image
not
available

4° Bavar. 3076 (6,2

Digitized by Google

4° Bavar. 3076 (6,2

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 202. Speyer, den 1ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. July 1823.

Zwangs-Veräusserung.

Den achten September achtzehnhundert drey und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, soll in Albersweiler im Gasthaus zum Kreuz, auf Anstehen von Esaias Kahn, Handelsmann, in Albersweiler wohnhaft, welcher den Anwalt Bréal in Landau zu seinem Advokaten constituirt, vor Notär Diehl in Annweiler, als durchs Bezirksgericht Landau unterm fünften laufend ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Versteigerung an den Meistbietenden nachbeschriebener durch den Versteigerungs-Commissär gemäs gehörig registrirter, unterm fünf und zwanzigsten dieses errichteter Urkunde aufgenommener dem Leonhard Meyer, Zimmermann in Albersweiler, gehöriger Liegenschaften Albersweiler Banns; als nämlich:

B. 6. Vier Aren Wingert am Rosenberg, einseits Thomas Meyer, anderseits Johannes Keyser, Angebot fünfzehn Gulden.

187. Ein Are, zehn Centiaren Wies an der Lehr, einseits Johann Michael Meyer, anderseits derselbe. Angebot fünfzehn Gulden.

189. Ebensoviel Wies daselbst, einseits Johann Michael Meyer, anderseits Johannes Liller. Angebot fünfzehn Gulden.

372. Drey Aren, fünfzehn Centiaren Wingert am Kazenstein, einseits Jakob Berg, anderseits Max Klein. Angebot fünfzehn Gulden.

590. Ein in Albersweiler am Scheeb gelegenes Haus, Hofraith, Recht und Gerechtigkeit, haltend im Mes ein Are, zwanzig Centiaren, einseits Johannes Schranz, anderseits Michael Adams Wittib. Angebot zweyhundert Gulden.

102. Siebenzehn Aren, vierzig Centiaren Acker in der Hohlgasse, einseits Maria Katharina Meyer, anderseits Jacob Balthasar Simon. Angebot fünf Gulden.

C. 199. Zwey Aren, zwanzig Centiaren Acker daselbst, einseits Michael Schleiß, anderseits Maria Katharina Meyer. Angebot ein Gulden.

201. Vier Aren Acker daselbst, ein- und anderseits Maria Katharina Meyer. Angebot zwey Gulden.

Unter folgenden Bedingungen geschritten werden.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und können Steigerer sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und zahlen die Steuern vom nächsten Etatsjahr an.

2. Alle auf den Gütern haftende Lasten, Activ- oder Passiv-Servituden gehen mit den Gütern an die Steigerer über, welche in die nämliche Rechte eintreten wie der vorige Eigenthümer sie hatte.

3. Die Güter werden durch die Versteigerung für Hypotheken frey übergeben.

4. Sie bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und im Fall der Nichtzahlung auf die Steigziele kann die Wiederversteigerung vorgenommen werden.

5. Der Steigpreis soll in zwey gleichen Zielen, Martini achtzehnhundert drey, und vier und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlags an, an die durch Kollocation zu bestimmenden Gläubiger bezahlt werden, jedoch haben die Steigerer auf Abschlag auf den Steigpreis die Kosten des Zwangs-Veräusserungs-Verfahrens sogleich baar zu entrichten.

6. Die Stempel und Notariats-Gebühren, so wie die Registrir- und Ausfertigungs-Gebühren, müssen dem Artikel 18. des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, gemäs entrichtet werden.

Der Schuldner Leonhard Meyer, dessen Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst bey dieser Sache Betheiligten, werden hierdurch aufgefordert, wenn sie gegen diese Versteigerung Einwendungen zu machen haben, Samstag den fünf und zwanzigsten July nächsthin, sich Mor-

Digitized by Google

gens neun Uhr, in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs einzufinden, um dieselbe vorzubringen.

Gefertigt zu Annweiler, den acht und zwanzigsten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig. —

Unterschrieben: Diehl, Notär.

---

pr. den 1. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Vermöge registrirtem Protokoll vom acht und zwanzigsten Juny letzthin hat der unterzeichnete zu Mutterstadt residirende Notär des Land-Commissariats Speyer, Johannes Abraham Hartmann, als durch einregistrirte Entscheidung des königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom zehnten des nämlichen Monats dazu committirt, auf Betreiben von Peter Schneider, dem jungen, Ackersmann wohnhaft zu Altripp, in seiner Eigenschaft als Hypothekengläubiger, welcher den Herrn Friedrich Michel, Advokat in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt, die Immobilien seines Schuldners Jacob Wercking minderjährig ohne Geschäft in gemeldtem Altripp wohnhaft, Sohn des allda verstorbenen Ackersmannes Heinrich Wercking, repräsentirt durch seinen Vormund Jacob Münch, Schneider und durch seinen Stiefvater Lorenz Seibert Ackersmann als Mitvormund, beide zu gemeldtem Altripp wohnend, aufgenommen — um in Gemäsheit der berührten Entscheidung zwangsweise versteigert zu werden; — Genannter Notär-Commissär wird daher diese Zwangs-Versteigerung auf Ansinnen des Gläubigers Schneider, Freitags den nächstkünftigen zwölften September, Vormittags zehn Uhr, im Wirthshause zum Karpfen zu Altripp, gegen den Schuldner Wercking, mittelst sogleich definitivem Zuschlag an den Meist- und Letzbietenden und ohne Zulassung von Nachgeboten öffentlich vornehmen.

Die aufgenommenen und zu versteigernden Immobilien liegen in der Gemeinde und Gemarkung von Altripp und sind:

Art. 1. Section B. Nro. 64. — Eine Hofraithe, enthaltend 33 1/2 Ruthen, oder 7 Aren, 90 Centiaren an Bodenfläche, bestehend in einem einstökkigen Wohnhause, einem Hof, einer Scheuer, Stallung und einem Garten, gelegen im mittlen Dorf, zwischen Peter Hoock, und Peter Provo; Preis 400 fl.

Art. 2. Section A. Nro. 39. — 20 Ruthen, oder 4 Aren, 72 Centiaren Acker, auf den Hohenwiesen, zwischen Heinrich Hornig und Peter Schneider, dem jungen, Preis 5 fl.

Art. 3. Section A. Nro. 149. — 27 1/2 Ruthen, oder 6 Aren, 49 Centiaren Acker in der Krummlach, zwischen Philipp Schweickert, dem zweiten, und Peter Schneider, junior. Preis 10 fl.

Art. 4. Section A. Nro. 367. — 19 Ruthen, oder 4 Aren 48 Centiaren Acker hinter den Gärten, zwischen Georg Hoock, und Valtin Schweickert Erben; Preis 10 fl.

Art. 5. Section A. Nro. 388. — 22 1/2 Ruthen, oder 5 Aren, 31 Centiaren Acker in den Ritterschläg, zwischen Peter Schneider und Michel Hoock dem zweiten; Preis 10 fl.

Art. 6. Section A. Nro. 435. — 20 Ruthen, oder 4 Aren 72 Centiaren Acker im Speyererweg, zwischen Michel Jakob und Michel Hornig; Preis 10 fl.

Art. 7. Section A. Nro. 243. — 13 Ruthen, oder 3 Aren, 6 Centiaren Acker auf der Ganswiese, zwischen Michel Hornig, und Michel Baumann Wittib; Preis 5 fl.

Die bey jedem der vorbeschriebenen Immobiliarstücke angemerkten Preise sind von dem betreibenden Gläubiger angesetzt, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Zu der angegebenen Versteigerung hat der Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt; nämlich:

1. Werden die obenbeschriebenen Immöbel stückweise wie solche da liegen und wie der Schuldner solche bisher besessen hat, oder zu besitzen berechtigt war, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert, und es wird für deren angegebenen Flächeninnhalt, solcher möge nun mehr oder weniger als angegeben worden, betragen, keine Garantie geleistet.

2. Geht das Eigenthum und der Besitz der Immöbel sogleich vom Zuschlage auf die Steigerer über, und haben daher die Steigerer vom nämlichen Augenblick an alle Steuern und sonstige öffentliche Abgaben ohne Unterschied darauf zu übernehmen und für die Zukunft zu tragen.

3. Muß der ausfallende Steigerungspreis in drey Terminen und zu gleichen Theilen — auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert drey und zwanzig, vier und zwanzig und fünf und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag der Versteigerung zu laufen anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten durch die Steigerer ohne Rückhalt bezahlt werden; im Ermanglungsfalle wird der nicht bezahlte Gegenstand abermals versteigert, wobey der saumselige Erwerber für den Mindererlös, für Schaden und Kosten persönlich verantwortlich bleibt, ohne auf den Mehrerlös irgend einen Anspruch machen zu können.

4. Sind die Steigerer verbunden, wenn es von ihnen verlangt wird, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse zu stellen, widrigenfalls auf ihr Gebot keine Rücksicht genommen wird und der Vorletztbietende verbundener Steigerer bleibt.

5. Muß derjenige welcher für einen andern steigert,

Digitized by Google

gleich beim Zuschlag seine deßfallsige Erklärung machen und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beibringen, wenn er nicht als directer Steigerer angesehen und behandelt werden soll.

6. Haben die Steigerer sogleich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten im betreffenden Hypothekenamte transferiren zu lassen, oder jeden Nachtheil der aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringen könnte auf eigene Rechnung zu nehmen.

7. Sind die Steigerer gehalten außer dem Steigpreis und ohne Abbruch an demselben die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung sogleich baar zu berichtigen.

Der Versteigerungs-Commissär fordert hiemit zugleich den Schuldner Jacob Wercking, respective dessen obgenannte Repräsentanten, dessen Hypothekengläubiger und alle sonst dabey betheiligten Personen auf, sich, wenn sie etwa Einwendungen gegen obige Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen machen wollen, den künftigen acht und zwanzigsten dieses Monats, Vormittags neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Mutterstadt, in einer zweistündigen Sitzung am ersten Julytachtzehnhundert drey und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 1. July 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den zweiten October nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr zu Eisenberg in der Behausung des Michael Eidt, auf Ansuchen von 1. Jakob Bölger, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft, Namens seiner Ehefrau Catharina geborne Heilmann, 2. Valentin Weigel, Ackersmann, in Mahrnheim wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Kindes: Jakob Weigel, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha geborne Heilmann, 3. Michael Eidt, Kiefer und Wirth, in Eisenberg wohnhaft, Namens seiner Ehefrau Charlotta Raquet, Wittwe aus erster Ehe von Georg Adam Heilmann, letztere handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als gesetzliche und gerichtlich bestätigte Vormünderin ihrer mit genanntem Verstorbenen erzeugten minderjährigen Kinder, Georg Friedrich und Johannes Heilmann, 4. Jakob Schach, Müller in der Lochmühle bey Dreisen wohnhaft, und dieser als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Frau Elisabetha geborne Heilmann erzeugten minderjährigen Kinder: Karolina und Elisabetha Schach, 5. Herrn Matheus Joseph Müller, Notär, in Deidesheim wohnhaft, als gerichtlich bestellter Representant des abwesenden Martin Heilmann von Eisenberg; gedachte Requirenten haben Herrn Gravius, Advocaten am königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu ihrem Rechtsanwalt bestellt und behalten forthin ihren Wohnsitz bey demselben; — gegen den Schuldner Jakob Wilz, Ackersmann, in Eisenberg wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, durch Urtheil erlassen vom königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 5ten Juny letzthin ernannten Versteigerungs-Commissär, — zur Zwangsversteigerung eines dem besagten Jakob Wilz zugehörigen in Eisenberg gelegenen Wohnhauses, worüber durch genannten Notär am 28ten dieses Monats das Aufnahmsprotokoll errichtet wurde, geschritten werden, nämlich:

Section A. Nro. 5. Ein Wohnhaus mit einem Stall und Höfchen, gelegen zu Eisenberg in der Todengasse nach der kurzen Mühle, begränzend die Gasse, Ludwig Hofmann und Johannes Benker, enthaltend an Flächenmaas ungefähr 1 Are 60 Centiaren; die Mauer, welche dieses Haus von jenem des Ludwig Hofmann scheidet, gehört diesem allein. Die betreibende Gläubiger setzten dieses Haus um 300 Gulden an, welche bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot dienen sollen.

Bedingnisse, welche von dem betreibenden Gläubigern für diese Versteigerung festgesetzt wurden, als:

1. Wird das Haus versteigert, so wie sich dasselbe dermalen befindet, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß des bemeldten Hauses, und tragt vom Tage der Versteigerung die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, die darauf haften oder gelegt werden, so wie das Risiko und die Gefahr.

3. Der Steigpreis ist innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung an die betreibende Gläubiger bis zum Belaufe ihrer Forderung und der Ueberrest an die andere Hypothekargläubiger und nach diesen an den Schuldner zahlbar, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen.

4. Jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieser Bürgschaftsleistung ist der Steigerer des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefes, der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zu Lasten, der sie binnen zehn Tagen nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtsschreiberey zu Kaiserslautern zu entrichten hat.

6. Der Steigerer hat die Kosten der Transcription zu bezahlen, wenn diese von dem betreibenden Gläubiger verlangt werden wird.

7. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die, welche der Schuldner auf den zu versteigernden Gegenstand gehabt hat.

Digitized by Google

8. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von rechtswegen aufgelöst und es wird auf Kosten und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny vorigen Jahrs über das Verfahren bey dergleichen Zwangsveräusserungen zu richten.

Zinsen und Gülten oder sonst Reallasten sind keine bekannt, welche auf dem obbemeldten Hause haften könnten.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle bey der Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den 30ten des nächstkommenden Monats July, auf der Schreibstube des genannten Versteigerungs-Commissärs zu Göllheim, des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um ihre etwa zu machen habende Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim den 30ten Juny 1823.

Krieger, Notär.

---

pr. den 1. July 1823.

Dirmstein. (Definitive Versteigerung.) Mittwoch den 16ten July 1823, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dirmstein in dem Wirthshause zum Trauben;

Auf Anstehen des Georg Joseph Günther, Eigenthümer, zu Dirmstein wohnhaft, handelnd als definitiver Syndick der Fallitmasse des Jakob Anton Baganetti, Spezereyhändler daselbst, und in Folge eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10ten April jüngst, wird durch den hiezu committirten David Schäffer, königlichen Notär, im Amtssitze zu Grünstadt, zur definitiven Versteigerung des nachbezeichneten in die besagte Fallitmasse gehörigen Gartens geschritten werden, nämlich:

47 Ruthen Garten, gelegen im Bann von Dirmstein im Pflänzer, Section H. Nro. 281., gegen Berg Andreas Kurz, gegen Rhein Philipp Mayer, angeboten in der präparatorischen Versteigerung zu 160 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt den 30ten Juny 1823.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 1. July 1823.

Endliche Versteigerung.

Montag den vierzehnten July nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zum Löwen, in Oppau, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten dd. fünfzehnten vorigen Monats hiezu beauftragt; auf Anstehen Karl Ludwig Lorch, Gemeindeschreiber mehrerer Gemeinden, in Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als ernannter Curator der vakanten Verlassenschaft von Wendel Gönnheimer und dessen Ehefrau Maria Sophia Riede, gewesenen Ackersleute in Oppau, zur endlichen Versteigerung nachstehender zur besagten Vakantmasse gehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung Oppau gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind.

1. Hundert Ruthen Gebüsch in den Oberwiesen.
2. Vier und siebenzig Ruthen Sumpf in den kurzen Waygärten.
3. Ein und zwanzig Ruthen Ackerfeld an der Hofsache.
4. Sechs und sechszig Ruthen Ackerfeld auf dem Kief.
5. Neunzig sechs Ruthen Ackerfeld in der sechzigsten Gewann.
6. Ein Wohnhaus, mit Hofraith, Garten, Recht und Gerechtigkeit, mitten im Dorf gelegen.

Frankenthal, den dreißigsten Juny 1823.

Adolay, Notär.

---

pr. den 1. July 1823.

Dürkheim. (Versteigerung des Transportes von Kochsalz und Steinkohlen.) Dem Publikum wird hiemit Nachricht ertheilt, daß in Folge eines königlichen allerhöchsten Reskripts vom 23ten Februar h. J. am Kanale zu Frankenthal ein königl. Magazin für Steinkohlen von den k. Gruben zu St. Ingbert und Mittelbexbach errichtet, und der Transport derselben dahin mit jenem des Kochsalzes von Frankenthal nach Kaiserslautern, Landstuhl, Waldmohr, Kusel und Zweibrücken in bleibende Verbindung gebracht und gegenwärtig für ein Jahr öffentlich versteigert werde. Die Versteigerung des Transports der ganzen Quantität von 16,100 Säcken oder 13,522 metrischen Zentnern Kochsalz und 17,250 metrischen Zentnern Steinkohlen geschieht in zwey gleichen Hälften den 14ten July zu Frankenthal und den 21ten desselben Monats zu Zweibrücken; jede Hälfte besteht wieder aus mehreren Loosen.

Das Bedingnißheft hierüber ist sowohl bey den k. Land-Commissariaten Frankenthal und Zweibrücken, als auch bey unterfertigtem Amte einzusehen.

Dürkheim, den 30ten Juny 1823.

Königlich baierisches Haupt-Salzamt Dürkheim.

W. Knorr,
Inspections-Commissär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 203. Speyer, den 2ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. July 1823.

(Die Assisen des 3ten Quartals 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des königlich baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des königlich baierischen Civil-Verdienst-Ordens und des französischen Ordens der Ehrenlegion;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs, der Verordnung der k. k. österreichischen und k. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August 1815,

Daß die Assisen für den königlich baierischen Rheinkreis für das dritte Quartal des Jahrs 1823, am fünf und zwanzigsten August zu Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den königlichen Appellationsrath Joseph Aloysius Molitor um solche zu präsidiren;

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten July 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am königlich baierischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den achtzehnten Juny eintausend achthundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: v. Rebmann.

Auf Befehl des Präsidenten.

Der Obergerichtschreiber.

Unterschrieben: Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift nach, durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweibrücken, den 30ten Juny 1823.

Der königl. General-Prokurator
am königl. baier. Appellationsgerichte des Rheinkreises.

Koch.

---

pr. den 2. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Den fünfzehnten September dieses Jahres, Montags, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Heuchelheim; auf Anstehen von Friederich Sprinkhorn und Nicolaus Schrader, beyde Glockengießer, zu Frankenthal wohnhaft; welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Stockinger in Frankenthal Wohnsitz erwählen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten d. d. zehnten vorigen Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Conrad Helbig, Schullehrer und Ackersmann, früher in Heuchelheim, gegenwärtig aber in Bissersheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Deobald; zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender diesen Letztern zugehörigen in der Gemarkung Heuchelheim gelegenen Immobilien, worüber unterm gestrigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Ein Morgen Wingert im Kündelshein, von 144 Ruthen; Section B. Nro. 464, einseits Valentin Herkelrath, anderseits Georg Schnabel 20 fl.
2. Drey Viertel Ackerfeld und Wingert im mittlern Kindelshein, Section B. Nro. 333, einseits Herr Hofgerichtsrath Ziegler in Mannheim, anderseits Wilhelm Rosp 50 —

70 —

Digitized by Google

3.	Zwey und ein halbes Viertel Ackerfeld hinter dem Bockweg, Section C. Nro. 222, einseits Johannes Deobald, anderseits Catharina Deobald	70 fl.
4.	Zwey Viertel Ackerfeld hinter dem hohen Weg, Section C. Nro. 194, einseits Philipp Deobald, anderseits Philipp Heinrich Deobald	12 —
5.	Zwey Viertel Ackerfeld im hohen Weg, Section B. Nro. 587, einseits Johannes Deobald, anderseits Christian Deobald	10 —
6.	Zwey und ein halbes Viertel Ackerfeld im langen Stein, Section B. Nro. 58, einseits Philipp Deobald, andeeseits Abraham Diehl	12 —
7.	Drey Viertel Ackerfeld und Wingert im Sack, Section B. Nro. 50, einseits Johannes Diery, anderseits Philipp Heilmann	15 —
8.	Ein Morgen Ackerfeld zwischen den Bächen, Section D. Nro. 255, einseits Herr Hofgerichtsrath Ziegler in Mannheim, anderseits Martin Diefenbach	20 —
9.	Ein Viertel Ackerfeld im Gäßchen, Section A. Nro. hundert neunzig, einseits das Schulgut, anderseits Philipp Müller der dritte	20 —
10.	Zwey Viertel Ackerfeld neben dem Aueweg, Section D. Nro. 519, einseits Christoph Ulm, anderseits Catharina Deobald	20 —
		10 —
	Totalsumme des Angebots: hundert neun und achtzig Gulden	189 —

Steigerungsbedingnisse.

1. Wird der Steigerungspreis in den zwanzig Tagen nach dem Zuschlage baar an die Requirenten nach gütlicher oder gerichtlicher Anweisung oder an wen Rechtens bezahlt.

2. Darf kein Feldstück vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises weder verkauft noch verpfändet werden.

3. Werden die Güter versteigert wie sie daliegen ohne Garantie des Flächeninhalts mit allen Servituden, Rechten, Lasten, Gülten und ihren allenfallsigen Rückständen, wie sie bisher von den Schuldnern besessen und genossen worden.

4. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter in der Art ein, daß sie jedoch von den allenfalls verpachteten Stücken nur den fortlaufenden Pachtzins zu erheben haben.

5. Sie übernehmen die Steuern und Abgaben laufende und rückstehende ohne Abzug an dem Steigquantum.

6. Für den Fall der Wiederversteigerung aus Mangel der Zahlung des Steigpreises ruhen alle Gefahr, Verlust, Schaden und Kosten auf den saumseeligen Steigerern.

7. Zahlen die Steigerer alle gesetzliche ihnen zu Last fallende Steigerungskosten, so wie sie nöthigen Falles jene der Transcription zu tragen haben.

Zugleich werden die Schuldner, ihre inscribirten Gläubiger und jeder andere Betheiligte aufgefordert, den acht und zwanzigsten des laufenden Monats, Montags, Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den ersten July 1823.

Adolay, Notar.

---

pr. den 2. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung in der Gemeinde Rockenhausen.

Auf Betreiben von Jacob Schuhmacher und Valentin Klein, genannt Krämers Sohn, dieser Namens seiner Ehefrau Margaretha Schuhmacher, beide Ackersleute zu Dörnbach, Kantons Rockenhausen wohnhaft, Kläger auf Zwangs-Veräusserung, vertreten durch Herrn Koller, Anwalt am königlich baierischen Bezirks-Gerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, bey welchem die genannten Kläger fortwährend ihr Domizilium gewählt haben:

Gegen:

Philipp Ernst Arnold, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Schuhmacher, beyde zu besagtem Rokkenhausen wohnhaft, Beklagte und Schuldner; werden:

Dienstag den zwey und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig, des Mittags um zwölf Uhr, in der Gemeinde Rokkenhausen, in dem Hause von Friedrich Opp, Wirth zum Weinberg,

nachbeschriebene auf dem Bann der Gemeinde von besagtem Rockenhausen belegene und den Schuldnern, nach Innhalt der Sections- und Mutations-Register der erwähnten Gemeinde zugehörige Güter, durch Leslin königlich baierischer Notär des Bezirks Kaiserslautern, in dem Amtssitze von Rockenhausen, Hauptort des Kantons desselben Namens, im Rheinkreise, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von besagtem Kaiserslautern, vom fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert drey und zwanzig, (registrirt auf dem dasigen Rentamte den ersten April desselben Jahrs, folio hundert acht und zwanzig, für ein Gulden vier und zwanzig Kreuzer und zehntel) als Versteigerungs-Commissaire ernannt worden, öffentlich auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Bann Rockenhausen.

1. Dreißig sechs Ruthen, oder acht Aren, fünfzig

zwey Centiaren, (angeblich aber fünfzig ein Ruthen, oder zwölf Aren, sechs Centiaren) Garten und Wiesengarten im Stadtgraben, oder hinter der Mauer, im Heidengarten, Section E. Numero zweihundert fünf und dreißig, neben Philipp Wilhelm Zinn und Johannes Wagner, dem Jungen, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

2. Zwey Morgen, zwey Viertel, oder neunzig vier Aren, sechszig acht Centiaren, (angeblich aber drey Morgen, oder eine Hectare, dreizehn Aren, sechszig ein Centiaren) Ackerland am Rheinhardsberg, unten Johannes Meitler und Jakob Busch, oben Simon Grill, Section F. Numero hundert und zwölf, angeboten zu hundert Gulden 100 —

3. Zwey Viertel, oder neunzehn Aren Acker in der Frohnbach, oben Notär Leslin, unten Albin Schey, Section E. Numero hundert neunzehn, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

4. Zwey Viertel, oder neunzehn Aren Acker und Wies allda, oben Nicolaus Osterheld und Valentin Steller, unten Johannes Hans, Section E. Numero hundert fünf und zwanzig, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

5. Ein Viertel, zwanzig Ruthen, oder vierzehn Aren, siebenzehn Centiaren Wies, in der Frohnbach, Section E. Numero einhundert zwey und vierzig, neben Albin Schey, Heinrich Schey, dem Jungen, und Heinrich Boos, angeboten zu vierzig Gulden 40 —

6. Drey Morgen, zwey Viertel, oder ein Hectare dreißig zwey Aren, fünfzig zwey Centiaren Acker im Neuenberg oder Sauwaßem, Section E. Numero hundert sechs und neunzig, neben Michael Gaß, und Urban Spohn neben Notär Leslin, mit Wies und Heinrich Schey, dem Jungen, angeboten zu hundert sechszig Gulden 160 —

7. Ein Morgen, dreißig Ruthen, oder vierzig vier Aren, sechszig zwey Centiaren Acker und Wies in dem Dörnbacher-Schacherwoog, unten Valentin Thorn, oben Valentin Jakob Burkhardt, einseits der Weg, anderseits der Bach, Section E. Numero sechshundert siebenzehn, achtzehn, und sechshundert neunzehn, angeboten zu hundert Gulden 100 —

8. Ein Morgen, ein Viertel, oder sieben und viertzig Aren, zwanzig acht Centiaren Acker allda, oder im Eckelsbruch, neben Philipp Wolff und dem Bach, anderseits Andreas Klein und Valentin Jakob Burkhard, Section E. Numero sechshundert fünf und zwanzig, angeboten zu hundert Gulden 100 —

	600 fl.
Total des Ansatz-Preises siebenhundert Gulden hier	700 —

Diese Grundstücke wurden nach einem den eilften April achtzehnhundert drey und zwanzig errichteten, den vierzehnten desselben Monats auf dem königlichen Rentamte zu Obermoschel, für dreißig einen Kreuzer registrirten Aufnahms-Protokoll, aus den Sections- und Mutations-Registern, der Gemeinde Rockenhausen durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär aufgezeichnet, und durch die besagten Gläubiger nachstehende Bedingungen festgesetzt, wornach die Versteigerung auf die oben angesetzten Preise vorgenommen werden soll:

I. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter, und haben von demselben Tage an alle darauf ruhende Steuern, Lasten, so wie die noch unvertheilten Kriegs-, Gemeinde- oder Amts-Schulden auf sich zu nehmen und zu entrichten.

II. Der Steigpreis muß nach dem Zuschlag sogleich baar in guten Münzen nach dem gesetzlich eingeführten Conventions-Fuß an die betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

III. Die Kosten des Steigprotokolls, der Steigbriefe so wie die hierauf Bezug habende Einregistrir-, Stempel- und Notariats-Gebühren, und was den Steigerern gesetzlich noch zur Last fällt, müssen dieselben ebenfalls sogleich nach dem Zuschlag in gesetzlich eingeführten Kassenmünzen ausser dem Steigpreis theils an unterzeichneten Versteigerungs-Commissaire theils an die Kanzley des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern entrichten.

IV. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und kein Nachgebot wird alsdann mehr angenommen; derselbe giebt aber dem Steigerer keine andere Rechten auf das Eigenthum der Güter, als diejenigen, welche Schuldner selbsten darauf hatten.

V. Die Güter werden versteigert, so wie sich solche im Augenblicke des Zuschlags befinden ohne Garantie für den angegebenen Flächeninnhalt, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, und so wie solche durch die Eigenthümer bis heute benutzet worden sind.

VI. Das Eigenthum geht erst dann auf den Steigerer über, wann derselbe den ganzen Steigpreis, Kosten und allenfallsige Verzugszinsen völlig bezahlt haben wird.

VII. Ueberhaupt haben sich die Steigerer genau nach den ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn und zwey und zwanzig des angeführten Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes zu richten.

Rockenhausen, den 10ten Juny 1823.

Leslin, Notär.

Digitized by Google

pr. den 2. July 1823.

Winnweiler. (Versteigerung von Bauplätzen.) Den 18ten dieses, Freitags, Vormittags 9 Uhr, werden zu Börstadt, mit Genehmigung hoher k. Regierung, auf Ansehen des Bürgermeisteramts, drey Bauplätze, gedachter Gemeinde Börstadt gehörig, enthaltend zusammen ungefähr 26 Aren, taxirt zu 65 fl., unter den auf dem Bürgermeisteramt Börstadt sowohl, als bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen, öffentlich versteigert.

Winnweiler, den 1ten July 1823.

Hatteroth, Notär.

---

pr. den 2 July 1823.

Kaiserslautern. (Definitive Versteigerung.) Den 14ten des laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kaiserslautern in der Behausung des Hrn. Franz Daniel Krämer; auf Betreiben von Herrn Johannes Neu, Schuhmacher, zu besagtem Kaiserslautern wohnhaft, als Vormund von 1. Franz Adelmann, 2. und Christian Adelmann, beide ohne Stand und Gewerb daselbst wohnhaft, minderjährige Kinder von weiland Christian Adelmann, bey seinen Lebzeiten Schuhmacher daselbst, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Wilhelmina geborne Neu, Adam Adelmann, Schuhmacher, allda wohnhaft, volljähriger Sohn der obengenannten verstorbenen Christian Adelmann'schen Eheleuten, und in Beisein von Herrn Franz Daniel Krämer, Bäcker und Wirth, zu mehrbesagtem Kaiserslautern wohnhaft, Nebenvormund der obgenannten zwey Minderjährigen; wird vor Jacob Morgens, Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitz daselbst, zur definitiven Versteigerung geschritten werden, von den nachherbeschriebenen aus dem Nachlaß der obengenannten verlebten Christian Adelmann'schen Eheleute herrührende Immobilien, nämlich:

1. Section A. ex Nro. 137, ein halbes Wohnhaus, sammt Hofgering, in Gemeinschaft mit Heinrich Werle, gelegen in der Stadt Kaiserslautern auf dem Altenhof.
2. Section J. ex Nro. 90, 17 und 1/2 Ruthen Garten vor dem Gerstthor, im Bann von Kaiserslautern gelegen, am Brechalmen.

Kaiserslautern, den 1ten July 1823.

Morgens, Notär.

---

pr. den 2. July 1823.

Klage auf Gütertrennung.

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 18ten Juny abhin, gehörig registrirt, und Ladung vom 27ten nämlichen Monats, registrirt denselben Tag, hat Barbara geborne Vogt, Ehefrau von Michael Sauer, Winzer in Königsbach, sie daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen genannten ihren Ehemann angestellt und den unterzeichneten Anwalt Georg Jacob Stockinger in Frankenthal zu ihrem Sachwalter aufgestellt.

Frankenthal, den 28ten Juny 1823.

G. Stockinger.

---

pr. den 2. July 1823.

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Mit Genehmigung königl. Land-Commissariats werden auf unterfertigtem Bürgermeisteramt, von nachbenannten Gemeinden, die aus den Gabholzkuppen erübrigte Holzsortimenten von 1823, auf den 25ten künftigen Monats July dieses Jahrs, Morgens um 8 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden durch Versteigerung begeben:

Im Gemeinde-Wald von Waldfischbach.
Circa 10 bis 12 Klafter buchen Scheitholz und
Circa 7000 buchene, eichene und aspene Wellen.

Im Gemeinde-Wald von Heltersberg.
Circa 31 Klafter buchen Scheitholz.

Im Gemeinde-Wald von Schepp.
Circa 77 Klafter geschnitten buchen Scheitholz und
Circa 30 Klafter gehauen — —

Im gemeinschaftlichen Wald Hembach.
Circa 95 Klafter geschnitten buchen Scheitholz und
Circa 28 Klafter geschnitten eichen Scheitholz.

Die Herren Steigliebhaber werden höflichst eingeladen sich auf gemeldten Tag und Stunde dahier einzufinden.

Waldfischbach, den 28ten Juny 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

J. Chr. Morhard, Gemeinderath.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 1 July 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. Juny 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89 1/2	89 1/4
dito à 5 o/o	99 7/8	99 1/2
Land-Anleben	100 1/2	100 1/4
Hypoth. Anweisungen	100 1/2	100
Lott. Loose A—D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E—M à 4 o/o	102 1/4	102
ditto unverzinsl.	86	85 1/4

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 204. Speyer, den 3ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. July 1823.

2te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Andreas Groß, Tuchmacher in Frankenthal wohnhaft, welcher den Herrn Michel, Advokaten beim königlichen Bezirksgericht in Frankenthal zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, bey dem er Rechtsdomizilium erwählt; wird Donnerstag den siebenzehnten July nächsthin, um zwey Uhr des Nachmittags, in der Gemeinde Niederkirchen im Wirthshause zum Schwanen daselbst, gegen Thomas Sekener, Ackersmann in Niederkirchen, und dessen Ehefrau Appolonia Deimel, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes von Frankenthal vom zehnten April letzthin ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen in Niederkircher Gemark gelegenen, den besagten Thomas Sekenerischen Eheleuten gehörigen und durch diese besessenen Güterstücke, nach dem von dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm letzt verflossenen 25ten April gefertigten und unter demselben Tag registrirten Güter-Aufnahme-Protokoll geschritten werden, nämlich:

Beschreibung der Güter mit einem Preis Anschlag welcher als Angebot des betreibenden Gläubigers dient.

1. Ungefähr sechs Viertel oder sechs und dreißig Aren Acker im Hochdorfer Weg, befurchend oberseits Philipp Adam Biffar, unterseits Thomas Dörr, Oberend stoßend auf den Hochdorfer Weg Unterend auf Engemann, angeschlagen zu 200 fl.
2. Ungefähr drey Viertel oder achtzehn Aren fünf Wingertsschämel und etwas Ackerland im Kirchpfad, befurchend oberseits Joseph Sterf, unterseits Michel Fußer, Oberend Aufstößer, Unterend der Kirchpfad, angeschlagen zu 300 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Weg Rechtens und unter der Garantie der Gesetze in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, wogegen er auch vom Tag der Versteigerung an, alle darauf haftende Beschwerden und Lasten so wie alle darauf ruhende Abgaben zu entrichten hat.

2. Den Steigerern wird der angegebene Innhalt des Flächenmaßes der Güterstücke nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und dem wirklichen Maaß seyn möchte.

3. Die Versteigerung der Grundstücke geschieht im Einzelnen.

4. Mittelst der vom Gläubiger zu betreibenden gerichtlichen Collocation (in sofern keine Collocation durch gütliche Uebereinkunft zwischen den inscribirten Gläubigern bewerkstelliget würde) und der dadurch bewirkten Purgation, gehen die zu versteigernde Liegenschaften als ein freies Eigenthum an die Steigerer über, welche zu diesem Behufe ihre Steig-Extracten auf ihre Kosten transcribiren lassen müssen.

5. Der Steigpreis ist an den betreibenden Gläubiger, als einzigen Hypothekar-Gläubiger, viertelweis in vier Terminen zu bezahlen, wovon der erste nächstkünftigen Martinitag, der zweite auf denselben Tag des Jahrs darauf, und die beiden andern sofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebst Interessen zu 5 vom Hundert jährlich vom Tag der Versteigerung an.

Diese Abänderung wurde durch den Gläubiger zum Vortheil des Schuldners nach Akt, errichtet durch den Unterzeichneten unterm 23ten May letzthin, verwilligt.

6. Auf Verlangen des die Versteigerung betreibenden Gläubigers hat Steigerer zur Sicherheit der Zahlung des

Steigpreises, bey Verlust des Zuschlags, sogleich einen zahlfähigen, sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und aller Accessorien verbindenden Bürgen zu stellen.

Die übrigen Steigbedingungen so wie die Obliegenheiten der Steigerer sind schon in den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 enthalten, worauf die Steiglustigen verwiesen werden.

Gefertigt in zwey Stunden. Neustadt, den 1ten July 1823.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. July 1823.

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das k. Bezirksgericht Landau am zehnten Juny 1823 erlassenen gehörig registrirten Urtheiles, und auf Betreiben des Hyonimus Storz, Winzer, wohnhaft in Diedesfelt, in seiner Eigenschaft als bestellter Geldempfänger der Joseph Storzischen Masse allda, der den Herrn Haas, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgericht Landau, als seinen Sachwalter aufstellte; wird in Diedesfeld im Wirthshause zum Ochsen Samstag den zwanzigsten September dieses Jahres, des Nachmittags zwey Uhr, durch Heinrich Martini, königl. Notär zu Edenkoben wohnend, und hiezu committirte, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Johannes Riehm, Weber und Ackersmann, daselbst wohnhaft, zugehörigen und laut gehörig registrirten Protokolls vom acht und zwanzigsten dieses Monats Juny aufgenommenen Liegenschaften, sämmtlich im Bann Diedesfeld gelegen, geschritten werden.

1. Section K. Nro. 14 und 15, zwey Aren dreißig sechs Centiaren, Haus, Hof, Stallung und Garten in der Hörgaß gelegen, oberseits Franz Glaß Wittib und Johannes Hard Wittib, unterseits Margaretha Mühlhäußer, oberend Franz Scheurer, unterend Aufflößer, angeboten von den Requirenten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
2. Section O. Nro. 17, vier Aren siebenzig Centiaren Wingert auf dem Döppeller, neben Johann Bossung und Valentin Lorenz Gunzelmann, angeboten zu zehn Gulden 10 —
3. Section R. Nro. 1, sieben Aren acht Centiaren Wingert auf der Hayd, neben dem Weg und Johann Nikolaus Weikl, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
4. Section Y. Nro. 86 1/2, vier Aren siebenzig zwey Centiaren Wingert am Wellerkreutzberg, neben Michael Adam und Franz Joseph Gies, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zusammen hundert fünf und achtzig Gulden 185 —

Bedingnisse, unter welchen die Liegenschaften versteigert werden.

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren harten Münzen in drey Terminen zahlt werden, an den betreibenden Gläubiger, nämlich Weyhnachten der Jahre achtzehnhundert drey und zwanzig, vier und zwanzig, und nämlichen Tages fünf und zwanzigsten Jahres, ersteren Termin ohne Interessen, die zwey letztere aber mit Interessen von Weyhnachten achtzehnhundert vier und zwanzig anfangend.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlages in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothecirt werden.

3. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung anfangend von den ersteigerten Liegenschaften alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist zum Nutzen oder Schaden des Steigerers, der die Liegenschaften übrigens so empfängt, wie Schuldner solche besessen oder das Recht hatte zubesitzen.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Einregistrir- und Notariatsgebühren, jeder in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben, zu tragen; die Erwerbstitter aber besonders zu bezahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen, wenn der betreibende Theil solches anfordert, zu stellen, welches sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet.

7. Steigerer der Immobilien erhalten sie am Tag der Versteigerung so wie sie sich befinden und Schuldner solche besessen, und hat von selbigem Tage an die Gefahr derselben zu übernehmen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, enthaltenen Bestimmungen statt; welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen; auch wird angekündiget, daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden wird.

Endlich wird der besagte Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, und alle sonstige dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den acht und zwanzigsten künftigen Monats July, des Vormittags 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu

Digitized by Google

Edenkoben einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigeeung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben den dreißigsten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notäe.

---

pr. den 3. July 1823.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

(Niederkirchen.) Auf Anstehen und Betreiben von: 1. Heren Johannes Kimmich, Gutsbesitzer, 2. Theresia Kimmich ledigen Standes ohne besonderes Gewerbe, 3. Appolonia Kimmich, Ehefrau von Johannes Spindler Eigenthümer, zu Gegenwärtig- durch ihren Ehemann authorisirt, alle in Deidesheim wohnhaft, welche den Herrn Stockinger Advokaten am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben, bey dem sie für Gegenwärtiges Rechtswohnsitz eewählen, wird Freitag den 12ten September nächstihin, des Nachmittags um 2 Uhe, im Wirthshause zum Schwanen in Niederkirchen, gegen Hieronimus Zech, dem alten Winzer in Niederkirchen, in Gemäsheit eines durch das königliche Bezirksgerichte von Frankenthal in der Rathskammer, unterm 10ten des letztverflossenen Monates Juny erlassenen Urtheils durch unterzeichneten Mathäus Joseph Müller öffentlichen Notär gegenwärtig im Amtssitze von Neustadt, als durch anzeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Hieronimus Zech gehörigen, duech diesen besessenen und auf den noch nicht definitiv abgetheilten Gemarkungen von Deidesheim und Niederkirchen gelegenen Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär am 30ten des letztverflossenen Monates Juny gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet sind, geschritten werden; nämlich:

Beschreibung der Liegenschaften mit einem Preis-Anschlag, welchee als Angebot der betreibenden Gläubiger dient nämlich:

1. Ein Häuschen in der sogenannten Schmiedegasse in Niederkirchen nebst Pflanz- und Wingertsgarten dabey, enthaltend im Ganzen drey quart Viertel, ungefähe oder 4 Aren, begränzend unterseits Johannes Mees Wittib, oberseits Georg Braun, unterend Pfad, Oberend das Schmiedtgäßchen. Dieses Häuschen und Zubehör soll mit einee Erbgülte von 3 Viertel 2 Maas oder 39 Liter Tröberwein beschwert seyn, welche an das königliche Aerar zu entrichten ist. — Angeboten zu 250 fl.
2. Anderhalb Viertel, oder 9 Aren Rott und Wingertsfeld im Obernbuschweg, stoßend auf den alten Buschweg und Thomas Fischer und befurchend gegen Berg Jacob Riesenberger, gegen Rhein Conrad Beaun. Es soll darauf eine jährliche Erbgülte von anderthalb Vogel oder 67 Liters Tröberwein haften, welche gegenwärtig Herr Valdenaire zu beziehen hat, angeboten zu (zwanzig Gulden) 250 — 20 —
3. 4 Viertel, oder 24 Aren Rott und Ackerfeld auf der Haide, oder am hangenden Kreuz, befurchend oberseits Matheus Sebastian, unterseits Michel Erlewein. Oberend Angewann, Unterend die Wormsee Straße, es soll daeauf weder Erbzins noch Gülte haften, angeboten zu 20 —
4. Zwey Viertel, oder 12 Aren Ackee außerhalb der Heerstrasse, befurcht beiderseits durch Andreas Reichards Erben von Forst, beschwert mit einem herrschaftlichen Erbzins von 1 Simmern oder 15 Liters Korn, angeboten zu 10 —

Im Ganzen 300 —

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehe angenommen wird, haben die betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag, auf dem Weg Rechtens und unter der Gaeantie dee Gesetze, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen und hat vom Tag der Steigerung an, alle Steuern, Abgaben, Beschwerden und Lasten jeder Art zu tragen.

2. Auch die allenfallsige Steuer und Gültrückstände, hat Steigeree in so fern zu übernehmen als sie eine, auf dem ersteigerten Eigenthum haftende privilegiete Schuld sind.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächeninnhalt der Güterstücke nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied, zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas seyn mögte

4 Die Grundstücke werden im einzelnen versteigert. Die Steigerer übernehmen soiche in ihrem gegenwärtigen Zustand und haben für allenfallsige Beschädigungen und Verschlimmerungen ihren Rückgriff gegen den ausser Besitz gesetzten Schuldnee.

5. Der Steigpreis muß auf gütliche odee gerichtlich Anweisungen viertelweis in 4 Terminen bezahlt werden, wovon der erste nächstkünftigen Martinitag, der zweite auf denselben Tag des Jahres 1824, und die beiden andern sofort, von Jahr zu Jahr völlig werden, nebst Interessen zu fünf vom hundert jährlich ohne einigen Abzug von nächstkünftigem Martinitag an.

6. Der Steigerer ist verbunden innerhalb eines Monates nach der Steigerung seinem Steigbrief im Hypothekenamt transscribiren zu lassen.

Digitized by Google

7. Auf Verlangen der die Versteigerung betreibenden Gläubiger hat Steigerer bey Verlust des Zuschlags, sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und aller Accessorien verbindenden Bürgen zu stellen.

Ausserdem haben sich die Steigerer den aus dem Gesetz vom 1ten Juny 1822 über die gerichtlichen Zwangs-Versteigerungen fließenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger, und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten werden hierdurch aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil sich Montag den 28ten laufenden Monates July von 9 Uhr des Vormittags bis zur Mittagsstunde in Deidesheim in der Behausung des Herrn Heinrich Eckel, bey dem unzeichneten Versteigerungs-Commissär einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt in 3 Stunden, den zweiten July des Jahrs 1823.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. July 1823.

Bliskastel. (Verlegung des dritten Jahrmarktes.) Gemäß Entschließung hoher Regierung vom 11ten d. M. ist die Verlegung des bisher auf den 22ten September statt gehabten 3ten Jahrmarktes dahier, für inskünftige auf den ersten Montag im Monate September genehmigt und wird derselbe dieses Jahr schon auf den letzten Tag gehalten.

Bliskastel, den 21ten Juny 1823.

Das Bürgermeisteramt.

P. Hoffmann.

---

pr. den 2 July 1823.

Heiligenstein. (Reparation an der Kirche.) Auf Montag den 21ten July des laufenden Jahrs, um 1 Uhr des Nachmittags, wird in loco Heiligenstein die Reparation des Kirchendaches und des Thurms, bestehend in Zimmer- und Schieferdecker-Arbeit, an den Wenigstnehmenden versteigert. Der auf 150 fl. 37 kr. sich belaufende Ueberschlag kann täglich auf dem Bureau der Kirchenverwaltung eingesehen werden.

Heiligenstein, den 1ten July 1823.

Der Verwaltungs-Präsident.

M. Denhard.

---

pr. den 2. July 1823.

(Aerarial-Jagd- und Fischerey-Verpachtung.)

Den 12ten July künftig, Morgens 9 Uhr, werden zu Bobenthal vor dem königl. Land-Commissariat oder dessen Delegirten die Aerarial-Waldjagden in dem Revier Bobenthal, welche in Folge der neuen Forstbezirks-Eintheilung und durch das Ableben des königl. Revierförsters Stephan erledigt worden sind, bestehend aus einem Theil der Mundat, Waldenburgischen und andern Waldungen, unter den in den Beilagen zum Intelligenzblatt Nro. 98 und Nro. 100 von 1818 enthaltenen Bedingungen wieder verpachtet werden.

Am nämlichen Tage wird auch die Fischeren in dem Porzbach und in dem Reichsbach verpachtet werden.

Ueber die Eintheilung der Jagdbezirke wird auf Verlangen in der Forstamtskanzley zu Oberotterbach nähere Auskunft ertheilt werden.

Oberotterbach, den 23ten Juny 1823.

Das königl. Forstamt Bergzabern.

Westhofen.

Becker.

Gesehen und wird das Bürgermeisteramt Erlenbach mit Abhaltung der Versteigerung committirt.

Pirmasenz, den 29ten Juny 1823.

Das königl. Land-Commissariat

In legaler Abwesenheit des königl. Land-Commissärs.

Bettinger, Act.

---

pr. den 3. July 1823.

Venningen. (Versteigerung von Früchten.) Künftigen Montag als am 14ten July, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Venningen die Frucht auf dem Stocke von der dasig ledig stehenden Pfarrey, bestehend in 7 Viertel Korn, 7 Viertel Spelz, 8 Viertel Gerst, 3 Viertel Hafer, und ebensoviel Waizen, an den Meistbietenden, zahlbar auf Martini nächstfolgend, versteigert.

Venningen am 30ten Juny 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Bamberger, Adj.

---

pr. den 3 July 1823.

Gleisweiler. (Versteigerung von Maurerarbeiten.) Montag den 21ten July l. J., Vormittags um neun Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Vergebung einer Reparation an der dasigen Simultan-Kirche und Kirchenthurme, bestehend in Maurerarbeit, schreiten.

Der Ueberschlag, sich auf 91 fl. 27 kr. belaufend, kann täglich daselbst eingesehen werden.

Gleisweiler den 24ten Juny 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Andreas Creutz.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 205. Speyer, den 3ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsveräusserung.

(Burweiler.) Dienstag den 22ten July 1823, Nachmittags 1 Uhr, zu Burweiler in dem Wirthshaus zum Weinberg

Auf Ansuchen von Herrn Franz Xaver Villard, ehemals Gerichtsschreiber des Tribunals in Speyer, nunmehr Rentner daselbst wohnhaft, [illegible] Domicilium bey seinem Anwalt Herrn Advokat Kuhe in Landau erwählet, und in Gefolge eines Güter-Aufnahms-Protokolls welches der unterzeichnete durch Beschluß des königl. Bezirksgerichts Landau vom 15ten April l. J. als Versteigerungs-Commissär ernannte Franz Paraquin königlich baierischer Bezirks-Notär in dem Amtssitze von Landau, unterm gestrigen gefertiget und das unterm heutigen gehörig registrirt ist, wird zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener, den Schuldnern Johannes Dörr dem zweiten und dessen Ehefrau Catharina gebohrne Heinrich und Valentin Heinrich und dessen Ehefrau Elisabetha Johann Wingertsleute in Burweiler wohnhaft, zugehörigen auf dem Bann von Burweiler gelegener Immobilien durch obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden, als:

I. Immobilien von Johannes Dörr dem 2ten, und dessen Ehefrau Catharina Heinrich.

1. Section A. Nro. 97. 3 Aren 56 Centiaren Wingert im Leisen-Acker, einseits Peter Minges der 4te, anderseits Lorenz Rau, angeboten 10 fl.
2. Section A. Nro. 192. 5 Aren 6 Centiaren Wingert in den Ämen, einseits Heinrich Heinrich der 2te, anderseits Peter Dörr der junge, angeboten 10 —
3. Section A. Nro. 281. 2 Aren 65 Centiaren Wingert in der Frohnheck, einseits Valentin Lambert, anderseits Johannes Poth, angeboten 10 fl.
4. Section A. Nro. 672. 4 Aren 94 Centiaren Wingert auf der Breitwies, einseits Andreas Platz, anderseits Adam Henrich von Flemlingen, angeboten 15 —
5. Section A. Nro. 524. 8 Aren 28 Centiaren Wingert im Schlittweg, einseits Heinrich Henrich, anderseits Benedikt Wies, angeboten 20 —
6. Section A. Nro. 538. 5 Aren 55 Centiaren Acker allda, zwischen Simon Poth Wittib und Johannes Schneider, angeboten 20 —
7. Section B. Nro. 103. 14 Aren 3 Centiaren Wingert im Eckocker zwischen Georg Friedrich Hilgard in Speyer und Johannes Hertel, angeboten 30 —
8. Section B. Nro. 123. 10 Aren 23 Centiaren Wingert im Staufert, einseits Johannes Bachler, anderseits Adam Hertel, angeboten 30 —
9. Section B. Nro. 221. 7 Aren 34 Centiaren Wies in der Gleibergasse, zwischen Peter Minges dem 3ten und Johannes Lambert, angeboten 15 —
10. Section B. Nro. 469. 4 Aren 67 Centiaren Wingert im Scheber, einseits Henrich Henrich, anderseits Johannes Eiswirth, angeboten 12 —
11. Section B. Nro. 541. 4 Aren 60 Centiaren Wingert im Reigelsberg, zwischen Simon Beck dem 2ten und Anton Kunzelmann, angeboten 20 —
12. Section B. Nro. 665. 4 Aren 76 Centiaren. Ein Wohnhaus, mit Gärtchen, Hof, Kelterhaus zu Burweiler in- v. dem Dorfe gelegen, zwischen Nicolaus Georg und Valentin Wiß, angeboten 150 —
13. Section C. Nro. 908 6 Aren 45 Centiaren Baustück im Thalacker, einseits Johannes Bekerich, anderseits Georg Eiswirth, angeboten 2 —
14. Section A. Nro. 446 6 Aren 44 Centiaren

Acker in der Breitwies, einseits der Weg, anderseits Jacob Hartkorn, angeboten 15 fl.

15. Section C. Nro. 941. 3 Aren 94 Centiaren. Ein Haus, mit Hof, Stallung und Kelterhaus, einseits Heinrich Minges der ..., anderseits Nicolaus Beck der 2te, angeboten 100 —

16. Section A. Nro. 527. 11 Aren 44 Centiaren Wingert im Schliedweg, zwischen Simon Poth und Simon Hertel, angeboten 25 —

17. Section A. Nro. 615. 6 Aren 7 Centiaren Wingert im Eckacker, einseits Emanuel Kröber, anderseits Benedikt Minges, angeboten 20 —

18. Section A. Nro. 724. 3 Aren 78 Centiaren Wingert in der Ranzau, zwischen Georg Ziegler und Adam Becker, angeboten 10 —

II. Immobilien den Valentin Henrich'schen Eheleuten zugehörig.

19. Section A. Nro. 284. 5 Aren 98 Centiaren Weinberg in der Frohnheck, zwischen Nicolaus Buhmann und dem Weg, angeboten 20 —

20. Section A. Nro. 545. 6 Aren 67 Centiaren Weinberg im Schliedweg, zwischen Martin Dörr und Peter Adam Weber, angeboten 20 —

21. Section B. Nro. 11. 5 Aren 90 Centiaren Wies auf der Münchwies, einseits Johannes Schneider, anderseits Stephan Körber, angeboten 20 —

22. Section B. Nro. 539. 6 Aren 32 Centiaren Wingert im Ringelsberg, einseits Mathes Beck, anderseits Johannes Hitschler von Landau, angeboten 15 —

23. Section C. Nro. 105. 8 Aren 28 Centiaren Wies in der Geißerswies, einseits Mennet von Straßburg, anderseits Andreas Schranz von Paris, angeboten 20 —

24. Section C. Nro. 161. 8 Aren 61 Centiaren Wingert am Schloßberg, einseits Lorenz Beck, anderseits Franz Joseph Erdel, angeboten 15 —

25. Section C. Nro. 165. 3 Aren 33 Centiaren Wingert allda, einseits Lorenz Beck, anderseits Lorenz Orth, angeboten 10 —

26. Section C. Nro. 350. 7 Aren 34 Centiaren Wingert auf der Heid, einseits Stephan Rehm, anderseits Joseph Scheurig, angeboten 20 —

27. Section C. Nro. 376. 4 Aren 83 Centiaren Wingert im Loch, einseits Isaak Cerf von Landau, anderseits Jacob Eberle, angeboten 15 —

28. Section C. Nro. 746. 1 Are 47 Centiaren Acker auf'm Sand, einseits Andreas Karle, anderseits Christoph Orth, angeboten 2 —

29. Section C. Nro. 857. 9 Aren 32 Centiaren Acker im Thalacker, einseits Jakob Beck, anderseits Nicolaus Beck, angeboten 30 —

30. Section C. Nro. 943. 2 Aren 99 Centiaren. Ein Haus, mit Stallung, Kelterhaus und Garten zu Burweiler im Hinterdorf, einseits Jakob Weigel, anderseits Heinrich Minges, angeboten 100 fl.

31. Section C. Nro. 299. 6 Aren 57 Centiaren Wingert auf der Heid, einseits Mathes Beck, anderseits Joseph Ecker, angeboten 15 —

Summa des Angebots 816 —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können. Der betreibende Gläubiger behält sich im Interesse der Schuldner und der übrigen Gläubiger, das Recht bevor nach dem Zuschlag im einzeln, sämmtliche Güter en bloc auszubieten ohne daß dadurch die ersten Austeigerer von ihren Geboten entlassen werden, wenn bey diesem Versuche die Güter nicht höher kommen sollten.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten, Abgaben und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernde Immobilien unterworfen seyn können vom laufenden Finanzjahr und sind berechtigt, alle etwa vorhandene Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

4. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien.

5. Der Steigerungspreis wird in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten baar sogleich nach geschehener Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Register- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

7. Im übrigen findet diese Versteigerung unter den im Zwangsveräusserungs-Gesetze vom ersten Juny 1822, und namentlich in den Artikel 15, 16, 17 und 18, 20 und 22, (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden) enthaltenen Bestimmungen statt, wornach sich die Steigerer zu richten haben.

Demzufolge fordert der unterzeichnete Commissär sowohl die genannten Schuldner als ihre Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche sich dabey für betheiligt halten auf, sich den 22ten May laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 29ten April 1823.

Paraquin, Notär.

Digitized by Google

pr. den 3. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Burweiler.) Montag den 21ten July 1823, Nachmittags 1 Uhr, zu Burweiler in dem Wirthshause zum Weinberg —

Auf Ansuchen von Herrn Franz Xaver Villard, ehemals Gerichtsschreiber des Tribunals in Speyer, nunmehr Rentner daselbst wohnhaft, welcher Domizilium bey seinem Anwalt Herrn Advokat Ruhe, in Landau erwählet, und in Gefolge eines Güterausnahms-Protokolls, welches der unterzeichnete durch Beschluß des königlichen Bezirksgerichts Landau vom 15ten April l. J., als Versteigerungs-Commissär ernannte Franz Paraquin, königlich baierischer Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, unterm gestrigen gefertiget, und das unterm heutigen gehörig registrirt ist; wird zur definitiven Versteigerung von nachgeschriebenen den Schuldnern 1. Philibert Henry, Wingertsmann, und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Maria geborne Heinrich, und 2 Anna Maria Minges, ledig, großjährig und ihre Rechte genießend, sämmtlich in Burweiler wohnhaft, zugehörigen auf dem Bann von Burweiler gelegenen Immobilien, durch obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden; als:

I. Immobilien den Henry'schen Eheleuten zugehörig.

1. Section A. Nro. 89. 2 Aren 75 Centiaren Baustück im Leisenacker, zwischen Appolonia Poth und Benedikt Minges, angeboten zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 147. 3 Aren 30 Centiaren Wingert am Ebertsweg, einseits Johannes Beck III., anderseits Anton Baader, angeboten zu 10 —
3. Section C. Nro. 5. 5 Aren 3 Centiaren Wies auf der Geiserswies, zwischen Johannes Helferich und Johannes Ort, angeboten zu 15 —
4. Section B. Nro 723. 8 Aren 97 Centiaren ödes Land in der Claus, einseits Georg Jacob Wattle, anderseits Johannes Beck der 1te, angeboten 5 —
5. Section B. Nro. 557. 5 Aren 69 Centiaren Wingert im Reigelsberg, zwischen Peter Wiedemann, angeboten 15 —
6. Section B. Nro. 335. 4 Aren 98 Centiaren Wingert im Scheber, zwischen Jakob Menges 2ten und Jakob Harkorn, angeboten 15 —
7. Section A. Nro 951. 2 Aren 96 Centiaren Wingert in der Lebermeh, einseits Johannes Bendle anderseits Johannes Helferich, angeboten 10 —
8. Section A. Nro. 924. 1 Are 61 Centiaren Wingert auf der Hohl, einseits Benedikt Minges, anderseits Martin Weilacher, angeboten 5 fl.
9. Section A. Nro. 847. 4 Aren 20 Centiaren Wingert, auf den Griterallmen, einseits Georg Minges, anderseits Lorenz Orth, angeboten 15 —
10. Section A. Nro. 446. 5 Aren 75 Centiaren Wies auf der Breitwies, einseits Pfarrgarten, anderseits die Straße, angeboten 15 —

II. Immobilien der Anna Maria Menges gehörig.

11. Section A Nro. 301. 5 Aren fünfzehn Centiaren Wingert im Micloch, einseits Michael Eberle, anderseits Heinrich Minges, angeboten 15 —
12. Section B. Nro. 401. 4 Aren 99 Centiaren Wingert im Bräunling, einseits Adam Lambert, anderseits Jakob Eberle, angeboten 20 —
13. Section B. Nro. 529. 2 Aren 88 Centiaren Wingert im Ringelsberg, einseits Johannes Minges 3te, anderseits Peter Braun, angeboten 10 —
14. Section B. Nro. 615. 3 Aren 45 Centiaren. Ein Haus mit Hof, Kelterhaus, Stallung und Garten, zu Burweiler im Mittelsdorf gelegen, einseits Conrad Erdel, anderseits Nikolaus Beck, der alte, angeboten 150 —
15. Section C. Nro. 802. 4 Aren 60 Centiaren Wingert im Thalacker, zwischen Georg Nau, angeboten 10 —
16. Section C. Nro. 826. 2 Aren 53 Centiaren Acker allda, einseits Adam Becker, anderseits Adam Zwick, angeboten 5 —
17. Section A. Nro. 708. 2 Aren 7 Centiaren Wies auf der Speyerswies, einseits Peter Dörr, anderseits Johannes Nau, angeboten 6 —

Summa des Angebots 331 —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schulder sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können. Der betreibende Gläubiger, behält sich im Interesse der Schuldner und der übrigen Gläubiger, das Recht bevor, nach dem Zuschlag im einzeln, sämmtliche Güter en bloc auszubieten, ohne daß dadurch die ersten Ansteigerer von ihren Geboten entlassen werden, wenn bey diesem Versuche die Güter nicht höher kommen sollten.

2. Die Steigerer übernehmen vom laufenden Finanzjahr alle Lasten, Abgaben und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernde Gegenstände unterworfen seyn können und sind berechtigt, alle etwa vorhandene Activ-Servitude zu ihrem Vortheil auszuüben.

Digitized by Google

3. Für den angegebenen Flächeninnhalt wird nicht garantirt.

4. Die Steigeree treten mit dem Zuschlag in den Beßz und Genuß der Immobilien.

5. Der Steigeerungspreis wird in guten gangbaren Gold- odee groben Silbeesorten baar sogleich nach geschehener Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

6 Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notaeiatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

7. Im übrigen findet diese Versteigerung unter den im Zwangsveräusserungsgesetze vom 1ten Juny 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17 und 18, 20 und 22, (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach sich die Steigerer zu richten haben.

Demzufolge fordert der unterzeichnete Commissär nicht nur die Schuldner Philippert Henry und Anna Maria Minges, sondern auch ihee Hypothekargläubiger, und alle diejenigen, welche sich dabey für betheiligt halten, auf, sich Donnerstag den 22ten May laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhe, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Peotokoll zu geben.

Landau, am 29ten April 1823.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 3. July 1823.

Endliche Versteigerung.

Montag den 14ten July 1823, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz in Hatzenbühl, wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften, dazu beauftragten Notär, laut Urtheil des königlich baierischen Bezirksgerichts von Landau vom 24ten April letzthin, gehörig registrirt, zur endlichen Versteigerung nachbeschriebener, in die Verlassenschaft weiland Michael Wünstel und Maegaretha Werling, gewesener Eheleuten zu Hatzenbühl, gehöriger, Hatzenbühler Banns gelegener Liegenschaften, geschritten, welche zwischen deren Kindern unvertheilt sind — als von

Zwölf Aren (zwey Viertel) Feld in den Schaafäcker neben Georg Franz Müller, und Franz Jakob Müller, gepeeist in der vorläufigen Versteigerung ad 40 fl.

Neun Aren (anderthalb Viertel) Feld im Rott, neben Daniel Werling und Johann Adam Sitter, gepreißt ad 41 fl.

Neun Aeen (ein Viertel) Feld oben am Dorf, neben Matheus Höffle von Haina und Georg Anton Werling, gepreißt ad 70 fl.

Dem Quart ab 18 Aren (drey Viertel) Wies in den Kirchgarten, neben Johann Adam Werling dem ledigen und Johann Adam Traut, gepreißt ad 42 fl.

Und zwar auf Ansuchen:

A. Von Caspar Werling, Ackersmann in Hatzenbühl, Curator des in französischen Militärdiensten abwesenden Philipp Jakob Wünstel.

B. Von Maria Anna Wünstel, ermächtigte und verbeiständete Ehefrau von Martin Schehr, Ackersmann in Jockgrimm.

C. Von Martin Müller, Leinenweber in Herrheim, als Rechtsinhaber der Vermögensansprüchen von Michael — Johann Adam — Margaretha — Thereße — Georg Anton und Catharina Wünstel, Ehefrau von Friedrich Assel, sämmtliche zu Speyer bey Odessa in Neurußland wohnhaft.

Das Bedingnißheft kann täglich in der Schreibstube obgenannten Notärs eingesehen werden.

Kandel, den 30ten Juny 1823.

Weigel.

---

pr. den 3. July 1823.

Diedesfeld. (Versteigerung eines Hauses und Gartens.) Freitag den 25ten July 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Diedesfeld im Wirthshause zum Schwanen durch den unterschriebenen, hiezu committirten, und in Edenkoben residirenden königl. Notaire Medicus, zur vorläufigen Versteigerung gebracht, ein in Diedesfeld stehendes einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Keller, Hof und Pflanzgarten vor dem Hause, in der Brühlgasse gelegen, zwischen Georg Anton Hans, und Franz Schaick, vornen die Straße, hinten Franz Peter Eckert. — Die Versteigerung geschieht auf den Antrag von Barbara Hans Wittib von Johann Baptist Pelgen, in Diedesfeld wohnend, sowohl in ihrem eignen Namen — weil das Haus errungenschaftlich ist — wie auch als natürliche Vormünderin ihree mit dem verstorbenen Pelgen erzeugten bey ihr sich befindlichen Kindern, Georg Anton und Margaretha Pelgen, die zum Nebenvormund den Philipp Joseph Diermann, Huffschmidt in Diedesfeld wohnend haben.

Die Bedingnisse liegen bey dem Notaire zur Einsicht.

Edenkoben, den 1ten July 1823.

Medicus, Notaire.

---

pr. den 3 July 1823

Fußgönheim. (Versteigerung eines Hirtenhauses.) Auf Mitwoch den nächstkünftigen 14ten July, Nachmittags 1 Uhr, wird der unterzeichnete Notär, im Wirthshause zum Pflug zu Fußgönheim, das der dasigen Gemeinde zugehörige Hirtenhaus in zwey Abtheilungen, wovon eine jede zu 250 fl. abgeschätzt ist, öffentlich an den Meistbiethenden zum Eigenthum versteigern. Die Versteigerungs-Bedingnisse können bey gemeltem Notär so wie bey dem betreffenden Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Mutterstadt, den 3ten July 1823.

Hartmann, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 206. Speyer, den 4ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. July 1823.

(Den Militär-Pensionisten Jacob Baumgraß von Einöd betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Das zu Gunsten des Militär-Pensionisten Jacob Baumgraß von Einöd unterm 4ten July 1822 sub Nro. 1602 ausgestellte Pensions-Mandat, im Betrage von 17 fl. 3 kr. welches verloren gegangen, wird hiemit annullirt, und es werden sämmtliche Kassen gegen dessen Annahme und Auszahlung gewarnt.

Speyer, den 24ten Juny 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 3. July 1823.

(Den Stempel bey Quittungen über Zinsen von Einstands-Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Gemäsheit allerhöchsten Reskriptes vom 12ten Juny l. J. haben Se. königl. Majestät allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Quittungen über Zinsen von Einstandskapitalien der Soldaten, sie mögen bey der königl. Staatsschuldentilgungs-Commission oder bey Privaten im Rheinkreise angelegt seyn, auf stempelfreyes Papier ausgestellt werden dürfen, welches den königl. Landcommissariaten, Rentämtern und Domänen-Inspectionen zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet wird.

Speyer, den 1ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 3. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung einer gehörig registrirten Entscheidung des königl. baier. Bezirksgericht zu Frankenthal vom zehnten Juny laufenden Jahrs, wird der unterzeichnete in Mutterstadt seßhafte Notär Johannes Abraham Hartmann, als Versteigerungs-Commissär, Montag den 15ten September nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Mutterstadt, auf Betreiben des Hrn. Franz Xaver Köhler Rentner wohnhaft zu Speier, in seiner Eigenschaft als Hypothekargläubiger, welcher den Hrn. Friedrich Jakob Pauli, Advokaten am belobten Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, zur öffentlichen Zwangsversteigerung im Aufgebote der hiernach beschriebenen, im Bannditrikt von Mutterstadt gelegenen, dem Johannes Ott, Ackersmann, wohnhaft zu gemeldtem Mutterstadt, Schuldner des genannten betreibenden Theils, angehörigen und von diesem besessenen Immobilien schreiten, nämlich:

Güter welche dem Schuldner Ott allein zustehen.

Art. 1. Section A. Nro. 47. 52 Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker über den Rheingehnheimerweg, zwischen Philipp Heinrich und Valentin Wetzler, Preis fünfzehn Gulden 15 fl.

Art. 2. Section B. Nro. 1130. 784 Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker vom Schifferstadterweg

auf den Holzgraben, zwischen Philipp Heil dem zweiten und Jakob Steig, Preis 25 fl.

Art. 3. Section C. Nro. 56. 52 Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker am Dannstadter Pfad, zwischen Peter Reinhard und des Schuldners Kinder, Preis 15 fl.

Art. 4. Section C. Nro. 203. 39 Ruthen oder 9 Aren 20 Centiaren Acker am Doppelbrett, zwischen Conrad Fischer und Kirchengut, Preis 10 fl.

Art. 5 Section C. Nro. 453. 58 Ruthen oder 13 Aren 70 Centiaren Acker an der Lammischen Spitz, zwischen Sebastian Goth und Valentin Repp; Preis 20 fl.

Art. 6. Section C. Nro. 627. Sechszig vier Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker auf den Oberwiesen, zwischen Peter Wild Erben und Georg Heinrich Bartholome; Preis 15 fl.

Art. 7. Section D. Nro. 119 und 120. 156 Ruthen oder 36 Aren 56 Centiaren Acker über den Fußgönheimer Weg, zwischen Peter Biebinger und Adam Weihnacht dem zweiten; Preis 70 fl.

Art. 8. Section D. Nro. 832. 128 Ruthen oder 30 Aren 25 Centiaren Acker am Gemarkungsgraben, zwischen Conrad Frosch und Peter Wilds Erben; Preis 25 fl.

Art. 9. Section E. Nro. 689. 156 Ruthen oder 36 Aren 66 Centiaren Acker auf den Nachtwaidbronnen, zwischen Peter Fritz und Jacob Fritz; Preis 70 fl.

Art. 10. Section F. Nro. 290. Siebenzig acht Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker am Tiefensärgerweg, zwischen Johann Becker und Peter Müller; Preis 20 fl.

Art. 11. Section F. Nro. 307. 52 Ruthen oder 12 Aren 29 Centiaren Acker am Schilderberg, zwischen Peter Emmrich dem zweiten und Balthasar Renner dem zweiten; Preis 15 fl.

Art. 12. Section F. Nro. 1087. 52 Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker vom ersten Schlittweg auf den Handhöher Weg, zwischen Jacob Neumann und Michael Stein; Preis 10 fl.

Güter vom Erwerb des Schuldners mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Elisabetha Ruck:

Art. 13. Section A. Nro. 1038. 10½ Ruthen oder 24 Aren 57 Centiaren Acker im Lichtenstein, zwischen Ludwig Rennee und den Kindern des Schuldners; davon zwey Drittel des Schuldners, unabgetheilt; Preis 20 fl.

Die Aufnahme dieser Güter geschahe durch den gemeldten Notär-Commissär vermöge Aufnahmsprokoll vom dreißigsten Juny abhin, gehörig registrirt, wobey denselben auch durch den betreibenden Theil die obigen Preise gegeben wurden, welche bey der Versteigerung als erste Angebote dienen sollen:

Die angegebene Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen;

Dieselbe findet unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger bey der berührten Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Werden die obenbeschriebenen Immöbel stückweise, wie solche da liegen und wie der Schuldner Ott sie bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, mit allen anklebenden Rechten und Lasten, versteigert; und es wird für deren angegebenen Flächeninhalt, selbiger möge nun mehr oder weniger als angezeigt worden betragen, gar keine Gewährschaft den Steigerern geleistet.

2. Geht das Eigenthum der Immöbel sogleich vom Zuschlage auf die Steigerer über; daher haben sich Letztere durch alle rechtliche Wege, ohne Intervention des betreibenden Gläubigers in Besitz und Genuß dieser Güter zu setzen.

3. Tragen die Steigerer vom Tag der Versteigerung an die Steuern, allenfallsige Gülten oder Grundzinsen und sonstige Abgaben und Beschwerden so wie sonstige bekannte oder unbekannte Dienstbarkeiten von den ersteigerten Gütern.

4. Muß der ausfallende Steigerungspreis in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen — auf Michaelistag der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstag zu laufen anfangend, nach gütlicher oder gerichtlicher Anweisung, in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten durch die Steigerer bezahlt werden.

5. Sind die Steigerer verbunden, unverzüglich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren zu lassen, oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringen mögenden Nachtheil auf eigene Rechnung zu nehmen.

6. Müssen die Steigerer, wenn es von ihnen verlangt wird, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse stellen, widrigenfalls ihr Gebot nicht berücksichtigt wird und der Vorletztbietende verbundener Steigerer bleibt.

7. Muß derjenige welcher für einen andern steigert gleich beim Zuschlage seine desfallsige Erklärung machen und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beibringen, wenn er nicht als directer Steigerer angesehen und behandelt werden will.

8. Sind die Steigerer gehalten, außer ihrem Steigschilling und ohne Abbruch an demselben, die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen vom Zuschlage an zu berichtigen.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige von obigen Bedingungen nicht pünktlich erfüllen so kann gegen ihn und auf seine Gefahr und

Digitized by Google

Kosten im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös und die Kosten solidarisch dem Versteigerer verbunden bleibt, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlös irgend einen Anspruch machen könnte.

Der Schuldner Johannes Ott, seine Hypothekengläubiger und alle sonst Betheiligten, wenn sie etwa Einwendungen gegen die obenangezeigte Zwangsversteigerung oder gegen die dazu festgesetzten Bedingungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich den nächstkünftigen acht und zwanzigsten July, Nachmittags zwey Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs in Mutterstadt einzufinden um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer Vacation von 2 1/2 Stunden, am dritten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 3 July 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

(Deidesheim.) Auf Ansuchen und Betreiben des Herrn Carl Lehmann, königl. Rentbeamten in Frankenthal, welcher den Herrn Willich, Advokaten am königl. Bezirksgericht in Frankenthal zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtsdomicilium erwählt; wird Montag den 21ten July nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Deidesheim, gegen Georg Adam Baader, Weinwirth in Deidesheim und dessen Ehefrau Anna Martha Dossenbach, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitz von Neustadt, als durch Urtheil des Bezirksgerichts von Frankenthal vom 16ten April letzthin ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Georg Adam Baaderischen Eheleuten gehörigen, durch diese besessenen und auf den noch nicht definitiv abgetheilten Gemarkungen von Deidesheim und Niederkirchen gelegenen Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär vom 3ten May letzthin gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet sind, geschritten werden; nämlich:

Beschreibung der Immobilien mit einem Preis-Anschlag welcher als Angebot des betreibenden Gläubigers dient.

1. 1 1/2 Viertel oder 9 Aren Wingert im Buschweg, befurcht oberseits Mathäus Kuhny, unterseits Johannes Berger, angeschlagen zu 100 fl.
2. 1 Viertel oder 6 Aren Wingert im untern Hahnenböhl, befurchend oberseits Johannes Biebel, unterseits Peter Schrupp von Forst, angeschlagen zu 100 fl.
3. 2 1/2 Viertel oder 15 Aren Wingert im obern Martenweg, befurchend oberseits Michael Fußer von Niederkirchen, unterseits Johann Adam Schäfer den Zweiten, angeschlagen zu 200 —
4. 4 1/3 Viertel oder 26 Aren Wingert im untern Hahnenböhl, befurchend oberseits Lambert Reinig, unterseits Johannes Sieben, angeschlagen zu 400 —
5. 2 Viertel oder 12 Aren Acker im kleinen Feld, befurchend oberseits Jacob Weitlauf den 1ten, unterseits den Weg, angeschlagen zu 50 —
6. 3 1/2 Viertel oder 21 Aren Acker im untern Martenweg, befurchend oberseits Johann Adam Schäfer den 1ten, unterseits Jacob Glaser den 1ten, angeschlagen zu 200 —
7. 1 Viertel oder 6 Aren Wies in der Türken-Gewann, befurchend oberseits Sebastian Stahl, unterseits Jacob Glaser den 1ten, angeschlagen zu 100 —
8. 1 1/8 Viertel oder 7 Aren Wiese in der Appengasse, befurchend oberseits Johannes Bried, unterseits Heinrich Mosbacher, angeschlagen zu 20 —
9. 2 Viertel oder 12 Aren Wingert im Waldberg, befurchend oberseits Thomas Kaub, unterseits Jacob Andres, angeschlagen zu 150 —
10. 1 1/2 Viertel oder 9 Aren Wingert im obern Grain, befurchend oberseits Jacob Doll, unterseits die Schuldner selbst mit einem andern Stück, angeschlagen zu 200 —
11. Ein neu erbautes Wohnhaus außerhalb der Stadt, an dem Weg nach Neustadt gelegen nebst dem Platz worauf dieses Haus stehr, und dem dahinter gelegenen Acker und Wingertsfeld, im Freudenreich genannt, von 5 Viertel oder 30 Aren, zwischen Heinrich Görg und Georg Klugs Wittib, abgeschätzt zu 2000 —
12. 1 Viertel oder 6 Aren Wingert im Langen-Morgen, befurchend oberseits Chrisostomus Siebens Wittib, unterseits dieselben, angeschlagen zu 150 —
13. 2 Viertel oder 12 Aren Wingert in der Breitenerd, befurchend oberseits Aufstößer, unterseits Johann Adam Mosbacher, angeschlagen zu 50 —
14. 2 1/2 Viertel oder 15 Aren Wingertsfeld in der Höhe, oberseits Andreas Schellhorn,

3729 —

Digitized by Google

		3720 fl.
	unterseits Chrisostomus Anslinger befurchend, angeschlagen zu	30 —
15.	1 Viertel oder 6 Aren Wies in der Türken-Gewann, befurchend oberseits Lambert Reinig, unterseits Heinrich Görg, angeschlagen zu	100 —
16.	1 Viertel oder 6 Aren Wingert in der Hainschleid, befurchend oberseits Joseph Adam Steinebach, unterseits die Schuldner selbst mit einem andern Stück, angeschlagen zu	100 —
17	Anderthalb Viertel oder 9 Aren Wingert im obern Grain, begränzend oberseits die Schuldner mit einem andern Stück, unterseits Peter Webers Wittib, angeschlagen zu	500 —
18.	1 Viertel oder 6 Aren Wingertsfeld in der Hainschleidt, befurchend oberseits die Schuldner mit einem andern Stück, unterseits Johann Adam Schäfer den 1ten, angeschlagen zu	100 —
19.	210 Ruthen oder 50 Aren Wiese die Großwies, begränzend Oberend Heinrich Görg und Jacob Hund, Unterend Ackergewann, angeschlagen zu	200 —
20.	3 Viertel oder 18 Aren Acker im Schloßberg oder am Hochdorfer Weg; befurchend oberseits Chrisostomus Breisels Wittib, unterseits Michael Sebastian, angeschlagen zu	100 —
	Im Ganzen	4500 —

Für diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt. Nämlich:

1. Die Steigerer können sich vom Tag der Versteigerung an, auf dem Weg Rechtens, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, ohne daß sie jedoch die Intervention des betreibenden Gläubigers in Anspruch nehmen könnten. — Die Steigerer übernehmen die Güter in dem Zustand, wie sie sich am Tag der Versteigerung befinden; sollten die Güter verpachtet seyn, so haben sie vom Tag der Versteigerung an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß auf erstes Anfordern, mit Interessen zu 5 vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Auszüge davon und der Transcription hat Steigerer ausser dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände, ohne Abzug des Steigpreises. Ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Güter allenfalls belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu veräussernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, weil der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung veranlaßt, nicht gesonnen ist, irgend eine der Gewährschaften und Verbindlichkeiten zu übernehmen, die den Verkäufern gegen die Käufer obliegen.

6. Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Theils einen annehmbaren sich mit ihnen solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und Erfüllung der Steigbedingnissen verbindenden Bürgen zu stellen.

7. Binnen Monatsfrist, vom Tag der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihren Steig-Extract auf dem Hypothekenamte transcribiren lassen, und dem betreibenden Gläubiger sowohl, als wie auch den Schuldnern die geschehene Transcription notificiren lassen.

8. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige der obigen Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

9. Die Versteigerung der Immobilien geschieht im Einzelnen.

Ausserdem haben sich die Steigerer denen aus dem Gesetz vom 1ten July 1822 über die gerichtlichen Zwangsversteigerungen fließenden Bedingungen oder Obliegenheiten zu unterwerfen.

Gefertigt in 3 Stunden zu Neustadt den 2ten July 1823.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. July 1823.

Bekanntmachung

(Die Errichtung eines Viehmarktes in Vorderweidenthal betr.)

Durch Beschluß königl. Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern vom 27ten July d. J., wurde der Gemeinde Vorderweidenthal im Kanton Annweiler, Land-Commissariats Bergzabern die Einführung von drey Viehmärkten jährlich an nachfolgenden Tagen genehmiget, nämlich: der erste Montag nach Sonntag Lätare, der zweite Montag vor Johanni, wenn aber Johanni auf den Sonntag fällt so hat der Markt Tags darauf statt, der dritte endlich Montags nach Gallus.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 207. Speyer, den 5ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. July 1823.

Bekanntmachung.

Der Concours für die Elevenaufnahme in die Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 22ten October statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, 8 Stück, §. 16, 17 und 19 vorgeschriebenen Zeugnissen, zu versehen, und dieselben entweder noch vor 1ten Oktober einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beyzubringen.

München, den 9ten Juny 1823.

Königl. Central Vetrinair-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Weymar, Staabsrath.

---

pr. den 3. July 1823.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinairwesen, (Regierungsblatt 1810, 8 Stück §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmidte mit dem 1ten November dieses Jahrs seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am ersten April 1824 seinen Anfang nimmt, ohne weiteres verwiesen werden müssen.

München, den 9ten Juny 1823.

Königl. Central-Veterinair-Schule.

Frhr. von Kesling.

Weymar, Staabsrath.

---

pr. den 3. July 1823.

Fußgönheim. (Definitive Versteigerung.) Die durch das Kreis-Intelligenzblatt Nro. 102 vom laufenden Jahr angekündigte definitive Versteigerung des Wohnhauses und der drey Stücke Ackerfeld, gelegen in der Gemeinde und Gemarkung von Fußgönheim und zur Fallimentsmasse des dasigen Handelsjuden Isaak Weingard gehörig, fand wegen eingetretener Hindernisse am verwichenen 18ten April nicht statt, der unterzeichnete dazu committirte Notär zu Mutterstadt, wird nun diese Versteigerung in Kraft und Vollziehung eines registrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 4ten Februar letzthin, auf Betreiben von Hrn. Michael Nenzel, Stadtschreiber in Oggersheim, als definitiven Syndick der gemeldten Fallitmasse, den nächstkommenden sechszehnten Julo, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu gedachtem Fußgönheim, mittelst definitivem Zuschlag an den Meistbiethenden öffentlich vornehmen, und zwar unter den bey ihm zu erfahrenden Bedingnisse.

Mutterstadt, den 3ten July 1823.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 3 July 1823

2te Bekanntmachung
Zwangsversteigerung.

Durch Güteraufnahme-Protokoll, gefertiget durch den unterschriebenen zu Edenkoben residierenden königl. Notär Medicus, in Flemlingen und Burweiler, am 1ten

dreißigsten April registrirt zu Edenkoben am ersten May darauf um ein und dreißig Kreuzer, gegen Anton Zimmermann, den ledigen Schuhmacher, in Flemlingen wohnend, auf das Betreiben von Aron Isaak, Handelsmann in Edenkoben wohnend, welcher zu seinem Anwalde bey dem Bezirksgerichte zu Landau den dortigen Herrn Advokaten Breal erwählet, werden auf Donnerstag den 24ten July 1823, des Morgens zehn Uhr, zu Flemlingen in der Behausung des Peter Joseph Gerstle, und des Nachmittags um ein Uhr in Burweiler in der Behausung des Emanuel Menges, durch den vorbenannten Notär, hiezu als durch Urtheil königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom eilften letzten April, registrirt zu Landau am neunzehnten darauf, gegen einen Gulden einen Kreuzer drey Pfennige, ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachfolgende Güter, zur Versteigerung gebracht, welche sogleich definitiv ist, und auf welche kein Nachgebot mehr angenommen wird, als:

Im Bann von Flemlingen.

Section C. Nro. 280. 3 Aren 12 Meter (26 Ruthen) Weinberg in der Schäfergewann, befurchend Heinrich Bumb, und Michael Zimmermann, angeboten 20 fl.

Section B. Nro. 892. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Weinberg im Micklock, befurchend Heinrich Bumb und Valentin Eriß, angeboten 25 fl.

Section C. Nro. 357. 2 Aren 20 Meter (11 Ruthen) Weinberg im Schäfer, befurchend Jacob Heckers Erben, und Daniel Rau, angeboten 10 fl.

Section C. Nro. 376. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Weinberg auf der Hohl, befurchend beiderseits Adam Becker, angeboten 25 fl.

Section B. Nro. 357. 3 Aren 20 Meter (16 Ruthen) Weinberg im Scheuplätzel, befurchend Georg Dietrich und Benedikt Minges, angeboten 10 fl.

Bann von Burweiler.

Section A. Nro. 315. 2 Aren 60 Meter (13 Ruthen) Weinberg im Micklock, befurchend Christian Wieß und Franz Werstein, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 469. 6 Aren 60 Meter (33 Ruthen) Weinberg im Schlittweg, befurchend Lorenz Orth, Simon Beck, und Adam Beck, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 473. 4 Aren (20 Ruthen) Weinberg allda, befurchend beiderseits Georg Dietrich, angeboten 10 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzet:

1. Die Güter werden versteigert wie sie da liegen und mit keiner Garantie, weder für Feldmaßung noch für Gülten, Erbpächte oder andere Grundbeschwerden, und blos wie sie in den Sections-Registern auf den Namen des Anton Zimmermann stehen.

2. Der Steigpreis muß zehn Tage nach der Versteigerung baar an den betreibenden Gläubiger in gemünzten Geldsorten bezahlt werden.

3. Steuern und Lasten jeder Art gehen vom Tage der Versteigerung, auf Steigerer über.

4. In Besitz und Genuß kommen die Steigerer vom Tage der Versteigerung, aber erst in's Eigenthum nach der Ausbezahlung, und im Erforderungsfalle müßen sie solidarische Bürgschaft stellen.

5. Steigerer müßen die Kosten der Versteigerung an den Notär bezahlen, und die Kosten des Enregisterements und der Steigbriefe an die Bezirksgerichtschreiberey, beides in acht Tagen nach der Versteigerung unter Strafe doppelter Zahlung.

6. Steigerer sind gehalten in vier Wochen nach der Versteigerung ihre Steigbriefe, die sie sich auf der Gerichtschreiberey zu Lasten geben lassen müßen, transcribieren zu lassen.

Edenkoben, den 1ten July 1823.

Mediens, Notär.

---

pr. den 8. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Montag den ein und zwanzigsten July laufenden Jahres, Morgens neun Uhr werden in der Wohnung des Herrn Bürgermeister Moschel zu Webenheim vor dem unterschriebenen königl Notär Franz Karl Wieft, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu kommittirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom zehnten laufenden Monats April; und in Gefolge des durch besagten Notär am drey und zwanzigsten dieses Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls; auf Betreiben des Christian Gros, Leinenweber zu Webenheim, Namens seiner Ehefrau Christina Götzer, welche in dieser Sache den Herrn Stork, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt hat; die ihrem Hypothekar-Schuldner Georg Jakob Schwender, Ackersmann wohnhaft in Webenheim, zugehörige auf selbigem Bann gelegene Immobilien öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden; als:

1. Section A. Nro. 1887. — 47 Aren 60 Centiaren Ackerland auf Schneiderlehn großer Ahnung, einseits Jakob Schmidt, anderseits Nikel Schwarz der Alte, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

2. Section A. Nro. 2358. — 3 Aren 64 Centiaren Garten in den wührten Gärten, einseits Johann Zimmermann, angeboten zehn Gulden 10 —

3. Section A. Nro. 2403. — 1 Are 8 Centiaren Garten im Hafenoffen, einseits Nikel Maurer, anderseits Konrad Ludwig junior, angeboten zu vier Gulden 4 —

4. Section A. Nro. 2966., 2995 und 3005. Ein

24 —

	24 fl.
mit Ziegeln gedecktes Haus, wovon der untere Theil zu Stall und Keller, und der obere zur Wohnung dienet, sammt dazu gehöriger Scheuer, Hofgering und Garten, alles im Dorfe Webenheim unten am Dichtberg gelegen, einseits Nikel Schwarz der 7te, anderseits Jakob Ringle der alte, enthaltend 2 Aren 83 Centiaren, angeboten einhundert Gulden	100 —
Zusammen einhundert zwanzig vier Gulden	124 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen: 1. Die Immobilien werden stückweis versteigert; Haus, Garten und Hofgering aber zusammen. — Dann wird nicht für das angegebene Maas gehaftet, sondern die Güter werden versteigert wie sie sich befinden, mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten; sichtbaren oder unsichtbaren Servituden, und überhaupt so, wie sie der Schuldner bisher besessen und benutzt hat, oder rechtlich dazu befugt wäre. — 2. Die Versteigerung ist kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebote mehr angenommen werden. — 3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, und müssen von diesem Zeitpunkte an auch die Steuern über sich nehmen — 4. Der Steigpreis muß zur Hälfte bis künftige Martini ohne Zinsen, und von dort an zinsbar ein Jahr nachher zur anderen Hälfte entrichtet werden — doch muß jeder Steigerer nach Maasgab seines Steigbetrags soviel baar erlegen als zur Deckung des Zwangsveräusserungs-Verfahrens respective der desfallsigen Kosten erforderlich ist; dieser Betrag wird aber am Steigpreis gutgehalten. — 5. Jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, muß einen annehmlichen Bürgen stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindet, alles, was ihm obliegt, zu erfüllen, und ausserdem bleiben die Güter bis zur völligen Auszahlung verpfändet. — 6. Wird es für nöthig erachtet, Transcription oder Inscription gegen die Steigerer zu nehmen, so geschieht auch dieses auf ihre Kosten. — 7. Die Steigerer tragen nach Verhältniß ihres Steigbetrags die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Einregistrir- und Notariatsgebühren, und müssen ein so andres sogleich nach dem Zuschlag erlegen; den Steigbrief haben dieselben besonders bey der betreffenden Behörde zu entrichten. — 8. Geschieht diese Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung vom 1ten Juny 1822 enthaltenen weiteren Verfügungen, und namentlich der Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Bliskastel den sechs und zwanzigsten April achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben Wiest.

Einregistrirt zu Bliskastel den sechs und zwanzigsten April 1823. Fol. 155. V. C. 6. Empfangen ein und drißig Kreuzer.

Unterschrieben Lucchesi.

Für die Abschrift.
Wiest.

---

pr. den 5. July 1823.

Kallstadt. (Präparatorische Versteigerung.) Den 23ten July 1823, Mittwochs, um 2 Uhr des Nachmittags, wird in dem Benderschen Gasthaus zu Kallstadt eine aus der Verlassenschaftsmasse des allda verlebten Ackersmanns Johann Wilhelm Heinz herrührende unabgetheilte Hälfte von einem dortigen zweistöckigen Wohnhaus, einer Scheuer, einem Hof, einem Kelterhaus, einem Stall, einer Kelter und von 6 Aren Garten, taxirt zu 500 fl.; — ferner 6 Aren Rott auf dem Kreuz zu Kallstadt, taxirt zu 180 fl. — Beide Artikel unter denen bey dem unterzeichneten Notär hinterlegten Bedingungen präparatorisch im Einzeln versteigert.

Diese Veräusserung geschiehet zufolge einem unterm 13ten May 1823 durch das Frankenthaler Bezirksgericht erlassenen und den 20ten des nämlichen Monats einregistrirten Familienbeschlusse-Bestätigungsurtheil, wie auch auf Anstehen der in Kallstadt wohnhaften gewerblosen Frau Catharina Elisabetha, einer gebornen Stauch, Wittwe des bemeldten Erblassers, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minorennen Kinder Friedrich Heinz, Catharina Elisabetha, Anna Christina und Maria Elisabetha Heinz; alle vier bey ihr domicilirend und den Winzer Friedrich Heinz allda zum Beivormund habend.

Für die Vormünderin.
F. Koch.

---

pr. den 5. July 1823.

Urtheils-Auszug.

Durch Urtheil vom 26ten April 1823, gehörig registrirt am 28ten des nämlichen Monats für die Gebühr von 1 fl. 1 kr. 3 pf, hat das Bezirksgericht zu Zweibrücken verordnet, daß contradictorisch mit der Staatsbehörde, ein Zeugenverhör statt haben soll, um die Abwesenheit der Maria Eva Sander von Landstuhl im Sinn des Art. 115 des Civilgesetzbuchs, zu constatiren.

Labroisse, Anwalt.

---

pr. den 5. July 1823.

Rosenkopf. (Versteigerung von Gemeinde-Gütern.) Bis Dienstag den 29ten laufenden Monats July, Morgens um 8 Uhr, in der Gemeinde Krehenberg, werden in Gefolge Ermächtigung der hohen königlichen Regierung

des Rheinkreises und auf Ansuchen des Bürgermeisteramts zu Rosenkopf, folgende dieser Gemeinde zugehörigen Gegenstände an den Meistbietenden versteigert werden; als:

1. Das Schützenhäuschen;
2. Die bisherige Schulstube;
3. 10 Aren 23 Centiaren Wies auf Krebenberger Bann, unten am Großenborn, Section A. Nro. 22.

Die Steigbedingnisse können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 3ten July 1823.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 5. July 1823.

Zweibrücken. (Versteigerung eines Steinbruches.) In Gefolge Rescripts der hohen königlichen Regierung des Rheinkreises vom 11ten Juny letzthin und auf Ansuchen des Bürgermeisteramts Zweibrücken, wird bis Montag den 4ten August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreibstube des gedachten Bürgermeisteramts, der gemeinschaftliche Budenhauser Steinbruch, welcher 10 3/4 Morgen 4 Ruthen enthält, in sechs Loosen abgetheilt, auf Eigenthum versteigert werden.

Der Plan so wie die Steigbedingnissen sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs (welche sich nunmehro in der Fruchtmarktgasse neben dem Pflug befindet) zu jedermanns Einsicht niedergelegt.

Zweibrücken, den 3ten July 1823.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 5. July 1823

Mittelberbach. (Vorläufige Hausversteigerung.) Donnerstag den vier und zwanzigsten des l. M. July, Nachmittags um ein Uhr, in der Behausung des Hrn. Adjunkt Johann Omlor wird in Gemäsheit Genehmigungs-Urtheils, erlassen durch das königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken am 6ten Juny jüngsthin und allda gehörig einregistrirt den folgenden Tag, durch den beauftragten unterschriebenen zu Homburg wohnhaften Notär Eichholz, zur vorläufigen Versteigerung.

Eines in der Gemeinde Mittelberbach stehenden zweystöckigten Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, und Hofgering mit Brennhaus, Kellern und einem Garten dahinter, vorn die Straß, hinten Lotharius Rusing, neben Peter Didion, und Peter Winters Wittib, hält 9 Aren 79 Centiaren oder 1 1/4 Morgen 9 3/4 Ruthen Tractus 1, Nro. 15 à 16, abgeschätzt zu 1100 fl.

geschritten unter denjenigen Bedingungen welche bey dem committirten Notär zur Einsicht offen liegen.

Dieses Wohnhaus und Zubehörungen gehöret den rückverbliebenen 6 Kindern der zu Mittelberbach verstorbenen Krämer Stanislaus Steimerischen Eheleuten als, 1. Johannes Steimer, Rothgerber zu Mittelberbach wohnhaft, 2. Margaretha Steimer, verehelichet an den Handelsmann Peter Kaiser zu Lehbach im königl. preussischen Kanton zu Lehbach wohnhaft, welche von demselben gehörig authorisiret ist, 3. Elisabetha noch ledig volljährig wohnhaft zu Mittelberbach, 4. Eva, 5. Stanislaus und 6. Michael Steimer als gemeinschaftlich unvertheilt zu, und wird auf Betreiben der drey ältesten Kindern, sodann des Handelsmann Hrn. Johann Steimer zu Lehbach wohnhaft, als Rechnungsführender Vormund der drey noch minderjährigen Kindern, versteigert.

Homburg, den zweiten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Eichholz, Notär.

Einregistrirt zu Homburg den zweiten July 1823, Folio 177 Verso Case 4. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Süffert.

---

pr. den 5. July 1823.

Kirchheim. (Holzverkauf.) Bis Mitwoch den 16ten dieses Monats 1823, des Morgens zehn Uhr, werden in dem Kerzenheimer Gemeindewald untenbenannte Hölzer an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

1. 72 1/2 Klafter aspen Scheitholz } im Schlag Streit-
2. 5 idem buchen idem } wald,
3. 3500 Gebund Schälwellen } im Schlag
4. 163 Stück auserlesene Wagnerstangen } Langenthal

Die Versteigerung wird auf dem Gemeindehaus dahier an obigem Tag abgehalten, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Kerzenheim, den 1ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 5. July 1823.

Duttweiler. (Kirchen Reparation.) Dienstags den 22ten July, Nachmittags ein Uhr, werden verschiedene Reparationen an der katholischen Kirch dahier, bestehend in folgenden Arbeiten, als:

	fl.	kr.
a. Maurerarbeit, angeschlagen zu	45	18
b. Zimmerarbeit	30	12
c. Schifferdeckerarbeit	83	50
Zusammen	159	20

durch Minderversteigerung nach den Handwerken begeben.

Duttweiler, den 4ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt

Bergdolt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 208 Speyer, den 5ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. July 1821.

Kirchheimboland. (Zwangsversteigerung von Immobilien.) Auf Anstehen von Jakob Krätzer, Sohn, Handelsmann (und Gutsbesitzer) wohnhaft in Mainz, welcher seinen gerichtlichen Wohnsitz bey Herrn Lippert, seinem Anwalt an dem königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, erwählt hat.

Entgegen dessen Schuldner Johannes Wolff, Müller, und dessen Ehefrau Christina Magdalena eine geborne Baltz, ohne besonderes Gewerb, beyde wohnhaft auf der sogenannten Gutleitbachermühle im Banne von Kirchheimboland.

Werden nächstkünftigen fünf und zwanzigsten September achtzehnhundert drey und zwanzig, um zehn Uhr Vormittags, zu Kirchheimboland, auf der Schreibstube des unten genannten Notaires, die hiernachbeschriebenen, genannten Johannes Wolff'schen Eheleuten angehörigen und auf dem Banne von Kirchheimboland gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll durch unterzeichneten Georg Neumayer, königlichen Notaire für den Bezirk von Koiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland als hierzu ernannten Versteigerungs-Commissaire zufolge Urtheils des belobten Gerichts vom acht und zwanzigsten May abhin, in gesetzlicher Form errichtet worden, durch besagten unterzeichneten Notaire öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

1. Section D. Nro. 851 und 852. Sieben Aren, (33 1/2 Ruthen). Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Oel- und Mahlmühle, Stallung, Schoppen, Hofraithe, Backofen, Garten und sonstigen Zubehörden, bekennt unter dem Namen Gutleitbachermühle stossend gegen Westen auf die Pariser-Straße, gegen Norden Philipp Dauth, auf allen übrigen Seiten aber das folgende Grundstück.
2. Section D. Nro. 853. Hundert zwanzig sieben Aren (589 Ruthen) Acker unterhalb und neben dem vorigen Artikel, zum Theil zu Garten angelegt, begränzt gegen Westen den vorigen Artikel und die Pariserstraße, gegen Norden Philipp Dauth, gegen Osten Anstößer, gegen Mittag den folgenden Artikel.
3. Section D. Nro. 319. Sechszig sieben Aren (309 Ruthen) Wiese im Edenborner-Grund, begränzt gegen Westen, den bey vorigem Artikel erwähnten Garten, gegen Norden den vorigen Artikel, gegen Osten Georg Neumayer, gegen Süden Christina Baltz, von welchen beyden letztern dieses Grundstück durch den Fluthgraben geschieden ist.
4. Section E. Nro. 863. Zwanzig zwey Aren (100 1/4 Ruthen) Acker an der Gutleitbach, begränzt gegen Mitternacht den Weier, gegen Mittag den Schlittweg.
5. Section E. Nro. 864. Neunzig acht Aren (456 1/4 Ruthen) Weier an der Gutleitbach, begränzt gegen Osten die Pariserstraße, und auf drey andern Seiten die vorigen und folgenden Grundstücke.
6. Section E. Nro. 865. Dreißig Aren (141 Ruthen) Acker an der Gutleitbach, begränzt gegen Mittag den vorigen Artikel, gegen Mitternacht Peter Bechthold.
7. Section E. Nro. 866. Hundert dreißig sechs Aren (632 Ruthen) Wiese an der Gutleitbach, begränzt gegen Morgen den obenerwähnten Weier, gegen Mittag den Schlittweg, gegen Westen Philipp Seiler, senior.

Die unter den sieben vorstehenden Artikeln begriffenen Immobilien bilden das unter dem Namen Gutleitbachermühle bekannte Erbstandsgut.

8. Section E. Nro. 201. Ungefähr zwey Aren, (11 Ruthen) Acker im Kahlenberg, begränzt Christian Ackermanns Witwe und Philipp Hepp's Erben.

Diese Immobilien werden zusammen in einem An-

Digitized by Google

tikel ausgeboten und versteigert, und sind angesetzt zu zweytausend fünfhundert Gulden 2500 fl.

Welcher Ansatzpreis als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen soll.

Die sieben zuerst beschriebenen zur Gutleitbachermühle gehörigen Immobilien sind mit einem jährlichen Erbpacht von einhundert acht Gulden fünfzehn Kreuzer beschwert, woran jedoch nach jetzt bestehenden Gesetzen das Fünftel wegen den Steuern abgeht.

Außer diesem Erbpachte und den gewöhnlichen Steuern haften auf den zu versteigernden Immobilien keine andere bekannte Reallasten.

Die Bedingnisse, unter welchen besagte Immobilien versteigert werden sollen, hat der betreibende Gläubiger folgendermassen festgesetzt; nämlich:

1. Besagte Immobilien werden im Ganzen in einem Artikel versteigert, so wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen Activ- und Passiv-Servituten, mit Allem was nied- und nagelfest, und seiner Bestimmung nach als dazu gehörig anzusehen ist, übrigens aber ohne Gewährleistung für die angegebene Beschreibung noch für das Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr der ersteigerten Immobilien; ebenso in die Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte. Jedoch hat er den erwähnten Erbpacht erst von Martini achtzehnhundert drey und zwanzig an zu tragen, und sonach auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig zum erstenmale zu entrichten. Auch ist er verbunden alle übrig Erbbestandsverbindlichkeiten so wie sie dem Besitzer gedachter Immobilien obliegen mögen, pünktlich zu erfüllen, nicht weniger die Gebühren zu entrichten, welche durch die Mutation des Erbbeständers veranlaßt und gesetzlich begründet seyn mögen.

3. Der Steigerer trägt ferner alle auf besagte Immobilien etwa schon repartirte oder noch repartirt werdende rückständige Gemeindeschulden, ohne Abzug am Steigpreise.

4. Diesen, den Steigpreis, nämlich: hat der Steigerer in Gold- oder Silbermünzen, wie sie für die öffentlichen Kassen vorgeschrieben sind, in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, jeden Termin mit einem Drittel, mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal restirenden Betrage vom Tage der Versteigerung anfangend; und zwar Alles, falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird in die Hände des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe seiner Forderung; den etwaigen Ueberschuß aber an die Schuldner oder an wen sonst Rechtens.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat der Steigerer auf seine Kosten sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen der mit ihm solidarisch haftet.

6. Ueberdies bleiben die versteigerden Immobilien zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privilegium verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Steigerungskosten die ihm das Gesetz zu Last legt, und zwar nach der darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

8. Derselbe hat ferner seinen Steigeet auf seine Kosten auf dem Hypothekenamte transscribiren zu lassen. Und nur dadurch und durch pünktliche Erfüllung aller Steigbedingnisse geht das Eigenthum wirklich auf den Steigerer über.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekorgläubiger, und alle sonst dabey etwa Betheiligte werden hiermit aufgefordert, sich den acht und zwanzigsten July nächsthin, um 9 Uhr Vormittags, bey dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notaire auf dessen Schreibstube zu Kirchheimboland, einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Kirchheimboland, auf der besagten Schreibstube des Notaires, in einer Vacation von zwey Stunden, den dreißigsten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Neumayer, Notaire.

Einregistrirt zu Kirchheimboland, am dreißigsten Juny 1823. Folio 91. R. C. 1. Empfangen mit dem Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Oberle.

Für die Richtichkeit der Abschrift.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 5. July 1823.

Neuhornbach. (Versteigerung von Immobilien.) Bis Montag als den ein und zwanzigsten July nächsthin, des Nachmittags um zwey Uhr, wird vor Louis Jeambon, Notär des Bezirkes von Zweybrücken, im Canton und Amtssitze Neuhornbach, und zwar auf dem Gemeindehaus daselbst, zur präparatorischen Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche nachgenannten Interessenten eigenthümlich angehören und in der Stadt Neuhornbach gelegen sind; nämlich:

Eines zu Neuhornbach in der Mühlgasse gelegenen Wohnhauses mit Erdgeschoß und einem Stock, nebst Scheune, Stallung, Dungstätte, gewölbtem Keller und Holzschoppen; das Ganze, begränzt einerseits durch das Eigenthum von Georg Stengel, ander-

Digitized by Google

seits durch jenes von Nikolaus Deegen, vornen durch die vorbeiziehende Mühlgasse, und hinten durch die Gemeindefahrt, findet sich im Besitzstands-Register unter Section A. Numero tausend vier und siebenzig, tausend vier und sechszig, tausend sechs und sechszig, und fünfhundert zwey und zwanzig, bezeichnet, und ist durch die Experten angeschlagen worden zu tausend fünf Gulden.

Die Versteigerung dieser Immobilien wurde statuirt durch Homologations-Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweybrücken, welches unterm zwölften März letzthin erlassen, und am nämlichen Tag daselbst gehörig einregistrirt wurde, und wodurch der Eingangs genannte Notär zum Versteigerungs-Commissär bestellt worden ist.

Die Interessenten und Eigenthümer dieser Güter sind:

1. Philipp Carbon, Becker und Wirth, wohnhaft zu Neuhornbach, welcher in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine annoch minorennen Kinder: Philipp — Ludwig — Louisa — Peter und Georg Carbon, erzeugt in erster Ehe mit weiland Sophia einer gebornen Riehm, handelt.

2. Louisa Riehm, Ehefrau des vorgenannten Philipp Carbon, sie ebendaselbst wohnhaft.

3. Georg Christ, Schuhmachermeister, ansässig zu Neuhornbach, welcher in der Qualität als Vormund über die minorenne Catharina Riehm, eheliche Tochter von weiland Philipp Riehm und Catharina Brill, im Leben gewesenen ackerbautreibenden Eheleuten daselbst, hiebey agirt.

4. Maria Elisabetha Riehm, Ehefrau des ebengedachten Georg Christ, sie ebendaselbst wohnhaft.

5. Conrad, Schneider, Schuhmachermeister, und

6. Friedrich, Leiner, Wollspinner, beide zu mehrgedachtem Neuhornbach wohnhaft, welche als Nebenvormünder, der erste für die vorgenannte Philipp Carbonische Kinder, der letzte aber für die minorenne Catharina Riehm, bestellt worden sind.

Das Bedingnißheft, welches zum Behuf der vorhabenden Versteigerung bey unterzeichnetem Notär urschriftlich aufbewahrt wird, kann auf dessen Amtsstube zu Neuhornbach täglich eingesehen werden.

Neuhornbach den zwanzigsten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken den ein und zwanzigsten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig, Band achtzehn, Folio acht, Recto Case acht, empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

pr. den 5. July 1823.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag den fünf und zwanzigsten July ein tausend achthundert drey und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr, zu Hettenleidelheim einer Gemeinde des Kantons Grünstadt in dem Wirthshause des Leonhard Nahm

In Vollziehung eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom drey und zwanzigsten April letzthin, gehörig einregistrirt und

Auf Betreiben von 1. Friedrich Schöneberger, Bürgermeister und Gutsbesitzer und 2. Adolph Baum Gutsbesitzer beide zu Tiefenthal wohnhaft Kläger auf Zwangsversteigerung, welche bey ihrem Anwalt Herrn Stockinger in Frankenthal Domizilium erwählen.

Gegen Franz Nicolaus Hofmann, Ackersmann und Handelsmann zu Hettenleidelheim Kantons Grünstadt wohnhaft, Beklagter und Schuldner;

Wird durch den, durch oben allegirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer k. Notär des Bezirks Frankenthal im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung der nachherbeschriebenen, dem Schuldner Franz Nicolaus Hofmann zugehörigen, und in der Gemarkung des genannten Hettenleidelheim gelegenen Grundstücke, ohne daß ein Nachgebot statt finden kann geschritten werden.

Die zu versteigende Grundstücke sind in dem Güteraufnahms-Protokoll aufgenommen durch den unterzeichneten Notär, am sechsten May l. J. gehörig registrirt, beschrieben und von den betreibenden Gläubiger angeboten wie folgt, nämlich:

1. Section A. Nro. 173. einhundert zwey und achtzig Ruthen oder fünf und vierzig und eine halbe Are Ackerfeld am Ebertsheimerweg, einseits Christian Hofmann, anderseits Johannes Waßrer, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
2. Section C. Nro. 309. ein hundert zwanzig Ruthen oder dreißig Aren Ackerfeld in der Mittelheide, einseits Franz Nathal, anderseits Peter Kuny der erste, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
3. Section C. Nro. 354. fünf und sechszig Ruthen oder sechszehn und eine Quart Are Acker in den Sechzehnmorgen ersten Gewann, einseits Johannes Schlag, anderseits Johannes Küchler, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Summa des Angebots zu fünf und siebenzig Gulden 75 —

Die Steigbedingungen wurden in dem angeführten Güteraufnahms-Protokoll wie folgt festgesetzt:

1. Die Grundstücke werden versteigert wie sie daliegen und sich befinden ohne Garantie des Flächeninnhalts.

2. Steigerer tretten sogleich nach erfolgtem Zuschlag

Digitized by Google

in Besitz und Genuß der ersteigten Grundstücke, und haben davon vom Tag der Steigerung an, die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, welche von diesem Tage an, in der Gemeinde einforderbar sind, zu tragen von denjenigen Grundstücken welche mit Gülten oder Zinsen beschweret seyn sollten, wenn auch diese Reallast nicht angegeben ist, haben Steigerer diese Lasten sowohl die rückständige wie das laufende zu tragen.

3. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Sache, als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird entweder nach gerichtlicher Collocation, oder nach gütlicher Uebereinkunft aller Interessanten mit vom Tage der Steigerung angehenden Interessen zu fünf vom hundert auf Martini dieses Jahrs bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigenden Immobilien bleibt bis zur völligen und gänzlichen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten transcribiren zu lassen, wer dieses unterläßt der hat den Nachtheil, der sich heraus ergeben könnte zu tragen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es kann kein Nachgebot statt finden.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zur Last.

So geschehen und gefertigt zu Grünstadt den zweiten July achtzehn hundert drey und zwanzig.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 5. July 1823.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Den 21ten July l. J., Donnerstag Morgens 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewald, an den Meistbietenden

2363 gemischte Wellen,
4 Klafter id. Holz,
22 eichene und 5 aspene Baustämme,
12 id. Wagnerstangen,
2 buchen und 1 kiefern Nutzholzabschnitt

öffentlich versteigert werden.

Ramsen, den 28ten Juny 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aufschneider.

---

pr. den 5. July 1823.

Laumersheim. (Holzversteigerung.) Dienstag den 15ten July 1823., Mittags um 12 Uhr, werden in dem Forst-Revier Altglashütte, in der Erlenbach die der Gemeinde Laumersheim auf dem Heidenfeld zugetheilte Hölzer loosweise zu Laumersheim in der Behausung des Weinwirth Peter Kehr versteigert, nämlich:

86 1/2 Klafter gemischtes Holz,
8650 buchene Wellen.

Laumersheim, den 30ten Juny 1823.

Das Bürgermeisteramt

Krück.

---

pr. den 5. July 1823.

Mundenheim. (Lieferung von Acker- und Gewannen-Steinen.) Montag den 14ten July nächsthin, um ein Uhr Nachmittags, wird vor der unterfertigten Stelle die Lieferung einer Quantität Acker- und Gewannensteinen wofür eine Summe von fünfzig Gulden bestimmt ist, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Mundenheim, den 28ten Juny 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Mehrle.

---

pr. den 5. July 1823.

Maudach. (Torf- und Kirchenreparaturen-Versteigerung.) Die 2te Torfversteigerung pro 1823 von 100,000 Stück wird Donnerstag den 17ten laufenden Monats um 2 Uhr Nachmittags vor unterzogener Stelle abgehalten werden.

Unmittelbar darauf — gegen 5 Uhr, und vor derselben Amtsstelle, wird auch die Verfertigung und Herstellung einer neuen Haupteingangthüre in die katholische Kirche dahier, so wie von vier neuen Kirchenstühlen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden begeben.

Der Ueberschlag beträgt 93 fl.

Maudach, den 2ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 5. July 1823.

Waldmohr. (Holzversteigerung.) Am 21ten des kommenden Monats July, des Morgens 9 Uhr werden in der Gemeinde Waldmohr, durch das Bürgermeisteramt daselbst

100 eichene Baustämme, und
500 Klafter buchenholz

gegen sehr annehmliche Bedingungen öffentlich versteigert, wozu die allenfallsige Liebhaber andurch eingeladen werden.

Waldmohr, den 28ten Juny 1823.

Guttenberger.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 209. Speyer, den 6ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechszehnten April laufenden Jahrs erlassen auf Ansuchen von Herrn Johann Baptist Geist, Rentner, in Dürkheim, welcher fortfährt seinen Rechtswohnsitz bey Herrn Anwalt Willich in Frankenthal zu haben, und wodurch der unterzeichnete königl. Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise als Commissär zur gerichtlichen Versteigerung der den Ehe- und Wingertsleuten Jacob Fürst und Appolonia Kolbenschlag, zu Königsbach wohnhaft, zugehörigen, und benanntem Herrn Gläubiger verpfändeten Immobilien, ernannt worden, und nachdem der genannte Commissär am gestrigen Tag in der Gemeinde Königsbach, das durch Artikel 5. des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahrs verordnete Aufnahme-Protokoll gefertigt, das unter selbem Tag gehörig registrirt worden.

Wird am Montag als den ein und zwanzigsten July Nachmittags zwey Uhr, im Wirtshause des Herrn Ziegler zu Königsbach die definitive Versteigerung und Zuschlag ohne daß Nachgebote angenommen werden, die hier so wie in erwähntem Aufnahme-Protokoll beschriebene Liegenschaften, im Bann von Königsbach gelegen, vor dem unterzeichneten Commissär statt haben, als:

1. Drey Aren fünfzig fünf Centiaren, (fünfzehn Ruthen) Wingert, Section A. Nro. 156, in der Hinterwiese, oben Aufstößer, unten Franz Ehlenbach, zwischen Franz Mozenbeckers Wittwe, und Adam Vogt, Angebot des betreibenden Gläubigers vierzig Gulden 40 fl.

40 —

2. Zwey Aren dreizehn Centiaren, (neun Ruthen) Acker, Section B. Nro. 544, im Fallbert oder Hahnen-Haag, zwischen Friedrich, Rößler und Anton Kolbenschlag, Angebot zehn Gulden 10 —

3. Sieben Aren achtzig Centiaren, (dreißig drey Ruthen) Acker und Wingert, Section B. Nro. 494, im Bender, zwischen Gottlieb Mehler zu Musbach, und Jacob Julino zu Königsbach, Angebot vierzig Gulden 40 —

4. Fünf Aren sechszig sieben Centiaren (zwanzig vier Ruthen) Wingert, Section A. Nro. 264. im Dippelsaz, zwischen Franz Herfel und Stephan Heller, Angebot dreißig Gulden 30 —

5. Sieben Aren dreißig drey Centiaren, (ein und dreißig Ruthen) Wingert, Section A. Nro. 357, auf der Haardt, zwischen Joseph Kohl zu Königsbach, und Franz Colson, zu Lindenberg. Dieses Stück ist mit einer jährlichen Gült, von zwanzig Liter Tröberwein zu Gunsten der Pfarrey Königsbach belastet, Angebot achtzig Gulden 80 —

6. Fünf Aren vierzig vier Centiaren, (zwanzig drey Ruthen) Wingert, Section B. Nro. 636, auf der Allmühle, zwischen Christoph Eckel und Sebastian Kolbenschlag, Angebot dreißig Gulden 30 —

7. Vier Aren zwanzig Centiaren (siebenzehn und drey viertel Ruthen) Haus mit Grundfluhr, Hofgering und Garten, Section D. Nro. 131, 132 und 133, das Haus besteht in einer einstöckigten Wohnung mit Stall, in demselben und einem kleinen Kellerchen, gelegen zu Königsbach, in der Hohlgasse, gränzt vornen an die Gasse, hinten an den Gemeindewald, einerseits an Stephan Heller, ander-

230 —

Digitized by Google

230 fl.

seits an Bernhard Baader. Das Haus ist der Brandversicherungs-Anstalt unter dem fortlaufenden Nummer zehn einverleibt. Angebot dreyhundert Gulden 300 —

Im Ganzen 530 —

Der Bürgermeister erklärt, daß er, ausser der bey Nummer fünf angegebenen Gilt, keine andere auf diesen Liegenschaften haftenden Reallasten könne. Ferner erklärt derselbe, Nummer eins und zwey besitze Jacob Fürst als älterliches Erbgut; Nummer drey, vier, fünf und sechs seyen älterliches Erbgut seiner Ehefrau Appolonia Kolbenschlag, und Nummer sieben haben beide Eheleute von Joseph Stöhr von Königsbach erworben.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Zuschlag an den Letzt- und Meistbietenden ist sogleich definitiv, und dürfen dem Gesetze gemäs, keine Nachgebote angenommen werden

2. Rücksichtlich der zerstreuten Lage der Liegenschaften, und um sie an einen höheren Werth zu bringen, werden sie einzeln ausgeboten und zugeschlagen

3. Das oben angegebene Flächenmaas wird dem unerachtet nicht verbürgt, eben so wenig wie die Angränzer und Aufstößer, und erkennen Erwerber durch ihre Unterschriften daß sie die ihnen zugeschlagenen Gegenstände können sich damit begnügen, und sich alle etwa damit verbundenen, verborgenen und sichtbaren Dienstbarkeiten gefallen lassen.

4. Mit dem Zuschlag treten Erwerber in Besitz, Genuß und Steuerpflichtigkeit.

5. Der Zuschlagpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von allem noch nicht abgetragenen, in vier gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im gewöhnlichen Lauf, dahin bezahlt werden, wo das königl. Bezirksgericht die Erwerber hin anweisen wird.

6. Ausser der körperlichen Haft, welcher die nicht bezahlenden Erwerber unterworfen bleiben, ist noch besonders bedungen, daß sie durch den bloßen Verfall eines jeden Ziels in Verzug sind, und daß die Ermangelung einer einzigen Zahlung ganz oder zum Theil, den Zuschlag von Rechtswegen auflößt, der nicht bezahlte Gegenstand also, ohne eines richterlichen Spruchs zu bedürfen, auf den Antrag des Betheiligten, in der Form freiwilliger Gerichtsbarkeit, auf Gefahr des säumigen Erwerbers versteigert werden darf.

7. Das Haus muß bis nach gänzlicher Abzahlung des Zuschlagpreises desselben der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt bleiben.

8. Die Erwerber haben nichts als die Registrir-, Transcriptions- und Notariatsgebühren von der Versteigerung zu bezahlen.

9. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bey Herrn Anwalt Willich zu wählen, und die Erwerber wahlen solchen, kraft Unterschrift, in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die übrigen, die Versteigerung betreffenden gesetzlichen Verfügungen werden bey der Versteigerung selbst vorgelesen werden.

Neustadt, den ersten May achtzehnhundert drey und zwanzig.

Lembert, Notär.

Registrirt Neustadt, den zweiten May achtzehnhundert drey und zwanzig. Vol. 9. Nro. 630. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Rössel, mit Handzug.

Für gleichlautende Abschrift.

Lembert, Commissär.

---

pr. den 6. July 1823.

Kleinfischlingen. (Vorläufige Versteigerung.) Freitag den 25ten des laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr zu Kleinfischlingen im Kanton Edenkoben, im Wirthshaus zum Löwen.

Vor dem durch Beschluß des königlichen Bezirksgerichts von Landau vom 16ten May l. J. hiezu committirten Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, Franz Paraquin, werden auf Anstehen

1. von Barbara Becker, Ackersfrau, wohnhaft in Kleinfischlingen, Wittib 2ter Ehe des verlebten Michael von Rida, in ihrer Eigenschaft als Theilhabe in der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann statt gehabten Gütergemeinschaft, und noch in jener als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Namentlich: a. Margaretha, b. Barbara und c. Jakob Peter von Rida;

2. von Christoph Hartmann, Ackersmann in genanntem Kleinfischlingen wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. von Martin von Rida, Ackersmann, allda wohnhaft, Sohn 2ter Ehe des genannten Michael von Rida;

nachbeschriebene auf dem Bann von Kleinfischlingen liegende Immobilien, den genannten Requirenten unvertheilt zugehörig, zur vorläufigen Versteigerung gebracht werden, nämlich:

a. Eingebrachte Güter von Michael von Rida:

1. Section C. Nro. 338 und 339. Eine zweistöckigte Behausung mit Hofgering, Scheuer und Stallung, Schweinställen und Garten, im Oberdorf gelegen taxirt 600 fl.

Digitized by Google

2. Section C. Nro. 96. 1 Aren 73 Centiaren Wingert im Kirchberg, taxirt 20 fl.
3. Section C. Nro. 100. 2 Aren 46 Centiaren Wingert allda, taxirt 25 —
4. 3 Aren Wingert im Essinger Bann 20 —
5. 8 Aren Acker auf der Schäzenwies, Bann von Großfischlingen, taxirt 50 —
6. Section C. Nro. 23. Die Hälfte von 19 Aren Acker in den Neugärten 50 —
7. Section D. Nro. 383. Die Hälfte von 16 Aren Acker im Böchinger Weg 40 —
8. 14 Aren Acker obig dem Nagel Wingert, Bann von Großfischlingen 15 —
9. 7 Aren Acker unter der Boodenbrücke 25 —
10. Section B. Nro. 45. 8 Aren Acker an der Dornenhecke 15 —
11. Section D. Nro. 421. Die Hälfte von 4 Aren Krautstück in Seitersgarten 10 —

b. Errungenschaft 1ter Ehe:

12. 6 Aren Acker in der Muld, Bann von Essingen 23 —
13. Drey Aren Wingert allda 20 —
14. Section C. Nro. 195. 12 Aren 72 Centiaren Acker hinter den Gärten 60 —
15. Section C. Nro. 23. Die Hälfte von 19 Aren Acker in den Neugärten 50 —
16. Section D. Nro. 421 Die Hälfte von 4 Aren 14 Centiaren Krautstück in Seiters-Garten 10 —

c. Errungenschaft 2ter Ehe:

17. 9 Aren Acker obig dem Nagel-Wingert, Bann von Großfischlingen 15 —
18. Section D. Nro. 326. 25 Aren Acker in den Feld-Wingert 80 —
19. Section D. Nro. 511. 12 Aren Acker in der Edesheimer Straße 70 —
20. Section A. Nro. 22. 7 Aren Acker auf der untern Platte 30 —
21. Section A. Nro. 21. 7 Aren Acker in der Speyrer Straße 40 —
22. Section C. Nro. 250. 10 Aren Acker beym Gemeindeweg 40 —
23. Section D. Nro. 331. 2 Aren 20 Centiaren Acker im Landauer Weg 10 —
24. 25 Aren Wies in den Wasser-Wiesen, Bann von Großfischlingen 100 —
25. Section C. Nro. 153. 2 Aren 30 Centiaren Wingert im Kirchberg 15 —

Das Lastenheft ist bey Unterschriebenem einzusehen.

Landau, den 4ten July 1823.

Paraquin, Notär.

pr. den 5. July 1823.

Neuhornbach. (Versteigerung von Immobilien.) Bis Freitag als den achten August nächsthin, des Nachmittags um zwey Uhr, wird vor Louis Jeanbey, Notär des Bezirkes von Zweybrücken, im Canton und Amtssitze Neuhornbach, und zwar in der Behausung des Bierbrauers Conrad Ludwig daselbst, zur präparatorischen Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche nachgenannten Interessenten eigenthümlich angehören und theils in der Stadt und theils auf dem Stadtbann von Neuhornbach gelegen sind, nämlich:

1. Section A. Nro. eintausend vier und neunzig, auf einer Are achtzig Centiaren Flächengehalt — ein zweistöckiges zu Neuhornbach in der Strohbrücker Straße gelegenes Wohnhaus, einseits durch das Eigenthum von Balthasar Müller dem alten, anderseits durch jenes von Friedrich Maußen Erben begränzt, vornen die vorgenannte Straße, hinten das Allmende-Gäßchen.

Item Section A. Numero eintausend einhundert und eins — auf einer Are zwölf Centiaren Flächenmaasung, ein Stall und Malzkeller mit Heuboden, hinter vorbezeichnetem Wohnhaus an der Stadtmauer gelegen, einseits Paulus Müller, anderseits Balthasar Müller senior, vornen das Allmendgäßchen, hinten die Stadtmauer. — Die sämmtliche vorbezeichnete Gebäulichkeiten und Dependenzien angeschlagen zusammen zu eintausend Gulden 1000 fl.

2. Section A. Numero eintausend sieben und vierzig, auf fünf und sechszig Centiaren Flächenmaasung, ein zu Neuhornbach in der Bädergasse gelegenes Bierhaus und Holzschoppen, einseits neben Georg Wahl, anderseits neben Friedrich Haußius und Philipp Teuscher, vornen Georg Wolff und hinten die Schwalberbach, angeschlagen zu zweihundert Gulden 200 fl.
3. Section A. Numero neunhundert sieben und dreißig — drey Aren fünf und sechszig Centiaren Wiese am Kegelberg, einseits Heinrich Wild, anderseits Georg Haucken Wittwe, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section A. Numero eintausend fünfhundert fünf und zwanzig — drey Aren ein und vierzig Centiaren Acker am Rebenberg, einseits Conrad Portscheller, anderseits Andreas Seegmüller, ästimirt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
5. Section A. Numero eintausend fünfhundert drey und vierzig — vier Aren achtzig Centiaren Acker allda, einseits Philipp Jakob, anderseits Nikolaus Motsch, angeschlagen zu achtzehn Gulden 18 fl.
6. Section A. Numero eintausend sechshundert vier und fünfzig — acht Aren achtzig Centiaren Acker allda, einseits Paul Christ, anderseits Nikolaus Kreuscher, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 fl.

Digitized by Google

7. Section B. Numero fünf und siebenzig — zwölf Aren achtzig Centiaren Acker am Brenschelbacher-Stich, einseits Georg Müller, anderseits Friedrich Weber, ästimirt zu vier Gulden 4 fl.
8. Section B. Numero sechshundert neun und achtzig — neun und siebenzig Aren zwey und neunzig Centiaren Acker am Sendel, einseits Philipp Schneider, anderseits Peter Müller der blinde, ästimirt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
9. Section B. Numero sechshundert neun und achtzig — neun und siebenzig Aren zwey und neunzig Centiaren Acker allda, begränzt wie vorstehendes Grundstück und angeschlagen zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
10. Section B. Numero achthundert drey und zwanzig — sechszehn Aren sieben und siebenzig Centiaren Acker am Böckweiler Fußpfad, einerseits Balthasar Carbon, anderseits Georg Lauer, ästimirt zu achtzehn Gulden 18 fl.
11. Section B. Numero neunhundert vier — zwey Aren fünf und siebenzig Centiaren Gartenland im Hohlgarten, einseits Christian Diehl, anderseits Daniel Dietz, angeschlagen zu zehn Gulden 10 fl.
12. Section B Numero dreizehnhundert fünf und vierzig, zwey Aren fünf und sechszig Centiaren, der Zinselgarten, einseits Balthasar Hoch, anderseits Philipp Teuscher, angeschlagen zu vier und zwanzig Gulden 24 fl.
13. Section B. Numero eintausend siebenhundert und siebenzig, drey und fünfzig Aren ein und fünfzig Centiaren Acker auf der Mittelbacher-Höh, einseits Christian Weimann, anderseits Heinrich Schneider, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 fl.
14. Section B. Numero eintausend neunhundert zwey und zwanzig, eilf Aren neunzig Centiaren Wiesenland im Absthal, einerseits Philipp Schneider, anderseits Christian Diehl, angeschlagen zu dreißig Gulden 30 fl.
15. Section B. Numero eintausend neunhundert ein und dreißig, fünf Aren zehn Centiaren Acker in der Hoffopfer-Clahm (liegt zur Wiese) einseits neben Christian Diehl, anderseits neben Philipp Brill, ästimirt zu zwey Gulden 2 fl.
16. Section B. Numero fünfhundert fünf und fünfzig, dreißig Aren zwey und siebenzig Centiaren Wiese im Molkenthal, einseits Daniel Grünewald, anderseits Georg Haucken Wittib, angeschlagen zu zwey und zwanzig Gulden 22 fl.

Die Versteigerung dieser Liegenschaften, beauftragt durch die Eigenthümer selbst, wurde statuirt durch Homologations-Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, welches unterm fünf und zwanzigsten April letzthin erlassen und am acht und zwanzigsten darauf gehörig einregistrirt wurde, und wodurch der Endzeichnete genannte Notär zum Versteigerungs-Commissäre ernannt worden ist.

Die gedachte veräussernde Eigenthümer sind:

1. Conrad Ludwig, Bierbrauer, wohnhaft zu Neuhornbach, handelnd sowohl für sich und in seinem eigenen Namen in Beziehung auf die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha gebornen Seegmüller, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, als wie auch in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine mit ebengenannter seiner verstorbenen Ehefrau erzeugte dermalen noch minorenne Kinder: Dorothea, Jakob, und Philipp Ludwig, für welche Pupillen der Tuchmacher Philipp Jacqui, wohnhaft zu Neuhornbach, zum Nebenvormunde bestellt ist.

2. Catharina Ludwig, ledig, majorenn und ohne Gewerb.

3. Maria Susanna Ludwig, hinterlassene Wittwe von weiland Georg Lauer, gewesenen Becker zu Neuhornbach.

4. Elisabetha Ludwig, ebenfalls majorenn ledigen Standes und ohne Gewerb.

5. Heinrich Balthasar Ludwig, Becker und Wirth, die gedachte Catharina, Maria Susanna, Elisabetha und Heinrich Balthasar Ludwig, zu mehrgedachtem Neuhornbach wohnhaft, und in ihrer Eigenschaft als Kinder und Intestat-Erben der vorgenannten verlebten Conrad Ludwig'schen Ehefrau handelnd.

Das Bedingißheft, welches zum Behuf der vorhabenden Versteigerung bey unterzeichnetem Notär urschriftlich aufbewahrt wird, kann auf dessen Amtsstube zu Neuhornbach täglich eingesehen werden.

Neuhornbach den ersten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken den ersten July achtzehnhundert drey und zwanzig, Band achtzehn, Folio achtzehn, Recto Numero acht, empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

---

pr. den 6. July 1823.

Musbach. (Hausversteigerung.) Mitwoch den 16ten July, Morgens um acht Uhr, wird unterzeichnetes Bürgermeisteramt das Heugras auf den öden Plätzen in dem hiesigen Gemeindewalde öffentlich looseweise an den Meistbietenden versteigern.

Das Bürgermeisteramt.
Joh. Jakob Völcker.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 210. Speyer, den 7ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. July 1823.

(Die Stempelfreiheit der Verhandlungen in Sachen der Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der mehrmaligen Erinnerung ohnerachtet, bey Eingaben in Sachen der Forderungen an Frankreich noch immer hin und wieder Stempelpapier gebraucht wird, so werden die betreffenden Reklamanten, zur Ersparung unnöthiger Ausgaben, wiederholt auf die Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 28ten May 1821 aufmerksam gemacht, wonach der Schriftenwechsel bey dem französischen Liquidations-Geschäft von der Stempelung befreit ist.

Speyer, den 27ten Juny 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 6. July 1823

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch allerhöchstes Reskript des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 9ten v. M., wurde die Beschlagnahme und Confiscation nachstehender Druckschrift: „Merkwürdiges Himmelszeichen, so in Groß-Rußland „wie auch in Petersburg 6 Stunden lang am Firmament „in einer blutrothen Röthe vor Mitternacht den 29ten „November 1822, von Jedermann mit Erstaunen und „Verwunderung gesehen und betrachtet worden" angeordnet.

In Folge des §. 8. der dritten Beylage zur Verfassungs-Urkunde wird dieses Verbot hiemit zur geeigneten Verfügung, den Polizey-Behörden bekannt gemacht.

Speyer, den 2ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 6 July 1823.

(Die Konkursprüfung der Adspiranten um Verwaltungs-Stellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Mit Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 15ten April 1819 wird bekannt gemacht, daß die Konkursprüfung der Kandidaten um Verwaltungsstellen am dritten November l. J. statt haben werde.

Die Gesuche um die Zulassung zu dieser Prüfung müssen demnach vor dem 19ten October bey der unter-

Digitized by Google

zeichneten Stelle mit den vorgeschriebenen Zeugnissen und Universitäts-Absolutorien übergeben seyn.

Speyer, den 28ten Juny 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär coll.

---

pr. den 6. July 1823.

(Das Kapital des Waisenhauses in Homburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die herzoglich Zweibrückische Rentkammer hat unter dem 29ten May 1786 von der Civil-Wittwen-Casse zu Zweibrücken sechshundert Gulden zinsbarweise aufgenommen, und die Civil-Wittwen Casse hat diese Forderung am 7ten September 1790 an das Waisenhaus in Homburg cedirt.

Da jedoch sowohl die Obligation als die Cession verloren gegangen sind, so werden diejenigen, welche sich allenfalls im Besitz derselben befinden, aufgefordert, in Zeit von drey Monaten, ihre Ansprüche bey unterzeichneter Stelle anzuzeigen, außerdem obige Urkunden für amortizirt erklärt werden.

Speyer, 1ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secr. coll.

---

pr. den 7. July 1823.

1te Bekanntmachung

Speyer (Versteigerung des ehemaligen Franziscaner-Klosters und eines Hauses.) Donnerstag den 21ten zukünftigen August, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Bechtelschen Garten zu Speyer, werden vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden Notär Rencker, das zu Speyer gelegene ehemalige Franziscaner Kloster, bestehend in einem grosen Wohngebäude von drey Flügeln, in zwey Höfen, einer Remise, einem Schoppen, einem Obstgarten von ungefähr zwey Morgen, übrigen Zugehörungen, rings um mit einer Mauer umgeben, sodann ein zu Speyer in der Heerdgasse, im rothen Viertel unter Nro. 155., gelegenes Haus, Hof, Remise, Stall, Garten, begränzt vornen durch die Straße, hinten durch vorbenanntes Kloster, öffentlich auf Eigenthum unter annehmlichen Bedingungen versteigert.

Speyer, den 7ten July 1823.

Rencker.

---

pr. den 7 July 1823

Göllheim. (Gemeinde-Holz-Versteigerung.) Mitwoch den sechszehnten July l. J. des Vormittags um neun Uhr werden nachstehende aus dem hiesigen diesjährigen Gemeinde-Holzschlag Glockenwald herrührende Quantitäten und Sortimenten Hölzer öffentlich versteigert; nämlich:

a. 139 eichene Baustämme,
b. 253 eichene Nutzholzstangen,
c. 58 1/4 Klafter eichen Scheit- und Reidelholz,
d. 3 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
e. 26000 Reidel-Wellen von vorzüglicher Güte und in dicken Gebunden.

Die Versteigerung wird bey günstiger Witterung im Schlag, bey ungünstiger Witterung auf dem Stadthause abgehalten.

Göllheim, den 5ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt

Groß.

---

pr. den 7. July 1823.

Rugheim. (Ausbesserung der Kirchenuhr.) Den 13ten July Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Rugheim die Herstellung der Gemeinde-Uhr an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 61 fl. 12 kr.

Rugheim, den 5ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Kreiselmayer.

---

pr. den 7. July 1823.

Obernheim. (Holzversteigerung.) Montag den 21ten July um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehaus zu Leitweiler

6000 Schälwellen,

Dienstag den 22ten July 1823 um 9 Uhr, Morgens auf dem Gemeindehause zu Rehborn

150 Klafter Eichenholz

öffentlich versteigert werden.

Obernheim, den 4ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Fabel.

Digitized by Google

pr. den 7. July 1823.

Odernheim. (Versteigerung von eichen Dielen.) Mittwochs den 23ten July des Vormittags 9 Uhr werden in loco Odernheim 1700 laufende Meter eichene Diele von verschiedener Dickung, herrührend von dem Odernheimer Brückenbau öffentlich versteigert werden.

Odernheim, den 4ten July 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Fabel.

---

pr. den 7. July 1823.

Meckenheim. (Grasversteigerung.) Kommenden 21ten July 1823, Nachmittags 1 Uhr, wird das diesjährige Heugras von den Gemeindewiesen, genannt Oberschlied- und Nachtweidstücker, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Meckenheim, den 5ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Rheinnecker.

---

pr. den 7. July 1823.

Wachenheim. (Holzversteigerung.) Den 18ten dieses, Morgens 9 Uhr werden auf dem Rathhause dahier:

77 Klafter buchen, und
6 — eichen Holz

öffentlich versteigert.

Wachenheim, den 4ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 6. July 1823.

Gimmeldingen. (Vorläufige Versteigerung.) Auf Betreiben von 1. Jacob Utech, 2. Philipp Utech, 3. Christoph Utech, alle drey Weinbauer, 4. Catharina Utech, ledig und großjährig, 5. Esther Motzenbäcker, Witwe aus erster Ehe des Weinbauers Jacob Ohler, jetzt Ehefrau des Weinbauers Heinrich Utech des Alten, als Theilhaberin an der Errungenschaft, und als Pflichterbin ihrer beiden, nach ihres ersten Ehemanns Tode verstorbenen Söhne Philipp und Nicolaus Ohler, 6. genannten Heinrich Utech dem Alten, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, und als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seines minderjährigen, gewerbloſen, bey ihm wohnenden Sohnes Heinrich Utech;

Die genannten Jacob, Philipp, Christoph, Catharina, und Heinrich Utech (der minderjährige) Halbgeschwister der erwähnten verstorbenen Söhne erster Ehe, 7. Elisabetha Klohr, Weinbauer, Wittwe des Weinbauers Conrad Ohler, Sohn des genannten Jacob Ohler und vollbürtiger Bruder derselben Philipp und Konrad Ohler, als Vormundin ihrer unmündigen, gewerbloſen bey ihr wohnenden Kinder, Nicolaus und Philipp Ohler, und 8. Heinrich Ohler, Weinbauer und Beivormund der Letztern. Alle zu Gimmeldingen in der Herzogsgasse wohnhaft, und gemäs registrirten Contumacial-Urtheilen des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten April und vierten Juny laufenden Jahrs.

Wird Freitag den fünf und zwanzigsten dieses, Nachmittag vier Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gimmeldingen, vor dem unterzeichneten, damit beauftragten königl. Notär Lembert zu Neustadt, die vorläufige Versteigerung der nachbeschriebenen, als untheilbar erkannten, aus der Verlassenschafe des obengenannten Jacob Ohler herrührenden Liegenschaften, unter denen auf der Schreibstube des Notärs zur Einsicht liegenden Bedingungen vorgenommen werden, als:

Bann Gimmeldingen.

1. Section A. Nro. 1734 und 1735. ein einstöckiges Wohnhaus mit einem gewölbten Keller, Hof, Scheuer, Stall, Kelterhaus und Pflanzgärtchen bezeichnet mit Nro. 203, zu Gimmeldingen in der Herzogsgasse, enthaltend eine Are achtzig neun Centiaren (acht Ruthen) gränzt gegen Morgen an Paul Weinz, gegen Abend an den Weg nach Königsbach, gegen Mittag an die Herzogsgasse, gegen Mitternacht an Philipp Jacob Ferkel, geschätzt siebenhundert Gulden 700 fl.
2. Section A. Nro. 770, vier Aren siebenzig drey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert in den Hinterwiesen, zwischen Paul Weinz und der Herzogsgasse, geschätzt einhundert sechszig Gulden 160 —
3. Section A. Nro. 843, drey Aren sieben Centiaren (dreyzehn Ruthen) Wingert im Neuberg, zwischen Michael Naumers Wittwe und Heinrich Utech, geschätzt einhundert zwanzig Gulden 120 —
4. Dieselbe Section und Nummer, sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert allda, zwischen Heinrich Utech und Philipp Peter Reis, geschätzt zweyhundert Gulden 200 —
5. Section A. Nro. 1254. zwey Aren neunzig fünf Centiaren (zwölf und eine halbe Ruthen) Acker und Weidenstück, in der Haingasse, zwischen Jakob Weiß, und Philipp Peter Ganion, geschätzt sechszig Gulden 60 —

Bann Mußbach.

6. Section A. Nro. 850. vierzehn Aren fünfzig Centiaren (ein und sechszig und ein

1240 —

Digitized by Google

drittel Ruthen) Acker und Wingert im Eiserich, zwischen Heinrich Urechs Ehefrau und Aufstößern, geschätzt zweihundert Gulden — 1240 fl. 200 —

7. Section C. Nro. 1649. zehn Aren sechszig drey Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Wiese auf dem Langgraben, zwischen Heinrich Ohler, und Theobald Helmar, geschätzt einhundert achtzig Gulden — 180 —

8. Section G. Nro. 251. sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Bischoffsweg, zwischen Adam Hoffmann, und Franz Buchmüller, geschätzt einhundert fünfzig Gulden — 150 —

Im ganzen siebenzehnhundert siebenzig Gulden — 1770 —

Neustadt, den 2ten July 1823.

Lembert, Notär.

---

pr. den 6. July 1823.

Gimmeldingen. (Vorläufige Versteigerung.) Da durch registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 15ten May dieses Jahrs, die Versteigerung der folgenden untheilbar erkannten Liegenschaften gesprochen worden, und auf Betreiben von,

1. Philipp Peter Ganion, Mezger zu Gimmeldingen,
2. Jakob Bossert, Weinbauer daselbst,

Der erste Vormund und der zweite Beivormund von Susanna Christina Zinkgräff, minderjährige und gewerbloſe Tochter des daselbst verstorbenen Küfers, Christoph Zinkgräff, und seiner noch lebenden Wittwe, Anna Margaretha Ganion, bey welcher sie wohnt.

3. Der genannten Wittwe Zinkgräff, Weinbauerin daselbst.

Wird Freitag den fünf und zwanzigsten des l. M. July, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gimmeldingen, die vorläufige Versteigerung der besagten Liegenschaften, vor dem damit gerichtlich beauftragten Notär Lembert zu Neustadt vorgenommen werden, als:

Bann Gimmeldingen.

1. Section A. Nro. 1540 und 1541, ein halbes Wohnhaus in der Kirchgasse zu Gimmeldingen, mit Nro. 126 bezeichnet, enthaltend eine Are dreißig Centiaren (fünf und eine halbe Ruthen) und gränzt gegen Morgen an Friedrich Reiß, gegen Abend an Heinrich Reiß, oder an die andere Hälfte des Hauses, gegen Mittag an die Kirchgasse, gegen Mitternacht an die Böhlgasse geschätzt zu zwölfhundert Gulden — 1200 fl.

2. Section A. Nro. 302, acht Aren achtzig sieben Centiaren (dreißig sieben und eine halbe Ruthen) Wingert im Lauzenacker, zwischen Herrn Pfarrer Wolf, und August Erb, geschätzt zu zweyhundert zehn Gulden — 1200 fl. 210 —

3. Section A. Nro. 822, drey Aren siebenzig acht Centiaren (sechszehn Ruthen) Wingert auf dem Neuberg, zwischen Jacob Bauers Wittib, und einem Weg, geschätzt zweyhundert Gulden — 200 —

Bann Mußbach.

4. Section A. Nro. 687, vier Aren zwey Centiaren (siebenzehn Ruthen) Wingert in der Eselshaut, zwischen Herrn von Bekers, und Jacob Raumer, geschätzt ein hundert fünfzig Gulden — 150 —

In Allem siebenzehnhundert sechszig Gulden — 1760. —

Die Versteigerungs Bedingnisse sind bey dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Neustadt, den 2ten July 1823.

Lembert, Notär.

---

pr. den 7. July 1823.

1te Bekanntmachung.

Rosenthaler Hof bey Winnweiler. (Versteigerung von Staatsgütern.) In Gefolge Beschlusses königlicher hoher Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen vom 17ten v. Monats wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts von dem königl. Land-Commissariat oder eines dazu Delegirten auf dem Rosenthalerhof, Gemeinde Breunigweiler, Dienstag den 29ten laufenden Monats zur Versteigerung nachbeschriebenen Forsthauses und Forstdienstgründen, unter denen bey Veräusserung von Staats-Realitäten bestehenden Bedingnissen geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Hinterhof, das bisherige Forsthaus;
2. Das hinter dem Wohnhaus gelegene Gärtchen von ½ Ruthen;
3. Das neben dem Oeconomie-Gebäude liegende Gärtchen gleichen Inhalts.
4. Ein Acker an den Rosenthalerwiesen, 1 Morgen;
5. Ein Acker am Pfaffenkäs, 2 Viertel;
6. Ein Acker am Bauernkopf von einem Morgen;

Zu Winnweiler am 3ten July 1823.

Königl. Rentamt.
Houzeau.

Eingesehen durch das k. Land-Commissariat Kaiserslautern am 5ten July 1823.

Das königl. Land-Commissariat.
Heusner.

Alwens.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 211. Speyer, den 8ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchster Rescripte vom 16ten und 24ten Juny d. J., haben Seine königliche Majestät den Rechtskandidaten Johann Friedrich Birnbaum zu Zweibrücken zum Substituten des Staatsprokurators zu Kaiserslautern und den Advokaten Konrad Hitzfeld zu Landau zum Substituten des Staatsprokurators zu Frankenthal zu ernennen geruht.

---

pr. den 7. July 1823.

Benachrichtigung.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 27ten Juny d. J. den dermaligen Notär zu Dahn, Adolph Martin, in gleicher Eigenschaft nach Kandel zu versetzen geruht.

Alle diejenigen, welche sich um die hiedurch zu Dahn erledigte Notärstelle bewerben wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Belegen ungesäumt an den Staatsprocurator zu Zweybrücken gelangen zu lassen.

Zweybrücken, den 5ten July 1823.

Der Generalprocurator am k. baier. Appellationsgerichte des Rheinkreises

v. Koch.

---

pr. den 3. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Durch Güteraufnahmeprotokoll, gefertiget durch den unterschriebenen zu Edenkoben residirenden königlichen Notär Medicus in Edesheim am zweiten May lezthin registrirt zu Edenkoben am nämlichen Tage für ein und dreißig Kreuzer, gegen Barbara Scheurich, Wittib des verstorbenen Ackersmann, Jakob Bolle, sie in Edesheim wohnend, auf das Betreiben von Joseph Alexander Fuld, Handelsmann in Mannheim wohnend, der zu seinem Anwalte bey dem Bezirksgericht zu Landau, den Herrn Advokaten Heddäus daselbst bestellet; — wird Montag den acht und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig, Mittags um eilf Uhr, in Edesheim im Gasthaus zur Sonne, durch den vorbenannten Notär, hiezu durch Urtheil des k. Bezirksgerichtes zu Landau, vom fünfzehnten April dieses Jahres, registrirt zu Landau, am neunzehnten darauf gegen einen Gulden einen Kreuzer drey Pfennige, ernannten Versteigerungs-Commissaire, zur definitiven Versteigerung gebracht, ohne daß späterhin ein Nachgebot angenommen wird, ein in Edesheim in der Hochgasse stehendes einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallung, Scheuer, Keller, Hof, Pflanz- und Weingarten, Section D. Nro. 1494., enthaltend eilf Aren, zwanzig Meter, oder ein Viertel, sechszehn Ruthen, begränzt einseits Johann Hosch, anderseits Joseph Häustel, vornen die Gasse, hinten Jakob Habermehl, von dem betreibenden Gläubiger angeboten zu vierhundert Gulden.

Dieser Gläubiger hat zur Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis soll bezahlt werden an den betreibenden Gläubiger, bis zur Concurenz seiner Forderung an Capital, Zinsen, und Kosten, in zwey Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert drey und zwanzig und vier und zwanzig, jedesmal die Hälfte mit Zinsen zu fünf proCent, vom Tag der Versteigerung, vom ganzen Steigpreis an, indem Joseph Alexander Fuld der erste Hypothekargläubiger ist, und die ihm vorgehenden bezahlet sind. — Der Mehrerlös als die Forderung des Klägers wird denenjenigen überlassen die Rechte dazu haben.

2. Das Haus und Zugehör wird versteigert in dem Zustande, in dem sich solches befindet, ohne Garantie, für kleine oder große Reparaturen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten.

Digitized by Google

3. Steuern und Lasten gehen vom Tage der Versteigerung auf Steigerer über.

4. Steigerer kommt acht Tage nach der Versteigerung in Besitz und Genuß des Hauses, und Zugehör, aber erst ins Eigenthum nach der Ausbezahlung, und muß solidarische Bürgschaft stellen. Steigerer muß jedoch selbsten in den Besitz sich setzen, und im Falle der Widerspänstigkeit das Verfahren gegen die Beklagte auf Räumung nach dem Artikel 19 des Gesetzes, selbst und auf eigene Kosten betreiben.

5. Steigerer muß die Kosten der Versteigerung an den Notaire, und jene des Enregistrements und der Steigbriefe, an die Bezirksgerichtsschreiberey in Landau bezahlen, beides in acht Tagen, bey Strafe doppelter Zahlung.

6. Auch muß Steigerer vier Wochen nach der Versteigerung, seine auf der Bezirksgerichtschreiberey zu erhebende Steigbriefe auf eigene Kosten in dem Hypothekenamte zu Landau transscribiren lassen.

7. Ausser den gewöhnlichen Grund und Fenlersteuern auch allenfallsigen ausgeschlagen werdenden Local-Lasten, ist nicht bekannt daß eine Gülte oder Rente auf dieser Besitzung haftet; jedoch wird nicht dafür garantirt, und wenn solche existiren, muß Steigerer für das Laufende übernehmen.

Edenkoben, den 1ten July 1823.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nach Güteraufnahmeprotokoll, gefertiget von dem unterschriebenen in Edenkoben residirenden königlichen Notär Medicus, in Hainfeld, Burweiler und Weiher, den fünften May 1823, registrirt zu Edenkoben am Tage darauf, um ein und dreißig Kreuzer, gegen Joseph Weigel den jungen, Wingertsmann und Leinenweber, und seine Frau Margaretha Rau, beide in Burweiler wohnend, auf das Betreiben von Herrn Philipp Jakob Steinbrunn, Gutsbesitzer in Edenkoben wohnend, der zu seinem Anwalte bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau den alldort wohnenden Herrn Advokaten Haas bestellet; werden Mitwoch den dreißigsten July dieses Jahres, und zwar Morgens um acht Uhr in Hainfeld in dem Wirthshause zum Kreuz, am nämlichen Tage um zehn Uhr Morgens zu Burweiler in dem Wirthshaus zum Lamm, und noch an dem nämlichen Tage, Mittags drey Uhr, in Weiher, in Bürgermeister Kochen Behausung, durch den vorbenannten Notär, hiezu vermöge Urtheils königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom siebenzehnten April dieses Jahres, registrirt zu Landau am neunzehnten darauf, gegen einen Gulden einen Kreuzer drey Pfennige, ernannten Versteigerungs-Commissäre, nachfolgende denen Weigelischen Eheleuten gehörige Güter, zur definitiven Versteigerung gebracht, ohne daß späterhin ein Nachgebot angenommen wird, als:

Im Bann von Hainfeld.

Section C. Nro. 1169, 1 Are 40 Meter (7 Ruthen) Weinberg im Letten, zwischen Johann Hog, Wittib, und Johann Kaufmann, angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 1174, 6 Aren 20 Meter (31 Ruthen) Weinberg allda, beiderseits Emanuel Anselmann, angeboten zu 40 fl.

Im Bann von Burweiler.

Section A. Nro. 933, 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Weinberg, Gemeindegut, zwischen Heinrich Rau und Barbara Rau, angeboten zu 15 fl.

Section C. Nro. 978, 6 Aren 8 Meter (34 Ruthen) ein Wohnhaus ꝛc. ꝛc im Hinterdorf, zwischen Adam Zwick und Heinrich Beck, angeboten zu 100 fl.

Section C. Nro. 352, 2 Aren 40 Meter (12 Ruthen) Weinberg auf der Heidt, zwischen Joseph Scheurich und Peter Motz, angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 531, 3 Aren 60 Meter (18 Ruthen) item im Hasenthal, zwischen Simon Minges und Daniel Köhler, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 1150, 3 Aren 20 Meter (16 Ruthen) item im Altenhorst, zwischen Peter Willms, Wittib, und Andreas Kaufmann, angeboten zu 8 fl.

Section C. Nro. 1228, 1 Are 20 Meter (6 Ruthen) item allda, zwischen Peter Wilhelms Wittib und Valentin Texor, angeboten zu 3 fl.

Im Bann von Weiher.

Section A Nro. 287, 2 Aren (10 Ruthen) Weinberg im Heckmann, zwischen Peter Texor und Anton Eberle, angeboten zu 15 fl.

Section A. Nro. 1461, 2 Aren 60 Meter (13 Ruthen) item im Zwergmorgen, zwischen Georg Karl Anweiler und Emanuel Selos, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 1906, 2 Aren 40 Meter (12 Ruthen) item im Flasgarten, zwischen Stephan Letz und Emanuel Letz, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 1217, 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) item im Nichel, zwischen Valentin Anweiler und Georg Anselmann, angeboten zu 20 fl.

Dieser Gläubiger hat zur Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Güter werden versteigert wie sie daliegen ohne Garantie für die Feldmaasung oder irgend einen Zustand mit allen Rechten und Lasten.

2. In Besitz und Genuß der Güter kommen die Steigerer am Tage der Versteigerung, in jenen des Hauses aber vierzehn Tage nach der Versteigerung; im Fall einer Widersetzlichkeit von Seiten der Schuldner und Beklagten auf Zwangsversteigerung müssen Steigerer sich

Digitized by Google

selbst in Besitz setzen, durch Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres.

3. Steuern und Lasten jeder Art gehen von dem Tage der Versteigeruug auf Steigerer über.

4. Das Eigenthum des Hauses und der Güter bleibet dem Versteigerer bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß einen solidarischen Bürgen stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer an den Notär, jene des Enregistrements und der Steigbriefe an die Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau, beides in acht Tägen nach der Versteigerung bey doppelter Zahlungsstrafe geschehen.

6. In vier Wochen nach der Versteigerung müssen Steigerer ihre Steigbriefe, die sie auf der Bezirksgerichtsschreiberey erheben, auf ihre Kosten im Hypothekenamte transcribiren lassen.

7. Die Bezahlung des Steigpreises geschiehet an den betreibenden Gläubiger, — als erst eingeschriebener Hypothekargläubiger — in drey Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert drey und zwanzig, vier und zwanzig und fünf und zwanzig, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinsen zu fünf Pozent vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde, und ohne Abzug.

8. Alle obige Bedingungen sind de rigeur, und nicht bedrohend.

9. Es wird nicht für allenfalls auf den Gütern haftende Gülten garantiret, sondern wo dergleichen sind und existiren sollten, müssen sie Steigerer übernehmen.

Edenkoben, den 1ten July 1823.

Medicus, Notär.

---

pr. den 8. July 1823.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Künftigen Donnerstag den 10ten July Vormittags um 9 Uhr, wird das den Gemeinden Kleinkarlbach und Bottenberg zugekommene Holz und Wellen aus dem Haidenfeld, bestehend in 95 Klafter Holz und 9500 buchene Wellen, auf dem Gemeindehaus dahier öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Kleinkarlbach, den 1ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Kern.

---

pr. den 6. July 1823.

Maikammer. (Vorläufige Versteigerung.) Auf Betreiben von:

1. Mathes Jäger, und

2. Nicolaus Schmith, beide Gutsbesitzer in Maikammer wohnhaft, in der Eigenschaft Ersterer als Verwalter, Letzterer als Beivormund von Clara Jäger minderjährige Tochter des verstorbenen Friedrich Jäger, gewesenen Kiefer in Maikammer, und seiner gleichfalls verlebten Ehefrau Regina geborne Westermann dermalen bey ihrem Großvater mütterlicher seits in Kießlau ohne besonderes Gewerb sich aufhaltend.

Zufolge registrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichtes Landau vom 16ten April dieses Jahres.

Wird Dienstags den 29ten dieses Monats July, Nachmittags zwey Uhr, zu Maikammer im Wirthshause zum Schwanen vor dem unterzeichneten königl. Notär Martini zu Edenkoben wohnend, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften aus der Verlassenschaft des Friedrich Jäger nunmehro dessen Tochter gehörig geschritten werden, nämlich:

a. Auf dem Bann Maikammer.

1.	Section F. Nro. 246, sechs Aren Weinberg im Eizum, oberseits Herrmann Wilhelm, unterseits Johann Schädlers Wittib, ästimirt zweihundert Gulden	200 fl.
2.	Section F. Nro. 274, ungefähr vier Aren Weinberg allda, oberseits Franz Jpseph Brauer, unterseits Georg Wilhelm, ästimirt einhundert fünfzehn Gulden	115 —
3.	Section F. Nro. 759, sechs Aren Weinberg im Wolfsloch, oberseits Jacob Breiling Wittib, unterseits Andreas Stachels Wittib, taxirt zu achtzig Gulden	80 —
4.	Section F. Nro. 1868, sechs Aren Weinberg in der Zeil, oberseits Anna Maria Rhein, unterseits Gewannenpfadt, ästimirt zu einhundert achtzig Gulden	180 —
5.	Section D. Nro. 528, drey Aren Weinberg im Bornsel, oberseits David Ey, unterseits Johannes Platz, taxirt zu sechszig Gulden	60 —
6.	Section F. Nro. 259, sechs Aren Weinberg auf der Dieterwies, oberseits Herrmann Damm, unterseits Herrmann Wilhelm, ästimirt zu einhundert zwanzig Gulden	120 —
7.	Section F. Nro. 259, ein Are fünfzig Centiaren allda, oberseits Hildenbrands Erben, unterseits Herrmann Damm, ästimirt zu fünfzehn Gulden	15 —
8.	Section F. Nro. 1488, sechs Aren Weinberg auf der Haid, oberseits Sebastian Schwaab Wittib, unterseits der Haidenweg, geschätzt zu einhundert Gulden	100 —
9.	Section B. Nro. 103, zwölf Aren junger Wingert auf den Lohwiesen, oberseits Andreas Frison, unterseits die Lohwiesen, zu einhundert sechzig Gulden	160 —
10.	Section E. Nro. 156, drey Aren Wein-	
		1030 —

Digitized by Google

		1030 fl.
	berg in der Leber, oberseits Peter Nicolaus Pflanz, unterseits Joseph Adam Rieth, ästimirt zu einhundert Gulden	100 —
11.	Section F.-Nro. 461, drey Aren Weinberg im Erb, oberseits Johannes Rieth, unterseits Anna Maria Platz, ästimirt zu einhundert Gulden	100 —
12.	Section F. Nro. 922, drey Aren Weinberg auf der Ackerbrück, oberseits Johannes Stockmeier, unterseits Caspar Wingerter Wittib, ästimirt zu fünf und sechzig Gulden	65 —
13.	Section B. Nro. 225, drey Aren Weinberg bey der alten Hohl, oberseits Jacob Groß, unterseits Herrmann Pfoh, geschäzt zu sechzig Gulden	60 —
	b. Auf dem Bann Kirrweiler.	
14.	Section C. Nro. 906, sechs Aren junger Wingert im Diebsweg, oberseits Michael Dißes, unterseits Adam Dasenbachs Erben, ästimirt zu neunzig Gulden	90 —
15.	Section D. Nro. 1470 und 1471, achtzehn Aren junger Rott bey dem Oberschloß, oberseits Jacob Rhein Wittib, unterseits Andreas Kühn, taxirt einhundert vierzig Gulden	140 —
	Summa	1585 —

Die Bedingnisse sind bey unterzeichnetem Notär auf dessen Schreibstube einzusehen.

Edenkoben, den fünften July 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 8. July 1823.

Knittelsheim. (Endliche Versteigerung.) Die im Intelligenz-Blatte vom 10ten Juny 1823., Nro. 181. angekündigte Versteigerung der zur Verlassenschaft des Jakob Herrbotts gehörigen Immobilien finden statt den 17ten July zu Knittelsheim in dem Hause des Peter Merdian Nachmittags 2 Uhr.

Germersheim, den 7ten July 1823.

Damm, Notär.

---

pr. den 6. July 1823.

Lauterschwan. (Endlicher Zuschlag.) Montag den 21ten July 1823, Vormittags um 10 Uhr, wird zu Lauterschwan, in der Behausung des Michael Veiock, durch den hiezu committirten Adolph Martin, königlichen Notär zu Dahn, zur endlichen Entschlagung der aus der Verlassenschaft von weiland Leonhard Dieß, dem gewesenen Ackersmann zu gedachtem Lauterschwan herrührigen, in dasiger Gemeinde und Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in dem Intelligenzblatt Nro. 175 vom 5ten Juny letzthin beschrieben, und auf die bey der vorläufigen Versteigerung vom 28ten Juny kein Gebot gemacht worden ist.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der aus zwey Ehen des Erblassers entsprossenen Kinder und Benefizial-Erben a. des Franz Jakob Dieß, großjähriger Ackersmann, b. des Leonhard Hof, und c. des Joseph Weiland, beide letztere auch Ackersleute, handelnd als Vor- und Nebenvormunder des Andreas Dieß, minderjährig und ohne Gewerb, alle wohnhaft zu Lauterschwan.

Das Lastenheft und die genaue Beschreibung der Güter kann täglich bey dem Notär eingesehen werden.

Dahn, den 1ten July 1823.

Martin, Notär.

---

pr. den 8. July 1823.

Beindersheim. (Holzversteigerung.) Dienstag den 15ten laufenden Monats, Mittags 11 Uhr, wird in der Behausung des Herrn Kehr, Gastwirth zu Laumersheim, das der Gemeinde Beindersheim in dem sogenannten Heidenfeld zu Theil gewordene Brennholz, bestehend in 58 Klafter gemischtes Scheitholz und 5800 buchene Wellen, zahlbar bis künftigen 11ten November l. Jahrs, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte loosweis öffentlich versteigert.

Beindersheim, den 1ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

---

pr. den 7. July 1823.

Dielkirchen. (Holzversteigerung.) Den 25ten dieses Monats July, des Morgens um 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindeschlag, Distrikt Lohwald, nachbezeichnete Holzgattungen öffentlich versteigert; in loco Dielkirchen:

1. 8 eichen Baustämm,
2. 118 Nutzholzstangen,
3. 2 Klafter eichen Holz,
4. 5075 Schälwellen,

Baierfeld, am 2ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Wertenson.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 212. Speyer, den 8ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. July 1823.

Vollmersweiler. (Schulhausbau.) Da die in laufendem Jahr in diesem Blatt sub Nro. 87 angezeigte, und letzten 10ten April vollzogene Minderversteigerung des dahiesigen Schulhausbaues, die Genehmigung nicht erhalten hat, als wird künftigen 19ten July Vormittags 10 Uhr durch das Bürgermeisteramt zur zweiten Minderversteigerung des erwähnten Baues und des Transports der Materialien geschritten werden.

Plan, Kostenüberschlag und Bedingnisse können dahier täglich eingesehen werden.

Vollmersweiler, den 2ten July 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Becker.

---

pr. den 8. July 1823

Freimersheim. (Versetzung der Gemeindescheuer an das prot. Schulhaus.) Den 23ten July l. J. des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die oben genannte Versetzung der Gemeindescheuer, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenüberschlag beläuft sich auf 240 Gulden und kann täglich dahier eingesehen werden.

Freimersheim, den 5ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Salm.

---

pr. den 8 July 1823

Hagenbach. (Gemeindewaldjagdverpachtung.) Nach eingeholter Authorisation, wird Montags den 28ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichnetem Bürgermeister-Amt die Gemeindewaldjagd dahier, bestehend in einem Flächeninhalt von 212 Hectare, 97 Aren 79 Centiaren auf drey Jahre, nämlich: 1823 incl. 1825 öffentlich in Pacht begeben werden.

Hagenbach, den 3ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Der Adjunct: Scherrer.

---

pr. den 8. July 1823.

Berg. (Waldjagd-Verpachtung.) Die Gemeinde-Wald-Jagd von Berg, bestehend in 117 Hectaren, wird den 26ten dieses, Nachmittags zwey Uhr, vor dem unterfertigten Amt und unter Autorisation höherer Behörde auf drey Jahre in Pacht gegeben werden.

Berg, den 1ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt

Meyer.

---

pr. den 8. July 1823.

Haßloch. (Endliche Güterversteigerung.) Donnerstag den 17ten dieses Monats, Mittags 12 Uhr zu Haßloch im Wirthshause zum weisen Roß, werden nachbeschriebene aus der Verlaßenschaft des daselbst verstorbenen Bürgers und Ackersmannes Nicolaus Postel herrührende in der Haßlocher Gemarkung und dem Orte allda gelegene Grundgüter auf Betreiben der Seitenverwandten des genannt Verlebten, als Erben seines Rücklasses, wie solche sämmtlich in dem Anschlagzettel zur vorläufigen Versteigerung sich beschrieben befinden, durch den unterzeichneten Richard, königlich baierischen Notär, in der Stadt Speyer residirend als hiezu durch Urtheile des königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 18ten April und 10ten July d. J. — gehörig einregistrirt beauftragt zur endlichen Versteigerung gebracht, nach den Bedingnissen, welche bey demselben Notär hinterlegt worden sind, und wovon auf dessen Schreibstube Einsicht genommen werden kann.

Digitized by Google

Art. 1. Ein Haus und Hof, in der Forstgasse, mit Nro. 292. bezeichnet, sammt Nebengebäude und Zugehör, vorläufiges Gebot 2100 fl.
— 2. Der Wingert im Hühnerpfad, desgleichen 72 —
— 3. Der Acker in der untern Wexelsgewann, desgleichen 209 —
— 4. Der Acker im Zollstock, desgleichen 245 —
— 5. Jener in den Nordhosen, desgleichen 159 —
— 6. Jener an der Pfaffengaß, desgleichen 132 —
— 7. Jener am Schwalbsgarten, desgleichen 150 —
— 8. Jener am tiefen Weg, desgleichen 101 —
— 9. Jener über dem Mittelböhlerweg, desgleichen 147 —
— 10. Jener in den kurzer Königsgewann, desgleichen 160 —
— 11. Jener im Pfeiffersgärtel, desgleichen 150 —
— 12. Jener untig dem Graßweg, desgleichen 201 —
— 13. Jener im Heyerweg, desgleichen 152 —
— 14. Jener auf der Nachtweide, desgleichen 136 —
— 15. Die Wiese untig der Herrngart, desgleichen 55 —
— 16. Die Wiese am alten Weg, desgleichen 76 —
— 17. Jene in der Mittelgewann, desgleichen 51 —
— 18. Jene neben Gerichten allda, desgleichen 42 —
— 19. Jene neben Heimberger allda, desgleichen 50 —
— 20. Jene im Eckertshölzel neben Stahler, desgleichen 60 —
— 21. Jene neben Dietra allda, desgleichen 62 —

Speyer, den 8ten July 1823.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. July 1823.

Eschbach. (Vorläufige Versteigerung.) Montag den 21ten July 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Eschbach im Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Reither, in Gemäßheit zweyer durch das königl. Bezirksgericht in Landau unterm 20ten März v. J., und 20ten Februar letzthin erlassenen Urtheil, und auf Ansteben 1. von Franz Laur, Küfer; 2. Anna Maria Laug, Wittwe von Nicolaus Marx Laur, gewesenen Küfers, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten Kinder; Namens: Johann Jakob, Johann Adam, Johann Michael und Elisabetha Laur, 3. von Jakob Hilger, Schuster, qua Beivormund dieser Minorennen; 4. von Michael Laur, Kiefer, und 5. von Catharina Laur, Wittwe von Andreas Köffler, Wagner sämmtlich in Eschbach wohnhaft; wird durch Johann Baptist Keller, den hiezu committirten in Landau residirenden königlichen Notär, zur öffentlichen vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener zur Errungenschaft des gedachten Franz Laur und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Weiß gehöriger Immobilien geschritten werden, nämlich:

a. An Gebäuden.

1. Ein Haus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, im Dorfe Eschbach bey der Kirche gelegen, und abgeschätzt zu 650 fl.

b. Güter Eschbacher Banns.

1. Section D. Nro. 53, 4 Aren Wingert auf der Hohl, taxirt zu 55 fl.
2. Section B. Nro. 330, 2 Aren Wingert im Kirchenwg. zu 35 fl.
3. Section D. Nro. 87, 4 Aren Acker am Nauweg, zu 45 fl.
4. Section E Nro. 253, 2 Aren Wiese auf den Herrenwiesen, zu 36 fl.
5. Section D. Nro 123, 6 Aren Wingert auf der Bergwiese, zu 86 fl.
6. Section E. Nro. 246, 1 Are Wiese auf den Herrenwiesen, zu 20 fl.
7. Section D. Nro. 340, 6 Aren Kastanienbusch im Pfaffenberg, zu 15 fl.

c. Im Bann von Leinsweiler.

24 Ruthen oder 4 Aren Wingert im Haasen, zu 110 fl.

Die Bedingungen, unter denen die Versteigerung abgehalten wird, können auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Landau, den 5ten July 1823.

Für den königl. Notär Keller.
Scheuermann.

II. Nachrichten und Miscellen.

Anleitung zum Anbau von Winter-Oelgewächsen.

In der königl. allerhöchsten Verordnung vom 26ten November dieses Jahres wurde dem landwirthschaftlichen Publikum eine Anleitung zur Kultur der Oelgewächse zugesagt, und in der Beilage zu dem Wochenblatte vom 4ten Februar d. J., Nro. 19., wo die Sommer-Oelgewächse abgehandelt worden, versprochen, daß eine Anleitung für die Winter-Oelgewächse besonders nachfolgen werde. Diese wird nun hiemit gegeben.

Die vorzüglichsten Winter-Oelgewächse sind der Raps, Kohlsaat oder sogenannte Reps *), und der Rübsamen, Rübsaat, Lewat **).

*) Brassica oleracea laciniata,
**) Brassica napus.

Digitized by Google

Auſſer dieſen werden noch der ſogenannte engliſche Oelkohl, ſo wie mehrere Pflanzen aus dem Rüben- und Kohlgeſchlechte, jedoch nur an einigen Orten, als Oelpflanzen gebaut. Ihre Kultur iſt indeſſen entweder mit mehr Beſchwerlichkeiten verbunden, oder ihr Ertrag iſt kleiner, und ihr Nutzen beſchränkter, als der des Repſes und der Rübſaat, weßwegen ſich auch nur dieſe beiden Gewächſe als Oelpflanzen in der Landwirthſchaft erhalten konnten. Beide Samen-Gattungen werden öfter verwechſelt, und häufig pflegt man alle Winter-Oelpflanzen „Reps" zu nennen, ohne Unterſchied, ob es Raps oder Rübſen iſt. Ihr Anbau und ihre Behandlung ſind auch völlig gleich. Sie unterſcheiden ſich aber weſentlich dadurch, daß der Raps oder Reps einen bündigen, ſomit einen Lehmen- oder Thonboden verlangt, während der Rübſen auf lockerem, leichtem Sandboden beſſer gedeiht. Auch wiegt der Reps ſchwerer, und giebt mehr Oel, als der Rübſen.

Wahl des Samens.

Hat man ein bündiges gutes Feld, auf welchem noch Winterweitzen gebaut wird, ſo wähle man Reps. Iſt das Feld hingegen leicht, etwa lockerer Sandboden, wo man höchſtens Gerſte bauen kann, ſo iſt es vortheilhafter, Rübſen zu wählen. Beide Pflanzen-Arten fordern eine ganz gleiche Behandlung.

Wahl des Ackers.

Wenn man von den Winter-Oelpflanzen einen großen und lohnenden Ertrag verlangt, ſo müſſen ſie auf eine reine Brache geſäet, oder die Pflanzen müſſen im Spätjahre noch verſetzt werden *). Letzteres iſt bey uns zu beſchwerlich, wir müſſen uns alſo an Erſteres halten. —

In der Dreifelderwirthſchaft kann höchſtens die Hälfte der Brachfelder zum Oelbau beſtimmt, und wenn die Oelfrucht abgenommen iſt, noch ſowohl Winter- als Sommerweitzen oder Gerſte nachgebaut werden. In der Fruchtwechſelwirthſchaft, wo man keine reine Brache hält, wird der Klee im zweiten oder dritten Jahre nach dem erſten Schnitt umgebrochen, mit einer halben Düngung verſehen und gut bearbeitet. Dann folgt der Oelſaat gewöhnlich Winterweitzen.

Vorbereitung des Ackers.

Der zur Winter-Oelfrucht beſtimmte Acker muß gut gedüngt und rein bearbeitet werden. Man rechnet auf das Tagwerk in reiner Brache 20 bis 25 zweiſpännige Fuder oder 200 bis 260 Zentner guten Stalldünger. Wer ſtatt Stalldünger Schafpferch haben kann, wird ihn mit Nutzen anwenden.

Man rechnet, daß zu einer Winter-Oelſaat 400 Schafe auf einem Tagwerk 5 bis 8 Nächte pferchen ſollen. Bündiger Boden ſoll zuverläßig viermal gepflügt, fleißig geeget, und von allem Unkraut ſorgfältig gereinigt werden.

Saat.

Auf jedes Tagwerk braucht man ſowohl von Reps als von Rübſen 5 bis 7 Pfund Samen. Er kann allein, oder mit Aſche oder Sand gemiſcht, wie Klee ausgeſäet werden.

Die beſte Saatzeit iſt in der letzten Hälfte des Monats July bis Ende Auguſts, nach einem Regen oder bey feuchter Witterung. Der Same kann bloß gewalzt oder ganz leicht untergeeaget werden.

Da die junge Saat den Inſekten ſehr ausgeſetzt iſt, ſo pflegt man ſie an mehrern Orten mit Waſſer, gebranntem Kalk und mit Kochſalz 12 bis 18 Stunden zu beitzen; an andern Orten begnügt man ſich, über die Saat etwas Aſche, gebrannten Kalk oder Ofenruß auszuſtreuen. An vielen Orten wird auch gar nichts dagegen angewendet.

Pflege der Saat.

Da ſowohl Reps als Rübſen dünn geſäet werden müſſen, ſo iſt auch bey der größten Reinheit des Bodens das Unkraut dennoch nicht abzuhalten. Die Felder ſollen daher theils im Herbſt, theils im Frühling gejätet, und vom Unkraut gereinigt werden. Wer dieß außer Acht läßt, kann um einen bedeutenden Theil ſeines Ertrags kommen. Ueberdieß ſoll das Feld von aller ſtauenden Näſſe durch Abzugsgräben und Waſſerfurchen geſchützt werden.

Wo die Pflanzen aus Samenbeeten erſt zu Ende Septembers auf wohlgedüngte Felder verſetzt werden, ſetzt man ſie in Reihen, und bearbeitet ſie dann mit der Pferdehacke, ſowohl im Spät- als im Frühjahre.

Aernte.

Im Monat Juny, wenn die Schoten braun werden, und die Samenkörnen ſich ſchwarzbraun färben, iſt Zeit zur Aernte. Man darf nicht warten, bis alle Schoten eine gleiche Reife zeigen; denn dieß wäre oft mit dem Verluſt der halben Aernte verbunden, und auf alle Fälle ohne Nutzen. Man ſchneidet ſowohl Reps als Rübſen in den Morgen- und Abendſtunden mit der Sichel behutſam, und läßt ihn ein bis zwey Wochen auf dem Felde liegen und gut abtrocknen.

Im Verlaufe dieſer Zeit iſt die Aernte den Tauben und Vögeln ſehr preisgegeben, und man muß ſie davon zu verſcheuen ſuchen.

*) Es fehlt zwar auch nicht an Beiſpielen, wo Raps als zweite Frucht ohne Brache gebaut worden, und aufgezeichnet gute Aernten gegeben hat. Allein dieß kann nur auf ſehr gutem und reinem Boden, und dann nur wohl in Reihenſaat mit Pferdehacken-Kultur geſchehen, die bey uns nicht üblich iſt.

Digitized by Google

Ist der Same gut abgetrocknet so wird der Reps und Rübsen am Sonnenschein, auf ausgebreiteten grossen Tüchern auf dem Felde gedroschen, oder auf, mit Tüchern belegten, Wagen in die Scheune gefahren. Ersteres geht schnell, und ist mit dem mindesten Samen-Verluste verbunden, aber an manchen Orten ungewohnt. Der Same wird in diesem Falle an vielen Orten samt dem Kaff auf guten Böden dünn, etwa 2 bis 4 Zoll hoch, ausgebreitet und öfter gerührt. Er macht nun eine Gährung und schwitzt.

Ist dieß vorüber, so kann der Same höher und näher zusammengesetzt werden. Findet sich ein Käufer, so wird er erst geputzt und gereinigt welches auf der gewöhnlichen Windmühle und mit feinen Sieben geschieht. —

Wird die Oelfrucht in der Scheune gedroschen, so kann der Same ebenfalls sammt dem Kaff auf obige Wiese aufbewahet werden, größtentheils wird er dann aber auch zugleich geputzt, um weniger Raum zur Aufbewahrung nöthig zu haben. Die Art der Aufbewahrung ist die nämliche; nur ist sie mit mehr Gefahr des Verderbens verbunden.

Ertrag.

Das Tagwerk Acker gewährt einen Ertrag von 3 2/3 bis 5 Schäffel Reps oder Rübsen *), und 12 bis 15 Zentner Stroh von geringem Werthe. Vom Reps wiegt das Schäffel 280 — 300 Pfund, und gewährt 72 — 84 Pf. Oel. Vom Rübsen wiegt das Schäffel 260 — 275 Pf., und giebt 70 bis 75 Pf. Oel. Auf einer gut eingerichteten Oelmühle können aus jedem Schäffel solchen Samens 10 — 15 Pf. Oel mehr gewonnen werden.

Die Oelkuchen und das Kaff können mit großem Nutzen dem Rindvieh zu Futter gegeben werden, und erstere haben einen sehr bedeutenden Werth.

Es werden demnach von einem Tagwerk 260 bis 400 Pfund Oel gewonnen, und wenn man das Pfund nur zu 10 kr. rechnet, so gewährt diese Aernte einen Geldertrag von 43 bis 66 fl. **), ohne Abrechnung von Stroh, Kaff und Oelkuchen. Einen solchen Ertrag gewährt dermal wohl keine Getreidärnte!

Noch ist zu bemerken, daß in strengen Wintern die Oelsaat und besonders der Rübsen gerne ausfriert, auswintert ***). Wenn dieß nun der Fall ist, so kann man im Frühjahre das Feld mit jeder Sommerfrucht, nämlich Gerste, Bohnen, Erbsen, Kartoffeln und dergleichen bestellen. Dieses Uebel ist daher nicht groß, und erscheint überhaupt selten.

Die erforderlichen Samen können mittels zeitlicher Anmeldung sowohl von dem General-Comitié als von den zunächst befindlichen Bezirks-Comités unter den nämlichen Bedingungen, wie von den Sommer-Oelgewächsen empfangen werden.

München, den 6ten May 1823.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

*) In England, in Brabant und zum Theil auch am Oberrhein werden nicht selten 6 bis 6 1/2 Schäffel auf das baierische Tagwerk gerechnet, geärntet.

**) Auch bey dem Verkauf des Samens, wovon gegenwärtig das Schäffel 18 fl. kostet, wird sich der Landwirth gut stehen, und einen Ertrag von 54 bis 90 fl. pr. Tagwerk erhalten.

***) Dieß ist nur bey der breitwürfigen Saat zu befürchten. Bey der Reihensaat mit Pferdehacken-Kultur hat man kein Beispiel von ausgewinterten Reps. Selbst die versetzten Pflanzen hält man in Brabant für sicher.

Die Gemeinde Wörth hat bey Verlegung ihrer Begräbnißstätte mit derselben ein zweckmäßig eingerichtetes Leichenhaus verbunden: das Erste im Kreise. —

Mögten doch alle Gemeinden diesem nachahmungswürdigen Beyspiele bald folgen; mögten besonders die Städte durch Erbauung von Leichenhäusern die Landgemeinden zur Nachahmung anreizen und mögten die Ortsvorgesetzten und Schöffenräthe sich auch hiedurch einen bleibenden Anspruch auf die Dankbarkeit ihrer Mitbürger zu erwerben suchen! Sollten dieses ewig pia desideria bleiben?

Ueber die Gefahr lebendig begraben zu werden und die Nothwendigkeit zweckmäßig eingerichteter Leichenhäuser findet sich ein beherzenswerther Aufsatz in der Justiz- und Polizey-Fama (Nro. 13. — 18. Februar 1823,) nach dessen aufmerksamer Durchlesung gewiß jeder den oben geäußerten Wünschen beystimmen wird.

Die Kosten, welche die Anlegung eines Leichenhauses veranlaßt, sind unbedeutend und der Ertrag des angelegten Kapitals unberechenbar, wenn auch nur Einer durch dasselbe dem traurigen Schicksale entrissen wird, in der Nacht des Grabes zur Besinnung zurückzukehren und dann den schrecklichsten Tod in Verzweiflung zu erleiden.

---

pr. den 8 July 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89 3/4	89 1/2
dito à 5 o/o	100	99 3/4
Land-Anleben	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	105 1/2	105
dito E—M à 4 o/o	102 1/4	102
dito unverzinsl.	86	85 1/4

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 213. Speyer, den 8ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. July 1823.

Weitere Fortsetzung der Borderaux über die im Vollzug der Verträge mit Frankreich und des allerhöchsten Reſcripts vom 30ten April 1821 zu vergütenden Forderungen der IIten Classe und zwar für in die französische Tilgungskasse geflossene Steigschillinge von verkauften Gemeindegütern.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Liquidirte Summe.		Reduzirter Betrag zu 55 7/8 Prozent im				Bemerkungen.
				französischen Gelde.		24 Gulden Fuß.		
		Francs.	Ct.	Francs.	Ct.	Gulden.	Kreuzer.	
	I. Vorm. Canton Annweiler.							
1	Albersweiler	137	24	76	68	35	35	
2	Arzheim	99	81	55	76	25	52 1/2	
3	Birkweiler	404	49	226		104	52 1/2	
4	Dimbach	183	29	102	41	47	31 1/2	
5	Eschbach	6434	6	3595	3	1668	19	
6	Godramstein	4055	64	2266	20	1051	39 1/2	
7	Göcklingen	3200	75	1788	42	829	56 1/4	
8	Gossersweiler	66	15	36	96	17	9	
9	Lug	1858	2	1038	17	481	46 1/2	
10	Siebeldingen	1685	41	941	72	437	1	
11	Stein	205	78	114	98	53	21 1/4	
12	Waldhambach	466	19	260	48	120	52 3/4	
	II. Cant. Blieskastel.							
12b	Walweiler	358	47	200	30	92	57	wurde das Erkenntniß der k. Regierung schon früher zugeschlossen.
13	Bebelsheim	258	97	144	70	67	9	
		1829	32	1022	13	474	19 3/4	
14	Bierbach	3386	46	1892	18	878	5 1/4	
		272	62	152	32	70	41 1/4	
		24903	87	13914	44	6457	9	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Liquidirte Summe.		Reduzirter Betrag zu 55 7/8 Prozent im				Bemerkungen.
				französischen Gelde.		24 Gulden Fuß.		
		Francs.	Ct.	Francs.	Ct.	Gulden.	Kreuzer.	
		24903	87	13914	41	6457	9	
15	Blickweiler	2278	21	1272	97	590	44 1/4	
		107	38	59	99	27	50 1/4	
16	Bliesmengen	2917	6	1629	90	756	22 1/2	
17	Ensheim	14	5	7	85	3	38 1/2	
18	Escheringen	11	60	6	48	3	1/4	
19	Gersheim	87	57	20	99	9	44 1/4	
20	Habkirchen	230	16	128	60	59	40 1/2	
		1067	39	596	40	276	46	
20 b	Heckendahlheim u. Ommersheim	58	33	32	59	15	7 1/4	wie bey 12 b
21	Herbizheim	706	8	394	52	183	4 3/4	
		100		55	87	25	55 1/2	
22	St. Ingbert	3875	9	2165	20	1004	47 1/4	
		592	91	331	28	153	44	
23	Ormesheim	50	80	28	38	13	10	
		1203	61	672	51	312	5	
23 b	Reinheim	433	82	242	40	112	29 1/4	ditto
24	Rohrbach	281	92	157	52	73	5 3/4	
	III. Cant. Frankenthal.							
24 b	Asselheim	3773	1	2108	17	978	19 1/4	ditto
25	Assenheim	1955	56	1092	67	507	4	
26	Böhl	2619	23	1463	49	679	9	
26 b	Dannstadt	7393	93	4131	36	1917	12 1/2	ditto
26 c	Edesheim	14598	1	8156	63	3785	11	ditto
27	Grünstadt	2965	16	1656	78	768	50 3/4	
27 b	Niederhochstadt u. Gommersheim	105	34	58	86	27	18 3/4	ditto
27 c	Weisenheim a/S.	11838	15	6614	56	3069	34	
	IV. Bezirk Kaiserslautern.							
28	Albisheim	3407	12	1903	73	883	26 3/4	
29	Alsenborn	659	87	368	70	171	6	
29 b	Bischheim	167	43	93	55	43	24 3/4	ditto
30	Blaubach	340	21	190	9	88	12 3/4	
31	Bledesbach	313	78	175	32	81	21 1/4	
32	Breunigweiler	557	96	311	76	144	40 1/2	
33	Bubach	14	70	8	21	3	48 1/2	
34	Coelln	196	2	109	52	50	49 1/4	
35	Diedelkopf	427	73	238	98	110	54	
36	Dreisen	608	33	339	90	157	44	
37	Ehweiler	900	45	503	12	233	28 3/4	
38	Eisenbach	104	69	58	49	27	8 1/2	
39	Eschenau	81	87	45	74	21	13 1/2	
40	Eßweiler	57	14	31	92	14	48 3/4	
41	Etschberg	34	30	19	16	8	53 1/2	
42	Frutzweiler	24	50	13	68	6	20 3/4	
		81923	37	51411	28	23853	25	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Liquidirte Summe.		Reduzirter Betrag zu 55 7/8 Prozent im				Bemerkungen.
				französischen Gelde.		24 Gulden Fuß.		
		Francs.	Ct.	Francs.	Ct.	Gulden.	Kreuzer.	
		81923	37	51411	28	23853	25	
43	Goedelhausen	43	28	24	18	11	13 1/4	
44	Haschbach	19	64	10	97	5	5 1/4	
45	Herschweiler u. Petersheim	163	34	91	26	42	21	
46	Hochstätten	37	77	21	10	9	47 1/2	
47	Hufweiler	83	30	46	54	21	35 3/4	
48	Kerzenheim	957	52	535	1	248	16 1/2	
49	Konken	15	50	8	66	4	1	
50	Konkenlangenbach	81	66	45	62	21	10	
51	Kriegsfeld	2040	53	1140	15	529	6	
52	Krottelbach	74	31	41	52	19	16	
53	Kusel	3249	6	1815	41	842	27 3/4	
54	Liebstahl	14	70	8	21	3	48 1/2	
55	Niederhausen	1707		953	78	442	36 3/4	
56	Niederkirchen	294	43	164	51	76	20 1/2	
57	Oberndorf	105	86	59	14	27	26 1/2	
58	Oberweiler	62	3	34	65	16	4 3/4	
58 b	Oberwiesen	133	72	74	71	34	40	wie oben bey 12 b
59	Ohmbach	150	26	83	95	38	57 1/4	
60	Osterbrücken	107	96	60	32	27	59 1/2	
61	Quirnbach	10	61	5	92	2	44 3/3	
62	Ramelsbach	409	30	228	69	106	7 1/2	
63	Rehweiler	183	74	102	66	47	38 1/4	
63 b	Rockenhausen	139	73	78	7	36	13 3/4	ditto
64	Rudolfskirchen	29	38	16	41	7	36 3/4	
65	Schellweiler	451	20	253	78	117	46	
66	Selchenbach	19	60	10	95	5	4 3/4	
66 b	Steinbach	2283	72	1276	2	592	9	ditto
67	Theisbergstegen	22	86	12	77	5	55	
68	Trahweiler	9		5	2	2	19 3/4	
69	Wahnwegen	66	13	36	95	17	8 3/4	
	V. Canton Medelsheim.							
70	Niedergailbach	1839	78	1027	97	477	2 1/2	
71	Seywеiler	2810	6	1570	12	728	38	
	VI. Canton Pirmasens.							
72	Trulben	438	38	244	94	113	40	
	VII. Canton Zweibrücken.							
72 b	Zweibrücken	321	93	179	87	83	28 1/4	ditto
	VIII. Canton Waldmohr.							
73	Börsborn	123	2	68	73	31	53 1/2	
74	Brücken	475	68	265	78	123	20 1/4	
75	Elschbach	140	75	78	64	36	29 1/2	
		111133	11	62095	26	33265	55	

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Liquidirte Summe.		Reduzirter Betrag zu 55 7/8 Prozent im				Bemerkungen.
				französischen Gelde.		24 Gulden Fuß.		
		Francs.	Ct.	Francs.	Ct.	Gulden.	Kreuzer.	
		111133	11	62095	26	33265	55	
76	Kirkel	152	4	84	95	39	25 1/4	
77	Kübelberg	2386	47	1333	44	618	47 3/4	
77 b	Limbach	57	18	31	95	14	49 1/2	wie oben bey 12 b
77 c	Mittelbexbach	162	1	90	52	42	1/4	ditto
78	Münchweiler	377	8	210	69	97	46	
79	Niedermiesau	860	75	480	94	223	11	
		385	93	215	63	100	3 3/4	
80	Obermiesau	1013	88	566	50	262	53 1/2	
80 b	Oberbexbach	356	13	198	99	92	20 1/2	ditto
81	Sand	439	33	245	47	113	54 3/4	
82	Schmittweiler	403	38	225	38	104	35 1/4	
83	Schöneberg	1215	2	678	89	315	2 3/4	
83 b	Steinbach	34	48	19	26	8	56 1/4	ditto
	Summe	118976	79	66477	87	30849	41 1/2	

München, am 22ten April 1823.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

Unterzeichnet: v. Ritter.

---

pr. den 6. July 1823.

Haßloch. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Samstag den 19ten laufenden Monats July, Morgens um 9 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause:

1. Die Legung von ungefähr 600 Meter neuen Pflasters;
2. Die Lieferung von ungefähr 100 Meter Quadersteinen zur Einfassung der Ortsbache, veranschlagt zu 200 fl.
3. Verschiedene an dem Gemeindehause zu fertigende Reparationsarbeiten, in Maurer-, Schreiner- und Anstrichsarbeiten bestehend, und veranschlagt zu 180 —

an den Wenigstnehmenden, dann

4. Die Gemeindewaag und der Rathhausspeicher, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Haßloch, den 5ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 6. July 1823.

Heßheim. (Endliche Versteigerung.) Donnerstag den 17ten des laufenden Monats, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Heßheim; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten d. d. fünfzehnten May letzthin hiezu beauftragt; auf Anstehen Peter Wilhelm Anton Fritz, Friedensgerichtsschreiber, in Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als ernannter Curator der vacanten Verlassenschaft der Eheleute Friederich Reich und Eva Margaretha geborne Heß, gewesene Ackersleute in Heßheim; zur endlichen Versteigerung nachstehenden zur besagten Vacantmasse gehörigen in der Gemeinde Heßheim gelegenen Wohnhauses, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind:

Ein Wohnhaus sammt Stall, Hof, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeit, in der geraden Straße gelegen; zieht gegen Berg auf einen Bruch, gegen Rhein auf die Wormser Straße, befurcht oben die Gerolsheimer Straße, unten Jakob Ehebrecht.

Frankenthal, den dritten July 1823.

Adolay, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 214. Speyer, den 9ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. July 1823.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräusserung.

Vermöge Protokoll vom 19ten und 23ten April letzthin wurden durch Adolph Martin, königl. baier. Notär zu Dahn — hiezu committirt durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken vom 4ten nämlichen Monats,

Auf Anstehen des Valentin Schlick senior, Ackersmann und Handelsmann, wohnhaft zu Fischbach, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Curator seines abwesenden Bruders Ludwig Schlick handelnd — welcher den Herrn Heinrich Joseph Schüller von Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellt hat —

Für das Guthaben des genannten Abwesenden an seinen ehemaligen Vormund, Anton Stephan, Eigenthümer auf dem Hof von Fauen, Gemeinde Ludwigswinkel Bürgermeisterey Obersteinbach, nachbeschriebene demselben angehörige und in der Gemarkung von Ludwigswinkel gelegene Immobilien aufgenommen, als:

1. Section B. Nro. 234. 3 Hectaren 5 Aren Wies, im Fehrbruch, einseits Jacob Bittig, anderseits Adam Sebald, angeboten 180 fl.

2. Section D. Nro. 1 und 5. Die unvertheilte 2/140 von dem Fauer Hofgebäuden, bestehend in 3 Wohnungen und 1 Hirtenhäuschen, (von den Erstern sind 2 zweistöckig und das andere blos einstöckig) 2 Scheuern mit Stallungen, Hofplatz, Schweinställen, Recht und Gerechtigkeiten; das Ganze ist durch das Hofgut begränzt blos geht auf einer Seite ein Weg daneben vorbey, angeboten zu 500 —

Von diesen Gebäuden und Hofplatz gebühret dem Inhaber die Hälfte als Antheil der zwischen ihm und dessen verstorbenen ersten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft; ein vierzigstel hat er von seinem ohne Descendenten verstorbenen Sohn Jacob Stephan ererbt.

3. Section D. Nro. 13. 51 Aren, die Hälfte an einem Acker im Matheisenthal, einseits Jacob Stephan, anderseits David Stephan, angeboten 30 fl.

4. Section D. Nro. 7. 35 Aren, die Hälfte an den Pflanz- und Obstgärten am Hof, einseits David Stephan, anderseits das Hofgut, angeboten 30 —

5. Section D. Nro. 19. 51 Aren, die Hälfte an einem Acker im Matheisenthal, einseits Jakob Stephan, anderseits David Stephan, angeboten 15 —

6. Section D. Nro. 25. 1 Hectare, die Hälfte an einem Acker allda, ein- und anderseits wie vorgemeldt, angeboten zu 10 —

7. Section D. Nro. 31. 51 Aren, die Hälfte an einem Acker im Pferch, ein- und anderseits wie gemeldt, angeboten 30 —

8. Section D. Nro. 37. Die unvertheilte Hälfte des Nebenhofes die Dillbach genannt, bestehend in einstöckiger Behausung, Hofraithe, Scheuer, Stallungen, Recht und Gerechtigkeiten das Ganze ist auf allen Seiten durch das Hofgut begränzt, angeboten zu 20 —

9. Section D. Nro. 43. 6 Aren, die Hälfte vom Garten an der Dillbach, einseits die Gebäulichkeit, anderseits David Stephan, angeboten 8 —

10. Section D. Nro. 49. 19 Aren, die Hälfte von einem Acker im Macklager, einseits Jacob Stephan, anderseits David Stephan, angeboten 1 —

11. Section D. Nro. 55. 76 Aren, die Hälfte von einer Wies in der Hirtenwies, ein- und anderseits wie gemeldt, angeboten 6 —

12. Section D. Nro. 61. 8 Aren, die Hälfte von einem Acker am Dillbachhaus, ein- und anderseits wie gemeldt, angeboten 4 —

Digitized by Google

13. Section D. Nro. 67. 9 Aren, die Hälfte von einer Wies unlig der Hirtenwies, ein- und anderseits wie gemeldt, angeboten zu — 2 fl.

14. Section D. Nro. 73. 19 Aren, die Hälfte einer Wies am Dillbachhaus ein- und anderseits wie gemeldt, angeboten zu — 11 —

15. Section D. Nro. 79. 1 Hectare, die Hälfte einer Wies obig der Hirtenwies, ein- und anderseits wie gemeldt, angeboten zu — 10 —

16. Section D. Nro. 85. 76 Aren, die Hälfte eines Ackers am Pferch, ein- und anderseits wie gesagt, angeboten zu — 7 —

17. Section D. Nro. 91. 98 Aren, die Hälfte eines Ackers am Dillbuckel, ein und anderseits wie gesagt, zu — 29 —

18. Section D. Nro. 97. 31 Aren, die Hälfte einer Wies in der Jägerwies ein- und anderseits wie gesagt zu — 18 —

19. Section D. Nro. 103. 48 Aren, die Hälfte einer Wies daselbst, ein- und anderseits wie gesagt, angeboten — 12 —

20. Section D. Nro. 109. 13 Aren, die Hälfte einer Wies obig dem Hof, ein- und anderseits wie gesagt, angeboten — 11 —

21. Section D. Nro. 115. 3 Hectaren, die Hälfte eines Ackers von der Jägerwies bis ans Apfelbaumer Teich, ein- und anderseits wie gesagt, angeboten zu — 200 —

22. Section D. Nro. 121. 2 Hectaren, die Hälfte eines Ackers daselbst, ein- und anderseits wie gemeldt angeboten — 100 —

23. Section D. Nro. 127. 2 Hectaren, die Hälfte eines Ackers allda, ein- und anderseits wie gemeldt, angeboten — 50 —

24. Section D. Nro. 133. 2 Hektaren 54 Aren, die Hälfte eines Ackers allda, ein- und anderseits wie gesagt, angeboten — 20 —

25. Section D. Nro. 139 13 Aren, die Hälfte an einem Weiher am Hof, ein- und anderseits wie gemeldt, angeboten — 1 —

26. Section D. Nro. 145. 50 Aren, die Hälfte eines Ackers am Scheidenbronnen, ein- und anderseits wie gesagt, zu — 40 —

27. Section D. Nro. 151. 31 Aren, die Hälfte einer Wies von der Matte bis an den Brunnen, ein- anderseits, wie gemeld, angeboten zu — 25 —

28 Section D. Nro. 157. 76 Aren, die Hälfte eines Ackers am Fischbacher Weg, angeboten — 60 —

29. Section D. Nro. 163. 76 Aren, die Hälfte eines Ackers daselbst, angeboten — 40 —

30. Section D. Nro. 169. 76 Aren, die Hälfte eines Ackers allda, angeboten — 20 —

31. Section D. Nro. 175. 1 Hectare, die Hälfte eines Ackers allda, angeboten — 10 —

32. Section D. Nro. 181. 50 Aren, die Hälfte eines Ackers im Spelzenacker, angeboten zu — 40 fl.

33. Section D. Nro. 187. 1 Hectare, 52 Aren, die Hälfte einer Wies in der Schneiderwies, angeboten — 100 —

34 Section D. Nro. 193. 1 Hectare, die Hälfte einer Wies daselbst, angeboten — 100 —

35. Section D. Nro. 199. 76 Aren, die Hälfte eines Ackers am kleinen und großen Schäferteich sammt Buckel, angeboten — 60 —

36. Section D. Nro. 205. 76 Aren, die Hälfte eines Ackers allda, angeboten zu — 40 —

37. Section D. Nro. 211. 76 Aren, die Hälfte eines Ackers allda, angeboten zu — 20 —

38. Section D. Nro. 217. 76 Aren, die Hälfte eines Ackers allda, angeboten zu — 7 —

39. Section D. Nro. 223. 25 Aren, die Hälfte eines Ackers im Langenacker, angeboten — 15 —

40. Section D. Nro. 229. 38 Aren, die Hälfte eines Ackers allda, angeboten — 10 —

41. Section D. Nro. 235. 38 Aren, die Hälfte eines Ackers allda, angeboten — 3 —

42. Section D. Nro. 241. 38 Aren, die Hälfte eines Ackers aufm Raufeld, angeboten — 30 —

43. Section D. Nro. 247. 50 Aren, die Hälfte eines Ackers allda, angeboten — 30 —

44. Section D. Nro. 253. 1 Hectare, die Hälfte eines Ackers daselbst, angeboten — 30 —

45. Section D. Nro. 259. 76 Aren, die Hälfte eines Ackers im Schwarzenacker, zu — 7 —

46. Section D. Nro. 265. 50 Aren, die Hälfte einer Wies in der Rech- und Pfaffenwies zu — 40 —

47. Section D. Nro. 271. 50 Aren, die Hälfte einer Wies daselbst, angeboten zu — 30 —

48. Section D. Nro. 277. 56 Aren, die Hälfte einer Wies allda, angeboten — 17 —

49. Section D. Nro. 283. 12 Aren 70 Centiaren, die Hälfte einer Wies allda oder Schaafmatt, zu — 10 —

50. Section D. Nro. 289. 25 Aren, die Hälfte einer Wies daselbst, angeboten — 15 —

51. Section D. Nro. 295. 50 Aren, die Hälfte einer Wies allda, angeboten — 15 —

52. Section D. Nro 301. 2 Hectaren 54 Aren, die Hälfte einer Wies in der Fehrwies, angeboten — 76 —

53. Section D. Nro. 307. 3 Hectaren 81 Aren, die Hälfte einer Wies allda, angeboten — 35 —

54. Section D. Nro. 313. 3 Hectaren 81 Aren, die Hälfte eines Ackers auf Mühlfeld, angeboten — 35 —

55. Section D. Nro. 319. 1 Hectare, die Hälfte eines Ackers am Wolfsgraben, angeboten — 10 —

60. Section D. Nro. 343. 12 Aren 70

Digitized by Google

Centiaren, die Hälfte einer Wiese daselbst, angeboten 1 fl.

Die Nebenläger von Artikel 28 bis 54, sodann von Artikel 59 und 60 sind: einseits Jacob Stephan, anderseits David Stephan.

Die Artikel 3 bis 61 vorstehender Güter sind dem Innhaber in den Sectionsbüchern für seinen Antheil der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Frau bestandenen Gütergemeinschaft zugeschrieben worden, und von folgenden Item gebühret ihm das unvertheilte Viertel durch Erbschaft seines verstorbenen Sohns Jacob Stephan.

62. Section D. Nro. 12. 7 Aren Garten am Hof.
63. Section D. Nro. 18. 10 Aren Acker am Matheisenthal.
64. Section D. Nro. 24. 10 Aren Acker daselbst.
65. Section D. Nro. 30. 20 Aren Acker allda.
66. Section D. Nro. 36. 10 Aren Acker im Pferch.
67. Section D. Nro. 42. Das unvertheilte Viertel des unter Artikel 8 beschriebenen Nebenhofs, die Dillbach genannt.
68. Section D. Nro. 48. 1 Are 20 Centiaren Garten an der Dillbach.
69. Section D. Nro. 54. 4 Aren Acker im Mastlager.
70. Section D. Nro. 60. 14 Aren Wies in der Hirtenwies.
71. Section D. Nro. 66. 3 Aren Acker am Haus.
72. Section D. Nro. 72. 4 Aren Wies untig den Hirtenwiesen.
73. Section D. Nro. 78. 4 Aren Wies am Haus.
74. Section D. Nro. 84. 20 Aren Wies obig den Hirtenwiesen.
75. Section D. Nro. 90. 15 Aren Acker am Pferch.
76. Section D. Nro. 96. 20 Aren Acker am Dillbuckel.

Fünf letztere Item sind aus Irrthum dem Franz Joseph Stephan in der Mutterrolle zugeschrieben, dagegen stehen fünf andere auf den Namen des Jacob, so Ersterm gehören.

77. Section D. Nro. 101. 6 Aren Wies in der Jägerwies.
78. Section D. Nro. 108. 15 Aren Wies von der Jägerwies bis an die Gaß.
79. Section D. Nro. 114. 3 Aren Wies obig dem Hof.
80. Section D. Nro. 120. 57 Aren Acker von der Jägerwies bis bis ans Apfelbaumerteich.
81. Section D. Nro. 126. 40 Aren Acker daselbst.
82. Section D. Nro. 132. 40 Aren Acker allda.
83. Section D. Nro. 138. 50 Aren Acker daselbst.
84. Section D. Nro. 144. 2 Aren 38 Centiaren Weiher am Hof.
85. Section D. Nro. 150. 10 Aren Acker am Schneiderbrunnen.
86. Section D. Nro. 156. 6 Aren Wies von der Matt bis an den Brunnen.
87. Section D. Nro. 162. 15 Aren Acker am Fischbacher Weg.
88. Section D. Nro. 168. 14 Aren Acker daselbst.
89. Section D. Nro 174. 15 Aren Acker allda.
90. Section D. Nro. 180. 20 Aren Acker daselbst.
91. Section D. Nro. 186. 10 Aren Acker am Spelzenacker.
92. Section D. Nro. 192. 30 Aren Wies in der Schneiderwies.
93. Section D. Nro. 198. 20 Aren Wies allda.
94. Section D. Nro. 204. 15 Aren Acker im kleinen und großen Schäferteich sammt Buckel.
95. Section D. Nro. 210. 15 Aren Acker allda.
96. Section D. Nro. 216. 15 Aren Acker daselbst.
97. Section D. Nro. 222. 15 Aren Acker allda.
98. Section D. Nro. 228. 5 Aren 1 Centiaren Acker im Langenacker.
99. Section D. Nro. 234. 7 Aren Acker allda.
100. Section D. Nro. 240. 7 Aren Acker allda.
101. Section D. Nro. 246. 7 Aren Acker im Neufeld.
102. Section D. Nro. 252. 10 Aren Acker allda.
103. Section D. Nro. 258. 20 Aren Acker daselbst.
104. Section D. Nro. 264. 15 Aren Acker im Schwarzenacker.
105. Section D. Nro. 270. 10 Aren Wies in der Rech- und Pfaffenwies.
106. Section D. Nro. 276. 10 Aren Wies daselbst.
107. Section D. Nro. 282. 11 Aren Wies allda.
108. Section D. Nro. 288. 2 Aren 38 Centiaren Wies allda oder Schaafmatte.
109. Section D. Nro. 294. 5 Aren Wies allda.
110. Section D. Nro. 300. 10 Aren Wies allda.
111. Section D. Nro. 306. 50 Aren Wies in der Fahrwies.
112. Section D. Nro. 312. 76 Aren Wies allda.
113. Section D. Nro. 318. 76 Aren Acker auf Mühlfeld.
118. Section D. Nro. 348. 20 Aren Acker in Wolfseyen.
119. Section D. Nro. 354. 2 Aren 58 Centiaren Wies allda.

Die Nebenläger von Artikel 62 bis 119. sind einseits Franz Joseph Stephan, anderseits der gepfändete Theil.

Das unvertheilte Viertel an vorbeschriebenen Güter mit Inbegriff des Artikels 120 ist angeboten 90 fl.

Dieselbe wie der Antheil an den Hofgebäuden stehen in der Mutterrolle und den Sections-Registern auf dem Namen des verstorbenen Jakob Stephan.

Bemerkung.

Die Art. 55. Section D. Nro. 319. 25 Aren, die Hälfte der Kaiserhütte sammt Hofraith, einseits der Weg nach Reißel, anderseits Wässergraben, angeboten 10 —

56. Section D. Nro. 325. 50 Aren, die Hälfte eines Ackers bey der Kaiserhütte, einseits

Digitized by Google

Jakob Stephan, anderseits David Stephan, angeboten 30 fl.

57. Section D. Nro. 331. 76 Aren, die Hälfte eines Ackers allda, ein- und anderseits wie gesagt, zu 20 —

58. Section D. Nro. 337. 1 Hectare 78 Aren, die Hälfte eines Ackers allda, ein- und anderseits wie gesagt, angeboten zu 18 —

61. Section D. Nro. 355. 2 Hectaren 80 Aren, die Hälfte einer Wiese am Wolfseyen, ein- und anderseits wie gemeldt, angeboten 20 —

114. Section D. Nro. 324. 5 Aren, das unvertheilte 10tel an der Kaiserhütte, beschrieben unter Art. 55.

115. Section D. Nro. 330. 10 Aren Acker an der Kaiserhütte, einseits Franz Joseph Stephan, anderseits der gepfändete Theil.

116. Section D. Nro. 336. 15 Aren Acker allda, ein- und anderseits wie gemeldt.

117. Section D. Nro. 342. 38 Aren Acker allda, ein- und anderseits wie gemeldt.

120. Section D. Nro. 360. 55 Aren ödes Land im Stöck, ein- und anderseits wie gemeldt.

Sollten durch Distractionsklage von dem gepfändeten Gut getrennt werden, die Hypothekargläubiger willigten auch freiwillig in diese Trennung um weitere Gerichtskosten zu ersparen.

Im Fall einer spätern gütlichen Uebereinkunft könnte der eine oder der andere dieser Artikel doch mitversteigert werden, und dafür von den früherbeschriebenen Item von der Versteigerung ausgesetzt bleiben.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich dermalen befinden, und wie der Schuldner selbe bisher besessen und genossen hat, oder dazu berechtiget war; für das angegebene Maas wird nicht gutgesprochen, sondern das Mehrere oder Wenigere desselben soll Gewinn oder Verlust für den Ansteigerer seyn.

2. Der Artikel eins, nämlich die Wiese im Fehrbruch wird in 6 gleiche Loose gestellt und theilweise ausgeboten; die übrigen Immobilien werden aber stückweise versteigert, mit Ausnahme des unvertheilten Viertels an den von dem verstorbenen Sohn Jakob Stephan herrührigen Gütern, welches nur im Ganzen zugeschlagen werden kann. Nach dem stückweisen Zuschlage sollen die Artikel 2 bis mit 61 sammt dem erwähnten 4tel an den Gütern des Sohns (welches zusammen 21/40tel vom Fauner Hof ausmacht) en bloc angesetzt, und wenn Mehrgebote geschehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, demselben steht es auch frey, Nachgebote auf das Ganze der Wiese im Fehrbruch zu machen.

3. Die Steigerer werden vom Tag des Zuschlags an in Besitz und Genuß eingesetzt und müssen von dort an alle auf dem Gut haftende Steuern über sich nehmen; die allenfalls rückständig seyn könnenden Abgaben sollen aus dem Steigerlös berichtiget werden.

4. Alle Activ- und Passiv-Servituten gehen auf die Steigerer über; von diesem konnte nichts in Erfahrung gebracht werden, von jenem aber, daß eine Weid- und Holzberechtigung in den angrenzenden herrschaftlichen Waldungen zu dem Hofgut gehöre, wofür jedoch keineswegs Garantie geleistet wird.

5. Die Kosten der Ernennung des Commissärs, so wie alle andere, die schon ergangen sind und bis zum Zuschlag noch ergehen werden, haben die Steigerer mit jenen vom Versteigerungs-Protokoll, Steigbriefe und den Registrirgebühren, sogleich und nach Verhältniß ihrer Steigerungen zu bezahlen, ohne berechtigt zu seyn, dafür einen Abzug am Hauptpreis zu machen; die Gebühren des Notärs fallen ihnen ebenfalls zu Last, welche jedoch nicht eher berichtiget werden, als nachdem sie vorschriftsmäßig vom Gerichte genehmigt sind.

6. Da, wo es verlangt wird, müssen die Steigerer annehmliche und solidarische Bürgschaft leisten, und sollten sie dies nicht im Stande seyn, so ist der Vorletzte an sein Gebot gebunden — jeder von ihnen muß schon bey seinem ersten Gebot den Bürgen darstellen, widrigenfalls sein zweiteres nicht mehr angenommen wird

7. Sollte wider Vermuthen zwischen dem Schuldner und seinen Kindern erster Ehe kein rechtsgültiger Akt über die Vertheilung des Hofguts errichtet worden seyn, so müssen sich die Steigerer — insofern sie beantragt wird — einer anderweitigen Vertheilung unterwerfen, und sind nicht berechtigt, auf Schadenersatz Anspruch zu machen, wenn sie andere Güter erhalten, als hieroben bezeichnet sind. — In Hinsicht der von dem verstorbenen Sohn des Schuldners herrührenden Güter versteht es sich von selbst, daß dem Steigerer nicht von jedem Stück der 4te Theil übergeben werden kann, sondern es bleibt demselben überlassen, mit den übrigen Erben in Gemeinschaft fortleben zu wollen oder mit ihnen abzutheilen.

Die 8te Bedingung wurde dahin abgeändert, daß der Steigpreis in guten gangbaren Gold- oder Silbersorten an die Hypothekar-Gläubiger nach ihrem Rang bezahlt werden soll, nämlich: 1/3tel bey Ausfertigung der Steigbriefe; das andere Drittel 1 Jahr und das letzte 3tel 2 Jahr darauf, alles mit Zinsen vom Tag der Besitznahme an gerechnet.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen; selbe geschieht zu Ludwigswinkel in der Behausung des Adjuncten Bischoff am acht und zwanzigsten July nächsthin, Vormittags 10 Uhr, und wird erheischenden Falls an den folgenden Tägen fortgesetzt.

Dahn am 5ten July 1823.

Martin, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 215. Speyer, den 10ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. July 1823.

(Polizeyliche Vorschriften über die Art der Benutzung des Frankenthaler-Kanals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

§. 1. Das Aus- und Einladen der den Frankenthaler Kanal befahrenden Schiffe, darf nur in dem Hafenbassin geschehen.

§. 2. Kein Schiffer darf beym Durchfahren durch die Schleusse, weder mit Stacheln oder Hacken, noch mit dem Schiffe selbst, an die Schleußenthore, an den Boden des bey der Edigheimer-Entwässerungs-Schleuße befindlichen Aquäduktes, oder an die Brücke stoßen.

§. 3. Die Verunreinigung des Kanales mit Schutt, Erde, Steinen, u. s. w. ist untersagt.

§. 4. Der Schiffritt ist nur auf dem untersten Bankete der Kanal-Dämme gestattet, den Fußgängern aber das Gehen nur auf der Dammkrone erlaubt. — Kein Theil der Kanal-Dämme darf zum Fahren benutzt werden.

§. 5. Jeder von Frankenthal nach dem Rheine fahrender Schiffer ist verbunden, dem Schleußen-Wärter an der Ausmündung des Kanals den von dem königlichen Rentamte ausgestellten Schein über die geschehene Entrichtung der Gebühren, auszuhändigen. —

§. 6. Die Uebertrettung der in den § 2. §. 3. und § 5. ausgesprochenen Verbote werden in Folge des von der ehemaligen churpfälzischen Regierung den 22ten August 1788 festgesetzten Reglements mit einer Strafe von einem Gulden dreißig Kreuzer, vorbehaltlich des im eintretenden Falle zu leistenden Schaden-Ersatzes, belegt — Gegen die übrigen Zuwiderhandlungen werden die allgemein gesetzlichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Anwendung gebracht.

§. 7. Die obenbezeichneten Zuwiderhandlungen werden durch die Polizey-Behörden, die Baubeamten, die Gensdarmen, die Flurwächter, den Krahnenmeister und den Krahnenknecht, so wie durch die Dammwärter protokollirt und bey dem k. Friedensgerichte oder nach Umständen bey dem k. Staats-Prokurator zur Verfolgung angezeigt.

Speyer, den 26ten Juny 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident
Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 10. July 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Der unterzeichnete zu Mutterstadt residirende Notär Hartmann, als vermöge registrirtem Urtheil des königlich baierischen Bezirksgerichts in Frankenthal vom vier und zwanzigsten April letzthin ernannter Versteigerungs-Commissär, wird nach Maasgabe eines von ihm unterm vierzehnten May letzthin aufgesetzten einregistrirten Güteraufnahms-Protokolls, auf Betreiben von Alexander Jacomin de Malespine, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Zweibrücken, welcher als privilegirter Gläubiger von Franz Breß, Ackersmann, wohnhaft zu Schauernheim (im Canton Mutterstadt) handelt und den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokaten in Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt und bey diesem Rechtswohnsitz wählt, die durch erwähntes Urtheil verordnete Zwangsversteigerung der dem genannten Schuldner Franz Breß zugehörigen, in verschiedenen unten angegebenen Bann-Distrikten gelegenen Immobilien, an den nachbemerkten Orten,

Digitized by Google

Tägen und Stunden, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Zulassung eines Nachgebots öffentlich vornehmen.

Erstlich:

Auf den vier und zwanzigsten July nächstbin, Morgens acht Uhr, im Wirthshause von Jakob Keck zu Schauernheim die Versteigerung der in der Gemeinde und Gemarkung von Schauernheim gelegenen und durch den Schuldner Breß selbst besessenen Immobilien als:

Art. 1. — Section A. Nro. 133 — Zwanzig fünf Ruthen oder 5 Aren, 91 Centiaren Wiese auf den Bannwiesen, zwischen Philipp Wessa und Peter Mattinger; Preis 10 fl.

Art. 2. — Section A. Nro. 173. — Zwanzig fünf Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Acker mit sechs Wingertszeilen, im Fußgönheimer Pfad, zwischen Johannes Fäth dem ersten und Johannes Orth dem zweiten; Preis 10 fl.

Art. 3. — Section A. Nro. 205. — Ein und vierzig 1/2 Ruthen oder 9 Aren 81 Centiaren Acker und Wingert in der nämlichen Gewann, zwischen Christina Keck, und Johann Wässa; Preis 10 fl.

Art. 4. — Section B. Nro. 80. — Neun und siebenzig Ruthen oder 18 Aren 67 1/2 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, zwischen Christina Keck und Johann Fäth dem Dritten; Preis 10 fl.

Art. 5. — Section B. Nro. 92. — Neunzig acht Ruthen oder 23 Aren 16 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, zwischen Johann Orth dem zweiten und Johann Fäth dem dritten; Preis 10 fl.

Art. 6. — Section B. Nro. 104. — Neunzig acht Ruthen oder 23 Aren 16 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, zwischen Christina Keck und Jakob Wässa dem zweiten; Preis 10 fl.

Art. 7. — Section B. Nro. 110. — Dreißig neun Ruthen oder 9 Aren 22 Centiaren Acker in der Fußgönheimer Straße — zwischen Christina Margaretha Wässa und Johann Fäth dem dritten; Preis 10 fl.

Art. 8. — Section B. Nro. 196. — Dreißig fünf Ruthen oder 8 Aren 27 Centiaren Acker beim Kreuz, zwischen Johann Fäth dem ersten und Philipp Fäth; Preis 10 fl.

Art. 9. — Section C. Nro. 2. — Neunzig sieben Ruthen oder 22 Aren 85 Centiaren Acker in der Fußgönheimer Straße, zwischen Jakob Orth und Jacob Orth; Preis 10 fl.

Art. 10. — Section C. Nro. 93. — Einhundert vierzehn Ruthen oder 26 Aren 95 Centiaren Acker in den Rollen, zwischen Christina Margaretha Wässa und Michael Dell; — Preis 10 fl.

Art. 11. — Section C. Nro. 175. — Siebenzig vier Ruthen oder 17 Aren 49 Centiaren Acker obig der Rosengewann, zwischen Theobald Koob, von Dannstadt und Maria Catharina Feth; Preis 10 fl.

Art. 12. — Section C. Nro. 214. — Vierzig sechs Ruthen oder 10 Aren 87 Centiaren Acker beim Dürkheimer Baum, zwischen Diether Fäth und Christina Margaretha Wässa; Preis 10 fl.

Art. 13 — Section C Nro. 318. — Neunzig sechs Ruthen oder 22 Aren 69 Centiaren Acker über den Pfaffenweg, zwischen Philipp Feth, und Martin Dell; Preis 10 fl.

Art. 14. — Section C. Nro. 326. — Siebenzig acht Ruthen oder 18 Aren 44 Centiaren Acker am Pfaffenweg auf den Alsheimer Bann, zwischen Martin Dell und Georg Heinrich Fäth; Preis 10 fl.

Art. 15. — Section C. Nro. 451. — Siebenzig sechs Ruthen oder 17 Aren 96 Centiaren Acker auf den Alsheimer Bach und auf eine Gewann zwischen Heinrich Becker und Philipp Wässa; Preis 10 fl.

Art. 16. — Section C. Nro. 562. — Fünfzig sechs Ruthen oder 13 Aren 24 Centiaren Acker außerhalb den langen sieben Morgen, zwischen Dieter Fäth und Christina Keck; Preis 10 fl.

Art. 17. — Section C. Nro. 588. — Sechszig fünf Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker in der Tiefgewann, zwischen Johann Fäth dem dritten und des Schuldners Ehefrau; Preis 10 fl.

Art. 18. — Section C. Nro. 644. — Dreisig fünf Ruthen oder 8 Aren 17 Centiaren Acker obig dem Kreuz, zwischen Johannes Feth und Martin Dell; Preis 10 fl.

Art. 19. — Section C. Nro. 677. — Sechszig neun Ruthen oder 16 Aren 31 Centiaren Acker über den Dürkheimerweg, zwischen Christina Keck und Michael Dell; — Preis 10 fl.

Art. 20. — Section C. Nro. 735. — Einhundert neunzig fünf Ruthen oder 46 Aren 9 Centiaren Acker in der Hochgewann, zwischen Johann Feth dem dritten und Martin Dell; Preis 10 fl.

Art. 21. — Section D. Nro. 8. — Fünfzig 1/8 Ruthen oder 11 Aren 85 Centiaren Acker im Heckenrott, zwischen Christina Keck und Johann Dell; Preis 10 fl.

Art. 22. — Section D. Nro. 21. — Vierzig sieben 1/2 Ruthen oder 11 Aren 23 Centiaren Acker in den Erlen, zwischen Johann Orth, und Philipp Wässa; Preis 10 fl.

Art. 23. — Section D. Nro. 29. — Vierzig sieben 1/2 Ruthen oder 11 Aren 23 Centiaren Acker allda, zwischen Jacob Orth und Schuldner selbst; Preis 10 fl.

Digitized by Google

Art. 24. — Section D. Nro. 42. — Vierzehn 1/2 Ruthen oder 3 Aren 42 Centiaren Acker im Aſſenheimer Weg, zwiſchen Johann Orth und Bernhard Feth; Preis 10 fl.

Art. 25. — Section D. Nro. 77. — Circa einhundert neunzig Ruthen oder 44 Aren 93 Centiaren Wieſe hinter der Mühle, zwiſchen Maria Eva Dell und Philipp Wäſſa; Preis 10 fl.

Art. 26. — Section D. Nro. 77. — Circa zehn Ruthen oder 2 Aren 36 Centiaren Wieſe allda, zwiſchen Philipp Fäth und Dieter Fäth; Preis 3 fl.

Art. 27. — Section E. Nro. 31. — Eine Hofraithe enthaltend drey und zwanzig Ruthen oder 5 Aren 48 Centiaren Flächenraum, worauf ein dem Schuldner zugehöriges Wohnhaus mit Stall und halber Scheuer ſich befindet, gelegen zu Schauernheim im Oberdorf, einſeits Johannes Dell, anderſeits Chriſtina Keck; — Preis 15 fl.

Zweitens.

Auf den nämlichen Tag, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshauſe von Jacob Wildermuth zu Aſſenheim die Verſteigerung des nachverzeichneten in dem Aſſenheimer Banne gelegenen Guts als:

Art. 28. — Section E. Nro. 538. — Fünfzig ſechs Ruthen oder 13 Aren 24 Centiaren Acker über dem Schlaggraben, zwiſchen Philipp Wäſſa und Johann Fäth dem dritten, beide von Schauernheim; dieſer Acker wird gegenwärtig durch Heinrich Schowalter Ackersmann zu Aſſenheim als Erwerber beſeſſen; Preis 10 fl.

Dritens:

Auf den fünf und zwanzigſten July nächſthin, Morgens acht Uhr im Wirthshauſe zum ſchwarzen Adler zu Dannſtadt, nachverzeichnete im Dannſtadter Bann befindliche Grundſtücke, als:

Art. 29. — Section E. Nro. 291. — Siebenzig eine 1/2 Ruthen oder 16 Aren 89 Centiaren Acker rechts in der Schauernheimer Straße, zwiſchen Johann Adam Becker dem zweiten und Maria Catharina Wäſſa von Schauernheim; dieſer Acker wird gegenwärtig von dem Adam Becker dem zweiten, Ackersmann zu Dannſtadt, als Erwerber, beſeſſen; Preis 10 fl.

Art. 30. — Section E. Nro. 298. — Zwey und neunzig 1/2 Ruthen oder 21 Aren 86 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, zwiſchen Michael Dell von Schauernheim und Nikolaus Keck; dieſen Acker beſitzt gegenwärtig Georg Adam Keck, Ackersmann zu Dannſtadt, als Erwerber; Preis 10 fl.

Art. 31. — Section E. Nro. 126. — Vierzig neun Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren Acker am Schauernheimer Pfad rechts, zwiſchen Peter Muy und Georg Jakob Becker; dieſer Acker wird von Dieter Kaufmann, Schmied zu Dannſtadt, als Erwerber beſeſſen; Preis 10 fl.

Viertens:

Und auf nämlichen Tag, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe zum grünen Baum zu Mutterſtadt, die Verſteigerung nachbemerkter im Banne von Mutterſtadt gelegener und durch den Schuldner Breß ſelbſt beſeſſener Grundſtücke, als:

Art. 32. — Section D. Nro. 1323. — Dreißig neun 1/4 Ruthen oder 9 Aren 26 Centiaren Acker auf der Wolfswieſe, zwiſchen Johann Feth dem erſten und Jakob Orth; Preis 10 fl.

Art. 33. — Section D. Nro. 970. — Einhundert vierzehn Ruthen oder 26 Aren 93 Centiaren Acker am Beingraben, zwiſchen Jakob Orth und Johannes Orth dem zweiten; Preis 10 fl.

Art. 34. — Section D. Nro. 1312. — Dreißig neun 1/4 Ruthen oder 9 Aren 26 Centiaren Acker auf der Wolfswieſe, zwiſchen Johann Orth und Jakob Börſtler; Preis 10 fl.

Art. 35. — Section D. Nro. 1206. — Dreißig zwey Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren Acker in den Engelgärten, zwiſchen Philipp Wäſſa und Valentin Keck; Preis 10 fl.

Art. 36. — Section D. Nro. 1305. — Siebenzehn 1/2 Ruthen oder 4 Aren 13 Centiaren Acker in der Wolfswieſe, zwiſchen Maria Catharina Wäſſa und Georg Heinrich Feth; Preis 10 fl.

Art. 37. — Section D. Nro. 1339. — Einhundert neunzehn 1/2 Ruthen oder 28 Aren 23 Centiaren Acker allda, zwiſchen Johann Feth dem dritten und Bernhard Feth; Preis 10 fl.

Art. 38. — Section D. Nro. 1417. — Fünfzig zwey Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker allda, zwiſchen Johann Dell und Bernhard Feth; Preis 10 fl.

Die bey jedem der obigen Grundſtücke von dem betreibenden Theil angeſetzten Preiſe ſollen bey der Verſteigerung als erſte Angebote dienen.

Zu gemeldter Verſteigerung wurden von dem betreibenden Gläubiger folgende Bedingniſſe feſtgeſetzt:

1. Werden die obenbeſchriebenen Immöbel ſtückweiſe, wie ſie ſich befinden und daliegen und wie der Schuldner Breß ſolche beſeſſen hat oder beſitzt, mit allen anklebenden Rechten und Laſten, verſteigert und es wird für deren angegebenen Flächeninhalt keine Garantie geleiſtet, indem das Mehr oder Weniger des Flächenmaaſes für die Erwerber Gewinn oder Verluſt ſeyn ſoll.

2. Können die Steigerer ſich vom Tage der Verſteigerung an auf dem Wege Rechtens in Beſitz und

Digitized by Google

Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, ohne daß sie desfalls die Intervention des betreibenden Gläubigers in Anspruch nehmen könnten. Dieselben übernehmen die Güter in dem Zustande, wie sich selbige am Tage der Versteigerung befinden; sollten die Güter verpachtet seyn, so haben sie vom Tage der Versteigerung an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes gegen die allenfallsigen Pächter.

3. Der Steigpreis muß auf erstes Anfordern mit Zinsen zu fünf pCt. vom Zuschlage an auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten bezahlt werden.

4. Ausserdem haben die Steigerer die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung so wie der Transcription zu entrichten.

5 Tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten, womit die Immobilien allenfalls beschwert sind oder werden können, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug des Steigpreises; ebenso haben sie alle auf den Immobilien haftenden Dienstbarkeiten zu leiden.

6. Wird von Seiten des betreibenden Gläubigers keine Gewährschaft für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu veräussernden Immobilien geleistet, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte, weil der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung veranlaßt, nicht gesonnen ist, irgend eine der Gewährschaften und Verbindlichkeiter zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

7. Haben die Steigerer auf Verlangen des betreibenden Theils einen annehmbaren, sich mit ihnen solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung der Steigbedingnisse verbindenden Bürgen zu stellen.

8. Müssen die Steigerer binnen Monatsfrist von der Versteigerung an ihren Erwerbstitel in dem Hypothekenamte transcribiren lassen, und dem betreibenden Gläubiger sowohl als auch dem Schuldner die geschehene Transcription notificiren.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige von den obigen Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung im gesetzlichen Wege geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge auf den allenfallsigen Mehrerlös keinen Anspruch zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös unter Leibeshaft verbunden bleibt.

10. Endlich haben sich die Steigerer denen aus dem Gesetz vom ersten Juny lezthin über die Zwangsversteigerungen fließenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer Sitzung von drey Stunden am siebenten July im Jahr eintausend achthundert drey und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 9. July 1823.

Neustadt. (Aufforderung der Gläubiger des Falliten Alt.) Die Gläubiger des Falliten Handelsmann Daniel Alt, dahier werden benachrichtiget daß sie sich in in einer Frist von vierzig Tagen persönlich oder durch Bevollmächtigte bey denen provisorischen Syndicken des Falliments, Johann Friedrich Gienant und August Liebmann, einzufinden und zu erklären haben, durch welches Recht und für welchen Betrag sie Gläubiger sind? ihre Schuldtitel einzuhändigen oder solche in die Kanzley des Bezirksgerichts in Frankenthal niederzulegen.

Die Bewährung der aufgestellten Forderungen wird alsdann in Gemäsheit des Artikels 503 des Handelsgesetzbuchs contradictorisch, zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und uns Unterzeichneten, in Gegenwart des Herrn Schott, Richter am Bezirksgericht und Commissär des Falliments, nächstkommenden 27ten August, Nachmittags 2 Uhr im Justiz-Gebäude in Frankenthal vorgenommen werden.

Die Bevollmächtigten müssen den speciellen Auftrag haben die Schuldforderungen eidlich zu erhärten.

Neustadt an der Hardt, den 6ten July 1823.

J. F. Gienant. A. Liebmann.

---

pr. den 9. July 1823.

Mechtersheim. (Haus- und Güter-Versteigerung.) Kommenden Samstag den 12ten July, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, werden vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnete zu Mechtersheim gelegene Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

1. 23 Aren 56 Centiaren, oder drittehalb Viertel Acker im obern Schlittberg, zwischen Benedikt Huwe und Daniel Wagner. —
2. 23 Aren 56 Centiaren oder drittehalb Viertel Acker im untern Schlittberg, zwischen Jakob Faud und Georg Adam Walter. —
3. Anderthalb Viertel Acker im Riedgraben, oder 13 Aren 20 Centiaren zwischen Schmitt und Sitter.
4. Die hintere Hälfte eines zu Mechtersheim in der geraden Straße, zwischen Andreas Wepfler und Adam Hofmann, gelegenen Hauses, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, übrigen Zugehörungen und Rechten.

Speyer, den 7ten July 1823.

Rencker.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 216. Speyer, den 10ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. July 1823.

Ankündigung einer Zwangsveräusserung.

Künftigen fünf und zwanzigsten September achtzehnhundert drey und zwanzig, wird durch mich Jakob Hemmet, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu als Commissär ernannt, durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Landau vom zwanzigsten Juny letzthin, den fünf und zwanzigsten nämlichen Monats einregistrirt, dem nacherwähnten Güteraufnahms-Protokolle angeheftet, auf dem Gemeindehause zu Heuchelheim, Morgens acht Uhr, zur Zwangsversteigerung derjenigen Güter Heuchelheimer-Banns, und in der Behausung des Bürgermeisters Reither zu Göcklingen, Nachmittags um drey Uhr, derjenigen Güter Göcklinger Banns geschritten, welche Güter bezeichnet sind in dem durch mich verfaßten Aufnahme-Protokoll vom gestrigen Tage am nämlichen Tage gehörig einregistrirt.

Der Schuldner, gegen welchen diese Zwangsversteigerung geschieht ist Johann Hack, Ackersmann und Weinhändler zu Heuchelheim, sie wird betrieben von Peter Zipff, Eigenthümer zu Klingenmünster wohnhaft, mündlich Bevollmächtigter des Herrn Franz Zipff und Heinrich Zipff, beide Aerzte in großherzoglich badischen Diensten, erster in Bischoffsheim an der Tauber, letzter in Heidelberg wohnhaft, diese Gläubiger des benannten Hack, welche zu ihrem Anwalte bestellt haben den Herrn Heddäus, Advokat beym Bezirksgerichte zu Landau, in Landau wohnhaft.

Die Güter, welche versteigert werden und welchen der Bevollmächtigte der betreibenden Gläubiger beibemerkten Preis ansetzt um von seiner Seite als erstes Gebot zu dienen sind folgende:

I. Heuchelheimer-Banns.

Section A. Nro. 49. Ungefähr fünf Aren, oder 24 5/10 Ruthen, eine vierzeilige Laube Wingert an der Straße, einseits Heinrich Jakob Disqué, andrseits Johann Jacob Nischwitz, zu 40 fl.

Section L. Nro. 150. Ungefähr fünf und einhalben Aren, oder 27 2/10tels Ruthen Wingert im Appenhoffer-Busch, einseits Christoph Kuhn, der alte, anderseits Johannes Seibert, zu 25 —

Section A. Nro. 177. Ungefähr anderthalb Aren, oder sieben Ruthen Wingert im Steinlöchel, ausmachend ein Theil eines weit größern Wingerts ollda, der Ganze gelegen, einseits Johannes Kunz, anderseits Georg Jakob Leonhardt, zu 5 —

Section L. Nro. 367. Ungefähr fünf Aren oder 26 Ruthen Wingert, in der Gränzwiese auf der Höhe, einseits Margaretha Lugenbühl, anderseits Georg Siring, zu 25 —

Section K. Nro. 504. Ungefähr sechs Aren, oder dreißig und acht und 8zehntels Ruthen Wiese im Ifern einseits Carl Hauck, anderseits Jakob Kuhn, der junge, zu 25 —

Section A. Nro. 636. Ungefähr fünfzehn Aren oder ein Viertel fünf und zwanzig 1/10 Ruthen Acker am Götzengärtel, einseits Abraham Nuß, anderseits Christoph Rees, zu 30 —

Section B Nro. 64. Ungefähr zehn Aren oder ein Viertel, vier und siebenzehntels Ruthen Acker an der Reuterzasse, einseits Georg Peter Werle, von Klingen, anderseits ehemalig reformirtes Pfarrgut, zu 20 —

Section B. Nro. 111. Ungefähr dreyzehn Aren oder ein Viertel, sechszehn und 3/10 Ruthen Acker, Canton Lanzenwoog, einseits Christoph Heß, der ledige, anderseits Georg Meyer, von Klingen, zu 30 —

Section B. Nro. 185. Ungefähr vier Aren, oder sechszehn und 4/10 Ruthen Wiese im

200 —

Digitized by Google

	200 fl.
Eichen, einseits Johannes Silberengel, anderseits Georg Propheter, zu	15 —
Section B. Nro. 219. Ungefähr sieben Aren, oder zwanzig vier Ruthen Acker im Eichen, einseits Christoph Hack, anderseits ehemalig reformirtes Pfarrgut, zu	15 —
Section C. Nro. 253. Ungefähr neun Aren, oder ein Viertel, eine Ruthe Acker im Roßmorgen, einseits Heinrich Niklaus, anderseits Georg Jakob Rinck, zu	15 —
Section C. Nro. 313. Ungefähr fünf Aren oder zwanzig Ruthen Acker im Keßbrunnen, einseits Joseph Levy, anderseits Peter Nuß, von Göcklingen, zu	15 —
Section C. Nro. 605. Ungefähr acht Aren, oder dreißig sieben und 1/10tel Ruthen Acker am Unterweg, einseits Engelhard Eck, anderseits Christoph Rees, zu	20 —
Section C. Nro. 917. Ungefähr ein Are oder vier Ruthen Krautstück, aufm Bruch, einseits Georg Becker, anderseits Peter Weilands, zu	5 —
Section C. Nro. 1006. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Gärtel, Recht und Gerechtigkeiten, in der Gemeinde Heuchelheim, gelegen in der Hintergasse, einseits Jacob Kolb, anderseits Abraham Nuß, hinten gemeldter Kolb, vornen die Straße, zu	400 —
2. Göcklinger-Banns.	
Section A. 683. Ungefähr sechs Aren, oder zwanzig neun Ruthen Acker in Haßerlauff, einseits Georg Siring von Heuchelheim, anderseits Jacob Bollinger von da, zu	2 —
Section A. Nro 730. Ungefähr neun Aren, oder ein Viertel Acker allda, einseits Johannes Kunz, anderseits Heinrich Balthasar Laqué, beide von Heuchelheim, zu	2 —
Total des Angebots	689 —

Die von dem Bevollmächtigten der betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Vorbeschriebene Liegenschaften sollen artikelsweise im Einzeln, so wie sie hieroben verzeichnet sind, versteigert werden.

2. Der Steigpreis ist zahlbar in guter gangbaren Gold- oder Silbersorte und nicht anders an wen Rechtens in zwey gleichen Terminen, der erste auf Weihnacht achtzehnhundert drey und zwanzig, der zweite ein Jahr nach dem ersten, alles mit Zins vom Tage der endlichen Zuschlagung an, jedesmahl vom rückständigen Kapitale.

3 Das Gut bleibt bis zur Preisabzahlung, privilegirtermaßen im Versatz, und muß Steigerer außer diesem für die Zahlung des Preises, einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen stellen, ist dies der letzte Steigerer nicht zu thun vermögend, so muß der vorhergehende Steigerer sein Gebot halten und für den Preis einen Bürgen stellen, und so weiter rückwärts im Fall wo nöthig.

4. Für das Maas der Güter wird keine Garantie geleistet, Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil Steigerers, indem das Gut abgegeben wird wie es der Schuldner besessen hat oder hat besitzen sollen.

5. Steigerer treten sogleich nach der Versteigerung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, Stempel-, Registrir-, Reise- und Notariats-Gebühren zahlt Steigerer ohne Preisminderung.

7. Das Gut wird abgegeben für frey und ledig von Gülten und Bodenzinsen.

8. Die Parthien haben sich zu richten nach dem Innhalte der Artikel 15, 16, 20 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig über das Verfahren bey Zwangs-Veräusserungen, welche beym Zuschlag des Gutes, ebenso wie im jetzigen Augenblicke abgelesen werden sollen.

9. Endlich ist festgesetzt worden, daß der Zuschlag sogleich definitiv ist, und der Steigerer von demselben Tage, alle Steuern und Abgaben des ersteigerten Gutes zu zahlen hat.

Auch wird bemerkt daß nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird,

Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger, so wie alle sonst hiebey Betheiligten werden hiemit aufgefordert am künftigen ersten August, Morgens neun Uhr, sich in der Schreibstube des unterschriebenen Versteigerungs-Commissär einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Bergzabern, am achten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet, Notär.

Einregistrirt zu Bergzabern, den achten July 1823, Band 36. Folio 154. Recto Case 3. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann, mit Handzug.

Als Abschrift:

Hemmet.

---

pr. den 10. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung einer gehörig registrirten Entscheidung des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Franken-

Digitized by Google

thal vom siebenzehnten des verwichenen Monats Juny, wird der in Mutterstadt residirende, unterzeichnete Notär Johannes Abraham Hartmann, als Versteigerungs-Commissär, Montag den zwey und zwanzigsten September nächsthin, Vormittags um neun Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Neuhofen, auf Betreiben von Franziska Kaltz, Rentnerin wohnhaft zu besagtem Neuhofen, Wittwe des in Dannstadt verlebten Eigenthümers Jakob Becker, in ihrer Eigenschaft als Hypothekengläubigerin, welche den Herrn Georg Jakob Stockinger, Advokat am belobten Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung im Aufgebote der hiernachbeschriebenen, im Neuhofer Bann-Districte gelegenen, den Ehe- und Ackersleuten Valentin Fischer, dem alten, und Maria Katharina Krauß, wohnhaft zu gedachtem Neuhofen, Schuldner des genannten betreibenden Theils, angehörigen, und von diesen besessenen Immobilien schreiten, nämlich:

Art. 1. Section A. Nro. 263. — 37 Ruthen, oder 8 Aren 75 Centiaren Acker in der Offlach, zwischen Nikolaus Reichard und Philipp Jakob Striebinger, Preis 10 fl.

Art. 2. Section B. Nro. 143. — 27 113 Ruthen, oder 6 Aren 46 Centiaren Acker hinter der Kirch, zwischen Daniel Kraushaar und Staatsgut, Preis 10 fl.

Art. 3. Section B. Nro. 473. — 30 Ruthen, oder 7 Aren 9 Centiaren Acker am Kießloch, zwischen Philipp Braun und Philipp Jacob Borne, Preis 10 fl.

Art. 4. Section B. Nro. 839. — 78 Ruthen, oder 18 Aren 44 Centiaren Acker in den Langenvierzehn-Morgen, zwischen Jakob Weber Erben und Johann Striebinger, Preis 10 fl.

Art. 5. Section D. Nro. 287. — Ein Hausplatz sammt Garten und Ackerfeld, enthaltend 80 Ruthen, oder 18 Aren 91 Centiaren; worauf sich ein Wohnhaus mit Stall unter einem Dach befindet, gelegen im Rott, unten am Dorf, zwischen Nikolaus Fischer, dem alten, und Carl Stauder mit Consorten, Preis 200 fl.

Die Aufnahme dieser Immobilien wurde durch den gemeldten Notär-Commissär in Gefolge registrirtem Aufnahmsprotokoll vom siebenten laufenden Monats bewerkstelligt, wobey die betreibende Gläubigerin den gemeldten Immobilien die obigen Preise gegeben hat, welche bey der Versteigerung als erste Angebote dienen sollen. —

Die angegebene Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Dieselbe findet unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin bey Gelegenheit der berührten Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt, als:

Erstens. Werden die obenbeschriebenen Immobel stückweise wie solche daliegen und wie die Schuldner sie bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt waren, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert, und es wird für deren Flächeninnhalt, derselbe mag nun mehr oder weniger als angegeben worden betragen, den Steigerern keine Gewährschaft geleistet. —

Zweitens. Geht das Eigenthum der Immobel gleich vom Zuschlage auf die Steigerer über und haben sich die Letzteren durch alle wege Rechtens in den Besitz und Genuß derselben zu setzen ohne deßfalls die Intervention des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können.

Drittens Tragen die Steigerer vom Tag der Versteigerung an die Steuern, allenfallsige Gülten oder Grundzinsen und sonstige Abgaben und Beschwerden von den ersteigerten Gütern.

Viertens. Muß der ausfallende Steigerungspreis in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen, auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, — fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an laufend, nach gütlicher oder gerichtlicher Anweisung in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten durch die Steigerer bezahlt werden.

Fünftens. Sind die Steigerer verbunden, unverzüglich ihre Erwerbsbriefe auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren zu lassen, oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringen mögenden Nachtheil, auf eigene Rechnung zu nehmen.

Sechtens. Müssen die Steigerer wenn es von ihnen verlangt wird gleich beym Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse stellen, widrigenfalls ihr Gebot unberücksichtigt und der Vorletztbietende verbundener Steigerer bleibt.

Siebentes. Muß derjenige welcher für einen andern steigert, sogleich seine Erklärung zu Protokoll geben und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beybringen wen er nicht als direkter Steigerer behandelt werden will.

Achtens. Haben die Steigerer außer ihrem Steigschilling und ohne Abbruch an diesem die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen vom Zuschlage an zu berichtigen.

Neuntens. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige von obigen Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr und Kosten im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfalsigen Mindererlös und die Kosten solidarisch der Versteigerin verantwortlich bleibt, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlös Anspruch machen könnte.

Die Schuldner Valentin Fischer'sche Eheleute, ihre

Digitized by Google

Hypotheken-Gläubiger und alle sonst Betheiligten, wenn sie etwa Einwendungen gegen die obenangezeigte Zwangs-Versteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, Montag den vierten August nächsthin, Morgens acht Uhr, vor dem Versteigerungs-Commissär auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt zu erscheinen, um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer zweistündigen Sitzung am neunten July 1823.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 9. July 1823.

Steinbach und Börsborn. (Schulhäuser-Versteigerung.) Bis künftigen 28ten dieses Monats, einem Montag,

Wird des Morgens 9 Uhr zu Steinbach, das daselbst stehende einstöckige protestantische Schulhaus mit der dazu gehörigen Stallung;

Sodann am nämlichen Tage, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Börsborn

a. Das katholische Schulhaus daselbst, einstöckig, mit Scheune und Stallung;

b. Das protestantische allda, ebenfalls einstöckig, mit der Stallung;

durch den unterzogenen öffentlichen Notär auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung ist genehmiget durch Reskript hoher königl. Regierung.

Die Bedingungen können bey dem Bürgermeisteramt zu Glahnmünchweiler eingesehen werden.

Waldmohr, den 5ten July 1823.

Guttenberger.

---

pr. den 8. July 1823.

Gleishorbach. (Schulhausbau.) Bis den kommenden 26ten July, um ein Uhr Nachmittags, wird in Gefolge Ermächtigung k. Regierung zur Versteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Gleishorbach, wovon sich der genehmigte Kostenüberschlag auf 3313 fl. beläuft, unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten.

Die Liebhaber zur einen oder andern Arbeit können täglich den Ueberschlag und Plan dahier einsehen.

Gleishorbach, den 5ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt

Schwertfeger.

---

pr. den 10. July 1823.

1te Bekanntmachung

Speyer. (Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen.) In Gemäßheit hohen Reskriptes königl. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen, vom 24ten Juny 1823, ad Num. Exh. 11142 P. wird auf Betreiben des unterzogenen Rentamtes, vor dem königl. Land-Commissariate zu Speyer, oder einem Delegirten desselben, Mittwoch den 30ten July 1823, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Schifferstadt, zur Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten Aerarial Waldparzellen geschritten werden; nämlich:

1. Von dem in der Gemarkung von Schifferstadt gelegenen, dem allerhöchsten Aerar zu 3/8 mit mehrern Privaten von Dannstadt, ungetheilt zugehörigen Walddistrikte Münchrappenbusch genannt, im Ganzen 2 Hektaren 1 Are 81 Centiaren enthaltend.
2. Von der in obiger Gemarkung gelegenen Waldparzelle Bischofsträncke genannt, enthaltend 5 Hekt. 40 Aren 28 Centiaren, in sieben Loose eingetheilt.
3. Von dem sogenannten St. Guidons-Wäldchen, in der Gemarkung von Speyer gelegen, 1 Hekt. 53 Aren 8 Centiaren enthaltend.
4. Von dem Dominikaner-Wald, in obiger Gemarkung gelegen, 1 Hekt. 21 Aren 80 Centiaren enthaltend.
5. Von dem sogenannten Karmeliter-Schlag in obgemelter Gemarkung liegen, 2 Hekt. 23 Aren 8 Centiaren enthaltend.
6. Von dem sogenannten Nonnen-Schlag, in obgedachter Gemarkung gelegen, enthaltend 10 Hekt. 99 Aren 46 Centiaren.

Sämmtliche Walddistrikte sind vermessen und werden mit Ausnahme der Bischofsträncke welche in 7 Loose eingetheilt ist, im Ganzen, sammt dem darauf befindlichen Holzwuchse versteigert.

Die allgemeinen Bedingungen sind in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8. von 1818 enthalten, und können von den Steigliebhabern nebst den Vormessungs-Planen täglich bey dem Rentamte eingesehen werden.

Speyer, den 9ten July 1823.

Das k. Land-Commissariat. Königl. baier. Rentamt.

Koch. Boeß.

---

pr. den 9. July 1823.

Altripp. (Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) Man bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß auf die Feld- und Waldjagd zu Altripp, eine Soummission an das k. Land-Commissariat Speyer unterm 15ten vorigen Monats eingegeben wurde, nach welcher beide Jagden auf 9 Jahre um jährlich 7 fl. Zins in Pacht genommen werden wollen.

Diejenigen, welche Einwendungen oder Mehrgebote auf diese Soummission zu machen gesonnen sind, haben spätestens bis den 20ten l. M. bey dem unterzeichneten Bürgermeisteramt ihre Erklärung zu machen.

Altripp, den 6ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Sauer.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 217. Speyer, den 10ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24ten Juny d. J., haben Seine Majestät die Bildung einer eigenen protestantischen Pfarrey Wiesbach, Decanats Homburg, genehmiget und solche dem Pfarramts-Candidaten Carl Ludwig Richter aus Zweibrücken, allergnädigst verliehen.

---

pr. den 10. July 1823.

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit und Vollziehung einer gehörig registrirten Entscheidung des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom verwichenen siebenzehnten Juny, wird der in Mutterstadt residirende unterzeichnete Notär Johannes Abraham Hartmann als Versteigerungs-Commissär, Montag den zwey und zwanzigsten September laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Neuhofen, auf Betreiben von Franziska Kaltz, Rentnerin, wohnhaft zu besagtem Neuhofen, Wittwe des zu Dannstadt verlebten Eigenthümers Jakob Becker, in ihrer Eigenschaft als Hypothekengläubigerin, welche den Hrn. Georg Jakob Stockinger, Advokat bey belobtem Bezirksgerichte in Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, zur öffentlichen Zwangsversteigerung im Aufgebote der hienach beschriebenen im Neuhofer Banndistricte gelegenen dem Johann Jakob Karl, Taglöhner, wohnhaft zu gedachtem Neuhofen, Schuldner des genannten betreibenden Theils, angehörigen und von diesem besessenen Immobilien schreiten; nämlich:

Art. 1. Section A. Nro. 620. — 160 Ruthen oder 37 Aren 81 Centiaren Acker über die Straße, zwischen Jakob Brovo dem Jungen und Franz Joseph Heller, Preis 20 —

Art. 2. Section A. Nro. 775. — 88 Ruthen oder 20 Aren 79 Centiaren Acker in der Spitzgewann, zwischen Susanna Morgaretha Braun und Philipp Hauck Wittib, Preis 10 fl.

Art. 3. Section E. Nro. 4. — Ein Hausplatz mit Garten, enthaltend 10 Ruthen oder 2 Aren 36 Centiaren; worauf sich ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dach befindet, gelegen im Unterdorf, zwischen Peter Tränckler und Peter Braun Erben, Preis 150 fl.

Die Aufnahme dieser Immobilien wurde durch den gemeldten Notär-Commissär in Gefolge registrirtem Aufnahmsprotokoll vom siebenten dieses Monats bewerkstelligt, wobey die betreibende Gläubigerin den gemeldten Immobel die obigen Preise gegeben hat, welche bey der Versteigerung als erste Angebote dienen sollen.

Die angegebene Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, soll unter nachbemerkten von der betreibenden Gläubigerin gelegenheitlich der berührten Güteraufnahme festgesetzten Bedingungen statt finden, als:

Erstens: Werden die obenbeschriebenen Immobel stückweise, wie solche daliegen und wie der Schuldner Karl sie bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert, und es wird für deren Flächeninnhalt, derselbe mag nun mehr oder weniger als angegeben worden betragen, den Steigerer keine Gewährschaft geleistet.

Zweitens: Geht das Eigenthum der Immobel gleich vom Zuschlage auf die Steigerer über, und haben sich die Letzteren durch alle Wege Rechtens in den Besitz und Genuß derselben zu setzen, ohne desfalls die Intervention des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können.

Drittens: Tragen die Steigerer vom Tag der Versteigerung an die Steuern, allenfallsige Gülten oder Grundzinsen und sonstige Abgaben und Beschwerden von den ersteigerten Gütern.

Viertens: Muß der ausfallende Steigerungspreis

Digitized by Google

in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig — fünf und zwanzig — sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstag an laufend, nach gütlicher oder gerichtlicher Anweisung, in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten durch die Steigerer bezahlt werden.

Fünftens: Sind die Steigerer verbunden, unverzüglich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren zu lassen, oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringen mögenden Nachtheil auf eigene Rechnung zu nehmen.

Sechtens: Müssen die Steigerer, wenn es von ihnen verlangt wird, gleich beym Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse stellen, widrigenfalls ihr Gebot unberücksichtigt und der Vorletztbietende verbundener Steigerer bleibt.

Siebentens: Muß derjenige, welcher für einen andern steigert, sogleich seine Erklärung zu Protokoll geben, und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beibringen, wenn er nicht als directer Steigerer behandelt werden will.

Achtens: Haben die Steigerer ausser ihrem Steigschilling und ohne Abbruch an diesem die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen vom Zuschlage an zu berichtigen.

Neuntens: Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige von obigen Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr und Kosten im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös und die Kosten solidarisch der Versteigerin verantwortlich bleibt, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlös Anspruch machen könnte.

Der Schuldner Karl, seine Hypothekengläubiger und alle anderen Betheiligten, wenn sie etwa gegen die oben angezeigte Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen Einwendungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, Montag den vierten August nächsthin, Nachmittags ein Uhr, vor dem Versteigerungs-Commissär auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt zu erscheinen, um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer zweistündigen Sitzung am neunten July 1823.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 10. July 1823.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Montag den acht und zwanzigsten July 1823, des Morgens um zehn Uhr, zu Rülzheim in der Behausung des Bürgermeisters Valentin Schmitt, wird der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königl. Notär vom Bezirksgerichte Landau und dem Amtssitze Germersheim in Gefolge eines Beschlusses des königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 16ten April 1823 gehörig einregistrirt auf Ansuchen von Jakob Böppel Bürgermeister zu Rheinzabern, im Canton Candel wohnhaft, welcher den Herrn Breal Advokaten am königl Bezirksgerichte in Landau zu seinem Anwalt bestellt, zur Zwangsversteigerung der dem Anton Stubenrauch Wirth und Ackersmann zu Rülzheim, im genannten Canton Candel wohnhaft, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Rülzheim gelegenen Immobilien schreiten, welche durch Güteraufnahms-Protokoll vom fünften May 1823, gefertigt zu Rülzheim durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär und gehörig einregistrirt, als zwangsveräusserlich aufgezeichnet worden sind, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum Engel genannt, sammt Scheuer, Stallung, Metzgerhaus, Holzschopfen, Hof und Garten, gelegen zu Rülzheim an der Landstraße, Section A. Nro. 399, einseits Peter Barizzi Wittib, anderseits Johann Adam Kerner, enthaltend zusammen 9 Aren 54 Centiaren oder 1 1/2 Viertel, durch den betreibenden Gläubiger angeschlagen zu zweihundert siebenzig Gulden, um als erstes Angebot zu dienen 270 fl.
2. 15 Aren 87 Centiaren (272 Viertel) Acker im Aichgarten, Section B. Nro. 276, neben Johann Franz Schard und dem Bellheimer Weg, angeschlagen zu vier und vierzig Gulden 44 fl.
3. Eine Hectare 14 Aren 34 Centiaren (4 Morgen 2 Viertel) Acker im Speyerer Thal, Section C. Nro. 46, einseits Franz Nikolaus Wagner, anderseits Daniel Lemles Erben, angeschlagen zu 315 fl.
4. 25 Aren 41 Centiaren (1 Morgen) Acker auf den Amseläcker, Section D. Nro. 145, einseits Johann Georg Hartenstein der Alte, anderseits Herr Masse von Weißenburg, angeschlagen zu 60 fl.
5. 12 Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker untig der Kleingewann, Section E. Nro. 271, neben Peter Brunner von Rheinzabern und Johann Georg Jochim, angeschlagen zu 30 fl.
6. 22 Aren 22 Centiaren (3 1/2 Viertel) Acker im Knittelsheimer Thal, Section H. Nro. 49, neben Johann Georg Hengen und Georg Adam Leingans Wittib, angeschlagen zu 53 fl.
7. Eine Are 19 Centiaren (6 Viertel) Acker auf den Kammerten, Section K. Nro. 87, einseits Georg Peter Hengen der Alte, anderseits Johann Philipp Wünschel, angeschlagen zu 4 fl.
8. 25 Aren 41 Centiaren (1 Morgen) Acker im Steingebiß, Section K. Nro. 215, neben Johann Georg

Digitized by Google

Häubel dem Alten, und Maße von Weissenburg, angeschlagen zu 50 fl.

9. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Wiese auf den Oberwiesen, Section L. Nro. 24, einseits Paul Kuhn, anderseits Franz Nicolaus Wagner, angeschlagen zu 20 fl.

10. 12 Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Wiese allda, Section L. Nro. 34, neben Johann Georg Wagner dem Alten, und Johann Kuhns Erben, angeschlagen zu 40 fl.

11. 12 Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker auf der Grabenaß, Section M. Nro. 16 neben Nikolaus Hingen, und Johann Franz Leingang dem Alten, angeschlagen zu 20 fl.

12. 12 Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Wiese auf den Niederwiesen, Section M. Nro. 310, neben Jakob Kerner und Johann Jochim, angeschlagen zu 40 fl.

13. 9 Aren 52 Centiaren (1 1/2 Viertel) Wiese auf dem Mühlsändel, Section M. Nro. 380, neben Johann Johann, Soldat und Moriz Wagner, angeschlagen zu 30 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Steigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden, so wie sie daliegen und sich bezeichnen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten sichtbaren und unsichtbaren Activ- und Passiv-Servituden und so wie sie der Schuldner zeither besessen hat, jedoch ohne Währschaft des Flächenmaases, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, versteigert.

2. Der Steigpreis muß zehn Tag nach der Versteigerung in gangbaren groben Gold- oder Silbensorten, und ohne Abzug oder Rückhalt an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

3. Außer dem Steigpreise hat der Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefes und der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren auf erstes Verlangen an wen Rechtens zu bezahlen.

4. Die Liegenschaften können unmittelbar nach der Versteigerung angetretten und in Besitz genommen werden, und die darauf haftende Steuern, so wie sonstige Reallasten fallen den Steigerern vom Tage der Versteigerung zu.

5. Wenn es gefordert wird, muß annehmbare Bürgschaft gestellt werden.

Der unterzeichnete Versteigerung-Commissär kündigt hiemit noch besonders an, daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn und daß kein Nachgebot angenommen werde.

Germersheim, den siebenten May 1823.

Damm, Notär.

---

pr. den 10 July 1823.

Rohrbach. (Zwangs-Veräusserung.) Künftigen neunzehnten September, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zum Lamm in der Gemeinde Rohrbach, auf Betreiben von Wilhelmine Heuck, Wittib des verlebten Michael Burk, gewesener Steuer-Einnehmer zu Billigheim, sie allda ohne Gewerb wohnhaft, vertreten durch ihren Bevollmächtigten Wilhelm Heuk, Notariats-Candidat zu besagtem Billigheim; zufolge Vollmacht unter Privat-Unterschrift, datirt vom dreißigsten des vorigen Monats; einregistrirt zu Bergzabern den ersten dieses Monats, Band 14. Fol. 183. Ro. C. 5. für dreißig ein Kreuzer, welche hiezu bey ihrem Anwalt Herrn Hitzfeld zu Landau Domicil erwählet hat, in Gefolg eines gehörig einregistrirten Urtheils des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Landau vom neunzehnten vorigen Monats, und zufolge des am dritten dieses abgefaßten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll aus den Sectionsbücher und Mutterrollen der Gemeinde Rohrbach, und aus nachgemeldten Besitz-Urkunden, durch Christian Anthing, Bezirksnotär, wohnhaft in Bergzabern, als durch angeregtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, wird zur Zwangsveräusserung geschritten werden, der nachbeschriebenen im Bann besagter Gemeinde Rohrbach gelegenen, dem Johannes Hoffmann dem Jungen, Ackersmann, in Rohrbach wohnhaft, eigen zugehörigen Immobilien, so wie solche durch den Bevollmächtigten der Gläubigerin angeboten wurden. Nämlich:

Bann Rohrbach.

1 Viertel 18 Ruthen, Section D. Nro. 639. Fünfzehn Aren 10 Centiaren Acker im Brüsselweg, befürcht Valentin Bosserts Erben und Johannes Blum, zu vierzig Gulden 40 fl.

12 1/2 Ruthen, Section A. Nro. 500. Zwey Aren 93 Centiaren Wiese am Ablaß, befurcht Philipp Hecky und Georg Michael Hust, zu zehn Gulden 10 —

16 Ruthen, Section F. Nro. 486. Drey Aren 54 Centiaren Acker an den Gärtenwingert, befurcht Jakob Schmitt und Christian Husten Wittib, zu zehn Gulden 10 —

Diese drey Item besitzt der Schuldner zufolge Testament, gefertigt durch Notär Heuck zu Billigheim den sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzehn, gehörig registrirt, von seiner verlebten ersten Ehefrau Rahel geborne Hornberger, und worauf zufolge gedachten Testaments keine Reallasten haften.

1 Viertel, Section A. Nro. 707. Neun Aren 45 Centiaren Grund und Boden, worauf sich befindet eine Hofrechte nebst Behausung, Scheuer, Stallung und übrigen Zugehörungen, zu Rohrbach in der Vordergasse gelegen, einseits Jakob Schardein, anderseits Pfarr- 60 —

Digitized by Google

60 fl.

garten, oberend die Vodergasse, niederend Jakob Gensheimer, zu zweihundert Gulden 200 —

Diese Behausung besitzt der Schuldner zufolge Kaufurkunde, gefertigt vor weiland Notär Heuck zu Billigheim am neunten März achtzehnhundert neunzehn, gehörig registrirt, von Leonhard Schulz dem Alten, Ackersmann von Rohrbach, und worauf ebenfalls gemäs dem Act keine Reallasten haften.

Zusammen zweihundert sechszig Gulden 260 —

Unter nachfolgenden vom Bevollmächtigten der Gläubigerin festgesetzten Bedingnissen:

Erstens. Den Steigpreis hat Steigerer an die betreibende Gläubigerin bis zum Betrag ihrer Forderung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten nach einer erfolgten gütlich oder gerichtlichen Collocation, in guten groben Geldsorten, ein Monat nach dem Zuschlage, mit Zinsen zu entrichten, und hat zur Erfüllung sämmtlicher übernommener Pflichten, auf Verlangen der Gläubigerin einen annehmbaren Bürge zu stellen.

Zweitens. Für den Flächen-Innhalt und Maas der Güter wird nicht garantirt, sondern dieselbe werden mit allen Gerechtsamen, so wie auch allenfallsigen Lasten und Gülten versteigert, wie der Schuldner dieselbe besessen, oder zu besitzen das Recht hatte.

Drittens. Steigerer tritt gleich in den freyen Besitz der Güter ein, welche dem Schuldner hiemit unter Strafe des Personal-Arrestes zu räumen anbefohlen wird, und hat die darauf haftende Steuern und Abgaben vom Tag der Steigerung an zu entrichten, dieselbe bleiben aber bis zur Auszahlung des Steigpreises Gläubigerin als ein unbedingtes Eigenthum vorbehalten.

Viertens. Ohne Minderung des Steigpreises hat Steigerer nach Verhältniß desselben die Notariats-, Stempel- und übrige Gebühren, so wie auch die Kosten der Hinterlegung der Urschrift des Steigprotokolls beym königlichen Bezirksgerichte Landau an den Notär, die Kosten der Einregistrirung und der Steigerungs-Auszüge in die Kanzley des besagten Gerichts innerhalb zehn Tage nach der Versteigerung zu entrichten, und hat Steigerer die Transcribirung der ersteigerten Güter auf seine eigene Kosten und Gefahr zu besorgen.

Fünftens. Die Versteigerung ist definitiv, und wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Sechstens. Wer für andere steigert, hat beym Zuschlag zu erklären, für wen derselbe gesteigert hat, und hat übrigens Steigerer sich nach allen Bedingnissen zu richten, als wenn solche hier wörtlich eingeführet wären, wie dieselbe im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres enthalten sind.

Diesemnach wird der genannte Schuldner Johannes Hoffmann der Junge, Ackersmann in Rohrbach, so wie auch nachgenannte eingeschriebene Gläubiger desselben:

a. Ferdinand Neurohr, in der Eigenschaft als Schaffner der katholischen Kirchenfabrik zu Rohrbach, er allda wohnhaft, Domicil daselbst erwählend;
b. Michael Rudelsberger, verabschiedeter Soldat des königl. baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, Domicil bey Herrn Notär Hessert in Landau erwählend;
c. Carl Bellcamp und Mathias Weil, beide Handelsleute, in Straßburg wohnhaft, Domizil bey Herrn Advokat Breal zu Landau erwählend;
d. Judas Altschul, Handelsmann, in Ingenheim wohnhaft, Domicil daselbst erwählend, und endlich alle unbekannte Gläubiger des benannten Schuldners, und alle sonst dabey Betheiligte, hiemit aufgefodert, am vierten kommenden Monats August, Morgens um zehn Uhr, auf der Amtsstube des genannten Versteigerungs-Commissärs zu Bergzabern zu erscheinen, um ihre Ansprüche und allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Bergzabern am siebenten July achtzehnhundert zwanzig drey.

Kosten dieser Copie:

Stempel	— fl.	16 kr.
Gebühr	1 —	— —
	1 —	16 —

Kosten dieses betragen:

Gebühr für zwey Stunde	2 fl. —	kr.
Stempel	— —	16 —
Repertor	— —	14 —
Einregistrirung	— —	31 —
Drey Gulden ein Kreuzer	3 —	1 —

Unterschrieben Anthing, Notär.

Einregistrirt zu Bergzabern den siebenten July 1823. Band 36. Fol. 151. Vo. C. 3. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben Rischmann mit Zug.

Pro Copia.

Anthing, Notär.

Spr. den 10. July 1823.

Bornheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Freitag den 25ten August l. J., Nachmittags ein Uhr, werden die Reparaturen an den beiden Kirchen, bestehend in Glaser-, Maurer- und Schreiner Arbeit, wovon sich der Kostenüberschlag auf 103 fl 6 kr. belauft, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Bornheim, den 7ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises

Nro. 218. Speyer, den 11ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. July 1823.

Wachenheim an der Haard. (Zwangsversteigerung.) Auf Ansuchen des Herrn Georg Jacob König, Notariats-Gehülfe wohnhaft zu Dürkheim an der Haardt, welcher in dieser Sache den Herrn Willich, Advokat beym königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt — in seiner Eigenschaft als Gläubiger von Georg Peter Weber Weinbauer zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, und in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal am 26ten Juny letzthin erlassenen und behörend einregistrirten Urtheils — wird durch Carl August Koester Notär zu Friedelsheim Cantons Dürkheim in Rheinbaiern wohnhaft als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär

Samstag den 27ten September 1823, um 2 Uhr des Nachmittags im Wirthshause zum Traunen zu Wachenheim an der Haardt zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften geschritten werden, welche dem benannten Schuldner gehören und in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen das der genannte Versteigerungs-Commissär darüber am 8ten dieses Monats gefertigt hat und welches behörend einregistrirt ist.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

1. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraithe und Wingertsgarten gelegen zu Wachenheim vor der Burg, in der Section E. Nro. 268, an der Waldstraße rechts enthält an Flächenmaas 6 Aren oder 25 Ruthen, gränzt nach Wald an Franz Vogel, nach Rhein an Conrad Peter, dem alten, nach Mittag an die Waldstraße, zinst dem Herrn Franz Joseph Hauck zu Wachenheim 13 1/2 Viertel Töberwein ehemals Burgvogteygült, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 300 fl.

2. 49, und 9/10 Ruthen, oder 12 Aren Acker in der Sauweid, Section E. Nro. 542, nach Wald der Dürkheimerweg, nach Rhein Philipp Jakob Röthel.

3. Einhundert und vier Ruthen oder 25 Aren Acker in der langen Sauweid, Section E. Nro. 548, gränzt nach Wald an Jakob Metz nach Rhein an Casimir Korb.

4. 29 Ruthen, oder 6 Aren 85 Centiaren Wingert im Nordwingert rechts, auch Altwingert genannt, Section D. Nro. 362 gränzt nach Wald an die Erben von Philipp Pfeiffer, nach Rhein an Conrad Peter dem ersten.

Vorbeschriebene Liegenschaften sub Artikel 2, 3 und 4. sind auf dem Bann von Wachenheim gelegen und jedes derselben wird durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden angeboten.

Die Bedingungen welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat sind folgende, nämlich:

1. Dem Steigerer des Hauses sammt Zugehör wird dasselbe vier Wochen nach dem Zuschlag zum Einzug eingeräumt, die übrigen Liegenschaften können aber sogleich nach vollbrachter Versteigerung in Genuß und Besitz genommen werden.

2. Steigerer sind gehalten die auf den Liegenschaften haftende Steuern und Gemeinde-Lasten vom 1ten April 1823 an zu berichtigen; Die auf den Gütern und Haus ruhende, bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinsen werden dem Steigerer für den ganzen laufenden Jahrgang und sofort hiemit zu Last gesetzt.

3. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird giebt dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften als diejenige welche Schuldner selbst darauf hatte und haben sich Steigerer insbesondere nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

4. Dem Steigerer wird kein Flächenmaas der Güter

gamantirt, das Mehr oder Weniger ist zu deßen Vortheil oder Nachtheil.

5. Von dem Versteigerungstage an zu rechnen sind die Immobilien auf Gefahr der Steigerer, der Hausfeigeree ist gehalten die Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings und dee Accessorien in der Brand-Versicherungs-Anstalt zu belassen.

6. Steigerer sind gehalten den ausfallenden Steigpreis folgendermaaßen zu bezahlen, nämlich: ein Drittel auf Weihnachten laufenden Jahees, das andere Drittel auf Jacobi 1824 und das letzte Drittel auf Vinzentz 1825 nebst Zinsen zu fünf pCt. von den an jedem Termin noch rückständigen Steigpreis und die Zahlung an die gerichtlich angewiesen weedende Gläubiger in guten Gold- oder Silberforten zu leisten.

7. Jeder Steigerer muß bey dem Zuschlag einen annehmbaeen Bürgen zur sichern Zahlung des Steigpreises uad der Accessorien stellen.

8. Steigerer sind veebur den ohne Verzug ihre Steigacten transscribiren zu lass n.

9. Die versteigerte Grundstücke und das Haus bleiben den angewiesenen Gläubiger als erstes und privilegirtes Unterpfand vorbehalten, und falls Steigerer nach einem ihm signifizirten Zahlungsbefehl von dreißig Tagen den fäll g gewordenen Termin nicht bezahlt so ist in seinem Betreff die Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgehoben und der angewiesene Gläubigee befugt ohne weiteres das versteigerte Guth zurückzunehmen odee aber gegen den säumigen Steigerer mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren die Wiederversteigerung durch einen Notär in blos aussee gerichtlicher Form und nach ortsüblicher Bekanntmachung eintreten zu lassen wo dann der außer Besitzstand gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu bezahlen hat.

10. Dee vorletztbietende Steigerer ist an sein Gebot ge alten, wenn dee letztbietende keine Bürgschaft stellt.

11. Die Kosten der Versteigerung und der präparatorischen Akten haben die Steigerer nach Vorschrift des Zwangs-Veräusserungs-Gesetz zu bezahlen.

Es werden daher der benannte Schuldner, die Hypotheka-gläubiger desselben und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert sich Donnerstag den siebenten August nächsthin des Nachmittags um 2 Uhr in der Scheibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Friedelsheim, den 10ten July 1823.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

pr. den 11. July 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nach Güteraufnahms-Protokoll vom siebenten July achtzehnhundert drey und zwanzig, und behörig registrirt, gefertiget durch den unterschriebenen zu Waldfischbach residirenden königlichen Notär Ludwig Fasco, in Wallhalben, gegen Gebhaede Faul, den Ackersmann zu Hersberg und dessen Ehefrau Margreeha Volz, auf Betreiben von Herrn Friedrich Gasser Gerichtsbote zu Waldfischbach wohnhafe, welcher zu seinem Anwalt den Herrn Stork, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken erwahlee, —

Werden Dienstag den vierzehnten October dieses Jahees, des Morgens um neun Uhr in Hersberg, in der Behausung des Adjunkten Heinz, nachfolgende den Gebharde Faulen Eheleuten zugehörigen, auf Gemarkung Hersberg liegenden Güter und Gebäulichkeiten, durch den benanneen Notär, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom acht und zwanzigsten Juny letzthin, gehörig registrirt ernannten Versteigerungs-Commissär, definitiv und ohne Nachgeboten anzunehmen, an den Meistbietenden zugeschlagen; als:

1. Section A. Numero 229. Ein und dreißig eins drittels Ruthen, oder sechs Aren Baumgaeten auf der Eckersgasse, im Dorf Hersberg, einseits die Straße, anderseits Adam Schäffer und Georg Kieffer, junior, angeboten durch den Herrn Requieenten zu ein Gulden — 1 fl.
2. Section A. Nro. 1116. Ein Viertel, eilf Ruthen Ackerfeld im Forstwäldchen, oder acht Aren, einseits Leopold Kling, und anderseits Valentin Kieffer, angeboten zu ein Gulden — 1 —
3. Section A. Nro. 1453. Zwanzig neun Ruthen oder sechs Aren Wiesen, in der Breitwieser-Spitz, am Kneisper-Müller-Weg, einseits Ottilia Volz, und anderseits Peter Stahl, angeboten zu ein Gulden — 1 —
4. Section B. Neo. 260. Ein Viertel, acht und zwanzig Ruthen, oder Neyzehn Aren Ackeefeld, in der Loosahnung, auf die Baugleicher-Ahnung stosend, einseits Jakob Stoffel, und anderseits Johannes Klein, angeboten zu ein Gulden — 1 —
5. Section E. Nro. 214. Zwey Viertel, oder dreyzehn Aren Feld, in der dritten Gewann oben an Erlenborn, einseits Nikolaus Heinz, und anderseits Georg Höh, senior, angeboten zu ein Gulden — 1 —

5 —

Digitized by Google

6.	Section C. Nro. 472. Ein Viertel, eine Ruthe, oder sechs Aren Feld in der zweiten Ahnung, oben am Altenmerch, einseits Jacob Höh, Schuhmacher der Sohn, und anderseits Adam Kieffer, Valtins Sohn, angeboten zu ein Gulden	5 fl. 1 —
7.	Section C. Nro. 567. Sechszehn Ruthen oder drey Aren Wiesen, im Langenthal, einseits Georg Höh, Georgen Sohn, und anderseits Michel Höh, der ledige, angeboten zu ein Gulden	1 —
8.	Section E. Nro. 602. Ein Viertel zwanzig fünf Ruthen, oder zwölf Aren Feld, in der Wallhersthalerdill, auf die Trifft ziehend, einseits Pfarracker, und anderseits Michel Heidenreich, angeboten zu ein Gulden	1 —
9.	Section E. Nro. 649. Ein Viertel zwey Ruthen, oder sechs aren Feld in den Galgenbirken, auf den Weg stossend, einseits Ottilia Volz, und anderseits Peter Rottmann, angeboten zu ein Gulden	1 —
10.	Section F. Nro. 436. Ein Viertel neun Ruthen, oder acht Aren Feld, in der Ahnung auf der Bruck, einseits Adam Höh, Sohn, und anderseits Jacob Kettering, Peters Sohn, angeboten zu ein Gulden	1 —
11.	Section F. Nro. 601. Drey Viertel, oder neunzehn Aren Feld, auf Pfühlingen erste Ahnung, einseits Adam Bohl senior, und anderseits Peter Kieffer, junior, angeboten zu ein Gulden	1 —
12.	Section A. Nro 293, 294., 295. Ein zweystockiges Haus, Scheuer, Stallungen und Hofraithe, im Dorf Hersberg an der Hauptstraße, einseits Adam Stoffel, und anderseits die Judengemeinde, siebenzehn eine halbe Ruthen oder drey Aren haltend, angeboten zu einhundert Gulden	100 —
	Summa des Angebots: einhundert eilf Gulden	111 —

Die Bedingnissen durch den Herrn Gläubiger festgesezt, sind folgende:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Kosten und Beschwerden, so auch Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn können und sind berechtiget alle etwa vorhandenen Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung wird nicht garantirt.

4. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, ohne irgend Entschädigung deßfalls verlangen zu können.

6. Der Steigpreis muß in gutem Geld an den Herrn Requirenten, oder dahin bezahlt werden, wohin das königliche Bezirksgericht die Steigerer anweisen wird und zwar baar nach dem Zuschlage per jeden Gulden zehn Kreuzer, zur Bestreitung der Vorlagen, — der Rest in vier Terminen;

a. Ein Quart auf künftige Ostern, sammt Zinsen.

b. Ein Quart auf Ostern achtzehnhundert funf und zwanzig, — sechs und zwanzig, und sieben und zwanzig, jedesmahl mit den Interessen.

7. Die Kosten haben die Steigerer an den Notär in zehn Tagen zu bezahlen — die Kosten des Steigscheins nicht inbegriffen.

8. Im Erforderungsfall müssen Steigerer solidarische Bürgschaft stellen und wenn sie nicht sogleich geleistet wird, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien dergestalten vorbehalten, daß sie bis dahin weder versezt, noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Liegenschaften zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaasen verhypothezirt.

10. Haus, Scheuer, Stallung und Garten werden zusammen angesezt und die übrigen Güter aber werden stückweise, wie sie bezeichnet sind, ausgeboten.

11. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangs-Veräusserungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechzehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel den Steigerern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Die Schuldner Gebhardt Faul und dessen Ehefrau Margaretha Volz, deren Hypothekargläubiger und sonst Betheiligten sind aufgefordert nächsten ersten August, Freitags Morgens 9 Uhr vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, in dessen Schreibstube zu Waldfischbach, sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen, gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Waldfischbach, auf der Schreibstube

Digitized by Google

des Notärs, d n neunten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Fasco, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, den neunten July 1823. Folio 79. Recto. C. 1. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Königlich Rentamt Alwens.

Für die richtige Abschrift:

Fasco, Notär.

---

pr. den 11. July 1823.

2te Bekanntmachung

Dürkheim an der Haardt. (Zwangsversteigerung.) Auf Anstehen des Herrn Jakob Rockenbach, Feldscherer, und dessen von ihm gehörig ermächtigten Ehefrau Christina geborne Freymüller, beide zu Dürkheim an der Haardt wohnhaft, welche, als Gläubiger ihres Vaters, und respect. Schwiegervaters Jakob Freymüller, Feldscherer, daselbst wohnhaft, den Herrn Willich, Advokat beym königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt haben — und in Vollziehung eines durch dasselbe Gericht am 5ten März lezthin erlassenen und behörend einregistrirten Urtheils — wird

Mittwoch den sechsten August 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Dürkheim: a.H.

durch C. A. Köster, Notär, in Friedelsheim wohnhaft, als durch angeführtes Urtheil ernannter Commissär — zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener dem benannten Jakob Freymüller gehöriger Liegenschaften geschritten werden, welche in einem behörend registrirten durch den unterzogenen Notär am 19ten März l. J. gefertigten Aufnahmsprotokoll beschrieben sind — und deren Versteigerung laut der im Intelligenzblatt Nro. 83. P. 382 d. J. enthaltenen Ankündigung schon auf den 9ten des vorigen Monats festgesezt war, aber durch eingetretene Incident-Punkte verzögert worden ist.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

Eine Behausung mit einem kleinen dahinter befindlichen Hof, gelegen zu Dürkheim in der Mannheimerstraße, Section H. Nro. 775, an Grundfläche drey Ruthen oder 70 Centiaren enthaltend, mit einem gewölbten Keller, gränzt gegen Wald an Georg Lang den Alten, gegen Rhein an Adam Specht, nach Mittag an denselben, gegen Norden an die Mannheimerstraße — angeboten durch die betreibende Gläubiger zu eintausend Gulden

1000 fl.

Steigbedingungen.

1. Steigerer treten vom Tage des Zuschlags in Genuß und Besiz des Hauses und haben von derselben Zeit an alle darauf haftende Steuern und Grundbeschwerden sichtbar oder verborgen zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem kein weiteres Nachgebot angenommen wird, giebt dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige, welche der Eigenthümer selbst darauf hatte.

3. Der ausfallende Steigschilling oder in dessen Ermanglung das Angebot der betreibenden Gläubiger müssen auf folgende Art bezahlt werden, nämlich: zweihundert Gulden baar am Tage des Zuschlags, und der Mehrerlös in drey gleichen Portionen, auf den eilften November der Jahre 1823, 24 und 1825, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags anfangend; die Zahlung wird entweder nach einer gütlichen, oder, wenn solche nicht zu Stande kommen sollte, nach einer gerichtlichen Collocation in guten groben gangbaren Silbersorten oder Goldmünzen an die Gläubiger nach der Rangordnung der Privilegien oder der Einschreibung geleistet.

4. Auf Verlangen der Gläubiger muß der Steigerer einen zahlfähigen Bürgen bey dem Zuschlag zur Sicherheit der Zahlung des Steigschillings und der Accessorien stellen.

5. Für den angegebenen Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet.

6. Steigerer hat sich insbesondere nach denen ihm vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel 15, 16, 17, 18 und 22 des Immobilien-Zwangsveräusserungsgesetzes zu richten.

7. Steigerer ist gehalten, seinen Steigact ohne Verzug in der Hypotheken-Bewahrungsanstalt transcribiren zu lassen.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und des Steigbriefes, so wie auch die Registrir- und alle andere Gebühren, welche dem Steigerer gesezlich zur Last fallen, müssen durch den Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis, und zwar die Notariatsgebühren an den unterschriebenen Versteigerungs Commissär und die übrigen Gebühren an die Canzley des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen entrichtet werden.

Friedelsheim, den 10ten July 1823

Köster, Versteigerungs-Commissär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Erratum.

Intelligenzblatt Nro. 202, erste Seite, lezte Zeile, soll heißen: Freitag den fünf und zwanzigsten July.

Unterschrieben: Diehl, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 219. Speyer, den 12ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. July 1823.

Edesheim. (Vorläufige Versteigerung.) Auf Betreiben von:

1. Adam Schwarz, Winzer, und Paul Klein, Wagner, beide in Edesheim wohnhaft, ersterer Vormund, letzterer Beivormund von Johannes Dorsenwille und von Eva Catharine Dorsenwille, minderjährige Kinder von Johannes Dorsenwille, Wingertsmann, in Edesheim wohnhaft, und dessen verstorbene Ehefrau Catharina Schmitt;

2. Maria Eva Dorsenwille großjährige Tochter von besagtem Johannes Dorsenwille, Ehefrau von Mathias Seibert, Wingertsmann, zu Edesheim wohnhaft, von ihrem Ehemann hiezu authorisirt, und

3. Der besagte Johannes Dorsenwille, der Vater dieser Kinder;

Und in Gefolg Urtheiles des königlichen Bezirksgerichtes Landau vom 23ten verflossenen Monats April d. J.

Wird Mitwoch den 6ten August in Edesheim im Wirthshause zum Engel, Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten königlichen Notär Martini, zu Edenkoben wohnhaft, zur Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

Im Bann Edesheim.

1.	Ein Are zwanzig Centiaren Bannstück im Kappesgarten, neben Nikolaus Geiger und Miterb, abgeschätzt von den Experten zu zwanzig Gulden	20 fl.
2.	2 Aren 85 Centiaren Wies in der Kandelswies, neben Jakob Habermehl d. ä., und Jakob Schmitt, geschätzt zwanzig fünf Gulden	25 —
3.	1 Are 35 Centiaren Wies allda, neben Georg Hormuth und Johannes Diel d. j., zu zehn Gulden	10 —
		55 —
4.	2 Aren 25 Centiaren Wies in der Froschau, neben Philipp Poß und Miterb, zu vierzig Gulden	40 —
5.	3 Aren Acker auf dem Landgraben, zwischen Jakob Ritzler und Miterb, zu fünfzehn Gulden	15 —
6.	3 Aren 22 Centiaren Acker im Roßbach, Speyrerweg, neben Bernhard Schreiner und Miterb, zu zwanzig fünf Gulden	25 —
7.	1 Are 50 Centiaren Acker im Krottenpfuhl, neben Joseph Diehl und Adam Glaser, zu fünfzehn Gulden	15 —
8.	Ungefähr 5 Aren Acker im Neuweg von Barbara Diehl, unterm Stück, bis an Nagelschmitt Brittenstück, zu vierzig Gulden	40 —
9.	2 Aren 76 Centiaren Wingert in der Wüst, zwischen Peter Schreiner und Franz Mathes Schmitt zu vierzig Gulden	40 —
10.	94 Centiaren Wingert im Krottenpfuhlweg, neben Michael Acker und Schullehrer Engler, zu zehn Gulden	10 —
11.	2 Aren 44 Centiaren Wingert im vordersten Forst, neben Thomas Michaeli und Ludwig Bellmann, zu vierzig Gulden	40 —
12.	3 Aren Wingert im Linzenberg, neben Conrad Boos und Jakob Allemdörfer, zu vierzig Gulden	40 —
13.	3 Aren 75 Centiaren Wingert im Krottenpfuhl, neben Thomas Hemberger und Jakob Wolf, zu siebenzig Gulden	70 —
14.	2 Aren achtzig fünf Centiaren Acker beym Hibel, neben Adam Zoller und Miterb, zu dreißig Gulden	30 —
15.	9 Aren 75 Centiaren Wies auf den zwölf Morgen, zwischen Thomas Hammer und Christoph Herberger, zu zwanzig Gulden	20 —
16.	12 Aren 50 Centiaren Acker im alten Wan-	
		440 —

Digitized by Google

	sergarten, zwischen Christoph Herberger und Johannes Billabel, zu achtzig Gulden	440 fl. 80 —
17.	6 Aren 25 Centiaren Wingert im Holzweg, zwischen Philipp Fritz und Peter Heinrich Erlenspiehl, zu fünfzig Gulden	50 —
18.	3 Aren 75 Centiaren Wingert unter der grünen Gewann, neben Nikolaus Erlenspiehl und Christoph Herberger, zu fünfzig Gulden	50 —
19.	18 Aren 50 Centiaren Acker im Rhodterweg, zwischen Joseph Volz und Martin Schmitt, zu einhundert Gulden	100 —
20.	4 Aren 50 Centiaren Wingert bey den Michelswiesen, zwischen Georg Bordi und Jakob Schreiner, zu fünfzig Gulden	50 —
21.	4 Aren 25 Centiaren Wingert im vordern Forst, neben Christoph Herberger und Valentin Weinmann, zu fünfzig Gulden	50 —
22.	Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung und Hofrecht, gelegen in Edesheim im Provisgässel, begränzt vorn die Straß, hinten Johannes Klein, einseits Eva Schmitt, anderseits Johannes Klein, zu vierhundert Gulden	400 —
	Total der Taxation zwölfhundert und zwanzig Gulden	1220 —

Das Bedingnißheft kann zum voraus bey unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Edenkoben, den 10ten July 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 12. July 1823.

Hainfeld. (Vorläufige Versteigerung.) Samstag den 2ten kommenden Monats August, Nachmittags zwey Uhr, wird zu Hainfeld in der Behausung des Joseph Schwaab, Bäcker und Wirth, vor dem unterzeichneten königl. Notär Martini zu Edenkoben wohnhaft, zur Versteigerung eines Hauses geschritten werden, und zwar auf Betreiben von:

1. Joseph Claser, Bürgermeister in Hainfeld, und Sebastian Baron Winzer in Rosbach wohnend, Ersterer als Vormund, Letzterer als Beivormund der minderjährigen Maria Josepha, und Franzisca Neumann.

2. Johann Joseph Wiss, Müller in Hainfeld, und Nicolaus Baron, Winzer in Rosbach wohnhaft, Ersterer als Vormund Letzterer als Beivormund der minderjährigen Johann, Maria, Eva, und Johann Adam Neumann, alle fünf Kinder der zu Hainfeld verlebten Eheleuten Anton Neumann, im Leben Bäcker, und dessen verlebte Ehefrau Maria Barbara geborne Baron, in Hainfeld ohne besonderes Gewerb sich aufhaltend.

Und in Gefolg Urtheils des königl. Bezirksgerichtes Landau vom 1gten verflossenen Monats Merz dieses Jahr.

Ein zweistöckigtes Wohnhaus, mit Stallung, Hofrecht, und Garten, das Ganze in Hainfeld mitten im Dorf gelegen, begränzt vornen die Straße, beiderseits Herr Georg Anton Weisbrod, hinten Aufstößen abgeschätzt zu einem Werth von fünfhundert dreyßig Gulden 530 fl.

Das Bedingnißheft kann zum Voraus bey unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Edenkoben, den 10ten July 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 12. July 1823.

Knittelsheim. (Definitive Versteigerung.) Donnerstags den 17ten July 1823, des Nachmittags um ein Uhr zu Knittelsheim in dem Hause des Peter Merdian, wird der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königl. Notär vom Bezirksgerichte Landau und dem Amtssitze Germersheim, zur endlicher Versteigerung sämmtlicher zur Errungenschaft 2ter Ehe des zu Knittelsheim verstorbenen Ackerbauers Jacob Herrdorf gehörigen Liegenschaften schreiten deren detaillirte Beschreibung und Werth-Schätzung sich in dem Intelligenblatte vom 10ten July abhin, Nro. 181 aufgezeichnet findet.

Germersheim, den 9ten July 1823.

Damm, Notär.

---

pr. den 12. July 1823.

Königsbach. (Definitive Versteigerung eines Hauses.) Dienstag den 22ten July 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Gemeinde Königsbach, im Wirthshaus zum goldnen Löwen daselbst, auf Anstehen der Erben des verstorbenen Herrn Christian Eckel, Gutsbesitzer zu Königsbach, nämlich: 1. des Herrn Sebastian Eckel, Wingertsmann und Küfer in Ruppertsberg; 2. der Elisabetha Eckel, Ehefrau von Herrn Leonhard Fabry, Küfer; 3. der Catharina Eckel, Ehefrau von Herrn Stephan Wolf, ebenfalls Küfer, beide Eheweiber unter besonderer Ermächtigung ihrer Ehemänner; 4. des Herrn Adam Eckel, Wingertsmann; die Letztgenannten alle in Königsbach wohnhaft; 5. der Catharina Seiler, ohne besonderes Gewerb, großjährig, in Deidesheim wohnhaft; und mit Zustimmung von 6. Herrn Valentin Ziegler, Wirth und Krämer in Königsbach, und dessen Ehefrau Magdalena Körper als gerichtlich ernannten Vormündern von Maria Anna Eckel, minderjährige Tochter des verstorbenen Carl Eckel in Königsbach, aus seiner Ehe mit der benannten Magdalena Körper, und des oben erwähnten Herrn Stephan Wolf, als Beivormunder dieser Minderjährigen, 7. von Herrn Heinrich Seiler, Wingertsmann, in Deidesheim wohnhaft, als gesetzlichen Vormünder von August, Elisabetha und Maria Anna Seiler, minderjährige Kinder aus seiner ersten Ehe mit der verstorbenen Thekla Eckel, so wie von Herrn Joseph Seiler, Küfer in Deidesheim als besonders bestellten Beivormünder dieser

Digitized by Google

Minderjährigen; — durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 16ten April 1823 erlassenen Urtheils, abtheilungshalber zur definitiven öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, des nachbeschriebenen, den obengenannten Erben gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Christian Eckels von Königsbach herrührenden Hauses und Zubehörs, geschritten werden.

Nämlich:

Ein zweistöckiges ganz neu und massiv von Steinen erbautes Haus an dem großen freien Platz in Königsbach, enthaltend einen gewölbten Keller zu 80 Fuder oder 848 Hectoliter Wein, im untern Stock 4 Zimmer, 1 Kammer, Gesindestube und Küche; im obern Stock einen schönen Saal und 4 Zimmer. Das Dachwerk bestehet in einem großen doppelten Speicher.

Beim Haus befindet sich ein geschlossener Hof, Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, ein Kelterhaus mit 2 Keltern, und unter dem Kelterhaus ein gewölbter Keller zu 20 Fuder oder 212 Hectoliter Wein.

Alle Gebäulichkeiten sind im besten Zustand.

Das Ganze ist zu 5500 fl. gerichtlich abgeschätzt, und wurde bey der präparatorischen Versteigerung um 5525 fl. zugeschlagen.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 8ten July 1823.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 12. July 1823.

Neustadt. (Endzuschlag.) Donnerstag den vier und zwanzigsten July l. J., Nachmittags zwei Uhr, wird die endliche Versteigerung der im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 192, angezeigte Liegenschaften der Friedrich Schwenk'schen Verlassenschaft, durch unterzeichneten Notär vorgenommen werden.

Neustadt, den 10ten July 1823.

Lembert, Notär.

---

pr. den 12. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Es wird hiemit in Gemäsheit des Artikel viersig des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres, und in Gefolge eines Rescripts königl. Regierung des Rheinkreises d. d. vier und zwanzigsten Juny letztbin, zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß die Zwangsversteigerung auf Ansuchen der königl. baier. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen, gegen Johann Conrad Kessel, Gutsbesitzer auf dem Ziegelhof bey Frankenthal wohnhaft, unwiederruflich in den Gemeinden Frankenthal, Oppau, Edigheim, und Mörsch, bis Donnerstag den ein und dreißigsten des laufenden Monats, Nachmittags um zwey Uhr, so fort den folgenden Tag Morgens neun Uhr anfangend, ganz so statt habe wie sie im Kreis-Intelligenzblatt vom zehnten April 1823, Nro. 107. (worauf ausdrücklich hingewiesen wird) angekündiget ist, und wobey hauptsächlich zu bemerken bleibt, daß die Hauptbedingniß Nro. zwey also lautend:

Der Steigpreis muß auf erste Anforderung mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Tag des Zuschlages an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden, gänzlich wegfalle, und der Steigpreis in den bestimmten drey Terminen bezahlt werde.

Frankenthal, den eilften July 1823.

Adolay, Notär.

---

pr. den 12 July 1823.

Großfischlingen. (Versteigerung eines Gemeindestücklandes.) In Gemäsheit Rescripts hoher k. Regierung des Rheinkreises vom 21ten März 1823, und auf Ansuchen des Bürgermisteramtes von Grosfischlingen, wird daselbst in dem Wirthshause zur Krone, Freitags den 26ten dieses Monats July das der besagten Gemeinde angehörige Stückland Lettengrub genannt im Bann allda auf den sogenannten eilf Morgen, Section C. Nro. 1. vierter Classe gelegen, enthaltend eilf Aren zehn Centiaren, begränzt gegen Osten die Venningerstraße, gegen Westen Mathes Spies, gegen Süden der Fluhrgraben und gegen Nord die Bennebach, öffentlich an den Meistbietenden durch unterzeichneten zu Edenkoben wohnenden Notär in Eigenthum versteigert werden.

Die Bedingnissen können in der Schreibstube des unterzeichneten, dann auf dem genannten Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Edenkoben, den 10ten July 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 12. July 1823.

Deidesheim. (Versteigerung eines Gemeindeplätzchens.) Montag den 28ten July 1823, des Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Stadthause zu Deidesheim ein Gemeinde-Grabenstück, zu einem Bauplatz geeignet, an der Stadtgrabengasse gelegen, von ungefähr 5 Ruthen oder 1 Are Oberfläche, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Steigbedingungen und der Plan des Grundstückes können auf dem Bürgermeisteramt zu Deidesheim eingesehen werden.

M. Müller, Notär.

Digitized by Google

pr. den 7. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Rosenthaler Hof bey Winnweiler. (Versteigerung von Staatsgütern.) In Gefolge Beschlusses königlicher hoher Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen vom 17ten v. Monats wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts von dem königl. Land-Commissariat oder eines dazu Delegirten auf dem Rosenthalerhof, Gemeinde Breunigweiler, Dienstag den 29ten laufenden Monats zur Versteigerung nachbeschriebenen Forsthauses und Forstdienstgründen, unter denen bey Veräusserung von Staats-Realitäten bestehenden Bedingnissen geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Hinterhof, das bisherige Forsthaus;
2. Das hinter dem Wohnhaus gelegene Gärtchen von 2 Ruthen;
3. Das neben dem Oeconomie-Gebäude liegende Gärtchen gleichen Inhalts.
4. Ein Acker an den Rosenthalerwiesen, 1 Morgen;
5. Ein Acker am Pfaffenkäs, 2 Viertel;
6. Ein Acker am Bauernkopf von einem Morgen;

Zu Winnweiler am 3ten July 1823.

Königl. Rentamt.

Houzeau.

Eingesehen durch das k. Land-Commissariat, Kaiserslautern am 5ten July 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

Alwens.

---

pr. den 12. July 1823.

Iggelheim. (Versteigerung von Wiesen.) Donnerstag den 24ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Iggelheim im Wirthshause zum Bären, werden auf Betreiben der Verwaltungs-Commission des Bürgerhospitals zu Speyer, ohngefähr fünf Morgen Wiese, im Ilgengarten Böhler Gemarkung gelegen, auf einen neunjährigen Bestand versteigert.

Den nehmlichen Tag, Nachmittags 3 Uhr, werden zu Rheingönnheim, bey Wirth Zickgraf, nachfolgende auf Rheingönnheimer Gemarkung gelegene Aecker auf einen vierjährigen Bestand begeben, als:

1. 1 Viertel 14 Ruthen in der siebenten Gewann im Niederfeld.
2. 1 Morgen 1 Viertel, in der dritten Gewann allda.
3. 1 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen, in der ersten Gewann allda.

Speyer, den 11ten July 1823.

Reichard, Notär.

pr. den 12. July 1823.

Hallgarten und Steigerhof. (Holz-Versteigerung.) Montag den 28ten dieses, des Morgens 9 Uhr, werden zu Hallgarten aus dem Schlag dieser Gemeinde, genannt Bauwald, 85 eichen Nutzholzstangen, und 6050 Schälwellen, sodann

Dienstag den 29ten dieses, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Steigerhof, aus dem Gemeinde-Schlag von Altenbamberg, Distrikt Bremmenroth, 4897 Schälwellen, versteigert.

Hochstätten, den 9ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 12. July 1823.

Mörsfeld. (Schuldienst-Erledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle dahier, ist erledigt worden.

Lusttragende Candidaten wollen sich bey der Ortsschulkommission melden, wozu ein Termin von 6 Wochen anberaumt wird. Wegen den Gehalts-Bezügen wird die Ortsschulkommission nähere Auskunft ertheilen.

Mörsfeld, den 8ten July 2823.

Das Bürgermeisteramt.

Grieß.

---

pr. den 12 July 1823.

Germersheim. (Erbauung eines Schulhauses.) In Gemäsheit hohen Regierungs-Rescripts d. d. Speyer 6ten July 1823, ad Num 12017, wird Montag den 28ten July laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Germersheim zur Mindersteigerung der Erbauung eines neuen gemeinschaftlichen Schulhauses für Germersheim geschritten werden.

Die Kosten-Anschläge belaufen sich

1. Maurer-Arbeit	6921	fl. 49	kr.
2. Zimmer-Arbeit	2100	— 17	—
3. Schreiner-Arbeit	990	— 30	—
4. Schlosser-Arbeit	529	— 10	—
5. Glaser-Arbeit	505	— 4	—
6. Anstrich-Arbeit	101	— 46	—
7. Fuhrlöhne	496	— 3	—
Im Ganzen auf	11643	— 39	—

Die Pläne und Kostenanschläge liegen täglich bey dem unterzeichneten Amte zur Einsicht offen.

Germersheim, den 12ten July 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Lombardino.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 220. Speyer, den 12ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. July 1823.

(Die Vertheilung des königl. baierischen Antheils an der von Frankreich bezahlten besondern Aversional-Rente pr. 10000 fl. für Baiern und Hessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Betrag welchen der königl. baierische Antheil des ehemaligen Departements Donnersberg für die Restforderung wegen des Festungs-Approvisionements von Mainz (S. Intelligenzblatt vom Jahr 1818 Nro. 15 Pag. 88 folg.) und für die vom 3ten bis zum 15ten Nov. 1813 ebendahin gemachten Fleischlieferungen; dann für die übrige in dem untenfolgenden Etat Nro. 1 bemerkten Gegenstände anzusprechen hat, nach inzwischen erfolgter Realisirung des baierischen Antheils an der von Frankreich an Baiern und Hessen bezahlten besondern Aversional-Rente pr. 10000 fl. ausgeschieden und disponibel geworden ist, so werden nachstehend die Etats bekannt gemacht, nach welchen die Vertheilung geschehen ist, und die betreffenden Gemeinden und Cantone an jenem Antheile zu partiipiren haben. Wegen Hinauszahlung der darin specificirten Summen ist bereits das Geeignete an die k. Kreiskasse und ebenso durch besondere Weisung an die k. Land-Commissariate wegen der Verwendung derselben verfügt worden.

Speyer, den 2ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Sonntag, Secretär coll.

Nro. I.

Vertheilung

des Antheils, welcher den königl. Gemeinden und Anstalten des Rheinkreises an der von Frankreich an Baiern und Hessen gemeinschaftlich bezahlten Aversional-Summe von 10,000 Fr. Renten zukommt.

Ordnungs-Nro.	Gegenstand der Forderung auf welche die Rente zu vertheilen ist.	Betrag der Forderung. Fr.	C.	Betrag des auf den Rheinkreis kommenden Antheils der Rente. Fr.	C.	Capital-Betrag der nebigen Rente. Fr.	C.	Reduction desselben nach dem Maasstabe von 7 1/2 0/0 Fr.	C.	Reduction in fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Restforderung für die Lieferungen zum Approvisionnement von Mainz nach der Reduction der Preise	148825	5	4716	23	94321	60	70271	83	32610	31 1/4	Unter den theilhabenden Gemeinden zu vertheilen.
2	Lieferung von Hornvieh für den laufenden Dienst nach Mainz	53127	—	1683	58	33671	60	25085	34	11611	93 1/4	Desgl.
3	Kosten des israelitischen Kultus im Betrage von 9033 Fr. 93 Ct. zu 3/5 mit	5420	36	171	77	3135	40	2559	37	1187	42 1/4	An den Polizeistrafenfonds anzuweisen.
4	Bettelhaus zu Frankenthal an 8144 Fr. 47 Ct. zu 3/5 mit	5066	08	160	56	3211	20	2392	34	1110	11 3/4	An die allgemeine Armenanstalt zu Frankenthal anzuweisen.
5	Polizeistrafen an 6198 Fr. 82 Ct. zu 3/5 mit	3719	29	117	86	2357	20	1796	12	814	57	An den Polizeistrafenfond anzuweisen
	Ganzer Betrag	216158	38	6850	—	137000	—	102065	—	47361	32 1/4	

Nro. II.

Vertheilung

der den königlich baierischen Gemeinden und resp. Cantonen und Bezirken des ehemaligen Departements vom Donnersberg, für die im Jahre 1813 zur Verproviantirung der Festung Mainz gemachten Lieferungen an der von Frankreich an Baiern und Hessen gemeinschaftlich bezahlten Aversional-Rente noch zukommenden Vergütungen im Gesammtbetrag von 32,610 fl. 31 kr.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Antheile der Gemeinden an der Aversionalsumme in Franken. Fr.	C.	Gulden. fl.	kr.
1	Albersweiser	22	94	10	40
2	Albisheim	457	93	212	30
3	Albsheim	99	26	46	3
		580	13	269	13

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Antheile der Gemeinden an der Aversionalsumme in Franken. Fr.	C.	Gulden. fl.	kr.
4	Alsenborn	465	79	216	9
5	Alsenz	250	15	116	5
		1296	7	691	17

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Antheile der Gemeinden an der Aversionalsumme in Franken. Fr.	C.	Gulden. fl.	kr.
		1296	7	601	17
6	Alsheim	83	26	38	38
7	Altaltheim	61	4	28	19
8	Altripp	41	74	19	22
9	Annweiler	144	57	67	5
10	Asselheim	85	26	39	34
11	Assenheim	176	77	82	2
12	Battenberg	28	75	13	20
13	Becherbach	515	9	239	2
14	Beindersheim	153	56	71	15
15	Bellheim	586	94	272	23
16	Berghausen	81	34	37	45
17	Bissersheim	70	87	32	53
18	Bisterschied	156	72	72	43
19	Bobenheim a|Rh.	110	21	51	8
20	Böbingen	156	49	72	37
21	Böhl	537	15	249	17
22	Bohlanden	173	83	80	40
23	Bornheim	98	49	45	42
24	Bosenbach	470	82	218	30
25	Brenschelbach	33	16	15	23
26	Breunigweiler	229	76	106	38
27	Burrweiler	22	11	10	16
28	Colgenstein	33	43	15	31
29	Contwig	278	6	129	2
30	Dannenfels	195	51	90	44
31	Dannstadt	223	20	103	34
32	Deidesheim	2173	24	1008	32
33	Diedesfeld	689	49	319	58
34	Dielkirchen	356	68	165	31
35	Dirmstein	647	50	300	30
36	Dörrenbach	292	91	135	56
37	Dreisen	48	88	22	41
38	Duchroth	257	25	119	23
39	Dudenhofen	127	20	59	1
40	Dürkheim	1935	68	898	17
41	Duttweiler	78	1	36	12
42	Ebernburg	215	3	99	47
43	Ebertsheim	52	84	24	31
44	Edenkoben	154	8	71	30
45	Edesheim	265	74	123	19
46	Edigheim	104	60	48	32
47	Einödt	90	17	41	59
48	Eisenberg	111	36	51	11
49	Ellerstadt	193	94	90	—
		13839	10	6392	10

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Antheile der Gemeinden an der Aversionalsumme in Franken. Fr.	C.	Gulden. fl.	kr.
		13839	10	6392	10
50	Elmstein	18	28	8	29
51	Eppstein	258	45	119	57
52	Erpolsheim	77	67	36	2
53	Eßweiler	164	78	76	28
54	Eßthal	83	59	38	47
55	Feil	220	71	102	25
56	Flemmlingen	174	12	80	48
57	Fromersheim	174	94	81	11
58	Frankeneck	18	79	8	43
59	Frankenthal	418	4	194	1
60	Freimersheim	233	84	108	31
61	Freinsheim	260	52	120	54
62	Friedelsheim	185	68	86	10
63	Friesenheim	121	64	56	27
64	Fußgönheim	131	71	61	7
65	Gauersheim	231	38	107	22
66	Gaugrehweiler	222	59	103	18
67	Geinsheim	179	60	83	21
68	Genheim	317	18	147	11
69	Gerbach	308	73	143	16
70	Gerhardsbrunn	85	13	39	30
71	Germersheim	210	65	97	45
72	Gerolsheim	156	62	72	41
73	Ginnmeldingen	724	39	336	11
74	Gleisweiler	288	31	133	48
75	Göcklingen	44	82	20	48
76	Göllheim	206	45	95	48
77	Gräfenhausen im Kanton Neustadt	2	93	1	22
78	Großbundenbach	12	17	5	39
79	Großfischlingen	102	21	47	26
80	Großkarlbach	367	16	170	23
81	Großniedesheim	121	83	56	32
82	Großsteinhausen	93	30	43	18
83	Grünstadt	374	46	173	46
84	Gundersweiler	850	4	394	29
85	Hardt	674	21	312	52
86	Hambach	1289	64	598	29
87	Hanhofen	69	1	32	1
88	Haarsberg	33	61	15	36
89	Harthausen	121	19	56	14
90	Harxheim	265	76	123	20
91	Haßloch	781	3	362	27
92	Hefersweiler	344	49	159	52
		24750	78	11536	55

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Antheile der Gemeinden an der Aversionalsumme in Franken. Fr.	C.	Gulden. fl.	kr.
		24750	78	11536	55
93	Heiligenmoschel	475	38	220	36
94	Heiligenstein	118	55	55	1
95	Heltersberg	23	88	11	5
96	Hersberg	196	78	91	19
97	Hertlingshausen	10	18	4	43
98	Herxheim im Kanton Dürkheim	23	11	10	52
99	Heßheim	86	9	39	55
100	Hettenheim	18	71	8	42
101	Heuchelheim im Kanton Frankenthal	147	49	68	27
102	Hochdorf	162	27	75	18
103	Hochspeyer	451	16	210	54
104	Hördt	196	71	91	17
105	Hoheneinödt	80	70	37	27
106	Hoheschweiler	49	9	22	47
107	Horbach	293	8	136	—
108	Horsbach	137	38	63	45
109	Hundheim	482	32	223	49
110	Hütschenhausen	22	11	10	16
111	Jettenbach	604	32	280	27
112	Iggelheim	210	80	97	49
113	Ilbisheim	225	89	104	50
114	Imsbach	149	20	69	14
115	Insheim	65	70	30	29
116	Kaiserslautern	148	73	69	1
117	Kallstadt	50	71	23	33
118	Karlsberg	15	30	7	8
119	Käshofen	9	22	4	17
120	Katzweiler	1166	86	541	29
121	Kaulbach	596	39	276	16
122	Kerzenheim	33	43	15	31
123	Kirchheimboland	131	55	61	3
124	Kirrweiler	48	76	22	38
125	Kleinbockenheim	171	5	79	23
126	Kleinfischlingen	410	33	190	25
127	Kleinkarlbach	90	71	41	54
128	Kleinniedesheim	92	84	41	28
129	Knittelsheim	109	70	50	54
130	Knörringen	70	80	32	51
131	Königsbach	317	23	147	13
132	Kriegsfeld	91	35	42	21
133	Lachen	235	40	109	11
134	Lambrecht	37	87	17	31
		32932	59	15282	43

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Antheile der Gemeinden an der Aversionalsumme in Franken. Fr.	C.	Gulden. fl.	kr.
		32932	59	15282	43
135	Lambsborn	24	98	11	36
136	Lambsheim	407	2	188	53
137	Landstuhl	17	90	8	18
138	Laumersheim	154	17	71	31
139	Lauterecken	422	79	196	13
140	Lemmersheim	150	50	69	52
141	Leistadt	171	15	79	25
142	Lemberg	43	57	20	13
143	Lindenberg	2	98	1	22
144	Lingenfeld	260	7	120	41
145	Lohnsfeld	105	50	48	57
146	Marnheim	97	70	45	20
147	Martin St.	81	79	37	57
148	Maßweiler	105	81	49	7
149	Mauchenheim	146	33	67	55
150	Maudach	136	10	63	11
151	Mauschbach	76	73	35	36
152	Maikammer	189	10	87	44
153	Mechtersheim	117	91	54	34
154	Meckenheim	251	76	116	51
155	Medelsheim	95	4	44	6
156	Mertesheim	31	17	14	28
157	Merzalben	45	31	21	1
158	Mittelbach	227	10	105	24
159	Möhlingen	165	10	76	10
160	Mörlheim	158	90	73	48
161	Mörsch	197	73	91	15
162	Morschheim	98	94	45	10
163	Mörsfeld	120	66	56	1
164	Mühlheim	43	12	20	2
165	Münchweiler im Kanton Zweibrücken	553	45	256	50
166	Münchweiler im Kanton Landau	283	31	131	25
167	Münchweiler im Kanton Pirmasens	1018	2	472	25
168	Mutterstadt	425	85	197	38
169	Nanzdietschweiler	39	52	18	21
170	Neuhofen	191	73	88	58
171	Neuhofen	188	91	87	22
172	Neuleiningen	22	13	10	17
173	Neunkirchen im Kanton Kaiserslautern	157	25	72	59
174	Neustadt	2390	68	1086	13
175	Niederhorbach	40	79	18	40
176	Niederhausen im Kanton Landau	393	66	182	11
		42754	55	19851	20

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Antheile der Gemeinden an der Aversionalsumme in Franken. Fr.	C.	Gulden. fl.	kr.
		42731	33	19831	24
177	Niederkirchen im Kanton Otterberg	381	88	177	13
178	Niederlustadt	126	27	58	36
179	Nünschweiler	165	71	76	51
180	Oberlustadt	348	97	161	57
181	Obermohr	116	7	53	52
182	Obermoschel	400	2	185	38
183	Obrigheim	66	61	30	55
184	Odenbach	620	66	288	1
185	Odernheim	377	77	175	18
186	Offenbach	531	84	248	12
187	Oggersheim	100	39	46	35
188	Oppau	366	40	170	4
189	Orbis	60	11	28	3
190	Otterbach	88	72	41	10
191	Otterberg	237	57	110	15
192	Ottersheim im Kanton Germersheim	167	73	77	50
193	Ottersheim im Kanton Göllheim	262	30	121	33
194	Otterstadt	180	45	83	11
195	Pirmasens	305	91	141	49
196	Queidersbach	53	56	25	20
197	Quirnheim	66	93	31	3
198	Ramsen	73	29	33	1
199	Ramstein	30	30	14	4
200	Ransweiler	232	48	107	53
201	Reichenbach	56	51	26	13
202	Reischbach und Obermohr	185	13	85	44
203	Rheingönheim	207	10	158	3
204	Rhodt	460	56	214	17
205	Riedelberg	32	82	14	57
206	Rimschweiler	41	50	19	18
207	Rockenhausen	329	57	152	50
208	Rodalben	213	13	1	2
209	Roschbach	8	81	4	6
210	Rothselberg	35	33	166	23
211	Roxheim	168	11	78	1
212	Rugheim	105	5	90	50
213	Ruppertsberg	781	71	361	10
214	Sausenheim	60	77	28	11
215	Schauernheim	72	32	—	30
216	Schifferstadt	423	27	196	3
217	Schmittshausen	112	85	52	33
		51937	29	24102	7
218	Schönau	23	50	10	55
219	Schwanheim	122	33	56	46
220	Schwegenheim	496	12	230	22
221	Siebeldingen	61	21	28	24
222	Sondernheim	23	49	11	22
223	Speyer	1020	58	473	37
224	Studernheim	90	81	42	8
225	Thaleschweiler	131	55	61	3
226	Tiefenthal	62	40	28	58
227	Trippstadt	357	10	165	43
228	Ungstein	575	58	267	6
229	Venningen	233	60	108	24
230	Vinningen	82	91	38	29
231	Wachenheim an der Hardt	44	10	20	29
232	Waldfischbach	122	33	56	45
233	Waldgrehweilet	283	78	131	41
234	Waldsee	114	55	53	9
235	Walsheim im Kanton Edenkoben	47	87	22	13
236	Walsheim im Kanton Medelsheim	75	18	34	53
237	Wartenheim	21	66	10	4
238	Webenheim	66	33	30	47
239	Weidenthal	29	11	13	39
240	Weilerbach	292	99	136	26
241	Weingarten	254	80	118	15
242	Weisenheim a/B	442	28	205	15
243	Weisenheim a/S	240	1	111	50
244	Westheim	173	21	80	23
245	Weyher	81	12	37	47
246	Winnweiler	253	65	118	10
247	Winterbach	11	94	53	38
248	Winzingen	103	—	48	41
249	Wolfstein	403	65	187	19
250	Zeiskam	147	50	80	31
251	Zeselberg	150	98	72	51
252	Zweibrücken	330	57	159	11
253	Gollheim, der Kanton	376	79	171	50
254	Grünstadt, der Kanton	75	66	35	7
255	Meisenheim, der Kanton	114	30	53	1
256	Neustadt, Kanton	2882	30	1357	36
257	Obermoschel, Kanton	1201	22	565	10
258	Zweibrücken, der Bezirk	4	62	3	33
	Total	70271	53	32610	31

Digitized by Google

Nro. III.

Vertheilung

der von Frankreich an Baiern und Hessen, gemeinschaftlich, bezahlten Aversional-Rente, für die von den nachstehenden Kantonen und Gemeinden des k. baierischen Rheinkreises, vom 3ten bis zum 15ten November 1813 gemachten Fleischlieferungen nach Mainz.

Nro.	Datum der Lieferung.	Name der Kantone.	Name der Gemeinden.	Anzahl der Ochsen.	Anzahl der Kühe.	Anzahl der Kilogr.	Antheil der Vergütung. fl.	kr.
	1813.							
1	7. November.	Obermoschel u. Rockenhausen	—	164	3	18787 1/2	4116	42
2	8. —	id.	—	7	—	805	176	23
3	9. —	id.	—	14	—	1652	361	58
4	—	Medelsheim	—	10	—	1375	301	17
5	10. —	Landstuhl	—	25	12	2312 1/2	506	43
6	—	Medelsheim	—	11	3	1050	230	4
7	—	Homburg	—	6	—	390	85	27
8	—	Waldfischbach	—	16	3	1015	228	59
9	—	Lauterecken, Odenbach, Becherbach und Hundheim		34	—	4250	931	15
10	11. —	Pirmasens	—	12	8	1200	262	57
11	12. —	Zweibrücken	—	17	6	3105	680	22
12	—	Göllheim	—	2	2	360	78	53
13	—	Neuhornbach	—	14	5	2565	562	3
14	—	Homburg	Lambsborn	7	1	1320	289	14
15	—	—	—	8	2	1650	361	32
16	—	—	Großbundenbach	5	1	990	216	55
17	—	—	Käshofen	7	1	1320	289	14
18	—	Kaiserslautern	Weilerbach	2	—	330	72	18
19	—	Annweiler	—	21	10	4760.	1043	—
20	13. —	Kirchheim	—	2	—	210	46	1 3/4
21	—	Otterberg	—	4	—	360	78	54
22	15. —	Winnweiler	—	2	—	250	54	48
23		Otterberg	—	2	—	220	48	13
24		Winnweiler	Winnweiler	6	—	540	118	20
25		—	Gundersweiler	12	—	1080	236	39
26		—	Breunigweiler	4	—	300	65	15
27		—	Imsbach	5	—	400	87	39
28		—	Steinbach	5	—	500	109	34
			Total	427	57	53127	11611	9 3/4

(pr. den 12. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Burweiler und Flemlingen. (Zwangsversteigerung.) In Gemäsheit eines durch das königliche Bezirksgericht zu Landau unterm fünfzehnten April laufenden Jahres erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheiles, und auf Betreiben des Herrn Franz Xaver Villard, ehemaligen Gerichtsschreibers des Tribunals zu Speyer, nunmehriger Rentner, allda wohnend, welcher den Herrn Advokat Ruhe, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgericht zu Landau, zu seinem Sachwalter aufstellte;

Wird am künftigen ein und dreißigsten July dieses Jahres in nachbenannten Orten durch Heinrich Martini, den unterzeichneten zu Edenkoben wohnend und hiezu committirten königlichen Notär, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter 1mo dem Simon Kober, Wingertsmann zu Flemlingen, seiner Ehefrau Margaretha geborne Asinger, und 2do dem Jakob Becker, Winzer in Burweiler, und dessen Ehefrau Margaretha geborne Bendle, zugehö-

riger und laut gehörig registrirtem Protokoll vom fünften dieses aufgenommenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

a. Zu Flemlingen im Wirthshause zum Ritter bey Bürgermeister Hennrich, des Vormittags 9 Uhr.

Immobilien, welche den Simon Kobrischen Eheleuten im Flemlinger Bann zustehen.

1. Section B. Nro. 594, ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Gärtchen und Zugehör, zu Flemlingen im Oberdorf gelegen, neben Martin Rau und Georg Heinrich der Erste, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. Nro. 261, 35 Ruthen 8 Schuh, 9 Aren 46 Meter Wingert an den langen zwanzig Morgen, neben Georg Minges d. j. und Heinrich Valle, zu ein Gulden 1 fl.
3. Section B. Nro. 616, 32 Ruthen 7 Aren 56 Meter Wingert am Großborn, neben Martin Eberle und Georg Beck, zu ein Gulden 1 fl.

b. Zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg bey Bürgermeister Beck, des Nachmittags 2 Uhr, den Jakob Beckerischen Eheleuten gehörig, im Bann allda.

Wobey dermalen bemerkt wird, daß bey dem unterm 4ten verflossenen Monats Juny abgehaltenen und gehörig registrirten Schwierigkeitsprotokoll von dem die Versteigerung betreibenden Gläubiger Herrn Franz Xaver Villard bewilliget, daß die in dem ersten Verkündigungsact vom sechsten May behörend registrirt und im Intelligenzblatt Nro. 147. eingetragene Liegenschaften Artikel 1, 2, 3, 4, 7 und 10, welche schon früher versteigert, bey dieser Versteigerung nicht mehr ausgeboten werden sollen, weßwegen nur folgende fünf Stück Liegenschaften versteigert werden, die bey dem ersteren Intelligenzblatt unter nachfolgenden Artikeln eingetragen, und zwar Artikel

5. Section B. Nro. 517, 3 Aren 30 Meter Wingert im Hüttwingert, neben Michael Heinrich und Georg Seibert, zu 1 fl.
6. Section B. Nro. 606, ein Haus sammt Zugehör in der Münchgaß zu Burrweiler gelegen, neben Peter Braun und Johannes Beckerich, zu zwanzig Gulden 20 fl.
8. Section C. Nro. 586, 4 Aren 25 Meter Ackerland auf dem Neuberg, neben Stephan Körber und Emanuel Anselmann, zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.
9. Section C. Nro. 753, 5 Aren 72 Meter Wingert im Sand, neben Johannes Nageldinger und Jakob Weigel, zu ein Gulden 1 fl.
11. Section B. Nro. 860, 10 Aren 40 Meter Acker im Thalacker neben Georg Seibert Wittib und Heinrich Heinrich, zu ein Gulden 1 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der Steigpreis muß in guten und zur Zeit der Zahlung gangbaren Gold- oder groben Silbersorten bey dem Rang verfahren sammt Zins zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, entrichtet werden.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlages in ruhig und ungestörten Besitz und Genus der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothecirt werden.

3. Wurde dahin abgeändert nach dem oben alegirten Schwierigkeitsprotokoll, daß die auf den Liegenschaften ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten von diesem laufenden Jahre anfangend, Steigerer zu übernehmen hat, und in Zukunft zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern das Mehr oder Weniger ist zum Nutzen oder Schaden des Steigerers, und werden die fragliche Liegenschaften so versteigert, wie sie sich wirklich befinden und die Schuldner bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Einregistrirung und Notariatsgebühren, jeder in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben, zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch mit Entsagung auf die Ausflüchten der Theilung und Vorklage, für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet, widrigen Falls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

Uebrigens findet die Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Die Versteigerung soll zuerst en detail, dann aber en bloc vorgenommen werden.

Die Versteigerung wird sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden.

Edenkoben, den 10ten July 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Martini, Notär.

---

pr. den 11. July 1823.

Deidesheim. (Definitive Versteigerung.) Dienstag den 22ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Deidesheim, wird der unterzeichnete zu Friedelsheim residirende Notär C. A. Köster zur definitiven Versteigerung einiger der Apolonia und Gertruda Finklang, minderjährige Kinder der

Digitized by Google

zu Deidesheim verlebten Franz Finklang'schen Eheleute, gehörigen Güterstücke schreiten. Die Benennung der Requirenten so wie die Beschreibung der Güter ist in der Bekanntmachung zur vorläufigen Versteigerung enthalten, welche im Intelligenzblatt Nro. 193. Seite 858. eingerückt worden; das Bedingnißheft über die Versteigerung kann bey unterzogenem Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den zehnten July 1823.

Köster, Notär.

---

pr. den 11 July 1823.

Großniedesheim. (Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle.) Durch das Ableben des Schullehrers Christian Höffle ist die Schullehrerstelle zu Großniedesheim erledigt. Die Aspiranten haben sich innerhalb acht Wochen bey der unterzeichneten Stelle zu melden, und ihre Zeugnisse über bestandene Prüfung bey der geeigneten Behörde, moralisches Betragen, Alter als Dienstzeit dem Gesuche nach Vorschrift beizufügen.

Der Gehalt dieser Stelle übersteigt den Normalmäßigen, und besteht aus folgenden Zweigen:

a.	An Schulgeld	133 fl.
b.	Gehalt aus der Gemeindekasse .	93 —
c.	Von dem Polizeygeläut und Besorgung der Uhr	14 —
d.	3 Malter Korn a 4 fl. . . .	12 —
e.	Wohnung	15 —
f.	Aus den Kirchengefällen . .	30 —
g.	Zwey Morgen Ackerfeld . .	10 —
h.	Accedenzien	5 —
	Für Schulholz aus der Gemeindekasse 25 fl.	
	Summa	312 —

Noch wird bemerkt, daß ein fleißiger Lehrer sich durch den Privatunterricht noch bedeutende Verdienste machen kann.

Großniedesheim, den 7ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Heilmann.

---

pr. den 10 July 1823.

Impflingen. (Vorläufige Versteigerung.) Donnerstag den 7ten August 1823, um 1 Uhr Nachmittags, soll in Impflingen im Gasthaus zum Lamm, in Gemäßheit Urtheils des königl. Bezirksgerichts Landau vom 24ten des verflossenen Monats, gehörig registrirt, vor dem unterzeichneten hierzu committirten königl. baier. Notär in Annweiler wohnhaft, zur vorläufigen Versteigerung folgender in die Heinrich Flicker'sche Verlassenschaftsmaß von Impflingen gehörige Liegenschaften Impflinger Banns, auf Ansteben von

1. Heinrich Kuhn, Ackersmann wohnhaft in Impflingen.

2. Heinrich Kuhn jun., Ackersmann daselbst, ersterer Vormund anderer Nebenvormund der minderjährigen Eva Flicker, Tochter erster Ehe des verstorbenen, erzeugt mit weiland Margaretha Kuhn.

3. Christina Braun Witwe zweiter Ehe des gedachten Heinrich Flicker, ohne Gewerb in Impflingen wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten vier minderjährigen Kinder, Heinrich, Conrad, Maria, und Jakob, und

4. Heinrich Braun, Metzger in Offenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser minderjährigen.

Gedachte Flicker'sche Kinder als Beneficiar-Erben desselben geschritten werden, nämlich:

1.	A. 154, 9 Aren 58 Centiaren Acker an der Landauer-Straß, taxirt zu	60 fl.
2.	B. 23. 5 Aren 15 Centiaren Acker am Kirschwingert, zu	30 —
3.	B. 106. 1 Are 53 Centiaren Wingert daselbst, zu	20 —
4.	B. 231. 1 Are 74 Centiaren Wingert im Freudacker auf die Straße stoßend, zu	15 —
5.	B. 753. 2 Aren 74 Centiaren Wingert dem Altsberg, zu	35 —
6.	B. 898. 2 Aren sieben Centiaren Wingert dem Landwehr,	35 —
7.	B. 1057, 3 Aren Acker am Herrn Wingert, zu	15 —
8.	B. 22. 1 Are 74 Centiaren Wingert im Freudacker, zu	15 —
9.	A. 23. 2 Aren 36 Centiaren Wies an der Kirchgasse, zu	40 —
10.	B. 16. 7 Aren 3 Centiaren Haus, Hofraith, Recht und Gerechtigkeit, zu	1000 —
11.	D. 34. 58 Aren 23 Centiaren Acker am Dorrenberg, zu	300 —
12.	B. 749. 22 Aren 2 Centiaren Acker im Abtsberg, zu	130 —
13.	Ungefähr 18 Aren Acker am Distelberg, zu	80 —
14.	Ungefähr ebensoviel Acker im Fuchsloch, zu	30 —
15.	Ungefähr 1 Are 65 Centiaren Acker am Kirschwingert, zu	10 —

Die Bedingungen sind in der Schreibstube des committirten Notär einzusehen.

Annweiler, den 7ten July 1823.

Diehl, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 221. Speyer, den 13ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

Spr. den 12. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Bis Montag den sechsten October nächsthin des Morgens um neun Uhr, wird zu Wecklingen in der Behausung des Hrn. Franz Groh, in Betreff der auf Wecklinger-Bann gelegenen Güter, und am nämlichen Tag des Nachmittags um zwey Uhr, und den folgenden Tag, Morgens um neun Uhr, in dem Schulhaus zu Blickweiler in Betreff der auf diesem Banne liegenden Immobilien.

Auf Betreiben der Oeconomie-Commission des in Zweibrücken garnisonirenden königl. baier. 1ten Chevauxlegers-Regiments, welche zu diesem Behuf den Hrn. Siebein, Advokat bey den k. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt hat;

Und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunzehnten July lezthin, als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm siebenten und achten des laufenden Monats July gefertigt hat.

Zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen auf Blickweiler- und Wecklinger Bann gelegenen und den Eheleuten Peter Becker und Marianna Hoffmann beide Ackersleute wohnhaft in Blickweiler, eigenthümlich zugehörigen Immobilien durch den obgenannten hiezu committirten Notär gegen die gedachten Schuldner geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angesezten Preise, sollen als erstes Angebot gelten. —

A. Blickweiler-Bann.

		fl.	kr.
1.	17 Ruthen, vier Aren, zwanzig fünf Centiaren Garten im Brühl, neben der Klöcknerey, Tractus 1. Nro. 404., angeboten zu zwey Gulden	2	—
2.	16 1/8 Ruthen, vier Aren, sechs Centiaren Garten im Schiffergarten, neben Ludwig Niklas, Tractus 1. Nro. 223., angeboten zu zwey Gulden	2	—
3.	5 3/8 Ruthen, ein Aren, dreißig vier Centiaren Garten allda, neben Johannes Rumpf, Tractus 1. Nro. 192., angeboten zu einem Gulden	1	—
4.	7 Ruthen; ein Are, siebenzig fünf Centiaren Garten allda, neben Nikel Kohl, Tractus 1. Nro. 182., angeboten zu einem Gulden	1	—
5.	1 Viertel, sechs Aren, zwanzig fünf Centiaren Wies in der Dörrwies, neben Peter Fischer, Tractus 20. Nro. 102., — enthält nach dem Sectionbuch einen Morgen, angeboten zu zehn Gulden	10	—
6.	1 Morgen, 2 Viertel, dreißig sieben Aren fünfzig Centiaren Wies, im Seligmacher, neben Christoph Fischer, Tractus 17. Nro. 88., — enthält nach dem Sectionsbuch nur acht und vierzig Ruthen, — angeboten zu fünf Gulden	5	—
7.	1 Morgen, 2 Viertel, dreißig sieben Aren, fünfzig Centiaren Wies im Wiesenwirth, neben Johann Beckers Erben, Tractus 2. Nro. 63., — enthält nach dem Sectionsbuch achtzig drey und sieben achtels Ruthen, — angeboten zu zehn Gulden	10	—
8.	54 Ruthen, dreyzehn Aren fünfzig Centiaren Wies in der Längwies, neben Jakob Dippelhofen, Tractus 2. Nro. 190., — angeboten zu zehn Gulden	10	—
9.	54 Ruthen, dreizehn Aren, fünfzig Centiaren Wies in der Knebelswies, neben		
		41	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
	41	—
Paulus Becker, Tractus 3. Nro. 186., — nach dem Sectionsbuch: Tractus 3. Nro. 181., — angeboten zu zehn Gulden	10	—
20. 2 Viertel, Zwölf Aren, fünfzig Centiaren Wies im Neuallment, neben Johannes Kohl, Tractus 3. Nro. 51., — enthält nach dem Sectionsbuch nur acht und vierzig ein viertels Ruthen, — angeboten zu fünf Gulden	5	—
21. 2 Viertel, 3 Ruthen, dreyzehn Aren zwanzig fünf Centiaren Wies unten am Brühl neben der Klöcknerey, Tractus 1. Nro. 481., — enthält nach dem Sectionsbuch nur siebenzehn und eine halbe Ruthen, — angeboten zu fünf Gulden	5	—
22. 20 Ruthen, fünf Aren Wies in der Rohlwies, neben Johannes Post, Tractus 1. Nro. 641., — enthält nach dem Sectionsbuch nur achtzehn und drey viertel Ruthen und beschreibt sich: in der Rohrwies — angeboten zu drey Gulden	3	—
23. 1 Viertel, 2 Ruthen, sechs Aren siebenzig fünf Centiaren in der Neuwies, neben Joseph Krämers Wittib, Tractus 3. Nro. 104., angeboten zu zwey Gulden	2	—
24. 1 Viertel, sechs Aren zwanzig fünf Centiaren Wies in der Stockwies, neben der Klöcknerey, Tractus 3 Nro. 109., — enthält nach dem Sectionsbuch, nur fünf und drey viertel Ruthen, — angeboten zu vier Gulden	4	—
25. 1 Viertel, 1 Ruthe, sechs Aren, fünfzig Centiaren Wies allda, neben Peter Fischer, Tractus 3. Nro. 115., — enthält nach dem Sectionsbuch nur siebenzehn Ruthen, — angeboten zu vier Gulden	4	—
26. 1 Viertel, sechs Aren, zwanzig fünf Centiaren Wies in den Todten, neben Paul Becker, Tractus 3 Nro. 211., — enthält nach dem Sectionsbuch acht und zwanzig sieben achtels Ruthen, — angeboten zu vier Gulden	4	—
27. 23 Ruthen, fünf Aren siebenzig fünf Centiaren Wies in der Sauerwies, neben der Klöcknerey, Tractus 17. Nro. 63., angeboten zu zwey Gulden	2	—
28. 19 Ruthen, vier Aren siebenzig fünf Centiaren Wies in der Theilung, neben Johannes Post, Tractus 2. Nro. 112., angeboten zu einem Gulden	1	—
29. 1 Viertel, sechs Aren, zwanzig fünf Centiaren Wies im Todteneck, neben Christoph Becker, junior, Tractus 3. Nro. 212., — enthält nach dem Sectionsbuch, sechs und fünfzig fünf achtels Ruthen, — angeboten zu einem Gulddn	1	—
30. 23 Ruthen, fünf Aren siebenzig fünf Centiaren Wies in den Trählergärten, oder auf dem Borremwieserflur, neben Johannes Georg, Tractus 18. Nro. 125 und 126. — enthält nach dem Sectionsbuch dreißig drey ein viertels Ruthen, — angeboten zu einem Gulden	1	—
31. 3 Viertel, 15 Ruthen, zwanzig zwey Aren fünfzig Centiaren Wies im Wiesenwirth, neben Christoph Becker, junior, Tractus 2. Nro. 64. — enthält nach dem Sectionsbuch nur dreißig neun und drey viertels Ruthen, — angeboten zu vier Gulden	4	—
32. 1 Viertel, 10 Ruthen, acht Aren siebenzig fünf Centiaren Wies in der Sauerwies, neben Paul Walle, Tractus 17. Nro. 75. — enthält nach dem Sectionsbuch nur zwanzig vier und drey viertels Ruthen, und beschreibt sich: Tractus 17. Nro. 13, — angeboten zu zwey Gulden	2	—
33. 2 Viertel, zwölf Aren fünfzig Centiaren Wies allda, neben Nickel Walle, Tractus 1. Nro. 607, — enthält nach dem Sectionsbuch nur dreißig ein und sieben achtels Ruthen und beschreibt sich: Tractus 1. Nro. 605, — angeboten zu zwey Gulden	2	—
34. 1 Viertel, 10 Ruthen, acht Aren siebenzig fünf Centiaren Wies in der Hirtenwies, neben Johannes Kohl, Tractus 4. Nro. 46, — enthält nach dem Sectionsbuch, nur fünfzehn und drey viertel Ruthen, — angeboten zu einem Gulden	1	—
35. 3 Viertel, achtzehn Aren, siebenzig fünf Centiaren Wies auf Heidenhöbel, neben Christoph Piringer, Tractus 1. Nro. 67. — beschreibt sich nach dem Sectionsbuch: Tractus 1. Nro. 66, 67 und 68., — angeboten zu zwey Gulden	2	—
36. 2 Viertel, zwölf Aren fünfzig Centiaren Wies im Wecklinger-Thal, neben Nickel Kohl, Tractus 15. Nro. 72, — enthält nach dem Sectionsbuch nur fünf und vierzig und eine halbe Ruthen, — angeboten zu zwey Gulden	2	—
37. 44 Ruthen, eilf Aren Acker vor Walpert,		
	81	—
	96	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
	96	—
neben Valentin Conrad, Tractus 4. Nro. 107., angeboten zu einem Gulden	1	—
28. 1 Viertel, 4 Ruthen, sieben Aren zwanzig fünf Centiaren Acker hinter Grosengarten neben Jakob Becker, Tractus 1. Nro. 173. — enthält nach dem Sectionsbuch nur zwanzig acht und drey viertel Ruthen, und beschreibt sich: Tractus 1. Nro. 152 und 153., — angeboten zu einem Gulden	1	—
29. 1 Viertel, 28 Ruthen, fünfzig Aren, siebenzig fünf Centiaren Acker in der Flecht neben Joseph Kohl, Tractus 7. Nro. 156., — enthält nach dem Sectionsbuch, fünfzig zwey und drey viertels Ruthen und ist unter Nro. 156 und 157 bezeichnet, — angeboten zu einem Gulden	1	—
30. 2 Viertel, zwölf Aren, fünfzig Centiaren Acker vor Bositters, neben Johannes Kohl, Tractus 19. Nro. 60., — angeboten zu einem Gulden	1	—
31. 1 Viertel, 10 Ruthen, acht Aren siebenzig fünf Centiaren Acker vor Walpert, neben Joseph Kremers Erben, Tractus 4. Nro. 133., angeboten zu einem Gulden	1	—
32. 2 Viertel, 4 Ruthen, dreizehn Aren fünfzig Centiaren Acker auf Dachskaul neben Johannes Kohl, Tractus 5. Nro. 22., angeboten zu einem Gulden	1	—
33. 3 Viertel, 7 Ruthen, zwanzig Aren fünfzig Centiaren Acker auf Hembcheeberg oder auf Scharfenhübel, neben Johannes Fischer, Tractus 7. Nro. 10. — enthält nach dem Sectionsbuch neunzig zwey Ruthen und ist unter Nro. 12 bezeichnet, — angeboten zu einem Gulden	1	—
34. 2 Viertel, 12 Ruthen, fünfzehn Aren, fünfzig Centiaren Acker allda, neben Christoph Becker, Tractus 7. Nro. 25. — enthält nach dem Sectionsbuch nur vierzig vier und ein viertel Ruthen, — angeboten zu einem Gulden	1	—
35. 3 Viertel, 18 Ruthen, zwanzig drey Aren siebenzig fünf Centiaren Acker in der Langtheilung, neben Wilhelm Kraus, Tractus 7. Nro. 57., angeboten zu einem Gulden	1	—
36. 3 Viertel, 17 Ruthen, drey und zwanzig Aren Acker am Jungholz, neben Jakob Dippelhofer, Tractus 14. Nro. 77, angeboten zu einem Gulden	2	—
37. 1 Viertel, 3 Ruthen, sieben Aren Acker im Wecklingerthal, neben Johannes Post Tractus 16. Nro. 177., — nach dem Sectionsbuch Nro. 117., — angeboten zu einem Gulden	1	—
38. 1 Viertel, 14 Ruthen, neun Aren siebenzig fünf Centiaren Acker allda, neben den Anstößern, Tractus 16. Nro. 140., angeboten zu einem Gulden	1	—
39. 1 Viertel, 9 Ruthen, sieben Aren siebenzig fünf Centiaren Acker im Bierenwäldchen, neben Jakob Dippelhofer, Tractus 15., Nro. 125., angeboten zu einem Gulden	1	—
40. 1 Viertel, sechs Aren zwanzig fünf Centiaren Acker auf den Feuerstein, neben Johann Georg, Tractus 15, Nro. 175., angeboten zu einem Gulden	1	—
41. 1 Viertel, 14 1/4 Ruthen, neun Aren, achtzig Centiaren Acker im Friesengarten, neben Johann Georg, Tractus 16. Nro. 8., angeboten zu einem Gulden	1	—
42. 1 Viertel, 9 Ruthen, acht Aren fünfzig Centiaren Acker in der Flecht, neben Peter Kohl, Tractus 17. Nro. 186. — nach dem Sectionsbuch, Nro. 146., — angeboten zu einem Gulden	1	—
43. 2 Viertel, 10 Ruthen, fünfzehn Aren Acker in der Wolfskaul, neben Johann Kohl, Tractus 17. Nro. 227., angeboten zu einem Gulden	1	—
44. 1 Morgen, 13 Ruthen, zwanzig acht Aren zwanzig fünf Centiaren Acker bey Neuwäldchen neben Johann Niklas, Tractus 19. Nro. 23., angeboten zu einem Gulden	1	—
45. 1 Morgen, 1 Viertel, 16 Ruthen, dreißig fünf Aren, zwanzig fünf Centiaren Acker vor Bositters, neben Paul Becker, Tractus 20. Nro. 33, angeboten zu einem Gulden	1	—
46. Fünf Aren zwanzig fünf Centiaren Acker, allda, neben Joseph Kohl, Tractus 20. Nro 29, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
47. 1 Morgen, zwanzig fünf Aren Acker, am Borrberg, neben dem Weg, Tractus 20. Nro. 74., angeboten zu einem Gulden	1	—
48. 2 Viertel, 7 Ruthen, vierzehn Aren zwan-		
	105	—
	116	30

	fl.	kr.
	116	30
zig fünf Centiaren Acker im Stirpenthal neben Matz Hochreither, Tractus 4. Nro. 43., — nach dem Sectionsbuch Nro. 43. und 44., — angeboten zu einem Gulden	1	—
49. 3 Viertel, 19 Ruthen, zwanzig drey Aren fünfzig Centiaren Acker am Paß, neben Ludwig Niklas, Tractus 8. Nro. 26., angeboten zu einem Gulden	1	—
50. 3 Viertel, 14 Ruthen, zwanzig zwey Aren zwanzig fünf Centiaren Acker allda, neben Johannes Georg, Tractus 8 Nro. 37. angeboten zu einem Gulden	1	—
51. 1 Viertel, 10 Ruthen, acht Aren, siebenzig fünf Centiaren Acker, auf Scharfenhübel, neben Anton Post, Tractus 9. Nro. 58. angeboten zu einem Gulden	1	—
52. 43 1/2 Ruthen, zehn Aren achtzig sieben Centiaren Acker ober dem Rückert neben Johann Post, junior, Tractus 10. Nro. 5. angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
53. 2 Viertel, 20 Ruthen, fünfzehn Aren Acker bey den Kirschbäumen, neben Christoph Becker, Tractus 10. Nro. 89., angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
54. 2 Viertel, 12 Ruthen, fünfzehn Aren fünfzig Centiaren Acker im Klingen, neben Johannes Niklas, Tractus 11. Nro. 97., — enthält nach dem Sectionsbuch nur fünfzig fünf Ruthen und ist unter Nro. 97 und 98. bezeichnet, — angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
55. 3 Viertel, 21 Ruthen, vier und zwanzig Aren Acker im Rückerthal, neben Jacob Becker, Tractus 12. Nro. 77., angeboten zu einem Gulden	1	—
56. 2 Viertel, 1 Ruthen, zwölf Aren, fünfzig sieben Centiaren Acker auf der Schleebeck neben Valentin Conrad, Tractus 12 Nro. 119., angeboten zu einem Gulden	1	—
57. 3 Viertel, 14 Ruthen zwanzig zwey Aren, zwanzig fünf Centiaren Acker auf der Almetshöh, oder auf Heidenhübel, neben Johannes Lembert, Tractus 1. Nro. 74, angeboten zu einem Gulden	1	—
58. 1 Viertel, 7 Ruthen, acht Aren Acker bey den Kiefern, neben Christoph Pivinger, Tractus 7. Nro. 41., angeboten zu einem Gulden	1	—
59. 2 Viertel zwölf Aren, fünfzig Centiaren Acker auf Jungholz, neben Wilhelm Kiehm		
	126	—

	fl.	kr.
	126	—
Tractus 14. Nro. 80., — enthält nach dem Sectionsbuch nur vierzig sieben eine halbe Ruthen, — angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
60. Ein und zwanzig Aren Acker auf Kiesel, neben Wilhelm Kiehm, Tractus 17. Nro. 49., — nach dem Sectionsbuch, Nro. 179. und 180., — angeboten zu einem Gulden	1	—
61. 1 Viertel, 14 Ruthen, neun Aren siebenzig fünf Centiaren Acker am Ballweilerweg, neben Peter Sand, Tractus 18. Nro. 82. — enthält nach dem Sectionsbuch acht und fünfzig und sieben achtels Ruthen, angeboten zu einem Gulden	1	—
62. 1 Viertel, 10 Ruthen, acht Aren siebenzig fünf Centiaren Acker am Paß, neben Johann Niklas, junior, Tractus 8. Nro. 21., angeboten zu einem Gulden	1	—
63. 1 Viertel, 22 Ruthen, eilf Aren siebenzig fünf Centiaren Acker bey den Kirschbäumen neben Johann Stumpf, Tractus 10. Nro. 81., angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
64. 1 Morgen, 2 Viertel, 6 Ruthen, dreißig acht Aren, siebenzig fünf Centiaren Acker auf Trieschacker, neben Theobald Fletchen, Tractus 11. Nro. 43., angeboten zu einem Gulden	1	—
65. 2 Viertel, 1 2/8 Ruthen, zwölf Aren, achtzig ein Centiaren Acker auf der Schleebeck, neben Christoph Fischer, Tractus 12. Nro. 151. und 183., angeboten zu einem Gulden	1	—
66. 1 Viertel, 11 1/4 Ruthen, neun Aren, sechs Centiaren Acker am Kreuz, neben Peter Haag, Tractus 4. Nro. 71., angeboten zu einem Gulden	1	—
67. 2 Viertel, 7 Ruthen, vierzehn Aren zwanzig fünf Centiaren Acker im Rückerthal, neben Nickel Kohl, Tractus 18. Nro 71 — beschreibt sich nach Sectionsbuch, Tractus 12. Nro. 71. und enthält nur acht und zwanzig drey viertel Ruthen, — angeboten zu einem Gulden	1	—
68. 2 Viertel, zwölf Aren, fünfzig Centiaren Acker im Etzel, neben Georg Weidmann, Tractus 2. Nro. 15., enthält nach dem Sectionsbuch, nur fünf und vierzig ein halbe Ruthen und ist unter Nro. 14 bezeichnet, — angeboten zu einem Gulden	1	—
69. 29 7/8 Ruthen, fünf Aren, neunzig sechs		
	135	—

Digitized by Google

		fl.	kr.
		135	—
	Centiaren Acker im Wecklingerthal, neben Paul Becker, Tractus 16. Nro. 194., — angeboten zu einem Gulden	1	—
70.	2 Viertel, 12 Ruthen, fünfzehn Aren fünfzig Centiaren Acker in Azels Rädern, neben Johann Zins, Tractus 8. Nro. 83., angeboten zu einem Gulden	1	—
71.	2 Viertel, zwölf Aren, fünfzig Centiaren Acker allda, neben Peter Fischer, Tractus 8. Nro. 92., angeboten zu einem Gulden	1	—
72.	1 Morgen, fünf und zwanzig Aren Acker, am Alschbacherpfad, neben Jakob Beck, Wittib, Tractus 11. Nro. 60., angeboten zu einem Gulden	1	—
73.	2 Viertel, 19 Ruthen, siebenzehn Aren, zwanzig Centiaren Acker bey den Kiefern, neben Anton Pest, Tractus 8. Nro. 114, angeboten zu einem Gulden	1	—
74.	3 Viertel, 17 Ruthen, drey und zwanzig Aren Acker in der Langtheilung, neben Johannes Lembert, Tractus 7. Nro. 71. — enthält nach dem Sectionsbuch, nur achtzig sechs, sieben achtels Ruthen, — angeboten zu einem Gulden	1	—
75.	3 Viertel, 18 Ruthen, zwanzig drey Aren zwanzig fünf Centiaren Acker im Bierenwäldchen, neben Peter Zins, Tractus 15. Nro. 148., angeboten zu einem Gulden	1	—
76.	2 Viertel, zwölf Aren fünfzig Centiaren Wies im Erdphuhl, neben Johannes Post junior, Tractus 3. Nro. 174, — enthält nach dem Sectionsbuchs nur vierzig acht drey achtels Ruthen, — angeboten zu einem Gulden	1	—
77.	1 Morgen, fünf und zwanzig Aren Acker auf Grosacker, neben Christoph Bekker, Tractus 12. Nro. 5. — enthält nach dem Sectionsbuch nur achtzig fünf Ruthen — angeboten zu einem Gulden	1	—
78.	2 Viertel, zwölf Aren, fünfzig Centiaren Acker im Attigstück oder Friesengärtchen, neben Christoph Becker, Tractus 16. Nro. 3, angeboten zu einem Gulden	1	—
79.	2 Viertel, zwölf Aren, fünfzig Centiaren Acker hinter Schiffergarten, neben Christoph Becker, Tractus 1. Nro. 160., angeboten zu einem Gulden	1	—
80.	Ein in der Gemeinde Blickweiler gelegenes zweystöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und hinter dem Haus gelegenen Garten, einseits Johannes Becker, anderseits Johannes Post und Johann Peter Fieselbrand, Tractus 1. Nro. 90 und 107, — enthält nach dem Sectionsbuch, zusammen dreißig sieben, fünf achtels Ruthen oder neun Aren vierzig Centiaren, und ist bezeichnet, Tractus 1. Nro. 86., 87., 90., 93., 106., und 107, angeboten zu zweyhundert Gulden	200	—
		146	—

B. Wecklinger-Bann.

		fl.	kr.
1.	2 Morgen, fünfzig Aren Acker, auf Heiligenacker, neben Christoph Becker, Nro. 6 des Bannbuchs, angeboten zu drey Gulden	3	—
2.	59 Ruthen, vierzehn Aren, siebenzig fünf Centiaren Acker, an der Chaussee, neben Christoph Becker, Nro. 12., angeboten zu einem Gulden	1	—
3.	50 Ruthen, zwölf Aren fünfzig Centiaren Acker allda, neben Christoph Becker, Nro. 17., angeboten zu einem Gulden	1	—
4.	1 Morgen, 27 7/8 Ruthen, zwanzig neun Aren, siebenzig Centiaren Acker allda, Nro. 20., stoßt auf Balthasar Roth und ist neben Christoph Becker, angeboten zu zwey Gulden	2	—
5.	1 Morgen, fünfzig Aren Acker an der Chaussee, auch unten am Weg, dritte Ahnung, neben Christoph Becker, Nro. 45. und 46., angeboten zu drey Gulden	3	—
6.	1 Morgen zwanzig fünf Aren Acker, auf Breitenacker neben Ludwig Klaus und Paul Motsch, ohne Nummer, angeboten zu einem Gulden	1	—
7.	3 Morgen, 79 Ruthen, neunzig vier Aren siebenzig Centiaren Acker auf dem Geissprung, neben Christoph Becker, ohne Nummer, angeboten zu drey Gulden	3	—
8.	4 Morgen, 28 Ruthen, ein Hektare sieben Aren Acker an der Chaussee, oder unten am Weg, Nro. 37, 38, 39 und 40, neben Christoph Becker, angeboten zu vier Gulden	4	—
9.	4 Morgen, ein Hektare Acker allda, neben Christoph Becker, Nro. 51, 52, 53 und 54, angeboten zu vier Gulden	4	—
	Zusammen	368	—

Diese unter Littera B. bezeichneten Güter, sind in der Pfandverschreibung folgendermaßen eingetragen:

Digitized by Google

Fünf ein viertel Morgen auf Wecklinger-Feld, neben dem Weg Tractus 6.

Zwölf und ein viertel Morgen, drey Ruthen, allda, neben Christoph Becker, Tractus 6.

Ein Morgen auf Breitenacker.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1.

Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten, oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2.

Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

3.

Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Gewähr geleistet.

4.

Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß und übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben so wie alle und jede rückständige Kriegs- nnd andere Lasten, vom Tag der Versteigerung an.

5.

Der Steigschilling muß gleich nach erfolgter Collocation baar, mit Zins vom Tag der Versteigerung an und zwar dahin, wohin die Steigerer durch diese Collocation, welche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege statt finden wird, angewiesen werden, bezahlt werden. Sollte jedoch diese Collocation nicht innerhalb sechs Monaten vom Tag der Versteigerung an gerechnet, erfolgt seyn, so müssen die Steiggelder in die Hände desjenigen Bevollmächtigten, welchen die obbesagte Oeconomie-Commission dazu aufstellen wird, abgetragen werden.

6.

Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, so wie eine Ausfertigung des ganzen Protokolles, welche auf Betreiben der Oeconomie-Commission bey dem unterschriebenen Notär hinterlegt bleiben soll, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

7.

Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten muß Steigerer auf Verlangen der Requirenten, sogleich beym Zuschlag einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen, und wenn er es nicht thut, so ist der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

8.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften dergestalten vorbehalten daß sie bis dahin weder veräussert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

9.

Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey, nach dieser stückweisen Versteigerung alle Immobilien, welche auf dem nämlichen Banne liegen zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie im Ganzen zuschlagen zu lassen, wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

10.

Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel den Steigerern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Peter Bekker'schen Eheleuten, ihre Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den vier und zwanzigsten des laufenden Monats July, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protocoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube, am zehnten July achtzehnhundert drey und zwanzig, und unterschrieben.

Auf der Urschrift ist unterschrieben: Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den zehnten July

1823. Bd. 18. Fo. 24 Vso. Nro. 8. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für richtige Abschrift:

Schmolze, Notär.

---

pr. den 13. July 1823.

2te Bekanntmachung

Burweiler u. Flemlingen. (Zwangsversteigerung.) In Gemäsheit eines durch das königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 15ten April l. J. erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Franz Xaver Villar, ehemaligen Gerichtsschreibers des Tribunals in Speyer, nunmehrigen Rentners, allda wohnhaft, welcher den Herrn Advokat Ruhe zu Landau zu seinem Anwalt erwählte. — Wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten, in der Bezirks-Hauptstadt Landau residirenden, königlichen Notär, an nachgenannten Tagen, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, durch gehörig registrirtes Protokoll vom ersten May letzthin aufgenommener Immobilien, geschritten werden, nämlich:

a. Zu Flemlingen, im Wirthshause zum Ritter, bey Bürgermeister Henrich.

Den acht und zwanzigsten July 1823, Vormittags um 10 Uhr.

1. Section C. Nro. 342. 38 Ruthen oder 8 Aren 97 Meter Wingert in der Rindsau oder Schäfer, neben Sebastian Nau und Consorten und Anna Maria Minges, angeboten zu 5 fl.

b. Zu Burweiler, im Wirthshause zum Weinberg, bey Bürgermeister Beck.

An demselben Tag, des Nachmittags um zwey Uhr.

2. Section A. Nro. 95. 28 Ruthen 14 Schuhe oder 6 Aren 95 Meter Wingert im Leisenacker, neben Nikolaus Beck und Simon Schneider, angeboten zu 2 —
3. Section A. Nro. 168. 23 Ruthen oder 5 Aren 43 Meter Wingert in der Werr, neben Johannes Dörr dem 3ten und Johann Kern, zu 2 —
4. Section A. Nro. 146. 29 Ruthen 5 Schuhe oder 6 Aren 97 Meter Wingert im Schlittweg, neben Valentin Heinrich und Valentin Schoppe, zu 2 —
5. Section A. Nro. 584. 27 Ruthen 9 Schuhe oder 6 Aren 59 Meter Wingert im Landschreiber, neben Peter Minges dem 2ten und Johannes Bachtler, zu 2 —
6. Section A. Nro. 827. 1 Viertel 2 Ruthen 2 Schuhe oder 9 Aren 96 Meter Wingert im Hüttwingert, neben Jakob Hartkorn und Leonhard Becker, zu 3 fl.
7. Section B. Nro. 159. 34 Ruthen oder 8 Aren 3 Meter Wingert im Staufert, neben Jakob Creutz und Martin Dörr, zu 2 —
8. Section B. Nro. 194. 19 Ruthen 2 Schuhe oder 4 Aren 54 Meter Wingert im Junkergarten, neben Adam Weber und Valentin Mathes, zu 1 —
9. Section C. Nro. 245. 16 Ruthen 4 Schuhe oden 3 Aren 87 Meter Wingert im Schloßberg, neben Leonhard Becker und Conrad Götz, zu 1 —
10. Section C. Nro. 399. 39 Ruthen oder 9 Aren 21 Meter Wingert in der Rothhol, neben Benedikt Beck und Peter Minges dem 2ten, zu 2 —
11. Section C. Nro. 490. 11 Ruthen 1 Schuh oder 2 Aren 62 Meter Wingert im Mühlbühl, neben Johannes Leonhard und Ludwig Wiß, zu 1 —
12. Section C. Nro. 109. 34 Ruthen 5 Schuhe oder 8 Aren 5 Meter Wingert im Immengarten, neben Adam Zwick und Jakob Beck, zu 1 —
13. Section C. Nro. 545. 30 Ruthen 5 Schuhe oder 7 Aren 20 Meter Wingert im Haasenthal, neben Stephan Röhm und Peter Minges, zu 1 —
14. Section A. Nro. 431. 13 Ruthen 5 Schuhe oder 3 Aren 20 Meter Wingert auf der Breitwiese, neben Caspar Ansinger und Jakob Heinrich, zu 1 —
15. Section A. Nro. 650. 20 Ruthen 2 Schuhe oder 4 Aren 77 Meter Wingert im Eckacker, neben Anton Weber und Andreas Ziegler, zu 2 —
16. Section B. Nro. 490. 22 Ruthen 6 Schuhe oder 5 Aren 34 Meter Acker auf dem Hüttenberg, neben Herrn Stein und Lorenz Orth, zu 1 —
17. Section B. Nro. 643. Ein Haus sammt Zugehör, im vordern Dorfe zu Burweiler auf 17 Ruthen 8 Schuhe oder 4 Aren 20 Meter Land gelegen, neben Michael Pioth und Benedikt Minges, zu 20 —
18. Section A. Nro. 132. 1 Viertel 17 Ruthen oder 5 Aren 47 Meter Wingert in der Fronheck, neben Nikolaus Minges und Franz Werstein, zu 5 —
19. Section A. Nro. 168. 23 Ruthen oder 5 Aren 43 Meter Wingert in der Werr, neben Benedikt Minges und Peter Adam Weber, zu 2 —
20. Section A. Nro. 519. 36 Ruthen 6 Schuhe oder 8 Aren 64 Meter Wingert im Schlitt-

Digitized by Google

weg, neben Jakob Hartkorn und Leonhard Beck, zu 2 fl.

21. Section A. Nro. 566. 17 Ruthen 7 Schuhe oder 4 Aren 18 Meter Wingert im Landschreiber, neben Martin Dörr und Lorenz Orth, zu 1 —

22. Section B. Nro. 33. 24 Ruthen oder 5 Aren 67 Meter Wingert im Schloßgarten, neben Simon Hartkorn und Jakob Schoppe, zu 2 —

23. Section B. Nro. 63. 24 Ruthen 2 Schuhe oder 5 Aren 72 Meter Wingert in der Trift, neben Adam Dörr auf beiden Seiten, zu 2 —

24. Section B. Nro. 358. 25 Ruthen 4 Schuhe oder 6 Aren Wingert im Scheber, neben Emanuel Minges und Leonhard Beck, zu 2 —

25. Section B. Nro. 513. 1 Viertel 21 Ruthen oder 14 Aren 41 Meter Wingert im Hüttberg, neben Johann Anna und Jakob Beckers Wittib, zu 2 —

26. Section C. Nro. 485. 21 Ruthen oder 4 Aren 96 Meter Wingert im Mühlbühl, neben Peter Minges dem 4ten und Adam Zwick, zu 1 —

27. Section A. Nro. 285. 33 Ruthen oder 7 Aren 80 Meter Wingert auf der Aliment, neben Andreas Ziegler und Simon Beck, zu 2 —

28. Section B. Nro. 675. Ein Haus sammt Inbegriff und Zugehör, zu Burweiler im Mitteldorf gelegen, auf 30 Ruthen 1 Schuh oder 7 Aren 10 Meter Land, neben Joseph Paff und Stephan Heinrich, zu 20 —

Sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften, mit Ausnahme des Art. 1., welcher zum Bann Flemlingen gehört, liegen in der Gemarkung Burweiler.

Die Artikel 1. bis 17., einschließlich, gehören dem Peter Adam Weber, Schreiner zu Burweiler, und Maria Eva Röhm, dessen Ehefrau; die Artikel 18. bis 28., inclusive, aber werden durch Johannes Dörr den 3ten, Winzer in Burweiler, und seine Ehefrau Anna Maria Röhm besessen, gegen welche sämmtlich, als solidarische Schuldner des betreibenden Theils, das Zwangsverfahren eingeleitet worden ist.

Die durch den Gläubiger festgesetzten Clauseln und Bedingungen, unter denen die durch allgirtes Urtheil verordnete Zwangsversteigerung oben bezeichneter Immobilien statt finden soll, sind folgende:

Nämlich:

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten, bey dem Rangverfahren (Collocation) sammt Zins zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, ohne irgend einen Abzug entrichtet werden.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften; dieselbe bleiben jedoch bis zur Auszahlung des Steigpreises, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothezirt werden.

3. Die auf den Immobilien ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche noch auf selbige vertheilt werden könnten, hat der Steigerer ohne irgend eine Vergütung am Tage der Versteigerung zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, sondern das Mehr- oder Wenigere ist zum Nutzen oder Nachtheil des Steigerers. Und werden die fraglichen Liegenschaften so versteigert, wie sie sich wirklich befinden, und die Schuldner bisher besessen hatten, oder rechtlich hätten besitzen mögen.

5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Einregistrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben; den Steigbrief aber hat jeder besonders zu bezahlen.

6. Der Steigerer ist verbunden, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen beizubringen, welcher sich mit ihm in solidum, mit Verzichtleistung auf die Einreden der Vorklage und Theilung, für die richtige Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verpflichtet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, dessen Gebot einstweilen haftet, ausgesprochen werden wird.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter den im Zwangsveräusserungsgesetze vom ersten Juny v. J. und namentlich in den Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Die Versteigerung wird sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden.

Landau, den 8ten July 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Keller.

---

pr. den 12. July 1823

Mußbach. (Holz-Versteigerung.) Mittwoch den 23ten dieses, Morgens 8 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewald:

8325 eichene Schal- und gemischte Wellen,

25 1/2 Klafter kiefern und etwas eichen Scheitholz,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mußbach, den 8ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt

Joh. Jakob Völcker.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 222. Speyer, den 13ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. July 1823.

1te Bekanntmachung.

(Edictal-Aufforderung mehrerer unbekannten Reklamanten für Forderungen an Frankreich.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die nachbenannten Individuen, welche in Gefolge der Friedensverträge von 1814 und 1815 entweder wegen ihrer Dienſtverhältniſſe in den franzöſiſchen Armeen oder aus anderem Grunde Forderungen an Frankreich gemacht haben, und mit denſelben auf die von Frankreich bezahlte Averſional-Summe überwieſen worden ſind, werden nunmehr aufgefordert, die in ihren Forderungen ergangenen Erkenntniſſe der königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion in München auf die Nachweiſung ihres gegenwärtigen Aufenthalts und ihres königl. baieriſchen Unterthans-Verbandes bey unterzeichneter Stelle entweder ſelbſt oder durch Bevollmächtigte innerhalb 3 Monaten (nach der dritten und letzten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte) in Empfang zu nehmen, mit dem Anhange, daß diejenige, welche nach dieſen Erkenntniſſen noch weitere Beweiſe beizubringen haben, oder etwa dagegen Berufung zu ergreifen, in dem Falle ſeyn ſollten, nach fruchtloſem Verlauf dieſer Friſt damit ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenſchaft der Reclamanten.	Gegenſtand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
Berrier, Martin	Weiler	Soldat im 36. Linien-Infanterie-Regiment.	Sold- u. Maſſe-Guthaben.	223	45	Iſt in den Land-Commiſſariaten Bergzabern und Landau nicht aufgefunden worden (Nro. 13459 R).
Babel, Andreas	Rödersheim	Cuiraſſier	id.	101	14	Iſt nicht in der Gemeinde Rödersheim, und dem ehemaligen Bezirk Kaiſerslautern, woher die Reclamation kam, aufgefunden worden Nro. 12189 R.
Beehard, Philipp	Oberhauſen	Cornet im 55. Linien-Infanterie-Regiment.	id.	138	59	Iſt in den beiden Oberhauſen des königl. Land-Commiſſariats Kirchheim nicht zu finden (Nro. 9043 R.).

Digitized by Google

Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
Kahn (Kuhn), Ludwig	Asselheim	Soldat im 13. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- u. Masse-Guthaben.	141	—	Soll aus Alzey gebürtig, in dem angegebenen Wohnort Asselheim aber nicht zu finden seyn (Nro. 11723 R).
Klee, Johann David	Dörnbach	Soldat im 39. Linien-Infanterie-Regiment	id.	110	20	Ist weder in dem k. Land-Commissariats-Bezirk Bergzabern noch in jenem von Kirchheim bekannt (13411 R.
Lehr, Mathias	unbekannt	Ehemaliger französischer Militär	id.	—	—	Hat zum Behuf der Liquidation seinen Wohnort anzugeben Nro. 12169 R).
Messerschmidt, August	Dörnbach	Soldat im 36. Linien-Infanterie-Regiment	id.	138	40	Ist weder in dem k. Land-Commissariats Bezirk Bergzabern noch in jenem von Kirchheim bekannt (Nro. 13411 R.
Schwarzmüller, Peter	unbekannt	Ehemaliger französischer Militär	—	—	—	Hat zum Behuf der Liquidation seinen Wohnort anzugeben (Nro. 12169 R.
Seitz, Martin	id.	id.	—	—	—	id.

Speyer, den 9ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 13 July 1823.

(Die Prüfung der Rechts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Prüfung der Rechts- und Notariats-Candidaten im Rheinkreise wird für dieses Jahr am 24ten November vor dem königl. Appellationsgerichte statt finden.

Vor dem ersten nächstkommenden Monats September haben daher sämmtliche Candidaten, welche zur Prüfung zugelassen werden wollen, an die unterzeichnete Stelle alle Zeugnisse einzusenden, woraus hervorgehet, daß sie die in der allerhöchsten Verordnung vom 24ten November 1818 vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, oder eine erhaltene Dispensation von dem königl. Staats-Ministerium der Justiz über allenfallsige einzelne mangelnde Nachweisungen beizubringen.

Es liegt im eignen Interesse der Candidaten sich hierin keine Versäumniß zu Schulden kommen zu lassen, da sie sonst vom Concurse ausgeschlossen bleiben müßten.

Zweibrücken, den 12ten July 1823.

Das Präsidium
des königl. baier. Appellationsgerichtes
für den Rheinkreis.
v. Rebmann.

---

pr. den 12 July 1823.

Endliche Hausversteigerung.

Nächstkünftigen ein und zwanzigsten laufenden Monats und Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, wird in loco Heßheim, bey Wirth Anton Herrmann daselbst, durch den unterschriebenen Johann Wilhelm Theodor Franz, königlicher Notär, in Frankenthal wohnhaft; zufolge Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichtes vom zehnten

Digitized by Google

April dieses Jahrs, gehörig registrirt, zur endlichen Versteigerung auf Eigenthum eines den Erben des in Heßheim verlebten Ackersmanns Conrad Christiany daselbst zuständigen Wohnhauses, gelegen in Heßheim in der Hauptstraße mit Scheuer, Garten und Zubehörde, einseits das evangelische Pfarrhaus, anderseits Johannes Schellenberger, worauf in der vorläufigen Versteigerung 1005 Gulden geboten wurden, definitiv geschritten werden; und zwar auf Betreiben von Johann Christiany, Ackersmann, in Heßheim wohnhaft, und Johann Philipp Christiany, minderjährig, repräsentirt durch seinen Vormund Jakob Hockenberger, Bürgermeister, wohnhaft in Heßheim und durch seinen Beyvormund Johannes Hilger, Ackersmann in Dirmstein; worüber die Bedingnisse bey unterschriebenem Notär täglich in Einsicht genommen werden können.

Frankenthal, den 9ten July 1823.

Franz, Notär.

---

pr. den 13. July 1823.

Ankündigung zweier Endzuschläge.

Der Endzuschlag der in dem Intelligenzblatt Numero 188 dieses Jahres beschriebenen Liegenschaften, den Valentin Hennischen Kindern von Schwedelbach gehörig, so wie jener der in dem Intelligenzblatt Nro. 187 desselben Jahres verzeichneten Immobilien, den Johannes Möllerischen Kindern von Weilerbach zugehörig, wird Donnerstag den 24ten dieses, Morgens um 9 Uhr, für die Erstern in dem zu versteigernden Wohnhause zu Schwedelbach, und für die Letztern, Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Winsweiler zu Weilerbach statt finden; die Bedingnisse können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 11ten July 1823.

Unterzeichnet: G. Will, Notär.

---

pr. den 13. July 1823.

Kirchheim a/E. (Holzversteigerung.) Künftigen Donnerstag den 24ten July, Vormittags um 9 Uhr, wird das der Gemeinde Kirchheim zugekommene Holz und Wellen auf dem Haidenfeld, bestehend in 103 Klafter kiefern Holz und 1030 meist buchene Wellen, auf dem Gemeindehaus dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kirchheim an der Eck, den 11ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Zöller.

---

pr. den 13. July 1823.

Reichsthal. (Versteigerung von Reparatur-Arbeiten an den Wenigstnehmenden.) Den 16ten August, des Vormittags 9 Uhr, wird die an dem Schulhause dahier vorzunehmende Reparation, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Dachdecker-Arbeit, veranschlagt zu 306 fl. 18 kr., auf der Schreibstube des Unterzeichneten durch Minderversteigerung begeben werden.

Reichsthal, den 11ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

In Auftrag.

Merz,

Gemeinde-Schreiber.

---

pr. den 13. July 1823.

Grünstadt. (Erbauung eines Schulhauses.) Vor dem unterzeichneten durch das königliche Land-Commissariat unterm 6ten July l. J. beauftragten Bürgermeisteramt der Stadt Grünstadt, wird bis 24ten dieses Monats July, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Grünstadt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden die Erbauung eines Schulhauses in Grünstadt taxirt zu 6237 fl. 38 kr. geschritten werden.

Plan, Ueberschlag und Bedingnißheft können bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Grünstadt, den 11ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Seltsam.

---

pr. den 12. July 1823.

Dürkheim. (Grasversteigerung.) Den nächsten 25ten July dieses Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier das Heugras von 20 Morgen Wiesen im Rinderplatz loosweis an den Meistbietenden versteigert.

Dürkheim, den 10ten July 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

F. Koch.

---

pr. den 13. July 1823.

(Versteigerung von wildem, zahmen Obst und Korbweiden in dem Forstrevier Roxheim.

Freitag den achten August 1823, Morgens 9 Uhr, wird zu Frankenthal vor dem k. Land-Commissariat oder dessen Delegirten, in Gegenwart des königl. Rentamts, auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, das in dem Forstrevier Roxheim sich vorfindliche Obst und die Benutzung der Korbweiden, in nachbezeichneten Districten, welche in

Digitized by Google

Loose eingetheilt sind, meistbietend versteigert werden; nämlich:

1. In der Mehlheck 3 Loose.
2. In der Rheinanlage 10 Loose.
3. In der Tagweid und Neulochwies 1 Loos.
4. Werth Rheinanlage bis an den neuen Leinpfad 1 Loos.
5. Vom Leinpfad bis an die Stämelstück 1 Loos.
6. Rheinanlage in dem Oberhundenbusch, von der Viehtrift bis an den Rheinhecker Leinpfad und Neckarspitz 1 Loos.
7. Hansenbusch 1 Loos.

Dürkheim, den 12ten July 1823.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 13. July 1823.

Ungstein. (Gütertrennungsklage.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonnaz des Herrn Präsidenten des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28ten Juny abhin, gehörig registrirt und durch Ladung vom 10ten July jungsthin gehörig registrirt, hat Anna Catharina geborne Heintz, Ehefrau von Jakob Wilkens, Winzer zu Ungstein, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den unterzeichneten Anwalt Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 12ten July 1823.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 13. July 1823.

Anzeige einer vorläufigen Versteigerung.

Montag als den eilften August nächstens, Nachmittags um zwey Uhr, wird in der Wirthsbehausung zur Sonne in der Gemeinde Niederhorrbach durch Jakob Hemmet, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaft n Notär, zur präparatorischen Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften, zur Nachlassenschaft des verstorbenen Friedrich Christoph Keeser, im Leben Ackersmann zu Niederhorrbach, gehörig, geschritten, als namentlich:

Niederhorrbacher Banns.

1. Section F. Nro. 130. Ungefähr drey Aren oder ein halb Viertel Wingert in der untern Blöck, 1. Jakob Lambach, 2. Jakob Damm, zu vierzig Gulden abgeschätzt — 40 fl.
2. Section F. Nro. 205. Ungefähr fünf Aren oder fünf und zwanzig Ruthen Wingert in der obern Blöck, 1. Aufstößer, 2. Carl Wollenweber, dito zu — 80 —
3. Section B. Nro. 287. Ungefähr drey Aren oder sechzehn Ruthen Wingert im Laugenwingert, 1. Jakob Sprengers Erben, 2. Jakob Dammen Erben, dito zu — 35 —
4. Section D. Nro. 462. Ungefähr fünf Aren oder vier und zwanzig Ruthen Wingert auf dem Fürstweg, 1. Friedrich Klein, 2. Carl Gink, dito zu — 50 —
5. Endlich Section A. Nro. 230. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schopf, Keller, Kelter, Pflanzgarten sammt Recht und Gerechtigkeiten, in der Gemeinde Niederhorrbach gelegen, 1. Peter Ecken Erben, 2. Philipp Ottmanns Erben, vorn die Dorfstraße, hinten der Gartenpfadt, dito zu — 850 —

Total der Abschätzung. — 1055 —

Auf Anstehen von:

a. Maria Elisabetha Keeßer, Ehefrau des Friedrich Speyrer, Wingertsmann, beide in Dörrenbach wohnhaft;

b. Johannes Keeßer, Wingertsmann, in Pleisweiler wohnhaft;

c. Julianne Keeßer, Ehefrau des Johannes Dorf, Ackersmann, beide in Barbel oth wohnhaft;

Die Weiber von ihren Ehemännern hiezu authorisirt, Kinder erster Ehe des genannten Friedrich Christoph Keeßer, erzeugt mit der längst verstorbenen Julianne Oster.

d. Johannes Keeßer, Ackersmann, in Niederhorrbach wohnhaft, als Haupt, und

e. Johannes Juncker, Müller, in Drußweiler wohnhaft, als Nebenvormund über Maria Anna, Margaretha und Friedrich Jakob Keeßer, die drey Minderjährigen, auch Kinder des oftgenannten Friedrich Christoph Keeßer, erzeugt in zweiter Ehe mit der auch verstorbenen Susanna Margaretha Wüst.

Die Steigerungsbedingungen können in meiner Schreibstube eingesehen werden.

Geschehen zu Bergzabern am zwölften July achtzehnhundert zwanzig drey; Kosten sind extra.

Unterschrieben Hemmet, Notär.

Einregistrirt zu Bergzabern den zwölften July 1823. Band 36. Fol. 158. Ro. C. 8. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben Rischmann.

Als Abschrift collationnirt.

Hemmet.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 223. Speyer, den 15ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den dreißigsten September nächstkünftig, Nachmittags zwey Uhr, zu Wolmesheim in der Wohnung des Bürgermeisters Ludwig Hoffmann, wird in Vollziehung eines registrirten Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Landau vom 20ten vorigen Monats vor dem hiezu committirten königlichen Notär Friedrich Hessert, zu Landau wohnhaft, auf Betreiben der Schwestern Catharina Serrat und Magdalena Serrat, beide ohne besonderes Gewerb in Landau wohnhaft, welche Domicil in der Wohnung ihres Anwaltes am Bezirksgericht Herrn Heinrich Schnellenbühel, allda, wohnhaft, erwählt haben, die nachbeschriebene ihren solidarischen Schuldnern Nikolaus Petermann, Ackersmann, und dessen Ehefrau Margaretha Elisabetha Iwig, wohnhaft zu Wolmesheim, im Kanton Landau, im Bann dieser Gemeinde eigen zuständige Liegenschaft, nach dem unterm achten dieses gefertigten und behörig registrirten Aufnahmprotokoll öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

1. Der Steigpreis ist auf Weihnacht nächstkünftig und der vier nachfolgenden Jahre, jedesmal mit einem Fünftel nebst gesetzlichen Zinsen vom Tag des endlichen Zuschlags in die Hände der betreibenden Parthie mit groben gangbaren Silbermünzen zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag, und wirklich durch die — vom betreibenden Theil den Schuldnern auf derselben Kosten geschehende Zustellung des Zuschlagprotokolles, innerhalb acht Tagen, nach der von dem Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres.

3. Der Steigerer übernimmt diese Güter mit allen gesetzlichen Zugehörungen und nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen, worinn solche am Tag des Zuschlags sich befinden werden.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung seiner Obliegenheit zu stellen.

5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger privilegirtes und Special-Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten hat der Steigerer ohne Minderung des Steigpreises zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nach dem Zuschlag nicht angenommen.

Beschreibung der Güter:

Art. 1. Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, Keller, Garten und Zugehörungen im Oberdorf, einseits Jakob Schlick, anderseits Nikolaus Moser, vornen der Weg, hinten Jakob Schlick, B. 814. Besitzer sind die Schuldner, angeschlagen zu 1000 fl.

Art. 2. Zwölf Aren siebenzig fünf Meter Acker im Neuweg, einseits Jakob Kuntz Erben, anderseits Barbara Iwig, D. 704 und 802 alt und neu, besitzen die Schuldner, angeschlagen zu 150 fl.

Art. 3. Ein Are neunzig Meter, oder acht Ruthen Wingert im Kaffet, D. 81. und 65. alt und neu, einseits Heinrich Iwig, anderseits Andreas Bauer, besitzen die Schuldner, angeschlagen zu 50 fl.

Art. 4. Zehn Aren oder vier und vierzig Ruthen Acker in der Idesheimer Straße, neben Valentin Petermann dem Dritten und Jakob Kuntz, A. 413. und 458. alt und neu, besitzt Georg Jakob Wahl, Ackersmann in Wolmesheim, angeschlagen zu 150 fl.

Art 5. Zehn Aren oder ein Viertel zehn Ruthen Acker hinter den Gärten, B. 725. und 828. alt und neu, im Kolben, einseits Jakob Iwig, anderseits Georg Jakob Iwig, besitzt Conrad Wisser, Ackersmann in Wolmesheim, angeschlagen zu 50 fl.

Art. 6 Ein Are sechzig Meter, acht Ruthen Wingert im Mütterle, D. 628. und 761. neben Heinrich

Digitized by Google

Kuhn und Catharina Iwig, besitzt Georg Müller, Schuster in Landau, angeschlagen zu 50 fl.

Art. 7. Zwey Aren zehn Ruthen Wingert allda, neben Nikolaus Moser und Jakob Kuhns Erben, D. 538. und 666. alt und neu, besitzt Conrad Zittel, Ackersmann in Wolmesheim, angeschlagen zu 50 fl.

Die genannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, dritte Besitzer obiger Güter, und alle sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligten sind hiemit aufgefordert, nächsten fünften August, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube dahier, unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils, sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau, den 11ten July 1823.

Hessert, Notär.

---

pr. den 15. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Montag den sechsten October achtzehnhundert drey und zwanzig, des Morgens zehn Uhr, zu Vollmersweiler, Kantons Kandel, in der Behausung des Bürgermeisters Michael Becker, wird der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königlicher Notär vom Bezirksgerichte Landau und im Amtssitze Germersheim, in Gefolge eines Beschlusses des königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom fünf und zwanzigsten Juny abhin, gehörig einregistrirt, auf Ansuchen von Johann Franz Weigel, königlicher Notär von der Residenz Kandel, welcher den Herrn von Schnellenbühel zu seinem Anwalt bestellte, Advokaten am königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zur Zwangsversteigerung der dem Georg Nicolaus Nagel, Ackersmann, zu Vollmersweiler wohnhaft, genannten Kantons Kandel, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Vollmersweiler und Freckenfeld gelegenen Immobilien schreiten, welche durch Güteraufnahms-Protokoll vom 12ten July 1823, gefertigt zu Freckenfeld und Vollmersweiler durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, und gehörig einregistrirt, aufgezeichnet worden sind, nämlich:

1. Zu Freckenfeld.

1. Section B. Nro. 549. 21 Aren 5 Centiaren oder 3 Viertel 10 Ruthen Wiese auf Ellensee, einseits Adam Riebel Wittib, anderseits Jacob Bauer, angeboten zu 30 fl.

2. Zu Vollmersweiler.

1. Section B. Nro. 27. 9 Aren oder 1 Viertel 9 Ruthen Acker im Schneckenthal, einseits Schuldner selbst, anderseits Georg Jacob Hartmann, angeboten zu 15 —

2. Section B. Nro. 28. 10 Aren oder 1 Viertel 22 1/2 Ruthen Acker allda, einseits vorriger Artikel, anderseits Andreas Nagel, angeboten zu 18 —

3. Section B. Nro. 104. 14 Aren 70 Centiaren oder 2 Viertel 10 Ruthen Acker im Mergelfeld, einseits Jacob Nagel der Junge, anderseits Daniel Eckert Erben, angeboten zu 30 —

4. Section B. Nro. 110. 8 Aren 55 Centiaren oder 2 Viertel 11 Ruthen Acker allda, einseits Philipp Dahl, anderseits Schuldner, angeboten zu 15 —

5. Section B. Nro. 111. 4 Aren 30 Centiaren oder 21 1/2 Ruthen Acker allda, einseits Jacob Hammel Wittib, anderseits voriger Artikel, angeboten zu 10 —

6. Section B. Nro. 346. 3 Aren 10 Centiaren oder 15 Ruthen Bauplück in Quittenhohl, einseits Nicolaus Hartmann, anderseits Georg H. Frach, angeboten zu 11 —

7. Section B. Nro 351 und 352. 5 Aren 30 Centiaren oder 26 Ruthen Wingert allda, einseits Jacob Adel und Michael Jülich, anderseits Joh. Guckert, angeboten zu 15 —

8. Section B. Nro. 363. 4 Aren 27 Centiaren oder 21 Ruthen Wingert allda, einseits Georg Michael Jülich, anderseits Joh. Widerredt, angeboten zu 10 —

9. Section C. Nro. 76. 91 Centiaren oder 4 Ruthen Bauplück allda, einseits Martin Mayer, anderseits Philipp Jacob Frach, angeboten zu 3 —

10. Section C. Nro. 111. 12 Aren 70 Centiaren oder 2 Viertel Acker in Gendersberg, ein- und anderseits Jacob Scheib Erben, angeboten zu 15 —

11. Section C. Nro. 126. 2 Aren 50 Centiaren oder 12 Ruthen Wingert allda, einseits Michael Becker, anderseits Georg Jacob Adel, angeboten zu 3 —

12. Section C. Nro. 268. 5 Aren 20 Centiaren oder 26 Ruthen Acker am Krapfenberg, einseits Georg Peter Mayer, anderseits Michael Jülich der Junge, angeboten zu 5 —

13. Section C. Nro. 270. 2 Aren 60 Centiaren oder 13 Ruthen Acker allda, einseits Michael Jülich, anderseits J. Georg Frech, angeboten zu 3 —

14. Section C. Nro. 286. 13 Aren 70 Centiaren oder 2 Viertel 10 Ruthen Acker am Krapfenberg, einseits Mathes Flick, anderseits Michael Becker, angeboten zu 30 —

213 —

Digitized by Google

		213 fl.
15.	Section C. Nro. 409. 4 Aren 30 Centiaren oder 22 Ruthen Wingert im Gellert, einseits Conrad Bechtel, anderseits Georg Peter Mayer, angeboten zu	5 —
16.	Section C. Nro. 493. 18 Aren 50 Centiaren oder 2 Viertel 29 Ruthen Acker im Kappenacker beim Brückel, ein- und anderseits Johann Georg Frech, anceboten zu	20 —
17.	Section C. Nro. 501 und 502. 24 Aren 65 Centiaren oder 3 Viertel 28 Ruthen Acker allda, einseits Michael Becker, anderseits Philipp Jacob Frech, angeboten zu	50 —
18.	Section C. Nro. 586. 9 Aren 75 Centiaren oder 1 Viertel 17 Ruthen Acker untig dem Belenacker, einseits Nicolaus Nagel, anderseits Joh. Jacob Frech, angeboten zu	15 —
19.	Section D. Nro. 2 und 3. 16 Aren 5 Centiaren oder 2 Viertel 17 Ruthen Acker im Leibersklam, einseits Jacob Nagel, anderseits Caspar Mayer, angeboten zu	30 —
20.	Section D. Nro. 99. 53 Aren 60 Centiaren oder 2 Morgen 14 Ruthen Acker im Lehnacker, einseits Georg Michael Jülich, anderseits Jacob Foßelmann, angeboten zu	100 —
21.	Section D. Nro. 100. 39 Aren oder 1 Morgen 4 1/2 Ruthen Acker allda, einseits Johann Scheidt, anderseits Georg Michael Jülich, angeboten zu	60 —
22.	Section D. Nro. 101. 13 Aren 10 Centiaren oder 2 Viertel 3 Ruthen Acker allda, einseits Georg Michael Jülich, anderseits Joh. Scheid, angeboten zu	60 —
23.	Section E. Nro 144, 145 und 146. 10 Aren 75 Centiaren oder 1 Viertel 22 Ruthen Acker in den Wiesenäcker obig der Neumühl, einseits Michael Gertem von Niederothenbach, anderseits Michael Jülich von Vollmersweiler, angeboten zu	30 —
24.	Section E. Nro. 196. 7 Aren 90 Centiaren oder 1 Viertel 8 Ruthen Haus, Hof und Stallung zu Vollmersweiler, einseits Philipp Dahl, anderseits Joh. Schardt, angeboten zu	150 —
25.	Section E. Nro. 13. 2 Aren 20 Centiaren oder 11 Ruthen Baustück im Wasen, einseits Jacob Nagel, anderseits Michael Jülich der Junge, angeboten zu	5 —
26.	Section B. Nro. 214. 1 Are 20 Centiaren oder 6 Ruthen Wingert außig dem Zwergpfad, einseits Carl Pilstorius von Schwndt, anderseits Georg Jacob Heinrich von Eckenfeld, angeboten zu	5 —
		743 —

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Steigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden so wie sie da liegen und sich bezeichnen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, sichtbaren und unsichtbaren, Activ- und Passiv-Servituden, so wie sie der Schuldner zeither besessen hat, jedoch ohne Währschaft für das Flächenmaas, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, versteigert.

2. Der Steigpreis muß zehn Tage nach der Versteigerung in gangbaren groben Gold- oder Silbersorten, und ohne Abzug oder Rückhalt an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

3. Außer dem Steigpreis hat der Steigerer die Kosten des Versteigerungs Protokolls, des Steigerungsbriefs, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren auf erstes Verlangen an wen Rechtens zu bezahlen.

4. Die Liegenschaften können unmittelbar nach der Versteigerung angetreten und in Besitz genommen werden, und die darauf haftende Steuern, so wie sonstige Reallasten, fallen den Steigerern vom Tage der Versteigerung zur Last.

5. Wenn es gefordert wird muß annehmbare Bürgschaft gestellt werden.

Der unterzeichnete Versteigerungs Commissär kündigt hiemit noch besonders an, daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn, und daß kein Nachgebot angenommen wird, und fordert den Schuldner Georg Nicolaus Nagel, so wie dessen Hypothekar-Gläubiger, und alle andere Betheiligten auf, sich am siebenten August laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, auf seiner Geschäftsstube zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Germersheim, den vierzehnten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Der Versteigerungs Commissär:
Damm, Notär.

---

pr. den 15. July 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Freitag den dritten des nächstkommenden Monats Oktober, Nachmittags ein Uhr zu Göllheim auf dem Gemeindehause auf Betreiben von Herrn Alexander Goldmann, Handelsmann in Münchweiler wohnhaft, welcher Herrn Spach, Advokaten am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat und bey demselben Wohnsitz erwählt, gegen Heinrich Reinhard, Kiefer und Wirth in Göllheim wohnhaft, wird durch Philipp Krieger, königlich baierischen Notär, für den Bezirk Kaiserslautern wohnhaft zu Göllheim, durch Urtheil des königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, vom fünften

Digitized by Google

Juny letzthin ernannten Versteigerungs-Commissär, — zur Zwangsversteigerung der hiernachbezeichneten, dem besagten Heinrich Rheinhard zugehörigen, in Göllheimer-Gemark gelegenen Güterstücker, worüber gedachter Notär am 11ten dieses, das Aufnahms-Protokoll verfertigte, geschritten werden, als:

Section B. Nro. 177. 1 Viertel 23 1/2 Ruthen, oder 12 1/2 Aren Acker am Weinberg, zwischen Johannes Roth, und Christian Schuler, angesetzt um einen Preis von	12 fl.
Section B. Nro. 641. 16 Ruthen, oder 3 Aren Wies unten im Loch, zwischen Friedrich Jacob Dilg, und Peter Schäfer, angesetzt zu	10 —
Section C. Nummer 266. 1 Viertel 34 1/4 Ruthen, oder 14 Aren Acker hinterm Kiß, zwischen Georg Großen Wittib und Staatsgut, angesetzt zu	20 —
Section D. Nro. 58. 2 Viertel, 33 Ruthen, oder 20 1/2 Aren Acker, am Knöpfgesbrunnerweg, zwischen Philipp Strebel und Staatsgut, angesetzt zu	25 —
Section D. Nro. 377. 16 1/2 Ruthen, oder 3 3/10 Aren Wies im Ried, zwischen Ludwig Weber und Georg Fink, angesetzt zu	5 —
Section D. Nro. 443. 11 Ruthen, oder 2 1/5 Aren Acker im Ried, zwischen Christian Dilg, und Philipp Munkenbeck, angesetzt zu	5 —
Section D. Nro. 539. 1 Morgen 15 1/2 Ruthen, oder 31 Aren Acker auf dem Esper, zwischen Daniel Graf und Cornelius Behlen angesetzt zu	20 —
Section D. Nro. 834. 2 Viertel, 21 7/8 Ruthen oder 19 Aren Acker in den fünf Viertel zwischen Leonhard Booll, und Peter Kohlmanns Wittib, angesetzt zu	5 —
Section D. Nro. 10. 14 1/2 Ruthen oder 3 Aren Gartenfeld am Schoßbirnbaum, zwischen Johannes Dell und Michael Zimmermann, angesetzt zu	5 —
Section D. Nummer 441. 1 Viertel, 3 1/2 Ruthen, oder 7 1/2 Aren Acker, im Ried, zwischen Michael Gros und Christian Dilg, angesetzt zu	5 —
Section D. Nro. 531. 1 Viertel, 3 1/4 Ruthen oder 7 1/2 Aren Acker aufm Esper zwischen Heinrich Dauths Wittib und Peter Dilg junior, angesetzt zu	5 —
Summa	117 —

Besagte Ansatzpreise wurden vom betreibenden Gläubiger gemacht, um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot zu dienen.

Für diese Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt:

1. Werden die Güter versteigert so wie sich dieselbe am Tage der Versteigerung befinden und in ihren rechtmäßigen Gränzen erstrecken, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, jedoch ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verlust der Steigerer seyn wird.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschag in den Besitz und Genuß der Güterstücke und bezahlt daran alle Steuern, Abgaben und sonstige Beschwerden vom Tage der Versteigerung an; auch hat er die Gülten und Zinsen sowohl rückständigen als laufenden zu tragen, welche auf einem oder dem andern der obbezeichneten Güter haften könnten.

3. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefes, der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, fallen dem Ersteigerer zu Last, der sie längstens binnen fünfzehn Tagen nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtschreiberey zu Kaiserslautern zu entrichten hat.

4. Die Steigerer haben die Kosten der Transcription zu bezahlen, wenn diese der betreibende Gläubiger würde machen lassen.

5. Der Steigpreis ist mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die hypothekarischen Gläubiger des Schuldners, und gleich nach Notification dieser Anweisung, zahlbar.

6. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird muß einen zahlfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieser Bürgschaftsleistung ist der Steigerer des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der Steigerer in Bezahlung des Steigpreises in Rückstand bleiben, so ist die Versteigerung von rechtswegen aufgelöst und es wird auf Kosten und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

8. Der betreibende Gläubiger überträgt den Steigerern keine andere Rechte auf die zu versteigernde Güter als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny vorigen Jahrs über das Verfahren bey dergleichen Zwangsveräußerungen zu richten.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle bey der Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert den 6ten August nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen besagte Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim, den 14ten July 1823.

Krieger, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 224. Speyer, den 16ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Den ersten October dieses Jahrs, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Dirmstein. —

Auf Betreiben von Johann Georg Eberts, Rentner in Worms im Grosherzogthum Hessen bey Rhein wohnhaft; welcher Friedrich Justus Willich, Advokaten am königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, vor Philipp Nikolaus More, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt als Versteigerungs-Commissär, wird zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung geschritten, von den nachherbeschriebenen dessen Schuldner David Sauer, Ackersmann in Dirmstein wohnhaft, zugehörigen Liegenschaften; nämlich:

1. Section H. Nro. 158. und 158 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung, bey der Kirche, in Dirmstein, gegen Mittag Andreas Hartmüller, gegen Mitternacht Wittib Tauber, geschätzt für vierhundert Gulden 400 fl.
2. Section A. Nro. 109. — 54 Aren (270 Ruthen) Acker im Neuberg, nach Mittag von Camuzy, nach Mitternacht Georg Peter Weis, geschätzt für 100 —
3. Section A. Nro. 529. — 10 Aren, (49 Ruthen) Acker im Stahlberg, nach Berg, Conrad Bengel, nach Rhein Conrad Wüst, geschätzt für 25 —
4. Section B. Nro. 450. — 22 Aren, (108 Ruthen) Acker hinter der Straße am Zollstock, nach Berg Friedrich Simons, nach Rhein, Jakob Schwarzbach, geschätzt für 30 —

555 —

5. Section C. Nro. 353. — Zwanzig Aren, (100 Ruthen) Acker hinter der Straß am Kreuzweg, nach Berg Johannes Dierp, nach Rhein Staatsgut, geschätzt für 25 —
6. Section B. Nro. 145 — 12 Aren (60 Ruthen) Acker und Wingert im Hessenthal, nach Berg, Herz Kahn, nach Rhein Friedrich Simons, geschätzt für 30 —
7. Section B. Nro. 126. Drey und zwanzig Aren (115 Ruthen) Acker auf der Warth, nach Berg Herz Kahn, nach Rhein Friedrich Bachmann, geschätzt für 60 —
8. Section G. Nro. 226. und 227. — 16 Aren (80 Ruthen) Baumstück, im Kirchenpfadt, nach Berg Franz Brems, nach Rhein Wilhelm Rausch, geschätzt für 50 —
9. Section G. Nro. 285. — 16 Aren, (80 Ruthen) Wies an der langen Rottgasse, nach Berg Philipp Jacob Rössel, nach Rhein Joseph Günther, geschätzt für 40 —
10. Section A. Nro. 477. — 58 Aren, (288 Ruthen) Acker und Wingert im Schirmberg, nach Berg Jakob Heuser, nach Rhein Johannes Sauer, geschätzt für 100 —
11. Section C. Nro. 195. — 40 Aren, (200 Ruthen) Acker im untern Hessenthal nach Berg Andreas Hartmüller, nach Rhein Christoph Biehn, geschätzt für 80 —
12. Section G. Nro. 242. — 24 Aren, (118 Ruthen) Acker, mit Pflanzgarten an der Spohr, gegen Berg ein Weg, nach Rhein Roland Stocke, geschätzt für 70 —
13. Section G. Nro. 281. 32 Aren (169 Ruthen) Wies an der langen Rottgaß, nach Berg Georg Cloos, nach Rhein Philipp Kines Erben, geschätzt für 100 —

1110 —

Digitized by Google

1110 fl.

24 Section G. Nro. 424. 18 Aren (86 Ruthen) Wies hinter der Spohrmühle, gegen Mittag Peter Berger, gegen Mitternacht Joseph Günther, geschätzt für 60 —

Geschätzt im Ganzen für 1170 —

welche Summe als Erstgebot dienen soll.

Alles gelegen im Bann und in der Gemeinde Dirmstein.

Auf obigem Haus und Zugehör haftet zum Vortheil des Staates ein jährlicher Grundzins von einem Gulden vierzig zwey Krenzer.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde, und mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahrs, vom Tage der Versteigerung an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Der Steigerer erhält die Gegenstände in Besitz und Genuß am Tage der Versteigerung, so wie sie sich befinden werden, und der Schuldner dieselbe besessen hat, jedoch ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers. Der Steigerer hat sich auf seine Kosten durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß zu verschaffen. —

3. Die Steuern und alle andere Reallasten, und allgemeine Auflagen, benannte und unbenannte oder unbekannte hat der Steigerer vom Tage der Steigerung an zu entrichten.

4. Das angegebene Flächenmaas ist nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer hat die ihm zu Last fallende Kosten in den ersten zehn Tagen nach der Steigerung an den betreibenden Gläubiger zu zahlen. —

6. Der Steigerer muß, wann es begehrt wird, einen guten und in allen Punkten solidarischen Bürgen stellen.

7. Er muß auch innerhalb vierzig Tagen den Steigakt auf seine Kosten exanscribiren lassen.

Es wird endlich angekündiget daß die Versteigerung definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht auch die Aufforderung an den genannten Schuldner, an dessen Hypothekargläubiger, und an alle andere bey dieser Versteigerung Betheiligten, daß sie sich den eilften August dieses Jahrs, Morgens neun Uhr auf der Schreibstube des genannten Versteigerungs-Commissär dahier einzufinden haben, um ihre Einwendungen die sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben vorzubringen.

Ausgezogen aus dem Anschlagzettel, vom heutigen.

Registrirt Grünstadt, am vierzehnten July 1823 Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Dechen.

Für gleichlautenden Auszug.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 16. July 1823.

Zwangsveräußerung.

Montag den zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, zu Contwig in dem Hause des Adam Maurer;

Auf Betreiben des Herrn Franz Schilling, Handelsmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu diesem Behufe bey Herrn Storck, Anwalt bey den Gerichten in Zweibrücken Wohnsitz erwählt, und zufolge Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ein und zwanzigsten Juny letzthin, gehörig registrirt,

Wird zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Contwig liegen und dem Andreas Winter, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, eigenthümlich zugehören;

Durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Notär in Zweibrücken — gegen den genannten Andreas Winter — geschritten werden.

Diese Immobilien wurden in dem Güteraufnahms-Protokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär am zwölften July achtzehnhundert drey und zwanzig, gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der hierunten bemerkte von dem Herrn Gläubiger bey jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen.

Sie bestehen in:

	fl.	kr.
1. Section B. Nro. 1379. Nro. 4272 des alten Lagerbuchs, vier Morgen zwey Viertel zwanzig Ruthen Ackerland auf Bauschberg, einseits Daniel Schunk, anderseits Christian Seemar, nach metrischem Maaße enthaltend eine Hectare zwanzig Aren, angeboten zu dreißig acht Gulden	38	—
2. Section A. Nro. 2018. Drey Aren vierzig acht Centiaren Acker lange Ahnung, oberhalb zweiter und dritter Ahnung, im Fluhr, neben Carl Freiler senior und Joseph Müllers Wittib, angeboten zu drey Gulden	3	—
3. Section A. Nro. 3399. Achtzig eine Centiaren, ein Baumstück auf der Fröhn, neben Jacob Holderbaum und Heinrich Maurer senior, angeboten zu einem Gulden	1	—
4. Section A. Nro. 3149. Eine Are zwanzig sieben Centiaren Wies in der Breitwies, zwi-		
	42	—

Digitized by Google

		fl.
	schen Daniel Haas gelegen, angeboten zu ein Gulden dreißig Kreuzer	1 30
5.	Section A. Nro 1023. Dreizehn Aren vierzehn Centiaren Wies im Bruch, neben Adam Strassel und dem betreibenden Theil, angeboten zu zwanzig Gulden	20 —
6.	Section B. Nro. 1149. Vier Aren zwey Centiaren Wies, in Dudelbingen, neben Johann Bärmann senior und Nickel Seemar, Schmidt, angeboten zu vier Gulden	4 —
7.	Section A Nro. 2966. Fünf Aren zwanzig ein Centiaren Acker in den untersten Hanffeldern, neben Daniel Seib, angeboten zu zwölf Gulden	12 —
8.	Section A. Nro. 2967. Fünf Aren ein und dreißig Centiaren Acker allda, neben Hrn. Schilling und Johannes Jacobi, angeboten zu dreizehn Gulden	13 —
	Zusammen neunzig zwey Gulden dreißig Kreuzer	92 30

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden Bedingungen, welche der Hr. Gläubiger festgesetzt hat, statt; nämlich:

1. Der Steigpreis soll auf folgende Weise an den betreibenden Theil bezahlt werden, nämlich: bey dem Zuschlag der Güter gleich baar eine Summe, welche den Kosten die diese Versteigerung bis dahin verursacht, gleich kömmt, und zwar pro rata des Steigpreises eines jeden Artikels, die Hälfte des Festes Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und die andere Hälfte Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal mit Zinsen vom Tage des Endzuschlags an.

2. Die Steuern und andere öffentliche Abgaben haben die Steigerer mit Anfang des künftigen Etatsjahres zu übernehmen.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

4. Die Steigerer treten am Tag des Zuschlags in den Besitz und Genuß.

5. Sie haben auf Begehren solidarische Bürgschaft zu stellen.

6. Ueberdies wird das Eigenthum der Güter vorbehalten bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf Bezug habende Registrirungs und Notariats Gebühren, jeder nach Verhältniß seines Steigpreises, zu bezahlen.

8. Sämmtliche Güter werden zuerst einzeln ausgeboten, nachher aber zusammen gesetzt, und auch zusammen zugeschlagen, wenn das Gebot, die einzelnen Steigpreise zusammen genommen, übersteigt, im gegentheiligen Falle bleiben die Güter den einzelnen Steigerer.

In allen übrigen Punkten hat es bey den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, welches auch bey der Versteigerung vorgelesen werden soll, sein Bewenden.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit den Schuldner, den obgenannten Andreas Winter, und dessen Hypothekar-Gläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte auf, sich am neunten August, Vormittags um neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs, am vierzehnten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Fr. Schuler, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken den vierzehnten July 1823. Bd. 18 Fol. 26 V. Nro. 4. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Für das königl. Rentamt.

Unterschrieben: Kull.

Für die Ausfertigung.
Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 16 July 1823.

1te Bekanntmachung.

Weisenheim am Sand. (Zwangsveräusserung.) Donnerstag den nächsten zweiten October 1823., um 2 Uhr des Nachmittags, — in dem Wirthshaus bey Jakob Schick, zu Weisenheim am Sand, auf Betreiben der zu Böhl im Kanton Mutterstadt wohnhaften, vergesellschafteten Handelsleuten Abraham Gerson und Joseph Gerson, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 26ten Juny letzthin gehörig einregistrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachgeschriebenen, dem zu gedachten Weisenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Peter Ullrich, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch, von Dürkheim am 11ten July neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, — unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten, bey jedem Artikel, bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section B. Nro. 38. 116 Ruthen Acker und Wingert

im der Kurzenrübengewann, zwischen Johannes Nekkerauer, senior, und Johannes Schanzenbacher, angeboten zu 70 fl.

Section D. Nro. 219 58 Ruthen Acker und Wingert auf dem Klotz, zwischen dem Speyererweg und Heinrich Wick, angeboten zu 18 —

Section E. Nro. 305. 38 Ruthen Acker auf dem Kalkstein, zwischen Christoph Bibinger, junior, und Veit Schumanns Wittwe, angeboten zu 15 —

Section G. Nro. 185. 14 Ruthen Haus und Hof, Stallung und Scheuer, in der Schulgasse, neben Johannes Kohl senior einerseits, Jacob Raabs Wittwe mit Gottfried Stempel anderseits und Heinrich Weber dem zweiten hinterseits, angeboten zu 250 —

Total des Angebots dreyhundert drey und fünfzig Gulden 353 —

Bedingungen.

1. Es wird keine Gewähr geleistet über das angegebene Ruthenmaas, vor Dienstbarkeiten, Gülten und andere Belästigungen.

2. Alle Steuern, Abgaben und Auflagen werden vom ersten October nächsthin durch die Steigerer übernommen und getragen.

3. Steigerer des Hauses ist gehalten, nach dem Zuschlag und nach dessen Unterschrift baar an den Gläubiger einhundert Gulden zu bezahlen. Alle übrigen Steigerlöße müssen die nächste Martini dieses Jahrs mit Zinsen zu fünf vom Hundert von heute an, entweder an den betreibenden Gläubiger oder nach richterlicher Anweisung bezahlt werden.

4. Auf Anfordern des Gläubigers müssen die Steigerer bey dem Zuschlag eine annehmbare Bürgschaft stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer zu zahlen.

6. Steigerer haben sich genau nach denen vor dem Zuschlag vorgelesen werdenden Artikeln — 15, 18, 20, 21 und 22 des Zwangsversteigerungs-Gesetz, vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 8ten August 1823, um 8 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 12ten July 1823.

F. Koch.

---

pr. den 16. July 1823.

Vorderweidenthal. (Versteigerung eines Ackers.)

Den 31ten July nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, soll in Vorderweidenthal auf dem Gemeindehause in Gemäßheit hohen Regierungs-Beschlusses vom 18ten April 1823 zur Versteigerung des dieser Gemeinde zugehörigen Fronackers, Section A. 761, haltend im Meß 89 Aren 3 Centiaren, einseits Georg Helfer, anderseits Karl Simon, geschritten werden.

Annweiler, den 9ten July 1823.

Diehl, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 16. July 1823.

Privat-Anzeige.

Bey dem Unterzeichneten ist anti-charbonisches und vegetativ Pulver zu Zubereitung des Getraide-Saamens zu bekommen, der Kilogramm kostet 3 fl. 12 kr, und ist hinreichend zu Zubereitung einer Saat von 6 Hectoliter. Ueber die Art und Weise sich des Pulvers zu bedienen, werden gedruckte Vorschriften unentgeldlich abgegeben. Daß der mit diesem Pulver zubereitete Saamen von schädlichen Insecten befreit geblieben, daß der Halm und die Aehren weit stärker und kräftiger geworden, auch die Körner vollkommener sind, kann ich aus Erfahrung versichern.

Kusel, am 12ten July 1823.

Joseph Binger,
Gutsbesitzer und Handelsmann.

Daß der Inhalt dieser Anzeige gegründet ist, kann der unterzeichnete Bürgermeister und Gutsbesitzer Philipp Koch von Kusel pflichtmäßig attestiren.

Kusel wie oben.

Koch.

---

pr. den 15 July 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	92	91
dito . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/2
Land-Anlehen	101	100 5/8
Hypoth. Anweisungen	101	100 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E—M . à 4 o/o	102 1/8	102
ditto unverzinsl.	88 1/2	87 1/2

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 225. Speyer, den 16ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. July 1823.

(Die Zulassung zu Forstpraxis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Den bestehenden allerhöchsten Verordnungen gemäß darf kein Forstdienst-Adspirant ohne vorläufige wenigstens zweyjährige Praxis im Revier- oder Forstamtsdienste zur Prüfung zugelassen werden und es soll ebenso über das Verhalten und die Qualifikation der Forstpraktikanten eine jährliche genaue Vormerkung geführt werden.

Hieraus folgt: daß es keinswegs den Forst-Adspiranten überlassen bleiben könne, nach ihrem Gutdünken in die Praxis zu treten, sondern daß sie nur mit Ermächtigung der unterfertigten Stelle zu derselben zugelassen werden dürfen.

Es haben demnach künftig alle diejenigen Individuen welche nach Ablauf der Lehr- oder Studienjahre die Forstpraxis anzutreten wünschen, sich vor allen Dingen, entweder unmittelbar oder mittelbar, durch das einschlägliche königl. Forstamt mittelst einer Vorstellung bey der unterfertigten Stelle zu melden. — Dieser Eingabe in welcher das Forstamt oder Revier, wo die Praxis angetreten werden will, zu bezeichnen ist, müssen auser einer kurzen Auseinandersetzung der bisherigen Verhältnisse (nach Anleitung der Bekanntmachung vom 1ten May d. J., in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 111) alle Zeugnisse über gemachte Studien, so wie über Erlernung des niederen Forst- und Jagdwesens oder über das Studium der Forstwissenschaft, beigefügt werden.

Jede angebliche Praxis welche ohne Genehmigung der unterfertigten Stelle im Forstdienste ausgeübt worden wäre, wird hinsichtlich der Zulässung zur Prüfung nicht als gültig angesehen werden.

Speyer, den 8ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär.

---

pr. den 15. July 1823.

(Die Benutzung der diesjährigen Buchmast betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im vergangenen Jahre haben die waldbesitzenden Gemeinden in dem löblichen Bestreben gewetteifert, die reiche Eichelmast zu Culturen dieser köstlichen Holzart zu benutzen. Viele tausend Malter Eicheln sind in allen Theilen des Rheinkreises eingestuft worden. Die Nachkommen werden dankbar die Früchte dieses Fleises geniesen. Das gegenwärige Jahr bietet eine neue Gelegenheit dar, für die künftige Generation auf ähnliche Weise Sorge zu tragen. Eine reichliche Buchelmast steht zu erwarten. Es ist um so wichtiger, sie thätig zu benutzen als gute Bucheljahre noch seltener eintreten, als Eichelmast und tragbare Buchen an vielen Orten des Kreises ganz verschwunden sind.

Die k. Forstämter haben bereits Auftrag und Unterricht erhalten, wie die Buchelerndte zu Kulturen in Staats- und Gemeinde-Waldungen benutzt werden soll. Die Ortsvorstände haben in so vielen Gelegenheiten Beweise ihrer Thätigkeit für das gemeine Beste gegeben, daß es wohl hinlänglich ist, sie auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht zu haben, um erwarten zu dürfen, daß die Forstbeamten in den Gemeinden die thätigste Unterstützung finden.

Uebrigens beauftragt man die königl. Forstämter, diejenigen Gemeinde-Vorstände, welche sich besonders auszeichnen, seiner Zeit königlicher Regierung nahmhaft zu

Digitized by Google

machen, welche sich deren öffentliche Belobung zur Pflicht erachten wird.

Speyer, den 9ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Die aus den Kirchengemeinden zu Wiesbach, Kraehenberg, Kaeshofen, Rosenkopf und aus der Engelbacher-Mühle gebildete, neu errichtete Pfarrey Wiesbach, Decanats Homburg, ist von Seiner Majestät dem Konige, am 24ten Juny 1823, dem protestantischen Pfarramts-Candidaten Carl Ludwig Richter, aus Zweibrücken, allergnädigst verliehen worden.

---

pr. den 16. July 1823.

Hagenbach. (Holzverkauf.) Am 31ten des laufenden Monats und die darauf folgenden Tage werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, aus dem Gemeindeholzschlag Müllwörthwald folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

a. Nutz- und Werkholz.

52 rüstern Stämme,
11 hainbuchen —
6 iffen —

b. Brennholz.

121 Klafter eichen,
263 1/2 — buchen,
167 1/2 — hainbuchen,
268 1/2 — rüstern,
56 1/2 — iffen,
19 1/2 — erlen,
49 — Weichholz.

c. Klotzholz.

18 Klafter buchen,
6 1/4 — iffen,
— 3/4 — linden,
4 — hart gemischt,
6 1/2 — Weichholz.

d. Wellen.

11100 Stück.

Der Verkauf geschiehet unter billigen Bedingnissen.

Sämmtliche Holzgattungen können auf 1/2 Stunde Entfernung und auf fahrbarer Straße zum Rheine gebracht werden.

Hagenbach, den 8ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

In Abwesenheit des Bürgermeisters.

Der Adjunct, Scherrer.

---

pr. den 16. July 1823.

(Verpachtung von Gestütts-Ländereyen, und Versteigerung des Ohmetgrases.)

Dienstag den 29ten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem königl. Land-Commissariat dahier, zur Verpachtung mittelst öffentlicher Versteigerung der Ländereyen im ehemaligen neuen Schloßgarten, auf eine Bestandzeit von 6 Jahren geschritten;

Dann wird den 8ten August nächsthin, Morgens 9 Uhr, das Ohmetgras aus nachbenannten Wiesen;

als:

In dem Gemüßgarten 6 Morgen,
— — Schifflinker Park, 16 Morgen,
— der Schließwiese, 13 Morgen,
— — Herrenwiese zu Irheim, 17 1/2 Morgen,
— dem Birkhauser Park, 26 Morgen,

alles in Loose abgetheilt, öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 14ten July 1823.

Königliche Landgestütt-Verwaltungs-Commission.

Failly.

---

pr. den 16. July 1823.

Vorläufige Versteigerung.

Man benachrichtigt hiemit das Publikum, daß auf den fünften August nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Engel in Hochdorf durch den unterzeichneten Hartmann, Notär, residirend zu Mutterstadt, auf Betreiben von Franz Georg Jörnß, Ackersmann zu Hochdorf, als Vormund über Maria Anna — Anna Maria — Daniel — Peter — Johanna — Heinrich und Catharina Oberbeck, alle sieben minderjährig und geschäftslos zu besagtem Hochdorf, in Gegenwart des Beivormunds Peter Bug, Ackesmann von Dannstadt, zur vorläufigen öffentlichen Versteigerung eines Wohnhauses nebst Zubehörungen und zweyer Stücke Ackerfeld, gelegen in der Gemeinde und Gemarkung von Hochdorf, und zugehörig den genannten Minderjährigen, auf den Grund und zur Vollziehung eines gehörig registrirten Bestätigungs-Urtheils

Digitized by Google

des königl. baier. Bezirksgerichts Frankenthal vom fünf und zwanzigsten März laufenden Jahrs geschritten wird.

Mutterstadt, den fünfzehnten July 1823.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 15. July 1823.

Jockgrimm. Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Den 29ten des laufenden Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird in dem Saale des Gemeindhauses zu Jockgrimm mit hoher Genehmigung königlicher Regierung zur Minderversteigerung der neuen Pflasteranlage im Orte Jockgrimm und zwar nach dem hier nachstehenden Detail geschritten werden.

		fl.	kr.
A.	Erdarbeiten, d. h. Auffüllung und Aufreißung des alten Pflasters am Berge, veranschlagt auf die Summe von	1029	49
B.	Pflasterarbeit sammt Beilieferung des Sands, zu	1086	5
C.	Lieferung der Pflastersteine aus dem Steinbruche von Durlach oder Grünwetersbach, zu	3330	24
D.	Verfertigung eines Geländers und Anstrich desselben, zu	152	17
E.	Herstellung von 3 steinernen Dohlen, wozu die Steine aus dem Bruch von Klingenmünster beizuliefern seyn werden, veranschlagt zu	250	38
	Zusammen	5849	10

Plan, Kostenüberschlag und Bedingnißheft können zu allen Stunden auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Jockgrimm. den 9ten July 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Jos. Schwein.

---

pr. den 16. July 1823.

Ite Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

(Ruppertsberg.) Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Jakob Flory, Handelsmann in Dürkheim wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokaten am königlich baierischen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtsdomicilium erwählt; wird Montag den 29ten September nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu Ruppertsberg in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Bauer, gegen Michael Schneider, Gutsbesitzer und Küfer, wohnhaft in gedachtem Ruppertsberg, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, als durch Urtheil vom 26ten Juny letzthin, erlassen durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Michael Schneider gehörigen, durch ihn besessenen und auf der Gemarkung von Ruppertsberg gelegenen Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, geschritten werden, nämlich:

Beschreibung der Immobilien mit einem Preisanschlag, welcher als Angebot des betreibenden Gläubigers dient:

1.	Section B. Nro. 224. Ungefähr 50 Ruthen oder 12 Aren Wingert im Hausbrunnen, zwischen Heinrich Ißler von Deidesheim und Adam Wagner von Ruppertsberg, angeschlagen zu	200	fl.
2.	Section B. Nro. 297. Ungefähr 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert daselbst, zwischen Nicolaus Acker und Bernhard Martin, beide von Ruppertsberg, angeboten zu	100	—
3.	Section C. Nro 99. Ungefähr 50 Ruthen oder 12 Aren Wingert im Eisenbusch, zwischen Heinrich Ramstätter und Matsilius Bauer von Ruppertsberg, angeboten zu	100	—
4.	Section D. Nro. 656. Ungefähr 19 Ruthen oder 4 1/2 Aren Acker im Mühlweg, zwischen Bernhard Martin und Nikolaus Rieß von Ruppertsberg, angeschlagen zu	40	—
5.	Section E. Nro. 277. Ungefähr 50 Ruthen oder 12 Aren Acker in der Lehmengrube, zwischen Nikolaus Textors Wittib und Heinrich Schneider, angeboten zu	80	—
6.	Section F. Nro. 189. Ungefähr 25 Ruthen oder 6 Aren Acker mit Wingertszeilen im Baumgarten oder in der Forstgasse, zwischen Nikolaus Wörner und Nikolaus Textor, angeboten zu	100	—
7.	Section F. Nro. 367. Ungefähr 12 Ruthen oder 3 Aren Wiese und Acker am Haag, zwischen Emanuel Köhr und Nikolaus Textor, angeboten zu	20	—
8.	Section F. Nro. 196. Ungefähr 75 Ruthen oder 18 Aren Wiese, Acker und Weingarten, nebst dem darauf neu erbauten einstöckigten Häuschen und Stall, in der Diebel oder im Rott am Deidesheimerweg, zwischen Jakob Werle von Forst und Michael Glaßer von Ruppertsberg, angeboten zu	600	—
	Summa der Taration	1240	—

Was die Reallasten und Servituten betrifft, welche allenfalls auf den Gütern haften könnten, so wie auch die Rechtstitel, unter welchen der zu exproprirende Schuldner dieselben besitzt, so konnte man hierüber keine hinlängliche Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist,

Digitized by Google

und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigerer kann sich auf dem Weg Rechtens und unter dem Schuz und der Gewährschaft der Gesetze sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, von denen er auch, vom Tag der Versteigerung an, alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen hat.

2. Steigerer übernimmt alle auf den Gütern haftende Lasten und Beschwerden jeder Art. — Selbst die allenfallsige Gult- und Steuer-Rückstände, insofern sie eine auf dem Grund und Boden haftende privilegirte Forderung bilden, hat er zu übernehmen.

3. Für das angegebene Flächenmaas der Güter, so wie für die richtige Angabe der Sectionsbuchstaben, Nummern, Nebenläger und übriger Bezeichnung wird keine Gewährschaft geleistet, der Steigerer kann aber die Liegenschaften so in Besitz nehmen, wie sie der expropriirte Schuldner selbst in Besitz hatte oder haben konnte.

4. Die Liegenschaften werden im Einzelnen versteigert.

5. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen zu bezahlen, wovon der 1te nächstkünftigen Martinitag, der 2te auf denselben Tag des Jahrs 1824, und die beiden andere sofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Versteigerung an.

Die Zahlung ist in klingendem Gelde auf gerichtliche Anweisungen zu leisten, welche der betreibende Gläubiger zu erwirken hat, und weshalb auch die Steigerer ihre Steigbriefe sogleich zu erheben und auf ihre Kosten transcribiren zu lassen haben.

6. Auf Verlangen des die Versteigerung betreibenden Gläubigers hat Steigerer zur Sicherheit der Zahlung des Steigpreises, bey Verlust des Zuschlags, sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm solidarisch verbindenden Bürgen zur Zahlung des Steigpreises und aller Accessorien zu stellen.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten werden aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich den 12ten August nächsthin, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt in 3 Stunden zu Neustadt den 15. July 1823.

M. Müller, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 16. July 1823.

(Hypotheken-Purgation.)

Heute den dritten July im Jahr 1823, auf Ansuchen von Georg Wilhelm Scipio, Handelsmann in Marnheim wohnhaft, welcher den Advokaten Pauli in Frankenthal zu seinem Anwalt aufstellt, habe ich Johann Franz Daniel Schuppé, Audienz-Gerichts-Bote am Frankenthaler Bezirksgericht, allda wohnhaft, dem königlichen Herrn Staats-Prokurator am Frankenthaler Bezirksgerichte, in dessen Kabinet, wohin ich mich begeben habe, und mit Herrn Staats-Prokurator Maurer sprach, welcher auf mein geziemendes Ersuchen mein Orginal visirt hat, einen auf der Kanzley des Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 23ten Juny 1823 gefertigten, gehörig registrirten Act über die statt gehabte Hinterlegung eines gehörig registrirten Kaufactes, passirt vor Notär Adelay zu Frankenthal den 16ten April 1823, abgeschlossen zwischen dem Requirenten und Jakob Friedrich und Jakob Werner, beide Gutsbesitzer in Freinsheim letzterer sowohl in eigenem Namen, als qua Mandator von Joseph Giesen, Handelsmann in Freinsheim, vermöge welchem dem Requirenten die in fraglichem Kaufact bezeichneten drey Wiesenstücke auf der Mörser Au, und in der Gemarkung von Mörs, eigenthümlich um die Summe von 1800 Gulden überlassen wurden, abschriftlich kund gemacht.

Zugleich habe ich obbemeldter und unterzeichneter Gerichtsbote besagtem Herrn Staats-Procuratoe redend wie oben erklärt, daß die fragliche Hinterlegung, so wie die gegenwärtige Signification, die Purgation der von dem Requirenten erworbenen Immobilien von etwaigen Legal Hypotheken bezwecke und daß Requirent in Gemäsheit des Gutachtens des Staatsraths vom ersten Juny 1807, diese Signification durch das Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen wird, da ihm die Personen unbekannt sind, die etwa das Recht haben könnten, noch Einschreibungen auf fragliche Güterstücke zu nehmen, und damit der königl. Herr Staats Procurator hievon die nöthige Kenntniß erhalte habe ich ihm redend wie oben Abschrift besagten Hinterlegungsacts, so wie hiervon zugestellt.

Kosten 2 Gulden 21 Kreuzer.

Unterschrieben: Schüpple.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Unterschrieben: Maurer.

Registrirt zu Frankenthal, den 4ten July 1823. Zahlt 31 kr.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

Für die Abschrift:

Pauli, Anwalt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 226. Speyer, den 19ten July 1823.

II. Amtliche Artikel.

pr. den 18. July 1823.

(Die Concurs-Prüfungen für den königl. Forstdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 1ten May in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 144 wird hiemit der Termin:

a. Zur Concurs-Prüfung für die Dienstgrade als Forstamts-Actuar und Revierförster auf Montag den 25ten des künftigen Monats August;

b. Zur Concurs-Prüfung für den Dienstgrad als Reviergehülfe auf Montag den 1ten des künftigen Monats September,

anberaumt.

Diejenigen Individuen, welche sich in Gemäßheit der erwähnten Bekanntmachung vom 1ten May vorschriftsmäßig zu einer der beiden Prüfungen gemeldet haben und welchen nicht durch specielle Verfügung bedeutet worden ist, daß sie zu denselben wegen Mangel an Erfüllung der nöthigen Vorbedingungen nicht zugelassen werden können, haben sich an den bezeichneten Tagen, Morgens acht Uhr, dahier in dem Lokal des Forstbureau der unterfertigten Stelle einzufinden.

Speyer, den 10ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secr., coll.

pr. den 19. July 1823.

(Das Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche für protestantisch-evangelische Christen, und dessen Einführung bey den protestantischen Kirchengemeinden des Rheinkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit des einmüthigen Beschlusses der vom 2ten bis zum 16ten August 1818 in Kaiserslautern gehaltenen General-Synode wurde zum gottesdienstlichen Gebrauche der vereinigten Kirche des königl. baierischen Rheinkreises eine Sammlung geistlicher Lieder veranstaltet, welche von der General-Synode des Jahres 1821 geprüft und angenommen, sich auch der allerhöchsten Genehmigung und eines von der Gnade Seiner Majestät des Königs ihr hundvollst ertheilten Privilegiums zu erfreuen hat.

Unter dem Titel: „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche für protestantisch-evangelische Christen" (Zweibrücken 1823, gedruckt und in Commission bey G. Ritter und Comp.) hat diese geistliche Liedersammlung nunmehr die Presse verlassen, und der Termin zur Eröffnung des Debits ist auf den 24ten dieses Monats festgesetzt, von welchem Tage an bereits große Parthien von Exemplarien gestempelt und zum Verkaufe geordnet seyn werden. — Dieses Gesangbuch enthält 560 Lieder, denen die größtentheils schon bekannten und bisher üblichen Melodien beigedruckt sind. Viele der ältern Lieder sind nach Bedürfniß verändert und mehrere ganz neue aufgenommen, um diese Sammlung zur möglichsten Vollständigkeit zu erheben. Auf gewöhnlichem Druckpapier kostet das Exemplar ungebunden zwanzig vier Kreuzer . . . . . 24 kr.

auf besserem Papier dreißig zwey Kreuzer . . 32 —

auf feinem Schreibpapier vierzig acht Kreuzer 48 kr.

Zu diesen Preisen können die verschiedenen Ausgaben bey G. Ritter und Comp. in Zweibrücken abgeholt, die Bestellungen aber müssen in portofreien Briefen bey demselben gemacht werden.

Digitized by Google

Je allgemeiner und dringender sich seit geraumer Zeit das Verlangen nach einem den Bedürfnissen der vereinigten Kirche entsprechenden neuen Gesangbuche geäußert hat, desto zuversichtlicher glaubt man der möglichst schnellen Verbreitung und Einführung dieser gewiß auch durch ihren innern Werth sich empfehlenden geistlichen Liedersammlung entgegen sehen zu dürfen. Der für alles Gute und Zeitgemäße empfängliche Sinn der evangelischen Christen in Rheinbaiern, der sich vor Kurzem erst auf eine so rühmliche Weise bey Erscheinung des Katechismus bewährt hat, wird mit nicht minder froher Bereitwilligkeit dem neuen Gesangbuche entgegen kommen, und die Geistlichkeit in ihrem erprobten Eifer durch Veredlung des äußeren Gottesdienstes das religiöse Leben ihrer Gemeinden zu fördern, mit weiser Sorgfalt die Einführung desselben sich angelegen seyn lassen.

Speyer, den 17ten July 1823.

Königl. baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 18. July 1823.

1te Bekanntmachung.

Präclusiv-Bescheid.

Nachdem der in der öffentlichen Edictalladung vom 28ten Januar d. J. enthaltene ehemalige französische Soldat, Johann Georg Nokin, nachheriger Förster in Fußgönheim, sich inner der gesetzlichen Frist von drey Monaten über sein diesseitiges Unterthans-Verhältniß hieroris nicht ausgewiesen hat, — so ist im Vollzuge der in obiger Vorladung vorgesehenen Präclusion unterm heutigen erkannt worden: „daß die aus dem Jahre 1813 herrührende Ruhesold-Forderung des Nokin im Betrage zu 25 Frank von der französischen Aversionalmasse nunmehr definitiv abzuweisen sey"

Wovon der abwesende Reclamant durch gegenwärtige Ausschreibung loco insinuationis in Kenntniß gesetzt wird.

München, den 10ten Juny 1823.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

von Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 18. July 1823.

Iggelheim, Böhl und Dannstadt. (Endliche Liquidation von neuern Gemeinde-Kriegsschulden — oder desfallsige Gläubiger-Aufforderung — betreffend.) Da bereits sämmtliche neuere Kriegsrechnungen der Gemeinden Iggelheim, Böhl und Dannstadt (im Kantone Mutterstadt, Land-Commissariats-Districte Speyer,) definitiv abgeschlossen sind — so werden alle etwa noch unbefriedigte, den respectiven Vorständen genannter Gemeinden bis jetzt unbekannt gebliebene Creditoren dieser Letztern andurch ein für allemal öffentlich aufgefordert: sich unter Strafe des Ausschlusses in den letzten drey Tagen des gegenwärtig laufenden Monats July, und dies zwar bis den 29ten (Dienstag) auf dem Rathhause zu Iggelheim — den 30ten in der Bürgermeisteramts-Schreibstube zu Böhl — und den 31ten auf dem Rathhause zu Dannstadt einzufinden, um Liquidation über ihre gehörig zu erweisende Forderungen zu pflegen.

Genannte Gemeinden, den 17ten July 1823.

Die Bürgermeister-Aemter

von Dannstadt.	von Böhl.	von Iggelheim.
Becker.	Joh. Groß.	Bechtolt.

---

pr. den 16 July 1823.

Kirchheimbolanden. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) **Bis den 28ten July 1823, Vormittags 10 Uhr, wird die Kirchheimbolander Feld- und Waldjagd in einen gährigen Bestand auf dem Stadthause daselbst öffentlich begeben werden.**

Kirchheimboland, den 12ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Cronebach.

---

pr. den 15. July 1823.

Hördt. (Gemeindebauten betr.) Künftigen Mitwoch als den 30ten July l. J., des Nachmittags um zwey Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisteramte die Anfertigung eines neuen Pumpebrunnens, veranschlagt zu 371 fl. 7 kr. an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Der Kostenanschlag kann stündlich bey Unterzeichnetem eingesehen werden.

Hördt am 9ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Brechtel.

---

pr. den 18. July 1823.

Oberlustadt. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Auf die Ermächtigung königlicher Regierung vom 4ten July wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt Freitag

Digitized by Google

den 8ten des künftigen Monats August, Mittags um ein Uhr, zur Mindersteigerung der Reparationen am protestantischen Pfarrhause dahier geschritten werden, bestehend:

	fl.	kr.
In Maurer-Arbeit, angeschlagen zu	237	2
— Zimmer-Arbeit — —	95	44
— Schreiner-Arbeit — —	234	39
— Schlosser-Arbeit — —	81	10
— Glaser-Arbeit — —	81	6
— Anstrich-Arbeit — —	94	3
Im Ganzen	823	44

Der Kostenanschlag kann täglich bey dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Oberlustadt, den 17ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt

Hoffmann.

---

pr den 18 July 1823.

Venningen. (Erweiterung des Schulhauses.) Montag den 4ten künftiger August, des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Venningen zur Mindersteigerung eines auf dem dasigen Gemeindehause zu erbauenden zweiten Lehrzimmers geschritten werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt:	fl.	kr.
a. Maurer-Arbeit zu	109	16
b. Steinhauer-Arbeit zu	53	17
c. Zimmer-Arbeit zu	74	35
d. Schreiner-Arbeit zu	84	40
e. Schlosser-Arbeit zu	13	—
f. Glaser-Arbeit zu	67	12
Zusammen	402	—

Der hierüber genehmigte Kosten-Ueberschlag und die Bedingnisse liegen den Steigerungslustigen täglich zur Einsicht offen.

Venningen, den 14ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt

Waldschmitt.

---

pr. den 10. July 1823.

2te Bekanntmachung

Speyer. (Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen.) Gemäsheit hohen Rescriptes königl. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen, vom 24ten Juny 1823, ad Nrum. Exh. 11142 P. wird auf Betreiben des unterzogenen Rentamtes, vor dem königl. Land-Commissariate zu Speyer, oder einem Delegirten desselben, Mitwoch den 30ten July 1823, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Schifferstadt, zur Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten Aerarial Waldparzellen geschritten werden; nämlich:

1. Von dem in der Gemarkung von Schifferstadt gelegenen, dem allerhöchsten Aerar zu 3/8 mit mehreren Privaten von Dannstadt, ungetheilt zugehörigen Walddistrikte Münchrappenbusch genannt, im Ganzen 2 Hektaren 1 Are 81 Centiaren enthaltend.
2. Von der in obiger Gemarkung gelegenen Waldparzelle Bischofsträncke genannt, enthaltend 5 Hekt. 40 Aren 28 Centiaren, in sieben Loose eingetheilt.
3. Von dem sogenannten St. Guidons-Wäldchen, in der Gemarkung von Speyer gelegen, 1 Hekt. 53 Aren 8 Centiaren enthaltend.
4. Von dem Dominikaner-Wald, in obiger Gemarkung gelegen, 1 Hekt. 21 Aren 80 Centiaren enthaltend.
5. Von dem sogenannten Karmeliter-Schlag in obgemelter Gemarkung liegen, 2 Hekt. 23 Aren 8 Centiaren enthaltend.
6. Von dem sogenannten Nonnen-Schlag, in obgedachter Gemarkung gelegen, enthaltend 10 Hekt. 99 Aren 46 Centiaren.

Sämmtliche Walddistrikte sind vermessen und werden mit Ausnahme der Bischofsträncke welche in 7 Loose eingetheilt ist, im Ganzen, sammt dem darauf befindlichen Holzwuchse versteigert.

Die allgemeinen Bedingungen sind in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8. von 1818 enthalten, und können von den Steigliebhabern nebst den Vormessungs-Planen täglich bey dem Rentamte eingesehen werden.

Speyer, den 9ten July 1823.

Das k. Land-Commissariat. Königl. baier. Rentamt.

Koch. Boeh.

---

pr. den 18. July 1823.

Rhodt. (Jagd-Verpachtung.) Da die unterm dritten Juny a. c. verpachtete Gemeinde-Feldjagd so wie die Waldjagd in dem von der Gemeinde acquirirten Theil des Haagwaldes, die Genehmigung des k. Land-Commissariats nicht erhalten haben, so werden dieselben kommenden Donnerstag den 7ten August Morgens 10 Uhr auf dem Gemeindehause dahier, in anderweitigen zweyjährigen Pacht begeben.

Rhodt, den 12ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

J. Wolf, Adjunct.

---

pr. den 18. July 1823.

1te Bekanntmachung

Speyer. (Verpachtung des Alumnat-Gutes zu Waldsee.) In Gefolge hohen Rescriptes königl. Regierung vom

Digitized by Google

15ten July 1823, ad Num. Exh. 14196. P. wird auf Betreiben des unterzogenen Rentamtes das in der Gemarkung von Waldsee gelegene Staats-Gut, Alumnat-Gut genannt, bestehend in 2 1/2 Morgen Wiesen und 28 1/2 Morgen Ackerland, Donnerstag den 31ten July 1823, Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Waldsee, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, auf sechsständige Jahre, verpachtet werden.

Speyer, den 17ten July 1823.

Königliches Rentamt.

Boetz.

---

pr. den 19. July 1823.

Gönnheim. (Abwesenheits-Erklärung.) Das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 15ten July 1823 die Abwesenheit von Georg Jakob Becker, zuletzt Ackersmann in Gönnheim, erklärt.

Für den richtigen Auszug.

Der k. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 19. July 1823.

Oggersheim. (Abwesenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten July 1823 wurde die Abwesenheit des Georg Winkler, zuletzt Ackersmann in Oggersheim, erklärt.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Der k. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 19 July 1823.

Ungstein. (Versteigerung von Düngergrund.) Montag den 27ten July wird auf dem hiesigen Gemeindehaus der Düngergrund aus der Weed dahier versteigert.

Ungstein, den 17ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 18. July 1823.

(Herstellung der Wege im Bienwalde.)

Den 5ten July l. J., Morgens um neun Uhr, wird mit Genehmigung k. Regierung auf dem Gemeindehause zu Kandel, die Lieferung des zur Herstellung der Wege im Bienwalde, welche von der Kandeler-Lauterburger-Straße nach Wörth und Hagenbach ziehen nöthigen Rheinkieses, in mehreren schicklichen Loosen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Das zu liefernde Material ist zu 4852 Kubikmetern und der Geldbetrag zu 7908 fl. 35 kr. angeschlagen.

Der Kostenanschlag kann bey dem Bürgermeisteramt von Kandel eingesehen werden.

Germersheim, den 15ten July 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 18. July 1823.

Birkenhörd. (Verpachtung von zwey Steinbrüchen.) Bis den 5ten August d. J., Mittags um 1 Uhr, wird unter den gewöhnlichen Bedingungen zur Wiederverpachtung der, der Gemeinde Birkenhörd zugehörigen zwey Steinbrüche nahe bey der Geißmühle gelegen, welche beyde gute und zu allen Bauten brauchbaren rothen Stein liefern geschritten.

Die Liebhaber können die beyde Steinbrüche, welche nebeneinander gelegen sind einsehen, und sich angedachtem Tag und Stunde in Blankenborn bey der Steigerung einfinden.

Blankenborn, den 15ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Götz.

---

pr. den 19. July 1823.

Alsenz. (Holz- und Wellen-Versteigerung.) Im Einverständniß mit der königl. Forstbehörde und in Beisein des Gemeinde-Einnehmers wird das unterfertigte Amt folgendes Material zur öffentlichen Versteigerung bringen.

A. Den 30ten July, Vormittags 6 Uhr, in dem Gemeindeschlag von Alsenz, Hornwald genannt.

226 eichen Nutzholzstämmchen,
8 12/16 Klafter eichen Scheitholz,
68 Klafter Feegwellen,
96 — Schälwellen,

B. Den 31ten July, Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindeschlag von Oberndorf, Bauwald genannt.

41 eichen Nutzholzstämmchen.

Alsenz, den 8ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Dietz.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 227. Speyer, den 19ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. July 1823

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Den fünften August nächstbin, Dienstag Morgens neun Uhr, in der Behausung des Adjunkten Heinz zu Hersberg, auf Ansteben von Herrn Ludwig Stoffel, Revier-Förster zu Oberschlettenbach wohnhaft, welcher Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bey den königlichen Gerichten zu Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellt und bey ihm rechtlichen Wohnsitz erwählt, wird durch den unterzeichneten Ludwig Fasco, königlichen Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Canton und in der Gemeinde Waldfischbach, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom siebenzehnten April achtzehnhundert drey und zwanzig, und behörig registrirt, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Isack Kling, Handelsmann zu Hersberg wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachstehenden diesem Letztern zugehörigen Immobilien — worüber unterm neun und zwanzigsten April achtzehnhundert drey und zwanzig, durch behörig registrirtes Protokoll, die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

Nro. 1.

Section F. Nro. 577. Ein Viertel, 10 Ruthen Acker, — oder 8 Aren, 57 Centiaren, in der Steinigten-Ahnung, einseits Adam Nickel, und anderseits die Gemeinde mit Hirtenland, angeboten durch den Herrn Requirenten als erstes Angebot zu zwey Gulden 2 fl.

Nro. 2.

Section E. Nro. 410. Ein Viertel, acht und zwanzig Ruthen Acker, oder 12 Aren 24 Centiaren, hinter der Ellenmocher-Wiese, einseits Jakob Fischer, und anderseits der Weg, angeboten zu ein Gulden 2 fl. 1 —

Nro. 3.

Section B. Nro. 343. Ein Viertel, achtzehn drey viertels Ruthen idem, oder 10 Aren, 40 Centiaren, in der Humsteller-Loos-Ahnung, einseits Jacob Höh, junior und anderseits Adam Nickel, junior, angeboten zu einem Gulden 1 —

Nro. 4.

Section B. Nro. 522. Zwey Viertel, drey und zwanzig drey viertels Ruthen idem, oder 17 Aren, 73 Centiaren, die Lopf-Ahnung im Immet, einseits Leopold Kling, und anderseits Salamon Joseph, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 5.

Section A. Nro. 507., 508., 509., 510., 521. und 522. Ein zweystöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Hofraith und Garten (Ackerstück), enthaltend im Meß zusammen ein Viertel, sieben und zwanzig Ruthen, oder 12 Aren, 4 Centiaren, gelegen im Dorfe Hersberg, an der Kandelgaß, einseits Michel Höh, und anderseits Adam Schneider, junior, hievon ist die Hälfte des Hauses, sammt Zubehörden dem Leopold Kling als dritter Besitzer zugeschrieben, angeboten zu achtzig Gulden 80 —

Nro. 6.

Section A. Nro. 21. Neunzehn drey achtels 85 —

85 fl.

Ruthen, oder 3 Aren 97 Centiaren Baumgarten am Streitberg, einseits Georg Kieffer, junior, und anderseits Jakob Stoffel, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Nro. 7.

Section A. Nro. 670. Neunzehn Ruthen, oder 3 Aren 87 Centiaren Wies im Rädchen, einseits Michel Volz, und anderseits Adam Schneider, junior, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Nro. 8.

Section A. Nro. 684. Achtzehn Ruthen Wies oder 3 Aren 67 Centiaren allda, einseits Jakob Müllers Wittib, und anderseits Anstößer, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 9.

Section A. Nro. 918. Ein Viertel, zwölf Ruthen Acker, oder 2 Aren 97 Centiaren, auf der Rothfrucht, zweite Gewann, einseits Jakob Volz Masse, und anderseits Michel Volz, der ledige, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Nro. 10.

Section A. Nro. 1071. Acht Ruthen Acker, oder 1 Are 63 Centiaren, auf dem Bamms in der krummen Ahnung, zwischen den Wegen, einseits Georg Höb, Adams Sohn und anderseits Adam Salzmann, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Nro. 11.

Section A. Nro. 1190. Ein und dreißig eine viertels Ruthen, oder 6 Aren zwey und vierzig Centiaren, oben am Eichborn, einseits Jacob Volz, senior, und anderseits Georg Höb, Georgen Sohn, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Nro. 12.

Section A. Nro. 1304. Fünf ein viertels Ruthen Acker allda, oder 1 Are 8 Centiaren, in den Bamms-Gärten, einseits Jakob Höb, senior und anderseits Jakob Müller, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 13.

Section B. Nro. 424. Ein Viertel, fünf und zwanzig Ruthen Acker, oder 11 Aren 64 Centiaren, die Kopf-Ahnung, oben

97 —

97 fl.

am Erlenborner-Graben, einseits Adam Volz, Löwenwirth und anderseits Eigenthümer, angeboten zu zwey Gulden 2 —

und

Section B Nro. 425. Ebensoviel daselbst, idem, einseits Peter Rottmann und anderseits Eigenthümer, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Nro. 14.

Section B. Nro. 579. Ein Viertel zwey Ruthen Ackerland, oder 6 Aren 93 Centiaren, zwischen den Pfühlen, einseits Gottfried Kammerdiener und anderseits Eigenthümer, angeboten zu drey Gulden 3 —

Nro. 15.

Section B. Nro. 580. Zwey Viertel, vier Ruthen Acker, oder 13 Aren, 46 Centiaren daselbst, einseits Eigenthümer, und anderseits Valentin Hahn, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Nro. 16.

Section B. Nro. 599. Ein Viertel, eilf sieben achtels Ruthen Acker, oder 7 Aren, 95 Centiaren daselbst, einseits Michel Hartenstein und anderseits Adam Schneider, junior, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 17.

Section C. Nro. 122. Zwey Viertel, zwanzig Ruthen, oder 17 Aren 14 Centiaren Acker, in der zweiten Gewann hinter den Aspen, einseits Jakob Volz, junior und anderseits Jakob Höb, der Schuhmacher, Sohn, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 18.

Section C. Nro. 194. Ein Viertel Acker, oder 6 Aren 53 Centiaren, 3te Gewann, oben am Erlenborn, einseits Michel Schneider und anderseits Michel Hartenstein, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 19.

Section C. Nro. 373. Ein Viertel dreizehn sieben achtels Ruthen, oder 9 Aren, 23 Centiaren Acker am Windersborner-Graben, einseits Peter Kieffer, junior, und anderseits Adam Nickel, senior, angeboten zu ein Gulden 1 —

109 —

Digitized by Google

109 fl.

Nro. 20.

Section C. Nro. 516. Ein Viertel vierzehn eine halbe Ruthen Acker, oder 9 Aren 48 Centiaren dritte Ahnung, am alten Merch einseits Michel Schäffer, und anderseits Maschaule Keim, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 21.

Section E. Nro. 85. Zwey Viertel, zwölf Ruthen, oder 15 Aren 15 Centiaren Acker auf dem Tempelt, auf den Goldberg stossend, einseits Jacob Höh, junior, und anderseits Adam Bohl, senior, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 22.

Section E. Nro. 101. Drey Viertel, sechs eine viertels Ruthen, oder 21 Aren, 1 Centiaren Acker, oben an der Erlenmocher-Wies, einseits Peter Kettering, Jakobs Sohn, und anderseits Jakob Fischer, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 23.

Section E. Nro. 507. Ein Viertel sechszehn ein achtels Ruthen, oder 9 Aren 79 Centiaren Acker, in der Waltherstaler-Dell, stoßt auf den Weg einseits Philipp Abert und anderseits Adam Nickel, junior, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 24.

Section E. Nro. 674. Zwey Viertel, eilf und drey viertels Ruthen, oder 15 Aren, 40 Centiaren Acker an den Galgenbirken, auf den Weg stosend, einseits Jakob Müller und anderseits Peter Arzt, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 25.

Section F. Nro. 53. Ein Viertel fünf achtels Ruthen, oder 8 Aren 36 Centiaren Acker, linker Hand der Trift auf den Weg stoßt, einseits Adam Kammerdiener, und anderseits die Gemeinde mit Schulacker angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 26.

Section F. Nro. 170. Ein Viertel, zwölf fünf achtels Ruthen, oder 9 Aren, 18 Centiaren Acker, in der Saubörner-Dell, einseits Adam Bohl, senior, und anderseits Anna Maria Volz, angeboten zu ein Gulden 1 —

115 —

115 fl.

Nro. 27.

Section F. Nro. 426. Ein Viertel, siebenzehn Ruthen, oder 9 Aren, 99 Centiaren Acker am Schweizerberg, einseits Adam Bohl, der dritte, und anderseits Jakob Kieffer, Philipps Sohn, angeboten zu ein Gulden 1 —

Nro. 28.

Section F. Nro. 668. Drey Viertel, neunzehn eine halbe Ruthen, oder 23 Aren, 56 Centiaren Acker, erste Ahnung, auf Pfühlingen, einseits Adam Höh, Peters Sohn und anderseits Adam Nickel, senior, angeboten zu ein Gulden 1 —

Summa des Angebots: einhundert neunzehn Gulden 119 —

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet unter folgenden von dem Repuirenten festgesetzten Bedingungen statt.

1. Für die angegebene Flächenmaasung wird keine Gewähr geleistet, sondern die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und der Debitor sie bisher besessen hatte oder rechtlich hätte besitzen können.

2. Die Steigerer übernehmen alle sichtbaren und nicht sichtbaren Servituden, womit die versteigernden Gegenständen beschwert seyn könnten.

3. Die Erwerber treten sogleich in den Besitz und Genuß, der ihnen zugeschlagenen Gegenständen und übernehmen auch vom Tage des Zuschlages an, alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten ohne diesfalls eine Vergütung verlangen zu können.

4. Sämmtliche Immobilien sind vom Tage des Zuschlages an, in der Gefahr der Steigerer.

5. Der Steigpreis muß in guten, groben gangbaren Münzsorten an den Hrn. Requirenten, oder dessen Order oder dahin bezahlt werden, wohin das k. Bezirksgericht die Steigerer anweisen wird und zwar die Hälfte auf künftige Martini, sammt Zinsen, und die andere Hälfte auf Ostern achtzehnhundert vier und zwanzig, ebenfalls sammt Interessen ohne dasjenige, so vorschußweise bey der Steigerung baar zu erlegen, jedoch an dem Steigpreise abzurechnen ist.

6. Die Kosten haben die Steigerer der Versteigerung an den Notär, jene des Enregistrements und

Digitized by Google

der Steig-Extracten an die Bezirksgerichtsschreiberey zu Zweybrücken, in zehn Tagen zu bezahlen.

7. Im Erforderungefal müssen Steigerer solidarische Bürgschaft stellen, und wenn sie nicht sogleich geleistet wird, so bleibe der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

8. Zur Sicherheit des Steigschillings haftet bis zu dessen voller Auszahlung auf jedem versteigerten Artikel eine privilegirte Spezialhypotheke.

9. Haus, Scheuer Stallung und Garten werden zusammen angesetzt, die übrigen Güter aber werden stückweise, wie sie bezeichnet sind ausgeboten.

10. In allen übrigen Punkten findet diese Versteigerung unter den im Zwangsversteigerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich Artikel fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, festgesetzten Bestimmungen statt, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Gegeben zu Waldfischbach auf der Schreibstube des Notärs am ersten May achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben L. Jasco, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasenz den ersten May 1823. Fol. acht und fünfzig, verso Casse eins, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben Alwens.

Für die richtige Abschrift.

Jasco, Notär

---

pr. den 12 July 1823.

2te Bekanntmachung.

Obermoschel. (Verkauf von Aerarial-Waldungen.) Donnerstag den 21ten August 1823, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel nachbeschriebene Aerarial-Waldparzellen, deren Taxation beträchtlich herabgesetzt worden, nochmals zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, mit ihren größtentheils haubaren Holzmassen, gebracht.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Waldparzellen.	Lage		Flächengehalt.			Anzahl der Loose.
		Gemeinde.	Kanton.	Hect.	Aren	Cent.	
1	Rummershall	Duchroth	Obermoschel	33	51	99	8
2	Münchbetter und Eichsloppel	Odernheim	id.	17	44	9	4
3	Wesenbach	id.	id.	26	29	24	7
4	Klaus	id.	id.	13	27	11	3
5	Hollerwald	Finkenbach	Rockenhausen	71	92	59	28
6	Höhn	Kallbach	Obermoschel	38	55	83	10
7	Landel	Niedermoschel	id.	23	19	52	6
8	Spitzenberg	id.	id.	25	28	52	10
9	Pauschwald	Hallgarten	id.	6	43	40	1
10	Bauwald	St. Alban	Rockenhausen	13	99	88	13
11	Knauperwäldchen	Steckweiler	id.	1	22	8	1
12	Schluff	Rockenhausen	id.	5	90	66	3
13	Wintersberg	id.	id.	21	38	—	12

Die Pläne, Loose Eintheilungen, Abschätzungen und Steigbedingungen können bey dem königl. Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den 15ten July 1823.

Königl. Rentamt.

Welcker.

Gesehen durch das Bürgermeisteramt Obermoschel.
Obermoschel, den 15ten July 1823

Neu.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 228. Speyer, den 20ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. July 1823.

9te Bekanntmachung.

(Edictal-Aufforderung mehrerer unbekannten Reklamanten für Forderungen an Frankreich.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die nachbenannten Individuen, welche in Gefolge der Friedensverträge von 1814 und 1815 entweder wegen ihrer Dienstverhältnisse in den französischen Armeen oder aus anderem Grunde Forderungen an Frankreich gemacht haben, und mit denselben auf die von Frankreich bezahlte Aversional-Summe überwiesen worden sind, werden nunmehr aufgefordert, die in ihren Forderungen ergangenen Erkenntnisse der königl. Ministerial-Liquidations-Commission in München auf die Nachweisung ihres gegenwärtigen Aufenthalts und ihres königl. baierischen Unterthans-Verbandes bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch Bevollmächtigte innerhalb 3 Monaten (nach der dritten und letzten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte) in Empfang zu nehmen, mit dem Anhange, daß diejenige, welche nach diesen Erkenntnissen noch weitere Beweise beizubringen haben, oder etwa dagegen Berufung zu ergreifen, in dem Falle seyn sollten, nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist damit ausgeschlossen seyn sollen.

Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
Berrier, Martin	Weiler	Soldat im 36. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- u. Masse-Guthaben.	223	45	Ist in den Land Commissariaten Bergzabern und Landau nicht aufgefunden worden (Nro. 13489 R).
Gabel, Andreas	Rödersheim	Cuirassier	id.	101	14	Ist nicht in der Gemeinde Rödersheim, und dem ehemaligen Bezirk Kaiserslautern, woher die Reclamation kam, aufgefunden worden Nro. 12189 R).
Eerhard, Philipp	Oberhausen	Cornet im 55. Linien-Infanterie-Regiment.	id.	138	50	Ist in den beiden Oberhausen des königl. Land-Commissariats Kirchheim nicht zu finden (Nro. 9045 R).

Digitized by Google

Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
Kahn (Kuhn), Ludwig	Asselheim	Soldat im 133. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- u. Masse-Guthaben.	111	—	Soll aus Alzey gebürtig, in dem angegebenen Wohnort Asselheim aber nicht zu finden seyn (Nro. 11723 R).
Klee, Johann David	Dörnbach	Soldat im 39. Linien-Infanterie-Regiment	id.	10	20	Ist weder in dem k. Land-Commissariats-Bezirk Bergzabern noch in jenem von Kirchheim bekannt (13411 R.
Lehr, Mathias	unbekannt	Ehemaliger französischer Militär	id.	—	—	Hat zum Behuf der Liquidation seinen Wohnort anzugeben (Nro. 12169 R).
Messerschmidt, August	Dörnbach	Soldat im 36. Linien-Infanterie-Regiment	id.	138	40	Ist weder in dem k. Land-Commissariats-Bezirk Bergzabern noch in jenem von Kirchheim bekannt (Nro. 13411 R.
Schwarzmüller, Peter	unbekannt	Ehemaliger französischer Militär	—	—	—	Hat zum Behuf der Liquidation seinen Wohnort anzugeben (Nro. 12169 R).
Seitz, Martin	id.	id.	—	—	—	id.

Speyer, den 9ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 20. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 2ten October laufenden Jahres, Nachmittags zwey Uhr, zu Landau im Gasthaus zu den drey Königen bey Herrn Friedrich Laur, wird in Vollziehung eines registrirten Urtheils des k. ezirksgerichts zu Landau vom 25ten vorigen Monats vor dem hiezu committirten königlichen Notär Friedrich Hessert, zu Landau residirend, auf Betreiben des Herrn August Liebmann, Handelsmann zu Neustadt im Gerichtsbezirk Frankenthal wohnhaft, welcher sein Domicil in der Wohnung seines Anwaltes am k. Bezirksgericht Herrn August Breal erwählt hat, nachbeschriebenes seinen solidarischen Schuldnern Simon Lippmann, Handelsmann und Zibora Dolme dessen Ehefrau, wohnhaft zu Landau, in dieser Stadt eigen zuständiges Haus mit Zugehörungen, nachdem unterm 14ten dieses gefertigten und behörig registrirten Aufnahmprotokoll öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

1. Der Steigpreis ist in groben gangbaren Silbermünzen, welche Cassencurs haben, in die Hände der Hypothekargläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen, auf Weihnacht nächstkünftig und der vier folgenden Jahre, jeden mit einem Fünftel nebst gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapital, und ausser diesem noch, gemäs dem Artikel 2188 des Civilgesetzbuchs und einem von dem königl. Bezirksgericht zu Landau gefällten Urtheil vom 5ten September vorigen Jahres behörig registrirt, liquidirt sind, oder bis zum endlichen Zuschlag werden liquidirt werden, welche acht Tage nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger oder an wen es verordnet werden wird, zahlbar sind.

2. Mit dem Zuschlag, erlangt der Steigerer rechtlichen Besitz in wirklichen Besitz aber tritt derselbe durch die von dem betreibenden Gläubiger den Schuldnern und dritten Be-

Digitized by Google

sitzern geschehende Zustellung des Zuschlagprotokolles, innerhalb acht Tagen, nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit welche die Artikel 18 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres vorschreiben.

3. Der Steigerer übernimmt erwähntes Haus mit allen gesetzlichen Zugehörungen und begründenten nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen, in welchem es am Tage des Zuschlags sich befinden wird.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Drittern hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen zahlfähigen Bürgen zur Sicherheit schuldiger Zahlung zu stellen.

5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der Versteigerungs-Gegenstand privilegirtes und Special Unterpfand der Hypothekargläubiger.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten hat der Steigerer ohne Minderung des Steigpreises zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Beschreibung des Hauses:

Ein steinernes dreystöckiges Haus dahier am Parade-Platz, Section G Nro. 437 gelegen, einseits Jonas Quosig, anderseits Peter Pistors Erben, hinten Christoph Clauß und vorn die Straße, mit Zugehör Rechten und Gerechtsamen.

Dasselbe ist gegenwärtig von Ludwig Jakob Bach, Kunstdreher und den schuldnerischen Eheleuten besessen.

Als Angebot setzt der Requirent viertausend sechshundert zwanzig Gulden fest 4620 fl.

Die genannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, dritte Besitzer obigen Hauses, und alle sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligten sind hiemit aufgefordert, nächsten eilften August, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube dahier, unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils, sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwang-Veräusserung vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau, den 17ten July 1823.

Hessert, Notär.

---

pr. den 20. July 1823.

Ilbesheim. (Definitive Versteigerung einer Ziegelhütte.) Mitwoch den 30ten l. M., des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ilbesheim. — In Gemäsheit eines durch das königliche Bezirksgericht zu Landau unterm 8ten April a. c. erlassenen gehörig einregistrirten Homologations-Urtheils, und auf Ansuchen 1. der Frau Philippina Roos, Wittwe von Nicolaus Frey, Ziegler in Ilbesheim, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der mit ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten Kinder, Namens: Ludwig, Sibilla, Philippina, Elisabetha, Juliana, Christoph und Friedrich Frey; 2. des Herrn Johann Franz Roos, Kiefer zu Ilbesheim, qua Beivormund besagter Minorennen, und 3. auf Ansuchen von Philipp Frey, Ziegler daselbst, mehrjähriger Sohn des gedacht verlebten Nikolaus Frey.

Wird durch Johann Baptist Keller den unterzeichneten zu Landau im Rheinkreise residirenden königlichen Notär zur endlichen Versteigerung nachbeschriebener durch die Nikolaus Frey'sche Eheleute errungenen Immobilien geschritten, nämlich:

Einer zu Ilbesheim gelegenen Ziegelhütte, zwey Wohngebäuden, zwey Keller, Kelterhaus, Scheuer, Stallungen, ein Ziegelofen mit zwey Schierlöchern und allem nöthigen Handwerksgeschirr; sodann sechs Aren dabey gelegenem Baustück.

Bey der unterm 14ten dieses abgehaltenen vorläufigen Versteigerung angeboten zu 4000 fl.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Landau, den 17ten July 1823.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. July 1823.

Kirweiler. (Gras-Versteigerung.) Künftigen Donnerstag den siebenten August, Nachmittags um zwey Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Kirweiler das Hardgras auf denen Gemeinde-Weiden das Frohnrhein und Oberriedgenannt loos- und parthieweis öffentlich an die Meistbietende versteigert werden.

Kirweiler, den 16ten July 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

G. Becker.

---

pr. den 7. July 1823.

2te Bekanntmachung

Speyer (Versteigerung des ehemaligen Franziscaner-Klosters und eines Hauses.) Donnerstag den 21ten zukünftigen August, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Wechtelischen Garten zu Speyer, werden vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden Notär Rencker, das zu Speyer gelegene ehemalige Franziscaner Kloster, bestehend in einem grosen Wohngebäude von drey Flügeln, in zwey Höfen, einer Remise, einem Schoppen, einem Obstgarten von ungefähr zwey Morgen, übrigen Zugehörungen, rings um mit einer Mauer umgeben, sodann ein zu Speyer in der Heerdgasse, im rothen Viertel unter Nro. 155., gelegenes Haus, Hof, Remise, Stall, Garten, begränzt vornen durch die Straße, hinten durch vorbenanntes Kloster, öffentlich

Digitized by Google

auf Eigenthum unter annehmlichen Bedingungen versteigert.

Speyer, den 7ten July 1823.

Rencker.

---

pr. den 20. July 1823.

Weisenheim am Sand. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Bis den 6ten August l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Verfertigung 2 neuer steinernen Brücken, Errichtung einer Wachtstube und Gefängniß, dann die Reparationen an dem prot. und kathol. Schulhäusern, veranschlagt:

	fl.	kr.
an Mauerarbeit, zu	88	40
Zimmerarbeit, zu	110	47
Schreinerarbeit, zu	98	29
Schlosserarbeit, zu	27	51
Glasserarbeit, zu	31	—
Zusammen	356	47

im Abgebot versteigert.

Die Uebe schläge und Plane, können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Amts eingesehen werden.

Weisenheim am Sand, den 18ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt

J. Stempel.

---

pr. den 20. July 1823.

Münchweiler. (Feldjagdverpachtung.) Montag den 4ten August l. J., werden die Feldjagden von Münchweiler, Sonbach und Neuhemsbach auf einen 6jährigen Pacht in Bestand gegeben. — Die Verpachtung wird Morgens um 9 Uhr, zu Münchweiler vorgenommen. —

Münchweiler, den 18ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

W. Vogel.

---

pr. den 20. July 1823.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Dienstag den 29ten July 1823 des Morgens zehn Uhr wird in der Gemeinde Kerzenheim auf dem Gemeindehause die schon früher angekündigte aber wegen eingetretener Hindernißen nicht statt gehabte Holz-Versteigerung erfolgen, und zwar in nachbenannten Quantitäten:

Schlag Streidwolt.

72 1/2 Klafter aspen Scheitholz,
5 ditto birken ditto.

Schlag Langenthal:

3500 Gebund Schälwellen,
163 Stück auserlesene Wagnerstangen.

Kerzenheim, den 18ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 20. July 1823.

Gerbach. (Versteigerung von alten Baumaterialien.) Freitag den 8ten August l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte zur Versteigerung nachfolgender Gegenstände geschritten:

1. An den Mindestnehmenden die Reparaturen am Gemeindehirtenhaus zu St. Alban, veranschlagt zu 93 fl 18 kr.
2. An den Meistbietenden das Gehölze nebst einem Ofen herrührend vom alten Hirtenhaus zu Ruppertsecken.

Gerbach, den 18ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 20. July 1823.

Großkarlbach. (Versteigerung von Maurerarbeiten.) Mittwoch den 6ten August 1823, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Reparation an der Kirchhofmauer, wovon sich der Ueberschlag auf 95 fl. 30 kr. beläuft, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Großkarlbach, den 17ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Dietrich.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 20. July 1823.

Bücher-Anzeige.

Das neue evangelische Gesangbuch

ist vom zukünftigen Monat August an, in größern und kleinern Parthien zu den gesetzlichen Preisen auf Druckpapier, besserm Papier und Schreibpapier, roh und gebunden bey dem unterzeichneten zu haben.

Landau, im July 1823.

Johann Baptist Haas,

Buchbinder und Schreibmaterialhändler, No. 76 am Paradeplatz.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 229. Speyer, den 21ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. July 1823.

An sämmtliche königl. Land-Commissariate.

(Die Instruirung und Einleitung der Pensions- und Unterstützungsgesuche ꝛc. der Wittwen und Waisen pensionirter Unteroffiziere und Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 2ten November v. J. über die Militärpensionisten vom Unteroffiziere abwärts, Ziff. 6, haben sich die aus dem Militär-Verbande tretenden pensionirten Unteroffiziere und Soldaten, so wie ihre Frauen und Kinder in allen ihren Militär-Pensionsverhältnissen lediglich an ihre vorgesetzte Civil-Obrigkeit zu wenden.

Damit nun diese Vorschrift gehörig vollzogen und

a. Die Pensionsgesuche der Wittwen und Waisen der als gesetzlich bey dem Militär verheurathet, oder als Wittwer mit Kindern pensionirten Unteroffiziere und Soldaten
b. Die Unterstützungsgesuche derselben, so wie
c. Die Gesuche für die Waisen und Abschließung von Lehrverträgen nach dem Austritt aus der Militär-Waisenverpflegung,

vollständig instruirt werden, so erhalten die k. Land-Commissariate zufolge allerhöchsten Rescripts vom 1sten May letzthin nachstehende die hiebey zu befolgenden Bestimmungen mit dem Auftrage: sich in vorkommenden Fällen danach zu achten, die einschlägigen Bürgermeisterämter, soweit als es solche betrifft, danach anzuweisen, die gehörig instruirten Gesuche nebst Belegen immer an die zur Verwaltung der Militärfonds allerhöchst angeordnete königl. Commission zu München unmittelbar zu überstellen, und insbesondre für die genaue Erfüllung der geschlossenen Lehrverträge pflichtmäßig zu wachen, sohin im Falle des Austritts oder Entlaufens eines Waisenknaben aus der Lehre vor vollendeter Lernzeit oder des Uebergangs zu einem andern Meister nach vorheriger Ausmittlung der Ursache sogleich umständliche Anzeige an die genannte königl. Verwaltungs-Commission zu erstatten.

Speyer, den 16ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär voll.

I.

Die Instruirung der Pensions- und Unterstützungsgesuche der Wittwen und Waisen derjenigen pensionirten Unteroffiziere und Soldaten, welchen nach den bestehenden Normalverordnungen vor ihrer Pensionirung, sohin noch im Militärverbande die Heirathe-Erlaubniß ertheilt worden ist, und welche als verehelicht pensionirt worden sind oder werden, — betr.

Müssen alle Pensionsgesuche von Unteroffiziers- und Soldatenwittwen, deren Männer als schon bey dem Militär gesetzlich verheirathet in den Pensionsstand kamen, und durch Leistung der vorgeschriebenen Beiträge zum Wittwenfond sich Ansprüche auf Pension aus diesem Fonde erworben haben,

a. mit dem pfarrlichen Todtenschein des Verlebten (Sterb-Registerauszug);
b. mit der Heirathe-Erlaubniß;
c. Mit dem pfarrlichen Trauungsschein (Heirathe-Registerauszug);
d. mit einem von jener Kasse oder jenem Rentamte, wo der Verlebte seine Pension bezog, über den wirklichen Genuß derselben, und die hievon zur Witt-

Digitized by Google

wenkasse geleisteten Beiträge ausgefertigten Zeugnisse, und endlich

c. wenn noch unversorgte Kinder vorhanden sind, von denen die Knaben das dreizehnte und die Mädchen das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, mit den Taufscheinen belegt werden.

II.

Die Lehrverträge für militärische Waisenknaben, die eine Profession lernen, betreffend.

Wenn sich ein militärischer Waisenknabe nach dem Austritt aus der Waisenverpflegung zur Aufnahme in die Lehre meldet, oder seine Mutter, oder sein Vormund hiezum ansucht, ist sogleich mit einem Meister jener Profession, die der Knabe zu lernen Lust zeigt, ein Lehrvertrag auf folgende Bedingungen vorläufig abzuschließen; nämlich:

a. Hat sich der Meister verbindlich zu machen, den Lehrling in drey Jahren die Profession so zu lehren, daß er sich als Geselle ordentlich zu ernähren im Stande ist. Er hat sich hierüber, nach vollendeter Lehrzeit, durch ein vom Handwerk ausgestelltes, durch die einschlägige obrigkeitliche Behörde bestätigtes Zeugniß auszuweisen, und dieses an die Militärfonds-Commission einzusenden.

b. Er hat zu sorgen, daß der junge Mensch in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen, oder nöthigen Elementar-Gegenständen, entweder in der Feiertagsschule oder in einer sonst bestehenden Anstalt unterrichtet werde; er hat ihn menschenfreundlich zu behandeln, und sein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß er sittlich gut werde.

c. Während der Lehrzeit hat er ihm nahrhafte Kost zu reichen, und für Kleidung und Wäsche, so wie für die allenfalls nöthigen Medicamente zu sorgen. Dafür erhält er

d. Zum Lehrgelde, einschlüssig des Aufding- und Freysprechgeldes, höchstens (wenn nicht billigere Bedingungen sollten zu erhalten seyn) fünfzig bis sechzig Gulden, wovon er die eine Hälfte nach dem Aufdingen, die andere nach dem Freysprechen, sobald er sich nämlich auf obige in §. I. erwähnte Art ausweisen wird, unmittelbar bey der Militärfonds-Commission gegen Schein in Empfang nehmen kann.

Ferner wird ihm

e. in dem ersten Lehrjahre die herkömmliche Unterstützung mit monatlichen zwey, und in den letzten zwey Jahren mit einem Gulden monatlich zur Unterhaltung der Wäsche und Kleidung des Lehrlings genehmiget.

Es muß aber immer in dem Lehrvertrage die Zeit der Aufnahme in die Lehre genau bestimmt werden, damit befragliche Unterstützung bey dem Rentamte oder der Kasse, welche hiezu benannt werden muß, angewiesen werden kann. Endlich

f. werden dem Lehrling, sobald er zum Gesellen freigesprochen ist, durch die Militärfonds-Commission dreißig Gulden als Abfertigung zur Anschaffung von Werkzeug und Kleidungsstücken beym Antritte der Wanderung verabfolgt.

III.

Die Lehrverträge sind stets zweifach einzusenden, damit das Duplikat nach erfolgter Genehmigung zur genauen Nachachtung und Verständigung des Meisters und Lehrlings zurückgesendet werden kann.

---

pr. den 21 July 1823.

Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen von Herrn Ferdinand Hartenek, Kaufmann zu Pirmasens, der für gegenwärtiges Domizilium bey Herrn Culmann, Anwalt bey den königlichen Gerichten zu Zweibrücken bestimmt, und zufolge eines von dem königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm zweiten July dieses Jahrs erlassenen gehörig registrirten Urtheils soll Montag den 6ten October laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, durch unterzeichneten Louis Jeambey, Notär für den Zweibrücker Bezirk, zu Pirmasens wohnend, als durch angezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissarius zur Zwangs Versteigerung der nachbeschriebenen im Dorf und Bann Winzlen liegenden, der Wittib und Erben weiland Jacob Stegners, des ältern, gewesenen Ackersmanns zu Winzlen, nämlich: 1. Esther Stegner seiner allda wohnenden Wittib, 2. Jakob Stegner, dem jungen, Ackersmann allda, 3. Katharina Stegner des allda wohnenden Ackersmanns Georg Jakob Hummel's Ehefrau, 4. den Kindern des zu Gersbach verstorbenen Ackermanns Georg Stegner's, als: a. Katharina Wingert dessen allda nachgelassenen Wittib als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemann erzeugten, minderjährigen Kinder b. Jakob Stegner Ackersmann zu Gersbach, c. Katharina Stegner, Adam Hüther's ebenmäßigen Ackersmanns allda Ehefrau, und dann obengenanntem Jakob Stegner junior noch privative gehörenden Immobilien, so wie solche in einem von gedachtem Notär unterm 16ten dieses errichteten, und den 17ten darauf registrirtem Protokoll aufgenommen worden, in der Gemeinde Winzlen geschritten werden; nämlich:

Section E. No. 130. 131. 1 Viertel 22 Ruthen, 11 Aren Feld am Harschbrunner-Feld, neben Adam Heilbrunn und Valentin Knörr, angeboten zu 5 fl.

Section E. No. 273. 24 Ruthen, 5 Aren

5 —

	fl.
Feld am Mühlweg, neben Nikolaus Werner und Jakob Hummel, zu	5 —
Section E. Nro. 250. 1 Viertel 3 Ruthen, 7 Aren Wiesen in der Unterwiese, neben Georg Linn und Georg Jakob Schmidt, zu	6 —
Section E. Nro. 413. 1 Morgen 1 Viertel, 32 Aren Feld, am Welschkornberg, neben Gottfried Sieg und einem Pfad, zu	8 —
Section E. Nro. 360. 2 Viertel 16 Ruthen, 16 Aren allda, neben Heinrich Schneider und Jakob Hummel, zu	4 —
Section E. Nro. 342. 2 Viertel, 13 Aren allda, neben Jakob und Adam Schneider, zu	3 —
Section E. Nro. 201. 16 Ruthen, 3 Aren Wiesen in der Schleif, beederseits Valentin Knörr, zu	3 —
Section E. Nro. 109. 2 Viertel 16 Ruthen 16 Aren Feld, am Harschbrunner-Feld, neben Jakob Hummel, und Friederich Schmidt, zu	4 —
Section D. Nro. 399. 1 Morgen 1 Viertel, 32 Aren Feld, aufm Bestenberg, beederseits Jakob Wagner, zu	8 —
Section D. Nro. 165. 1 Viertel 16 Ruthen, 9 Aren Feld, aufm Kurzschachen, neben Jakob Hummel und Gottfried Volz, zu	3 —
Section D. Nro. 12. 2 Viertel, 13 Aren Feld allda, neben Johann Kunz und Adam Nord, zu	4 —
Section E. Nro. 462. 1 Morgen 16 Ruthen 29 Aren Feld, bey der Langbeck, neben Peter Weber, Georg und Margaretha Hoch, zu	8 —
Section E. Nro. 355. 2 Viertel, 13 Aren, dito am Molkenbrunnen, neben Adam Heilbrunn und Jakob Hummel zu	4 —
Section E. Nro. 363. 1 Morgen 1 Viertel, 16 Ruthen, 35 Aren allda, beederseits Jakob Hummel, zu	8 —
Section E. Nro. 501. 1 Morgen, 26 Aren, Feld aufm Lanzenberg, neben Heinrich Krummel und Heinrich Linn, zu	6 —
Section B. Nro. 266. 2 Viertel, 13 Aren, dito auf der Steinmauer, neben Jakob Hummel und Johann Kunz zu	4 —
Section B. Nro. 264. 2 Morgen 2 Viertel 65 Aren allda, neben Jakob Hummel und Heinrich Hochen Erben, zu	15 —
Section E. Nro. 212. 213. 1 Morgen, 26 Aren Feld aufm neuen Feld, neben Georg Klein und Adam Nord, zu	6 —
Section E. Nro. 220. 221. 1 Morgen, 26 Aren allda, neben Georg Klein und Adam Nord, zu	6 —
Section E. Nro. 148. 1 Morgen 16 Ruthen, 29 Aren allda, neben Michael Lotten Wittib und Jakob Hummel, zu	6 —
Section E. Nro. 125. 3 Viertel 11 Ruthen 22 Aren allda, neben Jakob Hummel und Jakob Knörr, zu	4 —
Section E. Nro. 67. 1 Viertel, 6 Aren Feld aufm Jungenbösch, neben Lorenz Wagner und Georg Klein, zu	2 —
Section E. Nro. 44. 24 Ruthen, 5 Aren allda, neben Jakob Hummel und Gottfried Volz, zu	2 —
Section E. Nro. 12. 20 Ruthen, 4 Aren allda, neben Jost Werner und Jakob Lauben Wittib, zu	2 —
Section E. Nro. 7. 18 Ruthen, 3 1/2 Aren allda, neben Johann Schwarz und Adam Bachs, zu	2 —
Section E. Nro 15. 24 Ruthen, 5 Aren allda, neben Reinhard Schindeldecker und Jakob Hummel, zu	2 —
Section F. Nro. 32. 33. 1 Morgen 16 Ruthen, 29 Aren Feld im Stockwald neben Jakob Hamann und Philipp Koster, zu	6 —
Section F. Nro. 130. — 2 Viertel allda, 13 Aren, neben Georg und Katharina Hoch, zu	3 —
Section E. Nro. 481. 3 Viertel, 19 Aren Feld hinter der kurzen Ahnung beederseits Georg Klein, zu	5 —
Section A. Nro. 3. Ein einstöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten im Dorf Winzlen, neben der Straße und Adam Wagner, 18 Ruthen, 3 1/2 Aren gros, zu	200 —
Zusammen	340 —

Die von dem betreibenden Theil vestgesetzte Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Den Steigern werden die vorbeschriebene Immobilien, ohne Ausnahme, so wie sie einzeln ausgeboten werden, in Eigenthum übergeben, um sie unmittelbar nach der Versteigerung in Besitz zu nehmen, und darüber nach Gutfinden zu verfügen.

2. Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt. Das sich vorfindende mehrere oder mindere, ist zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers.

3. Wenn auf einem dieser Immobilien aktive

Digitized by Google

oder passive Servituden bestehen, so gehen solche an den neuen Acquirenten über.

4. Alle darauf kommende Steuern und Abgaben fallen den Steigern vom Tag der Versteigernng an zur Last.

5. Der ausfallende Steigpreis soll auf einmal auf Martinitag 1824 ohne Zinse, jedoch mit der gewöhnlichen Hebgebühr an einen von dem betreibenden Theil zu ernennenden Mandatar bezahlt werden.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, Gebühren des Enregistrement, des Notär und der Expeditionen müssen die Steigerer ohne Abzug vom Steigerlös übernehmen. Der betreibende Theil will zwar solche gleich vorlegen, dagegen soll ihm deren Betrag mit Zinsen von den Steigern bey Bezahlung des Steigpreises restituirt werden.

7. Jeder Steigerer verpflichtet sich, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarie mit ihm, alle durch die Versteigerung kontrahirte Verbindlichkeiten übernimmt, und dem betreibenden Theil frey stehet, Steigerer oder Bürge, oder beede zugleich, zu Erfüllung dieser Bedingungen, gesetzlich anhalten zu lassen. —

8. Das Eigenthums-Recht, und was davon abhängt bleibt auf diese Immobilien bis zur Erledigung aller Bedingungen zum Vortheil des betreibenden Theils vorbehalten.

9. Die Versteigerung selbst ist definitiv, und soll nach den besonderen in dem Zwangs-Veräusserungs-Gesetz vom ersten Juny vorigen Jahrs enthaltenen Verfügungen, welche dabey werden vorgelesen werden statt haben.

Der besagte Notär ladet demnach die vorgenannte Wittib und Erben des verstorbenen Jakob Stegners des ältern, gewesenen Ackermanns zu Winzlen, Jakob Stegner, junior und Georg Jakob Hummel Ackersleute allda, als gegenwärtige Besitzer dieser Immobilien, derselben Hypothekargläubiger, und alle, welche sich dabey betheiligt finden, ein, sich Freitags den fünfzehnten August laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden und ihre allenfallsige Einwendungen dagegen vorzubringen, um solche in das darüber zu errichtende Protokoll eintragen zu können.

Pirmasens, den 18ten July 1823.

Einregistrirt zu Pirmasens, den 18ten July 1823. Fol. 80. Verso Case 4. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterzeichnet: Alwens.

Der alte Jeambey.

---

pr. den 21. July 1823.

Kerzenheim. (Versteigerung von 856 Stück eichen Baustämmen.) Montag den 4ten August 1823 des Morgens acht Uhr versteigert die Gemeinde Kerzenheim, im Schlag Orles 856 Stück eichen Baustämme, bey schöner Witterung im Schlag, bey unbeständiger auf dem Gemeindehause in Kerzenheim wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Kerzenheim, den 18ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 21. July 1823.

1te Bekanntmachung.

Landau. (Veräusserung von Waldparzellen.) Bis den 29ten des kommenden Monats August, Freitag, Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt Leinsweiler nachstehende Aerarial-Wald-Parzellen an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Die Wald-Parzelle, genannt Burgwehr, im Bann von Leinsweiler, enthaltend 63 Aren 28 Centiaren;
2. Die Parzelle, genannt Schafacker, im Bann von Leinsweiler, enthaltend 29 Aren 80 Centiaren; und
3. Die Parzelle genannt Kalkofen, im nämlichen Bann enthaltend 1 Hectar 20 Aren 78 Centiaren.

Die Pläne und Bedingungen, welche dieser Versteigerung zum Grunde liegen, können von den Steiglustigen bey dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Landau, den 21ten July 1823.

Königl. Rentamt.

Müller.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 21. July 1823.

Bücher-Anzeige.

Bey unterzeichn-tem Buchbinder in Kaiserslautern ist ein Verlags-Depot von folgenden Büchern nämlich:

1. Das neue protestantisch evangelische Gesangbuch,
2. Der neue protestantisch-evangelische Catechismus,
3. Die neuen Evangelien für Katholiken,
4. Der neue katholische Catechismus, nebst allen neuen Münchener Verlags-Schulbüchern, wie auch Schul-Tabellen, Landkarten, Schreibpapier, Federn und Siegellack; —

Auch werden Bestellungen angenommen auf Artikel die nicht im Verlage sind; derselbe empfiehlt sich allen seinen Gönnern mit dem Bemerken daß bey ihm billige Preise und schnelle Beförderung statt findet.

Kaiserslautern, den 18ten July 1823.

J. Adam Gotthold, d. J., Buchbinder.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 230. Speyer, den 23ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. July 1823.

(Den Landrath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Gemäsheit allerhöchster Entschließung vom 15ten July d. J. wird sich der Landrath des Rheinkreises am vierten August in der Kreishauptstadt Speyer versammeln.

Speyer, den 23ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Dirtecor.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 22. July 1823.

(Die Confiscation und Beschlagnahme der Druckschrift: der Kastengeist oder über die Ungebühr der Stände von J. Georg Kelber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme und Confiscation der in der Palmischen Buchhandlung zu Erlangen vor Kurzem erschienenen Druckschrift:

„Der Kasten-Geist, oder über die Ungebühr der Stände von Johann Georg Kelber, Pfarrer zu Herrnitzheim,"

wurde durch allerhöchstes Rescript des königl. Staats-Ministeriums des Innern verordnet.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen wird dieses Verbot zur geeigneten Verfügung der Polizey-Behörden hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Speyer, den 18ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär coll.

---

pr. den 23 July 1823.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Bosenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die unterm 16ten Juny d. J. durch Beförderung des Pfarrers Pyris auf die Pfarrey Kallstadt in Erledigung gekommene Pfarrey Bosenbach, Decanats Lauterecken und Land-Commissariats Eusel, soll gegenwärtig wieder besetzt werden, wozu deshalb hiemit ein Concurs-Termin von sechs Wochen eröffnet wird, binnen welchem die etwanigen Bewerber darum, in so fern ihnen nach der Beförderungs-Ordnung ein Meldungsrecht zusteht, sich zu melden, und ihre Gesuche in vorschriftsmäßiger Form und mit den erforderlichen Beweisschriften versehen, — zufolge des diesseitigen Ausschreibens vom 5ten Januar 1822 — (ad N. Fxh. 1394 C.) — an das ihnen vorgesetzte königl. Decanat einzureichen haben, welches solche dem hier einschlägigen königl. Decanate Lauterecken (zu Odenbach bey Eusel) zur weitern Amtshandlung zuzusenden hat.

Die Pfarrey Bosenbach, zu welcher der Pfarrort Bosenbach, mit Niederstaufenbach, dann der Filialort

Eßweiler gehört, enthält gegenwärtig überhaupt 1052 protestantische Seelen, und die Einrichtung des Gottesdienstes in derselben ist so, daß alle Sonn- und Feiertage, sowohl zu Bosenbach als auch zu Eßweiler, jedoch abwechselnd, das eine Mal früh, das andre Mal spät, in jedem Orte gepredigt wird.

Die Erträgnisse der Pfarrey bestehen nach den neuen aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen in Folgenden:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	272	29
2. Staatsgehalt	232	2
3. Von den Pfarrgenossen, das Hausfaß	55	48
4. Casualien	25	—
	585	19
Hievon ab für Steuern . . .	38	53
Bleiben .	546	26
Dazu kömmt:		
5. Zulage aus den bereits disponiblen Dotationsmitteln, welche zu . . . bestimmt ist, dermal aber nur noch erst proportionell, und zwar im gegenwärtigen Etatsjahre mit 34 fl. 19 kr. gegeben wird.	58	—
6. Das Hausfaß von Eßweiler, circa .	23	17
7. Die Zinsen von den Gütern daselbst . (welche vom Decanate Lauterecken aber zu 15 fl. angesetzt sind.)	11	32
Summa .	639	15

Speyer, den 21ten July 1823.

Königl. baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 22. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Durch Güter-Aufnahmeprotokoll, gefertiget von dem unterschriebenen zu Edenkoben residirenden k. Notär Medikus, in Maykammer an dem neunzehnten dieses, zu Edenkoben am nämlichen Tage um ein und dreißig Kreuzer registrirt, gegen Michael Jakobsberger, Blechschmitt, und seine Frau Margaretha Gerau, beide in Maykammer wohnend; Auf das Betreiben von Juliana Bruck, Wittib in erster Ehe von Johann Georg Claus, jetzo an Johann Lang, Handelsmann, in Landau wohnend, verheirathet, und bey ihm wohnend, welche zu ihrem Anwalte bey dem k. Bezirksgerichte zu Landau den Herrn Advokaten Schnellenbühel daselbst erwählet; sollen Mitwoch den ersten October dieses Jahres, Mittags um ein Uhr, in dem Wirthshaus zum Ochsen in Maykammer, durch den vorbenannten Notär, als hiezu mittelst Urthell des königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom ersten dieses, zu Landau am eilften darauf gegen einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige registrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär, nachfolgende im Bann von Maykammer liegende der Gläubigerin specialiter verpfändete Güter definitiv, ohne Nachgebot und auf Eigenthum versteigert werden; als:

Section C. Nro. 165. 8 Aren 22 Meter 34 Ruthen Weinberg in der Schnetz, befurcht Georg Bernhard Catty Erben und Casmann Damm, angeboten zu 50 fl

Section C. Nro. 102 5 Aren 67 Meter 24 Ruthen Weinberg im Kreuz, befurcht Andreas Wirth und Georg Müllers Wittib, angeboten zu 40 —

Section F. Nro. 10. 1 Are 98 Meter 8 Ruthen Weinberg allda über den Weg, befurcht Johann Eisela und Georg Orth, angeboten zu 12 —

Section D. Nro. 720. 13 Aren 60 Meter 1 Viertel 28 Ruthen Acker im Loch, befurcht Johann Ernst und Bernhard Reinigs Wittib; Besitzer ist Wendel Hundemer, angeboten zu 40 —

Section A. Nro. 453. 12 Aren 20 Meter 1 Viertel 11 Ruthen Wiese auf den Lochwiesen befurcht Johann Eisela und Friedrich Eisenbügler, angeboten zu 35 —

Section F. Nro 2120. 1 Are 50 Meter 7 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus, Stallung, Keller, Kelterhaus, Kelter, Hof und Zubehörde, in der Niedergasse zwischen Jakob Breiling Wittib und Matyes Platz, angeboten zu 900 —

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Güter werden versteigert wie sie dalliegen, ohne Garantie für die Feldmaasung, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten, und auch allen darauf haftenden bekannten oder unbekannten Gülten, Grundzinsen, Renten und Abgaben.

2. Steuern und Lasten jeder Art gehen von dem nächsten ersten October auf Steigerer über.

3. In Besitz der Güter kommen Steigerer an dem Tage der Versteigerung; in jenen des Hauses kommt Steigerer vier Wochen nach der Versteigerung; doch müssen Steigerer sich selbst, und ohne Zuthun der Gläubigerin in Besitz setzen, entweder auf gütlichem oder gerichtlichem Wege, und auf ihre der Steigerer Kosten.

4. Steigerer zahlen den Steigpreis sechs Monate nach der zu machenden gütlichen oder gerichtlichen Collocation an den angewiesen werdenden Gläubiger baar und

Digitized by Google

ohne Abzug, mit Zinsen von dem Tage der Versteigerung an, zu fünf Procent.

5. Steigerer zahlen die Kosten der Versteigerung acht Tage darnach, und zwar das Enregistrement an die Bezirksgerichtschreiberey zu Landau, und die Steiggebühren mit einem Prozent an den Notär, ohne Stempel, Reiss und Repertorium.

6. Steigerer sind gehalten, ihre auf der Bezirksgerichtschreiberey zu erhebende Steigbriefe auf ihre Kosten vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren zu lassen.

7. Das Eigenthum bleibet bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer muß solidarische Bürgschaft stellen.

8. Alle Bedingungen, die das Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthält, müssen Steigerer genau und pünktlich erfüllen.

Es werden sowohl die Schuldner selbst, wie auch die eingeschriebene Hypothekargläubiger derselben, und alle sonst dabey Betheiligten aufgefordert, Dienstag den zwölften August nächsthin, Morgens um acht Uhr, in der Schreibstube des Notärs zu Edenkoben sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Redaction dieses Anschlagzettels zwey Gulden, ohne Stempel, Enregistrement und Abschriften.

Edenkoben, den 21ten July 1823.

Medicus, Notär.

---

pr. den 22. July 1823.

Hettenleidelheim. (Holzversteigerung.) Bis den 29ten d. M. werden aus dem Gemeindewald Hettenleidelheim, im Schlag selbst, nachbenannte Holzsorten öffentlich an Meistbietende versteigert, als:

8 Bauskämme,
32 idem aspene,
14 kiefern Bloch,
231 Schälstangen,
31 kiefern Stangen,
117 3/4 Klafter eichen und kiefern Scheitholz,
8825 Wellen.

Hettenleidelheim, den 17ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 23 July 1823.

Klage auf Gütertrennung.

Zufolge Ermächtigungs Ordonnanz des Herrn Präsidenten des königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom achten July 1823 (gehörig registrirt) und durch Ladung des Gerichtsboten Arent vom 17ten July laufend, hat Maria Margaretha Unruh, Ehefrau von Rheinhard Sittig, Schreiner in Neustadt, sie daselbst wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Justus Willich, Anwalt am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal am 19ten July 1823.

Willich.

---

pr. den 23. July 1823.

Endliche Versteigerung.

Die in Numero 222. des Intelligenzblattes des Rheinkreises vom 13ten July dieses Jahrs, in Heßheim angekündigte Christianey'sche Hausversteigerung konnte wegen eingetretener Krankheit auf den bestimmten Tag nicht statt haben, und wird nun auf Montag den 28ten dieses Monats und Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, angekündigten Orts vollzogen werden.

Frankenthal den 22ten July 1823.

Franz, Notär.

---

pr. den 23. July 1823.

Speyer. (Verpachtung eines Wirthshauses.) Montag den eilften kommenden August, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Speyer, wird das zu Speyer an der Kornqasse im gelben Quartier gelegene, mit Nro 45. bezeichnete Haus, das Wirthshaus zu den Dreykönigen genannt, nebst Hof, Ställen, Kellern, Scheuer, Bierbrauerey und Brandweinbrennerey, mit Inbegriff der hiezu gehörenden Geräthschaften, bestehend in einem Bierkessel, Brandweinkessel, Kühlschiff, Bütten und übrigen Zugehörungen, öffentlich auf einen sechsjährigen Bestand versteigert.

Rencker.

---

pr. den 23 July 1823.

Neuhornbach. (Immobillen-Versteigerung.) Bis Montag als den vierten August nächsthin, des Nachmittags um zwey Uhr, wird vor Louis Jeambey, Notär des Bezirkes von Zweybrücken, im Canton und Amtssitze Neuhornbach, und zwar auf dem Gemeindehaus daselbst, zur definitiven Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche nachgenannten Interessenten eigenthümlich angehören und in der Stadt Neuhornbach gelegen sind; nämlich:

Eines zu Neuhornbach in der Mühlgasse gelegenen Wohnhauses mit Erdgeschoß und einem Stock, nebst Scheune, Stallung, Dungstätte, gewölbtem Keller und Holzschoppen; das Ganze, begränzt einerseits durch das Eigenthum von Georg Stengel, ande-

Digitized by Google

seits durch jenes von Nikolaus Deegen, vornen durch die vorbeiziehende Mühlgasse, und hinten durch die Gemeindefahrt, findet sich im Besitzstands-Register unter Section A. Numero tausend vier und siebenzig, tausend sechs und sechszig, und fünfhundert zwey und zwanzig, bezeichnet, und ist durch die Experten angeschlagen worden zu tausend fünf Gulden.

Die Versteigerung dieser Immobilien wurde statuirt durch Homologations-Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweybrücken, welches unterm zwölften März letzthin erlassen, und am nämlichen Tag daselbst gehörig einregistrirt wurde, und wodurch der Eingangs genannte Notär zum Versteigerungs-Commissär bestellt worden ist.

Die Interessenten und Eigenthümer dieser Liegenschaften sind:

1. Philipp Carbon, Becker und Wirth, wohnhaft zu Neuhornbach, welcher in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine annoch minorennen Kinder: Philipp — Ludwig — Louisa — Peter und Georg Carbon, erzeugt in erster Ehe mit weiland Sophia einer gebornen Riehm, handelt.

2. Louisa Riehm, Ehefrau des vorgenannten Philipp Carbon, sie ebendaselbst wohnhaft.

3. Georg Christ, Schuhmachermeister, ansässig zu Neuhornbach, welcher in der Qualität als Vormund über die minorenne Catharina Riehm, eheliche Tochter von weiland Philipp Riehm und Catharina Brill, im Leben gewesenen ackerbautreibenden Eheleuten daselbst, hier agirt.

4. Maria Elisabetha Riehm, Ehefrau des ebengedachten Georg Christ, sie ebendaselbst wohnhaft.

5. Conrad Schneider, Schuhmachermeister, und

6. Friedrich Leiner, Wollspinner, beide zu mehrgedachtem Neuhornbach wohnhaft, welche als Nebenvormünder, der erste für die vorgenannte Philipp Carbonische Kinder, der letzte aber für die minorenne Catharina Riehm, bestellt worden sind.

Das Bedingnißheft, welches zum Behuf der vorhabenden Versteigerung bey unterzeichnetem Notär urschriftlich aufbewahrt wird, kann auf dessen Amtsstube zu Neuhornbach täglich eingesehen werden.

Neuhornbach den siebenzehnten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken den achtzehnten July achtzehnhundert drey und zwanzig, Band achtzehn, Folio acht und zwanzig, Verso Numero vier, empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

pr. den 23. July 1823.

Lachen. (Holz-Versteigerung.) Mitwochs den sechsten August, Vormittags acht Uhr, werden im Gemeinde-Wald bey Speierdorf, folgende Holzsortimenten versteigert:

112 eichene und kieferne Baustämme,
29 Wagnerstangen,
50 Klafter eichen- und kiefern geschnittenes Scheidholz,
24 1/8 ditto gehauenes,
52 1/2 ditto Stumpenholz,
8563 gemischte Wellen,

Lachen, den 21ten July 1823.

Das Burgermeisteramt
Gros.

pr. den 23 July 1823

Weisenheim am Berg. (Reparaturen-Versteigerung.) Zufolge Genehmigung des königl. Land-Commissariats Neustadt, vom 12ten July l. J., werden die Reparaturen an dem dahiesigen Pfarrhause und Kirche bestehendin Maurer-, Tüncher-, Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeit, den 30ten July l. J., des Nachmittags ein Uhr, dahier auf dem Gemeindehause öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Ueberschläge und Bedingnisse können täglich bey dem protestantischen Presbyterium eingesehen werden. Krumbholz.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 20. July 1823.

Privat-Anzeige.

Durch königliches Decret vom 27ten Juny 1823 ist der Unterzeichnete als Notär nach Annweiler ernannt worden, welches er mit dem Beifügen bekannt macht, daß er bis den ersten des künftigen Monats seinen Amtssitz beziehen und seine Schreibstube provisorisch bey Herrn Bürgermeister Sieben errichten wird.

Germersheim, den 19ten July 1823.

Loch.

pr. den 22 July 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere
Augsburg den 17 July 1823

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	92 1/2	92
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/2
Land-Anleben	101	100 5/8
Hypoth. Anweisungen	101	100 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E—M . à 4 o/o	103 1/4	103
ditto unverzinsl. .	90	88 1/2

Druckfehler.

Im Intelligenzblatt Nro. 226, Seite 995, 2te Spalte, Zeile 14, lies das 4te Wort: huldvollst;

Dann auf Seite 996, 1te Spalte, 8te Zeile, das 6te Wort: evangelischen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 231. Speyer, den 23ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 27ten Juny d. J., haben Seine königl. Majestät den Notariats-Kandidaten Abraham Hochreuter zu Kandel zum Notär zu Billigheim und den Notariats-Kandidaten Franz Jodokus Koch zu Germersheim zum Notär zu Annweiler zu ernennen geruht.

---

pr. den 23. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Bis Freitag den zehnten October nächsthin, wird des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Stambach, in der Behausung des Georg Jakob Danner, und am nämlichen Tag des Nachmittags um zwey Uhr, in der Gemeinde Contwig, in der Daniel Schumk'schen Behausung.

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Schmidt, Bierbrauer, und dessen Ehefrau Magdalena Couturier, beyde wohnhaft in Zweibrücken, letzterer in ihrer Eigenschaft als Erbin des verstorbenen Herrn Christian Couturier, weiland Eigenthümer in Zweibrücken, welche zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Siebein, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft als Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt haben; — und in Gefolge des Güteraufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom ersten des laufenden Monats July als Versteigerungs-Commissär, ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken unterm achtzehnten hujus gefertigt hat

Zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen auf Stambacher- und Contwiger-Bann gelegenen Immobilien, welche Christian Nikla, Leinenweber ehemals zu Stambach, gegenwärtig zu Rieschweiler wohnhaft und dessen mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Jändrich erzeugten sämmtlich noch minderjährigen Kinder, als: Christian, Friedrich, und Elisabetha Nikla, alle bey ihrem Vater wohnhaft eigenthümlich zugehören, durch den obgenannten hiezu committirten Notär gegen die gedachten Schuldner geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angesetzten Preise, sollen als erstes Angebot gelten.

I. Stammbacher-Bann.

		fl.	kr.
1.	30 132 Ruthen, sechs Aren, sieben Centiaren Garten im Felsengarten, einseits Friedrich Ottmann, anderseits die Schuldner selbst, Pagina 36 des Lagerbuchs, Section A. Nro. 459 des neuen- und Nro. 49 des alten Sections-buchs, angeboten zu zehn Gulden	10	—
2.	1 Viertel, 31 Ruthen, zwölf Aren vierzig vier Centiaren Acker im Hang Keppberg, einseits Johannes Brungard, anderseits Peter Maurer, Pagina 647 des Lagerbuchs Section A. Nro. 34 des neuen, und Nro. 302 des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
3.	1 Viertel, 29 Ruthen, zwölf Aren, zwanzig vier Centiaren Acker, die zweite Ahnung, auf Stolzenbühl, neben Christian Hudlet und Jakob Dahl, Pagina 1026 des Lagerbuchs, Section B. Nro. 755. der Section A des alten Sectionsbuchs, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
4.	30 132 Ruthen, sechs Aren, sieben Centiaren Hausplatz, Hofgering und Garten im Felsengraben, neben Friedrich Velten und Kronbergers Erben, worauf ein einstöckiges Wohnhaus steht, Pagina 37. des Lagerbuchs, Section A. Nro. 460. 494. 495. 514 und 515. des neuen und Nro. 51. des		
		11	30

	fl.	kr.
	22	30

alten Sectionsbuchs, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 —

5. 2 Viertel, 28 Ruthen, sechszehn Aren, viertzig drey Centiaren Acker auf Stolzenbühl vierte Ahnung, neben Franz Fahndrichs Wittib und Peter Semar, Pagina 1069. Section B. Nro. 707. des neuen und Section A. Nro 810. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

6. 1 Viertel, 10 2/3 Ruthen, acht Aren viertzig acht Centiaren Acker die zweite Ahnung unten an den langen Kiefern neben Johann Jakob Wolff und Heinrich Jakob Hudlet, Pagina 1153. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 800. des neuen und Nro. 900. des alten Sectionsbuch, angeboten zu einem Gulden 1 —

7. 1 Viertel, sechs Aren, dreißig sieben Centiaren Acker, die Ahnung hinter Franz Fängers Garten, neben Philipp Fuhrmann und Peter Speiser, Pagina 382. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 139. des neuen und Nro. 190. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

8. 1 Viertel, 23 Ruthen, zehn Aren, neunzig vier Centiaren Acker am Katzenbornerberg, fünfte Ahnung, neben Peter Maurer und Elisabetha Reidgen, Pagina 454. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 221. des neuen — und Nro. 279. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

9. 1 Viertel, 17 Ruthen, eilf Aren achtzig vier Centiaren Acker auf Katzenbornerberg, neben Adam Friker und Martin Friker, Pagina 484. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 256. des neuen und Nro. 319. des alten Sectionsbuch, angeboten zu einem Gulden 1 —

10. 1 Viertel, 20 Ruthen, zehn Aren, dreißig fünf Centiaren Acker, in der ersten Ahnung rechterhand Stammbacherthal, neben Georg Jakob Danner und Martin Friker, Pagina 502 des Lagerbuchs Section B. Nro. 991. des neuen und Nro. 333. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

11. 1 Viertel, 17 Ruthen, neun Aren, siebenzig fünf Centiaren Acker allda, neben Adam Zel und Franz Steinbach, Pagina 522. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 1026. des neuen und Nro. 358. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

12. 2 Viertel, 28 Ruthen, sechszehn Aren, dreißig ein Centiaren Acker allda, fünfte Ahnung neben Franz Steinbach, und Friedrich Ernst, Pagina 609. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 1119. des neuen und Nro. 452. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

	68	—

II. Contwiger Bann.

a. 8 Ruthen, ein Are, siebenzig vier Centiaren im Bruch oben an der Dreispitz, neben der katholischen Pfarrey und Franz Schneider, Pagina 1759. des Lagerbuchs, Section A. Nro 1135. des neuen und Section C. Nro. 199. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

2. 11 Ruthen zwey Aren, neunzehn Centiaren Wies in den Strängen, vor der Au im Bruch, neben Peter Maurer und der Farth Pagina 1765. des Lagerbuchs, Section A. Nro. 1141. des neuen und Section C. Nro. 205. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

3. 15 Ruthen, zwey Aren, neunzig Centiaren Wies allda, neben Johannes Burgard und Elisabetha Semar, Pagina 1773. des Lagerbuchs, Section A. Nro. 1135. des neuen und Section C. Nro. 217. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

Zusammen	72	—

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn können und sind berechtigt, alle etwa vorhandene Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch repartirt werden können vom Tag der Versteigerung an, und zwar ohne deßfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

6. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen

Digitized by Google

auf den ersten März achtzehnhundert vier und zwanzig und auf denselben Tag achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal zur Hälfte mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, in die Hände und Wohnung des betreibenden Herrn Friedrich Schmidt in Zweibrücken abgetragen werden.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, so wie einer Ausfertigung des ganzen Steigprotokolls, welche bey dem unterschriebenen Notär hinterlegt werden soll, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, jedoch ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten, muß Steigerer auf Verlangen sogleich beim Zuschlag, einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen, ist dies nicht der Fall, so bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

9 Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräussert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

10. Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey, nach dieser stückweisen Versteigerung die Güter, welche auf dem nämlichen Banne liegen, zusammen anzusetzen und wenn mehr geboten wird, sie im Ganzen zuschlagen zu lassen, wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

11. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel den Steiglustigen vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert hiemit die obgenannten Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf sich bis den ein und dreißigsten des laufenden Monats July, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube am ein und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig, und unterschrieben.

Auf dem Orginal ist unterschrieben: Schmolze.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am ein und zwanzigsten July 1823. Bd. 18. F. 29. R. N. 8. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für richtige Abschrift: Schmolze, Notär.

---

pr. den 23 July 1823.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag den neunzehnten des kommenden Monats August, Vormittags neun Uhr. Auf Anstehen des Peter Schuck des Alten, Ackersmann zu Eßweiler, Kantons Wolfstein, wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräusserung, vertreten in der Sache durch Anwalt Lippert, zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewöhlt hat, gegen Peter Schwarz, Ackersmann, zu benanntem Eßweiler wohnhaft, Schuldner, werden nachbeschriebene auf dem Bann von Eßweiler gelegene dem Schuldner gehörige Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

1. Section A. Numero 147, achtzig Centiaren Garten in den Gärten, befurcht Peter Gilchers Wittib und Johannes Schmitt, taxirt zu 3 fl.
2. Section A. Numero 785, sechs und eine halbe Aren Acker im vordersten Hölzel, befurcht Peter Schuck senior und Johannes Jung junior, taxirt zu 3 —
3. Section A. Numero 1256, zwanzig eine Aren achtzig sechs Centiaren Acker, erste Ahnung im Spieß, befurcht Simon Peter Schmitt und Jakob Gilcher der zweite, taxirt zu 3 —
4. Section A. Nro. 1271, achtzehn und eine halbe Aren Acker, zweiter Ahnung allda gelegen, befurcht Daniel Molter und Jakob Merker junior, taxirt zu 2 —
5. Section A. Numero 1309, dreißig fünf Aren zwanzig Centiaren Acker, vierte Gewann allda gelegen, befurcht Franz Nickel Wanze Erben und Johannes Henn, taxirt zu 6 —
6. Section B. Numero 116, ein einstöckiges Haus, Numero 117, Scheuer, Stall, Hofgering, beisammen im Orte Eßweiler gelegen, enthaltend zwey Aren achtzig Centiaren, befurcht Peter Licht und Johannes Gilcher, dieses Haus mit Zubehör soll Peter Schmits Wittib von Eßweiler auf Reukauf gekauft haben, der Preis sey nicht ganz ausbezahlt, das Haus ist väterlich und taxirt 100 —
7. Section B. Numero 594, sechs Aren sechzehn Centiaren Wiese auf der Acht, befurcht Jakob Gilcher der zweite und Peter Hebel, taxirt zu 3 —

122 —

Digitized by Google

	fl.
122	
8. Section B. Numero 969, sechzehn Aren neunzig Centiaren, und Numero 973, ebenso groß, Acker auf der hintern Acht, befurcht Peter Schuck senior und die Wiesen, zusammen taxirt zu	15 —
9. Section B. Numero 1016, zwanzig zwey Aren achtzig vier Centiaren Acker am Geisvel, befurcht Johannes Jung senior und Abraham Grill, taxirt zu	12 —
10. Section B. Numero 1380, zwanzig drey Aren sechzig Centiaren Acker, zweite Ahnung am breiten Busch, befurcht Daniel Samsel der zweite und Daniel Schmitt, taxirt zu	7 —
11. Section B. Numero 1461, sieben Aren dreißig fünf Centiaren Acker bey den Schmaltränken, befurcht Johannes Henn und Peter Gilcher der dritte, taxirt zu	3 —
12. Section B. Numero 1508, zehn Aren siebenzig vier Centiaren Acker vor der Bayerswies, befurcht Peter Schuck senior und Peter Walter, taxirt	4 —
13. Section B. Numero 1613, neunzehn Aren achtzig vier Centiaren Acker am Trautmansberg, vierte Ahnung, befurcht Heinrich Junkmann und Jakob Schuck der dritte, taxirt zu	2 —
14. Section B. Numero 1858, drey Aren, zweite Ahnung, Acker unter Diezeböll, und Numero 1880, idem von sechzehn und einer halbe Aren allda, befurcht Jakob Fikeis des dritten Wittib und Christoph Reidebach, taxirt zu	1 —
15. Section B. Numero 1903, sechs Aren dreißig sechs Centiaren Acker, erste Ahnung im Anzenthal, befurcht Peter Fikeis und Jakob Merkel junior, taxirt zu	2 —
16. Section B. Numero 2209, fünfzig Aren neunzig Centiaren Acker, zweite Ahnung in der Sachsendöll, befurcht Jakob Fikeis und Christian Uhrend, taxirt zu	1 —
17. Section B. Numero 2300, zwanzig fünf Aren achtzig Centiaren Acker, erste Ahnung, auf Sachsendöll, befurcht Peter Dick und Abraham Grill, taxirt zu	5 —
18. Section B. Numero 2361, fünfzig neun Aren Acker, dritte Ahnung auf Eschwasem, befurcht Mattheis Weisenheimer und Jakob Walter, Schmitt, taxirt zu	6 —
19. Section B. Numero 2384, fünfzehn und eine halbe Aren Acker, erste Ahnung auf Eschwasem, befurcht Heinrich Walter und Jakob Schuck junior, taxirt zu	1 —

Ganzer durch den Gläubiger angesetzter Preis der Güter, als erstes Gebot dienen, beträgt einhundert achtzig einen Gulden 181 fl.

Das Aufnahmsprotokoll dieser Güter datirt Eßweiler den zwanzigsten des letzten Monats May, zu Lauterecken registrirt an demselben Tage, wurde durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, errichtet, welcher durch Urtheil des k. Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom drey und zwanzigsten April letzthin, daselbst registrirt den acht und zwanzigsten desselben Monats und Jahrs, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist, die Versteigerung wird durch diesen Commissär in der Behausung des Abraham Grill zu Eßweiler, an dem bestimmten Tag und Stunde, unter folgenden vom Gläubiger festgesetzten Bedingungen vorgenommen werden, als:

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum mit allen gerechtsamen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, und mit den allenfalls darauf haftenden Reallasten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaase versteigert, und theilweise definitiv zugeschlagen.

2. Die Steigerer bezahlen die direkten und indirekten Steuern der Güter vom ersten October nächsthin anfangend.

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steig-Preis bis den nächstkomenden Michaelis-Tag an den betreibenden Gläubiger, und hat der Steigerer des Hauses auf Verlangen Bürgschaft zu stellen.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten.

5 Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlag an gerechnet zu bezahlen, auch fallen die Transkriptions-Gebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen zur Last, alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Wer für einen andern steigert hat sogleich bey dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte, Ersterer tritt vom Augenblick des Zuschlags an gerechnet, in den Genuß und Besitz des ersteigerten Gutes.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen, dabey haben die Erwerber sich überdieß nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig inclusive des Zwangsveräusserungsgesetzes zu richten.

Lauterecken, den ein und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

L. Gervinus, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 232. Speyer, den 25ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Präclusiv-Bescheid.

Nachdem der in der öffentlichen Edictalladung vom 28ten Januar d. J. enthaltene ehemalige französische Soldat, Johann Georg Nokin, nachheriger Förster in Fußgönheim, sich inner der gesetzlichen Frist von drey Monaten über sein diesseitiges Unterthans-Verhältniß hierorts nicht ausgewiesen hat, — so ist im Vollzuge der in obiger Vorladung vorgesehenen Präclusion unterm heutigen erkannt worden: „daß die aus dem Jahre 1813 herrührende Ruhesold-Forderung des Nokin im Betrage zu 25 Frank von der französischen Aversionalmasse nunmehr definitiv abzuweisen sey"

Wovon der abwesende Reclamant durch gegenwärtige Ausschreibung loco insinuationis in Kenntniß gesetzt wird.

München, den 10ten Juny 1823.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

von Ritter.

Thomas.

---

pr. den 23. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Bis den zwey und zwanzigsten August nächsthin, des Morgens um acht Uhr, in der Gemeinde Dietrichingen, in der Behausung des Jacob Steindilger.

Auf Betreiben des Herrn Carl Kröber Rendant des königl. Landesgestüts wohnhaft zu Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer der in Zweibrücken unter der Firma Christian Sturtz und Compagnie bestehenden Civil-Wittwenkasse Gesellschaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweibrücken als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt hat — und in Gefolge des Güteraufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom zweiten des laufenden Monats May als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken unterm gestrigen und heutigen Tag, gefertigt hat.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen sämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Dietrichingen gelegene Immobilien gegen die Eheleuten Peter Freyer, Schneidermeister, und Maria Elisabetha Seegmüller, beide wohnhaft in Dietrichingen geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Herrn Requirenten bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten:

1. Ein einstöckigtes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hofgering, Keller, und Garten in der Gemeinde Dietrichingen unten im Dorf an der Straße neben Paul Blinn gelegen, im Ganzen fünf Aren dreißig acht Centiaren, enthaltend Section B. Nro. 1900 und 1901.

Dieses Wohnhaus wurde von den Schuldner erbaut und der Grund und Boden des vorbeschriebenen Ganzen von Daniel Schmidt und Jakob Freyer angekauft angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl..

2. Neunzehn Aren zehn Centiaren Acker im Glahmenacker, unten am Hochrech neben Paul Blinn, und Daniel Leimer, Sectio M. Nro. 65, Pagina 260 und 261 des Lagerbuchs, angeboten zu siebenzehn Gulden 17 —

3. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Acker in der vierten Ahnung auf Wiedersberg, neben

217 —

Digitized by Google

	217 fl.
Ludwig Freyer, Section N. Nro. 231, Pagina 414 des Lagerbuchs.	
Dieses Stück ist nach der Erklärung des Schuldners an Jakob Frey veräussert, angeboten zu zehn Gulden	10 —
4. Dreizehn Aren siebenzig drey Centiaren Acker in der zweiten Ahnung auf Wiedersberg, neben Paul Blinn, Section N. Nro. 196, Pagina 397 des Lagerbuchs.	
Dieses Stück enthält nach dem Lagerbuch nur ein halben Morgen, angeboten zu zehn Gulden	10 —
5. Dreizehn Aren siebenzig drey Centiaren Acker in der siebenten Ahnung auf der Wolfskaut, neben Ludwig Teuscher, Section M. Nro. 443, Pagina 132 des Lagerbuchs.	
Dieses Stück ist nach dem Lagerbuch nur zu zwey Viertel eingetragen, angeboten zu fünf Gulden	5 —
6. Dreyzehn Aren eilf Centiaren Acker auf der Leimenkaut, in der langen Ahnung, neben Daniel Schnöder, Section N. Nro. 264, Pagina 354 des Lagerbuchs, angeboten zu sieben Gulden	7 —
7. Neunzehn Aren zehn Centiaren Acker auf Scholsenbühl, unterhalb Steinhauerweg neben Daniel Teuscher, und Michel Leimer, Section N. Nro. 128, Pagina 175 des Lagerbuchs, angeboten zu fünfzehn Gulden	15 —
8. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Acker in der dritten Ahnung, vorn am Hennewald, neben Michel Freyer, Section L. Nro. 197. Pagina 97 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden	10 —
9. Neun Aren vierzig Centiaren Acker in der Ahnung am Wiedersgrund, neben Paul Blinn, Section N Nro. 143, Pagina 182 des Lagerbuchs, angeboten zu sieben Gulden	7 —
10. Zehn Aren sechszig Centiaren Acker oben am Hennewald, neben Paul Blinn, Section L. Nro. 145, Pagina 75 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden	5 —
11. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Wies in der Schaafwies, neben Theobald Ruf, Section P. Nro. 50, Pagina 595 des Lagerbuchs, angeboten zu fünfzig fünf Gulden	55 —
12. Sechs Aren zwanzig vier Centiaren Wies in der Furthwies, neben Theobald Ruf, und Philipp Lauer, Section P. Nro. 67, Pagina 601 des Lagerbuchs, angeboten zu zwanzig Gulden	20 —
13. Zwanzig vier Aren fünfzig Centiaren Acker in der vierten Ahnung auf Wiedersberg, neben	
	361 —

	361 fl.
Adam Trier und Daniel Schnöder, Section N. Nro. 238, Pagina 417 des Lagerbuchs, angeboten zu fünfzehn Gulden	15 —
14. Zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker in der langen Ahnung bey der Leimenkaut, neben Johannes Bruck, und Peter Teuscher, Section P. Nro. 277, Pagina 359 des Lagerbuchs, angeboten zu zwölf Gulden	12 —
15. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Acker unterhalb Steinhauserweg auf Scholsenbühl, neben Daniel Schmidt, und Jakob Freyer, Section N. Nro. 129, Pagina 175 des Lagerbuchs, angeboten zu fünfzehn Gulden	15 —
16. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Acker in der langen Ahnung oben an der Langwies, neben Michel Freyer, und Christian Bastians Wittib, Section P. Nro. 230 Pagina 338 des Lagerbuchs, angeboten zu zwolf Gulden	12 —
17. Vier Aren achtzehn Centiaren in der Siefenahnung, neben Ludwig Freyer und Heinrich Stähly, Section M. Nro. 493. — Pagina 191. des Lagerbuchs, angeboten zu zwölf Gulden	12 —
18. Zwanzig fünf Aren, vierzig sechs Centiaren Acker in der ersten Ahnung am Hennewald, neben Valentin Schmidt und Daniel Schnöder, Section L. Nro. 152. Pagina 80. des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden	10 —
19. Fünfzehn Aren, eilf Centiaren Acker in der achten Ahnung am Opperdinger, neben dem Weg, Section M. Nro. 468. — Pagina 141. des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden	5 —
20. Zwanzig vier Aren, fünfzig Centiaren Acker, in der langen Ahnung oberhalb der Lohwies, neben Daniel Schnöder und Adam Seegmüller, Section M. Nro. 340.	
Dieses Stück ist im Sectionsbuch unter Section P. Nro. 234. mit einem Morgen eingetragen, angeschlagen zu siebenzehn Gulden	17 —
Zusammen	459 —

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Herrn Requirenten festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten, oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn können und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

Digitized by Google

3. Für die obenangegebene Flächenmaßung, wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer der Güter treten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, sollten sich jedoch in einigen Stückern noch Früchte befinden, so fallen dieselbe nicht dem Steigerer zu, es müßte denn bey der Versteigerung ausdrücklich erklärt werden.

5 Der Steigerer des Hauses tritt erst bis kommenden Weihnachten in Genuß, jedoch übernimmt er mit dem Zuschlag alle Gefahr.

6 Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten vom ersten October achtzehnhundert drey und zwanzig an.

7. Der Steigschilling wird in die Hände und Wohnung des Herrn Friedrich Hannitz, Steuereinnehmer zu Neuhornbach in drey gleichen Terminen auf Martini achtzehnhundert drey und zwanzig, achtzehnhundert vier und zwanzig, und achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal zum Drittheil, das Ganze mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, abgetragen. Die vom betreibenden Theile vorzulegenden Prozedurkosten, welche ebenfalls vom Tag der Versteigerung an, Zinsen tragen, werden aus dem ersten Termin zurückbezahlt.

8. Außer und benebst ihrem Steigschilling, zahlen die Steigerer an den nämlichen Herrn Hannitz zwey Kreuzer per Gulden, Hebgebühren.

9. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, so wie einer Ausfertigung des ganzen Steigprotokolles, welche bey dem unterschriebenen Notär deponirt werden soll jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. Derjenige welcher einen Steigbrief verlangt, hat denselben besonders zu bezahlen.

10. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings so wie der Kosten muß Steigerer auf Verlangen des Herrn Requirenten sogleich beym Zuschlag einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen, geschieht dieses nicht, so ist der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

11. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der Immobilien vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräussert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

12. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey nach der einzelnen Versteigerung das Haus mit den Gütern, oder die Güter allein zusammen anzusetzen und wenn mehr geboten wird sie so zuzuschlagen, wird nicht mehr geboten so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

13. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangs-Veräusserungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel den Steigerern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Peter Freyer'schen Eheleuten, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den fünften Juny nächsthin des Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken auf der Schreibstube, am siebenzehnten May achtzehnhundert drey und zwanzig und unterschrieben.

Auf der Urschrift ist unterschrieben: Schmolze Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den siebenzehnten May 1823. Bd. 17. Fº. 188. V. C. 4. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Fürs königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Kull.

Für richtige Abschrift:

Schmolze, Notär.

---

pr. den 25. July 1823.

Venningen. (Grasversteigerung.) Donnerstag den 14ten August des Nachmittags um ein Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Venningen das Hart- und Ohmetgras von den Gemeinden Wiesen sodann das Ohmetgras von den Pfarrey Wiesen in mehreren kleinen Abtheilungen an die Meistbietende versteigert werden.

Venningen, den 23ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Waldschmitt.

---

pr. den 18. July 1823.

2te Bekanntmachung

Speyer. (Verpachtung des Alumnat-Gutes zu Waldsee.) In Gefolge hohen Reskriptes königl. Regierung vom 15ten July 1823, ad Num. Exh. 14196. P. wird auf Betreiben des unterzogenen Rentamtes das in der Gemarkung von Waldsee gelegene Staats-Gut, Alumnat-Gut genannt, bestehend in 2 1/2 Morgen Wiesen und 28 1/2 Morgen Ackerland, Donnerstag den 31ten July 1823, Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Waldsee, vor dem dasigen Bürger-

Digitized by Google

meisteramte auf sechsständige Jahre, verpachtet werden.

Speyer, den 17ten July 1823.

Königliches Rentamt.

Boetz.

---

pr. den 25. July 1823.

Neuleingen. (Holzversteigerung, Jagdverpachtung rc.) Den 11ten August l. J. werden zu Neuleiningen, Morgens um neun Uhr, im Wirthshaus zum Löwen 117 1/2 Klafter kiefern Stockholz aus dem Neuleininger und Sausenheimer Wald versteigert werden.

Am nämlichen Tag als den 11ten August l. J. Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Neuleiningen folgende Gegenstände versteigert:

a. Die Feldjagd auf einen 9jährigen Pacht in der Gemarkung von Neuleiningen.
b. Jene in der Gemarkung auf dem Nakterhoff, ebenfalls auf 9 Jahre.
c. Die Reparatur am Kirchenthurm zu Neuleiningen, wovon der Ueberschlag beträgt 153 fl. 46 kr.
d. Reparatur an der Kirchenstiege 28 — — —

Summe 181 — 46 —

Die Ueberschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Neuleiningen, den 19ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aman.

---

pr. den 19. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Obermoschel. (Verkauf von Aerarial-Waldungen.) Donnerstag den 21ten August 1823, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel nachbeschriebene Aerarial-Waldparzellen, deren Taxation beträchtlich herabgesetzt worden, nochmals zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, mit ihren größtentheils haubaren Holzmassen, gebracht.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Waldparzellen.	Lage		Flächengehalt.			Anzahl der Loose.
		Gemeinde.	Kanton.	Hect.	Aren	Cent.	
1	Kummershall	Duchroth	Obermoschel	33	51	99	8
2	Münchhetter und Eichsloppel	Odernheim	id.	17	44	9	4
3	Wesenbach	id.	id.	26	29	24	7
4	Klaus	id.	id.	13	27	12	3
5	Hollerwald	Finkenbach	Rockenhausen	71	92	59	28
6	Höhn	Kallbach	Obermoschel	38	35	83	10
7	Landel	Niedermoschel	id.	13	19	52	6
8	Spitzenberg	id.	id.	25	28	52	10
9	Pauschwald	Hallgarten	id.	5	43	40	1
10	Bauwald	St. Alban	Rockenhausen	13	99	88	13
11	Knauperwäldchen	Steckweiler	id.	1	22	8	1
12	Schluff	Rockenhausen	id.	5	90	66	3
13	Wintersberg	id.	id.	21	38	—	12

Die Pläne, Loose Eintheilungen, Abschätzungen und Steigbedingungen können bey dem königl. Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den 15ten July 1823.

Königl. Rentamt.

Welcker.

Gesehen durch das Bürgermeisteramt Obermoschel.

Obermoschel, den 15ten July 1823.

Reu.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 233. Speyer, den 25ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. July 1823.

(Den katholischen Kirchen des Rheinkreises gemachte Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit dem 1ten May 1816 bis 30ten Dezember 1822 wurden von den nachgenannten Individuen den katholischen Kirchen des Rheinkreises folgende Stiftungen gemacht, welche hiedurch mit dankbarer Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Speyer, den 2ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.

Sonntag, Secretär voll.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen.	Namen des Wohnorts.	Kantons.	Land-Commissariats.
	Land-Commissariat Bergzabern.			
1	Dienes, Johann Jacob	Wernersberg	Annweiler	Bergzabern
2	Müller, Joseph	id.	id.	id.
3	Seiter, Adam	Ramberg	id.	id.
4	Leiser, Joseph, Stadtpfarrer	Bretten	Oberamt Bretten im Großherzogthum Baden	
5	Sperger, Martin und seine Ehefrau Catharina Nist	Rechtenbach	Bergzabern	Bergzabern
6	Zipf, Anton	Klingenmünster	id.	id.
7	Nist, Matheus	Steinfeld	id.	id.
8	Gast, Caspar	id.	id.	id.
9	Zipf, Anton	Klingenmünster	id.	id.
10	Emmerling, Philipp	Billigheim	id.	id.
	Land-Commissariat Cusel.			
11	Bartholomäus Zimmer	Medart	im landgräflich Hessen Homburgischen	
12	Joh. Mathias Daufenbach	Wolfstein	Wolfstein	Cusel
13	Johannette Cronenberger	Lauterecken	Lauterecken	id.
	Land-Commissariat Frankenthal.			
	Jahr 1817.			
14	Häusser, Pfarrer	Lambsheim	Frankenthal	Frankenthal
15	Trau, Anna Maria	id.	id.	id.
16	Bauer, Christiana und Stahl, Catharina	id.	id.	id.
	Jahr 1818.			
17	Magin, Matheus	Eppstein	id.	id.

Digitized by Google

Namen der Kirche welche die Stiftung erhielte.	Betrag der gemachten Stiftung fl.	kr.	Zweck der Stiftung.	Bemerkungen.
Phil. Jacobikirch zu Wernersberg	25.	—	für Anniversarien	
id.	60	—	id.	
Laurenzikirch zu Namberg	20	—	id.	
St. Stephanskirche zu Albersweiler	50.	—	id.	Der Stifter war ehemals Pfarrer in Albersweiler.
katholische Kirche zu Rechtenbach	74	15.	für die jährliche Abhaltung zweier Seelenämter	
kathol. Kirche zu Klingenmünster	75.	—	zum Gottesdienst	
katholische Kirche zu Steinfeld	111.	22 1/2	für Anniversarien des Stifters und seiner Ehefrau Margaretha Geer	
id.	278.	26 1/4	für 5 Jahrgedächtnisse und zwar das 1. für den Stifter — 2. — seine lebende Frau — 3. — seine erste Frau — 4. — seine Tochter Barbara und — 5. — seine Mutter Margaretha Conrad	
katholische Kirche zu Pleisweiler	50.	—	die Zinsen des Capitals sollen für Kirchenausgaben verwendet werden.	
katholische Kirche zu Billigheim	37.	20.	für Anniversarien:	
Lauterecken:	50	—	zwey Anniversarien für den Stifter und dessen Ehefrau nach ihrem Tode	
Wolfstein:	400	—	für Anniversarien des Verstorbenen	Von nebenberührten 400 fl. gehören nur 300 fl. zu der eigentlichen Stiftung jährlicher Anniversarien, und 100 fl. sind der Kirche zur Disposition überlassen (vom 20ten Dezember 1817) für den Stifter selbst sind jährlich 8 und für seine Eltern 1 Anniversarium zu halten und die Kosten von den Interessen des Kapitals zu bestreiten.
id.	30	—	zu einem Anniversarium zu Gunsten Hrn. Pfarrers Heinrich Reifwein zu Lauterecken:	
Stephanskirche zu Lambsheim	30	—	für 1 Anniversarium:	
id.	25	—	1 id.	
id.	50	—	2 id.	
Kirche zu Eppstein	30	—	1 id.	

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen.	Namen des Wohnorts.	Kantons.	Land-Commissariats.
18	Fluch, Anna Maria	Studernheim	Frankenthal	Frankenthal
19	Waßner, Balthasar	Wattenheim	Grünstadt	id.
	Jahr 1819.			
20	Gimbel, Catharina	Frankenthal	Frankenthal	id.
21	Schroth, Elisabetha	Eppstein	id.	id.
22	Ennemoser, Simon	Studernheim	id.	id.
23	Iff, Georg Leopold, Pfarrer	Eppstein	id.	id.
24	Schleyer, Matheus	Grünstadt	Grünstadt	id.
25	Schleyer, Matheus	id.	id.	id.
26	Aman, Eva	Neuleiningen	id.	id.
	Jahr 1822.			
27	Rieden, Johannes (Pfarrer)	Bobweiler (Quirnheim)	id.	id.
28	Kilian, Georg	Herxheimerdelheim	id.	id.
29	Spreng, Catharina	id.	id.	id.
30	Wasner, Matheus	Marienheim	id.	id.
31	derselbe	id.	id.	id.
32	Götz, Anton	Dyhau	Frankenthal.	id.
33	Rüttger, Johannes	Neuleiningen	Grünstadt	id.
	Land-Commissariat Germersheim.			
	Jahr 1816.			
34	Jacob Bolz	Bellheim	Germersheim	Germersheim
35	Joh. Georg Metz, ledig	Hayna	Kandel	id.
36	Unbekannt	id.	id.	id.
37	Rosina Wingerter, ledig	id.	id.	id.
38	Philipp Jacob Schwein	Jockgrim	id.	id.
39	Mathias Steinbacher	Lingenfeld	Germersheim	id.
40	id.	id.	id.	id.
41	Peter Felder	id.	id.	id.
42	Peter Wünschel	Rheinzabern	Kandel	id.
43	Die Erben von Peter Löser	Rülzheim	id.	id.
	Jahr 1817.			
44	Georg Philipp Schweikert	Bellheim	Germersheim	id.
45	Anna Maria Buttweiler	id.	id.	id.
46	Wittwe von Georg Martin Metz	Hayna	Kandel	id.
47	Johann Adam Ziehl	Hördt	Germersheim	id.
48	Franz Peter Weigel	Jockgrim	Kandel	id.
49	Barbara Winstel	id.	id.	id.
50	Anna Maria Kilian	Lingenfeld	Germersheim	id.
51	Peter Engelhard	id.	id.	id.

Digitized by Google

Namen der Kirche welche die Stiftung erhielte.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.	Bemerkungen.
Kirche zu Studernheim	30	—	für 1 Anniversarium	
id. Wattenheim	30	—	1 id. für den Stifter und dessen Ehefrau	
id. Eppstein	90	—	3 id.	
id. id.	30	—	1 id.	
id. Studernheim	15	—	1 id.	
id. id.	60	—	2 Jahresgedächtnisse	
id. Grünstadt	100	—	1 id.	
id. id.	200	—	Allmosen	Die Zinsen werden auf den Jahrestag unter die Armen vertheilt.
Kirche St. Nicolaus zu Neuleiningen	30	—	1 Jahrsgedächtniß	
Kirche zu Bosweiler	100	—	für ein Jahrgedächtniß	
id. Hettenleidelheim	50	—	id.	
id. id.	30	—	id.	
id. Wattenheim	30	—	ein Anniversarium für den Stifter und dessen Ehefrau	
id. id.	16	40	desgleichen für Andreas Waßner	
St. Martinskirche zu Oppau	25	—	für ein Jahrsgedächtniß	
St. Nicolas zu Neuleiningen	30	—	id.	
St. Nicolauskirche zu Bellheim	40	—	Abhaltung eines Anniversariums	
kathol. Kirche zu Speyer	80	—	Abhaltung von 2 Anniversarien und Unterstützung von Armen	
id. id.	50	—	Abhaltung eines Anniversariums	
kath. Kirche zu Hayna	40	—	Abhaltung eines Anniversariums und Unterstützung der Armen	
id. Jockgrim	44	—	Abhaltung eines Anniversariums	
id. Lingenfeld	30	—	id.	
id. id.	30	—	id.	
id. id.	30	—	id.	
St. Michaelskirche zu Rheinzabern	37	30	id.	
Pfarrkirche zu Rülzheim	37	7	id.	
St. Nicolauskirche zu Bellheim	100	—	Abhaltung von 2 Anniversarien	
id. id.	30	—	id. 1 Anniversarium	
kath. Kirche zu Hayna	30	—	id. id.	
St. Georgskirche zu Hördt	30	—	id. id.	
kath. Kirche zu Jockgrim	44	—	Abhaltung eines Anniversariums	
id. id.	44	—	id. id.	
id. zu Lingenfeld	30	—	id. id.	
id. id.	15	—	id. id.	

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen.	Namen des Wohnorts.	Kantons.	Land-Commissariats.
52	Jacob Dietrichs Wittib	Lingenfeld	Germersheim	Germersheim
53	Franz Müller	Rheinzabern	Kandel	id.
	Jahrgang 1818.			
54	Anton Becht	Hördt	Germersheim	id.
55	Peter Hartmann	id.	id.	id.
56	Joseph Brechtel	id.	id.	id.
57	Derselbe	id.	id.	id.
58	Franz Engelhard Spegg	id.	id.	id.
59	Anton Weber	id.	id.	id.
60	Johannes Pahle	Lingenfeld	id.	id.
61	Anna Maria Becker Wittib von Andreas Angermüller	Weingarten	id.	id.
62	Joseph Wolfzorn	Pfortz	Kandel	id.
63	Maria Eva Munier	Rheinzabern	id.	id.
64	Dieselbe	id.	id.	id.
65	Johannes Müller	id.	id.	id.
66	Catharina Dick Wittib von Joh. Jacob Brechtel	Rülzheim	id.	id.
	Jahrgang 1819.			
67	Ferdinand Seiler	Minderslachen	Kandel	id.
68	Franziska Kauffmann	Weingarten	Germersheim	id.
69	Franz Leingang	Rülzheim	Kandel	id.
	Jahrgang 1820.			
70	Johann Adam Gehrlein	Bellheim	Germersheim	id.
71	Maria Barbara u. Anna Margretha Benz, ledig	id.	id.	id.
72	Margretha Geiger	Leimersheim	id.	id.
73	Anna Maria Losch	id.	id.	id.
74	Jacob Deubig	Lingenfeld	id.	id.
75	Jacob Gutting	id.	id.	id.
76	Erben von Johann Brod	Rheinzabern	Kandel	id.
	Jahrgang 1821.			
77	Anna Maria Lassia und Joh. Georg Lassia	Bellheim	Germersheim	id.
78	Joh. Georg Metz, ledig	Hayna	Kandel	id.
79	Derselbe	id.	id.	id.
80	Resina Wingerter	id.	id.	id.
81	Georg Michel Zehner	Schäffersheim	Ernstein im Niederrhein	
82	Georg Martin Weixel	Jockgrim	Kandel	Germersheim
83	Georg Ackermann	Lingenfeld	Germersheim	id.
	Jahrgang 1822.			
84	Peter Adam Reichling	Bellheim	Germersheim	id.
85	Konrad Wolf	Hördt	id.	id.
86	Derselbe	id.	id.	id.
87	Sybilla Picot, ledig	Edesheim	Edenkoben	Landau
88	Maria Eva Butscher	Kandel	Kandel	Germersheim
89	Julie [illegible]ermann	Lingenfeld	Germersheim	id.
90	[illegible]enige	Rheinzabern	Kandel	id.
91	[illegible]gel	Schaidt	id.	id.

Digitized by Google

Namen der Kirche welche die Stiftung erhielte.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.	Bemerkungen.
kath. Kirche zu Lingenfeld	10	—	Abhaltung einer Messe	
St. Michelskirche zu Rheinzabern	30	—	id. eines Anniverf.	
St. Georgskirche zu Hördt	30	—	Abhaltung eines Anniverf.	
id.	20	—	id.	
id.	30	—	id.	
id.	173	—	Almoſen für Arme	
id.	20	—	Abhaltung eines Anniverſar.	
id.	20	—	id.	
kath. Kirche zu Lingenfeld	15	—	id.	
id. Weingarten	100	—	id. von 4 Anniverf.	
id. Pfortz	25	—	id. 1 Anniverf.	
St. Michelskirche zu Rheinzabern	30	—	id. eines Engelamts	
id.	30	—	id. eines Anniverf.	
id.	30	—	id.	
Pfarrkirche zu Rülzheim	92	49	id. von 2 Anniverf. und Unterſtützung der Armen	
Pfarrkirche zu Kandel	27	50	Abhaltung eines Anniverf.	
kath. Kirche zu Weingarten	25	—	id.	
Pfarrkirche zu Rülzheim	30	—	id.	
St. Nikolauskirche zu Bellheim	30	—	id.	
id.	30	—	id.	
St. Gertrudkirche zu Leimersheim	20	—	id.	
id.	20	—	id.	
Pfarrkirche zu Lingenfeld	30	—	id.	
id.	15	—	id.	
St. Michelskirche zu Rheinzabern	30	—		
St. Nicolauskirche zu Bellheim	50	—	id.	
kath. Kirche zu Hayna	25	—	id.	
id.	26	—	id. und Allmoſen	
id.	52	—	id. id.	
id. Jockgrim	44	—	Abhaltung eines Anniverf.	
id. id.	44	—	id.	
id. Lingenfeld	30	—	id.	
St. Nikolauskirche zu Bellheim	50	—	id.	
St. Georgskirche zu Hördt	30	—	id.	
id.	30	—	id.	
Pfarrkirche zu Kandel	83	33	Abhaltung von 2 Anniverf.	
id.	27	50	Abhaltung eines Anniverf.	
id. Lingenfeld	15	—	id.	
St. Michelskirche zu Rheinzabern	30	—	id.	
Pfarrkirche zu Schaidt	28	—	id.	

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Namen des Cantons.	Namen des Land-Commissariats.	Namen der Kirchen welche die Stiftungen erhielten.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	Betrag der gemachten Stiftung. kr.	Zweck der Stiftung.
		Land-Commissariat Homburg.						
		1817.						
92	Peter Diehl und Maria Hochfärber	Schwarzenbach	Homburg	Homburg	Homburg	50	—	für ein Anniversarium
93	Johann Peter Schreck und dessen Ehefrau Elisabetha Barbara Holzhauser	Neunkirchen	Wolfstein	Cusel	Reichenbach	300	—	für 6 Seelenämter pr. Jahr
94	Elisabetha Stauder	Obermohr	Landstuhl	Homburg	Obermohr	45	—	15 fl. für eine Fahne und 30 fl. für ein Anniversarium
95	Peter Straßer	Kübelberg	Waldmohr	id.	Kübelberg	400	—	für 10 jährlich zu haltende Seelenämter
		1819.						
96	Elisabeth Schreck geborne Lenhard	Neunkirchen	Wolfstein	Cusel	Reichenbach	46	40	für ein jährliches Seelenamt
		1820.						
97	Die Erben des Peter Holzhauser	id.	id.	id.	id.	20	—	für eine stille Messe
98	Elisabetha Nagel geborne Pletsch	Reichenbachstegen	Landstuhl	Homburg id.	id.	30	—	für ein jährlich zu haltendes Seelenamt
99	Anna Maria Krupp	Reuschbach	id.		Reuschbacher Kapelle zur Kirche von Kirchmohr gehörig	30	—	für ein Anniversarium
100	Pfarrer Anton Gapp		Homburg		Homburg	Das sogenannte Kloster oder jetzt Providenzhaus in Homburg, bestehend aus einem Haupt- und Nebengebäude, Pflanzgarten, Park u. allem Zubehör, dann 4 Morgen Acker auf dem Weberesberg, beiläufig Werth 6000 fl.		für die katholische Pfarrfabrik

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Namen des Cantons.	Namen des Land-Commissariats.	Namen der Kirchen welche die Stiftungen erhielten.	Betrag der gemachten Stiftung fl.	Betrag der gemachten Stiftung kr.	Zweck der Stiftung.
101	Die Erben des Franz Laro	Brücken	Waldmohr	Homburg	Brücken	30	—	für ein Anniversarium
102	Anton Holzmann	Ramstein	Landstuhl	id.	Ramstein	30	—	id.
		Land-Commissariat Kaiserslautern.						
		1817.						
103	Caspar Joseph Dillenburg	Enkenbach	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Enkenbach	20	—	für ein jährlich zu haltendes Todtenamt
		1818.						
104	Johannes Willenbacher	Enkenbach	id.	id.	id.	20	—	id.
105	Magdalena Hemmer	Fröhnerhof	id.	id.	id.	20	—	id.
		1819.						
106	Catharina Willenbacher	Enkenbach	id.	id.	id.	20	—	id.
107	Johann Michäl und Catharina Kaiser	Hainzenthal	Winnweiler	id.	id.	20	—	id.
		1820.						
108	Nicolaus Bossong	Niedermehlingen	Otterberg	id.	id.	20	—	id.
		1821.						
109	Johann Georg Holzhaufer	Hochspeyer	Kaiserslautern	id.	id.	10	—	für eine jährlich zu haltende Messe
110	Franz Jacob Stemler	Heinsehausen	Lauterecken	Cusel	Otterberg	30	—	für ein alljährlich zu haltendes Todtenamt
		1820.						
111	Stephan und Anton Veltung	Schalodenbach	Otterberg	Kaiserslautern	Schalodenbach	31	—	id.
112	Christian Otto.	Winnweiler	Winnweiler	id.	Winnweiler	15	—	für eine alljährlich zu haltende Messe
		1821.						
113	Georg. Hummel	Winnweiler	Winnweiler	Kaiserslautern	Winnweiler	15	—	id.
		Land-Commissariat Kirchheimbolanden.						
		1813.						
114	Johannes Kroppsen.	Dielkirchen	Rockenhausen	Kirchheimbolanden	Baierfeld	25	—	für Haltung eines Jahrgedächtnisses

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Namen des Cantons.	Namen des Land-Commissariats.	Namen der Kirchen welche die Stiftungen erhielten.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
			1817.					
115	Philipp Schneider	Daimbacherhof, Gemeinde Mörsfeld	Rockenhausen	Kirchheimbolanden	Mörsfeld	25	—	für Haltung eines Jahrgedächtnisses
			1818.					
116	Johannes Wermann	Waldgrehweiler	id.	id.	Baierfeld	25	—	für ein Engelamt
117	Johann Hartmann Krämer	Kerzenheim	Göllheim	id.	Göllheim	100	—	für ein Hochamt
			1820.					
118	Maria Catharina Wenger Wittib von Conrad Wenger	Baierfeld	Rockenhausen	id.	Baierfeld	25	—	für ein Anniversarium
			Land-Commissariat Landau.					
119	Eberle, Anna Maria	Burrweiler	Edenkoben	Landau	Burrweiler	50	—	für ein Anniversarium auf der Anna-Capelle
120	Zwick Adam	id.	id.	id.	id.	40	—	zum Bedürfniß der Kirche
121	Haßlocher, Franz Peter	Diedesfeld	id.	id.	St. Remigium episcopum in Diedesfeld	30	—	für ein Anniversarium
122	Reinig, Ludwig	id.	id.	id.	Edesheim	30	—	id.
123	Boos, Eva Cath. geb. Meyer	Edesheim	id.	id.	id.	1500	—	900 fl. für Ankauf einer Orgel 600 fl. für ein Anniversarium
124	Grasmann, Johann	id.	id.	id.	id.	30	—	für ein Anniversarium
125	Groß, Balthasar	Edenkoben	id.	id.	St. Nepomuk in Edenkoben	20	—	für eine Seelenmesse
126	Wenglers, Peter Erben	id.	id.	id.	id.	50	—	für id. des verstorbenen Decan Böl
127	Dieselben	id.	id.	id.	id.	50	—	für id. des verstorbenen Pfarrer Benzel
128	Sauer, Eva Maria	id.	id.	id.	id.	110	—	id.
129	Beck, Georg	Flemlingen	id.	id.	Flemlingen	100	—	für 2 hohe Aemter jährlich zu halten
130	Borstörfer, Valentin	id.	id.	id.	id	100	—	für id. und den Armen für 30 kr. Brod auszutheilen

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Namen des Kantons.	Namen des Land-Commissariats.	Namen der Kirchen welche die Stiftungen erhielten.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
131	Lang, Philipp Jacob	Großfischlingen	Edenkoben	Landau	Großfischlingen	30	—	für ein Jahrtag
132	Hummel, Margaretha	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
133	Wiedemann, Mathias	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
134	Wiedemann, Nikolaus	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
135	Deck, Anna Maria	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
136	Spies, Christina	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
137	Hollerich, Anna Maria	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
138	Ulrich, Sebastian	Oberhochstadt	Landau	id.	Kröingen	25	—	id.
139	Lang, Johann Jacob	Maikammer	Edenkoben	id.	Kirrweiler	30	—	id.
140	Heintz, Jacob Franz	Kirrweiler	id.	id.	id.	30	—	id.
141	Neugarten, Maria Franziska	id.	id.	id.	id.	104	36	id.
142	Hunderloch, Joseph	id.	id.	id.	id.	160	—	für 4 Seelenämter jährlich
143	Ein Unbekannter	id.	id.	id.	id.	100	—	für eine Kerze jeden Festtag zu brennen
144	Stephan, Dekant und Pfarrer	id.	id.	id.	id.	1000	—	für eine Messe jeden Monat zu lesen
145	Jung, Johann	id.	id.	id.	id.	286	—	für 4 Anniversarien
146	Stroh, Elisabetha geb. Zöller	id.	id.	id.	id.	30	—	für 1 id.
147	Buchholz, Catharina	Landau	Landau	id.	Landau	70	—	id.
148	Orth, Elisabetha geb. Rieth	Maikammer	Edenkoben	id.	Maikammer	90	—	id.
149	Dieselbe	id.	id.	id.	id.	50	—	für den Almosenfond
150	Lang, Philipp Jacob	id.	id.	id.	id.	60	—	für 1 Anniversarium
151	Ulrich, Sebastian	Oberhochstadt	Landau	id.	Oberhochstadt	25	—	id.
152	Hank, Georg Franz	Offenbach	id.	id.	Offenbach	25	—	id.
153	Knochel, Jacob Franz Erben	id.	id.	id.	id.	50	—	id.
154	Moock, Valentin Erben	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
155	Walter, Josepha	id.	id.	id.	id.	25	—	id.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Namen des Cantons.	Namen des Land-Commissariats.	Namen der Kirchen welche die Stiftungen erhielten.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
156	Sturm, Herrmann Erben	Offenbach	Landau	Landau	Offenbach	25	—	für 1 Anniversarium
157	Ulrich, Sebastian	Oberhochstadt	id.	id.	id.	25	—	id.
158	Fath, Sebastian Erben	Offenbach	id.	id.	id.	15	—	id.
159	Gensheimer, Georg Erben	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
160	Scherthan, Margar. geb. Lauth	Ranschbach	id.	id.	Ranschbach	25	—	id.
161	Morio, Elisabetha geb. Mayer	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
162	Braun, Christian	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
163	Glaser, Jacob Erben	Edesheim	Edenkoben	id.	Roschbach	80	—	für 3 id.
164	Wagner, Magdalena	Roschbach	id.	id.	id.	25	—	1 id.
165	Müller, Jacob	id.	id.	id.	id.	50	—	2 id.
166	Argus, Jost Erben	Hambach	Neustadt	Neustadt	id.	25	—	1 id.
167	Lang, Philipp Jacob	Maikammer	Edenkoben	Landau	St. Martin	30	—	1 id.
168	Guth, Anna Barbara	St. Martin	id.	id.	id.	100	—	2 id.
169	Mohr, Jacob	id.	id.	id.	id.	50	—	1 id.
170	Stolz, Catharina	id.	id.	id.	id.	50	—	id.
171	Platz, Joh. Mathias	id.	id.	id.	id.	60	—	id.
172	Deck, Philipp	Venningen	id.	id.	Venningen	25	—	id.
173	Seßar, Georg Franz	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
174	Reck, Johannes	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
175	Mayer, Mathias	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
176	Kraus, Jacob Raimund	Bruchsal	Baden	Baden	id.	35	—	id.
177	Lang, Philipp Jacob	Maikammer	Edenkoben	Landau	id.	30	—	id.

Land-Commissariat Neustadt.

1816.

178	Nicolaus Schmitt und dessen Ehefrau Maria Anna Bletsch	Deidesheim	Dürkheim	Neustadt	Pfarrkirche zu Deidesheim	50	—	für ein jährliches Seelenamt
179	Karl v. Bawyr, und dessen Schwester Anna von Bawyr	id.	id.	id.	id.	50	—	id.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Namen des Cantons.	Namen des Land-Commissariats.	Namen der Kirche welche die Stiftung erhielt.	Betrag der gemachten Stiftungen. fl.	Betrag der gemachten Stiftungen. kr.	Zweck der Stiftung.
180	Adam Dietz (ledig)	Deidesheim	Dürkheim	Neustadt	Pfarrkirche zu Deidesheim	20	—	für eine jährliche Seelenmesse
181	Philipp Jacob Lang	Maikammer	Edenkoben	Landau	Pfarrkirche zum heiligen Erzengel Michael zu Duttweiler	30	—	zur Haltung eines Jahrtags
182	Mathias Leidner	Esthal	Neustadt	Neustadt	Kirche zu Esthal	25	—	für ein Anniversarium
183	Philipp Jacob Lang	Maikammer	Edenkoben	Landau	Kirche zu Grevenhausen	60	—	für zwey Anniversarien
		1817.						
184	Heinrich Häusling u. dessen Ehefrau Agnes Nobis	Deidesheim	Dürkheim	Neustadt	Kirche zu Deidesheim	50	—	für ein jährliches Seelenamt
185	Joseph Kaiser	Esthal	Neustadt	id.	Kirche zu Esthal	25	—	für ein Anniversarium
186	Sophia Kößler	Königsbach	id.	id.	Kirche zu Königsbach	30	23	für ein jährliches Seelenamt
187	Barbara Schmitz	Neustadt	id.	id.	Pfarrkirche ad St. Egidium in Neustadt	25	—	für eine jährliche Messe
188	Thomas Bach	Niederkirchen	Dürkheim	id.	Pfarrkirche zu Niederkirchen	30	—	für einen jährlichen Gedächtnißtag
189	Franz Peter Speckert	Ruppertsberg	Neustadt	id.	Pfarrkirche zu Ruppertsberg	60	—	für ein jährliches Engel- und Seelenamt
		1818.						
190	Anton Breitenbach	Forst	Dürkheim	id.	Kirche ad St. Margaretham in Forst	90	—	für jährliche drey Seelenämter
191	Die Familie Tirolf	Geinsheim	Neustadt	id.	Kirche zu Geinsheim	1000	—	für ein wöchentliches Engelamt
192	Barbara Lederle, Wittib von Philipp Jacob Metzger	Hambach	id.	id.	Kirche zu Hambach	210	—	für acht Anniversarien und 2 fl. an die Armen
193	Mathias Schellhorn	id.	id.	id.	id.	30	—	für ein Anniversarium
194	Wilhelm Anweiler	Haardt	id.	id.	Kirche zu Neustadt	25	—	für eine jährliche Messe
195	Henriette Dubus vormals verehelichte Resbong	Neustadt	id.	id.	id.	25	—	id.
196	Jacob König	id.	id.	id.	id.	50	—	für ein jährliches Amt
197	Michael Schwoll	Niederkirchen	Dürkheim	id.	Kirche zu Niederkirchen	70	—	für zwey jährliche Gedächtnißtage

Digitized by Google

laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Cantons.	Land-Commissariats.	Namen der Kirche welche die Stiftung erhielt.	Betrag der gemachten Stiftungen. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
198	Nicolaus Heinrich Schramm	Weidenthal	Neustadt	Neustadt	Kirche zu Weidenthal	20	—	für ein Anniversarium
199	Lorenz Lamenz	Wachenheim	Dürkheim	id.	Kirche zu Wachenheim	30	—	für eine jährliche Seelenmesse
200	Margaretha Münser, Ehefrau von Georg Frey	id.	id.	id.	id.	200	—	für zwey id.
		1819.						
201	Joseph Kraft und dessen Ehefrau Elisabeth Glaser	Deidesheim	Dürkheim	Neustadt	Pfarrkirche zu Deidesheim	50	—	für ein jährliches Seelenamt
202	Barbara Guth, zuletzt verehelichte Ehefrau des Christian Rößler zu St. Martin	id.	id.	id.	id.	100	—	für zwey jährliche Seelenämter
203	Friedrich Müller	Elmstein	Neustadt	id.	Pfarrkirche zu Elmstein	200	—	für einen zu haltenden Jahrstag
204	Heinrich Bonn	Forst	Dürkheim	id.	Pfarrkirche zu Forst	30	—	für ein jährliches Seelenamt
205	Mathias Schellhorn	Hambach	Neustadt	id.	id.	30	—	desgl. und 15 kr. für die Armen
206	Appolonia Sebastian	Geinsheim	id.	id.	Pfarrkirche zu Geinsheim	25	—	für ein jährliches Seelenamt
207	Franz Peter Stachel	Wiesenthal	im Großherzogthum Baden		Pfarrkirche zu Hambach	100	—	für ein Engelamt und 3 fl. für die Armen
208	Franz Krämer	Königsbach	Neustadt	Neustadt	Pfarrkirche zu Königsbach	120	—	für ein monatliches Engelamt
209	Heinrich Kolbenschlag, für Thomas Münch und dessen Ehefrau	id.	id.	id.	id.	56	28	für ein jährliches Seelenamt
210	Friedrich Klamm für Stephan Klamm und dessen Ehefrau	id.	id.	id.	id	40	—	id.
		1820.						
211	Peter Bried und dessen Ehefrau Margaretha Dietz	Deidesheim	Dürkheim	Neustadt	Pfarrkirche zu Deidesheim	50	—	id.
212	Adam Braun	Forst	id.	id.	Kirche zu Forst	30	—	id.
213	Margaretha Princeps	Hambach	Neustadt	id.	Kirche zu Hambach	40	—	für ein jährliches Engelamt und 15 kr. für die Armen
214	Christian Eckel d. a. für Johann und Karl Eckel	Königsbach	id.	id.	Kirche zu Königsbach	80	—	für zwey Anniversarien

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Namen des Cantons.	Namen des Land-Commissariats.	Namen der Kirche welche die Stiftung erhielt.	Betrag der gemachten Stiftungen. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
215	Katharina Geiger, ehemalige Klosterpriorin zu Speyer	Neustadt	Neustadt	Neustadt	Kirche zu Neustadt	125	—	für jährlich ein Amt und drey Messen
216	Michael Fuser	Niederkirchen	Dürkheim	id.	Kirche zu Niederkirchen	30	—	für einen jährlichen Gedächtnißtag
			1821.					
217	Stephan Leidner	Esthal	Neustadt	id.	Esthal	25	—	für ein Anniversarium
218	Jacob Werle	Forst	Dürkheim	id.	Forst	120	—	für jährliche vier Messen und ein Seelenamt
219	Peter Heinrich Jordan	id.	id.	id.	id.	170	—	für jährliche vier Messen und zwey Seelenämter
220	Ferdinand Leim	id.	id.	id.	id.	30	—	für ein jährliches Seelenamt
221	Gertraud Hauß	Geinsheim	Neustadt	id.	Geinsheim	25	—	id.
222	Barbara Gaberi	Hambach	id.	id.	Hambach	35	—	desgleichen und 15 kr. Brod den Armen
223	Georg Bernhard Lederle	Haßloch	id.	id.	Haßloch	30	—	für ein Jahrgedächtniß
224	Derselbe	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
225	Nicolaus Mattern	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
226	Joh. Adam Sieber, Wittib	Iggelheim	Mutterstadt	Speyer	id.	30	—	id.
227	Barbara Gaberth	Königsbach	Neustadt	Neustadt	Königsbach	35	—	für ein jährliches Seelenamt
228	Heinrich Eisenbach	Pfeffingen	Dürkheim	id.	Pfeffingen	30	—	für eine jährliche Seelenmesse
229	Johann Adam Bumritter	Wachenheim	id.	id.	Wachenheim	30	—	id.
230	Joh. Baptist Poh	Hambach	Neustadt	id.	Hambach	100	—	für ein jährliches Seelenamt
			Land-Commissariat Pirmasens.					
			1816.					
231	Joseph Kirchner	Fehrbach	Pirmasens	Pirmasens	Fehrbach	20	—	zum Trost der Abgestorbenen
232	Joseph Chevalier	Obersteinbach	Dahn	id.	Obersteinbach	22	—	für ein Anniversarium
			1817.					
233	Würtz, Franz	Fehrbach	Pirmasens	Pirmasens	Fehrbach	30	—	zum Trost der Abgestorbenen

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Namen des Cantons.	Namen des Land-Commissariats.	Namen der Kirche welche die Stiftung erhielt.	Betrag der gemachten Stiftungen. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
234	Schwager, Barbara	Rodalben	Pirmasens	Pirmasens	Rodalben	30	—	für ein Anniversarium
235	Folz, Jacob und dessen Ehefrau	Münchweiler	id.	id.	Münchweiler	30	—	id.
236	Modart, Balthasar	Hirschthal	Dahn	id.	Schönau	60	—	für zwey Anniversarien
237	Schuler, Andreas	Schönau	id.	id.	id.	30	—	für ein Anniversarium
238	Becker, Joseph	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
239	Becker, Franz	Clausen	Waldfischbach	id.	Clausen	30	—	id.
		1818.						
240	Ehrhardt, Friedrich	Vinningen	Pirmasens	Pirmasens	Vinningen	44	—	id.
241	Haupert Margaretha	Neuhof	id.	id.	Rodalben	30	—	id.
242	Maria Anna Leiser, Wittwe von Valentin Zimmermann	Dahn	Dahn	id.	Dahn	37	20	id.
243	Anna Maria Dauenhauer, Wittwe von Johann Dauenhauer dem Königswirth	id.	id.	id.	id.	40	—	id.
244	Dieselbe	id.	id.	id.	id.	11	—	um in die Andacht der Bruderschaft eingeschlossen zu werden
245	Anna Maria Leiser, Wittwe von Valentin Zimmermann	id.	id.	id.	id.	46	21	id.
246	Margaretha Fichter	Schönau	id.	id.	Schönau	30	—	für ein Anniversarium
247	Elisabeth Eisseldder	Willgartswiesen	Annweiler	Bergzabern	Hauenstein	18	—	id.
248	Joh. Franz Leininger	Clausen	Waldfischbach	Pirmasens	Clausen	30	—	id.
249	Barbara Pfeiffer	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
250	Johann Jost	Harsberg	id.	id.	Weselberg	30	—	id.
		1819.						
251	Jacob Schiefer	Fehrbach	Pirmasens	Pirmasens	Fehrbach	30	—	id.
252	Anna Maria Christmann	Rodalben	id.	id.	Rodalben	30	—	id.
253	Katharina Frank	Fehrbach	id.	id.	id.	30	—	id.
254	Georg Anton Anstett	Rodalben	id.	id.	Münchweiler	30	—	id.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Cantons.	Land-Commissariats.	Namen der Kirchen welche die Stiftungen erhielten.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
255	Franz Joseph Dahm	Rodalben	Pirmasens	Pirmasens	Erlenbach	30	—	für ein Anniversarium
256	Joh. Philipp Wahl	Münchweiler	id.	id.	id.	30	—	id.
257	Philipp Schäfer	Erlenbach	Dahn	id.	Hauenstein	18	—	id.
258	Josephina Meyer	id.	id.	id.	id.	18	—	id.
259	Franziska Albrecht	Hauenstein	id.	id.	Bundenthal	36	24	id.
			1820.					
260	Barbara Sommer	Rodalben	Pirmasens	Pirmasens	Pirmasens	30	—	id.
261	Katharina Innewein	Fehrbach	id.	id.	Fehrbach	30	—	id.
262	Jacob Ganter	Hohfröschen	id.	id.	id.	30	—	id.
263	Jacob Follmer	Rodalben	id.	id.	Rodalben	30	—	id.
264	Nicolaus Marchand Erben	Oberelsaß	in Frankreich		Niederschlettenbach	140	—	id.
265	Egidius Barcudio	Niederschlettenbach	Dahn	Pirmasens	id.	30	—	id.
266	Theobald Seibert	id.	id.	id.	id.	37	7	id.
267	Appolonia Schwartzmüller	Hauenstein	id.	id.	Hauenstein	18	—	id.
268	Katharina Vögler	id.	id.	id.	id.	18	—	id.
269	Michael Wagner	Clausen	Waldfischbach	id.	Clausen	30	—	id.
270	Anton Kiefer, Wittib	Bobenthal	Dahn	id.	Bobenthal	37	7	id.
			1821.					
271	Elisabeth Klein	Fehrbach	Pirmasens		Fehrbach	30	—	id.
272	Johann Pfeiffer	Hohfröschen	id.		id.	30	—	id.
273	Jacob Kehrwald	Rodalben	id.		Rodalben	30	—	id.
274	Joseph Weber	Petersberg	id.		id.	30	—	id.
275	Elisabeth Eger	Donsieders	id.		id.	30	—	id.
276	Valentin Gerrmann	Münchweiler Sägmühl	id.		id.	30	—	id.
277	Andreas Schwartz	Petersberg	id.		id.	30	—	id.
278	Franz Anton Hauck und Dorothea Klein	Rodalben	id.		id.	30	—	id.
279	Magdalena Kunz	Erlenbach	Dahn	Pirmasens	Erlenbach	30	—	id.
280	Philipp Wahl	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
281	Sebastian Schied	id.	id.	id.	id.	28	—	id.
282	Johann Lezelter	Schönau	id.	id.	Schönau	28	—	id.
283	Jacob Scharneg	Linden	Landstuhl	Homburg	Horbach	30	—	id.
284	Jacob Rebholz	Merzalben	Waldfischbach	Pirmasens	Merzalben	60	—	zwey Anniversarien

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Cantons.	Land-Commissariats.	Namen der Kirchen welche die Stiftungen erhielten.	Betrag der gemachten Stiftung fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
			1822.					
285	Simon Fischer	Dahn	Dahn	Pirmasens	Dahn	4	20	um in die Andacht der Bruderschaft eingeschlossen zu werden
286	Johann Pörtner und Anna Maria Pörtner, Wittwe v. Georg Dauenhauer	id.	id.	id.	id.	33	—	für ein Anniversarium
287	Anna Maria Bom, Adam Baumgärtners Wittib	Fischbach	id.	id.	Fischbach	25	—	id.
288	Der Stifter will bey seinen Lebzeiten nicht genannt werden.	Hermersberg	Waldfischbach	id.	Hörbach	30	—	id.
289	Peter Klein	Horbach	id.	id.	id.	80	—	id.
290	Emanuel Reber	Helmesheim	Großherzogthum Baden		Merzalben	100	—	id.
291	Joh. Valentin Becker	Donsieders	Pirmasens	Pirmasens	Clausen	30	—	id.
292	Franz Lambrecht und seine Ehefrau Elisabeth	Schauerberg	Waldfischbach	id.	Weselberg	30	—	id.
			Land-Commissariat Speyer.					
			1816.					
293	Maria Katharina Kinscherf geborne Reeb	Dudenhofen	Speyer	Speyer	Dudenhofen	60	—	für ein Anniversarium und eine Predigt auf Charfreitag
294	Luzia Drenger Wittib von Jacob Franz	Mundenheim	Mutterstadt	id.	Mundenheim	20	—	für ein Anniversarium
295	Peter Adam Blau	Otterstadt	Speyer	id.	Otterstadt	25	—	id.
296	Benedikt Mayer	Schifferstadt	id.	id.	Schifferstadt	30	—	id.
297	Anna Maria Bernaz	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
			1817.					
298	Johann König	Harthausen	Speyer	id.	Harthausen	25	—	id.
299	Franz Becker, Müller	Iggelheim	Mutterstadt	id.	Heiligenstein	100	—	id.
300	Elisabetha Kleis Wittib	Heiligenstein	Speyer	id.	id.	35	—	für ein Anniversarium und 20 kr. Brod für die Armen

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Namen des Cantons.	Namen des Land-Commissariats.	Namen der Kirche welche die Stiftung erhielt.	Betrag der gemachten Stiftungen. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
301	Maria Ursula Endres gemeinschaftlich mit ihrem Sohn erster Ehe Peter Schweigert	Heiligenstein	Speyer	Speyer	Heiligenstein	50	—	für zwey Anniversarien
302	Konrad Kreitner	Iggelheim	Mutterstadt	id.	Iggelheim	25	—	für ein id.
303	Anna Maria Künzer Ehefrau von Georg Lindemann	Mundenheim	id.	id.	Mundenheim	30	—	für ein Engelamt
304	Katharina Adler	id.	id.	id.	id.	60	—	für zwey Engelämter
			1818.					
305	Georg Adam Wolf	Dannstadt	Mutterstadt	Speyer	Dannstadt	300	—	für drey Anniversarien und 6 fl. 45 kr. für die Armen
306	Ferdinand Schäfer	Dudenhofen	Speyer	id.	Dudenhofen	60	—	für zwey Anniversarien
307	Veit Vierling	Harthausen	id.	id.	Harthausen	25	—	für ein Anniversarium
308	Leonhard Buschmann	Heiligenstein	id.	id.	Heiligenstein	150	—	für vier Anniversarien und Brod unter die Armen
309	Anna Maria Rohr, Wittib von Joseph Schmitt	id.	id.	id.	id.	100	—	für vier Anniversarien
310	Maria Eva Becker Wittib von Wilhelm Stern	id.	id.	id.	id.	25	—	für ein Anniversarium
311	Barbara Monsieur, Ehefrau von Johann Stockmann	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
312	Katharina Isselhard	Schifferstadt	id.	id.	Schifferstadt	25	—	id.
313	Johann Peter Spindler	Waldsee	id.	id.	Waldsee	25	—	id.
314	Johann Georg Tremmel	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
315	Herrmann Regenauer	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
316	Joh. Gg. Tremmel am Graben	id.	id.	id.	id.	25	—	id.
317	Anna Maria Zickgraf, ledig	id.	id.	id.	[illegible]	25	—	id.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Namen des Cantons.	Namen des Land-Commissariats.	Namen der Kirchen welche die Stiftungen erhielten.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
			1819.					
318	Johann Baptist Harz, gewesenen Pfarrer zu Rauenberg	Rauenberg	Großherzogthum Baden		Harthausen	25	—	für ein Anniversarium
319	Hieronimus Breuninger gewesenen Pfarrer zu Harzheim	Arzheim	Landau	Landau	Hochdorf	30	—	id.
320	Anna Maria Dietcher, Wittwe von Georg Ritscher	Mundenheim	Mutterstadt	Speyer	Mundenheim	30	—	id.
			1820.					
321	Elias Schäfer sen.	Dudenhofen	Speyer	id.	Dudenhofen	30	—	id.
322	Stephan Bauswein	Friesenheim	Mutterstadt	id.	Friesenheim	50	—	id.
323	Christian Wetzel	Otterstadt	Speyer	id.	Otterstadt	15	—	id.
			1821.					
324	Johann Apfel	Hochdorf	Mutterstadt	id.	Hochdorf	70	—	für zwey Anniversarien
			1822.					
325	Johann Georg Stöckinger	Schifferstadt	Speyer	Speyer	Schifferstadt	60	—	id.
326	Michael Remmel	id.	id.	id.	id.	30	—	für ein Anniversarium
327	Konrad Schlosser	id.	id.	id.	id.	50	—	für zwey Anniversarien
328	Benedikt Berkel	id.	id.	id.	id.	30	—	für ein Anniversarium
329	Hieronimus Weissenmayer	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
330	Georg Linck Wittib. geborne Anna Maria Grein	Speyer	id.	id.	Speyer	50	—	id.
331	Serpräbendar Götz	id.	id.	id.	id.	400	—	für 12 Messen jährlich
			Land-Commissariat Zweibrücken.					
			1816.					
332	Martin Runder	Bliesebersingen	Sargemünd in Frankreich		Habkirchen	33	—	für Anniversarien
333	Heinrich Lange	Bliesgersweiler	id.		id.	33	—	id.
334	Philipp Beresheim	Habkirchen	Blieskastel	Zweibrücken	id.	33	—	id.
			1817.					
335	Magdalena Scherer	Altheim	Neuhornbach	id.	Altheim	27	30	für ein Jahrgedächtniß
336	Anna Dubel	Habkirchen	Blieskastel	id.	Habkirchen	33	—	id.
337	Simon Weiskopf	id.	id.	id.	id.	33	—	id.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Kantons.	Land-Commissariats.	Namen der Kirchen welche die Stiftungen erhielten.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
338	Bernhard Zahm	Habkirchen	Blieskastel	Zweibrücken	Habkirchen	33	—	für ein Jahrgedächtniß
339	Jacob Priemer	id.	id.	id.	id.	33	—	id.
340	Jacob Fischer	id.	id.	id.	id.	33	—	id.
341	Johann Georg Schöndorf	Pepenkum	Neuhornbach	id.	Medelsheim	30	—	id.
342	Franz Koch und Ursula Weber	Herbitzheim	Blieskastel	id.	Rubenheim	30	—	id.
		1818.						
343	Johann Schwarz	Neualtheim	Neuhornbach	id.	Altheim	27	30	id.
344	Katharina Nelis	Altheim	id.	id.	id.	27	30	id.
345	Johann Wendel	Pepenkum	id.	id.	Medelsheim	30	—	id.
346	Carl Caspar Creve *)	Frankfurt am Main			Blieskastel	60	—	id.
347	Peter Unterstetter	Eschringen	Blieskastel	Zweibrücken	Ensheim	24	—	id.
348	Nicolaus Bauer	Ensheim	id.	id.	id.	100	—	id.
349	Katharina Schein	St. Ingbert	id.	id.	St. Ingbert	30	—	für ein Anniversarium
350	Pfarrer Ohlig	Sulz in Frankreich			id.	30	—	id.
351	Katharina Everle	St. Ingbert	Blieskastel	Zweibrücken	id.	30	—	id.
		1819.						
352	Elisabetha Zängerle	Altheim	Neuhornbach	Zweibrücken	Altheim	110	—	id.
353	Maria Anna Müller	Neualtheim	id.	id.	id.	27	30	id.
354	Carolina Glahn, geborne Brixius	Blieskastel	Blieskastel	id.	Blieskastel	60	—	id.
355	Carl Wiest	id.	id.	id.	id.	60	—	id.
356	Peter Wiest **)	St. Petersburg	in Rußland		id.	60	—	id.
357	Leopold Bauer	Eschringen	Blieskastel	Zweibrücken	Ensheim	50	—	id.
358	Die Knopfschaft	St. Ingbert	id.	id.	St. Ingbert	40	—	id.
359	Heinrich Vogel Goldsticker ***)	München	in Baiern		Zweibrücken	500	—	id.
		1820.						
360	Christian Georg	Altheim	Neuhornbach	Zweibrücken	Altheim	27	30	id.
361	Anna Maria Hein	Blieskastel	Blieskastel	id.	Blieskastel	50	—	id.
362	Margaretha Bruch	id.	id.	id.	id.	60	—	id.
363	Heinrich Seelig	Bliesschweigen	Saargemünd	in Frankreich	Bliesmengen	33	—	id.
364	Ignatius Follmar	Bliesbolzen	Blieskastel	Zweibrücken	id.	33	—	id.
365	Joh. Peter Mercho	Bliesmengen	id.	id.	id.	13	45	id.
366	Nicolaus Tillmont	id.	id.	id.	id.	60	—	id.

*) Der Vater, für den die Stiftung gemacht wurde, war gräflich Ialsch. Rentmeister zu Blieskastel.
**) Der Stifter starb auf der Rückreise in sein Vaterland.
***) Mit Einwilligung des Fundators wurde dieses Kapital zum kathol. Kirchenbau verwendet.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Cantons.	Land-Commissariats.	Namen der Kirche welche die Stiftung erhielt.	Betrag der gemachten Stiftungen. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
367	Nicolaus Müller	Bliesmengen	Blieskastel	Zweibrücken	Bliesmengen	37	35	für ein Anniversarium
368	Catharina Herrmann	id.	id.	id.	id.	37	35	id.
369	Catharina Schweisthal	Bliesbolgen	id.	id.	id.	59	—	id.
370	Catharina Kiefer	id.	id.	id.	id.	37	35	id.
371	Joh. Nicolaus Schmitt	Ensheim	id.	id.	Ensheim	100	—	id.
372	Joh. Mittelbach	Pepenkum	Neuhornbach	id.	Medelsheim	40	—	id.
373	Hr. Baron von Cetto, Staatsrath	München			Zweibrücken	120	—	id.
374	Theres Richard, Wittib geborne Cetto	Zweibrücken	Zweibrücken	id.	id.	60	—	id.
		1821.						
375	Adam Fineus	Altheim	Neuhornbach	id.	id.	27	30	id.
376	Peter Fineus	id.	id.	id.	id.	27	30	id.
377	Zwey Ungenannte	Blieskastel	Blieskastel	id.	Blieskastel	120	—	für Anniversarien
378	Johann Buchheit	Wittersheim	id.	id.	Wittersheim	30	—	id.
379	Joh. Lützenberger	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
380	Joh. Baptist Degel, gewesener Pfarrer	Erfweiler	id.	id.	Erfweiler	99	—	id.
381	Johann Massing	Habkirchen	id.	id.	Habkirchen	33	—	id.
382	Johann Martin	id.	id.	id.	id.	33	—	id.
383	Jacob Bauer *)	Maßweiler	Zweibrücken	id.	Maßweiler	50	—	id.
384	Margaretha Bauer **)	Thaleischweiler	Pirmasens	Pirmasens	id.	60	—	id.
385	Johann Georg Lenart	Seiweiler	Neuhornbach	Zweibrücken	Medelsheim	40	—	id.
386	Peter Müller	Ormesheim	Blieskastel	id.	Ormesheim	33	—	id.
387	Barbara Hamm	id.	id.	id.	id.	33	—	id.
388	Joh. Zimmermann Pastor	id.	id.	id.	id.	33	—	id.
389	Catharina Bubel	Bliesschweigen	Saargemünd		id.	33	—	id.
390	Die Erben von Wenzeslaus Schnidelar	Zweibrücken	Zweibrücken	Zweibrücken	Zweibrücken	60	—	id.
		1822.						
391	Josephine Ewerling	Altheim	Neuhornbach	Zweibrücken	Altheim	27	30	für jährlich ein Gedächtnißamt zu halten

*) Das Vermächtniß besteht in einer Wiese.

**) Dieses ebenfalls.

Digitized by Google

laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen des Stifters.	Namen des Wohnorts.	Namen des Cantons.	Namen des Land-Commissariats.	Namen der Kirche welche die Stiftung erhielt.	Betrag der gemachten Stiftungen. fl.	Betrag der gemachten Stiftungen. kr.	Zweck der Stiftung.
392	Peter Wagner	Altheim	Neuhornbach	Zweibrücken	Altheim	27	30	für jährlich ein Gedächtnißamt zu halten
393	Anna Maria Wallmach	Bebelsheim	Blieskastel	id.	Bebelsheim	33	—	id.
394	Michael Beresheim	id.	id.	id.	id.	33	—	id.
395	Nicolaus Ruppert	Wittersheim	id.	id.	Wittersheim	30	—	id.
396	Johann Ruppert	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
397	ein Ungenannter	Blieskastel	id.	id.	Biesingen	104	—	id.
398	Ad. und Katharina Müller	Gersheim	id.	id.	Gersheim	30	—	id.
399	Joseph Hensel	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
400	Michael Sand	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
401	Michel Müller	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
402	Heinr. Sprenz *)	Riedelberg	Neuhornbach	id.	Großsteinhausen	130	20	id.
403	Jacob Hüther	Maßweiler	Zweibrücken	id.	Maßweiler	21	—	id.
404	Mathias Lenarts Wittib	Seiweiler	Neuhornbach	id.	Medelsheim	30	—	id.
405	Peter Lang	Medelsheim	id.	id.	id.	150	—	id.
406	Franz Sands Wittib	Seiweiler	id.	id.	id.	30	—	id.
407	Joseph Allgayer	Rheinheim	Blieskastel	id.	Rheinheim	60	—	id.
408	Johanna Allgayer	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
409	Margaretha Koch	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
410	Peter Sand	Rubenheim	id.	id.	Rubenheim	30	—	id.
411	Johann Sand	id.	id.	id.	id.	30	—	id.
412	Heinrich Sand	id.	id.	id.	id.	30	—	id.

*) Das Vermächtniß besteht in zwey Wiesen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises

Nro. 234. Speyer, den 25ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. July 1823.

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das k. Bezirksgericht Landau vom achten July 1823 erlassene gehörig registrirten Urtheiles, und auf Betreiben der Elisabetha Traner, Eigenthümerin in Landau wohnhaft, die den Herrn Haas, Anwalt bey dem k. Bezirksgericht Landau als ihren Sachwalter aufgestellt, wird zu Gleisweiler im Wirthshaus zum Löwen den 16ten October Nachmittags zwey Uhr, durch Heinrich Martini, k. b. Notär zu Edenkoben wohnend und hiezu committirt zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebenes dem Jacob Baiersdörfer, bey Leben Zimmermann, und dessen kürzlich verlebten Ehefrau Catharina Ott, nunmehr derselben Erben zuständigen und laut gehörig registrirten Protokolls vom 22ten dieses Monats July aufgenommenen Liegenschaften sämmtlich im Bann von Gleisweiler gelegen geschritten werden.

Section A.

1. Nro. 83. 5 Aren 35 Centiaren Wingert Leimengrub, neben Friedrich Diemer, der Junge und Mathias Dörr, angeboten zu dreißig Gulden — 30 fl.
2. Nro. 84. 1 Are 85 Centiaren Wingert allda, neben Heinrich Peter Schönsiegel, d. j. und Jakob Brodbeck Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
3. Nro. 177. 7 Aren 39 Centiaren Wingert auf dem Kreuz, neben Heinrich Peter Schönsiegel und Jakob Brodbeck Wittib, angeboten zu vierzig Gulden — 40 —
4. Nro. 205. 4 Aren 15 Centiaren Wingert auf der Höhl, zwischen Peter und Theobald Orth, angeboten zu fünfzig Gulden — 90 fl. 50 —
5. Nro. 397. 5 Aren 95 Centiaren Wingert im Frankenstein, neben Herrmann Guhmann und Jakob Müller, angeboten zu sechzig Gulden — 60 —

Section B.

6. Nro. 128. 3 Aren 82 Centiaren Wingert in der untern Burgheit, neben Johannes Kreutz und Franz Guhmanns Kinder, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
7. Nro. 133. 4 Aren 25 Centiaren Wies im Thal, neben Simon Kreutz und Herrmann Guhmann, angeboten zu achtzehn Gulden — 18 —
8. Nro. 141. 3 Aren 90 Centiaren Wies allda, neben Ludwig Culmann, und Georg Adam Claus, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —
9. Nro. 214. 4 Aren 84 Centiaren Wingert im Aelzässer zwischen Johannes Schönsiegel und Jakob Baiersdörfer, angeboten zu zwanzig fünf Gulden — 25 —
10. Nro. 215. 13 Aren, 30 Centiaren Acker allda, neben demselben und Johannes Leonhard, angeboten zu dreißig fünf Gulden — 35 —
11. Nro. 236. 7 Aren 56 Centiaren Wingert im Faulenberg, neben Heinrich Münster und Georg Ellermann's Wittib, angeboten zu siebenzig Gulden — 70 —
12. Nro. 330. 3 Aren 34 Centiaren Wingert im Hintermorgen, neben Peter Minges und Johannes Schönsiegel zu dreißig Gulden — 30 —
13. Nro. 555. 6 Aren 51 Centiaren Wingert — 413 —

		413 fl.
	in der Spitzgasse, neben Johannes Schonsiegel und Georg Jakob Claus, angeboten zu vierzig Gulden	40 —
24.	Nro. 653. 17 Aren 48 Centiaren Kastanienwald in der Claus, neben Heinrich Fleischbeins Wittib und Peter Leonhard, d. a., angeboten zu dreißig Gulden	30 —
25.	Nro. 769. 7 Aren 32 Centiaren Baustück, im Schützenberg, neben Johann Georg Lenhard und Andreas Kreutz, angeboten zu zwanzig Gulden	20 —
26.	Nro. 785. 5 Aren 75 Centiaren Baustück Steinrutsch, neben Simon Dörr und Peter Mayer, angeboten zu zehn Gulden	10 —
27.	6 Aren Baustück im Kirschwasen beiderseits die Gemeinde, angeboten zu fünf Gulden	5 —
28.	Ein Wohnhaus nebst Hof, Schopf und Stallung dann ein Pflanzgarten in Gleisweiler, in der Eulengaß, Nro. 425, enthaltend einen Flächenraum von 5 Aren 67 Centiaren, begränzt einseits Johannes Thomas Erben und anderseits Johann Georg Leonhard, angeboten zu drey Gulden	300 —
	Total des Angebotes achthundert achtzehn Gulden	818 —

Sämmtliche Güter, so der Elisabetha Trauer als Erben ihres verlebten Vaters, in einer Schuld-Verschreibungs-Urkunde besonders hypothezirt besitzen nun der Schuldner zurückgelassene Erben bis auf die Artikel zwey, so Mathes Dörr Winzer, für Herr Pfarrer Jakob Wenzer, acht Heinrich Peter Schönsiegel Kiefer, zwölf Jakob Götz Winzer, und sechszehn Jakob Claus Kiefer, alle in Gleisweiler wohnhaft durch Steigerung besitzen.

Bedingungen unter welchen die Güter versteigert werden.

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren harten Münzen in drey Terminen zahlt werden an die betreibende Gläubigerin, nämlich Weihnachten der Jahre achtzehnhundert drey und zwanzig, vier und zwanzig, und nämlichen Tag's des fünf und zwanzigsten Jahres, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlages in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien; dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet und können solche bis dahin weder veräussert, noch verhypothezirt werden.

3. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung anfangend von den ersteigerten Liegenschaften alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen, und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninnhalt der Güter wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist zum Nutzen oder Schaden des Steigerers, der die Liegenschaften übrigens so empfängt, wie Schuldner solche besessen, oder das Recht hatten zu besitzen.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokoll's und der darauf Bezug habenden Einregistrir- und Notariatsgebühren, jeder in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen; die Erwerbstiter aber besonders zu bezahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen wenn die betreibende Gläubigerin solches anfordert zu stellen, welcher sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet.

7. Die Liegenschaften sollen artikelsweise im Einzeln, so wie sie hieroben verzeichnet sind dann zuletzt en bloc versteigert werden.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres, und namentlich in den Artiklen 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen, auch wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden wird.

Endlich werden die Kinder und Erben der verlebten beiden Schuldner, nämlich der Sohn erster Ehe Philipp Jakob Baiersdörfer Winzer, und die Tochter Juliana Baiersdörfer, beide in Gleisweiler wohnend, dann der kürzlich verlebten Schuldnerin Catharina Oth, zurückgelassenen minderjährigen Sohnes Vormund, die Hypothekargläubiger derselben, und alle sonst noch dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den 22ten August, des Vormittags neun Uhr in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 23ten July 1823.

Der Versteigerungs-Commissär:

Martini, Notär.

---

pr. den 25. July 1823.

2te Bekanntmachung

Friedelsheim. (Zwangs-Versteigerung.) Montag, den 18ten August 1823, Morgens um 7 Uhr, in dem Gasthaus zur Krone in Friedelsheim und um 10 Uhr des Vormittags auf dem Gemeindehaus zu Deidesheim, wird auf Betreiben des in Frankenthal wohnhaften Handelsmanns Herrn Franz Anton Zibelin, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich

Digitized by Google

Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 14ten May letzthin gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen denen in Friedelsheim wohnhaften Eheleuten Elias Stork, Ackersmann und Anna Elisabetha einer gebornen Bonnet zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch, am 2ten Juny neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Friedelsheim.

27 Ruthen Acker, auf der Waltershöhe, Section B. Nro. 126, zwischen Peter Förster und Johannes Messing, zinst drey Viertel, drey Maas Wein, angeboten zu 30 fl.

51 Ruthen Acker in der Mult, Section B. Nro. 216, zwischen Franz Bender und Wilhelm Beck, zinst ein Simmern, zwey Mäschen Korn, angeboten zu 40 —

48 Ruthen Acker auf der Kurzgewann, Section B. Nro. 294, zwischen Simon Seligmann und Wilhelm Beck, zinst ein und ein halb Simmern Korn, angeboten zu 20 —

172 Ruthen Acker, auf der Ruth, Section B. Nro. 325, zwischen Lorenz Messing und Philipp Kiefer, angeboten zu 50 —

59 Ruthen Acker und Wingert, am Neuberg, vulgo der Wachsacker genannt, Section D. Nro. 202, zwischen Johannes Korell, und Philipp Jakob Braun, zinst sechszehn und einen halben Kreuzer, angeboten zu 50 —

34 3/4 Ruthen Acker am Dorf dahier gelegen, Section E. Nro. 22, zwischen Daniel Löb, und Johannes Kreter, angeboten zu 25 —

Im Bann von Deidesheim.

12 Aren oder 2 Viertel Acker in den eilf Morgen, zwischen Georg Müller und Georg Jakob Messing, angeboten zu 10 —

12 Aren oder 2 Viertel Acker allda, zwischen Peter Ohler und Peter Sauer, angeboten zu 10 —

9 Aren oder 1 1/2 Viertel Acker allda, zwischen Johannes Korell und Heinrich Hendel angeboten zu 10 —

4 Aren oder 3/4 Viertel Wiese im Bohnthal zwischen Adam Stapp von Friedelsheim und Andreas Brestel, von Niederkirchen, angeboten zu 15 —

245 —

Total des Angebots: zweyhundert sechszig Gulden 260 —

Bedingungen.

1. Wegen dem angezeigten Flächen- oder Ruthen-Maas wird keine Gewähr geleistet.

2. Alle Abgaben sichbare oder verborgene Dienstbarkeiten, muß der Steigerer übernehmen und fernerhin bezahlen.

3. Auf Begehren des betreibenden Theils, muß Steigerer wegen dem ausfallenden Steigschilling und den Kosten einen annehmbaren im hiesigen Friedensgerichts-Bezirk wohnhaften Bürgen stellen.

4. Steigerer muß sich pünktlich nach denen vor dem Zuschlag vorgelesen werdenden Artikeln 15, 18, 20, 21 und 22 des Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 richten.

5. Der Steigpreis muß sammt Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an gerechnet, in zwey gleichen Portionen, Martini dieses Jahrs und auf Martinitag des Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig an den Versteigerer oder auf gerichtliche Anweisung baar in gangbarer Geldsorten bezahlt werden.

6. Steigerer müssen ihre Steigacte über die an sich ersteigernde Güter transcribiren lassen.

Fr. Koch, Notär.

---

pr. den 25. July 1823.

Freisbach. (Verpachtung der Gemeindewaage.) Kommenden 6ten August, das Nachmittags 1 Uhr, wird die dahiesige Gemeindewaag in einen dreijährigen Bestand durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt dahier verpachtet.

Freisbach, den 23ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Ruff.

---

pr. den 25. July 1823.

Maikammer. (Warnung.) Jakob Reif, Handelsmann in Maikammer, macht hiemit bekannt, daß seine Frau, Clara geborne Leonhard, sich seit dem 15ten July l. J. ohne die geringste Ursache von ihm entfernt hat; auch ist ihm der Aufenthalt derselben bis dato nicht bekannt.

Er warnt daher Jedermann, gedachter seiner Frau weder Geld noch etwas anders leibweis anzuvertrauen, indem er durchaus nicht für die Rückerstattung haftet.

Maikammer am 23ten July 1823.

J. Reif.

Digitized by Google

pr. den 25. July 1823.

Kirchheim a/E. (Waldjagd-Verpachtung.) Bis künftigen 11ten August, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier öffentlich verpachtet auf 6 Jahr

1. Die Waldjagd auf dem Winterberg in der Krumbach, Kirchheim allein zugehörig.
2. Die Waldjagd im Gaaerbenhang daselbst, gemeinschaftlich mit Kleinkarlbach und Battenberg.

Kirchheim an der Eck, den 21ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Zöller.

---

pr. den 25. July 1823.

1te Bekanntmachung.

(Veräusserung von Staats-Realitäten im Rentamts-Bezirk Pirmasens.)

Montag den 18ten August laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, zur Veräusserung nachbezeichneter im Bann der Gemeinde Burgalben gelegenen Wilderungs-Ländern, unter den in der Beylage zum VIII. Stücke des Amts-Blattes vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen geschritten werden, Als:

Benennung der Distrikte.	Flächen-Inhalts an			Taxations-Preis.	
	Morg.	Viert.	Ruth.	fl.	kr.
Gebelterhalt	53	3	23	216	—
Dieterberg	42	2	02	143	—
Muschelberg	28	3	20	131	—
Klingeneck	101	3	14	510	—

Pläne, und die nähere Beschreibung dieser Realitäten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 22ten July 1823.

Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 25 July 1823.

Lambsheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Den 11ten August d. J., um 9 Uhr des Morgens, werden von dem unterfertigten Amte nachbenannte Gemeindearbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden auf dem Stadthause dahier versteigert, als:

1. Die Reparation eines Stück Pflasters, angeschlagen	238 fl.
2. Die Reparation eines Ablassers, angeschlagen	33 —
3. Die Erbauung einer Scheuer und Stall zu Mardorf, angeschlagen	1756 —
4. Die Erbauung einer Windhalt in der kathol. Kirche	37 —
5. Die Reparation der Küche im kathol. Pfarrhause	13 —
6. Die Reparation in der kathol. Schulstube	130 —
Zusammen angeschlagen zu	2207 —

Lambsheim, den 23ten July 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Reudelhuber.

---

pr. den 26. July 1823.

Definitive Versteigerung.

Mitwoch den achten künftigen Monats August, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem unterschriebenen hiezu beauftragten zu Blieskastel, im Zweibrücker-Bezirk wohnenden königl. baier. Notär Franz Carl Wiest, auf Anstehen der Johanna Jung, Wittwe des zu Ensheim verstorbenen Notärs Herrn Franz Xaver Breunig, sie daselbst wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Nahmen als qua Mutter und Vormünderin ihrer mit dem Verewigten erzielten sämmtlich noch minderjährigen Kindern namentlich: a. Franz, b. Isabelle, c. Magdalene, d. Luisa Breunig, und bey ihr in Ensheim wohnhaft; —

Sodann in Gefolg des durch das königl Bezirksgericht zu Zweibrücken in der Rathekammer, am zehnten April laufenden Jahres erlassenen und gehörig einregistrirten Beschlusses, wodurch der vorhergegangene Familien-Raths-Beschluß gesetzlich homologiret worden; in Gegenwart des Nebenvormunds Jakob Marx, Ackersmann wohnhaft in Ensheim, zur definitiven Versteigerung der aus dem Eheacquest der Requirentin mit ihrem verlebten Gatten herrührenden, sonach ihr und ihren Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, und noch unvertheilten im Dorf und Bann von Ensheim gelegenen, in dem Intelligenz-Blatt, Nro. 189 vom 19ten Juny 1823 genau beschriebenen Immobilien geschritten werden.

Die Versteigerung geschiehet in der Wohnung der Requirentin und die Bedingnissen können zu jederzeit bey dem Notär eingesehen werden.

Blieskastel, den vier und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig. —

Unterschrieben: Wiest.

Einregistrirt zu Blieskastel, den vier und zwanzigsten July 1823. Fol. 202. R. C. 6. — Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Lucchesi.

Für die Abschrift: Wiest.

(Das Intelligenz-Blatt Nro. 233, den katholischen Kirchen des Rheinkreises gemachte Stiftungen enthaltend, wird nachgeliefert.)

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 235. Speyer, den 27ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. July 1823.

3te Bekanntmachung.

(Edictal-Aufforderung mehrerer unbekannten Reklamanten für Forderungen an Frankreich.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die nachbenannten Individuen, welche in Gefolge der Friedensverträge von 1814 und 1815 entweder wegen ihrer Dienstverhältnisse in den französischen Armeen oder aus anderem Grunde Forderungen an Frankreich gemacht haben, und mit denselben auf die von Frankreich bezahlte Aversional-Summe überwiesen worden sind, werden nunmehr aufgefordert, die in ihren Forderungen ergangenen Erkenntnisse der königl. Ministerial-Liquidations-Commission in München auf die Nachweisung ihres gegenwärtigen Aufenthalts und ihres königl. baierischen Unterthans-Verbandes bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch Bevollmächtigte innerhalb 3 Monaten (nach der dritten und letzten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte) in Empfang zu nehmen, mit dem Anhange, daß diejenige, welche nach diesen Erkenntnissen noch weitere Beweise beizubringen haben, oder etwa dagegen Berufung zu ergreifen, in dem Falle seyn sollten, nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist damit ausgeschlossen seyn sollen.

Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Cr.	Bemerkungen.
Berrier, Martin	Weiler	Soldat im 36. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- u. Masse-Guthaben.	223	45	Ist in den Land-Commissariaten Bergzabern und Landau nicht aufgefunden worden (Nro. 13489 R).
Gabel, Andreas	Rödersheim	Cuirassier	id.	101	14	Ist nicht in der Gemeinde Rödersheim, und dem ehemaligen Bezirk Kaiserslautern, woher die Reclamation kam, aufgefunden worden Nro. 12189 R).
Gerhard, Philipp	Oberhausen	Cornet im 55. Linien-Infanterie-Regiment.	id.	138	59	Ist in den beiden Oberhausen des königl. Land-Commissariats Kirchheim nicht zu finden (Nro. 9043 R).

Digitized by Google

Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
Kahn (Kuhn), Ludwig	Asselheim	Soldat im 33. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- u. Masse-Guthaben.	144	—	Soll aus Alzey gebürtig, in dem angegebenen Wohnort Asselheim aber nicht zu finden seyn (Nro. 11728 R.)
Klee, Johann David	Dörnbach	Soldat im 39. Linien-Infanterie-Regiment	id.	10	20	Ist weder in dem k. Land-Commissariats-Bezirk Bergzabern noch in jenem von Kirchheim bekannt 13411 R.
Lehr, Mathias	unbekannt	Ehemaliger französischer Militär	id.	—	—	Hat zum Behuf der Liquidation seinen Wohnort anzugeben (Nro. 12169 R).
Messerschmidt, August	Dörnbach	Soldat im 36. Linien-Infanterie-Regiment	id.	138	40	Ist weder in dem k. Land-Commissariats-Bezirk Bergzabern noch in jenem von Kirchheim bekannt (Nro. 13411 R).
Schwarzmüller, Peter	unbekannt	Ehemaliger französischer Militär	—	—	—	Hat zum Behuf der Liquidation seinen Wohnort anzugeben (Nro. 12169 R).
Seitz, Martin	id.	id.	—	—	—	D.

Speyer, den 9ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 26. July 1823.

Ite Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den neun und zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Erfenbach, in der Behausung des Adjunkten Peter Hach, von da. — Auf Betreiben von Herrn Adam Wagner, Gutsbesitzer zu Otterberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder, der allda verlebten Friedrich Rheinischen Eheleuten, Kläger auf Zwangs-Versteigerung, welcher in der gegenwärtigen Sache, den Herrn Lippert, Anwalt an dem königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt ernannt und bey ihm Wohnsitz erwählet hat, — entgegen Conrad Heinrich, den Jungen, Ackersmann, zu besagtem Erfenbach wohnhaft, Beklagter auf Zwangs-Versteigerung und in Gefolg Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungs-Kammer vom zweiten July laufenden Jahres, dasselbige gehörig registrirt, wird durch Jakob Morgens, königlich baierischer Notär des Gerichtsbezirks von Kaiserslautern im Rheinkreise im Amtssitze zu besagtem Kaiserslautern, — zur definitiven Versteigerung, ohne daß ein Nachgebot statt finden oder angenommen werden darf, von den nachherbeschriebenen zu — und im Bann von mehrbesagten Erfenbach gelegenen — dem obengenannten Conrad Heinrich, dem Jungen, zugehörigen Immobilien geschritten werden, als:

1. Section J. Numero sechs und fünfzig. — Ein

Viertel, sechszehn Ruthen Acker, im Zehntenbusch, einseits Philipp Ewelshäuser, anderseits Peter Kopp, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

2. Section J. Numero vier und achtzig. — Ein Viertel, eine Ruth Acker, im Kirchthal, einseits Peter Heinrich, anderseits Philipp Diehl, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

3. Section J. Numero einhundert sechs. — Ein Viertel, acht und zwanzig Ruthen idem daselbst einseits Peter Heinrich, anderseits Andreas Weyand, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

4. Section J. Numero zweyhundert drey und zwanzig; dreißig Ruthen Wies, in der Pottelwiese, einseits Conrad Schwem, anderseits Michael Heinrich, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

5. Section J. Numero zweyhundert zwey und sechszig und zweyhundert drey und sechszig. Ein zweystöckiges Wohnhaus sammt Garten, Hof und Hofgebäude, sieben Ruthen enthaltend, untig dem Hohlenweg, einseits Philipp Ewelshäuser, anderseits Adam Schwem, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

6. Section K. Numero einhundert achtzehn. Ein Viertel, neun Ruthen Acker, in der Hirschdell, einseits Georg Bohn, anderseits Franz Schneider, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

7. Section K. Numero einhundert acht und neunzig. Fünf und zwanzig Ruthen Wies, in den Hirschwiesen, einseits Peter Kopp, anderseits Peter Brehm, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

8. Section L. Numero einhundert neun. Ein Viertel, sechs und zwanzig Ruthen Acker, auf dem Kestenberg, einseits Peter Heinrich, anderseits Georg Ritter, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

9. Section L. Numero einhundert neunzehn. Ein Viertel, fünf und zwanzig Ruthen Acker, im Köstendell, einseits Konrad Schwem, anderseits Peter Kopp, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

10. Section L. Numero zweyhundert zwey und sechszig. Ein Viertel, sechs Ruthen Acker am Pfarrech, einseits Peter Brem, anderseits Pfarrgut, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

11. Section L. Numero zweyhundert sieben und neunzig. Neunzehn Ruthen, Wies, am Kreuzstein, einseits Peter Kopp, anderseits Peter Weyands Wittib, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

12. Section M. Numero einhundert zwanzig vier. Siebenzehn Ruthen Acker im Lückerloch, einseits Andreas Weyand, anderseits Konrad Schwem, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

13. Section M. Numero zweyhundert vierzehn. Vier und zwanzig Ruthen Wies an den Hungerwiesen, einseits Lorenz Heß, anderseits Michael Heinrich, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

14. Section J. Numero zweyhundert sieben und zwanzig, zwölf und eine halbe Ruthen Acker, hinter der Kirch, einseits Franz Schneider, anderseits Lorenz Weismann, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Die Güteraufnahme geschahe durch den unterzeichneten Notär zufolge seines Protokolls vom vier und zwanzigsten July laufenden Jahres, daselbige gehörig registrirt, und ruhen auf den zu versteigernden Immobilien keine bekannte Reallasten, dieselbe werden bewohnet, benutzet und besessen durch den obengenannten Conrad Heinrich, den jungen.

Die Versteigerung hat unter denen hienach folgenden Clausuln und Bedingungen statt, als:

Artikel eins.

Der Steigpreis wird bezahlt, in gutem und gangbarem Conventionsgelde, ohne Zinsen, in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig an den die Versteigerung betreibenden Gläubiger, in seiner Wohnung zu Otterberg.

Artikel zwey.

Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein.

Artikel drey.

Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien, bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des ausfallenden Steigschillings, ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer hat überdieß noch, auf Verlangen eine annehmbare und in allen Punkten solidarische Bürgschaft auszustellen.

Artikel vier.

Die Lasten, Steuern und sonstige Auflagen und Beschwerden die auf den zu versteigernden Immobilien ruhen und in der Zukunft darauf gelegt werden, müssen die Steigerer vom ersten Oktober laufenden Jahres, übernehmen und bezahlen.

Artikel fünf.

Für den Flächen-Inhalt wird keine Garantie geleistet sondern die Immobilien so versteigert wie selbe sich beym Zuschlag vorfinden, überhaupt giebt der

Digitized by Google

Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien als jenes, welches dem Schuldner selbsten zugestanden.

Artikel sechs.

Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungs Protokolles, des Steigerungsbriefes, die darauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren ex propriis zu bezahlen, dieselbe sind ebensowohl gehalten ihre Erwerbstiter innerhalb vier Wochen vom Tage der Versteigerung transscribiren zu lassen, eine jede Nachtheil bringende Verspätung der Transscription bleibt dem Steigerer zu Last, welcher deßfalls keine Zahlungsweigerung vorzuschützen berechtiget seyn kann. —

Artikel sieben.

Jeder Bürger kann für einen Drittern steigern, muß aber seine deßfallsige Erklärung sogleich nach dem Zuschlag und vor der Unterschrift machen, der drittere Steigerer hat innerhalb acht Tagen sich persönlich oder durch Vollmacht für die Annahme vor dem Notär-Commissär zu erklären, widrigenfalls der erste Steigerer für die Steigerung verantwortlich bleibet.

Artikel acht.

Die Steigerer haben sich übrigens streng an das Gesetz vom ersten Juny vorigen Jahrs über Zwangs-Versteigerungen zu halten, wovon bey der Versteigerung und vor dem Zuschlag besondere Vorlesung, und Erklärung statt finden wird.

Es werden demnach der obengenannte Schuldner Conrad Heinrich, der Junge, und seine nachbenannte eingeschriebene Hypothekar-Gläubiger, nämlich: das Bürgerhospital der Stadt Kaiserslautern, für dasselbe dessen Verwaltung, Wohnsitz bey dem zeitlichen Einnehmer und Rechner der gedachten Hospital-Gefällen.

Endlich alle sonst Betheiligte hiemit aufgefordert im Fall sie Einreden aus irgend einem Rechtsgrund gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Donnerstag den ein und zwanzigsten August nächsthin des Vormittags um acht Uhr, auf der Schreibstube des Notär-Commissär zu Kaiserslautern einzufinden, um daselbst ihre Erklärung zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden drey Stunden zugebracht. —

Kaiserslautern, den fünf und zwanzigsten July, achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Morgens, Notär.

pr. den 26. July 1823.

Krickenbach, Canton Kaiserslautern. (Klage auf Interdiction.) Durch Urtheil des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, vom vier und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig ist, auf Anstehen von Jakob Mang, Ackersmann, in Schopp wohnhaft, Interdictionskläger, Peter Adam Mang, Ackersmann in Krickenbach, Canton Kaiserslautern, wohnhaft, Interdictionsbeklagter, wegen Wahnsinn als interdicirt erklärt, und Carl Järg, Ackersmann, in Stelzenberg wohnhaft, provisorisch bis zur definitiven Ernennung eines Vor- und Beivormunds zum einstweiligen Verwalter ernannt worden, um vor der Hand die Sorge über die Person und das Vermögen des Interdicirten zu übernehmen; welches hiemit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern am fünf und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Der Anwalt des Interdictionsklägers.

Spach.

---

pr. den 21. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Landau, (Veräusserung von Waldparzellen.) Bis den 29ten des kommenden Monats August, Freitag, Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt Leinsweiler nachstehende Aerarial Wald-Parzellen an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Die Wald-Parzelle, genannt Burgwehr, im Bann von Leinsweiler, enthaltend 63 Aren 28 Centiaren;
2. Die Parzelle, genannt Schafacker, im Bann von Leinsweiler, enthaltend 29 Aren 80 Centiaren;

und

3. Die Parzelle genannt Kalkofen, im nämlichen Bann enthaltend 1 Hectar 20 Aren 78 Centiaren.

Die Pläne und Bedingungen, welche dieser Versteigerung zum Grunde liegen, können von den Steiglustigen bey dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Landau, den 21ten July 1823.

Königl. Rentamt.

Müller.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 236. Speyer, den 28ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. July 1823.

Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen Herrn Friedrich Kiefers, Eigenthümers zu Pirmasens, welcher Domizilium bey Herrn Savoye, Anwalt bey den königlichen Gerichten zu Zweibrücken erwählt, und in Folge eines von dem königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken, den achten laufenden Monats erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, soll Montags den 20ten October laufenden Jahrs, durch unterschriebenen Louis Jeambey, Notär für den Bezirk Zweibrücken, zu Pirmasens wohnend, als durch bemeltes Urtheil hiezu ernannten Commissarius zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, Abraham Theobald und seiner Frau Margaretha Umlauf, Ackersleuten aufm Neuhof zur Gemeinde Pirmasens gehörig, zuständigen Guts, wie dasselbe durch zwey von gedachtem Notär den drey- und vier und zwanzigsten laufenden Monats zu Pirmasens und Münchweiler errichteten gehörig registrirten Aufnahms-Protokollen, aufgenommen worden, geschritten werden.

Nämlich:

Der achte Theil des Neuhofer-Erbbestandsguts, zu den Gemeinden Pirmasens gehörend, welcher in dem Grundeigenthums-Register unter Section D. bezeichnet ist, und aus folgenden Stücken bestehet:

Nro. 417. — 2 Viertel, 16 Ruthen, 16 Aren Feld am Hof, neben Franz Innewein und Georg Mansmann.

Nro. 408. 2 Viertel, 21 Ruthen, 17 Aren allda, neben ebendenselben.

Nro. 428. 430. Die Hälfte eines Hauses, Scheuer, Stallung und Hof, aufm Neuhof, ein Viertel, 2 Ruthen, 7 Aren haltend, neben Johann Bold und Georg Mansmann. —

Nro. 432. 1 Viertel, 11 Ruthen, 8 Aren Garten allda, beederseits Georg Mannsmann.

Nro. 434. 2 Viertel, 28 Ruthen, 19 Aren Feld aufm hanauischen Eck, beederseits Georg Mannsmann.

Nro. 443. 3 Viertel, 17 Ruthen, 23 Aren allda, neben Franz Innewein und Georg Mannsmann.

Nro. 453. 2 Viertel, 13 Ruthen, 15 Aren allda, neben Franz Innewein und Joseph Lutz.

Nro. 463. 3 Viertel, 27 Ruthen, 25 Aren allda, neben Johann Bold und Joseph Lutz.

Nro. 472. — 3 Viertel, 5 Ruthen, 20 Aren allda, zwischen Joseph Lutz.

Nro. 477. 2 Viertel, 28 Ruthen, 19 Aren allda, neben Johann Bold und Joseph Lutz.

Nro. 485. 3 Viertel, 16 Ruthen, 23 Aren, Feld im Hungenpfühler-Thal, neben Franz Innewein und Johann Bold.

Nro. 494. 1 Morgen, 31 Ruthen, 32 Aren allda, neben Johann Bold und Joseph Lutz.

Nro. 501. 1 Morgen, 1 Viertel, 12 Ruthen, 34 Aren allda, neben ebendenselben.

Nro. 512. 3 Viertel, 11 Ruthen, 21 Aren allda, neben Johann Bold und Franz Innewein.

Nro. 516. 1 Morgen, 1 Viertel, 20 Ruthen, 36 Aren allda, neben Johann Bold, und Joseph Lutz.

Nro. 521. 20 1/2 Ruthen, 4 Aren allda, neben Johann Bold und Georg Mansmann.

Nro. 530. 1 Morgen, 22 Ruthen, 30 Aren allda, neben Franz Innewein und Joseph Lutz.

Nro. 537. 1 Morgen, 26 Aren allda, neben Johann Bold und Joseph Lutz.

Nro. 544. 1 Morgen, 20 Ruthen, 30 Aren allda neben Joseph Lutz und Georg Mansmann.

Nro. 556. 2 Viertel, 30 Ruthen, 19 Aren allda, neben dem Weg und Franz Innewein.

Nro. 559. — 2 Viertel, 29 Ruthen, 19 Aren, allda, neben Franz Innewein und Joseph Lutz.

Digitized by Google

Nro. 569. — 2 Viertel, 28 Ruthen, 19 Aren Feld im Feld im Stockfeld, jenseits des Wiesenthälchens neben ebendenselben.

Nro. 579. 2 Viertel, 12 Ruthen, 15 Aren im Stockfeld, neben Joseph Lutz, und Johann Bold.

Nro. 581. 2 Viertel, 10 Ruthen, 15 Aren allda, neben einem Abwender und der Gemeinde.

Nro. 582. 1 Morgen, 14 Ruthen, 29 Aren allda, neben Franz Innewein und Joseph Lutz.

Nro. 599. 3 Viertel, 25 Ruthen, 25 Aren allda, neben ebendenselben.

Nro. 606. 3 Viertel, 4 Ruthen, 20 Aren allda, neben Johann Bold und Georg Mansmann.

Nro. 627. 1 Morgen, 26 Ruthen, 31 Aren allda, neben der Rodalber Grenze und Joseph Lutz.

Nro. 635. 2 Viertel, 3 Ruthen, 13 Aren Feld, im Flachsthälchen, beederseits Johann Bold.

Nro. 638. 25 Ruthen, fünf Aren Wiesen untig dem Pirmasenser-Weg, neben Joseph Lutz und Franz Innewein.

Nro. 640. 2 Viertel, 10 Ruthen, 15 Aren Wiesen allda, neben Franz Innewein und Johann Bold.

Nro. 662. 1 Viertel, 25 Ruthen, 12 Aren Wiesen untig dem hanauischen Eck, neben ebendenselben.

Nro. 665. 25 Ruthen, 5 Aren allda, neben Joseph Lutz und Franz Innewein.

Nro. 668. 1 Viereel, 20 Ruthen, 10 Aren allda, neben Johann Bold und Jakob Helferichs Erben.

Nro. 689. 1 Morgen, 26 Aren Wiesen allda, im breiten Thal, neben ebendenselben.

Nro. 698. 2 Viertel, 13 Aren allda, neben ebendenselben.

Nro. 705. 2 Viertel, 13 Aren allda, neben Franz Innewein und Jakob Helferichs Erben.

Diese den achten Theil des Neuhofer-Erbbestands-Guts betragende Güter, sind gegen Herr Ludwig Lanz, Eigenthümer zu Kaiserslautern mit einem jährlichen Erblehen-Zins von acht Gulden sechszehn Kreuzer beschwert.

An Wiesen im Münchweiler-Bann.

Section C. Nro. 116. 1 Viertel 10 4/10 Ruthen, 8 Aren obig dem Neuhof, neben Johann Bold und Jakob Hüter.

Section C. Nro. 118. 2 Viertel, 16 Ruthen, 16 Aren allda, beederseits Jakob Hüter.

Section C. Nro. 124. 6 Ruthen, 1 Are allda, neben Theobald Michels und Jakob Burkhards Erben.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien, die ein unzertrennliches Ganzes bilden, sind von dem betreibenden Theil zu 550 fl. angeboten, und die von demselben festgesetzte Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Das besagte Gut und halbe Haus wird dem Steigerer in der Qualität, wie der aepfändete Theil es besessen, mit allen activen und passiven Servituden abgetretten um es nach der Versteigerung in Genuß und Besitz zu nehmen.

2. Das dabey angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und in dieser Hinsicht kann nur die in den Gesetzen vorgeschriebene Entschädigung statt finden.

3. Der darauf haftende Erblehen Zins, so wie alle Steuern und Abgaben, fallen dem Steigerer vom Tag der Versteigerung an zur Last.

4. Der Steigerer ist verpflichtet, den ausfallenden Steigpreis zu einer Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig ohne Zinse, und zur andern Hälfte auf Martini 1825. mit einem einjährigen Zins an den betreibenden Theil zu bezahlen.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrirung und Expedition muß der Steigerer innerhalb 3 Tagen nach der Versteigerung ohne Minderung des Steigpreises entrichten.

6. Ist es Obliegenheit des Steigerers, für die durch die Versteigerung kontrahirte Verbindlichkeiten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher solidarie mit ihm die Erfüllung derselben übernimmt, und dem betreibenden Theil erlaubt ist, bey Verzögerung, einen von beiden nach Wahl, oder beede zugleich hiezu gesetzlich zu vermögen.

7. Bleibt das Eigenthumsrecht, und was daraus deducirt werden kann, auf besagtes Gut, bis zur Erfüllung aller vorgeschriebenen Bedingungen zum Vortheil des betreibenden Theils vorbehalten.

8. Die Versteigerung selbst ist definitiv, und soll nach den in dem Zwangs-Veräusserungs-Gesetz, enthaltenen besonderen Verfügungen, welche dabey vorgelesen werden, statt finden.

Der vorbenannte Notaire ladet diesemnach die besagte Abraham Theobaldische Eheleute, ihre Hypothekar-Gläubiger, und alle die sich dabey betheiligt halten, ein, sich Dienstag den 19ten August laufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, und ihre allenfalls dagegen habende Einwendungen und Erklärungen zum Protokoll zu geben.

Pirmasens, den 25ten July 1823.

Jeambey.

Einregistrirt zu Pirmasens, den 25ten July 1823. Folio 82. Recto Case 4. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Signé: Alwens.

Der alte Jeambey.

Digitized by Google

pr. den 28 July 1823.

Haschbach. (Präparatorische Versteigerung.) Donnerstag den 21ten August 1823, des Nachmittags ein Uhr, werden zu Haschbach auf dem Schulhause, in Gefolge Homologations-Urtheil, erlassen durch das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 24ten Juny letzthin, das auf der Ausfertigung gehörig registrirt ist, und auf Betreiben von 1. Jakob Kreutz, Ackersmann, in Haschbach wohnhaft, als Vormund über David Krauth, Jakob Krauth und Daniel Krauth, minderjährige Kinder des zu Haschbach wohnhaften Ackersmanns David Krauth, und dessen verstorbenen Ehefrau Philippina geborne Jung; 2. Daniel Kreutz, Adjunct und Ackersmann, in Haschbach wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen, und 3. Vorbemeldten David Krauth, als Mitheilhaber der zwischen ihm und genannter seiner Ehefrau bestanden gewesenen Gütergemeinschaft, durch den nach angeführtem Urtheil hiezu committirten im Kusel residirenden königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, nachbeschriebene zur Errungenschaft vorgenannten David Krauth mit bemeldter seiner Ehefrau gehörigen Güterstücken, unter den bey ihm zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen präparatorisch versteigert werden.

Summarische Beschreibung dieser Güter.

Im Haschbacher Bann.

	fl.	kr.
1. Nro. 566, 567 und 568, 28 Aren Acker in der Höll neben Jakob Rübel, abgeschätzt	80	—
2. Nro 687, 8 Aren Acker auf dem Dummelplatz, neben Daniel Kreutz dem 3ten, zu	10	—
3. Nro. 692, 8 Aren Acker allda, neben Karl Weber, zu	10	—
4. Nro. 715 und 716, 14 Aren 40 Centiaren Acker auf Lambertsbaum, neben Theobald Jung, zu	32	—
5. Nro. 722, 14 Aren 40 Centiaren Acker auf Ochsenfeld neben Jakob May, zu	10	—
6. Nro. 756 und 757, 13 Aren Acker am Hahnkannen, neben Johannes Reiber, zu	20	—
7. Nro. 762 und 763, 13 Aren Acker allda, neben Daniel Jung dem 3ten, zu	20	—
8. Nro. 795, 1 Are Acker in der Pitz, neben Daniel Knapp dem alten, zu	10	—
9. Nro. 890 und 891, 16 Aren Acker in der Holl, neben Daniel Weber, zu	40	—
10. Nro. 914 und 915, 17 Aren 60 Centiaren Acker allda, neben Ludwig Königstein, zu	22	—
11. Nro. 985 und 986, 8 Aren Acker am Rechgarten, neben Daniel Jung dem alten, zu	10	—
12. Nro. 991 und 992, 4 Aren Acker allda, neben Daniel Weber, zu	6	—
13. Nro. 998, 16 Aren Acker am Gerstenacker, neben Johannes Reiber, zu	15	—
	285	—

	fl.	kr.
	285	—
14. Nro. 1004, 12 Aren Acker allda, neben Daniel Kreutz dem dritten, zu	6	—
15. Nro. 1011 und 1012, 20 Aren Acker in der Wolfskauth, neben Theobald Jung, zu	12	—
16. Nro. 1061 und 1062, 7 Aren 60 Centiaren Wiese in der Mühlwies, neben Philipp Jung dem alten, zu	25	—
17. Nro. 1069, 5 Aren 20 Centiaren Wiese im Weidengarten, neben Johannes Reiber, zu	6	—
18. Nro. 1076, 4 Aren Wiese daselbst, neben Philipp Weber, zu	15	—
19. Nro. 1095, 5 Aren Wiese in den kleinen Wiesen, neben Daniel Knapp dem jungen, zu	6	—
20. Nro. 1115, 5 Aren Wiese in der Tiefenbach, neben Philipp Jung dem alten, zu	10	—
21. Nro. 1117, 6 Aren 20 Centiaren Wiese allda, neben Johannes Emrich, zu	20	—
22 Nro. 1124, 3 Aren Wiese allda, neben Philipp Jung dem alten, zu	8	—
23. Nro. 1108, 5 Aren Wiese allda, neben Daniel Kreutz dem dritten, zu	10	—
24. Nro. 1148, 1 Are 60 Centiaren Wiese allda, neben Daniel Jung dem dritten, zu	4	—
25. Nro. 1165 und 1166, 8 Aren Wiese im Uhlengarten, neben Jakob Kreutz, zu	20	—
26. Nro. 1 und 2, 57 Aren 60 Centiaren Wiese in der Münchwies neben Theobald Jung, zu	200	—
27. Nro. 55 und 56, 9 Aren 40 Centiaren Wiese auf der Gehöht-Wiese, neben Philipp Kreutz Wittib, zu	26	—
28. Nro. 597 und 598, 25 Aren 60 Centiaren Acker im Engen, neben Jakob Kreutz	26	—
29. Nro. 1060, 32 Aren Acker in Schambersböll, neben Jakob Kreutz, zu	20	—
30. Nro. 1189, 9 Aren 60 Centiaren Acker auf dem Grund, neben Ludwig Königstein, zu	10	—
31. Nro. 1256, 25 Aren 60 Centiaren Acker in der Märchenbach, neben Ludwig Jakob, zu	25	—
32. Nro. 1274, 22 Aren 40 Centiaren Acker im Teichrech, neben Theobald Jung, zu	15	—
33. Nro. 82, 32 Aren Wiese in Wetschhausen, neben Jakob Braun, zu	120	—
34. Nro. 1046, 3 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Remigiusberg, neben Daniel Knapp dem jungen, zu	—	10
35. Nro. 594, 12 Aren 80 Centiaren Acker im Engen, neben Jakob Kreutz, zu	25	—
36. Nro. 233 und 234, 5 Aren 20 Centiaren Wiese in der Bartzwies, neben Jakob Kreutz, zu	35	—
37. Nro. 617 und 618, 5 Aren 60 Centiaren Acker allda, neben Philipp Kreutzen Wittib, zu	5	—
	943	10

Digitized by Google

	fl.	kr.
	953	10
38. Nro. 96, 3 Aren Wiese in der Kirchwiese, neben Daniel Reiber, zu	5	—
39. Nro. 259, 3 Aren 20 Centiaren Wiese in der Grundwies, neben Daniel Kreutz dem 2ten, zu	10	—
40. Nro. 430. und 431, 8 Aren Acker im Krämel, neben Daniel Kreutz dem 2ten, zu	8	—
Im Kuseler Bann.		
41. Nro. 156, 44 Aren 80 Centiaren Acker im Schaafland, zu	30	—
42. Nro. 1193 und 1194, 12 Aren 80 Centiaren Acker auf Winterhöllsgraben, neben Theobald Jung, zu	12	—
Summa des Abschätzungspreises	998	10

Gefertiget zu Kusel am 24ten July 1823.

Juncker, Notär.

---

pr. den 28. July 1823.

Callstadt. (Definitive Versteigerung.) Den 22ten August 1823, Freitags, am 2 Uhr des Nachmittags, wird, in dem Beuderschen Gasthaus zu Callstadt, eine aus der Verlassenschaftsmasse des allda verlebten Ackersmanns Johann Wilhelm Heinz herrührende unabgetheilte Hälfte von einem dortigen zweistöckigen Wohnhaus, einer Scheuer, einem Hof, einem Kelterhaus, einem Stall, einer Kelter und von 6 Aren Garten, taxirt zu 500 fl. ferner 6 Aren Rott auf dem Kreuz zu Callstadt, taxirt zu 180 — beide Artikel unter denen, bei dem unterzeichneten Notär, hinterlegten Bedingungen definitiv im einzeln versteigert.

Diese Veräusserung geschiehet zufolge einem unterm 13ten May 1823, durch das Frankenthaler Bezirksgericht, erlassenen und den 20ten des nämlichen Monats einregistrirten Familienbeschlusse-Bestätigungsurtheil, wie auch auf Ansuchen der in Callstadt wohnhaften gewerbslosen Frau Katharina Elisabetha, einer gebornen Strauch, Wittwe des bemeldten Erblassers, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minorennen Kinder Friedrich Heinz, Katharina Elisabetha, Anna Christina und Maria Elisabetha Heinz; alle vier bei ihr domizilirend und den Winzer Friedrich Heinz allda zum Beivormund habend. Auf das erstere Stück sind 600 fl. und auf das letztere 200 fl. angebotten worden.

Dürkheim, den 27ten July 1823.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. July 1823.

Homburg. (Versteigerung von Maurer und sonstigen Arbeiten.) Donnerstag den 14ten August, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier, zur Versteigerung nachstehender Gemeindearbeiten geschritten werden.

a. Pflasterarbeit in der Klostergasse veranschlagt zu 336 fl.
b. Erbauung einer Mauer in der Schloßgasse 86 —
c. Begleitung und Anstrich zweyer Pumpenstöcke 29 —
d. Anstrich der Feuerleitern 32 —
und
e. Herstellung einer Dohle 32 —

Die darüber gefertigten Kostenanschläge liegen auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes zur Einsicht offen.

Homburg, den 26ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Fränzel.

---

pr. den 28. July 1823.

Haßloch. (Schuldienst Erledigung.) Durch das Ableben des bisherigen Lehrers ist die hiesige katholische Lehrstelle erledigt. Dieselbe erträgt nebst freier Wohnung und nöthigem Holz zur Schulheitzung 400 fl. Geeignete Bittwerber haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Beweisschriften, bis zum ersten September l. J. der Ortsschulkommission einzureichen.

Haßloch, den 25ten July 1823.

Im Namen der Ortsschulkommission.
Dibelius, kath. Pfarrer.

---

pr. den 28. July 1823.

Münsterappel. (Haus- und Güter-Versteigerung.) Den 7ten August 1823 Vormittags 9 Uhr, hat in der Gemeinde zu Münsterappel im Münsterthal, Cantons Obermoschel, Bezirk von Kaiserslautern, in Gefolg eines Homologations-Urtheils vom königl. Bezirksgericht von Kaiserslautern vom 22ten May abhin, sodann auf Antrag, des Johannes Meckels und Ulrich Mayer, in ihrer Eigenschaft als Haupt- und Nebenvormünder der Kinder, der zu Münsterappel verstorbenen Eheleute Johannes Clemenz, und Elisabetha gebohrne Wildmann, und dessen noch lebende Ehefrau zweiter Ehe, Franziska Epple;

Die Versteigerung, des eben benannten Johannes Clemenzen zu Münsterappel befindliches einstöckige Haus, samt Scheuer, Stallung, Hofgerinn nebst Garten dabey: wie auch dessen nachgelassene Feldimmobilien-Besitzungen; nämlich:

4 Hectaren 56 Aren Ackerland,
86 Aren Waldung, und
40 Aren Wiesenland

vor dem unterschriebenen hiezu beauftragten Notär Welsch von Obermoschel, auf eigen Statt.

Obermoschel, den 18ten July 1823.

W. Welsch, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 237. Speyer, den 29ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. July 1823.

(Die Preise-Vertheilung bey dem Landgestütt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die von Seiner königlichen Majestät bewilligten Fonde für Unterstützung der Industrie und Kultur ist man in den Stand gesetzt, die Preis-Vertheilung bey dem Landgestüte auch in diesem Jahr, und zwar am 18ten September in Zweybrücken vornehmen lassen zu können.

Das in Konkurrenz tretende Vieh muß am Tage vorher nämlich am 17ten September der Commission der Experten vorgeführt werden, damit es von denselben untersucht und klassifizirt werde.

Die Preise sind folgende:

I. Für Mutterstuten.

Diese müssen das fünfte Jahr zurückgelegt haben, frey von wesentlichen Fehlern, vollkommen gut gehalten, und von Beschälern des Landgestütes bedeckt seyn.

1.	Preis	200 fl.
2.	—	90 —
3.	—	80 —
4.	—	70 —
5.	—	60 —
6.	—	50 —
7.	—	40 —
8.	—	30 —
9.	—	25 —
10.	—	20 —
11.	—	20 —
12.	—	15 —
	Zwölf Preise zu	600 —

II. Für Hengst- und Stut-Folen.

Sie müssen ein Jahr bereits zurückgelegt haben, und von den Hengsten des Landgestüts abstammen.

1.	Zwey Preise zu 200 fl. giebt	200 fl.
2.	— — — 90 — —	180 —
3.	— — — 70 — —	140 —
4.	— — — 55 — —	110 —
5.	— — — 50 — —	100 —
6.	— — — 45 — —	90 —
7.	— — — 40 — —	80 —
8.	— — — 35 — —	70 —
9.	— — — 30 — —	60 —
10.	— — — 25 — —	50 —
11.	— — — 20 — —	40 —
12.	— — — 15 — —	30 —
	Vier und zwanzig Preise zu	1150 —

III. Für Zuchtstiere von zwey bis drey Jahren.

1.	Preis	70 fl.
2.	—	55 —
3.	—	45 —
4.	—	30 —
5.	—	25 —
6.	—	20 —
7.	—	15 —
	Sieben Preise zu	260 —

IV. Für Rinder bis zum zweiten und für Kühe bis zum fünften Jahr.

1.	Preis	60 fl.
2.	—	50 —
3.	—	44 —
4.	—	36 —
5.	—	25 —
6.	—	20 —
7.	—	15 —
8.	—	10 —
	Acht Preise zu	260 —

Digitized by Google

Von allem vorzuführenden Vieh muß durch Zeugniße der respectiven Bürgermeister-Aemter nachgewiesen seyn, daß es Einwohnern des Rheinkreises angehöre, und in Hinsicht des Rindviehes noch insbesondere, daß es von den gegenwärtigen Eigenthümern auch aufgezogen worden sey.

Die Zuerkennung der Preise geschieht durch die Commission der Experten, in der üblichen Form, nach den hierüber bestehenden und bekannt gemachten Bestimmungen.

Speyer, den 23ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 28. July 1823.

Obermoschel. (Holzversteigerung.) Auf die hierunten bestimmten Tagen und Stunden werden durch das unterzeichnete Amt folgende Gemeinde-Hölzer versteigert.

1. Zu Obermoschel, Montag den 11ten August des Vormittags um 10 Uhr, im Langhöller-Schlag, bey dem Neudorferhof.

222 eichen Nutz- und Werkholz-Stämmcher,
25,100 Schälwellen.

2. Zu Obermoschel, Dienstag den 12ten August des Vormittags um 10 Uhr, im Schlag Bauwald.

51 eichen Baustämme,
399 eichen Nutz- und Werkholz-Stämmcher,
44 1/4 Klafter eichen Brandholz, und
21,000 Schälwellen.

3. Zu Unkenbach, Mittwochs den 13ten August des Vormittags um 10 Uhr im Schlag Ruthen.

10 eichen Baustämme,
21 eichen Nutz- und Werkholz-Stämmcher, und
2975 Schälwellen.

4. Zu Callbach Mittwochs den 13ten August des Nachmittags um zwey Uhr im Schlag Ruthen.

1 eichen Bastamm,
18 eichen Nutz- und Werkholz-Stämmcher, und
4 buchen ditto.

5. Zu Schiersfeld Donnerstag den 14ten August des Vormittags um 9 Uhr, in den Schlägen Ebet und Jungenwald.

3 eichen Baustämme,
19 Klafter eichen Brandholz, und
550 Wellen.

Obermoschel, den 23ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Neu.

---

pr. den 28. July 1823.

Eschbach. (Endliche Versteigerung.) Montag den 4ten August 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Eschbach im Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Reuther, in Gemäßheit zweyer durch das königl. Bezirksgericht in Landau unterm 20ten März v. J., und 20ten Februar letzthin erlassenen Urtheilen, und auf Ansuchen 1. von Franz Laux, Küfer; 2. Anna Maria Lang, Wittwe von Nicolaus Marx Laux, gewesenen Küfers, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten Kinder; Namens: Johann Jakob, Johann Adam, Johann Michael und Elisabetha Laux; 3. von Jakob Hilger, Schuster, qua Beivormund dieser Minorennen; 4. von Michael Laux, Kieser, und 5. von Catharina Laux, Wittwe von Andreas Köstler, Wagner, sämmtlich in Eschbach wohnhaft; wird durch Johann Baptist Keller, den hiezu committirten in Landau residirenden königlichen Notär, zur öffentlichen endlichen Versteigerung nachbeschriebener zur Errungenschaft des gedachten Franz Laux und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Weiß gehöriger Immobilien geschritten werden, nämlich:

a. An Gebäuden.

	fl.	kr.
1. Ein Haus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, im Dorfe Eschbach bey der Kirche gelegen, und angeboten zu	915	—

b. Güter Eschbacher Banns.

1. Section D. Nro. 53, 4 Aren Wingert auf der Hohl, taxirt zu	55	—
2. Section B. Nro. 330, 2 Aren Wingert im Kinzenweg, angeboten zu	35	30
3. Section D. Nro. 87, 4 Aren Acker am Nauweg, taxirt zu	45	—
4. Section E. Nro. 253, 2 Aren Wiese auf den Herrenwiesen, angeboten zu	36	30
5. Section D. Nro. 123, 6 Aren Wingert auf der Bergwiese, taxirt zu	86	—
6. Section E. Nro. 246, 1 Are Wiese auf den Herrenwiesen, angeboten zu	22	—
u. 7. Section D. Nro. 340, 6 Aren Kastanienbusch im Pfaffenberg, zu	15	30

c. Im Bann von Leinsweiler.

24 Ruthen oder 4 Aren Wingert im Haasen, zu	110	30

Digitized by Google

Die Bedingungen, unter denen die Versteigerung abgehalten wird, können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Landau, den 23ten July 1823.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. July 1823.

Kleinfischlingen. (Definitive Versteigerung.) Freitags am 8ten August, Nachmittags 2 Uhr, zu Kleinfischlingen im Wirthshaus zum Löwen wird die definitive Versteigerung der Michael von Nidaschen Immobilien, wovon die präparatorische, und die genauere Beschreibung, in Nro. 209. d. B. zu finden ist vorgenommen werden.

Landau, den 28ten July 1823.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 27. July 1823.

Maudach. (Torfversteigerung.) Die 3te Torfversteigerung dahier pro 1823 von 100,000 Stück wird den 7ten nächsten August um 2 Uhr Nachmittags abgehalten werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Maudach, den 25ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 28. July 1823.

Duttweiler. (Grasversteigerung) Mittwoch den 13. August, Nachmittags ein Uhr, wird das Gemeinde-Gras loosweise versteigert.

Duttweiler, den 26ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt

Bergdolt.

---

pr. den 28. July 1823.

Mittelberbach. (Schließliche Hausversteigerung.) Auf Donnerstag den 7ten August nächstbin, Morgens 10 Uhr, Mittelberbach in der Behausung des Herrn Adjunkten Johann Omlor wird das denen Stanislaus Steimer'schen Erben daselbst zustehende gemeinschaftliche Wohnhaus sammt Zubehörungen, wovon die vorläufige Versteigerung in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 207 angezeigt worden war, durch den damit beauftragten unterschriebenen Notär des Kantons Homburg schließlich zugeschlagen.

Bey der vorläufigen Versteigerung war der Erlös auf 1130 Gulden erlangt.

Homburg, den 25ten July 1823.

Unterschrieben: Eichholz, Notär.

Einregistrirt zu Homburg den 25ten July 1823, Folio 180 Verso Case 4. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Süffert.

---

pr. den 28. July 1823.

Reifenberg. (Holzversteigerung.) Dienstag den 19ten August l. J., werden in der Behausung des Herrn Adjunkten zu Reifenberg nachfolgende Holzgattungen aus dem zwischen Reifenberg und Maßweiler gemeinschaftliche Walde Gehain, vor dem unterfertigten Amte öffentlich versteigert, nämlich:

a. 125 eichene Abschnitte,
b. 480 — Stangen,
c. 1362 — Wellen,

Oberhausen, den 26ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 28. July 1823.

Herrschberg. (Herstellung des Schulhäuses.) Montag den nächstkünftigen 18ten August l. J., Morgens 9 Uhr, wird die Einrichtung und Herstellung des Herschberger Schulhauses wovon sich der gesammte Kostenanschlag auf 1042 fl. belauft, auf dem Bürgermeisteramt Herschberg zu Wallhalben unter vortheilhaften Bedingnissen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnisse können jeden Tag auf der Schreibstube des erwähnten Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Wallhalben, den 25ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 29. July 1823.

Heuchelheim. (Die Erbauung eines Schulhauses betr.) Künftigen 23ten August, Morgens 8 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte

I. Die Arbeiten zur Erbauung eines neuen Schulhauses dahier, nach den verschiedenen Handwerken bestehend in

	fl.	kr.
a. Maurer-Arbeit, angeschlagen zu	2119	52
b. Zimmermanns-Arbeit	574	10
c. Schreiner-Arbeit	525	14
d. Schlosser-Arbeit	300	—
e. Glaser-Arbeit	362	—
f. Anstricher-Arbeit	53	24
g. Fuhrlöhne	949	27
Im Ganzen	4884	4

Digitized by Google

III Das alte Schulhaus auf den Abbruch öffentlich versteigert werden.

Heuchelheim, den 23ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 28. July 1823.

Schauernheim. (Versteigerung von Maurerarbeiten.) Bis kommenden 13ten August laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden der Erbauung eines Stücks neuer Mauer an dem Begräbnißplatze; dann dem Gestell für ein Thor an demselben, so wie die Fertigung des Thors selbsten, so wie auch einige Reparationen an dem katholischen Schulhause, schreiten.

Schauernheim, den 27ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Blaufuß, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 28. July 1823.

Duttweiler. (Erbauung eines Schul- und Gemeindehauses.) Mitwoch den 20ten August, Nachmittags ein Uhr, wird der neue Schul- und Gemeindehausbau durch Minderversteigerung nach den Handwerken an die Wenigstnehmenden begeben. Der Kostenüberschlag belauft sich, wie folgt:

	fl.	kr.
Die Maurer- und Erdarbeit	2674	44
— Steinhauerarbeit	452	49
— Zimmerarbeit	1438	35
— Schreinerarbeit	361	57
— Schlosserarbeit	157	7
— Glaserarbeit	335	54
— Lieferung der Oefen und Zugehör	165	53
— Schifferdeckerarbeit	92	3
Summa	5679	2

Der Ueberschlag kann täglich bey dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Duttweiler, den 28ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Bergdolt.

---

pr. den 28. July 1823.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom achten July 1823, ist die Gütertrennung zwischen Anna Maria Niclaus, Ehefrau von Wilhelm Bühler, Ackersmann zu Heuchelheim, und diesem letztern selbst ausgesprochen worden.

Landau den 19ten July 1823.

Der Anwalt der Ehefrau Bühler.

Unterschrieben: Schnellenbühel.

Einregistrirt zu Landau den 21ten July 1823, Fol. 139. R. C. 5. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für Abschrift.

Schnellenbühel.

---

pr. den 28. July 1823.

Dahn. (Holz-Versteigerung.) Donnerstag den 14ten August, des Vormittags 9 Uhr, werden in loco Dahn, jene im Gemeindewald, Schlag Daubeneck, fabrizirte Hölzer, bestehend:

1. in 27 Klafter buchen geschnitten,
2. in 18 — id. gehauen,
3. in 7 1/4 — eichen geschnitten,
4. in 22 2/4 — id. gehauen Scheitholz,
5. in 24 3/4 — gemischte Kohlprügel,

zusammen 99 2/4, an den Meist- und Letztbietenden in kleinen und größern Loosen öffentlich versteigert, welches man hiemit zu Jedermanns Kenntniß bekannt machen läßt.

Dahn, den 22ten July 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Dauenhauer.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 29. July 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 24 July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	92 1/2	92
dito à 5 o/o	101 1/2	101
Land-Anlehen	101 1/2	101
Hypoth. Anweisungen	101 1/2	101
Lott. Loose A—D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E—M à 4 o/o	103 1/8	103
ditto unverzinsl.	99	88 3/4

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 238. Speyer, den 30ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28 July 1823.

Letzte Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Durch einen Inzident-Punkt der nunmehr definitiv beseitigt ist, wurde diese in dem Intelligenz-Blatt Nro. 35. vom dritten Februar 1823., auf den 28ten April bereits angekündigt gewesene Zwangs-Versteigerung gegen Jakob Massing und seine Ehefrau Catharina Hermann von Habkirchen, verzögert, und auf Anstehen des betreibenden Theiles der Versteigerungstag anderweit festgesetzt, so wie einige der Bedingnissen nothwendigermassen verändert; daher wird nunmehr die gegenwärtige Ankündigung öffentlich bekannt gemacht.

Montag den achtzehnten August nächsthin, des Morgens neun Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Habkirchen, vor dem unterschriebenen königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu beauftragt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 18ten Januar 1823., und in Gefolg des durch besagten Notär am dreißigsten genannten Monats errichteten und gehörig registrirten Aufnahms-Protokolls; auf Betreiben des Herrn Karl Wilkels, Handelsmann, wohnhaft in Saarbrücken, welcher in dieser Sache den Herrn Wilhelm Sturz, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; die seinen Schuldneren Jakob Massing und Catharina Hermann, Ehe- und Ackersleute wohnhaft zu Habkirchen zugehörigen auf dortigem Bann gelegener hierunten beschriebenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden; nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 70. 24 Aren 41 Centiaren Ackerland hinter der Lutzwies, einseits Michel Klosters Wittib, anderseits die Erben von Andreas Fillgraff, angeboten durch den betreibenden Theil	—	25
2. Section A. Nro. 92. 14 Aren Ackerland ober der Salwiese, einseits Georg Langenbahn, anderseits Johann Massing, angeboten zu	5	—
3. Section A. Nro. 134. 14 Aren Ackerland vor der Lutzwies, einseits Regina Dohm, anderseits Johann Bast, angeboten zu	—	20
4. Section A. Nro. 207. 14 Aren Ackerland in den Wüstreben, einseits Bernard Fischer, anderseits die Erben von Caspar Fischer, angeboten zu	5	—
5. Section A. Nro. 220. 14 Aren Ackerland ober der Lutzwies, einseits Nickel Barbier anderseits Johann Massing, angeboten zu	2	—
6. Section A. Nro. 261. 21 Aren 56 Centiaren Ackerland in der Zwerg-Ahnung, einseits Nickel Barbier, anderseits Michel Baumgarten, zu	1	—
7. Section A. Nro. 274 und 275. 6 Aren 92 Centiaren Ackerland in 2ter Ahnung in Mechlinger Wiese, einseits Mathias Bastian Erben anderseits Nikolaus Massings Erben, angeboten zu	—	5
8. Section A. Nro. 324. 10 Aren 75 Centiaren Ackerland beim Würzling-Nußbaum, einseits Johann Post, anderseits Anton Zahm, zu	30	—
9. Section A. Nro. 337. 10 Aren 14 Centiaren Ackerland daselbst oben, einseits Bernard Fischer, anderseits Georg Langenbahn, angeboten	5	—
10. Section A. Nro. 452. 26 Aren 81 Centiaren Ackerland in der Ahnung auf Würz	44	40

	fl.	kr.
	44	40
ling Nußbaum, einseits oben der Sender, einseits Johann Grandjean's Wittwe, anderseits Heinrich Maiers Erben, angeboten zu	4	—
11. Section A. Nro. 487. 10 Aren 65 Centiaren Ackerland allda, einseits Georg Langenbahn, anderseits Johann Martin, angeboten	5	—
12. Section A. Nro. 494. 12 Aren 68 Centiaren Ackerland allda, einseits Johann Müller, anderseits Johann Golsang, angeboten	8	—
13. Section A. Nro. 533. 23 Aren 58 Centiaren Ackerland im Heinzenborn, einseits Michel Klosters Wittib, anderseits Nickel Barbier, angeboten	4	—
14. Section A Nro. 536. 38 Aren 3 Centiaren Ackerland vor der Breitenbach, einseits Philipp Berresheim Erben anderseits Niklaus Barbier, angeboten	6	—
15. Section A. Nro. 541. 25 Aren 35 Centiaren Ackerland allda, einseits Adam Zillgraf, anderseits Michel Massing, der Junge, angeboten	2	—
16. Section A. Nro. 547. 12 Aren 60 Centiaren Ackerland in erster Ahnung allda, einseits Johann Schäfer, anderseits Johann Doller, angeboten	—	20
17. Section A. Nro. 566. 19 Aren 72 Centiaren Ackerland daselbst, einseits Nickel Barbier, anderseits Friedrich Schebers Wittwe, angeboten	1	—
18. Section A. Nro. 570. 24 Aren 8 Centiaren Ackerland genannt Königswies, einseits Nickel Barbier, anderseits Andreas Schneider, angeboten	—	5
19. Section A. Nro. 577. 12 Aren 68 Centiaren Ackerland allda, einseits Nickel Barbier, anderseits Friedrich Schulers Wittib, angeboten	—	5
20. Section A. Nro. 579. 12 Aren 68 Centiaren Ackerland bey der Breitenbacherwies, einseits Anstößer, anderseits Johann Gerig, angeboten	—	5
21. Section A. Nro. 601. 25 Aren 35 Centiaren Ackerland allda, einseits Johann Massing, anderseits Nikolaus Fischer, angeboten zu	5	—
22. Section A. Nro. 653. 12 Aren 68 Centiaren Ackerland hinter den Kiefern, einseits Michel Klosters Wittwe, anderseits Michel Baumgarten zu	2	—
23. Section A. Nro. 689. 5 Aren 40 Centiaren Hanfland im Feldersgarten, einseits der Bliesmenger-Weg, anderseits Joseph Grandjean, zu	9	—
24. Section A. Nro. 694. 5 Aren 52 Centiaren Hanfland allda, einseits Michel Ruppert, anderseits Johann Simon, angeboten	9	—
25. Section B. Nro. 89. 19 Aren 40 Centiaren Ackerland ober der Heuwies, einseits Johann Martius Wittwe, anderseits Bau, zu	35	—
26. Section B. Nro. 154. — 155. — 26 Aren 73 Centiaren Wies in der Rothwies, auch genannt Denzwies, einseits Jakob Schebers Erben, anderseits Michel Klosters Wittwe, zu	20	—
27. Section B. Nro. 206. 10 Aren 26 Centiaren Wies im Lobesack, einseits Jakob Fischer, anderseits Johann Bast, zu	12	—
28. Section B. Nro. 253. 15 Aren 21 Centiaren Ackerland in Milbesgrub, einseits Michel Massing der Junge, anderseits Georg Langenbahn, zu	—	20
29 Section B. Nro. 292. — 293. 46 Aren 40 Centiaren Ackerland, vorn am jungen Wald, einseits Johann Martin, anderseits Johann Fischer, zu	1	—
30. Section B. Nro. 295. 19 Aren 1 Centiar Ackerland in vorderster Ahnung auf Roth, einseits Johann Gerig, anderseits Catharina Zapp, zu	1	—
31. Section B Nro. 307. 19 Aren 1 Centiaren Ackerland allda, einseits Nikolaus Barbier, anderseits Nickel Fischer, zu	—	30
32. Section B. Nro. 326. 19 Aren 1 Centiaren Ackerland allda, einseits Michel Weber, anderseits Georg Langenbahn, zu	7	—
33. Section B. Nro. 336. 25 Aren 84 Centiaren Ackerland allda, hintere Ahnung, einseits Johann Massing, anderseits Bernard Fischer, zu	2	—
34. Section B. Nro. 342. 15 Aren 84 Centiaren Ackerland allda, einseits Michel Massing, anderseits Johann Martius Wittwe	1	—
35. Section B. Nro. 523 und 524. 22 Aren 42 Centiaren Ackerland ober dem kleinen		
	80	15
	180	5

Digitized by Google

	fl.	kr.
	180	5
Allmend, einseits Alexander Dafrisne, anderseits Jakob Fischer	9	—
36. Section B. Nro. 536. 38 Aren 3 Centiaren Ackerland allda, einseits Nikolaus Kohl, anderseits Friedrich Schubers Wittwe, zu	6	—
37. Section B. Nro. 591. 12 Aren 68 Centiaren Ackerland unter Tannenbusch, erster Ahnung, einseits Mathias Doller, anderseits Michel Schuber	1	—
38. Section B. Nro. 650. 12 Aren 68 Centiaren Ackerland 2ter Ahnung hinter Keller Nickel, einseits Alexander Primer, anderseits Peter Massings Erben, zu	—	10
39. Section B. Nro. 654. 10 Aren 27 Centiaren Ackerland allda, einseits Wilhelm Remg, anderseits Michel Vincent Erben, zu	—	15
40. Section B. Nro. 699. 16 Aren 62 Centiaren Ackerland am Heuberg, einseits Adam Fillgrafs Wittwe, anderseits Nikel Barbier	3	—
41. Section B. Nro. 757. 11 Aren 99 Centiaren Ackerland in den langen Strängen, einseits Johann Grandjean's Wittwe, anderseits Nickel Tusch, angeboten zu	30	—
42. Section B. Nro. 821. 2 Aren 79 Centiaren Ackerland ober der Kappelgätsten einseits Michel Ruppert, anderseits Johann Doller, angeboten zu	4	—
43. Section B. Nro. 911. 1 Aren 47 Centiaren Ackerland am Puhlgarten, einseits Adam Filgraf, anderseits Johann Martins Wittwe, für	6	—
44. Section B. Nro. 35. 68 Aren 75 Centiaren Ackerland am Schenkenberg, einseits die Anstößer, anderseits Jakob Doller, zu	30	—
45. Section B. Nro. 72. 12 Aren 68 Centiaren Ackerland im Steinacker, einseits Joseph Kraus, anderseits Johann Gehrig	8	—
46. Section B. Nro. 117. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland oben am Rheinheimerweg, einseits Johann Massing, anderseits Michel Langenbahn, angeboten zu	6	—
47. Section B. Nro. 125. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland am Kartenbusch diesseits der Hutwies, einseits Bernard Fischer, anderseits Nickel Massing, zu	2	—
48. Section B. Nro. 154. — 155. 61 Aren 88 Centiaren Ackerland allda einseits Georg Langenbahn, anderseits Peter Grandjean, angeboten	40	—
49. Section B. Nro. 178. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland allda, einseits Michel Schuber, anderseits Johann Martins Erben, zu	2	—
50. Section B. Nro. 225. 20 Aren 62 Centiaren Ackerland ober der Heuwies, einseits Nickel Barbier, anderseits Johann Wahrhe t, zu	1	—
51. Section B. Nro. 236. 6 Aren 86 Centiaren Ackerland unter der Hubwies einseits Johann Martins Erben, anderseits Philipp Berresheim Erben, zu	—	10
52. Section B. Nro. 241. 37 Aren 83 Centiaren Ackerland, allda, einseits Johann Massing, anderseits Anstößer, zu	6	—
53. Section B. Nro. 245. 30 Aren 99 Centiaren Ackerland allda, einseits Johann Kunz, anderseits Nikolaus Massings Erben, angeboten zu	1	—
54. Section C. Nro. 291. 41 Aren 25 Centiaren Ackerland im Vogelgesang, einseits Michel Klosters Wittib, anderseits Johann Müller, zu	1	—
55. Section C. Nro. 293. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland allda, einseits Johann Müller, anderseits folgendes Stück, zu	—	20
56. Section C. Nro. 294. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland daselbst, einseits voriges Stück, anderseits Jakob Fischer, zu	—	30
57. Section C. Nro. 298. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland allda, einseits Johann Müller, anderseits Michel Martin, zu	—	30
58. Section C. Nro. 326. 6 Aren 85 Centiaren unter den Habkircher Reben, einseits Nickel Kohl, anderseits Joh. Martin, zu	1	—
59. Section C. Nro. 339. 6 Aren 85 Centiaren Ackerland allda, einseits Johann Fischer, anderseits Michel Klosters Wittib, sage Mathias Holzkamp, zu	5	—
60. Section C. Nro. 360. 6 Aren 85 Centiaren Ackerland allda, einseits Georg Langenbahn, anderseits Michel Klosters Wittib	2	—
61. Section C. Nro. 369. 13 Aren 70 Centiaren Ackerland in den Habkircher Reben,		
	283	30
	283	32
	340	10

Digitized by Google

	fl.	kr.
	346	10
einseits das Rebenland, anderseits Fritz Schubers Wirtwe, zu	15	—
62. Section C. Nro. 570. 4 Aren 59 Centiaren Ackerland allda, einseits Anstößer, anderseits Michel Weber	1	—
63. Section C. Nro. 425. 9 Aren 10 Centiaren Ackerland allda, einseits Bernard Schneider Erben, anderseits Nickel Massings Erben	—	10
64. Section C. Nro. 493. 10 Aren 36 Centiaren Ackerland ober der Brückwies, einseits Georg Langenbahn, anderseits Nickel Barbier, zu	8	—
65. Section C. Nro. 523. 27 Aren 47 Centiaren Ackerland unten allda, einseits Johann Massing, anderseits Bernard Fischer, zu	15	—
66. Section C. Nro. 558. 10 Aren 36 Centiaren Ackerland, vorn am schwarzen Acker, einseits Caspar Fischer, anderseits Bernard Fischer, zu	1	—
67. Section C. Nro. 588. 27 Aren 47 Centiaren Ackerland allda am Wicklerberg, erste Ahnung, einseits Nickel Barbier, anderseits Johann Massing, zu	3	—
68. Section C. Nro. 600. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland allda, einseits Bernard Dohmen Erben, anderseits Fritz Schabers Wittib, zu	1	—
69. Section C. Nro. 612. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland allda, einseits Georg Langenbahn, anderseits Johann Massing, zu	1	—
70. Section C. Nro. 640. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland obig der Willerberger Wies, einseits Johann Bast, anderseits Philipp Berresheim, zu	1	—
71. Section C. Nro. 659, 660. 43 Aren 46 Centiaren Ackerland hinter Willerberger Wies, einseits Michel Fischer, anderseits Joh. Martius Erben	8	—
72. Section C. Nro. 685. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland obig Bickelsrech, einseits Bernhard Scheiden Erben, anderseits unbekannt, zu	1	—
73. Section C. Nro. 701. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland am Bickelsrech, einseits Adam Fillgraff, anderseits Nickel Barbier, zu	—	10
74. Section C. Nro. 752. 12 Aren 79 Centiaren Wies am Willenberg, einseits Nickel Massing Erben, anderseits Michel Klosters Wittib, zu	2	—
75. Section C. Nro. 833. 8 Aren 16 Centiaren Wies in der Wolkeswies, einseits Georg Langenbahn, anderseits Johann Gehrig, zu	25	—
76. Section C. Nro. 838. 10 Aren 29 Centiaren Wies allda, einseits Peter Fischer der 5te, anderseits Caspar Fischers Erben	36	—
77. Section C. Nro. 856. 5 Aren 11 Centiaren Wies allda, einseits Johann Fischer, anderseits Nickel Barbier	15	—
78. Section C. Nro. 950. 7 Aren 70 Centiaren Ackerland in den Motschgärten, einseits Johann Massing, anderseits Johann Gehrig, zu	30	—
79. Section C. Nro. 981 und 982. 18 Aren 16 Centiaren Garten allda, einseits Bliesbrücker Fußweg, anderseits Caspar Weydig, zu	70	—
80. Section C. Nro. 1018. 8 Aren 26 Centiaren Garten bey der Kirch, einseits Bliesbrückerweg, anderseits der Kirchhof	20	—
81. Section C Nro. 1062. 5 Aren 10 Centiaren Hanfland im Pfaffengarten, einseits Johann Doller, anderseits die Kirche und Nickel Massing	20	—
82. Section C Nro. 1089. 5 Aren 66 Centiaren Hanfland im Pfarrgarten, einseits Georg Langenbahn, anderseits Michel Klosters Wittib, zu	2	—
83. Section C. Nro. 1181. 3 Aren 1 Centiar Ackerland ober den Kapellengärten, einseits Michel Rubert, anderseits Johann Doller, angeboten zu	1	—
84. Section C. Nro. 1375. 9 Aren 38 Centiaren Wies in den Grasstücken auf'm Hamm, einseits Nickel Barbier, anderseits Nickel Fischer, zu	15	—
85. Section C. Nro. 1378. 12 Aren 68 Centiaren Wies in den Habkircher Exlen, einseits Joseph Grandjean, anderseits Wilhelm Remy, zu	30	—
86. Section C. Nro. 1386. 2 Aren 9 Centiaren Wies allda, ein- und anderseits Nickel Tusch, zu	6	—
87. Section C. Nro. 1389. 2 Aren 28 Centiaren Wies allda, einseits Bernard Dohmen, anderseits Michel Massing	—	30
88. Section C. Nro. 1418. 2 Aren 54 Cen-		
	653	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
	653	—
tiaren Wies allda, einseits Anstößer, anderseits Peter Fischer der alte, zu	6	—
89. Section C. Nro. 1423. 2 Aren 54 Centiaren Wies allda, beiderseits Georg Langenbahn, zu	6	—
90. Section C. Nro. 1431. 4 Aren 6 Centiaren Wies allda, einseits Georg Bast, anderseits Leopold Wagener	8	—
91. Section C. Nro. 1452. 4 Aren 66 Centiaren Ackerland in der hintern Ahnung im Hamm, einseits Christian Hartz, anderseits Michel Massing, angeboten zu	10	—
92. Section C. Nro. 1541. 5 Aren 52 Centiaren Wies obig der Frauenbergerbrück, einseits Michel Klosters Wittib, anderseits Johann Lagard, zu	10	—
93. Section C. Nro. 1555 und 1556. 17 Aren 48 Centiaren Ackerland auf dem Höschen, einseits Zacharias Behr, anderseits Peter Massings Erben, zu	30	—
94. Section C. Nro. 1303, 1309, 1310 und und 1311. 7 Aren 22 Centiaren. Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus im Dorf, sammt einer mit Stroh gedeckten Scheuer, Stallung und Hofgering, angeboten zu vierhundert Gulden	400	—
Zusammen angeboten zu	1123	—

Eilfhundert drey und zwanzig Gulden

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingnissen: 1. Die Immobilien sollen stückweise versteigert werden, mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden; ist die stückweise Versteigerung vorbey, so kann das Ganze in Masse (en bloc) angesetzt und zehngudenweis überboten werden, geschieht dies nicht, oder geschieht kein Uebergebot, so bleiben die einzelne Steigerer an ihr Gebot gebunden. 2 Es wird nicht für den angegebenen Gehalt garantirt, sondern die Stücke werden versteigert, wie sie sich befinden und so wie die Schuldner sie bisher besessen und benutzt haben, oder rechtlich dazu befugt waren. 3. Die Versteigerung ist kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv und nach dem Zuschlag kann kein Mehrgebot mehr angenommen werden. 4. Die Steuern und öffentlichen Lasten muß der Steigerer vom ersten October nächstdin anfangend über sich nehmen. 5. Besitz und Genuß vom Haus und Güter geht sogleich nach dem Zuschlag auf den Steigerer über. 6. Der Steigpreis muß nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drey Terminen, nämlich Martini künftigen Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig zu einem Drittel und Martini der beiden darauf folgenden Jahren, jedesmal zu einem Drittel in guten gangbaren Geldsorten und ohne Abzug entrichtet werden; doch muß auf Abschlag des Steigpreises so viel baar erlegt werden, als zur Deckung der Kosten des Zwangsveräusserungsverfahrens nothwendig ist. 7. Der Steigerer muß, wenn er dazu aufgefordert wird, ein annehmlichen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbinden muß, alles, was ihm obliegt, zu erfüllen. 8. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Einregistrir- und Notariatsgebühren, und hat ein so anders nach dem Zuschlag zu erlegen; der Steigbrief wird ihm auf Begehren gegen die Gebühr von der Gerichtsschreiberey des Bezirksgerichts ertheilt. 9. Geschieht die Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung vom 1ten Juny 1822 enthaltenen weitern Verfügungen, und namentlich der Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

Blieskastel, den sechs und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben Wiest.

Einregistrirt zu Blieskastel den acht und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben Lucchesi.

Für die richtige Abschrift.

Wiest.

---

pr. den 28. July 1823.

Dahn. (Anfertigung eines neuen Pumpbrunnens in dem Keller des neu erbauten Gemeindehauses, und Belegung des Kellers mit steinernen Platten.) Donnerstag den 14ten August, des Nachmittags um 4 Uhr, werden oben bezeichnete Arbeiten vor dem unterzeichneten Amte, wovon sich der Kosten-Ueberschlag auf 58 fl. belauft, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Dahn, den 22ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt

Dauenhauer.

---

pr. den 30. July 1823.

Hüffler. (Schuldienst-Erledigung.) Die Schullehrer-Stelle zu Hüffler ist erledigt, diejenigen Candidaten, welche sich darum bewerben wollen, haben sich mit ihren vorschriftsmässigen Zeugnissen innerhalb vier Wochen bey unterzeichneter Orts-Schul-Commission zu melden. Die Gehalts-Bezüge sind 200 Gulden.

Quirnbach, den 26ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Drumm.

Digitized by Google

pr. den 28. July 1823.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten in dem Rentamts-Bezirk Annweiler.)

Folgende Aerarial-Waldparzellen mit dem darauf befindlichen Holzbestand sollen an den hier nachbezeichneten Tagen und Orten, hoher Ermächtigung zufolge, in Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Einschlägiges Forstrevier.	Benennung der Districte.	Gemarkung in welchen dieselben gelegen sind.	Anzahl der Loose.	Flächengehalt in Hectaren	Aren	Centiar.	oder in Tagwerk	Dezim.	Taxations-Preis. fl.	kr.
Montag den 25ten August 1823, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Waldrohrbach.										
Bindersbach	Ehndel und Leberstein	Waldrohrbach und Waldhambach	14	15	4	1	41	134	478	13
id.	Brande	Waldrohrbach	11	17	41	60	50	512 1/2	1450	58
id.	Fürstwäldchen	id.	2	2	71	10	7	965 1/2	111	52
id.	Das kleine Eckwäldchen bey den Kirchgärten	id.	1	—	71	—	2	172	66	36
id.	Eichenbüschel	Waldhambach	5	3	27	30	9	571	121	11
id.	Hubenbüschel	id.	1	1	88	57	5	531 1/2	60	21
Dienstag den 26ten August 1823, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Derenbach.										
Eußerthal, Nro 1. Burrweiller	Pfalzbüschel	Eußerthal	2	11	22	10	32	933	1143	50
	Absel	Ramberg	1	2	2	96	5	957	48	43

Die nähere Beschreibung dieser Parzellen, Pläne und Loos-Eintheilungen sind bey dem unterzeichneten Amte einzusehen.

Annweiler, den 17ten July 1823.

Königlich baierisches Rentamt.

Rapp.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Waldrohrbach und Ramberg zur Abhaltung der Versteigerung ermächtigt.

Bergzabern, den 23ten July 1823.

Das königliche Land-Commissariat.

E. Gugel.

---

pr. den 28 July 1823.

1te Bekanntmachung

Waldrohrbach. (Veräusserung einer Waldparzelle.) Bey der auf Montag den 25ten August nächsthin, Morgens 9 Uhr in loco Waldrohrbach abzuhaltenden Aerarial-Wald-Parzellen Versteigerung, wird der durch königl. Regierungs-Rescript vom 17ten l. M. Nachträglich angeordnete Verkauf jener genannt Hanckenwald im dortigen Bann gelegen enthaltend an Flächenmaas 13 Hektaren 50 Aren 70 Centiaren oder 39 Tagwerk 780 Dezimeter und abgetheilt in 8 Loosen, in dem Auswurfspreis von 361 Gulden 59 Kreuzer gleichzeitig mit statt finden, welches unter Rückbezug auf obige Bekanntmachung vom 17ten dieses, dem Publikum zur Nachricht anmit eröffnet wird.

Annweiler, den 26ten July 1823.

Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 30. July 1823.

1te Bekanntmachung

(Veräusserung von einem Staatsgut St. Georgen Hof genannt zu Eisenberg gelegen.)

In Gemäßheit Rescriptes königlicher hohen Re-

gierung des Rheinkreises vom 15ten dieses, wird Donnerstag den 4ten des künftigen Monats September, und folgende Täge auf dem Gemeindehaus zu Eisenberg, Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt allda, das in der Gemarkung Eisenberg gelegene Staats-Gut St. Georgen Hof genannt, bestehend in:

1. Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und 226 Morgen, 1/4tel 33 Ruthen Ackerfeld, und Wiesen in der Gemarkung Eisenberg.
2. In 2 Morgen 3/4tel 29 Ruthen Ackerfeld in jener von Hettenleidelheim, und
3. in 4 Morgen 31 Ruthen Wiesen in der von Ramsen gelegen.

Unter den in der Beylage zum Amtsblatt Nro. 3. Jahrgang 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dasselbe wird zuerst loosweis, und auch dann im Ganzen ausgeboten werden, wenn auf die sämmtliche Loose kein Gebot erfolgen sollte.

Das Verzeichniß der Güter, Beschreibung der Loose und Vermessungs-Pläne dieses Hofguts können täglich bey dem unterzeichneten königlichen Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 27ten July 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Oberle.

Gesehen, Kirchheimboland, den 28ten July 1823.

Königl. baier. Land-Commissariat.

In legaler Abwesenheit des k. Land-Commissärs.

Der königl. Land-Commissariats-Actuar.

Flormann.

---

pr. den 30 July 1823.

Zwangsversteigerung.

Am Dienstag als den neunzehnten August nächstkünftig, des Vormittags um zehn Uhr, wird vor Louis Jeambry, Notär des Bezirkes von Zweibrücken, im Canton und Amtssitze Neuhornbach, und zwar in der Behausung der Heinrich Brillischen Erben zu Breitfurth, zur präparatorischen Versteigerung der hienachbezeichneten Immobilien geschritten, welche nachgenannten Interessenten eigenthümlich angehören, und theils in dem Dorfe, theils auf dem Gemeinde Bann von Breitfurth gelegen sind; nämlich:

1. Section A. Numero vierzig. Zwanzig Ruthen Wiesenland in der Lauerwiese, einseits Georg Neu, anderseits Georg Fischer der Schmidt, angeschlagen zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. Numero sieben und fünfzig und acht und fünfzig. Zwey Viertel achtzehn Ruthen Wiesenland allda, einseits Georg Brill, anderseits Catharina Seegmüller, angeschlagen zu fünf und vierzig Gulden 45 —
3. Section A. Numero sechshundert sieben und siebenzig. Ein Viertel vier Ruthen Wiesenland in der Mühlwiese, neben Philipp Brill, und Georg Wilhelm Haußong, angeschlagen zu zehn Gulden 10 —
4. Section A. Numero siebenhundert zwey und fünfzig. Drey Viertel neun und zwanzig 1/2 Ruthen Wiesenland unter den Krautgärten, neben Jakob Wähl, und Heinrich Brill von Mimbach, angeschlagen zu sechs und sechszig Gulden 66 —
5. Section A. Numero siebenhundert drey und dreyßig. Zwey Viertel zehn Ruthen Wiesenland bey Saubern, neben Daniel Ernst, und Heinrich Brill von Mimbach, angeschlagen zu vierzig fünf Gulden 45 —
6. Section A. Numero siebenhundert sechs und sechszig. Ein Viertel eilf Ruthen Wiese in erster Verlosung im Bruch, neben Georg Brill, und Heinrich Brill von Mimbach, angeschlagen zu zwey und zwanzig Gulden 22 —
7. Section A. Numero eintausend sieben und neunzig und tausend acht und neunzig. Sieben und zwanzig Ruthen Wiesenland in den Krautgarten, neben Elias Neu, und Heinrich Brill von Mimbach, angeschlagen zu sechszehn Gulden 16 —
8. Section B. Numero eintausend vierhundert vier und vierzig. Zwölf Ruthen Wiesenland in den einspänigen Gärten, neben Jakob Seegmüller, und Wilhelm Neu dem vierten, angeschlagen zu neun Gulden 9 —
9. Section B. Numero eintausend vierhundert siebenzig. Fünf Ruthen Wiesenland zwischen dem Todtenweg und der Clahm, neben den Eigenthümeren selbst, und Joseph Gentes, angeschlagen zu drey Gulden 3 —
10. Section A. Numero tausend zweihundert sieben und dreißig und zweitausend acht und dreißig. Zwey Viertel Acker am Redelsberg, neben Philipp Brill, und der Wittwe von Heinrich Brill, angeschlagen zu achtzehn Gulden 18 —
11. Section B. Numero achthundert fünf und vierzig. Ein Morgen Ackerland in der ersten Ahnung auf dem Geisbornerfeld, neben Heinrich Leiner, und Wilhelm Neu, angeschlagen zu sechszig sechs Gulden 66 —
12. Section B. Numero eintausend einhundert ein und vierzig. Drey Viertel sechs Ruthen Acker in der Geisbornerheck, neben Wilhelm Neu, und Brenckmanns Erben, angeschlagen zu dreißig vier Gulden 84 —

Digitized by Google

13. Section B. Numero eintausend zweihundert neun Zwey Viertel Acker in erster Ahnung in den Dachslöchern, neben Jacob Finger, und Wilhelm Neu, angeschlagen zu zwey Gulden 2 —

14. Section B. Numero eintausend siebenhundert siebenzig. Zwey Viertel Acker auf Kirchheimer Fluhr, neben Michael Schmidt, und Daniel und Abraham Levy, angeschlagen zu sechs und zwanzig Gulden 26 —

15. Section A. Numero sechshundert vierzig. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Zugehör, zwischen der Hauptgasse und der offenen Fahrt, enthaltend an Flächenmaßung vier Ruthen, einseits die Eigenthümern selbst, anderseits Nicolaus Weinland, angeschlagen zu fünfhundert Gulden 500 —

Die Versteigerung dieser Immobilien wurde statuirt durch Homologations-Urtheil des königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, welches unterm fünf und zwanzigsten des letztverflossenen Monats April erlassen, und daselbst am acht und zwanzigsten darauf gehörig einregistrirt wurde, und wodurch der Eingangs genannte Notär zum Versteigerungs-Commissär bestellt worden ist.

Die Interessenten und Eigenthümere dieser Güter sind:

1. Christian Lugenbiel, Ackersmann wohnhaft zu Walsheim, handelnd in seiner Eigenschaft als verpflichteter Vormund über Catharina Brill, die minorenne Tochter des zu Breitfurth verlebten Ackersmann Heinrich Brill, erzeugt in dessen erster Ehe mit weiland Maria Elisabetha geborenen Hunsicker.

2. Georg Fischer, Hufschmidt wohnhaft zu Breitfurth, welcher zum Nebenvormund für obengenannte Catharina Brill bestellet ist.

3. Heinrich Brill, Ackersmann wohnhaft zu Mimbach,

4. Georg Elias Brill, Ackersmann wohnhaft zu Breitfurth.

5. Philipp Brill, Ackersmann ebendaselbst wohnhaft.

Die drey letzte in ihrer Eigenschaft als Kinder und Intestat-Erben der vorgenannten Heinrich Brillischen Eheleuten agirend.

6. Catharina eine geborne Berger verwittwete zweite Ehefrau des mehrgenannten Heinrich Brill, handelnd — eines Theils für sich und in ihrem eigenen Namen, in Beziehung auf die zwischen ihr und gedachtem ihrem verlebten Ehemann bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft andern Theils aber auch in der Qualität als natürliche Vormünderin über ihren mit diesem letztern erzeugten annoch minorennen Sohn Namens Peter Brill, bey welchem Pupillen der vorgenannte Heinrich Brill, Ackersmann zu Mimbach, die Stelle als Nebenvormund vertritt.

Das Bedingnißheft, welches zum Behuf der vorhabenden Versteigerung bey unterzeichnetem Notär unschriftlich aufbewahrt wird, kann auf dessen Amtsstube zu Neuhornbach täglich eingesehen werden. —

Neuhornbach, den fünfzehnten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den zwey und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig. Band achtzehn, Folio dreißig, Verso Numero acht, empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

---

pr. den 30. July 1823.

Morlautern Kanton Kaiserslautern. (Klage auf Gütertrennung.) Durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern im Rheinkreise, vom heutigen Tage ist die Gütertrennung, zwischen Catharina geborne Stephan Ehefrau von Johann Adam Altherr, Müller auf der Gallappmühle, Bürgermeisterey Morlautern, sie allda wohnhaft, und bemeldtem ihrem Ehemann ausgesprochen worden.

Kaiserslautern, am neun und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Der Anwalt der Ehefrau Altherr.
Spach.

---

pr. den 30. July 1823.

Kleinfischlingen. (Unterhaltung eines Zuchtstiers und Gras-Versteigerung.) Die Unterhaltung des hiesigen Zuchtstiers auf mehrere Jahre, wird bis nächstkünftigen 13ten August, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Gemeinds-Local versteigert werden, die Versteigerung des auf den zwischen Groß- und Kleinfischlingen gemeinschaftlichen Wiesen Distrikten befindlichen Grases hingegen, hat man auf 1 Uhr, nämlichen Tages, welche auf Ort und Stelle bewerkstelligt werden soll, fixirt. Indem man dies dem Publikum zur Kunde giebt, bemerkt man demselben daß auf diesen bedeutenden Wiesen-Bezirken ein gesundes Futter wächst.

Kleinfischlingen, den 28ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

Berichtigung.

Auf Pagina 963. des Kreis-Intelligenz-Blattes, (Nro. 220.) d. J. ist in der Ueberschrift und im Contert der Bekanntmachung vom 2ten July 1823. statt 10,000 fl. — 10,000 Francs Rente zu lesen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 239. Speyer, den 31ten July 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. July 1823.

1te Bekanntmachung.

Präclusiv-Bescheid.

Nachdem der in der öffentlichen Edictalladung vom 28ten Januar d. J. enthaltene ehemalige französische Soldat, Johann Georg Nokin, nachheriger Förster in Fußgönheim, sich inner der gesetzlichen Frist von drey Monaten über sein diesseitiges Unterthans-Verhältniß hieroris nicht ausgewiesen hat, — so ist im Vollzuge der in obiger Vorladung vorgesehenen Präclusion unterm heutigen erkannt worden: „daß die aus dem Jahre 1813 herrührende Ruhesold-Forderung des Nokin im Betrage zu 25 Frank von der französischen Aversionalmasse nunmehr definitiv abzuweisen sey"

Wovon der abwesende Reclamant durch gegenwärtige Ausschreibung loco insinuationis in Kenntniß gesetzt wird.

München, den 10ten Juny 1823.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

von Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 31. July 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Durch registrirtes Urtheil vom fünfzehnten des laufenden Monats hat das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, in seiner Rathskammer, auf Ersuchen von Clara Wolff, ledigen Standes und ohne Gewerb zu Neustadt wohnhaft, Zwangsversteigerung binnen hundert Tagen gegen Adam Ebel und Catharina Boos, Ehe- und Wingertsleute, zu Gimmeldingen, erkannt.

Diesem gemäs, und in Gefolge des registrirten am fünf und zwanzigsten dieses zu Gimmeldingen und am heutigen Tage zu Mußbach gefertigten Aufnahmeprotokolls, wird vor Lembert, unterzeichnetem, durch das besagte Urtheil zu dieser Zwangsversteigerung als Commissär ernannten königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, Montag den zwanzigsten October laufenden Jahrs diese Versteigerung vorgenommen werden nämlich:

Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Gimmeldingen, die folgenden Liegenschaften im Bann Gimmeldingen:

1. Section B. genannt Deichwiese, Nro. 161 und 162, eine Are achtzehn Centiaren (fünf Ruthen) Haus und Hofgering, unter Nro. 18. in der Kunzengasse zu Gimmeldingen, bestehend in dem obern Stock eines zweistöckigen Wohnhauses, dem vierten Theil an der Scheuer, einem Viehstall und dem vierten Theil am Kelterhaus, zwischen Christoph Frank und Paul Reber. Das Haus ist der Brandversicherungsanstalt unter dem fortlaufenden Nummer einhundert drey und dreißig einverleibt; Angebot der Gläubigerin einhundert Gulden 100 —
2. Section B. Nro. 30, sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert hinter dem Hause, zwischen denselben Angrenzern. Angebot fünfzig Gulden 50 —

An demselben Ort und zu gleicher Zeit, im Bann Lobloch, welches mit Gimmeldingen nur eine Gemeinde bildet:

3. Section C. Nro. 190, vier Aren zwanzig fünf 150 —

Digitized by Google

	150 fl.
Centiaren (achtzehn Ruthen) ehemals Wingert jetzt Acker im Kiefelberg, zwischen Friedrich Ferkel und Johann Bischoffsbergers Wittwe, Angebot zwanzig Gulden	20 —

Denselben Tag, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Mußbach, die Güter im Bann Mußbach:

4. Section A. Nro. 481, vier Aren zwanzig sechs Centiaren (achtzehn Ruthen) Wingert im Wurm, zwischen Jakob Mallrich und Johannes Müller, Angebot	20 —
5. Section G. Nro. 31, vier Aren siebenzig drey Centiaren (zwanzig Ruthen) theils Acker theils Wingert in der Chapelle, zwischen Heinrich Kircher und Jakob Falker und mehreren Andern, Angebot vierzig Gulden	40 —
6. Section E. Nro. 196, sieben Aren achtzig Centiaren (dreißig drey Ruthen) Wiese in der Krümme, zwischen Heinrich Stüber und Philipp Jakob Buchert, Angebot zwanzig Gulden	20 —
7. Section F. Nro. 284, acht Aren siebenzig sechs Centiaren (dreißig sieben Ruthen) Wiese auf dem Kleeflecken, zwischen Philipp Baßler und der Rehbach, Angebot dreißig Gulden	30 —
8. Section B. Nro. 696, drey Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert im Hundsrück, zwischen Johannes Ferkel zu Gimmeldingen und Philipp Wanzer zu Mußbach, Angebot fünfzehn Gulden	15 —
9. Section B. Nro. 476, sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Acker, jetzt Rott, im Kannengießer, oder zwischen dem Meckenheimer Weg und dem Deidesheimer Weg, zwischen Leonhard Helmer und dem Grabenpfad, Angebot siebenzig Gulden	70 —

Dieses Stück ist in der Mutterrolle auf Gottlieb Mehler, Handelsmann in Mußbach, als nunmehrigen Inhaber, übergetragen.

10. Section B. Nro. 997. fünf Aren dreißig zwey Centiaren (zwanzig zwey und eine halbe Ruthen) Wingert im Dreißig-Morgen-Pfad, zwischen der Wittwe des Bernhard Boos und Philipp Brüzel. Dieses Stück giebt eine jährliche Gülte von sieben und zwanzig Litern drey Viertell Tröberwein an Herrn Georg Reiffel zu Neustadt, Angebot fünfzehn Gulden	15 —
Im Ganzen dreihundert achtzig Gulden	380 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Liegenschaften sollen in den Gemeinden, wo sie eingebannet sind, einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, ohne, wie es auch übrigens durch das Gesetz schon bestimmt ist daß Nachgebote angenommen werden.

2. Es wird den Erwerbern nicht mehr Recht übertragen, als die Schuldner selbst an besagte Liegenschaften haben.

3. Ebensowenig wird für den Flächeninhalt, die richtige Angabe der Angrenzer, noch für etwa auf dem einen oder andern Artikel haften mögenden Dienstbarkeiten gebürgt.

4. Vom Empfang des Versteigerungsacts durch die Schuldner an, treten die Erwerber in Besitz und Genuß ihrer erworbenen Artikel, und haben von demselben Tag an die Steuerpflichtigkeit dafür zu übernehmen.

5. Der Zuschlagpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an, und immer von allem noch nicht Abgetragenen, in vier gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, dahin bezahlt werden, wo das königliche Bezirksgericht die Erwerber hin zu zahlen weißen wird, und zwar alles in guten und groben, im Handel gangbaren Silbermünzen.

6 Auffer der Befugniß von den Erwerbern zu jeder Zeit solidarische Bürgschaft zu begehren, und im Nichtleistungsfalle den Zuschlag als aufgelöst zu betrachten, und den betreffenden Gegenstand auf Gefahr des Erwerbers in freiwilliger Form wieder zu versteigern, ist auch der Zuschlag von Rechts wegen aufgelöst, wenn ein Ziel zu der Verfallzeit, es sey ganz oder auch zum Theil, unabgetragen bleibt; der zugeschlagene Gegenstand kann sodann ebenfalls in freiwilliger Form, in der Gemeinde seiner Lage, unter jeden beliebigen Bedingungen, versteigert werden, unbeschadet dem Rückgriff wegen Verlust gegen Erwerber und Bürgen, und der durch das Gesetz gegen den Erstern, auf diesen Fall, verhängten körperlichen Haft.

7. Die Gläubigerin fährt fort, Rechtswohnsitz bey Herrn Jakob Pauli, ihrem Anwalte zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen solchen, kraft Unterschrift, in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

8. Die Erwerber haben blos die Stempel-, Ausschell-, Registrir-, Notariats- und Transcriptionskosten der Versteigerung zu bezahlen. Die Ausfertigung betreffend, soll von der königlichen Gerichts-Canzley zu Frankenthal nur eine für alle Erwerber gegeben, und diese bey dem unterzeichneten Notär hinterlegt werden.

9. Die andern gesetzlichen Verfügungen, welche auf diesen Gegenstand Bezug haben, sollen bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Der unterzeichnete Commissär fordert demnach sowohl die Schuldner als deren Hypothekargläubiger, so wie alle diejenigen, welche sich dabey für betheiligt halten, auf, sich Mittwoch den sieben und zwanzigsten des nächstkommenden Monats August, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre etwaigen

Digitized by Google

Einwände gegen diese Zwangsversteigerung in das alsdann zu eröffnende Schwierigkeitsprotokoll eintragen zu lassen.

Neustadt den acht und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Der delegirte Commissär.
Unterschrieben Lembert, Notär, mit Handzug.

Registrirt Neustadt den acht und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig, Band fünfzehn, Numero dreihundert vier und sechzig, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben Nössel mit Handzug.

Für gleichlautende Ausfertigung.
Lembert.

---

pr. den 31. July 1823.

Königsbach. (Vorläufige Versteigerung.) 1. Auf Betreiben von Theresia Fischer, ledigen Standes, volljährig und in Diensten bey Wittwe Kaub in Deidesheim. 2. Johann Fischer, Weinbauer in Königsbach wohnhaft, väterlicher Oheim und Vormund von, a. Franziska Fischer, in Diensten bey Thomas Lingenfelder Wittwe zu Gimmeldingen, b. Wilhelm Fischer, Schulgehülfe zu Königsbach, und c. Catharina Fischer, ohne Gewerb bey ihrem genannten Vormund wohnhaft, 3. Peter Adam Glaser, Leineweber in Edesheim im Canton Edenkoben wohnhaft, mütterlicher Oheim, als Beivormund der genannten Minderjährigen, und Gemäs registrirten Bestättigungs-Urtheil des königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom vierten Juny laufenden Jahrs,

Wird Donnerstag den vierzehnten des kommenden Monats August, Nachmittags zwey Uhr, in der Wohnung des Bäkers Joseph Kohl zu Königsbach, vor dem unterzeichneten damit beauftragten königl. Notär Lembert zu Neustadt, die vorläufige Versteigerung des nachbeschriebenen als untheilbar anerkannten Einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehör, aus der Verlassenschaft der zu Königsbach verlebten Eheleute Georg Fischer, gewesener Steinhauer und Salome Glaser, dessen Ehefrau, unter denen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht liegenden Bedingungen vorgenommen werden:

Section D. Nro. 25 und 26. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Kelter und Keltergeschirr, und einem dabey liegenden Pflanzgarten zu Königsbach in der Untergasse mit Nro. 10 bezeichnet, enthaltend drey hundert fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) einseits Christian Klaz, anderseits der Hinterwiesenpfad, Oberend Sebastian Herfel, Unterend die Untergasse, Zinnß sechs Simern Korn in die Glöcknerey Königsbach, geschätzt zu eilf hundert Gulden 1100 fl.

Neustadt, den 21ten July 1823.

Lembert, Notär.

---

pr. den 31 July 1823.

Frankenthal. (Vorläufige Versteigerung.) Mitwoch den zwanzigsten August dieses Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, wird zu Frankenthal in der Behausung des Hrn. Albert Reichard, Gastwirth allda, in Gemäsheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts daselbst vom ersten May jüngst, und auf Betreiben der Erben von Georg Heller, im Leben gewesener Geometer in Frankenthal als, 1. Franziska Heller, minderjährige Tochter von dem gedacht verlebten, repräsentirt durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Elisabetha Zepp, Wittwe zweiter Ehe des genannten Georg Heller, sie Putzmacherin in Frankenthal wohnhaft, hiezu gehörig durch Familienrathsbeschluß vom 30ten November 1822 ermächtiget, 2. Michael Wilhelm Heller, Sattler, 3. Jakob Heller, Militär, und 4. Catharina Heller, minderjähriges Kind von besagtem Georg Heller, erzeugt mit seiner auch verlebten Ehefrau erster Ehe Catharina geborne Monné, repräsentirt durch ihren Vormund Herrn Albert Reichard, Gastwirth alle in Frankenthal wohnhaft, durch den hiezu beauftragten Johann Wilhelm Theodor Franz königl. Notär im Amtssitze zu Frankenthal, zur präparatorischen Versteigerung von einem in die Georg Heller'sche Masse gehörigen Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung, und Garten gelegen in Frankenthal in der Speierer Straße, begränzt gegen Mittag Tarusello'sche Erben, gegen Norden Chyrurgus Wahl, Kübler Hauser, und Kuhn's Erben, gegen Morgen Erben Maier, vornen die gedachte Straße, abgeschätzt zu 3300 Gulden, geschritten werden, worüber die Steigbedingnisse bey unterzeichnetem Notär täglich in Einsicht genommen werden können.

Frankenthal, den 29ten July 1823.

Aus Auftrag.
Franz, Notär.

---

pr. den 31. July 1823.

Speyer. (Vorläufige Versteigerung.) Montag den achtzehnten zukünftigen August, Nachmittags um vier Uhr im Wirthshause des Herrn Sebastian Frey zu Speyer, zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm achten Januar des laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, auf Begehren 1. von Barbara Schott, in Speyer wohnende Wittwe aus erster Ehe von weiland Joseph Heinrich Frey, gewesener Gefängnißwärter allda, dermalen in Gütern getrennte Ehefrau von Sebastian Frey, Wirth auch in Speyer wohnend, von demselben hiezu authorisirt, sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Erbin für ein Quart von dessen Verlassenschaft gemäs den ehemaligen Statuten der Stadt Speyer, unter deren Regierung die Ehe geschlossen worden; — 2. von Friedrich Wilhelm Spitzer, Seifensieder, und 3. Wendel Börckel, Wirth, beide auch in Speyer wohnend, in

der Eigenschaft als Vor- und Beivormund von Georg Heinrich Carl Frey, durch benannten verstorbenen Joseph Heinrich Frey mit Barbara Schott, erzeugter minderjähriger in Speyer wohnender Sohn, fähig sich als Erbe für die übrige drey Quart der Verlassenschaft seines Vaters, darzustellen; — wird vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, zur vorläufigen Versteigerung von nachbezeichneten, im Speyerer-Bann gelegenen, zur Verlassenschaft und Ehegemeinschaft des Joseph Heinrich Frey gehörenden Gütern, unter den bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen geschritten;

als:

1. Zwanzig sechs Aren, oder 3 Viertel, 20 Ruthen Acker im Klosweg, einseits Herr Heinrich Schuppert, anderseits Elendherberg-Almosen, zu 150 —
2. Ein zu Speyer vor dem Neupförtel an der Gailergaße gelegener Pflanz-, Baum- und Rebgarten, 30 Ruthen, oder 5 Aren, 35 Centiaren enthaltend, einseits Heinrich Ehinger, anderseits Michael Beutelspacher, taxirt zu 200 —
3. 20 Aren 7 Centiaren, oder drey Viertel 9 Ruthen Baumstück im obern Kämmerer, zwischen Johannes Schlamp und Hospitalgut, taxirt zu 400 —
4. 56 Aren, oder 7 Viertel Acker im Mittelweg im Galgenfeld, neben Fuhrmann Heller und Friederika Spatz, zu 150 —

Zusammen taxirt zu 900 —

Speyer, den 30ten July 1823.

Rencker.

---

pr. den 30. July 1823.

Böbingen. (Gras-Versteigerung.) Den 12ten August, des Nachmittags um zwey Uhr, wird das Gras auf der Gemeinde-Allementen, und zur gleicher Zeit das Gras auf den ehmaligen Rinder-Plaz, öffentlich versteigert.

Böbingen, den 29ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 31. July 1823.

Speyer. (Specereywaaren- und Mobilien-Versteigerung.) Kommenden Mitwoch den 6ten August und die folgenden Tage, jedesmal um 9 Uhr Morgens, und um 2 Uhr Nachmittags, werden auf Begehren der definitiven Syndiken der Ludwig Beckenhaubt'schen Faillitmasse zu Speyer, in Gefolge einer durch den Richter-Commissär des Fallitments, unterm 23ten July laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Ordonnanz, die zur besagten Fallitmasse gehörende noch übrige Specereywaaren, Ladengeräthschaften, und allerley Hausrath, gegen gleich baare Zahlung, in der Wohnung des Falliten zu Speyer in der Maximiliansstraße, neben der Hauptwache gelegen, öffentlich versteigert.

Speyer, den 29ten July 1823.

Rencker, Notär.

---

pr. den 29. July 1823.

Gütertrennungsklage.

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom dreißigsten Juny 1823 (gehörig registrirt) und durch Ladung vom fünf und zwanzigsten July letzthin, hat Elisabetha Schneider, Ehefrau von Johannes Bopp, Küfer in Herxheim, sie daselbst wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Justus Willich, Anwalt am königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal am 26ten July 1823.

Willich.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 30. July 1823.

1te Bekanntmachung.

Privat-Anzeigen.

In Bergzabern bey Landau, ist eine vollkommene gut konditionnirte Apotheke nebst allen noch vorhandenen Waaren, Utensilien und sonstigen zu einer vollständigen Apotheke gehörigen Geräthen aus freier Hand zu verkaufen.

Allenfallsige Liebhaber haben sich an den dortigen Bürgermeistereischreiber, Herrn Bruch zu wenden.

Speyer, den 30ten July 1823.

Aus Auftrag.

Keßler.

---

pr. den 30. July 1823.

Wachenheim. (Verkauf einer Ziegelhütte.) Endes unterschriebener ist gesonnen seine von der Gemeinde Wachenheim erbbeständlich besitzende Ziegelhütte bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Kelter, Schoppen, und Ziegelscheuer, nebst der dazu gehörigen Kalk und Lettengrube, und einer in dem Oderthal liegenden Lehmengrube zu verkaufen. Die allenfallsigen Liebhaber sind ersucht sich an den Eigenthümer dahier zu wenden.

Wachenheim an der Haadt, den 28ten July 1822.

Johannes Mathes, Zieglermeister.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 240. Speyer, den 1ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. August 1823.

Zwangsversteigerung.

Nach Güter-Aufnahme-Protokoll, gefertigt durch den unterschriebenen in Edenkoben residirenden, königlichen Notär Medicus, zu Diedesfeld am acht und zwanzigsten dieses Monats, registrirt zu Edenkoben am Heutigen um ein und dreißig Kreuzer, gegen Hironimus Stortz, Wingertsmann in Diedesfeld wohnend, auf das Betreiben, 1. von Georg Anton Habermehl Wingertsmann, und seiner Ehefrau Margaretha Stortz, beide in Edesheim wohnend; 2. von Rosina Stortz, ledig und großjährig in Roschbach dienend, 3. von Matheus Stortz, Maurer in Veningen wohnend, welche zu ihrem Anwalte bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau, den alldort wohnenden Advokaten Herrn Rubé bestellen; sollen Donnerstag den drey und zwanzigsten October nächsthin, des Mittags um zwölf Uhr, zu Diedesfeld, im Wirthshaus zum Roß, nachfolgende dem Hironimus Stortz gehörige im Bann von Diedesfeld liegende Güter und Immobilien, durch Zwangsversteigerung definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, versteigert werden, und welche Versteigerung geschiehet in Gefolge Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten dieses Monats, registrirt zu Landau am neunzehnten ejusdem gegen einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer, zwey Pfenninge, in welchem der Notär als Versteigerungs-Commissär ernannt wurde; als:

Section B. Nro. 102. 6 Aren, 30 Ruthen Acker, im Entensere, zwischen Franz Peter Schwarzwäller und Franz Peter Seiler, angeboten zu 25 fl.

Section D. Nro. 16 1/2. 11 Aren, 1 Viertel, 15 Ruthen Acker am Hildgraben, zwischen Jakob Gies und Johann Veit Wittmer, angeboten zu 40 fl.

Section F. Nro. 63. 3 Aren, 15 Ruthen Wies am Schreizersteeg, zwischen Johann Wittmer junior und Nikolaus Stöckel, angeboten zu 15 —

Section K. Nro. 139, 140 u. 147. 1 Are, 10 Meter, 5 Ruthen Haus, Stallung, Schopp, Keller, Hof und Garten, zwischen Johann Jakob Krug, Abraham Liebermann und dem Gäßchen, a geboten zu 206 —

Section N. Nro. 5. 6 Aren, 30 Ruthen Weinberg in der Steebeswiese, zwischen Joseph Bratz und Johannes Wuick, angeboten zu 30 —

Section N. Nro. 9. 6 Aren, 30 Ruthen Weinberg allda, zwischen Peter Schwarzwäller und Stephan, angeboten zu 30 —

Section O. Nro. 97. 3 Aren, 15 Ruthen Weinberg im Zwerggewann über der Eiterbach, zwischen Jakob Scharfenberger und Franz Joseph Gieß, angeboten zu 10 —

Section U. Nro. 29. 3 Aren, 15 Ruthen Acker im Humlauweg, zwischen Bernhard Fallenstein und Hironimus Stortzen Kinder, angeboten zu 10 —

Section W. Nro. 3. 15 Ruthen Weinberg, an der Under, zwischen Franz Schalck und Johann Bossung, angeboten zu 15 —

Section X. Nro. 19 u. 20. 12 Aren, 1 Viertel 20 Ruthen Weinberg, an der Hiltschbach, zwischen Franz Peter Obet und Anton Reif, angeboten zu 50 —

Die betreibenden Gläubiger haben zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Güter werden versteigt wie sie da liegen, ohne Garantie für die Feldmasung, indem das Mehr oder Weniger zum Nutzen oder Schaden des Steige-

rers ist, der dieselben mit allen activen und passiven Rechten und Lasten nehmen muß.

2. Es wird auch nicht garantirt für allenfallsige Gülten oder Bodenzinsen, wo deren auf einem Felde haften, muß Steigerer sie für das laufende Jahr übernehmen und fortliefern.

3. Steuern und Lasten jeder Art müssen die Steigerer vom nächsten ersten October übernehmen.

4. Der Steigpreis wird bezahlet an die betreibende Gläubiger in zwey Terminen, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert drey und zwanzig, und vier und zwanzig, jedesmal die Hälfte das Ganze mit Zinsen zu fünf pC. von dem Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

5. In Besitz und Genuß kommen die Steigerer am Tage der Versteigerung, aber erst in das Eigenthum nach der Ausbezahlung, und müssen auf Verlangen solidarische Bürgschaft stellen.

6. Die Kosten des Enregistrements müssen Steigerer acht Täge nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtsschreiberey nach Landau bezahlen, die Notariatsreise und Stempelkosten zahlen sie nach dem Tax an den Notär auch in acht Tagen.

7. Steigerer müssen die auf der Bezirksgerichtschreiberey zu erhebende Extracte vierzehn Tage nach der Versteigerung auf ihre Kosten im Hypothekenamte transcribiren lassen.

Es werden andurch sowohl der Schuldner Hironimus Stortz, so wie die allenfallsige Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, Samstag den drey und zwanzigsten August nächsthin, Morgens um acht Uhr, sich in der Amtsstube des Notaire einzufinden, um die gegen die Versteigerung zu machenden Einwendungen vorzubringen.

Edenkoben, den neun und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Redaction zwey Gulden ohne Stempel, Enregistrement und Abschriften.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. July 1823.

2te Bekanntmachung

Dirmstein. (Immobilien-Zwangs-Veräusserung) Den neunzehnten August dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause zum Trauben zu Dirmstein. —

Auf Betreiben von Friedrich Düpre, evangelischer Pfarrer, in Laumersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Erbe seines verlebten Vaters, Adam Düpre, weiland reformirter Pfarrer daselbst, welcher den Advokat Friedrich Conrad Michel, am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat. —

Wird vor dem unterschriebenen Philipp Nicolaus More, königlich baierischem Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, auf Anleitung eines durch denselben, als ernannter Versteigerungs-Commissär gefertigten Güteraufnahme-Protokolls vom gestrigen, zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen dem Johannes Reuther und dessen Ehefrau Susanna geborne Kleiner, Ackersleute in Dirmstein wohnhaft, zugehörigen, und dem genannten Requirenten verhypothezirte Immobilien.

Nämlich:

1. Vier und zwanzig Aren, (1 Morgen) Acker, im Stahlberg, Section A. Nro. 810, nach Berg Georg Peter Wolf, nach Rhein Johannes Steinhauer, angeboten zu 30 fl.

Besitzer ist Johannes Steinhauer, Taglöhner in Dirmstein.

2. Vier und zwanzig Aren (1 Morgen) Acker hinter der Straas, in der Kurzgewann, Section D. Nro. 590, gegen Mittag Georg Probeck, gegen Mitternacht Johannes Deiß, Besitzer ist Johannes Deiß, Müller in Offstein, angeboten zu 30 —

3. Vier und zwanzig Aren, (1 Morgen) Acker am Zollstock, Section B. Nro. 432, gegen Berg Johannes Herting, gegen Rhein Seltsam von Darmstadt, angeboten zu 30 —

Besitzer ist der Schuldner. —

4. Vier und zwanzig Aren, (1 Morgen) Acker hinter der Offsteinerstraße, Section B. Nro. 479, gegen Berg Andreas Kurz, gegen Rhein Philipp Ottstadt, angeboten zu 23 —

Besitzer ist der Schuldner. —

5. Sechs Aren (1 Viertel) Wies in den Niederwiesen, Section G. Nro. 30., einseits Franz Geyer, anderseits Wilhelm Rasp, angeboten zu 10 —

Besitzer ist Martin Tiefenbach, Ackersmann in Heuchelheim.

6. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Garten, im Niederflecken, zu Dirmstein, Section H. Nro. 230., gegen Berg Michel Eberle, gegen Rhein Peter Seffig, angeboten zu 100 —

Besitzer ist Peter Nuffer, Ackersmann, in Dirmstein. —

7. Vier und zwanzig Aren, (1 Morgen) Acker im Breitenthal, Section A. Nro. 668, nach Berg Philipp Theobald, nach Rhein Jakob Janson, angeboten zu 25 —

8. Zwölf Aren (2 Viertel) Acker im Geisen- 250 —

Digitized by Google

wingert, Section B. Nro. 62, einseits Johannes Deinling, anderseits Seltsam von Darmstadt, angeboten zu — 250 fl. — 25 —

9. Achtzehn Aren (3 Viertel) Acker und Rott im Emmers, Section F Nro. 151, nach Berg Mathes Ingermann, der zweite, nach Rhein Jakob Heilmann, angeboten zu — 30 —

10. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Gärtchen am Mittelthor, Section H. Nro. 309., gegen Berg Gemeindeplatz, gegen Rhein Thomas Barth und Gemeindegraben, angeboten zu — 200 —

505 —

Die vier letzte Item besitzt der Schuldner.

Alles in der Gemeinde und im Bann von Dirmstein gelegen, angesetzt im Ganzen durch den Gläubiger auf fünfhundert fünf Gulden, und soll die bey jedem Artikel angebotene Summe als Erstgebot dienen. —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden, in gutem Conventionsgelde, mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahrs vom Tage der Versteigerung an, auf Martini dieses Jahrs, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation. —

2. Der Steigerer erhält die Gegenstände am Tage der Versteigerung, so wie sie sich befinden, und die Schuldner sie bisher besessen haben, jedoch ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, der Steigerer hat den Schuldnern den Steigact insinuiren, zu lassen, und sich durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steuern und alle andere allgemeine Auflagen auch Gülten und Zinsen, wenn darauf haften, hat der Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu entrichten. —

4. Das angegebene Flächenmaas ist nicht verbürgt selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers. —

5. Alle Dienstbarkeiten, selbst unbekannte und verborgene hat der Steigerer zu leiden, oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten.

6. Der Steigerer hat die ihm nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten, in den ersten zehn Tagen an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

7. Der Steigerer ist gehalten, wann es begehrt wird, einen zahlfähigen, und in allen Punkten solidärischen Bürgen zu stellen.

8. Er muß auch innerhalb vierzig Tagen den Steigact auf seine Kosten transcribiren lassen.

Es wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird. —

Gefertiget Grünstadt, den dreißigsten May 1823.

Ist unterschrieben: Ph. More, Notär, mit Handzug.

Registrirt, Grünstadt, den ein und dreißigsten May 1823. Fol. 169. Vo. Abth. 5. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Dechen.

---

pr. den 31. July 1823.

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht daß innhaltlich einer allerhöchst königl Entschließung vom 22ten dieses Monats, die Extra-Post- und Estaffetten Taxe vom 1ten August angefangen auf einen Gulden und dreißig Kreuzer pr Pferd und einfache Post festgesetzt worden ist, in den Kreisen jenseits des Rheines beträgt sie 1 fl. 15 kr. in den Städten Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg, und Würzburg 1 fl. 30 kr.

Speyer, den 29ten July 1823.

Königliches Ober-Post-Amt.

A. Gv. v. Tauffkirchen.

---

pr. den 31. July 1823.

Dudenhofen. (Liquidation der neuern Kriegsschulden.) Diejenige welche für geleistete Lieferungen u. d. g. in den Jahren 1813, 1814, und 1815, eine Forderung an die Gemeinde Dudenhofen zu machen haben, werden hiemit eingeladen, sich Mitwoch den 13ten künftigen Monats August, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des dasigen Bürgermeisters einzufinden, um dieselbe durch den dieseitigen Gemeinderath welcher sich zu diesem Behufe versammeln wird, liquidiren zu lassen.

Dudenhofen, den 30ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 31. July 1823.

2te Bekanntmachung

Dirmstein. (Immobilien Zwangsveräusserung.) Den achtzehnten August dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause zum Trauben zu Dirmstein

Auf Ansuchen von Johann Georg Eberts Rentner in

Digitized by Google

Worms, Grosherzogthum Hessen und bey Rhein wohnhaft, welcher den Advokaten Friedrich Justus Willich, am k. Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat.

Wird vor dem unterschriebenen Philipp Nikolaus Moré, königl. baier. Bezirks Notär im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung eines durch ihn unterm gestrigen, als in dieser Sache ernannter Versteigerungs-Commissär gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen dem Johannes Planz, Wirth und Ackersmann, und dessen Ehefrau Margaretha geborne Roos, in Dirmstein wohnhaft, zuhörigen und dem Requirenten Generell verpfändeten Immobilien, nämlich:

1. Fünf und vierzig Aren (7 Viertel) Acker im Neuberg, Section A. Nro. 137, gegen Mittag David Sauer der Erste, gegen Mitternacht Konrad Bahrdt, angeboten zu hundert Gulden — 100 fl.
2. Vierzig Aren (7 Viertel) Acker und Wingert im Horn, Section B. Nro. 162, gegen Berg Johannes Mieser, gegen Rhein Joseph Weinhard, angeboten zu — 100 —
3. Fünfzig Aren (2 Morgen) Acker und Wingert in der Weglänge, Section D. Nro. 189, gegen Berg Johannes Sauer der Zweite, gegen Rhein die Wittib von Johannes Cloos, angeboten zu — 100 —
4. Vier und zwanzig Aren (1 Morgen Acker unten am Priewel, Section G. Nro. 9, gegen Berg der Priewel, gegen Rhein Johannes Mathes, angeboten zu — 50 —
5. Vier und zwanzig Aren (1 Morgen) Acker am Riedweg, Section G. Nro. 2, gegen Berg der Graben, gegen Rhein Andreas Ruhfer, angeboten zu — 50 —
6. Vierzig Aren (6 Viertel) Wies im Riedweg, Section G. Nro. 182, gegen Berg die Wittib von Martin Sauer, gegen Rhein Joseph von Camuzy, angeboten zu — 100 —
7. Sieben Aren (1 Viertel) Wies daselbst, Section G. Nro. 186, gegen Berg die Wittib von Adam Mattern, gegen Rhein Roland Stocke, angeboten zu — 25 —
8. Zwölf Aren (2 Viertel) Acker im Krummholzlück, Section H. Nro. 247, gegen Berg Philipp Knies Erben, Rhein Sebastian Römer, angeboten zu — 20 —
9. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof Scheuer, Stall, und Garten, an der Marktstrasse, Section H. Nro. 221, gegen Mittag die Strasse, gegen Mitternacht Jakob Janson, gegen Berg Johannes Walther, gegen Rhein ein Gäßchen, angeboten zu — 1000 —

545 fl.

1545 —

Alles im Bann und in der Gemeinde von Dirmstein gelegen, angeboten durch den Gläubiger um als Erstgebot zu dienen, im Ganzen zu fünfzehnhundert fünf und vierzig Gulden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde, mit Zinsen zu fünf vom hundert des Jahrs vom Tage der Versteigerung an, auf Martini dieses Jahrs, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation.

2. Der Steigerer erhält die Gegenstände am Tage der Versteigerung, so wie sie sich befinden, und die Schuldner sie bisher besessen haben, jedoch ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, der Steigerer hat den Schuldnern den Steigakt insinuiren zu lassen, und sich durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steuern und alle andere allgemeine Auflagen auch alle Gülten und Zinsen wann darauf haften hat der Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu entrichten.

4. Das angegebene Flächenmaas ist nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Alle Dienstbarkeiten, selbst unbekannte und verborgene hat der Steigerer zu leiden, oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten.

6. Der Steigerer hat die ihm nach dem Gesetz, zu zu Last fallende Kosten in den ersten zehn Tagen an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

7. Der Steigerer ist gehalten wann es begehrt wird einen zahlfähigen und in allen Punkten solidärischen Bürgen zu stellen.

8. Er muß auch innerhalb vierzig Tagen den Steigakt auf seine Kosten transcribiren lassen.

Es wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Gefertiget zu Grünstadt, den dreißigsten May 1823.

Ist unterschrieben: Ph. Moré, Notär, mit Handzug.

Registrirt Grünstadt den ein und dreißigsten May 1823, Fol. 169. V. Abth. 6. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Dechen.

Für den richtigen Auszug.

Ph. Moré.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 241. Speyer, den 1ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. August 1823.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch höchstes Rescript des königl. Staats-Ministerium des Innern wurde die Beschlagnahme und Confiscation nachstehender Druckschrift angeordnet:

„Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie, „und Barbarey im Kampfe, oder über die Hin„dernisse des deutschen Volksschulwesens beson„ders auf dem Lande mit steter Hinsicht auf „Baiern; — für Schulfreunde und Schulfeinde „von J. W. Woerlein, Lehrer an der Volks„schule zu Weichenzell. Erlangen 1823."

In Gemäsheit des §. 8. des constitutionnellen Edicts über die Freiheit der Presse wird dieses höchste Erkenntniß öffentlich bekannt gemacht, um von den königlichen Polizeybehörden des Kreises vollzogen zu werden.

Speyer, den 30ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Für den Director.
v. Reimans.
H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 1. August 1823.

Rhodt. (Wortläufige Versteigerung.) Auf Betreiben von:

1. Johann Michael Seitz, des fünften Gutsbesitzer.

2. Johann Philipp Steigelmann, Metzger, beide in Rhodt wohnhaft, — ersterer als Vormund von Johann Philipp, und Johann Friedrich Litzelberger, letzterer als Vormund von Johanna und Conrad Litzelberger, minderjährige Kinder des verstorbenen Georg Friedrich Litzelberger, gewesenen Kiefer zu Rhodt, und dessen gleichfalls verstorbene Ehefrau Maria Catharina geborne Seitz.

3. Conrad Heintz Kiefer, Beivormund dieser vier Minderjährigen, dann

4. Johann Michael Litzelberger, Kiefer daselbst, großjähriger Sohn der verlebten.

Wird Samstag den drey und zwanzigsten August Nachmittags 2 Uhr zu Rhodt, im Wirthshause zur Sonne vor dem unterzeichneten königlichen Notär Heinrich Martini zu Edenkoben, in Gefolg registrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom dreißigsten Januar dieses Jahres zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen Hauses geschritten werden.

Nämlich:

Ein zweystöckiges Wohnhaus in Rhodt in der Niedergasse gelegen mit Keller, Kelterhaus, Brennhaus, Stallung, Hofgeraith und Pflanzgarten, stoßt auf die Hauptstraße, einseits Jacob Volz, anderseits Michael Eberhard, Section D. Nro. 31., und ist dasselbe zugleich in der Brand-Versicherungs-Casse assecurirt geschätzt zu einem Werth von vierzehnhundert Gulden 1400 fl.

Das Bedingnißheft ist bey unterzeichnetem Notär auf dessen Schreibstube einzusehen.

Edenkoben, den 26ten July 1823.

Martini, Notär.

Digitized by Google

pr. den 1. August 1823.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den zwey und zwanzigsten October dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr, wird zu Oberlustadt im Wirthshaus zum Lamm, auf Betreiben von Anton Batteinger, Ackersmann, wohnhaft zu Westheim, welcher den Advokaten Schnellenbühel zu Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, und in Folge des durch den unterzeichneten Notär, im Amtssitze Germersheim, am acht und zwanzigsten dieses Monats zu Oberlustadt gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsveräusserung der nachbeschriebenen im Bann der Gemeinde Oberlustadt gelegenen dem Philipp Jakob Speck und dessen Ehefrau Eva Barbara Degen, Ackersleute, wohnhaft zu Oberlustadt, zugehörigen Liegenschaften durch den unterzeichneten Notär, als hiezu durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten dieses Monats, gehörig registrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär, geschritten werden, als:

1. Section B. Numero 199, 3 Aren 4 Centiaren, 12 8/10 Ruthen Acker im Oberfeld, einseits Maria Catharina Beker, anderseits Johann Georg Fauth, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Numero 513, 5 Aren 30 Centiaren, 22 6/10 Ruthen Acker allda, einseits Georg Adam Heiliger d. a., anderseits Georg Adam Heiliger d. j., angeboten zu 10 fl.
3. Section C. Numero 600, 2 Aren 98 Centiaren, 12 6/10 Ruthen Gartenstück in den Mittelgärten, einseits Johann Georg Fauth, anderseits Georg Simon Theiß, angeboten zu 10 fl.
4. Section C. Numero 617, 3 Aren 7 Centiaren, 13 Ruthen Acker allda, einseits Georg Adam Schmitt, anderseits Johann Jakob Krebs, angeboten zu 5 fl.
5. Section C. Numero 998, 2 Aren 70 Centiaren, 11 2/10 Ruthen Acker obig der Holzgaß, einseits Friedrich Münch, anderseits der Weg, angeboten zu 5 fl.
6. Section C. Numero 1229, 3 Aren 71 Centiaren, 15 7/10 Ruthen Acker in den 20 Morgen, einseits Georg Adam Heiliger d. j., anderseits Martin Ott, angeboten zu 10 fl.
7. Section D. Numero 330, 1 Are 30 Centiaren, 5 1/2 Ruthen Acker in den Niedergärten, einseits Georg Jakob Hauenstein, anderseits Georg Adam Heiliger d. j., angeboten zu 2 fl.
8. Section D. Numero 411, 3 Aren 26 Centiaren, 13 8/10 Ruthen Acker allda, einseits Philipp Jakob Degen, anderseits Philipp Jakob Degen, angeboten zu 1 fl.
9. Section D. Numero 750, 6 Aren 31 Centiaren, 26 7/10 Ruthen Acker allda, einseits Georg Adam Heiliger d. j., anderseits Georg Adam Theis, angeboten zu 13 fl.
10. Section E. Numero 316, 6 Aren 61 Centiaren, 28 Ruthen Wies auf der Queich, einseits Martin Rüssel, anderseits Georg Adam Seigeist dem alten, angeboten zu 10 fl.
11. Section D. Numero 673, 12 Aren 28 Centiaren, 52 Ruthen Acker am Grießweg, einseits Georg Heinrich Schmitt, anderseits Martin Schmitt, angeboten zu 20 fl.
12. Section D. Numero 506, 1 Are 86 Centiaren, 7 9/10 Ruther Acker bey der Heckenwüst, einseits Heinrich Hammelmann, anderseits Georg Adam Fauth, angeboten zu 3 fl.
13. Section D. Numero 271, 2 Aren 10 Centiaren 8 9/10 Ruthen Acker im Niedergarten, einseits Johann Martin Theiß, anderseits Georg Valtin Lehr, angeboten zu 3 fl.
14. Section B. Numero 123, 1 Are 37 Centiaren, 5 8/10 Ruthen Acker im Oberfeld, einseits Georg Adam Theiß jun., anderseits Georg Jakob Seger, angeboten zu 2 fl.
15. Section A. Numero 220, 5 Aren 1 Centiare, 21 2/10 Ruthen Acker im Niederfeld, einseits Andreas Theis der alte, anderseits Pfarrgut, angeboten zu 10 fl.
16. Section A. Numero 582, 1 Are 86 Centiaren 7 9/10 Ruthen Acker allda, einseits Georg Adam Heiliger d. j., anderseits Friedrich Baumann, angeboten zu 3 fl.
17. Section F. Numero 120, 5 Aren 20 Centiaren, 22 Ruthen Haus, Hof, Garten und Zugehörden in der Niedergasse, einseits Johann Theiß, anderseits Friedrich Münch, angeboten zu 100 fl.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Steigerer erhalten auf das Eigenthum durch den Zuschlag alle, aber keine weitere, als die den Schuldnerschen Eheleuten selbst zustehende Rechte, und müssen die Güter in dem Zustand, in welchen sich dieselbe befinden, mit allen ins Auge fallenden sowohl als versteckten Dienstbarkeiten, ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaases, übernehmen.

2. Ersteigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß dieser Liegenschaften, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhende Steuern, so wie alle damit verbundene Lokal- und alte Kriegsabgaben, ebenfalls vom Tag des Zuschlags an, zu übernehmen.

3. Den ausfallenden Steigerungspreis haben Ersteigerer in zwey gleichen Terminen, nämlich Weihnachten achtzehnhundert drey und vier und zwanzig, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen an den betreibenden Gläubiger bis zum Betrag seiner Forderung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu bezahlen.

4. Ersteigerer zahlen ausser dem Steigerungspreis die Reise- und Notariatsgebühren so wie die Stempelge-

Digitized by Google

bühren, zehn Tage nach der Versteigerung an den unterschriebenen Notär, die Kosten der Registrirung und des Steigerungsbriefs aber an die Gerichtsschreiberey des königlichen Bezirksgerichts zu Landau ebenfalls in den ersten zehn Tagen nach der Versteigerung.

5. Jeder Steigerer kann selbst oder durch andere bieten, derjenige aber, welcher für einen Drittern bietet, muß sogleich nach dem Zuschlag oder vor der Unterschrift erklären, für wen er gesteigert hat, und ist verbunden, in Zeit von acht Tagen, von dem Zuschlag an gerechnet, durch eine authentische Urkunde die Annahme desjenigen beizubringen, für wen er gesteigert hat, in dessen Ermanglung aber wird er selbst als directer Ersteigerer angesehen und behandelt.

6. Jeder Ersteigerer, der in Monatsfrist vom Tage der Versteigerung den bis dahin zu erfüllenden Kaufbedingungen kein Genüge geleistet hat, soll oder kann durch eine neue auf seine Kosten und Gefahr vorzunehmende Versteigerung, vorbehaltlich der übrigen rechtlichen Zwangsmittel dazu angehalten werden.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, so wie die eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den sechs und zwanzigsten August dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr, sich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am dreißigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig, und mit dieser Redaction drey Stunde zugebracht.

Auf der Urschrift ist unterschrieben Sartorius, Notär, mit Handzug.

Registrirt auf dem Original zu Germersheim den dreißigsten July 1823. Vol. 4. Fol. 18. Ro. C. 1.
Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben Schaupp, mit Handzug.

Sartorius, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 1 August 1823.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das königl. Bezirksgerichts zu Landau unterm sechsten May l. J. erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Johann Ludwig Lutz, Gutsbesitzer, zu Landau wohnhaft, theils in seinem eigenen Namen, theils als natürlicher Vormund seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Kastner erzeugten Söhne, Carl Ludwig und Heinrich Eduard Lutz, welcher den Herrn Advokat Haas, Anwalt bey dem königl. Bezirksgericht Landau zu seinem Sachwaltes aufstellte, wird den vierzehnten des Monats August d. J. in Maikammer in der Behausung des Herrn Bürgermeisters D. Reinig allda, Nachmittags 2 Uhr, durch Heinrich Martini, den unterzeichneten zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königl Notär, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter dem Bernhard Schlosser, wohnhaft vormals in Alsterweiler jetzo in Maikammer, zugehörigen, im Bann allda gelegene Immobilien, laut gehörig registrirten Aufnahms-Protokolls vom 22ten dieses Monats, geschritten werden; nämlich:

1. Section K. Nro. 253, (25 Ruthen) fünf Aren neun und neunzig Centiaren Weinberg auf der Haid neben Georg Kuhn und Martin Schädler, angeboten durch den Requirenten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section F. Nro. 296, (22 Ruthen) 5 Aren 30 Centiaren Wingert im Eizum, neben der Gemeind und Balthasar Heller, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
3. Section F. Nro. 362, (25 Ruthen) 6 Aren 13 Centiaren Wingert allda im Eizum, neben Georg Trautmann und Georg Kuhn Wittib, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —
4. Section F. Nro. 1229, (16 Ruthen) 2 Aren 39 Centiaren Wingert auf der Haid, neben Balthasar Platz und Leonhard Orth Wittib, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —
5. Section F. Nro. 1679, (18 Ruthen) 2 Aren 56 Centiaren Wingert im untern Dürkheimer, neben Franz Schwarzwälder und Stephan Kuhn, angeboten zu neunzehn Gulden 19 —
6. Section F. Nro. 1929, (15 Ruthen) 2 Aren 18 Centiaren Wingert zwischen Wegen, Theobald Schlosser und Emanuel Ziegler, angeboten zu achtzehn Gulden 18 —
7. Section F. Nro 1826, (46 Ruthen) 6 Aren 54 Centiaren Wingert im Bobel, zwischen Joseph Lichters Wittib zu beiden Seiten, angeboten zu zwey und zwanzig Gulden 22 —
8. Section F. Nro. 1992, Kastanienberg, (26 Ruthen) 9 Aren 99 Centiaren im Eigelberg, zwischen Georg Kuhn und Peter Groß, angeboten zu drey Gulden 3 —

Summa einhundert vierzig sieben Gulden 147 —

Bedingungen unter welchen die Güter versteigert werden.

1. Der Steigpreis muß in guten zur Zeit der Zahlung gangbaren Gold oder groben Silbersorten an den

Requirenten Johann Ludwig Lutz in Landau vom Tag der Versteigerung an, in einem Monat bezahlt werden.

2. Der Steigerer tritt vom Tag der Zahlung in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Die auf den Liegenschaften ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder welche noch darauf repartirt werden können, hat der Steigerer ohne irgend eine Vergütung vom Tag der Versteigerung zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern das Mehr oder Weniger ist zum Nutzen oder Schaden des Steigerers, und werden die fragliche Liegenschaften so versteigert wie sie sich wirklich befinden, und die Schuldner bisher besessen hatten, oder rechtlich hätten besitzen mögen.

5. Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Einregistrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch mit Entsagung auf die Ausflüchten der Theilung und Vorausklage für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers dessen Gebot einsweilen haftet, bis ein anderes erfolgen wird.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Die Versteigerung wird sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden

Edenkoben, den 24ten May 1823.

Der Versteigerungs-Commissär:
Martini, Notär.

---

pr. den 31. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Brodslieferung an das Militär.) Montag den 11ten August l. J., Vormittags 10 Uhr, wird von unterzeichneter Commission in der neuen Kavallerie-Kaserne dahier, die Lieferung des Brodes für die hiesige Garnison, auf 4 Monate an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Steigerungs-Liebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nur gewerbsberechtigte und vermögliche Personen, welche sich hierüber gerichtlich auszuweisen haben, zu dieser Versteigerung zugelassen werden können.

Speyer, den 29ten July 1823.

Die
Oeconomie-Commission der 1ten Division
des
königlich baierischen 1ten Chevauxlegers-Regiments.
Spraul, Rittmeister.
Kögler, Actuar.

---

pr. den 31. July 1823.

Grünstadt. (Versteigerung von Straßen-Arbeiten.) Montag den 11ten August, Morgens um 10 Uhr, werden die Arbeiten auf der Straße von Frankenthal nach Grünstadt und Göllheim, zwischen Asselheim und Ebertsheim erster Abtheilung mit Genehmigung königl. Regierung, auf dem Gemeindehause zu Grünstadt öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden, der Kostenanschlag derselben beläuft sich

	fl.	kr.
a. Für die Erdarbeit auf . .	5360	19
b. Für die Erbauung von zwey Dohlen und einer Brücke über die Eis . .	3908	16
im Ganzen	9268	35

Von den Plänen, Kostenanschlägen und dem Bedingnißhefte kann bey dem Bürgermeisteramt Grünstadt Einsicht genommen werden.

Frankenthal, den 29ten July 1823.

Das Land-Commissariat Frankenthal.

In legaler Verhinderung des königl. Land-Commissärs.
Klee, Aktuar.

---

pr. den 1. August 1823.

Diedesfeld. (Haus-Versteigerung. Samstag den 16ten August 1823, Nachmittags um 2 Uhr, wird in Diedesfeld im Gasthaus zum Schwanen zur endlichen Versteigerung gebracht, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zubehörde, von Johann Baptist Pelgen herkommend, wie solches in Nro. 205 des Intelligenzblattes vom 3ten July d. J., beschrieben ist.

Edenkoben, den 30ten July 1823.

Medicus, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 28. July 1823.

Privat-Anzeige.

Bey Phil. Wilh. Hauth in Speyer, sind zu haben zehn Ballen oder 100 Ries verschriebenes und verdrucktes geleimtes und ungeleimtes Papier, in ordinärem und größerem Formot, und ganzen Bögen.

Fünfzig Ries können sogleich davon abgegeben werden, die andern 50 Ries sind in 4 Wochen fertig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 242. Speyer, den 2ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2 August 1823.

Zwangsversteigerung.

Durch ein von dem königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 8ten laufenden Monats erlassenen gehörig registrirtes Urtheil, ist auf Anstehen Friedrich Kiesers, Eigenthümers zu Pirmasens, gegen Jacob Singenthaler und seine Ehefrau Maria Sophia Armendinger, Ackersleute auf der Langmühle, in der Gemeinde Lemberg, die Zwangsversteigerung angeordnet, und der unterzeichnete Notär zu Pirmasens mit deren Vornahme beauftragt worden.

In Folge dieses, und des über die Immobilien der Jacob Siegenthalerischen Eheleute unterm gestrigen Tag errichteten, gehörig registrirten Aufnahms-Protokolls, wird Dienstag den 21ten October laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Bürgermeister Knopf zu Lemberg zur Zwangsversteigerung derselben, durch gemeldten Notär geschritten werden; nämlich:

Ein einstöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten auf der Langmühle, 3 Viertel, 19 Aren haltend, Section E. Nro. 295, einseits der Weg, anderseits Ackerfeld, angeboten zu	200 fl.
2 Viertel, 13 Aren Wiesen untig dem Weiherdamm, Section E. Nro. 174, neben Jacob Gras und Ackerfeld, angeboten zu:	25 —
3 Viertel 15 1/2 Ruthen, 22 Aren Wiesen im Brühl, Section E. Nro. 177, neben Friedrich Abendroth und dem Fischbehälter, zu	50 —
1 Morgen, 26 Aren Wiesen untig dem Weiherdamm, Section E. Nro. 174, neben Jacob Gras und dem Ackerfeld, zu	60 —
3 Morgen, 78 Aren Feld auf dem Geräusch, Section E. Nro. 313, neben Wilderung und dem Wald, zu	25 —
	360 —
4 Morgen 1 Viertel, 1 Hectare 10 Aren Feld allda, Section E. Nro. 299, neben dem Weg und Markus Riesbeck, zu	30 —
2 Viertel, 13 Aren allda, Section E. Nro. 311, neben den Wiesen und dem Lemberger Weg, zu	5 —
Zusammen	395 —

Die Bedingungen der Versteigerung sind von dem betreibenden Theil, Friedrich Kiefer, welcher sein Domizilium bey Anwalt Savoye zu Zweibrücken erwählt, folgendermaßen festgesetzt:

1. Die vorbeschriebene Immobilien werden den Steigerer in der Eigenschaft, wie die gepfändete Siegenthalerische Eheleute sie bisher besessen haben, abgetreten, um sie nach der Versteigerung in Genuß und Besitz zu nehmen.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt. Das sich vorfindende mehrere oder wenigere ist zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers.

3. Die davon abhängende active und passive Servituten gehen in gleichem Verhältniß an den Steigerer über.

4. Alle darauf kommende Steuern und Abgaben fallen dem Steigerer vom Tag der Versteigerung an zur Last.

5. Die Bezahlung des Steigpreises geschiehet zur einen Hälfte auf Martini 1824 ohne Zinse, und zur andern Hälfte auf Martini 1825 mit einjährigen Zinsen an den betreibenden Theil.

6. Außer demselben übernehmen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokoll, der Registrirung und der Expedition, wovon beede erstern der betreibende Theil zwar vorlegt, sich aber denen Restitution durch die Steigerer innerhalb zwey Monaten vom Tag der Versteigerung an vorbehält.

7. Das Eigenthumsrecht und was davon abhängt bleibt auf die versteigert werdende Immobilien bis zur

Erledigung aller vorgeschriebenen Bedingungen besonders vorbehalten.

8. Jeder Steigerer ist verbunden einen dem betreibenden Theil annehmbar scheinenden Bürgen zu stellen, welcher Solidarie mit ihm die Erfüllung aller vorgeschriebenen Bedingungen übernimmt, und den betreibenden Theil bey eintretender Verzögerung erlaubt ist, Steigerer oder Bürge, oder beede zugleich, nach Wahl, zu Vollziehung der contrahirten Verbindlichkeiten auf gesetzlichem Weg anzuhalten.

9. Die Versteigerung selbst ist definitiv und soll nach den in dem Zwangsveräußerungsgesetz enthaltenen besondere Verfügungen, welche bey denen Vornahme sollen vorgelesen werden, statt finden.

Der vorgenannte Notarius ladet demnach die Jacob Siegenthalerische Eheleute, ihre Hypothekargläubiger und alle welche sich dabey betheiligt halten ein, sich Mitwoch den zwanzigsten August laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre dagegen habende Erklärungen und Einwendungen zum Protokoll zu geben.

Pirmasens, den 29ten July 1823.

Signé: Jeambey.

Registrirt zu Pirmasens, den 30ten July 1823. Folio 82 V. Case 8. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Alwens.

Der alte Jeambey.

---

pr. den 2. August 1823.

1te Bekanntmachung.

Mechtersheim. (Zwangsversteigerung.) Donnerstag den 18ten September 1823, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, auf Betreiben von Jakob Fahr, Notariatspractikant in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der Friederika Catharina Amalia Held, in Speyer wohnende Wittwe von weiland Herrn Philipp Friedrich Leißner, gewesener Pfarrer in Oggersheim, vermöge ihm durch dieselbe unterm 23ten July laufenden Jahrs unter Privatunterschrift ausgestellter, gehörig registrirter nachbezeichnetem Güteraufnahme-Protokoll, beygehefteter Vollmacht, für welche benannte Wittwe Leißner bey Herrn Gerichtsanwalt Willich in Frankenthal Domizilium erwählt ist, wird vor dem unterschriebenen, vermöge einem durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 15ten July laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheil, hiezu beauftragten Notär Rencker, zu Speyer residirend, in Gefolge des durch denselben unterm 30. jüngst verflossenen July gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls, zur definitiven Zwangs-Versteigerung von nachbeschriebenen, im Mechtersheimer-Bann gelegenen, dem Ludwig Hildenbrand, Schuhmacher und Ackersmann in Mechtersheim wohnend, Schuldner der betreibenden Gläubigerin, gehörenden Liegenschaften, geschritten, ohne daß Nachgebote statt finden dürfen. —

Beschreibung der versteigert werdenden Liegenschaften.

1.	Section A. Nro. 286. 56 1/4 Ruthen, oder 13 Aren 29 1/2 Centiaren Acker am Schlittberg, zwischen Gottfried Mohr und Philipp Gund, angeboten durch den betreibenden Theil zu	2 fl.
2.	Section E. Nro. 444. 266 3/4 Ruthen, oder 63 Aren 5 Centiaren Wies, in den Hammelsstücker, zwischen Andreas Bohlender und Engelhardt Mohr Erben, angeboten zu	6 —
3.	Section C Nro. 127. 69 Ruthen, oder 16 Aren 31 Centiaren Acker im obern Mittelsand zwischen Philipp Gund und Jakob Friedrich Hirsch, angeboten zu	4 —
4.	Section B. Nro. 34. 76 3/4 Ruthen, oder 18 Aren 14 Centiaren Acker im breiten Weg, zwischen Rudolph Schick, und Anton Moser, angeboten zu	5 —
5.	Section F. Nro. 3. Ein zu Mechtersheim in der Speyergasse, zwischen Jakob Weidling und Andreas Weppler, gelegener Hausplatz, angeboten zu	10 —
6.	Section F. Nro. 94. Ein zu Mechtersheim an dem alten Hof oder an der Speyererstraße gelegenes, mit Nro. 3., bezeichnetes dem Brandversicherungs-Cadaster, zu fünfhundert Gulden einverleibtes einstöckiges Haus, mit Jakob Bornhäußer gemeinschaftlichem Hof, übrigen Zugehörungen, einseits Philipp Gund, anderseits Jakob Bornhäuser, angeboten durch den betreibenden Theil zu	15 —
	Total	42 —

Durch den betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen.

1tens. Werden die Liegenschaften stückweise, wie dieselbe hieroben beschrieben sind, in der Lage und in dem Zustande versteigert, worinn sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt der Güter; — Das Haus und Zugehörungen mit allem was hierin nied-, nagel- und mauerfest ist, mit dem zu Gunsten der Wilhelmina Lanz, in Mechtersheim wohnende Wittwe von weiland Eberhardt Dürein, gewesener Schuhmacher allda, bestehenden lebenslänglichen unentgeldlichen Sitz in obigem Hause und Genuß des vordern dritten Theils des vorbeschriebenen Hausplatzes.

2tens. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigert wer-

Digitized by Google

denden Gegenständen, als die welche der Schuldner selbst hierauf gehabt hat.

3tens. Können die Steigerer sogleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß tretten, haben hingegen auch die sämmtliche Steuern, alle andere öffentliche Lasten und Abgaben, welche auf den Gütern noch für das laufende Jahr haften, und späterhin hierauf ausgeschlagen werden, zu entrichten und zu übernehmen.

4tens. Haben die Steigerer die auf den Liegenschaften allenfalls haftende passiv Servituten, sie mögen sichtbar oder verborgen seyn, zu dulden oder sich auf ihre Kosten und Gefahr hievon zu befreyen.

5tens. Muß der Steigerungspreis in zwey gleichen Terminen, nämlich: an Martini dieses Jahrs, und an Martini 1824, jedesmal zur Hälfte mit Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom jedesmaligen ganzen Rückstande, vom Tag der Versteigerung an, in gutem gangbaren Gelde ohne Abzug noch Rückhalt, an die benannte Frau Leiß er zu Speyer bezahlt werden.

6tens. Bleiben die Liegenschaften privilegirtermaasen bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten verpfändet.

7tens. Fallen die Kosten des Versteigerungprotokolls des Steigbriefs, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, den Steigerern, verhältnißmäßig ihres Steigpreises zur Last.

Alle diese Kosten müssen an den instrumentirenden Notär-Commissär bezahlt werden, mit Ausnahme jedoch der verhältnißmäßigen Registrirgebühren und des den Steigerer betreffenden Auszugs aus dem Steigprotokoll, welche innerhalb zwanzig Tägen nach der Versteigerung an die Kanzelley des Frankenthaler Bezirksgerichts zu entrichten sind. — Die übrige Kosten des Zwangsveräusserungsverfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedeckt.

8tens. Müssen die Steigerer bey dem Zuschlag eine gute solidärische Bürgschaft stellen, können sie eine solche Bürgschaft nicht gleich aufbringen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 erfüllt werden, welches insoweit dieselbe auf die Steigerer Bezug haben, bey der Versteigerung durch den Notär vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach den Schuldner Ludwig Hildenbrand und alle sonst hiebey Betheiligte auf sich den neunzehnten August des laufenden Jahrs, Morgens um neun Uhr, in seiner Schreibstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den ein und dreißigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Rencker.

Einregistrirt zu Speyer, den ein und dreißigsten July 1823. Volume 6. Folio 40 Verso Case 3. Empfangen dreißig einen Kreuzer incl. Zehntel.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Boetz.

---

pr. den 25. July 1823.

2te Bekanntmachung.

(Veräusserung von Staats-Realitäten im Rentamts-Bezirk Pirmasens.)

Montag den 18ten August laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, zur Veräusserung nachbezeichneter im Bann der Gemeinde Burgalben gelegenen Wilderuns-Ländern, unter den in der Beylage zum VIII. Stücke des Amts Blattes vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen geschritten werden,

Als:

Benennung der Distrikte.	Flächen-Inhalts an			Taxations-Preis.	
	Morg.	Viert.	Ruth	fl.	kr.
Gebelterhalt	53	3	23	216	—
Ditterberg	42	2	02	143	—
Muschelberg	28	3	20	131	—
Klingeneck	101	3	14	510	—

Pläne, und die nähere Beschreibung dieser Realitäten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 22ten July 1823.

Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 2. August 1823.

Asselheim. (Versteigerung der Erbauung eines Gebäudes mit einem Lehrsaal.) Vor dem unterzeichneten durch das königliche Land-Commissariat unterm 16ten Juny l. J. beauftragten Bürgermeisteramt Asselheim wird bis den 7ten August laufenden Jahrs Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Asselheim zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Erbauung eines Gebäu-

Digitized by Google

des mit einem Lehrsaal in Asselheim taxirt zu 1256 fl. 42 kr. geschritten werden.

Plan, Ueberschlag und Bedingnißheft können bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Asselheim, den 19ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Thomann.

---

pr. den 2. August 1823.

Colgenstein. (Abwesenheits-Prozeß.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29ten July 1823. wurde verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Peter Christian Schwerdt, zuletzt Ackersmann in Colgenstein, contradictorisch mit der königl. Staatsbehörde in der Sitzung vom 21ten August dieses Jahrs Morgens acht Uhr ein Zeugenverhör statt haben soll. —

Für die Richtigkeit des Auszugs, der k. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 31. July 1823.

Hanhofen. (Errichtung von sechs Dohlen betr.) Freytag den 15ten August d. J., Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Hanhofen, wird vor dem dasigen Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Errichtung von sechs Dohlen geschritten.

	fl.	kr.
Die Steinhauer-Arbeit ist angeschlagen zu	104	48
Die Zimmermanns-Arbeit zu . . .	20	—
Die Maurer-Arbeit zu . . .	15	—
Die Beyfuhr der Steine zu . .	55	—
Zusammen zu . .	194	48.

Hanhofen, den 30ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 31. July 1823.

Weitersweiler. (Versteigerung von Gemeinde-Immobilien.) Montag den 18ten August nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Weitersweiler in des Johannes Göbels Behausung, wird in Gemäsheit eines Beschlusses des Schöffenraths der Gemeinde Weitersweiler, durch unterzeichneten zu Göllheim residirenden Notär, zur Versteigerung auf Eigenthum eines der gedachten Gemeinde angehörigen Hirtenhauses und mehrerer Liehtriften geschritten.

Die Steigbedingnisse können in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, den 29ten July 1823.

Krieger, Notär.

---

pr. den 2. August 1823.

1te Bekanntmachung.

Landau. (Fourage-Lieferung.) Künftigen 18ten August l. J., Montags um neun Uhr Morgens, wird auf dem Bureau des Unterzeichneten die Lieferung von 3100 Hectoliter Korn, 1800 Hectoliter Haber, 500 Centnern Heu und 1500 Centnern Kornstroh für den Bedarf der hiesigen Garnison, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich versteigert, wozu die Lieferungsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingnisse werden unmittelbar vor der Verhandlung bekannt gemacht, und können auch früher schon auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Nachgebote werden, wegen analoger Anwendung eines neuern allerhöchsten Beschlusses, auf keinen Fall, und unter keinem Vorwande angenommen.

Landau, den 30ten July 1823.

Königlich baier. Militär-Administrations-Commissariat.

Palm.

---

pr. den 2 August 1823.

Gimmeldingen. (Endzuschlag.) Freitag den zwey und zwanzigsten dieses, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gimmeldingen, wird der Endzuschlag, der im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 210 angezeigte vorläufige Versteigerung eines halben Hauses und Güter von Christoph Zinckgräff, bey Lebzeiten Küfer zu Gimmeldingen, durch unterzeichneten Notär zu Neustadt vorgenommen werden.

Neustadt, den 1ten August 1823.

Lembert, Notär.

---

pr. den 2. August 1823.

Gimmeldingen. (Endzuschlag.) Freitag den zwey und zwanzigsten dieses, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gimmeldingen, wird der Endzuschlag der im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 210 angezeigte vorläufige Haus- und Güterversteigerung von dem in Gimmeldingen verlebten Weinbauer Jacob Ohler, durch unterzeichneten königl. Notär zu Neustadt statt haben.

Neustadt, den 1ten August 1823.

Lembert, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 243. Speyer, den 31ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. August 1823.

Gerichtliche Versteigerung.

Mitwoch Vormittag zehn Uhr, neun und zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig, in Schaidter Gemeinde, im Wirthshaus zum Pflug, auf Anstehen des Bürgers Daniel Wrissenburger, Ackersmanns in Neuburg wohnhaft, welcher Wohnsitz in der Schreibstube des Herrn Anwalten Ruhe in Landau erwählt hat, wird unterschriebener Johann Franz Weigel zu Landel säßhaften Notär, durch Beschluß des königl. baier. Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten laufenden Monats, registrirt den 19ten daraufhin, ernannter Versteigerungs-Commissär, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener Banns von Schaidt gelegener Liegenschaften, in einem Güteraufnahms Protokoll, gefertigt durch mich Versteigerungs-Commissär, am acht und zwanzigsten dieses registrirt den nämlichen Tag, gehörig aufgenommen, schreiten, welche dem Schuldner Johannes Heintz, dem alten, Ackersmann in Schaidt zugehören, als von:

1. Section A. Numero 308. 9 Aren, 1 Viertel, 16 Ruthen Wies in der Altheuwies, einseits Georg Joseph Heintz, anderseits Jakob Vogel, angeboten von dem Gläubiger um als erstes Gebot zu dienen zu 10 fl.
2. Section A Numero 433. 72 Aren, 3 Morgen Wies in der Wechselwies, einseits Jakob Böhles, anderseits Johannes Schaffner, angeboten zu 100 —
3. Section A. Numero 592. 12 Aren, 2 Viertel Wies zwischen Bäch, einseits Margaretha Höffelin, anderseits Margaretha Höffelin, angeboten zu 15 —

125 —

4. Section A. Numero 603. 30 Aren, 1 Morgen, 1 Viertel Wies zwischen Bäch, einseits Jakob Schimpf, anderseits Sebastian Bibus, angeboten zu 125 fl.
5. Section A. Numero 676. 36 Aren, 1 Morgen, 2 Viertel Wies am Vorderberg, einseits Philipp Dahl, anderseits Johannes Getto, angeboten zu 50 —
6. Section A. Numero 828. 54 Aren, 2 Morgen, 1 Viertel Wies in dem Neuviertelstück, einseits Michael Fischer, anderseits Gemeinde Schaidt, angeboten zu 40 —
7. Section A. Numero 833. 54 Aren, 2 Morgen, 1 Viertel Wies in der Wingartswies, einseits Georg Joseph Heintz, anderseits Peter Görger, angeboten zu 100 —
8. Section A Numero 842. 12 Aren, 2 Viertel Wies im Dublgarten, einseits Georg Joseph Heintz, anderseits Michael Getto, angeboten zu 130 —
9. Section A. Numero 850. 9 Aren, 1 Viertel, 16 Ruthen Wies im Dublgarten, einseits Martin Hoffmann, anderseits Martin Mohler, angeboten zu 40 —
10. Section A. Numero 856. 3 Aren, 16 Ruthen Wies in den untern Gärten, einseits Johannes Zick, anderseits Johannes Zick, angeboten zu 30 —
11. Section A. Numero 1008. 1 Are, 15 Centiaren, 6 Ruthen Wies in den Dublgärten, einseits Daniel Eckert, anderseits Johannes Heintz, angeboten zu 4 —
12. Section A. Numero 1074. 3 Aren, 16 Ruthen Baustück in den untern Reugär-

543 —

Digitized by Google

	ten, einseits Maria Schimpf, anderseits Johannes Schaffner, angeboten zu	523 fl. 10 —
13.	Section A. Numero 1298. 1 Are, 50 Centiaren, 8 Ruthen Feld untig der Werr, einseits Johann Georg Mohler, anderseits Franz Michael Schaller, angeboten zu	10 —
14.	Section A. Numero 1412. 47 Centiaren 8 Ruthen Feld in den kleinen Rebgärten einseits Georg Joseph Heintz, anderseits Joseph Burr, angeboten zu	5 —
15.	Section A. Numero 1445. 7 Aren, 50 Centiaren, 1 Viertel, 8 Ruthen Hofplatz, im untern Dorf, einseits Johannes Mattern, anderseits Valentin Böhles, angeboten zu	75 —
16.	Section A. Nro. 1471. Hofrecht, ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten im untern Dorf, einseits Franz Vogel und Pfadt, anderseits Johannes Manier, angeboten zu	250 —
17.	Section A. Numero 1239. 6 Aren, 1 Viertel Wies in der Bodenwies, einseits Georg Joseph Heintz, anderseits Michael Eckert, angeboten zu	10 —
18.	Section B. Numero 272. 2 Aren, 85 Centiaren, 15 Ruthen Baustück in den mittlere Gärten, einseits Johannes Schimpf anderseits Johannes Böhles, angeboten zu	10 —
19.	Section B. Numero 286. 6 Aren, 1 Viertel Baustück in den mittlere Gärten einseits Johannes Getto, anderseits Michael Guckert, angeboten zu	10 —
20.	Section B. Numero 367. 1 Are, 69 Centiaren, 9 Ruthen Baustück, in den obern Gärten, einseits Johannes Gärtner, anderseits Matheus Guckert, angeboten zu	05 —
21.	Section B. Numero 569. 6 Aren, 1 Viertel Grasstück, in den obern Gärten, einseits Georg Michael Vollmer, anderseits Michael Getto, angeboten zu	10 —
22.	Section C. Numero 196. 18 Aren, 3 Viertel Feld im Oberfeld, einseits Johann Michael Schimpf, anderseits Georg Michael Leybeck, angeboten zu	50 —
23.	Section C. Numero 198. 9 Aren, 1 Viertel, 16 Ruthen Feld im Oberfeld, einseits Wendel Beck, anderseits Wendel Beck, angeboten zu	25 —
24.	Section D. Numero 96. 12 Aren, 2 Viertel Feld im Niederfeld, einseits Johannes Böhles, anderseits Michael Getto angeboten zu	993 — 40 —
25.	Section D. Numero 102. 12 Aren, 2 Viertel Feld im Niederfeld, einseits Eva Elisabetha Böhles, anderseits Michael Burkhardt, angeboten zu	40 —
26.	Section D. Numero 117. 12 Aren, 2 Viertel Feld im Niederfeld, einseits Johannes Schimpf, anderseits Elisabetha Roth, angeboten zu	40 —
27.	Section D. Numero 286. 18 Aren, 3 Viertel Feld im Niederfeld, einseits Jakob Guckert, anderseits Andreas Stripf, angeboten zu	60 —
28.	Section D. Numero 301. 9 Aren, 1 Viertel, 16 Ruthen Feld, im Niederfeld, einseits Georg Joseph Heinz, anderseits Stephan Krauß, angeboten zu	20 —
29.	Section D. Numero 335. 12 Aren, 2 Viertel Feld, im Niederfeld einseits Katharina Kah, anderseits Johannes Schimpf, angeboten zu	10 —
30.	Section E. Numero 165. 2 Aren, 25 Centiaren, 24 Ruthen Feld in den Waldäcker, einseits Maria Manier, anderseits Wendel Kopfs Kinder, angeboten zu	10 —
31.	Section E. Numero 186. 9 Aren, 1 Viertel 16 Ruthen Feld in den Waldäcker, einseits Christian Roth, anderseits Katharina Heintz, angeboten zu	20 —
	Zusammen ad zwölfhundert sechszig drey Gulden veranschlagt	1263 —

Bedingungen der Versteigerung.

Artikel 1. Die Liegenschaften werden am neun und zwanzigsten October laufenden Jahrs, Morgens zehn Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Schaidt, definitiv versteigert, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, mit Garantie für alle Störungen, und sonstigen Hindernissen, ohne jedoch das angegebene Flächenmaas zu garantiren.

Artikel 2. Steigerer hat seinen Steigpreis baar zu zahlen, an wen er durch zu eröffnende freundschaftliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden wird, wovon die Schuldgläubiger nach ihrem Hypothekenrang, befriedigt werden sollen.

Artikel 3. Steigerer tritt am Tag der Versteigerung in Besitz und Genuß der Liegenschaften, wie sich solche befinden werden.

Artikel 4. Steigerer zahlt die im Artikel achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig vorgesehene Kösten baar, als, die des

Digitized by Google

Versteigerungs-Protokolls, Steigerungs-Briefes, Registrir- und Notariats-Gebühren ohne Schmälerung seines Steigpreises.

Artikel 5. Die zu versteigernden Liegenschaften bleiben privilegirtermaaßen versetzt und verpfändet bis zu gänzlicher Auszahlung des Steigpreises und Kösten, für all welches Steigerer noch überdieß gute und solvalle Bürgschaft zu stellen hat.

Artikel 6. Die Versteigerung geschieht übrigens unter Erfüllung ab Seiten des Steigerers der Artikeln fünfzehn, zwanzig, zwanzig zwey des vorangeführten Gesetzes, von welchen Artikeln bey der vorzunehmenden Versteigerung Ablesung gegeben wird, — alle darauf haftende Lasten, und Gülten sind den Steigerer vom Zuschlag an zu Last.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sonach den Bürger Johannes Heintz, den alten, Ackersmann in Schaidt;

Sodann: 1. Johannes Getto, Ochsenwirth in Schaidt, Schaffner der Schaidter-Brüderschafts-Stiftung.

2. Simon Kaufmann, Eigenthümer in Ingenheim.
3. Johannes Roth, den ledigen, Weber in Schaidt.
4. Rudolph Berel, Eigenthümer in Landau, Schaffner der katholischen Kirchenfabrik zu Landau.
5. Herrn Sebastian Dunz, Wirth zu Lauterburg, in seinem erwählten rechtlichen Wohnsitz, bey Herrn Franz Keppel, Gutsbesitzer in Kandel,

als inscribirte Gläubiger von Ihm, Johannes Heintz.

So wie auch alle diejenige, welche sich dabey berechtigt glauben auf, sich Mitwoch Morgens neun Uhr, sieben und zwanzigsten nächstkommenden Monats August, in seiner Schreibstube in Kandel einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben könnende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kandel, am neun und zwanzigsten July achtzehnhundert zwanzig drey.

Weigel.

---

pr. den 3 August 1813.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den ein und zwanzigsten August gegenwärtigen Jahres, Nachmittags um zwey Uhr, wird zu Rehborn im Wirthshause zum grünen Baum, durch unterzeichneten Joseph Marhoffer, königl. baier. Notär im Amtssitze Obermoschel, als Versteigerungs-Commissarius ernannt durch Entscheidung des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom drey und zwanzigsten voriaen Monats gehörig registrirt; auf Betreiben von Jakob Vogel, Handelsmann zu Meisenheim im hessen-homburgischen Gebiete wohnhaft, welcher bey Herrn Franz Joseph Lippert, Anwalt am besagtem Gerichte, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium wählte, gegen Franz Theiler, Peter Theiler und Katharina Steuer, Wittwe des zu gedachtem Rehborn verlebten Handarbeiters Friedrich Theiler, sämmtliche Taglöhner allda wohnhaft, solidarische Schuldner des obengenannten Requirenten, eine Zwangs-Versteigerung nachbeschriebener den vorgenannten Schuldner angehöriger im Orte und in der Gemarkung von Rehborn liegender Güter, welche in dem durch den genannten Notär am gestrigen Tag errichteten gehörig einregistrirten Protokoll aufgenommen sind, unter nachstehenden Bedingnissen, vorgenommen. Nämlich:

1. Section C. Nro. 2870. 2871 und 2872. Vier Aren fünf Centiaren Land, worauf ein halbes Haus, halbe Scheuer und Stall, sammt zwey Gärtchen befindlich zu Rehborn in der Steinkaute gelegen, begränzt einseits Simon Jakob Jung, anderseits Jakob Beyer, angeschlagen zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section B. Nro. 490 Achtzehn Aren achtzehn Centiaren Acker im Rötznich, neben Peter Gillmann, dem sechsten, und Jakob Schweitzer, angeschlagen zu acht Gulden 8 fl.
3. Section B. Nro. 1524. Zwey und zwanzig Aren acht und siebenzig Centiaren Acker im Benstieg, einseits Adam Schweitzers Wittib, anderseits Philipp Bayer, abgeschätzt zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section C. Nro. 971. Zehn Aren vier und fünfzig Centiaren Acker auf dem Kolbenberg, einseits Adam Beck, anderseits Jakob Keiber, der zweite, angeschlagen acht Gulden 8 fl.
5. Section C. Nro. 1079. Eilf Aren Acker an der Bach, ein- und anderseits Adam Wickert, abgeschätzt zu drey Gulden 3 fl.

Diese durch den genannten Gläubiger angesetzte Preise, sollen bey der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey keine Nachgebote angenommen werden, zum Angebote dienen. —

Erstens. Die Immobilien werden in ihrer gegenwärtigen Lage und Zustand, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers versteigert, so wie solche die Schuldner bisher besessen haben, auch ohne Währschaft für den dabey angegebenen Flächeninnhalt der Mehr oder Mindergehalt ist zum Vor- oder Nachtheil der Steigerer ohne Entschädigung.

Zweitens. Die Steigerer treten die Liegenschaften gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß an, haben aber auch sogleich die Steuern, Abgaben und Lasten jeder Art davon zu übernehmen, und zu berichtigen.

Drittens. Der Steigpreis muß durch die Steigerer an die betreibenden Gläubiger, oder dahin wo

Digitized by Google

solche annoch angewiesen werden können, in zwey gleichen Terminen bezahlt werden, nämlich auf Johanni, oder vier und zwanzigsten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig, und achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal mit der Hälfte mit Zinsen zu fünf Prozent jährlich vom Tag des Zuschlags an gerechnet, alles in guten kassenmäßigen Geldsorten, und nicht anders, ohne den mindensten Abzug noch Rückhalt. —

Viertens. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, Registrir- und Notariatsgebühren, sind durch die Steigerer gleich nach dem Zuschlag zu entrichten. —

Fünftens. Die Steigerer sind gehalten solidarische Bürgen zu stellen und bleiben überdieß die Eigenthumsrechte der Immobilien vorbehalten, welche erst mit der endlichen Berichtigung des Steigpreises und der Zinsen auf die Steigerer übergehen.

Sechstens. Es werden im übrigen alle Verfügungen, und Bedingungen des Gesetzes über das Verfahren bey Zwangsveräusserungen von Immobilien vom ersten Juny vorigen Jahrs vorbehalten, und darauf hingewiesen.

Gefertigt zu Obermoschel, am dreizehnten May achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Marhoffer, Notär.

Registrirt zu Obermoschel, den dreizehnten May 1823. Vol. 5. Fol. 189. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Welcker.

Für richtigen Auszug.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 3 August 1823.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenzehnten July abhin gehörig registrirt wurde die Gütertrennung zwischen Catharina Barbara Tremmel, Ehefrau von Heinrich Hofmann, Ackersmann in Waldsee, sie daselbst wohnhaft, und ihrem gedachten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal am 26ten July 1823.

Stockinger.

---

pr. den 3 August 1823

Contwig. (Schaafwaide Verpachtung.) Biskommenden 27ten August, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt auf dessen Amtsstube der Genuß der Schaafwaide auf dem Bann der Gemeinde Contwig öffentlich an den Meistbietenden in dreijährigen Pacht begeben.

Der Stock darf die Anzahl von 400 Mutterschaafen nicht überschreiten.

Die anderweitigen Bedingungen sind bey dem unterzogenen Amte einzusehen.

Contwig, den 31ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Veith.

---

pr. den 3. August 1823.

Zweibrücken. (Gartenversteigerung.) Samstag den 9ten August l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gasthause zum Pflug zu Zweibrücken;

Auf Ansuchen der Frau Catharina Stähler, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmanns Christian Feller, sowohl eigenen Namens handelnd, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzielten noch minderjährigen Kinder;

In Beiseyn des Jacob Stähler, Bierbrauer, in seiner Eigenschaft als ernannter Nebenvormunder der gedachten Minorennen; — sämmtlich zu Zweibrücken wohnhaft; — durch den unterzeichneten zu Zweibrücken wohnhaften — zufolge Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom drey und zwanzigsten Juny 1822, gehörig registrirt, hiezu committirten Notär Franz Peter Schuler;

Zur Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, — nachbeschriebenen — auf Zweibrücker Stadt-Gemarkung gelegenen Gartens, welcher der genannten Frau Wittwe Feller und derselben Kindern gehört zu Eigenthum geschritten werden, nämlich:

12 Aren 73 Centiaren (oder 2 Viertel) Garten, an der Ixheimer Straße gelegen, einseits Frau Wittwe Lilier, anderseits Frau Wittwe Brumm.

Dies Bedingnißheft kann bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Zweibrücken, den ersten August 1823.

Unterschrieben: Fr. Schuler, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken den ersten August 1823. Bd. 5. Folio 49 Rto. Nro. 8. Empfangen 31 kr.

Unterschrieben: Kull,
fürs k. Rentamt.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr den 3. August 1823.

Bücher-Anzeige.

Bey J. F. Kranzbühler jun. in Speyer sind neue protestantische Gesangbücher, in großen und kleinen Parthien, gebunden und ungebunden, zu haben.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 244. Speyer, den 3ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3 August 1823.

(Ein den Hausarmen zu Grünstadt vermachtes Legat betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Frau Caroline Joure geborne Debus hat in ihrem Testamente vom 15ten November 1818 den Hausarmen zu Grünstadt ein Legat von 100 fl. vermacht, und verfügt, daß dieses Geld zu Kapital angelegt, und der Zins jährlich an ihrem Sterbetage ausgetheilt werden soll.

Die Verwaltungs-Commission der Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Grünstadt hat heute die Ermächtigung erhalten, dieses Legat anzunehmen, um es nach dem Willen der Stifterin zu verwalten;

Dieses wird zur dankbaren Anerkennung der wohlthätigen Handlung der Stifterin hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 30ten July 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
Für den Director.
v. Reimans.
H. Sonntag collationirt.

---

pr. den 3. August 1823.

1te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Zwangsversteigerung.) Samstag den 20ten kommenden September, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zu den drey Kronen in Schifferstadt, auf Betreiben des Herrn Joseph Schott, Privatmann, in Mutterstadt wohnend, für welchen bey Herrn Gerichtsanwalt Michel in Frankenthal Domicilium erwählt ist, wird vor dem unterschriebenen, vermöge einem durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 23ten April jüngsthin erlassenen gehörig registrirten Urtheil hiezu beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Befolge des durch denselben unterm ersten August des laufenden Jahrs gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotocolls zur definitiven Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen im Schifferstadter Bann gelegenen, früher dem Sebastian Keßler und seiner Ehefrau Margaretha Krug, Ackersleute, in Schifferstadt wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, gehörenden, durch nachbenannte in Schifferstadt wohnende Personen dermalen besessenen Immobilien, geschritten, ohne daß späterhin Nachgebote angenommen werden, als:

A. Durch Philipp Bertram, Ackersmann, in Schifferstadt wohnend, besessenes Haus und Zugehörungen.

1. Ein zu Schifferstadt im Blochgäschen, Section G. Nro. 37, gelegenes, mit Nro. 46 bezeichnetes Wohnhaus, Scheuer, Schweinställen, Höfchen, Zugehörungen und Gerechtigkeiten, einseits der gemeine Graben, anderseits Heinrich Steinhardt, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

B. Durch Jacob Börckel, Schneider, in Schifferstadt wohnend, besessenes Gut.

2. Section F. Nro. 1975 1/2. Zwanzig fünf Ruthen, oder 5 Aren 91 Centiaren Wies, im Griesgarten, Schifferstadter Banns, zwischen Franz Krug und Benedikt Laforsch, angeboten durch den betreibenden Theil zu 2 —

C. Durch Johannes Rupp, Müller, in Schifferstadt wohnend, besessenes Gut.

3. Section C. Nro. 1635. Funfzig fünf und

202 —

	202 fl.
ein Quart Ruthen, oder 13 Aren 3 Centiaren Acker im Deutschhof, nämlichen Banns, zwischen Peter Schweisgut und Herrn Boetz von Speyer, angeboten durch den betreibenden Theil zu	25 —
Total	227 —

Durch den betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen.

1. Werden die Liegenschaften stückweise wie dieselbe hieroben beschrieben sind, in der Lage und in dem Zustande versteigert, worinnen sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt der Güter; das Haus und Zugehörungen mit allem was nied-, nagel- und mauerfest ist. —

2. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigert werdenden Gegenständen, als die welche die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Können die Steigerer sogleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß treten, haben hingegen auch die Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben, vom Taze der Versteigerung an, ohne Abzug auf den Steigpreis, zu zahlen und zu übernehmen.

4. Haben die Steigerer die allenfalls auf den Liegenschaften haftende Passiv-Dienstbarkeiten, sie mögen sichtbar oder verborgen seyn, zu dulden, oder sich auf ihre Kosten und Gefahr hievon zu befreien.

5. Muß der Steigpreis in gutem gangbarem Gelde, sogleich baar, ohne Abzug bezahlt werden, und zwar wohin die Steigerer entweder durch einen authentischen, von allen auf bemelte Güter inscribirten Hypothekargläubigern freundschaftlich unter sich selbst, oder zwischen ihnen durch das Frankenthaler Bezirksgericht zu reglirenden Austheiler werden angewiesen werden.

6. Haben die Steigerer die Kosten des Steigprotokolls und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär, die Registrirungsgebühren und die Steigbriefe hingegen an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, alles innerhalb zwanzig Tägen nach der Versteigerung, verhältnißmäßig des Steigpreises zu entrichten.

7. Bleiben die Liegenschaften privilegirtermaaßen, bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verpfändet.

8. Haben die Steigerer zur Sicherheit des Steigpreises der Zinsen und Kosten, zahlfähige solidärische Bürge zu stellen. Können die Steigerer eine solche Bürgschaft nicht aufbringen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig erfüllt werden, welches, in soweit dieselbe auf die Steigerer Bezug haben, bey der Versteigerung durch den Notär vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, die drittern Besitzer der Güter, die Hypothekargläubiger der Schuldner und der drittern Güterbesitzern und alle sonst betheiligte auf, sich den zwanzigsten des laufenden Monats August, Morgens um neun Uhr, in seiner Schreibstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den zweiten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Rencker, Notär.

Einregistrirt zu Speyer den zweiten August achtzehnhundert drey und zwanzig, Volume 6 Folio 40 Vo. C. 7, empfangen dreißig ein Kreuzer incl. Zehntel.

Königl. baier. Rentamt.

Boetz.

---

pr. den 31. July 1823.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansehn und Betreiben des Herrn Joseph Striegler, Handelsmann, in Mainz wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Adam Nebrich, ohne Gewerbe in Mainz wohnhaft, Sohn von Johannes Nebrich, seiner Lebzeit Gerichtsbote daselbst, und dieser Minderjahrige als einziger Erbe seines zu Frankfurt am Main verlebten Oheims Adam Nebrich, im Leben Pensionär und reisender Handlungsdiener allda, letzter als Erbe seines interdicirten Bruders, Heinrich Nebrich, bey Lebzeiten ohne Gewerbe in Mainz wohnhaft gewesen, gedachter Herr Striegler hat den Herrn Spach, Advokaten am königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu seinem Rechtsanwalt bestellt und erwählt forthin Wohnsitz bey demselben; — Gegen die Schuldner: Wilhelm Ehwald und dessen Ehefrau Catharina Elisabetha geborne Wagner, Ackersleute, und Valentin Ehwald und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Stumpf, früher auch Ackersleute, jetzt Taglöhner, alle vier in Biedesheim am Kreuz, Canton Göllheim, wohnhaft, wird Mitwoch den 20ten August nächstdin, des Nachmittags 1 Uhr, in genanntem Biedesheim, in der Behausung des Hrn. Karl Winkler, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Notär im Amtssitze zu Göllheim, als durch Urtheil erlassen vom königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 22ten April letzthin ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen den genannten Wilhelm Ehwaldischen und Valentin Ehwaldischen Eheleuten angehörigen und durch sie besessenen in der Gemeinde und Gemarkung von

Digitized by Google

Biedesheim gelegenen Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär am ein und zwanzigsten des laufenden Monats das Güteraufnahms-Protokoll verfertigte, geschritten werden, nämlich:

A. Immobilien, welche die Wilhelm Ehwaldischen Eheleute besitzen:

1. Ein Wohnhaus mit Hofraithe, Stallung, Scheuer, Pflanzgarten, zu Biedesheim in der Hauptstraße, begränzt nach Wald Johannes Lauermann, und nach Rhein Christian Leonhard Petter, von vornen die Straße und von hinten anstoßendes Ackerfeld, bezeichnet Section B. Nro. 1, angesetzt um einen Preis von 1000 fl.
2. 1 Viertel 35 Ruthen oder 15 Aren Acker im Pfaffenpfad, Section A. Nro. 110, neben Leiningischem Gut und Adam Wagner, angesetzt zu 20 —
3. Ein und ein halb Viertel oder 12 Aren Acker, Section B. Nro. 33, am Meisenweg, neben Adam Wagner und Christian Ludwig Bassing, angesetzt zu 30 —
4. 2 Viertel oder 16 Aren Wies im Briebel, Section B. Nro. 38 und 39, neben Heinrich Gauken Wittib und Heinrich Scheuermann, angesetzt zu 40 —
5. 71 Ruthen oder 14 1/10 Aren Acker im Briebel, Section B. Nro. 38 und 39, neben Johannes Best und Christian Amborn, angesetzt zu 40 —
6. 90 Ruthen oder 18 Aren Acker daselbst, neben Heinrich Maes und Thomas Schäfer, Section B. Nro. 105, angesetzt zu 50 —
7. 82 1/2 Ruthen oder 16 4/10 Aren Acker in den Krummwiesen, Section B. Nro. 174, neben Adam Wagner und Adam Haubril, angesetzt zu 20 —
8. 52 Ruthen oder 10 4/10 Aren Acker an der Gänsweide, Section B. Nro. 187, neben Valentin Ehwald jetzt Matheus Merks und Adam Gauk, angesetzt zu 15 —
9. Vierzig ein und eine halbe Ruthen oder 8 1/4 Aren Acker an der Kühtränk, Section B. Nro. 287, neben Georg Baum und Simon Laufer, angesetzt zu 20 —
10. Achtzig fünf Ruthen oder siebzehn Aren Acker an der Kuhtränk, Section B. Nro. 292, neben Philipp Weiler und Georg Christian Stichter, angesetzt zu 30 —
11. 88 Ruthen oder 17 6/10 Aren Acker unter dem Monsheimerweg, Section B Nro. 500, neben Georg Adam Hellwig und Staatsgut, angesetzt zu dreißig sechs Gulden 36 —

1301 —

12. 105 Ruthen oder 21 Aren Acker in der Langgewann, Section C. Nro. 53, neben Jakob Eimann und Leiningischem Gut, angesetzt zu 50 —
13. 132 Ruthen oder 26 4/10 Aren Acker daselbst, Section C. Nro. 67, neben Valentin Fries, Leiningischem Gut und Lorenz Klos, angesetzt zu 60 —
14. 128 Ruthen oder 25 3/5 Aren Acker hinter den sechzig Morgen Section C. Nro. 162, neben Konrad Hellwig junior und Valentin Fries, angesetzt zu 60 —
15. 85 Ruthen oder 17 Aren Acker am Monsheimerweg, Section C. Nro. 191, neben Adam Wagner und Georg Christian Hellwig, angesetzt zu 20 —
16. 130 Ruthen oder 26 Aren Acker an der alten Straß, Section D. Nro. 26, neben Hemrich Heß und Leiningischem Gut, angesetzt zu 80 —
17. 110 Ruthen oder 22 Aren Acker in der Kurzgewann, Section D. Nro. 60, neben Leiningischem Gut und Jakob Volz, angesetzt zu 35 —
18. 1 Viertel 35 Ruthen oder 15 Aren Acker links am Quirnheimerweg, Section C. Nro. 26 und 27, neben Valentin Ehwald und Adam Wagner, zinst in die hiesige Pfarrey jährlich 55 Liter Korn, angesetzt zu 20 —
19. 45 Ruthen oder 9 Aren Acker an der Gänsweide, Section B. Nro. 182, neben Adam Gauck beiderseits, angesetzt zu 10 —

B. Immobilien, welche die Valentin Ehwaldischen Eheleute besitzen. Es wird jedoch bemerkt, daß diese in den Sectionsbüchern dem Wilhem Ehwald zugeschrieben stehen, als:

20. 69 Ruthen oder 14 Aren Acker aufm Kahlenberg, Section B. Nro. 405, neben Spitalgut und Georg Baum, angesetzt zu 10 —
21. 1 1/2 Viertel oder 12 Aren Acker im Lautersheimerweg, Section D. Nro. 154, neben Valentin Worster von Lautersheim und Leiningischem Gut, angesetzt zu 5 —
22. 2 1/2 Viertel oder 20 Aren Acker links am Quirnheimerweg, Section C. Nro. 26 und 27, neben Wilhelm Ehwald und dem Weg, zinst in die hiesige Pfarrey jährlich 56 Liter Korn, angesetzt zu 20 —

Summa des Ansatzpreises 1671 —

Die vorbemeldte bey jedem Artikel stehende An-

Digitized by Google

satzpreise wurden vom betreibenden Gläubiger gemacht und dienen bey der Versteigerung als erstes Gebot.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der betreibende Gläubiger hat dafür folgende Bedingnisse festgesetzt:

1. Werden die Immobilien versteigert, so wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden und in ihren rechtmäßigen Gränzen erstrecken, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird keine Gewähr geleistet, das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

3. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien und zahlt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden vom Tage der Versteigerung an, so wie die rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, welche von diesem Tage an darauf repartirt werden könnten.

4. Die Gülten oder Erbzins, welcher auf dem Acker am Quirnheimerweg haftet, hat der Steigerer vom verflossenen Martini an zu entrichten, wie auch den etwaigen Rückstand.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, tragt der Ersteigerer und hat dieselben längstens binnen fünfzehn Tagen nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtschreiberey zu Kaiserslautern zu bezahlen.

6. Jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, muß auf seine Kosten einen annehmbaren Bürgen stellen, der für den Steigpreis und Accessorien solidarisch mittelst dieser Bedingung mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses wird der Steigerer des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

7. Die Steigerer haben die Kosten der Transcription zu bezahlen, wenn diese der betreibende Gläubiger würde machen lassen.

8. Der Steigpreis ist mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die hypothekarischen Gläubiger der Schuldner zahlbar, und zwar jener, welcher andern, als erste hypothekarische oder privilegirte Gläubiger von einem der zu versteigernden Immobilien angewiesen werden wird, gleich nach Notification der Anweisung; jener aber, so dem betreibenden Gläubiger von den Immobilien zukommt, worauf er die erste Hypothekarrechte hat, und wozu namentlich das Wohnhaus gehört, in vier Jahresterminen jedesmal mit einem Viertel vom Tage des Zuschlags an, demnach auf gleichen Tag der vier darauf folgenden Jahren, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen.

9. Sollte einer der Steigerer nur eine einzige der obigen Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege und auf seine Kosten und Gefahr zur Wiederversteigerung geschritten werden.

10. Der betreibende Gläubiger übertragt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

Uebrigens haben sich die Steigerer nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 über das Verfahren bey dergleichen Zwangsveräusserungen genau zu richten.

Gefertigt zu Göllheim den 23ten May 1823.

Krieger, Notär.

---

pr. den 3. August 1823.

Forst. (Gemeindearbeiten-Versteigerung.) Künftigen Dienstag den 12ten August, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

1. Die Legung eines Pflasters am Ende der Viehtrift von ungefähr 200 Quadratmeter;
2. Verschiedene Reparationen an der Feuerspritze;
3. Ein Stück Wingertsfeld in der Altenburg ad 36 Aren auf 6jährigen Bestand an den Meistbietenden.

Forst am 30ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

M. Schellhorn.

---

pr. den 3 August 1823.

Orbis. (Versteigerung von Maurerarbeiten. Freitag den 16ten August 1823, Nachmittags um 3 Uhr, wird unterfertigtes Amt die Reparatur des Selzbrunnens so wie die Weed oder Wasserbehälter und der Kirchhofsmauer an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern, wovon der Kostenüberschlag sich auf 170 fl. 1 kr. belauft.

Der genehmigte Kostenanschlag kann täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Orbis, den 26ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Eitelmann.

---

pr den 3. August 1823

Kriegsfeld. (Feldjagd Verpachtung.) Bis den 25ten August 1823, Vormittags 10 Uhr, wird die Kriegsfelder Gemeinde-Feldjagd in einen 6jährigen Bestand auf dem Bürgermeisteramt daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kriegsfeld, den 1ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt

Mölzer.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 245. Speyer, den 5ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. August 1823.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Durch registrirten Anschlagzettel vom acht und zwanzigsten May laufenden Jahes, (Nro. 6575. des Repertoriums), welcher in Nro. 166. des Kreis-Intelligenz-Blatts eingerückt worden, wovon ein zu Neustadt am dreizehnten Juny, Band neun, Nummer achthundert sieben, für ein und dreißig Kreuzer registrirtes Exemplar dem Schriftenheft anliegt, hat der unterzeichnete, durch registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechszehnten May zu der zu Gunsten des Herrn Johann Leonhard Henrich, Handelsmann zu Neustadt, gegen Adam Messerschmitt, Ackerbauer zu Duttweiler gesprochenen Zwangsversteigerung, als Commissär ernannte Lembert königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, in Gemäsheit des registrirten, durch ihn am sieben und zwanzigsten May gefertigten Aufnahme-Protokolls, die zwangsweise zu versteigernden Liegenschaften, die Angebote des betreibenden Gläubigers, so wie die von ihm festgesetzten Versteigerungs Bedingnisse, zur öffentlichen Kunde gebracht.

Da aber durch registrirtes, am dreizehnten Juny (Nro. 6609.) aufgenommene Schwierigkeits Protokoll, Herr Heinrich Reichard, Gutsbesitzer und Weinhändler zu Forst, in seiner Eigenschaft als Eigenthümer einer auf einem Theile der zu versteigernden Güter haftenden jährlichen Erbpacht von acht Hectolitern zwölf Litern (sechs und einem halben Malter) Korn, und von neun Hectolitern dreißig sechs Litern (sechs und einem halben Malter) Spelz, und außerdem als privilegirter Direct-Eigenthümer eines Rückstandes von den Jahren achtzehnhundert ein und zwanzig und zwey und zwanzig, von zehn Hektolitern achtzig drey Litern und zwey Decilitern (acht Malter drey Simmern zwey Immel und einem fünftel Mäßchen) Korn, und von neun Hektolitern achtzig fünf Litern und sechs Decilitern (sechs Malter sieben Simmern zwey Immel ein und drey fünftel Mäßchen) Spelz, auf die Abänderung mehrerer Versteigerungs-Bedingnisse bestanden, und der betreibende Gläubiger dieser Abänderung beygetreten ist, wird nunmehr bekannt gemacht.

Daß die Zwangs-Versteigerung der folgenden Liegenschaften, Mitwoch den zwanzigsten August dieses Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause des Philipp Jakob Seeber zu Duttweiler vor dem unterzeichneten Commissär statt haben wird.

Beschreibung der Liegenschaften und Angebote des betreibenden Gläubigers.

Bann Duttweiler.

1. Section A. Nro. 65. Sechszehn Aren, achtzig drey Centiaren, (ein und siebenzig und ein fünftel Ruthen) Acker beym untern Spies, zwischen Martin Behrer und Christoph Messerschmitt, Angebot zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 75. Zwölf Aren siebenzig zwey Centiaren, (zwey und fünfzig Ruthen) Acker bey Klippels-Angewann, zwischen Philipp Jakob Spring und Jakob Schmitt, Angebot zehn Gulden 10 —
3. Section B. Nro. 103. Neun Aren neunzig drey Centiaren, (vierzig zwey Ruthen) Acker am Allmentweg, zwischen Johann Messerschmitts Wittwe und Philipp Stauder, Angebot sechs Gulden 6 —
4. Section B. Nro. 212. Siebenzehn Aren, neunzig sieben Centiaren, (siebenzig sechs Ruthen) Acker am Achtzehn-Morgen-Pfad, 26 —

Digitized by Google

zwischen Jakob Stauder und Johannes Klein, Angebot zehn Gulden — 26 fl. — 10 —

5. Section B. Nro. 396. Eilf Aren dreißig fünf Centiaren, (vierzig acht Ruthen) Acker auf den hohen Weg, zwischen Johannes Messerschmitts Wittwe und Georg Breß, Angebot zehn Gulden — 10 —

6. Section B. Nro. 1021. Ebensoviel Wiese in der Langgewann, zwischen Jakob Schmitt und Jakob Bergdolt, Angebot zehn Gulden — 10 —

7. Section C. Nro. 474. Zwanzig drey Aren ein und siebenzig Centiaren (fünfzig acht Ruthen) Acker am Kirchweg, zwischen Johann Messerschmitts Wittwe und Adam Weiß, Angebot zwölf Gulden — 12 —

8. Section C. Nro. 613. Sechs Aren fünfzehn Centiaren, (zwanzig sechs Ruthen) Wingert im Kirchfeld, zwischen Johann Messerschmitts Wittwe und Johannes Wingerter, Angebot vierzehn Gulden — 14 —

9. Section C. Nro. 427. Neun Aren zwanzig zwey Centiaren, (dreißig neun Ruthen) Acker im Kirchfeld, zu beiden Seiten Johann Messerschmitts Wittwe, Angebot acht Gulden — 8 —

10. Section C. Nro. 704. Drey Aren ein und dreißig Centiaren (vierzehn Ruthen) Wingert auf dem Berg, zwischen derselben Wittwe und dem Pfarrgut, Angebot zehn Gulden — 10 —

11. Section C. Nro. 709. Zwey Aren dreißig sechs Centiaren (zehn Ruthen) Wingert allda, zwischen denselben Angränzern; Angebot eilf Gulden — 11 —

12. Section C. Nro. 220, 221 und 222. Haus, Hofgering und Garten, sammt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, zwischen Jacob Seeber und Daniel Salm, enthaltend siebenzehn Aren, neunzig zwey Centiaren (siebenzig fünf und vier fünftel Ruthen), Angebot zweihundert Gulden — 200 —

Im Ganzen dreyhundert ein und vierzig Gulden — 341 —

Nunmehrige Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die mit Erbbestand belasteten Liegenschaften werden im Ganzen und ungetrennt, die übrigen aber einzeln ausgeboten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen, ohne daß weder auf die einen noch andern Nachgebote angenommen werden.

2. Der Erwerber der ersten ist gehalten, den obenangegebenen jährlichen Erbpacht, auf Martini jährlich, das metrische Maas nach dem alten Neustadter Maas reducirt, nach Forst an Herrn Heinrich Reichard abzuliefern, mit der Berechtigung jedoch das fünftel für Grundsteuer abzuziehen.

3. Außerdem ist derselbe gehalten an denselben Herrn Reichard die Laudemial-Gebühren zu zahlen, und in der kürzesten Zeitfrist eine Renovation fertigen zu lassen, und Herrn Reichard kostenfrey zuzustellen.

4. Es wird nicht für das Flächenmaas gebürgt. Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust der Erwerber, welche durch ihre Unterschriften ihre Kenntniß von den ihnen zugeschlagenen Stücken, und daß sie sich damit begnügen, zu erkennen geben, und die verborgenen und sichtbaren, darauf haften mögenden Dienstbarkeiten sich gefallen lassen.

5. Der Zuschlagpreis muß bey Strafe körperlicher Haft gegen die saumseligen Bezähler, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an, und immer von allem noch nicht abgetragenen, in guten und groben Silbermünzen, zu ihrem Werth im Handel, in drey gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs und der beiden unmittelbar folgenden Jahre, an die gerichtlich collocirte Gläubiger bezahlt werden. Außerdem aber hat der Erwerber der mit Erbpacht belasteten Liegenschaften, ein Monat nach der Collocation, den obenbemerkten rückständigen Erbpacht nach den Marktpreisen von Martini beider Jahre, an Herrn Reichard baar, und ohne Abzug von dem Zuschlagpreis zu bezahlen. Im Ermanglungsfalle dieser bedungenen Zahlungen sind die Erwerber in Verzug, der Zuschlag ist aufgelöst, und die Betheiligten sind befugt, die nicht bezahlten Stücke, in der gewöhnlichen Form, auf Gefahr der Erwerber versteigern zu lassen, unter welchen Bedingungen ihnen gutdenken wird.

6. Vom Zuschlag an haben die Erwerber die Steuern zu entrichten.

7. Die Erwerber haben blos die Versteigerungs- und Transcriptions-Kosten zu bezahlen.

8. Es können, nach Gutbefinden, von den Erwerbern gute Bürgen gefordert werden, und im Nichtleistungsfall muß der Vorletztbietende sein Gebot halten, und der Erwerber bleibt für den Verlust verantwortlich.

9. Der betreibende Gläubiger wählt Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte, Herrn Friedrich Justus Wilich zu Frankenthal, und die Erwerber wählen solchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die übrigen gesetzlichen, hieher sich beziehenden Vorschriften werden bey der Versteigerung vorgelesen.

Digitized by Google

Neustadt, den dreißigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Der delegirte Commissär: unterschrieben: Lembert, Notär mit Handzug.

Registrirt Neustadt, den dreißigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig. Band 15, Numero 365. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königlich baierisches Rentamt.

Unterschrieben: Nöffel, mit Handzug.

Für die gleichlautende Ausfertigung.

Lembert, Notär.

---

pr. den 6. August 1823.

Zwangsversteigerung.

Bis Montag den 27ten October nächsthin wird des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Schwegenheim in dem Wirthshause zum Adler, auf Betreiben des Philipp Jacob Schäfer, Ackersmann, allda wohnhaft, 1. in seiner Eigenschaft als Beivormund des Friedrich Kühorts, Ackersmann, wohnhaft zu Westheim, in ersterer Ehe mit Maria Eva Brückner erzeugten noch minderjährigen Kindern, Namens Adam, Daniel, Anna Maria, Andreas, Maria Katharina, Eva Margaretha und Barbara, 2. als Vormund der durch Daniel Vankennel mit seiner hinterlassenen Wittib erzeugten annoch Minderjährigen Kindern, Maria Christina, Maria Eva und Christina Elisabetha, welcher zu diesem Behuf den Herrn Breal Advokaten bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt hat; — und in Gefolge des Güter-Aufnahms-Protokolls welches der unterzeichnete durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom fünfzehnten July abhin als Versteigerungs-Commissär ernannte Augustin Joseph Damm, Bezirksnotär, in Germersheim wohnhaft, unterm ersten dieses gefertigt hat zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen auf dem Banne Schwegenheim gelegenen Immobilien, welche dem Philipp Dambach, Schneider, zu gedachtem Schwegenheim wohnhaft, zugehören, geschritten werden, und die hier unten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten.

1. Section C. Nro. 588, acht Aren fünfzig 3/10 Centiaren (30 Ruthen) Acker im Ming, einseits Sebastian Koch, anderseits Simon Schweder, angeschlagen zu 15 fl.
2. Section E. Nro. 124, ein halbes einstöckiges Haus, sammt halben Hof, halben Garten und Stallung, gelegen zu Schwegenheim an der Hauptstraße, einseits Philipp Peter Merkel, anderseits Sebastian Koch, enthaltend zusammen zwey Aren fünf und neunzig Centiaren oder 12 1/2 Ruthen, angeboten zu 100 fl.

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich bey der Versteigerung befinden werden, mit allen sichtbaren und unsichtbaren Activ- oder Passiv-Servituten, ohne Währschaft des Flächenmaaßes.

2. Der Steigpreiß muß auf die zu erfolgende Collocation des königl. Bezirksgerichts in Landau in drey Terminen und Zahlungen, auf Martini der Jahre 1823, 1824 und 1825 jedesmal mit Zinsen zu fünfe vom Hundert von dem rückständigen Kapital welche vom Tage des Versteigerungs-Zuschlages zu laufen anfangen, an die Inhaber der Collocations-Anweisung bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreis und der darauf fällig werdenden Interessen vorbehalten, und ist der Steigerer gehalten einen annehmbaren Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher in der Gemeinde Schwegenheim wohnhaft seyn muß.

4. Der Steigerer des Hauses ist verbunden, solches, wenn es der Brandversicherungs-Anstalt im Rheinkreise noch nicht einverleibt seyn sollte, unmittelbar nach der Versteigerung für den Betrag seines Steigpreises eintragen und solches bis zur Abzahlung unverändert stehen zu lassen.

5. Außer dem Steigpreise hat der Steigerer binnen zehn Tagen nach der Versteigerung die Kosten der Registrirung, und der von Amtswegen erwirkten Transcription an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts in Landau und in der nämlichen Frist die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Versteigerungs-Commissär zu bezahlen.

Der unterzeichnete hiezu commitlirte Notär fordert hiemit den obgenannten Schuldner seine Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den dreißigsten dieses Monats August, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den vierten August 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Damm.

---

pr. den 3. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsveräußerung.

Durch Urtheil des Bezirksgerichts Landau vom 18ten

Juny letzthin, gehörig registrirt, ist auf die Incident-Klage des Philipp Meyer, Schuhmacher in Albersweiler, gegen das auf Ansiehen der Catharina geborne Eichhorn Wittwe des verstorbenen Daniel Daumüller, gewesenen Schönfärber in Landau, und des Ludwig Brück, Handelsmann daselbst, (welche hiemit fortfahren den Advocaten Breal in Landau zu ihrem Anwalt zu bestellen) verordnet, daß dasselbe gegen Philipp Meyer fortgesetzt werden solle.

Die nämliche betreibende Parthie ist von ihrer Prozedur gegen Leonhard Klein, Musikant in Albersweiler, und dessen Ehefrau Margaretha Meyer abgestanden.

Die in Nro. 180 des Intelligenzblattes des Rheinkreises vom 13ten October 1822 angekündigte Zwangsveräußerung gegen

Heinrich Zinsmeister, Förster in Birkweiler,
Philipp Meyer, Schuhmacher in Albersweiler, und
Leonhard Klein, Musikant, und dessen Ehefrau Margaretha Meyer daselbst,

wird also nur gegen die zwey erstern vor dem durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Landau unterm 20ten September 1822 committirten königl. Notär Diehl in Annweiler statt haben, und zwar

den 27ten August nächsthin, Mittags 12 Uhr, in Birkweiler in der Wohnung des Bürgermeisters Kleinmann.

Liegenschaften dem Heinrich Zinsmeister gehörig.

B. 535. 2 Aren 40 Centiaren Wingert am Kastanienbusch, einseits Peter Koch, anderseits Johannes Siehner, Angebot 15 fl.

C. 630. 50 Centiaren Garten in den Krautgärten, einseits Wilhelm Kehrt, anderseits Peter Duion, Angebot 5 fl.

D. 89. 3 Aren 40 Centiaren Wingert auf der Haardt, einseits Jacob Birkmayer, anderseits Folgendes, Angebot 30 fl.

D. 90. 7 Aren Wingert daselbst, einseits Obiges, anderseits Gemeinde Birkweiler, Angebot 50 fl.

D. 521. 3 Aren 16 Centiaren Wingert in der Muld, einseits Balser Fritz, anderseits Regels Erben, Angebot 15 fl.

Sämmtlich gelegen auf dem Bann von Birkweiler.

Den nämlichen Tag, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Fässel in Albersweiler.

Liegenschaften dem Philipp Meyer gehörig.

B. 38. 4 Aren 60 Centiaren Wingert am Heerweg, einseits Johannes Ritter, anderseits Conrad Vollweiler, Angebot 30 fl.

513. 1 Are 70 Centiaren Wingert am Katzenstein, ein- und anderseits Leonhard Klein, Angebot 15 fl.

C. 107. 4 Aren 20 Centiaren Baustück in der Hohlgasse, einseits Nicolaus Engel, anderseits Joseph Bader, Angebot 10 fl.

Diese drey Stücke sind gelegen auf dem Bann von Albersweiler.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind:

1. Der Zuschlag ist definitiv und wird kein Nachgebot angenommen, die Steigerer kommen sogleich nach demselben in Besitz und Genuß und haben die Steuern und sonstige Lasten vom nämlichen Zeitpunkt an.

2. Ruthenmaß ist nicht garantirt, Steigerer kommen in die nämlichen Rechte, Besitz und Genuß wie die vorigen Eigenthümer.

3. Das Eigenthum der Güter ist bis zur völligen Auszahlung vorbehalten.

4. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen welche solidarisch mit den Steigern zur Zahlung verbunden sind.

5. Im Fall der Nichtzahlung, sowohl der Kosten der Prozedur des Stempels und Notariatsgebühren als auch der Registrir- und Ausfertigungsgebühren welche innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung, erstere Abschläglich auf den Steigpreis entrichtet werden müssen, als auch der Steigziele auf die Verfallzeit, haben die collocirten Gläubiger das Recht die Steigerer auf dem gewöhnlichen Weg Rechtens zur Zahlung anzuhalten oder aber zur Wiederversteigerung auf Gefahr und Kosten des in Rückstand sich befindlichen Steigerers zu schreiten, der den etwaigen Weniger-Erlös ersetzen muß.

6. Der Steigpreis soll in zwey gleichen Hälften Martini achtzehnhundert drey und zwanzig und vier und zwanzig mit Interessen vom Tag des Zuschlags an, nach gehöriger Collocation in die Hände der collozirten Gläubiger in guten Gold- und Silbersorten bezahlt werden.

Annweiler, den 26ten July 1823.

C. Diehl, Notär.

---

pr. den 4. August 1823.

Wachenheim. (Herstellung eines Brunnens und einiger steinernen Brücken betreffend.) Künftigen 11ten August Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, nämlich:

1. Die Herstellung eines Röhrbrunnens vor der Burg, überschlagen zu 87 fl. 54 kr.
2. Die Fertigung einer neuen steinernen Brücke 24 — 18 —
3. Die Reparation zweyer Dohlbrücken 7 — 50 —

Plan und Bedingnißheft können täglich auf dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Wachenheim, den 4ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 246. Speyer, den 6ten August. 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4 August 1823.

Kleinkarlbach. (Zwangsversteigerung.) Den 20ten August dieses Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Kleinkarlbach, auf Begehren von Heinrich Sandherr, Notär zu Pfeddersheim wohnhaft, welcher den Advokaten Jakob Pauli, am königlich baierischen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat; wird vor dem unterschriebenen Philipp Nikolaus More, königlich baierischen Bezirks-Notär im Amtssitz zu Grünstadt, als hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nach Anleitung eines durch ihn unter dem zweiten dieses Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden von den nachherbeschriebenen Immobilien, welche den Schuldnern des Requirenten, 1. Georg Manz, Rothgerber, 2. Catharina Elisabetha Manz, Wittwe von Franz Bohlander, gewesener Papiermachersgeselle, sie ohne Gewerb, 3. Georg Manz, Taglöhner, und 4. Peter Martin, Leinweber, und dessen Ehefrau Sophia Manz, alle in Kleinkarlbach wohnhaft, zugehören, nämlich:

Aus Section A.

1. Nro. 7. 4 Aren 47 Centiaren (22 Ruthen) Acker in der Sausenheimergaß, nach Wald Sebastian Heußer, nach Rhein Conrad Tisch, angeboten zu 5 fl.
2. Nro. 9. 4 Aren 47 Centiaren (22 Ruthen) Acker daselbst, auf beiden Seiten Sebastian Heußer, angeboten zu 5 —
3. Nro. 139. — 21,85 Centiaren (121 Ruthen) Acker im Waschpfad oder Ohligpfadt, nach Eis der Weg, nach Sonn Aufstößer. Von diesem Artikel sind gegenwärtig Eigenthümer 10 —
4. Nro. 91. — 8,22 Centiaren (41 Ruthen) Acker und Wingert in den Kirschgärten, nach Wald Wilhelm Wendel, nach Rhein Georg Peter Lang, zinst an den Staat sechs und zwanzig Liter Wein. Jetziger Eigenthümer August Maurer; angeboten zu 20 —
5. Nro. 51. — 10,60 Centiaren (52 Ruthen) Wingert in der Halde, nach Wald Wilhelm Schiffer, nach Rhein David Kaufmann; zinst an den Staat 36 Liter Wein. Jetziger Eigenthümer ist David Kaufmann von Neuleiningen; Angebot. 25 —
6. Aus Nro. 1. — 12,31 Centiaren (60 Ruthen) Wingert in den Gränäcker; dieses Stück Feld ist durch einen späteren Eigenthümer mit einem größern dabey gelegenen in sechs Loosen versteigert worden, und nach der Breite getheilt, so daß gegenwärtige Barbara Wilhelmi, geborne Lang, Franz Friedrichs Erben und Heinrich Müller Eigenthümer sind; die alten Angränzer waren Conrad Kohl und Peter Lang; zinst an die Kirche in Kleinkarlbach 2 7½ 6 Pfennige, angeboten zu 25 —

Aus Section B.

1. Aus Nro. 117. — 16,65 Centiaren (82 Ruthen) Acker unter dem Holzweg, nach Wald Sponheimergut, nach Rhein Johannes Maurer. Gegenwärtiger Eigenthümer ist Johannes Maurer von Kleinkarlbach; angeboten zu 15 —
2. Nro. 148. — 12,45 Centiaren (62 Ruthen) Acker im Grasweg, nach Wald Heinrich Geilach, nach Rhein Jakob Völbel; angeboten zu 15 —
3. Nro. 197. — 10,05 Centiaren (52 Ruthen) Georg Adam Lang und Karl Kieß, angeboten 50 —

100 —

Wingert, zwischen den Wiesen und dem Grasweg, nach Sonn Friedrich Kriegers Wittib, nach Eis Leonhard Speckert; jetziger Besitzer ist Adam Cany; Angebot 160 fl. 16 —

4. Nro. 219 und 224. — 44,77 Centiaren Acker und Wingert (223 Ruthen) daselbst, nach Wald Georg Tisch, nach Rhein Jakob Völbel; Angebot 30 —

5. Nro. 261. — 6,96 Centiaren (40 Ruthen) Wingert im Grasweg, nach Wald Jakob Buchleidner, nach Rhein Christian Maurer, welcher jetzt Eigenthümer ist; Angebot 20 —

6. Nro. 310. — 11,70 Centiaren (60 Ruthen) Acker in den sieben Morgen, nach Sonn Leonhard Bender, nach Eis Johannes Hege, zinst an den Staat 14 Liter Korn; Angebot 15 —

7. Aus Nro. 253. — 11,25 Centiaren (65 Ruthen) Acker am Erlenbrunnen, nach Wald Rudolph Gebhard, nach Rhein Johannes Wilhelmi; Angebot 15 —

Aus Section D.

1. Nro. 190. Ein halbes Haus, ein Theil einer verfallenen Scheuer, verfallene Stallung, halben Hof unter Nro. 210, wovon die andere Hälfte Sebastian Heuser gehört, gelegen in dem mitten Dorf in Kleinkarlbach, gegen Wald Sebastian Heuser, gegen Rhein Friedrich Kriegers Wittib, gegen Sonn die Gasse, gegen Rhein die Schuldner, im untern Stock die Hälfte nach Rhein, im zweiten Stock die Hälfte nach Wald, enthaltet einen Flächeninhalt von 3,69 Centiaren (18 Ruthen); Angebot 90 —

2. Nro. 227. — 5,01 Centiaren (25 Ruthen) Garten bey dem Haus, nach Eis Aufstößer, nach Sonn die obige Hofraith; Angebot 10 —

356 —

Auf diesem Haus, Hof und Garten liezt zu Gunsten des Staats ein Zins von 9 Albus 7 Pfennige oder 3/4 Pfund Heller.

Alles gelegen in der Gemeinde und dem Bann von Kleinkarlbach.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag der Versteigerung, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation auf das erste Begehren.

2. Der Steigerer erhält die Gegenstände am Tage der Versteigerung so wie sie sich befinden, und die bisherige Eigenthümer solche besessen haben, jedoch ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers; der Steigerer hat den Schuldnern den Steigact insinuiren zu lassen, und sich durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steuern und alle andere allgemeine Auflagen, Gülten und Zinsen, sowohl die angegebenen als auch die welche außerdem noch darauf liegen und unbekannt sind, hat der Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu entrichten.

4. Das angegebene Flächenmaas ist nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Alle Dienstbarkeiten, selbst unbekannee und verborgene hat der Steigerer zu leiden oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten.

6. Der Steigerer hat die ihm zu Last fallende Kosten nach dem Gesetz in den ersten zehn Tagen nach der Steigerung an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

7. Der Steigerer ist gehalten, wann es begehrt wird, einen zahlfähigen und in allen Punkten solidärischen Burgen zu stellen.

8. Er muß auch innerhalb vierzig Tagen den Steigact auf seine Kosten transcribiren lassen.

Es wird auch angekündiget, daß die Versteigerung definitiv ist, und kein Nachgebot angenommen wird.

Gefertigt Grünstadt, den 4ten Juny 1823.

Registrirt Grünstadt, den vierten Juny 1823. Folio 173 R. Abth. 3. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Dechen.

Für den richtigen Auszug.
Ph. More, Notär.

---

pr. den 5. August 1823.

Wörth am Rhein. (Erbauung eines Schulhauses.) Samstag den sechszehnten August, Nachmittags ein Uhr, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag zerfällt in folgende Abtheilungen:

Erdarbeit	62 fl.	20 kr.
Maurer-, Steinhauer- und Schiefeckerarbeit	7566 —	56 —
Zimmermannsarbeit	2190 —	43 —
Schreinerarbeit	837 —	16 —
Schlosserarbeit	727 —	37 —
Glaserarbeit	455 —	— —
Tüncherarbeit	210 —	4 —
Total	12099 —	56 —

Alle diese Arbeiten werden im Ganzen versteigert; es werden aber zur Concurrenz nur Werkmeister angenommen, die ihren Credit durch genügende Bürgschaft und ihre Kunstfertigkeit durch annehmbare Zeugnisse technischer Beamten erweisen können.

Digitized by Google

Pläne, Zeichnungen, Baubeschreibung und Voranschlag so wie das Bedingnißheft können auf der Schreibstube des versteigernden Amtes eingesehen werden.

Wörth, den 29ten July 1823.

Das Bürgermeisteramt

Pfirrmann.

---

pr. den 5. August 1823.

Schifferstadt. (Verpachtung der Gemeinde-Tabackswaage.) Den 16ten August nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird vor der unterfertigten Behörde, in loco Schifferstadt, im Saale des dortigen Gemeinde-Rathhauses, die anderweite Verpachtung des Wägrechts auf der Gemeinde-Tabakswaage hieselbst, mittelst öffentlicher Aufstrichs-Versteigerung, vorgenommen werden, welches hiemit bekannt macht:

Schifferstadt am 4ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 5. August 1823.

Iggelheim. (Verpachtung der Gemeinde-Tabackswaage.) Nächsten 18ten August (Montag), um 2 Uhr des Nachmittags, wird vor der unterfertigten Behörde, in der Rathsstube des Gemeindehauses zu Iggelheim, die gewöhnliche Benutzung der dasigen Gemeinde-Tabackswaage öffentlich im Aufgebote, auf einen anderweitigen Pacht von einem oder mehreren Jahren, versteigert.

Iggelheim, den 4ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt

Bechtolt.

---

pr. den 5. August 1823.

Böhl. (Verpachtung der Tabackswaage.) Den 20ten August l. M. (Mitwoch), um 2 Uhr des Nachmittags, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt Böhl die anderweite Verpachtung auf ein oder mehrere Jahre des Wägrechts auf der besagter Gemeinde zugehörigen Tabackswaage, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden vornehmen; weswegen hiemit Bekanntmachung.

Böhl, den 4ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt

Joh. Groß.

---

pr. den 28. July 1823.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten in dem Rentamts-Bezirk Annweiler.)

Folgende Aerarial-Waldparzellen mit dem darauf befindlichen Holzbestand sollen an den hier nachbezeichneten Tagen und Orten, hoher Ermächtigung zufolge, in Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Einschlägiges Forstrevier.	Benennung der Districte.	Gemarkung in welchen dieselben gelegen sind.	Anzahl der Loose.	Flächengehalt in Hectaren	Aren	Centiar.	oder in Tagwerk	Dezim.	Taxations-Preis. fl.	kr.
Montag den 25ten August 1823, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Waldrohrbach.										
Bindersbach	Ehndel und Leberstein	Waldrohrbach und Waldhambach	11	15	4	11	14	131	478	13
id.	Brandt	Waldrohrbach	11	17	41	60	50	512 1/2	1450	58
id.	Fürstwäldchen	id.	2	2	71	40	7	905 1/2	111	52
id.	Das kleine Eckwäldchen bey den Kirchgärten	id.	1	—	74	—	2	172	60	36
id.	Eichenbüschel	Waldhambach	5	3	27	30	9	574	121	11
id.	Hubenbüschel	id.	1	1	88	57,	5	534 1/2	60	21
Dienstag den 26ten August 1823, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Dernbach.										
Fußerthal, Nro 1.	Pfalzbüschel	Fußerthal	2	11	22	10	32	033	1143	54
Burrweiller	Absel	Rambera	1	2	2	90	5	957	48	46

Digitized by Google

Die nähere Beschreibung dieser Parzellen, Pläne und Loos-Eintheilungen sind bey dem unterzeichneten Amte einzusehen.

Annweiler, den 17ten July 1823.

Königlich baierisches Rentamt.

Rapp.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Waldrohrbach und Ramberg zur Abhaltung der Versteigerung ermächtigt.

Bergzabern, den 23ten July 1823.

Das königliche Land-Commissariat.

E. Gugel.

---

pr. den 29. July 1823.

2te Bekanntmachung

Waldrohrbach. (Veräusserung einer Waldparzelle.) Bey der auf Montag den 25ten August nächsthin, Morgens 9 Uhr in loco Waldrohrbach abzuhaltenden Aerarial-Wald-Parzellen Versteigerung, wird der durch königl. Regierungs-Rescript vom 17ten l. M. Nachträglich angeordnete Verkauf jener genannt Hauckenwald im dortigen Bann gelegen enthaltend an Flächenmaas 13 Hektaren 50 Aren 70 Centiaren oder 39 Tagwerk 780 Dezimeter- und abgetheilt in 8 Loosen, in dem Auswurfspreis von 361 Gulden 59 Kreuzer gleichzeitig mit statt finden, welches unter Rückbezug auf obige Bekanntmachung vom 17ten dieses, dem Publikum zur Nachricht anmit eröffnet wird.

Annweiler, den 26ten July 1823.

Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 30. July 1823.

2te Bekanntmachung

(Veräusserung von einem Staatsgut St. Georgen Hof genannt zu Eisenberg gelegen.)

In Gemäsheit Rescriptes königlicher hohen Regierung des Rheinkreises vom 15ten dieses, wird Donnerstag den 4ten des künftigen Monats September, und folgende Täge auf dem Gemeindehaus zu Eisenberg, Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt allda, das in der Gemarkung Eisenberg gelegene Staats-Gut St. Georgen Hof genannt, bestehend in:

1. Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und 226 Morgen, 1/4tel 33 Ruthen Ackerfeld, und Wiesen in der Gemarkung Eisenberg.
2. In 2 Morgen 3/4tel 29 Ruthen Ackerfeld in jener von Hettenleidelheim, und
3. in 4 Morgen 31 Ruthen Wiesen in der von Ramsen gelegen.

Unter den in der Beylage zum Amtsblatt Nro. 8. Jahrgang 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dasselbe wird zuerst loosweis, und auch dann im Ganzen ausgeboten werden, wenn auf die sämmtliche Loose kein Gebot erfolgen sollte.

Das Verzeichniß der Güter, Beschreibung der Loose und Vermessungs-Pläne dieses Hofguts können täglich bey dem unterzeichneten königlichen Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 27ten July 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Oberle.

Gesehen, Kirchheimboland, den 28ten July 1823.

Königl. baier. Land-Commissariat.

In legaler Abwesenheit des k. Land-Commissärs.

Der königl. Land-Commissariats-Actuar.

Flormann.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 3. August 1823.

Bücher-Anzeige.

Bey Friedrich und Ludwig Kaußler wie auch bey Christoph Jelito, Buchbinder und Schreibmaterialien-Händler in Landau, sind in den billigsten Preisen zu haben:

Das neue protestantisch-evangelische Gesangbuch,
Der neue protestantisch-evangelische Katechismus,
Der neue katholische Katechismus,
Die heiligen Evangelien;

nebst allen anderen Münchener Verlagsbücher.

Besonders empfiehlt Ludwig Kaußler sein wohl assortirtes Tapeten-Lager, von den schönsten und neuesten Pariser Desains nebst seinem vollständigen Commissionslager, der bey der lythographischen Kunstanstalt in der Feyertagsschule zu München erschienenen Kunstproducte, welche er in den Katalogpreisen einzeln verkauft und bey Abnahme einer bedeutenden Parthie mit 10 Prznt. Rabat gegen baare Zahlung erläßt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises

Nro. 247. Speyer, den 7ten August 1823.

Programm
zu dem Central-Landwirthschafts- oder Octoberfeste in München 1823.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3ten April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, wird heuer doch wieder einer erfüllt, indem der polytechnische Verein in der nämlichen Woche die Ausstellung der ausgezeichneten Industrie-Produkte, so wie die Preisvertheilung vorkehrt.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 5ten October, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresienwiese bey München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ter Preis	. . .	50	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	30	"	"
3 " "	. . .	25	"	"
4 " "	. . .	20	"	"

b. 8 Nachpreise. Jeder beſteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabey die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

a. Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ter Preis	. . .	35	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	20	"	"
3 " "	. . .	15	"	"
4 " "	. . .	12	"	"
5 " "	. . .	10	"	"
6 " "	. . .	8	"	"

b. 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ter Preis	. . .	20	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	12	"	"
3 " "	. . .	10	"	"
4 " "	. . .	8	"	"

b. Acht Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen.

Digitized by Google

1ter Preis	. . .	20	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	12	"	"
3 " "	. . .	10	"	"
4 " "	. . .	8	"	"

b. Acht Nachpreiſe auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinſtwolligten Schafe.

a. Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

1ter Preis	. . .	20	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	12	"	"
3 " "	. . .	10	"	"
4 " "	. . .	8	"	"

b. Vier Nachpreiſe auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a. Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

1ter Preis	. . .	12	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	8	"	"
3 " "	. . .	6	"	"
4 " "	. . .	4	"	"

b. Vier Nachpreiſe auf obige Weiſe. Die Schweine ſammt den Jungen müſſen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugniſſe.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt ſind, ſo bleiben dieſe Preiſe einſtweilen zurück.

H. Um auch die ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preiſe dafür angeordnet.

Ochſen.

Die nämlich in kürzeſter Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemacht ſind. Den Thatbeſtand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieſes obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bey jedem Stücke genau ausweiſen:

1. Farbe des Thieres, 2. Höhe und Länge, 3. Alter, 4. Gewicht vor der Maſt, 5. gegenwärtiges Gewicht, 6. Dauer der Maſt, 7. Art der Fütterung, 8. Koſten der Maſtung, 9. Entfernung von hier.

1ter Preis	. . .	30	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	20	"	"
3 " "	. . .	10	"	"

ſammt Fahnen.

Zwey Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Kühe.

1ter Preis	. . .	20	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	10	"	"
3 " "	. . .	6	"	"

ſammt Fahnen.

Zwey Nachpreiſe wie oben.

Schweine.

1ter Preis	. . .	10	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	4	"	"
3 " "	. . .	2	"	"

ſammt Fahnen.

Zwey Nachpreiſe wie oben.

Kälber.

1ter Preis	. . .	10	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	4	"	"
3 " "	. . .	2	"	"

ſammt Fahnen.

Zwey Nachpreiſe wie oben.

Schafe.

1ter Preis	. . .	8	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	4	"	"
3 " "	. . .	2	"	"

ſammt Fahnen.

Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß alle dieſe Thiere auch preiswürdig, das iſt, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig ſeyn müſſen; außerdeſſen bleiben die treffenden Preiſe zurück.

III.

Weitere Preiſe ſind noch für diejenigen Landwirthe beſtimmt, die im Jahre 1822 — und zwar nur für dieſes Jahr allein das Ausgezeichnetſte in der Landwirthſchaft geleiſtet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wieſen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obſtbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, naſſe Wieſen durch Grabenziehen verbeſſert, Wieſenwäſſerungen hergeſtellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtewechſel eingeführt, und durch die beßte Feldbearbeitung die ſchönſten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verſchönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, ſelbſt die der Schafe, eingeleitet, ſohin den ganzen Nomadenzuſtand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehſtand anſehnlich vermehrt und verbeſſert, angemeſſenere Stallungen und landwirthſchaftliche Gebäude, beſſere, auch warme Fütterungsweiſe und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zuſtandgebracht, einen ſchönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerſtätte nach ächten Grundſätzen geregelt, eine förmliche, allen

Digitized by Google

Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeinde-Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeinde-Flur dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Kley-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gipsmühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch Oel- und derley Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, sie auch gegen Insekten geschützt; das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, neue nützliche Thierracen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10ten September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bey den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 25 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1823 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen beßten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preisen oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1824 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comite läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. Detto à 50 fl.
3. Detto à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftsteller sind es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthschaft emporheben können, und deßwegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfassendere Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer diesfälligen Eigenschaft als selbe — als Vorgesetzte der Landgebiete, wobey es zugleich ihr Berufsgeschäft ist, die wichtigste Angelegenheit der Nation zu schützen und zu befördern. Damit nun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienste hierüber werde, und das Vaterland sie für immer auszeichnen lerne, gleichsam diesen Verdiensten bleibende Denkmähler gesetzt, und unter sämmtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthschaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde, so hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins beschlossen, jährlich 12 Preise für sie zu bestimmen, und zwar 6 goldene und 6 silberne große Vereinsdenkmünzen. Nebenbey sollen auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt werden.

Heuer werden die besagten Preise für das im Jahre 1822 Geleistete vertheilt.

Die sämmtlichen königlichen Herren Landrichter und andere Titl Herren Beamte ohne Unterschied, werden somit ersucht, die förmlichen Belege hierüber legalisirt, oder

Digitized by Google

durch die königlichen Kreisregierungen, oder durch die Unterschriften der einschlägigen Gemeindevorsteher, bis zum 1ten September dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuschicken. Ein gewähltes unparteyisches Preisgericht wird dann darüber entscheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu beziehen, z. B. die Bewirkung — von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften, und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schaden-Ersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfreveln, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; die Beförderung — der Ansiedlungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabey; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizey, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizey-Ordnung, besonders auch in Beziehung der Abtritte ꝛc., der Feuersicherungs-Anstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obst-Baum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obst-Baum-Pflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten sammt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, der sonstigen Müßiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derley wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VII.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Eifer und der Thätigkeit der Vorsteher der Rural-Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, auch sie — jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bey diesem Feste 6 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie während den Jahren 1820, 1821 und 1822 in den nach vorstehender Nummer VI. bezeichneten Artikeln etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Die Herren Gemeinde-Vorsteher, die sohin als Preisbewerber auftreten wollen, müssen die diesfallsigen Zeugnisse bis 1ten September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr statt haben, und vonj allem vorzüglich Geleisteten, selbst Derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bey den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bey dem Centralfeste erscheinen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeygeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preise-Bewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreizen!

Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stunden-Säulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beyzubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ter Preis	.	.	.	12 baier. Thaler.	
2 „	„	.	.	10	„ „
3 „	„	.	.	8	„ „
4 „	„	.	.	6	„ „

Digitized by Google

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ter Preis . . . 8 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 6 „ „
3 „ „ . . . 4 „ „
4 „ „ . . . 2 „ „

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ter Preis . . . 8 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 6 „ „

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ter Preis . . . 4 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 2 „ „

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1823.

X.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bey irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2. Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß Keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1tens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere Kühe und Schweine, 3tens für die feinstwolligten Schafe und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3. Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

   a. daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

   b. das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,

   c. daß ihre Oeconomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

   d. Nur bey dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bey jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle idiese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10ten September zum General-Comité eingeschickt werden.

IX.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenz-Blättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beyzufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbey werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetretten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat.

4. Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oeconomen zu Theil wird.

5. Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Aus-

Digitized by Google

stellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgendem schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6. Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preise-Vertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden.

7. Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII.

Sollten einigen Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bey ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schieds-Richtern ehrerbiethigst empfangen.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche, von Musikchören begleitete Preise-Vertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffene werden.

XVI.

Nach der Preise-Vertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beylage Nro. I. das Nähere.

XVII.

Des andern Tages — Montag den 6ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntage im October gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbey für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Vogel-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schulglückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen. ꝛc.

Die Beylagen Nro. 2, 3 und 4 geben über die verschiedene Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVIII.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIX.

Da die Dienstboten der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bey den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten; so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10ten September an das General-Comité einzusenden.

Digitized by Google

XX.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekantmachung in ihrer Gegend besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, am 16ten July 1823.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 5ten October des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese bey München nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1. Die Herren Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter, und Caffetier, Ignaz Heckl, königlicher Poststallmeister, Anton Schützinger, Hallerbrauer, Benno Furtmayer, Bierwirth, und Johann Grasser, Bierwirth, machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2. Der erste Preis besteht aus einer silbernen Denkmünze mit dem Bildnisse Seiner Majestät unsers Allergnädigsten Königs, und 19 weitern silbernen Denkmünzen mit den Bildnissen der Durchlauchtigsten Beherrscher Baierns, von Otto dem Großen bis Carl Theodor.

Der zweite und der dritte Preis bestehen in 12, und 10 baierischen Dukaten, die übrigen Preise in 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baier. Thalern.

Die zwey Weitpreise bestehen aus 10 und 6 baierischen Thalern.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Die Fahne des ersten Preises ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die des zweiten Preises mit den Bildnissen Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die dritte Preis-Fahne mit dem Bildnisse Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Karl geschmückt. Auf der vierten Fahne ist Baierns Genius gemalt.

Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Rennpferd in Steindruck.

Auf der Fahne des ersten Weitpreises ist das große königlich baierische Wappen, und auf der zweiten Weit-Fahne das Wappen der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München gemalt.

3. Nur solche Pferde haben auf einen Weitpreis Anspruch, welche entweder bey diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon bey einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4. Die Rennbahn beträgt 7400 Schuhe, und muß dreymal umritten werden.

5. Das Renngericht wird sich Tags vorher am 4ten October Morgens 10 Uhr bey Herrn Findl, in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Pferde vornehmen.

6. Am 5ten Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben bey Herrn Findl, und verfügen sich von da sämmtlich auf den Bürgersaal, wo ein feyerliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Joseph-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden in feierlichem Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begiebt.

7. Diejenigen Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und beym Rennen selbst sich durchaus ordentlich betragen, werden von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8. Am 12ten October, als dem Allerhöchsten Namensfeste unsers Allergnädigsten Königs, wird ein zweites Rennen auf der nämlichen Rennbahne gehalten.

Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabende bey Herrn Caffetier Findl unter Leitung des obengenannten Renngerichts, und unter den nämlichen Bedingungen, wie bey dem ersten Pferderennen.

Die Preise sind 18, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baier. Thaler

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs gestickt.

Auf der Fahne des zweiten Preises ist eine Ansicht von Tegernsee gemalt. Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Rennpferd im Steinabdrucke.

Digitized by Google

9. Beide Pferderennen sind ohne Einlage, ganz frey. Bey dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bey dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10. Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich beym Absprengen blos nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind.

München, den 11ten July 1823.

Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter. Ignaz Heckl, königl. Poststallmeister. Ant. Schützinger.
Benno Furtmayer. Johann Grasser.

Magistrat
der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.
von Mittermayer, Bürgermeister.

Westermaier, Secretär.

Beylage Nro. II.

Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen.

Am 6ten October des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese bey München ein Vogel-, Scheiben- und Pistolenschießen unter folgenden Bestimmungen statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird.

I. Vogelschießen.

1. Bey dem Vogelschießen werden 4 Preise vertheilt, nämlich:

für das letzte Stück 5 baier. Thaler	12 fl.	— kr.
für den Kopf 3 baierische Thaler	7	12
und für jede Klaue 2 baier. Thaler	9	36
Summa	28 fl.	48 kr.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Vierling angefangen, für jedes Loth 4 Kreuzer bezahlt.

2. Die Loose zum Vogelschießen werden vom 3ten bis 5ten Oktober täglich Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der hiesigen Hauptschützengesellschaft, Herrn Engelbert Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenschießen.

3. Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind:

auf dem Haupt	22 fl.	— kr.
auf den Kranz	18	—
auf dem Glück	15	—
und auf dem laufenden Hirschen	11	—
Summa	66 fl.	— kr.

Zu jedem Beßten werden 3 Fahnen, zum Glücke 6 Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die erste Fahne auf dem Kranz mit den Bildnissen Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die erste Fahne auf dem Glücke mit dem Bildnisse Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Karl geschmückt.

Auf der Fahne für den Hirschen ist ein Hirsch gemalt.

Auf den übrigen Fahnen ist ein Gebirgsschütze in Steindruck vorgestellt.

Die Einlage des Scheibenschießens beträgt:

auf das Haupt	4 fl.	24 kr.
auf den Kranz	3	36
auf das Glück	3	—
auf den Hirschen	2	12
Summa der ganzen Einlage	13 fl.	12 kr.

Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. 28 kr. und 1 fl. 12 kr., am Glück aber können 120 Schüsse zu 15 kr., und am Hirschen 80 Schüsse zu 12 kr. gekauft werden. Auf den Hirschen darf man sich nur eines Gewehres bedienen.

III. Pistolenschießen.

5. Bey dem Pistolenschießen beträgt das Beßte:
auf dem Haupt 3 baier. Thaler 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen.
auf dem Glück 2 baier. Thaler 4 fl. 48 kr. und 3 Fahnen.
Summa der Beßten beim Pistolenschießen . 12 fl. — kr. mit 6 Fahnen.

Auf der ersten Fahne für das Haupt sind militärische Trophäen gemalt.

6. Die Einlage des Pistolenschießens ist auf dem.

Digitized by Google

Haupte auf 4 Legschüsse . . . . . 1 fl. 52 kr.
und auf dem Glücke auf 3 Schüsse . . . 1 fl. — kr.
Summe der Einlage beim Pistolenschießen 2 fl. 52 kr.

Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlschuß mit 28 kr., am Glücke aber können 100 Schüsse zu 10 kr. gekauft werden.

7. Die Scheiben werden mit 12 Zoll großem Schwarzen versehen, für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 150 Schritten, und für das Pistolenschießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

8. Das Vogel-, Scheiben- und Pistolenschießen dauert 3 Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Vogelschießen auch am 4ten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden auch die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnste vertheilt.

9. Jedem Schützen steht es frey, auf den Vogel allein zu schießen. Wer aber auf das Scheiben- oder Pistolenschießen, wie immer eingelegt, ist verbunden auch ein Loos zum Vogelschießen zu nehmen, nur steht es jedem Schützen frey, auch auf jedes Beßte beim Scheibenschießen einzulegen.

10. Von den inländischen Herren Schützen, welche bey diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste, der Jüngste, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere schöne Fahne.

11. Damit auf dem Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder, wenn das Gewehr versagt oder aufgebrennt haben soll; jedoch steht es jedem Herrn Schützen frey, in derley Fällen in dem Stande zu bleiben, und durch Abgabe eines andern Zettels nochmal zu schießen.

München, den 11ten July 1823.

Zweites Nachschießen.

12. Am 10ten und 11ten Oktober findet ein Nachschießen statt, wobey folgende Beßte gegeben werden:
auf dem Haupte 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Kranz 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Glücke 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
für das Pistolenschießen auf Türkenköpfe 3 baier. Thaler oder 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen.
Einlage 1 fl. 30 kr.
Summa der Beßten beim Nachschießen 40 fl. 12 kr. mit 12 Fahnen, Einlage 8 fl. 6 kr.

13. Auf dem Haupt kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück und bey dem Pistolenschießen können 80 Schüsse mit 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

14. Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 12ten Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen. Auf allen Preisefahnen, welche nicht auf die obenbeschriebene Weise geziert sind, ist ein Gebirgsschütze in Steindruck abgebildet.

15. Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich freygegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützengesellschaft nach den Vorschriften der königl. baier. Schützenordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Feuerschießen, oder an nachfolgenden Bolz- und Balesterschießen Antheil nehmen, eingeladen, Montags den 6ten Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich in feierlichem Zuge, unter Vortragung der Preise und der Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen der königl. Hauptschützengesellschaft, und der Bolz-Schützengesellschaft, dann der Ehrengehänge der königl. Hauptschützengesellschaft, und der Balesterschützengesellschaft, und von Musik begleitet, auf die Theresienwiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

Die verordneten Schützenmeister

Von Seite des Hofes.
Ernst Walther.
Märkl.

Von Seite der Stadt.
Joseph Gaigl.
Joseph Mühlberger.

Magistrat
der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.
von Mittermaier, Bürgermeister.

Westermayr, Secretär.

Digitized by Google

Beilage Nro. III.

Ganz freies Haupt-Bolzschießen,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresienwiese bey München gehalten, und wozu Jedermann geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnsten, und zwar auf dem

Haupt: 3 Kronenthaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 36 kr.
Kranz: 2 Kronenthaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr.
Glück: 2 Kronenthaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr.

Summa: 7 Kronenthaler mit 9 Fahnen, Einlage 9 fl. 48 kr.

Auf der ersten Fahne auf dem Haupt ist Baierns Genius, auf der ersten Fahne auf dem Kranz ist eine Göttin, die auf einen Altar einen Kranz legt, und auf der ersten Fahne des Glücks eine Flora gemalt.

Anordnung.

1. Dieses Hauptschießen fängt an am Montag den 6ten, und endet am 8ten Oktober.

2. Auf dem Haupte kann man nur einen allenfallsigen Weißschuß zu 32 kr., auf dem Kranze deßgleichen einen zu 22 kr., auf dem Glück aber 150 Schüsse, jeden zu 6 kr. kaufen.

3. Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgesteckt, und um 6 Uhr Abends abgetragen. Von 12 Uhr bis 1 Uhr Mittags wird ausgesetzt.

4. Jeder Herr Schütz, wenn er anfängt, zu schiessen, muß das Leggeld sogleich entrichten. Die Kaufschüsse auf dem Glücke werden von 20 zu 20 Schüssen bezahlt.

5. Die Bolzstetten dürfen nicht mehr als 13/4 Linien im Durchmesser enthalten, sie müssen ganz spitzig und glatt seyn, und durch die dazu eigens angenommene Lehre gehen.

6. Das Schießziel hat 28 Schuhe.

7. Donnerstag den 9ten Oktober mit dem Schlag 2 Uhr Nachmittags beginnt das Rittern. Wer nicht gegenwärtig ist, wird nachgeschrieben.

Fremde ausser dem Burgfrieden können an dem Tage, wo sie schießen, zwar rittern, müssen jedoch eine Stunde aussetzen.

8. Am Sonntag den 12ten werden die Gewinnste feierlich vertheilt.

Schlüßlich werden die Herren Bolzschützen eingeladen, Montags den 6ten Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Bolzbüchsen im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Hauptschiessens anzuschließen.

München, den 11ten July 1823.

Holz, Schützenmeister. Ebersberger, Vorstand. v. Leistner, Schützenmeister.

Beilage Nro. IV.

Ganz freies Vogel- und Scheibenschießen mit Balestern.

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresienwiese bey München gehalten, und wozu Jedermann eingeladen wird.

1. Die Preise beim Vogelschießen sind für das letzte Stück 5 fl. 30 kr., für den Kopf 3 fl. — kr., für jede Klaue 2 fl. — kr. Zu jedem Preise wird auch eine Fahne gegeben.

Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Stein-Adler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

Das Loos kostet 24 kr.

2. Die Loose zum Vogelschießen werden vom 3ten Oktober angefangen im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der königlichen Hauptschützengesellschaft, Herrn Engelbert Kolb, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgegeben.

3. Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind:

Auf dem Haupt 5 fl. 24 kr. u. 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr.
Auf dem Kranz 4 fl. 48 kr. u. 3 Fahnen, Einlage — fl. 57 kr.
Auf dem Glück 4 fl. 48 kr. u. 3 Fahnen, Einlage — fl. 57 kr.

Summa der Beßten mit Einschluß des Vogels 27 fl. 30 kr.
und die ganze Einlage . . 3 fl. — kr.

4. Auf Haupt und Kranz kann nur ein aus dem Fehlkreise geschossener Schuß zu 22 kr. und 19 kr., auf dem Glücke aber können 200 Schüsse zu 6 kr. gekauft werden.

5. Die Scheiben, welche mit einem Zoll großen Schwarzen versehen sind, und täglich von Morgens 9 Uhr bis 6 Uhr Abends aufgesteckt werden, sind 50 Schuh von dem Schießstande entfernt. In gleicher Entfernung wird auch auf den Vogel geschossen.

6. Das Vogelschießen dauert so lange, bis das letzte

Digitized by Google

Stück herabgeschossen ist. Das Scheibenschießen beginnt, wie das Vogelschießen den 6ten Oktober und endet den 8ten Oktober.

7. Jedem Herrn Schützen steht es frey, auf den Vogel allein zu schießen, und Loose nach Belieben zu nehmen. Wer aber auf das Scheibenschießen einlegt, ist verbunden, auch ein Loos auf den Vogel zu nehmen.

8. Es kann aus Balestern mit oder ohne Hebel geschossen werden. Nur wird bemerkt, daß die Pfeilsteften durch die zwey vorhandenen Lehren, deren eine für den Vogel 3 Linien und die zweite für das Scheibenschießen 1 3/4 Linie baierischen Maßes im Durchmesser enthalten, gehen müssen, auch darf der Aufsatz des Steftens (Kapsel) die Scheibe nicht berühren, und der Steften darf nicht mehr als einen Zoll Länge haben.

9. Jeder Herr Schütz kann nur 10 Schüsse nacheinander machen, jedoch steht es demselben frey, zu gleicher Zeit Haupt- und Kranzschüsse zu verrichten.

10. Nach gemachten 10 Schüssen ist der Stand zu verlassen, und dann erst wieder zu schießen gestattet, sobald der Numer des Herrn Schützen gerufen wird.

11. Die Leggelder werden gleich baar bey der Einschreibung entrichtet, hingegen der Betrag der Kauf-Schüsse täglich bezahlt.

12. Den 10ten Oktober werden die Scheiben abgezogen, und Sonntags den 12ten die Gewinnste und Fahnen vor dem Pferderennen feierlich vertheilt.

13. Die Ordnung der Verloosung zum Vogelschießen, so wie die des Scheibenschießens kann bey dem Aktuar, Herrn Engelbert Kolb, eingesehen werden.

Schlüßlich werden die Herren Balesterschützen eingeladen, Mondtags den 6ten Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Balestern im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf die Thereſienwiese zur Eröffnung des Hauptschießen anzuschließen.

München, den 11ten Julius 1823.

Joh. Bapt. Seiz, Vorstand.

Anton Wermuth, Schützenmeister.

---

pr. den 7. August 1823.

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau unterm 15ten July 1823 erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Johann Wilhelm Arnold Rentner wohnhaft in Edenkoben, welcher den Herrn Heddeus, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgericht zu Landau zu seinem Sachwalter aufstellte.

Wird Samstag den 25ten October l. J., zu Weyher in der Behausung des Herrn Bürgermeisters durch Heinrich Martini, den unterzeichneten zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königlichen Notär zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter dem Andreas Koch Schreiner und seiner Ehefrau Philippina geborne Rieth, beyde in Weyher wohnhaft zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokol's vom ersten dieses aufgenommenen Immobilien, Nachmittags zwey Uhr geschritten werden.

Nämlich:

Section A.

1.	Nro. 376. 6 Aren, 40 Meter Weinberg im Mühlweg, neben Emanuel Kaufmann und Anton Eberle, angeboten durch den Requirenten zu	200 fl.
2.	Nro. 548. 3 Aren 40 Meter Wies im Eyerfeld, neben Jacob Hundemer und Friedrich Ziegler, zu	33 —
		233 —
		233 fl.
3.	Nro. 810. 4 Aren 80 Meter Wies im Blümel, neben Georg Siener, und Johann Anselmann, zu	80 —
4.	Nro. 886. 2 Aren 80 Meter Wingert im Steinbuhl, neben Georg Anton Krämer und Valentin Hundemer, zu	53 —
5.	Nro. 994. 1 Are 40 Meter Wies im Stichel, neben Mathes Thextor, und Frühmesseregut, zu	20 —
6.	Nro. 2097. 1 Are Wingert im Berg, neben Valentin Seiler, und Emanuel Herzog, zu	13 —
7.	Nro. 2107. 3 Aren 20 Meter Wingert allda, neben Georg Mayer und Emanuel Jung, zu	33 —
8.	Nro. 2540. 4 Aren 60 Meter Acker in der Bronnengaß, neben Emanuel Siener und Peter Wilhelms Wittib, zu	30 —
9.	Nro. 1755. 6 Aren 20 Meter Wingert im Balzen, neben Georg Kaufmann, und Johannes Minges Wittib, zu	33 —
10.	Nro. 1752. 3 Aren 20 Meter Wingert, noch allda, neben Jacob Klainhanz und Michael Mühlbayer, zu	20 —
11.	Nro. 1883. 4 Aren 20 Meter Wingert im Flaßgarten, neben Emanuel Kaufmann, und Joseph Hundemer, zu	27 —
12.	Nro. 2102. 4 Aren 20 Meter Wingert	412 —

Digitized by Google

	im Armsser, neben Georg Kaufmann und Georg Koch, zu	412 fl. 36 —
13.	Nro. 2152. 3 Aren 20 Meter Wingert allda, neben Georg Jacob und Valentin Seiler, zu	33 —
14.	Nro. 1774. 3 Aren 60 Centiaren Acker im Hübbühl, neben Valentin Seiler und Peter Selos, zu	23 —
15.	Ein in der Kehrgasse zu Weyher stehendes Haus, Kelterhaus, Kelter und Hof, und Holzschopf, dann ein darneben stehendes kleines Haus, sammt Stall, die beyden Häuser begränzt von Emanuel Weigel und Emanuel Siener, vorn die Straße, hinten der Garten des Daniel Erlenwein, zu	740 —
	Summa: zwölfhundert vierzig vier Gulden	1244 —

Bedingungen unter welchen die Liegenschaften versteigert werden.

1.

Der Steigpreis muß in guten und zur Zeit der Zahlung gangbaren Gold, oder groben Silbersorten an den Requirenten vom Tag der Versteigerung innerhalb sechs Wochen mit Zinsen vom Tag der Versteigerung zahlt werden, insoweit sich seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten betrift.

2.

Die Güter, sowohl als die Gebäuden werden wie sie da liegen, und die Schuldner bisher rechtlich besessen haben, oder hätten besitzen mögen, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten versteigert, ohne daß für die Oberfläche des Landes garantirt wird, wovon das Mehr oder Weniger zum Gewinn oder Verlust des Steigerers ist.

3.

Die Steigerer treten gleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und so auch in jenen der Gebäuden in welchen Besitz derselbe auf sein eigenes Betreiben und etwaige Kosten setzen lassen muß.

4.

Bleiben die versteigerte Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet und das Eigenthum vorbehalten, auch können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

5.

Die auf den Liegenschaften ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche noch darauf repartirt werden könnten, hat der Steigerer ohne irgend eine Vergütung vom Tag der Versteigerung zu übernehmen und zu bezahlen.

6.

Steigerer hat auf Anfordern des Requirenten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch mit Entsagung auf die Ausflüchten der Theilung und Vorklage für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7.

Wird die Versteigerung zuvor stückweis vorgenommen, und dann en bloc ausgeboten werden.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny v. J. und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Endlich wird der besagte Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, und alle sonstige hiebey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den 30ten August, des Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Steigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 2ten August 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Martini, Notär.

---

pr. den 5. August 1823.

Speyer. (Erbauung eines Salzmagazins zu Speyer betr.) Montag den 11ten des laufenden Monats August, Morgens 10 Uhr, wird vor dem königl. Land-Commissariat Speyer, in dem Saale auf der Kornhalle dahier, die auf 6700 fl. veranschlagte Erbauung eines Salzmagazins zu Speyer öffentlich an einen und zwar den wenigstfordernden Uebernehmer versteigert werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können auf der diesseitigen Kanzley eingesehen werden.

Speyer, den 5ten August 1823.

Das königl. Land-Commissariat

Koch.

---

pr. den 5. August 1823.

Rödersheim. (Wiederherstellung einer Brücke.) Kommenden 14ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, wird die Wiederherstellung einer Brücke in hiesiger Gemeinde, wofür die Kosten zu . . . . . 100 fl. taxirt sind, an den Wenigstnehmenden begeben.

Rödersheim, den 11ten August 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Rodach.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 248. Speyer, den 9ten August. 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. August 1823

Speyer. (Reparationen in dem königl. Lyceums-Gebäude zu Speier betr.) Montag den 11ten des laufenden Monats August, Morgens 10 Uhr, werden vor dem königl. Land-Commissariat Speyer, in dem Saale auf der Kornhalle dahier, die zur Unterhaltung und dem neuen Anstrich des königl. Lyceums-Gebäudes dahier, erforderlichen und zu 958 fl. veranschlagten Arbeiten, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich auf der diesseitigen Kanzley eingesehen werden.

Speyer, den 6ten August 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Koch.

---

pr. den 7. August 1823.

Speyer. (Lieferung von Ackersteinen und einer Handfeuerspritze.) Am 19ten August 1823, um eilf Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause zu Speyer, die Lieferung von 150 Ackersteinen benebst 600 Schuhen rauh gespitzter Platten versteigert und dem Wenigstübernehmenden zugeschlagen werden.

Ebenfalls wird zur nämlichen Stunde die Verfertigung und Lieferung einer neuen Handfeuerspritze, welche zu 200 fl. angeschlagen ist, versteigert werden.

Speyer, den 6ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 6. August 1823.

Vogelbach. (Freiwillige Hausversteigerung.) Am 23ten des laufenden Monats August, Nachmittags um 2 Uhr, soll in Vogelbach, zwey Stunde von Homburg und 3 Stunde von Landstuhl entlegen, ein allda neben der grosen Landstraße stehendes zweistöckiges in Stein aufgeführtes Wohnhaus, enthaltend 7 Zimmer und Kammern, eine geräumige Küche, grosen Keller, und Speicher, Stallung für Hornviehe, einen doppelten Pferdsstalle mit Heuspeicher, Hofgering und Garten, welches von dem Wirth Ludwig Reiper bewohnt wird, freiwillig mit Bewilligung von 5 Zahlungsterminen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Auf Verlangen werden mit der Wohnung auch 3 Morgen Wies und 10 Morgen Ackerfeld abgegeben.

Die Liebhaber belieben sich in dem zu versteigernden Haus einzufinden.

Landstuhl, den 1ten August 1823.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 6. August 1823.

Maikammer. (Endliche Versteigerung.) Samstags den sechzehnten August, des Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshaus zum Schwanen allda der unterzeichnete Notär Martini, in Edenkoben wohnhaft, die in dem Intelligenblatt Nro. 211 d. J. beschriebenen Liegenschaften die zur Verlassenschaft des Friedrich Jäger, nunmehr dessen minderjährigen Tochter gehörig, auf welche bey der vorläufigen Versteigerung ein Mehrgebot von vier Gulden geschehen, unter den in seiner Schreibstube einzusehenden Bedingungen zur endlichen Versteigerung bringen.

Edenkoben, den 1ten August 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 6. August 1823.

Altleiningen. (Präparatorische Versteigerung.) Montag den 18ten August 1823, des Nachmittags 2 Uhr, zu Altleiningen in dem Wirthshause zum weißen Roß — in Folge eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal am 15ten des laufenden Monats, und auf Anstehen der Kinder und Erben des Georg Christian Koob, im

Leben Ackersmann zu Altleiningen, aus seinen verschiedenen Ehen, nämlich:

I. Der Kinder erster Ehe, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Maria Elisabetha Kraft, als:

1. Carolina Koob, verehelicht an Michael Berg, Ackersmann zu Lambsheim wohnhaft;
2. Johann Martin Koob, Ackersmann zu Altleiningen wohnhaft, handelnd im eigenen Namen wie auch als Beivormund der nachhergenannten Minderjährigen;
3. Maria Elisabetha Koob, Ehefrau von Friedrich Will, Ackersmann zu Lambsheim wohnhaft.

II. Der Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit seiner zweiten Ehefrau Maria Margaretha Raquet, als:

1. Catharina Koob, Dienstmagd zu Altleiningen;
2. Georg Christian Koob, Wingertsmann zu Kallstadt, handelnd im eigenen Namen wie auch als bestellter Curator seines emanzipirten Bruders Johannes Koob, Fuhrknecht zu Kleinkarlenbach;
3. Dieses Letztern;
4. Johann Georg Koob, Chevaurleger in dem 3ten königl. baierischen Chevaurlegers-Regimeni, in Garnison zu Bareuth; und

III. Der Wittwe aus dritter Ehe des besagten Georg Christian Koob, Anna Margaretha Jung, ohne Gewerbe zu Altleiningen wohnhaft, handelnd im eigenen Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, als: a. Andreas; b. Magdalena, und c. Wilhelm Koob, ohne Gewerbe bey ihr sich aufhaltend.

Wird durch den hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, der Erbvertheilung wegen, zur präparatorischen Versteigerung von nachbeschriebenen in die Verlassenschaft des verlebten Georg Christian Koob, in die seiner beiden ersten Eheweiber, und in die Gemeinschaftsmasse dessen dritter Ehe gehörigen Immobilien geschritten werden, nämlich von

1. Einem Wohnhaus und Garten, gelegen zu Altleiningen.

Grundstücke, gelegen im Bann von Altleiningen.

2. 30 Ruthen Garten, gelegen bey der Behausung.
3. 75 — Wiese daselbst.
4. 17 — Acker und Wiese im Heiligen-Garten.
5. 43 — Wiese daselbst.
6. 96 — Acker beym Hohgericht.
7. 176 — Acker in den obersten Hinkeläcker.
8. 93 — Acker an der Straße.
10. 2 Morgen 9 Ruthen Acker in den alten Wiesen.
11. 174 Ruthen Acker auf der Hohl.
12. 4 Morgen Acker im Gräfenthal, und
13. 120 Ruthen Acker bey der gräflichen Waldung im Bann von Höningen gelegen.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 31ten July 1823.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 6 August 1823.

Wolfstein. (Versteigerung eines Hauses.) Samstag den 30ten dieses Monats August, Nachmittags ein Uhr, wird zu Wolfstein auf dem Bürgermeisteramte, auf dessen Ansuchen, einer Entschließung hoher königlichen Regierung vom 26ten October 1820 N.° 3. und Hochderselben Rescriptes vom 29ten Juny jüngsthin zufolge, durch den unterzeichneten königl. Notär im Canton und Amtssitze Wolfstein, unter annehmlichen bey besagtem Bürgermeisteramte wie bey gedachtem Notär vorläufig zu vernehmenden Bedingungen, an den Letzt- und Meistbietenden zu Eigenthum versteigert werden:

Das bisherige katholische Schulhaus daselbst, bestehend in zweistöckigem Wohngebäude mit vier Wohnstuben, einer Kammer und geräumig auch ganz hellen Küche, nebst Stallung, gewölbtem Keller und Hofrecht.

Wolfstein am 4ten August 1823.

Witte, Notär.

---

pr. den 4. August 1823.

Blieskastel. (Gütertrennung.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom 31ten Juli 1823 ist die Gütertrennung zwischen Anna Maria Breit, Ehefrau von Anton Hager, Färber und Wollenweber in Blieskastel, und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen worden.

Zweybrücken, den 4ten August 1823.

Für den Auszug.
Siebein.

---

pr. den 6. August 1823.

Neuleiningen. (Herstellung der Kirche.) Den 18ten August l. M., Mittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus die Reparation in hiesiger katholischer Kirche verschiedener Art versteigert.

Neuleiningen, den 4ten August 1823.

Der Fabrikrath.

J. F. Schaub, kathol. Pfarrverweser.

---

pr. den 6. August 1823

Cusel. (Versteigerung eines Waldes.) Donnerstag den 4ten des künftigen Monats September, um 2 Uhr Nachmittags, wird der ehemals von Günderodische Wald, auf dem Bann von Oberalben, im Kanton Kusel, der Junckerwald genannt, 28 Morgen, Zweybrücker Maas, ent-

Digitized by Google

haltend, in der Behausung des Herrn Friedrich Emmrich, Gastwirth in Kusel, entweder theilweise oder im Ganzen unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Abtheilungsplan und die Steigbedingungen können vor der Hand bey dem Herrn Notär Fuchs in Kusel sowohl, als auch bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Baumholder, den 2ten August 1823.

Röder, Bevollmächtigter.

---

pr. den 6. August 1823.

(Versteigerung der Herstellung eines Theils der Lauterstraße.)

Gemäs Ermächtigung hoher Landesstelle vom 12ten des vorigen Monats wird vor der unterfertigten Behörde in dem Lokale des königl Land-Commissariats den 18ten des laufenden Monats, Montag Morgens um neun Uhr in Beyseyn der königl Baubehörde zur Vergebung an den Wenigstnehmenden geschritten werden, nämlich:

Der neuen Anlage einer Straßenlänge an der Lauter von 3540 Meter von der Banngränze Kaiserslautern bis an die Otterbach, wovon die Kosten auf 14645 fl. berechnet sind.

Pläne, Ueberschläge und Steigbedingungen liegen auf diesseitiger Kanzley den Uebernahmslustigen zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 4ten August 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

Alwens.

---

pr. den 5. August 1823.

Freimersheim. (Grasversteigerung.) Dienstag den 19ten August l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird das Hartgras auf dem Brug und der Weide zu Freimersheim in mehreren kleinen Abtheilungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Freimersheim, den 2ten August 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Salm.

---

pr. den 6. August 1823.

Oggersheim. (Versteigerung von Handarbeiten.) In Gemäsheit hohen Rescript vom 30ten July l. J., wird bis den 18ten laufenden Monats August, Vormittags um 10 Uhr, der Abbruch des Thurms auf dem Speyrer Thor dahier, auf dem diesigen Rathhause versteigert.

Die Versteigerung wird in der Art statt haben, daß die Materialien dem Steigerer als Eigenthum bleiben.

Ferner werden zur nämlichen Zeit einige Reparaturen an dem Kantonsgefängniß an den Wenigstnehmenden versteigert.

Oggersheim, den 5ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den 9. August 1823.

Grevenhausen bey Neustadt. (Orgelverkauf. Bis den 20ten August l. J., des Mittags um 2 Uhr, wird durch den betreffenden Fabrikrath die in der katholischen Kirche zu St. Lambrecht entbehrliche Orgel von 5 Register zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen.

Grevenhausen, den 7ten August 1823.

Für den Fabrikrath:

Das Pfarramt.

Vollmar.

---

pr. den 9. August 1823.

Ramsen. (Versteigerung von Schreinerarbeit.) Bis den 20ten dieses, Mittag ein Uhr, werden dahier einige Reparaturen am Gemeindehaus und die Fertigung eines Registraturschrankes, das Ganze angeschlagen zu 33 fl. 18 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Ramsen, den 5ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aufschneider.

---

pr. den 9. August 1823.

Zweibrücken. (Versteigerung von Schreinerwerkzeug.) Bis Montag den 18ten August, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Behausung des Herrn Christian Hübner zu Zweibrücken zur Versteigerung des nöthigen Schreinerwerkzeuges für 30 bis 40 Arbeiter in größern und kleinern Parthien, wie auch in einzelnen Stücken, geschritten werden.

Zweibrücken, den 7ten August 1823.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 6. August 1823.

Steckbrief.

Der ledige Friedrich Feix aus Alsheim, Provinz Rheinhessen, zuletzt wohnhaft zu Diedesfeld, Cantons Edenkoben, 21 Jahr alt, — genauer kann er nicht beschrieben werden, — ist der Nothzucht an einem 3 1/2jährigen Mädchen beschuldigt, und darum gegen ihn nachstehender Vorführungs-Befehl unterm 17ten Juny dieses Jahrs erlassen worden, der ihn

Digitized by Google

aber nicht mehr erreichen konnte, indem er nach verübter That flüchtig gegangen ist, weswegen hiemit sämmtliche Behörden ersucht werden, denselben im Betrettungsfall aufgreifen, und wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Landau, den 5ten August 1823.

Der königl. Staatsprokurator.

Schenkl, Substitut.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wir Ludwig Dippel, königlicher Untersuchungs-Richter des Bezirks Landau im Rheinkreise, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlichen Bescheide, zufolge gegenwärtigen Vorführungs-Befehls, den

Friedrich Feix, 21 Jahr alt, gebürtig von Alsheim, und dermalen bey seinem Vormund Joseph Keil, Barbierer in Diedesfeld sich aufhaltend,

Nach gesetzlicher Vorschrift vor uns zu führen, um wegen dem Verbrechen, dessen er beschuldigt ist, vernommen zu werden.

Wir fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl wird vorgezeigt werden, auf, zur Vollziehung desselben nöthigenfalls bewaffenete Hülfe zu leisten.

Geschehen zu Landau, in dem Untersuchungs-Cabinet, den 17ten July 1823.

(L. S.) F. L. Dippel.

Für die Abschrift.

Der königl. Staats-Prokurator.

Schenkl, Substitut.

---

pr. den 9. August 1823.

Mehlbach. (Waldjagdverpachtung.) In Gefolge Ermächtigung des königl. Land Commissariats von Kaiserslautern vom 31ten vorigen Monats, wird künftigen 28ten August, um 1 Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube des Bürgermeister-Amts Katzweiler, die Jagd im sogenannten Oberwalde zum Nutzen der Gemeinde Meßbach, auf sechs Jahre in Pacht gegeben.

Katzweiler, den 6ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 9. August 1823.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 20ten August l. J. des Morgens 9 Uhr werden in dem hiesigen Gemeindewald-Schlag Ochsenbusch das daselbst befindliche Gehölz bestehend in:

49 1/2 Klafter eichen Holz,
5675 Gebund Wellen,
8 Bau- und
182 Nutzholzstämmen

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sollte die Witterung die Versteigerung im freven nicht begünstigen, so wird solche auf dem Gemeindehaus dahier abgehalten werden.

Eisenberg, den 5ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 6. August 1823.

Schönau. (Versteigerung von Schreinerarbeiten.) Am 30ten dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird dahier die Versteigerung der anzufertigenden Subsellien ins neue Schulhaus für 200 Kinder, wovon Riß und Ueberschlag diesorts eingesehen werden kann, vorgenommen werden.

Schönau, den 1ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 9. August 1823.

Hochdorf. (Endliche Versteigerung.) Bis Montag den 25ten dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, wird durch unterzeichneten zu Mutterstadt residirenden Notär Hartmann, im Wirthshause von Johann Schweizer zu Hochdorf, in Gefolge registrirtem Bestättigungs-Urtheil des k. Bezirksgerichts Frankenthal, auf Begehren von Franz Georg Jöreß, Ackersmann zu Hochdorf, als Vormund über Maria Anna — Anna Maria — Daniel Peter — Johanna — Heinrich, und Catharina Oberbeck, alle sieben minderjährig und geschäftslos zu besagtem Hochdorf, in Gegenwart des Beivormundes Peter Bug, Ackersmann von Dannstadt, zur definitiven Versteigerung einer Hofreithe und zweier Stücke Ackerfeld, welche in der Gemeinde und Gemarkung von Hochdorf liegen, und den vorgenannten Minderjährigen angehören geschritten werden.

Mutterstadt, den 9ten August 1823.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 9. August 1823.

Nünschweiler. (Jagdverpachtung.) Die Gemeinde-Jagd in Nünschweiler, Hoh-Mühlbach, Höh-Eschweiler, Winschberg und Herschberg wird bis den 10ten September, Vormittags um 9 Uhr, allhier in Nünschweiler auf sechs Jahre versteigert werden.

Nünschweiler, den 5ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Vollmar.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 249. Speyer, den 10ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. August 1823.

Zwangsversteigerung.

Bis Dienstag den neunten September nächsthin des Nachmittags um zwey Uhr in der Gemeinde Contwig in der Daniel Schunkischen Behausung.

Auf Betreiben der Frau Carolina geborne Landfried, Wittwe des verstorbenen Herrn Heinrich Petersen weiland, Doctor der Arzneykunde, sie Rentnerin wohnhaft in Zweibrücken, welche zu diesem Behuf den Hrn. Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt hat, — und in Grfolge des Güter-Aufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreißigsten May letzthin, als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken unterm dreyzehnten dieses Monats gefertigt hat.

Wird zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen sämmtlich auf Contwiger-Bann gelegenen Immobilien gegen die Eheleuten Lorenz Semar, Schmidt, und Margaretha Schlachter, beyde wohnhaft in Contwig, als Schuldner und gegen Peter Maurer, Ackersmann in gedachtem Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer des an denselben verkauften Wohnhauses mit allen Zubehörungen geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten.

1.

6 Ruthen, ein Are, neunzehn Centiaren Garten auf der Fröhn, Section A. Nro. 295. und 297. des alten und Section A. Nro. 3395. des neuen Sectionsbuchs. — Nro. 832. des Lagerbuchs, einseits Carl Freiler senior, anderseits Georg Mayer, der alte. — Dieses Stück enthält nach dem Lagerbuch nur vier und ein achtels Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

2.

2 3/4 Ruthen, fünfzig fünf Centiaren Garten, im Bauert, einseits Simon Ast, anderseits Leonhard Schlachter Section A. Nro. 177., des alten und Section A. Nro. 3261. des neuen Sectionsbuch — und Nro. 166. des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

3.

Ein in der Gemeinde Contwig gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hofgering, und allen andern Zubehörungen, einseits Carl Gießen, anderseits Johannes Semar, der dritte, Section A. Nro. 538. und 538 1/2 des alten und Section A. Nro. 3611. 3780 und 3824. des neuen Sectionsbuchs. — Nro. 687. des Lagerbuchs, zusammen siebenzehn Ruthen oder drey Aren dreißig acht Centiaren enthaltend. Der hier angegebene Flächeninhalt beträgt nur fünfzehn Ruthen, angeboten zu hundert fünfzig Gulden 150 —

4.

2 Morgen, 1 Viertel, 9 Ruthen, fünfzig neun Aren, acht Centiaren Acker die achte Ahnung im Neuenthal, Section A. Nro. 1355. und 1356. des alten und Section A. Nro. 1868. und 1869. des neuen Sectionsbuchs, Nro. 2572. und 2573. des Lagerbuchs, einseits Nickel Semar, der Bauer, anderseits Johann Adam Lang, angeboten zu einem Gulden 1 —

5.

3 Viertel, 13 Ruthen, zwanzig ein Aren, sechs-

154 —

154 fl.

ein neun Centiaren Acker zwischen dem Wahlbacherweg und Trift, Section D. Nro. 399. des alten und Section B. Nro. 1574. des neuen Sectionsbuchs, Nro. 4354. des Lagerbuchs, einseits Franz Dördinger, anderseits Franz Seffrin, angeboten zu einem Gulden 1 —

6.

1 Morgen, 31 Ruthen, dreißig ein Aren, sechszig drey Centiaren Acker oben am Klingelthal, Section C. Nro. 122. des alten und Section B. Nro. 734. des neuen Sectionsbuchs, Nro. 4406. des Lagerbuchs, einseits Georg Zimmermann, anderseits Balthasar Grunder, angeboten zu einem Gulden 1 —

Zusammen 156 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt.

1.

Die Immobilien werden versteigert wie sie sich dermalen vorfinden und den Steigerern werden keine andere Rechte darauf übertragen als solche welche den Schuldnern selbst zustehen, so daß sie diejenigen Gegenstände, welche die Schuldner und der obgenannte dritte Besitzer gegenwärtig in Besitz haben, gleich in Genuß bekommen, von denjenigen aber, welche verpachtet sind, auf ihre Kosten und Gefahr die Rechte der Schuldner ausüben können.

2.

Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn können und sind berechtigt alle etwa vorhandenen Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

3.

Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Gewähr geleistet.

4.

Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Lasten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Steuern, welche noch repartirt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an.

5.

Der Steigschilling wird in zwey Hälften abgetragen, die erste auf nächsten Weihnachten, die andere ein Jahr darauf, und zwar beide mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an in die Hände des Herrn Gottlieb Brehmer, Gerichtsvollzieher, wohnhaft in Zweibrücken, als hiezu bestimmter Geldempfänger, und wird die Zahlung aus dem Grunde, daß noch andere Hypotheken auf den zu versteigernden Immobilien haften, nicht verweigert werden können.

6.

Außer ihrem Steigschilling zahlen die Steigerer von jedem Gulden, zwey Kreuzer Hebgebühren.

7.

Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, jedoch ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8.

Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten muß Steigerer auf Verlangen einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen, ist das nicht der Fall, so ist der vorleztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

9.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen, auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

10.

Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey, nach der einzelnen Versteigerung das Haus mit den Gütern, oder die Güter allein, zusammen anzusetzen, und wenn mehr gebaten wird, sie so zuzuschlagen, wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

11.

Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny, achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel den Steigerern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordere hiemit die Schuldner, die obgenannten Lorenz Semanschen Eheleuten, den dritten Besitzer Peter Maurer, so wie ihre sämmtliche Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den dritten July nächstkünftig, des Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube am vierzehnten Juny achtzehnhundert dreyn und zwanzig.

Unterschrieben: Schmolze, Notär.

Digitized by Google

Einregistrirt zu Zweibrücken den vierzehnten Juny 1823. Bd. 18. Fol. 6. V. C. 2. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Fürs Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Kull.

Für richtige Abschrift.
Schmolze, Notär.

---

pt. den 9. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Am ersten September des laufenden Jahres, des Morgens um zehn Uhr wird zu Fockenberg, in der Wohnung des Abfuncten Wilhelm Rinck, auf Betreiben von Herrn Anton Lissreing, Steuer-Controlleur wohnhaft zu Kaiserslautern, welcher den Herrn Heinrich Joseph Schüler, Advokat bey den königl. Gerichtshöfen zu Zweybrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, um ihn, eintretenden Falles vor Gericht zu vertretten, in seiner Eigenschaft als Cessionär des Theobald Theis, Ackersmann von Rehweiler, vermög Urkunde errichtet vor dem unterschriebenen Notär am dritten März achtzehnhundert zwey und zwanzig, gehörig registrirt, und in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Zweibrücken am ein und zwanzigsten May laufenden Jahres ausgesprochenen gehörig einregistrirten Urtheils, durch den unterschriebenen Martin Schuler, königlich baierischer Notär im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als ernannter Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der folgenden dem Peter Diehl, Ackersmann von Fockenberg, Schuldner des Requirenten zugehörigen, im dasigen Bann gelegenen Immobilien geschritten werden.

In einem Güter-Aufnahms-Protokoll gefertigt durch den obgenannten Notär, unterm gestrigen Tage und bereits gehörig einregistrirt, wurden die zu versteigernden Liegenschaften stückweise aufgenommen, verzeichnet und von dem betreibenden Gläubiger angeboten, wie sie hier folgen:

1. Ein einstöckigtes in Fockenberg, gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Gärtchen, enthaltend an Oberfläche fünf Aren zwanzig Centiaren, begränzt durch Johannes Peters, Jakob Burkardt, die Straße und einen Gewannenweg, Section K. Nro. 65 und 66, angeboten zu zweyhundert fünfzig Gulden 250 fl.

Dieses Wohnhaus hat der Schuldner vom Theobald Theis, von Rehweiler, vermög einem vor dem unterschriebenen Notär am dritten Dezember achtzehnhundert ein und zwanzig, errichteten gehörig registrirten Kaufact erworben allein weder auf den Kaufpreis noch auf die Kosten desselben etwas zahlt. Theis übertrug seine Rechte dem Herrn Requirenten in der angezogenen Urkunde.

2. Zwey Aren sechszig Centiaren Wies im Langgarten, zwischen der Wittib von Peter Werle und Michael Natter, Section K. Numero 120, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Sieben Aren fünfzig sieben Centiaren Wies, bey Fahrborn, zwischen Johannes Diehl und Jacob Becker, Section K. Numero 217, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Zwanzig Aren siebenzig vier Centiaren Acker in der Schnellbach, zwischen anstoßenden Wiesen und Michael Westrich, Section K. Nro. 437, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
5. Dreizehn Aren zwey Centiaren Acker am Borrech, zwischen den Wiesen und Peter Ring, Section K. Numero 589, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Diese vier Güterstücke sind Acquisiten des Schuldners.

6. Neun Aren fünfzig drey Centiaren Wies in der untersten Gabelsbach, zwischen Fluhrweg und Johannes Weidig, Section K. Nro. 51, angeboten fünfzehn Gulden 15 fl.
7. Dreißig drey Aren dreißig sieben Centiaren Acker auf Ebelt mittelste Gewann, zwischen Michael Burkardt und Jakob Westrich, Section K. Nro. 327, angeboten zehn Gulden 10 fl.
8. Eilf Aren siebenzig acht Centiaren Acker in der Zeil, zwischen Jakob Gerhard und Peter Becker, Section K. Nro. 529, angeboten zehn Gulden 10 fl.
9. Zwanzig acht Aren zehn Centiaren Acker, obig Bösenborn, zwischen Johannes Westrich und Jakob Burkardt Section L. Numero 370, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
10. Vierzig zwey Aren zwölf Centiaren Acker obig der Pfuhlwies, zwischen dem Weg und Michael Westrich, Section L. Nro. 463, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.
11. Zehn Aren sechszig fünf Centiaren Wies, in der Stumpfwies, zwischen Peter Ruth, und Peter Jakob Section L. Numero. 95. angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
12. Acht Aren zwölf Centiaren Acker, im Leichenthal, zwischen Peter Jakob Burkardt und Wittwe Gabel, Section K. Numero 455. angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Diese sieben Güterstücke soll der Schuldner von seinen Eltern, Peter Diehl und Margaretha Wendel, ererbt haben. Die Güterstücke sub Nro 11 und 12 soll seine noch lebende Mutter, als Wittum im lebenslänglichen Genus haben. Weitere Reallasten sind keine bekannt, sowohl in Rücksicht auf diese als alle andere in Beschlag genommenen Immobilien. Ob der Schuldner von diesen Gütern Eigenthums-Urkunde in Hände habe, konnte nicht angegeben werden.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein

Nachgebot nicht statt finden kann. Betreibender Seits wurden als Versteigerungs-Bedingnisse die folgenden festgesetzt, nämlich:

I. Das durch den Schuldner von dem Cendenten Theobald Theis erworbene Wohnhaus sammt Zubehörungen wird zuerst zur Versteigerung gebracht, und mit Verganntung der Güter als dann in so lange fortgefahren bis der Gläubiger für seine Forderung in Capital, Zinsen und Kosten befriedigt seyn wird.

II. Das Wohnhaus wird versteigert mit allen dazu gehörigen Gegenständen, übrigens so wie die Güter auch mit allen Activ- und Passiv-Servituten, ohne Gewähr für das Morgenmaas und ohne Uebertragung anderer Eigenthumsrechte als jene so der Schuldner selbst hatte, oder rechtlich haben konnte.

III. Die Ansteigerer erhalten an dem Tage der Versteigerung den Besitz und Genuß von dem versteigert werdenden Immobilien, welche von diesem Tage an in ihrer Gefahr stehen; die Steuern und andere öffentlichen Staats- und Gemeinde-Lasten, werden mit dem Anfange des kommenden Etatsjahre zur fortwährenden Bezahlung übernommen.

IV. Von dem unter den Nummern eilf und zwölf beschriebenen Güterstücke (welche die Mutter des Schuldners lebenslänglich Nisbrauch haben soll, wird der Besitz und Genuß erst nach deren Tod auf die Ansteigerer übergehen.

V. Der Steigschilling ist zahlbar in guten Geldsorten, groben Münzen, an den betreibenden Gläubiger auf Martinitag des laufenden und Martinitag des kommenden Jahres edesmal zur Hälfte mit Zinsen von Martini nächsthin anfangend.

VI. Man behaltet sich alle Rechte des Eigenthums bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings ausdrücklich vor, zudem ist jeder Ansteigerer verbunden, eine gute solidarische Bürgschaft auf die erste Aufforderung zu leisten; kann diese nicht geleistet werden, bleibt der Vorlietbietende an sein Gebot gebunden.

VII. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, jene des Steigbriefes mit den Einregistrirungs- und Notariatsgebühren haben die Ansteigerer sogleich an den Notär zu entrichten und zwar pro rata ihres Steigschillings, und ohne Abzug an Letzterm.

VIII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es kann kein Nachgebot angenommen werden; in allen übrigen Punkten finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, welche in so weit solche hieher gehören bey der Versteigerung besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Der Schuldner Peter Diehl, seine Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligten werden daher aufgefordert am fünf und zwanzigsten Juny laufenden Jahres, des Nachmittags um 4 Uhr, zu Landstuhl auf der Amtsstube des Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl am 31ten May achtzehnhundert drey und zwanzig.

Für die Abschrift.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 31. July 1823.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Brodlieferung an das Militär.) Montag den 11ten August l. J., Vormittags 10 Uhr, wird von unterzeichneter Commission in der neuen Kavallerie-Kaserne dahier, die Lieferung des Brodes für die hiesige Garnison, auf 4 Monate an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Steigerungs-Liebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nur gewerbsberechtigte und vermögliche Personen, welche sich hierüber gerichtlich auszuweisen haben, zu dieser Versteigerung zugelassen werden können.

Speyer, den 29ten July 1823.

Die
Oeconomie-Commission der 1ten Division
des
königlich baierischen 1ten Chevauxlegers-Regiments.
Spraul, Rittmeister.
Kögler, Actuar.

---

pr. den 2 August 1823.

2te Bekanntmachung.

Landau. (Fourage-Lieferung.) Künftigen 18ten August l. J., Montags um neun Uhr Morgens, wird auf dem Bureau des Unterzeichneten die Lieferung von 3100 Hectoliter Korn, 1800 Hectoliter Haber, 500 Centnern Heu und 1500 Centnern Kornstroh für den Bedarf der hiesigen Garnison, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich versteigert, wozu die Lieferungsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingnisse werden unmittelbar vor der Verhandlung bekannt gemacht, und können auch früher schon auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Nachgebote werden, wegen analoger Anwendung eines neuern allerhöchsten Beschlusses, auf keinen Fall, und unter keinem Vorwande angenommen.

Landau, den 30ten July 1823.

Königlich baier. Militär-Administrations-Commissariat.

Palm.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 250. Speyer, den 10ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. August 1823.

2te Bekanntmachung

Zwangs-Versteigerung.

Auf Betreiben von Johann Stocky, Wirth und Ackersmann, wohnhaft zu Kindsbach, welcher den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichtshöfen in Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellt hat, und in Vollziehung eines von dem königlichen Bezirksgericht von Zweibrücken am ein und zwanzigsten May laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, wird vor dem unterschriebenen Martin Schuler, königlich baierischer Notär im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als ernannter Versteigerungs-Commissär, am zweiten September des laufenden Jahres, zu Ramstein in dem Wirthshause von Philipp Janzer, des Morgens um eilf Uhr, und zu Kindsbach in jenem des Michael Reiland, des Nachmittags um drey Uhr, zur Zwangsversteigerung der unten beschriebenen dem Franz Glas dem Jungen, Ackersmann zu Kindsbach eigenthümlich zugehörigen, in den Gemarkungen von Ramstein und Kindsbach gelegenen Immobilien geschritten werden.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind in dem Güter-Aufnahms-Protokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am acht und zwanzigsten des laufenden Monats May, und gehörig registrirt, einzeln beschrieben, und von dem betreibenden Gläubiger angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, so wie sie hier folgen, nämlich:

Bann von Kindsbach.

1. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren (2/4 Morgen) Acker am Kirchhübel, zwischen Michael Günther und Joseph Schäffer, Section L. Numero 141, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren (2/4 Morgen) Acker in der Lindenlag, Section L. Numero 160, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
3. Neun Aren fünfzig vier Centiaren (1/4 16 Ruthen) Acker im Roth, Section M. Numero 38, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Zwanzig zwey Aren zwanzig sieben Centiaren (3/4 10 Ruthen) in der Kleinhaßlendell auf dem Hübel, Section M. Numero 135, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Neun Aren fünfzig vier Centiaren (1/4 16 Ruthen) in der großen Haßlendell, Section M. Numero 161, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren (1/4 Morgen) Acker auf dem Wald in der großen Haßlendell, zwischen Anstößer und Adrian Weber, Section M. Numero 174, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
7. Neun Aren fünfzig vier Centiaren (1/4 16 Ruthen) auf dem Fahrenbiehl, zwischen Adrian Weber und Johannes Berberich, Section N. Numero 14, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
8. Neun Aren fünfzig vier Centiaren (48 Ruthen) in Hirschnablerdell, Section N. Numero 159, zwischen Adrian Weber und Jacob Günther, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
9. Neun Aren fünfzig vier Centiaren (48 Ruthen) an der Lach, zwischen Adrian Weber und Martin Keßler, Section N. Numero 171, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
10. Fünfzehn Aren neunzig ein Centiaren (2/4 16 Ruthen) Acker in der Zwerggewann auf der Ellane, neben Adrian Weber, Section N. Nro. 213, angeboten zwey Gulden 2 fl.
11. Dreißig drey Aren neunzig vier Centiaren (1 Morgen 43 Ruthen) Acker auf dem Kindsbacherweg, links dem Weg nach Bann, Section O. Numero 6 neben Peter Fischler und Friedrich Haag, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
12. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren (1/4 Morgen) in der 2ten Gewann unten an den Hanfstückern,

Digitized by Google

zwischen Adrian Weber und Anstößer, Section P. Numero 125, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

13. Sieben Aren neunzig vier Centiaren (40 Ruthen) in der Groswies, zwischen Paul Thum und Franz Glas, Section P. Numero 235, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

14. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren (1/2 Morgen) Acker in der Krummwies, Section P. Numero 230, zwischen Michael Reiland und Peter Fischler, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

15. Fünfzehn Aren neunzig ein Centiaren (2/4 16 Ruthen) Acker die lange Gewann, zwischen Adrian Weber und Franz Glas dem Alten, Section Q. Numero 168, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

16. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren (1/4 Morgen) in der dritten Gewann unten an den Hanfstückern, zwischen Balthasar Lutz und Johannes Berberich, angeboten zwey Gulden 2 fl.

17. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren (1/4 Morgen) Acker in der Bärendell, neben Johannes Schaane und Rauchen Erben, Section L. Numero 109, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

Wiesen.

18. Fünfzehn Aren neunzig ein Centiaren (2/4 16 Ruthen) in den Stockwiesen, Section P. Numero 215, zwischen Friedrich Haag und Michael Reiland, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

19. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren (1/4 Morgen) in den Erlenwiesen, Section P. Numero 287, zwischen Adrian Weber und Johannes Thum, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

20. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren (1/4 Morgen) im Thiergarten, Section P. Numero 330, zwischen Martin Keßler und Johannes Schäffer, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Gebäude.

21. Ein einstöckiges in Kindsbach gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Hofgering, einerseits Franz Glas der Alte, anderseits Peter Müller, hinten Franz Glas der Dritte, vornen die große Straße, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Das Wohnhaus so wie sämmtliche Güterstücke, jene unter Numero 16 und 17 bezeichneten ausgenommen so eheliche Acquisiten sind, hat der Schuldner von seinen Eltern den Georg Adam Glasischen Eheleute ererbt. Die Mutter desselben, Margaretha Schäffer, hat ihren Vorbehaltssitz im Hause lebenslänglich auch von den Gütern noch verschiedenen Naturalien lebenslänglich zu beziehen, die jetzt nicht genau angegeben werden können. Von andern Reallasten ist nichts bekannt.

Bann von Ramstein.

22. Dreißig eine Aren achtzig sechs Centiaren (1 1/4 Morgen) Wies in der kleinen Pfuhlwies, zwischen dem Wald und Michael Reiland, Section V. aus Numero 401, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Dieses Wiesenstück hat der Schuldner von dem Requirenten erworben, jedoch auf den Steigschilling noch nichts zahlt.

23. Zwanzig drey Aren achtzig sechs Centiaren (2/4 24 Ruthen) Wies untig dem Kindsbacher Weg, Section V. Numero 317, zwischen Michael Reiland und Friedrich Haag, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

24. Zwanzig vier Aren sechzig sechs Centiaren (2/4 28 Ruthen) Wies in der Sichelbacher Hofwies, zwischen Georg Dengel und Michael Reiland, Section V. Numero 436, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Diese beide Stücke sind auf den Schuldner von seinem obgenannten verstorbenen Vater erblich übergangen.

Die unter Numero zwey und zwanzig eingetragene Wies ist mit einem Grundzins von einem Gulden sieben Kreuzer zwey Pfennige welcher an das königliche Aerar zu entrichten ist, belastet.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird. Als Versteigerungsbedingnisse wurden von dem betreibenden Gläubiger die folgenden festgesetzt, nämlich:

I. Mit der Versteigerung wird mit den Gütern im Bann von Ramstein angefangen und mit jenen im Bann von Kindsbach fortgefahren werden, bis der Gläubiger für seine Forderung in Kapital, Zinsen und Kosten befriedigt seyn wird.

II. Die Immobilien werden abgetreten mit allen Activ- und Passiv-Servituten auch anklebenden Lasten, ohne Gewähr für die Morgenmaaßung und ohne Uebertragung anderer Eigenthumsrechte als jene so der Schuldner selbst hatte, oder rechtlich ausüben konnte.

III. Der Besitz und Genuß geht mit dem Eigenthum an dem Tage der Versteigerung auf die Ansteigerer über. Letztere haben die Steuern und andere öffentliche Staats- und Gemeindelasten, auch die Entrichtung des Grundzinses von der Wies sub Nro. 22 mit dem Anfange des kommenden Etatsjahres zur fortwährenden Bezahlung zu übernehmen.

IV. Das in Beschlag genommene Wohnhaus soll nur dann versteigert werden, wenn der Erlös aus den Gütern zur Befriedigung des Gläubigers nicht zureichend seyn sollte. Die auf Letztern zum Vortheil der Mutter des Schuldners, der Margaretha Schäffer, haftend seyn sollenden Vorbehaltsleistungen behaltet man sich vor bey der Versteigerung anzuzeigen, und durch einen Zusatz-Artikel zu sichern.

V. Der Steigschilling ist zahlbar an den betreibenden Gläubiger auf Weihnachten des laufenden und des kommenden Jahres, jedesmal zur Hälfte mit Zinsen von Weihnachten nächsthin.

VI. Das Eigenthum der zur Versteigerung kommenden Immobilien bleibt ausdrücklich vorbehalten bis zur

Digitized by Google

gänzlichen Auszahlung; zudem ist jeder Ansteigerer verbunden auf die erste Aufforderung eine gute solidarische Bürgschaft zu leisten, in deren Ermanglung der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

VII. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, die des Steigbriefes mit den Einregistrirungs- und Notariatsgebühren, sind den Ansteigerer zu Last und pro rata des Steigschillings, ohne Abzug an Letzterm, sogleich an den Versteigerungs-Commissär zu entrichten.

VIII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, in allen übrigen Punkten finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, welche in so weit sie hieher gehören, bey der Versteigerung besonders vorgelesen werden sollen.

Der Schuldner Franz Glas, der Junge, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligten werden daher aufgefordert am fünf und zwanzigsten Juny laufenden Jahres des Morgens um neun Uhr, zu Landstuhl auf der Amtsstube des Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl, am 31ten May achtzehnhundert drey und zwanzig.

Für die Abschrift.
M. Schuler, Notär.

---

pr. den 9. August 1823.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Zweibrücken am ein und zwanzigsten May laufenden Jahres ausgesprochenen gehörig registrirten Urtheils und auf Betreiben von Johann Stocky, Wirth und Ackersmann, wohnhaft zu Kindsbach, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüler, Anwalt bey den königlichen Gerichtshöfen in Zweibrücken, zu seinem Sachwalter bestellt hat, wird am zweiten September des laufenden Jahres, zu Ramstein in dem Wirthshause von Philipp Janzer, des Morgens um neun Uhr, und zu Kindsbach in jenem des Michael Reiland, des Nachmittags um ein Uhr, vor dem unterschriebenen Martin Schuler, königlich baierischer Notär im Kanton und amtlichen Wohnsitz von Landstuhl, als ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der hier unten bezeichneten, dem Johann Haag, Ziegler, wohnhaft zu Kindsbach, Schuldner des Requirenten, zugehörigen, in den Gemarkungen von Ramstein und Kindsbach gelegenen Güterstücke, permittelst öffentlichen Ausrufes geschritten werden.

Diese Güter sind in dem von dem Versteigerungs-Commissär am acht und zwanzigsten des laufenden Monats May gefertigten bereits gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll einzeln beschrieben, von dem betreibenden Theile angeboten, welches Angebot als Preis-Ansatz dienen soll, so wie sie hier folgen, nämlich:

Bann von Kindsbach.

1. Neunzehn Aren neun Centiaren (3¼ Morgen) Acker im Fellenwoog, zwischen Balthasar Lutz, und Johann Stocky, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Neun Aren fünfzig vier Centiaren (43 Ruthen) Acker im Roth, zwischen Johannes Schanne und Gemeindeland, angeboten einen Gulden 1 fl.
3. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren (2¼) Acker untig der Straß, zwischen Nikolaus und Johannes Roth, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
4. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren (2¼) Acker im Kandelthal, neben Jakob Günther und Johannes Schanne, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
5. Neunzehn Aren neun Centiaren (3¼ Morgen) an der Trift, zwischen Johannes Schanne und Franz Glas der alte, angeboten ein Gulden 1 fl.
6. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren (1¼ Morgen) Wies in der Birkwies, zwischen Johannes Schäffer und Johannes Schanne, angeboten ein Gulden 1 fl.
7. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren (1¼ Morgen) Wies allda, zwischen Nikolaus Roth und Franz Glas dem alten, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
8. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren (1¼ Morgen) Wies in der großen Krummwies, zwischen Johannes Schanne und Daniel Keßler, angeboten zwey Gulden 2 fl.
9. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren (1¼ Morgen) Acker an der Leimenkauth, zwischen Rauchen Erben und der Gemeinden-Leimenkauth, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
10. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren (2¼) Acker am Fahrenbiel, zwischen Peter Fischler, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
11. Drey Aren achtzehn Centiaren (16 Ruthen) Wies in der Krumetwies, zwischen Balthasar Lutz und Johannes Schanne, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
12. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren (1 Morgen) Acker in den Rödern, zwischen Balthasar Lutz und Johannes Schanne, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Diese Güterstücke erhielte der Schuldner von seinem Schwiegervater Peter Fischler, welcher noch einige Stücke als Wittum in Genuß haben soll. Ob über die Abtretung eine und welche Urkunde errichtet worden, konnte nicht angegeben werden, indem die Güter noch auf den Namen von Fischler in der Mutterrolle eingetragen sind.

Digitized by Google

Bann von Ramstein

13. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren (1 Morgen) Wies im Langenwoog, neben Franz Sherk, Section V. Numero 396, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Dieses Wiesenstück hat der Schuldner von dem Requirenten erworben, jedoch auf den Steigschilling noch nichts zahlt. Dasselbe ist mit einem Grundzins von einem Gulden sieben Kreuzer zwey Pfennige, welcher an das königliche Aerar zu entrichten ist, belastet.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird. Als Versteigerungs-Bedingnisse wurden von dem betreibenden Gläubiger die folgenden festgesetzt, nämlich:

I. Die Wies im Bann von Ramstein wird zuerst versteigert, sodann mit Versteigerung der Güter im Bann von Kindsbach fortgefahren werden bis der Gläubiger für seine Forderung in Kapital, Zinsen und Kosten befriedigt seyn wird.

II. Die Abtretung findet statt mit allen Activ- und Passiv-Servituden, auch anklebenden Lasten, ohne Garantie für den Flächeninhalt und ohne Uebertragung anderer Rechte des Eigenthums als jene so der Schuldner selbst hatte oder rechtlich haben konnte.

III. Die Ansteigerer werden an dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der versteigerten Güter immittirt, mit Ausnahme derjenigen Grundstücke, wovon dem Peter Fischler, Schwiegervater des Schuldners der lebenslängliche Nießbrauch vorbehalten seyn könnte, welche durch noch vorzulegenden Urkunden nachgewiesen werden sollen. Die Steuern und alle andere öffentlichen Staats- und Gemeindelasten, Grundzinse, werden mit dem Anfange des kommenden Etatsjahres zur fortwährenden Bezahlung übernommen.

IV. Der Steigschilling ist zahlbar an den betreibenden Gläubiger zur Hälfte auf Weihnachten des laufenden und zur Hälfte auf Weihnachten des kommenden Jahres mit Zinsen von dem Verfalltag des ersten Termins.

V. Jeder Ansteigerer ist verbunden, sobald man es verlangt, eine gute solidarische Bürgschaft zu leisten. In Ermanglung dessen, bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

VI. Da das Eigenthum bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings vorbehalten bleibt, so können die Immobilien bis dahin weder veräussert noch gültigerweise verpfändet werden.

VII. Die Ansteigerer übernehmen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, jene des Steigbriefes mit den Einregistrirungs- und Notariatsgebühren, und zahlen solche pro rata des Steigschillings und ohne Abzug an letztern in die Hände des Notärs.

VIII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen wird; Die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig finden in allen übrigen Punkten ihre Anwendung, und werden bey der Versteigerung, in so weit sie hierher gehören, besonders erklärt und verlesen werden.

Der Schuldner Johann Haag, seine Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligten werden daher aufgefordert, am fünf und zwanzigsten Juny laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Landstuhl auf der Amtsstube des Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl, am 31ten May achtzehnhundert drey und zwanzig.

Für die Abschrift.
M. Schuler, Notär.

---

pr. den 9. August 1823

Altenbambers, (Gemeinde-Güterversteigerung.) Auf Donnerstag den 28ten des gegenwärtigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Altenbamberg in der Behausung des Hrn. Adjuncten Dern, nachbeschriebene in der Gemarkung von Altenbamberg liegende Waldidistricte zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Der District Allengrund, enthaltend 8 Hectaren 70 Aren 30 Centiaren, begränzt gegen Westen Zacharias Wuff und Johannes Leininger, gegen Osten und Süden Anstößer, gegen Norden Caspar Brosius Erben, angeschlagen zu 1300 fl.
2. District Hamscheid, enthaltend 85 Aren 43 Centiaren, begränzt gegen Osten ein Weg, Westen Staatswald, Süden Anstößer und gegen Norden Betzen Erben, taxirt zu 100 —
3. District Eulbach, enthaltend 1 Hectare 93 Aren 70 Centiaren, ein südlicher Berghang, begränzt gegen Norden der Gemeindewald, Westen und Süden Wege und gegen Osten Jakob Dern, abgeschätzt zu 200 —
4. District Bauwäldchen, enthaltend 3 Hectaren 57 Aren 55 Centiaren, begränzt auf allen Seiten durch anstoßendes Ackerfeld, geschätzt zu 1400 —

= 3000 —

Diese Versteigerung geschieht in Gefolge hohen königlichen Regierungs-Rescripts vom 11ten vorigen Monats unter den Bedingnissen, welche täglich in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs so wie bey dem Bürgermeisteramt Hochstätten, woselbst die Pläne der vorbeschriebenen Waldidistricte hinterlegt sind, eingesehen werden können.

Obermoschel den 2ten August 1823.

Marhoffer, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 251. Speyer, den 11ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9 August 1823.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräusserung.

Es wird andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß den dritten des zukünftigen Monats September, Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Glan-odernheim, in dem Wirthshause der Johanna Fröhlich Wittwe, des allda verlebten Gerbers Nikolaus Grosart; durch unterzeichneten Joseph Marhoffer, königlich baierischer Notär im Amtssitze Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, in seiner Eigenschaft als Versteigerungs-Commissär, ernannt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom sechsten des laufenden Monats, gehörig einregistrirt; — zur Zwangsveräusserung der hienach und in dem durch genannten Notär am heutigen Tag dahier errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahms-Protokoll beschriebenen, in Odernheimer Gemarkung liegenden, den nachgenannten Schuldnern eigenthümlich angehörigen Immobilien geschritten wird.

Und zwar auf Betreiben, von 1. Philipp Peter Grosart, Ackersmann zu Staudernheim, im hessen-homburgischen Gebiete wohnhaft, und 2. der Elisabetha Grosart, ledig kein Gewerb treibend, daselbst wohnhaft, diese Letztere emanzipirt, und verbeistandet durch den ihr gerichtlich beygeordneten Curator Philipp Peter Gosart Gutsbesitzer auf dem bey gedachtem Odernheim, liegenden diesen Bodenbergerhofe wohnhaft. — Die genannte beide Requirenten handelnd als Erben der zu Kettweiler verstorbenen Eheleute Leonhard Grosart gewesenen Gutsbesitzer und Maria Elisabetha Hargersheimer, und als Hypothekargläubiger der zu besagtem Odernheim wohnenden Eheleute Johannes Bäcker, Schuhmacher und Susanna geborne Winzweiler, ihre solidarische Schuldner, — welche Gläubiger bey Herrn Franz Joseph Lippert, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, als ihrem deßfalls bestellten Sachwalter, Domizilium gewählt haben. Nämlich:

1. Section E. Nro. 136. Fünf und vierzig Centiaren Land — mit einem einstockigen Wohnhaus sammt Stad, zu Odernheim an der hintern Straße gelegen, begränzt einseits die Straße, anderseits Christian Stephan, angeschlagen zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
2. Section A. Nro. 72. Zwölf Aren neun und dreißig Centiaren Acker in der Höll, einseits Nikolaus Hemd, anderseits Leonhard Kornmann, angeschlagen zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Section B. Nro. 538. Sechs Aren acht und siebenzig Centiaren Ackerland am Steg, einseits Adam Waldorf, anderseits Peter Wergers Wittib, abgeschätzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Section B. Nro. 235. Fünfzig Aren drey und siebenzig Centiaren Acker in der Wesenbach, neben Heinrich Kornmann und Heinrich Scheid, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section B. Nro. 813. Sieben Aren zwanzig Centiaren Wiese auf dem Neuacker, einseits Anton Laydecker, anderseits Michael Donaus Erben, angeschlagen zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

Welche durch die genannte betreibende Theile angesetzte Schätzungspreise, bey der Versteigerung zum Angebote dienen werden. — Unter folgenden Bedingnissen.

Erstens. Die Immobilien werden ohne weitere Garantie von Seiten der betreibenden Parthey, so wie solche Immobilien sich am Tage der Versteigerung befinden werden versteigert.

Zweitens. Die Steigerer nehmen die Immobilien gleich nach dem Zuschlag, welcher definitiv ist, und wobey keine Nachgebote angenommen werden, in Besitz und Beruf, haben aber auch die Entrichtung der Steuern und Abgaben davon, vom ersten October gegenwärtigen Jahrs an, zu übernehmen. —

Drittens. Die Steigerer sind gehalten den Steigpreis sogleich baar beim Zuschlag, an obengenannten Curator Philipp Peter Grosart, in guten bey den öffent-

Digitized by Google

lichen Kassen annehmbaren Geldsorten und nicht anders, ohne Abzug noch Rückhalt zu bezahlen, wonn dann die auf die Eheleute Bäcker inscribirte Hypothekar-Schulden, nach ihrem Rang und Ordnung, getilgt werden sollen.

Viertens. Auf Begehren der Requirenten, haben die Steigerer gute zahlfähige und diesseits ansäßige Bürgen zu stellen, welche sich mit den Steigerern solidarisch zur Entrichtung des Steigschillings und zur Erfüllung der sämmtlichen Steigerungs-Bedingnisse verbinden.

Fünftens. Erst nach gänzlicher Entrichtung des Steigpreises, überkommen die Steigerer die Eigenthums-Rechte der versteigerten Immobilien, welche Rechte die nämliche und keine andere sind, als welche die Schuldner bisher selbst darauf gehabt haben.

Sechstens. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hieher Bezug habende Notariats- und Registrirgebühren, so wie jene der Transcription, müssen durch die Steigerer auf erstere Aufforderung bezahlt werden, mit allen übrigen Kosten bleibt es bey den Bestimmungen des Artikels 18 des Gesetzes über das Verfahren bey Zwangsveräusserungen von Immobilien, vom ersten Juny vorigen Jahes, und bleiben übrigens alle fernere Verfügungen desselben Gesetzes vorbehalten.

Siebentens. Das bey den Gütern angegebene Feldmaas wird nicht garantirt, die Immobilien sollen zuerst stückweis ausgeboten werden, und nachher jedoch nur auf Begehren der Gläubiger, ins Gesammt, bey einem Ausgebote en bloc bleiben die erstere Steigerer bis zu einem anderweitigen Zuschlag, an ihre Gebote gebunden.

Gefertigt, diesen Anschlagszettel, und zwey Stunde Zeit darauf verwendet, zu Glanodernheim, am sechs und zwanzigsten May achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Marhofer, Notär.

Registrirt zu Obermoschel, den sechs und zwanzigsten May 1823. Vol. 5. Fol. 112. Vo. C. 11. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Welcker.

Für richtigen Auszug:

Marhofer, Notär.

---

pr. den 9. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den sieben und zwanzigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig, des Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Weilerbach, in der Behausung von Jakob Emmerich, Ackersmann daselbst. — Auf Betreiben von 1. Jakob Emmerich, 2. Johannes Weismeen, Ackersleute, 3. Peter Rossorg, Metzger, und Benedikt Diebold, Handelsmann, sämmtlich zu Weilerbach, Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Herrn Heußer, Anwalt an dem königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt ernannt, und bey ihm Wohnsitz erwählt haben. — Entgegen Johannes Schuff, Taglöhner zu besagtem Weilerbach, Beklagter auf Zwangsversteigerung und in Gefolg Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer den dreißigsten April laufenden Jahrs, dasselbe gehörig registrirt; wird durch Jakob Morgent, königlichen Notär des Gerichtsbezirks von Kaiserslautern im Rh inkreise, im Amtssitze zu besagtem Kaiserslautern, zur definitiven Versteigerung, ohne daß ein Nachgebot statt finden oder angenommen werden darf, von nachbeschriebenen liegenden Gründen geschritten werden, als:

Numero zwey und fünfzig, Section D. Die zweite Hälfte Haus, Hofgering nebst dazu gehöriger kleiner Scheune, Stall und kleinen dazu gehörigen Garten vor dem Haus, alles gelegen zu Weilerbach in der Bingerstraße, gränzt einseits an Herrmann Raab, anderseits Adam Faul, vorn die Straße, hinten evangelisch Pfarrgut, Flächeninhalt des Hauses beträgt eine Ruthe, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Die Güteraufnahme geschah durch den unterzeichneten Notär, zufolge seines Protokolls vom dreißigsten des vorigen Monats, dasselbige gehörig registrirt, und ruhen auf den zu versteigernden Liegenschaften keine bekannte Reallasten; dieselbe werden bewohnt, benutzt und besessen, durch Jakob Raab, Ackersmann, wohnhaft zu Weilerbach.

Die Versteigerung hat unter den hienach folgenden Bedingungen statt, als:

Artikel eins.

Der Steigpreis muß bezahlt werden, in gutem Conventionsgelde, ohne Zinsen, in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel den eilften November der Jahre achtzehnhundert drey und zwanzig, vier und zwanzig und fünf und zwanzig.

Zweiter Artikel.

Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß der Immobilien, die ihm zugeschlagen werden, vom Tag der Versteigerung an, er bezahlt daher auch von dem Tag der Besitznahme an, die Steuern und alle andere Abgaben, Lasten und Beschwerden, die darauf haften, und in der Zukunft darauf gelegt werden.

Dritter Artikel.

Der angegebene Flächeninhalt der in Versteigerung zu bringende Gegenstände wird nicht verbürgt, das Mehr

Digitized by Google

oder Wenigere ist zum Vortheil oder zum Nachtheil des Steigerers.

Vierter Artikel.

Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur völligen und gänzlichen Bezahlung des Steigpreises und muß der Steigerer noch ausserdem, wenn es begehrt wird, eine gute zahlbare und in allen Punkten solidarische Bürgschaft, zur Vollziehung aller Bedingungen, ausstellen.

Fünfter Artikel.

Der Steigerer ist gehalten, seinen Steigbrief ohne Verzug gehörig t anscribiren zu lassen.

Sechster Artikel.

Die gesetzliche Versteigerungskosten hat der Steigerer ohne Abzug am ausfallenden Steigpreis zu bezahlen.

Kaiserslautern den achten August 1823.

J. Morgens, Notär.

---

pr. den 9 August 1823.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Zur allgemeinen Kenntniß wird hiemit gebracht, daß bis den 18ten des künftigen Monats August auf dem Gemeindehaus zu St. Lambrecht folgende Hölzer aus dem Revier Neudenfels losweis zur Versteigerung gebracht werden;

als:

District Unterstäderberg Lit. A.

125 kiefern Brunnendeicheln.

District Schutzlerberg.

3 kiefern Baustämme,
13 kiefern Bloch,
182 eichen Wagnerstangen,
36 1/4 Klafter eichen Kohlprügel.

District Haußberg.

14 aspen Sparren.

District Erlenkopf.

3 kiefern Baustämme,
2 aspen Sparren,
18 birken Werkholzstämme,
7 id. Schiebkarrnbäume.

District Spitzensteinerberg.

1 eichen Abschnitt,
6 kiefern id.

District Lichtensteinerberg.

21 kiefern Baustämme,
1 eichen id.
1 kiefern Abschnitt,
1 birken id.
70 eichen Wagnerstangen.

Windfallholz.

2 kiefern Abschnitt,
1 eichen id.
7 id. Baustämme,
3 kiefern id.

Elmstein am 30ten July 1823.

Königl. Forstamt.

Hedinger, Forstmeister.

Gesehen. Neustadt den 4ten August 1823.

Königl. baier. Land-Commissariat.

In Abwesenheit des königl. Land-Commissärs.

Müller, Act.

---

pr. den 9. August 1823.

Frankenthal. (Gläubiger-Aufforderung.) Sämmtliche Gläubiger des falli ten Handelsmannes Georg Jakob Lehmann in Frankenthal werden benachrichtigt, daß sie sich in einer Frist von 40 Tagen persönlich oder durch Bevollmächtigte bey den unterzeichneten provisorischen Syndiken des Fallments zu stellen haben, um denselben zu erklären, aus welchem Grunde und für welche Summe sie Gläubiger sind; die Schuldurkunden werden in der nämlichen Frist den Unterzeichneten eingehändigt, oder auf der Kanzley des Handelsgerichts in Frankenthal hinterlegt, wogegen in jedem Falle Empfangsscheine ausgestellt werden.

Die Bewährung der aufgestellt werdenden Forderungen wird sodann in Gemäsheit des Art. 503. des Handelsgesetzbuchs contradictorisch zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und den provisorischen Syndiken, in Beiseyn des Richter-Commissärs Herrn Rebmann, im Commissions-Zimmer des königl. Bezirks- und Handelsgerichts in Frankenthal, künftigen 26ten September, Morgens 9 Uhr, vorgenommen werden.

Auf den Art. 507. des Handelsgesetzbuchs wird mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Bevollmächtigte die eidliche Erhärtung nur dann leisten können, wann ihnen die Vollmacht ausdrücklich die Befugniß dazu giebt.

Frankenthal, den 5ten August 1823.

Forthuber. F. Tarusello.

---

pr. den 9. August 1823.

Definitive Versteigerung.

Der definitive Zuschlag der Jakob Bergschen Lie-

Digitized by Google

genschaften in Lambsheim, deren vorläufige Versteigerung in Nro. 200. gegenwärtigen Blattes d. d. 28ten Juny 1823 angezeigt ist; wird den ein und zwanzigsten dieses Monats August, Donnerstags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Lambsheim, vor unterzeichnetem Notär statt haben.

Frankenthal, den achten August 1823.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

---

pr. den 9. August 1823.

Endliche Versteigerung.

Der Endzuschlag der Abraham Bleistein'schen Haus und Güter in Oppau, deren vorläufige Versteigerung in Nro. 200. dieses Blattes vom 28ten July 1823 angezeigt ist; wird den zwanzigsten des laufenden Monats August, Mitwochs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in besagtem Oppau, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär statt haben.

Frankenthal den siebenten August 1823.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 9. August 1823.

An den verehrlichen Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins in Speyer.

Ohnstreitig ist jede Vermehrung der zur Nothdurft, und Bequemlichkeit des Lebens dienlichen Hülfsmittel als ein reeller Gewinn für die bürgerliche Gesellschaft anzusehen, dieses und die Ueberzeugung, daß auch die Beiträge solcher Art von dem verehrlichen Verein aus der Hand derjenigen, die nicht eben zu seinen Mitgliedern gehören, der Beachtung werth gehalten werden, hat den unterzeichneten veranlaßt, folgendes Resultat seiner Lektüre, zum Behufe von Versuchen, mitzutheilen.

In dem Werke des gelehrten spanischen Naturforschers Lagasca-Amenidades naturales des las Espannas, befindet sich eine Abhandlung über eine Grasart, welche auch in Deutschland, besonders aber im Rheinkreise, als eine vorzügliche Cereal-Frucht benutzt werden könnte; es ist:

Holcus spicatus Linné-Penicillaria spicata Willdenow. Dieses Gras ist in Peru einheimisch, und wurde nach Kaspar Bauhin gegen Anfang des 17ten Jahrhunderts zuerst nach Europa gebracht, seitdem häufig in den botanischen Gärten gezogen, wo es ohne besondere Mühe gedeyht, wie der unterzeichnete aus eigner Erfahrung weiß, auch wird dasselbe würklich in mehreren Provinzen Spaniens gebaut.

Da eine systematische Beschreibung dieses Grases für den vorliegenden Zweck unnöthig ist, so dürfte folgende Anzeige genügen.

Der rohrartige Halm erreicht eine Höhe von 3 — 7 Fuß und ist nebst den Blättern und Blattschniden steifhärig, an der Spitze des Halms folgt eine ungemein dichte und kolbenartige Aehre, in welcher die Saamen gebildet werden, letzteren sät man in Spanien (auch in Deutschland) im April in einem fetten Boden der jedoch eine feuchte warme Lage haben muß, er keimt schnell, und die Pflänzchen werden gehäufelt und gewässert.

Wie ergiebig die Aehren sind, ergiebt sich daraus, daß auf einer fanega Acker circa 12 □ Ruthen 1/8 Meze ausgesät, und auf 160 Ruthen zwischen 35 — 80 Berliner Scheffel geärndtet werden, welches den Ertrag einer gleichen Fläche des vorzüglichsten Bodens an Weizen, unentgeldlich übersteigt.

Das Mehl wird theils als Brey genossen, theils als Brod verbacken, und giebt unter beyden Formen eine schmackhafte gesunde Nahrung, und das Brod soll insbesondere die Kräfte besser erhalten, als selbst Weizenbrod.

Aus dem hier gesagten erhellt nun, daß erfolgreiche Versuche mit der Kultur dieses Grases am sichersten in fetten Wiesen der Rheinfläche, welche gewässert werden können, anzurathen sind, und der unterzeichnete macht sich anheischig, bis zum Spätjahre Saamen dieses Grases zur Einsicht, und Ablassung an einen oder den andern umsichtigen Oeconomen mitzutheilen.

Speyer, den 7ten July 1823.

Unterzeichnet: Linz.

---

pr. den 30. July 1823.

2te Bekanntmachung.

Privat-Anzeige.

In Bergzabern bey Landau, ist eine vollkommene gut konditionnirte Apotheke nebst allen noch vorhandenen Waaren, Utensilien und sonstigen zu einer vollständigen Apotheke gehörigen Geräthen aus freier Hand zu verkaufen.

Allenfallsige Liebhaber haben sich an den dortigen Bürgermeistereischreiber, Herrn Bruch zu wenden.

Speyer, den 30ten July 1823.

Aus Auftrag.

Keßler.

---

pr. den 9. August 1823.

Bücher-Anzeige.

Bey Unterzeichnetem ist das neue protestantisch-evangelische Gesangbuch, in verschiedenem Einband, sauber gebunden, um billigen Preis zu haben.

Besonders bitte ich die H. H. Geistlichen, Orts- und Kirchenvorsteher und Lehrer, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

Speyer im August 1823.

J. G. Hessig, Buchbinder,
wohnhaft hinter dem Kaufhause.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 252. Speyer, den 11ten August 1823

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. August 1823

(Die Prüfung der Schulpräparanden und Schulkandidaten, sodann der Zöglinge des Schullehrer-Seminariums betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die verordnungsmäßige Prüfung der Schulpräparanden und Schulkandidaten wird für das laufende Jahr 1823 folgendermaßen statt finden:

Am 10ten September, die Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminariums und die Bestimmung der Würdigkeit derjenigen Competenten, welche auf die von Seiner königlichen Majestät bewilligten Stipendien-Beiträge Anspruch machen;

Am 20ten September, Fortsetzung dieser Prüfung;

Am 22ten September, Prüfung der Schulpräparanden und Schulkandidaten aus den Land-Commissariaten Speyer und Frankenthal;

Am 23ten September, idem aus den Land-Commissariaten Germersheim und Bergzabern;

Am 24ten September, idem aus den Land-Commissariaten Neustadt und Landau;

Am 25ten September, idem aus den Land-Commissariaten Zweibrücken und Pirmasens;

Am 26ten September, idem aus den Land-Commissariaten Homburg und Kaiserslautern;

Am 27ten September, idem aus den Land-Commissariaten Cusel und Kirchheimbolanden.

Die Bedingungen der Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium sind in den §§. 6 und 7 der Verordnung vom 10ten October 1817 (Amtsblatt Nro. 32) näher angezeigt worden.

Da nach der Verordnung vom 2ten May l. J. (Intelligenzblatt Nro. 143, vom 7ten May 1823) nur solche Schulamts-Präparanden, welche in einem öffentlichen Schullehrer-Seminarium unterrichtet werden, auf die im Conscriptions-Gesetze ausgesprochene Begünstigung der vorläufigen Befreiung, im Falle, daß ihnen die zwey ersten Befähigungs-Noten zugetheilt würden, Anspruch machen dürfen, auch überdies in Gemäßheit der Verordnung vom 20ten August 1817, Art VI., niemand als Lehrer oder Gehülfe angestellt werden soll, der nicht dem verordnungsmäßigen Lehrkurs im Seminarium beigewohnt hat und nach bestandener Prüfung fähig befunden worden ist; so wird man hierauf bey dem diesjährigen Examen sämmtlicher Schuldienstaspiranden und Schulkandidaten um so mehr den geeigneten Bedacht nehmen, als in Zukunft nur wohlbefähigte und in jeder Hinsicht tüchtige Subjecte zu dem Jugend-Unterrichte zugelassen werden sollen.

Speyer, den 8ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
Für den Director.
Zenetti.
Schalk, Secretär, coll.

pr. den 11 August 1823.

(Die Eröffnung der Feldjagd betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach Einsicht der betreffenden Verordnungen beschließt die unterfertigte Stelle, wie folgt:

1. Die Eröffnung der Feldjagd ist für den ganzen Rheinkreis auf den 1ten September festgesetzt.
2. Diejenigen, welche befugt sind zu Jagen, haben sich auch nach dem zur Eröffnung der Jagd festgesetzten Tage, alles Jagens oder Durchstreifens mit Hunden in noch unabgeräumten Frucht-, Hanf- oder

Digitized by Google

Tabaksfeldern so wie in den Weinbergen, bis dahin zu enthalten, wo dergleichen Felder geleert und die Weinlese gehalten seyn werden, bey Vermeidung der im Art. 1. der Verordnung vom 22ten August 1816 festgesetzten Strafe, Schadenersatz und Pfandgebühren.

3. Sämmtliche Gewehrpässe (mit Ausschluß jener, welche dem königl. Forstpersonale hinsichtlich seiner Dienstverrichtungen ertheilt sind) müssen bey den königl. Land-Commissariaten erneuert werden und die neuen bleiben bis zur Eröffnung der Feldjagd im Jahre 1824 gültig.

4. Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht werden und sämmtliche königl. Behörden, insbesondere die königl. Gendarmerie, die Forst- und Polizeibeamten, die Wald-, Jagd- und Feldschützen haben, jeder so weit es ihn betrifft, über die genaue Befolgung zu wachen.

Speyer, den 8ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director.
Zenetti.
Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 11 August 1823.

Bekanntmachung.

(Die Abiturienten-Prüfung an der Studien-Anstalt zu Speyer betr.)

Diejenigen, welche ihre Gymnasialstudien durch Privat-Unterricht gemacht haben und die Universität zu beziehen gedenken, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das verordnungsmäßige Abiturienten-Examen an der Studienanstalt zu Speyer für dieses Jahr auf den nächsten 2ten, 3ten und 4ten September festgesetzt worden ist.

---

pr. den 11. August 1823.

Zwangsversteigerung
in der Gemeinde Rockenhausen.

Auf Betreiben der Erben des zu Rockenhausen verlebten Handelsmannes Manaßes Daniel Kahnweiler, namentlich (Judith Benedict, Wittwe desselben, sowohl in eigenem Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Alexander Heinrich, Emanue, Gertrude, Barbara, Jacob und Simon Manaßes Kahnweiler, 2. Adalina Marum, Handelsfrau, zu Rockenhausen wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die beiden in ihrer Ehe mit dem daselbst verstorbenen Handelsmann Daniel Kahnweiler erzeugten minderjährigen Kinder: Carolina und Friederika Kahnweiler, 3. Benedict Kahnweiler, Handelsmann, sämmtlich in Rockenhausen wohnhaft, 4. Salomon Levy, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Freudchen Kahnweiler erzeugten minderjährigen Kinder: Lion und Alexander Levy, 5. Abraham Marx, Handelsmann, und dessen Ehefrau Sara Kahnweiler, in Ingenheim bey Landau wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, vertreten durch Herrn Lippert, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, bey welchem sie auch Domicilium erwählt haben;

gegen

Paul Ruppert, Ackersmann, und seine Ehefrau Maria Magdalena Müller, beide zu Rockenhausen wohnhaft, Beklagte und Schuldner;

In Gefolge Urtheils des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom achten July laufenden Jahres auf dem dasigen Rentamte am ein und zwanzigsten desselben Monats für die Gebühren von einem Gulden zwey und dreißig und einen halben Kreuzer auf der Urschrift, und für jene von drey Gulden zwölf einen halben Kreuzer auf der Ausfertigung registrirt;

Werden Montag den dritten November achtzehnhundert drey und zwanzig, Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Rockenhausen, in dem Hause von Friedrich Opp, Wirth zum Weinberg;

Nachbeschriebene in der Gemeinde und auf dem Banne von Rockenhausen belegene und den vorgenannten Schuldnern nach Inhalt der Sectionsregister der erwähnten Gemeinde zugehörige Immobilien, durch Leslin, königlich baierischer Notär des Bezirks Kaiserslautern in dem Amtssitze und Kanton Rockenhausen im Rheinkreise, welcher durch alleinirtes Urtheil des Bezirksgerichts vom achten July abhin, als Versteigerungs-Commissär ernannt wurde, öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

1. Section A. Numero hundert siebenzig und hundert ein und siebenzig, ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer und Stall unter einem Dach; belegen in der Gemeinde Rockenhausen in der Wallburgsgasse, einseits Valentin Wagner der Bauer und Paul Zubiller, anderseits der gemeine Weg, hinten Peter Rittmann, vorn die Gasse, mit Hofraithe, enthaltend zusammen

Digitized by Google

zwölf Ruthen oder zwey Aren achtzig drey Centiaren, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

2 Section A. Numero zwölfhundert drey und zwanzig, drey Viertel dreißig zwey Ruthen oder dreißig fünf Aren neunzig drey Centiaren Acker auf der Steinkauth, neben Johannes Wagner dem Jungen und Kaspar Graff, angeboten zu fünf Gulden hier 5 —

3. Section B Numero vierzig, drey Viertel dreißig Ruthen oder dreißig fünf Aren fünfzig Centiaren Acker in der Dörrenbach, neben Heinrich Wagner dem Wagner und Johannes Meißler, angeboten zu acht Gulden hier 8 —

4. Section B. Numero hundert neun und zwanzig, ein Morgen oder dreißig acht Aren Acker in der Dörnbach auf'm Weg, neben Johann Wallacher und Dionysius Rothley, junior, angeboten zu fünf Gulden 5 —

5. Section B. Numero zweihundert dreißig, ein Morgen drey Viertel neun Ruthen oder sechszig acht Aren Acker auf dem Wallberg nach den Langenäcker, neben Heinrich Denig und Johann Hanß oder Urban Dentzer, angesetzt zu sechs Gulden hier 6 —

6. Section C. Numero fünfhundert ein, ein Morgen ein Viertel acht und zwanzig Ruthen oder fünfzig fünf Aren Acker am Bangert, neben Heinrich Gerrmann und Ludwig Gaß, senior, angesetzt zu neun Gulden 9 —

7. Section C. Numero fünfhundert vier und achtzig, ein Morgen zwey Viertel fünfzehn und eine halbe Ruthen, oder sechszig Aren Acker im Goldgraben, gefurcht Jacob Braun und Heinrich Gerrmann, angeboten zu vier Gulden hier 4 —

8. Section C. Numero sechsbundert ein und vierzig, zwey Viertel dreißig neun Ruthen oder zwanzig sieben Aren Wies am Battersberg, neben Johann Becker und Kaspar Rothley, angesetzt zu zehn Gulden hier 10 —

9. Section C Numero siebenhundert neun, drey Viertel dreißig Ruthen oder fünf und dreißig Aren Wies in der Dechenbach, neben Valentin Spohn und Daniel Ottmann, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

10. Section C. Numero neunhundert fünf und siebenzig, drey Viertel dreißig und eine halbe Ruthen oder fünf und dreißig Aren 262 —

262 fl.

Acker vor Heimelthal, neben Paul Rittmann und Michael Graffen Erben, angeboten zu drey Gulden 3 —

11. Section C. Numero tausend acht und zwanzig, ein Morgen zwey Viertel dreizehn Ruthen oder fünfzig neun Aren achtzig ein Centiaren Acker vor Stein, neben Jacob Dexheimer und Wilhelm Wittmer, angeboten zu sechs Gulden 6 —

12. Section D. Numero zweihundert acht und zwanzig, ein Viertel und achtzehn Ruthen oder dreizehn Aren siebenzig Centiaren Acker auf der Aue, neben Georg Denig und Martin Gaß, junior, angesetzt zu zehn Gulden hier 10 —

13. Section D. Numero vierhundert drey und fünfzig, ein Morgen ein Viertel zwey und zwanzig Ruthen oder fünfzig zwey Aren Acker auf dem Geißberg links dem Weg, neben Johann Gaß, senior, und Johann Wallacher, angeboten zu sieben Gulden 7 —

14. Section D. Numero siebenhundert vier und sechszig, ein Viertel acht und dreißig Ruthen oder achtzehn Aren Acker über dem Schacherbächlein unten am Weg, neben Heinrich Wagner dem Wagner und Katharina Kleindienst, angesetzt zu drey Gulden 3 —

15. Section D. Numero achthundert neun, ein Morgen zwey Viertel dreißig drey Ruthen oder sechszig vier Aren fünfzig Centiaren Acker in der andern Gewann auf dem Sauwasem, neben Dionysius Gaß und Peter Rittmann junior, angeboten zu acht Gulden 8 —

16. Section F. Numero fünfhundert dreißig vier, acht eine halbe Ruthen oder zwey Aren und ein Centiare Gartenfeld in den Dennengärten, neben Peter Rittmann und Guibert Sproß, angeboten zu zehn Gulden 10 —

17. Section F. Numero siebenhundert vier und fünfzig, ein Morgen drey Viertel zwanzig Ruthen oder ein und siebenzig Aren Acker am Gehberg, neben Jakob Bettetino und Johannes Ruppert, angeboten zu fünfzehn Gulden hier 15 —

Total des Ansatzpreises dreihundert zwanzig vier Gulden hier 324 —

Diese Immobilien wurden nach einem den ein und dreißigsten July laufenden Jahres errichteten den zweiten dieses Monats auf dem königlichen Rentamte zu Obermoschel für dreißig einen Kreuzer registrirten Aufnahms-Protokoll aus den Sections-Registern der

Digitized by Google

Gemeinde Rockenhausen durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär aufgezeichnet, wobey die betreibenden Gläubiger nachstehende Bedingungen festgesetzt haben, nach welchen die Versteigerung auf die oben angesetzten Preise vorgenommen werden soll, als:

I. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter, und haben von demselben Tage an alle darauf ruhende Steuern, Lasten, so wie die noch unvertheilten allenfallsigen Kriegs-, Gemeinde- oder Amtsschulden auf sich zu nehmen und zu entrichten.

II. Die Güter werden versteigert so wie sich solche im Augenblicke des Zuschlages befinden, und das Haus sammt Zugehör eben so, mit allem dem, was darin mauer-, band- und mauerfest ist, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, und so wie die Immobilien durch die Eigenthümer bis heute benutzet worden sind, nichts davon ausgenommen.

III. Der Steigpreis ist in guten gangbaren Münzsorten nach dem gesetzlichen Conventionsfuße in einem Male baar alsdann zu entrichten, wann die Collocation unter den Gläubigern zu Stande gekommen seyn wird, sey es auf dem gerichtlichen oder gütlichen Wege mit den gesetzlichen Zinsen bis dahin vom Tage der Versteigerung an.

IV. Das Eigenthum geht erst dann auf den Steigerer über, wann derselbe den ganzen Steigpreis, Kosten und Zinsen völlig bezahlt haben wird.

V. Der Zuschlag aber ist sogleich definitiv und kein Nachgebot wird alsdann mehr angenommen; derselbe giebt aber dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Güter, als diejenigen, welche Schuldner selbsten darauf hatten.

VI. Die Kosten des Steigprotokolls, der Steigbriefe, so wie die hierauf Bezug habenden Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und was den Steigerern gesetzlich noch zur Last fällt, müssen dieselben ebenfalls sogleich nach dem Zuschlage in gesetzlich eingeführten Cassenmünzen ausser dem Steigpreis, theils an unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, theils an die Kanzley des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern entrichten.

VII. Wer für Andere bietet, ist gehalten nach dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert habe.

VIII. Ueberhaupt haben sich die Steigerer genau nach den ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn und zwey und zwanzig des angeführten Zwangs-Veräusserungsgesetzes zu richten.

IX. Diejenigen Steigerer, von denen die betreibende Theile es verlangen werden, haben ferner eine annehmbare in allen Punkten solidarische Bürgschaft zu stellen; und

X. Sollen sämmtliche Immobilien, nachdem solche zuerst einzeln ausgeboten worden sind, auch im Ganzen (en bloc) angesetzt werden können, ohne daß, wenn der Zuschlag auf diese Weise nicht zu Stande käme, die einzelnen Steigerer entladen sind.

Diesemnach werden die benannten Schuldner Paul Ruppert'sche Eheleute, deren inscribirte Hypothekargläubiger, nämlich: 1. Der vormalig französische General-Adjutant Carl Alex Freganneau, wohnhaft zu Mannheim, in seinem bey Lambert Siegwareth, katholischer Schullehrer zu Kaiserslautern, erwählten Wohnsitze, 2. Jakob Bettecino, Handelsmann, wohnhaft zu Rockenhausen, Wohnsitz in seiner Behausung daselbst, 3. Heinrich Boos, Schullehrer, wohnhaft zu Rockenhausen, Wohnsitz in seiner Behausung daselbst, so wie jede andern Betheiligten hiemit aufgefordert, Donnerstag den acht und zwanzigsten August dieses Jahres, des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Versteigerungs-Commissärs zu Rockenhausen zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Rockenhausen den vierten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Leslin, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel den vierten August achtzehnhundert drey und zwanzig, Volume fünf Folio hundert acht und dreißig Casse acht. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Welker, mit Handzug.

Für die richtige Abschrift.

Leslin.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 9 August 1823

Privat-Anzeige.

Dem Forstpersonal welches vermöge seiner Function geometrische Aufnahmen zu machen hat, und dem es an den nöthigen Instrumenten mangelt, oder zu kostspielig werden dürfte sich dergleichen aus dem Auslande zu verschaffen, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß Herr Friedrich Bergthole zu Neustadt, Messtische mit meßingenen horizontal und Micrometer-Schrauben, so wie die dazu gehörigen Wasserwagen nach der neuesten Münchner Form, sehr solide und besonders feststehend, um billige Preise fabrizirt.

Ein solcher von demselben gefertigter Meßapparat, kann bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Neustadt, den 6ten August 1823.

Röbel, Forstmeister.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 253. Speyer, den 11ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. August 1823.

Zwangs-Versteigerung in der Gemeinde Rockenhausen.

In Gefolge eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom achten July achtzehnhundert drey und zwanzig registrirt auf dem Rentamte daselbst, den ein und zwanzigsten nämlichen Monats, auf der Urschrift für einen Gulden zwey und dreißig einen halben Kreuzer, und auf der Ausfertigung für drey Gulden ein und fünfzig Kreuzer, und auf Betreiben der Erben des zu Rockenhausen verlebten Handelsmannes Manasses Daniel Kahnweiler, namentlich: 1. Judith Benedict, Wittwe desselben, Handelsfrau sowohl in eigenem Namen als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Alexander, Heinrich, Emanuel, Gertrude, Barbara, Jacob und Simon Manasses Kahnweiler. 2. Adalina Marum, Handelsfrau, Wittwe von Daniel Kahnweiler, im Leben gewesener Handelsmann zu Rockenhausen, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die beyden in ihrer Ehe erzeugten minderjährigen Kinder: Carolina und Friedrika Kahnweiler, 3. Benedict Kahnweiler, Handelsmann; sämmtliche zu Rockenhausen wohnhaft, 4. Salamon Levy, Handelsmann in Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner in der Ehe mit der verlebten Freudchen Kahnweiler erzeugten minderjährigen Kinder: Lion und Alexander Levy, 5. Abraham Marx, Handelsmann und dessen Ehefrau Sara Kahnweiler, in Ingenheim bey Landau wohnhaft, Kläger auf Zwangs-Versteigerung, vertreten durch Herrn Lippert, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, bey welchem sie auch Domizilium erwählt haben;

gegen:

Jakob Gehl, Ackersmann und dessen Ehefrau Philippina Wammes, beyde auf dem zur Gemeinde Rockenhausen gehörigen sogenannten Rusmühlerhofe wohnhaft, Beklagte und Schuldner werden

Dienstag den vierten November achtzehnhundert drey und zwanzig, um neun Uhr des Morgens, in der Gemeinde Rockenhausen, in dem Hause von Friedrich Opp, Wirth zum Weinberg, nachbeschriebene, in dem Banne der Gemeinde Rockenhausen belegene, und den vorgenannten Schuldnern nach Innhalt der Sections- und Mutations-Registern der besagten Gemeinde zugehörige Immobilien durch Leslin, königlich baierischer Notär des Bezirks Kaiserslautern, in dem Amtssitze und Canton Rockenhausen, im Rheinkreise, welcher durch allegirtes Urtheil des Bezirksgerichts vom achten July abhin als Versteigerungs-Commissär ernannt wurde, öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

1. Section B. Numero siebenhundert acht und zwanzig; Ein einstöckiges Wohnhaus, zwey Scheuern, vier Ställe, und vier andere Schweinställe belegen auf der Rusmühle, neben Jacob Meitzler, und Johannes Thom, enthaltend zusammen acht und zwanzig Ruthen, oder sechs Aren sechszig zwey Centiaren, einverleibt der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, im Grundbuche der Gemeinde Rockenhausen für zweytausend vierhundert fünfzig Gulden, angeboten zu siebenhundert Gulden hier 700 fl.
2. Section B. Numero siebenhundert zwey und dreißig. Zwey Viertel, oder neunzehn Aren Wies an dem Rusmühlerhof oder am Woog, neben Johannes Thom, und Karl Laub, taxirt zu fünfzehn Gulden hier 15 —
3. Section B. Numero siebenhundert vier und dreißig. Ein Viertel oder neun Aren vier- 715 —

		fl.
	zig fünf Centiaren Wies an dem Rusmühlerhof oder Woog, neben Jacob Meitzler und Karl Laub, angeboten zu fünf Gulden hier	5 —
4.	Section B. Numero siebenhundert sechs und dreißig. Zwey Viertel oder neunzehn Aren Wies allda, neben Jacob Meitzler und Karl Laub, angeboten zu zehn Gulden hier	10 —
5.	Section B. Numero acht und dreißig. Zwey Viertel oder neunzehn Aren Acker allda am Woog, zwischen Jacob Meitzler, und Karl Laub, angesetzt zu acht Gulden	8 —
6.	Section B. Numero siebenhundert vierzig. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig sieben Centiaren Acker daselbst, am Woog oder am Weer, zwischen Jacob Meitzler und Karl Laub, angesetzt zu funfzehn Gulden	15 —
7.	Section B. Numero siebenhundert zwey und vierzig. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig sieben Centiaren. Acker allda, oder im Woog, zwischen Jacob Meitzler und Karl Laub, angesetzt zu neun Gulden	9 —
8.	Section B. Numero siebenhundert fünf und vierzig. Ein Viertel oder neun Aren vierzig fünf Centiaren Acker daselbst, oder an der Trift, neben Jakob Giehl selbsten, und Jacob Meitzler, angesetzt zu fünf Gulden	5 —
9.	Section B. Numero siebenhundert sechs und vierzig. Fünf Morgen, oder eine Hectare, neunzig Aren Acker daselbst oder an der Trift, neben Schuldner selbsten und Karl Laub, zu achtzig Gulden hier	80 —
10.	Section B. Numero acht und vierzig. Acht Morgen, oder drey Hectaren, zwey Aren Acker allda oder auf dem Berg, neben Karl Laub und Jacob Meitzler, zu neunzig Gulden hier	90 —
11.	Section B. Numero siebenhundert fünfzig. Drey Morgen, oder eine Hektare, dreyzehn Aren Acker allda, oder am Berg, zwischen Karl Laub und Jacob Meitzler, angesetzt zu zwölf Gulden hier	12 —
12.	Section B. Numero siebenhundert zwey und fünfzig. Zwey Morgen oder siebenzig sechs Aren Acker allda, oder am Berg, zwischen Karl Laub und Jacob Meitzler, angesetzt zu neun Gulden hier	9 —
13.	Section B. Numero siebenhundert vier und fünfzig. Ein Morgen, oder dreißig sieben	
		958 —

		fl.
		958 fl.
	Aren, achtzig drey Centiaren Acker daselbst oder am Berg, zwischen Karl Laub und Jacob Meitzler, angeboten zu fünf Gulden	5 —
14.	Section B. Numero siebenhundert sechs und fünfzig. Ein Morgen, oder dreißig acht Aren Acker an dem Rusmühlerhof, neben Jacob Meitzler und Staatswald, angesetzt zu zehn Gulden hier	10 —
15.	Section B. Numero siebenhundert ein und sechszig. Zwey Viertel oder neunzehn Aren Wies an dem Rusmühlerhof, oder in der vordersten Engelsbach, zwischen Karl Laub und Jacob Meitzler, angesetzt zu vierzehn Gulden hier	14 —
16.	Section B. Numero siebenhundert vier und sechszig. Zwey Morgen, ein Viertel, oder achtzig fünf Aren, zwanzig drey Centiaren Acker daselbst oder in der Engelbach, neben Karl Laub und dem herrschaftlichen Wald, angesetzt zu zehn Gulden hier	10 —
17.	Section B. Numero sechs und sechszig. — Zwey Morgen, ein Viertel, oder achtzig fünf Aren Acker an dem Rusmühlerhof, neben Jacob Meitzler und Karl Laub, zu zwanzig Gulden hier	20 —
18.	Section B. Numero siebenhundert acht und sechszig. Drey Morgen, oder ein Hectare, vie zehn Aren Acker allda oder in der Kimmelbach, neben Jacob Meitzler und Karl Laub, angesetzt zu achtzehn Gulden	18 —
19.	Section B. Numero siebenhundert siebenzig. Ein Morgen oder dreißig acht Aren Acker am Rusmühlerhof, neben Karl Laub und Jacob Meitzler, angeboten zu fünf Gulden hier	5 —
20.	Section B. Numero siebenhundert zwey und siebenzig. Ein Viertel, oder neun Aren, fünfzig Centiaren Acker allda, neben Jacob Meitzler und Herrschaftwald, angeboten zu drey Gulden	3 —
21.	Section B. Numero siebenhundert fünf und siebenzig. Ein Morgen zwey Viertel, oder fünfzig sechs Aren siebenzig vier Centiaren Wies daselbst, oder in dem Grund, zwischen Jacob Meitzler und Carl Laub, angeboten zu dreißig Gulden	30 —
22.	Section B. Numero siebenhundert sieben und siebenzig Ein Morgen, zwey Viertel, oder fünfzig sechs Aren siebenzig vier Centiaren Acker allda, oder der Engelsacker,	
		1073 —

Digitized by Google

		1073 fl.
	neben den Schuldner selbst, und Jacob Meitzler, zu vierzig Gulden hier	40 —
23.	Section B. Numero siebenhundert acht und siebenzig Zwey Morgen zwey Viertel oder neunzig fünf Aren Acker am Rusmühlerhof oder auf dem Mühlacker, neben den Schuldner selbsten und Karl Laub, zu eilf Gulden hier	11 —
24.	Section B. Numero siebenhundert achtzig. Ein Morgen oder dreißig sieben Aren achtzig drey Centiaren Acker allda, oder auf der Langwies, neben Jacob Meitzler und dem Herrschaftswald, angesetzt zu zwanzig Gulden hier	20 —
25.	Section B.. Numero siebenhundert achtzig sechs. Drey Morgen ein Viertel, oder ein Hektare zwanzig drey Aren Acker an dem Rusmühlerhof, neben Jacob Meitzler, und Karl Laub beyderseits, angeboten zu fünfzehn Gulden hier	15 —
26.	Section B. Numero siebenhundert acht und achtzig. Ein Morgen, drey Viertel, oder sechszig sieben Aren Acker in der hinterst Engelsbach, neben Karl Laub, Jacob Meitzler und Jacob Weyrich, angeboten zu zehn Gulden	10 —
27.	Section B Numero siebenhundert fünf und neunzig. Drey Morgen oder eine Hektare vierzehn Aren Acker am Greilenberg neben Jacob Meitzler und Carl Laub, angesetzt zu zwölf Gulden hier	12 —
28.	Section B. Numero siebenhundert sieben und neunzig. Zwey Morgen oder siebenzig fünf Aren siebenzig sieben Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Meitzler, und Karl Laub, angesetzt zu neun Gulden hier	9 —
29.	Section B. Numero siebenhundert neunzig neun. Ein Morgen, zwey Viertel, oder fünfzig sechs Aren, vier und siebenzig Centiaren Acker am Greilenberg, neben Jacob Meitzler und dem Herrschaftswald, angesetzt zu fünf Gulden hier	5 —
	Total des Ansatz-Preises: tausend einhundert fünf und neunzig Gulden hier	1195 —

Diese Immobilien wurden nach einem den ersten August dieses Jahres errichteten, den zweiten desselben Monats auf dem königlichen Rentamte zu Obermoschel für dreißig einen Kreuzer registrirten Aufnahms-Protokoll aus den Sectionsregistern der Gemeinde Rockenhausen durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär aufgezeichnet, wobey die betreibenden Gläubiger nachstehende Bedingungen festgesetzt haben, nach welchen die Versteigerung auf die oben angesetzten Preise vorgenommen werden soll, als:

I. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter, und haben von demselben Tage an alle darauf ruhende Steuern, Lasten sowie die noch unvertheilten allenfallsigen Kriegs-, Gemeinde- oder Amtsschulden auf sich zu nehmen und zu entrichten.

II. Die Güter werden versteigert so wie sich solche im Augenblicke des Zuschlags befinden, und das Haus mit den Gebäuden eben so mit allem dem, was darin wand-, band- und mauerfest ist, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, und so wie die Immobilien durch die Eigenthümer bis heute benutzet worden sind, nichts davon ausgenommen.

III. Der Steigpreis ist in guten gangbaren Münzsorten nach dem gesetzlichen Conventionsfuße in einem Maale baar alsdann zu entrichten, wann die Collocation unter den Gläubigern zu Stande gekommen seyn wird, sey es auf dem gerichtlichen oder gütlichen Wege, mit den gesetzlichen Zinsen bis dahin vom Tage der Versteigerung an.

IV. Das Eigenthum geht erst dann auf den Steigerer über, wann derselbe den ganzen Steigpreis, Kosten und Zinsen völlig bezahlt haben wird.

V. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und kein Nachgebot wird alsdann mehr angenommen; derselbe giebt aber dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Güter als diejenigen, welche Schuldner selbsten darauf hatten.

VI. Die Kosten des Steigprotokolls, der Steigbriefe, so wie die hierauf Bezug habenden Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und was den Steigerer gesetzlich noch zur Last fällt, müssen dieselben ebenfalls sogleich nach dem Zuschlage in gesetzlich eingeführten Cassenmünzen ausser dem Steigpreis, theils an unterzeichneten Versteigerungs-Commissär theils an die Kanzley des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern entrichten.

VII. Wer für Andere bietet, ist gehalten nach dem Zuschlage zu erklären für wen er gesteigert habe.

VIII. Ueberhaupt haben sich die Steigerer genau nach den ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn und zwey und zwanzig des angeführten Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes zu richten.

IX. Diejenigen Steigerer, von denen die betreibenden Theile es verlangen werden, haben ferner eine annehmbare in allen Punkten solidarische Bürgschaft zu stellen.

Und

X. Sollen sämmtliche Immobilien, nachdem solche zuerst einzeln ausgeboten worden sind, auch im Ganzen (en bloc) angesetzt werden können, ohne daß wenn der Zuschlag auf diese Weise nicht zu Stande käme, die einzelnen Steigerer entladen sind.

Digitized by Google

Diesemnach werden die benannten Schuldner Jacob Giehl'sche Eheleute deren inscribirte Hypothekar-Gläubiger, 1. Salomon Goldmann, Handelsmann wohnhaft zu Kirchheimbolanden, welcher in seiner Behausung daselbst Wohnsitz erwählt hat, 2. das königlich baierische Aerar in der Person des Herrn Franz Anton Welcker, Rentmeister zu Obermoschel wohnhaft, welcher daselbst Wohnsitz erwählt hat, so wie jede andere Betheiligten hiemit aufgefordert, Freitag den neun und zwanzigsten August dieses Jahres, des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Versteigerungs-Commissär zu Rockenhausen zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Rockenhausen, den vierten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Leslin, Notär mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel, den vierten August achtzehnhundert drey und zwanzig. Vol. 5. Fol. 138. Vo. Casse 1. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker mit Handzug.

Für die richtige Abschrift.
Leslin.

---

pr. den 10 August 1823.

Hainfeld. (Endliche Haus-Versteigerung.) Dienstag den 19ten August, des Nachmittags zwey Uhr, in der Behausung des Joseph Schwaab, Becker und Wirth allda, wird der unterzeichnete Notär Martini, in Edenkoben wohnhaft, das in dem Intelligenzblatt Nro. 219 d. J. beschriebene und zur Anton Neumännschen Verlassenschaft gehörige Wohnhaus, worauf bey der vorläufigen Versteigerung ein Mehrgebot von zehn Gulden geschehen, endlich versteigern.

Edenkoben, den 7ten August 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 10 August 1823.

Edesheim. (Endliche Versteigerung.) Freitag den 22. August, des Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshaus zum Engel allda, wird der unterzeichnete Notär Martini, zu Edenkoben wohnhaft, die in dem Intelligenzblatt Nro. 219 d. J. beschriebene Liegenschaften, dem Johannes Darsenville und seiner verlebten Ehefrau erzeugten Kinder gehörig, auf welche bey der vorläufigen Versteigerung ein Mehrgebot von dreihundert dreißig neun Gulden geschehen, zur endlichen Versteigerung unter denen in seiner Schreibstube einzusehenden Bedingungen zur Versteigerung bringen.

Edenkoben, den 7ten August 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 11. August 1823.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Versteigerung einer Bierbrauerey und schönen eichenen Schreinerholzes.) Donnerstag am 21ten August, Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben des in Kaiserslautern verstorbenen Bierbrauers Herrn Johannes Süß, nachbemerkte Liegenschaften mit billigen Zahlungsbedingnissen in Eigenthum versteigern;

nämlich:

1. Ein in der Stadt Kaiserslautern gleich beym Eingange in die Heiligengasse nur wenige Schritte von der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus mit Keller und eingebauter Brauerey und Brandweinbrennerey, sammt denen diesem Hause grade gegenüberstehenden Gebäulichkeiten, bestehend in Rindvieh-, Pferde- und Schweinstallungen, Holzremise und Heuspeicher, in verschlossenem Hof. In der Brauerey des Wohnhauses befindet sich ein Springbrunnen.
2. Eine in der Nähe auf dem freyen Platze, der Altenhof, genannt, stehende von Steinen erbaute Scheune mit darunter befindlichem sehr guten gewölbten Keller.
3. Eine andre in der Rummelgasse stehende Scheune mit darunter befindlichem Keller, einem dabey gelegenen Pflanz- und Wirthschaftsgarten, in welchem ein ganz neuer geräumiger Saal, welcher ohne große Kosten zu einer schonen Wohnung abzuändern ist.
4. Ungefähr 18 Ruthen Garten vor dem Kerschthor gelegen;

sodann

lassen dieselben am folgenden Tage oder Freitag am 22ten August, im Falle die sich am ersten Tage einfindenden Steigliebhaber diese Gegenstände nicht mit dem Hause versteigert haben wollen, die Brandweinbrennerey- und Bierbrauerey-Gerätschaften, bestehend in einem Bierkessel von Kupfer, einem neuen Brandweinkessel von Kupfer, Maischbütten, Kühlschiff, Ansatzständern, Kartoffelmühle, Bier-, Brandwein- und Weinfässern;

und endlich:

Ungefähr 500 eichene Schwarten von schöner Qualität und 6 bis 8 Jahre alt, daher für schöne und dauerhafte Schreinerarbeit vorzüglich geeignet, versteigern.

Steigliebhabern wollen sich in dem zu versteigernden Wohnhause zur angezeigten Zeit einfinden.

Kaiserslautern, den 9ten August 1823.

Namens der Erben und als Miterbe und Massecurator.

Philipp Jakob Rothgeb.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 254 Speyer, den 12ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. August 1823.

Bergzabern. (Vorläufige Versteigerung.) Donnerstag als den eilften kommenden Monats September, Nachmittags zwey Uhr, wird im Wirthshause zum Pflug in der Gemeinde Bergzabern, durch Christian Anthing den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu beauftragt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom dritten Juny laufenden Jahrs, gehörig registrirt, auf Anstehen von 1. Maria Catharina geborne Stein, hinterlassene Wittwe von weiland David Weber, im Leben Kiefer in Bergzabern, 2. Maria Barbara Weber, die ledig mehrjährige, 3. Catharina Weber, authorisirte Ehefrau von Wilhelm Lichtenfels, dem Bäcker, 4. Susanna Weber, die ledig mehrjährige, 5. David Weber, ledig mehrjähriger Kiefer, 6. Margaretha Weber, ledig mehrjährig, 7. Johannes Weber, Kiefer, als natürlicher Vormund von a. Catharina Friederica Weber, der minderjährigen, welche er, so wie obgemeldte in erster Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau Susanna Joho erzeugt hat, b. Juliana, c. Johann Heinrich, d. Anna Maria, e. Peter, f. Henriette, und g. Johann Valentin Weber, alle minderjährig, welch letztere er mit seiner noch lebenden Ehefrau Maria Margaretha Will in zweiter Ehe erzeugt hat, 8. Georg Michael Jakobi, der Rothgerber, als Beivormund obgedachter Catharina Friederica Weber, alle vorbeschriebene dahier in Bergzabern wohnhaft, und 9. Valentin Will, der Ackersmann, in Billigheim wohnhaft, als Beivormund der obgemeldten minderjährigen Kinder 2ter Ehe des gedachten Johannes Weber; — Sämmtliche obgemeldte Johannes Weberische Kinder aber als Universal-Erben des auch obgedachten verstorbenen David Weber, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener zu der Verlassenschaft des gedachten David Weber und dessen obgemeldten Wittwe gehörigen Behausung geschritten; nämlich von:

Section D. Nro. 242, ungefähr drey Aren 17 1/2 Centiaren oder 16 Ruthen Grund und Boden, worauf sich befindet eine zweistöckigte und besonders zu einer Kieferey dienliche Behausung, Scheuer, Hof, Stallungen, Brennhaus, zwey Keller und Kelterhaus, nebst übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Bergzabern in der Neugasse, 1. Philipp Hatt, 2. Johannes Wendels Wittib, vornen die Neugasse, und hinten die Stadtmauer, abgeschätzt durch die Experten zu zweitausend siebenhundert vierzig Gulden.

Die Steigbedingnissen hierüber liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs offen.

Abschrift sammt Stempel . . . 53 kr.

Bergzabern, den 5ten August 1823.

Unterschrieben Anthing, Notär.

Einregistrirt zu Bergzabern den sechsten August 1823. Bd. 14. Seite 193. Ro. C. 8. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben Rischmann, mit Handzug.

Pro Copia.

Anthing, Notär.

---

pr. den 12. August 1823.

Bekanntmachung.

Am 20ten v. M. fand man am linken Rheinufer in der Nähe der sogenannten Sandwiese bey Wörth, Kantons Kandel, einen unbekannten Leichnahm männlichen Geschlechtes von einem Alter zu 40 bis 44 Jahren.

Durch die vorgenommene Leichenschau stellte sich heraus, daß weder äußerlich noch innerlich gewaltthätige Verletzungen vorgefunden worden, daß aber die Lungen, und überhaupt der ganze Habitus des Verstorbenen die Zeichen der im Wasser Umgekommenen trage, so daß das Ertrinken dieses Cadavers keinem Zweifel unterlieget.

Digitized by Google

Derselbe war ohne Kopfbedeckung, und hatte folgende Kleidungsstücke an:

1. Eine schwarz seidene Halsbinde mit drey rothen Streifen.
2. Ein Hemd mit sogenannten Preußenärmeln und beinernen Knöpfen.
3. Eine kurze schwarze lederne Hose und grau tuchene Ueberhose, mit überzogenen Knöpfen an beiden Beinen, sodann einen leinenen Hosenträger.
4. Einen grauen trilchenen Wams mit Aermeln und runden metallenen Knöpfen, unter demselben einen schwarz tuchenen Wams ohne Aermel und mit überzogenen Knöpfen.
5. Graue wollene Strümpfe und einen leinenen Halbkamaschen am rechten Fuße.
6. Ramenschuhe mit Riemen gebunden, alles ohne Zeichen.

Sollte Jemand nähere Kenntniß von der Person dieses Unglücklichen haben, so bitte ich um Aufklärung, damit man den bis jetzt unbekannten Interessenten sichere Mittheilung machen kann.

Landau, am 10ten August 1823.

Der königl. Staatsprokurator.

Schenkl, Subst.

---

pr. den 10 August 1823.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 13ten May 1823 ist der Zeugenbeweis über die Abwesenheit des Joseph Hauck, gebürtig von Grevenhausen im Kanton Annweiler, gewesener Militär in französischen Diensten angeordnet worden.

Landau, den 30ten July 1823.

Der Anwalt der Präsumtiv-Erben.

Schnellenbühel.

Einregistrirt zu Landau am 31ten July 1823. Fol. 144. R. C. 3. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Für den legal abwesenden k. Rentbeamten der beauftragte Amtsgehülfe.

Unterzeichnet: Bonchy.

---

pr. den 12. August 1823.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Versteigerung von Militär-Fournituren.) Donnerstag den 21ten d. M., Morgens 10 Uhr, werden 671 Stück neue Chabraquen wozu 1677 Stück weiß rauh gegerbte Schaaffelle erforderlich sind, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an die Wenigstnehmende öffentlich versteigert. Zu dieser Versteigerung werden nur Inländer, Gewerbsberechtigte und sich über ihre Vermögensverhältnisse ausweisen könnende Bürger zugelassen.

Zweibrücken, den 8ten August 1823.

Die
Oekonomie-Commission
des
königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments (K. F.)

Fuchs, Oberstl.

Liedl,
Regimentsquartiermeister.

---

pr. den 11. August 1823.

Forst. Versteigerung von Maurer- und Steinhauer-Arbeiten. Kommenden Mittwoch den 20ten dieses, um 8 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehaus dahier, wird die zweite Abtheilung des Flußbaues in der Viehetrift, in Maurer- und Steinhauerarbeit bestehend, an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Bedingnissen und Kostenanschlag können bey dem Bürgermeisteramt dahier täglich vernommen werden.

Forst, den 8ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Schellhorn.

---

pr. den 12 August 1823.

Zwangsversteigerung.

Künftigen sechsten November, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Pflug in der Gemeinde Gleishorbach, auf Betreiben von Simon Kaufmann, Handelsmann, in Ingenheim wohnhaft, welcher hiezu bey seinem Anwalt, Herrn Breal zu Landau, Domizil erwählet hat, in Gefolg eines gehörig registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom sechszehnten July letztbin, und zufolge des am fünften dieses Monats abgefaßten und gehörig registrirten Güter-Aufnahms Protokoll aus den Sectionsbücher und Mutterrollen besagter Gemeinde Gleishorbach, durch Christian Anthing, Bezirksnotär, wohnhaft in Berzabern, als durch angeregtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, wird zur Zwangsversteigerung geschritten werden, der nachbeschriebenen im Banne besagter Gemeinde Gleishorbach gelegenen, dem Ludwig Hugo, Ackersmann, in Gleishorbach wohnhaft, und dessen verlebten Vater gleichen Namens und Standes allda, eigen zugehörigen Immobilien, so wie solche durch den betreibenden Gläubiger angeboten wurden.

15 Ruthen, drey Aren vierzig fünf Centiaren, Section A. Nro. 838 und 839, eine einstöckige Wohnbehausung, Hof, Scheuer, Stall, Pflanzgärtel, Keller, nebst übrigen Rechten und Gerech-

Digitized by Google

tigkeiten, gelegen in Gleishorbach in der Dorfgasse, 1. Friedrich Schwerdtfeger, 2. Johann Adam Kehrt, vornen die Dorfgasse, und hinten Philipp Jacob Stübinger, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

23 Ruthen, fünf Aren 29 Centiaren Acker im langen Strichel, Section A. Nro. 238, neben Peter Schroth und Peter Bühl, zu fünfzehn Gulden 15 —

23 1/2 Ruthen, fünf Aren 40 Centiaren Acker und Wingert im Mittenbühl, Section A. Nro. 418, neben Friedrich Schwerdtfeger und Johannes Höhr, zu ebensoviel 15 —

1 Viertel, neun Aren 45 Centiaren, Section A. Nro. 606, Wingert im Sternberg, neben Johannes Engel und Johannes Weiß, zu zwanzig fünf Gulden 25 —

30 Ruthen, sechs Aren 90 Centiaren Wingert im Letten, Section A. Nro. 502 und 503, neben Wilhelm Kneib und Johannes Wendel, zu dreißig Gulden 30 —

9 Ruthen, zwey Aren 7 Centiaren ditto im Sternberg, Section A Nro. 603, neben dem Weg und neben Georg Jacob Wendel und Consorten, zu fünfzehn Gulden 15 —

13 Ruthen, drey Aren Baustück in der Horbach, Section A. Nro 432, neben Georg Michael Zick und Friedrich Baumgart, zu zwey Gulden 2 —

15 Ruthen, drey Aren 46 Centiaren Wingert, im Jungenwingert, Section B. Nro. 359, neben Johannes Höhr und Johannes Weiß, zu zehn Gulden 10 —

Total des Angebots 312 —

Dreihundert zwölf Gulden.

Sämmtliche Güter so dem gedachten Simon Kaufmann in einer Schuldurkunde besonders zum Theil durch Ludwig Hugo, Vater, obgemelt verhypothezirt sind, und die übrige welche dem Ludwig Hugo, Sohn, obgemelt sind, sind nach Aussage des Bürgermeisters Schwerdfeger zu Gleishorbach mit keinen außergewöhnlichen Lasten behaftet.

Unter nachfolgenden vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingnissen:

Erstens, den Steigpreis hat Steigerer an den betreibenden Gläubiger bis zum Betrag dessen Forderung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, in guten Geldsorten, einen Monat nach der Steigerung ohne Zins zu entrichten, und hat zur Erfüllung sämmtlicher übernommenen Pflichten auf Verlangen des Gläubigers einen annehmbaren Bürge und Selbstzähler zu stellen.

Zweitens, für den Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern dieselbe werden mit allen Gerechtsamen, so wie auch allenfallsigen Lasten und Gülten versteigert, wie dieselbe durch den Schuldner besessen worden oder zu besitzen das Recht hatte.

Drittens, Steigerer hat gleich beim Zuschlage die Güter in Besitz, Genuß und Eigenthum zu nehmen, welche dem Schuldner hiemit unter Strafe des Personalarrestes zu räumen anbefohlen wird, und hat die darauf haftende Steuern und Abgaben vom Tag der Versteigerung an zu tragen, dieselbe bleiben aber bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises dem Versteigerer und dessen Rechts-Innhaber ausdrücklich als Eigenthum vorbehalten.

Viertens, ohne Minderung des Steigpreises hat Steigerer nach Verhältniß desselben die Notariats-, Stempel- und übrige Gebühren, so wie auch die Kosten der Hinterlegung der Urschrift des Steigprotokolls beim königlichen Bezirksgerichte in Landau an den Notär, die Kosten der Einregistrirung aber und der Steigerungs-Auszüge in die Kanzley des besagten Gerichts innerhalb zehn Täge nach der Versteigerung zu entrichten und hat der Steigerer die Transcribirung der ersteigerten Güter auf seine eigene Kosten und Gefahr zu besorgen.

Fünftens, die Versteigerung ist definitiv und wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Sechstens, wer für andere steigert hat beim Zuschlage zu erklären für wen er gesteigert hat, und hat übrigens Steigerer sich nach allen Bedingnissen zu richten, als wenn solche hier wörtlich eingeführt wären, wie dieselbe im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres enthalten sind.

Diesemnach wird der genannte Schuldner Ludwig Hugo, Sohn, in Gleishorbach wohnhaft, so wie auch alle unbekannte Gläubiger desselben und alle sonst dabey Betheiligte, hiemit aufgefordert, am sechsten kommenden Monats September, Morgens um zehn Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu Bergzabern zu erscheinen, um ihre Ansprüche und allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Bergzabern, am neunten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Die Kosten dieses betragen:

	fl.	kr.
Gebühr für zwey Stunde	2	—
Stempel	—	16
Repertor.	—	14
Einregistr.	—	31
Drey Gulden ein Kreuzer. Zusammen	3	1

Kosten dieser Abschrift:

	fl.	kr.
Stempel	—	24
2 Rollen	—	45
Ein Gulden neun Kreuzer.	1	9

Unterschrieben: Anthing, Notär.

Digitized by Google

Einregistrirt zu Bergzabern, den neunten August 1823. Bd. 36. Fol. 172. Ro. C. 7. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann, mit Zug.

Pro Copia.

Anthing, Notär.

---

pr. den 12. August 1823

Zwangsversteigerung.

Den sechsten November dieses Jahres, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshaus zum weißen Lamm in Laumersheim, auf Begehren von Johann Jacob Butterfaß, Färber, in Grünstadt wohnhaft, welcher den Advokaten Jacob Pauli, Anwalt am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, wird vor dem unterschriebenen Philipp Nikolaus More, königlichen baierischen Bezirksnotär im Amtssitz zu Grünstadt, als hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nach Anleitung eines unterm eilften laufenden Monates gefertigten Güter-Aufnahms-Protokolles zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden, von den nachbeschriebenen Immobilien, welche den Schuldnern des Requirenten mit Namen Johannes Kissel und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Michel, Ackersleute, in Laumersheim wohnhaft, zugehören, nämlich:

1. Zwey und zwanzig Aren (1 Morgen oder 108 Ruthen) Acker und Wingert auf der Halt, Section D. Nro. 584, nach Rhein Jacob Eberle, nach Wald Moses Levi's Wittib, angeboten zu achtzig Gulden — 80 fl.
2. Siebenzehn Aren (3 Viertel oder 82 Ruthen) Acker im Deichert, Section C. Nro. 367, nach Eis Nicolaus Zelt, nach Sonn Daniel Wörner, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 —

130 —

Angeboten um als erstes Gebot bey der Versteigerung zu dienen, im Ganzen zu einhundert und dreißig Gulden, und gelegen alles Obige in der Gemarkung von Laumersheim.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgeld, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation — in zwey Terminen und gleichen Zahlungen auf Martini dieses und des folgenden Jahres.
2. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß der Güter am Tage der Versteigerung, so wie sich dieselbe befinden werden und der Schuldner dieselbe besessen hat, jedoch ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, so daß der Steigerer sich auf seine Kosten durch alle Wege Rechtens, Besitz und Genuß zu verschaffen hat.
3. Die Steuern, auch alle andere unbekannte Reallasten und allgemeine Auflagen, hat der Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu entrichten.
4. Das angegebene Flächenmaas ist nicht garantirt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.
5. Der Steigerer muß, wenn es begehrt wird, einen guten und in allen Punkten solidärischen Bürgen stellen.
6. Der Steigerer muß innerhalb vierzig Tagen nach der Versteigerung den Steigact auf seine Kosten transcribiren lassen.
7. Die ihm zu Last fallende Kosten muß der Steigerer, in den ersten zehn Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger bezahlen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, auch wird kein Nachgebot angenommen.

Zugleich werden die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligten aufgefordert, daß sie sich am vierten September nächsthin, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden haben, um ihre Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben, vorzubringen.

Worüber Act gefertiget zu Grünstadt, den eilften August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Ph. More, Notär.

Registrirt, Grünstadt den eilften August 1823. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Dechen.

Grünstadt, den 11ten August 1823.

Ph. More, Notär.

---

pr den 12. August 1823.

Mutterstadt. (Verpachtungen und Versteigerungen.) Den 21ten dieses Monats, 9 Uhr Morgens, wird auf dem Gemeindehause dahier das diesjährige hiesige Gemeinde-Obst in einen einjährigen, dann zwey Stücke des Gemeindefeld zur Urbarmachung in einen neunjährigen Zeitbestand öffentlich versteigert werden.

Mutterstadt, den 7ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Biebinger.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 255. Speyer, den 13ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. August 1823.

Neuhornbach. (Immobilien-Versteigerung.) Bis Freitag als den zwey und zwanzigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig, des Nachmittags um zwey Uhr, wird vor Louis Jeambey, Notär des Bezirkes von Zweibrücken, im Canton und Amtssitze Neuhornbach, und zwar in der Behausung des Bierbrauers Conrad Ludwig daselbst, zur definitiven Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche nachgenannten Interessenten eigenthümlich angehören und theils in der Stadt und theils auf dem Stadtbann von Neuhornbach gelegen sind, nämlich:

1. Section A. Nro. eintausend vier und neunzig, auf einer Are achtzig Centiaren Flächenmaasung — ein zweistöckiges zu Neuhornbach in der Strohbrücker Straße gelegenes Wohnhaus, einseits durch das Eigenthum von Balthasar Müller dem alten, anderseits durch jenes von Friedrich Maußen Erben begränzt, vornen die vorbemelte Straße, hinten das Allmende-Gäßchen.

Item Section A. Numero eintausend einhundert und eins — auf einer Are zwölf Centiaren Flächengehalt, ein Stall und Malzkeller mit Heuboden, hinter vorbezeichnetem Wohnhaus an der Stadtmauer gelegen, einseits Paulus Müller, anderseits Balthasar Müller senior, vornen das Allmendgäßchen, hinten die Stadtmauer. — Die sämmtliche vorbezeichnete Gebäulichkeiten und Dependenzien angeschlagen zusammen zu eintausend Gulden 1000 fl.

2. Section A. Numero eintausend sieben und vierzig, auf fünf und sechszig Centiaren Flächenmaasung, ein zu Neuhornbach in der Bädergasse gelegenes Bierhaus und Holzschoppen, einseits neben Georg Wahl, anderseits neben Friedrich Hanßius und Philipp Teuscher, vornen Georg Wolff und hinten die Schwalberbach, angeschlagen zu zweihundert Gulden 200 fl.

3. Section A. Numero neunhundert sieben und dreißig — drey Aren fünf und sechszig Centiaren Wiese am Kegelberg, einseits Heinrich Wild, anderseits Georg Haucken Wittib, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 fl.

4. Section A. Numero eintausend fünfhundert fünf und zwanzig — drey Aren ein und vierzig Centiaren Acker am Rebenberg, einseits Conrad Portscheller, anderseits Andreas Seegmüller, ästimirt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

5. Section A. Numero eintausend fünfhundert drey und vierzig — vier Aren achtzig Centiaren Acker allda, einseits neben Philipp Jakob, anderseits neben Nikolaus Motsch, angeschlagen zu achtzehn Gulden 18 fl.

6. Section A. Numero eintausend sechshundert vier und fünfzig — acht Aren achtzig Centiaren Acker allda, einseits Paul Christ, anderseits Nikolaus Kreuscher, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 fl.

7. Section B. Numero fünf und siebenzig — zwölf Aren achtzig Centiaren Acker am Brenschelbacher-Stich, einseits neben Georg Müller, anderseits neben Friedrich Weber, ästimirt zu vier Gulden 4 fl.

8. Section B. Numero sechshundert neun und achtzig — neun und siebenzig Aren zwey und neunzig Centiaren Acker am Sendel, einseits neben Philipp Schneider, anderseits neben Peter Müller dem blinden, ästimirt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

9. Section B. Numero sechshundert neun und achtzig — neun und siebenzig Aren zwey und neunzig Centiaren Acker allda, begränzt wie vorstehendes Grundstück und angeschlagen zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

10. Section B. Numero achthundert drey und zwanzig — sechszehn Aren sieben und siebenzig Centiaren Acker am Böckweiler Fußpfad, einerseits neben

Digitized by Google

Balthasar Carbon, anderseits neben Georg Lauer, ästimirt zu achtzehn Gulden 18 fl.

11. Section B. Numero neunhundert vier — zwey Aren fünf und siebenzig Centiaren Gartenland im Hohlgarten, einseits neben Christian Diehl, anderseits neben Daniel Dietz, angeschlagen zu zehn Gulden 10 fl.

12. Section B. Numero dreizehnhundert fünf und vierzig, zwey Aren fünf und sechszig Centiaren, der Zinselgarten, einseits Balthasar Hoch, anderseits Philipp Teuscher, angeschlagen zu vier und zwanzig Gulden 24 fl.

13. Section B. Numero eintausend siebenhundert und siebenzig, drey und fünfzig Aren ein und fünfzig Centiaren Acker auf der Mittelbacher-Höh, einseits Christian Weinmann, anderseits Heinrich Schneider, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 fl.

14. Section B. Numero eintausend neunhundert zwey und zwanzig, eilf Aren neunzig Centiaren Wiesenland im Absthal, einerseits Philipp Schneider, anderseits Christian Diehl, angeschlagen zu dreißig Gulden 30 fl.

15. Section B. Numero eintausend neunhundert ein und dreißig, fünf Aren zehn Centiaren Acker in der Hofkopfer-Clahm (liegt zur Wiese) einseits neben Christian Diehl, anderseits neben Philipp Brill, ästimirt zu zwey Gulden 2 fl.

16. Section B. Numero fünfhundert fünf und fünfzig, dreißig Aren zwey und siebenzig Centiaren Wiese im Molkenthal, einseits Georg Häcken Wittib, anderseits Daniel Grünewald, angeschlagen zu zwey und zwanzig Gulden 22 fl.

Die Versteigerung dieser Liegenschaften, beantragt durch die Eigenthümer selbst, wurde statuirt durch Homologations-Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, welches unterm fünf und zwanzigsten April letzthin erlassen und am acht und zwanzigsten darauf gehörig einregistrirt wurde, und wodurch der Eingangs genannte Notär zum Versteigerungs-Commissäre ernannt worden ist.

Die gedachte veräusserende Eigenthümer sind:

1. Conrad Ludwig, Bierbrauer, wohnhaft zu Neuhornbach, handelnd sowohl für sich und in seinem eigenen Namen in Beziehung auf die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha gebornen Seegmüller, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, als wie auch in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine mit obenzenannter seiner verstorbenen Ehefrau erzeugte dermalen noch minorenne Kinder: Dörothea, Jakob, und Philipp Ludwig, für welche Pupillen der Tuchmacher Philipp Jacqui, wohnhaft zu Neuhornbach, zum Nebenvormund bestellt worden ist.

2. Catharina Ludwig, ledig, majorenn und ohne Gewerb.

3. Maria Susanna Ludwig, hinterlassene Wittwe von weiland Georg Lauer, gewesenen Bäcker zu Neuhornbach.

4. Elisabetha Ludwig, ebenfalls majorenn ledigen Standes und ohne Gewerb.

5. Heinrich Balthasar Ludwig, Becker und Bierbrauer, die gedachte Catharina, Maria Susanna, Elisabetha und Heinrich Balthasar Ludwig, zu mehrgedachtem Neuhornbach wohnhaft, und in ihrer Eigenschaft als Kinder und Intestat-Erben der vorgenannten verlebten Conrad Ludwig'schen Ehefrau handelnd.

Das Bedingißheft, welches zum Behuf der vorhabenden Versteigerung bey unterzeichnetem Notär urschriftlich aufbewahrt wird, kann auf dessen Amtsstube zu Neuhornbach täglich eingesehen werden.

Neuhornbach, den achten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Stempel . . .	1 fl. 12 kr.
Exemp. . . .	2 — 20 —
	3 — 32 —

Einregistrirt zu Zweybrücken den achten August achtzehnhundert drey und zwanzig, Band achtzehn, Folio neun und dreißig, Verso Case acht, empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

---

pr. den 13. August 1823.

1te Bekanntmachung

Dürkheim. (Zwangs-Versteigerung.) Dienstag den 28ten October 1823, Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthaus zum Anker zu Grethen, und am 3 Uhr des Nachmittags in dem Gasthaus zum Ochsen zu Dürkheim; auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Voesingers Mann Herrmann, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Konrad Michel, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 23ten July neulich, gehörig registrirt; wird zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen, dem zu Grethen in der Bürgermeisterey Dürkheim wohnhaften Winzer Konrad Strobel und dessen Ehefrau Dorothea, eine geborne Peter zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 11ten August neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Digitized by Google

Beschreibung der Güter.

Im Bann von Dürkheim.

1. 6 Aren Wingert in der Gert, Section C. Nro. 136., zwischen Martin Schulz und Wilhelm Stepp, angeboten zu 50 fl.
2. 27 Aren Wingert und Acker im Naßacker, Section G. Nro. 419, zwischen Karl Höbel und Jakob Wilhelm, angeboten zu 150 —
3. 6 Aren Wingert im Proppelstein, Section H. Nro. 225, zwischen Adolph Hoffmann und Jakob Zimmermanns Wittwe, angeboten zu 100 —
4. 6 Aren Acker und Wingert auf dem Schreck Section H. Nro. 317. c, zwischen Kaspar Schmitt und Kaspar Zumstein, angeboten zu 70 —

Im Bann von Grethen.

5. 14 Aren Acker am Berg, Section B. Nro. 92. zwischen Peter Müller und Adam Haberer, angeboten zu 50 —
6. 3 Aren Acker allda, Section B. Nro. 153, neben Heinrich Kraft und Ludwig Feuerbach, angeboten zu 35 —
7. 12 Aren Wiese im Bruch Section B. Nro. 270,5., zwischen Philipp Hoffmann und Jakob Harbauer, angeboten zu 50 —
8. Einen halben Aren Haus und Garten, zwischen Andreas Brust und Jakob Deffner, angeboten zu 100 —

Total des Angebots: sechshundert und fünf Gulden 605 —

Bedingungen.

1. Den ausfallenden Steigpreis müssen die Steigerer, in guten klingenden Geldsorten, unzertrennt, sechs Wochen nach dem Zuschlag, auf richterliche Anweisung bezahlen.

2. Sogleich nach der Versteigerung haben die Steigerer ihren Steigakt transscribiren zu lassen

3. Die Steigerer müssen sich nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, des Zwangs Versteigerungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, genau richten.

4. Die Steigerer der Feldgüter treten vierzehn Tage nach dem Zuschlag, und der Haussteigerer ein Monat nach demselben in den Besitz

5 Von dem ersten October 1823 an zu rechnen haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindebeschwerden, etwaige bekannte oder unbekannte Gülten und Erbzins von den Gütern zu entrichten.

6. Es wird den Steigerern kein Flächenmaas garantirt.

7. Auf Verlangen des Versteigerers haben die Steigerer einen annehmbaren Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigpreises, zugleich mit dem Zuschlag zu stellen.

8. Der Steigpreis trägt Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich von dem Zuschlag an zu rechnen.

Die Schuldnern, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 10ten September 1823, Morgens am 8 Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 12ten August 1823.

Koch.

---

pr. den 13. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Herrn Julius Diehl, Gerber zu Pirmasens, welcher Domizilium bey Herrn Savoye, Anwalt bey den k. Gerichten zu Zweibrücken, erwählt, und zufolge eines von dem königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 10ten May laufenden Jahrs erlassenen gehörig einregistrirten Urtheils, soll Donnerstag den 28ten August laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Pirmasens durch den unterzeichneten zu Pirmasens wohnenden Notär zur Zwangsversteigerung eines zu Pirmasens stehenden; Eleonora Scheuer, Johann Glöckners, gewesenen Schuhmachers allda, Wittwe, und ihren minderjährigen, unter Vormundschaft Peter Glöckner's, Schuhmacher — und Adam Roser's, Ackersmann allda, stehenden Kindern, Friedrich, Johann, Ludwig, Karl und Anna Maria Glöckner angehörenden halben Hauses, wie dasselbe durch ein unterm 27ten May dieses Jahrs aufgenommenes gehörig registrirtes Protokoll in Beschlag genommen worden, geschritten werden; nämlich:

Die Hälfte an einem einstöckigen Haus und Hof, 7 1/2 Ruthen oder 1 1/2 Aren groß, zu Pirmasens am ehemaligen Schloßplatz, Section A. Nro. 1615, einseits Gottlieb Willmuth, anderseits und vornen die Straße, angeboten zu 200 fl.

Unter nachstehenden von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Dem Steigerer wird das genannte halbe Haus in dem Zustande, wie es sich dermalen befindet, ehemals von der französischen Regierung acquirirt worden, und die Glöcknerische Erben bisher besessen, mit allen davon abhängenden activen und passiven Servituden vom Tag der Versteigerung an in Genuß und eigenthümlichen Besitz abgetreten.

2. Die Angabe des Flächenmaases wird nicht garan-

Digitized by Google

tirt; das Mehrere ist dem Steigerer, wegen dem Wenigeren kann er keine Schadloshaltung fordern.

3. Der Steigerer ist verbunden alle auf dieses halbe Haus kommende Steuern und Abgaben ohne Ausnahme vom Tag der Versteigerung an, so wie die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrirung und Expedition besonders zu übernehmen.

4. Der Steigpreis soll zu einer Hälfte auf Weihnachten dieses Jahrs, ohne Zinsen, und zur andern Hälfte auf Weihnachten 1824 mit einem einjährigen Zins an den betreibenden Theil bezahlt werden.

5. Für die Erfüllung aller vorgeschriebenen Bedingungen ist es Pflicht des Steigerers, einen von dem betreibenden Theil als zahlfähig anerkannten Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich mit ihm verbindet, alle durch diese Steigerung contrahirten Lasten zu übernehmen. Bey unterbleibender Zahlung hat der betreibende Theil das Recht, Steigerer oder Bürge, oder beede zugleich, hiezu gesetzlich anhalten zu lassen.

6. Bis zur gänzlichen Erledigung der vorbeschriebenen Bedingungen bleibt das Eigenthumsrecht, und was davon abhängt, auf das fragliche Haus vorbehalten.

7. Die Versteigerung selbst ist definitiv, und soll nach den speziellen Bestimmungen, welche das Zwangsveräußerungsgesetz vorschreibt, und die dabey werden vorgelesen werden, statt finden.

Pirmasens, den 8ten August 1823.

Der alte Jeambey.

---

pr. den 12. August 1823.

Pleisweiler. (Ankündigung einer vorläufigen Versteigerung.) Donnerstag als den achtzehnten kommenden Monats September, Nachmittags zwey Uhr, wird im Wirthshause zum Pflug in der Gemeinde Pleisweiler, durch Christian Anthing den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu beauftragt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom vier und zwanzigsten Juny letzthin, gehörig registrirt, auf Ansuchen von 1. Georg Peter Hirsch, Ackersmann in Haina, 2. Georg Hier, der Oelmüller in Bergzabern, ersterer als Vormund, letzterer als Beivormund über die minderjährigen Kinder von Thomas Pfeifer, vormals Oelmüller zu Pleisweiler, dermalen Oelschläger zu Bergzabern wohnhaft, welche er in zweiter Ehe mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Metz erzeugt hat, und 3. gedachter Thomas Pfeifer, sowohl in seinem eigenen Namen als auch als Nutznieser seiner gedacht verstorbenen Ehefrau Elisabetha Metz hinterlassenen Vermögens, in Gefolg Testament errichtet vor Notär Hemmet in Bergzabern den vierzehnten Juny 1812, gehörig registrirt, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener zu der Verlassenschaft der gedachten Erblasserin Elisabetha Metz und des gemeldten Thomas Pfeifer gehörigen Gegenstände geschritten;

nämlich von:

1. Section B. Nro. 81, eine abgebrannte Oelmühle und Wohnbehausung, sammt etwas Mauerwerk, Hof, nebst Platz für Stallung und Scheuer, nebst übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in Pleisweiler, 1. Matheus Spiegel, 2. Carl Götz, vorn die Gasse, hinten die Bache, abgeschätzt zu einhundert dreizehn Gulden 113 fl.
2. Das seit dem zur Wiedererbauung angeschaften und beschlagenen Bauholzes, gelegen bey obigem, abgeschätzt zu einhundert fünfzehn Gulden 115 —
3. und Section B. Nro. 81, ungefähr neun Aren drey Centiaren oder anderthalb Viertel Garten, gelegen bey obbeschriebener Gerechtigkeit, 1. der Weg, 2. die sogenannte Cappelbach, oben Matheus Spiegel, und unten die Weiden, zu einhundert zwanzig Gulden 120 —

Summa 348 —

Dreihundert vierzig acht Gulden.

Die Steigbedingnissen hierüber liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs offen.

Bergzabern, den 9ten August 1823.

Unterschrieben Anthing, Notär.

Abschrift sammt Stempel . . . 53 kr.

Einregistrirt zu Bergzabern den neunten August 1823. Bd. 14. Seite 191. Vo. C. 5. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben Rischmann, mit Handzug.

Pro Copia

Anthing, Notär.

---

pr. den 13. August 1823.

Contwig. (Schaafweide-Verpachtung zu Niederauerbach.) Nächstkommenden 27ten August, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Contwig der Genuß der Schaafweide auf dem Banne der Gemeinde Niederauerbach auf drey nacheinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich begeben. Der Schaafstock beträgt 300 Stück Hammel oder 250 Stück Mutterschaafe.

Contwig, den 10ten August 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Veith.

---

pr. den 12. August 1823.

Eußerthal. (Feldjagdverpachtung.) Bis den 6ten September 1823, Nachmittags ein Uhr, wird die Eußerthaler Feldjaad, in einen sechsjährigen Bestand dahier öffentlich begeben werden.

Eußerthal, den 7ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt

Neuer.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 256. Speyer, den 14ten August 1823.

I. Amtlich Artikel.

pr. den 13 August 1823.

(Die Wiederbesetzung einer erledigten protestantischen Pfarrstelle in Grünstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch das am 28ten Juny dieses Jahres erfolgte Ableben des Stadtpfarrers und Capitels-Seniors, Friedrich Leopold Tenner in Grünstadt, ist bey dem dortigen Stadtpfarramte eine Stelle erledigt, welche sogleich nach Ablauf der gesetzlichen Vacanz wieder besetzt werden soll.

Zu der ganzen Stadtpfarrey, mit zwey Pfarrern, gehört die Stadt allein, mit 2141 protestantischen Seelen, und die Erträgnisse der jetzt daran zu besetzenden Pfarrstelle sind in den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen zu überhaupt 1143 fl. 11 kr. angeschlagen; da aber hierunter mehrere Bezüge aus der Kirchenschaffney Grünstadt und den Gefällen des Klosters Höringen begriffen sind, welche diese Pfarrstelle zwar früher competenzmäßig anzusprechen hatte, bey der dermaligen Unzureichenheit jener Fonds aber nicht mehr giebig sind, noch in der angegebenen Ausdehnung je wieder giebig gemacht werden können, so sind solche auf den Grund der darüber vorgenommenen vorläufigen Berichtigung und der deshalb vom einschlägigen k. Decanate Frankenthal eingeholten Begutachtung, vor der Hand festgesetzt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	100	—
2. Staatsgehalt	464	4
3. Aus der Kirchenschaffney, nach Abzug des 5tels für Grundsteuer:		
a. An Geld 58 fl. / b. An Korn, 44 Malter 176 —	234	—
4. Casualien	30	—
	828	4
Davon ab, für Steuern	21	29
Gesammtbetrag	806	35

Die Bewerber um diese Stelle, insofern ihnen, nach der Beförderungs-Ordnung, ein Meldungsrecht zusteht, haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren Gesuchschriften und den dazu erforderlichen Belegen bey ihren vorgesetzten Decanaten zu melden, damit solche von da an das k. Decanat Frankenthal einbefördert, und durch Letzteres mit gutachtlichem Berichte anher vorgelegt werden; wobey noch besonders bemerkt wird, daß die betreffenden Decanate bey Annahme der Gesuchschriften um so mehr darauf zu sehen haben, daß solche von allen erforderlichen Documenten begleitet sind, als diejenigen Petenten, welche der desfalls bestehenden Vorschrift nicht Genüge leisten, wegen mangelhafter Form ihrer anher gelangten Eingaben, keine Berücksichtigung zu erwarten haben.

Speyer, den 11ten August 1823.

Königl. baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 14. August 1823.

1te Bekanntmachung.

Waldhambach und Waldrohrbach. (Zwangsveräußerung.) Montag den 10ten November l. J. wird vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24ten July d. J., gehörig registrirt, in Folge des durch den unterzeichneten Notär unterm heutigen Tag gefertigten gehörig registrirten Güter-Aufnahme-Protokolls und auf Betreiben des Christoph Graf, Ackersmann, wohnhaft zu Fichtenbach, Kanton Dahn, welcher den Advokaten Rube zu Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten hiezu

durch vorerwähntes Urtheil beauftragten, zu Arnweiler residirenden Notär Koch, zur Zwangsveräußerung der dem Johannes Schnetzer und dessen Ehefrau Maria Anna Wegmann, Ackersleute, wohnhaft zu Waldhambach, Schuldner des betreibenden Theils, gehörenden Immobilien geschritten werden; nämlich:

A. Vormittags 9 Uhr, zu Waldhambach in der Wohnung des Adjuncten Kaurr, von nachbeschriebenen im Bann der Gemeinde Waldhambach gelegenen Liegenschaften.

1. Section B Nro. 34, 35 und 36. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, im Dorf am Pfarrhaus, zwischen Georg Peter Rau und dem Schulhaus, angeboten zu 100 fl.
2. Section A Nro 540. Ein Viertel oder 7 Aren 56 Centiaren Wingert am Wingertsberg, zwischen Joseph Meyerer Wittib und Anna Maria Zimmermann, angeboten zu 3 fl.

B. Nachmittags zwey Uhr, zu Waldrohrbach in der Behausung des Franz Joseph Mandery, von nachbeschriebenen im Bann der Gemeinde Waldrohrbach gelegenen Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 84. Ein Viertel oder 7 Aren 56 Centiaren Acker im Bärloch, zwischen Johann Häffner und Leonhard Häffner, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 124. Ein Morgen oder 30 Aren 24 Centiaren Acker allda, zwischen Peter Schwarz und Georg Friedrich Bauer, angeboten zu 6 fl.
3. Section A. Nro. 230. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Wildniß in den Rödern, zwischen Balthasar Müller und Georg Landherr, angeboten zu 1 fl.
4. Section A. Nro. 826. Ein Viertel sieben Ruthen oder 9 Aren 21 Centiaren junger Wald am Bügelberg, zwischen Leonhard Hafner und Friedrich Zwick, angeboten zu 1 fl.
5. Section B. Nro. 773. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Wald am Nikberg, zwischen Staatsgut und Joseph Wegmann, angeboten zu 30 kr.
6. Section C. Nro. 235. Ein Morgen oder 30 Aren 24 Centiaren Wald am Hammerbusch, zwischen Leonhard Häfner und Joseph Albere, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 253. Drey Viertel oder 22 Aren 68 Centiaren Wildniß am Kablenkopf, zwischen Georg Joseph Landherr und Johann Landherr, angeboten zu 30 kr.
8. Section C. Nro. 279. Ein Viertel sechszehn Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Wald am Knopfteich, zwischen Georg Landherr und Georg Schnetzer, angeboten zu. 2 fl.
9. Section C. Nro. 280. Ein Viertel 16 Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Acker allda, zwischen Georg Schnetzer und Balthasar Müller, angeboten zu 2 fl.
10. Section C. Nro. 348. Drey Viertel oder 22 Aren 68 Centiaren Wald am Leberstein, zwischen Joseph Wegmann und Johann Schnetzer, angeboten zu 1 fl.
11. Section C. Nro. 349 Ein Viertel oder 7 Aren 56 Centiaren Acker allda, zwischen Johann Schnetzer und Leonhard Schuhmacher, angeboten zu 30 kr.
12. Section C. Nro. 365. Ein Viertel 16 Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Wald allda, zwischen Philipp Wolfer und Friedrich Zwick, angeboten zu 1 fl.
13. Section C. Nro. 399. Drey Viertel oder 22 Aren 68 Centiaren Wildniß allda, zwischen Johann Adam Schick und Joseph Frey, angeboten zu 1 fl.
14. Section C. Nro. 493. Zwey Viertel oder 15 Aren 12 Centiaren Wildniß im Aendel, zwischen Valentin Schuhmacher und Engelhard Schäfer, angeboten zu 5 fl.
15. Section C. Nro. 355. Ein Morgen 1 Viertel 16 Ruthen oder 42 Aren 58 Centiaren Wald am Leberstein, zwischen Andreas Escher und Friedrich Zwick, angeboten zu 10 fl.
16. Section C. Nro. 517. Ein Viertel, 16 Ruthen oder 11 Aren, 34 Centiaren Acker in den Heidenäcker, zwischen Jacob Schnetzer und Friedrich Zwick, angeboten zu 30 fl.
17. Section C. Nro. 546. Ein halb Morgen, oder 15 Aren 12 Centiaren Wies auf der Langwies, zwischen Valentin Schäfer und Georg Frey, angeboten zu 15 fl.
18. Section B Nro. 26., 27. und 28. Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebst Zubehörden im Dorf, zwischen Friedrich Zwick, dem Weg und Georg Landherr, angeboten zu 200 fl.

Die obengenannte Schuldner besitzen und bebauen selbst sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften mit Ausnahme jener sub Nummer fünfzehn, sechszehn und siebenzehn wovon der Andreas Escher, Ackersmann wohnhaft zu Waldrohrbach den sub Nummer fünfzehn beschriebenen Wald am Leberstein und die Wies sub Nummer siebenzehn auf den Langwiesen, sodann der Friedrich Zwick, Ackersmann zu gedachtem Waldrohrbach wohnhaft den sub Nummer sechszehn beschriebenen Acker in den Heidenäcker besitzen und genießen.

Außer dem als Folge der Versteigerung demnächst anzunehmenden Steigerungspreis hat der betreibende Gläubiger für die künftigen Ersteigerer folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag

alle, aber keine weitere, als die den Schuldner selbst zustehende Rechte und müssen die Liegenschaften in dem Zustand, in welchem sich dieselbe befinden, mit allen Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaases übernehmen.

2. Dieselbe treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß dieser Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern, so wie alle damit verbundenen Local- und alte Kriegsabgaben ebenfalls vom Tag des Zuschlags an, zu übernehmen.

3. Die Ersteigerer zahlen den ausfallenden Steigerungspreis in zwey gleichen Terminen, nämlich die Hälfte zehn Tagen nach dem Zuschlag und die andere Hälfte Martini achtzehnhundert vier und zwanzig den letzten Termin mit den gesetzlichen Zinsen von Martini dieses Jahres an gerechnet, in guten gangbaren Gold oder groben Silbermünzen bis zum Betrag derjenigen Summe, welche die Schuldner dem betreibenden Theil an Kapital, Zinsen und Kosten schuldig sind, für den allein eingeschriebenen Hypothekargläubiger Christoph Graf an Johann Adam Schönlaub, Gutsbesitzer zu Minfeld wohnhaft.

4. Dieselbe zahlen ausser dem Steigerungspreis die Reise-, Notariats- und Stempelgebühren verhältnißmäßig ihres Steigerungspreises an den unterzeichneten Notär, die Registrirung und Kosten der Steigerungsbriefe aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau innerhalb 20 Tagen vom Tag der Versteigerung an gerechnet.

5. Dieselbe sind gehalten, ausserdem daß die Liegenschaften privilegiertermaasen bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigerungspreises verpfändet bleiben, einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen sowohl für die Bezahlung des Steigerungspreises als die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindlich macht, und es haben sich endlich

6. Dieselbe ausserdem noch nach den bisher Bezug habenden Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, die drittere Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den zehnten September dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Annweiler, den 12ten August 1823.

Koch, Notär.

Einregistrirt zu Annweiler, den zwölften August 1823. Vol. 6. Fo. 191. Vo. C. 5. und 6. Erhalten sammt Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Rapp.

---

pr. den 11. August 1823.

Coelln. (Holzverkauf.) Freitag den 22ten August, Vormittags um 8 Uhr, werden zu Cölln aus dem Schlag dieser Gemeinde, Hahn genannt,

2 1/2 Klafter eichen Holz und
1925 Wellen versteigert.

Alsenz, den 4ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Dietz.

---

pr. den 13. August 1823.

Katzenbach. (Suldienst-Erledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Katzenbach, welche jährlich 190 fl. erträgt, ist zu besetzen. Wer sich um diese Stelle bewerben will, hat binnen sechs Wochen seine Beweisschriften bey dem unterzeichneten abzugeben.

Steinwenden, den 10ten August 1823.

Im Namen der Orts-Schul-Commission von Hitschenhausen.

Engelmann, Pfarrer.

---

pr. den 13. August 1823.

1te Bekanntmachung

Dernbach. (Veräusserung von Aerarial-Wald-Parzellen.) Die Districte Kippersthal und Eichwäldchen ersterer im Flächenmaas von 15 Hectaren, 43 Aren, 11 Centiaren abgetheilt in 64 Loose, und letzterer in 34 Loosen enthaltend 8 Hectaren 73 Aren, welche aus Mangel von Steiglustigen früher ausgesetzt bleiben mußten, werden zufolge hohem Reskripte königl. Regierung vom 24ten v. M. Nro. 14,287. P., bey der bereits angekündigten — auf Dienstag den 26ten dieses, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Dernbach statt habenden Versteigerung (vid. Intelligenz-Blatt Nro. 238.) zum meistbietenden Verkauf neuerdings ausgeboten. —

Annweiler, den 9ten August 1823.

Königliches Rentamt.

Rapp.

II. Nachrichten und Miscellen.

In dem letzten Berichte über römische Alterthümer im Rheinkreise (Intelligenzblatt St. 152.) wurde bemerkt, daß in den beiden entdeckten Denksteinen zu Neustadt und Landstuhl, auf welchen DIIS CASSIBVS vorkommt,

Digitized by Google

das Wort Cassibus nicht auf die Götter bezogen werden könne, sondern der Namen des Stifters sey.

Dagegen ist von einem gelehrten Geschicht- und Alterthumsforscher zu Augsburg erinnert worden, daß Cassibus dennoch als ein Beiwort der Götter angesehen werden müsse, und darunter etwa die behelmten Gottheiten, Mars und Minerva, von cassis der Helm, verstanden seyn möchten.

Diese Erklärung ist sinnreich, doch kann sie durch andere bisher bekannte Inschriften nicht nachgewiesen werden.

Dem gegebenen Versprechen gemäß werden in dem beyliegenden lythographirten Blatte die Zeichnungen der drey Gottheiten auf dem Altarsteine zu Eisenberg geliefert.

Die Abbildungen der Fortuna I. — des Merkur II. — der Diana III. sind deutlich; — Aehnliche Abbildungen der Fortuna finden sich häufig bey Montfaucon.

Der Satyr von Bronze, welcher bey der Herstellung der Anlage um die hiesige Domkirche gefunden wurde, ist Nro. IV. gezeichnet, die natürliche Größe ist 15 Centimeter. — Aehnlich damit ist die Figur in Montfaucon T. I. P. II. Pl. CLXVIII. Nro. I.

Ein überaus interessantes römisches Denkmal hat sich zu Germersheim in dem Hause des vorigen Herrn Friedensgerichtsschreibers Pfirrmann gefunden, welches bisher noch nicht bekannt war.

Man will wissen, daß es von Godramstein, welches vormals zu dem Oberamte Germersheim gehörte, dahin gebracht worden seyn soll.

Indessen bleibt dabey nicht erklärlich, warum dieser Denkstein nicht wie die übrigen Monumente von Godramstein, welche in den Acten der pfälzischen Akademie beschrieben sind, nach Mannheim geliefert wurde, wo sie sich noch dermal aufbewahrt finden.

Herr Pfirrmann hat dieses Denkmal mit aller Bereitwilligkeit der Sammlung zu Speyer überlassen.

Auf dem beygefügten lithographirten Blatte sind alle vier Seiten unter Nro. V. VI. VII. VIII. abgebildet, und man muß bedauern, daß einige Brustbilder beschädiget sind.

Die vier Seiten des Steins folgen in der angegebenen Ordnung auf einander, und dieser Umstand ist bey der nachfolgenden Erklärung wichtig, und daher nicht zu übersehen.

Die erste Seite enthält die Inschrift:

METIVNON
GINAE CAS.
VICTORNVS
VRBICVS L. P.

Oder Jovi optimo maximo et Junoni reginae Cassius Urbicus libenter posuit.

Der Juno regina ist auch der zu Speyer entdeckte und in hiesiger Sammlung aufbewahrte Altarstein geweiht, dessen Inschrift schon bey Lehmann in der Speyerischen Chronik, und in actis accademiae palatinae Tom. II. pag. 8. angeführt ist.

Aehnliche Denksteine der Juno regina finden sich auch bey Schöpflin.

Die übrigen drey Seiten stellen die Brustbilder der sieben Gottheiten vor, welche nicht einzeln, sondern zusammengenommen ihre besondere Bedeutung zu haben scheinen.

Wer das schöne Denkmal von Bon, welches Montfaucon im ersten Supplementbande Pl. XVII. hinterlassen hat, und worauf die sieben Wochentage unter sieben Göttergestalten auf einem Schiffe vereinigt vorkommen, kennt, wird bey der Vergleichung dieses Denksteins unwillkührlich darauf geführt, auf demselben die sieben Wochentage wieder zu finden.

So wie auf dem Schiffe des Bon bey Montfaucon folgen auch hier die nämlichen Gottheiten aufeinander. Saturn als der Gott des ersten Wochentages bey den Römern führt den Reihen an, auf ihn folgt die Sonne, dann der Mond, der Mars, der Merkur, der Jupiter und die Venus.

Auf der Seite Nro. VI. des Germersheimer Denksteins stellt das erste Brustbild den Saturn vor. — Obschon wenige Abbildungen des Saturn übrig geblieben sind, um darüber Vergleichungen anzustellen, so ist er doch hier durch die neben ihm stehende Sichel deutlich genug beurkundet.

Auf den Consularmünzen bey Montfaucon T. I. P. I. Pl. VI. Nro. 2. 3. 4. kann man den Saturn öfters mit der Sichel neben seinem Haupte wieder finden.

Das zweite Brustbild mit dem gestrahlten Haupte läßt über seine Bedeutung als Sonne keinen Zweifel übrig.

Die Fortsetzung folgt nun auf der nächsten Seite Nro. VII., wo das erste Brustbild nicht die Diana, sondern den Mond als das Simbol des dritten Wochentages darstellt.

In dem vierten Brustbilde kann man die Gottheit des vierten Wochentages den Mars noch aus den Ueberresten des Helms auf seinem Haupte erkennen.

Das fünfte Brustbild oder das dritte derselben Seite ist zu sehr beschädiget, kann aber nur den Merkur bezeichnet haben.

Die Gottheiten der zwey letzten Wochentage Donnerstag und Freytag Jupiter und Venus finden sich endlich auf der vierten Seite des Steins Nro. VIII. und die Venus ist durch den an ihrer Seite stehenden Spiegel genugsam kennbar gemacht.

Eine andere neue Entdeckung ist vor Kurzem zu Freimersheim, Cantons Edenkoben, gemacht worden, wo sich an der Kirchenmauer nächst dem Thurme ein Stein mit dem Bildnisse des Hercules eingemauert fand, wovon die Zeichnung in dem lithographirten Blatte Nro. IX. gegeben ist.

Der Denkstein wurde herausgenommen, und in die hiesige Sammlung überbracht.

Digitized by Google

I.

II.

VII.

III.

VI.

Digitized by Google

da
kö

ter
sil
de
ter
de

de

be
dr
lie

de
de

de
ist
m
T.

sich
Fr
bi

vo
ge

D
ra
be
sich

rei

vie
un
get

nen
der
über

sius

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 257. Speyer, den 14ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14 August 1823.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch höchstes Rescript des königl. Staatsministeriums des Innern, vom 28ten July laufenden Jahrs, wurde die Beschlagnahme und Confiscation nachstehender Druckschrift angeordnet:

„Malleus ferreus, quo contanditur Anonymus hostis „regis et legis, oder verbindliche Antwort auf das „höfliche Schreiben des Anonymus an Franz von „Spaun, wegen dessen Abhandlung über Eigen„thum ꝛc. ꝛc. Germanopolis 1822."

In Gemäsheit des §. 8. des constitutionnellen Edikts über die Freyheit der Presse wird dieses höchste Erkenntniß öffentlich bekannt gemacht, um von den königl. Polizey-Behörden des Kreises vollzogen zu werden.

Speyer, den 8ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Sekutter, Vicepräsident.
Für den Director.
v. Reimans.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 14. August 1823.

Esthal. (Gemeinde-Güter- und Hirtenhaus-Versteigerung.) Dienstag den neunzehnten dieses, Morgens zehn Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Esthal, wird in Gefolge Ermächtigung hoher königlicher Regierung vom fünf und zwanzigsten July laufenden Jahrs, zur Tilgung älterer Gemeinde-Schulden, durch unterzeichneten königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt die Versteigerung der der Gemeinde Esthal zugehörigen und im Bann besagter Gemeinde liegenden Güterstücke im Neuenzott genannt, Section B. Nro. 140, im Ganzen sechs Hectaren 23 Aren 38 Centiaren (2640 Ruthen) enthaltend, und in sechs und dreißig ungleiche Loose eingetheilt, so wie des Hirtenhauses Section F. Nro. 110., zwischen der Gemeindestraße und dem Weg, — 142 Centiaren (sechs Ruthen) enthaltend — eines Hausplatzes im Dorf, nicht in der Section eingetragen, auf beiden Seiten die Dorfgasse 136 Centiaren (5 3/4 Ruthen) enthaltend, und des Hirtenstückes Section A. Nro. 53. — 3499 Centiaren (148 Ruthen) enthaltend, unter denen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen vorgenommen werden.

Neustadt, den 11ten August 1823.

Lembert, Notär.

---

pr. den 14 August 1823.

Impflingen. (Definitive Versteigerung.) Die in Nro. 220. des Intelligenz-Blattes des Rheinkreises bekannt gemachte Versteigerung der Heinrich Flicker'schen Güter von Impflingen, welche unterm 7ten des laufenden Monats präparatorisch statt hatte, soll den 9ten September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr in Impflingen im Gasthaus zum Lamm definitiv vorgenommen werden.

Zugleich werden alle diejenige welche aus irgend einem Grunde Forderungen an diese Masse zu machen haben, eingeladen, den folgenden Tag als den 10ten September Morgens 9 Uhr, in gedachtem Gasthaus sich mit den Beweisschriften einzufinden, um ihre Forderungen mit der Masse zu liquidiren, und wo möglich eine gütliche Collocation zu machen.

Annweiler, den 9ten August 1823.

C. Diehl, Notär.

Digitized by Google

pr. den 14 August 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nach Güteraufnahme-Protokoll von dem unterschriebenen in Edenkoben residirenden königl. Notär Medicus, zu Edesheim am eilften dieses gefertigt, und zu Edenkoben am Tage darauf um ein und dreißig Kreuzer registrirt gegen Joseph Lindner, Zimmermann in Edesheim wohnend, auf das Betreiben von Elias Dreyfuß, Handelsmann in Herxheim bey Landau wohnend, der den Herrn Advokat Becal, zu seinem Anwalde bey dem k. Bezirksgerichte zu Landau andurch bestellt, sollen auf Mitwoch den fünften November nächsthin, Mittags um ein Uhr, in Edesheim in dem Gasthause zur Sonne, durch den unterschriebenen Versteigerungs-Commissäe hierzu ernennet, durch Beschluß königl. Bezirksgerichts zu Landau vom fünf und zwanzigsten vorigen Monats July, registrirt zu Landau am fünften dieses um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfeninge, nachfolgende dem Debenten gehörige, im Bann und der Gemeinde Edesheim liegende Güter, durch Zwangsversteigerung, öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen versteigert werden, als:

Section B. Nro. 340 und 341, 20 Aren 80 Meter, 2 Viertel 24 Ruthen Acker über den Kiethpfadt, befurcht Peter Heinrich Ertenspiel und Mathes Holländer, angeboten zu 60 fl.

Section B Nro. 612, 8 Aren 60 Meter, 1 Viertel 3 Ruthen Acker im Strohsack, befurcht Paul Klimm und Dominick Kriegshäußer, angeboten zu 20 fl.

Section C Nro. 1660, 3 Aren 40 Meter, 17 Ruthen ein einstöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Keller, Kelter, Hof und Garten, in der Neugasse, befurcht Franz Tischmacher und Johann Schreiner, angeboten zu 500 fl.

Section C. Nro. 1104, 2 Aren 60 Meter, 13 Ruthen Weinberg im mitten Grech, befurcht Jakob Schmitt und Valentin Habermehl, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 565, 2 Aren 60 Meter, 13 Ruthen Weinberg im Haaßenlauf, befurcht Johann Herberger und Georg Scharfenberger, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 463, 2 Aren 80 Meter, 14 Ruthen Weinberg allda, befurcht Adam Braun und Joseph Ritzler, angeboten zu 20 fl.

Section E. Nro. 808, 12 Aren 40 Meter, 1 Viertel 22 Ruthen Weinberg im hintern Forst, befurcht Michel Herberger und Michel Klimm, angeboten zu 150 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt.

1. Es wird nicht für die Feldmassung der Güter gehaftet sondern solche werden versteigert wie sie daliegen wie sie Joseph Lindner besessen hat, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten jeder Art.

2. Es wird nicht für Gülten, Renten, oder Bodenzinsen gehaftet sondern wo deren existiren, muß Steigerer sie für das laufende übernehmen.

3. In Besitz der Güter kommt Steigerer am Tage der Versteigerung, in Besitz von dem Haus und Zugehör, kommt solcher in zwey Monaten nach der Versteigerung, inzwischen muß der Steigerer sich auf seine Kosten selbst in Besitz setzen, ohne daß Kläger dazu behülflich ist.

4. Das Eigenthum der versteigert werdenden Güter geht erst nach der Ausbezahlung auf die Steigerer über, und jeder muß einen solidarischen annehmbaren Bürgen stellen.

5. Steuern und Lasten gehen von dem Tage der Versteigerung auf die Steigerer über, sey es nun daß sie schon repartirt sind, oder es noch werden.

6. Der Steigpreis wird sechs Monate nach der erfolgten gütlichen oder gerichtlichen Collocation von dem Steigerer an denjenigen Gläubiger bezahlet, an welchen er angewiesen wird, das Ganze mit fünf proCent vom Tage der Versteigerung an.

7. Die Kosten des Enregistrements zahlen die Steigerer zehn Tage nach der Versteigerung auf die Bezirksgerichtschreiberey nach Landau, an den Notär zahlen sie auch in zehn Tägen die Kosten nach dem Tax.

8. Vier Wochen nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe die sie auf der Bezirksgerichtschreiberey zu erheben haben, auf ihre Kosten transcribiren lassen.

Es werden sowohl der Schuldner selbst, wie auch dessen eingeschriebene, oder stillschweigende Hypothekar-Gläubigee wie auch alle sonst dabey Betheiligte, aufgefordert, sich Mitwoch den dritten September nächsthin, Morgens um acht Uhr, in der Schreibstube des Notär einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Redaction dieses Anschlagzettels zwey Gulden ohne Stempel, Enregistrement und Abschriften.

Edenkoben, den dreyzehnten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Medicus, Notär.

---

pr. den 14. August 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nach Güter Aufnahme-Protokoll, gefertigt von dem unterschriebenen in Edenkoben residirenden königlichen Notär am eilften dieses, zu Edenkoben am Tage darnach gegen ein und dreißig Kreuzer registrirt, gegen Leonhard Christmann den Jungen, Wingertsmann, und Catharina Straßner, seine Frau, beide in Sanct Martin wohnend, auf das Betreiben von Herrn Franz Stöckel, Handelsmann, in Sanct Martin wohnend, welcher den Herrn Advokaten Ruhe zu

Digitized by Google

Landau zu seinem Anwalte bey dem königlichen Bezirksgerichte bestellet; sollen durch den unterschriebenen Versteigerungs-Commissär, hiezu ernennt durch Beschluß königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom vier und zwanzigsten des vorigen Monates, zu Landau am neun und zwanzigsten darauf gegen einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige registrirt, Dienstag den vierten November nächsthin, um zehn Uhr des Morgens, im Gasthaus zum wilden Mann, nachfolgende dem Leonhard Christmann, junior, und seine Frau Catharina Straßner gehörig, im Bann der Gemeinde Sanct Martin liegende Güter definitiv und ohne ein Nachgebot anzunehmen, versteigert werden:

Section A. Nro. 552. 8 Aren 40 Meter, 1 Viertel 2 Ruthen Weinberg in der 2ten alten Hartgewann, befurcht Jacob Krauß und Leonhard Christmann selbst, angeboten zu 50 fl.

Section A. Nro. 929. 7 Aren 60 Meter, 36 Ruthen Wiese in den Hartwiesen am Pfadt, befurcht Peter Weißenberger und Jacob Ziegler, angeboten zu 40 fl.

Section A. Nro. 1204. 3 Aren 10 Meter, 25 1/2 Ruthen Weinberg im Pfaffenweg, befurcht Jacob Seeber und Christoph Neu, angeboten zu 30 fl.

Section A. Nro. 1278. 6 Aren 60 Meter, 33 Ruthen Weinberg im Forst, befurcht Leonhard Christmann senior und Margaretha Knebel, angeboten zu 45 fl.

Section B. Nro. 116. 5 Aren 40 Meter, 27 Ruthen Weinberg im Forstgärtchen, befurcht Georg Friedrich Seeber und Friedrich Freeß, angeboten zu 150 fl.

Section B. Nro. 11. 3 Aren, 25 Ruthen Weinberg in der Raubheldt, befurcht Philipp Peter Straßner und Valentin Schneider senior, angeboten zu 30 fl.

Section B. Nro. 1144. 2 Aren 80 Meter, 14 Ruthen Weinberg im Thorwingert, befurcht Georg Schreyck und Conrad Hormuths Wittib, angeboten zu 30 fl

Section B. Nro. 952. 2 Aren 80 Meter, 14 Ruthen Weinberg im Rothacker, befurcht Valentin Hardart und Conrad Hormuth, angeboten zu 100 fl.

Section B. Nro. 68. 70 Meter, 3 1/2 Ruthen Weinberg in Raubheldt, befurcht Valentin Schneider senior, und Valtin Schneider junior angeboten zu 15 fl.

Section C. Nro. 1008. 2 Aren 40 Meter, 12 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus, Stall, Keller, Kelterhaus. Kelter, Hof und Pflanzgarten, in der Forstgasse, befurcht Georg Caspar Christmann junior, und Conrad Hormuths Wittib, angeboten zu 500 fl.

Section B. Nro. 104 und 105. 10 Aren 10 Meter, 1 Viertel 10 1/2 Ruthen Weinberg in der Raubheld, stößt aufs Haus, befurcht Caspar Seeber und Conrad Hormuth, angeboten zu 200 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzet:

1. Für die Feldmaßung wird nicht garantirt, sondern die Güter werden begeben wie sie da liegen und wie sie Beklagte auf Zwangsversteigerung besessen haben, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten.

2. In Besitz und Genuß des Hauses und Zugehör kommt Steigerer auf Fastnacht nächsten Jahres, in jenen der Güter aber gleich nach der Versteigerung.

3. Steuern und Lasten gehen vom Tage der Versteigerung auf Steigerer über, sie mögen nun schon repartirt seyn, oder es noch werden.

4. Es wird nicht für allenfallsige Gülten gehaftet, und wo dergleichen Lasten stehen, müssen Steigerer solche für das laufende übernehmen.

5. Das Eigenthum der Güter und des Hauses bleiben bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß noch solidarische annehmbare Bürgschaft stellen.

6. Der Steigpreis wird nach erfolgter, entweder gütlicher oder gerichtlicher Collocation in sechs Monaten darnach dahin bezahlet, wohin der Steigerer angewiesen wird, und zwar mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

7. Die Kosten der Versteigerung, was Notariats-Gebühren betrift, zahlet Steigerer acht Tage nach der Versteigerung nach dem Tax an den Notär; das Enregistrement zahlet Steigerer in acht Tagen nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtschreiberey zu Landau. —

8. Auf dieser Gerichtschreiberey müssen Steigerer ihre Steigbriefe erheben, und in Zeit von vier Wochen nach dem Zuschlage auf ihre Kosten transcribiren lassen.

Es werden sowohl die Schuldner selbsten, wie auch deren eingeschriebene Gläubiger, Herrn Jacob Buchenberger, Adjunct in Sanct Martin, und die Erben des Joseph Anton, im Leben Frühmesser zu Welher, und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, Dienstag den zweiten September nächsthin, Morgens um acht Uhr, sich auf der Schreibstube des Notärs einzufinden und ihre allenfallsige Einwendungen gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben. (Die Güter der eingeschriebenen Gläubiger Seligmann Herzog, und Peter Heinrich Klein, sind nicht in der Pfändung begriffen.)

Redaction zwey Gulden, ohne Stempel, Enregistrement ꝛc. ꝛc.

Edenkoben, den dreizehnten August achtzehnhundert drey und zwanzig. Medicus, Notär.

Digitized by Google

pr. den 13. August 1823.

(Herrschaftliche Wildobst-Versteigerungen und Entenfänge-Verpachtungen.)

Den 26ten August des Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Germersheim zur Versteigerung des in nachstehenden Districten des Revier Leimersheim vorhandenen Wildobstes geschritten:

1. Linkenheimer Rotten,
2. Hördter Rotten,
3. Niederwald,
4. Ausserwald,
5. Hahnbusch, Mittel- und Nollgrund.

Nach dieser Versteigerung werden die Entenfänge auf dem

1. Rheindurchbruchgrund,
2. Karlskopf, und
3. Rottengrund,

auf die Dauer von drey Jahren verpachtet.

Den 30ten August des Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Neuhofen das Wildobst nachbezeichneter Districte des Revier Neuhofen veräussert.

Als:

1. Bellenwörth,
2. Eisenwörth,
3. Horren,
4. Ried.

Den 1ten September des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Mechtersheim im Gasthaus zum Hirsch, das Wildobst nachstehender Districte versteigert; nämlich:

1. Schwartzwald,
2. Sauloch und Steinäcker,
3. Kuhwald am Rhein,
4. Unterer Kuhwald Drenkweid und Wörth,
5. Großer Eisbruch und Hasselgraben.

Hierauf wird der Entenfang auf der Insel Korsika ebenfalls auf die Dauer von drey Jahren verpachtet.

Speyer, den 12ten August 1823.

Das königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

Schmilling.

---

pr. den 14. August 1823.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Fourage-Lieferung.) Donnerstag den 28ten August l. J., Vormittags 10 Uhr, wird vor unterzeichneter Commission in der neuen Cavallerie-Caserne dahier die rationenweise Lieferung der Fourage für den Bedarf der hiesigen Garnison vom 1ten October bis incl. 31ten Dezember d. J. an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich versteigert; wozu man Lieferungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß Nachgebote in keinem Falle angenommen werden.

Speyer, den 12ten August 1823.

Die
Oeconomie-Commission
der
1ten Division des königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments.

Spraul, Rittmeister.

Kögler, Act.

---

pr. den 13. August 1823.

Altheim. (Schuldienst-Erledigung.) Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers ist die hiesige katholische Lehrstelle erlediget. Die Aspiranten haben sich innerhalb drey Wochen bey der unterzeichneten Stelle zu melden, wo ihnen über den Gehalt die nähere Nachricht gegeben wird, und ihre Zeugnisse über bestandene Prüfung, moralisches Betragen und Dienstzeit dem Gesuche beyzufügen.

Altheim, den 11ten August 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Firmery.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 14 August 1823.

Bücher-Anzeige.

Bey dem Unterzeichneten ist das neue protestantisch-evangelische Gesangbuch, in verschiedenem Einband, sauber gebunden, um die billigsten Preise zu haben, besonders bitte ich die H. H. Geistlichen, Orts- und Kirchen-Vorsteher, und Lehrer, aus älterer Bekanntschaft mich mit dero gütigen Bestellungen zu beehren.

Speyer, den 12ten August 1823.

G. H. Müller,
neben dem Kaufhaus.

---

pr. den 12. August 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 7 August 1823.

	Briefs.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	93	92
dito à 5 o/o	101 1/2	101
Land-Anlehen	101 1/2	101
Hypoth. Anweisungen	101 1/2	101
Lott. Loose A—D à 4 o/o	105	104 1/2
dito E—M à 4 o/o	101 1/2	101
dito unverzinsl.	89	88 1/2

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 258. Speyer, den 16ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. August 1823.

An sämmtliche königl. Rentämter und Domänen-Inspectoren.

(Die Einregistrirungs-Gebühren der Zuschlags-Protokolle bey Zwangsveräußerung liegender Güter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Ueber die Anwendung des Einregistrirungs-Gesetzes vom 22ten Frimaire VII. (Art. 29, 33 und 37), jenes vom 21ten Prairéal VII. und des kaiserlichen Dekrets vom 12ten July 1808 auf die in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 vollzogene Zwangsveräußerungen, haben sich von mehrern Seiten Anstände und Zweifel erhoben, welche in folgenden Fragen der allerhöchsten Entscheidung unterlegt wurden, ob

1. Die königl. Bezirksgerichtsschreiber gehalten seyen die Einregistrirungs-Gebühren von den Zuschlags-Protokollen bey Zwangsveräußerungen, persönlich vorzuschießen.
2. Ob die Förmlichkeit der Einregistrirung, somit die Zahlung der Gebühren, innerhalb eines bestimmten Termins, und bey Strafe der doppelten Gebühr erfolgen müsse?
3. Ob von den in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 abgehaltenen Zwangsveräußerungen die Redactions-Gebühr zu erheben sey?

Es ist hierauf durch allerhöchstes Reskript vom 23ten v. M. folgende Entscheidung ergangen:

1. In Ansehung der Einregistrirungs-Gebühr der Zuschlags-Protokolle bey Zwangsveräußerungen liegender Güter sind die königl. Rentämter anzuweisen, diese Gebühr eben so, wie es in Ansehung der Urtheile und richterlichen Erkenntnisse geschieht, unmittelbar von Debenten zu erheben.

Der Debent hat solche Gebühr innerhalb zwanzig Tagen, von dem Tage anfangend wo das Protokoll dem Rentamte nach gesetzlicher Norm zugestellt seyn muß, bey Strafe des Duplums zu entrichten.

2. In Ansehung der Redactions-Gebühr ist eine neue Bestimmung nicht von Nöthen, da diese Gebühr in dem neuen Gesetze nicht aufgehoben ist, sohin die bisherige Norm zu bestehen hat.

Die königl. Rentämter haben sich genau an diese Bestimmungen zu halten, und die königl. Domänen-Inspectionen auf den pünktlichen Vollzug zu wachen.

Speyer, den 12ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident
Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 15. August 1823.

(Die Beschränkung der Freinächte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die unterzeichnete Stelle ist in Kenntniß gesetzt worden, daß der allgemeinen Anordnung vom 20ten July 1821 „die Beschränkung der Freinächte betr.“ (Intelligenzblatt Seite 433) häufig entgegen gehandelt werde, indem die Lokal-Polizei-Beamten nicht selten außer den nach jener Anordnung festgesetzten Zeiten Erlaubniß zu Tänzen über die Polizeistunden, ertheilen.

Den Orts-Polizei-Beamten wird daher bestimmt untersagt, außer den mit Gutheißung des königl. Land-Commissariats festgesetzten Freinächten eine Bewilligung zu ertheilen.

Damit sich unter keinem Vorwande auf eine solche

Digitized by Google

besondere Bewilligung berufen werden könne, soll den königl. Friedensgerichten von jenen festgesetzten Freinächten amtliche Kenntniß gegeben werden.

Das königl. Commando der 8ten Gensd'armerie-Compagnie ist beauftragt, zur Handhabung dieser Anordnung sorgfältige Aufsicht pflegen zu lassen.

Speyer, den 13ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director.

v. Reimans.

Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 14. August 1823.

Neustadt. (Vorläufige Versteigerung.) Dienstag den zweiten September 1823, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Viehhof zu Neustadt, gemäs registrirten Bestätigungs-Urtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom neun und zwanzigsten July lezthin, vor Lembert unterzeichneten hiemit beauftragten königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, auf Betreiben von 1. Carl Bopp, Spezereyhändler zu Neustadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Elisabetha, Christian, Catharina und Margaretha Stäffler, minderjährige Kinder von Peter Stäffler, gewesener Schuhmacher dahier, und seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Catharina Bopp, diese genannte minderjährige Benefiziar-Erben ihrer gedachten Aeltern, 2. Jakob Diehl, Weißgerber zu Neustadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen, 3. Margaretha Gosset, ohne Gewerb zu Neustadt wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Peter Stäffler in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verstorbenen Ehemann ehelich erzeugten minderjährigen Kinder Agnes Stäffler, ebenfalls Benefiziar-Erbin ihres genannten Vaters, 4. Ludwig Spring, Weißgerber zu Neustadt wohnhaft, Nebenvormund des leztgenannten Unmündigen, 5. Catharina Elisabetha Stäffler, Dienstmagd in Mannheim, Großherzogthum Baden, großjährige Tochter erster Ehe von gedachtem Peter Stäffler, und handelnd als Erbin ihrer Mutter; wird die vorläufige Versteigerung nachbeschriebener während erster Ehe des genannten Stäffler erworbenen Liegenschaften, die dem Bann von Neustadt einverleibt sind, unter denen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen vorgenommen werden; als:

1. Section B. Nro. 8. — 9,45 Centiaren (40 Ruthen) Wingert im Guckinsland, zwischen Jakob und Paul Krieger, geschätzt 150 fl.
2. Section H. Nro. 280. — 5,54 Centiaren (23 Ruthen) Garten in der Vorstadt, neben der Flößbach und der Chaussee, geschätzt 300 —

Neustadt, den 11ten August 1823.

Lembert.

---

pr. den 14. August 1823.

Lachen. (Hirten- und Wachthaus-Versteigerung.) In Gefolge Ermächtigung hoher königlicher Regierung des Rheinkreises vom neunten July lezthin, wird Freitag den neun und zwanzigsten dieses, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Lachen, durch unterzeichneten königl. Notär des Bezirks Frankenthal im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, die Versteigerung des der besagten Gemeinde zugehörigen Hirten- und Wachthauses, Section C. Nro. 217 (eine Are zwey und achtzig Centiaren) 7 7/10 Ruthen enthaltend, mit Inbegriff eines kleinen daran liegenden Pflanzgärtleins, begränzt gegen Mittag die Blinzelgasse, gegen Mitternacht Aufstößer, gegen Morgen Lorenz Mossäs, gegen Abend Michael Schmitt, unter denen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, vorgenommen werden.

Neustadt, den 11ten August 1823.

Lembert, Notär.

---

pr. den 14 August 1823.

Berghausen. (Versteigerung von Gemeinde-Gut.) Nach erhaltener höherer Genehmigung, wird auf Betreiben des Bürgermeisteramts zu Berghausen die in dortiger Gemarkung liegende Gemeindeguts-Parzelle von 51 4/10 Ruthen oder 18 Aren 28 Centiaren am Stein, Nro. 7. (an dem Kreuz genannt,) auf Freitag den 29ten dieses Monats Nachmittags 4 Uhr, in dem Wirthshause des Herrn Mattern zu Berghausen, durch unterzeichneten dazu beauftragten Notär zu Eigenthum versteigert werden, — weshalb die Bedingnisse auf des genannten Notärs Schreibstube zur Einsicht niedergelegt sind.

Speyer, den 13ten August 1823.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. August 1823.

Berghausen. (Vorläufige Versteigerung.) **Montag den achten zukünftigen September, Nachmittags um vier Uhr, im Wirthshause des Georg Adam Mattern zu Berghausen, wird zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm siebenzehnten July laufenden Jahrs erlassenen gehörig registrirten Homologations-Urtheils, vor dem unterzeichneten hiezu vermöge angeführtem Urtheil beauftragten zu Speyer residirenden**

Digitized by Google

Notär Rencker, auf Begehren von 1. Philipp Jäger, 2. Clara Jäger, beide ledig und großjährig, 3. Catharina Jäger, Ehefrau von Jacob Sutting, 4. Margaretha Jäger, Ehefrau von Jacob Witz, die Eheweiber von ihren Männern hiezu gehörig authorisirt, 5. von Marx Lehmann und Philipp Jäger dem Alten, in der Eigenschaft als Vor- und Beivormund von Balthasar und Barbara Jäger, beide noch minderjährig, alle Ackersleute in Berghausen wohnend, benannte Philipp, Clara, Catharina, Margaretha, Balthasar und Barbara Jäger, fähig sich jedes als Erbe für ein Sechstel von der Verlassenschaft ihrer Eltern, weiland Michael Jäger und Barbara Sundheimer, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Berghausen, darzustellen, — zur vorläufigen Versteigerung von nachbezeichneten zur Verlassenschaft der Michael Jägerschen Eheleuten gehörenden Liegenschaften geschritten; als:

1. Ein zu Berghausen in der Speyerer Straße, unter Nro. 40 gelegenes, dem Brandversicherungs-Cataster zu 830 fl. einverleibtes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Schweinstall, Hof, Gärtchen, übrigen Zugehörungen, einseits der Kirchhof, anderseits das Schulhaus, gerichtlich taxirt zu siebenhundert Gulden 700 fl.
2. Section D. Nro. 56, 17 Aren 96 Centiaren Hausplatz zu Berghausen in der Holzgasse gelegen, neben Adam Sternberger und Martin Kästel, taxirt zu zweihundert Gulden 200 —

Zusammen 900 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 14ten August 1823.

Rencker, Notär.

---

pr. den 14 August 1823.

Dürkheim. (Die öffentliche Prüfung und Preisevertheilung an der lateinischen Vorbereitungsschule zu Dürkheim betr.) Die öffentliche Prüfung der Schüler der Lehranstalt zu Dürkheim wird den 1ten September Morgens von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr die Preisevertheilung, aber den 2ten September Nachmittags um 2 Uhr vorgenommen werden, wozu die Eltern der Schüler und alle Freunde der Jugend höflich einladet.

Dürkheim, den 12ten August 1823.

F. Börsch,

Lehrer an der lateinischen Vorbereitungsschule.

---

pr. den 14. August 1823.

Landau. (Urtheils-Auszug.) Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts zu Landau vom 7ten August 1823, ist die Abwesenheit von Heinrich Otto Pauly, Rothgerber aus Landau gebürtig, auf Betreiben von dessen Präsumtiv-Erben, nach contradictorischer Verhandlung mit der königl. Staatsbehörde ausgesprochen worden.

Landau, den achten August 1823.

Haas, Advokat.

---

pr. den 15. August 1823.

Berg. (Holzverkauf im Gemeindewald.) Den 28ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewald Schlettig, unweit Berg gelegen, 300 Klafter buchen, rüstern, hainbuchen und eichen Scheiter-Brennholz unter vortheilhaften Bedingnissen versteigert.

Berg, den 12ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Meyer.

---

pr. den 15 August 1823.

Maudach. (Torfversteigerung.) Dem Publicum dient hiemit zur Nachricht, daß die 4te Torfversteigerung pro 1823 von 100000 Stück den 28ten laufenden Monats (Donnerstags) um 2 Uhr Nachmittags dahier vor der unterfertigten Stelle statt finden wird.

Maudach, den 12ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 12. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Versteigerung von Militär-Fournituren.) Donnerstag den 21ten d. M., Morgens 10 Uhr, werden 671 Stück neue Chabraquen wozu 1677 Stück weiß rauh gegerbte Schaaffelle erforderlich sind, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an die Wenigstnehmende öffentlich versteigert. Zu dieser Versteigerung werden nur Inländer, Gewerbsberechtigte und sich über ihre Vermögensverhältnisse ausweisen könnende Bürger zugelassen.

Zweibrücken, den 8ten August 1823.

Die
Oeconomie-Commission
des
königl. 1ten Chevaurlegers-Regiments (K. B.)
Fuchs, Oberstl.
Liedl,
Regimentsquartiermeister.

---

pr. den 16. August 1823.

Der seit mehreren Jahren verstorbene ehemalige Schultheiß Adam Gillmann zu Rehborn mußte bey seinem

Dienstes-Antritt eine Cautions-Summe von vierhundert Gulden an die pfalz-zweibrückische Rentkammer baar bezahlen, worüber demselben eine Urkunde zugestellt wurde, die im Laufe der später eingetretenen Kriegsereignisse verloren gegangen ist.

Auf Ansuchen des genannten Schultheisen Gillmann, und zwar:

1. Adam Gillmann } Ackersleute zu Rehborn.
2. Peter Gillmann }
3. Katharina Gillmann, Wittwe des zu gedachtem Rehborn verlebten Schullehrers Heinrich Roland, und
4. Charlotta Gillmann, Ehefrau des Ackersmanns Leonhard Grosart zu Raumbach.

wird der jetzige Innhaber des obenerwähnten Cautions-Scheins eingeladen, solchen à dato in drey Monaten vor der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu produziren, und seine Ansprüche hieran geltend zu machen, als nach Umlauf dieser Frist derselbe als zernichtet, und zu jedem Zwecke ungültig erklärt werden wird.

Obermoschel, am 20ten July 1823.

Das königlich baierische Friedensgericht des Kantons Obermoschel.

Schmidt, Friedensrichter.
Jacobi, Gerichtsschreiber.

Registrirt zu Obermoschel, den 30ten July 1823. Vol. 5. Fol. 50. Vo. C. 6. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterzeichnet: Welcker.

---

pr. den 16. August 1823

St. Ingbert. (Anlegung eines Dohles nahe am Begräbnißort.) Donnerstag den 4ten September d. J., Nachmittags ein Uhr, wird auf dem unterfertigten Bürgermeisteramt obige Arbeit an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

St. Ingbert, den 13ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 16. August 1823.

Oberwirtzbach. (Gemeinde-Obst-Kelter-Reparation.) Donnerstag den 4ten September d. J. wird auf dem Bürgermeisteramt St. Ingbert, um 1 Uhr des Nachmittags, die Reparation der Oberwirtzbacher Gemeinde-Kelter an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

St. Ingbert, den 13ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 16. August 1823.

Bellheim. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Am 27ten August laufenden Jahres werden auf dem Gemeindehause zu Bellheim folgende Arbeiten versteigert:

1. Reparaturen im katholischen Pfarrhause angeschlagen zu . . . . . 143 fl. 39 kr.
2. Idem im katholischen Schulhause, Anschlag . . . . . 235 — 40 —
3. Erbauung eines steinern Dohles, Anschlag . . . . . 91 — 08 —

Die Kosten-Ueberschläge, genehmigt durch das königliche Land-Commissariat Germersheim, können auf dem Bürgermeisteramt täglich eingesehen werden.

Bellheim, den 13ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Hörner.

---

pr. den 16. August 1823.

Die auf den 21ten August l. J. angekündigte Versteigerung der Joh. Süßischen Immobilien von Kaiserslautern kann eingetretener Hindernisse wegen nicht statt finden, und es wird blos die Holz- und Faßversteigerung vorgenommen werden.

Kaiserslautern, den 15ten August 1823.

Für die Süßischen Erben.

Aus Auftrag.

Rothgeb.

II. Nachrichten und Miscellen.

---

pr. den 30. July 1823.

31e Bekanntmachung.

Privat-Anzeige.

In Bergzabern bey Landau, ist eine vollkommene gut konditionnirte Apotheke nebst allen noch vorhandenen Waaren, Utensilien und sonstigen zu einer vollständigen Apotheke gehörigen Geräthen aus freier Hand zu verkaufen.

Allenfallsige Liebhaber haben sich an den dortigen Bürgermeistereischreiber, Herrn Bruch zu wenden.

Speyer, den 30ten July 1823.

Aus Auftrag.

Keßler.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 259. Speyer, den 18ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. August 1823.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den neunten September gegenwärtigen Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, zu Lettweiler im Wirthshause von Jacob Rolland;

In Gefolge Entscheidung des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom vierzehnten vorigen Monats, gehörig einregistrirt;

Auf Betreiben der Erben der zu gedachtem Lettweiler verlebten Eheleuten Leonhard Grosart, gewesenen Güter-Eigenthümer, und Maria Elisabetha Hargersheimer, namentlich: Philipp Peter Grosart, Ackersmann, und Elisabetha Grosart, ohne Geschäft, beide zu Staudernheim im hessen-homburgischen Gebiete wohnhaft, Letztere emanzipirt und unter dem Beistand des ihr gerichtlich beigeordneten Curators, Philipp Peter Grosart, Ackersmann, auf dem bey Odernheim liegenden Diesenbodenbergerhofe wohnhaft, handelnd; — welche bey Hrn. Franz Joseph Lippert, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, Domizilium wählten;

Werden die nachverzeichnete dem Valentin Landfried, Ackersmann, zu Lettweiler wohnhaft, Schuldner der vorgenannten betreibenden Theilen, angehörige, im Orte und in der Gemarkung von Lettweiler liegende Immobilien, welche in dem durch unterzeichneten Notär am heutigen Tage aufgesetzten gehörig einregistrirten Güter-Aufnahms-Protokoll beschrieben sind, — durch unterzeichneten Joseph Marhoffer, königlich baierischen Notär im Amtssitze Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, zur Zwangsveräußerung, wobey der Zuschlag definitiv ist und keine Nachgebote angenommen werden, ausgeboten; nämlich:

1. Section B. Nro. 79. Ein einstöckiges Haus sammt Stall, zu Lettweiler an der Straße nach Obermoschel gelegen, enthaltend fünf und sechzig Centiaren. Land, einseits Jacob Prätorius, anderseits Valentin Matheis, vornen die Straße, hinten Ackerland, angeschlagen zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A. Nro. 56. Siebenzehn Aren dreißig Centiaren Ackerland im Krebsweiher, einseits Georg Heinrich Schatto, anderseits Philipp Schmitt, angeschlagen zu drey Gulden 3 —.
3. Section B. Nro. 1391. Siebenzehn Aren vier und vierzig Centiaren Ackerland im Fockenberg, neben Karl Hargersheimer und Peter Hoffmann, abgeschätzt zu drey Gulden 3 —
4. Section B. Nro 355. Zehn Aren neun und zwanzig Centiaren ödes Land, im Klauerswald, einseits Nicolaus Schauffert, anderseits Johannes Hargersheimer, angeschlagen zu drey Gulden 3 —

Im Ganzen einhundert neun Gulden 109 —

welche Anschlagspreise bey der Versteigerung zum Angebote dienen.

Unter folgenden durch die betreibende Theile festgesetzten Steigerungs-Bedingnissen:

Erstens. Die Immobilien werden in ihrer gegenwärtigen Lage und Zustand, mit den nämlichen Rechten wie der Schuldner solche bisher besessen hat, und ohne Garantie für den dabey angegebenen Flächeninhalt versteigert.

Zweitens. Dieselbe werden zwar stückweise ausgeboten, können nachher aber auch auf Begehren der betreibenden Gläubiger ins Gesammt, um dadurch einen Mehrerlöß zu erzielen, aufgerufen und zugeschlagen werden — bis zum Zuschlag der en bloc Versteigerung bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden. —

Drittens. Die Liegenschaften werden gleich nach der Versteigerung durch die Steigerer in Genuß und Besitz angetreten, diese haben aber auch die Steuern und

Digitized by Google

Abgaben jeder Art davon, vom ersten October nächsthin an, zu übernehmen und zu berichtigen.

Viertens. Die Steigerer sind gehalten den Steigpreis alsbald nach dem Zuschlag baar in kassenmäßigen Geldern Gold oder Silber, und nicht anders, ohne den mindesten Abzug noch Rückhalt an diejenigen zu bezahlen, welche darauf angewiesen werden.

Fünftens. Ueberdies haben die Steigerer auf erstere Aufforderung die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, die hieher bezughabende Registrir- und Notariatsgebühren zu entrichten, auch den Versteigerungs-Act erforderlichen Falls auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

Sechstens. Die Eigenthumsrechte von den Immobilien gehen erst mit der Entrichtung des Steigpreises und der Kosten auf die Steigerer über.

Siebentens. Auf Begehren der Requirenten haben die Steigerer solidarische Bürgen zu stellen.

Achtens. Endlich geschieht diese Versteigerung unter allen weitern Bestimmungen des Gesetzes über das Zwangsveräußerungs-Verfahren, vom ersten Juny vorigen Jahrs, die Steigerer werden angesehen diese Bestimmungen wohl zu kennen.

Gefertigt zu Obermoschel, am dreißigsten May achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Marhoffer, Notär.

Registrirt zu Obermoschel den dreißigsten May 1823. Vol. 5. Fol. 115. Ro. C. 3. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl Rentamt.

Unterschrieben: Welcker.

Für richtigen Auszug.
Marhoffer, Notär.

---

pr. den 16. August 1823.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Den fünften September nächsthin, Morgens um neun Uhr, wird zu Alsenz auf dem Gemeindehaus, der unterzeichnete Joseph Marhoffer, königlich baierische Notär im Amtssitze Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, als Versteigerungs-Commissär, ernannt durch Entscheidung des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom sechsten dieses Monats, gehörig einregistrirt, in Folge der benannten Entscheidung, — zur Zwangsveräusserung der nachbeschriebenen in der Gemarkung von Alsenz liegenden, dem Jakob Bruch, senior, Ackersmann, zu genanntem Alsenz wohnhaft, angehörigen Immobilien, welche in dem durch genannten Notär am heutigen Tag errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, sie heißen:

Auf Betreiben und in Gegenwart von Daniel Diel, Ackersmann, zu besagtem Alsenz wohnhaft, Hypothekargläubiger des vorgenannten Schuldners Jakob Bruch, senior, in Gemäßheit Urtheils, erlassen durch das königliche Friedensgericht des Kantons Obermoschel mit Erweiterung der Competenz, am siebenzehnten September achtzehnhundert neunzehn, gehörig einregistrirt, und inscribirt im Hypothekenbuche zu Kaiserslautern am dritten November darauhin, — welcher Gläubiger bey Hrn. Franz Joseph Lippert, Anwalt an benanntem Bezirksgerichte, zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domicilium wählet. Nämlich:

1. Section A. Nro. 66, acht und zwanzig Centiaren Land, worauf ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Gärtchen befindlich, zu Alsenz in der Mühlgasse gelegen, Nro. 96, einseits Andreas Baumann, anderseits Jakob Schworm, angeschlagen zu dreihundert Gulden — 300 fl.
2. Section A. Nro 77, eine Are drey Centiaren Garten, in Alsenz ohnweit des obenbeschriebenen Hauses gelegen, einseits Philipp Adam Schworm, anderseits Jakob Schworm, abgeschätzt zu zwölf Gulden — 12 —
3. Section A. Nro 387, vierzehn Aren siebenzig Centiaren Wingert in der Gewanne Hungergrube, einseits Friedrich Zepp, junior, anderseits Jakob Lauerwein, angeschlagen zu fünfzehn Gulden — 15 —
4. Section A. Nro. 993, dreißig Aren acht und fünfzig Centiaren Acker in der Gewanne Goldgraben, einseits Johannes Gauch, anderseits Georg Schworm, angeschlagen zu einem Gulden — 1 —
5. Section A. Nro. 1254, zehn Aren sieben und dreißig Centiaren Acker in der Gewanne Dörresloch, einseits Friedrich Zepp, anderseits Philipp Friedrich Zepp, taxirt zu zwölf Gulden hier — 12 —
6. Section A. Nro. 1267, drey und dreißig Aren sechs und siebenzig Centiaren Acker in der nämlichen Gewanne, einseits Nikolaus Jenner, anderseits Friedrich Diel, angeschlagen zu sechs Gulden — 6 —
7. Section A. Nro. 1309, acht und zwanzig Aren sechs und zwanzig Centiaren Acker in der Gewanne Galgenberg, einseits Karl Bruch, anderseits Leopold Mundel, abgeschätzt zu zwanzig Gulden — 20 —
8. Section A. Nro. 1409, sechs und fünfzig Aren neun und dreißig Centiaren ödes Land in der Gewanne Steinkreuz, einseits Karl Bruch, anderseits Georg Peter Dietz, angeschlagen zu dreißig Gulden — 30 —

396 —

Digitized by Google

	fl.
396	
9. Section B. Nro. 120, neunzehn Aren zwey Centiaren Wingert in der Gewanne Elkersberg, einseits Heinrich Schüttler, anderseits Friedrich Linn, junior, abgeschätzt zu zehn Gulden	10 —
10. Section B. Nro. 148, neun und zwanzig Aren acht und neunzig Centiaren Acker allda, einseits Karl Bruch, anderseits obiger Wingert Nro. 9, abgeschätzt zu fünfzehn Gulden	15 —
11. Section B. Nro. 460, sieben Aren ein und sechzig Centiaren Wiese in der Gewanne Rohr, neben Haymann Neuberger und Johann Friedrich Bollay, angeschlagen zu vierzig Gulden	40 —
12. Section B. Nro. 491 1/2, zehn Aren ein und achtzig Centiaren Wiese in der Gewanne Henzegraben, einseits Friedrich Müller, anderseits Leopold Mündel senior Erben, abgeschätzt zu vierzig Gulden	40 —
13. Section D. Nro 923, dreizehn Aren vier und neunzig Centiaren Wald in der Gewanne Falkenberg, ein- und anderseits Leopold Mündel und Consorten, angeschätzt zu sechs Gulden hier	6 —
14. Section Nro. 1130, achtzehn Aren drey und vierzig Centiaren Acker in der Gewanne Grehweilerberg, einseits Theodor Nies Erben, anderseits Jakob Neuberger, angeschlagen zu zwölf Gulden	12 —
15. Section D. Nro. 1164, drey und zwanzig Aren acht und neunzig Centiaren Acker in vorgenannter Gewanne, neben Urban Bruch und Friedrich Medger, angeschlagen zu achtzehn Gulden	18 —
16. Section D. Nro. 1190, ein und dreißig Aren ein und sechzig Centiaren Acker in nämlicher Gewanne, einseits Adam Schworm, anderseits Jakob Neuberger, abgeschätzt zu zehn Gulden hier	10 —
17. Section D. Nro. 1213, sechs und dreißig Aren zwölf Centiaren Acker daselbst, neben Jost Schworm und Adam Schworm, abgeschätzt zu sechs Gulden	6 —
18. Section D. Nro. 1250, sechs und dreißig Aren sechs und neunzig Centiaren Acker in der Gewanne Gemeindeweiher, neben Georg Petry und Karl Bruch, abgeschätzt zu acht Gulden hier	8 —
19. Section D. Nro. 1817, zehn Aren acht Centiaren Ackerland in der Gewanne Balzerbett, einseits Karl Bruch, anderseits ein Weg, angeschlagen zu vierzig Gulden	40 —
Zusammen .	601 —

Diese durch die betreibende Parthie festgesetzte Abschätzungspreise sollen bey der Versteigerung, welche definitiv ist, und wobey keine Nachgebote angenommen werden, zum Angebote dienen.

Unter folgenden Bedingnissen.

Erstens. Die Güter werden so wie sich solche am Tag der Versteigerung befinden werden, und zwar die Behausung mit allen ihren Zubehörungen sammt allem was darin der Natur und der Bestimmung nach immobil ist, versteigert, ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Theils, und ohne andere Rechte, als jene, welche der Schuldner selbst bisher auf die Liegenschaften gehabt hat, auch ohne Währschaft für den dabey angegebenen Flächeninhalt, wovon der Mehr- oder Minderhalt zum Vor- oder Nachtheil der Steigerer seyn und bleiben soll, ohne Entschädigung.

Zweitens. Gleich nach dem Zuschlag treten die Steigerer die Liegenschaften in Besitz und Genuß an, haben auch die Steuern und Abgaben jeder Art davon, vom ersten Oktober nächstkünftig an gerechnet, zu tragen und zu berichtigen.

Drittens. Die Steigerer sind gehalten: a. den ausfallenden Steigpreis an diejenigen zu bezahlen, an welche sie Anweisung erhalten werden, und zwar in drey gleichen Terminen, nämlich auf Martini oder den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, und achtzehnhundert sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel mit Zinsen vom Ganzen bey jeder Zahlung rückstehenden Steigpreis, zu fünf Prozent jährlich, vom Tag der Steigerung an laufend, alles in guten bey den öffentlichen Kassen annehmbaren Geldsorten, Gold oder Silber, und nicht anders, ohne den mindesten Abzug noch Rückhalt, b. und die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigerungsbriefe, die auf die Versteigerung Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren auf ersteres Begehren zu berichtigen, c. endlich den Versteigerungsact auf ihre Kosten transcribiren zu lassen, — hinsichtlich der übrigen Kosten bleibt es bey den Bestimmungen des Artikels achtzehn des Gesetzes über das Verfahren bey Zwangsveräusserungen, vom ersten Juny vorigen Jahrs.

Viertens. Die Eigenthumsrechte von den Immobilien bleiben vorzugsweis bis zur gänzlichen Entrichtung des Steigpreises und der Zinsen vorbehalten.

Fünftens. Die Versteigerung soll endlich mit Vorbehalt aller weitern Verfügungen des genannten Gesetzes, wovon die Steigerer hinlängliche Kenntniß zu haben angesehen werden, statt finden.

Gefertigt zu Obermoschel am dreißigsten May achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Marhoffer, Notär.

Digitized by Google

Einregistrirt zu Obermoschel den dreißigsten May 1823. Vol. 5. Fol. 115. Ro. C. 3. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Wecker.
Für richtigen Auszug.
Marhoffer, Notär.

---

pr. den 16. July 1823.

Ulmet. (Versteigerung von Reparaturen an der Kirche und an dem Pfarrhaus.) Bis künftigen Dienstag als den neunten September, Morgens neun Uhr, werden von dem Bürgermeisteramt Ulmet, in der Behausung des Herrn Stephan, Wirth zu Ulmet, verschiedene an der Kirche und an dem Pfarrhause zu Ulmet zu machende Reparaturen, in Maurer- und Leyendeckerarbeit bestehend, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, abgeschätzt ungefähr zu . . . . . 101 fl.

2. Sodann wird an dem nämlichen Tag an den Meistbietenden die Erhebung des Markt- und Standgeldes auf dem sogenannten Gallusmarkte zu Ulmet versteigert.

3. Wird der Mühlsteinbruch zu Ulmet auf 3, 6 oder 9 Jahre in Pacht an den Meistbietenden vergeben werden.

Ulmet, den 11ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Claus.

---

pr. den 16. August 1823.

Ottersheim. (Feldjagdverpachtung.) Montag den 1ten künftigen September Mittags 11 Uhr, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt der Gemeinde Ottersheim zur Verpachtung der Feldjagd dieser Gemeinde, mittelst öffentlicher Versteigerung, in loco Biedesheim, auf fünf Jahre geschritten werden.

Biedesheim, den 11ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Bassing.

---

pr. den 17. August 1823.

Anzeige einer endlichen Versteigerung.

Freitag als den 29ten August nächstens, Nachmittags um zwey Uhr, wird in der Wirthsbehausung zur Sonne in der Gemeinde Niederhorrbach durch Jakob Hemmet, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, zur endlichen und letzten Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften, zur Nachlassenschaft des verstorbenen Friedrich Christoph Keeßer, im Leben Ackersmann zu Niederhorrbach, gehörig, geschritten, als namentlich:

Niederhorrbacher Banns.

1. Section F. Nro. 130. Ungefähr drey Aren oder ein halb Viertel Wingert in der untern Blöck, 1. Jakob Lambach, 2. Jakob Damm, angesteigert bey der am 11ten dieses statt gehabten vorläufigen Versteigerung auf vier und vierzig Gulden 44 fl.

2. Section F. Nro. 204. Ungefähr fünf Aren oder fünf und zwanzig Ruthen Wingert in der obern Blöck, 1. Aufstößer, 2. Carl Wollenweber, dito zu ein und achtzig Gulden 81 —

3. Section B. Nro. 287. Ungefähr drey Aren oder sechzehn Ruthen Wingert im Langenwingert, 1. Jakob Sprengers Erben, 2. Jakob Dammen Erben, dito zu sechs und dreißig Gulden 36 —

4. Section D. Nro. 264. Ungefähr fünf Aren oder vier und zwanzig Ruthen Wingert auf dem Fürstweg, 1. Friedrich Klein, 2. Carl Gink, dito zu ein und fünfzig Gulden 51 —

5. Endlich Section A. Nro. 230. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schopf, Keller, Kelter, Pflanzgarten sammt Recht und Gerechtigkeiten, in der Gemeinde Niederhorrbach gelegen, 1. Peter Ecken Erben, 2. Philipp Ottmanns Erben, vornen die Dorfstraße, hinten der Gartenpfadt, dito zu achthundert sechszig Gulden 860 —

Total des Angebots 1072 —

Auf Ansiehen von:

a. Maria Elisabetha Keeßer, Ehefrau des Friedrich Speyrer, Wingertsmann, beide in Dörrenbach wohnhaft;

b. Johannes Keeßer, Wingertsmann, in Pleisweiler wohnhaft;

c. Julianne Keeßer, Ehefrau des Johannes Dorf, Ackersmann, beide in Barbelroth wohnhaft;

Die Weiber von ihren Ehemännern hiezu authorisirt, Kinder erster Ehe des genannten Friedrich Christoph Keeßer, erzeugt mit der längst verstorbenen Julianne Oerter,

d. Johannes Keeßer, Ackersmann, in Niederhorrbach wohnhaft, als Haupt, und

e. Johannes Juncker, Müller, in Drußweiler wohnhaft, als Nebenvormund über Maria Anna, Margaretha und Friedrich Jakob Keeßer, diese drey Minderjährigen, als Kinder des oftgenannten Friedrich Christoph Keeßer, erzeugt in zweiter Ehe mit der auch verstorbenen Susanna Margaretha Wüst.

Die Steigerungsbedingungen können in meiner Schreibstube eingesehen werden. Kosten dieses sind ꝛc. ꝛc.

Geschehen zu Bergzabern, den 14ten August 1823.

Unterschrieben Hemmet, Notär.

Einregistrirt zu Bergzabern, den 14ten August 1823. Band 26. Fol. 173. Ro. C. 8. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.
Unterschrieben Rischmann.
Als Abschrift: Hemmet.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 260. Speyer, den 18ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 10ten July d. J. haben Seine königl. Majestät die Ernennung des Friedrich Bernhard Heuser als Gemeinde-Einnehmer zu Dürkheim zu genehmigen geruht.

---

pr. den 18. August 1823.

Auszug
aus dem Register der Berathschlagungen des königlich baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken.

Generalversammlung
vom zwölften August tausend achthundert drey und zwanzig.

Gegenwärtig: v. Rebmann, Präsident, v. Birnbaum, Vice-Präsident, Sturtz, Duesberg, Hoffmann, Geisweiler, Molitor, Siegel, Ansmann, Hanauer, Petri, Closmann, Räthe, v. Koch, königlicher General-Prokurator, Kollei, erster, Ruppenthal, zweiter Substitut des königlichen General-Prokurators, und Bleßmann, Obergerichtsschreiber.

Nach Einsicht der Dekrete vom dreißigsten März tausend achthundert und acht, und achtzehnten August tausend achthundert und zehn, so wie der Verordnung der k. k. östreichischen und k. b. gemeinschaftlichen Landes-Administration zu Worms vom 27ten July 1815, durch welche die zu Aburtheilung der Civil-Fälle nöthige Anzahl Richter in dem Appellationsgerichte auf fünf herunteraesetzt worden ist.

Nach vernommenem Antrage des königlichen General-Prokurators;

Beschließt
das königliche Appellationsgericht:

1. Die zu Aburtheilung der summarischen und dringenden Civil-Fälle bestimmte Ferienkammer soll während den diesjährigen Gerichtsferien mit folgenden Gliedern des königlichen Appellationsgerichts nämlich: v. Birnbaum, Vice-Präsident, Hoffmann, Geisweiler, Ansmann, Petri, Räthe, besetzt seyn.
2. Den Dienst der Staatsbehörde dabey versehen der königliche General-Prokurator und dessen Substituten abwechselnd.
3. In jeder Woche sollen zwey Sitzungen, nämlich: Mitwoch und Donnerstag zu den gewöhnlichen Stunden, von neun Uhr Morgens, bis ein Uhr Nachmittags, den Feriensachen gewidmet seyn.
4. Gegenwärtiger Beschluß soll in öffentlicher Sitzung kund gemacht und Auszüge davon auf Betreiben des königlichen General-Prokurators den Bezirksgerichten des Kreises zugeschickt, so wie auch in das Intelligenzblatt des Rheinkreises eingerückt werden, damit er die nöthige Publicität erhalte.

Also verkündet in öffentlicher Sitzung am Tage, Monat und Jahr, wie Eingangs gemeldet.

Unterschrieben: v. Rebmann. v. Birnbaum, Sturtz, Duesberg, Hoffmann, Geisweiler, Molitor, Siegel, Ansmann, Hanauer, Petri, Closmann, Bleßmann.

Für den richtigen Auszug, ertheilt auf Verlangen der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber.
Bleßmann.

---

pr. den 17 August 1823.

Ankündigung einer definitiven Hausversteigerung.

Den sechs und zwanzigsten dieses Monats August, Nachmittags um zwey Uhr, wird im Gasthause zum rothen Ochsen dahier zu Bergzabern, durch mich Jacob Hemmet, den zu Berozabern residierenden Notär, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom fünfzehnten July jüngst, gehörig registrirt, hiezu beauftragt, zur

Digitized by Google

endlichen Versteigerung zum Eigenthum geschritten, von einem Wohnhause, Hof, Stallung, Keller, Gerehause, Pflanzgarten, Recht und Gerechtigkeiten in der obern Vorstadt zu Bergzabern gelegen, 1. Heinrich Eckhardt, 2. Friedrich Aubert, vorn die Straße hinten die Wodbach, herrührend aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Adam Rothhaas, gewesenen Rothgerbers und der auch verstorbenen Catharina Margaretha gebornen Eckhard, beide im Leben gewesene Eheleute zu Bergzabern.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von Carl Greiner, Goldschmidt, und Carl Rothhaas Ackersmann, beide zu Bergzabern wohnhaft, ersterer als Vormund, letzterer als Beivormund über Heinrich Rothhaas, gewerbloser minderjähriger Sohn der genannten Johann Adam Rothhaas'schen Eheleuten.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bey unterzeichnetem Notär täglich eingesehen werden.

Die Kosten dieses sind ꝛc. ꝛc.

Bergzabern, den fünfzehnten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern den fünfzehnten August 1823. Band 36. Seite 174. V. C. 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Pro Copia.

Hemmet.

---

pr. den 17. August 1823.

Berghausen. (Liquidation der neuern Kriegsschulden.) Diejenige, welche für geleistete Lieferungen u. dgl. in den Jahren 1813, 1814 und 1815, Forderungen an die Gemeinde Berghausen zu machen haben, werden hiemit eingeladen, sich Donnerstag den 28ten dieses Monats August, Morgens um 8 Uhr, auf dem dasigen Rathhause einzufinden, um dieselbe durch den diesseitigen Gemeinderath, welcher sich zu diesem Behufe versammeln wird, liquidiren zu lassen.

Berghausen, den 15ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 17 August 1823.

Mechtersheim. (Die Herstellung von Rheindamm-Anfahrten in der Gemarkung von Mechtersheim.) Samstag den 30ten dieses Monats August, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Mechtersheim zur Herstellung von Rheindamm-Auf- und Abfahrten in der dasigen Gemarkung an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Der Kostenanschlag beträgt 50 fl. 53 kr. und derselbe liegt auf dem unterzeichneten Bürgermeisteramt zur Einsicht vor.

Mechtersheim, den 15ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 13. August 1823.

2te Bekanntmachung

Dernbach. (Veräusserung von Aerarial-Wald-Parzellen.) Die Districte Kippersthal und Eichwäldchen ersterer im Flächenmaas von 15 Hectaren, 43 Aren, 11 Centiaren abgetheilt in 64 Loose, und letzterer in 34 Loosen enthaltend 8 Hectaren 73 Aren, welche aus Mangel von Steiglustigen früher ausgesetzt bleiben mußten, werden zufolge hohem Rescripte königl. Regierung vom 24ten d. M. Nro. 14,287. P., bey der bereits angekündigten — auf Dienstag den 26ten dieses, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Dernbach statt habenden Versteigerung (vid. Intelligenz-Blatt Nro. 238.) zum meistbietenden Verkauf neuerdings ausgeboten. —

Annweiler, den 9ten August 1823.

Königliches Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 18. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Montag, den ersten September laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Johann Jung, Wirth wohnhaft in Ensheim vor dem unterschriebenen k. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom vier und zwanzigsten May letzthin, und in Gefolg des durch genannten Notär am zweiten laufenden Monats Juny errichteten und gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokolls; auf Betreiben des Johann Georg Unterseller, Dienst-Knecht wohnhaft zu St. Johann-Saarbrücken, welcher in dieser Sache den Herrn Hipolit Labroisse, Advokat bey den königlichen Gerichten, wohnhaft in Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinem Schuldner Johann Gabriel, Dosenmacher wohnhaft in Ensheim zugehörige, auf selbigem Bann gelegene Immobilien öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden; nämlich:

1. Section D. Nro. 5922. Ein dreystöckiges mit Zieglen gedecktes Haus im Dorf Ensheim, wovon der Erdgeschoß zu Stall und Keller dienet, sammt Hofgering, vorn der Gemeindeweg, hinten Peter

Digitized by Google

Blaes, einseits Johann Christmann, anderseits die Oeffnung, angeboten zu zweyhundert Gulden fl. kr. 200 —

2. Section C. Nro. 785. Sieben Aren sechszig sieben Centiaren Ackerland auf der Thalheck, einseits Johann Nickel Quirius Erben, anderseits Paul Keller, angeboten zu fünf Gulden 5 —

3. Section C. Nro. 1983. Neunzehn Aren neun und siebenzig Centiaren Ackerland, am Thillmanns-Triesch, einseits Franz Joseph Dörr, anderseits Redelbergers Erben, angeboten zu zehn Gulden 10 —

4. Section D. Nro. 181. Eine Are siebenzig neun Centiaren Wies hinter der Stoppwies einseits Johann Walter, der Junge, anderseits Philipp Mühlhausen Wittib von St. Johann, angeboten zu ein Gulden 1 —

5. Section D. Nro. 2819. Eine Are, dreißig drey Centiaren Wiese in der Aue, einseits Andreas Karrne, anderseits Johann Zimmermann, angeboten fünf Gulden 5 —

6. Section D. Nro. 4444. Eine Are, achtzig fünf Centiaren offen Land oder Garten in den Glockgärten, einseits das Ackerfeld, anderseits Andreas Gollinger, angeboten zu fünf Gulden 5 —

7. Section D. Nro. 4454. Eine Are sechs und fünfzig Centiaren Baumstück in den Glockgärten, einseits Johann Nickel Blaes, anderseits Caspar Krämer, angeboten einen Gulden dreißig Kreuzer 1 30

8. Section D. Nro. 4717. Eine Are ein und zwanzig Centiaren offen Land oder Garten in den Allmentsgärten, einseits Johann Schmitt, Maurer, anderseits Johann Georg Quirin, angeboten zwey Gulden 2 —

Zusammen: zweyhundert neun und zwanzig Gulden dreißig Kreuzer 229 30

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen: 1. Sämmtliche Immobilien sollen, wenn der Erlös des Hauses nicht hinreicht, stückweis versteigert werden; aber ohne Garantie für den angegebenen Gehalt; sondern dieselbe werden versteigert, wie sie sich befinden, ohne daß wegen einem Minderbetrag ein Anspruch statt finden kann, mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituten; und überhaupt so wie der Schuldner sie bisher besessen oder zu besitzen befugt ware. — 2. Ist die stückweise Versteigerung geschehen, so sollen sämmtliche Artikel nochmal in Masse angesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; geschieht indeßen kein Uebergebot, so bleiben die erste Steigerer an ihr Gebot gebunden. — 3. Die Versteigerung ist Kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr statt sage angenommen werden. — 4. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, und müssen von diesem Zeitpunkt an auch die Steuern über sich nehmen. — 5. Der Steigpreis muß nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an, zur Hälfte bis künftigen Martini, und zur andern Hälfe ein Jahr nachher, entrichtet werden; doch muß jeder Steigerer, nach Maasgabe seines Steigbetrags so viel baar erlegen, als zur Deckung der Kösten des Zwangs-Veräußerungs-Verfahrens erforderlich ist, dieser Betrag wird aber am Steigpreis gutgehalten. — 6. Die Steigerer, die dazu aufgefordert werden, müssen einen annehmlichen Bürgen stellen, der sich mit ihnen solidarisch verbindet, alles was ihm obliegt zu erfüllen; und außer dem bleiben die Güter bis zur völligen Auszahlung verpfändet. — 7. Wird es für nöthig erachtet Transcription oder Inscription gegen die Steigerer zu nehmen, so geschieht auch dies auf ihre Kösten. — 8. Die Steigerer tragen die Kösten des Versteigerungs-Protokolls, der Einregistrir- und Notariats-Gebühren, nach Verhältniß ihres Steigbetrags, und müssen ein so anders sogleich nach dem Zuschlag erlegen, den Steigbrief haben dieselbe besonders bey der betreffenden Behörde zu entrichten. — 9. Geschieht diese Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung vom ersten Juny 1822 enthaltenen weitern Verfügungen, und namentlich der Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen. —

So geschehen in des Notarien-Schreibstube zu Blieskastel, den fünften Juny achtzehnhundert drey und zwanzig. — Und unterschrieben Wiest. —

Einregistrirt den fünften Juny 1823. Fol. 69. C. 1. zu Blieskastel. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Lucheſi.

Für die richtige Abschrift.
Wiest.

---

pr. den 16. August 1823.

Geinsheim. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Dienstag den 26ten August 1823, Vormittags 9 Uhr werden vor dem Bürgermeisteramt Geinsheim auf dem Gemeindehaus die hier nachfolgenden Gemeinde-Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert

	fl.	kr.
Die Erbauung einer Brücke, Anschlag . .	91	59
Die Erbauung zweyer Dohlen über die Dorfbach	399	10
Die Pflästerung eines Theils der Dorfbach .	629	54
Im Ganzen für	1121	3

Die darüber gefertigte Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisteramts-Schreibstube eingesehen werden.

Geinsheim, den 14ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr den 18. August 1823.

1te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Durch Güteraufnahms-Protokoll vom vierten dieses August Monats, gefertigt zu Hochstätten, durch Wilhelm Welsch residirend zu Obermoschel, daselbst gehörig den 5ten August registrirt, gegen Valentin und Peter Naffziger, Müller zu Hochstätten, Beklagte und Schuldner.

Auf Anstehen und Betreiben des Peter Hönlein, ein Schiffer wohnend zu Mainz, Gläubiger welcher zu seinem Anwalt, den Herrn Advokat Koller zu Kaiserslautern bis zu Ende behält.

Wird Montag den zehnten November gegenwärtigen 1823ten Jahres, Vormittags 10 Uhr, zu Hochstätten in des Abrahams Schmidts Behausung, durch vorbenannten Notär als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär die hienach beschriebene zu gedachtem Hochstätten gelegene Erbbestandes-Mühle, und dazu gehörigen Feldgüter zur Versteigerung gebracht, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote angenommen werden.

1. Section B. Nro. 496 und 497, 6 Aren 90 Centiaren an Flächengehalt, eine im Ort Hochstätten liegende Erbbestandsmühle von zwey Mahl- und einem Schälgang, Oehl- und Gips-Mühle, nebst Hanfreibe, Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Hofraith, und allem Zugehör, begränzt einseit Heinrich Christmann, anderseits Isaak Wolf.
2. Section B. Nro. 495, Garten an der Mühle 11 Aren 40 Centiaren, begränzt Jakob Becker und Johannes Christmann und des Schuldners Wohnhaus.
3. Section B. Nro. 494, eine Wiese die Wörtwiese 51 Aren 24 Centiaren, begränzt die Alsenz und der Teich.
4. Section B. Nro. 498, Acker an den beiden Brücken 10 Aren 43 Centiaren begränzt Heinrich Christmann und der Teich.
5. Und hat der Gläubiger diese Objekte zu einem Preis von zweitausend fünfhundert Gulden angesetzt die als erstes Gebot dienen.

Realiasten sind bekannt.

a. An Erbbestands-Pacht muß jährlich sechs Gulden dreißig Kreuzer an Geld, zehn Malter Korn und zwey Malter Gerst entrichtet werden.
b. Der Müller muß unter der Mühle über die Alsenz eine Brücke unterhalten. Ist übrigens
c. Der Grundsteuer, Laste und Beschwerde unterworfen.

Der Gläubiger Peter Hönlein, hat zu dieser Versteigerung nachstehende Bedingungen festgesetzt.

1. Die hievor beschriebene Mühle und Accessorien werden en bloc versteigert, und wird der Steigerer bey der Versteigerung von dem Lehen Reseu näher unterrichtet werden.

2. Der Steigerer kommt zwey Monate nach dem Zuschlag in völligen Genuß, er erhält solchen mit allen Dienstbarkeiten sowohl activement als passivement, er übernimmt solche vom Tag des Zuschlags an, nach proparation der Zeit.

3 Er muß innerhalb zwey Monat (vom Tag des Einzugs an) die Halbschied des ausfallenden Steigschillings bezahlen, die andere Hälfte des Steigschillings muß Steigerer nach Verlouf eines Jahrs (vom Tag der Steigung an gerechnet) nebst davon Zinsen zu fünf vom hundert.

4. Es bleibt in den Gebäulichkeiten, alles was darinn erd-, band-, wand- und nagelfest ist, wie auch alle zum Betrieb vorhandene Utensilie und Geschirr.

5. Der Steigerer muß die gewöhnliche Laudemial-Gebühr zahlen, zur Rentey auch die Kosten der Registrirung, den Auszug aus dem Steigprotokoll, die Transcription zur Gerichtschreiberey nach Kaiserslautern, sobald dieselbe gefordert werden, die Notariats-Gebühren und Stempel aber in acht Tage an den Notär.

6. Alle bis zur heutigen Versteigerung allenfalls rückstehende Pächte, Laudemial-Steuern und was dergleichen seyn mögen fallen dem Steigerer zu Last and sind aus dem Steigschilling zu bezahlen.

7. Der Steigerer muß einen allgemeinen als zahlfähig anerkannten solidarischen Bürgen stellen, der sich zu dem Steigschilling, und sämmtlicher Bedingnisse verbinde.

8. Vor den angezeigten Flächeninhalt, wird dem Steigerer nicht garantirt, er erhält auch vor gänzlicher Ausbezahlung das Eigenthum der gesteigten Objekte nicht.

9. In allen übrigen Punkten hat es bey der Bestimmung des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 sein Bewenden, welches soweit es hier einschläglich ist bey der Versteigerung vorgelesen werden solle.

10. Es werden sowohl die Schuldner selbst so wie auch ihre Hypothekar-Gläubiger und allen sonst dabey betheiligt zu seyn vermeinenden, aufgefordert, Donnerstag den ein und zwanzigsten August, Morgens um neun Uhr, in der Schreibstube des Notärs zu Obermoschel einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben, und einen Anwalt zu bestellen.

Gegeben zu Obermoschel, den achten August 1823.

Unterschrieben: Wilhelm Welsch, Notär.

Registrirt zu Obermoschel den neunten August 1823. Vol. 5 Fol. 139 Vo. C. 5. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt

Unterschrieben: Welcker, mit Handzug.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Der Versteigerungs-Commissär.

Wilhelm Welsch, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 261. Speyer, den 18 en August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. August 1823

Zwangs-Versteigerung in den Gemeinden Baierfeld-Steckweiler und Ranschweiler.

Auf Betreiben der Erben des zu Rockenhausen verlebten Handelsmannes Manaßes Daniel Kahnweiler, namentlich: 1. Judith Benedikt, Wittwe desselben, Handelsfrau, sowohl in ihrem eigenen Namen als auch als Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Heinrich, Alexander, Emanuel, Gertrude Barbara, Jacob und Simon Manaßes Kahnweiler, 2. Adalina Marum, Handelsfrau, Wittwe des eben daselbst verlebten Handelsmannes Daniel Kahnweiler, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die in ihrer Ehe erzeugten annoch minderjährigen Kinder Carolina und Friederika Kahnweiler 3. Benedict Kahnweiler, Handelsmann, sämmtlich zu Rockenhausen wohnhaft, 4. Salomon Levy, Handelsmann in Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Freudchen Kahnweiler, erzeugten minderjährigen Kinder: Lion und Alexander Levy, 5. Abraham Marx, Handelsmann und dessen Ehefrau Sara Kahnweiler, in Ingenheim bey Landau wohnhaft, Kläger auf Zwangs-Versteigerung, vertreten durch Herrn Lippert, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, bey welchem sie auch Domizilium erwählt haben,

gegen:

Philipp Becker, Ackersmann auf dem Neuenbau, Gemeinde Ranschweiler, Kantons Rockenhausen wohnhaft, Beklagten und Schuldner;

In Gefolge Urtheils des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom achten July achtzehnhundert drey und zwanzig gehörig registrirt auf dem dasigen Rentamte, den ein und zwanzigsten desselben Monats auf der Urschrift für einen Gulden dreißig zwey einen halben Kreuzer, und auf der Ausfertigung für zwey Gulden vier und dreißig Kreuzer, werden

Mitwoch den fünften November achtzehnhundert drey und zwanzig, in den beiden Gemeinden Baierfeld-Steckweiler und Ranschweiler, in der erstern um neun Uhr des Morgens, in der letztern um ein Uhr des Nachmittags, in den Behausungen der Herren Martin Werterfohn, Bürgermeister und Wirth zu Baiersfeld, und Friedrich Müller, Wirth zu Ranschweiler,

nachbeschriebene, dem genannten Schuldner nach Innhale der Sections- und Mutations-Register dieser Gemeinden zugehörigen Immobilien durch Leslin, königlich baierischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, in dem Amtssitze und Kanton Rockenhausen im Rheinkreise, als durch allegirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

A. In der Gemeinde Baierfeld-Steckweiler und zu dem Banne derselben gehörig.

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Hofgering, Pflanz- und Wiesengarten, belegen auf dem Neuenbau, Section B. Numero siebenhundert dreizehn und siebenhundert vierzehn, in der Größe von einem Viertel, drey Ruthen, oder zehn Aren fünfzehn Centiaren, einseits und hinten Karl Kropp, Revierförster auf dem Neuenbau, anderseits die Straße nach Alsenz, vornen die Neuenbauer-Straße, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

B. In der Gemeinde Ranschweiler und auf dem Banne derselben.

1. Section B. Numero drey und vierzig. Ein Viertel, vier Ruthen, oder zehn Aren, vierzig Centiaren Acker vor Schwanen, neben Ludwig Kerch und Ludwig Lahmen Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 —

505 —

Digitized by Google

505 fl.

2. Section B. Numero acht und vierzig. Ein Viertel, dreißig sechs Ruthen, oder achtzehn Aren dreißig sechs Centiaren Acker allda, neben Johannes Müller, dem zweyten und Andreas Beckers Erben, zu fünf Gulden 5 —

3. Section B. Numero fünfzig. Zwey Viertel sechszehn Ruthen, oder zwanzig zwey Aren siebenzig Centiaren Acker allda, vor Schwanen, neben Andreas Beckers Erben und Ludwig Lahm, angesetzt zu vier Gulden hier 4 —

4. Section B. Numero hundert zwey und zwanzig. Ein Viertel zwanzig vier Ruthen oder fünfzehn Aren zwölf Centiaren Acker im Woog, neben Adam Schmitt und Gottfried Greis, zu vier Gulden 4 —

5. Section B. Numero hundert sechszig. Drey Viertel, siebenzehn Ruthen oder dreißig zwey Aren vierzig Centiaren Acker in der Rüdweid, neben Kirchschaffney-Feld und Simon Böhmer, zu drey Gulden 3 —

6. Zwey Viertel oder achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker im Wingertsberg, Section B. Numero zweyhundert drey und achtzig, neben Friedrich Müller, dem Dritten, und Valentin Rahm, zu fünf Gulden hier 5 —

Total des Ansatz-Preises fünfhundert zwanzig sechs Gulden hier 526 —

Alle diese Immobilien wurden nach einem den 5ten August dieses Jahrs errichteten, den 9ten desselben Monats auf dem königlichen Rentamte zu Obermoschel für einen Gulden einen Kreuzer drey Pfennig registrirten Aufnahms-Protokoll aus den Sections- und Mutations-Registern der Gemeinden Baierfeld-Steckweiler und Ransweiler, durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär aufgezeichnet, wobey die betreibenden Gläubiger nachstehende Bedingungen festgesetzt haben, nach welchen die Versteigerung auf die oben angesetzten Preise vorgenommen werden soll, als:

I. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter, und haben von demselben Tage an alle darauf ruhende Steuern, Lasten, so wie die noch unvertheilten allenfallsigen Kriegs-, Gemeinde- oder Amts-Schulden auf sich zu nehmen und zu entrichten.

II. Die Immobilien werden versteigert so wie sich solche im Augenblicke des Zuschlags befinden, mit allem dem, was in dem Hause nied- und nagelfest ist, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten und so wie alles durch die Eigenthümer bis heute benutzet worden ist, nichts davon ausgenommen.

III. Der Steigpreis ist in guten gangbaren Münzsorten, nach dem gesetzlichen Conventionsfuße in einem Maale baar alsdann zu entrichten, wann die Collocation unter den Gläubigern zu Stande gekommen seyn wird sey es auf dem gerichtlichen oder gütlichen Wege, mit den gesetzlichen Zinsen bis dahin vom Tage der Versteigerung an.

IV. Das Eigenthumsrecht wird bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten ausdrücklich als erstes Privilegium vorbehalten.

V. Der Zuschlag aber ist sogleich definitiv und kein Nachgebot wird alsdann mehr angenommen, derselbe giebt aber dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Güter als diejenigen, welche Schuldner selbsten darauf hatte.

VI. Die Kosten des Steigprotokolls, der Steigbriefe so wie die hierauf Bezug habenden Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und was den Steigerern gesetzlich noch zur Last fällt müßen dieselben ebenfalls, sogleich nach dem Zuschlage in gesetzlich eingeführten Kassenmünzen ausser dem Steigpreis theils an unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, theils an die Kanzley des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern entrichten.

VII. Wer für Andere bietet, ist gehalten nach dem Zuschlage zu erklären für wen er gesteigert habe.

VIII. Ueberhaupt haben sich die Steigerer genau nach den ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn und zwey und zwanzig des angeführten Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes zu richten.

IX. Diejenigen Steigerer, von denen die betreibenden Theile es verlangen werden, haben ferner annehmbare in allen Punkten solidarische Bürgen zu stellen.

Und:

X. Sollen sämmtliche Immobilien, nachdem solche zuerst einzeln ausgeboten worden sind, auch da, wo die Versteigerung beendigt wird, im Ganzen angesetzt werden, ohne daß, wenn der Zuschlag auf diese Weise nicht erfolgen sollte, die einzelnen Steigerer entladen sind.

Diesemnach werden der genannte Schuldner Philipp Becker, dessen inscribirte Hypothekar-Gläubiger nämlich die minderjährigen Jacob Andreas, Johann Adam und Christian Becker vom Stahlberg, über welche derselbe bestellter Vormund ist, und zu deren Vortheil der königliche Herr Prokurator an dem königlich baierischen Civilgerichte erster Instanz zu Kaiserslautern, welcher in seiner Amtsstube daselbst Wohnsitz erwählt hat, die gesetzlich hypothekarische Einschreibung genommen hat, so wie jede andere Betheiligten hiemit aufgefordert, Freitag den fünften September achtzehnhundert drey und zwanzig, Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Versteigerungs-Commissär zu Rockenhausen zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. —

Digitized by Google

Gefertigt zu Rockenhausen, den neunten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Leslin, Notär mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel, den neunten August achtzehnhundert drey und zwanzig, Volume fünf, Folio hundert vierzig, Cassa ein. Empfangen dreißig einen Kreuzer

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker, mit Handzug.

Für die richtige Abschrift.

Leslin.

---

pr. den 18 August 1823.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben des Hrn. Johannes Umbstätter, Gutsbesitzer in Winzingen wohnhaft, welcher den Hrn. Saur, Advokaten am königl. baier. Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Donnerstag den 6ten November 1823, des Morgens 10 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum Schwanen, und des Nachmittags 2 Uhr zu Ruppertsberg im Gasthause zum Löwen, gegen Georg Platz, Winzer in Deidesheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Anna Maria Leidenheimer, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 31ten July letzthin ernannten Versteigerungs-Commissar; zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen den genannten Georg Platzischen Eheleuten gehörigen durch sie besessenen und auf nachbenannten Gemarkungen gelegenen Grundstücken, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 11ten des laufenden Monats gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet sind; geschritten werden;

nämlich:

Beschreibung der Grundstücke mit einem Preisanschlag, welcher als Angebot des betreibenden Gläubigers dient:

A. Grundstücke auf Deidesheimer Gemarkung, deren Versteigerung an dem hier oben angekündigten Tag, des Morgens 10 Uhr, zu Deidesheim im Schwanen statt hat:

1. 2 Viertel oder 12 Aren Wingert im obern Waldberg, befurchend oberseits Jakob Weitlauf, unterseits Mathäus Mosbacher 1ten, angeboten zu 80 fl.
2. 1 Viertel oder 6 Aren Acker in der Heuern, befurchend oberseits Jakob Leidenheimer den 1ten, unterseits Heinrich Schäfer den 1ten, angesetzt zu 20 fl.
3. 2 Viertel oder 12 Aren Wingert im Kaft oder Biedenstal, befurchend oberseits Georg Körver, unterseits Conrad Falz Wittib, angesetzt zu 100 fl.
4. 3/4 Viertel oder 4 1/2 Aren Acker im Ring, befurchend oberseits Jakob Leim, unterseits der Weg, angeschlagen zu 75 fl.

B. Grundstücke auf Ruppertsberger Gemarkung gelegen, deren Versteigerung auf den hier oben angekündigten Tag, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Gasthaus zum Löwen statt hat:

5. Section A. Nro. 317. 50 Ruthen oder 12 Aren Wingert im Eselspfad, oder Hinterhaardt genannt, befurchend einseits Michael Ruuz, anderseits den Eselspfad, angesetzt zu 80 fl.

Was die Reallasten und Servituden betrifft, welche allenfalls auf den Gütern haften könnten, so wie auch die Rechtstitel, unter welchen die zu expropriirenden Schuldner dieselben besitzen, so konnte man hierüber keine genügende Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt;

nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Weg Rechtens, unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, und hat vom Tag der Steigerung an alle Steuern, Abgaben und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die auf den Liegenschaften allenfalls haftenden Gülten oder Zinsen hat Steigerer ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon so wie die noch rückhaftenden Steuern muß er entrichten, insofern sie eine auf dem Gut hastende privilegirte Schuld sind, jedoch unter Abzug am Hauptsteigpreis.

3. Dem Steigerer wird der angegebene Flächeninhalt der Güter nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und dem wirklichen Maas seyn möchte.

4. Die Grundstücke werden im Einzelnen versteigert. — Steigerer übernehmen solche in ihrem gegenwärtigen Zustand, und haben für allenfallsige Beschädigungen und Verschlimmerung gegen den ausser Besitzstand gesetzten Schuldner.

5. Der Steigpreis muß auf gütliche oder gerichtliche Anweisung viertelweis in vier Terminen zahlt werden, wovon der erste auf nächstkünftigen 1ten Dezember, der 2te auf denselben Tag des Jahrs 1824, und die beiden andern sofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug von nächstkünftigem 1ten Dezember an.

6. Das Steigprotokoll läßt der betreibende Gläubiger transcribiren, eine Ausfertigung davon auf der Canz-

Digitized by Google

ley des königlichen Bezirksgerichts erheben und bey dem obengenannten Notär deponiren, der darauf die betreffende Auszüge für die Steigerer zu fertigen hat. — Für diese Kosten haben die Steigerer dem betreibenden Gläubiger, vorbehaltlich Rechnung, 6 Prozenten der Hauptsumme, 14 Tagen nach der Versteigerung zu bezahlen, jedoch unter Vorbehalt der Nachforderung für den Mehrbetrag.

7. Auf Verlangen des die Versteigerung betreibenden Gläubigers hat Steigerer, bey Verlust des Zuschlags, sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm solidarisch für die Zahlung des Steigpreises und aller Accessorien verbindenden Bürgen zu stellen.

Da die Beschreibung der zu versteigernden Grundstücken, aus Abgang regelmäsiger Grundbücher, leicht unvollständig und die Bezeichnung in manchen Punkten unrichtig seyn könnte, so verbürgt der betreibende Gläubiger weder die Richtigkeit der Angabe der Sections-Nummern und Buchstaben noch der Nebenläger, so daß die Steigerer desfalls keine Einwendung machen können, indem sie schon dadurch, daß sie auf die Grundstücke Gebote thun, angesehen werden über die Identität der Grundstücke keinen Zweifel zu haben.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten werden aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich den 13ten September nächsthin, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt in 2 1/2 Stunden zu Neustadt den 16ten August 1823.

Registrirt Neustadt den 16ten August 1823. Vol. 15. Nro. 452. empfangen 31 kr.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Nössel.

Für getreue Abschrift.

M. Müller, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 18. August 1823.

3te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Da die auf Betreiben des königl. Steuereinnehmers Herr Friedrich Hannitz zu Neuhornbach gegen Maria Elisabetha Wild Wittwe des daselbst verlebten Tuchmachers Ludwig Kuhn, auf dem Wege des Zwangsverfahrens eingeleitete Versteigerung welche durch die Kreis-Intelligenzblätter vom 24ten Merz und 28ten May laufenden Jahrs vorschriftmäßig ist verkündiget worden, durch eine von Seiten dieser letztern eingeführte Distractions-Klage verzögert, — die gedachte Wittwe Kuhn aber bey dem königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken mit dieser ihrer eingeführten Klage abgewiesen und die davon eingelegte Berufung durch Urtheil des königl. Appellations-Gerichtes daselbst vom 29ten July letzthin verworfen wurde — so wird nun dem zu Folge, in Gemäsheit des Art. 40 der Zwangsveräusserungs-Gesetze vom 1ten Juny 1822 — der Tag zur Versteigerung der in Frage stehenden Liegenschaften auf Freitag den 5ten September nächstbin anderweit festgesetzt, und dieses hiedurch mit Hinweisung auf die ob angezogene Kreis-Intelligenzblätter und überdies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Versteigerung auf dem Gemeindehaus zu Neuhornbach, des Nachmittags um 2 Uhr statt finden soll.

Neuhornbach, den 14ten August 1823.

Jeambey,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 18. August 1823.

Alsenborn. (Gemeindegüter-Versteigerung.) Bis kommenden 8ten September, werden zufolge Ermächtigung des königl. Land-Commissariats vom 11ten dieses, obige Gemeindegüter und öde Hügel auf 3 oder 6 Jahren in einen Temporalbestand, und jene auf dem Banne von Enkenbach, auf den 10ten desselben Monats an den Meist- und Letztbietenden ebenfalls auf 3 oder 6 Jahren in Pacht vergeben. Sodann wird zu gleicher Zeit die Haltung des Fasselviehes in beiden Gemeinden an obigen Tagen an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Die Nähere Bedingnisse hierüber können täglich auf dem Bürgermeister-Amte eingesehen werden.

Alsenborn, den 16ten August 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Caspar.

---

pr. den 18 August 1823.

1te Bekanntmachung.

Hettenleidelheim. Veräußerung eines Häuschens.) Bis nächstkünftigen 28ten August, Donnerstag Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Hettenleidelheim vor dem hiezu delegirten Bürgermeister dieser Gemeinde auf Eigenthum versteigert werden:

Ein kleines Häuschen, gelegen zu Leidelheim zwischen dem Pfarrgarten und Peter Schwalb.

Die Bedingungen sind in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. des Jahrgangs 1818 zu ersehen.

Grünstadt, den 11ten August 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Dechen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 262. Speyer, den 18ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. August 1823.

Zwangsversteigerung
in der Gemeinde Gaugrehweiler.

Mitwoch den zwölften November achtzehnhundert drey und zwanzig, des Morgens um zehn Uhr, wird in der Gemeinde Gaugrehweiler, Kantons Rockenhausen, in der Behausung der Wittwe von Jacob Schmidt, Wirthin daselbst, auf Betreiben des Herrn Friedrich Fabel, Bürgermeister zu Glanodernheim, Kantons Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, vertreten durch Herrn Koller, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, bey welchem derselbe auch Domicilium gewählt hat, gegen: 1. Sara Schwarzenberg, Wittib des verstorbenen Salomon Schwarzenberg, bey Lebzeiten ohne Gewerb zu Gaugrehweiler wohnhaft, 2. Isaac Schwarzenberg, Handelsmann, 3. dessen Ehefrau Anna Kaufmann, 4. Lazarus Schwarzenberg, Handelsmann, und 5. Eva Bach, dessen Ehefrau, sämmtliche zu Gaugrehweiler wohnhaft, Beklagte und solidarische Schuldner;

In Gemäßheit eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern erlassen in der Rathskammer den siebenzehnten July laufenden Jahres, registrirt auf dem Rentamte daselbst den sechs und zwanzigsten nämlichen Monats auf der Urschrift für einen Gulden zwey und dreißig und einen halben Kreuzer, und auf der Ausfertigung für zwey Gulden dreißig vier Kreuzer; durch Leslin, königlich baierischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, in dem Amtssitze und Kanton Rockenhausen im Rheinkreise, hiezu laut erwähnten Urtheils des Bezirksgerichts als Commissär ernannt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen den genannten Schuldnern nach Inhalt der Sectionsregister der Gemeinde Gaugrehweiler zuachörigen, daselbst belegenen Hauses sammt Zugehör geschritten werden, als:

Section C. Numero sechshundert neun und neunzig, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall und Garten, an Flächeninhalt zusammen acht Ruthen oder ein Are neunzig Centiaren, belegen in der Gemeinde Gaugrehweiler in der Kirchgasse, begränzt oben Christian Breidenbach, unten die Judenschule, einseits Leonhard Feikert, anderseits Valentin Steits, angeboten zu dreihundert dreißig Gulden hier 330 fl.

Das eben beschriebene Haus sammt Zugehör wurde nach einem den sechsten August dieses Jahres errichteten, den neunten desselben Monats auf dem königlichen Rentamte zu Obermoschel für einem Gulden ein Kreuzer drey Pfennig registrirten Aufnahm-Protokoll aus den Sections- und Mutations-Registern der Gemeinde Gaugrehweiler durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär aufgezeichnet, wobey der betreibende Gläubiger nachstehende Bedingungen festgesetzt hat, nach welchen die Versteigerung auf den oben angesetzten Preis vorgenommen werden soll, als:

I. Der oben beschriebene Gegenstand wird auf Eigenthum versteigert, so wie sich alles im Augenblicke des Zuschlags befindet, mit allen allenfallsigen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, Reallasten und allenfallsigen Gülten jedoch ohne Garantie des angegebenen Flächen-Inhaltes.

II. Steigerer kommt sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß des Hauses und Zugehörs, tritt auch in alle Rechte und Gerechtigkeiten der Schuldner ein; dahingegen hat derselbe auch von jenem Tage an alle Grund- und andere Steuern, Auflagen, Lasten und Beschwerden jeder Art, so wie die noch unvertheilten Kriegs-, Gemeinde- oder auch Amtsschulden auf sich zu nehmen und zu entrichten.

III. Der Steigpreis ist in guten gangbaren Münzen nach dem gesetzlich eingeführten conventionsmäßigen vier und zwanzig Gulden Fuß an den betreibenden Gläubiger als einzigen Hypothekargläubiger auf folgende Art zahlbar: a. die erste Hälfte innerhalb acht Tagen vom Tage des erfolgten Zuschlags an zu rechnen; b. die andere und letzte Hälfte auf Martini oder eilften November

Digitized by Google

achtzehnhundert vier und zwanzig, mit den gesetzlichen Zinsen von dieser Letztern, vom Zuschlage an.

IV. Bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten bleibt das Eigenthum des versteigerten Gegenstandes dem Gläubiger als erstes Privilegium ausdrücklich vorbehalten, und

V. Muß ferner der Steigerer von dem es verlangt wird einen annehmbaren in allen Punkten solidarischen Bürgen stellen.

VI. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben werden keine Nachgebote mehr angenommen.

VII. Wer für Andere bietet, ist gehalten, nach dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert habe.

VIII. Der Steigerer muß die Kosten des Steigprotokolls, des Steigbriefes so wie die hierauf Bezug habenden Registrir-, Stempel- und Notariatsgebühren außer dem Steigpreise tragen, und solche sogleich nach dem Zuschlage in oben bezeichneten Münzen theils an den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, theils an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern entrichten.

IX. Ueberhaupt aber geschieht gegenwärtige Versteigerung nach den Bestimmungen des Zwangs-Güterveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres, daher der Steigerer im übrigen auf dasselbe verwiesen wird.

Diesemnach werden die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle andere Betheiligten hiemit aufgefordert, Montag den achten September achtzehnhundert drey und zwanzig, Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Versteigerungs-Commissärs zu Rockenhausen zu erscheinen, um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Rockenhausen, den neunten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Leslin, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel, den neunten August achtzehnhundert drey und zwanzig, Volume fünf, Folio hundert vierzig, Cassa zwey. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker, mit Handzug.

Für die richtige Abschrift.

Leslin, Notär.

---

pr. den 18. July 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Zufolge eines vom königlichen Bezirksgerichte zu Landau unterm fünf und zwanzigsten vorigen Monats erlassenen und im königlichen Rentamte Landau am fünften dieses Monats gehörig einregistrirten Urtheils, wird auf Betreiben von Christoph Volck, Müller zu Winden, welcher hiezu zu seinem gerichtlichen Anwalte den Herrn Advokaten Breal zu Landau aufgestellt, und fortfährt bey demselben seinen Rechtswohnsitz zu haben — durch unterzogenen Abraham Hochreuther, königlich baierischer Notär zu Billigheim residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär; Dienstags den vierten November dieses Jahres, und zwar Morgens um acht Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Ingenheim, um zehn Uhr des Morgens auf dem Gemeindehause zu Klingen, und um zwey Uhr des Nachmittags auf dem Gemeindehause zu Heuchelheim; zur Zwangsveräusserung der in dem durch gedachten Notär am gestrigen Tage gefertigten und im königlichen Rentamte zu Bergzabern heute gehörig einregistrirten Güteraufnahms-Protokoll verzeichneten in den Bännen von Ingenheim, Klingen und Heuchelheim gelegenen und den Schuldnern a. Daniel Steiner, Ackersmann und O h m a n n e r auf der Warthgärten Mühle bey Billigheim wohnhaft, und b. dessen nunmehr verstorbenen erstern Ehefrau weiland Elisabetha geborne Bader, oder eigentlich nunmehr dessen mit Letzterer erzeugten minderjährigen Kinde Namens Elisabetha Steiner als Erbe seiner gedachten Mutter, zugehörigen Immobilien geschritten werden, welche vom betreibenden Gläubiger wie folgt angeboten worden sind, als nämlich:

I. Güter im Bann von Ingenheim, so der Schuldner Daniel Steiner mit seiner gedachten verstorbenen erstern Ehefrau weiland Elisabetha geborne Bader errungen hat, und daher Errungenschaft erster Ehe sind.

Die neben Georg Peter Jentzer von Klingen liegende Hälfte von einem Stück Acker oder eigentlich urbar gemachten Waldstück ad 25,41 Centiaren (oder 1 Morgen), bestehend in 12,70 Centiaren (oder 2 Viertel) im Oberbuschwald, in den fünf und zwanzig Morgen, Section D. Nro. 434, einseits obgedachter Georg Peter Jentzer von Klingen, anderseits Philipp Jakob Rinck von da als Eigenthümer der andern Hälfte, angeboten zu . . . 39 fl.

Vorstehendes Stück Gut hat der Schuldner Daniel Steiner von Johann Jakob Vongerichten, Handelsmann zu Landau, und Consorten ersteigert.

II. Güter im Bann von Klingen, so vom Schuldner Daniel Steiner herrühren, aber dermalen nicht mehr auf seinem Namen stehen, und welche in folgender Ordnung hier aufgestellt werden, als nämlich:

1 Are (oder 4 Ruthen 2 Schuh) Krautstück im Letten, Section A. Nro. 59, zwischen Jakob Alexander und Andreas Unruh, wird gegen-

Digitized by Google

wärtig durch Johann Jakob Steigner, Ackersmann zu Klingen, besessen, angeboten zu 10 fl.

17,72 Centiaren (oder 1 Viertel 35 Ruthen) Acker in der Kießgrub, oder Pfaffenäcker, Section C. Nro. 409, zwischen Johannes Alexander und Andreas Unruh, wird gegenwärtig durch Johannes Engel, Ackersmann zu Klingen, besessen, angeboten zu 90 —

Vorstehende zwey Artikel sind zwar dem betreibenden Gläubiger in Versatz gegeben worden, allein sie waren aber jedoch schon veräussert als sie ihm in Versatz gegeben worden sind.

5,70 Centiaren (oder 24 Ruthen 4 Schuh) Wies in den Pfaffenwiesen oder Heuchelheimer Pfadt, Section A. Nro. 407 1/2, zwischen Johann Georg Alexander und Andreas Unruh, wird gegenwärtig durch Johann Georg Alexander, Ackersmann zu Klingen, besessen, angeboten zu 80 —

6,20 Centiaren (oder 26 Ruthen 2 Schuh) Acker in der Grün, Section B. Nro. 570, zwischen Johannes Hegle, und Adam Unger, wird gegenwärtig durch Jakob Steidler, Wagner zu Klingen besessen, angeboten zu 80 —

2,30 Centiaren (oder neun Ruthen 7 Schuh) Wingert im Billwingert, Section B. Nro. 779, zwischen Michael Rinck und Philipp Jakob Rinck, wird dermalen durch Michael Rinck, Ackersmann zu Klingen, besessen, angeboten zu 50 —

1,50 Centiaren (oder 6 Ruthen 6 Schuh) Wingert im Boschwingert, Section B. Nro. 809, zwischen Georg Kreutz und Barbara Leohnard, wird dermalen durch Georg Kreutz, Ackersmann zu Klingen, besessen, angeboten zu 30 —

2,36 Centiaren (oder neun Ruthen) Wingert im Sandberg, Section B. Nro. 948, zwischen Christoph Lincks und Jakob Brunner, wird dermalen durch Jakob Brunner den alten Ackersmann zu Klingen besessen, angeboten zu 20 —

Sämmtliche vorstehende sieben Artikel sind vermög Versteigerungs-Protokoll passirt vor dem nunmehr verlebten königlichen Notär Heuck zu Billigheim am 15ten Januar 1821, gehörig einregistrirt auf dem königlichen Rentamte Bergzabern am 20ten nämlichen Monats, an vorbenannte Besitzer versteigert worden.

15,82 Centiaren (1 Viertel 27 Ruthen) Acker auf der Leimengrub, Section B. Nro. 625 1/2 zwischen Adam Unger und Carl Engel, angeboten zu 120 —

Dieser Artikel wird gegenwärtig durch Carl Engel, Ackersmann zu Klingen, besessen, welcher ihn vermög eines am 8ten Dezember 1820 gefertigten und am nämlichen Tag im königlichen Rentamte zu Bergzabern gehörig einregistrirten Privat-Aktes erkauft hat.

16,79 Centiaren (oder 1 Viertel 31 Ruthen 1 Schuh) Acker an den Pfaffenäcker, Section C. Nro. 411, zwischen Adam Unger und Andreas Unruh, angeboten zu 170 —

Dieser Artikel wird dermalen durch Adam Unger, Schullehrer zu Klingen, besessen, welcher ihn mittelst eines im königlichen Rentamte zu Bergzabern am 27ten April 1821 einregistrirten Privatactes erkauft hat.

Ein einstöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden in der Gemeinde Klingen, in der Oberdorfgasse, Section B. Nro. 1081, zwischen Michael Meyer und dem Obergarten, angeboten zu 350 —

Diesen Artikel besitzt dermalen Johannes Alexander der alte, Ackersmann zu Klingen, welcher ihn vermög eines vor dem nunmehr verlebten königlichen Notär Heuck zu Billigheim unterm 25ten März 1821 passirten gehörig einregistrirten Kaufactes erkauft hat.

III. Güter im Banne von Heuchelheim, so des Schuldners Daniel Steiner seine schon gedachte verstorbene erstere Ehefrau weiland Elisabetha geborne Bader von ihren Eltern ererbt hat.

37 Centiaren (oder 13 Ruthen) Wingert im Steinlöchel, Section A. Nro. 111, zwischen Peter Bader und Friedrich Jakob Kast, angeboten zu 25 —

3,12 Centiaren (oder 11 Ruthen 5 Schuh) Wingert im Brenner, Section A. Nro. 445, zwischen Christoph Kuhn dem alten und Heinrich Jakob Jung, angeboten zu 25 —

6,61 Centiaren (oder 25 Ruthen) Wies in den acht Morgen, Section C Nro. 848, zwischen Peter Nuß und Carl Pfirrmann, angeboten zu 30 —

8,26 Centiaren (oder 35 Ruthen) Acker im Lettenfeld, Section D. Nro. 22, zwischen Peter Bader und Carl Pfirrmann, angeboten zu 23 —

11,88 Centiaren (oder 1 Viertel 9 Ruthen 9 Schuh) Acker im Lettenfeld, Section D. Nro. 31, zwischen Georg Peter Weißen Wittib und Johannes Seibert, angeboten zu 26 —

3,54 Centiaren (oder 15 Ruthen) Wingert an der Schleifmühl oder im Herrgotts, Section D. Nro. 312, zwischen Georg Peter Nikolaus und Johannes Paul dem alten, angeboten zu 15 —

Die durch den besagten betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende, als nämlich:

Digitized by Google

Erstens. Die Steigerer müssen ihren Steigpreis in zwey gleichen Theilen, nämlich den ersten Termin auf nächstkünftige Weihnachten, und den zweiten oder letzten Termin auf gleiche Zeit im Jahr 1824 jedesmahl mit einer Hälfte, und zwar den ersten Termin ohne, und den zweiten oder letzten Termin mit Zins zu fünf vom Hundert, von nächstkünftiger Weihnachten an gerechnet, in guten gangbaren kassenmäßigen Gold- oder Silber-Sorten, und nicht anders — dahin entrichten wo sie entweder gütlich, oder aber gerichtlicherweise werden angewiesen werden.

Zweitens. Für den Flächeninnhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern dieselbe werden versteigert wie sie daliegen, und wie sie die Schuldner bis daher besessen, oder zu besitzen das Recht hatten; das Mehr oder Weniger derselben, ist entweder zum Vortheile, oder Nachtheile der Steigerer.

Drittens. Tretten die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz, und Genuß ihrer ersteigerten Güter, und müssen vom nämlichen Augenblicke an, hievon sämmtliche Steuern, so wie auch alle andere öffentlichen Lasten, und Abgaben, und allenfallsige Gülten bezahlen und entrichten.

Viertens. Müssen dieselbe sowohl für die richtige Abführung des Steigpreises, als auch für die hievon verfallenden Zinsen und Kosten, einen annehmbaren, und zahlungsfähigen; sich mit ihnen solidarisch verbindenden Bürge stellen, wenn es begehrt werden sollte, wo nicht so wird der Artikel dem vorletztbietenden anheimgeschlagen, welcher an sein Gebot gehalten ist.

Fünftens. Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises, Zinsen, und Kosten privilegirtermaassen versetzt, und verpfändet, ohne daß irgend ein Steigerer seinen Item vor dessen gänzlichen Abzahlung versetzen, verpfänden, noch veräußern kann.

Sechstens. Die Steigerer müssen ohne Minderung ihres Steigpreises, die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, und der Steigerungsbriefe sammt den Stempel-, Registrir- und Notariats-Gebühren, im Verhältniß ihres Steigschillings baar entrichten, auch müssen dieselbe in den nach der Versteigerung folgenden vier Wochen ihre Steigbriefe auf ihre eigene Kosten im Hypothekenamte transscribiren lassen.

Siebentens. Die zu versteigernden Güter werden sogleich definitiv zugeschlagen, und wird nach erfolgtem Zuschlage für dieselbe kein Nachgebot mehr angenommen. —

Achtens. Die Artikels 15., 16., 17., 18., 20. und 22. des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, wonach sich die betheiligten Partheien insbesondere zu richten haben, sollen bey der Versteigerung, durch den Notär noch besonders abgelesen werden.

Neuntens. Der betreibende Gläubiger, behält sich übrigens das Recht vor nach erfolgtem Zuschlage im einzeln — sämmtliche Güter zusammen anzusetzen, und solche en bloc auszubieten, und wenn auf diesem Wege für dieselbe mehr geboten wird, sie so zuzuschlagen, sollte aber für dieselbe nicht mehr geboten werden, sie alsdann den einzelnen Steigerer, um ihre Gebote zu überlassen, als welche in diesem Falle, an ihre Gebote gehalten sind.

Es werden demnach die Schuldner, sowohl als auch ihre Hypothekargläubiger, und sonstige dabey Betheiligten aufgefordert, sich Dienstag den 2ten nächstkünftigen Monats September Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget auf der Amtsstube des gedachten Notärs, in einer Vacation von drey Stunde, zu Billigheim, den vierzehnten August 1823.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 18 August 1823.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag den 11ten September d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf der Rechnungs-Kanzley des nachgenannten Regiments 1000 Ehlen stahl grün Tuch an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Zu dieser Versteigerung werden nur Inländer, Gewerbsberechtigte und die sich über ihre Vermögens-Verhältnisse ausweisen könnende Bürger zugelassen.

Zweibrücken, den 11ten August 1823.

Die
Oeconomie-Commission
des
königl. baierischen 1ten Chevauxlegers-Regiments (K. F.)
Fuchs, Oberstl.

Liedl,
Regimentsquartiermeister.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 18. August 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. August 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	91 1/2	90 3/4
ditto . . à 5 o/o	101	100 1/2
Land Anleben	101 1/4	100 3/4
Hypoth. Anweisungen	101 1/4	101
Loit. Loose A—D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E—M . à 4 o/o	101 1/2	101 3/8
ditto unverzinsl.	89	88 1/2

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 263. Speyer, den 19ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. August 1823.

(Die Correspondenz-Ordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle untergebene Behörden und Aemter werden angewiesen, in ihren Dienstberichten, wenn die allegirten Actenstücke oder Effecten abgesondert eingesendet werden, hievon gehörige Erwähnung zu thun und letztern einen freien Zettel beizufügen, worauf der Betreff, Nummer und Datum des Berichtes bemerkt ist.

Speyer, den 12ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Seutter, Vicepräsident.

Für den Director der Kammer des Innern. v. Neimans.

Für den Director der Finanz-Kammer. Heimberger.

Bertheau, Secr. coll.

---

pr. den 19. August 1823.

(Die Gebühren der Gemeindeschreiber für Auszüge aus den Grundbüchern und Einschreibung der Güter-Mutationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Gebühren der Gemeindeschreiber für Auszüge aus den Grundbüchern und Einschreibung der Güter-Mutationen werden wie folgt, regulirt:

1. Für die Einschreibung eines Güterwechsels in die Mutations-Register haben die Gemeindeschreiber von jedem Artikel — vier Kreuzer zu beziehen.

Die Bezahlung wird von dem Käufer oder sonstigen Erwerber geleistet.

Für die Vormerkung der Mutationen in den Sections-Registern und Mutterrollen wird keine Gebühr gestattet.

2. Für einen Auszug aus den Sectionsbüchern, Mutterrollen oder Mutations-Registern für jeden Artikel — drey Kreuzer.

Speyer, den 14ten May 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director.
v. Neimans.
H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 19. August 1823.

Gerichtliche Zwangs-Versteigerung.

Montag den dritten November 1823 zu Offenbach, Canton Landau in der Wohnung des Bürgermeisters wird in Vollziehung eines registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts vom 2ten July 1823, vor dem hiezu committirten königl. Notär Friedrich Hessert, zu Landau residirend, auf Betreiben von Franz Schwakoff, Ackersmann zu gedachtem Offenbach wohnhaft, welcher sein Domicil in der Wohnung seines Anwaltes am königlichen Bezirksgerichte zu Landau Herrn Bernhard Ruhé erwählt hat, nachbeschriebene seinem Schuldner Johannes Hoffmann, Ackersmann zu Offenbach wohnhaft im Bann der Gemeinde Offenbach gelegene eigen zugehörige Liegenschaften, nach dem unterm 13ten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden.

1. Der Steigpreis ist auf Weihnacht nächstkünftig.

Digitized by Google

und der drey folgenden Jahre, jedesmahl mit einem Quart, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an die Betheiligten mit groben gangbaren Silbermünzen zu bezahlen. —

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag, und wirklich durch die vom betreibenden Theil dem Schuldner auf desselben Kosten geschehende Zustellung des Zuschlagprotokolles, innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18. und 22. des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres. —

3. Der Steigerer übernimmt diese Güter mit allen gesetzlichen Zugehörungen und nützlichen oder lastigen Servituden, in dem Stand und Wesen worinn solche sich am Tage des Zuschlags sich befinden werden ohne Garantie des angegebenen Flächenmaases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird einen solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung seiner Obliegenheit zu stellen.

5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekar-Gläubiger privilegirtes und Special-Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten laufende oder rückständige Steuern und Locallasten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf besagten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nach dem Zuschlag nicht angenommen.

Beschreibung der Güter.

1. Ein Are dreißig acht Meter Pflanzstück in den Billgärten, A. 413., neben Johannes Brucker und Theobald Bentz.
2. Sieben Aren 38 Meter Acker auf dem Niedersand, B. 62., neben Johannes Brucker und Valentin Storck. —
3. Fünf Aren, 15 Meter Wiese in den Niederwiesen, C. 550., neben Heinrich Hartmuth von Landau, und Johannes Gorecht.
4. Zwölf Aren 20 Meter Acker im Oberkornfeld, D. 600. neben Joseph Doll und Georg Franz Gorecht.
5. Neun Aren Acker im Mittelspelzenfeld, E. 33., neben Georg Jacob Fath und Heinrich Hartmuth.
6. Fünfzig vier Aren 5 Meter Acker im Niederneuberg, E. 370 1/2 und 371., neben Georg Jacob Brucker und demselben.
7. Vier Aren Wiese an der Brühlfahrt, F. 2., neben Jakob Hezler und Adam Obert.
8. Eilf Aren 34 Meter Acker im Niederkornfeld, F. 757., neben Johannes Gorecht und Johannes Brucker.
9. Zwanzig zwey Aren vierzig Meter Acker im Niederkornfeld, F. 295., neben Adam Stürtz, und Herrmann Gorecht.
10. Ein einstöckiges Haus mit Scheuer, Stallung und Garten in der Niedergasse, G. 188, 189 und 190, enthaltend 6 Aren 90 Meter, neben Lorenz Fath, und Adam Bolz.

Anschlagpreis als erstes Angebot setzt Requirent.

a. Den Artikel 10 auf dreyhundert Gulden, und
b. Die neun übrige Artikel von jedem die Are zu drey Gulden zwanzig Kreuzer.

Der genannte Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger, dritte Besitzer dieser Güter und alle sonst bey dieser Zwangs-Versteigerung Betheiligten sind hiemit aufgefordert, nächsten 8ten September Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube dahier, unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangs-Versteigerung vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau, den 16ten August 1823.

Hessert, Notär.

---

pr. den 18. August 1823.

Kaiserslautern. (Haus-Versteigerung.) Dienstag den neunten September laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, auf Ansuchen von 1. der Frau Magdalena Weißkopf, Wittib von dem dahier verstorbenen Straßenbau Ingenieur Herrn August Anton Filiette, sie ohne Gewerb wohnhaft in Selz im Königreich Frankreich, und zwar in ihrem persönlichen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Ehegemeinschaft, so wie als Erbin zu einem Quart der Nachlassenschaft ihrer verstorbenen Tochter Sophia Filiette, 2. des Herrn Ludwig Filiette, Handelsmann wohnhaft in gedachtem Selz, sowohl als Erbe seines genannten Vaters, so wie benannter seiner verstorbenen Schwester, und 3. der Herren Johann Franz Kappler und Ignatz Kappler, beide Gutsbesitzer wohnhaft zu gedachtem Selz, Ersterer in seiner Eigenschaft als Vormund, und Letzterer als Nebenvormund von August Filiette, minderjährigen Sohnes von dem genannten Filiettschen Eheleuten, gleichfalls als Erbe seines verstorbenen Vaters und seiner verstorbenen Schwester, und in Gefolge eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom drey und zwanzigsten Merz des Jahres achtzehnhundert zwanzig, gehörig einregistrirt, wird durch den unterzeichneten Wilhelm Will königl. Notär im Amtssitze der Stadt Kaiserslautern im Rheinkreise, Nachstehendes zur vorläufigen Versteigerung gebracht:

Ein dahier in der Stadt Kaiserslautern im sogenannten Sist gelegenes dreistöckiges Wohnhaus sammt Hofgering, Garten, und sonstigen Zugehör, begränzt vornen und einseits Stiftsgut, hinten Adam Roiland,

Digitized by Google

Andreas Mayer, und Franz Carl Benders Wittib, andernseits die große evangelische Kirche, taxirt im Ganzen zu acttausend zweihundert Gulden 8200 fl.

Dieses Wohnhaus wird im Ganzen und auf Verlangen auch in zwey Abtheilungen versteigert, deren Eintheilung so wie die Steigbedingnisse und alle sonstigen Clauseln in dem auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegten Bedingnißheft zu ersehen sind.

Kaiserslautern, den 16ten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: G. Will, Notär.

Registrirt zu Kaiserslautern den 16ten August 1823, Fol. — erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abschrift.

Unterzeichnet: G. Will, Notär.

---

pr. den 18. August 1823.

St. Alban. (Kirchengüter-Verpachtung.) Bis den kommenden 19ten September, um zwölf Uhr Mittags, wird zur Wiederverpachtung der Kirchen Güter auf 6 Jahre, bestehend in 23 Morgen Ackerland in loco St. Alban geschritten.

Gerbach, den 15ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer

---

pr. den 19 August 1823.

Breithfurth. (Definitive Güter Versteigerung.) Bis Mitwoch den dritten September nächsthin, des Morgens um neun Uhr, wird vor Louis Jeambey, Notär des Bezirkes von Zweibrücken, im Canton und Amtssitze Neuhornbach, und zwar in der Behausung der Heinrich Brillischen Erben zu Breitfurth, zur definitiven Versteigerung der hienachbezeichneten Immobilien geschritten, welche nachgenannten Interessenten eigenthümlich angehören, und theils in dem Dorf, theils auf der Gemeinde-Gemarkung von Breitfurth gelegen sind; nämlich:

1. Section A. Numero vierzig. Zwanzig Ruthen Wiesenland in der Sauerwiese, einseits Georg Neu, anderseits Georg Fischer der Schmidt, angeschlagen zu fünf Gulden.
2. Section A. Numero sieben und fünfzig und acht und fünfzig. Zwey Viertel achtzehn Ruthen Wiesenland allda, neben Georg Brill, und Catharina Seegmüller, angeschlagen zu vierzig fünf Gulden.
3. Section A. Numero sechshundert sieben und siebenzig. Ein Viertel vier Ruthen Wiesenland in der Mühlwiese, neben Philipp Brill, und Georg Wilhelm Houßong, angeschlagen zu zehn Gulden.
4. Section A. Numero siebenhundert zwey und fünfzig. Drey Viertel neun und zwanzig 1/2 Ruthen Wiesenland unter den Krautgärten, neben Jakob Wähl, und Heinrich Brill von Mimbach, angeschlagen zu sechs und sechszig Gulden.
5. Section A. Numero siebenhundert drey und dreyßig. Zwey Viertel zehn Ruthen Wiesenland bey Sauborn, neben Daniel Ernst, und Heinrich Brill von Mimbach, angeschlagen zu vierzig fünf Gulden.
6. Section A. Numero siebenhundert sechs und sechszig. Ein Viertel eilf Ruthen Wiese in erster Verloosung im Bruch, neben Georg Brill, und Heinrich Brill von Mimbach, angeschlagen zu zwey und zwanzig Gulden.
7. Section A. Numero eintausend sieben und neunzig und tausend acht und neunzig. Sieben und zwanzig Ruthen Wiesenland in den Krautgärten, neben Elias Neu, und Heinrich Brill von Mimbach angeschlagen zu sechszehn Gulden.
8. Section B. Numero eintausend vierhundert vier und vierzig. Zwölf Ruthen Wiesenland in den einspänigen Gärten, neben Jakob Seegmüller, und Wilhelm Neu dem vierten, angeschlagen zu neun Gulden.
9. Section B. Numero eintausend vierhundert siebenzig. Fünf Ruthen Wiesenland zwischen dem Todtenweg und der Clahm, neben den Eigenthümeren selbst, und Joseph Gentes, angeschlagen zu drey Gulden.
10. Section A. Numero tausend zweihundert sieben und dreißig und zweitausend acht und dreißig. Zwey Viertel Acker am Redelsberg, neben Philipp Brill, und der Wittwe von Heinrich Brill, angeschlagen zu achtzehn Gulden.
11. Section B. Numero achthundert fünf und vierzig. Ein Morgen Acker in erster Ahnung auf dem Geisbornerfeld, neben Heinrich Leiner, und Wilhelm Neu, angeschlagen zu sechs und sechszig Gulden.
12. Section B. Numero eintausend einhundert ein und vierzig. Drey Viertel sechs Ruthen Acker in der Geisbornerhecke, neben Wilhelm Neu, und Brenckmanns Erben, angeschlagen zu vier und dreißig Gulden.
13. Section B. Numero eintausend zweihundert neun. Zwey Viertel Acker in erster Ahnung in den Dachslöchern, neben Jacob Finger, und Wilhelm Neu, angeschlagen zu zwey Gulden.
14. Section B. Numero eintausend siebenhundert siebenzig. Zwey Viertel Acker auf Kirchheimer Flur, neben Michael Schmidt, und Daniel und Abraham Levy, angeschlagen zu sechs und zwanzig Gulden.
15. Section A. Numero sechshundert vier und vierzig. Ein

Digitized by Google

zweistöckiges Wohnhaus nebst Zubehörden, zwischen der Hauptstraße und der offenen Fahrt gelegen, enthaltend an Flächenmaßung vier Ruthen, einseits die Eigenthümern selbst, anderseits Nicolaus Weinland, angeschlagen zu fünfhundert Gulden.

Die Versteigerung dieser Immobilien wurde statuirt durch Homologations-Urtheil des königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, welches unterm fünf und zwanzigsten des letztverflossenen Monats April erlassen, und daselbst am acht und zwanzigsten darauf gehörig einregistrirt wurde, und wodurch der Eingangs genannte Notär zum Versteigerungs-Commissär bestellt worden ist.

Die Interessenten und Eigenthümern dieser Güter sind:

1. Christian Lugenbiel, Ackersmann wohnhaft zu Walsheim, handelnd in seiner Eigenschaft als verpflichteter Vormund über Catharina Brill, die minorenne Tochter von weiland Heinrich Brill, im Leben Ackersmann zu Breitfurth, erzeugt in dessen erster Ehe mit weiland Maria Elisabetha einer gebornen Hunsicker.

2. Georg Fischer, Hufschmidt wohnhaft zu Breitfürth, welcher zum Nebenvormund für ebengenannte Catharina Brill bestellet ist.

3. Heinrich Brill, Ackersmann wohnhaft zu Mimbach.

4. Georg Elias Brill, Ackersmann wohnhaft zu Breitfurth.

5. Philipp Brill, Ackersmann ebendaselbst wohnhaft.

Die drey letzte in ihrer Eigenschaft als Kinder und Intestat-Erben der obgenannten Heinrich Brillischen Eheleuten agirend.

6. Catharina eine geborne Berger verwittwete zweite Ehefrau des mehrgenannten Heinrich Brill, handelnd — eines Theils für sich und in ihrem eigenen Namen, in Beziehung auf die zwischen ihr und gedachtem ihrem verlebten Ehemann bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft andern Theils aber auch in der Qualität als natürliche Vormünderin über ihren mit diesem letzteren erzeugten annoch minorennen Sohn Namens Peter Brill, bey welchem Pupillen der vorgenannte Heinrich Brill, Ackersmann wohnhaft zu Mimbach, die Stelle als Nebenvormund vertritt.

Das Bedingnißheft, welches zum Behuf der vorhabenden Versteigerung bey unterzeichnetem Notär urschriftlich aufbewahrt wird, kann auf dessen Amtsstube zu Neuhornbach täglich eingesehen werden. —

Neuhornbach, den vierzehnten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Ei registrirt zu Zweibrücken, den sechszehnten August achtzehnhundert drey und zwanzig. Band achtzehn, Folio sieben und vierzig, Verso Case sechs, empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

---

pr. den 19 August 1823.

Kirchheim an der Eck. (Stockholz-Versteigerung.) Dienstag den 2ten September, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier, 46 Klafter buchen, — und 31 3/4 Klafter kiefern Stockholz öffentlich versteigert.

Kirchheim an der Eck, den 13ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Zöller.

---

pr. den 19 August 1823.

Jägersburg. (Schulhäuser-Versteigerung.) Am 29ten dieses Monats, Freitag Nachmittags um ein Uhr, werden in der Gemeinde Jägersburg, durch den unterzogenen öffentlichen Notär zu Waldmohr, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

1. Das einstöckige protestantische Schulhaus zu Jägersburg, mit einem dazu gehörigen kleinen Garten und Hofraing.
2. Das katholische einstöckige Schulhaus allda, mit den 2 dazu gehörigen kleinen Gartenstücken und dem Brunnen, enthaltend 23 Ruthen oder 4 Aren 60 Centiaren.

Dann wird an diesem nämlichen Nachmittag das Jägersburger alte Hirtenhaus auf den Abriß durch Versteigerung begeben, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Waldmohr, den 4ten August 1823.

Guttenberger, Notär.

Einregistrirt zu Homburg, den siebenten August 1823. Fol. 182. Ro. C. 3. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Süffert.

---

pr. den 19. August 1823.

Oberhochstadt. (Hartgras Versteigerung.) Den 28ten August l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt, zur Versteigerung des Hartgrases in dem Gemeinde-Serr, bestehend in 43 Loosen, geschritten werden.

Oberhochstadt, den 13ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Gamber.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 264. Speyer, den 20ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. August 1823.

(Die Entlassung der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Um die Bestimmungen unter Ziffer VI. der Verordnung vom 2ten November v. J., „die Entlassung der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten betr." allenthalben auf gleiche Weise in Vollzug zu setzen, und in Erledigung der diesfalls gestellten Anfragen haben Se. königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 12ten July l. J. nachstehendes Verfahren vorgeschrieben.

1. Wenn ein aus dem Militärverbande entlassener Militärpensionist ein, auf seine Militärpensions-Verhältnisse Bezug habendes Gesuch bey seiner vorgesetzten Civilbehörde stellt, so hat ihn dieselbe vordersamst mit einem geeigneten Vorweiß an die nächste Commandantschaft oder Militär-Sanitäts-Commission hinzuweisen, und zur Beibringung eines Zeugnisses über seine körperlichen oder sonstigen Gesundheits-Zustand zu beauftragen.

In dieser Beziehung sind die k. Commandantschaften und Sanitäts-Commissionen näher angewiesen worden.

2. Sobald nun das ärztliche Zeugniß dem betreffenden k. Land-Commissariate zugestellt wird, so hat diese Behörde eine pflichtmäßige Angabe über die Vermögens-Verhältnisse, über die Erwerbsfähigkeit und jene etwaige besondere Umstände, welche zur nähern Beurtheilung der Sache zu führen geeignet sind, zu machen, und dieselbe nebst dem ärztlichen Zeugnisse unmittelbar der zur Verwaltung der Militärfond allerhöchst angeordneten k. Commission mitzutheilen, welche sodann von der allerhöchsten Stelle die Entscheidung nachholen, und dieselbe dem betreffenden k. Land-Commissariate mittheilen wird.

Die k. Land-Commissariate werden in den vorkommenden Fällen darnach das Geeignete verfügen.

Speyer, den 16ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident
Für den Director.
v. Reimans.
H. Sonntag collationirt.

pr. den 20. August 1823.

Orbis. (Zwangsversteigerung von Immobilien.) Auf Ansuchen von Raphael Durlacher, Eigenthümer wohnhaft in Kirchheimboland, als betreibendem Gläubiger, welcher seinen gerichtlichen Wohnsitz bey seinem Anwalt Herrn Heußer in Kaiserslautern wohnhaft, und bey dem dortigen königl. Bezirksgericht als Anwalt angestellt, erwählt hat.

Entgegen dessen Schuldner 1. Luisa eine geborne Ermel, ohne Gewerb Wittwe des Ackersmannes Daniel Neumayer, sowohl in ihrem eignem Namen der gesetzlichen ehelichen Gütergemeinschaft wegen, als auch als Vormünderin ihrer in dieser Ehe erzeugten minderjährigen Tochter Elisabetha Neumayer, ohne Gewerb, Eleonora Neumayer, Ehefrau von Johannes Winck, und 3. Peter Neumayer, diese drey letztere Ackersleute, und sämtliche genannte Schuldner in Orbis wohnhaft.

Werden nächstkünftigen vierten November achtzehn hundert drey und zwanzig, Morgens um acht Uhr, zu Orbis in der Behausung des Herrn Bürgermeister Eitelmann, die den genannten Schuldnern angehörigen auf dem Banne von Orbis gelegenen Immobilien, und denselben Tag Nachmittags um vier Uhr, in der Gemeinde Morsheim, in der Behausung der Wittwe Kern, die den gedachten Schuldnern angehörigen, auf dem Banne von Morsheim gelegenen Immobilien, über welche Immobilien das Aufnahmsprotokoll durch Georg Neumayer,

Digitized by Google

Königl. Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hierzu ernannten Commissär am heutigen Tage achtzehnten des laufenden Monates in gesetzlicher Form errichtet worden, zur Vollziehung des deshalb durch das belobte Bezirksgericht am achten July abhin erlassenen Urtheils, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

a. Immobilien so auf dem Banne von Orbis gelegen sind; und zwar:

I. Solche, welche Peter Neumayer im Besitze hat.

1. Section A. Nro. 161 und 162. — 2 Aren 60 Centiaren, (12 1/2 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, Hof und Garten, und Zubehörden, in der Gemeinde Orbis, im untern Dorfe, begränzt Andreas Neeber, und Heinrich Bayer, angesetzt zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 243. — 7 Aren, (32 1/2 Ruthen) Wiese auf dem Gaufen-Acker, befurcht Daniel Steuerwald junior beiderseits, angesetzt zu 4 fl.
3. Section A. Nro. 381. — 9 Aren 5 Centiaren (42 Ruthen) Wiese dermalen Acker unter der Weed, befurcht der Pfarrpfad, und Daniel Steuerwald junior, angesetzt zu 12 fl.
4. Section B. Nro. 10 1/2. — 38 Aren 70 Centiaren (133 Ruthen) Acker im Bischheimerweg, angesetzt zu 12 fl.
5. Section B. Nro. 144. — Zwanzig Aren 15 Centiaren, (93 1/4 Ruthen) Acker hinten am Koppelberge, befurcht Georg Mandler, und Bernhard Jung, angesetzt zu 4 fl.
6. Section B Nro. 160 1/3. — 13 Aren 60 Centiaren, (63 Ruthen) Acker jenseits Kirchwiese, angesetzt zu 5 fl.
7. Section B. Nro. 169 1/3. — 19 Aren 20 Centiaren, (89 1/3 Ruthen) Acker neben dem Lämmerweiderwege, angesetzt zu 5 fl.
8. Section C. Nro. 95 1/3. — 27 Aren 20 Centiaren, (126 1/3 Ruthen) Wiese oben im Seyen, angesetzt zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 94. — 15 Aren 10 Centiaren, (70 Ruthen) Wiese im Seyen, oben im Seyen, angesetzt zu 4 fl.
10. Section C. Nro. 148 1/3. — 29 Aren 90 Centiaren, (138 5/6 Ruthen) Acker auf der Gänßwiese, angesetzt zu 5 fl.
11. Section C. Nro. 167 1/3. — 17 Aren (79 Ruthen) Acker auf dem Eichelberge, angesetzt zu 4 fl.
12. Section C. Nro. 199 1/3. — 19 Aren. 50 Centiaren, (90 2/3 Ruthen) Acker rechts Kirchheimerwegs, angesetzt zu 8 fl.
13. Section D. Nro. 46. — 4 Aren 40 Centiaren (20 1/2 Ruthen) Wiese im Grund, angesetzt zu 5 fl. Befurcht Bernhard Eitelmann und Daniel Fuchs junior.
14. Section D. Nro. 203. — 37 Aren siebenzig Centiaren, (175 Ruthen) Acker hinter der Backesbeck, befurcht Valentin Steuerwalds Witewe, und Bernhard Jung, angesetzt zu 20 fl.
Section B. Nro. 195 1/3. — 14 Aren 60 Centiaren, (67 2/3 Ruthen) Acker auf der Lämmerweide, angesetzt zu 3 fl.

II. Solche welche Eleonora verehelichte Winck in Besitze hat.

15. Section A. Nro. 173. — 12 Aren 6 Centiaren, (56 Ruthen) Grasgarten im Kirschgarten, befurcht Johannes Mauck und Eva und Barbara Neumayer, angesetzt zu 20 fl.
16. Section A. Nro. 435. — 23 Aren 10 Centiaren, (107 1/4 Ruthen) Acker auf den Kolbenäckern, befurcht Christian Correll, und Adam Schöwes senior angesetzt zu 15 fl.
17. Section B. Nro. 139. — 47 Aren 20 Centiaren (79 3/4 Ruthen) Acker in den Kurzenstücken, befurcht Jakob Jung seniok, und Georg Balthasar Vorreucher's Erben, angesetzt zu 3 fl.
18. Section B. Nro. 169 1/3. — 19 Aren 20 Centiaren, (89 1/3 Ruthen) Acker neben dem Lämmerweiderwege, angesetzt zu 5 fl.
19. Section B. Nro. 195 1/3. — 14 Aren 60 Centiaren (67 2/3 Ruthen) Acker auf der Lämmerweide, angesetzt zu 3 fl.
20. Section B. Nro. 219. — 40 Aren 30 Centiaren (187 1/4 Ruthen) Acker auf der Brunnenwiese, befurcht Samuel Jung und Bernhard Schöwes, angesetzt zu 15 fl.
21. Section C. Nro. 81 1/2. — 14 Aren (65 1/4 Ruthen) Wiese oben im Kenelpfuhl, angesetzt zu 3 fl.
22. Section C. Nro. 95 1/3. — 27 Aren 20 Centiaren, (126 1/3 Ruthen) Wiese oben im Seyen, angesetzt zu 5 fl.
23. Section C. Nro. 97. — 16 Aren 60 Centiaren (77 Ruthen) Wiese oben im Seyen, angesetzt zu 4 fl.
24. Section C Nro. 148 1/3. — 29 Aren 90 Centiaren, (138 5/6 Ruthen) Acker auf der Gänßwiese angesetzt zu 5 fl.
25. Section C. Nro. 150 1/2. 28 Aren 40 Centiaren, (132 Ruthen) Acker auf der Gänswiese, angesetzt zu 5 fl.
26. Section C. Nro. 167 1/3. 17 Aren (79 Ruthen) Acker auf dem Eichelberge, angesetzt zu 4 fl.

III. Solche, welche Elisabetha Neumayer im Besitze hat.

27. Section A. Nro. 317 und 318 1/2. 16 Aren, (74 Ruthen) Acker im mittelsten Weedenacker, befucht Bernhard Eitelmann und Daniel Steuerwald, junior, angesetzt zu 25 fl.
28. Section B. Nro. 10 1/3. — 28 Aren 60 Centiaren (133 Ruthen) Acker im Bischheimerweg, angesetzt zu 12 fl.

Digitized by Google

29. Section B Nro. 99. — 39 Aren 30 Centiaren, (185 3/1 Ruthen) Acker am Bischheimerwege, befurcht Peter Correll und Jacob Göhring, angesetzt zu 25 fl.
30. Section B. Nro. 141. — 17 Aren 20 Centiaren, (79 3/1 Ruthen) Acker hinten am Koppelberge, befurcht Georg Balthasar Vorreuthers Erben und Conrad Morgenthaler, angesetzt zu 3 fl.
31. Section B. Nro. 160 1/3. — 13 Aren 60 Centiaren, (63 Ruthen) Acker jenseits der Kirchwiese, angesetzt zu 5 fl.
32. Section B. Nro. 169 1/3. — 19 Aren 20 Centiaren, (89 1/3 Ruthen) Acker neben dem Lämerweiderwege, angesetzt zu 5 fl.
33. Section B. Nro. 195 1/3. — 14 Aren 60 Centiaren, (67 2/3 Ruthen) Acker auf der Lämerweid, angesetzt zu 3 fl.
34. Section C. Nro. 81 1/2. — 14 Aren, (65 1/1 Ruthen) Wiese oben im Kenelpfuhl, angesetzt zu 3 fl.
35. Section C. Nro. 95 1/3. — 27 Aren 20 Centiaren, (126 1/3 Ruthen) Wiese oben im Sayen, angesetzt zu 5 fl.
36. Section C. Nro. 148 1/3. — 29 Aren 90 Centiaren, (138 5/6 Ruthen) Acker auf der Gänswiese, angesetzt zu 5 fl.
37. Section C. Nro. 150 1/2. — 28 Aren 40 Centiaren, (132 Ruthen) Acker auf der Gänßwiese, angesetzt zu 5 fl.
38. Section C. Nro. 167 1/3. — 17 Aren, (79 Ruthen) Acker auf dem Eichelberg, angesetzt zu 4 fl.
39. Section C. Nro. 199 1/3. — 19 Aren 50 Centiaren, (90 2/3 Ruthen) Acker rechts Kirchheimerwegs, angesetzt zu 8 fl.
40. Section D. Nro. 51. — 13 Aren 70 Centiaren, (64 1/2 Ruthen) Wiese im Grund, unter den Dörrwiesen, befurcht Christian Correll und Philipp Eitelmann, angesetzt zu 15 fl.

B. Immobilien, so auf dem Banne von Mörsheim gelegen sind, und zwar:

I. Solche welche Peter Neumayer in Besitze hat.

42. Section B. Nro. 815. — 87 Aren, (403 2/3 Ruthen) Acker am Hieberg, angesetzt zu 25 fl.

II. Solche, welche Elisabetha Neumayer in Besitze hat.

43. Section B. Nro. 845. — 87 Aren (403 2/3 Ruthen) Acker am Hieberg, angesetzt zu 25 fl.

III. Solche, welche Eleonora, verehelichte Winck, im Besitze hat.

44. Section B. Nro. 845. — 36 Aren 70 Centiaren, (109 2/3 Ruthen) Acker am Hieberg, angesetzt zu 10 fl.
45. Section A. Nro. 313. — 45 Aren 90 Centiaren (213 Ruthen) Acker auf der Stauer, befurcht Herrmann Fittig, und Conrad Stöhr, angesetzt zu 15 fl.

Der hieroben beygefügte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen. Besagte Immobilien sind ausser den gewöhnlichen Steuern mit keinen andern bekannten Reallasten beschwert, es ist zwar zu vermuthen daß auf einem oder dem andern Grundzinsen haften, doch konnte dieses nicht genau ausgemittelt werden.

Die Bedingnisse der Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgendermaaßen festgesetzt, nämlich:

1. Gedachte Immobilien werden stückweise versteigert so wie sie sich dermalen befinden mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr der ersteigerten Immobilien und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte laufende und rückständige, ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Der Steigerer trägt ebenso alle auf besagte Immobilien etwa schon repartirte oder noch repartirt werdende rückständige Gemeinde-Schulden.

4. Den Steigpreis hat derselbe in gangbaren Münzsorten innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage nebst laufenden Zinsen (zu fünf vom Hundert fürs Jahr) zu bezahlen, und zwar, falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird, in die Hände des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe seiner Forderung, den etwaigen Ueberschuß aber an die Schuldner oder an wen sonst Rechtens.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat der Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet, und sollte der Steigerer einen solchen Bürgen nicht stellen können, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Die versteigerten Immobilien bleiben zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privileg verhaftet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungs-Kosten, die ihm das Gesetz zu Last legt, und zwar nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

8. Derselbe hat ferner seinen Steigact auf seine Kosten auf dem Hypothekenamte transscribiren zu lassen.

Die genannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey etwa Betheiligte werden hiemit aufgefordert sich den vierten September nächsthin, Donnerstag, Vormittags zwischen neun und zwölf Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär zu Kirchheimboland zu machen habende Einwendungen gegen die Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Kirchheimboland, auf der Schreibstube

Digitized by Google

des unterzeichneten in einer Vacation von drey Stunden, den achtzehnten August achtzehnhundert drey und zwanzig. —

Unterschrieben: Neumayer, Notär.

Einregistrirt zu Kirchheimboland, den achtzehnten August 1823. Folio 15. V. C. 4. Empfangen mit dem Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Für den beurlaubten königl. Rentbeamten.
Unterschrieben Kaffel.

Für die Richtigkeit.
Neumayer, Notär.

---

pr. den 20. August 1823.

Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen des Herrn Gottfried Theobald, Wirth und Krämer zu Pirmasens, welcher sein Domizilium bey Hrn. Anwalt Savoye zu Zweibrücken erwählt, hat das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken durch ein unterm 30ten July dieses Jahrs gefälltes, gehörig registrirtes, Urtheil die Zwangsveräusserung gegen Georg Merkerl, Barchentweber zu Pirmasens, und seine Ehefrau Margaretha Kalb erkannt, und deren Vollzug dem unterzeichneten Notarius zu Pirmasens übertragen.

Zur Befolgung dieses wird der gedachte Notär Montags den vier und zwanzigsten November laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zur Zwangsversteigerung eines gedachten Merkerlischen Eheleuten angehörenden Hauses, wie dasselbe in einem unterm 14ten dieses errichteten gehörig registrirten Protokoll aufgenommen worden, auf dem Rathhaus zu Pirmasens schreiten; nämlich:

Die Terz an einem Gebäude, die ehemalige Alleekaserne genannt, welche zu einem besonderen zweistöckigten Haus aptirt und separirt ist, zu Pirmasens in der oberen Alleestraße stehend, mit Nro. 28. in der Section A bezeichnet, achtzehn Ruthen oder 3 1/2 Aren haltend, einseits Christian Pfersdorf, anderseits mehrere Besitzer der andern zwo Terzen, vornen die obere Alleestraße, hinten der Pfaergarten, angeboten zu . . . . . 300 fl.

Die von dem betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen der Versteigerung sind:

1. Unmittelbar nach der Versteigerung wird dem Steigerer das besagte Haus mit allen Dependentien, activen und passiven Servituden, wie die Merkerlischen Eheleute es besessen haben, in eigenthümlichen Besitz übergeben, wobey für das angegebene Maas nicht garantirt wird.

2. Vom Tag der Versteigerung an übernimmt der Steigerer alle darauf kommende Abgaben, so wie die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrirung und Expedition. Die Kosten legt der betreibende Theil zwar gleich baar vor, der Steigerer muß sie ihm aber in Monatsfrist restituiren.

3. Der Steigpreis wird zu einer Hälfte auf Martini 1824, zur andern Hälfte auf gleiche Epoche 1825 mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, an den betreibenden Theil bezahlt.

4. Für die Erfüllung dieser Bedingungen ist der Steigerer gebunden, einen von dem betreibenden Theil als zahlfähig erkannten Bürgen zu stellen, den derselbe bey Zahlungsverzögerung entweder allein oder mit dem Steigerer zugleich hiezu gesetzlich zu vermögen berechtiget ist.

5. Bis zur Erledigung aller Bedingungen bleibt das Eigenthumsrecht, und was daraus hergeleitet werden kann, auf das bemeldte Haus vorbehalten.

6. Die Versteigerung selbst ist definitiv und es werden dabey noch die in dem Zwangsveräusserungsgesetz vom 1ten Juny vorigen Jahrs vorgeschriebene besondere Bedingungen eintreten, und deren Vorlesung dem Versteigerungsact vorausgehen.

Der besagte Notär ladet diesemnach die Georg Merkerlischen Eheleute, deren Hypothekargläubiger und alle dabey Betheiligte ein, sich Montag den fünfzehnten September laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre Einwendungen und Erklärungen zum Protokoll zu geben.

Pirmasens, den 16ten August 1823.

Unterzeichnet Jeambey.

Einregistrirt zu Pirmasens den 16. August 1823. Folio 87. verso Case 2. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Für königliches Rentamt.

Unterzeichnet Justus.

Der alte Jeambey.

---

pr. den 14. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Fourage-Lieferung.) Donnerstag den 28ten August l. J., Vormittags 10 Uhr, wird vor unterzeichneter Commission in der neuen Cavallerie-Caserne dahier die rationenweise Lieferung der Fourage für den Bedarf der hiesigen Garnison vom 1ten October bis incl. 31ten Dezember d. J. an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich versteigert; wozu man Lieferungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß Nachgebote in keinem Falle angenommen werden.

Speyer, den 12ten August 1823.

Die
Oeconomie-Commission:
der
1ten Division des königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments.

Spraul, Rittmeister.

Kögler, Act.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 265. Speyer, den 21te August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. August 1823.

(Die Forderung von 27 Kantonen des ehemaligen Departements Donnersberg für Zahlung zur Tilgung der Gemeinde Schulden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachstehend werden diejenigen allerhöchsten Erkenntnisse, welche von der königl. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich, und auf dagegen durch unterzeichnete Stelle eingelegte Berufung, von der königl. schiedsrichterlichen Staatsraths-Commission erlassen worden sind, zur Kenntniß der dabey betheiligten Gemeinden gebracht.

Speyer, den 13ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director.
v. Reimans.
Schalk, Secr. coll.

(Die im Indicateur-General Ziffer 936 eingetragene Forderung von 27 Kantonen des ehemaligen Departements Donnersberg für geleistete Zahlung zur Tilgung der Gemeinde-Schulden betr.)

Die
Königliche Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich,

hat sich aus den vorgelegten Acten, die im Indicateur-General Ziffer 936 eingetragene Forderung von 27 Kantonen des ehemaligen Departements Donnersberg zu 757,017 Francs 17 Cent. für geleistete Zahlungen zur Tilgung der Gemeinde-Schulden betreffend, umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beschlossen: daß diese Forderung abzuweisen sey.

Gründe:

Der Art. 43 des kaiserl. Decretes vom 9ten Vendemiaire XIII. sagt allerdings, der Antheil von den Gemeinde-Schulden, welcher durch die von der Nation verkauften Güter getragen werden muß, soll von dem Präfecten anerkannt, und dem General-Liquidator der 4 Departemente des linken Rheinufers vorgelegt werden, welcher, nachdem er sich vergewissert hat, daß die Nation nicht überbürdet ist, diese Schulden liquidiren soll, damit sie als Schulden des Jahres VII. der Republik, in das große Buch eingeschrieben werden können.

Da aber nach den durch das Gesetz vom 15ten Januar 1810 bestätigten kaiserl. Decreten vom 25ten Februar 1808 und 13ten Dezember 1809 alle in die Jahre VI., VII. und VIII. der Republik gehörige Forderungen an den Staat, wenn sie nicht vor dem 1ten July 1810 liquidirt worden sind, als verfallen anzusehen sind, und die fragliche in das Jahr VII der Republik gehörige Forderung bis zu jener Epoche wirklich noch nicht liquidirt war, so muß sie als erloschen, und die Gemeinden ihres Rechtes verlustigt erklärt werden.

München, den 8ten October 1822.

Gez.: v. Ritter.
Thomas.

An
die k. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.

(Die Reclamation von 757,015 Fr. 17 Ct. von 27 Gemeinden des Rheinkreises betr.)

Digitized by Google

Die

schiedsrichterliche Commission des k. Staatsraths

hat sich in der Rekurssache der königl. Regierung des Rheinkreises Nomine der dortigen Gemeinden, gegen das Erkenntniß der königl. Ministerial-Liquidations-Commission in Betreff einer Forderung von 757,017 Francs 17 Cent. umständlichen schriftlichen Vortrag erstatten lassen, und beschlossen, daß das Erkenntniß der Ministerial-Liquidations-Commission vom 8ten October vorigen Jahrs aus nachfolgenden Gründen zu bestätigen sey:

1. Die Forderung der Gemeinden an die französische Regierung gründet sich nur auf eine in dem Decrete vom 9ten Vendemiaire XIII gegebene bedingte Zusage, wovon die Bedingungen, nämlich die vollständige Liquidation der Gemeinde-Schulden, ihre Anerkennung, der Tilgungsplan und die im Mangel anderer Mittel eventuel bewilligte Umlage, nie in Erfüllung gekommen, vielmehr ist
2. in dem spätern Decret vom 21ten August 1810 über die Liquidation und Zahlung der Gemeinde-Schulden, der in dem früheren Decrete vom 9ten Vendemiaire XIII. angeordnete Tilgungsplan, sowie die Tilgungsmittel abgeändert und die erstere Bestimmung von selbst aufgehoben worden.
3. Ist die Forderung der Gemeinden in jedem Falle wegen unterlassener Liquidation jener der peremtorisch vorgeschriebenen Zeitfrist vermöge Decrets vom 13ten Dezember 1809 und des im Gesetz vom 15ten Januar 1810 ausgesprochenen Schlusses der Liquidationen, in welchem auf die früheren Decrete vom 25ten Februar 1808 und 13ten Dezember 1809 als verbindende Vorschrift hingewiesen wird, als verfallen zu betrachten, und von Frankreich für derley verfallene Obligationen keine Vergütung in der Aversionalsumme geleistet worden.

Die Acten folgen zurück.

München, den 17ten Juny 1823.

Gez.: Graf Törring.

Staudacher, geh. Secretär.

In fidem Copiae.

(L. S.) Thomaso, k. wirkl. Rath.

---

pr. den 20 August 1823.

2te Bekanntmachung.

Bischheim. (Zwangsversteigerung von Immobilien.) Da die gegen das Zwangsversteigerungs-Verfahren, betrieben durch Philipp Seyler junior, Handelsmann, in Kirchheimboland wohnhaft, welcher seinen gerichtlichen Wohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Lippert, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgerichte in Kaiserslautern, in besagtem Kaiserslautern wohnhaft, erwählt hat; — entgegen dessen Schuldner Catharina Schappel, Wittwe von Georg Friedrich Jung, bey Lebzeiten Schuhmacher in Bischheim, jetzige Ehefrau von Nicolaus Schepp, Strumpfweber in Kirchheimboland, in ihrem eignen Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer in erster Ehe erzeugten minderjährigen Kinder, Carolina Jung und Carl Jung, und diese als Erben ihres genannten Vaters Georg Friedrich Jung, besagte Minderjährige ohne Gewerb; — und entgegen gedachten Nicolaus Schepp, als Mitvormund der genannten Minderjährigen, sämmtlich in Kirchheimboland wohnhaft, — erhobenen Schwierigkeiten durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom achten July abhin entschieden, und die Fortsetzung des Verfahrens verordnet worden, so werden nunmehr in Gefolge Vertagungs-Protokolles, aufgenommen durch den untengenannten Versteigerungs-Commissär am heutigen Tage, nächstkünftigen fünften September achtzehnhundert drey und zwanzig, Freitag Morgens um zehn Uhr, zu Bischheim in der Behausung von Jacob Hay, durch den unterzeichneten Georg Neumayer, königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär die hienach beschriebenen genannten Schuldnern angehörigen und in der Gemeinde Bischheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll durch besagten Notär am vierzehnten November achtzehnhundert zwey und zwanzig in gesetzlicher Form errichtet worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

1. Section A. Numero 151. Ein und zwanzig Centiaren (1 Ruthe) ein einstöckiges Wohnhaus sammt daran gebautem Stalle, gelegen in der Gemeinde Bischheim, begränzt einseits die Gemeindefahrt, anderseits Friedrich Schölles und Jacob Stabel.
2. Section A. Nro. 152. Drey Aren (13 3/4 Ruthen) Hofraith und Garten, gelegen an dem so eben beschriebenen Wohnhause und eben so begrenzt wie dasselbe.

Beide Artikel zusammen (da sie nicht füglich getrennt werden können) angesetzt zu einhundert und fünfzig Gulden, welcher Ansatzpreis als Angebot von Seiten des Gläubigers dienen soll 150 fl.

Außer den gewöhnlichen Steuern, und einem gewissen Antheile von zwey Kreuzern jährlich für einen Kappen Pfarrzins (welcher Zins jedoch nicht mehr giebig zu seyn scheint da er seit mehr als zwanzig Jahren nicht mehr gegeben noch gefordert worden) sind diese Immobilien mit sonst keinen bekannten Reallasten beschwert.

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende, nämlich:

1. Die obenbeschriebenen Immobilien werden im Ganzen in einem einzigen Artikel versteigert, so wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rech-

Digitized by Google

ten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituten, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, und ohne Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises wegen etwa vorfindlichem Mehr oder Weniger.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr der ersteigerten Immobilien, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückständige.

3. Derselbe trägt ferner alle auf besagte Immobilien etwa schon repartirte und noch repartirt werdende, noch nicht bezahlte rückständige Gemeinde-Schulden, ohne Abzug am Steigschillinge.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbarer Gold- oder Silbermünz-, in drey Terminen zu bezahlen, nämlich: ein Drittheil auf Martini achtzehnhundert drey und zwanzig, das zweite Drittheil auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und das letzte Drittheil auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, Alles mit jährlichen Interessen zu fünf vom hundert von dem jedesmal restirenden Kapitalbetrage vom Tage des Zuschlages anfangend, und zwar ist die Zahlung, falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird, in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zum Belaufe seiner Forderung zu leisten; der etwaige Ueberschuß aber an die Schuldner oder an wen sonsten Rechtens.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat der Steigerer auf seine Kosten sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet.

6. Ueberdies bleiben die versteigerten Immobilien zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privileg verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Steigerungskosten, die ihm das Gesetz zu Last legt, und zwar nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

8. Derselbe hat ferner seinen Steigbrief auf seine Kosten sogleich auf dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren zu lassen, und nur dadurch und durch pünktliche Erfüllung aller Steigbedingnisse geht das Eigenthum auf den Steigerer über.

Gefertigt zu Kirchheimboland auf der Schreibstube des Unterzeichneten in einer Vacation von zwey Stunden, am achtzehnten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Neumayer, Notär.

Einregistrirt zu Kirchheimboland, am achtzehnten August 1823. Fol. 15. V. C. 5. Empfangen mit dem Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Für den beurlaubten königlichen Rentbeamten.

Unterschrieben: Kaffel.

Für die Richtigkeit.

Neumayer, Notär.

pr. den 20. August 1823.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Auf Betreiben von Simon Albert, Handelsmann in Grosottweiler, im königlich preußischen Gebiete wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichtshöfen in Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, und in Vollziehung eines von dem königlichen Bezirksgerichte von Zweibrücken am dreißigsten May laufenden Jahres erlassenen gehörig registrirten Urtheils, wird vor dem unterschriebenen öffentlichen Notar, Carl Guttenberger zu Waldmohr, in dem Kanton Waldmohr, in dem Gerichtsbezirk Zweybrücken, wohnhaft, als ernannten Versteigerungs-Commissär, am fünf und zwanzigsten September des laufenden Jahres zu Kirrberg in dem Wirthshause der Wittwe Strühle allda, des Nachmittags zwey Uhr, zur Zwangs-Versteigerung der untenbeschriebenen dem Franz Junkes, und dessen Ehefrau Margaretha Weber Ackersleute zu Kirrberg wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen, auf dem Banne von Kirrberg gelegenen Immobilien geschritten werden.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind in dem Güteraufnahms-Protokoll, gefertigt durch den unterschriebenen Notär am eilften des laufenden Monats und Jahres, und gehörig registrirt, einzeln beschrieben und von dem betreibenden Gläubiger angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, so wie sie hier folgen.

Nämlich:

Bann von Kirrberg.

	fl.	kr.
1. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit einem daran stoßenden Stall und einem vietel Scheuer, zwischen Johann Junkes, Section A. Nro. 16., angeboten zu zehn Gulden	10	—
2. Zwölf Aren sechszig Centiaren Acker am Homburger Weg, zwischen Peter Leben und Nikolaus Pirrong, Section A. Nro. 450., angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
3. Acht Aren zwölf Centiaren idem neben vorigen, Section A. Nro. 451., angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
4. Sechs Aren fünf und siebenzig Centiaren Wies am alten Schloß, neben Theobald Pirrong, und Nikolaus Jakob, Section B. Nro. 187. angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
5. Sechs und dreißig Aren sechs und neunzig Centiaren ödes Land in den Thalwiesen, neben Franz Junkes und Heinrich Dejon, Section B. Nro. 301., angeboten zu zwey Gulden dreißig Kreuzer	2	30
6. Zwey Aren drey Centiaren Acker in den Thalwiesen zwischen Joseph Ruble und der Gemeinde, Section B. Nro. 328., angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30

Digitized by Google

	fl.	kr.
7. Fünf Aren zwey und fünfzig Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Kaleborn, und Johann Junkes, Section B. Nro. 370, angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
8. Fünf Aren drey und fünfzig Centiaren Acker allda, zwischen den vorigen, Section B. Nro. 370., angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
9. Zwanzig Aren vierzig Centiaren in den langen Gärten ein Acker, zwischen Andreas Eiler von Mörsbach und Anstößer, Section C. Nro. 1., angeboten zu fünf und vierzig Kreuzer	—	45
10. Sieben und zwanzig Aren vier Centiaren in der Langgewann, ein Acker zwischen Nikolaus Schneider und Daniel Rieß, Section C. Nro. 37., angeboten zu zwey Gulden	2	—
11. Neun und zwanzig Aren siebenzig Centiaren Acker am Stebelsofen, zwischen Anton Zotten Wittib und Peter Burkhard, Section C. Nro. 196., angeboten zu drey Gulden	3	—
12. Zwölf Aren zehn Centiaren Acker im Thal Heimbach, zwischen Johann Liber und Peter Libon, Section C. Nro. 529, angeboten zu einem Gulden	1	—
13. Neun und dreißig Aren sechs und neunzig Centiaren ein ödes Ackerstück, im weisen Trisch, zwischen Theobald Pirrong und Anton Dejon, Section D. Nro. 132, angeboten für zwey Gulden dreißig Kreuzer	2	30
14. Acht und zwanzig Aren acht und fünfzig Centiaren Acker allda, zwischen Anton Didion und Jacob Kaleborn, Section D. Nro. 176. angeboten zu zwey Gulden dreißig Kreuzer	2	30
15. Fünf und zwanzig Aren zwey und neunzig Centiaren Acker am Wingertswiesenberg, zwischen Jacob Kaleborn und Anton Dejon, Section D. Nro. 267., für	1	30
16. Zwanzig Aren sechs und neunzig Centiaren Acker am Hambusch, zwischen Jakob Schmitt und dem Staat, Section D. Nro. 309. angeboten zu	2	—
17. Dreißig Aren ein und zwanzig Centiaren Acker in der Wingertswiese, Section D. Nro. 518, zwischen Johann Müller, und Jakob Kaleborn, angeboten für	2	—
18. Zwey Aren vier und neunzig Centiaren Acker am Schloß, zwischen Peter Dejen und Johann Junkes, Section D. Nro. 767, angeboten	2	—
19. Zwey Aren vier und neunzig Centiaren Acker allda, neben vorigen Section D. Nro. 767, angeboten	—	30
20. Fünf und fünfzig Aren 19 Centiaren Acker am Roßberg, zwischen Anton Didion, und Heinrich Jung, Section A. Nro. 269, angeboten zu drey Gulden	3	—

Vorbenanntes Haus und Güterstücke hat Schuldner von seinem Vater Johann Junkes, gewesener Ackersmann zu Kirrberg ererbt;

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv daher kein Nachgebot statt finden kann.

Als Versteigerungsbedingnisse wurden von dem betreibenden Gläubiger folgende festgestellt, nämlich:

1. Das Wohnhaus sammt Zubehörungen wird zuerst zur Versteigerung gebracht, bis der Gläubiger für seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten befriedigt seyn wird.

2. Wird ein Zahlungs-Termin bis kommenden Martini verwilligt und zwar ohne Zinsen an den unterschriebenen Notär zahlbar.

3. Die Ersteigerer haben sämmtliche Kosten zu übernehmen.

4. Werden alle Rechte des Eigenthums bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings ausdrücklich vorbehalten, zu dem ist der Ansteigerer verbunden eine gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, in allen übrigen Punkten finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, ihre Anwendung, welche insoweit solche hieher gehören, bey der Versteigerung besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gegeben zu Waldmohr, den fünften August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Guttenberger, Notär.

Einregistrirt zu Homburg, den fünften August 1823. Fo. 110. Vo. C. 2. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Süffert, Rentverwalter.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 21. August 1823.

Lingenfeld. (Die Anfertigung von Subsellien ins neue Schulhaus betr.) Künftigen Samstag den 30ten l. M., Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der ins neue Schulhaus anzufertigenden Subsellien zu 252 fl. angeschlagen, schreiten.

Plan und Kostenüberschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Lingenfeld, den 20ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 266. Speyer, den 23ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Bis Samstag den sechsten September achtzehnhundert drey und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Einöd im Wirthshause zum Lamm. —

Auf Betreiben von Peter Riehm, Ackersmann wohnhaft auf dem Sturzischen Hof in der Gemeinde Bubenhausen, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken wählt und in Gefolge Güter-Aufnahms-Protokoll, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreißigsten May letzthin gehörig registrirt, als Versteigerungs-Commissär ernannte Heinrich Hosch, königlich baierischer Notär im Bezirk und Amtssitze von Zweybrücken unterm eilften dieses Monats gefertigt hat, und welches gehörig registrirt ist;

Wird zur Zwangsveräusserung des nachbeschriebenen Wohnhauses in der Gemeinde Einöd gelegen und dem Jacob Mees, Ackersmann ehemals in der Gemeinde Einöd wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort eigenthümlich zugehörig, durch den obgenannten hiezu committirten Notär gegen den gedachten Jacob Mees geschritten werden, und der hierunter von dem Requirenten festgesetzte Preis des zu versteigernden Hauses, soll als erstes Gebot gelten.

Beschreibung des Hauses.

Ein in der Gemeinde Einöd gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Garten und Hofgering, ungefähr ein Are neun und siebenzig Centiaren, oder neun Ruthen enthaltend, einseits Georg Friedrich Wolfen Wittib, anderseits Wallrath Stutzmann und Jacob Veix, Section A. Nro. 744, 766 und 789, angeschlagen zu einhundert fünfzig Gulden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Wird für den angegebenen Flächeninnhalt keine Gewähr geleistet.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß des versteigert werdenden Hauses, hat aber auch von da an alle Gefahr zu übernehmen.

3. Derselbe übernimmt alle öffentliche Steuern, so wie jede rückständige Kriegs- und andere Lasten vom nächsten ersten October an, und zwar ohne einige Vergütung deßhalben verlangen zu können.

4. Gleich nach dem Zuschlag hat der Steigerer auf den Steigpreis sechzig Gulden an den Requirenten zu zahlen, der Rest des Steigschillings wird auf Michaeli achtzehnhundert vier und zwanzig mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an, in die Hände des von den Hypothekar-Gläubiger des gedachten Jacob Mees zu ernennenden Gelderhebers bezahlt.

5. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, jedoch ohne Abzug an seinem Steigpreis.

6. Den Steigschein hat der Steigerer besonders zu zahlen.

7. Auf Verlangen des Versteigerers hat der Steigerer sogleich beym Zuschlag einen solventen Bürgen und Selbstzahler zu stellen, ist dies nicht der Fall, so ist der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum des zu versteigernden Hauses vorbehalten.

9. Im übrigen findet diese Versteigerung unter den im Zwangs-Veräusserungs-Gesetze vom ersten Juno achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikeln dem Steigerer vorgelesen werden sollen,) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach sich Steigerer zu achten hat.

Digitized by Google

Geschehen zu Zweybrücken, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, heute den zwölften Juny achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Hosch, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken, den zwölften Juny 1823. Band 18. Fo. 4. Ro. C. 8. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für die Abschrift.

Hosch.

---

pr. den 21. August 1823.

Neustadt. (Lieferung von Brennöhl.) Montag den 1ten September 1823, Vormittags 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus, in Beyseyn des Bürgermeisteramts und des Gemeinde-Einnehmers zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden des Brennöhl Bedarfs zur Straßenbeleuchtung hiesiger Stadt pro 1823/24 geschritten, welches den Steigliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 17ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt

Schoppmann.

---

pr. den 23 August 1823.

Altleiningen. (Deßaltige Versteigerung.) Donnerstag den 4ten September 1823, des Nachmittags 1 Uhr, zu Altleiningen in dem Wirthshause zum weißen Roß — in Folge eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15ten July jüngst in, und auf Ansteyen der Kinder und Erben des Georg Christian Koop, im Leben Ackersmann zu Altleiningen, aus seinen verschiedenen Ehen, nämlich:

I. Der Kinder erster Ehe, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Maria Elisabetha Kraft, als:

1. Carolina Koop, verehelicht an Michael Berg, Ackersmann zu Lambsheim wohnhaft;
2. Johann Martin Koop, Ackersmann zu Altleiningen wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als Beivormund seiner nachbergenannten minderjährigen Halbgeschwister;
3. Maria Elisabetha Koop, Ehefrau von Friedrich Will, Ackersmann zu Lambsheim wohnhaft.

II. Der Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit seiner zweiten Ehefrau Maria Margaretha Raquet, als:

1. Catharina Koop, Dienstmagd zu Altleiningen;
2. Georg Christian Koop, Wingertsmann zu Kallstadt, handelnd im eigenen Namen wie auch als bestellter Curator seines emanzipirten Bruders Johannes Koop, Fuhrknecht, früher zu Kleinkarlenbach, jetzt in Großkarlenbach in Diensten;
3. Dieses Letztern;
4. Johann Georg Koop, Chevaurleger in dem 3ten königl. baierischen Chevaurlegers-Regiment, in Garnison zu Baireuth; und

III. Der Wittwe aus dritter Ehe des besagten Georg Christian Koop, Anna Margaretha Jung, ohne Gewerbe zu Altleiningen wohnhaft, handelnd im eigenen Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, als: a. Andreas; b. Magdalena, und c. Wilhelm Koop, ohne Gewerbe bey ihr sich aufhaltend.

Wird durch den hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, der Erbvertheilung wegen, zur definitiven Versteigerung von nachbeschriebenen in die Verlassenschaftsmasse des verlebten Georg Christian Koop, in die seiner ersten Ehefrau, und in die Gemeinschaftsmasse seiner dritten Ehe gehörigen Immobilien geschritten werden, nämlich von

Einem Wohnhaus mit Garten, — 30 Ruthen Garten dabey, — 75 Ruthen Wiese ebendaselbst, — 17 Ruthen Acker und Wiese im Hohlgen-Garten, — 43 Ruthen Wiese daselbst, — 95 Ruthen Acker beym Hochgericht, — 176 Ruthen Acker in den obersten Hinkeläcker, — 93 Ruthen Acker an der Straße, — 2 Morgen 9 Ruthen in den alten Wiesen, — 74 Ruthen Acker auf der Hohl, — 4 Morgen Acker im Gräfenthal, alles zu Altleiningen und in dessen Gemarkung gelegen, und 120 Ruthen Acker bey der gräflichen Waldung im Bann von Höningen gelegen.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 19ten August 1823.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 23. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den zehnten September achtzehnhundert drey und zwanzig, des Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Trippstadt in der Behausung des Herrn Peter Huber, Wirth daselbst. —

Auf Betreiben von Herrn Nikolaus Vogt, pensionirter Gensdarmerie Oberlieutenant, zu Kaiserslautern wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in der gegenwärtigen Sache den Herrn Lippert, Anwalt an dem königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte ernannt, und bey ihm Wohnsitz erwählet hat, ferner auf Ansteyen von 1. Herrn Jakob Vogt den alten, Wirth in Kaiserslau-

Digitized by Google

tern wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Vormund der hinterlassenen Kinder der zu Kaiserslautern verstorbenen Eheleute Karl Crusius, Metzger, und Katharina geborne Vogt, Namens Susanna und Johann Crusius; 2. Georg Crusius, Metzger und Wirth, allda wohnhaft, volljähriger Sohn der benannten verstorbenen Karl Crusius'schen Eheleuten, Letzterer nebst den beiden Minderjährigen in ihrer Eigenschaft als Erben ihrer besagten Mutter und des gleichfalls verstorbenen Lorenz Crusius von Kaiserslautern, Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in dieser Sache den Herrn Spach, Anwalt an dem königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalt ernannt, und bey ihm Wohnsitz erwählet haben, — entgegen, (und zwar für den erstern Kläger auf Zwangsversteigerung) 1. Christian Immhof, Ackermann auf dem Willsteinerhof, Gemeinde Trippstadt wohnhaft 2. dessen Ehefrau Jakobina geborne Kinssinger, allda wohnhaft, und 3. Johann Immhof, Ackersmann, ebendaselbst wohnhaft, Beklagte, (und für die zweitere Kläger auf Zwangsversteigerung, in Gemeinschaft und Verbindung mit dem erstern) gegen den genannten Christian Immhof, und in Gefolg zweyer Urtheile des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seinen Sitzungen in der Berathschlagungskammer vom dreizehnten und fünfzehnten des vorigen Monats, dieselben gehörig einregistrirt auf den Ausfertigungen den fünfzehnten desselben Monats; wird durch Jakob Morgens, königlichen Notär des Gerichtsbezirks von Kaiserslautern, im Rheinkreis, im Amtssitz zu besagtem Kaiserslautern, zur definitiven Versteigerung, ohne daß ein Nachgebot statt finden oder angenommen werden darf, von nachbeschriebenen liegenden Gründen geschritten werden, als:

Section E. Ein Erbbestandsgut, genannt die eine Hälfte von dem sogenannten Willsteinerhof, im Bann von Trippstadt gelegen, und zu dieser Gemeinde gehörig, bestehend in zwey Wohngebäuden nebst Scheuern, Stallungen, Hofgering und Gärten, dieses enthaltend an Flächeninhalt ein Viertel und achtzehn Ruthen, samme dazu gehörigen sechzig Morgen zwey Viertel neun Ruthen Ackerland, worunter fünf Morgen ein Viertel sechzehn Ruthen Wiesenland sich befindet, das Ganze grenzt einseits an den Bann von Trippstadt, anderseits die Willsteinermühle, die Straße von dieser Mühle bis oberhalb des neuen Hammers, den Wald das Karlsthal genannt, den Wald genannt Rheinberg und das Willsteinermühlenfeld; worauf ein jährlicher Erbpacht ruht, an Geld, mit sechzig Gulden, dieses Gut mit Rücksicht auf den angegebenen Erbpacht, wurde von den Gläubigern gemeinschaftlich angeboten zu achtzehnhundert Gulden 1800 fl.

Die Güteraufnahme geschah durch den unterzeichneten Notär, zufolge seines Protokolls vom zweiten dieses Monats, dasselbige gehörig registrirt; das Gut wird dermalen noch besessen, bewohnt und benutzt durch die oben genannte Schuldner, und Jost Engel und dessen Ehefrau Magdalena Immhof. —

Die Versteigerung hat unter denen hienach folgenden Bedingungen statt; als:

Erster Artikel.

Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem und gangbarem Conventionsgeld, in zwey gleichen Terminen, jedesmal mit der Hälfte den ersten November der Jahre achtzehnhundert drey und zwanzig und vier und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahrs vom Tag der Versteigerung an, an die, die Versteigerung betreibende Gläubiger.

Zweiter Artikel.

Der Steigerer tritt mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß des ersteigerten Gutes ein; jedoch haben die Schuldner noch alle Feldfrüchten jeder Gattung für das laufende Erndtejahr, zu ihrem Gebrauch und Nutzen einzuthun.

Dritter Artikel.

Das Eigenthum des zu versteigernden Gutes bleibt ausdrücklich vorbehalten, bis zur völligen und gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises an Capital sammt Zinsen, und der Steigerer hat überdies noch auf Verlangen eine annehmbare und in allen Punkten solidarische Bürgschaft zu stellen.

Vierter Artikel.

Der Steigerer hat vom Tage der Versteigerung an, den auf dem zu versteigernden Gute haftenden und angegebenen jährlichen Erbpacht mit sechzig Gulden, in Geld, in guten Münzsorten, an den Erbherrn abzuführen, und überdies noch, von demselben Tage an, die auf frag lichem Gute haftende gewöhnliche Lasten, als: Grundsteuer und sonstige Abgaben und Beschwerden zu übernehmen und zu bezahlen; alles ohne irgend einen Abzug dafür am ausfallenden Steigschilling begehren zu können.

Fünfter Artikel.

Für den Flächeninhalt des zu versteigernden Gutes wird keine Garantie geleistet, sondern das Gut wird so versteigert, wie selbiges sich beym Zuschlag vorfinden wird; überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum des ersteigernden Gutes, als jenes, welches den Schuldnern selbsten zugestanden.

Sechster Artikel.

Der Steigerer ist gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die da-

Digitized by Google

rauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren ex propriis zu bezahlen; derselbe ist ebensowohl gehalten, seinen Erwerbstitel innerhalb vier Wochen vom Tage der Versteigerung an transcribiren zu lassen, eine jede Nachtheil bringende Verspätung der Transcription bleibt dem Steigerer zur Last, welcher desfalls keine Zahlungsweigerung vorzuschützen berechtiget seyn kann.

Siebenter Artikel.

Jeder Bürger kann für einen Drittern steigern, muß aber seine desfallsige Erklärung sogleich nach dem Zuschlag und vor der Unterschrift machen, der drittere Steigerer hat innerhalb acht Tagen sich persönlich oder durch Vollmacht für die Annahme vor dem Notär-Commissär zu erklären, widrigenfalls der erste Steigerer für die Steigerung verantwortlich bleibet.

Achter Artikel.

Der Steigerer hat sich übrigens streng an das Gesetz vom ersten Juny vorigen Jahrs über Zwangsversteigerungen zu halten, wovon bey der Versteigerung und vor dem Zuschlag besondere Vorlesung und Erklärung statt finden wird.

Kaiserslautern, den 22ten August 1823.

J. Morgens, Notär.

---

pr. den 23. August 1823.

Zwangsversteigerung.

Das königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken hat auf Klage Friedrich Kiefers, Eigenthümer und Handelsmann zu Pirmasens, gegen Heinrich Pfeifer, Wagner allda, wegen Forderung eines Kapitals, Zinse und Kosten, durch ein unterm 30ten July dieses Jahrs erlassenes gehörig registrirtes Urtheil die Zwangs-Versteigerung gegen letzteren erkannt, und den unterschriebenen Notarius zu Pirmasens mit deren Vornahme beauftragt.

In Folge dieses, und auf Betreiben des Kieferischen Bevollmächtigten, Karl Rind von Pirmasens wird der besagte Notarius Samstag den neun und zwanzigsten November, Vormittags um neun Uhr, die Zwangs-Versteigerung eines dem genannten Heinrich Pfeifer zustehenden Hauses, wie dasselbe in dem unterm 18ten dieses Monats darüber errichteten, gehörig einregistrirten Protokoll aufgenommen worden auf dem Rathhaus zu Pirmasens unternehmen; nämlich:

Ein zweystöckiges Haus, und 12 Ruthen, oder 2 Aren 40 Centiaren Hofraith, zu Pirmasens an der Hauptstraße, Section A. Nro. 28, einseits Friedrich Harteneck, anderseits Balthasar Grebast, vornen die Hauptstraße, hinten Karl Schneider, angeboten zu . . . . . 600 fl.

Die von dem betreibenden Theil, welcher sein Domizilium bey Anwalt Savoye in Zweibrücken erwählt, festgesetzte Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Das bemeldte Haus wird dem Steigerer gleich nach der Steigerung in Genuß und Besitz gegeben, in dem gegenwärtigen Zustand und mit allen Rechten abgetreten, wie der gepfandete Theil es bisher besessen oder hätte besitzen können.

2. Der Steigerer übernimmt alle Abgaben, die vom Tag der Versteigerung darauf kommen, so wie die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Einregistrirung, und der Expedition, die letztere legt der betreibende Theil zwar baar aus, behält sich aber deren Zurückgabe innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung bevor.

3. Der Steigpreis soll in den ersten zehn Tagen, nach der Versteigerung, ohne weiteren Termin, und ohne den geringsten Abzug an den betreibenden Theil baar bezahlet werden, und bis dieses geschehen bleiben dem letzteren alle seine Rechte darauf vorbehalten.

4. Die Versteigerung selbst ist definitiv, und wird nur unter den ferneren in dem Zwangs-Veräusserungs-Gesetz vom ersten Juny vorigen Jahrs ausgedruckten besonderen Bedingungen, die dabey werden vorgelesen werden, statt finden.

Der unterzeichnete Notaire ladet demzufolge den gedachten Heinrich Pfeifer, seine Hypothekar-Gläubiger und alle, die sich dabey betheiligt halten, ein, sich Freitag den 19ten September laufenden Jahrs Vormittags um neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre Einwendungen und Erklärungen dawider zum Protokoll zu geben.

Pirmasens, den 20ten August 1823.

Unterzeichnet Jeambey.

Einregistrirt zu Pirmasens den 20ten August 1823. Folio 58. verso Case 7. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Signé: Alwens.

Der alte Jeambey.

---

pr. den 18 August 1823.

2te Bekanntmachung.

Hettenleidelheim. (Veräußerung eines Häuschens.)

Bis nächstkünftigen 28ten August, Donnerstag Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Hettenleidelheim vor dem hiezu delegirten Bürgermeister dieser Gemeinde auf Eigenthum versteigert werden:

Ein kleines Häuschen, gelegen zu Leidelheim zwischen dem Pfarrgarten und Peter Schwalb.

Die Bedingungen sind in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. des Jahrgangs 1818 zu ersehen.

Grünstadt, den 11ten August 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Decken.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 267. Speyer, den 23ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Zwangsversteigerung.) Samstag den 20ten kommenden September, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zu den drey Kronen in Schifferstadt, auf Begehren des Herrn Joseph Schott, Privatmann, in Mutterstadt wohnend, für welchen bey Herrn Gerichtsanwalt Michel in Frankenthal Domicilium erwählt ist, wird vor dem unterschriebenen, vermöge einem durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 23ten April jüngsthin erlassenen gehörig registrirten Urtheil hiezu beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge des durch denselben unterm ersten August des laufenden Jahrs gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotocolls zur definitiven Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen im Schifferstadter Bann gelegenen, früher dem Sebastian Keßler und seiner Ehefrau Margaretha Krug, Ackersleute, in Schifferstadt wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, gehörenden, durch nachbenannte in Schifferstadt wohnende Personen dermalen besessenen Immobilien, geschritten, ohne daß späterhin Nachgebote angenommen werden, als:

A. Durch Philipp Bertram, Ackersmann, in Schifferstadt wohnend, besessenes Haus und Zugehörungen.

1. Ein zu Schifferstadt im Blochgäßchen, Section G. Nro. 37, gelegenes, mit Nro. 45 bezeichnetes Wohnhaus, Scheuer, Schweinställen, Höfchen, Zugehörungen und Gerechtigkeiten, einseits der gemeine Graben, anderseits Heinrich Steinhardt, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

B. Durch Jacob Börckel, Schneider, in Schifferstadt wohnend, besessenes Gut.

2. Section F. Nro. 1975 1/2. Zwanzig fünf Ruthen, oder 5 Aren 91 Centiaren Wies, im Griesgarten, Schifferstadter Banns, zwischen Franz Krug und Benedikt Laforsch, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl. — 2 — —

C. Durch Johannes Rupp, Müller, in Schifferstadt wohnend, besessenes Gut.

3. Section C. Nro. 1635. Funfzig fünf und ein Quart Ruthen, oder 13 Aren 3 Centiaren Acker im Deutschhof, nämlichen Banns, zwischen Peter Schweisgut und Herrn Boetz von Speyer, angeboten durch den betreibenden Theil zu 25 — —

Total 227 — —

Durch den betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen.

1. Werden die Liegenschaften stückweise wie dieselbe hieroben beschrieben sind, in der Lage und in dem Zustande versteigert, worinnen sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt der Güter; das Haus und Zugehörungen mit allem was nied-, nagel- und mauerfest ist. —

2. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigert werdenden Gegenständen, als die welche die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Können die Steigerer sogleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß treten, haben hingegen auch die Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben, vom Tage der Versteigerung an, ohne Abzug auf den Steigpreis, zu zahlen und zu übernehmen.

4. Haben die Steigerer die allenfalls auf den Liegenschaften haftende Passiv-Dienstbarkeiten, sie mögen sichtbar oder verborgen seyn, zu dulden, oder sich auf ihre Kosten und Gefahr hievon zu befreien.

5. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde, sogleich baar, ohne Abzug bezahlt werden, und zwar wohin die Steigerer entweder durch einen authen-

Digitized by Google

tischen, von allen auf bemelte Güter inscribirten Hypothekargläubigern freundschaftlich unter sich selbst, oder zwischen ihnen durch das Frankenthaler Bezirksgericht zu regkirenden Austheiler werden angewiesen werden.

6. Haben die Steigerer die Kosten des Steigprotokolls und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär, die Registrirungsgebühren und die Steigbriefe hingegen an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, alles innerhalb zwanzig Tägen nach der Versteigerung, verhältnißmäßig des Steigpreises zu entrichten.

7. Bleiben die Liegenschaften privilegirtermaaßen bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verpfandet.

8. Haben die Steigerer zur Sicherheit des Steigpreises der Zinsen und Kosten, zahlfähige solidärische Bürge zu stellen. Können die Steigerer eine solche Bürgschaft nicht aufbringen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig erfüllt werden, welches, in soweit dieselbe auf die Steigerer Bezug haben, bey der Versteigerung durch den Notär vorgelesen werden wird.

Speyer, den 23en August 1823.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23 August 1823.

2te Bekanntmachung.

Mechtersheim. (Zwangsversteigerung.) Donnerstags den 18ten September 1823, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, auf Betreiben von Jakob Fahr, Notariatspractikant in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der Friederika Catharina Amalia Held, in Speyer wohnende Wittwe von weiland Herrn Philipp Friedrich Leißner, gewesener Pfarrer in Ogersheim, vermöge ihm durch dieselbe unterm 23ten July laufenden Jahrs unter Privatunterschrift ausgestellter, gehörig registrirter nachbezeichnetem Güteraufnahme-Protokoll, beygebefteter Vollmacht, für welche benannte Wittwe Leißner bey Herrn Gerichtsanwalt Willich in Frankenthal Domizilium erwählt ist, wird vor dem unterschriebenen, vermöge einem durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 15ten July laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheil, hiezu beauftragten Notär Rencker, zu Speyer residirend, in Befolge des durch denselben unterm 30. jüngst verflossenen July gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls, zur definitiven Zwangs-Versteigerung von nachbeschriebenen, im Mechtersheimer-Bann gelegenen, dem Ludwig Hildenbrand, Schuhmacher und Ackersmann in Mechtersheim wohnend, Schuldner der betreibenden Gläubigerin, gehörenden Liegenschaften, geschritten, ohne daß Nachgebote statt finden dürfen. —

Beschreibung der versteigert werdenden Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 286. 56 1/4 Ruthen, oder 13 Aren 29 1/2 Centiaren Acker am Schlittberg, zwischen Gottfried Mohr und Philipp Gund, angeboten durch den betreibenden Theil zu 2 fl.
2. Section C. Nro. 444. 266 3/4 Ruthen, oder 63 Aren 5 Centiaren Wies, in den Hammelsstücker, zwischen Andreas Bohlender und Engelhardt Mohr Erben, angeboten zu 6 —
3. Section C Nro. 127. 69 Ruthen, oder 16 Aren 31 Centiaren Acker im obern Mittelsand zwischen Philipp Gund und Jakob Friedrich Hirsch, angeboten zu 4 —
4. Section B. Nro. 34. 76 3/4 Ruthen, oder 18 Aren 14 Centiaren Acker im breiten Weg, zwischen Rudolph Schick, und Anton Moser, angeboten zu 5 —
5. Section F. Nro. 3. Ein zu Mechtersheim in der Speyergasse, zwischen Jakob Weidling und Andreas Weppler, gelegener Hausplatz, angeboten zu 10 —
6. Section F. Nro. 94. Ein zu Mechtersheim an dem alten Hof oder an der Speyerestraße gelegenes, mit Nro 3., bezeichnetes dem Brandversicherungs-Cadaster, zu fünfhundert Gulden einverleibtes einstöckiges Haus, mit Jakob Bornhäußer gemeinschaftlichem Hof, übrigen Zugehörungen, einseits Philipp Gund, anderseits Jakob Bornhäuser, angeboten durch den betreibenden Theil zu 15 —

Total 42 —

Durch den betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen.

1tens. Werden die Liegenschaften stückweise, wie dieselbe hieroben beschrieben sind, in der Lage und in dem Zustande versteigert, worinn sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt der Güter; — Das Haus und Zugehörungen mit allem was hierin nied-, nagel- und mauerfest ist, mit dem zu Gunsten der Wilhelmina Lanz, in Mechtersheim wohnende Wittwe von weiland Eberhardt Dürein, gewesener Schuhmacher allda, bestehenden lebenslänglichen unentgeldlichen Sitz in obigem Hause und Genuß des vordern dritten Theils des vorbeschriebenen Hausplatzes.

2tens. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigert werdenden Gegenständen, als die welche der Schuldner selbst hierauf gehabt hat.

Digitized by Google

3tens. Können die Steigerer sogleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß treten, haben hingegen auch die sämmtliche Steuern, alle andere öffentliche Lasten und Abgaben, welche auf den Gütern noch für das laufende Jahr haften, und späterhin hierauf ausgeschlagen werden, zu entrichten und zu übernehmen.

4tens. Haben die Steigerer die auf den Liegenschaften allenfalls haftende passiv Servituten, sie mögen sichtbar oder verborgen seyn, zu dulden oder sich auf ihre Kosten und Gefahr hievon zu befreyen.

5tens. Muß der Steigpreis der sub Artikel 2. beschriebenen Wiese an Herrn Friedrich August Heidenreich, jener des sub Artikel 3. bezeichneten Ackers an Franz Xaver Villard, beide Rentner, in Speyer wohnend, bis zum Belauf ihrer respectiven Forderungen an Capital und Zinsen, gemäß dem durch unterzeichneten Notär unterm 19ten August laufenden Jahrs eröffneten gehörig registrirten Schwierigkeitsprotocoll, der allenfallsige Ueberrest aber und der Steigpreis der übrigen Liegenschaften an benannte Wittwe Leißner zu Speyer, in zwey Terminen, als: an Martini 1823 und 1824, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tage der Versteigerung an, in gutem gangbaren Gelde ohne Abzug, bezahlt werden.

6tens. Bleiben die Liegenschaften privilegirtermaasen bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten verpfändet.

7tens. Fallen die Kosten des Versteigerungprotokolls des Steigbriefs, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, den Steigerern, verhältnißmäßig ihres Steigpreises zur Last.

Alle diese Kosten müssen an den instrumentirenden Notär bezahlt werden, mit Ausnahme jedoch der verhältnißmäßigen Registrirgebühren und des den Steigerer betreffenden Auszugs aus dem Steigprotokoll, welche innerhalb zwanzig Tägen nach der Versteigerung an die Kanzeley des Frankenthaler Bezirksgerichts zu entrichten sind. — Die übrige Kosten des Zwangsveräusserungsverfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedeckt.

8tens Müssen die Steigerer bey dem Zuschlag eine gute solidarische Bürgschaft stellen, können sie eine solche Bürgschaft nicht gleich aufbringen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 erfüllt werden, welches insoweit dieselbe auf die Steigerer Bezug haben, bey der Versteigerung durch den Notär vorgelesen werden wird.

Speyer, den 23ten August 1823.

Rencker.

---

pr. den 23. August 1823.

Mechtersheim. (Versteigerung des Hirten- und Schafhauses.) Donnerstags den 18ten kommenden September, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, werden vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge der durch den Gemeinderath zu Mechtersheim unterm 28ten April 1821, und 21ten Juny 1822 gefaßten durch die königl. Regierung des Rheinkreises am 4ten July laufenden Jahrs, genehmigten Beschlüße, das zu Mechtersheim Section F. Nro. 36 und 37 gelegene Hirten- und Schafhaus nebst sechs allda gelegenen Hausplätzen, unter annehmlichen Terminen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Plan und Bedingungen können sowohl in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, wie auch auf dem Bürgermeisteramt zu Mechtersheim eingesehen werden.

Speyer, den 23ten August 1823.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23. August 1823.

Dudenhofen. (Vorläufige Versteigerung.) Montags den 15ten kommenden September, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Dudenhofen, zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 10ten July laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Homologations-Urtheils, wird vor dem unterzeichneten gerichtlich beauftragten zu Speyer residirenden Notär Rencker, auf Begehren 1. von Georg Franz Wirthwein, 2. Albert Wirthwein, 3. Albert Jäger, und 4. Georg Bredel, alle Ackersleute in Dudenhofen wohnend, die beiden Letztern in der Eigenschaft als Vor- und Beivormund von den daselbst wohnenden, noch minderjährigen Christoph und Michael Wirthwein, das zur Verlassenschaft von weiland Georg Wirthwein und Anna Maria Jäger, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Dudenhofen, gehörende an der Landauerstraße zu Dudenhofen, Section E. Nro. 25, zwischen Georg Lindauer und Catharius Tretleur gelegene Haus, Stallung, Scheuer, Hof, Garten und übrige Zugehörungen, gerichtlich taxirt zu fünfhundert Gulden 500 fl

unter den bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen zum erstenmal öffentlich versteigert

Speyer, den 23ten August 1823.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23 August 1823.

1te Bekanntmachung

Dürkheim. (Zwangsversteigerung.) Freitag den nächsten 7ten November 1823, am 2 Uhr des Nachmittags, in dem Gasthaus zum Ochsen dahier; auf Betreiben des in Mannheim wohnhaften Handelsmanns Herrn Friederich Lauer, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie

Digitized by Google

auch die Rechte seiner Ehefrau Luisa Catharina Michel, Tochter des daselbst verlebten Handelsmanns Herrn Abraham Michel, vertretend; welcher zum Behuf des Gegenwärtigen Wohnsitz bey Herrn Georg Jakob Stockinger, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 6ten August 1823 gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Dürkheim wohnhaften Weinwirth Johann Friederich Walter der alte und dessen Ehefrau Maria Christiana eine geborne Zumstein zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär comittirte Notär Friederich Jakob Koch von Dürkheim am 21ten August neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Dürkheim.

1. Ein sub Nro. 66. brandversichertes Wohnhaus sammt seinem Inbegriff und Garten nebst Wingert, enthaltend sechzehn Aren, bezeichnet unter Nro. 533 von der Section H. im Frankesgarten zu Dürkheim, neben Georg Friederich Henel gegen Wald, und Johann Heinrich Wagner senior gegen Rhein, stößt gegen Süden auf einen Bachweg; zinst 1 Viertel Wein und 3 Pfenning, angeboten zu 1800 fl.
2. 38 Aren Acker und Rott auf dem Forst, Section E. Nro. 119 und 120, zwischen Johannes Morschs Wittwe und Philipp Jakob Morschs Wittwe, zinst zum Theil 5 Maas Wein jährlich, angeboten zu 200 —
3. 12 Aren Acker am Schlangenberg zu Dürkheim, Section D. Nro. 157 c., zwischen Georg Freunscht senior und Peter Walters Wittwe, angeboten zu 120 —
4. 21 Aren Wiese im Wäldchen, Section A. Nro. 106 b., zwischen Ludwig Merk und Johannes Hammel, beide von Ellerstadt, angeboten zu 100 —
5. 10 Aren Wingert am Halsberg, Section E. Nro. 211 c., zwischen Heinrich Lohr einerseits, und Heinrich Lang anderseits, angeboten zu 200 —
6. 12 Aren Acker in der Gert, zwischen Heinrich Lang und Heinrich Bergtholdt, angeboten zu 150 —

Total des Angebots zweitausend fünfhundert siebenzig Gulden 2570 —

Bedingungen.

1. Von dem ersten October achtzehnhundert drey und zwanzig an zu rechnen, hat der Steigerer die Gemeindebeschwerden, Steuern und etwaige unbekannte Gülte und Erbzins, wie auch die laufende dergleichen, so oben benahmt sind, von den Liegenthümern zu entrichten.

2. Die Steigerer haben nach geschehenem Zuschlag und abgehaltener Versteigerung, auf der Schreibstube des instrumentirenden Notärs, den ausfallenden Steigschilling baar aufzuliefern, welcher allda so lange liegen bleibt, bis von dem einschlägigen Gerichte über dessen Gebühr an die Creditoren die rechtliche Verfügung erlassen ist.

3. Es haben sich die Steigerer nach dem Inhalt der Artikel 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22 des Zwangsveräusserungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten; jedoch darf der Schuldner mit seiner Familie noch sechs Wochen nach dem Zuschlag im Haus wohnen bleiben.

4. Jeder Steigerer muß seinen Steigbrief sogleich transcribiren lassen.

5. Die zur Versteigerung ausgeboten werdende Liegenschaften erhält der Ersteigerer in ihrer gegenwärtigen Lage, Zustand, so wie solche die Schuldnern besessen haben; ohne Garantie des Flächenmaases, der Dienstbarkeiten oder sonstigen Ansprüchen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 17ten September, am 7 Uhr Morgends, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 22ten August 1823.

F. Koch.

---

pr. den 23. August 1823.

Kaiserslautern im Rheinkreis. (Abwesenheitsprozeß.) Auf Ansuchen der Präsumtiv-Erbin des schon neun und zwanzig Jahren abwesenden Johann Georg Paul Lees von Kaiserslautern, hat das königlich baierische Bezirksgericht zu Kaiserslautern im Rheinkreise, durch Urtheil vom zwölften August achtzehnhundert drey und zwanzig verordnet, daß contradictorisch mit der königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden solle, um die Abwesenheit des bemeldten Johann Georg Paul Lees zu constatiren, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, am 16ten August 1823.

Schaufert, Untergerichtschreiber.

Der königl. Prokurator am königl. baierischen Bezirksgericht zu Kaiserslautern bescheinigt andurch daß die den anderseits bemeldten Abwesenheitsprozeß betreibende Parthie mit dem Armenrecht begünstigt ist.

Kaiserslautern, am 21ten August 1823.

Potthof.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 263. Speyer, den 23ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. August 1823.

Kirchheim an der Eck. (Immobilien-Zwangsveräußerung.) Den neunten September dieses Jahrs, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum weißen Roß zu Kirchheim an der Eck, auf Betreiben 1. von Philipp Goldmann, Bierbrauer, 2. von Lorenz Wandesleben, Bierbrauer, die Rechten seiner Frau Louisa Goldmann verfolgend, beide in Worms wohnhaft, 3. von Johannes Hassieur, Sohn, Bierbrauer, in Neustadt an der Haardt wohnhaft, die Rechten seiner Frau Justina Goldmann verfolgend, Gläubiger, welche Friedrich Justus Willich, Advocaten am königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt haben, vor Philip Nikolaus More, Bezirks-Notär im Amtssitz zu Grünstadt, als Versteigerungs-Commissär, wird zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten, von den nachherbeschriebenen von den Schuldnern Georg Friedrich Blanckenheim und dessen Frau Magdalena Zöller, Ackersleute, in genanntem Kirchheim wohnhaft, verpfändeten Liegenschaften, nämlich:

Aus Section A.

1. 86 Aren (428 Ruthen) Acker zwischen Jakob Rogenwieser und Jakob Dittmayer, angeboten zu 100 fl.
2. 51 Aren (254 Ruthen) Acker zwischen Sebastian Zöller und Herrmann Pflugs Erben, angeboten zu 15 —
3. 18 Aren (90 Ruthen) Acker, zwischen Ludwig Rothleders Wittib und David Zöller, angeboten zu 50 —

Aus Section B.

1. 71 Aren (352 Ruthen) Acker zwischen Köhlermanns Wittib und David Zöller, angeboten zu 150 —

345 —

315 fl.

2. 89 Aren (444 Ruthen) Acker zwischen dem Weg und Jakob Dittmayer, angeboten zu 150 —
3. 24 Aren (120 Ruthen) Acker und Wies zwischen Christian Scherer und Michael Fey, angeboten zu 60 —
4. 42 Aren (210 Ruthen) Acker zwischen Conrad Storck und Franz Ittel, angeboten zu 75 —
5. 18 Aren (88 Ruthen) Acker zwischen Johann Georg Hammel und Johannes Jochem, angeboten zu 40 —

Aus Section C.

5 Aren (22 Ruthen) Acker zwischen Christian Scherer und Jakob Hammels Wittib, angeboten zu 20 —

Aus Section D.

1. 13 Aren (64 Ruthen) Acker zwischen Georg Conrad Petry und Sebastian Zöller, angeboten zu 25 —
2. 32 Aren (156 Ruthen) Acker, zwischen Sebastian Hammel und Georg Mohr, angeboten zu 50 —
3. 35 Aren (175 Ruthen) Acker zwischen Christian Scherer und Lorenz Niemes Wittib, angeboten zu 60 —

Aus Section E.

1. 27 Aren (131 Ruthen) Acker zwischen David Zöller und Sebastian Zöller, angeboten zu 100 —
2. 9 Aren (42 Ruthen) Acker zwischen Peter Mühlmichel und Johannes Jochem, angeboten zu 30 —

Aus Section F.

7 Aren (34 Ruthen) Acker zwischen Sebastian Koch und Sebastian Hammel, angeboten zu 25 —

Im Ganzen angeboten zu . 940 —

Alles gelegen im Bann von Kirchheim an der Eck.

Digitized by Google

und näher beschrieben in dem Güteraufnahmsprotocoll gefertigt von dem unterschriebenen Notär am ein und zwanzigsten dieses Monats.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde, und mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an, in drey Terminen und gleichen Zahlungen auf Martini der drey nächstfolgenden Jahren, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Der Steigerer erhält die Gegenstände am Tage der Versteigerung, so wie sie sich befinden, und die bisherige Eigenthümer solche besessen haben, jedoch ohne weitere Garantie von Seiten der Gläubiger. Der Steigerer hat den Schuldnern den Steigact insinuiren zu lassen, und sich durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steuern und alle andere Reallasten und allgemeine Auflagen, bekannte oder unbekannte, hat der Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu entrichten.

4. Das angegebene Flächenmaas ist nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigtel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer hat die ihm nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten in den ersten zehn Tagen nach der Steigerung an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten, wenn es begehrt wird, einen zahlfähigen und in allen Punkten solidärschen Bürgen zu stellen.

7. Er muß auch innerhalb vierzig Tagen den Steigact auf seine Kosten transcribiren lassen.

Es wird endlich angekündiget, daß die Versteigerung definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Gefertiget zu Grünstadt, den 23ten Juny 1823.

Ist unterschrieben: Ph. More, Notär, mit Handzug.

Registrirt Grünstadt, den drey und zwanzigsten Juny 1823. Fol. 186. Vo. C. 2. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Dechen.

Für richtigen Auszug.

Ph. More.

---

pr. den 23 August 1823.

Bischheim. (Zwangs-Versteigerung von Immobilien.) In Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am dreißigsten July jüngsthin erlassenen Urtheils; auf Betreiben von Philipp Lauer, Gastwirth zu Albisheim wohnhaft, als Cessionaire der Eheleute Wilhelm Damm und Margaretha Deubel, in besagtem Albisheim wohnhaft, Gläubiger, — welcher seinen gerichtlichen Wohnsitz bey Herrn Koller, Anwalt bey belobtem Gerichte und in Kaiserslautern wohnhaft, erwählt hat; — entgegen dessen Schuldner Christian Deubel, Ackermann in Bischheim wohnhaft, werden nächstkünftigen sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert drey zwanzig, Mitwoch, Nachmittags um zwey Uhr auf dem Schul- und Gemeindehause zu Bischheim durch den unterzeichneten Georg Neumayer, königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, die hienachbeschriebenen, genannten Christian Deubel, angehörigen und auf dem Banne von Bischheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahme-Protokoll durch besagten Notär am zwanzigsten des laufenden Monates August in gesetzlicher Form errichtet worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert.

Nämlich:

1. Section 2. Nro. 82. alte Nummer. Section B. Nro. 76. Vierzig Aren sechszig Centiaren, (188 1/2 Ruthen) Acker ober der Zweybrücke, befurcht das Donnersberger-Herrn-Gut und Friedrich Willich — angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section 2. Nro. 89., 90. und 91. alte Nummer. Section B. Nro. 82. Dreißig Aren fünfzehn Centiaren (140 Ruthen) Acker stößt auf den Krummgewannerweg, auch genannt an der Sandkauth, befurcht Philipp Heinrich Chormann und Georg Zeiger, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Section 2. Nro. 179. alte Nummer. Section B. Nro. 184. Fünf und fünfzig Aren, (255 Ruthen) Acker in der Krummgewann, auch genannt rechter Hand des Krummgewannerwegs, befurcht Philipp Klingenschmidt und Gerhard Jäger, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.
4. Section 2. Nro. 115. alte Nummer. Section B. Nro. 100. Ein und zwanzig Aren (97 1/2 Ruthen) Acker ober der Kurzgewann, stößt auf den Krummgewannerweg, auch genannt rechterhand Thalerwegs, befurcht Conrad Frambach und Christoph Kötz, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section 3. Nro. 249. alte Nummer. Section C. Nro. 450. Dreißig Aren fünfzehn Centiaren (140 Ruthen) Acker linkerhand des Osterbrunnens, befurcht Raphael Durlacher, welches Grundstück zum Theil als Weinberg angelegt ist; angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Welcher hier beygesetzte Ansatz-Preis zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen soll.

Die durch Letztern festgesetzten Steigerungs-Bedingnisse sind folgende.

Nämlich:

Digitized by Google

1. Die obenbeschriebenen Immobilien werden stückweise versteigert, so wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsame, Activ- und Passiv-Servituten, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, und trägt davon die Steuern und Abgaben, bekannte und unbekannte, laufende und rückständige, selbst die darauf etwa schon repartirte oder noch repartirt werdende gemeinheitliche Kriegsschulden, ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Letztere, den Steigschilling nämlich, hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, in zwey gleichen Zahlungen, zu entrichten, nämlich die Hälfte baar bey dem Zuschlage, und die Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Tage des Zuschlages anfangend, und zwar, falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird, in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zum Belaufe seiner Forderung, den allenfallsigen Ueberschuß aber an den Schuldner oder an wen sonst Rechtens.

4. Der Steigerer hat auf seine Kosten sogleich einen solventen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet.

5. Zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung bleiben die versteigerten Grundstücke im ersten Privilegium verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Steigerungskosten die das Gesetz ihm zu Last legt, nicht weniger jene der Transkription die er mit seinem Steigbriefe auf dem betreffenden Hypothekenamte zu bewerkstelligen verbunden ist.

Der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey etwa Betheiligte werden hiemit aufgefordert sich den fünfzehnten September nächsthin, Montags, zwischen neun Uhr und eilf Uhr Vormittags, auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Also gefertigt zu Kirchheimboland den ein und zwanzigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig, in einer Vakation von anderthalb Stunden.

Unterschrieben: Neumayer, Notär.

Einregistrirt zu Kirchheimboland, den ein und zwanzigsten August 1823. Folio 19. Nro. 6. Empfangen mit dem Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Für den königlich baierischen Rentamtmann auf Urlaub dessen Stellvertreter.

Unterzeichnet: Kaffel.

Für die Richtigkeit.

C. Neumayer, Notär.

pr. den 23. August 1823.

1te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Lieferung mehrerer Gegenstände in die allgemeine Armen-Anstalt.) In Gemäsheit Ermächtigung königlicher hoher Regierung des Rheinkreises vom 16ten August a. c. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 2ten September dieses Jahres Morgens 10 Uhr, auf der Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt des Rheinkreises die Lieferungen von Mehl, Fleisch, Reis, dürre Zwetschen, Süßholz und Isländisches-Moos für ebengenanntes Institut während dem Etatsjahre 1823/24 in einzelnen Loosen durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione begeben werden wird.

Die Bedingnisse können täglich in besagtem Institute eingesehen werden.

Frankenthal, den 22ten August 1823.

Die königl. Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt.

Franck.

---

pr. den 23. August 1823.

Speyer. (Endliche Versteigerung.) Dienstags den neunten kommenden September, Nachmittags um vier Uhr, im Wirthshause des Herrn Sebastian Frey zu Speyer, zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm achten Januar des laufenden Jahrs, erlassenen gehörig registrirten Urtheils, auf Begehren 1. von Barbara Schott in Speyer wohnende Wittwe aus erster Ehe von weiland Joseph Heinrich Frey, gewesener Gefängnißwärter allda, dermalen in Gütern getrennte Ehefrau von Sebastian Frey, Wirth auch in Speyer wohnend, von demselben hiezu authorisirt, sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Erbin für ein Quart von dessen Verlassenschaft, gemäs den ehemaligen Statuten der Stadt Speyer unter deren Regierung die Ehe geschloßen worden, 2. von Friedrich Wilhelm Spitzer, Seifensieder, und 3. Wendel Börckel, Wirth beide auch in Speyer wohnhaft, in der Eigenschaft als Vor- und Beivormund des minderjährigen allda wohnenden Georg Heinrich Carl Frey, Sohn des benannten verstorbenen Joseph Heinrich Frey und der benannten Barbara Schott, fähig sich als Erbe für die übrigen drey Quart der Verlassenschaft seines Vaters dazustellen, wird vor unterschriebenem, zu Speier residirenden hiezu beauftragten Notär Rencker, zur endlichen Versteigerung von nachbezeichneten im Speyrer Bann gelegenen, zur Verlassenschaft und Ehegemeinschaft des Joseph Heinrich Frey gehörenden Gütern, unter den bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen geschritten, als:

1. 26 Aren oder drey Viertel 20 Ruthen Aker im Klos-

Digitized by Google

wee, neben Heinrich Scharpff und Elendherbergallmosen, angeboten zu 155 fl.

2. Ein zu Speyer vor dem Neupförtel an der Gailergasse gelegener Pflanz- Baum- und Reebgarten 30 Ruthen oder 5 Aren 35 Centiaren enthaltend, zwischen Heinrich Ehinger, und Michael Beutelspacher, angeboten zu 205 —

3. 20 Aren 7 Centiaren oder 3 Viertel 9 Ruthen Baumstück im obern Kämmerer, zwischen Johannes Schlamp und Hospitalgut, taxirt zu 400 —

4. 56 Aren oder 7 Viertel Ackers im Mittelweg im Galgenfeld, neben Fuhrmann Heller, und Friederica Spatz, angeboten zu 155 —

Zusammen ad 915 —

Speyer, den 23ten August 1823.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23. August 1823.

1te Bekanntmachung

Waldsee. (Veräußerung des Staatsgutes, Johanniterguts genannt.) In Vollziehung des allerhöchsten Rescriptes vom 17ten April 1823, und in Gemäßheit hohen Rescriptes k. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen, vom 12ten l. M., ad Num Exh. 15438 P. wird auf Betreiben des unterzogenen königl. Rentamtes Speyer, Mittwoch den 3ten September nächsthin, Morgens um 9 Uhr und an folgenden Tagen auf dem Gemeindehause zu Waldsee, vor dem durch das königl. Land-Commissariat zu Speyer, hiezu delegirten Bürgermeisteramte der Gemeinde Waldsee, zur Versteigerung auf Eigenthum von dem in der dasigen und der Otterstadter Gemarkung liegenden Staatsgut, Johanniterguts genannt geschritten werden.

Das Ganze Gut enthält 70 Hectaren 93 Aren 15 Centiaren oder 208 baierische Tagewerke Acker und Wiesenland; bestehet in 106 Parzellen, in den verschiedenen Gewannen der Gemarkung von Waldsee gelegen, ist in 211 Loose eingetheilt und wird hienach im einzelnen ausgeboten.

Die allgemeinen Bedingungen sind in der Beilage zum Amtsblatt vom Jahr 1818 N^ro VIII. enthalten und konnen von den Steigerungsliebhabern nebst den Planen der Abschätzung und Eintheilung in Loose täglich auf dem Rentamte zu Speyer eingesehen werden.

Speyer, den 22ten August 1823.

Das königl. Rentamt.
Boeh.

Gesehen durch das königl. Land-Commissariat:
Koch.

---

pr. den 23 August 1823.

Wattenheim. (Versteigerung von Schreiner-Arbeiten.) Künftigen 4ten September um 12 Uhr des Mittags auf dem Gemeindehaus dahier, wird die Herstellung eines Spalierzauns um den ehemaligen Kirchhof, wovon sich die Kosten nach dem genehmigten Ueberschlag auf 184 fl. belaufen, im Abstrich öffentlich versteigert werden.

Wattenheim, den 19ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.
M. Riegler.

---

pr. den 23. August 1823.

Grünstadt. (Versteigerung von Maurer- und Pflasterarbeiten.) Künftigen 10ten September l. J. werden auf dem Stadthause dahier die Maurer- und Pflasterarbeiten, angeschlagen zu . . . . . 800 fl. öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag kann täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Das Bürgermeisteramt.
Seltsam.

---

pr. den 23. August 1823.

Ungstein. (Gütertrennung.) Durch Urtheil erlassen durch das kgl. b. Bezirksgericht in Frankenthal am 19ten August 1823, gehörig registrirt, ist auf Ansuchen von Anna Catharina geborne Heintz, Ehefrau von Jacob Wilkens, Winzer zu Ungstein, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen worden, welches man hiemit zur Kenntniß des Publicums bringt.

Frankenthal, den 21ten August 1823.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Michel.

---

pr. den 18 August 1823.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag den 11ten September d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf der Rechnungs-Kanzley des nachgenannten Regiments 1000 Ehlen stahl grün Tuch an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Zu dieser Versteigerung werden nur Inländer, Gewerbsberechtigte und die sich über ihre Vermögens-Verhältnisse ausweisen könnende Bürger zugelassen.

Zweibrücken, den 11ten August 1823.

Die
Oeconomie-Commission
des
königl. baierischen 1ten Chevaurlegers-Regiments (K. F.)
Fuchs, Oberstl.

Liebl,
Regimentsquartiermeister.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 269. Speyer, den 23ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. August 1823.

Zwangsversteigerung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahms-Protokoll, vom 18ten dieses, werden dem Martin Benner, Ackersmann auf dem Leidhof, Gemeinde Potzbach, Kantons Winnweiler, auf Betreiben der Frau Catharina gebornе Schuhmacher, ohne Gewerb, wohnhaft in Otterberg, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Heinrich Mann, sowohl in eigenem Namen als auch als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohns, Georg Mann, des Jakob Mann, Taglöhner allda, und des Heinrich Lutheringshausen, Taglöhner daselbst, die Rechte seiner Ehefrau Catharina Mann betreibend, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Lippert in Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der genannten Gemeinde Potzbach gelegene und dem Schuldner Martin Benner zugehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Nro. 45, ungefähr 3 Viertel 25 Ruthen oder 30 Aren Acker an der Hub, einseits Johannes Specht junior, anderseits Christoph Benner, angeboten zu 3 —
2. Section B. Nro. 288, ungefähr 1 Viertel 14 Ruthen oder 11 Aren Wies, die Hauswoogswies genannt, einseits Heinrich Beutler, andernseits Heinrich Kaufmann, angeboten zu 5 —
3. Section C. Nro. 44, ungefähr 1 Viertel oder 8 Aren Wies am Wiesenstück, beiderseits Jakob Beutler, angeboten zu 3 —
4. Section E. Nro. 91, ungefähr 2 Viertel 28 Ruthen oder 23 Aren Acker auf dem Eichelchen, einseits Nikolaus Schäfer, anderseits Peter Schmidt junior von Sembach, angeboten zu 8 —
5. Section E. Nro. 135, ungefähr 1 Viertel 19 Ruthen oder 12 Aren Acker an den Gärten, einseits Christoph Schläfers Wittwe, anderseits Johann Bohlander, angeboten zu 3 —
6. Section E. Nro. 167, ungefähr 1 Viertel 14 Ruthen oder 11 Aren Wies in der Kesseldell, einseits Johann Bohlander, anderseits Jakob Fuchs, angeboten zu 5 —
7. Section E. Nro. 183, ungefähr 3 Viertel 6 Ruthen oder 26 Aren Acker hinter dem Leidhof, einseits Johann Bohlander, anderseits Christoph Schläfers Wittwe, angeboten zu 8 —
8. Section E. Nro. 190, 191 und 192, ein auf dem Leidhof gelegenes Wohnhaus sammt Garten, Hof und Zugehör, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr 25 Ruthen oder 5 Aren, einseits Christoph Benner, andernseits Johann Bohlander, angeboten zu 50 —

19 —	19 fl.
Summa des Angebots	85 —

Sämmtliche Immobilien werden von dem Schuldner selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete königliche Notär Karl Wilhelm Hellriegel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 29ten July abhin, zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Mitwochs den 26ten November dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Potzbach in der Wohnung des Johann Kaprano, Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von den betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Das Haus und die Güterstücke werden im Einzeln für erb und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf ruhenden Reallasten, so wie sie dem Schuldner zugehörten, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.
2. Die Steigerer haben die hierauf fallenden Steuern

Digitized by Google

und Lasten von nächstkünftigem ersten October dieses Jahrs an, zu tragen.

3. Der Steigpreis ist an die betreibende Gläubiger und zwar an ihren hiemit aufgestellten Bevollmächtigten Herrn Adam Wagner, Güterbesitzer, wohnhaft in Otterberg, zu Otterberg, — in so fern von der competenden Behörde nicht anderst verfügt und die Steigerer davon in Kenntniß gesetzt worden, — in 3 gleiche Terminen, als auf die Michaelitage des Jahrs 1824 und der beiden nächstfolgenden Jahren, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, zahlbar.

4. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren der betreibende Gläubiger, einen den Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollte ein Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung des von ihm ersteigten Guts auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn die betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen wollen.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefs und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerer zur Last und zwar pro rata ihres Steigschillings, mit Ausnahme des Steigerungsbriefs, welchen jeder insbesondere zu begehren und zu bezahlen hat. Eben so fällt jedem Steigerer insbesondere die Begehrung der Transcription seines Steigbriefs und die Kosten dieser Transcription zur Last. Erstgedachte Kosten, mit Ausnahme jener des Steigerungsbriefs, haben die Steigerer innerhalb zehn Tägen von dem Tag der Versteigerung an gerechnet, an die betreibende Gläubiger zu erstatten, welche sie innerhalb eben diesem Zeitraum zu bezahlen und respective vorzuschießen haben.

7. Der angegebene Flächeninhalt der zu versteigernden Güter wird nicht verbürgt, wie hoch sich auch der Unterschied an mehr oder weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären, für wen er ersteigert hat.

Die betreibende Gläubiger bieten den oben bey jedem Grundstück angesetzten Preis, um als erstes Gebot zu dienen, betragend zusammen für alle Grundstücke 85 fl.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv, wie schon Bedingniß eins gesagt worden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtigen Anschlagszettel den Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabey betheiligte Personen, auf, sich den 19ten des nächstkünftigen Monats September, Morgens 8 Uhr, vor ihm, in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt in 2 Stunden, zu Winnweiler, den 21ten August 1823.

Hellrigel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 23. August 1823.

Zwangsversteigerung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahms-Protokoll vom 1gten dieses, wird dem Daniel Zimmer, Ackersmann auf der Langmeil, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Joseph Thalmann, Handelsmann in Winnweiler, Namens seiner Ehefrau Felizitas geborne Grünbaum, und des Peter Eichert, Wirth in Wartenberg, in dieser Sache vertretten durch Herrn Anwalt Lippert in Kaiserslautern, nachbeschriebenes auf der Langmeil an der Hauptstraße gelegenes und dem Schuldner Daniel Zimmer gehöriges Haus öffentlich versteigert, als: Section D. Nro. 29, 30 und 31, ungefehr zwey Drittel von einem auf der Langmeil gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehör, enthaltend an Flächeninnhalt ungefehr 20 1/2 Ruthen oder 4 Aren, bekurchend vornen die Pariserstraße, hinten Jakob Franks Erben, einseits Georg Heinrich Dech mit dem übrigen Theil des Hauses andernseits Jakob Francks Erben, angeboten zu 1000 fl.

Gedachtes Haus sammt Zugehör besitzt und benutzt der Schuldner selbst.

Der unterzeichnete königl. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreis residirend ist durch zwey gehörig registrirte Urtheile des königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 30ten und 31ten July abhin, zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Donnerstags den 27ten November dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, auf der Langmeil in der Wohnung des Herrn Peter Franck, Wirth und Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibende Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Das Haus sammt Zugehör wird im Ganzen für erb- und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtsammen, aber auch mit allen etwa darauf ruhenden Reallasten, so wie solches dem Schuldner zugehörte versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Der Steigerer hat die hierauf fallenden Steuern und Kosten ohne Ausnahm von nächstkünftigem ersten Oktober dieses Jahrs an zu tragen, und hat die Gefahr des Hauses vom Tag der Versteigerung an zu übernehmen.

3. Der Steigpreis ist in drey gleiche Terminen als auf die Martini Tage des Jahrs 1824 und der beiden darauf folgenden Jahren mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an zahlbar, und zwar auf ge-

Digitized by Google

richtliche Anweisung welche die betreibende Gläubiger zu erwirken haben.

4. Der Steigerer ist verbunden auf Begehren der betreibenden Gläubiger, einen den Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollte der Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn die betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen wollen.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Steigerer zur Last, mit Ausnahm des Steigerungsbriefs, welcher den Steigerer insbesondere zu begehren und zu bezahlen hat. Ebenso fällt dem Steigerer insbesondere die Begehrung der Transcription seines Steigbriefs und die Kosten dieser Transcription zur Last. Erst gedachte Kosten mit Ausnahm jener des Steigerungsbriefs, hat der Steigerer innerhalb zehn Tägen von dem Tag der Versteigerung an gerechnet, an die betreibende Gläubiger zu erstatten, welche sie innerhalb eben diesem Zeitraum zu bezahlen, respective vorzuschießen haben.

7. Der angegebene Flächeninnhalt wird nicht verbürgt wie hoch sich auch der Unterschied an mehr oder weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigert hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

Die betreibende Gläubiger bieten die oben bey dem zu versteigernde Haus als Angebot angegebene Summe, um als erstes Gebot zu dienen

Der Zuschlag ist sogleich definitiv wie schon Bedingniß eins gesagt worden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtigen Anschlagszettel den Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, und alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich den 22ten des nächstkünftigen Monats September Vormittags 8 Uhr, vor ihm, in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler, einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt in 2 Stunden zu Winnweiler, den 22ten August 1823.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 23 August 1823.

Ungstein. (Präparatorische Hausversteigerung.) Den nächsten 12ten September, am ein Uhr des Nachmittags, wird das aus der Verlassenschaftsmasse des in Ungstein verlebten Winzers Valentin Urban senior, und aus der seiner verstorbenen Ehefrau Maria Barbara Kraus, herrührende und zu 1800 fl. abgeschätzte Wohnhaus nebst seinem Inbegriff und drey Aren Garten an der Wormser-Straße zu Ungstein, auf der Amtstube des unterzeichneten Notärs, unter den bey ihm hinterlegten Bedingungen präparatorisch versteigert werden

Diese Versteigerung geschiehet in Gemäsheit zweyer durch das Bezirksgericht in Frankenthal erlassenen Urtheile eins vom 25ten Juny 1823 und das andere vom 17ten July hernach. Die Betheiligte davon sind, namentlich:

a. Die in Ungstein wohnhafte Maria Christina eine geborene Koch ohne Gewerb, Wittwe von dem verlebten Winzer Georg Urban, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer bey ihr domicilirenden gewerblosen unmündigen Kinder namentlich: Magdalena, Lorenz, Elisabetha, Valentin, Georg und Heinrich Urban, b. der allda wohnhafte Winzer Jakob Urban, Bruder dieser Minorennen, c. die daselbst wohnhafte Dienstmagd Anna Barbara Urban, deren Schwester, d. Maria Elisabetha Urban, Tochter der Erblasser allda wohnhaft, Ehefrau von dem dortigen Winzer Johannes Rank junior, e. Johann Georg Sülzer, Winzer allda wohnhaft, als Vormund von der bey ihm domicilirenden gewerblosen unmündigen Wilhelmina Urban Enkelin der Erblasser und repräsentirend ihren verlebten Vater Johannes Urban, Winzer von Dürkheim, f. Barbara Urban, Tochter der Erblasser Ehefrau von dem in Dürkheim wohnhaften Winzer Johann Friedrich Bühler, g. Anna Maria Urban Tochter, Ehefrau von dem in Ungstein wohnhaften Winzer Melchior Schaupp junior, h. Maria Magdalena Urban Tochter, Ehefrau von dem in Dürkheim wohnhaften Winzer Heinrich Freunscht, i. Vallentin Urban, Schneider wohnhaft in Ungstein Sohn, k. Maria Luisa Urban, ohne Gewerb allda wohnhaft, l. Franz Heinrich Haffner, Bäcker in Dürkheim, und Friedrich Kraus senior, Winzer in Ungstein als Beivormund.

Dürkheim, am 20ten August 1823.

F. Koch.

---

pr. den 23. August 1823.

Erlenbach. (Präparatorische Versteigerung.) Mitwoch Nachmittags um 2 Uhr, den 10ten nächstkommenden Monats September in der Gemeinde Erlenbach, im Wirthshaus zum Hirsch, — auf Ansuchen von:

1. Margaretha Runk, hinterlassene Wittib des in Erlenbach verlebten Maurers Michael Steiner, handlend im eigenen Namen, wie auch in Qualität als natürliche Vormünderin ihrer mit gedachtem Steiner erzeugten noch minderjährigen Kindern, Namens: Franz, Katharina, Maria Anna, Barbara, Philipp Jakob, Heinrich und Margaretha Steiner. —
2. Philipp Jakob Rieger, Musikant, als Beyvormund vorgenannter Mindlinge, und
3. Maria Elisabetha Steiner, ledig ohne Gewerb, handlend eigenen Namens; — alle drey Requirenten in Erlenbach wohnhaft, wird der unterschriebene Jo-

Digitized by Google

hann Franz Weigel, k. Notär zu Kandel residirend, hiezu ernannt durch Urtheil des Landauer Bezirksgericht vom 3. vorigen Monats, registrirt am eilften laufenden Monats zur öffentlichen und prävaratorischen Versteigerung nachbeschriebener im Bann von Erlenbach gelegener, in die Errungenschaftsmasse, welche zwischen genannten Michael Steinerschen Eheleuten bestanden hat, gehöriger Liegenschaften schreiten;

als von:

Erlenbacher-Bann.

1. Section D. Numero 382. — 16 Aren, 78 Centiaren, (1 Viertel, 31 Ruthen) Acker im Hundsgalgen, neben Jakob Knauber und Joseph Runk, abgeschätzt zu 30 fl.
2. Section D. Numero 381. 18 Aren 90 Centiaren, (2 Viertel) Acker im Hundsgalgen, neben Jakob Runk und Michael Steiner, abgeschätzt zu 40 —
3. Section C. Numero 446. 16 Aren 54 Centiaren, (1 Viertel 30 Ruthen) Acker im Philippsengraben, neben Jakob Werner und Michael Steiner, abgeschätzt zu 100 —
4. Section C. Numero 446. 17 Aren, (1 Viertel 30 Ruthen) Acker im Philippsengraben, neben Pfarrgut und Johann Nauert, abgeschätzt zu 90 —
5. Section A. Numero 141. 19 Aren 59 Centiaren, (2 Viertel 3 Ruthen) Acker im Niederfeld, neben Georg Jacob Groh und Valentin Moser Wittib, abgeschätzt zu 180 —
6. Section D. Numero 129. 11 Aren 52 Centiaren, (1 Viertel 9 Ruthen) Acker ober dem Insheimer Weg, neben Adam Runk, und unbekannt, abgeschätzt zu 30 —
7. Section A. Numero 7 9 Aren 45 Centiaren, (1 Viertel) Acker im Niederfeld, neben Georg Jakob Sauer und Philipp Heinrich Heky, abgeschätzt zu 25 —
8. Section D. Numero 549. 12 Aren 53 Centiaren, (1 Viertel 13 Ruthen Wies im Brühl, neben Johann Jakob und Valentin Bohlender, abgeschätzt zu 30 —
9. Section D. Nro 824. Krautstück in den obern Gärten, neben Michael Runk und Valentin Bohlender, abgeschätzt zu 6 —
10. Section B. Numero 630. 7 Aren, (30 9/10 Ruthen) Wies, im Manswatt, neben Peter Kauter und Georg Jakob Ulmer, abgeschätzt zu 40 —
11. Section B. Numero 75. 46 Aren (1 Morgen 1 Viertel,) Acker im Grinner, neben Dieter Pfalzgraf und Peter Kauter, abgeschätzt zu 250 —
12. Section C. Numero 330. 14 Aren 90 Centiaren, (1 Viertel, 23 Ruthen) Acker im Langrott, neben Louis Steiner und Georg Jakob Nauert, abgeschätzt zu 90 —
13. 14 Aren 72 Centiaren, (1 Viertel, 22 3/10 Ruthen) Acker im Hasenbügel, neben Georg Jakob Kauter und Pfarrgut, abgeschätzt zu 80 —

573 fl.

Zusammen 993 —

Die Steigerungs-Bedingungen können bey dem instrumentirenden Notär eingesehen werden.

Kandel, den 16ten August 1823.

Weigel, Notär.

---

pr den 23. August 1823.

Kirchheim a/d. Eck. (Abwesenheits-Prozeß.) Auf Anstehen der Präsumtiv-Erben des abwesenden Georg Conrad Fölsel, aus Kirchheim an der Eck gebürtig, hat das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal durch Urtheil vom 14ten August 1823 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des genannten Georg Conrad Fölsel, (welcher unterm 25ten Prairial XI. als Militär in das sechzehnte französische Linien-Infanterie-Regiment eingereiht worden, und späterhin im Kriegsdienste in Spanien, im Jahr 1812, den zwölften Februar, in den Gebürgen von Spanien verloren gegangen seyn soll) in der Sitzung vom künftigen dreizehnten November, Morgens neun Uhr, contradictorisch mit der königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt habe.

Frankenthal, den 19ten August 1823.

Für den getreuen Auszug

Der königl. Staatsbehörde ertheilt:

Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 23 August 1823.

Haßloch. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Montag den 8ten September Nachmittags ein Uhr sollen verschiedene Reparationen am untern protestantischen Pfarrhaus dahier an Maurer- und Schreiner-Arbeiten, veranschlagt zu 67 Gulden, auf dem Gemeindehaus an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Ueberschläge können bey Unterzeichnetem eingesehen werden.

Reitz,

pr. Pfarrer dahier.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 270. Speyer, den 24ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß königlicher Regierung, Kammer des Innern vom 20ten August dieses Jahres, ist der Gemeinderath Gottfried Daether zum Adjuncten in Gersbach, Canton und Land-Commissariat Pirmasens ernannt worden.

---

pr. den 23. August 1823.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den fünfzehnten September gegenwärtigen Jahres, Morgens um zehn Uhr, werden zu Altenbamberg in der Behausung des Adjuncten Jacob Deren, durch unterzeichneten Joseph Marhoffer, königlich baierischen Notär im Amtssitze Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, als Versteigerungs-Commissarius ernannt durch Entscheidung des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom zwanzigsten vorigen Monats, gehörig einregistrirt, nachbeschriebene in der Gemarkung von Altenbamberg liegende Immobilien, unter nachfolgenden Bedingnissen zu Eigenthum versteigert. Nämlich:

1. Section D. Nro. 513, 514 und 515. Zwey Aren zwey und dreißig Centiaren Hausplatz, worauf Haus, Scheuer, Stallung und Hof befindlich, dahier in dem Orte Altenbamberg gelegen Nro. 49, einseits Peter Karl Ofer, anderseits Simon Haas und Anton Diendorfs Wittib, angeschlagen zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. Section D. Nro. 170 und 171. Sieben und neunzig Centiaren Garten an der katholischen Kirche gelegen, neben Balthasar Wirth und der Gemeinde, angeschlagen zu dreißig Gulden 30 —
3. Section D. Nro. 712. Sechs Aren vier und vierzig Centiaren Wingert im Bängert, einseits Valentin Betz, anderseits Zacharias Puff, taxirt zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section D. Nro. 804. Sechs und neunzig Centiaren Wingert allda, neben Valentin Betz und Valentin Dörr, zu fünf Gulden taxirt 5 —
5. Section D. Nro. 795. Drey Aren fünf und dreißig Centiaren Wingert im Neuberg, neben Nationalgut und Georg Thomas, angeschlagen zu fünfzehn Gulden 15 —
6. Section D. Nro. 784. Zwey Aren vierzig Centiaren Wingert daselbst, neben Jacob Puff und Valentin Betz, taxirt zu sechs Gulden 6 —
7. Section B. Nro. 97. Sechzehn Aren neun und siebenzig Centiaren Wingert in der Teufelsfels, neben Peter Hahn und Peter Jung, angeschlagen zu vierzig Gulden 40 —
8. Section B. Nro. 138 und 139. Eine Are neunzehn Centiaren Wingert und ödes Land im Traufels, zwischen Karl Schitter und Paul Leininger, taxirt zu ein Gulden 1 —
9. Section B. Nro. 118. Eilf Aren vier Centiaren Wingert im Trübenfels, einseits Nicolaus Witt Erben, anderseits Friedrich Leininger, angeschlagen zu einhundert Gulden 100 —
10. Section E. Nro. 196 und 197. Vierzehn Aren zwey und dreißig Centiaren Wiese auf der Lache, neben Johannes Dern und Peter Laubenstein, taxirt zu fünfzig Gulden 50 —
11. Section D. Nro. 804 und 805. Drey und zwanzig Aren vier und vierzig Centiaren Ackerfeld auf Hähnrech, oder Bingert am Wald, neben Jacob Hahn und Philipp Betz, angeschlagen zu zehn Gulden 10 —
12. Section B. Nro. 243 und 246. Vier und vierzig Aren sechs und neunzig Centiaren Acker und Wald auf dem Holzenberg, einseits Adam Wirth, anderseits Wilhelm Wagner, abgeschätzt zu zehn Gulden, hier 10 —

Digitized by Google

13. Section C. Nro. 303 und 304. Acht Aren dreißig Centiaren Acker und ödes Land am Flurgraben, auf der Häffel, zwischen Pfarrgut und Franz Brenner, angeschlagen zu fünf Gulden — 5 fl.

14. Section B. Nro. 283 und 284. Achtzehn Aren sieben und sechzig Centiaren Acker hinter dem gemeinen Wäldchen, einseits Peter Jung, anderseits der Weg, taxirt zu zwanzig Gulden — 20 —

15. Section D. Nro. 236. Zwölf Aren achtzig Centiaren Acker auf dem Altengrund, neben Joseph Schitter und Valentin Deren, angeschlagen zu fünf Gulden — 5 —

16. Section D. Nro. 135. Neun Aren zwey und achtzig Centiaren Acker in den acht Morgen — Blaul, einseits Jacob Christmann, anderseits Georg Thomas, taxirt zu zwanzig Gulden — 20 —

17. Section D. Nro. 28 und 29. Zehn Aren zwanzig Centiaren Acker in der Bruchwiese, einseits Peter Jung Wittib, anderseits Johannes Leininger der Junge, taxirt zu dreißig Gulden — 30 —

18. Section D. Nro. 55 und 58. Eine Are, vier und dreißig Centiaren Acker und Wald im Käse, neben Nicolaus Hammanns Wittib und Gerhard Laubenstein, zu einem Gulden taxirt — 1 —

19. Section B. Nro. 328, 329, 330 und 331. Vier und zwanzig Aren neun und fünfzig Centiaren Acker und ödes Land hinter dem gemeinen Wäldchen — Pfaffenwald — neben Johannes Schlich und Jacob Brack, taxirt zu zwanzig Gulden — 20 —

20. Section B. Nro. 385. Fünf Aren vier und neunzig Centiaren Acker im Bartholomäusloch, neben Peter Jung Wittib und Franz Brenner, taxirt zu ein Gulden — 1 —

21. Section B. Nro. 335 und 336. Acht und zwanzig Aren sieben und sechzig Centiaren Acker hinter dem gemeinen Wäldchen — Lautreckerstück — neben Martin Hahn und Staatsgut, abgeschätzt zu zehn Gulden — 10 —

22. Section D. Nro. 796. Acht Aren ein und neunzig Centiaren Wingert im Neuenberg, neben Peter Jung und Art. 5 oben, angeschlagen zu fünf Gulden — 5 —

Im Ganzen 589 —

Und zwar auf Betreiben von Hrn. Friedrich Daniel Pitthan, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher bey Hrn. Franz Joseph Lippert, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, rechtlichen Wohnsitz wählte, handelnd als Hypothekargläubiger der Erben des zu Altenbamberg verlebten Ackersmanns Philipp Wirth, namentlich: a. Johannes Wirth, Ackersmann, daselbst wohnhaft, Sohn des Verlebten, b. Peter Thomas, großjährig, Knecht bey genanntem Adjunct Deren, c. Philipp Thomas, auch großjährig, Ackersmann, beide allda wohnhaft, d. Christina Thomas, minderjährig, Dienstmagd bey Adam Wirth, Bäcker, daselbst wohnend, diese drey Enkel des Verlebten, erzeugt von Georg Thomas, Taglöhner, allda wohnhaft, mit seiner verstorbenen Ehefrau Christina Rosina Wirth.

Die vorbeschriebene Immobilien wurden aufgenommen durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seinem zu Altenbamberg am sechsten dieses Monats errichteten gehörig einregistrirten Protokoll, die dabey durch den betreibenden Gläubiger festgesetzte Anschlagspreise, sollen bey der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey keine Nachgebote angenommen werden, als Angebote dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

Erstens. Die Immobilien werden ohne Garantie von Seiten des Requirenten, mit den nämlichen Rechten welche die genannte Schuldner bisher darauf hatten, versteigert, ohne Währschaft für den dabey angegebenen Flächeninhalt.

Zweitens. Diejenige Liegenschaften, welche gegenwärtig verpachtet sind und wovon bey der Versteigerung Meldung geschehen wird, werden erst auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, an welchem Tage der Pacht zu Ende geht, die nicht verpachtete aber können gleich durch den Steigerer in Besitz und Genuß angetreten werden.

Drittens. Die Steigerer sind gehalten den ausfallenden Steigpreis zur Hälfte auf Martini oder eilften November achtzehnhundert vier und zwanzig, und zur andern Hälfte auf nämlichen Tag achtzehnhundert fünf und zwanzig zu bezahlen, mit Zinsen vom Ganzen vom Tag der Steigerung an, zu fünf Prozent jährlich, alles in guten gangbaren Geldsorten, ohne den mindesten Abzug noch Rückhalt.

Viertens. Dieselbe haben ferner die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigerungsbriefe, die auf die Versteigerung Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, so wie die Kosten der Transcription, auf erstere Anforderung zu berichtigen, — und

Fünftens. Die Steuern und Abgaben von den Gütern mit dem Besitzantritt zu übernehmen.

Sechstens. Die Steigerer haben auf Begehren des betreibenden Theils gute zahlfähige Bürgen aufzustellen, welche sich mit demselben solidarisch zur Entrichtung des Steigpreises und der Zinsen, Kosten und Gebühren verbindlich machen.

Siebentens. Die Eigenthumsrechte von den Immobilien gehen auf die Steigerer erst nach gänzlicher Bezahlung des Steigpreises und der Zinsen, welche an die-

Digitized by Google

jenigen zu geschehen hat, welche Anweisung darauf erhalten werden, über, und bleiben solche bis dahin vorzugsweise vorbehalten.

Achtens. Außer vorstehenden Bedingnissen, bleiben übrigens alle fernere Verfügungen des Gesetzes über das Verfahren bey Zwangsveräußerungen von Immobilien, vom ersten Juny vorigen Jahrs vorbehalten, und die Steigerer angesehen, hinlängliche Kenntniß davon zu haben.

Gefertigt zu Obermoschel, den neunten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Marhoffer, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel, den neunten Juny 1823. Vol. 5. Fol. 119. C. 3. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker.

Für richtigen Auszug.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 23. August 1823

Vorläufige Versteigerung.

Bis nächstkünftigen sechsten Oktober, Montags, des Morgens um zehn Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in Weisenheim a/S., wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheile des königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom 21ten May und 30ten July letzthin hiezu beauftragt; auf Anstehen:

a. Appellonia Wolff, Ehefrau von Andreas Ott, Müller, beyde zu Frankenthal wohnhaft, und des letzteren der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sie als Benefiziarerbin ihres Vaters Johann Joseph Wolff, und als Erbin ihrer Mutter Elisabetha geborne Haupt; sodann als Miterbin ihrer volljährigen verstorbenen Schwester Elisabetha Wolff, und diese wieder als Erbin ihrer Großmutter Maria Katharina geborne Hitzner.

b. Franz Wolff, minderjährig, repräsentirt durch seinen Spezial-Vormund Georg Hitzner Ackersmann zu Weisenheim am Sand wohnhaft; genannter Franz Wolff als Benefiziarerbe seines Vaters Johann Joseph Wolff und als Erbe seiner Mutter Elisabetha geborne Haupt, und als Miterbe seiner verstorbenen Schwester Elisabetha Wolff.

c. und endlich Magdalena Wolff und Katharina Wolff, minderjährige Kinder zweiter Ehe des genannt verlebten Johann Joseph Wolff weiland Ackersmann zu Lambsheim erzeugt mit dessen zweiten Ehefrau Margaretha geborne Herrmann ohne Gewerb dermahlen zu Neuleiningen wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Benefiziarerben ihres verlebten Vaters und Miterben ihrer verlebten Halbschwester Elisabetha Wolff, genannte Pupillen repräsentirt durch ihre besagte Mutter als ihre natürliche Vormünderin.

Zur verläufigen Versteigerung nachbeschriebener zur Verlassenschaft der Peter Hauptschen Conjunkten gehöriger in der Gemeinde und Gemarkung Weissenheim gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind; nämlich:

I. Güter, welche von weiland Peter Haupt in die Ehe gebracht wurden.

		fl.	kr.
1.	Drey Viertel Ackerfeld und Wingert im untern Ochsenkopf bey der Heerstraße, Section A. Nro. 27, abgeschätzt zu	97	30
2.	Ein und ein halbes Viertel Ackerfeld am Kauerweg, Section A. Nro. 190.	75	—
3.	Ein Viertel Ackerfeld in den langen Mathen Section A. Nro. 1018 bis	50	—
4.	Zwey Viertel Ackerfeld und Wingert obig dem Waisengraben, Section A. Nro. 1039.	100	—
5.	Ein und ein halb Viertel Acker und Baumstück, auf dem Schrammberg, Section A. Nro. 1385.	30	—
6.	Ein und ein halb Viertel Acker und Baumstück in der Fiomerheck, Section B. Nro. 91.	97	30
7.	Zwey Viertel Acker und Baumstück am Wormserweg, Section B. Nro. 812.	55	—
8.	Ein und ein halbes Viertel Wingert auf dem Geiersberg, Section B. Nro. 1059.	75	—
9.	Zwey und ein halbes Viertel Wingert und Acker am Schlangweg, Section B. Nro. 1250.	75	—
10.	Drey Viertel Ackerfeld und Wingert im Stripphaber, Section B Nro. 1543.	75	—
11.	Ein quart Viertel Acker und Baumstück vor der Wasch, Section C Nro. 308.	36	—
12.	Ein und ein halbes Viertel Acker und Baumstück im Thieb, Section C. Nro. 672.	24	—
13.	Zwey Viertel Acker und Baumstück auf dem Letten, Section C Nro. 1069.	25	—
14.	Ein und ein halbes Viertel Acker und Baumstück daselbsten, Section C. Nro. 1279.	37	30
15.	Drey Viertel Ackerfeld und Wingert auf den Aspen, Section C. Nro. 1314.	60	—
16.	Zwey Viertel Ackerfeld und Wingert auf der Multe, Section D. Nro. 264.	90	—
17.	Ein und ein halbes Viertel Ackerfeld und Wingert auf der Halte, Section E. Nro. 46.	37	30
	Summa der Abschätzung tausend vierzig Gulden	1040	—

II. Güter, welche von weiland Peter Haupt und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Maria Katharina geborne Hitzner während der Ehe acquirirt wurden.

1. Ein und ein halbes Viertel Ackerfeld und Wingert,

	fl.	kr.
im untern Ochsenkopf bey der Heerstraße, Section A. Nro. 27.	48	45
2. Zwey Viertel Ackerfeld hinter dem Dorfgraben, Section A. Nro. 206.	100	—
3. Ein quart Viertel Ackerfeld am Paulweiher, Section A. Nro. 310.	8	—
4. Zwey Viertel Ackerfeld, in den Breitirren, Section A. Nro. 534.	50	—
5. Drey Viertel Ackerfeld bey dem Bachgang, Section A. Nro. 642.	105	—
6. Ein Viertel Ackerfeld daselbsten, Section A. Nro. 645.	40	—
7. Ein Morgen Ackerfeld daselbsten, Section A. Nro. 599.	125	—
8. Ein Viertel Wiese in den Tiefwiesen, Section A. Nro. 727.	50	—
9. Ein Morgen Ackerfeld und Wiese in den Hartwiesen, Section A. Nro. 804.	150	—
10. Drey Viertel Wiese daselbsten, Section A. Nro. 808.	97	30
11. Ein Viertel Wiese daselbsten, Section A. Nro. 859.	40	—
12. Vier Morgen Ackerfeld und Wingert an der Hosenzeil, Section B. Nro. 703. und 704.	800	—
13. Ein und ein halbes Viertel Wingert auf der Platte, Section B. Nro. 1125.	97	30
14. Zwey Viertel Ackerfeld und Wingert am Schlauchweg, Section B. Nro. 1323.	60	—
15. Ein Morgen Ackerfeld im Stripphaber, Section B. Nro 1519.	80	—
16. Vier und ein halbes Viertel Ackerfeld im Thal, Section B. Nro. 1663.	108	—
17. Zwey Viertel Ackerfeld daselbsten, Section B. Nro. 1729.	35	—
18. Zwey Viertel Ackerfeld am Freinsheimer Brückel, Section C. Nro. 399 und 400.	50	—
19. Ein und ein halbes Viertel Ackerfeld im Armenböhl, Section C. Nro. 421.	41	15
20. Zwey Viertel Acker und Baumstück im Thiergarten, Section C. Nro. 573.	40	—
21. Fünf Viertel Acker und Baumstück auf dem Thal, Section C. Nro 851.	50	—
22. Drey und ein halbes Viertel Ackerfeld und Wingert auf dem Aspen, Section C. Nro. 1336.	110	15
23. Ein Morgen Ackerfeld und Wingert auf der Halde, Section E. Nro. 116.	150	—
24. Und endlich ein Wohnhaus, Scheuer mit Stall, und Keller, Schoppen, Hof und Garten, in der Schlachtgasse, Section G. Nro. 82. gelegen.	800	—
Summa der Abschätzung dreytausend zweyhundert sechs und dreißig Gulden fünfzehn Kreuzer:	3236	15

Frankenthal, den ein und zwanzigsten August 1823.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 23. August 1823.

Martinshöh. (Vorläufige Güterversteigerung.) Am fünfzehnten September achtzehnhundert drey und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, wird durch den unterzeichneten Martin Schuler, königlich baierischer Notär im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, hiezu beauftragt durch ein gehörig registrirtes Homologations-Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Zweybrücken vom zehnten July laufenden Jahres, zu Martinshöhe, in der Behausung der Wittib Michael Keßler, zur vorläufigen Versteigerung von anderthalb Viertel Loos Gut, bestehend in 1 Hektare, 39 Aren, 49 Centiaren Wies, und 6 Hektaren, 49 Aren, 65 Centiaren Ackerland, abgetheilt in sieben und siebenzig Stücken, in den Gemarkungen von Martinshöhe und Lambsborn gelegen, und zusammen abgeschätzt zu zwölfhundert neunzig sieben Gulden 1297 fl. aus der eheligen Gemeinschaft des in Martinshöhe verlebten Wirths und Ackersmanns Michael Keßler und seiner hinterbliebenen Wittib Elisabetha Schneider herrührig geschritten werden.

Die Versteigerung findet statt, auf Anstehen von:

I. Elisabetha Schneider, Wittib von Michael Keßler, Ackersfrau wohnhaft zu Martinshöhe, Kantons Homburg, handelnd sowohl in eigenem Namen, als in der Eigenschaft einer natürlichen Vormünderin ihrer Minderjährigen mit dem verstorbenen Michael Keßler in der Ehe erzeugten und bey ihr wohnenden Kinder mit Namen: 1. Margaretha Keßler, 2. Maria Eva, 3. Elisabetha, 4. Michael, 5. Peter Adam, 6. Maria Anna, 7. Adam, 8. Catharina, und 9. Anna Maria Keßler.

II. Franz Keßler, Ackerer wohnhaft zu Martinshöhe, großjähriger Sohn erster Ehe, des verlebten Michael Keßler, in eigenem Recht und Namen handelnd.

III. Johann Keßler, Ackerer wohnhaft zu Weselberg Kantons Waldfischbach, und

IV. Michael Schneider, Ackerer wohnhaft zu Knopf Kantons Zweybrücken, beide in ihren Eigenschaften als gesetzlich ernannten Nebenvormünder der obgenannten minderjährigen Kinder handelnd.

Die Bedingungen unter welchen diese gerichtliche Versteigerung statt finden wird, so wie die einzle Beschreibung und Abschätzung der Güter, können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Gegeben zu Landstuhl, den vierzehnten August 1823.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 271. Speyer, den 25ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. August 1823.

Zwangsversteigerung.

Montag den zehnten November laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Johann Blum Wirth in Aßweiler und Nachmittags um zwey Uhr in der Wohnung des Adjunkten Nikolaus Zimmermann in Niederwürzbach, vor dem unterschriebenen königlicher Notär Franz Karl Wieſt wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschuß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 4ten August laufenden Jahres, und in Gefolg des durch genannten Notär am zwanzigsten nämlichen Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben des Herrn Karl Wilkens Handelsmann wohnhaft in Saarbrücken, welcher in dieser Sache den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey den königl. Gerichten wohnhaft in Zweybrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinen Schuldnern Joseph Siegrist und Barbara Stetter, Ehe- und Ackersleute wohnhaft zu Aßweiler zugehörige dem betreibenden Theil spezial verpfändete, auf den Bännen von Aßweiler und Niederwürzbach gelegene Immobilien öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden; nämlich:

Im Ort und Banne Aßweiler.

1. Tractus 1. Nro. 3. 4 5. und Section B. Nro. 448. 461. 463. und 464. Ein zweystöckiges Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt sammt Scheuer, Stallung, Brandweinhaus und dem vor dem Haus, neben und hinter demselben gelegenen Gartenland und Hofraering, einseits und unter dem nämlichen Dach Michel Bartscherer, anderseits Jakob Becker, vorn die öffentliche Straße und hinten mehrere Anstößer, das Ganze ungefähr 3 3/4 Morgen oder eine Hektare enthaltend, und angeboten durch den betreibenden Theil zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Aus Section A. der vierte Theil aus der zwischen Johann und Jakob Becker, Franz Böhm und Joseph Siegrist noch unvertheilten sogenannter Schützenwies, einseits Franz Böhm von Biesingen, anderseits der Weg, dieser vierte Theil betragend ungefähr 32 Ruthen oder acht Aren und angeboten zu zwey Gulden 2 —
3. Aus Section A. Nro. 41. und 42. 1/2 Morgen oder zwölf Aren Ackerland im sogenannten großen Buschwald im mittlern Wald einseits Joseph Siegrist, der Junge, und anderseits der Weg, angeboten zu zwey Gulden 2 —
4. 4 Morgen oder eine Hektare Ackerland auf dem obersten Köpfchen, einseits Johann Beckers Erben, anderseits Jacob Becker, angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. 4 Morgen oder ein Hectare Ackerland im mittlern Wald, einseits Peter Bubel, anderseits Johann Becker, angeboten zu 5 —

Diese beyde Artikeln dermalen im Besitz von Jacob Mistzo in Selbach.

Auf dem Banne Nieder.würzbach.

Tractus 12. Nro. 30. 10 3/4 Morgen 23 Ruthen oder zwey Hektaren fünf und siebenzig Aren Ackerland, nämlich der den Schuldner zugehörige vierte-Theil von 43 3/4 Morgen 17 Ruthen oder eilf Hektaren Wald im Angstwald dermalen aber Ackerland und im Besitz von Peter Jungblut zu Annahof, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Zusammen: zu vierhundert neun und sechszig Gulden 408 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als: 1.

Digitized by Google

Die Güter auf beiden Bännen, sollen so, wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden, aber ohne Garantie für den angegebenen Gehalt, sondern so wie sich dieselbe befinden und mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen aber auch mit allen darauf haftenmögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituten. — 2. Die Versteigerung ist Kraft allerhöchsten Verordnung über die Zwangs-Veräusserungen sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. — 3. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und müssen vom ersten Oktober laufenden Jahres anfangend die Steuern über sich nehmen. — 4. Der Steigpreis muß nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drey Terminen, nämlich ein Jahr nach der Versteigerung das erste Drittel, zwey Jahre nachher, das zweite Drittel und drey Jahre nachher, das dritte und lezte Drittel, ohne Abzug an den betreibenden Theil oder dessen Bevollmächtigten entrichtet werden; doch müssen die Steigerer nach Maasgabe ihres Steigquantums so viel baar erlegen als zur Deckung der Kosten des Zwangs-Verfahrens erforderlich ist. — 5. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet und ausserdem hat jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen. — 6. Wird Transcription oder Inscription für nöthig erachtet, so geschieht auch dieß auf Kosten der Steigerer. — 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls der Registrir- und Notariats-Gebühren, und müssen dieselbe nach dem Zuschlag baar erlegen. Der Steigbrief wird ihnen auf Verlangen gegen Zahlung von der Bezirks-Gerichtsschreiberey ertheilt; übrigens geschieht. — 8. Die Versteigerung unter denen in allerhöchster Verordnung vom ersten Juny 1822 enthaltenen weiteren Verfügungen, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen. —

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die schuldnerische Eheleute, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf sich Samstag den zwanzigsten künftigen Monats September, Morgens neun Uhr auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. —

So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel, den drey und zwanzigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Einregistrirt Blieskastel, den drey und zwanzigsten August 1823. Fol. 99. Vo. Co. 3. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Lucheſi.

Für die Abschrift.

Wiest.

pr. den 25. August 1823.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Zufolge Güteraufnahmsprotokoll von dem unterschriebenen Carl Medicus, königlichen Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, in Burrweiler am ein und zwanzigsten dieses gefertiget, zu Edenkoben am Tage darnach gegen ein und dreißig Kreuzer registrirt, und in Gefolge Beschlusses königlichen Bezirksgerichtes zu Landau von dem zwölften dieses, registrirt zu Landau an dem vierzehnten darauf, um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, wodurch der benannte Notär als Versteigerungs-Commissär ernennet ist; sollen auf Anstehen der Dame Elisabetha Margaretha Thomas, Wittib von Herrn Heinrich Dolisy, gewesenen Obristen der französischen Infanterie, sie in Landau wohnend, welche den Herrn Anwal Ruhe in Landau als ihren Advokaten bey dem königlichen Bezirksgericht allda bestellet, ihren nachfolgenden solidarischen Debenten auf Mitwoch den sechs und zwanzigsten November dieses Jahres, Morgens um neun Uhr in Burweiler im Wirthshaus zum Lamm, ihre in gedachter Gemarkung liegende Güter definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, auf Eithum versteigert werden, als:

A. Güter des Johann Poth, Wingertsmann, in Burweiler wohnend.

Section A. Nro. 36. 2 Aren 60 Meter (13 Ruthen) Acker auf der Kahnwiese, zwischen Simon Hartkorn und Johann Hartkorn Erben, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 173. 4 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg in der Werre, ist Geraidegut, zwischen Peter Acker und Michel Poth, angeboten zu 30 —

Section A. Nro. 282. 3 Aren 20 Meter (16 Ruthen) Acker in der Frohnhecke, zwischen Thomas Kröber und Anton Baader, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 237. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen) Wiese in der Gleisper Wiese, zwischen Valentin Schoppe und Johann Lambert, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 37. 1 Are 60 Meter, (8 Ruthen) Weinberg im Schloßberg, zwischen Conrad Ertel und Johann Hitschler, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 320. 2 Aren 60 Meter (13 Ruthen) Weinberg im Scheeber, zwischen Elisaberha Dörr und Nicolaus Dörr, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 404. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Weinberg auf der Pothhohl, zwi-

Digitized by Google

schen Emanuel Kroeber und Valentin Hertel, angeboten zu 30 fl.

B. Güter des Adam Scherr, Wingertsmann, in Burweiler wohnend.

Section B. Nro. 54. 2 Aren 20 Meter (11 Ruthen) Weinberg in der Münchwiese, zwischen Johann Schneider senior, und Nicolaus Becker Wittib, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 679. 10 Aren 60 Meter (1 Viertel 13 Ruthen), ein Wohnhaus, Keller, Stall und Hof, Pflanz- und Wingertsgarten, in der Schäfergasse, zwischen Johann Orth und obigem Artikel, angeboten zu 150 —

Section C. Nro. 194. 10 Aren 40 Meter (1 Viertel 12 Ruthen) Weinberg im Schloßberg, zwischen Peter Poth und Christoph Orth, angeboten zu 50 —

Section C. Nro. 764. 3 Aren 60 Meter (18 Ruthen) Weinberg im Sand, zwischen Anton Pfaff und Peter Minges 4tem, angeboten zu 20 —

Section C. Nro. 1109. 7 Aren 20 Meter (36 Ruthen) Weinberg im alten Forst, zwischen Christian Wirß und Mathias Lavo, angeboten zu 40 —

C. Güter des Leonhardt Becker senior, Wingertsmann, in Burweiler wohnend.

Section A. Nro. 52. 2 Aren 40 Meter (12 Ruthen) Weinberg im Hütwingert, zwischen Franz Xavier Mathes und Benedict Poth, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 65. 4 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Peter Braun und Georg Minges, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 334 und 336. 5 Aren (25 Ruthen) Weinberg auf der Breitwiese, zwischen Peter Witmann und Anton Gunzelmann, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 829. 4 Aren (20 Ruthen) Acker im Hütwingert, zwischen Leonhardt Becker junior und Emanuel Ziegler, angeboten zu 10 —

Section A. Nro 904. 4 Aren 80 Meter (24 Ruthen) Weinberg auf der Hohl, ist Geraidegut, zwischen Johann Ziegler und Georg Minges, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 403. 3 Aren 80 Meter (19 Ruthen) Weinberg im Bräunling, zwischen Johann Bachtler und Simon Mayer, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 537. 3 Aren 80 Meter (19 Ruthen) Weinberg im Ringelsberg, zwischen Friedrich Pasquai und Mathes Beck, angeboten zu 15 fl.

Section C. Nro. 239. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Weinberg im Schloßberg, zwischen Johann Hertel und Thomas Kroeber, angeboten zu 30 —

Section C. Nro. 244. 6 Aren 20 Meter (31 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Nicolaus Beck 2r und Conrad Götz, angeboten zu 30 —

Section C. Nro. 292. 3 Aren 80 Meter (19 Ruthen) Acker auf der Heidt, zwischen Pfarrgut und Jacob Beck, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 966. 7 Aren 20 Meter (36 Ruthen) Haus, Stall, Kelter, Kelterhaus, Hof und Acker im Hinterndorf, zwischen Peter Motz, Peter Frankmann und Isaac Cerf, angeboten zu 200 —

D. Güter des Wilhelm Schmitt, Wingertsmann, in Burweiler.

Section C. Nro. 928. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Acker im Thalacker, zwischen Jacob Becker und Franz Meßmer, angeboten zu 5 —

Section C. Nro. 989. 1 Are 80 Meter (9 Ruthen) Wohnhaus, Kelterhaus, Keller und Hof, in der Kuhgasse, zwischen Johann Götz und Leonhardt Becker, angeboten zu 150 —

E. Güter des verstorbenen Valentin Henrich, Wingertsmann, und seiner noch lebenden Ehefrau Elisabetha Johann, in Burweiler wohnend.

Section A. Nro. 515. 5 Aren 80 Meter (29 Ruthen) Weinberg im Schlittweg, zwischen Thomas Kröber und dem Pfad, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 539. 5 Aren 40 Meter (27 Ruthen) Weinberg im Ringelsberg, zwischen Mathes Beck und Johann Hirschler, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 105. 5 Aren 20 Meter (26 Ruthen) Wiese auf der Gleisper Wiese, zwischen Pfarrgut und der Gasse, angeboten zu 80 —

Section C. Nro. 161. 15 Aren 40 Meter (1 Viertel 37 Ruthen) Weinberg im Schloßberg, zwischen Lorenz Beck und Franz Joseph Ertle, angeboten zu 80 —

Section C. Nro. 165. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Lorenz Beck und Lorenz Orth, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 350. 6 Aren 40 Meter (32 Ruthen) Weinberg auf der Heidt, zwischen Stephan Rehm und Joseph Scheurich, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 376. 4 Aren 20 Meter (21 Ruthen) Weinberg im Loch, zwischen dem Gewannenpfadt und Isaac Cerf, angeboten zu 25 fl.

Section C. Nro. 746. 1 Are 20 Meter (6 Ruthen) Acker auf dem Sand, zwischen Andreas Karle und Jacob Leonhardts Wittib, angeboten zu 6 —

Section C. Nro. 857. 8 Aren (1 Viertel) Acker im Thalwingert, zwischen Nicolaus Beck Wittib und dem Pfadt, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 943. 2 Aren 60 Meter (13 Ruthen) Wohnhaus, Sall, Kelterhaus, Hof und Garten im Hinterdorf, zwischen Heinrich Minges 1ter und obigen Nro 105, angeboten zu 120 —

Section C. Nro. 299. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Weinberg auf der Heidt, zwischen Christian Adam Velten und Aufstößer, angeboten zu 15 —

Die betreibende Frau Gläubigerin hat zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzet:

1. Es wird nicht für die Feldmaßung garantirt, sondern die Güter versteigert, wie sie da liegen, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten, und mit allen darauf haftenden Gülten und Renten.

2. Steuern und Lasten jeder Art, schon repartirt oder noch zu repartiren, gehen von dem Tage der Versteigerung auf Steigerer über.

3. In Besitz und Genuß kommen die Steigerer am Tage der Versteigerung, aber erst in das Eigenthum nach der Ausbezahlung, und müssen einen solidarischen Bürgen stellen.

4. Steigerer müssen sich selbst und ohne Zuthun der Frau Versteigerin in Besitz setzen, seye es auf gütlichem oder gesetzlichem Wege.

5. Steigerer müssen das Enregistrement in der gesetzlichen Frist an das königl. Rentamt in Landau bezahlen, und die Notariatskosten nach dem Tax acht Tage nach der Versteigerung an den Notär.

6. Steigerer zahlen den Steigpreis sechs Monate nach der erfolgten Collocation dahin, wohin sie angewiesen werden, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an zu fünf proCent, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

7. Vier Wochen nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe — die sie auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau zu erheben haben — auf ihre Kosten transcribiren lassen.

Es werden sowohl die vorbenannten Schuldner selbsten, wie auch deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, auf nächsten fünfzehnten September, Morgens um acht Uhr, auf der Schreibstube des Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Redaction dieses Anschlagzettels zwey Gulden dreißig Kreuzer, ohne Stempel, Enregistrement und Abschriften.

Edenkoben, den drey und zwanzigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. August 1823.

Erpolsheim. (Erbauung einer steinernen Brücke.) Den 4ten September Nachmittags ein Uhr, wird die Errichtung einer Brücke von gehauenen Steinen auf dahiesigem Gemeindehaus an den Wenigstnehmenden versteigert, wovon die Kosten auf 102 fl. 50 kr. angeschlagen sind.

Erpolzheim, den 19ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 24. August 1823.

(Aufforderung an die Gläubiger der Johann Vollmer'schen Gant-Masse von Germersheim.)

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau, als Handelsgericht sprechend, vom 19ten August 1823, gehörig einregistrirt, wurde zur Liquidation der Forderungen derjenigen Gläubiger der Johannes Vollmer'schen Gantmasse von Germersheim, welche bis jetzt nicht erschienen sind, eine weitere Zeitfrist von zwey Monaten festgesetzt, und es werden daher diese Gläubiger, in Gemäsheit der Artikel 512. und 502. des Handelsgesetzbuchs nochmals aufgefordert, in besagter Frist, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, entweder in Person, oder durch Special-Bevollmächtigte, welche zugleich mit der eidlichen Bekräftigung der Forderungen zu beauftragen sind, die diesen allenfalls zum Grunde liegenden Urkunden den provisorischen Masse-Verwaltern Johann Theodor Schneider und Jakob Jamint, ersterer zu Landau, letzterer zu Germersheim wohnhaft, einzuhändigen, oder auf der Kanzley dieses Gerichtes zu deponiren, und sich vor dem Falliments-Commissär, königlicher Bezirkerichter Dominique in der Berathschlagungs-Kammer des königl. Bezirksgerichtes zur Liquidation einzufinden.

Landau, den 21ten August 1823.

Aus Auftrag des Falliments-Commissär.
Mahla, Untergerichtsschreiber.

Einregistrirt zu Landau, den ein und zwanzigsten August 1823. Fol. 91. C. 4. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Müller.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 272. Speyer, den 25ten August 1823.

II. Amtliche Artikel.

pr. den 25 August 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Montag den achten September laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Johann Jung, Wirth wohnhaft in Ensheim, vor dem unterschriebenen königlichen Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel im Bezirk Zweibrücken, hiezu beauftragt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 30ten May laufenden Jahrs; und in Gefolg des durch genannten Notär am eilften laufenden Monats Juny errichteten und gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokolls; auf Betreiben des Herrn Heinrich Schmidborn, Handelsmann wohnhaft in Saarbrücken, Namens seiner Ehefrau gebornen Muhlhaus, welcher in dieser Sache den Herrn Wilhelm Sturz, Advokat bey den königlichen Gerichten; wohnhaft in Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz gewählet hat; die seinen Schuldnern Andreas Quirin und seiner Ehefrau Barbara Schäbel, Taglöhner wohnhaft in Ensheim zugehörige, auf selbigem Bann gelegenen, speziel verpfändete Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

1. Section D. Nro. 5697, 5703, 5693. Zwey Aren zwey und neunzig Centiaren Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofgering und dabey gelegener Garten, im Dorf Ensheim, einseits Johann Peter Abel, anderseits Anna Jung, vorn der Gemeindeweg, hinten Andreas Zimmermann; angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section D. Nro. 2983. Sechs Aren acht und sechszig Centiaren Garten, dermalen Wies in den Glockgärten, einseits Valentin Seiler, anderseits Peter Lang, angeboten zu zwanzig Gulden 50 fl. 20 —
3. Section D. Nro. 4963. Eine Are sechszig drey Centiaren Garten im Böhmengarten, ein- und anderseits Andreas Götsch, angeboten zu einen Gulden 1 —
4. Section C. Nro. 1614. Eilf Aren dreißig sieben Centiaren Wies im Aeschersthal, einseits Andreas Götsch, anderseits Wilhelm Keßlers Wittib, angeboten zu sechs Gulden 6 —
5. Section C. Nro. 1618. Sechs Aren dreizehn Centiaren Wies allda, einseits Christian Unterstteller, anderseits Andreas Quirin selbst, angeboten drey Gulden 3 —
6. Section C. Nro. 1621. Zwölf Aren sieben und zwanzig Centiaren Wies allda, einseits Andreas Redelberger, anderseits Johann Jung, angeboten sechs Gulden 6 —
7. Section D. Nro. 440. Fünf und zwanzig Aren neunzig Centiaren Ackerland oben am Markweg, erste Gewann, einseits Johann Nickel Kurz, anderseits Georg Quirin, angeboten zehn Gulden 10 —
8. Section D. Nro. 3012. Sieben Aren sechs und fünfzig Centiaren Ackerland, in der lang Ahnung, einseits Maria Huter, anderseits Peter Walter, angeboten zu drey Gulden 3 —
9. Section D. Nro. 3129. Fünf Aren siebenzig zwey Centiaren Ackerland in den obersten Theilungen, einseits Johann Jung der junge, anderseits Johann Adt Müller, angeboten drey Gulden 3 —

Zusammen zu einhundert und zwey Gulden 102 —

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden, durch

den betreffenden Theil festgesetzten Bedingungen: — 1. Sämmtliche Immobilien sollen, in so weit es zur Befriedigung des Gläubigers nothwendig wird, stückweis versteigert werden, aber ohne Garantie für den angegebenen Gehalt, und ohne daß wegen einem mehr oder minder Betrag ein Anspruch statt haben kann; doch mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden; überhaupt so, wie sie die Schuldner besessen haben oder rechtlich dazu befugt waren. — 2. Ist die stückweise Versteigerung geschehen, so sollen sämmtliche Artikel nochmal in Masse angesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, geschiehet aber im Ganzen kein Uebergebot, so bleiben die ersten Ansteigerer an ihre Gebote gebunden. — 3. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. — 4. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, und müssen vom laufenden Jahr und in Zukunft die Steuern über sich nehmen. — 5. Der Steigpreis muß nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an zur Hälfte nach Verlauf eines Jahres, und zur andern Hälfte nach Verlauf von zwey Jahren in die Hände des Gläubigers Herrn Schmidborn in seiner Wohnung zu Saarbrücken in guten ganzbaren Geldsorten bezahlt werden; doch müssen die Steigerer nach Maasgabe ihres Steigbetrags so viel baar auf Abschlag des Steigpreises erlegen, als zur Deckung der Kosten des Zwangsveräusserungs-Verfahrens nöthig ist. — 6. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung speciel verpfändet, und ausserdem müssen die Steigerer, wenn sie aufgefordert werden, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. — 7. Wird Transcription oder Inscription gegen die Steigerer für nöthig erachtet, so geschieht auch dies auf ihre Kosten. — 8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariats-Gebühren, und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen. — Der Steigerungs-Brief wird ihnen auf Begehren und gegen die Gebühren von der Bezirksgerichts-Schreiberey ertheilt. — 9. Geschiehet diese Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung vom 1ten Juny 1822 enthaltenen weitern Verfügungen, und namentlich der Artikel: 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel, den vierzehnten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Einregistrirt, Blieskastel, den vierzehnten Juny 1823. Fol. 72. Verso C. 7. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Luchesi.

Für die richtige Abschrift.

Wiest.

pr. den 25. August 1823.

Zwangsversteigerung

Montag den vier und zwanzigsten kommenden Monats September des laufenden Jahrs, des Morgens zehn Uhr, in der Gemeinde Brücken, und am nämlichen Tage, des Nachmittags ein Uhr, in der Gemeinde Schönenberg, in der Wohnung der Frau Wittwe Schuler daselbst, wird der unterschriebene öffentliche Notär Carl Guttenberger zu Waldmohr wohnhaft, auf Betreiben der Intestat-Erben des zu Zweibrücken verlebten Metzgermeisters, Georg Dietz namentlich: 1. Daniel Heinz der Vater, Rothgerber, in eigenem Namen, und als Vormund über seine minderjährige Kinder; 2. Daniel Heinz, Sohn, Rothgerber; 3 Georg Heinz, Rothgerber; 4. Elisabetha Dietz, Wittwe Neu, ohne Gewerbe; 5. Peter Lindenmann, Kupferschmidt, Namens seiner Ehefrau Catharina Dietz; 6 Philipp Wilhelm Heinz; 7 Johann Dümmler, Becker und Wirth, Namens seiner Ehefrau Catharina Heinz; 8. Friedrich Dümmler, Rothgerber, Namens seiner Ehefrau Karolina Heinz, sämmtlich in Zweibrücken wohnhaft, welche ihren Wohnsitz bey Herrn Anwalt Heinrich Joseph Schuler zu Zweibrücken erwählt haben, und in Gemäßheit eines von dem königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken am sechs und zwanzigsten July des laufenden Jahrs erlassenen gehörig registrirten Urtheils, als ernannten Versteigerungs-Commissär, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebenen auf den Bänmen von Brücken und Schönenberg gelegene Liegenschaften, in einem Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch mich Versteigerungs-Commissäe am zwölften dieses Monats, und registrirt am nämlichen Tag, gehörig aufgenommen schreiten, welche dem Schuldner dieser Erben Nikolaus Schaus, Schreiner, zu Schönenberg wohnhaft, zugehören, nämlich von:

Schönenberger Bann.

1. Section A. Nro. 180. 5 Aren zwey und zwanzig Centiaren oder 22 Ruthen 1 Schuh Wies in der Schmittwies, einseits Daniel Veit, anderseits Philipp Jacob, angeboten von den Gläubigern um als erstes Gebot zu dienen zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. Nro. 391. Eilf Aren neunzig Centiaren oder 1 Viertel zehn Ruthen 4 Schuh Wies am Nachtwald, neben Christian Klück und Valentin Böhmer, für 2 —
3. Section A Nro. 522. Dreizehn Aren 56 Centiaren allda, 1 Viertel 17 Ruthen 4 Schuh Wies im Torfbruch, neben Christian Gunder und Valentin Böhmer, für 1 —
4. Section A. Nro. 531. Sechs Aren zwey und zwanzig Centiaren oder 26 Ruthen 4 Schuh Wies im Unterenbruch, neben Peter Laterner und Nickel Nierqard 1 —
5. Section A. Nro. 632. Neun Aren sieben

9 —

Digitized by Google

	fl.
und vierzig Centiaren oder 1 Viertel Wies in der Stritwies, neben Johann Trautmann und Jacob Morbachers Erben, für	2 —
6. Section A. Nro. 685. Fünf Aren zwey und fünfzig Centiaren Wies allda, oder 23 Ruthen fünf Schuh, neben Peter Blum und Paul Bechele, für	2 —
7. Section A. Nro. 697. Sieben Aren 81 Centiaren oder 33 Ruthen Wies in der Kuhwies, neben Peter Laterner und Valentin Näubäusel, für	2 —
8. Section A. Nro. 887. Siebenzehn Aren zwey und fünfzig Centiaren oder 1 Viertel 34 Ruthen Acker im Felsenbrünchen, neben Christian Sandmeier und Samuel Hollinger, für	3 —
9. Section A. Nro. 937. Ein und zwanzig Aren drey und fünfzig Centiaren oder 2 Viertel 11 Schuh Acker in der 4ten Heidgewann neben Peter Blum und Johann Fischer, für	3 —
10. Section A. Nro. 114. Neunzehn Aren 17 Centiaren oder 2 Viertel 1 Ruthe Acker gegen Brühlwog, neben Jacob Sontag und Peter Klein, für	3 —
11. Section A. Nro. 1258. Fünfzehn Aren 86 Centiaren oder 1 Viertel 27 Ruthen Acker auf der Heid neben Jacob Führer und Konrad Klein, für	2 —
12. Section A. Nro. 1341. Neun Aren 47 Centiaren Acker am Finckenswald, neben Samuel Hollinger und Johann Grunder, für	2 —
13. Section B. Nro. 82. Ein Haus neben Jacob Führer und Samuel Hollinger, vorn die Straße.	
14. Section B. Nro. 83. Bering, enthaltend zwey Aren fünfzig Centiaren oder 10 Ruthen 2 Schuh, beide angeboten für hundert Gulden	100 —
15. Section B. Nro. 196. Neun Aren sieben und vierzig Centiaren oder 1 Viertel in der Drechenwies, neben Michel Schmitt und Philipp Weber, für	4 —
16. Section B. Nro. 209. Eilf Aren neunzig Centiaren, 1 Viertel 10 Ruthen 4 Schuh Wies allda, neben Daniel Veit und Johann Brehmer, für	4 —
17. Section B. Nro. 271. Sechs und zwanzig Aren sechs und zwanzig Centiaren Acker in der Langgewann, ein- und anderseits Daniel Veit, für	3 —
18. Section B. Nro. 311. Fünfzehn Aren zwey und fünfzig Centiaren oder 1 Viertel 25 Ruthen 2 Schuh Acker allda, ein- und anderseits Michel Pflüger	3 —
19. Section B. Nro. 451. Neunzehn Aren vier und sechszig Centiaren, oder 2 Viertel 3 Ruthen Acker auf dem Distelacker, neben Daniel Buleſen Erben und Anstößer, für	4 —
20. Neun Aren neun und achtzig Centiaren, oder 1 Viertel 1 Ruthe 12 Schuh, Section B. Nro. 564. Acker am Drechenberg, neben Johann Niergard und Nickel Niergard	3 —
21. Section B. Nro. 603. Zwanzig Aren vier und neunzig Centiaren, oder 2 Viertel 8 Ruthen 8 Schuh Acker allda, neben Daniel Veit und Samuel Hollinger, für	3 —
22. Section B. Nro. 613. Neun Aren fünf und dreißig Centiaren oder 39 Ruthen 8 Schuh Acker auf dem Nassenfeld, neben Jakob Führer und Johann Trautmann, für	2 —
Brücker Bann.	
23. Section B. Nro. 755. 11 Aren sechs und dreißig Centiaren oder 1 Viertel 8 Ruthen Acker allda, ein- und anderseits Daniel Veit, für	2 —
24. Section B. Nro. 745. Zwey und zwanzig Aren 48 Centiaren oder 2 Viertel 15 Ruthen Acker im Grohholz, neben Daniel Veit und Peter Schaus	2 —
25. Section B Nro. 737. Siebenzehn Aren vierzig Centiaren oder 1 Viertel 33 Ruthen 8 Schuh Acker allda und Kübelbergerpfad, neben Philipp Schaus und Peter Schaus, für	2 —
Total einhundert sechszig Gulden	160 —

Durch den betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen.

1. Das aufgenommene Gut und Wohnhaus wird dem Ersteigerer in der Qualität, wie der Debitor solche bisher besessen, mit allen Activ- und Passiv-Servituden abgetreten, um es nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß zu nehmen.

2. Das daben angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und in dieser Hinsicht kann nur die in den Gesetzen vorgeschriebene Entschädigung statt finden.

3. Der Ersteigerer ist verpflichtet, den sich ergeben werdenden Steigerungspreis zu einer Hälfte auf nächstkommenden Weihnachten, und die andere Halbschied auf Martini des folgenden Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig mit Zinsen jedoch vom ersten Ziel an zu berichtigen.

4. Der nämliche Ersteigerer hat sämmtliche Kosten dieser Zwangsversteigerung, ohne Ausnahme, so wie solche in den Gesetzen verordnet sind, innerhalb drey Tagen

nach der Versteigerung zu bezahlen, ohne solche von dem Steigerungspreis abziehen zu dürfen.

5. Auch ist der Ersteigerer schuldig, auf Verlangen einen annehmlichen Bürg und Selbstzähler zu stellen.

6. Bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Güter bis zur völligen Ausbezahlung des Steigerungspreises ausdrücklich vorbehalten.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und soll nach den in dem Zwangsveräusserungs-Gesetz enthaltenen besondern Verfügungen, welche dabey vorgelesen werden, statt finden.

Der Schuldner Nikolaus Schaus zu Schönenberg, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligten werden daher aufgefordert, am vierten des kommenden Monats September des laufenden Jahres, Nachmittags zwey Uhr, zu Waldmohr, in der Schreibstube des Notärs zu erscheinen, ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben und aufgenommen zu Waldmohr den vierzehnten August achtzehnhundert drey und zwanzig, wobey drey Stunden verwendet worden.

Einregistrirt zu Homburg den sechszehnten August 1823. Fol. 114. Vo. C. 2. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben Süffert.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 23. August 1823.

Rödersheim. (Präparatorische Versteigerung. Mittwoch den zehnten September 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Sebastian Faust zu Rödersheim.

Auf Anstehen von 1. Jakob Blätté, Ackersmann zu Rödersheim wohnhaft, 2. von Jakob Burkhard Schneider zu Niederkirchen, und Vollmand Blätté, Ackersmann zu Rödersheim wohnhaft; ersterer als Vor- und letzterer als Nebenvormund des minderjährigen Johannes Blätté zu Deidesheim in der Lehre, dieser und der benannte Jakob Blätté, Kinder des zu Rödersheim verlebten Ackersmanns Wilhelm Blätté den alten, erzeugt in erster Ehe mit seiner längst verstorbenen Ehefrau Anna Eva geborne Seitz. 3. von Gertruda geborne Andres, ohne weiteres Gewerb zu Rödersheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des benannten Wilhelm Blätté, hier handelnd sowohl im persönlichem Namen, so wie auch als natürliche Vormünderin ihrer vier mit demselben erzeugten und noch minderjährigen Kinder, nämlich: Jakob Valentin, Catharina Elisabetha, Adam und Carolina, alle ohne Gewerb bey ihrer Mutter sich aufhaltend, 4. von Adam Brückelmayer, Leinweber in Rödersheim wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen. — Sodann in Gefolg Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 8ten July lezthin behörend registrirt — wird durch Karl August Köster, königl. baier. Notär zu Friedelsheim, Cantons Dürkheim an der Haardt, residirend, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener zu Rödersheim gelegener und zu den beiden Errungenschaftsmassen des benannten Wilhelm Blätté gehörigen Güterstücken geschritten werden, nämlich:

In 1ter Ehe errungene Güter.

1. 243 Ruthen oder 66 Aren Acker im Deidesheimer Weg, Section A. Nro. 646, oberseits Pfarrgut, unterseits Thomas Ehmanns Wittib. taxirt zu 160 fl.
2. 188 Ruthen oder 49 Aren Acker am Nägelsee, Section C. Nro. 491, oberseits mütterlich Gut 1ter Ehe, unterseits Michael Wahl, taxirt zu 90 fl.
3. 101/2 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Hellinger, oberseits Veith Scheller, unterseits Michael Herterich junior, Section C. Nro. 371, zinst 1/8 Smr. Korngülte und ist taxirt zu 18 fl.
4. 70 Ruthen oder 18 Aren Acker bey der Schindkauth, Section C. Nro. 525, oberseits Wilhelm Ehmann, unterseits Nicolaus Neufeld, taxirt zu 40 fl.

Errungene Güter 2ter Ehe.

5. 76 Ruthen oder 20 Aren Acker im Deidesheimer Weg, Section A. Nro. 661, oberseits väterlich Gut, unterseits Johannes Wahl Wittib, taxirt zu 50 fl.
6. 41 Ruthen oder 10 Aren Acker auf dem Sand, beim Neuenweg, Section C. Nro. 260, oberseits väterlich Gut, unterseits Nicolaus Neufeld, taxirt zu 35 fl.

Die Steigbedingnisse können bey unterzeichnetem mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den 22ten August 1823.

Köster, Notär.

---

pr. den 24. August 1823.

Ingenheim. (Schuldienst-Erledigung.) Vermög Genehmigung hoher k. Regierung des Rheinkreises ist für die katholische Schule dahier eine Gehülfenstelle offen. Es werden daher diejenige Schulamts-Candidaten, welche hiezu Lust haben, geprüft und wohlbefähigt sind, aufgefordert binnen 6 Wochen sich mit ihren Beweisschriften bey hiesiger Orts-Schul-Commission zu melden.

Da noch nicht entschieden ist, ob diese Lehrerstelle definitiv, oder vorderhand nur durch einen Gehülfen versehen werden solle, so haben die etwaige Herrn Concurrenten hinsichtlich des Gehalts späterhin das Weitere zu vernehmen.

Ingenheim, den 17ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

D. Bourquin.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 274. Speyer, den 27ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. August 1823.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs!

Durch höchste Beschlüsse des königl. Staats-Ministeriums des Innern, vom 11ten August d. J. wurde die Beschlagnahme und Confiscation nachstehender Druckschriften angeordnet:

1. „Vertheidigungsschrift für den Doktor der Philoso„p.e, Friedrich Ludwig Jahn. Glarus, gedruckt „bey Cosmus Freuler 1823."
2. „Die Spuckgeister in der Kirche und im Staate „nach ihrem gegenwärtigen Wesen und Treiben, „beleuchtet von Theophilus Phosphorus, Ilmenau „1823, gedruckt und verlegt bey Bernhard Fried„rich Voigt."
3. „Zweifel und Fragen über den vermeintlichen Un„terschied zwischen dem Katholizismus und dem „Pabstthum, ꝛc. ꝛc. Quedlinburg und Leipzig „1823, bey Gottfried Basse."

In Gemäßheit des §. 8. des constitutionnellen Edicts über die Freiheit der Presse werden diese höchsten Erkenntnisse öffentlich bekannt gemacht und die Polizey-Behörden beauftragt, sie in Vollzug zu setzen.

Speyer, den 22ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 27. August 1823.

Haschbach. (Definitive Versteigerung.) Mittwoch, den 10ten September 1823, des Mittags ein Uhr, werden zu Haschbach auf dem Schulhause, in Gefolge Homologations-Urtheil, erlassen durch das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 21ten Juny neulich, das auf der Ausfertigung gehörig registrirt ist, und auf Betreiben von 1. Jacob Kreutz, Ackersmann, in Haschbach wohnhaft, als Vormund über David Krauth, Jacob Krauth und Daniel Krauth, minderjährige Kinder des zu Haschbach wohnhaften Ackersmanns David Krauth und dessen verstorbenen Ehefrau Philippina geborne Jung; 2. Daniel Kreutz, Adjunct und Ackersmann, in Haschbach wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen, und 3. vorbemeldten David Krauth, als Mittheilhaber der zwischen ihm und genannter seiner Ehefrau bestanden gewesenen Gütergemeinschaft, durch den nach angeführtem Urtheil hiezu committirten, in Cusel residirenden königlichen Notär Juncker, nachbeschriebene zur Errungenschaft vorgenannten David Krauth mit bemeldter seiner Ehefrau, gehörigen Güterstücken, unter den bey ihm zu jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen definitiv versteigert werden.

Summarische Beschreibung dieser Güter.

Im Haschbacher Bann.

		fl.	kr.
1.	Nro. 687. 8 Aren Acker auf dem Dummelplatz, neben Daniel Kreutz dem 3ten, präparatorisch verblieben um	12	—
2.	Nro. 692. 8 Aren Acker allda, neben Carl Weber, um	12	—
3.	Nro. 722. 14 Aren 40 Centiaren Acker auf Ochsenfeld, neben Jacob May, um	16	—
4.	Nro. 756 und 757. 13 Aren Acker am Hahnbrunnen, neben Johannes Reiber, um	30	—
5.	Nro. 762 und 763. 13 Aren Acker allda, neben Daniel Jung dem 3ten, um	22	—
6.	Nro. 795. 1 Are Acker in der Pitz, neben Daniel Knapp dem Alten, um	12	—
7.	Nro. 914 und 915. 17 Aren 60 Centiaren		

Um. —

	fl.	kr.
Acker in der Höll, neben Ludwig Königstein, um	104	—
8. Nro. 985 und 986. 8 Aren Acker am Rechgarten, neben Philipp Jung dem Alten, um	24	—
9. Nro. 991 und 992. 4 Aren Acker allda, neben Daniel Weber, um	12	—
10. Nro. 998. 16 Aren Acker am Gerstenacker, neben Johannes Reiber, um	8	—
11. Nro. 1001. 12 Aren Acker allda, neben Daniel Kreutz dem 3ten, um	18	—
12. Nro. 1011 und 1012. 20 Aren Acker in der Wolfskauth, neben Theobald Jung, um	7	—
13. Nro. 1061 und 1062. 7 Aren 60 Centiaren Wiese in der Mühlwies, neben Philipp Jung dem Alten, um	11	—
14. Nro. 1069. 5 Aren 20 Centiaren Wiese im Weidengarten, neben Johannes Reiber, um	45	—
15. Nro. 1076. 4 Aren Wiese allda, neben Philipp Weber, um	8	—
16. Nro. 1095. 5 Aren Wiese in den kleinen Wiesen, neben Daniel Knapp dem Jungen, um	22	—
17. Nro. 1115. 5 Aren Wiese in der Tiefenbach, neben Philipp Jung dem Alten, um	8	—
18. Nro. 1117. 6 Aren 20 Centiaren Wiese allda, neben Johannes Emrich, um	11	—
19. Nro. 1124. 3 Aren Wiese allda, neben Philipp Jung dem Alten, um	40	—
20. Nro. 1108. 5 Aren Wiese allda, neben Daniel Kreutz dem 3ten, um	15	—
21. Nro. 1148. 1 Are 60 Centiaren Wiese in der Tiefenbach, neben Daniel Jung dem 3ten, um	11	—
22. Nro. 1165 und 1166. 8 Aren Wiese im Ahlengarten, neben Jacob Kreutz, um	5	—
23. Nro. 55 und 56. 9 Aren 40 Centiaren Wiese auf der Gehöht Wiese, neben Philipp Kreutzen Wittib, um	40	—
24. Nro. 597 und 598. 25 Aren 60 Centiaren Acker im Engen, neben Jacob Kreutz, um	60	—
25. Nro. 1060. 32 Aren Acker in Schambersdell, neben Jacob Kreutz, um	45	—
26. Nro. 1189. 9 Aren 60 Centiaren Acker auf dem Grund, neben Ludwig Königstein, um	25	—
27. Nro. 1256. 25 Aren 60 Centiaren Acker in der Märchenbach, neben Ludwig Jacob, um	12	—
28. Nro. 1274. 22 Aren 40 Centiaren Acker am Teichrech, neben Theobald Jung, um	45	—
29. Nro. 1046. 3 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Remigiusberg, neben Daniel Knapp dem Jungen, um	20	—
	—	12
	599	12

	fl.	kr.
	599	12
30. Nro. 594. 12 Aren 80 Centiaren Acker im Engen, neben Jacob Kreutz, um	35	—
31. Nro. 233 und 234. 5 Aren 20 Centiaren Wiese in der Bartzwies, neben Jacob Kreutz, um	45	—
32. Nro. 617 und 618. 5 Aren 60 Centiaren Acker auf der Bartzwies, neben Philipp Kreutz Wittib, um	6	—
33. Nro. 96. 3 Aren Wiese in der Kirchwiese, neben Daniel Reiber, um	6	—
34. Nro. 259. 3 Aren 20 Centiaren Wiese in der Grundwiese, neben Daniel Kreutz dem 2ten, um	12	—
35. Nro. 430 und 431. 8 Aren Acker am Krömel, neben Daniel Kreutz dem 2ten, um	9	—
Im Cuseler Bann.		
36. Nro. 156. 41 Aren 80 Centiaren Acker im Schaafland, um	41	—
37. Nro. 1193 und 1194. 12 Aren 80 Centiaren Acker auf Winterhöllsgraben, neben Theobald Jung, um	20	—
Summa	773	—

Gefertiget zu Cusel, am 23ten August 1823.

Junker, Notär.

---

pr. den 27. August 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den zwanzigsten November nächstkün des Nachmittags ein Uhr zu Weitersweiler in der Behausung des Johannes Grebel, auf Betreiben des Herrn Karl Franz Heinrich, Adjunct und Ackersmann in Weitersweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Verwalter und Kirchenrechner der katholischen Kirchenfabrik zu Weitersweiler, welcher den Advokaten Koller am königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu seinem Rechtsanwalte bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben erwählt;

Gegen Ludwig Bassing, früher Ackersmann jetzt ohne Gewerbe in Weitersweiler wohnhaft wird durch Philipp Krieger, königlich baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, wohnhaft zu Göllheim, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22ten des letztverflossenen Monats July, ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangs-Versteigerung der nachbezeichneten, dem besagten Ludwig Bassing zugehörigen in Weitersweiler-Gemarkung gelegenen Güterstücke, worüber gedachter Notär am 18ten dieses Monats das Aufnahmsprotokoll verfer-

Digitized by Google

tiate, unter nachfolgenden vom betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen geschritten werden.

Section B. Nro. 18. — 156 Ruthen oder 31 Aren Acker und Baumstück, neben Georg Schneider nach Osten und Johannes Herr, nach Westen angesetzt um einen Preis von 50 fl.

Section B. Nro. 19. — 63 Ruthen oder 12 6/10 Aren Acker, befurcht nach Westen Merkels Wittib, nach Osten Schuldner selbst, angesetzt zu 30 —

Section B. Nro. 3. — 280 Ruthen oder 56 Aren Acker und Wiese, befurcht nach Westen den Bannhauserweg, nach Osten Aufstößer angesetzt zu 140 —

Diese drey Grundstücke liegen in der Gewann oder Distrikt im Winkelstück genannt.

Summa des Ansatzpreises 220 —

Welchen der betreibende Theil machte um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert so wie sich dieselben dermalen befinden ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter und zahlt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, vom ersten October dieses Jahr an.

3. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe des Betrags der rückständigen Zinsen, welche der betreibende Gläubiger zu fordern hat, und der Kosten, welche durch diese Zwangs-Versteigerung veranlaßt worden binnen acht Tagen nach dem Zuschlag, der Ueberrest aber drittelweis auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig, und achtzehnhundert sechs und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert von Martini dieses Jahres an, zahlbar, alles in guten gangbaren Gold- der Silbermünzen. Die Zahlung der rückständigen Zinsen und der Kosten, so wie des Betrags der Kapitalforderung mit laufenden Zinsen ist an den Requirenten, die des übrigen Steigpreises aber an den Schuldner oder wer sonst Ansprüche darauf hat, zu leisten.

4. Die den Steigerern zu Last fallende Kosten des Versteigerungsprotokolls des Steigbriefes, der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, hat derselbe längstens binnen vierzehn Tagen nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtsschreiberey zu Kaiserslautern zu entrichten.

5. Die Kosten der Transscription hat der Steigerer zu tragen, wenn der betreibende Theil diese würde machen lassen.

6. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, muß einen annehmbaren Bürgen stellen der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses ist der Steigerer des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der Steigerer in Bezahlung des Steigpreises in Rückstand verbleiben, so ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und es wird auf Kosten und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den für dergleichen Versteigerungen gesetzlichen Verfügungen zu richten.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle bey der Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert den 18ten September nächsthin, Morgens 9 Uhr zu Göllheim auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre etwaige Einwendungen gegen besagte Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim, den 21ten August 1823.

Krieger, Notär.

---

pr. den 27. August 1823.

Bissersheim. (Schuldienst-Erledigung.) Zur Wiederbesetzung der protestantischen Schullehrerstelle dahier, wird ein tuchtiges Subiekt gesucht. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder ist ungefähr 60. — Der Gehalt der normalmäßige, von 300 fl. Die dazu Lusttragenden werden eingeladen, sich mit den nöthigen Beweisschriften bey der unterfertigten Behörde in einer Frist von vier Wochen zu melden.

Bissersheim, den 16ten August 1823.

Die Orts-Schul-Commission.

Fey.

---

pr. den 26. August 1823.

Dannstadt. (Gemeinde-Thurnuhr-Reparation.) Samstag den 6ten September nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird in dem Rathssaale des Gemeindehauses zu Dannstadt, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, die zu 30 fl. veranschlagte Reparation der Gemeinde-Thurn-Uhr hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden versteigert.

Dannstadt, den 23ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 25 August 1823.

Hagenbach. (Holzverkauf.) Am 8ten des nächstkünftigen Monats September werden vor dem Bürger-

Digitized by Google

meisteramte Hagenbach, aus dasigem Gemeindewald, folgende Holzsortimenten unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert:

a. Am 8ten September.

60 Klafter eichen Scheidholz,
32 — buchen —
176 — rüstern —
64 — hainbuchen —
34 — eschen —
131/2 — erlen —
18 — weichholz —
8 — Klotzholz.

b. Am 9ten desselben Monats.

87 Stämme Werk- und Nutzholz. Diese 87 Stämme bestehen in Rüsten, Hainbuchen, Wildobst, Buchen, Eschen, Iffen und Erlen, wobey 1/2 Klafter Korbenholz.

Hagenbach, den 18ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Dubon.]

---

pr. den 27. August 1823.

Bissersheim. (Reparation an Gemeinde-Gebäulichkeiten.) Den künftigen 3ten September l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende Reparationen allhier versteigert.

	fl.	kr.
1. Die Reparation am Schulhaus, angeschlagen zu	71	21
2. Die Reparation am hiesigen Pfarrhaus, angeschlagen zu	36	6

Bissersheim, den 21ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

---

pr. den 27. August 1823.

Grünstadt. (Gemeinde-Wald-Versteigerung.) Da am 28ten July letzthin bey der angekündigten Versteigerung sich keine Liebhaber eingefunden haben, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß den 15ten September, Montag, Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthaus zu Grünstadt das dieser Stadt gehörige in der Gemarkung von Göllheim gelegene Wäldchen vor dem unterschriebenen Notär öffentlich versteigert wird.

Das Wäldchen stößt gegen Norden auf die Waldwiesen im sogenannten Lorenzenthal, und wird an den drey andern Seiten vom Göll, einer Gemeindewald eingeschlossen; es enthält 4,01,85 Centiaren oder 1702 Ruthen. Es ist ein nordöstlicher Abhang; mit gutem zu Niederwald geeignetem Boden, mit 6jährigem Stockausschlag von eichen und buchen Holz, mit ungefähr 1/5 Weichholz, das Oberholz besteht meistens aus Eichen.

Die Versteigerung geschieht looswels oder en bloc; das Wäldchen wird garantiet für frey von allen besondern Abgaben, Gülten oder Zinsen.

Die Steigerer können mit liquiden Forderungen an die Stadt compensiren.

Grünstadt, den 25ten August 1823.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 25. August 1823.

Frankenthal. (Die öffentliche Prüfung der Schüler des Progymnasiums betr.) Die in Gemäsheit einer allerhöchsten Verordnung am Ende eines jeden Schuljahrs vorzunehmende öffentliche Prüfung der Schüler des Progymnasiums wird den 1ten September Morgens von 9 bis 12 Uhr, mit der Vorbereitungsklasse beginnen; Nachmittags von 2 — 5 Uhr wird jene der Unterprogymnasial-Klasse, den 2ten September von 9 — 12 Uhr die der Oberprogymnasialklasse folgen, wozu, so wie zu der Nachmittags um 3 Uhr statt findenden Preise-Vertheilung alle Eltern und Freunde der Jugend geziemend eingeladen sind.

Frankenthal, den 22ten August 1823.

Königl. baier. Subrektorat.

Braun.

---

pr. den 25. August 1823.

Kaiserslautern. (Die öffentliche Prüfung der Schüler des Progymnasiums betr.) Die in Gemäsheit einer allerhöchsten Verordnung am Ende eines jeden Schuljahrs vorzunehmende öffentliche Prüfung der Schüler des Progymnasiums wird den vierten September Morgens von 9 — 12 Uhr, mit der Vorbereitungs-Klasse beginnen, Nachmittags von 2 — 5 Uhr, wird jene der Unterprogymnasial-Klasse, den 6ten September Morgens von 9 bis 12 die der Oberprogymnasial-Klasse folgen, wozu, so wie zu der Nachmittags um 3 Uhr statt findenden Preisevertheilung alle Eltern und Freunde der Jugend geziemend eingeladen sind.

Kaiserslautern, den 24ten August 1823.

Königl. baier. Subrektorat.

Balbier.

---

pr. den 27. August 1823.

Otterstadt. (Güter-Verpachtung.) Den 11ten zukünftigen September um zehn Uhr des Vormittags werden mehrere Morgen Pfarrgüter, auf einen dreyjährig in Bestand verpachtet.

Otterstadt, den 27ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Rieger.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 275. Speyer, den 27ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. August 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den fünfzehnten September nächsthin, Montags, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Heuchelheim; auf Ansiehen von Friederich Sprinkhorn und Nicolaus Schrader, beyde Glockengießer, zu Frankenthal wohnhaft; welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Stockinger in Frankenthal Wohnsitz erwählen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts allda vom zehnten Juny letzthin hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Conrad Helbig, und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Deobald, Schullehrer und Ackersmann, früher in Heuchelheim, gegenwärtig aber in Bissersheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender diesen Letztern zugehörigen in der Gemarkung Heuchelheim gelegenen Immobilien, worüber unterm dreißigsten Juny abhin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Ein Morgen Wingert im Kündelrhein, von 141 Ruthen; Section B. Nro. 464, einseits Valentin Herkelrath, anderseits Georg Schnabel, angeboten zu 20 fl.
2. Drey Viertel Ackerfeld und Wingert im mittlern Kündelrhein, Section B. Nro. 333, einseits Herr Hofgerichtsrath Ziegler in Mannheim, anderseits Wilhelm Rosp 50 —
3. Zwey und ein halbes Viertel Ackerfeld hinter dem Bockweg, Section C. Nro. 222, einseits Johannes Deobald, anderseits Catharina Deobald 12 —

82 —

4. Zwey Viertel Ackerfeld hinter dem hohen Weg, Section C. Nro. 194, einseits Philipp Deobald, anderseits Philipp Heinrich Deobald 10 —
5. Zwey Viertel Ackerfeld im hohen Weg, Section B. Nro. 587, einseits Johannes Deobald, anderseits Christian Deobald 12 —
6. Zwey und ein halbes Viertel Ackerfeld im langen Stein, Section B. Nro. 58, einseits Philipp Deobald, anderseits Abraham Diehl 15 —
7. Drey Viertel Ackerfeld und Wingert im Sack, Section B. Nro. 50, einseits Johannes Diery, anderseits Philipp Heilmann 20 —
8. Ein Morgen Ackerfeld zwischen den Bächen, Section D. Nro. 255, einseits Herr Hofgerichtsrath Ziegler in Mannheim, anderseits Martin Diefenbach 20 —
9. Ein Viertel Ackerfeld im Gäßchen, Section A. Nro. 190, einseits das Schulgut, anderseits Philipp Müller der dritte 20 —
10. Zwey Viertel Ackerfeld neben dem Auweg, Section D. Nro. 519, einseits Christoph Ulm, anderseits Catharina Deobald 10 —

Totalsumme des Angebots: hundert neun und achtzig Gulden 189 —

Steigerungsbedingnisse.

1. Wird der Steigerungspreis in den zwanzig Tagen nach dem Zuschlage baar an die Requirenten nach gütlicher oder gerichtlicher Anweisung oder an wen Rechtens bezahlt.

2. Darf kein Feldstück vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises verkauft noch verpfändet werden.

3. Werden die Güter versteigert wie sie da liegen ohne Garantie des Flächeninhalts mit allen Servituden, Rechten, Lasten, Gülten und ihren allenfallsigen Rückständen, wie sie bisher von den Schuldnern besessen und genossen worden.

4. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage.

Digitized by Google

in Besitz und Genuß der Güter in der Art ein, daß sie jedoch von den allenfalls verpachteten Stücken nur den fortlaufenden Pachtzins zu erheben haben.

5. Sie übernehmen die Steuern und Abgaben laufende und rückstehende ohne Abzug an dem Steigquantum.

6. Für den Fall der Wiederversteigerung aus Mangel der Zahlung des Steigpreises ruhen alle Gefahr, Verlust, Schaden und Kosten auf den saumseeligen Steigerern.

7. Zahlen die Steigerer alle gesetzliche ihnen zu Last fallende Steigerungskosten, so wie sie nöthigen Falles jene der Transcription zu tragen haben.

Frankenthal, den 27ten August 1823.

Adolay, Notär.

---

pr. den 26. August 1823.

Dudenhofen. (Ausgraben eines Brunnens, Unterhaltung der Gemeindebrunnen und Versteigerung des Unterhalts der Rinderfassel.) Montag den 8ten künftigen Monats September, Morgens um 8 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt der Gemeinde Dudenhofen von nachstehend bezeichneten Versteigerungen an den Wenigstnehmenden geschritten werden, als:

1. Des Ausgrabens eines neuen Gemeindebrunnens,
2. Der Unterhaltung der Gemeindebrunnen,
3. Der Unterhaltung der Rinderfassel.

Dudenhofen, den 25ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 26 August 1823.

Hanhofen. (Herstellung eines neuen Kirchenfensters und Verpachtung der Tabackswaage.) Dienstag den 9ten des künftigen Monats September, Morgens um 8 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Hanhofen, von nachstehend bezeichneten Versteigerungen, erstere an den Wenigstnehmenden und letztere an den Meistbietenden, geschritten werden.

1. Der Herstellung eines neuen Kirchenfensters, angeschlagen zu . . . . . 76 fl.
2. Der Verpachtung der Tabackswaage auf ein Jahr.

Hanhofen, den 25ten August 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 25 August 1823.

Homburg. (Versteigerung des alten Kantonsgefängnisses.) Auf Freitag den 12ten nächstkommenden Monats September, Nachmittags um zwey Uhr, wird zu Homburg auf dem Rathhaus nach erfolgter Genehmigung hoher königlicher Regierung auf Betreiben des königlichen Oberbürgermeisteramts Homburg, durch den hiezu beauftragten unterzeichneten öffentlichen Notär im Kanton und Amtssitz zu Homburg, unter annehmlichen bey ersagtem Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen an den Letzt- und Meistbietenden zum Eigenthum versteigert werden.

Ein städtisches Gebäude, welches bisher als Kantons-Gefängniß verwendet wurde, gelegen unten am Marktplatz, Section C. Nro. 523 und 524. 2 Aren 28 Centiaren haltend, einseits Jakob Kleinen Wittib, anderseits die Gemeinde, Schätzungswerth 1500 fl.

Homburg, den 23ten August 1823.

Unterschrieben: Eichholz.

Einregistrirt zu Homburg, den 23ten August 1823. Folio 184. Verso Case 4. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Süffert.

---

pr. den 26 August 1823.

Rohrbach. (Anlegung eines neuen Begräbnißplatzes.) Den 11ten künftigen Monats September Donnerstag Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt dahier zur Minderversteigerung nachbezeichneter Arbeit geschritten werden.

Die Umfassung eines neuen Begräbniß-Platzes, angeschlagen:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeit zu	16	58
2. Die Maurerarbeit zu . . .	569	11
3. Die Steinhauerarbeit zu . . .	611	12
4. Die Schreinerarbeit zu . . .	161	57
5. Die Schloßerarbeit zu . . .	19	57
6. Der Transport der Materalien zu .	750	45
Zusammen . . .	2130	33

Rohrbach, den 21ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

J. Becker.

---

pr. den 25 August 1823.

Bruchmühlbach. (Versteigerung einer neu zu erbauenden Brücke.) Bis Samstag als den 20ten September des Morgens 10 Uhr, wird zufolge Ermächtigung des königl. Land-Commissariats zur Versteigerung einer neu zu erbauenden Brücke über die Schwarzbach, wovon sich der Kostenanschlag 496 fl. 40 kr. beläuft an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Digitized by Google

Plan, und Kosten-Anschlag hievon können täglich allhier eingesehen werden.

Bruchmühlbach, den 22ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Wild.

---

pr. den 25. August 1823.

Zweybrücken. (Pferde-Versteigerung.) Donnerstag den 18ten September dieses Jahrs werden vor dem königlichen Land-Commissariat sechs ausgemusterte Pferde vom königl. Landgestütte, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert, nämlich:

5 gewallachte Beschäler, und
1 ditto Hengstfohlen,

wovon 2 zugefahren und 3 geritten sind.

Zweybrücken, den 23ten August 1823.

Königl. Landgestütt-Verwaltungs-Commission

Failly.

---

pr. den 27. August 1823.

Kallstadt. (Errichtung eines neuen Brunnens und einer Brücke.) Künftigen 8ten September, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Kallstadt

zu Errichtung eines neuen Brunnens, angeschlagen für . . . . . 238 fl. 37 kr.

sodann zu Erbauung einer neuen Brücke über die sogenannte Hungerbach, taxirt . . . . . 124 — 36 —

durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Kallstadt, am 23ten August 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Ruprecht.

---

pr. den 23. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Waldsee. (Veräußerung des Staatsgutes, Johannitergut genannt.) In Vollziehung des allerhöchsten Rescriptes vom 17ten April 1823, und in Gemäßheit hohen Rescriptes k. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen, vom 12ten l. M., ad Num Exh. 15538 P. wird auf Betreiben des unterzogenen königl. Rentamtes Speyer, Mittwoch den 3ten September nächsthin, Morgens um 9 Uhr und an folgenden Tagen auf dem Gemeindehause zu Waldsee, vor dem durch das königl. Land Commissariat zu Speyer, hiezu delegirten Bürgermeisteramte der Gemeinde Waldsee, zur Versteigerung auf Eigenthum von dem in der dasigen und der Otterstadter Gemarkung liegenden Staatsgut, Johannitergut genannt geschritten werden.

Das Ganze Gut enthält 70 Hectaren 93 Aren 15 Centiaren oder 208 baierische Tagewerke Acker und Wiesenland; bestehet in 106 Parzellen, in den verschiedenen Gewannen der Gemarkung von Waldsee gelegen, ist in 211 Loose eingetheilt und wird hienach im einzelnen ausgeboten.

Die allgemeinen Bedingungen sind in der Beilage zum Amtsblatt vom Jahr 1818 N^ro VIII. enthalten und können von den Steigerungsliebhabern nebst den Planen der Abschätzung und Eintheilung in Loose täglich auf dem Rentamte zu Speyer eingesehen werden.

Speyer, den 22ten August 1823.

Das königl. Rentamt.

Boetz.

Gesehen durch das königl. Land-Commissariat.

Koch.

---

pr. den 23. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Lieferung mehrerer Gegenstände in die allgemeine Armen-Anstalt.) In Gemäßheit Ermächtigung königlicher hoher Regierung des Rheinkreises vom 16ten August a. c. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 2ten September dieses Jahres Morgens 10 Uhr, auf der Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt des Rheinkreises die Lieferungen von Mehl, Fleisch, Reis, dürre Zwetschen, Süßholz und Isländisches-Moos für ebengenanntes Institut während dem Etatsjahre 1823/24 in einzelnen Loosen durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione begeben werden wird.

Die Bedingnisse können täglich in besagtem Institute eingesehen werden.

Frankenthal, den 22ten August 1823.

Die königl. Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt.

Franck.

---

pr. den 27. August 1823.

Alsheim. (Güter-Versteigerung.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftigen achten September Nachmittags um drey Uhr, im Wirthshause von Johannes Franz zu Alsheim bey Kronau, durch den unterzeichneten Notär Hartmann von Mutterstadt, auf Anstehen von Abraham Adler, senior, Handelsmann wohnhaft zu Neuleiningen, als Hypothekengläubiger der Ehe und Ackersleute Leonhard Chor und Maria Catharina Tavernier zu besagtem Alsheim wohnend, folgende im Alsheimer Banne liegende, den vorgenannten Eheleuten zugehörige und von diesen dem genannten Abraham Adler zur Sicherheit seiner Hypothekenforderung speziell verpfändete Grundstücke, als:

Digitized by Google

1. 72 Ruthen oder 16 Aren 6 Centiaren Acker über den Hochdorferweg, Section A. Nro. 64. — ein- und anderseits Graf von Oberndorf. —
2. 63 Ruthen oder 14 Aren 65 Centiaren Acker Section C. Nro. 116. — ein- und anderseits Johann Scherer.
3. 75 Ruthen oder 17 Aren 72 Centiaren Acker am Schleifweg, Section A. Nro. 82. — ein- und anderseits Graf von Oberndorf.
4. 49 Ruthen oder 11 Aren 57 Centiaren Acker über den Wassergraben, neben Johann Bingemann und Graf von Oberndorf. — Section C. Nro. 143. —

Wegen ermanglender Zahlung, auf den Grund einer in der Verpfändungsurkunde enthaltenen besonderen Clausel, öffentlich zum Eigenthum versteigert wird.

Mutterstadt, den 26ten August 1823.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 27. August 1823.

Hainfeld. (Endliche Hausversteigerung. Montag den 8ten September des Nachmittags 1 Uhr, wird in der Behausung des Joseph Schwaab, Becker und Wirth allda, wird der unterzeichnete Notär Martini in Edenkoben wohnhaft, die in dem Intelligenz-Blatt Nro. 253 vom 11ten August angezeigte Versteigerung, des zur Anton Neumännschen Verlassenschaft allda versteigern, weil wegen eingetretenen Verhindernissen diese Versteigerung am 19ten August nicht vorgenommen werden konnte.

Edenkoben, den 24ten August 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 27. August 1823.

Rhodt. (Endliche Haus-Versteigerung.) Montag den 8ten September des Nachmittags 5 Uhr im Wirthshaus zur Sonne allda, wird der unterzeichnete Notär Martini in Edenkoben wohnhaft, das in dem Intelligenz-Blatt, Nro. 241. vom 1ten August, beschriebene und zur Friedrich Lutzenberger'schen Verlassenschaft gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, welches bey der vorläufigen Versteigerung ohne Mehrgebot geblieben, endlich versteigern.

Edenkoben, den 24ten August 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 27. August 1823

Oggersheim. (Purgation von Legalhypotheken.) Im Jahr 1823 den 25ten August. Auf Ansuchen von 1. Johann Christoph Sauerbeck, und 2. Johann Philipp Sauerbeck, beide Weinhändler zu Mannheim wohnhaft, welche den H. F. C. Michel, Advokat am k. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt, bestellen, bey dem sie auch rechtlichen Wohnsitz erwählen, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienz-Gerichtsbote beym k. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, 1. dem k. Herrn Staatsprocurator am k. Bezirksgerichte zu Frankenthal im Justizgebäude daselbst redend in seinem Kabinet mit Herrn Hitzfeld, Substitut, welcher mein Original visirte, 2. der Anna Maria geb. Scharnberger, Ehefrau von Gottfried Leger, Stadtschreiber, beide zu Frankenthal wohnhaft, redend in ihrer Wohnung mit ihr selbst, nach Vorschrift des Art. 2191. des Civ. Cod. eine gehörig registrirte Ausfertigung des Protokolls gefertigt auf der Gerichtsschreiberey des belobten Bezirksgerichts am 20ten August abhin, über die Hinterlegung eines durch Notär Adolay am 11ten July l. J. gefertigten gehörig registrirten Kaufaktes, welcher für die Requirenten Acquisition eines den gedachten Leger'schen Eheleuten zugehörig gewesenen zu Oggersheim stehenden Wohnhauses nebst Garten und Zugehör enthält, significirt und abschriftlich kund gemacht, welche Hinterlegung, so wie die gegenwärtige Signifikation zum Zweck haben, fragliches Wohnhaus, von denen dasselbe etwa afficirenden Legal-Hypotheken zu reinigen; zugleich habe ich unterzeichneter Gerichtsbote, dem gedachten Herrn Staatsprocurator, redend wie oben erklärt: daß Requirenten in Gemäsheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, und nach Vorschrift des Art. 683. des Procedur-Codex gegenwärtige Signifikation durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen wird, weil diejenigen Personen, die etwa ausser der Ehefrau Leger das Recht haben könnten, auf das fragliche Wohnhaus im Laufe der gesetzlichen Frist von 2 Monaten Inscription in Folge einer Legalhypotheke zu nehmen, den Requirenten unbekannt sind; endlich habe ich den Herrn Staatsprocurator, so wie die Ehefrau Leger in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug in dem Audienzsaale des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet ist; und um dessen nicht zu ignoriren, habe ich jedem der Requisiten, wie oben sprechend Abschrift sowohl von gedachtem Hinterlegungsakt so wie von diesem Exploit zugestellt, Kosten 2 fl. 31 kr.

Unterschrieben Denig.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Frankenthal, den 25ten August 1823.

Der königl. Staatsprokurator.

Unterschrieben Hitzfeld, Subst.

1700. Registrirt zu Frankenthal den 25ten August 1823 zahlt 1 fl. 1 kr. 3 Pf.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben C. Lehmann.

Für richtige Abschrift.

Unterschrieben Michel.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 276. Speyer, den 28ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. August 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vermöge registrirtem Protokoll vom acht und zwanzigsten Juny lezthin hat der unterzeichnete zu Mutterstadt residirende Notär des Land-Commissariats Speyer, Johannes Abraham Hartmann, als durch registrirte Entscheidung des königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom zehnten des nämlichen Monats dazu committirt, auf Betreiben von Peter Schneider, dem jungen, Ackersmann wohnhaft zu Altripp, in seiner Eigenschaft als Hypothekengläubiger, welcher den Herrn Friedrich Michel, Advokat in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt, die Immobilien seines Schuldners Jacob Wercking minderjährig ohne Geschäft in gemeldtem Altripp wohnhaft, Sohn des allda verstorbenen Ackersmannes Heinrich Wercking, repräsentirt durch seinen Vormund Jacob Münch, Schneider und durch seinen Stiefvater Lorenz Seibert Ackersmann als Mitvormund, beide zu gemeldtem Altripp wohnend, aufgenommen — um in Gemäsheit der berührten Entscheidung zwangsweise versteigert zu werden; — Genannter Notär-Commissär wird daher diese Zwangs-Versteigerung auf Ansinnen des Gläubigers Schneider, Freitags den nächstkünftigen zwölften September, Vormittags zehn Uhr, im Wirthshause zum Karpfen zu Altripp, gegen den Schuldner Wercking, mittelst sogleich definitivem Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden und ohne Zulassung von Nachgeboten öffentlich vornehmen.

Die aufgenommenen und zu versteigernden Immobilien liegen in der Gemeinde und Gemarkung von Altripp und sind:

Art. 1. Section B. Nro. 64. — Eine Hofraithe, enthaltend 33 1/2 Ruthen, oder 7 Aren, 90 Centiaren an Bodenfläche, bestehend in einem einstökkigen Wohnhause, einem Hof, einer Scheuer, Stallung und einem Garten, gelegen im mittlern Dorf, zwischen Peter Hoock, und Peter Provo; Preis 400 fl.

Art. 2. Section A. Nro. 39. — 20 Ruthen, oder 4 Aren, 72 Centiaren Acker, auf den Hohenwiesen, zwischen Heinrich Hornig und Peter Schneider, dem jungen, Preis 5 fl.

Art. 3. Section A. Nro. 149. — 27 1/2 Ruthen, oder 6 Aren, 49 Centiaren Acker in der Krutzmkach, zwischen Philipp Schweickert, dem zweiten, und Peter Schneider, junior. Preis 10 fl.

Art. 4. Section A. Nro. 367. — 19 Ruthen, oder 4 Aren 48 Centiaren Acker hinter den Gärten, zwischen Georg Hoock, und Valtin Schweickert Erben; Preis 10 fl.

Art. 5. Section A. Nro. 388. — 22 1/2 Ruthen, oder 5 Aren, 31 Centiaren Acker in den Ritterschläg, zwischen Peter Schneider und Michel Hoock dem zweiten; Preis 10 fl.

Art. 6. Section A. Nro. 435. — 20 Ruthen, oder 4 Aren 72 Centiaren Acker im Speyererweg, zwischen Michel Jakob und Michel Hornig; Preis 10 fl.

Art. 7. Section A. Nro. 243. — 13 Ruthen, oder 3 Aren, 6 Centiaren Acker auf der Gänswiese, zwischen Michel Hornig, und Michel Baumann Wittib; Preis 5 fl.

Die bey jedem der vorbeschriebenen Immobiliarstücke angemerkten Preise sind von dem betreibenden Gläubiger angesetzt, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Zu der angegebenen Versteigerung hat der Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt; nämlich:

1. Werden die obenbeschriebenen Immöbel stückweise wie solche da liegen und wie der Schuldner solche bisher besessen hat, oder zu besitzen berechtigt war, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert, und es wird für deren angegebenen Flächeninnhalt, solcher möge nun mehr oder weniger als angegeben worden, betragen, keine Garantie geleistet.

2. Geht das Eigenthum und der Besitz des Immobel sogleich vom Zuschlage auf die Steigerer über, und haben daher die Steigerer vom nämlichen Augenblick an alle Steuern und sonstige öffentliche Abgaben ohne Unterschied darauf zu übernehmen und für die Zukunft zu tragen.

3. Muß der ausfallende Steigerungspreis in drey Terminen und zu gleichen Theilen — auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert drey und zwanzig, vier und zwanzig und fünf und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag der Versteigerung zu laufen anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten durch die Steigerer ohne Rückhalt bezahlt werden; im Ermanglungsfalle wird der nicht bezahlte Gegenstand abermals versteigert, wobey der saumselige Erwerber für den Mindererlös, für Schaden und Kosten persönlich verantwortlich bleibt, ohne auf den Mehrerlös irgend einen Anspruch machen zu können.

4. Sind die Steigerer verbunden, wenn es von ihnen verlangt wird, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren solidärischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse zu stellen, widrigenfalls auf ihr Gebot keine Rücksicht genommen wird und der Vorletztbietende verbundener Steigerer bleibt.

5. Muß derjenige welcher für einen andern steigert, gleich beim Zuschlag seine deßfallsige Erklärung machen und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beibringen, wenn er nicht als directer Steigerer angesehen und behandelt werden soll.

6. Haben die Steigerer sogleich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten im betreffenden Hypothekenamte transcribiren zu lassen, oder jeden Nachtheil der aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringen könnte auf eigene Rechnung zu nehmen.

7. Sind die Steigerer gehalten außer dem Steigpreis und ohne Abbruch an demselben die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung sogleich baar zu berichtigen.

Gefertigt zu Mutterstadt, in einer zweistündigen Sitzung am acht und zwanzigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 28. August 1823.

Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau untrem siebenten August d. J. erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Franz Anton Schmitt, Schuster, wohnhaft in Landau, welcher den Herrn Haas, Anwalt bey dem königl. Bezirksgericht zu Landau zu seinem Sachwalter aufstellte.

Wird Montag den 17ten November laufenden Jahres zu Roßbach im Wirthshause zum Stern durch Heinrich Martini, den unterzeichneten zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königlichen Notär, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter dem Michael Hegelbarth, Winzer, und seiner Ehefrau Appolonia geborne Bauer, dann der Maria Eva Ehli, Wittib von Johannes Hegelbarth, gewesenen Winzer, sämmtliche in Roßbach wohnhaft, zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokolls vom fünf und zwanzigsten dieses aufgenommenen Immobilien, Nachmittags zwey Uhr, geschritten werden.

Section A.

1. Fünf Aren Wies auf den Niederwiesen Nro. 117, neben Constant Braun und Emanuel Weichel, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
2. Zwey drey viertel Aren Wies auf den Niederwiesen Nro. 130, neben Georg Argus und Peter Jordann, angeboten zu 5 —
3. Zwölf ein halb Aren Acker im Speierweg Nro. 247, neben Jacob Pioth und Valentin Berlenbach, zu 30 —

Section B.

4. Drey drey viertel Aren Wingert im Neuberg Nro. 57, neben Christoph Herbst und Georg Fribis, zu 10 —
5. Drey Aren Wingert im Försterweg, neben Peter Hegenbarth und Emanuel Weigel, Nro. 122, zu 10 —
6. Drey Aren dreißig Centiaren Wingert allda Nro. 230, neben Ferdinand Minster und Pfarrgut, zu 10 —
7. Vier ein viertel Aren Wingert allda Nro. 269, neben Georg Herbst und Nicolaus Baron, zu 15 —
8. Zwey Aren dreißig sechs Centiaren Wingert in der Holgaß Nro. 301, neben Valentin Schmitt und Emanuel Weigel, zu 10 —
9. Vier Aren Haus, Hof, sammt Garten im Mitteldorf Nro. 572, neben der Gemeindebach und Joseph Dischmacher, zu 30 —

Section C.

10. Drey ein halb Aren Wingert im Grundbühl Nro. 181, neben Adam Deik und Johannes Bürger, zu 15 —
11. Acht Aren Wingert und Acker im Hinterwingert Nro. 353, neben Georg Argus und Jacob Eichenlaub, zu 30 —
12. Sechs Aren Wingert am Sandberg Nro. 506, neben Georg Berlenbach und Christoph Herbst, zu 25 —

Summa zweihundert zwanzig Gulden 220 —

Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in guten und zur Zeit der

Zahlung gangbaren Gold oder groben Silbersorten, an den Requirenten vom Tag der Versteigerung innerhalb drey Monate mit Zins vom Tag der Versteigerung zahlt werden.

2. Sowohl die Güter als die Gebäuden werden wie sie da liegen und die Schuldner bisher rechtlich besessen haben, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten versteigert, ohne daß für die Oberfläche des Landes garantirt wird, wovon das Mehr oder Weniger zum Gewinn oder Verlust des Steigerers ist.

3. Die Steigerer treten gleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und der Gebäuden, in welchen Besitz derselbe sich auf sein eigenes Betreiben setzen lassen muß.

4. Bleiben die versteigerte Immobilien bis zur Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet und das Eigenthum vorbehalten, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

5. Die auf den Liegenschaften ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder welche noch darauf repartirt werden könnten, hat der Steigerer ohne irgend eine Vergütung vom Tage der Versteigerung zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Steigerer hat auf Anfordern des Requirenten einen annehmbaren Bürgen zu stellen der sich mit ihm solidarisch mit Entsagung auf die Ausflüchten der Theilung und Vorklage für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet; widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7. Die Versteigerung wird zuerst stückweis vorgenommen und dann en bloc ausgeboten werden.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Endlich werden die besagte Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, und alle sonstige hiebey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den fünf und zwanzigsten September, des Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 26ten August 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär.

---

pr. den 28. August 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

(Niederkirchen.) Auf Anstehen und Betreiben von: 1. Herrn Johannes Kimmich, Gutsbesitzer, 2. Theresia Kimmich ledigen Standes ohne besonderes Gewerbe, 3. Appolonia Kimmich, Ehefrau von Hrn. Johannes Spindler Eigenthümer, zu Gegenwärtigem durch ihren Ehemann authorisiet, alle in Deidesheim wohnhaft, welche den Herrn Stockinger Advokaten am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben, bey dem sie für Gegenwärtiges Rechtswohnsitz erwählen, wird Freitag den 12ten September nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Niederkirchen, gegen Hieronimus Zech, den alten Winzer in Niederkirchen, in Gemäßheit eines durch das königliche Bezirksgerichte von Frankenthal in der Rathskammer, unterm 10ten Juny letzthin erlassenen Urtheils; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Hieronimus Zech gehörigen, durch ihn besessenen und auf den noch nicht definitiv abgetheilten Gemarkungen von Deidesheim und Niederkirchen gelegenen Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär am 30ten Juny letzthin gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet sind, geschritten werden; nämlich:

Beschreibung der Liegenschaften mit einem Preis-Anschlag, welcher als Angebot der betreibenden Gläubiger bey der Versteigerung dient, als:

1. Ein Häuschen in der sogenannten Schmiedegasse in Niederkirchen nebst Pflanz- und Wingertsgarten, enthaltend im Ganzen drey quart Viertel ungefähr, oder 4 Aren, begränzend oberseits Georg Braun, unterseits Johannes Mees Wittib, Unterend Pfad, Oberend das Schmiedtgäßchen. Dieses Häuschen und Zubehör soll mit einer Erbgülte von 3 Viertel 2 Maas oder 39 Liter Tröberwein beschwert seyn, welche an das königliche Aerar zu entrichten ist. — Angeboten zu 250 fl.
2. Anderthalb Viertel, oder 9 Aren Rott und Wingertsfeld im Obernbuschweg, stoßend auf den alten Buschweg und Thomas Fischer und befurchend gegen Berg Jacob Riesenberger, gegen Rhein Conrad Braun. Es soll darauf eine jährliche Erbgülte von anderthalb Logel oder 67 Liters Tröberwein haften, welche gegenwärtig Herr Valdenaire zu beziehen hat, angeboten zu 20 —
3. 4 Viertel, oder 24 Aren Rott und Ackerfeld auf der Haide, oder am hangenden Kreuz, befurchend oberseits Matheus Sebastian, unterseits Michel Erlewein, Oberend Angewann, Unterend die Wormser Straße, es soll darauf weder Erbzins noch Gülte haften, angeboten zu 20 —
4. Zwey Viertel, oder 12 Aren Acker außerhalb

290 —

Digitized by Google

290 fl.

der Heerstrasse, befurchend beiderseits Andreas Reichards Erben von Forst, beschwert mit einem herrschaftlichen Erbzins von 1 Simmern oder 15 Liters Korn, angeboten zu 10 —

Im Ganzen 300 —

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, haben die betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag, auf dem Weg Rechtens und unter der Garantie der Gesetze, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen und hat vom Tag der Steigerung an, alle Steuern, Abgaben und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Auch die allenfallsige Steuer und Gültrückstände hat Steigerer in so fern zu übernehmen als sie eine, auf dem ersteigerten Eigenthum haftende privilegirte Schuld sind.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächeninnhalt der Güterstücke nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied, zwischen dem angegebenen und dem wirklichen Maas seyn mögte.

4. Die Grundstücke werden im einzelnen versteigert. Die Steigerer übernehmen solche in ihrem gegenwärtigen Zustand und haben für allenfallsige Beschädigungen und Verschlimmerungen ihren Rückgriff gegen den ausser Besitz gesetzten Schuldner.

5. Der Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Anweisung viertelweis in vier Terminen zu bezahlen, wovon der erste auf nächstkünftigen Martinitag, der zweite auf denselben Tag des Jahres 1824, und die beiden andern sofort, von Jahr zu Jahr völlig werden, nebst Interessen zu fünf vom hundert jährlich ohne einigen Abzug von nächstkünftigem Martinitag an.

6. Steigerer ist verbunden innerhalb eines Monates nach der Steigerung seinen Steigbrief im Hypothekenamt transscribiren zu lassen.

7. Auf Verlangen der die Versteigerung betreibenden Gläubiger hat Steigerer bey Verlust des Zuschlags, sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und aller Accessorien verbindenden Bürgen zu stellen.

Ausserdem haben sich die Steigerer den aus dem Gesetz vom 1ten Juny 1822 über die gerichtliche Zwangs-Veräusserungen fließenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Gefertigt zu Neustadt in 2 Stunden, den 27ten August 1823.

W. Müller, Notär.

---

pr. den 28. August 1823.

Haardt. (Vorläufige Versteigerung.) Dienstag den 30ten September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthause zum Weinberg in Haardt, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Ansuchen 1. von Klara Elisabetha Fenkel, Wittib des verlebten Jacob Keßler, gewesener Winzer in Haardt, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft so wie auch als natürliche Vormünderin ihres in gedachter Ehe erzeugten minderjährigen Sohnes Peter Keßler, 2. von Andreas, 3. Jakob und 4. Georg Keßler, die drey letztern als volljährige Söhne aus besagter Ehe, dann 5. von Johannes Raumer, als Beyvormund des gedachten minderjährigen Peter Keßler, sämmtlich Wingersleute in Haardt wohnhaft zur öffentlichen vorläufigen Versteigerung an den Meistbietenden der hienachbeschriebenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus nebst Stall, Kelterhaus, Kelter, Garten, Hof und übrigen Zubehörden, liegend zu Haardt vor dem Berg, bezeichnet mit Nro. 128. Section B. Nro. 35, enthaltend 6 Aren 19 Centiaren oder 26 Ruthen 22 Schuh Grundfläche, zwischen Johannes Raumer und Johann Georg Fischer, abgeschätzt zu 1000 fl.
2. 6 Aren oder 1 Viertel Wingert im Huttebaum, Bann von Neustadt, Section G. Nro. 609. einseits Peter Keßler, anderseits Daniel Coude, abgeschätzt zu 100 —
3. 5 Aren 36 Centiaren oder 23 Ruthen 7 Schuh Wingert in der Probstgasse, Bann von Haardt, Section B. Nro. 159. einseits Johannes Siegel, anderseits Georg Deidesheimer, abgeschätzt zu 150 —
4. 8 Aren 98 Centiaren oder 38 Ruthen Wiese, auf der Nonnenwies, Bann von Neustadt, Section G. Nro. 609. einseits Georg Wiedemanns Wittib, anderseits die Bach, abgeschätzt zu 125 —
5. 10 Aren 63 Centiaren, oder 45 Ruthen Wiese im Mayfischgraben, Bann von Neustadt, Section A. Nro. 414. einseits Peter Heller, anderseits Wendel Müller, abgeschätzt zu 80 —
6. 9 Aren 25 Centiaren oder 39 Ruthen 14 Schuh Wingert an dem Aspenweg, Bann von Haardt, Section C. Nro. 131, einseits Peter Hellers Wittib, anderseits Friedrich Wegmüller, abgeschätzt zu. 130 —

1585 —

Die Versteigerungs-Bedingungen können bey dem genannten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 26ten August 1823.

W. Müller, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 277. Speyer, den 29ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. August 1823.

(Auf dem Schloß Kropsberg bey St. Martin, Güterversteigerung der Gemeinde Kirrweiler gehörig.)

Wird in Gefolg Ermächtigung hoher Regierung des Rheinkreises Donnerstag den 18ten künftigen Monats September, auf Anstehen des Bürgermeisteramtes Kirrweiler zur Versteigerung nachbeschriebener Güter unter sehr annehmbaren Bedingungen durch den hiezu beauftragten Notär Martini in Edenkoben wohnhaft, geschritten werden.

1. Ein annoch dem Bann Maikammer in der fünften Haingeraithe einverleibtes Stückland der Heitelberg genannt, in der Section F. mit Nro. 1. bezeichnet, enthält 3164 Quadrat-Ruthen 48 Schuh oder 723 Aren 92 Centiaren in 51 gleiche Loose abgetheilt, begränzt gegen Ost, durch einen Weg und Aufstößer vom St. Martiner Bann, gegen Süd, durch die angrenzende vierte Haingeraithen, gegen West durch einen Flurweg und Aufstößer, von St. Martin, und gegen Nord eine gleiche Beforchung.
2. Das Strausenthal im Frauenbrünnlein im nämlichen Bann, und nämlicher Section F. gelegen mit gleichem Nro. 1. bezeichnet, welche Districten einen Flächeninnhalt von 9005 Ruthen 50 Schuhe oder 2125 Aren 74 Centiaren enthalten, und in 89 Loos eingetheilt.

Diese Ländereien erhalten Steigerer mit den sich darauf dermalen befindlichen Bäumen, Gesträuchen und Streußelwerk, der Grund und Boden ist aber von solcher Güte daß derselbe zu einträglicher Frucht und Wingertland umgeschaffen werden kann.

Diese Versteigerung wird auf den bestimmten Tag von Morgens 9 bis Mittag 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis Abend 6 Uhr vorgenommen werden.

Die Steiglustigen können die Bedingnissen auf dem Bürgermeisteramt Kirrweiler so wie auch auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs jeden Tag eingesehen werden.

Edenkoben, 23ten August 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 27. August 1823

Zeiskam. (Betteley betr.) Es ist unter Genehmigung königl. Land-Commissariats hierorts die Einrichtung getroffen worden, daß die wirklich Armen dieser Gemeinde aus einem eigens dazu bestimmten Fonds nach Erforderniß ihrer individuellen Umstände, hinlänglich unterstützt werden können, — dahingegen solle den arbeitsfähigen und minder bedürftigen Bettlern das Betteln gänzlich untersagt, und sie angewiesen werden sich auf eine, jetzt für die Gesellschaft, und in der Folge für diese und sich selbst, weniger lästige Weise zu ernähren. Indem hiedurch die hiesige Gemeinde sich verbindet Fürsorge für die Ernährung ihrer armen Mitglieder zu tragen, so ist auch billig, daß die nur allzuhäufig sich dahier einfindenden fremden Bettler abgewiesen, überhaupt keine Betteley, — dieser Krebsschaden in der Gesellschaft, mehr dahier geduldet werde, als wozu bereits die Einrichtung getroffen ist.

Man bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die Herrn Ortsvorstände der respectiven Gemeinden, alle hiesigen Bettler, Falls sich deren darinn betreten lassen, zurück und hieher zu verweisen, auch im Wiederbetretungsfalle gefällige Anzeige mit der Personalbeschreibung des Individuums, oder der Individuen, anher zu machen. Denn kein wirklich dürftiger aus hiesiger Gemeinde solle in Zukunft nöthig haben andern Gemeinden zu Last zu fallen, und die arbeitsfähigen Einwohner finden, wenn sie arbeiten wollen, immer die nöthigen Subsistenzmittel für sich und ihre Familien.

Zeiskam, den 25ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Guth.

Digitized by Google

pr. den 28. August 1823.

Neustadt. (Vorläufige Versteigerung.) Montag den 22ten September 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Löwen in Neustadt, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von Frau Louise Giessen, Wittwe des in besagtem Neustadt verstorbenen Notärs Herrn Georg Carl Franz Walter, daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eignem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, als wie auch als natürliche Vormünderin ihrer aus ihrer Ehe erzeugten noch gewerbloſen und bey ihr wohnenden vier minderjährigen Kinder: Maria Barbara, Clara Regina, Anna Regina und Joseph Ludwig Walter; sodann auf Anstehen des Herrn Johann Franz Weigel, öffentlicher Notär in Candel, in seiner Eigenschaft als Beivormünder der genannten Minderjährigen, zur öffentlichen vorläufigen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden von

1. Einem zweistöckigen in der Rittergasse zu Neustadt zwischen Weingand und Philipp Fischer gelegenen Wohnhaus nebst Stallung, Schopp, Waschküche, Hof und Garten, abgeschätzt zu 3250 fl.
2. Einem Stück Feld in Neustadter Gemark, im Westerfeld genannt, welches ungefähr zum dritten Theil mit Reben bepflanzt ist, enthaltend im Ganzen 90 Ruthen oder 20 1/2 Aren, abgeschätzt zu 425 —

Unter den bey dem genanten Notär einzusehenden Bedingungen geschritten werden.

Neustadt, den 22ten August 1823.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 28. August 1823.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau am fünften des Monats Juny laufenden Jahres erlassenen, und gehörig registrirtem Urtheils, und auf Betreiben von Carl Friedrich Klein, Weinhändler zu Neustadt a/H wohnhaft, welcher den Herrn Cullmann, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgericht Landau als seinen Sachwalter aufstellte, wird

in Edesheim im Wirthshause zur Sonne den 15ten September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr durch Heinrich Marx, königlicher Notär zu Edenkoben wohnend und hiezu committirt zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter dem Valentin Kirchmer Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Eva geborne Scheurich zu Edesheim wohnhaft, zugehörigen und laut gehörig registrirten Protokolls vom vier und zwanzigsten des Monats Juny aufgenommenen Liegenschaften, sämmtliche im Bann Edesheim gelegen geschritten werden.

1. Section A. Nro. 1952. Sechs Aren zwanzig fünf Centiaren Acker im Fischlingerweg, neben Peter Schwarz und Jakob Weisbrod, angeboten zu 30 fl.

Section B.

2. Nro. 1053. Sechs Aren 25 Centiaren Acker obig den neun Morgen, neben Christoph Scheurich, und Stephan Boos, angeboten zu 25 —
3. Nro. 1347. Sechs Aren 25 Centiaren Acker im langen Graben neben Peter Werner und Christoph Claser, zu 20 —
4. Nro. 1475. Achtzehn Aren 75 Centiaren Acker im Fuchsloch, neben Johannes Eckert und Georg Eichner, zu 15 —
5. Nro. 1002. 75 Aren Acker auf den 40 Morgen, neben Adolph Schwarz, und Peter Adam Riwes, zu 100 —
6. Nro. 355. 25 Aren Acker im Riedpfad neben Carl Hutin und Mathes Holländer, zu 30 —

Section C.

7. Nro. 628. 4 Aren 60 Centiaren Wingert im Neuweg, neben Andreas Schwarz, und Paul Kirchmer's Wittib, zu 20 —

Section D.

8. Nro. 98. Ein Are 25 Centiaren Wingert im Krummensteg, neben Jakob Schreiner, der alte, und Franz Christoph Tischmacher, zu 5 —
9. Nro. 330. Ein Are 50 Centiaren Acker auf den Hinterwiesen, neben Adam Zoller und Catharina Eckert, angeboten zu 8 —
10. Nro. 368. Ein Are 50 Centiaren Acker allda, neben Georg Anton Kopp, und Johann Adam Molitor, zu 9 —
11. Nro. 417. Fünf Aren Wies untig dem Krottenpfuhlweg, neben Louis Keller, und Peter Claser, zu 20 —
12. Nro. 420. Drey Aren sechszig Centiaren Wies allda, neben Louis Keller und Peter Habermehl, zu 25 —
13. Nro. 426. 9 Aren 60 Centiaren Acker noch allda, neben Paul Freiermuth und Nikolaus Geiger, zu 25 —
14. Nro. 588. Drey Aren 70 Centiaren Wingert im Seelbrech, neben Jakob Schreiner, und Philipp Fritz, zu 15 —
15. Nro. 589. Drey Aren 20 Centiaren Wingert allda, neben obigen Beforcher, zu 16 —

363 —

Digitized by Google

		363 fl.
16.	Nro. 870. 9 Aren 75 Centiaren Wingert im Hochholz, neben Herrmann Bühler und Friedrich Kohlmann, zu	30 —
17.	Nro IIII. Vier Aren 50 Centiaren im Weiherer Weg, ein Wingert, neben Paul Boos und Mathes Hemberger, zu	20 —
18.	Nro. 1263. 3 Aren 20 Centiaren Wingert im untern Wegpfad, neben David Lotter und Peter Adam Niwes, zu	20 —
19.	Nro. 1390. 1 Are 50 Centiaren Wingert im Krottenpfuhl, neben Catharina Scherer, und Franz Mathes Schmitt, zu	15 —
20.	Nro. 1507. 3 Aren 20 Centiaren Wingert hinter der Hochgaß, neben Franz Blarr und Andreas Kirchmer, zu	14 —
21.	Nro. 1540. Vier Aren Wohnhaus, nebst Hofgering, Scheuer und Stallung in der Mühlgaß gelegen, beforcht oberseits Louis Keller, unterseits Peter Claser, vorn die besagte Mühlgaß, hinten Aufstößer, nebst noch einem kleinen Pflanzgärtchen, angeboten zu	400 —
22.	Nro. 1540. Noch ein einstöckiges Wohnhaus neben dem obigen, bestehend in einer Stube, Kammer, Speicher und Keller beforcht vorn der Eigenthümer selbst, hinten Peter Claser, zu	200 —
	Summa	1062 —

Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren harten Münzen in drey Terminen zahlt werden an den betreibenden Theil, nämlich: Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, und sechs und zwanzig, ersten Termin ohne Interessen, Letztere zwey mit Zins von Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig anfangend.

2. Der Steigerer tritt am Tage des Zuschlages in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet und können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothezirt werden.

3. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung an alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen, und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninnhalt der Güter wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist zum Nutzen oder Schaden des Steigerers der die Liegenschaften so empfängt wie Schuldner solche besessen, oder das Recht hatten zu besitzen.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, und der darauf Bezug habenden Einregistrir- und Notariats-Gebühren jeder in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu bezahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen, wenn der betreibende Gläubiger solches anfordert zu stellen, welcher sich mit demselben solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet.

7. Verspricht der betreibende Theil vor der Zahlung des Steigpreises die Güter von allen hypothekarischen Einschreibungen frey zu machen, und die Radiationsscheine den Steigerern vorzuzeigen.

8. Steigerer der Gebäuden erhalten sie am Tag der Versteigerung so wie sie sich befinden und Schuldner solche besessen, und hat von selbigem Tage an die Gefahr derselben zu übernehmen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechzehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen statt; welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen, auch wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden wird.

Edenkoben, den 25ten Juny 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 25. August 1823.

Literarische Anzeigen.

Neues

Conversations-Lexicon

oder

encyclopädisches Handwörterbuch

für

gebildete Stände.

Herausgegeben

von einer Gesellschaft Rheinländischer Gelehrten.

In 12 groß 8. Bände, mit Garmondschrift auf schönem weißen Papier gedruckt, jeder Band von 50 Bogen. Der Pränumerationspreis für alle 12 Bände ist 21 fl. 36 kr. Der Subscriptionspreis per Band 2 fl.

Je weniger dieses Werk einen Anspruch auf irgend einen Namen in der Literatur der Schule macht, einen desto größern wird es in der Literatur des Lebens erlangen, und fürwahr, wenn es anders ein Bedürfniß ist, in der geistigen Welt des Europäers als Bürger einheimisch zu sein, so findet man in diesem Werke alles,

Digitized by Google

was dem, der ein solcher zu werden wünschet, gewiß dazu behülflich ist. Man wird nämlich darin dasjenige aufnehmen, was im preiswürdigen Alterthume, in Kirche und Staat, im Raume und in der Zeit, in der bürgerlichen, militärischen und Handelswelt, in Philosophie und Kunst der Gesellschaft wissenswerth ist, und zwar in einer einfachen, verständlichen von allem Gerüste tiefscheinender Gelehrsamkeit entkleideten Form. Es wird demnach dieses Werk eine Gattung Encyclopedie, und für den Kauf- und Geschäftsmann, den Landwirth, den Officier und Künstler, wie für den Schulman- und das gebildete weibliche Geschlecht ein willkommenes, vielleicht auch unentbehrliches Handbuch, in welchem Gegenstände der Gemüths- und Begriffswelt, kurz alles das, was den Kreis geselliger Bildung einschließet, abgehandelt und enthalten ist: alte und neue Geschichte, Lebens- und Naturbeschreibungen, Literatur, Archäologie und Kunst, und vorzüglich die Gegenwart, überhaupt was den Geist bewegt und bildet, wird darin seine Stelle finden.

Der Probebogen hiervon ist erschienen, und wird an die Herrn Literaturfreunde frey abgegeben.

Der erste Band, welcher unter der Presse ist, erscheint in zwey Monaten.

Cöln, den 10ten Juny 1823.

Comptoir für Kunst und Literatur.

(Bestellungen hierauf nimmt an Christ. Ludw. Hahn, in Kirchheimbolanden, später in Zweibrücken.)
Und Saarbrücken bey Heinrich Arnold.

---

pr. den 25. August 1823.

Folgendes Werkchen befindet sich unter der Presse und erscheint in einigen Wochen.

Anton und Moritz. Eine von der königl. Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse gekrönte Preisschrift, für das beste Werk, welches den Gefangenen als Lesebuch in die Hände gegeben werden kann. Nach dem französischen des L. P. von Jussieu, deutsch bearbeitet von Christian Ludwig Hahn. Auch unter dem Titel:

Lesebuch für Züchtlinge,

herausgegeben von

Christ. Ludw. Hahn.

Kirchheimbolanden, im August.

Der Verleger.

---

pr. den 25. August 1823.

Millots allgemeine Weltgeschichte, alter, mittlerer und neuen Zeiten, bis auf unsere Zeit fortgesetzt von Christiani und von Hormayr. 30 Bände mit 30 Kupfern. 1823.

Diese Ausgabe zeichnet sich durch ein schönes Papier, reinen und korrekten Druck sehr vortheilhaft aus. Erschienen sind bereits 12 Bände, der Subscriptions-Preis ist dafür 10 fl. 48 kr.

Kirchheimbolanden, den 22ten August 1823.
(späterhin Zweybrücken.)

Christ. Ludw. Hahn, Buchhändler.

Auch nehme ich auf die bald erscheinende vierte Auflage von:

Petris Handbuch der Fremdwörter, mit 3 fl. 36 kr. bis Ende September Pränumeration an.

Ferner ist bey mir zu haben:

Löhr, die Länder und Völker der Erde. Vierte, nach dem jetzigen politischen Stand der Dinge bearbeitete Auflage. 4 Bände, (zusammen 106 Bogen.) mit 54 großtentheils illuminirten Kupfern. Subscriptions-Preis bis Ende September ist 9 fl.

---

pr. den 25. August 1823.

Für Gymnasien.

Bey mir ist zu haben:

Rost, Val. Chr. Fr., deutsch-griechisches Wörterbuch, 2 Thle, 2te verb. u. verm. Auflage. Pränumerat. Preis bis Ende September 1823 3 fl. 36 kr. für beide Bände. Subscriptionspreis bis dahin 5 fl. 6 kr.

Der erste Band kann gleich in Empfang genommen werden.

Schneiders J. G. griechisch-deutsches Handwörterbuch, dritte sehr vermehrte Auflage, 2 Bände. Subscriptionspreis bis Ende September 8 fl. 6 kr.

Kirchheimbolanden, den 22ten August 1823.
(späterhin in Zweibrücken.)

Chr. Lud. Hahn, Buchhändler.

---

pr. den 26. August 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. August 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . à 5 o/o	101	100 1/4
Land-Anlehen	101	100 1/2
Hypoth. Anweisungen	101	100 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E—M . à 4 o/o	101 3/4	101 1/2
ditto unverzinsl.	90	89 1/2

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

No. 278. Speyer, den 30ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30. August 1823.

Bekanntmachung.

(Den Stand der Rechnung über den erhaltenen Staats-Beitrag zur Unterstützung protestantischer Pfarrers-Wittwen und Waisen pro 1821/22 betreffend.)

Vermöge königlichen allerhöchsten Rescripts vom 21ten Februar 1822 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Aerarial-Zuschüsse von jährlichen 15000 fl. welche zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen durch das Finanzgesetz vom 22ten July 1819 eventuell bewilliget worden sind, für das Etatsjahr 1821/22 und für die noch übrigen drey Jahre der Finanz-Periode 1819/25 aus den Staatskassen bezahlt werden sollen, wobey sich die allerhöchste Entscheidung der Frage: ob die nämlichen Zuschüsse für die Etatsjahre 1819/20 und 1820/21 nachbezahlt werden können? bis zum Schlusse der Finanz-Periode 1819/25 als dem Zeitpunkte vorbehalten worden, mit welchem sich der Effectivstand der Staatskassen darstellen wird.

Nach der von der königl. Administration der Pfarr-Wittwenkasse zu Nürnberg, welcher zugleich die Administration und Verrechnung dieser Staatsbeiträge anvertraut worden, für das Etatsjahr 1821/22 gelegten und bereits hierorts superrevidirten Rechnung ist die Einnahme und Ausgabe dieser Staatsbeiträge folgender Art zur Verrechnung gebracht worden:

A. Einnahme.

15000 fl.	— kr.	I. Ordentliche Einnahme der bewilligten Unterstützungs-Summe.
145	— 55 —	II. Außerordentliche Einnahme, welche durch den Zins von 2 proCent aus den in Raten erhobenen und sogleich zur königl. Bank abgegebenen Geldern erlangt wurden.
15145	— 55 —	Summa der ganzen Einnahme.

B. Ausgabe.

	fl.	kr.
I. Auf Verwaltungs-Kosten nämlich: 150 fl. für bewilligte Tantiemen à 10/0 und 50 fl. für Bureaukosten.	200	—
II. Auf Unterstützung für Wittwen und Waisen, nach der Dividende à 34 fl.		
A. Im Consistorial-Bezirk Ansbach, für 211 Wittwen und minderjährige Doppelwaisen	6814	16
B. Im Consistorial-Bezirke Baireuth, für 142 Wittwen und minderjährige Doppelwaisen	4427	15
C. Im Consistorial-Bezirke Speyer, für 51 Wittwen und minderjährige Doppelwaisen	1704	15
D. Im Consistorial-Bezirk Wertheim, für 4 Wittwen	130	20
E. In den sämmtlichen Consistorial-Bezirken auf außerordentliche Unterstützungen, welche in Folge früherer allerhöchster Decreturen à Conto des Staatsbeitrags von 15000 fl. einzelnen besonders hülfsbedürftigen Wittwen und Waisen verwilliget worden waren, und von den treffenden Kreiskassen bezahlt, aber von der königl. Rezatkreiskasse in Aufrechnung gebracht wurden, deren Empfänger daher an der Dividende von 34 fl. keinen Antheil nehmen durften	1504	20
Summa der Ausgabe	14680	26

Abschluß.

15145 fl. 55 kr. ist die Einnahme und
14680 — 26 — — Ausgabe
465 — 29 — bleibt Kassenbestand.

Digitized by Google

welcher in die Rechnung für das Finanzjahr 1822/23 gehörig übertragen wurde.

München, am 31ten July 1823.

Königlich protestantisches Ober-Consistorium.

Dienstes-Nachricht.

Am 31ten July 1823, haben Seine königliche Majestät geruht, den bisherigen Pfarrer zu Steinbach, Decanats Kaiserslautern, Carl Christian Friedrich Philipp Vollmar, allergnädigst zum Pfarrer von Hochspeyer, des nämlichen Decanats zu ernennen.

---

pr. den 30. August 1823.

Neustadt. (Vorläufiger Zuschlag.) Dienstag den 16ten September achtzehnhundert drey und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr, in der Behausung des Weinwirths Jakob Föster, gemäs registrirten Urtheilen des Bezirksgerichts Frankenthal, vom zehnten July und fünften August dieses Jahrs, vor Lembert, unterzeichneten hiemit beauftragten königlichen Notär, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, auf Betreiben von: 1. Christina Udech, ohne Gewerb zu Neustadt wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des zu Neustadt verstorbenen Leinenwebers Jakab Langenbacher, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemanne bestandener Gütergemeinschaft sowohl, als in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormundin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen gewerblos bey ihr wohnenden Kindern, Jakob, Anna Maria, Ludwig, und Dorothea Langenbacher, 2. Ludwig Langenbacher, Zeugschmied zu Lambrecht wohnhaft in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Unmündigen, 3. Heinrich Feindel, Weinbauer zu Neustadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Karl und Christina Langenbacher, minderjährige gewerbslose Kinder des gedachten Jakob Langenbacher, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria Schake, 4. Elias Schake, Weinbauer allda wohnhaft, Beivormund der letztgenannten Unmündigen, wird die vorläufige Versteigerung nachbeschriebener zur Verlassenschaftsmasse des gedachten Jakob Langenbacher gehöriger Immobilien unter denen auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen vorgenommen werden, als:

Section H. Nro. 503 und 132. 1,80, 12 Dezimeter, (8 Ruthen, 4 Schuh, 4 Zoll,) ein halbes Haus in der Austerlingasse zu Neustadt nebst daran gelegenen Wingert, zwischen Lorenz Detzel, und Jakob Winter, geschätzt . . . . . 400 fl.

Section F. Nro. 73. 9,45, 60 Dezimeter, (40 Ruthen) Acker im Haag, Bann Neustadt, zwischen Jacob Dister und Johann Kraus, geschätzt 20 fl.

Neustadt, den 27ten August 1823.

Lembert, Notär.

---

pr. den 30. August 1823.

Reichenbach. (Verpachtung der Winter Schafweide und Stammholzversteigerung.) Den 22ten September des Morgens 10 Uhr, wird die Winter-Schaf-Weide auf dem Bann zu Reichenbachsteegen, Limbach und Fockenberg, auf dem Bürgermeisteramt zu Reichenbach, auf 4 oder 6 Jahre vergeben.

Ferner werden an den unten bestimmten Tagen, des Morgens 9 Uhr, in den Gemeinde-Waldungen des Bürgermeisteramtes Reichenbach nachstehende 98 Stämme Eichenholz, zu jedem Gebrauch dienlich, und von beßter Güte versteigert, als:

Den 6ten October in Reichenbach . . 8 Stämme.
Den 7ten October zu Limbach und Fokkenberg . . . . . 20 Stämme.
Den 8ten October zu Reichenbachsteegen 70 Stämme.
Zusammen . . 98 Stämme.

Reichenbach, den 25ten August 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Wolff.

---

pr. den 30 August 1823.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Freitag den 5ten September 1823 des Morgens acht Uhr, versteigert die Gemeinde Kerzenheim im Schlag Arles.

33012 Gebund eichen Schälwellen,
9913 idem gemischte idem,
12 Klafter eichen Scheitholz,

bey schöner Witterung im Schlag selbst, bey unbeständiger aber auf dem Gemeindehause in Kerzenheim.

Kerzenheim, den 20ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 30. August 1823.

(Verpflegung der Gefangenen zu Zweibrücken für das Jahr 1823/24 betr.)

Am 10ten k. M. Vormittags um 9 Uhr, wird auf diesseitiger Amtskanzley zur öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Verpflegung der Arrestanten in den hiesigen Criminal- und Correktionsgefängnis-

fen, bestehend in Lieferung von Brod, Suppe und Krankenkost geschritten werden.

Zweybrücken, den 27ten August 1823.

Königl. baier. Land-Commissariat.

von Hofenfels.

Hausmann.

---

pr. den 25. August 1823.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Veräußerung der Aerarial-Waldparzelle Karmeliter-Schlag.) Die Aerarial-Waldparzelle Karmeliter Schlag in der Gemarkung von Speyer gelegen, enthaltend 2 Hectaren 23 Aren 8 Centiaren oder 6 Tagewerke 2 Viertel 18 Ruthen 86 Schuhe, worauf die Gebote bey der am 30ten July l. J. abgehaltenen Versteigerung den Taxations-Preis nicht erreicht haben, wird in Gemäsheit hohen Rescriptes königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 12ten August l. J., ad Num. Exh. 15613 P. auf Betreiben des unterzogenen königl. Rentamtes, in Beisein des königl. Forstamtes zu Speyer, Dienstag den 9ten September nächstdin, Morgens um 10 Uhr, vor dem königl Land Commissariate dahier, auf der Fruchthalle daselbst, wiederholt zur Versteigerung gebracht und als Angebot die Summe von 330 fl. angenommen werden.

Die Liebhaber können die in der Beilage zum Amtsblatt von 1818 Nro. VIII. enthaltenen allgemeinen Bedingungen, sammt der Beschreibung und dem Plane, täglich auf dem Rentamte einsehen.

Speyer, den 25ten August 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Boeh.

Das königl. Land-Commissariat.

Koch.

---

pr. den 23. August 1823.

3te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Lieferung mehrerer Gegenstände in die allgemeine Armen-Anstalt.) In Gemäsheit Ermächtigung königlicher hoher Regierung des Rheinkreises vom 16ten August a. c. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 2ten September dieses Jahres Morgens 10 Uhr, auf der Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt des Rheinkreises die Lieferungen von Mehl, Fleisch, Reis, dürre Zwetschen, Süßholz und Isländisches-Moos für ebengenanntes Institut während dem Etatsjahre 1823/24 in einzelnen Loosen durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione begeben werden wird.

Die Bedingnisse können täglich in besagtem Institute eingesehen werden.

Frankenthal, den 22ten August 1823.

Die königl. Verwaltung der allgemeinen Armen-Anstalt.

Franck.

---

pr. den 30. August 1823.

Dürkheim. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Bis den nächsten 12ten September dieses Jahres des Morgens um zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Erbauung zweyer Deckelbrücken und die Reparationen an dem Brückbrunnen dahier an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Ueberschläge können auf dem Gemeindehaus eingesehen werden.

Dürkheim, den 28ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Fr. Koch.

---

pr. den 18 August 1823

3te Bekanntmachung.

Donnerstag den 11ten September d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf der Rechnungs-Kanzley des nachgenannten Regiments 1000 Ehlen stahl grün Tuch an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Zu dieser Versteigerung werden nur Inländer, Gewerksberechtigte und die sich über ihre Vermögens-Verhältnisse ausweisen könnende Bürger zugelassen.

Zweibrücken, den 11ten August 1823.

Die
Oekonomie-Commission
des
königl. baierischen 1ten Chevaurlegers-Regiments (K. F.)

Fuchs, Oberstl.

Liedl,
Regimentsquartiermeister.

---

pr. den 29 August 1823.

Rheingönheim. (Liquidation der neuern Kriegsschulden.) Alle diejenigen welche an die Gemeinde Rheingönheim noch aus irgend einem Grunde von den Jahren 1813, 1814 und 1815 herrührende Forderungen zu machen haben, werden hiemit eingeladen, sich Freitag den 12ten nächsten Monats September, um 8 Uhr Morgens, auf

Digitized by Google

dem Gemeindehause dahier einzufinden, um dieselbe vor dem sich auf besagten Tag und Stunde versammelnden Gemeinderath liquidiren — und in das desfallsige Protokoll eintragen zu lassen.

Rheingönheim, den 25ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 29. August 1823.

Maudach. (Torfversteigerung.) Donnerstag den 11ten September nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, wird allhier vor der unterzeichneten Stelle die 5te und letzte Torfversteigerung pro 1823 von 99000 Stück loosweise an den Meistbietenden und gegen Zahlungstermin bis Martini d. J. statt finden.

Maudach, den 25ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr den 29. August 1823.

Böbingen. (Gemeinde Schulhaus-Reparation.) Montag den 15ten September, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Böbingen die Wiederherstellung des katholischen Schulhauses an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die Arbeiten bestehen:

1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	. .	282 fl.	52 kr.
2. Steinhauerarbeit, — —	. .	60 —	9 —
3. Zimmerarbeit, — —	. .	98 —	9 —
Zusammen	. .	441 —	10 —

Der genehmigte Ueberschlag, so wie die Bedingnissen können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden

Böbingen am 27ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

II. Nachrichten und Miscellen.

---

pr. den 30. August 1823.

Nachtrag

zu dem Programm über das heurige Central-Landwirthschafts- oder Octoberfest.

Da das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Stand gesetzt wurde, auch bey den Hengsten die nämlichen Preise wie vergangenes Jahr zu geben, so wird hiemit bekannt gemacht, daß für die Hengste neben den im Programm enthaltenen 4 Hauptpreisen noch weitere 2 zu 15 und 10 baier. Thalern, dann zu den 8 Nachpreisen noch weitere 4 kommen, also 6 Haupt- und 12 Nachpreise vertheilt werden.

---

pr. den 25. August 1823.

Literarische Anzeige.

Bey dem Unterzeichneten sind folgende Werke zu haben:

Schillers sämmtliche Werke in 18 klein Oktav-Bänden, auf Postpapier mit niedlichen Umschlage geheftet, Pränumerationspreis auf das ganze Werk ist 9 fl., die ersten zehn Bände können gleich in Empfang genommen werden.

Die sechs Supplemente dazu enthaltend: Curths Abfall der vereinigten Niederlande, und Wollmann Geschichte des 30jähr. Kriegs Pränumerationspreis 3 fl.

Klopstocks sämmtliche Werke 12 Bände Pränumerationspreis 5 fl. 40 kr. die Kupfersammlung dazu 12 Blätter, 1 fl. 48 kr.

Körner's, Theodor, theatralische Schriften. 2 Thle. Pränumerat. 1 fl. 80 kr.

Müllners, Adolf, theatralische Schriften. 4 Thle. Pr. Pr. 3 fl.

Kotzebue, Aug. von, dramatische Spiele zur geselligen Unterhaltung. 9 Bände, enthalten 102 Stücke. P. Pr. 10 fl. 48 kr.

Taschenbibliothek für Theaterfreunde, sind bis jetzt 6 Bände erschienen, und enthalten, die dramat. Schriften von Grillparzer, v. Houwald, Ziegler, u. s. w. P. Pr. 5 fl. 24 kr.

Diese niedrigen Preise finden nur bis Ende September statt, dann aber werden sie erhöhet. Die Einsendung des Geldes geschieht franco.

Kirchheimbolanden, den 22ten August 1823.
(späterhin in Zweybrücken.)

Christ. Ludw. Hahn, Buchhändler.

---

pr. den 24. August 1823.

Privat-Anzeige.

In Kaiserslautern ist eine vollständige Einrichtung zu einer Seifensiederey, bestehend aus den nöthigen Kessseln, Bütten ꝛc., alles im besten Zustande, unter sehr billigen Conditionen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu belieben sich desfalls an Herrn Controleur Frays daselbst zu wenden.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 279 Speyer, den 31ten August 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. August 1823.

(Die Gebühren der Steuerboten für die Bekanntmachung durch Anschlagszettel der Verkäufe von auf dem Halme gepfändeten Feldfrüchten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach der Vorschrift des Art. 140 der instructiven Verordnung über die Erhebung der Steuern, müssen die Versteigerungen von gepfändeten Gegenständen drey Tage vor dem Verkaufe, auf die in der Gemeinde übliche Publicationsart, öffentlich bekannt gemacht, und die Bekanntmachung auf den Tag des Verkaufs wiederhohlt werden.

Bestehen die gepfändeten Gegenstände in Feldfrüchten, Gras, Klee, Trauben, Obst und dergl., welche auf dem Halme, am Stocke oder auf dem Baume verkauft werden sollen, so muß, nebst obiger Bekanntmachungsart, auch noch jene in dem Prozedur-Kodex vorgeschriebene, durch Anschlagszettel eingehalten werden.

In dem §. 139. sind die Entschädigungen der Steuerboten für solche Bekanntmachungen festgesetzt.

Da jedoch die Frage aufgestellt worden ist ob jene Entschädigungen von den Steuerboten doppelt verrechnet werden dürfen, nämlich einmal für die Bekanntmachung auf die in den Gemeinden übliche Publicationsart, durch Ausschellen, und das zweitemal für die in dem Prozedurkodex vorgeschriebenen Anschlagszettel, so wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung verfügt, daß für die Fälle, wo jene doppelten Bekanntmachungen statt finden müssen, doch nur einmal die in dem allegirten §. 149. der instruktiven Verordnung festgesetzte Entschädigung von den Steuerboten angesprochen und verrechnet werden darf.

Speyer, den 28ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director.
Heimberger.
Lacher, coll.

pr. den 31. August 1823

Mörzheim. (Zwangsversteigerung.) Samstag den 22ten November 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Bürgermeisters Petermann zu Mörzheim, zum goldenen Lamm geschildet, auf Betreiben von Peter Haaq, Handelsmann, wohnhaft zu Albersweiler, welcher fortwährend Domicilium bey Herrn Advocat Breal, Anwalt bey dem königl. Bezirksgerichte zu Landau, seinem aufgestellten Sachwalter, erwählt, und in Gemäsheit eines durch das k. gedachte Gericht unterm achten August 1823 erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten, zu Landau residirenden königlichen Notär, zur Versteigerung der nachbezeichneten durch Protokoll vom 29ten dieses aufgenommenen, dem Friedrich Jakob Bekker, Handelsmann zu Mörzheim, zugehöriger Immobilien geschritten werden, nämlich:

1. Section B. Nro. 390. und 391. 3 Viertel oder 18 Aren Acker im Dieters-Acker, neben Valentin Rehrt und Georg Jakob Zahneisen, angeboten zu 30 fl.
2. Section E. Nro. 1969. Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Keller, Garten und Zugehör, gelegen zu Mörzheim in der Obergasse, neben Leonhard Kuntz und Johann Jakob Spitzfaden, vornen die Gasse und hinten der Aufgraben, zu 200 —
3. Section D. Nro. 531, 532 und 533. 35

230 —

		230 fl.
	Ruthen oder 7 Aren Wiese in den Niesern, neben Andreas Spitzfaden dem Aelten und Johannes Fischer, zu	5 —
4.	Section B Nro. 295. 1 Viertel 16 Ruthen oder 9 Aren Acker im Katzenthal, neben Heinrich Riebel und Georg Michael Hehl, zu	20 —
5.	Section C. Nro. 480. Ebensoviel dito am Locherweg, neben Philipp Heinrich Spitzfaden und Valentin Riebel, zu	20 —
6.	Section C. Nro. 171. 1 Viertel 20 Ruthen oder 10 Aren Acker im Kreuzbühl, neben Heinrich Silbernagel und Georg Michael Kopf, zu	18 —
7.	Section D. Nro. 709. 21 Ruthen oder 5 Aren Acker über den Annweiler Weg, neben Georg Michael Kehrt und Johannes Nikolaus, zu	15 —
8.	Section E. Nro. 1808. 16 Ruthen oder 3 Aren Wiese auf den Oberwiesen, neben Andreas Spitzfaden und Christoph Unruh, zu	25 —
9.	Section A. Nro. 1161. 4 Ruthen oder 1 Are Baumstück hinterm Dorfe, neben Johannes Schäfer und Georg Peter Becker, zu	4 —
10.	Section E. Nro. 1271. Ein Viertel 16 Ruthen oder 9 Aren Acker im Kirchweg, neben Michael Kuhn und Aufstößer, zu	18 —
11.	Section A. Nro. 697. 16 Ruthen oder 3 Aren Wiese auf den Kleinwiesen, neben Johann Jakob Feitig und Peter Wissing, zu	15 —
12.	Section E. Nro. 370. 14 Ruthen oder 3 Aren Wingert in der Wolfsgrube, neben Heinrich Müllers Wittib und Catharina Mühlhäußers Erben, zu	10 —
13.	Section D. Nro. 82. 24 Ruthen oder 4 Aren Acker im Hungerstock, neben Heinrich Müllers Wittib und Pankratz Heck Wittib, zu	5 —
14.	Section C. Nro. 192. 8 Ruthen oder 150 Meter Acker im Bruchweg, neben Georg Michael Conrad und Philipp Hehl, zu	4 —
15.	Section A. Nro. 486. 10 Ruthen oder 2 Aren Wingert auf dem Schrekenberg, neben Ludwig Körber und Carl Silbernagel, zu	15 —
16.	Section A. Nro. 321. 1 Viertel 16 Ruthen oder 9 Aren Acker im Kuhwinkel, neben Johannes Kuhn und Andreas Kopp, zu	10 —
17.	Section E. Nro. 972. 8 Ruthen oder 2 Aren Wingert im Frohnacker, neben Conrad Schwartz und Michael Becker, zu	4 —
18.	Section E. Nro. 619. 8 Ruthen oder 2 Aren Wingert in der Leimengrube, neben Georg Michael Kuntz und Andreas Kopp, zu	3 —
		424 —
	Gesammt-Anschlagpreis um als erstes Gebot zu dienen	427 —

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien im Bann der Gemeinde Mörzheim gelegen.

Unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Der Steigschilling muß in guten gangbaren kassenmäßigen Gold- oder Silbersorten in zwey gleichen Terminen sammt Zins zu fünf vom hundert vom Tage des Zuschlags an entrichtet werden, nämlich: der Erste auf zukünftige Ostern, und der letzte Termin auf Weihnachten achtzehnhundert vier und zwanzig.

2. Der Steigerer tritt nach erfolgtem Zuschlage in ruhigen Besitz und Genuß der Liegenschaften, hat dagegen auch die darauf ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder welche noch darauf repartirt werden könnten, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen.

3. Bis zur völligen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bleiben die Immobilien privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

4. Der angegebene Flächeninnhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern solche so versteigert wie sich dieselbe wirklich befinden und die Schuldner bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch mit Entsagung auf die Ausflüchten der Theilung und Vorklage für die richtige Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet; widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers dessen Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen werden.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny v. J., und namentlich nach den Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 22, so wie nach der allerhöchsten Verordnung vom 23ten Juli letzthin zu richten, welches denselben bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden soll.

Endlich ergeht hiemit die Aufforderung an den Schuldner, an die Hypothekargläubiger desselben, und an alle diejenige, welche sich dabey betheiligt glauben, sich den 18ten künftigen Monats September, Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Commissärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 27ten August 1823.

Der Versteigerungs-Commissär Keller.

Digitized by Google

pr. den 31. August 1823.

Quirnheim. (Zwangsversteigerung.) Den siebenzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus von Thomas Kohl in Quirnheim;

Auf Betreiben von Simon Engelmann, Gutsbesitzer, in Quirnheim wohnhaft, als Cessionär der Verlassenschaftsmasse des in Wachenheim an der Haardt verstorbenen Hofkammerraths Philipp Friedrich Eckhard, zufolge Act errichtet vor Heinrich Weiß, Notär in Kleinbockenheim am sechsten July achtzehnhundert eilf welcher den Rechtsgelehrten Georg Jacob Stockinger, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt in dieser Sache bestellt; — werd vor Philipp Nicolaus More, königlichen baierischem Bezirks Notär im Amtssitz zu Grünstadt, als hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nach Anleitung eines durch ihn unterm neun und zwanzigsten dieses Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden von dem nachbeschriebenen in der Gemeinde und Gemarkung von Quirnheim gelegenen kleinen Hertlingshauser Erbbestands- oder Herrenlosen Erbbestandsgut, welches der mit ihrem Ehemann Johann Heinrich Finck, Ackersmann, in Quirnheim wohnhaft, solidärisch zu Gunsten des betreibenden Gläubigers verbundenen Maria Margaretha Finck, geborne Bauer, gehört; nämlich:

1. Section A. Nro. 287 und 287 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen in Quirnheim in der Schmiedgasse, nach Wald Johannes Müller, nach Rhein Peter Schmidt.
2. Fünf und zwanzig Aren (125 Ruthen) Acker am Bockenheimerweg, gegen Pfrimm Valentin Fries, gegen Eis Simon Engelmann, Section A. Nro. 21. Besitzer: Schuldner selbst.
3. Fünf Aren (25 Ruthen) Acker an der Sautränk, zwischen Johann Georg Fink und Lorenz Anton, Section A Nro. 238. Besitzer: Schuldner selbst.
4. Zehn Aren (50 Ruthen) Acker, stößt auf die Sautränk, zwischen Franz Reuter und Johann Georg Fink Erben, Section A. Nro. 236. Besitzer: Schuldner selbst.
5. Dreißig Aren (150 Ruthen) Acker am Kindenheimerweg oder Buchenwäldchen, auf beiden Seiten Simon Engelmann, Section B. Nro. 303. Besitzer: Schuldner selbst.
6. Fünf und dreißig Aren (175 Ruthen) Acker im Thalweg, gegen Eis Johann Georg Fink Erben, gegen Pfrimm Peter Maltry, Section B. Nro. 277. Besitzer: Schuldner selbst.
7. Sechzig Aren (300 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Adam Bonn und Simon Engelmann, Section B. Nro. 284. Besitzer: Schuldner selbst,
8. Fünf Aren (25 Ruthen) Acker im Thal, nach Rhein Peter Maltry, nach Wald Johann Georg Fink Erben, Section B. Nro. 223. Besitzer: Schuldner selbst.
9. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker links im Thalweg oder im Loch, gegen Rhein Johann Georg Fink Erben, gegen Wald Ullrich Hirschler, Section B. Nro. 221. Besitzer: Schuldner selbst.
10. Dreißig Aren (150 Ruthen) Acker am Klippstein, gegen Rhein Johann Georg Fink Erben, gegen Wald Aufstößer, Section B. Nro. 205. Besitzer: Schuldner selbst.
11. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker auf der Leimenkauth, gegen Eis Thomas Kohl, gegen Pfrim Christian Schmitt, Section B. Nro. 15. Besitzer: Schuldner selbst.
12. Vierzig Aren (200 Ruthen) Acker im Thielgarten, gegen Wald Jacob Mann, gegen Rhein Johann Georg Fink Erben, Section B. Nro. 114. Besitzer: Schuldner selbst.
13. Zehn Aren (50 Ruthen) Acker daselbst, gegen Rhein Johann Georg Fink Erben, gegen Wald Simon Engelmann, Section B. Nro. 127. Besitzer: Schuldner selbst.
14. Dreißig Aren (150 Ruthen) Acker im mittlern Thalweg, gegen Pfrimm Matheus Theobald, gegen Eis Johann Georg Fink Erben, Section B. Nro. 257. Besitzer: Schuldner selbst.
15. Fünf und dreißig Aren (175 Ruthen) Acker auf der Kohlstraß, stößt auf die sieben Morgen, gegen Eis Ullrich Hirschler, gegen Pfrimm Anwender, Section B. Nro. 26. Besitzer: Schuldner selbst.
16. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker der Krumacker, gegen Eis Johann Georg Fink, gegen Pfrimm Franz Joseph Zacharias, Section B. Nro. 330. Besitzer: Schuldner selbst
17. Siebenzig Aren (360 Ruthen) Acker im Diehlgarten, zwischen Michel Stüwer und dem Kindenheimerweg, Section B Nro. 150. Besitzer: Schuldner selbst.
18. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker im Thalweg, zwischen Michel Stüwer und Johann Georg Finck Erben, Section B. Nro. 73. Besitzer: Schuldner selbst.
19. Fünf und zwanzig Aren (125 Ruthen) Acker auf der Kirschbeck, nach Rhein Michel Stüwer, nach Wald Simon Engelmann, Section C. Nro. 57. Besitzer hievon Schuldner selbst.
20. Sechs und fünfzig Aren (277 Ruthen) Acker im Schlittweg, nach Rhein Johann Fink Erben, nach Wald Johann Mißdorf Erben von Lautersheim, Section C. Nro. 33. Besitzer: Schuldner selbst.
21. Fünf und dreißig Aren (175 Ruthen) Acker an

Digitized by Google

der Eckwiese, nach Pfrimm Johann Georg Finck Erben, nach Eis Aufstößer, Section C. Nro. 290. Besitzer: Schuldner selbst.

22. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker in den Kleinwiesen, gegen Rhein Pfarrgut, gegen Wald Georg Finksche Erben, Section C. Nro. 143. Besitzer: Schuldner selbst.

23. Zwölf Aren (62 Ruthen) Wiese an der Pfingstweide, zwischen Johann Georg Fink Erben und Simon Engelmann, Section C. Nro. 137. Besitzer: Schuldner selbst.

24. Zehn Aren (50 Ruthen) Wiese in den Kleinwiesen, zwischen Johann Georg Fink Erben und Charp von Mainz, Section C. Nro. 145. Besitzer: Schuldner selbst.

25. Fünf Aren (25 Ruthen) Wiese auf dem Bieth, zwischen Nicolaus Knauber und Mathias Flörsch, Section C. Nro. 151. Besitzer: Schuldner selbst.

26. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Wiese daselbst, zwischen Georg Fink und Johannes Bücking, Section C. Nro. 154. Besitzer: Schuldner selbst

27. Sieben Aren (37 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Jacob Fischers und Georg Finks Erben, Section C. Nro. 162. Besitzer: Schuldner selbst.

28. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker in der Eckwiese, zwischen Johannes Müller und Christian Schmitt, Section. C. Nro. 294. Besitzer: Schuldner selbst.

Alle diese Feldgüter sind gelegen in der Gemarkung und Gemeinde von Quirnheim, sie bilden das sogenannte kleine Hertlingshäuser Erbbestandsgut, und es muß an den Erbherrn Johannes Debuyt, Arzt in Alzey, in den großherzoglich hessischen Rheinlanden als jährlicher Erbpacht an Korn zehn Hectoliter zweyliter und sieben und achtzig Centiliter, und an Spelz ein Hectoliter zwey und siebenzig Liter und sieben und dreißig Centiliter geliefert werden. Da dieses Gut seiner Natur nach ohne Einwilligung des Erbherrn nicht zerstückt veräußert werden kann, so wird dasselbe im Ganzen angeboten zu zweitausend zweihundert Gulden 2200 fl.
um als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Gläubigers zu gelten.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in drey Terminen und gleichen Zahlungen, ein Drittel sogleich beim Zuschlag baar, die beiden andern Drittel auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, nach dem Conventionsfuß rheinischer Währung, und nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Außer dem Steigpreis muß der Steigerer den von vier Jahren rückständigen Erbpacht sogleich auf das erste Begehren dem Erbherrn entrichten.

3. Der Steigerer erhält die Gegenstände am Tag der Versteigerung so wie sie sich befinden und die Schuldner sie bisher besessen haben. Von den durch die Schuldner, laut obenangeführtem Pachtact verpachteten Feldern zieht der Steigerer vom Tag des Zuschlags den Pachtpreis.

4. Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, selbst wenn das Mehr oder Weniger ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

5. Die Steuern und alle andre Auflagen trägt der Steigerer vom Tag der Versteigerung an von dem obenerwähnten darauf haftenden Erbpacht hat derselbe nicht nur das laufende sondern sogar die Rückstände von vier Jahren zu bezahlen.

6. Alle Dienstbarkeiten selbst unbekannte verborgene hat der Steigerer zu leiden, oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten.

7. Der Steigerer ist gehalten, wenn es begehrt wird, einen zahlfähigen und in allen Punkten solidärischen Bürgen zu stellen.

8. Der Steigerer hat den Schuldnern den Steigact insinuiren zu lassen, und sich durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß selbst zu verschaffen, auch muß er innerhalb vierzig Tagen den Steigact auf seine Kosten transcribiren lassen.

Zugleich wird angekündiget daß die Versteigerung definitiv ist, und kein Nachgebot angenommen wird.

Es werden ferner die obengenannten Schuldner deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, daß sie sich am fünf und zwanzigsten September nächsthin, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden haben, um ihre Einwendungen, welche sie etwa gegen diese Versteigerung haben vorzubringen.

Grünstadt, den 30ten August 1823.

Für richtigen Auszug.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 31 August 1823.

Thaleischweiler. (Schaafweide-Verpachtung.) Auf den 19ten September laufenden Jahres soll in Thaleischweiler die Winterschaafweide auf zwey Jahre versteigert werden.

Thaleischweiler, den 26ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt

Ludy.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 280. Speyer, den 1ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. September 1823.

(Das Concessionsgesuch des Reichsraths von Gienand zum Betriebe der Eisensteingrube im Langenthale bey Imsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da gegen das im 30ten Stücke des Intelligenzblattes von 1823, so wie in den betreffenden Gemeinden bekannt gemachte Concessionsgesuch des Reichsraths von Gienanth in der gesetzlichen Frist von vier Monaten keine Einsprüche geschahen, so haben Seine königliche Majestät mittelst allerhöchsten Rescriptes vom 1ten August allergnädigst geruht, die dem Bittsteller im Jahre 1742 ertheilte, und auf das ganze Gebiet der Grafschaft Falkenstein ausgedehnte Bewilligung zur Gewinnung von Eisenerz auf ein bestimmtes Feld von 3 Quadrat-Kilometer 71 Hectaren zu beschränken, oder vielmehr innerhalb des, auf nachstehende Weise begränzten Feldes demselben eine neue Concession unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

1. Das Grubenfeld ist begränzt:

a. Gegen Osten von dem Fuchshofe durch eine gerade siebenhundert Meter lange Linie, bis zu dem aus dem Langenthal kommenden Wege und von da durch die sogenannte Schnekerdell bis zu dem Kübelberger Wege, dann durch diesen Weg und durch den Gränzweg zwischen Marienthal und Imsbach bis gegen dem sogenannten Hohenfels, von da durch die Rockenhauser Straße und den Weg zwischen Imsbach und Henweiler bis zu dem durch das Finsterfiegelthal hinabführenden Wege.

b. Gegen Süden, durch den Weg in dem Finsterfiegelthal und durch einen kleinen Bach abwärts, an den tiefsten Stollen der Langenthalergrube vorbey, bis zu der sogenannten Pfaffendell, und dieselbe aufwärts bis an den Kupferbergerweg; und

c. Gegen Westen und Nordwesten durch den Kupferberger- und Haßler-Weg und durch den von Falkenstein nach Marienthal führenden Weg bis an den Fuchshof als Anfangspunkt.

2. Dem Concessionär liegt die Befolgung eines regelmäßigen Betriebsplanes, nach der Anleitung des k. Bergamtes ob; insbesondere hat derselbe den tiefsten Stollen im Langenthale in gutem Stande zu erhalten und fortzusetzen, jedoch demselben auf einhundert Lachter nicht mehr als ein Viertel Lachter Ansteigen zu geben.

3. Ebenso ist derselbe verbunden, die gesetzlichen Bergwerksabgaben in den bestimmten Zeitfristen an die k. Staatskasse zu entrichten, und in Gemäsheit Art. 53. des Gesetzes vom 21ten April 1810 die Eigenthümer der concedirten Oberfläche für alle Nachtheile, die ihnen durch den Grubenbau zugehen, zu entschädigen.

4. Der Reichsrath v. Gienanth ist ferner gehalten, den Betrieb der Grube nicht zu unterbrechen, im Falle derselbe jedoch diese Werke aufgeben wollte, hievon drey Monate vorher, bey unterzeichneter Regierung Anzeige zu erstatten, damit eine genaue Aufnahme des Zustandes derselben verfügt werden könne;

und 5. hat der Cessionär binnen drey Monaten dem königl. Bergamte Grundkreuz- und Seigerrisse von dem ganzen Grubenbaue und im Laufe des ersten Quartals eines jeden Etatsjahres die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten zu übergeben, so wie längstens zum 15ten October jeden Jahres, eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrags der Grube während dem vorigen Jahre an diese Behörde einzusenden.

Speyer, den 26ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
Bertheau, Secr. coll.

pr. den 1. September 1823.

2te Bekanntmachung.

Grethen. (Zwangsversteigerung,) Montag den nächsten 17ten November 1823, am 2 Uhr des Nachmittags, in dem Gasthaus zum Anker zu Grethen, auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Mehlhändler Salomon Weil, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Jakob Pauly, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 14ten August 1823, gehörig registrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen der zu Grethen in der Bürgermeisterey Dürkheim wohnhaften Frau Elisabetha Siegel ohne Gewerb, Wittwe von dem verlebten Taglöhner Philipp Unger zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 29ten August letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den meistbietenden in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter. Im Bann von Grethen.

Sechs Aren Wohnhaus und Acker im Röhrig zu Grethen, Section B. Nro. 65, zwischen Jakob Brust senior, und Peter Müller, angeboten zu 80 fl.

Drey Aren Acker am Berg, Section B. Nro. 326, zwischen Joseph Stichelmayers Wittib, und Philipp Brust, angeboten zu 10 —

Total des Angebots neunzig Gulden 90 fl.

Bedingungen.

1. Sechs Wochen nach dem Zuschlag kommt der Haussteigerer in den Besitz des Hauses und Zugehörs, der Steigerer des andern Stückes tritt mit dem Zuschlag in dessen Besitz.

2. Von dem 1ten Oktober 1823 an zu rechnen, haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, bekannte oder unbekannte Gülte und Erbzins von den Gütern zu entrichten.

3. Die Steigerer haben ihre Steigbriefe sogleich transcribiren zu lassen.

4. Nach dem Innhalt der Artikel 15, 16, 17, 18 und 20 im Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juny 1822, haben sich die Steigerer pünktlich zu richten.

5. Den Steigerern wird kein Flächenmaas der Güter garantirt.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat der Steigerer einen annehmbaren Bürgen wegen sicherer Zahlung des Steigerlöses sogleich zu stellen.

7. Den ausfallenden Steigschilling müssen die Steigerer nebst fünf prozentlichen Zinsen von dem Tag des Zuschlags an laufend, in groben gesetzlichen Geldsorten an genannten Weil, acht Tage nach dem Zuschlag bezahlen.

Die Schuldnerin deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 27ten September 1823, am 8 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärts in Dürkheim desfalls einzufinden um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 1ten September 1823.

Koch, Notär.

---

pr. den 1. September 1823.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den sechs und zwanzigsten November achtzehn hundert drey und zwanzig, Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Erfenbach und in der Behausung des Adjunkten Peter Hach daselbst.

Auf Betreiben von Isaak Mayer, Handelsmann zu Zweybrücken wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung welcher in der gegenwärtigen Sache den Herrn Gravius, Anwalt an dem königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt ernannt und bey ihm Wohnsitz erwählt hat, entgegen Peter Heinrich, Ackersmann in Erfenbach wohnhaft, Beklagter auf Zwangsversteigerung und in Gefolge Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungs-Kammer vom neun und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig, dasselbige gehörig registrirt, wird durch Jakob Morgens, königl. Notär des Gerichtsbezirks von Kaiserslautern im Rheinkreise, im Amtssitze zu besagtem Kaiserslautern, zur definitiven Versteigerung ohne daß ein Nachgebot statt finden oder angenommen werden darf, von nachherbeschriebenen liegenden Gründen geschritten werden, als:

Erster Artikel.

Section J. Numero 58. Ein Viertel siebenzehn Ruthen Acker im Zehntenbusch, einseits Peter Kopp, anderseits Christina Heinrich, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Zweiter Artikel.

Section J. Numero 63. Ein Viertel siebenzehn Ruthen Acker im Zehntenbusch, einseits Jakob Schwem, anderseits Heinrich Reis, angeboten zu einem Gulden 1 —

Dritter Artikel

Section J. Numero 82. Zwey Viertel zwey Ruthen idem im Kirchthal, einseits Johannes Klein, anderseits Christina Heinrich, angeboten zu drey Gulden 3 —

Vierter Artikel.

Section J. Numero 104. Ein Viertel siebenzehn Ruthen idem daselbst, einseits Philipp Diehl, anderseits Johannes Brengold, angeboten zu einem Gulden 1 —

10 —

Digitized by Google

	fl.
Fünfter Artikel.	
Section J. Numero 152. Zwey Viertel fünf Ruthen idem im Kirchberg, einseits Daniel Bang, anderseits Konrad Schwem der Alte, angeboten zu vier Gulden	4 —
Sechster Artikel.	
Section K. Numero 104 Drey Viertel neun und zwanzig Ruthen idem in der Hirschdell, einseits Peter Heinrich, anderseits Christina Heinrich, angeboten zu sechs Gulden	6 —
Siebenter Artikel.	
Section K. Numero 183. Dreißig Ruthen idem daselbst, einseits Konrad Schwem, anderseits Heinrich Wenzel, angeboten zu einem Gulden	1 —
Achter Artikel.	
Section K. Numero 192. Fünf und zwanzig ein halbe Ruthen Wies in den Hirschwiesen, einseits Johannes Reis, anderseits Michael Heinrich, angeboten zu einem Gulden	1 —
Neunter Artikel.	
Section K. Numero 196. Fünf und zwanzig und eine halbe Ruthen idem daselbst, einseits Christina Heinrich, anderseits Peter Kopp, angeboten zu einem Gulden	1 —
Zehnter Artikel.	
Section L. Numero 97. Ein Viertel fünf und dreißig Ruthen Acker in den neun Morgen, einseits Christina Heinrich, anderseits Michael Heinrich, angeboten zu drey Gulden	3 —
Eilfter Artikel.	
Section L. Numero 108. Ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen idem auf dem Köstenberg, einseits Philipp Ewelshäußer, anderseits Conrad Heinrich, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Zwölfter Artikel.	
Section L. Numero 116. Ein Viertel dreißig Ruthen idem daselbst, einseits Andreas Weyand, anderseits Konrad Schwem, angeboten zu einem Gulden	1 —
Dreizehnter Artikel.	
Section L. Numero 121. Ein Viertel sechs und zwanzig Ruthen idem allda, einseits Peter Kopp, anderseits Christina Heinrich, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Vierzehnter Artikel.	
Section L. Numero 125. Ein Viertel sechs und zwanzig Ruthen idem daselbst, einseits Michael Heinrich, anderseits Philipp Ewelshäußer, angeboten zu einem Gulden	1 —
Fünfzehnter Artikel.	
Section L. Numero 245. Ein Viertel sieben und zwanzig Ruthen idem auf dem Gau, einseits	
	32 —

	fl.
Heinrich Weis, anderseits Peter Brem, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Sechzehnter Artikel.	
Section L. Numero 295. Zwanzig Ruthen idem am Kreuzstein, einseits Christina Heinrich, anderseits Peter Kopp, angeschlagen zu einem Gulden	1 —
Siebenzehnter Artikel.	
Section L. Numero 112. Fünf und zwanzig und eine halbe Ruthen idem hinter der Kirch, einseits Philipp Ewelshäußer, anderseits Christina Heinrich, angeboten zu einem Gulden	1 —
Achtzehnter Artikel.	
Ein Wohnhaus sammt allen Zubehörungen, nebst Stallung, Hofbezirk und Garten, gelegen zu Erfenbach im Kirchthal, einseits Jacob Schwem, vorn der Weg, hinten mehrere Gärten, dieser Artikel findet sich in dem Sectionsregister nicht eingeschrieben, angeboten zu fünfzig Gulden	50 —
Im Ganzen: achtzig sechs Gulden	86 —

Die oben beschriebene Immobilien sind sämmtlich gelegen zu und im Bann von besagtem Erfenbach.

Den Besitztitel über die aufgenommene Immobilien hat man nicht auffinden können.

Auf den in Versteigerung zu bringende Immobilen, ruhen, außer den gewöhnlichen Lasten und Abgaben, keine bekannte Reallasten.

Die Güteraufnahme geschah durch den unterzeichneten Notär zufolge seines Protokolls vom neun und zwanzigsten laufenden Monats, daselbige gehörig registrirt.

Die von Seiten des betreibenden Gläubigers zur vorzunehmenden Zwangsversteigerung festgesetzte Clauseln und Bedingungen sind folgende:

Artikel eins.

Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem und gangbarem Conventionsgelde, in zwey gleichen Terminen, jedesmal mit der Hälfte, den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig ohne Zinsen, bis zur Verfallzeit, jedoch müssen die vorgelegte Kosten des gegenwärtigen Verfahrens, bis zum Zuschlags-Protokoll, bis den nächsten fünf und zwanzigsten Dezember von dem Steigpreis vorzugsweise baar bezahlt werden, welche die Steigerer verhältnißmäßig von ihren Steigbeträgen in Abzug zu bringen haben, alles an den die Versteigerung betreibenden Gläubiger.

Artikel zwey.

Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Liegenschaften ein.

Artikel drey.

Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des ausfallenden Steigschillings ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer hat

Digitized by Google

überdies noch eine gute annehmbare und in allen Punkten solidarische Bürgschaft zu stellen.

Artikel vier.

Die Lasten, Steuern und sonstige Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Güter ruhen, und in Zukunft darauf gelegt werden, müssen die Steigerer vom ersten October nächsthin übernehmen und bezahlen.

Artikel fünf.

Für den Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter werden so versteigert, wie selbige sich beym Zuschlag vorfinden, überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der ersteigerten Gegenstände, als jenes, welches dem Schuldner selbst zugestanden hat.

Artikel sechs.

Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotocolls, des Steigerungsbriefes und die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren ex propriis zu bezahlen; dieselbe sind ebensowohl gehalten, ihre Erwerbstitel innerhalb vier Wochen, vom Tage der Versteigerung an, transscribiren zu lassen, eine jede Nachtheil bringende Verspätung der Transscription bleibt dem Steigerer zur Last, welcher desfalls keine Zahlungs-Weigerung vorzuschützen berechtigt seyn kann.

Artikel sieben.

Jeder Bürger kann für einen Drittern steigern, muß aber seine desfallsige Erklärung sogleich nach dem Zuschlag und vor der Unterschrift machen, der dritte Steigerer hat innerhalb acht Tagen sich persönlich oder durch Vollmacht für die Annahme vor dem Notär-Commissär zu erklären, widrigen Falls der erste Steigerer für die Steigerung verantwortlich bleibt.

Artikel acht.

Die Steigerer haben sich übrigens streng an das Gesetz vom ersten Juny vorigen Jahrs, über Zwangsversteigerung zu halten.

Es werden demnach der Schuldner: Peter Heinrich und seine nachbenannte eingeschriebene Hypothekar-Gläubiger, als:

1. Das Bürgerhospital der Stadt Kaiserslautern, und für dasselbe der gegenwärtige Einnehmer der Hospital-Gefällen, Herr Friedrich Fliesen, Seifensieder, zu Kaiserslautern wohnhaft; Wohnsitz in seiner Wohnung daselbst.

2. Georg Guthermuth, Bierbrauergesell, bey Johannes Heusser, wohnhaft zu Otterberg, Wohnsitz bey Herrn Anwalt Lippert zu Kaiserslautern.

3. Philipp Weber, Metzgerbursch in Kaiserslautern, minderjähriger Sohn der daselbst verlebten Eheleute, Jakob Weber, zu Lebzeiten Schneider, und Katharina Blum, für denselben dessen Vormund Michael Schmeißer, Maurer-Meister zu besagtem Kaiserslautern wohnhaft, Wohnsitz in seiner Wohnung daselbst.

Endlich alle sonst Betheiligte hiemit aufgefordert, im Fall sie Einreden aus irgend einem Rechtsgrunde gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Freitag den sechs und zwanzigsten September nächsthin, des Vormittags um acht Uhr, auf der Schreibstube des Notär-Commissärs zu Kaiserslautern einzufinden, um daselbst ihre Erklärung zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden drey Stunden zugebracht.

Kaiserslautern den dreißigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Die Kosten des Gegenwärtigen betragen, wie nachstehend verzeichnet; acht Gulden vierzig zwey Kreuzer.

Kosten-Verzeichniß.

1.	Stempel	1 fl.	12 kr.
2.	Vacations-Gebühr . . .	3 —	— —
3.	Repert	— —	14 —
4.	Ausfertigungs-Gebühr für 3 Exemplare	3 —	45 —
5.	Einregistrirt	— —	31 —
		8 —	42 —

Für richtige Ausfertigung.
Unterschrieben: Morgens, Notär.

---

pr. den 31. August 1823.

Königsbach. (Vorläufige Versteigerung.) Mitwoch den 17ten September 1823, Nachmittags 2 Uhr, zu Königsbach in der Behausung des dortigen Bäckers Joseph Kohl, in Gemäsheit registrirten Bestätigungs-Urtheil des Bezirksgerichts Frankenthal vom fünften August laufenden Jahrs, vor Lembert, unterzeichneten hiemit beauftragten königl. Notär für den Bezirk Frankenthal im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, auf Betreiben und in Beisein von 1. Barbara Fahrenschon, zweite Ehefrau und Witwe des zu Königsbach verstorbenen Weinbauers Anton Imblon, von ihrem dermaligen Ehemann Johann Adam Frisch, Maurer zu Deidesheim wohnhaft, ausdrücklich hiezu ermächtigt, in eigenem Namen als Testamentserbin an der Verlassenschaft ihres genannten verlebten Ehemannes und als durch Familienrath in der Vormundschaft bestätigte Vormünderin ihres mit gedachtem Imblon erzeugten minderjährigen Kindes Ignaz Imblon, 2. Matheus Gabert, Weinbauer in Königsbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Brivormund des Unmündigen, wird die vorläufige Versteigerung des aus dem Nachlaß des gedachten Imblon herrührigen zu Königsbach in der Obergasse genannt Pirschgasse gelegenen Wohnhauses mit Numer 25 1 2 bezeichnet, neben Christoph Eckel, nebst Hofgeraide 53 Centiaren 21/4 Ruthen enthaltend, und ein daran stoßender Garten 35 Centiaren 1 1/2 Ruthen enthaltend, geschätzt auf zweihundert siebenzig Gulden . . . . . 270 fl

unter denen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen vorgenommen werden.

Neustadt, den 26ten August 1823.

Lembert, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises

Nro. 281. Speyer, den 2ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pro den 1. September 1823.

Ungstein, (Zwangsversteigerung.) Auf Ansuchen des Herrn Friedrich Jakob Koch, königlicher Notär wohnhaft zu Dürkheim an der Haardt, welcher in dieser Sache den Herrn Michel, Advokat beim königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt, in seiner Eigenschaft als Gläubiger der Wittwe und Erben des in Ungstein verlebten Weinbauers Lorenz Zimmermann, namentlich: a. Anna Margaretha Guthe dessen Wittwe 2ter Ehe ohne besonderes Gewerb zu Ungstein wohnhaft, b. Anna Margaretha Zimmermann ledig großjährig Dienstmagd daselbst, c. Sophia, d. Maria Elisabetha, e. Georg, und f. Lorenz Zimmermann, diese vier letztere minderjährig ohne Gewerb zu Ungstein wohnhaft, repräsentirt durch ihren Vormund Friedrich Daniel, Wundarzt zu besagtem Ungstein, wohnhaft — und in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen und behörend registrirten Urtheils, vom 10ten Juny letzthin wird durch Carl August Köster, Notär zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim in Rheinbaiern wohnhaft als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär,

Donnerstag, den 18. September 1823, des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Ritter in Ungstein,

zur Zwangsversteigerung nachbezeichneter Liegenschaften geschritten werden, welche den benannten Schuldnern gehören und in dem durch gedachten Versteigerungs-Commissär, am 26ten Juny letzthin gefertigten und behörend einregistrirten Aufnahms-Protokoll beschrieben sind.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften sämmtlich im Bann von Ungstein gelegen.

1. Ein Wohnhaus sammt Stall, Scheuer, Hof und Garten, gelegen zu Ungstein in der Grünstadter Straße, Section F. Nro. 476., enthält an Grundfläche 21 Ruthen oder 6 Aren, nach Süden neben Lorenz Kraus junior, nach Norden die Seitenbach nach Rhein Gemeindegaß, nach Wald das folgende Item, zinst ein Kappen, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu .. .. 800 fl.
2. 41 Ruthen oder 9 Aren 70 Centiaren Garten hinter dem Haus an der Seitenbach, Section F. Nro. 468., gränzt nach Norden an genannte Bach, nach Wald gemeine Weg, nach Süden Georg Krauß, zinst 1 1/3 Kappen, und 6 Heller, angeboten zu 250 fl.
3. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Acker auf dem Wörth, Section F. Nro. 165., gränzt nach Süden an Georg Peter Kick, nach Norden an Lorenz Tresch, zinst das Drittel an einer Logel Wein, angeboten zu .. .. 25 fl.
4. 20 Ruthen, oder 5 Aren Acker, auf dem Wörth, Section F. Nro. 163., einseits Lorenz Tresch, anderseits Lorenz Kick, zinst 1 Viertel 1 Schoppen Wein, angeboten zu . . . 30 fl.
5. 63 Ruthen, oder 14 Aren 90 Centiaren Acker mit Wingertszeilen, an der Schießmauer, Section E. Nro. 62., einseits Philipp Tresch, anderseits Friedrich Krauß, angeboten zu . . 200 fl.
6. 20 Ruthen, oder 5 Aren Acker in der Katz, Section E. Nro. 9., einseits Conrad Bankhard, anderseits Nikolaus Weil, zinst 2 Viertel, 3 Maas und 1/3 Schoppen Wein angeboten zu .. 25 fl.
7. 20 Ruthen, oder 5 Aren Wingert im Brenner, Section D. Nro. 82., einseits Jakob Kullmann, anderseits Johannes Burkhard, angeboten zu 80 fl.
8. 15 Ruthen oder 3 Aren 45 Centiaren Wingert im Osterberg, Section C. Nro. 461., einseits Daniel Jung, anderseits Nicolaus Weil, angeboten zu 50 fl.
9. 32 Ruthen, oder 8 Aren Wingert im Kißel, Section C. Nro. 319., einseits Jacob Heinz, anderseits Catharina Kochenburger, zinst ein Viertel 1 1/3 Maas Wein, angeboten zu . . 100 fl.
10. 30 Ruthen oder 7 Aren 10 Centiaren Wiese in der

Digitized by Google

breiten Allment, Section A. Nro. 345., einseits Georg Heinrich Anton, andernseits Georg Stauch, angeboten zu . . . . 100 fl.

11. 97 Ruthen, oder 23 Aren 50 Centiaren Acker auf der Altenbach, Section A. Nro. 90., einseits Georg Friedrich Röder, andernseits Johannes Kraus, angeboten zu . . . 90 fl.

12. 65 Ruthen, oder 16 Aren Acker auf der Altenbach Section A. Nro. 86., einseits Johannes Weil, andernseits Jakob Schnell, angeboten zu . 50 fl.

13. 48 Ruthen, oder 12 Aren Acker, in der Altenbach, Section A. Nro. 74., gränzt einseits an Johannes Kraus, andernseits an Johannes Brust von Gerthen, angeboten zu . . . 40 fl.

14. 16 Ruthen, oder 4 Aren Acker auf der Altenbach, Section A. Nro. 32., einseits Georg Krauß, anderseits Johannes Krauß, angeboten zu . 30 fl.

15. 81 Ruthen, oder 19 Aren 15 Centiaren Wiese in den Sauerwiesen, Section A. Nro. 14., einseits Gebrüder Karcher, andernseits Jacob Urban, angeboten zu . . . . . 60 fl.

Die Bedingungen welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat sind folgende, nämlich:

1. Dem Steigerer des Hauses und Zugehörs wird vier Wochen nach dem Zuschlag dasselbe zum Einzug eingeräumt; die übrigen Liegenschaften können aber sogleich nach vollbrachter Versteigerung in Genuß und Besitz genommen werden, von derselben Zeit an haben Steigerer alle auf dem Haus und Güter haftende Steuern, Gemeindelasten und Gülten, bekannt oder verborgen, zu entrichten.

2. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebott angenommen wird, giebt den Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften als diejenige, welche Schuldner selbst darauf hatte.

3. Der Steigerer des Hauses ist verbunden bey dem Einzug baar 200 fl. an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, der Mehrerlös wie auch der ausfallende Steigpreis der übrigen Liegenschaften wird durch die Steigerer in drey gleiche Portionen auf Martinitag 1823, 24 und 1825, mit Zinsen zu fünf proCent von dem Tage des Zuschlags an gerechnet auf gerichtliche Collocation in guten Gold oder Silbersorten an wen Rechtens bezahlt.

4. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben Steigerer einen zahlfähigen Bürgen sogleich bey dem Zuschlag zur Sicherheit des Steigschillings und der Accessorien zu stellen.

5. Für das angegebene Flächenmaas wird keine Garantie geleistet, das Mehr oder Wenigere ist Vortheil oder Verlust des Steigerers.

6. Steigerer haben sich nach den ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel 15, 16, 17, 18 und 22 des Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

7. Steigerer sind gehalten ihre Steigacten ohne Verzug transscribiren zu lassen.

8. Die versteigte Grundstücke und das Haus bleiben den angewiesenen Gläubiger als erstes und privilegirtes Unterpfand vorbehalten, und falls Steigerer nach einem ihm signifizirten Zahlungsbefehl von 30 Tagen den fällig gewordenen Termin nicht bezahlt, so ist in seinem Betreff die Steigerung gerade zu und von Rechtswegen aufgehoben, und der angewiesene Gläubiger ist befugt ohne weiters das versteigerte Gut zurückzunehmen, oder aber gegen den säumigen Steigerer mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren die Wiederversteigerung durch einen Notär in blos ausser gerichtlicher Form eintreten zu lassen, wo dann der ausser Besitzstand gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlöß zu bezahlen hat.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigbriefe so wie auch die Einregistrir- und Stempel-Gebühren und alle andere, welche den Steigerer gesetzlich zur Last fallen, müssen durch dieselben ohne Abzug an dem Steigpreis, und zwar die Notariatsgebühren an den unterschriebenen Versteigerungs-Commissär und die übrigen Gebühren an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal innerhalb denen 10 auf die Versteigerung folgenden Tagen entrichtet werden.

10. Die Feuersgefahr des Hauses gehet von dem Tage des Einzugs auf den Steigerer über.

11. Die auf den Immobilien lastende Gülten haben Steigerer vom ganzen laufenden Gültjahr an zu entrichten.

Friedelsheim, den 29ten August 1823.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 2. September 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung einer gehörig registrirten Entscheidung des königl. baier. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zehnten Juno laufenden Jahrs, wird der unterzeichnete in Mutterstadt seßhafte Notär Johannes Abraham Hartmann, als Versteigerungs-Commissär, Montag den 15ten September nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Mutterstadt, auf Betreiben des Hrn. Franz Xaver Köhler Rentner wohnhaft zu Speier, in seiner Eigenschaft als Hypothekengläubiger, welcher den Hrn. Friedrich Jakob Pauli, Advokaten am belobten Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, zur öffentlichen Zwangsversteigerung im Aufgebote der hiernach beschriebenen, im Bannbistrikt von Mutterstadt gelegenen, dem Johannes Ott, Ackersmann, wohnhaft zu gemeldtem Mutterstadt, Schuldner des genannten betreibenden Theils, angehörigen und von diesem besessenen Immobilien schreiten, nämlich:

Digitized by Google

Güter welche dem Schuldner Ott allein zustehen.

Art. 1. Section A. Nro. 47. 52 Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker über den Rheingönheimerweg, zwischen Philipp Heinrich und Valentin Wetzler, Preis 15 fl.

Art. 2. Section B Nro. 1130. 78 Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker vom Schifferstadterweg auf den Holzgraben, zwischen Philipp Heil dem zweiten und Jakob Steig, Preis 25 fl.

Art. 3. Section C. Nro. 56. 52 Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker am Dannstadter Pfad, zwischen Peter Reinhard und des Schuldners Kinder, Preis 15 fl.

Art. 4. Section C. Nro. 203 39 Ruthen oder 9 Aren 20 Centiaren Acker am Doppelbrett, zwischen Conrad Fischer und Kirchengut, Preis 10 fl.

Art. 5 Section C. Nro. 453. 58 Ruthen oder 13 Aren 70 Centiaren Acker an der Lammischen Spitz, zwischen Sebastian Goth und Valentin Repp; Preis 20 fl.

Art. 6. Section C. Nro. 627. Vier und sechszig Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker auf den Oberwiesen, zwischen Peter Wild Erben und Georg Heinrich Bartholome; Preis 15 fl.

Art. 7. Section D. Nro. 119 und 120. 156 Ruthen oder 36 Aren 66 Centiaren Acker über den Fußgönheimer Weg, zwischen Peter Biebinger und Adam Weihnacht dem zweiten; Preis 70 fl.

Art. 8. Section D. Nro. 882. 128 Ruthen oder 30 Aren 25 Centiaren Acker am Gemarkungsgraben, zwischen Conrad Frosch und Peter Wilds Erben; Preis 25 fl.

Art. 9. Section E. Nro. 689. 156 Ruthen oder 36 Aren 66 Centiaren Acker auf den Nachtwaidbronnen, zwischen Peter Fritz und Jacob Fritz; Preis 70 fl.

Art. 10. Section F. Nro. 290. Siebenzig acht Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker am Tiefensürgerweg, zwischen Johann Becker und Peter Müller; Preis 20 fl.

Art. 11. Section F. Nro. 307. 52 Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker am Schilderberg, zwischen Peter Emmrich dem zweiten und Balthasar Renner dem zweiten; Preis 15 fl.

Art. 12. Section F. Nro. 1087. 52 Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker vom ersten Schlittweg auf den Handhöher Weg, zwischen Jacob Neumann und Michael Stein; Preis 10 fl.

Güter vom Erwerb des Schuldners mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Elisabetha Krick.

Art. 13 Section A. Nro. 1038. 104 Ruthen oder 24 Aren 57 Centiaren Acker im Lichtenstein, zwischen Ludwig Renner und den Kindern des Schuldners; davon zwey Drittel des Schuldners, unabgetheilt; Preis 20 fl.

Die Aufnahme dieser Güter geschahe durch den gemeldten Notär-Commissär vermöge Aufnahmsprotokoll vom dreißigsten Juny abhin, gehörig registrirt, wobey denselben auch durch den betreibenden Theil die obigen Preise gegeben wurden, welche bey der Versteigerung als erste Angebote dienen sollen:

Die angegebene Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen;

Dieselbe findet unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger bey der berührten Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Werden die obenbeschriebenen Immöbel stückweise, wie solche da liegen und wie der Schuldner Ott sie bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, mit allen anklebenden Rechten und Lasten, versteigert; und es wird für deren angegebenen Flächeninhalt, selbiger möge nun mehr oder weniger als angezeigt worden betragen, gar keine Gewährschaft den Steigerern geleistet.

2 Geht das Eigenthum der Immöbel sogleich vom Zuschlage auf die Steigerer über; daher haben sich Letztere durch alle rechtliche Wege, ohne Intervention des betreibenden Gläubigers in Besitz und Genuß dieser Güter zu setzen.

3. Tragen die Steigerer vom Tag der Versteigerung an die Steuern, allenfallsige Gülten oder Grundzinsen und sonstige Abgaben und Beschwerden so wie sonstige bekannte oder unbekannte Dienstbarkeiten von den ersteigerten Gütern.

4. Muß der ausfallende Steigerungspreis in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen — auf Michaelistag der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und sieben und zwanzig mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstag zu laufen anfangend, nach gütlicher oder gerichtlicher Anweisung, in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten durch die Steigerer bezahlt werden.

5. Sind die Steigerer verbunden, unverzüglich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren zu lassen, oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringen mögenden Nachtheil auf eigene Rechnung zu nehmen.

6. Müssen die Steigerer, wenn es von ihnen verlangt wird, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse stellen, widrigenfalls ihr Gebot nicht berücksichtigt wird und der Vorletztbietende verbundener Steigerer bleibt.

7. Muß derjenige welcher für einen andern steigert, gleich beim Zuschlage seine desfallsige Erklärung machen und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beibringen, wenn er nicht als directer Steigerer angesehen und behandelt werden will.

8. Sind die Steigerer gehalten, außer ihrem Steigschilling und ohne Abbruch an demselben, die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der

Digitized by Google

Versteigerung in den ersten zehn Tagen vom Zuschlage an zu berichtigen.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige von obigen Bedingungen nicht pünktlich erfüllen so kann gegen ihn und auf seine Gefahr und Kosten im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös und die Kosten solidarisch dem Versteigerer verbunden bleibt, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlös irgend einen Anspruch machen könnte.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer Vacation von 2 1/2 Stunden, am ersten September 1823.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. September 1823.

2te. Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das k. Bezirksgericht Landau am zehnten Juny 1823 erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Hironimus Storz, Winzer, wohnhaft in Diedesfeld, in seiner Eigenschaft als bestellter Geldempfänger der Joseph Storzischen Masse allda, der den Herrn Haas, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgericht Landau, als seinen Sachwalter aufstellte; wird in Diedesfeld im Wirthshause zum Ochsen Samstag den zwanzigsten September dieses Jahres, des Nachmittags zwey Uhr, durch Heinrich Martini, königl. Notär zu Edenkoben wohnend, und hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Johannes Riehm, Weber und Ackersmann, daselbst wohnhaft, zugehörigen und laut gehörig registrirten Protokolls vom acht und zwanzigsten dieses Monats Juny aufgenommenen Liegenschaften, sämmtlich im Bann von Diedesfeld gelegen, geschritten werden.

1. Section K. Nro. 14 und 15, zwey Aren sechs und dreißig Centiaren, Haus und Hof, Stallung und Garten in der Hörgaß gelegen, oberseits Franz Glaß Wittib und Johannes Hard Wittib, unterseits Margaretha Mühlhäußer, oberend Franz Scheurer, unterend Aufstößer, angeboten von den Requirenten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

2. Section O. Nro. 17, vier Aren siebenzig Centiaren Wingert auf dem Döppler, neben Johann Bossung und Valentin Lorenz Gunzelmann, angeboten zu 10 —.

3. Section R. Nro. 1, sieben Aren acht Centiaren Wingert auf der Hayd, neben dem Weg und Johann Nikolaus Weick, angeboten zu 15 —.

4. Section V. Nro. 86 1/2, vier Aren zwey und siebenzig Centiaren am Wetterkreutzberg, neben Michael Adam und Franz Joseph Gies, angeboten zu 10 —.

175 fl.

Summa hundert achtzig fünf Gulden 185 —.

Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren barten Münzen in drey Terminen zahlt werden, an den betreibenden Gläubiger, nämlich Weyhnachten der Jahre achtzehnhundert drey und zwanzig, vier und zwanzig, und fünf und zwanzig, ersten Termin ohne Zinsen, die zwey letzte aber mit Zinsen von Weihnachten achtzehnhundert vier und zwanzig anfangend.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlags in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräusserst noch verhypothecirt werden.

3. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung anfangend von den ersteigerten Liegenschaften alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, und empfängt der Steigerer die Liegenschaften so, wie Versteiglasser solche besessen, oder das Recht hatte zu besitzen.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben, zu tragen; die Erwerbstitter aber besonders zu zahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen, wenn der betreibende Theil solches anfordert, zu stellen, welches sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet.

7. Steigerer der Immobilien erhalten sie am Tag der Versteigerung so wie sie sich befinden und Schuldner solche besessen, und hat von selbigem Tage an die Gefahr derselben zu übernehmen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, enthaltenen Bestimmungen statt; welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen; auch wird angekündiget, daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden wird.

Edenkoben, den 30ten Juny 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 282. Speyer, den 2ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. September 1823.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, des Vormittags neun Uhr.

Auf Ansuchen des Franz Heinrich Krieger, Gutsbesitzer zu Mainz wohnhaft, — Kläger auf Zwangsveräusserung, in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Lippert zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählet hat. — Gegen Nikolaus Kneib, Leinenweber zu Reipoltskirchen, Kantons Lauterecken wohnend, Schuldner;

Werden nachbeschriebene, auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegene dem Schuldner gehörige Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. Numero 54. Siebzig fünf Aren siebzig drey Centiaren Acker in dem vordersten Hahnacker, bey Michael Römer und Johannes Junker, viertes Loos, taxirt zwanzig Gulden 20 —.
2. Section C. Numero 86. Ein Hektare, acht und neunzig Aren, achtzig Centiaren Acker: auf dem Kohlwald, unten die Wiesen, oben Adam Kellers Erben, in zwey Item bestehend taxirt zwanzig Gulden 20 —.
3. Section C. Numero 84. Sechszig sechs Aren zwanzig sechs Centiaren Acker auf der Platt, am Einöllerweg, hinterste Gewann, unten Pfarrfeld, oben Adam Altes, taxirt zu dreißig Gulden 30 —

Dieser Acker wird durch Nickel Werner von Einöllen besessen.

Summa siebenzig Gulden 70 —

Das Aufnahms-Protokoll dieser Güter, datirt Reipoltskirchen neun und zwanzigsten laufenden Monats, zu Lauterecken registrirt unterm heutigen, wurde durch unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten dieses Monats, daselbst den zwölften desselben registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Diese Versteigerung wird in der Behausung des Carl Conde zu Reipoltskirchen, unter den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, nämlich:

1. Die Güter werden frey, auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten, allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaase versteigert, und definitive zugeschlagen. Sie werden theilweise ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die direkten und indirekten Steuern vom ersten des kommenden Monats October an.

3 Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis in drey gleichen Jahres-Terminen — ersten Januar achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags angerechnet, und zwar jedesmal an den betreibenden Gläubiger in Maintz.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlage an gerechnet, zu bezahlen, auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bey dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst hatte, Ersterer tritt vom Augenblick des Zuschlages an gerechnet, in den Genuß und Besitz der ersteigerten Sache.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein-

Digitized by Google

Nachgebot wird nicht angenommen. — Es haben die Erwerber und ihnen solidarische Bürgen zu stellen und sich überdieß nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig inclusive des Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes zu richten.

Die Güter sind frey, ohne Reallasten.

Es werden demnach der benannte Schuldner, sodann dessen Hypothekargläubiger und andere Creditoren hiedurch aufgefordert, bis Freitag den sechs und zwanzigsten des kommenden Monats September, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Ansprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Mit der Redaction dieses wurden zwey Stunden zugebracht.

Lauterecken, den dreißigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken, den dreißigsten August 1823. Folio 134. Verso Casse 6. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Falciola.

Für die Abschrift:
L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 2. September 1823.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den zweyten December achtzehnhundert drey und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr;

Auf Ansuchen des Franz Heinrich Krieger, Gutsbesitzer zu Mainz wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräusserung in dieser Sache vertretten durch Anwalt: Herrn Lippert zu Kaiserslautern wohnhaft, — gegen Andreas Haußmann, Schuhmacher zu Reipoltskirchen Kantons Lauterecken wohnend, Schuldner werden nachbeschriebene auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegene, dem Schuldner gehörige Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. Numero 29. Fünfzig sechs Aren achtzig Centiaren Acker in Hochenacker, befurcht einseits der Graben, und anderseits Pelzwald, taxirt zu zehn Gulden 10 —
2. Section C. Numero 62. Dreißig sieben Aren achtzig sechs Centiaren Acker in Weinacker befurcht einseits Andreas Zapp, anderseits Johannes Große Wittwe, taxirt zehn Gulden 10 —

Besessen durch Jakob Felsenthal, Handelsmann zu Rußbach wohnhaft.

Summa zwanzig Gulden 20 —

Das Aufnahmsprotokoll dieser Güter datirt Reipoltskirchen neun und zwanzigsten laufenden Monats, zu Lauterecken registrirt unterm heutigen, wurde durch unterschiebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, errichtet welcher durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten dieses Monats, daselbst den zwölften desselben registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Diese Versteigerung wird in der Behausung des Karl Conde zu Reipoltskirchen unter den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, nämlich:

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen Aktiv- und Passiv-Dienstbarkeiten mit den darauf haftenden Reallasten allenfallsigen Gülten jedoch ohne Garantie der Morgenmaße versteigert und definitive zugesagt, sie werden theilweise ausgeboten.
2. Steigerer bezahlen die direkten und indirekten Steuern vom ersten des kommenden Monats Oktober an.
3. Sie bezahlen den Gesammtsteigpreis in drey gleichen Jahres Terminen, ersten Januar achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags angerechnet und zwar jedesmal an den betreibenden Gläubiger in Mainz.
4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.
5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungbriefes die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, haben Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlage an gerechnet zu bezahlen, auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen zur Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis
6. Wer für andere steigert hat sogleich bey dem Zuschlage zu erklären für wen er gesteigert hat.
7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenige Rechte welche der Schuldner selbst hatte, Ersterer tritt vom Augenblick des Zuschlags an gerechnet in den Genuß und Besitz der ersteigerten Sache.
8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. — Es haben die Erwerber mit ihnen solidarische Bürgen zu stellen und sich überdies nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig inclusive des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die Güter sind frey ohne Reallasten.

Es werden demnach der benannte Schuldner, sodann dessen Hypothekargläubiger und andere Creditoren hiedurch aufgefordert, bis Freitag den sechs und zwanzigsten des kommenden Monats September, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Ansprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. Mit der Redaction dieses wurden zwey Stunden zugebracht.

Digitized by Google

Lauterecken, den dreißigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Gervinus, Notär

Registrirt zu Lauterecken, den 30ten August 1823. Fol. 135 Vo. Case I. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Unterzeichnet: Falciola.

Für die Abschrift.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 2. September 1823.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den zweiten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, Mittags um zwölf Uhr;

Auf Anstehen des Franz Heinrich Krieger, Gutsbesitzer, zu Mainz wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Lippert, zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählt hat — gegen Johannes Lang, Taglöhner, zu Reipoltskirchen, Kantons Lauterecken, wohnend, Schuldner; werden nachbeschriebene auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegene dem Schuldner gehörigen Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. Nro. 47. Vierzig sieben Aren dreißig zwey Centiaren Acker im Bätzenthal, befurcht oben der Weg, unten die Bach, tarirt funfzehn Gulden 15 fl.

2. Section C. Numero 84. Fünfzig sechs Aren achtzig Centiaren Acker am Einöller Weg hinterm Krippes, befurcht einseits Adam Altes, anderseits Friedrich Junker, tarirt zu zwanzig Gulden 20 —

Summa dreißig fünf Gulden 35 —

Das Aufnahmsprotokoll dieser Güter, datirt Reipoltskirchen neun und zwanzigsten laufenden Monats, zu Lauterecken registrirt unterm heutigen, wurde durch unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten dieses Monats, daselbst den zwölften desselben registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Diese Versteigerung wird in der Behausung des Carl Gonde zu Reipoltskirchen unter den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben; nämlich:

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen Activ- und Passiv Dienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Realla sten, allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaase versteigert und definitiv zugeschlagen; sie werden theilweise ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern vom ersten des kommenden Monats October an.

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis in drey gleichen Jahresterminen, ersten Januar achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags angerechnet, und zwar jedesmal an den betreibenden Gläubiger in Mainz.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlage angerechnet, zu bezahlen, auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zu Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

6. Wer für andere steigert hat sogleich bey dem Zuschlag zu erklären für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst hatte, ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags angerechnet in den Genuß und Besitz der ersteigerten Sache.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen. — Es haben die Erwerber mit ihnen solidarische Bürgen zu stellen, und sich überdies nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig inclusive des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die Güter sind frey ohne Reallasten.

Es werden demnach der benannte Schuldner, sodann dessen Hypothekargläubiger und andere Creditoren hiedurch aufgefordert, bis Freitag den sechs und zwanzigsten des kommenden Monats September, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs Commissärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Ansprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. Mit der Redaction dieses wurden zwey Stunden zugebracht.

Lauterecken, den dreißigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken, den 30ten August 1823. Fol. 134. Vo. Case 8. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Unterzeichnet: Falciola.

Für die Abschrift.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 2. September 1823.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den zweiten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, des Nachmittags um drey Uhr.

Auf Anstehen des Franz Heinrich Krieger, Gutsbesitzer zu Mainz wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräusserung,

Digitized by Google

in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Lippert zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählet hat; gegen Georg Linenbacher, den zweiten, Ackersmann zu Reipoltskirchen wohnhaft, im Kanton von Lauterecken, Schuldner; werden nachbeschriebene, auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegene dem Schuldner gehörige Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. Numero 62. Siebzig fünf Aren siebzig drey Centiaren Acker in Weinacker, befurcht einseits Friedrich Junker, anderseits Jakob Kohlmayer, taxirt zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section C. Nro. 62. Neunzig vier Aren sechzig sechs Centiaren Acker in Weinacker, befurcht einseits Andreas Zapp und anderseits Erbbestand, taxirt zu fünfzig Gulden 50 —.

Beide Item sind vom Schuldner in vier Loosen versteigert worden.

Summa einhundert Gulden 100 —.

Das Aufnahmsprotokoll dieser Güter, datirt Reipoltskirchen neun und zwanzigsten laufenden Monats, zu Lauterecken registrirt unterm heutigen, wurde durch unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten dieses Monats, daselbst den zwölften desselben registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Diese Versteigerung wird in der Behausung des Karl Conde zu Reipoltskirchen unter den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, nämlich:

1. Die Güter werden frey, auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, mit den darauf hastenden Reallasten, allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaase versteigert und definitive zugeschlagen; sie werden theilweise ausgeboten.
2. Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern vom ersten des kommenden Monats October an.
3. Sie bezahlen den Gesammtsteigpreis in drey gleichen Jahresterminen; ersten Januar achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, und zwar jedesmal an den betreibenden Gläubiger in Mainz.
4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.
5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben Steigerer innerhalb zehn Tagen, von dem Zuschlage an gerechnet, zu bezahlen; auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.
6. Wer für andere steigert, hat sogleich bey dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.
7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst hatte, ersterer tritt vom Augenblick des Zuschlags an gerechnet in den Genuß und Besitz der ersteigerten Sache.
8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. — Es haben die Erwerber mit ihnen solidarische Bürgen zu stellen, und sich überdies nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig inclusive des Zwangsveräusserungsgesetzes zu richten.

Die Güter sind frey, ohne Reallasten.

Es werden demnach der benannte Schuldner, sodann dessen Hypothekargläubiger und andere Creditoren hiedurch aufgefordert, bis Freitag den sechs- und zwanzigsten des kommenden Monats September, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsige Ansprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. Mit der Redaction dieses wurden zwey Stunden zugebracht.

Lauterecken den dreißigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken den dreißigsten August 1823. Fol. 134. Verso Case 4. erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt:

Unterzeichnet: Falciola.

Für die Abschrift.
Gervinus, Notär.

---

pr. den 1. September 1823.

Gönnheim: (Jagdverpachtung, Lieferung von Subsellien und Fertigung einer Deckelbrücke.) Donnerstag den 11ten des künftigen Monats September, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause

1. Die dahiesige Gemeinde-Feldjagd auf einen sechsjährigen Pachtbestand an den Meistbietenden,
2. Die Lieferung von Subsellien in den neuen Schul-Saal dahier, angeschlagen zu 212 fl.

und

3. Die Fertigung von einer steinernen Deckelbrücke an den Ruhweyer, angeschlagen zu 50 fl.

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Gönnheim, den 29ten August 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Wintz.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 283. Speyer, den 2ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. September 1823.

(Purgation von etwaigen Legalhypotheken betreffend.)

Heute den sieben und zwanzigsten August 1823, auf Anstehen von 1. Anton Baader, Eigenthümer, 2. Emanuel Minges, Wirth, 3. Valentin Lambert, Wingertsmann, 4. Simon Beck des zweiten, Wingertsmann, 5. Peter Wittmann, Wingertsmann, 6. Valentin Schober, Wingertsmann, 7. Philipp Jacob Mayer, Wingertsmann, und 8. Simon Hertel des ersten, Handelsmann, sämmtlich in Burweiler wohnhaft, gemeinschaftlich betheiligte Requirenten, welche zum Behufe dieses Wohnsitz auf der Schreibstube des Hrn. Advokaten Haas zu Landau erwählen.

Habe ich unterschriebener Joseph Weber, Audienz-Gerichtsbote an dem königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, 1. den königl. Herrn Staatsprokurator Gattermann, am königl. Bezirksgerichte zu Landau, auf dessen Parquet wo gewesen und sprechend mit Herrn Schenkl, Substitut des königl. Hrn. Staatsprokurators, — 2. dem Johannes Kreutz, Winzer, in Gleisweiler wohnhaft, als Vormund über den minderjährigen Simon Kreutz, Sohn von dem verstorbenen Simon Kreutz, Schuhmacher, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Margaretha Heinrich von Burweiler lebend Ehefrau zweiter Ehe von Jacob Mathis, Bäcker daselbst, dermalen in Flemlingen wohnhaft, in seiner Wohnung redend mit ihm selbst. — Das auf der Gerichtsschreiberey des königlichen Bezirksgerichts zu Landau unterm 12ten August 1823 errichtete Protokoll, über die statt gehabte Hinterlegung einer gehörig vidimirten Ausfertigung von einer Güterversteigerungs-Urkunde, gefertigt vor dem königl. Notär Medicus zu Edenkoben unterm 29ten Juny 1819, gehörig registrirt; zufolge welcher Urkunde die Requirenten als:

1. Anton Baader. — 31 Ruthen Wingert und Baustück auf der Werne, zwischen Anton Baader und Martin Dörr.
2. Emanuel Minges, Wirth. — 32 Ruthen Weinberg im Schöber, zwischen Philipp Jacob Mayer und Valentin Mathes.
3. Valentin Lambert. — 28 Ruthen Wingert im Staufert, zwischen Johannes Bachtler und Johannes Lambert.
4. Simon Beck des zweiten. — 13 Ruthen Wingert in dem Heckel, zwischen Johannes Bachtler und Joseph Lamberts Wittib.
5. Peter Wittmann. — 33 Ruthen Weinberg und Baustück im Heckel, zwischen Joseph Lambert, Philippert Heinrich und Benedict Weiß.
6. Valentin Schober. — 1 Viertel 9 Ruthen Wiese und Baustück auf der Holzwiese, zwischen Joseph Weigel und Michael Eberle.
7. Philipp Jacob Mayer. — 11 Ruthen Baustück in der Fronheck, zwischen Valentin Weiß und Ische Isaac.
8. Simon Hertel der erste. — Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Keller, Hof und Pflanzgarten im Mitteldorf zu Burweiler, zwischen Philippert Heinrich und Peter Minges — sämmtliche Güter ebenfalls im Banne von Burweiler gelegen, von dem Mitrequisiten Johannes Kreutz in seiner angezogenen Eigenschaft ersteigert haben; gehörig zugestellt und bekannt gemacht.

Zu gleicher Zeit habe ich dem königlichen Herrn Staatsprokurator erklärt, daß angezogene Hinterlegung und diese Zustellung die Purgation der von den Requirenten erworbenen Immobilien von etwaigen Legalhypotheken zum Zwecke haben, und daß die Requirenten um dem Gutachten des Staatsrathes vom 1ten Juny 1807 Genüge zu leisten, die Zustellung durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen werden, da ihnen diejenige Personen unbekannt sind, die etwa das Recht haben könnten auf fragliche Immobilien noch Einschreibung zu nehmen, und daß der durch den Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Auszug in dem Sitzungssaale des königl. Bezirksgerichts dahier angeheftet worden ist.

Digitized by Google

Ferner habe ich dem Mitrequisiten Johannes Kreutz in seiner berührten Eigenschaft aufgefordert, binnen der durch den Art. 2195 des erwähnten Gesetzbuches vorgeschriebenen Frist, Inscription für seinen Pflegbefohlnen zur Sicherheit seiner allenfalls zu machenden Forderung zu nehmen, ihm erklärend daß nach Ablauf dieser Frist seine ihm heute noch zustehende Rechte auf den Steigpreis fraglicher Liegenschaften gänzlich erloschen sind.

Und damit diesem keine Unwissenheit vorgeschützt werden könne habe ich den Requisiten auf angegebenem Wege redend wie oben Abschrift der angeführten Hinterlegungs-Urkunde und dieser Zustellung gelassen. Kosten sind 5 fl. 7 kr.

Unterzeichnet: Weber.

Visirt und Abschrift erhalten.

Der königl. Staatsprokurator.

Unterschrieben: Schenkl, Substitut.

Einregistrirt zu Landau den 29ten August 1823. Fol. 173. C. 11. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Müller.

---

pr. den 2. September 1823.

Zwangs-Versteigerung.

Mitwoch den dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, Mittags um zwölf Uhr.

Auf Anstehen des Franz Heinrich Krieger, Gutsbesitzer zu Mainz wohnhaft, — Kläger auf Zwangs-Veräusserung, in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Lippert zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählet hat. — Gegen Christoph Heß, Schneider zu Reipoltskirchen, Kantons Lauterecken wohnend, Schuldner; werden nachbeschriebene auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegene dem Schuldner gehörige Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. Numero 80. Achtzig eine Aren siebenzehn Centiaren Acker auf Christoffel auch am Hohnboller-Weg, befurcht einseits der Weg, anderseits Johannes Junkers Erben, taxirt fünfzehn Gulden 15 fl.

   Dieser Acker wird durch Philipp Carl, Förster zu Reipoltskirchen besessen.

2. Section A. Numero 26. Sechszig zwey Aren neunzig vier Centiaren Acker aufm alten Wingert, befurcht einseits der Weg anderseits Melchior Heß Erben, taxirt fünfzig Gulden 50 —

3. Section C. Numero 67. Sechszig eine Are fünfzig zwey Centiaren Acker auf Baumer-Acker, befurcht einseits der Weg, anderseits der Schuldner selbst, taxirt fünfzig Gulden 50 —

Summa: einhundert fünfzehn Gulden 115 —

Das Aufnahms-Prokoll dieser Güter, datirt Reipoltskirchen neun und zwanzigsten laufenden Monats zu Lauterecken registrirt unterm heutiger, wurde durch unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten dieses Monats, daselbst den zwölften desselben registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Diese Versteigerung wird in der Behausung des Carl Conde zu Reipoltskirchen, unter den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, nämlich:

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, ꝛc. Activ- und Passiv Dienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten, allenfallsigen Gülten jedoch ohne Garantie der Morgenmaase versteigert und definitive zugeschlagen; Sie werden theilweise ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die direkten und indirekten Steuern vom ersten des kommenden Monats October an. —

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis in drey gleichen Jahres-Terminen, — ersten Januar achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an gerechnet, und zwar jedesmal an den betreibenden Gläubiger in Mainz.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlag an gerechnet zu bezahlen, — auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen zur Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bey dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst hatte, ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags angerechnet in den Genuß und Besitz der ersteigerten Sache

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen. — Es haben die Erwerber mit Ihnen solidarische Bürgen zu stellen, und sich überdieß nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig, inclusive des Zwangs-Veräusserungsgesetzes zu richten.

Die Güter sind frey ohne Reallasten.

Es werden demnach der benannte Schuldner, sodann dessen Hypothekar-Gläubiger und andere Creditoren hiedurch aufgefordert, bis Freitag den sechs und zwanzigsten des kommenden Monats September, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs Commissärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen An-

Digitized by Google

sprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Mit der Redaction dieses wurden zwey Stunden zugebracht.

Lauterecken, den dreißigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken, den dreißigsten August 1823. Fol. 134. Verso Case 6. Sechsten ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterzeichnet: Falciola.

Für die Abschrift:
L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 2. September 1823.

Zwangsveräusserung.

Mittwoch den dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, des Nachmittags drey Uhr.

Auf Anstehen des Franz Heinrich Krieger, Gutsbesitzer zu Mainz wohnhaft, — Kläger auf Zwangs Veräusserung, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Lippert zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählet hat, gegen Franz Conde, Ackersmann zu Reipoltskirchen, Kantons Lauterecken wohnend, Schuldner, werden nachbeschriebene auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegene dem Schuldner gehörige, öffentlich auf Eigenthum versteigert, — als:

1. Section A. Numero 1. Ein Hectare siebzig sieben Aren fünfzig Centiaren Acker mit ödem Feld, auch Großschwollacker gelegen, neben Belzwald und Jacob Zapp Wittwe, taxirt fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section A. Numero 22. Sechszig sechs Aren zwanzig sechs Centiaren Acker und Oede, im Scheres oder Breitenacker, bey Belzwald und Christoph Löffler, taxirt fünf und zwanzig Gulden 25 —
3. Section C. Numero 86. Achtzig sieben Aren dreißig Centiaren Acker auf Kohlwald, bey Nikolaus Kneipp und Peter Michel, taxirt fünfzig Gulden 50 —

Hundert zwanzig fünf Gulden 125 —

Das Aufnahms Protokoll dieser Güter, datirt Reipoltskirchen neun und zwanzigsten laufenden Monats zu Lauterecken registrirt unterm heutigen, wurde durch unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, errichtet welcher durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten dieses Monats, daselbst den zwölften desselben registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Diese Versteigerung wird in der Behausung des Carl Conde zu Reipoltskirchen, unter den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, nämlich:

1. Die Güter werden frey, auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, ꝛc. Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten, allenfallsigen Gülten jedoch ohne Garantie der Morgenmaase versteigert und definitive zugeschlagen; Sie werden theilweise ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die direkten und indirekten Steuern vom ersten des kommenden Monats October an. —

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis in drey gleichen Jahres-Terminen, — ersten Januar achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, und zwar jedesmal an den betreibenden Gläubiger in Mainz.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlage an gerechnet zu bezahlen — auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen zur Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bey dem Zuschlage zu erklären für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst hatte, ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an gerechnet, in den Genuß und Besitz der ersteigerten Sache.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen. — Es haben die Erwerber mit Ihnen solidarische Bürgen zu stellen, und sich überdieß nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig, inclusive des Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes zu richten.

Die Güter sind frey, ohne Reallasten.

Es werden demnach der benannte Schuldner, sodann dessen Hypothekargläubiger und andere Creditoren hiedurch aufgefordert, bis Freitag den sechs und zwanzigsten des kommenden Monats September, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Ansprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Mit der Redaction dieses wurden zwey Stunden zugebracht.

Lauterecken, den dreißigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken, den dreißigsten August 1823.

Digitized by Google

Folio 134. Verso Case 5. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Falciola.

Für die Abschrift:

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 1. September 1823.

Steckbrief.

Der untenbeschriebene Eduard Hadermann, aus Neustadt an der Haardt, welcher früher als Schreiber bey Notarien und Gerichtsboten gearbeitet haben soll, sich auch mitunter für einen Heidelberger Studenten ausgiebt, steht hier wegen mehreren Diebstählen in Untersuchung. Seine Verhaftung ist um so mehr zu wünschen als er ziemlich verwegen zu sein scheint. (Er trug in der letzten Zeit einen Dolch bey sich, welcher ihm kurz vor seiner Entweichung in einem Wirthshause abgenommen worden ist.)

Sämmtliche betreffenden Behörden werden demnach ersucht denselben im Betretungsfalle verhaften und vor den unterzeichneten führen lassen zu wollen.

Personsbeschreibung.

Eduard Hadermann, ist ohngefähr 22 Jahre alt, von mittlerer Größe, sehr mager, hat braune Haare, graue oder blaue Augen, lange gebogene Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, trägt einen Knebelbart, seine Kleidung bestund zuletzt aus einer viereckigten schwarzen Kappe, einem blauen Ueberrock von Sommerzeug mit schwarzem Sammetkragen, einem schwarzen Gilet von Merinos welches oben mit Silberkortel besetzt ist und mit zwey Haften am Halse zugemacht wird, einem schwarzseidenen Halstuch, Pantalons von hellblauem Tuch unten mit Zacken von schwarzem Sammet und neben mit ebensolchem Streifen besetzt, Stiefeln mit Hufeisen, er besaß eine Tabaks-Pfeife mit langem Rohr, auf deren hölzernem Kopfe die Buchstaben Fr. G. v. verschlungen eingeschnitten sind.

Zweybrücken, den 28ten August 1823.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Molitor.

II. Nachrichten und Miscellen.

Alhardus Mollerus.

Unter diesem Namen hat sich in den Ländern der Pfalz und des Hochstifts Speyer ehemals ein Urkunden-Fabrikant berühmt gemacht. Seine Produkte sind so verbreitet, und haben durch den erlangten Glauben schon so viele Uebel erzeugt, daß es sowohl für das jetzt lebende Geschlecht, als für die Nachkommenschaft von Interesse seyn muß, den Betrug zu entlarven.

Man wird zwar erwarten, daß man etwas Näheres über die Herkunft, die Geburt, den Tod, oder die Lebensgeschichte dieses berüchtigten Mannes werde mittheilen können, allein so weit man sich auch in seiner Geschichte umgesehen hat, so hat man davon doch nicht mehr erfahren können, als daß er aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht existiret hat.

Er nennt sich Müller oder mit affectirter Miene Alhardus Mollerus derzeit geschworner kaiserlicher Notarius und offener Schreiber der kaiserl. freyen Reichsstadt Weissenburg am Rhein, und nach den Urkunden, welche man von ihm bisher hat habhaft machen können, soll er in dem Zeitraume von 1598 bis 1609 sein Wesen getrieben haben.

Nach ihrem Inhalte wäre dieser Notarius bald von dieser, bald von jener Landesherrschaft authorisirt, bald von dieser bald von jener Gemeinde requiriret worden, streitige Rechtsverhältnisse zu schlichten, Gränzen zu begehen, und zu renoviren, die Gerechtsame der Gemeinden zu beurkunden, als ob damals zu allen diesen Geschäften keine andere öffentliche Gewalt bestanden hätte, als dieser Notarius.

Mit dem wenigen Wahren was der Urkundenverfertiger von den Lokalitäten, und Rechtsverhältnissen einzelner Gemeinden hat erhaschen können, ist in den Urkunden so vieles Falsche, Wiedersprechende, Alberne, Formlose, Unrichtige, Nichtbestehende enthalten, daß man schon bey der ersten Einsicht derselben die Verfälschung und den Betrug wahrnimmt, und nicht begreifen kann, wie diese Schriften, jemals als öffentliche Urkunden haben Glauben und Eingang finden können.

Deßungeachtet haben sie schon vor der französischen Regierung auf dem linken Rheinufer häufig zu Prozessen und Streitigkeiten Anlaß gegeben, und während der französischen Verwaltung haben sich die Behörden aus Unkenntniß wohl sogar öfters verleiten lassen, darauf Urtheile zu gründen, so daß auf diesem irrigen Wege manche neue Rechts-Verhältnisse entstanden, und manche alte untergegangen sind.

Die Gränzen des Intelligenz-Blattes und dieser Warnungsschrift würde es weit überschreiten, wenn man diese werthlosen Urkunden selbst wollte abdrucken lassen, obschon solches das beste Mittel wäre, Jedermann von der Falschheit derselben zu überzeugen, man muß sich daher blos darauf beschränken, so gedrängt als möglich die wesentlichen Merkmale der Unächtheit in einer kurzen Darstellung zusammenzufassen.

Zu diesem Ende sollen in dem ersten Absatze mehrere bisher bekannt gewordenen Urkunden des Alhardus Mollerus verzeichnet, in dem zweiten die Kriterien des Betrugs bemerket, und in dem dritten dasjenige angeführt werden, was man über die viel spätere Entstehung

Digitized by Google

und Verbreitung dieser Urkunden, wenn man ihnen einen so ehrwürdigen Namen beylegen darf, hat in Erfahrung bringen können.

Erster Absatz.

1. Die erste und bisher älteste Urkunde enthält eine von Alhardus Mollerus mit Herrn Johann Avenheim, beyder Rechten Doctor zu Weissenburg, (eine gleichfalls erdichtete Person) vorgenommene Erneuerung der Rechte des Städtlein Freinsheim altleiningischen Gerichts, und der Städtlein Lambsheim und Dürkheim gräflich leiningischer Herrschaft, de dato Freinsheim den zweyten Wintermonats 1598.
2. Gränzebegehung und Erneuerung der Gemarkung von Merzalben de dato Merzalben Samstags den vierzehnten September 1599. —
3. Gränzebegehung und Erneuerung der Gemarkung von Rodalben und Peterhof angefangen am Freitag, so da ist der vierzehnte Monatstag September 1599.
4. Umgang und Erneuerung der Wald, Feldmark und Rothbusch der Gemark Münchweiler de dato Dienstag den 5ten October 1599.
5. Erneuerung über die gemeine Waldung und Geraid und die Gerechtsame der Gemeinde Haßloch, Mekenheim, Böhl und Igelheim von Johann Avenheim elect. palat Mandatarius und Alhardus Mollerus de dato Haßloch Dienstags den zwölften Brachmonats 1601.
6. Erneuerung der Limburg Dürkheimer Waldung und Forst von Joh. Avenheim und Alhardus Mollerus de dato Dürkheim Mitwochen so da ist der sieben und zwanzigste August Monats 1601.
7. Urkunde über die Rechte und Gerechtigkeiten der Gemeinde Mehlsbach in der Waldung Hilsberg de dato Trippstadt den 17ten May 1603, unterschrieben von Alhardus Mollerus und Johann Avenheim.
8. Umgang und Erneuerung über den gemeinen Eigenthums Wald von Esthal von Alhardus Mollerus als von Churpfalz in Gemeinen- und Kirchenuntersuchungen bestellten Notarius de dato auf Georgentag war der drey und zwanzigste May-Monat 1603.
9. Urkunde über die Rechte, und Gerechtigkeiten der Gemeinde Katzweiler von Alhardus Mollerus und Joannes Auenheim vom Dienstag den 29ten März 1605.
10. Spruchbrief des Doctor Avenheim in Falkenstein, und Resheimer-Lehnsuntersuchungen bestellten Mandatarius und Alhardus Mollerus über die Weidgangs- und Beholzungsstreitigkeiten der Gemeinde Freinsheim und Ellerstadt de dato Freinsheim den fünf und zwanzigsten Heumonats 1605.
11. Umgang und Erneuerung über den Bann- und die Gemarkung von Leimen de dato Leimen Samstags den zwanzigsten Weinmonats 1605.
12. Vertrag zwischen dem Städtlein Kirchheim über Bolanden und Bischheim über Kirchgang, Weidgang, Beholzung, Aeckerich, von Alhardus Mollerus Notarius und kaisl. Majestät peinlicher Gerichts-Vogtey-Secretarius zu Weissenburg de dato Mitwochs den dritten Tag Christmonats 1605.
13. Erneuerung des Frauenstifts S. Clara zu Lamperten Stiftswaldung von Johann Avenheim von kaisl. Majestät und einem hochpreißlichen Kammergericht in Churpfalz-Lehens- und anderer Erneuerungen bestellten Commissarius und Alhard Müller peinlichen Gerichts-Vogten-Secretario, und Notario de dato Neustadt Dienstags so da ist der zweyte Maymonat 1607.
14. Umgang und Erneuerung des Gerichts Pottesbach und Lunesfeld (Potzbach und Lohnsfeld) Wald und Gemarkung von Alhardus Mollerus de dato Mitwochs den acht und zwanzigsten Maymonats Styli veteris in der fünften Römer-Zinszahl 1607.
15. Spruchbrief von Alhardus Mollerus in Churpfalz von kaiserl. Majestät bevollmächtigter Notarius in Streitigkeiten zwischen der Gemeinden Bischofsheim und Ensheim, und über die Holz und Weidrechte in den Kloster Wadgassenschen Waldungen de dato Ensheim den vierten Weinmonat 1609.

Die Urkunden über die Waldgränzen von Hinterweidenthal vom 29. Oct. 1608. — über das Freygericht von Hauenstein, Wernersberg, Anweiler und Dahn vom 25. März 1608. — über die Herrschaft Dahn vom 4. July 1609. hat man nicht erhalten können.

Außer diesem besitzen noch mehrere andere Gemeinden des Kreises solche Urkunden, und es ist unglaublich welche Verwüstungen dieser verkappte Alhardus Mollerus weit und breit angerichtet hat.

Zweiter Absatz.

Der Zweifel in die Aechtheit aller dieser Urkunden, welche die Firma des Alhardus Mollerus und Johann Avenheim führen wird schon durch den Umstand begründet, daß man sie vor dem Jahre 1770 weder in andern Urkunden, noch in irgend einer Prozeßschrift angeführt findet.

Wie ist wohl erklärlich, daß so wichtige Dokumente, welche den Gemeinden Rechte versicherten, auf welche sie niemals einen Anspruch machten, oder ihnen Rechte gegen andere gültige Urkunden benahmen von 1600 bis 1770 sohin volle hundert siebenzig Jahre ein Geheimniß bleiben konnten, daß während diesem langen Zeitraume bey allen darauf Bezug habenden Verhandlungen niemals eine solche Urkunde von Alhardus Mollerus beygebracht wurde, und kein einziger Fall angegeben werden kann, woraus man nur eine Spur von der früheren Existenz derselben schöpfen könnte??

Digitized by Google

Erst mit dem Jahre 1770 erscheinen sie in großer Menge, und aller Orten: Ueberall vernahm man von wichtigen vorgefundenen Urkunden, welche sämmtlich aus einer und derselben Fabrike kamen, und die Gemeinden sparten selbst in der Meinung, daß sie ächt seyen, kein Geld um sie an sich zu bringen, andere mögen sie auch wohl wie eine Waare bestellt haben.

Man wird in keinem einzigen fürstlichen oder landesherrlichen Archive eine solche Urkunde von Mollerus oder Avenheim ausfindig machen können, und doch müßten wenigstens Duplikate oder Abschriften bey denselben sich hinterlegt finden, da sie beyde gar oft vorgeben, daß sie auf Befehl, aus Auftrag, mit einem Commissorium der betreffenden Regierungen, gehandelt haben.

Die Originale der Urkunden welche man einzusehen Gelegenheit hatte, sind alle von gelblichem dickem Papiere ohne Fabrikzeichen, welches eigens dafür gemacht worden zu seyn scheint; — die aufgedruckten Siegel sind überall abgerissen.

Betrachtet man die Form dieser Urkunden, so leiden sie allenthalben Mangel. Von der Notariats-Ordnung Kaisers Maximilian I. scheint der Urkunden-Verfertiger nicht die geringste Kenntniß gehabt zu haben.

Nur in einer einzigen Urkunde ist die Indiction angegeben, die Regierungsjahre des Kaisers sind in einigen, nicht in allen angeführt, überall fehlt es an den Formen, welche einem so vollmachtreichen Notär ganz hätten geläufig seyn sollen.

Mit der Materie ist aber unser Notär noch weit unglücklicher gewesen, denn alle seine Machwerke sind den wirklich damahls bestandenen Rechtsverhältnissen und Besitzstande größtentheils zuwider, häufig im Widerspruche mit anderen für ächt erkannten Urkunden, und durchgehends so undeutlich, unbestimmt, und verworren, daß man aus jeder Zeile den Stümper erkennt.

Die Sache wird leicht dadurch begreiflich, wenn man bedenkt, daß die Urkunden verkäuflich waren, sohin zu Gunsten derjenigen Gemeinden eingerichtet wurden, an welche sie abgesetzt werden sollten.

Einige Anführungen, werden genügen, um dieses vollkommen in das Licht zu stellen.

1. Gleich in der ersten Urkunde werden Freinsheim und Lambsheim als leiningische Orte angesehen, obschon in dem späteren Contexte beyde wieder als pfälzische Orte vorkommen.

   Der Stadt Freinsheim wird darin die Beholzung und der Weidgang in dem Limburg-Dürkheimer-Wald zuerkannt, obschon es bekannt ist, daß Freinsheim ein solches Recht nie besaß und noch nicht behauptet, sondern Theil an der großen Ganerbe hat. Darin wird ferner viel von der Harter-Mundat, von der sechsten Geraid, von Oberzent, von Zentschöffen, von Königstag und Königsstuhl, von einem Diplom Kaisers Rudolph fabulirt, obschon alle diese Dinge den dortigen Gemeinde-Waldungen gänzlich fremd sind.

2. 3. 4. Die zweite, dritte und vierte Urkunde hatten zur Absicht den Orten Rodalben, Merzalben und Münchweiler Gerechtsame gegen die Herrschaft Greifenstein (soll heissen Gravenstein) zu verleihen.

5. Die folgende Urkunde räumt der Gemeinde Meckenheim die Gemeinschaft in dem Walde der Gemeinde Haßloch ein, allein bis auf diese Stunde hat weder ein anderes Dokument zum Beweise eines solchen Anspruchs aufgefunden werden können, noch hat die Gemeinde Meckenheim jemals ein Recht in dem Haßlocher-Walde ausgeübt.

6. Nach alten Verträgen zwischen dem Kloster Limburg und der Stadt Dürkheim mußte der gemeinschaftliche Limburg-Dürkheimer-Wald alle sieben Jahre von beyderseitigen Abgeordneten umgangen und die Gränzen erneuert werden. Diese Gränzbegehungen geschahen auch mehrere Jahrhunderte hindurch regelmäßig, und die darüber aufgenommenen Protokolle sind noch von den Jahren 1584 bis 1784 wo die letzte Grenzbegehung vorgenommen wurde, größtentheils vorhanden.

   Wie ungereimt kommt nun im Jahre 1601 ein Weissenburger Notär dazwischen, um im Namen und auf Befehl des Churfürsten von der Pfalz eine Erneuerung und Umgang dieser Waldgränze abzuhalten? Es versteht sich, daß der Notarius weder von den früheren Gränzbegehungen etwas weis, noch auch daß die spätern von der seinigen etwas wissen, so wie auch überhaupt sein Umgang in Vergleichung mit den wahren Gränzbeschreibungen die größte Unwissenheit der Sache an den Tag legt.

7. In der siebenten Urkunde werden der Gemeinde Mehlsbach mit Bezug auf ein altes Willensteiner-Gerichtsbuch Rechte in der churpfälzischen Waldung Hilsberg eingeräumt.

8. Von dem gemeinen Eigenthums-Walde der Gemeinde Esthal, welche der Notarius begangen, und mit seinen Gränzen beschrieben hat, ist weder in alten, noch in neuen Zeiten etwas bekannt.

9. Die Gemeinde Katzweiler wird in der neunten Urkunde als zum Flöhrsheimer-Amt Wolfstein gehörig angegeben allein nach Widders Beschreibung der Pfalz ist Neuwolfstein schon seit 1472 und Altwolfstein seit 1562 unveränderlich bey Pfalz geblieben. — Nach dem Inhalte soll der Gemeinde die Weidenschaft in dem großen Reisaal der Zeit genannt der Reißwald zustehen.

10. Die Urkunde, welche die Streitigkeiten zwischen Freinsheim und Ellerstadt entscheiden soll, ist ohne Zeugen, sie ertheilt dem Städtlein Freinsheim das Recht die Hartgeraiden zu besuchen, wenn es

Digitized by Google

kambsheim und Dürkheim gestattet, ganz im Wiederspruche mit Nro. 1.

11. Mit dem Umgange und Erneuerung der Gemarkung von Leimen von 1605 hat es gleiche Beschaffenheit wie bey 2, 3 und 4. — Die Gränze wird beschrieben von einem Stein auf einen Kirschbaum dann auf eine weise Buch, „von diesem Loch sind wir gangen von einem zum andern bis an das erste Loch." Die Güter und Zins, sagt der Notarius, so dem Gotteshaus zu Leimen, und der Herrschaft Greifenstein zu kommen, findest du in einer besondern Beschreibung, welche er wahrscheinlich schuldig geblieben ist.

12. Die fernere Urkunde hat die Gemeinde Bischheim zum Beweise der behaupteten Berechtigungen im Kirchheimer Stadtwalde produzirt.

13. Auf den Grund der Urkunde von 1607 sprach die Universität Heidelberg, oder deren Gemeinde Lambrecht einen Theil des Deidesheimer Waldes an, welcher dem Kloster Lambrecht gehört haben solle. — Darüber sind im Jahre 1790 große Streitigkeiten selbst mit Theilnahme von Churpfalz und dem Hochstifte Speyer erwachsen, ohne daß der Anspruch anders als durch dieses falsche Dokument gerechtfertigt werden konnte.

Unter vielen anderen Beweisen der Unächtheit ist merkwürdig, daß unter den Angränzern des Waldes auch das Hochstift Speyer wegen der Lindenberger Waldungen aufgeführt wird, welche erst im Jahre 1632 an dasselbe heimfällig geworden sind.

14. Von gleichem Gewichte ist die Gränzbegehung von Potzbach, woraus die Gemeinde verschiedene Ansprüche ableitete. Es ist ihr auch damit gelungen, von dem französischen Präfekten, und dem französischen Finanzministerium Berechtigungen zu erhalten, wozu sie sonst keinen Titel hatte. — Im Jahre 1600 also nur sieben Jahre früher wurde eine Renovation an nämlicher Stelle von dem Forstmeister zu Germersheim vorgenommen, worinn Schultheiß und Gericht von Lohnfeld und Potzbach mit ganz anderen Namen vorkommen. Wozu nach 7 Jahren wieder eine neue Renovation, und durch einen auswärtigen Notär?

15. Die Urkunde von Ensheim Cantons Blieskastel ist besonders zu beachten, daß sie der Gemeinde Ensheim in den Waldungen des ehemaligen Klosters Wadegassen Rechte einräumen soll, welche sie nie besessen hat.

Ueber die Ansprüche der Gemeinde Ensheim auf diese Waldungen sind bey dem Reichskammergerichte zu Wetzlar vom Jahre 1730 bis 1770 sohin vierzig Jahre Prozesse geführt worden, und in allen Kammergerichtsacten findet man keine Spur von der Urkunde des Alhardus Mollerus, welche die Gemeinde sicher benützt haben würde, wenn sie im Besitze derselben gewesen wäre.

Aus allem diesem ist leicht zu entnehmen, welcher ausgezeichnete Betrug mit diesen Urkunden gespielt worden ist.

In Mehreren sind keine Zeugen benannt, in den Uebrigen sind die Namen der Zeugen aus der Luft gegriffen, und der Verfertiger der Urkunde hat sich leicht darauf verlassen können, daß die Existenz der unterschriebenen, oder angeführten Personen nicht mehr constatirt werden könne.

Allein einen wichtigen Punkt hat der Betrüger übersehen, nämlich die Richtigkeit des Wochentags bey dem Datum der Urkunden.

Wahrscheinlich war er auch der Meinung, daß niemand nachrechnen könne oder nachrechnen werde, ob der in den Urkunden angegebene Wochentag auch mit dem Monatstag übereinkomme, oder er selbst hat eine solche Ausrechnung nicht verstanden.

Wer aber nur einigermassen mit der Chronologie vertraut ist, weis bis auf das erste Jahr der Geburt unsers Heilands zurück sehr gut zu prüfen, ob ein angegebener Monatstag auf den angegebenen Wochentag passe.

Man darf nur nach den bekannten Formeln den Sonntagsbuchstaben des in Frage stehenden Jahrs suchen, so findet man auf das Genaueste den Wochentag eines jeden Datums.

Der Sonntagsbuchstaben, und der Wochentag sind aber nach dem julianischen, und nach dem gregorianischen Kalender verschieden, es frägt sich daher, nach welchem Kalender Alhardus Mollerus gerechnet habe.

Die Antwort giebt uns die Potzbacher Urkunde von 1607 Nro. 14 worin deutlich enthalten ist, daß der Urkunden-Verfasser sich an den alten Styl also an den julianischen Kalender gehalten hat.

Nach dem julianischen Kalender waren die Sonntagsbuchstaben von den Jahren der ausgestellten Urkunden, worin der Wochentag bemerkt ist, (bey vielen ist er ausgelassen) folgende:

Jahrgang	1599	Sonntagsbuchstabe		G.
—	1601	—	—	D.
—	1605	—	—	F.
—	1607	—	—	D.

Hieraus ergiebt sich mit mathematischer Gewißheit:

1. Der 14te September 1599 in der Urkunde von Merzalben Nro. 2. war nicht Samstag, sondern Freitag.

   Daß der Notarius es mit dem Wochentage nicht so genau nahm, sieht man schon daraus, daß er den 14ten September 1599 in der Modalher Urkunde Nro. 3. zu einem Freitag, und in der Merzalber zu einem Samstag macht.

2. Der fünfte October 1599 in der Münchweiler Ur-

Digitized by Google

kunde Nro. 4. war kein Dienstag, sondern ein Freitag.

3. Der 12te Juny 1601 in der Urkunde von Meckenheim Nro. 5. war nicht Dienstag, sondern Freitag.
4. Der 27te August 1601 in der Urkunde von Dürkheim Nro. 5. war nicht Mitwoch, sondern Donnerstag.
5. Der 29te März 1605 in der Katzweiler Urkunde Nro. 9. war nicht Dienstag, sondern Freitag
6. Der 20te Weinmonat, oder October 1605 in der Urkunde von Leimen Nro. 11. war nicht Samstag sondern Sonntag.
7. Der 3te Dezember 1605 in der Urkunde von Bischheim Nro. 12. war nicht Mitwoch, sondern Dienstag.
8. Der 2te May 1607 in der Urkunde von Lambrecht Nro. 13. war nicht Dienstag, sondern Sonnabend.
9. Der 28te May 1607 in der Urkunde von Potzbach Nro. 14. war nicht Mitwoch sondern Donnerstag.

Vielleicht hat aber der Urkunden-Verfasser sich geirrt, und ungeachtet seiner Versicherung nicht denjulianischen, sondern den gregorianischen Kalender gebraucht.

Nach dem gregorianischen Kalender waren die Sonntagsbuchstaben folgende:

Jahrzahl	1599	Sonntagsbuchstabe		C.
—	1601	—	—	G.
—	1605	—	—	B.
—	1607	—	—	G.

Zufolge dessen war:
der 14te September 1599 Dienstag;
der 5te October 1599 Dienstag;
den 12ten Juny 1601 — Dienstag;
den 27ten August 1601 — Montag;
den 29ten März 1605 — Dienstag;
den 20ten October 1605 — Donnerstag;
den 3ten Dezember 1605 — Sonnabend;
den 2ten May 1607 — Mitwoch;
den 28ten May 1607 — Montag.

Man mag also die Urkunden des Alhardus Mollerus nach dem julianischen oder nach dem gregorianischen Kalender rechnen, so ist, außer zufällig bey den drey Urkunden von Münchweiler, Meckenheim und Katzweiler nach gregorianischem Kalender — kein einziger anderer Wochentag richtig getroffen, und ein so berühmter Notarius hätte doch denken sollen: Mendacem oportet esse memorem.

Dritter Absatz.

Wer diese Blätter liest und würdiget, wird endlich auf die Frage geleitet, ob eine so ausgezeichnete und weit verbreitete Gefährde niemals entdeckt, niemals untersucht und niemals bestraft worden ist.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß man vor dem Jahre 1770 von allen Urkunden des Alhardus Mollerus keine Kenntniß hatte, und daß sie erst nach diesem Jahre wie das Unkraut aus der Erde gewachsen sind.

Man kann hieraus schon schließen, daß sie erst nach dem Jahre 1770 ihre Entstehung erhalten haben.

Bey der damaligen Zersplitterung der Territorien und der mangelhaften Einsicht der meisten Beamten war es nicht möglich, dem Uebel gleich auf den Grund zu kommen, und die Quelle zu finden, aus welcher diese abentheuerlichen Dokumente hervorgegangen sind.

Indessen hat es gelungen aus den Streitakten, welche durch diese Urkunden nothwendig veranlaßt wurden, einige Nachrichten zu schöpfen, welche man zum Beschluße, und zum ewigen Angedenken dem Publikum mittheilen will.

Bey den Streitigkeiten, welche die Gemeinde Lambrecht gestützt auf die Urkunden vom 2ten May 1607 im Jahre 1790 erhoben hat, bemerkte dieß Hochstift Speyerische Commission im Interesse der Gemeinde Deidesheim folgendes:

„Aeußerst betroffen findet man sich über das vorge„brachte Renovations-Instrument. Man wünschte der „Bemerkung enthoben zu seyn, daß diese Pièce unter„schoben sey, und von dem famösen Urkunden-Händler „Heinz von Weidenthal herkomme, welcher mit „diesem seinem Schleichhandel schon so viele unzählige „Zänkereien in Churpfalz, im Hochstift Speyer, und in „anderen benachbarten Staaten angezettelt, dem das „Hochstift, davon genauer unterrichtet, eine „ganze Kiste solcher feiler Schriften mit Arrest „beschlagen ließ."

„Es ist augenblicklich durch Grävenhauser Bürger „erweislich, daß man sich von Seite dieses Orts eben„falls um sothane Pièce bey genanntem Schleichhändler „gemeldet, die Abgeordneten aber zur Antwort erhalten „haben, daß die Lambrechter solche schon abgeholet hät„ten; es ist ferner zu erweisen, daß eben die Lambrech„ter einen wiederholten Versuch auf diesen fatalen Jä„ger um Gehabung eines andern Dokuments machten „aber zur Antwort erhielten, daß er, da alle Waaren „bereits mit Arrest belegt worden, nichts mehr hergeben „könne."

Auf diese Weise tritt am Ende aus dem wunderbaren Ey ein Basilisk hervor; — Der alte weltberühmte Alhardus Mollerus Notarius zu Weissenburg verwandelt sich nach hundert und siebenzig Jahren in einen wilden Jäger zu Weidenthal welcher mit diesen Documenten wie mit Feuerkugeln sein Spiel getrieben hat, wofür Gott seiner armen Seele gnädig und barmherzig seyn wolle! —

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 284. Speyer, den 3ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. September 1823.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch höchsten Beschluß des königl Staats-Ministerium des Innern vom 18ten d. M. wurde die Beschlagnahme und Confiscation nachbemerkter Druckschrift angeordnet:

„Kritisches Archiv für Staat und Kirche. Ein Hand„buch und Repertorium für alle Staats- und „Kirchendiener. Herausgegeben von einer Gesell„schaft activer Staats- und Kirchendiener. Erstes „Heft. Germanien 1823."

Dieses höchste Erkenntniß wird in Gemäsheit des constitutionnellen Edicts über die Freiheit der Presse öffentlich bekannt gemacht, und die königl. Polizeybehörden beauftragt, es in Vollzug zu setzen. —

Speyer, den 27ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

pr. den 3. September 1823.

(Erledigte Pfarrey im Rheinkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers sind nachstehende Pfarreyen in Erledigung gekommen.

1. Die Pfarrey Herxheim, liegt im Decanate und Land-Commissariate Landau, Canton gleiches Namens, und zählt 3000 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach der noch nicht revidirten Fassion beyläufig:

a. an Staatsgehalt	. . .	232 fl.
b. Beytrag aus der Gemeinde-Casse	..	140 —
c. von Stiftungen	. . .	230 —
d. acht Klafter Holz zu 8 fl.	. .	64 —
e. an Stolgebühren	. . .	100 —

nebst freyer Wohnung und einem Garten von 3 1/2 Morgen.

2. Die Pfarrey Klingmohr, liegt in dem Decanate und Land-Commissariate Homburg, Canton Landstuhl und zählt in 6 Ortschaften 600 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig:

	fl.	kr.
a. an Staatsgehalt	232	—
b. von Realitäten	57	—
c. von Rechten	1	30
d. von Stiftungen	12	37
e. von Stolgebühren . . .	24	—
Die Steuern und Abgaben betragen ..	26	51

3. Die Pfarrey Neuleiningen, liegt im Decanate und Land-Commissariate Frankenthal, Canton Grünstadt, und zählt in 7 Ortschaften 1303 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen beyläufig:

	fl.	kr.
a. an Staatsgehalt	204	11
b. an Realitäten	120	0
c. von Rechten	8	57
d. von dem Kirchenvermögen	40	—
e. von Stiftungen	22	—
f. 4 Klafter Holz	33	—
g. von einem Allmend	5	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
h. von Stolgefällen . . .	50	—
i. für eine Bination . . .	50	—
Die Kosten betragen . . .	14	2

Geeignete Bittwerber haben sich unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse binnen sechs Wochen, bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Speyer, den 27ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag collationirt.

---

pr. den 2. September 1823.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Wilhelmine Heuck, Wittwe des verlebten Michael Burck, gewesenen Steuereinnehmers zu Billigheim, sie allda wohnhaft, vertreten durch ihren Bevollmächtigten Wilhelm Heuck, Notariats-Candidat zu besagtem Billigheim wohnhaft, wovon die Privat-Vollmacht dem hienach gemeldten Güter-Aufnahms-Protokoll anhängt, welche nunmehr hiezu bey ihrem Anwald Herrn Breal, zu Landau wohnhaft, Domicil erwählet hat, indem ihr vorhiniger, hiezu beauftragt gewesener Anwald Herr Hitzfeld seitdem als Substitut des königl. Herrn Staatsprocurators zu Frankenthal ernannt worden ist; In Gefolg eines gehörig registrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom neunzehnten Juny letzthin, soll künftigen neunzehnten nächstkommenden Monats September, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zum Lamm in der Gemeinde Rohrbach, durch den unterzeichneten, zu Bergzabern wohnhaften Notär, Christian Anthing, durch angeregtes Urtheil hiezu committirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener in der Gemeinde und Bann Rohrbach gelegenen dem Johannes Hoffmann dem jungen, Ackersmann allda, angehörigen Immobilien, wie dieselbe in dem unterm dritten July letzthin errichteten und gehörig registrirten Güter-Aufnahmsprotokoll enthalten sind, geschritten werden; nämlich von:

1 Viertel 18 Ruthen, Section D. Nro. 639. 15 Aren 10 Centiaren Acker im Brüsselweg, befurcht Valentin Bosserts Erben und Johannes Blum, angeboten zu 40 fl.

1 1/2 Ruthen, Section A. Nro. 500. 2 Aren 95 Centiaren Wiese am Ablaß, befurcht Philipp Hecky und Georg Michael Hust, zu 10 —

15 Ruthen, Section F. Nro. 189. Drey Aren 54 Centiaren Acker an den Gärtenwingert, befurcht Jakob Schmitt und Christian Husten Wittib, zu 10 —

40 —

Diese drey Item besitzt der Schuldner zufolge Testament gefertigt durch Notar Heuck zu Billigheim am 20ten November 1814 gehörig registrirt, von seiner verlebten ersten Ehefrau Rahel geborne Hornberger, und worauf zufolge des Testaments keine Reallasten haften.

1 Viertel, Section A. Nro. 707. Neun Aren 45 Centiaren Grund und Boden, worauf sich befindet eine Hofraithe nebst Behausung, Scheuer, Stallung und übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, zu Rohrbach in der Vordergasse gelegen, 1. Jakob Schardein, 2. Pfarrgarten, niederend Jakob Genscheimer, oberend die Vordrgasse, zu 200 —

Diese Behausung besitzt der Schuldner zufolge Kaufurkunde, gefertigt vor gemeldtem Notär Heuck am 9ten März 1819 gehörig registrirt, von Leonhard Schulz dem alten, Ackersmann von Rohrbach, und worauf ebenfalls gemäs dem Act keine Reallasten haften.

Zusammen zweihundert sechszig Gulden 260 —

Unter nachstehenden vom Bevollmächtigten der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingnissen:

Erstens. Den Steigpreis hat Steigerer an die betreibende Gläubigerin bis zum Betrag ihrer Forderung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, nach einer erfolgten gütlichen oder gerichtlichen Collocation, in guten groben Geldsorten ein Monat nach dem Zuschlage mit Zins zu entrichten, und hat zur Erfüllung sämmelicher übernommenen Pflichten auf Verlangen der Gläubigerin einen annehmbaren Bürge und solidarischen Mitsteigerer zu stellen.

Zweitens. Für den Flächeninhalt und Maas der Güter wird nicht garantirt, sondern dieselbe werden mit allen Gerechtsamen, so wie auch allenfallsigen Lasten und Gülten versteigert, wie der Schuldner dieselbe besessen, oder zu besitzen das Recht hatte.

Drittens. Steigerer tritt gleich in den freyen Besitz der Güter ein, welche dem Schuldner hiemit unter Strafe des Personal-Arrestes zu räumen anbefohlen werden, und hat die darauf haftende Steuern und Abgaben vom Tag der Steigerung an zu entrichten, dieselbe bleiben aber bis zur Auszahlung des Steigpreises Gläubigerin als ein unbedingtes Eigenthum vorbehalten.

Viertens. Ohne Minderung des Steigpreises hat Steigerer nach Verhältniß desselben die Notariats-Stempel- und übrige Gebühren, so wie auch die Kosten

Digitized by Google

der Hinterlegung der Urschrift des Steigprotokolls, beym königlichen Bezirksgerichte Landau an den Notar, die Kosten der Einregistrirung und der Steigerungs-Auszüge aber in die Kanzley des besagten Gerichtes innerhalb zehn Tage nach der Versteigerung zu entrichten, und hat Steigerer die Transscribirung der ersteigerten Güter auf seine eigene Kosten und Gefahr zu besorgen.

Fünftens. Die Versteigerung ist definitiv und wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Sechstens. Wer für andere steigert, hat beym Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat, und hat übrigens Steigerer sich nach allen Bedingnissen zu richten, als wenn solche hier wörtlich eingetragen wären, wie dieselbe im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahrs enthalten sind.

Kosten sind drey Gulden ein Kreuzer.

Bergzabern am 30ten August 1823.

Unterz. Anthing, Notär.

Einregistrirt zu Bergzabern den dreißigsten August 1823. Bd. 35. S. 180. Vo. C. 3. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben Rischmann.

Pro Copia.

Anthing, Notär.

---

pr. den 3. September 1823.

Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Auf Betreiben von Georg Philipp Grünewald, Schneider, in Falkenstein, Kantons Winnweiler, wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, das Armenrecht genießend, vertreten durch Herrn Lippert, Anwalt am königlich baierischen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, bey welchem der Kläger auch Domicilium gewählt hat, gegen Johann Klein, Schneider, wohnhaft zu Gaugrehweiler, Kantons Rockenhausen, Beklagten und Schuldner, wird

Freitag den vierzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig, Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Gaugrehweiler in dem Hause der Wittwe von Jacob Schmidt, Wirthin,

das nachbeschriebene, daselbst belegene und dem genannten Schuldner zugehörige Wohnhaus sammt Zugehör, durch Leslin, königlich baierischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze und Kanton Rockenhausen, im Rheinkreise, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom siebenzehnten July laufenden Jahres (registrirt en debet zu belagtem Kaiserslautern den sechs und zwanzigsten desselben Monats für zwey Gulden vier und dreißig Kreuzer) als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller und Stallung, Hofgering und Pflanzgärtchen, belegen in der Gemeinde Gaugrehweiler in der Kirchgasse, Section C. Numero sechshundert zwey und neunzig, oben das protestantische Schulgebäude, unten neben Karl Dautermann dem Alten, Ackersmann, hinten Thomas Odermann und vorn die Straße, angeboten zu einhundert und vierzig Gulden hier 140 fl.

Dieses Haus und Zugehör wurde nach einem den vierzehnten August dieses Jahres errichteten, den neun und zwanzigsten desselben Monats auf dem königlichen Rentamte zu Obermoschel en debet für ein Gulden ein Kreuzer drey Pfennige registrirten Aufnahmsprotokoll, aus den Sections- und Mutations-Registern der Gemeinde Gaugrehweiler durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär aufgezeichnet und durch den besagten Gläubiger nachstehende Bedingungen festgesetzt, wornach die Veräußerung auf den oben angesetzten Preis vorgenommen werden soll, als:

I. Steigerer kömmt sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des Hauses und Zugehör, und hat von demselben Tage an alle darauf kommende und ruhende Steuern, Lasten, so wie die noch unvertheilten Kriegs-, Gemeinde- oder Amtsschulden auf sich zu nehmen und zu entrichten.

II. Die oben beschriebenen Gebäulichkeiten werden so versteigert wie sich solche im Augenblicke des Zuschlags befinden, mit allem dem was darin nied-, nagel- und mauerfest ist, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten und so wie alles durch den Eigenthümer bis heute benutzet worden ist, nichts davon ausgenommen.

III. Der Steispreis ist in guten gangbaren Münzsorten nach dem gesetzlich eingeführten conventionsmäßigen vier und zwanzig Guldenfuße, in einem Male baar alsdann zu entrichten, wann die Collocation entweder auf dem gerichtlichen oder gütlichen Wege, unter den Gläubigern zu Stande gekommen seyn wird, mit den gesetzlichen Zinsen bis dahin vom Tage der Versteigerung an.

IV. Das Eigenthumsrecht des zu versteigernden Hauses und Zugehörs wird bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten ausdrücklich als erstes Privilegium vorbehalten

V. Der Zuschlag aber ist sogleich definitiv und kein Nachgebot wird alsdann mehr angenommen; derselbe gibt aber dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Immobilien, als diejenigen, welche Schuldner selbsten darauf hatte.

VI. Die Kosten des Steigprotokolls des Steigbriefes, so wie die hierauf Bezug habenden Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und was dem Steigerer gesetzlich noch zur Last fällt, muß derselbe ebenfalls sogleich nach dem Zuschlage in gesetzlich eingeführten Kassenmünzen außer dem Steigpreise, theils an unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, theils an die Kanzley des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern entrichten.

Digitized by Google

VII. Wer für andere bietet, iſt gehalten, nach dem Zuſchlag zu erklären, für wen er geſteigert habe.

VIII. Derjenige Steigerer, von dem der betreibende Theil es verlangen wird, hat ferner einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

IX. Ueberhaupt hat ſich der Steigerer genau nach den vor dem Zuſchlag verleſen werdenden Artikeln fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn und zwey und zwanzig des Zwangsveräußerungsgeſetzes zu richten.

Dieſemnach werden der benannte Beklagte Johann Klein, in ſeiner fernern Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund ſeiner minderjährigen Kinder, Johannes, Katharina, Wilhelmina, Friederika, Dorothea und Valentin Klein, für welche unterm vier und zwanzigſten October achtzehnhundert achtzehn durch Seine Wohlgeboren den königlichen Herrn Procurator an dem königlich baieriſchen Civilgerichte erſter Inſtanz zu Kaiſerslautern die geſetzlich hypothekariſche Einſchreibung genommen wurde, die ſonſtigen Hypothekargläubiger ſo wie jede andere Betheiligten hiemit aufgefordert, Freitag den ſechs und zwanzigſten September achtzehnhundert drey und zwanzig, Morgens um neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterſchriebenen Verſteigerungs-Commiſſar zu Rockenhauſen zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Rockenhauſen den neun und zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterſchrieben: Leslin, Notär mit Handzug.

Nro. 367. Viſirt für Stempel zu Obermoſchel den neun und zwanzigſten Auguſt 1823, debet zwanzig drey ein viertels Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterſchrieben: Welcker, mit Handzug.

Regiſtrirt zu Obermoſchel den neun und zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert drey und zwanzig, Volume fünf, Folio hundert ſechs und vierzig, Verso Case drey, debet ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterſchrieben: Welcker, mit Handzug.

Für die richtige Abſchrift.

Leslin.

---

pr. den 2. September 1823.

Edenkoben. (Vorläufige Verſteigerung.) Auf Betreiben von:

1. Johann Wilhelm Mutſchler, Müler im Edenkober Thal wohnhaft, theils in ſeinem eigenen Namen, theils als natürlicher Vormund ſeiner minderjährigen Kinder Anna Eliſabetha, Johann Nikolaus, Johann Wilhelm, und von Johann Heinrich Mutſchler, welche er mit ſeiner verlebten Ehefrau Maria Barbara geborne Neu erzeugt, ſämmtlich bey ihm ohne Gewerb wohnhaft.

2. Georg Jakob Neu, Küfer, und Beivormund dieſer vier Minderjährigen, in Edenkoben wohnhaft.

3. Johann Jakob Mutſchler, großjähriger Sohn, als Mühlarzt zu Ziegelhauſen bey Heidelberg dienend.

Und zufolge regiſtrirten Urtheils des k. Bezirksgerichtes Landau vom 17ten Juny l. J.

Wird Freitag den 26ten September, Nachmittags 2 Uhr, in Edenkoben im Wirthshaus zur Pfalz, vor dem unterſchriebenen k. Notär Martini daſelbſt, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebener auf dem Bann von Edenkoben gelegener Liegenſchaften geſchritten werden wie folgt:

1. Eine im Edenkober vordern Haingeraithenwaldthal liegende Mühle, beſtehend in einem zweiſtöckigten Wohnhaus, Keller und Mühlgebäuden, von einem Mahl- und Schälgang, einem Schopf, zwey großen Viehſtälle, und zwey Schweinſtälle, Hofgeraith, Pflanzgarten mit Mauern und Blanken umgeben, Baum- und Wieſenſtücke vor der Mühle und um dieſelbe, enthaltend drey und dreißig Aren 81 Centiaren; das Ganze durch ſechs Steine abgeſteint, begrenzt gegen Süd den Pflaſter-Steinbruch, gegen Nord den Hochberg, gegen Weſt Heinrich Gienand, gegen Oſt die Haingeraithen-Wieſen, iſt eine Erbbeſtandsmühle von der Haingeraith, und giebt jährlich in dieſe Caſſe an Pacht vierzehn Gulden, dieſelbe wurde von den Experten abgeſchätzt zu einem Werth von dreitauſend Gulden 3000 fl.
2. Sechs Aren Wingert im ſiebenten Haitweg, neben Johann Jakob Frank und Heinrich Klein, geſchätzt zu fünfzig Gulden 50 —
3. Sechs Aren noch allda, neben Ph. Jakob Frank und Chriſtoph Kaiſers Witib, zu 50 —
4. 13 Aren 50 Centiaren Wingert auf der Unterhaid, neben Daniel Hüner und Ludwig Sulmann, zu 250 —
5. 9 Aren Wingert im Bergel, neben Friedrich Kaiſer und Carl Linz Witib, zu 80 —
6. 6 Aren Wingert allda, neben Ph. Jakob Renninger Witib und Daniel Raque, zu 30 —
7. Drey Aren Wies auf den Schaafteichwieſen neben Dominik Dorſt und Wilhelm Walter, zu 20 —

Summa dreitauſend vierhundert achtzig Gulden 3480 —

Die Bedingniſſen ſind bey unterzeichnetem Notär auf deſſen Schreibſtube täglich einzuſehen.

Edenkoben den 29ten Auguſt 1823.

Martini, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 285. Speyer, den 4ten September 1823.

Amtliche Artikel.

pr. den 3. September 1823.

(Die erledigte Pfarrey Annweiler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die in Nro 103. Seite 429. des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahr 1822. ausgeschriebene Pfarrey Annweiler noch unbesetzt ist, indem der hiezu ernannte Priester, auf sein Ansuchen von deren Antritte dispenfirt wurde, so wird die Erledigung dieser Pfarrey hiemit wiederhohlt ausgeschrieben.

Die Pfarrey Annweiler liegt in dem Land-Commissariate und Decanat Bergzabern Kanton Annweiler, und zählt 730 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen in 461 fl. 4 kr. Staatsgehalt, beyläufig 25 fl. von Casualgefällen, und 20 fl. Entschädigung für einen Pfarrgarten.

Geeignete Bittwerber, haben sich diesfalls binnen 6 Wochen, unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Speyer, den 27ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 3 September 1823.

(Das Conzessionsgesuch von Friedrich Euler und Conrad Weis zum Betriebe eines Steinkohlenbergwerkes bey Brücken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescriptes vom 9ten dieses Monates, in Erwägung, daß das Steinkohlenbergwerk Leonhards- und Joseph-Grube in der Gemeinde Brücken, im Kantone Waldmohr, für die dortige holzarme Gegend von Nutzen ist, daß von den Unternehmern dieser Steinkohlengrube, Friedrich Euler, und Conrad Weis, zu Altenkirchen den gesetzlichen Vorbedingungen Genüge geleistet wurde, und daß gegen ihr desfallsiges auf vorschriftsmäsige Weise bekannt gemachtes Gesuch kein Einspruch geschehen ist, sich allergnädigst bewogen gefunden, den besagten beyden Bewerbern die erbetene allerhöchste Bewilligung zum ferneren Betriebe dieses Steinkohlenbergwerkes, unter folgenden Voraussetzungen und Bedingungen zu ertheilen.

1. Der Oberflächeninhalt der Grube beträgt neun und vierzig Hektaren drey und zwanzig Aren und ist auf nachstehende Weise begränzt.

a. Gegen Norden, von dem Gemarkungssteine zwischen Steinbach und Brücken, bezeichnet mit Nro. 1. bis zu dem neu gesetzten Grubensteine Nro. 2. vom Anfange des Schenkelgrabens, längs demselben abwärts bis zu dem Grubensteine Nro. 3. und von da in gerader Linie bis zu dem Grubenstein Nro. 4. an dem Feldwege, genannt in der Habach.

b. Gegen Westen, von dem erwähnten Feldwege bis in das Dorf Brücken, wo der tragliche Weg mit der nach Gries führenden Straße sich vereinigt.

c. Gegen Süden, von dem, von Brücken nach Gries führenden Wege von dem ersteren Dorfe bis zum sogenannten Schleifsteingraben, und endlich

d. Gegen Osten, von der lezteren Stelle den Schleifsteingraben aufwärts bis zu dessen Ende, und von da in grader Linie bis zu dem Gemarkungssteine Nro. 1. als dem Anfangspunkte

2. Die Konzessionaire sind verbunden einen regelmäßigen Betriebsplan, nach Anleitung des k. Bergamtes zu befolgen, und insbesondere den tiefsten Stollen in der Nähe des Schleifsteingrabens fortzusetzen und in gutem Zustande zu erhalten.

3. Dieselben sind gehalten, in Gemäsheit des Artikel.

Digitized by Google

6. des Gesetzes vom 21ten April 1810. an die Eigenthümer der Oberfläche eine jährliche Rente von zwey Kreuzer per Hectare zu entrichten und überdieß nach Vorschrift des Gesetzes für alle, durch den Grubenbau den Grundstücken verursachten Nachtheile Entschädigung zu leisten.

4. Konrad Weis und Friedrich Euler sind ferner verbunden die gesetzlichen Bergwerks-Abgaben in den vorgeschriebenen Zeitfristen an die Staas-Casse zu entrichten.

5. Eben so liegt den Konzessionairen ob, die Grube, in stetem Betriebe zu erhalten und die Kohlengewinnung ohne gegründete Ursachen nicht zu unterbrechen, im Falle des Auflassens der Grube aber drey Monate vorher die Anzeige bey dem k. Bergamte zu machen, damit eine genaue Aufnahme des Zustandes des Bergwerkes verfügt werden könne, und endlich:

6. Haben dieselben die Verbindlichkeit binnen drey Monaten Grund-Kreutz und Seiger-Riß von dem ganzen Grubenbau und im Laufe des ersten Quartales eines jeden Jahres die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten, so wie vor dem 15ten October eines jeden Jahres eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrags der Grube während dem verflossenen Etatsjahre an das k. Bergamt, nach einer, ihnen von dieser Behörde zu ertheilenden Vorschrift einzusenden.

Speyer, den 26ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 4. September 1823.

1te Bekanntmachung.

Marnheim. (Zwangs-Versteigerung von Immobilien.) Zur Vollziehung zweier durch das königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am zehnten July und siebenten August achtzehnhundert drey und zwanzig erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen von Antonieta einer gebornen von Harrant, Rentnerin wohnhaft zu Kreuznach in Rheinpreußen, Wittwe von Mathias Jung, bey Lebzeiten Arzt ebendaselbst, betreibende Gläubigerin, welche ihren gerichtlichen Wohnsitz bey ihrem Anwalt Herrn Gravius, Anwalt bey belobtem Gerichte und in Kaiserslautern wohnhaft, erwählt hat; entgegen deren Schuldner, nämlich die Eheleute Daniel Schäfer und Katharina eine geborne Kitzheim, Ackersleute, wohnhaft auf dem sogenannten Elbisheimerhofe, im Bann der Gemeinde Marnheim werden nächstkünftigen dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig laufenden Jahres, Mittwochs um zwey Uhr Nachmittags zu Marnheim in der Behausung von Philipp Adam Baab durch den unterzeichneten Georg Neumayer k. Notär, für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hiezu ernannten Commissär, die hienachbeschriebenen auf dem Bann von Marnheim gelegenen und in dem durch besagten Notär am ersten des laufenden Monates errichteten Aufnahms-Protokoll begriffenen Immobilien, den genannten Schuldnern angehörig, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert; nämlich:

1. Section C. Nro. 1115. fünf und fünfzig Centiaren, (2 1/2 Ruthen) ein zweystöckiges Wohnhaus, gelegen auf dem besagten Elbisheimerhofe, begränzt Christoph Schäfers Erben und Christoph Diefenbachs Erben, ferner Section C. Nro. 1116. (22 1/2 Ruthen) vier Aren achtzig fünf Centiaren Hofraithe, sammt Scheuer, Stallung und Garten auch andern Zubehörden, gelegen ebendaselbst und begränzt Christoph Schäfers Erben, Anton Köhrig und Diefenbachs Erben. Dieses alles wird zusammen in einem Artikel versteigert und ist angesetzt zu dreyhundert Gulden 300 fl.

2. Section C. Nro. 1054. Sieben und zwanzig Aren (125 Ruthen) Acker in den krummen Aeckern befurcht Christina Brauer und Christoph Schäfers Wittwe. Dieser Artikel wird separirt versteigert und ist zu fünfzig Gulden angesetzt 50 fl.

Welcher Ansatzpreis zugleich als Angebot von Seiten der betreibenden Gläubigerin dienen soll.

Außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben sind diese Immobilien mit sonst weiter keinen bekannten Reallasten beschwert, die Bedingnisse, unter welchen die Versteigerung statt finden soll, hat die betreibende Gläubigerin folgendermassen festgesetzt, nämlich:

1. Die obenbeschriebenen Immobilien werden so versteigert wie sie sich dermalen befinden und am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituten, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, deßgleichen in die Gefahr dieser Immobilien und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden bekannte und unbekannte, laufende und rückständige, selbst etwa darauf repartirte oder noch repartirt werdende rückhaftende Gemeindeschulden, ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Der Steigerer hat auf seine Kosten, einen solventen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet. Auch bleibt das versteigerte Immobel bis zur

Digitized by Google

gänzlichen Auszahlung im ersten Privileg verhaftet und verpfändet

4. Derselbe trägt diejenigen Versteigerungskosten, die ihm das Gesetz zu Last legt, nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

5. Den Steigschilling endlich hat der Steigerer folgendermassen zu bezahlen, nämlich: von dem Steigschillinge des Hauses einhundert und fünfzig Gulden baar bey dem Zuschlage, den Ueberrest aber so wie den Steigschilling des Grundstückes in den Krummäckern in drey Terminen, nämlich ein Drittheil innerhalb fünfzehn Tagen nach der Versteigerung, das zweite Drittheil auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und das letzte Drittheil auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, die beiden letzten Drittheile mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlages anfangend; alles dieses in die Hände der betreibende Gläubigerin bis zum Belaufe ihrer Forderung, den allenfallsigen Ueberschuß aber an die Schuldner oder wen sonsten Rechtens.

Die genannten Schuldner deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey etwa Betheiligte werden hiemit aufgefordert sich nächstkünftigen vier und zwanzigsten September, Mitwochs Morgens zwischen neun und zwölf Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt durch den unterzeichneten in einer Vacation von anderthalb Stunden zu Kirchheimboland, den zweiten September achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Neumayer, Notär.

Einregistrirt zu Kirchheimboland, den 2ten September 1823. Folio 23. V. C. 4. Empfangen mit dem Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Oberlé.

Für die Richtigkeit:

Neumayer, Notär.

---

pr. den 3. September 1823.

Ruppertsberg. (Purgation von Legalhypotheken.) Im Jahr 1823 den 30ten August. Auf Anstehen von 1. Jacob Reinach, Handelsmann zu Deidesheim, 2. Franz Dick, Winzer, zu Ruppertsberg wohnhaft, 3. Adam Dunckel dem ersten, Winzer zu Deidesheim, 4. Catharina Dick, ohne Gewerbe zu Ruppertsberg, Wittwe des allda verlebten Wilhelm Schneider, 5. Johann Adam Walch, Winzer zu Deidesheim, 6. Michael Langhauser dem Alten, Winzer zu Ruppertsberg, 7. Georg Anton Walter, Winzer, allda wohnhaft, 8. Johannes Eckel, Winzer zu Deidesheim, 9. Jacob Werner, Winzer zu Ruppertsberg, 10. Nicolaus Bien, Winzer allda, 11. Joseph Reisinger, Winzer zu Deidesheim, 12. Martin Hund, Winzer zu Ruppertsberg, 13. Georg Schwab, Wappengeschirrhändler zu Deidesheim, 14. Johann Adam Langhauser dem zweiten, Löwenwirth zu Ruppertsberg, 15. Adam Straub, Müller im Mühlthal zu oder bey Deidesheim, 16. Leonhard Hörner, Winzer in Ruppertsberg, 17. Martin Mees, Winzer daselbst, 18. Michael Klenger, Winzer zu Deidesheim, und 19. Heintich Isler, Winzer, allda wohnhaft; alle gemeinschaftliche Interessenten welche sämmtlich den Licentiaten Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat am k. Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt fortwährend constituiren, und bey welchem sie auch rechtlichen Wohnsitz erwählen; habe ich unterschriebener Johannes Wagner, Audienzgerichtsbote am Bezirksgericht zu Frankenthal, in dieser Stadt residirend, dem königl. Herrn Staatsprokurator am k. Bezirksgericht zu Frankenthal, in seinem Cabinet im Justizgebäude daselbst, wohin ich mich begeben habe, und mit dem königl. Substituten Herrn Hitzfeld sprach, welcher auf Ersuchen mein Original visirt hat, nach Vorschrift des Artikels 2194 des bürgerlichen Gesetzbuches, eine gehörig registrirte Ausfertigung des Protokolls, gefertiget auf der Gerichtsschreiberey des belobten Bezirksgerichts am 26ten August l. J. über die Hinterlegung zweier am eilften Dezember 1822 durch Notär Müller von Deidesheim auf Anstehen des bürgerlichen Hospitals zu Speyer und der Maria Anna Leopold, Wittib des verlebten Rentassessors Conradi, zu Aschaffenburg wohnhaft, als Testaments-Erbin der Franziska Leopold, weiland Hospital-Pfründnerin zu Speyer, gegen Georg Franz Hörner und dessen Ehefrau Juliana geborne Schulz, Wingertsleute, zu Ruppertsberg wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Hypothekargläubiger gedachter Eheleute Hörner, abgehaltenen gehörig registrirten Versteigerungs-Protokollen, welche für die Requirenten Acquisition und definitiven Zuschlag von zwey und zwanzig im Bann von Ruppertsberg gelegenen — genannten Hörnerschen Eheleuten angehörig gewesenen Item Gut enthalten, significirt und abschriftlich kund gemacht; welche Hinterlegung so wie die gegenwärtige Signification zum Zwecke haben, fragliche Güter von denen dieselben etwa afficirenden Legalhypotheken zu reinigen. — Zugleich habe ich unterzeichneter Gerichtsbote dem gedachten Herrn Staatsprokurator, redend wie oben, erklärt daß Requirenten in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, und nach Vorschrift des Artikels 683 des Procedur-Coder, gegenwärtige Signification durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen wird, weil diejenigen Personen, die etwa das Recht haben könnten, auf die fragliche Felder, im Laufe der gesetzlichen Frist von zwey Monaten Inscription in Gefolge einer Legalhypotheke zu nehmen den Requirenten unbekannt sind; endlich habe ich dem Herrn Staatsprokurator in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug in dem Audienzsaale des

Digitized by Google

königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, angeheftet ist, und um dessen nicht zu ignoriren, habe ich dem Herrn Staatsprokurator, wie oben sprechend Abschrift sowohl von gedachtem Hinterlegungsact, so wie von diesem Exploit zugestellt. Kosten 1 fl. 53 kr.

Unterschrieben: Wagner.

Gesehen und Abschrift erhalten.
Frankenthal, den 30ten August 1823.

Der königl. Staatsprokurator.

Unterschrieben: Hitzfeld, Subst.

874. Registrirt zu Frankenthal den ersten September 1823. Zahlt 31 kr.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: C. Lehmann.

Für richtige Abschrift.
Unterschrieben: Michel.

---

pr. den 4. September 1823.

Falliments-Eröffnung.

Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts zu Landau, als Handelsgericht sprechend, vom 30ten August 1823, wurde die Handelsfrau Sibilla Astruck, Wittwe von Woff Joseph Geljan von Albersweiler, vom 29ten desselben Monats an, in Falliments-Zustand erklärt; sodann der k. Bezirksrichter Dominique als Commissär und Bürgermeister Neubauer und Handelsmann Franz Huber zu Albersweiler als Agenten des Falliments ernannt; was gesetzlichen Verfügungen gemäs hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Landau den 2ten September 1823.

Mahla, Untergerichtsschreiber.

Registrirt zu Landau am zweiten September 1823. Fol. 156. Vo. C. 2. Zahlt dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Müller.

---

pr. den 4. September 1822.

Verzeichniß
der Hebammen, welche in dem diesjährigen Lehrkurse in der königl. Hebammenschule unterrichtet und geprüft wurden.

Vor- und Familien-Namen.	Hebammen-Districte für welche sie bestimmt sind.	Kantone zu welchen diese Districte gehören.	Note, welche jede in dem Approbations-Zeugnisse erhalten hat.	Bemerkungen.
Catharina Wilhelmina Selzer	Speyer	Speyer	Ausgezeichnet	Hat den ersten goldenen Preis erhalten.
Catharina Barbara Schneider	Schönau	Dahn	id.	
Anna Maria Lützel	Iggelheim	Mutterstadt	id.	
Catharina Margaretha Strubel	Annweiler	Annweiler	id.	
Dorothea Grimm	Rechtenbach	Bergzabern	id.	
Sophia Schmidt	Kirchheimbolanden	Kirchheimbolanden	id.	
Sophia Scherf	Harxheim	id.	Vorzüglich	
Sophia Catharina Müller	Bruchmühlbach	Landstuhl	id.	
Eleonora Frank	Gimmeldingen	Neustadt	id.	
Anna Maria Borzel	Bundenthal	Dahn	id.	
Henriette Noe	Einöd	Zweibrücken	id.	
Henriette Dübois	Schmittshausen	id.	id.	
Maria Stolz	Ommersheim	Blieskastel	id.	
Anna Maria Brünion	St. Ingbert	id.	id.	
Elisabetha Laudemann	Mauschbach	Neuhornbach	id.	
Gertraud Bärmann	Kontwig	Zweibrücken	id.	
Elisabeth Gilcher	Ist noch für keinen District bestimmt		id.	Hat die Unterhaltskosten während dem Unterrichte aus eigenen Mitteln bestritten.
Barbara Fletchen	desgleichen		id.	id.
Maria Elisabetha Hunsinger	desgleichen		id.	id.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 286. Speyer, den 6ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6 September 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

In Gefolge eines gehörig einregistrirten Güteraufnahms-Protokolls, gefertigt durch den hierunten genannten Notär unter dem 20ten Juny abhin, und auf Betreiben des Valentin Wieser, Ackersmann, wohnhaft zu Enkenbach, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Anwalt Gravius bey dem Bezirksgericht zu Kaiserslautern bestellt hat, um ihn vorkommenden Falles vor Gericht zu vertreten, werden den zwey und zwanzigsten dieses Monats, des Nachmittags um ein Uhr, in der Behausung des Adjunkten Jakob Emmer zu besagtem Enkenbach, die seinem Schuldner Mathias Hilbert, Wirth und Ackersmann daselbst, eigenthümlich zugehörige und auf dem Bann der Gemeinde Enkenbach gelegene Immobilien durch den unterzeichneten Wilhelm Will, königlichen Notär im Amtssitze der Stadt Kaiserslautern, im Rheinkreise als hiezu durch ein von dem königlichen Bezirksgericht Kaiserslautern in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer, unter dem acht und zwanzigsten verflossenen Monats May erlassenes und gehörig einregistrirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, und zwar so wie gedachte Immobilien hiernach bezeichnet sind, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section J. Numero 1 und 2. Ein in der Gemeinde Enkenbach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stall und zwey Gärten, besucht einseits Ludwig Krämer, andernseits Paul Ehemann, angeboten durch den Gläubiger zu 550 fl.
2. Section J. Nro. 231. Drey Viertel, acht Ruthen oder 30 1/2 Aren Acker in den hohen Birken, einseits Gottfried Hilberts Erben, andernseits Peter Braun, angeboten zu 10 —
3. Section K. Nro. 251. Drey Viertel oder 28 Aren Acker im Hinterbusch, einseits Johannes Straub, andernseits Gottfried Hilberts Erben, angeboten zu 12 —
4. Section K. Nro. 184. Zwey Viertel, sechszehn Ruthen oder 22 Aren Acker daselbst, einseits Georg Spangenberger, andernseits Paul Ehmann, angeboten zu 10 —
5. Section K. Nro. 81. Ein Morgen, zwey und dreißig Ruthen oder 45 1/2 Aren Acker in der Weinfürth, einseits Gottfried Hilberts Erben und Franz Schläfer, angeboten zu 15 —
6. Section L. Nro. 29. Zwey Viertel, acht Ruthen oder 21 Aren Acker im Wolfsgarten, einseits Georg Küchler, andernseits Martin Woll, angeboten zu 5 —
7. Ungefähr drey Viertel oder 28 Aren Acker in den Zwanzig-Morgen, einseits Peter Münch, andernseits Wendel Kaufmann, angeboten zu 15 —

Hier wird bemerkt daß dieses Stück nicht in den Sections-Registern steht, der Schuldner jedoch solches als Eigenthum besitzt.

550 —	550 fl
	10 —
	12 —
	10 —
	15 —
	5 —
	15 —
Zusammen . .	617 —

Die Besitztitel des Schuldners über die obigen Immobilien sind nicht bekannt, ebenso sind außer den gewöhnlichen Abgaben keine Reallasten auf denselben; dieselben werden sogleich definitiv und ohne Nachgebot versteigert. — Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Obige Immobilien werden versteigert in dem Zustande; worin sich dieselbe am Tag der Versteigerung befinden, und so wie der Schuldner solche besitzt, ohne daß jedoch für irgend ein Flächenmaas Gewähr geleistet wird, indem das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ist.

Digitized by Google

2. Geschieht die Versteigerung der zu versteigernden Immobilien stückweise, behält sich aber auch der Versteigerer bevor, im Fall er es am Ende der Versteigerung vortheilhaft finden würde, solche im Ganzen ausbieten zu lassen.

3. Die Steigerer haben die Grundsteuern und alle sonstige auf den Immobilien haftende Lasten und Beschwerden von dem ersten October letzthin an davon zu übernehmen und zu entrichten.

4. Sie übernehmen die allenfallsige darauf ruhende Servituten und Lasten.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und die darauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen; die Steigbriefe sind denselben besonders zu Last.

6. In allen übrigen Punkten hat es bey den Bestimmungen des Gesetzes von dem ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig sein Bewenden und welches, soweit es hier einschläglich ist, bey der Versteigerung vorgelesen werden wird.

7. Der Steigpreis muß auf nachstehende Weise bezahlt werden, nämlich: die Summe von dreyhundert Gulden, in Zeit von einem Monat nach der Versteigerung, so auf die Steigerer ausgetheilt wird, und der Ueberrest in drey gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert drey, vier und fünf und zwanzig mit Interessen von dem Tag der Versteigerung an.

Kaiserslautern, den 3ten September 1823.

Unterzeichnet: G. Will, Notär.

---

pr. den 4. September 1823.

2te Ankündigung

einer Zwangsveräusserung.

Künftigen fünf und zwanzigsten September achtzehnhundert drey und zwanzig, wird durch mich Jakob Hemmet, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu als Commissär ernannt, durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Landau vom zwanzigsten Juny letzthin, den fünf und zwanzigsten nämlichen Monats einregistrirt, dem nachverwähnten Güteraufnahme-Protokoll angeheftet, auf dem Gemeindehause zu Heuchelheim, Morgens acht Uhr, zur Zwangsversteigerung derjenigen Güter Heuchelheimer-Banns, und in der Behausung des Bürgermeisters Reither zu Göcklingen, Nachmittags um drey Uhr, derjenigen Güter Göcklinger-Banns geschritten, welche Güter bezeichnet sind in dem durch mich verfaßten Aufnahme-Protokoll vom gestrigen Tage am nämlichen Tage gehörig einregistrirt.

Der Schuldner, gegen welchen diese Zwangsversteigerung geschieht ist Johann Hack, Ackersmann und Weinbauer zu Heuchelheim, sie wird betrieben von Peter Zipff, Eigenthümer zu Klingenmünster wohnhaft, mündlich Bevollmächtigter der Herrn Franz Zipff und Heinrich Zipff, beide Aerzte in großherzoglich badischen Diensten, erster in Bischoffsheim an der Tauber, letzter in Heidelberg wohnhaft, diese Gläubiger des benannten Hack, welche zu ihrem Anwalte bestellt haben den Herrn Heddäus, Advokat beym Bezirksgerichte zu Landau, in Landau wohnhaft.

Die Güter, welche versteigert werden und welchen der Bevollmächtigte der betreibenden Gläubiger beibemerkten Preis ansetzt um von seiner Seite als erstes Gebot zu dienen sind folgende:

1. Heuchelheimer-Banns.

Section A. Nro. 49. Ungefähr fünf Aren, oder 24 5/10 Ruthen, eine vierzeilige Laube Wingert an der Straße, einseits Heinrich Jakob Otsqué, anderseits Johann Jacob Nischwitz, zu	40 fl.
Section A. Nro. 150. Ungefähr fünf und ein halben Aren, oder 27 2/10tels Ruthen Wingert im Appenhoffer-Busch, einseits Christoph Kuhn, der alte, anderseits Johannes Seibert, zu	25 —
Section A. Nro. 177. Ungefähr anderthalb Aren, oder sieben Ruthen Wingert im Steinlöchel, ausmachend ein Theil eines weit größern Wingerts allda, der Ganze gelegen, einseits Johannes Kunz, anderseits Georg Jakob Leonhardt, zu	5 —
Section A. Nro. 367. Ungefähr fünf Aren oder 26 Ruthen Wingert, in der Gränzwiese auf der Höhe, einseits Margaretha Lugenbühl, anderseits Georg Siring, zu	25 —
Section A. Nro. 504. Ungefähr sechs Aren, oder dreißig 8/10 Ruthen Wiese im Fern, einseits Carl Hauck, anderseits Jacob Kuhn, der junge, zu	25 —
Section A. Nro. 616 Ungefähr fünfzehn Aren oder ein Viertel fünf und zwanzig 1/10 Ruthen Acker am Götzengärtel, einseits Abraham Nuß, anderseits Christoph Rees, zu	30 —
Section B Nro. 64. Ungefähr zehn Aren oder ein Viertel, 4 7/10 Ruthen Acker an der Reutergasse, einseits Georg Peter Werle, von Klingen, anderseits ehemalig reformirtes Pfarrgut, zu	20 —
Section B. Nro. 111. Ungefähr dreyzehn Aren oder ein Viertel, sechszehn und 3/10 Ruthen Acker, Canton Lanzenwoog, einseits Christoph Heß, anderseits Georg Meyer, von Klingen, zu	30 —
Section B. Nro. 185. Ungefähr vier Aren, oder sechszehn 4/10 Ruthen Wiese im Eichen, einseits Johannes Silbernagel, anderseits Georg Propheter, zu	15 —
	215 —

Digitized by Google

	fl.
Section B. Nro. 219. Ungefähr sieben Aren, oder vier und zwanzig Ruthen Acker im Eichen, einseits Christoph Hack, anderseits ehemalig reformirtes Pfarrgut, zu	215
Section C. Nro. 253. Ungefähr neun Aren, oder ein Viertel, eine Ruthe Acker im Roßmorgen, einseits Heinrich Niklaus, anderseits Georg Jakob Rinck, zu	15 —
Section C. Nro. 313. Ungefähr fünf Aren oder zwanzig Ruthen Acker im Keßbrunnen, einseits Joseph Levy, anderseits Peter Nuß, von Göcklingen, zu	15 —
Section C. Nro. 605. Ungefähr acht Aren, oder dreißig sieben 1/10tel Ruthen Acker am Unterweg, einseits Engelhard Eck, anderseits Christoph Rees, zu	15 —
Section C. Nro. 917. Ungefähr ein Are oder vier Ruthen Krautstück, aufm Bruch, einseits Georg Becker, anderseits Peter Weilands, zu	20 —
Section C. Nro. 1006. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Gärtel, Recht und Gerechtigkeiten, in der Gemeinde Heuchelheim, gelegen in der Hintergasse, einseits Jacob Kolb, anderseits Abraham Nuß, hinten gemeldter Kolb, vornen die Straße, zu	5 —
2. Göcklinger-Banns.	
Section A. Nro. 633. Ungefähr sechs Aren, oder zwanzig neun Ruthen Acker im Haßenlauff, einseits Georg Siring von Heuchelheim, anderseits Jacob Bollinger von da, zu	400 —
Section A. Nro 730. Ungefähr neun Aren, oder ein Viertel Acker allda, einseits Johannes Kunz, anderseits Heinrich Balthasar Laqué, beide von Heuchelheim, zu	2 —
Total des Angebots	689 —

Die von dem Bevollmächtigten der betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Vorbeschriebene Liegenschaften sollen artikelweise im Einzeln, so wie sie hieroben verzeichnet sind, versteigert werden.

2. Der Steigpreis ist zahlbar in guter gangbaren Gold- oder Silbersorte und nicht anders an wen Rechtens in zwey gleichen Terminen, der erste auf Weihnacht achtzehnhundert drey und zwanzig, der zweite ein Jahr nach dem ersten, alles mit Zins vom Tage der endlichen Zuschlagung an, jedesmahl vom rückständigen Kapitale

3. Das Gut bleibt bis zur Preisabzahlung, privilegirtermaßen im Versatz, und muß Steigerer außer diesem für die Zahlung des Preises, einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen stellen, ist dies der letzte Steigerer nicht zu thun vermögend, so muß der vorhergehende Steigerer sein Gebot halten und für den Preis seinen Bürgen stellen, und so weiter rückwärts im Fall wo nöthig.

4. Für das Maas der Güter wird keine Garantie geleistet, Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil Steigerers; indem das Gut abgegeben wird wie es der Schuldner besessen hat oder hat besitzen sollen.

5. Steigerer treten sogleich nach der Versteigerung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, Stempel-, Registrir-, Reise- und Notariats-Gebühren zahlt Steigerer ohne Preisminderung.

7. Das Gut wird abgegeben für frey und ledig von Gülten und Bodenzinsen.

8. Die Parthien haben sich zu richten nach dem Innhalte der Artikel 15, 16, 20 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig über das Verfahren bey Zwangs-Veräusserungen, welche beym Zuschlag des Gutes, ebenso wie im jetzigen Augenblicke abgelesen werden sollen.

9. Endlich ist festgesetzt worden, daß der Zuschlag sogleich definitiv ist, und der Steigerer von demselben Tage, alle Steuern und Abgaben des ersteigerten Gutes zu zahlen hat.

Auch wird bemerkt daß nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Bergzabern, am achten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet, Notär.

Einregistrirt zu Bergzabern, den achten July 1823, Band 36. Folio 154. Recto Case 3. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann, mit Handzug.

Als Abschrift,

Unterschrieben: Hemmet.

Nota. Die hieroben sub Nro. 2 wegen der Zahlung des Steigpreises festgesetzt gewesene Bedingung ist in dem durch die Gläubiger des obgenannten Schuldners Hack vor mir verfaßten Schwierigkeitsprotokolle vom ersten August letzthin, einregistrirt am 6ten nämlichen Monats dahin abgeändert worden, daß der Steigpreis in vier gleichen Terminen, der erste auf Weihnacht achtzehnhundert drey und zwanzig und die drey übrigen auf Weihnacht der drey darauf folgenden Jahren mit Zins vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste zahlbar seyn sollen.

Pro Copia.

Hemmet.

Digitized by Google

pr. den 6. September 1823.

Zwangsversteigerung.

Auf eine von Christian Diehl, dem ältern, Eigenthümer, auf dem Glasthaler-Hof, in der Bürgermeisterey Münchweiler wohnend erhobene Klage gegen Gottfried Stephan, Müller auf der Eichelsbacher Mühle in der Bürgermeisterey Vinningen und seine Ehefrau Eleonora Wolf, wegen Rückforderung eines Kapitals von 2000 fl. und Zinsen, wurde durch ein von dem königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 11ten August dieses Jahrs erlassenes gehörig registrirtes Urtheil die Zwangsversteigerung gegen die Letztern, über die zur Sicherheit specialiter verpfändete Güter erkannt, und deren Vollzug dem unterzeichneten Notarius zu Pirmasens übertragen.

Diese Versteigerung soll auf ferneres Betreiben des besagten Christian Diehl, welcher sein Domizilium bey dem Advokaten Cullmann in Zweibrücken bestimmt, Montags den achten Dezember laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, durch genannten Notarius über nachstehend verzeichnete, in seinem unterm zweiten dieses darüber errichteten, gehörig registrirten Protokoll aufgenommene Güter in der Gemeinde Gersbach vorgenommen werden; nämlich:

24 Morgen, (6 Hectaren, 25 Aren) Ackerfeld auf dem District genannt Eselskopf, im Bann der Gemeinde Gersbach, Section M. Nro. 80., einseits der Wald, anderseits Georg Bohrer, angeboten zu 360 fl.

9 Morgen (2 Hectaren, 33 Aren) dergleichen auf dem District genannt Mühlberg, nämlichen Banns Section M. Nro. 11., einseits Eigenthümer von Gersbach, anderseits Gottfried Steffann selbst, angeboten zu. 135 fl.

Zusammen 495 —

Die festgesezte Bedingungen der Versteigerungen sind folgende:

1. Die besagte Güter werden in kleinen Loosen zu ein oder zwey Morgen der Versteigerung ausgesetzt werden, und den Steigerern mit allen davon abhängenden activen und passiven Servituden abgetreten, um sie unmittelbar nach der Versteigerung in eigenthümlichen Besitz zu nehmen.

2. Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt. Wegen dem sich vorfindenden mehreren oder minderen findet gegenseitige Entschädigung nicht statt.

3. Die Steigerer sind verbunden, den ausfallenden Steigerungserlös zu einem Drittel auf den ersten April 1824 ohne Zinse, und zu den übrigen zwey Drittel auf den ersten April 1825 und 1826 mit Zinsen vom ersten April 1824 an, an den betreibenden Theil zu bezahlen. —

4. Vom Tag der Versteigerung an fallen die auf diese Güter kommende Abgaben jeder Art den Steigerer allein zur Last.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Einregistrirung und Expeditionen müssen die Steigerer übernehmen und jene der Einregistrirung innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Theil der solche gleich vorlegt, zurückerstatten. —

6. Bis zur vollkommenen Ausbezahlung des Steigpreises bleiben die versteigert werdende Gegenstände zum Vortheil des betreibenden Gläubigers specialiter verpfändet. —

7. Für die Erfüllung aller vorstehenden Bedingungen muß jeder Steigerer einen von dem betreibenden Theil zu acceptirenden Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm bis zur völligen Erledigung derselben haftet. Bey eintretender Zahlungs-Verzögerung wird entweder Steigerer oder Bürge, oder beede zugleich nach Wahl, in gesetzlichem Weg dazu angehalten werden.

8. Die in dem Zwangs-Veräusserungs-Gesetz vom ersten Juny 1822 enthaltene besondere Bedingungen werden bey der Versteigerung, die, ohne Nachgebot anzunehmen, definitiv ist, gleichfalls eintreten, und bey der Verhandlung öffentlich vorgelesen werden.

Der obenbenannte Notarius ladet diesemnach die Gottfried Stephanische Eheleute, ihre Hypothekargläubiger und diejenige, welche hiebey betheiligt seyn könnten, ein, sich Mitwochs den ersten October laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, und ihre dawider aufzustellende Einwendungen und Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Pirmasens, den 3ten September 1823.

Unterschrieben: Jeambey.

Einregistrirt zu Pirmasens, den 3ten September 1823. Folio 91. Recto Case 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterzeichnet: Alwens.

Der alte Jeambey.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 2 September 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. August 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . à 5 o/o	101	100 1/4
Land Anlehen	101 1/4	100 7/8
Hypoth. Anweisungen	101	100 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E—M . à 4 o/o	101 1/2	101
ditto unverzinsl.	90	89 1/2

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 287. Speyer, den 6ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. September 1823.

(Die Festsetzung des peremptorischen Termins zur Eingabe, Untersuchung und Begutachtung der Verzeichnisse ungiebiger Steuerquoten vom Etatsjahr 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Der peremptorische Termin für die Steuer-Einnehmer zur Einreichung der Verzeichnisse von ungiebigen Steuerquoten vom laufenden Etatsjahre an die respectiven königl. Land-Commissariate, wird hiemit auf den 15ten des Monats October festgesetzt.

Nach Verlauf dieser Frist schließen die königl. Land-Commissariate ihre darüber zu führenden Register ab, und dieselben dürfen dann keine späteren Eingaben dieser Art mehr aufnehmen.

Die Verfügungen 3. 4. und 5. des Beschlusses vom 21ten Dezember 1819. im nämlichen Betreff, (Intelligenz-Blatt Nro. 98. vom 30ten Dezember, Pag. 678.) bleiben in ihrer vollen Kraft, und die königl. Steuerkontrollämter und königl. Land-Commissariate werden angewiesen, diesen Dienstzweig thätigst zu betreiben, so daß spätestens am 15ten November alle eingelaufenen Verzeichnisse mit ihrem Gutachten versehen, der unterzogenen Stelle vorliegen, damit ohne Verzug die Entscheidungen darüber erfolgen, und die Nachlaßbefehle auf den Fond der Nichtwerthe ausgestellt werden können.

Speyer, den 4ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 6. September 1823.

Zweibrücken. (Präparatorische Versteigerung.) Mittwoch den achten October achtzehnhundert drey und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr, in dem Wirthshause des Johann Adam Maurer zu Contwig; — wird der unterzeichnete Bezirksnotär Franz Peter Schuler, zu Zweibrücken wohnhaft, in Gemäßheit Homologations-Urtheils erlassen durch das königliche Bezirksgericht Zweibrücken am dreißigsten July letzthin, gehörig registrirt, — hiezu committirt, —

Auf Ansuchen des Heinrich Bärmann, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, in seiner Eigenschaft als Vormund über die drey minderjährige Kinder des in Contwig verstorbenen Wagners und Ackersmanns Peter Seffrin junior, und dessen vor ihm verstorbenen Ehefrau Margaretha Schwarz;

In Beisein des Franz Seffrin, Ackersmann, daselbst wohnhaft, Nebenvormund dieser gedachten Minorennen;

Zur vorläufigen Versteigerung nachbenannter zur Verlassenschaftsmasse der obgenannten Verstorbenen gehörigen — auf Contwiger Gemarkung gelegenen Immobilien schreiten, nämlich:

1. Nro. 267. Ein in Contwig stehendes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Hofgering und Pflanzgärten am Haus, von welchem allem der Flächeninhalt ungefähr vierzehn Aren siebenzig Centiaren (2 Viertel 10 Ruthen) beträgt, geschätzt zu fünfhundert Gulden 500 fl.
einseits die Trenkgasse, anderseits Franz Weber.
2. Zwey Aren achtzig Centiaren (14 Ruthen) Wies bey dem obern Pflanzgarten, einseits dieser Pflanzgarten, anderseits folgendes Stück, geschätzt zu zwanzig acht Gulden 28 —
3. Zwey Aren achtzig Centiaren (14 Ruthen) Wiese allda, einseits vorstehendes, anderseits folgendes Stück, geschätzt zu zwanzig acht Gulden 28 —

556 —

Digitized by Google

		556 fl.
4.	Zwey Aren achtzig Centiaren (1½ Ruthen) Wies allda, einseits vorstehendes Stück, anderseits die Tränkgasse, geschätzt zu acht und zwanzig Gulden	28 —
5.	Nro. 2001. Dreizehn Aren fünfzig drey Centiaren (2 Viertel 4 Ruthen) Acker in der dritten Ahnung im Fluhr, einseits Heinrich Bärmann, anderseits Franz Maurer	100 —
6.	Nro. 2812 und 2813. Achtzehn Aren achtzig neun Centiaren (2 Viertel 31 Ruthen) Acker in der Ahnung oben am Stutenstück, einseits Adam Strassel, anderseits Friedrich Schunk, fünfzig Gulden	50 —
7.	Nro. 1451 und 1452. Dreißig zwey Aren sechszig eine Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen) Wies in der Schmalwiese, einseits Heinrich Bärmann, anderseits Herr Friedrich Schunk, geschätzt zu einhundert vierzig Gulden	140 —
8.	Nro. 209. Achtzig Centiaren (4 Ruthen) Garten im Bauert, einseits Carl Freiler jun., anderseits Philipp Beith, zu fünf Gulden	5 —
9.	Nro. 3165. Dreißig vier Aren zwanzig Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen) Acker in der achten Ahnung hinter Petersborn, einseits Jacob Wiehn, anderseits Jacob Müller, geschätzt zu zwey Gulden	2 —
	Zusammen achthundert achtzig ein Gulden	881 —

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt.

Zweibrücken, den 28ten August 1823.

Unterschrieben: Fr. Schuler, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken am neun und zwanzigsten August 1823. Bd. 3. Fol. 64. V. Nro. 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

---

pr. den 6. September 1823.

Ankündigung

einer Zwangsversteigerung.

Künftigen siebenzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig, und den darauf folgenden Tag, Morgens um acht Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Dörrenbach, Kantons Bergzabern, durch mich Jacob Hemmet, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu als Commissär ernannt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom vierzehnten August jüngst, gehörig einregistrirt am drey und zwanzigsten nämlichen Monats, dem nachherwähnten Güteraufnahmeprotokoll angeheftet, zur Zwangsversteigerung derjenigen Güter Dörrenbacher Banns geschritten, welche bezeichnet sind in dem durch mich verfaßten Aufnahmeprotokoll vom dritten des laufenden Monats, am darauf folgenden Tage einregistrirt. —

Die Schuldner gegen welche diese Zwangsversteigerung geschieht sind Georg Christoph Wüst, Kiefer, und Peter Schwarz, Ackersmann, beide zu Dörrenbach wohnhaft, sie wird betrieben durch Joel Franck, Handelsmann, zu Weißenburg, Königreich Frankreich, wohnhaft, Hypothekargläubiger der vorbenannten Georg Christoph Wüst und Peter Schwarz, welcher zu seinem Anwalte bestellt hat den Herrn Ruhe, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Landau, in Landau wohnhaft.

Die Güter welche versteigert werden und denen der betreibende Gläubiger in dem vor mir am gestrigen Tage passirten, gehörig registrirten Bedingungsprotokoll für diese Versteigerung, den bey jedem Artikel bemerkten Preis ansetzt um von seiner Seite als erstes Gebot zu dienen sind folgende:

a. Von Georg Christoph Wüst.

Section B. Nro. 1130. Die Hälfte an ungefähr dreizehn Aren oder an zwey Viertel drey Ruthen Acker im Pfitzenacker, gegen dem Gollhammer, angeboten zu zwanzig Gulden	20 fl.
Section B. Nro. 1135. Die Hälfte an ungefähr acht Aren oder an einem Viertel neun Ruthen Reben im Pfitzenacker, ditto zu fünfzehn Gulden	15 —
Section B. Nro. 1451. Ungefähr acht Aren oder ein Viertel eilf Ruthen Acker allda, ditto zu zehn Gulden	10 —
Section B. Nro. 1581. Ungefähr drey Aren oder sechzehn Ruthen Reben im Johen, zu	5 —
Section C. Nro. 172. Ungefähr ebensoviel Reben im Saulauf, zu	3 —
Section C. Nro. 528. Ungefähr zwey Aren oder neun Ruthen Wies im Kippendänzel, zu	8 —
Section C. Nro. 615 1/2. Ungefähr ein Are 58 Centiaren oder acht Ruthen Wiese in den Eichwiesen, zu	4 —
Section C. Nro. 837. Die Hälfte an ungefähr fünf Aren oder an zwanzig vier Ruthen Reben im Schlettig, zu	4 —
Section C. Nro. 1164. Ungefähr drey Aren oder sechzehn Ruthen Kastanienstück in der Dörrnbach, zu	2 —
Section D. Nro. 659. Ungefähr ein Are 10 Centiaren oder sechs Ruthen Reben untig dem untersten Heimburger Weg, zu	2 —
Section D. Nro. 749. Ungefähr ein Are 20 Centiaren oder sieben Ruthen ditto im Heimburger Weg, zu	2 —
Section D. Nro. 1196. Ungefähr zwey Aren	75 —

Digitized by Google

	fl.
75 fl.	
oder zehn Ruthen Wiese in den Oetzwiesen, zu	3 —
Section D. Nro. 32. Ungefähr zwey Aren oder eilf Ruthen Reben in Heiden zu	3 —
Section D. 1050. Die Hälfte an ungefähr fünf Aren oder an zwanzig sieben Ruthen Reben auf der Höhe, zu	3 —
Section E. Nro. 514. Ungefähr drey Aren oder fünfzehn Ruthen Reben im Dunzenbusch, zu	3 —
Section E. Nro. 698. Ungefähr ein Are 80 Centiaren oder sieben Ruthen Reben im Heinzemann, zu	2 —
Section E. Nro. 702. Ungefähr drey Aren oder vierzehn Ruthen Reben allda, zu	3 —
Section E. Nro. 724. Ungefähr zwey Aren 80 Centiaren oder zwölf Ruthen Reben allda, zu	2 —
Section E. Nro. 1069. Ungefähr fünf Aren oder zwanzig fünf Ruthen Reben auf der Höhe, I. Friedrich Hey, zu	4 —
Section E. Nro. 122. Ungefähr zwey Aren oder zehn Ruthen Wingert im Schäber, zu	3 —
Section E. Nro. 173. Ungefähr drey Aren oder sechzehn Ruthen ditto allda, zu	4 —
Section E. Nro. 179 Das Drittel an ungefähr sechs Aren oder an einem Viertel Reben allda, zu	2 —
Section F. Nro. 334. Ungefähr neun Aren oder ein Viertel fünfzehn Ruthen Kastanienstück im Geisbornen, zu	1 —
Section F. Nro. 510. Ungefähr sieben Aren ditto am Kolbrunnberg, zu	2 —
Section F. Nro. 299. Ungefähr drey Aren oder sechzehn Ruthen ditto, zu	1 —
Section F. Nro. 497. Ungefähr eilf Aren oder ein Viertel zwanzig vier Ruthen ditto auf dem Kolbrunnberg, zu	1 —
Section G. Nro. 280. Die Hälfte an ungefähr sechs Aren oder an dreißig Ruthen Acker oben am Dorf, zu	4 —
Section G. Nro. 422. Ein Haus, Hofrecht, Scheuer, Stallung nebst sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten zu Dörrenbach mitten im Dorf gelegen, 1. Johannes Wagner, 2. Christoph Friede der alte, zu	100 —

b. Güter welche in den Sectionsbücher beschrieben sind auf den Namen Georg Peter Schwarz der junge, Peter Schwarz der alte und Peter Schwarz gerade zu.

Section A. Nro. 421. Das Quart an ungefähr vierzig fünf Aren oder von einem Morgen drey Viertel sechs Ruthen Acker in der Steinfelder Straße, zu	10 —
Section B. Nro. 340. Die Hälfte an ungefähr neun Aren oder an einem Viertel sechzehn Ruthen Acker auf der Aeppelshöhe, zu	3 —
Section B. Nro. 1292. Ungefähr neun Aren oder ein Viertel sechzehn Ruthen Acker obig dem Reutergäßel, zu	10 —
Section B. Nro. 1643 Ungefähr sechs Aren oder ein Viertel Reben im Sonnenhobel, zu	6 —
Section B. Nro. 502. Ungefähr drey Aren oder sechzehn Ruthen Wiese in der Dierbach, zu	5 —
Section C. Nro. 158. Drey Quart an ungefähr neun Aren oder an einem Viertel zwölf Ruthen Reben im Saul uf, zu	3 —
Section C. Nro. 352. Ungefähr drey Aren oder sechzehn Ruthen Acker im Kohlweg, zu	3 —
Section C. Nro. 1130. Ungefähr sieben Aren oder ein Viertel sechs Ruthen Kastanienstück im Wiesenhang, zu	3 —
Section D. Nro. 1253. Ungefähr sechs Aren oder zwanzig neun Ruthen Kastanienstück im Kohlweg, zu	2 —
Section D. Nro. 1259. Die Hälfte an ungefähr zwölf Aren oder an zwey Viertel ditto im Kohlweg, pro	1 —
Section D. Nro. 1262. Ungefähr zehn Aren oder ein Viertel zwanzig Ruthen ditto allda, zu	3 —
Section F. Nro. 370. Die Hälfte an sieben Aren oder an einem Viertel fünf Ruthen ditto im Geisbornen, zu	1 —
Section G. Nro. 400. Ein Haus, Hof, Stallung und Gerechtigkeiten in der Gemeinde Dörrenbach mitten im Dorfe gelegen, 1. Heinrich Speyrers Wittib, 2. Georg Nicolaus Fruthen Wittib, zu	30 —
Section C. Nro. 772. Ungefähr vier Aren oder zwanzig Ruthen Reben im Schlettig, zu	3 —
Section F. Nro. 329 Ungefähr zwölf Aren oder zwey Viertel Acker im Frohnacker, zu	3 —
Endlich H Nro. 6. Ungefähr neun Aren oder ein Viertel sechzehn Ruthen Wiese im Finsternthal, zu	2 —
216 —	
216 fl.	
Total des Angebots	304 —

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind:

1. Vorbeschriebene Liegenschaften sollen artikelweise, im Einzeln, so wie sie hier oben verzeichnet sind, versteigert werden.

2. Der Steigpreis ist zahlbar in guter gangbaren Gold- oder Silbersorte, und nicht anders an wen Rech-

Digitized by Google

tens in zwey gleichen Terminen, der erste auf Ostern achtzehnhundert vier und zwanzig, der zweite ein Jahr nach dem ersten, alles mit Zins vom Tage der endlichen Zuschlagung an, jedesmal vom rückständigen Kapitale.

3. Das Gut bleibt bis zur Preisabzahlung privilegiertermaasen in Versatz, und muß Steigerer ausser diesem für die Zahlung des Preises einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen stellen, ist dies der letzte Steigerer nicht zu thun vermögend, so muß der vorhergehende Steigerer sein Gebot halten, und für den Preis einen Bürgen stellen, und so weiter rückwärts im Fall wo nöthig.

4. Für das Maas der Güter wird keine Garantie geleistet, Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil Steigerers, indem das Gut abgegeben wird wie es die Schuldner besessen haben oder haben besitzen sollen.

5 Steigerer treten sogleich nach der Versteigerung in Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes.

6. Das Gut wird abgegeben für frey und ledig von Gülten und Bodenzinsen.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, Stempel-, Registrir-, Reise und Notariatsgebühren zahlt Steigerer ohne Preisminderung.

8. Die Parthien haben sich zu richten nach dem Inhalte der Artikel 15, 16, 20 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny 1822 über das Verfahren bey Zwangsveräusserungen, welche beym Zuschlag des Guts eben so wie im jetzigen Augenblicke vorgelesen werden sollen.

9. Ist festgesetzt worden, daß der Zuschlag sogleich definitiv ist und der Steigerer von demselben Tage alle Steuern und Abgaben des ersteigerten Gutes zu zahlen hat.

Schuldner, ihre Hypothekargläubiger so wie alle sonst dabey Betheiligten werden hiemit aufgefordert, am Mittwoch als den künftigen ersten Oktober sich Vormittags um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungs-Commissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen; — Kosten sind ꝛc.

Geschehen zu Bergzabern am fünften September achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern, den fünften September 1823, Band 36. Folio 184. Ro. C. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben Rischmann.

Als Abschrift.

Hemmet.

---

pr. den 6 September 1823.

Katzenbach. (Versteigerung eines Gemeindegebäudes.) Auf Ansuchen des Bürgermeisteramts von Hirschenhausen, wird am 22ten des laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Katzenbach, in der Wohnung des Adjuncten Vollmar, das dieser Gemeinde zugehörige, im Ort gelegene sogenannte Wächterhaus mit Zubehörungen, durch den unterzeichneten Notär öffentlich in Eigenthum unter den dahier einzusehenden Bedingungen versteigert werden.

Landstuhl, den 4ten September 1823.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 2. September 1823.

Eppstein. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Die Nachbauten in den Schulhäusern, angeschlagen zu 660 fl. — kr.
Die Pflasterung des Pfarrhofes 174 — 56 —
Dann jene auf der Gasse 69 — 36 —
Und die Herstellung einer Abzugsschließe 300 — — —
Zusammen 1204 — 32 —

werden auf den 13ten September nächsthin, Samstag Vormittags um neun Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Eppstein versteigert.

Eppstein, den 30ten August 1823.

Das Bürgermeisteramt.

D. Gruber.

---

pr. den 6. September 1823.

Heiligenstein. (Liquidation der neuern Kriegsschulden.) Diejenigen, welche für geleistete Lieferungen in den Jahren 1813, 1814 und 1815 eine Forderung an die Gemeinde Heiligenstein zu machen haben, werden hiemit eingeladen, sich Dienstag den 16ten des laufenden Monats September, um 8 Uhr des Morgens, auf dem Bürgermeisteramt daselbst einzufinden, um ihre etwaigen Forderungen zu liquidiren.

Heiligenstein, den 4ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt

Schulz.

---

pr. den 6. September 1823.

Dackenheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Den 19ten September 1823 Nachmittags um zwey Uhr, wird die Reparation des Dachs und des Aeußern am hiesigen Rath- und Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Zimmer-, Glaser- und Schlosser-Arbeit, im Anschlag, zusammen zu 161 fl. 21 kr. auf dem Gemeindehause dahier an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dackenheim, den 3ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Spielmann.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 288. Speyer, den 8ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. September 1823.

(Den Stand des Emeritenfonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachweise über den Stand des Emeritenfonds für katholische Geistliche im Rheinkreise vom ersten October 1821 bis 30ten September 1822.

Einnahme.

	fl.	kr.
1. Der Casse-Vorrath der vorigen Nachweise war	3009	52 1/2
hiezu an nachträglich erhobenen Intercalar-Gefällen .	14	—
woraus sich sodann der Rückstand voriger Rechnung bildet, mit	3023	52 1/2
2. Staatsgehalt der erledigten Pfarreyen von 1821/22	4748	26 1/2
3. Intercalar-Gefälle	1	30
4. Kapitalzinse für 1821/22	180	15
Ganzer Betrag der Einnahme .	7954	4

Ausgabe.

	fl.	kr.
5. Pensionen und Unterstützungen		
a. Pensionen . 900 fl.		
b. Unterstützungen 100 —		
Zusammen .	1000	—
6. Verwaltungskosten	200	—
7. Angelegte Kapitalien . . .	900	—
8. Ausstände von Einnahmen .	29	31
Ganzer Betrag der Ausgabe	2129	31
Nach Abzug bleibt an Casse-Vorrath	5824	33
welchem beizufügen ist: a. die angelegten Kapitalien	4582	33
	10359	04

	fl.	kr.	fl.	kr.
a. im Jahr 1820/21 mit 3605 fl.				
b. im Jahr 1821/22 mit 900 —	4505	—		
b. Die Einnahmsausstände mit	29	31	4534	31

so ist der Vermögensstand am 30ten September 1822.

Speyer, den 3ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Dirtecor.
Schalk, Secr. coll.

pr. den 8. September 1823.

2te Bekanntmachung.

Wachenheim an der Haardt. (Zwangs-Versteigerung.) Auf Anstehen des Herrn Georg Jacob König Notariats-Gehülfe wohnhaft zu Dürkheim an der Haardt, welcher in dieser Sache den Herrn Willich Advokat beym königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt — in seiner Eigenschaft als Gläubiger von Georg Peter Weber, Weinbauer zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, und in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal am 26ten Juny lezthin erlassenen und behörend einregistrirten Urtheils — wird durch Carl August Köster Notär zu Friedelsheim Kantons Dürkheim in Rheinbaiern wohnhaft, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, Samstag den 27ten September 1823 um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Trauben zu Wachenheim an der Haardt zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaf-

Digitized by Google

ten geschritten werden, welche dem benannten Schuldner gehören und in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen das der benannte Versteigerungs-Commissär darüber am 8ten July letzthin gefertigt hat und welches behörend registrirt ist.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

1. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraithe und Wingertsgarten gelegen zu Wachenheim vor der Burg in der Section E. Nro 268 an der Waldstraße rechts enthält an Flächenmaas 6 Aren oder 25 Ruthen, gränzt nach Wald an Franz Vogel, nach Rhein an Conrad Peter den alten, nach Mittag an die Waldstraße — zinst dem Herrn Franz Joseph Hauck, zu Wachenheim 13 1/2 Viertel Tröbertwein ehemals Burgvogteygülte, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 300 fl.
2. 49 9/10 Ruthen oder 12 Aren Acker in der Sauweide, Section C. Nro. 542, nach Wald der Dürkheimer Weg, nach Rhein Philipp Jacob Rödel.
3. 104 Ruthen oder 24 Aren Acker in der langen Sauweid, Section C. Nro. 548, gränzt nach Wald an Jacob Mees nach Rhein an Casimir Korb.
4. 29 Ruthen oder 6 Aren 85 Centiaren Wingert im Nordwingert rechts, auch Ortwingert genannt, Section D. Nro. 362, gränzt nach Wald an die Erben von Philipp Pfeifer, nach Rhein an Conrad Peter den ersten.

Vorbeschriebene Liegenschaften sub Art. 2. 3 und 4 sind auf dem Bann von Wachenheim gelegen, und jedes derselben wird durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden angeboten.

Die Bedingungen welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende, nämlich:

1. Dem Steigerer des Hauses sammt Zugehör wird dasselbe vier Wochen nach dem Zuschlag zum Einzug eingeräumt, die übrigen Liegenschaften können aber sogleich nach vollbrachter Versteigerung in Genuß und Besitz genommen werden.

2. Steigerer sind gehalten die auf den Liegenschaften haftende Steuern und Gemeindelasten vom ersten April 1823 an zu berichtigen, die auf den Gütern und dem Haus ruhende bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinsen werden dem Steigerer für den ganzen laufenden Jahrgang und sofort hiemit zur Last gesetzt.

3. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, giebt dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenigen welche Schuldner selbst darauf hatte, und haben sich Steigerer insbesondere nach den Artikel 15. 16. 17. 18. 20. und 22. des Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

4. Dem Steigerer wird kein Flächenmaas der Güter garantirt, das Mehr oder Weniger ist zu dessen Vortheil oder Nachtheil.

5. Von dem Versteigerungstage an zu rechnen sind die Immobilien auf Gefahr der Steigerer, der Haussteigerer ist gehalten die Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings und der Accessorien in der Brandversicherungs-Anstalt zu belaßen.

6. Steigerer sind gehalten den ausfallenden Steigpreis folgendermaasen zu bezahlen, nämlich: ein Drittel auf Weihnachten laufenden Jahres, das andere Drittel auf Jacoby 1824 und das letzte Drittel auf Vinzenz 1825 nebst Zinsen zu fünf pCt. von dem an jedem Termin noch rückständigen Steigpreis, und die Zahlung an die gerichtlich angewiesen werdende Gläubiger in guten Gold- oder Silbersorten zu leisten.

7. Jeder Steigerer muß bey dem Zuschlag einen annehmbaren Bürgen zur sichern Zahlung des Steigpreises und der Accessorien stellen.

8. Steigerer sind verbunden ohne Verzug ihre Steigacten transscribiren zu lassen.

9. Die versteigerte Grundstücke und das Haus bleiben den angewiesenen Gläubiger als erstes und privilegirtes Unterpfand vorbehalten, und falls Steigerer nach einem ihm signifizirten Zahlungsbefehl von 30 Tagen den völlig gewordenen Termin nicht bezahlt, so ist in seinem Betreff die Steigerung gerade zu und von rechtswegen aufgehoben und der angewiesene Gläubiger befugt ohne weiteres das versteigerte Gut zurück zu nehmen, oder aber gegen den säumigen Steigerer mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren die Wiederversteigerung durch einen Notär in blos außer gerichtlicher Form und nach ortsüblicher Bekanntmachung eintreten zu lassen, wo dann der ausser Besitzstand gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu bezahlen hat.

10. Der vorletztbietende Steigerer ist an sein Gebot gehalten, wenn der Letztbietende keine Bürgschaft stellt.

11. Die Kosten der Versteigerung und der präparatorischen Acten haben die Steigerer nach Vorschrift des Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes zu bezahlen.

Friedelsheim, den 10ten September 1823.

Koester,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 8. September 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit und Vollziehung einer gehörig registrirten Entscheidung des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom verwichenen siebenzehnten Juny, wird der in Mutterstadt residirende unterzeichnete Notär Johannes Abraham Hartmann als Versteigerungs-

Digitized by Google

Commissär, Montag den zwey und zwanzigsten September laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Neuhofen, auf Betreiben von Franziska Kaltz, Rentnerin, wohnhaft zu besagtem Neuhofen, Wittwe des zu Dannstadt verlebten Eigenthümers Jakob Becker, in ihrer Eigenschaft als Hypothekengläubigerin, welche den Hrn. Georg Jakob Stockinger, Advokat bey belobtem Bezirksgerichte in Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, zur öffentlichen Zwangsversteigerung im Aufgebote der hienach beschriebenen im Neuhofer Banndistricte gelegenen dem Johann Jakob Karl, Taglöhner, wohnhaft zu gedachtem Neuhofen, Schuldner des genannten betreibenden Theils, angehörigen und von diesem besessenen Immobilien schreiten; nämlich:

Art. 1. Section A. Nro. 620. — 160 Ruthen oder 37 Aren 81 Centiaren Acker über die Straße, zwischen Jakob Brovo dem Jungen und Franz Joseph Heller, Preis 20 —

Art. 2. Section A. Nro. 775. — 88 Ruthen oder 20 Aren 79 Centiaren Acker in der Spitzgewann, zwischen Susanna Morgaretha Braun und Philipp Hauck Wittib, Preis 10 fl.

Art. 3. Section C. Nro. 4. — Ein Hausplatz mit Garten, enthaltend 10 Ruthen oder 2 Aren 36 Centiaren; worauf sich ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dach befindet, gelegen im Unterdorf, zwischen Peter Trauckler und Peter Braun Erben, Preis 150 fl.

Die Aufnahme dieser Immobilien wurde durch den gemeldten Notär-Commissär in Gefolge registrirtem Aufnahmsprotokoll vom siebenten July letzthin bewerkstelligt, wobey die betreibende Gläubigerin den gemeldten Immöbel die obigen Preise gegeben hat, welche bey der Versteigerung als erste Angebote dienen sollen.

Die angegebene Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, soll unter nachbemerkten von der betreibenden Gläubigerin gelegenheitlich der berührten Güteraufnahme festgesetzten Bedingungen statt finden, als:

Erstens: Werden die obenbeschriebenen Immöbel stückweise, wie solche daliegen und wie der Schuldner Karl sie bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert, und es wird für deren Flächeninnhalt, derselbe mag nun mehr oder weniger als angegeben worden betragen, den Steigerer keine Gewährschaft geleistet.

Zweitens: Geht das Eigenthum der Immöbel gleich vom Zuschlage auf die Steigerer über, und haben sich die Letzteren durch alle Wege Rechtens in den Besitz und Genuß derselben zu setzen, ohne desfalls die Intervention des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können.

Drittens: Tragen die Steigerer vom Tag der Versteigerung an die Steuern, allenfallsige Gülten oder Grundzinsen und sonstige Abgaben und Beschwerden von den ersteigerten Gütern.

Viertens: Muß der ausfallende Steigerungspreis in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig — fünf und zwanzig —, sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstag an laufend, nach gütlicher oder gerichtlicher Anweisung, in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten durch die Steigerer bezahlt werden.

Fünftens: Sind die Steigerer verbunden, unverzüglich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren zu lassen, oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringen mögenden Nachtheil auf eigene Rechnung zu nehmen.

Sechstens: Müssen die Steigerer, wenn es von ihnen verlangt wird, gleich beym Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse stellen, widrigenfalls ihr Gebot unberücksichtigt und der Vorletztbietende verbundener Steigerer bleibt.

Siebentens: Muß derjenige, welcher für einen andern steigert, sogleich seine Erklärung zu Protokoll geben, und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beibringen, wenn er nicht als directer Steigerer behandelt werden will.

Achtens: Haben die Steigerer ausser ihrem Steigschilling und ohne Abbruch an diesem die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen vom Zuschlage an zu berichtigen.

Neuntens: Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige von obigen Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr und Kosten im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös und die Kosten solidarisch der Versteigerin verantwortlich bleibt, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlös Anspruch machen könnte.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer zweistündigen Sitzung am achten September 1823.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. September 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag den zweiten October nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Eisenberg in der Behausung des Michael Eidt, auf Ansehn von: 1. Jakob Bölger, Ackersmann in Dreisen wohnhaft, Namens seiner Ehefrau

Digitized by Google

Catharina geborne Heilmann; 2. Valentin Weigel, Ackersmann in Marnheim wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Kindes Jakob Weigel, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha geborne Heilmann; 3. Michael Eidt, Kiefer und Wirth in Eisenberg wohnhaft, Namens seiner Ehefrau Charlotta Raquet, Wittwe aus erster Ehe von Georg Adam Heilmann, letztere handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche und gerichtlich bestätigte Vormünderin ihrer mit genanntem Verstorbenen erzeugten minderjährigen Kinder: Georg Friedrich und Johannes Heilmann; 4. Jakob Schach, Müller in der Lochmühle bey Dreisen wohnhaft und dieser als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Frau Elisabetha geborne Heilmann erzeugten minderjährigen Kinder: Karolina und Elisabetha Schach; 5. Herrn Matheus Joseph Müller, Notär in Deidesheim wohnhaft, als gerichtlich bestellter Repräsentant des abwesenden Martin Heilmann von Eisenberg; gedachte Requirenten haben Hrn. Gravius, Advokaten am königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu ihrem Rechtsanwalt bestellt und behalten forthin ihren Wohnsitz bey demselben; gegen den Schuldner Jakob Wilz, Ackersmann in Eisenberg wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnsitze von Göllheim, durch Urtheil erlassen vom königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern am fünften Juny letzthin, ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung eines dem besagten Jakob Wilz zugehörigen in Eisenberg gelegenen, Wohnhauses, worüber durch genannten Notär am 28ten dieses Monats das Aufnahmsprotokoll errichtet wurde, geschritten werden, nämlich:

Section A. Nro. 5. Ein Wohnhaus mit einem Stall und Höfchen, gelegen zu Eisenberg in der Todengasse, nach des Kurzen Mühle, begränzend die Gasse, Ludwig Hofmann und Johannes Becker, enthaltend an Flächenmaas ungefähr 1 Are 60 Centiaren; die Mauer, welche dieses Haus von jenem des Ludwig Hofmann scheidet, gehöret diesem allein. Die betreibende Gläubiger setzten dieses Haus um dreihundert Gulden an, welche bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot dienen sollen.

Bedingnisse, welche von den betreibenden Gläubigern für diese Versteigerung festgesetzt wurden, als:

1. Wird das Haus versteigert, so wie sich dasselbe dermalen befindet, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß des bemeldten Hauses, und tragt vom Tage der Versteigerung die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, die darauf haften oder gelegt werden so wie das Risiko und die Gefahr.

3. Der Steigpreis ist innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung an die betreibende Gläubiger bis zum Belaufe ihrer Forderung und der Ueberrest an die andere Hypothekargläubiger und nach diesen an den Schuldner, zahlbar, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen.

4. Jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, muß einen annehmbaren Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieser Bürgschaftleistung ist der Steigerer des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zu Lasten, der sie binnen zehn Tager. nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtsschreiberey zu Kaiserslautern zu entrichten hat.

6. Der Steigerer hat die Kosten der Transcription zu bezahlen, wenn diese von den betreibenden Gläubiger verlangt werden wird.

7. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die, welche der Schuldner auf den zu versteigernden Gegenstand gehabt hat.

8. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es wird auf Kosten und Gefahr des saumseeligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny vorigen Jahrs über das Verfahren bey dergleichen Zwangsveräusserungen zu richten.

Zinsen und Gülten oder sonst Reallasten sind keine bekannt, welche auf dem bemeldten Haus haften könnten.

Gefertigt zu Göllheim den 30ten Juny 1823.

Krieger, Notär.

---

pr. den 8. September 1823.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag den 18ten September l. J. Vormittags 10 Uhr, wird in der neuen Kaserne dahier, die Lieferung von 150 paar Halbstiefel, und 150 paar Bundschuhe in Versteigerungs-Wege an den Wenigstnehmenden öffentlich in Accord gegeben.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nur Inländer, und solche Personen zur Versteigerung zugelassen werden, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse hinsichtlich der zu leistenden Cautión ausweisen können, und gewerbsberechtigt sind.

Speyer, den 4ten September 1823.

Die
Oeconomie-Commission der 1ten Division
des
königlich baierischen 1ten Chevaurlegers-Regiments.
v. Schmaltz, Major.

Kögler, Actuar.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 289. Speyer, den 8ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. September 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung einer gehörig registrirten Entscheidung des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenzehnten des verwichenen Monats Juny wird der in Mutterstadt residirende unterzeichnete Notär Johannes Abraham Hartmann, als Versteigerungs-Commissär, Montag den zwey und zwanzigsten September nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Neuhofen, auf Betreiben von Franziska Kalz, Rentnerin, wohnhaft zu besagtem Neuhofen, Wittwe des in Dannstadt verlebten Eigenthümers Jacob Becker, in ihrer Eigenschaft als Hypothekargläubigerin, welche den Hrn. Georg Jacob Stockinger, Advokat am belobten Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalt in dieser Sache bestellt hat, zur öffentlichen Zwangsversteigerung im Aufgebote der hienachbeschriebenen, im Neuhofer Banndistricte gelegenen, den Ehe- und Ackersleuten Valentin Fischer dem alten, und Maria Katharina Krauß, wohnhaft zu gedachtem Neuhofen, Schuldner des genannten betreibenden Theils angehörigen, und von diesen besessenen Immobilien schreiten, nämlich:

1. Section A. Nro. 263. — 37 Ruthen oder 8 Aren 75 Centiaren Acker in der Offlach, zwischen Nicolaus Reichard und Philipp Jacob Striebinger. Preis 10 fl.
2. Section B. Nro. 143. — 27 1/3 Ruthen oder 6 Aren 46 Centiaren Acker hinter der Kirch, zwischen Daniel Kraußhaar und Staatsgut. Preis 10 fl.
3. Section B. Nro. 473. — 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker am Kießloch, zwischen Philipp Braun und Philipp Jacob Borne. Preis 10 fl.
4. Section B. Nro. 839. — 78 Ruthen oder 18 Aren 44 Centiaren Acker in den langen vierzehn Morgen, zwischen Jacob Weber Erben und Johann Striebinger. Preis 10 fl.
5. Section D. Nro. 287. — Ein Hausplatz sammt Garten und Ackerfeld, enthaltend 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren, worauf sich ein Wohnhaus mit Stall unter einem Dach befindet, gelegen im Rott unten am Dorf, zwischen Nicolaus Fischer dem alten und Carl Stauder mit Consorten. Preis 200 fl.

Die Aufnahme dieser Immobilien wurde durch den gemeldten Notär-Commissär in Gefolge registrirtem Aufnahmsprotokoll vom siebenten July lezthin bewerkstelligt, wobey die betreibende Gläubigerin den gemeldten Immobilien die obigen Preise gegeben hat, welche bey der Versteigerung als erste Angebote dienen sollen.

Die angegebene Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Dieselbe findet unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin bey Gelegenheit der berührten Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt; als:

Erstens: Werden die obenbeschriebenen Immöbel stückweise wie solche daliegen und wie die Schuldner sie bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt waren, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert und es wird für deren Flächeninhalt, derselbe mag nun mehr oder weniger als angegeben worden betragen, den Steigerern keine Gewährschaft geleistet.

Zweitens: Geht das Eigenthum der Immöbel gleich vom Zuschlage auf die Steigerer über und haben sich die Letzteren durch alle Wege Rechtens in den Besitz und Genuß derselben zu setzen, ohne desfalls die Intervention des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können. —

Drittens: Tragen die Steigerer vom Tag der Versteigerung an die Steuern, allenfallsige Gülten oder Grundzinsen und sonstige Abgaben und Beschwerden von den ersteigerten Gütern.

Viertens: Muß der ausfallende Steigerungspreis in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwan-

Digitized by Google

zig — fünf und zwanzig — sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an laufend, nach gütlicher oder gerichtlicher Anweisung in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten durch die Steigerer bezahlt werden.

Fünftens: Sind die Steigerer verbunden, unverzüglich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren zu lassen oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringen mögenden Nachtheil, auf eigene Rechnung zu nehmen.

Sechstens: Müssen die Steigerer wenn es von ihnen verlangt wird gleich beim Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse stellen, widrigenfalls ihr Gebot unberücksichtigt und der Vorletztbietende verbundener Steigerer bleibt.

Siebentens: Muß derjenige welcher für einen andern steigert, sogleich seine Erklärung zu Protokoll geben und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beibringen, wenn er nicht als directer Steigerer behandelt werden will.

Achtens: Haben die Steigerer außer ihrem Steigschilling und ohne Abbruch an diesem die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen vom Zuschlage an zu berichtiger.

Neuntens: Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige von obigen Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr und Kosten im gesetzlichen Wege zur Widerversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Mindererlöß und die Kosten solidarisch der Versteigerin verantwortlich bleibt, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlöß Anspruch machen könnte.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer zweistündigen Sitzung am 8ten September 1823.

Hartmann, Notär.

---

pr den 8. September 1823.

2te Bekanntmachung.
Zwangsversteigerung.

Freitag den dritten des nächstkommenden Monats Oktober, Nachmittags ein Uhr, zu Göllheim auf dem Gemeindehause, auf Betreiben von Hrn. Alexander Goldmann, Handelsmann in Münchweiler wohnhaft, welcher Hrn. Spach, Advokaten am Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat und bey demselben Wohnsitz erwählt, gegen Heinrich Rheinhard, Kiefer und Wirth in Göllheim wohnhaft, wird durch Philipp Krieger königl. baier. Notär für den Bezirk Kaiserslautern wohnhaft zu Göllheim, durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 5ten Juny lezthin ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der hienachbezeichneten, dem besagten Heinrich Rheinhard zugehörigen in Göllheimer Gemark gelegenen Güterstücke, worüber gedachter Notär am 11ten dieses, das Aufnahmsprotokoll verfertigte geschritten werden, als:

Section B. Nro. 177. 1 Viertel 23 1/2 Ruthen oder 12 1/2 Aren Acker am Weinberg, zwischen Johannes Roth, und Christian Schuler, angesezt um einen Preis von	12 fl.
Section B. Numero 611. 16 Ruthen oder 3 Aren Wies unten im Loch, zwischen Friedrich Jakob Dilg, und Peter Schäfer, angesetzt zu	10 —
Section C. Nro. 266. 1 Viertel 31 1/4 Ruthen oder 11 Aren Acker hinterm Riß, zwischen Georg Grosen Wittib, und Staatsgut, angesezt zu	20 —
Section D. Nro. 58. 2 Viertel 33 Ruthen oder zwanzig und eine halbe Aren Acker am Knöpfgesbrunnerweg, zwischen Philipp Strebel, und Staatsgut, angesezt zu	25 —
Section D. Nro. 377. 16 1/2 Ruthen oder 3 3/10 Aren Wies im Ried, zwischen Ludwig Weber, und Georg Fink, angesezt zu	5 —
Section D. Nro. 443. 11 Ruthen oder 2 1/5 Aren Acker im Ried, zwischen Christian Dilg, und Philipp Munkenbeck, angesezt zu	5 —
Section D. Nro. 539. 1 Morgen 15 1/2 Ruthen oder 31 Aren Acker auf dem Esper, zwischen Daniel Graf, und Cornelius Behlen, angesezt zu	20 —
Section D. Nro. 831. 2 Viertel 21 7/8 Ruthen oder 19 Aren Acker in den fünf Viertel, zwischen Leonhard Brell, und Peter Kohlmanns Wittib, angesezt zu	5 —
Section D. Nro. 10. 11 1/2 Ruthen oder 3 Aren Gartenfeld am Schoßbaum, zwischen Johannes Dell, und Michael Zimmermann, angesezt zu	5 —
Section D. Nro. 441. 1 Viertel 3 1/2 Ruthe oder 7 1/2 Aren Acker im Ried, zwischen Michael Gros, und Christian Dilg, angesezt zu	5 —
Section D. Nro. 531. 1 Viertel 3 1/4 Ruthen oder 7 1/2 Aren Acker auf im Esper, zwischen Heinrich Dauth's Wittib, und Peter Dilg junior, angesezt zu	5 —
Summa . .	117 —

Besagte Ansatzpreise wurden vom betreibenden Gläubiger gemacht um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und den welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot zu dienen.

Für diese Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt:

1. Werden die Güter versteigert so wie sich dieselbe am Tage der Versteigerung befinden und in ihren recht-

Digitized by Google

mäßigen Gränzen erstrecken, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, jedoch ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verlust des Steigerers sein wird.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güterstücke und bezahlt davon alle Steuern, Abgaben und sonstige Beschwerden vom Tage der Versteigerung an, auch hat er die Gülten und Zinsen, sowohl rückständige als laufende zu tragen, welche auf einem oder dem andern der obbezeichneten Güter haften könnten.

3. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zu Last, der sie längstens binnen fünfzehn Tagen nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtschreiberey zu Kaiserslautern zu entrichten hat.

4. Die Steigerer haben die Kosten der Transcription zu bezahlen wenn diese der betreibende Gläubiger würde machen lassen.

5. Der Steigpreis ist mit Zinsen zu fünf vom hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die Hypothekarische Gläubiger des Schuldners und gleich nach Notification dieser Anweisung zahlbar.

6. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird muß einen zahlfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieser Bürgschaftleistung ist der Steigerer des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der Steigerer in Bezahlung des Steigpreises in Rückstand bleiben, so ist die Versteigerung von rechtswegen aufgelöst und es wird auf Kosten und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

8. Der betreibende Gläubiger übertragt den Steigerern keine andere Rechte auf die zu versteigernde Güter als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahrs über das Verfahren bey dergleichen Zwangsveräusserungen zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 14ten July 1823.

Krieger, Notär.

---

pr. den 8. September 1823.

2te Bekanntmachung.

Sausenheim. (Zwangsversteigerung.) Montag den vier und zwanzigsten künftigen November, des Nachmittags zwey Uhr, zu Sausenheim, einer Gemeinde des Kantons Grünstadt, in dem Wirthshouse zum schwarzen Bären.

In Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigsten August letzthin, gehörig einregistrirt und

Auf Ansuchen des Heinrich Horr, Perückenmacher, zu Frankenthal wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in dieser Sache den Advokaten Stockinger zu Frankenthal zu seinem Anwalt aufgestellt hat;

Gegen Franz Acker, Ackersmann, und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Becher, beide zu Sausenheim wohnhaft; solidarische Schuldner —

Wird durch den, durch oben angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, königlich baierischer Notär des Bezirks Frankenthal im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, nach Anleitung des durch ihn am sechsten des laufenden Monats aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen von den Eheleuten Franz Acker zu Gunsten des betreibenden Gläubigers specill verpfändeten, und durch sie besessenen Grundstücke sämmtlich im Bann des besagten Sausenheim gelegen, geschritten werden; nämlich von:

1. Section B. Nro. 435. Zwey Viertel oder 71 Ruthen Acker in der Langgewann, nach Rhein Philipp Acker, nach Wald Georg Busch Wittwe, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 40 fl

In der Hypotheke ist angegeben Section B. Nro. 466.

2. Section C. Nro. 147 Fünf und vierzig Ruthen Acker im Gensbusch, nach Rhein Georg Hammer der zweite, nach Wald Carl Ludwig Stumpf, angeboten zu 35 —

In der Hypotheke ist angegeben Section C. Nro. 221, zwey Viertel oder 51 Ruthen

3. Section C. Nro. 317. Ein hundert sechs Ruthen Acker und Wingert im Ritterstein, gegen Wald Georg Busch Wittwe, gegen Rhein Auf ölzer, angeboten zu 80 —

In der Hypotheke ist Section C Nro. 397, ein Morgen oder 106 Ruthen angegeben.

4. Section C. Nro. 322. Sieben und sechzig Ruthen Acker und Wingert im Ritterstein, nach Wald Peter Wolf, nach Rhein Caspar Rütger, angeboten zu 35 —

In der Hypotheke ist angegeben Section C. Nro. 401, zwey Viertel oder 67 Ruthen Acker und Wingert in der Trift.

5. Section C. Nro. 328. Sechzig Ruthen Wingert im Ritterstein, gegen Eis Johannes Hammer gegen Sonn Aufstößer, angeboten zu 35 —

In der Hypotheke ist angegeben Section C. Nro. 407 und 408, zwey Viertel oder 60 Ruthen junger Wingert im Honigsack.

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger zweihundert fünf und zwanzig Gulden 225 —

Der Unterschied der Sections Nummern mit der Angabe der Hypotheke rührt nach der Erklärung des Herrn

Bürgermeisters von Sausenheim daher, daß seit Ausstellung der Obligation die Sectionsbücher und Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Sausenheim erneuert wurden, übrigens aber ist die in der Obligation angegebene Ruthenzahl und die Begrenzung der einzeln Grundstücke mit den Sectionsbücher übereinstimmend.

Bedingnisse.

1. Die Grundstücke werden versteigert wie sie daliegen und sich befinden, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhaltes.

2. Die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlag in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke, und haben davon die Grundsteuer vom Tag der Versteigerung an, und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, welche von diesem Tage an in der Gemeinde einforderbar sind, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigernden Grundstücke mit Gülten oder Zinsen beschweret seyn, so haben Steigerer diese Lasten, sowol das Laufende wie die Rückstände zu tragen.

3. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Sache, als welche die Schuldner selbst gehabt haben.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird vierzehn Tage nach der Versteigerung ohne Interessen an den betreibenden Gläubiger bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Grundstücke bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, transcribir n zu lassen, wer dieses unterläßt, der hat den Nachtheil, der sich hieraus ergeben könnte, zu tragen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es kann kein Nachgebot angenommen werden.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zur Last.

Der unterzeichnete Notär fordert die oben genannte Schuldner die Eheleute Franz Acker, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich den ersten des kommenden Monats October, des Vormittags neun Uhr, auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mit Aufnahme des Gegenwärtigen wurden zwey Stunden zugebracht.

Geschehen und gefertigt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am achten September eintausend achthundert drey und zwanzig. Schäffer, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 8 September 1823.

Erinnerung.

Die Landwirthschaftliche Preisevertheilung wird am Schluße des Monats October vorgenommen werden. Man erinnert diejenigen, welche sich um die in dem Programme bestimmten Preise bewerben wollen, ihre Zeugnisse rechtzeitig einzuschicken.

Speyer, den 7ten September 1823.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Koch.

pr. den 6. September 1823.

Bekanntmachung,

die Einsendung der Gegenstände für die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbfleißes betreffend.

Durch die Bekanntmachung vom 19ten Febr. l. J. (in dem 9ten und 31 Stücke des neuen Kunst- und Gewerbblattes) wurden die baier. Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches eingeladen, an der diesjährigen öffentlichen Ausstellung der Gegenstände des vaterländischen Kunst- und Gewerbfleisses, durch Einsendung ihrer vorzüglichen Produkte, Antheil zu nehmen, um ihren Mitbürgern und Landsleuten den Fortgang ihrer verschiedenen Arbeiten und deren Vervollkommnungen vor Augen zu legen.

In Hinsicht der Einsendung selbst wird nun hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Gegenstände, welche zu dieser Ausstellung kommen sollen, an das hiesige Handelshaus

Franz Xaver Stießberger

zu senden sind, welches, wie im verflossenen Jahre, auch heuer wieder die verdienstvolle Mühe übernommen hat, für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung oder für den Commissions-Verkauf der Gegenstände, Sorge zu tragen.

Die Ausstellung wird gleichzeitig mit den landwirthschaftlichen Festen veranstaltet werden, und am 6ten October ihren Anfang nehmen. Es wird daher diesfalls weiters noch bemerkt, daß:

1. alle Einsendungen, oder wenigstens eine schriftliche Anmeldung hievon bis zum 15ten September zu geschehen haben. Der letzte Termin zur Einlieferung der Gegenstände selbst wird auf den 25ten September festgesetzt.

   Die Einhaltung dieser Bestimmung gereicht durchaus zum Vortheile der Herren Einsender, indem nur dadurch die nöthige Zeit gewonnen wird, alle Gegenstände gehörig zu ordnen, aufzustellen, in Verzeichnisse zu bringen, und die Vorarbeiten für das Preisgericht mit der erforderlichen Umsicht herzustellen.

2. Jeder Sendung ist ein ausführliches Verzeichniß der Stücke und ihres Preises beizufügen.

3. Die Einsendung hat portofrey zu geschehen.

München, den 27ten August 1823.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

Frhr. v. Closen, d. Z. Vorstand.

v. Klöckel, d. Z. Secretär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 290. Speyer, den 9ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. September 1823.

(Das neue protestantische Gesangbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Verordnung vom 11ten März 1818 (Intelligenzblatt Nro. 23) ist bereits bestimmt worden, daß das neue Gesangbuch für die protestantische Gesammtgemeinde des Rheinkreises, gleich nach seiner Erscheinung, in die Schulen als Religionsbuch für protestantisch-evangelische Schüler eingeführt werden soll.

Da nun die Herausgabe dieses Gesangbuchs vollendet ist, so wird dasselbe unter die Zahl der in den Volksschulen des Rheinkreises zu gebrauchenden Lehr- und Lesebücher aufgenommen und sämmtliche Schulbehörden sind hiedurch angewiesen darüber zu wachen, daß solches überall, anstatt der alten nicht mehr zweckmäßigen Liedersammlungen eingeführt, und seiner Bestimmung gemäs von Lehrern und Schülern benützt werde.

Zugleich ist darauf mit allem Ernste zu sehen, daß der kirchliche Gesang einen wesentlichen Theil des religiösen Schulunterrichts ausmache, in welchem die Kinder auf eine regelmäsige und wohlgeordnete Weise eingeübt werden sollen.

Speyer, den 5ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 8. September 1823.

Ungstein. (Reparation einer Stallung.) Den 16ten September Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem hiesigen Bürgermeisteramt die Reparation der Stallung in dem hiesigen Knabenschulhause versteigert.

Die angeschlagenen Kosten sind:

	fl.	kr.
an Maurerarbeit	220	26
an Zimmerarbeit	78	12
an Schreinerarbeit	16	2
an Schlosserarbeit	16	2
an Glaserarbeit	2	24
In allem	333	6

Ungstein, den 5ten September 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

F. Koch.

---

pr. den 9. September 1823.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

(Ruppertsberg.) Auf Ansuchen und Betreiben des Herrn Jacob Flory, Handelsmann, in Dürkheim wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokaten am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtsdomicilium erwählt; wird Montag den 29ten September nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Ruppertsberg in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Bauer, gegen Michael Schneider, Gutsbesitzer und Küfer in Ruppertsberg, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär, im Amtssitz von Neustadt, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom 26ten Juny letzthin ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Michael Schneider gehörigen, durch ihn besessenen und auf der Gemark von Ruppertsberg gelegenen Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 11ten July letzthin gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, geschritten werden, nämlich:

Digitized by Google

Beschreibung der Liegenschaften mit einem Preis-Anschlag welcher als Angebot des betreibenden Gläubigers dient:

1. Section B. Nro. 224. Ungefähr 50 Ruthen oder 12 Aren Wingert im Hausbronnen, zwischen Heinrich Ifler von Deidesheim und Adam Wagner von Ruppertsberg, angeschlagen zu 200 fl.
2. Section B. Nro. 297. Ungefähr 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert daselbst, zwischen Nicolaus Acker und Bernhard Martin von Ruppertsberg, angeboten zu 100 —
3. Section C. Nro. 99. Ungefähr 50 Ruthen oder 12 Aren Wingert im Linsenbusch, zwischen Heinrich Ramstätter und Marsilius Bauer, angeboten zu 100 —
4. Section D. Nro. 655. Ungefähr 19 Ruthen oder 4 1/2 Aren Acker im Mühlweg, zwischen Bernhard Martin und Nicolaus Rieß, angeschlagen zu 40 —
5. Section E. Nro. 277. Ungefähr 50 Ruthen oder 12 Aren Acker in der Lehmengrube, zwischen Nicolaus Textors Wittib und Heinrich Schneider, angeboten zu 80 —
6. Section F. Nro. 189. Ungefähr 25 Ruthen oder 6 Aren Acker mit Wingertszeilen im Baumgarten oder in der Forstgasse, zwischen Nicolaus Wörner und Nicolaus Textor, angeboten zu 100 —
7. Section F. Nro. 367. Ungefähr 12 Ruthen oder 3 Aren Wiese und Acker am Haag, zwischen Emanuel Köhr und Nicolaus Textor, angeboten zu 20 —
8. Section F. Nro. 196. Ungefähr 75 Ruthen oder 18 Aren Wiese, Acker und Weingarten, nebst dem darauf erbauten einstöckigen Häuschen und Stall in der Diedel oder im Rott am Deidesheimer Weg, zwischen Jacob Werle von Forst und Michel Glaßer von Ruppertsberg, angeboten zu 600 —

Summa der Taration oder des Angebotes 1240 —

Was die Reallasten und Servituten betrifft, welche allenfalls auf den Gütern haften könnten, sowie auch die Rechtstitel unter welchen der zu expropriirende Schuldner dieselben besitzt, so konnte man hierüber keine hinlängliche Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigerer kann sich auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz und der Gewährschaft der Gesetze sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, von denen er auch vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen hat.

2. Der Steigerer übernimmt alle auf den Gütern haftende Lasten und Beschwerden jeder Art; selbst die allenfallsigen Gült- und Steuer-Rückstände, hat er zu übernehmen in sofern sie eine auf dem Grund und Boden haftende privilegirte Forderung bilden.

3. Für das angegebene Flächenmaaß der Güter, so wie für die richtige Angabe der Sections-Buchstaben und Nummern, Nebenläger und übrige Bezeichnung wird keine Gewährschaft geleistet; der Steigerer kann aber die Liegenschaften so in Besitz nehmen, wie sie der expropriirte Schuldner hatte oder haben konnte.

4. Die Liegenschaften werden im Einzelnen versteigert.

5. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen zu bezahlen, wovon der erste nächstkünftigen Martinitag, der 2te auf denselben Tag des Jahrs 1824 und die beiden andern so fort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug, vom Tag der Versteigerung an.

Die Festsetzung dieser Zahlungsfristen wurde durch Entscheidung des königlichen Bezirksgerichtes vom 22ten August 1823 gegen die Opposition eines Hypothekargläubigers welcher Baarzahlung verlangte, beibehalten.

Die Zahlung ist in klingendem Gelde auf gerichtliche Anweisung zu leisten, welche der betreibende Gläubiger zu erwirken hat, und weßhalb auch die Steigerer ihre Steigbriefe sogleich zu erheben und auf ihre Kosten transcribiren zu lassen haben.

6. Auf Verlangen des die Versteigerung betreibenden Gläubigers hat Steigerer bey Verlust des Zuschlags, sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

Gefertigt in 2 1/2 Stunden zu Neustadt den 4ten September 1823.

M. Müller,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 9. September 1823.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Johann Georg Knopf, Grund-Eigenthümer zu Neustadt an der Haardt wohnhaft, welcher den Herrn Michel Advokaten am königlich baierischen Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt, wird auf die unten benannte Tage und an den nachbezeichneten Orten, in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 20ten August letzthin erlassenen Urtheils durch den unterzeichneten Matheus Joseph Müller öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Georg Balthasar Höchel, Küfermeister zu Haardt und Elisabetha Raumer seine Ehefrau

so wie gegen Jacob Höchel Wingertsmann zu Gimmeldingen und dessen Ehefrau Clara Elisabetha Weintz, solidarische Schuldner des Requirenten, — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen, zum Theil auch von ihnen seit der hypothekarischen Einschreibung der Schuldforderung des Requirenten veräusserten Liegenschaften welche in dem durch unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 3ten und 4ten des laufenden Monats gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbenannte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

I. Den 27ten November nächsthin, des Morgens 9 Uhr in Haardt in dem Wirthshause zum Weinberg — der nachbeschriebenen, in Haardter Gemarkung gelegenen den Georg Balthasar Höchelischen Eheleuten von da gehörigen und durch sie besessenen Grundstücke.

1. Section B. Nro. 472. 23 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert im Dörrfeld, zwischen Matheus Naumer, und Heinrich Köhler, angeboten zu 130 fl.
2. Section B. Nro. 473. Die Hälfte eines Hauses mit Grundfluhr und Hofraithe, von 4 Ruthen oder 1 Are zwischen Friedrich und Heinrich Köhler, angeboten zu 500 —
3. Section B. Nro. 648. 6 Ruthen oder anderthalb Aren Grasstück, in der Brunnenwies, zwischen Nikolaus Kaub junior, und Michael Zinngraf, angeboten zu 25 —
4. Section D. Nro. 455. — 23 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert im Kirrland, zwischen Nikolaus Kaub und Heinrich Köhler, angeboten zu 80 —
5. Section D. Nro. 629. — 35 Ruthen oder 8 1/4 Aren Wingert im Seichen, zwischen Michael Fetz von Lopploch und Jakob Ernst Köhler, angeboten zu 120 —

II. Denselben Tag des Nachmittags 2 Uhr, in Gimmeldingen im Wirthshause zum Hirsch, der nachbeschriebenen, in Gimmeldinger und Loblocher Gemarkung gelegenen, den Jakob Höchlischen Eheleuten gehörigen, oder durch sie in letzter Zeit veräußerten Grundstücke, nämlich:

1. Section A. Nro. 483. 9 Ruthen 5 Schuh oder 2 Aren 24 Centiaren Garten im Schuster, zwischen Philipp Ferkel und Nikolaus Wiedemann, angeboten zu 20 —
2. Section A. Nro. 539. 16 Ruthen 5 Schuh oder 4 Aren 24 Centiaren Wingert, an dem Steigenacker, zwischen Philipp Peter Bossert, und Philipp Peter Naumert, angeboten 50 —
3. Section A. Nro. 1344. — 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Kastanienberg am Blottenberg zwischen Pfarrgut und August Bischofsbergers Wittib, angeboten zu 925 fl. 1 —
4. Section A. Nro. 1609 1610. 1611. Ein einstöckiges Haus nebst Stallung, Scheuer, Kelterhaus, Keller, Hof und Garten in Gimmeldingen an der sogenannten Aichbach, von ungefähr 13 Ruthen oder 3 1/3 Aren, zwischen Johannes und Mathäus Ferkel, angeboten zu 400 —
5. Section A. Nro. 458. — 20 Ruthen oder 4 Aren 72 Centiaren Wingert im Breitenmörgel, zwischen Michael Tröster und Thomas Lingenfelder, angeboten zu 60 —
6. Section A. Nro. 1048. — 24 Ruthen oder 5 Aren 66 Centiaren Acker am Berg, zwischen Heinrich Ebel dem dritten und Heinrich Ferkel, angeboten zu 40 —
7. Section B. Nro. 9. — 8 Ruthen oder 2 Aren 6 Centiaren Wingert im Schwäbel, zwischen Johannes Bauer und Wilhelm Weintz, angeboten zu 20 —
8. Section D. Nro. 52. 13 Ruthen oder 3 Aren 15 Centiaren Wingert im Junkerloch, zwischen Christoph Franck und Johannes Haffner, angeboten zu 30 —

Von den oben verzeichneten acht Grundstükken sind die Schuldner genannte Jakob Höchelische Eheleute noch Eigenthümer.

9. Section A. Nro. 577. — 10 Ruthen oder 2,36 Centiaren Wingertsrott im Binggarten zwischen Friederich Kohrs Wittib und Peter Köhler dem Junge — Dieses Stück Feld besitzt dermalen Peter Köhler der Junge von Gimmeldingen als Käufer. — Angeboten zu 30 —
10. Section A. Nro. 1238. — Ungefähr 3 Ruthen oder 67 Centiaren Weidenstück an der Altbach, zwischen Jakob Schwartztrauber und Adam Weintz. — Gegenwärtiger Besitzer davon ist die Wittwe des Müllers Friederich Ferkel, angeboten zu 6 —

III. Den 28ten November nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, in Musbach im Gasthause zum Schwanen, der nachbeschriebenen, im Bann der Gemeinde Musbach gelegenen, den obenbenannten Jacob Höchelischen Eheleuten gehörigen und durch sie besessenen Grundstücke, nämlich:

1. Section A. Nro. 846. — 25 Ruthen oder 6 Aren Wingertsrott im Eisenrech, zwi-

925 —

1512 —

1512 fl.

schen Andreas Schwarztrauber und Angewann, angeboten zu 30 —

2 Section G. Nro. 964. — 25 Ruthen oder 6 Aren Wingertsrott in der Heulach, zwischen Conrad Köhler und Angewann, angeboten zu 30 —

Summa der Angebote 1572 —.

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel, unter welchen sie die Schuldner besitzen, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Weg Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, und hat vom Tag der Versteigerung an, alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die auf den zu versteigernden Liegenschaften allenfalls haftende Gülten oder Zinsen hat Steigerer ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die Steuer-Rückstände, in sofern sie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld sind. — Für diese Rückstände jedoch findet der Abzug auf den Hauptsteigpreis statt.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächeninhalt der Güter nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas seyn möchte.

4. Die Grundstücke werden im Einzelnen versteigert; die Steigerer übernehmen solche in ihrem gegenwärtigen Zustand und haben für allenfallsige Beschädigungen und Verschlimmerungen ihren Rückgriff gegen die ausser Besitzstand gesetzte Schuldner.

5. Der Steigpreis muß auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen drittelweis in drey Terminen bezahlt werden, wovon der erste nächstkünftige Weihnachten, der zweite auf denselben Tag des Jahrs achtzehnhundert vier und zwanzig, der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs 1825 fällig werden, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug von nächstkünftigen Weihnachten an.

6. Das Steigprotokoll läßt der betreibende Gläubiger transcribiren und eine Ausfertigung davon auf der Canzley des königl. Bezirksgerichts erheben und bey dem eingangsgenannten Notär deponiren um darauf auf Verlangen der Steigerer, jedoch auf deren Kosten, die betreffende Auszüge zu fertigen.

Für diese Kosten haben die Steigerer dem betreibenden Gläubiger, vorbehaltlich Rechnung, 4 Prozenten auf die Hauptsumme ihres Steigpreises, 14 Tagen nach der Versteigerung zu entrichten und den allenfallsigen Mehrbetrag später zuzulegen.

7. Auf Verlangen des die Versteigerung betreibenden Gläubigers, hat Steigerer bey Verlust des Zuschlags sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und aller Accessorien verbinden Bürgen zu stellen.

8. Da die Beschreibung der Liegenschaften aus nicht ganz zuverlässigen Quellen genommen worden, so verbürgt der betreibende Gläubiger nicht die Richtigkeit weder der angegebenen Buchstaben und Nummern der Sectionen, noch der Angabe der Angränzer, so daß die Steigerer wegen unrichtiger Bezeichnung auf keinerley Art Einwendung machen können, indem sie schon dadurch, daß sie Gebote auf die Grundstücke thun, angesehen werden, über die Identität derselben keinen Zweifel zu haben. — Ausser obigen Bedingungen haben sich die Steigerer den aus dem Gesetz vom 1ten Juny 1822, über die Zwangsveräusserungen, für sie fließenden Verbindlichkeiten zu unterwerfen.

Die Schuldner, die dritte Besitzer der gegen sie zu versteigernden Güter, die Hypothekargläubiger der Schuldner und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechts-Nachtheil, sich Samstags den 4ten des nächstkommenden Monats October, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt in 3 1/2 Stunden den 8ten September 1823.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 9. September 1823.

Neustadt. (Endliche Versteigerung.) Donnerstag den achtzehnten dieses Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Viehhof zu Neustadt, werden die in Nro. 158 des Kreis-Intelligenz-Blatts angezeigten Liegenschaften, von der Peter Stäfflerschen Masse zu Neustadt, definitiv von dem unterzeichneten Notär zugeschlagen werden.

Neustadt, den 5ten September 1823.

Lembert.

---

pr. den 9. September 1823.

Weidenthal. (Grasversteigerung.) Kommenden 15ten dieses, des Morgens um acht Uhr, wird unterfertigtes Amt, auf hiesigem Gemeindehause, das Nachgras einer Gemeindewiese meistbietend versteigern.

Weidenthal, den 2ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Kempter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 291. Speyer, den 10ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. September 1823.

(Die Zoll-Behandlung des Nuß- und Mohn-Oels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königl. Majestät haben unterm 10ten August 1823 beschlossen:

a. daß das Nuß- als feines Speise-Oel, welches schon nach dem Tarifs-Nummer 674 demselben Zollsatze, wie das Mohn-Oehl unterliegt, eben so auch, wie dieses, nach der allerhöchsten Verordnung vom 21ten Dezember v. J. zu behandeln sey;

und

b. daß für diese beiden Artikel die rheinbaierischen Certificate den würtembergischen oder baadischen Ursprungs-Zeugnissen gleichgeachtet werden sollen.

Speyer, den 30ten August 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secr., coll.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß königl. Regierung, Kammer des Innern vom 5ten September d. J. ist der Gemeinderath Valentin Worster zu Lautersheim, Canton Göllheim Land-Commissariats Kirchheimbolanden, zum Bürgermeisteramts-Adjuncten ernannt worden.

pr. den 8 September 1823.

Waldmohr. (Schuldienstbesetzung.) In der Gemeinde Waldmohr, im Land-Commissariat Homburg, ist eine Stelle für einen evangelischen Schulgehülfen zu begeben, welcher einen jährlichen Gehalt von 150 Gulden, bestehend in baarem Geld und Wohnung, zu beziehen hat, diejenigen geprüften Schul-Candidaten, welche sich darum bewerben wollen, werden eingeladen, ihre Gesuche mit den gesetzlichen Zeugnissen belegt, binnen einem Monat einzusenden.

Waldmohr, den 1ten September 1823.

Für die Ortsschul-Commission.

Guttenberger.

pr. den 9. September 1823.

2te Bekanntmachung.

Gerichtliche Zwangsversteigerung.

Montag den dritten November 1823. zu Offenbach, Canton Landau in der Wohnung des Bürgermeisters wird in Vollziehung eines registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts vom 21ten July 1823, vor dem hiezu committirten königl. Notär Friedrich Hessert, zu Landau residirend, auf Betreiben von Franz Schwaken Ackersmann zu gedachtem Offenbach wohnhaft, welcher sein Domicil in der Wohnung seines Anwaltes am königlichen Bezirksgerichte zu Landau Herrn Bernhard Ruhe erwählt hat, nachbeschriebene seinem Schuldner Johannes Hoffmann, Ackersmann zu Offenbach wohnhaft im Bann der Gemeinde Offenbach gelegene eigen zugehörige Liegenschaften, nach dem unterm 13ten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden:

1. Der Steigpreis ist auf Weihnacht nächstkünftig und der drey folgenden Jahre, jedesmal mit einem Quart, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an die Betheiligten mit groben gangbaren Silbermünzen zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag, und wirklich durch die vom betreibenden Theil

Digitized by Google

dem Schuldner auf desselben Kosten geschehende Zustellung des Zuschlagprotokolles innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18. und 22. des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres. —

3. Der Steigerer übernimmt diese Güter mit allen gesetzlichen Zugehörungen und nützlichen oder lästigen Servituden, in dem Stand und Wesen worinn solche sich am Tage des Zuschlags sich befinden werden ohne Garantie des angegebenen Flächenmaases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird einen solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung seiner Obliegenheit zu stellen.

5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekar-Gläubiger privilegirtes und Special-Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungs-Kosten laufende oder rückständige Steuern und Local-Lasten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf besagten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nach dem Zuschlag nicht angenommen.

Beschreibung der Güter.

1. Ein Are dreißig acht Meter Pflanzstück in den Bildgärten, A. 413., neben Johannes Brucker und Theobald Bentz.
2. Sieben Aren 38 Meter Acker auf dem Niedersand, B. 62., neben Johannes Brucker und Valentin Storck. —
3. Fünf Aren, 15 Meter Wiese in den Niederwiesen, C. 550, neben Heinrich Hartmuth von Landau, und Johannes Gorecht.
4. Zwölf Aren 20 Meter Acker im Oberkornfeld, D. 600., neben Joseph Doll, und Georg Franz Gorecht. —
5. Neun Aren Acker im Mittelspelzenfeld, E. 33., neben Georg Jacob Fath, und Heinrich Hartmuth. —
6. Fünfzig vier Aren 5 Meter Acker im Niedernenberg, E. 370 1/1 und 371., neben Georg Jacob Brucker und demselben.
7. Vier Aren Wiese an der Brühlfahrt, F. 2., neben Jakob Hezler und Adam Obert.
8. Elf Aren 31 Meter Acker im Niederkornfeld, F. 757., neben Johannes Gorecht und Johannes Brucker.
9. Zwanzig zwey Aren vierzig Meter Acker im Niederkornfeld, F. 295., neben Adam Stürtz, und Herrmann Gorecht.
10. Ein einstöckiges Haus mit Scheuer, Stallung und Garten in der Niedergasse, G. 188, 189, und 190 enthaltend 6 Aren 90 Meter, neben Lorenz Fath und Adam Bolz.

Anschlagpreis als erstes Angebot setzt Requirent

a. Den Artikel 10 auf dreyhundert Gulden, und
b. Die neun übrige Artikel von jedem die Are zu drey Gulden zwanzig Kreuzer.

Landau, den 8ten September 1823.

Hessert, Notär.

---

pr. den 10 September 1823.

(Staats-Waldjagd-Verpachtung.)

Gemäs Befehl k. hoher Regierung vom 26ten August 1823 Nro. 16193. wird in Gegenwart des k. Land-Commissariats und des k. Rentamts zur Wiederverpachtung von nachstehenden Staats-Waldjagden geschritten werden, unter den Bedingungen, welche im Kreis Intelligenzblatt Nro. 98. Beilage enthalten sind, und zwar:

Den 25ten September 1823 um 9 Uhr vor dem k. Land Commissariat Zweibrücken.

10ter Jagdbezirk enthält die Districte: Buchholz Gemerwald, Gerteklemm, und Einödterwiesenwald.

11ter Jagdbezirk enthält Escherwäldchen, Hengstbach, Herrenbusch, vordern und hintern Weybusch.

12ter Jagdbezirk enthält Richenwäldchen und Buchwald.

Diese sind alle im Revier Contwig gelegen bis Buchwald welcher ins Revier Battweiler gehört.

17ter Jagdbezirk enthält die Alteseiters.

18ter Jagdbezirk enthält Lambsberg und Schachen.

19ter Jagdbezirk enthält Auerbacherbusch und Gerinelte.

Diese liegen sämmtlich im Revier Battweiler.

Den 27ten September 1823 Morgens um 9 Uhr auf dem Gemeindehaus in Blieskastel.

2ter Jagdbezirk enthält die Districte Hahnkopf, Sauberg, Gengelsberg, Fuchsthal, Heuscheuer, Tiefenthaler Schulzenthal, Hollerlöcher Hirschberg, Rödersberg, Todemann, Klosterkopf, Felsenborn und Stesselberg sind gelegen im Revier Kirkel.

Zweibrücken, den 6ten September 1823.

Königl. Forstamt.

v. Mannlich.

Traiteur, Actuar.

---

pr. den 10 September 1823.

Berghausen. (Gütliche Versteigerung.) Mitwoch den 24ten September 1823, Nachmittags um vier Uhr, im Wirthshause des Georg Adam Mattern zu Berghausen, wird zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm siebenzehnten July laufenden Jahrs erlassenen gehörig registrirten Homologations-Urtheils, auf Begehren von 1. Philipp Jäger, Ackersmann, 2. Clara Jäger, ledig und großjährig, 3. Catharina Jäger, Ehefrau von Jacob Gutting, 4. Margaretha

Jäger, Ehefrau von Jacob Witz, alle Ackersleute, die Eheweiber von ihren Männern hiezu authorisirt, 5. Marx Lehmann und 6. Philipp Jäger, der Alte, beide Ackersleute in der Eigenschaft als Vor- und Beivormund von Balthasar und Barbara Jäger, beide noch minderjährig, — sämmtliche vorbenannte Partheien alle in Berghausen wohnend, benannte Philipp, Clara, Catharina, Margaretha, Balthasar und Barbara Jäger, in der Ehe durch weiland Michael Jäger und Barbara Sundheimer, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Berghausen erzeugte Kinder, fähig sich jedes als Erbe für ein Sechstel der Verlassenschaft ihrer benannten Eltern darzustellen, vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden Notär Rencker, hiezu vermöge dem angeführten Urtheil beauftragt, zur definitiven Verkeigerung von nachbezeichneten zur Verlassenschaft der Michael Jägerschen Eheleuten gehörenden Liegenschaften geschritten; als:

1. Ein zu Berghausen in der Speyerer Straße, unter Nro. 40 gelegenes, dem Brandversicherungs-Cataster zu 830 fl. einverleibtes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Schweinstall, Hof, Gärtchen, übrigen Zugehörungen, einseits der Kirchhof, anderseits das Schulhaus, angeboten zu 721 fl.
2. Section D. Nro. 56, 17 Aren 96 Centiaren Hausplatz zu Berghausen in der Holzgasse gelegen, neben Adam Sternberger und Martin Kästel, angeboten zu 203 —

Zusammen 924 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 10ten September 1823.

Rencker, Notär.

---

pr. den 9. September 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 2ten October laufenden Jahres, Nachmittags zwey Uhr, zu Landau im Gasthaus zu den drey Königen bey Herrn Friedrich Laux, wird in Vollziehung eines registrirten Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Landau vom 25ten vorigen Monats vor dem hiezu committirten königlichen Notär Friedrich Hessert, zu Landau residirend, auf Betreiben des Herrn August Liebmann, Handelsmann zu Neustadt im Gerichtsbezirk Frankenthal wohnhaft, welcher sein Domicil in der Wohnung seines Anwaltes am k. Bezirksgericht Herrn August Becal erwählt hat, nachbeschriebenes seinen solidarischen Schuldnern Simon Lippmann, Handelsmann und Zibora Dokter dessen Ehefrau, wohnhaft zu Landau, in dieser Stadt eigen zuständiges Haus mit Zugehörungen, nachdem unterm 14ten dieses gefertigten und behörig registrirten Aufnahmprotokoll öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

1. Der Steigpreis ist in groben gangbaren Silbermünzen, welche Cassencurs haben, in die Hände der Hypothekargläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen, auf Weihnacht nächstkünftig und der vier folgenden Jahre, jeden mit einem Fünftel nebst gesetzlichen Zinsen vom kehrenden Kapital und ausser diesem noch, gemäs dem Artikel 2188 des Civilgesetzbuchs und einem von dem königl. Bezirksgericht zu Landau gefällten Urtheil vom 5ten September vorigen Jahres behörig registrirt, liquidirt sind, oder bis zum endlichen Zuschlag werden liquidirt werden, welche acht Tage nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger oder an wen es verordnet werden wird, zahlbar sind.
2. Mit dem Zuschlag erlangt der Steigerer rechtlichen Besitz in wirklichen Besitz aber tritt derselbe durch die von dem betreibenden Gläubiger den Schuldnern und dritten Besitzern geschehende Zustellung des Zuschlagprotokolles, innerhalb acht Tagen, nach der vom Steigerer erfüllenden Obliegenheit welche die Artikel 18 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres vorschreiben.
3. Der Steigerer übernimmt erwähntes Haus mit allen gesetzlichen Zugehörungen und begründeten nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen, in welchem es am Tage des Zuschlags sich befinden wird.
4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen zahlfähigen Bürgen zur Sicherheit schuldiger Zahlung zu stellen.
5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der Versteigerungs Gegenstand privilegirtes und Special Unterpfand der Hypothekargläubiger.
6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten hat der Steigerer ohne Minderung des Steigpreises zu bezahlen.
7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Beschreibung des Hauses:

Ein steinernes dreystöckiges Haus dahier am Parade-Platz, Section G Nro. 437 gelegen, einseits Jonas Quosig, anderseits Peter Pistors Erben, hinten Christoph Clauß und vorn die Straße, mit Zugehör Rechten und Gerechtsamen.

Dasselbe ist gegenwärtig von Ludwig Jakob Bach, Kunstdreher und den schuldnerischen Eheleuten besessen.

Als Angebot setzt der Requirent viertausend sechshundert zwanzig Gulden fest 4620 fl.

Landau, den 8ten September 1823.

Hessert, Notär.

---

pr. den 10. September 1823.

(Haber- und Strohlieferung dann Dungversteigerung.)

Donnerstag den 25ten dieses Monats, Morgens 10

Uhr, wird vor dem königl. Land-Commissariat dahier, mittelst öffentlicher Versteigerung, die Lieferung von

2200 Hectoliter Haber, und
1000 Meter Centner Stroh,

für den Bedarf des königl. Landgestütes, pro 1823/24 salva ratificatione königlich hoher Regierung, an den Wenigstfordernden begeben.

Zugleich wird auch der Dünger von den Gestüt-Pferden, vom 1ten October 1823 bis 1ten April 1824 an den Meistbietenden versteigert.

Zweibrücken, den 8ten September 1823.

K. Landgestütts-Verwaltungs-Commission.
Fally. v. Hofenfels.

---

pr. den 9 September 1823.

Jockgrim. (Besetzung von kath. Schulgehülfedienstен betr.) In der diesseitigen kath. Bezirksschulinspection sollen sechs Gehülfen angestellt werden, mit einem Normalgehalte von 150 fl. worunter zwey zu 200 fl. Gutbefähigte Zöglinge des königl. Schullehrer-Seminars wollen sich binnen 6 Wochen hierorts gehörig melden.

Jockgrim, den 6ten September 1823.

Die kath. Bezirksschulinspektion Germersheim zu Jockgrim
Frey.

II. Nachrichten und Miscellen.

Erinnerung an die Volks-Schullehrer.

In den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins zu Ettlingen zehntes Heft 1823 ist über die Frage: Was kann, und soll in den Schulen auf dem Lande für die landwirthschaftliche Cultur geschehen? folgende Erinnerung an die Volks-Schullehrer enthalten.

In den Schulen kann sehr vieles, oder wohl das Meiste durch den Unterricht in jenen Gegenständen geschehen, welche sich auf die Landwirthschaft näher beziehen z. B. in der Technologie, Botanik, Naturgeschichte, Naturlehre, Obstcultur, Viehzucht, im Acker-, Garten-, Wiesen- und Weinbaue. —

Es versteht sich von selbst, daß dieser Unterricht in den Landschulen kein streng wissenschaftlicher seyn muß, daß es dem Schullehrer nicht einfallen darf, gelehrte Vorlesungen über diese Gegenstände halten zu wollen, daß er überall nur das Gemeinnützliche und Anwendbare ausheben, und kurz und klar und mit Rücksicht auf den Ort, und die Gegend seiner Schule mittheilen soll. —

Eben so wenig kann man ihm zumuthen, daß er selbst die Auswahl des brauchbaren aus vielen Büchern, die ihm nicht zu Gebote stehen, treffe.

Eine zweckmäßige Sammlung des Wissenswürdigen aus den im Ueberflusse vorhandenen gelehrten Schriften, ein kurzes landwirthschaftliches Handbuch für Elementarschulen fehlt uns noch, obgleich wir über einzelne Theile der Landwirthschaft gute Anleitungen besitzen.

Ich nenne nur z. B. das Lehrbuch des Ackerbaues und der Viehzucht für Landschulen von Heinrich Schnee, Prediger zu Spartau. 2te Aufl. 1821.

Immer bleibt dem Lehrer, welcher ein solches Buch benutzt, noch ein weites Feld offen, dasselbe mit Zusätzen zu bereichern. —

Indessen genügt es nicht an einem guten landwirthschaftlichen Lehrbuche, der Unterricht muß zugleich einen praktischen Theil haben. — Die Theorie, und die Uebung, die Grundsätze, und die Anwendung müssen in enge und lebendige Verbindung gesetzt werden. — Die Lehre wird dadurch versinnlichet, und dadurch angenehm, und leicht. —

Zwey Dinge sind es daher vorzüglich, welche in keinem Orte, und bey keiner Elementarschule fehlen sollen.

1. Der Schulgarten; nicht blos zum Nutzen des Lehrers, sondern hauptsächlich zum praktischen Unterrichte der Schuljugend beyderley Geschlechts.

— Die gewöhnlichen Küchenkräuter nehmen darin die erste Stelle ein, dann auch die nöthigsten Arzney-Kräuter, welche der Landmann als sogenannte Hausmittel braucht, die bekanntesten Giftpflanzen, u. dgl. — In dem Schulgarten darf ein Ländchen nicht fehlen zum Säen der Obstkerne, welche die Kinder, und die Eltern sammeln. — Auch Blumen darf man darin nicht vermissen.

2. Die Baumschule. Kein Dörfchen ist so klein, und arm, daß es nicht einen öden Fleck in seiner Gemarkung hätte, welcher zu einer Baumschule tauglich, und brauchbar wäre, denn bekanntlich kommen die Wildstämmchen, und die edleren Kernpflänzlinge bey gehöriger Pflege auf jedem mageren, und daher verlassenen Boden fort.

Man glaube aber nicht, daß schon alles gethan sey, wenn zu Anlegung von Baumschulen in jeder Gemeinde und zu Baumpflanzungen an den Straßen, Verordnungen gegeben sind; sie werden selten gehalten. Auch hier muß in den Schulen vor- und nachgearbeitet werden.

Der jugendliche Muthwille verdirbt oder beschädiget keinen Baum, denn die Schuljugend selbst pflanzt, und pflegt; nichts lernen die Knaben so gerne als die schöne Kunst Bäume zu pflanzen und zu veredeln.

---

pr. den 9 September 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 4. September 1823

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . à 5 o/o	101	100 1/4
Land Anleben	101 1/4	101
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E—M . à 4 o/o	100 1/8	99 5/8
ditto unverzinsl.	80	

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 292 Speyer, den 12ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. September 1823.

1te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Zwangs-Versteigerung.) Durch registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom ein und zwanzigsten August letzthin, wurde zu Gunsten des Herrn Johann Kölsch, Handelsmann zu Neustadt, gegen Wendel Klug, Weinbauer zu Deidesheim, Zwangsveräusserung erkannt, und der unterzeichnete Lembert, königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, als Versteigerungs-Commissär ernannt.

Nachdem derselbe am fünften dieses die Schriften empfangen, und am neunten, in der Gemeinde Deidesheim, das Anfnahme-Protokoll (gehörig registrirt) gefertiget, zeigt er durch gegenwärtige erste Bekanntmachung an, daß Montag, den vier und zwanzigsten des nächstkommenden Monats November, Nachmittag zwey Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Deidesheim, die erwähnte Zwangsversteigerung vor ihm statt haben wird.

Beschreibung der unter dem Namen des Schuldners Wendel Klug, in denen zu Deidesheim, statt der Sectionsbücher vorhandenen sogenannten Declarationen, eingetragenen Güter.

Bann Deidesheim.

1. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (vierzig Ruthen) Wingert in der Steingasse, oder im Martenweg, zwischen Martin Fals und Franz Jakob Sebastian, Angebot des betreibenden Gläubigers, dreißig Gulden 30 fl.

2. Vier Aren siebenzig zwey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert in der Walshohle, oberseits Flormann von Niederkirchen, unterseits Heinrich Zimmermann, oben und unten Aufstößer, Angebot zehn Gulden 30 fl. 10 —

3. Ebensoviel Wiese im schwarzen Sand, zwischen Christoph Bauer und Georg Walch, von Forst, oben und unten Graben, Angebot zehn Gulden 10 —

4. Ebensoviel Acker im schwarzen Sand, ober- und unterseits Heinrich Veltens Wittwe, Angebot zehn Gulden 10 —

5. Ebensoviel Wingert im Herrgottsacker, zwischen Michael Weber von Forst, und Adam Webers Wittwe, Angebot zehn Gulden 10 —

Zusammen: siebenzig Gulden 70 —

Es sind keine Reallasten bekannt, die auf diesen Gütern haften, und kann auch nicht nachgewiesen werden, ob diese Güter Eigenthum des Schuldners selbst, oder seiner ersten oder zweiten Ehefrau sind.

Bedingnisse.

1. Die Güter werden einzeln ausgeboten, und dem Meist- und Letztbietenden sogleich definitiv zugeschlagen, ohne daß Nachgebote angenommen werden.

2. Weder Flächenmaas noch Angränzer werden verbürgt; sondern der Steigerer wird betrachtet, als habe er von dem ihm zugeschlagenen Stücke genaue Kenntniß, und begnüge sich damit.

3. Der Zuschlagpreis muß in guten und groben, im Handel geltenden Silbermünzen, sogleich baar dahin bezahlt werden, wohin das königliche Bezirksgericht die Steigerer anweisen wird.

4. Die Erwerber erhalten mit den Gütern keine andere Rechte, als welche der Schuldner selbst besessen.

5. Die Erwerber haben vom Zuschlag an die Steuern zu übernehmen.

6. Außer der gegen die Steigerer, im Nichtbezahlungsfalle, durch das Gesetz verhängten körperlichen Haft, sind sie auch in Verzug, und die rechtmäßig Betheiligten sind befugt, das nicht bezahlte Stück durch einen Notär

Digitized by Google

in der Form freiwilliger Rechtsurkunden, unter ihnen dienlich scheinenden Bedingungen, öffentlich versteigern zu lassen, um sich alsobald bezahlt zu machen, und bleibt der säumige Erwerber für jeden Verlust mit seinem übrigen Vermögen verhaftet.

7. Die Erwerber müssen auf ihre Kosten transscribiren lassen.

8. Die Registrirgebühren haben sie in der gesetzlichen Frist an den Rentbeamten zu Frankenthal; die Stempel-, Notariats- und Bekanntmachungs-Gebühren in der Gemeinde aber, haben sie sogleich nach dem Zuschlag an den Notär zu bezahlen.

9. Die übrigen auf Zwangsveräusserungen sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

10. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bey seinem Anwalt, Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen ihn in ihren Wohnungen.

Der unterzeichnete Commissär fordert also sowohl den Schuldner, als dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst betheiligt zu seyn glaubende auf, Mitwoch den achten des nächstkommenden Monats October, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube dahier in Neustadt, zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen besagte Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den eilften September achtzehnhundert drey und zwanzig, nach dreystündiger Vacation.

Unterschrieben: Lembert, Notär mit Handzug.

Registrirt in Neustadt, den eilften September achtzehnhundert drey und zwanzig, Band 15. Nro. 513. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Nöffel, mit Handzug.

Für die gleichlautende Ausfertigung.

Lembert.

---

pr. den 12. September 1823.

Deidesheim. (Zwangsversteigerung.) Auf Ansuchen des Herrn Salomon Kinder, Handelsmann, zu Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaft, welcher als die Zwangsversteigerung betreibender Gläubiger gegen seinen Schuldner Alois Jene, Schneider, zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, den Herrn Michel, Advokat am königl. Bezirksgericht in Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat — und in Vollzug eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am zwanzigsten August letzthin erlassenen und behörend einregisteirten Urtheils wird vor Carl August Köster, königl. baierischer Notär, zu Friedelsheim Kantons Dürkheim in Rheinbaiern wohnhaft, in der Eigenschaft als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, Donnerstag den 27ten November 1823, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Deidesheim zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften geschritten werden, welche dem benannten Schuldner angehören und in einem behörend registrirten Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen das durch den committirten Notär am gestrigen Tage gefertigt worden ist; nämlich:

1. 50 Ruthen (2 1/2 Viertel) oder 12 Aren Wingert auf der Mörr, oberseits neben Peter Weber junior, unterseits neben Johannes Hanß.
2. 1 Viertel haltend 20 Ruthen oder 5 Aren Wingert auf der Mörr, oberseits neben Michael Keller, unterseits neben Johannes Hanß.

Vorbeschriebene Güter liegen auf dem Bann von Deidesheim welcher mit der Gemeinde Forst noch nicht definitiv abgetheilt ist, und das erstere Stück wurde durch den betreibenden Gläubiger zu dreißig Gulden und das andere zu fünfzehn Gulden angeboten.

Die Bedingnisse welche de Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat sind folgende, als:

1. Steigerer tritt vom Tag der Versteigerung an in Genuß und Besitz der Güter und hat von derselben Zeit an die darauf haftende Steuern, Gemeindelasten und allenfallsige Gülten, solche mögen bekannt oder verborgen seyn, zu entrichten.

2. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist indem kein Nachgebot angenommen wird, gibt dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften als diejenige welche Schuldner selbst darauf hatte.

3. Steigerer sind verbunden den ausfallenden Steigpreis in zwey gleichen Portionen auf Fastnacht und Martinitag im Jahr 1824 mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung anfangend in guten Gold- oder Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens zu bezahlen.

4. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben Steigerer einen zahlfähigen Bürgen sogleich bey dem Zuschlag zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Accessorien zu stellen.

5. Für das angegebene Flächenmaas wird keine Garantie geleistet, mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Steigerer haben sich nach denen ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Art. 15, 16, 17, 18 und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

7. Steigerer sind gehalten ihre Steig-Contracten innerhalb einem Monat nach der Versteigerung auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

8. Die versteigerte Grundstücke bleiben dem angewiesenen Gläubiger als erstes und privilegirtes Unterpfand vorbehalten und falls Steigerer ermangeln sollte nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl von 30 Tagen den fällig gewordenen Termin zu berichtigen, so ist in seinem

Digitized by Google

Betreff die Steigerung gerade zu und von Rechtswegen aufgehoben und der angewiesene Gläubiger ist befugt ohne weiteres das versteigerte Gut zurück zu nehmen, oder aber gegen den säumigen Steigerer mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren die Wiederversteigerung durch einen Notär in blos außer gerichtlicher Form ekmireten zu lassen, wo dann der außer Besitzstand gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlöß zu bezahlen hat.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigbriefe, so wie auch die Registrir- und Stempel-Gebühren und alle andere welche dem Steigerer gesetzlich zur Last fallen, müssen durch dieselben ohne abzug an dem Steigpreis und zwar die Notariatsgebühren an den unterschriebenen Versteigerungs-Commissär und die übrige Gebühren an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen entrichtet werden.

Es werden daher der benannte Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, sich den dritten October nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Friedelsheim, den neunten September 1823.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 11. September 1823.

Bekanntmachung.

Seit kurzer Zeit sind in dem Bezirke Landau bedeutende Diebstähle und Prellereien durch unbekannte Juden verübt worden.

Folgende fast ganz gleiche Fälle haben sich unterm 29ten July l. J. zu Waldrohrbach, und unterm 4ten dieses zu Neupfotz ereignet.

Es kamen zwey unbekannte Juden in eine Behausung, hielten Nachfrage über zu kaufenden Mag-Leinsaamen, oder Reps, schlossen einen Reps-Ankauf hoch über dessen dermaligen Preis ab, gaben den Verkäufern Draufgeld zu 1 fl. 21 kr. und sicherten ihnen die Kauf-Summe bey Abholung des Repses durch ihre, nächsten Montag nachkommende Fuhren ohne allen Abzug zu.

Nach so beendigtem Repshandel fragte der eine Jude ob der Verkäufer nicht auch französisches Geld mit Profit gegen deutsches zu vertauschen habe, und auf erfolgtes Vorzählen solch französischen Geldes schienen es diese Wechsler in einen leeren Beutel legen zu wollen, welchen die Geldeigenthümer bis zum nächsten Montag, wo bey Abholung des gekauften Repses auch das nöthige deutsche Geld mitgebracht werden sollte, aufzuheben erhielten. —

Um die Täuschung zu vollenden, wurde der Beutel in Gegenwart aller Anwesenden versiegelt, in ein Schnupftuch gewickelt, dieses abermals versiegelt, und also das Ganze den Händen der Geldeigenthümer bis zur Zahlung am nächsten Montag anvertraut.

Dieser bestimmte Montag verstrich, ohne daß der gekaufte Reps, oder das eingewechselte Geld abgeholt wurder. Nun erst schöpften die Reps- und Geldeigenthümer Verdacht von Betrug oder Prellerey, ließen die in Handen habende Päkchen in Gegenwart mehrerer Zeugen öffnen, und fanden darinn mehrere Bleistücke in Form eines großen Thalers, und Steine von schier der nämlichen Form, so daß also mittels schneller Unterschiebung anderer Päkchen die Geldeigenthümer jeder über 40 fl. rein geprellt waren.

Bey dem letzten Vorgange zu Neupfotz war der eine Jude etwa 40 Jahre alt, von dunkelbraunen Haaren magerem Gesichte, starkem schwarzen Barte, er trug einen aschgrauen tuchenen Frack, lange schwarze manchester Hosen, einen runden Hute, und Schuhe.

Der andere Jude mag 38 bis 40 Jahr alt seyn, hat schwarze Haare, ein vollkommenes Gesicht und schwarzen Bart.

Er trug eine blaue tüchene Russenkappe, einen dunkelblauen tüchenen Ueberrock, lange nanquin Hosen und Halbstiefel.

Man bringt diese Vorfälle der Warnung halber hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit der Bitte an sämmtliche Behörden, allenfallsigen nähere Notizen, besonders hinsichtlich der Ausmittlung von den Thätern gefälligst hieher mitzutheilen, damit man solchen Gaunerstreichen mit aller Energie begegnen kann.

Landau, den 8ten September 1823.

Für den königl. Staatsprokurator.

Schenkl, Subst.

---

pr. den 9. September 1823.

Steinweiler. (Schuldienst-Erledigung.) Für den protestantischen und katholischen Schuldienst dahier werden von der unterzeichneten Schul-Commission zwey befähigte Schul-Candidaten gesucht.

Der Gehalt eines jeden derselben ist auf 150 fl. festgesetzt. —

Lusttragende Candidaten haben sich binnen einem Monat, von Heute an, mit ihren Beweisschriften bey unterzeichneter Commission zu melden.

Steinweiler, den 1ten September 1823.

Für die Orts-Schul-Commission.

Der Bürgermeister.

Vongerichten.

---

pr. den 11. September 1823.

Venningen. (Ausweisung der Kirche.) Künftigen

25ten September, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Venningen die Ausweißung der dasigen Kirche an den Wenigstnehmenden vergeben werden.:

Der Kostenanschlag beträgt . . . . . 88 fl.

Venningen, den 7ten September 1823.

Das Präsidium.

Martin Lohaas.

---

pr. den 12 September 1823.

Rheingönheim. (Die Erbauung einer Scheuer sammt Stallung im protestantischen Schulhaushofe betreffend.) Donnerstag den 25ten laufenden Monats, um 9 Uhr Morgens, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier, die Arbeiten zur Erbauung einer Scheuer sammt Stallung in Abtheilungen nach den verschiedenen Handwerken an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert;

Hievon beträgt der Anschlag:

	fl.	kr.
der Arbeit des Maurers	378	2
— — — Zimmermanns	496	34
— — — Schreiners	32	29
— — — Schlossers	17	38
— — — Tünchers	15	40
— — — Pflästerers	14	37
Im Ganzen	955	—

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingnißheft können täglich bey der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Rheingönheim, den 11ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 12. September 1823.

Rheingönheim. (Gemeinde-Güter-Verpachtung.) Donnerstag den 25ten laufenden Monats, um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehaus dahier, wird vor der unterfertigten Stelle die Verlehnung der hierortigen Gemeinde-Güter auf einen neuern 6jährigen Zeitbestand, loosweise an den Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung statt finden.

Rheingönheim, den 11ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 11. September 1823.

Edesheim. (Endliche Versteigerung.) Mitwochs den 24ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Engel allda, wird der unterzeichnete Notär Heinrich Martini zu Edenkoben wohnhaft, die in dem Intelligenzblatt Nro. 219 d. J. beschriebene Liegenschaften dem Johannes Dorfenville und seiner verlebten Ehefrau erzeugten Kinder gehörig, auf welche bey der vorläufigen Versteigerung ein Mehrgebot von 339 Gulden geschehen, zur endlichen Versteigerung unter denen in seiner Schreibstube einzusehenden Bedingnissen bringen; weil wegen eingetretenen Verhinderniſſen diese Versteigerung am 22ten verflossenen Monats August nicht vorgenommen werden konnte.

Edenkoben, den 10ten September 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 11. September 1823.

Neustadt. (Schulhausbau.) Freitag den 26ten September 1823, Morgens 9 Uhr, werden die zur Umwandlung des dahiesigen Hospitals in ein Schulhaus nöthige Reparationen auf dahiesigem Gemeindehaus an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Kostenüberschläge belaufen sich auf 3170 fl. 17 kr.

Nämlich:

	fl.	kr.
1. Für Maurer-Arbeit	1156	26
2. — Steinhauer-Arbeit	99	55
3. — Zimmer-Arbeit	431	—
4. — Schreiner-Arbeit	665	5
5. — Schlosser-Arbeit	394	31
6. — Glaser-Arbeit	324	47
7. — Tüncher-Arbeit	98	23

und liegen auf dem Bürgermeisteramte zu jedermanns Einsicht parat.

Neustadt, den 9ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt

Schopmann.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 10 September 1823.

Privat-Anzeige.

1te Bekanntmachung.

Es ist vor einigen Tagen eine Hühnerhündin von hier entkommen, die der Eigenthümer derselben hiemit an die Ehrlichkeit dessen reklamirt, dem sie zugelaufen ist. — Die Hündin ist dunkelgrau getiegert, hat langbehaartes ganz dunkelbraunes Behäng und einen Fahnenschweif. — An dem Halsriemen war mit doppeltem Drathe das Hundszeichen Nro. 255. befestigt. — Demjenigen, der diese Hündin hieher zurückführt und sie im Gasthause zum Engel dahier abgiebt, wird ein gutes Trinkgeld zugesichert.

Speyer, den 10ten September 1823.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 293. Speyer, den 13ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10 September 1823.

(Die diesjährige Anstellungs-Prüfung der Pfarramts-Candidaten des Rheinkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zufolge einer Entschließung des königl. protestantischen Ober-Consistoriums zu München, vom 30ten August laufenden Jahres, ist, eingetretener Hindernisse wegen, die diesjährige Anstellungs-Prüfung der Pfarramts-Candidaten, auf künftiges Frühjahr verschoben worden, und wird seiner Zeit der hiefür bestimmte Termin näher angezeigt werden.

Speyer, den 9ten September 1823.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trittel, Secretär.

---

pr. den 11. September 1823.

Bekanntmachung.

Vermög allerhöchsten Befehles soll der Bedarf von
200 wollenen Lazareth-Decken,
700 einmännigen Leintüchern,
250 wollenen Schlafhauben,
150 wollenen Leibeln mit Aermeln,
400 Paar leinenen Hosen,
400 Paar wollenen } Socken,
150 Paar leinenen }
250 Handtücher,
100 Schürzen,
700 Hemder und
200 Paar Pantoffeln,

salva Ratificatione, zur Lieferung öffentlich versteigert werden.

Den Steigerungsliebhabern wird solches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß diese Versteigerung am künftigen 29ten dieses Monats, Morgens um 9 in dem Sanitäts-Commissions-Zimmer des königl. Militär-Spitals dahier vorgenommen wird, und die Muster und Steigerungsbedingnisse, welche jedoch auch gleich in dem bemerkten Lokale eingesehen werden können, vor der Versteigerung vorgeleget, und die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Landau, den 7ten September 1823.

Königlich baierisches Militär-Local-Administrations-Commissariat.

Palm.

---

pr. den 12 September 1823.

Rödersheim. (Endliche Versteigerung.) Dienstag den 23ten September, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Behausung des Sebastian Faust in Rödersheim durch den zu Friedelsheim wohnhaften Notär C. A. Köster zur definitiven Versteigerung der zu Rödersheim gelegenen Wilhelm Bierle'schen Güterstücke geschritten, wovon die vorläufige Versteigerung in dem Intelligenzblatt Nro. 272. vom 25ten August 1823 angekündigt wurde, auf Ansiehen der daselbst angeführten Requirenten und in Befolg des dabey relatirten Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts.

Die Versteigerungs-Bedingnissen können bey dem unterzogenen Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den 11ten September 1823.

Köster, Notär.

---

pr. den 9. September 1823.

Rülzheim. (Umfassung des jüdischen Begräbnißplatzes mit einer Fußmauer, Plankensteinen und Dielwand.) Dienstag, den 23ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, wird die

Digitized by Google

obgesagte Arbeit auf dem Bürgermeisteramt dahier an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der Kosten-Ueberschlag beträgt für eine Umfassungslinie von 83 1/4 Meter, 247 fl. 15 kr. und kann täglich bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Rülzheim, den 8ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt

Schmitt.

---

pr. den 13 September 1823.

1te Bekanntmachung.

Herrheim am Berg. (Zwangsversteigerung.) Freitag den 28ten November 1823, um 2 Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Schäfer zu Herrheim am Berg; auf Betreiben des in Freinsheim wohnhaften Gutsbesitzers Herrn Johannes Tillmann, in seiner Eigenschaft als Gläubiger von dem in besagtem Herrheim wohnhaften Ackersmann Ludwig Bohnenstiel dem Zweiten, vermöge einem mit dem Handelsmann Ludwig Weiler von Herrheim, vor dem Herrn Notär Köster von Friedelsheim gefertigten und gehörig einregistrirten Uebertragsact; welcher genannte Gläubiger zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 27ten August 1823, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner Bohnenstiel zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 11ten September letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter. — Im Herrheimer Bann.

1. 13 Aren Acker am Felsenberg bey dem Rothenweg, zwischen Johannes Berlet einerseits, und Bernhard Weimars Erben mit Georg Kindsvater anderseits, Section A. Nro. 193, angeboten zu 10 fl.
2. 9 Aren Acker am Leistadter Weg, Section A. Nro. 398, neben Leonhard Bohnenstiels Erben und Philipp Jacob Kinkel, angeboten zu 15 —
3. 5 Aren Garten an der Obergasse, Section B. Nro. 614, neben Jacob Bohnenstiel senior einerseits, und Bernhard Weimars Wittwe anderseits, angeboten zu 15 —
4. Drey Aren Haus allda, Section B. Nro. 468, neben Daniel Kullmann und Philipp Schneider, angeboten zu 150 fl. auf zwey Drittel davon, weil der Winzer Jacob Bohnenstiel das andere besitzet 40 fl. 150 —
5. 8 Aren Hof allda, Section B. Nro. 539, neben Philipp Schneider einerseits, und Daniel Kullmann anderseits, angeboten zu 15 —
6. 14 Aren Acker im Weythal, Section B. Nro. 130, zwischen Johannes Krug und Elisabetha Siegmayer, angeboten zu 60 —
7. 9 Aren Wingert im Kräbhalt, Section C. Nro. 63, neben Johannes Weimar und Bernhard Stückrad, angeboten zu 50 —
8. 13 Aren Acker im Kirschgarten, Section C. Nro. 98, neben Mathäus Wagner und Philipp Stückrad, angeboten zu 40 —
9. 15 Aren Acker in der Kurzgewann, Section C. Nro. 315, neben Maria Elisabetha Bohnenstiel und Michael Früh, angeboten zu 50 —
10. 4 Aren Rott und Acker auf dem Gras, und ebensoviel darneben, bildend ein Stück, Section C. Nro. 264 und 271, neben Melchior Bohnenstiel mit Jacob Bohnenstiel junior einerseits, und Theobald Bolz mit der Straße anderseits, angeboten zu 100 —

Total des Angebots fünfhundert fünf Gulden 505 —

Bedingungen.

1. Den Steigerern wird kein Flächenmaas garantirt.
2. Die Steigerer haben sich nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.
3. Die Steigerer müssen ihre Steigbriefe sogleich transcribiren lassen
4. Die Feldgütersteigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz, der Haustheilsteigerer kommt erst in den Besitz sechs Wochen nach dem Zuschlag.
5. Den ausfallenden Steigschilling müssen die Steigerer, in groben gesetzlichen Geldsorten, und zwey gleichen Portionen Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig mit Zinsen zu sechs vom Hundert von heute an, an den Gläubiger bezahlen.
6. Von dem ersten October achtzehnhundert drey und zwanzig an zu rechnen — haben die Steigerer alle Gemeindelasten, Grundsteuer, bekannte oder verborgene Gülte und Erbzinse nebst etwaigen andern Abgaben von den Liegenthümern zu entrichten.

Gülten und Erbzinsen, welche allenfalls auf den vorbeschriebenen Liegenschaften ruhen könnten, konnten von dem Bürgermeister nicht angegeben werden, weil dergleichen in den Sectionsregister nicht zu finden waren, und in dem Archiv der Gemeinde Herrheim kein Lagerbuch sondern nur ein Meßbuch existirt, deshalben ist auch

7tens Bedungen, daß Steigerer alle rückständige und

Digitized by Google

laufende Gülten, Zinsen und allenfallsige Kriegslasten, so auf diesen versteigerten Gütern und dem Haus ruhen, zu bezahlen haben.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 8ten October 1823, am 8 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, am 12ten September 1823.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 8. September 1823.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag den 18ten September l. J. Vormittags 10 Uhr, wird in der neuen Kaserne dahier, die Lieferung von 150 paar Halbstiefel, und 150 paar Bundschuhe in Versteigerungs-Wege an den Wenigstnehmenden öffentlich in Accord gegeben.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nur Innländer, und solche Personen zur Versteigerung zugelassen werden, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse hinsichtlich der zu leistenden Caution ausweisen können, und gewerbsberechtigt sind.

Speyer, den 4ten September 1823.

Die

Oeconomie-Commission der 1ten Division

des

königlich baierischen 1ten Chevauxlegers-Regiments.

v. Schmaltz, Major.

Kögler, Actuar.

---

pr. den 13. September 1823

2te Bekanntmachung.

Weisenheim am Sand. (Zwangsveräusserung.) Donnerstag den nächsten zweiten October 1823, um 2 Uhr des Nachmittags, in dem Wirthshaus bey Jakob Schick, zu Weisenheim am Sand, auf Betreiben der zu Böhl, im Kanton-Mutterstadt, wohnhaften, vergesellschafteten Handelsleuten, Abraham Gerson und Joseph Gerson, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 26ten Juny letzthin gehörig einregistrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Weisenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Peter Ullrich, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch, von Dürkheim am 11ten July neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section B. Nro. 38. 116 Ruthen Acker und Wingert in der Kurzenrübengewann, zwischen Johannes Nekkerauer, senior, und Johannes Schanzenbacher, angeboten zu 70 fl.

Section D. Nro. 219. 58 Ruthen Acker und Wingert auf dem Klotz, zwischen dem Speiererweg und Heinrich Wick, angeboten zu 18 —

Section E. Nro. 305. 38 Ruthen Acker auf dem Kalkstein, zwischen Christoph Bibinger, junior, und Veit Schumanns Wittwe, angeboten zu 15 —

Section G. Nro. 185. 14 Ruthen Haus und Hof, Stallung und Scheuer, in der Schulgasse, neben Johannes Kohl, senior, einerseits, Jakob Raabs Wittwe mit Gottfried Stempel anderseits und Heinrich Weber dem zweiten hinterseits, angeboten zu 250 —

Total des Angebots dreihundert drey und fünfzig Gulden 353 —

Bedingungen.

1. Es wird keine Gewähr geleistet über das angegebene Ruthenmaas, vor Dienstbarkeiten, Gülten und andere Belästigungen.

2. Alle Steuern, Abgaben und Auflagen werden vom ersten October nächsthin durch die Steigerer übernommen und getragen.

3. Steigerer des Hauses ist gehalten, nach dem Zuschlag und nach dessen Unterschrift, baar an den Gläubiger einhundert Gulden zu bezahlen. Alle übrige Steigerlöse müssen die nächste Martini dieses Jahrs mit Zinsen zu fünf vom Hundert, von heute an, entweder an den betreibenden Gläubiger oder nach richterlicher Anweisung bezahlt werden.

4. Auf Anfordern des Gläubigers müssen die Steigerer bey dem Zuschlag eine annehmbare Bürgschaft stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer zu zahlen.

6. Steigerer haben sich genau nach denen vor dem Zuschlag vorgelesen werdenden Artikeln 15, 18, 20, 21 und 22 des Zwangsversteigerungs-Gesetz, vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Dürkheim, den 9ten September 1823.

F. Koch, Notär.

Digitized by Google

pr. den 8. September 1823.

Breitenbach. (Pfarrhausbau betr.) Bis den 1ten Octobee nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, wird in der Gemeinde Breitenbach in der Behausung des Wirths Blikler, die Erbauung eines neuen Pfarrhauses für die Gemeinde Breitenbach, veranschlagt zu . . . 2789 fl. versteigert.

Kostenanschlag und Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramt dahier täglich eingesehen werden.

Frohnhofen, den 5ten September 1823.

Das Büraermeister-Amt.

Barth.

---

pr. den 13. September 1823.

Zweibrücken. (Fallments-Eröffnung.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom sechsten September 1823, gehörig registrirt daselbst am nämlichen Tag, hat dasselbe, sprechend als Handelsgericht, die Handelsgesellschaft Gebrüder Michel, Jacob und Carl Gugenheimer zu Zweibrücken in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung dieses Falliments auf den 20ten April 1823 festgesetzt; die Anlegung der Siegel, so wie die Verhaftung der Falliten in dem Schuldgefängniß des Bezirks verordnet, den königl Bezirksrichter Tenner zum Falliments-Commissär und die hiesigen Handelsleute Zorn und Loyson zu Agenten ernannt.

Für richtigen Auszug.

Der Bezirksgerichtsschreiber.

Faber.

Einregistrirt zu Zweibrücken am neunten September 1823. Bd. 19. Fol. 124. C. 7. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

In legaler Abwesenheit des königl. Rentbeamten.

Kull.

---

pr. den 13 September 1823.

(Vorladung der Gläubiger der Handelsleute Gebrüder Gugenheimer von Zweibrücken.)

Die sämmtlichen Gläubiger der fallit erklärten Handels-Gesellschaft Gebrüder Michel, Jacob und Carl Gugenheimer zu Zweibrücken werden hiemit aufgefordert Dienstag den drey und zwanzigsten des laufenden Monats, des Vormittags um neun Uhr, in Person oder durch Bevollmächtigte allhier, im Berathschlagungszimmer des königlichen Bezirksgerichts, vor dem unterzeichneten Commissär zu erscheinen, um in Gemäsheit des Artikels 480 des Handelsgesetzbuchs, einen oder mehrere Verwalter und Vertheidiger der Gantmasse vorzuschlagen.

Zweibrücken, den neunten September 1823.

Unterschrieben: F. Tenner.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am neunten September 1823. Bd. 19. Fol. 124. C. 4. Empfangen einen Gulden einen Kreuzer drey Pfennige.

In legaler Abwesenheit des Rentbeamten.

Unterschrieben: Kull.

Für richtige Abschrift.

Der Bezirksgerichtsschreiber.

Faber.

---

pr. den 13. September 1823

Neustadt an der Haardt. (Das Falliment des Daniel Alt betreffend. In der zur Schuldenverification bestimmten Frist haben sich nicht alle bekannte Gläubiger gemeldet. Das k. Handelsgericht hat demnach, in Anwendung des Artikels 511. des Handelsgesetzbuchs, eine fernere Frist von 4 Monaten, und der Falliments-Commissär, Herr Bezirksrichter Schott, den 22ten Januar 1824, Mittags 2 Uhr, zur Fortsetzung der Schuldenverification, im Bezirksgerichts-Gebäude zu Frankenthal, bestimmt; welches hiemit, nach Vorschrift des Artikels 512. des erwähnten Gesetzbuchs bekannt gemacht wird.

Frankenthal, den 11ten September 1823.

Aus Auftrag

Der Gerichtsschreiber des k. Bezirks- und Handelsgerichts.

Boll.

---

pr. den 13. September 1823.

Neustadt. Verurtheilung des Falliten Hassieur.) Das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat in seiner öffentlichen zuchtpolizeylichen Sitzung vom eilften August eintausend achthundert drey und zwanzig, den im Fallimentszustande befindlichen Heinrich Hassieur, Schönfärber zu Neustadt des einfachen Bankerottes überwiesen erklärt, denselben in eine Gefängnißstrafe von vier Monaten und in die Kosten verurtheilt und die Bekanntmachung des Urtheils verordnet.

Für richtigen Auszug, auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Untergerichtsschreiber.

Rosenberger.

---

pr den 13. September 1823.

Hassel. Schafweideverpachtung.) Am 3ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Schaafweide von Hasseler Banne, in einen dreyjährigen Bestand, auf unterzeichnetem Bürgermeisteramt vergeben.

St. Ingbert, den 8ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 294. Speyer, den 13ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. September 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Herrn Ferdinand Harteneck, Kaufmann zu Pirmasens, der für gegenwärtiges Domizilium bey Herrn Cullmann, Anwalt bey den königlichen Gerichten zu Zweibrücken bestimmt, und zufolg eines von dem königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 2ten July dieses Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils soll Montag den 6ten October laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, durch unterzeichneten Louis Jeambey, Notär für den Zweibrücker Bezirk, zu Pirmasens wohnend, als durch angezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissarius, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen im Bann von Winzlen liegenden, der Wittib und Erben weiland Jacob Stegners des Aelteren, gewesenen Ackersmanns zu Winzlen, nämlich: 1. Esther Stegner seiner allda wohnenden Wittib, 2. Jacob Stegner dem Jungen, Ackersmann allda, 3. Katharina Stegner, des allda wohnenden Ackersmanns Georg Jacob Hummel's Ehefrau, 4. den Kindern des zu Gersbach verstorbenen Ackersmanns Georg Stegners, als: a. Katharina Wingert dessen allda nachgelassener Wittib als gesetzliche Vormünderin ihrer mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, b. Jacob Stegner, Ackersmann zu Gersbach, c. Katharina Stegner, Adam Hüther's, Ackersmanns allda, Ehefrau, und dann obengenanntem Jacob Stegner junior noch privative gehörenden Immobilien, so wie dieselbe in einem von gedachtem Notär unterm 16ten July dieses Jahrs errichteten, gehörig einregistrirten Protokoll aufgenommen worden, in der Gemeinde Winzlen geschritten werden; nämlich:

Section E. Nro. 130 und 131. 1 Viertel 22 Ruthen, 11 Aren Feld am Harschbrunner Feld, neben Adam Heilbrunn und Valentin Knörr, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 275. 24 Ruthen, 5 Aren Feld am Mühlweg, neben Nicolaus Werner und Jacob Hummel, zu 3 —

Section E. Nro. 250. 1 Viertel 3 Ruthen, sieben Aren Wiesen in der Unterwiese, neben Georg Linn und Georg Jacob Schmidt, zu 6 —

Section E. Nro. 413. 1 Morgen 1 Viertel, 32 Aren Feld am Welschkornberg, neben Gottfried Sieg und einem Pfad, zu 8 —

Section E. Nro. 360. 2 Viertel 16 Ruthen, 16 Aren allda, neben Heinrich Schneider und Jacob Hummel, zu 4 —

Section E. Nro. 352. 2 Viertel, 13 Aren allda neben Jakob und Adam Schneider, zu 3 —

Section E. Nro. 201. 16 Ruthen, 3 Aren Wiesen in der Schleif, beederseits Valentin Knörr, zu 3 —

Section E. Nro. 109. 2 Viertel, 16 Ruthen, 16 Aren Feld am Harschbrunner-Feld, neben Jacob Hummel und Friedrich Schmidt, zu 4 —

Section D. Nro. 399. 1 Morgen, 1 Viertel, 32 Aren Feld auf dem Bestenberg, beederseits Jacob Wagner, zu 8 —

Section D. Nro. 165. 1 Viertel, 16 Ruthen, 9 Aren Feld aufm Kurzschachen, neben Jakob Hummel und Gottfried Voltz, zu 3 —

Section D. Nro. 12. 2 Viertel, 13 Aren Feld allda, neben Johann Kunz und Adam Nord, zu 4 —

Section E. Nro. 462. 1 Morgen, 16 Ruthen, 29 Aren Feld bey der Langheck, neben Peter Weber, Georg und Margaretha Hoch, zu 8 —

Section E. Nro. 355. 2 Viertel, 13 Aren ditto am Molkenbrunnen, neben Adam Heilbrunn und Jacob Hummel, zu 4 —

63 —

Digitized by Google

	63 fl.
Section C. Nro. 501. 1 Morgen, 26 Aren Feld auf dem Langenberg, neben Heinrich Krummel und Heinrich Linn, zu	6 —
Section B. Nro. 266. 2 Viertel, 13 Aren dito auf der Steinmauer, neben Jakob Hummel und Johann Kunz, zu	4 —
Section B. Nro. 264. 2 Morgen 2 Viertel, 65 Aren allda, neben Jacob Hummel und Heinrich Hochen Erben, zu	15 —
Section C. Nro. 212. 213. 1 Morgen, 26 Aren Feld aufm neuen Feld, neben Georg Klein und Adam Nord, zu	6 —
Section C. Nro. 220. 221. — 1 Morgen, 26 Aren allda, neben Georg Klein und Adam Nord, zu	6 —
Section C. Nro. 148. 1 Morgen, 16 Ruthen, 29 Aren allda, neben Michael Lotten Wittib und Jakob Hummel, zu	6 —
Section C. Nro. 125. 3 Viertel, 11 Ruthen, 22 Aren allda, neben Jakob Hummel und Jakob Knörr, zu	4 —
Section C. Nro. 67. 1 Viertel, 6 Aren Feld aufm Jungenbösch, neben Lorenz Wagner und Georg Klein, zu	2 —
Section C. Nro. 11. 24 Ruthen, 5 Aren allda, neben Jakob Hummel und Gottfried Voltz, zu	2 —
Section C. Nro. 7. 18 Ruthen, 3 1/2 Aren, allda, neben Johann Schwarz und Adam Bahs, zu	2 —
Section C. Nro. 15. — 24 Ruthen, 5 Aren allda, neben Rheinhard Schindeldecker und Jacob Hummel, zu	2 —
Section F. Nro. 32. 33. 1 Morgen, 16 Ruthen, 29 Aren Feld im Stockwald, neben Jakob Hamann und Philipp Kofer, zu	6 —
Section F. Nro. 130. 2 Viertel, 13 Aren allda, neben Georg und Katharina Hoch, zu	3 —
Section E. Nro. 481. 3 Viertel, 19 Aren Feld hinter der kurzen Ahnung, beederseits Georg Klein zu	3 —
Zusammen	130 —

Von der Versteigerung des in der ersten Ankündigung mitbegriffen gewesenen Hauses sammt Zugehörden, eines Stück Feldes in der Section C. Nro. 353. und eines dergleichen in der nämlichen Section Nro. 12. — ist der betreibende Theil nach einer mit dem dritten Besitzer derselben, Georg Jakob Hummel zu Winzlen getroffenen Convention abgestanden.

Die Bedingungen unter welchen die Versteigerung statt haben wird, sind folgende:

1. Den Steigerer werden die vorbeschriebene Immobilien so wie sie einzeln ausgeboten werden, in Eigenthum übergeben, um sie unmittelbar nach der Versteigerung in Besitz zu nehmen und darüber nach Gutfinden zu verfügen. —

2. Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, das sich vorfindende Mehrere oder Wenigere ist zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers. —

3. Wenn auf einem dieser Immobilien active oder passive Servituden bestehen, so gehen solche an den neuen Acquirenten über. —

4. Alle darauf kommende Steuern und Abgaben fallen den Steigerern vom Tag der Versteigerung an zur Last.

5. Der ausfallende Steigpreis soll auf einmal auf Martinitag 1824 ohne Zinse, jedoch mit der gewöhnlichen Hebgebühr an einen von dem betreibenden Theil zu ernennenden Mandatar bezahlt werden.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, Gebühren des Enregistrements und der Expeditionen müssen die Steigerer ohne Abzug vom Steigerlös übernehmen. Der betreibende Theil will zwar solche gleich vorlegen, dagegen soll ihm deren Betrag mit Zinsen von den Steigerer bey Bezahlung des Steigpreises restituirt werden.

7. Jeder Steigerer verpflichtet sich, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarie mit ihm, alle durch die Versteigerung contrahirte Verbindlichkeiten übernimmt, und dem betreibende Theil frey stehet, Steigerer oder Bürge, oder beede zugleich, zu Erfüllung dieser Bedingungen anhalten zu lassen.

8. Das Eigenthumsrecht und was davon abhängt, bleibt auf diese Immobilien bis zur Erledigung aller Bedingungen, zum Vortheil des betreibenden Theils vorbehalten.

9. Die Versteigerung selbst ist definitiv und soll nach den besonderen in dem Zwangsveräusserungsgesetz, vom 1ten Juny vorigen Jahrs enthaltenen Verfügungen, welche dabey werden vorgelesen werden, statt haben.

Pirmasens, den 10ten September 1823.

Der alte Jeambey.

Fr. den 13. September 1823.

Zwangsversteigerung.

Montags den achten Dezember 1823. des Morgens um zehn Uhr, zu Minfeld in der Behausung des Adjunkten Pfau, wird der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königl. Notär vom Bezirksgerichte Landau und dem Amtssitze Germersheim in Gefolge eines Beschlusses des königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 26ten August 1823 gehörig einregistrirt, und auf Ansuchen von Herrn Johann Baptist Feldbausch, Handelsmann zu Landau wohnhaft, welcher den Herrn Haas, Advokaten am dortigen Bezirksgerichte zu seinem Anwalt bestellt, zur Zwangsversteigerung der dem Johann Ludwig Kehl,

Digitized by Google

Ackersmann zu Minfeld, im Canton Candel wohnhaft, dessen Ehefrau Eva Elisabetha Schönlaub, zugehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Minfeld gelegenen Immobilien schreiten, welche durch Güteraufnahme-Protokoll vom 12ten September 1823 gefertigt zu Minfeld durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär und gehörig einregistrirt als zwangsveräusserlich verzeichnet worden sind, nämlich:

1. Section E. Nro. 414. Ein einstöckiges Haus sammt Hof, Stallung und Garten, enthaltend zusammen ein Viertel oder sieben Aren und gelegen zu Minfeld in der Eichgasse, neben Mathias Bonguet und Peter Leiningers Wittib.

Hierauf haftet eine, jährlich der Schaffnerey Guttenberg zu entrichtende Grundgülte von einem Gulden 45 Kreuzer.

Durch den betreibenden Gläubiger angeschlagen zu 200 fl.

2. Section E. Nro. 233. Ein Viertel 31 Ruthen, oder 12 Aren 50 Centiaren Baustück hinter dem Obstgarten am Hause, einseits Peter Leiningers Wittib, anderseits der Fußweg, Werthanschlag des Gläubigers 50 —

3. Section G. Nro. 158. Zwey Viertel neun Ruthen, oder 14 Aren 48 Centiaren Wiese auf den Eichwiesen, einseits Caspar Frech, anderseits Eva Elisabetha Kehl, angeschlagen zu 50 —

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Steigerungsbedingungen sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden so wie sie da liegen und sich bezeichnen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, sichtbaren und unsichtbaren Servituden, und so wie sie die Schuldner zeither besessen haben, jedoch ohne Währschaft des Flächenmaases, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, versteigert.

2. Der Steigpreis muß in drey gleichen Zahlungen auf Weihnachten der Jahre 1823, 24 und 1825, jedesmal mit Zinsen zu fünfe vom Hundert von dem ganzen rückständigen Capitale, welche vom Tage der Versteigerung zu laufen anfangen, an den versteigernden Gläubiger und alleinigen Hypothekargläubiger Feldbausch, in seiner Wohnung zu Landau, in gangbaren groben Gold- oder Silbersorten, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

3. Ausser dem Steigpreise haben die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes und der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, und zwar die Notariats-Kosten sogleich baar nach dem Zuschlage an den Notär, und die Registrirungsgebühren bey Strafe des Duplums auf erstes Verlangen an das königliche Rentamt Landau. —

4. Die Liegenschaften können unmittelbar nach der Versteigerung angetreten und in Besitz genommen werden, und die darauf haftende Steuern und Reallasten fallen den Steigerern vom Tage der Versteigerung zur Last.

5. Der Steigerer des Hauses ist gehalten, solches nach dem gegenwärtigen Assecurations-Anschlage von 400 fl. der Brandversicherungs-Anstalt im Rheinkreise einverleibt zu lassen, und er darf vor der gänzlichen Abzahlung seines Steigpreises den Assecurations-Anschlag wohl erhöhen aber in keinem Falle vermindern.

6. Wenn es der betreibende Gläubiger verlangt, muß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen stellen, der sich durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich macht.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Johann Ludwig Kehl'sche Eheleute und alle übrige Betheiligte auf, Dienstag den siebenten October 1823, des Morgens um 10 Uhr, sich auf seiner Geschäftsstube in Germersheim einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim, den 13ten September 1823.

Damm.

---

pr. den 13. September 1823.

Definitive Versteigerung.

Mittwoch Nachmittags um zwey Uhr, den ersten nächstkommenden Monats October, in der Gemeinde Erlenbach, im Wirthshaus zum Hirsch.

Auf Ansuchen:

1. Von Margaretha Runck, hinterlassene Wittib des in Erlenbach verlebten Maurers Michael Steiner, handelnd eigenen Namens, wie auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit gedachtem Steiner erzeugte noch minderjährigen Kindern, Namens Franz, Katharina, Maria Anna, Barbara, Philipp Jakob, Heinrich und Margaretha Steiner.
2. Philipp Jakob Rieger, Musikant, als Beyvormund dieser minderjährigen handelnd, und
3. Maria Elisabetha Steiner, ledig ohne Gewerb, handelnd eigenen Namens. —

Alle drey Requirenten in Erlenbach wohnhaft.

Wird der unterschriebene Johann Franz Weigel, zu Candel säßhaften, und hiezu durch Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom dritten vorigen Monats, registrirt am 11ten daraufhin ernannter Notär, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Erlenbach gelegener, in die Errungenschafts-Masse, welche zwischen genannten Michael Steiner'schen Eheleute bestanden hat, gehöriger Liegenschaften schreiten.

Digitized by Google

Als von:

1. Section D. Numero 382. — 16 Aren, 78 Centiaren, (1 Viertel, 31 Ruthen) Acker im Hundsgalgen, neben Philipp Jakob Knauber und Joseph Runck, angeboten zu 31 fl.
2. Section D. Nro. 381. 18 Aren, 90 Centiaren, (2 Viertel) Acker im Hundsgalgen, neben Jakob Runck und Michael Steiner, angeboten zu 41 —
3. Section C. Nro. 416. 16 Aren, 54 Centiaren, (1 Viertel, 30 Ruthen) Acker im Philippengraben, neben Jakob Wenner und Michael Steiner, angeboten zu 105 —
4. Section C. Nro. 446. 17 Aren, (1 Viertel, 30 Ruthen) Acker im Philippengraben, neben Pfarrgut und Johannes Nauert, angeboten zu 100 —
5. Section A. Nro. 141. 19 Aren, 59 Centiaren, (2 Viertel, 3 Ruthen) Acker im Niederfeld, neben Georg Jakob Groh und Valentin Mooßer Wittib, angeboten zu 185 —
6. Section D. Nro. 129. — 11 Aren, 52 Centiaren, (1 Viertel, 9 Ruthen) Acker über den Insheimerweg, neben Adam Runck und unbekannt, angeboten zu 35 —
7. Section A. Nro. 7. 9 Aren, 45 Centiaren (1 Viertel) Acker im Niederfeld, neben Georg Jakob Schauer und Philipp Heinrich Heky, angeboten zu 30 —
8. Section D. Nro. 519. 12 Aren, 53 Centiaren, (1 Viertel, 13 Ruthen) Wies im Brühl, neben Johann Jakob und Valentin Bohlender, angeboten zu 31 —
9. Section D. Nro. 824. — Krautstück in den obern Gärten, neben Michael Runck und Valentin Bohlender, angeboten zu 10 —
10. Section B. Numero 630. — 7 Aren, 30 9/10 Ruthen) Wies im Mannswatt, neben Peter Kauter und Georg Jakob Ulmer, angeboten zu 41 —
11. Section B. Nro. 75. 46 Aren, (1 Morgen, 1 Viertel) Acker im Grimmen, neben Dieter Pfalzgraf und Peter Kauter, angeboten zu 260 —
12. Section C. Nro. 330. — 14 Aren, 90 Centiaren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker im Langrott, neben Louis Steiner und Georg Jakob Nauert, angeboten zu 100 —
13. 14 Aren 72 Centiaren, (1 Viertel, 22 3/10 Ruthen) Acker im Hasenbügel, neben Georg Jakob Kauther und Pfarrgut, angeboten zu 91 —

Zusammen also 1060 —

Die Steigerungs-Bedingungen können bey dem instrumentirenden Notär eingesehen werden.

Candel, den 10ten September 1823.

Weigel.

---

pr. den 13. September 1823.

Mundenheim. (Herstellung des Communikationsweges von Mundenheim nach Oggersheim im Bann von Mundenheim betr.) Freitag den 26ten laufenden Monats um 9 Uhr, Morgens, wird vor der unterfertigten Amtsstelle in loco Mundenheim die Herstellung des bezeichneten Wegs, bestehend:

	fl.	kr
1. in Aushebung der Gräben ꝛc. ꝛc. angeschlagen zu	131	33
2. in dem Sieben und der Beyfuhr von 470 Cubikmeter Rheinkies, angeschlagen zu	391	40
Total	523	13

in verschiedenen Loos-Abtheilungen an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, welches unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sowohl die Aushebung der Gräben und das Sieben des Kieses, wie die Beyfuhr desselben, Jedes besonders versteigert wird.

Unmittelbar darauf wird in demselben Minderversteigerungswege zur Herstellung eines Fahrweges vom Buschäckerdamm auf die dortigen Feldgüter in hiesiger Gemarkung geschritten werden. — Hievon belauft sich der Ueberschlag auf . . . 50 fl. 30 kr.

Mundenheim, den 12ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Mezner.

---

pr. den 13. September 1823.

Medelsheim. (Schuldienst-Erledigung.) Die drey katholischen Schullehrerstellen von Medelsheim, Peppenkum und Seyweiler sind erledigt. Diejenigen, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, haben sich innerhalb vier Wochen a dato mit den gehörigen Zeugnissen über Prüfung und sittliches Betragen, bey der Orts-Schul-Commission in Medelsheim zu melden, wo ihnen auch über den Gehalt nähere Nachricht wird ertheilt werden. Es wird erfordert daß sie die Orgel gut schlagen können.

Medelsheim, den 9ten September 1823.

Im Namen der Orts-Schul-Commission.

Schindelar, Pfarrer.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 295. Speyer, den 15ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13 September 1823.

Langenbach. (Gerichtliche Güter-Versteigerung.) Dienstag den 30ten des laufenden Monats September, des Vormittags um 8 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Langenbach, werden mit Genehmigung hoher Regierung nachbeschriebene der Gemeinde Langenbach zugehörige Güter, als:

1. Section B. 10 Hectaren 28 Aren Ackerland auf dem Banne von Langenbach, im District am Dombühel genannt, begränzt gegen Osten durch Gemeindeland und Daniel Seiler, gegen Westen durch die Straße nach dem Stockweiher, gegen Süden und Norden durch Gemeindeland; in 48 Loose abgetheilt und taxirt zu 360 Gulden; sodann
2. Section A. 3 Hectaren 7 Aren 20 Centiaren Ackerland, auf nämlichem Banne, im District am Hahnenbühel oder Buchwald genannt, begränzt gegen Osten durch Anstößer, gegen Westen durch die Steinkaut, gegen Süden durch den Fluhrweg, gegen Norden durch den Koncker Bann; in 48 Loose abgetheilt und abgeschätzt zu 81 Gulden.

durch den hiezu beauftragten unterzeichneten Notär auf Eigenthum öffentlich versteigert, auf dessen Schreibstube Plan und Lastenheft eingesehen werden kann.

Kusel, den 9ten September 1823.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 14. September 1823.

Ite Bekanntmachung

Nächstkommenden ersten October, Mitwochs Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des Unterzeichneten die Lieferung von 2600 Hectolitres Korn und 1400 Hectolitres Haber für die Verpflegung der Garnison Landau, vorbehaltlich höherer Genehmigung, an den oder die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Steigerungsbedingnisse werden unmittelbar vor der Verhandlung bekannt gemacht, und können auch schon früher auf dem diesseitigen Amts-Bureau eingesehen werden.

Nachgebote werden auf keinen Fall und unter keinem Vorwande angenommen.

Landau den 12ten September 1823.

Königl. baierisches Militär-Administrations-Commissariat.

Palm.

---

pr. den 13. September 1823.

Diedesfeld. (Weingült-, Laub- und Kastanien-Versteigerung.) Den künftigen 27ten September dieses Jahrs, wird vor dem Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehaus dahier, Nachmittags drey Uhr, die für dieses Jahr der Gemeinde zuständige Weingült von circa 12 Hectoliter und die in den Gemeinden-Pflanzungen erzielten Kastanien und Laub öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Diedesfeld, den 11ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 13. September 1823.

Rohrbach. (Gemeindegüterverpachtung.) Am 2ten October d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die Gemeindeländereyen, zugehörend der Gemeinde Rohrbach, in dasigem Schulhause auf 6 Jahre verpachtet.

St. Ingbert, den 8ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 15. September 1823.

Lönsfeld. (Schuldienst-Erledigung.) Zur Wiederbesetzung der protestantischen Schullehrerstelle dahier, wird.

Digitized by Google

ein taugliches Subjekt gesucht, der Gehalt ist der normalmäßige von 300 fl. die hiezu Lusttragende werden eingeladen, sich mit den nöthigen Beweisschriften bey der unterfertigten Behörde, in einer Frist von drey Wochen zu melden.

Lonsfeld, den 12ten September 1823.

Die Orts-Schul-Commission.

B. Haager.

---

pr. den 15. September 1823.

Zwangsversteigerung.

Bis Freitag den zehnten October nächsthin, wird des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Stambach, in der Behausung des Georg Jakob Danner, und am nämlichen Tag des Nachmittags um zwey Uhr, in der Gemeinde Contwig, in der Daniel Schunkischen Behausung.

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Schmidt, Bierbrauer, und dessen Ehefrau Magdalena Couturier, beyde wohnhaft in Zweibrücken, letzterer in ihrer Eigenschaft als Erbin des verstorbenen Herrn Christian Couturier, weiland Eigenthümer in Zweibrücken, welche zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Siebein, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft als Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt haben; — und in Gefolge des Güteraufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ersten des laufenden Monats July als Versteigerungs-Commissär, ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken unterm achtzehnten hujus gefertigt hat.

Zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen auf Stambacher- und Contwiger-Bann gelegenen Immobilien, welche Christian Nikla, Leinenweber ehemals zu Stambach, gegenwärtig in Rieschweiler wohnhaft und dessen mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Fändrich erzeugten sämmtlich noch minderjährigen Kinder, als: Christian, Friedrich, und Elisabetha Nikla, alle bey ihrem Vater wohnhaft eigenthümlich zugehören, durch den obgenannten hiezu committirten Notär gegen die gedachten Schuldner geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angesetzten Preise, sollen als erstes Angebot gelten.

I. Stambacher-Bann.

1. 30 1/2 Ruthen, sechs Aren, sieben Centiaren Garten im Felsengarten, einseits Friedrich Ottmann, anderseits die Schuldner selbst, Pagina 36 des Lagerbuchs, Section A. Nro. 459 des neuen und Nro. 49 des alten Sections-buchs, angeboten zu zehn Gulden — fl. 10 kr
2. 1 Viertel, 31 Ruthen, zwölf Aren vierzig vier Centiaren Acker im Hang Keppberg, einseits Johannes Brungard, anderseits Peter Maurer, Pagina 647 des Lagerbuchs Section A. Nro. 34 des neuen, und Nro. 302 des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
3. 1 Viertel, 29 Ruthen, zwölf Aren, zwanzig vier Centiaren Acker, die zweite Ahnung, auf Stolzenbühl, neben Christian Hudlet und Jakob Dahl, Pagina 1026 des Lagerbuchs, Section B. Nro. 652 des neuen und Nro. 755. der Section A. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30
4. 30 1/2 Ruthen, sechs Aren, sieben Centiaren Hausplatz, Hofgering und Garten im Felsengraben, neben Friedrich Velten und Kronbergers Erben, worauf ein einstöckiges Wohnhaus steht, Pagina 37. des Lagerbuchs, Section A. Nro. 460. 494. 495. 514 und 515. des neuen und Nro. 51. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu fünfzig Gulden — 50
5. 2 Viertel, 28 Ruthen, sechszehn Aren, vierzig drey Centiaren Acker auf Stolzenbühl vierte Ahnung, neben Franz Fähndrichs Wittib und Peter Semar, Pagina 1069. Section B. Nro. 707. des neuen und Section A. Nro. 810. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30
6. 1 Viertel, 10 2/3 Ruthen, acht Aren vierzig acht Centiaren Acker die zweite Ahnung unten an den langen Kiefern neben Johann Jakob Wolff und Heinrich Jakob Hudlet, Pagina 1158. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 800. des neuen und Nro. 900. des alten Sectionsbuch, angeboten zu einem Gulden — 1 —
7. 1 Viertel, sechs Aren, dreißig sieben Centiaren Acker, die Ahnung hinter Franz Fängers Garten, neben Philipp Fuhrmann und Peter Speiser, Pagina 582. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 139. des neuen und Nro. 190. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
8. 1 Viertel, 23 Ruthen, zehn Aren, neunzig vier Centiaren Acker am Katzenbornerberg, fünfte Ahnung, neben Peter Maurer und Elisabetha Reidgen, Pagina 454. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 221. des neuen — und Nro. 279. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —

65 —

Digitized by Google

		fl.	kr.
		65	—
9.	1 Viertel, 27 Ruthen, eilf Aren achtzig vier Centiaren Acker auf Katzenbornerberg, neben Adam Friker und Martin Friker, Pagina 484. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 256. des neuen und Nro. 313. des alten Sectionsbuch, angeboten zu einem Gulden	1	—
10.	1 Viertel, 20 Ruthen, zehn Aren, dreißig fünf Centiaren Acker, in der ersten Ahnung rechterhand Stambacherthal, neben Georg Jacob Danner und Martin Friker, Pagina 502 des Lagerbuchs Section B. Nro. 991. des neuen und Nro. 333. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
11.	1 Viertel, 17 Ruthen, neun Aren, siebenzig fünf Centiaren Acker allda, neben Adam Ziel und Franz Steinbach, Pagina 522. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 1026. des neuen und Nro. 358. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
12.	2 Viertel, 18 Ruthen, sechszehn Aren, dreißig ein Centiaren Acker allda, fünfte Ahnung neben Franz Steinbach, und Friedrich Ernst, Pagina 609. des Lagerbuchs, Section B. Nro. 1119. des neuen und Nro. 452. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
	II. Contwiger-Bann.		
1.	8 Ruthen, ein Are, siebenzig vier Centiaren im Bruch oben an der Dreispitz, neben der katholischen Pfarrey und Franz Schneider, Pagina 1759. des Lagerbuchs, Section A. Nro. 2135. des neuen und Section C. Nro. 199. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
2.	11 Ruthen zwey Aren, neunzehn Centiaren Wies in den Strängen, vor der Au im Bruch, neben Peter Maurer und der Farth Pagina 1765. des Lagerbuchs, Section A. Nro. 2142. des neuen und Section C. Nro. 205. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
3.	15 Ruthen, zwey Aren, neunzig Centiaren Wies allda, neben Johannes Burgard und Elisabetha Semar, Pagina 1773. des Lagerbuchs, Section A. Nro. 2135. des neuen und Section C. Nro. 217. des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
	Zusammen	72	—

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von den Requirenten festgesetzten Bedingungen statt.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn können und sind berechtigt, alle etwa vorhandene Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch repartirt werden können vom Tag der Versteigerung an, und zwar ohne deßfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

6. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen auf den ersten März achtzehnhundert vier und zwanzig und auf denselben Tag achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal zur Hälfte mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, in die Hände und Wohnung des betreibenden Herrn Friedrich Schmidt in Zweibrücken abgetragen werden.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, so wie einer Ausfertigung des ganzen Steigprotokolls, welche bey dem unterschriebenen Notär hinterlegt werden soll, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, jedoch ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten, muß Steigerer auf Verlangen sogleich beim Zuschlag, einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen, ist dies nicht der Fall, so bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräussert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

10. Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey, nach dieser stückweisen Versteigerung die Güter, welche auf dem nämlichen Banne liegen, zusammen anzusetzen und wenn mehr geboten wird, sie im Ganzen zuschlagen zu lassen, wird nicht mehr geboten, so

Digitized by Google

bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

11. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel den Steiglustigen vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert hiemit die obgenannten Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf sich bis den ein und dreißigsten des laufenden Monats July, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube am ein und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig, und unterschrieben.

Auf dem Orginal ist unterschrieben: Schmolze.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am ein und zwanzigsten July 1823. Bd. 18. F. 29. R. N. 8. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Abschrift:

Schmolze, Notär.

---

pr. den 15. September 1823.

Ungstein. (Definitive Hausversteigerung.) Den nächsten 26ten September, am zwey Uhr des Nachmittags, wird das aus der Verlassenschaftsmasse des in Ungstein verlebten Winzers Valentin Urban senior, und aus der seiner verstorbenen Ehefrau Maria Barbara Kraus, herrührende und zu 1800 fl. abgeschätzte Wohnhaus, nebst seinem Inbegriff und drey Aren Garten an der Wormser-Straße zu Ungstein, in dem Wohnhaus selbst, unter denen bey dem unterzeichneten in Dürkheim wohnhaften Notär Friedrich Jacob Koch, hinterlegten Bedingungen definitiv an den Meistbietenden versteigert werden.

Diese Versteigerung geschiehet in Gemäsheit zweyer durch das Bezirksgericht in Frankenthal erlassenen Urtheile eins vom 25ten Juny 1823 und das andere vom 17ten July hernach.

Die Betheiligte davon sind, namentlich:

a. Die in Ungstein wohnhafte Maria Christina eine geborene Koch ohne Gewerb, Wittwe von dem verlebten Winzer Georg Urban, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer bey ihr domicilirenden gewerblosen unmündigen Kinder namentlich: Magdalena, Lorenz, Elisabetha, Valentin, Georg und Heinrich Urban, b. der allda wohnhafte Winzer Jakob Urban, Bruder dieser Minorennen, c. die daselbst wohnhafte Dienstmagd Anna Barbara Urban, deren Schwester, d. Maria Elisabetha Urban, Tochter der Erblasser allda wohnhaft, Ehefrau von dem dortigen Winzer Johannes Rank junior, e. Johann Georg Sützer, Winzer allda wohnhaft, als Vormund von der bey ihm domicilirenden gewerblosen unmündigen Wilhelmina Urban Enkelin der Erblasser und repräsentirend ihren verlebten Vater Johannes Urban, Winzer von Dürkheim, f. Barbara Urban, Tochter der Erblasser Ehefrau von dem in Dürkheim wohnhaften Winzer Johann Friedrich Bühler, g. Anna Maria Urban Tochter, Ehefrau von dem in Ungstein wohnhaften Winzer Melchior Schaupp junior, h. Maria Magdalena Urban Tochter, Ehefrau von dem in Dürkheim wohnhaften Winzer Heinrich Freunscht, i. Valentin Urban, Schneider wohnhaft in Ungstein Sohn, k. Maria Luisa Urban, ohne Gewerb allda wohnhaft, l. Franz Heinrich Haffner, Bäcker in Dürkheim, und Friedrich Kraus senior, Winzer in Ungstein als Beivormund. Bey der am zwälften September neulich abgehaltenen präparatorischen Versteigerung ist auf die vorbeschriebene Liegenschaft kein Gebot geschehen.

Dürkheim, am 14ten September 1823.

F. Koch.

---

pr. den 15. September 1823.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Immobilien) Der Endzuschlag der in Nro. 203. des Intelligenzblatts bezeichneten zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen ehemaligen französischen Straßenbau-Ingenieurs August Anton Filiette gehörige, und in Kaiserslautern gelegene Gebäulichkeiten, wovon die vorläufige Versteigerung am 9ten dieses statt hatte, wird dahier in dem Gasthaus zum Donnersberg den 23ten dieses, Mittags um zwey Uhr statt haben, und können die Bedingnisse bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 14ten September 1823.

Will, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 10. September 1823.

Privat-Anzeige.

2te Bekanntmachung.

Es ist vor einigen Tagen eine Hühnerhündin von hier entkommen, die der Eigenthümer derselben hiemit an die Ehrlichkeit dessen reklamirt, dem sie zugelaufen ist. — Die Hündin ist dunkelgrau getiegert, hat langbehaartes ganz dunkelbraunes Behäng und einen Fahnenschweif. — An dem Halsriemen war mit doppeltem Drathe das Hundszeichen Nro. 255. befestigt. — Demjenigen, der diese Hündin hieher zurückführe und sie im Gasthause zum Engel dahier abgiebt, wird ein gutes Trinkgeld zugesichert.

Speyer, den 10ten September 1823.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises

Nro. 296. Speyer, den 16ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. September 1823.

Burrweiler und Kirrweiler. (Zwangsversteigerung.) In Gemäßheit eines durch das königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 27ten August l. J. erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Andreas Hauck, Rechtsgelehrter, in Hambach, Kantons Neustadt wohnhaft, welcher den Advokaten Breal in Landau zu seinem Anwalt erwählte, wird durch Heinrich Martini, den unterzeichneten zu Edenkoben wohnenden königl. Notär, an nachgenannten Tagen zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener durch gehörig registrirtes Protokoll vom zwölften dieses aufgenommener Immobilien geschritten werden, nämlich:

a. Zu Burrweiler im Wirthshaus zum Weinberg bey Bürgermeister Beck den 8ten Dezember 1823, Vormittags 9 Uhr, und zwar Güter die dem Simon Bendle, Küfer in Burrweiler, auf dem Bann allda zuständig sind.

1. Section A. Nro. 74. 5 Aren Wingert im Haidweg, neben Joseph Weigel und Johannes Bendle d. J. und Peter Minck, angeboten zu 15 fl.
2. Nro. 75. 5 Aren Wingert allda, neben Johannes Bendle und Sebastian Lederle, zu 15 —
3. Nro. 399. 7 Aren Wingert, Breitwies, Thomas Herdel und Johann Korn Wittib, zu 30 —
4. Nro. 787. 9 Aren Wingert, Hüttwingert, Michael Eberle und Peter Minges der 1te, zu 10 —
5. Section B. Nro. 531. 4,25 Centiaren Acker, Riegelsberg, Lorenz Orth und Jacob Beck, zu 5 —
6. Nro. 677. 3,54 Centiaren Wohnhaus, Keller, Kelterhaus, Stallung, Garten und Hofgeraith, im Mitteldorf in der Schäfergaß, neben Johann Bendle und Aufstößer, zu 200 —

275 —

7. Section C. Nro. 284. 5,43 Centiaren Wingert, Haid, neben Jacob Leonhards Wittib und Johannes Bendle, zu 5 —
8. Nro. 347. 4,2 Centiaren Wingert allda, neben Johannes Helfrich und Simon Herdel d. 1te, zu 5 —
9. Nro. 496. 4,2 Centiaren Wingert, Mühlbühl, neben Christoph Orth und Schuldner selbst, zu 10 —
10. Nro. 497. 4,26 Centiaren Wingert allda, neben Barbara Hertel und Schuldner selbst, zu 10 —
11. Nro. 519. 4,72 Centiaren allda, neben Anton Weber und Johannes Bendle, zu 15 —
12. Nro. 813. 3,55 Centiaren Acker, Thalacker, neben Simon Hertel und Johannes Bachtler, zu 10 —

Summa 330 —

Immobilien die dem Johannes Bendle d. J., Winzer in Burrweiler, auf dem Bann allda zuständig sind.

1. Section A. Nro. 74. 5 Aren Wingert, Haidweg, Peter Minck beiderseits, angeboten zu 15 fl.
2. Nro. 227. 4,2 Centiaren Wingert, Frohnheck, neben Adam Hertel und Johannes Minges, zu 8 —
3. Nro. 769. 5 Aren Wingert, Hüttwingert, neben Johannes Bachtler und Nicolaus Beck, zu 20 —
4. Nro. 772. 2 Aren Wingert allda, neben Jacob Kobers Wittib und Andreas Schranz, zu 5 —
5. Nro. 843. 6 Aren Wingert allda, neben Johannes Bachtler und Johannes Orth, zu 80 —
6. Nro. 950. 4 Aren Wingert, Lebermeh, neben Georg Minges und Philipp Henry, zu 10 —
7. Section B. Nro. 44. 8 Aren Wies, Münch-

Digitized by Google

		138 fl.
	wies, neben Balthasar Kastrers Erben und Peter Minges, zu	30 —
8.	Nro. 577. 6 Aren Wingert, Gewannenpfad, neben Emanuel und Peter Minges, zu	30 —
9.	Nro. 677. 3,54 Centiaren Haus, Brennhaus, Keller, Garten, Stallung und Hofgeraith, Mitteldorf, in der Schäfergaß, neben Simon Bendle und Joseph Pfaff, zu	200 —
10.	Section C. Nro. 284. 5,67 Centiaren Wingert, Häid, neben Jacob Hartborn und Simon Bendle, zu	5 —
11.	Nro. 519. 3,54 Centiaren Wingert, Mühlbühl, neben Martin Weilacher und Peter Minck, zu	8 —
12.	Nro. 926. 9 Aren Oedland, Thalacker, neben Franz Joseph Mathes und Jacob Beck, zu	5 —
	Summa	416 —

b. Zu Kirrweiler im Wirthshaus zum Hirsch, bey Georg Matt, den 9ten Dezember 1823, Nachmittags 1 Uhr, und zwar Immobilien die dem Johann Adam Neuert, Maurer, und dessen Ehefrau Eva Catharina geborne Bendle, beide in Kirrweiler wohnhaft, zuständig sind.

1.	Section A. Nro. 355. 12 Aren Acker im Haiweg, neben Michael Matt und Joseph Zeller, zu	40 fl.
2.	Section B. Nro. 271. 12 Aren Acker im ersten Schlietweg, neben Johannes Hardart und Michael Hagenbucher, zu	40 —
3.	Section C. Nro. 36. 3 Aren Wingert in den 8 Morgen neben Johannes Anton und Nicolaus Born, zu	15 —
4.	Section D. Nro. 1621. (16 Ruthen) 3 Aren Haus, Keller, Scheuer, Stallung, Hofrecht, neben Johannes Hund und Nicolaus und Heinrich Neuert, zu	400 —
		495 —

Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Geld- oder groben Silbersorten an den Requirenten in drey Terminen bezahlt werden, auf Ostern achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, mit Zins vom Tag der Versteigerung an laufend.

2. Die Güter sowohl als Gebäuden werden wie sie daliegen und die Schuldner bisher besessen haben mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten versteigert, ohne daß für die Oberfläche des Landes garantirt wird.

3. Die Steigerer treten gleich beym Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter, und in jenen der Gebäuden, in welchen Besitz sich Steigerer aber auf sein eigenes Betreiben setzen lassen muß.

4. Bleiben die versteigerten Immobilien bis zur Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und das Eigenthum vorbehalten, und können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothezirt werden.

5. Die auf den Liegenschaften ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle Kriegs- und andere Gelder, welche noch darauf repartirt werden könnten, hat der Steigerer ohne irgend eine Vergütung vom Tag der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Steigerer hat auf Anfordern des Requirenten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch mit Entsagung auf die Ausflüchten der Theilung und Vorklage, für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet; widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7. Wird diese Versteigerung zuerst stückweis, dann en bloc, und zwar die letztere Weise in der Art vorgenommen, daß der Betrag eines jeden Schuldners nur einzeln unter der allgemeinen oder im Ganzen zu besorgenden Veräusserung begriffen seyn darf.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny v. J. und namentlich in den Artiklen 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Schließlich werden die besagte Schuldner Simon Bendle, Johannes Bendle, Johann Adam Neuert und dessen Ehefrau Eva Catharina Bendle, denen die oben beschriebene Liegenschaften zuständig mit ihrem Mitschuldner Georg Beck, Winzer, und dessen Ehefrau Anna Maria Bendle in Burrweiler wohnhaft, sämmtliche solidarische Schuldner der die Zwangsversteigerung betreibenden Gläubigers, und alle in der Eigenschaft als Erben von weiland Simon Bendle, gewesenen Winzer in Burrweiler; die Hypothekargläubiger derselben, und alle diejenige, welche sich hiebey betheiligt glauben, hiemit aufgefordert, sich den 13ten October, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 13ten September 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär

Nachrichten und Miscellen.

Verzeichniß

der
an der königlichen Universität zu Landshut im Winter-Semester 1823/24 zu haltenden Vorlesungen.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist auf den 4ten November festgesetzt.

1. Philosophische Section.

1. Allgemeine Philosophie, und, nach derselben, psychische Anthropologie trägt vor

Professor Salat, erstere nach seinen Grundzügen der Philosophie, und letztere nach seinem Lehrbuche der höheren Seelenkunde, täglich von 8—9 Uhr.

Hiemit wird derselbe ein Conversatorium, in einer noch zu bestimmenden Stunde, verbinden.

2. Logik und Metaphysik,
Professor Köppen, nach eignem Leitfaden, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

3. Naturrecht,
Professor v. Dresch, nach seinem Naturrechte (1822), von 8—9 Uhr.

4. Geschichte der Philosophie,
Professor Ast, nach seinem Lehrbuche (Landshut bey Thomann,) täglich von 5—6 Uhr, privatissime.

5. Arithmetik,
Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

6. Höhere Mathematik,
Derselbe, nach eignem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr.

7. Populäre Astronomie,
Professor Stahl, wöchentlich viermal, von 2—3 Uhr.

8. Physik,
Derselbe, nach Mayers Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

9. Meteorologie,
Derselbe, wöchentlich zweymal, von 2—3 Uhr.

10. Allgemeine Chemie,
Professor Fuchs, nach eignen Heften, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

11. Oryktognosie und Geognosie,
Derselbe, erstere nach Hofmanns Handbuche der Mineralogie, letztere nach eigenen Heften, täglich von 11—12 Uhr.

12. Allgemeine Naturgeschichte,
Professor Schultes, nach seinem Lehrbuche und eignen Heften, täglich in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

13. Physiologie der Pflanzen und Kryptogamologie,
Derselbe, nach eigenen Heften, wöchentlich dreymal, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

14. Einleitung in das Studium der Geschichte,
Professor Siebenkees, von 3—4 Uhr.

15. Universalgeschichte,
Professor Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 2—3 Uhr.

16. Deutsche Geschichte,
Derselbe, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

17. Baierische Geschichte,
Derselbe, nach eignem Entwurfe.

18. Geographie des Königreichs Baiern,
Derselbe, nach eignen Heften, wöchentlich zweymal.

19. Geschichte der französischen Revolution,
Professor Köppen, nach Schütz chronologischer Darstellung, in noch zu bestimmenden Stunden.

20 Allgemeine Literärgeschichte,
Professor Siebenkees, nach Bruns, von 10—11 Uhr.

21. Ueber deutsche Sprache und Literatur,
Derselbe, zweymal wöchentlich, von 3—4 Uhr.

22. Aesthetik,
Professor Köppen, nach Schreibers Lehrbuche (Heidelberg 1809), wöchentlich viermal von 3—4 Uhr.

23. Encyklopädie der Philologie,
Professor Ast, nach seinem Grundrisse der Philologie, von 4—5 Uhr.

24. Alterthumskunde, mit besonderer Hinsicht auf die Gesetzgebung der Griechen und Römer,
Derselbe, täglich von 11—12 Uhr.

25. Platons Phädon (nach seiner bis dahin erscheinenden Ausgabe) und ausgewählte Stücke der Anthologia latina poëtica erklärt abwechselnd.
Derselbe, täglich von 9—10 Uhr.

26. Hebräische Sprache lehrt
Professor Mall, nach seiner Sprachlehre von 2—3 Uhr.

27. Aramäische Sprache,
Professor Allioli, 3 Stunden wöchentlich.

28. Arabische Sprache,
Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

II. Section der Theologie.

1. Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt vor
Professor Schneider, noch Dobmayer, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

2. Religionslehre für sämmtliche Academiker,
Professor Hortig, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

3. Angewandte christliche Moral,
Derselbe, nach Sailer, II. und III. Band, in den letzten drey Tagen der Woche, von 10—11 Uhr.

4. Einleitung in die heiligen Schriften,
Professor Mall, nach Sandbichler, die letzten drey Tage in der Woche, von 9—10 Uhr

5. Hebräische Alterthümer,
Professor Allioli, drey Stunden wöchentlich,

6. Exegese des Buches Job.
Professor Mall, die letzten drey Tage der Woche, von 9—10 Uhr.

7. Katholische Dogmatik mit Dogmengeschichte verbunden,
Professor Schneider, nach Dobmayer, täglich von 11—12 Uhr.

8. Kirchengeschichte,

Digitized by Google

Professor Andrés, täglich von 11—12 Uhr.

9. Homiletik, Katechetik und Liturgik,

Professor Wiedemann, nach eigenen Heften, die letzten drey Tage, der Woche, von 11—12 Uhr.

10. Die vollständige Pastoral-Theologie,

Derselbe, nach Sailer, die ersten drey Tage der Woche, von 10—11 Uhr.

11. Exegetische Uebungen stellt an

Professor Mall, in noch zu bestimmenden Stunden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Römische Alterthümer im Rheinkreise.

Ueber das Monument mit den Gottheiten der sieben Wochentage, welches in dem 256ten Stück des Intelligenzblattes angezeigt wurde hat man durch Herrn Notär Damm zu Germersheim die Nachricht erhalten, das dasselbe wirklich durch Herrn Otto Cullmann vorhin Professor zu Heidelberg, nachher Licentiat der Rechte zu Germersheim — von Godramstein in das Haus seines Vaters Aus- und Harfut zu Germersheim, überbracht wurde.

So arm Licentiat Cullmann war, so sey er doch nicht zu vermögen gewesen, diesen Denkstein der churpfälzischen Akademie zu Mannheim zu überlassen.

Zu Arzheim bey Landau hat sich an der Außenseite eines Privathauses mitten in der Hauptstraße ein Stein mit dem Bildnisse des Herkules gefunden. Das Haupt ist hinweggeschlagen, und die Keule beschädiget. — Uebrigens gleicht die Figur jener von Freimersheim in der lithographirten Beilage zu dem 256 Stücke des Intelligenzblattes Nro. IX. nur mit dem Unterschiede, daß die Figur zu Arzheim vier Schuh sohin noch einmal so hoch ist als jene zu Freimersheim. — Der Stein wurde in die Sammlung von Speyer überbracht.

Von dem Herrn Johann Schlesinger zu Sausenheim hat man einige Nachrichten über Alterthümer zu Sausenheim und Marnheim erhalten, welche man hier ohne Abänderung überliefert:

Sausenheim.

„Daß auch eine römische Niederlassung in Sausenheim war, kann aus Folgendem erwiesen werden:

„Vor 20 Jahren ward daselbst ein Keller gegraben, bey welcher Gelegenheit unterirdische Wohnungen entdeckt wurden, diese Wohnungen müssen sehr schön gewesen seyn; die Fußböden waren mit einer Art Kitt gemacht, welche nach meiner Untersuchung aus zerstossenen Ziegelsteinen und Kalk oder Gips besteht. Dieser Kitt war sehr hart und glänzend. Aus dieser nämlichen Masse bestanden auch die Wände, sie sollen mit sehr schönen Farben bemahlt gewesen seyn. An allen 4 Seiten der Wände lagen rings auf dem Boden wunderliche viereckige Kästen, aus Ziegelerde gebrannt; sie waren zum Theile in einander geschoben. Ihre rußige Schwärze beweiset, daß sie zu irgend einer Feuerung gedient haben. Dieser Wohnungen waren mehrere, sie waren durch Zwischenwände unterschieden. Durch die Kellergrabung wurde die erste Kammer zerstört, die übrigen aber laufen noch in unbestimmter Weite unter der Erde fort. Bey Grabung dieses Kellers kam auch ein Stück einer Säule zum Vorschein, welches noch vorhanden ist. — Es besteht aus der Art Sandstein, wie er zu Wattenheim gebrochen wird; das Gesims, ist der großen Schwere ungeachtet, auf einer Drehmaschine abgedreht und das obere gehauen. Der Dicke nach muß diese Säule eine große Last an einem Gebäude getragen haben."

„Ferner werden auch öfters Urnen ausgegraben, die immer aus Unvorsichtigkeit zernichtet werden. Scherben davon finden sich fast auf allen Aeckern, von hochrothen, schwarzen und grauen Farben."

„Zu Anfang des Monats May 1823 ward bey Umrottung eines Wingerts ein Gewölb entdeckt, welches 4 Fuß hoch mit Erde überdeckt war; es ist aber aus Leichtsinn nicht untersucht, sondern wieder zugedeckt und mit Reben besetzt worden. Dicht neben diesem Gewölbe ward ein Stück von einer sehr großen Urne gefunden, woran die Handhebe so dick als der Arm eines Kindes ist; ich habe es aufbewahrt, wie auch etliche Hufeisen, nebst einem Dolche, welcher hier in der Erde bey einem Todtengerippe gefunden wurde. Es werden auch öfters Todtensärge von Stein ausgegraben, auch findet man hier römische Münzen. In den Mauern einiger Häuser sieht man auch noch Steine eingemauert, worauf römische Zierraten gehauen sind."

„Der nächste Ort, wo man auch noch Spuren von den Römern entdeckt, ist Kleinkarlbach, eine 1/4 Stunde von hier. In dem nah gelegenen Grünstadt findet man gar nichts."

Marnheim bey Kirchheimbolanden.

„Auch hier muß ein Aufenthalt der Römer gewesen seyn. Hier sah ich zufällig auf einem Acker neben der Landstraße eine noch nie gesehene Menge zerbrochener Urnen; es können die Scherben von 7 bis 800 Urnen gewesen seyn; sie waren von verschiedener Größe und Form; von Farbe waren sie schwarz, grau und weiß, aber ich fand keine einzige rothe. Ich hielt diesen Acker für einen römischen Begräbnißplatz, erkundigte mich nach dem Eigenthümer des Ackers und ersuchte ihn in meiner Gegenwart zu graben, um noch einige Urnen zu finden. Dieser Mann sagte mir aber: daß er bey Grabung seines neuen Kellers außerordentlich viele solcher Häfen von allerhand Form und Größe gefunden, und zerbrochen, hiernach sie nebst anderem guten Grunde als Dungmittel auf diesen Acker gefahren habe."

Der Finder eines am 14ten September, in der Nähe des Doms verlornen Bracelets (Armband) von Stahl- und Gold-Drath, mit einem goldnen Schlosse; wird ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung von zwey Kronenthaler, auf dem hiesigen Polizey-Bureau zu bringen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 297. Speyer, den 16ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. September 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag den dreißigsten September nächstkünftig, Nachmittags zwey Uhr, zu Wolmesheim in der Wohnung des Bürgermeisters Ludwig Hoffmann, wird in Vollziehung eines registrirten Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Landau vom 20ten vorigen Monats vor dem hiezu committirten königlichen Notär Friedrich Hessert, zu Landau wohnhaft, auf Betreiben der Schwestern Catharina Serrat und Magdalena Serrat, beide ohne besonderes Gewerb in Landau wohnhaft, welche Domicil in der Wohnung ihres Anwaltes am Bezirksgericht Herrn Heinrich Schnellenbühl, allda wohnhaft, erwählt haben, die nachbeschriebene ihren solidarischen Schuldnern Nikolaus Petermann, Ackersmann, und dessen Ehefrau Margaretha Elisabetha Iwig, wohnhaft zu Wolmesheim, im Kanton Landau, im Bann dieser Gemeinde eigen zuständige Liegenschaft, nach dem unterm achten dieses gefertigten und behörig registrirten Aufnahmprotokoll öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

1. Der Steigpreis ist auf Weihnacht nächstkünftig und der vier nachfolgenden Jahre, jedesmal mit einem Fünftel nebst gesetzlichen Zinsen vom Tag des endlichen Zuschlags in die Hände der betreibende Parthie mit groben ganabaren Silbermünzen zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag, und wirklich durch die — vom betreibenden Theil den Schuldnern auf derselben Kosten geschehende Zustellung des Zuschlagprotokolles, innerhalb acht Tagen, nach der von dem Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres.

3. Der Steigerer übernimmt diese Güter mit allen gesetzlichen Zugehörungen und sichtlichen oder lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen, worinn solche am Tag des Zuschlags sich befinden werden.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Erfüllung seiner Obliegenheit zu stellen.

5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger privilegirtes und Special-Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten hat der Steigerer ohne Minderung des Steigpreises zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nach dem Zuschlag nicht angenommen.

Beschreibung der Güter:

Art. 1. Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, Keller, Garten und Zugehörungen im Oberdorf, einseits Jakob Schlick, anderseits Nikolaus Moser, vornen der Weg, hinten Jakob Schlick, B. 814. Besitzer sind die Schuldner, angeschlagen zu 1000 fl.

Art. 2. Zwölf Aren siebenzig fünf Meter Acker im Neuweg, einseits Jakob Kuntz Erben, anderseits Barbara Iwig, D. 704 und 802 alt und neu, besitzen die Schuldner, angeschlagen zu 150 fl.

Art. 3. Ein Are neunzig Meter, oder acht Ruthen Wingert im Kasset, D. 81. und 65. alt und neu, einseits Heinrich Iwig, anderseits Andreas Bauer, besitzen die Schuldner, angeschlagen zu 50 fl.

Art. 4. Zehn Aren oder vier und vierzig Ruthen Acker in der Ilbesheimer Straße, neben Valentin Petermann dem Dritten, und Jacob Kuntz, A. 413. und 458. alt und neu, besitzt Georg Jakob Wahl, Ackersmann in Wolmesheim, angeschlagen zu 150 fl.

Art. 5. Zehn Aren oder ein Viertel zehn Ruthen Acker hinter den Gärten, B. 725. und 828. alt und neu, im Kolben, einseits Jakob Iwig, anderseits Georg Jakob Iwig, besitzt Conrad Wisser, Ackersmann in Wolmesheim, angeschlagen zu 50 fl.

Art. 6. Ein Are sechzig Meter, acht Ruthen Wingert

im Mittele, D. 628. und 761. neben Heinrich Kuhn und Catharina Zwig, besitzt Georg Müller, Schuster in Landau, angeschlagen zu 50 fl.

Art 7. Zwey Aren zehn Ruthen Wingert allda, neben Nikolaus Moser und Jakob Kuhns Erben, D. 538. und 666 alt und neu, besitzt Conrad Zittel, Ackersmann in Wolmesheim, angeschlagen zu 50 fl.

Landau, den 15ten September 1823.

Heffert, Notär.

---

pr. den 16 September 1823.

Bornheim. (Ausbesserung des Pfarrhauses.) Donnerstag nächsten 25ten September, wird zu Bornheim die Reparatur am dasigen Pfarrhaus, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Glaserarbeit, an den Wenigstnehmenden versteigert, der desfallsige Kostenüberschlag welcher sich auf 83 fl. 30 kr. belauft, liegt auf dem Bürgermeisteramt zur täglichen Einsicht offen.

Bornheim, den 6ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

---

pr. den 16. September 1823.

Arzheim. (Pflaster-Reparatur.) Kommenden Monat den 6ten Oktober l. J., wird die Anlegung von neuem Pflaster, wovon sich der Kostenüberschlag auf 375 fl. 56 1/4 kr. belauft mittelst öffentlicher Minderversteigerung in loco Arzheim vergeben.

Arzheim, den 6ten September 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Eyer.

---

pr. den 16. September 1823.

Schifferstadt. (Besetzung der Stelle eines Schulgehülfen.) Durch die Abberufung des bisher an der kathol. Schule zu Schifferstadt angestellt gewesenen 2tern Gehülfe, ist diese Stelle nun erledigt. Es werden daher diejenige Schulamts-Candidaten, welche hiezu Lust tragen geprüft und wohl befähigt sind, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen, mit den erforderlichen Beweisschriften, bey dahiesiger Orts-Schul-Commission zu melden.

Der Gehalt dieser Stelle beträgt jährlich 200 fl. nebst freyer Wohnung.

Schifferstadt, den 12ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

II. Nachrichten und Miscellen.

Verzeichniß
der
an der königlichen Universität zu Landshut im Winter-Semester 1823/24 zu haltenden Vorlesungen.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist auf den 4ten November festgesetzt.

(Fortsetzung.)

III. Section der Rechtskunde.

1. Encyklopädie und Methodologie des Rechts liest Professor von Wening Ingenheim, nach eignem Lehrbuche (Landshut bey Weber, 1821), wöchentlich dreymal, von 3—4 Uhr.
2. Institutionen des röm. Rechts, in Verbindung mit der Rechtsgeschichte,
   Professor Bayer, nach Makeldey und Hugo.
3. Allgemeine Staatslehre oder Staatswissenschaft und Politik,
   Professor Oberndorfer, täglich von 8—9 Uhr.
4. Ueber die Staatslehre, in Verbindung mit der Polizeywissenschaft und dem Polizeyrechte,
   Professor von Moshamm, nach der dritten Auflage seines nach Sonnenfels bearbeiteten Lehrbuches und eignen Heften, täglich von 9—10 Uhr.
5. Criminalrecht,
   Professor von Wening Ingenheim, nach dem baierischen Strafgesetzbuche, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.
6. Kirchenrecht,
   Professor Andrés, täglich von 4—5 Uhr.
7. Baierisches Staatsrecht nach der Constitution des Königreichs und den hierauf Bezug habenden Edicten,
   Professor von Krüll, täglich.
   Baierisches Staatsrecht,
   Professor von Dresch, nach seinem Lehrbuche (1823), von 11—12 Uhr.
8. Gemeines Civilrecht,
   Professor von Wening Ingenheim, nach eignem Lehrbuche (München bey Fleischmann 1822), täglich von 4—5 Uhr.
9. Baierisches Privatrecht,
   Professor von Krüll, nach dem Gesetzbuche, mit Einschluß der neuesten Verordnungen, und nach eignem Handbuche (III. Theil), täglich von 8—9 und 2—3 Uhr.
10. Handels- und Wechselrecht,
    Professor von Moshamm, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuches, dreymal wöchentlich, von 3—4 Uhr.
11. Das Völkerrecht, insbesondere das Gesandtschaftsrecht, setzt fort

Digitized by Google

Derselbe, wöchentlich dreymal, von 3—4 Uhr.

12. Criminalprozeß (den gemeinen und baierischen),
Professor von Wenning Ingenheim, nach dem Strafgesetzbuche und Martins Lehrbuche des deutschen und gemeinen Criminalprocesses (Göttingen 1812), wöchentlich viermal, von 11—12 und 3—4 Uhr.

13. Den französischen Criminalproceß trägt vor
Derselbe, nach dem Code d'instruction criminelle, in noch zu bestimmenden Stunden.

14. Ueber den gemeinen ordentlichen Proceß,
Professor Bayer, nach Martin.

15. Theorie des baierischen Processes,
Professor von Krüll, nach dem Gesetzbuche und den neuesten, den Geschäftsgang betreffenden, Verordnungen, wöchentlich fünfmal, von 10—11 Uhr.

16. Ueber das Hypothekengesetz vom 1ten Juny 1822,
Derselbe.

17. Practicum processuale, mit Anleitung zum Geschäftsvortrage und Erläuterung der neuesten, den Geschäftsgang betreffenden, organischen Edicte,
Derselbe, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

IV. Staatswirthschaftliche Section.

1. Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften,
Professor Oberndorfer, wöchentlich zweymal, in noch zu bestimmenden Stunden.

2. Forstwirthschaft, nebst Forstdirectionslehre,
Professor Medicus, nach eignem Lehrbuche, von 5—6 Uhr.

3. Bergbaukunde, oder Technologie,
Derselbe, diese nach Popes, specieller Technologie, von 10—11 oder 4—5 Uhr (nach den Wünschen der Mehrheit).

4. Handelswissenschaft.
Derselbe, nach dem Plane des Lehrbuches von Professor Büsch, von 8—9 oder 10—11 Uhr.

5. Polizeywissenschaft und Polizeyrecht,
Professor von Moshamm, S. III. Num. 4.
Professor Oberndorfer, wöchentlich fünfmal, von 9—10 Uhr.

6. Nationalöconomie,
Professor Frohn, nach Oberndorfer's Lehrbuche, von 3—4 Uhr.
Professor Oberndorfer, nach eignem Lehrbuche, (Landshut bey Krüll 1822), wöchentlich fünfmal, von 3—4 Uhr.

7. Finanzwirthschaft,
Professor Frohn, in noch zu bestimmenden Stunden.

8. Ueber Zunftwesen und Gewerbeta rirung,
Professor Däzl, wöchentlich fünfmal, von 8—9 Uhr, oder in einer andern bequemen Stunde.

V. Section der Heilkunde.

1. Medicinische Encyklopädie und Methodologie,
Professor von Leveling, nach Conradi, zweite Auflage, Freitags und Sonnabends, von 7—8 Uhr.

2. Anatomie des Menschen,
Professor Münz, wöchentlich neunmal, sechsmal von 9—10 Uhr und dreymal von 3—4 Uhr.

3. Die Lehre von den Brüchen nach anatomisch-pathologischen Präparaten,
Derselbe, wöchentlich dreymal, von 3—4 Uhr.
Anmerkung. Derselbe hält wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über das Vorgetragene aus der Anatomie.

4. Seecirübungen stellt an
Privatdocent Gadermann.

5. Allgemeine Pathologie,
Professor Röschlaub, täglich von 4—5 Uhr.

6. Physiologische und pathologische Semiotik,
Professor von Leveling, nach Gruner, täglich von 11—12 Uhr.

7. Allgemeine Therapie,
Professor Schultes.

8. Specielle Therapie,
Derselbe.

9. Medicinische Chemie,
Professor Buchner, nach eigenen Heften, täglich von 4—5 Uhr.

10. Pharmacie,
Derselbe, nach seiner Einleitung in die Pharmacie (Nürnb. 1821), und nach der Pharmacopoea bavarica, täglich von 8—9 Uhr.
Anmerk. Derselbe hält wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie und Pharmacie. —

11. Ueber medicinische Praxis liest
Professor Röschlaub.

12. Ueber Frauenzimmer-Krankheiten,
Privatdocent Gadermann, nach Joerg's Handbuche der Krankheiten des menschlichen Weibes, wöchentlich dreymal.

13. Ueber syphilitische Krankheiten liest
Professor Reisinger, von 8—9 Uhr.

14. Die Lehre der chirurgischen Operationen mit einem practischen Operationscurse,
Derselbe.

15. Ueber Entbindungskunst, mit Uebungen in geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome,
Derselbe.

16. Geburtshülfe,
Privatdocent Gadermann, nach eignem Leitfaden, der bis zum künftigen Semester im Drucke erscheinen wird, wöchentelich fünfmal.

17. Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome,
Derselbe, wöchentlich viermal.

18. Gerichtliche Arzneykunde und medicinische Polizey,

Digitized by Google

Professor v. Leveling, nach Pleuk und eigner Anleitung, mit steter Rücksicht auf die baierischen Gesetzbücher, wöchentlich fünfmal, von 7—8 Uhr.

Professor Reisinger, nach Schmidmüller, nebst steter Würdigung der baierischen Gesetzgebung, und mit praktischer Anleitung in gerichtlichen Leichen-Untersuchungen.

19. Medicinisch-klinische Schule hält
Professor Röschlaub, von 10—12 Uhr.
20. Hebärztliche Klinik,
Professor Münz.
21. Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum hält
Professor Reisinger, von 9 1/2—10 1/2 Uhr.
22. Die Poliklinik leitet
Derselbe, von 9—9 1/2 Uhr.
23. Praktische Einleitung in die Physikats-Geschäfte ertheilt
Professor v. Leveling, nach eigner Anleitung.

Der Herr Professor v. Krüll hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden zu besorgen.

Ordnung

der

Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg

für das Winter-Semester 1823 — 1824.

Die Vorlesungen fangen am 2ten November an.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften:

1. Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient, (Würzb. 1821 bey Bonitas) vorgedruckten Rede: „Ueber den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt", wöchentlich fünfmal von 9—10 Uhr.

Professor Wagner, Encyclopädie und Methodologie des gesammten Schul-Studiums (Arau 1821, 8.) zur Einleitung in seine philosophische Vorlesungen.

2. Philosophie.
   a. Theoretische.
      α. Anthropologie in psychischer Hinsicht.

Professor Metz, nach seinem obenangeführten Grundrisse, wöchentlich dreymal von 9—10 Uhr.

β. Logik.

Derselbe, nach seinem Handbuche der Logik (Ausg. Bamberg und Würzb. bey Göbhard 1816) wöchentlich zweymal von 9—10 Uhr.

γ. Metaphysik.

Derselbe, nach Dictaten, in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

δ. System der gesammten Ideal- und Natur-Philosophie, erster Theil, die theoretische Philosophie, enthaltend: Methaphysik, Logik, Anthropologie und Aesthetik.

Professor Wagner, wöchentlich fünfmal von 9—10 Uhr nach Dictaten.

b. Practische Philosophie.
   α. Nach vorausgeschickter allgemeinen praktischen Philosophie, das Naturrecht.
   β. Die Ethik mit der Religionswissenschaft.

Professor Metz, nach eigenem, mitzutheilenden Leitfaden, in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

c. Staatswissenschaft.

Professor Wagner, nach seinem Buche der Staat, (Würzb. 1815.)

d. Pädagogik.

Professor Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher. (F. f.)

---

pr. den 16. September 1823.

Privat-Anzeige.

Die Heydmühle auf der Speyerbach eine viertel Stunde von Neustadt an der Haardt gelegen, wird wiederum in Bestand gegeben. Sie hat zwey Mahl- und einen Schälgang, etwas Ackerland Wiesen und Gärten. Ihre Lage ist vortheilhaft wegen der großen Anzahl nahe dabey befindlicher Ortschaften des Haardtgebirgs.

Sie kann nächsten Martini angetretten werden, die Pachtbedingnisse liegen zur Einsicht bereit von 15ten October 1823 an bey dem Verwalter des Eigenthümers derselben Hrn. Krätzer in Musbach bey Neustadt an der Haardt.

In Auftrag:
Lichtenberger und Comp. zu Speyer.

---

pr. den 16. September 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. September 1823.

	Briefe:	Geld:
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/4
Loit. Loose A—D à 4 o/o	103 1/2	103
ditto E—M. à 4 o/o	99	98 3/4
Getraid-Obligat.	80	

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 298. Speyer, den 16ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Am 29ten August 1823 haben Seine königliche Majestät geruht, den bisherigen Pfarrer zu Oppau, Decanat Frankenthal, Friedrich Andreas Ullmann, allergnädigst zum protestantischen Pfarrer von Tiefenthal, in demselben Decanate, zu ernennen.

pr. den 16. September 1823.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme-Protokolles, gefertiget von dem unterschriebenen zu Edenkoben residirenden königlichen Notär Carl Medicus, in Burweiler und Flemlingen am dreizehnten dieses Monats, zu Edenkoben am fünfzehnten dieses für ein und dreißig Kreuzer registrirt, gegen Heinrich Benedikt Wiß, Bäcker und Wirth, und seine Frau Magdalena Beck, beide in Burweiler, Kantons Edenkoben wohnend, auf das Betreiben von Georg Raußer, vormals Bäcker, jetzo Gutsbesitzer, in Landau wohnend, welcher zu seinem Anwalte bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau den allda wohnenden Advokaten Herrn Schnellenbühl ernennet; sollen durch den unterschriebenen Notär, als Versteigerungs-Commissär hiezu ernannt durch Beschluß königlichen Bezirksgerichts zu Landau von dem acht und zwanzigsten dieses Jahres, registrirt zu Landau am zweiten dieses um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, auf den Mittwoch den 10. Dezember dieses laufenden Jahres achtzehnhundert drey und zwanzig, und zwar, des Morgens um neun Uhr, in Burweiler in Bürgermeister Becker Behausung, und Nachmittags um zwey Uhr, in Flemlingen in Bürgermeister Heinrichs Behausung, nachbeschriebene denen Schuldnern zugehörige Güter definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, durch Zwangsversteigerung dem Meist- und Letztbietenden, auf Eigenthum zugeschlagen werden; als:

A. Im Bann von Burweiler.

Section A. Nro. 239. 4 Aren oder 17 Ruthen Weinberg in der Frohnhecke, befurcht Simon Beck und Adam Becken Erben, angesetzt zu 25 fl.

Section A. Nro. 240. 8 Aren oder 34 Ruthen Weinberg allda, zwischen dem Weg und Simon Beck, angesetzt zu 35 —

Section A. Nro. 203. 7 Aren 32 Meter oder 31 Ruthen Weinberg auf der Großwiese, befurcht Leonhard Becker und Peter Minges, angesetzt zu 35 —

Section A. Nro. 380. 6 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg auf der Breitwiese, befurcht Jacob Minges und Nicolaus Minges Wittib, angesetzt zu 26 —

Section A. Nro. 396. 7 Aren 32 Meter oder 31 Ruthen Weinberg allda, befurcht Simon Mayer und Conrad Ertel, angesetzt zu 26 —

Section A. Nro. 525. 5 Aren 19 Meter oder 22 Ruthen Weinberg am Schlittweg, befurcht Thomas Krober und Simon Hertel, angesetzt zu 20 —

Section A. Nro. 558. 5 Aren 67 Meter oder 24 Ruthen Weinberg im Landschreiber, befurcht Michael Anna und Jacob Harrkorn, angesetzt zu 25 —

Section B. Nro. 56. 5 Aren 43 Meter oder 23 Ruthen Weinberg auf den Weppen, befurcht Heinrich Benedikt Minges und Stephan Körber, angesetzt zu 35 —

Section B. Nro. 99. 3 Aren 30 Meter oder 14 Ruthen Wiese am Eckacker, befurcht Johann Bachler und Peter Minges der Ite, angesetzt zu 12 —

Section B. Nro. 572. 7 Aren 50 Meter oder 32 Ruthen Weinberg im Gewannenpfadt, befurcht Jacob Henrich und Peter Wittmann, angesetzt zu 35 —

Section B. Nro. 581. 3 Aren 30 Meter oder

12 Ruthen Acker allda, befurcht Johann Minges der 2te und Joseph George, angesezt zu — 18 fl.

Section B. Nro. 416. 4 Aren 72 Meter oder 20 Ruthen Acker im Braunling, befurcht Simon Pothen Wittib und Jacob Hartkorn, angesezt zu — 20 —

Section B. Nro. 650. 4 Aren 72 Meter oder 20 Ruthen, ein Wohnhaus von zwey Stockwerken, Kelterhaus, Stallung, Keller, Hof und Garten im Vorderndorf, in der Gleispergasse, befurcht die Dorfgasse und Johann Minges der 2te, angesezt zu — 340 —

Section C. Nro. 36. 4 Aren 72 Meter oder 20 Ruthen Wiese auf der Gleisperwiese, befurcht Nicolaus Beck und Caspar Starcken Wittib, angesezt zu — 22 —

Section C Nro. 581. 11 Aren 30 Meter oder 1 Viertel 8 Ruthen Kastanienwald am Neuenberg, befurcht Adam Becken Erben und Johann Minges, angesezt zu — 8 —

Section C. Nro. 690. 7 Aren 30 Meter oder 31 Ruthen Wiese auf den Rottwiesen, befurcht Adam Velten und Lorenz Orth senior, angesezt zu — 20 —

Section C. Nro. 840. 4 Aren 72 Meter oder 20 Ruthen Baustück im Thalacker, befurcht Adam Becken Kinder und Benedikt Minges der 1te, angesezt zu — 10 —

Section C. Nro. 197. 6 Aren 37 Meter oder 27 Ruthen Weinberg am hintern Schloßberg, befurcht Simon Mayer und Johann Bachler, angesezt zu — 21 —

Section C. Nro. 648. 3 Aren oder 15 Ruthen Wiese auf den Rottwiesen, befurcht der Weg und Ludwig Wiß, angesezt zu — 10 —

Section C. Nro. 653 und 654. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen Wiese allda, befurcht Johann Hundemer und Georg Anton Weisbrodt, angesezt zu — 20 —

Section C. Nro. 688. 4 Aren 72 Meter oder 20 Ruthen Wiese allda, befurcht Valentin Minges und Adam Velten, angesezt zu — 15 —

Section C. Nro. 697. 7 Aren 30 Meter oder 32 Ruthen Wiese allda, befurcht Nicolaus Beck, und Peter Braun, angesezt zu — 18 —

Section C. Nro. 811. 4 Aren 48 Meter oder 19 Ruthen Acker im Thalacker, befurcht Heinrich Schneider und Simon Hertel, angesezt zu — 15 —

Section A. Nro. 285. 23 Aren 60 Meter oder 2 Viertel 20 Ruthen Weinberg und Acker auf der vordern Aliment, befurcht der Pfadt und Anton Baader, angesezt zu — 80 —

Section A. Nro. 867. 4 Aren 72 Meter oder 20 Ruthen Weinberg, hintern Aliment, befurcht Johann Korn und Elisabetha Dörr, angesezt zu — 20 fl.

Section B. Nro. 60 und 70. 12 Aren 50 Meter oder 1 Viertel 13 Ruthen Wiese hinter dem alten Pfarrhaus, befurcht Simon Hertel und Benedikt Poth, angesezt zu — 50 —

Section B. Nro. 80. 4 Aren 48 Meter oder 19 Ruthen Wiese an der Gleispergasse, befurcht die Dorfgasse und Alexander Jacomin, angesezt zu — 30 —

B. Im Bann von Flemlingen.

Section C. Nro. 51. 6 Aren 85 Meter oder 29 Ruthen Weinberg in der Kuhnwiese, befurcht Jacob Dienes und Johann Lambert, angesezt zu — 25 —

Section B. Nro. 619. 10 Aren 40 Meter oder 1 Viertel 12 Ruthen Acker am Schlittweg, befurcht Simon Beck und Heinrich Joseph Ertle, angesezt zu — 25 —

Section B. Nro. 623. 5 Aren 20 Meter oder 20 Ruthen Acker allda, befurcht Nicolaus Beck und Friedrich Nau, angesezt zu — 10 —

Section B. Nro. 875. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg im Micklоch oder neun Morgen, befurcht Heinrich Börsdörfer und Simon Adam Beck, angesezt zu — 20 —

Section B. Nro. 901. 7 Aren 60 Meter oder 38 Ruthen Weinberg im Kirchweg, befurcht Simon Schneider und Martin Poth, angesezt zu — 25 —

Der betreibende Herr Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzet:

1. Die Güter und das Haus werden versteigert, wie sie da liegen, ohne Garantie für die Feldmaßung, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten; und wenn Gülten, Bodenzinsen oder andere Abgaben auf solchen haften, so muß Steigerer das laufende und allenfalls rückständige, ohne Abzug an dem Steigpreis zahlen.

2. In Besitz und Genuß der Feldgüter kommen Steigerer am Tage der Versteigerung; in jenen des Hauses zwey Monate darnach, und müssen sich die Steigerer durch Anmerkung des Art. 19 des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres, und andere gesetzliche Wege, ohne Zuthun oder Mitwürkung des Gläubigers, selbst in Besitz setzen.

3. Steuern, Lasten und Auflagen jeder Art, schon repartirt oder noch zu repartiren, gehen vom nächsten ersten October dieses Jahres auf Steigerer über.

4. Das Eigenthum der Güter bleibet bis zur Auszahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß einen solidarischen annehmbaren Bürgen stellen.

5. Die Güter werden erst einzeln, und dann en bloc versteigert.

Digitized by Google

6. Steigerer müssen das Enregistrement zwanzig Tage nach der Versteigerung an das Rentamt zu Landau bezahlen; sie zahlen auch die Notariatsgebühren mit einem procent und Stempel und Reise an den Notär in acht Tagen.

7. Den Steigpreis zahlen Steigerer an den betreibenden Gläubiger, als erst eingeschriebenen Creditoren in zwey Terminen, auf den Martinitag der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, jedesmal die Hälfte, das Ganze mit Zinsen zu fünf procent vom Tag der Versteigerung an, alles ohne Abzug und in klingendem Gelde, bis zum Betrag der Forderung.

8. Steigerer sind gehalten ihre auf der Gerichtschreiberey zu Landau zu erhebende und zu bezahlende Steigextracte in einem Monate nach der Versteigerung transcribiren zu lassen.

9. Alle in dem Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres enthaltene, und die Versteigerung betreffende Verfügungen, werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Es werden sowohl die Schuldner selbsten, wie auch deren eingeschriebene Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, sich auf Donnerstag den neunten October des laufenden Jahres, Morgens um acht Uhr, auf der Schreibstube des Notärs in Edenkoben einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kosten dieser Redaction zwey Gulden dreißig Kreuzer ohne Stempel, Enregistrement ꝛc. ꝛc.

Edenkoben, den fünfzehnten September achtzehnhundert drey und zwanzig.

Medicus, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Ordnung
der
Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Winter-Semester 1823 — 1824.

Die Vorlesungen fangen am 2ten November an.

(Fortsetzung.)

B. Mathemathische und physikalische Wissenschaften.

1. Encyclopädie und Methodologie des mathematischen Studiums.

Professor Schön, im Anfange seiner Vorlesungen über

2. Buchstabenrechnung und niedere Algebra, oder reine allgemeine Größenlehre mit der Logarithmen-Theorie und deren Anwendung.

Nach eigenen Lehrbüchern, täglich von 10–11 Uhr.

3. Reine Geometrie mit der ebnen und sphärischen Trigonometrie.

Derselbe, erstere nach der 2ten Auflage seines Lehrbuches der Geometrie (Nürnb. bey Felsecker 1824), letztere nach seinem Lehrbuche der ebenen und sphär. Trigonometrie, (Würzb. und Bamb. bey Göbhardt 1805), täglich in einer noch zu bestimmenden Stunde.

4. Sphärische und theorische Astronomie, nach vorausgeschickter Theorie der Kegelschnitte, zugleich unter Benützung des Observatoriums zur Anleitung und Beobachtung.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. bey Felsecker 1811), wöchentlich fünfmal Nachmittags von 2–3 Uhr.

Höhere Analysis und höhere Geometrie

trägt derselbe im Sommer-Semester vor. Seine Vorlesungen über die Geschichte der Mathematik finden sich unter C. angezeigt.

5. Naturgeschichte.

Professor Rau, Mineralogie, nach vorausgeschickter Einleitung zur gesammten Naturkunde, fünfmal wöchentlich, Nachmittags von 2–3 Uhr, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. bey Stahel 1818.)

6. Theoretische und Experimental-Physik.

Professor Sorg, nach Kastner's Grundrisse der Experimental-Physik (2te verb. Aufl. 1820) täglich von 10—11 Uhr.

7. System der Chemie, durch Versuche und Präparate erläutert.

Derselbe, wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1. Weltgeschichte.

Professor Wagner, wöchentlich fünfmal von 11—12 Uhr.

Professor Berks, nach eigenem Plane, wöchentlich fünfmal von 11—12 Uhr.

2. Statistik.

Professor Berks, (nach einer vorhergehenden Einleitung über die Begründung seines wissenschaftlichen Systems der Statistik) die Statistik des Königreichs Baiern nach eigenen Heften; die Statistik der übrigen europäischen Staaten aber mit Rücksicht auf Hassel's Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten (Weimar 1822) wöchentlich dreymal von 2—3 oder 3—4 Uhr.

3. Staatengeschichte.

Professor Berks, nach Heeren's Handbuche der Geschichte des europäischen Staaten-Systems und seiner Kolonien und eigenen Ergänzungen, wöchentlich dreymal von 2–3 oder 3–4 Uhr.

4. Diplomatik.

Derselbe, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf v. Martens Grundriß einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse, in noch zu bestimmenden Stunden.

5. Litterärgeschichte.

Professor Goldmayer, welcher auch geneigt ist, be-

Digitized by Google

sondere Vorträge über die Encyclopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften in Verbindung mit Nachweisungen aus der Univ. Bibliothek zu halten.

6. Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie.

Professor Wagner, im Laufe der Vorlesungen über theoretische Philosophie.

7. Geschichte der gesammten Mathematik.

Professor Schön, nach eigenem Entwurfe.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1. Aesthetik.

Professor Fröhlich, mit kritischer Beleuchtung vorzüglicher Kunstwerke aus allen Kunstformen, wöchentlich viermal.

2. Ueber die Kunst des rednerischen Vortrages.

Professor Fröhlich.

E. Philologie.

1. Klassische Philologie.

a. Encyclopädie der philologischen Studien.

Professor Richarz, nach Fülleborn von 8—9 Uhr.

b. Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.

α. Die durch Aug. Mai vollständiger zu Tage geförderten Fragmente von Cicero's Werke de Republica erklärt.

Professor Richarz, von 8—9 Uhr, (abwechselnd mit der Encyclopädie, wöchentlich fünfmal) — nach der Ausgabe von Schütz. Leip. 1823. (Operum Cic. omnium Tom. XVI. P. 3.)

β. Des Sophocles „König Oedipus."

Derselbe, von 11—12 Uhr, nach dem bey Weigel erschienenen Abdrucke sämmtlicher Tragödien des Sophocles.

Derselbe verbindet mit den Vorträgen über des Sophocles Oedipus fortwährende Uebungen im Interpretiren und in der philologischen Kritik.

2. Orientalische Philologie.

a. Die Gründe des Sanskrit der Hindus in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft.

Professor Franck, nach seiner Grammatica Sanskrita, (Würzb. 1823, 4.) mit Uebung im Uebersetzen und erklären verschiedener Stellen aus indischen Werken, die in seiner Chrestomäthia sanskrita (Monachii 1820—21, 4.) enthalten sind, wöchentlich fünfmal von 1—2 Uhr.

b. Geschichte der Sanskrit-Literatur.

Derselbe, in der zweiten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.

a. Die Gründe der persischen Sprache und die persische Literatur.

Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1. Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften,

Professor Onymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2. Biblisch-orientalische Philologie.

a. Unterricht in der hebräischen und caldäischen Sprache, verbunden mit philologisch-kritischen Uebungen,

Professor Fischer, Montags, Mitwoch, und Freitags von 2—3 Uhr.

b. Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in den übrigen semitischen Sprachen.

Derselbe, in noch zu wählenden Stunden.

3. Exegese der Bibel.

Fortsetzung der Erklärung des alt. Testaments abwechselnd mit der allgemeinen Einleitung in die heiligen Schriften des neuen Testaments, und der besondern Einleitung in die Evangelien. — Auslegung des Evangeliums des heil. Johannes.

Derselbe, täglich von 10—11 Uhr.

4. Kirchengeschichte,

Professor Leiniker, die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Karl des Großen, nach Dannemayer Inst. hist. eccl. Montags, Freitags und Samstags von 3—4 Uhr.

5. Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte ferner Geschichte der Theologie,

Professor Onymus, nach Klüpfel's Institutionen, täglich von 9—10 Uhr, mit einem Examinatorium.

6. Moraltheologie.

Professor Eyrich, nach Geishüttners theologischer Moral, täglich von 8—9 Uhr.

7. Pastoraltheologie.

8. Homiletik.

9. Katechetik.

10. Liturgik.

Derselbe.

11. Geistlicher Geschäftsstyl.

Professor Leiniker, nach eigenem Plane in noch zu bestimmenden Stunden.

Im geistlichen Seminar werden wöchentlich viermal, Montags, Dienstags, Mitwochen und Donnerstag von 4—5 Uhr theologische Disputir-Uebungen gehalten.

B. Rechtswissenschaft.

1. Allgemeine Einleitung zum zweckmäßigen Studium der Staats- und Rechtswissenschaft.

Professor Wendel, öffentlich in den 4 ersten Tagen des Semesters von 11—12 Uhr.

(F. f.)

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 299. Speyer, den 17ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. September 1823.

1te Bekanntmachung einer

Zwangs-Versteigerung zu Wachenheim an der Haardt.

Freitag den 5ten Dezember 1823., um 2 Uhr des Nachmittags in dem Gasthaus zum Trauben zu Wachenheim an der Haardt; Auf Betreiben von der in Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaften Rentnerin Frau Franziska einer geboren Hiermayer, Wittwe von dem verstorbenen Salmen-Director von Dürkheim, Herrn Georg Schumacher, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 4ten September 1823., gehörig registrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Wachenheim wohnhaften Ziegler, Johannes Mathes und dessen Ehefrau Charlotta, einer geborenen Weis zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 15ten September 1823 aufnahm auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerin dienen.

Beschreibung der Güter, und deren Reallasten.

Im Bann von Wachenheim.

Section E. Nro. 648. Ein Haus und eine Scheuer, zwischen Johannes Matthes dem jungen und Jakob Stackert vor der Burg, stehet frey und begränzt einerseits den Weg und anderseits mit Feld den Georg Philipp Euler, nach dem Sectionsregister besitzet seit den 13ten Januar 1819 Franz Nicolai Wingertsmann in Wachenheim, die Hälfte von diesem Haus. Das ganze Liegenthum giebt jährlich 2 1/2 Viertel oder 20 Litres Tröberwein an Herrn Bürgermeister Hauck, angeboten zu 500 fl.

18 Aren oder drey Viertel Wingert in der Lettengrube, zwischen Anton Haller und Philipp Jakob Schmidt der Alte nach Wald und die Lettengrube nach Rhein; so in einer Hypotheke die Gläubigerin zum Unterpfand gegeben wurde, besitzen die Schuldnern nicht mehr, sondern nach dem Sectionsregister, Lit. D. Nro. 762 und 764 ist dieß Gut dem Sohn des Schuldners Johannes Mathes dem jungen, Ziegler in besagtem Wachenheim, zugeschrieben und giebt das Nro. 762. jährlich 1 1/2 Viertel oder 12 Litres Tröberwein an bemeldten Herrn Hauck, angeboten zu 300 —

Total des Angebots: achthundert Gulden 800 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer können sich vom Tag der Versteigerung an auf dem Weg Rechtens, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, ohne daß sie jedoch deßhalb die Intervention der betreibenden Gläubigerin in Anspruch nehmen könnten. Die Steigerer übernehmen die Güter in dem Zustand, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden; sollten die Güter verpachtet seyn, so haben sie vom Tag der Versteigerung an die Pachtschillinge zu beziehen, — vorbehaltlich ihrer Rechte, gegen die allenfallsige Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung ihres Pachtes.

2. Von dem Steigpreis müssen sogleich baar vierhundert Gulden, von dem bey der Versteigerung bemerkt werdenden Stück, — und der Rest zu drey gleiche Portionen, auf die der Versteigerung zunächst folgenden drey Martinitagen, nebst fünf prozentlichen alljährligen Zinsen von dem Zuschlag an laufend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der

Digitized by Google

Auszüge davon und der Transscription hat der Steigerer ausser dem Steigpreis, zu bezahlen.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen womit die die Immobilien allenfalls beschwert sind, oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug des Steigpreises, ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Güter ebenfalls belastet seyn konnten.

5. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubigerin keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu veräussernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere Rechte erwerben als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, weil der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung veranlaßt, nicht gesonnen ist, irgend eine der Gewährschaften und Verbindlichkeiten zu übernehmen, die den Verkäufern gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Theiles einen annehmbaren sich mit ihnen solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und Erfüllung der Steigbedingnisse verbindenden Bürgen zu stellen.

7. Binnen Monatsfrist vom Tag der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten, ihren Steigextract auf dem Hypothekenamt transscribiren lassen und dem betreibenden Gläubiger sowohl als wie auch den Schuldnern die geschehene Transscription notificiren lassen.

8. Sollte einer der Steigerer, oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn, blos nach einer zehntägigen Zahlaufforderung zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge kein Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

9. Die Versteigerung der Immobilien geschiehet im Einzelnen.

Ausserdem haben sich die Steigerer denen aus dem Gesetz vom ersten Juny letztverwichenen Jahrs über die gerichtliche Zwangsversteigerungen fließenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 11ten October 1823 um 8 Uhr Morgens auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissär in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 16ten September 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Fr. Koch.

II. Nachrichten und Miscellen.

Ordnung
der
Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Winter-Semester 1823 — 1824.

Die Vorlesungen fangen am 2ten November an.

(Fortsetzung.)

2. Encyclopädie der praktischen Rechts- und Staatswissenschaft.

Professor Brendel, mit Hinweisung auf Falk's Rechts Encyclopädie (Kiel 1821.) fünfmal wöchentlich von 2—3 Uhr.

3. Rechtsgeschichte, vergleichende historische Entwicklung der Rechtsformen bey den berühmtesten Völkern, mit besonderer Rücksicht aufs römische Recht.

Derselbe, nach eigenen Heften und nach Schweppes römischer Rechtsgeschichte (Göttingen 1822.) fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr.

4. Naturrecht verbunden mit Philosophie des positiven Rechts.

Professor Metzger, nach Bauers Lehrbuche, wöchentlich dreymal in noch zu wählenden Stunden.

Professor Cucumus, Dictaten, wöchentlich viermal in zu bestimmenden Stunden.

5. Institutionen des römischen Rechts.

Professor Kleinschrod, nach Mackeldeys Lehrbuche des heutigen römischen Rechts, täglich von 11—12 Uhr.

6. Ueber die Institutionen des Cajus.

Professor Seuffert, zweymal wöchentlich von 8—9 Uhr.

7. Pandecten.

Professor Seuffert, nach Schweppes, römischem Privatrechte, (Altona 1822) und seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts (Würzburg 1820 und 1821) in noch zu wählenden Stunden.

8. Deutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameralprivat- und fränkischen Rechts.

Professor Metzger, nach von Krülls Lehrbuche, zweyte Ausgabe, (Landshut 1821, in zu wählenden Stunden.

Dr. Roth, nach eigenem Plane mit kurzen Dictaten und Hinweisung auf Rundes Grundsätze des P. R., täglich in beliebigen Stunden.

9. Baierisches Civilrecht.

Professor Seuffert, nach dem Texte des Landrechts.

10. Französisches Civilrecht.

Professor Lauck, nach dem Gesetzbuche, täglich von 2—3 Uhr.

11. Criminalrecht und Criminalprozeß.

a. Allgemeines Criminalrecht.

Professor Kleischrod, täglich von 3 — 4 Uhr.

Digitized by Google

b. Baierisches Criminalrecht.

Derselbe nach dem baierischen Strafgesetzbuche in noch zu bestimmenden Stunden.

c. Französisches Criminalrecht.

Professor Seuffert, nach dem Gesetzbuche, zweimal wöchentlich.

12. Lehenrecht.

Professor Cucumus, nach von Moshamm's Lehrbuche des gemeinen und baierischen Lehenrechts, wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr.

13. Baierisches Staatsrecht.

Wird von demselben im Sommer-Semester vorgetragen.

14. Praktisches Völkerrecht.

Professor Brendl, in zu wählenden Stunden.

15. Kirchenrecht.

Professor Leiniker, nach eigenem Plane mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht und Berücksichtigung der in Anwendung des canonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten statt findenden Modifikationen nebst eingestreuter Geschichte des canonischen Rechts, täglich von 11 — 12 Uhr.

Professor Brendel, allgemeines (katholisches und protestantisches) Kirchenrecht, nach seinem eigenen bey Drauschnick in Bamberg erscheinenden Handbuche, fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

16. Theorie des bürgerlichen Prozesses.

a. des gemeinen Prozesses.

Professor Lauck, nach Martin's Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

b. Ueber die abweichenden Bestimmungen der baierischen Gesetzgebung.

Derselbe, in schecklichen Stunden.

C. Staats-Wirthschaft.

1. Encyclopädie und Methodologie der Cameral-Wissenschaften.

Professor Geier jun., nach Schmalz, wöchentlich dreymal von 4 — 5 Uhr.

2. Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.

Professor Geier sen., nach L. H. von Jakob Staatsfinanz-Wissenschaft, (Halle 1821) wöchentlich fünfmal von 8 — 9 Uhr.

3. Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.

Professor Metzger, täglich von 10 — 11 Uhr.

4. Landwirthschaft.

Professor Geier senior, nach Trautmann (Wien 1822) wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

5. Bergbaukunde.

Professor Rau, wöchentlich zweymal in noch zu bestimmenden Stunden.

6. Forstwissenschaft.

Derselbe, — wird aber wegen der damit zu verbindenden Botanik nur im Sommer-Semester gelesen.

7. Politische Arithmetik.

Professor Rau, nach Florencourt, wöchentlich fünfmal in beliebigen Stunden.

8. Technologie.

Professor Geier jun., — nach Hermbstädt's Grundrisse der Technologie, (Berlin 1814) fünfmal in der Woche von 9—10 Uhr.

9. Handelswissenschaft.

Derselbe, nach Jung, viermal wöchentlich — in passenden Stunden.

10. Civilbaukunst.

Professor Stöhr, in Verbindung mit Strassen-Brücken- und Wasserbaukunst, nach eigenem, bis zur Eröffnung der Vorlesungen im Drucke erscheinenden Leitfaden, fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr.

11. Cameralrechnungs-Wissenschaft.

Derselbe, nach Hornberger's Grundsätzen der Cameral-Rechnungsführung, mit Rücksicht auf die im Königreiche Baiern hierüber geltenden Verordnungen, in Verbindung mit der Lehre vom Verfahren in Rechnungs-Streitigkeiten, wöchentlich viermal von 3—4 Uhr.

12. Cameralpraxis.

Professor Stöhr, wird nur im Sommer-Semester gelesen — ausserdem auf Verlangen privatissime.

13. Theoretische und praktische Mechanik.

Derselbe, — zweckmäßig eingerichtet zum Nutzen für den Studirenden jeder Fakultät sowohl, als auch insbesondere für denjenigen, der sich einem besonderen Zweige der Technik, der Baukunst oder der Oekonomie widmen will — privatissime — wöchentlich dreymal in noch zu wählenden Stunden.

D. Medicinische Wissenschaften.

1. Encyclopädie und Geschichte der Medicin.

Professor Hergenröther, dreimal in der Woche, in noch zu wählenden Stunden.

2. Anatomie.

Professor Döllinger nach Hempel, täglich von 11—12 und von 2—3 Uhr.

Prosector Dr. Hesselbach ertheilt Unterricht:

a. im Zergliedern des m. K.

b. in gesetzmäßigen Leichenöffnungen nach seinem Handbuche für gerichtliche Aerzte und Wundärzte (Gießen bey Heyer 1819);

c. setzt er den Unterricht im Zergliedern derjenigen Theile d. m. K. fort, an welchen chirurgische Operationen vorgenommen werden, mit stäter Hinweisung auf die verschiedenen Operations-Methoden (Chirurg. Anatomie).

Derselbe hält zugleich Vorlesungen:

d. über die Erkenntniß und Kur der Brüche, welche am Unterleibe vorkommen, mit Vorzeigung seiner neuen Operationsmethode an Leichnamen am Mitwoch und Samstag von 2—3 Uhr.

3. Vergleichende Anatomie.

Professor Döllinger, zu gelegenen Stunden.

Digitized by Google

4. Pathologische Anatomie.

Privatdocent Dr. Jäger nach Meckel, viermal wöchentlich von 3—4 Uhr.

5. Chemie und Pharmacie.

Professor Pickel, nach Hermbstädt von 3—4 Uhr.

6. Naturgeschichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Professor Heller, nach eigenen Heften dreimal in der Woche.

Eben so oft giebt derselbe Anleitung zum Studium der Botanik mit besonderer Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.

7. Physiognomie.

Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 4—5 Uhr.

8. Diätetik.

Privatdocent Dr. Jäger, in Verbindung mit allgemeiner Aetiologie, viermal in der Woche, in noch besonders zu bestimmenden Stunden.

Zugleich erbietet sich derselbe zu Repetitionen und Privatvorlesungen über beliebige Gegenstände aus der gesammten Medicin.

9. Pathologie.

Professor Friedreich jun., in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Hergenröther, die allgemeine Pathologie nach eigenem Plane, wöchentlich dreymal in noch zu wählenden Stunden.

Professor Ruland, über die Pathologie mit Therapie der psychischen Krankheiten nach Neumann's Schrift: Die Krankheiten des Vorstellungs-Vermögens systematisch bearbeitet, dreymal wöchentlich von 11 — 12 Uhr oder zu andern zu bestimmenden Stunden.

10. Semiotik.

Professor Friedreich jun., in noch zu wählenden Stunden.

11. Materia medica, in Verbindung mit Receptierkunst

Professor Ruland, mit Zugrundlegung der Pharmacopäa bavar. fünfmal in der Woche, früh von 8 — 9 Uhr.

Prof. Hergenröther, nach Pfaff's System der Materia med. nach chem. Prinzipien bearbeitet. (Leipzig 1808) täglich von 8 — 9 Uhr.

12. Toxicologie.

Professor Heller, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

13. Therapie.

a. Allgemeine.

Professor Friedreich jun., in noch zu bestimmenden Stunden.

b. Besondere.

Professor Schönlein, täglich von 11 — 12 Uhr.

14. Ueber syphilithische Krankheiten.

Pofessor Schönlein, wöchentlich zweimal nach Wendt.

15. Uber die Behandlung der Scheintoden.

Professor Heller, zweymal in der Woche, von 1 — 2 Uhr.

16. Chirurgie.

Professor Textor, die theoretische, siebenmal in der Woche.

Derselbe, Instrumenten-Verband- und Operations-Lehre, nach eigenen Heften, wöchentlich dreymal.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente steht wöchentlich zweymal, am Mitwoch und am Samstage, von 1 — 2 Uhr offen.

Privatdocent Dr. Wilhelm, die Lehre von den Verrenkungen, und Brüchen der Knochen mit immerwährender Beziehung auf die Anatomie der betreffenden Theile; wöchentlich viermal zu beliebigen Stunden.

Derselbe, öffentlich die Lehre von den Augenkrankheiten, als Fortsezung seiner im Sommer-Semester über denselben Gegenstand gehaltenen Vorlesungen zweymal in der Woche.

17. Entbindungskunde.

Professor d'Outrepont, über den gegenwärtigen Standpunkt der Geburtshülfe, als Einleitung zu seinen Vorlesungen.

Derselbe, theoretische und practische Entbindungskunde, nach v. Siebold's Lehrbuch (I. Theil 3. Auflage Nürnb. II. Theil 2. Auflage 1810) viermal in der Woche.

Derselbe, hält Uebungen in den Geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen, dreymal in der Woche.

18. Staatsarzneykunde.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe, viermal in der Woche von 3 — 4 Uhr.

19. Medicinische Clinik.

Professor Friedreich, Senior, wenn es seine Gesundheit erlaubt.

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Vend, ambulante Clinik, fünfmal in der Woche von 10 — 11 Uhr.

20. Chirurgische Clinik.

Professor Textor, im Julius-Hospitale täglich von 10 — 11 Uhr.

21. Geburtshilfliche Clinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und der speciellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten, täglich von 8 — 9 Uhr.

22. Veterinär-Medicin.

Professor Ryß, die Zootomie des Pferdes und des Rindes, vergleichend mit der, der übrigen Hausthiere, besonders mit stäter Rücksicht auf die sich für die Nosologie ergebenden Resultate.

Derselbe, die specielle Chirurgie der Hausthiere, und die gerichtliche Thierarzneykunde, am Mitwoch und Samstag von 2 — 3 Uhr.

(F. f.)

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 302. Speyer, den 18ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. September 1823.

Quirnbach. (Wald-Versteigerung.) In Folge Rescript hoher k. Regierung vom 4ten May letzthin, und auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Quirnbach, wird am ersten October laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Adjuncten zu Rehweiler, zur öffentlichen Versteigerung von einem, der Gemeinde Rehweiler zugehörigen und auf deren Bann gelegenen Wald, Kleinwald genannt, Section B. Numero 1742, haltend 1 Hectare 21 Aren 82 1J2 Centiaren, begrenzt gegen Osten durch den Gemeindeweg, gegen Westen und Norden durch Ackerland, gegen Süden durch die Wiesen in 9 Loose abgetheilt und taxirt zu 200 Gulden — durch unterzeichneten Notär geschritten.

Kusel, den 9ten September 1823.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 17. September 1823.

Bekanntmachung.

Bey einer hier wegen Landstreicherey in Untersuchung befindlichen Judenfamilie aus dem Elsasse wurden nachfolgende Gegenstände in Beschlag genommen; nämlich:

1. Zwey Tücher von Bourre de Soye, eins roth, das andere grün; beide mit buntem Kranze; beide anscheinlich in Frankreich gefertiget.
2. Ein Schawl, von Baumwolle und Seide gewirkt, buntfarbig gestreift mit Fransen; französische Arbeit.
3. Ein rothes Tuch, von Kattun, einen Staab groß; französisches Fabrikat.
4. Zwanzig Sacktücher von Baumwolle, davon zwölf ganz gleich, diese violet carirt, die übrigen von verschiedenen Farben; sämmtliche Elberfelder Fabrikate.

Die unter 2 und 4 angegebenen Gegegenstände sind schon gebraucht, die übrigen neu.

5. Zwey silberne alte Kaffelöffel von ungleicher Gestalt, der eine K. B. gezeichnet, der andere ohne Zeichen, jedoch ist der Letztere mit dem Wappen des Silberschmiedes versehen, das bey Jenem fehlt, beide anscheinlich deutsche Arbeit.

Diese Gegenstände sind wahrscheinlich entwendet.

Der Unterzeichnete ersucht alle Behörden um Benachrichtigung, im Falle eines oder mehrere dieser Gegenstände als entwendet erkannt würden.

Frankenthal, den 16ten September 1823.

Der Untersuchungsrichter am königlichen baierischen Bezirksgerichte.

Rebmann.

---

pr. den 17. September 1823.

Neuhornbach. (Versteigerung einer Orgel.) Bis Mittwoch den 15ten October nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zufolge Rescript hoher königl. Kreisregierung vom 8ten letzt verwichenen Monats August, und zwar auf Ansteben des protestantischen Presbyteriums zu Neuhornbach — die daselbst in der sogenannten Burgerkirche befindliche Orgel gegen Zahlungsfrist öffentlich an die Meistbietende versteigert werden.

Die Steiglustigen welche dieses Werk täglich einsehen können, haben sich desfalls an obgemelten Tag auf dem Gemeindehaus zu Neuhornbach einzufinden.

Neuhornbach, den 12ten September 1823.

Aus Auftrag.

Jeambey, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Ordnung

der

Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Winter-Semester 1823 — 1824.

Die Vorlesungen fangen am 2ten November an.

(Fortsetzung.)

Professor Spindler, setzt wegen anhaltender Krankheit seine Vorlesungen zur Zeit aus.

Digitized by Google

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9 — 12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 — 4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.
Kupferstecher-Kunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.
Italienische: Corti.

Exercitienmeister.

Schreibkunst: Kette.
Reitkunst: Ferdinand.
Fechtkunst: Krug.

Verzeichniß

der

Vorlesungen auf der königlichen Universität zu

Erlangen

für das Winterhalbjahr 1823/24.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1. Propädentik des philosophischen Studiums,
   Director von Schelling, 5 — 6 Uhr, öffentlich.
2. Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Philosophie erbietet sich
   Professor Breyer.
3. Geschichte der alten Philosophie,
   Dr. Kapp, 4 Stunden.
4. Grundsätze der Naturphilosophie,
   Director von Schelling.
5. Moralphilosophie,
   Professor Mehmel, 8 Uhr, (nach s. Lehrbuche).
6. Psychologie,
   Derselbe, um 9 Uhr, (nach seinem Lehrbuche).
7. Philosophisches Conversatorium und Disputatorium,
   Director von Schelling.
   Dr. Kapp, öffentlich.

II. Mathematik.

1. Ueber das 4 — 6 Buch von Euklids Elementen,
   Professor Rothe, 2 Stunden öffentlich.
2. Reine Elementar-Mathematik,
   Derselbe, 5 Stunden, 9 — 10 Uhr.
   Professor Pfaff, 5 Stunden, 10 — 11 Uhr.
3. Stereometrie und sphärische Trigonometrie,
   Professor Rothe, 4 Stunden, 10 — 11 Uhr.
4. Analysis und höhere Geometrie,
   Derselbe, 4 Stunden, 11 — 12 Uhr.
5. Höhere Geometrie,
   Professor Pfaff, 4 Stunden.
6. Stöchiometrie,
   Derselbe.
7. Combinatorische Integralrechnung,
   Professor Rothe, 2 Stunden, nach eigener Entdeckung.
8. Politische Rechenkunst,
   Dr. Fabri, um 5 Uhr, nach Langsdorf.
9. Privatissima,
   Professor Rothe.

III. Naturwissenschaften.

1. Encyklopädie der Naturwissenschaften,
   Professor Kastner, öffentlich in den ersten 8 Tagen des Semesters, 10 — 12 Uhr.
2. Naturgeschichte,
   Professor Schubert, 5 St., um 2 U.
3. Geognosie,
   Derselbe, um 3 Uhr.
4. Berechnung der Krystalle,
   Derselbe, privatissime.
5. Geschichte der kryptogamischen Gewächse,
   Derselbe, öffentlich.
6. Reine Experimentalchemie,
   Professor Kastner, 5 Stunden, um 9 Uhr, nach seinem Abrisse.
7. Meteorologie,
   Derselbe, 2 Stunden, um 2 Uhr, öffentlich, nach seinem Handbuche.
8. Ueber den Bau des Himmels,
   Professor Pfaff, öffentlich.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1. Uebersicht der Literargeschichte,
   Professor Fabri, öffentlich, nach seiner Encykl. d. hist. WW.
2. Philosophie der Geschichte,
   Dr. Kapp, 2 Stunden.
3. Allgemeine Weltgeschichte,
   Professor Böttiger, 5 Stunden, nach Wachler.
   Prof. Fabri, nach Wachler, 2 — 3 U.
4. Europäische Staatengeschichte,
   Professor Böttiger, nach Spittler und Meusel, um 5 Uhr täglich.
5. Deutsche Geschichte,
   Professor Fabri, nach Mannert.
6. Geschichte der französischen Revolution,
   Professor Böttiger, 2 St., öffentlich.
7. Statistik der europäischen Staaten,
   Professor Fabri.
   Professor Böttiger, in zu bestimmenden Stunden, privatissime.
8. Geographie der fünf Erdtheile,
   Professor Fabri, nach seinem Abrisse, in noch zu bestimmenden Stunden.

Digitized by Google

V. Alterthumswissenschaften.

1. Aeschylus Agamemnon,
   Professor Heller, um 11 Uhr.
2. Thucydides,
   Professor Döderlein, 4 St., um 4 U.
3. Pindars — Pythia,
   Dr. Balbach, um 11 Uhr.
4. Horaz Episteln und auserlesene Stellen des Livius,
   Professor Heller, um 9 Uhr.
5. Persius Satyren,
   Dr. Balbach.
6. Römische Alterthümer,
   Professor Heller, um 1 U., auf Verlangen.
7. Im philosophischen Seminar wird
   Prof. Heller Uebungen veranstalten und
   Professor Döderlein einen griechischen Dichter erläutern.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

1. Historisch-kritische Einleitung in das alte Testament,
   Professor Winer, 4 Stunden.
2. Geographie Palästinas und hebräische Geschichte,
   Professor Winer, um 3 Uhr, 2 St.
3. Erklärung auserlesener Psalmen,
   Professor Winer, 2 Stunden.
4. Auserlesene Stücke des Josua, der Richter und der Bücher Samuelis,
   Professor Kaiser.
5. Joel, Micha und Sacharja,
   Professor Kanne.
6. Evangelium Johannis mit Erweis seiner Aechtheit,
   Professor Kaiser.
   Professor Krafft, um 10 Uhr.
7. Briefe Pauli an die Epheser, Colosser, Philipper und Thessalonier,
   Professor Winer, 4 St., um 3 Uhr.
8. Dogmatik,
   Professor Vogel, nach Morus, um 8 und 11 Uhr.
   Professor Winer, 4 St. (Fortsetzung).
9. Dogmengeschichte,
   Professor Engelhardt, allgemeinen Theil, 4 Stunden.
10. Kirchengeschichte,
    Professor Engelhardt, ersten Theil, 5 Stunden.
11. Homiletik und Liturgik,
    Professor Ammon, um 2 Uhr.
12. Christliche Ethik,
    Professor Ammon, um 3 Uhr, nach seinen Sätzen.
13. Uebungen in der Erklärung des alten Testamentes,
    Professor Kanne, öffentlich.
14. Uebungen im homiletischen Seminar,
    Professor Engelhardt, öffentlich.
    Professor Ammon, öffentlich.
15. Uebungen im katechetischen Seminar,
    Professor Ammon, öffentlich.
16. Uebungen der exegetischen Gesellschaft,
    Professor Winer, öffentlich, in lateinischer Sprache.
17. Exegetische Examinatorien,
    Professor Kaiser, öffentlich.
18. Examinatorien,
    Professor Vogel, öffentlich.

II. Rechtswissenschaft.

1. Encyklopädie und Methodologie des Rechts,
   Professor Gründler, um 8 Uhr.
   Dr. Puchta, nach seinem Abrisse.
2. Aelteres römisches Recht,
   Professor Bucher, Fortsetzung, öffentl.
3. Geschichte des römischen Rechts,
   Professor Gründler, um 9 Uhr, nach seinem Lehrbuche.
   Dr. Puchta, um 4 Uhr.
4. Institutionen,
   Professor Bucher, 11 — 12 Uhr.
   Dr. Puchta, um 2 Uhr.
5. Pandekten,
   Professor Glück, nach Schweppe, um 8, 10 und 2 Uhr, Fortsetzung.
   Professor Bucher, nach seinem Buche, System d. Just. Priv. R. 10 — 11, 2 — 3 Uhr.
6. Lehnrecht, allgemeines und baierisches,
   Professor Gründler, um 11 Uhr, nach Böhmer.
7. Kirchenrecht, allgemeines und baierisches,
   Professor Gründler.
   Professor von Wendt, (die Grundsätze von Verbrechen und Strafen besonders, öffentlich und lateinisch, 1 Stunde,) (Mitwochs).
8. Deutsches Bundesrecht,
   Professor Schunk, 4 St., um 3 Uhr.
9. Deutsches Privatrecht,
   Professor Posse, um 10 Uhr.
10. Theorie des Civilprozesses, nach dem Cod. Bav.
    Professor Posse, mit Uebungen.
11. Criminalprozeß, allgemeiner, baierischer und französischer,
    Professor von Wendt, um 10 Uhr.
12. Civilrecht nach dem Cod. Max.
    Professor von Wendt, um 9 Uhr.
13. Wechselrecht,
    Professor Gründler, öffentlich.
14. Handelsrecht, (die Hauptabschnitte),
    Professor Posse, öffentlich.
15. Baierisches Staatsrecht,
    Professor Gründler, um 2 Uhr.
    Professor Schunck, nach s. Staatsrechte des Königreichs Baiern, Erl. 1823. um 9 Uhr.
16. Baierisches Privatrecht,

Digitized by Google

Professor Gründler, nach den Cod. Max., mit Hinsicht auf das preussische Recht, um 4 Uhr.
17. Französisches Civilrecht, nach dem Code Civil, Professor Schunck, 6mal 11 Uhr, und 2mal um 3 Uhr.
18. Examinatorium über Pandekten, Prof. Bucher, Sonnabend um 10 U.
19. Practicum, Professor von Wendt, privatissime.

III. Arzneiwissenschaft.

1. Geschichte der allgem. medicin. Literatur, Professor Leupoldt, 3 St., um 10 U.
2. Physische und psychische Anthropologie, Derselbe, 6 Stunden, um 4 Uhr.
3. Physiologie des menschlichen Organismus, Professor Hoffmann.
4. Allgemeine Pathologie und Therapie, Professor Hoffmann. Professor Leupoldt, 5 St., um 9 U.
5. Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten, Professor Henke, 5 St., um 9 Uhr.
6. Semiotik, Derselbe, um 11 Uhr.
7. Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten und Lehre von den Operationen, Professor Schreger.
8. Ueber Verrenkungen und Brüche, Derselbe, öffentlich.
9. Verband und chirurgische Maschinen-Lehre, Derselbe, (Fortsetzung).
10. Ueber die Krankheiten Neugeborner, Professor Henke, öffentlich.
11. Entbindungskunst, theoretisch und prakt., Professor Hoffmann.
12. Ueber animalischen Magnetismus, Professor Leupoldt, 2 Stunden.
13. Anatomie, praktische, Professor Fleischmann, 1 — 4 Uhr, nach seinem Lehrbuche.
14. Gerichtlich-anatomisches Practicum, oder Allgemeine Anatomie, oder Anatomie der Sinnen-Organe, Professor Fleischmann, 4 — 5 Uhr.
15. Ueber Muskeln, Eingeweide, Hirn und Rückenmark nach anatomischen Darstellungen, Professoe Loschge, 5 St., um 3 Uhr.
16. Ueber den medicinischen Gebrauch der gasartigen Flüssigkeiten, Dr. Trott, öffentlich.
17. Giftlehre, Derselbe, 4 Stunden.
18. Lehre von den syphilitischen Krankheiten, Derselbe, 3 Stunden.
19. Uebungen im Klinikum, Professor Henke.
20. Chirurgisch-klinische Uebungen, Professor Schreger.
21. Examinatorien, Professor Loschge, öffentlich. Dr. Trott, privatissime.

IV. Staats- und Gewerbswissenschaften.

1. Encyklopädie der Kameralwissenschaften, Professor Harl, nach seinen Grundlinien der Staatswissenschaftslehre, um 11 U.
2. Allgemeine und spezielle Polizeywissenschaft, Derselbe, nach seinem Entwurf eines Polizeigesetzbuches, Erl. 1822., 9 — 10 Uhr.
3. Landwirthschaft, Derselbe, nach seinem Buche: welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues? um 8 Uhr.
4. National-, Oekonomie- und Kameralwissenschaft, Derselbe, nach seinem Handbuche der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, um 10 Uhr.
5. Kameralistisches Conversatorium und Examinatorium, Derselbe.
6. Kameralistische Uebungen, Derselbe, privatissime.
7. Technologie, Dr. Fabri, um 9 Uhr.
8. Ueber die Berechnung der Bauanschläge, Derselbe, öffentlich.

Unterricht im Französischen ertheilen, Dr. Meynier. Dr. Doignon.

Im Englischen, Dr. Fick, (noch auf Reisen). Dr. Winterling, öffentlich, Geschichte der englischen Poesie; priv: krit. Commentar zu Shakspears Romeo und Julie.

Im Italienischen und Spanischen, Derselbe.

Körperliche Uebungen.

Reiten, der Lehrer der Reitkunst Esper.
Fechten, Dr. Roux, Universitäts-Fechtmeister.
Universitäts-Tanzmeister-Stelle zur Zeit noch unbesetzt.

Die Universitäts-Bibliothek ist 5mal wöchentlich von 1 — 2 Uhr, die Naturalien-Sammlung Mitwoch von 1 — 2 Uhr geöffnet.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 301. Speyer, den 19 en September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. September 1823.

(Das Beweisverfahren in Liquidations-Sachen der Forderungen an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die früheren Erlasse, insbesondere jenen vom 27ten Dezember 1822, (Intelligenz-Blatt von 1823. Nro. 5. p. 25.) wird denjenigen Individuen, welche als ehemalige französische Militairs, noch Sold und dergleichen zu reklamiren haben, wiederholt bemerklich gemacht, daß, wo es auf Beweis des legalen Abkommens vom Corps ankomme, durchaus kein Zeugenbeweis durch Kameraden statt finde. Die Bürgermeisterämter haben die betreffenden Reklamanten hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Speyer, den 17ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Stengel, Directot.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 18. September 1823.

Niederlustadt. (Verpachtung der Hanfwage.) Künftigen 30ten September Nachmittags um 2 Uhr, wird die Verpachtung der Hanfwage auf mehrere Jahre an den Meistbietenden vorgenommen werden.

Niederlustadt, den 15ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Horter.

---

pr. den 18. September 1823.

Geinsheim. (Endliche Versteigerung.) Freitag den sechs und zwanzigsten dieses, Nachmittags zwey Uhr im Wirthshause zum Schwanen, in Geinsheim, wird der in Nro. 273. des Kreis-Intelligenz-Blatts angezeigte Garten, der Erben der zu Geinsheim verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Johann Schuet, und Katharina Henrich, endlich zugeschlagen werden.

Neustadt, den 12ten September 1823.

Lembert.

---

pr. den 18. September 1823.

Münchweiler. (Die Veräusserung des alten Hirtenhauses betr.) Zufolge Ermächtigung hoher königl. Regierung des Rheinkreises vom 6ten August d. J., werden bis den 6ten künftigen Monats October, Mittags 2 Uhr in der Gemeinde Münchweiler die Materalien des dortigen Hirtenhauses versteigert werden.

Waldrohrbach, den 14ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

---

pr. den 19. September 1823.

Iggelheim. (Vakante Schullehrerstelle.) Durch das Ableben des bisherigen Gehülfen bey der dahiesigen protestantischen Schule ist diese Stelle offen geworden. Der jährliche Gehalt derselben besteht in 150 Gulden, freyer Wohnung und Brandholz; jedoch lastet auf Letzterem eine kleine Abgabe für Macherlohn und Gemeinde-Octroi.

Die dazu lusttragenden geprüften Schul-Kandidaten werden eingeladen ihre Gesuche mit den gesetzlichen Zeugnissen belegt, binnen Monatsfrist einzureichen.

Iggelheim, den 17ten September 1823.

Für die Orts-Schul-Commission.
Bechtold, prot. Pfr.

Digitized by Google

pr. den 14. September 1823.

2te Bekanntmachung

Nächstkommenden ersten October, Mitwochs Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des Unterzeichneten die Lieferung von 2600 Hectolitres Korn und 1400 Hectolitres Haber für die Verpflegung der Garnison Landau, vorbehaltlich höherer Genehmigung, an den oder die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Steigerungsbedingnisse werden unmittelbar vor der Verhandlung bekannt gemacht, und können auch schon früher auf dem diesseitigen Amts-Bureau eingesehen werden.

Nachgebote werden auf keinen Fall und unter keinem Vorwande angenommen.

Landau den 12ten September 1823.

Königl. baierſches Militär-Administrations-Commissariat.

Palm.

---

pr. den 17. September 1823.

Dudenhofen. (Endliche Versteigerung.) Montag den 29ten kommenden September, Nachmittags um drey Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Dudenhofen zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm zehnten July laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Homologations-Urtheils, wird vor dem unterzeichneten, gerichtlich beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, auf Begehren von 1. Georg Franz Wirthwein, 2. Albert Wirthwein, 3. Albert Jäger und 4. Georg Bredel, alle Ackersleute, in Dudenhofen wohnend, die beiden letztern in der Eigenschaft als Vor- und Beivormund von den daselbst wohnenden, noch minderjährigen Christoph und Michael Wirthwein, das zur Verlassenschaft von weiland Georg Wirthwein und Anna Maria Jäger, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Dudenhofen gehörende, an der Landauerstraße zu Dudenhofen, Section E. Nro. 25, zwischen Georg Lindauer und Lotharius Tretteur gelegene Haus, Hof, Stallung, Scheuer, Garten und übrigen Zugehörungen, worauf bey der vorläufigen Versteigerung nicht geboten worden und zu fünfhundert Gulden gerichtlich taxirt ist 500 fl. unter den bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen zum Letztenmal öffentlich versteigert.

Speyer, den 16ten September 1823.

Rencker, Notär.

---

pr. den 17. September 1823.

Signification.

Im Jahre eintausend achthundert drey und zwanzig, den neunten September.

Auf Ansuchen von 1. Peter Hoffmann, Oberbürgermeister, zu Blieskastel wohnhaft, 2. Nicolaus Vogelgesang, Schullehrer in Böckweiler, 3. Joseph Gentes, Ackersmann, in Breitfurth wohnhaft, 4. Christian Stähler, Pfarrer, in Walsheim wohnhaft, 5. Friedrich von Esebeck, Rentner, zu Zweibrücken wohnhaft, 6. Heinrich Knerr der Junge, Ackersmann, in Breitfurth wohnhaft, 7. Nicolaus Schreiber, Ackersmann, ebenfalls in Breitfurth wohnhaft, 8. Daniel Ernst, Ackersmann daselbst, 9. Catharina Juliana Vogelgesang, Witwe von Wilhelm Zimmer, Ackersfrau daselbst, 10. Jacob Leibrock, Ackersmann daselbst, 11. Wilhelm Neu, Ackersmann daselbst, 12. Jacob Neu der Fünfte, Ackersmann daselbst, 13. Jacob Neu, Adjunct daselbst, 14. Barbara Vogelgesang, ohne Gewerb daselbst, 15. Heinrich Gentes, Ackersmann daselbst, 16. Daniel Gentes der Vierte, Ackersmann daselbst, 17. Jacob Neu der Sechste, Ackersmann daselbst, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Savoye, Advokat an den Gerichten zu Zweibrücken zu ihrem Anwalte bestellt, gerichtlichen Wohnsitz bey demselben erwählet haben;

Habe ich unterschriebener Friedrich Ladenberger, bey dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und allda wohnhafter Gerichtsbote, dem Herrn Staats-Prokurator am königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, auf dessen Parquete ich mich begeben und mit dessen Substituten Herrn Merkel gesprochen habe, welcher mir auf mein geziemendes Ansuchen gegenwärtiges Original visirt hat, einen Hinterlegungs-Act aufgenommen am dritten September des laufenden Jahres durch den Gerichtsschreiber des erwähnten Gerichts (gehörig registrirt über die Deposition einer gleichlautenden amtlichen Abschrift von siebenzehn Steigscheinen einer durch den Herrn Notär Franz Peter Schuler von Zweibrücken am 12ten August 1822 abgehaltenen, gehörig registrirten Güterversteigerung laut welcher die Requirenten von den Conrad Clos'schen Eheleuten, ehemals in Breitfurth und dermalen als Taglöhner in Zweibrücken wohnhaft, verschiedene Immobilien käuflich an sich gebracht haben, in Abschrift significirt, welche Hinterlegung zu dem Zwecke vorgenommen worden ist um die acquirirten Immobilien von den darauf haften mögenden Legal-Hypotheken zu befreyen.

Zugleich habe ich dem königl. Herrn Staats-Prokurator erklärt daß die Requirenten, da sie die Personen, von Seiten welcher aus dem Grunde ihnen unabhängig von der Einschreibung zustehender Legalhypotheken, auf besagte Immobilien hypothekarische Einschreibungen genommen werden könnten, nicht alle kenner, diese Signification in Gemäßheit des Staatsraths-Gutachtens vom 1ten Juny 1807 und in der durch den Artikel 683 des Civilprozedurgesetzbuchs vorgeschriebenen Form öffentlich bekannt machen lassen werden.

Und damit dieselben dessen nicht unwissend seyn so habe ich einem jeden derselben besonders sprechend wie gemeldet sowohl von obenerwähntem Hinterlegungsact als

Digitized by Google

auch von Gegenwärtigem Abschrift zugestellt. Die Kosten betragen 19 fl. 16 kr.

Unterschrieben: F. Ladenberger.

Gesehen und Abschrift erhalten.
Zweibrücken, den 9ten September 1823.
Unterschrieben: Merkel, Substitut.

Registrirt zu Zweibrücken am 11ten September 1823.
Fol. 198 C. 5. Empfangen 17 fl. 27 kr. 1 pf.
In legaler Abwesenheit des Rentbeamten.
Unterschrieben: Kull.

Für die Richtigkeit dieser Abschrift.
Savoye.

II. Nachrichten und Miscellen.

Ueber die Allmänden im Rheinkreise.

Erster Theil.

§. 1.

Die Cultur ist durch freyes Eigenthum bedingt. — Die ganze Culturgeschichte ist blos die Erzählung, wie das gemeinschaftliche in privatives und in freyes Eigenthum übergegangen ist.

Mit der Zunahme der Civilisation und Bevölkerung hat die Theilung der Gemeinheiten immer gleichen Schritt gehalten, und auf der Stufe, auf welcher wir uns befinden, ist Niemand welcher die Gemeinheiten nicht als eines der größten Hindernisse der Cultur erkennt. —

Im Rheinkreise ist das Bestreben, die Gemeinheiten, wo sie noch bestehen, aufzulösen, überall wahrzunehmen, und die Cultur und Bevölkerung des Landes hat dadurch zuversichtlich viel gewonnen. —

Doch sind die Gemeinheiten noch nicht allenthalben verbannt; sie bestehen noch an mehreren Orten in ihrer ursprünglichen Natur und Eigenschaft als öde Gründe, und Weidenschaften, — sie verbergen sich aber auch noch unter allerley Formen und Bekleidungen, — und zwar in den verschiedenen Gegenden des Landes unter anderen Nahmen und Gestalten.

In den Theilen des Kreises hinter dem Gebirge, sind die sogenannten Erbschaftsgüter, Hubmannschaften, Ruthengesellschaften, Loosmannschaften, Wilderungen und Allmänden auf Zeitdauer einheimisch, vor dem Gebirge und besonders an dem Rhein, regieren die Allmänden auf Lebenszeit, von welchen hier ausschließlich gehandelt werden soll.

§. 2.

Unter den Allmänden versteht man in Deutschland überhaupt alle zum gemeinschaftlichen Genusse der Einwohner bestimmten Gemeindegründe, und unter diesem Begriffe sind sie auch noch in Norddeutschland und in Würtemberg bekannt.

Schoepf de bonis universitatum quae Germanice vocantur Allmanden. Tübingen 1740. Grupenius Observat. rei agrar. germ. obs. 2. de Allmeintis.

Die Allmanden des Königreichs Würtemberg im Correspondenz-Blatte des würtemberg. landwirth. Vereins, Octoberheft von 1822.

In einem engeren Sinne werden dermalen im Rheinkreise diejenigen Gemeindegründe mit diesem Nahmen belegt, welche unter die Gemeindeglieder auf Zeitdauer, oder auf lebenslänglichen Genuß dergestalt vertheilt sind, daß nach dem Tode eines Theilnehmers sein Antheil an die Gemeinde wieder zurückfällt, und von Neuem an denjenigen Bürger verliehen wird, welcher nach seinem Bürgeralter der nächste und noch mit keinem Antheile versehen ist.

§. 3.

Diese Allmänden, oder vielmehr diese Art der Benützung der Gemeindegründe ist alt. — In den wenigsten Gemeinden läßt sich der Ursprung, oder die erste Vertheilung nachweisen. —

Alles beruht daher auf dem Herkommen, — und dieses Herkommen ist beynahe in allen Gemeinden, wo Allmänden bestehen, wieder verschieden.

Nur in wenigen findet man Ordnungen, Beschlüsse, Dekrete, welche die Bedingungen der Verleihung, oder nähere Bestimmungen über die Nachfolgordnung, enthalten. —

Am Wahrscheinlichsten ist, daß die Zunahme der Cultur selbst, die Allmänden erzeugt hat. — Bey Vertheilung der öden Gründe, Sümpfe und Weidenschaften unter die Gemeindeglieder mag in einer oder der anderen Gemeinde diese Einrichtung, wodurch der Gemeinde das Eigenthum, dem Einzelnen der Genuß, gesichert wurde, sehr angemessen geschienen haben, — und das dadurch gegebene Beyspiel mag in den benachbarten Gemeinden um so mehr Nachahmung gefunden haben, als dadurch jeder Ausmärker von dem Besitze und Genuße eines Gemeindeguts hinangehalten wurde.

§. 4.

Das Rechtsverhältniß der Allmänden läßt sich folglich nicht nach Urkunden, Verträge, sondern nur nach der Natur der Sache beurtheilen. — Sie unterscheiden sich von dem Pacht dadurch, daß die Verleihung gewöhnlich auf keine bestimmte Zeit geschieht, und kein Pachtgeld bedungen ist, vielmehr scheinen ursprünglich die Allmänden zum freyen, und unentgeldlichen Genusse überlassen worden zu seyn.

Eigentlich ist der Besitz der Allmänden eine auf Lebenszeit erhaltene Nutznießung, welche jedoch der Gemeinde als Eigenthümerinn das Recht nicht benimmt, mit

Digitized by Google

derselben eine andere Bestimmung zu treffen, wenn die Nothwendigkeit oder das Beste der Gemeinde solches erfordert.

Daher sind auch in vielen Gemeinden die Allmänden schon vermehrt und vermindert, oder ganz aufgehoben worden. — Ein großer Theil derselben ist zur Tilgung der Gemeindeschulden veräußert, ein anderer zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse verpachtet, und der übrige Theil mit Abgaben, welche vorhin nicht bestanden haben, zum Vortheile der Gemeinde-Casse belegt worden.

§. 5.

Die Allmänden sind theils Felder, theils Wiesen. — Ihre Ausdehnung ist sehr verschieden. — Es giebt Gemeinden, wo sie nur 2 Hectaren enthalten; dagegen begreift die größte Allmände zu Speyer über 450 Hektaren.

Alle Allmänden im Rheinkreise zusammen genommen betragen wenigstens 4661 Hectaren 62 Aren 29 Centiaren, sohin um beyläufig 800 Hektaren weniger als eine ganze Quadratmeile, — oder ungefähr den 65ten Theil aller Aecker, Wiesen und Weinberge des ganzen Landes. —

In einigen Gemeinden ist die Allemände ganz in einem Districte arrondirt, in anderen ist aber dieselbe in vielen Districten oder Gewannen zerstreut, so daß oft mehrere Parzellen verschiedener Districte ein Loos oder einen Allmändetheil bilden.

Da die Districte nicht alle in gleich viele Parzellen getheilt sind, so entsteht eine Ungleichheit der Loose; — Das ganze Loos ist jenes, welches in allen Districten Parzellen besitzt, — andere Loose welche nur in mehreren, einigen oder einem Districte Parzellen besitzen, werden halbe-, drittels-, viertels- oder überhaupt unvollkommene oder Anfangs-Loose genannt.

§. 6.

Die größte Verschiedenheit der Allmänden tritt bey der Successionsordnung ein, welche einen eigenen Codex erfordern würde, um alle vorkommenden Fälle zu bestimmen.

In der Regel hat jeder in der Gemeinde ansässige Bürger Anspruch auf den Allmändegenuß; in einigen ist auch die Vereheligung nothwendig. — Die Reihenfolge richtet sich daher entweder nach der Bürgerannahme, oder nach der Zeit der Vereheligung, und in dieser Ordnung werden die Gemeindeglieder auch in das Allmänderegister eingetragen. — Da, wo die Allmände mit einer bedeutenden Last beschwert ist, und wenig gesucht wird, fällt das erledigte Loos auch wohl auf denjenigen, welcher sich zuerst darum gemeldet hat.

Wenn das Loos aus einem einzigen untheilbaren Stücke, aus einer einzigen Parzelle besteht, so ist im Falle der Erledigung die Uebertragung auf den nächsten Bewerber leicht; — Dort aber, wo das Loos aus mehreren Parzellen zusammengesetzt ist, muß das vacante Loos zersplittert werden, indem zuvor die unvollkommenen Loose ergänzt werden müssen, und nur der Ueberrest auf ein neues Individuum fallen kann.

Man nehme an, daß das erledigte ganze Loos aus zwölf Parzellen in zwölf verschiedenen Districten bestehe, so müssen von diesem zuvor die geringeren Loose von 11. 10. 9. 8. Parzellen complettirt werden, und nur der Ueberrest von vier Parzellen fällt auf den nächsten berechtigten Bürger.

Hier treten wieder verschiedene Fälle ein; — An manchen Orten ist den älteren Bürgern, welche schon vollkommene oder unvollkommene Loose besitzen, gestattet, einzelne Parzellen der erledigten Loose gegen die Ihrigen auszutauschen.

Durch dieses Tauschrecht geschieht es, daß immer die schlechtesten Parzellen an den jüngeren Berechtigten kommen.

Wo nun ein solcher Austausch statt findet, kann es sich ferner ergeben, daß mehrere Bürger die nämlichen Parzellen einzutauschen wünschen, — der Vorzug wird bald durch das Bürgeralter, bald durch das Loos, bald durch die erste Anmeldung bestimmt.

In einigen Gemeinden ist sogar eingeführt, daß bey einer solchen Concurrenz die einzelnen Parzellen zum Austausche versteigert werden. — Der Meistbietende erhält sodann die Parzelle, wofür er die Seinige im nämlichen Districte abtreten muß, welche aber sogleich wieder der Gegenstand einer weiteren Versteigerung werden kann.

Außer diesem beständigen Tausche und Wechsel der Allmändegüter ist in mehreren Gemeinden noch weiters eine periodische neue Vertheilung aller Allmänden hergebracht. — Nach dem Umlaufe gewisser Jahre werden sodann alle Loose wieder in eine Masse zusammengeworfen, um unter die zu dieser Epoche bestehende Bürgerschaft neu vertheilt zu werden. —

§. 7.

Die Ansprüche der Wittwen und Erben sind ebenfalls nicht aller Orten gleich. — Hie und da erhalten die Wittwen nur halbe, oder drittels-, anderwärts aber ganze Loose bis zur Wiederverehelichung, wo der Rang des zweiten Mannes über die Größe der Allmände entscheidet.

Kindern und Erben steht gewöhnlich die Ernte des Sterbjahres zu. — Bey Crescentien aber, deren Reife und Verwerthung erst im folgenden Jahre eintreten kann, als Wintersaaten, Grapp u. d. gl. sind manchmal die am Range stehenden Bürger befugt, die besamten Loose sogleich gegen Ersatz der Saat- und Baukosten in Besitz zu nehmen.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 302. Speyer, den 20ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. September 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsveräusserung.

Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Friedrich Jakob Koch, königl. Notär wohnhaft zu Dürkheim an der Haardt, welcher in dieser Sache den Herrn Willich Advokaten am königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, bey welchem er auch Rechts-Domizilium erwählt, wird auf den unten benannten Tag und an den hienach bezeichneten Orten, in Vollziehung eines, durch das königl. Bezirksgericht von Frankenthal, unter dem 4ten des laufenden Monats erlassenen und behörend registrirten Urtheils, durch den unterzeichneten Carl August Köster, öffentlichen Notär; im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Jakob Brust, Wingertsmann wohnhaft in Greden, Schuldner des Requirenten, zufolg Pfandverschreibung aufgenommen durch den instrumentirenden Notär am 10ten Juny 1817, behörend einregistrirt, zur Zwangs-Veräusserung der hienachbeschriebenen, dem genannten Schuldner angehörigen Liegenschaften, geschritten, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unter dem 18ten des laufenden Monats gefertigten und behörend registrirten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, und die der benannte Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, und zwar:

1. Den 10ten Dezember nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, in Wachenheim an der Haardt, im Wirthshause zum Trauben, das in der Wachenheimer Gemarkung gelegene hienach beschriebene und dem Jakob Brust von Greden angehörige Grundstück; als:

Art. 1. 47 Ruthen, oder eilf Aren zehn Centiaren Wingert bey des Abts-Nußbaum, Section C. Nro. 803. einseits neben Martin Mayer Wittib, anderseits neben Joseph Kamp Erben, zinst 10 Kreuzer Limburger Gült, angeboten zu, hier 50 fl.

2. Denselben Tag Nachmittags 2 Uhr, zu Greden im Wirthshaus zum Anker, der nachbeschriebene auf dem Bann von Greden, dem Jakob Brust gehörigen, und gelegenen Grundstücke und Haus, nämlich:

Art. 2. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hof und 2½ oder 12 Aren theils Hausplatz, theils Bergfeld, gelegen zu Greden im Rohrig, Section B. Nro. 80., gränzt einseits an Jakob Hauz, anderseits an Johannes Mesel, angeboten zu 300 fl.

Art. 3. Ein drittels Viertel, oder 2 Aren Ackerfeld zu Greden im Rohrig, dem Haus gegenüberliegend, Section B. Nro. 69., einseits neben Sebastian Weis, anderseits neben Philipp Unger Wittib, angeboten zu 10 fl.

Art. 4. Vier Morgen oder 96 Aren Ackerfeld, am Kloster Limburg, Section B. Nro. 166, nach Wald Erben von Peter Schaumlöffel, und Carl Hoffmann, nach Rheim Georg Wolf und Consorten, angeboten zu 150 fl.

Ueber die Titel kraft welchen der Schuldner obige Immobilien besitzt konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Der Zuschlag, der sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, giebt dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften als diejenige, welche Schuldner selbst darauf hatte.

2. Der Steigerer kann sich auf dem Wege Rechtens, unter dem Schutz der Gesetze, sogleich in Genuß und Besitz des ersteigerten Hauses und der Grundstücke setzen lassen, von denen er auch von dem Tage der Versteigerung an, alle Steuern und Grundbeschwerden jeder Art, zu entrichten hat.

3. Für das angegebene Flächenmaas der Güter so

Digitized by Google

wie auch für die richtige Angabe der Angrenzer wird keine Gewährschaft geleistet

4. Steigerer sind gehalten, bis Ostern 1824 in Gemeinschaft und nach Verhältniß des sich ergebenden Steigpreises in Abzug auf denselben die Summe von 55 fl. den Mehr-Erlös aber in 3 gleichen Portionen auf Martinitag 1824, 1825 und 1826 nebst Zinsen zu 5 Prozent jährlich vom Tag der Versteigerung anfangend an den betreibenden Gläubiger bis zum Belauf dessen Capital, Zinsen und Kosten in gutem klingendem Gelde zu bezahlen.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers muß Steigerer bey Verlust des Zuschlags sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm solidarisch verbindenden Bürgen stellen.

6. Steigerer haben sich nach denen ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikeln 15, 16, 17, 18 und 22 des Zwangsveräusserungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

7. Steigerer sind gehalten, ihre Steigacten ohne Verzug auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und die Steigbriefe, so wie auch die Registrir- und alle andere den Steigerern gesetzlich zur Last fallende Gebühren und Kosten müssen Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis und zwar die Notariats-Gebühren an den unterschriebenen Versteigerungs-Commissär, und die übrigen Gebühren an die Canzley des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal innerhalb der 10 auf die Versteigerung folgenden Tagen zu bezahlen.

9. Insofern ein Steigerer ermangeln sollte, die Zahlungstermine einzuhalten, so ist der angewiesene Gläubiger nach vorhergegangenem fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen, befugt, die Steigerung in seinem Betreff gerade zu und von Rechts wegen aufzuheben und das versteigerte Gut an sich zu ziehen, oder aber gegen den säumigen Steigerer mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Proceduren, die Wieder-Versteigerung durch einen Notär in bloser aussergerichtlicher Form eintreten zu lassen, wo dann der ausser Besitzstand gesetzte Steigerer alle Kosten und den Minder-Erlös zu bezahlen hat.

10. Eigenthum der Güter bleibt bis zur Auszahlung vorbehalten. — Der obbenannte Schuldner Jakob Bruß, dessen sonstige Hypothekargläubiger, so wie jede andere bey der Versteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefodert bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil sich kommenden Samstag den 18ten October l. J., von Nachmittags 2 bis 5 Uhr bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. Mit der Redaction dieses wurden 3 Stunden zugebracht.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 19ten September 1823.

Unterschrieben Köster, Notär.

Einregistrirt Dürkheim den 19ten September 1823 Fol. 205. V. 1. zahlt dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben Schauberg.

Für gleichlautende Abschrift.

Köster, Notär.

---

pr. den 20. September 1823.

Mehlbach. (Verpachtung der Mast im sogenannten Oberwalde.) Bis nächstkünftigen neunten October, um ein Uhr des Nachmittags, wird auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes Katzweiler, in Beiseyn eines Forstbeamten und des Gemeinde Einnehmers, zur Verpachtung der diesjährigen Mast im sogenannten Oberwalde zum Nutzen der Gemeinde Mehlbach geschritten werden; welches den Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Katzweiler, den 17ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

II. Nachrichten und Miscellen.

Ueber die Allmänden im Rheinkreise.

Erster Theil.

(Beschluß.)

§. 8.

Ursprünglich waren die Allmänden, wie es scheint, mit keiner Abgabe zur Gemeindekasse belegt, der Genuß war den Gemeindegliedern unentgeldlich überlassen. — Nicht einmal die in der Folge den Gemeindegütern inputirte Grundsteuer, welche das Gesetz von dem Nutznießer fordert, fiel den Besitzern zur Last, sondern mußte forthin von der Gemeindekasse entrichtet werden.

Das Bürgergeld, welches die Einwohner für Weide, Wasser und Allmände in vielen Gemeinden entrichten mußten, kann als keine Vergütung des Genußes angesehen werden, weil auch die Beisassen oder Schutzbürger, welche zur Allmände nicht zugelassen waren, solches bezahlen mußten.

Die Allmändebesitzer wurden in den Gemeinden vorzugsweise zu den Naturalleistungen bey Wache- und Botendiensten, bey Weg-, Graben-, Wald- und anderen Arbeiten beigezogen; der Besitz der Allmände bildete in solchen Gemeinden den Fuß der zu leistenden Naturalconcurrenzen, und in Kriegszeiten, der Einquartirung und Lieferungen.

Diese letzteren werden häufig von den Gemeindegliedern als ein mit dem Allmändegenuße verknüpftes onus, oder vielmehr der Genuß als eine Art von Entschädigung derselben angesehen, daher auch den jüngeren Bürgern,

Digitized by Google

welche eine andere Art der Vertheilung oder die Mittheilnahme verlangen, jeder Zeit die noch nicht hinreichend getragenen Kriegslasten entgegengesetzt werden.

Dessenungeachtet macht jedoch der Besitz von Allmänden zur Leistung der Gemeindearbeiten nicht bereitwilliger, und wo in solchen Gemeinden nothwendige oder nützliche Bauten ausgeführt wurden, haben die Besitzer der Allmänden so wenig als die Nichtbesitzer zur Verminderung der Kosten beigetragen; im Gegentheile wird dann jede mit dem Genuße verbundene Auflage sey sie auch noch so gering zum Vorwande genommen, jeden Dienst ausser einigen Stunden Arbeit an einem unentbehrlichen Gemeindewege zu verweigern.

In Kriegszeiten wird der Allmendegenuß öfters theuer bezahlt, indem dann die einflußreichsten Höchstbesteuerten nicht ermangeln, die Allmändegüter zu allen Frohnen, Lieferungen und Einquartierungen bedeutend beizuziehen, um den möglichst größten Theil der Lasten in gleichen Theilen zu repartiren, und dadurch ihre eigenen Beiträge, welche sie sonst als Gemeindeglieder nach ihrem steuerbaren Besitze zu leisten hätten, zu vermindern.

Von diesem gewaltigen Mißbrauche, welcher nur in stürmischen Zeiten, wo die Gemeinden in solchen Beziehungen sich größtentheils selbst überlassen sind, statt finden kann, mag sich auch die gewichtige Meinung von den mit den Allmänden verbundenen Lasten herschreiben.

§. 9.

Die letzten Zeitperioden führten solche Umstände herbey, daß man den Besitz der Allmänden nicht mehr von Abgaben frey lassen konnte. — Sowohl zur Tilgung der angewachsenen Gemeindeschulden, als zur Bestreitung der vermehrten Gemeindebedürfnisse, und insonderheit zur Bestreitung der Grundsteuer, wurde eine Auflage auf dieselben nothwendig gemacht.

An vielen Orten haben sich die Allmändebesitzer noch bis jetzt derselben zu entziehen gewußt, an anderen wurde sie auf alle Allmändebesitzer und Exspectanten gleichheitlich vertheilt, wieder andere regulirten sie nach der Grundsteuer solcher Güter, und die übrigen nach einem dem Werthe des Genußes und der Größe des Bedürfnißes mehr angemessenen Verhältniße.

Solche Ertragsvermehrungen von den Allmänden zum Vortheile der Gemeindekassen finden immer große Widersprüche, indem sich die Besitzer immer auf den früheren zinsfreyen Allmändegenuß berufen, und die in den Kriegsjahren getragenen Lasten in Aufrechnung bringen.

Die Allmändetaxen sind daher äusserst ungleich, diejenigen Gemeinden aber, deren Bestreben immer nur auf die möglichst geringste Taxe gerichtet war, dürfen sich besonders Glück wünschen, daß das Gesetz von 1813, wodurch die Gemeindegüter dem Staate überantwortet wurden, an den Allmänden größtentheils unvollzogen blieb, weil sie bey der gesetzlichen Entschädigung eines zwanzigfachen Betrags der Jahresrente einen unersetzlichen Verlust erlitten haben würden.

Uebrigens herrscht auch in dem Steuerwesen dieser Allmändegüter wieder viele Verschiedenheit, da in einigen Gemeinden die Allmänden in ganzen Complexen; in anderen aber die einzelnen Loose, oder auch die einzelnen Parzellen mit ihren Besitzern den Sectionsbüchern, und Mutterrollen einverleibt sind; — Im ersten Falle geschieht die Umschreibung des Besitzes in besonderen Allmände-Registern, in anderen hingegen in den ordentl. Güterwechselbüchern. In diesen Fällen wird die Steuer von den Besitzern direct, in jenen von der Gemeindekasse entrichtet.

§. 10.

Die französische Gesetzgebung hat auf das Allmändewesen noch eigens in mehrfacher Beziehung eingewirkt.

Dadurch, daß sie allen Unterschied von Bürgern und Beysassen aufgehoben, — und jedem domizilirten Einwohner gleiches Recht zugesichert hat, wurden die Ansprüche auf die Allmänden sehr vermehrt, und die früheren Ausnahmen, und Beschränkungen sind kraftlos geworden.

Nach der Verfassung steht jedem Bürger des Rheinkreises das Recht zu, sein Domizil zu verändern, ohne daß eine Gemeinde ihm die Uebersiedelung verwehren kann. — Durch den Reitz der Allmänden werden sohin mehrere Familien in solche Allmändeorte angezogen, welche außerdem sich nicht dahin begeben hätten. — Die Bevölkerung wird daher in denselben künstlich vermehrt.

Wenn auch bey den früheren Vertheilungen die Allmänden zugereicht haben, jeden angesessenen Bürger mit einem Antheile zu versehen, so ist doch dieses itzt nicht mehr der Fall. — In einer jeden Gemeinde entstanden daher zwey einander gegenüber stehende Klassen von Bürger, — der Allmändebesitzer und der Nichtbesitzer, welche sich manchmal an der Zahl gleich oder nahe kommen.

Die entbehrende Klasse will die Zeit, welche sie zu der Allmände berufen wird, nicht erwarten, — und die Besitzer wollen sich von den Allmänden, welche sie einmal inne haben, nicht verdrängen lassen, — daher Spannungen, Streit, Mißgunst, in den Gemeinden, welche immer schwer zu beseitigen sind.

§. 11.

Die Streitigkeiten, und Anstände, welche sich hierüber, oder über die Nachfolge, oder die Auswahl der Parzellen ergeben, werden gewöhnlich von dem Gemeinderathe geschlichtet, und selten tritt hiebey ein gerichtliches Verfahren ein.

Diejenigen Gemeindeglieder, welche die Gemeinde verlassen, verlieren den Genuß der Allmände, — Auswärtige, welche in der Gemeinde begütert, aber nicht ansässig sind, werden zum Genuße nicht zugelassen.

Die Allmenden können daher niemals in den Besitz eines Auswärtigen fallen, — sie bleiben beständig an die Einwohner des Orts gebunden; — diese Einrichtung

Digitized by Google

schmeichelte dem allen Gemeinheiten eigenen Geiste gegen alles Fremde, und unstreitig hat dieser scheinbare Vortheil die Entstehung und Verbreitung der Allmänden sehr begünstigt.

In mehreren Gemeinden sind auch den Pfarrern, Schullehrern, und in einigen auch den Bürgermeistern, Gemeindeschreibern, Hebammen und Gemeindedienern ganze Loose, oder Theile derselben in Ansehung ihres Amtes, oder Dienstes überlassen.

Die Masse der Allmänden ist dermal schon viel geringer, als sie in früheren Zeiten war, denn an vielen Orten sind sie theils durch freywilliges Uebereinkommen in den Gemeinden aufgelöset, und in Pachtungen verwandelt worden, theils aber haben sie der Noth weichen, und als Mittel zur Tilgung der Gemeindeschulden dienen müssen.

§. 12.

Aus dem bereits Angeführten wird man leicht ableiten, daß die große Masse von Allmändegütern weder dem Allgemeinen, noch den Einzelnen den von ihnen erwarteten Nutzen gewähren könne.

Der beständige Wechsel der Allmändestücke läßt nicht zu, daß auf die Cultur derselben Kapitalien, oder auch nur derjenige Fleiß und Sorgfalt verwendet werde, welche jeder Eigenthümer gerne seinem Grund und Boden widmet.

Auf der anderen Seite erlangen auch die Gemeinden keinen Vortheil damit, weil die Allmänden nirgends ein mit ihrem eigentlichen Werthe in Verhältniß stehendes Einkommen liefern, im Gegentheile aber in vielen Gemeinden noch eine Zubuße aus andern Gefällen zu ihrer Besteuerung, und Unterhaltung erfordern.

Die ganze Natur der Gemeinde-Verfassung, — alle Gesetze über die Beitragspflichtigkeit werden durch die Allmänden verkehrt, — in jeder Gemeinde bildet sich eine besondere Allmändegemeinde, welche gar oft die herrschende wird, und das allgemeine Beste dem Vortheile Einzelner unterordnet.

Die Allmänden haben ferner für die einzelnen Gemeinden den Nachtheil, daß sich viele arbeitsscheue Menschen aus anderen Ortschaften dahin ziehen, welche nur die Anwartschaft auf einen künftigen Allmändebesitz beabsichtigen, wogegen bey einer anderen Einrichtung die Cultur überaus gewinnen, und die Bevölkerung auf eine natürliche, und ungezwungene empor gehoben werden würde.

Kein Zweifel ist es, daß durch Erhöhung der Cultur, durch Vermehrung der Producte mehr Reiche und mehr Arme ernährt werden.

Wo dem Menschen nicht durch bleibenden Besitz für sich und die Seinigen die Früchte seines Fleißes gesichert werden, kann die Kultur nur auf einer niedrigen Stufe erhalten werden. — Nur dem eigenen Boden wendet er alle Sorge zu, — diesen durch innern Gehalt so zu verbessern, daß die kleinste Fläche zu dem höchst möglichen Ertrage befähiget werde, — dieses ist sein Bestreben, während der Gedanke, für Andere zu arbeiten, ihn nur selbst wenig erhebt, und ihm das undankbare Wirken nicht beginnen läßt.

Die großen Allmändegüter werden daher nur zu dem gewünschten Grade von Cultur erhoben werden, wenn sie aus der todten Hand in Privateigenthum übergehen werden.

Außer diesem allgemeinen unschätzbaren Vortheile werden dadurch noch viele Besondere erzielt; — eine Quelle vielfältiger Streitigkeiten, Anfeindungen, Reklamationen und Geschäfte wird verstopft, das Gemeinde-Vermögen aber durchaus nicht geschmälert werden, indem die Ueberlassung auf Eigenthum gegen einen ablösbaren Grundzins ein unantastbares Vermögen, und einfachere Verwaltung verschaffen würde.

So, wie die Allmänden bestehen, sind sie ein Zwitter, man kann darin weder ein Privat- noch ein reines Gemeinde-Eigenthum erkennen, — weder der Besitzer noch der Eigenthümer können darüber frey disponiren; — Grund und Boden ist mit einer der lästigsten Servituten, welche ihn dem Commerz dem Credit, und der freyen Cultur entzieht, gefesselt; — auf ihm ruht ein perpetuirliches Fideicommiß, jedes Loos geht nach dem Tode seines Besitzers auf einen schon substituirten Erben über, welcher noch dazu seiner Familie gänzlich fremd ist.

Dort, wo der Austausch in Erledigungsfällen statt findet, ist das Uebel noch ärger, denn die schlechtesten Gründe, werden immer den jüngeren Bürgern zu Theil, welche aber keinen größeren Fleiß auf ihre Cultur verwenden, sondern lieber den Fall abwarten, wo sie solche wieder gegen bessere vertauschen können.

Wenn das Allmändewesen gut ist, so muß es die Probe aushalten, daß es mit Nutzen und Vortheil des Staats und der Gemeinden zum allgemeinen Gesetze werden könne. — Eine solche Prüfung kann die Einrichtung nicht bestehen, nur das freye Eigenthum kann sich zum allgemeinen Gesetze erheben, nur unter ihm hat die Cultur, und der Wohlstand des Staats den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen.

Mögen auch immer Rücksichten obwalten, welche es nicht möglich und nicht räthlich machen, die Allmänden mit einem Male umzustalten, so bieten sich der Verwaltung, und den Gemeinden gar viele Gelegenheiten dar, ohne Benachtheiligung der Einzelnen, und ohne gewaltsame Störung der bestehenden Verhältnisse nach und nach ein Band zu lösen, welches weder von den Gesetzen, noch von guten staatswirthschaftlichen Grundsätzen begünstiget wird.

Die vorstehenden Bemerkungen werden schon einen deutlichen Blick in das ganze innere Wesen der Allmänden auf Lebenszeit, gewährt haben; um aber den Gegenstand, welcher dem Lande in mehr als einer Hinsicht wichtig, ist, vollkommen zu beleuchten, soll in einem besonderen Theile eine vollständige Uebersicht aller solcher in dem Rheinkreise bestehenden Allmänden folgen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 303. Speyer, den 20ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20 September 1823.

(Das Conzessionsgesuch des Steuer-Einnehmers Neuberger zum Betriebe des Steinkohlenbergwerkes genannt am Berg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch allerhöchstes Reskript vom 13ten August haben Seine königliche Majestät, dem Steuereinnehmer Johann Neuberger in Petersheim die erbetene allerhöchste Bewilligung zum Betriebe des seit 1790 eröffneten Steinkohlenbergwerkes, genannt am Berg, im Gemeinde-Banne von Hüffweiler, Kantons- und Land-Commissariats-Bezirks Kusel, unter folgenden Bedingungen allergnädigst zu verleihen geruht:

1. Das konzedirte Feld nimmt einen Flächeninnhalt von 48 Hektaren, 93 Aren ein und ist auf nachstehende Weise begränzt:

a. Gegen Osten, von dem Dorfe Hüffweiler durch den Huhwiesgraben bis zu einem, an der sogenannten hohen Straße befindlichen, Gemarkungs-Steine zwischen den Gemeinden Hüffweiler und Liebstahl.

b. Gegen Süden, von diesem Steine an, durch die fragliche hohe Straße bis zu einem von Liebstahl nach Hüffweiler führenden Fußwege. —

c. Gegen Westen, durch den letzteren Fußweg bis zu dem Hüffweilerbache, und endlich:

d. Gegen Norden, durch den Hüffweilerbach abwärts bis zum Dorfe Hüffweiler als dem Anfangspunkte.

2. Der Concessionaire ist verbunden:

a. Binnen sechs Monaten die Grube in Betrieb zu setzen und nach Vorschrift des königl. Bergamtes ununterbrochen darin zu erhalten, insbesondere aber das Steinkohlenflötz von dem tiefsten Punkte aus durch einen Stollen zu eröffnen.

b. Die gesetzlichen Bergwerksabgaben in den vorgeschriebenen Zeitfristen an die Staats-Casse zu verabfolgen.

c. Die Eigenthümer der Oberfläche des konzedirten Feldes, für alle Nachtheile, welche ihnen durch den Grubenbau zugehen, zu entschädigen und überdieß an dieselben eine jährliche Rente von zwey Kreuzer für den Hektare zu entrichten;

d. im Falle der Verzichtleistung auf die ertheilte Conzession drey Monate vor Einstellung des Grubenbetriebes hievon Anzeige bey unterzeichneter Regierung zu machen; und

e. Binnen einem Jahre längstens die Grund-, Kreuz- und Seiger-Risse von dem ganzen Grubenbau und für die Folge im Laufe des 1ten Quartals eines jeden Jahres die Nachträge über die im vorausgegangenen Jahre ausgeführten Arbeiten, so wie vor dem 15ten October jeden Jahres die Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages der Grube vom verflossenen Etatsjahre, an das k. Bergamt einzusenden.

Speyer, den 8ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.

Für den Director.
Heimberger.
G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 20. September 1823

(Die Conzession zum Betriebe des Steinkohlenbergwerkes, genannt Langheck, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Reskriptes vom 22ten August allergnädigst geruht, dem

protestantischen Pfarrer Karl Weiß zu Rathskirchen und den Erben von Peter Mahler sen. zu Wolfstein die erbetene Bewilligung zum Betriebe der in den Gemarkungen von Roßbach und Oberweiler, im Kantone Wolfstein und Land-Commissariats-Bezirke Kusel gelegenen Steinkohlengrube, genannt Langheck, unter folgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. Der Oberflächeninhalt des konzedirten Feldes beträgt 86 Hectaren und 85 Aren und ist auf nachstehende Weise begränzt:

a. Gegen Nord-Nord-Osten und Norden von dem Geisborner Graben an, durch gerade Linien längs den Gränzsteinen Nro. 1, 2, 3 und 4 zwischen den Gruben Langheck und Dorstengrube, und durch den Weg von Wolfstein nach Relsberg bis zum sogenannten Graulachgraben.

b. Gegen Süd-Osten und Süden, durch den Graulachgraben von seinem Ursprunge abwärts bis zum Kurzbachgraben.

c. Gegen Westen und Nord-Westen durch den Kurzbachgraben aufwärts bis zu einem aus dem Langheckergraben kommenden Feldwege; durch Letzteren bis zur Straße von Roßbach nach Wolfstein, durch fragliche Straße bis zum Geisborngraben, und durch diesen Graben endlich bis zur Gränze der Dorstengrube und dem Anfangspunkte.

2. Die Conzessionäre sind zufolge ihres gemachten Anerbietens verbunden, an die Eigenthümer der conzedirten Oberfläche eine jährliche Rente von zwey Kreuzer per Hectare zu entrichten und überdies dieselben für alle ihnen durch den Grubenbau zugehenden Nachtheile zu entschädigen.

3. Die genannte Gewerkschaft ist ferner gehalten einen regelmäßigen Betriebsplan nach Anleitung und Vorschrift des königl. Bergamtes zu befolgen, und die gesetzlichen Bergwerksabgaben in die Staatskasse, innerhalb den vorgeschriebenen Zeitfristen, zu erlegen.

4. Eben so liegt derselben ob, die Kohlengewinnung nicht zu unterbrechen, im Falle der Verzichtleistung auf den ferneren Betrieb der Grube aber, drey Monate vorher hievon der unterzeichneten Landesstelle die Anzeige zu machen, und auch die Grube nicht ohne diesseitige Bewilligung zu veräußern. Und

5. Haben die Concessionäre binnen sechs Monaten, Grund-, Kreuz- und Seigerrisse von dem ganzen Grubenbaue und für die Folge im Laufe des ersten Quartals die Nachträge über die im vorhergehenden Jahre ausgeführten Arbeiten, so wie bis zum 15ten October eines jeden Jahres eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages der Grube, während dem verflossenen Etatsjahre an das königliche Bergamt einzusenden.

Speyer, den 8ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

Für den Director.

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 20. September 1823.

(Die Conzession zum Betriebe des Steinkohlen-Bergwerkes an der Pfarrwiese bey Reifelbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Dem Besitzer der Steinkohlengrube an der Pfarrwiese bey Reifelbach, im Cantone Lauterecken und Land-Commissariats-Bezirke Cusel, Michael Günther von Bingert haben des Königs Majestät unterm 8ten August die erbetene allerhöchste Bewilligung zum Betriebe dieses Bergwerkes unter nachfolgenden Bedingungen allergnädigst zu ertheilen geruht:

1. Der Oberflächeninnhalt der Grube ist zu neun und siebenzig Hektaren unter nachstehenden Begränzungen festgesetzt.

a. Gegen Norden von dem neugesetzten Grubensteine Nro. 1. durch den Hintergraben abwärts bis an den Punkt, wo derselbe sich mit dem Reifelbache vereinigt, und von da durch eine gerade vierhundert fünfzig Meter lange Linie bis zu dem Gemarkungssteine Nro. 2., welche der Grube Hollerbach ebenfalls zur Gränze dient.

b. Gegen Osten, durch die Banngränze und die Gemarkungssteine zwischen Reifelbach und Schmittweiler, bezeichnet mit Nro. 2, 3, 4, 5 und 6.

c. Gegen Süden, durch die Banngränze und die Gemarkungssteine zwischen Reiffelbach und Gangloff, bezeichnet mit Nro. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13; und

d. Gegen Westen, durch die Banngränze, zwischen Reiffelbach und Gangloff und die Gemarkungssteine Nro. 13, 14 und 15, bis an den Rieselbachgraben durch den letzteren aufwärts bis zu dem Gemarkungssteine zwischen Reifelbach, Gangloff und Roth, bezeichnet mit Nro. 16, von da durch die Banngränze von Reifelbach und Roth, bis zu dem Gemarkungsstein Nro. 17., und endlich von da durch eine gerade 440 Meter lange Linie bis zu dem Grubensteine Nro. 1. als dem Anfangspunkte.

2. Dem Conzessionaire ist die Verbindlichkeit auferlegt:

a. Einen regelmässigen Betriebsplan, nach Anleitung

Digitized by Google

des königl. Bergamtes, zu befolgen und deshalb insbesondere einen tiefsten Stollen in der Nähe des Hintergrabens anzulegen, und die gesetzlichen Bergwerks-Abgaben an die Staats-Casse in den bestimmten Zeitfristen zu entrichten.

b. Die Besitzer der Oberfläche des konzedirten Grubenfeldes für alle ihnen durch den Bergbau zugehenden Nachtheile zu entschädigen und überdieß noch an dieselben, in Gemäsheim des Gesetzes vom 21. April 1810, eine jährliche Rente von drey Kreuzer per Hektare, zu verabreichen.

c. Die Grube in stetem Betriebe zu erhalten, und im Falle der Verzichtleistung auf denselben, hievon drey Monate vor Einstellung der Arbeiten Anzeige anher zu erstatten, und

d. Binnen drey Monaten Grund-, Kreuz- und Seiger-Risse von dem ganzen Grubenbau, und im Laufe des 1ten Quartals jeden Jahres die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten, sodann vor dem 15ten October jeden Jahres eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages der Grube während dem verflossenen Jahre an das königliche Bergamt einzusenden.

Speyer, den 8ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

Für den Director.

Heimberger.

G. F. Keim, coll.

---

pr. den 20 September 1823.

(Die Conzession zum Betriebe des Steinkohlenbergwerkes genannt Georgsgrube zu Ober- und Niederstaufenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachdem der Verwalter des Queckfilberbergwerkes am Dreykönigszuge bey Mühlbach, Georg Günther und Consorten, die gesetzlichen Vorbedingungen zum Betriebe des, in den Gemarkungen der Gemeinden Ober- und Niederstaufenbach und Bosenbach im Kantone Wolfstein und Land-Commissariats-Bezirkes Cusel gelegenen, Steinkohlen-Bergwerkes genannt Georgsgrube erfüllt haben, so ist denselben, von Seiner königlichen Majestät durch allerhöchstes Reskript vom 8ten August, die nachgesuchte Conzession zu diesem Betriebe unter folgenden Bedingungen allergnädigst ertheilt werden:

1. Der Oberflächeninhalt des Grubenfeldes ist zu zweyhundert acht und fünfzig Hectaren festgesetzt und auf nachstehende Weise begränzt:

a. Gegen Norden, von der Oberstaufenbacher Mühle an durch den Reichenbach abwärts bis zur sogenannten Lochbrücke bey Niederstaufenbach, von hier durch den Mühlenkanal bis zur Niederstaufenbacher-Mühle und von da, durch gerade Linie längs den Waldgränzsteinen 1, 2, 3 und einem Gemarkungsstein zwischen Bosenbach und Niederstaufenbach Nro 4., bis zu einem, auf dem linken Ufer des Bosenbaches neugesetzten, Grubensteine bezeichnet mit Nro. 1.

b. Gegen Nord-Osten, von dem Grubensteine Nro. 1. durch den Bosenbach aufwärts bis zum Dorfe Bosenbach.

c. Gegen Osten und gegen Süden von dem Dorfe Bosenbach, durch den nach Reichenbach führenden Weg, bis zum neugesetzten Gruben steine, Nro. II. von hier aus durch gerade Linien nach dem Grubensteine Nro. III. dem Gemarkungssteine zwischen Ober- und Niederstaufenbach Nro. 5. den Grubensteinen Nro. IV. und V bis zu dem sogenannten Oberhauser-Weg und durch den letzteren bis zu dem von Oberstaufenbach nach Reichenbach führenden Wege.

So wie d. gegen Westen, durch den letztgenannten Weg bis zum Dorfe Oberstaufenbach und von da durch den Reichenbach abwärts bis zur Oberstaufenbacher-Mühle, als dem Anfangspunkte.

2. Die Gewerbschaft ist verbunden:

a. Einen regelmäßigen Betriebsplan, nach Anleitung des königl. Bergamts, zu befolgen, und die gesetzlichen Bergwerksabgaben an die Staats-Casse zu entrichten.

b. An die Eigenthümer der Oberfläche des konzedirten Feldes, außer den Entschädigungen für die ihren Grundstücken durchden Grubenbau etwa verursachten Nachtheile, eine jährliche Reute von einem Kreuzer per Hektare zu verabreichen.

c. Die Grube in stetem Betriebe zu erhalten, und im Falle der Verzichtleistung auf die Conzession, hievon, drey Monate vor Einstellung der Arbeiten, bey unterzeichneter Landesstelle die Anzeige zu machen, und

d. Binnen drey Monaten Grund-, Kreuz- und Seiger-Risse von dem ganzen Grubenbau, und im Laufe des 1ten Quartales eines jeden Jahres, die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten an das königl. Bergamt einzusenden, und ebenso vor dem 15ten October eines jeden Jahres die Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages der Grube während dem verflossenen Etatsjahre dieser Behörde zu übergeben.

Speyer, den 8ten September 1823.

Digitized by Google

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
Für den Direktor.
Heimberger.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 20. September 1823.

Martinshöhe. (Endliche Güterversteigerung.) Die in dem Intelligenzblatt des Rheinkreises Nro. 270 angekündigte vorläufige Versteigerung von einem Viertel und einem halben Viertel Loosgut, im Bann von Martinshöhe und Lambsborn, Kantons Homburg gelegen, und aus der ehelichen Gemeinschaft des in Martinshöhe verstorbenen Wirths und Ackerers, Michael Keßler, herrührig, soll auf Anstehen der in demselben Blatte benannten Requirenten, am dritten des künftigen Monats October, des Vormittags um 9 Uhr, zu Martinshöhe in der Keßlerischen Behausung vor dem unterzeichneten damit beauftragten Notär definitiv statt finden.

Die Versteigerung wird stückweise vorgenommen und es können die Bedingungen dahier eingesehen werden.

Landstuhl, den 17ten September 1823.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 20. September 1823

Germersheim. (Vacante Schulgehülfenstelle.) Für die kathol. Schule in Germersheim wird ein Gehülfe gesucht.

Mit Anfang des Schuljahrs 1823/24 soll derselbe angestellt werden. Sein Gehalt ist auf 200 fl., zahlbar aus der Gemeinde-Casse festgesetzt. Ausserdem erhält er freye Wohnung.

Diejenigen geprüften Candidaten, welche sich um diese Anstellung bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen innerhalb 14 Tägen hier vorzulegen.

Germersheim, den 17ten September 1823.

Für die Local-Schul-Commission.
Der Bürgermeister.
Lombardino.

---

pr. den 20. September 1823.

Versteigerungs Ankündigung.

Auf den dreißigsten dieses Monats, Nachmittags um zwey Uhr, läßt Herr Andreas Müller, Bäckermeister zu Mannheim, die ihn vermöge registrirter Notariats-Urkunde vom 22ten Februar 1821, zur Sicherheit einer Schuldforderung von Seite seiner Schuldner der Ehe- und Ackersleuten Jacob Weber des ersten und Anna Clara Falck, beide wohnhaft in Mutterstadt, speciellverpfändeten und in der Frankenthaler Hypothekenbewahrung gehörig eingetragenen Liegenschaften im Banndistrikte von Mutterstadt, als:

1. 48 Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Acker über die Speyerer Strasse, Section A. Nro. 739.
2. 52 Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker am Mühlweg, Section B. Nro. 493.
3. 52 1/2 Ruthen oder 12 Aren 40 Centiaren Acker in der Germannsgewann, Section D Nro. 631.
4. 99 2/3 Ruthen oder 23 Aren 55 Centiaren Acker auf die Nachtweid, Section E. Nro. 703.
5. 78 Ruthen oder 18 Aren 40 Centiaren Acker über den Fußgönheimerweg, Section E. Nro. 1138.
6. 104 Ruthen oder 24 Aren 57 Centiaren Acker in den tiefen Särg, Section F. Nro. 249.
7. Ein Wohnhaus sammt dem Hausplatz im sogenannten Hessengässel, Section G. Nro. 178.

wegen ermangelnder Bezahlung der erwähnten Schuldforderung an Capital und Zinsen, durch den unterzeichneten Notär im Wirthshause zum Lamm zu Mutterstadt öffentlich an den Meist- und Letztbiethenden zu Eigenthum versteigern, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mutterstadt, den 20ten September 1823.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 20. September 1823.

Saalstadt. (Erbauung eines Schulhauses.) Kommenden Dienstag den 21ten October 1823, Morgens 10 Uhr, wird von der unterfertigten Behörde, oder einem Delegirten derselben, in Loco Saalstadt, die Erbauung eines neuen Schulhauses in Saalstadt (Canton Waldfischbach) an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Arbeiten sind ausschlüßlich der Beifahrten welche von der Gemeinde geleistet werden, zu 2404 fl. 30 kr. veranschlagt.

Plan und Kosten Anschlag können bis zum Tag der Versteigerung, täglich bey der unterfertigten Behörde am Tag der Versteigerung aber in der Gemeinde Saalstadt eingesehen werden.

Pirmasens, am 15ten September 1823.

Das königl. Land-Commissariat.
In legaler Abwesenheit des k. Land-Commissärs.
Der k. Land-Commissariats Actuar.
Bettinger.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 304. Speyer, den 22ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. September 1823.

(Das Conzessionsgesuch des Friedrich Frölich zum Betriebe des Steinkohlenbergwerkes, genannt Augustusgrube, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch allerhöchstes Reſcript vom 22ten August haben Seine königliche Majestät dem Friedrich Frölich von Saarbrücken die nachgesuchte allerhöchste Bewilligung zum Betriebe der Steinkohlengrube, genannt Augustus-Grube, in dem Gemeinde-Banne von Breitenbach, im Kantone Waldmohr und Land-Commissariats-Bezirke Homburg, unter nachstehenden Bedingungen zu ertheilen allergnädigst geruht:

1. Das zum Grubenbau konzedirte Feld hat einen Oberflächen-Inhalt von 513 Hectaren 43 Aren und ist folgendermaßen begränzt:

a. Gegen Norden von der Gemarkungsgränze von Dörnbach aus, durch den Lohbach aufwärts und durch die Gemarkungs-Gränzsteine Nro. 1, 2, 3, 4 und 5, bis zur Gemarkungsgränze von Frohnhofen.

b. Gegen Süd-Osten und Süden von dem Gränzsteine Nro. 5 durch die Banngränze von Frohnhofen bis zu jener von Altenkirchen und dem Gränzsteine Nro. 6, von da durch den von der sogenannten Hohenstraße nach Breitenbach führenden Weg, bis zum Ursprunge eines kleinen Baches und von hier aus durch diesen Bach abwärts, über Breitenbach bis zur Gemarkungsgränze von Dörnbach.

Und endlich

c. Gegen Westen von dem Breitenbacher Bache aus durch die Gemarkungsgränze von Dörnbach bis zu dem Lohbache und dem Anfangspunkte.

2. Der Conzessionär ist verbunden, das Bergwerk längstens binnen Jahresfrist in Betrieb zu setzen, und ununterbrochen, nach Anleitung des königl. Bergamtes, darin zu erhalten, so wie die gesetzlichen Bergwerksabgaben in den vorgeschriebenen Zeitfristen an die Staatskasse zu entrichten.

3. Friedrich Frölich ist gehalten, die Eigenthümer der Oberfläche des Grubenfeldes, für alle ihnen durch die Bergwerks-Arbeiten zugehenden Nachtheile zu entschädigen, und überdies an dieselben eine jährliche Rente von einem Kreuzer per Hectare zu verabfolgen.

Im Falle der Verzichtleistung auf die ertheilte Corzession, hat der Conzessionär drey Monate vor Einstellung des Grubenbetriebes hievon Anzeige bey unterzeichneter Regierung zu erstatten.

Eben so ist demselben die Veräußerung oder Ueberlassung des Bergwerkes nur nach ertheilter diesseitiger Bewilligung gestattet.

Nach Ablauf des ersten Betriebsjahres hat Friedrich Frölich den Grund-, Kreuz- und Seiger-Riß von dem ganzen Grubenbau und für die Zukunft im Laufe des ersten Quartals eines jeden Jahrs die Nachträge über die im vorher gegangenen Jahre ausgeführten Arbeiten so wie vor dem 15ten October eines jeden Jahres eine Berechnung des steuerbaren reinen Ertrags der Grube vom verflossenen Jahre an das königl. Bergamt einzusenden.

Speyer, den 8ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
Für den Director.
Heimberger.
G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 20 September 1823.

(Die Conzession zum Betriebe des Steinkohlenbergwerkes von Nerzweiler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königl. Majestät haben sich mittelst allerhöchsten Reskriptes vom 13ten August allergnädigst bewogen gefunden, dem Gutsbesitzer Philipp Lang von Nerzweiler die erbetene allerhöchste Bewilligung zum Betriebe des in den Gemeinde-Gemarkungen von Nerzweiler und Hundheim im Kanton Lauterecken und Land-Commissariats-Bezirk Cusel gelegenen Bergwerkes, unter folgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. Der Oberflächeninhalt, welcher 223 Hectaren beträgt, ist begränzt:

a. Gegen Norden von der Hirschau-Kirche durch den nach Hundheim führenden Weg bis zum Dorfe Hundheim selbst, und bis zu der Stelle woselbst der Weg nach Aschbach zieht.

b. Gegen Osten durch den Weg nach Aschbach bis zu der Straße die durch das Bächerthal abwärts nach Nerzweiler führt.

c. Gegen Süden durch letztgenannten Weg bis zur Brücke in Nerzweiler und von da durch eine gerade 707 Meter lange Linie bis zu dem Gemarkungssteine Nro. 1 und 2 zwischen Nerzweiler und Hagenbach und

d. Gegen Westen von dem Steine Nro. 2. bis zu jenem Nro. 3. durch die Banngränze von Hagenbach, und von dem letzteren Steine durch eine gerade 370 Meter lange Linie bis zur Hirschau-Kirche, als dem Anfangspunkte.

2. Der Conzessionär ist verbunden:

a. Einen regelmäßigen Betriebsplan nach Anleitung des königl. Bergamtes zu befolgen, und insbesondere durch fortgesetzte Versucharbeiten auf dem linken Ufer des Thalbaches mehr Feld zur Kohlengewinnung aufzuschließen.

b. Die gesetzlichen Bergwerksabgaben in den vorgeschriebenen Zeitfristen an die Staatskasse zu entrichten.

c. An die Eigenthümer der Oberfläche des conzedirten Feldes außer der Entschädigung für die, durch den Grubenbau ihren Grundstücken zugehenden Nachtheile eine jährliche Rente von einem Kreuzer per Hectare zu verabreichen.

d. Das Bergwerk in steetem Betriebe zu erhalten, und im Falle der Verzichtleistung auf die Conzession drey Monate vor Einstellung der Arbeiten hievon die Anzeige bey der unterzeichneten Regierung zu machen.

e. Die Grube ohne diesseitige Genehmigung weder nach ihrer ganzen Ausdehnung noch einzelne Theile derselben zu veräußern und

f. Binnen drey Monaten Grund-, Kreuz- und Seiger-Riß von dem ganzen Grubenbau, und im Laufe des 1ten Quartals jeden Jahres die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten an das königl. Bergamt zu übergeben, so wie längstens bis zum 15ten October jeden Jahres eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages der Grube vom vorigen Jahre, an die genannte Behörde einzusenden.

Speyer, den 8ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichauer, Präsident.

Für den Director.
Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 20. September 1823.

(Die Ertheilung der Concession zum Betriebe der Steinkohlengrube am Schindelberge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da gegen das nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 21ten April 1810 bekannt gemachte Concessionsgesuch von Christian Pfender, Steuereinnehmer in Schöneberg, und Ludwig Pelzer, protestantischer Pfarrer in Theisbergstegen, innerhalb der ausschließenden Zeitfrist von vier Monaten keine Einsprüche geschehen sind, so haben Seine königliche Majestät unterm 13ten August den Bittstellern die nachgesuchte allerhöchste Bewilligung zum Betriebe der in der Gemarkung der Gemeinde Wahnwegen, Cantons und Land-Commissariats-Bezirks Cusel gelegenen Steinkohlengrube, genannt am Schindelberg, unter folgenden Bedingungen allergnädigst zu ertheilen geruht.

1. Das 57 Hectaren 70 Aren haltende Grubenfeld ist begränzt:

a. Gegen Norden von dem Dorfe Wahnwegen durch den Höffweiler Bach abwärts bis zu dem Fußwege, welcher von Höffweiler nach Liebstahl führt.

b. Gegen Osten, durch den letzteren Fußpfad bis zu der sogenannten hohen Straße.

c. Gegen Süden durch die hohe Straße und Gemarkungsgränze zwischen Wahnwegen und Liebstahl bis zu einem nach Wahnwegen führenden Wege, und

d. Gegen Westen, durch den letzteren Weg bis zum Dorfe Wahnwegen, als dem Anfangspuncte.

2. Die Concessionnaire haben die Obliegenheit:

a. Binnen sechs Monaten die Grube in Betrieb zu setzen und einen regelmäßigen Betriebsplan, nach Anleitung des k. Bergamtes, zu befolgen, so wie

Digitized by Google

an die Staatskasse die gesetzlichen Bergwerksabgaben zu entrichten.

b. An die Eigenthümer der Oberfläche des konzedirten Feldes, ausser der Entschädigung für die denselben durch den Grubenbau verursachten Nachtheile, eine jährliche Rente von zwey Kreuzer für den Hectar zu verabfolgen.

c. Im Falle der Verzichtleistung auf die Concession, drey Monate vor Einstellung des Betriebes, hievon bey unterzeichneter Landesstelle die Anzeige zu machen, und

d. Längstens innerhalb Jahresfrist Grund-, Kreuz- und Seiger-Riß von dem ganzen Grubenbau, und für die Folge im Laufe des ersten Quartales die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten, so wie jedesmal vor dem 15ten October eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages während dem vorhergegangenen Etatsjahre, an das k. Bergamt einzusenden.

Speyer, den 8ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.

Für den Director.
Heimberger.
G. F. Keim, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 9ten September d. J., haben Seine königl. Majestät den bisherigen Pfarrer zu Habkirchen, Land-Commissariat Zweibrücken auf die kathol. Pfarrey Zweibrücken allergnädigst zu versetzen geruht.

Durch Beschluß der königl. Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern vom 19ten September, wurde der Gemeinderath Johann Rückstuhl zu Leinsweiler, im Canton und Land-Commissariat Landau, zum Bürgermeisteramts-Adjunkten ernannt.

---

pr den 20. September 1823.

Winnweiler. (Erledigte Notärstelle.) Durch Reskript des königl. Staats-Ministeriums der Justitz vom 5ten d. M., wurde die Weisung ertheilt, daß wegen Wiederbesetzung der durch das Ableben des Notärs Hattenroth zu Winnweiler erledigten Notärstelle nach vorschriftmässiger Vernehmung der einschlägigen Behörden Gutachten zu erstatten sey. Dem gemäß werden alle diejenigen welche sich um diese Stelle bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit den nöthigen Belegen baldigst an den Staatsprokurator zu Kaiserslautern gelangen zu lassen.

Zweibrücken, den 17ten September 1823.

Der k. Generalprocurator am k. baier. Appellationsgerichte des Rheinkreises
v. Koch.

---

pr. den 21. September 1823.

Neustadt. (Endliche Versteigerung.) Donnerstag den zweiten des nächstkommenden Monats October, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause bey Jakob Föster auf der Brüke zu Neustadt, werden die in Nro. 278 des Kreis-Intelligenzblatts angezeigten Liegenschaften der Erben des zu Neustadt verstorbenen Leinenwebers Jakob Langenbacher, definitiv zugeschlagen werden. Vorläufiger Erlöß 673 fl.

Neustadt, den 18ten September 1823.

Lembert, Notär.

---

pr. den 21. September 1823.

Königsbach. (Endliche Versteigerung.) Freitag den dritten des nächstkommenden Monats October, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause des Bäkers Joseph Kohl zu Königsbach, werden die in Nro. 280 des Kreis-Intelligenzblatts angezeigten Liegenschaften des Erben des zu Königsbach verstorbenen Weinbauers Anton Imblon, definitiv zugeschlagen werden.

Neustadt, den 18ten September 1823.

Lembert, Notär.

---

pr. den 20. September 1823.

Münchweiler. (Jagd-Verpachtung.) Freitag den 3ten des kommenden Monats October, um 9 Uhr Morgens, wird auf dem Bürgermeisteramte dahier, der Jagdbezirk von Münchweiler, bestehend aus den Gemarkungen Münchweiler, Ranzweiler, Dilschweiler, Steinbach, und Haschbach, mittelst Versteigerung verpachtet.

Münchweiler, den 6ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 22 September 1823.

Speyer. (Vorläufige Häuser- und Güter-Versteigerung.) Auf Montag den 13ten nächstkommenden Monats, October, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Speyer, werden nachverzeichnete zur Ludwig Beckenhaubt'schen Failit-Masse gehörige liegende Güter zufolge von dem königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal am 14ten August dieses Jahrs erlassenen behörig einregistrir-

Digitized by Google

ten Urtheils durch den dazu in erwähntem Urtheil beauftragten in der Stadt Speyer residirenden Notär Reichard in vorläufige Versteigerung gebracht; als:

1. Ein in der Maximiliansstraße zu Speyer gelben Viertel Nro. 5. gelegene Behausung, Section G. Nro. 466., abgeschätzt zu zweitausend sechshundert Gulden 2600 fl.
2. Ein Gebäude hinter dem vorbeschriebenen Haus befindlich, auf die Korngasse, gelben Viertel zu Speyer, ohne Nummer, Section G. Nro. 471., geschätzt zu eintausend Gulden 1000 fl.
3. Ein Acker und Baumstück im Rothschild, Speyerer Gemarkung, Section C. Nro. 323., enthaltend 107 Ruthen oder 25 Aren 29 Centiaren, geschätzt zu dreihundert Gulden 300 fl.

Das hierüber gefertigte Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des benannten Notärs dahier zur Einsicht hinterlegt.

Speyer, den 20ten September 1823.

Reichard, Notär.

---

pr. den 22. September 1823.

(Verpachtung der Waldjagd in den dem Staate und der Stadt Dürkheim an dem Heidenfeld verbliebenen Waldtheilen.)

Den 11ten October l. J., des Morgens 10 Uhr, wird zu Dürkheim, in Gegenwart des königlichen Land-Commissariats oder Delegirten und des Rent- und Forstamts, zur Verpachtung der obigen Waldjagd unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Dürkheim am 19ten September 1823.

Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 22. September 1823.

Kollweiler. (Verpachtung der Winter-Schaafweide.) Bis Dienstag den 21ten October l. J., des Morgens um 9 Uhr, wird von unterzogenem Bürgermeisteramt zu Jettenbach die Winterschaafweide auf dem Bann von Kollweiler in einen vierjährigen Zeitbestand begeben werden. Die Versteigerung wird auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts zu Jettenbach abgehalten werden.

Jettenbach am 16ten September 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

König.

---

pr. den 22. September 1823.

Neunkirchen. (Verpachtung der Winter-Schaafweide.) Bis den 6ten October 1823, Nachmittags um ein Uhr, wird die Winterschaafweide auf dem Bann von Neunkirchen und Mühlbach a/S, auf dem Bürgermeisteramt dahier, an den Meistbietenden öffentlich begeben.

Neunkirchen, den 18ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Ostermann.

---

pr. den 22. September 1823.

(Versteigerung von Gränzsteinen.)

Den kommenden 31ten October l. J., des Morgens 10 Uhr, wird zu Bobenheim am Rhein, in der Behausung des Herrn Hasch die Lieferung von circa. 500 bis 600 Gränzsteinen, zu 1 Meter hoch 33 Centimeter Breite und Dicke zu 50 Centimeter behauen, für die Staats-Waldungen in dem Forst-Revier Roxheim durch das unterschriebene Forstamt versteigert werden.

Die Steiglustigen können die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung zu geschehen hat, auf dem Forstamt dahier und bey dem k. Revierförster zu Roxheim einsehen.

Dürkheim, den 22ten September 1823.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 19 September 1823.

Aufforderung.

Schon im Jahre 1819 den 3ten April habe ich in Commission für die Rösl'sche Verlagshandlung in Augsburg Paquete, enthaltend mehrere Exemplare von Schramms General-Register über die Verordnungen in den baierischen Regierungsblättern, an die Kantone Bergzabern, Blieskastel, Edenkoben, Germersheim, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Landstuhl, Neustadt, Pirmasens, Waldmohr, Zweybrücken geschickt, aber weder den Betrag dafür, noch die Paquete zurück erhalten. Da nun aus Auftrag des königl. baier. geheimen Secretärs Schramml in München und des Verlegers Rösl in Augsburg diese Sache der Lyceal-Professor in Speyer Dr. Kirchner übernommen hat, so werden bezeichnete Kantone geziemend ersuchet, entweder den Betrag für das Exemplar 2 fl. 24 kr., oder die Paquete an besagten Herrn Kirchner in kürzester Zeit einzusenden.

Speyer, den 16ten September 1823.

Val. Uiberle.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 305. Speyer, den 23ten September; 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. September 1823.

Güterversteigerung.

Den vier und zwanzigsten October laufenden Jahres, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung von Daniel Houy, auf Anstehen von Daniel Houy, Metzger und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Neu, ohne Gewerbe, beide wohnhaft zu Cusel, sie die Frau als gesetzliche Vormünderin und er der Mann als Mitvormund von Abraham Grimm und Elisabetha Grimm, ohne Gewerbe zu Cusel wohnhaft, minderjährige Kinder erster Ehe der obbesagten Elisabetha geborne Neu, erzeugt mit ihrem verstorbenen ersten Ehemann Abraham Grimm, junior, gewesenen Metzger in Cusel; sodann von Carl Korn, Tuchmacher wohnhaft zu Cusel, als Beivormund dieser Minderjährigen und in Gemäsheit Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achtzehnten Juny letzthin, gehörig registrirt, wird durch Carl Julius Fuchs königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener, zu der Verlassenschaft des obbesagten verstorbenen: Abraham Grimm gehöriger, auf dem Banne von Cusel gelegener Güterstücke geschritten werden, nämlich:

1. Section B. Nummer 419. Ungefähr 4 Aren 80 Centiaren, Garten in der Kummersbach, einseits der Weg, anderseits Joseph Vogel, junior von Cusel, taxirt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
2. Section D. Nummer 78. 8 Aren 20 Centiaren Wies in der Schößelbach, einseits Nickel Caspary's Wittib, anderseits Michel Dick, von Cusel, zu fünf und siebenzig Gulden 75 —
3. Section C. Nummer 314. Ungefähr 27 Aren 80 Centiaren Acker auf Reddert, einseits Jakob Graß von Cusel, anderseits Philipp Heinz von da, taxirt zu fünfzig Gulden. 50 —

Die Steigbedingnisse können bey unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kusel, den 10ten September 1823.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 22. September 1823.

Güterversteigerung.

In Gemäsheit Urtheil des königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom neunzehnten Juny laufenden Jahres, gehörig registrirt und auf Anstehen von Philipp Braun, Ackersmann wohnhaft zu Theisbergsteegen in der Eigenschaft als Vormund von Philippina Krauth und Dorothea Krauth, beide ohne Gewerbe, erstere auf der Streitmühle bey Altenglan und letztere zu Theisbergsteegen wohnhaft, minderjährige Kinder des verstorbenen Casimir Krauth, gewesenen Müller auf der Streitmühle erzeugt in erster Ehe mit seiner verlebten Ehefrau Maria Dorothea geborne Becker, von Margaretha Braun geborne Krauth, Ackersfrau zu Theisbergsteegen wohnhaft, Tochter erster Ehe des besagten Casimir Krauth und Ehefrau des obgenannten Philipp Braun, von Friedrich Cappel, Ackersmann wohnhaft zu Theisbergsteegen, als Vormund der Geistesschwachen Elisabetha Krauth, ohne Gewerbe, wohnhaft auf der Streitmühle, Tochter erster Ehe des besagten Casimir Krauth; von Philipp Krauth, Müller wohnhaft auf der besagten Streitmühle, grosjähriger Sohn, aus nämlicher Ehe; von Peter Cappel, Ackersmann wohnhaft zu Altenglan, als Beyvormund der minderjährigen Kinder erster Ehe des gedachten Casimir Krauth; von Maria Elisabetha Krauth, geborne Jung, Müllerin und Ackersfrau, wohnhaft auf der Streitmühle, überlebende zweite Ehefrau des mehrgenannten Casimir Krauth, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem besagten Manne erzeugten minderjährigen Kinder: Johann Friedrich Krauth, Johann Jakob Krauth, Christian Krauth, Carolina Krauth, und Casimir Krauth, ohne Gewerbe, bey ihrer Mutter

Digitized by Google

auf der Streitmühle wohnhaft, und von Valentin Berg Schneider zu Rüdsweiler wohnhaft, als Beyvormund dieser fünf minderjährigen Kinder zweiter Ehe; — wird durch unterzeichneten königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Kusel, am fünf und zwanzigsten October laufenden Jahres, des Vormittags um neun Uhr, auf der Streitmühle, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener, von der Verlassenschaft des ersagten Casimir Krauth, herrührender Liegenschaften geschritten.

Nämlich:

1. Eine Mahlmühle, nebst Oelmühle mit Wohnhaus unter einem Dach, benebst zwey Schweinställen, Kelterschopfen, Hof und Zubehör, die Streitmühle genannt, gelegen auf dem Banne von Altenglan, in Section A. sub Nummer 622. der Section, haltend 2 Aren 20 Centiaren, begränzt oben durch den Weg von Altenglan nach Theisbergsteegen, unten durch den Mühlgraben, auf beiden Seiten die Christian Seyl'schen Erben; ferner eine Scheuer, sammt Stallung und Keller in derselben, benebst daran gebautem Schwein- und Schaafstall, gelegen auf der Streitmühle, der Mühle gegenüber, in Section A. Nummer 1191, haltend 3 Aren 80 Centiaren, vornen der Weg von Altglan nach Theisbergsteegen, hinten am Berg die Kraut'sche Erben, sodann die unterste Hälfte eines Pflanzgartens, gelegen bey der Mühle, in Section A. sub Nummer 615., haltend 6 Aren 90 Centiaren, begränzt unten durch Philipp Haus, senior, oben durch die andere Hälfte dieses Gartens. Zusammen taxirt zu dreytausend dreyhundert Gulden 3300 fl.
2. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, darin und Hofgering, gelegen auf der Streitmühle, auf dem Banne von Altenglan, in Section A. sub Nummer 1191, vornen der Weg von Altenglan nach Theisbergsteegen, hinten Kraut'sche Erben; ferner eine Scheuer mit Stallung darinn, gelegen neben diesem Haus, in der nämlichen Section und unter dem nämlichen Nummer, unten der Weg, oben und hinten nachbeschriebene Wiese; alles zusammen 1 Are 80 Centiaren enthaltend; sodann eine Wiese gelegen bey dem alten Haus und Scheuer, in Section A. sub Nummer 1192., haltend 19 Aren 20 Centiaren, einseits der Weg, anderseits Krauthsche Erben; endlich die oberste Hälfte eines Pflanzgartens gelegen bey der Streitmühle, in Section A. sub Nummer 615. der Section, haltend 6 Aren 90 Centiaren, unten die andere Hälfte dieses Gartens, oben Christian Seyl, alles zusammen taxirt zu fünfhundert Gulden 500 —

Auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs kann das Bedingnißheft eingesehen werden.

Kusel, den 12ten September 1823.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 22 September 1823.

Güterversteigerung.

Den drey und zwanzigsten October laufenden Jahres, des Vormittags um acht Uhr, in der Behausung des Michel Kunz zu Hiffler, wird vor dem hiezu beauftragten königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, in Folge Homologationsurtheil des königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern, am siebenten May lezthin, gehörig registrirt, auf Anstehen von Michel Kunz und Adam Becker, beide Ackersleute wohnhaft zu Hiffler, ersterer in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund und lezterer als Beyvormund von Katharina Kunz, Susanna Kunz, Michel Kunz, und Jakob Kunz, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hiffler, minderjährige Kinder des obbesagten Michel Kunz, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Susanna geborne Cloos, die präparatorische Versteigerung von nachbeschriebenen, in dem Dorfe und auf der Gemarkung von Hiffler gelegenen Liegenschaften, welche während der Ehe des mehrgenannten Michel Kunz mit seiner gesagten ersten Frau Susanna geborne Cloos acquirirt worden, statt haben; als:

1. Section B. Nummer 448. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering, gelegen in der Gemeinde Hiffler, einseits der Gemeindeweg, anderseits Anstößer; taxirt zu vierzehnhundert Gulden 1400 fl.
2. Section A. Nummer 64. 2 Aren 80 Centiaren Wies auf Simßer, einseits Johannes Stoll, zu zwey und zwanzig Gulden 22 —
3. Section A. Nummer 66. 6 Aren 60 Centiaren Wies auf Simßer, einseits Johannes Stoll, anderseits Adam Rietz; zu vier und vierzig Gulden 44 —
4. Section A. Nummer 72. 16 Aren 60 Centiaren Wies auf Simßer, einseits Johannes Stoll, anderseits Michel Kunz; zu fünfzig Gulden 50 —
5. Section A. Nummer 82. 4 Aren, 60 Centiaren Wies auf Simßer, einseits Adam Cloß, anderseits Jakob Brill, zu drey und dreißig Gulden 33 —
6. Section A. Nummer 174. 19 Aren 20 Centiaren Acker in der Untereichsgewann, einseits Adam Rietz, anderseits Peter Rietz, zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

Digitized by Google

7. Section A. Nummer 190. 12 Aren 80 Centiaren Acker bey Loch, einseits Michael Rietz, anderseits Philipp Cloß, von Wahnwegen, zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section A. Nummer 192. 8 Aren 60 Centiaren Acker allda, einseits Philipp Cloß von Wahnwegen, anderseits Peter Ruckert, zu sechs Gulden 6 —
9. Section A. Nummer 293. 23 Aren 40 Centiaren Acker auf Burgweg, einseits Adam Rietz, anderseits Theobald Cloß von Etschberg, zu fünf und zwanzig Gulden 25 —
10. Section A. Nummer 335. 12 Aren Acker auf Simßer, einseits Elisabetha Jung, anderseits Lorenz Cloß, zu drey und dreißig Gulden 33 —
11. Section A. Nummer 361. 2 Aren 60 Centiaren Acker in der Kräft, einseits Jakob Ullrich, anderseits Michel Kunz, zu zehn Gulden 10 —
12. Section A. Nummer 366. 25 Aren 80 Centiaren Acker in der Kräft, einseits Theobald Ullrich, anderseits Peter Jung, zu sechs und sechszig Gulden 66 —
13. Section A. Nummer 455. 13 Aren Acker in der Gabel, einseits Jakob Rietz, anderseits Peter Samßel, zu zwanzig Gulden 20 —
14. Section A. 12 Aren 80 Centiaren Acker in der Lügewann, einseits Adam Weber, anderseits Adam Jost, zu fünfzehn Gulden 15 —
15. Section B. Nummer 64. 1 Are 60 Centiaren Wies im Ort, einseits Peter Samßel, anderseits Adam Rietz, zu zehn Gulden 10 —
16. Section B. Nummer 66. 2 Aren 60 Centiaren Wies im Ort, einseits Theobald Zimmermann, anderseits der Gemeindeweg, zu acht und zwanzig Gulden 28 —
17. Section B. Nummer 188. 2 Aren 80 Centiaren Wies im Grund, einseits Philipp Cloß, anderseits Michel Kunz, zu sechs und dreißig Gulden 36 —
18. Section B. Nummer 190. 9 Aren 60 Centiaren Wies in der Holzwies, einseits Adam Rietz, anderseits Adam Weber, senior, zu sechszig Gulden 60 —
19. Section B. Nummer 195. 1 Are 40 Centiaren Wies in der Holzwies, einseits Adam Jost, anderseits Johannes Stoll, zu achtzehn Gulden 18 —
20. Section B. Nummer 221. 2 Aren 60 Centiaren Wies in der Halterwies, einseits Johannes Stoll, anderseits Wilhelm Rübel, zu fünfzig Gulden 50 fl.
21. Nummer 305. Section B. 6 Aren 40 Centiaren Wies im Haßel, einseits Adam Becker, anderseits Elisabetha Jung, zu fünfzehn Gulden 15 —
22. Section B. Nummer 317. 5 Aren 20 Centiaren Wies auf Derrwies, einseits die Gemeindefarth, anderseits Carolina Jung, zu dreißig Gulden 30 —
23. Section B. Nummer 348. 7 Aren 60 Centiaren Wies in der Süßwies, einseits Adam Weber der junge, anderseits Adam Becker, zu sechszig Gulden 60 —
24. Section B. Nummer 377. 3 Aren 80 Centiaren Wies in Derschbach, einseits Simon Balder, anderseits Friedrich Schneider von Schellweiler, zu fünfzehn Gulden 15 —
25. Section B. Nummer 452. 2 Aren 40 Centiaren Wies im Staudengarten, einseits Peter Rietz, anderseits Adam Weber der alte, zu sechszehn Gulden 16 —
26. Section B. Nummer 478. 4 Aren 80 Centiaren Wies in Baumelchen, einseits die Schul, anderseits Jakob Jung, zu fünf und fünfzig Gulden 55 —
27. Section B. Nummer 777. 13 Aren 80 Centiaren Acker auf Nebenhüll, erste Gewann, einseits Adam Haas, anderseits Peter Jung, zu zehn Gulden 10 —
28. Section B. Nummer 797. 10 Aren 60 Centiaren Acker allda, zweite Gewann, einseits Peter Jung, anderseits Friedrich Hollinger, zu sieben Gulden 7 —
29. Section B. Nummer 824. 12 Aren 80 Centiaren Acker allda dritte Gewann, einseits Peter Jung, anderseits Adam Haas, zu acht Gulden 8 —
30. Section B Nummer 868. 12 Aren 80 Centiaren Acker allda, vierte Gewann, einseits Peter Jung, anderseits Adam Haas, zu neun Gulden 9 —
31. Section B. Nummer 884. 12 Aren 80 Centiaren Acker allda, fünfte Gewann, einseits Peter Jung, anderseits Adam Haas, zu acht Gulden 8 —
32. Section B. Nummer 919. 17 Aren 80 Centiaren Acker auf Nebenhöll, sechste Gewann, einseits Jakob Rietz, anderseits Adam Haas, zu sechszehn Gulden 16 —
33. Section B. Nummer 949. 12 Aren 80 Centiaren Acker allda, einseits Adam

Digitized by Google

Becker, anderseits Wilhelm Rübel, zu sechs Gulden 6 fl.

34. Section B. Nummer 980. 23 Aren Acker an der Steinreiß, einseits Philipp Cloß, anderseits Adam Becker, zu dreißig Gulden 30 —

35. Section B. Nummer 996. 13 Aren 80 Centiaren am Neuensteg, einseits Adam Drumm, anderseits Johannes Weiß, von Schellweiler, zu zwölf Gulden 12 —

36. Section B. Nummer 1030. 10 Aren 20 Centiaren Acker auf Steinbückel, einseits Adam Becker, anderseits Wilhelm Röbel, zu fünfzehn Gulden 15 —

37. Section B. Nummer 1034. 19 Aren 20 Centiaren Acker an Kählspfad, einseits, Peter Cloß, anderseits der Gemeindeweg, zu acht Gulden. 8 —

38. Section B. Nummer 1093. 16 Aren Acker aufm Eißer, einseits Philipp Cloß, anderseits Philipp Cloß von Wahnwegen, zu sechs Gulden. 6 —

39. Section B. Nummer 1222. 12 Aren 80 Centiaren Acker untig der Holdwies, einseits Michel Kunz, anderseits Nickel Drumm, zu fünfzehn Gulden 15 —

40. Section B. Nummer 1264. 27 Aren 60 Centiaren Acker beym Augstnußbaum, einseits Peter Jung, anderseits Peter Kraß, von Wahnwegen, zu fünf und fünfzig Gulden 55 —

41. Section B. Nummer 1277. 18 Aren 80 Centiaren Acker auf Schiffelsfeld, einseits Carolina Jung, anderseits Philipp Cloß, von Wahnwegen, zu fünf und zwanzig Gulden. 25 —

42. Section B. Nummer 1559. 10 Aren 20 Centiaren Acker am Scheusberg, einseits Michel Dimmhof, anderseits der Gemeindepfad, zu dreißig Gulden 30 —

43. Section A. Nummer 17. 20 Aren 60 Centiaren Acker am Schendelberg, einseits Adam Rietz, anderseits Jakob Ullrich, zu sechs Gulden. 6 —

44. Section A. Nummer 65. 20 Aren 60 Centiaren Acker aufm Berg, einseits Peter Ullrich, anderseits Adam Rietz, zu zehn Gulden. 10 —

45. Section A. Nummer 92. 19 Aren 20 Centiaren Acker auf Schoßhecksbübel, einseits Peter Ullrich, anderseits Johannes Schöpper, zu zwölf Gulden 12 —

46. Section A. Nummer 144. 20 Aren 40 Centiaren Acker auf der Heck, einseits, Johannes Schöpper, anderseits Jakob Brill, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

47. Section A. Nummer 180. 20 Aren Acker allda, einseits Peter Jung anderseits Adam Haas, zu sechs Gulden 6 —

48. Section A. Nummer 61. 19 Aren 80 Centiaren Acker aufm Berg, einseits Theobald Ullrich, anderseits Johannes Stoll, zu zwey Gulden 2 —

49. Section B. Nummer 541. 2 Aren Wies im Steudengarten, einseits Michel Kunz, anderseits Adam Weber der alte, zu zehn Gulden 10 —

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Cusel, den 10ten September 1823.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 22. September 18 3.

(Versteigerung von Gemeinde-Realitäten.)

Den eilften October nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Bürgermeisteramt Kaiserslautern, werden durch Jakob Morgens, Notär im Amtssitze daselbst, auf Betreiben des Bürgermeisteramts von da, und in Gefolge eines Reskripts der königlich hohen Regierung des Rheinkreises, d. d. den achten Februar a. c., die nachher beschriebene, der Gemeinde Kaiserslautern zugehörige Realitäten, öffentlich versteigert:

	fl.	kr.
1. Das ehemals reformirte Knaben-Schulhaus, abgeschätzt zu	1099	30
2. Das ehemals lutherische Schulhaus, abgeschätzt zu	1305	36
	2405	6

Die Steigbedingungen sind zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt.

Kaiserslautern, den 21ten September 1823.

J. Morgens, Notär.

---

pr. den 22. September 1823.

Ebertsheim. (Gemeinde-Backhaus-, Güter- und Feldjagd-Verpachtung.) Mitwoch den 22ten October, des Nachmittags um zwey Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Ebertsheim das Gemeinde-Backhaus und mehrere Gemeinde-Grundstücke, so wie die Feldjagd, auf 6 Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet.

Ebertsheim, den 20ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

J. Schäfer.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 306. Speyer, den 24ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. September 1823.

(Das Conzessionsgesuch von Peter Lanzer, zum Betriebe eines Steinkohlenbergwerkes bey Bisterscheid betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich mittelst allerhöchsten Rescriptes vom 8ten August allergnädigst bewogen gefunden, dem Gutsbesitzer und Bürgermeister Peter Lanzer zu Bisterscheid die nachgesuchte allerhöchste Bewilligung zum Betriebe des in der Gemarkung der Gemeinde Bisterscheid, im Kantone Rockenhausen und Land-Commissariats-Bezirke Kirchheimboland gelegenen Steinkohlenbergwerkes, genannt Karoline, unter folgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. Das einen Oberflächeninhalt von sieben und sechzig Hectaren 88 Aren einnehmende Grubenfeld ist begränzt:
   a. Gegen Norden und gegen Westen durch den sogenannten Schlangen- und Friesenweg bis zum Bache von Bisterscheid.
   b. Gegen Osten durch den genannten Bach aufwärts bis zum Dorfe Bisterscheid. Und
   c. Gegen Süden und Süd-Westen durch den Weg von Bisterscheid nach Teschenmoschel und durch den sogenannten Steyerwege bis zu dem sogenannten Schlangenwege, als dem Anfangspunkte.

2. Dem Conzessionär liegt es ob:
   a. Einen regelmäßigen Betriebsplan nach Anleitung des königl. Bergamtes zu befolgen und die gesetzlichen Bergwerksabgaben an die Staatskasse zu entrichten.
   b. An die Eigenthümer der Oberfläche des Grubenfeldes eine jährliche Rente von zwey Kreuzer per Hectare zu verabfolgen und außerdem dieselben für alle ihren Grundstücken durch den Bergbau zugehenden Nachtheile zu entschädigen.
   c. Die Grube in stetem Betriebe zu erhalten und im Falle der Verzichtleistung auf die Conzession drey Monate vor Einstellung der Arbeiten hievon Anzeige bey der unterzeichneten Landesstelle zu machen. Und
   d. Binnen drey Monaten Grund-, Kreuz- und Seigerrisse von dem ganzen Grubenbau und im Laufe des ersten Quartales eines jeden Jahres die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten an das königl. Bergamt einzusenden, so wie vor dem 15ten October eines jeden Jahres eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages des Bergwerkes während dem verflossenen Etatsjahre an diese Behörde zu übergeben.

Speyer, den 8ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

Für den Director.

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 23. September 1823.

Bekanntmachung.

Am 19ten dies fand der Corporal Jakob Herrmann des königl. baier. 15ten Linien-Infanterie-Regiments vor dem deutschen Barrière dahier einen Sack mit Kleidungsstücken und andern Gegenständen, welchen Sack derselbe hieher gegen Empfangsschein zur weiteren Verfügung übergeben.

Es ist wahrscheinlich daß der Eigenthümer diesen Sack von seinem Wagen herab verloren, und den Verlust erst später entdeckt haben möge.

Digitized by Google

Der sich legitimirende Eigenthümer kann solchen mit den sich darin befindlichen Effecten jederzeit hierorts in Empfang nehmen.

Landau, den 21ten September 1823.

Der königl. Staats-Prokurator.

Schenkl, Subst.

---

pr. den 23 September 1823.

Bekanntmachung.

Der angeblich aus Billigheim gebürtige Handelsjude Isaac Samuel, 36 Jahre alt, ist wegen Verdacht von mehreren Prellereyen in Untersuchung, und es ist unterm 1ten dies der nachstehende Vorführungsbefehl gegen ihn erlassen worden.

Dieser Jude ist inzwischen flüchtig gegangen, und es konnte ihn der erwähnte Vorführungs-Befehl nicht mehr erreichen, weßwegen man Letztern hiedurch mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniß bringt, besagten Juden im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Landau, am 21ten September 1823.

Der königl. Staatsprokurator.

Schenkl, Subst.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wir Ludwig Dippel, königlicher Untersuchungsrichter des Bezirks Landau im Rheinkreise, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Vorführungs-Befehles, den Isaac Samuel, angeblich Handelsjude von Billigheim, 36 Jahre alt, nach gesetzlicher Vorschrift vor Uns zu führen, um wegen dem Verbrechen dessen er beschuldigt ist, vernommen zu werden.

Wir fordern alle Innhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl wird vorgezeigt werden, auf, zur Vollziehung desselben nöthigenfalls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Geschehen zu Landau in dem Untersuchungs-Kabinet, den 1ten September 1823.

(L. S.) F. L. Dippel.

Der königliche Staatsprokurator fordert die königliche Gensdarmerie zum Vollzuge auf.

Landau, den 4ten September 1823.

Schenkl, Subst.

---

pr. den 23 September 1823.

Freckenfeld. (Das Kirchweihfest betr.) Mit höherer Genehmigung wird das diesjährige Kirchweihfest in der Gemeinde Freckenfeld auf den 12ten October a. c. verlegt.

Freckenfeld, den 16ten September 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Aus Auftrag.

H. Westphälinger.

---

pr. den 23 September 1823.

Hagenbach. (Versteigerung von Pflasterer-Arbeiten.) Mitwoch den 8ten künftigen Monats October, Vormittags 9 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Wiederherstellung des Ortspflasters öffentlich versteigert und dem Wenigstnehmenden zugeschlagen werden —

Der Kostenüberschlag davon beträgt 1816 fl. 15 kr. und kann dieser täglich vor der Versteigerung hierorts eingesehen werden.

Hagenbach, den 17ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Dubon.

---

pr. den 23. September 1823.

Deidesheim. (Versteigerung von Gemeinde-Nutzbarkeiten.) Den 6ten des kommenden Monats October (Montag), des Morgens um zehn Uhr, wird auf dem Rathhause zu Deidesheim:

a. Die dem hiesigen Bürgerhospitium jährlich zufallende Weingülte von 1 1/2 Fuder Tröberwein, und
b. Die Gemeinde-Weingülte von 1 1/2 Ohm Schönenwein

öffentlich versteigert.

Deidesheim, den 20ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Andreas Jordan.

---

pr. den 24. September 1823.

Saalstadt. (Versteigerung des alten Schulhauses.) Dienstag den künftigen 21ten October, Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete zu Saalstadt, vermög Weisung das daselbst stehende alte Schulhaus sammt Plätzchen zu Eigenthum, und das alte Hirthenhaus auf Abriß unter guten täglich zu ersehenden Bedingungen öffentlich versteigern.

Waldfischbach, den 20ten September 1823.

Fasco, Notär.

---

pr. den 24. September 1823.

Gerhardsbrunn. (Schuldienst-Erledigung.) Zur Wiederbesetzung der protestantischen Schullehrerstelle dahier, wird ein tüchtiges Subject gesucht, die Zahl der schul-

Digitized by Google

pflichtigen Kinder ist ungefähr 30, der normalmäsige Gehalt 200 fl., die Lusttragenden werden eingeladen sich mit den vorschriftmäsigen Beweisschriften bey dem unterfertigten Amte in einer Frist von vier Wochen nach der Bekanntmachung zu melden.

Gerhardsbrunn, den 22ten September 1823.

Für die Orts-Schul-Commission.

Der Bürgermeister.

---

pr. den 23. September 1823.

Neustadt. (Versteigerungen) Freitag den 3ten October 1823, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus, in Gegenwart des Bürgermeisteramts und Gemeinde-Einnehmers zur Versteigerung von nachstehenden Gegenständen geschritten.

Nämlich:

1. Die Viehberggülte vom Jahr 1823.
2. Die Brennöl-Lieferung für den städtischen Dienst während dem Jahr 1824.

Sodann:

3. Die Verpachtung auf 9 Jahre von einer Wiese im sogenannten Kaltenbronnenthal.

Neustadt a/H., den 21ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Schoppmann.

---

pr. den 23. September 1823.

Harthausen. (Güterversteigerung.) Mitwoch den kommenden ersten October, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Harthausen, werden vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnete, im Harthauser Bann gelegene, durch nachbenannte in Harthausen wohnende Ackersleute besessene Güter, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

a. Durch Johannes Engelhard besessenes Gut.

1. Section A. Nro. 1128. Ein Morgen, oder 24 Aren 50 Centiaren Ackers im langen Schneeberg, zwischen Peter Keller, dem alten und Johannes Hoffmann dem zweiten.

b. Durch Johannes Dußmann besessenes Gut.

2. Section B. Nro. 1041. Ein halb Viertel, oder 3 Aren 50 Centiaren Wies in der Schönbrück, zwischen Adam Münzer und Jakob Schneider. —

c. Durch Michael Baader besessene Güter.

3. Section A. Nro. 921. 2 Viertel, oder 12 Aren 50 Centiaren Ackers in der Mortgewann, zwischen Johannes Flori und Franz Keller. —
4. Section A. Nro. 1011. Die Hälfte an 1 Morgen, 1 Viertel, oder an 30 Aren 50 Centiaren Acker im kurzen Schneeberg, zwischen Joseph Heinrich und Jakob Schneider mit der andern Hälfte. —

d. Durch Sebastian Gail besessene Güter.

5. Section A. Nro. 1255. Ungefähr 5 Viertel, oder 30 Aren 50 Centiaren Acker hinter den Eichäckern, linkerhand dem Leimenweg, zwischen Theodor Flori und Johannes Jäger dem zweiten. —
6. Section A. Nro. 497. Drey Viertel, oder 18 Aren 50 Centiaren Acker unter der Kunzengasse, zwischen Christian Schopp und Franz Flörchinger. —
7. Section E. Nro. 105. Ein zu Harthausen an der Kunzengasse, neben Georg Keller und Aufstößer, gelegener Hausplatz, oben Aufstößer, unten die Kunzengasse. —
8. Section B. Nro. 203. Drey Viertel oder 18 Aren 50 Centiaren Acker aufsig den Eichäckern, zwischen Johannes Flörchinger und Georg Stranz. —
9. Section B. Nro. 522. 1 Morgen, oder 24 Aren 50 Centiaren Acker in der zweiten Gewann, obig dem Grasweg, zwischen Peter Kohlmann und Nikolaus Gail. —

e. Durch Nikolaus Gail besessene Güter.

10. Section D. Nro. 959. Drey Viertel, oder 18 Aren 50 Centiaren Wies unter der Steinbrücke, zwischen Peter Keller, dem dritten, und Nikolaus Gail.
11. Section B. Nro. 188. Sechs Viertel oder 36 Aren 50 Centiaren Acker aufsig den Eichäckern, zwischen Theobald Endres Wittwe und Johannes Kappner. —
12. Section B. Nro. 816. Ungefähr 2 Viertel, oder 12 Aren 50 Centiaren Acker im Efferneſt, zwischen Michel Keller, dem jungen und Nikolaus Gail. —
13. Section B. Nro. 842. Zwey Viertel, oder 12 Aren 50 Centiaren Acker im langen Holzschlag, oder im Schmidspfaad, zwischen Johannes Jäger, dem 2ten und Damian Flörchinger.
14. Section B. Nro. 636. Zwey Viertel oder 12 Aren 50 Centiaren Acker in der äußern Gewann bey dem Thiergarten, zwischen Nikolaus Gail und Jakob Birkle. —

f. Durch Franz Kleinhanns Erben besessene Güter.

15. Section A. Nro. 821. Zwey Viertel oder 12 Aren 50 Centiaren Acker in der zweiten Weglänge über den Berghäuserweg oder im Ochsenpferch, zwischen Franz Georg Keller und Thaddeus Birckles Erben.
16. Section B. Nro. 811. Zwey Viertel oder 12 Aren 50 Centiaren Acker inwendig dem Schwegenheimer Fallthor über den Schwegenheimerweg, zwischen Johannes Steiger und Peter Hartz. —

Digitized by Google

g. Durch Philipp Bettag beſeſſene Güter.

17. Section A. Nro. 113. Drey Viertel, oder 18 Aren 50 Centiaren Acker linkerhand im Speiererweg, zwiſchen Thaddeus Keller und folgendem Stück.
18. Section A. Nro. 114. Drey Viertel, oder 18 Aren 50 Centiaren Acker allda, zwiſchen vorigem Artikel und Peter Keller. —
19. Section B. Nro. 215. Ein Morgen, ein Viertel, oder 30 Aren, 50 Centiaren Acker in der Baadſtube zwiſchen Johannes Flörchinger und Johannes Endres.

Speyer, den 22ten September 1823.

Rencker.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Den 20ten des verfloſſenen Monats aß ein gewiſſer T... von W... im Walddiſtricte N... Gemeinde B... Tollkirſchen und ein Mädchen von W... nahm mehrere derſelben mit nach Hauſe, wovon ein Knabe von 4 Jahren aß und ſchon den folgenden Morgen um 7 Uhr ſtarb, weil die Angehörigen ärztliche Hülfe zu ſuchen verſäumten.

Ein neuer trauriger Beweis, wie gefährlich der Genuß von Pflanzen iſt, deren Wirkung man nicht kennt und wie nothwendig auf der andern es iſt, ſich mit der Kenntniß der giftigen Pflanzen bekannt zu machen.

Die Wolfskirſche, Atropa belladonna, hat eine fünfblättrige Blume, in einem fünfſpaltigen Kelche ſitzen fünf Staubfäden, auf jeder Blume bildet ſich eine Beere, welche ſich oben auf den Kelch ſetzt, zwey Fächer und viele Saamen hat; ſie wächſt überall in Europa, nur Schweden und die mehr nördlichen Länder ausgenommen. Der Geſchmack der Beere iſt fad und ſüß.

Dem Genuß derſelben folgt bald Betäubung, Gefühl von Trunkenheit, irrende Gefühlloßigkeit, heftiger Durſt, ſehr ſtarke Uebelichkeiten und Neigung zum Erbrechen, erweiterte Pupille, dunkelrothes und aufgedunſenes Geſicht, Krampf und Zuſammenziehung in dem Kienladengelenke, erſchwertes Schlucken, wüthendes Irrſagen, dann tiefer Schlaf, durch Convulſionen unterbrochen. Die Geſichtsfarbe erbleicht, die Hände werden kalt, der Puls, anfangs voll, wird klein, ſchnell, bleibt jedoch noch einige Zeit hart und der Unglückliche ſtirbt.

Die erſte Hülfe bey ſolchen Vergiftungen — denn die ſpätere muß dem razionellen Arzte überlaſſen werden — beſteht in Anwendung kräftiger Brechmittel, Klyſtiere von Seifenwaſſer, Kamillenaufguß oder Haberſchleim mit Eſſig, Sauerhonig und Salz, ſpäterhin wirkſame Abführungsmittel; zum Getränk iſt Waſſer mit Eſſig paſſend.

Möchte doch jede Gemeinde, damit man bey eintretenden Unglücksfällen dieſer Art ſich ſchnell Raths erholen könnte, die wenig koſtende toxikologiſche Karte von Stobe oder Struves Noth- und Hülfstafel anſchaffen und im Rathhauſe oder noch beſſer in der Schulſtube aufhängen laſſen, damit ſchon die Schulkinder mit den dem Menſchen durch die Elemente oder die Naturkörper drohenden Gefahren und den Rettungsmitteln dagegen bekannt gemacht würden.

Im Monat May d. J. ſtürzte bey Odenbach im Kanton Lauterecken die Lehmgrube ein und beſchädigte einen Mann, welcher ſehr tief hineingegraben hatte, ohne vorher die aufliegende Ackererde wegzuſchaffen, ſo bedeutend, daß er nach Verlauf von einigen Tagen an den Folgen dieſer Beſchädigung ſtarb. Drey Menſchen fanden auf dieſe Art in derſelben Grube in nicht ſehr von einander entfernten Zeiträumen den Tod; auch zu Berzweiler im Kanton Wolfſtein kam ein Mann im verfloſſenen Jahre durch den Einſturz einer ſolchen Grube um. Dieſe nicht ſeltenen, blos durch Unvorſichtigkeit und Nachläßigkeit herbeygeführten Unglücksfälle ſollten nicht allein die Arbeiter vorſichtiger machen, ſondern auch die Ortsvorſtände aneifern, ſtrenge darauf zu ſehen, daß in keine Lehmgrube tief eingegraben werde, ehe und bevor die den Lehm deckende Erde weggeräumt iſt.

---

pr. den 22. September 1823.

Aufforderung.

Nachdem bey dem dahier verſtorbenen Gerichtsboten Jakob Vetter unter dem 8ten September jüngſthin die Papiere unter Siegel gelegt worden ſind, welche demſelben vermöge ſeines Amtes von den Partheien anvertraut waren, wird der 7te des kommenden Monats October, Nachmittags 2 Uhr, zu Abnahme dieſer Siegel feſtgeſetzt, auf welchen Tag und Stunde die Intereſſenten wegen Zurück-Empfang ihrer Urkunden ſich in der Wohnung des Verſtorbenen einzufinden haben.

Grünſtadt, den 18ten September 1823.

C. E. Fries, Friedensrichter.

---

pr. den 23 September 1823.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 18. September 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anleben	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweiſungen	100 3/4	100 1/4
Lott. Looſe A—D à 4 o/o	103 1/2	103
ditto E—M . à 4 o/o	99 1/4	99
ditto unverzinsl.	83	82

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 307. Speyer, den 24ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. September 1823.

(Purgation der Legal-Hypotheken.)

(Heßheim.) Im Jahr 1823 den 20ten September. Auf Anstehen von 1. Heinrich Bayer, Gutsbesitzer zu Frankenthal wohnhaft, und 2. Jakob Klein, Schmied zu Heßheim wohnhaft, welche den Lizenziaten Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, fortwährend zu ihrem Anwalte constituiren, und bey welchem sie auch zum Zwecke des Gegenwärtigen rechtlichen Wohnsitz erwählen; habe ich unterschriebener Johannes Wagner, Audienzgerichtsbote am Bezirksgericht zu Frankenthal, in dieser Stadt residirend, dem Herrn Staats-Procurator am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal in seinem Cabinette im Justizgebäude daselbst, wohin ich mich begeben habe und mit Herrn Maurer königlichen Staatsprocurator sprach, welcher auf Ersuchen mein Original visirte, nach Vorschrift des Art. 2194 des Civil-Codex eine gehörig registrirte Ausfertigung des Protokolls, gefertiget auf der Gerichtsschreiberey des königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal am neunten September jüngst, über die Hinterlegung zweyer Steigbriefe, ausgezogen aus der durch Notär Adolay von Frankenthal am 10ten April l. J., auf Anstehen von Philipp Jully, Ackersmann in Heßheim wohnhaft, abgehaltenen gehörig requirirten Versteigerung, welche für die Requirenten Requisition und definitiven Zuschlag zweyer im Banne von Heßheim gelegenen, genanntem Jully angehörig gewesenen Item Gut, enthalten, hiemit signifizirt und abschriftlich mitgetheilt; welche Hinterlegung so wie die gegenwärtige Signification zum Zwecke haben, fragliche Güter, von denen dieselben etwa offizirenden Legal-Hypotheken zu reinigen; Zugleich habe ich unterschriebener Gerichtsbote dem gedachten Herrn Staatsprocurator redend wie oben erklärt: daß Requirenten in Gemäsheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, und nach Vorschrift des Art. 683 des Prozedur-Codex gegenwärtige Signifikation durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen werden, weil diejenigen Personen, die etwa das Recht haben könnten, auf die fragliche Felder im Laufe der gesetzlichen Frist, von 2 Monaten, Inscription, in Gefolge einer Legal-Hypotheke zu nehmen, den Requirenten unbekannt sind; endlich habe ich den Herrn Staatsprocurator in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug in dem Audienzsaale des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet ist; — Und um dessen nicht zu ignoriren habe ich dem königl. Herrn Staatsprocurator redend wie oben Abschrift von bemeldtem Hinterlegungsact so wie von diesem Exploit zugestellt; Kosten 2 fl. 24 kr.

Unterschrieben Wagner.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Der königl. Staats-Procurator.

Unterschrieben Maurer.

2318. Registrirt zu Frankenthal den 23ten September 1823. zahlt 1 fl. 1 kr. 3 Pf.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben Lehmann.

Für die richtige Abschrift.

Michel.

---

pr. den 24 September 1823.

Speyer. (Versteigerung des Transports von Steinen und der Legung von Platten.) Den 9ten October 1823, um 11 Uhr des Vormittags, wird der Transport von den Cabic-Meter Demolitions-Steinen aus dem alten Holzhofe zu Speyer an die erste Buhne im Hochwald, öffentlich versteigert, und dem Wenigstnehmenden überlassen werden.

Zur nämlichen Stunde wird auch die Mindersteigerung der Verfertigung einer Dohle nächst der Weis-

Digitized by Google

brücke vor dem Hause des Herrn Heydenreich's, so wie auch der Legung steinerner Platten auf das Bachgewölbe dahier statt finden.

Speyer, den 21ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt

Hetzel.

---

pr. den 24 September 1823.

Ite Bekanntmachung.

Dürkheim. (Versteigerung von Weingülten.) Die Erhebung nachbenannter diesjähriger Weingülten wird an den Meistbietenden auf dem Rathhause versteigert werden.

Den 11ten October, Morgens 10 Uhr, zu Dürkheim.

	Fud.	Ohm.	Vrtl.	Ms.	Schop.
Der limburger Weingülte, stark	—	2	4	3	1/2
Den 3. October, Morgens 9 Uhr, zu Weisenheim a. Sand.					
a. Der Hubhofs-Gülte .	—	—	17	1	—
b. Der Würschweiler-Gülte	1	3	15	2	3/5
c. Der Schafnerey-Gülte	1	—	7	3	3 1/30
d. Der Paulstifts-Gülte .	—	3	14	2	37/48
Den 14. October, Morgens 9 Uhr, zu Bockenheim der Rosenthaler-Gülte . .	—	2	1	—	—
Den 17. October, Morgens 9 Uhr, zu Forst der Rentwichischen Gülte . .	1	3	8	—	—
Selbigen 17. October, Morgens 10 Uhr, zu Deidesheim.					
a. Der Kellerey-Gülte .	—	—	4	1	—
b. Der Jesuiten-Gülte .	—	7	10	3	1 —

Dürkheim, den 22ten September 1823.

Königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 24. September 1823.

Zwangsversteigerung.

Den achten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, in dem Wirthshause zum grünen Baum in Großbockenheim.

Auf Anstehen von Carolina Amalia Folz, geborne Kröber, Rentnerin, in Frankenthal wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Lederhändlers Georg Adam Folz, welche den Rechtsgelehrten Jacob Pauli, Advokaten am königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt; — wird vor dem unterschiedenen Philipp Nicolaus More, königlich baierischen Bezirksnotär, im Amtssitz zu Grünstadt im Rheinkreis, nach Anleitung eines durch ihn, als in dieser Sache ernannten Versteigerungs-Commissär, unterm Heutigen gefertigten Güter-Aufnahmsprotokolles zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbeschriebenen dem Georg Andreas Kullmer, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Catharina Elisabetha geborne Koob, zugehörigen, und der Requirentin speciell verpfändeten Immobilien; nämlich:

1. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und zwey Gärtchen, in der Hauptstraße zu Großbockenheim, Section E. Nro. 45, nach Sonn Conrad Spies und die Kirchgasse, nach Pfrim Johannes Diehl, vornen die Straße, hinten ein Weg, angeboten zu 600 fl.
2. 24 Aren (4 Viertel) in der Schwarzerd, Acker, Section A. Nro. 117, zwischen Conrad Ruser und Georg Ludwig Böll. Angebot 50 —
3. 42 Aren (6 Viertel) Acker auf der Platt, Section A. Nro. 414, zwischen Johannes Henrichs Wittib und Jungs Wittib. Angebot 100 —
4. 18 Aren (2 1/2 Viertel) Acker auf der Leiselbach, Section A. Nro. 620, zwischen Conrad Rusers Wittib und dem Weg. Angebot 25 —
5. 10 Aren (35 Ruthen) Wies daselbst, Section A. Nro. 632, zwischen Conrad Rusers Wittib und Friedrich Lauermann. Angebot 20 —
6. Einhundert drey und fünfzig Aren (610 Ruthen) Acker im Schittweg, zwischen Johann Philipp Henrich, und Georg Philipp Klingel, Section B. Nro. 59. Angebot 300 —
7. 43 Aren (170 Ruthen) Acker im Holet, Section B. Nro. 40, zwischen Jacob Schmidt dem ersten und Philipp Böll. Angebot 150 —
8. 8 Aren (30 Ruthen) Baumstück im Arrasgraben, Section B. aus Nro. 482, zwischen Wilhelm Blasius und den Schuldnern. Angebot 15 —
9. 13 Aren (50 Ruthen) Acker und Wingert im Roßheimer, Section C. Nro. 562, zwischen Conrad Henrich und Michel Lang. Angebot 20 —
10. 13 Aren (50 Ruthen) Acker im Roßheimer, aus Section C. Nro. 576, zwischen Sebastian Diehl und den Schuldnern. Angebot 15 —
11. 10 Aren (40 Ruthen) Wingert im Loch, Section C. Nro. 645, zwischen zwey Steinrassen. Angebot 15 —
12. Zehn Aren (40 Ruthen) Wingert in der Clösbald, Section C. Nro. 496, zwischen Wil-

1310 —

Digitized by Google

		1310 fl.
	heim Müller und einer Steinrassel. Angebot.	15 —
13.	20 Aren (80 Ruthen) Acker im Fahnenberg, Section C. Nro. 709, zwischen zwey Rech. Angebot	15 —
14.	10 Aren (40 Ruthen) Acker an der heiligen Kirche, Section C. Nro. 151, zwischen einem Rech und Georg Philipp Senn. Angebot	15 —
15.	8 Aren (30 Ruthen) Acker oberm Bechtrain, Section C. Nro. 135, zwischen Johannes Klingel und Caspar Machwirth. Angebot	10 —
16.	Zehn Aren (40 Ruthen) Acker daselbst, Section C. Nro. 154, zwischen Georg Ludwig Truschel und dem Weg. Angebot	15 —
17.	19 Aren (75 Ruthen) Acker daselbst, Section C. Nro 98, zwischen Leonhard Böll und Peter Jacob Bechtel. Angebot	20 —
18.	38 Aren (150 Ruthen) Wingert daselbst, Section C. Nro. 91, zwischen zwey Rech. Angebot	50 —
19.	12 Aren (45 Ruthen) Acker in der Bechtrain, Section C. Nro. Nro. 68, zwischen Jacob Griebel und Philipp Klingels Wittib. Angebot	15 —
20.	Fünfzig Aren (200 Ruthen) Acker auf dem obern Rain, zwischen Friedrich Muth und Araham Löwenstein, Section A. Nro. 80. Angebot	25 —
	Im Ganzen vierzehnhundert neunzig Gulden	1490 —

Der betreibende Gläubiger erklärt daß dieses Angebot als erstes Gebot dienen soll.

Von den Artikel vier, neun, vierzehn, sechzehn und neunzehn ist gegenwärtiger Besitzer Mathias Kullmer, ein Sohn der Schuldner, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft; den Artikel zwanzig besitzt die Wittib von Jacob Decker, Eva Catharina geborne Brauch, Müllerin, in Obrigheim wohnhaft. Alles Uebrige besitzen die Schuldner noch selbst.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, in drey Terminen und gleichen Zahlungen, nach gerichtlicher oder gütlicher Anweisung, auf den ersten May der drey nächstfolgenden Jahre.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlags in Besitz und Genuß, so wie sich alles befindet, und hat von demselben Tag an die Steuern und Abgaben, auch alle bekannte und unbekannte Lasten, Servituten, Grundzinsen, oder wie sie Namen haben mögen, zu tragen, ohne Abzug am Steigpreis.

3. Das angegebene Flächenmaas wird nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

4. Der Steigerer ist gehalten binnen Monatsfrist vom Tag des Zuschlags an auf seine Kosten seinen Steigact transcribiren zu lassen.

5. Der Steigerer muß, wann es begehrt wird, einen guten Bürgen stellen, der sich solidärisch mit ihm zur Vollziehung aller Bedingungen verbinden muß.

6. Der Steigerer hat im Verhältniß seines Steigpreises die nach dem Gesetz ihm zu Last fallende Kosten auf das erste Begehren zu bezahlen.

Es wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Endlich werden auch die Schuldner, gesagte Georg Andreas Kullmer'sche Eheleute, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, daß sie sich den siebenzehnten October dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs einzufinden haben, um ihre Einwendungen, die sie gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen haben, vorzubringen. —

Grünstadt, den 22ten September 1823.

Unterschrieben: Ph. More, Notär.

---

pr. den 24. September 1823.

Bergzabern. (Definitive Versteigerung.) Der Endzuschlag der in die Verlassenschaft des zu Bergzabern verstorbenen David Weber, gewesenen Kiefers und seiner hinterlassenen Wittwe Maria Catharina Stein gehörigen Behausung, deren vorläufiger Zuschlag in Nro. 251. Pag. 1139. des Intelligenzblattes angezeigt worden ist, hat Mitwoch den neun und zwanzigsten kommenden Monats October, Nachmittags um drey Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Bergzabern, statt.

Bergzabern, den 17ten September 1823.

Unterzeichnet Anthing, Notär.

Einregistrirt zu Bergzabern den achtzehnten September 1823. Bd. 15. Fol. 7. V. C. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben Rischmann mit Handzug.

Pro Copia.

Anthing, Notär.

---

pr. den 24 September 1823.

Ankündigung einer Zwangsversteigerung.

Gemeinde Gleishorbach.

Künftigen achten Dezember (Montags) Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Pflug, in der Ge-

Digitized by Google

meinde Gleishorbach, wird auf Betreiben von Herrn Johann Adam Schönlaub des Eigenthümers zu Minnfeld wohnhaft, welcher hiezu bey seinem Anwalt Herrn Schnellenbühel, wohnhaft zu Landau, Domizil erwählet hat, in Gefolg eines gehörig registrirten Bescheids des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechs und zwanzigsten August letzthin, durch Christian Anthing, Bezirksnotär wohnhaft in Bergzabern, als durch angeregtes Urtheil hiezu committirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener — in der Gemeinde und Bann Gleishorbach gelegenen dem Georg Wendel, Winzer und dessen Ehefrau Catharina Schwerdfeger, beyde allda wohnhaft, eigen zugehörigen Immobilien, so wie dieselbe in dem Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch unterzogenen Notär am siebenzehnten dieses, gehörig registrirt, enthalten sind, und darin durch den Gläubiger angeboten wurden, geschritten werden. Nämlich von:

1. Section A. Nro. 868 und 869. Drey Aren, oder 13 Ruthen, Grund und Boden, worauf sich befindet eine einstöckigte Wohnbehausung, Hof, Scheuer, Stall, Keller, Kochgärtel, nebst übrigen Rechten und Gerechtigkeiten gelegen im Lettengäßel, einseits Jakob Wissing, anderseits und hinten Balthasar Wendel, vornen Valentin Wendel, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
2. Section A. Nro. 682. 14 Aren, oder 1 1/2 Viertel Wingert im Josephsthal, einseits Johannes Möbs, anderseits Valentin Ehrhard, zu zwanzig fünf Gulden 25 —
3. Section A. Nro. 688. — 12 Aren 22 Centiaren, oder 1 Viertel, 12 Ruthen Wingert, und Acker allda, einseits Valentin Bohlinger, anderseits Michael Jung, zu fünfzehn Gulden 15 —
4. Section D. Nro. 247. Zwanzig zwey Aren 80 Centiaren, oder 2 Viertel 17 Ruthen Acker in der Bubenstube, einseits Georg Jakob Banz, anderseits Georg Michael Fick, zu zwanzig fünf Gulden 25 —
5. Und Section D. Nro. 326. — 37 Aren 60 Centiaren, oder 1 Morgen ditto aufm Kreuzsten, einseits Daniel Debre von Billigheim, anderseits Philipp Jakob Wisser, zu vierzig Gulden: 40 —

Total des Angebots: 255 —

zweyhundert fünfzig fünf Gulden.

Diese Immobilien besitzen gedachte Schuldnere Eheleute nach Ausweis der Sectionsbücher der Gemeinde Gleishorbach und werden dermalen durch sie gebauet und genossen, und sind besonders dem Gläubiger durch sie vermög Schuldverschreibung gefertigt durch unterzogenen Notär den 27ten April 1813. gehörig registrirt, verhypothezirt.

Unter nachstehenden, vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingnissen.

a. Den Steigpreis hat Steigerer nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation in zwey Monaten nach dem Zuschlagungsprotokolle angerechnet, in guten Geldsorten an betreibenden Gläubiger nebst Zins vom Zuschlage an, zu entrichten, und hat zur Erfüllung sämmtlicher übernommenen Pflichten einen annehmbaren Bürge und Selbstzähler zu stellen.

b. Für den Flächeninhalt und Maas der Güter, wird nicht garantirt, sondern dieselbe werden mit allen Lasten, so wie sie durch die Schuldnere besessen worden, versteigert.

c. Steigerer treten gleich nach dem Zuschlage in Besitz, Genuß und Eigenthum der Güter (welche den Schuldnern sogleich bey Strafe des Personal-Arrestes zu räumen anbefohlen werden), und haben die darauf haftenden Steuern und Abgaben vom ersten October nächsthin an zu tragen, dieselbe bleiben aber bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises dem Gläubiger versetzt und verpfändet.

d. Ohne Minderung des Steigpreises hat Steigerer die Kosten des Steigprotokolls und Expeditionsgebühren an den Notär zu entrichten, die Einregistrirungs-Gebühr aber innerhalb dreißig Tagen vom Tage des Zuschlageprotokolls angerechnet, bey Strafe doppelter Zahlung.

e. Steigerer hat die Transscribirung der ersteigerten Güter auf seine eigene Kosten und Gefahr zu besorgen.

f. Die Versteigerung ist definitiv, und wird kein Nachgebot mehr angenommen.

g. Wer für andere steigert, hat beym Zuschlage zu erklären für wen er gesteigert hat, und hat übrigens Steigerer sich nach allen Bedingungen zu richten, als wenn solche hier wörtlich eingeführt wären, wie dieselbe im Gesetze vom ersten July vorigen Jahres enthalten sind.

Endlich werden die hievorn genannte Schuldner, Eheleute, so wie auch deren eingeschriebene Gläubiger als a. Georg Friedrich Teutsch Eigenthümer wohnhaft zu Strasburg in Frankreich, Domizil bey Herrn Bréal, Anwalt am Bezirksgerichte zu Landau wohnhaft, erwählend, und alle sonst hieby Betheiligte aufgefordert, am sechszehnten kommenden Monats October, Morgens um 10 Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu Bergzabern zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Bergzabern in der Notariatsstube, den zwanzigsten September 1823.

Unterschrieben: Anthing, Notär.

Einregistrirt zu Bergzabern, den zwey und zwanzigsten September 1823. Bd. 36. Fol. 192. Nro. C. 6. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Pro Copia: Anthing, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 308. Speyer, den 27ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. September 1823.

(Die Hazardspiele betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat wahrgenommen, daß ungeachtet des bestehenden Verbots, auf den öffentlichen Jahrmärkten Hazardspiele, insbesondere Drehbrette, Würfelspiel, Glücksräder, das Spiel mit Bechern und Fingerhüten u. s. w. geduldet werden.

Die Polizeybehörden werden daher wiederholt angewiesen, dergleichen Spiele nirgend zuzulassen, und im Falle einer Uebertretung dieses Verbots, die Spielwerkzeuge wegzunehmen und die Uebertreter dem Gerichte anzuzeigen.

Die Gensdarmerie ist beauftragt, für die Handhabung dieses Verbots auf gleiche Weise zu wachen.

Speyer, den 21ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 27. September 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nach Güteraufnahms-Protokoll vom siebenten July achtzehnhundert drey und zwanzig und behörig registrirt, gefertiget durch den unterschriebenen zu Waldfischbach residirenden königlichen Notär Ludwig Fasco, in Wallhalben, gegen Gebhard Faul, den Ackersmann zu Hersberg und dessen Ehefrau Margaretha Volz, auf Betreiben von Herrn Friedrich Gassert, Gerichtsbote, zu Waldfischbach wohnhaft, welcher zu seinem Anwalt den Herrn Storck, Advokat bey den Gerichten zu Zweibrücken erwählet;

Werden Dienstag den vierzehnten October dieses Jahres, des Morgens um neun Uhr, in Hersberg in der Behausung des Adjunkten Heinz, nachfolgende den Gebhard Faulen Eheleuten zugehörigen, auf Gemarkung Hersberg liegenden Güter und Gebäulichkeiten, durch den benannten Notär, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom acht und zwanzigsten Juny letzthin, gehörig registrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär, definitiv und ohne Nachgebote anzunehmen an den Meistbietenden zugeschlagen; als:

1. Section A. Nro. 229. Ein und dreißig eine drittels Ruthen, oder sechs Aren Baumgarten auf der Eckersgasse im Dorf Hersberg, einseits die Straße, anderseits Adam Schäffer und Georg Kieffer junior, angeboten durch den Herrn Requirenten zu ein Gulden 1 fl. —
2. Section A. Nro. 1116. Ein Viertel eilf Ruthen Ackerfeld im Forstwäldchen, oder acht Aren, einseits Leopold Kling und anderseits Valentin Kieffer, angeboten zu ein Gulden 1 —
3. Section A. Nro. 1453. Zwanzig neun Ruthen, oder sechs Aren Wiese in der Breitwieserspitz am Kneisser-Müller Weg, einseits Ottilia Volz und anderseits Peter Stahl, angeboten zu ein Gulden 1 —
4. Section B. Nro. 260. Ein Viertel acht und zwanzig Ruthen, oder dreizehn Aren Ackerfeld in der Loosahnung, auf die Bangleicher Ahnung stoßend, einseits Jacob Stoffel und anderseits Johannes Klein, angeboten zu ein Gulden 1 —
5. Section C. Nro. 211. Zwey Viertel, oder dreizehn Aren Feld in der dritten Gewann oben an Erlenborn, einseits Nicolaus Heinz;

4 —

		4 fl.
	und anderseits Georg Höh senior, angeboten zu ein Gulden	1 —
6.	Section C. Nro. 472. Ein Viertel eine Ruthe oder sechs Aren Feld in der zweiten Ahnung oben am Altenmerch, einseits Jacob Höh, Schuhmacher, der Sohn, und anderseits Adam Kieffer, Valtins Sohn, angeboten zu ein Gulden	1 —
7.	Section C. Nro. 567. Sechszehn Ruthen oder drey Aren Wiesen im Langenthal, einseits Georg Höh der ledige, und anderseits Georg Höh, Georgs Sohn, angeboten zu ein Gulden	1 —
8.	Section E. Nro. 602. Ein Viertel zwanzig fünf Ruthen, oder zwölf Aren Feld in der Wallhersthalerdell auf die Trift ziehend, einseits Pfarracker und anderseits Michel Heidenreich, angeboten zu ein Gulden	1 —
9.	Section E. Nro. 619. Ein Viertel zwey Ruthen, oder sechs Aren Feld in den Galgenbirken auf den Weg stoßend, einseits Ottilia Volz und anderseits Peter Rottmann, angeboten zu ein Gulden	1 —
10.	Section F. Nro. 436. Ein Viertel neun Ruthen oder acht Aren Feld in der Ahnung auf der Brück, einseits Adam Höh, Sohn, und anderseits Jacob Kettering, Peters Sohn, angeboten zu ein Gulden	1 —
11.	Section F. Nro. 661. Drey Viertel oder neunzehn Aren Feld auf Pfühlingen erste Ahnung, einseits Adam Bohl senior, und anderseits Peter Kieffer junior, angeboten zu ein Gulden	1 —
12.	Section A. Nro. 293, 294, 295. Ein zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallungen und Hofraithe im Dorf Hersberg an der Hauptstraße, einseits Adam Stoffel und anderseits die Judengemeinde, siebenzehn eine halbe Ruthen, oder drey Aren haltend, angeboten zu einhundert Gulden	100 —
	Summa des Angebots einhundert eilf Gulden	111 —

Die Bedingnissen durch den Herrn Gläubiger festgesetzt; sind folgende:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Kosten und Beschwerden, so auch Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn können und sind berechtiget alle etwa vorhandenen Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung wird nicht garantirt.

4. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, ohne irgend Entschädigung desfalls verlangen zu können.

6. Der Steigpreis muß in gutem Geld an den Herrn Requirenten, oder dahin bezahlt werden, wohin das königliche Bezirksgericht die Steigerer anweisen wird, und zwar baar nach dem Zuschlage per jeden Gulden zehn Kreuzer, zur Bestreitung der Vorlagen; der Rest in vier Terminen;

a. Ein Quart auf künftige Ostern, sammt Zinsen.

b. Ein Quart auf Ostern achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, jedesmal mit den Interessen.

7. Die Kosten haben die Steigerer an den Notär in zehn Tagen zu bezahlen — die Kosten des Steigscheins nicht inbegriffen.

8. Im Erforderungsfall müssen Steigerer solidarische Bürgschaft stellen, und wenn sie nicht sogleich geleistet wird, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien dergestalten vorbehalten, daß sie bis dahin weder versetzt noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Liegenschaften zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaasen verhypothezirt.

10. Haus, Scheuer, Stallung und Garten werden zusammen angesetzt, und die übrigen Güter aber werden stückweise, wie sie bezeichnet sind, ausgeboten.

11. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungs-Gesetze vom ersten Juno achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel den Steigerern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Geschehen zu Waldfischbach auf der Schreibstube des Notärs, den neunten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben Fasco, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, den neunten July 1823. Fol. 79. R. C. 1. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das königl. Rentamt.
Unterschrieben Alwens.

Für die richtige Abschrift.
Fasco, Notär.

---

pr. den 25 September 1823.

Zwangsversteigerung

Den dritten Dezember dieses Jahres, Mitwoch,

Digitized by Google

Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus des Herrn Gerhard in Kleinniedesheim; auf Anstehen der Wittib und Erben des zu Kleinniedesheim verlebten Ackersmannes Georg Reiß, namentlich Katharina Haustein, dessen Wittwe, Ackersfrau, zu Kleinniedesheim wohnhaft, Katharina Reiß, Ehefrau von Philipp Schall, Ackersmann, beide allda wohnhaft, Friederika Reiß, Ehefrau von Johannes Knab, Ackersmann, zu Großniedesheim wohnhaft, Anna Maria Reiß, Ehefrau von Dietrich Krantz, Georg Reiß, Ackersmann, Andreas Reiß, Ackersmann, sämmtlich zu Kleinniedesheim wohnhaft, der Repräsentanten von Eva Reiß, und Georg Prior, weiland Ackersmann zu Leiselheim, namentlich: Katharina Prior, minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Karl Schall, Ackersmann zu Pfiflingen, welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey dem Anwalt Friedrich Konrad Michel in Frankenthal Wohnsitz erwählen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts allda vom vierten des laufenden Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Jacob Decker und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Heilmann, Ackersleute, beide zu Kleinniedesheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender diesem Letztern zugehörigen in der Gemarkung von Kleinniedesheim gelegenen Immobilien, worüber unterm gestrigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Dreißig Ruthen Ackerfeld im Niedesheimer Weg, Section A. Nro. 31, einseits Jacob Wilhelm Handstein, anderseits Georg Birkheimers Wittwe, angeboten zu 20 fl.
2. Fünfzig Ruthen Ackerfeld daselbsten, Section A. Nro. 34, einseits Friedrich Appel, anderseits Johannes Birkheimer 30 —
3. Hundert siebenzehn Ruthen Ackerfeld im Langgarten, Section B. Nro. 207, einseits Adam Früh, anderseits Andreas Blanck 50 —
4. Neun und sechszig Ruthen Ackerfeld im Unterweg, Section B. Nro. 257, einseits Philipp Schall, anderseits Philipp Heilmann 50 —
5. Drey und zwanzig Ruthen Ackerfeld im Stichelpfade, Section C. Nro. 19, einseits Nicolaus Müller, anderseits Christoph Hönisch Wittib 6 —
6. Zwölf Ruthen Ackerfeld daselbsten, Section C. Nro. 67, einseits Heinrich Koch, anderseits Heinrich Heilmann der 2te 6 —
7. Ein und zwanzig Ruthen Ackerfeld daselbsten, Section C. Nro. 81, einseits Andreas Merkel, anderseits Nicolaus Reiß 10 —
8. Neun und achtzig Ruthen Ackerfeld und Wingert auf dem Kirrgarten, Section C. Nro. 101, 172 —

einseits Andreas Blanck, anderseits Andreas Reich 172 fl. 60 —

9. Hundert fünf Ruthen Ackerfeld und Wingert in der Halte, Section C. Nro. 194, einseits Georg Ott, anderseits Jacob Merkel 60 —
10. Fünf und sechszig Ruthen Ackerfeld im Gänsefeld, Section D. Nro. 38, einseits Andreas Ott, anderseits Johannes Heilmann der erste 40 —
11. Sechs und sechzig Ruthen Ackerfeld im Mühlweg, Section D. Nro. 132, einseits Nicolaus Krantz, anderseits Friedrich Heilmann 60 —
12. Hundert sechs Ruthen Ackerfeld in der Tesche, Section D. Nro. 171, einseits Nikolaus Krantz, anderseits Heinrich Heilmann der erste 60 —
13. Hundert neun und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der Weglänge, Section E. Nro. 7, einseits Jacob Merckel, anderseits Philipp Schall 100 —
14. Neun und siebenzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Knoblauch, Section F. Nro. 45, einseits Andreas Engelhard, anderseits Christian Hefeles Erben 20 —
15. Vier und sechszig Ruthen Ackerfeld daselbsten, Section F. Nro. 68, einseits Heinrich Seyfried, anderseits Heinrich Riffels Wittwe 40 —
16. Ein und achtzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Vorderberg, Section F. Nro. 172, einseits Jacob Wilhelm Handstein, anderseits Wilhelm Diery 40 —
17. Acht und zwanzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Schaflitzel, Section F. Nro. 182, einseits Georg Valentin Ott der erste, anderseits Johannes Koch 5 —
18. Hundert neun Ruthen Ackerfeld und Wingert im Heuchelheimer Pfade, Section G. Nro. 75, einseits Heinrich Fruth, anderseits Nicolaus Müller 40 —

Totalsumme des Angebots: sechshundert sieben und neunzig Gulden 697 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert ohne alle Garantie des Maaßes, wie sie da liegen und bisher von den Schuldnern oder ihren Vorgängern besessen und genossen worden.

2. Treten die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Liegenschaften ein; zu welchem Behuf den Schuldnern heute schon hiemit angedeutet wird den Besitz derselben sogleich nach Empfang des Versteigerungs-Protokolls bey Vermeidung des Personal-Arrestes zu räumen.

Digitized by Google

3. Zahlen die Steigerer alle am Tag der Besitznahme auf den Gütern ruhende Steuern, Lasten, Gülten und Beschwerden; ohne jemals die betreibenden Gläubiger diesfalls im geringsten angehen zu können.

4. Wird der ausfallende Steigpreis auf gütliche oder gerichtliche Collocation der Hypothekargläubiger in drey gleichen Terminen jedesmal zum dritten Theil den eilften November achtzehnhundert drey, vier und fünf und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlages an bezahlt.

5. Haben die Steigerer sogleich ihre Eigenthums-Titers auf eigne Kosten in der treffenden Hypotheken-Kanzley transcribiren zu lassen.

6. Wie nicht minder im erforderlichen Fall einen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihnen für die pünktliche Erfüllung dieser Bedingnissen verbindet.

7. Die Ersteigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefen und der hierauf bezüglichen Registrir- und Notariats-Gebühren zu bezahlen; die übrigen Kosten schießen die betreibenden Gläubiger vor.

8. Es wird von Seiten des betreibenden Theils weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Besitz der zu ersteigernden Immobilien Gewährschaft geleistet indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwirbt als die Schuldner selbst auf die Güter hatten.

9. Endlich haftet derjenige auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Versteigerung allenfalls sollte vorgenommen werden, mit seinem Bürgen, unter persönlicher Haft für den Mindererlöß der neuen Versteigerung.

Zugleich werden die Schuldner, ihre inscribirten Gläubiger und jeder andere Betheiligte aufgefordert, den zwanzigsten des kommenden Monats October, Montags, Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den fünf und zwanzigsten September 1823.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 24 September 1823.

Hambach. (Kastanien-Versteigerung.) Den zweiten October l. J., werden die diesjährigen Gemeinde-Kastanien auf dem Gemeindehaus Nachmittags 1 Uhr an den Meistbietenden versteigert.

Hambach, den 18ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 27. September 1823.

Weisenheim am Berg. (Kastanien-Versteigerung.) Bis kommenden 8ten October 1823, des Nachmittags um ein Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehaus in loco Weisenheim a/B die Kastanien aus dem dahiesigen Gemeinde Kastanien-Wald öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Weisenheim a/B. den 23ten September 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Gemlich.

---

pr. den 27. September 1823.

(Buchmast-Versteigerung.)

Den 6ten des künftigen Monats October, des Morgens um 9 Uhr, auf dem königl. Land-Commissariats zu Kaiserslautern wird die Buchmast in nachbezeichneten Revieren öffentlich an die Meistbiethenden versteigert:

Revier Einsiedel.

Der Hohenecker Wald in drey Abtheilungen.
Die erste für etwa zwey hundert,
Die zweyte für ohngefähr ein hundert und dreißig,
Und die dritte für etwa dieselbe Anzahl Schweine einzuschlagen.

Revier Hagelgrund.

In diesem Revier können nur etwa zwanzig Schweine eingeschlagen werden.

Revier Oeterberg.

Hier können etwa sechzig bis siebenzig Schweine eingeschlagen werden.

Kaiserslautern, den 20ten September 1823.

Das königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 24. September 1823

1te Bekanntmachung.

Den künftigen sechsten October Nachmittags um 1 Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, die daselbst für das laufende Jahr fallende Weingülte, von dem Domstift Speyer herrührend, und nach Abzug des fünftels, in 8 Ohm, 6 1/2 Viertel bestehend, — an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Neustadt, den 23ten September 1823.

Königl. Rentamt.

Nössel.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 309. Speyer, den 27ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. September 1823.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Steinbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die unterm 25ten August dieses Jahres, durch Beförderung des Pfarrers Vollmar auf die Pfarrey Hochspeyer, in Erledigung gekommene, zur Abtheilung B. des Decanats-Bezirks Kaiserslautern gehörige, und im nämlichen Land-Commissariate belegene, Pfarrey Steinbach soll nunmehr wieder besetzt werden, wozu daher hiemit ein Concurstermin von vier Wochen eröffnet wird, binnen welchem die etwanigen Bewerber darum, insofern sie, nach der Beförderungs-Ordnung, dazu befugt sind, sich zu melden, und ihre Gesuche, in vorschriftsmäsiger Form, und mit den erforderlichen Beweisschriften versehen; zufolge des diesseitigen Ausschreibens vom 5ten Januar 1822 — an das ihnen vorgesetzte k. Decanat einzureichen haben, welches solche dem einschlägigen k. Decanate Kaiserslautern IIte Abtheilung, oder Decan Gerlach, zur weitern Amtshandlung, nach jenem Ausschreiben, zuzustellen hat.

Die ganze Pfarrey, welche blos den Pfarrort Steinbach, nebst zwey nahe gelegene Mühlen, begreift, und zu welchen 595 protestantische Kirchengenossen gehören, hat, nach den neuen, aber noch unrevidirten, und unabgeschlossenen, Fassionen, nachstehende Erträgnisse, nämlich:

	fl	kr.
1. An Zinsen von Capitalien	12	31
2. Von Realitäten	133	27
3. Von Rechten	—	28
4. Staatsgehalt	232	2
5. Casualien	8	—
	386	28
Hievon ab für Steuern . . .	16	4
Bleiben netto . . .	370	24

und bedarf daher eines Zuschusses von 230 fl. um, die Congrua der Classe, wozu sie gehört, a 600 fl., zu erreichen, welcher letztrer ihr auch, nach Maasgabe der disponiblen Mittel, bereits für das Etatsjahr 1822/23 mit 136 5

zu Theil geworden ist, und auch in Zukunft in ungefähr gleichem Betrage zugetheilt werden wird, so daß dadurch die dermaligen Erträgnisse der Pfarrey zu ungefähr 506 29

anzunehmen sind.

Beiläufig wird noch bemerkt, daß diese Erträgnisse von dem seitherigen Pfarrer selbst um einige 20 fl. höher angegeben worden sind.

Speyer, den 22ten September 1823.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 27. September 1823.

Ite Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nach Güter-Aufnahms-Protokoll vom zwey und zwanzigsten September achtzehnhundert drey und zwanzig, gehörig registrirt zu Pirmasens am nämlichen Tag um ein und dreißig Kreuzer, gefertiget durch den unterschriebenen zu Waldfischbach residirenden königl. Notär, Ludwig Fasco, in Thalsimten und in Vinningen, gegen Christian Weber, dem Schmied, früher zu Winzlen, jetzt zu Erlenbronn wohnhaft, auf Betreiben von Herrn Louis Jeambey, Vater, königlicher Notär zu Pirmasens wohnhaft, welcher zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Siebein, Advokat bey den königlichen Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt,

Digitized by Google

und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt, sollen Dienstag den sechszehnten Dezember des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Erlenbronn, in der Behausung des Adjunkten Trautmann, und am nämlichen Tag des Nachmittags um zwey Uhr, in der Gemeinde Winzlen, in der Wohnung des Adjuncten Schoch, nachfolgende dem Christian Weber zugehörigen, auf Gemarkung Erlenbronn und Winzlen liegenden Güter und Gebäulichkeiten, durch den benannten Notär als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achten September lezthin richtig registrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär, definitiv und ohne Nachgeboten anzunehmen, an den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden; als:

I. Erlenbronner-Bann.

1. Section L. Nro. 48. und 49. Ein zweystöckigtes Wohnhaus, sammt Stall, Hofreith und Garten, enthaltend im Meß ein Viertel, neunzehn Ruthen oder zehn Aren, vierzig Centiaren, gelegen im Dorf Erlenbronn, oben Heinrich Jakob Jung, anderseits Heinrich Krumm, und vornen die Dorfgasse, angeboten durch den Herrn Requirenten, um als erstes Angebot zu dienen, wie bey den übrigen Artikeln, zu einhundert Gulden — 100 fl.
2. Section L. Nro. 224. Drey Viertel sechs und zwanzig Ruthen, oder vier und zwanzig Aren, neun und achtzig Centiaren Ackerfeld am Birschachen, einseits Heinrich Mattill, und anderseits Christian Jaky, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
3. Section L. Nro. 386. Drey Viertel, acht Ruthen, oder ein und zwanzig Aren zwey und zwanzig Centiaren idem, im Keßel, einseits Franz Reitzel und anderseits Georg Heinrich Maas, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
4. Section L. Nro. 553. Zwey Viertel, sechs und zwanzig Ruthen idem oder achtzehn Aren sechs und dreißig Centiaren auf der Wippelscheerr, einseits Christian Jacky un anderseits Heinrich Traxels Erben, angeboten zu zwey Gulden — 2 —
5. Section L. Nro. 776. Sechszehn Ruthen, oder drey Aren sechs und zwanzig Centiaren Hof und Garten im Schäfergarten, einseits Christian Traxel und anderseits unbekannt, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

II. Winzler-Bann.

1. Section A. Nro. 186. Neun Ruthen, oder ein Are drey und achtzig Centiaren Acker in der grosen Oberwiese, einseits Adam Brestel und anderseits Heinrich Krummel, angebotrn zu zwey Gulden — 2 —

134 —

134 fl.

2. Section B. Nro. 16. Ein Morgen fünf Ruthen oder sieben und zwanzig Aren vierzig Centiaren idem am Buchen-Eck, einseits Georg Daniel Ehrhardt, und anderseits Gottfried Schimmel, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —
3. Section B. Nro. 90. Ein Morgen oder sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren idem auf dem Staffelacker, einseits Peter Weber und anderseits Heinrich Linn, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
4. Section B. Nro. 156. Zwey Viertel, oder dreizehn Aren sechs Centiaren idem oben am Kirchenweg, einseits Philipp Koser und anderseits Heinrich Schindeldecker, angeboten zu fünf Gulden — 5 —
5. Section B. Nro. 209. Ein Viertel, oder sechs Aren drey und fünfzig Centiaren idem allda, einseits Johann Adam Bauer von Pirmasens, und anderseits Jacob Zimmermann, angeboten zu zwey Gulden — 2 —
6. Section B. Nro. 270. Drey Viertel, oder neunzehn Aren, drey und fünfzig Centiaren idem an der Steinmauerhalt, einseits Gottfried Sieg, und anderseits Adam Wagner, angeboten zu fünf Gulden — 5 —
7. Section B. Nro. 405. Ein und ein halber Morgen, oder neun und dreißig Aren sechs und dreißig Centiaren Wies auf dem Geisenkopf, einseits Lorenz Wagner und anderseits Philipp Igel, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden — 25 —
8. Section B. Nro. 462. Vier und zwanzig Ruthen, oder vier Aren neun und achtzig Centiaren Acker auf dem Neuenfeld, einseits Johann Kunz, senior und anderseits Jacob Wagner, angeboten zu zwey Gulden — 2 —
9. Section C. Nro. 57. Ein Viertel, oder sechs Aren drey und fünfzig Centiaren idem auf dem jungen Bösch, einseits Jakob Baas, und anderseits Catharina Linn, angeboten zu vier Gulden — 4 —
10. Section C. Nro. 161. Ein Morgen, oder sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren idem auf dem Neuenfeld, einseits Georg Klein, und anderseits Adam Baas, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
11. Section C. Nro. 187. Vier und zwanzig Ruthen, oder vier Aren neun und achtzig Centiaren idem allda, einseits Philipp Haubaz, und anderseits Gottfried Kunz, angeboten zu ein Gulden — 1 —
12. Section C. Nro. 256. Ein Morgen, oder

213 —

Digitized by Google

		fl.
	zwenzig sechs Aren, zwölf Centiaren idem, am Molkenbronnen, einseits Peter Weeber, und anderseits Friedrich Hirth, angeboten zu sechs Gulden	6 —
13.	Section C. Nro. 259. Zwey Viertel, oder dreyzehn Aren, sechs Centiaren idem allda, einseits Philipp Krummel, und anderseits Philipp Kafer, angeboten zu drey Gulden	3 —
14.	Section C. Nro 401. Ein Morgen, oder sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren idem auf dem Langenberg, einseits Heinrich Krummel, und anderseits Georg Brestel, angeboten zu sechs Gulden	6 —
15.	Section C. Nro. 530. Ebensoviel allda, einseits Heinrich Krummel, und anderseits derselbe, angeboten zu sechs Gulden	6 —
16.	Section D. Nro. 87. Ein Morgen, oder sechs und zwanzig Aren, zwölf Centiaren idem auf dem Kurzschachen, einseits Heinrich Linn, und anderseits das folgende Stück, angeboten zu sechs Gulden	6 —
17.	Section D. Nro. 88. Zwey Viertel, sechszehn Ruthen, oder sechszehn Aren zwey und dreißig Centiaren idem allda, einseits das vorhergehende Stück, und anderseits Peter Schwender, angeboten zu vier Gulden	4 —
18.	Section D. Nro. 205. Ein und einen halben Morgen, oder neun und dreißig Aren, achtzehn Centiaren idem auf dem Bestenberg, einseits Philipp Allmann, und anderseits Sophia Stegner, angeboten zu zehn Gulden	10 —
19.	Section D. Nro. 216. Drey Viertel, oder neunzehn Aren drey und fünfzig Centiaren idem allda, einseits Heinrich Linn, und anderseits Jakob Zimmermann, angeboten zu fünf Gulden	5 —
20.	Section L. Nro. 80. Sieben Ruthen, oder ein Are zwey und vierzig Centiaren idem, am Harsbronnerfeld, einseits Johannes Kunz, senior, und anderseits Georg Adam Schwender, angeboten zu ein Gulden	1 —
21.	Section L. Nro. 526. Vier und zwanzig Ruthen, oder vier Aren neun und achtzig Centiaren idem, in der Spelsheck, einseits Nikolaus Werner, und anderseits Gottfried Vols, angeboten zu drey Gulden	3 —
22.	Section L. Nro. 840. Ein Viertel, eilf Ruthen oder acht Aren siebenzig sieben Centiaren idem, auf dem Hungerbiehl, einseits Gottfried Sieg, und anderseits Adam Hirth, der zweyte, angeboten zu ein Gulden	1 —
23.	Section F. Nro. 63. Ein Morgen, zehn	
		261 —

		fl.
	Ruthen, oder acht und zwanzig Aren sechszehn Centiaren idem, im Horechtwald, einseits Georg Jacob Kunz, der alte, und anderseits Heinrich Schneider, angeboten zu sieben Gulden	7 —
24.	Section F. Nro. 239. Drey Viertel, fünf und eine halbe Ruthe, oder zwanzig Aren fünf und sechszig Centiaren idem, auf dem Knopf, einseits Heinrich Linn, und anderseits Heinrich Krummel, angeboten zu fünf Gulden	5 —
25.	Section F. Nro. 276. Zwey Viertel, oder dreyzehn Aren sechs Centiaren idem allda, einseits Heinrich Krummel, und anderseits Jakob Zillioxen Erben, angeboten zu drey Gulden	3 —
26.	Section F. Nro. 298. Ein Morgen, zwey Ruthen, oder sechs und zwanzig Aren zwey und fünfzig Centiaren idem auf dem Hollerstock, einseits Herr Friedrich Kieffer, von Pirmasens, und anderseits Gottfried Gräbers Wittib, von da, angeboten zu sieben Gulden	7 —
27.	Section F. Nro. 305. Zwey Viertel, oder dreyzehn Aren sechs Centiaren idem allda, einseits Jakob Schoch, und anderseits Georg Ehrhardt, angeboten zu drey Gulden	3 —
28.	Section F. Nro. 368. Ebensoviel idem unten am Kirchenweg, einseits Christiana Schneider, und anderseits Catharina Linn, angeboten zu drey Gulden	3 —
	Summa des ganzen Angebots: zweyhundert zwey und achtzig Gulden	282 —

Die Bedingungen durch den Herrn Gläubiger festgesetzt, sind folgende.

1. Die Immobilien werden in dem Zustand versteigert, wie solche sich befinden, ohne irgende Garantie.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr. —

3. Uebernehmen die Steigerer alle Lasten und Beschweiden so auch Dienstbarkeiten denen die zu versteigerenden Liegenschaften unterworfen seyn könne und sind berechtiget alle etwa vorhandenen Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben. —

4. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen, die Hälfte auf Martiny achtzehnhundert vier und zwanzig, sammt Zinsen von künftigen Martiny, und die Hälfte auf Martiny fünf und zwanzig, ebenfalls mit Interessen vom ersten Termin an, an Herrn Friedrich Kieffer zu Pirmasens mit den üblichen Einzugs-Gebühren, in guten Münzsorten, bezahlet werden.

5. Die sämmtliche Kosten, mit Ausnahme der Registrirung und Verbriefungs-Kosten, werden in den zehn

Digitized by Google

Tagen nach der Versteigerung an den benannten Herrn Kieffer abbezahlt.

6. Im Erforderungsfall müssen Steigerer solvable Bürgschaft leisten, ist dieses nicht, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

7. Bleibt sämmtlich versteigertes Gut und Gebäulichkeiten in privilegirter Hypotheque bis zur gänzlichen Abführung des Steigschillings und kann vor dieser Epoche nichts davon verkauft noch verpfändet werden.

8. Haus, Stall, Hofraith und Garten, werden zusammen angesetzt, und die übrigen Güter werden stückweise, wie sie bezeichnet sind, ausgeboten.

9. In allen Punkten findet diese Versteigerung, unter denen im Zwangs-Veräusserungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche den Steigerern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Es werden sowohl der Schuldner selbst, wie auch die eingeschriebenen Hypothekar-Gläubiger desselben, und alle sonst dabey Betheiligten aufgefordert, Freitag den siebenzehnten October nächsthin, Morgens um neun Uhr in der Schreibstube des Notärs zu Waldfischbach, sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangs-Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Waldfischbach auf der Schreibstube des Notärs, den vier und zwanzigsten September achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär mit Handzug.

Einregistrirt zu Pirmasens, den vier und zwanzigsten September 1823. Folio 95. Verso. Case 4. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Königlich Rentamt.
Alwens.

Für die richtige Abschrift. Fasco, Notär.

---

pr. den 24 September 1823.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Versteigerung von Weingülten.) Die Erhebung nachbenannter diesjähriger Weingülten wird an den Meistbietenden auf dem Rathhause versteigert werden.

Den. 11ten. October, Morgens 10 Uhr, zu Dürkheim.

	Fud.	Ohm.	Vrtl.	Ms.	Schop.
Der Limburger Weingülte, stark	—	2	4	3	1/2
Den 13. October, (nicht den 3ten, wie in der ersten Bekanntmachung irrthümlich angezeigt ist) Morgens 9 Uhr, zu Weisenheim am Sand.					
a. Der Hubhofs-Gülte .	—	—	17	1	—
b. Der Würschweiler-Gülte	1	3	15	2	3/5
c. Der Schafnerey-Gülte	1	—	7	3	3 1/30
d. Der Paulstifts-Gülte .	—	3	14	2	37/8
Den 14. October, Morgens 9 Uhr, zu Bockenheim der Rosenthaler-Gülte . .	—	2	1	—	—
Den 17. October, Morgens 9 Uhr, zu Forst der Rentwichischen Gülte . .	1	3	8	—	—
Selbigen 17. October, Morgens 10 Uhr, zu Deidesheim.					
a. Der Kellerey-Gülte .	—	—	4	1	—
b. Der Jesuiten-Gülte .	—	7	10	3	1 —

Dürkheim, den 22ten September 1823.

Königl. Rentamt.
Schauberg.

II. Nachrichten und Miscellen.

Man hat im Rheinkreise Versuche mit dem Anbaue mehrerer Tabaksorten veranlaßt, insonderheit der Nicotiana fructicosa, macrophylla, rustica, virginica, decurrens, paniculata wovon man die Anzeige des Erfolgs noch erwartet. — Unterdessen ist in den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins zu Ettlingen 11tes Heft S. 129 eine umständige Nachricht über den Anbau dieser Tabaksorten und seinen Erfolg gegeben worden, worauf man aufmerksam macht. — Mehrere dieser Tabaksorten werden auch schon im Großen zu Liesdorf bey Saarlouis gebaut.

In dem nämlichen Hefte findet man interessante Aufsätze über den Ringelschnitt der Weinreben, über die Cultur des Bergreises, und über den Anbau der gelben Rüben. — Der Cichorienkaffe-Fabrikant Zimmermann zu Mühlburg giebt an, daß er den größten Theil seines Bedarfs von wenigstens 1000 Zentnern aus Rheinbaiern beziehe.

Man liest in dem ersten Hefte des Bulletin de la societé d'encouragement von Paris S. 24 daß zu Hamburg seit 30 Jahren eine Handwerksschule mit größtem Nutzen besteht. — Sie wird blos durch freiwillige Subscriptionen der Privaten unterhalten. — Man lehrt darin Physik, Mechanik, Geometrie und Chemie. Der Lehrcurs dauert nur 6 Monate und wird nur an zwey Wochentagen Abends gegeben. — Die Schule ist von 200 Handwerkern besucht. — Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch diese Schule die Handwerker sehr an Kenntnissen und Geschicklichkeiten zugenommen haben, und daß sie dadurch auch viel gesitteter geworden sind.

Von dem Apparat der Mad. Gervais in Frankreich zur Ableitung der Kohlensäure, und Erhaltung der geistigen Theile bey der Weingährung, welche im Intelligenzblatte von 1821 Stück 111 angezeigt wurde, ist eine umständige Beschreibung und Zeichnung in dem Augusthefte des polytechnischen Journals von Dingler enthalten.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 310. Speyer, den 27ten September 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. September 1823.

Zwangsversteigerung.

Bis Freitag den neunzehnten December nächsthin, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Contwig in der Daniel Schunk'schen Behausung;

Auf Betreiben des Herrn Daniel Theysohn, Eigenthümer wohnhaft in Contwig, handelnd im Namen und Interessen sowohl seiner Ehegattin Frau Catharina Friederika Sophia von Pfeffel, bey ihm wohnhafe, als auch der übrigen Erben der Frau Maria Catharina von Pfeffel gebohrne Störtz Wittwe des Herrn von Pfeffel, gewesene Rentnerin zu Zweibrücken, nämlich: Bertha, Victoire und Gabriele von Pfeffel, sämtlich ohne Gewerb, wohnhaft und domicilirt in Antwerpen, welcher zu diesem Behuf den Herrn Christian Eulmann, Advokat bey den königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt nnd bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom vierten des laufenden Monats als Versteigerung-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken unterm drey und zwanzigsten hujus gefertigt hat,

Wird durch den obengenannten hiezu committirten Notär zur Zwansversteigerung der nachbeschriebenen sämtlich auf Contwiger Bann liegenden Güter gegen Heinrich Maurer, Ackersmann wohnhaft in Contwig und gegen die Erben seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha gebohrne Müller, als: 1. Johannes Jacoby, Ackersmann wohnhaft zu Bosenbach im Canton Wolfstein, Namens seiner Ehefrau Elisabetha Maurer, 2. Catharina Maurer Wittwe von Anton Burkhard, ohne Gewerb, 3. Andreas Winter, Taglöhner, Namens seiner Ehefrau Marianna Maurer, 4. Heinrich Maurer, Ackersmann, 5. Carolina Maurer, ledig und grosjährig, 6. Sussanna Maurer, ledig und grosjährig, beide ohne Gewerb, die fünf letztere in Contwig wohnhaft, und 7. Nicolaus Dahl, Ackersmann in Ohmbach-Brücken, Canton Waldmohr, Namens seiner Ehefrau Barbara Maurer, die vorbenannten Eheweiber bey ihren Männern wohnhaft, so wie auch gegen die untengenannten dritten Besitzer geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Requirenten Herrn Daniel Theisohn bey jedem Artikel angesetzten Preise, sollen als erstes Angebot gelten:

1. 8 3/4 Ruthen, zwey Aren neunzig vier Centiaren Garten im Bauert, neben Balthasar Strassel und Franz Theobald Maurer, Pagina 69 des Lagerbuchs, Section A. Nro. 70 des alten und Nro. 3216 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. 7 1/2 Ruthen, eine Aren vierzig neun Centiaren Garten auf der Fröhn, neben Daniel Seib und Heinrich Schunk, Pagina 903 des Lagerbuchs, Section A. Nro. 1472 des neuen und Nro. 370 des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —
3. 1 Viertel 5 Ruthen, sieben Aren dreißig fünf Centiaren Wies in der Breitwies, zwischen dem Graben und den Hanffelder, neben Johannes Bärmann senior und Franz Gartenhof, Section A. Nro. 3123 des neuen und Nro. 529 des alten Sectionsbuchs, Pagina 1031 des Lagerbuchs, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Wird dermaler durch Andreas Winter, Ackersmann wohnhaft in Contwig besessen.

4. 30 1/4 Ruthen, sechs Aren ein Centiaren Wies allda, neben Franz Gartenhof und Heinrich Schunk, Section A. Nro. 3127 des neuen und Nro. 533 des alten Sectionsbuchs Pagina 1034 des lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

32 —

Digitized by Google

32 fl.

Wird durch den vorigen besessen.

5. 1 Viertel 2 Ruthen, sechs Aren siebenzig sechs Centiaren Wies allda, neben Balthasar Straßel und Peter Hühnerberger, Section A. Nro. 3086 des neuen und 494 des alten Sectionsbuchs, Pagina 1000 des Lagerbuchs, angebdten zu zehn Gulden 10 —

Wird dermalen durch Peter Sefferin junior, Wagner wohnhaft in Contwig besessen.

6. 1 Viertel 16 Ruthen, neun Aren fünfzig vier Centiaren Acker die lange Ahnung im Flur, neben Balthasar Straßel und Jacob Bärmann senior, Section A. Nro. 2043 des neuen und Nro. 757 des alten Sectionsbuchs, Pagina 2053 des Lagerbuchs, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Wird dermalen durch Sussanna Maurer ledig und ohne Gewerb wohnhaft in Contwig, besessen.

7. 2 Viertel 4 1/2 Ruthen, dreizehn Aren sechszig ein Centiaren Acker auf Mühlberg hinterm Bonnrech, neben Johannes Ehrhard und Michel Bardis, Section A. Nro. 2194 des neuen und Nro. 892 des alten Sectionsbuchs, Pagina 2173 und 2174 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Wird dermalen durch obgenannten Andreas Winter besessen.

8. 1 Morgen 2 Viertel 28 Ruthen, vierzig drey Aren siebenzig Centiaren Acker zwischen dem Oberauerbacher- und Feldweg, die Dreispitz, zwischen dem Weg, Section A. Nro. 2328 des neuen und Nro. 1019 des alten Sectionsbuchs, Pagina 2282 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Wird durch Johannes Jacoby, Ackersmann wohnhaft in Bosenbach besessen.

9. 29 Ruthen, fünf Aren siebenzig sechs Centiaren Acker im Flur 2te Ahnung, neben Friedrich Kiefer und Balzer Schwarz, Section A. Nro. 1905 des neuen und Nro. 613 des alten Sectionsbuchs, Pagina 1901 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Wird durch Johannes Klein, Schäfer, wohnhaft in Contwig, dermalen besessen.

10. 1 Morgen 2 Viertel 27 3/4 Ruthen, vierzig drey Aren siebenzig Centiaren Acker im Göttelstein, neben Johannes Maurer und Peter Maurer, Section A. Nro. 1616 des neuen und Section B. Nro. 1309 des alten Sectionsbuchs, Pagina 300, des Lagerbuchs, angeboten zu zwey Gulden 2 —

11. 1 Morgen 1 Viertel 9 3/4 Ruthen, dreißig drey Aren siebenzig sechs Centiaren Acker

64 —

61 fl.

auf Göttelstein 2te Ahnung, neben Heinrich Deubel und Joseph Bärmanns Wittib, Section A. Nro. 1678 des neuen und Section B. Nro. 1349 des alten Sectionsbuchs, Pagina 3091 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

Wird dermalen durch Johannes Maurer junior, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, besessen.

12. 1 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen, vierzig zwey Aren dreißig sechs Centiaren Acker hinter der Dreispitz oben an der Alschbach, neben Philipp Stauch und dem Wald Hahn, Section B. Nro. 41 des neuen und Section F. Nro. 496 des alten Sectionsbuchs, Pagina 3855 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Wird durch Heinrich Maurer junior, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, dermalen besessen.

13. 1 Morgen 3 Viertel 4 Ruthen, vierzig fünf Aren dreißig fünf Centiaren Acker auf dem Hahn und Rindstell 1te Ahnung, neben dem Weg und den Anstößern, Section B. Nro. 536 des neuen und Section F. Nro. 661 des alten Sectionsbuchs, Pagina 3984 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Wird dermalen durch Johann Adam Maurer, Wirth und Ackersmann, wohnhaft in Contwig, besessen.

14. 2 Viertel, zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Wies im Bruch, neben Johannes Jacoby und der Gemeinde, Section A. Nro. 1028 des neuen und Section C. Nro. 101 des alten Sectionsbuchs, Pagina 1081 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Wird dermalen durch den obgenannten Andreas Winter besessen.

15. 1 Viertel 27 Ruthen, eilf Aren achtzig sechs Centiaren Wies im Ehringen beim Höfchen, neben Franz Schilling von Zweibrücken und Carl Freyler, Section B. Nro. 1769 des neuen und Section D. Nro. 163 des alten Sectionsbuchs, Pagina 1568 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Wird dermalen durch Johann Adam Christmann, Ackersmann, wohnhaft in Dellfeld, besessen.

Zusammen 102 —

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner und dritte

Digitized by Google

Besitzer sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaaßung wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, mit dem Anfange des künftigen Rechnungsjahres an, und zwar ohne desfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

6. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen abgetragen werden, auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen vom Tag der Versteigerung an, und zwar in die Hände und Wohnung des requirirenden Herrn Daniel Theysohn.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, so wie einer Ausfertigung des ganzen Steigprotokolles, welche durch den betreibenden Theil bey dem unterschriebenen Notär deponirt werden soll, jeder in Verhältniß seines Steigpreises, jedoch ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibe das Eigenthum der zu versteigernden Güter so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräussert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaasen verhypothecirt.

9. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey, nach der stückweisen Versteigerung die Güter zusammen anzusetzen und wenn mehr geboten wird sie so zuschlagen zu lassen, wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

10. Auf Verlangen muß Steigerer sogleich beym Zuschlag einen solvabeln Bürgen und Selbstzahler stellen; ist dies nicht der Fall, so bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

11. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel den Steigliebhabern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, so wie die dritte Besitzer und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis Donnerstag den drey und zwanzigsten October nächsthin, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken auf der Schreibstube am fünf und zwanzigsten September achtzehnhundert drey und zwanzig, und unterschrieben.

Auf dem Original ist unterschrieben: Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken den fünf und zwanzigsten September achtzehnhundert drey und zwanzig, Bd. 5. Fol. 71. Rto. Nro. 8. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

In legaler Abwesenheit des Rentbeamten; Unterschrieben Kull.

Für gleichlautende Ausfertigung. Schmolze, Notär.

---

pr den 27. September 1823.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den achtzehnten Dezember des Jahres, achtzehnhundert drey und zwanzig, und um zwölf Uhr Mittags, werden zu Kirrweiler in dem Wirthshaus zum Hirsch, — durch den unterschriebenen Carl Medicus, königlicher Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, als Versteigerungs-Commissär, ernannt durch Urtheil königlichen Bezirksgerichtes zu Landau von dem fünften dieses, zu Landau am zwölften darauf gegen einen Gulden, zwey und dreißig Kreuzer, zwey Pfenige, registrirt, auf das Betreiben des bürgerlichen Hospitals zu Deidesheim, für welches dessen Schafner, der Herr Wilhelm Henrici, Gutsbesitzer in Deidesheim wohnend, handelt, und welcher den Herrn Advokaten Ruhe zu Landau zu seinem Anwalte andurch bestellet, und in Gefolge Güter-Aufnahms-Protokoll, von dem unterschriebenen Notär zu Kirrweiler am vier und zwanzigsten dieses gefertiget, und zu Edenkoben am heutigen Tage gegen ein und dreißig Kreuzer registrirt, nachfolgende dem benannten Hospital verpfändete, von Michael Hennemann, Gefangenwarther, und seiner Ehefrau Anna Maria Julier, beyde in ihrem Leben in Kirrweiler wohnend, und beyde verstorben, herkommende Güter öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen versteigert.

Section C. Numero 486. 8 Aren, oder 1 Viertel Weinberg, im Holzweg, zwischen Christian Koch, und Sebastian Andres, taxirt 10 fl.

Besitzer Martin Ottendörfer. —

Section C. Numero 735. 8 Aren, oder 1 Viertel

Weinberg im Lerchelberg, zwischen David Mayer und Joseph Hunderlach Erben, taxirt 10 fl.
Besitzer Joseph Dietzler.

Section C. Numero 223. 10 Aren, 60 Meter, oder 1 Viertel 13 Ruthen Acker im hintern Lerchelberg, zwischen Georg Leonhard Becker und Peter Anton Heinz, taxirt 20 fl.
Besitzer Leonhard Beckers Wittib.

Section C. Numero 1004. 16 Aren, oder 2 Viertel Acker im Neustadter Weg, zwischen Johann Eisele, und Georg Wilhelm, taxirt 40 fl.
Besitzer Johann Eisele.

Section C. Nro. 795 1/2. 16 Aren, oder 2 Viertel Acker am Fluß, zwischen Valentin Eichhorns Wittib und Jakob Hundt, taxirt 20 fl.
Besitzer Johann Rech.

Section D. Numero 1489. 8 Aren, oder 1 Viertel Weinberg in der Haasenweide, zwischen Joseph Maybach Erben und Ludwig Matt, taxirt 10 fl.
Besitzer Peter Ulrich.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzet.

1. Es wird nicht für die Ruthen- oder Feldmaasung garantirt, seyn sie neu oder alt, sondern die Güter werden versteigert, wie sie da liegen, mit allen activen und passiven Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, bekannt oder unbekannt.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Güter, aber erst ins Eigenthum nach der Ausbezahlung, und müssen solidarische Bürgschaft stellen. In den Besitz jedoch müssen Steigerer sich selbst, und ohne Zuthun des versteigernden Hospitals, mittelst Anwendung des Art. 19. des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres, oder andern gesetzliche Wege setzen.

3. Steuern und Lasten jeder Art gehen von dem 1ten October dieses Jahres auf die Steigerer über, es seye nun daß sie an diesem Tage schon repartirt waren, oder es noch in der Folge werden.

4. Der Steigpreis wird in die Hände des Hospitals-Schafners in zwey Terminen bezahlet, auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und fünf und zwanzig, jedesmal die Hälfte, das Ganze mit Zinsen zu fünf pCt. vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

5. Die Güter werden erst einzeln, und dann — wenn es sachdienlich scheint — im Ganzen versteigert.

6. Die Kosten des Enregistrements zahlen die Steigerer zwanzig Täge nach der Versteigerung an das königliche Rentamt zu Landau, die Notariatsgebühren mit einem pCt. Reis- und Stempel zahlen sie in acht Tägen an den Notär.

7. Sie müssen ihre Steigbriefe, die sie auf der Bezirksgerichtsschreiberey in Landau zu erheben haben, vier Wochen nach der Versteigerung auf ihre Kosten im Hypothekenamte Landau transscribiren lassen.

8. Alle andere Bedingungen, die in dem Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres enthalten sind, müssen Steigerer genau befolgen, und wird ihnen bey der Versteigerung davon Vorlesung gegeben werden.

Es werden zugleich sowohl die Erben der verstorbenen Schuldnern, so wie die eingeschriebenen Hypothekargläubiger, dieses Michael Hennemann, und seiner Ehefrau Anna Maria Julier, dann die drittere gegenwärtige Besitzer, so wie alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, Freitag den sechszehnten October dieses Jahres, Morgens um acht Uhr, in der Schreibstube des Notärs zu Edenkoben zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kosten der Redaction dieses Anschlagszettels zwey Gulden, ohne Stempel, Enregistrement und Abschriften.

Edenkoben, den sechs und zwanzigsten September achtzehnhundert drey und zwanzig. Medicus, Notär.

---

pr. den 27. September 1823.

Bekanntmachung.

Der Schustersgesell Georg Schumacher aus Kirchheim an der Eck, hat in der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses, seinem Meister Martin Demolet, Schuster zu Kapsweiher folgende Effecten entwendet, und ist daraufhin flüchtig gegangen:

1. Einen dunkelblauen Baurenrock mit einem ungefähr Zoll breiten Kragen und schwarz seidenen Knöpfen.
2. Ein schwarz seidenes Halstuch mit einem weisen Schlangenzuge, und rothen Bandstreifen.
3. Ein detto mit gelber Farbe und rothen Streifen.
4. Ein ditto von weiser Seide mit einem rothen Kranze.
5. Ein idem von ganz schwarzer Seide.
6. Ein rothes Sacktuch mit einem blauen Kranze.
7. Ein detto mit einem weisen Kranze.
8. Ein weiß mousselines Halstuch, worinn verschiedene Blumen ausgenäht sind.
9. Ein weiß hänfenes Tischtuch mit weißer Leiste.
10. Zwey silberne Fingeringe.

Personal-Beschreibung.

Georg Schumacher, Schustersgesell aus Kirchheim a/Eck. ist beyläufig 28 Jahre alt, 5 Schuh, etliche Zoll hoch, hat eine lange Nase, graue Augen, einen kleinen Mund, frisches Angesicht und rothen Backenbart.

Er führt ein Wanderbuch von Kirchheim ausgefertigt, bey sich, und trug bey seiner Flucht eine lange werchene Hose, eine blaue Weste und eine grüne Mütze, näher kann er nicht bezeichnet werden.

Indem man diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an sämmtliche treffende Behörden das Ansuchen, den erwähnten Schumacher im Betrettungsfalle festzuhalten, und ihn sodann hieher abzuliefern. — Landau, den 25ten September 1823.

Der königl. Staats-Prokurator. Schenkl, Subst.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 311. Speyer, den 1ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. September 1823.

(Beschlagnahme von Druckschriften.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließungen des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 14ten dieses Monats wurde die Beschlagnahme nachbenannter Druckschriften angeordnet.

1. „Die Protestanten in Baiern und deren Wünsche „bey Eröffnung der General-Synode, von Dr. Fried„rich Faber, Stadtpfarrer zu Anspach. Nürnberg, „bey Riegel und Wießner, 1823."

Gegen diese Druckschrift ist zugleich die Confiscation ausgesprochen worden.

2. „Bauernpraktika, oder Planetenbüchlein, wie „man die Witterung eines jeden Jahrs eigentlich „erlernen und erfahren mag, durch Aufmerksamkeit „der Zeiten, von Jahr zu Jahr währende. Jetzt „wiederum aufs neue mit etlichen nützlichen Stücken „vermehrt und mit schönen Figuren gezieret."

3. „Fünfzehn heimliche Leiden, oder Schmerzen, so „Christus der Herr der frommen und gottliebenden „heiligen Schwester Maria Magdalena aus dem „Orden der heiligen Clara, welche zu Rom in grosser „Heiligkeit gelebt, und seelig gestorben, mündlich „geoffenbaret ꝛc. ꝛc."

4. „Bericht von einem Juden aus Jerusalem, mit „Namen Ahasverus, welcher vorgiebt, er sey bey „der Kreuzigung Christi gewesen, und bisher durch „die Allmacht Gottes beym Leben erhalten worden „ꝛc. ꝛc."

In Gemäsheit des §. 8. des constitutionnellen Edikts über die Freiheit der Presse werden diese höchsten Erkenntnisse öffentlich bekannt gemacht, und die k. Polizeybehörden beauftragt, sie in Vollzug zu setzen.

Speyer, den 20ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident
v. Stengel, Director.
Schall, Secretär, coll.

---

pr. den 29. September 1823.

Altheim. (Vorläufige Versteigerung.) Dienstag den vierten November achtzehnhundert drey und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr, in der Behausung des Johannis Sprunck, in Altheim, wird der unterzeichnete Bezirksnotär Franz Peter Schuler, zu Zweybrücken wohnhaft, in Gemäsheit Bestättigungs-Urtheils, erlassen durch das königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken, am neunten August letzthin, gehörig registrirt, hiezu committirt.

Auf Ansuchen der Frau Catharina Bath, Ackersfrau wohnhaft in Altheim, Wittwe des daselbst gewesenen Schmiedmeisters Friedrich Sprunck, und gesetzliche Haupt-Vormünderin, ihrer vier — mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder.

In Beyseyn des Georg Thalheim, Leinenweber daselbst wohnhaft, Nebenvormunder der gedachten Minorennen.

Zur vorläufigen Versteigerung, nachbenannter, auf Altheimer- und Böckweiler-Bann gelegener Güterstücken, welche den oben erwähnten Minorennen, theils durch väterliche Erbschaft anerfielen und theils denselben auf die nämliche Weise und ihrer genannten Mutter, als während der Ehe acquirirt angehören schreiten, nämlich:

a. Güter auf Altheimer-Bann.

1. Section A. Numero 635. 17 Aren, 16 Centiaren Acker am Allmänd, neben Johannes Sprunck und

Andreas Motsch, zu dreißig sechs Gulden, also hier 36 fl.

2. Section A. Numero 616. 15 Aren 10 Centiaren Acker allda, neben Peter Becker und Franz Maurer, — zu zwanzig Gulden 20 —

3. Section A. Numero 1014. 10 Aren 98 Centiaren Acker auf Doschelt, neben Peter Nelis und Nicola Ast, dem Fuhrmann, für sechs Gulden 6 —

4. Section A. Numero 1423. 16 Aren 41 Centiaren Acker auf der obern Serr, neben Franz Maurer und Johannes Lambert, dem alten; — für zwanzig fünf Gulden 25 —

5. Section A. Numero 1832. 9 Aren 28 Centiaren Acker, an der Schleifbach neben Michael Fuchs und Franz Maurer, zu zwanzig fünf Gulden 25 —

6. Section A. Numero 2313. 2 Aren 24 Centiaren Wies unten am Kirchhof, neben Christoph Pax und Georg Laturell, zu zwanzig Gulden 20 —

7. Section A. Numero 2321. 12 Aren 26 Centiaren Wies im obersten Brühl, neben Adam Motsch und Paul Wagners Wittib, — für zweyhundert fünf und siebenzig Gulden 257 —

8. Section A. — 4 Aren 14 Centiaren Wies droben zu Brühl, neben Adam Motsch und Jakob Bergdoll, zu fünfzehn Gulden 15 —

9. Section B. Numero 821. 2 Aren 55 Centiaren Garten zu Ueberheck, neben Adam Schumachers Erben, und Christoph Pax, zu zehn Gulden 10 —

10. Section B. Numero 1177. 17 Aren 68 Centiaren Acker in Rostel, neben Nicola Nomine und Jakob Ast, dem Fuhrmann, — für drey Gulden 3 —

11. Section B. Numero 1196. 15 Aren, 23 Centiaren Acker, auf der Höh, neben Peter Sprunck und Marx Ohlinger, für fünfzehn Gulden 15 —

12. Section B. Numero 1617 und 1618. 36 Aren 24 Centiaren Acker am Bächelbacher-Kopf, neben Peter Buchheit und Abwender, zu zehn Gulden 10 —

13. Section C. Numero 490. 11 Aren, 49 Centiaren Acker am Hungerberg, neben Adam Eberling und Johann Burgen's Wittib, — zu zwanzig zwey Gulden 22 —

14. Section C. Numero 518. 13 Aren 19 Centiaren Acker alla, neben Johannes Sprunck und Matz Lehnert, — zu zehn Gulden 10 —

15. Section C. Numero 731. 10 Aren 33 Centiaren Acker am Katzenbrunnenberg, neben Anna Maria Wolter, und Peter Sprunck zu drey Gulden 3 —

492 —

b. Auf Böckweiler-Bann.

16. Section B. Nro 1161. 12 Aren 80 Centiaren Acker im Vogelgesang, neben Georg Brandong und Johann Ziegler, — zu zehn Gulden 10 —

Total: fünfhundert fünf Gulden 505 —

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt.

Zweybrücken, den 22ten September 1823.

Unterschrieben: Fr. Schuler, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken, den drey und zwanzigsten September 1823. Band 5. Folio 70. V. Numero 7. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

In legaler Abwesenheit des Rentbeamten.

Unterschrieben: Kull.

Für die richtige Abschrift.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 29. September 1823.

Zwangsveräußerung.

Montag den zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, zu Contwig in dem Hause des Adam Maurer;

Auf Betreiben des Herrn Franz Schilling, Handelsmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu diesem Behufe bey Herrn Storck, Anwalt bey den Gerichten in Zweibrücken Wohnsitz erwählt, und zufolge Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ein und zwanzigsten Juny letzthin, gehörig registrirt,

Wird zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Contwig liegen und dem Andreas Winter, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, eigenthümlich zugehören;

Durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Notär in Zweibrücken — gegen den genannten Andreas Winter — geschritten werden.

Diese Immobilien wurden in dem Güteraufnahms-Protokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär am zwölften July achtzehnhundert drey und zwanzig, gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der hierunten bemerkte von dem Herrn Gläubiger bey jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen.

Sie bestehen in:

1. Section B. Nro. 1379. Nro. 4272 des alten Lager-

Digitized by Google

buchs, vier Morgen zwey Viertel zwanzig Ruthen Ackerland auf Hauschberg, einseits Daniel Schunk, anderseits Christian Seemar, nach metrischem Maaße enthaltend eine Hectare zwanzig Aren, angeboten zu dreißig acht Gulden — fl. 38 kr. —

2. Section A. Nro. 2018. Drey Aren vierzig acht Centiaren Acker lange Ahnung, oberhalb zweiter und dritter Ahnung, im Fluhr, neben Carl Freiler senior und Joseph Müllers Wittib, angeboten zu drey Gulden — 3 —

3. Section A. Nro. 3399. Achtzig eine Centiaren, ein Baumstück auf der Fröhn, neben Jacob Holdeebaum und Heinrich Maurer senior, angeboten zu einem Gulden — 1 —

4. Section A. Nro. 3149. Eine Are zwanzig sieben Centiaren Wies in der Breitwies, zwischen Daniel Haas gelegen, angeboten zu ein Gulden dreißig Kreuzer — 1 30

5. Section A. Nro 1028. Dreizehn Aren vierzehn Centiaren Wies im Bruch, neben Adam Strassel und dem betreibenden Theil, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

6. Section B. Nro. 1149. Vier Aren zwey Centiaren Wies, in Dudelbingen, neben Johann Bärmann senior und Nickel Seemar, Schmidt, angeboten zu vier Gulden — 4 —

7. Section A. Nro. 2966. Fünf Aren zwanzig ein Centiaeen Acker in den untersten Hanffeldern, neben Daniel Seib, angeboten zu zwölf Gulden — 12 —

8. Section A. Nro. 2967. Fünf Aren ein und dreißig Centiaren Acker allda, neben Hrn. Schilling und Johannes Jacobi, angeboten zu dreizehn Gulden — 13 —

Zusammen neunzig zwey Gulden dreißig Kreuzer — 92 30

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden Bedingungen, welche der Hr. Gläubiger festgesetzt hat, statt; nämlich:

1. Der Steigpreis soll auf folgende Weise an den betreibenden Theil bezahlt weeden, nämlich: bey dem Zuschlag dee Güter gleich baar eine Summe, welche den Kosten die diese Versteigerung bis dahin verursacht, gleich kömmt, und zwar pro rata des Steigpreises eines jeden Artikels, die Hälfte des Restes Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und die andere Hälfte Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal mit Zinsen vom Tage des Endzuschlags an.

2. Die Steuern und andere öffentliche Abgaben haben die Steigerer mit Anfang des künftigen Etatsjahres zu übernehmen.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

4. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß.

5. Sie haben auf Begehren solidarische Bürgschaft zu stellen.

6. Ueberdies wird das Eigenthum der Güter vorbehalten bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf Bezug habende Registrirungs und Notariats Gebühren, jeder nach Verhältniß seines Steigpreises, zu bezahlen.

8. Sämmtliche Güter werden zuerst einzeln ausgeboten, nachher aber zusammen gesetzt, und auch zusammen zugeschlagen, wenn das Gebot, die einzelnen Steigpreise zusammen genommen, übersteigt, im gegentheiligen Falle bleiben die Güter den einzelnen Steigerer.

9. In allen übrigen Punkten hat es bey den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, welches auch bey der Versteigerung vorgelesen werden wird, sein Bewenden.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit den Schuldner, den obgenannten Andreas Winter, und dessen Hypothekar-Gläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte auf, sich am neunten August, Vormittags um neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs, am vierzehnten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Fr. Schuler, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken den vierzehnten July 1823. Bd. 18 Fol. 26 V. Nro. 4. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Für das königl. Rentamt.

Unterschrieben: Kull.

Für dem Original gleichlautende Abschrift.

Fr. Schuler, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 28 September 1823.

Leimersheim. (Die Wiederherstellung der Kirchen-Uhr betreffend.) Kommenden Montag den 13ten October l. J. des Nachmittags um ein Uhr, wird die Ausbesserung hiesiger Kirchen-Uhr an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der auf 70 fl. berechnete Kosten-Anschlag liegt stündlich zu Jedermanns Einsicht bey Unterzeichnetem offen.

Leimersheim, den 25ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

Digitized by Google

pr. den 28. September 1823.

Haard. (Versteigerung von Kastanien und Laub.) Samstag den 4ten October nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Versteigerung des diesjährigen Erzeugnißes der hiesigen Gemeinde-Kastanienbergen, als Kastanien und Laub, meistbietend versteigert.

Haard, den 20ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Eber.

---

pr. den 28. September 1823.

Neustadt. (Den Straßenbau von Neustadt nach Frankenstein 6te Abtheilung betr.) Donnerstag den 16ten October nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird in Gemäsheit hohen Rescripts königl. Regierung vom 12ten dieses, ad Num 17,186 P, vor dem königl. Land-Commissariat Neustadt in dessen Amtslokale dahier, der Strassenbau von Neustadt nach Frankenstein 6te Abtheilung versteigerungsweis an den Wenigstnehmenden begeben.

Der Kostenanschlag welcher sich auf 52759 fl. 22 kr. beläuft, so wie die Pläne und das Bedingnißheft können auf der Kanzley der unterfertigten Behörde eingesehen werden.

Neustadt, den 23ten September 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Witt.

Müller.

---

pr. den 30. September 1823.

Neustadt. (End-Zuschlag.) Dienstag den 7ten October 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Löwen in Neustadt, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt, auf Ansteben von Frau Louise Gießen, Wittwe des in besagtem Neustadt verstorbenen Notärs Herrn Georg Carl Franz Walter, daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eignem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen ersten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, als wie auch als natürliche Vormünderin ihrer aus ihrer Ehe erzeugten noch gewerblosen und bey ihr wohnenden vier minderjährigen Kinder: Maria Barbara, Clara Regina, Anna Regina und Joseph Ludwig Walter; sodann auf Ansteben des Herrn Johann Franz Weigel, öffentlicher Notär in Candel, in seiner Eigenschaft als Beivormünder der genannten Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung und endlichem Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden von

1. Einem zweistöckigen in der Rittergasse zu Neustadt zwischen Weingand und Philipp Fischer gelegenen Wohnhaus nebst Stallung, Schopp, Waschküche, Hof und Garten, abgeschätzt zu 3250 fl.
2. Einem Stück Feld in Neustadter Gemark, im Westerfeld genannt, welches ungefähr zum dritten Theil mit Reben bepflanzt ist, enthaltend im Ganzen 90 Ruthen oder 20 1/2 Aren, abgeschätzt zu 425 —

Unter den bey dem genannten Notär einzusehenden Bedingungen geschritten werden.

Neustadt, den 24ten September 1823.

M. Müller, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 29. September 1823.

Privat-Anzeige.

Die bekannte Färberey von Daniel Daumüller dahier, welche dessen Wittib Frau Catharina geborne Eichborn bis zu ihrem vor einigen Tagen erfolgten Ableben betrieben hat, wird lustragenden Färbern zum Kauf angeboten, inzwischen bis zum Verkauf, mit aller bisher bewiesenen Sorgfalt fortgeführt.

Der unterzeichnete Ehemann der einzigen Erbin, erläßt zugleich die Aufforderung an ihre Kunden, die ihnen zugehörigen gefärbten Waaren innerhalb drey Monaten von heute an, zurückzuziehen, mit der Bemerkung daß die weiter liegen bleibenden gefärbten Waaren, alsdann nach eingelangter richterlicher Ermächtigung öffentlich versteigert, und ihnen nur der Erlöß, statt der Waare wird zurückgegeben werden.

Landau, den 25ten September 1823.

J. Ludwig Brück.

---

pr. den 30 September 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. September 1823

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anleben	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o		103 1/2
ditto E—M à 4 o/o	99 1/8	98 7/8
ditto unverzinsl.	83	81

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 312. Speyer, den 2ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. October 1823.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

An die
königliche Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.

(Die Ursprungs-Zeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Erzeugnisse und Fabrikate betreffend.)

Um die Anstände und Beschwerden, welche über den Vollzug der Verordnung vom 10ten November v. J., die Ausfertigung der Ursprungs-Zeugnisse für die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Erzeugnisse und Fabrikate betreffend, sich erhoben haben, möglichst zu beseitigen, haben Seine königliche Majestät sich bewogen gefunden, die gedachte Verordnung bis zur Uebereinkunft mit den Nachbarstaaten über gleiche Formen in der Art zu modifiziren und zu erläutern, wie folgt:

Ad I.

In den Orten, wo keine Polizey-Direction, kein Stadt-Commissariat, kein Land- oder Herrschaftsgericht vorhanden ist, können die Ursprungs-Zeugnisse auch von den Ortsobrigkeiten und Gemeinde-Vorständen ausgefertigt werden; jedoch müssen solche Zeugnisse, wenn die Produkte oder Fabrikate nach Würtemberg oder Baden gehen, von den höhern Bezirks-Obrigkeiten (Land-Commissarioten) nicht nur in Beziehung auf die Aechtheit der Unterschrift, sondern auch in Beziehung auf den Inhalt legalisirt werden.

Auch können im gewöhnlichen kleinen Gränzverkehre die Ursprungs-Zeugnisse dadurch ersetzt werden, daß die baierischen Zollpostirungen auf den Grund der Notorität in ihren Ausgangs-Zollscheinen die Bestätigung des baierischen Ursprungs beisetzen.

Ad II.

Die Gewerbsgenossen und Sachverständigen sind nur dann beizuziehen, wenn die Behörde, welche das Ursprungs-Zeugniß ausstellt, an der Wahrheit der Declaration des Versenders, oder an dem baierischen Ursprunge der Waaren zu zweifeln Ursache hat.

Das nämliche gilt auch von der Vorlage der Facturen und obrigkeitlichen Zeugnisse.

Ad III.

Der Name des Empfängers der Waaren und seines Wohnortes kann ungenannt bleiben, und es genügt, wenn nur das Land, wohin die Versendung geschiehet, im Ursprungs-Zeugnisse, wie im Register, bezeichnet wird. Die Unterschriften der Sachverständigen sind nur dann nothwendig, wenn sie nach der Erläuterung ad II. wirklich beigezogen werden müssen.

Ad IV.

Die Versiegelung der Colli ist zu unterlassen, wenn der Nachbarstaat, wohin sie versendet werden, dieselbe nicht als Bedingniß der Zollbegünstigung festsetzt.

Ad V.

Auch die Zeit, wofür ein Ursprungs-Zeugniß gültig ist, kann unbestimmt bleiben, wenn der betreffende Nachbarstaat hiefür keinen Termin festsetzt oder verlangt.

Ad VI.

Die Gebühr für die Versiegelung der Colli, wo sie noch statt findet, soll das Maximum von 12 kr. nicht übersteigen; und sie fällt ganz hinweg, wenn der Betheiligte das Material hiezu selbst hergiebt.

Ad VII.

Die Form der Ursprungs-Zeugnisse bleibt unverän-

Digitized by Google

dert; der Inhalt derselben ändert sich nach den vorausgehenden Bestimmungen mit Hinweglassung des Ueberflüssigen und Hinzusezung des Erforderlichen.

Ad VIII.

Der Vortrag in den über die ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse zu führenden Register modifizirt sich nach den ad II. und III. gegebenen Erläuterungen.

Ad IX.

Die Einsendung der Quartals-Auszüge aus den Registern an die königl. General-Zoll-Administration wird erlassen; jedoch müssen diese Auszüge von den Ortsbehörden an die betreffenden Bezirksämter, oder Land- und Herrschaftsgerichte (Land-Commissariate) eingesendet werden, damit sie bey diesen von den inspicirenden Rechnungs-Commissarien eingesehen werden können.

Die königliche Kreis-Regierung hat daher gegenwärtige erläuternde Entschließung nachträglich nicht nur den Polizey-Behörden, sondern auch dem Handelsstande zu eröffnen, und jenen anbey zur besondern Pflicht zu machen, die Ausfertigung der Ursprungs-Zeugnisse immer so viel möglich zu beschleunigen.

München, am 8ten September 1823.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frh. von Zentner. Frh. von Lerchenfeld.

Durch die Minister,

Der General-Secretär,
von Geiger.

---

pr. den 1. October 1823.

(Die Assisen des 4ten Quartals 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des königlich baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des königlich baierischen Civil-Verdienst-Ordens und des französischen Ordens der Ehrenlegion;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs, der Verordnung der k. k. österreichischen und k. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August 1815,

Daß die Assisen für den königlich baierischen Rheinkreis für das vierte Quartal des Jahrs 1823, am ersten Dezember zu Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den königlichen Appellations-Rath August Petri um solche zu präsidiren;

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten July 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am königlich baierischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den zwölften September eintausend achthundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: v. Rebmann.

Auf Befehl des Präsidenten.

Der Obergerichtschreiber.

Unterschrieben: Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift nach, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweibrücken, den 29ten September 1823.

Der königl. General-Prokurator
am königl. baier. Appellationsgerichte des Rheinkreises.
v. Koch.

---

pr. den 2. October 1823.

Ranschbach. (Zwangs-Versteigerung.) Montag, den 22ten Dezember 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Sinner zu Ranschbach, wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten zu Landau, im Rheinkreise residirenden, königl. Bezirks-Notär daselbst unterm 11ten September l. J., erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Christoph Claus, Handelsmann zu Landau, qua Vormund der minderjährigen Susanna und Heinrich Hamm, rückgelassene Kinder von Peter Hamm, im Leben gewesenen Handelsmann zu mehrgedachtem Landau, welcher Wohnsitz bey seinem aufgestellten Anwalte, Herrn Advokat Breal, daselbst erwählt, — zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien geschritten werden, welche der Christian Röhm, hinterlassenen Wittwe von weiland Mathäus Kopp, im Leben gewesenen Wingertsmann zu Ranschbach, sie ohne besonders Gewerb daselbst wohnhaft eigenthümlich zugehören und vermöge gehörig registrirtem Protokoll vom 29ten v. M. aufgenommen worden sind, nämlich:

1. Section A. Nro. 272. Die vordere Hälfte von 2 Viertel, 8 Ruthen oder von ungefähr 14 Aren Acker bey der Kühunger, Ranschbacher Banns gelegen, vornen der Weg und hinten Dorothea Koch, oberseits der Weg, und unterseits Gemeinde-Wiesen, angeboten zu 5 fl.

und

2. Section B. Nro. 310. Ein Haus sammt Höfchen, Keller, Garten- und Zugehör, nächst dem Pfarrhause zu Ranschbach gelegen, oberseits Aufstößer, unterseits das Pfarrhaus, vornen Friedrich Lauth, und hinten ein Gäßchen, angeboten zu 200 —

Gesammt-Angebot 205 —

Digitized by Google

Unter folgenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen; nämlich:

1. Der Steigpreis muß in guten kassenmässigen Gold- oder Silbersorten, in drey gleichen Terminen auf den 1ten April der Jahre 1824, 25 und 1826, sammt den gesetzlichen Zinsen, vom stehenden Capital und vom Tage des Zuschlags an, entrichtet werden.

2. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bleiben die Liegenschaften privilegirtes Unterpfand, und können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothezirt werden.

3. Sogleich nach dem Zuschlage kann der Steigerer die Liegenschaften in Besitz nehmen, hat dagegen auch die darauf haftende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche in der Folge darauf vertheilt werden könnten, sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der Ersteigerer hat innerhalb 11 Tägen nach der Versteigerung die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, die hierauf Bezug habenden Notariatsgebühren, und die Hinterlegungs-Kosten des Protokolls, bey der Kanzley des königl. Bezirks-Gerichts, an den Versteigerungs-Commissär zu entrichten, die Einregistrir-Gebühren aber innerhalb Monatsfrist an das königl. Rentamt in Landau zu bezahlen.

5. Der Steigerer ist ferner gehalten, die Gebäude binnen 8 Tagen nach der Versteigerung der Brand-Versicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleiben zu lassen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen werden.

Uebrigens findet die Versteigerung unter den im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich unter den in den Art. 15, 16, 17, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Ersteigerern bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Schlußlich wird die obgenannte Christina Röhm, ihre Hypothekar-Gläubiger, und alle hiebey Betheiligte andurch aufgefordert, zukünftigen 21ten October, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 1ten October 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Keller, Notär.

---

pr. den 30. September 1823.

Bekanntmachung.

Am 23ten dieses, Nachmittags 1 Uhr, gesellte sich zu dem Maurer Mathias Key aus Kandel auf der Landstrasse zwischen Germersheim und Rülzheim nahe am Walde bey Germersheim ein unbekannter Mann, und setzte mit diesem den Weg ungefähr eine halbe Viertelstunde auf der Landstrasse gegen Rülzheim zu, fort.

Dieser unbekannte Begleiter blieb auf einmal ein wenig zurück, folgte aber schleunig, und versetzte plötzlich mit seinem bey sich geführten braungefärbten oder gebeitzten knotigten Stocke, dem erwähnten Maurer Mathias Key einen so heftigen Streich auf die rechte Seite des Kopfes, daß dieser darüber sogleich zu Boden stürzte.

Nachdem er diesem einen zweiten Schlag auf das rechte Knie beygebracht, nahm er ihm aus seiner rechten Westtasche eine silberne Sackuhr, einen Kronenthaler, und einige sechs Kreuzer Stücke, und schlug nach dieser Beraubung den Weg von der Landstrasse westlich in den Wald ein.

Am 26ten dieses, wurde der Ackersmann Anton Böhm von Bellheim, auf dem Wege von dieser Gemeinde durch den Wald nach Germersheim, von einem unbekannten Manne zu Boden geschlagen, und dann an ihm ebenfalls ein Raub des bey sich gehabten in 25 fl. bestandenen Geldes versucht.

Der verwundete Böhm ist auch in Folge dieses erlittenen Schlages noch am nämlichen Tage gestorben.

Die Beschreibung des unbekannten Thäters von beiden Vorfällen stimmt so zusammen, daß zu vermuthen steht, daß ein und die nämliche Person beide Thaten verübt, und es folgt hier deren Personal-Beschreibung, so weit man sie bis jetzt ausmitteln konnte.

Personal-Beschreibung.

Dieser unbekannte Thäter kann 23 bis 24 Jahre alt — und ungefähr 5 1/2 Fuß groß seyn, hat eine frische Gesichtsfarbe, eine lange und vorne etwas dickere Nase, — kastanienbraune Haare, einen Backenbart von gelber Farbe, welcher perpendikular längst und bis an das Ende der Ohren herabzieht, und ist besonders an seinen finstern und niedergeschlagenen Blicken kennbar.

Er trug eine schwarze manchesterne oder sammete Russenkappe mit einem schmalen schwarzen Schildchen, ein weißgestreiften Wams von Sommerzeug, lange Hosen von blaßgelben Nanquin, Schuhe mit kleinen stählernen Schnällchen, und führte einen braungefärbten oder gebeitzten knotigten Stock bey sich.

Indem man diese Vorfälle hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an sämmtliche treffende Behörden das dienstliche Ansuchen, diese beschriebene Person im Betrettungsfalle festzuhalten, und sie sodann hieher abzuliefern.

Landau, den 28ten September 1823.

Der königl. Staats-Procurator.

Scheukl, Subst.

---

pr. den 30. September 1823.

Bekanntmachung.

Am 26ten July l. J., wurde Johann Jakob Hoff-

Digitized by Google

mann unehelicher Sohn der bereits dahier verlebten Margaretha Hoffmann zu Burrweiler, wegen Uhrenentwendung festgehalten, fand aber Gelegenheit zu entwischen, jedoch mit Rücklassung einer bey sich gehabten silbernen Taschenuhr.

Diese silberne eingehäusige mit deutschen Ziffern versehene, und auf dem Zifferblatte sperrbare Taschenuhr befindet sich seitdem hier, ohne daß sich bis jetzt der Eigenthümer gemeldet hat, oder ausgemittelt werden konnte.

Wer sich als solcher hierorts durch deren weitere und nähere Bezeichnung legitimirt, kann sie nunmehr in Empfang nehmen.

Landau, den 28ten September 1823.

Der königl. Staats-Procurator.

Schenkl, Subst.

---

pr. den 24. September 1823

2te Bekanntmachung.

Den künftigen sechsten October Nachmittags um 1 Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, die daselbst für das laufende Jahr fallende Weingülte, von dem Domstift Speyer herrührend, und nach Abzug des fünftels, in 8 Ohm, 6 1/2 Viertel bestehend, — an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Neustadt, den 23ten September 1823.

Königl. Rentamt.

Nössel.

---

pr. den 30. September 1823.

Edenkoben. (Endliche Versteigerung.) Freitag den zehnten October, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Pfalz allda, wird der unterzeichnete Notär Martini in Edenkoben wohnhaft, die in dem Intelligenz-Blatt, Nro. 281 vom dritten September, beschriebene, und dem Johann Wilhelm Mutschler und dessen Kinder von da gehörige Mühle nebst sechs Güterstücke, welche bey der vorläufigen Versteigerung ohne Mehrgebot geblieben, endlich versteigern.

Edenkoben, den 27ten September 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 1. October 1823.

Vorläufige Versteigerung.

In Vollziehung eines von dem königlichen Bezirksgericht unterm 11ten dieses erlassenen Urtheils wird durch unterschriebenen Notär im Amtssitze von Oggersheim als ernannten Theilungs-Commissär der Abraham Bärischen Verlassenschaft zu Friesenheim auf Dienstag den 14ten October dieses Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause von Abraham Deutsch daselbst, zur Lizitation des zu jener Verlassenschaft gehörigen Hauses nebst Zubehörungen, zu Friesenheim in der Hauptstraße gelegen, geschritten werden, auf Betreiben und respective Einverständniß der Bärischen Erben, namentlich Anna Margaretha Bär, Ehefrau von Jacob Schneider, Ackersmann daselbst, Margaretha Bär, Ehefrau von Abraham Deutsch, Abraham und Philipp Heinrich Bär, sämmtlich Ackersleute von da, Georg Philipp Bär, Bürgermeister allda, letzterer zugleich als Vormund der Minorennen Susanna, Eva Catharina und Anna Eva Bär von da, in Beistand des Beivormunds Theobald Mayer, Ackersmann von da. Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 27ten September 1823.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 30. September 1823.

Pleisweiler. (Ankündigung einer definitiven Versteigerung.) Der Endzuschlag der in die Verlassenschaft der zu Pleisweiler verlebten Elisabetha geborne Metz, im Leben Ehefrau von Thomas Pfeifer, vormals Oelmüller zu Pleisweiler, dermalen Oelschläger zu Bergzabern und des Letztern gehörigen Gegenstände, deren vorläufiger Zuschlag in Nro. 255. Pag. 1116. des Intelligenzblattes angezeigt worden ist, hat (Dienstags) den vierten nächstkommenden Monats November, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in der Gemeinde Pleisweiler, statt.

Bergzabern, den 23ten September 1823.

Unterzeichnet Anthing, Notär.

Einregistrirt zu Bergzabern den drey und zwanzigsten September 1823. Band 15. Fol. 8. Vo. C. 1. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet Rischmann, mit Zug.

Pro Copia.

Anthing, Notär.

---

pr. den 2. October 1823.

Speyer. (Versteigerung von Holzbauer-Arbeiten.) Die Begebung der Fabrication des in den hiesigen Gemeindeschlägen im kommenden Wirthschafts-Jahre von 1823/24 aufzumachenden Gehölzes, Stangen, Wellen ꝛc., wird Mittwoch am 8ten October 1823, um halb eilf Uhr des Vormittags, mittelst Minderversteigerung dahier statt finden, und diese Arbeiten werden dem Letzt- und Wenigstbietenden überlassen werden.

Speyer, den 29ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Sues, Adjunct.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 313. Speyer, den 3ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 26ten September d. J. wurde der Gemeinderath Johann Bordollo in Grünstadt, Land-Commissariats Frankenthal, zum Bürgermeisteramts-Adjuncten ernannt.

Ferner: Durch allerhöchstes Rescript vom 17ten September haben Se. königl. Majestät den Regierungs-Registrator Peter Gayer zum Kreis-Archivar in Speyer allergnädigst zu ernennen geruht.

---

pr. den 3. October 1823.

1te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Zwangs-Veräusserung.) Dienstag den drey und zwanzigsten Dezember laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr zu Albersweiler, im Gasthaus zum Fässel, wird vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom eilften September d. J., gehörig registrirt, in Folge des durch den unterzeichneten Notär, am dreißigsten September dieses Jahrs gefertigten gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokoll und auf Betreiben des Nikolaus Kauß, Ackersmann, wohnhaft zu Albersweiler, welcher den Advokaten Ruhé in Landau, zu seinem Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil von dem königlichen Bezirksgericht beauftragten, zu Annweiler residirenden Notär Franz Jodokus Koch, zur Zwangsveräusserung nachbeschriebener im Bann und Ort Albersweiler gelegenen dem Schuldner des betreibenden Theils, Johann Wendel Hahn Ackersmann wohnhaft zu gedachtem Albersweiler gehörenden Immobilien geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 268. Vier Ruthen, oder 91 Centiaren Acker im Hahnengäßel, zwischen Thomas Mühlhäuser und Johann Nikolaus Nägele, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 601. Dreißig fünf Ruthen, oder 8 Aren, 27 Centiaren Wingert am Wendelberg, zwischen Daniel Elf und Maximilian Weisbrod, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 610. Zehn Ruthen, oder 2 Aren 36 Centiaren Wingert allda, zwischen Peter Geiger und Georg Hahn, angeboten zu 15 —
4. Section C. Nro. 163. Sechs Ruthen, oder 1 Are 12 Centiaren Acker in der Hohlgaß, zwischen Ludwig Flocks Erben, angeboten zu 1 —
5. Section D. Nro. 148. Sieben und sechszig Ruthen, oder 15 Aren 82 Centiaren Acker im Kirchberg, zwischen Peter Flock und Johann Michel Wittib, angeboten zu 6 —
6. Section D. Nro. 283. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker allda, zwischen Benedikt Lehnhard und Johann Keßler, angeboten zu zwey Gulden 2 —
7. Section D. Nro. 399. Einhundert fünf und achtzig Ruthen, oder 43 Aren 71 Centiaren Oedung im Klewethal, zwischen Balthasar Rott und dem nachbeschriebenen Acker, angeboten zu 2 —
8. Section D. Nro. 400. Sechszig zwey Ruthen, oder 14 Aren 64 Centiaren Acker allda, zwischen vorbeschriebener Oedung und Balthasar Rott, angeboten zu 10 —
9. Section D. Nro. 484. Sechszehn Ruthen, oder 3 Aren 78 Centiaren Wingert allda, zwischen Konrad Jung und Johann Georg Neckerle, angeboten zu 10 —
10. Section E. Nro. 5. Vierzig zwey Ruthen, oder 9 Aren 92 Centiaren Kastanienwald, am Herrschaftsberg, zwischen Maximilian Weisbrod und Friedrich Kloß, angeboten zu 5 —
11. Section E. Nro. 125. Sechszehn Ruthen,

Digitized by Google

oder 3 Aren 78 Centiaren Acker am obern Herrschaftsberg, zwischen Georg Michael Bernhard und Johann Pasquay, angeboten zu 1 fl.

12. Section E. Nro. 373. Siebenzehn Ruthen, oder 4 Aren 2 Centiaren Wingert am Linberg, zwischen Abraham Drumm, und Johann Edinger, angeboten zu 15 —

13. Section E. Nro. 427. Zwölf Ruthen, oder 2 Aren 83 Centiaren Wingert allda, zwischen Georg Heinrich Nägele und Gottfried Stengel, angeboten zu 8 —

14. Section E. Nro. 481. Vierzehn Ruthen oder 3 Aren 30 Centiaren Wies allda, zwischen Adam Bender und Peter Dörr, für fünf Gulden 5 —

15. Section F. Nro. 144. Ein und zwanzig Ruthen, oder 4 Aren 96 Centiaren Wingert im Serig, zwischen Johann Keßler und Conrad Lilly, angeboten zu 40 —

16. Section D. Nro. 531. Sechs Ruthen, oder 1 Are, 42 Centiaren. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten im Ort Albersweiler am Kanal im Morzig, zwischen Peter Ginger und Valentin Schäffel, angeboten zu 300 —

Der Schuldner besitzt und bebaut selbst sämmtliche vorbeschriebene Liegenschaften.

Auser dem als Folge der Versteigerung demnächst anzunehmenden Steigerungspreis hat der betreibende Gläubiger für die künftigen Ersteigerer folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Ersteiger erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere, als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte und müssen die Liegenschaften in dem Zustand in welchem sich dieselbe befinden, mit allen Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaases übernehmen.

2. Dieselbe treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß dieser Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern, so wie alle damit verbundene Local- und alte Kriegsabgaben, ebenfalls vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen.

3. Den Steigerungspreis haben die Ersteigerer in drey gleichen Terminen nämlich Weihnachten achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, und sechs und zwanzig, mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder groben Silber-Münzen an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger nach einer freundschaftlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

4. Die Ersteigerer zahlen auser dem Steigerungspreis die Reise-, Notariats- und Stempel-Gebühren verhältnißmäßig ihres Steigerungs-Preises an den unterschriebenen Notär die Registrirungsgebühren und Kosten der Kaufbriefe aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau innerhalb zwanzig Tagen vom Tag der Versteigerung an gerechnet.

5. Außerdem daß die Liegenschaften bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigerungs-Preises verpfändet bleiben, sind die Ersteigerer gehalten, einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen sowohl für die Bezahlung des Steigerungspreises als die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindlich macht, übrigens haben

6. Die Ersteigerer sich noch besonders nach den hierher Bezug habenden Bestimmungen des Zwangsveräusserungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den zwey und zwanzigsten Oktober dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Annweiler, den 1ten October 1823.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. October 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das k. Bezirksgericht Landau vom 8ten July 1823 erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben der Elisabetha Thraner, Eigenthümerin in Landau wohnhaft, die den Herrn Haas Anwald bey dem k. Bezirksgericht Landau als ihren Sachwalter aufgestellt; wird zu Gleisweiler im Wirthshaus zum Löwen den 16ten October, Nachmittags 2 Uhr, durch Heinrich Martini, k. b. Notär zu Edenkoben wohnend, und hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Jakob Baiersdörfer, bey Leben Zimmermann, und dessen kürzlich verlebten Ehefrau Catharina Ott, nunmehr derselben Erben zuständigen und laut gehörig registrirten Protokolls vom 22ten dieses Monats July aufgenommenen Liegenschaften, sämmtlich im Bann von Gleisweiler gelegen, geschritten werden.

Section A.

1. Nro. 83. 5 Aren 35 Centiaren Wingert in der Leimengrub, angeboten zu 30 fl.

2. Nro. 84. 1 Are 85 Centiaren Wingert allda, angeboten zu 20 —

50 —

Digitized by Google

	50 fl.
3. Nro. 177. 7 Aren 39 Centiaren Wingert auf dem Kreutz, angeboten zu	40 —
4. Nro. 205. Vier Aren fünfzehn Centiaren Wingert auf der Höll, zu	50 —
5. Nro. 397. 5 Aren 95 Centiaren Wingert im Frankenstein, angeboten zu	60 —
Section B.	
6. Nro. 128. 3 Aren 82 Centiaren Wingert in der untern Burghalt, neben Johannes Kreutz und Franz Guhmann's Kinder, zu	20 —
7. Nro. 133. 4 Aren 25 Centiaren Wies im Thal, angeboten zu	18 —
8. Nro. 141. Drey Aren 90 Centiaren Wies allda, angeboten zu	15 —
9. Nro. 214. 4 Aren 84 Centiaren Wingert im Elzesser, angeboten zu	25 —
10. Nro. 215. 13 Aren 30 Centiaren Acker allda, angeboten zu	35 —
11. Nro. 236. 7 Aren 56 Centiaren Wingert im Faulenberg, angeboten zu	70 —
12. Nro. 330. 3 Aren 34 Centiaren Wingert im Hintermorgen, neben Peter Minges und Johannes Schönsiegel, angeboten zu	30 —
13. Nro. 555. 6 Aren 51 Centiaren Wingert in der Spitzgaß, angeboten zu	40 —
14. Nro. 658. 17 Aren 48 Centiaren Kastanienwald in der Clauß, angeboten zu	30 —
15. Nro. 769. 7 Aren 32 Centiaren Baumstück im Schutzenberg, angeboten zu	20 —
16. Nro. 785. 3 Aren 75 Centiaren Baumstück in der Steinrutsch, angeboten zu	10 —
17. Nro. 6 Aren Baumstück im Kirschwasen, zu	5 —
18. Ein Wohnhaus nebst Hofgeraith, Schopf und Stallung, dann ein Pflanzgarten, in Gleisweiler in der Eulengaß Nro. 425., enthaltend einen Flächenraum von 5 Aren 67 Meter, angeboten zu	300 —
Summa	818 —

Sämmtliche Güter, so der Elisabetha Thraner in einer Schuldverschreibungs-Urkunde besonders verhypothecirt, besitzen nun der Schuldner zurückgelassenen Erben, bis auf die Artikel zwey, so Mathes Dörr, Winzer, vier Herr Pfarrer Jakob Wenzer, acht Heinrich Peter Schönsiegel, Kiefer, zwölf Jakob Götz, Winzer, und sechszehn Jakob Clauß, Kiefer, alle in Gleisweiler wohnhaft, durch Steigerung besitzen.

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis muß in guten im Handel aangbaren harten Münzen in drey Terminen an die betreibende Gläubigerin bezahlt werden, nämlich Weyhnachten der Jahre achtzehnhundert drey und zwanzig, vier und fünf und zwanzig, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlages in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothecirt werden.

3. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung an, von den ersteigerten Liegenschaften alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist zum Nutzen oder Schaden des Steigerers, der die Liegenschaften übrigens so empfängt, wie Schuldner solche besessen, oder das Recht hatten, zu besitzen.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, und der darauf Bezug habenden Einregistrir- und Notariats-Gebühren, jeder in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben, zu tragen, die Erwerbs-Titer aber besonders zu bezahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen, wenn die betreibende Gläubigerin solches anfordert, zu stellen, welcher sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet.

7. Die Liegenschaften sollen artikelweise im Einzlen, so wie sie hier oben verzeichnet sind, dann zuletzt en bloc versteigert werden.

Uebrigens findert diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen; Auch wird angekündet, daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn, und kein Nachgebot angenommen werden wird.

Edenkoben den drey und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Der Versteigerungs-Commissär.

Martini, Notär.

Digitized by Google

pr. den 30. September 1823.

Ite Bekanntmachung

Am künftigen 15ten October, Mitwochs Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des Unterzeichneten die Lieferung von 1800 Centnern Heu und 1500 Centnern Kornstroh für den Bedarf der hiesigen Garnison an den oder die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, welches andurch den Steigerungs-Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur jene Unternehmer an dieser Steigerung Theil nehmen dürfen, welche der Versteigerungs-Commission entweder eine Real-Caution oder eine andere unverwerfliche Bürgschaft leisten können.

Die Lieferungs-Bedingnisse werden unmittelbar vor der Verhandlung bekannt gemacht, übrigens aber keine Nachgebote auf diese Versteigerung angenommen.

Landau, den 25ten September 1823.

Königlich baier. Militär-Administrations-Commissariat.

Palm.

---

pr. den 30. September 1823.

Büchelberg. (Verpachtung der Schaafweide.) Montag den 20ten October l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt Büchelberg die dasige Winter-Schaafweide an den Meistbietenden begeben.

Büchelberg, den 25ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Knoll.

---

pr. den 3. October 1823.

Bekanntmachung.

Es wurde am 10ten d. M. dahier ohne alle Legitimation ein Bursche aufgegriffen, dessen Signalement hier nachfolgt. Er giebt vor, daß er sich zu Straßburg unter das deutsche Regiment Prinz Hohenlohe habe engagiren lassen, wo ihn aber die Reue ergriffen, daher er desertirt sey. Seine aus Edingberg vom Monat April l. J. ausgestellte Kundschaft sey auf der Mairie zu Strasburg zurück geblieben. Da aber diese Angabe nach eingeleiteter Correspondenz grundfalsch ist, und es das Ansehen gewinnt, daß er irgendwo aus dem Gefängnisse ausgebrochen sein möge; so beehren wir uns, sämmtliche Sicherheitsbehörden hievon mit der Bitte zu benachrichtigen, uns die ihnen bekannten Notizen von diesem Menschen bald gefälligst mittheilen zu wollen.

Signalement:

Angeblich Johann Peter Keller, ist 23 Jahre alt, zu Bremen der Hanseestadt gebürtig 5′ 3″ 3‴ groß, ein Schuhmacher von Profession, hat blonde à la Titus geschnittene Haare, braune Augbraunen, blaue etwas tief liegende Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, frisches Angesicht, dicke Backen, gesunde weise Zähne, und ist ohne Abzeichen.

Er trägt einen runden schwarzen Filzhuth, braun tuchenen Rock, mit hellblauem Sammet-Kragen, dunkelblau tuchene Weste, hellblau tuchene Pantallons, hellblaue Camaschen mit Schuhen, weißes Halstuch.

Philippsburg, den 16ten September 1823.

Grosherzoglich badisches Bezirks-Amt.

---

pr. den 3. October 1823.

Alsheim. (Gemeinde Güterverpachtung.) Kommenden 15ten October l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Gemeinden Kuh- und Nachtweidstücker, auf einen sechsjährigen Temporalbestand auf dem Gemeindehaus schreiten.

Zu gleicher Zeit wird die Fertigung eines neuen Thores an den Schulhof, wovon sich der Kostenbetrag auf 24 Gulden belauft, an den Wenigstnehmenden begeben, — eben so wird das Tabackwiegen auf 1 oder mehrere Jahre an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Alsheim, den 29ten September 1823.

Aus Auftrag.

Der Gemeindeschreiber

Blaufuß.

---

pr. den 2. October 1823.

Mußbach. (Verpachtung von Gemeinde-Gütern.) Montag den 13ten October, Nachmittags um 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zufolge höherer Ermächtigung, ungefähr 100 Morgen Ackerland, in Loose vertheilt, auf dem hiesigen Gemeindehaus verpachten.

Mußbach, den 28ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Jakob Völcker.

---

pr. den 2. Oktober 1823.

Speyer. (Versteigerung von Holzhauer-Arbeiten.) Künftigen Montag, als den 13ten October Nachmittags 2 Uhr, wird von Seiten der hiesigen Hospital-Verwaltungs-Commission in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaal der Holz- und Wellen-Macherlohn in den diesjährigen Schlägen des Binzwaldes, der Ilgengärten und Rinckenbergerhecken sodann der Fuhrlohn von dem daselbst aufzumachenden Gehölze, so wie auch die Lieferung von 10 Hectoliter Bucheln und das Einsenken derselben im Binzwald an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 1ten October 1823.

Von Hospital-Verwaltungs wegen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 314. Speyer, den 3ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. October 1823.

(Die Floßbäche in dem Rheinkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch allerhöchste Entschließung vom 15ten Juny d. J., sind folgende Fluß- und Bachstrecken mit Rücksicht auf die, wegen der Holzflößerey dermalen in dem Rheinkreise bestehenden Verhältnisse, und mit Vorbehalt der, nach Befinden der Umstände, in der Folge weiter nöthig werdenden Bestimmungen, als floßbar erklärt worden:

A. Holz-Flößerey auf der Lauter und dem Glahn.

1. Die Lauter. Von unweit der Kaisersmühle eine Stunde unterhalb Kaiserslautern bis Lauterecken.
2. Der Glahn. Von Lauterecken, bis an die Gränze des Rheinkreises bey Ebernburg.

B. Holzflößerey aus dem Neustadter Thale.

3. Die Hochspeyerbach. Vom Franzosenwoog unterhalb Hochspeyer bis an ihren Zusammenfluß mit der Speyerbach bey der Kreuzbrücke.
4. Leinbach. Von ihrem Ursprung bey Waldleiningen bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Hochspeyerbach unterhalb Frankenstein.
5. Speyerbach. Vom Speyerbrunnen bis an den Holzhof oberhalb Speyer.
6. Rehbach. Vom Winzinger-Scheid bis an den Rhein.
7. Floßkanal. Von seiner Ableitung von der Rechbach benm Kohlhof bis an dessen Einfluß in die Isenach bey Lambsheim, dann die Isenach fort bis an die Frankenthaler-Holzhöfe.
8. Erlenbach. Entspringt in der Oberfrankweide bis in den Speyerbrunnerwoog.
9. Legelbach. Von ihrem Entstehen im Elmsteiner-Wald bis zur Speyerbach.
10. Helmbach. Vom Blattberger-Woog bis zur Speyerbach.
11. Breitenbach. Vom Schwabenbacher Woog bis in die Speyerbach.

C. Flößerey aus dem Dürkheimer-Thale.

12. Dürkheimerbach. (Isenach.) Entsteht durch die Vereinigung der Isenach mit der aus dem Stüterthal fließenden Bach am sogenannten Neuhäuschen, bis Dürkheim.
13. Stüterbach. Zwey Arme im Drenbrunnenthale, und Friedrichsbrunnen respective Neuglashüttenthale, sodann bis zum Zusammenfluß mit der Isenach.

D. Flößerey auf der Schwarzbach und Blies.

14. Schwarzbach. Von ihrem Ursprung am sogenannten Pferdsbrunnen am Lauberwalde bis zu ihrem Einfluß in die Blies unterhalb Einöd.
15. Moosalb. Von dem sogenannten großen Weiher an, nahe bey Schorp, bis zu ihrem Einfluß in die Schwarzbach bey Waldfischbach.
16. Merzalb. Vom Distrikt Christelswies, wo sie entspringt bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Münchweilerbach unterhalb der Riegelsbrunner-Sägemühle.
17. Münchweilerbach. Von der Dorfbrücke zu Münchweiler bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Rodalb bey der Imsbachermühle.
18. Rodalb. Von der Imsbachermühle bis zu ihrem Einfluß in die Schwarzbach.
19. Trulb später die Horn. Von ihrem Anfange bey der Riedelbergermühle an der französischen

Digitized by Google

Gränze bis zu ihrem Einfluß in die Schwarzbach, unterhalb Zweybrücken.

20. Blies. Von der Schwarzbach bis an die französische Gränze.

E. Flößerey auf der Queich.

21. Queich. Von dem Einfluß der Kaltenbach bis Landau.
22. Queichbach. Von nahe bey dem Falkenburger-Schloße bis an die Kaltenbach.
23. Kaltebach. Vom District Warzloch in dem Annweiler Stadtwalde bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Queichbach.
24. Modenbach. Vom Bauwald an bis an die Kaltebach.
25. Wellbach. Von dem Punkte an, wo sie das Flachsbächel aufnimmt, bis zu ihrem Einfluß in die Kaltenbach.
26. Eisersthalerbach. Von ihrer Bildung aus mehreren kleinen Flüßchen oberhalb Eisersthal bis zu ihrem Einfluß in die Queich.

F. Flößerey auf der Lauter nach Weisenburg.

27. Lauter. Von ihrem Entspringen im Felde des Weschlauterer Hofs bis an die französische Gränze bey Weisenburg.
28. Salzbach. Von da an wo sie unterhalb dem Langmühlerweiher floßbar wird bis zu ihrem Einfluß in die Lauter.
29. Scheirbach. Von ihrem Entstehen beim Distrikt Otterfelsen bis zu ihrem Einfluß in die Lauter.
30. Wartenbach. Von ihrem Entstehen im Waldbistrict Kühneneck. Revier Merzalben bis zu ihrem Ausfluß in die Scheirbach.
31. Pfortzbach. Bildet sich unweit Lauterschwan aus mehreren zusammenfließenden Brunnenquellen, bis zum Einfluß in die Lauter.
32. Reisbach. Entspringt nahe bey Reisdorf bis zum Einfluß in die Lauter.

G. Flößerey auf der Surrbach.

33. Fisch- und Surrbach. Vom Anfange ihrer Floßbarkeit bey Schönau bis zu ihrem Eintritt in das französische Gebiet.

Indem man diese allerhöchste Entschließung hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, sieht man sich veranlaßt, zu jedermanns Danachachtung auf die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, welche hinsichtlich der Floßbäche bestehen, in Folgendem hinzuweisen:

a. Die Floßbäche werden als zu dem Staats-Eigenthum gehörig betrachtet (Art. 538 des Civilgesetzbuchs.)

b. Der Fußweg für die Flößer längs an den Floßbächen hin, ist eine gesetzlich bestehende Servitut (Art. 650 des Civilgesetzbuches.)

c. Es ist verboten, Mühlen, Verdämmungen, Brücken, Schleusen, Verpfählungen, Ablaufgräben, Mauern, Baumpflanzungen, Stein- und Grundhaufen, Faschinen und andere Werke oder Bauten, welche dem Laufe des Wassers hinderlich sind, in und an den Floßbächen anzulegen oder vorzunehmen, ohne hiezu die Ermächtigung von der competenten Stelle erhalten zu haben.

Es ist ferner verboten Schutt oder Unrath in die besagten Bäche zu werfen oder an den Gestaden und Ufern derselben aufzuhäufen.

Endlich darf niemand, ohne Ermächtigung der competenten Stelle den Lauf der Floßbäche abwenden, oder Wässerungsgräben und Abläufe an denselben anlegen, noch die bestehenden Uferdämme abtragen.

Im Falle zur Anlegung irgend eines Werkes, eines Ablaufes oder Bewässerungsgrabens die Erwächtigung ertheilt wird, darf das Niveau nicht überschritten werden, welches alsdann festgesetzt werden wird.

Diejenigen, welche gegen diese Bestimmungen handeln, haben außer der nach Befinden der Umstände gesetzlichen Strafe, und dem etwaigen Schadenersatze zu gewärtigen, daß die unbefugt unternommenen Arbeiten und angelegten Werke auf ihre Kosten wieder weggenommen und niedergerissen werden, respective alles in statu quo hergestellt werde.

(Art. 328, 332, 333, 336 und 337 der Verordnung des General-Commissärs der Regierung vom 1ten Thermidor 6. Sammlung dieser Verordnungen, Vter Theil 9tes Heft.)

d. Die Floßbäche sind der Grundsteuer nicht unterworfen (Art. 103 Tit. VII. des Gesetzes vom 3ten Frimaire 7).

Diese Steuerfreiheit erstreckt sich jedoch weder auf die Kanäle, welche die Bestimmung haben, das Wasser auf die Mühlen oder andere Werke zu leiten, noch auf jene, welche wegen der Bewässerung benachbarter Grundstücke angelegt sind (Art. 104 desselben Gesetzes).

Sämmtliche Polizeibehörden, die königl. Gendarmerie, das gesammte Forst- und Triftpersonal haben darüber zu wachen, daß an den Floßbachen nichts unternommen werde, welches den angeführten Verordnungen zuwider wäre.

Die königl. Forstämter und Rentämter werden sich der Verpachtung der Fischerey in allen Bachstrecken enthalten, welche nach obigem nicht als floßbar erklärt sind.

Speyer, den 25ten September 1823.

Digitized by Google

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 3. October 1823.

Lambrecht. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Mittwoch den 22ten October 1823, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Lambrecht mehrere Gemeinde Grundstücke auf einen vierjährigen Bestand vergeben werden.

Lambrecht, den 1ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Mattil.

---

pr. den 3. October 1823.

Lambrecht. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Donnerstag den 23ten October 1823, Mittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Lambrecht mehrere Gemeinde-Grundstücke, der Gemeinde Grevenhausen gehörig, auf einen vierjährigen Bestand vergeben werden.

Lambrecht, den 1ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Mattil.

---

pr. den 3. October 1823.

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung der Gläubiger der ehemaligen Bergzaberer Depositen-Kasse.)

Auf dem Verzeichniß der Gläubiger des ehemaligen Amtsschreibers Kempf von Bergzabern, ist auch die ehemalige Depositen-Kasse des Ober-Amts Bergzabern angemerkt. Es werden daher alle diejenige welche Ansprüche an diese Kasse haben, aufgefodert sich binnen Monats Frist bey dem unterzeichneten Curator der Kempfischen Masse, mit ihren Beweisschriften zu melden, nach Verlauf dieser Zeit wird dieses Guthaben an die Weis'sche Erben welche solches reclamiren abgegeben werden.

Landau, am 2ten October 1823.

Paraquin, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 3 October 1823.

(Die Preisevertheilung bey dem Landgestüt in Zweibrücken betreffend.)

Bey der am 18ten vorigen Monats statt gehabten Preisevertheilung haben nachbenannte Concurrenten Preise erhalten.

I. Für Mutterstuten.

1ter	Preis	von	100 fl.	Daniel Schnöder vom Bettingerhof, Land-Commissariat Zweibrücken.
2ter	—	—	90 —	Nikolaus Müller von Gerhardsbrunn, Land-Commissariat Homburg.
3ter	—	—	80 —	Christian Stähler von Walsheim, Land-Commissariat Zweibrücken.
4ter	—	—	70 —	Georg Ludwig von Böckweiler, Land-Commissariat Zweibrücken.
5ter	—	—	60 —	Johann Schäfer der 1te von Riedelberg, Land-Commissariat Zweibrücken.
6ter	—	—	50 —	Jacob Schnebele von Neuhornbach, Land-Commissariat Zweibrücken.
7ter	—	—	40 —	Wilhelm Lang von Münschweiler, Land-Commissariat Pirmasens.
8ter	—	—	30 —	Jacob Munsinger, von Homburg, Land-Commissariat Homburg.
9ter	—	—	25 —	Johann Hauther vom Königreicherhof, Land-Commissariat Kusel.
10ter	—	—	20 —	Michael Müller von Gerhardsbrunn, Land-Commissariat Homburg.
11ter	—	—	20 —	Johann Fasbinder von Herxheim am Berg, Land-Commissariat Neustadt.
12ter	—	—	15 —	Daniel Ritter von Sembach, Land-Commissariat Kaiserslautern.

II. Hengstfohlen.

1ter	Preis	von	100 fl.	Adam Schnöder von Großsteinhausen, Land-Commissariat Zweibrücken.
2ter	—	—	90 —	Christian Stalter junior vom Wahlerhof, Land-Commissariat Zweibrücken.

Digitized by Google

3ter Preis von 70 fl. Jacob Staufer, vom Bolanderhof, Land-Commissariat Kirchheim.

4ter — — 55 — Georg Knerr von Großsteinhausen, Land-Commissariat Zweibrücken.

5ter — — 50 — Joseph Stalter von Mon Bijou, Land-Commissariat Zweibrücken.

6ter — — 45 — Johann Hauck von Billigheim, Land-Commissariat Bergzabern.

7ter — — 40 — Christian Hauter vom Bockhof, Land-Commissariat Kusel. —

8ter — — 35 — Georg Schneider von Brenschelbach, Land-Commissariat Zweibrücken.

9ter — — 30 — Michael Gingerichs Wittib vom Freudenbergerhof, Land-Commissariat Zweibrücken.

10ter — — 25 — Georg Lang von Zweibrücken, Land-Commissariat Zweibrücken.

11ter — — 20 — Adam Dietz, von Deidesheim, Land-Commissariat Neustadt.

12ter — — 15 — Peter Frank von Langmeil, Land-Commissariat Kaiserslautern.

III. Stutfohlen.

1ter Preis von 100 fl. Philipp Lauer von Albisheim, Land-Commissariat Kirchheim.

2ter — — 90 — Friedrich Hüther von Großsteinhausen, Land-Commissariat Zweibrücken.

3ter — — 70 — Daniel Schnöder vom Bettingerhof, Land-Commissariat Zweibrücken.

4ter — — 55 — Christian Vogelgesang von Jägersburg, Land-Commissariat Homburg.

5ter — — 50 — Johann Schnebele von Ernstweiler, Land-Commissariat Zweibrücken.

6ter — — 45 — Peter Zepp von Dannenfels, Land-Commissariat Kirchheim.

7ter — — 40 — Christian Schlemmer von Obermitau, Land-Commissariat Homburg.

8ter — — 35 — Jacob Munsinger von Gerhardsbrunn, Land-Commissariat Homburg.

9ter Preis von 30 fl. Jacob Schäfer, von Biedershausen, Land-Commissariat Homburg.

10ter — — 25 — Ludwig Maus von Neuhornbach, Land-Commissariat Zweibrücken.

11ter — — 20 — Adam Scherdtel von Haßloch, Land-Commissariat Neustadt.

12ter — — 15 — Georg Michel Kuhn von Mörzheim, Land-Commissariat Landau.

IV. Für Zuchtstiere.

1ter Preis von 70 fl. Joseph Stalter von Mon Bijou, Land-Commissariat Zweibrücken.

2ter — — 55 — Peter Walle von Ommersheim, Land-Commissariat Zweibrücken.

3ter — — 45 — Joseph Bachmann vom Kirschbacherhof, Land-Commissariat Zweibrücken.

4ter — — 30 — Johann Kinsinger von der Blumenauermühle, Land-Commissariat Zweibrücken.

5ter — — 25 — Johann Schnebele von Ernstweiler, Land-Commissariat Zweibrücken.

6ter — — 20 — Peter Schick von Irheim, Land-Commissariat Zweibrücken.

7ter — — 15 — Christian Döttweiler von Mittelbach, Land-Commissariat Zweibrücken.

V. Für Küh und Rinder.

1ter Preis von 60 fl. Christoph Brumm von Zweibrücken, Land-Commissariat Zweibrücken.

2ter — — 50 — Christian Stalter vom Wahlerhof, Land-Commissariat Zweibrücken.

3ter — — 44 — Ludwig Schönborn von Zweibrücken, Land-Commissariat Zweibrücken.

4ter — — 36 — Wittib Gillmann von Zweibrücken, Land-Commissariat Zweibrücken.

5ter — — 25 — Joseph Stalter von Mon Bijou, Land-Commissariat Zweibrücken.

6ter — — 20 — Peter Vollenweider von Einöd, Land-Commissariat Zweibrücken.

7ter — — 15 — Peter Schmidt von Zweibrücken, Land-Commissariat Zweibrücken.

8ter — — 10 — Ludwig Kurtz von Zweibrücken, Land-Commissariat Zweibrücken.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 315. Speyer, den 4ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. October 1823.

Bekanntmachung.

(Den Mißbrauch der Postwagens-Porto-Freiheit betreffend.)

Zufolg allerhöchster Weisung wird hienächst ein Reskript des königl. Staats-Ministeriums der Justiz, vom 15ten des v. M., den betreffenden Justiz-Behörden durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 1ten October 1823.

Der königl. General-Prokurator
am Appellations-Gerichte des Rheinkreises.
v. Koch.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Justiz.

„In der Verordnung vom 12ten October 1814 (Regierungs-Blatt Seite 1577. u. f.) wurde den königlichen Stellen und Behörden in königlichen Dienstsachen die Postwagensportofreiheit zugestanden, und denselben gestattet, die diesfallsigen Aufgaben als solche zu bezeichnen. In dem §. IX. dieser Verordnung, wurde jedoch der Mißbrauch dieser Portofreiheit auf das Strengste untersagt, und für die Uebertrettungsfälle angemessene Geldstrafen festgesetzt.“

„Indessen wurde die Erfahrung gemacht, daß nicht selten Parteysachen, als: K. D. S. bezeichnet aufgegeben worden sind, und einige neuere zur Kenntniß des königlichen Staats-Ministeriums der Justiz gekommene Fälle dieser Art geben die Veranlassung, sämmtliche Justizstellen und Behörden auf die genaue Beobachtung jener Verordnung wiederholt aufmerksam zu machen, mit der Warnung, daß bey jedem entdeckten Mißbrauche der Postwagensportofreiheit die im §. IX. angedrohten Strafen unnachsichtlich in Anwendung gebracht werden würden.“ —

München, am 15ten September 1823.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frh. von Zentner.

Durch den Minister,
Der General-Secretär,
Schenk.

pr. den 4. October 1823.

Gerolsheim. (Zwangsversteigerung.) Den zwey und zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause des Christoph Hall zu Gerolsheim;

Auf Betreiben von Friederich Dupré, evangelischer Pfarrer in Laumersheim wohnhaft, welcher den Advocaten Friederich Conrad Michel, am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat; wird vor dem unterschriebenen Philipp Nicolaus Moré, königlich baierischen Bezirks-Notär, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung eines durch ihn unterm gestrigen als in dieser Sache ernanntem Versteigerungs-Commissär, gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden gegen Andreas Dorn, Bäcker, zu Gerolsheim wohnhaft, von nachbeschriebenen demselben angehörigen und dem Requirenten generell verpfändeten Immobilien, nämlich:

1. Section E. Nro. 100. Ein Wohnhaus, Hof und Garten in der Stichelgasse, mit einem Flächeninhalt von sieben Aren (35 Ruthen), einseits Heinrich Koober, anderseits der folgende Artikel, Gebot 100 fl.
2. Section E. Nro. 108. 8 Aren (40 Ruthen) Ackerfeld daselbst, einseits der vorhergehende

100 —

Digitized by Google

100 fl.

Artikel, anderseits Heinrich Adam Schneider Wittib, Gebot 20 —

3. 4 Aren (17 Ruthen) Acker und Wingert, Section A. Nro. 339. auf der Platte, einseits Peter Bender, anderseits Johannes Müller, Gebot zehn Gulden 10 —

Diese drey Artikel werden durch den Schuldner bewohnt, bebaut und besessen.

4. Section A. Nro. 102. 28 Aren (134 Ruthen) Acker und Wingert im Mittel-Lambsheimerweg, einseits Heinrich Göbels Wittib, anderseits Adam Kochenburger der junge, Gebot 100 —

Dieser Artikel wird bebaut und besessen durch Adam Kochenburger, Ackersmann in Gerolsheim wohnhaft.

Die obige einzelne Gebote, im Ganzen zweihundert dreißig Gulden, sollen als erstes Gebot dienen 230 —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahrs vom Tage der Versteigerung an, einhundert Gulden auf das erste Begehren, den Rest aber auf Martini des nächstfolgenden Jahrs, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Der Steigerer erhält die Gegenstände am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, so wie sie sich befinden werden, und der Schuldner dieselbe besessen hat, jedoch ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, so daß sich der Steigerer auf seine Kosten, durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß zu verschaffen hat.

3. Die Steuern und alle andere Reallasten und allgemeine Auflagen, benannte und unbenannte oder unbekannte hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

4. Das angegebene Flächenmaas ist nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer hat die ihm zu Last fallende Kosten in den ersten zehn Tagen nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen.

6. Der Steigerer muß, wenn es begehrt wird, einen guten und in allen Punkten solidarischen Bürgen stellen.

7. Er muß auch innerhalb einem Monat vom Tage des Zuschlags an seinen Steigact transcribiren lassen.

Zugleich wird angekündiget, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Endlich werden auch der genannte Schuldner Dorn, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, daß sie sich den acht und zwanzigsten dieses Monats, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 2ten October 1823.

Ph. Moré, Notär.

---

pr den 3. October 1823.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

In Gefolge Güter-Aufnahme-Protokolles von dem dreißigsten September dieses Jahres, registrirt zu Edenkoben am ersten dieses um ein und dreißig Kreuzer, gegen Johann Ziegler, Gastwirth, und seine Frau Elisabetha Henrich, dann Emanuel Lutz, Schneider, und seine Frau Regina Zwick, alle in Weiher wohnend, und solidarische Schuldnern; auf das Betreiben von Herrn Christoph Claus, Seiler in Landau wohnend, handelnd als Vormund von Susanna Hamm und Heinrich Hamm, beide aus Landau; sollen durch den unterschriebenen Carl Medicus, königl. Notär zu Edenkoben im Bezirke von von Landau residirend, hiezu beauftragt durch Urtheil königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom eilften des vorigen Monates, registrirt zu Landau am neunzehnten darauf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige; auf Montag den neun und zwanzigsten des Monates Dezember dieses Jahres, in Weiher in des Bürgermeister Kochen Behausung, Mittags um zwölf Uhr, nachfolgende denen Schuldnern zugehörige und im Bann von Weiher liegende Güter, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, durch Zwangsversteigerung veräussert, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

Güter, dem Johann Ziegler und seiner Frau gehörig.

Section A. Nro. 457. 5 Aren oder 25 Ruthen Wiese auf den Gartenwiesen, zwischen Jacob Anßelmann und Johann Anßelmann, angeboten zu 70 fl.

Section A. Nro. 1209. 9 Aren oder 1 Viertel 5 Ruthen Weinberg im Stichel, zwischen Georg Sinner und Philipp Heina, angeboten zu 100 —

Section A. Nro. 1430. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg im Heidelberg, zwischen Joseph Hundemer und Johann Jung, angeboten zu 50 —

Section A. Nro. 1312. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Weinberg an der Rothenbach, zwischen Johann Kraußen Erben und Christian Weigel, angeboten zu 30 —

Güter, dem Johann Lutz und seiner Frau gehörig.

Section A. Nro. 2086. 4 Aren oder 20 Ru-

Digitized by Google

then Weinberg auf der alten Haidt, zwischen Sibilla Hög und Valentin Seiler, angeboten zu 100 fl.

Section A. Nro. 238. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg im Haugen, zwischen Jakob Serr und dem Weg, angeboten zu 80 —

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesezet:

1. Es wird nicht für allenfallsige Gülten, Bodenzinsen oder andere Lasten der Art gehaftet, wo dergleichen bestehen, müssen sie Steigerer fürs laufende und rückständige übernehmen, ohne Abzug an dem Steigpreis.

2. Steigerer müssen die Steuern, Lasten und Ausschläge jeder Art, schon repartirt oder noch zu repartiren, vom ersten dieses übernehmen.

3 Es wird nicht für die Feldmaasung garantirt, sondern die Güter werden versteigert, wie sie da liegen, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten.

4. In Besitz und Genuß kommen Steigerer an dem Tage der Versteigerung, aber erst ins Eigenthum nach der Ausbezahlung, und jeder muß einen solidarischen und annehmbaren Bürgen stellen.

5. Jeder Steigerer muß sich durch Anwendung des Art. 19. des Gesetzes vom ersten Juny des vorigen Jahres, und andere rechtliche Wege, selbst und ohne Mitwirkung des Versteigerers, in Besitz setzen.

6. Die Güter werden erst einzeln, und — wenn es sachdienlich scheint — dann en bloc versteigert.

7. Der Steigpreis wird, nach erfolgter gütlicher oder gerichtlichen Collocation, in zwey Terminen bezahlet, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, jedesmal die Hälfte, alles bis auf die Verfallzeit ohne Zinsen, in klingendem Gelde und ohne Abzug.

8. Das Enregistrement zahlen Steigerer zwanzig Tagen nach der Versteigerung an das königliche Rentamt zu Landau; die Notariats-Gebühren mit einem Prozent, Stempel und Reise-Kösten, zahlen sie acht Täge nach der Versteigerung an den Notär.

Es werden andurch sowohl die Schuldner, als deren Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, sich auf Donnerstag den drey und zwanzigsten dieses Monats, Morgens um acht Uhr, auf der Schreibstube des Notärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben. Redaction zwey Gulden, ohne Stempel, Enregistrement und Abschriften.

Edenkoben den zweiten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. October 1823.

Trulben. (Versteigerung einer Gemeinde-Scheuer.) In Gefolge Reskripts königlicher hoher Regierung des Rheinkreises, vom 7ten März 1821, — wird in der Gemeinde Trulben, Land-Commissariats Pirmasens, Montag den 3ten November dieses Jahrs, — zur Versteigerung in Eigenthum — einer der Gemeinde Trulben angehörenden in dasigem Ort bey dem Schulhaus stehenden, und zu dem Letztern gehörenden Scheuer, — welche auf den vorläufigen Werth von 300 fl. ästimirt ist, durch unterzeichneten zu Pirmasens wohnenden Notär geschritten werden. —

Die nähere Beschreibung, so wie die Bedingungen der Versteigerung sind bey gedachtem Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Pirmasens, den 1ten October 1823.

Der alte Jeanbey.

---

pr. den 4. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Durch ein von dem königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 8ten July dieses Jahrs erlassenes, gehörig registrirtes Urtheil, ist auf Anstehen Friedrich Kiefers, Eigenthümers zu Pirmasens, gegen Jacob Siegenthaler und seine Frau Maria Sophia Siegenthaler, Ackersleute auf der Langmühle, Gemeinde Lemberg, die Zwangsversteigerung angeordnet, und der unterzeichnete Notär zu Pirmasens mit deren Vornahme beauftragt worden.

In Folge dieses, und des über die Immobilien der Jacob Siegenthalerischen Eheleuten unterm 28ten July dieses Jahrs errichteten, gehörig registrirten Aufnahms-Protokolls, wird Dienstag den 21ten October laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, in der Behausung des Bürgermeister Knopf zu Lemberg zur Zwangsversteigerung derselben geschritten werden; nämlich:

Ein einstöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten auf der Langmühle, 3 Viertel, 19 Aren haltend, einseits Weg, anderseits Ackerfeld, angeboten zu	200 fl.
2 Viertel, 13 Aren Wiesen untig dem Weiherdamm, Section E. Nro. 174, neben Jacob Groß und Ackerfeld, zu	25 —
3 Viertel 15 1/2 Ruthen, 22 Aren Wiesen im Brühl, Section E. Nro. 177, neben Friedrich Abendroth und dem Fischbehälter, zu	50 —
1 Morgen, 26 Aren Wiesen untig dem Weiherdamm, Section E. Nro. 174, neben Jacob Groß und Ackerfeld, zu	60 —
3 Morgen, 78 Aren Ackerfeld auf dem Geräusch, Section E. Nro. 313, neben Wilderung und Wald, zu	25 —
4 Morgen 1 Viertel, 1 Hectare 10 Aren Feld	360 —

Digitized by Google

360 fl.

allda, Section E. Nro. 299, neben dem Weg und Markus Riesbeck, zu 30 —

2 Viertel, 13 Aren allda, Section E. Nro. 311, neben den Wiesen und dem Lemberger Weg, zu 5 —

Zusammen 395 —

Die Bedingungen der Versteigerung sind von dem betreibenden Kiefer, welcher Domizilium bey Anwalt Savoye in Zweibrücken erwählt, folgendermaßen festgesetzt:

1. Die vorbeschriebene Immobilien werden den Steigerern in der Eigenschaft, wie die gepfändete Siegenthalerische Eheleute sie bisher besessen haben, abgetreten, um sie nach der Versteigerung in Genuß und Besitz zu nehmen.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt. Das sich vorfindende Mehrere oder Wenigere ist zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers.

3. Die davon abhängende active und passive Servituden gehen in gleichem Verhältniß an den Steigerer über.

4. Alle darauf kommende Steuern und Abgaben fallen dem Steigerer vom Tag der Versteigerung an zur Last.

5. Die Bezahlung des Steigpreises geschiehet zu einer Hälfte auf Martini 1824 ohne Zinse, und zur andern Hälfte auf Martini 1825 mit einjährigen Zinsen an den betreibenden Theil.

6. Außer demselben übernehmen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrirung und der Expedition, wovon beide Erstere der betreibende Theil zwar vorlegt, sich aber deren Restitution durch die Steigerer innerhalb zwey Monat vom Tag der Versteigerung an, vorbehält.

7. Das Eigenthumsrecht und was davon abhängt bleibt auf die versteigert werdende Immobilien bis zur Erledigung aller vorgeschriebenen Bedingungen besonders vorbehalten.

8. Jeder Steigerer ist verbunden, einen dem betreibenden Theil annehmbar scheinenden Bürgen zu stellen, welcher solidarisch mit ihm die Erfüllung aller vorgeschriebenen Bedingungen übernimmt, und dem betreibenden Theil bey eintretender Verzögerung erlaubt ist, Steigerer oder Bürge, oder beide zugleich nach Wahl zur Vollziehung dieser Bedingungen anzuhalten.

9. Die Versteigerung selbst ist definitiv und soll nach den im Zwangsveräußerungsgesetz enthaltenen besondern Verfügungen, welche bey deren Vornahme vorgelesen werden, statt finden.

Pirmasens, den 1ten October 1823.

Der alte Jeambey.

---

pr. den 4. October 1823

Jakobsweiler. (Feldjagdverpachtung.) Da durch die Versetzung des Herrn Pfarrer Volmar, von Steinbach nach Hochspeyer, Steigerer der Feldjagd von Jakobsweiler, dieselbe Pacht völlig geworden ist, so wird sie bis Montag den 20ten October Mittags um 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dannenfels in einen weitern Bestand begeben werden.

Dannenfels, den 30ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt

J. V. Merz.

---

pr. den 4. October 1823.

(Buchmast-Versteigerung.)

Den 20ten October des Morgens 10 Uhr, wird zu Dürkheim, auf dem Stadthause die Versteigerung der Buchmast in den nachbezeichneten Revieren statt haben.

1. In dem Revier Alteglaßhütte.
Circa für 200 Stück Schweine.

2. In dem Revier Jägerthal.
Circa für 270 Stück Schweine.

Denen Steiglustigen, werden auf Verlangen die Districts (Abtheilungen,) welche zur Versteigerung und Benutzung kommen von dem einschlägigen Personale vorgezeigt, und zwischen beyden Revieren findet sich eine geraume Wohnung der sogenannte Sauperg, wo hinlänglicher Platz für die Hirten und die Schweine unter Obdach gebracht werden können.

Dürkheim, den 2ten October 1823.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 4 October 1823.

Kaulbach. (Versteigerung eines Gemeinde-Wiesen- und Pflanzstücks in Eigenthum.) Am 23ten October nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Kaulbach, auf dem Bürgermeisteramte, auf Begehren des dasigen Bürgermeisters, in Gefolge Rescripts königl. hoher Regierung vom 20ten dieses,

werden:

4 Aren, 53 Centiaren, (30 2/10 Ruthen) Wiese und Pflanzgarten, auf dem Banne von Kaulbach, District hinter Fröhnen gelegen, und den Gemeinden Kaulbach, Kreimbach und Frankelbach gehörig,

durch den unterzeichneten k. Notär im Canton und Amtssitze Wolfstein in Eigenthum versteigert werden.

Wolfstein, den 29ten September 1823.

Witte, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 316. Speyer, den 5ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. October 1823.

(Die Verschönerung der Orte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Deputation des landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereins für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern hat einen Preis von ein hundert Gulden für die zweckmäßigste Verschönerung eines Dorfes im Rheinkreise ausgesetzt.

Die Verschönerung soll nach einem wohl überlegten Plane, auf welchem der vorige und der durch die Veränderungen zu bewirkende Zustand zu erkennen ist, nebst einem in der betreffenden Gemeinde darüber abzuhaltenden Protokoll nachgewiesen werden.

Die Gemeinden des Rheinkreises haben ihr Gefühl für Verschönerung ihrer Orte schon bisher durch Herstellung und Reparation ihrer Ortspflaster, durch Verbesserung und Bepflanzung vieler Gemeindewege, durch Entfernung der Leichenhöfe aus den Orten, durch schöne öffentliche Gebäude u. s. f auf mannigfaltige Weise an den Tag gelegt, so daß ihnen selbst ein solcher Antrieb willkommen und erwünscht seyn wird.

Allgemeine Vorschriften über die Verschönerung der Orte können nicht gegeben werden, weil alles von der physischen Lage, von den Localumständen, von den Kräften der Gemeinden und von der Geneigtheit und Unterstützung der Einwohner abhängt.

Viele Verbesserungen besonders diejenigen, welche auf Reinlichkeit, Sanität, Gemeindewege Beziehung haben, werden schon durch sorgfältige Anwendung der darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erreicht werden, andere können nur von dem freien Willen, und der vereinten Thätigkeit der Gemeinden erwartet werden.

Die Hauptsache bey Verschönerung der Orte liegt immer in der Construction guter Straßen und Wege, in gutem Bauwesen, und der möglichsten Reinlichkeit.

Ad 1. Den Straßen und Wegen, muß, wenn der Zweck erreicht werden soll, nach einem zweckmäßigen Plane eine gehörige Breite und so viel möglich eine gerade Richtung gegeben werden.

Das Alignement ist nicht bloß für größere Städte, sondern auch für jede Dorfgemeinde von Wichtigkeit, und verdient überall ein Gegenstand der öffentlichen Sorge zu seyn.

Auch ohne Verletzung des Eigenthums und der Privatrechte können von sorgfältigen Gemeinde-Vorständen manche bestehende Mißstände nach und nach beseitigt, und solche Bestimmungen getroffen werden, welche für die Zukunft mehr Regelmäßigkeit herbeyführen.

Zu diesem Ende ist nöthig, daß die Gemeinde-Vorsteher sich vor allem mit einem richtigen Plane des Orts und der Gemarkung versehen, und ihn stets vor Augen haben. In den Gemeinden, welche bereits zum Behufe der Steuer vermessen sind, werden sie sich die Copien oder lithographirten Abdrücke leicht verschaffen können.

Die Gemeinde-Vorstände sollen ferner dahin trachten, daß die Ortsstraßen entweder gepflastert, oder mit gutem Material chaussirt, und daß auch alle Gemeindewege, selbst die Feldwege gut gebahnt, mit den erforderlichen Abzugsgräben versehen, und bepflanzet werden. Jede Gemeinde sollte deßhalb mit einer kleinen Baumschule versehen seyn, um an den Wegen, wo es thunlich ist, Baumreihen zu pflanzen, welche außer dem Zwecke der Verschönerung, den angewandten Fleiß auch noch durch Ertrag des Holzes und der Früchte lohnen.

Uebrigens ist noch darauf zu sehen, daß die Brücken, Stege und Durchlässe vorzüglich gut unterhalten, die Abhänge versichert, und die Versandungen abgewendet werden — daß ferner die Wasserleitungen so weit sie durch die Orte laufen an den Ufern mit Steinen eingefaßt, wie die Wege nach Beschaffenheit des Gefälls alignirt, und auf eine den Straßen ganz unschädliche Weise geführt werden.

Ad. 2. Dem Bauwesen sollte in jedem Orte immer die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. — Dieses erfordert schon die Sorge gegen Feuergefährlichkeiten, nicht

Digitized by Google

weniger aber die Rücksicht auf die Verschönerung der Orte. — Die Wahl guter Baumeister, — die Befolgung guter Bauplane, die Anwendung guter Baumaterialien entscheiden hiebey das Meiste.

Selbst da, wo die Gesetze den Gemeinde-Vorständen keine Gewalt in die Hände legen, mit Zwange einzuschreiten, werden sie durch guten Rath und Anleitung sehr vieles wirken, und die Einwohner veranlassen können, oft ohne Unterschied der Kosten das Bessere dem Schlechteren vorzuziehen.

Ad 3. Zur Reinlichkeit der Orte werden die beyden vorstehenden Punkte schon den Grund legen. Wenn die Gemeindevorstände sodann besorgt sind, daß die Ortsstrassen von allen Materialien und unreinen Gegenständen befreit, — die Düngerstätten versteckt hinter den Ställen nach bewährten landwirthschaftlichen Regeln angelegt der Abfluß der Jauche auf die Strassen verhindert, die Hofraithen und Gemeinde-Plätze säuberlich geordnet, die öffentlichen Brunnen gut construirt, die Gärten geschmackvoll mit lebendigen Hecken, und nicht mit dürren Reisern umgeben, und alle stehenden faulen Wässer hinweggeschaft werden, so werden die Orte bald eine mehr empfehlende Gestalt erhalten, welche den Einwohnern einen bessern Lebensgenuß verschaffen, und den Gemeinden Ehre bringen wird.

Zahllose Verschönerungen dieser Art sind bisher schon unter thätigen Gemeindevorständen zur Freude, und mit dankbarer Anerkennung der Einwohner bewirkt worden; — Keine derselben hat man von unterzeichneter Stelle unbeachtet gelassen, und man wird auch ferner die darauf gerichteten Bemühungen mit der verdienten Aufmerksamkeit verfolgen, und die Gemeindevorstände auszuzeichnen trachten, welche mit den Pflichten ihres Dienstes auch eine angemessene Thätigkeit für das Nützliche, Angenehme und Schöne ihrer Orte zu verbinden wissen.

Speyer, den 3ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Directeur.

Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 4. October 1823.

Haardt. (Definitive Versteigerung.) Montag den 13ten October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haardt, im Gasthause zum Weinberg durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen 1. von Klara Elisabetha Fenkel, Wittwe des verlebten Jacob Keßler, gewesener Winzer in Haardt, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft so wie auch als natürliche Vormünderin ihres in gedachter Ehe erzeugten minderjährigen Sohnes Peter Keßler, 2. von Andreas, 3. Jakob und 4. von Georg Keßler, die drey letztern als volljährige Söhne aus besagter Ehe, dann 5. von Johannes Naumer, als Beyvormund des gedachten minderjährigen Peter Keßler, sämmtlich Wingertsleute in Haardt wohnhaft zur öffentlichen und definitiven Versteigerung an den Meistbietenden der hienachbeschriebenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus nebst Stall und Kelterhaus, Kelter, Garten, Hof und übrigen Zubehör, liegend zu Haardt vor dem Berg, bezeichnet mit Nro. 128. Section B. Nro. 35, enthaltend 6 Aren 19 Centiaren oder 26 Ruthen 22 Schuh Grundfläche, zwischen Johannes Naumer und Johann Georg Fischer.
2. 5 Aren 36 Centiaren oder 22 Ruthen 7 Schuh Wingert in den Probstgasse, Bann von Haardt, Section B. Nro. 159, einseits Johannes Siegel, anderseits Georg Deidesheimer.
3. 8 Aren 98 Centiaren oder 28 Ruthen Wiese, auf den Nonnenwiesen, Bann von Neustadt, Section B. Nro. 609. einseits Georg Wiedemanns Wittib, anderseits die Bach.
4. 10 Aren 63 Centiaren, oder 45 Ruthen Wiese im Mayfischgraben, Bann von Neustadt., Section A. Nro. 414. einseits Peter Heller, anderseits Wendel Müller.

Die Steigbedingungen können bey dem genannten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 3ten Oktober 1823.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. October 1823.

Landau. (Präparatorische Versteigerung.) Bis Dienstag den 21ten des laufenden Monats, Nachmittags zwey Uhr, zu Landau im Wirthshaus zur goldnen Kette.

Auf Anstehen der Erben von weiland Johann Jakob Lang und Anna Maria Uhl im Leben gewesene Eheleute und Bierbrauer in Landau.

Namentlich:

1. Des Herrn Franz Eckel, Wirth in Landau wohnhaft, Curator des abwesenden Sohnes Daniel Lang.
2. Des Herrn Ludwig Brück, Handelsmann, allda wohnhaft, als Mandatar des in Sankt Petersburg wohnenden Sohnes Johann Philipp Lang.
3. Des Herrn Johann Baptist Keller, königlicher Notär in Landau wohnhaft, als Kurator des

Digitized by Google

in Moskau wohnenden Sohnes, Georg Jakob Lang.

4. Des Herrn Heinrich Valentin Mohr, Wirth in Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Enkels Georg Jakob Lang, und seines Bruders Heinrich Valentin Lang. —
5. Des Herrn Johann Jakob Lang, Gutsbesitzer in Gottramstein wohnhaft.

Und in Gemäsheit eines Urtheils erlassen durch das königliche Bezirksgericht Landau am 8ten July laufenden Jahrs, einregistrirt den achtzehnten nämlichen Monats; wird durch den unterschriebenen königlichen Notär in dem Amtssitze von Landau, Franz Paraquin, als durch angeführtes Urtheil hiezu committirt, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener, den Langschen Erben zugehörigen Güter, der Abtheilung wegen geschritten werden. Als:

Nußdorfer-Bann.

1.	12 Aren Wingert auf der Haidt, taxirt	200 fl.
2.	12 Aren Wingert, im Obermosenloch, taxirt	200 —
3.	12 Aren Acker auf der Haidt, taxirt	100 —

Ladauer-Bann.

4.	2/3 von 18 Aren Garten am Glacis, taxirt	666 —
5.	36 Aren Acker im Niederfeld, taxirt	160 —
6.	12 Aren Acker allda, taxirt	80 —
7.	18 Aren Acker allda, taxirt	160 —
8.	24 Aren Acker allda, taxirt	200 —
9.	18 Aren Acker im Mittelfeld, taxirt	140 —
10.	24 Aren Acker allda, taxirt	180 —
11.	12 Aren Acker allda, taxirt	90 —
12.	48 Aren Acker im Oberfeld, taxirt	500 —
13.	12 Aren Acker im Lohl, taxirt	110 —
14.	36 Aren Acker allda, taxirt	310 —
15.	12 Aren Acker allda, taxirt	100 —
16.	60 Aren Acker allda, taxirt	500 —
17.	6 Aren Wingert allda, taxirt	100 —
18.	12 Aren Wies allda, taxirt	125 —
19.	12 Aren Wies allda taxirt	110 —
20.	15 Aren Acker im Justin, taxirt	160 —
21.	18 Aren Wies allda, taxirt	200 —
22.	24 Aren Acker allda, taxirt	320 —
23.	36 Aren Acker allda, taxirt	300 —
	36 Aren Acker allda, taxirt	380 —
	27 Aren Acker allda, taxirt	320 —
	24 Aren Acker im Niederfeld, taxirt	180 —
	36 Aren Acker im Mittelfeld, taxirt	275 —
	12 Aren Acker allda, taxirt	80 —
	12 Aren Acker im Oberfeld, taxirt	80 —
	12 Aren Acker im geschlossenen Feld, taxirt	150 —
		6476 —
	48 Aren Acker im Böhl, taxirt	420 —

Queichheimer-Bann.

	18 Aren Wies auf den Schleifwiesen, taxirt	200 —

Godramsteiner-Bann.

	42 Aren Wingert im Oberosenloch, taxirt	662 —
	48 Aren Wingert im Heidenberg, taxirt	600 —
	66 Aren Acker allda, taxirt	500 —
	18 Aren Acker allda, taxirt	150 —

Wollmesheimer-Bann.

	12 Aren Acker über dem Wollmesheimerpfad, taxirt	140 —
	9 Aren ein Horststück in der 2 letzten Gewann, taxirt	30 —
	Total	9178 —

Das Lastenheft ist bey dem committirten Notär einzusehen.

Landau, den 4ten October 1823.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. October 1823.

Gerichtliche Versteigerung.

Auf Betreiben der Herrn Jacob Vangerichten, Handelsmann, und Ludwig Haas, Anwalt, zu Landau wohnhaft, als endliche Verwalter der Gantmasse des Johannes Zwig, gewesenen Wein- und Brandweinhändlers zu Wolmesheim im Kanton Landau, wird Donnerstag den 16ten dieses, Nachmittags zwey Uhr, vor dem unterzeichneten gerichtlich hiezu committirten Notär, in der Wohnung des Bürgermeisters Ludwig Hoffmann zu Wolmesheim, zur öffentlichen Versteigerung

eines Weinbergs im Wolmesheimer Bann auf dem Neuberg, Section E. 394 gelegen, enthaltend 246 Ruthen oder 58 Aren 10 Meter, neben Margaretha Elisabetha Zwig und Friedrich Hoffmanns Wittwe, abgeschätzt zu 1200 fl.

durch endlichen Zuschlag an den Meistbietenden wird geschritten werden.

Das Lastenheft liegt zur Einsicht bey genannten Gantmasse-Verwalter und dem Unterzeichneten.

Landau, den 3ten October 1823.

Hessert, Notär.

---

pr. den 4. October 1823.

Rugheim. (Versteigerung von Mobilien.) Den zukünftigen 15ten October, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Sterbehause von Georg Heinrich Koob zu Rugheim die

Digitized by Google

zur Georg Heinrich Koob'schen Vacantmasse gehörigen Mobiliarsachen vor Hrn. Notär Bolgard von Oggersheim, als dazu ernanntem Commissär, öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 1ten October 1823.

Hartmann, Notär,
als Curator der erwähnten Vacantmasse.

---

pr. den 5. October 1823.

Pfortz. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Zufolge Autorisation königl. Land-Commissariats wird das Bürgermeisteramt Pfortz künftigen Montag den dreizehnten October, Mittags ein Uhr, zur Verpachtung folgender Jagden auf der Schreibstube des Unterzeichneten schreiten.

a. In dem der Gemeinde Pfortz, mit Eigenthum zustehenden Gemeinde-Wald-Districten Buchenhorst und Asselderle.

b. In dem den drey Gebiegenschafts-Gemeinden Hagenbach, Pfortz und Berg gemeinschaftlich zustehenden Wald-District Abtsgründel.

Pfortz, den 30ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Riether, Adjunct.

---

pr. den 5. October 1823.

(Holzversteigerung und Güterverpachtung.)

Dienstag den 21ten laufenden Monats wird vor dem königl. Land-Commissariat Homburg, auf dem Gestüthof Eichelscheidt, öffentlich versteigert:

39 Eichenstämme, Bau- und Nutzholz,
106 1/4 Klafter buchen und
2 1/2 ditto eichen Brennholz
aus dem Kuhwalder Schlag; dann werden:

Freitag den 24ten dieses vor dem königl. Land-Commissariat Zweibrücken, in dem Landgestütslokale dahier, zwey Gärten im neuen Schloßgarten und neben dem ehemaligen Orangerie-Gebäude gelegen; dann 83/4 Morgen ödes Land im Schifflickerpark, auf mehrere Jahre verpachtet.

Zweibrücken, den 4ten October 1823.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Failly.

---

pr. den 5. October 1823.

Elbisheimerhof. (Guts-Versteigerung.) Den 20ten October 1823, Montags, um 10 Uhr Vormittags, wird auf freywilliges Ansuchen von Nicolaus Rickert auf dem Elbisheimerhofe bey Marnheim, die Hälfte seines dortigen Gutes, bestehend in ungefähr 40 Morgen Feldes und den zum Betriebe einer Oeconomie erforderlichen Gebäulichkeiten, entweder im Ganzen oder stückweise, je nachdem sich Liebhaber finden, öffentlich an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingnissen versteigert.

Sollte jemand dieses Gut aus der Hand zu kaufen wünschen, so beliebe er sich deshalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Kirchheimbolanden, den 15ten September 1823.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 30. September 1823.

2te Bekanntmachung

Am künftigen 15ten October, Mittwochs Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des Unterzeichneten die Lieferung von 1800 Centnern Heu und 1500 Centnern Kornstroh für den Bedarf der hiesigen Garnison an den oder die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, welches andurch den Steigerungs-Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur jene Unternehmer an dieser Steigerung Theil nehmen dürfen, welche der Versteigerungs-Commission entweder eine Real-Caution oder eine andere unverwerfliche Bürgschaft leisten können.

Die Lieferungs-Bedingnisse werden unmittelbar vor der Verhandlung bekannt gemacht, übrigens aber keine Nachgebote auf diese Versteigerung angenommen.

Landau, den 25ten September 1823.

Königlich baier. Militär-Administrations-Commissariat.

Palm.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 5. October 1823

Privat-Anzeige.

Den sieben und zwanzigsten dieses Monts werden in der Behausung des in Maykammer verstorbenen fürstlich speyerischen Hofraths Herrn Catty nachbenannte gut und reingehaltene Weine eigenen Wachsthums von den besten Lagen der Gemarkung Maikammer und Alsterweiler öffentlich versteigert, als:

1802ter	Traminer	. . . .	2	Fuder	3	Ohm.
1811ter	ditto	1te Qualität	2	—	3	—
1811ter		2te Qualität	2	—	3	—
1818ter	Traminer	. . . .	3	—	1	—
1819er	ditto	. . . .	4	—	1	—
1819ter	ditto	. . . .	4	—	3	—
1819ter	Ordinaire	. . . .	3	—	1	—
1819ter	ditto	. . . .	3	—	1	—

Die Versteigerung beginnt um zehn Uhr des Morgens und die Proben werden in dem Keller zu Maikammer den nämlichen Tag an den Fässern gegeben.

Wegen etwaiger fernern Auskunft können sich die Liebhaber an den Unterzeichneten wenden.

Frankenthal, den 2ten October 1823.

Schott, Bezirksrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 317. Speyer, den 6ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. October 1823.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den ein und dreißigsten Dezember laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Johann Jung, Adjunct in Habkirchen, vor dem unterschriebenen königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom siebenzehnten September lezthin, und in Gefolge des durch den genannten Notär am ersten laufenden Monats October errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls, auf Betreiben von Jacob Koblenz, Handelsmann, wohnhaft in Ottweiler, im königlich preußischen Großherzogthum Niederrhein, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinen Schuldnern Katharina Massing Wittwe, von Michel Weisang, sowohl in ihrem eigenen Namen als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kindern, wovon dermalen großjährig sind: 1. Anna Maria Weisang, ledig, und bey Andreas Buchheit in Ormesheim dienend, 2. Michel Weisang, Ackersmann, zu Roth in Frankreich wohnhaft, und 3. Johann Weisang, Taglöhner, zu Habkirchen wohnhaft, — 2. die der Katharina Weisang, eigentlich der oben genannten Anna Maria Weisang zugehörigen, auf dem Bann von Habkirchen gelegenen, hierunten beschriebenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden;

nämlich:

		fl.	kr
1.	Section A. Nro. 32. Vierzehn Aren Ackerland in der zweiten vordern Ahnung im Guldenfeld, einseits Johann Baptist Linck, anderseits Nicolaus Fischer, angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	20
2.	Section A. Nro. 58. Vierzehn Aren dito allda, einseits Adam Fillgrafs Wittib, anderseits Michel Klosters Wittib, zu	1	—
3.	Section A. Nro. 103. Vierzehn Aren dito ober der Saalwies, einseits Adam Fillgrafs Wittib, anderseits Wilhelm Remy, zu	1	—
4.	Section A. Nro. 105. Vierzehn Aren dito allda, einseits Adam Fillgrafs Wittib, anderseits Joseph Kraus, zu	1	—
5.	Section A. Nro. 118. Eilf Aren sechszig acht Centiaren dito in der Ahnung vor der Lutzwies, einseits Johann Grandjeans Wittib, anderseits Nicolaus Martin, zu	1	—
6.	Section A Nro. 140. Vierzehn Aren dito hinter Dreyborn, einseits Philipp Beresheims Erben, anderseits folgendes Stück, zu	—	30
7.	Section A. Nro. 141. Vierzehn Aren dito allda, einseits voriges Stück, anderseits Nickel Martin, zu	—	30
8.	Section A. Nro. 159. Dreizehn Aren zwey und vierzig Centiaren dito in der Ahnung unter Dreiborn, einseits Johann Bast, anderseits Michel Massing, zu	1	—
9.	Section A. Nro. 248, 249. Dreißig acht Aren sechszehn Centiaren dito ober der Lutzwies, einseits der gemeine Weg, anderseits Michel Langenbahn, zu	2	—
10.	Section A. Nro. 256. Zwanzig sieben Aren achtzig acht Centiaren dito in der Ahnung vorm Allmenchen, einseits Kaspar Fischers Erben, anderseits Georg Langenbahn, zu	1	—
11.	Section A. Nro. 405. Fünfzig fünf Aren zwanzig sechs Centiaren dito im Schwindling, einseits Johann Post, anderseits Bliesmenger Bann, zu	2	—
		11	20

Digitized by Google

	fl.	kr.
	11	20
12. Section A. Nro. 414. Zwanzig Aren acht Centiaren dito im Schwindling oder hinter Veltens Garten, einseits Johann Jung, anderseits Michel Klosters Wittib, zu	5	—
13. Section A. Nro. 444. Zwölf Aren sechszig acht Centiaren dito ober den Willer-Gärten, einseits Peter Fischer der 3te, anderseits Peter Grandjean, zu	—	30
14. Section B. Nro. 218. Acht und zwanzig Aren sechs und vierzig Centiaren Wies in Mechlingerwies, einseits die Anstößer, anderseits Michel Langenbahn, zu	50	—
15. Section B. Nro. 232. Vierzig vier Aren dreißig sechs Centiaren Ackerland, genannt Mülwesgraben, einseits Michel Massing der Junge, anderseits der Wiesengrund, zu	1	—
16. Section B. Nro. 283. Neun Aren ein und zwanzig Centiaren dito vorn am jungen Wald, einseits Nicolaus Fillgraf, anderseits Johann Lagard, zu	—	30
17. Section B. Nro. 356. Zwölf Aren acht und sechszig Centiaren dito auf Roth hinterste Ahnung, einseits Michel Klosters Wittib, anderseits unbekannt, zu	—	4
18. Section B. Nro. 448. Fünf und zwanzig Aren, fünf und dreißig Centiaren dito in erster Ahnung im Kartenbusch, einseits Michel Bast, anderseits Jacob Doller, zu	5	—
19. Section B. Nro. 518 und Section C. Nro. 158. Zwanzig fünf Aren dreißig sieben Centiaren dito in dritter Ahnung am Kartenbusch diesseits Reinheimer Wies, einseits Georg Langenbahn, anderseits Matz Doller, zu	5	—
20. Section B. Nro. 617. Zwölf Aren acht und sechszig Centiaren dito vorm Tannenbusch, einseits Joseph Buchheit, anderseits Johann Gehrig, zu	—	4
21. Section B. Nro. 646. Zwölf Aren sechszig acht Centiaren in zweiter Ahnung hinter Keller Nickel, einseits Adam Fillgrafs Wittib, anderseits Alexander Prieiner, zu	—	4
22. Section B. Nro. 653. Zwölf Aren acht und sechszig Centiaren dito allda, einseits Jacob Massing, anderseits Johann Fischer, zu	—	4
23. Section B. Nro. 705. Zwölf Aren acht und sechszig Centiaren dito am Heuberg, einseits Bernard Fischer, anderseits Johann Massing, zu	1	—
24. Section B. Nro. 740. Zwölf Aren sechszig acht Centiaren dito allda, einseits Georg Langenbahn der Junge, anderseits Jacob Fischer, zu	1	—
25. Section B. und C. Neun Aren acht Centiaren dito ober den Kapellgärten, einseits Bernard Fischer, anderseits Kaspar Fischer, zu	3	—
26. Section C. Nro. 207. Zwölf Aren sechszig acht Centiaren dito ober der Heuwies, einseits Johann Gehrig anderseits Nickel Martin, zu	1	—
27. Section C. Nro. 249. Dreizehn Aren siebenzig neun Centiaren dito in der Dell, einseits Bernard Fischer, anderseits die Glahm, zu	—	10
28. Section C. Nro. 267 Achtzehn Aren vier und fünfzig Centiaren dito in der Naßlaugt, einseits Nickel Fischer, anderseits Michel Klosters Wittib, zu	1	—
29. Section C. Nro. 278. Dreizehn Aren neun und siebenzig Centiaren dito allda, einseits Johann Bast, anderseits Andreas Scheid Erben, zu	—	4
30. Section C. Nro. 284. Dreizehn Aren neun und siebenzig Centiaren dito allda, einseits die Anstößer, anderseits Nickel Barbier, zu	—	4
31. Section C. Nro. 347. Vier Aren zwey und fünfzig Centiaren dito unter den Habkircher Reben, einseits Bernard Fischer, anderseits Nickel Barbier, zu	1	—
32. Section C. Nro. 358. Sechs Aren achtzig fünf Centiaren dito allda, einseits Georg Langenbahn, anderseits Friedrich Schubers Wittib, zu	2	—
33. Section C. Nro. 446. Dreizehn Aren vier und siebenzig Centiaren dito, genannt Schwarzenacker, einseits Andres Scheiden Wittib, anderseits Georg Langenbahn, zu	—	30
34. Section C. Nro. 536. Zehn Aren sechs und dreißig Centiaren dito in der Brückelwies, einseits Michel Baumgarten, anderseits Caspar Fischer, zu	1	—
35. Section C. Nro. 582. Sieben und zwanzig Aren sieben und vierzig Centiaren dito am Willerberg, einseits Jakob Fischer, anderseits Nickel Martin, zu	1	—
36. Section C. Nro. 604. Sechs Aren fünf und achtzig Centiaren dito, allda, einseits Georg Langenbahn, anderseits Caspar Fischers Erben	—	4
37. Section C. Nro. 683. Dreizehn Aren neun und siebenzig Centiaren dito, genannt Büf-		
	79	36
	91	28

Digitized by Google

		fl.	kr.
	kelsrech, einseits Bernard Fischer, anderseits	91	28
	Katharin Scheid, zu	—	20
38.	Section C. Nro. 709. Ein und vierzig Aren fünf und zwanzig Centiaren dito, obig der Rothwies einseits Johann Gehrich, anderseits Nickel Kohl, zu	1	—
39.	Section C. Nro. 715. Dreizehn Aren neun und siebenzig Centiaren dito allda, einseits Andres Scheiden Wittib, anderseits unbekannt	—	4
40.	Section C. Nro. 1160. Ein Are fünf und siebenzig Centiaren Hanfland, genannt Hahngärten, einseits Johann Post, anderseits die Gemeinde, zu	3	—
41.	Section C. Nro. 1467. Drey Aren sechszig zwey Centiaren Grasgarten ober den Lohgärten, einseits Johannes Simon, anderseits Katharina Scheid, zu	1	—
42.	Section C. Nro. 1552. Dreizehn Aren acht und neunzig Centiaren Ackerland auf dem Höfchen, einseits die Anstößer, anderseits Georg Langenbahn, zu	10	—
43.	Section C. Nro. 1489. und 1491. Ein zweystöckiges mit Stroh gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und dazu gehörigen Garten, einseits Joseph Buchheit, anderseits Peter Fischer, oben Johann Jung, hinten auf Mathias Basten Wittib, vorn auf die Gemeinde-Gaß stosend, alles in hiesigem Dorf gelegen, zu	50	—
44.	Section C. Nro. 1200. Fünf Aren zwey Centiaren Hanfland in der vordern Ahnung aufm Hamm, einseits Bernard Dohmen Erben, anderseits Georg Bast, zu	2	—
45.	Section B. Nro. 847. Zwey Aren vierzig Centiaren Hanfland unter der Mühle, einseits Georg Buchheit, anderseits Johann Martins Wittib, zu	2	—
46.	Section B. Fünf und zwanzig Aren Ackerland in dritter Ahnung im Kartenbusch, einseits Georg Langenbahn, anderseits der Gemeindeweg, zu	5	—
47.	Ungefähr 18 Ruthen oder fünf Aren Wies bey dem alten Mühlenwehr, einseits der Mühlgraben, anderseits die Bach, zu	1	—
	Zusammen zu einhundert sechs und sechszig Gulden dreißig zwey Kreuzer	166	32

Diese Versteigerung geschiehet untee folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen. 1. Die Güter sollen, wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden; ist aber die stückweise Versteigerung vorbey, so soll das Ganze nochmal in Masse in einem Artikel angesetzt und durch Uebergebote dem letztbietenden zugeeignet werden; geschiehet aber kein Uebergebot auf das Ganze, so bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für das angegebene Maas gehaftet, sondern die Güter werden versteigert wie sie sich befinden mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen; aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden, überhaupt so, daß in keinem Fall desfalls eine Reklamation statt haben kann. 3. Die Versteigerung ist kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 4. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und müssen vom ersten laufenden Monats October anfangend, die Steuern und Abgaben über sich nehmen. 5. Der Steigpreis soll sogleich nach dem Zuschlag baar in die Hände des betreibenden Creditoren Jakob Koblentz entrichtet werden, und kein Steigerer kann aus irgend einem Grund diese Zahlung verweigern oder verzögern; dagegen verbindet sich derselbe, die erhobene Gelder, so wie es durch Vereinbarung der Creditoren oder gerichtlich verfügt wird, zu bezahlen. 6. Die Steigerer tragen blos die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariats-Gebühren, und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen — der Steigbrief wird ihnen auf Begehren gegen Zahlung von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt, 7. geschiehet diese Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangs-Veräusserungs-Verfahren enthaltenen weiteren Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche bey der Versteigerung öffentlich verlesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypotheka-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Freitag den ein nnd dreißigsten laufenden Monats October, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. — So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel den vierten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben Wiest.

Einregistrirt zu Blieskastel den vierten October eintausend achthundert drey und zwanzig Folio einhundert und sieben, Case acht, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben Luchesi.

Für richtige Abschrift.

Wiest.

Digitized by Google

pr. den 6. October 1823.

Leistadt. (Kastanien-Versteigerung.) Dienstag den 14. October 1823, Nachmittags um zwey Uhr, werden in Gegenwart des Bürgermeisters und Gemeinde-Einnehmers die diesjährigen Gemeinde-Kastanien loosweise an den Meistbietenden öffentlich daselbst versteigert.

Leistadt, den 4ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Freyermuth.

---

pr. den 6 Oktober 1823.

Zweibrücken. (Vorläufige Versteigerung.) Montag den 10ten Novembes 1823, Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung des Herrn Gottlieb Steiner, Bäcker und Wirth dahier. — Wird der unterzeichnete Bezirks-Notär, Franz Peter Schuler, zu Zweybrücken wohnhaft, in Gemäsheit Homologationsurtheils, erlassen durch das königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken, am eilften July lezthin, gehörig einregistrirt, hiezu committirt, — Auf Anstehen: der Frau Catharina, geborne Schneider, Metzgermeisterin in Zweibrücken wohnhaft, Wittwe und gewesene dritte Ehefrau des verlebten Christian Flöckinger in seinem Leben Metzger daselbst, und gesetzliche Hauptvormünderin, ihrer, mit dem verstorbenen erzeugten fünf noch minderjährigen Kinder, namentlich: a. Elisabetha, b. Luisa, c. Philipp, d. Philippina, und e. Gottfried Flickinger. —— In Beyseyn des Herrn Christian Schlimmer, Metzgermeister dahier wohnhaft, als Beyvormund dieser Minorennen, — 2. des Herrn Carl Theisohn, Conditor, wohnhaft in Zweybrücken, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen zwey Kinder erster Ehe, des verstorbenen Christian Flickinger, mit Wilhelmina Göttelmann erzeugt, nämlich: a. Valentin — und b. Christian Flickinger, — in Beyseyn des Ludwig Simon Strumpfweber, allda wohnhaft, ernannter Nebenvormund der obengenannten Minderjährigen. — 3. Des Herrn Friedrich Gros, Metzgermeister in hiesiger Stadt Zweybrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Kinds zweiter Ehe, des obengenannten verstorbenen, Cheistian Flickinger, mit Philippina Forster, erzeugt, Namens Catharina Flickinger, — in Beyseyn des Herrn Jakob Schuch, Krämer daselbst, Nebenvormund dieses Kinds, zur vorläufigen Versteigerung, nachbenannter auf hiesiger Stadt Gemarkung und auch auf Böckweiler-Bann gelegenen Immobilien, welche theils zur Verlassenschaft des obengenannten verstorbenen Christian Flickinger, und theils zu der zwischen demselben und der obengesagten Wittib — bestandenen Gütergemeinschaft, gehören; schreiten,

nämlich:

I. Auf Zweybrücker-Bann.

1. Ein in hiesiger Stadt Zweybrücken gelegen dreyflöckig Wohnhaus, sammt Zubehörden, in dem Mühlgäßchen, bekannt unter der Benennung die vormalige Stadtmehlwage, einseits das den oben genannten Kindern und der Wittib gehörige Wohngebäude; anderseits Schloßer Winßweiler, vorn das besagte Mühlgäßchen, abgeschätzt für eintausend einhundert und funfzig Gulden 1150 fl.
2. 22 Aren 27 Centiaren, oder 3 Viertel 16 Ruthen hinter der Oselbach, am Galgenberg, mit Klee angelegt, einseits Valentin Flickinger und die Anstößern 100 —
3. 25 Aren 31 Centiaren, oder 3 Viertel 31 1/4 Ruthen Acker am Galgenberg, linker Hand dem Galgenweg, neben Valentin Flickinger, und den Anstößern, 80 —
4. 14 Aren 97 Centiaren, oder 2 Viertel 11 1/4 Ruthen Acker am Galgenberg, neben Philipp Keller und den Anstößern, zu vierzig acht Gulden 48 —
5. 19 Aren 99 Centiaren oder 3 Viertel, 4 1/2 Ruthen Acker am Galgenberg, neben Nicolaus Scheel, mit ewigen Klee angelegt zu 52 —

II. Auf Böckweiler Bann.

6. 3 Aren 28 Centiaren oder 1 Viertel 16 1/2 Ruthen, Nro. 1698, Wiese in der Neuwies, neben Philipp Brill und der Kirchschaffney 80 —
7. 12 Aren 13 Centiaren oder 1 Viertel 29 Ruthen Wies hinter Odenbiehl, neben Peter Trier, zu siebenzig Gulden 70 —

Total: fünfzehnhundert und achtzig Gulden 1580 —

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt.

Zweybrücken, den 29ten September 1823.

Unterschrieben: Fr. Schuler, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den vierten October 1823, Band 5. Folio 73, R. Nro. 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Fr. Schuler, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 318. Speyer, den 7ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. October 1823.

(Die Grundsteuer für die von steuerbaren Domänen entnommenen Aerarial-Forst-Dienst-Ländereyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachträglich zu dem diesseitigen Beschluß vom 19ten November v. J., im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro 215., die Fenster- und Grundsteuer von Aerarial-Forst-Häusern und Dienst-Ländereyen betreffend, und mit spezieller Beziehung auf den §. 4. des erwähnten Beschlusses wird allen betreffenden Behörden hiemit zur Darnachachtung eröffnet, daß am 16ten August d. J. die allerhöchste Entscheidung erfolgt sey:

daß die Grundsteuer für die von steuerbaren Domänen entnommenen Forstgründe von dem königl. Aerar und nicht von den Nutznießern dieser Gründe zu bestreiten sey.

Speyer, den 29ten September 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 3. October 1823.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung der Gläubiger der ehemaligen Bergzaberer Depositen-Kasse.)

Auf dem Verzeichniß der Gläubiger des ehemaligen Amtsschreibers Kempf von Bergzabern, ist auch die ehemalige Depositen-Kasse des Ober-Amts Bergzabern angemerkt. Es werden daher alle diejenige welche Ansprüche an diese Kasse haben, aufgefodert sich binnen Monats Frist bey dem unterzeichneten Curator der Kempfischen Masse, mit ihren Beweisschriften zu melden, nach Verlauf dieser Zeit wird dieses Guthaben an die Weis'sche Erben welche solches reclamiren abgegeben werden.

Landau, am 2ten October 1823.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 6. October 1823.

Zweybrücken. (Vorläufige Versteigerung.) Bis den dritten November nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Zweybrücken, wird in Gefolge zweyer Urtheile, erlassen durch das königliche Bezirksgericht dahier unterm neunten May und zehnten Juny laufenden Jahrs, und zwar auf Betreiben: 1. des Herrn Philipp Ludwig Schultz, Handelsmann wohnhaft in Mainz und dessen gehörig ermächtigten Ehegattin Margaretha Luisa Römer, 2. des Herrn Jakob Theysohn, Bäcker wohnhaft in Zweybrücken, und 3. des Herrn Friedrich Hoffmann, Uhrmacher in Zweybrücken wohnhaft und dessen gehörig authorisirten Ehegattin Carolina Theysohn, Kläger entgegen: 1. Herrn Ludwig Hopff, Apotheker in Zweybrücken wohnhaft und dessen Ehegattin Magdalena Theysohn, 2. Herrn Jakob Vatter, Gastwirth wohnhaft in Zweybrücken und dessen Ehefrau Elisabetha Theysohn, und 3. Herrn Daniel Theysohn, Pfarrer wohnhaft in Contwig, sowohl in seinem eigenen Namen, als auch in der Eigenschaft als Vormund über die minderjährige Tochter seines verstorbenen Bruders Conrad Theysohn, Namens Wilhelmina Theysohn, ohne Gewerb, domicilirt bey ihrer Mutter in Thaleischweiler, über welche Minderjährige Wilhelm Faulhaber, Rothgerber wohnhaft in Thaleischweiler, Beyvormund ist — zur vorläufigen Versteigerung eines aus der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleuten Daniel Theysohn und Margaretha Rothhaas von Zweybrücken herrührenden und den obgenannten Miterben unvertheilt angehörigen Gar-

Digitized by Google

ten auf den Wacken, auf Zweybrücker Bann, einseits die Siron'schen Erben, anderseits Herrn Apotheker Popff, Section B. Pagina 292, welcher zwey Morgen, oder fünfzig Aren ungefähr enthält und mit dem darin sich befindlichen Gartenhäuschen zu achthundert fünfzig Gulden abgeschätzt ist, durch unterzeichneten hiezu commitirten Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweybrücken geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des instrumentirenden Notärs deponirt und kann daselbst täglich eingesehen werden.

Geschehen zu Zweybrücken, den zehnten September achtzehnhundert drey und zwanzig, und unterschrieben.

Auf dem Original ist unterschrieben: Schmolze, Notär.

Registrirt zu Zweybrücken, den zehnten September 1823. Band 18. F. 64. R. Nro. 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

In legaler Abwesenheit des k. Rentbeamten.

Unterschrieben: Kull.

Für die richtige Abschrift.

Schmolze, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Ueber die Allmänden des Rheinkreises.

Zweiter Theil.

§. 1.

In den beiden jenseits des Gebirgs gelegenen Bezirken von Zweibrücken und Kaiserslautern sind die Allmänden, welche unter die Einwohner zum lebenslänglichen Genuße vertheilt sind, fast gar nicht bekannt; man findet sie nur in den vier Gemeinden Obermoschel, Imsweiler, Limbach und Busenberg. Man darf aber daraus nicht schließen, daß die Gemeinheiten in diesen Districten seltener sind, vielmehr bestehen sie hier viel häufiger und ausgedehnter nur unter anderen Formen und Einrichtungen, welche man künftig besonders zu entwickeln trachten wird.

Hier sollen blos die Allmänden im engeren Sinne des Worts, wie im ersten Theile bestimmt wurde, betrachtet werden.

Obermoschel.

29 Hectaren — Aren — Centiaren.

Im Jahre 1560 hat die Gemeinde den Kohlforster Hof von 224 Morgen von dem Junker von Flörsheim um 410 fl. gekauft, und 1763 unter die Bürger allmändeweise vertheilt. — Dermahl besteht die Allmände nur noch aus 29 Hectaren, welche 97 Bürger im Genusse haben. — Unter dem 23ten Vent. IX. wurde auf jedes Loos, welches damals noch so viel betrug, eine Abgabe von 1 fl. 30 gelegt. Nachdem aber im Jahre 1819 jedem Theilnehmer zur Tilgung der Gemeindeschulden die Hälfte abgenommen wurde, so beträgt jetzt die Abgabe nur noch 45 kr. von dem Loose, und das Loos enthält nur noch beiläufig einen Morgen.

Imsweiler.

23 H. 32 A. — C.

Diese Allmände, das Spreitergut genannt, ist unter 75 Hausbesitzer gegen eine Abgabe von 1 fl. für das Loos getheilt, und unterscheidet sich von den übrigen dadurch, daß die Loose auf den Häusern haften, und immer mit denselben auf die folgenden Besitzer übergehen.

Limbach.

20 H. 66 A. — C.

Zufolge einer Verfügung der ehemaligen zweybrückischen Polizey-Commission von 1777 wurde die sogenannte Nachtweide und einige andere öde Gründe unter die damaligen Bürger für erb- und eigenthümlich doch mit dem Vorbehalte vertheilt, daß das Loos bey unterlassener Cultur, oder wenn der Besitzer aus der Gemeinde hinwegziehen, oder erblos versterben würde, dem jüngeren Bürger zufallen solle. — Dermahl ist die Allmände in 43 Loose getheilt, wofür außer der Steuer nichts entrichtet wird.

Busenberg.

28 H. 25 A. — C.

Seit undenklicher Zeit ist diese Allmände in 75 Loose getheilt, welche nach dem Tode eines Bürgers und seiner Wittwe auf den jüngeren Bürger übergehen, der sich zuerst darum gemeldet hat. — Nach Maasgabe der Gemeindebedürfnisse ist zuweilen eine Abgabe von 1 bis 5 fl. auf das Loos gelegt worden.

§. 2.

Im Land-Commissariate Landau sind folgende Allmänden:

Gomersheim.

6 H. — A. — C.

Das Land ist in 110 Loose getheilt und der Genuß frey von aller Abgabe.

Ilbesheim.

35 H. 50 A. — C.

Die Allmände entstand 1780 durch Vertheilung einer Gemeindeweide in 234 Loose. Ausser den Lasten des Nießbrauchs wird von jedem Loose noch eine Abgabe von 2 fl. zur Gemeinde-Casse entrichtet. — Alle neun Jahre wird das Feld neu vertheilt.

Impflingen.

15 H. — A. — C.

Im Jahre 1786 wurde ein District von 15 Hecta-

Digitized by Google

ren in 101 Looſe allmändweiſe vertheilt. Von jedem Looſe erhält die Gemeinde-Caſſe jährlich 5 fl.

Zur Auflöſung dieſer Allmände iſt der Weg in der erſten Theilungsacte gebahnt, worin die Gemeinde ſich vorbehalten hat, nach Erforderniß mit derſelben auf andere Weiſe zu diſponiren.

Wollmesheim.

11 H. — A. — C.

Aus einer Waldungsabtheilung im Jahr 1812 entſtand die Allmände zu Wollmesheim, welche in 222 Looſe getheilt iſt.

Nach Verhältniß der Güte theilt ſie ſich in 4 Claſſen, wovon die erſte 2 fl. 15 kr., die zweite 1 fl. 46 kr., die dritte 1 fl. 18 kr., die vierte 50 kr., alle aber 350 fl. zur Gemeinde-Caſſe entrichten, welche die Steuern zu beſtreiten hat.

§. 3.

Die Allmänden des Land-Commiſſariats Bergzabern.

Altenſtadt.

2. H. — A. 67 C.

Auf dem Banne von Schweighofen beſitzt die Gemeinde Altenſtadt ſeit ungefähr 70 Jahren eine kleine Allmände, wovon die Bürger auf baieriſcher Seite 38 1/2 und jene auf franzöſiſcher Seite 110 1/2 Looſe genießen.

Die Inhaber entrichten außer der Steuer keine Abgabe.

Billigheim.

173 H. — A. — C.

Der Urſprung dieſer Allmände liegt in einer Conceſſion des Churfürſten Carl Theodor von 1786. Darunter ſind 140 Hectaren Torfgruben begriffen, welche in 200 Looſe eingetheilt ſind. Das übrige Land enthält noch mehrere Looſe.

Schon vor der Vertheilung wurde die Gemeinde durch ihren damaligen Pfarrer Kolb auf den Torf im Bruchlande aufmerkſam gemacht, und ihm verdankt ſie auch jetzt noch die großen dadurch gewonnenen Vortheile.

Für ein ganzes Loos werden nicht mehr als 42 kr. zur Gemeinde-Caſſe entrichtet, welche im Ganzen 150 fl. bezieht, und dafür die Grundſteuer entrichten muß.

Hergersweiler.

4 H. 98 A. 20 C.

Auch dieſe Allmände begreift 6 Morgen Torfgruben, iſt in 30 Looſe vertheilt und entrichtet im Ganzen außer der Steuer 45 Gulden, 2 Malter Korn und 3 Malter Spelz zur Gemeinde-Caſſe.

Ingenheim.

74 H. 67 A. 42 C.

Durch die Ausrottung eines Theils des Gemeinde-Waldes iſt dieſe Allmände im Jahre 1783 entſtanden und in 119 Looſe getheilt worden. — Die Nachfolge-Ordnung wurde durch einen Gemeinderaths-Beſchluß von 1817 beſtimmt. — Jeder Theilhaber muß die Steuern, und eine Abgabe von 1 fl. 13 kr. zur Gemeinde-Caſſe entrichten.

Klingen.

4 H. 76 A. — C.

Dieſes Grundſtück wurde 1793 in 72 Looſe zu 28 Ruthen gegen bloße Entrichtung der Grundſteuer getheilt. Der Loosbeſitzer darf aber nur 10 Ruthen abwechslungsweiſe als Wieſe benützen, die übrigen 18 muß er zur Weide liegen laſſen.

Mühlhofen.

13 H. — A. — C.

Der Grund war vormals verpachtet, und iſt erſt unter der franzöſiſchen Regierung in eine Allmände verwandelt worden. Jeder damalige Bürger bekam 40 Ruthen Feld, und 20 Ruthen Torfgrund. — Die Beſitzer haben die Steuer zu entrichten, und ihre Antheile werden ihnen im Sectionsbuche, und in der Mutterrolle zugeſchrieben. Die Gemeinde-Caſſe erhält bloß 3 kr. von jedem Torfſtücke, zuſammen 51 fl. und außerdem 4 Malter Frucht von dem Ackerlande.

Rohrbach.

8 H. 62 A. — C.

Von dem 1731 vertheilten Elſenbruche beſitzt jeder Bürger zwey Looſe, wovon eines bey dem Tode des einen, oder des andern Ehegatten zurückfällt. Für den Genuß wird nichts entrichtet.

In der Gemeinde Birkenhördt ſind 88 und in Blankenborn 2 Hectaren, welche periodiſch alle drey oder 6 Jahre unter die Bürger verlooſet werden.

§. 4.

Das Land-Commiſſariat Neuſtadt zählt folgende Allmänden.

Gönheim.

4 H. 69 A. — C.

Durch einen Gemeindeſchluß vor. 1772 iſt ein Diſtrict allmändweiſe in 67 Looſe zu 7 Aren gegen eine Abgabe von 30 Kreuzer zur Gemeinde-Caſſe vertheilet worden.

Weiſenheim am Sand.

16 H. — A. — C.

Kurz vor der franzöſiſchen Occupation iſt dieſe Allmände gebildet, und jedem Haus-Eigenthümer ein Stück Feld und ein Stück Wieſe zum Genuße überlaſſen worden. — Die Beſitzer leiſten keine Abgabe.

Weidenthal.

34 H. — A. — C.

Dieſe Allmände ſoll bey der zunehmenden Bevölkerung durch die Auslichtungen des Waldes entſtanden ſeyn. — Die Looſebeſitzer bezahlen nichts als die Steuer. — Ueber die ganze Sache herrſcht noch viele Dunkelheit. —

Digitized by Google

Geinsheim.

50 H. 34 A. — C.

Die Entstehung ist ganz neu. Erst im Jahre 1821 ist ein Weidstrich von der Duttweiler Gränze bis an die Bachwiese allmändweise vertheilet worden. — Die Besitzer der Loose bezahlen bloß 1 fl. 30 kr. an die Gemeinde-Casse, welche die Steuer zu entrichten hat. — Zum Glücke hat die Gemeinde die Aufkündigung der ganzen Verleihung nach Verlauf von 6 Jahren sich vorbehalten.

Kallstadt.

70 H. — A. — C.

Ein öder ausgesteinter District ist schon vor der französischen Regierung den Bürgern zur Cultur überlassen worden. — Viele haben davon einzelne Theile umgebrochen, zu Feld, und auch zu Weinbergen gemacht. — Die Theile sind daher ganz ungleich, und ein Theil des Districts liegt noch öde. Die Besitzer erwerben und verkaufen die Loose, obschon der ganze District dermal noch von der Gemeinde versteuert wird. — Die Abgabe an die Gemeinde-Casse ist nach der Güte der Theile verschieden, sie steigt von 1 fl. bis 2 fl. für den Morgen, und beträgt jährlich 254 fl.

Haßloch.

283 H. — A. — C.

Die Allmände zu Haßloch hat zu verschiedenen Zeiten ab- und zugenommen. Durch die Beschränkung der Weidenschaften wurde sie vermehrt, und zu Tilgung der Gemeindeschulden sind erst in neuerer Zeit 242 Stücke Allmändewiesen für 23321 fl. veräußert worden.

Bey der Vertheilung der Ganerbe (Intelligenzblatt von 1819 S. 203, und 1820 S. 535) sind der Gemeinde ungefähr 40 Hectaren zugefallen, welche mit der Allmände vereinigt wurden.

Dieselbe liegt daher theils dies-, theils jenseits des Gemeindewaldes, besteht aus 805 Loosen Feldgrund, und 612 Loosen Wiesen, jedes Loos zu ungefähr 80 Ruthen gerechnet; Dafür bezahlt der Nutznießer für ein ganzes Loos Acker und Wiese nach der verschiedenen Güte 30 kr. — 1 fl. — oder 1 fl. 30 kr.

Vor dem Jahre 1819 wurden die Wiesen alle sechs Jahre durch das Loos zum Genuß vertheilt, jetzt sind sie wie die Aecker allmändirt.

§. 5.

Bis hieher sind die Allmänden außer dem von Haßloch von keinem bedeutenden Umfange; desto ausgedehnter sind sie in den drey Land-Commissariaten, welche der Rhein begränzt.

Das Land-Commissariat Frankenthal zählt zehen Gemeinden mit Allmänden.

Oppau.

81 H. 35 A. 71 C.

Die Allmände liegt in 18 verschiedenen Districten, und jeder District ist in in 39 bis 97 Stücke vertheilt, so daß die Zahl der Stücke 1312 ausmacht, und ein ganzes Loos aus 18 Parzellen zusammen von 458 Ruthen besteht.

Nur 34 Bürger besitzen einen ganzen Theil, die übrigen weniger, und 168 jüngere Bürger haben gar keinen Antheil.

Für jede Parzelle werden 30 kr. und für alle 1312 nach Abzuge der Allmänden des Pfarrers und Schullehrers 624 fl. an die Gemeinde-Casse bezahlt.

Edigheim.

63 H. 29 A. 29 C.

Ganz ähnlich mit dem vorigen ist die Allmände zu Edigheim, welche in 11 Districten zerstreuet ist, wovon jedes wieder 92 bis 127 Parzellen enthält.

Ein ganzes Loos besteht daher aus 11 Parzellen oder 267 Ruthen.

Von den Gemeindegliedern genießen 92 ganze — 35 unvollständige, und die übrigen keine Antheile.

Bis 1822 wurde unter dem Vorgeben der Localasten für die Allmänden nichts entrichtet, jetzt aber ist das Loos mit einer Abgabe von 3 fl. 6 kr. und die ganze Allmände mit 300 fl. zur Gemeinde-Casse belegt.

Studernheim.

19 H. 27 A. 2 C.

Ehemals war die Allmände in 7 — jetzt ist sie in 4 Districten gelegen, wovon jeder in 44 Parzellen getheilet ist. —

Ein ganzer Allmändtheil besteht daher aus 4 Parzellen.

Die Nachfolgeordnung ist durch einen Gemeindebeschluß von 1782 bestimmt. — Um die jüngeren Bürger zu befriedigen haben die älteren Bürger im Jahr 1820 einen Theil abtreten müssen.

Von den Bürgern besitzen 32 die vollständigen Loose — 23 hingegen unvollständige, und 6 noch keine.

Die Nutznießer bezahlen insgesammt zur Gemeinde-Casse 200 fl.

Lambsheim.

225 H. 31 A. — C.

Angeblich ist dieses Land von dem Churfürsten Carl Theodor der Gemeinde geschenkt worden.

Von 543 Bürgern nehmen 474 an dem Genuße Theil, und zwar mit 1. 2. 3 und 4 Parzellen, welche einen ganzen Allmändtheil bilden.

Früher wurde eine jährliche Abgabe von 1121 fl. 25 kr. an die Gemeinde-Casse bezahlt, — im Jahre 1823 ist die Abgabe auf 1700 fl. erhöhet worden. —

Großniedesheim.

13 H. 77 A. — C.

Im Jahre 1787 ist dieses Land in 91 gleichen Loosen allmändweise vertheilt worden. — Alle sechs Jahre wird es wieder neu vertheilt.

Die Gemeinde-Casse bezieht jährlich 227 fl. doch sind die Beyträge nach der Güte des Bodens verschieden. —

Digitized by Google

Heßheim.

23 H. — A. — C.

Ist eine vor 30 Jahren cultivirte Gemeindeweide, welche in 76 gleiche Loose zu 120 Ruthen getheilt wurde. 64 Bürger sind wegen der Unzulänglichkeit des Landes vom Genuße ausgeschlossen. — Die Nutznießer entrichten jährlich 442 fl. zur Gemeinde-Casse.

Eppstein.

47 H. — A. — C.

Durch Vertheilung eines öden Gemeindegrunds in früheren Zeiten entstand diese Allmände, welche in 5 Gewannen zerstreut ist. — Das ganze Loos besteht daher aus 5 Parzellen.

52 Bürger besitzen ganze Loose zu 72 A. 24 C. — und 32 halbe Loose zu 31 Aren. — Die übrigen 50 Bürger haben keinen Antheil. —

Die Besitzer bezahlen jährlich 739 fl. 10 kr. zur Gemeinde-Casse, wozu das ganze Loos 11 fl. 22 kr. beyträgt. —

Flomersheim.

99 H. 35 A. — C.

Gleichen Ursprungs wie die vorige ist die Allmände zu Flomersheim, welche in 9 Gewannen zertheilt ist, so, daß 9 Parzellen ein ganzes Loos ausmachen. —

Von den Bürgern haben 82 vollkommene Loose zu 129 Aren und 21 unvollkommene zu 90 Aren, — die übrigen 26 sind noch ausgeschlossen.

Von jedem ganzen Loose werden 10 fl. 53 kr. und von der ganzen Allmände 800 fl. zur Gemeinde-Casse entrichtet. —

Hettenleidelheim.

130 H. 49 A. — C.

In früheren Zeiten wurde jedem Hausbesitzer ein Theil der Gemeindeweide von ungefähr 3 Morgen zum Genuße überlassen. — In der Folge reichte das Land zur Befriedigung neuer Ansiedler nicht mehr zu, und die Hausbesitzer glaubten ihr Loos als Pertinenzstück ihrer Häuser betrachten zu dürfen. —

Durch einen Beschluß des Unterpräfecten zu Speyer von 1804, ist die ganze Allmände renovirt, und unter alle damahligen Bürger auf Lebenszeit neu vertheilet worden.

Obschon nach dem Beschluße des Unterpräfecten mit Beziehung auf die Verordnung des Regierungs-Commissärs vom 11 Prairéal VII. die Allmändbesitzer zur Tilgung der Gemeindeschuld eine Abgabe an die Gemeinde-Casse hätten entrichten sollen, so werden die Loose doch jetzt unentgeldlich benützt, und die Gemeinde hat ihre Schulden auf andere Weise zu tilgen gesucht.

Ebertsheim.

30 H. — A. — C.

Ein ödes Land wurde vormals in 82 Loosen unter eben so viele Einwohner als Allmände verliehen, dabey aber eine neunjährige neue Verloosung vorbehalten.

Für jedes Loos wird eine Abgabe von 1 fl. 30 kr. und für die ganze Allmände 123 fl. zur Gemeinde-Casse entrichtet, wofür diese wie gewöhnlich die Steuer zu tragen hat.

§. 6.

Allmänden des Land-Commissariats Germersheim.

Berg.

52 H. — A. — C.

Die ganze Bürgerschaft ist hinsichtlich des Allmändgenußes in 7 Klassen getheilt. 75 ältere Bürger haben die große Allmände von 1 3/4 Morgen Acker- und Wiesenland, die übrigen, jüngeren Bürger nehmen in ungleichem Verhältnisse Theil, nämlich: zehn besitzen 3 1/2 Viertel, zehn andere 2 1/2 Viertel, vierzig hingegen nur 1 Viertel von Rottwaldstücken im Pforzer-Banne. 41 Bürger sind ohne Antheil.

Die Besitzer bezahlen nichts als die Grundsteuer, und die Mutationen werden in das Güterwechselbuch aufgenommen.

Hagenbach.

148 H. — A. — C

Bisher geschah alle 6 Jahre eine neue Vertheilung unter die bestehende Familienzahl gleichheitlich. — Wenn während der Periode ein Loos erlediget wird, erhält es der älteste der seit der letzten Theilung aufgenommenen Bürger. Dermahl theilen sich 280 Familien in die Allmände. Sie entrichten keine Abgaben, selbst die Steuer hat noch bis zum Jahre 1823, von der Gemeinde-Casse bezahlt werden müssen. —

Jokgrim.

295 H. — A. — C.

Nach einer Beschreibung, welche 1809 in der Gemeinde aufgenommen wurde, ist die Allmände in 142 gleiche Theile unter eben so viele Bürger getheilt.

Jedes Loos besteht aus 16 Parzellen, welche zusammen 5 Morgen, 2 Viertel ausmachen.

Da die Wittwen, welche keine Gemeindelasten mehr tragen 2/3 abtreten müssen, so entstehen auch immer einige ungleiche geringere Theile.

Wenn ein Loos von 16 Parzellen erlediget wird, so haben die übrigen Allmändbesitzer das Recht sie gegen die ihrigen einzutauschen.

Ueber dieses Eintauschen wird unter den Allmändbesitzern Versteigerung gehalten, und der Erlös kommt der Gemeinde-Casse zu guten. — Jährlich pflegen 4 bis 5 Loose frey zu werden, und die Steigpreise kommen gewöhnlich auf 50 bis 60 Gulden.

Die übrig bleibenden schlechten Parzellen fallen sodann auf den jüngern zur Nachfolge berufenen Bürger, welcher aber auch das Recht erhält, sich bey einer andern Erledigung bessere zu ersteigern.

Außer der Grundsteuer wird für den Genuß der Allmände nichts bezahlt, denn was von der Tragung der Gemeindelasten zu halten ist, wurde schon im ersten Theile erläutert.

Digitized by Google

Leimersheim.
113 H. 36 A. 20 C.

Durch Urbarmachung von Waldungen ist diese Allmände vor 50—70 Jahren gebildet worden, wofür die Nutznießer die Grundsteuer bezahlen, und die Gemeindelasten tragen.

Neuburg.
40 H. — A. — C.

Diese Allmände wird wie jene von Hagenbach behandelt, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Vertheilung alle 9 Jahre geschieht. — Die Nutznießer bezahlen jährlich die Steuer, und 100 fl. zur Gemeinde-Casse.

Neupfotz.
196 H. 55 A. — C.

Urbarmachung von Waldungen, und Oedungen hat schon in frühern Zeiten diese Allmände erschaffen, wovon die Bürger in 4 Klassen Theil nehmen. Davon haben 90 Bürger ganze, 56 Bürger und 13 Wittwen halbe, 13 Bürger noch geringere, und die 4 jüngsten die kleinsten Loose. — Außer der Grundsteuer und den sogenannten Gemeindelasten haben die Besitzer nichts zu entrichten. —

Im Jahre 1819, wurde der Gemeinde wieder die Ausrottung, und Vertheilung zweyer Walddistricte Gründ und Neuntheiler doch mit der Bedingung gestattet, daß solche nicht zu Allmänden gemacht, sondern unter die Einwohner auf neunjährigen Genuß vertheilt, und nach dieser Zeit verpachtet werden sollen.

Pfortz.
58 H. 20 A. 23 C.

Die Behandlung dieser Allmände geschieht wie zu Hagenbach, und alle 6 Jahre wird sie unter sämmtliche Bürger neu vertheilt. — Die Nutznießer bezahlen die Steuer und tragen die Gemeindelasten.

Rheinzabern.
404 H. 50 A. — C.

In diese große Allmände theilen sich 250 Bürger. Wenn eine Erledigung eintritt, so findet zufolge eines Gemeindebeschlusses von 1792 die nämliche Tauschversteigerung statt, wie sie oben bey Jockgrim beschrieben ist. — Jeder Loosbesitzer bezahlt neben der Grundsteuer 1 fl. zur Gemeinde-Casse, und überdieß sollen sie vom nächsten Jahre an zusammen 463 fl. an dieselbe entrichten. — Ferner theilen sie sich in die mehrmal erwähnten Gemeindelasten.

Rülsheim.
71 H. 90 A. — C.

An dieser Allmände haben 400 Bürger Theil, wofür sie nichts als die Grundsteuer, und die Gemeindelasten tragen. — Unter demselben sind 23 H. 64 A. 50 C. begriffen, welche erst 1822 ausgerottet, und urbar gemacht worden sind.

Steinweiler.
5 H. 30 A. 60 C.

Besteht bloß aus Gartenland, und ist unter 377 Bürger vertheilt, welche die Steuer und Gemeindelasten dafür leisten.

Winden.
2 H. 22 A. 95 C.

Wie die vorige besteht auch diese Allmände blos aus Krautgärten, welche unter 91 Bürger gegen Entrichtung der Steuer, und Gemeindelasten vertheilet sind.

Zeiskam.
53 H. 20 A. 17 C.

Noch unter der französischen Regierung war dieses Land verpachtet, seitdem ist es zur Allmände umgeschaffen worden. Hieran nehmen 224 Bürger Theil und jeder Besitzer entrichtet neben der Grundsteuer jährlich 2 fl. 57 kr. zur Gemeinde-Casse.

§. 7.

Den Beschluß machen die Allmänden des Land-Commissariats Speyer.

Altripp.
17 H. 2 A. 40 C.

Die Allmänden liegen in vier Districten zerstreut, wovon jeder in 76 Parzellen getheilet ist. — Jedes Loos oder Allmändestück besteht daher aus 4 Parzellen theils Feld theils Wiese.

Nach dem Abgange eines Loosbesitzers fällt das erledigte Loos an den jüngeren Bürger, welcher nach dem Heurathsregister am nächsten im Range steht, indem der Anspruch erst mit der Vereheligung beginnt.

Von jedem Loose wird jährlich eine Abgabe von 1 fl. 47 kr. zur Gemeinde-Casse entrichtet.

Berghausen.
58 H. 24 A. 1/4 C.

Die Berghauser Allmände war bis zum Jahre 1795 blos Weide. — Damahls bewirkte das Beyspiel von Speyer, daß die zu Feld und Wiesen am meisten geeigneten Theile an die damahl vorhanden gewesenen 50 Familien vertheilet wurden. — Im Jahre 1820 ist dieses Land, welches 75 Morgen betrug zur Tilgung der Gemeindeschulden und für andere Bedürfnisse um 10,000 fl. veräußert worden.

Später wurden 4 Districte die Buschäcker, die Grubenäcker, die Hohenäcker, und die Buschwiesen in 60, 62, 63 und 64 Loose allmändeweise vertheilt. — Ein ganzes Allmändestück in den vier Districten hält 132 Ruthen Feld und Wiesen wovon jährlich 5 fl. 50 kr. in die Gemeinde-Casse fließen. — Die ganze Einnahme der Gemeinde-Casse beträgt 365 fl. 38 kr.

Auch hier ist der Rang der eintretenden Bürger nach der Vereheligung bestimmt, jedoch haben die älteren Bürger und Loosinhaber das Recht die besitzenden schlechteren Parzellen gegen die Besseren der vacanten Loose auszutauschen. — Bey Gleichberechtigten wird das Loos in zwey Hälften, doch nicht in kleinere Theile getheilt. —

Außer diesen Allmänden sind zu Berghausen noch die sogenannten hohen und Damnäcker bestehend aus 110 Loosen jedes zu 1 fl. 4 kr. unter sämmtliche Gemeinde-

Digitized by Google

glieder auf 6 Jahre von 1820 bis 1826 verpachtet. Sie betragen 9 3/1 Hectaren.

Ferner ist die ehemalige Viehweide 39 Hectaren im Jahre 1819 urbar gemacht, und in 90 Loosen auf 9 Jahre verpachtet worden, so daß im Jahre 1827 wieder eine neue Verpachtung eintreten wird. — Jedes Loos bezahlt an jährlichem Pachtzins 6 fl.

Alle diese Allmänden und verpachteten Gemeindegründe sind in einem Stücke zusammenhängend.

Friesenheim.

74 H. 81 A. 44 C.

Sämmtliche Allmänden bestehen aus 16 Districten Ackerfeld und Wiesen, welche verschieden 48 bis 131 Loose von 4 bis 80 Ruthen enthalten.

Zum Eintritte in den Genuß sind nach dem Herkommen erforderlich Volljährigkeit, eigene Haushaltung, und Einschreibung in das Allmände-Register, womit zugleich die Theilnahme an den Natural-Leistungen verbunden ist. — Das Datum der Einschreibung entscheidet über die Priorität des Genußes, welcher sich allmählig von Classe zu Classe nach dieser Rangordnung über alle Districte erstrekt, so daß die älteſt eingeschriebenen Bürger die größten Loose oder die meisten Parzellen besitzen.

Im glücklichen Falle erhält demnach ein solch heirathtes Gemeindeglied ein Allmänd von beiläufig 440 Ruthen, wofür es jährlich 4 fl. 46 kr. in die Gemeinde-Casse zu entrichten hat. Ein jeder Besitzer hat im Verhältniße seines Antheils zu den angeführten Lasten beyzutragen. — Wenn bey Erledigung eines Looses mehrere Gleichberechtigte vorhanden sind, so entscheidet das Loos zwischen ihnen.

Die Gesammtabgabe an die Gemeinde-Casse beträgt 135 fl. 32 kr.

Fußgönheim.

6. H. 34 A. 16 C.

Ein ganzes Allmändstück besteht aus zwey Parzellen von 23 und 11 Ruthen. Der Eintritt in den Genuß geschieht nach der Reihenfolge der Vereheligung. Von jedem ganzen Antheile werden jährlich 42 kr. zur Gemeinde-Casse entrichtet.

Maudach.

85 H. 10 A. 68 C.

Die Allmände besteht in 10 Districten Ackerland und Wiesen, welche einzeln in 19 bis 124 Loose von 24 bis 110 Ruthen getheilet sind. — Ein ganzes Allmändstück begreift Parzellen in allen zehn Districten und enthält 511 Ruthen, außerdem giebt es noch Zweydrittelsloose, und Anfangsloose von wenigen Parzellen. — Die Reihenfolge des Eintritts ist nach der Vereheligung bestimmt. — Der Genuß fängt mit den kleinen Feldstücken an, und erstreckt sich mit dem vorrückenden Alter über alle Districte. — Die Wiesenstücke werden wegen der Ungleichheit ihres Werthes jährlich unter alle Gleichberechtigte verlooset. Für ein ganzes Allmändstück werden 2 fl. 40 kr., für ein Zweidrittelloos 1 fl. 47 kr., für die Anfangsloose nichts zur Gemeinde-Casse bezahlt. — Die ganze Abgabe beträgt 300 fl., dafür hat aber die Gemeinde-Casse die Grundsteuer mit 256 fl. zu entrichten.

Mundenheim.

80 H. 60 A. 81 C.

Wie die vorhergehende ist auch diese Allmände in 14 Districten theils Acker- theils Wiesenland gelegen. Die Districte sind in 58 bis 95 Loose von 17 bis 48 Ruthen getheilt. — Den Eintritt bestimmt die Zeit der Vereheligung. Die Allmändstücke bestehen aus fünf Abtheilungen verschiedener Größe. — Der Genuß erstreckt sich nach und nach über alle 14 Districte, so daß 14 Parzellen ein ganzes Loos von beyläufig 475 Ruthen bilden, wofür jährlich 2 fl. 43 kr. zur Gemeinde-Casse fließen. Die ganze Abgabe macht 300 fl. — Von 169 Bürgern können nur 94 Antheil nehmen. — Die in der Gemeinde vorkommende Naturallaſten werden auf sie repartirt.

Neuhofen.

43 H. 23 A. 5. C.

Die letzte Vertheilung geschah 1780. Die Allmände liegt in 4 Districten Acker- und Wiesenland zertheilet; Die Districte sind wieder in 34, 47, 82 und 99 Loose zu 60 und 100 Ruthen unterabgetheilt. — Zwey Stücke zusammen von 160 Ruthen bilden ein ganzes — zwey andere von 120 Ruthen ein dreyviertel und ein Stück von 60 Ruthen ein dreyachtel Loos. Von dem ersten werden 2 fl. 21 kr., von dem zweyten 1 fl. 46 kr. und von dem dritten 53 kr. zur Gemeinde-Casse entrichtet. — Die ganze Abgabe macht 272 fl. 3 kr. Wenn mehr Bürger als Loose vorhanden sind, wird der Wiesendistrict immer in kleinere Loose getheilt, und jedem ein Stück zugemessen.

Der Mißbrauch einzelne Gemeindeglieder, als Beysassen und die Eingewanderten auszuschließen, ist aufgehoben.

Oggersheim.

170 H. 99 A. 60 C.

Nach einem Privilegium vom 5ten April 1736 rühmt diese Allmände schon von alten Zeiten her. — Sie liegt in 13 Districten Acker-, Wiesen- und Gartenland, welche in 18 bis 202 Parzellen zerfallen. — Die Einschreibung in ein eigenes Allmänden-Register bey der Ansässigmachung oder Verheurathung bestimmt den Rang, nach welchem der Genuß beginnt, sich sofort über alle Districte verbreitet, und endlich auf 4 Aecker, 2 Wiesen und 2 Gärten festsetzt, welche ein ganzes Allmändstück von ungefähr 712 Ruthen bilden, wofür 11 fl. 10 kr. in die Gemeinde-Casse entrichtet werden. — Die ganze Abgabe macht 928 fl. 18 kr. — Das ehemals bestandene Tauschrecht wurde vor einigen Jahren als der Cultur nachtheilig aufgehoben, und einer der größern Districte im Jahre 1819 zur Schuldentilgung veräußert.

Otterstadt.

117 H. 93 A. 33 C.

Im Jahre 1792 nachdem die Gemeinde bey dem

Digitized by Google

Reichskammergerichte einen Prozeß gegen das S. Quido-Stift gewonnen hatte, fand die erste allgemeine Vertheilung der Allmänden statt. — Sie zerfallen in zwey große Abtheilungen, diel Zwischenäcker und das Niederfeld. Ein ganzes Loos enthält ungefähr 5 Morgen, wovon 2 in der ersten, und 3 in der zweiten Abtheilung liegen. Von 136 Gemeindegliedern sind 42 ohne Antheil. — Für das Loos wird eine Abgabe von 4 fl. an die Gemeinde-Casse bezahlt, welche im Ganzen 306 fl. erhebt. — Vorhin mußten an der Abgabe auch die Bürger, welche noch keinen Antheil besitzen, für die Hoffnung desselben mitbezahlen.

Rheingönheim.

55 H. 97 A. 97 C.

Die Allmände liegt in 13 Districten zerstreut, welche nach dem Maße ihres Umfangs in 34 bis 131 Parzellen von 10 bis 69 Ruthen Acker- und Wiesenland eingetheilt sind. — Ein ganzes Loos besteht aus Parzellen in allen 13 Districten, und enthält ungefähr 256 Ruthen. — Das ganze Loos bezahlt an die Gemeinde-Casse 3 fl. 46 kr. Das halbe 2 fl. 6 kr. Das Viertelloos 1 fl. 30 kr. Die ganze Abgabe an die Gemeinde-Casse beträgt 347 fl. 9 kr. Die Rangordnung geht nach der Verehelichung und den Einzug der Nichteingebornen. — Auch hier ist der Mißbrauch, daß die jüngeren Bürger für die Anwartschaft bezahlen mußten, aufgehoben worden.

Rugheim.

54 H. 23 A. 77 C.

Von den in fünf Districten liegenden, bloß in Ackerfeld bestehenden Allmänden beträgt ein ganzes Loos 3 1/4 Morgen, wofür 5 fl. 50 kr. zur Gemeinde-Casse entrichter werden. — Die ganze Rente beträgt 500 fl. — Die Loose kommen nicht ganz, sondern theilweise der von ihrer Verehelichung an im Range stehenden Gemeinde-Gliedern zu, und zwar in vier verschiedenen Abtheilungen, welchen die Abgabe proportionirt ist.

Waldsee.

110 H. 79 A. 86 C.

Die Allmänden sollen im Jahre 1777 unter sämmtliche Bürger in gleiche Theile vertheilt, und denselben in den Schätzungsbüchern zugeschrieben, vor 12 Jahren aber ihnen wieder ab, und der Gemeinde als Eigenthum zugerechnet worden seyn. Sie liegen in einem Districte beisammen, und sind größtentheils in ganze Loose von 480 Ruthen oder drey große Morgen, und in wenige halbe, Drittels- und Sechstelslooſe eingetheilt. Von einem ganzen Looſe werden jährlich 3 fl. und von den übrigen verhältnißmäßig weniger in die Gemeinde-Casse bezahlt, welche im Ganzen 291 fl. 30 kr. bezieht. Die Zeit der Verehelichung und Ansäßigmachung in der Gemeinde bestimmt den Rang.

Speyer.

450 H. 14 A. 76 C.

Die Hauptstadt Speyer besitzt die größte Allmände im ganzen Rheinkreise.

Dieselbe ist in verschiedenen Zeitepochen entstanden und vermehrt worden.

Die Epoche der Vertheilung der Altspeyerer Nachtweide, und Hasenpfühler-Weide ist nicht bekannt, davon wurde letztere theils im Jahre 1813 von der französischen Regierung, theils 1818 versteigert.

Die Vertheilung der Rheinhauser Weide an der Straße nach Rheinhausen geschah im Jahre 1797 nach einem Magistrats-Beschluße vom 25ten April desselben Jahrs.

Der District rechts der Straße an die Loßheimer Ueberfahrt gegen Rheinhausen, die neue Rheinhauser Weide genannt, wurde im Jahre 1809 nur an die früher ausgeschlossenen Beisassen, und jüngern Bürger verliehen, und sollte nach deren Umlaufe wieder neu vertheilet werden.

Eine neue Vertheilung fand aber nicht statt, sondern diese Allmändestücke wurden mit den übrigen amalgamirt, und werden seither wie diese vergeben, und behandelt.

Die genannten Allmänden liegen in fünf verschiedenen Districten welche in 90, 120, 132, 180 und 120 Parzellen abgetheilt sind. — Jeder District ist nach dem Werthe seiner Bestandtheile in 4 bis 8 Classen eingetheilt, in welchen die einzelnen Loose von 55 kr. bis 7 fl. 30 kr. jährlicher Abgabe taxirt sind.

Die Gemeinde-Casse bezieht von der Allmände im Ganzen 4857 fl. 17 kr.

Das Stadtbürgerrecht ist das einzige Erforderniß zum Eintritt in den Allmändebesitz. — Jedes Jahr werden die erledigten Loose an die jüngern Bürger nach der Reihenfolge ihrer Ansäßigmachung oder ihres Einzugs vertheilt, wobey jedoch bey sonst gleichen Umständen ein eingeborner oder eingeheuratheter Bürger den Vorzug vor dem eingezogenen hat.

Die älteren Bürger haben das Recht die erledigten Loose gegen die ihrigen auszutauschen.

Von 1478 Bürgern haben nur 1118 Antheil an den Allmänden. — In dem Beschluße vom 25ten April 1797 ist unter andern Art. 25 bestimmt, daß nie ein Loos in zwey Theile vertheilt werden solle, wenn auch in der Folge die Bürgerzahl noch so hoch anwachsen sollte.

---

pr. den 7 October 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. October 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anleben	100 5/8	100 3/8
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E—M . à 4 o/o	99	98 3/4
ditto unverzinsl.	83	81

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 319. Speyer, den 8ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. October 1823.

(Die Festsetzung des peremptorischen Termins zur Einreichung der Reclamationen gegen die Grund-, Personal- und Mobiliar-, Thüren- und Fenstersteuer von 1823/24 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Beschluß.

1.

Der peremptorische Termin zur Einreichung der Reclamationen gegen Ansätze von obenbezeichneten Steuer-Gattungen in den Hebrollen von 1823/24 wird auf den 15ten Januar 1824 festgesetzt.

Nach Verlauf desselben dürfen keine Reclamationen mehr von irgend einer Behörde angenommen, instruirt oder begutachtet werden.

2.

Von den auf den 16ten Januar abzuschließenden Reclamations-Registern haben die königl. Land-Commissariate und Steuer-Controll-Aemter die Abschriften an die königl. Regierung (Kammer des Innern und der Finanzen) den 17ten Januar einzusenden.

3.

Diese Behörden werden die Untersuchung und Begutachtung der einlaufenden Reclamationen so beschleunigen, daß die Letzteingehenden der unterzogenen Stelle spätestens den 15ten März zur weitern Verhandlung zugestellt seyn werden.

Speyer, den 2ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 7. October 1823.

(Die Schutzpocken-Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus amtlichen Berichten hat man ersehen, daß die Schullehrer gegen die im §. XIX. der Verordnung vom 23ten März 1816 enthaltene Vorschrift, Kinder in die Schulen aufnehmen, welche keinen Impfschein vorzeigen können. Die Local-Schul-Commissionen werden daher beauftragt, auf den genauen Vollzug der eben bemerkten Verordnung zu wachen, und alle Kinder aus der Schule zu weisen, die nicht einen Impfschein des Cantons-Arztes vorzuweisen vermögen, welchen Letztern zugleich ein Verzeichniß dieser Kinder zum Behufe der nachträglichen Impfung mitzutheilen ist.

Auch die königl. Schul-Inspectionen werden es nicht unterlassen, bey den jährlichen Visitationen auf diesen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zu richten.

Speyer, den 3ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 7. October 1823.

(Den Besuch der Studien-Anstalt zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Ueberfüllung der Klassen des Gymnasiums, des Progymnasiums und der lateinischen Vorbereitungsschulen zu München in Zukunft zu verhüten, ist durch allerhöchstes Rescript vom 22ten September l. J. angeordnet worden, daß Studirende aus einem andern als dem Isarkreise, wenn nicht besondere und wichtige von dem Studien-Direkto-

Digitized by Google

rate zu würdigende Gründe eintreten, an das Gymnasium, Progymnasium und die lateinischen Vorbereitungs-Schulen zu München nicht zugelassen werden sollen.

An das Lyceum daselbst können jedoch auch Schüler aus andern Kreisen den Zutritt erhalten.

Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 3te October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 8. October 1823.

Zwangs-Versteigerung.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Zweybrücken vom siebenzehnten September laufenden Jahres, gehörig registrirt wurde, auf Betreiben von Gabriel Simon Schmitt, gewesener Steuer-Controlleur von Wolfstein, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bey den königlichen Gerichtshöfen zu Zweybrücken bestellt hat, um in eintretenden Falles vor Gericht zu vertreten, gegen Johannes Weidinger Hafschmied und Ackersmann wohnhaft in Hauptstuhl, die Zwangsversteigerung erkannt, und der unterzeichnete Martin Schuler, königlich baierischer Notär im Canton und Amtssitz von Landstuhl als Versteigerungs-Commissär ernannt.

Nachdem nun die, dem Schuldner, Johannes Weidinger zugehörigen Immobilien, durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, in einem am vierten des laufenden Monats gefertigten, bereits gehörig registrirten Protokoll aufgenommen worden sind, so wird andurch bekannt gemacht, daß die Versteigerung am sieben und zwanzigsten Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr zu Hauptstuhl im Gasthause zum rothen Ochsen, statt finden wird.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind im Ort und Bann von Hauptstuhl gelegen, und von dem betreibenden Gläubiger angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen wird, so wie sie hier folgen, nämlich:

1. Eine Wies von fünfzig vier Aren fünfzig Centiaren, am Neuenbaue, zwischen Peter Ferber und Jakob Palm von Martinshöhe, genannt in den kurzen Wiesen, Section A. Nummer 485, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

   Diese Wies hat der Schuldner von dem betreibenden Gläubiger erworben den Steigschilling jedoch nicht auszahlt, vermög Versteigerungs-Protokoll vom vier und zwanzigsten Juny achtzehnhundert sechszehn aufgenommen durch Vögele, gewesener Notär in Steinwenden, endebet einregistrirt zu Landstuhl den neunzehnten Februar achtzehnhundert zwanzig. —

2. Ein Ackerstück von vierzig zwey Aren sechszig Centiaren Distrikt vom Hofgarten bis zur Viehtrift, zwischen Joseph Stadtmüller und Andreas Rauch, in der Mutterolle nicht verzeichnet, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Ein Ackerstück von zwanzig drey Aren vierzig drey Centiaren, im Lochweyher, zwischen Adam Blinn und Jakob Müller, Section B. Numero 83., angeboten zu ein Gulden 1 fl.
4. Ein Ackerstück achtzig zwey Aren fünzig Centiaren am Rothenhübel, zwischen Michael Spanier und Michael Christmann, in der Mutterrolle nicht verzeichnet, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
5. Ein einstöckigtes in Hauptstuhl gelegenes Wohnhaus, mit Schmiede, Stallung, Hofgering, Platz, Garten und einen hinter dem Haus gelegenen Ackerstück, begränzt durch Peter Pletsch, Michael Christmann, Johannes Tobie und die große Straße, enthaltend neun Aren fünfzig vier Centiaren, Section B. Numero 135. 139, 166 und 193, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die drey Ackerstücke hat der Schuldner von dem Herrn Heinrich Mühlens in Frankfurt am Main, in einer durch den unterschriebenen Notär am ersten März achtzehnhundert zwanzig, abgehaltenen gehörig registrirten Versteigerung ersteigert. — Das Wohnhaus hat der Schuldner, nach der Erklärung des Schöffenrathes in der Ehe erworben, vermög welchem Rechtstitel ist unbekannt.

Reallasten, womit die Liegenschaften beschwert seyn könnten, sind ebenfalls keine bekannt.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Der betreibende Gläubiger setzt folgende Bedingungen fest:

I. Die Wies am Neuenbaue, ein privilegirtes Unterpfand des Gläubigers, wird vor allen andern Gütern zur Versteigerung gebracht, und mit Letzterer fortgefahren werden, bis der betreibende Theil für seine Forderung, in Kapital, Zinsen und Kosten befriedigt, und der Erlös zureichend seyn wird, um die eingeschriebenen Hypothekar-Gläubiger, welchen ein Spezial-Hypothekenrecht auf die übrigen Immobilien zusteht, zu bezahlen.

II. Die Liegenschaften werden versteigert in dem Zustande worin sie sich bey der Versteigerung befinden, mit allen Activ- und Passiv-Servituten, übrigens ohne daß man für die Morgenmaasung gutspreche, noch andere Rechte übertrage, als jene so der Schuldner selbst hatte, oder rechtlich haben konnte.

III. Der Besitz und Genuß gebt mit dem Zuschlage auf die Ansteigerer über, welchen überlassen bleibt, die Einweisung auf dem Wege Rechtens und unter der Ga-

Digitized by Google

rantie der Gesetze nachzusuchen; die Steuern und andere öffentlichen Staats- und Gemeinde-Lasten sind den Ansteigerern für das ganze laufende Etatsjahr zu Last, und fortwährend zu bezahlen.

IV. Der sich ergebende Steigschilling ist zahlbar in guten, groben Geldsorten, in zwey gleichen Terminen, zur Hälfte auf Martinitag des kommenden und zur Hälfte auf denselben Tag des Jahres achtzehnhundert fünf und zwanzig, mit Zinsen von dem Verfalltag des ersten Termins, und zwar an den betreibenden Gläubiger und die ihm in Rang vorstehenden Hypothekargläubiger bis zum Belaufe eines jeden Forderung.

V. Die zur Versteigerung kommenden Immobilien bleiben als ein privilegirtes Unterpfand bis zur gänzlichen Auszahlung verpfändet; man behaltet sich übrigens noch vor, nach Gutdenken eine zahlfähige solidarische Bürgschaft zu verlangen, in deren Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

VI. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Einregistrirung, mit den Notariatsgebühren, auch jene des Steigbriefes, werden von den Ansteigerern sogleich an den Versteigerungs-Commissär, im Verhältniß ihres Steigschillings, ohne Abzug an diesem bezahlt.

VII. Da die Versteigerung sogleich definitiv ist, so kann kein Nachgebot angenommen werden; in allen übrigen Punkten finden die durch das Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ausgesprochenen Verfügungen in Specie jene der Artikeln 15, 16, 17, 18, 20, 22, 41 und 44 ihre Anwendung, welche bey der Versteigerung, in so weit sie hieher gehören, besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Der Versteigerungs Commissär fordert den Schuldner Johannes Weidinger, seine Hypothekargläubiger und alle die dabey betheiligt seyn können hiemit auf, am neun und zwanzigsten des laufenden Monats October, Nachmittags um ein Uhr, zu Landstuhl in seiner Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen so sie gegen diese Versteigerung zu machen haben könnten zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl, am sechsten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: M. Schuler,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 8. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Zwangs-Versteigerung.) Dienstag den 28ten October 1823, Nachmittags um 1 Uhr in dem Gasthaus zum Anker zu Grethen, und am 3 Uhr des Nachmittags zum Ochsen zu Dürkheim; auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Vorsingers Mann Herrmann, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Konrad Michel, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 23ten July neulich, gehörig registrirt; wird zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen, dem zu Grethen in der Bürgermeisterey Dürkheim wohnhaften Winzer Konrad Strobel und dessen Ehefrau Dorothea, eine geborne Peter zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs Commissär committirte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 11ten August neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter.

Im Bann von Dürkheim.

1. 6 Aren Wingert in der Gert, Section C. Nro. 136., zwischen Martin Schulz und Wilhelm Stepp, angeboten zu 50 fl.
2. 27 Aren Wingert und Acker im Naßacker, Section G. Nro. 419, zwischen Karl Höbel und Jakob Wilhelm, angeboten zu 150 —
3. 6 Aren Wingert im Proppelstein, Section H. Nro. 225, zwischen Adolph Hoffmann und Jakob Zimmermanns Wittwe, angeboten zu 100 —
4. 6 Aren Acker und Wingert auf dem Schreck Section H. Nro. 317. c, zwischen Kaspar Schmitt und Kaspar Zumstein, angeboten zu 70 —

Im Bann von Grethen.

5. 14 Aren Acker am Berg, Section B. Nro. 92. zwischen Peter Müller und Adam Haberer, angeboten zu 50 —
6. 3 Aren Acker allda, Section B. Nro. 153, neben Heinrich Kraft und Ludwig Feuerbach, angeboten zu 35 —
7. 12 Aren Wiese im Bruch Section B. Nro. 270/5., zwischen Philipp Hoffmann und Jakob Harbauer, angeboten zu 50 —
8. Einen halben Aren Haus und Garten, zwischen Andreas Brust und Jacob Deffner, angeboten zu 100 —

Total des Angebots: sechshundert und fünf Gulden 605 —

Bedingungen.

1. Den ausfallenden Steigpreis müssen die Steigerer, in guten klingenden Geldsorten, unzertrennt, sechs Wochen nach dem Zuschlag, auf richterliche Anweisung bezahlen.

2. Sogleich nach der Versteigerung haben die Steigerer ihren Steigakt transscribiren zu lassen.

Digitized by Google

5. Die Steigerer müssen sich nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, des Zwangs-Versteigerungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, genau richten.

4. Die Steigerer der Feldgüter treten vierzehn Tage nach dem Zuschlag, und der Haussteigerer ein Monat nach demselben in den Besitz.

5. Von dem ersten October 1823 an zu rechnen haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindebeschwerden, etwaige bekannte oder unbekannte Gülten und Erbzins von den Gütern zu entrichten.

6. Es wird den Steigerern kein Flächenmaas garantirt.

7. Auf Verlangen des Versteigerers haben die Steigerer einen annehmbaren Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigpreises, zugleich mit dem Zuschlag zu stellen.

8. Der Steigpreis trägt Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich von dem Zuschlag an zu rechnen.

Dürkheim, den 7ten October 1823.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 8. October 1823.

Vorläufige Versteigerung.

Samstags den fünfzehnten November nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr; im Wirthshaus der Wittwe Baumann zu Eppstein; wird durch unterzeichneten Johann Caspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten d. d. fünf und zwanzigsten vorigen Monats hiezu beauftragt; auf Anstehen Elisabetha geborne Magin überlebende Ehefrau von Conrad Mickert, im Leben gewesenen Ackerswann in Eppstein, sie daselbsten wohnhaft; handelnd sowohl in eignem Namen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft wegen, als qua gesetzliche Vormünderin ihrer mit obgenanntem Mickert erzeugten annoch minderjährigen zwey Kinder, Namens: Catharina Barbara und Jakob Mickert; sodann der Requirenten großjährigen Tochter Anna Maria Mickert, ohne bestimmtes Gewerb ebenfalls zu Eppstein wohnhaft; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen den besagten Requirenten pro indiviso zugehörigen Wohnhauses nebst Zugehörungen unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind:

Ein Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, allen Zubehörden, Recht und Gerechtigkeit, in der Mannheimer Straße zu Eppstein gelegen, einseits Johann Georg Bund, anderseits Johann Georg Kölz, taxirt zu achthundert Gulden.

Frankenthal, den fünften October 1823.

Unterschrieben Adolay, Notär.

---

pr. den 8. October 1823.

Endliche-Versteigerung.

Die zur Verlassenschafts-Masse der in Weisenheim am Sand verlebten Peter Haupt'schen Conjunkten gehörigen Immobilien (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 270 dieses Blattes d. d. 24ten August 1823 angezeigt ist,) werden bis den achtzehnten des laufenden Monats, Samstags des Morgens um zehn Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in besagtem Weissenheim definitiv versteigert, was mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Lastenheft zu jedermanns Einsicht bey unterzeichnetem Notär offen liegt.

Frankenthal, den siebenten October 1823.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 8. October 1823.

Nußbach. (Versteigerung eines Gemeinde-Hauses.) Donnerstag den 30ten October 1823, Mittags um eilf Uhr, wird in der Behausung des Herrn Klemenz zu Nußbach, zufolge königl. hohen Regierungs-Rescripts vom 24ten des verflossenen Monats September, auch auf Anstehen des Bürgermeisteramts zu Nußbach, durch den unterzeichneten Notär zu Lauterecken wohnhaft, zu Eigenthum versteigert, nämlich: ein der Gemeinde Nußbach gehöriges, daselbst gelegenes einstöckiges Häuschen mit einer Grundfläche von 30 Centiaren und einem dabey gelegenen Gärtchen von 60 Centiaren. Section C. Nro. 29 befurcht Gemeindeweg, Friedrich Lappert, und Gustav Braun, taxirt 100 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf dem Bürgermeisteramte zu Nußbach, so wie auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken eingesehen werden.

Lauterecken, den 6ten October 1823.

Servinus, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 8. October 1823.

Privat-Anzeige.

2te Bekanntmachung.

Die Heydmühle auf der Speyerbach, eine viertel Stunde von Neustadt an der Haardt gelegen, wird wiederum in Bestand gegeben. Sie hat zwey Mahl- und einen Schälgang, etwas Ackerland, Wiesen und Gärten. Ihre Lage ist vortheilhaft wegen der großen Anzahl nahe dabey befindlicher Ortschaften des Haardtgebirgs.

Sie kann nächsten Martini angetreten werden, die Pachtbedingnisse liegen zur Einsicht bereit vom 15ten October 1823 an bey dem Verwalter des Eigenthümers derselben Hrn. Krätzer in Musbach bey Neustadt an der Haardt.

In Auftrag:
Lichtenberger und Comp. zu Speyer.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 320. Speyer, den 11ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. October 1823.

Frankenthal. (Urtheil auf Interdiction.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil des k. b. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten dieses, gehörig registrirt, auf Anstehen von Heinrich Pauli, Biebrauer in Mainz wohnhaft, die Interdiction von Margaretha Alons Pauli, geschiedene Ehefrau von Ludwig Fuchs, Bezirks-Einnehmer in Kaiserslautern, sie in der Armenanstalt zu Frankenthal sich befindend, ausgesprochen worden ist.

Frankenthal den achten October 1823.

Der Anwalt des betreibenden Theils.

Michel.

---

pr. den 7. October 1823.

Dudenhofen. (Verpachtung der Kirchengüter auf 6 Jahre betreffend.) Dienstag den 14ten dieses Monats October, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt dahier die dasigen Kirchengüter, in ungefähr 6 Morgen Ackerfeld und Wiesen bestehend, in einen sechsjährigen Pachtbestand öffentlich versteigert werden.

Dudenhofen den 3ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 7 October 1823.

Dudenhofen. (Die Errichtung eines Pumpbrunnens betreffend.) Dienstag den 21ten October l. J. wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, Morgens um 9 Uhr, die Einsetzung und Zurichtung eines Pumperstocks in einen neuen Gemeindebrunnen dahier, wozu die Gemeinde das Holz stellt, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Dudenhofen den 6ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 7. October 1823.

Harthausen. (Verpachtung der Tabakswaage auf 1 Jahr und Versteigerung des Nachtwache Oels pro 1824.) Mittwoch den 15ten des laufenden Monats October, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt dahier

1. zur Verpachtung der Tabackswaage auf 1 Jahr, und
2. zur Versteigerung der Lieferung des Nachwache-Oels für das Jahr 1824,

öffentlich geschritten werden.

Harthausen den 4ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 7. October 1823

Harthausen. (Liquidation der neuen Kriegsschulden.) Diejenige, welche für geleistete Lieferungen u. d. gl. in den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen an die Gemeinde Harthausen zu machen haben, werden hiemit eingeladen, sich Montag den 20ten des laufenden Monats October, Morgens um 9 Uhr, auf dem dasigen Rathhause einzufinden, um dieselbe durch den diesseitigen Gemeinderath, welcher sich zu diesem Behufe versammeln wird, liquidiren zu lassen.

Harthausen den 4ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

Digitized by Google

pr. den 9 October 1823.

Hauenstein. (Versteigerung von Schreiner-Arbeiten.) Mitwoch den 15ten künftigen Monats September 1823, des Vormittags um zehn Uhr, wird in loco Hauenstein, die Verfertigung von 16 Stück neuen Subsellien in das neue Schulhaus dahier, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der Plan und Bedingnißheft kann täglich auf dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Hauenstein den 28ten September 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Seibel.

---

pr. den 9. October 1823.

(Buchmast- und Holz-Versteigerung.)

Den 20ten des Monats October, um 9 Uhr des Morgens, wird in der Gemeinde Fischbach, Cantons Dahn, vor dem dortigen Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Meistbietenden geschritten werden.

Im Revier Schönau.

Die Buchmast in einem Theil des Freusburgerwaldes worin ungefähr 30 Schweine eingeschlagen werden können.

Im Revier Reißlerhof.

Die Buchmast in einem Theil der Districte Hohenlist und Steinigtbach, groß und kleiner Biesenberg und Großeherbach zum Einschlagen von etwa 150 Schweinen, im Ganzen oder in mehreren Abtheilungen je nachdem sich Liebhaber vorfinden werden.

In demselben Revier.

Im Schlage Eichelsfürst 65 birken Nutzholzstämme vorzüglich zu Fabrikation von Holzschuhen geeignet.

Dahn, den 4ten October 1823.

Das königl. Forstamt.

Kröber.

Schirmer.

---

pr. den 9 Oktober 1823.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau unterm 15ten July 1823 erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Johann Wilhelm Arnold Rentner wohnhaft in Edenkoben, welcher den Herrn Heddeus, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgericht Landau zu seinem Sachwalter aufstellte.

Wird Samstag den 25ten October l. J., zu Weyher in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Koch durch Heinrich Martini, den unterzeichneten zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königlichen Notär zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Andreas Koch Schreiner und seiner Ehefrau Philippina geborne Rieth, beyde in Weyher wohnhaft zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokoll's vom ersten dieses aufgenommenen Immobilien, Nachmittags zwey Uhr geschritten werden.

Nämlich:

Section A.

1.	Nro. 376. 6 Aren, 40 Meter Weinberg im Mühlweg, angeboten durch den Requirenten zu	100 fl.
2.	Nro. 548. 3 Aren 40 Meter Wies im Eyerfeld, angeboten zu	33 —
3.	Nro. 810. 4 Aren 80 Meter Wies im Blümel, angeboten zu	50 —
4.	Nro. 886. 2 Aren 80 Meter Wingert im Steinbühl, angeboten zu	53 —
5.	Nro. 994. 1 Are 40 Meter Wies im Stichel, zu	20 —
6.	Nro. 1097. 1 Are Wingert im Berg, zu	13 —
7.	Nro. 1107. 3 Aren 20 Meter Wingert allda, zu	33 —
8.	Nro. 1540. 4 Aren 60 Meter Acker in der Bronnengaß, zu	30 —
9.	Nro. 1755. 6 Aren 20 Meter Wingert im Walzen, zu	33 —
10.	Nro. 1752. 3 Aren 20 Meter Wingert, noch allda, angeboten zu	20 —
11.	Nro. 1883. 4 Aren 20 Meter Wingert im Flaßgarten, zu	27 —
12.	Nro. 2102. 4 Aren 20 Meter Wingert im Armster, angeboten zu	36 —
13.	Nro. 2152. 3 Aren 20 Meter Wingert allda, zu	33 —
14.	Nro. 1774. 3 Aren 60 Meter Acker im Hühbühl, zu	23 —
15.	Ein in der Kehrgasse zu Weyher stehendes Haus, mit Kelterhaus, Kelter, Hof, und Holzschopf, dann ein darneben stehendes kleines Haus, sammt Stall, die beyden Häuser begränzt von Emanuel Weigel und Emanuel Siener, vorn die Straße, hinten der Garten des Daniel Erlenwein, zu	740 —
Summa:	zwölfhundert vierzig vier Gulden	1244 —

Bedingungen.

1.

Der Steigpreis muß in guten und zur Zeit der

Digitized by Google

Zahlung gangbaren Gold, oder groben Silbersorten an den Requirenten vom Tag der Versteigerung innerhalb sechs Wochen mit Zinsen vom Tag der Versteigerung zahlt werden, insoweit sich seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten betrift.

2.

Die Güter, sowohl als die Gebäuden werden wie sie da liegen, und die Schuldner bisher rechtlich besessen haben, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten versteigert, ohne daß für die Oberfläche des Landes garantirt wird, wovon das Mehr oder Weniger, Gewinn oder Verlust des Steigerers ist.

3.

Die Steigerer treten gleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und so auch in jenen der Gebäuden in welchen Besitz derselbe sich auf sein eigenes Betreiben setzen lassen muß.

4.

Bleiben die versteigerte Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet und das Eigenthum vorbehalten, auch können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

5.

Die auf den Liegenschaften ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche noch darauf repartirt werden könnten, hat der Steigerer ohne irgend eine Vergütung vom Tag der Versteigerung zu übernehmen und zu bezahlen.

6.

Steigerer hat auf Anfordern des Requirenten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch mit Entsagung auf die Ausflüchten der Theilung und Vorklage für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7.

Wird diese Versteigerung zuerst stückweis vorgenommen, und dann en bloc ausgeboten werden.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny v. J. und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welches den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Edenkoben, den 2ten August 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär.

---

pr. den 10. October 1823.

Mutterstadt. (Versteigerung von Holzhauer-Arbeiten.) Den 23ten October 1823, 9 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, wird der Lohn der Façonnirung der Hölzer aus dem gewöhnlichen Schlage im Gemeindewald von Mutterstadt pro 1824 an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt den 8ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Biebinger

---

pr. den 11 October 1823.

Zweybrücken. (Die Eröffnung des Lehrkurses am Gymnasium betreffend.) Künftigen Montag als den 20ten October wird im Gymnasium zu Zweybrücken die präparatorische Einschreibung der Schüler vorgenommen, und zugleich der Unterricht in allen Klassen seinen Anfang nehmen. Indem man dieses zur Kenntniß des Publikums bringt, wird den fremden Schülern hiemit die Versicherung ertheilt, daß man ihnen zur guten und billigen Unterkunft bestens beystehen will.

Zweybrücken, den 13ten October 1823.

Hertel, Rector.

---

pr. den 10. October 1823.

Schifferstadt. (Herstellung von vier Lehrsälen in dem kath. Schulgebäude.) Den 27ten October laufenden Jahrs, (Montag) um 9 Uhr des Morgens, werden die zur zweckmäßigen Herstellung von vier Lehrsälen im Innern des kath. Schulhauses zu Schifferstadt erforderlichen Bauarbeiten mindestfordernd durch das unfertigte Bürgermeisteramt allda, in dem Rathssaale des dortigen Gemeindehauses, partialiter versteigert;

Als:

	fl.	kr.
Maurerarbeit, angeschlagen zu . .	740	29
Zimmermannsarbeit . . .	370	—
Schreinerarbeit	367	—
Schloßerarbeit	83	18
Glaserarbeit	136	14
Anstrichsarbeit	26	11
Im Ganzen . . .	1723	12

Die Beyfuhr des Gesammt-Erfordernisses an Materialien wird sogleich unmittelbar nach Begebung obiger Arbeiten, besonders, im öffentlichen Abstriche versteigert werden.

Dann wird noch bemerkt: daß der hier fragliche Bau erst im nächsten Jahre, mit Eintritt der guten Jahrszeit ausgeführt wird — die Materialien-Beyfuhr aber noch im Laufe des nächstbevorstehenden Winters vollzogen werden muß.

Es können also und sollen resp. vielmehr die Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeiten noch während der

Digitized by Google

nächsten Winterszeit in so weit vorbereitet werden, als dieß mit Zweckmässigkeit und Nutzen statt finden kann.

Plan und Baukostenanschlag können indessen täglich bey dem Bürgermeisteramte zu Schifferstadt eingesehen werden. —

Schifferstadt, den 9ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr den 11. October 1823.

Contwig. (Definitive Versteigerung.) Mitwoch den 22ten October laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Behausung des Wirth Adam Maurer zu Contwig, zur definitiven Versteigerung der zur Successionsmasse der daselbst verstorbenen Peter Sefrinischen Eheleuten, gehörigen auf Contwiger-Bann gelegenen Immobilien, deren vorläufige Versteigerung in dem Intelligenz-Blatt vom 6ten September letzthin, Nro. 287. — zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, — geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt.

Zweibrücken, den 9ten October 1823.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 11. October 1823.

Lachen. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Donnerstag den 23ten October Nachmittags 1 Uhr, geschiehet auf dahiesigem Gemeindehaus die Minderversteigerung des katholichen Kirchenthurmbaues, bestehend in Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Schifferdecker-, Spengler- und Anstrichs-Arbeiten, zusammen auf 359 fl. abgeschätzt.

Lachen, den 4ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 11. October 1823.

Nanz-Dietzweiler. (Gemeinde-Güterversteigerung.) Auf Ansuchen des Bürgermeisteramts von Niedermohr, von königl. Regierung besonders ermächtigt, werden am 31ten dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, die unten beschriebenen, der Gemeinde Nanz-Dietzweiler zugehörigen, in dasigem Bann gelegenen Güterstücke in Eigenthum durch den unterzeichneten königl. Notär zu Nanzweiler, in der Wohnung von Andreas Schneider öffentlich versteigert, nämlich:

1. 1 Morgen Acker an der Brechkaute.
2. 48 Ruthen Acker, hinter dem Knopf.
3. 12 — — am Klöpchen.
4. 1½ Morgen Wies auf dem hinterſten Gespreit.
5. 2 1½ — Acker auf Höllerhube, und
6. 3 — 8 Ruthen Wies und Waldgesträuche im Wustenthal.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramte zu Niedermohr eingesehen werden.

Landstuhl, den 8ten October 1823.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 11 October 1823.

(Versteigerung der Reparaturen an der herrschaftlichen Saamendarre zu Jägerthal.)

Den 20:en October 1823, des Morgens 10 Uhr, wird zu Dürkheim auf dem Stadthaus die Reparatur an der Aerarial-Saamendarre, welche zu 199 fl. 15 kr. veranschlagt ist, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Plan und Ueberschlag können bey dem unterzeichneten Forstamt und dem königl. Revierförster zu Jägerthal eingesehen werden.

Dürkheim, den 8ten October 1823.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 11. October 1823.

Weisenheim a/B. (Schuldienst-Erledigung.) Bey der hier vereinigten Schule wird ein katholischer Schulgehülfe gesucht. Derselbe muß nach Vorschrift geprüft seyn und seine Zeugnisse binnen 14 Tagen von heute an hierorts vorlegen. Der Gehalt mit Wohnung ist auf 150 fl. festgesetzt.

Weisenheim am Berg, den 3ten October 1823.

Für die Orts-Schul-Commission.

Gemlich.

---

pr. den 11. October 1823.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 22. October 1823, des Morgens neun Uhr, werden in der Gemeinde Kerzenheim auf dem Gemeindehause unten genannte Hölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1. 17637 Stück eichener Schälwellen und
2. 9863 Stück gemischte Wellen

aus dem diesjährigen Schlag Orles, wozu die Steigliebhaber eingeladen sind.

Kerzenheim, den 7ten October 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Wand.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 321. Speyer, den 12ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die unerlaubten Verbindungen unter den Studierenden betreffend.)

Seine königl. Majestät haben in einer an die Universitäten des Königreichs ergangenen Entschließung dd. Tegernsee den 11ten vorigen Monats, die Verordnungen gegen unerlaubte Verbindungen der Studierenden zu erneuern, und die Vollziehung derselben auf das Nachdrücklichste einzuschärfen befohlen, zugleich aber auch an sämmtliche Kreis-Regierungen und andere betreffende Landesstellen nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Alle an den Universitäten gebildeten Kandidaten, welche sich zu den für Anstellung im Staats- oder Kirchendienste vorgeschriebenen Prüfungen anmelden, sind vor Allem und unabweichlich anzuhalten, sich über die Art und Weise, wie sie sich in Ansehung der Gesetze über unerlaubte Verbindungen benommen haben, durch die von den Universitäts-Polizey-Behörden ausgestellten Sittenzeugnisse zu legitimiren.

2. Kandidaten, welchen ein solches Sittenzeugniß entweder gänzlich mangelt, oder worin der ebenbezeichnete Punkt rücksichtlich der unerlaubten Verbindungen nicht ausdrücklich berührt ist, sind zu Ersetzung dieses Mangels unnachsichtlich anzuhalten.

3. Der Inhalt der Sittenzeugnisse soll bey der Classifikation des Geprüften gehörig gewürdigt, die Noten über schlechtes Betragen überhaupt, und über Theilnahme an unerlaubten Verbindungen insbesondere, sollen in die Classifikations-Listen ausdrücklich eingeschrieben und bey Anträgen auf erste Anstellung namentlich hervorgehoben werden.

4. Vorstehende Bestimmungen sind auf diejenigen Kandidaten, welche sich dem Fache des öffentlichen Unterrichts zu widmen gedenken, mit vorzüglicher Strenge und dergestalt anzuwenden, daß solche Subjekte, welche sich in gesetzwidrige Verbindungen eingelassen, oder sonst grobe Uebertretungen der Universitäts-Gesetze verschuldet haben, sogleich von der Prüfung für das Lehramt ausgeschlossen werden.

Diese Bestimmungen werden hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungs-Blatt öffentlich bekannt gemacht.

München, den 22ten September 1823.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Secretär:
Franz von Kobell.

---

pr. den 11. October 1823.

(Die Ausstellung von Gewerbs-Patenten für Hausirer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der Art. 11 der Verordnung vom 14ten April 1820 „die Gewerbsteuer im Rheinkreise betreffend" ausdrücklich enthält, daß die Hausirer nur in soferne zum Besitze eines Gewerbpatents gelangen können, als sie eine polizeiliche Bewilligung zum Hausiren erhalten haben, so geschieht es doch nicht selten, daß Gewerbs-Steuer-Patente zum Hausiren ertheilt werden, ohne daß die Bewilligung nach Vorschrift der Verordnung vom 10ten Juny 1816 vorausgegangen wäre.

Da dieses Verfahren der gesetzlichen Anordnung zuwiderläuft, und auch zugleich den Besitzern solcher Gewerbs-Steuer-Patente, auf welche beym Abgang der polizeylichen Bewilligung zum Hausiren keine Rücksicht genommen werden kann, mancherley Nachtheile entspringen, so sieht sich die unterzeichnete Stelle zu dieser wiederholten allgemeinen Bekanntmachung veranlaßt, daß kein Gewerbssteuer-Patent irgend einem Hausirer ertheilt werden soll, bevor derselbe nicht die polizeyliche Bewilligung

Digitized by Google

zum Hausiren von der competenten Behörde erhalten, und sich hierüber ausgewiesen haben wird.

Speyer, den 8ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 11. October 1823.

(Die Controll der königl. Bezirkskassen im Rheinkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist gesetzlich angeordnet, daß wenn von einer Amtsbehörde oder von irgend einem Privaten eine Bezahlung an eine der königl. Bezirkskassen geleistet wird, die dafür empfangene Quittung mit dem gleichlautenden Quittungs-Abschnitte alsogleich dem am Sitz der Bezirkskasse constituirten königl. Land-Commissariate vorgelegt werde, damit letzteres den Quittungsstalon sofort zur geeigneten Controlle gegen die Bezirkskasse in Empfang nehme, und die dem Interessenten verbleibende Quittung gleichzeitig contrasigniren könne. Man hat auch diese gesetzliche Anordnung den gedruckten Quittungs-Formularien der Bezirkskassen ausdrücklich beifügen lassen.

Dem ungeachtet muß man neuerlich wahrnehmen, daß bey den Bezirkskassen mehrere Zahlungen respective Geld-Ablieferungen in ihren Cassa-Tagbüchern in Einnahme erscheinen, welche in den auf den Grund der Quittungs-Abschnitte von den königlichen Land Commissariaten gegen die Bezirkskassen zu führenden Controll-Registern entweder gar nicht oder wenigstens um mehrere Wochen und Monate später vorkommen.

Es werden daher in Folge jener gesetzlichen Bestimmungen, alle Private, welche an eine königl. Bezirkskasse irgend eine Zahlung entweder in baar Geld oder mittelst Wechsel und andern Effecten leisten, hiedurch wiederholt gewarnt, daß eine Bezirkskasse-Quittung, welche nicht mit der rechtzeitigen Contrasignation des königl. Land-Commissariats versehen ist, überhaupt keine gesetzliche Gültigkeit habe, und hinsichtlich der sämmtlichen an die königl. Bezirkskassen ablieferrden Steuer-Einnehmer und Aemter wird hiemit noch besonders bestimmt, daß wenn bey den erfolgenden periodischen Visitationen der Bezirkskassen irgend eine Ablieferung oder Zahlung in Einnahme erscheine, welche sich nicht auch in gleichem Betrage unter demselben Tag auf dem Land-Commissariats-Controll-Register vorgemerkt findet, der betreffende Einnehmer und Beamte für jeden Einnahms-Journal-Artikel, in eine Ordnungsstrafe von ein Gulden dreißig Kreuzer verfallen sey. Wonach sich zu achten ist.

Speyer, den 6ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director.
Emonts.
Bertheau, Secr. coll.

---

pr. den 11. October 1823.

Bekanntmachung.

In Gemäsheit allerhöchster Verfügungen vom 11ten August und 22ten September dieses Jahrs, werden sämmtliche Rechts-Candidaten eingeladen bey Anmeldung zur Prüfung und zur ersten Anstellung im Staats-Dienste Sittenzeugnisse von den Universitäts-Polizey-Behörden beizubringen, worin die Art und Weise, wie sie sich in Ansehung der Gesetze über unerlaubte Verbindungen benommen haben, ausdrücklich berührt ist.

Zweibrücken, den 8ten October 1823.

Das Präsidium
des königl. baier. Appellationsgerichtes
für den Rheinkreis.
v. Rebmann.

---

pr. den 11 October 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den neun und zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Erfenbach, in der Behausung des Adjunkten Peter Hach, von da. — Auf Betreiben von Herrn Adam Wagner, Gutsbesitzer zu Otterberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder, der allda verlebten Friedrich Rheinschen Eheleuten, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in der gegenwärtigen Sache, den Herrn Lippert, Anwalt am königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt ernannt und bey ihm Wohnsitz erwählt hat — entgegen Conrad Heinrich, den Jungen, Ackersmann zu besagtem Erfenbach wohnhaft, Beklagter auf Zwangsversteigerung und in Gefolge Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungs-Kammer vom zweiten July laufenden Jahrs, dasselbige gehörig registrirt, wird durch Jakob Morgens, königlich baierischer Notär des Gerichtsbezirks von Kaiserslautern im Rheinkreise, im Amtssitze zu be-

Digitized by Google

sagtem Kaiserslautern, — zur definitiven Versteigerung, ohne daß ein Nachgebot statt finden oder angenommen werden darf, von den nachherbeschriebenen zu — und im Bann von mehrbesagtem Erfenbach gelegenen, — dem obengenannten Conrad Heinrich, dem Jungen, zugehörigen Immobilien geschritten werden werden, als:

1. Section J. Numero sechs und fünfzig. — Ein Viertel, sechszehn Ruthen Acker, im Zehntenbusch, einseits Philipp Ewelshäußer, anderseits Peter Kopp, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section J. Numero vier und achtzig. — Ein Viertel eine Ruthe Acker im Kirchthal, einseits Peter Heinrich, anderseits Philipp Diehl, angeboten zu zehn Gulden 10 —
3. Section J. Numero einhundert sechs. — Ein Viertel acht und zwanzig Ruthen idem daselbst, einseits Peter Heinrich, anderseits Andreas Weyand, angeboten zu acht Gulden 8 —
4. Section J. Numero zweyhundert drey und zwanzig. — Dreißig Ruthen Wies in der Pottelwiese, einseits Konrad Schwem, anderseits Michael Heinrich, angeboten zu fünf Gulden 5 —
5. Section J. Numero zweyhundert zwey und sechszig und zweyhundert drey und sechszig. — Ein zweystöckiges Wohnhaus, sammt Garten, Hof und Hofgebäude, sieben Ruthen enthaltend, untig dem Hohlenweg, einseits Philipp Ewelshäußer, anderseits Adam Schwem, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
6. Section K. Numero einhundert achtzehn. — Ein Viertel neun Ruthen Acker in der Hirschdell, einseits Georg Bohn, anderseits Franz Schneider, angeboten zu fünf Gulden 5 —
7. Section K. Numero einhundert acht und neunzig. — Fünf und zwanzig Ruthen Wies in den Hirschwiesen, einseits Peter Kopp, anderseits Peter Behm, angeboten zu drey Gulden 3 —
8. Section L. Numero einhundert neun. — Ein Viertel, sechs und zwanzig Ruthen Acker auf dem Kestenberg, einseits Peter Heinrich, anderseits Georg Ritter, angeboten zu acht Gulden 8 —
9. Section L. Numero einhundert neunzehn. — Ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen Acker im Köstendell, einseits Konrad Schwem, anderseits Peter Kopp, angeboten zu acht Gulden 8 —
10. Section L. Numero zweyhundert zwey und sechszig. — Ein Viertel sechs Ruthen Acker am Pfarrech, einseits Peter Brem, anderseits Pfarrgut, angeboten zu 5 —
11. Section L. Numero zweyhundert sieben und neunzig. — Neunzehn Ruthen Wies am Kreuzstein, einseits Peter Kopp, anderseits Peter Weyands Wittib, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
12. Section M. Numero einhundert vier und zwanzig. — Siebenzehn Ruthen Acker im Lückerloch, einseits Andreas Weyand, anderseits Conrad Schwem, angeboten zu zehn Gulden 10 —
13. Section M. Numero zweyhundert vierzehn. — Vier und zwanzig Ruthen Wies an den Hungeswiesen, einseits Lorenz Heß, anderseits Michael Heinrich, angeboten zu zwey Gulden 2 —
14. Section J. Numero zweyhundert sieben und zwanzig. — Zwölf und eine halbe Ruthen Acker, hinter der Kirch, einseits Franz Schneider, anderseits Lorenz Weismann, angeboten zu einem Gulden 1 —

Die Güteraufnahme geschahe durch den unterzeichneten Notär zufolge seines Protokolls vom vier und zwanzigsten July laufenden Jahrs, dasselbige gehörig registrirt, und ruhen auf den zu versteigernden Immobilien, keine bekannte Reallasten, dieselbe werden bewohnet, benutzet und besessen durch den obengenannten Conrad Heinrich, dem Jungen.

Die Versteigerung hat unter denen hienach folgende Clauseln und Bedingungen statt, als:

Artikel eins.

Der Steigpreis wird bezahlt, in gutem und gangbarem Conventions-Gelde, ohne Zinsen, in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig, an den die Versteigerung betreibenden Gläubiger, in seiner Wohnung zu Otterberg.

Artikel zwey.

Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein.

Artikel drey.

Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien, bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des ausfallenden Steigschillings, ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer hat überdieß noch, auf Verlangen eine annehmbaren und in allen Punkten solidarische Bürgschaft auszustellen.

Artikel vier.

Die Lasten, Steuern und sonstige Auflagen und Beschwerden die auf den zu versteigernden Immobilien ruhen und in der Zukunft darauf gelegt werden, müssen

Digitized by Google

die Steigerer vom ersten October laufenden Jahrs, übernehmen und zu bezahlen.

Artikel fünf.

Für den Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet sondern die Immobilien so versteigert wie selbe sich beym Zuschlag vorfinden, überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien als jenes welches dem Schuldner selbsten zugestanden.

Artikel sechs.

Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren ex propriis zu bezahlen, dieselbe sind ebensowohl gehalten ihre Erwerbstiter, innerhalb vier Wochen vom Tage der Versteigerung transscribiren zu lassen, eine jede Nachtheil bringende Verspätung, der Transscription bleibt dem Steigerer zur Last, welcher deßfalls keine Zahlungsweigerung vorzuschützen berechtigt seyn kann.

Artikel sieben.

Jeder Bürger kann für einen Drittern steigern, muß aber seine deßfallsige Erklärung sogleich nach dem Zuschlag und vor der Unterschrift machen, der drittere Steigerer hat innerhalb acht Tagen sich persönlich oder durch Vollmacht für die Annahme vor dem Notär-Commissär zuv erklären, widrigenfalls der erstere Steigerer für die Steigerung verantwortlich bleibet.

Artikel acht.

Die Steigerer haben sich übrigens streng an das Gesetz vom ersten Juny vorigen Jahrs über Zwangsversteigerung zu halten, wovon bey der Versteigerung und vor dem Zuschlag besondere Vorlesung und Erklärung statt finden wird.

Kaiserslautern, den zehnten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Für richtigen Auszug.

Morgens, Notär.

---

pr. den 11. October 1823.

Ungstein. (Feldverpachtung.) Den vierten November, Nachmittags zwey Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehaus ungefähr 368 Aren Ackerfeld auf einen sechsjährigen Bestand loosweise an die Meistbietenden versteigert.

Ungstein, den 7ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 11. October 1823.

Deidesheim. (Klage auf Gütertrennung.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des königlich baierischen Bezirksgerichts von Frankenthal vom dritten October 1823, einregistrirt den siebenten, und durch Ladung des Gerichtsboten Caselmann vom zehnten desselben Monats und Jahrs, gehörig einregistrirt an demselben Tag, hat Anna Martha Dosenbach, Ehefrau von Georg Adam Bader, Gutsbesitzer in Deidesheim, sie allda wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Anwalt Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den zehnten October 1823.

Willich.

---

pr. den 11. October 1823.

(Transport-Versteigerung betreffend.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts wird den 20ten October l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Dürkheim, vor dem Bürgermeisteramt, auf dem Stadthaus, der Transport von circa 150 Zentner gebrandter Steine von Zweibrücken aus auf die herrschaftliche Saamendarre in das Jägerthal zu verbringen, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Dürkheim, den 8ten October 1823.

Königl. Forstamt.

Köhler.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 8. October 1823.

Privat-Anzeigen.

3te Bekanntmachung.

Die Heydmühle auf der Speyerbach, eine viertel Stunde von Neustadt an der Haardt gelegen, wird wiederum in Bestand gegeben. Sie hat zwey Mahl- und einen Schälgang, etwas Ackerland, Wiesen und Gärten. Ihre Lage ist vortheilhaft wegen der großen Anzahl nahe dabey befindlicher Ortschaften des Haardtgebirgs.

Sie kann nächsten Martini angetreten werden, die Pachtbedingnisse liegen zur Einsicht bereit vom 15ten October 1823 an bey dem Verwalter des Eigenthümers derselben Hrn. Krätzer in Musbach bey Neustadt an der Haardt.

In Auftrag:

Lichtenberger und Comp. zu Speyer.

Zwanzig Zentner verschriebenes Papier, in ganzen Bögen, ordinärer Größe, wünscht in billigem Preise zu kaufen, der unterzeichnete:

Philipp Wilhelm Hauth, in Speyer.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 322. Speyer, den 13ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. October 1823.

2te Bekanntmachung
Zwangsveräußerung.

Zufolge eines vom königlichen Bezirksgerichte zu Landau unterm fünf und zwanzigsten July jüngsthin, erlaßenen, und im königlichen Rentamte Landau am fünften August daraufhin gehörig einregistrirten Urtheils wird auf Betreiben von Christoph Volck, Müller zu Winden, welcher hiezu zu seinem gerichtlichen Anwalte den Herrn Advokaten Breal, zu Landau aufgestellt, und fortfährt bey demselben seinen Rechtswohnsitz zu haben, — durch unterzogenen Abraham Hochreuther, königl. baier. Notär zu Billigheim residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär Dienstags den vierten November dieses Jahres, und zwar Morgens um acht Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Ingenheim, — und um zwey Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Heuchelheim zur Zwangsveräusserung der in dem durch gedachten Notär am dreyzehnten August letzthin gefertigten, und im königlichen Rentamte zu Bergzabern, den vierzehnten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Güteraufnahms-Protokoll verzeichneten, in den Bännen von Ingenheim, und Heuchelheim gelegenen, und den Schuldner, a. Daniel Steiner, Ackersmann und Oelmüller, auf der Warthgärter-Mühle bey Billigheim wohnhaft, und b. dessen nunmehr verstorbenen erstere Ehefrau, weiland Elisabetha geborne Baader, oder eigentlich nunmehr deßen mit letzterer erzeugten minderjährigen Kinde Namens Elisabetha Steiner als Erbe seiner gedachten Mutter, zugehörigen Immobilien geschritten werden, welche vom betreibenden Gläubiger wie folgt angeboten worden sind.

Als nämlich:

I. Güter im Banne von Ingenheim, so der Schuldner Daniel Steiner, mit seiner gedachten verstorbenen erstern Ehefrau, weiland Elisabetha geborne Bader errungen hat, und daher Errungenschaft erster Ehe sind.

Die neben Georg Peter Jentzer von Klingen liegende Hälfte von einem Stück Acker, oder eigentlich urbar gemachten Waldstück ad 25,41 Centiaren, oder 1 Morgen, bestehend in 12,70 Centiaren, oder 2 Viertel, im Oberbuschwald, in den fünf und zwanzig Morgen, Section D. Numero 434., einseits obgedachter Georg Peter Jentzer von Klingen, anderseits Philipp Jakob Rinck, von da, als Eigenthümer der andern Hälfte, angeboten zu 30 fl.

Vorstehendes Stück Gut hat der Schuldner Daniel Steiner von Johann Jakob Vongerichten Handelsmann zu Landau, und Consorten ersteigert. —

II. Güter im Banne von Heuchelheim, so des Schuldners Daniel Steiner seine schon gedachte verstorbene erstere Ehefrau weiland Elisabetha geborne Bader von ihren Eltern ererbt hat.

37 Centiaren, oder 13 Ruthen Wingert, im Steinlöchel, Section A. Numero 111., zwischen Peter Bader, und Friedrich Jacob Kast, angeboten zu 25 —

3,42 Centiaren, oder 14 Ruthen, 5 Schuh Wingert im Brenner, Section A. Numero 445. zwischen Christoph Kuhn, dem Alten, und Heinrich Jakob Jung, angeboten zu 25 —

6,61 Centiaren, oder 28 Ruthen Wies in den acht Morgen, Section C. Numero 848, zwischen Peter Nuß, und Carl Pfirrmann, angeboten zu 30 —

8,26 Centiaren, oder 35 Ruthen Acker im Lettenfeld, Section D. Numero 22., zwischen Peter Bader, und Carl Pfirrmann, angeboten zu 23 —

11,88 Centiaren, oder 1 Viertel, 9 Ruthen, 9 Schuh Acker im Lettenfeld, Section D. Numero 31., zwischen Georg Peter Weisen Wittib, und Johannes Seibert, angeboten zu 26 —

Digitized by Google

3,54 Centiaren, oder 15 Ruthen Wingert, an der Schleifmühl oder im Herrgotts, Section D. Numero 312., zwischen Georg Peter Nikolaus, und Johannes Faul, dem Alten, angeboten zu 15 fl.

Vermög des durch den unterzogenen Notär unterm zweyten und dritten vorigen Monats errichteten, und im königlichen Rentamte zu Bergzabern unterm dreyzehnten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Schwierigkeits-Protokolls, ist man von der Versteigerung der in der ersten Bekanntmachung mitbegriffen, sub Numero zwey verzeichnet gewesenen im Klingemer Banne gelegenen dem gedachten Daniel Steiner persönlich zugehörig, gewesenen — aber nunmehr veräußerten, und nicht mehr auf seinem Namen stehenden Immobilien abgestanden, weßhalb also dieselbe in dieser gegenwärtigen zweiten Bekanntmachung wegbleiben, und somit hier nicht mehr mitbegriffen werden. —

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende; als nämlich:

Erstens. Die Steigerer müssen ihren Steigpreis in zwey gleichen Theilen, nämlich den ersten Termin auf nächstkünftige Weihnachten, und den zweyten oder letzten Termin auf gleiche Zeit im Jahr 1824, jedesmahl mit einer Hälfte, und zwar den ersten Termin ohne, und den zweiten oder letzten Termin mit Zins zu fünf vom Hundert, von nächstkünftiger Weihnachten an gerechnet in guten gangbaren kassenmässigen Gold- oder Silbersorten, und nicht anders — dahin entrichten wo sie entweder gütlich, oder aber gerichtlicherweise werden angewiesen werden.

Zweitens. Für den Flächeninnhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern dieselbe werden versteigert wie sie da liegen, und wie sie die Schuldner bis daher besessen, oder zu besitzen das Recht hatten, das Mehr oder Weniger derselben, ist entweder zum Vortheile, oder Nachtheile der Steigerer.

Drittens. Treten die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz, und Genuß ihrer ersteigerten Guter, und müssen vom nämlichen Augenblicke an, hievon sämmtliche Steuern, sowie auch alle andere öffentlichen Lasten, und Abgaben, und allenfallsige Gülten bezahlen und entrichten.

Viertens. Müssen dieselbe sowohl für die richtige Abführung des Steigpreises, als auch für die hievon verfallenden Zinsen und Kosten, einen annehmbaren und zahlungsfähigen, sich mit ihnen solidarisch verbindenden Bürge stellen, wenn es begehrt werden sollte, wo nicht so wird der Artikel dem Vorletztbietenden anheimgeschlagen, welcher an sein Gebot gehalten ist.

Fünftens. Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises, Zinsen und Kosten privilegiertermaasen versetzt und verpfändet, ohne daß irgend ein Steigerer seinen Item vor dessen gänzlicher Abzahlung versetzen, verpfänden, noch veräussern kann.

Sechstens. Die Steigerer müssen ohne Minderung ihres Steigpreises die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigerungsbriefe sammt den Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, im Verhältniß ihres Steigschillings baar entrichten, auch müssen dieselbe in den nach der Versteigerung folgenden vier Wochen ihre Steigbriefe auf ihre eigene Kosten im Hypothekenamte transcribiren lassen.

Siebentens. Die zu versteigernden Güter werden sogleich definitiv zugeschlagen, und wird nach erfolgtem Zuschlage für dieselbe kein Nachgebot mehr angenommen.

Achtens. Die Artikels 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny 1822 wonach sich die betheiligten Parthien insbesondere zu richten haben, sollen bey der Versteigerung, durch den Notär noch besonders abgelesen werden.

Neuntens. Der betreibende Gläubiger, behält sich übrigens das Recht vor, nach erfolgtem Zuschlage im einzeln — sämmtliche Güter zusammen anzusetzen, und solche en bloc anszubieten, und wenn auf diesem Wege für dieselbe mehr geboten wird, sie so zuzuschlagen, sollte aber für dieselbe nicht mehr geboten werden, sie alsdann den einzelnen Steigerer, um ihre Gebote zu überlassen, als welche in diesem Falle an ihre Gebote gehalten sind.

Gefertiget zu Billigheim, auf der Amtsstube des gedachten Notärs, den 10ten October 1823.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 13. October 1823.

Präparatorische Versteigerung.

Donnerstag den 6ten November 1823, des Mittags 1 Uhr, werden zu Selchenbach im Wirthshaus von Adam Seiler, auf Betreiben von 1. Catharina gebornen Schlemmer, schwangere Wittwe des zu Selchenbach verstorbenen Ackersmanns Ludwig Morgenstern, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestanden gewesenen Gütergemeinschaft, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer beiden nachbenannten mit jenem erzeugten minderjährigen Kinder: Ludwig Morgenstern und Catharina Morgenstern, und 2. Adam Morgenstern, Ackersmann, in Selchenbach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; und in Gefolge eines von dem königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 12ten August 1823 erlassenen und gehörig einregistrirten Homologations-Urtheils, — nachbeschriebene zur Nachlassenschaft des vorgenannten Ludwig Morgenstern und zu dessen Gemeinschaft mit seiner Ehefrau gehörige im Selchenbacher Bann gelegene Liegenschaften, durch den hiezu committirten, in Cusel residirenden königl. Notär Juncker, unter den bey ihm zu jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen präparatorisch versteigert werden.

Digitized by Google

Beschreibung dieser Liegenschaften.

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 171—175. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering und Wiesengarten, zu Selchenbach gelegen, 5 Aren Flächenmaas enthaltend, oben Daniel Rauen Wittib, unten Theobald Drum und Peter Ludwig, abgeschätzt zu	340	—
2. Section A. Nro. 713. 1,80 Centiaren Wiese in der Bernerwies, neben Jacob Morgenstern, zu	9	—
3. Section A. Nro. 1023. 3 Aren Wiese auf'm untersten Hübel, neben Adam Seyler, zu	7	30
4. Section A. Nro. 1180. 2,40 Centiaren Wiese in der Langwies, neben Jacob Morgenstern, zu	18	—
5. Section B. Nro. 97. 7,60 Centiaren Acker in der Warthheck, neben Daniel Müller, zu	4	—
6. Section B. Nro. 493. 13,40 Centiaren Acker im Michaelsgraben, neben Gemeinde-Gut, zu	2	—
7. Section B. Nro. 1314 und 1315. 10,40 Centiaren Acker auf dem Seyen, neben Jacob Ludwig, zu	3	—
8. Section B. Nro. 1812. 12,80 Centiaren Acker im Leykenthal, neben Daniel Müller, zu	9	—
9. Section B. Nro. 2091. 7 Aren Acker am Eichelsberg, neben Adam Müller, zu	—	30
10. Section B. Nro. 2312. 6,60 Centiaren Acker am Hölzelswald, neben Peter Ludwig, zu	—	15
11. Section B. Nro. 2316. 12 Aren Acker in Merzendell, neben Adam Seiler dem 3ten, zu	9	—
12. Section B. Nro. 69. 12 Aren Acker im Seyterswald, neben Adam Morgenstern, zu	4	—
13. Section B. Nro. 2372. 11,20 Centiaren Acker am Karstrech, neben Adam Becker, zu	5	—
14. Section B. Nro. 1919. 12 Aren Acker auf Geißdell, neben Adam Durst, zu	—	30
15. Section B. Nro. 994. 24 Aren Acker in Litzeldamm, neben Adam Seiler, zu	10	—
16. Section B. Nro. 1015. 5 Aren Acker am Karstrech, neben Theobald Drum, zu	—	30
17. Section B. Nro. 1316. 9,20 Centiaren Acker im Seyen, neben Gemeinde-Gut, zu	1	30
18. Section B. Nro. 1922. 12 Aren Acker im Grausborn, neben Gemeinde-Gut, zu	—	—
19. Section B. Nro. 1922. 12 Aren Acker allda, neben Theobald Drum dem Alten, zu	4	—
20. Section B. Nro. 1922. 12 Aren Acker am Buchrech, zu	2	—
21. Section B. Nro. 1922. 12 Aren Acker am Kirschbäumchen, neben Theobald Seiler, zu	8	—
	437	45
22. Section B. Nro. 1922. 6 Aren 60 Centiaren Acker hinter drey Hübel, zu	3	—
23. Section B. Nro. 1922. 7 Aren Acker allda, zu	3	—
24. Section B. Nro. 1926. 12 Aren Acker an Meyers Nußbaum, neben Adam Durst, zu	2	—
25. Section B. Nro. 1926. 12 Aren Acker in der Dreispitz, neben Adam Morgenstern, zu	6	—
26. Section B. Nro. 1926. 10,40 Centiaren Acker allda, neben Jacob Morgenstern, zu	5	—
Summa des Abschätzungs-Preises	456	45

Gefertigt zu Cusel, den 10ten October 1823.

Juncker, Notär.

---

pr. den 11. October 1823.

(Legal-Hypotheken-Purgation betreffend.)

Heute den sechs und zwanzigsten August, im Jahr achtzehnhundert drey und zwanzig; auf Ansuchen von Sebastian Lederlé, Gutsbesitzer in Hambach wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen Domizil bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt am königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, erwählt, und denselben zu seinem Anwalte aufstellt; habe ich Johann Franz Daniel Schüpplé, Audienz-Gerichtsbote am Frankenthaler Bezirksgericht, allda wohnhaft, dem königl. Herrn Staats-Prokurator am Frankenthaler Bezirksgerichte, in dessen Kabinette im Bezirksgerichts-Gebäude allda wohin ich mich begeben, und mit Herrn Substituten Hitzfeld sprach, welcher auf mein geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat, einen auf der Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 18ten August 1823 gefertigten, gehörig registrirten Hinterlegungsact über die Deposition einer durch Notär Franz zu Frankenthal gefertigten, collationnirten, gehörig registrirten Abschrift des Auszugs aus einem vor Notär Lembert zu Neustadt unterm zwölften October 1822 aufgenommenen Bedingnißheftes, und dem vier und zwanzigsten darauf abgehaltenen gehörig registrirten Versteigerungs-Protokolls, signifizirt, wonach Requirent von Philipp Jakob Funck, Weinbauer zu Hambach und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Susanna Glas, nachbezeichnete aus dieser Ehe entspringende Immobilien acquirirt hat; als:

1. Section F. Nro. 529 und 530. Zwey Aren 38 Centiaren (10 Ruthen 15 Schuh) Haus, Hof und Pflanzgarten, in Mittelhambach auf dem Platz, gegen Ost Joseph Nicolaus, gegen West Ludwig Becker, gegen Süd selbsten, gegen Nord Augustin Händiges für 1300 fl.
2. Section F. Nro. 1036. Sechs Aren 85 Centiaren (29 Ruthen) Wingert beym Haus in der Baum-

Digitized by Google

gaß, gegen Oft Joseph Nicolaus, gegen West Augustin Händiges, gegen Süd ein Pfad, gegen Norden der Pflanzgarten, für 180 fl.

Zugleich erklärte ich dem königl. Herrn Staats-Prokurator, daß gegenwärtige Signification und befragliche Hinterlegung die Legal-Hypotheken-Purgation zum Zweck habe, und in Folge des Art. 2194. des Civil-Codex geschieht, und daß diese Signification in Gemäsheit des Gutachtens des Staatsraths vom ersten Juny 1807 nach Vorschrift des Art. 683 des Prozedur-Codex, durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, indem dem Requirenten diejenige Personen unbekannt sind, welche Legal- oder sonstige Hypothekar-Rechte auf befragliche Immobilien haben können; und damit der königl. Herr Staats-Prokurator hievon Kenntniß erhalte, so habe ich ihm redend wie oben Abschrift besagten Auszugs, so wie hievon gelassen.

Unterschrieben: Schüpplé.

Kosten 2 fl. 13 kr.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Unterschrieben Hitzfeld, Subst.

Registrirt zu Frankenthal den sieben und zwanzigsten August 1823, zahlt 31 kr.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben Lehmann.

Für richtige Abschrift.
Willich.

---

pr. den 13. October 1823.

Roßbach. (Verpachtung der Schaafweide.) Donnerstag den 30ten October 1823, um 9 Uhr des Morgens, wird in loco Wolfstein durch das unterfertigte Amt die Schaafweide auf dem Bann der Gemeinde Roßbach auf acht Jahre öffentlich verpachtet werden.

Wolfstein am 7ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Vogt.

---

pr. den 12. October 1823.

1te Bekanntmachung.

(Aerarial-Jagdverpachtung.)

Da die in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 201 angekündigte und unterm 14ten July d. J. vollzogene Verpachtung des Jagdbezirks im Revier Silz des Herrenwaldes und Herrenhecken genannt, die Genehmigung königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird am 20ten October 1823, Morgens 9 Uhr, zur abermaligen Verpachtung desselben auf dem Gemeindehaus zu Bergzabern geschritten werden.

Oberotterbach, den 1ten October 1823.

Das königl. Forstamt Bergzabern.

Westhofen.

Becker, Actuar.

Gesehen.
Bergzabern, den 7ten October 1823.

Das königl. Land-Commissariat

Gugel.

---

pr. den 12. October 1823.

(Buchmast-Versteigerung.)

Den 20ten dieses Monats October, frühe 9 Uhr, wird die Buchmast in nachstehenden Revieren in dem Wirthshaus der Wittib Kühner dahier öffentlich versteigert.

Revier Hofstetten.

Der zu diesem Revier gehörige südliche Theil der Ober-Frankweide auf 200 Stück Schweine angenommen.

Revier Johannes-Kreuz.

1te Abtheilung. Der zu diesem Revier gehörige nördliche Theil der Ober-Frankweide für ebenfalls 200 Stück Schweine angenommen.

2te Abtheilung. Der Lauberwald für etwa 230 Stück einzuschlagen.

Revier Neudenfels.

1te Abtheilung. Morschbacherwald für etwa 25 Stück Schweine einzuschlagen.

2te Abtheilung. Neudenfelserwald für etwa 50 Stück Schweine einzuschlagen.

Elmstein, am 8ten October 1823.

Das königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 12 October 1823.

Bekanntmachung.

Der Thäter des an dem Maurer K. Mathias Kay aus Kandel unterm 23ten vorigen Monats verübten Raubs, so wie der an Ackersmann Anton Böhm, aus Bellheim am 26ten vorigen Monats verübten tödtlichen Verwundung nebst Versuchen von Beraubung ist bereits ins hiesige Arresthaus eingebracht und die Untersuchung gegen ihn in vollem Gange, was man in Bezug auf die Bekanntmachung vom 28ten vorigen Monats — Intelligenz-Blatt des Rhein-Kreises vom 2ten dieses, Nro. 312. Pagina 1377, hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Landau, den 8ten October 1823.

Der königl. Staats-Procurator.
Schenkl, Subst.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 323. Speyer, den 14ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 29ten v. M. wurde Carl Dörner aus Dürkheim als öffentlicher Thierarzt für den Land-Commissariats-Bezirk Cusel aufgestellt.

---

pr. den 12. October 1823.

Mörzheim. (Vacante Schulgehülfenstelle.) Alle hiezu lusttragende geprüfte Schul-Candidaten werden eingeladen ihre Gesuche mit den gesetzlichen Zeugnißen versehen, binnen Monatsfrist bey der Orts-Schul-Commission einzureichen. — Der Gehalt besteht aus 150 fl.

Mörzheim, den 10ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Petermann.

---

pr. den 13. October 1823.

Dirmstein. (Präparatorische Versteigerung im Armenrechte.) Den 29ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Dirmstein in dem Wirthshause des Caspar Nössel junior;

Wird vor dem hiezu committirten Notär Philipp Nicolaus More, im Amtssitz zu Grünstadt, zur präparatorischen Versteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen in die Verlassenschaftsmasse von Peter Deimling, wailand Ackersmann zu Dirmstein, gehörigen Wohnhaus und Zugehör.

Die Versteigerung geschieht der Erbvertheilung wegen. — Auf Betreiben von Catharina Josepha Stackhammer, geborne Deimling, Mehlhändlerin, in Semlin, in den k. k. östreichischen Staaten wohnhaft, Wittwe des verlebten Joseph Stackhammer, wailand Maurer in Neu-Arad, Klägerin; —

Gegen Franz Joseph Deimling, Ackersmann, Salome Deimling, Wittwe des verlebten Wilhelm Stahl, wailand Schmied in Dirmstein, sie Taglöhnerin, endlich Christian Franz Deimling, Ackersmann, alle drey in Dirmstein wohnhaft; Beklagte. — Ferner in Beisein von David Schäffer, königlich baierischer Notär, im Amtssitze zu Grünstadt, ernannt durch Urtheil um den abwesenden Miterben Adam Deimling, zu repräsentiren.

Beschreibung des Hauses.

Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Stallung, woran 1 1/2 Viertel Acker mit Bäumen gelegen zu Dirmstein in der Herrngasse, begränzt nach Berg Nicolaus Keck, nach Rhein die Einfahrt und Peter Müller, nach Süden Carl Barra, nach Norden der Weg und Joseph von Camuzy.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen bey dem Notär zur Einsicht offen.

Grünstadt, den 11ten October 1823.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 13. October 1823.

Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.

Auf Betreiben der Frau Henrietta Gölzer, Wittwe des in Kempten verstorbenen Regiments-Schneiders Christian Gölzer, welche durch Advokaten Storck vertreten wird, ist durch ein Urtheil des Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 19ten September lezthin, gehörig registrirt am 20ten desselben Monats, verordnet worden, daß vor dem hiezu committirten königlichen Ergänzungsrichter Karner, contradictorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör zur Festsetzung der Abwesenheit der Maria Hägerin von Zweibrücken abgehalten werden soll.

Für richtigen Extract.

Unterschrieben: Storck.

Einregistrirt zu Zweibrücken am eilften October 1823.

Digitized by Google

Bd. 5. Fo. 74. Vo. No. 3. debet ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für richtige Abschrift.
Storck.

Nro. 4304. Für Stempel gesehen zu Zweibrücken den 16ten September 1823, um in der Armensache der Catharina Gölzer, Ehefrau des Schneiders Kurz von Kempten und Conf. zu dienen, debet 7 3/4 kr.

In legaler Abwesenheit des Rentbeamten.
Kull.

---

pr. den 12. October 1823.

Godramstein. (Versteigerung von Gemeinde Gütern.) In Gefolge Rescripts königl. Regierung des Rheinkreises vom 13ten vorigen Monats, laufenden Jahrs, werden Dienstag den 4ten künftigen Monats November durch den hiezu ernannten königl. Notär Herrn Hessert von Landau, Nachmittags um 1 Uhr, in loco der Gemeinde Godramstein auf dem Gemeindehaus daselbst, verschiedene, dieser Gemeinde zugehörige und in jenem Banne liegende Güter auf Eigenthum versteigert werden.

Solche bestehen in Ackerland und Wiesen von 24 Morgen, 3 Viertel, 19 5/10 Ruthen nach dem Nürnberger Maas.

Die Versteigerungs-Bedingnißen können bey unterfertigten Amte eingesehen werden.

Godramstein, den 6ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Finck.

---

pr. den 14. October 1823.

Bornheim. (Versteigerung von Waldland.) Montag den 27ten October l. J. Morgens 9 Uhr, werden in der Gemeinde Bornheim, zufolg Genehmigung königl. Regierung vom 24ten v. M. ungefähr 44 grose Morgen von dem dasigen zur Urbarmachung bestimmten Waldland, für Eigenthum auf mehrjährige Termine an den Meistgebenden öffentlich versteigert.

Bornheim, den 9ten Oktober 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

---

pr. den 12. October 1823.

2te Bekanntmachung.

(Aerarial-Jagdverpachtung.)

Da die in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 201. angekündigte und unterm 14ten July d. J. vollzogene Verpachtung des Jagdbezirks im Revier Silz des Herrenwaldes und Herrenhecken genannt, die Genehmigung königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird am 20ten October 1823, Morgens 9 Uhr, zur abermaligen Verpachtung desselben auf dem Gemeindehaus zu Bergzabern geschritten werden.

Oberotterbach, den 1ten October 1823.

Das königl. Forstamt Bergzabern.

Westhofen.

Becker, Actuar.

Gesehen.

Bergzabern, den 7ten October 1823.

Königl. baier. Land-Commissariat.

Gugel.

---

pr den 13. October 1823.

Frankenthal. (Das Falliment des Georg Jacob Lehmann betr.) Den Gläubigern welche bey der bereits vorgenommenen Schuldenbewährung nicht erschienen, wird zufolg Art. 512 des Handelsgesetzbuchs bekannt gemacht, daß durch Urtheil des königlichen Handelsgerichts vom 2ten October 1823 eine neue Frist von vier Monaten zur Bewährung festgesetzt wurde, und daß hiezu der Fallimens-Commissär, Herr Bezirksrichter Rebmann, den 13ten Februar 1824 anberaumt hat, an welchem Tage, Morgens 9 Uhr, die bisher ausgebliebenen Gläubiger, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, im gewöhnlichen Commissions-Zimmer im Bezirksgerichtsgebäude dahier zu erscheinen hätten.

Frankenthal, den 9ten October 1823.

Der Gerichtschreiber des königl. baierischen Bezirks- und Handelsgerichts.

Boll.

---

pr. den 14. October 1823.

Anzeige einer vorläufigen Versteigerung.

Montags als den dritten November nächstens, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Gleiszellen, in der Wirthsbehausung des Heinrich Ehrhardt daselbst, durch Jakob Hemmet, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär hiezu beauftragt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau, vom vier und zwanzigsten April achtzehnhundert drey und zwanzig, einregistrirt allda, am dreißigsten May darauf, — auf Anstehen von Herrn Heinrich Jakob Ehrhardt, Küfer in Gleiszellen wohnhaft, als Vormund und Georg Jacob Hechler, Ackersmann in Barbelroth wohnhaft, als subrogirter Vormund über Jacob, Heinrich, Catharina, Christina und Anna Maria Ehrhardt, minderjährige Kinder des Friedrich Ehr-

Digitized by Google

hardt, gewesenen Küfer und Anna Maria Groß, beyde im Leben gewesenen Eheleute zu Gleishorbach und Erben sub beneficio Inventary et legis an dem Nachlaße ihres benannten, verstorbenen Vaters, zur vorläufigen Versteigerung nachbezeichneter zur Verlassenschaft dieses letztern gehöriger Liegenschaften geschritten; als namentlich:

Gleishorbacher- und Gleiszeller-Banns.

Section A. Numero 749 und 750. Eine Wohnbehausung, Hof, Scheuer, Stallung, Brennhaus, Schopf, Recht und Gerechtigkeiten, nebst dem Platz worauf das alte abgebrochene Scheuergebäude stand, auf der Westseite, einseits Valentin Langen Wittib, anderseits Christoph Darstein und Daniel Weis, vornen die Gasse, hinten der Bach, hiezu gehört auch das Pfläzchen Land hinter dem Haus über der Bach in der Flucht des Hauses bis an den Fußpfadt, gegen Ost Daniel Weis, gegen West spitzt sichs aus, gegen Süd der Fußpfadt, gegen Nord der Bach, abgeschätzt durch Experten zu fünfhundert Gulden	500 fl.
Section A. Numero 525. Ungefähr sechs Aren vierzehn Centiaren Wingert im Kottres, dito zu einhundert Gulden	100 —
Section C. Numero 213. Ungefähr sechs Aren dreißig acht Centiaren ditto in der Bahngasse, (dieser Item soll nur vier Aren an Maas enthalten) ditto zu	50 —
Section C. Numero 290. Ungefähr fünf Aren 43 Centiaren ditto im untern Neuberg, ditto zu	120 —
Section C. Numero 292. Ungefähr ein Are 89 Centiaren ditto allda, ditto zu	40 —
Section C. Numero 317. Ungefähr sechs Aren 38 Centiaren ditto allda, ditto zu	120 —
Section D. Numero 441. Ungefähr drey Aren 31 Centiaren ditto auf der Höhe, ditto zu	40 —
Section A. Numero 558. Ungefähr sieben Aren 9 Centiaren ditto im obern Letten, ditto zu	120 —
Section A. Numero 272. Ungefähr fünfzehn Aren 83 Centiaren Acker und Wingert im Seigen, ditto zu	100 —
Section A. Numero 144. Ungefähr fünf Aren 67 Centiaren Acker im Hintergarten, ditto zu	50 —
Section B. Numero 332 und 333. Ungefähr neunzehn Aren ditto im Schießgarten, ditto zu	150 —
Section B. Numero 262. Ungefähr acht Aren 50 Centiaren ditto im Dreißigmorgen, ditto zu	80 —
Section B. Numero 297. Ungefähr sieben Aren 60 Centiaren ditto im Holleracker, ditto zu	60 —
Section B. Numero 290. Ungefähr zwölf Aren 75 Centiaren ditto allda, ditto zu	100 —
Section D. Numero 160. Ungefähr fünf Aren 20 Centiaren ditto im Hausgebel, ditto zu	50 —
Section D. Numero 166. Ungefähr dreyzehn Aren 24 Centiaren ditto im Heerdtweg, ditto zu	60 —
Section D. Numero 108. Ungefähr sechs Aren 61 Centiaren ditto allda, ditto zu	30 —
Endlich ungefähr zwanzig fünf Aren Acker am Klingener Brückel, Klingener Banns ditto zu einhundert Gulden	100 —
Total-Betrag der Abschätzung	1870 —

achthundert siebenzig Gulden.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen in des unterschriebenen Notärs Amtsstube zur Einsicht.

Also geschehen, Bergzabern, den eilften October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Kosten sind ꝛc. ꝛc.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern, den eilften October 1823. Band 37. Folio 5. Verso Case 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Als Abschrift.

Hemmet.

---

pr. den 14. October 1823.

Pfortz. (Präparatorische Versteigerung.) Am 3ten November 1823, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Pfortz im Wirthshaus zur Krone, auf Ansuchen von:

1. Sämmtlicher Erben der in Pfortz verlebten Helena Hechler, gewesene Ehefrau des auch allda verlebten Ackersmanns Adam Krauß, als:
   a. Elisabetha Kauther, Ehefrau von Valentin Hammer, Tagner in Hagenbach.
   b. Diesem Valentin Hammer, wegen der Ermächtigung die er jener ebengenannten Ehefrau hiezu ertheilt, wie auch als Mandatar der Susanna Kauther, ohne Gewerb zu Pfalzburg in Frankreich wohnhaft.

Digitized by Google

c. Magdalena Kauther, Ehefrau von Georg Olb, Weber, in Hagenbach wohnhaft.

d. Den ebengenannten Georg Olb, seine Ehefrau gehörig ermächtigend, handlend als Bevollmächtigter der Katharina Kauther, Dienstmagd in Baden; — diese vier, Kinder und Erben von Elisabetha Krauß, gewesene Ehefrau von Michael Kauther, im Leben Eheleute zu Hagenbach; — und diese Elisabetha Krauß, Schwester des genannten Adam Krauß.

2. Sämmtlicher Erben der genannten Helena Hechler, als:

a. Matheus Wolfszorn, Schneider in Pfortz, handlend eigenen Namens, wie auch in der Eigenschaft als Curator der abwesenden Matheus Hechler, und Franziska Hechler, Ehefrau von Peter Gard, deren Gewerb und Wohnort unbekannt ist.

b. Catharina Merk, Ehefrau von Georg Stephani, Ackersmann in Pfortz, und diesem Letztern seine Ehefrau gehörig ermächtigend, handlend als Curator der abwesenden Martin Wolfszorn, Martin und Joseph Merk, und als Beivormund des nachgenannten Nicolaus Scherrer.

c. Adam Scherrer, Tagner in Pfortz, als natürlicher Vormund seines Sohnes Nicolaus Scherrer, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Catharina Hechler.

d. Johannes Hechler, Tagner in Jockgrim, als Repräsentant seines Vaters Jacob Hechler, im Leben Tagner in Pfortz, — genannter Matheus und Martin Wolfszorn, Kinder von Martin Wolfszorn und Barbara Hechler, im Leben Eheleute zu Pfortz; — genannte Catharina, Martin und Joseph Merk, Kinder der genannten Catharina Hechler, erzeugt mit ihrem verlebten ersten Ehemann, Martin Merk; — und diese Barbara, Catharina, Jacob, Matheus und Franziska Hechler, Geschwister der Erblasserin Helena Hechler;

wird der unterschriebene Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhafte Notär, hiezu committirt, zufolg Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom 12ten, registrirt am 29ten vorigen Monats, zur öffentlichen Versteigerung schreiten von:

A. Einem einstöckigen Wohnhaus, Hof und Stallung, Recht und Gerechtigkeiten, zu Pfortz im Oberdorf, neben Matheus Wolfszorn und Joseph Scherrer gelegen, abgeschätzt zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

B. Ungefähr 1 Are 18 Centiaren (5 Ruthen) Krautstück in den Krautgärten, Pfortzer Banns, neben Matheus Wolfszorn und Jacob Feldmann, ad zehn Gulden 10 fl.

C. Ungefähr 4 Aren 45 Centiaren (20 Ruthen) Acker im nämlichen Bann in der Rottheck, neben Peter Weiß und Jacob Tropf, ad fünf und vierzig Gulden 45 fl.

Und

D. Ungefähr 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Acker in der Sparbenheck nämlichen Banns, neben Johannes Schneider und Jacob Weber dem Alten, ad dreißig Gulden 30 fl.

welche Liegenschaften in die Verlassenschaft der genannten Adam Krauß'schen Eheleuten gehören.

Das Lastenheft kann bey dem unterschriebenen Notär, in dessen Bureau täglich eingesehen werden.

Kandel, den 8ten October 1823.

Weigel, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Noch immer herrscht das Vorurtheil daß man schwächliche Kinder nicht impfen dürfe oder hiedurch ihre Schwäche vermehre, ja sie sogar in Lebensgefahr stürze. Daß dieser durch die Erfahrung schon längst widerlegte Wahn auf Trugschlüßen beruhe beweißt auch die Beobachtung, welche ein k. Kantonsarzt bey der dießjährigen Schuzpokkenimpfung machte, er sagt nämlich in seinem deßfalls erstatteten Berichte: „die geringe Zahl der in diesem „Jahre rückständig gebliebenen Kinder beweißt daß ich „mir es hauptsächlich angelegen seyn ließ, schwächliche, „kachektische, mit Skropheln und englischer Krankheit be„haftete Kinder nicht uneingeimpft zu lassen. Diese zahl„reichen und wichtigen Leidensformen der Kinder, die „so oft schon in die ersten Perioden ihres Lebens fallen, „wurden durch die Uebertragung der Lymphe von ausge„zeichnet gesunden Kindern bedeutend vermindert. Nach „der Impfung traten bey diesen Kindern völlige Ver„änderung des Organismus, stärkere Vitalität, sichtba„res Gedeihen und eine lebendigere Reakzion ein und „so groß früher die Abneigung der Eltern war, solche „Kinder impfen zu laßen, so willig brachten nun die Mü„ter ihre schwachen Kinder, um ihnen durch die Schuzpok„ken neues Leben, Kraft und Stärke zu geben.

Möge dieses neuere Beyspiel in einem der bevölkertesten Kantone des Kreises aufgestellt, den Eltern und selbst den Aerzten mehr Muth in dieser Hinsicht einflößen.

Speyer, den 27ten Sept. 1823.

pr. den 14 October 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 9. October 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anleben	100 3/4	100 5/8
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E—M à 4 o/o	98 7/8	98 3/4
ditto unverzinsl.	83	81

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 324. Speyer, den 16ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. October 1823.

(Den Austausch von Saamen gegen Zapfen, mit Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Gemeinden, welche zur Beförderung der Forstkultur in ihren Gemeinde-Waldungen Kiefern-Zapfen in denselben einsammeln und gegen ausgeklengten Kiefernsaamen auf den Aerarial-Saamendarren austauschen wollen, werden benachrichtigt daß nach Maßgabe der Ergiebigkeit der Zapfen in den verschiedenen Gegenden und des aus Lokal-Verhältnissen entspringenden Mehr- oder Minderbetrags der Ausklengungskosten, für jeden Hectoliter Zapfen von guter Qualität, das Maaß nicht gehäuft, auch nicht abgestrichen, sondern gehörig gedeckt und beim Einschütten der Zapfen einigemal aufgestoßen,

Auf der Saamendarre zu Rodenbach, Forstamts Kaiserslautern, 1½ Kilogramm;

Auf jener zu Jägerthal, Forstamts Dürkheim, 2⅓ Kilogramm und auf der Saamendarre zu Langenberg bey Kandel, Forstamts Langenberg, 3¼ Kilogramm

Kiefernsaamen mit Flügeln abgegeben werden; wogegen die Gemeinden von jedem baaren Rückersatz für die Kosten der Ausklengung entbunden bleiben.

Diejenigen Gemeinden, welche einen solchen Tausch beabsichtigen möchten, haben sich an das betreffende königl. Forstamt zu wenden, welches angewiesen ist, so weit es die Saamenvorräthe und die Rücksichtsnahme auf die bis zur Saatzeit für die Aerarial-Waldungen erforderliche Saamenmenge erlauben, den Saamen wo möglich sogleich bey der Ablieferung der Zapfen verabfolgen zu lassen.

Sollte dieses nicht geschehen können, so werden in jedem Fall die betreffenden Gemeinden aus den ersten Saamen-Ergebnissen der Darren nach der Saatzeit befriedigt werden, wo dann der erhaltene Saamen zu den Kulturen pro 1824/25 verwendet werden kann.

Die Quittungen der betreffenden Ortsvorstände müssen jedesmal ebensowohl die empfangene Sammenmenge in Kilogramm als die dagegen abgelieferte Zapfen-Quantität in Hectoliter ausdrücken.

Speyer, den 9ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secr. coll.

---

pr. den 14. October 1823.

Schauernheim. (Versteigerung von Schifferdeckerarbeit.) Kommenden zwey und zwanzigsten October l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Schifferdeckerarbeiten an dem Thurm der evangelischen Kirche, und zwar auf Kosten des ersten Uebernehmers, schreiten. Zu gleicher Stunde wird das Tabackwiegen auf ein oder mehrere Jahre begeben werden.

Schauernheim den 13ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Wässa.

---

pr. den 12. October 1823.

3te Bekanntmachung.

(Aerarial-Jagdverpachtung.)

Da die in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 201 angekündigte und unterm 14ten July d. J. vollzogene Verpachtung des Jagdbezirks im Revier Silz des Herrenwaldes und Herrenhecken genannt, die Genehmigung königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird am 20ten

Digitized by Google

October 1823, Morgens 9 Uhr, zur abermaligen Verpachtung desselben auf dem Gemeindehaus zu Bergzabern geschritten werden.

Oberotterbach, den 1ten October 1823.

Das königl. Forstamt Bergzabern.

Westhofen.

Becker, Actuar.

Gesehen.
Bergzabern, den 7ten October 1823.

Das königl. Land-Commissariat

Gugel.

---

pr. den 16. October 1823.

Speyer. (Versteigerung von Grabenarbeiten.) Donnerstag den 23ten October, um 11 Uhr des Vormittags, werden auf der Krahnenwiese dahier, die daselbst vorzunehmenden Aushebungs-Ebenungs- und Grabenarbeiten in 3 Loosen versteigert werden.

Diese Grundarbeiten sind zusammen auf 500 fl. angeschlagen.

Speyer, den 13ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 16. October 1823.

Gerichtliche Versteigerung.

Samstag Vormittags zehn Uhr, dritten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, in Hagenbacher Gemeinde im Wirthshaus zum Schiff, auf Anstehen des Bürgers Daniel Weisenburger, Gutsbesitzer in Neuburg, welcher Wohnsitz in der Schreibstube des Herrn Anwalt Haas in Landau erwählt hat, wird der unterschriebene Johann Franz Weigel zu Kandel sässhaften Notär, durch Beschluß des wohllöblich königlich baierischen Bezirksgerichts zu Landau vom sechs und zwanzigsten September letzthin, registrirt den sechsten laufenden Monats, ernannter Versteigerungs-Commissär zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener Hagenbacher Banns gelegener Liegenschaften im Güteraufnahmsprotokoll durch mich Versteigerungs-Commissär, am zehnten dieses gefertigt, und denselben Tag registrirt, gehörig aufgenommen, schreiten, welche den Schuldnern Melchior Kehrer Bäcker, und Anna Maria Friedmann, Eheleute zu Hagenbach gehören, als:

von A. Section A. Numero 156. Einem einstöckigten Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten in Hagenbach auf dem Milbert gelegen, neben der Straß und Andreas Schof, mit einem End auf die Straß, mit dem andern auf Franz Förderer ziehend, angeschlagen abseiten des Gläubigers um als erstes Gebot zu dienen, ad zweyhundert neunzig Gulden 290 fl.

— B. Section D. Numero 375. Vierzehn Aren siebenzehn Centiaren, (einem Viertel, 29 2/3 Ruthen) Feld im hintern Feld, Hagenbacher Banns, neben Georg Wiebelt und Matheus Friedmann, angeschlagen ad fünfzig Gulden 50 —

— C. Section B. Numero 280. Neun Aren, siebenzig zwey Centiaren, (einem Viertel sechs Ruthen) Feld im untern Seißwörth, nämlichen Banns, neben Adam Müller und Johann Adam Müller von Hagenbach, angeschlagen ad dreißig Gulden 30 —

— D. Section B. Numero 396. Drey Aren sechszig Centiaren (fünfzehn und 2/3 Ruthen) Garten im Oberngeißwörth, nämlichen Banns, neben Anton und Valentin Müller, angeschlagen ad zehn Gulden 10 —

Zusammen abgeschätzt ad dreyhundert achtzig Gulden 380 —

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Liegenschaften werden ohne Garantie des Flächeninnhalts, jedoch mit Garantie für alle Störungen, und sonstigen Lasten öffentlich definitiv versteigert, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

2. Steigerer hat seinen Steigpreis baar zu zahlen, an wen er durch zu eröffnende freundschaftlich oder gerichtliche Collocation angewiesen werden wird, wovon die Schuldgläubiger nach ihrem Hypotheken Rang befriedigt werden sollen.

3. Steigerer tritt am Tag der Versteigerung in Besitz und Genuß der Liegenschaften, wie sich solche befinden werden.

4. Steigerer zahlt die im Artikel achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig vorgesehene Kosten baar, als des Versteigerungs-Protokolls, Steigerungsbriefes, Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Schmälerung seines Steigpreises.

5. Die zu versteigernde Liegenschaften bleiben privilegirtermaaßen versetzt und verpfändet bis zu gänzlicher Auszahlung des Steigpreises, Zinsen und Kosten, für all welches Steigerer noch überdieß gute und solvable Bürgschaft zu stellen hat.

6. Die Versteigerung geschieht übrigens unter Erfüllung ab Seiten des Steigerers, der Artikeln fünfzehn, zwanzig, zwanzig zwey des vorangeführten Gesetzes, von welchen Punkten selbigen bey der vorzunehmenden Versteigerung Ablesung gegeben wird, alle auf den Liegenschaften haftenden Lasten, Gülten ꝛc sind dem Steigerer vom Zuschlag an zu Last.

7. Der betreibende Schuldgläubiger macht sich anheuschig, Abschrift des Hauptversteigerungs-Protokolls auf

Digitized by Google

der Kanzley des Bezirksgerichts Landau zu erheben, transscribiren — dann bey mir Notär freiwillig hinterlegen zu lassen, um den betreffenden Steigerer Abschriften davon gegeben zu werden, welche Kösten alsdann von dem Steigpreis zu preleviren und zu zahlen sind, mit Ausnahme selbiger des Kaufbriefes.

Der unterschriebene Versteigerungs-Commissär fordert sonach den Herrn Ferdinand Kunz, Gastgeber zu Hagenbach, als eingeschriebener Hypothekargläubiger, so wie auch alle diejenige, welche sich dabey betheiligt glauben, auf sich Samstag Morgens neun Uhr achten nächstkommenden Monats November, in seiner Schreibstube zu Candel, einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben könnende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Candel, den 10ten October 1823.

Weigel,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 16. October 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

(Gleisweiler.) Montag den 5ten Januar 1824, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gleisweiler, in dem Wirthshaus zum goldnen Löwen;

Auf Anstehen der Frau Maria Louisa Fauth, Rentnerin in Neustadt wohnhaft, Wittwe des Herrn Georg Friedrich Grohe, gewesenen Handelsmanns von da, welche den Herrn Heddäus, Advokat bey dem königlichen Bezirksgericht in Landau, zu ihrem Sachwalter bestellt, und bey demselben Wohnsitz erwählet; und in Gefolge eines durch Franz Paraquin, königlich baierischen Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom 25ten September l. J., gehörig registrirt, ernannter Versteigerungs-Commissär, am 13ten laufenden Monats gefertigten, gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokolls, wird durch ebengenannten committirten Notär zur Zwangs-Veräusserung nachbeschriebener, dem Benedict Ott, Schreiner in Gleisweiler wohnhaft, zugehöriger, auf dem Bann von genanntem Gleisweiler gelegener Güter geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 273. 5 Aren 80 Centiaren Wies auf dem Brühl, einseits Georg Jakob Wadle, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 367. 7 Aren 15 Centiaren Wingert im Frankenstein, einseits Michael Schönsiegel, anderseits derselbe, angeboten zu 60 —
3. Section A. Nro. 375. 3 Aren Wingert daselbst, einseits Georg Anton, anderseits Peter Dörr, angeboten zu 15 —

125 —

4. Section A. Nro. 614. 3 Aren 80 Centiaren Wingert bey der Ziegelhütte, einseits Ottilia Barbara Leonhard, anderseits Jakob Dörren Ehefrau, angeboten zu 10 —
5. Section B. Nro. 10. 11 Aren 30 Centiaren Wingert im Holzweg, Gemeinden-Gut, zinst in die Gemeinde-Kasse alljährlich 30 Kreuzer, einseits Heinrich Peter Mathes, anderseits Peter Leonhard der Alte, angeboten zu 30 —
6. Section B. Nro. 189. 6 Aren 70 Centiaren Wingert in der Burghaide, einseits Heinrich Münster, anderseits Jakob Steiner, angeboten zu 25 —
7. Section B. Nro. 259. 3 Aren 60 Centiaren Wingert im Zeil-Acker, einseits Peter Leonhard, anderseits Georg Anton, angeboten zu 15 —
8. Section B. Nro. 669 1/2. 4 Aren 80 Centiaren Baustück auf'm Ramberger, einseits Simon Leonhardt, anderseits Heinrich Münster, angeboten zu 10 —
9. Section B. Nro. 704. 3 Aren 80 Centiaren Baustück auf'm Brett, einseits Georg Adam Claus Wittib, anderseits Peter Büglers Wittib, angeboten zu 10 —
10. Section B. Nro. 733. 4 Aren 14 Centiaren Baustück in der Sommerhall, einseits Leonhard Peter der Alte, anderseits Peter Dörr, angeboten zu 10 —
11. Section A. Nro. 245. 4 Aren Wingert auf der Wettweh, neben Georg Jakob Claus und Peter Maier, angeboten zu 10 —
12. Section B. Nro. 144. 7 Aren 20 Centiaren Wies im Thal, einseits Heinrich Jacob Mathes, anderseits Gottfried Orth, angeboten zu 20 —
13. Section A. Nro. 152. 5 Aren 60 Centiaren Wingert in der Burgasse, einseits Georg Ellermanns Wittib, anderseits Johannes Schönsiegel der Alte, angeboten zu 30 —
14. Section B. Nro 481. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Keller, und Hofgering zu Gleisweiler in der Kremgasse, enthält zwey Aren fünfzig drey Centiaren (11 Ruthen), einseits Barbara Heißt, anderseits Johannes Dörr, vorn die Gasse, hinten Aufstößer, angeboten zu 80 —

Summa des Angebots 375 —

Durch die betreibende Gläubiger festgesetzte Bedingungen:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle aber keine weitere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und müssen die Immobilien in dem Zustande übernehmen, in welchem sich dieselben am Tage der Ver-

steigerung befinden, mit allen Servituten und ohne Garantie des angegebenen Maaßes.

2. Dieselbe treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen alle Steuern, sonstige Abgaben, so wie allenfallsige alte Kriegsschulden, vom Tage des Zuschlags an.

3. Den Steigerungspreis haben die Steigerer in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini 1824, 1825 und 1826, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten an die betreibende Gläubigerin, oder auf gerichtliche Anweisung hin zu bezahlen.

4. Die Steigerer zahlen außer dem Steigerungspreis die gewöhnliche Steigerungskosten und zwar die Registrirgebühren an das Rentamt Landau, ohne Abzug an demselben, abschläglich aber darauf und pro rata die übrigen Kosten der Zwangsveräußerung.

5. Die Güter bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, als privilegirtes Unterpfand reservirt, nebst dem müssen Steigerer auf Erfordern eine solidarische und annehmbare Bürgschaft leisten.

6. Die Steigerer haben sich noch besonders nach den hieher Bezug habenden Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, über die Vereinfachung des Verfahrens bey Zwangsveräußerungen, welche ihnen bey der Versteigerung bekannt gemacht werden sollen, zu richten.

7. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Demzufolge fordert der unterzeichnete Commissär sowohl den Schuldner Benedict Ott, als seine Hypothekar-Gläubiger, und alle diejenigen, welche sich bey diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, auf, sich den 13ten November l. J., des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube desselben einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, am 15ten October 1823.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 15 October 1823.

Rothselberg. (Verpachtung der Winter-Schaafweide.) Bis Freitag den 7ten November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird die Winter-Schaafweide auf dem Bann von Rothselberg auf dem Bürgermeisteramte dahier in einen mehrjährigen Zeitbestand öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Rothselberg am 10ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Kohl.

---

pr. den 15. October 1823.

Dirmstein. (Immobilien-Zwangs-Veräusserung.) Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die, auf Betreiben von Johann Georg Eberts, Rentner, in Worms wohnhaft, gegen seine Schuldner Johannes Planz, Ackersmann und dessen Ehefrau Margaretha geborne Roos, zu Dirmstein wohnhaft, eingeleitete und durch die Intelligenz-Blätter des Rheinkreises Nro. 167. vom 31ten May und Nro. 240. vom 1ten August dieses Jahrs auf den 18ten August jüngst angekündigt gewesene Zwangs-Versteigerung, der den gesagten Planz'schen Eheleuten zugehörigen in der Gemeinde und der Gemarkung von Dirmstein gelegenen Immobilien (da dieser Versteigerungs-Tag durch einen Incident-Punkt verzögert worden), nunmehr den 4ten November dieses Jahrs Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Dirmstein, vor dem hiezu ernannten Commissär, Philipp Nicolaus Moré, Notär im Amtssitze zu Grünstadt, statt haben werde.

Das Nähere ist in den frühern Verkündigungen enthalten.

Grünstadt, den 13ten October 1823.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 15. October 1823.

Speyer. (Endliche Güter-Versteigerung.) Auf Montag den 27ten dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, werden in dem Wirthshause zum Schwanen dahier, nachverzeichnete zur Fallitmasse des Ludwig Beckenhaubt gehörige, in der Stadt und Gemarkung von Speyer gelegene Grundgüter durch den vermög Urtheil des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14ten August d. J. dazu ernannten in der Stadt Speyer residirenden Notär Reichard, zur endlichen Versteigerung ausgeboten.

1. Ein Wohnhaus in der Maximiliansstraße, gelben Viertels Nro. 5, Section G. Nro. 466, bey der Versteigerung wurde darauf geboten 2605 fl.
2. Ein Gebäude hinter demselben im nämlichen Viertel ohne Nummer, Section G. Nro. 471, vorläufig wurde geboten 1005 fl.
3. Ein Acker und Grundstück im Rothschild, Section C. Nro. 323, von 107 Ruthen oder 25 Aren 29 Centiaren Oberfläche, vorläufiges Gebot 310 fl.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung ist bey dem genannten Notär zur Einsicht hinterlegt.

Speyer, den 13ten October 1823.

Reichard, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Bey Phil Wilh. Hauth in Speyer ist zu haben:
Rost's deutsch-griechisches Wörterbuch. Neueste und wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. Reutlingen 1823. Halbfranzband 5 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 325. Speyer, den 16ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Deidesheim und Ruppertsberg. (Zwangsversteigerung.) Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Johannes Umbstätter, Gutsbesitzer in Winzingen wohnhaft, welcher den Herrn Sauer, Advokaten am königl. baier. Bezirksgericht in Frankenthal, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt, wird Donnerstag den sechsten November 1823, des Morgens 10 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum Schwanen, und des Nachmittags 2 Uhr zu Ruppertsberg im Gasthause zum Löwen, gegen Georg Platz, Winzer in Deidesheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Anna Maria Leidenheimer, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 31ten July lezthin, ernannten Versteigerungs-Commissärs, zur Zwangs-Versteigerung der hienachbeschriebenen den genannten Georg Platz'schen Eheleuten gehörigen, durch sie besessenen und auf nachgenannten Gemarkungen gelegenen Grundstücken, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm vierzehnten August lezthin, gefertigen Güter-Aufnahm-Protokoll verzeichnet sind, geschritten werden; nämlich:

Beschreibung der Grundstücke mit einem Preisanschlag, welcher als Angebot des betreibenden Gläubigers dient:

A. Grundstücke auf Deidesheimer Gemark, deren Versteigerung an dem hieroben angekündigten Tage des Morgens 10 Uhr, zu Deidesheim im Schwanen statt hat:

1. 2 Viertel oder 12 Aren Wingert im obern Waldberg, befurchend oberseits Jacob Weitlauf, unterseits Mathäus Mosbacher den 1ten, angeboten zu 80 fl.
2. 1 Viertel oder 6 Aren Acker in der Heuern, befurchend oberseits Jacob Leidenheimer den 1ten, unterseits Heinrich Schäfer den 1ten, angesezt zu 20 fl.
3. 2 Viertel oder 12 Aren Wingert im Kast oder Biedenstal, befurchend oberseits Georg Körver, unterseits Conrad Falz Wittib, angesezt zu 100 fl.
4. 3/4 Viertel oder 4 1/4 Aren Acker im Ring, befurchend oberseits Jacob Leim, unterseits den Weg, angeschlagen zu 75 fl.

B. Grundstücke auf Ruppertsberger Gemark gelegen, deren Versteigerung auf den hieroben angekündigten Tag, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Gasthause zu Löwen statt hat.

5. Section A. Nro. 317. 50 Ruthen oder 12 Aren Wingert im Eselspfad, oder Hinterhaardt genannt, befurchend einseits Michel Ruutz, anderseits den Eselspfad, angesezt zu 80 fl.

Was die Reallasten und Servituden betrifft, welche allenfalls auf den Gütern haften könnten, so wie auch die Rechtstitel, unter welchen die zu expropriirenden Schuldner dieselben besitzen, so konnte man hierüber keine genügende Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesezt, nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf den Weg Rechtens, unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, und hat vom Tag der Steigerung an alle Steuern, Abgaben und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die auf den Liegenschaften allenfalls haftenden Gülten oder Zinsen hat Steigerer ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die noch rückständigen Steuern muß er entrichten, in so fern sie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld sind, jedoch unter Abzug am Hauptsteigpreis.

3. Dem Steigerer wird der angegebene Flächenin-

Digitized by Google

halt der Güter nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und dem wirklichen Maas seyn möchte.

4. Die Grundstücke werden im Einzelnen versteigert. Steigerer übernehmen solche in ihrem gegenwärtigen Zustand und haben für allenfallsige Beschädigungen und Verschlimmerung gegen den außer Besitzstand gesetzten Schuldner ihren Rückgriff.

5. Der Steigpreis muß auf gütliche oder gerichtliche Anweisung viertelweis in vier Terminen bezahlt werden, wovon der erste auf nächstkünftigen 1ten Dezember, der 2te auf denselben Tag des Jahrs 1824 und die beiden andern sofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug vom nächstkünftigen 1ten Dezember an.

6. Das Steigprotokoll laßt der betreibende Gläubiger transcribiren, eine Ausfertigung davon auf der Kanzley des königl. Bezirksgerichts erheben und bey dem obengenannten Notär deponiren, der darauf die betreffende Auszüge für die Steigerer zu fertigen hat. — Für diese Kosten haben die Steigerer dem betreibenden Gläubiger, vorbehaltlich Rechnung, 6 0/0 der Hauptsumme, 14 Tage nach der Versteigerung zu bezahlen, jedoch unter Vorbehalt der Nachförderung für den Mehrbetrag.

7. Auf Verlangen des die Versteigerung betreibenden Gläubigers hat Steigerer bey Verlust des Zuschlags sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und aller Accessorien verbindenden Bürgen zu stellen.

8. Da die Beschreibung der zu versteigernden Grundstücken, aus Abgang regelmäßiger Grundbücher, leicht unvollständig und die Bezeichnung in manchen Punkten unrichtig seyn könnte, so verbürgt der betreibende Gläubiger weder die Richtigkeit der Angabe der Sections-Nummern und Buchstaben noch der Nebenläger, so daß die Steigerer desfalls keine Einwendungen machen können, indem sie schon dadurch, daß sie auf die Grundstücke Gebote thun, angesehen werden, über die Identität der Grundstücke keinen Zweifel zu haben.

Gefertigt zu Neustadt in 2 Stunden, den 16ten October 1823.

M. Müller,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 16. October 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güter-Aufnahms-Protokolles von dem vierzehnten dieses, zu Burweiler gefertiget von dem unterschriebenen Carl Medikus königlichem Notär zu Edenkoben im Bezirke von Landau residirend, registrirt zu Edenkoben am nämlichen Tage um ein und dreißig Kreuzer; Auf den Antrag von Herrn David Kaiser, Handelsmann in Saargemünd wohnend, handelnd als Liquidateur des dermahlen aufgelößten Handelshauses Saulerotte und Compagnie in Blieskastel, für welchen der Herr Anwalt Schnellenbühel, Advokat bey dem königl. Bezirksgerichte zu Landau wohnend, bestellet ist, sollen Montag den zwölften Januar des Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in Burweiler im Wirthshaus zum Lamm, und Nachmittags um zwey Uhr, zu Flemlingen bey dem Peter Joseph Gerstle, nachfolgende Güter, dem Simon Heitel, Handelsmann und Wingertsmann in Burweiler wohnend, gehörig, in Gefolge Urtheils königlichen Bezirksgerichts zu Landau von dem fünf und zwanzigsten September dieses Jahres, registrirt am vierten dieses um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer, zwey Pfennige — öffentlich definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, durch Zwangsversteigerung und durch den unterschriebenen Versteigerungs-Commissär dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Im Bann von Burweiler.

Section A. Numero 526. 5 Aren 60 Meter, oder 28 Ruthen Weinberg im Schlittweg, zwischen Benedict Wiß und Johann Frey, angesetzt zu	30 fl.
Section A. Numero 667 und 663. 7 Aren 80 Meter, oder 39 Ruthen Acker im Eckacker, zwischen Simon Poth Wittib, und Simon Poth, der 2te, angesetzt zu	25 —
Section A. Numero 802. 6 Aren, oder 30 Ruthen Weinberg im Hettwingert, zwischen Simon Poth, der 2te, und Nikolaus Beck, angesetzt zu	50 —
Section B. Numero 71 und 72. 3 Aren, 20 Meter, oder 26 Ruthen Wiese hinter dem Pfarrhaus, zwischen Benedikt Wiß, und Simon Beck, der 2te, angesetzt zu	15 —
Section B. Numero 377. 3 Aren, 20 Meter, oder 16 Ruthen Weinberg im Scheber, zwischen Adam Anton Gunzelmann, und Andreas Karle, angesetzt zu	15 —
Section B. Numero 670. 1 Are, 40 Meter, oder 7 Ruthen Haus, Stallung, Kelterhaus, Kelter, Keller, Hof und Garten, im Mittelsdorf, zwischen Johann Korn und Stephan Henrich, angesetzt zu	200 —
Section C. Numero 753. 6 Aren, 60 Meter, oder 33 Ruthen ödes Land in der Clauß, zwischen Andreas Karle und Thomas Kröber angesetzt zu	3 —
Section C. Numero 758. 4 Aren, oder 20 Ruthen ödes Land allda, zwischen Emanuel Minges und Jakob Heckers Wittib, angesetzt zu	1 —
Section C. Numero 114. 10 Aren 20 Meter, oder 1 Viertel, 11 Ruthen Weinberg im	

Digitized by Google

Ebertsweg, zwischen Stephan Haß und Nikolaus Minges, angesetzt zu 50 fl.

Section C. Numero 316. 3 Aren 40 Meter, oder 17 Ruthen Weinberg auf der Heidt, zwischen Simon Bender und Christian Hertel, angesetzt zu 10 —

Section C. Numero 656. 3 Are, 60 Meter, oder 18 Ruthen Wiese auf den Rottwiesen; wischen Georg Anton Weisbrodt, und Franz Joseph Mathes Wittib, angesetzt zu 5 —

Section C. Numero 781. 8 Aren, oder 1 Viertel Weinberg auf den Birken, zwischen Catharina Ott und Georg Seiberts Wittib, angesetzt zu 40 —

Section C. Numero 812. 3 Aren, oder 15 Ruthen Acker im Thalacker, zwischen Benedikt Wiß und Peter Minck, angesetzt zu 5 —

Section B. Numero 68. 3 Aren, 40 Meter, oder 17 Ruthen ein Wohnhaus sammt Stall, und Garten in dem Mittdorf zwischen Philipp Jacob Mayer und der Wittib Barozy, angesetzt zu 150 —

Section C. Numero 787. 7 Aren 40 Meter, oder 37 Ruthen Weinberg im Thalacker, zwischen Ludwig Wiß und Leonhard Beck, angesetzt zu 50 —

Section A. Numero 942. 4 Aren, 20 Meter, oder 21 Ruthen Weinberg auf der Hohl, zwischen Peter Dörr, junior und Isaak Gerf, angesetzt zu 40 —

Im Bann von Flemlingen.

Section C. Numero 362. 11 Aren 60 Meter, oder 1 Viertel 18 Ruthen Weinberg auf der Hohl, zwischen Conrad Ertel und Peter Dörr, junior, angesetzt zu 80 —

Section C. Numero 390. 5 Aren 20 Meter, oder 26 Ruthen Weinberg allda, zwischen Benedikt Minges und Peter Minges der 2te, angesetzt zu 40 —

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Es wird nicht für die Feldmaaßung garantirt, sondern die Güter werden begeben wie sie da liegen, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten, und so wie sie Simon Hertel besessen hat.

2. Steuern, Lasten und Abgaben jeder Art gehen von dem ersten dieses Monats auf Steigerer über, mit Inbegriff der schon repartirten oder noch zu repartirenden Local-Ausschlägen für Gülten wird nicht garantirt, und wo dergleichen bestehen, sind sie für das laufende und allenfalls rückständige zur Last der Steigerer.

3. In Besitz und Genuß kommen Steigerer am Tage der Versteigerung, jedoch müßen sie sich selbst durch Anwendung des Artikel 19 des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres, und andere rechtliche Wege, in Besitz setzen, ohne einige Mitwirkung der Versteigerer.

4. Das Eigenthum der versteigerten Güter bleibet bis zur Ausbezahlung vorbehalten und jeder Steigerer muß solidarische Bürgschaft stellen.

5. Der Steigpreis wird sechs Monate nach der erfolgten Collocation an denjenigen Gläubiger bezahlet, der von dem Competenten Richter Anweisung darauf erhält.

6. Steigerer zahlen die Enregistrementsgebühren zwanzig Tage nach der Versteigerung an das königliche Rentamt zu Landau, die Notariatsgebühren mit einem pCt. Stempel, Reise und Repertorium zahlen sie acht Tage nach der Versteigerung an den Notär.

7. Vier Wochen nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe, die sie auf der Bezirksgerichtschreiberey zu Landau zu erheben haben, auf ihre Kosten transscribiren lassen.

Es werden sowohl der Schuldner selbst, wie auch dessen eingeschriebene Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, Montag den zehnten November dieses Jahres, des Morgens um acht Uhr, sich in der Amtsstube des Notärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Redaction zwey Gulden dreißig Kreuzer ohne Stempel, Enregistrement und Abschriften.

Edenkoben, den sechszehnten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. October 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Mechtersheim.) Samstag den 29ten kommenden November, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, auf Betreiben von Valentin Götz, Seiler in Landau wohnhaft, für welchen bey Hrn. Gerichtsanwalt Stockinger in Frankenthal Domicilium erwählt ist, wird vor dem unterschriebenen, vermöge einem durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 25ten September laufenden Jahrs erlassenen, zu Frankenthal gehörig registrirten Urtheil, hiezu beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge des durch denselben unterm 13ten dieses gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls, zur definitiven Zwangs-

Digitized by Google

versteigerung von nachbeschriebenen, im Mechtersheimer Bann gelegenen, dem Adam Baum dem alten und dessen Ehefrau Eva Hirth, Ackersleute, in Mechtersheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils gehörenden Liegenschaften, unter nachstehenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten werden, ohne daß Nachgebote statt finden dürfen, als:

1. Von Section A. Nro. III. die Hälfte an 175 Ruthen, oder an 41 Aren 37 Centiaren Acker in den dreihundert Morgen, zwischen Benedict Huwe und Matheus Busch, angeboten durch den betreibenden Theil zu 6. —

2. Von Section A. Nro. 203. die Hälfte an 414 Ruthen, oder an 96 Aren 86 Centiaren Acker allda, in der Langfurchgewann, zwischen Christoph Paulus und David Weppler, angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 —

3. Von Section C. Nro. 85. die Hälfte an 213 Ruthen, oder an 50 Aren 36 Centiaren Acker im Sand, zwischen Johannes Bohlender und Nicolaus Köhler, angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 —

4. Section F. Nro. 51. Ein zu Mechtersheim an der Philippsburgerstraße sub Nro. 41. gelegenes Haus, Stall, Hof und Garten, zwischen Balthasar Walter und Friedrich Böck, angeboten durch den betreibenden Theil zu 100. —

5. Von Section D. Nro. 61. die Hälft an 500 Ruthen, oder an 1 Hectare 18 Aren 30 Centiaren Acker in der Seebrück, zwischen Johannes Sitter und Daniel Wagner, angeboten durch den betreibenden Theil zu 6 —

Total der Angebote 132. —

Bedingungen der Versteigerung.

1. Werden die Liegenschaften stückweise, wie dieselbe hieroben beschrieben sind, in dem Zustande und in der Lage versteigert, worin sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, das Haus und Zugehörungen mit allem, was nied-, nagel- und mauerfest ist.

2. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigert werdenden Gegenständen, als die, welche die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Können die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß treten, haben die Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben vom 1ten October laufenden Jahres an zu bezahlen und zu tragen.

4. Haben die Steigerer vom Tag des Zuschlags an, alle, sichtbare und verborgene Dienstbarkeiten, mit welchen der zugeschlagene Artikel beschwert seyn könnte, zu dulden, oder sich auf ihre Kosten und Gefahr hievon zu befreyen.

5. Muß der Steigerungspreis in zwey gleichen Terminen, nämlich: an Weihnachten 1823 und Weihnachten 1824, jedesmal zur Hälfte, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Ganzen jedesmaligen Rückstande, vom Tag des endlichen Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger Valentin Götz, in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug, nach dem vier und zwanzig Guldenfus bezahlt werden.

6. Haben die Steigerer die Kosten des Steigprotokolls und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär; die Registrirungs-Gebühren hingegen an das k. Rentamt zu Frankenthal, alles innerhalb 20 Tägen nach der Versteigerung verhältnißmäßig des Steigpreises zu entrichten, und zwar ohne Abzug auf den Steigpreis.

7. Haben die Steigerer bey dem Zuschlag eine gute solidarische Bürgschaft zu stellen; können die Steigerer eine solche Bürgschaft nicht aufbringen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

8. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, er kann solidarisch mit diesen auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

9. Bleiben die Liegenschaften privilegirtermaasen bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verpfändet.

In allen übrigen Puncten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in soweit dieselbe auf die Steigerer Bezug haben, bey der Versteigerung durch den Notär vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner Adam Baum den alten und dessen Ehefrau Eva Hirth, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich den 4ten kommenden November, Morgens um 9 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 15ten October 1823.

Rencker.

Eingregistrirt zu Speyer am 16ten October 1823, Vol. 6. Fol. 58. Verso Case 8. Empfangen dreißig einen Kreuzer incl. Zehntel.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben Boes.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 326. Speyer, den 18'en October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. October 1823.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Ellerstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das am 22ten März 1821 erfolgte Ableben des Pfarrers Huth in Erledigung gekommene Pfarrey Ellerstadt, Decanats- und Land-Commissariats Neustadt, mußte bisher unbesetzt bleiben, weil das dortige höchst baufällige Pfarrhaus nicht mehr bewohnbar, und keine andere Wohnung zur Unterbringung eines dahin zu ernennenden Pfarrers bis jetzt daselbst aufzufinden war. — Da gegenwärtig aber, zufolge anher gelangter Mittheilung königlicher Regierung, diesem Anstande durch Stellung einer Miethwohnung abgeholfen werden kann, so soll nunmehr auch die dortige Pfarrey wieder besetzt werden, zu welchem Ende dazu ein Concurs-Termin von sechs Wochen hiemit eröffnet wird, binnen welchem sich die etwanigen, nach der Beförderungs-Ordnung dazu befugten Bewerber, darum im verordnungsmäßigen Wege, und unter genauer Beobachtung der deshalb bestehenden und bekannt gemachten Vorschriften zu melden haben.

Zu der Pfarrey Ellerstadt gehört das Filial Assenheim, und es befinden sich in dieser Gesammt-Pfarrey überhaupt 915 protestantische Kirchengenossen.

An Erträgnissen sind damit, nach den neuen, aber noch unrevidirten, und unabgeschlossenen Fassionen, verbunden:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	315	29
2. — Rechten	130	23
3. Staatsgehalt	232	2
4. Von dem Kirchenvermögen	66	57
	744	51
5. Aus der Gemeinde-Casse	34	48
6. Casualien	20	—
	799	39
Davon ab an Lasten für Steuern	23	16
Bleiben	776	23

Man muß jedoch dabey bemerken, daß gegen diese Ansätze, besonders gegen den sub Nro. 1., bereits Einwendungen gemacht worden sind und auch bey einer während der gegenwärtigen Erledigung dieser Pfarrey, statt gefundenen Verpachtung der Pfarrgüter ein bedeutend geringerer Preis dafür erzielt worden ist.

Speyer, den 13ten October 1823.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

pr. den 17. October 1823.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle zu Otterberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Wiederbesetzung der unterm 20ten August 1820 durch Versetzung des Pfarrers Barth nach Dörrmoschel in Erledigung gekommenen einen der beyden Pfarrstellen zu Otterberg, Decanats Kaiserslautern, (Abtheilung I.) ist seither wegen des dortigen Kirchenbaues ausgesetzt worden, da aber dieser nunmehr sich seiner Vollendung nähert, so soll auch gegenwärtig jene erledigte Pfarrstelle wieder besetzt werden, wozu hiemit ein Concurs-Termin von sechs Wochen eröffnet wird, in welchem sich diejenigen Bewerber in dem verordnungsmäßigen Wege zu

Digitized by Google

melden haben, denen nach der Beförderungs-Ordnung ein Anspruch darauf zusteht.

Die Gesammt-Stadt-Pfarrey Otterberg, wozu die Stadt Otterberg, mit 13 herumliegenden Höfen und Mühlen, dann die Filiale, 1. Erlenbach, mit dem Gersweilerhofe, 2. Otterbach mit Sambach, nebst der Ziegelhütte und der Walkmühle gehören, hat eine Zahl von 2029 Pfarrgenossen.

Die erledigte Pfarrstelle soll, nach den neuen aber noch unrevidirten, und unabgeschlossenen Fassionen, folgende Erträgnisse haben:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	30	—
2. Staatsgehalt	348	3
3. Von den Pfarrgenossen	169	52
4. Casualien	42	30
Hievon sind jedoch als ungiebig zu betrachten die sub Art. 3. aufgeführten freywilligen Gaben, sohin als nicht ständig hier abzuziehen mit	169	52
folglich bleiben nur noch . .	420	33
und bedarf daher diese Pfarrey zur Erreichung der Congrua der 2ten Classe, wozu sie gehört, à 800 fl. eines Zuschusses von	380	—
	800	33
welch letztrer ihr auch, nach Maasgabe der bereits disponiblen Dotationsmittel pro 1822/23 proportionell mit	224	50
überwiesen worden ist, und auch für die Zukunft in ungefähr gleichem Betrage ihr wird zugetheilt werden können, wonach die dermaligen Bezüge dieser Stelle vor der Hand ungefähr auf .	645	23

zu berechnen sind.

Speyer, den 13ten October 1823.

Königlich baierisches protestantisches Consistoriums des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 17. October 1823.

Bücher-Versteigerung.

Dienstag den 28ten dieses Monats, des Vormittags 10 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Notär Walther von hier gehörigen Bücher aus verschiedenen Fächern öffentlich an den Meistbietenden in dem Haus des Verstorbenen dahier versteigert, unter andern sind darunter folgende Werke begriffen:

Aus der französischen Gesetzgebung.

1. Verordnungen des Regierungs-Commissärs und der Central-Verwaltung von Mainz. 2 Bände. gr. 8.
2. Französische Gesetz-Bülletins vom Prairial 2ten Jahrs der Republik bis Anfang 1814 mit der table générale des matières. 50 Bände.
3. Code civil und de procedure, übersetzt von Daniels. 2 Bände.
4. Manuel des droits français ou cinq codes par Pailliet. 1813.
5. Le nouveau ferrière ou dictionaire de droit et de pratique civil, commercial, criminel et judiciaire par d'Agar. 3 Theile und Bände. 1805. in 4.
6. Clemens de la science notariale par Loret. 3 Bände in 4. 1807.
7. Code de procedure avec les notes explicatives redigées par des jurisconsultes etc. 5 Bände in 8. 1810—1814.
8. Code civil avec les mêmes notes. 8 Bände in 8. 1803.
9. Jurisprudence de la cour impériale de Trèves. 3 Bände in 8. 1812.
10. Annales de la législation et de jurisprudence du Notariat par une société de jurisconsultes. 14 Tomes in 8. avec une table de matières.
11. Code des notaires publics. 3 Tomes in 12. 1792.

Sonstige Werke.

12. De l'esprit des lois par Montesquieu. 4 Tomes in 8. 1761.
13. Das Pfälzer Landrecht. Neuere Ausgabe.
14. Riegeri institutiones jurisprudentiae ecclesiasticae. 4 Bände in 8. 1774.
15. J. H. Boehmeris jus ecclesiasticum protestantium. 5 Bände in 4. 1756.
16. J. L. v. Mosheims vollständige Kirchengeschichte des neuen Testaments. 4 Bände in 8. 1780.
17. Chronica der freien Reichsstadt Speyer durch Christophorum Lehmann. 1 Band in Fol. 1612.
18. Strabonis rerum geographicarum libri XVII. Griechischer Text mit lateinischer Uebersetzung von Xylander. 1 Band in Fol. 1587.
19. Cours d'architecture etc. par Pierre Jean Mariette. 1 Band in groß 4 mit vielen Kupfertafeln. 1760.
20. Dictionaire universel français et latin vulgairement appellé Dictionaire de Trevoux. 6 Tomes in Fol. 1740.
21. Le grand dictionaire historique de Moreri, VI. Tomes et 3 Tomes de supplement. Bâle 1740. 9 Bände in Fol.
22. Introduction à l'histoire générale et politique de l'univers par Pussendorff complettée par Bruzeu de Martinière. 7 Bände in 8. 1743.
23. Büschings Erdbeschreibung. 5 Theile in 9 Bänden. Hamburg 1777.

Neustadt, den 15ten October 1823.

M. Müller, Notär.

Digitized by Google

pr. den 16. October 1823.

Ite Bekanntmachung

Waldsee. (Veräusserung des Staats-Gutes Johanniter-Gut genannt.) Mittwoch den 12ten November 1823, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Waldsee, vor dem dasigen Bürgermeisteramte hiezu von dem königl. Land-Commissariate delegiert, in Gemäsheit hohen Reſcriptes königl. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen vom 3ten September l. J., ad Nrum. Exh. 16,914, und auf Betreiben des königl. Rentamtes Speyer zur Veräusserung des in den Gemarkungen von Waldsee und Otterstadt gelegenen Staats-Gutes Johanniter-Gut genannt, im Ganzen (en bloc) geschritten werden.

Das ganze Gut enthält 70 Hectaren. 93 Aren 15 Centiaren oder 208 baierische Tagewerke Acker und Wiesenland, bestehet in 106 Parzellen, welche in den verschiedenen Gewannen der Gemarkung von Waldsee liegen, mit Ausnahme zweier in dem Banne von Otterstadt gelegenen Parzellen, und kann sogleich angetreten werden.

Die allgemeinen Bedingungen sind in der Beilage zum Amtsblatt vom Jahr 1818 Nro. VIII enthalten und können von den Steigerungs-Liebhaber nebst den Planen und Beschreibung der Güterstücke täglich auf dem Rentamte zu Speyer eingesehen werden.

Speyer, den 14ten October 1823.

Königl. Rentamt.

Boetz.

---

pr. den 16 Oktober 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nach Güter-Aufnahme-Protokoll, gefertigt von dem unterschriebenen in Edenkoben residirenden königlichen Notär am eilften August d. J., zu Edenkoben am Tage darnach gegen ein und dreißig Kreuzer registrirt, gegen Leonhard Christmann den Jungen, Wingertsmann, und Catharina Straßner, seine Frau, beide in Sanct Martin wohnend, auf das Betreiben von Herrn Franz Stöckel, Handelsmann, in Sanct Martin wohnend, welcher den Herrn Advokaten Ruhe zu Landau zu seinem Anwalte bey dem königlichen Bezirksgerichte bestellet; sollen durch den unterschriebenen Versteigerungs-Commissär, hiezu ernennet durch Beschluß königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom vier und zwanzigsten July dieses Jahres, zu Landau am neun und zwanzigsten darauf gegen einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige registrirt, Dienstag den vierten November nächsthin, um zehn Uhr des Morgens, im Gasthaus zum wilden Mann, nachfolgende dem Leonhard Christmann, junior, und seiner Frau Catharina Straßner gehörige, im Bann der Gemeinde Sanct Martin liegende Güter definitiv und ohne ein Nachgebot anzunehmen, versteigert werden:

Section A. Nro. 552. 8 Aren 40 Meter, 1 Viertel 2 Ruthen Weinberg in der alten-alten Hartgewann, befurcht Jacob Krauß und Leonhard Christmann selbst, angeboten zu 50 fl.

Section A. Nro. 929. 7 Aren 60 Meter, 36 Ruthen Wiese in den Hartwiesen am Pfadt, befurcht Peter Weißenberger und Jacob Ziegler, angeboten zu 40 fl.

Section A. Nro. 1204. 3 Aren 10 Meter, 15 1/2 Ruthen Weinberg im Pfaffenweg, befurcht Jacob Seeber und Christoph Neu, angeboten zu 30 fl.

Section A. Nro. 1278. 6 Aren 60 Meter, 33 Ruthen Weinberg im Forst, befurcht Leonhard Christmann senior und Margaretha Knebel, angeboten zu 45 fl.

Section B. Nro. 116. 5 Aren 40 Meter, 27 Ruthen Weinberg im Forstgärtchen, befurcht Georg Friedrich Seeber und Friedrich Freeß, angeboten zu 150 fl.

Section B. Nro. 11. 3 Aren, 15 Ruthen Weinberg in der Raubheldt, befurcht Philipp Peter Straßner und Valentin Schneider senior, angeboten zu 30 fl.

Section B. Nro. 1144. 2 Aren 80 Meter, 14 Ruthen Weinberg im Thorwingert, befurcht Georg Schreyck und Conrad Hormuths Wittib, angeboten zu 30 fl.

Section B. Nro. 952. 2 Aren 80 Meter, 14 Ruthen Weinberg im Rothacker, befurcht Valentin Hardart und Conrad Hormuth, angeboten zu 100 fl.

Section B. Nro. 68. 70 Meter, 3 1/2 Ruthen Weinberg im Raubheldt, befurcht Valentin Schneider senior und Valentin Schneider junior angeboten zu 15 fl.

Section C. Nro. 1008. 2 Aren 40 Meter, 12 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus, Stall, Keller, Kelterhaus, Kelter, Hof und Pflanzgarten, in der Forstgasse, befurcht Georg Caspar Christmann junior, und Conrad Hormuths Wittib, angeboten zu 500 fl.

Section B. Nro. 104 und 105. 10 Aren 10 Meter, 1 Viertel 10 1/2 Ruthen Weinberg in der Raubheld, stößt aufs Haus, befurcht Caspar Seeber und Conrad Hormuth, angeboten zu 200 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzet:

1. Für die Feldmaßung wird nicht garantirt, sondern die Güter werden begeben wie sie da liegen und wie sie Beklagte auf Zwangsversteigerung besessen haben, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten.

2. In Besitz und Genuß des Hauses und Zugehör kommt Steigerer auf Fastnacht nächsten Jahres, in jenen der Güter aber gleich nach der Versteigerung.

Digitized by Google

5. Steuern und Lasten gehen vom Tage der Versteigerung auf Steigerer über, sie mögen nun schon repartirt seyn, oder es noch werden.

4. Es wird nicht für allenfallsige Gülten gehaftet, und wo dergleichen Lasten stehen, müssen Steigerer solche für das laufende übernehmen.

5. Das Eigenthum der Güter und des Hauses bleiben bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß noch solidarische annehmbare Bürgschaft stellen.

6. Der Steigpreis wird nach erfolgter, entweder gütlicher oder gerichtlicher Collocation in sechs Monaten darnach dahin bezahlet, wohin der Steigerer angewiesen wird, und zwar mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

7. Die Kosten der Versteigerung, was Notariats-Gebühren betrift, zahlet Steigerer acht Tage nach der Versteigerung nach dem Tax an den Notär; das Enregistrement zahlet Steigerer in zwanzig Tagen nach der Versteigerung an das königliche Rentamt zu Landau.

8. Auf der Bezirksgerichtschreiberey müssen Steigerer ihre Steigbriefe erheben, und in Zeit von vier Wochen nach dem Zuschlage auf ihre Kosten transcribiren lassen.

Edenkoben, den 10ten October 1823.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nach Güteraufnahme-Protokoll von dem unterschriebenen in Edenkoben residirenden königl. Notär Medicus, zu Edesheim am eilften August letzthin gefertigt, und zu Edenkoben am Tage darauf um ein und dreißig Kreuzer registrirt, gegen Joseph Lindner, Zimmermann in Edesheim wohnend, auf das Betreiben von Elias Dreyfuß, Handelsmann in Herxheim bey Landau wohnend, der den Herrn Advokaten Breal, zu seinem Anwalde bey dem k. Bezirksgerichte zu Landau andurch bestellt, sollen auf Mitwoch den fünften November nächsthin, Mittags um ein Uhr, in Edesheim in dem Gasthause zur Sonne, durch den unterschriebenen Versteigerungs-Commissär hierzu ernennet, durch Beschluß königl. Bezirksgerichts zu Landau vom fünf und zwanzigsten July dieses Jahres, registrirt zu Landau am fünften August um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfeninge, nachfolgende dem Debenten gehörige, im Bann und der Gemeinde Edesheim liegende Güter, durch Zwangsversteigerung, öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen versteigert werden, als:

Section B. Nro. 340 und 341, 20 Aren 80 Meter, 2 Viertel 24 Ruthen Acker über den Riethpfadt, befurcht Peter Heinrich Erlenspiel und Mathes Holländer, angeboten zu 50 fl.

Section B. Nro. 62, 8 Aren 60 Meter, 1 Viertel 3 Ruthen Acker im Strohsack, befurcht Paul Klimm und Dominick Kriegshäußer, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 1660, 3 Aren 40 Meter, 17 Ruthen ein einstöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Keller, Kelter, Hof und Garten, in der Neugasse, befurcht Franz Tischmacher und Johann Schreiner, angeboten zu 500 fl.

Section C. Nro. 1104, 2 Aren 60 Meter, 13 Ruthen Weinberg im mitten Grech, befurcht Jakob Schmitt und Valentin Habermehl, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 565, 2 Aren 60 Meter, 13 Ruthen Weinberg im Haaßenlauf, befurcht Johann Herberger und Georg Scharfenberger, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 463, 2 Aren 80 Meter, 14 Ruthen Weinberg allda, befurcht Adam Braun und Joseph Ritzler, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 803, 12 Aren 40 Meter, 1 Viertel 22 Ruthen Weinberg im hintern Forst, befurcht Michel Herberger und Michel Klimm, angeboten zu 150 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt.

1. Es wird nicht für die Feldmassung der Güter gehaftet sondern solche werden versteigert wie sie daliegen wie sie Joseph Lindner besessen hat, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten jeder Art.

2. Es wird nicht für Gülten, Renten, oder Bodenzinsen gehaftet sondern wo deren existiren, muß Steigerer sie für das laufende übernehmen.

3. In Besitz der Güter kommt Steigerer am Tage der Versteigerung, in Besitz von dem Haus und Zugehör, kommt solcher in zwey Monaten nach der Versteigerung, inzwischen muß der Steigerer sich auf seine Kosten selbst in Besitz setzen, ohne daß Kläger dazu behülflich ist.

4. Das Eigenthum der versteigert werdenden Güter geht erst nach der Ausbezahlung auf die Steigerer über, und jeder muß einen solidarischen annehmbaren Bürgen stellen.

5. Steuern und Lasten gehen von dem Tage der Versteigerung auf die Steigerer über, sey es nun daß sie schon repartirt sind, oder es noch werden.

6. Der Steigpreis wird sechs Monate nach der erfolgten gütlichen oder gerichtlichen Collocation von dem Steigerer an denjenigen Gläubiger bezahlet, an welchen er angewiesen wird, das Ganze mit fünf proCent vom Tage der Versteigerung an.

7. Die Kosten des Enregistrements zahlen die Steigerer zwanzig Tage nach der Versteigerung an das königliche Rentamt nach Landau, an den Notär zahlen sie auch in zehn Tagen die Kosten nach dem Tax.

8. Vier Wochen nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe die sie auf der Bezirksgerichtschreiberey zu erheben haben, auf ihre Kosten transcribiren lassen.

Edenkoben, den 10ten October 1823.

Medicus, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 327. Speyer, den 18ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr den 18. October 1823.

Ite Bekanntmachung

(Veräusserung eines Staats-Guts, St. Georgen-Hof genannt, zu Eisenberg im Canton Göllheim gelegen.

In Gemäsheit Rescriptes königlicher hohen Regierung des Rheinkreises vom 30ten September 1823 wird Freitag den 14ten des künftigen Monats November auf dem Gemeindehause zu Eisenberg, Morgens 10 Uhr, vor dem königlichen Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden, das in den Gemarkungen von Eisenberg, Ramsen und Hettenleidelheim gelegene Staats-Gut St. Georgen-Hof genannt, bestehend:

1. in einem zweystöckigen Wohnhaus, einem geräumigen Hof, einer neuen Scheuer, worunter sich ein gewölbter Keller befindet, in mehreren Stallungen, und in einem Garten von 30 Ruthen, dann in 226 Morgen, 1 Viertel Ackerfeld und Wiesen in der Gemarkung von Eisenberg; —
2. in 2 Morgen 3 Viertel 29 Ruthen Ackerfeld in jener von Hettenleidelheim, und
3. in 4 Morgen 31 Ruthen Wiesen in der von Ramsen gelegen.

Unter den in der Beylage zum Amtsblatt Nro. 8. Jahrgang 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Das ganze Hofgut wird, als ein einziger Complex, unter der herabgesetzten Taxe ad 16000 fl. zur Versteigerung ausgeboten werden.

Das Verzeichniß der Güter und die Vermessungs-Pläne können täglich bey dem unterzeichneten königlichen Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimbohland, den 14ten October 1823.

Das königl. Rentamt.

Aberle.

Gesehen durch das königl. Land-Commissariat.

Kirchheimbohland, den 14ten October 1823.

Giessen.

Flormann.

---

pr. den 18. October 1823.

Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Auf Betreiben von Susanna Storck, Wittwe von Jacob Bauer, Taglöhnerin, wohnhaft in Mittelbrunn, handelnd in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Catharina Bauer, und zwar im Armenrecht, welcher der Herr Sturz, Anwalt bey den königlichen Gerichtshöfen in Zweibrücken als Sachwalter gerichtlich bestellt worden ist, um ihre Rechte, eintretenden Falles, vor Gericht zu vertreten, und in Vollzug eines durch das königliche Bezirksgericht von Zweibrücken am siebenzehnten September laufenden Jahres erlassenen gehörig einregistrirten Urtheils, wird am dreißigsten Dezember dieses Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Mittelbrunn in dem Wirthshause von Michael Zimmer durch den unterschriebenen Martin Schuler, königlich baierischer Notär im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als ernannter Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der nachstehenden dem Adam Poth dem Alten, Ackersmann, zu Mittelbrunn wohnhaft, zugehörigen in der dasigen Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden.

In dem Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch den unterschriebenen Notär am vierzehnten des laufenden Monats en debet einregistrirt zu Landstuhl, wurden die zu versteigernden Liegenschaften einzeln beschrieben, betreibenderseits angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen wird, so wie sie hier folgen, nämlich:

Wiesen.

Bann von Mittelbrunn.

Digitized by Google

1. Ein Hectare dreißig vier Aren vierzig drey Centiaren (5 1/4 Morgen 4 Ruthen) im Hohleich, begrenzt durch den Wald, Ackerfeld und Daniel Storck, Nummer 299, 302 und 303 des Lagerbuchs, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Zwanzig zwey Aren zwey Centiaren (3/4 16 Ruthen) am Pfaffenberg, zwischen unvertheiltem Ackerland, ohne Nummer, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
3. Zwey Aren siebenzig acht Centiaren (14 Ruthen) in den Muswiesen, zwischen Michael Schäffer und Michael Stahl, aus Nro. 109, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
4. Eine Are fünfzig neun Centiaren (8 Ruthen) im Bruch, zwischen Adam Utzinger und Michael Stahl, aus Nro. 189, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

Ackerland.

Bann von Mittelbrunn.

5. Zehn Aren neunzig drey Centiaren (55 Ruthen) auf dem Schmidtpfuhle, zwischen Adam Utzinger und Valentin Keßler, Nro. 330 und 331, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren (1/2 Morgen) allda, zwischen Jacob Briegel und Valentin Keßler, Nro. 342, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
7. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren (1/2 Morgen) im Warmstel, zwischen Daniel Fuhrmann und Adam Utzinger, Nro. 407, angeboten zu zehn Gulden, 10 fl.
8. Eilf Aren vierzig acht Centiaren (57 Ruthen) auf dem Fluchen, zwischen Michael Utzinger und Michael Schneider, Nro. 420, 421 und 422, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
9. Sieben Aren neunzig fünf Centiaren (40 Ruthen) auf dem Heilungsgarten, zwischen Daniel Fuhrmann und Adam Hahn, Nro. 498, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
10. Neunzehn Aren neun Centiaren (3/4 Morgen) untig der Leimenkaut, zwischen Jacob Briegel und Michael Scherer, Nro. 555 und 556, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
11. Zwanzig sieben Aren vier Centiaren (1 Morgen 8 Ruthen) auf dem großen Fluhr, zwischen Friedrich Steinacker und Adam Gerhard, Nro. 655 und 656, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
12. Dreißig eine Aren achtzig ein Centiaren (1 1/4 Morgen) auf den Gärberswiesen, zwischen Daniel Stahl und Valentin Munzinger, Nro. 700, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
13. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren (1/2 Morgen) auf dem Fahrenklam, zwischen Daniel Sutter und Daniel Utzinger, Nro. 783 und 784, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
14. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren (1/2 Morgen) in den schwanzen Haferäckern, zwischen Michael Scherer und Michael Schneider, Nro. 854 und 855, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
15. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren (1/4 Morgen) auf dem Steinrech, zwischen Wittib Simmer und Adam Utzinger, Nro. 24, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
16. Dreißig ein Aren achtzig ein Centiaren (1 1/4 Morgen) am Hohleichberg, zwischen Michael Munzinger und Valentin Keßler, Nro. 10, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
17. Zwanzig fünf Aren sechs Centiaren (3/4 30 Ruthen) auf dem Hörnchen, zwischen Michael Scherer und Daniel Storck, Nro. 8, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
18. Ein Hectare acht Aren achtzehn Centiaren (4 1/4 Morgen) am Klafferberg zwischen dem Wald und dem Weg, Nro. 1, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
19. Vierzig zwey Aren dreißig sechs Centiaren, (1 1/2 Morgen 21 Ruthen) allda in der Steinigten Gewann, zwischen Michael Zimmer und Daniel Fuhrmann, Nro. 14, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
20. Dreißig ein Aren vierzig zwey Centiaren (1 Morgen 28 Ruthen) in der nassen Gewann zwischen Adam Hahn und dem Weg, Numero 16, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
21. Sechszig drey Aren sechszig drey Centiaren (2 1/2 Morgen) in der Braunseiters, zwischen Jacob Gerhard und Michael Scherer, Nro. 15, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
22. Neunzehn Aren neun Centiaren (3/4 Morgen) auf der Steinhöh an der Buche, zwischen dem Weg und Michael Utzinger, Nro. 1, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
23. Dreißig ein Aren zwanzig zwey Centiaren (1 Morgen 29 Ruthen) allda am Langenstein, zwischen Michael Scherer und Jacob Briegel, Nro. 8, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
24. Neunzehn Aren zwanzig neun Centiaren (97 Ruthen) obig dem Reitersberg, zwischen Jacob Gerhard und Adam Hahn, Nro. 3, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
25. Achtzehn Aren zehn Centiaren (2/4 Morgen 27 Ruthen) allda, zwischen Adam Utzinger und Jacob Briegel, Nro. 10, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
26. Vierzig acht Aren zwölf Centiaren (1 3/4 Morgen 18 Ruthen) am Schneller, zwischen Adam Utzinger und Jacob Briegel, Nro. 2, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
27. Zwanzig sechs Aren fünf Centiaren (1 Morgen 5 Ruthen) allda, zwischen Michael Munzinger und Daniel Fuhrmann, Nro. 3, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
28. Zehn Aren dreißig vier Centiaren (52 Ruthen) allda,

Digitized by Google

zwischen Michael Scherer und Michael Schneider, Nro. 3, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

29. Zwanzig sieben Aren vierzig vier Centiaren (1 Morgen 10 Ruthen) auf dem Schneller, zwischen Daniel Fuhrmann und Friedrich Steinacker, Nro. 14, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

30. Dreizehn Aren siebenzig drey Centiaren (69 Ruthen) auf der alten Hohl, zwischen Valentin Munzinger und Valentin Keßler, Nro. 4, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

31. Dreißig sieben Aren dreißig acht Centiaren (1 1/4 Morgen 28 Ruthen) in der Heimelbach, zwischen Michael Munzinger und Valentin Keßler, Nro 11, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

32. Vierzig fünf Aren dreißig vier Centiaren (1 3/4 Morgen 4 Ruthen) in der Heimelbach, zwischen Wittib Zimmer und den Wiesen, Nro. 6, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

33. Sechszehn Aren eilf Centiaren (2/4 17 Ruthen) allda, zwischen Valentin Keßler und den Wiesen, Nro. 8, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

34. Zehn Aren fünfzig vier Centiaren (53 Ruthen) auf dem Lanzenboom, zwischen Adam Gerhard und Daniel Storck, Nro. 4, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

35. Vierzig fünf Aren fünfzig vier Centiaren (1 3/4 Morgen auf dem Stussel, zwischen Valentin Keßler und Adam Hahn, angeboten vier Gulden 4 fl.

36. Sechszig zwey Aren vierzig vier Centiaren (2 1/4 Morgen 26 Ruthen) am Klafferberg, untig dem Weg, zwischen dem Weg und Adam Gerhard, Nro. 10, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

37. Vierzehn Aren dreißig zwey Centiaren (72 Ruthen) allda, zwischen Daniel Fuhrmann und Valentin Keßler, Nro. 13, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

38. Achtzehn Aren siebenzig Centiaren (2/4 30 Ruthen) am Scharrberg, zwischen Michael Schäffer und Valentin Munzinger, Nro. 13, angeboten fünf Gulden 5 fl.

39. Zwanzig zwey Aren zwanzig sieben Centiaren (112 Ruthen) allda, zwischen Daniel Fuhrmann und Michael Zimmer, Nro. 4, angeboten zwey Gulden 2 fl.

40. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren (1 Morgen) auf der Allmacht, zwischen Adam Utzinger und Daniel Stahl, Nro. 6, angeboten fünf Gulden 5 fl.

41. Zwanzig vier Aren sechs Centiaren (3/4 25 Ruthen) allda, zwischen Michael Munzinger und Adam Hahn, Nro. 14, angeboten zehn Gulden 10 fl.

42. Dreizehn Aren dreizehn Centiaren (66 Ruthen) auf dem Oberberg, zwischen Michael Schneider und Valentin Keßler, Nro. 15, angeboten drey Gulden 3 fl.

43. Neunzehn Aren neun Centiaren (3/4 Morgen) auf der Hube, zwischen Jakob Gerhard und Friedrich Steinacker, Nro. 12, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

44. Dreizehn Aren dreizehn Centiaren (66 Ruthen) auf dem Oberberg, zwischen Jakob Briegel und Michael Utzinger, Nro. 13, angeboten zu zehn Kreuzer 10 kr.

45. Achtzig acht Aren vierzig neun Centiaren (3 1/4 Morgen 29 Ruthen) das Bergstück am Oberberg, zwischen Jakob Briegel und Adam Hahn, Numero 6, angeboten neun Gulden 9 fl.

46. Fünfzig ein Aren siebenzig ein Centiaren (2 Morgen 4 Ruthen) allda, zwischen Daniel Stork und Daniel Fuhrmann, Nro. 17, angeboten zu neun Gulden 9 fl.

47. Achtzehn Aren dreißig Centiaren (2/4 28 Ruthen) am Oberberg, zwischen Adam Hahn und Valentin Keßler, Nro. 14, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

48. Eilf Aren dreißig drey Centiaren (89 Ruthen) am Oberberg, zwischen Daniel Stahl und Valentin Munzinger, Nro. 9, angeboten zwey Gulden 2 fl.

49 Zwölf Aren neunzig drey Centiaren (65 Ruthen) auf dem Wimmelsbächerkopf, zwischen Valentin Heinz und Jakob Gerhard, Nro. 11, angeboten zwey Gulden 2 fl.

50. Dreißig sechs Aren (181 Ruthen) im vordersten Schachen, zwischen Michael Zimmer und Daniel Fuhrmann, Nro. 6, angeboten zwey Gulden 2 fl.

51. Eilf Aren dreizehn Centiaren (76 Ruthen) im hindersten Schachen, zwischen Adam Hahn und Michael Zimmer, Nro. 12, angeboten drey Gulden 3 fl.

52. Dreizehn Aren neunzig zwey Centiaren (70 Ruthen) im hindersten Schachen, zwischen dem Wald und Jakob Gerhard, Nro. 27, angeboten zwey Gulden 2 fl.

53. Achtzehn Aren zehn Centiaren (2/4 27 Ruthen) im Schachen, zwischen Michael Scherer und Michael Schneider, Nro. 7, angeboten drey Gulden 3 fl.

54. Eilf Aren siebenzig drey Centiaren (59 Ruthen) allda zwischen Adam Gerhard und Valentin Munzinger, Nro. 11, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

55. Eilf Aren dreizehn Centiaren (56 Ruthen) im Schachen, zwischen Adam Utzinger und Michael Schneider, Nro. 10, angeboten fünfzehn Kreuzer 15 kr.

56. Fünfzig vier Aren achtzig acht Centiaren (2 Morgen 20 Ruthen) untig der Heidenhutt, auf Kohlwäldchen, zwischen Michael Schäffer und Jakob Gerhard, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

57. Vierzig fünf Aren dreißig vier Centiaren (1 3/4 Morgen 4 Ruthen) am Pfaffenberg, zwischen Michael Utzinger und Michael Scherer, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

58. Zwanzig zwey Aren zwanzig sieben Centiaren (3/4 16 Ruthen) in der Wann, zwischen Valentin Munzinger und Georg Adam Gerhard, angeboten zwey Gulden 2 fl.

Digitized by Google

59. Zwanzig sieben Aren achtzig vier Centiaren (1 Morgen 12 Ruthen) auf dem Herentanz, zwischen Daniel Stork und Jakob Gerhard, angeboten vier Gulden 4 fl.

Gebäude.

60. Ein zweistöckigtes in Mittelbrunn gelegenes Wohnhaus mit einer unter einem besondern Dache befindlichen Scheune, Stallungen, Hofgering und anliegendem Garten, begränzt oben durch den Weg, unten durch Wittib Zimmer, vornen Daniel Stahl und hinten der Garten von Michal Zimmer, enthaltend zusammen an Oberfläche sechszehn Aren eilf Centiaren (1|2 Morgen 16 Ruthen) Nro. 36, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Nach der Erklärung des Adjuncten bilden die vorbeschrieben Liegenschaften drey viertel und ein halbes Loos Gut, welche früher von dem Schuldner Adam Poth und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha Heinz besessen, gegenwärtig aber von deren Tochtermann Valentin Kettenring gebaut und benutzt werden, welchem das Eigenthum aber nicht zuständig seyn soll; die Immobilien sollen eigentlich von den Georg Adam Heinzischen Eheleuten, gewesene Schwiegeraltern des Schuldners, herrühren, und von diesen auf Letztern und dessen obgenannt verstorbenen Ehefrau übertragen worden seyn, in welchem Verhältniß, und unter welchen Bedingungen ist unbekannt. Das Wohnhaus wurde von dem Schuldner Adam Poth, in stehender Ehe mit einem zweiten Stockwerke, und andern bedeutenden Reparationen, auch einen neuen Anbaue von Schweinställen verbessert. Es kann daher nicht angegeben werden, vermög welchem Rechtstitel der Schuldner besitze, und ob er über das Eigenthum sich ausweisen könne. Die Güter sind in dem Lagerbuche noch auf dem Namen von Georg Adam Heinz eingetragen. Reallasten sind keine bekannt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen wird. Als Versteigerungs-Bedingungen wurden durch die betreibende Gläubigerin die folgenden festgesetzt, nämlich:

I. Die Immobilien werden stückweise zur Versteigerung gebracht, vorbehaltlich für den betreibenden Theil, nach geschehenem Zuschlag im Einzlen, das Gut im Ganzen, oder in Abtheilungen, von einem, oder zwey viertel Loose, mit oder ohne die Gebäulichkeiten zum Verkauf auszubieten. Giebt dieser Versuch kein besseres Resultat, so bleibt es bey der stückweisen Versteigerung, daher auch inzwischen die Ansteigerer an ihre Gebote gebunden bleiben.

II. Die Abtretung findet statt mit allen Activ- und Passiv-Servituten, ohne Uebertragung anderer Rechte, als jene, so der Schuldner selbst hatte, oder haben konnte.

III. Wegen der Unvollständigkeit des Lagerbuches, aus welchem die Güter ausgezogen wurden, bürgt man weder für den Gehalt, noch die Begränzung der Güter; Ein jeder, so daher ein Gebote thut, wird so angesehen, als seye er von der Lage, Beschaffenheit und Größe des Gegenstandes hinlänglich unterrichtet.

IV. Die Ansteigerer werden an dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß immittirt, daher sind die Objecten sogleich nach dem Zuschlage in ihrer Gefahr. Bey einer verweigerten freiwilligen Ueberlassung des Besitzes, bleibt den Ansteigerern überlassen, die Einweisung unter dem Schutze der Gesetze nachzusuchen; Die Steuern und andere öffentlichen Staats- und Gemeinde-Lasten, womit die Gegenstände beschweret sind, werden an dem Tage der Versteigerung durch die Steigerer zur Zahlung übernommen.

V. Jeder Ansteigerer ist verbunden, auf die erste Aufforderung eine gute solidarische Bürgschaft zu stellen; kann diese nicht geleistet werden, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

VI. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings spezialiter verpfändet.

VII. Von dem sich ergebenden Steigschilling ist der Betrag, so zur Bezahlung der Kosten des im Armenrecht geführten Prozesses, einschlüßlich, jener der Ministerial-Beamten, und der Kosten des Zwangsversteigerungs-Verfahrens erforderlich seyn wird, an dem Tage dieser Versteigerung baar zu bezahlen, und zwar in Verhältniß des Steigschillings, der nach Abzug dieser Zahlungen verbleibende Rest, ist zahlbar in vier gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, jedesmal mit einem Viertheil, die drey letzten Terminen mit Zinsen, welche mit dem Verfalltag des ersten Termins zu laufen anfangen, das Ganze an die Gläubigerin oder denjenigen so sie bey der Versteigerung als Geldempfänger aufstellen wird.

VIII. Die Kosten für die Einregistrirungs-, Stempel- und Notariats-Gebühren, einschließlich einer exekutorischen Ausfertigung des Versteigerungsprotokolles sind den Ansteigerern zu Last, und sogleich nach dem Zuschlage den Versteigerungs-Commissär zu entrichten, und zwar ohne Abzug an dem Steigschilling und im Verhältniß desselben.

IX. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher kann kein Nachgebot angenommen werden. Die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, finden in allen übrigen Punkten ihre Anwendung, daher solche in so weit sie hieher gehören, bey der Versteigerung besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Der Schuldner Adam Poth, seine Hypothekargläubiger, und alle welche dabey betheiligt seyn könnten, werden daher aufgefodert am achten des künftigen Monats November, des Morgens um neun Uhr auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl den 16ten Oktober 1823.

Unterschrieben: M. Schuler, Versteigerungs-Commissär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 328. Speyer, den 20ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. October 1823

Definitive Versteigerung.

Samstag den achten künftigen Monats-November, Morgens zehn Uhr, wird vor dem unterschriebenen hiezu durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10ten Aprils 1823 beauftragten zu Blieskastel im Bezirk Zweibrücken wohnenden königlichen baierischen Notär Franz Karl Wiest, auf Anstehen der Johanna gebornen Jung, Wittib des zu Ensheim verstorbenen Notärs Herrn Franz Xaver Breunig, sie daselbst wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen als qua Mutter und Vormünderin ihrer mit dem Verewigten erzielten sämmtlich noch minderjährigen Kindern, namentlich: a. Franz, b. Isabelle, c. Magdalena, d. Louise Breunig, bey ihr in Ensheim wohnhaft; sodann in Gefolg des durch das königliche Bezirksgericht in der Rathskammer den 24ten September laufenden Jahres erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, wodurch der am 23ten August laufenden Jahres auf dem Friedensgericht des Kantons Blieskastel, wegen nicht erreichtem Abschätzungspreis abgehaltene Familienrathsbeschluß gesetzlich homologirt worden, zur definitiven Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden der aus dem Ehe-Acquest der Requirentin mit ihrem verstorbenen Gatten herrührenden, sonach ihr und ihren Kindern gemeinschaftlich zugehörigen noch zur Zeit unvertheilten Immobilien im Dorf und Bann von Ensheim geschritten werden, als:

Section D. Nro. 5526, 5858, 5860 und 5861 bestehend in ungefähr zwanzig Morgen Gebäuden, Hofgering, Wiesen und Ackerland an einem Stück und mit einer Mauer umgeben. — Diese Güter sollen loosweis versteigert werden, jedes Loos einen Morgen, oder fünf und zwanzig Aren und besser enthält, und zwar:

1. Das erste Loos gegen Norden, eine Wiese, einseits die Festgärten und auf das Kreuzfeld streckend, anderseits das zweite Loos.
2. Das zweite Loos ein Ackerstück, einseits vorhergehende Wiese; anderseits folgendes.
3. Das dritte Loos ein Ackerstück, zwischen vorigem und folgendem Loos.
4. Das vierte Loos ein Ackerstück, zwischen vorigem und folgendem Loos.
5. Das fünfte Loos ein Ackerstück, zwischen vorigem und folgendem Loos.
6. Das sechste Loos ein Ackerstück, einseits voriges, anderseits folgendes Stück.
7. Das siebente Loos ein Ackerstück, einseits voriges, anderseits die Mauer.
8. Das achte Loos ein Ackerstück, einseits die obere Mauer, anderseits folgendes Loos.
9. Das neunte Loos ein Ackerstück, zwischen vorigem und folgendem Loos.
10. Das zehnte Loos ein Ackerstück, zwischen vorigem und folgendem Loos.
11. Das eilfte Loos ein Ackerstück, einseits voriges Loos, anderseits der ausbedungene Weg, längs die Wiesen.
12. Das zwölfte Loos ein Ackerstück, einseits die obere Mauer, anderseits folgendes.
13. Das dreizehnte Loos ein Ackerstück, einseits voriges, anderseits folgendes Loos.
14. Das vierzehnte Loos, einseits voriges, anderseits folgendes.
15. Das fünfzehnte Loos ein Ackerstück, einseits voriges, anderseits folgendes Loos.
16. Das sechszehnte Loos ein Ackerstück, einseits voriges Loos, anderseits der ausbedungene Weg, längs die Wiesen.
17. Das siebenzehnte Loos eine Wiese, einseits vorgemeldter Weg, anderseits die Mauer des Gartens.
18. Das achtzehnte Loos eine Wiese, einseis voriges und der Garten, anderseits folgendes.
19. Das neunzehnte Loos eine Wiese, einseits voriges, anderseits folgendes Loos.

Digitized by Google

20. Das zwanzigste Loos eine Wiese, einseits voriges, anderseits folgendes Loos.
21. Das ein und zwanzigste Loos eine Wiese, einseits voriges, anderseits folgendes Loos.
22. Das zwey und zwanzigste Loos eine Wiese, einseits voriges Loos, anderseits der ausbedungene Weg an den Loosen drey und vier.
23. Der erste sogenannte Wüster an Andres Braun und Johann Jakob Adt sammt der Scheuer und dem vornen befindlichen Hofgering in gleicher Breite bis auf den gemeinen Weg herunter.
24. Der zweite Wüster, einseits die Scheuer, anderseits der Stall sammt dem vornen befindlichen Hofgering bis auf den gemeinen Weg herunter und in der Breite dieses Wüsters.

Die Versteigerung geschiehet in der Wohnung der Frau Requirentin zu Ensheim auf drey einjährige Zahlungsfristen und unter den weitern festgesetzten Bedingungen, die bey dem unterzogenen Notär eingesehen werden können.

Geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel den eilften October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben Wiest.

Einregistrirt zu Blieskastel den dreizehnten October achtzehnhundert drey und zwanzig. Fol. 114. Ro. C. 5. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben Luchesi.

Für die Abschrift.

Wiest.

---

pr. den 18. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

Durch Güteraufnahmsprotokoll vom vierten dieses August-Monats, gefertigt zu Hochstätten, durch Wilhelm Welsch, residirend zu Obermoschel, daselbst gehörig den 5ten August 1823 registrirt, gegen Valentin und Peter Raffziger, Müller zu Hochstätten, Beklagte und Schuldner. —

Auf Betreiben des Peter Hönlein, ein Schiffer wohnend zu Mainz, Gläubiger, welcher zu seinem Anwalt, den Herrn Advokat Koller bis zu Ende behält.

Wird Montag den zehnten November, gegenwärtigen 1823ten Jahres, Vormittas 10 Uhr zu Hochstätten in des Abrahams Schmidts Behausung, durch vorbenannten Notär, als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, die hienachbeschriebene, zu gedachtem Hochstätten, gelegene Erbbestandsmühle und dazu gehörigen Feldgüter, zur Versteigerung gebracht, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote angenommen werden.

1. Section B. Numero 496 und 497. 6 Aren 90 Centiaren an Flächengehalt. Eine im Orte Hochstätten liegende Erbbestandsmahlmühle von zwey Mahl- und einem Schälgang, Oel- und Gibs-Mühle, nebst Hanfreibe, Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Hofraith, und allem Zugehör, begränzt einseits Heinrich Christmann, anderseits Isaac Wolf.
2. Section B. Numero 495. Garten an der Mühle, 11 Aren 40 Centiaren, begränzt Jacob Becker und Johannes Christmann, und des Schuldners Wohnhaus. —
3. Section B. Numero 491. Eine Wiese die Wortwiese, 57 Aren 24 Centiaren, begränzt die Alsenz und der Teich.
4. Section B. Numero 498. Acker an den beyden Brücken 10 Aren 43 Centiaren begränzt Heinrich Christmann und der Teich, und hat der Gläubiger diese Objecte zu einem Preis von zweytausend fünfhundert Gulden angesetzt die als erstes Gebot dienen.

Reallasten sind bekannt.

a. An Erbbestands-Pacht, muß jährlich sechs Gulden dreißig Kreuzer an Geld, zehn Malter Korn und zwey Malter Gerst, entrichtet werden.
b. Der Müller muß unter der Mühle, über die Alsenz eine Brücke unterhalten. — Ist übrigens
c. Der Grundsteuer, Lasten und Beschwerden unterworfen.

Der Gläubiger Peter Hoenlein hat zu dieser Versteigerung nachstehende Bedingungen festgesetzt.

1. Diese hievorbeschriebene Mühle und Accessorien, werden en bloc versteigert, und wird der Steigerer bey der Versteigerung von dem Lehen Reseu näher unterrichtet werden.

2. Der Steigerer kommt zwey Monat nach dem Zuschlag in völligen Genuß, er erhält solchen mit allen Dienstbarkeiten sowohl Activement als Passivement, er übernimmt solche vom Tag des Zuschlags nach Proportion der Zeit.

3. Er muß innerhalb zwey Monat (vom Tag des Einzugs an) die Halbschied des ausfallenden Steigschillings bezahlen, die andere Hälfte des Steigschillings muß Steigerer nach Verlauf eines Jahres (vom Tag der Steigerung gerechnet, nebst davon Zinsen zu fünf vom Hundert.)

4. Es bleibt in den Gebäulichkeiten, alles was darinn erd-, band-, wand- und nagelfest ist, wie auch alle zum Betrieb vorhandene Utensilie und Geschirr.

5. Der Steigerer muß die gewöhnliche Laudemial-Gebühr zahlen zur Rentey, auch die Kosten der Regist-

Digitized by Google

zirung den Auszug aus dem Steigprotokoll, die Transferibirung zur Gerichtschreiberey nach Kaiserslautern, sobald diese gefordert werden, die Notariatsgebühren und Stempel aber in 8 Tage an den Notär.

6. Alle bis zur heutigen Versteigerung allenfalls rückstehende Pächte, Laudemie, Steuern und was dergleichen seyn mögen, fallen dem Schuldner zu Last, und sind aus dem Steigschilling zu bezahlen.

7. Der Steigerer muß einen allgemeinen als zahlfähig anerkannten solidarischen Bürgen stellen, der sich zu dem Steigschilling und sämmtlicher Bedingnisse verbindet.

8. Vor den angezeigten Flächengehalt, wird dem Steigerer nicht garantirt, er erhält auch vor gänzlicher Ausbezahlung das Eigenthum der gesteigerte Objecte nicht.

9. In allen übrigen Punkten, hat es bey der Bestimmung des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 sein Bewenden, welches soweit es hier einschlägig ist bey der Versteigerung, vorgelesen werden solle.

Gegeben zu Obermoschel, den achten August 1823.

Unterschrieben: Wilhelm Welsch, Notär.

Registrirt zu Obermoschel, den neunten August 1823. Vol. 5. Fol. 139. Vo. C. 5. Empfangen Dreißig einen Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Welcker, mit Handzug.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Der Versteigerungs-Commissär.

Welsch, Notär.

---

pr. den 19 October 1823.

St. Martin. (Klage auf Gütertrennung.) Salomea Stockmayer, Ehefrau von Johann Braun, Winzer in St. Martin, sie daselbst wohnhaft; hat in Gefolge Ordonanz, erlassen durch den Herrn Präsidenten des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 6ten September 1823 und der darauf erfolgten Ladung vom 16ten October 1823 ihre Klage auf Gütertrennung gegen ihren benannten Ehemann angestellt und zu diesem Behufe den Advokaten Haas am k. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu ihrem gerichtlichen Anwalte bestellt.

Landau, den 17ten October 1823.

Haas, Adv.

---

pr. den 18. October 1823.

Endliche Versteigerung.

Dienstag den 28ten dieses Monats October, wird durch unterschriebenen Notär als den durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom eilften September letzthin ernannten Commissär zur endlichen Versteigerung des Abraham Bärischen Hauses zu Friesenheim nebst Zubehörungen in dem Hause von Abraham Deutsch, daselbst des Nachmittags 2 Uhr geschritten werden, diese Versteigerung hat statt auf Betreiben von Anna Margaretha Bär, Ehefrau von Jakob Schneider, Margaretha Bär, Ehefrau von Abraham Deutsch, Abraham und Philipp Henrich Bär sämmtlich Ackersleute gegen Georg Philipp Bär, Bürgermeister zu Friesenheim sowohl in eignem Nahmen, als auch qua Vormund von Susanna Eva Catharina und Anna Eva Bär, deren Beyvormund Theobald Mayer, Ackersmann von da ist, sämmtliche Erben in gedachten Friesenheim domizilirt.

Das Bedingnißheft kann bey Unterschriebenen eingesehen werden.

Oggersheim, den 18ten October 1823.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 19. October 1823.

Ite Bekanntmachung.

Landau. (Verpachtung von Staats-Gütern.) Dienstag den 28ten des laufenden Monats October des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten königlichen Rentbeamten in dem Local des Bürgermeisteramtes zu Godramstein zur Verpachtung auf ein Jahr nämlich vom 11ten November 1823 bis 11ten November 1824.

Des sogenannten Faßelguts von Godramstein gelegen auf dem Bann dieser Gemeinde, bestehend in 42 Morgen, 2 Viertel Ackerland und 10 Morgen, 3 Viertel 17 3/4 Ruthen Wies geschritten werden.

Die Bedingnisse so wie die spezielle Bezeichnung der Grundstücke können zu jeder Zeit bey dem unterfertigten königl. Rentbeamten sowohl als auch bey dem Bürgermeisteramt Godramstein eingesehen werden.

Landau, den 16ten October 1823.

Das königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 18. October 1823.

(Herrschaftliche Holz-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, werden den vierten November l. J., des Morgens 10 Uhr zu Dürkheim folgende Hölzer loosweise versteigert werden, als:

1. In dem Revier Hardenburg.

Schlag große Peterskopf Nro. 19.

21 Klafter kiefern Scheitholz,
1 3/4 id. id. Prügelholz,
2225 kiefern Wellen,

Digitized by Google

Schlag Wezlach Nro. 20.
22 Klafter kiefern Scheitholz,
7 3/4 id. Nuß- und Birnbaume-Holz,
7000 kiefern Wellen und
75 Kastanien Wellen,

2. In dem Revier Wachenheim.
In den Separations Linien.
7 1/2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14 id. kiefern geschnitten Scheitholz,
1 1/2 id. buchen gehauen Scheit mit Prügel,
10 1/2 id. buchen Prügel,
30 1/4 id. kiefern Prügel,

3. In dem Revier Jägerthal.
Windfäll und Abfall Hölzer in verschiedenen Distrikten.
7 1/2 Klafter eichen gehauen mit Prügel,
1 id. buchen id. id.
2 id. kiefern id. id.
4 id. aspen id. id.

Dürkheim, am 16ten Oktober 1823.

Das königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 18. October 1823.

Lambsheim. (Orgelreparation.) Die Gemeinde Lambsheim wird bis nächstkommenden 28ten October die Reparation der Orgel in der protestanischen Kirche, wovon sich der Kosten-Ueberschlag auf 70 fl. beläuft, an den Wenigstnehmenden auf dem Rathhause daselbst, öffentlich versteigern.

Lambsheim, den 14ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Reudelhuber.

---

pr. den 19. October 1823.

Edenkoben. (Veränderungen und Reparationen an dem Kantonsgefängniß.) Diese Herstellungen, als Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosserarbeiten, welche auf 302 fl. 10 kr. abgeschätzt sind, werden den 28ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthaus dahier, mittelst Versteigerung an die Wenigstnehmende, hingeben.

Edenkoben, den 16ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

---

pr. den 18. October 1823.

Hermersberg. (Erbauung einer Brücke bey Horbach.) In Folge Entschliesung hoher königl. Regierung vom 2ten des Monats October a. c. Nro. 111. X. wird bis zum fünf und zwanzigsten künftigen Monats November 1823. zur Versteigerung einer Brücke bey der Horbacher-Mühl an den Wenigstnehmenden geschritten, wovon der Kostenanschlag beträgt:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit	167	45
2. Zimmerarbeit	385	43
	553	28

welches man den Steigliebhabern zur Wissenschaft mittheilt.

Hermersberg, den 14ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt
Martin.

---

pr. den 19. October 1823.

Landau. (Vorläufige Versteigerung.) Montag den 3ten November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Landau im Wirthshause von Johann Hitschler, zum Blumenkörbchen geschildet, gemäß gehörig einregistrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 5ten August letzthin, wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten zu Landau residirenden königlichen Bezirksnotär zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener zur Verlassenschaft von Eva Catharina Lindner, Wittwe des zu Landau verlebten Schusters Georg Wagner gehörigen Immobilien, unter den bey unterzogenen Notär einzusehenden Bedingungen geschritten werden, als:

1. Von einer zu Landau in der Schustergasse im rothen Viertel Nro. 87 gelegenen zweistöckigen Behausung, sammt Zugehör, abgeschätzt zu 400 fl.
2. Von 12 Aren Acker auf der Heide, Nußdorfer Banns, Section C. Nro. 483, taxirt zu 60 —
3. Von 6 Aren Acker an der Tappenmauer nämlichen Banns, Section C. Nro. 571, zu 40 —

Und 4. Von 6 Aren Acker an der Ruhr, in derselben Gemarkung, Section C. Nro. 643, zu 30 —

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen:

1. Der Barbara Lindner, ohne besonders Gewerb zu Nußdorf wohnhaft, Wittwe von Georg Gemm, zu Lebzeiten Strumpfweber allda; 2. von Ludwig Emmert, Schuhmacher in Queichheim, Vormund der minderjährigen Johann Daniel und Elisabetha Lindner; 3. von Conrad Engelhard, Wirth zu Nußdorf, Beivormund derselben; 4. von Sigismund Krebs, Ackersmann in Landau, Namens seiner Ehefrau Margaretha Lindner; 5. von Geo. Frankenstein, Tagner daselbst, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner minderjährigen mit Anna Susanna Lindner erzeugten Kinder, Namens Johann und Margaretha Frankenstein; 6. von Anton Kern, Polizeydiener in Landau, qua Beyvormund derselben; 7. von Adam Engelhard, Leinweber zu Nußdorf, und 8. von Barbara Jungblut, ohne Gewerb, zu Böchingen wohnhaft, Wittwe von Christoph Schmitt, Winzer allda.

Landau, den 18ten October 1823.

Keller, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

der

Rheinkreises.

Nro. 329. Speyer, den 20ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

Sp. den 20. October 1823.

Zwangsversteigerung.

Montag den 22ten Dezember 1823, Morgens 9 Uhr, wird zu Gaugrehweiler im Wirthshause der Wittwe von Jacob Schmitt, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener Liegenschaften, auf Betreiben von:

Den Erben des zu Rockenhausen verlebten Handelsmannes Mamses Daniel Kahnweiler, namentlich: 1. Judith Benedict, dessen Wittwe, Handelsfrau, daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemann erzeugten minderjährigen Kindern: Alexander, Heinreich Emanuel, Gertrauda, Barbara, Jacob und Simon Kahnweiler, 2. Adalina Marum, Handelsfrau, daselbst wohnhaft, Wittwe und gesetzliche Vormünderin der mit ihrem zu Rockenhausen verlebten Ehemann Daniel Kahnweiler, gewesenen Handelsmann erzeugten minderjährigen Kinder: Karolina und Friederika Kahnweiler, 3. Benedict Kahnweiler, Handelsmann, daselbst wohnhaft, 4. Salomon Levy, Handelsmann, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Freudchen Kahnweiler erzeugten noch minderjährigen Söhnen Lion und Alexander Levy, und 5. Abraham Marx, Handelsmann, in Ingenheim bey Landau wohnhaft, Namens seiner Ehefrau Sara Kahnweiler, Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in dieser Sache den Herrn Lippert, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern bestellt, und fortwährend ihr Domicilium bey demselben erwählt haben; in ihrer Eigenschaft als Gläubiger von Adam Franz, Ackersmann und dessen Ehefrau Maria Barbara Stark, beide auf dem Gutenbacherhof, Gemeinde Gaugrehweiler wohnhaft, Beklagte und Schuldner; durch unterzeichneten Leslin königlich baierischen Notär in dem Amtssitze und Kanton von Rockenhausen im Rheinkreis, in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern den 28ten August laufenden Jahrs erlassenen den 8ten September darauf hin für 1 fl. 32 kr. 2 Pf. daselbst registrirten Urtheils — geschritten werden, als:

Bann Gaugrehweiler.
Section B.

1.	27 Aren 20 Centiaren Acker am Oberhauser Weg, Nro. 368, neben dem Weg und Martin Berg, angeboten durch den Gläubiger zu	5 fl.
2.	26 Aren Acker allda, Nro. 372, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angeboten zu	6 —
3.	40 Aren Acker allda, Nro. 375, zwischen Martin Berg, angeboten zu	12 —
4.	40 Aren Acker an der Oberhauser Gränze, Nro. 378, beiderseits neben Martin Diezen Erben, angeboten zu	12 —
5.	45 Aren Acker allda, Nro. 382, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, zu	15 —
6.	65 Aren Acker allda, Nro. 385, neben dem Weg und Martin Diezen Erben, angeboten zu	25 —
7.	113 Aren Acker allda, Nro. 388, neben dem Weg und der Oberhäuser Gränze, angeboten zu	75 —
8.	Ein Hectare 60 Centiaren Acker an der Oberhauser Gränze, Nro. 390, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angeboten zu	6 —
9.	76 Aren Acker allda, Nro. 392, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angeboten zu	20 —
10.	29 Aren Acker hinter Franzenhaus, Nro. dreihundert vier und neunzig, neben Vorigem, zu	30 —
11.	61 Aren Acker allda, Nro. 398, neben Martin Berg und der Gränze von Oberhausen, zu	25 —
		231 —

Digitized by Google

		fl.
12.	62 Aren Acker allda, Nro. 403, neben Martin Berg und Martin Diezen-Erben, angeboten zu	30 —
13.	57 Aren Acker am Bremenberg, Nro. 406, neben dem Vorigen, zu	40 —
14.	83 Aren Acker allda, Nro. 409, neben Vorigem, angeboten zu	5 —
15.	19 Aren Acker allda, Nro. 412, neben Vorigem, angeboten zu	6 —
16.	19 Aren Acker allda, Nro. 414, neben Vorigem, angeboten zu	6 —
17.	19 Aren Acker an der Engelsbach, Nro. 417, neben Vorigem, angeboten zu	6 —
18.	19 Aren Acker allda, Nro. 419, neben Vorigem, angeboten zu	7 —
19.	66 Aren im Schüßelacker, Nro. 422, neben den Anstößer und Martin Berg, zu	30 —
20.	9 Aren Acker allda, Nro. 438, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angeboten zu	5 —
21.	56 Aren Acker allda, Nro. 441, neben Vorigem, angeboten zu	6 —
22.	43 Aren Acker auf dem Dreiköpfchen, Nro. 486, neben Martin Diezen Erben und Karl Philipp Becher, zu	8 —
23.	113 Aren Acker am Bockwald, Nro. 489, einseits die Felder von Kriegsfeld, anderseits der Wald, angeboten zu	77 —
24.	57 Aren Acker allda, Nro. 490, neben der Engelsbach und dem Wald, angeboten zu	60 —
25.	19 Aren Acker allda, Nro. 492, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angeboten zu	20 —
26.	28 Aren Wies allda, Nro. 496, neben der Engelsbach und dem Kriegsfelder Weg, angeboten zu	40 —
27.	38 Aren Wies allda, Nro. 500, neben der Bach und Martin Berg, angeboten zu	100 —
28.	11 Aren Acker hinter der Scheuer, Nro. 506, neben der Bach und Martin Berg, zu	55 —
29.	28 Aren Acker am Hammelsbrunnen, Nro. 508, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angeboten zu	58 —
30.	32 Aren Acker allda, Nro. 510, neben Vorigem, angeboten zu	15 —
31.	152 Aren Acker allda, Nro. 513, neben Vorigem, angeboten zu	80 —
32.	76 Aren Acker allda, Nro. 517, neben folgendem Artikel, Martin Berg und Martin Diezen Erben, angeboten zu fünfzig Gulden	50 —
33.	38 Aren Acker allda, Nro. 518, neben vorbeschriebenem Artikel und Martin Berg, angeboten zu	15 —
34.	28 Aren Acker am Grehweiler Pfad, Nro. 521, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angeboten zu	25 —
35.	10 Aren Acker allda, Nro. 523, neben Vorigem, angeboten zu	5 —
36.	21 Aren Acker allda, Nro. 524, neben dem Rech und Martin Berg, zu	6 —
37.	57 Aren, der Mühlacker genannt, Nro. 527, zwischen Martin Diezen Erben, zu	25 —
38.	28 Aren Acker allda, Nro. 530, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angeboten	15 —
39.	19 Aren Acker allda, Nro. 532, zwischen Martin Berg, angeboten zu	5 —
40.	76 Aren Acker allda, Nro. 534, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angeboten zu	70 —
41.	19 Aren Acker am Sperbenbaum, Nro. 539, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, zu vier Gulden	4 —
42.	19 Aren Acker allda, Nro. 542, neben Vorigem, angeboten zu	5 —
43.	81 Aren Acker allda, Nro. 548, neben der Bach und Martin Berg, angeboten zu	66 —
44.	9 Aren Acker allda, Nro. 553, einseits Franzen Eheleut selbsten, anderseits der Wald, angeboten zu	4 —
45.	76 Aren Acker allda, Nro. 555, neben der Bach, und dem Wald, angeboten zu	20 —
46.	47 Aren Acker allda, Nro. 559, neben angeboten zu	35 —
47.	19 Aren Wies allda, Nro. 561, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angeboten zu	50 —
48.	31 Aren Wies allda, Nro. 565, neben Martin Berg und dem Wald, angeboten zu	40 —
49.	19 Aren Acker Nro. 567, neben Adam Franz selbsten mit Wies und dem Wald, angeboten zu	5 —
50.	Ein zweystöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Pottaschsiederey einen daran belegenen Pflanzgarten und Hofgering, von 28 Aren, Nro. 366, neben Martin Berg und zwey Wegen, angeboten zu	800 —
	Total des Ansatzpreises: zweytausend einhundert dreißig Gulden	2130 —

	fl.
	231
	935
	935 —

Diese Grundstücke besitzt der Schuldner als Erbtheil von seinem auf besagtem Guthenbacherhof verlebten Eltern, Johann Niklaus Franzischen Eheleuth, und wurden nach einem den sechs und zwanzigsten September laufenden Jahr gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll aus den Sections- und Mutations-Re-

Digitized by Google

gister der Gemeinde Gaugrehweiler durch unterzeichneten hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär aufgezeichnet, und durch die betreibende Gläubiger nachstehende Bedingungen festgesetzt wonach die Veräusserung, auf den oben angesetzten Preis vorgenommen werden soll, als:

I. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und des Hauses, sammt den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, und haben von demselben Tag an, alle darauf haftende Steuern und Lasten so wie die noch unvertheilten Gemeindeschulden bekannt oder unbekannt zu übernehmen und zu entrichten.

II. Für den angegebenen Flächeninnhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Verlust der Steigerer, überhaupt werden die Güter und Gebäulichkeiten so versteigert wie sich solche im Augenblick des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Pasiv-Dienstbarkeiten, und so wie alles durch die Eigenthümer bisher benutzt worden ist.

III. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird alsdann nicht mehr angenommen, derselbe giebt aber dem Steigerer keine andere Rechten auf das Eigenthum der Immobilien als diejenigen, welche Schuldner selbsten darauf hatten.

IV. Der ausfallende Steigpreis ist in guten gangbaren Münzsorten nach dem gesezlich eingeführten Conventions Fuß an die inscribirten Hypothekargläubiger auf folgende Art zu entrichten.

1. Die Kosten des Zwangs-Veräusserungs-Verfahrens in Zeit von zehn Tag nach dem Zuschlag.
2. Zwey Drittel der Forderung der Kahnweiler'schen Erben, als erste Hypothekar-Gläubiger, in Zeit einem Monat nach dem Zuschlag, an den betreibenden Theil.
3. Der Rest des Steigpreises aber in zwey gleichen Martini-Terminen, oder eilften November in den Jahren achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig, alles mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, nach dem Rang der Eintragungen oder wie die Collocation entweder auf dem gerichtlichen oder gütlichen Weg zu Stande kommen wird.

V. Sämmtliche Güter und Gebäude bleiben als erstes und privilegirtes Unterpfand bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises, Zinsen und Kosten ausdrücklich vorbehalten.

VI. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, so wie die hierauf Bezug habenden Stempel-, Registrir- und Notariats-Gebühren, und was den Steigerer gesezlich noch zur Last fällt, müssen dieselbe ebenfalls sogleich nach dem Zuschlag in gesezlich eingeführten Münzen, außer dem Steigpreis, theils an unterzeichneten Versteigerungs-Commissär theils an die Kanzley des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern entrichten.

VII. Derjenige Steigerer von dem es verlangt wird, hat ferner auf seine eigene Kosten einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der solidärisch mit dem Steigerer verbunden die Bedingnisse der Versteigerung pünktlich zu erfüllen. —

VIII. Haben sich Steigerer genau nach denen ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikeln 15, 16, 17, 18 und 22 des Zwangsveräusserungsgesezes vom ersten Juny vorigen Jahrs zu richten.

Die genannte Schuldner Adam Franz und dessen Ehefrau Maria Barbara Storck deren fernere Hypothekargläubiger Peter Bermes, Ackersmann zu Flohmborn im Grosherzogthum Hessen, welcher Wohnsitz bey Hrn. Anwalt Heuser in Kaiserslautern gewählt hat, und Friedrich Brand Ackersmann zu Kriegsfeld so wie jede andere bey der Versteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, sich Freitag den ein und dreißigsten laufenden Monats von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissär zu Rockenhausen einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in vier Stunden zu Rockenhausen, den achten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Leslin, Notär.

Registrirt zu Obermoschel, den 8ten October 1823. Vol. 5. Fol. 159. Vo. C. 5. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Welcker.
Für gleichlautende Abschrift.
Leslin, Notär.

---

pr. den 20. October 1823.

Zwangs-Versteigerung.

Bis Montag den zwölften Januar achtzehnhundert vier und zwanzig um zwey Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum goldnen Pflug in Zweibrücken.

Auf Betreiben des Herrn Nikolaus Wolffangel, Kaufmann wohnhaft in Zweybrücken, welcher zu diesem Behuf den Herrn Savoye, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweybrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt hat, — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom sechsten des laufenden Monats October als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken unterm siebenzehnten hujus gefertigt hat.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den Eheleuten Johannes Fischer, Mehlhändler und Margaretha geborne Bender, beyde wohnhaft in Zweybrükken eigenthümlich angehörigen Gebäulichkeiten durch den obgenannten hiezu committirten Notär, gegen die besagten Johannes Fischer'schen Eheleute in ihrer Eigenschaft als solidarische Bürgen und Selbstzahler für Joseph Hau-

Digitized by Google

ther, Mahlmüller und dessen Ehefrau Catharina geborne Hauther, beyde wohnhaft in Zweybrücken, geschritten werden, und der nachbemerkte von dem Herrn Requirenten angesetzten Preis, soll als erstes Angebot gelten:

Die Hälfte eines in der Stadt Zweybrücken in der Kirchhofsstraße gelegenen zweystöckigen Wohnhauses, sammt Hofgering und Stallung, einseits Friedrich Wehner und Steinekens Erben, anderseits Philipp Keller, vorn die Straße, hinten Corfier's Erben, Section B. Nro. 1323. Pagina 1128. — der Mutterrolle und 167. des Lagerbuchs, bestehend in folgendem:

Im untern Stock: in einer Stube, nebst Alkoven und Küche rechterhand, und einer Stube linkerhand des Einganges, einem darunter befindlichen gewölbten Keller, hinten im Gang unter der Stiege, einem zugemachten Holzplatz, einem Kühstall, und darüber sich befindlichen Heuspeicher, Schweinstall, Dungkaut und Abtritt und gemeinschaftlichem Hofgering. — Im dritten Stock: in zwey Kammern und einem mit Franz Schwarz gemeinschaftlichen Kehlspeicher, nebst allen andern Zubehörungen. — Diese Gebäulichkeiten sind sämmtlich zu zweyhundert Gulden angeboten.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt.

1.

Die Gebäulichkeiten werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten, oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2.

Der Steigerer übernimmt alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernde Gegenstände unterworfen seyn können, und ist berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden zu seinem Vortheil auszuüben.

3.

Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag sogleich in Besitz und Genuß und übernimmt alle Gefahr, sollte aber der zu versteigernde Gegenstand rechtsgültig verpachtet seyn, so hat Steigerer deßwegen keine Vergütung anzusprechen, sondern es bleibt ihm überlaßen die Rechte des betreibenden Theils auf seine des Steigerers Kosten und Gefahr auf Richtigkeit der Miethe oder wegen Bezug des Miethzinses geltend zu machen.

4.

Der Steigerer übernimmt alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an.

5.

Der Steigschilling wird in drey gleichen Terminen abgetragen, auf Ostern achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig, und achtzehnhundert sechs und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen fürs Ganze vom Tag der Versteigerung an, und zwar die ersten Termine bis zum Belaufe der Forderung des Requirenten an Capital und Zinsen in die Hände und Wohnung des Requirenten selbst, der Ueberrest aber dahin wohin der Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden wird.

6.

Die vom Requirenten vorgelegten Procedurkosten, hat Steigerer sogleich bey dem Zuschlag an denselben zu entrichten, jedoch kann er dieselbe an dem ersten Termin seines Steigschillings in Abzug bringen.

7.

Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren.

8.

Auf Verlangen des Requirenten muß Steigerer gleich beym Zuschlag einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen.

9.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Gebäulichkeiten so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieselben zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verpfändet.

10.

Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner die obgenannten Johannes Fischerischen Eheleute, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den sechsten November nächsthin, Morgens um neun Uhr auf seiner Schreibstube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube am achtzehnten October achtzehnhundert drey und zwanzig und unterschrieben.

Unterschrieben: Schmolze.

Registrirt zu Zweybrücken, den achtzehnten October 1823. Band 5. F. 77. V. Nro. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Fürs königl. baier. Rentamt.
Unterschrieben: Kull.
Für gleichlautende Ausfertigung.
Schmolze.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 330. Speyer, den 23ten October. 1823.

II. Amtliche Artikel.

pr. den 21. October 1823.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließungen des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 4ten dieses Monats wurde die Beschlagnahm und Confiscation nachbemerkter Druckschriften ausgesprochen:

1. „Die Rückkehr katholischer Christen im Grosherzogthum Baden zum evangelischen Christenthume erzählt und beurtheilt von D. H. G. Tzschirner ꝛc.“ wegen der in die Darstellung und Beurtheilung der erzählten Thatsache eingewebten herabwürdigenden Bemerkungen gegen die Dogmen und Einrichtungen der katholischen Kirche;
2. „Ideale und Irrthümer des academischen Lebens in unserer Zeit, ꝛc. dargestellt von Ferdinand Herbst, Stuttgart, in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung 1823.“

Da dieses Werk als Schutzschrift für gesetzlich verbotene Vereine der Studierenden nicht im Umlauf geduldet werden kann.

In Gemäsheit des konstitutionnellen Edicts über die Freyheit der Presse werden diese höchsten Erkenntniße allgemein bekannt gemacht, und die Polizey-Behörden des Kreises beauftragt sie in Vollzug zu setzen.

Speyer, den 16ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 21. October 1823.

An
sämmtliche königl. Bezirks-Schul-Inspectionen.

(Privat-Schulpräparanden und deren Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch ein allerhöchstes Rescript vom 4ten September l. J. das Verhältniß worin die Privat-Schul-Präparanden in Zukunft zu dem Schullehrer-Seminarium stehen sollen, näher bestimmt worden ist, so wird die königl. Inspection von den hierauf bezüglichen Verfügungen in Kenntniß gesetzt:

1. Von diesem Jahre 1823/24 an gerechnet darf kein Privatpräparand mehr zu irgend einer Anstellung im Schulfache ohne specielle Erlaubniß zugelassen werden. Diesemnach ist mit aller Strenge darüber zu wachen, daß durchaus niemand als die bereits geprüften, förmlich aufgenommenen und in dem Kreis-Intelligenzblatte bekannt gemachten Schul-Candidaten für den Jugend-Unterricht, als Lehrer oder Gehülfen verwendet werden.
2. Künftighin sollen nur die in dem Schullehrer-Seminarium vorschriftsmäßig in zwey Lehrcursen gebildeten Präparanden als Lehrer angestellt werden.
3. Kein Schuladspirand wird in das Seminarium aufgenommen, der nicht wenigstens
   a. schon drey Jahre lang bey einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten, und zugleich im Unterrichtgeben geübt,
   b. nicht nur im Rechtschreiben, sondern auch im Schönschreiben sowie im Rechnen die nöthige Sicherheit erworben, und
   c. sowohl im Clavier- und Orgelspielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat.
4. Bey der jährlichen Prüfung sollen die Fähigkeiten

Digitized by Google

der Schuladspiranten genau gewürdigt, und alle untaugliche zurückgewiesen werden.

5. Nur würdige und in jeder Hinsicht tüchtige Lehrer dürfen die ausgewählten Adspiranten zum Unterricht und zur practischen Uebung in ihre Schulen aufnehmen, zu welchem Ende man solche nächstens hiefür bezeichnen wird.

6. Auch für die dreijährige Vorübungszeit soll es nicht dem Zufall überlassen bleiben, welche Adspiranten sich alljährlich in die Reihe stellen wollen, sondern sie sollen jedes Jahr nach einer regelmäßigen Aufnahme, in pünktlicher Befolgung der bestehenden Vorschriften eingereihet werden.

7. Da bey der diesjährigen allgemeinen Concurs-Prüfung zu Kaiserslautern auf die obigen Bestimmungen bereits strenge Rücksicht genommen worden ist; so wird man für jede Inspection diejenigen Adspiranten nahmhaft machen, welche zur verordnungsmäßigen Vorübung bey den hiefür designirten Lehrern aufgenommen werden sollen.

Speyer, den 17ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 22. October 1823.

Harthausen. (Die Erbauung neuer Abtritte an das Schulhaus; — Die Verfertigung eines Eingangsthors an den neuen Begräbnißplatz, und die Anfertigung eines steinernen Kreuzes betr.) Mitwoch den 5ten November 1823, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Harthausen, wird vor dem dasigen Bürgermeisteramt, zu nachbeschriebenen Versteigerungen an den Wenigstnehmenden öffentlich geschritten werden.

1. Erbauung neuer Abtritte an das neue Schulhaus, bestehend:

	fl.	kr.
a. in Maurerarbeit, angeschlagen zu	100	57
b. in Zimmermannsarbeit	11	03
Zusammen	112	00

2. Verfertigung eines Eingangsthor an den neuen Begräbnißplatz und eines steinernen Kreuzes, bestehend:

	fl.	kr
a. in Steinhauerarbeit, angeschlagen zu	98	20
	98	20
b. in Schreinerarbeit	31	34
c. in Schlosserarbeit	14	44
Zusammen	144	38

Plan und Kostenanschläge können täglich dahier eingesehen werden.

Harthausen, den 22ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag.
Bettinger.

---

pr. den 23. October 1823.

1te Bekanntmachung.

Am nächstkommenden dritten November, Montag Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des Unterzeichneten die Versteigerung aller für die hiesige Festungs- und andern Militär-Baulichkeiten erforderlichen Fuhren öffentlich verhandelt.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerungs-Bedingnisse unmittelbar vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Landau, den 21ten October 1823.

Königlich baierisches Militär-Administrations-Commissariat.
Palm.

---

pr. den 23 October 1823.

Mußbach. (Holzversteigerung.) Montag den 3ten November, Morgens 9 Uhr und die folgende Tagen, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zufolge höherer Ermächtigung, unter sehr annehmbaren Bedingungen

33,600 kieferne Wellen
329 1/4 Klafter kiefern Scheitholz, und
238 3/4 — — Prügelholz

in dem hiesigen Gemeidewald öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Mußbach, den 20ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Johann Jakob Völcker.

---

pr. den 19. October 1823.

Blankenborn. (Verpachtung des Gemeindesteinbruches.) Bis den kommenden 25ten November Mittags um ein

Digitized by Google

Uhr, wird in der Gemeinde Blankenborn in Gefolge Ermächtigung königl. Land-Commissariat vom 12ten Juny v. J. zur Verpachtung des der Gemeinde eigenthümlich zugehörigen rothen Steinbruchs auf 4 Jahren unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten.

Die Liebhaber können den Bruch [illegible] in gutem Stande und an der Straße gelegen einsehen und sich bey der Steigerung einfinden.

Blankenborn, den 16ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Götz.

---

pr. den 20 October 1823.

(Transport-Versteigerung.)

Den künftigen 4ten November laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Dürkheim auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, vor dem Bürgermeisteramt dahier der Transport der kiefern Zapfen aus nachstehenden Magazinen auf die Aerarial-Saamendar zu Jägerthal zu verbringen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

1. Aus dem Magazine, welches zu Maxdorf wird angelegt werden, circa 300 Hectoliter.
2. Aus dem Magazine zu Weisenheim a/B. circa 250 Hect.
3. Aus dem Magazine zu Wachenheim circa 150 Hectoliter.
4. Aus dem Magazine zu Herdlingshausen circa 500 Hect.
5. Aus dem Magazine zu Wattenheim circa 300 Hectoliter.
6. Aus dem Magazine zu Hardenburg circa 500 Hectoliter.

Dürkheim, den 18ten October 1823.

Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 16. October 1823.

2te Bekanntmachung

Waldsee. (Veräusserung des Staats-Gutes Johanniter-Gut genannt.) Mittwoch den 12ten November 1823, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Waldsee, vor dem dasigen Bürgermeisteramte hiezu von dem königl. Land-Commissariate delegiert, in Gemäsheit hohen Rescriptes königl. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen vom 3ten September l. J., ad Num. Exh. 16,914, und auf Betreiben des königl. Rentamtes Speyer zur Veräusserung des in den Gemarkungen von Waldsee und Otterstadt gelegenen Staats-Gutes Johanniter-Gut genannt, im Ganzen (en bloc) geschritten werden.

Das ganze Gut enthält 70 Hectaren 93 Aren 15 Centiaren oder 208 baierische Tagewerke Acker und Wiesenland, bestehet in 106 Parzellen, welche in den verschiedenen Gewannen der Gemarkung von Waldsee liegen, mit Ausnahme zweier in dem Banne von Otterstadt gelegenen Parzellen, und kann sogleich angetreten werden. —

Die allgemeinen Bedingungen sind in der Beilage zum Amtsblatt vom Jahr 1818 Nro. VIII enthalten und können von den Steigerungs-Liebhaber nebst den Planen und Beschreibung der Güterstücke täglich auf dem Rentamte zu Speyer eingesehen werden.

Speyer, den 14ten October 1823.

Königl. Rentamt.

Boetz.

---

pr. den 18. October 1823.

2te Bekanntmachung

(Veräusserung eines Staats-Guts, St. Georgen-Hof genannt, zu Eisenberg im Canton Göllheim gelegen.

In Gemäsheit Rescriptes königlicher hohen Regierung des Rheinkreises vom 30ten September 1823 wird Freitag den 14ten des künftigen Monats November auf dem Gemeindehause zu Eisenberg, Morgens 10 Uhr, vor dem königlichen Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden, das in den Gemarkungen von Eisenberg, Ramsen und Hettenleidelheim gelegene Staats-Gut St. Georgen-Hof genannt, bestehend:

1. in einem zweystöckigen Wohnhaus, einem geräumigen Hof, einer neuen Scheuer, worunter sich ein gewölbter Keller befindet, in mehreren Stallungen, und in einem Garten von 30 Ruthen, dann in 226 Morgen, 1 Viertel Ackerfeld und Wiesen in der Gemarkung von Eisenberg; —
2. in 2 Morgen 3/4tel 29 Ruthen Ackerfeld in jener von Hettenleidelheim, und
3. in 4 Morgen 31 Ruthen Wiesen in der von Ramsen gelegen.

Unter den in der Beylage zum Amtsblatt Nro. 8. Jahrgang 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Das ganze Hofgut wird, als ein einziger Complex, unter der herabgesetzten Taxe ad 16000 fl. zur Versteigerung ausgeboten werden.

Das Verzeichniß der Güter und die Vermessungs-

Digitized by Google

Pläne können täglich bey dem unterzeichneten königlichen Rentamt eingesehen werden.

Kuchheimbohland, den 14ten October 1823.

Das königl. Rentamt.

Oberlé.

Gesehen durch das königl. Land-Commissariat.

Kirchheimbohland, den 14ten October 1823.

Gieſſen.

Flormann.

---

pr. den 19. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Landau. (Verpachtung von Staats-Gütern.) Dienstag, den 28ten des laufenden Monats October, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten königlichen Rentbeamten in dem Local des Bürgermeisteramtes zu Godramstein zur Verpachtung auf ein Jahr nämlich vom 11ten November 1823 bis 11ten November 1824.

Des sogenannten Faßelguts von Godramstein gelegen auf dem Bann dieser Gemeinde, bestehend in 42 Morgen, 2 Viertel Ackerland und 10 Morgen, 3 Viertel 17 3/4 Ruthen Wies geschritten werden.

Die Bedingniße so wie die spezielle Bezeichnung der Grundstücke können zu jeder Zeit bey dem unterfertigten königl. Rentbeamten sowohl als auch bey dem Bürgermeisteramt Godramstein eingesehen werden.

Landau, den 16ten October 1823.

Das königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 22. October 1823.

Harthausen. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Mittwoch den 5ten November 1823, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Harthausen, wird vor dem dasigen Bürgermeisteramt zur Verpachtung in einen sechsjährigen Bestand der Feld- und Waldjagd, mittelst öffentlicher Versteigerung, geschritten werden.

Harthausen, den 22ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 13. October 1823.

Urtheil auf Gütertrennung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom sechszehnten October achtzehnhundert drey und zwanzig (gehörig registrirt) wurde die Gütertrennung zwischen Anna Elisabetha Deidesheimer, Ehefrau von Heinrig Mattil, Müller in St. Lambrecht, sie daselbst wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal am zwanzigsten October 1823.

Willich.

---

pr. den 21. October 1823.

Gommersheim. (Verpachtung der Gemeindehanfwaage.) Donnerstag den 30ten October l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird die dahiesige Hanfwaage auf dem Gemeindehaus in einen 6jährigen Pacht an den Meistbietenden vergeben.

Gommersheim, den 17ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 22. October 1823.

Dudenhofen. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd betr.) Dienstag den 4ten November 1823, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Dudenhofen zur Verpachtung in einen sechsjährigen Bestand der dasigen Feld- und Waldjagd, mittelst öffentlicher Versteigerung geschritten werden.

Dudenhofen, den 22ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 21 October 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. October 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anleben	101	100 3/4
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E—M . à 4 o/o	99	98 3/4
ditto unverzinsl.	83	81

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 331. Speyer, den 24ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Montag den zehnten November laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Johann Blum Wirth in Aßweiler und Nachmittags um zwey Uhr in der Wohnung des Adjunkten Nikolaus Zimmermann in Niederwürzbach, vor dem unterschriebenen königlicher Notär Franz Karl Wiest wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 4ten August laufenden Jahres, und in Gefolg des durch genannten Notär am zwanzigsten nämlichen Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben des Herrn Karl Wilkens Handelsmann wohnhaft in Saarbrücken, welcher in dieser Sache den Herrn Wilhelm Sturz, Advokat bey den königl. Gerichten wohnhaft in Zweybrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinen Schuldnern Joseph Siegrist und Barbara Stetter, Ehe- und Ackersleute wohnhaft zu Aßweiler zugehörige dem betreibenden Theil speziel verpfändete, auf den Bännen von Aßweiler und Niederwürzbach gelegene Immobilien öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden; nämlich:

Im Ort und Banne Aßweiler.

1. Tractus 1. Nro. 3. 4. 5. und Section B. Nro. 448. 461. 463. und 464. Ein zweystöckiges Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt sammt Scheuer, Stallung, Brandweinhaus und dem vor dem Haus, neben und hinter demselben gelegenen Gartenland und Hofgering, einseits und unter dem nämlichen Dach Michel Bartscherer, anderseits Jakob Becker, vorn die öffentliche Straße und hinten mehrere Anstößer, das Ganze ungefähr 3 3/4 Morgen oder eine Hektare enthaltend, und angeboten durch den betreibenden Theil zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Aus Section A. der vierte Theil aus der zwischen Johann und Jakob Becker, Franz Böhm und Joseph Siegrist noch unvertheilten sogenannter Schützenwies, einseits Franz Böhm von Biesingen, anderseits der Weg, dieser vierte Theil betragend ungefähr 32 Ruthen oder acht Aren und angeboten zu zwey Gulden 2 —
3. Aus Section A. Nro. 41. und 42. 1/2 Morgen oder zwölf Aren Ackerland im sogenannten großen Buschwald im mittlern Wald einseits Joseph Siegrist, der Junge, und anderseits der Weg, angeboten zu zwey Gulden. 2 —
4. 4 Morgen oder eine Hectare Ackerland auf dem obersten Köpfchen, einseits Johann Beckers Erben, anderseits Jacob Becker, angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. 4 Morgen oder ein Hectare Ackerland im mittlern Wald, einseits Peter Bubel, anderseits Johann Becker, angeboten zu 5 —

Diese beyde Artikeln dermalen im Besitz von Jacob Mistzo in Selbach.

Auf dem Banne Niederwürtzbach.

Tractus 12. Nro. 30. 10 3/4 Morgen 23 Ruthen oder zwey Hectaren fünf und siebenzig Aren Ackerland, nämlich der den Schuldner zugehörige vierte Theil von 43 3/4 Morgen 17 Ruthen oder eilf Hektaren Wald im Angstwald dermalen aber Ackerland und im Besitz von Peter Jungblut zu Annahof, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Zusammen: zu vierhundert neun und sechszig Gulden 469 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch

den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als: 1. Die Güter auf beiden Bännen, sollen so, wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden, aber ohne Garantie für den angegebenen Gehalt, sondern so wie sich dieselbe befinden und mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituten. — 2. Die Versteigerung ist Kraft allerhöchsten Verordnung über die Zwangs-Veräusserungen sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. — 3. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und müssen vom ersten Oktober laufenden Jahres anfangend die Steuern über sich nehmen. — 4. Der Steigpreis muß nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drey Terminen, nämlich ein Jahr nach der Versteigerung das erste Drittel, zwey Jahre nachher, das zweite Drittel und drey Jahre nachher, das dritte und letzte Drittel, ohne Abzug an den betreibenden Theil oder dessen Bevollmächtigten entrichtet werden; doch müssen die Steigerer nach Maasgabe ihres Steigquantums so viel baar erlegen als zur Deckung der Kosten des Zwangs-Verfahrens erforderlich ist. — 5. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet und ausserdem hat jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen. — 6. Wird Transcription oder Inscription für nöthig erachtet, so geschieht auch dieß auf Kosten der Steigerer. — 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls der Registrir- und Notariats-Gebühren, und müssen dieselbe nach dem Zuschlag baar erlegen. Der Steigbrief wird ihnen auf Verlangen gegen Zahlung von der Bezirks-Gerichtsschreiberey ertheilt; übrigens geschieht. — 8. Die Versteigerung unter denen in allerhöchster Verordnung vom ersten Juny 1822 enthaltenen weiteren Verfügungen, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen. —

So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel, den drey und zwanzigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Einregistrirt Blieskastel, den drey und zwanzigsten August 1823. Fol. 99. Vo. Co. 3. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Luchesi.

Für die Abschrift.
Wiest.

---

pr. den 24. October 1823.

Zwangsversteigerung

In Gemäsheit eines durch das k. Bezirksgericht Landau unterm 2ten Oktober 1823 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Daniel Köhler Gutsbesitzer in Landau wohnhaft, welcher den Herrn Breal Anwalt bey dem k. Bezirksgericht zu Landau als seinen Sachwalten aufstellte.

Wird Montag den zwölften Januar 1824, zu Burweiler im Wirthshaus zum Weinberg durch Heinrich Martini den unterzeichneten zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten k. Notär zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter der Katharina geborne Beck, Wittwe von Valentin Becker, gewesenen Winzer in Burweiler, sie die Wittib allda wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Valentin Becker, 2. dem Simon Becker, Winzer, 3. der Magdalena Becker, ledig und großjährig ohne besonderes Gewerb, 4. der Eva Barbara Becker, 5. der Maria Catharina Becker, beide Letztere ebenfalls ledig und großjährig und ohne Gewerb, alle vier vormals in Burweiler, jetzt aber abwesend und ohne bekannten Wohnort, und alle in der Eigenschaft als Erben ihres verlebten Vaters Valentin Becker, zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokolls vom ein und zwanzigsten dieses Monats October aufgenommenen Immobilien, Nachmittags 1 Uhr, geschritten werden, nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Hofgeraith, Keller, Stallung und Garten, im Mitteldorf, Section B. Nro. 617, neben Nikolaus Beck, d. a. Wittib und Georg Ziegler, vorn die Straß, hinten der Garten, enthält einen Flächenraum von 5,7 Centiaren, angeboten zu 30 fl.
2. Section C. Nro. 341. 4 Aren Wingert auf der Haid, angeboten zu 5 —

Summa fünf und dreißig Gulden 35 —

Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in guten, und zur Zeit der Zahlung gangbaren Gold- oder groben Silbersorten an den Requirenten in zwey Terminen, und zwar ersten Termin innerhalb drey Monate von definitivem Zuschlage an gerechnet, letzteren Termin auf Martini 1824 mit Zins vom Ganzen, insoweit sich seine Forderung an Capital, Zinsen und Kosten betrifft, bezahlt werden.

2. Die Gebäuden, nebst dem Stück Land werden, wie sie daliegen, und die Schuldner bisher rechtlich besessen, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten versteigert, ohne daß für die Oberfläche des Landes garantirt wird.

3. Die Steigerer treten gleich beym Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter, und so auch in jenen der Gebäuden, in welchen Besitz sich Steigerer auf sein eigenes Betreiben setzen lassen muß.

4. Bleiben die versteigerte Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und

Digitized by Google

Kosten privilegirt verpfändet, und das Eigenthum vorbehalten, auch können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothecirt werden.

5. Die auf den Liegenschaften ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche noch darauf repartirt werden könnten, hat der Steigerer ohne irgend eine Vergütung, am Tag der Versteigerung zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Steigerer hat auf Anfordern des Requirenten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch für die pünctliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben kein Nachgebot angenommen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt; die den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Endlich werden die besagte Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, und alle sonstige hiebey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den ein und zwanzigsten November laufenden Jahres, des Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben den 22ten October 1823.

Der Versteigerungs-Commissär,

Martini, Notär.

---

pr. den 23. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Waldhambach und Waldrohrbach. (Zwangsveräußerung.) Montag den 10ten November l. J. wird vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24ten July d. J., gehörig registrirt, in Folge des durch den unterzeichneten Notär unterm heutigen Tag gefertigten gehörig registrirten Güter-Aufnahme-Protokolls und auf Betreiben des Christoph Graf, Ackersmann, wohnhaft zu Fichtenbach, Kanton Dahn, welcher den Advokaten Ruhe in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil beauftragten, zu Annweiler residirenden Notär Koch, zur Zwangsveräußerung der dem Johannes Schnetzer und dessen Ehefrau Maria Anna Wegmann, Ackersleute, wohnhaft zu Waldhambach, Schuldner des betreibenden Theils, gehörenden Immobilien geschritten werden; nämlich:

A. Vormittags 9 Uhr, zu Waldhambach in der Wohnung des Adjuncten Knurr, von nachbeschriebenen im Bann der Gemeinde Waldhambach gelegenen Liegenschaften.

1. Section B. Nro. 34, 35 und 36. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, im Dorf am Pfarrhaus, zwischen Georg Peter Rau und dem Schulhaus, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 540. Ein Viertel oder 7 Aren 56 Centiaren Wingert am Wingertsberg, zwischen Joseph Meyerer Wittib und Anna Maria Zimmermann, angeboten zu 5 fl.

B. Nachmittags zwey Uhr, zu Waldrohrbach in der Behausung des Franz Joseph Mandery, von nachbeschriebenen im Bann der Gemeinde Waldrohrbach gelegenen Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 84. Ein Viertel oder 7 Aren 56 Centiaren Acker im Bärloch, zwischen Johann Häffner und Leonhard Häffner, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 124. Ein Morgen oder 30 Aren 24 Centiaren Acker allda, zwischen Peter Schwarz und Georg Friedrich Bauer, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
3. Section A. Nro. 230. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Wildniß in den Rödern, zwischen Balthasar Müller und Georg Landherr, angeboten zu 1 fl.
4. Section A. Nro. 826. Ein Viertel sieben Ruthen oder 9 Aren 21 Centiaren junger Wald am Bügelberg, zwischen Leonhard Hafner und Friedrich Zwick, angeboten zu 1 fl.
5. Section B. Nro. 773. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Wald am Riksberg, zwischen Staatsgut und Joseph Wegmann, angeboten zu 30 kr.
6. Section C. Nro. 235. Ein Morgen oder 30 Aren 24 Centiaren Wald am Hammerhusch, zwischen Leonhard Häfner und Joseph Albert, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 253. Drey Viertel oder 22 Aren 68 Centiaren Wildniß am Kahlenkopf, zwischen Georg Joseph Landherr und Johann Landherr, angeboten zu 30 kr.
8. Section C. Nro. 279. Ein Viertel sechszehn Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Wald am Knopfteich, zwischen Georg Landherr und Georg Schnetzer, angeboten zu 2 fl.
9. Section C. Nro. 280. Ein Viertel 16 Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Acker allda, zwischen Georg Schnetzer und Balthasar Müller, angeboten zu 2 fl.
10. Section C. Nro. 348. Drey Viertel oder 22 Aren 68 Centiaren Wald am Leberstein, zwischen

Digitized by Google

Joseph Wegmann und Johann Schnetzer, angeboten zu 1 fl.

11. Section C. Nro. 349. Ein Viertel oder 7 Aren 56 Centiaren Acker allda, zwischen Johann Schnetzer und Leonhard Schuhmacher, angeboten zu 30 kr.

12. Section C. Nro. 365. Ein Viertel 16 Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Wald allda, zwischen Philipp Wolfer und Friedrich Zwick, angeboten zu 1 fl.

13. Section C. Nro. 399. Drey Viertel oder 22 Aren 68 Centiaren Wildniß allda, zwischen Johann Adam Schlick und Joseph Frey, angeboten zu 1 fl.

14. Section C. Nro. 493. Zwey Viertel oder 15 Aren 12 Centiaren Wildniß im Aendel, zwischen Valentin Schuhmacher und Engelhard Schäfer, angeboten zu 5 fl.

15. Section C. Nro. 355. Ein Morgen 1 Viertel 16 Ruthen oder 41 Aren 58 Centiaren Wald am Leberstein, zwischen Andreas Escher und Friedrich Zwick, angeboten zu 10 fl.

Die obengenannte Schuldner besitzen und bebauen, mit Ausnahme des sub Nummer 15. beschriebenen Walds, welchen der Andreas Escher, Ackersmann zu Waldrohrbach besitzt, sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften.

Auser dem als Folge der Versteigerung demnächst anzunehmenden Steigerungspreis hat der betreibende Gläubiger für die künftigen Ersteigerer folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere, als die den Schuldner selbst zustehende Rechte und müssen die Liegenschaften in dem Zustand, in welchem sich dieselbe befinden, mit allen Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaales übernehmen.

2. Dieselbe treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß dieser Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern, so wie alle damit verbundenen Local- und alte Kriegsabgaben ebenfalls vom Tag des Zuschlags an, zu übernehmen.

3 Die Ersteigerer zahlen den ausfallenden Steigerungspreise in zwey gleichen Terminen, nämlich die Hälfte zehn Tagen nach dem Zuschlag und die andere Hälfte Martini achtzehnhundert vier und zwanzig den letzten Termin mit den gesetzlichen Zinsen von Martini dieses Jahres an gerechnet, in guten aangbaren Gold oder groben Silbermünzen bis zum Betrag derjenigen Summe, welche die Schuldner dem betreibenden Theil an Kapital, Zinsen und Kosten schuldig sind, für den allein eingeschriebenen Hypothekargläubiger Christoph Graf an Johann Adam Schönlaub, Gutsbesitzer zu Minfeld wohnhaft.

4. Dieselbe zahlen auser dem Steigerungspreis die Reise-, Notariats- und Stempelgebühren verhältnißmäßig ihres Steigerungspreises an den unterzeichneten Notär, die Registrirung und Kosten der Steigerungsbriefe aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau innerhalb 20 Tagen vom Tag der Versteigerung an gerechnet.

5. Dieselbe sind gehalten, ausserdem daß die Liegenschaften privilegirtermaasen bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigerungspreises verpfändet bleiben, einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen sowohl für die Bezahlung des Steigerungspreises als die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindlich macht, und es haben sich endlich

6. Dieselbe ausserdem noch nach den bisher Bezug habenden Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Annweiler, den 12ten August 1823.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. October 1823.

Fußgönheim. (Versteigerung eines Hirtenhauses.) Auf nächstkünftigen sechsten November, Nachmittags um ein Uhr, wird durch den unterzeichneten Notär das der Gemeinde Fußgönheim zugehörige im Orte Fußgönheim gelegene Hirtenhaus zu zwey Abtheilungen, wovon jede zu 250 fl. geschätzt ist, oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber dazu vorfinden werden, im Wirthshause zum Pflug allda, öffentlich an den Meistbiethenden zum Eigenthum versteigert.

Die Versteigerungsbedingnisse kann man bey gemeldtem Notär so wie bey dem betreffenden Bürgermeisteramte erfahren.

Mutterstadt, den 21ten October 1823.

Hartman, Notär.

---

pr. den 23. October 1823.

Neuhofen. (Versteigerung eines Wiesenstückes.) Freytag den 7ten November nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird in dem Wirthshause zum Pflug zu Neuhofen, in der Neuhofer Gemeinde zugehöriges, auf deren Banne gelegenes Wiesenstück, die Farrenwiese genannt, enthaltend 155 Ruthen oder 36 Aren 75 Centiaren, unter dem Angebote von 100 fl. durch den unterzeichneten Notär öffentlich an den Meistbiethenden zum Eigenthum versteigert. Der Plan hierüber so wie die Versteigerungsbedingungen können bey gemeldtem Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den 22ten October 1823.

Hartmann, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 332 Speyer, den 25ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

in den Gemeinden

Baierfeld-Steckweiler und Ransweiler.

Auf Betreiben der Erben des zu Rockenhausen verlebten Handelsmannes Manasses Daniel Kahnweiler, namentlich: 1. Judith Benedict, Wittwe desselben, Handelsfrau, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Heinrich, Alexander, Emanuel, Gertrude, Barbara, Jakob und Simon Manasses Kahnweiler; 2. Adalina Marum, Handelsfrau, Wittwe des ebendaselbst verlebten Handelsmannes Daniel Kahnweiler, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die in ihrer Ehe erzeugten annoch minderjährigen Kinder Carolina und Friederika Kahnweiler; 3. Benedict Kahnweiler, Handelsmann, sämmtlich zu Rockenhausen wohnhaft; 4. Salomon Levy, Handelsmann in Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Freudchen Kahnweiler erzeugten minderjährigen Kinder: Lion und Alexander Levy; 5. Abraham Marx, Handelsmann, und dessen Ehefrau Sara Kahnweiler, in Ingenheim bey Landau wohnhaft; Kläger auf Zwangsversteigerung, vertreten durch Herrn Lippert, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, bey welchem sie auch Domizilium erwählt haben;

gegen:

Philipp Becker, Ackersmann auf dem Neuenbau, Gemeinde Ransweiler, Kantons Rockenhausen wohnhaft, Beklagten und Schuldner;

In Gefolge Urtheils des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 8ten July 1823, gehörig registrirt auf dem dasigen Rentamte den 21ten desselben Monats auf der Urschrift für einen Gulden 32 1/2 Kreuzer, und auf der Ausfertigung für 2 fl. 30 kr.;

Werden Mitwoch den fünften November achtzehnhundert drey und zwanzig, in den beyden Gemeinden Baierfeld-Steckweiler und Ransweiler, in der erstern um neun Uhr des Morgens, in der letztern um ein Uhr des Nachmittags, in den Behausungen der Herren Martin Wertensohn, Bürgermeister und Wirth zu Baierfeld, und Friedrich Müller, Wirth zu Ransweiler, nachbeschriebene dem genannten Schuldner nach Inhalt der Sections- und Mutations-Register dieser Gemeinden zugehörige Immobilien durch Leslin, königlich baierischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, in dem Amtssitze und Kanton Rockenhausen, im Rheinkreise, als durch allegirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

A. In der Gemeinde Baierfeld-Steckweiler und zu dem Banne derselben gehörig:

Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Hofgering, Pflanz- und Wiesen-Garten, belegen auf dem Neuenbau, Section B. Nro. 713. und 714., in der Größe von 10 Aren 15 Centiaren, einseits und hinten Karl Kropp, Revierförster auf dem Neuenbau, anderseits die Straße nach Alsenz, vornen die Neuenbauer-Straße, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

B. In der Gemeinde Ransweiler und auf dem Banne derselben:

Section B.

1. Nro. 43. 10 Aren 40 Centiaren Acker vor Schwanen, neben Ludwig Kerch und Ludwig Lahmen Wittib, angeboten zu 5 —
2. Nro. 48. 18 Aren 36 Centiaren Acker allda, neben Johannes Müller dem 2ten und Andreas Beckers Erben, zu 5 —

510 —

Digitized by Google

		510 fl.
3.	Nro. 50. 22 Aren 70 Centiaren Acker allda, neben Andreas Beckers Erben und Ludwig Lahm, angesetzt zu	4 —
4.	Nro. 122. 15 Aren 12 Centiaren Acker im Woog, neben Adam Schmit und Gottfried Greis, zu	4 —
5.	Nro. 100. 32 Aren 40 Centiaren Acker in der Rudweid, neben Kirchschaffney-Feld und Simon Böhmer, zu	3 —
6.	Nro. 283. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Wingertsberg, neben Friedrich Müller dem 3ten und Valentin Rahm, zu	5 —
	Total des Ansatzpreises fünfhundert zwanzig sechs Gulden	526 —

Alle diese Immobilien wurden nach einem den 5ten August dieses Jahres errichteten, den 9ten desselben Monats auf dem königlichen Rentamte zu Obermoschel für 1 fl. 1 kr. 3 Pf. registrirten Aufnahms-Protokoll aus den Sections- und Mutations-Registern der Gemeinden Baierfeld-Steckweiler und Ransweiler durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär aufgezeichnet, wobey die betreibenden Gläubiger nachstehende Bedingungen festgesetzt haben, nach welchen die Versteigerung auf die oben angesetzten Preise vorgenommen werden soll, als:

I. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter, und haben von demselben Tage an alle darauf ruhende Steuern, Lasten, so wie die noch unvertheilten allenfallsigen Kriegs-, Gemeinde- oder Amts-Schulden auf sich zu nehmen und zu entrichten.

II. Die Immobilien werden versteigert, so wie sich solche im Augenblicke des Zuschlags befinden, mit allem dem, was in dem Hause nied- und nagelfest ist, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten und so wie alles durch die Eigenthümer bis heute benutzet worden ist, nichts davon ausgenommen.

III. Der Steigpreis ist in guten gangbaren Münz-Sorten, nach dem gesetzlichen Conventions-Fuße in einem Maale baar alsdann zu entrichten, wann die Collocation unter den Gläubigern zu Stande gekommen seyn wird, sey es auf dem gerichtlichen oder gütlichen Wege, mit den gesetzlichen Zinsen bis dahin vom Tage der Versteigerung an.

IV. Das Eigenthumsrecht wird bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten ausdrücklich als erstes Privilegium vorbehalten.

V. Der Zuschlag aber ist sogleich definitiv und kein Nachgebot wird alsdann mehr angenommen; derselbe giebt aber dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Güter, als diejenigen, welche Schuldner selbsten darauf hatte.

VI. Die Kosten des Steigprotokolls, der Steigbriefe, so wie die hierauf Bezug habenden Stempel-, Registr- und Notariats-Gebühren, und was den Steigerern gesetzlich noch zur Last fällt, müssen dieselben ebenfalls sogleich nach dem Zuschlage in gesetzlich eingeführten Kassen-Münzen ausser dem Steigpreis theils an unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, theils an die Kanzley des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern entrichten.

VII. Wer für Andere bietet, ist gehalten nach dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert habe.

VIII. Ueberhaupt haben sich die Steigerer genau nach den ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel 15. 16. 17. 18. und 22. des angeführten Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes zu richten.

IX. Diejenigen Steigerer von denen die betreibenden Theile es verlangen werden, haben ferner annehmbare in allen Punkten solidarische Bürgen zu stellen, und:

X. Sollen sämmtliche Immobilien, nachdem solche zuerst einzeln ausgeboten worden sind, auch da wo die Versteigerung beendigt wird, im Ganzen angesetzt werden, ohne daß wenn der Zuschlag auf diese Weise nicht erfolgen sollte, die einzelnen Steigerer entladen sind.

Rockenhausen, den 20ten October 1823.

Leslin, Notär.

---

pr. den 25 October 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung
in der Gemeinde Rockenhausen.

In Gefolge eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 8ten July 1823, registrirt auf dem Rentamte daselbst den 21ten nämlichen Monats auf der Urschrift für 1 fl. 32 1/2 Kreuzer und auf der Ausfertigung für 3 fl. 51 kr., und auf Betreiben der Erben des zu Rockenhausen verlebten Handelsmannes Manaßes Daniel, Kahnweiler, namentlich 1. Judith Benedict, Wittwe desselben, Handelsfrau, sowohl in eigenem Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Alexander, Heinrich, Emanuel, Gertrude, Barbara, Jacob und Simon Manaßes Kahnweiler, 2. Adalina Marum, Handelsfrau, Wittwe von Daniel Kahnweiler, im Leben gewesener Handelsmann zu Rockenhausen, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die beiden in ihrer Ehe erzeugten minderjährigen Kinder: Carolina und Friederika Kahnweiler, 3. Benedict Kahnweiler, Handelsmann, sämmtliche zu Rockenhausen wohnhaft, 4. Salomon Levy, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner in der Ehe mit der verlebten Freudchen Kahnweiler erzeugten minderjährigen Kinder: Lion und Alexander Levy, 5. Abraham Marx, Handelsmann, und dessen Ehefrau Sara Kahnweiler, zu Ingenheim bey Landau wohnhaft,

Digitized by Google

Kläger auf Zwangsversteigerung, vertreten durch Herrn Lippert, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, bey welchem sie auch Domicilium erwählt haben;

gegen

Jacob Giehl, Ackersmann, und dessen Ehefrau Phillippina Wammes, beide auf dem zur Gemeinde Rockenhausen gehörigen sogenannten Rusmühlerhofe wohnhaft, Beklagte und Schuldner;

Werden Dienstag den vierten November achtzehnhundert drey und zwanzig, um neun Uhr des Morgens, in der Gemeinde Rockenhausen, in dem Hause von Friedrich Opp, Wirth zum Weinberg;

Nachbeschriebene in dem Banne der Gemeinde Rockenhausen belegene und den vorgenannten Schuldnern nach Inhalt der Sections- und Mutations Register der besagten Gemeinde zugehörige Immobilien, durch Leslin, königlich baierischer Notär des Bezirks Kaiserslautern in dem Amtssitze und Kanton Rockenhausen im Rheinkreise, welcher durch allegirtes Urtheil des Bezirksgerichts vom 8ten July abhin, als Versteigerungs-Commissär ernannt wurde, öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

Section B.

1. Nro. 728. Ein einstöckiges Wohnhaus, zwey Scheuern, vier Ställe, und vier andere Schweinställe, belegen auf der Rusmühle, neben Jacob Meitzler und Johannes Thom, enthaltend zusammen acht und zwanzig Ruthen oder 6 Aren 62 Centiaren, einverleibt der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises, im Grundbuche der Gemeinde Rockenhausen für 2450 fl., angeboten zu 700 fl.
2. Nro. 732. 2 Viertel oder 19 Aren Wies an dem Rusmühlerhof oder am Woog, neben Johannes Thom und Karl Laub, taxirt zu 15 —
3. Nro. 734. 1 Viertel oder 9 Aren 45 Centiaren Wies an dem Rusmühlerhof oder am Woog, neben Jacob Meitzler und Karl Laub, angeboten zu 5 —
4. Nro. 736. 2 Viertel oder 19 Aren Wies allda, neben Jacob Meitzler und Karl Laub, angeboten zu 10 —
5. Section B. Nro. 738. 2 Viertel oder 19 Aren Acker allda am Woog, zwischen Jacob Meitzler und Karl Laub, angesetzt zu 8 —
6. Nro. 740, 3 Viertel oder 28 Aren 37 Centiaren Acker daselbst, am Woog oder am Weer, zwischen Jacob Meitzler und Karl Laub, angesetzt zu 15 —

753 —

753 fl.

7. Nro. 742. 3 Viertel oder 28 Aren 37 Centiaren Acker allda oder im Woog, zwischen Jacob Meitzler und Karl Laub, angesetzt zu 9 —
8. Nro. 745. 1 Viertel oder 9 Aren 45 Centiaren Acker daselbst oder an der Trift, neben Jacob Giehl selbsten und Jacob Meitzler, angesetzt zu 5 —
9. Nro. 746. 5 Morgen oder 1 Hectare 90 Aren Acker daselbst oder an der Trift, neben Schuldner selbsten und Karl Laub, zu 80 —
10. Nro. 748. 8 Morgen oder 3 Hectaren zwey Aren Acker allda oder auf dem Berg, neben Karl Laub und Jacob Meitzler, zu 90 —
11. Nro. 750. 3 Morgen oder 1 Hectare 13 Aren Acker allda oder am Berg, zwischen Karl Laub und Jacob Meitzler, angesetzt zu 12 —
12. Nro. 752. 2 Morgen oder 76 Aren Acker allda oder am Berg, zwischen Karl Laub und Jacob Meitzler, angesetzt zu 9 —
13. Nro. 754. 1 Morgen oder 37 Aren 83 Centiaren Acker daselbst oder am Berg, zwischen Karl Laub und Jacob Meitzler, angeboten zu 5 —
14. Nro. 756. 1 Morgen oder 38 Aren Acker an dem Rusmühlerhof, neben Jacob Meitzler und Staatswald, angesetzt zu 10 —
15. Nro. 761. 2 Viertel oder 19 Aren Wies an dem Rusmühlerhof oder in der vordersten Engelsbach, zwischen Karl Laub und Jacob Meitzler, angesetzt zu 14 —
16. Nro. 764. 2 Morgen 1 Viertel oder 85 Aren 23 Centiaren Acker daselbst oder in der Engelbach neben Karl Laub und dem herrschaftlichen Wald, angesetzt zu 10 —
17. Nro. 766. 2 Morgen 1 Viertel oder 85 Aren Acker an dem Rusmühlerhof, neben Jacob Meitzler und Karl Laub, zu 20 —
18. Nro. 768. 3 Morgen oder 1 Hectare 14 Aren Acker allda oder in der Kimmelbach, neben Jacob Meitzler und Karl Laub, angesetzt zu 18 —
19. Nro. 770. 1 Morgen oder 38 Aren Acker am Rusmühlerhof, neben Karl Laub und Jacob Meitzler, angeboten zu 5 —
20. Nro. 772. 1 Viertel oder 9 Aren 50 Centiaren Acker allda, neben Jacob Meitzler und Herrschaftwald, angeboten zu 3 —
21. Nro. 775. 1 Morgen 2 Viertel oder 56 Aren 74 Centiaren Wies daselbst oder

2043 —

Digitized by Google

1043 fl.

in dem Grund, zwischen Jacob Meitzler und Karl Laub, angeboten zu 30 —

22. Nro. 777. 1 Morgen 2 Viertel oder 56 Aren 74 Centiaren Acker allda, oder der Engelsacker, neben den Schuldner selbst und Jacob Meitzler, zu 40 —

23. Nro. 778. 2 Morgen 2 Viertel oder 95 Aren Acker am Rusmühlerhof oder auf dem Mühlacker, neben den Schuldner selbsten und Karl Laub, zu 11 —

24. Nro. 780. 1 Morgen oder 37 Aren 83 Centiaren Acker allda oder auf der Langwies, neben Jacob Meitzler und dem Herrschaftswald, angesetzt zu 20 —

25. Nro. 786. 3 Morgen 1 Viertel oder 1 Hectare 23 Aren Acker an dem Rusmühlerhof, neben Jacob Meitzler und Karl Laub beiderseits, angeboten zu 15 —

26. Nro. 788. 1 Morgen 3 Viertel oder 67 Aren Acker in der hintersten Engelsbach, neben Karl Laub, Jacob Meitzler und Jacob Weyrich, angeboten zu 10 —

27. Nro. 795. 3 Morgen oder 1 Hectare 14 Aren Acker am Greilenberg, neben Jacob Meitzler und Karl Laub, angesetzt zu 12 —

28. Nro. 797. 2 Morgen oder 75 Aren 77 Centiaren Acker allda, zwischen Jacob Meitzler und Karl Laub, angesetzt zu 9 —

29. Nro. 799. 1 Morgen 2 Viertel oder 56 Aren 74 Centiaren Acker am Greilenberg, neben Jacob Meitzler und dem Herrschaftswald, angesetzt zu 5 —

Total des Ansatzpreises tausend einhundert fünf und neunzig Gulden 1195 —

Diese Immobilien wurden nach einem den ersten August dieses Jahres errichteten, den zweiten desselben Monats auf dem königlichen Rentamte zu Obermoschel für 31 kr. registrirten Aufnahms-Protokoll aus den Sections-Registern der Gemeinde Rockenhausen durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär aufgezeichnet, wobey die betreibenden Gläubiger nachstehende Bedingungen festgesetzt haben, nach welchen die Versteigerung auf die oben angesetzten Preise vorgenommen werden soll, als:

I. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter, und haben von demselben Tage an alle darauf ruhende Steuern, Lasten, so wie die noch unvertheilten allenfallsigen Kriegs-, Gemeinde- oder Amtsschulden auf sich zu nehmen und zu entrichten.

II. Die Güter werden versteigert so wie sich solche im Augenblicke des Zuschlages befinden, und das Haus mit den Gebäuden eben so, mit allem dem, was darin wand-, band- und mauerfest ist, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, und so wie die Immobilien durch die Eigenthümer bis heute benutzet worden sind, nichts davon ausgenommen.

III. Der Steigpreis ist in guten gangbaren Münzsorten nach dem gesetzlichen Conventionsfuße in einem Male baar alsdann zu entrichten, wann die Collocation unter den Gläubigern zu Stande gekommen seyn wird, sey es auf dem gerichtlichen oder gütlichen Wege mit den gesetzlichen Zinsen bis dahin vom Tage der Versteigerung an.

IV. Das Eigenthum geht erst dann auf den Steigerer über, wann derselbe den ganzen Steigpreis, Kosten und Zinsen völlig bezahlt haben wird.

V. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und kein Nachgebot wird alsdann mehr angenommen; derselbe giebt aber dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Güter, als diejenigen, welche Schuldner selbsten darauf hatten.

VI. Die Kosten des Steigprotokolls, der Steigbriefe, so wie die hierauf Bezug habenden Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und was den Steigerern gesetzlich noch zur Last fällt, müssen dieselben ebenfalls sogleich nach dem Zuschlage in gesetzlich eingeführten Cassenmünzen ausser dem Steigpreis, theils an unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, theils an die Kanzley des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern entrichten.

VII. Wer für Andere bietet, ist gehalten nach dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert habe.

VIII. Ueberhaupt haben sich die Steigerer genau nach den ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikeln 15, 16, 17, 18 und 22 des angeführten Zwangs-Veräusserungsgesetzes zu richten.

IX. Diejenigen Steigerer, von denen die betreibende Theile es verlangen werden, haben ferner eine annehmbare in allen Punkten solidarische Bürgschaft zu stellen; und

X. Sollen sämmtliche Immobilien, nachdem solche zuerst einzeln ausgeboten worden sind, auch im Ganzen (en bloc) angesetzt werden können, ohne daß, wenn der Zuschlag auf diese Weise nicht zu Stande käme, die einzelnen Steigerer entladen [illegible].

Rockenhausen, den 20ten October 1823.

Leslin, Notär.

---

pr. den 25. October 1823.

Grünstadt. (Versteigerung von englischen Reitsätteln.) Mittwochs den 5ten November 1823, des Vormittags 9 Uhr, läßt der unterzeichnete Heinrich Hammel junior, Sattlermeister zu Grünstadt wohnhaft, in seiner Wohnung ohngefähr 150 englische Reitsättel und eben soviel Reitzäume, öffentlich und freiwillig versteigern.

Grünstadt, den 22ten October 1823.

Heinrich Hammel junior.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 333. Speyer, den 26ten October. 1823.

I. Amtliche Artikel

pr. den 26. October 1823.

(Das Gesuch des Jakob Theobald von der Karlsmühle bey Leimen um Erlaubniß zur Errichtung einer Waffenschmiede betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 21ten April 1810 wird hiemit bekannt gemacht, daß Jakob Theobald von der Karlsmühle bey Leimen um die Bewilligung nachgesucht hat, eine Waffenschmiede zunächst dieser Mühle errichten zu dürfen.

Alle diejenigen, welche gegründete Einsprüche gegen dieses Gesuch machen zu können glauben, werden gesetzlich aufgefordert: dieselben innerhalb einer ausschließenden Zeitfrist von vier Monaten bey der unterzeichneten Regierung umständlich vorzubringen.

Gegenwärtige Aufforderung soll in den Gemeinden Speyer, Pirmasenz, Merzalben und Leimen, während vier Monaten auf die vorschriftsmäßige Weise verkündet werden.

Nach Verfluß dieses Zeitraumes haben die betreffenden Bürgermeister die Anzeige über die geschehene Bekanntmachung durch das einschlägige k. Land-Commissariat anher zu erstatten.

Speyer, den 23ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secr. coll.

pr. den 26 October 1823.

IIte Bekanntmachung.

Friedelsheim. (Zwangsversteigerung.) Auf Anstehen des Herrn Johann Kaspar Adolay, königlicher Notär zu Frankenthal wohnend, Gläubiger des zu Friedelsheim wohnenden Küfers-Lorenz Schreyer und dessen Ehefrau Maria Catharina geborne Kratz, — welcher in dieser Sache den Herrn Michel, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, und in Vollziehung eines durch dasselbe Gericht am 9ten des laufenden Monats erlassenen und behörend einregistrirten Urtheils — wird vor Carl August Köster, königl. baierischer Notär, zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, wohnhaft, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, Mitwoch den 14ten Januar 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Friedelsheim;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den benannten Schuldnern angehörigen und im Bann von Friedelsheim gelegenen Liegenschaften geschritten werden, welche in einem durch den unterzogenen Notär am Gestrigen gefertigten und behörend einregistrirtem Aufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

1. Ein Wohnhaus, gelegen zu Friedelsheim im Unterdorf, Section E. Nro. 208, nach Wald Carl August Köster, nach Rhein Philipp Jacob Braun Erben, zinst die Hälfte von 13 Kreuzer in die ehemalige Burgvogtei und die Hälfte von 56 kr. 1 1/3 Heller an das ehemalige Stift Limburg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.
2. 22 Ruthen oder 5 1/2 Aren Garten in den Bachgärten, hinter dem Hause, Section E. Nro. 209, begränzt wie voriger Artikel, zinst 2 Simmern Korn in die ehemalige Burgvogtei, angeboten zu 25 fl.
3. 20 1/2 Ruthe oder 5 Aren Acker auf den Almen, Section C. Nro. 200, einseits Mathias Stapf, andernseits Georg Michel Molitor, angeboten zu 15 fl.

Digitized by Google

4. 97 1/4 Ruthen oder 23 Aren Acker am Wachenheimer Weg rechts, Section D. Nro. 20, einseits Valentin Fritz, anderseits Heinrich Weihrauch, angeboten zu 30 fl.
5. 65 Ruthen oder 16 Aren Acker und Wingert im Neuberg in den 7 Morgen, Section D. Nro. 218, einerseits neben Georg Müller, anderseits neben Daniel Scherf, angeboten zu 20 fl.
6. 52 1/2 Ruthen oder 12 Aren 50 Centiaren Acker hinter der Kirche, Section D. Nro. 280, einseits neben Adam Blaul, anderseits neben den Erben von Philipp Jacob Bergstroßer, angeboten zu 30 fl.

Die Bedingungen welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind Folgende:

1. Die Steigerer der Güter und des Hauses treten sogleich nach dem Zuschlag in Genuß und Besitz, und haben alle darauf haftende Steuern und Abgaben, rückständige und laufende Gülten und Zinsen vom ersten October dieses Jahres anfangend zu berichtigen und auf eigne Rechnung zu übernehmen.

2. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, gibt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige, welche Schuldner selbst darauf hatte, und haben sich Steigerer insbesondere nach den Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny vorigen Jahres zu richten.

3. Steigerer des Hauses sammt Zugehör hat die Feuersgefahr vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

4. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

5. Das Eigenthum der versteigerten Liegenschaften bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten, bis wohin die Gebäulichkeiten auf Kosten des Steigerers in der Brandversicherungs-Anstalt eingeschrieben bleiben müssen.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen bey dem Zuschlag einen annehmbaren und mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen stellen, und ist gehalten auf eigne Kosten seinen Steigart transcribiren zu lassen.

7. Der ausfallende Steigpreis ist in guten groben Silbersorten oder in Goldmünzen 14 Tage nach dem Zuschlage auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen rechtens zahlbar.

8. Der vorletztbietende Steigerer ist an sein Gebot gehalten, wenn der Letztbietende keine annehmbare Bürgschaft stellen kann.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zur Last.

10. Insofern Steigerer 30 Tage nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Kosten nicht entrichtet haben wird, so ist der angewiesene Gläubiger befugt die dem im Rückstande sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften ohne weiters und mit Umgehung aller übrigen gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach ortsüblicher einfacher Bekanntmachung durch einen Notär in loco Friedelsheim öffentlich wiederum versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer und dessen Bürge solidarisch für allenfallsigen Mindererlös, so wie für allen Schaden und Kosten zu haften hat.

Es werden demnach die Schuldner, die Hypothekengläubiger desselben, und alle sonst dabey Betheiligten hiedurch aufgefordert, Mitwoch den 19ten November laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 21ten October 1823.

C. Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 26. October 1823.

Frankenthal. (Endliche Hausversteigerung.) Dienstag den eilften November laufenden Jahres, des Nachmittags um zwey Uhr, wird im Gasthause zum Einhorn bey Herrn Albert Reichard dahier, das Georg Heller'sche Wohnhaus nebst Zubehörde, in der Speyerer-Straße dahier gelegen, wovon das Intelligenz-Blatt Numero 239, vom 31ten July dieses Jahrs, nähere Meldung thut, auf Anstehen desfallsiger Erben vor unterzeichneten Notär zur definitiven Versteigerung gebracht werden.

Frankenthal, den 23ten October 1823.

Franz, Notär.

---

pr. den 26. October 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom zweiten dieses, wodurch auf Ansuchen von Daniel Mantel, Handelsmann zu Lachen, gegen Bernhard Hörner und Barbara Hachlocher, Ehe- und Wingertsleute zu Hambach, Zwangs-Veräusserung erkannt, und der unterzeichnete Notär Lembert, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, ist zugleich verordnet, daß die Versteigerung der Liegenschaften der Schuldner binnen hundert Tagen von dem des Urtheils an statt haben soll. Es wird also hiemit angezeigt daß diese Versteigerung Donnerstag den achten Januar des nächstkommenden Jahrs achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr im Wirthshause zur Blume in Oberhambach vor dem unterzeichneten Commissär statt haben wird.

Beschreibung der zur zwangsweisen Versteigerung

Digitized by Google

bestimmten Liegenschaften der Schuldner, gelegen im Bann Hambach, gemäs dem registrirten vor dem unterzeichneten Notär gestern gefertigten Aufnahmeprotokoll.

1. Section E. Nro. 220. Sieben Aren, neun Centiaren, (dreißig Ruthen) Wingert im Buschweg, zwischen Michael Funk und Bernhard Bederle's Erben. Angebot des Gläubigers, fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section E. Nro. 310 und 311. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren, (sechszig Ruthen) Wingert auf der Feyer, zwischen Wilhelm Gunzelmann und Jakob Bauer, Angebot dreißig Gulden 30 —
3. Section E. Nro. 919 und 920. Sechs Aren sechszig zwey Centiaren, (zwanzig acht Ruthen) Wingert im Kaiserstuhl, zwischen Herrmann Poh's Wittwe und Paul Wagner Angebot dreißig Gulden 30 —
4. Section E. Nro. 1159 und 1160. Eine Are achtzehn Centiaren, (fünf Ruthen) Haus und Hofraithe, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Hof und Gärtchen in Oberhambach, zwischen Anton Greß und Franz Lederle, Angebot fünfzig Gulden 50 —
5. Section H. Nro. 9. Acht Aren ein und fünfzig Centiaren (dreißig sechs Ruthen) Wingert mit etwas ödem Feld, im Häußelberg, zwischen Andreas Jeliers Wittwe und Georg Schäffers Erben. Angebot zehn Gulden 10 —
6. Section H. Nro. 77 und 78. Zehn Aren siebenzig zwey Centiaren, (vierzig fünf und eine drittels Ruthen) Wingert allda, zwischen Johann Jakob Scharfenberger und Stephan Scharfenberger. Angebot vierzig Gulden 40 —
7. Section E. Nro. 55 und 56. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Acker im Bräunchelweg, zwischen Bartholomäus Gunzelmann und Adam Klein's Wittwe. Angebot zwanzig Gulden 20 —

195 —

Alle diese Liegenschaften mit Ausnahme des Hauses, welches der Schuldner von Heinrich Gossets Erben ersteigert, und des Artikels sieben den er von Andreas Mohr erworben hat, besitzt Bernhard Hörner als alleiniger Erbe seines Vaters Georg Hörner.

Von Reallasten auf diesen Liegenschaften ist nichts bekannt.

Bedingungen.

1. Die Erwerber erlangen keine andere Rechte durch den Zuschlag, als die welche die Schuldner selbst an den Liegenschaften besessen haben.

2. Man bürgt nicht für Flächenmaas noch Angrenzer und übernehmen Erwerber die Liegenschaften mit allen verborgenen unsichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie beschwert seyn könnten.

3. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es dürfen dem Gesetze gemäs keine Nachgebote angenommen werden, der Letzt- und Meistbietende tritt sogleich in den Besitz und den Genuß der ihm zugeschlagenen Gegenstände in die Steuerpflichtigkeit aber vom ersten October laufenden Jahrs an.

4. Die Liegenschaften werden insgesammt ausgeboten und zugeschlagen, und der Steigpreis muß auch sogleich in guten groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel bezahlt werden, als der Erwerber von dem königlichen Bezirksgerichte hiezu die Anweisung wird erhalten haben.

5. Da das Gesetz gegen den säumigen Erwerber, der den Erwerbspreis abgetragen unterläßt, körperlicher Haft verhängt, wird hier noch außerdem bedungen, daß die Zahlungs-Ermanglung, ganz oder zum Theil der Zuschlag von Rechtswegen, ohne daß es eines richterlichen Spruches bedürfe, auflößt, und der versteigernde Gläubiger oder sein Rechtsinhaber über die Güter nach Willkühr verfügen kann, nichts destoweniger aber für jeden Verlust seinen Rückgriff gegen den säumigen Erwerber geltend machen kann.

6. Der Erwerber hat von der Versteigerung die Notariatsgebühren an den Notär die Registrir- und Transcriptions-Gebühren aber in der gesetzlichen Frist an das königl. Gerichtskanzleyamt zu Frankenthal, so wie auch die Kosten seines Kaufbriefs zu bezahlen.

7. Der Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bey seinem Anwalt Herrn Doctor Saur zu Frankenthal zu wählen, und der Erwerber wählt ihn in seiner gewöhnlichen Wohnung.

8. Gesetzliche hierauf sich beziehende Verfügungen, die oben nicht berührt sind, werden bey der Versteigerung vorgelesen.

Der unterzeichnete Commissär fordert demnach sowohl die Schuldner Bernhard Hörner und Barbara Hachlocher, als ihre etwaige Gläubiger und alle diejenigen auf, welche sich bey dieser Zwangsveräußerung für betheiligt halten mögen, Montag den siebenzehnten des nächstkommenden Monats November, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube dahier zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen vorzutragen.

Gegeben und unterzeichnet zu Neustadt, auf der Schreibstube, den zwey und zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Lembert, Notär mit Handzug.

Registrirt, Neustadt, den zwey und zwanzigsten October 1823. Vol. 15. Nro. 688. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Nöffel, mit Handzug.

Für die richtige Abschrift.

Lembert, Notär.

Digitized by Google

pr. den 25. October 1823.

Kriegsfeld. (Versteigerung von Immobilien.) In Gemäsheit eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom zehnten July laufenden Jahres, auf dem königlichen Rentamte daselbst gehörig registrirt; und auf Ansuchen von 1. Catharina eine geborne Zimmermann gewesene Wittwe von dem, auf dem Guthenbacherhof verstorbenen Ackersmanne Martin Dietz, nunmehrige Ehefrau des Ackermannes Johannes Wasem, beide zu Oberhausen im Münsterthal, Kantons Obermoschel wohnhaft, welcher seine genannte Ehefrau hiezu gehörig ermächtigt. 2. Karl, und 3. Wilhelm Dietz Ackersleute auf dem besagtem Gutenbacherhofe, Gemeinde Gaugrehweiler wohnhaft. 4. Georg Peter Dietz, Ackersmann wohnhaft zu Nack, im Großherzogthum Hessen-Darmstadt; volljährige Söhne des genannten verlebten Martin Dietz, und der besagten Katharina Zimmermann. 5. Philipp Zimmermann, Ackersmann wohnhaft zu Mauchenheim im Kanton Kirchheimbolanden, und 6. Karl Dietz, senior, Müller wohnhaft zu Gaugrehweiler, ersterer als erwählter Vormund, letzterer Nebenvormund über die beiden annoch minderjährigen Kinder des besagten Martin Dietz, und der Katharina Zimmermann vorbenannt, namentlich: Philipp und Martin Dietz; werden

Freitag, den zwölften Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, des Mittags um zwölf Uhr, in der Gemeinde Kriegsfeld, in dem Hause des dasigen Wirthes Andreas Brand;

die nachbeschriebenen, in dem Banne dieser Gemeinde belegenen, während der Ehe der mehrgenannten Martin Dietz, und Katharina Zimmermann acquirirt und untheilbaren Immobilien durch unterzeichneten nach erwähntem Urtheil hiezu committirten königl. Notär Leslin, in dem Amtssitze von Rockenhausen Bezirks Kaiserslautern, zur präparatorischen Versteigerung an den Meistbietenden gebracht; als:

1. 95 Aren 30 Centiaren, oder 2 1/2 Morgen Wald, auf dem Nauerhof, einseits Kaspar Quasten Wittib, anderseits Michael Meitzler, taxirt zu 170 fl.
2. 57 Aren 65 Centiaren, oder 1 Morgen, 2 Viertel, 2 Ruthen Wald in der Eichenfarch neben Johannes Haidungs Erben und Johannes Wolfen Erben, taxirt zu 100 —
3. Ein Antheil an einem gemeinschaftlichen nicht theilbaren Wald genannt Holz-Gemark von 3 Hektaren, 21 Aren, 8 Centiaren, oder 8 1/2 Morgen hievon ist jährlich 1/2 Morgen oder 19 Aren 6 Centiaren haubar, abgeschätzt zu 350 —

Total des Schätzungs-Werthes: sechshundert und zwanzig Gulden 620 —

Die Bedingungen, unter welchen welchen diese Theilungs halber verordnete Versteigerung statt findet, sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt, und können täglich eingesehen werden.

Rockenhausen, den 20ten October 1823.

Leslin, Notär

---

pr. den 23. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Am nächstkommenden dritten November, Montag Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des Unterzeichneten die Versteigerung aller für die hiesige Festungs- und andern Militär-Baulichkeiten erforderlichen Fuhren öffentlich verhandelt.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerungs-Bedingnisse unmittelbar vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Landau, den 21ten October 1823.

Königlich baierisches Militär-Administrations-Commissariat.

Palm.

---

pr. den 26. October 1823.

Gimmeldingen. (Herstellung eines Feuerleiter-Behälters betr.) Den 10ten November 1823, Mittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte Gimmeldingen auf dasigem Gemeindehaus, die Erbauung eines Feuerleiter-Behälters öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die auszuführenden Arbeiten werden nach den verschiedenen Handwerker einzeln versteigert, und sind durch die königl. Bau-Inspection veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Mauer-Arbeit zu	44	14
2. Zimmer-Arbeit zu	48	25
im Ganzen . .	92	39

Plan und Kostenanschlag liegen täglich zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramt offen.

Gimmeldingen, den 23ten Oktober 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner.

---

pr. den 26. October 1823.

Edigheim. (Abwesenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23ten October 1823 wurde die Abwesenheit von Johann Jacob Mora, früher Ackersmann in Edigheim, erklärt.

Für die richtige Angabe.

Reichard,
Untergerichtsschreiber.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 334. Speyer, den 27ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27 October 1823.

Theisbergstegen. (Definitive Versteigerung.) In Gemäsheit Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom neunzehnten Juny laufenden Jahres, gehörig registrirt und auf Anstehen von Philipp Braun, Ackersmann wohnhaft zu Theisbergsteegen in der Eigenschaft als Vormund von Philippina Krauth und Dorothea Krauth, beide ohne Gewerbe, erstere auf der Streitmühle bey Altenglan und letztere zu Theisbergsteegen wohnhaft, minderjährige Kinder des verstorbenen Casimir Krauth, gewesenen Müller auf der Streitmühle erzeugt in erster Ehe mit seiner verlebten Ehefrau Maria Dorothea geborne Becker, von Margaretha Braun geborne Krauth, Ackersfrau zu Theisbergsteegen wohnhaft, Tochter erster Ehe des besagten Casimir Krauth und Ehefrau des obgenannten Philipp Braun, von Friedrich Cappel, Ackersmann wohnhaft zu Theisbergsteegen, als Vormund der Geistesschwachen Elisabetha Krauth, ohne Gewerbe, wohnhaft auf der Streitmühle, Tochter erster Ehe des besagten Casimir Krauth; von Philipp Krauth, Müller wohnhaft auf der besagten Streitmühle, grosjähriger Sohn, aus nämlicher Ehe; von Peter Cappel, Ackersmann wohnhaft zu Altenglan, als Beyvormund der minderjährigen Kinder erster Ehe des gedachten Casimir Krauth; von Maria Elisabetha Krauth, geborne Jung, Müllerin und Ackersfrau, wohnhaft auf der Streitmühle, überlebende zweite Ehefrau des mehrgenannten Casimir Krauth, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem besagten Manne erzeugten minderjährigen Kinder: Johann Friedrich Krauth, Johann Jakob Krauth, Christian Krauth, Carolina Krauth, und Casimir Krauth, ohne Gewerbe, bey ihrer Mutter auf der Streitmühle wohnhaft, und von Valentin Berg Schneider zu Rädsweiler wohnhaft, als Beyvormund dieser fünf minderjährigen Kinder zweiter Ehe; — wird durch unterzeichneten königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Kusel, am achten November laufenden Jahres, des Vormittags um neun Uhr, auf der Streitmühle, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener, von der Verlassenschaft des ersagten Casimir Krauth, herrührender Liegenschaften geschritten. Nämlich:

1. Eine Mahlmühle, nebst Oelmühle mit Wohnhaus unter einem Dach, benebst zwey Schweinställen, Kelterschopfen, Hof und Zubehör, die Streitmühle genannt, gelegen auf dem Banne von Altenglan, in Section A. sub Nummer 622. der Section, haltend 2 Aren 20 Centiaren, begränzt oben durch den Weg von Altenglan nach Theisbergsteegen, unten durch den Mühlgraben, auf beiden Seiten die Christian Seylschen Erben; ferner eine Scheuer, sammt Stallung und Keller in derselben, benebst daran gebautem Schwein- und Schaafstall, gelegen auf der Streitmühle, der Mühle gegenüber, in Section A. Nummer 1191, haltend 3 Aren 80 Centiaren, vornen der Weg von Altenglan nach Theisbergsteegen, hinten am Berg die Kraut'sche Erben, sodann die unterste Hälfte eines Pflanzgartens, gelegen bey der Mühle, in Section A. sub Nummer 615., haltend 6 Aren 90 Centiaren, begränzt unten durch Philipp Hans, senior, oben durch die andere Hälfte dieses Gartens. Zusammen taxirt zu 3300 fl.

2. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, darin und Hofgering, gelegen auf der Streitmühle, auf dem Banne von Altenglan, in Section A. sub Nummer 1191, vornen der Weg von Altenglan nach Theisbergsteegen, hinten Kraut'sche Erben; ferner eine Scheuer mit Stallung darinn, gelegen neben diesem Haus, in der nämlichen Section und unter dem nämlichen Nummer, unten der Weg, oben und hinten nachbeschriebene Wiese; alles zusammen 1 Are 80 Centiaren enthaltend; sodann eine Wiese gelegen bey dem alten

Digitized by Google

Haus und Scheuer, in Section A. sub Nummer 1192., haltend 19 Aren 20 Centiaren, einseits der Weg, anderseits Krauthsche Erben; endlich die oberste Hälfte eines Pflanzgartens gelegen bey der Streumühle, in Section A. sub Nummer 615. der Section, haltend 6 Aren 90 Centiaren, unten die andere Hälfte dieses Gartens, oben Christian Seyl, alles zusammen taxirt zu 500 fl.

Auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs kann das Bedingnißheft eingesehen werden.

Kusel, den 25ten October 1823.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 27. October 1823.

Cusel. (Definitive Versteigerung.) Den siebenten November laufenden Jahres, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung von Daniel Houy, auf Anstehen von Daniel Houy, Metzger und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Neu, ohne Gewerbe, beide wohnhaft zu Cusel, sie die Frau als gesetzliche Vormünderin und er der Mann als Mitvormund von Abraham Grimm und Elisabetha Grimm, ohne Gewerbe zu Cusel wohnhaft, minderjährige Kinder erster Ehe der obbesagten Elisabetha geborne Neu, erzeugt mit ihrem verstorbenen ersten Ehemann Abraham Grimm, junior, gewesenen Metzger in Cusel; sodann von Carl Korn, Tuchmacher wohnhaft zu Cusel, als Beivormund dieser Minderjährigen und in Gemäsheit Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achtzehnten Juny lezthin, gehörig registrirt, wird durch Carl Julius Fuchs königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener, zu der Verlassenschaft des obbesagten verstorbenen Abraham Grimm gehöriger, auf dem Banne von Cusel gelegener Güterstücke geschritten werden, nämlich:

1. Section B. Nummer 419. Ungefähr 4 Aren 80 Centiaren, Garten in der Kummersbach, einseits der Weg, anderseits Joseph Vogel, junior von Cusel, taxirt zu 150 fl.
2. Section D. Nummer 78. 8 Aren 20 Centiaren Wies in der Schößelbach, einseits Nickel Caspars's Wieud, anderseits Michel Dick, von Cusel, taxirt zu 75 —
3. Section E. Nummer 314. Ungefähr 27 Aren 80 Centiaren Acker auf Reddert, einseits Jakob Graß von Cusel, anderseits Philipp Heinz von da, taxirt zu 50 —

Die Steigbedingnisse können bey unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kusel, den 25ten October 1823.

Fuchs, Notär.

pr. den 27. October 1823.

Hiffler. (Definitive Versteigerung.) Den sechsten November laufenden Jahres, des Vormittags um acht Uhr, in der Behausung des Michel Kunz zu Hiffler, wird vor dem hiezu beauftragten königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, in Folge Homologationsurtheil des königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern, vom siebenten May lezthin, gehörig registrirt, auf Anstehen von Michel Kunz und Adam Becker, beide Ackersleute wohnhaft zu Hiffler, ersterer in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund und lezterer als Beyvormund von Katharina Kunz, Susanna Kunz, Michel Kunz, und Jakob Kunz, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hiffler, minderjährige Kinder des obbesagten Michel Kunz, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Susanna geborne Cloos, die definitive Versteigerung von nachbeschriebenen, in dem Dorfe und auf der Gemarkung von Hiffler gelegenen Liegenschaften, welche während der Ehe des mehrgenannten Michel Kunz mit seiner gesagten ersten Frau Susanna geborne Cloos acquirirt worden, statt haben; als:

1. Section B. Nummer 448. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofaering, gelegen in der Gemeinde Hiffler, einseits der Gemeindeweg, anderseits Anstößer; taxirt zu 1400 fl.
2. Section A. Nummer 64. 2 Aren 80 Centiaren Wies auf Simßer, einseits Johannes Stoll, zu 22 —
3. Section A. Nummer 66. 6 Aren 60 Centiaren Wies auf Simßer, einseits Johannes Stoll, anderseits Adam Rietz; zu 44 —
4. Section A. Nummer 72. 16 Aren 60 Centiaren Wies auf Simßer, einseits Johannes Stoll, anderseits Michel Kunz; zu 50 —
5. Section A. Nummer 82. 4 Aren, 60 Centiaren Wies auf Simßer, einseits Adam Cloß, anderseits Jakob Brill, zu 33 —
6. Section A. Nummer 174. 19 Aren 20 Centiaren Acker in der Untereichszewann, einseits Adam Rietz, anderseits Peter Rietz, zu 25 —
7. Section A. Nummer 190. 12 Aren 80 Centiaren Acker bey Loch, einseits Michael Rietz, anderseits Philipp Cloß, von Wahnwegen, zu 10 —
8. Section A. Nummer 192. 8 Aren 60 Centiaren Acker allda, einseits Philipp Cloß von Wahnwegen, anderseits Peter Ruckert, zu 6 —
9. Section A. Nummer 293. 23 Aren 40 Centiaren Acker auf Burgweg, einseits

Digitized by Google

Adam Rietz, anderseits Theobald Cloß von Erschberg, zu 25 fl.

10. Section A. Nummer 335. 12 Aren Acker auf Simßer, einseits Elisabetha Jung, anderseits Lorenz Cloß, zu 33 —

11. Section A. Nummer 301. 2 Aren 60 Centiaren Acker in der Kräft, einseits Jakob Ullrich, anderseits Michel Kunz, zu 10 —

12. Section A Nummer 366. 25 Aren 80 Centiaren Acker in der Kräft, einseits Theobald Ullrich, anderseits Peter Jung, zu 66 —

13. Section A. Nummer 455. 13 Aren Acker in der Gabel, einseits Jakob Rietz, anderseits Peter Samßel, zu 20 —

14. Section A. 12 Aren 80 Centiaren Acker in der Luzewann, einseits Adam Weber, anderseits Adam Jost, zu 15 —

15. Section B. Nummer 64. 1 Are 60 Centiaren Wies im Ort, einseits Peter Samßel, anderseits Adam Rietz, zu 10 —

16. Section B. Nummer 66. 2 Aren 60 Centiaren Wies im Ort, einseits Theobald Zimmermann, anderseits der Gemeindeweg, zu 28 —

17. Section B. Nummer 188. 2 Aren 80 Centiaren Wies im Grund, einseits Philipp Cloß, anderseits Michel Kunz, zu 36 —

18. Section B. Nummer 190. 9 Aren 60 Centiaren Wies in der Holzwies, einseits Adam Rietz, anderseits Adam Weber, senior, zu 60 —

19. Section B. Nummer 195. 1 Are 40 Centiaren Wies in der Holzwies, einseits Adam Jost, anderseits Johannes Stoll, zu 18 —

20. Section B. Nummer 221. 2 Aren 60 Centiaren Wies in der Holterwies, einseits Johannes Stoll, anderseits Wilhelm Rübel, zu 50 —

21. Section B. Nummer 305. 6 Aren 40 Centiaren Wies im Haßel, einseits Adam Becker, anderseits Elisabetha Jung, zu 15 —

22. Section B. Nummer 317. 5 Aren 20 Centiaren Wies auf Derrwies, einseits die Gemeindefarth, anderseits Carolina Jung, zu 30 —

23. Section B. Nummer 348. 7 Aren 60 Centiaren Wies in der Süßwies, einseits Adam Weber der junge, anderseits Adam Becker, zu 60 —

24. Section B. Nummer 377. 3 Aren 80 Centiaren Wies in Derschbach, einseits Simon Balder, anderseits Friedrich Schneider von Schellweiler, zu 15 —

25. Section B. Nummer 452. 2 Aren 40 Centiaren Wies im Staudengarten, einseits Peter Rietz, anderseits Adam Weber der alte, zu 16 fl.

26. Section B. Nummer 478. 4 Aren 80 Centiaren Wies in Bäumelchen, einseits die Schul, anderseits Jakob Jung, zu 55 —

27. Section B. Nummer 777. 13 Aren 80 Centiaren Acker auf Rebenhöll, erste Gewann, einseits Adam Haas, anderseits Peter Jung, zu 10 —

28. Section B. Nummer 797. 10 Aren 60 Centiaren Acker allda, zweite Gewann, einseits Peter Jung, anderseits Friedrich Hollinger, zu 7 —

29. Section B. Nummer 824. 12 Aren 80 Centiaren Acker allda dritte Gewann, einseits Peter Jung, anderseits Adam Haas, zu 8 —

30. Section B. Nummer 868. 12 Aren 80 Centiaren Acker allda, vierte Gewann, einseits Peter Jung, anderseits Adam Haas, zu 9 —

31. Section B. Nummer 884. 12 Aren 80 Centiaren Acker allda, fünfte Gewann, einseits Peter Jung, anderseits Adam Haas, zu 8 —

32. Section B. Nummer 919. 17 Aren 80 Centiaren Acker auf Rebenhöll, sechste Gewann, einseits Jakob Rietz, anderseits Adam Haas, zu 16 —

33. Section B. Nummer 949. 12 Aren 80 Centiaren Acker allda, einseits Adam Becker, anderseits Wilhelm Rübel, zu 6 —

34. Section B. Nummer 980. 23 Aren Acker an der Steinreiß, einseits Philipp Cloß, anderseits Adam Becker, zu 30 —

35. Section B. Nummer 996. 13 Aren 80 Centiaren Acker am Neuensteg, einseits Adam Drumm, anderseits Johannes Weiß, von Schellweiler, zu 12 —

36. Section B. Nummer 1030. 10 Aren 20 Centiaren Acker auf Steinbuckel, einseits Adam Becker, anderseits Wilhelm Rübel, zu 15 —

37. Section B. Nummer 1034. 19 Aren 20 Centiaren Acker an Kählspfad, einseits Peter Cloß, anderseits der Gemeindeweg, zu 8 —

38. Section B. Nummer 1093. 16 Aren Acker aufm Eißer, einseits Philipp Cloß, anderseits Philipp Cloß von Wahlwegen, zu 6 —

39. Section B. Nummer 1222. 12 Aren 80 Centiaren Acker untig der Holdwies, ein-

Digitized by Google

seits Michel Kunz, anderseits Nickel Drumm, zu 15 fl.

40. Section B. Nummer 1264. 27 Aren 60 Centiaren Acker beym Augstnußbaum, einseits Peter Jung, anderseits Peter Kraß, von Wahnwegen, zu 55 —

41. Section B. Nummer 1277. 18 Aren 80 Centiaren Acker auf Schiffelsfeld, einseits Carolina Jung, anderseits Philipp Cloß, von Wahnwegen, zu 25 —

42. Section B. Nummer 1559. 10 Aren 20 Centiaren Acker am Scheitsberg, einseits Michel Dimmhof, anderseits der Gemeindepfad, zu 30 —

43. Section A. Nummer 17. 20 Aren 60 Centiaren Acker am Schendelberg, einseits Adam Rietz, anderseits Jakob Ullrich, zu 6 —

44. Section A. Nummer 65. 20 Aren 60 Centiaren Acker aufm Berg, einseits Peter Ullrich, anderseits Adam Rietz, zu 10 —

45. Section A. Nummer 92. 19 Aren 20 Centiaren Acker auf Scheßheckshübel, einseits Peter Ullrich, anderseits Johannes Schöpper, zu 12 —

46. Section A. Nummer 144. 20 Aren 40 Centiaren Acker auf der Heck, einseits Johannes Schöpper, anderseits Jakob Brill, zu 15 —

47. Section A. Nummer 180. 20 Aren Acker allda, einseits Peter Jung anderseits Adam Haas, zu 6 —

48. Section A. Nummer 61. 19 Aren 80 Centiaren Acker aufm Berg, einseits Theobald Ullrich, anderseits Johannes Stoll, zu 2 —

49. Section B. Nummer 541. 2 Aren Wies im Staudengarten, einseits Michel Kunz, anderseits Adam Weber der alte, zu 10 —

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Cusel, den 25ten October 1823.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 27 October 1823.

Ite Bekanntmachung.

Hoof. (Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.) In Gefolge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer vom 14ten laufenden Monats ad Num. 15831 P., wird

Samstag den 29ten künftigen Monats November, Vormittags um 10 Uhr, zu Niederkirchen in dem Schulhause der in dem Bann von Hoof und dem Communal-Forstrevier Herschweiler gelegene 11 Hectaren 54 Aren 80 Centiaren enthaltende Aerarial-Walddistrict genannt Klingenwald, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, im Ganzen auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Kusel, am 23ten Oktober 1823.

Königl. Rentamt:

Schieß.

---

pr. den 27. October 1823.

Webenheim. (Versteigerung eines Gemeindehauses.) Dienstag den 11ten November nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Webenheim auf dem Bürgermeisteramte in Gefolge Rescripts königl. hoher Regierung vom 15ten März 1822, wird das ehemalige Webenheimer Schulhaus sammt Garten und Hofraum, unten im Dorf gelegen, Section A. Nro. 3055, 3058 und 3062, wovon das Flächenmaas 3 Aren 13 Centiaren beträgt, durch den unterzeichneten königl. Notär in Eigenthum versteigert werden.

Zweibrücken, den 25ten Oktober 1823.

Fr. Schuler, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 27. October 1823.

Privat-Anzeige.

Wilhelm Welsch, dermahliger königlich baierischer Notarius im Wohnsitz Obermoschel, Hauptort des Cantons, Bezirk von Kaiserslautern im Rheinkreise, hat in seiner ehemaligen Amtsverwaltung zu obengedachtem Obermoschel, — wegen mit solchem Dienst verbundener herrschaftlichen Geld-Erhebung, anno 1771 zur herzoglich-pfalz-zweybrückischen Land-Rentherey-Casse, eine Real-Caution von 600 fl. gestellet; zur Legitimation und Begründung gethanener Anzeige, daß deßfalls kein Recognitions-Schein zu amortisiren existire, ladet man dennoch, denjenigen, der Innhaber obgedachten Cautions-Scheins seyn sollte, andurch ein, solchen à dato 6 Wochen, vor dem dahiesigen königlichen Friedensgerichte zu Obermoschel zu produciren, und seine allenfallsige Ansprüche hieran geltend zu machen, ansonsten nach Umlauf dieser Frist, derselbe als zernichtet, und zu jedem Zwecke ungültig erkläret werden wird.

Obermoschel, den 21ten October 1823.

Der Notär:

Wilhelm Welsch.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 335. Speyer, den 28ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. October 1823.

(Die neuere allerhöchste Bestimmung wegen verabreichung der Fourage betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine königliche Majestät sich bewogen gefunden haben einige Veränderungen in den bisherigen Normen über das quantitative Verhältniß der Fourage-Rationen eintreten zu lassen, so wird die desfallsige allerhöchste Entschließung vom 17ten Juny 1822 nachstehend zur Kenntniß der königlichen Land-Commissariate, Bürgermeisterämter und Lieferungs-Unternehmer gebracht, mit dem Bemerken, daß der baierische Scheffel 222 3/10 Liter und 100 ℔ baierisches Gewicht 112 ℔ oder 56 Kilogrammen hiesiges Gewicht ausmachen. Demnach berechnet sich

1. Die in §. 2 der allerhöchsten Entschließung bemerkte ordinär-schwere Ration auf
   11 23/200 Liter Haber,
   11 1/5 ℔ oder 5 3/5 Kilogrammen Heu,
   4 48/100 ℔ oder 2 24/100 Kilogrammen Stroh.
2. Die im §. 3 bezeichnete Ration für schwere Cavallerie auf
   9 21/80 Liter Haber,
   11 1/5 ℔ oder 5 3/5 Kilogrammen Heu,
   3 36/100 ℔ oder 1 68/100 Kilogrammen Stroh.
3. Die in §. 4 angegebene leichte Ration auf
   7 41/100 Liter Haber,
   10 4/5 ℔ oder 5 2/5 Kilogrammen Heu,
   3 36/100 ℔ oder 1 68/100 Kilogrammen Stroh.

Die königlichen Land-Commissariate werden dabey insbesondere angewiesen, bey eintretender Vergebung einer Fourage-Lieferung, den Gehalt der Rationen hienach festzusetzen und die leichte Ration sub Nro. 3 bey den Versteigerungen zum Grunde legen zu lassen, wonach sodann die schweren zu berechnen und im Vertrag sogleich beizusetzen sind.

Speyer, den 24ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

Max Joseph, König.

Wir finden Uns bewogen, einige Veränderungen in den bisherigen Normen über das quantitative Verhältniß der Fourage-Rationen eintreten zu lassen, und verordnen demnach, daß die Fourage vom 1ten July d. J. anfangend nach folgenden Bestimmungen verabreicht werden soll.

I. Von den Rationen für Zugpferde.

§. 1.

Die ganz schweren Rationen für Militär-Fuhrwesens-Pferde zu

1 1/5 Scheffel Haber,
12 ℔ Heu und
6 ℔ Stroh,

welche früher auch in außerordentlichen Fällen bey schweren Transporten abgegeben worden ist, soll künftig für den Friedensfuß ganz außer Anwendung bleiben, indem Wir die auf das äußerste Bedürfniß des Dienstes berechnete im Frieden aufzustellende Zahl Fuhrwesenspferde, den Verordnungen gemäß, wesentlich zur Einübung und Ausbildung der Artillerie, und vorzüglich der Fuhrwesensmannschaft, außer dessen aber nur zu angemessenen der eigentlichen Bestimmung dieser Pferde unnachtheiligen Munitions- und andern Zeughaus oder Local-Fuhren, als eine blos zufällige Benützung, verwendet wissen wollen.

Digitized by Google

§. 2.

Die ordinäre schwere Ration für ein Zugpferd hat künftig aus

1¼20 Scheffel Haber,
10 ℔ Heu und
4 ℔ Stroh

zu bestehen. Diese Ration haben zu beziehen: die Zugpferde des Artillerie- und Armee-Fuhrwesens, dann die der Generale und andern Individuen, in soweit diesen für den Unterhalt von Wagenpferden dermal schon ein Fourage-Bezug gebührt.

II. Von den Rationen für schwere Cavallerie.

§. 3.

Die tägliche Fourage-Ration für schwere Cavallerie soll bestehen in

1¼4 Scheffel Haber,
10 ℔ Heu und
3 ℔ Stroh.

Diese Ration erhalten blos alle Offiziers- und Dienstpferde des Garde du Corps und der beiden Curassier-Regimenter.

III. Von der leichten Fourage-Ration.

§. 4.

Eine gewöhnliche leichte Fourage-Ration bleibt wie bisher auf

1¼30 Scheffel Haber,
9 ℔ Heu und
3 ℔ Stroh

festgesetzt, sie wird verabreicht für die Dienstpferde der Chevauxleger-Regimenter, für die Reitpferde der Artillerie und des Armee-Fuhrwesens, dann für die Reitpferde sämmtlicher Generale und Offiziere der Armee ohne Unterschied der Corps oder Waffengattung mit einziger Ausnahme der Offiziers-Pferde von den drey schweren Cavallerie-Regimentern wofür der §. 3 gegenwärtiger Verordnung das Regulativ enthält.

§. 5.

Unser Ober-Administrativ-Collegium der Armee ist mit dem genauesten Vollzug dieser Verordnung beauftragt, und Unser General-Commando München hat dieselbe den untergeordneten Truppen-Abtheilungen zu eröffnen.

Tegernsee, den 17ten Juny 1822.

An
das königliche General-Commando München
also ergangen.

---

pr. den 28. October 1823.

An
sämmtliche königl. Land-Commissariate und Cantons-Physikate des Rheinkreises.

(Die Aufnahme von Pfleglingen in die allgemeine Armen-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch den Regierungs-Beschluß vom 19ten October 1821. (Intelligenz-Blatt Seite 627) ist die Bestimmung der allgemeinen Armen-Anstalt deutlich ausgesprochen, und dieselbe hauptsächlich, als ein allgemeines Spital für arme Kranke des Rheinkreises, jedoch in einer durch Raum und Fonds beschränkten Zahl bezeichnet worden.

Die Krankheit oder das Gebrechen soll daher nach Art. II. dieses Beschlusses von der Beschaffenheit seyn, daß die dem Zustande entsprechende Pflege und ärztliche Behandlung dem betreffenden Individuum in seinem Wohnorte nicht gewidmet werden könnte, sondern daß der Kranke oder Gebrechliche in eine öffentliche Anstalt, die für eine solche wohlthätige Wirksamkeit eingerichtet ist, gebracht werden muß, wenn seine planmäßige Heilung, oder im Falle der Unheilbarkeit, wenigstens die Linderung seines Uebels durch eine angemessene Pflege bewirkt werden soll.

Welche Gebrechen zur Aufnahme in die allgemeine Armenanstalt einen vorzüglichen Anspruch geben, ist durch den Art. IV. dieses Regierungs-Beschlusses ausgedrückt.

Es geht hieraus hervor, daß nicht jeder Kranke, nicht jeder Gebrechliche, obgleich er arm ist, so wenig als das hohe Alter allein, einen Anspruch zur Aufnahme in dieses Institut haben könne, sondern daß in anderen, nicht unter jene allgemeine Bestimmung zu subsummirenden Fällen, zunächst die Unterstützung der Gemeinden, und der Lokal-Wohlthätigkeits-Fonde, und aushülfsweise des allgemeinen Allmosen-Fonds eintrete.

Hienach liefert das ärztliche Zeugniß: ob der Zustand die ärztliche Behandlung und Pflege in einer öffentlichen Anstalt nothwendig erheische, die Hauptgrundlage zur verordneten Instruktion eines Aufnahme-Gesuchs.

Da jedoch diese Zeugnisse, durch die Motive, unter welchen sie Kranke und Gebrechliche als zur Aufnahme qualificirt erklärten, größtentheils eine irrige Ansicht des Regierungs-Beschlußes vom 19ten October 1821 verriethen indem sie nicht selten selbst eine die Arbeitsfähigkeit blos beschränkende Gebrechlichkeit als zureichend erachteten, so sieht sich die unterzeichnete Stelle zu dieser näheren Erläuterung veranlaßt, und beauftragt die königlichen Kantons-Physikate, ihren zum Zwecke von solchen Aufnahmen auszustellenden Zeugnissen die hier aufgestellte Ansicht zum Grunde zu legen, und sich über den Zustand des Competenten umständlich und bestimmt auszudrücken, damit dieses Zeugniß sowohl zur Grundlage

Digitized by Google

des Beschlußes über die Aufnahme, als auch zum Anhaltspunkt für den in der Anstalt zu verfolgenden Heilungsplan dienen könne.

Die königl. Land-Commissariate werden sonach in dem Resultate der ärztlichen Zeugnisse den hauptsächlichen Bestimmungsgrund ihrer Anträge erkennen, und um so gewisser auf die Erfüllung dieser Vorschrift halten, als diese Anträge außerdem der ersten Grundlage ermangeln würden.

Speyer, den 22ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär mll.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 16ten October d. J. den bisherigen 2ten Registrator bey der Kammer des Innern, Ludwig Christian Kröder, in die erledigte erste Registratorstelle, dann in die zweite Registratorstelle den Registraturgehülfen Adrian Weyrauch vorrücken zu lassen geruht, und den Lieutenant und bisherigen Registratur-Practikanten bey der königl. Regierung des Isarkreises, Friedrich Freiherrn von Mourat, als Registraturgehülfen bey der königl. Regierung, Kammer des Innern zu Speyer, allergnädigst ernannt.

---

pr. den 27. October 1823.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den acht und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr, zu Oberauerbach, in der Behausung des Christian Disque, Adjunct allda. —

Auf Anstehen des Herrn Ludwig Lindemann, Handelsmann in Zweibrücken, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Savoye, Anwalt bey den Gerichten in Zweybrücken erwählet, und in Gemäsheit eines Urtheils, erlassen durch das königl. Friedensgericht zu Zweibrücken, am sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert drey und zwanzig, gehörig registrirt, so wie auch in Gemäsheit Urtheils, erlassen durch das königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am dritten October letzthin, auch gehörig registrirt;

Wird zur Zwangs-Veräußerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche in der Gemeinde Oberauerbach gelegen sind, und dem Jakob Wolf Wirth und Ackersmann daselbst wohnhaft, eigenthümlich angehören.

Durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, gegen den genannten Jakob Wolf, geschritten werden, so wie auch nöthigenfalles gegen Simon Caspar und Jakob Hoffmann, Ackersleute in Oberauerbach wohnhaft als dritter Besitzer acquirirten Liegenschaften, welche dem Jakob Wolf zugehörig gewesen.

Diese Immobilien wurden in dem Gütheraufnahms-Protokolle errichtet durch den unterzeichneten Notär, am gestrigen Tag stückweise beschrieben und soll der hier unten bemerkte, von dem Herrn Gläubiger, bey jedem Artikel angesetzte Preis, als erstes Gebot dienen;

Sie bestehen in:

1. Section B. Numero eilfhundert drey und siebenzig. Ein Ackerstück in der vierten Ahnung am Holzberg, auf Oberauerbacher Bannen gelegen und ein Viertel sechs Ruthen, oder sieben Aren fünfzig sechs Centiaren enthaltend, einseits Johann Jacob Jacob, anderseits Jakob Schäfer, angeboten zu acht Gulden hier 8 fl.
2. Die Hälfte eines — in der Gemeinde Oberauerbach gelegenen einstöckigen Wohnhauses, sammt Hofgering und Garten. Ein Viertel zwanzig Ruthen im Flächeninnhalt, beym Haargarten, gelegen einseits Philipp Heinrich Jacob, anderseits der Gemeindeweg, oben Georg Hoffmann, unten der Weg, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Total: einhundert acht Gulden 108 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden Bedingungen, welche der Herr Gläubiger fest gesetzt hat, statt; nämlich:

1. Haben die Steigerer den Zuschlagspreis in guten Gold- oder groben Silbermünzen, dahin zu bezahlen wo das Bezirksgericht sie anweisen wird, und zwar das erste Drittel Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, das zweite Drittel, Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig und das letzte Drittel, Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig; jedesmal mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an gerechnet.
2. Die Immobilien werden in dem Zustand, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, den Letztbietenden, ohne Gewährleistung für den Flächeninhalt, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden soll — zugeschlagen.
3. Die Erwerber übernehmen alle Dienstbarkeiten und Lasten, sichtbare und unsichtbare ohne Ausnahme.
4. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags

Digitized by Google

in den Besitz und Genuß, und haben die Grundsteuer und alle andere öffentliche Abgaben, vom ersten laufenden Monats October an, zu übernehmen.

5. Sie müssen auf Erfordern solidarische und gute Bürgschaft stellen.

6. Ueberdieß haftet zur Sicherheit des Steigpreises bis zu dessen Auszahlung, auf jedem versteigerten Object eine privilegirte Spezial-Hypotheke.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren von jeder im Verhältniß seines Steigpreises, und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

8. Hausantheil und Garten mit Hofbering und übrigen Zubehör werden zusammen, das Ackerstück, aber einzeln angesetzt, jedoch steht es dem betreibenden Theil frey nach der stückweisen Versteigerung, alles zusammen ansetzen und versteigern zu lassen, und zuzuschlagen, wenn mehr geboten wird; im gegentheiligen Falle aber bleiben die einzelen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

9. Im übrigen hat es bey den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig sein Bewenden, welches insoweit nöthig, bey der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit den Schuldner, den obgenannten Jakob Wolf und dessen Hypothekar-Gläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte auf, sich am fünfzehnten November des laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs den drey und zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Fr. Schuler, Versteigerungs-Commissär.

Registrirt zu Zweybrücken, den vier und zwanzigsten October 1823. Band 5. Folio 77. R. N. 8. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für Abschrift;

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 28. October 1823.

Imsweiler. (Kirchen- und Pfarrgebäude-Reparaturen.) Den 8ten November dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, wird die Maurer- und Zimmerarbeit am Kirchen- und Pfarrgebäude zu Imsweiler im Wirthshause des Jakob Schick allda, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Die Ueberschlagskosten der Arbeit sind zu 337 fl. 17 kr. abgeschätzt. Der Ueberschlag ist auf dem Bürgermeisteramte einzusehen.

Gundersweiler, den 25ten Oktober 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Hein.

---

pr. den 28. October 1823.

Rheingönheim. (Subsellien in die protestantische Schule betreffend.) Den 7ten nächsten Monats November (Freitags) um 1 Uhr Nachmittags, wird vor der unterfertigten Stelle die Verfertigung von 10 Subsellien in das neu erbaute protestantische Schulhaus dahier, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfoderuden begeben werden.

Der Ueberschlag davon belauft sich auf 105 fl. 25 kr.

Rheingönheim den 27ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt

Aus Auftrag.

Mehrle.

---

pr. den 28 October 1823.

Lachen. (Gemeinde-Güter-Verpachtung.) Den 13ten November, Nachmittags ein Uhr, werden die sogenannten Fassel-Allmänden in sechsjährigen Bestand begeben.

Lachen, den 28ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 28 October 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. October 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anleben	101	100 3/4
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E—M . à 4 o/o	99 1/8	98 7/8
ditto unverzinsl.	82 3/4	82 1/4

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 336. Speyer, den 30ten October 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Zwangsversteigerung.) Freitag den nächsten 11ten November 1823, am 2 Uhr des Nachmittags, in dem Gasthaus zum Ochsen dahier; auf Betreiben des in Mannheim wohnhaften Handelsmanns Herrn Friederich Lauer, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch die Rechte seiner Ehefrau Luisa Catharina Michel, Tochter des daselbst verlebten Handelsmanns Herrn Abraham Michel, vertretend; welcher zum Behuf des Gegenwärtigen Wohnsitz bey Herrn Georg Jakob Stockinger, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 6ten August 1823 gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Dürkheim wohnhaften Weinwirth Johann Friederich Walter der alte und dessen Ehefrau Maria Cyristiana eine geborne Zumstein zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär comittirte Notär Friederich Jakob Koch von Dürkheim am 21ten August neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Dürkheim.

1. Ein sub Nro. 66. brandversichertes Wohnhaus sammt seinem Inbegriff und Garten nebst Wingert, enthaltend sechzehn Aren, bezeichnet unter Nro. 533 von der Section H. im Frankesgarten zu Dürkheim, neben Georg Friederich Henel gegen Wald, und Johann Heinrich Wagner senior gegen Rhein, stößt gegen Süden auf einen Bachweg; zinst 1 Viertel Wein und 3 Pfenning, angeboten zu 1800 fl.
2. 38 Aren Acker und Rott auf dem Forst, Section E. Nro. 119 und 120, zwischen Johannes Morschen Wittib und Philipp Jakob Morschen Wittib; zinst zum Theil 5 Maas Wein jährlich, angeboten zu 200 —
3. 14 Aren Acker am Schlangenberg zu Dürkheim, Section D. Nro. 157 c., zwischen Georg Freunscht senior und Peter Walters Wittwe, angeboten zu 120 —
4. 21 Aren Wiese im Wäldchen, Section A. Nro. 106 b., zwischen Ludwig Merk und Johannes Hammel, beide von Ellerstadt, angeboten zu 100 —
5. 10 Aren Wingert am Halsberg, Section E. Nro. 211 c., zwischen Heinrich Lohr und Heinrich Lang, angeboten zu 200 —
6. 12 Aren Acker in der Gert, zwischen Heinrich Lang und Heinrich Bergtholdt, angeboten zu 150 —

Total des Angebots zweitausend fünfhundert siebenzig Gulden 2570. —

Bedingungen.

1. Von dem ersten October achtzehnhundert drey und zwanzig an zu rechnen, hat der Steigerer die Gemeindebeschwerden, Steuern und etwaige unbekannte Gülte und Erbzins, wie auch die laufende dergleichen, so oben benahmt sind, von den Liegenthümern zu entrichten.

2. Die Steigerer haben, zufolge einem am 17ten September 1823 vor dem Eingangsgenannten Versteigerungs-Commissär gefertigten Schwierigkeitsprotokoll und einem vor dem Frankenthaler Bezirksgericht, unterm 25. September 1823 erlassenen und den 29ten des nämlichen Monats einregistrirten Spruch den ausfallenden Steigpreis nebst Zinsen davon zu fünf vom Hundert alljährlich von dem Zuschlag an laufend, in groben gangbaren

Digitized by Google

Geldsorten, nach der zu fertigenden richterlichen Collocation, zu bezahlen.

3. Es haben sich die Steigerer nach dem Inhalt der Artikel 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22 des Zwangsveräusserungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten; jedoch darf der Schuldner mit seiner Familie noch sechs Wochen nach dem Zuschlag im Haus wohnen bleiben.

4. Jeder Steigerer muß seinen Steigbrief sogleich transscribiren lassen.

5. Die zur Versteigerung ausgeboten werdende Liegenschaften erhält der Ersteigerer in ihrer gegenwärtigen Lage, Zustand, so wie solche die Schuldnern besessen haben; ohne Garantie des Flächenmaases, der Dienstbarkeiten oder sonstigen Ansprüchen.

Dürkheim, den 27ten October 1823.

F. Koch.

---

pr. den 30. October 1823.

Zwangs-Versteigerung.

Den fünfzehnten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Heuchelheim; auf Ansuchen der königlich baierischen Regierung des Rheinkreises, (Kammer der Finanzen) und auf Betreiben des Herrn Karl Lehmann, Rentbeamte in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Herrn Anwalt Wilich daselbsten Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischer Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts alldorten vom sechszehnten des laufenden Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Sibilla geborne Krein, Ehefrau von Georg Schaaf, Ackersmann, beyde zu Heuchelheim wohnhaft; in ihrer Eigenschaft als Erbin ihrer verstorbenen Mutter Sibilla, im Leben gewesenen Ehefrau von Jakob Krein weiland Ackersmann in Heuchelheim — und gegen genannten Schaaf der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender den Schuldnern zugehöriger in der Gemeinde und Gemarkung Heuchelheim gelegener Immobilien, worüber unterm gestrigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Ein Wohnhaus nebst Hof, Ställchen, Recht und Gerechtigkeit in der Kirchgasse Section E. Nro. 26. gelegen, einen Flächeninnhalt von sechs Ruthen enthaltend, einseits die Kirchgasse, anderseits Johannes Baums Wittib, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
2. Sieben und vierzig Ruthen Ackerfeld im Heppenheimerweg, Section A. Nro. 833, einseits Heinrich Heilmann, anderseits Philipp Valentin Schreiber 100 —
3. Fünf und achtzig Ruthen Ackerfeld im Erbelsberg, Section C. Nro. 365, einseits Heinrich Oestreicher von Gerolsheim, anderseits Hofgerichts-Rath Ziegler von Mannheim 10 —
4. Drey und sechszig Ruthen Ackerfeld und Wingert in der Kurtzgewann, Section D. Nro. 731, einseits Georg Friedrich Schnabel, anderseits Christian Diehl 15 —
5. Drey und sechszig Ruthen Ackerfeld im langen Fußpfade, Section B. Nro. 126, einseits David Nuß, anderseits Dorothea Dakermanns Wittib in Worms 20 —

Totalsumme des Angebots hundert fünf und sechszig Gulden 165 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien ohne Garantie des Maßes, wie sie da liegen, mit allen Utilitäten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, Gülten und Lasten in der Art versteigert, daß den Steigerern keine andere Rechte übertragen werden, als die welche der verlebten Besitzer Jakob Krein oder dessen Erben selbst gehabt haben.

2. Wird der Steigerungspreis sogleich nach Ausfertigung des Steigerungsprotokolls baar an das königl. Aerar, oder auf gerichtliche Anweisung, im Falle irzend eines Anstandes, an wen Rechtens bezahlt.

3. Im Falle Gültrückstände noch auf den Immobilien haften sollten, wird der Betrag zwar den Steigerern zu Last fallen, kann jedoch vorzugsweise von dem Steigquantum in Abzug gebracht werden.

4. Die Steigerer tretten sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Haus und Güter ein, und übernehmen alle seit dem ersten dieses Monats auf dieselben kommenden Steuern, Lasten und Abgaben jeder Art.

5. Wird bis zur gänzlichen Zahlung des Steigquantums das Eigenthumsrecht in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtzahlung, das nicht bezahlte Haus oder Feldstück auf Kosten und Gefahr des saumseligen Steigerers anderweit versteigert werden soll.

6. Endlich zahlen die Steigerer sogleich alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Steigerungskosten.

Zugleich werden die Schuldner, ihre inscribirte Gläubiger im allgemeinen, in specie der drittere Besitzer des im langen Fußpfade gelegenen Feldstücks, und jeder andere Betheiligte, aufgefordert, den ein und zwanzigsten des kommenden Monats November, Freitags, Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den dreißigsten October 1823.

Unterzeichnet Adolay, Notär.

Digitized by Google

pr. den 30. October 1823.

1te Bekanntmachung.

Wörth am Rhein. (Schulgehülfenstelle.) An die protestantische Schule dahier, wird ein Gehülfe gesucht, diejenigen, mit der Prüfungs-Note gut versehenen Candidaten, welche diese Stelle anzunehmen Willens sind, mögen sich binnen 14 Tagen bey der Schul-Commission melden.

Der Gehalt ist 150 fl.

Wörth, den 21ten October 1823.

Für die Schul-Commission.

Hill, Pfarrer.

---

pr. den 30. October 1823.

Kleinniedesheim. (Unterhaltung des Faselviehs, und Versteigerung von Gehölz.) Bis künftigen 11ten November Nachmittags ein Uhr, wird die Unterhaltung des Faßelviehes auf ein Jahr begeben, sodann zur loosweisen Versteigerung des Gehölzes, an der Schenkelbach geschritten werden.

Kleinniedesheim, den 28ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 30. October 1823.

Speyer. (Versteigerung von Grabenarbeiten.) Montag den 10ten November 1823, um halb 11 Uhr des Vormittags, werden auf dem Rathhause dahier sehr beträchtliche Grabenarbeiten im untern Theil der hiesigen Stadt-Gemarkung, im Ganzen zu circa 2000 fl. angeschlagen, in mehreren kleinen Loosen, öffentlich versteigert werden. —

Speyer, den 29ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 27. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Hoof. (Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.) In Gefolge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer vom 14ten laufenden Monats ad Nrum. 15831 P., wird

Samstag den 29ten künftigen Monats November, Vormittags um 10 Uhr, zu Niederkirchen in dem Schulhause der in dem Bann von Hoof und dem Communal-Forstrevier Herschweiler gelegene 11 Hectaren 54 Aren 80 Centiaren enthaltende Aerarial-Walddistrict genannt Klingenwald, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, im Ganzen auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Kusel, am 23ten October 1823.

Königl. Rentamt.

Schieß.

---

pr. den 30. October 1823.

Böhl. (Begebung von Zielvieh in Unterhalt.) Nächstkommenden Monats November, den 12ten, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Amte, in dessen Geschäftsstube zu Böhl, die Begebung in Unterhalt und Fütterung des dortigen Zielviehs auf einen fernern Bestand von drey Jahren, mittelst öffentlicher Minderversteigerung, vorgenommen werden.

Böhl, den 28ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Johann Groß.

---

pr. den 30. October 1823.

Urtheil auf Gütertrennung.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom drey und zwanzigsten October 1823, gehörig einregistrirt, wurde die Gütertrennung zwischen Maria Margaretha Unruh, Ehefrau von Rheinhard Fittig, Schreiner in Neustadt, wo daselbst wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 28ten October 1823.

Willich.

---

pr. den 30. October 1823

Landau. (Definitive Versteigerung.) Montag den 10. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Wirthshaus zur goldenen Kette, werden auf Betreiben der Joh. Jakob Lang'schen Erben die Immobilien auf den Bännen von Landau, Nußdorf, Queichheim, Wollmesheim und Godramstein liegend, welche in Nro. 316. dieses Blatts beschrieben sind, zur definitiven Versteigerung gebracht, und zwar unter den in dem Lasienhefte, bey unterschriebenem committirten Notär deponirt, enthaltenen Bedingungen.

Landau am 29ten October 1823.

Paraquin, Notär.

---

pr den 30. October 1823.

Burrweiler. (Klage auf Gütertrennung.) Anna Maria geborne Heinrich, Ehefrau von Michael Poth,

Digitized by Google

Wingertsmann, sie die Ehefrau bey ihrem Ehemann zu Burrweiler wohnhaft, hat, in Gefolge einer von dem Herrn Präsidenten des königlichen Bezirksgerichts zu Landau am 30ten August 1823 erlassenen Ordonnanz, durch Akt des zu Landau wohnhaften Gerichtsboten Gleizes vom 29ten September 1823 (einregistrirt denselben Tag) ihre Klage auf Gütertrennung gegen ihren benannten Ehemann angestellt und zu diesem Behufe den Advocaten Breal, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als ihren gerichtlichen Anwalt aufgestellt.

Landau, den 30ten September 1823.

Zur Entladung des Advocaten Breal

Heddaeus.

---

pr. den 29. October 1823.

Mutterstadt. (Versteigerung einer Kieslieferung.) Den 15ten November 1823, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, wird die Beifuhr und Vertheilung des zur Ausgleichung der Brücken über den Weg im Unterbruch nöthigen Grundkieses im Abgebote öffentlich versteigert werden.

Mutterstadt, den 29ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Biebinger

---

pr. den 30 October 1821.

Pfortz. (Holzversteigerung.) Nach zuvor eingeholter Autorisation des königlichen Land Commissariats Germersheim, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu folgenden Holzversteigerungen aus dem diesseitigen Gemeinde-Wald-Distrikt Rott scheiten;

und zwar:

Donnerstag den dreizehnten November.

384 Stämme Bau-, auch Nutz- und Werkholz unterschiedlicher Gattung, worunter besonders vierzig Stück Marineholz sich befinden.

Freitag den vierzehnten November.

Fortsetzung der Stämmversteigerung und Anfang der Versteigerung von

851 Klafter Scheitholz, unterschiedlicher Gattung.

Samstag den fünfzehnten November.

Fortsetzung mit dem Scheitholz und Versteigerung von

15 Klafter Klotzholz, auch
2925 Stück vorzüglich schönen Wellen.

Dieses Material sitzt nächst der Straße von Wörth nach Hagenbach, und ist nicht nur sehr bequem auf der Axe abzuführen, sondern es kann auch ohne große Kosten entweder an Wörth zu dem Ufer des Altrheins — oder bey niederem Wasserstand, an das Ufer des Hauptrheins bey Pfortz gebracht werden.

Pfortz, den 25ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Riether, Adjunkt.

---

pr. den 30 October 1823.

Esthal. (Unterhaltung zweyer Zuchtstiere.) Den 23ten November, Morgens 10 Uhr, wird die Unterhaltung zweyer Fasselochsen auf einen Zeitraum von vier Jahren öffentlich versteigert.

Esthal, den 29ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Roth.

---

pr. den 30. October 1823.

Forst. (Urtheil auf Interdiction.) Durch registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10ten October jüngst, wurde auf Betreiben von Gertraud Bauer, Ehefrau von Andreas Bibel, Winzer in Forst, die Interdiction ausgesprochen gegen Andreas Bauer, ohne Gewerb zu Forst wohnhaft.

Frankenthal, den 31ten Oktober 1823.

Paulé.

---

pr. den 30. October 1823.

Oberwiesen. (Schuldienst-Erledigung.) Durch das Ableben des katholischen und protestantischen Schullehrers wurden beide Stellen vacant; zufolge höherer Anordnung soll nur eine gemeinschaftliche Volksschule zu Oberwiesen statt finden, welche jährlich 250 fl. erträgt, geprüfte Schul-Candidaten beider Confessionen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben binnen drey Wochen ihre Beweisschriften bey dem Unterzeichneten abzugeben.

Orbis, den 25ten October 1823.

Im Namen der Ortsschul-Commission von Oberwiesen.

Eitelmann, Bürgermeister.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 337. Speyer, den 1ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pro den 1. November 1823.

1te Bekanntmachung, einer Zwangsveräußerung.

Als Samstag den vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, um zwey Uhr Nachmittags in der Gemeinde Contwig in der Daniel Schunkischen Behausung.

Auf Betreiben des Herrn Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolls, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünfzehnten des laufenden Monats October als Versteigerungs-Commissär ernannte Heinrich Hosch, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm gestrigen gefertigt hat;

Wird zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen sämmtlich auf Contwiger Bann und Gemarkung gelegenen Immobilien gegen die Eheleuten Jacob Maurer und Margaretha geborne Büttel, beide Ackersleute wohnhaft in Contwig, so wie auch gegen die hierunten genannten dritten Besitzer durch den obengenannten hiezu committirten Notär geschritten werden, und die nachbemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten:

	fl.	kr.
1. Siebenzig fünf Aren achtzig vier Centiaren Acker zwischen dem Göttelsteiner Weg und der Rindelsbacher Viehtrift 3te Ahnung, neben Johannes Maurer, Section B. Nro. 1228 des alten und Section A. Nro. 1611, des neuen Sectionsbuchs, Nro. 2985 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden	10	—
2. Siebenzig sechs Aren siebenzig Centiaren Acker zwischen dem Wald Rodenbusch und dem Feldweg neben Johannes Maurer, Section B. Nro. 895 des alten und Section A. Nro. 106 des neuen Sectionsbuchs, Nro. 2710 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
3. Sechszehn Aren Wies vor der Au im Bruch, neben Heinrich Bärmann und Johann Adam Maurer, Section C. Nro. 59 des alten und Section A. Nro. 982 des neuen Sectionsbuchs. Nro. 1651 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden	10	—

Die vorbeschriebene drey Grundstücke werden dermalen durch Johann Adam Maurer, Wirth und Ackersmann, wohnhaft in Contwig, besessen und benutzt.

4. Ein und zwanzig Aren Acker im Fluhr auf der Fröhn, neben Johannes Maurer, Section B. Nro. 918 des alten und Section A. Nro. 2559 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu zehn Gulden	10	—

Dieses Stück wird dermalen durch Johann Bärmann junior, Christian Schlachter ledig und Heinrich Jacob Schlachter, alle drey in Contwig wohnhaft, besessen.

5. Zwey Aren neun und fünfzig Centiaren Baumstück im Bauert, neben Henriette Maurer ledig und Friedrich Schunk, Section A. Nro. 3324 und 3325, Nro. 221 und 222 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
6. Zwey Aren dreißig sieben Centiaren Baumstück im Hang Schottenbach, neben Heinrich Semar junior und Leonhard Schlachters Erben einseits, und Adam Wahn anderseits, Section A. Nro. 3923 und 3924, Nro. 554 und 555 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
	33	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
	33	—
7. Ein in der Gemeinde Contwig im Sandgarten bey der Mühle gelegenes zweystöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering nebst allen andern Appartinenzien, — zusammen sechszehn Ruthen oder zwey Aren neunzig drey Centiaren enthaltend — einseits Johannes Seiler senior, anderseits der Schottenbacher Weg, Section A. Nro. 4874 und 4291, Nro. 356 des Lagerbuchs, angeboten zu einhundert Gulden	100	—
8. Drey Aren drey und zwanzig Centiaren Wies in Dudelbingen, einseits Peter Müller, anderseits Georg Friedrich Schwarz junior, Section A. Nro. 1093, Pagina 1397 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
9. Vier und sechszig Centiaren Baumstück im Bauert, neben Franz Semar und Johann Georg Mayer, Section A. Nro. 3252, Pagina 157 des Lagerbuchs, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
Zusammen	134	30

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Der Steigerer hat mit dem Zuschlag alle Rechte auf das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien, wie solche den Schuldnern zugestanden haben, auszuüben, und kann sich sogleich auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz der Gesetze in Besitz und Genuß setzen.

2. Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Gewähr geleistet.

3. Der Steigerer übernimmt alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten.

4. Derselbe übernimmt alle öffentliche Steuern, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Lasten welche noch darauf ausgetheilt werden könnten vom Tag der Versteigerung an und zwar ohne deßfalls Vergütung verlangen zu können.

5. Der Steigschilling wird zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig mit Zinsen fürs Ganze vom Tag der Versteigerung an abgetragen und zwar dahin wohin die Steigerer angewiesen werden. — So lange aber diese Collocation nicht erfolgt ist, müssen die Steigerer die verfallenen Terminen in die Hände und Wohnung des Requirenten abtragen, und dürfen die Zahlung unter dem Vorwand der Hypotheken oder sonstiger Anstände nicht verweigern. Diese Steiggelder bleiben alsdann beym Requirenten bis zur Collocation deponirt.

6. Die von dem Requirenten vorgelegten Procedurkosten haben die Steigerer jeder pro ratam seines Steigschillings sogleich beym Zuschlag an den Requirenten zu berichtigen, sie werden ihnen aber an ihrem Steigschilling in Abzug gebracht und der Rest bleibt dann in obigen Terminen zu bezahlen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, so wie einer ganzen Ausfertigung des Protokolls für den Requirenten, jeder in Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

8. Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, nach dieser einzelnen Versteigerung aber stehet es dem Requirenten frey, die Immobilien alle oder partieweis zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie so zuzuschlagen; wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

9. Auf Verlangen des Requirenten muß Steigerer einen guten Bürgen und Selbstzahler stellen, welcher Kraft seiner Unterschrift solidarisch mit ihm haftet.

10. Es stehet dem Requirenten frey, von den obenbeschriebenen Immobilien das eine oder das andere Stück aus der Versteigerung wegzulassen.

11. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräussert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaasen verhypothecirt.

12. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehnzwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, so wie die dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den siebenzehnten November nächstlin, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen die Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube am dreißigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben auf dem Original: Hosch, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken am dreißigsten October 1823. Bd. 18 Fo. 94. Rect. Nro. 7. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Hosch.

Digitized by Google

pr. den 1. November 1823.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den sieben und zwanzigsten Januar künftigen Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens um zehn Uhr zu Hersberg in der Wohnung des Adjunkten Heinz;

Auf Anstehen des Jakob Koblenz, Handelsmann zu Ottweiler, im Königreich Preusen wohnhaft, welcher zu diesem Behufe bey Herrn Heinrich Friedrich Schüler, Anwalt bey den königlichen Gerichten zu Zweybrücken Wohnsitz erwählt und zufolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom fünfzehnten October lezthin, gehörig registrirt;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften auf Hersberger Gemarkung liegend, dem Peter Kieffer, senior, Ackersmann zu Hersberg zugehörig;

Durch den unterzeichneten hiezu committirten Ludwig Fasco, königlicher Notär des Zweybrücker Bezirks, wohnhaft im Canton und in der Gemeinde Waldfischbach gegen den genannten Peter Kieffer, den Alten — geschritten werden.

Diese Güter wurden nach Protokoll vom gestrigen Tag, gehörig registrirt, stückweise beschrieben und der hienachbemerkte von dem Gläubiger bey jedem Artikel angesetzte Preis, soll als erstes Angebot dienen: Sie sind:

1. Section C. Nro. 533 1 Viertel, 2 Ruthen Wies oder auch 6 Aren 93 Centiaren, die Kiefferswies genannt, einseits Valentin Kieffer, und anderseits Schuldner, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
2. Section C. Nro. 269. Ein Viertel drey Ruthen, oder 7 Aren 14 Centiaren Acker oben am Erlenmocherbaum, linkerhand am Einöderweg, einseits Philipp Obert, und anderseits Michel Höhe, angeboten zu ein Gulden 1 —
3. Section C. Nro. 315. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen, oder 11 Aren 42 Centiaren Acker oben am Erlenmocher-Weyher, einseits Georg Höh, Georgen Sohn und anderseits Adam Schäffer, angeboten zu ein Gulden 1 —
4. Section C. Nro. 626. Ein Viertel sieben und zwanzig Ruthen, oder 12 Aren, 26 Centiaren Acker Endpfuhlen-Kopf-Abnung, einseits Adam Volz der erste, und anderseits Adam Rickel junior, angeboten zu ein Gulden 1 —
5. Section C. Nro. 665. Ein Viertel sieben Ruthen, oder 7 Aren, 95 Centiaren Ackerfeld an den Galgenbirken, stost auf den Weg, einseits Adam Rickel, senior, anderseits Valentin Höh, angeboten zu ein Gulden 1 —
6. Section F. Nro. 133. Zwey Viertel achtzehn drey achtels Ruthen, oder sechszehn Aren 79 Centiaren idem die zweyte Abnung, oben am Saalstadter-Weg einseits Peter Kettenring, Jakobs Sohn und anderseits Adam Rickel, angeboten zu ein Gulden 1 —

5 fl.

7. Section F. Nro. 196. Zwey Viertel acht und zwanzig zwey achtels Ruthen, oder 18 Aren 77 Centiaren Ackerfeld, vierte Abnung, Saubornerdell, einseits Adam Schneider, junior, und anderseits Peter Kieffer, junior, angeboten zu ein Gulden 1 —
8. Section F. Nro. 344. Ein Viertel sechs und zwanzig Ruthen, oder 11 Aren 83 Centiaren idem die Wetzenmocher-Abnung, einseits Peter Kettenring, Peters Sohn und anderseits Adam Schneider, junior, angeboten zu ein Gulden 1 —
9. Section F. Nro. 421. Ein Viertel siebenzehn Ruthen, oder 7 Aren 2 Centiaren idem am Schweitzerberg, einseits Peter Rottmann, und anderseits Adam Bohl, senior, angeboten zu ein Gulden 1 —
10. Section F. Nro. 473. Ein Viertel fünfzehn Ruthen, oder 6 Aren 59 Centiaren idem, linkerhand am Saalstadter-Weg, einseits Georg Höh, Georgen Sohn und anderseits Jakob Heinz, angeboten zu ein Gulden 1 —
11. Section F. Nro. 565. Sechs und zwanzig drey viertels Ruthen, oder 5 Aren 35 Centiaren idem, die Loosahnung auf dem Streitberg, einseits Valentin Hahn, und anderseits Adam Schäffer, der Ledige, angeboten zu ein Gulden 1 —
12. Section F. Nro. 578. Ein Viertel fünf und zwanzig und vier achtels Ruthen oder 8 Aren 68 Centiaren idem die Loosahnung, auf dem Steinbiehl, einseits Jakob Schneider, senior, und anderseits Georg Höh Georgen Sohn, angeboten zu ein Gulden 1 —
13. Section F. Nro. 621. Ein Viertel dreißig Ruthen, oder 9 Aren 65 Centiaren idem erste Abnung in der Saubornerdell, einseits Jakob Höh, der Ledige, und anderseits Michel Höh, der Ledige, angeboten zu ein Gulden 1 —
14. Section F. Nro. 678. Fünf und zwanzig eine viertels Ruthen oder fünf Aren fünfzehn Centiaren Acker erste Abnung auf Pfühlingen, einseits Adam Bohl, senior, und anderseits Michel Schneider, angeboten zu ein Gulden 1 —
15. Section F. Nro. 684. Ein Viertel zwey fünf achtels Ruthen, oder 3 Aren 96 Centiaren idem daselbst, einseits Peter Fischer

14 —

Digitized by Google

		14 fl.
	und anderseits Adam Nickel, senior, angeboten zu ein Gulden	1 —
16.	Section F. Nro. 805. Vier und zwanzig drey achtels Ruthen oder fünf Aren idem sechste Ahnung einseits Michel Heidenreich und anderseits Jakob Höh, der Ledige, angeboten zu ein Gulden	1 —
17.	Section F. Nro. 831. Ein Viertel fünf eine halbe Ruthen idem oder 7 Aren zu Wiese liegend, neu getheilt Land am Kandelberg, einseits Jakob Fischer, und anderseits Anna Maria Volz, angeboten zu ein Gulden	1 —
18.	Section F. Nro. 849. Zwey Viertel sechzehn Ruthen, oder 6 Aren 32 Centiaren Wies daselbst, einseits Ottilia Kettenring, und anderseits Georg Kieffer, junior, angeboten zu ein Gulden	1 —
19.	Section F. Nro. 942. Ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen, oder 11 Aren 86 Centiaren Wies im Meilbächel, einseits Jakob Schneider, senior, und anderseits Adam Höh, Adams Sohn, angeboten zu ein Gulden	1 —
20.	Section F. Nro. 852. Zwey Viertel vier Ruthen oder 13 Aren 87 Centiaren Wies am Kandelberg, einseits Adam Bohl, senior, und anderseits Anstößer, angeboten zu ein Gulden	1 —
21.	Section F. Nro. 1020. Ein Viertel zwölf fünf achtels Ruthen, oder neun Aren 7 Centiaren Wies am Kandelberg, einseits Jakob Höh, der Ledige, und anderseits Jakob Schäffe, angeboten zu ein Gulden	1 —
22.	Section F. Nro. 1082. Dreißig Ruthen, oder 6 Aren 32 Centiaren Wies im Kandelgarten, einseits Johannes Michels Wittib, und anderseits Jakob Kieffer, Adams Sohn, angeboten zu ein Gulden	1 —
23.	Section F. Nro. 1086. Ebensoviel idem, am Biehl, einseits Jakob Stoffel, und anderseits Michel Schneider, angeboten zu ein Gulden	1 —
24.	Section A. Nro. 1060. Zwölf drey viertels Ruthen, oder 2 Aren, 54 Centiaren Ackerfeld, auf dem Bamms in der krummen Gewann, zwischen den Wegen, einseits Johann Michels Wittib und anderseits Jakob Kettenring, Peters Sohn, angeboten zu ein Gulden	1 —
	Zusammen vier und zwanzig Gulden	24 —

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, wobey kein Nachgebot angenommen wird, findet unter folgenden Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, und der Schuldner sie bisher besessen hatte, oder besitzen hätte können. —

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten.

3. Für die angegebene Flächenmaasung wird nicht garantirt.

4. Die Steigerer treten zugleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselben übernehmen alle öffentlichen Steuern, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, von dem Tag des Zuschlags an.

6. Der Steigpreis muß baar bey dem Zuschlage in die Händen des Herrn Requirenten, oder dahin bezahlt werden wohin das königliche Bezirksgericht die Steigerer anweisen wird.

7. Ausser dem Steigschilling zahlen die Steigerer bey dem Zuschlage an den Notär die Kosten des Protokolls und der Notärgebühren, die weitere Kosten werden, für die Registrirung an das königl. Rentamt Zweybrücken in Zeit zehn Tagen und jene der Verbriefung an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts, abzahlt.

8. Herr Requirent garantirt den Besitz und das Eigenthumsrecht der zu versteigernden Liegenschaften.

9. Die Immobilien werden einzeln angehängt und zugeschlagen, wie sie bezeichnet sind und nach dem einzeln Zuschlage, steht es dem Herrn Requirenten frey denselben zu genehmigen oder alle Güter zusammen auszubieten und zuschlagen zu lassen.

10. Im obigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikeln den Steigerern vorgelesen werden sollen,) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der genannte Schuldner Peter Kiefer, senior, so wie auch dessen eingeschriebenen Hypothekargläubiger, und alle sonst hiebey Betheiligte, werden aufgefordert künftigen sechs und zwanzigsten November, Morgens neun Uhr auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Waldfischbach in der Schreibstube des Notärs am dreißigsten October 1823.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär mit Handzug.

Einregistrirt zu Pirmasens, den dreißigsten October 1823. Folio 105. Recto Casse 8. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: K. Rentamt Alwens.

Für die richtige Abschrift. L. Fasco, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 338. Speyer, den 2ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königl. Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 6ten October d. J. dem Kaplan zu Keilberg bey Aschaffenburg, Priester Joh. Baptist Wirth, die erledigte kath. Pfarrey Freinsheim, Land-Commissariats Neustadt, zu verleihen geruht.

Seine königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Reskripts vom 12ten October l. J. den bisherigen Pfarrer zu Imsweiler, Land-Commissariats Kaiserslautern, Priester Werner Elsinger, aus Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter und seine körperliche Gebrechen in den Pensionsstand allergnädigst zu versetzen geruhet.

---

pr. den 1. November 1823.

Quirnheim. (Zwangsversteigerung.) Den siebenzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause von Thomas Kohl in Quirnheim;

Auf Betreiben von Simon Engelmann, Gutsbesitzer, in Quirnheim wohnhaft, als Cessionär der Verlassenschaftsmasse des in Wachenheim an der Haardt verstorbenen Hofkammerraths Philipp Friedrich Eckhard, welcher den Rechtsgelehrten Georg Jacob Stockinger, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt in dieser Sache bestellt; — wird vor Philipp Nicolaus More, königlichen baierischem Bezirks Notär im Amtssitz zu Grünstadt, als hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nach Anleitung eines durch ihn unterm neun und zwanzigsten dieses Monats gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden von dem nachbeschriebenen in der Gemeinde und Gemarkung von Quirnheim gelegenen kleinen Hertlingshauser Erbbestands- oder Herrenlosen Erbbestandsgut, welches der mit ihrem Ehemann Johann Heinrich Finck, Ackersmann, in Quirnheim wohnhaft, solidärisch zu Gunsten des betreibenden Gläubigers verbundenen Maria Margaretha Finck, geborne Bauer, gehört; nämlich:

1. Section A. Nro. 287 und 287 bis. Ein Wohnhaus und Zugebör, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen in Quirnheim in der Schmiedgasse, nach Wald Johannes Müller, nach Rhein Peter Schmidt.
2. Fünf und zwanzig Aren (125 Ruthen) Acker am Bockenheimerweg, gegen Pfrimm Valentin Fries, gegen Eis Simon Engelmann, Section A. Nro. 21. Besitzer: Schuldner selbst.
3. Fünf Aren (25 Ruthen) Acker an der Sautränk, zwischen Johann Georg Fink und Lorenz Anton, Section A. Nro. 238. Besitzer: Schuldner selbst.
4. Zehn Aren (50 Ruthen) Acker, stößt auf die Sautränk, zwischen Franz Reuter und Johann Georg Fink Erben, Section A. Nro. 236. Besitzer: Schuldner selbst.
5. Dreißig Aren (150 Ruthen) Acker am Kindenheimerweg oder Buchenwäldchen, auf beiden Seiten Simon Engelmann, Section B. Nro. 305. Besitzer: Schuldner selbst.
6. Fünf und dreißig Aren (175 Ruthen) Acker im Thalweg, gegen Eis Johann Georg Fink Erben, gegen Pfrimm Peter Maltry, Section B. Nro. 177. Besitzer: Schuldner selbst.
7. Sechzig Aren (300 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Adam Bonn und Simon Engelmann, Section B. Nro 184. Besitzer: Schuldner selbst.
8. Fünf Aren (25 Ruthen) Acker im Thal, nach Rhein Peter Maltry, nach Wald Johann Georg Fink Erben, Section B. Nro. 225. Besitzer: Schuldner selbst.
9. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker links im Thalweg oder im Loch, gegen Rhein Johann Georg Fink Erben, gegen Wald Ulrich Hirschler, Section B. Nro. 221. Besitzer: Schuldner selbst.
10. Dreißig Aren (150 Ruthen) Acker am Klippstein,

Digitized by Google

gegen Rhein Johann Georg Fink Erben, gegen Wald Aufstößer, Section B. Nro. 205. Besitzer: Schuldner selbst.

21. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker auf der Leimenkauth, gegen Eis Thomas Kohl, gegen Pfrimm Christian Schmitt, Section B. Nro. 26. Besitzer: Schuldner selbst.
22. Vierzig Aren (200 Ruthen) Acker im Thielgarten, gegen Wald Jacob Mann, gegen Rhein Johann Georg Fink Erben, Section B. Nro. 114. Besitzer: Schuldner selbst.
23. Zehn Aren (50 Ruthen) Acker daselbst, gegen Rhein Johann Georg Fink Erben, gegen Wald Simon Engelmann, Section B. Nro. 127. Besitzer: Schuldner selbst.
24. Dreißig Aren (150 Ruthen) Acker im mittlern Thalweg, gegen Pfrimm Matheus Theobald, gegen Eis Johann Georg Fink Erben, Section B. Nro. 257. Besitzer: Schuldner selbst.
25. Fünf und dreißig Aren (175 Ruthen) Acker auf der Kohlstraß, stößt auf die sieben Morgen, gegen Eis Ullrich Hirschler, gegen Pfrimm Anwender, Section B. Nro. 26. Besitzer: Schuldner selbst.
26. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker der Krumacker, gegen Eis Johann Georg Fink, gegen Pfrimm Franz Joseph Zacharias, Section B. Nro. 330. Besitzer: Schuldner selbst.
27. Siebenzig Aren (360 Ruthen) Acker im Diehlgarten, zwischen Michel Stüwer und dem Kindenheimerweg, Section B Nro. 150. Besitzer: Schuldner selbst.
28. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker im Thalweg, zwischen Michel Stüwer und Johann Georg Finck Erben, Section B. Nro. 73. Besitzer: Schuldner selbst.
29. Fünf und zwanzig Aren (125 Ruthen) Acker auf der Kirschbeck, nach Rhein Michel Stüwer, nach Wald Simon Engelmann, Section C. Nro. 57. Besitzer hievon Schuldner selbst.
30. Sechs und fünfzig Aren (277 Ruthen) Acker im Schlittweg, nach Rhein Johann Fink Erben, nach Wald Johann Mißdorf Erben von Lautersheim, Section C. Nro. 33. Besitzer: Schuldner selbst.
31. Fünf und dreißig Aren (175 Ruthen) Acker an der Eckwiese, nach Pfrimm Johann Georg Finck Erben, nach Eis Aufstößer, Section C. Nro. 290. Besitzer: Schuldner selbst.
32. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker in den Kleinwiesen, gegen Rhein Pfarrgut, gegen Wald Georg Finksche Erben, Section C. Nro. 143. Besitzer: Schuldner selbst.
33. Zwölf Aren (62 Ruthen) Wiese an der Pfingstweide, zwischen Johann Georg Fink Erben und Simon Engelmann, Section C. Nro. 137. Besitzer: Schuldner selbst.
34. Zehn Aren (50 Ruthen) Wiese in den Kleinwiesen, zwischen Johann Georg Fink Erben und Chary von Mainz, Section C. Nro. 145. Besitzer: Schuldner selbst.
35. Funf Aren (25 Ruthen) Wiese auf dem Bieth, zwischen Nicolaus Knauber und Mathias Flörsch, Section C. Nro. 151. Besitzer: Schuldner selbst.
36. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Wiese daselbst, zwischen Georg Fink und Johannes Bücking, Section C. Nro. 154. Besitzer: Schuldner selbst.
37. Sieben Aren (37 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Jacob Fischers und Georg Finks Erben, Section C. Nro. 162. Besitzer: Schuldner selbst.
38. Zwanzig Aren (100 Ruthen) Acker in der Eckwiese, zwischen Johannes Müller und Christian Schmitt, Section C. Nro. 294. Besitzer: Schuldner selbst.

Alle diese Feldgüter sind gelegen in der Gemarkung und Gemeinde von Quirnheim, sie bilden das sogenannte kleine Hertlingshäuser Erbbestandsgut, und es muß an den Erbherrn Johannes Debuyt, Arzt in Alzey, in den großherzoglich hessischen Rheinlanden als jährlicher Erbpacht an Korn zehn Hectoliter zwey Liter und sieben und achtzig Centiliter, und an Spelz ein Hectoliter zwey und siebenzig Liter und sieben und dreißig Centiliter geliefert werden. Da dieses Gut seiner Natur nach ohne Einwilligung des Erbherrn nicht zerstückt veräußert werden kann, so wird dasselbe im Ganzen angeboten zu zweitausend zweihundert Gulden 2200 fl.
um als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Gläubigers zu gelten.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in drey Terminen und gleichen Zahlungen, ein Drittel sogleich beim Zuschlag baar, die beiden andern Drittel auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Tag des Zuschlags an, nach dem Conventionsfuß rheinischer Währung, und nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Außer dem Steigpreis muß der Steigerer den von vier Jahren rückständigen Erbpacht sogleich auf das erste Begehren dem Erbherrn entrichten.

3. Der Steigerer erhält die Gegenstände am Tag der Versteigerung so wie sie sich befinden und die Schuldner sie bisher besessen haben. Von den durch die Schuldner, verpachteten Feldern zieht der Steigerer vom Tag des Zuschlags den Pachtpreis.

4. Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, selbst wenn das Mehr oder Weniger ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

Digitized by Google

5. Die Steuern und alle andre Auflagen trägt der Steigerer vom Tag der Versteigerung an von dem obenerwähnten darauf haftenden Erbpacht hat derselbe nicht nur das laufende sondern sogar die Rückstände von vier Jahren zu bezahlen.

6. Alle Dienstbarkeiten selbst unbekannte verborgene hat der Steigerer zu leiden, oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten.

7. Der Steigerer ist gehalten, wenn es begehrt wird, einen zahlfähigen und in allen Punkten solidärischen Bürgen zu stellen.

8. Der Steigerer hat den Schuldnern den Steigact insinuiren zu lassen, und sich durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß selbst zu verschaffen, auch muß er innerhalb vierzig Tagen den Steigact auf seine Kosten transcribiren lassen.

Zugleich wird angekündiget daß die Versteigerung definitiv ist, und kein Nachgebot angenommen wird.

Grünstadt, den 30ten August 1823.

Ist unterschrieben: Ph. More, Notär.

Für den richtigen Auszug.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 2. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den zwanzigsten November nächsthin des Nachmittags ein Uhr zu Weitersweiler in der Behausung des Johannes Goebel, auf Betreiben des Herrn Karl Franz Heinrich, Adjunct und Ackersmann in Weitersweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Verwalter und Kirchenrechner der katholischen Kirchenfabrik zu Weitersweiler, welcher den Advokaten Koller am königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben erwählt;

Gegen Ludwig Bassing, früher Ackersmann jetzt ohne Gewerbe in Weitersweiler wohnhaft wird durch Philipp Krieger, königlich baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, wohnhaft zu Göllheim, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22ten des zuletztverflossenen Monats July, ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangs-Versteigerung der nachbezeichneten, dem besagten Ludwig Bassing zugehörigen in Weitersweiler-Gemarkung gelegenen Güterstücke, worüber gedachter Notär am 28ten dieses Monats das Aufnahmsprotokoll verfertigte, unter nachfolgenden vom betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen geschritten werden.

Section B. Nro. 18. — 156 Ruthen oder 31 Aren Acker und Baumstück, neben Georg Schneider nach Osten und Johannes Herr nach Westen, angesetzt um einen Preis von 60 fl.

Section B. Nro. 19. — 65 Ruthen oder 12 Aren Acker, befurcht nach Westen Merkels Wittib, nach Osten Schuldner selbst, angesetzt zu 50 —

Section B. Nro. 3. — 280 Ruthen oder 56 Aren Acker und Wiese, befurcht nach Westen den Bannhauserweg, nach Osten Aufstößer angesetzt zu 140 —

Diese drey Grundstücke liegen in der Gewann oder Distrikt im Winkelstück genannt.

Summa des Ansatzpreises 220 —

Welchen der betreibende Theil machte um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert so wie sich dieselben dermalen befinden ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter und zahlt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, vom ersten October dieses Jahrs an.

3. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe des Betrags der rückständigen Zinsen, welche der betreibende Gläubiger zu fordern hat, und der Kosten, welche durch diese Zwangs-Versteigerung veranlaßt worden binnen acht Tagen nach dem Zuschlag, der Ueberrest aber drittelweis auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig, und achtzehnhundert sechs und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert von Martini dieses Jahrs an, zahlbar, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen. Die Zahlung der rückständigen Zinsen und der Kosten, so wie des Betrags der Kapitalforderung mit laufenden Zinsen ist an den Requirenten, die des übrigen Steigpreises aber an den Schuldner oder wer sonst Ansprüche darauf hat, zu leisten.

4. Die den Steigerern zu Last fallende Kosten des Versteigerungsprotokolls des Steigbriefes, der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, hat derselbe längstens binnen vierzehn Tagen nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtsschreiberey zu Kaiserslautern zu entrichten.

5. Die Kosten der Transscription hat der Steigerer zu tragen, wenn der betreibende Theil diese würde machen lassen.

6. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, muß einen annehmbaren Bürgen stellen der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses ist der Steigerer des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

Digitized by Google

7. Sollte der Steigerer in Bezahlung des Steigpreises in Rückstand verbleiben, so ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und es wird auf Kosten und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den für dergleichen Versteigerungen gesetzlichen Verfügungen zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 21ten August 1823.

Krieger, Notär.

---

pr. den 2. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Sausenheim. (Zwangsversteigerung.) Montag den vier und zwanzigsten künftigen November, des Nachmittags zwey Uhr, zu Sausenheim, einer Gemeinde des Kantons Grünstadt, in dem Wirthshause zum schwarzen Bären.

In Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigsten August dieses Jahrs, gehörig einregistrirt, und

Auf Anstehen des Heinrich Horn, Perückenmacher, zu Frankenthal wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in dieser Sache den Advokaten Stockinger zu Frankenthal zu seinem Anwalt aufgestellt hat;

Gegen Franz Acker, Ackersmann, und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Bescher, beide zu Sausenheim wohnhaft; solidarische Schuldner —

Wird durch den, durch oben angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, königlich baierischer Notär des Bezirks Frankenthal im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, nach Anleitung des durch ihn am sechsten September letzthin aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen von den Eheleuten Franz Acker zu Gunsten des betreibenden Gläubigers speciell verpfändeten, und durch sie besessenen Gründstücke sämmtlich im Bann des besagten Sausenheim gelegen, geschritten werden; nämlich von:

1. Section B. Nro. 435. Zwey Viertel oder 71 Ruthen Acker in der Langgewann, nach Rhein Philipp Acker, nach Wald Georg Busch Wittwe, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 40 fl.

In der Hypotheke ist angegeben Section B. Nro. 466.

2. Section C. Nro. 147. Fünf und vierzig Ruthen Acker im Gensbusch, nach Rhein Georg Hammer der zweite, nach Wald Carl Ludwig Stumpf, angeboten zu 35 —

In der Hypotheke ist angegeben Section C. Nro. 221, zwey Viertel oder 51 Ruthen.

3. Section C. Nro. 317. Ein hundert sechs Ruthen Acker und Wingert im Ritterstein, gegen Wald Georg Busch Wittwe, gegen Rhein Aufstößer, angeboten zu 80 —

155 —

In der Hypotheke ist angegeben Section C. Nro. 397, ein Morgen oder 106 Ruthen. 155 fl.

4. Section C. Nro. 322. Sieben und sechzig Ruthen Acker und Wingert im Ritterstein, nach Wald Peter Wolf, nach Rhein Caspar Rüttger, angeboten zu 35 —

In der Hypotheke ist angegeben Section C. Nro. 401, zwey Viertel oder 67 Ruthen Acker und Wingert in der Trift.

5. Section C. Nro. 328. Sechzig Ruthen Wingert im Ritterstein, gegen Eis Johannes Hammer gegen Sonn Aufstößer, angeboten zu 35 —

In der Hypotheke ist angegeben Section C. Nro. 407 und 408, zwey Viertel oder 60 Ruthen junger Wingert im Honigsack.

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger zweihundert fünf und zwanzig Gulden 225 —

Der Unterschied der Sections-Nummern mit der Angabe der Hypotheke rührt nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters von Sausenheim daher, daß seit Ausstellung der Obligation die Sectionsbücher und Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Sausenheim erneuert wurden, übrigens aber ist die in der Obligation angegebene Ruthenzahl und die Begrenzung der einzeln Grundstücke mit den Sectionsbücher übereinstimmend.

Bedingnisse.

1. Die Grundstücke werden versteigert wie sie dalägen und sich befinden, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhaltes.

2. Die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlag in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke, und haben davon die Grundsteuer vom Tag der Versteigerung an, und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, welche von diesem Tage an in der Gemeinde einforderbar sind, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigernden Grundstücke mit Gülten oder Zinsen beschweret seyn, so haben Steigerer diese Lasten, sowol das Laufende wie das Rückstände zu tragen.

3. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Sache, als welche die Schuldner selbst gehabt haben.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird vierzehn Tage nach der Versteigerung ohne Interessen an den betreibenden Gläubiger bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Grundstücke bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, transcribiren zu lassen, wer dieses unterläßt, der hat den Nachtheil, der sich hieraus ergeben könnte, zu tragen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es kann kein Nachgebot angenommen werden.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zur Last.

Gefertigt zu Grünstadt, am 31ten October 1823.

Schäffer, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 339. Speyer, den 3ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. November 1823.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchsten Beschluß des königl. Staatsministeriums des Innern vom 18ten d. M. wurde die Beschlagnahme nachstehender Druckschrift unter Anordnung der Confiscation bestätiget:

„Grundsätze und Gedanken des Gefangenen auf St. „Helena; — treue Uebersetzung eines in den Pa„pieren Las Casas gefundenen Manuscripts.“

Dieses Erkenntniß wird in Gemäßheit des constitutionellen Edikts über die Freiheit der Presse allgemein bekannt gemacht, und die Polizeibehörden sind beauftragt, dasselbe in Vollzug zu setzen.

Speyer, den 29ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 3 November 1823.

Erlenbach. (Präparatorische Versteigerung.) Am siebenzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig, um zwey Uhr des Nachmittags, wird in der Gemeinde Erlenbach im Hirsch, auf Ansuchen von sämmtlichen Erben des in Erlenbach verlebten Ackersmanns Adam Pfalzgraff, als:

1. Katharina Pfalzgraff, Ehefrau von Jacob Runck, Maurer.
2. Eva Pfalzgraff, Ehefrau von Perer Pfalzgraff, Ackersmann.
3. Margaretha Pfalzgraff, ledig mehrjährigen Alters.
4. Georg Sinn, Bäcker, als Vormund über Georg und Philipp Peter Pfalzgraff, noch minderjährigen Alters. Und
5. Von Georg Jacob Groh, Ackersmann, deren Beivormund.

Alle von Erlenbach.

Durch den unterschriebenen Johann Franz Weigel zu Candel seßhaften Notär, hiezu ernannt zufolg Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom 18ten September letzthin, gehörig einregistrirt, zur öffentlichen Versteigerung der in die Verlassenschaft des genannten Adam Pfalzgraff, gehörigen

Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zu Erlenbach im Unterndorf, neben Michael Steiners Wittib und Philipp Jacob Rieger gelegen, vornen Gaß, hinten Feldweg, abgeschätzt zu fünfhundert Gulden 500 fl.

unter denen in des instrumentirenden Notärs Schreibstube einzusehenden Bedingungen geschritten, welches nach Artikel 960 der Civil-Prozeß-Ordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Candel, den 28ten October 1823.

Weigel, Notär.

---

pr den 3. November 1823.

Dirmstein. (Definitive Versteigerung im Armenrechte.) Den 14ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum blauen Trauben zu Dirmstein;

Vor dem hiezu committirten Notär More im Amtssitze zu Grünstadt, wird zur definitiven Versteigerung geschritten werden, von einem in die Verlassenschaftsmasse des verlebten Peter Deimling, weiland Ackersmann zu Dirmstein, gehörigen Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Stallung, woran 1 1/2 Viertel Acker mit

Digitized by Google

Bäumen, gelegen zu Dirmstein in der Herrngasse, begränzt nach Berg Nicolaus Keck, nach Rhein die Einfahrt und Peter Müller, nach Süden Karl Bara, nach Norden der Weg und Joseph von Camuzi

Die Versteigerung geschieht der Erbvertheilung wegen. — Auf Betreiben von Catharina Josepha Stockhammer, geborne Deimling, Mehlhändlerin, in Semlin wohnhaft, Wittib des verlebten Joseph Stockhammer, weiland Maurer in Neu-Arad, Klägerin — gegen

1. Franz Joseph Deimling, Ackersmann;
2. Salome geborne Deimling, Witwe des verstorbenen Wilhelm Stahl, weiland Schmied in Dirmstein, sie Taglöhnerin;
3. Christian Franz Deimling, Ackersmann, alle in Dirmstein wohnhaft, Beklagte; ferner in Beisein von DavidSchäffer, Notär, im Amtssitze zu Grünstadt, ernannt durch Urtheil um den seit mehr als 19 Jahren abwesenden Adam Deimling von Dirmstein, ein Sohn des Erblassers hiebey zu vertreten.

Grünstadt, den 1ten November 1823.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 3. November 1823.

Geinsheim. (Vorläufige Versteigerung.) Donnerstag den 20ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, zu Geinsheim im Wirthshause zum Schwanen, werden in Gefolge registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9ten October d. J., auf Betreiben von 1. Sebastian Herrmann, Maurer zu Geinsheim, 2. Johannes Klein, Metzger zu Meckenheim, als Vormund von Stephan Zöller, minderjährig, als Schuhmacherlehrling zu Schifferstadt, seine verstorbene Mutter Elisabetha Zitt, gewesene Ehefrau des Friedrich Zöller, repräsentirend, 3. Franziska Zitt, Ehefrau des genannten Johannes Klein, 4. Johannes Zitt, Bäcker zu Meckenheim, 5. Georg Betsch, Kanzleidiener bey königl. Kreis-Regierung, zu Speyer wohnend, als Beivormund des genannten Minderjährigen.

Nachverzeichnete aus der Verlassenschaft der Maria Elisabetha Weiland, gewesene Ehefrau, des genannten Sebastian Herrmann, herrührende Liegenschaften, durch den unterzeichneten königlichen Notär Reichard, zu Speyer residirend, in vorläufige Versteigerung gebracht; als:

Auf dem Bann von Geinsheim.

1. Section A. Nro. 105. 33 1/1 Ruthen oder 7,86 Centiaren Wiese auf den Hörten, geschätzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section C. Nro. 61. 27 Ruthen oder 6,38 Centiaren Acker im Bürlig, geschätzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
3. Section A. Nro. 593. 52 1/2 Ruthen oder 12,41 Centiaren Acker auf der Blatt, geschätzt zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Section A. Nro. 1588. 35 Ruthen oder 8,27 Centiaren Acker auf dem großen Acker, geschätzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section F. Nro. 655. 32 Ruthen 13 Schuh 51 Zoll oder 7,60 Centiaren Wiese auf der Ganerbe in der Mittelgewann, links der Speyerer Straße, geschätzt zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section F. Nro. 586. 33 Ruthen 4 Schuh 62 Zoll oder 7,81 Centiaren Wiese allda, geschätzt zu zehn Gulden 10 fl.

Die Bedingnisse sind auf der Schreibstube des genannt unterzeichneten Notärs einzusehen.

Speyer, den 2ten November 1823.

Reichard, Notär.

---

pr. den 3. November 1823.

Burweiler. (Präparatorische Versteigerung.) Dienstag, den 25ten November l. J. Nachmittags 2 Uhr, zu Burweiler im Wirthshaus zum Weinberg.

Auf Ansiehen von Johann Ludwig Wiß, Kiefer in Burweiler wohnhaft als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Hertel bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder; namentlich:

1. Ludovica, 2. Valentin, und 3. Carolina, in Beysein von Simon Hertel, Bäcker von da, Beivormund derselben, und in Gemäsheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts Landau vom 11ten September l. J., gehörig registrirt, wird durch Notär Franz Paraquin von Landau, durch angeführtes Urtheil damit beauftragt, zur vorläufigen Versteigerung geschritten werden, als:

1. Eines zweystöckigten Wohnhauses, mit Stallung, Kelterhaus und Kelter, zwey Keller und Hofgering zu Burweiler im Mitteldorf gelegen, Section B. Nro. 695 697, taxirt 1110 fl.
2. Ein Gärtchen am Geisweg, zu 88 —

unvertheilt dem Requirenten und seinen Kindern gehörig. —

Das Lastenheft ist bey dem Unterschriebenen deponirt. —

Landau, den 31ten October 1823.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 3. November 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

Auf Betreiben der Intestat-Erben des zu Zweybrücken verlebten Metzgermeisters Georg Dietz, für welche deren Miterbe, Herr Peter Lindemann, Kupferschmidt,

Digitized by Google

zu Zweybrücken wohnhaft, als général und special Bevollmächtigter bestellt ist, und welche den Herrn Joseph Schüller zu Zweybrücken zu ihrem Anwalt bestellt haben, und in Vollziehung eines von dem königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken am sechs und zwanzigsten July des laufenden Jahres erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, wird vor dem unterschriebenen öffentlichen Notär zu Waldmohr in dem Kanton Waldmohr wohnhaft, als ernannter Versteigerungs-Commissär, am Montag den vier und zwanzigsten des kommenden Monats November des Morgens zehn Uhr in der Gemeinde Brücken, und am nämlichen Tage, des Nachmittags ein Uhr in der Gemeinde Schönenberg, in der Wohnung der Frau Wittwe Schuler daselbst, zur Zwangsversteigerung der unten beschriebenen auf den Bännen von Brücken und Schönenberg gelegene Gütern, welche dem Schuldner dieser Erben Nikolaus Schauß, Schreiner zu Schönenberg zugehören geschritten werden.

Diese Liegenschaften, sind in dem Güteraufnahms-Protokoll vom zwölften August des laufenden Jahres, gehörig registrirt, einzeln beschriebenen und von den betreibenden Gläubigern, angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, so wie sie hier folgen; nämlich:

Schönenberger-Bann.

1. Section A. Nro. 180. Fünf Aren, zwey und zwanzig Centiaren Wies in der Schmittwies, einseits Daniel Veit, anderseits Philipp Jakob, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 391. Eilf Aren, neunzig Centiaren Wies am Nachtwald, neben Christian Kling und Valentin Böhmer, zu 2 —
3. Section A. Nro. 522. Dreyzehn Aren sechs und fünfzig Centiaren Wies im Torfbruch, neben Christian Günther, und Valentin Böhmer 1 —
4. Section A. Nro. 531. Sechs Aren zwey und zwanzig Centiaren Wies im untern Bruch, neben Peter Laterner und Nickolaus Niergarth 1 —
5. Section A. Nro. 632. Neun Aren sieben und vierzig Centiaren Wies in der Stielwies neben Johann Trautmann und Jakob Morbachers Erben, angeboten zu zwey Gulden 2 —
6. Section A. Nro. 685. Fünf Aren zwey und fünfzig Centiaren Wies allda, neben Peter Blum und Paul Bechele, angeschlagen 2 —
7. Section A. Nro. 697. Sieben Aren ein und achtzig Centiaren, Wies in der Kuhwies neben Peter Laterner und Valentin Neuheusel, Anschlag zu zwey Gulden 2 —
8. Section A. Nro. 887. Siebenzehn Aren 15 fl.
   zwey und fünfzig Centiaren, Acker am Felsenbrünchen, neben Christian Sandmayer und Samuel Hollinger 3 —
9. Section A. Nro. 937. Ein und zwanzig Aren drey und fünfzig Centiaren Acker in der Alten Heidgewann, neben Peter Blum und Johann Fischer, Anschlag zu drey Gulden 3 —
10. Section A. Nro. 1114. Neunzehn Aren siebenzehn Centiaren Acker gegen Brielwoog, neben Jakob Sonntag und Peter Klein, Anschlag 3 —
11. Section A. Nro. 1238. Fünfzehn Aren sechs und achtzig Centiaren Acker auf der Heid, neben Jakob Führer und Samuel Hollinger sage Konrad Klein, Anschlag 2 —
12. Section A. Nro. 1341. Neun Aren sieben und vierzig Centiaren Acker am Feickerswald neben Samuel Hollinger und Johann Brander 2 —
13. Section B. Nro. 82. Ein Haus neben Jakob Führer und Samuel Hollinger, vorn die Straße
14. Section B. Nro. 83. Bering, zwey Aren fünfzig Centiaren, beyde angeboten für einhundert Gulden 100 —
15. Section B. Nro. 196. Neun Aren sieben und vierzig Centiaren in der Drechenwies, neben Michel Schmitt und Philipp Weber, Anschlag 4 —
16. Section A. Nro. 209. Eilf Aren neunzig Centiaren Wies allda, neben Daniel Veit und Johann Bremmer, angeboten zu 4 —
17. Section B. Nro. 271. Sechs und zwanzig Aren sechs und zwanzig Centiaren Acker auf der Langgewann ein und anderseits Daniel Veit 3 —
18. Section B. Nro. 311. Fünfzehn Aren zwey und fünfzig Centiaren Acker allda, ein und anderseits Michel Pflüger, Ansatz drey Gulden 3 —
19. Section B. Nro. 451. Neunzehn Aren vier und sechszig Centiaren Acker auf dem Distelacker, neben Daniel Bulesen Erben und Anstößer 4 —
20. Section B. Nro. 564. Sieben und vierzig Aren ein und fünfzig Centiaren Acker auf Drechenberg, neben Johann Niergardt und Nikolaus Niergardt, Angebot zu 3 —
21. Section B. Nro. 603. Zwanzig Aren vier und neunzig Centiaren Acker allda, neben Daniel Veit und Samuel Hollinger, Angebot 3 —

152 —

Digitized by Google

	152 fl.
22. Section B. Nro. 613. Neun Aren fünf und dreißig Centiaren Acker, auf dem Nassenfeld neben Jakob Führer und Johann Trautmann	2 —

Brücker-Bann.

23. Section B. Nro. 745. Zwey und zwanzig Aren acht und vierzig Centiaren Acker am Grohholz, neben Daniel Veit und Peter Schauß, Angebot	2 —
24. Section B. Nro. 755. Eilf Aren sechs und dreißig Centiaren Acker allda, ein- und anderseits Daniel Veit, Angebot zwey Gulden	2 —
25. Section B. Nro. 757. Siebenzehn Aren vierzig Centiaren Acker allda, am Kübelbergerpfad, neben Paul Schauß und Peter Schauß	2 —
Total: einhundert sechszig Gulden	160 —

Bedingungen.

1. Das aufgenommene Gut und Wohnhaus wird dem Ersteigerer in der Qualität wie der Debitor solche bisher besessen mit allen Activ- und Passiv-Servituten abgetreten um es nach dem Zuschlag sogleich in den Besitz und Genuß zu nehmen.

2. Das dabey angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt und in dieser Hinsicht kann nur die in den Gesetzen vorgeschriebene Entschädigung statt finden.

3. Der Ersteigerer ist verpflichtet, den sich ergeben werdenden Steigerungspreis, zur einen Hälfte auf nachstkommenden Weihnachten, und die andere Halbschied auf Martini des darauf folgenden Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig mit Zinsen jedoch vom ersten Ziel an zu berichtigen.

4. Die Steigerer sind gehalten die Kosten des Versteigerungsprotokolls der Steigerungsbriefe, die auf die Versteigerung Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren auf ersteres Begehren zu berichtigen.

5. Auch sind dieselbe schuldig, auf Verlangen einen annehmbaren Bürg und Selbstzahler zu stellen.

6. Bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Güter, bis zur völligen Ausbezahlung des Steigerungspreises ausdrücklich vorbehalten.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und soll nach den in dem Zwangsveräusserungsgesetz, enthaltenen besondern Verfügungen, welche dabey vorgelesen werden, statt finden.

Gefertiget zu Waldmohr, den drey und zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Guttenberger, Notär.

Einregistrirt zu Homburg, den fünf und zwanzigsten October 1823. Fo. 136. Vo. C. 6 Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Süffert, Rentverwalter.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 3 November 1823.

Dürkheim. (Versteigerung von verschiedenen Arbeiten.) Den 18ten dieses Monats des Morgens um 10 Uhr, werden:

1. Nachstehende Arbeiten an dem hiesigen Schulhause; nämlich:

	fl.	kr.
1. Die Schreinerarbeit, abgeschätzt zu .	2260	24
2. Die Schlosserarbeit, zu . . .	1717	8
3. Die Glaserarbeit, zu . . .	1394	—
4. Die Tüncherarbeit, zu . . .	693	—
Zusammen auf .	6064	32

2. Sodann die Lieferung von 1200 Brettern zur Verschaalung; und

3. Die Unterhaltung der hiesigen Pump- und Röhrbrunnen auf drey Jahre an den Wenigstnehmenden; ferner:

4. 14 1/2 Klafter Windfallholz und mehrere Abschnitte von Bauholz an den Meistbietenden versteigert werden.

Dürkheim, den 1ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

J. Koch.

---

pr. den 3. November 1823.

Sanct-Martin. (Weinversteigerung.) Dienstag den 11ten November 1823, Nachmittags um ein Uhr, werden zu Sanct-Martin, nachfolgende Weine vom Jahr 1823 an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

a. 3 Fuder 5 Ohm, der Pfarrey gehörig.
b. . . . 6 Ohm, der Beneficiat-Stiftung gehörig; und
c. . . . 1 1/2 Ohm, der Gemeinde Sanct-Martin gehörig.

Sanct-Martin, den 29ten October 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Aus Auftrag:

Hartmann.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 340. Speyer, den 5ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. November 1823.

(Die Festsetzung der Preise auf dem Aerarial-Holzhofe zu Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Rücksicht auf die Qualität der auf dem Aerarial-Holzhofe zu Kaiserslautern befindlichen oder für das angefangene Etats-Jahr noch dahin bestimmten Holzsortimente, sind die Preise, vom 11ten November an zu rechnen, folgendermaasen festgesezt, welches hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

	fl.	kr.
Eichen Nutzholz per Klafter	12	—
Eichen geschnitten Brennholz	6	—
Eichen gehauen id.	4	36
Buchen geschnitten Scheitholz	8	40
Buchen gehauen id.	6	48
— Prügel	4	48
Kiefern geschnitten Scheitholz	5	40
— gehauen id.	4	36
— Prügel	3	24
Birken gehauen	6	—

Speyer, den 30ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 3. November 1823.

Speyer. (Versteigerung von Weiden.) Den 13ten November 1823, um 11 Uhr des Vormittags wird, auf dem Rathhause zu Speyer die Benutzung der Weiden auf der hiesigen Gemeinde angehörigen Alluvion, nächst der Lußheimerfärthe in hiesiger Gemarkung gelegen, auf drey Jahren verpachtet werden.

Speyer den 1ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

---

pr. den 4. November 1823.

Licitations-Versteigerung.

Candel. (Präparatorische Versteigerung.) Auf Ansuchen des Herrn Carl Leypoldt, Färber auf der Wanderschaft, und der Jungfer Margaretha Catharina Leypoldt, ohne Gewerb in Candel wohnhaft, beyde als Erben ihres verstorbenen Vaters weiland Herrn Johann Christoph Leypoldt, gewesenen Notärs allda, Licitations-Kläger, an einem, und 2. der Frau Maria Margaretha geborne Stiehler, ohne Gewerb in Candel wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des besagten Herrn Leypoldt, sowohl in eignem Namen, wegen der zwischen ihr und dem verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder; namentlich: a. Henriette Louisa, b. Sophia, c. Carolina Margaretha, d. Louisa Salomea, e. Johann Ludwig, und f. Christoph Friedrich Leypoldt, ebenfalls als Erben ihres genannten Vaters, und von Herrn Caspar Deffren, Gerichtsbote in Candel wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen, Licitationsbeklagte, am andern Theile, wird den 28ten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Candel in dem Gasthause zum Bären, durch Franz Paraquin, königl. baier. Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, als durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Landau vom zwölften August l. J. gehörig registrirt, committirt zur präparatorischen Versteigerung von nachbeschriebenem Wohnhaus geschritten werden; als:

Section B. Nro. 26, 36 und 37. Ein großes zwey

stöckigtes Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallungen, Remise, Holzschoppen, Keller nebst dabey gelegenen Gärten, nämlich:

a. Ein großer mit Zwergobstbäumen angelegter sehr gut unterhaltener Garten, worinn ein Garten- und ein Bienenhaus.
b. Ein daneben gelegener Obst- und Grasgarten;
c. Ein kleines vor dem Haus gelegenes Blumengärtchen mit einer Weinlaube, Haus, Höfe und Gärten zusammenhängend, und in einem Enclos, gelegen zu Candel an der Straße, welche nach Landau führt, begränzt gegen Osten besagte Straße gegen Westen Matheus Dienes gegen Süden ein Feldweg, gegen Norden Franz Haußler, und enthält ungefähr 40 Aren, abgeschätzt zu 7000 fl.

Das Lastenheft ist bey Unterzeichnetem deponirt.

Landau, den 2ten November 1823.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 3 November 1823.

(Die Einsammlung von kiefern Zapfen zum Betrieb der Aerarial-Klenganstalt zu Jägerthal betreffend.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht daß die kiefern Zapfen-Sammlung für die Jägerthaler Saamendarre mit dem 12ten November d. J. ihren Anfang nimmt, und von diesem Tag den Einsammlern der kiefern Zapfen selbe in nachbezeichneten Magazins um die ebenfalls unten festgesetzte Preise abgenommen werden.

1. Zu Hardenburg bey Revierförster Volkhard werden per Hectoliter kiefern Zapfen 25 kr. bezahlt, es können Dienstags, Donnerstags und Samstags selbe abgeliefert werden.
2. Zu Leistadt, bey dem interim. Förster Kochendörfer (unter Aufsicht des Revierförster Giessen) werden 25 kr. per Hectoliter kiefern Zapfen bezahlt, die Tage der Abnahme sind Dienstags und Freitags.
3. Zu Altleiningen bey Revierförster Giessen werden 25 kr. per Hectoliter kiefern Zapfen bezahlt, dieselbe werden Montags, Mitwochs und Samstags den Sammlern abgenommen.
4. Zu Hertlingshausen bey Förster Rittger wird per Hectoliter kiefern Zapfen 25 kr. bezahlt, es werden selbe Dienstags und Freitags den Sammlern abgenommen.
5. Zu Wattenheim bey Förster Neumeyer wird per Hectoliter kiefern Zapfen 25 kr. bezahlt, es werden selbe Dienstags und Freitags den Sammlern abgenommen.
6. Zu Wachenheim bey Revierförster Osterheld werden 25 kr. per Hectoliter kiefern Zapfen bezahlt, Mitwochs und Samstags werden selbe den Sammlern abgenommen.
7. Zu Mardorf bey Wilhelm Parr werden 22 kr. per Hectoliter kiefern Zapfen bezahlt, es werden selbe jeden Werktag den Sammlern abgenommen.
8. Zu Jägerthal bey Revierförster Vogel werden 28 kr. per Hectoliter kiefern Zapfen bezahlt, es können selbe jeden Werktag der Woche abgeliefert werden.

Nur vollkommene und fehlerfreye kiefern Zapfen werden angenommen und die untauglichen zurückgestoßen; bey dem Messen wird das Maas weder gehäuft noch abgestrichen, sondern es muß nachdem es während dem Einfüllen einigemal aufgestoßen worden ist gehörig gedeckt seyn.

Da obige Anstalt der ärmern Klasse einen Erwerbszweig während des Winters giebt, so werden die k. Bürgermeisterämter der Umgegend, wo Magazine errichtet sind, nicht ermangeln, dem Inhalt obiger Bekanntmachung hinlängliche Publicität zu geben.

Dürkheim, den 31ten October 1823.

Königl. Forstamt.

Aus Auftrag.

W. Bechtel.

---

pr. den 3. November 1823.

(Werst eigerung der Anlage von neuen und Unterhaltung alter Holzabfuhrwege in dem Limburg-Dürkheimer und Hardenburger Wald.)

Den künftigen 12ten November d. J., Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt Dürkheim nachbezeichnete Wegarbeiten an den Wenigstnehmenden begeben.

In dem Revier Jägerthal.

1. Die Unterhaltung des 1445 laufende Meter langen Holzabfuhrwegs durch das Kohlthal.
2. Die Unterhaltung des 3725 laufende Meter langen Holzabfuhrwegs durch das Hammelsthal.
3. Die Anlage von 1070 laufende Meter neuen Holzabfuhrwegs in dem District 2ter Schecher, und die Unterhaltung von 6150 laufende Meter alten Holzabfuhrweg über den 2ten Schecher und Zwenges bis in das Wüchterthal.

In dem Revier Hardenburg.

1. Die Unterhaltung des 2740 laufende Meter langen Holzabfuhrwegs im District Papiermüllerberg.
2. Die Unterhaltung von 1900 laufende Meter alten Holzabfuhrweg in dem Pfaffenthal.

In dem Revier Alteglashütte.

1. Die Unterhaltung von 5700 laufende Meter Holzabfuhrweg durch das Stütterthal, Friedrichsthal und Kirschthal.
2. Die Anlage von 1200 laufende Meter Holzabfuhrweg durch das Dreckthal.

Digitized by Google

Die Steiglustigen können bey den einschläglichen Revierförsters und dem unterzeichneten Forstamt das Nähere über die Art der Ausführung obiger Arbeiten erfahren.

Dürkheim, den 31ten October 1823.

Das königl. Forstamt.

Aus Auftrag.

W. Bechtel.

---

pr. den 5. November 1823.

Freinsheim. (Zwangsversteigerung.) Dienstag den zwanzigsten Januar 1824, des Nachmittags um zwey Uhr; wird der unterzeichnete Carl August Köster, königlich baierischer Notär zu Friedelsheim, im Bezirk von Frankenthal ressdirend, in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Commissär die unten verzeichnete im Bann der Gemeinde Freinsheim, gelegene Immobilien, im dasigen Gemeindehaus, öffentlich zwangsweise versteigern, und zwar auf Anstehen der Frau Anna Catharina geborne Schäfer, Wittwe des verstorbenen Rentners Herrn Johann Georg Lohrhof, sie ohne ein Gewerb in Freinsheim wohnhaft, Universal-Erbin ihres verstorbenen Ehemanns in ihrer Eigenschaft als Gläubigerin, von 1. Esther, geborne Waag, Wittwe von Mannasses Feist, ohne Gewerb in Kreuznach, 2. Jakob Stern, Handelsmann in Freinsheim, 3. Sara Manasses Wittwe von Carl Seligmann in Speyer, im Leben Handelsmann, 4. Mina Manasses ledig volljährig ohne Gewerb in Freinsheim, 5. Babette Manasses, Ehefrau von Nathan Strauß, Handelsmann in Dürkheim und letzterer der Gütergemeinschaft wegen, 6. Dina Manasses, Wittwe von Mayer Simon gewesener Gastwirth, in Kreuznach, sie ohne Gewerb allda, und 7. Judith Manasses, Ehefrau, von Moses Levy, Handelsmann allda, wohnhaft und von letzterem der Gütergemeinschaft wegen — und in Vollziehung eines unter dem 16ten des vorigen Monats durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, in seiner Rathskammer erlassenen, die Zwangsveräußerung verordnenden Urtheils, welches behörend einregistrirt ist.

Das Güteraufnahmsprotokoll, welches der unterzeichnete durch das so eben angeführte Urtheil ernannte Versteigerungs-Commissär über die zu versteigernde Güter gefertigt hat ist datirt vom 1ten dieses Monats, behörend einregistrirt, und die in Frage stehende Liegenschaften sind darin verzeichnet und auszüglich aus den Sectionsregistern der Gemeinde Freinsheim, beschrieben so wie hier folgt:

Beschreibung der Güter.

a. Solche, welche auf den Namen des Jakob Stern früher Manasses Feist eingetragen sind.

Art. 1. Ein Wohnhaus stehend zu Freinsheim an der Bärengasse, Section G. Nro. 190, gränzt nach Speyer an die Gasse, nach Bingen und nach Wald an Philipp Leonhard Webel, nach Rhein an Wittwe Mieg, angeboten durch die Gläubigerin, zu 400 fl.

b. Solche, welche auf den Namen von Manasses Feist Wittwe eingeschrieben.

Art. 2. 9 Ruthen, oder 2 Aren 12 Centiaren Garten auf dem Sand, Section E. Nro. 632, einseits Jakob Schäfer, anderseits Franz Bawel, junior, angeboten zu 20 fl.

c. Solche eingetragen auf den Namen von Feist Manasses.

Art. 3. 40 Ruthen, oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in der Kurzgewann, Section A. Nro. 435, einseits Mathias Walz, anderseits Lorenz Keck Wittib, angeboten zu 30 fl.

Die betreibende Gläubigerin, welche in dieser Sache den Herrn Willich Advokat des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählet, hat für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, als:

1. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, giebt dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften als diejenige, welche Schuldner selbst darauf haben.

2. Steigerer kann sich von dem Tag des Zuschlags auf dem Weg rechtens und unter dem Schutz der Gesetze sogleich in Genuß und Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen, von denen er auch von dem Tag der Versteigerung an alle Steuern und Grundbeschwerden, jeder Art zu entrichten hat.

3. Für das angegebene Flächenmaas der Güter so wie auch für die richtige Angabe der Angrenzer wird keine Gewährschaft geleistet.

4. Steigerer sind gehalten den ausfallenden Steigpreis in drey gleichen Portionen auf Martini 1824, 1825 und 1826 mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem Tag der Versteigerung anfangend auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die betreibende Gläubigerin in guten Gold- oder Silbersorten zu bezahlen.

5. Auf Verlangen der betreibenden Gläubigerin muß Steigerer bey Verlust des Zuschlags sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm sogleich verbindenden Bürgen stellen.

6. Steigerer haben sich nach denen ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel 15, 16, 17, 18 und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

7. Steigerer sind gehalten ihre Steigacten ohne Verzug auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

8. Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steig-Capitals und der Zinsen vorbehalten, und in sofern ein Steigerer ermangeln sollte die Zahlungstermine einzuhalten, so ist der angewiesene Gläubiger nach vorhergegangenem fruchtlosen Zahlbefehl von

Digitized by Google

dreißig Tagen befugt gegen den säumigen Steigerer mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Proceduren die Wiederversteigerung durch einen Notär in blos außer-gerichtlicher Form eintreten zu lassen, wo dann der außer Besitzstand gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu bezahlen hat.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der Steigbriefe so wie auch die Registrir-, Stempel- und alle andere den Steigerer gesetzlich zu Last fallende Gebühren und Kosten müssen Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis in den zehn auf die Versteigerung folgenden Tagen und zwar die Notariats-Gebühren an den unterschriebenen Versteigerungs-Commissär und die übrige Kosten an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal bezahlen.

Es werden demnach die benannte Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, Freitag den 28ten des laufenden Monats, Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den dritten November 1823.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 5. November 1823.

(Legal-Hypotheken-Purgation betreffend.)

Im Jahr achtzehnhundert zwanzig drey, den vier- und zwanzigsten October; auf Anstehen von: 1. Philipp Rothenmayer, Gutsbesitzer in Seebach, 2. Valentin Mayer, Winzer allda, 3. Philipp Karst, Wagner in Dürkheim, 4. Heinrich Lohr, Schuhmacher allda, 5. Abraham Gerhardt, Handelsmann allda, 6. Johann Franz Merz, Gerichtsbote in Dürkheim, und 8. Johannes Mayer, Adjunkt in Seebach wohnhaft, welche zum Behuf des Gegenwärtigen, (als gemeinschaftliche) Interessenten) bey ihrem aufgestellten Anwalt Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat am königl. Bezirksgericht zu Frankenthal daselbst wohnhaft, Domizil erwählen; habe ich unterschriebener Johannes Wagner, Audienzgerichtsbote am Bezirksgericht zu Frankenthal, in dieser Stadt residirend, dem Herrn Staats-Prokurator am königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in dessen Kabinette im Justiz-Gebäude zu Frankenthal, wohin ich mich begeben habe, und mit dem königl. Staats-Prokurator Herrn Maurer sprach, welcher auf Ersuchen mein Orginal visirte; einen auf der Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal am vierzehnten Oktober 1823 gefertigten gehörig registrirten Hinterlegungsakt, einer gehörig collationnirten Abschrift des vor Notär Koch, zu Dürkheim auf Anstehen der Erb-Interessenten der auf dem Mundhardterhofe bey Wachenheim verlebten Louisa geborne Storck, gewesene Ehefrau des daselbst noch wohnenden Ackersmannes Bernhard Schwerdt, unterm 21ten August 1822 abgehaltenen gehörig registrirten Steigprotokolls, signifizirt, und abschriftlich mitgetheilt; zufolge welchem Steigprotokolle die Requirenten mehrere in den Gemarkungen von Seebach, Dürkheim, und Ungstein gelegene Güter acquirirten, welche sämmtlich zu dem Einbringen der genannt verstorbenen Ehefrau Schwerdt gehören; — zugegleich erklärte ich dem Herrn Staatsprokurator, redend wie oben, daß befragliche Hinterlegung und gegenwärtige Signifikation, in Gemäsheit des Art. 2191 des Civilcodex geschieht, und die Purgation der Legalhypotheken zum Zweck hat, indem den Requirenten diejenigen Personen unbekannt sind, welche Legal- oder sonstige Hypothekar-Rechte auf befragliche Güter haben könnten; mit der fernern Erklärung daß gegenwärtige Signification in Gemäsheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807 nach Vorschrift des Art. 683 des Prozedur-Codex durch Einrückung in das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird; und um dessen nicht zu ignoriren, habe ich dem königl. Herrn Staatsprokurator redend wie oben eine Abschrift von bemeldtem Hinterlegungsakt, so wie hievon zugestellt. Kosten 2 fl. 21 kr.

Unterschrieben: Wagner.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Der königliche Staats-Prokurator.

Unterschrieben: Maurer.

402. Registrirt zu Frankenthal, den 25ten October 1823, zahlt 31 kr.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

Für richtige Abschrift.

Willich.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 4 November 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. October 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anleben	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/4	104
ditto E—M . à 4 o/o	99	98 3/4
ditto unverzinsl.	82 3/4	82 1/4

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 341. Speyer, den 5ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. November 1823.

(Die Classification und Einreihung der pro 1823 geprüften Schulpräparanden und Schulkandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach einer allerhöchsten Verfügung vom 4ten September l. J. sollen künftighin alle in den Volksschulen anzustellenden Lehrer in dem Schullehrer-Seminarium gebildet werden.

Dieser Bestimmung zufolge haben die Privatpräparanden aufgehört, und können von nun an nur als Lehrlinge betrachtet werden, die sich vorschriftsmäßig während drey Jahren bey den hiefür designirten tüchtigen Schullehrern oder unter der Aufsicht vorzüglicher Geistlicher, zur Aufnahme in das Seminarium vorbereiten müßten, worüber nächstens das Nähere bestimmt werden wird.

Hierauf ist bey der in diesem Jahre zu Kaiserslautern vom 22ten bis 27ten September statt gefundenen Prüfung bereits Rücksicht genommen worden.

Die diesjährige Einreihung der Schulkandidaten umfaßt demnach nur solche Präparanden welche entweder den zweijährigen Lehrkursus an dem Seminarium vollendet haben, oder die bereits früher eingereihet, sich eine höhere Qualifications-Note zu erwerben suchten.

Einige von diesen Letztern haben den Beweis hinreichender und zum Theil ausgezeichneter Fortschritte geführt. Nur diesen konnte eine höhere Qualifications-Note zugetheilt werden, wovon die übrigen welche seit der letzten Prüfung nicht weiter gekommen waren, ausgeschlossen bleiben mußten.

Von den übermäßig zahlreichen Präparanden welche sich zur Aufnahme in das Seminarium gemeldet haben, wurden nur sehr wenige mit hinlänglichen Fähigkeiten ausgerüstet und gehörig vorbereitet gefunden.

Besonders fehlte es den Meisten an den nöthigen Fortschritten im Clavier- und Orgelspielen und im Singen, ungeachtet aller früherhin hierüber erlassenen Weisungen.

Ueberdies besitzen die bey ganz gewöhnlichen Lehrern vorbereiteten Präparanden selten die erforderliche Fertigkeit in der deutschen Sprachlehre, im Rechtschreiben und im Rechnen, ohne welche niemand zum Schullehrer-Seminarium zugelassen werden darf.

Allen denjenigen Schulkandidaten welche mit der vierten Note oder Nothdürftig befähigt bereits eingereiht worden sind, wird ein weiterer Termin bis zur nächsten Prüfung gestattet, um ihre Fortbildung in den verschiedenen Lehrgegenständen nachzuweisen, oder zu gewärtigen daß sie von der Anstellung im Schulamte ausgeschlossen werden.

Von den zur Concursprüfung zugelassenen katholischen und protestantischen Schulkandidaten, folgt hier die

Klassifikations-Liste, nach alphabetischer Ordnung.

I. Klasse der vorzüglich Befähigten.

Friedrich Ernst, prot. geboren zu Bischofsheim, Großherzogthum Baden, den 23ten April 1805; im Gesang und im Orgelspiel vorzüglich.

Friedrich Hessert, prot. geboren zu Freisbach, den 5ten Dezember 1802; im Gesang und im Orgelspiel vorzüglich.

Jacob Humbert, prot. geboren zu Ottersheim, den 2ten Februar 1804; im Gesang und im Orgelspiel gut.

Karl Kunz, prot. geboren zu Gries, den 5ten März 1805; im Gesang gut, im Orgelspiel vorzüglich.

Valentin Schäfer, prot. geboren zu Schwegenheim, den 2ten November 1803; im Gesang und im Orgelspiel vorzüglich.

Joseph Schmeisser, kath. geboren zu Kaiserslautern, den 16ten Januar 1804; im Gesang gut, im Orgelspiel hinlänglich.

Ludwig Schultz, kath. geboren zu Herxheim, den

Digitized by Google

28ten September 1804, im Gesang gut, im Orgelspiel vorzüglich.

Augustin Violet, kath. geboren zu Oberlustadt, den 24ten July 1799; im Gesang gut, im Orgelspiel hinlänglich.

Wilhelm Vögeli, prot. geboren zu Offenbach, den 6ten April 1806; im Gesang und im Orgelspiel gut.

Wilhelm Weißmann, prot. geboren zu Münchweiler, den 11ten Februar 1805; im Gesang und im Orgelspiel vorzüglich.

Johann Wolfer, kath. geboren zu Eschbach, den 29ten Januar 1801; im Gesang gut, im Orgelspiel vorzüglich.

II. Klasse der gut Befähigten.

Nicolaus Born, prot. geboren zu Winnweiler, den 29ten November 1803; im Gesang gut, im Orgelspiel hinlänglich.

Karl Buhl, kath. geboren zu Kaiserslautern, den 15ten April 1803; im Gesang und im Orgelspiel nothdürftig.

Anton Dienes, kath. geboren zu Wernersberg, den 28ten April 1803; im Gesang und im Orgelspiel gut befähigt.

Philipp Hofer, prot geboren zu Grünstadt, den 6ten September 1803; im Gesang gut, im Orgelspiel hinlänglich.

Jakob Hofmann, prot. geboren zu Dammheim, den 17ten April 1802; im Gesang und im Orgelspiel hinlänglich.

David Jung, prot. geboren zu Gleishorbach, den 22ten May 1803; im Gesang und im Orgelspiel gut.

Georg Joseph Kirschenheuter, kath. geboren zu Esthal, den 6ten Februar 1805; im Gesang uud im Orgelspiel gut.

Jacob Krieger, prot. geboren zu Grünstadt, den 8ten October 1801; im Gesang und im Orgelspiel gut.

Konrad Küstner, prot. geboren zu Rüssingen, den 18ten May 1803; im Gesang und im Orgelspiel gut.

Johann Peter Maurer von Kronenberg, geboren den 24ten Januar 1803; im Gesang und im Orgelspiel nothdürftig.

Georg Heinrich Mittnacht, prot. geboren zu Lemberg, den 16ten Juny 1801; im Gesang gut, im Orgelspiel nothdürftig.

Nikolaus Orth, kath. geboren zu Insheim, den 18ten März 1804; im Gesang und im Orgelspiel hinlänglich.

Johann Philipp Pfleger, prot. geboren zu Niederkirchen, den 21ten August 1803; im Gesang gut, im Orgelspiel sehr gut.

Jacob Scheidl, kath geboren zu Moorlautern, den 5ten Februar 1799; im Gesang gut, im Orgelspiel nothdürftig.

Johann Peter Spohn, kath. geboren zu Lautzkirchen, den 7ten July 1803; im Gesang gut befähigt.

Johann Jacob Theilmann, prot. geboren zu Schweigen, den 5ten April 1801; im Gesang und im Orgelspiel gut befähigt.

Franz Weber, kath. geboren zu Göcklingen, den 28ten May 1801; im Gesang und im Orgelspiel gut.

Conrad Ziegler, prot. geboren zu Waldsee, den 4ten Januar 1800; im Gesang gut, im Orgelspiel hinlänglich.

III. Klasse der hinlänglich Befähigten.

Karl Adler, Israelit, geboren zu Erpolzheim, den 26ten July 1799.

Joseph Allgayer, kath. geboren zu Erfweiler, den 28ten November 1800; im Gesang hinlänglich, im Orgelspiel schwach befähigt.

Johann Philipp Baumann, prot geboren zu Haßloch, den 4ten April 1804; im Gesang und im Orgelspiel hinlänglich.

Johann Nicolaus Biehl, prot. geboren zu Homburg, den 2ten April 1805; im Gesang hinlänglich, im Orgelspiel schwach.

Georg Michael Bügler, kath. geboren zu Göcklingen, den 8ten May 1803; im Gesang und im Orgelspiel hinlänglich befähigt.

Johann Georg Cleynmann, prot. geboren zu Neustadt, den 19ten September 1796; in einigem der Note Gut annähernd, in der Musik schwach befähigt.

Jacob Damm, kath. geboren zu Ottersheim, den 2ten July 1801; im Gesang hinlänglich, im Orgelspiel nothdürftig befähigt.

Jacob Dinges, prot. geboren zu Einselthum, den 25ten July 1802; im Gesang und im Orgelspiel hinlänglich.

Gottfried Dümmler, kath. geboren zu Elmstein, den 3ten Februar 1800; im Gesang und im Orgelspiel nothdürftig befähigt.

Georg Fetzer, kath. geboren zu Niedermoschel, den 2ten Februar 1805; im Gesang und im Orgelspiel hinlänglich.

Christian Fleck, prot. geboren zu Neuhofen, den 18ten Februar 1805; im Gesang und im Orgelspiel hinlänglich.

Georg Michael Gander, prot. geboren zu Winden, den 20ten Dezember 1804; im Gesang und im Orgelspiel gut.

Johann David Gar ier, prot. geboren zu Frankenthal, den 23ten Juy 1802; im Gesang und im Orgelspiel hinlänglich.

Jacob Geiger, kath. geboren zu Hainfeld, den 8ten July 1801; im Gesang und im Orgelspiel nothdürftig befähigt.

Franz Hauck, kath. geboren zu Alsterweiler, den 17ten October 1803; im Gesang hinlänglich, im Orgelspiel schwach.

Christian Ludwig Henkel, prot. geboren zu Altstadt,

Digitized by Google

den 15ten Dezember 1803; im Gesang und im Orgelspiel gut befähigt.

Valentin Hinckel, prot. geboren zu Höringen, den 19ten July 1790; in der Musik schwach befähigt.

Conrad Hornberger, prot. geboren zu Wollmesheim, den 4ten Dezember 1803; im Gesang und im Orgelspiel gut.

Peter Kleinhans, kath. geboren zu Weyher, den 16ten August 1796; in der Musik schwach.

Johann Peter Merz, prot. geboren zu Imsbach, den 5ten Juny 1803; im Gesang hinlänglich, im Orgelspiel nothdürftig.

Ludwig Mohr, kath. geboren zu Großbockenheim, den 5ten April 1791; in der Musik nothdürftig befähigt.

Friedrich Müller, prot. geboren zu Neuhornbach, den 4ten Februar 1801; im Gesang und im Orgelspiel gut.

Johann Reyß, prot. geboren zu Speyerdorf, den 18ten September 1800; im Gesang und im Orgelspiel nothdürftig.

Friedrich Ignaz Schäfer, kath. geboren zu Deidesheim, den 12ten November 1802; im Gesang und im Orgelspiel hinlänglich befähigt.

Franz Jacob Schmidt, kath. geboren zu Pforz, den 30ten October 1803; im Gesang und im Orgelspiel hinlänglich befähigt.

Heinrich Schuler, prot. geboren zu Bellheim, den 1ten Januar 1801; im Gesang und im Orgelspiel nothdürftig befähigt.

Nicolaus Schwarz, prot. geboren zu Bierbach, den 24ten November 1805; im Gesang gut, im Orgelspiel hinlänglich.

Philipp Trier, prot. geboren zu Böckweiler, den 11ten July 1805; im Gesang gut, im Orgelspiel schwach.

IV. Klasse der nothdürftig Befähigten.

Bernhard Kern, kath. geboren zu Rülzheim, den 23ten Dezember 1803; im Gesang und im Orgelspiel hinlänglich.

Ernst Stamm, prot. geboren zu Lauterbach, Großherzogthum Hessen, den 3ten July 1787, im Gesang nothdürftig befähigt.

Speyer, den 29ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 5. November 1823.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den ein und zwanzigsten Januar künftigen Jahres, Morgens zehn Uhr, wird in der Schreibstube des unterzogenen königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15ten October lezthin; und in Gefolg des durch genannten Notar am 31ten besagten Monats errichteten und gehörig registrirten Aufnahme-Protokolls; auf Betreiben von Jakob Koblentz, Handelsmann, wohnhaft in Ottweiler im königl. preussischen Großherzogthum Nieder-Rhein, als Zessionär des Niklaus Lauer resp. Philipp Volz von St. Wendel, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; das seinen Schuldnern Bernhard Diez, gewesenen Metzger, und seiner Ehefrau Maria Anne Lamarsch, wohnhaft in Blieskastel, zugehörige in dieser Gemeinde gelegene hierunten näher beschriebene Haus und Zugehör öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

Tractus 1. Nrö. 186. und 191. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt hinten daran gelegenen Scheuer, Stallungen, Hofgering und Zugehör, in der Stadt Blieskastel, vornen die öffentliche Straße, einseits Herr Mathias Pletsch, anderseits Johann Greff, angeboten durch den betreibenden Theil zu eintausend Gulden 1000 fl.

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als: 1. Das Haus und Zugehör wird versteigert mit allem dem was darin nied- und nagelfest ist, und was nach den Gesetzen und der Observanz als dazu gehörig zu betrachten ist — es wird begeben mit all seinen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit den darauf haften mögenden Reallasten, überhaupt so wie es die Schuldner selbst besessen haben, oder zu besitzen befugt waren. 2. Die Versteigerung ist kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebote mehr angenommen werden. 3. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und muß die Steuern und Abgaben vom ganzen laufenden Steuer-Jahr, so wie alle etwa noch darauf haftende Rückstände an Steuern über sich nehmen. 4. Der Steigpreis muß zur Hälfte gleich nach dem Zuschlag baar, und zur andern Hälfte sechs Monate nachher nebst gesetzlichen Zinsen, in die Hände des betreibenden Kreditors entrichtet werden. 5. Der Steigerer trägt blos die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariats-Gebühren, und muß dieselbe nach dem Zuschlag erlegen. — Der Steigbrief wird ihm von der Bezirks-Gerichtsschreiberey auf Begehren gegen die Gebühr verabfolgt. 6. Die Kosten des Zwangsverfahrens werden aus dem baar zu zahlenden Steigschilling entrichtet. 7. Geschiehet diese Versteigerung unter denen in allerhöchster Verordnung weiter enthaltenen Verfügungen, und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche bey der Versteige-

Digitized by Google

rung öffentlich vorgelesen werden sollen. — Diejenige, die gegen diese Versteigerung allenfalls einen Einwand zu machen haben, nämlich die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden demnach hiemit aufgefordert, sich Montags den ersten Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen vorzubringen. So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel den dritten November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben Wiest.

Einregistrirt zu Blieskastel den dritten November 1823 Fol. 119. Vo. C. 2. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben Luchesi.

Für die Abschrift.

Wiest.

---

pr. den 5. November 1823.

Meckenheim. (Herstellung eines neuen Dohls.) Kommenden 18ten November l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die Herstellung eines neuen Dohls auf der Straße nach Mußbach, Bann Meckenheim, wofür die Kosten zu 39 fl. 58 kr. veranschlagt sind, an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Meckenheim den 3ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Rheinnecker.

---

pr. den 5. November 1823.

Landau. (Endliche Versteigerung.) Montag den 17ten laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Blumenkörbchen zu Landau, wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten zu Landau residirenden, und durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbst vom 5ten August letzthin hiezu ernannten Notär, zur definitiven Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden nachbeschriebener aus der Verlassenschaft von Eva Catharina Lindner, Wittwe des zu Landau verstorbenen Schuhmachers Georg Wagner herrührender Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

1. Von einer zu Landau in der Schustergasse im rothen Viertel Nro. 87 gelegenen zweistöckigen Behausung sammt Zugehör, angeboten bey der unterm 3ten dieses abgehaltenen vorläufigen Versteigerung zu 410 fl.
2. Von 12 Aren Acker auf der Heide, Nußdorfer Banns, Section C. Nro. 483, angeboten zu 80 —
3. Von 6 Aren Acker an der Trappenmauer nämlichen Banns, Section C. Nro. 571, zu 65. —

Und 4. Von 6 Aren dito an der Ruhr, in derselben Gemarkung, Section C. Nro. 643, zu 80 fl.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen der Seiten-Erben der obgenannten Eva Catharina Lindner, als:

1. Der Barbara Lindner, ohne besonders Gewerb zu Nußdorf wohnhaft, Wittwe von Georg Gemm, zu Lebzeiten Strumpfweber allda; 2. von Ludwig Emmert, Schuhmacher in Queichheim, handelnd in der Eigenschaft als Vormund, und 3. von Conrad Engelhard, Wirth zu Nußdorf, qua Beivormund über Johann Daniel und Elisabetha Lindner; 4. von Sigismund Krebs, Ackersmann zu Landau, die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Lindner vertretend; 5. von Georg Frankenstein, Tagner allda, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner minderjährigen mit Anna Susanna Lindner ehelich erzeugten Kinder, Namens Johann und Margaretha Frankenstein; 6. von Anton Kern, Polizeydiener zu Landau, qua Beyvormund dieser Minorennen; 7. von Adam Engelhard, Leinweber zu Nußdorf, seine verlebte Mutter, Elisabetha Lindner, Ehefrau von Michael Engelhard, auch Leinweber in Nußdorf, hiebey repräsentirend, und 8. von Anna Barbara Jungblut, ohne Gewerb in Böchingen wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Winzers Christoph Schmitt, ihre Mutter Maria Lindner, gewesene Ehefrau von Jacob Jungblut, Ackersmann zu Nußdorf succedirend.

Die Bedingungen unter welchen der Zuschlag erfolgen wird, können auf der Amtsstube des unterfertigten Notärs eingesehen werden.

Landau, den 4ten November 1823.

Keller, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 3. November 1823.

Privat-Anzeige.

Das Hofgut Reißel, in der Gemeinde Ludwigswinkel, Kantons Dahn bestehend:

a. in ungefähr 220 Arpens Ackerland,
b. in beyläufig 120 Arpens guten Wiesen,
c. in 2 Arpens Gemüßgarten,
d. in 2 Arpens Baumgarten,
e. in einer Mühle, und
f. in vier Abtheilungen Gebäude für die nöthigen Wohnungen, Scheuern und Ställe zum Nutzen des Hofgutes,

ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Alles befindet sich in gutem Zustande, und die Gebäude sind der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Kaufsliebhaber belieben sich hinsichtlich des Preises und der Kaufsbedingungen an den Herrn Maire von Bitche im Mosel-Departement zu wenden.

Zweybrücken, den 1ten November 1823.

Aus Auftrag:

Rißi, Friedensrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 342. Speyer, den 6ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. November 1823.

(Den Brand in der Gemeinde Steinbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bey dem am 20ten September l. J., zu Steinbach in den Gebäuden des Benjamin Freiberg statt gehabten Brand haben sich die Einwohner der Gemeinden Steinbach, Vorstadt und Standebühl, der Pfarrer Joseph Vollmar von Trippstadt, der Schullehrer Siebecker und der Ackersmann Valentin Hake, durch wohlbemessene Thätigkeit vortheilhaft ausgezeichnet, und dadurch das weitere Umgreifen des Feuers verhindert, welches unter Bezeugung des Wohlgefallens der unterzeichneten Landesstelle hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 29ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 6. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Mörzheim. (Zwangsversteigerung.) Samstag den 22ten November 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Bürgermeisters Petermann, zum goldenen Lamm geschildet, auf Betreiben von Peter Haag, Handelsmann, zu Albersweiler wohnhaft, welcher fortwährend Domizilium bey Herrn Advokat Breal, Anwalt bey dem königl. Bezirksgerichte zu Landau seinem aufgestellten Sachwalter erwählt, und in Gemäsheit eines durch belobtes Gericht unterm 8ten August a. c. erlassenem gehörig einregistrirten Urtheils, wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten, zu Landau residirenden k. b Bezirksnotär, zur Versteigerung nachbeschriebener, dem Friedrich Jakob Becker, Handelsmann in Mörzheim zugehörigen, und durch unterzeichneten Commissär, vermöge Protokoll vom 26ten August letzthin, gehörig registrirt, aufgezeichneter Immobilien, Mörzheimer Banns, geschritten werden; nämlich:

1. Section B. Nro. 390 und 391. 3 Viertel oder 18 Aren Acker im Dietersacker, neben Valentin Kehrt und Georg Jakob Zahneisen, angeboten zu 30 fl.
2. Zufolge der bey dem Schwierigkeitsprotokoll vom 18ten September l. J. (gehörig registrirt) erhobenen Anstände; wird das unter Nro. 2. der ersten Ankündigung beschriebene Haus und Apartinenzien nicht veräußert.
3. Section D. Nro. 531, 532 und 533. — 35 Ruthen oder 7 Aren Wiese in den Nieſen, neben Andreas Spitzfaden, dem alten und Johs. Fischer, zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 295. 1 Viertel 16 Ruthen, oder 9 Aren Acker im Katzenthal, neben Heinrich Riebel und Georg Michael Hehl, zu 20 fl.
5. Section C. Nro. 480. Ebensoviel dito am Locherweg, neben Philipp Heinrich Spitzfaden und Valentin Riebel, zu 20 fl.
6. Section C. Nro. 171. 1 Viertel 20 Ruthen oder 10 Aren Acker im Kreuzbühl, neben Heinrich Silbernagel und Georg Michael Kopf, zu 18 fl.
7. Section D. Nro. 709. 24 Ruthen oder 5 Aren Acker über dem Annweilerweg, neben Georg Michael Kehrt und Johannes Nikolaus, zu 15 fl.
8. Section E. Nro. 1808. 16 Ruthen oder 3 Aren Wiese auf den Oberwiesen, neben Andreas Spitzfaden und Christoph Unruh, zu 25 fl.
9. Section A. Nro. 1161. 4 Ruthen, oder 1 Are Baumstück hinterm Dorfe, neben Johannes Schäfer und Georg Peter Becker, zu 4 fl.
10. Section E. Nro. 1271. 1 Viertel 16 Ruthen oder

Digitized by Google

9 Aren Acker im Kirchweg, neben Michael Kuhn und Aufstößer, zu 18 fl.

11. Section A. Nro. 697. 16 Ruthen oder 3 Aren Wiese auf den Kleinwiesen, neben Johann Jakob Feitig und Peter Wißing, zu 15 fl.

12. Section E. Nro. 370. 14 Ruthen oder 3 Aren Wingert in der Wolfsgrube, neben Heinrich Müllers Wittib und Catharina Mühlhäußers Erben 10 fl.

13. Section D. Nro. 82. 24 Ruthen oder 4 Aren Acker im Hungerstock, neben Heinrich Müllers Wittib und Pankratz Heck Wittib, zu 5 fl.

14. Section E. Nro. 192. 8 Ruthen oder 150 Meter Acker im Bruchweg, neben Georg Michael Conrad und Philipp Hehl, zu 4 fl.

15. Section A. Nro. 486. 10 Ruthen, oder 2 Aren Wingerte auf dem Schreckenberg, neben Ludwig Körber und Carl Silbernagel, zu 15 fl.

16. Section A. Nro. 321. 1 Viertel 16 Ruthen oder 9 Aren Acker im Kuhwinkel, neben Johannes Kuhn und Andreas Kopp, zu 16 fl.

17. Section E. Nro. 972. 8 Ruthen oder 2 Aren Wingert im Frohnacker, neben Conrad Schwarz und Michael Becker, zu 4 fl.

18. Section E. Nro. 619. 8 Ruthen oder 2 Aren Wingert in der Leimengrube, neben Georg Michael Kunz und Andreas Kopp, zu 3 fl.

Unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen.

1. Der Steigschilling muß in guten gangbaren kassenmäßigen Gold- oder Silbersorten in zwey gleichen Terminen, — sammt Zins zu 5 0/0 vom Tage des Zuschlags an, entrichtet werden; nämlich: der Erste auf künftige Ostern, und der letzte Termin auf Weihnachten achtzehnhundert vier und zwanzig.

2. Der Steigerer tritt nach erfolgtem Zuschlage in ruhigen Besitz und Genuß der Liegenschaften; hat dagegen auch die darauf ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche noch darauf repartirt werden können, vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

3. Bis zur völligen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bleiben die Immobilien privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

4. Der angegebene Flächeninnhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern solche so versteigert, wie sich dieselbe wirklich befinden, und die Schuldner bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch unter Entsagung auf die Ausflüchten der Theilung und Vorklage, für die richtige Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet; widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen werden.

Im übrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny v. J., und namentlich nach den Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 22 so wie nach der allerhöchsten Verordnung vom 23ten July letzthin zu richten, welches denselben bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden soll.

Landau, den 1ten November 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. November 1823.

Frankenthal. (Aufforderung der Gläubiger des Falliten Friedrich Peter.) Das königl. Handelsgericht zu Frankenthal hat zur Untersuchung der Aechtheit der Forderungen derjenigen Gläubiger des Falliments von Friedrich Peter, Handelsmann dahier, welche bey der statt gehabten erster Verification nicht erschienen sind, einen weitren Termin von vier Monaten und der Richter-Commissär Herr Schwind hiezu den 4ten März, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgerichtsgebäude, bestimmt; welches hiemit in Gemäsheit des Art. 512 des Handelsgesetzbuchs bekannt gemacht wird.

Frankenthal, den 4ten November 1823.

Aus Auftrag.

Reichard, Ugschbr.

---

pr den 6. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Mechtersheim.) Samstag den 29ten kommenden November, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, auf Betreiben von Valentin Götz, Seiler in Landau wohnhaft, für welchen bey Hrn. Gerichtsanwalt Stockinger in Frankenthal Domicilium erwählt ist, wird vor dem unterschriebenen, vermöge einem durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 25ten September laufenden Jahrs erlassenen, zu Frankenthal gehörig registrirten Urtheil, hiezu beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge des durch denselben unterm 13ten October jüngsthin gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls, zur definitiven Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen, im Mechtersheimer Bann gelegenen, dem Adam Baum dem alten und dessen Ehefrau Eva Hirth, Ackersleute, in Mechtersheim wohn-

Digitized by Google

haft, Schuldner des betreibenden Theils gehörenden Liegenschaften, unter nachstehenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten werden, ohne daß Nachgebote statt finden dürfen, als:

1. Von Section A. Nro. 111. die Hälfte an 175 Ruthen, oder an 41 Aren 37 Centiaren Acker in den dreihundert Morgen, zwischen Benedict Huwe und Matheus Busch, angeboten durch den betreibenden Theil zu 6 fl.
2. Von Section A. Nro. 203. die Hälfte an 414 Ruthen, oder an 96 Aren, 86 Centiaren Acker allda, in der Langfurchgewann, zwischen Christoph Paulus und David Weppler, angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 —
3. Von Section C. Nro 85. die Hälfte an 213 Ruthen, oder an 50 Aren 36 Centiaren Acker im Sand, zwischen Johannes Bohlender und Nicolaus Köhler, angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 —
4. Section F. Nro. 51. Ein zu Mechtersheim an der Philippsburgerstraße sub Nro. 41. gelegenes Haus, Stall, Hof und Garten, zwischen Balthasar Walter und Friedrich Böck, angeboten durch den betreibenden Theil zu 100 —
5. Von Section D. Nro. 61. die Hälft an 500 Ruthen, oder an 1 Hectare 18 Aren 30 Centiaren Acker in der Seebrück, zwischen Johannes Sitter und Daniel Wagner, angeboten durch den betreibenden Theil zu 6 —

Total der Angebote 132 —

Bedingungen der Versteigerung.

1. Werden die Liegenschaften stückweise, wie dieselbe hiroben beschrieben sind, in dem Zustande und in der Lage versteigert, worin sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, das Haus und Zugehörungen mit allem, was nied-, nagel- und mauerfest ist.

2. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigert werdenden Gegenständen, als die, welche die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Können die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß treten, haben die Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben vom 1ten October laufenden Jahres an zu bezahlen und zu tragen.

4. Haben die Steigerer vom Tag des Zuschlags an, alle sichtbare und verborgene Dienstbarkeiten, mit welchen der zugeschlagene Artikel beschwert seyn könnte, zu dulden, oder sich auf ihre Kosten und Gefahr hievon zu befreyen.

5. Muß der Steigerungspreis in zwey gleichen Terminen, nämlich: an Weihnachten 1823 und Weihnachten 1824, jedesmal zur Hälfte, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Ganzen jedesmaligen Rückstande, vom Tag des endlichen Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger Valentin Götz, in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

6. Haben die Steigerer die Kosten des Steigprotokolls und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär; die Registrirungs-Gebühren hingegen an das k. Rentamt zu Frankenthal, alles innerhalb 20 Tägen nach der Versteigerung verhältnißmäßig des Steigpreises zu entrichten, und zwar ohne Abzug auf den Steigpreis.

7. Haben die Steigerer bey dem Zuschlag eine gute solidarische Bürgschaft zu stellen; können die Steigerer eine solche Bürgschaft nicht aufbringen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

8. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, er kann solidarisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

9. Bleiben die Liegenschaften privilegiertermaasen bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verpfändet.

In allen übrigen Puncten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in soweit dieselbe auf die Steigerer Bezug haben, bey der Versteigerung durch den Notär vorgelesen werden wird.

Speyer, den 5ten November 1823.

Rencker.

Einregistrirt zu Speyer am 16ten October 1823. Vol. 6. Fol. 58. Verso Case 8. Empfangen dreißig ein Kreuzer incl. Zehntel.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Boetz.

---

pr. den 30. October 1823.

2te Bekanntmachung.

Wörth am Rhein. (Schulgehülfenstelle.) An die protestantische Schule dahier, wird ein Gehülfe gesucht, diejenigen, mit der Prüfungs-Note gut versehenen Candidaten, welche diese Stelle anzunehmen Willens sind, mögen sich binnen 14 Tagen bey der Schul-Commission melden.

Der Gehalt ist 150 fl.

Wörth, den 24ten October 1823.

Für die Schul-Commission.

Hill, Pfarrer.

---

pr. den 6. November 1823.

Wilgartswiesen. (Herstellung eines Weges.) Künftigen Samstag den 29ten November des Morgens um 10 Uhr wird auf dem Rathhause zu Wilgartswiesen die Herstellung des Wegs auf der Straße von Annweiler nach Kaltenbach nämlich: der District von der Schwämm-

Digitized by Google

wasserbrücke bis an die Horbach veranschlagt zu 699 fl., ferner, die Herstellung einiger Pflasterarbeiten in der Gemeinde Wilgartswiesen veranschlagt zu 570 fl. öffentlich an den Wenigstnehmender versteigert, und wovon die Kostenüberschläge täglich bey dem Bürgermeisteramt eingesehen werden können.

Wilgartswiesen, den 31ten October 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.
Giessen, Gemeindeschreiber.

II. Nachrichten und Miscellen.

Auszug aus dem Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern vom 7ten October 1823.

Ueber die Seidenzucht.

Im Wochenblatte deß landwirthschaftlichen Vereins vom 9ten September l. J. sind einige Zweifel über das Gelingen der Seidenzucht geäussert worden, wobey man sich besonders auf einen früher mißlungenen Versuch stützte; in andern Gesellschaften sprachen Mehrere diesen Bemühungen sogar geradewegs allen möglichen Erfolg ab. Dies bewog mich, über diesen Gegenstand meine Gedanken und Bemerkungen ebenfalls dem Publikum vorzulegen. Vor 40 Jahren war man in ganz Deutschland ernstlich darauf bedacht, die Seidenzucht allgemein einzuführen. Sie gelang vorzüglich in den Brandenburgischen Landen, wo durch Friedrich den Großen viele und große Landesstrecken vom feinsten Flugsande, die jedem Anbaue unübersteigliche Hindernisse entgegenstellten, mit Maulbeerbäumen angepflanzt wurden; (es versteht sich von selbst, daß der Sand mit Schlamm und Teichenkoth vermischt, hiezu vorerst tauglich gemacht wurde). Der unsterbliche König erreichte hiemit zwey Zwecke, den Seidenbau und die nun möglich gewordene Benützung des öden Landes zum Getreidebau. Weniger gelang dieses Unternehmen in den andern Ländern, und mißlang vollkommen in unserm Vaterlande; man schob die Ursache hievon auf das unschuldige Clima, ohne ferner zu untersuchen, worin denn der wahre Fehler lag.

Er lag zum Theil in dem verkehrten Anfange — (denn man baute Fabriken und Filatorien, ernannte eine Menge Beamte, und hatte noch nicht an das Pflanzen der Bäume gedacht; — und als man sie endlich pflanzte, setzte man sie gerade dahin, wo die Blätter durch den Staub des hiesigen Kalkfieses vergiftet wurden); — in der nicht klugen Wahl der dabey Angestellten, größtentheils aber in der damaligen Abneigung des Volkes gegen alles Neue, wenn es noch so gut und nützlich ist, welche Abneigung ausländische Intrigue für ihren Vortheil sehr gut zu benützen verstand (Baumann's Seidenbau in Baiern, Eichstädt, 1784 S. 26—38).

Da der Seidenwurm sehr große Reinlichkeit und accurate Pflege erfordert, so entsteht wirklich bey mir der Zweifel: ob der Mangel an diesen beiden Forderungen vor vierzig Jahren nicht auch dem Clima zur Last gelegt worden ist?

Der weiße Maulbeerbaum ist der Grund zum Seidenbau; dieses Geschäft ist von der Vorsehung nicht für große Palläste, sondern vorzüglich für die Hütten der armen Leute und Kinder bestimmt; in den Monaten May und Juny, wo noch bey der Feldarbeit wenig zu thun ist, können sich diese wohl mit Gewinnung der Seide einen guten Nebenverdienst verschaffen. Asien ist das Vaterland des weißen Maulbeerbaumes. Allein haben unser Weitzen, Korn und Gerste, Haidekorn, der Blumenkohl (Karviol), die Safran-Zwiebeln, unsere Aepfel und Birnen, Pflaumen, Aprikosen und Pfirsiche, welsche und Haselnüsse ein anderes Vaterland? Würden wir uns nicht noch immer mit Eicheln, Wurzeln, Kräutern, Holzäpfeln und den Erträgnissen der Jagd begnügen müssen, hätten unsere Vorältern eben so gedacht, wie unsere Zweifler? — Der weiße Maulbeerbaum, durch ganz Europa verbreitet, trotzt selbst dem hohen Norden in Schweden und Rußland, und widerlegt dadurch auf das evidenteste den in Hinsicht des Klima gemachten Einwurf. Oder sollte sich dieser Einwurf blos auf den Seidenwurm erstrecken, so widerspricht auch hier die Erfahrung. Die Natur hat diesen Baum einzig für die Seidenraupe bestimmt; und — mögen noch so viele Insecten alle übrigen Bäume verwüsten, er nur allein bleibt unberührt; ferner ist zwischen dem Ausschlagen des Baumes und dem Auskriechen der Würmer das innigste Verhältniß zu bemerken; — denn mag der Baum früh oder spät sich zu belauben anfangen, so ist in dieser Periode ein sehr geringer Grad Wärme nöthig, um das Ey zu beleben; ausserdem — um ihn vor Reifen ꝛc. so viel möglich zu schützen, ist er gerade derjenige Baum, welcher am spätesten hervorsproßt; der Wurm selbst kann eher Kälte als Hitze ertragen; hat die Temperatur 19 Grade nach Reamür erreicht, so ist es um die Seidenzucht geschehen, und dies ist die wahre Ursache manches Seiden-Mißjahres in Italien und mehr anderer südlichen Länder, was aber dort sorgfältig zu verbergen gesucht wird. Da wir nun in diesen Monaten nie einen solchen Wärmegrad erreichen, so haben wir auch hierin vom Clima nichts zu fürchten. Oder sollten wir vielleicht nicht im Stande seyn, den gewonnenen Seidenstoff zu verabeiten? Keineswegs. Wir besitzen hierin Künstler, die mit denen des Auslandes rühmlich wetteifern können, so ist z. B. Hr. Seidenfabrikant Wurz in der Au noch lange nicht genug bekannt; die Ursache mag vielleicht darin liegen, daß seine von ihm verfertigten Waaren unter einer andern Firma verkauft werden. Indessen habe ich eine Arbeit gesehen, die für unser Allerhöchstes königliches Haus aus der in diesem Jahre hier gewonnenen und von ihm zubereiteten Seide verfertigt ist, und schwerlich von Ausländern übertroffen wird.

(Die Fortsetzung folgt)

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 343. Speyer, den 6ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. November 1823.

Pfortz. (Definitive Versteigerung.) Am 19ten dieses Monats, um zwey Uhr des Nachmittags, in der Gemeinde Pfortz im Wirthshaus zur Krone, auf Ansuchen von:

a. Sämmtlichen Erben des in Pfortz verlebten Ackersmanns Adam Krauß, als:

1. Elisabetha Kauther, Ehefrau von Valentin Hammer, Tagner in Hagenbach.
2. Diesem Valentin Hammer, handelnd als Bevollmächtigter der Susanna Kauther, ohne Gewerb zu Pfalzburg in Frankreich wohnhaft.
3. Magdalena Kauther, Ehefrau von Georg Olb, Weber, in Hagenbach, und
4. Dem ebengenannten Georg Olb, in der Eigenschaft als Mandatar der Katharina Kauther, Dienstmagd. in Baden.

Diese vier, Kinder und Erben von Elisabetha Krauß, und Michael Kauther, im Leben Eheleute in Hagenbach, und diese Elisabetha Krauß, Schwester des genannten Adam Krauß.

b. Sämmtlichen Erben von Helena Hechler, gewesene Ehefrau des ebengenannten Adam Krauß; als:

1. Matheus Wolfzorn, Schneider in Pfortz, handlend eigenen Namens, wie auch in der Eigenschaft als Curator des abwesenden Matheus Hechler, und der Franziska Hechler, Ehefrau von Peter Gard, deren Gewerb und Wohnorte unbekannt ist.
2. Catharina Merk, Ehefrau von Georg Stephany, Ackersmann in Pfortz, Letzterer handlend auch als Curator der abwesenden Martin Wolfzorn, und Martin und Joseph Merk, und als Bevormund des nachgenannten Nicolaus Scherer.
3. Adam Scherer, Tagner in Pfortz, als natürlicher Vormund seines Sohnes Nicolaus Scherer, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Catharina Hechler.
4. Johannes Hechler, Tagner in Jockgrim, als Representant seines Vaters Jacob Hechler, im Leben Tagner in Pfortz, — genannte Matheus und Martin Wolfzorn, Kinder von Martin Wolfzorn und Barbara Hechler, im Leben Eheleute in Pfortz; — genannte Catharina, Martin und Joseph Merk, Kinder der genannten Catharina Hechler, erzeugt mit ihrem ersten Ehemann, weiland Martin Merk; — und diese Barbara, Catharina, Jacob, Matheus und Franziska Hechler, Geschwister der Erblasserin Helena Hechler;

wird der unterschriebene Johann Franz Weigel, königlicher Notär, zu Kandel residirend, hiezu ernannt zufolg Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom 12ten, registrirt am 29ten September jüngst, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung schreiten von:

A. Einem einstöckigen Wohnhaus, Hof und Stallung, Recht und Gerechtigkeiten, zu Pfortz in dem Oberndorf, neben Matheus Wolfzorn und Joseph Scherer gelegen, abgeschätzt zu 250 fl., gepreißt ad 255 fl.

B. Ungefähr 1 Are 18 Centiaren (5 Ruthen) Krautstück in den Krautgärten, Pfortzer Banns, neben Matheus Wolfzorn und Jacob Feldmann, gepreißt ad 11 fl.

C. Vier Aren 45 Centiaren (20 Ruthen) Acker im nämlichen Bann, neben Peter Weiß und Jacob Tropf, in der Rottheck, ad 51 fl.

D. Neun Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Acker in der Sparbenheck nämlichen Banns, neben Johannes Schneider und Jacob Weber, ad 34 fl.

Die Bedingnuzen können täglich in des unterschriebenen Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, den dritten November 1823.

Weigel, Notär.

Digitized by Google

pr. den 6. November 1823.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güter-Aufnahme-Protokolles von dem unterschriebenen gefertiget zu Gleisweiler an dem gestrigen Tage, zu Edenkoben an dem heutigen um ein und dreißig Kreuzer registrirt, werden auf Betreiben von Herrn Nicolaus Heinrich Melis, Gutsbesitzer in Landau wohnend, der zu seinem Anwalte bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau den aldort wohnenden Herrn Advokaten Bréal ernennet, auf Montag den zweiten Februar des folgenden Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig, nachfolgende dem Georg Lauer, Wingertsmann, und seiner Ehefrau Catharina Wolf, beide vormals in Gleisweiler — jetzo unbekannt wo — wohnend, gehörige Güter durch Zwangsversteigerung, definitiv und ohne ein Nachgebot anzunehmen, durch den unterschriebenen Carl Medicus, königlichen Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, hiezu ernennet durch Urtheil königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom siebenzehnten vorigen Monates, registrirt zu Landau am drey und zwanzigsten ejusdem um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfenning dem Letzt- und Meistbietenden in Gleisweiler im Wirthshaus zum Löwen, um 1 Uhr Mittags zugeschlagen und überlassen, alle diese Güter im Bann von Gleisweiler liegend, als:

Section A. Nro. 261. 5 Aren 50 Meter, 23 Ruthen Wiese auf dem Brühl, zwischen Johann Schönsiegel und Peter Mathes, Besitzer Heinrich Becker in Böchingen, angeboten durch den Gläubiger zu 55 fl.

Section A. Nro. 275. 5 Aren 20 Meter, 22 Ruthen Wiese allda, zwischen Georg Jakob Matele und Johann Schönsiegel senior, Besitzer gedachter Heinrich Becker, angeboten zu 55 fl.

Section B. Nro. 333. 5 Aren 21 Ruthen Weinberg im Hintermorgen, zwischen Michael Erlermans Wittib und Michael Götz, angeboten zu 60 fl.

Section B. Nro. 335 und 336. 6 Aren 40 Meter, 26 Ruthen Weinberg allda, zwischen Michael Götz und Johann Schönsiegel senior, angeboten zu 80 fl.

Die Bedingungen unter denen die Versteigerung geschieht, hat der betreibende Herr Gläubiger folgender Art festgesetzt:

1. Die Güter werden versteigert wie sie da liegen, ohne Garantie für die Feldmaßung, mit allen darauf haftenden activen und passiven Rechten, so wie auch bekannter oder unbekannten Gülten, sowohl verfallen als laufend.

2. Steuern und Lasten jeder Art, schon repartirt oder noch zu repartiren, gehen von dem Tage der Versteigerung auf die Steigerer über.

3. Der Steigpreis wird in drey Monaten nach beendigtem Rangverfahren in die Hände des angewiesenen Hypothekargläubigers ihrem Range nach mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an bezahlet.

4. In Besitz und Genuß kommen die Steigerer vom Tage der Versteigerung, doch müssen sie sich mittelst Anwendung des Artikels 19 des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres, und andere rechtliche Wege selbst, und ohne Zuthun und Mitwirkung des Versteigerers, in Besitz setzen.

5. Das Eigenthum der Güter bleibet bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer muß solidarische Bürgschaft stellen.

6. Die Güter werden erst einzeln und dann en bloc versteigert.

7. Die Kosten des Enregistrements zahlen die Steigerer zwanzig Tage nach der Versteigerung an das königliche Rentamt Landau, die Notariatsgebühren ad ein Procent, Stempel- und Reise-Gebühren zahlen die Steigerer acht Tage nach der Versteigerung an den Notär.

8. Steigerer müssen ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau zu erhebende Steigbriefe vier Wochen nach der Versteigerung auf ihre Kosten transscribiren lassen.

Es werden sowohl die Schuldner selbsten, wie auch deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, Donnerstag den sieben und zwanzigsten dieses, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des Notärs in Edenkoben zu erscheinen, um ihre gegen die Versteigerung zu machen habende allenfallsige Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kosten dieser Redaction zwey Gulden, ohne Stempel, Enregistrement und Abschriften.

Edenkoben, den vierten November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. November 1823.

Anzeige einer vorläufigen Versteigerung.

Montag als den vier und zwanzigsten laufenden Monats November, um ein Uhr Nachmittags, im Wirthshause zum Pflug in Cappellen, wird vor Jacob Hemmet, dem unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu kommittirt durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten Juny jüngst, gehörig registrirt, auf Ansuchen von Michael Weber, Ackersmann, in Cappellen wohnhaft, als Vormund, und Johannes Keßer, Ackersmann, in Niederhochbach wohnhaft, als Bevormund über Rahel und Anna Maria Wüst, minderjährig gewerblose Kinder von weiland Heinrich Wüst und von weiland dessen ersten Ehefrau Margaretha Weber, im Leben gewesene Ehe- und Ackersleute zu Cappellen, besagte Kinder bey ihrem

Digitized by Google

Vormunde in Cappellen wohnhaft, Erben sub beneficio Inventari et legis am Nachlasse ihres besagten Vaters, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener in dem Nachlasse des besagten Heinrich Wüst vorhandener Immobilien woran besagte Kinder von Seiten ihrer Mutter zum Theil für unvertheilt Miteigenthümer sind, geschritten werden.

Summarische Bezeichnung der zu versteigernden Immobilien.

a. Im Banne Cappellen.

1. Section B. Nro. 124. Ungefähr dreißig drey Aren Acker in den Hundertmorgen, abgeschätzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section B. Nro 522. Ungefähr zwey Aren (zwey Lauben) Wingert im Köstenbusch, zu 22 —
3. Section C. Nro. 907. Ungefähr vierzehn Aren fünfzig Centiaren Acker im Rindsbauch, zu 60 —
4. Section B. Nro. 649. Ungefähr drey Aren (eine Laube) Wingert am Berg, zu 40 —
5. Section D. Nro. 485. Ungefähr fünf Aren Wiese in den Brückwiesen, zu 25 —
6. Section D. Nro. 621. Ungefähr vier Aren enthaltend, ein einstöckiges Haus, Hof, Scheuer mit Stall und Keller, Kelterhaus mit Kelter, Gärtchen und Dependenzien, im Dorfe Cappellen (das alte Haus genannt) am Wachthause gelegen, zu 450 —
7. Section C. Nro. 186. Ungefähr zwanzig zwey Aren Acker am Schaafweg, zu 110 —
8. Section C. Nro. 388. Ungefähr dreizehn Aren ditto im Ebenest, zu 60 —
9. Section C. Nro. 295. Ungefähr sechzehn Aren ditto auf der Leimenhohl, zu 70 —
10. Section C. Nro. 468 Ungefähr siebenzehn Aren Acker im Lichtenberg, zu 45 —
11. Section B. Nro. 132. Ungefähr siebenzehn Aren ditto im Lambert, zu 35 —
12. Section C. Nro. 511. Ungefähr fünfzehn Aren ditto im Lichtenberg, zu ebensoviel 35 —
13. Section D. Nro. 128 und 129. Ungefähr vierzehn Aren Wiese im Büschel, zu 60 —
14. Section B. Nro. 230. Ungefähr fünfzehn Aren Acker in dem Kegelacker, zu 30 —
15. Section D. Nro. 594. Ungefähr drey Aren Obstgarten am Schaafweg, zu 20 —
16. Section D. Nro. 184. Ungefähr vier Aren Wiese in den Brückwiesen, zu 25 —
17. Section D. Nro. 621. Ungefähr fünf Aren, enthaltend ein einstöckiges steinern Haus, mit einem Keller, zwey Kühe- oder Pferdsställe, zwey Schweinställe, Hof, Garten, Bienenbank nebst Dependenzien neben vorigem Hause gelegen (das neue Haus genannt) zu 500 —
18. Section C. Nro. 400. Ungefähr fünfzehn Aren Acker im Ebenest, zu 50 —
19. Section B. Nro. 506. Ungefähr fünf Aren (drey Lauben) Wingert im Köstenbusch, zu 35 —
20. Section B. Nro. 500. Ungefähr zwey Aren (zwey Lauben) Wingert allda, zu 20 —
21. Section B. Nro. 503. Ungefähr vier Aren (eine Laube) allda, zu 40 —
22. Section B. Nro. 522. Ungefähr zwey Aren (zwey Lauben) allda, zu 20 —
23. Section C. Nro. 296. Ungefähr siebenzehn Aren Acker auf der Leimenhohl, zu 55 —
24. Section C. Nro. 294. Ungefähr ebensoviel ditto allda, zu 60 —
25. Section B. Nro. 495. Ungefähr zwey Aren Kastanienstück im Schmetzer, zu 6 —
26. Section B. Nro. 204. Ungefähr ein und zwanzig Aren Acker auf den Kegeläcker, zu (sechzig Gulden) 60 —
27. Section C. Nro. 205. Ungefähr zwey und dreißig Aren ditto am Schaafweg, zu 120 —
28. Section C. Nro. 170. Ungefähr dreizehn Aren ditto im Brett, zu 65 —
29. Section D. Nro. 594. Ungefähr fünf Aren Obstgarten und Weidenstück am Schaafweg, zu 20 —
30. Section D. Nro. 145 Ungefähr acht Aren Wiese im Bleickert, zu 35 —
31. Section C. Nro. 182 Ungefähr vierzehn Aren Acker im Brett oder Floz, zu 45 —

b. Im Bann Niederhorbach.

32. Section D. Nro. 567. Ungefähr fünf Aren Acker im Billacker, zu 20 —
33. Section D. Nro. 522. Ungefähr drey Aren ditto am Engelfriederweg, zu 20 —
34. Section D. Nro. 522. Ungefähr zwey Aren (eine Laube) Wingert allda, zu 20 —
35. Section D. Nro. 381. Ungefähr vier Aren Baustück auf der Mazenhöhe, zu 15 —

1137 — 1137 fl.

Totalbetrag der Abschätzung 2343 —

Zweitausend dreyhundert drey und vierzig Gulden.

Die Bedingungen hierüber können bey unterzeichnetem Notär täglich eingesehen werden.

Kosten dieses sind ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Bergzabern, am ersten November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Berazabern, den vierten November 1823. Band 37. Folio 15. recto Case 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.
Unterschrieben: Rischmann.

Als Abschrift.
Hemmet.

II. Nachrichten und Miscellen.

Auszug aus dem Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern vom 7ten October 1823.

Ueber die Seidenzucht.

(Fortsetzung.)

Was den Nutzen des Baumes selbst betrifft, so ist er gewiß einer der vorzüglichsten für die Landwirthschaft. Durch seine Blätter werden im Frühjahre die Seidenwürmer genährt; im Herbste sind selbe mit Kleien vermischt Massfutter für Schafe und Hornvieh; seine Frucht giebt Syrup, und ist dem Landmanne, mit Wasser verdünnt, ein sehr gesundes Getränk bey seinen sommerlichen Arbeiten; sein Bast, gewonnen durch das nöthige Beschneiden, giebt herrlichen Flächs, so wie sein Holz eines der vorzüglichsten für Schreiner ist; selbst mittelmäßige Grundbesitzer in den südlichen Ländern verdanken blos dem Daseyn dieser Bäume ihr reichliches Auskommen durch deren Vermiethen an weniger Bemittelte. In Frankreich, Spanien und Portugal wurde schon 1470 der Anfang gemacht, den Seidenbau einzuführen, und erst im vorigen Jahrhunderte unter Ludwig XIV. kam er zum höchsten Flor, so daß bloß in der Gegend von Blois jährlich um 1,200,000 Louisd'or Seide erzeugt wurde. Wir klagen über das Hinausgehen des baaren Geldes, (es ist freilich viel, daß wir für Seide, die wir selbst erzeugen könnten, dem Auslande 5 bis 6 Millionen Gulden bezahlen müssen), und scheuen doch die Mühe, diesem Ausfluß durch Arbeit, Geduld und Fleiß zu begegnen. Weder die Italiener noch die Franzosen haben im ersten Augenblicke ungeheure Summen gewonnen; — erst nach und nach kamen ihre Nachkömmlinge durch Fleiß und Arbeit dahin, daß ihnen halb Europa den Tribut bezahlen muß, welchen unsere Kinder ebenfalls fortsetzen müssen, wenn die Väter taub gegen die Stimme der Erfahrung und Weisheit sind. —

Ich habe Italien gesehen; nicht der Reiche treibt dort den Seidenbau, obwohl es keine Gräfin verschmäht, zu ihrem Vergnügen einige tausend Würmer zu erziehen und ausschließlich die Sorge für dieselben zu übernehmen; sondern der Arme, der nicht einmal einen Baum sein nennen kann, gewinnt durch Miethen derselben ein herrliches Auskommen, obschon er mehrere Gulden für einen einzigen Baum bezahlen muß, und bereichert dadurch gewisser Massen sein ganzes Vaterland; und wir — in dem zur Seidenzucht weit vorzüglichern Clima, jeder mit eigenen Grundstücken versehen, wollen an dem Gedeihen eines Industrie-Zweiges zweifeln, wo es nur von unserm Wollen abhängt? Daß es nur von diesem Wollen abhängt, beweisen die dieses Jahr hier gemachten Versuche des Herrn von Nagel, im Namen des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins im dortigen Locale, dann des oben berührten Herrn Wurz in der Au, von welchem Ertrage viele Ellen des schönsten Tafets hier erzeugt, gefärbt, und verwebt wurden; ferner die Versuche des Herrn Kaufmann Syrer in München, des Mautoberbeamten Wagner zu Mittewald an Tyrols Gränzen, dann die seit Jahren vom Herrn Beutner, evangelischem Schullehrer zu Kaltenbronn im Obermainkreise gezogenen Revenuen von jährlich mehreren hundert Gulden aus eigner gezogener Plantage, dann die von der Fräulein von Leeb in Straubing, dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins übermachten sehr schönen Seidensträngchen.

Als mir die Subscriptionsliste zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, ließ auch ich mir den Zweck näher erläutern, und erhielt folgenden Aufschluß: Die Gesellschaft habe sich zum Gesetz gemacht, sich durch kein Hinderniß, durch keine Mühe abhalten zu lassen, bis sie nicht ihren Zweck, die Einführung des Seidenbaues in Baiern zu bewerkstelligen, erreicht hätte. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, habe sie die Subscription als den dienlichsten Weg erachtet, nicht nur allein Freunde des Gemeinnützigen zu sammeln, sondern auch diese herrliche Idee schnell und weit zu verbreiten; sie habe es sich zum Grundsatze gemacht, um fern von jedem Verdachte einer Eigennützigkeit dazustehen, in diesem Augenblicke kein Geld anzunehmen, sondern erst nach geschlossener Subscription, wenn bey abzuhaltender General-Versammlung das Commité durch die Mehrheit der Stimmen aus der Subscribenten Mitte erwählet seyn wird. Dieses Comité schließt sich sodann als Seitenzweig an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins an, verbindet sich zu gleicher Zeit mit einer ähnlichen Gesellschaft in Augsburg und Kaltenbronn im Obermainkreise, besorgt die Anpflanzung der Maulbeerbäume, deren Vermehrung durch eigene, aus Saamen gezogene Stämme, und deren unentgeldliche Vertheilung durchs Vaterland, so wie sie auch Sorge tragen wird, daß der zweckmäßigste Unterricht an die Subscribenten abgegeben wird, um durch That und Beispiel den nicht zu berechnenden Nutzen des Seidenbaues zu beweisen, und dadurch zur Nachahmung zu reizen. Wahrlich ein herrlicher Zweck! Möge er doch erreicht werden! — Dieß wünscht von ganzem Herzen ein Mann, der schon in vielen kritischen Momenten seines Lebens große Beweise von Vaterlandsliebe gegeben hat! —

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 344. Speyer, den 7ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahms-Protokoll, vom 18ten August abhin werden dem Martin Benner, Ackersmann auf dem Leidhof, Gemeinde Potzbach, Kantons Winnweiler, auf Betreiben der Frau Catharina geborne Schuhmacher, ohne Gewerb, wohnhaft in Otterberg, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Heinrich Mann, sowohl in eigenem Namen als auch als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohns, Georg Mann, des Jakob Mann, Taglöhner allda, und des Heinrich Lutheringshausen, Taglöhner daselbst, die Rechte seiner Ehefrau Catharina Mann betreibend, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Lippert in Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der genannten Gemeinde Potzbach gelegene und dem Schuldner Martin Benner zugehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Nro. 45, ungefähr 3 Viertel 25 Ruthen oder 30 Aren Acker an der Hub, einseits Johannes Specht junior, anderseits Christoh Benner, angeboten zu 3 fl.
2. Section B. Nro. 288, ungefähr 1 Viertel 14 Ruthen oder 11 Aren Wies, die Hauswoogswies genannt, einseits Heinrich Beutler, anderseits Heinrich Kaufmann, angeboten zu 5 —
3. Section C. Nro. 44, ungefähr 1 Viertel oder 8 Aren Wies am Wiesenstück, beiderseits Jakob Beutler, angeboten zu 3 —
4. Section C. Nro. 91, ungefähr 2 Viertel 28 Ruthen oder 23 Aren Acker auf dem Eichelchen, einseits Nikolaus Schäfer, anderseits Peter Schmidt junior von Sembach, angeboten zu 8 —

19 —

5. Section C. Nro. 135, ungefähr 1 Viertel 19 Ruthen oder 12 Aren Acker an den Gärten, einseits Christoph Schläfers Wittwe, anderseits Johann Bohlander, angeboten zu 19 fl. 3 —
6. Section C. Nro. 167, ungefähr 1 Viertel 14 Ruthen oder 11 Aren Wies in der Kesseldell, einseits Johann Bohlander, anderseits Jakob Fuchs, angeboten zu 5 —
7. Section C. Nro. 183, ungefähr 3 Viertel 6 Ruthen oder 26 Aren Acker hinter dem Leidhof, einseits Johann Bohlander, anderseits Christoph Schläfers Wittwe, angeboten zu 8 —
8. Section C. Nro. 190, 191 und 192, ein auf dem Leidhof gelegenes Wohnhaus sammt Garten, Hof und Zugehör, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr 25 Ruthen oder 5 Aren, einseits Christoph Benner, andernseits Johann Bohlander, angeboten zu 50 —

Summa des Angebots 85 —

Sämmtliche Immobilien werden von dem Schuldner selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete königliche Notär Karl Wilhelm Hellriegel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 29ten July abhin, zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Mitwochs den 26ten November dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Potzbach in der Wohnung des Johann Kaprano, Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von den betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Das Haus und die Güterstücke werden im Einzeln für erb und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf ruhenden Reallasten, so wie sie dem Schuldner zugehörten, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben kein Nachgebot mehr angenommen.

wird

2. Die Steigerer haben die hierauf fallenden Steuern und Lasten von nächstkünftigem ersten October dieses Jahrs an, zu tragen.

3. Der Steigpreis ist an die betreibende Gläubiger und zwar an ihren hiemit aufgestellten Bevollmächtigten Herrn Adam Wagner, Güterbesitzer, wohnhaft in Otterberg, — in so fern von der competenden Behörde nicht anderst verfügt und die Steigerer davon in Kenntniß gesetzt worden, — in 3 gleiche Terminen, als auf die Michaelitage des Jahrs 1824 und der beiden nächstfolgenden Jahren, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, zahlbar.

4. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren der betreibende Gläubiger, einen den Leztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollte ein Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung des von ihm ersteigten Guts auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn die betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen wollen.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefs und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerer zur Last und zwar pro rata ihres Steigschillings, mit Ausnahme des Steigerungsbriefs, welchen jeder insbesondere zu begehren und zu bezahlen hat. Eben so fällt jedem Steigerer insbesondere die Begehrung der Transcription seines Steigbriefs und die Kosten dieser Transcription zur Last. Erstgedachte Kosten, mit Ausnahme jener des Steigerungsbriefs, haben die Steigerer innerhalb zehn Tägen von dem Tag der Versteigerung an gerechnet, an die betreibende Gläubiger zu erstatten, welche sie innerhalb eben diesem Zeitraum zu bezahlen und respective vorzuschießen haben.

7. Der angegebene Flächeninhalt der zu versteigernden Güter wird nicht verbürgt, wie hoch sich auch der Unterschied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären, für wen er ersteigert hat.

Die betreibende Gläubiger bieten den oben bey jedem Grundstück angesetzten Preis, um als erstes Gebot zu dienen, betragend zusammen für alle Grundstücke 85 fl.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv, wie schon Bedingniß eins gesagt worden.

Bey dem Schwierigkeits-Protokoll hat die Ehefrau des Schuldners die Grundstücke sub Nro. 2, 3 und 4 als von ihrem Einbringen herrührend, und jene sub Nro. [illegible] und 6 der Vater des Schuldners, als ihr Eigenthum [illegible] genommen und wurden ihnen von dem be[illegible] in Anspru[illegible]ner aus der Versteigerung zurückgegeben treibenden Gläub[illegible]

und werden mithin nur die Grundstücke sub Nro. eins und sieben und das Haus sub Nro. acht versteigert.

Gefertigt in 2 Stunden, zu Winnweiler, den 4ten September 1823.

Hellrigel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 7. November 1823.

Bosenbach. (Zwangsversteigerung.) Den siebenten Februar 1824, Nachmittags ein Uhr, wird zu Bosenbach in der Behausung des Beigeordneten Herrn Georg Lepser, durch Friedrich Karl Witte, den unterzeichneten königlich baierischen Notär im Kanton und Amtssitze Wolfstein, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener auf dem Banne von Bosenbach gelegener und den Eheleuten Heinrich Kehrein und Elisabetha Schick, Ackersleute daselbst, zugehöriger Immobilien geschritten werden, als:

1. Ein Wohnhaus sammt allen Zubehörden, Hofraith, Scheuer, Stallung nebst einem dabey gelegenen Garten, zu Bosenbach am Ende des Dorfs gelegen, einseits Peter Jung, anderseits Weg, Section A. Numero 172, 173 und 174, durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu 100 fl.
2. Ungefähr 19 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen) Acker und Wies in der oberst Schieberling, unten Weg, oben Christian Matheis, Section C. Numero 59, angeboten zu 50 —
3. Ungefähr 10 Aren 50 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Wies in der Dremmey, einseits Peter Schmidt der erste, anderseits Philipp Dick der erste, Section C. Numero 65, angeboten zu 10 —
4. Ungefähr 8 Aren 25 Centiaren (55 Ruthen) Acker auf dem Heckweg, einseits Jacob Hebel der erste, anderseits Jacob Schmitt der dritte, Section C. Numero 768, angeboten zu 10 —
5. Ungefähr 19 Aren 20 Centiaren (1 Morgen) Acker am Sauling und Priester, einseits Peter Schmidt der erste, anderseits Wald, Section C. Nro. 872, angeboten zu 5 —
6. Ungefähr 11 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker an der Wahnlück und Schmidtrech, einseits Peter Jung, anderseits Weg, Section C. Numero 899, angeboten zu 5 —
7. Ungefähr 49 Aren 20 Centiaren (2 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen) Acker auf dem Hellenrech, einseits Jacob Emrich, ander-

180 —

Digitized by Google

	180 fl.
seits Elisabetha Preiß, Section D. Numero 491, angeboten zu	15 —

Vorbeschriebene sieben Artikel sind in dem Sectionsbuch auf den Namen des Schuldners.

8. Ungefähr 13 Aren 50 Centiaren (2 Viertel 26 Ruthen) Acker in Kirchenthal, einseits Jacob Hebel der zweite, anderseits Jacob Schmidt der sechste, Section C. Numero 610, angeboten zu	10 —
Total	205 —

Letzteres Item wird dermalen von Jacob Hebel dem zweiten, Ackermann zu Bosenbach, als dritter Besitzer besessen und benutzt.

Die Versteigerung welche sogleich definitiv ist und wobey ein Nachgebot nicht angenommen wird, geschiehet in Gefolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom neunten October jüngsthin, gehörig registrirt, und auf Betreiben von David Löb, Handelsmann, wohnhaft zu Hinzweiler, welcher den Herrn Gravius, Advokat bey gesagtem Bezirksgerichte zu seinem Anwalt bestellt hat, und bey demselben fortfährt Wohnsitz zu haben, gegen seine Schuldner die genannten Heinrich Kehreinschen Eheleute, nach Güteraufnahme-Protokoll in Bosenbach am dritten dieses Monats November durch gedachten in erwähntem Urtheil beauftragten Notär gefertigt und gehörig registrirt.

Die Bedingungen der Versteigerung hat der betreibende Gläubiger in erwähntem Güteraufnahme-Protokoll festgesetzt wie folgt, nämlich:

1. Der ausfallende Steigpreis soll innerhalb drey Monaten vom Tag des Zuschlags, an die inscribirten Gläubiger, nach gütlichem Arrangement oder eine gerichtlichen Collocation in cursmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Immobilien, übernehmen sie mit Rechten und Gerechtsamen, wie die bisherigen Eigenthümer sie besessen, oder das Recht hatten zu besitzen, und stehen sogleich in Gefahr und Risiko der Gebäulichkeit ein. Die Besitzergreifung ist ihrem eignen Betreiben überlassen, und dabey eintretende Hindernisse müssen sie ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers zu beseitigen suchen.

3. Steigerer müssen alle directen und indirecten Steuern und Abgaben vom Tag des Zuschlags an tragen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt der Güter wird nicht gutgestanden, das Mehr oder Weniger soll Gewinn oder Verlust für die Steigerer seyn.

5. Steigerer müssen sämmtliche Kosten des Versteigerungs-Protokolls tragen, und solche nach den gesetzlichen Bestimmungen, die ihnen bey der Versteigerung werden vorgelesen werden, entrichten.

6. Dieselben sind gehalten die Immobilien auf ihre Kosten transscribiren zu lassen und zwar innerhalb dreißig Tagen vom Tag des Zuschlags an. Auch haben sie auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu Protokoll anzugeben, der für genaue Erfüllung aller Steigbedingungen mit ihnen solidarisch haften muß.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligten sind hiemit zugleich aufgefordert, ihre etwaige Einwendungen gegen obige Zwangsversteigerung Montag den ersten Dezember nächsthin, von Morgens neun Uhr bis Mittags zwölf Uhr längstens zu Wolfstein in des beauftragten Notärs Schreibstube zu Protokoll anzugeben.

Wolfstein, den 5ten November 1823.

Unterzeichnet: Witte, Notär,
mit Handzug.

Registrirt zu Lauterecken den 5ten November 1823. Fol. 146. R. Case 8. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Falciola, mit Handzug.

Für gleichlautende Abschrift.
Witte, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Auszug aus den Bemerkungen der churpfälzischen physicalisch-ökonomischen Gesellschaft vom Jahre 1770.

Ueber die Seidenzucht. (Beschluß.)

Der Wein- und Seidenbau, beschäftigt in der Pfalz so viele Hände wovon der letztere erst recht betrieben werden soll. Man hat den Seidenbau in viel rauhern Gegenden von Deutschland schon weit gebracht: warum sollte er in dem weit gelindern und gesegneteren Erdstriche der Pfalz am Neckar und Rheine, nicht mit aller Sorgfalt der Regierung und Einwohner betrieben werden; da so viel Geld für seidene Waaren außer Lands geht, und so unzählige Hände damit beschäfftiget werden können? Ich werde hier vom Wein- und Seidenbaue keine Hauptabhandlung schreiben. Derer hat man genug, und einige recht gute; obgleich der Nutzen hier und da allzufett vorgespiegelt worden. Man erlaube mir dießfalls nur ein paar allgemeine, wie mich aber dünkt, etwas wichtige Anmerkungen aus der Erfahrung zu machen. Man hat in einigen mir wohlbekannten Ländern den Seidenbau mit Hitze angefangen; Bäume umsonst ausgetheilet, oder für geringes Geld die gemeinen Plätze und Straßen damit besetzt; Preise ausgetheilt; Leute darauf reisen lassen; fremde beschrieben; gedruckte Unterrichte ausgetheilt; Häuser zu Werkstätten errichtet, große Haspel und Werker erbauet; folglich auch große Kosten aufgewandt: und doch ist nichts als Schaden herausgekommen, der auf Tonnengoldes stieg; obgleich viele dieser Anstalten an sich und besonders sehr gut waren. Man machte einige Seide, die in der That recht wohl ausfiel. Einige hielten Wüt-

Digitized by Google

mer, und fanden wrklichen Gewinn dabey; aber die Bäume giengen ab, und alles war meistens vergeblich. Wo liegt nun der Fehler in dieser so wichtigen Sache? Ich will einige, wenn ich mich nicht irre, anführen, ohne Jemanden dadurch zu beleidigen.

1. Der Anfang war zu hitzig, groß und stark; der Aufwand zu kostbar, absonderlich in Gebäuden, ehe man Laub hatte. Der Eifer mußte nothwendig nachlassen und erkalten; weil er übertrieben war. Dieß ist ein allgemeiner Fehler bey nützlichen Unternehmungen, wenn man sie zu groß anfängt. Das Mißrathen verderbt hernach mehr, als aller Aufwand gekostet. Es schlägt die Gemüther darnieder; nimmt sie ein; gebährt Vorurtheile; und Mißgünstige, die anfänglich dawider waren, siegen. Es braucht hernach herkulische Arbeit und doppelte Kosten, wenn man die alten und neuen Hindernisse und Vorurtheile überwinden will; da jeder dagegen schreyet: Man sieht es wohl; die Sache heißt nichts, und taugt nichts für unser Land.

2. Hätte man nicht so hitzig angefangen, so hätte man besser nachsetzen können. Da veroffenbaret sich der andere Hauptfehler. Man glaubte, weil man so viel gethan, so sey nun das Eis gebrochen; nichts oder nicht viel sey mehr übrig, und die Sache werde von sich selbst gehen. Das Kind war aber kaum unter der Geburt, und erstickte aus Mangel der Nachhilfe. So gieng es auch einigemale in Frankreich, und der große Colbert mußte ansehnliche Summen nachsetzen, bis der Seidenbau zu Stande kam. Wer die Geschichte davon liest, dem schwindelt es. Sie ist aber sehr praktisch, und giebt heilsame Maasregeln an die Hand. Kurz! man muß die Sache nicht zu schnell verlangen. Ein Menschenalter, und etliche Regierungen reichen kaum zu, bis die Sache in den rechten Gang kömmt. Hier ist anhaltende Geduld nöthig. Man muß spielend anfangen, und einen recht tüchtigen und festen Grund legen: wie bey einem Wasserbaue, wenn man einen starken Strom aus seinem alten gewohnten Bette in ein neues hinüber treiben will.

3. Man hat den Leuten auf dem Lande nicht genug Unterricht gegeben, und ihnen die Bäume, die sie nicht zu behandeln wußten, aufgedrungen. Der Bauer lernt einmal nichts aus gedruckten Vorschriften, sie mögen so deutlich und faßlich seyn, als sie wollen. Er will mit der Hand geleitet werden; es muß mechanisch zugehen. Mit ihm muß man nicht anfangen, aber mit seinen Kindern. Daher habe ich gesagt, es müsse spielend geschehen. In den preußischen Staaten hat man den rechten Kunstgriff dießfalls befolget. Man hat die Sache mit den Waisenhäusern, mit den Pfarrherrn und Schulmeistern auf dem Lande angefangen, und die Kirchhöfe zum Theile mit Maulbeerbäumen besetzt. Da waren sie heilig, hatten Schutz und guten Boden. Der Pfarrer und Schulmeister fanden ihren Gewinn dabey, und gaben den Kindern und Bauren den Unterricht mit der Hand. Und gewiß, dieß ist der sicherste Weg. Man besetze noch einige gemeine Plätze damit; zäune sie ein; lasse den ganzen Gewinn dem Schulmeister und den Kindern, man halte jeden Schulmeister zu einer Pflanzschule an, prüfe ihn darauf bey seiner Annahme: so wird der Gewinn, und das Beyspiel, diese allermächtigsten Triebfedern bey den Menschen, bald die gehörige Wirkung thun. Was zur übrigen Polizey hier gehöre, kann dieses Ortes nicht nahmhaft gemacht werden. Die beßten Regeln und Anstalten wird man aus Italien, besonders den piemontesischen und venetianischen Staaten herholen müssen. Zum Unterrichte und zur baldigen Ausbreitung hielte ich auch noch für dienlich, daß man kleine Werkstätte bey großen Städten und Garnisonsplätzen anlegte, um die Soldaten, ihre Weiber und Kinder dabey zu gebrauchen. Hat man auf Gemeindeplätzen einmal die nöthigen Plätze: so lasse man die Soldaten die Landskinder sind, um die Zeit der Seidenernte in Urlaub, und die Seide davon ziehen; doch immer mit dieser Sorgfalt, daß der Gewinn meistens davon in ihren Händen bleibe. Die einmal gepflanzten Bäume müssen unterhalten werden.

4. Hier liegt eben noch ein Hauptfehler, daß dieß Unternehmen noch so langsam von statten geht, und viele tausend Bäume vergeblich gesetzt worden. Der Maulbeerbaum kömmt zwar allenthalben fort, auch selbst in Schweden: es ist aber doch ein großer Unterschied, was er für ein Boden und Luft antrifft. Er bleibt immer ein fremder Baum aus dem warmen Asien; verlangt also auch viele Sorgfalt, und Pflege. Gedeihen denn unsere Obstbäume, wenn man sie nicht mit aller Sorge verpfleget? So ist es auch mit den Seidenbäumen. Man hat sie hingesetzt an Wege, Straßen und auf Gemeindeplätze: Oerter, wo sie allen ausgesetzt und Preis gegeben sind. Man hat an kein Behacken, Düngen, Beschneiden u. d. gl. gedacht; sie ihres Laubes unbarmherzig beraubet, bis auf die Herzblätter hinaus; man hat ihnen noch den Nachtrieb genommen; kein dürres Reis weggeschnitten: und so mußten sie verderben zu einer Zeit, wo sie noch nicht einmal ihr gehöriges Alter erreichet, und wo sie am meisten Laub geben können. An das Nachsetzen wird nicht gedacht, und so geht eine Anstalt zu Grunde, die kaum angefangen hat.

5. Hat man den Leuten zu viel Vortheil von der Seidenzucht vorgerechnet. Wenn sie nun diesen nicht finden: so lassen sie das Werk liegen. Oder man bindet ihnen zu früh die Hände; schränkt sie in dem Verkaufe ein und die Kammern, oder Monopolisten wollen ärnten, ehe die Saat noch gereifet. Im Anfange muß eine Kammer keinen Gewinn suchen, sondern zusetzen, und an die künftigen Vortheile gedenken, die vielleicht in einem halben Jahrhunderte kaum recht zu spüren sind. So könnte ich noch mehr Ursachen von dem schlechten Fortgange der Seidenzucht in Deutschland anführen; aber hier ist der Ort nicht.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 345. Speyer, den 8ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. November 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahmsprotokoll, vom vierten dieses, werden dem Karl Ludwig Stark, Ackersmann und dessen Ehefrau Philippina Margaretha geborne Spohn, wohnhaft auf dem Meßersbacherhof, Gemeinde Gundersweiler, Kantons Winnweiler; auf Betreiben des Salamon Goldmann, Handelsmann wohnhaft in Kirchheimbolanden, als Spezial-Bevollmächtigter des Daniel Levy, ebenfalls Handelsmann in Kirchheimbolanden in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Spach in Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Gundersweiler gelegene und den Schuldner Karl Ludwig Stark und dessen Ehefrau gehörige Immobilien, öffentlich versteigert; als:

Die Hälfte von dem Erbbestandshof, Meßersbacherhof genannt, wovon die andere Hälfte die Erben des verstorbenen Jakob Stark besitzen, bestehend in folgenden Gebäuden und Grundstücke; nämlich:

1. Section F. Nro. 2. Ein zweystöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen und Hofgering, enthaltend an Flächeninnhalt, ungefähr 1 Viertel sieben Ruthen oder zehn Aren.
2. Section F. Nro. 4. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Pflanzgarten, enthaltend an Flächeninnhalt ungefähr 3 Ruthen oder 60 Centiaren.
3. Section F. Nro. 6. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel 15 Ruthen, oder 11 Aren.
4. Section F. Nro. 8. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel 15 Ruthen, oder 11 Aren.
5. Section F. Nro. 10. Eine Wiese von ungefähr 3 Viertel 31 Ruthen, oder 31 Aren.
6. Section F. Nro. 12. Eine Wiese von ungefähr 1 Morgen 6 Ruthen, oder 35 Aren.
7. Section F. Nro. 14. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel, 14 Ruthen, oder 11 Aren.
8. Section F. Nro. 16. Eine Wiese von ungefähr 1 Viertel, 30 Ruthen, oder 14 Aren.
9. Section F. Nro. 18. Ein Wies von ungefähr 2 Viertel 4 Ruthen, oder 18 Aren.
10. Section F. Nro. 20. Eine Wiese von ungefähr, 2 Viertel, 8 Ruthen, oder 18 Aren, 50 Centiaren.
11. Section F. Nro. 22. Ein Wies von ungefähr 2 Viertel, oder 17 Aren.
12. Section F. Nro. 24. Ein Wies von ungefähr 1 Morgen 10 Ruthen, oder 36 Aren.
13. Section F. Nro. 26. Ein Wies von ungefähr 1 Morgen, 1 Viertel, 7 Ruthen, oder 44 Aren.
14. Section F. Nro. 28. Ein Wies von ungefähr 2 Viertel, 1 Ruthen, oder 17 Aren.
15. Section F. Nro. 30. Ein Wies von ungefähr 1 Morgen, 1 Viertel, 17 Ruthen, oder 45 Aren.
16. Section F. Nro. 32. Ein Wies von ungefähr 2 Viertel, 30 Ruthen, oder 23 Aren.
17. Section F. Nro. 34. Ein Wies von ungefähr 3 Viertel, oder 25 Aren.
18. Section F. Nro. 36. Ein Wies von ungefähr 1 Morgen, 1 Viertel, oder 42 Aren.
19. Section F. Nro. 38. Ein Wies von ungefähr 1 Viertel, oder 8 Aren.
20. Section F. Nro. 40. Ein Wies von ungefähr 1 Morgen, 2 Viertel, oder 51 Aren.
21. Section F. Nro. 42. Ein Acker von ungefähr 2 Viertel, oder 17 Aren.
22. Section F. Nro. 44. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen 2 Viertel, oder 153 Aren.
23. Section F. Nro. 46. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, oder 34 Aren.
24. Section F. Nro. 48. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen oder 102 Aren.

Digitized by Google

25. Section F. Nro. 50. Ein Acker von ungefähr 20 Ruthen, oder 4 Aren.
26. Section F. Nro 52. Ein Acker von ungefähr 20 Ruthen, oder 4 Aren.
27. Section F. Nro. 54. Von ungefähr ebensoviel Aren.
28. Section F. Nro. 56. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, ein Viertel, oder 42 Aren.
29. Section F. Nro. 58. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen, 3 Viertel, oder 127 Aren.
30. Section F. Nro. 60. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen, oder 136 Aren.
31. Section F. Nro. 62. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen, oder 102 Aren.
32. Section F. Nro. 64. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen 24 Ruthen, oder 59 Aren.
33 Section F. Nro. 66. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 1 Viertel, 27 Ruthen, oder 48 Aren.
34. Section F. Nro. 68. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 2 Viertel, 36 Ruthen, oder 58 Aren.
35. Section F. Nro. 70. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen, 2 Viertel, 28 Ruthen, oder 125 Aren.
36. Section F. Nro. 71. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 27 Ruthen, oder 40 Aren.
37. Section F. Nro. 74. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen, 1 Viertel, 14 Ruthen, oder 113 Aren.
38. Section F. Nro. 75. Ein Acker von ungefähr 5 Morgen, 3 Viertel, 24 Ruthen, oder 2 Hectaren.
39. Section F. Nro. 77. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen, 2 Viertel, 31 Ruthen, oder 90 Aren.
40. Section F. Nro. 79. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 24 Ruthen, oder 59 Aren.
41. Section F. Nro. 81. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 14 Ruthen, oder 37 Aren.
42. Section F. Nro. 83. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen, 17 Ruthen, oder 105 Aren 50 Centiaren.
43. Section F. Nro. 85. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen, 3 Viertel, 1 Ruthe, oder 93 Aren.
44. Section F. Nro. 87. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen, 1 Viertel, 28 Ruthen, oder 116 Aren.
45. Section F. Nro 89. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen, 2 Viertel, 29 Ruthen, oder 125 Aren.
46. Section F. Nro. 90. Ein Acker von ungefähr 6 Morgen, 33 Ruthen, oder 210 Aren.
47. Section F. Nro. 92. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen, 1 Viertel, 33 Ruthen, oder 82 Aren.
48. Section F. Nro. 95. Ein Acker von ungefähr 13 Morgen, 1 Viertel, 31 Ruthen, oder 456 Aren.
49. Section F. Nro. 96. Ein Acker von ungefähr 7 Morgen, 2 Viertel, oder 255 Aren.
50. Section F. Nro. 98. Ein Acker von ungefähr 9 Morgen, oder 306 Aren.
51. Section F. Nro. 100. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen, 1 Viertel, 4 Ruthen, oder 145 Aren.
52. Section F. Nro. 102. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen, 33 Ruthen, oder 108 Aren.
53. Section F. Nro. 104. Ein Acker von ungefähr 6 Morgen, 2 Viertel, 15 Ruthen, oder 224 Aren.
54 Section F. Nro. 106. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen, 2 Viertel, 1 Ruthe, oder 153 Aren.
55. Section F. Nro. 108. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 1 Viertel, oder 42 Aren.
56. Section F. Nro. 110. Ein Acker von ungefähr 3 Viertel, 16 Ruthen, oder 28 Aren.
57. Section F. Nro. 112. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 3 Viertel, oder 59 Aren.
58. Section F. Nro. 114. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 2 Viertel, oder 51 Aren.
59. Section F. Nro. 116. Ein Acker von ungefähr 5 Morgen, 1 Viertel, 8 Ruthen, oder 180 Aren.
60 Section F. Nro. 118. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 1 Viertel, 32 Ruthen, oder 48 Aren.
61. Section F. Nro. 120. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen, 3 Viertel, 24 Ruthen, oder 98 Aren.
62. Section F. Nro. 123. Eine Wies von ungefähr 2 Viertel, 16 Ruthen, oder 20 Aren.
63. Section F. Nro. 125. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen, 2 Viertel, 30 Ruthen, oder 57 Aren.
64. Section F. Nro. 127. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 1 Viertel, 26 Ruthen, oder 47 Aren.
65. Section F. Nro. 129. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 2 Viertel, 32 Ruthen, oder 57 Aren.
66. Section F. Nro. 131. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen, 3 Viertel, 2 Ruthen, oder 60 Aren.
67. Section F. Nro. 133. Eine Wies von ungefähr 1 Morgen, 1 Viertel, 32 Ruthen, oder 48 Aren.
68. Section F. Nro. 135. Eine Wies von ungefähr 3 Morgen, 18 Ruthen, oder 126 Aren.
69. Section F. Nro. 137. Eine Wies von ungefähr

Digitized by Google

2 Morgen, 1 Viertel, 12 Ruthen, oder 78 Aren.

70. Section F. Nro 139. Eine Wies von ungefähr 3 Morgen, 18 Ruthen, oder 106 Aren.

71. Section F. Nro. 140. Ein Acker von ungefähr 9 Morgen, oder 306 Aren.

72. Section F. Nro. 141. Ein Acker von ungefähr 4 Morgen, oder 136 Aren.

73. Section F. Nro. 143. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 2 Viertel, oder 51 Aren.

74. Section F. Nro. 145. Ein Acker von ungefähr 1 Morgen, 3 Viertel, 20 Ruthen, oder 63 Aren.

75. Section F. Nro. 147. Ein Acker von ungefähr 5 Morgen, oder 170 Aren.

76. Section F. Nro 149. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen, 2 Viertel, oder 119 Aren.

77. Section F. Nro. 159. Ein Acker von ungefähr 3 Morgen, oder 102 Aren.

78. Section F. Nro. 94. Ein Acker von ungefähr 2 Morgen, 7 Ruthen, oder 70 Aren. Und:

79. Section F. Nro. 3. Die Hälfte von dem gemeinschaftlichen Hirthenhaus.

Sämmtliche diese Gebäude und Grundstücke werden von den Erben des verstorbenen Jacob Starck, als Besitzer der andern Hälfte dieses Hofs begrenzt, und von den Schuldnern selbst besessen und benutzt; angeboten im Ganzen durch den Bevollmächtigten des betreibenden Gläubigers, zu 5000 fl.

Der unterzeichnete königliche Notär Karl Wilhelm Hellriegel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreis, residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom sechszehnten des verflossenen Monats October zur Vornahme dieser Versteigerung ernannt worden, welche Mitwoch den eilften Februar des Jahrs 1824, Vormittags neun Uhr, zu Gundersweiler in der Wohnung des Adam Hein, Bürgermeister und Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende.

1. Gedachte Hälfte Erbbestandshof, sammt den dazu gehörigen Gebäuden und Güter wird für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen aber auch mit allen darauf ruhenden Reallasten so wie sie den Schuldnern zugehörte, versteigert.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Der Steigerer tritt sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß und hat die Steuern und Lasten vom verflossenen ersten October dieses Jahrs an zu tragen. Da jedoch die Schuldner diese ihnen zugehörige Hälfte Erbbestandshof provisorisch abgetheilt haben, so ist der Steigerer verbunden eine neue Abtheilung mit den übrigen Eigenthümer dieses Hofs auf jedesmalige Verlangen der Letztern auf seine Gefahr und Kosten vorzunehme .

3. Auf gedachtem ganzen Erbbestandshof haftet ein Erbpacht von jährlich dreißig Malter oder dreitausend vierhundert dreißig dren Liter Korn, und 3862 Liter oder 30 Malter Hafer Kaiserslauterer Maaßes. Der Steigerer hat die Hälfte dieses Erbpachts nach Abzug der gesetzlichen Vergütung für die Grundsteuer in Zukunft an den dermaligen Erbbestandsherrn, Herrn Ludwig Mathieu von Zweibrücken, jedes Jahr auf Martini, Martini achtzehnhundert vier und zwanzig zum erstenmal zu liefern. Eben so haftet noch auf diesem ganzen Hof ein Malter oder 115 Liter Korn, ein Malter oder 129 Liter Hafer und zwanzig Gulden an Geld, wovon der Steigerer ebenfalls die Hälfte in Zukunft zu tragen und jedes Jahr auf Martini, Martini achtzehnhundert vier und zwanzig zum erstenmal an das königliche Aerar und Namens desselben an das königliche Rentamt Winnweiler zu liefern und zu bezahlen hat, und zwar alles dieses ohne irgend einen Abzug an dem Steigpreis.

4. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem Gelde, an den betreibenden Gläubiger oder dessen Ordre in drey gleichen Terminen zahlbar, nämlich: ein Drittel sogleich baar beim Zuschlag ein Drittel auf Martini 1824, und das letzte Drittel auf Martini 1825, sämmtlich mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, der betreibende Gläubiger macht sich dagegen seinerseits verbindlich diesen Steigpreis an die Hypothekargläubiger der Schuldner bis zum Betrag ihrer Forderungen und nach dem ihnen zustehende Hypothekenrecht zu bezahlen.

5. Der Steigerer ist verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

6. Sollte der Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

7. Ferner hat der Stigerer außer dem Steigpreis und ohne Abzug an demselben die nach dem Gesetz ihm zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen von dem Zuschlag an zu berichten, und zwar die Registrir-Gebühren an das königliche Rentamt Kaiserslautern, und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

8. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt, wie hoch sich auch der Unterschied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

9. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

Digitized by Google

10. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf die zu versteigernde Hälfte des Erbbestandshofs als welche die Schuldner selbst gehabt haben.

11. Der betreibende Gläubiger behält sich bevor diese Hälfte von dem Erbbestandshof zuerst in zwey gleiche Theile und hierauf im Ganzen versteigern zu können.

Der betreibende Theil bietet den oben angesetzten Preis von fünftausend Gulden, um als erstes Gebot zu dienen.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv wie schon Bedingniß eins gesagt worden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtigen Anschlagszettel, die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich nächstkünftigen zweiten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, vor ihm in seiner gewöhnliche Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt in vier Stunden, zu Winnweiler, den 7ten November 1823.

Hellrigel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 7. November 1823.

Böbingen. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 19tem l. M. des Nachmittags um ein Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt, in dem Schlag Ortelbusch 14 eichene und 1 rüstne Baustämme auf dem Stock öffentlich versteigert. —

Böbingen, den 6ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 7. November 1823.

Ite Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung einer bedeutenden Quantität wollener Tücher.) Freitag den 28ten November 1823, Morgens um 9 Uhr, wird auf der Fruchthalle zu Speyer eine nicht unbedeutende Quantität wollener Tücher von verschiedener Qualität und Farbe, welche in der k. Arbeits-Anstalt dahier verfertigt wurden, öffentlich versteigert werden.

Die Tücher, so wie die Verkaufs-Bedingungen, können am Tage vor der Versteigerung in besagtem Lokale des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr eingesehen werden.

Speyer, den 5ten November 1823.

Das königl. Land-Commissariat:
Koch.

pr. den 8. November 1823.

Zweybrücken. (Definitive Versteigerung.) Montag den vier und zwanzigsten des laufenden Monats November, um halb drey Uhr Nachmittags, im Gasthaus zum goldenen Pflug dahier, wird in Gefolge zweyer Urtheile erlassen durch das königliche Bezirksgericht dahier unterm neunten Mai und zehnten Juny laufenden Jahrs, und zwar auf Betreiben: 1. des Herrn Philipp Schultz, Handelsmann wohnhaft in Mainz und dessen gehörig ermächtigten Ehegattin Margaretha Luisa Römer, 2. des Herrn Jakob Theysohn, Bäcker wohnhaft in Zweybrücken, und 3. des Herrn Friedrich Hoffmann, Uhrmacher in Zweybrücken wohnhaft und dessen gehörig authorisirten Ehegattin Carolina Theysohn, Kläger entgegen: 1. Herrn Ludwig Hopff, Apotheker in Zweybrücken wohnhaft und dessen Ehegattin Magdalena Theysohn, 2. Herrn Jakob Vatter, Gastwirth wohnhaft in Zweybrücken und dessen Ehefrau Elisabetha Theysohn, und 3. Herrn Daniel Theysohn, Pfarrer wohnhaft in Contwig, sowohl in seinem eigenen Namen, als auch in der Eigenschaft als Vormund über die minderjährige Tochter seines verstorbenen Bruders Conrad Theysohn, Namens Wilhelmina Theysohn, ohne Gewerb, domicilirt bey ihrer Mutter in Thaleischweiler, über welche Minderjährige Wilhelm Faulhaber, Rothgerber wohnhaft in Thaleischweiler, Beyvormund ist — zur definitven Versteigerung eines aus der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleuten Daniel Theysohn und Margaretha Rothhaas von Zweybrücken herrührenden und den obgenannten Miterben unvertheilt angehörigen Gaten auf Zweybrücker Bann, auf den Wacken, einseits die Siron'schen Erben, anderseits Herrn Apotheker Hopff, Section B. Pagina 292, welcher zwey Morgen, oder fünfzig Aren ungefähr enthält und mit dem darin sich befindlichen Gartenhäuschen zu achthundert fünfzig Gulden abgeschätzt ist, durch den unterzeichneten hiezu committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweybrücken geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des instrumentirenden Notärs deponirt und kann daselbst täglich eingesehen werden.

Geschehen zu Zweybrücken, dem vierten Novemember achtzehnhundert drey und zwanzig, und unterschrieben.

Auf dem Original ist unterschrieben: Schmolze Notär.

Berichtigung.

In dem Intelligenz-Blatte Nro. 330. Pagina 1477. Spalte 2. Zeile 23—24. Die Einrückung eines Auszugs von einem Urtheil auf Gütertrennung betreffend, ist der Name des Ehemannes unrichtig „Reinhard Fittig" angegeben, derselbe soll seyn, Reinhard Sittig.

Frankenthal, den 7ten November 1823.

Wittich.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 346. Speyer, den 8ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. November 1823.

(Die Casse-Verifikations-Gebühren der königlichen Steuer-Controlleure betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Erfahrung hat die seit einigen Jahren eingeführten periodischen Verifikationen der Gemeinde-Cassen durch die königl Steuer-Controlleure als nützlich bewährt. Es haben sich jedoch diese Beamten beschwert, daß jene Verifikationen mit vielen Auslagen für sie verbunden seyen, weil sie genöthigt sind, sich deßhalb von ihren Wohnorten zu entfernen. Man hat daher für billig erachtet, den königl. Steuer-Controlleuren einige Entschädigung aus den Gemeinde-Cassen für besagte Verifikationen zu bewilligen, in der Erwartung, daß sie um so eifriger bemüht seyn werden, durch rechtzeitige und gründliche Casse-Untersuchungen das Interesse der Gemeinde zu wahren, und die Ordnung des Rechnungswesens zu befestigen.

Man verfügt deßhalb Folgendes:

I.

Für die Verifikation der Gemeinde-Cassen ist den königlichen Steuer-Controlleuren eine Gebühr bewilliget, nämlich:

1. Für jeden der halbjährigen Verifikationen in den Steuer-Einnahms-Bezirken, in welchen die ordentlichen Gemeinde-Einnahmen sämmtlicher zur Einnehmerey gehörigen Gemeinden zusammen genommen nicht 5000 fl. übersteigen, zwey Gulden.

2. Für die Einnehmereyen, in welchen die ordentlichen Gemeinde-Einnahmen zwischen 5000 und 10000 Gulden betragen, drey Gulden.

3. Für die Einnehmereyen, in welchen die ordentlichen Gemeinde-Einkünften 10,000 fl. übersteigen, fünf Gulden.

II.

Obige Gebühren werden nur dann bezahlt, wenn die Verifikationen wirklich statt gefunden haben.

III.

Die Gemeinden sind blos zu jenen Gebühren verpflichtet, welche die gewöhnlichen halbjährigen Verifikationen veranlassen.

Ausserordentliche Cassen-Untersuchungen sind ohne Remuneration vorzunehmen, wenn sie nicht von der Art sind, daß die Untersuchungs-Kosten den Einnehmern zu Last fallen.

IV.

Die Bestimmung der Klasse, zu welcher eine Einnehmerey gehört, und die Untervertheilung der Verifikationsgebühren unter die Gemeinden geschieht durch die königl. Land-Commissariate unter Grundlage der Budjets und der darin vorgetragenen ordentlichen Gemeinde-Einnahmen, die ständigen Auflagen aller Art mitbegriffen.

Speyer, den 31ten October 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 8. November 1823.

Zwangsversteigerung.

Freitag den sechzehnten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens zehn Uhr, in der Behausung des Wirths Willrich zu Mohrbach im Kanton Otterberg, vor dem unterschriebenen Christian Julius Jakobi, königlicher Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, hiezu committirt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom

Digitized by Google

achtzehnten September jüngst, dasselbige gehörig einregistrirt, und in Gefolge des durch den genannten Notär am vierten dieses Monats errichteten, und gehörig einregistrirten Güteraufnahms-Protokoll; auf Betreiben von Peter Fechter, Ackersmann auf dem Felsenbergerhof, Jakob Fechter und Johann Fechter, beide Ackersleute zu Roßbach, dann Peter Schwarz, Ackersmann zu Hefersweiler, gesetzlicher Vormund über das mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Katharina Fechter erzeugte Kind, welche in dieser Sache den Herrn Lippert, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt haben, die ihren Schuldnern Nikolaus Göbel und Katharina Fechter, Ehe- und Ackersleute zu gedachtem Mohrbach wohnhaft, zugehörige auf dem Bann von Mohrbach gelegene Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

	fl.	kr.
Section K. Numero fünfhundert drey und dreißig. Neunzehn Aren (2 Viertel 14 Ruthen) Acker auf Lehrborn, gefurcht Jakob Klein und Adam Klein, angeboten zu einen Gulden	1	—
Section K. Numero sieben und dreißig. Dreizehn Aren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker auf dem Stiel-Acker, gefurcht Adam Göbel und selbst, angeboten zu zwey Gulden fünf und vierzig Kreuzer	2	45
Section K. Numero neun und dreißig Neunzehn Aren (2 Viertel 16 Ruthen) daselbst, Haus, Hofgering und Garten, gelegen im Dorfe an der Straße, angeboten zu einhundert Gulden	100	—
Section L. Numero sechs und achtzig. Fünf und zwanzig Aren (3 Viertel 7 Ruthen) Acker auf dem Hoh-Acker, gefurcht Heinrich Schreiber und Heinrich Göbel, angeboten zu drey Gulden	3	—
Section L. Numero einhundert vierzig drey. Drey Aren Acker in der Altwies, gefurcht Adam Klein und Nickel Frenges, angeboten zu vier Gulden	4	—
Section L. Numero einhundert fünzig vier. Fünf und zwanzig Aren (3 Viertel 7 Ruthen) Acker im Mühlacker, gefurcht Philipp Willrich und Philipp Schäfer, Wittib, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
Section L. Numero zweihundert siebenzig drey. Acker in der Geisendöll, gefurcht Adam Christmann und Valentin Frank, angeboten zu vierzig Kreuzer	—	40
Section L. Numero dreihundert fünf und dreißig. Sechs Aren (29 Ruthen) Acker in der Gudendöll, gefurcht Christoph Christmann und Heinrich Göbel der vierte, angeboten zu fünf Gulden	5	—
Section L. Numero fünfhundert und vier. Ebensoviel Wies im Kriegsgarten, gefurcht Wilhelm Schäfer und Marie Catharine Neiß, drey Gulden	3	—
Section L. Numero acht und fünfzig. Drey Aren (14 Ruthen) Wies auf der Kirchweith, gefurcht Adam Christmann beiderseits, fünf Gulden	5	—
Section L. Numero einhundert und fünfzig. Fünf und zwanzig Aren (3 Viertel 7 Ruthen) Acker an dem Mühlacker, gefurcht Adam Christmann, der Graben, und Peter Schäfer, fünfzehn Kreuzer	—	15
Section L. Numero dreihundert sechs und fünfzig. Eine Are (1 1/2 Ruthen) Wiesengarten am Weiher, gefurcht Jakob Göbel und Katharina Neiß, ein Gulden	1	—
	116	55
Summa	126	10

Einhundert sechs und zwanzig Gulden zehn Kreuzer.

Bedingungen.

1. Alsbald nach erfolgtem Zuschlag soll der Steigerungs-Preis in die Hände der Zwangs-Versteigerungs-Kläger bezahlt werden.

2. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine andere, als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte, und müssen die Liegenschaften in dem Zustand und ohne Garantie für die Feldmaasung, in welchem sie sich befinden, übernehmen.

3. Dieselbe treten alsogleich nach erfolgtem Zuschlag in den Besitz der Liegenschaften, mit der Auflage, die auf denselben haftenden Lasten, Steuern und Beschwerden, sogleich zu übernehmen.

4. Dieselbe zahlen ausser dem Steigpreis die Reise-, Notariats- und Stempel-Gebühren, verhältnißmäßig ihres Steigpreises an den unterzeichneten Notär; die Registrirung und die Kosten des Steigerungs-Briefes aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, in der vorgeschriebenen gesetzlichen Frist.

5. Die Versteigerung soll zuerst theilweise und Jedem vor Jedem statt haben, hernach das Ganze zusammengesetzt und ausgeboten werden, der höchste Erlös erhält demnächst den Vorzug.

6. Die Steigerer haben sich endlich strenge an die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres zu halten und solche zu befolgen.

Der Zuschlag der vorbeschriebenen liegenden Gründen ist sogleich definitiv und Nachgebote darauf werden nicht mehr angenommen.

Es werden sonach die schuldnerische Eheleute, Nicolaus Göbel der zweite und Catharina Fechter, dann die folgende, in dem Hypotheken-Auszug bezeichnete Gläubiger, als:

1. Jakob Strauß, Handelsmann zu Otterberg, Wohnsitz in seiner gewöhnlichen Behausung daselbst.

Digitized by Google

2. Johann Peter Hubing, Kaufmann in Otterberg, Wohnsitz in seiner gewöhnlichen Behausung daselbst.
3. Theobald Compter, Gerber zu Otterberg, Wohnsitz in seiner gewöhnlichen Behausung daselbst.
4. Peter Fechter, Ackersmann auf dem Felsenbergerhof, Jakob Fechter und Johann Fechter, Ackersleute zu Rosbach, und Peter Schwarz, Ackersmann zu Hefersweiler, Wohnsitz bey Jakob Fechter zu Rosbach.
5. Abraham Dahlsheimer, jüdischer Handelsmann, wohnhaft zu Niederkirchen, Wohnsitz in seiner Wohnung daselbst.
6. Heinrich Schäfer, Ackersmann zu Mohrbach, Wohnsitz in seiner Behausung daselbst.

endlich alle sonst Betheiligte hiemit aufgefordert, im Fall sie Einreden aus irgend einem Rechtsgrund gegen die Versteigerung zu machen haben, sich Donnerstag den sieben und zwanzigsten des laufenden Monats November, des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des Notär-Commissär einzufinden, und daselbst zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Otterberg den sechsten November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Jacobi, Notär.

---

pr. den 8. November 1823.

1te Bekanntmachung

Leystadt. (Zwangs-Versteigerung.) Freitag den sechzehnten Januar 1824, am 2 Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Freiermuth zu Leistadt, auf Betreiben des in Frankenthal wohnhaften Gutsbesitzers Herrn Peter Joseph Güns, welcher zum Behuf des gegenwärtigen Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, un zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 16ten Oktober 1823 gehörig registrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachten Leistadt wohnhaften Ackersmann Leonhard Butz und dessen Ehefrau Eva Margaretha eine geborne Werner zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 4ten November neulich aufnahm, auf Eigenthum an den meistbietenden in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschreiten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten:

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Leystadt.

Section B. Nro. 460. Sechs und neunzig Ruthen oder 19 Aren 35 Centiaren, Baumstück und Wohnhaus zu Leistadt am Eichelberg gelegen, zwischen Jakob Schrab und Gemeindegut, angeboten zu 175 fl.

Section B. Nro. 1277. Dreißig Ruthen oder 6 Aren 50 Centiaren Acker am Münchberg, zwischen Adam Butz und Gemeindegut, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 1254. Vierzig Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren Acker allda, zwischen Peter Butz und Gemeindegut, angeboten zu 10 —

Ein Morgen Acker im Forst, zwischen Peter Butz und Gemeindegut, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 771. Acht und vierzig Ruthen oder 9 Aren 50 Centiaren Acker im Deimpel, zwischen Joachim Eichmann und Peter Becker angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 159. Fünf und vierzig Ruthen oder 11 Aren Acker im großen Hebel, zwischen Conrad Jäger und Peter Bäckers Wittib, dieses Stück hat der Schuldner von Jakob Georgens ersteigt, und ist noch nicht bezahlt, angeboten zu 25 —

Total des Angebots zweihundert fünfzig Gulden 250 —

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigschilling muß in zwey gleichen Portionen auf Ostern 1824 und auf die nämliche Zeit 1825, mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Tag der Versteigerung an, entweder an die betreibenden Gläubiger, oder nach richterlicher Erkenntniß bezahlt werden.

2. Steigerer können sich von dem Tag der Versteigerung an, auf dem Weg Rechtens, im Besitz der versteigerten Liegenschaften setzen, ohne deshalb die intervention des Versteigers in Anspruch nehmen zu können.

3. Die Steigerer übernehmen die Güter in dem nämlichen Zustand, Beschaffenheit, Lage und Größe wie sich solche an dem Tag der Versteigerung befindet, und wird daher von Seiten des Versteigerers weder für das angegebene Flächenmaas noch für das Eigenthum und den ungestörten Besitz der in Versteigerung gebracht werdenden Immobilien Gewähr geleistet.

4. Steigerer muß seinen Steigakt transcribiren lassen, die Kosten des Versteigerungs-Protokolls des Steigbriefs, die Notariats und Einregistrirungsgebühren in gesetzlicher Frist bezahlen, ohne dafür von dem Steigpreis einen Abzug zu machen.

5. Steigerer hat sich genau nach dem Gesetz über die Zwangsversteigerung vom 1ten Juny 1822, woraus ihm die nöthige Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden, zu richten.

6. Alle Abgaben sie mögen Namen haben wie sie wollen, welche auf den versteigert werdenden Liegenschaften ruhen, muß Steigerer ein für allemal unbedingt auf sich nehmen und bezahlen.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen

Digitized by Google

sowohl über die Zahlung des Steigpreises als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen zu stellen.

8. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einer zehntägigen Zahlungsaufforderung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung auf deren Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder dessen solidarischer Bürge keine Ansprüche auf den Mehrerlöß des versteigerten Guts machen, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des Mindererlöses und der Kosten unter Leibeshaft verbunden bleiben.

Die Schuldnere deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert sich den nächsten 4ten December 1823, am 8 Uhr Morgens auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim desfalls einzufinden um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen

Dürkheim, den 6ten November 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Koch.

---

pr. den 8 November 1823.

Ite Bekanntmachung.

Am hinkünftigen 19ten dieses, Mitwoch Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militair-Administrations-Commissariats die Lieferung

von 2500 Hectoliters Korn,
— 1050 Hectoliters Haber,
— 1800 Zentner Heu, und
— 1400 Zentner Stroh,

öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert, welches denen Steigerungsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Landau, den 6ten November 1823.

Die königl. Verpflegungs-Commission.

Johann Kunst, Oberstlieutenant.

Palm.

---

pr den 8 November 1823.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Lieferung von Dielen betr.) Montag den 17ten November d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die Lieferung von 4000 Quadratschuh dreyzöllige kieferne Dielen, vorbehaltlich höherer Genehmigung an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege, öffentlich in Akkord gegeben.

Diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen Lust tragen, werden hiemit eingeladen, sich am genannten Tage vor der unterzeichneten Commission in der Kanzley der Kavallerie-Kaserne dahier einzufinden.

Speyer, den 7ten November 1823.

Die

Oeconomie-Commission der 3ten Divisson

des

königlich baierischen ersten Chevauxlegers-Regiments.

Tschusi, Rittmeister.

Kögler, Actuar.

---

pr. den 8. November 1823.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Lieferung von Kommisbrod.) Bis Donnerstag den 20ten dieses Monats Morgens 10 Uhr, wird auf diesseitiger Rechnungs-Canzley die Lieferung des Kommisbrodbedarfes für hiesige Garnison vom 1ten Januar bis 1ten July 1824 an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; wobey bemerkt wird, daß nur hieransässige Gewerbsberechtigte, die sich über ihre Vermögens-Umstände gerichtlich ausweisen können, zur Steigerung zugelassen werden, und daß unter keinem Vorwand Nachgebote angenommen werden.

Zweybrücken, den 6ten November 1823.

Die

Oeconomie-Commission

des

königlich 1ten Chevauxlegers-Regiments. (Kaiser Franz.)

Fuchs, Oberstlieutenant.

Liedl, Regimentsquartiermeister.

---

pr. den 8. November 1823.

Hardt. (Endzuschlag.) Da die in Nro. 135. vom ersten May laufenden Jahrs angezeigte endliche Versteigerung der Johann Zingräf'schen Liegenschaften auf der Haardt, wegen Mangel an Steiglustigen nicht statt haben konnte, und auf einen schicklicheren Augenblick verschoben werden mußte; wird hiemit angezeigt daß dieser Endzuschlag Montag den siebenzehnten dieses Nachmittags zwey Uhr im Wirthshause zum Weinberg, auf der Haardt vorgenommen werden wird.

Die zu versteigernde Liegenschaften sind in Nro. 104. vom 8ten April laufenden Jahrs beschrieben.

Neustadt, 7ten November 1823.

Lembert, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 347. Speyer, den 8ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. Oktober 1823.

Gerichtliche Güterversteigerung.

Es wird zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß zur gerichtlichen Versteigerung nachstehender auf dem Bann der Gemeinde Zweibrücken, Kanton und Bezirk gleichen Namens, gelegenen Grundstücke, geschritten werden soll, nämlich:

Kurze Beschreibung der Güter nach ihrer Lage, Natur und Gehalt.

Lage.			Natur.	Größe.				
Sect.	Nummer der Rolle.	Benennung der Gewann.		Aren.	Ent.	Morgen	Viertel	Ruthen
B.	1501	Stadt Zweibrücken, Vordergasse	Haus, Hofraum und Stallung	2.	38	—	—	19 1/2
—	986	In der Kesselbach	Garten	58	77	1	2	30
A.	1068	In den Seegwiesen	Wiese	27	35	1	—	10 1/2

Obige Güter sind auf Betreiben von Andreas Grosse, Schuhmacher, zu Bergzabern wohnhaft, die Rechte seiner Gattin Maria Elisabetha Strobel verfolgend, am 16ten July 1820 durch Gerichtsboten Brehmer gegen Valentin Strobel, Bäcker, zu Zweibrücken wohnhaft, in Beschlag genommen worden.

Eine Abschrift von dem darüber abgehaltenen Pfändungsprotokolle wurde dem Herrn v. Esebeck, Oberbürgermeister zu Zweibrücken, und eine andere dem Herrn Klick, Friedensgerichtsschreiber des Kantons Zweibrücken, eingehändigt.

Die Güterpfändung selbst wurde auf dem Hypothekenamt zu Zweibrücken den 7ten May 1821 Band 9. Nro. 47. und auf der Kanzley des Bezirksgerichts zu Zweibrücken am 17ten des nämlichen Monats, transcribirt.

Das Badingnißheft wird zum erstenmal in der Sitzung des Bezirksgerichts zu Zweibrücken am 19ten July 1824 verkünder werden.

Anwalt Culmann, zu Zweibrücken wohnhaft, wird den verfolgenden Theil vertreten.

Zweibrücken, den 21ten May 1821.

Culmann.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den vier und zwanzigsten May 1821. Fo. 49. V. C. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Strecker.

Digitized by Google

Die durch mehrere Incidentpunkte verzögerte zweite Verkündigung des Bedingnißheftes in obigem Zwangsverfahren ist auf den 20ten November 1823 festgesetzt.

Zweibrücken, den 5ten November 1823.

Culmann.

---

pr. den 8. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert drey und zwanzig, Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Erfenbach und in der Behausung des Adjunkten Peter Hach daselbst, auf Betreiben von Isaak Mayer, Handelsmann zu Zweibrücken wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung welcher in der gegenwärtigen Sache den Herrn Gravius, Anwalt am königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt ernannt und bey ihm Wohnsitz erwählt hat, entgegen Peter Heinrich, Ackersmann in Erfenbach wohnhaft, Beklagter auf Zwangsversteigerung und in Gefolge Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungs-Kammer vom neun und zwanzigsten July achtzehnhundert drey und zwanzig, dasselbige gehörig registrirt, wird durch Jakob Morgens, königl. Notär des Gerichtsbezirks von Kaiserslautern im Rheinkreise im Amtssitze zu besagtem Kaiserslautern, zur definitiven Versteigerung ohne daß ein Nachgebot statt finden oder angenommen werden darf, von nachbeschriebenen liegenden Gründen geschritten, werden, als:

Erster Artikel.

Section F. Nro. 58. Ein Viertel siebenzehn Ruthen Acker im Zehntenbusch, einseits Peter Kopp, anderseits Christina Heinrich, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Zweiter Artikel.

Section F. Nro. 63. Ein Viertel siebenzehn Ruthen Acker im Zehntenbusch, einseits Jakob Schwem, anderseits Heinrich Reis, angeboten zu einem Gulden 1 —

Dritter Artikel.

Section F. Nro. 82. Zwey Viertel zwey Ruthen idem im Kirchthal, einseits Johannes Klein, anderseits Christina Heinrich, angeboten zu drey Gulden 3 —

Vierter Artikel.

Section F. Nro. 104. Ein Viertel siebenzehn Ruthen idem daselbst, einseits Philipp Diehl, anderseits Johannes Brengold, angeboten zu einem Gulden 1 —

Fünfter Artikel.

Section F. Nro. 152. Zwey Viertel fünf Ruthen idem im Kirchberg, einseits Daniel Lang, anderseits Konrad Schwem der Alte, angeboten zu vier Gulden 4 —

10 —

Sechter Artikel.

Section H. Nro. 104. Drey Viertel neun und zwanzig Ruthen idem in der Hirschdell, einseits Peter Heinrich, anderseits Christina Heinrich, angeboten zu sechs Gulden 6 —

Siebenter Artikel.

Section H. Nro. 183. Dreißig Ruthen idem daselbst, einseits Conrad Schwem, anderseits Heinrich Wenzel, angeboten zu einem Gulden 1 —

Achter Artikel.

Section K. Nro. 192. Fünf und zwanzig eine halbe Ruthen Wies in den Hirschwiesen, einseits Johannes Reis, anderseits Michael Heinrich, angeboten zu einem Gulden 1 —

Neunter Artikel.

Section H. Nro. 196. Fünf und zwanzig und eine halbe Ruthen idem daselbst, einseits Christina Heinrich, anderseits Peter Kopp, angeboten zu einem Gulden 1 —

Zehnter Artikel.

Section L. Nro. 97. Ein Viertel fünf und dreißig Ruthen Acker in den neun Morgens, einseits Christina Heinrich, anderseits Michael Heinrich, angeboten zu drey Gulden 3 —

Eilfter Artikel.

Section L. Nro. 108. Ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen idem auf dem Köstenberg, einseits Philipp Ewelshäußer, anderseits Conrad Heinrich, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Zwölfter Artikel.

Section L. Nro. 116. Ein Viertel dreißig Ruthen idem daselbst, einseits Andreas Weyand, anderseits Conrad Schwem, angeboten zu einem Gulden 1 —

Dreizehnter Artikel.

Section L. Nro. 121. Ein Viertel sechs und zwanzig Ruthen idem allda, einseits Peter Kopp, anderseits Christina Heinrich, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Vierzehnter Artikel.

Section L. Nro. 125. Ein Viertel sechs und zwanzig Ruthen idem daselbst, einseits Michael Heinrich, anderseits Philipp Ewelshäußer, angeboten zu einem Gulden 1 —

23 —

Digitized by Google

32 fl.

Fünfzehnter Artikel.

Section L. Nro. 215. Ein Viertel sieben und zwanzig Ruthen idem auf dem Gau, einseits Heinrich Weis, anderseits Peter Brem, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Sechszehnter Artikel.

Section L. Nro. 215. Zwanzig Ruthen idem am Kreuzstein, einseits Christina Heinrich, anderseits Peter Kopp, angeschlagen zu einem Gulden 1 —

Siebenzehnter Artikel.

Section L. Nro. 112. Fünf und zwanzig und eine halbe Ruthen idem hinter der Kirch, einseits Philipp Ewelshäußer, anderseits Christina Heinrich, angeboten zu einem Gulden 1 —

Achtzehnter Artikel.

Ein Wohnhaus sammt allen Zubehörungen, nebst Stallung, Hofbezirk und Garten, gelegen zu Erfenbach im Kirchthal, einseits Jakob Schwem vorn der Weg, hinten mehrere Gärten, dieser Artikel findet sich in dem Section-Register nicht eingeschrieben, angeboten zu funfzig Gulden 50 —

Im Ganzen achtzig sechs Gulden . . . 86 —

Die obenbeschriebene Immobilien sind sämmtlich gelegen zu und im Bann von besagtem Erfenbach. Den Besitztitel über die aufgenommene Immobilien hat man nicht offinden können.

Auf den in Versteigerung zu bringenden Immobilien ruhen ausser den gewöhnlichen Lasten und Abgaben keine bekannte Reallasten.

Die Güteraufnahme geschah durch den unterzeichneten Notär zufolge seines Protokolls vom neun und zwanzigsten laufenden Monats, dasselbige gehörig registrirt.

Die von Seiten des betreibenden Gläubigers zur vorzunehmenden Zwangsversteigerung festgesetzte Clauseln und Bedingungen sind folgende:

Artikel eins.

Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem und gangbarem Conventionsgelde, in zwey gleichen Terminen, jedesmal mit der Hälfte, den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, ohne Zinsen, bis zur Verfallzeit, jedoch müssen die vorgelegte Kosten des gegenwärtigen Verfahrens, bis zum Zuschlags-Protokoll, bis den nächsten fünf und zwanzigsten Dezember von dem Steigpreis vorzugsweise baar bezahlt werden, welche die Steigerer verhältnißmäsig von ihren Steigbeträgen in Abzug zu bringen haben; alles an den die Versteigerung betreibenden Gläubiger.

Artikel zwey.

Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Liegenschaften ein.

Artikel drey.

Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des ausfallenden Steigschillings ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer hat überdies noch eine gute annehmbare und in allen Punkten solidarische Bürgschaft zu stellen.

Artikel vier.

Die Lasten, Steuern und sonstige Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Güter ruhen, und in Zukunft darauf gelegt werden; müssen die Steigerer vom ersten October nächsthin übernehmen und bezahlen.

Artikel fünf.

Für den Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter werden so versteigert, wie selbige sich beym Zuschlag vorfinden, überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der ersteigerten Gegenstände, als jenes, welches dem Schuldner selbst zugestanden hat.

Artikel sechs.

Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes und die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren ex propriis zu bezahlen, dieselbe sind ebensowohl gehalten ihre Erwerbstiter innerhalb vier Wochen, vom Tage der Versteigerung an, transcribiren zu lassen, eine jede Nachtheil bringende Verspätung der Transcription bleibt dem Steigerer zur Last, welcher desfalls keine Zahlungs-Weigerung vorzuschützen berechtigt seyn kann.

Artikel sieben.

Jeder Bürger kann für einen Drittern steigern, muß aber seine desfallsige Erklärung sogleich nach dem Zuschlag und vor der Unterschrift machen, der dritte Steigerer hat innerhalb acht Tagen sich persönlich oder durch Vollmacht für die Annahme vor dem Notär-Commissär zu erklären, widrigen Falls der erste Steigerer für die Steigerung verantwortlich bleibt.

Artikel acht.

Die Steigerer haben sich übrigens streng an das Gesetz vom ersten Juny vorigen Jahrs, über Zwangsversteigerung zu halten.

Kaiserslautern, den 7ten November 1823.

Für richtigen Auszug.

Morgens, Notär.

---

pr. den 8. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Herxheim am Berg. (Zwangs-Versteigerung.) Freitag den 28ten November 1823, am 2 Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Schäfer zu Herxheim am Berg, auf Betreiben des in Freinsheim wohnhaften Gutsbesitzers Herrn Johannes Tillmann, in seiner Eigenschaft als Gläubiger von dem in besagtem

Digitized by Google

Herxheim wohnhaften Ackersmann Ludwig Bohnenstiel dem zweiten, vermöge einem mit dem Handelsmann Ludwig Weiler von Herxheim vor dem Herrn Notär Köster von Friedelsheim gefertigten und gehörig einregistrirten Uebertragsakt, welcher genannte Gläubiger zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 27ten August 1823, gehörig einregistrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner Bohnenstiel zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 11ten September letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter.

Im Herxheimer Bann.

1. 13 Aren Acker am Felsenberg bey dem Rothenweg, zwischen Johannes Berlet einerseits, und Bernhard Weimars Erben mit Georg Kindsvater, anderseits Section A. Nro. 193; angeboten zu 10 fl.
2. 9 Aren Acker am Leistadter Weg, Section A. Nro. 398, zwischen Leonhard Bohnenstiels Erben und Philipp Jakob Kinkel, angeboten zu 15 —
3. 5 Aren Garten an der Obergasse, Section B. Nro 614, zwischen Jakob Bohnenstiel senior und Bernhard Weimars Wittwe, angeboten zu. 15 —
4. Drey Aren Haus allda, Section B. Nro. 468, zwischen Daniel Kullmann und Philipp Schneider, angeboten zu 150 fl. auf zwey Drittel davon, weil der Winzer Jakob Bohnenstiel das andere Drittel besitzet 150 —
5. 8 Aren Hoff allda, Section B. Nro. 530, zwischen Philipp Schneider und Daniel Kullmann, angeboten zu 15 —
6. 14 Aren Acker im Weytbal, Section B. Nro. 150, zwischen Johannes Krug und Elisabetha Siegmayer, angeboten zu 60 —
7. 9 Aren Wingert im Krähhalt, Section C. Nro. 63, zwischen Johannes Weimar und Bernhard Stückrad, angeboten zu 50 —
8. 13 Aren Acker im Kirschgarten, Section C. Nro. 98, zwischen Mathäus Wagner und Philipp Stückrad, angeboten zu 40 —
9. 15 Aren Acker in der Kurzgewann, Section C. Nro. 315, zwischen Maria Elisabetha Bohnenstiel und Michael Früh, angeboten zu 50 —

405 —.

405 fl.

10. 4 Aren Rott und Acker auf dem Gras und ebensoviel daneben bildend ein Stück, Section C. Nro. 201 und 271, neben Melchior Bohnenstiel mit Jakob Bohnenstiel junior einerseits, und Theobald Volz mit der Straße anderseits, angeboten zu 100 —

Total des Angebots 505 —

Bedingungen.

1. Den Steigerern wird kein Flächenmaas garantirt; 2. Die Steigerer haben sich nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten. 3. Die Steigerer müssen ihre Steigbriefe sogleich transcribiren lassen. 4. Die Feldgüter-Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz, der Haustheil-Steigerer kommt erst in den Besitz sechs Wochen nach dem Zuschlag. 5. Den ausfallenden Steigschilling müssen die Steigerer, in groben gesetzlichen Geldsorten und zwey gleichen Portionen, Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig mit Zinsen zu sechs vom Hundert von heute an, an den Gläubiger bezahlen. 6. Von dem 1ten October 1823 an zu rechnen, haben die Steigerer alle Gemeindelasten, Grundsteuer, bekannte oder verborgene Gülte und Erbzinse nebst etwaigen andern Abgaben von den Liegenthümern zu entrichten. Gülten und Erbzinsen, welche allenfalls auf den vorbeschriebenen Liegenschaften ruhen könnten, konnten von dem Bürgermeister nicht angegeben werden, weil dergleichen in den Sections-Register nicht zu finden waren, und in dem Archiv der Gemeinde Herxheim kein Lagerbuch, sondern nur ein Meßbuch existirt, deshalben ist auch 7tens bedungen, daß Steigerer alle rückständige und laufende Gülten, Zinsen und allenfallsige Kriegslasten, so auf diesen versteigerten Gütern und dem Haus ruhen, zu bezahlen haben.

Dürkheim, den 7ten November 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.
F. Koch.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 8. November 1823.

Weinverkauf.

Bey Unterzeichnetem werden 1819er., und 1822er selbst gezogene, rein gehaltene Gebirgsweine Fuder und ohmweise, 1819er auch viertelweise zu billigen Preisen abgegeben.

Landau, den 7ten November 1823.

J. B. Haas,
Buchbinder, am Paradeplatz.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 348. Speyer, den 9ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. November 1823.

Offenbach. (Zwangsversteigerung) Den 29ten Januar 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler, bey Herrn Bürgermeister Brucker zu Offenbach, auf Betreiben des Herrn Lazarus Wolff, Handelsmann zu Böchingen, welcher Wohnsitz bey Herrn Advokat Breal, Anwalt bey dem königl. Bezirksgerichte zu Landau, seinem aufgestellten Sachwalter erwählt, und in Folge eines durch belobtes Gericht unterm 17ten October letzthin erlassenen gehörig einregistrirten Urtheils, wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten zu Landau residirenden königl. Bezirks-Notär, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden nachbeschriebener zum Bann von Offenbach gehöriger Immobilien geschritten werden, welche dem zu Offenbach wohnenden Ackersmann Jakob Schaidt eigenthümlich zustehen, und durch den unterzogenen Versteigerungs-Commissär laut einregistrirtem Protokoll vom Gestrigen aufgenommen worden sind; nämlich:

1. Section C. Nro. 36. 7,15 Meter Acker im Neufeld, neben Georg Jakob Wagner und Christoph Avril, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 5 fl.
2. Section D. Nro. 364. 18,50 Meter Acker am Weingraben, neben Georg Jakob Brucker und Conrad Wittmer, zu 30 —
3. Section D. Nro. 541. 40,30 Meter Acker im Oberkornfeld, neben Barbara Lutz und Johann Philipp Fath, zu 100 —
4. Section E. Nro. 213. 6,60 Meter Acker auffig der Pfuhlgewann, neben Georg Schaidt und Pfarrgut 5 —
5. Section E. Nro. 620 und 621. 20,75 Meter Acker auf dem Herxheimer Weg, neben Jakob Roll und Aufstößer, zu 30 —

170 —

6. Section E. Nro. 707. 19,15 Meter Acker am Silberberg, neben Franz Huwe und Johannes Brucker, zu 25 —
7. Section F. Nro. 260. 14,10 Meter Acker am Ofenschisser, neben Georg Jakob Maulbecker und Wendel von Gerichten, zu 15 —
8. Section F Nro. 676. 13,05 Meter Acker im Niederkornfeld, neben Pfarrgut und Sebastian Fath, zu 20 —
9. Section F. Nro. 779. 7,85 Meter Acker daselbst, neben der Wittwe von Jakob Hoffmann und Philipp Thonsor, zu 15 —
10. Section F. Nro. 842. 18,85 Meter Acker allda, neben Georg Stahl und Wilhelm Bauß, zu 30 —
11. Section F. Nro. 983. 20,15 Meter Acker am Trappenberg, neben Georg Schaidt und Jakob Schardt, zu 40 —
12. Section F. Nro. 939. 12,10 Meter Acker am Schäferberg, neben Georg Stahl und Wilhelm Baus, zu 15 —
13. Section G. Nro. 704. 4,70 Meter Wiese auf den Brühlwiesen, neben Georg Schaidt und Georg Jakob Gensheimer, zu 5 —

Und

14. Section G. Nro. 351, 352 und 353. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen und Zugehör, im Dorfe Offenbach in der Niedergasse gelegen, einerseits Benedikt Müller, anderseits Heinrich Seiverling, zu 50 —

Summa: dreihundert achtzig fünf Gulden 385 —

unter folgenden durch den Requirenten festgesetzten Clauseln und Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren kassenmäßigen Geldsorten bey der auf gütlichem oder gerichtlichem Wege zu bewirkenden Collocation, sammt den ge-

Digitized by Google

setzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an entrichtet werden.

2. Die Liegenschaften bleiben bis zur völligen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirtes Unterpfand, und können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothecirt werden.

3. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern das Mehr oder Wenigere hievon ist zum Nutzen oder Nachtheil des Ersteigerers. Und werden die Liegenschaften so versteigert, wie sie sich wirklich befinden, und der Schuldner bisher in Besitz hatte oder rechtlich hätte besitzen mögen.

4. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in ruhigen Besitz und Genuß der Güter und Gebäude, hat dagegen auch die darauf ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder vom ganzen laufenden Rechnungs-Jahre zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Der Ersteigerer ist verbunden, innerhalb vierzehn Tägen nach der Versteigerung die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, die Notariats-Gebühren und die Kosten der Hinterlegung bey der Kanzley des k. Bezirksgerichts an den Versteigerungs-Commissär zu bezahlen, seine Einregistrir-Gebühren aber binnen Monatsfrist an das königliche Rentamt zu Landau entrichten.

6. Im Fall es gefordert werden sollte, hat der Steigerer einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch, unter Verzichtleistung auf die Einreden der Theilung im Vorklage, für die richtige Abzahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, dessen Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach dem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen haben sich die Ersteigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, und besonders nach den Vorschriften der Art. 15, 16, 17, 20 und 22 zu richten, welche ihnen bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Endlich wird hiemit sowohl der Schuldner Jakob Schaidt, als die Hypothekargläubiger desselben, und alle welche sich hiebey betheiligt glauben, aufgefordert, künftigen dritten Dezember, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Landau zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau den siebenten November 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.
Keller, Notär.

---

pr. den 9. November 1823.

Landau. (Verurtheilung eines Falliten.) Das k. Zucht-Polizeygericht des Bezirks Landau, hat durch Urtheil vom 10ten October 1823 den Friedrich Karl Mayer, 26 Jahre alt, gewesener Handelsmann, jetzt ohne Gewerb zu Landau wohnhaft, des einfachen Banquerouts für überwiesen erklärt und ihn in eine Gefängnißstrafe von einem Monat und in die Kosten des Prozesses verurtheilt.

Für den Auszug

der Untergerichtsschreiber.

Mahla.

---

pr. den 9. November 1823.

(Aufforderung an die unbekannten Erben des ehemaligen Vogts F. B. Lorch und dessen ebenfalls verstorbenen Wittwe Maria Elisabetha Clavel von Schönau.)

Da nun der Bestand des Activ-Vermögens der in Schönau kinderlos verstorbenen Eheleuten Friedrich Balthasar Lorch, gewesenen Vogt und Eisenwerks-Director allda, und Maria Elisabetha Clavel ausgemittelt ist, auch vermuthet werden kann es machen blos jene Personen Schuldanforderungen an die Masse, welche dem im Intelligenzblatt vom 27ten Juny l. Nro. 197 enthaltenen Aufrufe Genüge geleistet haben, so tritt der Fall ein zur Inventur und Verlassenschafts-Auseinandersetzung des obigen Vermögens zu schreiten.

Dieses Geschäft soll auf der Amtsstube des königl. Notärs Anthing zu Bergzabern vorgenommen werden, und ist Montag den 24ten dieses, Morgens früh neun Uhr dafür anberaumt.

Unterzogener Curator der abwesenden, als Miterben figurirenden, Carl Schimper, Maximilian Schimper, Charlotte Schimper und Carl Adam Lorch fordert hiemit alle jene, welche Erbs-Ansprüche an die gesagte Verlassenschafts-Masse zu haben glauben, auf sich an bestimmtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, bey Herrn Notär Anthing einzufinden, und sich über ihre Erbschaftsrechte auszuweisen. — Weil die Namen und der Wohnort der Berechtigten oder sich berechtiget glaubenden dermalen noch unbekannt sind, so konnten die gewöhnlichen Formalitäten nicht erfüllet werden, und die Nichterscheinenden haben sich die allenfallsige spätere Kosten wegen Erbslegitimation selbst zuzuschreiben.

Die noch nicht bekannten Creditoren werden ebenfalls eingeladen, am nämlichen Tag ihre Titres beizubringen.

Dahn am 7ten November 1823.

Martin, k. Notär.

---

pr. den 8. November 1823.

Mörsch. (Vorläufige Versteigerung.) Den achtzehnten Dezember nächsthin, Donnerstag des Nachmittags um zwey, im Wirthshaus des Adam Buckle in Mörsch, wird durch unterzeichneten Johann Caspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirs und im Amtssitz von Frankenthal

Digitized by Google

laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten d. d. dritten April laufenden Jahrs hiezu beauftragt, auf Anstehen Nikolaus Neuhäuser, Ackersmann in Mörsch wohnhaft, gerichtlich ernannter Vormund über Anton und Georg minderjährige Kinder der in Mörsch verlebten Eheleuten Johannes Deimling und Barbara Schmidt, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen genannten Pupillen zugehörigen, zu Mörsch gelegenen Wohnhäuschens, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey dem kommittirten Notär zu erfragen sind:

Ein Wohnhäuschen nebst Recht, Gerechtigkeit und allen Zugehörungen an der Frankenthaler-Straße gelegen einseits Valentin Traser, anderseits Gemeindegut, abgeschätzt zu hundert fünf und zwanzig Gulden.

Frankenthal, den 7ten November 1823.

Unterschrieben Adolay, Notär.

---

pr. den 8 November 1823.

Dürkheim. (Lieferung von Dornwellen auf die Saline.) Samstags den 15ten November, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Dürkheim die Lieferung zur Saline von 41,400 Wellen Gradirdornen und 400 Gebund Korbweiden an die Wenigstnehmenden in mehreren Loosen öffentlich versteigert. Das Bedingnißheft hierüber kann täglich bey unterzeichneter Behörde eingesehen werden.

Saline Dürkheim, den 7ten November 1823.

Königl. baier. Haupt-Salz-Amt Dürkheim.

W. Knorr, Inspections-Commissär.

---

pr. den 8. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahms-Protokoll vom 19ten August abhin, wird dem Daniel Zimmer, Ackersmann auf der Langmeil, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Joseph Thalmann, Handelsmann in Winnweiler, Namens seiner Ehefrau Felizitas geborne Grünebaum, und des Peter Eichert, Wirth in Wartenberg, in dieser Sache vertretten durch Herrn Anwalt Lippert in Kaiserslautern, nachbeschriebenes auf der Langmeil an der Hauptstraße gelegenes und dem Schuldner Daniel Zimmer gehöriges Haus öffentlich versteigert, als: Section D. Nro. 29, 30 und 31, ungefehr zwey Drittel von einem auf der Langmeil gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehör, enthaltend an Flächeninnhalt ungefehr 20 1/2 Ruthen oder 4 Aren, befurchend vornen die Parisserstraße, hinten Jakob Franks Erben, einseits Georg Heinrich Dech mit dem übrigen Theil des Hauses andernseits Jakob Francks Erben, angeboten zu 1000 fl.

Gedachtes Haus sammt Zugehör besitzt und benutzt der Schuldner selbst.

Der unterzeichnete königl. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreis residirend ist durch zwey gehörig registrirte Urtheile des königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 30ten und 31ten July abhin, zur Vornahm dieser Versteigerung ernannt worden, welche Donnerstags den 27ten November dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, auf der Langmeil in der Wohnung des Herrn Peter Franck, Wirth und Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibende Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Das Haus sammt Zugehör wird im Ganzen für erb- und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf ruhenden Reallasten, so wie solches dem Schuldner zugehörte versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Der Steigerer hat die hierauf fallenden Steuern und Lasten ohne Ausnahm von nächstkünftigem ersten Oktober dieses Jahrs an zu tragen, und hat die Gefahr des Hauses vom Tag der Versteigerung an zu übernehmen.

3. Der Steigpreis ist in drey gleiche Terminen als auf die Martini Tage des Jahrs 1824 und der beiden darauf folgenden Jahren mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Tag der Versteigerung an zahlbar, und zwar auf gerichtliche Anweisung welche die betreibende Gläubiger zu erwirken haben.

4. Der Steigerer ist verbunden auf Begehren der betreibenden Gläubiger, einen den Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu hasten hat.

5. Sollte der Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn die betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen wollen.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Steigerer zur Last, mit Ausnahm des Steigerungsbriefs, welchen der Steigerer insbesondere zu begehren und zu bezahlen hat. Ebenso fällt dem Steigerer insbesondere die Begehrung der Transcription seines Steigbriefs und die Kosten dieser Transcription zur Last. Erst gedachte Kosten mit Ausnahm jener des Steigerungsbriefs, hat der Steigerer innerhalb zehn Tägen von dem Tag der Versteigerung an gerechnet, an die betreibende Gläubiger zu erstatten, welche sie innerhalb eben diesem Zeitraum zu bezahlen, respective vorzuschießen haben.

7. Der angegebene Flächeninnhalt wird nicht ver-

Digitized by Google

bürgt wie hoch sich auch der Unterschied an mehr oder weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigert hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

Die betreibende Gläubiger bieten die oben bey dem zu versteigernde Haus als Angebot angegebene Summe, um als erstes Gebot zu dienen.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv wie schon Bedingniß eins gesagt worden.

Da der Schuldner in dem Schwierigkeits-Protokoll die Erklärung gemacht und gehörig erwiesen hat, daß die Scheuer und der oberste Speicher dieses Hauses verpachtet ist und der Bestand noch bis Martini 1828 dauert, so wird noch zu den Bedingnissen beigefügt daß der Steigerer diesen Bestand ohne alle Entschädigung auszuhalten verbunden ist.

Gefertigt in 2 Stunden, zu Winnweiler, den 4ten November 1823.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 9. November 1823.

Anzeige einer definitiven Versteigerung.

Mitwochs als den neunzehnten November laufend, Vormittags um neun Uhr, wird in der Gemeinde Gleiszellen, in der Wirthsbehausung des Heinrich Erhardt, des Alten daselbst, durch Jakob Hemmet, den unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Notär, hiezu committirt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom 24ten April jüngst, gehörig einregistrirt, auf Anstehen von Heinrich Jakob Ehrhardt, Küfer in Gleiszellen wohnhaft, als Vormund und Georg Jacob Hechler, Ackersmann, in Barbelroth wohnhaft, als Beivormund über Jacob, Heinrich, Catharina, Christina und Anna Maria Ehrhardt, minderjährige gewerbslose Kinder von weiland Friedrich Ehrhardt, und von weiland dessen verstorbenen Ehefrau Anna Maria Groß, im Leben gewesene Eheleute zu Gleishorbach, besagte Kinder: Erben sub beneficio inventary et legis an dem Nachlaße ihres besagten Vaters, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener in dem Nachlasse des besagten Friedrich Ehrhardt vorhandener Immobilien, vornen die genannte Kinder von Seiten ihrer Mutter, zum Theil für unvertheile Miteigenthümer sind, geschritten werden:

Bezeichnung der Liegenschaften.

Gleishorbacher Bann.

1. Section A. Numero 749 und 750. Eine Wohnbehausung, Hof, Scheuer, Stallung, Brennhau, Schopf, Recht und Gerechtigkeiten, nebst dem Platz worauf das alte abgebrochene Scheuergebäude stand, auf der Westseite, 1. Valentin Lang, 2. Christoph Darstein und Daniel Weis, vornen die Gasse, hinten die Bach, hiezu gehört auch das Plätzchen Land hinter dem Haus über der Bach, in der Flucht des Hauses bis an den Fußpfadt, dieses Ganze ist abgeschätzt durch Experten zu fünfhundert Gulden; verblieb bey der am dritten dieses Monats statt gehabten gehörig einregistrirten vorläufigen Versteigerung ohne Gebot 500 fl.
2. Section A. Numero 525. Fünf Aren Wingert im obern Letten, gesteigert zu 71 —
3. Section C. Numero 213. Fünf Aren ditto in der Bohngasse, ditto zu 51 —
4. Section C. Numero 290. Fünf Aren 43 Centiaren ditto im untern Neuberg, blieb ohne Gebot 120 —
5. Section C. Numero 317. Sechs Aren 38 Centiaren ditto allda, ditto 120 —
6. Section D. Numero 441. Drey Aren 31 Centiaren ditto auf der Höhe, ditto 40 —
7. Section B. Numero 262. Acht Aren 50 Centiaren Acker im Dreißigmorgen, ditto 80 —
8. Section B. Numero 297. Sieben Aren 80 Centiaren ditto im Holleracker, ditto 60 —
9. Section B. Numero 290. Zwölf Aren 75 Centiaren ditto allda, gesteigert zu 101 —
10. Section D. Numero 160. Fünf Aren 20 Centiaren ditto im Hausgebel, blieb ohne Gebot 50 —
11. Section D. Numero 166. Dreyzehn Aren 24 Centiaren ditto im Heerdtweg, angesteigert zu 61 —
12. Section D. Numero 108. Sechs Aren 61 Centiaren ditto allda, blieb ohne Gebot 30 —
13. Zwanzig fünf Aren Acker am Klingener Brückel, Klingener Banns, ditto 100 —
14. Section A. Numero 558. Sieben Aren 9 Centiaren Wingert im obern Letten, ditto 120 —
15. Section C. Numero 292. Eine Aren 89 Centiaren ditto im untern Neuberg, ditto 40 —
16. Section A. Numero 272. Fünfzehn Aren 83 Centiaren Acker und Wingert im Saigen, ditto 100 —
17. Section A Numero 144. Fünf Aren 67 Centiaren Acker im Hintergarten, ditto 50 —
18. Endlich Section B. Numero 332 und 333. Neunzehn Aren ditto im Schießgarten, ditto 150 —

Die Versteigerungs-Bedingungen können in des unterschriebenen Notärs Schreibstube eingesehen werden. —

Bergzabern, am fünften November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Hemmet, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 349. Speyer, den 9ten November. 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. November 1823.

Ite Bekanntmachung.

(Den Betrieb der Rodenbacher Aerarial-Saamendarre betr.)

Damit die Kiefern Zapfen-Sammler, in dem königlichen Forstamtsbezirke von Kaiserslautern, nicht nöthig haben, die gesammelte Zapfen nach der Rodenbacher Saamendarre zu bringen, weil diese manchem vielleicht zu weit entfernt ist, so wurde folgende Einrichtung getroffen:

Bey den königlichen Revierförstern zu Rammsteln, Hohenecken, Kaiserslautern und auf'm Frönerhof, sind Nebenmagazine zum Empfang von Kiefern Zapfen angelegt, und die Zapfen werden jedesmal bey der Ablieferung gleich baar bezahlt.

In dem Nebenmagazine zu Rammsteln, können die Zapfen jeden Mittwoch und Samstag Nachmittag abgeliefert werden, und es werden 22 Kreuzer für den Hectoliter bezahlt.

In dem Nebenmagazin zu Hohenecken, wird ebenfalls Mittwoch und Samstags Nachmittag abgeliefert, und auch 22 Kreuzer für den Hectoliter bezahlt.

In dem Nebenmagazin zu Kaiserslautern, geschiehet die Ablieferung auch Mittwoch und Samstags Nachmittag; allein hier werden nur 21 Kreuzer für den Hectoliter bezahlt.

In dem Nebenmagazine auf dem Frönerhof, kann an denselben Tägen des Nachmittags abgeliefert werden, es werden aber nur 20 Kreuzer für den Hectoliter bezahlt.

In dem Hauptmagazin auf dem Rodenbacherforsthaus (auf der Holzelhütte) wird Dienstags und Freitags Nachmittags abgeliefert und 26 Kreuzer für den Hectoliter bezahlt.

Das metrische Maas wird nicht gehauft, sondern blos gut gestrichen voll gemacht.

Wer Kiefernzapfen sammlen will, muß sich, ehe er zu sammlen anfängt, bey dem nahen königlichen Forstbeamten, in dessen Magazine er zu liefern Willens ist, melden, damit er mit einer Kiefern-Zapfen-Sammlungs-Karte, die er unentgeldlich erhält, versehen wird. Alle diejenige, welche sich erlauben, Kiefern-, Lerchen- oder Rothtannen-Zapfen zu sammeln, ohne mit einer solchen Karte versehen zu seyn, werden als Waldfrevler behandelt.

Kaiserslautern, den 1ten Novembe 1823.

Das königl. Forstamt.

L. Bühler.

---

pr den 9. November 1823.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Johann Georg Knopf, Grund-Eigenthümer zu Neustadt an der Haardt wohnhaft, welcher den Herrn Michel Advokaten am königlich baierischen Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt, wird auf die unten benannte Tage und an den nachbezeichneten Orten, in Vollzehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 20ten August letzthin erlassenen Urtheils durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Georg Balthasar Höchel, Küfermeister zu Haardt und Elisabetha Raumer seine Ehefrau so wie gegen Jacob Höchel Wingertsmann zu Ginnheim bey Frankfurt und dessen Ehefrau Clara Elisabetha Weirz, solidarische Schuldner des Requirenten, — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen, zum Theil auch von ihnen seit der hypothekarischen Einschreibung der Schuldforderung des Requirenten veräusserten Liegenschaften welche in dem durch unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 3ten und 4ten des laufenden Monats gefertigten Güterauf-

Digitized by Google

nahm-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbenannte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

I. Den 27ten November nächsthin, des Morgens 9 Uhr in Haardt in dem Wirthshause zum Weinberg — der nachbeschriebenen, in Haardter Gemarkung gelegenen den Georg Balthasar Höchelischen Eheleuten von da gehörigen und durch sie besessenen Grundstücke.

1. Section B. Nro. 472. 23 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert im Dörrfeld, zwischen Matheus Naumer, und Heinrich Köhler, angeboten zu 130 fl.
2. Section B. Nro. 473. Die Hälfte eines Hauses mit Grundfluhr und Hofraithe, von 4 Ruthen oder 1 Are zwischen Friedrich und Heinrich Köhler, angeboten zu 500 —
3. Section B. Nro. 648. 6 Ruthen oder anderthalb Aren Grasstück, in der Brunnenwies, zwischen Nikolaus Kaub junior, und Michael Zinngraf, angeboten zu 25 —
4. Section D. Nro. 455. — 23 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert im Kirrland, zwischen Nikolaus Kaub und Heinrich Köhler, angeboten zu 80 —
5. Section D. Nro. 629. — 35 Ruthen oder 8 1/4 Aren Wingert im Seichen, zwischen Michael Fetz von Lopploch und Jakob Ernst Köpler, angeboten zu 120 —

II. Denselben Tag des Nachmittags 2 Uhr, in Gimmeldingen im Wirthshause zum Hirsch, der nachbeschriebenen, in Gimmeldinger und Lobdocher Gemarkung gelegenen, den Jakob Höchlischen Eheleuten gehörigen, oder durch sie in letzter Zeit veräußerten Grundstücke, nämlich:

1. Section A. Nro. 483. 9 Ruthen 5 Schuh oder 2 Aren 24 Centiaren Garten im Schuster, zwischen Philipp Ferkel und Nikolaus Wiedemann, angeboten zu 20 —
2. Section A. Nro. 539. 16 Ruthen 5 Schuh oder 4 Aren 24 Centiaren Wingert, an dem Steigenacker, zwischen Philipp Peter Bossert, und Philipp Peter Naumert, angeboten zu 50 —
3. Section A. Nro. 1344. — 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Kastanienberg am Blottenberg, zwischen Pfarrgut und August Bischofsbergers Wittib, angeboten zu 1 —
4. Section A. Nro. 1609. 1610. 1611. Ein einstöckiges Haus nebst Stallung, Scheuer, Kelterhaus, Keller, Hof und Garten in Gimmeldingen an der sogenannten Aichbach, von ungefähr 13 Ruthen oder 3 1/3 Aren, zwischen Johannes und Mathäus Ferkel, angeboten zu 400 —
5. Section A. Nro. 458. — 20 Ruthen oder 4 Aren 72 Centiaren Wingert im Breitenmörgel, zwischen Michael Tröster und Thomas Lingenfelder, angeboten zu 60 —
6. Section A. Nro. 1048. — 24 Ruthen oder 5 Aren 66 Centiaren Acker am Berg, zwischen Heinrich Ebel dem dritten und Heinrich Ferkel, angeboten zu 40 —
7. Section B. Nro. 9. — 8 Ruthen oder 2 Aren 6 Centiaren Wingert im Schwäbel, zwischen Johannes Bauer und Wilhelm Weintz, angeboten zu 20 —
8. Section D. Nro. 52. 13 Ruthen oder 3 Aren 15 Centiaren Wingert im Junkerloch, zwischen Christoph Franck und Johannes Haffner, angeboten zu 30 —

926 —

926 fl.

Von den oben verzeichneten acht Grundstükken sind die Schuldner genannte Jakob Höchelische Eheleute noch Eigenthümer.

9. Section A. Nro. 577. — 10 Ruthen oder 2,36 Centiaren Wingertsrott im Bingerten zwischen Friederich Klohrs Wittib und Peter Köhler dem Jungen — Dieses Stück Feld besitzt dermalen Peter Köhler der Junge von Gimmeldingen als Käufer. — Angeboten zu 30 —
10. Section A. Nro. 1238. — Ungefähr 3 Ruthen oder 67 Centiaren Weidenstück an der Altbach, zwischen Jakob Schwartztrauber und Adam Weintz. — Gegenwärtiger Besitzer davon ist die Wittwe des Müllers Friderich Ferkel, angeboten zu 6 —

III. Den 28ten November nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, in Musbach im Gasthause zum Schwanen, der nachbeschriebenen, im Bann der Gemeinde Musbach gelegenen, den obenbenannten Jacob Höchelischen Eheleuten gehörigen und durch sie besessenen Grundstücke, nämlich:

1. Section A. Nro. 846. — 25 Ruthen oder 6 Aren Wingertsrott im Eisenrech, zwischen Andreas Schwarztrauber und Angewann, angeboten zu 30 —
2. Section G. Nro. 964. — 25 Ruthen oder 6 Aren Wingertsrott in der Heulach, zwischen Conrad Köhler und Angewann, angeboten zu 50 —

Summa der Angebote 1572 —

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken

haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel, unter welchen sie die Schuldner besitzen, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Weg Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, und hat vom Tage der Versteigerung an, alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die auf den zu versteigernden Liegenschaften allenfalls haftende Gülten oder Zinsen hat Steigerer ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die Steuer-Rückstände, in sofern sie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld sind. — Für diese Rückstände jedoch findet der Abzug auf den Hauptsteigpreis statt.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächeninhalt der Güter nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas seyn möchte.

4. Die Grundstücke werden im Einzelnen versteigert; die Steigerer übernehmen solche in ihrem gegenwärtigen Zustand und haben für allenfallsige Beschädigungen und Verschlimmerungen ihren Rückgriff gegen die ausser Besitzstand gesetzte Schuldner.

5. Der Steigpreis muß auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen drittelweis in drey Terminen bezahlt werden, wovon der erste nächstkünftige Weihnachten, der zweite auf denselben Tag des Jahrs achtzehnhundert vier und zwanzig, der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs 1825 fällig werden, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug von nächstkünftigen Weihnachten an.

6. Das Steigprotokoll läßt der betreibende Gläubiger transcribiren eine Ausfertigung davon auf der Canzley des königlichen Bezirksgerichts erheben und bey dem eingangsgenannten Notär deponiren um darauf auf Verlangen der Steigerer, und auf deren Kosten, die betreffende Auszüge zu fertigen.

Für diese Kosten haben die Steigerer dem betreibenden Gläubiger, vorbehaltlich Rechnung, 4 Prozenten auf die Hauptsumme ihres Steigpreises, 14 Tagen nach der Versteigerung zu entrichten und den allenfallsigen Mehrbetrag später zuzulegen.

7. Auf Verlangen des die Versteigerung betreibenden Gläubigers, hat Steigerer bey Verlust des Zuschlags sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und aller Accessorien verbindenden Bürgen zu stellen.

8. Da die Beschreibung der Liegenschaften aus nicht ganz zuverlässigen Quellen genommen worden, so verbürgt der betreibende Gläubiger nicht die Richtigkeit, weder der angegebenen Buchstaben und Nummern der Sectionen, noch der Angabe der Angränzer, so daß die Steigerer wegen unrichtiger Bezeichnung auf keinerley Art Einwendung machen können, indem sie schon dadurch, daß sie Gebote auf die Grundstücke thun, angesehen werden, über die Identität derselben keinen Zweifel zu haben. — Ausser obigen Bedingungen haben sich die Steigerer den aus dem Gesetz vom 1ten Juny 1822, über die Zwangsveräusserungen, für sie fließenden Verbindlichkeiten zu unterwerfen.

Gefertigt zu Neustadt in 3 1/2 Stunden den 6ten November 1823.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 9. November 1823.

Ite Bekanntmachung.

Zwangsveräußerung.

(Göcklingen.) Auf Ansuchen von Herrn Friedrich Braun, Steuereinnehmer, in Germersheim wohnhaft, der den Herrn von Schnellenbühel, Advokat an dem königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet hat, und in Folge eines Güteraufnahms-Protokolls welches Franz Paraquin, königlich baierischer Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom 17ten October 1823, gehörig registrirt, ernannter Commissär zur Zwangsveräußerung der den Schuldnern 1. Jacob Haag, 2 Peter Haag und 3. Philipp Jacob Mehlem, als natürlicher Vormund der mit seiner Ehefrau Catharina Haag erzeugten noch minderjährigen Kinder, sämmtlich Ackersleute, in Göcklingen wohnhaft, zugehörigen Immobilien, am 3ten laufenden Monats gefertigt hat, und das gehörig registrirt ist, wird den 27ten Januar 1824, Nachmittags 1 Uhr, zu Göcklingen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Reither, durch obgenannten Versteigerungs Commissär zur Versteigerung nachbeschriebener Güter geschritten werden:

Güter welche speciell verpfändet sind.

1. Section A. Nro. 1222. 5 Aren 30 Centiaren Wingert im Werth, einseits Wendel Roth der Alte, anderseits Michael Kreideweis, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 1554. 3 Aren 90 Centiaren Wingert im Gerneyfad, einseits Johann Adam Roth, anderseits Conrad Schott, angeboten zu 10 —
3. Section A. Nro. 1167. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Werth, einseits Johann Adam Sambachs Erben, anderseits Johann Jacob Kolb von Heuchelheim, angeboten zu 30 —

50 —

50 fl.

Diese 3 Stücke besitzt gegenwärtig des Schuldners Sohn, Thomas Haag von Göcklingen.

4. Section B. Nro. 451. 17 Aren 80 Centiaren Acker im Bugen, einseits Jacob Laus Wittib von Eschbach, anderseits Mathes Klein von da, angeboten zu 50 —

Gegenwärtige Besitzer dieses Ackers sind Johannes Paulus und Georg Peter Panceter von Eschbach, angeblich als Käufer.

Güter, welche früher in den Sections-Büchern auf den Namen des alten Haag standen.

5. Section A. Nro. 1052. 1 Are 40 Centiaren Acker im Hasenköpfel, einseits Wendel Roth, anderseits Peter Hoffmann der Alte, angeboten zu 2 —

Diesen Acker besitzt Wendel Roth der Alte von Göcklingen als Käufer.

6. Section A. Nro. 1847. 1 Are 90 Centiaren Wingert im Ricksborn, einseits Georg Jacob Zimmermann, anderseits Georg Jacob Brauner, angeboten zu 4 —

Diesen Acker besitzt Georg Jacob Silbernagel von Göcklingen als Käufer.

7. Section B. Nro. 653. 10 Aren 80 Centiaren Acker im Eschbacher Weg, einseits Johannes Tausch der Ledige von Eschbach, anderseits Johannes Dörrler, angeboten zu 15 —

Diesen Acker besitzt Georg Jacob Brauner der Junge von Göcklingen als Käufer.

8. Section B. Nro. 663 4 Aren 40 Centiaren Acker allda, einseits Jacob Hilger von Eschbach, anderseits Johann Jacob Reither, angeboten zu 10 —

Diesen Acker besitzt mehrgenannter Thomas Haag.

9. Section C. Nro. 90. 6 Aren 50 Centiaren Acker in den Remsenäcker, einseits Peter Haag, anderseits Thomas Haag, angeboten zu 5 —

Diesen Acker besitzt Ullrich Wild von Göcklingen.

10. Section D. Nro. 56. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering und Garten, 5 Aren 10 Centiaren enthaltend, gelegen zu Göcklingen unten im Dorf, einseits Johann Jacob Becker, anderseits Georg Jacob Roth angeboten zu 100 —

Dieses Haus besitzen die Mitschuldner Peter Haag und Jacob Mehlem als Uebernehmer.

Güter von Peter Haag.

11. Section A. Nro. 1178. 3 Aren achtzig Centiaren Wingert im Werth, einseits Conrad Hafner, anderseits Paul Schlegel, angeboten zu 10 —

236 —

236 fl.

12. Section C. Nro. 89. 6 Aren 50 Centiaren Acker in den Remsenäcker, neben Friedrich Keller und Ullrich Wild, angeboten zu 5 —

Güter des Philipp Jacob Mehlem.

Selbiger besitzt außer dem oben beschriebenen Haus keine Güter.

Summa des Angebots 251 —

Bedingungen durch den betreibenden Gläubiger festgesetzt.

1. Werden die Immobilien ohne Garantie des Maaßes so wie dieselben in der Befurchung liegen und von den Schuldnern besessen wurden, oder rechtlich hätten besessen werden können, versteigert.

2. Bleiben die Güter bis zur Auszahlung des Steigpreises als privilegirtes Unterpfand reservirt, und muß noch außerdem jeder Steigerer auf Begehren einen solidarischen und zahlfähigen Bürgen stellen, und sollte der Letztbietende diese Caution zu leisten nicht im Stande seyn, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

3. Zahlen Steigerer den ausfallenden Steigerungspreis sechs Monate nach erfolgter Versteigerung in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten mit Zins von ebendemselben Tage an, an den betreibenden Gläubiger oder auf gerichtliche Anweisung hin.

4. Kommen Steigerer mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter, und übernehmen alle Abgaben und Lasten so wie etwaige rückständige Kriegssteuern vom laufenden Finanzjahr an.

5. Zahlen dieselben die Notariats-, Stempel- und Registrirungsgebühren, und zwar Letztere an das Rentamt Landau in den ersten zwanzig Tagen nach der Versteigerung.

6. Die Versteigerung wird sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden.

7. Im übrigen findet diese Versteigerung unter den in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1ten Juny 1822 bestimmten Bedingungen statt, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, und wornach sich Steigerer zu richten haben.

Der unterzeichnete Commissär fordert die vorgenannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, 3te Besitzer und alle diejenigen welche sich hiebey für betheiligt halten, auf, sich Donnerstag den 27ten November 1823, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube einzufinden um ihre etwaigen Einwände zu Protokoll zu geben.

Landau, am 5ten November 1823.

Paraquin,

Versteigerungs-Commissär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 350. Speyer, den 10ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. November 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das k. Bezirksgericht von Kaiserslautern am dreißigsten July jüngsthin erlassenen Urtheils; auf Betreiben von Philipp Lauer, Gastwirth zu Albisheim wohnhaft, als Cessionaire der Eheleute Wilhelm Damm und Margaretha Deubel, in besagtem Albisheim wohnhaft, Gläubiger, — welcher seinen gerichtlichen Wohnsitz bey Herrn. Koller, Anwalt beybelobtem Gerichte und in Kaiserslautern wohnhaft, erwählt hat; — entgegen dessen Schuldner Christian Deubel, Ackersmann in Bischheim wohnhaft, werden nächstkünftigen sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert drey zwanzig, Mitwoch, Nachmittags um zwey Uhr auf dem Schul- und Gemeindehause zu Bischheim durch den unterzeichneten Georg Neumayer, königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, die hienachbeschriebenen, besagtem Christian Deubel, angehörigen und auf dem Banne von Bischheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll durch gedachten Notär am zwanzigsten des laufenden Monates August in gesetzlicher Form errichtet worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert.

Nämlich:

1. Section 2. Nro. 82. alte Nummer. Section B. Nro. 76. Vierzig Aren sechszig Centiaren, (188 1/2 Ruthen) Acker ober der Zweybrücke, befurcht das Donnersberger-Herrn-Gut und Friedrich Willich — angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section 2. Nro. 89., 90. und 91. alte Nummer. Section B. Nro. 82. Dreißig Aren fünfzehn Centiaren (110 Ruthen) Acker stößt auf den Krummgewannenweg, auch genannt an der Sandkauth, befurcht Philipp Heinrich Chormann und Georg Zeiger, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Section 2. Nro. 179. alte Nummer. Section B. Nro. 184. Fünf und fünfzig Aren, (255 Ruthen) Acker in der Krummgewann, auch genannt rechter Hand des Krummgewannerwegs, befurcht Philipp Klingenschmidt und Gerhard Jäger, angesetzt zu sechszig Gulden 60 fl.
4. Section 2. Nro. 115. alte Nummer. Section B. Nro. 100. Ein und zwanzig Aren (97 1/2 Ruthen) Acker ober der Kurzgewann, stößt auf den Krummgewannerweg, auch genannt rechterhand Thalerwegs, befurcht Conrad Frambach und Christoph Kötz, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section 3. Nro. 249. alte Nummer. Section C. Nro. 150. Dreißig Aren fünfzehn Centiaren (140 Ruthen) Acker linkerhand des Osterbrunnens, befurcht Raphael Durlacher, welches Grundstück zum Theil als Weinberg angelegt ist; angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Welcher hier beygesetzte Ansatz-Preis zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen soll.

Die durch Letztern festgesetzten Steigerungs-Bedingnisse sind folgende.

Nämlich:

1. Die obenbeschriebenen Immobilien werden stückweise versteigert, so wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituten, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, und trägt davon die Steuern und Abgaben, bekannte und unbekannte, laufende und rückständige, selbst die darauf etwa schon repartirte oder noch

Digitized by Google

repartirt werdenden gemeinheitlichen Kriegsschulden, ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Letzteren, den Steigschilling nämlich, hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, in zwey gleichen Zahlungen, zu entrichten, nämlich die Hälfte baar bey dem Zuschlage, und die Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Tage des Zuschlags anfangend, und zwar, sofern darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird, in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zum Belaufe seiner Forderung, den allenfallsigen Ueberschuß aber an den Schuldner oder an wen sonst Rechtens.

4. Der Steigerer hat auf seine Kosten sogleich einen solventen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet.

5. Zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung bleiben die versteigerten Grundstücke im ersten Privilegium verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten die das Gesetz ihm zu Last legt, nicht weniger jene der Transkription die er mit seinem Steigbriefe auf dem betreffenden Hypothekenamte zu bewerkstelligen verbunden ist.

Gefertigt zu Kirchheimboland, am ein und zwanzigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Neumayer, Notär.

Einregistrirt zu Kirchheimboland, am ein und zwanzigsten August 1823. Folio 19. V. C. 6. Empfangen mit dem Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Für den königlich baierischen Rentamtmann auf Urlaub dessen Stellvertreter.

Unterschrieben: Kaffel.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 8. November 1823.

Börstadt. (Versteigerung von zwölf Stück neuen Subsellien in die Schule.) Donnerstag den 27ten November l. J. Nachmittags um ein Uhr, werden vor unterzeichnetem Amt zwölf neue Subsellien an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Börstadt, den 5ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Dick.

---

pr. den 10 November 1823.

Altheim. (Definitive Versteigerung.) Montag den 17ten November des l. J. des Morgens um 9 Uhr, wird in der Behausung des Johannes Sprunk, zu Altheim zur endlichen Versteigerung derjenigen auf Altheimer und Böckweiler Bann gelegenen Immobilien, welche der Friedrich Sprunk'schen Wittwe und derselben minderjährigen Kinder gehören, und deren vorläufige Versteigerung in dem Intelligenzblatt vom ersten October letzthin Nro. 311, zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, geschritten werden.

Der präparatorische Erlös beträgt 665 fl. 30 kr.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten — mit dieser Versteigerung beauftragten Notärs hinterlegt.

Zweybrücken, den 7ten November 1823.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10 November 1823.

Frießenheim. (Verpachtung verschiedener Gemeindegrundstücke, dann Begebung zweyer Zuchtstiere zum Unterhalt auf ein Jahr betr.) Obenbezeichnete Verpachung wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Versteigerung den 22ten dieses Monats Mittags zwey Uhr, auf dem Gemeindehaus in Frießenheim unter annehmbaren Bedingungen statt haben wird.

Frießenheim, den 7ten November 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Bähr.

---

pr. den 9. November 1823.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Zufolge Güteraufnahmsprotokoll von dem unterschriebenen Carl Medicus, königlichen Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, in Burrweiler am ein und zwanzigsten August d. J. gefertiget, zu Edenkoben am Tage darnach gegen ein und dreißig Kreuzer registriret, und in Gefolge Beschlusses des königl. Bezirksgerichtes zu Landau von dem zwölften gedachten Monats, registrirt zu Landau an dem vierzehnten darauf, um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Viennize, wodurch der benannte Notär als Versteigerungs-Commissär ernennet ist; sollen auf Ansteben der Dame Elisabetha Margaretha Thomas, Wittib von Herrn Heinrich Dolisy, gewesenen Obristen der französischen Infanterie, sie in Landau wohnhaft, welche den Herrn Anwalt Rube in Landau als ihren Advokaten bey dem königlichen Bezirksgericht allda bestellet, ihren nachfolgenden solidarischen Debenten auf Mitwoch den sechs und zwanzigsten November dieses Jahres, Morgens um neun Uhr in Burweiler im Wirthshaus zum Lamm, ihre in gedachter Gemarkung liegende Güter definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, auf Eigenthum versteigert werden, als:

Digitized by Google

A. Güter des Johann Poth, Wingertsmann, in Burweiler wohnhaft.

Section A. Nro. 36 2 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Acker auf der Kuhnwiese, zwischen Simon Hartkorn und Johann Hartkorn Erben, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 173. 4 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg in der Werre, ist Geraidegut, zwischen Peter Acker und Michel Poth, angeboten zu 30 —

Section A. Nro. 282. 3 Aren 20 Meter (16 Ruthen) Acker in der Frohnhecke, zwischen Thomas Kröber und Anton Baader, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 237. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen) Wiese in der Gleisper Wiese, zwischen Valentin Schoppe und Johann Lambert, angeboten zu 10 —

Section B Nro. 37. 1 Are 60 Meter, (8 Ruthen) Weinberg im Schloßberg, zwischen Conrad Ertel und Johann Hitschler, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 320. 2 Aren 60 Meter (13 Ruthen) Weinberg im Scheeber, zwischen Elisabetha Dörr und Nicolaus Dörr, angeboten zu 25 —

Section C. Nro. 404. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Weinberg auf der Rothhohl, zwischen Emanuel Kroeber und Valentin Hertel, angeboten zu 30 —

B. Güter des Adam Scherr, Wingertsmann, in Burweiler wohnend.

Section B. Nro. 54. 2 Aren 20 Meter (11 Ruthen) Weinberg in der Mühlwiese, zwischen Johann Schneider senior, und Nicolaus Becker Wittib, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 679. 10 Aren 60 Meter (1 Viertel 13 Ruthen), ein Wohnhaus, Keller, Stall und Hof, Pflanz- und Wingertsgarten, in der Schäfergasse, zwischen Johann Orth und obigem Artikel, angeboten zu 150 —

Section C. Nro. 194. 10 Aren 40 Meter (1 Viertel 12 Ruthen) Weinberg im Schloßberg, zwischen Peter Poth und Christoph Orth, angeboten zu 50 —

Section C Nro. 764. 3 Aren 60 Meter (18 Ruthen) Weinberg im Sand, zwischen Anton Piaff und Peter Minges 4tem, angeboten zu 20 —

Section C. Nro. 1109. 7 Aren 20 Meter (6 Ruthen) Weinberg im alten Forst, zwischen Christian Wieß und Mathias Lavo, angeboten zu 40 —

C. Güter des Leonhardt Becker, Wingertsmann, in Burweiler wohnend.

Section A. Nro. 52. 2 Aren 40 Meter (12 Ruthen) Weinberg im Hüttwingert, zwischen Franz Xavier Mathes und Benedict Poth, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 65. 4 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Peter Braun und Georg Minges, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 334 und 336. 5 Aren (25 Ruthen) Weinberg auf der Breitwiese, zwischen Peter Wittmann und Anton Gunzelmann, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 829. 4 Aren (20 Ruthen) Acker im Hütwingert, zwischen Leonhardt Becker junior und Emanuel Ziegler, angeboten zu 10 —

Section A. Nro 904. 4 Aren 80 Meter (24 Ruthen) Weinberg auf der Hohl, ist Geraidegut, zwischen Johann Ziegler und Georg Minges, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 403. 3 Aren 80 Meter (19 Ruthen) Weinberg im Bräunling, zwischen Johann Bachtler und Simon Mayer, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 537. 3 Aren 80 Meter (19 Ruthen) Weinberg im Ringelsberg, zwischen Friedrich Pasquai und Mathes Beck, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 239. 3 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Weinberg im Schloßberg, zwischen Johann Hertel und Thomas Kroeber, angeboten zu 30 —

Section C. Nro. 244. 6 Aren 20 Meter (31 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Nicolaus Beck 2r und Conrad Götz, angeboten zu 30 —

Section C. Nro. 292. 3 Aren 80 Meter (19 Ruthen) Acker auf der Heidt, zwischen Pfarrgut und Jacob Beck, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 966. 7 Aren 20 Meter (36 Ruthen) Haus, Stall, Kelter, Kelterhaus, Hof und Acker im Hinterndorf, zwischen Peter Motz, Peter Frankmann und Isaac Lerf, angeboten zu 200 —

D. Güter des Wilhelm Schmitt, Wingertsmann, in Burweiler.

Section C. Nro. 928. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Acker im Thalacker, zwischen Jacob Becker und Franz Meßmer, angeboten zu 5 —

Section C. Nro. 989. 1 Are 80 Meter (9 Ruthen) Wohnhaus, Kelterhaus, Kelter und Hof, in der Kubgasse, zwischen Johann Götz und Leonhardt Becker, angeboten zu 150 —

Digitized by Google

E. Güter des verstorbenen Valentin Henrich, Wingertsmann, und seiner noch lebenden Ehefrau Elisabetha Johann, in Burweiler wohnend.

Section A. Nro. 545. 5 Aren 80 Meter (29 Ruthen) Weinberg im Schlittweg, zwischen Thomas Kröber und dem Pfad, angeboten zu 20 fl.

Section B. Nro. 539. 5 Aren 40 Meter (27 Ruthen) Weinberg im Ringelsberg, zwischen Mathes Beck und Johann Hitschler, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 105. 5 Aren 20 Meter (26 Ruthen) Wiese auf der Gleisper Wiese, zwischen Pfarrgut und der Gasse, angeboten zu 80 —

Section C. Nro. 161. 15 Aren 40 Meter (1 Viertel 37 Ruthen) Weinberg im Schloßberg, zwischen Lorenz Beck und Franz Joseph Ertle, angeboten zu 80 —

Section C. Nro. 165. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Lorenz Beck und Lorenz Orth, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 350. 6 Aren 40 Meter (32 Ruthen) Weinberg auf der Heidt, zwischen Stephan Rehm und Joseph Scheurich, angeboten zu 25 —

Section C. Nro. 376. 4 Aren 20 Meter (22 Ruthen) Weinberg im Loch, zwischen dem Gewannenpfadt und Isaac Cerf, angeboten zu 25 —

Section C. Nro. 746. 1 Are 20 Meter (6 Ruthen) Acker auf dem Sand, zwischen Andreas Karle und Jacob Leonhardts Wittib, angeboten zu 5 —

Section C. Nro. 857. 8 Aren (1 Viertel) Acker im Thalwingert, zwischen Nicolaus Beck Wittib und dem Pfadt, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 943. 2 Aren 60 Meter (13 Ruthen) Wohnhaus, Sall, Kelterhaus, Hof und Garten im Hinterdorf, zwischen Heinrich Minges und obigen Nro. 105, angeboten zu 120 —

Section C. Nro. 299. 5 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg auf der Heidt, zwischen Christian Adam Velten und Aufstößer, angeboten zu 15 —

Die betreibende Frau Gläubigerin hat zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzet:

1. Es wird nicht für die Feldmaßung garantirt, sondern die Güter versteigert, wie sie da liegen, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten, und mit allen darauf haftenden Gülten und Renten.

2. Steuern und Lasten jeder Art, schon repartirt oder noch zu repartiren, gehen von dem Tage der Versteigerung auf Steigerer über.

3. In Besitz und Genuß kommen die Steigerer am Tage der Versteigerung, aber erst in das Eigenthum nach der Ausbezahlung, und müssen einen solidarischen Bürgen stellen.

4. Steigerer müssen sich selbst und ohne Zuthun der Frau Versteigerin in den Besitz setzen, seye es auf gütlichem oder gesetzlichem Wege.

5. Steigerer müssen das Enregistrement in der gesetzlichen Frist an das königl. Rentamt in Landau bezahlen, und die Notariatskosten nach dem Tax acht Tage nach der Versteigerung an den Notär.

6. Steigerer zahlen den Steigpreis sechs Monate nach der erfolgten Collocation dahin, wohin sie angewiesen werden, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an zu fünf proCent, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

7. Vier Wochen nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe — die sie auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau zu erheben haben — auf ihre Kosten transcribiren lassen.

Edenkoben, den 6ten November 1823.

Medicus, Notär.

---

pr. den 10. November 1823.

[Versteigerung auf fünfjährigen Bestand, von der ersten und zweiten Abtheilung des zwischen Speyer und Otterstadt gelegenen sogenannten Binzhofguts.]

Donnerstags den 27. kommenden November, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause des Herrn Bechtel zu Speyer, werden auf Betreiben der wohllöblichen Hospitien-Commission daselbst, vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker, die erste und zweite Abtheilung des zwischen Speyer und Otterstadt gelegenen, sogenannten Binzhofguts, bestehend 1. in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, in einem Drittel an 322 Morgen Ackers und an 16 Morgen guten und 115 Morgen Sumpfwiesen, so bisher durch Nikolaus Diehl, von Böhl bewohnt und gebaut worden, 2. in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung und in einem Drittel an eben so viel Feldgütern und Wiesen so bisher durch Johann Schäfer, den jungen von Böhl bewohnt und gebauet worden, unter den bey unterzeichnetem Notär sowohl, wie auch bey Hrn. Hospitalschaffner Welcker in Speyer, einzusehenden Bedingungen, auf fünfjährigen Bestand öffentlich versteigert, mit dem Bemerken, daß auswärtige Steigerer sich am Tage der Versteigerung durch legale Scheine über ihren Güterbesitz ausweisen und Versatz in liegenden hypothekenfreien Gütern oder auch zahlfähig anerkannte solidarische Bürge stellen müssen.

Speyer, den 8. November 1823.

Rencker, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 351. Speyer, den 10ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. November 1823.

Zwangsversteigerung

Dienstag den dritten Februar künftigen Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Jakob Ries, Wirth wohnhaft in Ballweiler, vor dem unterschriebenen königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu kommittirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 27ten October lezthin; und in Befolg des durch genannten Notär am fünften laufenden Monats November errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben von Salomon Levi, Handelsmann wohnhaft in Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweybrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinen Schuldnern Johann Lembert, und Magdalena Weyland, Ehe- und Ackersleute wohnhaft in Ballweiler zugehörige, auf dem nämlichen Bann gelegene, hier unten beschriebene Immobilien zwangsmäßig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; als:

	fl.	kr.
1. Tractus 1. Nro. 3 und 4. Ein zweystöckiges mit Zieglen gedecktes Wohnhaus, sammt den mit Stroh gedeckten Scheuer, Stallung und Hofgering, einseits unten Johann Welsch, oben der gemeine Weg enthaltend 3 3/8 Ruthen, oder ein Are, sodann Tractus 1. Nro. 7: 19 Ruthen, oder 5 Aren, der zu diesem Haus gehörige Garten in den Bachgärten, zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden	50	—
2. Tractus 1. Nro. 59. 6 3/8 Ruthen, oder 1 Are 50 Centiaren Garten in den Krautgärten, neben Christoph Becker, angeboten zu einem Gulden	1	—
3. Ttractus 1. Nro. 157. 16 6/8 Ruthen, oder 4 Aren Garten in den Krautgärten, neben Franz Scherer, angeboten zu zwey Gulden	2	—
4. Tractus 1. Nro. 177: 8 1/8 Ruthen, oder 2 Aren Garten in dem Thalgarten, neben Jakob Ries, angeboten zu vierzig Kreuzer	—	40
5. Tractus 1. Nro. 256. 9 3/8 Ruthen, oder 20 Aren 30 Centiaren Garten in den Thalgärten, neben Jakob Groh, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
6. Tractus 1. Nro. 269. 7 6/8 Ruthen, oder 2 Aren Garten in den Thalgärten, neben Paul Ries, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
7. Tractus Nro. 312. 19 7/8 Ruthen, oder 5 Aren Garten in den Etzelgärten, neben Johann Malick, angeboten zu einem Gulden	1	—
8. Tractus 1. Nro. 318. 19 7/8 Ruthen, oder 5 Aren Garten in den Etzelgärten, neben dem Erfweiler Weg, angeboten zu einem Gulden	1	—
9. Tractus 1. Nro. 335. 4 2/8 Ruthen, oder 1 Are Garten in den Etzelgärten, neben unbekannt, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
10. Tractus 1. Nro. 336. 1 2/8 Ruthen, oder 30 Centiaren Garten in den Etzelgärten neben Peter Perringer, angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
11. Tractus 1. Nro. 394. 182 4/8 Ruthen,		
	57	25

Digitized by Google

	fl.	kr.
	57	25
oder 3 Aren Garten in den Ackergärten, neben Peter Vogelgesang, zu	1	—
22. Tractus 1. Nro. 407. 6 5/8 Ruthen, oder 1 Are 60 Centiaren Garten in den Ackergärten, neben Jakob Blum, zu dreißig Kreuzer	—	30
23. Tractus 1. Nro. 418. 10 4/8 Ruthen, oder 2 Aren 60 Centiaren Garten unten am Acker, neben Margaretha Ries, und Joseph Lamberg, angeboten ein Gulden	1	—
24. Tractus 1. Nro. 580. und 581. 16 4/8 Ruthen, oder 4 Aren Garten im Gaßengarten, neben Jacob Babel, angeboten einen Gulden	1	—
25. Tractus Nro. 649., 650. und 651. 48 7/8 Ruthen, oder 12 Aren Garten in den Salzgärten, neben Christian Stopp angeboten zwey Gulden	2	—
26. Tractus 14. Nro. 102. 14 4/8 Ruthen, oder 3 Aren 25 Centiaren Garten am dörren Hübel, neben Johann Sand, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
27. Tractus 1. Nro. 204. 4 2/8 Ruthen oder 1 Are 10 Centiaren Wies hinter der Schmiede, neben Magdalena Braun, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
28. Tractus 1. Nro. 212. 12 2/8 Ruthen, oder 3 Aren 10 Centiaren Wies allda, neben Johann Fromm, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
29. Tractus 1. Nro. 538., 539. und 540. 71 6/8 Ruthen, oder 17 Aren Wies in den Langwiesen, neben Paul Ries angeboten fünf Gulden	5	—
30. Tractus 1. Nro. 603. 7 4/8 Ruthen, oder 2 Aren Wies in den Bruchwiesen, neben Adam Mayer, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
31. Tractus 1. Nro. 615. 1 1/8 Ruthen, oder 30 Centiaren Wies allda, neben Adam Mayer, angeboten zehn Kreuzer	—	10
32. Tractus 1. Nro. 633. 8 6/8 Ruthen, oder 2 Aren 20 Centiaren Wies allda, neben Mathias Pletsch, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
33. Tractus 8. Nro. 50. 9 3/8 Ruthen, oder 2 Aren 30 Centiaren Wies in der Zinkwies, neben Niklaus Jolly, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
34. Tractus 12. Nro. 41. 20 6/8 Ruthen,		
	71	5

	fl.	kr.
	71	5
oder 5 Aren Wies im Allment, neben Valentin Alf, angeboten zu einem Gulden	1	—
25. Tractus 12. Nro. 47. 16 4/8 Ruthen, oder 4 Aren 10 Centiaren Wies allda, neben Christoph Kies, angeboten zu einem Gulden	1	—
26. Tractus 12. Nro. 76. und 77. 38 Ruthen, oder 9 Aren 50 Centiaren Wies allda, neben Johann Stopp, dem alten, angeboten einen Gulden	1	—
27. Tractus 12. Nro. 79. 11 3/8 Ruthen, oder 3 Aren Wies allda, neben Johann Stopp, angeboten fünf und fünfzig Kreuzer	—	55
28. Tractus 12. Nro. 183. 12 Ruthen, oder 3 Aren Wies allda, neben Matz Nikolaus, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
29. Tractus 13. Nro. 176. 36 6/8 Ruthen, oder neun Aren Wies im Altdorf, neben Christoph Becker, angeboten zwey Gulden	2	—
30. Tractus 13. Nro. 182. und 183. 23 Ruthen, oder 6 Aren Wies allda, neben Johann Fromm, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
31. Tractus 13. Nro. 228. 5 1/8 Ruthen, oder 1 Are 30 Centiaren Wies allda, neben Johann Malik, angeboten zu	—	10
32. Tractus 13. Nro. 273. 27 7/8 Ruthen, oder sieben Aren Wies allda, neben Paul Ries, angeboten zu einen Gulden	1	—
33. Tractus 13. Nro. 276. 21 Ruthen, oder 5 Aren Wies im Altdorf, neben Johann Lang, angeboten einen Gulden	1	—
34. Tractus 14. Nro. 148. 15 2/8 Ruthen, oder 4 Aren Wies in der Leistelwies, neben Adam Mayer angeboten einen Gulden	1	—
35. Tractus 1. Nro. 427. 45 Ruthen, oder eilf Aren Ackerland auf dem Acker neben Magaretha Kies, angeboten zu einem Gulden	1	—
36. Tractus 2. Nro. 202. 19 2/8 Ruthen, Ackerland hinten auf dem Thalfeld, neben Mathias Niklaus, angeboten zu einem Gulden	1	—
37. Tractus 2. Nro. 208. 31 5/8 Ruthen, oder 8 Aren Ackerland allda, neben Jakob Groh, angeboten einen Gulden	1	—
38. Tractus 2. Nro. 213. 59 Ruthen, oder		
	84	10

Digitized by Google

	fl.	kr.
	84	10
15 Aren Ackerland, neben Johann Malik angeboten zwey Gulden	2	—
39. Tractus 3. Nro. 2. 67 6/8 Ruthen oder 16 Aren Ackerland hinter den Weiden, neben Peter Klam, angeboten zwey Gulden	2	—
40. Tractus 3. Nro. 27. 47 2/8 Ruthen, oder 12 Aren Ackerland allda, neben Magdalena und Katharina Lembert, angeboten einen Gulden	1	—
41. Tractus 3. Nro. 61. 81 2/8 Ruthen, oder 20 Aren Ackerland hinter den Weiden, neben Niklaus Blum, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
42. Tractus 3. Nro. 71. 55 7/8 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland auf Käuterlino, neben Jakob Ries, angeboten einen Gulden	1	—
43. Tractus 3. Nro. 95. 13 4/8 Ruthen, oder 4 Aren 20 Centiaren Ackerland auf der Günterswies, neben Joseph Braun, angeboten einen Gulden	1	—
44. Tractus 3. Nro. 112. 37 7/8 Ruthen, oder neun Aren Ackerland allda, neben Christoph Becker, angeboten einen Gulden	1	—
45. Tractus 3. Nro. 160. 56 1/8 Ruthen, oder 14 Aren Ackerland vor Bossitters, neben Peter Lang, angeboten einen Gulden	1	—
46. Tractus 4. Nro. 20. 32 3/8 Ruthen, oder 2 Aren Ackerland hinter dem Ziegelbrunnen, neben Anna Marie Fuhrmann, angeboten zehn Kreuzer	—	10
47. Tractus 4. Nro. 22. 13 2/8 Ruthen, oder 3 Aren 15 Centiaren Ackerland allda, neben Niklaus Foos, angeboten fünf Kreuzer	—	5
48. Tractus 4. Nro. 60. 39 7/8 Ruthen, oder 10 Aren Ackerland vor dem Ziegelbrunnen, neben Paul Ries, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
49. Tractus 4. Nro. 72. 75 1/8 Ruthen, oder 19 Aren Ackerland allda, neben Heinrich Braun, angeboten einen Gulden	1	—
50. Tractus 5. Nro. 46. 41 6/8 Ruthen, oder 10 Aren 15 Centiaren Ackerland in der Unner, neben Margaretha Ries, angeboten fünf Kreuzer	—	5
51. Tractus 5 Nro. 54. 99 3/8 Ruthen, oder 25 Aren Ackerland allda, neben		
	96	20

	fl.	kr.
	95	20
Barbara Blum, angeboten fünf Kreuzer	—	5
52. Tractus 5. Nro. 78. 50 1/3 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland in den Geldstück'aren, neben Katharina Lembert, angeboten fünf Kreuzer	—	5
53. Tractus 5. Nro. 82. 54 1/4 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland am Hochrech, neben Jakob Ries, angeboten fünf Kreuzer	—	5
54. Tractus 5. Nro. 90. 28 7/8 Ruthen, oder 7 Aren Ackerland allda, neben Christoph Ries, angeboten fünf Kreuzer	—	5
55. Tractus 5. Nro. 103. 20 5/8 Ruthen, oder 5 Aren Ackerland allda, neben der Bannscheidung, angeboten fünf Kreuzer	—	5
56. Tractus 5. Nro. 104. bis 108 einschließlich. 3 Morgen, 70 Ruthen, oder 94 Aren Ackerland am Rübenheimer Weg, neben Magdalena Lambert, angeboten fünfzig Gulden	50	—
57. Tractus 8. Nro. 148. 44 5/8 Ruthen, oder 11 Aren Ackerland ober der Zinkwies, neben Jakob Ries, angeboten fünf Kreuzer	—	5
58. Tractus 8. Nro. 155. 29 6/8 Ruthen, oder 7 Aren Ackerland am alten Kalkofen, neben Johann Ries, angeboten zu fünf Kreuzer	—	5
59. Tractus 8. Nro. 161. 55 6/8 Ruthen, oder 14 Aren Ackerland allda, neben Jakob Bubel, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
60. Tractus 8. Nro. 216. 38 Ruthen, oder 9 Aren 50 Centiaren Ackerland in den spitzen Stückern, neben Johann Wendel angeboten dreißig Kreuzer	—	30
61. Tractus 10. Nro. 9. 44 5/8 Ruthen, oder 11 Aren am Salzberg, neben Johann Sand, angeboten einen Gulden	1	—
62. Tractus 10. Nro. 18. 61 7/8 Ruthen, oder 15 Aren Ackerland allda, neben Johann Malik, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
63. Tractus 10. Nro. 20. 46 7/8 Ruthen, oder 12 Aren Ackerland allda, neben Johann Wendel, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
64. Tractus 10. Nro. 57. 1 Morgen, 16 2/8 Ruthen, oder 30 Aren Ackerland am Erfweiler Berg, neben Paul Ries, angeboten zwey Gulden	2	—
	150	55

Digitized by Google

	fl.	kr.
	150	55
65. Tractus 10. Nro. 85. 44 3/8 Ruthen, oder eilf Aren Ackerland in den Strängen, neben Nickel Blum, angeboten fünf Kreuzer	—	5
66. Tractus 10. Nro. 99. 74 4/8 Ruthen, oder 18 Aren Ackerland allda, neben Peter Perringer, angeboten fünf Kreuzer	—	5
67. Tractus 10. Nro. 106. 96 3/8 Ruthen, oder 24 Aren Ackerland im Sauperch, neben Johann Ries dem schwarzen, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
68. Tractus 10. Nro. 130. 26 2/8 Ruthen, oder 7 Aren Ackerland allda, neben Johann Sand, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
69. Tractus 11. Nro. 11. 62 2/8 Ruthen, oder 16 Aren Ackerland ober der Haarwies, neben Johann Kies, dem Schwarzen, angeboten fünf Kreuzer	—	5
70. Tractus 11. Nro. 25. 1 Morgen, 3 Ruthen, oder 26 Aren Ackerland allda, neben Christophel Becker, angeboten zwey Gulden	2	—
71. Tractus 11. Nro. 54. 38 5/8 Ruthen, oder 9 Aren 50 Centiaren Ackerland ober dem Liederlichsborn, neben Johann Stopp, junior, angeboten zu fünf Kreuzer	—	5
72. Tractus 11. Nro. 76. 37 7/8 Ruthen, oder neun Aren Ackerland allda, neben Johann Blum, angeboten fünf Kreuzer	—	5
73. Tractus 11. Nro. 95., 96., 97. 89 7/8 Ruthen oder 23 Aren Ackerland, neben Catharina Lembert, angeboten zu zwölf Gulden	12	—
74. Tractus 11. Nro 109. 66 6/8 Ruthen, oder sechszehn Aren Ackerland am Felsberg, neben Johann Fromm, angeboten zu dreißig	—	30
75. Tractus 11. Nro. 120. 55 3/8 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland allda, neben Katharina Lembert, angeboten	—	10
76. Tractus 11. Nro. 136. 43 7/8 Ruthen, oder 12 Aren Ackerland allda, neben dem Erfweiler Bann, angeboten zehn Kreuzer	—	10
77. Tractus 12. Nro. 162. 163. 83 2/8 Ruthen, oder 21 Aren Ackerland am Litzleben, neben dem gemeinen Weg, angeboten drey Gulden	3	—
78. Tractus 13. Nro. 1. 38 4/8 Ruthen,		
	170	10

	fl.	kr.
	170	10
oder 10 Aren Ackerland auf der Apfeltart, neben dem gemeinen Weg, angeboten zwey Gulden	2	—
79. Tractus 13. Nro. 4. 27 Ruthen, oder 7 Aren Ackerland allda, neben den Neuwiesen, angeboten einen Gulden	1	—
80. Tractus 13 Nro. 6. 53 7/8 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland allda, neben Christian Groh, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
81. Tractus 13. Nro. 86. 60 4/8 Ruthen, oder 15 Aren Ackerland bey der Kirchenwies neben Johann Malick, angeboten zu zwey Gulden	2	—
82. Tractus 14. Nro. 29. 42 3/8 Ruthen, oder 11 Aren Ackerland auf dem Ebert, neben Christoph Becker, angeboten einen Gulden	1	—
83. Tractus 13. Nro. 41. 39 Ruthen, oder neun Aren Ackerland auf dem Ebert, neben Heinrich Seibert, angeboten zwey Gulden	2	—
84. Tractus 14. Nro. 73. 41 4/8 Ruthen, oder 10 Aren Ackerland im Leistel, neben Jakob Ries, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
85. Tractus 15. Nro. 22. 96 Ruthen, oder 24 Aren Ackerland unten am Ackersberg, neben Peter Braunen Wittib, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
86. Tractus 15. Nro. 59. 60. 138 3/8 Ruthen, oder 35 Aren in der mittelsten auf dem Ackersberg, neben Heinrich Seibert, angeboten fünfzehn Gulden	15	—
87. Tractus 15. Nro. 90. 40 2/8 Ruthen, oder 10 Aren in der hintersten Ahnung, auf dem Ackersberg, neben Michael Groh, dem ledigen, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
88. Tractus 15. Nro. 106. 79 6/8 Ruthen, oder 17 Aren Ackerland in nämlicher Ahnung allda, neben Peter Ries, angeboten zu einem Gulden	1	—
89. Tractus 15. Nro. 108. 1 Morgen, 19 1/8 Ruthen, oder 30 Aren Ackerland in nämliche Ahnung allda, neben Peter Ries, angeboten einen Gulden	1	—
90. Tractus 115. Nro. 109 und 110. 98 2/8 Ruthen, oder 25 Aren Ackerland in nämlicher Ahnung allda, neben Johann Braun, angeboten einen Gulden	1	—
91. Tractus 15. Nro. 145. 45 3/8 Ruthen,		
	198	10

Digitized by Google

	fl.	kr.
	198	10
oder 11 Aren Ackerland auf dem Espet, neben Paul Ries, angeboten zu einem Gulden	1	—
92. Tractus 1. Nro. 434. 65 6/8 Ruthen, oder 16 Aren Ackerland auf dem Acker neben Heinrich Braun, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Zusammen zu zweyhundert und neun Gulden, zehn Kreuzer	209	10

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingnissen; als: — 1. Die sämmtliche Immobilien sollen stückweis, so wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden; ist die stückweise Versteigerung vorbey, so sollen sämmtliche Artikel nochmal zusammen in Masse angesetzt, und dem Meistbietenden im Ganzen zugeschlagen werden; geschiehet aber kein Uebergebote, so bleiben die einzelne Ansteigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt garantirt, sondern die Immobilien werden versteigert wie sie sich befinden, mit all ihren Rechten, aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituten; überhaupt so wie die Schuldner dieselbe bis jetzt besessen haben, oder zu besitzen befugt waren. 3. Die Versteigerung ist Kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 4. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, und müssen vom ganzen laufenden Steuerjahr die Steuern, wie auch alle darauf haften mögenden Steuerrückstände über sich nehmen. 5. Der Steigpreis muß zur Hälfte vierzehn Tage nach der Versteigerung baar, die andere Hälfte aber nebst Zinsen vom Tag der Versteigerung an bis den ersten May des künftigen Jahres in die Hände des betreibenden Gläubigers Herrn Salomon Levy entrichtet werden. 6. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung special verpfändet, und wird nebst dem Transcription oder Inscription gegen die Steigerer für nöthig erachtet, so geschiehet auch dieß auf ihre Kösten. 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Notariats, Registrir- und Stempelgebühren und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen; die Kosten des Verfahrens aber werden aus der baar zu zahlenden Hälfte des Steigpreises genommen. 8. Geschiehet die Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangsverfahren enthaltenen weitern Verfügungen, und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte, hiemit auf, sich Montags den achten Dezember laufenden Jahres Morgens neun Uhr auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. —

So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel, den achten November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift:

Wiest, Notär.

---

pr. den 10. November 1823.

1te Bekanntmachung

Ungstein. (Zwangsversteigerung.) Freitag den 23ten Januar 1824, Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthaus zum Ritter zu Ungstein, auf Betreiben der in Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaften Frau Maria einer geborene Welz, Gastwirthin, Wittwe von dem verlebten Gastwirth Daniel Diffene, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten und noch in Mannheim lebenden gewerblosen Kinder, namentlich: Heinrich Diffene, Wilhelm und Karl Diffene, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich; Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 23ten October neulich, gehörig registrirt. Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den zu gedachtem Ungstein wohnhaften Winzer Jakob Wilkens zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am achten November letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

In der Ungsteiner-Gemarkung.

Section A. Nro 285. 9 Aren oder sieben und dreißig Ruthen Wies in der Erlenfarth, befurchet einerseits Jakob Treschen Wittib, anderseits Johannes Westphälinger, ob Gülten oder Zinsen auf diesem Feld ruhen, kann nicht angegeben werden; angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Section B. Nro 59. Vier und sechszig und eine halbe Ruthen, oder 14 Aren Wiese in

15 —

der Möckelwiese befurchet Rhein Philipp Kautz, Wald Adam Flöhr, giebt keine Gült, angeboten zu	15 fl. 25 —
Section B. Nro. 291. Vier und fünfzig Ruthen, oder 12 Aren Wingert in der kurzen Schleid, befurchet einerseits Martin Leucks Erben, anderseits Konrad Krauß, ist Kirchenguth; angeboten zu	30 —
Section B. Nro. 384. Einhundert fünf und dreißig Ruthen oder 27 Aren Acker in der Schleid, zwischen Philipp Jakob Fischer von Kallstadt und Johannes Wilkens, giebt keine Gülte, angeboten zu	50 —
Section D. Nro. 366. Neun Ruthen, oder 2 Aren Acker in der Laimenkauth, befurchet einerseits Peter Stüber, anderseits die Gemeinde, zinst ein und ein achtel Maas hellen Wein dem Herrn Leipold Pfarrer in Erpolsheim; angeboten zu	8 —
Section B. Nro — . Sechs und zwanzig und vier neuntel Ruthen oder 13 Aren Wiese in der Erlenfahrt, befurcht Rhein Georg Linder, Wald Elias Nikolaus Wolf, giebt keine Gült oder Zins, angeboten zu	20 —
Total des Angebots hundert acht und vierzig Gulden,	148 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer können sich vom Tag der Versteigerung an, auf dem Weg Rechtens in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, ohne daß sie deshalben die Intervention der betreibenden Gläubigerin in Anspruch nehmen können.

2. Die Steigerer übernehmen die Güter in dem Zustand, Lage, Größe, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, wie sich solche am Tage der Versteigerung befinden.

3. Steigerer tragen alle Steuern, Lasten, Gülten oder Zinsen, Kriegs- oder sonstige Abgaben, womit die Immobilien allenfalls beschwert sind, oder werden könnten wie auch die etwaige Rückstände ohne Abzug des Steigpreises.

4. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubigerin keine Gewähr geleistet weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu veräusserenden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere Rechten erwerben, als die Schuldnere selbst darauf hatten, weil der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung veranlaßet hat, nicht gesonnen ist, irgend eine Verbindlichkeit zu übernehmen die den Verkäufern gegen den Käufer obliegen.

5. Binnen Monatsfrist vom Tag der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten, ihren Steigbrief auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen, und dem betreibenden Gläubiger sowohl als wie auch dem Schuldner die geschehene Transcription notificiren lassen.

6. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Portionen den eilften Februar, und den eilften November achtzehnhundert vier und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Tag der Versteigerung an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Auszüge davon und der Transscription hat Steigerer außer dem Steigpreis sogleich und längstens zwanzig Tage nach dem Zuschlag zu bezahlen.

8 Die Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Theils einen annehmbaren sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und Erfüllung der Bedingnissen verbindenden Bürgen zu stellen.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige der obigen Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn blos nach einer zehntägigen Zahlungsaufforderung zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Fall er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen haben, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Der Schuldner dessen Hypothekargläubiger, und überhaupt alle diejenige welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert sich den nächsten 8ten Dezember 1823 um 8 Uhr Morgens auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 10ten November 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Koch.

---

pr. den 10 November 1823.

Bosenbach. (Zwangsversteigerung.) Am neunten Februar 1824, Nachmittags ein Uhr, wird zu Bosenbach in der Behausung des Beigeordneten Georg Leyser der unterzeichnete königl. Notär, im Kanton und Amtssitze Wolfstein, Friedrich Karl Witte, auf Betreiben von David Löb, Handelsmann, wohnhaft in Hinzweiler, der bey Herrn Gravius, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern Wohnsitz gewählt hat, gegen seine Schuldnerin Barbara Schmidt, Witwe von Peter Schmidt dem Schmied, sie ohne Gewerb zu besagtem Bosenbach wohnend, in Gefolg Urtheils besagten Bezirksgerichts vom neunten October jüngstthin, gehörig registrirt, nachbeschriebene auf dem Banne von Bosenbach gelegene und gestern daselbst aufgenommene Immobilien der genannten Schuldnerin zwangsweise versteigern, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, Hofgeraith und sonstiger Zubehörung, zu Bosenbach im obern

Digitized by Google

Dorf gelegen, einseits Adam Preyß, anderseits Friedrich Kilian und vorn Weg begränzend, Section A. Numero 138 und 139, das Ganze ein Are sechs und vierzig Centiaren (8 Ruthen) enthaltend, durch den betreibenden Gläubiger, angeboten zu 66 fl.

2. Ein Are sechs und vierzig Centiaren (8 Ruthen) Acker in Fockenstein, einseits Jacob Kübel, anderseits Jacob Kebrich, Section B. Numero 184, angeboten zu 10 —

3. Sechszehn Aren ein und dreißig Centiaren (2 Viertel 24 Ruthen) Wiese im oberst Schieberling, oben Jacob Jennet, unten Jacob Hebel der erste, Section C. Numero 56, angeboten zu 30 —

4. Sechszehn Aren acht und sechszig Centiaren (2 Viertel 26 Ruthen) Acker hinter Herteler Wald, einseits Pfarrland, anderseits Philipp Dick der Erste, Section C. Numero 551, angeboten zu 5 —

5. Neunzehn Aren drey und sechszig Centiaren (3 Viertel 25 Ruthen) Acker auf dem Kamrech, einseits Friedrich Christophel, anderseits Weg, Section C Nro. 566, angeboten zu 10 —

6. Dreißig Aren (1 Morgen 2 Viertel 1 Ruthen) Acker auf Bierfinkhinaus, einseits Casimir Krauth, anderseits Daniel Braun der Zweite, Section D. Numero 191, angeboten zu 18 —

7. Vierzehn Aren vierzig Centiaren (3 Viertel 24 Ruthen) Acker in den obersten Aßeneichen, einseits Christian Gilcher der Zweite, anderseits Adam Kalkbrenner, Section D. Numero 585, angeboten zu 11 —

8. Neun Aren neunzig Centiaren (2 Viertel 2 Ruthen) Wiese in der Bangwiese, einseits Daniel Braun der Zweite, anderseits Daniel Rumpf, Section C. Nro. 107, angeboten zu 30 —

Summa 180 —

Einhundert achtzig Gulden.

Von obigen Immobilien besitzt dermalen als dritter Besitzer, der Schuldnerin Tochter, Philippina Schmidt, ledig, zu Bosenbach, die Artikel eins, zwey und drey, der Schuldnerin Sohn, Christian Schmidt von Neunkirchen, die Artikel vier, fünf, sechs und sieben, und Philipp Rodenbusch, Bäcker zu Bosenbach, Artikel acht.

Diese Versteigerung wird sogleich definitiv seyn, und ein Nachgebot sohin nicht angenommen werden; sie wird übrigens unter folgenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, nämlich:

1. Der ausfallende Steigpreis soll innerhalb drey Monaten, vom Tag des Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger bis zum Betrage seiner Forderung nebst Zinsen und vorgelegten Kosten, und mit dem Reste an wen Rechtens, in cursmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Immobilien, übernehmen solche mit Rechten und Gerechtsamen wie die Schuldnerin sie besessen oder das Recht hatte zu besitzen, und stehen sogleich in Gefahr und Risiko der Gebäulichkeit ein. Die Besitzergreifung ist ihrem eignen Betreiben überlassen, und dabey eintretende Hindernisse müssen sie, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, zu beseitigen suchen.

3. Steigerer müssen alle directen und indirecten Steuern und Abgaben vom Tag des Zuschlags an tragen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt der Immobilien wird nicht gut gestanden, das Mehr oder Weniger soll Gewinn oder Verlust für die Steigerer seyn.

5. Steigerer müssen sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls tragen, und solche nach den gesetzlichen Bestimmungen, die ihnen bey der Versteigerung werden vorgelesen werden, entrichten.

6. Dieselben sind gehalten die Immobilien auf ihre Kosten transcribiren zu lassen, und zwar innerhalb dreißig Tagen vom Tag des Zuschlags an. Auch haben sie auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der für genaue Erfüllung aller Steigbedingungen mit ihnen solidarisch haften muß.

Die Schuldnerin, alle Hypothekengläubiger, die genannten drittere Besitzer und etwa sonst Betheiligten werden, falls sie gegen diese Zwangsversteigerung Einwendungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Dienstags den zweiten Dezember nächsthin, von Morgens neun Uhr bis Mittags zwölf Uhr längstens, zu Wolfstein in des unterzeichneten Notärs Schreibstube vorzubringen und protokolliren zu lassen.

Wolfstein, den 8ten November 1823.

Unterzeichnet: Witte, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Lauterecken, den 8ten November 1823. Fol. 147. Vo. Case 4. Erhalten ein und dreißig Kreuzer. —

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Falciola, mit Handzug.

Für gleichlautende Abschrift.
Witte, Notär.

---

pr. den 10. November 1823.

Ite Bekanntmachung.

(Verpachtung der Heidmühle.)

Die Heidmühle, im Banne von Neustadt, auf der Speyerbach gelegen, wird durch den unterzeichneten k. Notär Freitag den 21ten dieses, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Löwen in Mußbach, auf Ansiehen des Eigenthümers Herrn Krätzer, gegenwärtig allda anwesend, in einen abermaligen Besiand durch Steigerung abgegeben; sie hat 2 Mahl- und 1 Schälgang, ihre Lage ist vortheilhaft wegen der Nähe der

Digitized by Google

vielen Ortschaften, die am Fuße des Haardtgebirgs liegen. Es befinden sich dabey 3 Morgen Gärten und Ackerland und 2 Morgen Wiesen. Sie kann sogleich in Besitz genommen werden.

Mußbach, den 10ten November 1823.

Der k. baier Notär.

Lembert.

---

pr. den 10. November 1823.

Weilerbach, Siegelbach und Schneckenhausen. (Erbauung dreyer Schulhäuser betreffend.) In den Gemeinden Weilerbach, Siegelbach und Schneckenhausen, werden zu Anfang des Frühlings 1824 drey neue Schulhäuser aufgeführt.

Die Arbeiten sind wie folgt angeschlagen.

A. An dem Schulhaus von Weilerbach.

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeit	1804	36
2. Zimmerarbeit	470	56
3. Schreinerarbeit	469	52
4. Schlosserarbeit	483	59
5. Glaßerarbeit	178	24
6. Tüncherarbeit	162	32
7. Dachdeckerarbeit	162	4
8. Lieferung des Kalchs, der Backsteine und Ziegeln	459	32
	4191	55

B. An dem Schulhaus von Siegelbach.

	fl.	kr.
1. Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeit, inbegriffen die Lieferung des Kalchs, der Ziegeln und Backsteine	1363	8
2. Zimmerarbeit	688	28
3. Schreinerarbeit	242	55
4. Schlosserarbeit	147	33
5. Glaßerarbeit	120	27
6. Tüncherarbeit	24	55
	2587	26

C. An dem Schulhaus von Schneckenhausen.

	fl.	kr.
1. Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeit, die erforderlichen Materialien inbegriffen	1179	46
2. Zimmerarbeit	705	14
3. Schreinerarbeit	279	42
4. Schloßerarbeit	146	40
5. Glaßerarbeit	102	11
6. Tüncherarbeit	34	13
	2447	46

Die Versteigerung an den Wenigstnehmenden der obgenannten Bauten wird Samstags den 22ten dieses, Vormittags 9 Uhr, auf dem k. Land-Commissariate vorder unterfertigten Behörde statt finden.

Die Pläne und Ueberschläge, so wie die Bedingungen können täglich bey dem königl. Land-Commissariat eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 4ten November 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 10. November 1823.

Sanct-Martin. (Verpachtung der Gemeindewaldjagd.) Donnerstag den 27ten November l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Sanct-Martin die Gemeinde-Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Sanct-Martin, den 9ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Seeber.

---

pr. den 10 November 1823.

Maikammer. (Verpachtung der Gemeindewaldjagd.) Dienstag den 25ten November l. J. Morgens um 10 Uhr, wird die Waldjagd der Gemeinde Maikammer auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Maikammer, den 2ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Reinig.

---

pr. den 10 November 1823.

Kirchheimboland. (Gemeindegütterversteigerung.) Zufolge Rescriptes hoher königl. Regierung vom 8ten Oktober 1823, werden Donnerstags den 27ten November l. M. Vormittags um eilf Uhr dahier, auf dem Gemeindehause folgende der Gemeinde Kirchheimboland angehörige Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

Section C. Nro. 126. — 254 Ruthen Acker genannt die Wiese Sandkauth, geschätzt 80 fl.

Ein sogenannter Zwinger oder Reul, zwischen den Wohnhäusern von Anton Ullmann und Philipp Brehm, geschätzt 4 —

— 84 —

Wobey die Compensation mit liquiden Forderungen an die Gemeinde gefället ist.

Kirchheimboland, den 7ten November 1823.

Neumayer, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 352. Speyer, den 11ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. November 1823.

(Die Einregistrirung der Holzabzählungs-Protocolle und der Holzmacher-Accorde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben sich Zweifel erhoben, ob die Holzabzählungs-Protokolle in Gemeinde-Waldungen, welche nach Vorschrift des §. 17. des Forst-Regulativs vom 16ten May 1814 aufgestellt werden, der Stempelpflichtigkeit unterworfen sind, und ob die öffentliche Begebung der Hauungen, so wie die sogenannten Holzmacher-Accorde, der Einregistrirung unterliegen und zwar um die fixe oder die verhältnißmäsige Gebühr?

Da die Holzabzählungs-Protokolle wesentlich als Belege zur Forst-Rechnung dienen, um die Material-Soll-Einnahme und deren vollständige Verwerthung im Interesse des Staates oder der Gemeinden zu konstatiren, mithin als Acten der innern Verwaltung betrachtet werden müssen, so sind dieselben von der Stempelpflichtigkeit befreyt. Sollte jedoch eine Ausfertigung oder eine Abschrift davon dem Uebernehmer der Hauungen zugestellt werden, so unterliegt diese Ausfertigung oder Abschrift dem Stempel, indem alsdann das Protokoll die Forderung der Fabricationskosten zu Gunsten des Uebernehmers begründet, folglich demselben einen Rechtstitel gewährt.

Was die Begebung der Hauungen anbelangt, so ist dieselbe in jedem Fall der Einregistrirung unterworfen und zwar nach Art. 69. §. 2. Nro. 3. des Gesetzes vom 22ten Frimaire 7. der verhältnißmäsigen Gebühr von 1/2 Prozent von dem Gesammt-Betrag der Fabricationskosten; da aber die Quantität des zu fällenden Materials erst nach Beendigung der Hauungen bestimmt werden kann, so ist die approximative Quantität und der davon zu berechnende Preis, in Gemäsheit des Art. 16. des vorerwähnten Gesetzes, vorläufig zu erklären, vorbehaltlich definitiver Abrechnung wegen des Mehr- oder Minderbetrages auf den Grund der Abzählungs-Protokolle.

Dabey ist aber wohl zu unterscheiden, ob die Begebung der Hauungen im Wege des öffentlichen Ausgebots oder durch Accorde aus freyer Hand statt findet; im erstern Falle muß der Act innerhalb 20 Tagen einregistrirt werden (Art. 16. der ministeriellen Entscheidung vom 17ten October 1809, General-Instruction Nro. 454) im letztern Fall aber ist der Act nur dann der Einregistrirung unterworfen, wenn davon ein öffentlicher Gebrauch gemacht, d. h. wenn der Act, im Falle einer Contestation, bey der competenten Gerichts- oder Administrativ-Behörde produzirt wird (Art. 18. der angezogenen Entscheidung).

Hienach haben sich die k. Rentämter und Domänen-Inspectoren zu achten.

Speyer, den 6ten November 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 11. November 1823.

Weingarten. (Zwangsveräusserung.) Den fünften Hornung achtzehnhundert vier und zwanzig, Vormittags um neun Uhr in der Wohnung des Bürgermeisters Jakob Hellmann zu Weingarten.

Auf Betreiben von Herrn Bartholme Denig, Gerichtsbote, wohnhaft zu Frankenthal, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Haas Advokat bey dem königl. Bezirksgericht zu Landau allda wohnhaft als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten königlichen Notär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baierischen Rheinkreis, als hiezu

Digitized by Google

durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom drey und zwanzigsten Oktober dieses Jahrs ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen sämmtlich im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen, dem Valentin Volz Ackersmann wohnhaft zu Weingarten zugehörigen Immobilien, worüber am siebenten November dieses Jahrs das Aufnahmsprotokoll errichtet worden, geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 48. Drey Aren neunzig Centiaren, (16 5/10 Ruthen) Wies in den Hohwiesen obig den Sechsmorgen, zwischen Peter Hellmann und Johann Weis; angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 1093. Zwölf Aren neunzig vier Centiaren, (54 3/4 Ruthen) Acker, zwischen Nikolaus Hammel und Aufstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 —
3. Section A Nro. 1154. Drey Aren sieben Centiaren (13 Ruthen) Acker im Bruchgarten zwischen Anton Urban Wittib und Georg Peter Schwarz angeboten fünf Gulden 5 —
4. Section A. Nro. 1045. Zwölf Aren neunzig ein Centiaren (54 7/10 Ruthen) Acker über dem Lohweg, zwischen Georg Peter Fehr und Georg Gleich, angeboten zehn Gulden 10 —
5. Section B. Nro. 144. Eilf Aren fünfzig sieben Centiaren, (49 Ruthen) Acker auf der Ebenung, zwischen Jakob Klein und Georg Peter Höfele, angeboten zehn Gulden 10 —
6. Section B. Nro. 242. Zwey Aren siebenzig acht Centiaren (11 3/4 Ruthen) Acker in der St. Germansgewann, zwischen Michel Kaufer und Johann Georg Roth, angeboten fünf Gulden 5 —
7. Section B. Nro. 533. Fünf Aren vierzig vier Centiaren, (23 Ruthen) Wingert in den drey Morgen, zwischen Theobald Nast und Johann Rodel Erben, angeboten zehn Gulden 10 —
8. Section B. Nro. 690. Ein Are neunzig fünf Centiaren, (8 1/4 Ruthen) Wingert über dem Freimersheimerpfad, zwischen Konrad Kaufmann und Jakob Frieß, angeboten fünf Gulden 5 —
9. Section B. Nro. 825. Drey Aren fünfzig vier Centiaren (15 Ruthen) Acker im Bunterloch, zwischen Franz Flory und Anton Böhm angeboten zu acht Gulden 8 —
10. Section C. Nro. 15. Vier Aren neunzig sechs Centiaren, (21 Ruthen) Acker im Schirlingsgarten, zwischen evangelisch Pfarrgut, und Katharina Franck, angeboten zu zehn Gulden 10 —
11. Section C. Nro. 154. Zehn Aren zwanzig sieben Centiaren, (43 1/2 Ruthen) Acker über die Landauerstraße, zwischen Heinrich Reichert, und Christoph Keller, angeboten fünfzehn Gulden 15 —
12. Section D. Nro. 876. Fünfzehn Aren fünfzig neun Centiaren, (66 Ruthen) Acker in der Speierstraße, zwischen Martin Heiser zu Schwegenheim, und Michael Sauerbrun, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

	83 fl.
Total	113 —

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, und wird mit folgendem von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben.

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der zu versteigernden Güter, keine weitere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und müssen dieselbe, nach ihrer gegenwärtigen Laage und Benennung, ohne Garantie des Flächeninnhalts mit allen ins Auge fallenden sowohl als versteckten Dienstbarkeiten übernehmen.

2. Dieselbe können die Güter gleich antretten und genießen, sind dagegen auch verbunden die hierauf ruhende Steuern und damit verbundene Abgaben ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Das Eigenthum der versteigerten Güter bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises hiemit ausdrücklich vorbehalten und es ist überdieß jeder Steigerer verbunden auf Verlangen des Versteigerers einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für den Steigpreis und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden sein solle.

4. Der Steigpreis solle bis Martini achtzehnhundert vier und zwanzig in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen in die Hände des betreibenden einzig eingeschriebenen Hypothekargläubigers, bis zum Betrag seiner Forderung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten ohne allen Abzug bezahlt werden.

5. Steigerer zahlen außer dem Steigpreis die Registrirung-, Expeditions- und Notariatsgebühren nach dem Gesetz, über die Zwangsveräußerung an wen Rechtens.

6. Die Steigerer haben sich übrigens nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu richten.

Der genannte Schuldner Valentin Volz so wie auch seine eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte, werden aufgefordert, am ersten Dezember dieses Jahres Morgens um neun Uhr auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Germersheim, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs am zehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Sartorius, Notär.

Digitized by Google

pr. den 10. November 1823.

1te Bekanntmachung.

Obermoschel. (Verkauf von Aerarial-Waldungen.) Donnerstag den 11ten Dezember 1823, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel nachbeschriebene Aerarial-Waldparzeller, mit ihren Holzmassen, nach der herabgesetzten Taxation, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, loosweise oder im Ganzen, ausgeboten.

Ordnungs-Numero.	Benennung der Waldparzellen.	Lage.		Flächen-Gehalt.			Anzahl der Loose.	Taxation.
		Gemeinde.	Canton.	Hect.	Aren	Cent.		
								fl.
1	Hochwald	Steckweiler	Rockenhausen	27	96	22	6	6797
2	Wintersberg	Rockenhausen	id.	21	38	—	12	2010
3	Höhn	Kallbach	Obermoschel	38	35	83	10	8020
4	Landel	Niedermoschel	id.	13	19	52	6	2700
5	Wintersberg	Odernheim	id.	26	29	24	7	5920
6	Klaus	id.	id.	13	27	11	5	3880
7	Rummershall	Duchroth	id.	33	51	99	8	5810

Die Pläne, Loose-Eintheilungen und Steigbedingungen können bey dem königl. Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den 5ten November 1823.

Das königl. Rentamt.

Welcker.

Gesehen durch das Bürgermeisteramt.
Obermoschel, den 5ten November 1823.

Neu.

---

pr. den 11. November 1823.

Klein- und Großfischlingen. (Zwangsversteigerung.) In Gemäßheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau vom 23ten October 1823, erlassenen gehörig registirten Urtheiles, und auf Betreiben des Herrn Friedrich Braun Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, in Germersheim wohnhaft, welcher den Herrn Schnellenbühel, Anwalt bey dem königl. Bezirksgericht Landau zu seinem Sachwalter erwählet, wird durch Heinrich Martini, den unterschriebenen in Edenkoben wohnenden königl. Notär, an nachbenannten Orten zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener den Erben von Georg von Nida gewesenen Ackersmann zu Kleinfischlingen, namentlich Georg von Nida, Ackersmann, und Eva Catharina von Nida, Ehefrau von Johannes Baker, beide in Kleinfischlingen wohnhaft, zugehörige und laut gehörig registrirten Protokolls vom 8ten November aufgenommenen Immobilien geschritten werden; und zwar:

a. Zu Kleinfischlingen im Wirthshaus zum Löwen den 2ten Februar 1824, Vormittags 9 Uhr, nämlich Güter die dem Georg von Nida im Bann allda zuständig sind.

1. Section B. Nro. 161. 8 Aren 97 Centiaren Acker im Erlenbuschpfad, angebaten zu 25 fl.
2. Section B. Nro. 273. 18 Aren Acker in der Liegenfeld, angeboten zu 18 —
3. Section C. Nro. 296. 8 Aren Gartenstück in der Pfitzgaß, angeboten zu 12 —
4. Section C. Nro. 423. 48 Centiaren Haus im Unterdorf, mit Scheuer, Stall, Hofgeraith und Garten, neben Christoph Wolff und Thomas Hartmanns Wittib, angeboten zu 40 —
5. Section D. Nro. 135. 9 Aren Acker auf der Gabel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
6. Section D. Nro. 404. 2 Aren Grautstück in Seitersgärten, angeboten zu 4 —
7. Section D. Nro. 445. 2 Aren Grautstück auf den Storchenwiesen, angeboten zu 2 —
8. Section D. Nro. 472. 2 Aren Wies obig dem Dorf, angeboten zu 3 —

Summa 119 —

2. Güter welche den Johannes Beckerschen Eheleuten auf dem Bann von Kleinfischlingen zuständig sind.

Digitized by Google

1. Section B. Nro. 10. 5 Aren Acker in der Speyrer Straße, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section C. Nro. 89. 98 Centiaren Acker im Kirchberg, angeboten zu 2 —
3. Section C. Nro. 152. 3 Aren Wingert allda, angeboten zu 7 —
4. Section C. Nro. 222. 5 Aren Acker in der Sauweid, angeboten zu 7 —
5. Section C. Nro. 398 und 399. 48 Centiaren Haus, im Unterdorf gelegen, sammt Garten und Hofgeraith, neben Bernhard Geiger und Michael Mohr, angeboten zu siebenzig Gulden 70 —
6. Section D. Nro. 258. Sieben Aren Acker im Feldwingert, angeboten zu zehn Gulden 10 —
7. Section D. Nro. 416. 2 Aren Acker in Säutersgarten, angeboten zu 4 —

Summa 120 —

1. Section B. Nro. 134. 18 Aren Acker im Erlenbuschpfadt, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. Nro. 128. 6 Aren Acker allda, angeboten zu acht Gulden 8 —
3. Section D. Nro. 86. 3 Aren Acker im Haigarten, angeboten zu neun Gulden 9 —

Summa 37 —

Vorstehende drey Güterstücke sind durch eine Hypotheke, gefertigt vor dem ehemaligen Gericht Kleinfischlingen vom 24ten Januar 1790 speciel verpfändet, und zwar dem betreibenden Theil, und besitzet das 1te und 3te Stück Martin Häußel, ein Ackersmann, und das 2te Christoph von Nida der Ledige, beide in Kleinfischlingen wohnhaft.

b. Zu Großfischlingen im Wirthshaus zur Krone, den 2ten Februar 1824, Nachmittags 3 Uhr, nämlich Güter die dem Georg von Nida im Bann allda zuständig sind.

1. Section A. Nro. 804. Acht Aren Wies auf dem Schweickhof, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 748. 10 Aren 16 Centiaren Wies auf den Kirchwiesen, angeboten zu 10 —
3. Section A. Nro. 818. 2 Aren 60 Centiaren Waldstück im Lauergarten, angeboten zu 2 —
4. Section A. Nro. 534. 7 Aren Wies im Bäbenrieth, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Summa 32 —

2. Güter welche den Johannes Becker'schen Eheleuten im Bann von Großfischlingen zuständig sind.

1. Section A. Nro. 806. 3 Aren Wies im Schweickhof, angeboten zu 2 fl.

Bedingungen unter welchen vorstehende Liegenschaften versteigert werden sollen.

1.

Der Steigpreis ist sogleich nach dem definitiven Zuschlag in die Hände des betreibenden Theils zahlbar.

2.

Die Güter sowohl als Gebäuden werden wie sie da liegen und die Schuldner bisher rechtlich besessen haben, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, versteigert, ohne daß für die Oberfläche des Landes garantirt wird.

3.

Die Steigerer treten gleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und in jenen der Gebäuden, in welchen Besitz sich Steigerer auf sein eigenes Betreiben setzen lassen muß.

4.

Die auf den Liegenschaften ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, wie alle Kriegs- und andere Gelder hat der Steigerer vom Tag der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

5.

Die versteigerte Immobilien bleiben bis zur Auszahlung vorbehalten, doch muß Steigerer annehmbare Bürgschaft leisten, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

6.

Wird die Versteigerung zuerst stückweis, dann en bloc vorgenommen werden.

7.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, die den Steigliebhabern bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

8.

Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen.

9.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach derselben wird kein Nachgebot angenommen werden.

Schließlich werden die besagte Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle diejenige welche sich hiebey betheiligt glauben, aufgefordert, sich den zehnten Dezember, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 10ten November 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Martini, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 353. Speyer, den 12ten November. 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12 November 1823.

1te Bekanntmachung.

Weisenheim am Sand. (Zwangsversteigerung.) Montag den 26ten Januar 1824, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshaus von Jakob Schick zu Weisenheim am Sand; auf Betreiben des in Leguamo wohnhaften Kaufmanns Giovanny-Battista Burrei von Valentino, in seiner Eigenschaft als Cessionnär des in Venedig wohnhaften und allda bey der k. k. Staabs-Buchhaltung angestellten Herrn Friederich Ferdinand Abegg, und dieser als Cessionnär von dem in Weisenheim am Sand wohnhaften Pfarrer Herrn Johannes Giesen, als Rechtsinhaber vom verlebten Ackersmann Heinrich Raab von daselbst, welcher Curator war von der dortigen Paul Gelbachischen Masse, welcher genannter Herr Cessionnär zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Georg Jakob Stockinger, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 23ten October neulich, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Weisenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Friederich Hohonacker und dessen Ehefrau Charlotta eine geborne Reinhard zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friederich Jakob Koch von Dürkheim am 10ten November lezthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section A. Nro. 1087. Zwey und fünfzig Ruthen oder 12 Aren Acker am Schramberg, befurcht einseits Jakob Uhrig, anderseits Friedrich Scherfs Wittib, giebt wissentlich keine Gülte, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 1391. Ein und sechzig Ruthen oder 15 Aren Acker auf dem Schramberg, zwischen Johannes Neckerauer und Albert Biedingers Wittib, giebt wissentlich keine Gülte, angeboten zu 18 —

Section A. Nro. 1401. Ein und zwanzig Ruthen oder sechs Aren Acker hinter dem Schramberg, zwischen Veit Metzger und Joachim Weiß, ist Hubgut, zinst vier fünftel Zweiling Korn dem Aerar, angeboten zu 5 —

Section B. Nro. 557. Drey und fünfzig Ruthen Acker auf dem äussersten Kisseln, zwischen Caspar Schumann und Albert Bibingers Wittib, giebt keine Gülte, angeboten zu 25 —

Section C. Nro. 869. Sieben und zwanzig Ruthen oder 8 Aren Acker auf dem Diel, zwischen Johannes Weber und Johannes Lautenschläger, Gült und Zinsen unbekannt, angeboten zu 10 —

Section E. Nro. 589. Neun und dreißig Ruthen oder 11 Aren Acker an der Speyerer Straße, oben der Bartgewanne, zwischen Jakob Schick und Georg Lippert, ist Hubgut, zinst ein Vierling, ein und zwey fünftels Zweiling Korn und ein und drey achtels Zweiling Hafer dem königlichen Aerar, angeboten zu 30 —

Total des Angebots einhundert acht Gulden 108 —

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigschilling muß in zwey gleichen Portionen, Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, entweder an den betreibenden Gläubiger oder nach richterlicher Erkenntniß bezahlt werden und laufet vom Tag des Zuschlags an in fünfprozentlicher Verzinsung.

Digitized by Google

2. Steigerer kann sich von dem Tag der Versteigerung auf dem Weg Rechtens in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften setzen, ohne den Versteigerer dazu in Anspruch nehmen zu können.

3. Die Steigerer übernehmen die Güter mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, etwaigen Gülten, Zinsen, Kriegsschulden, in der nämlichen Beschaffenheit, Lage und Größe, wie sich solche am Tage der Versteigerung befinden, und wird daher von dem Versteigerer weder für die Rückständen, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Gütern Gewähr geleistet.

4. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen annehmbaren, sowohl über die Zahlung des Steigpreises, als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen, solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Steigerer hat sich genau nach dem Zwangsversteigerungs-Gesetz vom ersten Juny vorigen Jahrs, aus welchem ihm die einschlägige Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden, zu richten.

6. Steigerer muß auf seine eigene Kosten den Steigact transcribiren lassen.

7. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige vorstehender Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos, nach einem zehntägigen Zahlungsaufruf und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung auf deren Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder dessen solidarischer Bürge für den Betrag des Mindererlöses und der Kosten verbunden bleibt.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 8ten December 1823, am 2 Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube des Versteigerungs Commissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protocolliren zu lassen.

Dürkheim den 12ten November 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

---

pr. den 7. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung einer bedeutenden Quantität wollener Tücher.) Freitag den 28ten November 1823, Morgens um 9 Uhr, wird auf der Fruchthalle zu Speyer eine nicht unbedeutende Quantität wollener Tücher von verschiedener Qualität und Farbe, welche in der k. Arbeits-Anstalt dahier verfertigt wurden, öffentlich versteigert werden.

Die Tücher, so wie die Verkaufs-Bedingungen, können am Tage vor der Versteigerung in besagtem Lokale des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr eingesehen werden.

Speyer, den 5ten November 1823.

Das königl. Land-Commissariat

Koch.

---

pr. den 12 November 1823.

Hördt. (Zwangsversteigerung.) Auf Ansuchen von Frau Friederike Philipvine geborne Freyin von Ulmer zu Dieburg, hinterbliebene Wittib von weiland Herrn Eugen Erwein Grafen von Lehrbach, Rentnerin, zu Weinheim im Großherzogthum Baden wohnhaft, welche forthin Wohnsitz bey ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Heinrich Otto Schuellenbühel in Landau hält, und welche bey gegenwärtigem Verfahren repräsentirt wird durch ihren Bevollmächtigten Herrn Johann Joseph July, Eigenthümer und Bürgermeister, in Candel wohnhaft, dessen Vollmacht dem Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch mich den nachgenannten Notär unterm gestrigen Tage, gehörig einregistrirt, beigehängt ist — wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Candel residirenden Notär, als Versteigerungs-Commissär ernannt vermög Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom drey und zwanzigsten October letzthin, gehörig einregistrirt, am Montag den sechs und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens neun Uhr, zu Hördt in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Brechtel, zur öffentlichen definitiven Zwangsversteigerung nachbeschriebener ihren Schuldnern Johann Lebrecht Rausch, Sohn, Handelsmann, zu Straßburg wohnhaft, und dessen daselbst wohnenden Gattin Magdalena Friederika Rausch gehörender, im Bann von Hördt, Kantons Germersheim, liegender Güter geschritten werden, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Beschreibung der Güter.

1. Section D. Nro. 182. 61 Aren 92 Centiaren (1 Morgen 2 Viertel 28 Ruthen) Wies in der kleinen Goldgrub, einseits große Goldgrub, anderseits Daniel Heisch von Straßburg, Innerend die Bach, Außerend Gemeindegut, durch die betreibende Gläubigerin angeboten zu 110 fl.
2. Section D. Nro. 182. 3 Hectaren 96 Aren (11 Morgen) Wies in der großen Goldgrub, einseits die kleine Goldgrub, anderseits Daniel Heisch, Innerend der kleine Rhein, Außerend die Dorfbach, angeboten zu 660 —
3. Section und Nro. idem. 72 Aren (2 Morgen) Wies allda, einseits und anderseits Daniel Heisch, Innerend die Dorfbach, Außerend der Altrhein, angeboten zu 100 —

870 —

Digitized by Google

4. Section und Nro. idem. 1 Hectare 44 Aren (4 Morgen) Wies allda, einseits und anderseits Daniel Heisch, Innerend die Dorfbach, Außerend der Altrhein, angeboten zu — 870 fl.

5. Section und Nro. idem. Gleiches Quantum Wies allda, einseits und anderseits Daniel Heisch, Innerend die Dorfbach, Außerend der Altrhein, angeboten zu — 210 —

Von Nro. 1 bis 5 inclusive bezeichnet in einem Plan, gefertigt durch Geometer Hessert von Dammheim am 20ten August 1810 unter Nro. 1 und 2; dann unter Nro. 1, 2, 3 und 4.

6. Section D. Nro. 192 und 193. 5 Hectaren 40 Aren (15 Morgen) Acker bey der Stuf, einseits und anderseits Herr Mennet von Straßburg, Innerend zum Theil Wald zum Theil nachfolgendes Stück, Außerend Staatswald, angeboten zu — 210 —

7. Section und Nro. idem 5 Hectaren 64 Aren 24 Centiaren (15 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen) Acker in der Altgewann, einseits Herr Mennet, anderseits vorgehendes Stück, Innerend Weg, Außerend Wald, angeboten zu — 1500 —

8. Section und Nro. idem. 4 Hectaren 9 Aren 68 Centiaren (11 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen) Acker auf dem Streitplätzel, einseits Herr Mennet, anderseits Weg und Staatswald, Innerend Weg, Außerend Wald, angeboten zu — 1500 —

9. Section und Nro. idem. 2 Hectaren 50 Aren 56 Centiaren (6 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen) Acker im Neufeld, ein und anderseits Herr Mennet, Innerend und Äßerend Weg, angeboten zu — 1000 —

10. Section und Nro. idem. 3 Hectaren 16 Aren 33 Centiaren (8 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen) Acker allda. einseits Herr Mennet, anderseits Weg. Innerend Wald, Außerend Rausch'sche Eheleute selbst, angeboten zu — 500 —

11. Section und Nro. idem. 1 Hectare 72 Aren (4 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen) Acker in der kleinen Braungewann, einseits Herr Mennet, anderseits Weg, Innerend und Außerend Weg, angeboten zu — 700 —

12. Section und Nro. idem. 1 Hectare 61 Aren 20 Centiaren (4 Morgen 2 Viertel) Acker allda, einseits Herr Mennet, anderseits Weg, Innerend und Außerend Weg, angeboten zu — 400 —

7270 — 380 —

Von Nro. 6 bis 12 inclusive in einem Plan, gefertigt durch Schullehrer Humbert von Zeiskam im Monat July 1820 unter Lit. A, B, C, D, E und F genau bezeichnet. — 7270 fl.

13. Section D. Nro. 185. 1 Hectare 99 Aren (5 Morgen 1 Viertel 2 Ruthen) Acker und Wies auf der Hirschblöß, einseits Daniel Heisch, anderseits Weg, Innerend und Außerend Wald, angeboten zu — 500 —

14. Section und Nro. idem. 4 Heetaren 51 Aren (11 Morgen 3 Viertel 28 Ruthen) Acker und Wies in der Untergewann, ein- und anderseits Herr Mennet, Innerend die Binzenlach, Außerend Wald, angeboten zu — 1000 —

15. Section und Nro. idem. 1 Hectare 71 Aren (4 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen) Acker und Wies in der Binzenlach, einseits Wald, anderseits Herr Mennet, Innerend Wald, Außerend vorstehendes Stück, angeboten zu — 400 —

16. Section und Nro. idem. 4 Hectaren 2 Aren (10 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen) Acker und Wies unter der Hirschblöß, ein- und anderseits Herr Mennet, Innerend Wald, außerend Herr Rausch selbst, angeboten zu — 800 —

17. Section und Nro. idem. 6 Hectaren 30 Aren (17 Morgen 3 Viertel 38 Ruthen) Acker und Wies in der Maurergewann, einseits Isaac Auscher von Lauterburg, anderseits Wald, Innerend Altrhein, Außerend Rausch'sche Eheleute selbst, angeboten zu — 1100 —

18. Section und Nro. idem. 2 Hectaren 56 Aren (6 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen) Acker und Wies in der Sondheimer Gewann, einseits Isaac Auscher, anderseits Herr Mennet, Innerend Altrhein, Außerend Wald, angeboten zu — 500 —

19. Section und Nro. idem. 2 Heetaren 22 Aren (5 Morgen 3 Viertel 19 Ruthen) Acker und Wies im Mittelsand, einseits Wald, anderseits Herr Mennet, Innerend und Außerend Wald, angeboten zu — 400 —

Von Nro. 13 bis 19 inclusive in einem durch Geometer Velten von Edesheim unterm 26ten September 1821 gefertigten Plan unter Lit. A, B, C, D, E, F und G genau bezeichnet.

Total des Angebots durch die betreibende Gläubigerin: eilftausend neunhundert siebenzig Gulden — 11970 —

Digitized by Google

Außer den Steuern und andern gesetzlichen Abgaben haften auf diesen Gütern keine Reallasten.

Versteigerungs-Bedingungen.

Erstens. Die Güter werden versteigert in Zustand und Lage, in welcher sich solche am Tag der Versteigerung befinden, ohne Gewährleistung des angegebenen Flächenmaßes, das Mehr oder Weniger soll zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers seyn. Eine Klage auf Mehrzahlung, Verminderung oder Nachlaß des Steigpreises, oder zur Auflösung der Versteigerung, ist deßhalb zu keiner Zeit zulässig.

Zweitens. Jeder Steigerer ist gehalten einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, dessen Verbindlichkeit mit ihm solidarisch ist; kann er dies nicht, so wird auf sein Gebot keine Rücksicht genommen. In diesem Fall bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten, welcher zur Erfüllung eben dieser Bedingung gehalten ist.

Drittens. Da die betreibende Gläubigerin eine Leibrente (rente viagère) von jährlich 2000 Gulden auf die Schuldner zu besprechen hat, wofür ihr obbeschriebene Liegenschaften zum Spezial-Unterpfand gegeben sind, so haben die Steigerer beim Zuschlage, pro rata, den neuern Rückstand der Schuldner von 3000 Gulden, so wie auch alle jene Hypothekargläubiger der Letztern, welche der betreibenden Gläubigerin im Range vorgehen, nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Collocation, baar zu zahlen. Für einen ältern Rückstand von 5000 fl. aber, wegen welchem die Zwangsveräußerung der nämlichen Güter schon im Monat July vorigen Jahrs begonnen, welche aber durch gemachten Einreden verzögert, und noch, zur Entscheidung dieses Streits, bey dem königlichen Appellationsgerichte zu Zweibrücken anhängig ist, behalten die Steigerer auch pro rata so viel von dem Steigpreis unverzinslich in Händen, als zur Deckung dieser Summe und aufgelaufenen Prozeßkosten nöthig seyn wird, und zwar bis zur Entscheidung des Streits. Den Rest des Steigpreises aber behalten die Steigerer zu fünf vom Hundert verzinslich in Händen, und zahlen davon der betreibenden Gläubigerin jährlich 2000 fl. am ersten Januar und ersten July jeden Jahrs mit der Hälfte, und zwar unmittelbar nach dem Zuschlage für den ersten Januar nächsten Jahrs zum erstenmal, bis zur gänzlichen Erlöschung des Capitals. Im Falle aber die gedachte Rente durch den Tod der Gläubigerin früher erlischt, soll der Rest an wen Rechtens baar zahlt werden.

Viertens. Die Liegenschaften werden vorerst theilweise, so wie solche oben bezeichnet sind, dann aber zusammen ausgeboten; werden diese erste Preise im Ganzen nicht überboten, so sind solche definitiv zuerkannt; selbst in letzterm Falle werden nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote angenommen.

Fünftens. Alle Activ- und Passiv Servituten, mit welchen diese Güter allenfalls behaftet seyn könnten, gehen vom Tage des Zuschlages auf den neuen Besitzer über; die Steuern und andere Auflagen hingegen hat solcher vom ersten October jüngst an, zu übernehmen und zu entrichten.

Sechstens. Steigerer hat beim Zuschlage baar alle die Versteigerung betreffende Kosten ohne Ausnahme, verhältnißmäßig nach seiner Steigerungs-Summe, zu entrichten.

Siebentens. Jeder Steigerer ist verbunden, seinen Steigact binnen 40 Tagen, vom Tag der Versteigerung an gerechnet, auf dem königlichen Hypothekenamte zu Landau transcribiren zu lassen.

Uebrigens geschieht diese Versteigerung noch ferner nach denen in den Artikeln 15, 16, 20, 22, 41 und 44 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Bestimmungen.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sofort die Schuldner'sche Eheleute, deren Hypothekargläubiger, wie auch alle sonst hiebey Betheiligten auf, Samstag den sechsten Dezember laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, in dessen Schreibstube dahier in Candel zu erscheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Candel in einem Zeitraum von fünf Stunden, den eilften November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Weigel, Notär.

Einregistrirt zu Candel, am eilften November 1823. Vol. 34. Fol. 43. Vo. C. 2. Erhalten dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Sartorius.

Weigel.

---

pr. den 10. November 1823.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Heidmühle.)

Die Heidmühle, im Banne von Neustadt, auf der Speyerbach gelegen, wird durch den unterzeichneten k. Notär Freitag den 21ten dieses, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Löwen in Mußbach, auf Ansuchen des Eigenthümers Herrn Krätzer, gegenwärtig allda anwesend, in einen abermaligen Bestand durch Steigerung abgegeben; sie hat 2 Mahl- und 1 Schälgang, ihre Lage ist vortheilhaft wegen der Nähe der vielen Ortschaften, die am Fuße des Haardtgebirgs liegen. Es befinden sich dabey 3 Morgen Garten und Ackerland und 2 Morgen Wiesen. Sie kann sogleich in Besitz genommen werden.

Mußbach, den 10ten November 1823.

Der k. baier. Notär.

Lembert.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 354. Speyer, den 12ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. November 1823.

(Brand zu Frankenthal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey einem am 28ten August l. J. zu Frankenthal statt gehabten bedeutenden Brand, haben sich der dasige Stadtrath Will, die Gensdarmen Schmitt und Hammer und der Bürgermeister Daniel Gruber von Eppstein, durch besonnene und zweckmäßige Thätigkeit vortheilhaft ausgezeichnet. Letzterm gebührt noch das wesentliche Verdienst, die erste Feuerspritze auf der Brandstätte beigeführt zu haben; wodurch das weitere Umgreifen des Feuers verhindert wurde.

Auch die Gemeinde Dürkheim, Weisenheim a/S., Herxheim, Großkarlbach, Oggersheim und Oppau fanden sich rechtzeitig mit ihren Feuergeräthschaften ein; welches unter Bezeugung des Wohlgefallens der unterzeichneten Landesstelle hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 6ten November 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 12. November 1823.

Vorläufige Versteigerung.

Den zwey und zwanzigsten des künftigen Monats Dezember, Montags, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus des Herrn Hasch in Bobenheim am Rhein; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheilen des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom vierzehnten November vorigen und sechsten März laufenden Jahres hiezu beauftragt; auf Ansiehen Margaretha Sproß, großjährig, ledig und Dienstmagd in Bobenheim — sodann Johann und Anna Maria Sproß, minderjährige Kinder der in Bobenheim verlebten Eheleuten Johannes Sproß und Barbara Vogel, diese repräsentirt durch ihren Vormund Adam Vogel, Ackersmann in Bobenheim wohnhaft; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft der Johann Sproßschen Conjuncten gehörigen Wohnhauses, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind.

Ein Wohnhaus nebst Gärtchen, Recht, Gerechtigkeit und allen Zugehörungen in Section D. Nro. 46. zu Bobenheim gelegen, enthält eine Grundfläche von sechs und zwanzig Ruthen, und ist abgeschätzt zu vierhundert fünfzig Gulden.

Frankenthal den zehnten November 1823.

Unterschrieben Adolay, Notär.

---

pr. den 12. November 1823.

Lingenfeld. (Die Verpachtung des Platzes bey der Ziegelhütte betreffend.) Künftigen Samstag den 22ten l. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung auf einen mehrjährigen Zeitbestand des öden Platzes bey der Ziegelhütte schreiten.

Lingenfeld, den 12ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 12. November 1823.

Anzeige eines Diebstahls.

In der Nacht vom 22ten auf den 23ten vorigen Monats wurden dem hiesigen Wirth Heinrich Römer

Digitized by Google

mittelst Einsteigen und Einbruch die nachbezeichneten Effecten entwender:

1. 7 hänfene Leintücher, jedes von 9 Ellen Tuch, das Tuch war von Garn, wovon 2 ℔ 7 Ellen ergaben, an einem Ende ein breiter und am andern ein schmaler Saum mit C. M. gezeichnet;
2. 12 hänfene von verschiedenen Mustern gebildete Handtücher, theils mit R. theils mit W. C. bezeichnet;
3. 7 hänfene Weibshemden mit kurzen Ermeln, das Tuch war von Garn à 4 Ellen per ℔ mit N° 18. und M. bezeichnet;
4. 3 viereckigte Kopfkissen-Züge mit N° 12 und M. bezeichnet;
5. 4 hänfene Mannshemden mit Mattelot-Ermeln, 1 Knopf am Kragen, das Tuch ist von 2 ℔ 7 Ellen Garn, bezeichnet mit H. R.
6. 2 hänfene Tischtücher mit Leisten, mit M. bezeichnet;
7. 50 ℔ wollen Garn (spanischer Wolle) 1/3 davon in Strängen, der Rest in Schlumpen für ein Stück Tuch gerüstet.
8. Kinderhemden und Windeln, welche nicht genau angegeben werden können.

Sämmtliches Weisszeug ist in gutem Stande und so gut wie neu.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenige, welche zur Entdeckung des fraglichen Diebstahls führende Notizen ertheilen können, solche den geeigneten Behörden mitzutheilen, welche ersucht sind, die etwa vorgefundenen Effecten mit Beschlag zu belegen, und falls sich Anzeigen gegen ein bestimmtes Individuum wegen des Diebstahls ergeben, solches dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Zweybrücken, den 9ten November 1823.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Molitor.

---

pr. den 12. November 1823.

Ite Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Schmalfelder-Hof im Bann Baierfeld-Steckweiler.)

Donnerstag den fünfzehnten Januar 1824 Morgens 9 Uhr, zu Baierfeld-Steckweiler auf dem Bureau der Bürgermeyerey;

Auf Ansuchen des Herrn Johann David Leslin, königlich bayerischen Notär zu Rockenhausen wohnhaft, welcher fort in seinen Wohnsitz bey Herrn Lippert, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern hält — und in Gefolge des unterm fünften laufenden Monats November durch unterzeichnten vermög Urtel des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom neunten October abhin, gehörig registrirt, dazu committirten zu Rockenhausen residirenden Notär Peter Franz Bolza, gefertigten und gehörig registrirten Guter-Aufnahms-Protokoll — wird durch mich den ebengenannten Notär zur definitiven Zwangs-Versteigerung nachbeschriebener auf dem im Bann von Baierfeld-Steckweiler belegenen Schmalfelderhof, Kantons Rockenhausen, Land-Commissariats Kirchheimbolanden, gelegener dem Karl Schneider Ackersmann auf besagt im Schmalfelderhof wohnhaft, zugehöriger Immobilien unter nachbeschriebenen Bedingungen geschritten werden;

als:

1. Section A. Nro. 1219. Ein zweystöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof und Garten auf dem Schmalfelder Hof gelegen, enthaltend dreißig vier Ruthen oder 8 Aren 10 Centiaren an Flächeninnhalt, angeboten zu 200 fl.
2. Section A. Nro. 844. 3 Viertel, oder 28 Aren Wies Gewann Elsergraben, neben Johannes Schneider und Pfarrgut von Oberndorf, angeboten zu 10 —
3. Section A. Nro. 895. 2 Viertel, oder 19 Aren Acker in der Gewann Dickschnickel, neben Johannes Schneider und Valentin Spies, angeboten zu 5 —
4. Section A. Nro. 911. 30 Ruthen, oder 7 Aren 14 Centiaren Wies daselbst, neben Johannes Klein, und Peter Wentz, angeboten zu 5 —
5. Section A. Nro 937. 15 Ruthen, oder 3 Aren, 57 Centiaren Acker am Heidenstock, neben Johannes Schneider und Friedrich Schröer, angeboten zu 5 —
6. Section A. Nro. 944. 20 Ruthen, oder 4 Aren 76 Centiaren Acker allda, neben Valentin Spies und Peter Wentz, angeboten zu 2 —
7. Section A. Nro. 965. 1 Morgen, 20 Ruthen, oder 43 Aren Acker am Röschel, neben Peter Wentz und Valentin Spies, angeboten zu 20 —
8. Section A. Nro 986. 1 Viertel, 20 Ruthen, oder 14 Aren Wald, aufm Knopf, neben Peter Wentz, und folgendem Acker, angeboten zu 15 —
6. Section A. Nro. 987. 1 Morgen, oder 38 Aren Acker allda, neben vorbeschriebenem Wald und Peter Wentz, angeboten zu 5 —
10. Section A. Nro. 1001. 1 Morgen, oder 38 Aren Acker und 3 Viertel, oder acht und zwanzig Aren öds Land allda, neben Jakob Jung und Peter Jung, angeboten zu 5 —
11. Section A. Nro. 1014. 3 Viertel, 30 Ru-

272 —

Digitized by Google

		fl.
	then, oder 35 Aren Acker in der Gewann am liegenden Stein, neben Peter Jung und Johannes Schneider, angeboten zu	2 —
12.	Section A. Nro. 1027. 1 Morgen 2 Viertel oder 57 Aren Acker in der zweiten Gewann am liegenden Stein, neben Johannes Klein und Peter Wentz, angeboten zu	3 —
13.	Section A. Nro. 1030. 2 Viertel oder 19 Aren Acker in der dritten Gewann am liegenden Stein, neben Valentin Spies und Peter Jung, angeboten zu	2 —
14.	Section A. Nro. 1082. 2 Viertel, oder 19 Aren Acker im Bangert, neben Johannes Klein und Valentin Spies, angeboten zu	2 —
15.	Section A. Nro. 1103. 1 Morgen, 2 Viertel, 20 Ruthen, oder fünfzig eine Are Acker allda, neben Friederich Schröer und Peter Wentz, angeboten zu	2 —
16.	Section A. Nro. 1146. 1 Morgen, 3 Viertel oder 66 Aren Acker in Ravenheim neben Jakob Wentz und Peter Wentz, angeboten zu	30 —
17.	Section A. Nro. 1156. 2 Viertel, oder 19 Aren Acker im Tiefenrotherweg, neben Valentin Spies, und Johannes Schneider, angeboten zu	5 —
18.	Section A. Nro. 1161. 1 Morgen, 1 Viertel, oder 47 Aren Acker am Schäfergarten, neben Peter Wentz und Johannes Schneider, angeboten zu	20 —
19.	Section A. Nro. 1207. 2 Morgen, 1 Viertel, 20 Ruthen, oder 90 Aren 54 Centiaren Acker Gewann hinter dem Hof, neben Valentin Spies und Johannes Schneider, angeboten zu	30 —
	Vorbeschriebene Immobilien werden durch den Schuldner selbst besessen.	
20	Section A. Nro. 876. 1 Viertel, oder 9 Aren Acker in der Langwies, neben Peter Jung und Friedrich Schröer, angeboten zu	10 —
	Wird dermalen durch Jakob Jung besessen.	
21.	Section A. Nro. 1006. 2 Viertel, oder 19 Aren Acker am liegenden Stein, neben Peter Wentz, angeboten zu	3 —
	Wird dermalen durch Peter Jung besessen.	
22.	Section A. Nro. 1068. 2 Viertel, 20 Ruthen, oder 24 Aren Acker im Bangert, neben Valentin Spies, angeboten zu	5 —
	Wird dermalen durch Valentin Spies besessen. —	
23.	Section A. Nro. 1072. 2 Viertel oder 19 Aren Acker allda, neben Johannes Schneider und Peter Wentz, angeboten zu	5 —
	Wird dermalen durch Jakob Jung besessen.	
		391 —

		fl.
		391
24.	Section A. Nro. 1089. 2 Viertel, oder 19 Aren Acker im Bangert, neben Peter Wentz und Peter Jung, angeboten zu	15 —
	Wird dermalen durch Jakob Wentz besessen.	
25.	Section A. Nro. 1103. 2 Viertel, 20 Ruthen, oder 14 Aren Acker allda, neben Peter Wentz und Johannes Klein, angeboten zu	15 —
	Wird dermalen durch Peter Wentz besessen.	
	Auf diesen Immobilien haften keine andere Lasten, als die Grund- und sonstige Steuern und Auflagen.	
	Summa des Angebots	421 —

Durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen.

1. Die Steigerer kommen vom Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß der Immobilien haben dagegen auch vom Tage des Besitzantritts die darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen zu übernehmen.

2. Wird der ausfallende Steigpreis baar beim Zuschlage in die Hände des betreibenden Gläubigers in guten gangbaren Geldsorten bezahlt.

3. Für den Flächeninnhalt wird nicht garantirt, und das Mehr oder Weniger ist daher zum Nutzen oder Schaden der Steigerer.

4. Die Liegenschaften werden vorerst theilweise, und nachher en bloc ausgeboten, wird nachgeboten, so werden sie also zugeschlagen, wo nicht, so bleiben die frühern Ansteigerer an ihre Gebote gehalten, welche bis dahin in voller Kraft bleiben.

5 Steigerer haben baar bey dem Zuschlage alle diese Versteigerung betreffende Kosten, ohne Ausnahme, und ohne Rücksicht verhältnißmässig nach ihrer Steigerungs-Summe zu entrichten.

6. Bleibt es bey den allgemeinen Bestimmungen, welche durch die Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsverkaufs ungesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres vorgesehen sind, welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, und wonach sich Steigerer genau zu achten haben.

7. Ist diese Versteigerung sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Dem ufolge fordert der unterzeichnete Commissär den obengenannten Schuldner Karl Schneider, den königlichen Herrn Staats-Prokurator am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wegen einer unterm 24ten October 1818, zur Bewahrung der Rechten der Minderjährigen, a. Anna Maria, b. Carl, c. Johann Philipp, d. Barbara, und e. Jakob Schneider, ohne Gewerb wohnhaft auf dem Schmalfelderhof, gegen obigen Schuldner als ihren Vormund auf dem Hypothekenamte zu Kaiserslautern genommenen Einschreibung; die dritte Besitzer, und endlich alle diejenige, welche sich bey diesem Zwangsveräusserungsverfahren für betheiligt halten, auf, sich den zweiten

Digitized by Google

künftigen Monats Dezember Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Rockenhausen einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rockenhausen auf der Schreibstube am 7ten November 1823.

Unterschrieben: Bolza, Notär.

Registrirt zu Obermoschel, den 7ten November 1823. Vol. 3. Fol. 168. C. 5. Empfangen dreißig einen Kreuzer. —

Königl. bajer. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker.

Für die Abschrift:

Bolza, Notär.

---

pr. den 8. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Am hinkünftigen 19ten dieses, Mitwoch Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militair-Administrations-Commissariats die Lieferung

von 2500 Hectoliters Korn,
— 1050 Hectoliters Haber,
— 1800 Zentner Heu, und
— 1400 Zentner Stroh,

öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert, welches denen Steigerungsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Landau, den 6ten November 1823.

Die königl. Verpflegungs-Commission.

Johann Kunst, Oberstlieutenant.

Palm.

---

pr. den 10. November 1823.

Rödersheim. (Tilgung der neuen Kriegsschulden.) Es werden sämmtliche auswärtige Gläubiger der neuern Kriegsschulden hiesiger Gemeinde andurch ersucht, sich Behufs der Zahlung der rückständigen und verfallenen Zinsen mit ihren Schuldbriefen, unverweilt vor dem unterfertigten Amte einzufinden.

Rödersheim, den 7ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Rodach.

---

pr den 8 November 1823.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Lieferung von Dielen betr.) Montag den 17ten November d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die Lieferung von 4000 Quadratschuh dreyzöllige kieferne Dielen, vorbehaltlich höherer Genehmigung an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege, öffentlich in Akkord gegeben.

Diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen Lust tragen, werden hiemit eingeladen, sich am genannten Tage vor der unterzeichneten Commission in der Kanzley der Kavallerie-Kaserne dahier einzufinden.

Speyer, den 7ten November 1823.

Die

Oeconomie-Commission der 3ten Division

des

königlich baierischen ersten Chevauxlegers-Regiments.

Tschusi, Rittmeister.

Kögler, Actuar.

---

pr. den 8. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Lieferung von Kommisbrod.) Bis Donnerstag den 20ten dieses Monats Morgens 10 Uhr, wird auf diesseitiger Rechnungs-Canzley die Lieferung des Kommisbrodbedarfes für hiesige Garnison vom 1ten Januar bis 1ten July 1824 an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; wobey bemerkt wird, daß nur hier ansässige Gewerbsberechtigte, die sich über ihre Vermögens-Umstände gerichtlich ausweisen können, zur Steigerung zugelassen werden, und daß unter keinem Vorwand Nachgebote angenommen werden.

Zweybrücken, den 6ten November 1823.

Die

Oeconomie-Commission

des

königlich 1ten Chevauxlegers-Regiments. (Kaiser Franz.)

Fuchs, Oberstlieutenant.

Liedl, Regimentsquartiermeister.

---

pr. den 12. November 1823.

Berichtigung.

In dem Intelligenzblatt Nro. 340. Die Einrückung von Legal-Hypothek-Purgation betreffend, gehört noch unter die Zahl der Requirenten: „7. Lorenz Krauß, junior, Winzersmann in Ungstein.“

Frankenthal, den 10ten November 1823.

Für Anwalt Willich

Bär, Clerc.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 355. Speyer, den 14ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. November 1823.

An

sämmtliche Land-Commissariate.

(Den Hebammenunterricht im Jahre 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Beziehung auf das Zirkulare vom 8ten November vorigen Jahres, werden die königl. Land-Commissariate beauftragt, die Wahl der im nächsten Jahre in den Unterricht abzuschickenden Hebammen, nach den in erwähntem Zirkulare vorgeschriebenen Bestimmungen, unverzüglich vornehmen zu lassen, und die Vorschläge bis längstens den 31ten Januar 1824 anher einzusenden.

Speyer, den 12 November 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 12. November 1823.

(Das Konzessionsgesuch zum Betriebe der Steinkohlengrube genannt im Flur. bey Hüffweiler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch allerhöchstes Reskript vom 13ten October, haben des Königs Majestät allergnädigst geruht, das Gesuch der Erben des Friedensrichter Schleip in Cusel, um Erneuerung der schon im Jahre 1790, ohne Begränzung des Grubenfeldes, ertheilten Konzession zum Betriebe des Steinkohlenbergwerkes genannt im Flur bey Hüffweiler im Kanton und Land-Commissariats-Bezirke Kusel, unter nachstehenden Bedingungen, jedoch ohne Beeinträchtigung der an die Gerichte verwiesenen Eigenthumsansprüche, des Johann und Jakob Fegent zu bewilligen:

1. Der Oberflächeninnhalt des konzedirten Feldes beträgt 117 Hectaren 9 Aren, und ist folgendermassen begränzt.

a. Gegen Norden, von dem Hüffweiler-Bache an, durch die Gemarkungsgrenze und die Grenzsteine Nro. 1. 2 und 3, zwischen Hüffweiler und Schellweiler, bis zur Gemarkungsgrenze von Konken.

b. Gegen Nord-Westen durch die Gemarkungsgrenze und die Grenzsteine Nro. 3, 4, 5 und 6, zwischen Hüffweiler und Konken bis zur Gemarkungs-Grenze von Wahnwegen.

c. Gegen Westen, durch die Gemarkungsgrenze und die Grenzsteine Nro. 6, 7, 8, 9 und 10, zwischen Hüffweiler und Wahnwegen, bis zum Bache von Hüffweiler und endlich:

d. Gegen Süd-Osten, von der Wahnweger-Banngrenze an, durch den Hüffweilerbach abwärts, bis zur Banngränze von Schellweiler als dem Anfangs-Punkte.

2. Die Gewerckschaft ist verbunden:

a. Einen regelmäßigen Betriebs-Plan nach Anleitung des königlichen Bergamtes zu befolgen, und insbesondere durch zweckmäßige Versucharbeiten das Steinkohlenflötz wo möglich auf der linken Seite des Gimmelsbaches zu eröffnen.

b. Die Eigenthümer der Oberfläche des konzedirten Feldes in Anwendung der Artikel 43, 44 und 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810, für die durch den Grubenbau ihren Grundstücken zugehenden Nachtheile zu entschädigen.

c. Die gesetzlichen Bergwerksabgaben in den vorge-

Digitized by Google

schriebenen Zeitfristen an die Staats-Casse zu entrichten.

d. Das Bergwerk in stetem Betriebe zu erhalten, und im Falle der Verzichtleistung auf die Konzession, drey Monate vor Einstellung der Arbeiten hievon die Anzeige bey unterfertigter Regierung zu machen.

e. Die Grube ohne diesseitige Genehmigung weder nach ihrer ganzen Ausdehnung, noch einzelne Theile derselben zu veräußern; und

f. Binnen drey Monaten Grund-, Kreuz- und Seiger-Riß, von dem ganzen Grubenbau, und im Laufe des 1ten Quartales, jedes Jahres die Nachträge, über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten an das königl. Bergamt zu übergeben, so wie längstens bis zum 15ten October jeden Jahrs eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages vom vorigen Jahre, an die genannte Behörde einzusenden.

Speyer, den 6ten November 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, coll.

---

pr. den 14 November 1823.

(Die Functions-Verweigerung der Steuervertheiler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da schon einigemal der Fall eingetreten ist, daß gesetzlich ernannte Steuervertheiler ihre Mitwirkung zu den ihnen obliegenden Dienstverrichtungen verweigert haben, so findet man sich veranlaßt, die königlichen Steuer-Controll-Aemter und Land-Commissariate auf die desfallsigen Strafbestimmungen der Artikel 19, 20 und 21 des Gesetzes vom 3ten Frimaire VII. und des Artikels 15. des Gesetzes vom 2ten Messidor nämlichen Jahres, publicirt mit dem Artikel 18. des ersten Gesetzes, aufmerksam zu machen, damit die königlichen Land-Commissariate bey vorkommenden, ihnen von den königlichen Steuer-Controll-Aemtern zur Kenntniß zu bringenden, Fällen gegen jene Steuer-Vertheiler, welche ihre Dienstverrichtungen verweigern die fraglichen Strafverfügungen in Vollzug setzen.

Speyer, den 11ten November 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, coll.

---

pr. den 12. November 1823.

(Die Concession zum Betrieb des Steinkohlenbergwerkes, genannt Drostengrube, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da gegen das nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 21ten April 1810 bekannt gemachte Conzessionsgesuch der Erben von Peter Mahler zu Wolfstein, innerhalb der ausschließenden Zeitfrist von vier Monaten keine Einsprüche geschehen sind, so haben Seine Majestät der König unterm 13ten October den Bittstellern und ihren Mitgewerken Jakob Schneider in Wolfstein die allerhöchste Bewilligung zum Betriebe der in den Gemarkungen von Einöllen, Oberweiler und Relsberg im Canton Wolfstein und Land-Commissariats-Bezirk Cusel gelegenen Steinkohlengrube unter folgenden Bedingungen allergnädigst zu ertheilen geruht:

1. Das 122 Hectaren haltende Grubenfeld ist begränzt:

a. Gegen Norden von dem Geisborner Graben an durch den Breibacher und Kohlkautergraben bis zu der nach Einöllen führenden sogenannten hohen Straße.

b. Gegen Osten durch die fragliche hohe Straße bis zum Wege von Wolfstein nach Rölsberg.

c. Gegen Süden durch den letzteren Weg bis zur alten Gränze der Steinkohlengrube Langheck längs den Grubengränzsteinen Nro. 1, 2, 3 und 4 bis zum Geisborner Graben,
und

d. Gegen Westen durch den Geisborner Graben abwärts bis zum Breibache Graben und dem Anfangspuncte.

2. Die Conzessionnaire haben die Obliegenheit,

a. einen regelmäßigen Betriebsplan nach Vorschrift des k. Bergamts zu befolgen, so wie an die Staatskasse die gesetzlichen Bergwerksabgaben zu entrichten;

b. an die Eigenthümer der Oberfläche des concedirten Feldes, ausser der Entschädigung, für die denselben durch den Grubenbau verursachten Nachtheile, eine jährliche Rente von zwey Kreuzer für den Hectar zu verabfolgen;

c. die Grube in stetem Betriebe zu erhalten, im Falle der Verzichtleistung auf die Concession aber, drei

Digitized by Google

Monate vor Einstellung der Arbeiten bey unterzeichneter Landesstelle die Anzeige zu machen, so wie ohne diesseitige Genehmigung das Bergwerk weder ganz noch theilweise zu veräussern oder abzutreten.

Und

d. innerhalb Jahresfrist Grund-, Kreuz- und Seiger-Riß von dem ganzen Grubenbau, und für die Folge im Laufe des ersten Quartals die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten, so wie jedesmal vor dem 15ten October eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages während dem vorhergegangenen Etatsjahre an das k. Bergamt einzusenden.

Speyer, den 6ten November 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, coll.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß der königl. Regierung des Rhein-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 29ten August l. J. bestättigt mittelst allerhöchsten Rescripts vom 14ten October, wurde der Einnehmereygehülfe Georg Peter Nicolaus von Mörzheim, zum Steuer- und Gemeinde-Einnehmer von Oppau, im Land-Commissariats-Bezirke Frankenthal ernannt. —

---

pr. den 12. November 1823.

Zweybrücken. (Endliche Versteigerung.) Montag den 24ten November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Zweybrücken, in der Behausung des Herrn Gottlieb Steiner, zur definitiven Versteigerung derjenigen — den minderjährigen Christian Flickingerischen Kindern und derselben Mutter von da, angehörigen Immobilien, deren vorläufige Versteigerung in dem Intelligenzblatt vom 6ten October letzthin, Nro. 317. zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notärs, hinterlegt.

Zweibrücken den 11ten November 1823.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 14. November 1823.

Landau. (Verpachtung der Gebühren der öffentlichen Maasse und Gewichte.) Den 28ten Nov. l. J., wird in dem Stadthaus zu Landau, zur Verpachtung auf einen 3, 6 oder 9jährigen Bestand, der Erhebung der Gebühren von dem öffentlichen Maas und Gewichte mit Inbegriff des Erdgeschosses des Kaufhausgebäudes dieser Stadt geschritten werden.

Das desfallsige Erhebungs-Reglement, der Tarif und die Steigerungs-Bedingnisse, können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Landau, den 10ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Schattemann.

---

pr. den 12. November 1823.

Neuhofen. (Ausbebung von Chaussé-Gräben.) Kommenden 19ten November (Mittwoch) des Nachmittags um 1 Uhr, wird das Bürgermeister-Amt zur Minderversteigerung der Aushebung einiger tausend Meter Chaussé-Gräben schreiten.

Neuhofen, den 5ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag.
Walther.

---

pr. den 12. November 1823.

Definitive Versteigerungs-Anzeige.

Mittwoch den 26ten November 1823, Mittags 12 Uhr, wird zu Selchenbach, im Wirthshaus von Adam Seiler, durch unterzeichneten in Eusel wohnhaften Notär Juncker, die definitive Versteigerung der Ludwig Morgensternschen Liegenschaften abgehalten werden, von welchen die Beschreibung, in der präparatorischen Versteigerungs-Anzeige enthalten, eingerückt im Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 13ten October 1823, Nro. 322. Der Preis der präparatorischen Versteigerung beträgt 581 fl. 30 kr.

Eusel, den 8ten November 1823.

Juncker, Notär.

---

pr. den 12 November 1823.

Wachenheim. (Holzversteigerung.) Den 24ten dieses Monats November, Morgens neun Uhr, werden auf dem Rathhause dahier 66 Klafter buchen und kiefern Holz, in verschiedenen Districten des Waldes sitzend, öffentlich versteigert.

Wachenheim, den 11ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

Digitized by Google

pr. den 9. November 1823.

2te Bekanntmachung.

(Den Betrieb der Rodenbacher Aerarial-Saamendarre betr.)

Damit die Kiefern-Zapfen-Sammler, in dem königlichen Forstamtsbezirke von Kaiserslautern, nicht nöthig haben, die gesammelte Zapfen nach der Rodenbachersaamendarre zu bringen, weil diese manchem vielleicht zu weit entfernt ist, so wurde folgende Einrichtung getroffen:

Bey den königlichen Revierförstern zu Rammstein, Hohenecken, Kaiserslautern und auf'm Frönerhof, sind Nebenmagazine zum Empfang von Kiefern-Zapfen angelegt, und die Zapfen werden jedesmal bey der Ablieferung gleich baar bezahlt.

In dem Nebenmagazine zu Rammstein, können die Zapfen jeden Mitwoch und Samstag Nachmittag abgeliefert werden, und es werden 22 Kreuzer für den Hectoliter bezahlt.

In dem Nebenmagazin zu Hohenecken, wird ebenfalls Mitwoch und Samstags Nachmittag abgeliefert, und auch 22 Kreuzer für den Hectoliter bezahlt.

In dem Nebenmagazin zu Kaiserslautern, geschiehet die Ablieferung auch Mitwoch und Samstags Nachmittag; allein hier werden nur 21 Kreuzer für den Hectoliter bezahlt.

In dem Nebenmagazine auf dem Frönerhof, kann an denselben Tägen des Nachmittags abgeliefert werden, es werden aber nur 20 Kreuzer für den Hectoliter bezahlt.

In dem Hauptmagazin auf dem Rodenbacherforsthaus (auf der Hutzelhütte) wird Dienstags und Freitags Nachmittags abgeliefert und 26 Kreuzer für den Hectoliter bezahlt.

Das metrische Maas wird nicht gehauft, sondern blos gut gestrichen voll gemacht.

Wer Kiefernzapfen sammlen will, muß sich, ehe er zu sammlen anfängt, bey demjenigen königlichen Forstbeamten, in dessen Magazine er zu liefern Willens ist, melden, damit er mit einer Kiefern-Zapfen-Sammlungs-Karte, die er unentgeldlich erhält, versehen wird. Alle diejenige, welche sich erlauben, Kiefern-, Lerchen- oder Rothtannen-Zapfen zu sammeln, ohne mit einer solchen Karte versehen zu seyn, werden als Waldfrevler behandelt.

Kaiserslautern, den 1ten Novembe 1823.

Das königl. Forstamt.

L. Bühler.

---

pr. den 10. November 1823.

3te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Heidmühle.)

Die Heidmühle, im Banne von Neustadt, auf der Speyerbach gelegen, wird durch den unterzeichneten k. Notär Freitag den 21ten dieses, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Löwen in Mußbach, auf Anstehen des Eigenthümers Herrn Krätzer, gegenwärtig allda anwesend, in einen abermaligen Bestand durch Steigerung abgegeben; sie hat 2 Mahl- und 1 Schälgang, ihre Lage ist vortheilhaft wegen der Nähe der vielen Ortschaften, die am Fuße des Haardtgebirgs liegen. Es befinden sich dabey 3 Morgen Garten und Ackerland und 2 Morgen Wiesen. Sie kann sogleich in Besitz genommen werden.

Mußbach, den 10ten November 1823.

Der k. baier Notär.

Lembert.

---

pr. den 14. November 1823.

Fallimens-Eröffnung.

Das königliche Bezirksgericht zu Landau, als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil vom 1ten November 1823, den Handelsmann und Gerber Friedrich Koch von Annweiler vom 20ten October l. J. an, in Fallimentszustand erklärt; sodann den k. Bezirksrichter Dominique als Commissär, und die Handelsleute Heinrich Kuhn und Jakob Pasquay von Annweiler, als Agenten des Fallaments ernannt, was gesetzlichen Verfügungen gemäs hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Landau, den 10ten November 1823.

Mahla, Untergerichtsschreiber.

Einregistrirt zu Landau den zehnten November 1823. Fol. 178. V. C. 6. empfangen sammt Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Müller.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 11 November 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. November 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land Anlehen	100 3/4	100 1/4
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/4	104
ditto E—M . à 4 o/o	98 3/4	98 1/2
ditto unverzinsl.	82 1/2	82

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 356. Speyer, den 15ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. November 1823.

(Die Ausübung der Viehargneykunst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die von einigen Polizeybehörden vorgebrachten irrigen Ansichten über die Befugnisse der aufgestellten Thierärzte zu berichtigen, wird bekannt gemacht, daß es keinem Viehbesitzer verwehrt sey, sich bey einzeln vorkommenden Krankheiten der Hausthiere des Raths und der Hülfe derjenigen Personen zu bedienen, auf die er in dieser Hinsicht Vertrauen hat, daß aber bey ansteckenden oder allgemeiner verbreiteten Viehkrankheiten die Behandlung derselben nothwendig den aufgestellten Thierärzten überlassen bleiben müsse, weil in solchen Fällen das öffentliche Interesse es fodert, daß nichts versäumt werde, was durch die Regeln der Viehargneykunst und durch die besondern polizeylichen Vorschriften geboten ist.

Nach diesen Grundsätzen ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Speyer, den 12ten November 1823

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 15. November 1823.

Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Auf Anstehen von 1. Adam Klug, ehemaligen Ackersmann zu Hermersberg, dermalen ohne Gewerbe zu Rodalben wohnend, 2. Johann Jacob Bold, Ackersmann zu Linden, als gesetzlicher Vormund seiner mit Magdalena Klug erzeugten noch minderjährigen Kinder, 3. Franz Sähi, Ackersmann zu Hermersberg, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Klug erzeugten minderjährigen Kinder, 4. Michael Hauck, Ackersmann zu Hohenöd, die Rechte seiner Frau Anna Maria Klug vertretend, ist durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 23ten October dieses Jahrs, einregistrirt auf dem dasigen Rentamt den folgenden Tag die Zwangsversteigerung, gegen Johannes Mattheus, Bäcker zu Rodalben, als Testamentar-Erbe von weiland Peter Hauck, gewesenen Ackersmanns zu Hermersberg, und gegen die zweite Besitzer seiner Immobilien, Franziska Klein, ledigen Standes zu Rodalben, Franz Xaver Mattheus, Bäcker und Wirth allda, und Michael Blum, Müller auf der Apostelsmühle bey Rodalben erkannt, und der unterzeichnete Notarius zu Pirmasens mit deren Vornahme beauftragt worden.

In Folge dieses und des unterm 11ten dieses Monats über diese Immobilien errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls, wird der besagte Notarius, Montag den 9ten Februar 1824, Vormittags um 9 Uhr, zu Rodalben in der Behausung des Ochsenwirths Hauck zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener im Dorf und Bann Rodalben liegenden Immobilien schreiten; nämlich:

6 Ruthen, 120 Centiaren Ackerland in den Bongärten, Section G. Nro. 113, neben Joseph Gernen und Peter Klein, angeboten zu 5 fl.

1 Viertel 7 Ruthen, 8 Aren Feld am Baumbusch, Section G. Nro. 469, neben Jacob Meisinger und Jacob Keilhauers Wittib, zu 10 —

28 Ruthen 6 Aren Feld im Scheuergarten, Section G. Nro. 485, neben Ludwig Cä- 25 —

sar und Georg Markus Kleinen Wittib, zu	15 fl.
2 Viertel 16 Ruthen, 16 Aren Wiesen am Schwallborn, Section J. Nro. 21, neben Ludwig Cäsar und Franz Becker, zu	12 —
1 Viertel 30 Ruthen, 13 Aren allda an dem Bach, Section J. Nro. 28, neben Jacob Sumelsberger und Franziska Klein, zu	30 —
2 Viertel, 13 Aren Wiesen allda am Wässergraben, Section J. Nro. 32, neben Franz Becker und Xaver Mattheus, zu	20 —
29 Ruthen, 6 Aren Feld am Fallgarten, Section A. Nro. 200, einseits Franz Reber, anderseits Marianne Klein, zu	30 —
2 Viertel, 13 Aren Feld am kleinen Haustel, Section A. Nro. 308, neben Franz Stein und Anton Klein, zu	5 —
1 Viertel 20 Ruthen, 10 Aren Feld in der Lindersbach, Section A. Nro. 485, neben Xaver Geenen und Daniel Kerns Wittib, zu	15 —
1 Morgen 2 Viertel, 39 Aren Feld auf dem Lohn, Section A. Nro. 698, neben Johann Hofmann und Georg Ulrich, zu	10 —
1 Viertel 23 Ruthen, 11 Aren Feld an der Burrgasse, Section B Nro. 277, neben Karl Geenen und Franziska Klein, zu	20 —
28 Ruthen, 4 Aren allda, Section B. Nro. 278, neben Franziska Klein und Georg Franz Schlickel, zu	10 —
1 Morgen, 26 Aren Feld in der Wolfskaut, Section F. Nro. 252, einseits Joseph Geenen, anderseits Xaver Geenen, zu	4 —
2 Viertel, 13 Aren Feld auf dem Grünbiehl, Section F. Nro. 437, einseits Franz Schmilders, anderseits Peter Klein, zu	5 —
1 Morgen, 26 Aren an der großen Trift, Section F. Nro. 508, einseits Jacob Scheid, anderseits Ludwig Cäsar, zu	3 —
1 Morgen, 26 Aren allda, Section F. Nro. 554, neben Adam Wehn und Franz Becker, zu	5 —
Vorbemeldte Stücke besitzt Franziska Klein.	5 —
26 Ruthen, 5 Aren Garten oben am Dorf, Section A. Nro 61, einseits Georg Brendamur, anderseits Peter Andes, zu	10 —
Eine Scheuer und Hof im Dorf Rodalben, Section G. Nro. 73, 11 Ruthen, 2 Aren groß, beiderseits Georg Ullrich, zu	50 —
Ein Hof und Stallung allda, 3 Ruthen, 60 Centiaren groß, Section G. Nro. 76, neben Georg Ullrich und den Hintenhäusern, zu	20 —
	269 —

	269 fl.
Ein einstöckiges Haus und Hofreit im Dorf Rodalben, Section G. Nro. 78 und 79, neben Franz Stein und Wilhelm Jägers Wittib, zu	300 —
Letztere vier Stücke besitzt Franz Xaver Mattheus.	
3 Viertel 25 Ruthen, 25 Aren Wiesen bey der Neumühle, Section B. Nro. 206, beiderseits Michael Blum, der auch der gegenwärtige Besitzer ist, zu	50 —
Zusammen	619 —

Die von dem betreibenden Theil, welcher Domizil um bey Advokat Cullmann in Zweibrücken erwählt, festgesetzte Bedingungen sind Folgende:

1. Wird für das angegebene Flächenmaas keine Garantie geleistet. Dasjenige, was sich mehr oder weniger vorfindet, als die Angabe besagt, ist ohne gegenseitige Vergütung zum Vor- oder Nachtheil der Steigerer.

2. Die auf den versteigert werdenden Gegenständen bestehende active und passive Servituten gehen in gleichem Verhältniß an die Steigerer über.

3. Den Steigerern wird der Besitz derselben ein Monat nach der Versteigerung zugesichert; doch können sie keine andere auf das Eigenthum sich beziehende Rechte, als diejenige, welche der gepfändete Theil selbst gehabt, ansprechen.

4. Der Steigpreis muß in drey Monaten vom Tag der Versteigerung an zu rechnen, an den mitbetreibenden Adam Klug zu Rodalben ohne Zinse bezahlt werden.

5. Die Kosten des Einregistrements müssen die Steigerer in der vorgeschriebenen gesetzlichen Frist an das königliche Rentamt nach Zweibrücken, diejenige des Versteigerungs-Protokolls und der Expeditionen an die einschlägige Behörden auf jedesmaliges Begehren entrichten.

6. Bis die Steigerer den vorstehenden Bedingungen vollkommen Genüge geleistet haben, bleiben die versteigerte Immobilien besonders verpfändet.

7. Die Steuern und Abgaben, welche vom Tag der Versteigerung auf diese Immobilien kommen, fallen den Steigerern allein zur Last.

8. Die in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1ten Juny 1822 enthaltene besondere Bedingungen werden bey der Versteigerung, die ohne Nachgebot definitiv ist, ebenfalls eintreten und öffentlich vorgelesen werden

Der unterzeichnete Notarius ladet diesemnach die benannte Johannes Mattheus, Franziska Klein, Franz Xaver Mattheus und Michael Blum, und alle diejenige, welche sich dabey betheiligt halten ein, sich Mitwoch den 10ten Dezember des laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu

Digitized by Google

Pirmasens einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Pirmasens, den 12ten November 1823.

Unterschrieben: Jeambey.

Einregistrirt zu Pirmasens den 12ten November 1823 Folio 108, recto Case 3. Zu erheben dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Alwens.

Der alte Jeambey.

---

pr. den 15 November 1823.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung

Das königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken hat auf Klage Friedrich Kieffers, Handelsmann zu Pirmasens, gegen Heinrich Pfeifer, Wagner allda, wegen Forderung eines Capitals, Zinsen und Kosten, durch ein unterm 30ten July dieses Jahrs erlassenes gehörig registrirtes Urtheil die Zwangsversteigerung gegen letzteren erkannt, und den unterschriebenen Notarius mit deren Vornahme beauftragt.

In Folge dieses, und auf Betreiben des kiefferischen Bevollmächtigten Karl Rind von Pirmasens wird der besagte Notarius Samstag den 29ten November, Vormittags um 9 Uhr, die Zwangsversteigerung eines dem genannten Heinrich Pfeifer zustehenden Hauses, wie dasselbe in dem unterm 18ten August dieses Jahrs darüber errichteten gehörig registrirten Protokolls aufgenommen worden, auf dem Rathhaus zu Pirmasens unternehmen; nämlich:

Ein zweistöckigtes Haus und 12 Ruthen oder 2 Aren 40 Centiaren Hof zu Piamasens an der Hauptstraße, S. A. Nro. 28, einseits Friedrich Harteneck, anderseits Balthasar Grebast, angeboten zu 600 fl.

Die von dem betreibenden Theil, welcher sein Domizilium bey dem Advocaten Savoye zu Zweybrücken bestimmt, festgesetzte Bedingungen sind folgende:

1. Das bemeldte Haus wird dem Steigerer gleich nach der Steigerung in Genuß und Besitz gegeben, in dem gegenwärtigen Zustand und mit allen Rechten abgetreten, wie der gepfändete Theil es bisher besessen oder hätte besitzen können.

2. Der Steigerer übernimmt alle Abgaben, die vom Tag der Versteigerung darauf kommen, so wie die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Einregistrirung und der Expedition; die letztere legt der betreibende Theil zwar baar aus, behält sich aber deren Zurückgabe innerhalb zehn Tagen nach der Steigerung bevor.

3. Der Steigpreis soll in den ersten zehn Tagen nach der Versteigerung ohne den geringsten Abzug an den betreibenden Theil baar bezahlt werden, und bis dieses geschehen bleiben dem letzteren alle seine Rechte darauf vorbehalten.

4. Die Versteigerung selbst ist definitiv und wird nur unter den in dem Zwangsveräusserungs-Gesetz vom 1ten Juny vorigen Jahrs ausgedruckten besonderen Bedingungen, die dabey werden vorgelesen werden, statt finden.

Pirmasens, den 10ten November 1823.

Der alte Jeambey.

---

pr. den 15. November 1823.

Ite Bekanntmachung

(Die neue Anlage eines Pflasters in der Gemeinde Bolanden betr.)

Gemäs Ermächtigung hoher königl. baier. Regierung des Rheinkreises vom 31ten October laufenden Jahres wird künftigen 19ten Dezember laufenden Jahres, des Freitags Morgens 11 Uhr, vor dem königl. Land-Commissariate zu Kirchheimboland, auf dessen Amtsstube, zur Versteigerung der neuen Anlage eines Straßen-Pflasters in der Gemeinde Bolanden öffentlich an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Die Kosten dieses neuen Straßenpflasters sind im Ganzen zu 10400 fl.

zehntausend vierhundert Gulden

veranschlagt, und es können Nivellement und die Kosten-Anschläge jeder Zeit bis zum Tage der Versteigerung auf der Amtsstube des königl. Land-Commissariats dahier eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 12ten November 1823.

Königl. baier. Land-Commissariat.

Giessen.

Flormann.

---

pr. den 15. November 1823.

Ite Bekanntmachung.

(Die neue Erbauung der Abläße auf dem Glan bey Rehborn und Odernheim betreffend.)

Vor dem k. Land-Commissariate zu Kirchheimbolanden wird künftigen 19ten Dezember laufenden Jahres, Freitags, des Morgens 10 Uhr, die neue Erbauung der Abläße auf dem Glan bey Rehborn und Odernheim an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; die Kosten sind auf folgende Summen abgeschätzt, nämlich:

1. Zur neuen Anlage des Ablasses bey Rehborn, Behufs der Flößerey auf 403 fl. 27 kr.
2. Jene des Ablasses bey Odernheim auf 438 — 27 —

Plan und Kosten-Ueberschläge können zu jeder Zeit auf der Amtsstube des Land-Commissariats eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 12ten November 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

Flormann.

Digitized by Google

pr. den 15. November 1823.

Steinwenden. (Versteigerung in Eigenthum und auf den Abriß.) Auf Begehren des protestantischen Presbyteriums von Steinwenden, vorbehaltlich der Genehmigung der hohen königl. Regierung des Rheinkreises, werden am 4ten des künftigen Monats Dezember, des Morgens um zehn Uhr, zu Steinwenden im Gasthause zum Lamm die hiernachbeschriebenen Realitäten durch den unterzeichneten königlichen Notär zur öffentlichen Versteigerung gebracht; nämlich:

A. Zu Eigenthum.

1. Das lutherische sogenannte alte Pfarrhaus, bestehend aus einem wohlerhaltenen einstöckigen Wohngebäude mit Scheuer und Stallung, nebst einer angränzenden dazu gehörigen Wies von 60 Ruthen, in Steinwenden an der Straße nach Reichenbach gelegen.

2. Ungefähr 2 Morgen Feld, der reformirte Pfarrgarten genannt, bey dem Kirchhofe gelegen, in Abtheilungen von 4 bis 5 Loosen.

B. Auf den Abriß.

1. Die sogenannte alte Pfarrscheuer, auf dem vorgemeldten Felde gelegen.

2. Die Rudera von der alten verfallenen reformirten Kirche zu Steinwenden, mit Ausnahme des Thurms so erhalten werden soll.

Von den Bedingungen kann auf dem Bürgermeisteramt allda, Kenntniß genommen werden.

Landstuhl, den 13ten November 1823.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 14. November 1823.

Mußbach. (Oellieferung für die Nachtwache.) Dienstag den 25ten November l. Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem hiesigen Gemeindehause die Lieferung des Nachtwacheöls auf ein Jahr an den Wenigstnehmenden versteigern.

Mußbach, den 11ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Jakob Völcker.

---

pr. den 15. November 1823.

Hauptstuhl. (Freiwillige Haus- und Güterversteigerung.) Die Kollateral-Erben des kürzlich in Hauptstuhl verstorbenen Gastwirths, Johannes Renckert, sind Willens das von Letzterem bisher bewohnte, in Hauptstuhl an der Landstraße neben dem Gasthause zum rothen Ochsen gelegenen zweistöckigen Wohnhaus, enthaltend 3 große und fünf kleine Zimmer, nebst Keller, Scheuer, Stallungen, einem geräumigen Hof mit Garten, sodann ungefähr 10 Morgen Feld, im Bann von Hauptstuhl gelegen, am 6ten des künftigen Monats Dezember, des Morgens um 10 Uhr, durch den unterschriebenen königlichen Notär in Eigenthum versteigern zu lassen. Das Wohnhaus kann mit oder ohne die Ländereyen, auch mit sämmtlichen darin befindlichen Mobilien abgegeben werden, je nachdem sich Liebhaber melden. Die Versteigerung findet unter annehmbaren Bedingungen in dem zu versteigernden Hause statt.

Landstuhl, den 13ten November 1823.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 15. November 1823.

Bennhausen. (Schuldienst-Erledigung.) Die Winter-Schullehrerstelle in Bennhausen ist erledigt; derjenige Schul-Candidat, der Lust dazu hat, kann sich innerhalb 3 Wochen bey der unterzeichneten Behörde melden; der halbjährige Betrag ist 15 fl., freye Kost und Logis.

Dannenfels am 11ten November 1823.

Für die Ortsschul-Commission.

Der Bürgermeister.

Merz.

---

pr. den 15. November 1823.

(Jagdverpachtung in Staats-Waldungen.)

Da die unter dem 25ten September 1823 versteigerten Staats-Waldjagden die Genehmigung k. hoher Regierung nicht erhielten, so wird das Publicum andurch in Kenntniß gesetzt, daß solche den 28ten November 1823, Morgens um 10 Uhr, auf dem k. Land-Commissariat Zweybrücken in einen 3jährigen Pacht vergeben werden, und zwar:

1. Von dem 10ten und 11ten Jagdbezirke die Distriete Buchholz, Gemeinwald, Hengstbach vordere und hintere Mezbusch.

2. Kirchenwäldchen.

Diese liegen im Revier Contwig.

3. Buchwald.
4. Altseiters.
5. Lambsberg und Schechen.
6. Anerbacherbusch und Gerinelte.

Liegen im Revier Battweiler.

Zweibrücken, den 12ten November 1823.

Das königl. Forstamt.

v. Mannlich

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

No. 357. Speyer, den 17ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. November 1823.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsveräußerung.

Dienstag den zweiten Dezember achtzehnhundertdrey und zwanzig, des Nachmittags um drey Uhr.

Auf Anstehen des Franz Heinrich Krieger, Gutsbesitzer zu Mainz wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung, in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Lippert zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählet hat; gegen Georg Linenbacher, den Zweiten, Ackersmann zu Reipoltskirchen im Canton von Lauterecken, wohnhaft, Schuldner; werden nachbeschriebene, auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegene dem Schuldner gehörige Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

1. Section C. Numero 62. Siebzig fünf Aren siebzig drey Centiaren Acker im Weinacker, befurcht einseits Friedrich Juncker, anderseits Jakob Kohlmayer, taxirt zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section C. Numero 62. Neunzig vier Aren sechszig sechs Centiaren Acker im Weinacker, befurcht einseits Andreas Zapp und anderseits Erbbestand, taxirt zu fünfzig Gulden 50 —

Beide Items sind vom Schuldner in vier Loosen versteigert worden.

Summa: einhundert Gulden 100 —

Das Aufnahms-Protokoll dieser Güter, datirt Reipoltskirchen den neun und zwanzigsten laufenden Monats, zu Lauterecken registrirt unterm heutigen, wurde durch unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, errichtet, welcher durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten dieses Monats, daselbst den zwölften desselben registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Diese Versteigerung wird in der Behausung des Carl Conde zu Reipoltskirchen unter den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben; nämlich:

1. Die Güter werden frey, auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten, allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaase versteigert, und definitive zugeschlagen; sie werden theilweise ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die direkten und indirekten Steuern vom ersten des kommenden Monats October an.

3. Sie bezahlen den Gesammtsteigpreis in drey gleichen Jahresterminen, ersten Januar achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, und zwar jedesmal an den betreibenden Gläubiger in Mainz.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steipreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren haben Steigerer innerhalb zehen Tagen, von dem Zuschlage an gerechnet, zu bezahlen, auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, die Transcription zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bey dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst hatte, Ersterer tritt vom Augenblick des Zuschlags an gerechnet in den Genuß und Besitz der ersteigerten Sache.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. — Es haben die Erwerber mit ihren solidarischen Bürgen zu stellen, und sich überdieß nach den Bestimmungen der Artikeln fünfzehn:

Digitized by Google

bis zwey und zwanzig inclusive des Zwangsveräusserungsgesetzes zu richten.

Die Güter sind frey, ohne Reallasten. ꝛc. ꝛc.

Lauterecken, den dreißigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken, den dreißigsten August 1823 Folio 134. Verso Case 4. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Falciola.

Für die Abschrift.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 17. November 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag den zweiten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr;

Auf Anstehen des Franz Heinrich Krieger, Gutsbesitzer zu Mainz wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräusserung in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Lippert zu Kaiserslautern wohnhaft; gegen Andreas Haußmann, Schuhmacher zu Reipoltskirchen, Kantons Lauterecken, wohnend, Schuldner, werden nachbeschriebene auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegene, dem Schuldner gehörige Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. Nro. 29. Fünfzig sechs Aren achtzig Centiaren Acker in Hochenacker, befurcht einseits der Graben und anderseits Pelzwald, taxirt zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. Nro. 62. Dreißig sieben Aren achtzig sechs Centiaren Acker in Weinacker, befurcht einseits Andreas Zapp, anderseits Johannes Große Wittwe, taxirt zehn Gulden 10 —

Besessen durch Jakob Felsenthal, Handelsmann zu Nußbach wohnhaft.

Summa zwanzig Gulden 20 —

Das Aufnahms-Protokoll dieser Güter, datirt Reipoltskirchen neun und zwanzigsten laufenden Monats, zu Lauterecken registrirt unterm heutigen wurde durch unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten dieses Monats, daselbst den zwölften desselben registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Diese Versteigerung wird in der Behausung des Karl Conde zu Reipoltskirchen unter den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, nämlich:

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten mit den darauf haftenden Reallasten allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaase versteigert und definitive zugeschlagen, sie werden theilweise ausgeboten.
2. Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern vom ersten des kommenden Monats October an.
3. Sie bezahlen den Gesammtsteigpreis in drey gleichen Jahresterminen, ersten Januar achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, und zwar jedesmal an den betreibenden Gläubiger in Mainz.
4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.
5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlage an gerechnet zu bezahlen, auch fallen die Transstriptions-Gebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.
6. Wer für andere steigert, hat sogleich bey dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.
7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst hatte; Ersterer tritt vom Augenblick des Zuschlags an gerechnet in den Genuß und Besitz der ersteigerten Sache:
8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. — Es haben die Erwerber mit ihnen solidarische Bürgen zu stellen und sich überdies nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig inclusive des Zwangsveräusserungs-Gesetzes zu richten.

Die Güter sind frey, ohne Reallasten ꝛc. ꝛc.

Lauterecken den dreißigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken den 30ten August 1823. Fol. 135. Vo. Case 1. erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Unterzeichnet: Falciola.

Für die Abschrift.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 17. November 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mitwoch den dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, Mittags um zwölf Uhr.

Auf Anstehen des Franz Heinrich Krieger, Gutsbesitzer zu Mainz wohnhaft, — Kläger auf Zwangs-Ver-

Digitized by Google

äusserung, in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Lippert zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählet hat. — Gegen Christoph Heß, Schneider zu Reipoltskirchen, Kantons Lauterecken wohnend, Schuldner; werden nachbeschriebene auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegene dem Schuldner gehörige Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. Numero 80. Achtzig eine Aren siebenzehn Centiaren Acker auf Christoffel auch am Hohnoller-Weg, befurcht einseits der Weg, anderseits Johannes Junkers Erben, taxirt fünfzehn Gulden 15 fl.

Dieser Acker wird durch Philipp Carl, Förster zu Reipoltskirchen besessen.

2. Section A. Numero 26. Sechszig zwey Aren neunzig vier Centiaren Acker auf'm alten Wingert, befurcht einseits der Weg anderseits Melchior Heß Erben, taxirt fünfzig Gulden 50 —

3. Section C. Numero 67. Sechszig eine Aren fünfzig zwey Centiaren Acker auf Baumer-Acker, befurcht einseits der Weg, anderseits der Schuldner selbst, taxirt fünfzig Gulden 50 —

Summa: einhundert fünfzehn Gulden 115 —

Das Aufnahms-Prokoll dieser Güter, datirt Reipoltskirchen neun und zwanzigsten laufenden Monats zu Lauterecken registrirt unterm heutigen, wurde durch unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten dieses Monats, daselbst den zwölften desselben registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Diese Versteigerung wird in der Behausung des Carl Conde zu Reipoltskirchen, unter den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, nämlich:

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten, allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaase versteigert und definitive zugeschlagen; Sie werden theilweise ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die direkten und indirekten Steuern vom ersten des kommenden Monats October an. —

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis in drey gleichen Jahres-Terminen, — ersten Januar achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an gerechnet, und zwar jedesmal an den betreibenden Gläubiger in Mainz.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlag an gerechnet zu bezahlen, — auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen zur Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bey dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst hatte, ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags angerechnet in den Genuß und Besitz der ersteigerten Sache.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen. — Es haben die Erwerber mit Ihnen solidarische Bürgen zu stellen, und sich überdieß nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig, inclusive des Zwangs-Veräusserungsgesetzes zu richten.

Die Güter sind frey ohne Reallosten, ꝛc. ꝛc.

Lauterecken, den dreißigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken, den dreißigsten August 1823. Fol. 134. Verso Case 6. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.
Unterzeichnet: Falciola.
Für die Abschrift:
L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 17. November 1823.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mitwoch den dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, des Vormittags neun Uhr.

Auf Ansuchen des Franz Heinrich Krieger, Gutsbesitzer zu Mainz wohnhaft, — Kläger auf Zwangs-Veräusserung, in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Lippert zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählet hat, gegen Nicolaus Kneib, Leinenweber zu Reipoltskirchen, Kantons Lauterecken wohnend, Schuldner, werden nachbeschriebene auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegene dem Schuldner gehörige Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, — als:

1. Section C. Numero 54. Siebzig fünf Aren siebzig drey Centiaren Acker in dem vordersten Hahnacker, bey Michael Römer und Johannes Junker, viertes Loos, taxirt zwanzig Gulden 20 fl.

2. Section C. Numero 86. Ein Hectare acht und neunzig Aren achtzig Centiaren Acker auf dem Kohlwald, unten die Wiesen, oben Adam Kellers Erben, in zwey Item bestehend, taxirt zwanzig Gulden 20 —

40 —

Digitized by Google

40 fl.

3. Section C. Numero 84. Sechzig sechs Aren zwanzig sechs Centiaren Acker auf der Platt am Einöller Weg, hinterste Gewann, unten Pfarrfeld, oben Adam Altes, taxirt dreißig Gulden 30 —

Summa: siebenzig Gulden 70 —

Das Aufnahms-Protokoll dieser Güter, datirt Reipoltskirchen neun und zwanzigsten laufenden Monats zu Lauterecken registrirt unterm heutigen, wurde durch unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, errichtet welcher durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten dieses Monats, daselbst den zwölften desselben registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Diese Versteigerung wird in der Behausung des Carl Gonde zu Reipoltskirchen, unter den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, nämlich:

1. Die Güter werden frey, auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten, allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaase versteigert und definitive zugeschlagen; Sie werden theilweise ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die direkten und indirekten Steuern vom ersten des kommenden Monats October an. —

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis in drey gleichen Jahres-Terminen, — ersten Januar achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, und zwar jedesmal an den betreibenden Gläubiger in Mainz.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren haben Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlage an gerechnet zu bezahlen — auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen zur Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bey dem Zuschlage zu erklären für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst hatte, ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an gerechnet, in den Genuß und Besitz der ersteigerten Sache.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen. — Es haben die Erwerber mit Ihnen solidarische Bürgen zu stellen, und sich überdieß nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig, inclusive des Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes zu richten.

Die Güter sind frey, ohne Reallasten. ꝛc. ꝛc.

Lauterecken, den dreißigsten August achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken, den dreißigsten August 1823. Folio 134. Verso Case 6. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Falciola.

Für die Abschrift:

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 7. November 1823.

3te Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung einer bedeutenden Quantität wollener Tücher.) Freitag den 28ten November 1823, Morgens um 9 Uhr, wird auf der Fruchehalle zu Speyer eine nicht unbedeutende Quantität wollener Tücher von verschiedener Qualität und Farbe, welche in der k. Arbeits-Anstalt dahier verfertigt wurden, öffentlich versteigert werden.

Die Tücher, so wie die Verkaufs-Bedingungen, können am Tage vor der Versteigerung in besagtem Lokale des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr eingesehen werden.

Speyer, den 5ten November 1823.

Das königl. Land-Commissariat

Koch.

---

pr. den 10. November 1823.

4te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Heidmühle.)

Die Heidmühle, im Banne von Neustadt, auf der Speyerbach gelegen, wird durch den unterzeichneten k. Notär, Freitag den 21ten dieses, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Löwen in Mußbach, auf Anstehen des Eigenthümers Herrn Krätzer, gegenwärtig allda anwesend, in einen abermaligen Bestand durch Steigerung abgegeben; sie hat 2 Mahl- und 1 Schälgang, ihre Lage ist vortheilhaft wegen der Nähe der vielen Ortschaften, die am Fuße des Haardtgebirgs liegen. Es befinden sich dabey 3 Morgen Garten und Ackerland und 2 Morgen Wiesen. Sie kann sogleich in Besitz genommen werden.

Mußbach, den 10ten November 1823.

Der k. baier. Notär.

Lembert.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 358. Speyer, den 18ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. November 1823.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Dienstag den zweiten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig Mittags um zwölf Uhr.

Auf Anstehen des Franz Heinrich Krieger, Gutsbesitzer, zu Mainz wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräusserung in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Lippert, zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählt hat; gegen Johannes Lang, Taglöhner zu Reipoltskirchen, Cantons Lauterecken, wohnend, Schuldner, werden nachbeschriebene auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegene dem Schuldner gehörigen Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. Numero 47. Vierzig sieben Aren dreißig zwey Centiaren Acker im Bätzenthal, befurcht oben der Weg, unten der Bach, taxirt fünfzehn Gulden 15. —
2. Section C. Numero 81. Fünfzig sechs Aren achtzig Centiaren Acker am Einöller Weg, hinterm Krippes, befurcht einseits Adam Altes, anderseits Friedrich Junker, taxirt zu zwanzig Gulden 20 —

Summa dreißig fünf Gulden 35 —

Das Aufnahmsprotokoll dieser Güter, datirt Reipoltskirchen neun und zwanzigsten laufenden Monats, zu Lauterecken registrirt unterm heutigen, wurde durch unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten dieses Monats, daselbst den zwölften desselben registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Diese Versteigerung wird in der Behausung des Karl Conde zu Reipoltskirchen unter den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, nämlich:

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten, allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaase versteigert und definitiv zugeschlagen; sie werden theilweise ausgeboten.
2. Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern vom ersten des kommenden Monats October an.
3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis in drey gleichen Jahresterminen, ersten Januar achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags angerechnet, und zwar jedesmal an den betreibenden Gläubiger in Mainz.
4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.
5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren haben Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlage an gerechnet, zu bezahlen, auch fallen die Transcriptions-Gebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.
6. Wer für andere steigert, hat sogleich bey dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert hat.
7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst hatte, ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an gerechnet in den Genuß und Besitz der ersteigerten Sache.
8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Es haben die Erwerber mit ihnen solidarische Bürgen zu stellen, und sich überdies nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig inclusive des Zwangsveräusserungsgesetzes zu richten.

Die Güter sind frey ohne Reallasten ꝛc. ꝛc.

Lauterecken den dreißigsten August 1823.

Unterzeichnet: Gervinus, Notär.

Digitized by Google

Registrirt zu Lauterecken den dreißigsten August 1823. Fol. 134. Verso Case 8. erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Falciola.

Für die Abschrift.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 18. November 1823.

Auszug aus einer Gütertrennungsklage.

Eva Katharina Köhler, Ehefrau von Johann Christoph Rieß, Winzer in Gimmeldingen wohnhaft, hat in Gemäßheit der ihr unterm 25ten October jüngst durch den Herrn Präsidenten des königl. Bezirksgerichts dahier ertheilten Ermächtigung, durch registrirte Ladung vom 14ten November laufend gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung angestellt, und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 15ten November 1823.

Pauli,

---

pr. den 17 November 1823.

(Die Einsammlung von Kiefernzapfen für die Aerarialsaamen-Darren betreffend.)

Es wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß auf dem zu Fischbach bey dem königl. Revierförster Candidus errichteten Nebenmagazine, für den Hektoliter Kiefernsaamenzapfen, à sieben Simmern Kaiserslautrer Maas, 28 kr. (zwanzig acht Kreuzer) bezahlt werden.

Das Maas wird weder gehäuft noch abgestrichen, sondern so angefüllt, daß, nachdem kasselbe einigemal aufgestoßen worden, die Oberfläche gehörig gedeckt sey. Jeden Samstag Nachmittag werden die Zapfen an dem Magazine in Empfang genommen.

Die Zahlung erfolgt sogleich baar bey der Ablieferung.

Diejenigen Leute, welche sich mit Einsammlung von Kiefernsaamenzapfen beschäftigen, haben sich für die Staatswaldungen des hiesigen Forstamtsbezirkes an die einschläglichen königl. Revierförster zu wenden, welche ihnen zu diesem Behufe Erlaubnißscheine und die nöthigen Nachrichten ertheilen werden.

Hochspeyer, den 7ten November 1823.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 8. November 1823.

3te Bekanntmachung.

Am hinkünftigen 19ten dieses, Mitwoch Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militair-Administrations-Commissariats die Lieferung

von 2500 Hectoliters Korn,
— 1050 Hectoliters Haber,
— 1800 Zentner Heu, und
— 1100 Zentner Stroh,

öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert, welches denen Steigerungsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Landau, den 6ten November 1823.

Die königl. Verpflegungs-Commission.

Johann Kunst, Oberstlieutenant.

Palm.

---

pr. den 18. November 1823.

Wörth. (Holzversteigerung.) Zufolge Ermächtigung höherer Behörde werden künftigen Montag den 24ten November Vormittags neun Uhr aus dem diesseitigen Gemeindewalddistrikte Oberwald und Scherpfer, folgende Holzsortimente in dem Orte Wörth öffentlich versteigert werden:

5 eichene Baustämme,
1 hainbuchen Stamm,
1 eschen —
3 rüsten —
24 weiden —
22 3/4 Klafter eichen Scheitholz;
18 2/4 — rüsten;
42 — weiches;
10 — Klotzholz;
2425 gemischte Wellen.

Indem man dieses Vorhaben anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß das fragliche Material ohne besondere Kosten an den nahen Rhein zu Schiff gebracht werden könne.

Wörth, den 12ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Pfirrmann.

---

pr den 18 November 1823.

Gütertrennung.

Nach vorgängig eingeholter richterlicher Ermächtigung hat Eva Catharina Siener, Ehefrau von Bernhard Schlosser, Winzersmann zu Maikammer wohnhaft durch gehörig registrirte Ladung vom 13ten November 1823 die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann eingeleitet, und den Advokaten Heinrich Otto Schnellenbühel zu Landau, als Anwalt bestellt.

Landau den 14ten November 1823.

Unterzeichnet Schnellenbühel.

Digitized by Google

pr. den 10. November 1823

2te Bekanntmachung.

Obermoschel. (Verkauf von Aerarial-Waldungen.) Donnerstag den 11ten Dezember 1823, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel nachbeschriebene Aerarial-Waldparzellen, mit ihren Holzmassen, nach der herabgesetzten Taxation, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, loosweise oder im Ganzen, ausgeboten.

Ordnungs-Numero.	Benennung der Waldparzellen.	Lage.		Flächen-Gehalt.			Anzahl der Loose.	Taxation.
		Gemeinde.	Canton.	Heet.	Aren	Cent.		fl.
1	Hochwald	Steckweiler	Rockenhausen	27	96	22	6	6797
2	Wintersberg	Rockenhausen	id.	21	38	—	12	2010
3	Höhn	Kallbach	Obermoschel	38	35	83	10	8020
4	Landel	Niedermoschel	id.	13	19	52	6	2700
5	Wintersberg	Odernheim	id.	26	29	24	7	5920
6	Klaus	id.	id.	13	27	11	5	3880
7	Rummershall	Duchroth	id.	33	51	99	8	5810

Die Pläne, Loose-Eintheilungen und Steigbedingungen können bey dem königl. Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den 5ten November 1823.

Das königl. Rentamt.

Welcker.

Gesehen durch das Bürgermeisteramt.
Obermoschel, den 5ten November 1823.

Neu.

---

pr. den 18. November 1823.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung zweier durch das königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am zehnten July und siebenten August achtzehnhundert drey und zwanzig erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen von Antonieta einer gebornen von Harrant, Rentnerin wohnhaft zu Kreuznach in Rheinpreußen, Wittwe von Mathias Jung, bey Lebzeiten Arzt ebendaselbst, betreibende Gläubigerin, welche ihren gerichtlichen Wohnsitz bey ihrem Anwalt Herrn Gravius, Anwalt bey belobtem Gerichte und in Kaiserslautern wohnhaft, erwählt hat; entgegen deren Schuldner, nämlich die Eheleute Daniel Schäfer und Katharina eine geborne Ritzheim, Ackersleute, wohnhaft auf dem sogenannten Elbisheimerhofe, im Bann der Gemeinde Marnheim werden nächstkünftigen dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig laufenden Jahres, Mitwochs um zwey Uhr Nachmittags zu Marnheim in der Behausung von Philipp Adam Noah durch den unterzeichneten Georg Neumayer k. Notär, für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hiezu ernannten Commissär, die hienachbeschriebenen auf dem Bann von Marnheim gelegenen und in dem durch besagten Notär am ersten des laufenden Monates errichteten Aufnahms-Protokoll begriffenen Immobilien, den genannten Schuldnern angehörig, öffentlich an den Meistbietenden definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert; nämlich:

1. Section C. Nro. 1115. Fünf und fünfzig Centiaren, (2 1/2 Ruthen) ein zweystöckiges Wohnhaus, gelegen auf dem besagten Elbisheimerhofe, begränzt Christoph Schäfers Erben und Christoph Diefenbachs Erben, ferner Section C. Nro. 1116. (22 1/2 Ruthen) vier Aren achtzig fünf Centiaren Hofraithe, sammt Scheuer, Stallung und Garten auch andern Zubehörden, gelegen ebendaselbst und begränzt Christoph Schäfers Erben, Anton Röhrig und Diefenbachs Erben. Dieses alles wird zusammen in einem Artikel versteigert und ist angesetzt zu dreyhundert Gulden 300 fl.

Digitized by Google

2. Section C. Nro. 1054. Sieben und zwanzig Aren (125 Ruthen) Acker in den krummen Aeckern befurcht Christina Brauer und Christoph Schäfers Wittwe. Dieser Artikel wird separirt versteigert und ist zu fünfzig Gulden angesetzt 50 fl.

Welcher Ansatzpreis zugleich als Angebot von Seiten der betreibenden Gläubigerin dienen soll.

Außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben sind diese Immobilien mit sonst weiter keinen bekannten Reallasten beschwert, die Bedingnisse, unter welchen die Versteigerung statt finden soll, hat die betreibende Gläubigerin folgendermassen festgesetzt, nämlich:

1. Die obenbeschriebenen Immobilien werden so versteigert wie sie sich dermalen befinden und am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituten, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, deßgleichen in die Gefahr dieser Immobilien und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden bekannte und unbekannte, laufende und rückständige, selbst etwa darauf repartirte oder noch repartirt werdende rückhaftende Gemeindeschulden, ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Der Steigerer hat auf seine Kosten, einen solventen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet. Auch bleibt das versteigerte Immöbel bis zur gänzlichen Auszahlung im ersten Privileg verhaftet und verpfändet.

4. Derselbe trägt diejenigen Steigerungskosten, die ihm das Gesetz zu Last legt, nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

5. Den Steigschilling endlich hat der Steigerer folgendermassen zu bezahlen, nämlich: von dem Steigschillinge des Hauses einhundert und fünfzig Gulden baar bey dem Zuschlage, den Ueberrest aber so wie den Steigschilling des Grundstückes in den Krummäckern in drey Terminen, nämlich ein Drittheil innerhalb fünfzehn Tagen nach der Versteigerung, das zweite Drittheil auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und das letzte Drittheil auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, die beiden letzten Drittheile mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlages anfangend; alles dieses in die Hände der betreibende Gläubigerin bis zum Belaufe ihrer Forderung, den allenfallsigen Ueberschuß aber an die Schuldner oder an wen sonsten Rechtens, ꝛc.

Gefertigt durch den Unterzeichneten zu Kirchheimboland, den zweiten September achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Neumayer, Notär.

Einregistrirt zu Kirchheimboland, den 2ten September 1823. Folio 23. V. C. 4. Empfangen mit dem Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Oberlé.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Neumayer, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 18. November 1823.

Privat-Anzeige.

Der Unterzeichnete Ph. Carl Geißert dahier, hat ein ganz neues Billard, welches in Straßburg verfertigt wurde nebst allem Zugehör aus der Hand zu verkaufen.

Landau, den 13ten November 1823.

Geißert.

pr. den 18 November 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. November 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anleben	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/4	103 3/4
ditto E—M . à 4 o/o	98 3/4	98 1/2
ditto unverzinsl.	82 1/2	82

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 359. Speyer, den 19ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. November 1823.

1te Bekanntmachung.

(Edictal-Aufforderung unbekannter Individuen wegen Forderungen an Frankreich.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachbenannten Individuen, welche in Gefolge der Friedensverträge von 1814 und 1815 entweder wegen ihrer Dienstverhältnisse in den französischen Armeen oder aus anderm Grunde Forderungen an Frankreich gemacht haben, und mit denselben auf die von Frankreich bezahlte Aversional-Summe überwiesen worden sind, werden nunmehr aufgefordert, wegen den in ihren Forderungen entweder schon ergangenen, oder noch zu erlassenden Erkenntnissen der königl. Ministerial-Liquidations-Commission in München, die Nachweisung ihres gegenwärtigen Aufenthaltes und ihres königl. baierischen Unterthansverbandes entweder bey unterzeichneter Stelle oder bey dem betreffenden königl. Land-Commissariate innerhalb 3 Monaten nach der dritten und letzten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte, beyzubringen, mit dem Anhange, daß diejenigen, welche nach diesen Erkenntnissen noch weitere Beweise beizubringen haben, oder etwa dagegen Berufung zu ergreifen in dem Falle seyn sollten, nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist damit ausgeschlossen seyn sollen.

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
1	Biehn (Bühn), Peter	Dirmstein	Soldat im 4 Linien-Infanterie-Regiment.	Sold Forderung	128	90	Seit 7 bis 8 Jahren von Dirmstein, wo er auch keine Angehörigen hat, ohne Kenntniß seines jetzigen Wohnortes abwesend (Nro. 14882 R).
2	Bingert, Johann Wilhelm	Neuhemsbach	Soldat	Ruhesold	95	—	Hat sich aus der Gemeinde, unbekannt wohin entfernt (Nro. 15673 R).
3	Bolen (genannt Poulard), Joh. Fried.	Oggersheim	unbekannt	—	—	—	Ist nicht in Oggersheim noch sonst in einer Gemeinde des königl. Land-Commissariats Speyer bekannt, Nro. 15602 R).

Digitized by Google

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
4	Burmann (Bourmann), Johann	Lettweiler	Pionier	Sold Forderung	111	—	Dessen Aufenthalt war bisher nicht auszumitteln (Nro. 13844 R.).
5	Conz, Wilhelm	Bergzabern (Rheinzabern)	Grenadier im 27. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Masse Rückstand	197	95	Ist weder in Bergzabern noch in Rheinzabern (Nro. 12831 R).
6	Ebrard (Ebhard), Leonhard	unbekannt	id. im 65. Linien-Infanterie-Regiment	Sold Forderung	243	95	Gehört zu jenen, welche ihre Liquidationen zur Zeit in Landau abgegeben haben, und deren Wohnort bis jetzt nicht hat entdeckt werden können (Nro. 15770 R).
7	Gothe, Ludwig	id.	Soldat im 130. Linien-Infanterie-Regiment	id.	208	64	id. (Nro. 14974 R.
8	Grais (Gräs), Johann	id.	Corporal im 5. Linien-Infanterie-Regiment	id.	123	95	id. (Nro. 15344 R).
9	Groß, Peter	Jockgrimm	Soldat im 65. Linien-Infanterie-Regiment	id.	173	55	Existirt in Jockgrimm nicht, und sein Aufenthalt ist unbekannt (Nro. 14334 R).
10	Haßlinger, Johann	Wallhalben	unbekannt	—	—	—	War nie ein dergleichen Namen in Wallhalben bekannt (Nro. 15602 R).
11	Hemmer, Valentin	Landau	Grenadier im 130. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Masse Forderung	213	60	Ist an dem angegebenen Wohnorte unbekannt (Nro. 15353 R).
12	Hettesheimer, Jacob (Johann)	Cölln	Voltigeur im 65. id.	Sold Forderung	205	21	Ist in der Gemeinde unbekannt (Nro 13967 R).
13	Horee, Leonhard	Rohrbach	Tirailleur	id.	33	—	Ist völlig unbekannt (Nro. 13748 R.).
14	Keller, Johann	Landau	Soldat im 130. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Masse Forderung	228	60	Ist an dem angegebenen Wohnorte unbekannt (Nro. 15353 R.).
15	Kienling (Kürling), Johann	id.	id. 65. id.	Sold Forderung	232	40	Befindet sich nicht in Landau (Nro. 15770 R).
16	Kuhn, Heinrich Andreas	Ransweiler	Artillerist im 8. Regiment	id.	182	60	Der jetzige Aufenthalt ist unbekannt geblieben (Nro. 18157 R).
17	Lenders, Georg	Odernheim	Soldat im 100. Linien-Infanterie-Regiment	id.	182	25	Ist daselbst unbekannt (Nro. 15824 R).
18	Mayer, Johann	Breitfurt	id. 86. id.	id.	585	—	Im k. Land-Commissariats-Bezirk Zweibrücken nicht bekannt (Nro. 15679 R).
19	Metzberg, Ludwig	unbekannt	Grenadier im 65. Linien-Infanterie-Regiment	id.	90	71	Gehört zu jenen, welche ihre Liquidationen zur Zeit in Landau abgegeben haben, und deren Wohnort bis jetzt nicht hat entdeckt werden können (Nro. 15770 R.)
20	Reinzalt, Heinrich	Kaulbach	Fuhrwesens-Soldat im 1. Bat.	id.	26	32	Dessen Aufenthalt war bisher nicht auszumitteln Nro. 13846 R).

Digitized by Google

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
21	Renneis, Lorenz August	Breunigweiler	Voltigeur im 133. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Masse Forderung	112	—	Der Aufenthaltsort ließ sich nicht ausmitteln (Nro. 15671 R).
22	Renfault (Rousault), Johann	unbekannt	Soldat im 11. Linien-Infanterie-Regiment	Sold Forderung	15	5	Der Aufenthaltsort ist bis jetzt unbekannt geblieben (Nro. 15680 R).
23	Rollard, Abraham	Reichenbach (Weilerbach)	Carabinier im 8. leichten Infanterie-Regiment	id.	91	35	Ist in keinem von beiden Orten zu finden (Nro. 13742 R).
24	Roth, Michael	unbekannt	Voltigeur im 130 Linien-Infanterie-Regiment	id.	239	78	Sein Aufenthalt kann nicht aufgefunden werden (Nro. 14974 R).
25	Schemitz, Johann	Oberotterbach	Grenadier im 2. oder 11. Linien-Infanterie-Regiment	id.	46	55	Ist in der angegebenen Gemeinde gänzlich unbekannt (Nro. 15459 R).
26	Schneider, Peter	Eßweiler (Kaiserslautern	Soldat im 131. Linien-Infanterie-Regiment	Masse-Forderung	31	28	Ist weder in Eßweiler noch in Kaiserslautern zu finden (Nro. 13744 R).
27	Schrimps, Adam	unbekannt	id. 6. id.	Sold Forderung	164	11	Ist in dem k. Land-Commissariats-Bezirk Frankenthal nicht ausfindig gemacht worden (Nro. 15147 R).
28	Stubert, Johann	Dörrmoschel	Artillerie zu Fuß im 3. Regiment	id.	27	75	Ist in dem ehemaligen Bezirk Kaiserslautern nicht aufzufinden (Nro. 12673 M und 13847 R).
29	Sunder, Walther (Gauthier)	Biesterschied	Sapeur	id.	88	32	Ist nicht in Biesterschied und alle Nachforschungen blieben bisher ohne Erfolg (Nro. 13743 R).
30	Behr, Mathäus	unbekannt	Soldat im 5. Linien-Infanterie-Regiment	id.	91	20	Gehört zu jenen, welche ihre Liquidationen zur Zeit in Landau abgegeben haben, und deren Wohnort bis jetzt nicht hat entdeckt werden können (Nro. 15344 R).
31	Winzel (Winel), Jacob	(Enkenbach)	Husar im 4. Regiment	Forderung	115	81	Dessen Wohnort ist gar nicht angegeben und hat bisher auch nicht ausgemittelt werden können (Nro. 13843 R).
32	Wohngerichten, Johann	Zeiskam	unbekannt	id.	—	—	Ist nicht bekannt (Nro. 15602 R).

Speyer, den 12ten November 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß der königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 14ten November wurde die erledigte Bürgermeisterstelle in Hanhofen, Land-Commissariats Speyer, dem bisherigen Gemeinde-Rath Georg Fischer übertragen.

---

pr den 19. November 1823.

Imsbach. (Lieferung von kiefernen Zapfen.) Auf Befehl königl. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen vom 14ten vorigen Monats, Nro. 15353 S. ist auf dem Forsthause im Stumpfwald bey Ramsen, ein Kiefern-Zapfen-Neben-Magazin errichtet worden, alle Mittwochs und Samstags Nachmittags, können die gesammelten Zapfen an den königl. Forstwarter Franck daselbst abgeliefert werden. Es werden für den nicht gehäuften und nicht gerichenen, sondern gleich gefüllten beym Messen einigemal Aufgestoßenen, Hectoliter Kiefernzapfen 25 kr. bezahlt.

Die respectiven Ortsvorstände werden ersucht gegenwärtiger Anzeige zum Besten der ärmeren Klasse, in ihren Gemeinden alle mögliche Publicität zu geben.

Den 26ten dieses wird das Magazin eröffnet.

Imsbach, den 12ten November 1823.

Das königl. Forstamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 19. November 1823.

Imsbach. (Versteigerung von Buchein. Donnerstag den 27ten November, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rosenthalerhof ohngefehr 34 Hectolitres Bucheln in größern und kleinern Parthien öffentlich meistbiethend versteigert werden.

Imsbach, den 15ten November 1823.

Königliches Forstamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 19. November 1823.

Steckbrief.

Der Jude Leon Dreyfuß aus Ingenheim Bezirk Landau ist verdächtig mehrere Beutelschneidereyen in dem Bezicke Frankenthal theils allein, theils in Gesellschaft eines Gehülfen verübt zu haben, und hat sich dem gegen ihn erlaßenen Vorführungsbefehl durch die Flucht entzogen.

Da an seiner Habhaftwerdung gelegen ist; so werden hiemit die geeigneten Autoritäten ersucht, denselben im Betrettungsfalle zu verhaften, und ihn dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal den 17ten November 1823.

Der Instruktions-Richter
am königlich baierischen Bezirksgerichte zu Frankenthal.
Rebmann.

Personal-Beschreibung.

Alter: 24 Jahre;
Größe: 5 Schuh, 7 Zoll;
Haar: blond;
Augen: blau, die Augendeckel inwendig roth entzündet;
Stirne: nieder;
Nase: breit;
Mund: groß und aufgeworfen;
Kinn: lang;
Gesichtsfarbe: bleich;
Körperbau: schwach und mager;
Besondere Zeichen: hat ganz kleine Pocken, Narben, stößt im Reden wider.

Kleidung.

Feiner, runder, schwarzer Hut mit hohem Kopf;
Schwarz seiden Halstuch mit einer inwendig eingebundenen Cravatte wodurch das Halstuch sich steif um den Hals legt;
Geschliffene goldne Ohrringe;
Einen goldnen Ring mit Steinen am Finger;
Einen neuen dunkelgrün tuchenen Ueberrock;
Unter demselben ein schwarzer Frack;
Eine gelb seidne Weste mit kleinen Blümchen;
Lange grün tuchene, zu Zeiten Nanquin-Hosen;
Suwarof-Stiefel die Hosen darüber gehend.

---

pr. den 19 November 1823.

Jggelheim. (Abwesenheits-Prozes im Armenrechte.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13ten November 1823 wurde die Abwesenheit von Peter Mayer aus Jggelheim erklärt.

Für richtigen Auszug
der königl. Staatsbehörde ertheilt.
Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 19 November 1823.

Haßloch. (Den Unterhalt des Faselviehes betr.) Bis Dienstag den 2ten nächsten Monats Dezember, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Anschaffung und Unterhaltung während 6 Jahren von 8 Stück Rindfassel; dann
2. Die Lieferung des Nachtwachtöhles auf das Jahr 1824.

Haßloch, den 17ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 360. Speyer, den 19ten November. 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Wachenheim an der Haardt.. (Zwangsversteigerung.) Freitag den 5ten Dezember 1823, um 2 Uhr des Nachmittags, in dem Gasthaus zum Trauben zu Wachenheim an der Haardt, auf Betreiben von der in Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaften Rentnerin Frau Franziska einer geborene Hiermayer, Wittwe von dem verstorbenen Salinen-Director von Dürkheim, Herrn Georg Schumächer, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 4ten September 1823, gehörig registrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Wachenheim wohnhaften Ziegler Johannes Matthes und dessen Ehefrau Charlotta, einer geborenen Weiß zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 15ten September 1823 aufnahm, auf Eigenthum an den meistbietenden, in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerin dienen.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Wachenheim;

Section E. Nro. 618. Ein Haus und eine Scheuer zwischen Johannes Matthes dem Jungen, und Jakob Stackert vor der Burg stehet frey, und begränzt einerseits den Weg, und anderseits mit Feld den Georg Philipp Euler, nach dem Sectionsregister besitzet seit dem 13ten Januar 1819 Franz Nicolai, Wingertsmann in Wachenheim, die Hälfte von diesem Haus, das ganze Liegenthum giebt jährlich 2 1/2 Viertel oder 20 Litres Tröberwein an Herrn Bürgermeister Hauck, angeboten zu 500 fl.

18 Aren oder drey Viertel Wingert in der Lettengrube, zwischen Anton Haller, und Philipp Jakob Schmidt der Alte nach Wald, und die Lettengrube nach Rhein; so in einer Hypotheke der Gläubigerin zum Unterpfand gegeben wurde, besitzen die Schuldnern nicht mehr, sondern nach dem Sectionsregister Lit. D. Nro. 762 und 764, ist dies Gut dem Sohn des Schuldners Johannes Matthes dem Jungen, Ziegler in besagtem Wachenheim zugeschrieben und giebt das Nro. 762 jährlich 1 1/2 Viertel oder 12 Litres Tröberwein an bemelten Herrn Hauck, angeboten zu 300 —

Total des Angebots: achthundert Gulden 800 —

Bedingungen.

1 Die Steigerer können sich vom Tag der Versteigerung an auf dem Weg Rechtens, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, ohne daß sie jedoch deshalb die Intervention der betreibenden Gläubigerin in Anspruch nehmen könnten. Die Steigerer übernehmen die Güter in dem Zustand, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden; sollten die Güter verpachtet seyn, so haben sie vom Tag der Versteigerung an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung ihres Pachtes.

2. Von dem Steigpreis müssen sogleich baar vierhundert Gulden von dem bey der Versteigerung bemerkt werdenden Stück, — und der Rest zu drey gleiche Portionen, auf die der Versteigerung zunächst folgenden drey Martinitagen, nebst fünf prozentlichen alljährlichen Zinsen von dem Zuschlag an laufend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen bezahlt werden.

Digitized by Google

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Auszüge davon und die Transcription hat der Steigerer außer dem Steigpreis zu bezahlen.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien allenfalls beschwert sind, oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug des Steigpreises, ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit Güter ebenfalls belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubigerin keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu veräußernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere Rechte erwerben als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, weil der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung veranlaßt nicht gesonnen ist, irgend eine der Gewährschaften und Verbindlichkeiten zu übernehmen, die den Verkäufern gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Theiles einen annehmbaren sich mit ihnen solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und Erfüllung der Steigbedingnisse verbindenden Bürgen zu stellen.

7. Binnen Monatsfrist vom Tag der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten, ihren Steigertract auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen und dem betreibenden Gläubiger sowohl als wie auch den Schuldner die geschehene Transcription notificiren lassen.

8. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn blos nach einer zehntägigen Zahlaufforderung zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

9. Die Versteigerung der Immobilien geschiehet im Einzelnen.

Außerdem haben sich die Steigerer denen aus dem Gesetz vom ersten Juny letztverwichenen Jahrs über die gerichtliche Zwangsversteigerungen fließenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Dürkheim, den 18ten November 1823.

F. Koch.

---

pr. den 18. November 1823.

Zwangsversteigerung.

Zufolge eines Beschlusses des königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 4ten März 1823, gehörig einregistrirt, wurde auf Ansteben der Hypothekar-Gläubigerin Maria Franziska Schott, Eigenthümerin zu Germersheim wohnhaft, und Wittwe des daselbst verlebten Oberamtschreibers Georg Jäger, eine Zwangsversteigerung gegen ihren Schuldner Georg Michael Dieterich, Ackersmann zu Bellheim wohnhaft, verordnet. Diese Zwangsversteigerung wurde zeither durch eine dem Schuldner unter dem Vorbehalte aller drittern Rechte, gegebenen prolongirten Zahlungsfrist nicht vollzogen. Ueber diese Prolongation ist unterm 24ten März 1823 durch den gerichtlich committirten Versteigerungs-Commissär dem königl. Notär Damm in Germersheim ein durch die Ehefrau des Dietrich ratihabirter, gehörig registrirter Act errichtet und darin die für den Notär laufende Prozedursfrist auf den eilften November 1823 für den Fall anberaumt worden, daß der Schuldner bis dahin sein Zahlungs-Versprechen nicht effectuirt haben sollte. Dieser Fall ist eingetroffen, und der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königl. Notär vom Bezirksgerichte Landau und Amtssitze Germersheim, hat unterm 13ten November 1823 die Güter des Schuldners in Bellheim und Knittelsheim, laut des am andern Tage geschlossenen und registrirten Protokolles aufgenommen, damit solche nunmehro versteigert werden.

Diese Zwangsversteigerung hat für die Liegenschaften in Bellheim, im Wolfe daselbst, den 11ten Februar 1824, Morgens 10 Uhr, und für die in Knittelsheimer Gemarkung gelegenen Güter, am nämlichen Tage, in der Krone zu Knittelsheim, Nachmittags drey Uhr, statt

Die Hypothekar- und die Zwangsversteigerung verfolgende Gläubigerin Georg Jägers Wittib in Germersheim wählt zu allen Rechts-Entscheidungen bey dem Advokaten Schnellenbühel in Landau Wohnsitz und hat in dem Güter-Aufnahms Protokolle folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Die Liegenschaften werden versteigert, so wie sie da liegen, und so wie sie die Zwangsveräusserungs-Beklagte zeither besessen und genossen haben, mit allen Activ und Passiv-Gerechtigkeiten, bekannten und unbekannten Lasten, und ohne Garantie des Flächenmaases.

2. Der Steigpreis muß bis Fastnacht 1824, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in gangbaren groben Geldsorten an diejenige Privilegar- und Hypothekar-Gläubiger ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden, welche auf die zu erfolgende gerichtliche Collokation-Anweisungen an die Steigerer erhalten.

3. Die Güter können unmittelbar nach der Versteigerung, das Haus aber erst 14 Tagen nach derselben angetreten und in Besitz genommen werden, und alle rückständige und laufende Steuern, so wie die allenfallsige Bodenzinse und Gülten, fallen den Steigerern vom dreizehnten November 1823 zur Last.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, sogleich nach dem Zuschlage einen annehmbaren und in der Gemeinde, in welcher das Gut versteigert wird, angesessenen Bür-

Digitized by Google

gen zu stellen, der sich durch seine Mit-Unterschrift solidarisch verbindlich macht.

5. Der Steigerer des Hauses muß solches in den ersten 24 Stunden nach der Versteigerung, auf seinen Namen nach dem gegenwärtigen Assecurations-Anschlage assecuriren lassen, und darf vor gänzlicher Abzahlung des Steigpreises und der darauf fällig werdenden Interesse, nicht aus der Brand-Versicherungs-Anstalt treten, noch an dem Hause und den Zugehörden andere Veränderungen vornehmen, als solche, die den Werth erhöhen.

6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes und der Notariatsgebühren, nach dem Verhältniße ihrer Steig-Summen sogleich an den Notär, und jene der Registrirung und Transcription innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung an die Kanzley des königl. Bezirksgerichtes in Landau ohne Abzug am Steigpreise abzuführen.

7. Nach der Versteigerung wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernden Güter beschreiben sich und werden von dem verfolgenden Theile angeboten:

A. Knittelsheimer Gemarkung.

1. Section A. Nro. 129. 28 Aren 97 Centiaren 91 Deciaren (2 Viertel 13 1/3 Ruthen) Wiese auf den Sandwiesen, neben Daniel Speichermann und Martin Dieterich von Bellheim, Angebot 18 fl.
2. Section C. Nro. 195. 39 Aren 21 Centiaren 75 Deciaren (1 Morgen 6 Ruthen) Acker im Koog, einseits Georg Friedrich Schuler von Bellheim, anderseits Georg Heinrich Horner von Oberhochstadt 40 fl.
3. Section C. Nro. 214. 25 Aren 98 Centiaren 88 Deciaren (2 Viertel 30 Ruthen) Acker in der Gewann untig dem Rülzheimer Weg, einseits katholisch Pfarrgut, anderseits Margaretha Schott 28 fl.

B. Bellheimer Gemarkung.

1. Section A. Nro. 158. 14 Aren 18 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Wiese auf den Holzwiesen, zwischen Georg Adam Steinhäusel und Philipp Jakob Hörners Wittib 9 fl.
2. Section A. Nro. 395 und 396. 18 Aren 2 Centiaren (1 Viertel 36 Ruthen) Wiese allda, neben Philipp Adam Bräunigs Wittib von Westheim und Philipp Jakob Kern 15 fl.
3. Section A. Nro 398. 6 Aren 65 Centiaren (28 Ruthen) Wiese allda, neben Georg Heinrich Hoffmann und Philipp Jakob Kern 5 fl.
4. Section A. Nro. 234. 23 Aren 41 1/2 Centiaren (2 Viertel 29 Ruthen) Wiese auf den mittlern Holzwiesen, neben Martin Sprenger und Philipp Jakob Eßwein 18 fl.
5. Section B. Nro. 376. 8 Aren 77 Centiaren (37 Ruthen) Acker ausser dem Knittelsheimer Weg, neben Georg Michael Christian und einer Angewann 16 fl.
6. Section B. Nro. 1012. 7 Aren 80 Centiaren (33 Ruthen) Acker innig der hohen Angewann, neben Andreas Weiß und Wilhelm Kern 6 fl.
7. Section B Nro. 1048. 9 Aren 1 Centiare (38 Ruthen) in der hohen Angewann, neben Carl Dieterich und Georg Jakob Eßwein 7 fl.
8. Section B. Nro. 1144. 9 Aren 92 Centiaren (1 Viertel 2 Ruthen) Acker bey des Falkenwirths 4 Morgen, neben Georg Heinrich Doll und Michael Offenbächer 8 fl.
9. Section B Nro. 1423. 26 Aren (2 Viertel 30 Ruthen) Acker unter den Wingert, neben Johannes Greiner und Adam Doll 20 fl.
10. Section B. Nro. 1561. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker über den Herxheimer Weg, neben Michael Eßwein und Georg Michael Weppelers Erben 7 fl.
11. Section C. Nro. 1. 37 Aren 80 Centiaren (160 Ruthen) Acker im Neupohlen wovon die Nachbarn unbekannt sind 27 fl.
12. Section C. Nro. 6 2/4. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker bey den Gemeinde-Aeckern, neben Johann Hörners Wittib. und Georg Jakob Hoffmann dem alten 15 fl.
13. Section C. Nro. 6 2/4. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker allda, einseits die Kappswiesen, anderseits der Hördter Weg 5 fl.
14. Section C. Nro. 139 und 140. 44 Aren 16 Centiaren (186 Ruthen) Wiese auf den Kappswiesen, neben Daniel Bisson und Johann Bisson dem jungen 25 fl.
15. Section C. Nro. 335. 1 Are 7 Centiaren (4 1/2 Ruthen) Gartenstück hinter dem Dorf, neben Conrad Dieterich und Lorenz Schlindwein 2 fl.
16. Section C. Nro. 479. 2 Aren 36 Centiaren (10 Ruthen) Gartenstück allda, neben Peter Lösch und Johannes Sauer 3 fl
17. Section C. Nro. 681. 19 Aren 38 Centiaren (2 Viertel 2 Ruthen) Acker am Häßlichberg, neben Franz Joseph Henekos Wittib und dem Weg 15 fl.
18. Section C. Nro. 1204. 9 Aren 92 Centiaren (1 Viertel 2 Ruthen) Acker in der Lotsch, neben Friedrich Born und Georg Jakob Hoffmann d. j. 18 fl.
19. Section C. Nro. 1252. 13 Aren 4 Centiaren (1 Viertel 15 Ruthen) Acker auf das Hördter Bann, neben Georg Jakob Hoffmann und Martin Dieterich 10 fl.

Digitized by Google

20. Section C. Nro. 2206. 18 Aren 46 Centiaren (1 Viertel 38 Ruthen) Acker in der Steengewann, zwischen Simon Hörners Wittib und Johann Nikolaus Dieterich dem alten 14 fl.
21. Section D. Nro. 395, 396 und 397. Ein zweistöckiges Haus nebst Hof, Scheuer und Stallung, gelegen zu Bellheim an der Hauptstraße, einseits Peter Adam Spiehler, anderseits das Obermühlgäßchen, enthaltend zusammen 4 Aren 2 Centiaren (17 Ruthen) 100 fl.

Der durch oben angeführten Beschluß committirte Versteigerungs-Commissär fordert hiemit sämmtliche Hypothekargläubiger des Georg Michael Dieterich von Bellheim und jeden Drittern auf, Donnerstag den 4ten Dezember 1823, Morgens 10 Uhr, auf seiner Geschäfts-Stube in Germersheim entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung vorzubringenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim den 15ten November 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.
Damm.

---

pr. den 15. November 1823.

2te Bekanntmachung.
(Die neue Erbauung der Ablässe auf dem Glan bey Rehborn und Odernheim betreffend.)

Vor dem k. Land-Commissariate zu Kirchheimbolanden wird künftigen 19ten Dezember laufenden Jahres, Freitags, des Morgens 10 Uhr, die neue Erbauung der Ablässe auf dem Glan bey Rehborn und Odernheim an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; die Kosten sind auf folgende Summen abgeschätzt, nämlich:

1. Zur neuen Anlage des Ablasses bey Rehborn, Behufs der Flößerey auf 403 fl. 27 kr.
2. Jene des Ablasses bey Odernheim auf 438 — 27 —

Plan und Kosten-Ueberschläge können zu jeder Zeit auf der Amtsstube des Land-Commissariats eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 12ten November 1823.

Das königl. Land-Commissariat.
Giessen.

Flormann.

---

pr. den 19. November 1823.

Klage auf Gütertrennung.

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom 29ten October 1823, gehörig einregistrirt, und durch Ladung des Gerichtsboten Rossée vom 15ten des laufenden Monats November, gehörig einregistrirt, hat Susanna Margaretha Gaul, Ehefrau von Jacob Lutz, Schuhmacher in Grünstadt, sie daselbst wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Justus Willich, Advokat am königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, am 17ten November 1823.

Willich.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 18. Novrmber 1823.

1te Bekanntmachung.
Ankündigung.

Den verehrlichen Freunden der „Charis. Rheinische Morgenzeitung" zeigt die Redaction und die Verlagshandlung dieser Zeitschrift hiedurch an, daß solche auch für 1824 fortbestehen, und sich sowohl durch Gediegenheit, Anmuth und Vielseitigkeit ihres Inhalts, als auch durch Nettigkeit ihres Aeußern, mit diesem Vierten Jahrgang bestreben wird, das Zutrauen und die Liebe ihrer zeitherigen vielfachen Gönner fortdauernd zu erhalten, und nach Möglichkeit noch zu erhöhen. Dem zufolge wird die bisherige Sonnabends-Beilage eines Quartblatts aufhören, und dagegen jeden Donnerstag ein halber Bogen, unter dem Titel: „Charis. Blätter für Kunst, Literatur und Alterthum" und zwar unter besonderer Nummer, als ein für sich bestehendes Blatt, ausgegeben werden; so daß also für das nächstfolgende Jahr, wöchentlich vier Blätter, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend erscheinen, von denen die „Rheinische Morgenzeitung" das Jahr hindurch 156 Nummern, das „Kunst, Literatur- und Alterthumsblatt aber 52 Nummern enthalten soll. Bedeutende Kunstkenner und Alterthumsforscher haben uns ihre Beiträge zugesagt, und wir hoffen also auch von dieser Seite unsere Leser zu befriedigen, und unserm Unterhaltungs- und Belehrungsblatte, durch diese Erweiterung seines Plans, einen neuen Reitz und noch anziehenderes Interesse zu verleihen.

Um uns den dreijährigen Beförderern unseres Unternehmens zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Darmstadt dankbar zu erweisen, wollen wir ihnen allein den ungetrennten Jahrgang beider Blätter, für den bisher bestimmt gewesenen Preis von 9 fl. Rh. auch fernerhin überlassen; für die Städte des übrigen Deutschlands aber, den Preis eines vollständigen Jahrgangs von 208 Nummern nebst 12 Musik-, 4 Intelligenz- und 6 Titel- und Inhaltsblättern auf 12 fl. Rh. oder 7 Rthlr. sächs. festsetzen, doch soll es auch einem jeden frey stehen, sich nur auf Eines der Blätter, und zwar auf das „Kunstblatt" mit 4 fl. 36 kr. oder 3 Rthlr. sächs. und auf die „Morgenzeitung" mit 8 fl. oder 5 Rthlr. sächs. zu abonniren. — Bestellungen und Einsendungen erbittet man sich wie zeither. — Mannheim und Heidelberg, den 1. November 1823.

Die Redaktion und die Verlagshandlung
der Charis
zu Mannheim und Heidelberg.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 361. Speyer, den 20ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. November 1823.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den dritten Dezember dieses Jahres, Mittwoch, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus des Herrn Gerhard in Kleinniedesheim; auf Anstehen der Wittib und Erben des zu Kleinniedesheim verlebten Ackersmannes Georg Reiß, namentlich Katharina Haustein, dessen Wittwe, Ackersfrau, zu Kleinniedesheim wohnhaft, Katharina Reiß, Ehefrau von Philipp Schall, Ackersmann, beide allda wohnhaft, Friederika Reiß, Ehefrau von Johannes Knab, Ackersmann, zu Großniedesheim wohnhaft, Anna Maria Reiß, Ehefrau von Dietrich Krantz, Georg Reiß, Ackersmann, Andreas Reiß, Ackersmann, sämmtlich zu Kleinniedesheim wohnhaft, der Repräsentanten von Eva Reiß und Georg Prior, weiland Ackersmann zu Leiselheim, namentlich: Katharina Prior, minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Karl Schall, Ackersmann zu Pfiffligheim, welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey dem Anwalt Friedrich Konrad Michel in Frankenthal Wohnsitz erwählen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts allda vom vierten September lezthin, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Jacob Decker und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Heilmann, Ackersleute, beide zu Kleinniedesheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender diesen Lezteren zugehörigen in der Gemarkung von Kleinniedesheim gelegenen Immobilien, worüber unterm vier und zwanzigsten September abhin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1.	Dreißig Ruthen Ackerfeld im Niedesheimer Weg, Section A. Nro. 31, neben Jacob Wilhelm Handstein und Georg Birkheimers Wittwe, angeboten: zu	20 fl.
2.	Fünfzig Ruthen Ackerfeld daselbsten, Section A. Nro. 34, neben Friedrich Appel und Johannes Birkheimer	30 —
3.	Hundert siebenzehn Ruthen Ackerfeld im Langgarten, Section B. Nro. 207, neben Adam Früh und Andreas Blanck	50 —
4.	Neun und sechszig Ruthen Ackerfeld im Unterweg, Section B. Nro. 257, neben Philipp Schall und, Philipp Heilmann	50 —
5.	Drey und zwanzig Ruthen Ackerfeld im Stichelpfade, Section C. Nro. 19, neben Nicolaus Müller und Christoph Hönisch Wittib	6 —
6.	Zwölf Ruthen Ackerfeld daselbsten, Section C. Nro. 67, neben Heinrich Koch und Heinrich Heilmann den Zweiten	6 —
7.	Ein und zwanzig Ruthen Ackerfeld daselbsten, Section C. Nro. 84, neben Andreas Merkel und Nicolaus Reiß	10 —
8.	Neun und achtzig Ruthen Ackerfeld und Wingert auf dem Kirrgarten, Section C. Nro. 101, neben Andreas Blanck und Andreas Reich	60 —
9.	Hundert fünf Ruthen Ackerfeld und Wingert in der Halt, Section C. Nro. 194, neben Georg Ott und Jacob Merkel	60 —
10.	Fünf und sechszig Ruthen Ackerfeld im Gänsefeld, Section D. Nro. 38, neben Andreas Ott und Johannes Heilmann dem Ersten	40 —
11.	Sechs und sechszig Ruthen Ackerfeld im Mühlwege, Section D. Nro. 132, neben Nicolaus Krantz und Friedrich Heilmann	60 —
12.	Hundert sechs Ruthen Ackerfeld in der Tesche, Section D. Nro. 171, neben Nicolaus Krantz und Heinrich Heilmann der Erste	60 —
13.	Hundert neun und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der Weglänge, Section E. Nro. 7, neben Jacob Merkel und Philipp Schall	100 —
		552 —

Digitized by Google

552 fl.

14. Neun und siebenzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Knoblauch, Section F. Nro. 45, neben Andreas Engelhard und Christian Hefeles Erben 20 —

15. Vier und sechzig Ruthen Ackerfeld daselbsten, Section F. Nro. 68, neben Heinrich Senfried und Heinrich Riffels Wittwe 40 —

16. Ein und achtzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Vorderberg, Section F. Nro. 172, neben Jacob Wilhelm Handstein und Wilhelm Diery 40 —

17. Acht und zwanzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Schaflitzel, Section F. Nro. 182, neben Georg Valentin Ott dem Ersten und Johannes Koch 5 —

18. Hundert neun Ruthen Ackerfeld und Wingert im Heuchelheimer Pfade, Section G. Nro. 75, neben Heinrich Fruth und Nicolaus Müller 40 —

Totalsumme des Angebots: sechshundert sieben und neunzig Gulden 697 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert ohne alle Garantie des Maaßes, wie sie da liegen und bisher von den Schuldnern oder ihren Vorgängern besessen und genossen worden.

2. Treten die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Liegenschaften ein; zu welchem Behuf den Schuldnern heute schon hiemit angedeutet wird den Besitz derselben sogleich nach Empfang des Versteigerungs-Protokolls bey Vermeidung des Personal-Arrestes zu räumen.

3. Zahlen die Steigerer alle am Tage der Besitznahme auf den Gütern ruhende Steuern, Lasten, Gülten und Beschwerden; ohne jemals die betreibenden Gläubiger diesfalls im Geringsten angehen zu können.

4. Wird der ausfallende Steigpreis auf gütliche oder gerichtliche Collocation der Hypothekargläubiger in drey gleichen Terminen jedesmal zum dritten Theil der erste sogleich baar die beiden übrigen den eilften November achtzehnhundert vier und fünf und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlages an bezahlt.

5. Haben die Steigerer sogleich ihre Eigenthums-Titers auf eigne Kosten in der treffenden Hypotheken-Kanzley transcribiren zu lassen.

6. Wie nicht minder im erforderlichen Fall einen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihnen für die pünktliche Erfüllung dieser Bedingnissen verbindet.

7. Die Ersteigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigerungsbriefen und der hierauf bezüglichen Registrir- und Notariats-Gebühren zu bezahlen; die übrigen Kosten schießen die betreibenden Gläubiger vor.

8. Es wird von Seiten des betreibenden Theils weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Besitz der zu ersteigernden Immobilien Gewährschaft geleistet, indem der Ersteigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwirbt als die Schuldner selbst auf die Güter hatten.

9. Endlich haftet derjenige auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Versteigerung sollte allenfalls vorgenommen werden, mit seinem Bürgen, unter persönlicher Haft für den Mindererlös der neuen Versteigerung.

Frankenthal, den achtzehnten November 1823.

Adolay, Notär.

---

pr. den 19. November 1823

Harsberg. (Präparatorische Versteigerung.) Dienstag den zweiten Dezember nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Harsberg im Wirthshause des Adam Leonhardt, auf Ansuchen 1. von Catharina Elisabetha Bügler, Wittib des verstorbenen Johannes Schneider, gewesener Ackersmann zu Harsberg, handlend sowohl in eigenem Namen, so wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit gedachtem Johannes Schneider erzeugten minderjährigen Kinder, Anna Maria, Barbara, Maria Eva und Maria Anna, 2. von Georg Marx Klug, Ackersmann zu Harsberg wohnhaft, als Beivormund gedachter minderjährigen Kinder, und in Gemäsheit eines Urtheils erlassen durch das königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken am fünf und zwanzigsten July letzthin, gehörig registrirt;

wird durch Ludwig Fasco, königlichen Notär des Zweybrücker Bezirks, wohnhaft im Canton und in der Gemeinde Waldfischbach, als durch angeführtes Urtheil hiezu kommittirt, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener, den Johannes Schneiders Erben zugehörigen, auf Harsberger Gemarkung gelegener Güter geschritten werden; als:

1. Section B. Nro. 77. Drey Viertel eine Ruthe oder 19 Aren 79 Centiaren Acker, das unterste Freßstück bey Adam Leonhardt und Franz Landoll, taxirt zu sechszig Gulden 60 fl.
2. Section B. Nro. 225. Ein Morgen zehn Ruthen oder 28 Aren 16 Centiaren idem, oben an der Streitfluhrer Wiese bey Daniel Keßler und Anwender taxirt zu fünfzehn Gulden 15 —
3. Section B. Nro. 234. Ein Viertel fünfzehn Ruthen oder 9 Aren 59 Centiaren idem, versetzte Gewann auf den Streitfluhrer Brunnen ziehend bey Franz Landoll und Adam Leonhardt, taxirt zu zehn Gulden 10 —
4. Section B. Nro. 251. Drey Viertel zwölf eine halbe Ruthen oder 22 Aren 13 Centiaren idem mitten an der Freß bey Daniel Keßler und Johannes Müller, taxirt zu zwanzig Gulden 20 —
5. Section B. Nro. 296. Ein Morgen siebenzehn Ruthen oder 29 Aren 58 Centiaren Acker dritte Gewann am Kühberg bey Franz Lan-

Digitized by Google

doll und Johannes Müller, taxirt zu zwanzig Gulden 20 fl.

6. Section B. Nro. 346. Ein Viertel sechszehn Ruthen idem, oder 9 Aren 79 Centiaren obig den Reypsstücken, stoßt aufs Buchenwäldchen bey Adam Leonhardt und Daniel Keßler, taxirt zu neun Gulden 9 —

7. Section B. Nro. 337. Zwey Viertel oder 13 Aren 6 Centiaren idem Reypsstücken hinter dem Buchen-Wäldchen bey Peter Bügler und Georg Marx Klug, taxirt zu zwölf Gulden 12 —

8. Section B. Nro. 415. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen oder 11 Aren 42 Centiaren idem im Kühpang bey Adam Willhelm und Anwender, taxirt zu fünf Gulden 5 —

9. Section B. Nro. 390. Ein Viertel acht und zwanzig Ruthen oder 12 Aren 23 Centiaren idem die kleine Gewann an der Sandkauth bey Peter Bügler und Anwender, zu zwölf Gulden 12 —

10. Section B. Nro. 366. Drey Viertel vier und zwanzig Ruthen oder 24 Aren 48 Centiaren idem Bergstücken auf die Obernheimer Wiese ziehend bey Michel Sehy und Jakob Baque, taxirt zu fünfzehn Gulden 15 —

11. Section B. Nro 504. Ein Viertel neun Ruthen oder 8 Aren 36 Centiaren idem Gewann über die Heukehr bey Jakob Stork und Peter Bügler, taxirt zu drey Gulden 3 —

12. Section B. Nro. 235. Zwey Viertel dreizehn Ruthen idem oder 15 Aren 17 Centiaren am Bremmenberg bey Daniel Keßler und Georg Marx Klug, taxirt zu vier Gulden 4 —

13. Section C. Nro. 477. Ein Morgen fünfzehn drey viertels Ruthen oder 29 Aren 28 Centiaren idem Berggewann am Dachsenkopf bey Franz Landoll und Georg Marx Klug, taxirt zu zehn Gulden 10 —

14. Section C. Nro. 577. Ein Morgen oder sechs und zwanzig Aren 12 Centiaren idem Langenstücken aufs Weidenbrünnchen bey Georg Marx Klug und Mit-Erben, taxirt zu sechs und dreißig Gulden 36 —

15. Section C. Nro. 611. Ein Viertel zehn Ruthen oder 8 Aren 57 Centiaren idem unten an den Langenstücken bey Georg Marx Klug und Anwender, taxirt zu zwölf Gulden 12 —

16. Section C. Nro. 585. 3 Viertel 12 Ruthen oder 22 Aren 3 Centiaren Acker am Weidenbrünnchen bey Johannes Müller und Daniel Keßler, taxirt zu 16 —

17. Section C. Nro. 255. 1 Viertel 24 Ruthen oder 11 Aren 42 Centiaren idem an der Lochwies bey Michel Schneider und Georg Marx Klug, zu zwölf Gulden 12 —

18. Section C. Nro. 404. 3 Viertel 8 Ruthen oder 21 Aren 22 Centiaren idem Gewann auf die krumme Trift bey Michel Sehy und Adam Willhelm, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

19. Section 395. 3 Viertel 16 Ruthen oder 22 Aren 85 Centiaren idem Lange Gewann unten an den alten Kohlstücken bey Daniel Keßler und Franz Landoll, taxirt zu dreißig Gulden 30 —

20. Section C. Nro. 331. 1 Viertel 4 Ruthen oder 7 Aren 34 Centiaren erste Gewann idem am Kreuz, bey Jakob Storck und Adam Willhelm, taxirt zu 8 —

21. Section C. Nro. 217. 1 Viertel 4 Ruthen oder 7 Aren 34 Centiaren hinterste Gewann am Saalstadter Weg idem bey Michel Sehy und Georg Marx Klug, taxirt zu fünf Gulden 5 —

22. Section C. Nro. 119. 2 Viertel 14 Ruthen oder 15 Aren 91 Centiaren idem sechste Gewann auf die Straße bey Michel Schneider und Jakob Becker, taxirt zu 10 —

23. Section C. Nro. 146. 1 Viertel 16 1/2 Ruthen oder 9 Aren 89 Centiaren idem oben am Bremmenberg bey Franz Landoll und Peter Bügler, taxirt zu acht Gulden 8 —

24. Section C. Nro. 175. 1 Viertel 28 Ruthen oder 12 Aren 24 Centiaren idem zweite Gewann auf der Ritschfels bey Daniel Keßler und Johannes Sehy, taxirt zu 20 —

25. Section C. Nro. 526. 1 Viertel 26 Ruthen oder 11 Aren 83 Centiaren idem zweite Gewann in den Bingen auf der Weselberger Seite bey Adam Leonhardt und die Schaafbach, taxirt zu drey Gulden 3 —

26. Section C. Nro. 818. 3 Viertel 30 Ruthen oder 25 Aren 91 Centiaren idem die Dreyspitz untig der Eich, einseits Jakob Backe und anderseits Gemeindeweg, taxirt zu zwölf Gulden 12 —

27. Section C. Nro. 790. 2 Viertel 22 Ruthen oder 17 Aren 54 Centiaren idem Spitz-Gewann hinter den Fahrenstücker bey Michel Schneider und Johannes Landoll, taxirt zu zwey und zwanzig Gulden 22 —

28. Section C. Nro. 729. 3 Viertel 3 Ruthen oder 20 Aren 20 Centiaren idem unten am Weyberchen, stoßt auf die Spitz-Gewann bey Georg Marx Klug und Johannes Sehy, taxirt zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

29. Section C. Nro. 739. 1 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen oder 33 Aren 46 Centiaren idem versetzte Gewann am Weiß Valentin, bey Adam Leonhardt und Johannes Landoll, taxirt zu fünf und fünfzig Gulden 55 —

30. Section C. Nro. 153. 1 Viertel, 30 1/2

Ruthen, oder 12 Aren 75 Centiaren idem, hinter dem Mollkirschbaum, bey Adam Willhelm und Peter Bügler, taxirt zu dreißig Gulden 30 fl.

31. Section C. Nro. 100. 1 Viertel, 5 Ruthen, oder 7 Aren 55 Centiaren idem, vierte Gewann am Pfuhl, bey Georg Marx Klug, und Michel Schneider, taxirt zu 15 —

32. Section C. Nro. 9. 10 Ruthen, oder 2 Aren 4 Centiaren idem, erste Gewann zwischen dem Weg an Schneiders Garten, bey Michel Schneider und Franz Bügler, taxirt zu vierzehn Gulden 14 —

33. Section C. Nro. 126. 1 Viertel, 18 1/2 Ruthen, oder 10 Aren 30 Centiaren idem in der Mollkirschbaum-Gewann, bey Franz Seby und Johannes Müller, taxirt zu 25 —

34. Section B. Nro. 177. 1 Viertel, 16 Ruthen, 9 Aren 77 Centiaren idem in der kurzen Gewann obig dem Franzosenbirnbaum, bey Franz Landoll und Michel Seby, taxirt zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

35. Section C. Nro 83. 2 Viertel, oder 13 Aren 6 Centiaren idem zweite Gewann, hinters Walters Gärten auf die Straße, einseits Daniel Keßlers und anderseits Michel Seby, taxirt zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

36. Section C. Nro. 309. 2 Viertel, 8 Ruthen oder 14 Aren 69 Centiaren Acker am Kohlenbronnen in den Bäum bey Daniel Keßler und Peter Bügler, taxirt zu acht und zwanzig Gulden 28 —

37. Section D. Nro. 361. 63, 30 1/2 Ruthen, oder 6 Aren 42 Centiaren Wies im Gärtchen bey Franz Landoll und Johannes Landoll, taxirt zu acht und zwanzig Gulden 28 —

38. Section D. Nro. 314. 15 Ruthen oder 3 Aren 6 Centiaren idem im Schauerthal, bey Adam Willhelm und Daniel Keßler taxirt zu zwölf Gulden 12 —

39. Idem 24 Ruthen, oder 4 Aren 89 Centiaren an des Borgelmanns Felsen bey Adam Willhelm und Jakob Stork, taxirt zu fünfzehn Gulden 15 —

40. Section D. Nro. 400. 1 Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren idem, auf dem ebenen Blacken bey Franz Landoll, und Peter Bügler, taxirt zu 15 —

41. Section D. Nro. 412. 19 Ruthen, oder 3 Aren 87 Centiaren idem erste Gewann nach dem ebenen Blacken bey Adam Willhelm, und Daniel Keßler, taxirt zu 28 —

42. Section D. Nro. 426. 21 Ruthen, oder 4 Aren 28 Centiaren Wies oberste Gewann ans Paulen Wies bey Adam Willhelm und Georg Marx Klug, taxirt zu 15 —

43. Section D. Nro. 433. 24 Ruthen, oder 4 Aren 89 Centiaren idem im Pfarrenwiesgraben bey Jakob Backe und Michel Seby, taxirt zu 6 fl.

44. Section D. Nro. 204. 8 Ruthen, oder 1 Aren 63 Centiaren idem in des Katzenbachers-Weyher bey Adam Willhelm und bey Michel Seby, taxirt zu 10 —

45. Section D. Nro. 210. 16 Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren idem allda dritte Gewann bey Adam Willhelm und Adam Leonhard, taxirt zu 10 —

46. Section D. Nro. 807. 1 Morgen, oder 26 Aren 12 Centiaren idem in der Michels Wies bey Johannes Landoll und Anwender, taxirt zu 120 —

47. Section D. Nro. 834. 2 Viertel 13 Aren 6 Centiaren idem am Hahnbuchenbronnen Wies bey Daniel Keßler und Johannes Seby taxirt zu 18 —

48. Section D. Nro. 578. 5 Ruthen, 1 Are 2 Centiaren idem das Weidenbrünchenstöckel, bey Adam Willhelm und Anwender, taxirt zu drey Gulden 3 —

49. Section D. Nro. 9. 1 Viertel, 5 Ruthen, oder 7 Aren 53 Centiaren in der Altwies idem bey Adam Willhelm und Daniel Keßler, taxirt zu acht Gulden 8 —

50. Section D. Nro. 25. 22 Ruthen, oder 4 Aren 48 Centiaren idem allda, bey Michel Schneider und Johannes Landoll, zu neun Gulden 9 —

51. Section D. Nro. 45. 22 Ruthen, oder 4 Aren 48 Centiaren idem allda, Kahlenbronnen bey Johannes Landoll und Daniel Keßler, taxiet zu. 14 —

52. Section D. Nro. 61. 17 Ruthen, oder 3 Aren 46 Centiaren idem Kohlbrünnchen, bey Adam Wilhelm und Johannes Landoll, taxirt zu 9 —

53. Section D. Nro. 132. Zwey Viertel oder 13 Aren 6 Centiaren idem am Kahlbrunnen wo das Weyerchen darauf stoßt, bey Daniel Keßler und Michel Seby, taxirt zu achtzehn Gulden 18 —

54. Section C. Nro. 863. Vier und zwanzig Ruthen, oder 4 Aren 89 Centiaren Acker über dem Schnidgraben bey Johannes Seby und Jakob Stork, taxirt zu vierzehn Gulden 14 —

Zusammen abgeschätzt zu neunhundert acht und neunzig Gulden 998 —

Das Lastenheft kann bey dem Notär täglich eingesehen werden.

Waldfischbach, den 10ten November 1823.

Unterschrieben: Fasco, Notär, mit Handzug.

Einregistrirt zu Pirmasens, den 10ten November 1823. Folio 107. Vo. Case 5. Empfangen dreißig einen Kreuzer. Unterschrieben: Königl. Rentamt: Alwens.

Für die richtige Abschrift.

L. Fasco, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 362. Speyer, den 20ten November 1823.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder October-Festes im Jahre 1823.

Es strömten schon einige Tage die Fremden heran aus allen Kreisen des Reiches nach der Hauptstadt, und wenig Hoffnung schöpfte man für den Sonntag, den fünften October, als den Festtag, über gutes Wetter; doch auf einmal zeigte sich für diesen Tag der Himmel wieder günstig. Es waren sicher 50 bis 60 Tausend Menschen froh gereihet auf dem natürlichen Amphitheater der so schön vor der Stadt gegen Sendlingen hin weit gebreiteten Theresienwiese, als um zwey Uhr der Donner der Kanonen die Ankunft der allerhöchsten Herrschaften verkündete, und Ihre königlichen Majestäten, und in der Mitte der Durchlauchtigste Gast, S. K. H. der Kronprinz von Preußen, dann die königliche Familie erschienen. Der Jubelruf von so vielen Tausenden aus reinstem Enthusiasmus von Freude, Liebe und Anhänglichkeit empfieng Sie bis zum königl. Pavillon. Spontinis Festmarsch, dann zahlreiche Chorgesänge tönten alsbald auf eine wirklich außerordentlich imposante Weise ein. Es war die Huldigung eines ganzen Volkes, das in den so zahlreich Anwesenden aus allen Provinzen Baierns dem Könige und der Königin hier ein Vivat und die lauten Glückswünsche zu der Erneuerung des Familien-Glückes im königlichen Hause, und über den neuen Bund zweyer deutschen Königshäuser darbrachte. Schön gekleidete kleine Mädchen überreichten jetzt Blumensträuße und auf das glückliche Ereigniß passende Gedichte, mit Schleifen der Nationalfarben Preußens und Baierns, so wie unter den reich gezierten baierischen Fahnen auch Borussiens Farben, mit dem Namenszuge und Adler geschmückt, hoch wehten. — Die Liebenswürdigkeit und anspruchlose Einfachheit des Durchlauchtigsten Gastes und J. K. H. der Prinzessin Elise rissen zugleich alles zur Bewunderung hin. Se. Majestät der König, als wahrer großer Protektor des landw. Vereins, besichtigten nun die verschiedenen Gegenstände des landw. Erfindungsgeistes — die von dem General-Comité zahlreich aufgestellten Maschinen und neuen verbesserten Ackerwerkzeuge ꝛc. ꝛc., so wie die nach ihrer Preiswürdigkeit in schönster Ordnung vertheilten Stücke des auserlesensten Viehes. Während der Zeit ergab sich ein neues — ganz einziges Schauspiel. Es fieng zu regnen an; gewiß 20 Tausend Regenschirme waren in einem Moment aufgespant, und dadurch das bunteste schönste Dach über das ganze ungeheure Amphietheater gebildet, das man sich nur denken kann, und keine Kunst mit solchem glänzenden Farbenspiele zu geben vermag. Nach einer Viertel-Stunde strahlte die Sonne wieder, und huldigte auch damit dem prächtigen Feste.

I.

Es ward nun vorgeführt nach der Reihe, was Vorzügliches die Landwirthschaft für Viehzucht und Mastung geleistet, und was die verschiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor anerkannt haben. Aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, Grafen von Thürheim erhielten nun die fleißigen Landwirthe unter öffentlichem Aufrufe und jedesmaligem Trompetenschalle den Lohn ihrer Betriebsamkeit, die Preise und Fahnen, wie folgt.

II.

Protokoll des Preisgerichts für die Pferdezucht.

Unter der obersten Leitung Sr. Exellenz des Herrn Reichsraths und Oberststallmeisters, Freiherrn v. Kesling ꝛc. ꝛc. und dem besonders leitenden und protokollführenden Mitgliede von Seite des General-Comité, Herrn Staatsrath und Apellationsgerichts-Präsidenten v. Mann, sodann der Herren

v. Eisenberg, k. b. General-Major und Ministerial-Sections-Chef,

Dr. Eschmann, k. b. Armee-Oberpferdarzt und Ministerial-Referent.

Grandauer, k. Posterpeditor von Zorneding,

Freiherr v. Zurwesten, k. b. Oberst à la Suite,

Schloder, Bürger und Lohnkutscher zu München,
Schwangart, Bürger und Bierbrauer zu München,
Mühlbauer, Bürger und Lohnkutscher zu München,
Riedlberger, Bürger und Lohnkutscher zu München,
Actuar Christ. Maier, k. Oberststallmeisterstabs-Officiant.

Zufolge des Programms vom 16ten July l. J. haben sich die vorstehenden von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und dem Magistrate der k. Haupt- und Residenz-Stadt München erwählten Preis-Richter für die Abtheilung der Pferdezucht am 4ten October früh 8 Uhr versammelt, und um 10 Uhr die Prüfung und Auswahl der zur Preisewerbung vorgeführten Zuchthengste und Zuchtstuten begonnen, worüber sich nachstehende Resultate ergaben.

Hengste sind 47 zur Konkurrenz gebracht worden, und obwohl man im Allgemeinen mit den Fortschritten der Pferdezucht zufrieden zu seyn Ursache hat, so konnte doch das Preisgericht in Erwägung und Festhaltung der schon im vorigen Jahre ausgesprochenen Grundsätze nur 15 davon Preise in nachfolgender Ordnung zuerkennen.

A. Hauptpreise der besten vierjährigen Zuchthengste.

I. Pr. 50 baier. Thaler mit Fahne nebst Führersmünze — Franz Eglseder, Bauer von Hölthal, Ldg. Griesbach im U. D. Kr. — für einen Grauschimmel ohne Abzeichen, (Vater, k. Hofbeschäller le Prince, Mutter, eine Landstute).

II. Pr. 30 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Kaspar Fichtner, Bauer von Egern, Ldg. Tegernsee im Isarkr. — für einen Lichtfuchs mit Stern, der vordere rechte Fuß an der Krone, beide hintere bis an die Köthe weiß, (Vater, k. Hofbeschäller Achlaus, Mutter, Landstute).

III. Pr. 25 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Franz Hechensteiner, Metzger von Tölz im Isarkr. für einen Lichtbrgun mit Stern, (Vater, k. Hofbeschäller Caesar, Mutter Landstute).

IV. Pr. 20 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Joseph Schmidbauer, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing im U. D. Kr. — für einen Hellfuchs ohne Abzeichen (Vater, k. Hofbeschäller Aly, Mutter, Landstute).

V. Pr. 15 b. Thaler mit Fahne und Führers-Münze, Alois Deckler, Postkalter und Oekonom in Walchensee, Ldg. Tölz, im Isarkr. — für einen Grau-Schimmel, ohne Abzeichen (Vater, k. Hofbeschäller Caesar, Mutter, Landstute).

VI. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Jakob Prändl, Bauer in Alburg, Ldg. Straubing im U. D. Kr. — für einen Hellbraun mit Stern und Schnipp, beyde hintere Füße auf der Krone und Ferse weiß, (Vater, k. Hofbeschäller Legrand, Mutter, Landstute.)

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze sammt Fahne und Buch erhielt Joseph Maier, Bürger und Oekonom von Neuburg a. d. D. im O. D. Kr. für einen Grauschimmel mit großer Schnipp (Vater, Hofbeschäller Guerrier, Mutter, Landstute.)
2. Pr. Wie oben. Friedr. Graf v. Yrsch, Gutsbesitzer von Freiham, Ldg. München, für einen Braun mit Blasse und weißen Füßen (Vater, Araber, Mutter, Landstute.)
3. Pr. Wie oben. Michael Kröll, Bauer von Zainach, Ldg. Vilshofen im U. D. Kr., für einen Goldfuchs ohne Abzeichen (Vater, der k. Beschäller Aly, Mutter Landstute.)
4. Pr. Wie oben. Ferdinand Zachmann, Bierbrauer von Hengersberg, Ldg. Deggendorf im U. D. Kr. für einen Kastanienbraun mit breiter Blasse, der vordere rechte und hintere linke Fuß weiß, (Vater k. Beschäller Corpulent, Mutter, Landstute.)
5. Pr. Wie oben. Benedikt Stielner, Bauer von Bernloch, Ldg. Miesbach im Isarkreise, für einen Schwarzbraun ohne Abzeichen (Vater, k. Beschäller Orpheus, Mutter, Landstute.)
6. Pr. Wie oben. Simon Bergmüller, Bauer von Gempfing, Ldg. Rain im O. D. Kr., für einen Rapp mit Stern, (Vater, k. Beschäller Guerrier, Mutter, Landstute.)
7. Pr. Wie oben. Andrä Frankenberger, Müller von Loiderding, Ldg. Griesbach im U. D. Kr., für einen Hellkastanienbraun mit durchgehender Blasse, beide hintere Füße weiß (Vater, k. Beschäller Grillon, Mutter, Landstute.)
8. Pr. Wie oben. Alois Svenger, Wirth von Baar, Ldg. Neuburg a. d. D. im O. D. Kr., für einen Leberfuchs, der hintere linke Fuß auf der Krone und Ferse weiß, (Vater, k. Beschäller Guerrier, Mutter Landstute.)
9. Pr. Wie oben. Bartholomä Gerstl, Bauer von Riekofen, Ldg. Stadtamhof im Regenkr., für einen Schwarzschimmel mit Stern, (Vater k. Beschäller, Defendar, Mutter, Landstute.)

Weitpreise.

1. Pr. 12 b. Thl. sammt Fahne erhielt Franz Eglseder, Bauer von Hölthal, Ldg. Griesbach, sieh oben Nro. I.
2. Pr. 10 b. Thlr. sammt Fahne — Michael Kröll, Bauer von Zainach, Ldg. Vilshofen, sieh' oben Nr. 3.
3. Pr. 8. b. Thl. sammt Fahne — Georg Moser, Bauer von Weyhmörting, Ldg. Griesbach.

Digitized by Google

4. Pr. 6 b. Thlr. sammt Fahne — Johann Haslinger, Bauer von Wapping, Ldg. Griesbach.

Erfreulicher waren die Resultate bey den Untersuchungen der 55 vorgeführten Zuchtstuten. Bey diesen war die Verbesserung bedeutend merkbar, und das Preisgericht stimmte nicht nur allein für die Vertheilung aller im Programm festgesetzten Preise, sondern dasselbe empfing auch mit Vergnügen während der Prüfung dieser Thiere die Zusicherung einer ausserordentlichen großmüthigen Unterstützung wodurch sowohl die 12 Nachpreise verhältnißmäßig mit Geld belegt, als auch noch weitere 11 Preise ausgesetzt und folgenden Eigenthümern zugesprochen werden konnten.

B. Hauptpreise für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

I. Pr. 35 baier. Thaler sammt Fahne und Führers-Münze erhielt Joseph Buchner, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing im U. D. Kr. für eine dunkelkastanienbraune Stute mit Stern, (Vater, k. Beschäller Legrand, Mutter, Landstute.)

II. Pr. 20 b. Thlr. ꝛc. wie oben — Franz Hechensteiner, Metzger von Tölz im Isarkr., für eine Rapp-Stute mit weißem Stern, der hintere linke Fuß weiß, (Vater k. Beschäller Caesar, Mutter, Landstute.)

III. 15 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Johann Bauer, Bauer von Nantisbuch, Ldg. Tölz, für eine lichtbraune Stute mit Sternchen, der linke hintere Fuß weiß, (Vater und Mutter wie oben.)

IV. 12 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Wolfgang Windsberger, Gutsbesitzer von Birkenleiten, Ldg. München, für eine Hellbraune mit Stern, der hintere linke Fuß an dem Fessel weiß, (Vat. u. Mutter wie oben.)

V. Pr. 10 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Joseph Weitzinger, Oeconom und Bierbrauer in Schlehdorf, Ldg. Weilheim, im Isarkr., für eine Fuchsstute mit Blasse und 2 wenig weißen Füßen, (Vater, k. Beschäller Gascon, Mutter, Landstute.)

VI. Pr. 8 b. Thl. ꝛc. w. o. — Korbinian Obermair, Posthalter von Tegernsee im Isarkr, für eine Rapp-Stute mit weißen Haaren auf der Stirne, (Vater k. Beschäller Rhinoceros, Mutter Landstute.)

VII. Pr. 7 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Thereſia Pankofer, Bäuerin von Fischersdorf, Ldg. Deggendorf im U. D. Kr., für eine Hellbraune mit Stern und langem Schnipp, der vordere rechte Fuß bis an die beyden hintern bis über die Köthe weiß, (Vater, k. Beschäller Memnon, Mutter, Landstute.)

VIII. Pr. wie oben. — Quirin Probst, Bierbrauer von Kirchenroth, Ldg. Wörth im Regenkr., für eine Kastanienbraune mit Stern und Schnipp, (Vater, k. Beschäller Legrand, Mutter Landstute.)

IX. Pr. wie oben. — Anton Hagenmüller, Landwirth von Wiggensbach, Ldg. Kempten im O. D. Kr., für eine Dunkelfuchs-Stute mit durchgehender Bläſſe, (Vater k. Besch. Colibri, Mutter, Landstute.)

X. 6 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Joseph Hoeß, Bauer von Egern, Ldg. Tegernsee, für eine Hellbraun mit einem kleinen Stern, (Vater, k. Beschäller Veritable, Mutter Landstute.)

XI. Pr. wie oben. — Franz Xaver Freiherr v. Magerl, Gutsbesitzer von Wiesenfelden, Ldg. Mitterfels im U. D. Kr., für eine Muskatschimmel-Stute mit durchgehender Bläſſe, dann der hintere rechte Fuß auf der Krone und Ferse weiß, (Vater, k. Beschäller Guerrier, Mutter, Landstute.)

XII. Pr. wie oben. — Ignaz Söldner, Bierbrauer von Straubing im U. D. Kr., für eine Dunkelbraune mit einigen weißen eingeschossenen Haaren, am hintern rechten Fuße einen weißen Fleck am Fesselgelenke, (Vater, k. Beschäller Hidalgo, Mutter, Landstute.)

XIII. Pr. 5 b. Thlr. ꝛc. wie oben. — Anton Deckler, Bauer in Grailing, Ldg. Tölz im J. Kr., für eine Dunkelbraune mit kleinem Stern, (Vater, k. Beschäller Croesus, Mutter, Landstute.)

XIV. Pr. wie oben. — Johann Sickinger, Bauer vom Sickingerhof, Ldg. Griesbach im U. D. Kr., für eine Kastanienbraune mit weißen Haaren auf der Stirne, (Vater, k. Beschäller Attila, Mutter Landstute.)

XV. Pr. wie oben. — Lorenz Scheller, Landwirth von Amberg im Regenkreise, für eine Schimmel-Stute mit Bläſſe und Schnipp, der vordere linke und beide hintere Füße bis an die Köthe weiß, (Vater und Mutter unbekannt.)

XVI. Pr. 4 baier. Thaler sammt Fahne und Führers-Münze erhielt Joseph Hofmaier, Bauer von Kleinpinzenau, Ldg. Miesbach im Isarkr., für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern, (Vater k. Beschäller Orpheus, Mutter Landstute.)

XVII. Pr. wie oben. — Franz Auer, Müller von der Sultenmühle Ldg. Griesbach, U. D. Kr., für eine Hellfuchsstute mit Stern und Schnipp, (Vater k. Beschäller Grillon, Mutter Landstute.)

XVIII. Pr. wie oben. — Georg Waldherr, Bauer von Wörnern, Ldg. Tölz im Isarkr., für eine hellbraune St. mit Stern, (Vater, k. Beschäller Rhinoceros, Mutter, Landstute.)

XIX. Pr. 3 b. Thlr. ꝛc. wie oben. — Georg Karpelmayr, Wirth von Freising im Isarkr., für eine Lichtfuchs-Stute mit durchgehender Bläſſe,

Digitized by Google

der hintere Fuß über die Köthe weiß, (Vater, k. Beschäller Constant, Mutter, Landstute.)

XX. Pr. wie oben. — Leonhard Schwaiger, Bauer von Oberstein, Ldg. Neuburg a. d. D. im O. D. Kr., für eine Rapp-Stute ohne Abzeichen, (Vater, k. Beschäller Orlow, Mutter, Landstute.)

XXI. Pr. wie oben. — Lorenz Bründl, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing, für eine hellbraune St. mit Stern und Schnipp, der vordere linke und die beiden hintern Füße bis an die Köthe weiß, (Vater, k. Beschäller Colonel, Mutter, Landstute.)

Nachpreise.

1. Pr. 2. b. Thlr. nebst Vereinsdenkmünze mit Fahne, Buch und Führers-Münze erhielt Andrä Leiprecht von Letten, Ldg. Kempten, für eine hellbraune Stute mit Stern, (Vater, k. Beschäller Pareil, M. Landstute.)
2. Pr. wie oben. — Lorenz Marxreiter, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing, für eine hellkastanienbraune Stute ohne Abzeichen, (Vater, k. Beschäller Colonel, Mutter, Landstute.)
3. Pr. wie oben. — Jordan Maurer, Oeconom in Ferdinandsfeld, Ldg. Eichstädt im O. D. Kr., für eine Rothschimmel-Stute mit Bläße, (Vater ein Araber-Schimmel von der Stuterey Sr. K. H. des Herrn Herzogs v. Leuchtenberg, Mutter, Landstute.)
4. Pr. wie oben. — Joseph Schwitz, Bauer von Sommersdorf, Ldg. Deggendorf im U. D. Kr., für eine Schwarzschimmel-Stute ohne Abzeichen, (Vater k. Beschäller Czaar, Mutter, Landstute.)
5. a Der obige für eine Schwarzschimmel-Stute ohne Abzeichen; erhält jedoch nur die Preisdenkmünze, der Geldpreis geht über auf
5. b Pr. die Frau v. Osten, Fabrik-Inhaberin in Göggingen im O. D. Kr., für eine Kastanienbraune ohne Abzeichen, (Vater, k. Beschäller Bajazeth, Mutter, Landstute.)
6. Pr. 2 b. Thlr. ꝛc. wie oben. — Kaspar Bartl, Bauer von Wackersberg, Ldg. Tölz, für eine Lichtbraune mit Stern und Schnipp, der hintere linke Fuß bis an die Köthe weiß, (Vater, k. Beschäller Rhinoceros, Mutter, Landstute.)
7. Pr. wie oben. Andrä Leutner, Oekonomiebesitzer von Miesbach im Isarkr., für einen Kastanienbraun ohne Abzeichen, (Vater, k. Beschäller Pareil jun., Mutter Landstute.)
8. Pr. wie oben. — Michael Eber, Halbhofsbesitzer von Oberholzen, Ldg. Wasserburg im Isarkr., für eine Schwarzschimmel-Stute mit Bläße (Vater oben.)

Weitpreise.

1. Pr. 12 baier. Thaler sammt Fahne erhielt Lorenz Scheller, Landwirth von Amberg im Regenkreise. Sieh oben Nr. XV.
2. Pr. 10 b. Thlr. sammt Fahne. — Joh. Sickinger vom Sickingerhof, Ldg. Griesbach im U. D. Kr. Sieh oben Nr. XIV.
3. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne. — Joseph Hopper, Bauer vom Steindorfergut, Ldg. Griesbach.
4. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne. — Joseph Niederhuber, v. Schöfau, Ldg. Griesbach.

Möge dieses zur besondern Aufmunterung für die Veredlung der Zuchtstuten seyn, und die wünschenswerthe Wirkung hervorbringen!

Uebrigens sind auch heuer wieder ungeachtet der im vorigen Jahre schon öffentlich gemachten Bemerkung, und der in dem heurigen Programm §. XI. deutlich ausgedrückten Bestimmung viele Zeugnisse nicht nach den gegebenen Formularien, wie solche in dem Wochenblatte des landw. Vereins, Jahrg. XII. Nro. 51, vom 17. Sept. 1822, und in den verschiedenen Kreis-Intelligenzblättern desselben Jahres zur öffentlichen Kunde gebracht wurden, abgefaßt, und eben so haben wieder mehrere Landwirthe aus Mangel an richtiger Belehrung nur allein das, zu dem gegenwärtigen Zwecke nie zureichende, Zeugniß von der k. Landgestüts-Commission beigebracht. So unangenehm dieses für das Preisgericht, ja oft nachtheilig für die Preiswerber selbst ist, eben so Geschäfte-störend und verlängernd ist es, daß, obgleich alle Jahre das Programm im §. X. die Einsendung der Zeugnisse schon im Monat September verlangt, doch eine große Zahl der Concurrenten ihre Zeugnisse erst am Tags der Auswahl mitbringen, oft während oder nach derselben vorlegen, wodurch die Preisgerichte auch sogar in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sind, solche übelberichtete oder ganz unbelehrte Landwirthe gegen ihr Verschulden von der gegenwärtigen Concurrenz zurückweisen zu müssen.

Indem das Preisgericht der Abtheilung für die Pferdezucht sich vorbehalten, in Rücksicht dieses letzten Punktes dem verehrlichen General-Comité des landw. Vereins zur Erzielung eines schnellern und geregeltern Geschäftsganges noch eigens hierüber Vorschläge zu machen, so wird gegenwärtiges Protokoll geschlossen und unterzeichnet.

Actum ut supra.

Folgen die Unterschriften.

III.

Preisgericht für die Rindvieh- und Schweinszucht.

Hr. Forstrath und Hauptbuchhalter Wepfer, als leitendes Mitglied und Protokollführer,

Hr. Baron v. Ruffin, k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Weihern,

Digitized by Google

Hr. Oekonomiebesitzer Jehl in Schwabing,
" Gastwirth Greber in Untersendling,
" Metzgermeister Dirle in München,
" Stadtkoch Denk in München,
" Stadtkoch Schlutt in München.

Sekretär Huber, als Actuar.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen, Stiere.

Die Anzahl der vorgeführten Stiere betrug 20.

Hauptpreise.

I. Pr. Die herzogl. Leuchtenberg'sche Oekonomie zu Ismaning, Landg. München, für einen rothen Stier (inländischer Abst.) Verzichtet auf den Preis.

I. 20 b. Thlr. mit Fahne erhielt Friedr. Graf von Yrsch, k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Freiham, Ldg. München, für einen schwarzen Stier mit einem Eselsmaul. (Schweizer.)

II. Pr. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Wolfgang Windeberger, Gutsbesitzer in Birkenleiten Ldg. München, für einen dunkelkastanien braunen Stier. (inländ.)

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Burkhardt, Gutsbesitzer von Asch, Ldg. Buchloe im O. D. Kr., für einen Schwarzscheck mit weißer Bläße (inländ.)

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Karl Sckell, Hofgarten-Inspector von Nymphenburg, Ldg. Nymphenburg, für einen Schwarzbraun, mit braunem Streif über Rücken und Kreuz.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereins-Denkmünze mit Fahne und Buch erhielt Anton Bieber, Gutsbesitzer von Tapfheim, Landg. Höchstädt, O. D. Kr., für einen Schwarzscheck am ganzen Leibe, am Kopf schwarz mit einem Kreuzbläßlein, die Klauen schwarzscheckigt. (inländisch).

2. Pr. wie oben, Ant. Grändauer, Posterpeditor von Zorneding, Ldg. Ebersberg, im Is. Kr., für einen meist schwarz-grauen Stier (Schweizer).

3. Pr. wie oben, Mathias Rauschmeyer, Gutsbesitzer von Ereßing, Ldg. Landsberg im Is. Kr., für einen schwarzen mit einem gelben Kreuzstreifen über den Rücken versehenen Stier (inländisch).

4. Pr. wie oben, Erasmus Heufelder, Metzger von Tölz, Ldg. Tölz im Is. Kr., für einen dunkelbraunen Stier ohne Abzeichen (inländisch).

5. Pr. wie oben, Gotthard Schmid, Schwaiger von Erching, Ldg. Freising im Is. Kr., für einen dunkelbraunen Stier (inländisch).

6. Pr. wie oben, Ign. Meyer, Bräuer zu Beiharting, Ldg. Rosenheim im Is. Kr., für einen, am Kopf und Rücken braunen, in der Mitte weiß-gesattelten Stier (inländisch).

7. Pr. wie oben, Michael König, Bräuer und Gutsbesitzer zu Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr., für einen schwarz- und weißgefleckten Stier (inländisch).

8. Pr. wie oben, Georg Heigel, Wirth von Anzing, Ldg. Ebersberg im Is. Kr., für einen Dunkelbraun mit weißer Brust und weißem Schweife (inländ.).

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Ant. Lieber, Gutsbesitzer von Tapfheim, Ldg. Höchstädt im O. D. Kr. Sieh Nro. 1. oben.

2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Michael König, Gutsbesitzer von Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr. Sieh Nro. 7. oben.

3. Pr. 4 b. Thlr mit Fahne erhielt Joseph Burkhardt, Gutsbesitzer von Asch, Ldg. Buchloe im O. D. Kr. Sieh oben Nro. III.

4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Eberle, Pächter von Lengenmühl, Ldg. Neuburg im O. D. Kr.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

Unter diesen befanden sich 13 Preiswerber:

Hauptpreise.

I. Pr. 20 b. Thlr. sammt Fahne erhielt Anna Maria Sailer, Brauers-Wittwe aus Ingolstadt, Ldg. Ingolstadt im Reg. Kr., für eine schwarze, mit weißer Einfassung ums Maul und einer Narbe auf der linken Seite ober demselben, dann langen Haaren in den Ohren bezeichnete Zuchtkuh (inländisch).

II. Pr. 13 b. Thlr. mit Fahne erhielt Mich. König, Bierbräuer in Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr., für eine weiße mit rothen Flecken und ganz rothen Ohren bezeichnete Zuchtkuh (schweiz).

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Mathias Bögelmüller, Dechant und Pfarrer zu Gmünd, Ldg. Tegernsee im Is. Kr., für eine Weichselbraune ohne Abzeichen (inländisch).

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Furtmayr, Ziegelmeister in Ramersdorf, Ldg. München für eine Weichselbraune ohne Abzeichen (inländisch).

Nachpreise.

1. Pr. eine Vereins-Denkmünze, Fahne und Buch erhielt Anton Grandauer, Posterpeditor von Zorneding, Ldg. Ebersberg im Is. Kr., für eine schwarzgraue, mit einem weißen Streif an der rechten Seite des Leibes bezeichnete Zuchtkuh (schweizer.)

2. Pr. wie oben erhielt Graf v. Yrsch, k. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Freiham, Ldg. München, für eine Schwarze mit Stern (schweizer.)

3. Pr. wie oben, erhielt Andrä von Dall'Armi, Kloster-Realitätenbesitzer zu Bernried, Ldg. Weilheim im Isarkr., für eine Schwarzbraune, die

Digitized by Google

hintern Beine und Schweifspitzen weiß (inländisch.)

4. Pr. wie oben, erhielt Andrä Kirchmair, Bierbrauer von Murnau, Ldg. Weilheim im Isarkr., für eine Dunkelbraune mit weißem Stern am Kopf (inländisch)
5. Pr. wie oben erhielt Michael Weber, Pächter von Lappen, Ldg. München im Is. Kr., für eine Schwarzbraune (inländisch.)
6. Pr. wie oben Georg Wasensteiner von Lenggries Ldg. Tölz im Is. Kr. für eine Schwarzbraune (inländisch.)
7. Pr. wie oben erhielt Joseph Spitzweg, Posterpeditor zu Pfaffenhofen, Ldg. Starnberg im Is. Kr. für eine Dunkelbraune ohne Abzeichen (Tyroler.)
8. Pr. wie oben erhielt Alois Vazanini, Handelsmann und Oekonom von Grafing, Ldg. Ebersberg im Is. Kr., für eine Hellbraune, auf der Stirne eingemischt weiße Haare. (Tiroler.)

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Michael König Bierbrauer zu Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr. Sieh oben Nr. 11.
2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Anna Maria Sailer, Brauerswittwe von Ingolstadt, Ldg. Ingolstadt im Reg. Kr. Sieh oben Nr. 1.
3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Andrä Kirchmayr, Brauer von Murnau, Ldg. Weilheim im Is. Kr. Sieh oben Nr. 4.
4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Johann Börner, Bauer zu Lenggries, Ldg. Tölz im Is. Kr.

E. Für die Schweinszucht.

Hiefür konkurrirten nur vier Landwirthe, welchen jedoch allen die Preisen in nachfolgender Ordnung zuerkannt werden mußten.

Hauptpreise.

I. Pr. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Weitzinger, Bierbrauer und Oeconom von Schlehdorf Ldg. Weilheim im Is. Kr., für einen Schweinsbären, dann 3 erst tragenden Schweinsmüttern, die 29 Junge zur Welt brachten.
II. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Ignaz Maier, Brauer und Kloster-Realitätenbesitzer in Beiharting, Ldg. Rosenheim im Is. Kr., für 1 Schweinsbären, 2 Schweinsmütter wovon 16 Ferkeln derselbe erhalten hat.
III. Pr. 6 b. Thalr. mit Fahne erhielt Joseph Spitzweg, Postexpeditor und Oekonom in Pfaffenhofen, Ldg. Starnberg im Is. Kr., für einen Schweinsbären und 5 Schweinsmüttern, davon 93 Ferkeln.
IV. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Nikolaus Schedenhofer, Bauer zu Berglern, Ldg. Erding im Is. Kr. für eine Schweinszucht in großer Zahl.

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Weitzinger, Oekonom von Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Is. Kr. Sieh oben Nro. I.
2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Ignaz Maier, Brauer von Beiharting, Ldg. Rosenheim im Is. Kr. Sieh oben Nro. II.

IV.

Preisgericht für die veredelte Schafzucht.

Hr. Baron von Closen, kön. Kämmerer und Ministerialrath als leitendes Mitglied.
= Director Baron von Weveld,
= Karthaus, Inspector in der von Utzschneider'schen Tuchmanufaktur in München,
= Veit, Rechnungsführer in Schleißheim,
= Obermaier, Metzgermeister,
= Zörlein, Metzgermeister,
Julius Stieber, Actuar.

F. Feinstwolligte Schafe.

Die Anzahl der vorgeführten Widder und Mutter-Schafe betrug 31.

Hauptpreise.

I. Pr. 20 b. Thlr. mit Fahne erhielt Freiherr v. Rufin, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Weihern, Ldg. Dachau im Is. Kr. (Electoral.)
II. Pr. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Max Graf von Berchem, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Piesing, Ldg. Burghausen im U. D. Kr. (Span. Abk.)
III. Pr. 10 b Thlr. mit Fahne erhielt Paul Haslinger, Schwaiger in Harlaching, Ldg. München. (Spanisch.)
IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Graf v. Yrsch, k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Freiham, Ldg. München. (Spanisch.)

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereins-Denkmünze und Fahne mit Buch erhielt Joseph Weninger, Hofsbesitzer in Straubing, Ldg. Straubing, im U. D. Kr. (Spanisch.)
2. Pr. wie oben, erhielt Sebastian Bergmaier, Wirth in Straubing, Ldg. Straubing im U. D. Kr. (Spanisch.)
3. Pr. wie oben erhielt Wasensteiner, Bauer von Lenggries, Ldg. Tölz im Is. Kr. (Spanisch.)
4. Pr. wie oben erhielt Georg Jörg, Stadtschreiber in Gundelfingen, Ldg. Lauingen im O. D. Kr. (Spanisch.)

Weitpreise.

1. Pr 8 b. Thlr. mit Fahne Joseph Weninger, Hofsbesitzer von Straubing, Ldg. Straubing im U. D. Kr. Sieh oben Nro. 1.
2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Sebastian Berg-

Digitized by Google

maier, Wirth von Streu'ing, Ldg. Straubing, im U. D. Kr. Sieh oben Nro. 2.

3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Georg Jörg, Stadtschreiber von Gundlfingen, Ldg. Lauingen im O. D. Kr. Sieh oben Nro. 4.

4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Max Graf von Berchem, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Piesing, Ldg. Burghausen im U. D. Kr. Sieh oben Nro. 11.

V.

Preisgericht für das Mastvieh.

Hr. Joseph Ritter v. Baader, als leitendes Mitglied,
" Joseph Vetter, Metzger,
" Johann Bauknecht, Metzger,
" Sebastian Pfaffel, Metzger,
" Joseph Bayr, Metzger,
" Joseph Sailer, Metzger,
" Martin Ambros, Metzger,
Baron Ott, als Aktuar.

Die Anzahl des Mastviehes bestand in diesem Jahre bey den Mastochsen in 30, bey den Mastkühen in 4, bey den Mastschweinen in 3, bey den Mastkälbern in 4, und bey den Mastschafen in 6 Stucken.

G. Hauptpreise für Mastochsen.

I. Pr. 30 baier. Thaler mit Fahne erhielt Benitius Ernst, Altmetzger von München, für einen braun und schwarz gestriemten Ochsen 7 J. alt, 5 Sch. 10 Z. hoch, 8 Sch. 6 Z. lang, wog vor der Mastung 11 Zt., nach derselben 18 Zt., 7 Monate in der Mastung, wurde gefüttert mit Treber, Grummet und Gerstenbruch, und kostete täglich 22 kr.

II. Pr. 20 baier. Thaler mit Fahne — Kasp. Seppenhofen, Hofmetzger in München für einen weisen Ochsen 7 J. alt, 5 Sch. 10 Z. hoch, 8 Sch. 6 Z. lang, wog vor der Mast 9 Zt., nachher 18 Zt., 17 Wochen in der Mastung, gefüttert mit Grummet, Treber und Mehl, und kostete täglich 13 kr. 2 dl.

III. Pr. 10 b. Thaler mit Fahne — Georg Thenn, Metzger v. Augsburg im O. D. K., für einen weißen graugefleckten Ochsen 5 1/2 J. alt, 6 Sch. 5 Z. hoch, 10 Sch. 2 Z. lang, wog nach der Mast 17 Zt. 21 ℔. 12 Monat in der Mastung, gefüttert mit Heu, Treber und Mehl, täglicher Kostenbetrag 20 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt die Brauverwaltung Ihrer K. H. der Frau Churfürstin Maria Leopoldina in Kempten im O. D. Kr., für einen weichselbraunen Ochsen mit grosser Blasse 7 J. alt, 6 Sch. 3 Z. hoch, 8 Sch. 8 Z. lang, wog vor der Mast 7 Zt. 25 ℔., nachher 17 Zt. 80 ℔., 13 Monat in der Mast, gefüttert mit Treber, Trank, dann Gesott, und kostete täglich 21 1/2 kr.

2. Pr. wie oben. — Joh. Mayr, Bauer von Gischhof, Ldg. Miesbach, für einen weißen Ochsen 6 Sch. 4 Z. hoch, 8 Sch. 7 Z. lang, wog vor der Mast 7 Zt. nach derselben 17 Zt. 55 ℔. 4 Monat in der Mast, gefüttert mit Heu, Grummet und Leinmehl, und kostete täglich 11 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Hr. Johann Bapt. Frank, Pfarrer in Kastl, Ldg. Regen.

2. Pr. 6 baier. Thaler mit Fahne erhielt die Brau-Verwaltung J. K. H. der Frau Churfürstin Maria Leopoldine in Kempten.

H. Hauptpreise für Mastkühe.

I. Pr. 20 baier. Thaler mit Fahne erhielt Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München, für eine schwarze Kuh 7 J. alt, 5 Sch. 7 Z. hoch, 7 Sch. 8 Z. lang, wog 6 Zt. vor der Mast, und nach derselben 15 Zt. 55 ℔., 21 Wochen in der Mastung, wurde gefüttert mit Grummet, Treber und gesottenem Korn und kostete täglich 13 1/2 kr.

II. Pr. 10 baier. Thaler mit Fahne — Andrä Wagner, Wirth in der Lüften, Ldg. München, für eine schwarzbraune Kuh 5 J. alt, 5 Sch. hoch, 7 Sch. lang, wog vor der Mast 4 Zt., nachher 11 Zt. 20 ℔., 5 Monat in der Mast, wurde gefüttert mit dürrem Klee und Repsmehl, und kostete täglich 11 kr.

III. Pr. 6 baier. Thaler mit Fahne — Joseph Weitzinger, Bräuer und Oekonom in Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Isarkr. 7 für eine schwarzgraue Kuh mit weißen Flecken an den Seiten und über den Rücken, 8 J. alt, 4 1/2 Sch. hoch, 6 3 4 Sch. lang, wog vor der Mast 5 Zt. nachher 11 Zt. 40 ℔. 5 Monat in der Mastung, wurde gefüttert mit Eichel- und Gerstenmehl, Leinmehl und Brod, dann mit Heu und Grummet, und kostete täglich 13 kr.

Weitpreise.

8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Weitzinger Bierbrauer und Oekonom in Schlehdorf, Landg. Weilheim. Sieh oben Nr. III.

I. Hauptpreise für Mastschweine.

I. Pr. 10 baier. Thaler mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth in Münchsdorf, Ldg. Pfarrkirchen im U. D. Kr. für ein halb schwarz und halb weißes Schwein 2 1/2 J. alt, 3 Sch. 11 Z. hoch, wog vor der Mast 2 Zt. 50 ℔., nachderselben 4 Zt. 70 ℔., 6 Monat in der Mast, wurde gefüttert mit Milch und Afterweitzen, und kostete täglich 5 kr.

Digitized by Google

II. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne — Simon Thaler, Gastgeber in Altötting im U. D. Kr., für ein halb weiß und halb schwarzes Schwein mit schwarzen Flecken hinter dem Ohre, 2 1/2 J. alt, 3 Sch. 10 Z. hoch, 6 Sch. lang, wog vor der Mast 1 Zt. 50 ℔, nach derselben 4 Zt. 10 ℔, 5 Monat in der Mast, wurde gefüttert mit Kartoffeln, Kleientrank, saurer Milch und Eichelmehl, und kostete täglich 13 kr.

III. Pr. 2 baier. Thaler mit Fahne — Joseph Weitinger, Brauer in Schlehdorf, Landg. Weilheim, im J. K., für ein halbweiß und halb braunes Schwein mit weißlichtem Kopf, 2 1/2 J. alt, 3 Sch. hoch, 6 Sch. lang, wog vor der Mast 1 Zt. 70 ℔, nach derselben 3 Zt. 98 1/4 ℔, 7 Monat in der Mast, wurde mit Eicheln, Gerste und Milch gefüttert, und kostete täglich 15 kr.

Nachpreise.

1. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth von Pfarrkirchen im U. D Kr. S. oben Nr. II.

2. P. 2 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Simon Thaler, Gastgeber in Altötting im U. D. K. Sieh oben Nr. II.

K. Hauptpreise für Mastkälber.

I. Pr. 10 baier. Thaler mit Fahne erhielt Martin Moosmang, Hofsbesitzer von Sandizell Landg. Schrobenhausen im O. D. Kr., für ein schwarzbraunes Kalb 13 Wochen alt, 4 Sch. hoch, 5 1/2 Sch. lang, wog vor der Mast 58 ℔., nachher 3 Zt. 20 ℔.; 10 Wochen in der Mastung, wurde gefüttert mit Milch und Gerstenbruch, kostete täglich 10 kr.

II. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne. — Joseph Burkart, Oeconom von Asch, Ldg. Buchloe im O. D. Kr., für ein semmelfarbes Kalb 11 W. alt, 3 Sch. 8 Z. hoch, 4. Sch. 9 Z. lang, wog vor der Mast 80 ℔., nachher 2 Zt. 85 ℔., 11 Wochen in der Mastung, wurde gefüttert mit Milch und Semmelbrod, kostete täglich 12 kr.

III. Pr. 2 baier. Thlr. — Mathias Burkart, von Bidingen, Ldg. Oberdorf im O. Donaukr., für ein gelbes Kalb 13 W. alt, 3 Sch. 8 Z. hoch, 5 Sch. lang, wog vor der Mast 60 ℔., nachher 3 Zt. 40 ℔., wurde gefüttert mit Milch und Butter, und kostete täglich 13 kr.

Nachpreis.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Jakob Fruth, Müller von Freising im Is. Kr., für ein gelbes Kalb 6 Wochen alt, 2 Zt. 25 ℔. schwer.

Weitpreise.

1. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne erhielt Matthias Burkart, Landwirth von Bidingen, Ldg. Oberdorf. Sieh oben Nr. III.

2. Pr. 2 b. Thaler mit Fahne. — Martin Moosmang, Hofsbesitzer von Sandizell, Ldg. Schrobenhausen. Sie oben Nr. I.

L. Hauptpreise für Mastschafe.

I. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Johann Joseph Hefele, Bratmetzger von Augsburg für ein Schaf, 3. J. alt, 2 Sch. 11 Z. hoch, 4 Sch. 8 Z. lang, 1 Zt. 40 ℔. schwer, während dem Sommer auf der Waide gefüttert, und kostete monatlich 16 kr.

II. 4 baier. Thaler mit Fahne. — Xaver Schreier, Metzger von Aichach, für ein 3 J. altes Schaf, das 40 ℔. vor, und 1 Zt. 5 ℔. nach der Mast wog.

III. Pr. 2 baier. Thaler mit Fahne. — Anton Sedlmaier, Hofsbesitzer von Berg am Laim, Landg. München, für ein Schaf 2 J. alt, 2 3/4 Sch. hoch, 4 Sch. lang, 56 ℔. vor, und 1 Zt. 5 ℔. nach der Mast schwer, 10 Wochen in der Mastung, gefüttert auf der Waide, Kostenbetrag täglich 4 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Paul Haslinger, Schwaiger von Harlaching, Landg. München, für ein Schaf von 4 J, 3 Sch. Höhe, 4 Sch. Länge, im Gewichte von 38 ℔. vor, und 88 1/4 ℔. nach der Mastung 10 Wochen, in der Mastung gefüttert mit Heu, im Kostenbetrag von täglich 4 kr.

2. Pr. wie oben — Joseph Weninger, Hofsbesitzer von Straubing im U Donaukr., für ein 2 1/2 J. altes Schaf, im Gewichte 36 ℔. vor, und 90 ℔. nach der Mast, 5 Wochen in der Mastung, gefüttert mit Haber und Heu, im Kostenbetrag von täglich 20 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Weninger, Hofsbesitzer von Straubing. Sieh oben Nr. 2.

2. Pr. 2. baier. Thaler mit Fahne. — Joseph Hefele, Metzger von Augsburg. Sieh oben Nr. I.

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preise, die dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgesetzt wurden, welche im Jahre 1822 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben. Auch diese Preis-Vertheilung gieng auf obige Weise nach folgender Urkunde des Preisgerichtes, wozu gewählt waren die Herren: Heckel, Oberpoststallmeister, von Mann,

Digitized by Google

königl. Staatsrath und Appellationsg. Präsident, von Mussinan, königl. Ministerialrath, Freiherr von Veguel, k. Appellationsgerichts-Rath, und Graf von Yrsch auf Freiham — vor sich. Nachdem sich bemerktes Preisgericht den 1. Okt. 1823 im Lokale des General-Comité des landw. Vereins in Baiern versammelt und konstituirt hatte, so hat dasselbe vor allem die direktiven Normen, wie sie schon im Programme zur Feyer des Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1822 bestanden haben, sich zum Gesetze seiner Beurtheilung der Preisebewerber vorgesteckt; als:

1. Die im Programme bezeichneten Leistungen um das Ausgezeichnetste;
2. Das Gemeinnützliche vor dem bloß Selbstnützlichen;
3. Möglichste Vertheilung der Preise durch alle Kreise in so fern sich von jedem derselben Preisebewerber vorfinden.
4. Rücksicht auf das Subjekt des sich Auszeichnenden, auf die Gegend seines Sitzes oder Wohnortes, auf die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, Vermögensumstände, Unglücksfälle. ꝛc.

Nach diesen Normen sind nun die in dem Programme zu dem Central-Landwirthschafts-Feste für das Jahr 1823 bestimmten 5 Haupt- und 22 Nachpreise auf folgende Subjekte für die beigesetzten Leistungen gefallen, so wie auch die Ehrenerwähnungen der übrigens sich in einzelnen Culturszweigen ausgezeichneten Culturs-Unternehmer.

Preis-Empfänger und ihre Leistungen.

Hauptpreise.

1 Preis. Der neue Brabanter-Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.

Der Gutsbesitzer Ducrue zu Mittelsteten, Landgerichts Landsberg im Oberdonaukreise, welcher das durch üble Wirthschaft herabgesunkene, im Jahr 1817 erkaufte Gantgut mit sehr großem Kostenaufwande dadurch wieder seitdem in Flor brachte, daß er nicht nur die Oekonomie-Gebäude zweckmäßig herstellte, sondern auch die Stallungen für das Vieh neu und zwar ganz nach jenen Mustern, wie sie in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte zur Kenntniß gebracht wurden, mit sehr gutem Erfolge erbaute, und die Dünger-Stätte von den Gebäuden entfernte, indem er rückwärts der Stallung die Düngerstätte anlegte, daß die Jauche zur Düngung einer großen Wiese benützt werden kann.

Er führte die Stallfütterung, die Vierfelderwirthschaft, den Kleebau ein, brachte den vermehrten Viehstand und insbesondere die Schafzucht zu einem sehr hohen Grad der Veredlung, so wie sein Getreidbau in dieser Gegend die höchste Stufe erreichte; er verwandelte 24 Tagwerke öder Gründe in das beste Ackerland, dann 20 Tagwerk einmähdiger meistentheils Mooswiesen, und 11 Tagwerke öder Gründe in zwey und dreymähdige Aenger, machte glückliche Versuche mit dem Anbau fremder Getreidearten, errichtete eine Brandweinbrennerey und Schweizerey, und pflanzte mehrere hundert Obstbäume. Er richtete seine vorzügliche Aufmerksamkeit und Sorge auf zweckmäßige und gute Herstellung der Wege und Vicinalstraßen, wo er als Beispiel voran ging, indem er die Anlegung der Vicinalstraße von Kaufbeuern über Jengen nach Landsberg ein Strecke von einer halben Stunde freiwillig übernahm, und herstellte.

Durch diese allenthalben in seiner Landwirthschaft geschaffene Veredlung und Verbesserung erhöhte er den Werth seines Oekonomie-Gutes auf den vierfachen Werth, und wurde dadurch eine nachahmungswürdiges Muster für seine Gegend.

2. Preis. Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.

Michael Messerklinger, Bauernhofsbesitzer zu Haideröd, Landgerichts Vilshofen im Unterdonau-Kreise, welcher seit kurzer Zeit mit unermüdetem Fleiße und außerordentlichen Kosten-Aufwande durch Sprengung sehr vieler und großer Steinmassen, durch Entfernung des wilden Gebüsches, durch Ausgrabung von mehr als 500 Klafter Stöcke, durch Ausfüllung und Einebnung von Vertiefungen zu 500 Schritten lang, durch Aufführung vieler hundert Fuhren von Schutt, Faschinen und Erde, durch Herstellung von Abzugsgräben, dann durch mühsame Bearbeitung und Düngung, mehr als 70 Tagwerke ganz verödeter Gründe in das fruchtbarste Ackerland umwandelte, auf welchen er gegenwärtig die schönsten Früchte erbaut. Er hob die Brache auf, führte den Kleebau und Kartoffelbau ein, verbesserte seine Wiesen durch Wässerung und erhöhte alle Zweige seiner Wirthschaft in dem Grade, daß er wegen dieser neuen Schöpfung seines unermüdeten Fleißes in dem ganzen Bezirke als das Muster der Kultur geachtet wird.

3. Preis. Die Hausbandmühle mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Johann Zollner, Bauernhofsbesitzer zu Obergostzell, Landgerichts Cham im Unterdonau-Kreise. Dieser hat sich bereits seit 20 Jahren der Obstbaumzucht mit unermüdetem Fleiße gewidmet. Er war der Erste, welcher in dem Landgerichts-Bezirke nicht nur die Obstbaumzucht allgemein beförderte, sondern durch sein Beispiel, Unterricht und Unterstützung die Nachbarschaft dazu mit dem glücklichsten Erfolge ermunterte. Er legte auf vorher öden Gründen 4 Baumschulen und einen bedeutenden Baumgarten an, und besitzt gegenwärtig 60,000 Stücke der vortrefflichsten Obstbäume, die er innerhalb 3 Jahren erzog, und welche bereits die schmackhaftesten Früchte tragen, ohne die große Menge der schon veredelten Baumzöglinge hinzu zu zählen, welche Zollner bereits an seine umliegenden Nachbarn abgab, und auch an große Städte versandte. Auch hat dieser eifrige Landwirth nicht nur alle Theile seiner Wirthschaft sehr zweckmäßig geordnet, sondern auch seit kurzer Zeit eine Ziegel- und Kalkbrennerey errichtet die ein vortreffliches Ma-

Digitized by Google

terial liefert; welches Unternehmen für die ganze Gegend um so wohlthätiger und verdienstlicher ist, als bisher der Mangel an diesen Material sehr hart gefühlt wurde.

4. Preis. Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Johann Baptist Frank, Pfarrer zu Kaßl im Regenkreise. Dieser hat bereits seit 10 Jahren die Stallfütterung eingeführt, und sich nicht nur durch die Kultur öder Gründe, durch Klee und Hopfenbau, dann durch Pflanzen vieler hundert Stücke Bäume in seinem Hausgarten und in den 3 Schulgärten, so wie durch Setzung mehrerer hundert Fruchtbäume auf die Ackergründe ausgezeichnet, sondern auch durch Beispiel und Unterricht wohlthätig auf die Nachbarn zu ähnlichen Unternehmungen eingewirkt. Ihm hat die Gegend die vorzügliche Beförderung des Kleebaues zu verdanken, indem er das Beispiel der beßten Methode gab, denselben zu Heu zu machen. Auch lehrte er die Gemeinde durch sein Zugvieh die Anwendbarkeit und die Art, die Ochsen und Kühe mit den Stirnblättern in den Zug zu spannen, um dadurch die Kraftleistung dieser Thiere zu vergrößern. Auch lehrte derselbe die schon seit 9 Jahren in Anwendung gebrachte Trockengart des Hopfens auf dünn gestellten Leingeweben in Rahmen befestiget, wodurch der Hopfen an Güte gewinnt, so wie er die Hopfenbauer über die Auswahl der besten Lage zu Hopfengärten in Gebirgsgegend unterrichtete, und trug durch diese bewirkten Verbesserungen zur Emporbringung der Landwirthschaft wesentlich bey.

5 Preis. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereinsmünze.

Franz Bliemansrieder, Pfarrer zu Schöffelding Landgerichts Landsberg im Isarkreise. Dieser hat vor den zwey Jahren, als er sich auf der Pfarre Schöffelding befindet, die Stallfütterung eingeführt, und den Klee- und Kartoffelbau, welcher erfolgreiche Erwerbszweig vorher sehr wenig beachtet wurde, bey der Gemeinde Schöffelding ganz einheimisch gemacht. Durch die zweckmäßige Zubereitung des Bodens erzeugte er schon im ersten Jahre 80 Schäffel Kartoffel. Er machte einen einmähdigen sumpfigen Wiesgrund von 44 Tagwerken durch Grabenziehen von 500 Klaftern, durch Düngung mit 200 Fuhren Dünger, dann durch Besäen mit guten Gras- und Kleesamen so fruchtbar, das er schon im zweiten Jahre viermal mehr und besseres Heu gewann, als in den frühern Jahren erzeugt wurde. Ueberhaupt erwirbt sich derselbe, als das vorleuchtende Beispiel eines bewährten eifrigen Landwirthes, durch seine Kultur befördernde Einschreitungen, und durch Mittheilung gemeinnütziger Rathschläge über Verbesserung der einzelnen Zweige der Landwirthschaft, nach dem vorliegenden Zeugniße der Gemeinde Schöffelding sehr große Verdienste um dieselbe.

Anmerk. Die weitern 22 Preise bestehen in Büchern und silbernen Vereinsdenkmünzen, und sind Nachfolgenden zuerkannt worden.

6. Preis. Johann Konrad Mößnang, Oekonomie-Besitzer zu Oberstaufen Landgerichts Immenstadt im Oberdonaukreise, welcher seine Alpe Bauchhalm, die früher seinem Viehstande von 60 Kühen stets offen war, in der Art in Kulturstand setzte, daß er durch seinen zu gleicher Zeit veredelten Viehstand und durch verbesserte Fabrikation es dahin brachte, in dem gegenwärtigen Jahre gegen 65 Zentner Käse von so guter Qualität zu erzeugen, daß derselbe an Güte der besten Qualität Schweizer-Käse, genannt Emmerthaler, ganz gleich kömmt, wie das eingesandte Muster bewährte.

Man konnte jedoch, nach der im Programme geschehenen Verkündigung, für das Jahr 1823 nur die verdienstliche Kultur der Alpe und die Veredlung des Viehstandes würdigen, weil die Käse Fabrikations-Verbesserung selbst in den Zeitraum des Jahres 1823 fällt, folglich erst im künftigen Jahre gewürdiget werden kann.

7. Preis. Friedrich Vogtherr, Papierfabrikant zu Georgensmund Landgerichtes Pleinfeld im Rezatkreise. Dieser war der Erste, welcher in der dortigen Gegend einen bedeutenden Versuch mit dem Anbaue von Esparsette machte. Zugleich hat sich derselbe durch Herstellung zweckmäßiger Oekonomie-Gebäude, durch die Kultur bedeutender öder Plätze, durch Herstellung eines Obstbaumgartens, und durch Verschönerung der Umgebungen seines Oeconomiegutes ausgezeichnet.

8. Preis. Doktor Winzmann, Amtsphysikus des fürstlich leinningischen Herrschaftsgerichtes Miltenberg im Untermainkreise, welcher schon seit mehreren Jahren bedeutendere Versuche machte, mit Vortheile ausländische Getreidearten anzubauen, und bereits durch Empfehlung und Verbreitung des Saamens den Anbau dieser Getreidearten bey vielen Landwirthen bewirkte. Er baute auch im Jahre 1822 den sogenannten schwedischen Wicken-Kaffee mit so vielem Eifer an, und bestimmte durch die Ueberzeugung von dem Vortheile dieser zur Oeconomie und zum Handel geeigneten Pflanze, dann durch Mittheilung des Saamens bereits mehrere Produzenten dazu, so, daß an deren Einführung in dieser Gegend nicht mehr zu zweifeln ist. Auch sucht er im Weinbaue, durch seine Anlage der Aftmannshäußer rothen Weinreben, dann durch den Mohnbau, so wie bey jeder Gelegenheit ein eifriger Verbreiter landwirthschaftlicher Verbesserungen zu seyn.

9. Preis. Jakob Fruth, Kammermüller aus Freising im Isarkreise, welcher sich nach und nach durch Ankauf und Arrondirung eine noch unkultivirte Mooswiese von ungefähr 59 Tagwerken erwarb, und im Jahre 1822 dieselbe durch Ausrottung der Gesträuche, Einebnung der Vertiefungen und Grabenziehen in der Art kultivirte, daß er nunmehr auf 24 Tagwerk Ackerland sehr schöne Früchte erzeugt, den übrigen Grund aber in

Digitized by Google

eine fruchtbare Wiese umwandelt. Auch baute er in demselben Jahre eine Scheune mit Stallung dahin, um die Renten unterzubringen und das nothwendige Arbeitsvieh unterhalten zu können, durch welches Unternehmen er auch Andere zur Nachahmung aneiferte.

10 Preis. Johann Michael Widner, aus Heilbronn im Rezatkreise, welcher auf seinem erkauften Gantgute nicht nur zweckmäßige Oekonomiegebäude und Düngerstätten herstellte, und dieses Oekonomiegut an Fruchtbarkeit zu erhöhen suchte, sondern auch mit vieler Mühe und Kosten ein bedeutendes Stück Grundes rigolen ließ, was mehrere hundert Fuhren Steine herauswarf, auf welchem Grunde nunmehr 800 Stöcke Hopfen, größtentheils mit glücklichem Erfolge, tragbar stehen.

11. Preis. Ottmarus Besold, aus Dietfurt, Landgerichts Riedenburg, im Regenkreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen der Landgerichte Riedenburg, Beilngries und Hemau, ungeachtet seines hohen Alters, mit jugendlicher Thätigkeit und regem Eifer noch fortfährt, sich der Obstkultur zu widmen, und durch unentgeldliche Abreichung junger Obstbäume an die Pfarrer, Schullehrer, Gärtner und die Landsbewohner der erwähnten Landgerichts-Distrikte, dann durch Anweisung und Unterricht-Ertheilung die Obstkultur allgemein zu verbreiten und zu befördern.

12 Preis. Joseph Eser, Gutsbesitzer zu Schwabmünchen im Oberdonaukreise, welcher mit großer Mühe und Kostenaufwand einen Moosgrund von ungefähr 40 Tagwerken zu einer zweimähdigen Wiese kultivirte, und dadurch sowohl, als durch seinen Kulturseifer überhaupt, nach dem vorliegendem Zeugniße, seine Nachbarn zu gleichen gemeinnützigen Unternehmungen belebte.

13. Preis. Xaver Gierl zu Brummendorf, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise, welcher einen neuen Hopfengarten mit 7000 Hopfenstöcken anlegte, und durch diese, in der dortigen Gegend noch mehr seltene Erscheinung, die Nachbarn zur Nachahmung bestimmte.

14. Preis. Franz Engel, Pechler von Oberhaching, Landgerichts München im Isarkreise. Dieser war der Erste, welcher in der Gemeinde und in dieser Gegend auf sehr schlechtem Grunde einen Hopfengarten von 4600 Stöcken anlegte, und durch Fleiß und Mühe 8 bis 9 Zentner Hopfen erzeugte, der an Güte dem Spalter- und böhmischen Hopfen nicht nachsteht, wodurch er den Nachbarn das Muster zur Nachahmung wurde.

15. Preis. Joseph Domberger, Chirurg zu Walkershofen Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, welcher mit großem Fleiße und Kosten 1 1/2 Tagwerk Grund der Obstbaumzucht widmete, und auf denselben 22,000 Bäume erzog, und zwar in einer Gegend, die ihrer rauhen Lage wegen, Jedermann an dem Gedeihen der Baumzucht vorher verzweifeln machte, durch welches verdienstliche Unternehmen derselbe die Bewohner dieser Ortschaft zur Obstbaumzucht bestimmt.

16. Preis. Georg Rudolph, Webermeister zu Mühldorf im Isarkreise, welcher sich bereits seit dem Jahre 1812 nicht bloß in seinem eigenem Garten, sondern auch in den Gärten seiner Nachbarn durch Mithilfe, Anweisung und Aufmunterung mit der Obstbaumzucht beschäftigte, und im Jahre 1822 mehr als 5000 Bäume theils heranzog, theils veredelte und versetzte.

17. Preis. Johann Baptist Hotter, Pfarr-Kooperator zu Pleinfeld im Rezatkreise, welcher nicht nur mit großer Mühe einen Schulgarten und zwar mit Zuziehung der schulpflichtigen Jugend sehr zweckmäßig anlegte, sondern auch durch allgemeinen Unterricht in der Obstkultur sich auszeichnet.

18. Preis. Georg Anton Hirschberger, Patrimonialrichter und Oeconomiebesitzer zu Kronwinkl, Landgerichts Landshut im Isarkreise, welcher die Brache aufhob, den Kleebau einführte; aus eigenem Antriebe einen Fußpfad von 3000 baierischen Schuhen durch einen Gemeindeplatz herstellte, und denselben mit einer Allee von 200 Lindenbäumen besetzte.

19. Preis. Friedrich Schloßstein, Kolonist zu Untermaxfeld (im Donaumoose) Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise, welcher im Jahre 1822 auf seinem sehr magern und unfruchtbaren Grunde Senft baute, und durch besondere Mühe und Arbeit auf einem halben Tagwerke 1 Scheffel und 1 Metzen sehr guten und schmackhaften Senf erzeugte, wodurch er seine Nachbarn zu einem ähnlichen Unternehmen bestimmte, und denselben viel Samen mittheilte.

20. Preis. Johann Paul Kolbek, Expositus zu Riedenburg im Regenkreise. Dieser wirkte nach dem vorliegenden Zeugnisse des dortigen Magistrates seit 7 Jahren als Beispiel in vielfacher landwirthschaftlicher Hinsicht auf die Gemeinde, insbesondere in Beziehung auf Veredlung des Flachsbaues und dessen Behandlung, wovon ein Muster vorgelegt wurde.

21. Preis. Johann Unsinn, Webermeister zu Mindelzell, Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, welcher bereits im vorigen Jahre wegen seines unermüdeten Eifers für die Obstbaumzucht für das Jahr 1821 mit einem Preise gewürdiget wurde, hat auch im Jahre 1822 seine Baumschule mit mehreren tausend veredelten Bäumen vermehrt, wovon er jährlich 1200 Stücke an das In- und Ausland absetzt, und zugleich in der Bienenzucht einen glücklichen Versuch gemacht.

22. Preis. Die Gemeinde Pfuhl, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreise. Diese Gemeinde hat sich nicht nur schon früher durch Einführung der Stallfütterung, durch Vertheilung der öden Gründe, und Pflanzung von Obstbäumen ausgezeichnet, sondern durch den thätigen Einfluß des würdigen Pfarrers Riedel erst vor Kurzem auf beiden Seiten der über Ried führenden Straße mehr als 200 Bäume gesetzt, wodurch der Reisende vor dem Verirren im Winter gesichert, und

Digitized by Google

manches Unglück, welches sich in dieser Jahreszeit ereignete, beseitiget worden ist.

23. Preis. Pfarrer Knorr, zu Gaimenheim, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, welcher sich durch seinen Eifer in der Obstbaumzucht, durch Herstellung eines Schulgartens und durch seine Ermunterung zur Anlage einer Allee auf den öffentlichen Straßen sich ausgezeichnet hat.

24. Preis. Der Marks-Magistrat Gaimersheim, im Landgerichte Ingolstadt, welcher der Erste war, der eine Obstbaum-Allee auf den öffentlichen Landstraßen im Langerichtsbezirke Ingolstadt ins Leben rief, und in kurzer Zeit eine Anlage von 930 Stücken Bäumen herstellte.

25. Preis. Der Schullehrer Schwab zu Gaimersheim, Landgerichts Ingolstadt, welcher in dem bedeutenden Schulgarten des Marktes Gaimersheim nicht nur jährlich eine große Anzahl von Obstbäumen in schönster Ordnung heranzieht, sondern auch die Schuljugend im Veredeln derselben fleißig unterrichtet, und alle Jahre über 100 Stücke zur Verpflanzung abgiebt.

26. Preis. Anton Steger, welcher bereits 31 Jahre als Oeconomie-Aufseher im Schloße Kröblitz bey dem dortigen Gutsbesitzer, Freiherrn von Weinbach im Dienste ist, und sich durch Beförderung des Feldbaues, der Obstbaumzucht, des Kleebaues, und durch Veredlung der Viehzucht ausgezeichnet hat.

27. Preis. Maria Elisabeth Hohenleutner, von Ober-Ammergau im Isarkreise gebürtig, hat sich als Dienstbote neben ihrer sehr guten Aufführung dadurch ausgezeichnet, daß sie neben ihren übrigen zur vollen Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaft geleisteten Arbeiten während ihrer Dienstzeit von Lichtmeß 1822 bis Georgi heurigen Jahres ein feines Leinengarn von 97 Schnellern und im Gewichte von 9 Pfund gesponnen, und von ihrem ersparten Lohne ihre alten dürftigen Aeltern unterstützte, weßwegen sie, als ein vorleuchtendes Muster für weibliche Dienstboten, gewürdiget zu werden verdient.

Weiters verdienen noch einer ehrenvollen Erwähnung, die in alphabetischer Ordnung hier folgenden:

1. Pfarrer Birl, von Ebersroth im Rezatkreise und dessen Pfarrgemeinde wegen fortgesetzter Beförderung des Hopfenbaues.
2. Simon Loher, Bauer zu Lohr, Landgerichts Vilsbiburg im Isarkreise, wegen Beförderung des Hopfenbaues.
3. Pfarrer Riedl zu Pfuhl, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreise, wegen seines wohlthätigen Einflußes auf seine Pfarrgemeinde zur Verbesserung der verschiedenen Landwirthschaftszweige und insbesondere der Obstkultur.
4. Steuerer, Schuhmachermeister in Beilngries im Regenkreise, dessen sehr verdienstliche Herstellung eines Gartens auf vorher ödem Grunde im Jahre 1823 erst im künftigen Jahre gewürdiget werden kann.
5. Der Seidenfabrikant Georg Wurz, aus der Au, Langerichts München, welcher im Jahre 1823 mit unermüdetem Fleiße 18,000 Seidewürmer erzog, und die Seide verarbeitete. Auch diese sehr verdienstliche Produktion kann nach dem Innhalte des heurigen Programmes erst im künftigen Jahre gewürdiget werden.

VII.

Beamte.

Nun kommen die Preise, welche heuer zum dritten Male dem Programme gemäß den Titl. Herren Beamten bestimmt und ertheilt wurden, welche im Jahre 1822 zum Frommen der Landwirthschaft das Ausgezeichnetste bewirkt haben, und zwar nach folgender Urkunde dd. 1. Okt. obigen Preisgerichtes:

Nachdem sich die oben bemerkten in dem Lokale des landwirthschaftlichen Vereins versammelt hatten, wurden die Schriften, welche die Herren Landsbeamte eingesandt und worin sie ihre Verdienste um die Landwirthschaft aufgestellt, auch mit Beweisen belegt haben, 14 an der Zahl, so wie der daraus verfaßte und bey den Akten liegende Vortrag angehört, und hierauf beschlossen, wie folgt:

Die Commission fand es angemessen, daß von den ausgesetzten 12 Preisen 11 Preise ertheilt werden.

In Hinsicht auf die Preisevertheilung.

1. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze: Herr Georg Ertl, königl. Landrichter zu Kirchenlamiz im Obermainkreise, welcher durch die Bewirkung eines bereits bestehenden Kulturs-Kongresses, durch die Abtheilung des Gemeindewaldes, durch Aufstellung von Flurschüzen, strenge Aufrechthaltung der Kultursgesetze, der Feldpolizey und Dienstbothen-Ordnung, durch Erweiterung, neue Herstellung und Unterhaltung von 16 Vizinalwegen, durch Bepflanzung der Landstraßen und Vizinalwege mit mehreren tausend Bäumen, durch den Entwurf zur Errichtung einer Dienstboten-Sparkasse, durch unentgeldliche Vertheilung mehrerer Schriften über landwirthschaftliche Gegenstände, endlich durch die erfolgreiche Aufforderung der Gemeinden zu dem nützlichen Erbsenbau, sich ausgezeichnet hat.

2. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Landrichter Maier zu Mitterfels im Unter-Donau-Kreise, welcher nach dem vorgelegten Plane mit einer Beschreibung, seit seinem Amtsantritte im Jahre 1818 bis 1822 einschlüßig, in diesem eben so beschwerlichen als ausgedehnten, 15 □ Meilen haltenden, aus hohen Bergen und Schluchten bestehenden, von mehr als 29,000 Seelen bewohnten Landgerichts-Distrikte, 11 Hauptkommunikationswege nach allen Richtungen

Digitized by Google

herstellte, ohne der Wege der aus den Bergen und Schluchten und über Sümpfe geleiteten Verbindungswege zu erwähnen. Daß die Herstellung und Erweiterung dieser Vizinalwege mit außerordentlicher Anstrengung verbunden war, erhellt daraus, daß zu dem im Jahre 1822 aus dem Sumpfe erhobenen, 3/4 Stund langen Wege an der Landgerichts-Grenze, von Straubing nach Oberaltaich, allein 19,000 Kiesfuhren, 5000 Stücke Faschinen, 10 Durchläße und Brücken erforderlich waren, welchen Weg 11 Gemeinden in kurzer Zeit mit aller Thätig- und Bereitwilligkeit vollendeten. Durch diese wohlthätige Herstellung der Wege wurde nicht nur die Verbindung der Landgerichts-Einwohner unter sich, und mit den anliegenden Gerichts-Bezirken, insbesondere mit dem Flachlande befördert, sondern auch der Transit mit schwerem Landfuhrwerk lebendiger gemacht, und die Ausfuhr der Waldprodukte erleichtert, so daß jetzt Jedermann die folgreichen Wirkungen in dem überall belebten Verkehr erkennt, auf welchem die National-Industrie und der National-Wohlstand beruht.

Da zu dieser Herstellung der Kommunikationswege die Herren Gerichtshalter Gerstmair, zu Wiesenfelden, und Kienhöfer, zu Falkenstein thätigst mitwirkten, so ehrt der landwirthschaftliche Verein ihrer verdienstlichen Leistungen durch öffentliche Anerkennung.

3. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze: Herr Landrichter von Haasy, zu Wolfrathshausen im Isarkreise, welcher sich durch Abtheilung der sämmtlichen Gemeindegründe am Schöneck, durch strenge Handhabung der Forst- und Feldpolizey, durch Einführung der bekannten Rauchmaschine zur Vertilgung der Feldmäuse, durch Aufführung der Landwirthschafts-Gebäude nach den vorgezeichneten Mustern, durch Einführung einer allgemeinen Feuerlösch-Ordnung und Feuerlösch-Maschinen mit den übrigen Rettungs-Werkzeugen durch Anlegung einer Vizinalstraße durch den südlichen Theil des Landgerichtes in der Länge von 10 geometrischen Stunden, dann durch Erbauung von 6 neuen Schulhäusern nach dem öffentlich bekannt gemachten Bauplane, durch Anlegung von Schulgärten, Beschränkung der Freinächte und Freitänze, endlich durch Herstellung eines wohl dotirten Armenfondes und Versorgungshauses, verbunden mit einer Leichen-Anstalt, ausgezeichnet hat.

4. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze. Herr v. Ellenrieder, fürstl. Oettingen-Wallerstein'scher Hof- und Domainenrath, dann Herrschaftsrichter in Hissingen im Rezatkreise, welcher seit 1821 die Vicinalwege des ganzen Herrschaftsgerichts, die vorher in einem unfahrbaren Zustande sich befanden, mit größter Anstrengung in dem Grade wieder herstellte, daß gegenwärtig der Verkehr durch Boten und Fahrzeuge jeder Art sehr lebhaft ist, dann durch die Errichtung einer Armenkasse, Abstellung des allgemein überhandgenommenen Bettels, durch Ausmittelung der Congrua für jeden Schullehrer mit 300 fl., durch Erbauung einer sehr bedeutenden Oelmühle, durch Ausmittelung der nothwendigen Feuerlöschmaschinen, endlich durch strenge Handhabung der Dienstbotenordnung und Ausgleichung bedeutender Zwistigkeiten unter den verschiedenen Gemeinden in Beziehung ihrer Gemeindeweidenschaften sich ausgezeichnet hat, worüber derselbe bereits mehrere Belobungen der k. Regierung erhalten hat.

5. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze. Herr Johann Bapt. Fuchs, gräfl. Preising'scher Gutsverwalter zu Brannenburg im Isarkreise. Dieser, um die Landwirthschaft sehr verdiente Herr Beamte hat die Obstbaumzucht mit solchem Eifer und glücklichem Erfolge in der Gegend befördert, daß die ganze Umgebung von Brannenburg einem ausgebreiteten fortlaufenden Obstgarten gleicht, und die aus seiner Baumschule hervorgegangenen veredelten Bäume in vielen nahen und entfernten Gärten Baierns, und selbst in den königlichen Hofgärten zu München, Nymphenburg und Schleisheim ihren Platz fanden. Derselbe legte bis zum Jahre 1822 ganze Distrikte von Eichenwaldungen und Alleen an, und bewirkte nicht nur die gänzliche Vertheilung aller Weidenschaften, Filz- und Moosgründe, so wie die Felder-Arrondirung aller Besitzer von mehrern Ortschaften, sondern bewirkte auch, daß 4208 Tagwerke gutsherrlicher Waldungen an 314 Forstrechtler abgegeben, und jeder halbe Hof 30 Tagwerke, jeder Vierthof 22 Tagwerke, ein Achtlhof 18, ein Sechzehntlhof 14, und ein 1/32 Hofbesitzer und Leerhäusler 9 Tagwerke als Entschädigung auf bodenzinsiges Eigenthum gegen jährliche Reichung von 4 bis 6 Kreuzer Bodenzins erhielt, worüber jeder Entschädigte sich nunmehr erfreut, weil diese Gründe nicht mehr in einen grundherrlichen Verband gezogen, noch mit Stift oder Laudemien belegt werden können.

So wie in der Obstbaumzucht, eben so hat sich Herr Beamte Fuchs in der Bienenzucht notorisch ausgezeichnet, und wurde in diesen so wie in den übrigen Zweigen durch liebvolle Mittheilung seiner vieljährigen Erfahrungen und durch fruchtbare Belehrung das Muster der Nachahmung in der ganzen Gegend.

6. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze. Herr Landrichter Gerstner zu Ingolstadt im Regenkreise, welcher bey der Ueberzeugung daß das Mittel zur Beseitigung aller Baumfrevel bloß in der Allgemeinheit der Obstbaumpflanzung liege, durch sein unermüdetes Bestreben, durch Aufmunterung, Belehrung und polizeiliche Verfügungen es dahin brachte, daß die Gemeinden des Landgerichts-Distriktes im Jahre 1822 allein 5268 Obstbäume auf die öffentlichen Straßen setzten, so wie auch die Ingolstädter Einwohner eine ununterbrochene Allee edler Obstbäume bis Feldkirchen an die Regensburger-Straße, eine halbe Stunde lang pflanzten.

Um den Plan einer allgemeinen Obstbaumpflanzung auch im königl. Landgerichte Ingolstadt auszuführen,

Digitized by Google

wie ihn Herr Landrichter Gerstner schon früher in dem k. Landgerichte Greding ausgeführt hat, kaufte derselbe um 300 fl. Obstbäume, und richtete seine Sorge dahin, daß in den Schulgärten eine hinlängliche Menge junger Obstbäume gezogen werde, so wie er auch ununterbrochen seine Bemühungen fortsetzt und alles anwendet, um die Schullehrer aufzumuntern, damit sich immer mehr Neigung und Liebe für die Obstbaumzucht verbreite.

7. Preis. Die große silberne Vereinsdenkmünze. Herr Rabel, Patrimonialrichter zu Brennberg im Regenkreise, welcher im Jahre 1822 mit den Gläubigern des verstorbenen Bauers Wolfgang Zarer zu Postfelden im Namen der Relikten, und mit Einwilligung der Vormünder und Wittwe einen Vergleich abschloß, in welchem er sich verbindlich machte den Gläubigern für ihr Guthaben persönlich zu haften, und die nach Abzug der Zinsfrey vorgeschoßenen 500 fl. noch verbleibenden Fristenzahlungen durch zu erhöhende Kultur aus dem Ertrage des Gantgutes abzuführen.

Herr Patrimonialrichter Rabl schritt nun bey diesem Hofe zur Kultur nach den bekannten Grundsätzen und der allgemein bewährten Methode, welche demselben bereits im vorigen Jahre bey der Feier des Central-Landwirthschafts-Festes den ersten Preis als Gutsbesitzer bewirkte, und nun besuchen die Nachbarn alle Feiertage das Zahlerische Gut, um sich von den Fortschritten der neuen Kultur und der die Woche hindurch geschehenen Verbesserungen zu überzeugen.

So wurde nun Herr Rabl das nachahmungswürdige Muster der Kultur einer ganzen Gegend, welches Verdienst noch durch die edelmüthige That erhöht wird, 8 unversorgten zum Theil noch unmündigen Kindern das natürliche Anwesen gerettet zu haben.

8. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze. Herr Wunderer, k. Landrichter zu Pleinfeld im Rezatkreise, welcher nicht nur in fünf Ortschaften des Landgerichts-Distriktes zweckmäßige Schulgärten angelegt, sondern auch durch Herstellung der Vizinalstraßen und Obstbaum-Alleen, dann durch gute und strenge Dorf- und Feldpolizey, so wie durch genaue Dienstboten-Ordnung sich ausgezeichnet hat.

9. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze. Herr Schneid, k. Landrichter zu Grafenau im Unterdonaukreise, welcher bey seinem regen Eifer und dem lebhaften Interesse für die Beförderung der Landwirthschaft auch im Jahre 1822 durch allgemeine Beförderung und Verbreitung des Mohnbaues, und anderer nützlicher Pflanzen und Kräuter, durch Verbreitung der öffentlichen Landwirthschafts-Blätter und Schriften; durch Aufmunterung und Belehrung, so wie durch gute und strenge Feldpolizey sich auszeichnete.

10. Preis. Die große silberne Vereinsdenkmünze. Herr Bauer, Stadt- und Herrschaftsrichter zu Oettingen im Rieß im Rezatkreise, welcher seine bereits als Herrschaftsrichter zu Mönchsroth erworbenen und gewürdigten Verdienste um die Obstbaumkultur, Anlegung eines Schul-Industrie-Gartens, Herstellung der Vicinalwege, strenge Handhabung der Forstpolizey und Dienstbotenordnung, Beschränkung der Freinächte und Tanzmusiken auf dem gegenwärtigen Posten zu vermehren strebte.

11. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze. Herr Wiedmann, königl. Rentbeamter zu Nördlingen im Rezatkreise, welcher alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwandte, um die im Jahre 1822 in der Gegend von Nördlingen und im Rieß allgemein überhand genommenen Mäuse, welche den Ernten auf den Feldern einen ungeheuern Schaden verursachten, zu vertilgen. Herr Rentbeamter Wiedmann hat sich durch seine hierin bewiesene Thätigkeit, durch die von ihm geschehene Einladung aller benachbarten Gerichte zur gemeinschaftlichen Mitwirkung, durch seine Einwirkung auf die Amtsuntergebenen, endlich durch den veranlaßten Kongreß der umliegenden Beamten zur Berathung und Anwendung gemeinschäftlicher Mittel zu der nachher erfolgten Verminderung der Mäuse, viel Verdienst um die Landwirthschaft erworben.

Einer ehrenvollen Erwähnung mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaft und anderer Zweige sowohl für das Jahr 1822, als die früheren Jahre, haben sich verdient gemacht.

A. Der k. Herr Rentbeamte Hoffmann zu Gößweinstein im Oberdonaukreise.

B. Der k. Herr Landrichter Liz. Pölzl, zu Landshut im Isarkreise.

C. Der k. Herr Landrichter Freiherr v. Trölsch, zu Dünkelsbühl im Rezatkreise.

VIII.

Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die besten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäs erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

IX.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht vertheilt werden, da die Preis-Aufgaben nicht gelöset wurden.

X.

Das Preisgericht schritt hierauf zur Würdigung der von den Vorstehern der Ruralgemeinden vorgelegten Leistungen, hörte den, über die Verdienste der eingekommenen oder von den Aemtern empfohlenen 13 Gemeinde-Vorstehern verfaßten, und bey den Acten liegenden, Vortrag, und beschloß sodann, wie folgt:

In Hinsicht der Preisevertheilung.

1. Preis. Der Gemeindevorstand Huber aus Pleinfeld im Rezatkreise, welcher im Jahre 1822 durch Pflanzung von mehr als 600 Obstbäumen auf den Haupt- und Vinicialstraßen, durch Herstellung neuer Wege, dann durch Ausbesserung der hinabgekommenen Vinicialwege, durch Anpflanzung von 5000 Eichen, endlich durch strenge Aufrechthaltung der Dienstbothen-Ordnung, und des Ver-

Digitized by Google

bots der Feiertags-Musick so wie der Dorf- und Feldpolizey sich ausgezeichnet hat.

2. Preis. Der Gemeindevorstand Reichel aus Reichelsgrün, Landgerichts Kirchenlamitz im Obermainkreise. Dieser brachte es durch sein Beispiel und Aufmunterung dahin, daß der Weg durch das lange schöne Dorf Reichelsgrün mit großer Anstrengung sehr solid hergestellt, fast bey jedem Hause im Dorfe Obstbäume gesetzt, die Vicinalwege dauerhaft hergestellt, mit mehr als 300 Obstbäumen bepflanzt, und die Gemeinde durch eine Wasserleitung mit sehr gutem laufenden Wasser versehen wurde. Auch hat Reichel zur Ausgleichung bey landwirthschaftlichen Prozessen kräftigst mitgewirkt.

3. Preis. Der Gemeindevorsteher Schnutzer zu Schlag, Landgerichts Grafenau im Unterdonaukreise, welcher sich in der Gegend mit Auszeichnung der Verbesserung der Gründe, durch Klee-, Mohn-, Kartoffel- und Hopfenbau sich widmete, und durch sein Beispiel auf Andere mit gutem Erfolge einwirkte, übrigens seine Functionen als Gemeindevorstand pünktlich verrichtete.

4. Preis. Der Gemeindevorstand Klein aus Möttinn, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, welcher sich durch Vermehrung und zweckmäßige Herstellung der Feuerlöschrequisiten, durch seine schon so oft bewiesene schleunige Hülfe bey allen in den anliegenden Landgerichten enstandenen Feuersbrünsten, durch Handhabung der öffentlichen Ruhe und guten Dorfspolizey, endlich durch fleißige Aufsicht der Erhaltung und Herstellung guter Dorfswege und der Vicinialstraßen auszeichnete.

5. Preis. Der Gemeindevorstand Rieg zu Mering, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise, welcher trotz der, seinen regen Kultur-Eifer entgegengesetzten, vielfältigen Hindernisse und Verfolgungen bis zum Jahre 1822 mit einem bedeutenden Kostenaufwand von dem öde gelegenen Lechfelde eine sehr große Fläche zur Verwunderung und wider Erwarten der Oekonomen in den fruchtbarsten Zustand versetzte, und durch sein Beispiel selbst seine Gegner bestimmte, daß nunmehr mehrere hundert Tagwerk auf dem Lechfelde urbar gemacht wurden.

Auch zeichnet sich derselbe durch seine Dienstfertigkeit gegen die Gemeinde, und durch sein musterhaftes Betragen aus.

6. Preis. Der Gemeindevorstand Poel von Gerolfing, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, welcher mit edlen Obstbäumen eine Allee von 400 Stücken auf der Vicinalstraße nach Ingolstadt, und auf einem großen Gemeindeplatz einen Obstbaumgarten anlegte.

Unter den übrigen Konkurrenten haben sich folgende einer ehrenvollen Erwähnung, mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaftszweige verdient gemacht, nämlich:

A. Der Gemeindevorsteher Barsch von Kaiserhammer, Landgerichts Kirchenlamitz im Obermainkreise.

B. Der Gemeindevorsteher Kraft vor Neusses, Landgerichts Herrieden im Rezatkreise.

C. Der Gemeindevorsteher Schmidtpeter von Anhausen, Herrschaftsgerichts Oettingen, welcher in Beziehung auf die Würdigung seiner im Jahre 1823 gemachten verdienstlichen Obstbaumpflanzung in den Vicinalstraßen, auf das künftige Jahr hingewiesen wird; desgleichen.

D. Die Gemeinde Schönek Landgerichts Wolfrathshausen im Isarkreise.

E. Dann die Gemeindevorsteher des Herrschaftsgerichtes Oettingen, Namens Mertenbauer von Ehingen Mayer von Schopfloch, und Wagner von Munnigen.

XI.

Die gewöhnlichen Denkmünzen für die Dienstbothen bey den Landwirthschaften im Isarkreise, welche sich besonders ausgezeichnet haben, wurden auf folgende Weise vertheilt.

A. Männliche.

1. Oettl, Rupert, Dienstknecht in Scherzhausen, k. Landgerichts Laufen, dient ununterbrochen 53 Jahre im Pfarrhofe zu Otting, und zeichnete sich durch die größte Häuslichkeit und Treue, dann durch vorzügliche Sitten und Verträglichkeit aus.
2. Temmer, Mathias, von Holzen, Landg. Vilsbiburg, dient ununterbrochen 28 Jahre bey dem Bierbrauer Kastl zu Frontenhausen, und 16 Jahre bey Maria Ecker, Bäurin zu Berghofen, sohin 44 Jahre in zwey Orten als treuer und fleißiger Dienstknecht.
3. Wanner, Joseph, von Egling, Landger[illegible] Landsberg, dient 37 Jahre ununterbrochen bey Benedikt Seitz, Bäcker und Landwirth in Odlzhausen, Landg. Dachau, mit reinster Treue und dem unbescholtensten Lebenswandel.
4. Kirschner, Thomas, Meßnerssohn von Stephanskirchen, Landgerichts Mühldorf, dient ununterbrochen 30 Jahre beym Zainer Bauern zu Stephanskirchen mit allem Fleiße und aller Verträglichkeit.
5. Holzner, Joseph, Taglöhners-Sohn zu Söllnham, Landgerichts Mühldorf, dient 25 Jahre, und zwar 15 Jahre bey dem Gutsvorfahrer, und 10 Jahre bey Mathias Ecker zu Rundbach, obigen Landgerichts, zur vollkommensten Zufriedenheit.
6. Finger, Joseph, Kutscher bey Frhr. von Gumppenberg, k. Kämmerer und Major ꝛc., dient 24 Jahre ununterbrochen zu aller Zufriedenheit mit größter Treue und Anhänglichkeit, und wurde auch immer bey den Oekonomieen der zwey Güter seiner Herrschaft gebraucht.
7. Hebmaier, Mathias, Ingerlsohn von Wörth, Landgerichts Landshut, befindet sich 22 Jahre ununterbrochen bey Joseph Frank, Bauern zu Leben in Diensten, bewies in allen ökonomischen Arbeiten eine besondere Geschicklichkeit, und pflog stets eine vorzüglich gute Aufführung.

Digitized by Google

8. Zieglbauer, Xaver, dient seit 21 Jahren als Oekonomie-Führer und Brau-Oberknecht bey der Brauers-Wittwe Barbara Kurzmüller zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg, mit ausgezeichneter Treue und Geschicklichkeit.
9. Gerber, Rudolph, von Surmerswald, Canton Aarau in der Schweiz, dient 12 Jahre ununterbrochen bey dem Oekonomie-Besitzer Johann Fahrner in Neuhausen, Landgerichts München mit Auszeichnung.
10. Eigemann, Jakob, Bauerssohn von Forstenried, Landgerichts München, dient 11 Jahre bey Markus Obermair, Wirth in Forstenried mit allem Lob.

B. Weibliche.

1. Pernrieder, Ursula, Kerschners Tochter von Schmidham, Landgerichts Trostberg, dient schon 56 Jahre, und seit den letzten 25 Jahren ununterbrochen bey dem Fröschl zu Diepertsham, und führet dermal nach Ableben der Fröschlischen Eheleute mit deren Kindern die Wirthschaft mit größter Treue und allem Fleiße.
2. Schwaiger, Anna, Weberstochter von Tistling, Landgerichts Mühldorf, dient 51 Jahre als Dirne im Braun'schen Bäckerhause zu Landshut mit vorzüglicher Treue, seltener Anhänglichkeit und religiös sittlichem Betragen.
3. Baier, Maria Anna, Schuhmacherstochter aus Breitenfurt bey Eichstädt, dient 49 Jahre ununterbrochen im Pfarrhofe zu Deining, Landgerichts Neumarkt, und dermal in München.
4. Schwaiger, Maria, von Failnbach, Landgerichts Miesbach, dient schon seit 44 Jahren ununterbrochen bey Michael Mayer, Bauern zu Oberbrodhub und zeichnet sich besonders durch Treue und Sparsamkeit aus.
5. Lechner, Anna, Bauerstochter von Oberornau, Landgerichts Mühldorf, dient ununterbrochen 32 Jahre bey Franz Diemer zu Grüngiebing als redliche und fleißige Dirne.
6. Brunnhuber, Elisabeth, Bauerstochter zu Ehring, Landgerichts Mühldorf, dient bey Joseph Brunnhuber, Maier zu Ehring, 31 Jahre, und zeichnet sich durch besondere Häuslichkeit, Treue und Verträglichkeit aus.
7. Maier, Theresia, Taglöhnerstochter von Floßing, Landgerichts Mühldorf, dient 31 Jahre ununterbrochen treu und fleißig bey Jakob Zollbauer von dort.
8. Dirnreutter, Katharina, Bauerstochter vom Unterklughammergütl, Landgerichts Mühldorf dient 27 Jahre bey Jakob Rausch, Bauern zu Peterskirchen, obigen Landgerichts mit allem Diensteseifer, Treue und musterhaften Betragen.
9. Zwickl, Elisabeth, Schuhmacherstochter auf der Hub, Landgerichts Vilsbiburg, dient 22 Jahre als treue und fleißige Dirne bey Joseph Limmer, Schwaiger zu Sindhub, obigen Landgerichts.
10. Reindl, Maria, von Au, Landgerichts Miesbach, dient 20 Jahre bey Michael Maier, Bauern zu Oberbrodhub, war immer treu und fleißig, und in ihrem Betragen musterhaft.
11. Antretter, Anna, Bauerstochter von Esterndorf Landgerichts Miesbach, dient bereits 16 Jahre bey Herrn Benefiziaten und Districts-Schul-Inspector Kraus zu Kleinhelfendorf, und zeichnete sich während dieser Zeit durch seltene Treue und Geschicklichkeit, besonders in der Oekonomie, aus.

XII.

Schnell schloß sich das Pferderennen an, die reichen Preise, die prächtigen, schon oben erwähnten Fahnen, bezeichnend das königlich baierische Haus in Verbindung des königlich preußischen, so wie die neuen Uniformen erhöhten den Glanz des Festes.

Protokoll.

über diejenigen Rennmeister, welche bey dem Pferde-Rennen am 5ten Oktober 1823 Preise erhielten.

Das Renngericht bestand aus den Herren Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigten und Caffetier, Ignatz Heckl, k. Poststallmeister, Anton Schützinger, Hallerbräuer, Beno Furtmayr, Bierwirth und Johann Grasser, Bierwirth.

Die Zahl der laufenden Pferde war 28.

Die 7400 Schuh lange Rennbahn wurde in 9 1/2 Minuten 3mal durchritten. *)

Namen, Charakter, Wohnort und Landgericht der Rennmeister, dann Bezeichnung der Pferde und Namen sammt Geburtsort der Rennknaben.

1. Preis. Hornstein, Baron von, Hofmarksherr von Furth, Landgerichts Landshut, mit einem englischen 8jährigen Braun-Wallach, geritten von Thomas Maier, Bauerssohn von Bedendorf, Landgerichts Vilsbiburg.
2. Preis. Schloder, Dionys, Lohnkutscher von München, mit einem langgeschweiften arabischen 7jährigen Kastanien-Braun, geritten von Johann Maier, Bauerssohn von heiligen Geist, Landgerichts Erding.
3. Preis. Reil, Michael, Wirth von Gaißling, Landgerichts Stadt am Hof, mit einem langgeschweiften russischen 9jährigen Weißschimmel-Wallach, geritten von Michael Kreil, Bauerssohn von Hirschling, Landgerichts Malersdorf.
4. Preis. Ostermaier Peter, Wirth von Petershausen, Landgerichts Dachau, mit einer langgeschweiften Siebenbürger 7jährigen Lichtbraun-Stute,

*) Nach genauen Beobachtungen brauchten sie zum ersten Umritt 4 1/2, zum zweiten 3 und zum dritten 2 Minuten.

Digitized by Google

geritten von Simon Harlacher, Taglöhnerssohn von Eck, Landgerichts Aichach.

5. Hingerl, Andreas, Rauch zu Buch, Landgerichts Vilsbiburg, mit einem gestutzten ungarischen 7jährigen Rapp-Wallach, geritten von Johann Hingerl, Bauerssohn ebenda.

6. Preis. Hanslmaier, Mathias, Bauer von Eggenfelden, Landgerichts daselbst, mit einem gestutzten baierischen 7jährigen Dunkelbraun-Wallach geritten von Joseph Degenbeck, Sattlerssohn von Ampfing.

7. Preis. Maindl, Georg Bräuer von Braunau, mit einem langgeschweiften russischen 7jährigen Falch-Wallach, geritten von Johann Fronhuber, Bräuknechtssohn von Teifhütten, Landgerichts Eggenfelden.

8. Preis. Roderer, Sebastian, Maisbräuer von Wolfrathshausen, mit einem langgeschweiften ungarischen 9jährigen Weißschimmel-Wallach, geritten von Michael Grimmer, Bauerssohn von Dachau.

9. Preis. Hingerl, Peter, Bauer zu Buch, Landgerichts Vilsbiburg, mit einem langgeschweiften pohlnischen 9jährigen Rapp-Wallach, geritten von Johann Bauer, Taglöhnerssohn von Aich.

10. Preis. Filsmaier, Johann, Bauer von Eggenfelden, mit einem gestutzten polnischen 7jährigen Fuchs-Wallach, geritten von Johann Fellner, Bauerssohn von Eyberg, Landgerichts Eggenfelden.

11. Preis. Maier, Ferdinand, Wirth von Vierkirchen, Landgerichts Dachau, mit einem langgeschweiften Moldauer 12jährigen Fuchs-Wallach, geritten von Ferdinand Maier, dessen Sohn.

12. Preis. Roderer, Bernhard, Floßmeister von Wolfrathshausen, mit einer gestutzten russischen 8jährigen Apfelschimmel-Stute, geritten von Johann Kreil, Taglöhnerssohn von Attenkirchen, Landgerichts Moosburg.

13. Preis. Marketsmüller, Jakob, Naglbauer von Mainbach, Landgerichts Wasserburg, mit einem langgeschweiften baierischen 11jährigen Fuchs-Wallach, geritten von Xaver Neuhofer, Bauerssohn von Vilsbiburg.

14. Preis. Entres, Max, Gemähldehändler von München, mit einer englisirten Normänder 10jährigen Dunkelbraun-Stute, geritten von Joseph Tródl, Bauerssohn von Erding.

15. Preis. Petz, Georg, Wirth von Zaitlbach, Landgerichts Aichach, langgeschweiften Rohrnfelder 7jährigen Hellbraun-Stute, geritten von Andreas Eigner, Bauerssohn von Bellhausen, Landgerichts Freising.

16. Burghaber, Wolfgang, Bräuer von Velden, Landgerichts Vilsbiburg, mit einem langgeschweiften polnischen 12jährigen Braun-Wallach, geritten von Mathias Angermayer, Bauerssohn von Erding.

Weitpreise erhielten:

1. Preis. Martin Goldberger, Pechler von Peuerbach in Oberöstereich.

2. Preis. v. Prakl, k. b. Rittmeister in Nürnberg.

Preiseträger in dem Nachrennen am 12. Okt. 1823.

Das Renngericht bestand aus den Vorigen.

Die Pferdezahl betrug 20.

Die Rennbahn wurde in 10 Minuten 3mal durchritten.

1. Preis. Hornstein, Baron von, Hofmarksherr von Furth, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben wie beym ersten Rennen.

2. Preis. Hingerl, Andrä, Rauch zu Buch, Landgerichts Vilsbiburg, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben.

3. Preis. Reil, Michael, Wirth von Gaißling, Landgerichts Stadt am Hof, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben.

4. Preis. Schloder, Dionys, Lohnkutscher von München, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben.

5. Preis. Bauer, Xavier, Bauer von Irlswimmer, Landgerichts Vilsbiburg, mit einem langgeschweiften 13jährigen Falch-Wallach, geritten von Anton Eder, von Erding.

6. Preis. Hansmaier, Mathias, Bauer von Eggenfelden, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben.

7. Preis. Roderer, Sebastian, Michlbauer von Wofrathshausen, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben.

8. Preis. Ostermaier, Peter, Wirth von Petershausen, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben.

9. Preis. Marketsmüller, Jakob, Naglbauer zu Mainbach, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben.

10. Preis. Hingerl, Peter, Rauch zu Buch Landgerichts Vilsbiburg, mit ebendemselben Pferd und Rennknaben.

XIII.

Die allerhöchsten Herrschaften verließen unter dem Donner der Kanonen, und von den lautesten, wärmsten Segenswünschen der ganzen zahllosen Menge begleitet, um 4 Uhr die Theresienwiese.

Alles strömte nun von den Anhöhen auf den wie eine große hölzerne Stadt von Traiteurs-Buden und Gezelten gefüllten — ungeheuren Wiesenraum, um sich den, durch Glückshafen, Kegelbahnen und andere Spielplätze hergerichteten Belustigungen zu überlassen. Ermunternd tönte Musik auf allen Seiten, besonders von vier großen Tanzsälen, so daß alles nur Frohsinn und Freude athmete.

XIV.

Vom frühen Morgen bis späten Abend umgaben drey Tage hindurch stets Tausende die Buden der landlandwirthschaftlichen Geräthschaften, die zahlreich aufgestellten Modelle, Maschinen, Ackerwerkzeuge und besonders landwirthschaftliche Erzeugniße. Das General-Comité

Digitized by Google

ließ nämlich alles das zur Beurtheilung ausstellen, was es seit Jahren, vorzüglich in der letztern Zeit, dießfalls gesammelt, und an Produkten heuer zum Vertheilen der Sämereien gezogen hat. Den meisten fielen die englischen Säemaschinen, die vielen englischen, indianischen, chinesischen, dann belgischen Pflüge, die neuesten Dreschmaschinen, der verbesserte Scarifikator, der englische Heuwender, Heu- und Grumet-Zusammenraffer, der Fellenbergische Extirpator, Erdäpfel-Schäufel- und Häufelpflug, die neue englische Wage für lebendiges Vieh, die englische Gartenspritze, die englischen Milchgefäße von Gußeisen, der Rübenwolf, die englischen und andere neu verbeßerten Futterschneidmaschinen, die englischen Rindenschäler, die englisch zinnernen Hähne, der englische Erdbohrer und die englische Stopfelmaschine, die weit zweckmäßigern belgischen Ackerwerkzeuge, die neuen Spinntische und verbesserten Schnellerhaspeln, die vielen niederländischen Spinnräder, dann die Niederländer Maschinen für Flachs und Weben der Leinwand, nicht minder der für die Landwirthschaft so nützliche als der Menschheit so wohlthätige geruchlose, bewegliche Abtritt, die neuen Haushandmühlen, die neuen Bienenzuchts-Vorrichtungen, dann andere sinnreiche Modelle ferner die Produkte aus den kleinen Versuchsplätzen des landwirthschaftlichen Vereins — als die ungeheuern eßbaren Kürbisse, die schwedischen großen Rüben, der inländische Saflor, die großen schönen Getreidarten, die neuen selbst gezogenen Seidenprodukte, wie nicht minder die neuen baierischen Strohhüte, die über 12 Schuh hohen modenesischen, rheinländischen und chinesischen Hanfstängeln, wobey sich besonders letztere an Feinheit auszeichneten, Büscheln von Riegaer zu 4 Schuh und brasilianischem Flachse an Höhe gegen 5 Schuh, wo auch letzterer an Feinheit das Uebergewicht behauptete; Halme der weit höhern ungemein fruchtbaren chinesischen Hirse ꝛc. Unbeschreiblich war das Interesse, das die drey Tage hindurch Tausende an diesen Maschinen nahmen, und wie Jeder alles dieses und jenes sich erklären ließ, wozu auch das General-Comité Vorkehrung traf, damit mehrseitig alles vorgezeigt, erläutert, und jeder Zweifel gehoben werden konnte. Mit Vergnügen gewann man auch die Ueberzeugung, wie von den meisten Landwirthen alles richtig aufgefaßt, und die großen Vortheile davon ein sehen wurden. Der Mechanikus des landwirthschaftlichen Vereins, Herr Semler, erhielt sogleich eine Menge Bestellungen, die Maschine nachzumachen.

XV.

Das General-Comité hatte veranstaltet, daß schon Sonntags 9 Uhr früh ober der Theresienwiese auf einer Wiese, wo eben Grummet gemäht war, mit dem neuen englischen Heuwender Versuche gemacht werden konnten. Die in Menge anwesenden Landwirthe erstaunten über diese Wirkungen, daß so stets in einem Tage das Heu oder Grummet einzubringen, und die Tagesarbeit von 10 — 12 Menschen zu ersparen ist. Einzelne Einwendungen, daß in einem wenig bevölkerten Lande, wie Baiern, durch solche Maschinen noch mehr Menschen außer Nahrung kämen, wurde mit überzeugenden Gründen auf allen Seiten begegnet, daß solche Maschinen eben jetzt — und in Baiern größtes Bedürfniß wären, indem der Taglohn zu kostbar sey, und wenn an den Produkten bey den so wohlfeilen Preisen nichts durch Arbeitslohn erspart würde, die Felder öde bleiben müßten. Es wäre auch lächerlich, hieß es, 10 Menschen den Tag hindurch mit großen Kosten an etwas arbeiten zu lassen, was eine Maschine mit einem einzigen Knaben verrichtet; und es wäre traurig für ein Land, und den Verstand — die Menschenhände nicht anders als unütz beschäftigen zu wissen.

XVI.

Allgemeinen Beifall fand wieder, daß mehrere solche Maschinen an die ausgezeichnetsten Landwirthe vertheilt wurden. Eben so, daß so vielen Preisen auch nützliche landwirthschaftliche Bücher aller Art beygefügt waren. Durch eine solche Verbreitung von Maschinen und Büchern auf dem Lande, und davon, daß überhaupt auch die ausgezeichnetsten Landwirthe jedes Jahr mit Preisen belohnt und ermuntert werden, läßt sich nichts anders als für die Landwirthschaft neue Anspornung, voller Schwung in einigen Jahren die schönsten Früchte erwarten. Eben die vielen landwirthschaftlichen Bücher in allen Dörfern werden so die Landwirthe nach und nach mit den nöthigen Verbesserungen in der Landwirthschaft bekannt machen, neue Ideen wecken, und so die dringend nöthige wohlthätige Reform bewirken. Aus dieser Ursache wurde auch diese Vertheilung der Maschinen und Bücher als Preise in den Nachbarstaaten, z. B. im Königreich Würtemberg nachgeahmt. — Künftiges Jahr werden daher wieder die Preise für das im Jahre 1823 in der Landwirhtschaft ausgezeichnet Geleistete vertheilt, und so jedes Jahr fort, indem dieses so überaus wichtige Nationalfest und Preisevertheilung stets jedes Jahr auf die nämliche Weise gefeiert wird.

XVII.

Eine gleich große Wirkung kann sich auch davon nicht verfehlen, daß nun die Titl Herren Beamte so wie die Gemeinde-Vorsteher jedes Jahr mit Preisen geehrt und für immer ausgezeichnet werden, wenn es ihnen gelingt etwas Vorzügliches zum Besten der Landwirthschaft in einem Jahre zu bewirken. Es läßt sich denken, daß dieses immer mehr den edlen Eifer für die große Sache der Landwirthschaft, als die wichtigste Angelegenheit einer Nation — entflammen muß.

XVIII.

Ueberhaupt ward auch Heuer das Jahr die Ueberzeugung gewonnen, daß die Viehzucht so ermuntert, sich immer mehr verbessert; besonders war dieses bey dem Rindvieh in die Augen springend. Die vorgeführten Zuchthengste konnten auch heuer den Forderungen nicht viel genügen

Digitized by Google

mehr die Zuchtstuten, weßwegen die Preise für erstere vermindert, und für letztere vermehrt werden mußten.

Die feinwolligen Schafe scheinen immer mehr sich zu verbreiten, und guten Fortgang zu gewinnen. Leider ist dieses noch nicht der Fall mit feinen Ziegen, weßwegen für dieselben auch gar keine Preise vertheilt werden konnten. Sehr erfreulich war hingegen daß sich so schönes Mastvieh in großer Zahl einfand. Freilich vermißt man noch größtentheils dabey die künstliche Mast, nämlich in kürzester Zeit, mit geringsten Kosten das Vieh schwer zu machen, und so höhere Verwerthung des Futters, besseres Fleisch und besseres Leder zugleich zu erzielen, weßwegen wiederholt zu diesen Kenntnissen die Schrift über Behandlung, Futter und Mastung des Viehes der Landwirthschaft vom Staatsrath von Hazzi, München bey Fleischmann 1820, in Anregung gebracht werden muß.

XIX.

Große Zufriedenheit verschafften die Kulturs-Leistungen so vieler Landwirthe. Es ist nur zu wünschen, daß sie immer mehr auf allen Seiten zunehmen. Eben so sehr ist zu wünschen, daß die Titl Herren Beamte ihren so schönen Wirkungskreis hierüber stets erweitern, somit ihre Verdienste auch für dieses Fach zahlreicher auf den Schauplatz der Nation bringen, und sich so bleibende Denkmale setzen. Gleiche Erwartung hegt man für die Zukunft von dem Eifer der Gemeindevorsteher, für das Beßte der Landwirthschaft und bessere Ordnung in den Dörfern ꝛc., die so zugleich Wohlthäter ihrer Gemeinde und Gegend werden, und sich unvergeßlich machen können.

XX.

Es ist mit großem Vergnügen zu bemerken, welch warmen Antheil die Nation stets an den Pferderennen nimmt. Dieß giebt der Hoffnung Raum, daß auch bey der zweckmäßigern Einrichtung dieser Pferderennen, nämlich auf englische Art, zur Beförderung der Pferde-Zucht, sich das gleiche Interesse erhält, und in der Folge das Uebergewicht englischer Pferde nicht mehr fühlbar wird, wie leider jetzt geschieht.

XXI.

Am Montag begann mit frühem Morgen der Viehmarkt. Es war zwar Vieh aller Art vorhanden, und wurde vieles verkauft. Allein diese schöne Gelegenheit, und der so große Raum der Theresienwiese ließen doch einen größern Markt erwarten. Bey näherer Erkundigung fand sich's, daß die wenigsten Landwirthe von diesem Viehmarkte etwas wissen, weil er nicht in den Kalendern steht. Es ist aber für immer festgesetzt, daß dieser Viehmarkt auf der Theresienwiese stets am ersten Montag im Oktober statt findet, weil das Oktoberfest auch in jedem Jahre am ersten Sonntage des Oktobers gehalten wird.

XXII.

Am nämlichen Tage um 10 Uhr erschien der feierliche, glänzende Zug der Herren Schützen auf der Theresienwiese, und es eröffnete sich das Vogel-, Scheiben- und Pistolenschießen, dann das Haupt-Bolzschießen und das Scheibenschießen mit Balestern. Die Theresienwiese gewann dadurch wieder neues Leben. Auf dem Hin- oder Rückwege fand man zugleich Gelegenheit, die Ausstellung der vaterländischen Industrie-Produkte zu besehen, die der politechnische Verein an diesem Tage eröffnete, und welche auch die ganze Woche hindurch dauerte.

XXIII.

Eben so fröhlich war es Dienstags auf der Theresienwiese, wo mehrere Musiken abwechselten, und die Tanzsäle stets sich füllten. So währten die verschiedenen Schießen, Spiele, Tänze die ganze Woche durch, wie nicht minder der Glückshafen für Landwirthschafts- und Industrie-Gegenstände. Die Theresienwiese glich stets einem freundlichen Volkslager, von dem schönsten Wetter die ganze Woche durch begünstigt. Donnerstags wurde der Abend auch mittels eines sehr gelungenen Feuerwerkes verherrlicht.

XXIV.

Am glänzendsten zeigte sich wieder der Sonntag als der Schlußtag des Festes, von der Sonne hell umstrahlt. Nachmittags waren für das Nachrennen sicher 30,000 Menschen wieder am Amphitheater versammelt, als sie vor 4 Uhr durch die Ankunft Sr. Majestät des Königs und der königlichen Familie überrascht wurden. Alle Herzen entglühten da vor Freude, und alle Stimmen hoben sich zum Lebe hoch, wie zu einem Gesammt-Jubelchor aus reinsten Gefühlen.

Abends schloß ein großes Feuerwerk dieses so schöne als wichtige Nationalfest.

XXV.

Es gebührt dem Magistrate, der Nationalgarde, überhaupt der Bürgerschaft von München großer Dank, daß sie durch ihre Mitwirkungen jedes Jahr das Fest mehr zu verherrlichen suchen, wie dieses heuer wieder besonders die neuen schönen Uniformen der Nationalgarden und der Musik, die prächtigen Fahnen und andere schöne Vorkehrungen bewiesen. Die National-Garde, die auf diesem ungeheuern Raum und bey so einer überaus großen Volksmenge allein die Wache hält, zeichnet sich auch stets durch Aufrechthaltung einer schönen, freundlichen Ordnung aus, so, daß nie im Geringsten der allgemeine Frohsinn gestört ward, und in dieser freien Bewegung die Nation stets den schönsten Beweis von brüderlicher Eintracht giebt.

XXVI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen

Vereins fühlte sich ganz besonders beglückt und ermuntert durch die allerhöchste Zufriedenheits-Aeußerung Sr. Majestät des Königs, als allergnädigsten Protektors dieses Institutes.

Möge nun dieses auch allgemeine Ermunterung bewirken! Möge dieses Nationalfest des landwirthschaftlichen Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen! Möge sich die Zahl der Mitglieder dieses Vereins immer mehr verstärken! Möge es jeder Baier sich zur Ehre, zum National-Ruhm rechnen, unter diese Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß so der wichtigste Gegenstand einer Nation — die Landwirthschaft stets mehr empor sich schwinge, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe!

München, den 14ten Oktober 1823.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in

Baiern.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 363. Speyer, den 22ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. November 1823.

Endliche Versteigerung.

Dienstag den zweiten Dezember nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Eppstein, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten, d. d. fünf und zwanzigsten September letzthin, hiezu beauftragt; auf Ansuchen Elisabetha geborne Magin, überlebende Ehefrau von Konrad Mickert, im Leben gewesenen Ackersmann in Eppstein, sie daselbsten wohnhaft, handelnd qua gesetzliche Vormünderin der mit obgenanntem Mickert erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens Katharina Barbara und Jacob Mickert — sodann der besagten Requirentin großjährigen Tochter, Anna Maria Mickert, ohne bestimmtes Gewerb, ebenfalls zu Eppstein wohnhaft; zur endlichen Versteigerung nachbeschriebenen den Conrad Mickertschen Kindern pro indiviso zugehörigen Wohnhauses nebst Zugehörungen unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind:

Ein Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, allen Zubehörden, Recht und Gerechtigkeit, in der Mannheimer Straße zu Eppstein gelegen, einseits Johann Georg Bund, anderseits Johann Georg Kölz.

Frankenthal, den sechszehnten November 1823.

Adolay, Notär.

---

pr. den 20 November 1823.

Falliments-Eröffnung.

Das königliche Bezirksgericht zu Landau als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil vom 13ten November 1823 den Handelsmann Isaac Mayer von Albersweiler vom 12ten desselben Monats an in Falliments-Zustand erklärt; sodann den königl. Bezirksrichter Dominique als Commissär, und den Bürgermeister Heinrich Regula von Albersweiler als Agent des Falliments ernannt, was gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landau, den 17ten November 1823.

Der Untergerichtsschreiber.
Mahla.

Einregistrirt zu Landau den siebenzehnten November 1823. Fol. 182. R. C. 5. Empfangen sammt Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Das königl. Rentamt:
Müller.

---

pr. den 20. November 1823.

Falliments-Eröffnung.

Das königliche Bezirksgericht zu Landau als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil vom 6ten November 1823 den Handelsmann Gottlieb Winter von Schweighofen, vom 5ten desselben Monats an, in Fallimentszustand erklärt; sodann den königl. Bezirksrichter v. Failly als Commissär, und den Bürgermeister von Schweighofen und den Handelsmann Renter von Oberotterbach als Agenten des Fallimentes ernannt, was nach gesetzlicher Vorschrift hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landau, den 17ten November 1823.

Der Untergerichtsschreiber.
Mahla.

Einregistrirt zu Landau den siebenzehnten November 1823. Fol. 182. V. C. 4. Empfangen sammt Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Das königl. Rentamt.
Müller.

Digitized by Google

pr. den 20. November 1823.

Auszug.

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des königlich baierischen Bezirksgerichts von Frankenthal vom vierten November achtzehnhundert drey und zwanzig, gehörig einregistrirt, und durch Ladung vom siebenzehnten desselben Monats und Jahrs, ebenfalls gehörig einregistrirt, hat die sub Nro. 217 zum Armenrecht zugelassene Eleonora Hartmann, Ehefrau von Philipp Müller, Taglöhner in Dürkheim, sie Dienstmagd in Grethen, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Advokaten Friedrich Justus Willich, Anwalt an gedachtem Bezirksgerichte, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Sachwalter aufgestellt.

Frankenthal, den 18ten November 1823.

Willich,
Anwalt der Klägerin.

---

pr. den 21. November 1823.

Erlenbach. (Definitive Versteigerung.) Die in dem Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 3ten dieses Nro. 339. angekündigte präparatorische Versteigerung eines in Erlenbach im Unterdorf gelegenen Hauses wurde am 17ten dieses auf Ansuchen der Adam Pfalzgraf'schen Erben abgehalten; zufolg welcher das Haus gesteigert wurde bis fünfhundert zehn Gulden 510 fl.

Die definitive Versteigerung wird am nämlichen Orte und derselben Stunde am ersten Dezember 1823 statt haben, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kandel am 17ten November 1823.

Weigel.

---

pr. den 21. November 1823.

Friedelsheim. (Vorläufige Versteigerung.) Zufolg behörend registrirten Urtheils, erlassen durch das königl. Bezirksgericht Frankenthal am 4ten September laufenden Jahres, und auf Anstehen 1. von Johann Georg Stapf, Schuster, zu Friedelsheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner mit der verstorbenen Anna Apolonia Reitzner in deren 2ten Ehe erzeugten noch minderjährigen Kinder, Valentin, Anna Maria und Barbara Stapf, alle 3 ohne Gewerb bey ihrem Vater wohnhaft, 2. von Georg Beck, Ackersmann, zu Friedelsheim wohnhaft, Nebenvormund obbenannter Minorennen, 3. von Maria Katharina Braun, ledig, großjährig und ohne Gewerb daselbst wohnhaft, und 4. von Heinrich Elfner und Jacob Ruth; beide Ackersleute, ebenfalls zu Friedelsheim wohnhaft, Ersterer als Vormund und der Andere als Nebenvormund von Barbara Braun, minderjährig und gewerblos daselbst wohnend — diese und genannte Maria Katharina Braun, Kinder 1ter Ehe der gedachten Anna Apolonia Reitzner, erzeugt mit Philipp Jacob Braun, als Minirer in französischen Militärdiensten gestorben;

Wird vor dem unterzeichneten zu Friedelsheim in Rheinbaiern residirenden Notär Köster, Dienstag den neunten Dezember l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zur Krone dahier — zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener zur Philipp Jacob Braunischen Ehemasse gehöriger Liegenschaften geschritten werden; als:

Ein halbes Wohnhaus sammt hinten daran gelegenem Ackerfeld und Garten, von zwey Seiten mit Mauer umgeben, zu Friedelsheim im untern Dorf in der Section E. Nro. 210 und 211 gelegen, befurcht nach Wald Lorenz Schreyer, nach Rhein Wittib Liebmann von Rugheim und Johannes Messing der Junge, nach Norden die Bach, nach Süden die Straße, (zinst die Hälfte an 13 kr. Burgvogtei- und die Hälfte von 56 kr. 1 1/3 Heller ehemalige Stift limburgischen Zins, sodann ungefähr ein Simmer Korngülte) zusammen taxirt zu 450 fl.

Die Steigbedingnisse können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den 21ten November 1823.

Köster, Notär.

---

pr. den 21. November 1823.

Geinsheim. (Endliche Güterversteigerung.) Auf den 4ten nächstkommenden Monats Dezember, in der Mittagsstunde, werden in dem Wirthshause zum Hirsch in Geinsheim nachbeschriebene in dortiger Gemarkung gelegene Feldgüter zur Nachlassenschaft der daselbst verstorbenen Maria Elisabetha Weiland, gewesenen Ehefrau des Sebastian Herrmann; Maurer zu gedachtem Geinsheim gehörend zur endlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1. 33 1/4 Ruthen oder 7 Aren 86 Centiaren Wiese auf den Hörsten, Section A. Nro. 105, im Schätzungs-Werth 15 fl.
2. 27 Ruthen oder 6 Aren 38 Centiaren Acker im Burkig, Section C. Nro. 61, vorläufig Gebot sechszig Gulden 60 fl.
3. 52 1/2 Ruthen oder 12 Aren 41 Centiaren Acker auf der Blatt, Section A. Nro. 593, vorläufig Gebot fünfzig fünf Gulden 55 fl.
4. 35 Ruthen oder 8 Aren 27 Centiaren Acker auf den großen Acker, Section A. Nro. 1588, vorläufig Gebot fünfzig Gulden 50 fl.
5. 32 Ruthen 13 Schuhe 51 Zoll oder 7 Aren 60 Centiaren Wiese auf der Gauerb in der Mittelgewann, Section F. Nro. 556, vorläufig Gebot zehn Gulden dreißig Kreuzer 10 fl. 30 kr.
6. 33 Ruthen 4 Schuhe 62 Zoll oder 7 Aren 81 Centiaren Wiese allda, nämliche Section und Nummer, Abschätzungswerth zehn Gulden 10 fl.

Diese Versteigerung geschieht zufolge am 9ten Oc-

Digitized by Google

tober dieses Jahrs durch das königliche Bezirksgericht Frankenthal erlassene Urtheil auf Betreiben a. des überlebenden Wittwers Sebastian Herrmann, b. des Johannes Klein, Metzger zu Meckenheim, Namens seiner Ehefrau Franziska Zitt und als Vormund des Stephan Zöller, Schuhmacher-Lehrling in Schifferstadt, seine verlebte Mutter Elisabetha Zitt, gewesene Ehefrau des Friedrich Zöller zu Speyer vorstellend, welchem Minderjährigen Georg Betsch, Kanzleydiener zu Speyer als Beivormund zugegeben ist, und c. des Johannes Zitt, Bäcker zu Meckenheim.

Die Bedingnisse zu dieser Versteigerung liegen bey dem zur Vornahme derselben durch angeführtes Urtheil beauftragten Notär Reichard in Speyer zur Einsicht hinterlegt.

Speyer am 21ten November 1823

Reichard, Notär.

---

pr den 21. November 1823.

Edenkoben. (Güter-Versteigerung.) Donnerstag den 4ten Dezember 1823, um 1 Uhr Nachmittags, werden dahier im Gasthaus zum Schaaf, durch den unterschriebenen Carl Medicus, k. Notär zu Edenkoben residirend, hiezu beauftragt, nachfolgende der minderjährigen Elisabetha Frey hieselbst gehörige und im Banne von Edenkoben liegende Güter, zur präparatorischen Versteigerung gebracht, als:

1. Section C. Nro. 1150. 8 Aren Weinberg im Kloster-Acker, zwischen Heinrich Göring und der Wallstraße.
2. Section C. Nro. 1616. 8 Aren Weinberg allda, zwischen Conrad Fitz und Conrad Fizen Wittib.
3. Section B. Nro. 755. 4 Aren Weinberg im Holzweg, zwischen Hrn. Jakob Volder und Conrad Fizen Wittib.
4. Section F. Nro. 804. 4 Aren Weinberg im Krieg, zwischen Conrad Fitz und Friedrich Müller.
5. Section D. Nro. 302. 4 Aren Weinberg im fünften Heidenweg, zwischen Anton Satter und Hrn. Franck.
6. Section D. Nro. 440. 5 Aren Weinberg im schwarzen Letten, beiderseits Hr. Peter Hartmann.
7. Section D. Nro. 1612. 4 Aren Weinberg auf der Hartgewann, zwischen Hrn. Jakob Körig und Jos. Hrn. Walther.
8. Section D. Nro. 1093. 4 Aren Wiese auf dem Schaafteich, zwischen Carl Linger Wittib und Conrad Fitz.
9. Section C. Nro. 1211. 60 Meter Weidenstück auf den obern Bruchwiesen, zwischen Conrad Bott und Heinrich Völcker

Die Versteigerung geschiehet auf den Antrag von Conrad Fitz, Wingertsmann in Edenkoben wohnend, als Vormund der benannten Elisabeth Frey, in Gegenwart von Jakob Dörr, Schuhmacher in Edenkoben wohnend, derselben Nebenvormund, in Gefolge Urtheils k. Bezirksgerichtes zu Landau vom 9ten October d. J. zu Landau am 29ten ejusd. registrirt.

Das Bedingnißheft ist bey dem Notär einzusehen.

Edenkoben den 13ten November 1823.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15 November 1823.

2te Bekanntmachung

(Die neue Anlage eines Pflasters in der Gemeinde Bolanden betr.)

Gemäs Ermächtigung hoher königl. baier. Regierung des Rheinkreises vom 31ten October laufenden Jahres wird künftigen 19ten Dezember laufenden Jahres, des Freitags Morgens 11 Uhr, vor dem königl. Land-Commissariate zu Kirchheimboland, auf dessen Amtsstube, zur Versteigerung der neuen Anlage eines Straßen-Pflasters in der Gemeinde Bolanden öffentlich an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Die Kosten dieses neuen Straßenpflasters sind im Ganzen zu 10400 fl.

zehntausend vierhundert Gulden

veranschlagt, und es können Nivellement und die Kosten-Anschläge jeder Zeit bis zum Tage der Versteigerung auf der Amtsstube des königl. Land-Commissariats dahier eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 12ten November 1823.

Königl. baier. Land-Commissariat.

Giessen.

Flormann.

---

pr. den 22. November 1823.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung

Den achten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, in dem Wirthshause zum grunen Baum in Großbockenheim.

Auf Anstehen von Carolina Amalia Foltz, geborne Kröber, Rentnerin, in Frankenthal wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Lederhändlers Georg Adam Foltz, welche den Rechtsgelehrten Jacob Pauli, Advokaten am königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt; — wird vor dem unterschriebenen Philipp Nicolaus More, königlich baierischen Bezirksnotär, im Amtssitz zu Grünstadt im Rheinkreis, nach Anleitung eines durch ihn, als in dieser Sache ernannten Versteigerungs-Commissär, unterm Heutigen gefertigten Güter-Aufnahmsprotokolles zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbeschriebenen dem Georg Andreas Kullmer, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Catharina Elisabetha geborne Koob, zugehörigen, und der Requirentin speciell verpfändeten Immobilien; nämlich:

I. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und zwey Gärtchen, in der Hauptstraße zu Groß-

Digitized by Google

bockenheim, Section E. Nro. 45, nach Sonn Conrad Spies und die Kirchgasse, nach Pfrim Johannes Diehl, vornen die Straße, hinten ein Weg, angeboten zu 600 fl.

2. 24 Aren (4 Viertel) Acker, in der Schwarzerd, Section A. Nro. 117, zwischen Conrad Ruser und Georg Ludwig Böll. Angebot 50 —

3. 42 Aren (6 Viertel) Acker auf der Platt, Section A. Nro. 414, zwischen Johannes Henrichs Wittib und Jungs Wittib. Angebot 100 —

4. 18 Aren (2 1/2 Viertel) Acker auf der Leiselbach, Section A. Nro. 620, zwischen Conrad Rusers Wittib und dem Weg. Angebot 25 —

5. 10 Aren (35 Ruthen) Wies daselbst, Section A. Nro. 632, zwischen Conrad Rusers Wittib und Friedrich Lauermann. Angebot 20 —

6. Einhundert drey und fünfzig Aren (610 Ruthen) Acker im Schlittweg, zwischen Johann Philipp Henrich, und Georg Philipp Klingel, Section B. Nro. 59 Angebot 300 —

7. 43 Aren (170 Ruthen) Acker im Holet, Section B. Nro. 40, zwischen Jacob Schmidt dem ersten und Philipp Böll. Angebot 150 —

8. 8 Aren (30 Ruthen) Baumstück im Arrasgraben, Section B. aus Nro. 482, zwischen Wilhelm Blasius und den Schuldnern. Angebot 15 —

9. 13 Aren (50 Ruthen) Acker und Wingert im Roßheimer, Section E Nro. 562, zwischen Conrad Henrich und Michel Lang. Angebot 20 —

10. 13 Aren (50 Ruthen) Acker im Roßheimer, aus Section E Nro. 576, zwischen Sebastian Diehl und den Schuldnern. Angebot 15 —

11. 10 Aren (40 Ruthen) Wingert im Loch, Section E. Nro. 645, zwischen zwey Steinrassen. Angebot 15 —

12. Zehn Aren (40 Ruthen) Wingert in der Clösbald, Section E. Nro. 496, zwischen Wilhelm Müller und einer Steinrassel. Angebot. 15 —

13. 20 Aren (80 Ruthen) Acker im Fahnenberg, Section E. Nro. 709, zwischen zwey Rech. Angebot 15 —

14. 10 Aren (40 Ruthen) Acker an der heiligen Kirch, Section E. Nro. 151, zwischen einem Rech und Georg Philipp Senn. Angebot 15 —

15. 8 Aren (30 Ruthen) Acker oberm Bechtrain, Section E. Nro. 135, zwischen Johannes Kugel und Caesar Machwirth Angebot 10 —

16. 3 Aren (40 Ruthen) Acker daselbst, Section E. Nro. 154, zwischen Georg Ludwig Truschel und dem Weg. Angebot 15 —

1380 —

1380 fl.

17. 19 Aren (75 Ruthen) Acker daselbst, Section E. Nro. 98, zwischen Leonhard Böll und Peter Jacob Bechtel. Angebot 20 —

18. 38 Aren (150 Ruthen) Wingert daselbst, Section E Nro. 91, zwischen zwey Rech. Angebot 50 —

19. 12 Aren (45 Ruthen) Acker in der Bechtrain, Section E. Nro. 68, zwischen Jacob Griebel und Philipp Klingels Wittib. Angebot 15 —

20. Fünfzig Aren (200 Ruthen) Acker auf dem obern Rain, zwischen Friedrich Muth und Araham Löwenstein, Section A. Nro. 80. Angebot 25 —

Im Ganzen vierzehnhundert neunzig Gulden 1490 —

Der betreibende Gläubiger erklärt daß dieses Angebot als erstes Gebot dienen soll.

Von den Artikel vier, neun, vierzehn, sechzehn und neunzehn ist gegenwärtiger Besitzer Mathias Kullmer, ein Sohn der Schuldner, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft; den Artikel zwanzig besitzt die Wittib von Jacob Decker, Eva Catharina geborne Baruch, Müllerin, in Obrigheim wohnhaft. Alles Uebrige besitzen die Schuldner noch selbst.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, in drey Terminen und gleichen Zahlungen, nach gerichtlicher oder gütlicher Anweisung, auf den ersten May der drey nächstfolgenden Jahre.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlags in Besitz und Genuß, so wie sich alles befindet, und hat von demselben Tag an die Steuern und Abgaben, auch alle bekannte und unbekannte Lasten, Servituten, Grundzinsen, oder wie sie Namen haben mögen, zu tragen, ohne Abzug am Steigpreis.

3. Das angegebene Flächenmaas wird nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

4. Der Steigerer ist gehalten binnen Monatsfrist vom Tag des Zuschlags an auf seine Kosten seinen Steigact transcribiren zu lassen.

5. Der Steigerer muß, wann es begehrt wird, einen guten Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm zur Vollziehung aller Bedingungen verbinden muß

6. Der Steigerer hat im Verhältniß seines Steigpreises die nach dem Gesetz ihm zu Last fallende Kosten auf das erste Begehren zu bezahlen.

Es wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Grünstadt, den 22ten September 1823.

Unterschrieben: Ph. More, Notär.

(Das Intelligenzblatt Nro. 362, die Feier des Central-Landwirthschafts- oder October-Festes im Jahr 1823 betreffend, folgt nächstens.)

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 364. Speyer, den 22ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. November 1823.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 26ten dieses, Vormittags 10 Uhr, wird auf diesseitiger Rechnungskanzley die Lieferung des Fouragebedarfs für hiesige Garnison auf ein halbes Jahr vom 1ten Januar bis zum 1ten July 1824, bestehend in circa 76000 completten leichten Fourage-Rationen oder.

5634 Hectoliter Haber,
6840 baier. Zentner Heu, und
2280 id. id. Kornstroh,

nebst dem benöthigten Lagerstroh an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, nach den schon mehrmalen bekannt gemachten Bedingnissen öffentlich versteigert.

Wozu die Steigliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken daß in keinem Falle Nachgebote angenommen werden.

Zweibrücken, den 17ten November 1823.

Die
Oeconomie-Commission
des
königlichen 1ten Chevaurlegers-Regiments (K. F.)
Fuchs, Oberstl.

Liedl,
Regimentsquartiermeister.

---

pr. den 22. November 1823.

Speyer. (Falliments-Eröffnung.) Durch Urtheil des königl. Handelsgerichts zu Frankenthal vom 18ten November 1823, wurde das Falliment des Franz Christoph Freitag, Wirth und patentisirten Käsehändler in Speyer als vom 8ten dieses Monats eröffnet erklärt, Herr Bezirksrichter Schott als Commissär und Herr Anton Becker, Handelsmann zu Speyer, zum Agenten des Fallimentes ernannt, ferner wurde verordnet, daß Freitag durch jeden Vollzieher der öffentlichen Gewalt, der seiner habhaft werden könnte, in das Schuldengefängniß nach Frankenthal gebracht werden solle.

Frankenthal, den 19ten November 1823.

Für den richtigen Auszug.

Reichard, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 22. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf eine von Christian Diehl dem ältern, Eigenthümer, auf dem Glasthalerhof, in der Bürgermeisterey Münchweiler wohnend, erhobene Klage, gegen Gottfried Stephan, Müller auf der Eichelsbacher Mühle, in der Bürgermeisterey Vinningen, und seine Ehefrau Eleonora Wolf, wegen Rückforderung eines Kapitals von 2000 fl. sammt Zinsen, wurde durch ein von dem königlichen Bezirksgericht zu Zweybrücken unterm 14ten August dieses Jahrs erlassenes gehörig registrirtes Urtheil die Zwangsversteigerung gegen die letztern über die zur Sicherheit verpfändete Güter erkannt, und deren Vollzug dem unterzeichneten Notarius zu Pirmasens übertragen.

Diese Versteigerung soll auf ferneres Betreiben des besagten Christian Diehl, welcher sein Domizilium bey dem Advokaten Cullmann in Zweibrücken bestimmt, Montags den achten Dezember dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, durch genannten Notarius über nachstehend verzeichnete in seinem unterm 2ten September dieses Jahrs darüber errichteten gehörig registrirten Protokoll aufgenommene Güter in der Gemeinde Gersbach vorgenommen werden, nämlich:

Digitized by Google

24 Morgen (6 Hectaren 25 Aren) Ackerfeld auf dem District genannt Eselskopf, im Bann der Gemeinde Gersbach, Section M. Nro. 80, welches nach den bey dem Schwierigkeits-Protokoll gemachten Erklärungen in folgenden Parzellen besteht:

2 Morgen an der Eselsdell, das zweite Stück von dem auf die Papiermühle gehenden Weg an, oben Georg Bohrer unten Wald.

2 Morgen allda, das vierte Stück von gedachtem Weg an, begränzt wie das vorhergehende.

2 Morgen allda, das 6te Stück vom Weg, auf gleiche Art begränzt.

2 Morgen allda, das achte Stück von diesem Weg an, auf nämliche Weise begränzt.

1 Morgen allda, das zehnte Stück vom Weg, oben Johann Hagen Erben, unten Wald.

2 Morgen allda, das zwölfte Stück, begränzt wie das vorhergehende.

2 Morgen aufm Mühlberg an der Eisklahm, das zweite Stück von der Klahm an, vornen Gottfried Stephan, hinten Matheus Weber.

2 Morgen allda, das vierte Stück, Nebenläger wie vorhergehend.

1 Morgen aufm Mühlberg ins Haucken Gewand, der sogenannte erste Lehns-Morgen von unten herauf, beiderseits Gottfried Stephan selbst, vornen der Weg.

1 Morgen allda, der zweite Lehnsmorgen, wie vorstehendes begränzt.

1 Morgen allda, der dritte Lehnsmorgen von unten herauf, wie voriges begränzt.

1 Morgen allda, der 4te, dessen Nebenläger und Anstöße wie die vorstehende.

1 Morgen allda, der 5te, ebenfalls wie die vorige, begränzt.

1 Morgen allda, der 6te Lehensmorgen, auf gleiche Art begränzt.

1 Morgen allda, der 7te, auf ähnliche Weise umgeben.

1 Morgen allda, der 8te, dessen Angrenzungen gleich den vorhergehenden sind.

Sämmtliche sind von dem betreibenden Theil angeboten zu 360 fl.

9 Morgen (2 Hectaren 33 Aren) Feld aufm Mühlberg, Section M. Nro. 11, einseits Eigenthümer von Gersbach, anderseits Gottfried Stephan selbst, zu 135 —

Zusammen 495 —

Die festgesetzte Bedingungen der Versteigerung sind:

1. Die besagte Güter werden in kleinen Loosen zu ein oder zwey Morgen der Versteigerung ausgesetzt, und den Steigerern mit allen davon abhängenden activen und passiven Servituten abgetreten, um sie gleich nach der Versteigerung in Genuß zu nehmen. Sollte jedoch der betreibende Theil für dienlich halten, solche in der Folge im Ganzen auszubieten, so bleiben die erstere Steigerer an ihr Gebot gebunden.

2 Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt. Wegen dem sich vorfindenden Mehreren oder Wenigeren findet gezenseitige Entschädigung nicht statt.

3. Die Steigerer sind verbunden, den ausfallenden Steigerungs-Erlös zu einem Drittel auf den 1ten April 1824 ohne Zinsen und zu den übrigen zwey Drittel auf den 1ten April 1825 und 1826 mit Zinsen vom 1ten April 1824 an den betreibenden Theil zu bezahlen.

4. Vom Tag der Versteigerung an fallen die auf diese Güter kommende Abgaben jeder Art den Steigerern zur Last.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Einregistrirung und Expeditionen müssen die Steigerer übernehmen, und jene der Einregistrirung innerhalb 8 Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Theil, der solche vorlegt, zurückerstatten.

6. Bis zur vollkommenen Ausbezahlung des Steigpreises bleiben die versteigert werdende Immobilien zum Vortheil des betreibenden Gläubigers specialiter verpfändet. —

7. Für die Erfüllung aller vorstehenden Puncten muß jeder Steigerer einen von dem betreibenden Theil zu acceptirenden Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm bis zur völligen Erledigung derselben haftet. — Bey eintretender Zahlungs-Verzögerung wird entweder der Steigerer oder Bürge, oder beide zugleich, nach Wahl, in gesetzlichem Wege dazu angehalten werden.

8. Die in dem Zwangs-Veräusserungs-Gesetz vom 1ten Juny 1822 enthaltene besondere Bedingungen werden bey der Versteigerung, die, ohne Nachgebot anzunehmen, definitiv ist, gleichfalls eintreten und vorgelesen werden.

Pirmasens den 15ten November 1823.

Der alte Jeambey.

---

pr. den 22. November 1823.

Zwangsversteigerung.

Montag den neunten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Konrad Weber, Wirth zu Bierbach, und Nachmittags um drey Uhr, in der Wohnung des Herrn Brixius zu Lautzkirchen vor dem unterschriebenen königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom siebenten November laufenden Jahrs, und in Gefolg des durch genannten

Digitized by Google

Notär am siebenten nämlichen Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls auf Betreiben des Elias Oppenheimer, Handelsmann, wohnhaft in Bliskastel, welcher in dieser Sache den Herrn Wilhelm Sturz, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; die seiner Schuldnerin gebornen Franziska Roos, Wittib erster Ehe von Christian Weber und zweiter Ehe von Joseph Weber, wohnhaft in Bierbach, zugehörige auf den Bännen von Bierbach und Lautzkirchen gelegenen Immobilien zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden; nämlich:

Im Dorf und Bann Bierbach.

1. Nro. B. B. 109. Ein einstöckiges Wohnhaus im Dorf Bierbach, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und gemeinschaftlichen Brunnen, ungefähr 26 1/2 Ruthen oder sechs Aren enthaltend, beiderseits der Gemeindeweg, vorn und hinten Michel Konrad, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert Gulden 100 fl.

2. Nro. 176. 7 1/2 Ruthen oder zwey Aren Garten in den Sandgärten, einseits Joseph Matheis, anderseits Peter Weinland, angeboten zu einen Gulden 1 —

3. Nro. 253 und 254. 30 Ruthen oder sieben Aren Garten in den Blies- oder Spitzgärten, unten die Blies, oben der Weg, angeboten zu zwey Gulden 2 —

4. Nro. 216. 3/4 Morgen 13 Ruthen oder achtzehn Aren Wies in der Sauerwies, einseits Jacob Seelbachs Erben, anderseits verschiedene Anstößer, angeboten fünf Gulden 5 —

5. Nro. 325. 15 Ruthen oder drey Aren Wies im Hechlerthal, einseits Franz Stechmayer, anderseits Friedrich Körner, angeboten zu einen Gulden 1 —

6. Nro. 139. 20 Ruthen oder fünf Aren Ackerland im Petersgarten, einseits Conrad Weber, anderseits der Pfad, angeboten zu einen Gulden 1 —

7. Nro. 151. 29 Ruthen oder sieben Aren Ackerland im Petersacker, einseits Heinrich Rechin, anderseits Jacob Seelbach Erben, angeboten einen Gulden 1 —

8. Nro. 395. 2 Viertel 2 Ruthen oder dreizehn Aren Ackerland im Heinzenthal, einseits Jacob Schwarz, anderseits Jacob Weber Erben, angeboten einen Gulden 1 —

112 —

112 fl.

9. Nro. 402 und 403. 2 Viertel 6 Ruthen oder zwölf Aren Ackerland in der vordern Grub, einseits Nickel Weber, anderseits der Weg, angeboten einen Gulden 1 —

10. Nro. 405. 1 Morgen 16 Ruthen oder dreißig Aren Ackerland im Schweizerthal, einseits Anton Bardo, anderseits der Weg, angeboten einen Gulden 1 —

11. Nro. 439. 1 3/4 Morgen oder vierzig vier Aren Ackerland oben am Pirminswald, einseits Franz Lick, anderseits unbekannt, angeboten einen Gulden 1 —

12. Nro. 485. 2 Viertel 18 Ruthen oder siebenzehn Aren Ackerland auf dem Hasseler Hübel einseits Konrad Weber, anderseits Christian Müllers Wittib, angeboten einen Gulden 1 —

13. Nro. 874. 1 Viertel 17 1/2 Ruthen oder zehn Aren Ackerland am Blockhaus, einseits Nickel Webers Erben, anderseits Konrad Weber, angeboten einen Gulden 1 —

14. Nro. 891. 3 Viertel 16 Ruthen oder zwey und zwanzig Aren Ackerland allda, einseits Nickel Webers Erben, anderseits Jacob Schwarz, angeboten einen Gulden 1 —

15. Nro. 915, 916 und 918. 2 Morgen 31 Ruthen oder fünftzig acht Aren Ackerland am Oberhübel, einseits der Wald, anderseits der Weg, angeboten einen Gulden 1 —

Auf dem Bann von Lautzkirchen.

16. Ungefähr 1/2 Morgen oder 12 Aren Ackerland auf dem Milwesacker, einseits Sebastian Wannenmacher, anderseits Nickel Ehrmantraut, angeboten einen Gulden 1 —

17. Ungefähr 3/4 Morgen oder achtzehn Aren Ackerland in der Helleiche, einseits Jacob Schwarz, anderseits Joseph Matheis, angeboten zu einen Gulden 1 —

18. 3 Morgen 2/4 Ackerland oder sieben und achtzig Aren am Klingberg, einseits die Gemeinde, anderseits die Gemeinde und Sachsen Erben, angeboten einen Gulden 1 —

Zusammen zu einhundert zwanzig zwey Gulden 122 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als: 1. Die Güter werden stückweis so wie sie hier verzeichnet sind versteigert, ohne Garantie für den angegebenen Gehalt, sondern so wie sich dieselbe befinden mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen aber

Digitized by Google

auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden. 2. Ist die stückweise Versteigerung vorbey, so sollen sämmtliche Artikel nochmal zusammen in Masse ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; geschieht aber kein Uebergebot, so bleiben die einzelne Ansteigerer an ihre Gebote gebunden. 3. Die Versteigerung ist Kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 4. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und müssen vom ganzen laufenden Steuer-Jahr, so wie alle Steuerrückstände über sich nehmen. 5. Der Steigpreis muß zu einem Drittel baar und die andern zwey Drittel, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an, bis künftige Martini entrichtet werden. 6. Der Steigerer trägt blos die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariats-Gebühren und muß dieselbe nach dem Zuschlag erlegen. 7. Der Steigbrief wird auf Verlangen und gegen Zahlung von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt. 8. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem hat jeder der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen. 9. Geschiehet die Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung enthaltenen weitern Verfügungen, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldnerin, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie einen Einwand gegen diese Versteigerung zu machen haben, Freitag den neunzehnten Dezember, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen vorzubringen.

So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel, den zwanzigsten November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift.

Wiest, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 18. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Ankündigung.

Den verehrlichen Freunden der „Charis. Rheinische Morgenzeitung" zeigt die Redaction und die Verlagshandlung dieser Zeitschrift hierdurch an, daß solche auch für 1824 fortbestehen, und sich sowohl durch Gediegenheit, Anmuth und Vielseitigkeit ihres Inhalts, als auch durch Nettigkeit ihres Aeußern, mit diesem Vierten Jahrgang bestreben wird, das Zutrauen und die Liebe ihrer zeitherigen vielfachen Gönner fortdauernd zu erhalten, und nach Möglichkeit noch zu erhöhen. Dem zufolge wird die bisherige Sonnabends-Beilage eines Quartblatts aufhören, und dagegen jeden Donnerstag ein halber Bogen, unter dem Titel: „Charis. Blätter für Kunst, Literatur und Alterthum" und zwar unter besonderer Nummer, als ein für sich bestehendes Blatt, ausgegeben werden; so daß also für das nächstfolgende Jahr, wöchentlich vier Blätter, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend erscheinen, von denen die „Rheinische Morgenzeitung" das Jahr hindurch 156 Nummern, das „Kunst, Literatur- und Alterthumsblatt aber 52 Nummern enthalten soll. Bedeutende Kunstkenner und Alterthumsforscher haben uns ihre Beiträge zugesagt, und wir hoffen also auch von dieser Seite unsere Leser zu befriedigen, und unserm Unterhaltungs- und Belehrungsblatte, durch diese Erweiterung seines Plans, einen neuen Reitz und noch anziehenderes Interesse zu verleihen.

Um uns den dreijährigen Beförderern unseres Unternehmens zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Darmstadt dankbar zu erweisen, wollen wir ihnen allein den ungetrennten Jahrgang beider Blätter, für den bisher bestimmt gewesenen Preis von 9 fl. Rh. auch fernerhin überlassen; für die Städte des übrigen Deutschlands aber, den Preis eines vollständigen Jahrgangs von 208 Nummern nebst 12 Musik-, 4 Intelligenz- und 6 Titel- und Inhaltsblättern auf 12 fl. Rh. oder 7 Rthlr. sächs. festsetzen, doch soll es auch einem jeden frey stehen, sich nur auf Eines der Blätter, und zwar auf das „Kunstblatt" mit 4 fl. 36 kr. oder 3 Rthlr. sächs. und auf die „Morgenzeitung" mit 8 fl. oder 5 Rthlr. sächs. zu abonniren. — Bestellungen und Einsendungen erbittet man sich wie zeither. — Mannheim und Heidelberg, den 1. November 1823.

Die Redaktion und die Verlagshandlung
der Charis
zu Mannheim und Heidelberg.

---

pr. den 22 November 1823.

Berichtigung.

In dem Intelligenzblatt Nro. 330, die Ge[illegible]kung einer Signification wegen Legal-Hypotheken-Purgation betreffend, gehört noch unter die Zahl der Requirenten, 7. Lorenz Krauß, junior Wingertsmann in Ungstein.

Frankenthal, am 10ten November 1823.

Willich.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 365. Speyer, den 23ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. November 1823.

Dörrenbach. (Versteigerung von Gemeinde-Gebäuden) Künftigen zwölften Dezember, Nachmittags um zwey Uhr, auf dem Gemeindehause in Dörrenbach wird durch mich den unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Notär auf Anstehen von Herrn Georg Caspar Wander, Bürgermeister der Gemeinde Dörrenbach, in Dörrenbach wohnhaft, von hoher königlichen Regierung gehörig hiezu ermächtiget, zur Versteigerung auf Eigenthum des alten protestantischen Schulhauses nebst Zugehörungen in Dörrenbach, Section G. Nro. 353, an Fläche enthaltend eine Are neunzig acht Centiaren fünfzig zwey Decimeter, unter den bey unterzeichnetem Notär hinterlegten und einzusehenden Bedingungen geschritten.

Bergzabern, den 22ten November 1823.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 23 November 1823.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

(Gleishorbach.) Künftigen achten Dezember (Montags) Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in der Gemeinde Gleishorbach, wird auf Betreiben von Herrn Johann Adam Schönlaub, des Eigenthümers zu Minfeld wohnhaft, welcher hiezu bey seinem Anwalt Herrn Schnellenbühel, wohnhaft zu Landau, Domizil erwählet hat, in Gefolg eines gehörig registrirten Bescheid's des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 26ten August lezthin, durch Christian Anthing, Bezirks-Notär, wohnhaft in Bergzabern, als durch angeregten Bescheid hiezu committirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener — in der Gemeinde und Bann Gleishorbach gelegenen — dem Georg Wendel Winzer und dessen Ehefrau Catharina Schwerdfeger, beide allda wohnhaft, eigen zugehörigen Immobilien, so wie dieselben in dem Güteraufnahms-Protokoll, gefertiget durch unterzogenen Notär am 17ten September lezthin, gehörig registrirt, enthalten sind, und darin durch den Gläubiger angeboten wurden, geschritten werden.

Nämlich von:

1. Section A. Nro. 868 und 869. 3 Aren oder 13 Ruthen Grund und Boden, worauf sich befindet eine einstöckigte Wohnbehausung, Hof, Scheuer, Stall, Keller, Kochgärtel, nebst übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Lettengässel, 1. Jakob Wissing, 2. und hinten Balthasar Wendel, vornen Valentin Wendel, angeboten zu 150 fl.
2. Section A. Nro. 682. 14 Aren oder 1 1/2 Viertel Wingert im Josephsthal, 1. Johannes Möbs, 2. Valentin Ehrhard, zu 25 —
3. Section A. Nro. 688. 12 Aren 22 Centiaren oder 1 Viertel 12 Ruthen Wingert und Acker allda, 1. Valentin Bohlinger, 2. Michael Jung, zu 15 —
4. Section D. Nro. 247. 22 Aren 80 Centiaren oder 2 Viertel 17 Ruthen Acker in der Bubenstube, 1 Georg Jakob Banz, 2. Georg Michel Fick, zu 25 —
5. und Section D. Nro. 326. 37 Aren 60 Centiaren oder ein Morgen, ditto aufm Kreutzsten, 1. Daniel Depre, 2. Philipp Jakob Wisser, zu 40 —

Total des Angebots 255 —

Zweihundert fünfzig fünf Gulden.

Diese Immobilien besitzen gedachte Schuldnern Eheleute nach Ausweis der Sections-Bücher der Gemeinde Gleishorbach, und werden dermalen durch sie gebauet und genossen, und sind besonders dem Gläubiger durch sie vermög einer Schuldverschreibung gefertiget durch unterzogenen Notär den 27ten April 1813 gehörig registrirt, verhypothezirt.

Digitized by Google

Unter nachstehenden, vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingnissen:

a. Den Steigpreis hat Steigerer nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, in zwey Monaten von dem Zuschlagungs-Protokolle an gerechnet, in guten Geldsorten an den betreibenden Gläubiger, nebst Zins vom Zuschlage an, zu entrichten, und hat zur Erfüllung sämmtlicher übernommenen Pflichten einen annehmbaren Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

b. Für den Flächen-Inhalt und Maas der Güter wird nicht garantirt, sondern dieselbe werden mit allen Lasten, so wie sie durch die Schuldner besessen werden, versteigert.

c. Steigerer treten gleich nach dem Zuschlag in Besitz, Genuß und Eigenthum der Güter (welche den Schuldnern sogleich bey Strafe des Personal-Arrestes, zu räumen anbefohlen werden) und haben die darauf haftenden Steuern und Abgaben vom ersten October lezthin an zu tragen, dieselbe bleiben aber bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises dem Gläubiger versetzt und verpfändet.

d. Ohne Minderung des Steigpreises hat Steigerer die Kosten des Steigprotokolls und Expeditions-Gebühren an den Notär zu entrichten, die Einregistrirungs-Gebühr innerhalb dreißig Tagen vom Tag des Zuschlags-Protokolls an gerechnet, bey Strafe doppelter Zahlung.

e. Steigerer hat die Transcribirung der ersteigerten Güter auf seine eigene Kosten und Gefahr zu besorgen.

f. Die Versteigerung ist definitiv, und wird kein Nachgebot mehr angenommen.

g. Wer für andere steigert, hat beym Zuschlage zu erklären für wen er gesteigert hat, und hat übrigens Steigerer sich nach allen Bedingungen zu richten, als wenn solche hier wörtlich eingetragen wären, wie dieselbe im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres enthalten sind.

Gefertiget zu Bergzabern den 19ten November 1823.

Unterschrieben Anthing, Notär.

Pro Copia
Anthing, Notär.

---

pr. den 23. November 1823.

(Die Einsammlung der Kiefern-Zapfen für die Aerarial-Saamen-Darren betreffend.)

In Folge einer Verfügung königl. Regierung sind zur Bequemlichkeit derjenigen, welche Kiefern-Zapfen sammeln und in die Aerarial-Saamen-Darren abliefern wollen, Nebenmagazine in Klingenmünster, Bergzabern und Oberotterbach angelegt worden.

Es wird demnach hiemit bekannt gemacht, daß die Zapfen:

Im Nebenmagazine zu Oberotterbach durch den königl. Forstwärter zu Rechtenbach, Johann Höchst, jeden Mitwoch zu Klingenmünster durch den königl. Revierförster Sailer jeden Donnerstag;

Zu Bergzabern durch den königl. Revierförster Itzstein jeden Samstag in der Woche gegen gleich baare Bezahlung den Hectoliter zu 24 Kreuzer werden in Empfang genommen werden.

Es wird dieben bemerkt, daß der bestehenden Vorschrift gemäß das Maas weder gehäuft noch abgestrichen, sondern nur gehörig gedeckt wird, nachdem es während des Einfüllens einige Mal aufgestoßen worden.

Oberotterbach, den 14ten November 1823.

Das königl. Forstamt Bergzabern.
Westhofen.

Becker, Actuar.

---

pr den 23 November 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Burrweiler und Kirrweiler. (Zwangsversteigerung.) In Gemäßheit eines durch das königl. Bezirksgericht zu Landau untern 27ten August d. J. erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Andreas Hauck, Rechtsgelehrter, in Hambach, Kantons Neustadt, wohnhaft, welcher den Advokaten Breal in Landau zu seinem Anwalt erwählte, wird durch Heinrich Martini den unterschriebenen in Edenkoben wohnenden königl. Notär an nachbenannten Tagen zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener durch gehörig registrirtes Protokoll vom 12ten dieses aufgenommenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

a. Zu Burrweiler im Wirthshaus zum Weinberg den achten Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, und zwar Güter die dem Simon Bendle, Kiefer in Burrweiler, auf dem Bann allda zustandig sind.

1.	Section A. Nro. 74. 5 Aren Wingert im Haidweg, angeboten zu fünfzehn Gulden	15 fl.
2.	Section A. Nro. 75. 5 Aren Wingert allda, angeboten zu	15 —
3.	Section A. Nro. 399. 7 Aren Wingert, Breitwies, angeboten zu	30 —
4.	Section A. Nro. 787. 9 Aren Wingert, Hüttwingert, angeboten zu	10 —
5.	Section B. Nro. 534. 4,25 Centiaren Acker, Ringelsberg, angeboten zu	5 —
6.	Section B. Nro. 677. 3,54 Centiaren Wohnhaus, Keller, Kelterhaus, Stall, Garten und Hofgeraith, im Mitteldorf in der Schäfersgaß, angeboten zu	200 —
7.	Section C. Nro. 284. 5,43 Centiaren Wingert auf der Haid, angeboten zu	5 —
		280 —

Digitized by Google

280 fl.

8. Section C. Nro. 317. 4,2 Centiaren Wingert allda, angeboten zu 5 —
9. Section C. Nro. 496. 4,2 Centiaren Wingert im Mühlbühl, angeboten zu 10 —
10. Section C. Nro. 497. 4,26 Centiaren Wingert allda, angeboten zu 10 —
11. Section C. Nro. 519. 4,72 Centiaren allda, angeboten zu 15 —
12. Section C. Nro. 813. 3,55 Centiaren Acker, Thalacker, angeboten zu 10 —

Summa 330 —

Immobilien die dem Johannes Bendle d. J., Winzer in Burrweiler, auf dem Bann allda gehörig.

1. Section A. Nro. 74. 5 Aren Wingert, Haidweg, angeboten zu 15 fl.
2. Section A. Nro. 227. 4,2 Centiaren Wingert, Frohnbeck, neben Adam Hertel und Johannes Minges, zu 8 —
3. Section A. Nro. 769. 5 Aren Wingert, Hüttwingert, angeboten zu 20 —
4. Section A. Nro. 772. 2 Aren Wingert allda, zu 5 —
5. Section A. Nro. 813. 6 Aren Wingert allda, zu 80 —
6. Section A. Nro. 950. 4 Aren Wingert, Leberweh, zu 10 —
7. Section B. Nro. 44. 8 Aren Wies, Münchwies, zu 30 —
8. Section B. Nro. 577. 6 Aren Wingert, Gewannenpfad, zu 30 —
9. Section B. Nro. 677. 3,54 Centiaren Haus, Brennhaus, Keller, Garten, Stall und Hofgeraith, im Mitteldorf, zu 200 —
10. Section C. Nro. 284. 5,67 Centiaren Wingert, auf der Haid, angeboten zu 5 —
11. Section C. Nro. 519. 3,54 Centiaren Wingert, Mühlbühl, angeboten zu 8 —
12. Section C. Nro. 926. 9 Aren Ackerland, Thalacker, zu 5 —

Summa 416 —

b. Zu Kirrweiler im Wirthshaus zum Hirsch den 9ten Dezember d. J., Mittags 1 Uhr, und zwar Immobilien die dem Johann Adam Neuert, Maurer, und dessen Ehefrau, Eva Katharina geborne Bendle, beide in Kirrweiler wohnhaft, zuständig sind.

Section A. Nro. 355. 12 Aren Acker in Haiweg, angeboten zu 40 fl.
Section B. Nro. 271. 12 Aren Acker im ersten Schlietweg, angeboten zu 40 —
Section C. Nro. 36. 3 Aren Wingert in den 8 Morgen, angeboten zu 15 —

95 —

95 fl.

Section D. Nro. 1621. Drey Aren Haus, Keller, Scheuer, Stall, Hofgeraith, neben Johannes Hemd und Nicolaus und Heinrich Neuert, angeboten zu vierhundert Gulden 400 —

Summa des Angebots vierhundert neunzig fünf Gulden 495 —

Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten an den Requirenten in drey Terminen bezahlt werden, auf Ostern 1824, 1825 und 1826, mit Zins vom Tag der Versteigerung an laufend zu fünf vom Hundert.

2. Die Güter sowohl als Gebäuden, werden wie sie da liegen, und die Schuldner bisher besessen, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten versteigert, ohne daß für die Oberfläche des Landes garantirt wird.

3. Die Steigerer treten gleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter, und in jenen der Gebäuden in welchen Besitz sich Steigerer auf sein eigenes Betreiben setzen lassen muß.

4. Bleiben die versteigerte Immobilien bis zur Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet und das Eigenthum vorbehalten, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

5. Die auf den Liegenschaften ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten so wie alle Kriegs- und andere Gelder welche noch darauf repartirt werden könnten, hat Steigerer ohne irgend eine Vergütung vom Tag der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Steigerer hat auf Anfordern des Requirenten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch mit Entsagung auf die Ausflüchten der Theilung und Vorklage für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet; widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7. Wird diese Versteigerung zuerst stückweis dann en bloc und zwar letztere Weise in der Art vorgenommen, daß der Betrag eines jeden Schuldners nur einzeln unter der allgemeinen oder im Ganzen zu besorgenden Veräußerung begriffen seyn darf.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny v. J. und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20, 22 enthaltenen Bestimmungen statt, die den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Edenkoben, den 20ten November 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Martini, Notär.

Digitized by Google

pr. den 23. November 1823.

Bekanntmachung einer präparatorischen Versteigerung.

Dienstag den neunten des zukünftigen Monats Dezember, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Pflug dahier, wird in Gemäsheit eines durch das königliche Bezirksgericht dahier unter dem vierten laufenden Monats November erlaßenen und gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Anstehen: 1. von Jakob Rothgeb, Häfnermeister und dessen Ehefrau Magdalena geborne Süß, 2. von Michael Hott, Schuhmacher, und dessen Ehefrau Dorothea gebornen Süß, 3. von Conrad Cunz, pensionirtem Förster, und dessen Ehefrau Barbara gebornen Süß, alle sechs dahier wohnhaft und die Eheweiber von ihren Ehemännern hiezu ermächtigt, 4. von Adam Raquet, Rothgerber wohnhaft ebenfalls dahier, in seiner Eigenschaft als gerichtlich erwählter Vormünder von a. Johannes Süß, b. Salomo Süß, und c. Philippina Süß, alle drey minderjährige Kinder von dem auf dem Aschbacherhof Gemeinde Trippstadt, verstorbenen Förster Friedrich Süß, und deßen noch lebenden Ehefrau Johanna geborne Raquet, dermalen zum zweitenmal verheurathet an Jakob Wust, Ackersmann auf gedachtem Aschbacherhof wohnhaft sämmtliche in ihrer Eigenschaft als Collateral-Erben des dahier verstorbenen Bierbrauers und Wirths Johannes Süß, und 5. von Herrn Franz Daniel Krämer, Bäcker und Wirth wohnhaft gleichfalls dahier in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten minderjährigen Friedrich Süßischen Kinder, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, königlicher Notär im Amtssitze des königlich baierischen Bezirksstadt Kaiserslautern im Rheinkreise, in Gegenwart der sämmtlichen obgenannten Requirenten zur vorläufigen Versteigerung der zur Nachlassenschaft des genannten verstorbenen Johannes Süß, gehörigen Immobilien geschritten, als:

1. Eines in der Stadt Kaiserslautern in der Allerheiligengasse gelegenen zweystöckigen Wohnhauses von Holz und unter demselben zwey kleine gewölbte Keller; das unter demselben Dache befindlichen zur Brau- und Brennerey benutzten Gebäulichkeiten, mit einem Springbrunnen von städtscher Leitung von welch letzterem eine jährliche Abgabe von 2 fl. 48 kr. bezahlt wird — Das Ganze begränzt vorn die Allerheiligengasse, hinten gemeinschaftlicher Räul mit Peter Dedreux, worinnen auch mit diesem gemeinschaftlicher Pumpbrunnen sich befindet, einseits Jakob Korn und Friedrich Korns Erben, andernseits Jakob Käser, ferner der gegen dem Hause über der Straße gelegenen Oeconomiegebäuden, bestehend in Stallung für Rindvieh, Pferde und Schweine und dabey ein kleines Vorhöfchen, begränzt einseits Ludwig Feldmüller, andernseits Jakob Korn und Friedrich Korns Erben, vornen die Allerheiligengasse, hinten die Stadtmauer, zusammen taxirt zu dreytausend Gulden 3000 fl.
   Jedoch ohne die Geräthschaften der Brau- und Brennerey. —
2. Einen auf dem Altenhof, in der Stadt Kaiserslautern gelegenen Scheuer, von Stein mit gewölbten Keller, einem Stall und einem Hofgering, begränzt einseits Peter Orths Erben, andernseits die Straße, vornen Alterhafsplatz, hinten Nikolaus Jakob, taxirt zu eilfhundert Gulden 1100 —
3. Einen in der sogenannten Tummelgaße, daselbst gelegenen Scheuer sammt einem Garten mit zwey Gartenhäuschen begränzt einseits Peter Vetters Wittib, andernseits Daniel Hummel, vornen die Rummelgaße, hinten eine unbenannte Straße. — Solches wird nach Gutbefinden entweder im Ganzen oder in drey Abtheilungen versteigert, taxirt zusammen zu eintausend fünfzig Gulden 1050 —
4. Eines in hiesiger Gemark gelegenen Gartens vor dem Kärstthor, einseits Franz Görg der Sattler, andernseits und vornen Allmänd, hinten Ludwig Schwarz Erben enthaltend 17 3/4 Ruthen, oder 4 Aren 6 Centiaren, taxirt zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

5300 —

Und können die Bedingnisse, so wie die Abtheilungen des Gartens und der Scheuer in der Rummelgasse, bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden. —
Kaiserslautern, den 22ten November 1823.

Unterzeichnet: G. Will, Notär.

Registrirt zu Kaiserslautern, den zwey und zwanzigsten November 1823. Fol. 136. Vo. C. 6. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abschrift.
G. Will, Notär.

---

pr. den 23. November 1823.

Otterstadt. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.)
Da mit dem 24ten September 1824 der Pacht der Jagd zu Ende gehet, so wird dieselbe am 6ten Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause öffentlich versteigert werden.
Otterstadt, den 19ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Rieger.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 366. Speyer, den 24ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. November 1823.

Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des in Falliments-Zustand gerathenen Handelsmanns Isaak Mayer von Albersweiler werden hiemit eingeladen, den 15ten Dezember 1823, des Morgens 9 Uhr, vor dem Falliments-Commissär, k. Bezirksrichter Dominique, in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Landau zu erscheinen, um in Gemäsheit des Artikels 480 des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Landau, den 20ten November 1823.

Aus Auftrag des Commissärs.

Mahla, Untergerichtsschreiber.

Registrirt zu Landau den zwanzigsten November 1823. Fol. 184. V. C. 2. Empfangen sammt Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 24. November 1823.

1te Bekanntmachung.

Neuhofen (Veräusserung eines Aerarial-Grundstücks.) Samstags den dreizehnten Dezember 1823, Vormittags neun Uhr, wird in der Gemeinde Neuhofen, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramt dortselbst, auf Betreiben und in Beysein des unterzeichneten Rentamts, zur Versteigerung auf Eigenthum des hienach beschriebenen, von der Gemeinde Neuhofen eingetauschten Immobils unter den, in der Beilage zum Amtsblatte Nro. VIII. Jahrgang 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingnissen, geschritten werden.

1 Morgen, 146 2/3 Ruthen, (Nürnberger-Maases) Ackerfeld in dem Banne Neuhofen, Gewann Oberhaard über die Straße, auf einer Seite neben Philipp Carl, auf der andern Seite neben der Gemarkung von Waldsee gelegen, Section A. Nro. 669, abgemessen von einem Gemeindegrundstücke von 4 Morgen, 80 Ruthen.

Plan und Vermessung, können hierorts eingesehen werden.

Oggersheim, den 15ten November 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Erdmann.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Neuhofen zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Speyer, den 18ten November 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Unterschrieben: Koch.

---

pr. den 24. November 1823.

Zwangsveräusserungs-Sache

von

Michael Conrad von Neustadt, Kläger

gegen

Peter Schmidt von Waldgrehweiler

Künftigen neunzehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens neun Uhr, zu Waldgrehweiler auf dem Gemeindehause, wird zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Liegenschaften, auf Betreiben von Michael Conrad, Leinenweber wohnhaft zu Neustadt an der Haardt, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator der beiden abwesenden Peter und Jakob Breunig, gebürtig zu Waldgrehweiler, Kantons Rockenhausen, Kläger auf Zwangsversteigerung, vertreten durch den Anwalt Herrn

Digitized by Google

Lippert zu Kaiserslautern, bey welchem derselbe sein Domicilium gewählt hat;

gegen

Peter Schmidt, Ackersmann, wohnhaft zu besagtem Waldgrehweiler, Beklagten und Schuldner — durch unterzeichneten Leslin, königlich baierischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, in dem Amtssitze und Kanton Rokkenhausen, im Rheinkreis, in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern den vier und zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig erlassenen, den dreißigsten nämlichen Monats für ein Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennig registrirten Urtheils, geschritten werden, als:

Bann Waldgrehweiler.

	fl.	kr.
1. Drey Viertel neun Ruthen oder dreißig ein Aren Acker auf dem Ziegelsberg, Section A. Numero sieben und achtzig, neben Valentin Böhmer und Heinrich Schmitten Erben, angeboten zu fünf Gulden hier	5	—
2. Ein Viertel zwanzig Ruthen oder vierzehn Aren Heckenwald auf Buchborn, Section B. Numero zweihundert vierzig, oben Andreas Bernhardt von Bisterschied, unten die Anstösser, angeboten zu ein Gulden hier	1	—
3. Zwey Viertel zehn Ruthen oder zwanzig ein Aren Acker auf Breitstück, Section B. Numero zweihundert neun und fünfzig, neben Johannes Lutz und Adam Maurer, angeboten zu zwey Gulden	2	—
4. Ein Morgen zwanzig acht Ruthen oder dreißig vier Aren Wies in der Bornwies, Section B. Numero dreihundert neun und zwanzig, unten neben Valentin Böhmer dem jungen, oben neben dem Graben, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden hier	25	—
5. Ein einstöckig Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, belegen in der Gemeinde Waldgrehweiler, genannt im Oberndorf, Section E. Numero neun, neben Heinrich Seibel und Abraham Schmidt, vornen Adam Maurer, hinten Johannes Korel, angeboten zu hundert fünf und zwanzig Gulden	125	—
6. Vierzehn Ruthen oder drey Aren dreißig Centiaren Garten im Oberndorf, Section E. Numero ein und zwanzig, neben Friedrich Metz dem alten und Heinrich Beyer, angeboten zu fünfzehn Gulden hier	15	—
7. Zwanzig vier Ruthen oder fünf Aren sechszig acht Centiaren Wies in der Winterwies, Section E. Numero ein und fünfzig, neben Peter Schmidt von Finkenbach und Heinrich Hoffmann, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
	188	—

	fl.	kr.
	188	—
8. Dreizehn Ruthen oder drey Aren Acker allda, Section E. Numero drey und sechszig, oben der Mühlteich, unten Friedrich Wolff, angeboten zu zehn Gulden	10	—
9. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren Heckenwald, genannt auf Leyenthal, Section E. Numero dreihundert neun und fünfzig, unten Sebastian Korell von Bisterschied, oben Georg Stein, angeboten zu ein Gulden	1	—
10. Ein Viertel zwey und zwanzig Ruthen oder fünfzehn Aren Wies hinter dem Roßberg, Section E. Numero vierhundert neun und zwanzig, neben Adam Dörr und Heinrich Schmitt, angeboten zu zehn Gulden hier	10	—
11. a. Zwey Morgen zwey Viertel dreizehn Ruthen oder neunzig acht Aren ödes Feld am Heiligenberg, Section E. Numero zweyhundert vier und neunzig, dann		
b. Dreizehn Aren Acker hinter dem Roßberg, Section E. Numero vierhundert fünf;		
c. Fünfzig Centiaren Acker am Schifferstück, Section E. Numero fünfhundert vier und zwanzig, und		
d. Zwanzig vier Aren Acker im Seyen, Section D. Numero fünfhundert, alle vier angeboten zu zehn Kreuzer hier	—	10
12. Ein Morgen drey Viertel dreißig Ruthen oder siebenzig drey Aren Acker auf der Landwehr, Section E. Numero sechshundert sechs und zwanzig, neben Juliana Metz, Johannes Lutz und Philipp Kappeser von Becherbach, angeboten zu einem Gulden	1	—
13. Zwey Viertel oder neunzehn Aren Acker auf dem Roßberg, Section E. Numero fünfhundert zwey und achtzig, neben Johannes Thomasen Wittib und Daniel König oder dem Weg, angeboten zu drey Gulden	3	—
Wird durch Daniel König besessen, nach welchem Erwerbstiter aber ist unbekannt.		
14. Zwey Viertel vier Ruthen oder zwanzig Aren Acker im Seyerwoog, Section D. Numero fünfhundert achtzig sieben, neben Adam Schmitt und Jakob Leyendecker, angeboten zu zwölf Gulden hier	12	—
Wird durch Friedrich Becker besessen, nach welchem Titer aber ist unbekannt.		
15. Zwey Viertel vier Ruthen oder zwanzig Aren Acker allda, von Numero fünfhundert acht und achtzig, Section D., und Friedrich Becker, oben Jakob Leyendecker mit dem von		
	225	10

Digitized by Google

	fl.	kr.
	225	10
Peter Schmidt öffentlich gesteigerten Antheil angeboten zu zwölf Gulden	12	—
Wird durch Jakob Levendecker besessen.		
16. Zwey Morgen zwey Viertel drey und zwanzig Ruthen oder ein Hectare Acker auf'm Ziegelsberg, Section A. Numero vier und siebenzig, neben Jakob Arnoth und Niclaus Echternach, angeboten zu achtig Gulden hier	80	—
Wird durch Friedrich Karl Keßler, Pfarrer zu Ransweiler besessen, nach welchem Rechtstitel ist unbekannt.		
17. Fünf und zwanzig Ruthen oder sechs Aren Acker am Neuenberg, Section A. Numero hundert acht und fünfzig, neben Friedrich Metz dem alten und Daniel Lembrech's Wittib, angeboten zu vier Gulden hier	4	—
18. Dreißig sechs Ruthen oder acht Aren Wies in der Au oder Rechborn, Section A. Numero hundert neun und siebenzieg, neben dem Weg und Philipp Wilhelm, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Wird durch Christian Regula besessen.		
Artikel siebenzehn durch Catharina Arnoth.		
19. Zwey Viertel zwanzig drey Ruthen oder zwanzig vier Aren Acker im Krummen-Acker, Section B. Numero neun und zwanzig, neben Friedrich Schmidt und Christian Krauß, angeboten zu zwölf Gulden hier	12	—
Wird durch Wilhelm Krauß besessen.		
20. Ein Morgen ein Viertel zwey und dreißig Ruthen oder fünfzig fünf Aren Acker und Heckenwald auf der Hohl, Section B. Numero vierhundert sieben und siebenzig und acht und siebenzig, neben dem Weg, Conrad Weißmann's Wittib und Catharina Korell, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden hier	25	—
Wird durch Wilhelm Krauß besessen.		
21. Vierzehn Ruthen oder drey Aren Acker auf dem Waßem, Section C. Numero sechs und neunzig, neben Johannes Maurer und Philippina Hahn, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
Wird durch Johannes Maurer besessen.		
22. Zwey Viertel zehn Ruthen oder zwölf Aren Wies in der Hohwies, Section D. Numero sechshundert achtzig, neben Heinrich Schmitt und Johannes Lutz, angeboten zu dreißig Gulden hier	30	—
Wird durch Heinrich Schmitt besessen.		
23. Fünf und dreißig Ruthen oder acht Aren acht und zwanzigi Centiaren Acker am Breitenheimer Weg, Section C. Numero zweihundert und vierzig, neben dem Weg und Friedrich Pitz, angeboten zu fünf Gulden hier	5	—
Wird durch Christian Regula besessen.		
24. Ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen oder fünfzehn Aren Wies im Seyen, neben Johannes Thomas und Heinrich Bayer, Section D. Numero siebenhundert fünfzig sechs, angeboten zu acht Gulden hier	8	—
Wird durch Wilhelm Krauß besessen.		
25. Drey Viertel zwanzig Ruthen oder drey und dreißig Aren Acker im Steinacker, Section D. Nro. fünfhundert ein und sechszig, neben Johannes Lutz und Jacob Hoffmann, angeboten zu zwanzig Gulden hier	20	—
Wird durch Johannes Lutz besessen.		
26. Ein Morgen eilf Ruthen oder vierzig Aren Acker zu Bosenstein, Section D. Numero dreyhundert sieben und sechszig, neben Juliana Metz und Heinrich Kerch von Gangloff, angeboten zu dreißig Gulden hier	30	—
Wird durch Johannes Laub von Gangloff besessen.		
27. Ein Morgen eilf Ruthen oder vierzig Aren Acker auf der Mehrbach, Section E. Numero einhundert ein und fünfzig, neben Jacob Arnoth und Friedrich Metz senior, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden hier	25	—
Wird durch Valentin Mäurers Wittib von Finkenbach-Gersweiler besessen.		
28. Zwey Viertel zwanzig sieben Ruthen oder fünf und zwanzig Aren Acker auf Eigenbusch, Section E. Numero zweyhundert drey, neben Nicolaus Echternach und Johannes Lutz, angeboten zu fünfzehn Gulden hier	15	—
Wird durch Heinrich Schmitt besessen.		
29. Zwey Viertel acht und zwanzig Ruthen oder sechs und zwanzig Aren Acker auf Eigenbusch, Section E. Numero zweyhundert zwey und dreißig, neben Georg Bernhard und Philipp Müller, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
Wird durch Georg Bernhard besessen.		
30. Zwey Viertel acht Ruthen oder ein und zwanzig Aren Wies in Quäderling Section E. Numero vierhundert fünf und vierzig, neben der Bach und den Anstößer, angeboten zu dreißig Gulden	30	—
31. Ein Morgen sechs Ruthen oder neun und dreißig Aren Acker auf der Landwehr, neben Peter Breunig und Valentin Bohmer, Sec-		
	413	10
	566	10

Digitized by Google

	fl.	kr.
	566	10
tion D. Numero achtbundert drey und zwanzig, angeboten zu zwölf Gulden	12	—
Besitzt Jacob Amon von Becherbach.		
Artikel dreißig wird durch Heinrich Schmitt beſeſſen.		
32. Sechszehn Ruthen oder vier Aren Acker in der kleinen Mehrbach oder auf'm Sand, Section E. Numero vierhundert ein, neben Nicolaus Echternach und Jacob Leyendecker, angeboten zu fünfzig Kreuzer	—	50
Total des Ansatzpreises: fünfhundert siebenzig neun Gulden hier	579	—

Diese Liegenschaften wurden nach einem den achten November laufenden Jahres gefertigten und gehörig registrirten Aufnahmsprotokolle aus den Sections- und Mutations-Registern der Gemeinde Waldgrehweiler durch unterzeichneten hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär aufgezeichnet, und durch den betreibenden Theil nachstehende Bedingungen festgesetzt, wonach die Versteigerung auf den oben angesetzten Preis vorgenommen werden soll, als:

I. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter, und haben von demselben Tag an alle darauf haftende Steuern und Lasten, so wie die noch unvertheilten Gemeinde-Schulden, bekannt oder unbekannt, zu übernehmen und zu entrichten.

II. Für den Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere ist zum Vortheil oder Verlust der Steigerer, überhaupt werden die Immobilien so versteigert wie sich solche im Augenblicke des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, und so wie alles durch die Eigenthümer bis heute benutzet worden ist.

III. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird alsdann nicht mehr angenommen; derselbe gibt aber dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Immobilien, als diejenigen, welche Schuldner selbsten darauf hatte.

IV. Der ausfallende Steigpreis ist in guten groben gangbaren Gold- oder Silbermünzen, nach dem gesetzlich eingeführten Conventionsfuß, sogleich nach dem Zuschlag an den betreibenden Theil baar zu entrichten.

V. Sämmtliche Güter und Gebäude bleiben als erstes und privilegirtes Unterpfand bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises, allenfallsiger Verzugszinsen und Kosten ausdrücklich vorbehalten.

VI. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, so wie die hierauf Bezug habenden Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und was dem Steigerer gesetzlich noch zu Last fällt, müssen dieselben ebenfalls sogleich nach dem Zuschlag in gesetzlich eingeführten Kassenmünzen außer dem Steigpreis, an den Versteigerungs-Commissär nach Verhältniß des Steigpreises entrichten.

VII. Derjenige Steigerer von dem es noch besonders verlangt wird, hat ferner auf seine eigene Kosten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der in solidum mit dem Steigerer verbunden, die Versteigerungs-Bedingnisse pünktlich zu erfüllen, endlich

VIII. Haben sich Steigerer genau nach denen ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn und zwey und zwanzig des angeführten Zwangs-Veräußerungsgesetzes zu richten.

Der genannte Schuldner Peter Schmidt, deren inscribirte Hypothekargläubiger, nämlich die beiden Minderjährigen, Katharina und Philippina Mohr, über welche derselbe Vormund ist, und zu deren Vortheil durch Seine Wohlgeboren den königlichen Herrn Prokurator an dem königlich baierischen Civilgerichte erster Instanz zu Kaiserslautern unterm fünften September achtzehnhundert siebenzehn die gesetzlich hypothekarische Einschreibung genommen wurde, dann die drittern Besitzer so wie jede andere bey der Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Montag den achten Dezember laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissär zu Rockenhausen zu erscheinen um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in vier Stunden zu Rockenhausen, den eilften November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Leslin, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel, den eilften November achtzehnhundert drey und zwanzig, Volume fünf, Folio hundert siebenzig, Case ein. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker, mit Handzug.

Für die richtige Abschrift.

Leslin.

---

pr. den 24 November 1823.

Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.

Durch gehörig registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, dd. 18ten September 1823, ist auf Anstehen von Margaretha Helfer, Dienstmagd in Darmstadt, verordnet worden, daß zur Constatirung der Abwesenheit der Magdalena Hammel, contradictorisch mit der königl. Staatsbehörde ein Zeugeugenverhör statt haben soll.

Für den Auszug.

Siebein, Anwalt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 367. Speyer, den 25ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. November 1823.

Zwangsversteigerung.

Bis Freitag den neunzehnten Dezember nächsthin, des Morgens um neun Uhr in der Gemeinde Contwig, in der Daniel Schunkischen Behausung.

Auf Betreiben des Herrn Daniel Theysohn, Eigenthümer wohnhaft in Contwig, handelnd im Namen und Interesse sowohl seiner Ehegattin Frau Katharina Friederika Sophia von Pfeffel, bey ihm wohnhaft, als auch der übrigen Erben der Frau Maria Katharina von Pfeffel geborne Stoertz, Wittwe des Herrn von Pfeffel, gewesene Rentnerinn zu Zweybrücken, nämlich: Bertha, Victorie und Gabriele von Pfeffel, sämmtlich ohne Gewerb wohnhaft und domizilirt in Antwerpen; welcher zu diesem Behuf den Herrn Christian Cullmann, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweybrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt — und in Gefolge des Güteraufnahmsprocokolles, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom vierten des laufenden Monats als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweybrücken unterm drey und zwanzigsten hujus gefertigt hat.

Wird durch den obgenannten hiezu committirten Notär zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen sämmtlich auf Contwiger Bann liegenden Güter gegen Heinrich Maurer, Ackersmann wohnhaft in Contwig und gegen die Erben seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha geborne Müller; als: 1. Johannes Jacoby, Ackersmann wohnhaft zu Bosenbach im Canton Wolfstein, Namens seiner Ehefrau Elisabetha Maurer, 2. Katharina Maurer, Wittwe von Anton Burkhard ohne Gewerb, 3. Andreas Winter, Taglöhner, Namens seiner Ehefrau Marianna Maurer, 4. Heinrich Maurer, Ackersmann, 5. Carolina Maurer, ledig und großjährig, 6. Susanna Maurer ledig und großjährig, beyde ohne Gewerb, die fünf letztern in Contwig wohnhaft, und 7. Nicolaus Dahl, Ackersmann in Ohmbachbrücken, Canton Waldmohr, Namens seiner Ehefrau Barbara Maurer, die vorbenannten Eheweiber, bey ihren Männern wohnhaft, so wie auch gegen die unten genannten dritten Besitzer geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Requirenten Herrn Daniel Theysohn angesetzten Preise, sollen als erstes Angebot gelten.

1. 8 3/4 Ruthen, zwey Aren, neunzig vier Centiaren Garten im Bauert neben Balthasar Straßel, und Franz Theobald Maurer, Pagina 69, des Lagerbuchs, Section A. Nro. 70 des alten und Nro. 3216 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. 7 1/2 Ruthen, ein Are, vierzig neun Centiaren Garten auf der Fröhn, neben Daniel Seib und Heinrich Schunk, Pagina 903 des Lagerbuchs, Section A. Nro. 1472 des neuen, und Nro. 370 des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —
3. 1 Viertel, 5 Ruthen, sieben Aren, dreißig fünf Centiaren Wies in der Breitwies, zwischen dem Graben und den Hanffeldern, neben Johannes Bärmann, senior, und Franz Gartenhof, Section A. Nro. 3123 des neuen und Nro. 529 des alten Sectionsbuchs, Pagina 1031 des Lagerbuchs, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
   Wird dermalen durch Andreas Winter, Ackersmann wohnhaft in Contwig, besessen.
4. 30 1/4 Ruthen, sechs Aren, ein Centiaren Wies allda, neben Franz Gartenhof und Heinrich Schunk, Section A. Nro. 3127 des neuen, und Nro. 533 des alten Sectionsbuchs, Pagina 1034 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —
   Wird durch den Vorigen besessen. —
5. 1 Viertel, 2 Ruthen, sechs Aren, siebenzig 32 —

Digitized by Google

32 fl.

sechs Centiaren Wies allda, neben Balthasar Straßel, und Peter Hünerberger, Section A. Nro. 3086 des neuen, und Nro. 491 des alten Sectionsbuchs, Pagina 1000 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Wird dermalen durch Peter Sefferin, junior, Wagner, wohnhaft in Contwig, besessen.

6. 1 Viertel, 16 Ruthen, neun Aren, fünfzig vier Centiaren Acker die lange Ahnung im Flur, neben Balthasar Straßel und Jakob Bärrmann, senior, Section A. Nro. 2043 des neuen, und Nro. 757 des alten Sectionsbuchs, Pagina 2053 des Lagerbuchs, angeboten zu zwey Gulden — 2 —

Wird dermalen durch Sussanna Maurer, ledig und ohne Gewerb wohnhaft in Contwig besessen.

7. 2 Viertel, 4 1/2 Ruthen, dreizehn Aren, sechszig ein Centiaren Acker auf Mühlberg hinterm Bonnrech, neben Johannes Ehrhard und Michel Bardis, Section A Nro. 2191 des neuen, und Nro. 892 des alten Sectionsbuchs, Pagina 2174 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden — 5 —

Wird dermalen durch obgenannten Andreas Winter besessen.

8. 1 Morgen, 2 Viertel, 28 Ruthen, vierzig drey Aren, siebenzig Centiaren Acker zwischen dem Oberauerbacher- und Feldweg, die Dreispitz, zwischen dem Weg, Section A. Nro. 2328, des neuen, und Nro. 1019 des alten Sectionsbuchs, Pagina 2282 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden — 5 —

Wird durch Johannes Jacoby, Ackersmann wohnhaft in Bosenbach, besessen.

9. 29 Ruthen, fünf Aren, siebenzig sechs Centiaren Acker im Flur zweite Ahnung, neben Friedrich Kiefer und Balzer Schwarz, Section A. Nro. 1905 des neuen, und Nro. 643 des alten Sectionsbuchs, Pagina 1961 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden — 5 —

Wird durch Johann Klein, Schäfer wohnhaft in Contwig, dermalen besessen.

10. 1 Morgen, 2 Viertel, 27 3/4 Ruthen, vierzig drey Aren, siebenzig Centiaren Acker in Göttelstein, neben Johannes Maurer und Peter Maurer, Section A. Nro. 1616 des neuen und Section B. Nro. 1309 des alten Sectionsbuchs, Pagina 360 des Lagerbuchs, angeboten zu zwey Gulden — 2 —

11. 1 Morgen, 1 Viertel, 9 3/4 Ruthen, dreißig drey Aren, siebenzig sechs Centiaren Acker auf Göttelstein, zweite Ahnung, neben

61 —

661 fl.

Heinrich Deubel und Joseph Bärmanns Wittib, Section A. Nro. 1678 des neuen, und Section B. Nro. 1349 des alten Sectionsbuchs, Pagina 3091 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —

Wird dermalen durch Johannes Maurer, junior, Ackersmann wohnhaft in Contwig besessen.

12. 1 Morgen, 2 Viertel, 21 Ruthen, vierzig zwey Aren, dreißig sechs Centiaren Acker hinter der Dreispitz, oben an der Alschbach, neben Philipp Stauch und dem Waldhahn, Section B. Nro. 41 des neuen, und Section F. Nro. 496 des alten Sectionsbuchs, Pagina 3855 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Wird durch Heinrich Maurer junior, Ackersmann wohnhaft in Contwig, dermalen besessen.

13. 1 Morgen, 3 Viertel, 4 Ruthen, vierzig fünf Aren, dreißig fünf Centiaren Acker auf dem Hahn und Rindstall erste Ahnung, neben dem Weg und den Anstößern, Section B. Nro. 536 des neuen, und Section F. Nro. 661 des alten Sectionsbuchs, Pagina 3981 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Wird dermalen durch Johann Adam Maurer, Wirth und Ackersmann wohnhaft in Contwig, besessen.

14. 2 Viertel, zwölf Aren, siebenzig drey Centiaren Wies im Bruch, neben Johannes Jacoby und der Gemeinde, Section A. Nro. 1028 des neuen, und Section C. Nro. 101 des alten Sectionsbuchs, Pagina 1684 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Wird dermalen durch den obgenannten Andreas Winter besessen.

15. 1 Viertel, 27 Ruthen, eilf Aren, achtzig sechs Centiaren Wies im Ehringen beym Höfchen, neben Franz Schilling von Zweybrücken und Carl Freiler, Section B. Nro. 1709 des neuen, und Section D. Nro. 163 des alten Sectionsbuchs, Pagina 1568 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Wird dermalen durch Johann Adam Christmann, Ackersmann, wohnhaft in Dellfeld besessen.

Zusammen 102 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich

vorfinden und beschreiben und die Schuldner und dritte Besitzer sie bisher besessen hatten, oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten, und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituten zu ihrem Vortheil auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer tretten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, mit dem Anfange des künftigen Rechnungsjahres an, und zwar ohne deßfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können. —

6. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen abgetragen werden, auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen vom Tag der Versteigerung an, und zwar in die Hände und Wohnung des requirirenden Herrn Daniel Theysohn.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungprotokolles, und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, so wie einer Ausfertigung des ganzen Steigprotokolls, welche durch den betreibenden Theil bey dem unterschriebenen Notär deponirt werden soll, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben, den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Güter so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

9. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten jedoch steht es dem betreibenden Theile frey nach der stückweisen Versteigerung die Güter zusammen anzusetzen und wenn mehr geboten wird, sie so zuschlagen zu lassen, wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

10. Auf Verlangen muß Steigerer sogleich beym Zuschlag einen solvablen Bürgen und Selbstzahler stellen, ist dies nicht der Fall, so bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

11. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikeln den Steigliebhabern vorgelesen werden sollen), enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannter Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie die dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis Donnerstag den drey und zwanzigsten Oktober nächsthin Morgens um acht Uhr auf seiner Schreibstube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken, auf der Schreibstube am fünf und zwanzigsten September achtzehnhundert drey und zwanzig und unterschrieben.

Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken, den fünf und zwanzigsten September 1823. Bd. 5. F. 71. R. Nro. 8. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

In legaler Abwesenheit des Rentbeamten.

Unterschrieben: Kull.

Für richtige Abschrift.

Schmolze.

---

pr. den 25. November 1823.

Speyer. (Vorläufige Versteigerung einer Mühle, dabey gelegener Wohnung, Hof, Stallung.) Montags den 15ten Dezember 1823, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 23ten October laufenden Jahrs erlaßenen, gehörig registrirten Homologationsurtheils und auf Betreiben 1. von Daniel Rehberge, Müller, 2. von Michael Zechner, Chirurgus, 3. von Joseph Bauer, Schuhmacher, alle in Speyer wohnend, beide Letztere in der Eigenschaft als Vor- und Beivormund der auch daselbst wohnenden noch minderjährigen Adam und Friedrich Rehberger handelnd, — benannte Daniel, Adam und Friedrich Rehberger fähig sich jedes als Erbe für ein Drittel der Verlassenschaft ihrer Mutter, weiland Christina Mall, gewesene zweite Ehefrau von dem auch verstorbenen Andreas Rehberger, im Leben, Müller zu Speyer, darzustellen, werden vor dem unterschriebenen, zu Speyer residirenden hiezu vermöge angeführtem Urtheil beauftragten Notär Rencker, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft der genannten Christina Mall, gehörende Liegenschaften, zum erstenmale öffentlich versteigert; als:

1. Eine zu Speyer auf dem Haasenpfuhl gelegene Mahlmühle, mit zwey Mahl- und einem Schälgang, nebst den vorhandenen Mühlgeräthschaften, sodann die dabey sich befindliche Wohnung, Stallung, Hof übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten

Digitized by Google

begränzt durch die Bach und durch die Gasse, mit einem jährlichen Erbpacht von 20 Malter, oder 25 Hektoliter, 7 Decaliter Korn, zu Gunsten des Speierer Hospitals belastet, gerichtlich abgeschätzt zu fl. 4628 kr. 7

2. Ein zu Speyer im sogenannten grünen Winkel gelegenes, mit einem Zaun umgebenes Gärtchen, zwischen der Bach und Georg Freitag, gerichtlich taxirt zu 80 —

Zusammen zu 4708 7

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Speyer, den 24ten November 1823.

Rencker.

---

pr. den 25. November 1823.

Edigheim. (Erledigte Schulstelle.) Die Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Schule ist durch die Versetzung des bisherigen Lehrers vacant geworden.

Lusttragende Candidaten haben sich deßfalls nach Bekanntmachung dieses, in Zeit drey Wochen bey dem unterfertigtem Amte, mit den erforderlichen Attestaten, zu melden. Der normalmäßige Gehalt besteht in 300 fl. — nebst neugebauter schöner Wohnung.

Edigheim, den 25ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Kautz.

---

pr. den 25 November 1823.

Bruchmühlbach. (Versteigerung einer neu zu erbauenden Brücke.) Bis Samstag als den 20ten Dezember des Morgens 10 Uhr d. J., wird zur Versteigerung einer neu zur erbauenden Brücke über die Schwarzbach zum zweitenmal geschritten werden.

Plan und Kostenanschlag, welcher sich 406 fl. 40 kr. beläuft, können täglich eingesehen werden.

Bruchmühlbach, den 20ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Wild.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 18. November 1823.

3te Bekanntmachung.

Ankündigung.

Den verehrlichen Freunden der „Charis. Rheinische Morgenzeitung" zeigt die Redaction und die Verlagshandlung dieser Zeitschrift hierdurch an, daß solche auch für 1824 fortbestehen, und sich sowohl durch Gediegenheit, Anmuth und Vielseitigkeit ihres Inhalts, als auch durch Nettigkeit ihres Aeußern, mit diesem Vierten Jahrgang bestreben wird, das Zutrauen und die Liebe ihrer zeitherigen vielfachen Gönner fortdauernd zu erhalten, und nach Möglichkeit noch zu erhöhen. Dem zufolge wird die bisherige Sonnabends-Beilage eines Quartblatts aufhören, und dagegen jeden Donnerstag ein halber Bogen, unter dem Titel: „Charis. Blätter für Kunst, Literatur und Alterthum" und zwar unter besonderer Nummer, als ein für sich bestehendes Blatt, ausgegeben werden; so daß also für das nächstfolgende Jahr, wöchentlich vier Blätter, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend erscheinen, von denen die „Rheinische Morgenzeitung" das Jahr hindurch 156 Nummern, das „Kunst, Literatur- und Alterthumsblatt aber 52 Nummern enthalten soll. Bedeutende Kunstkenner und Alterthumsforscher haben uns ihre Beiträge zugesagt, und wir hoffen also auch von dieser Seite unsere Leser zu befriedigen, und unserm Unterhaltungs- und Belehrungsblatte, durch diese Erweiterung seines Plans, einen neuen Reitz und noch anziehenderes Interesse zu verleihen.

Um uns den dreijährigen Beförderern unseres Unternehmens zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Darmstadt dankbar zu erweisen, wollen wir ihnen allein den ungetrennten Jahrgang beider Blätter, für den bisher bestimmt gewesenen Preis von 9 fl. Rh. auch fernerhin überlassen; für die Städte des übrigen Deutschlands aber, den Preis eines vollständigen Jahrgangs von 208 Nummern nebst 12 Musik-, 4 Intelligenz- und 6 Titel- und Inhaltsblättern auf 12 fl. Rh. oder 7 Rthlr. sächs. festsetzen, doch soll es auch einem jeden frey stehen, sich nur auf Eines der Blätter, und zwar auf das „Kunstblatt" mit 4 fl. 36 kr. oder 3 Rthlr. sächs. und auf die „Morgenzeitung" mit 8 fl. oder 5 Rthlr. sächs. zu abonniren. — Bestellungen und Einsendungen erbittet man sich wie zeither. — Mannheim und Heidelberg, den 1. November 1823.

Die Redaktion und die Verlagshandlung
der Charis
zu Mannheim und Heidelberg.

---

pr. den 25 November 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. November 1823

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/4	103 3/4
ditto E—M à 4 o/o	98 3/4	98 1/2
ditto unverzinsl.	82 1/2	82

Digitized by Google

1823.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 368. Speyer, den 26ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. November 1823.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme-Protokolles, gefertiget von dem unterschriebenen zu Edenkoben residirenden königlichen Notär Karl Medicus, in Burweiler und Flemlingen am dreizehnten September letzthin, zu Edenkoben am fünfzehnten nämlichen Monats für ein und dreißig Kreuzer registrirt, gegen Heinrich Benedict Wiß, Bäcker und Wirth, und seine Frau Magdalena Beck, beide in Burweiler Kantons Edenkoben wohnend, auf Betreiben von Georg Raußer, vormals Bäcker jetzo Gutsbesitzer, in Landau wohnend, welcher zu seinem Anwalte bey dem königlichen Bezirksgerichte den allda wohnenden Advokaten Herrn Schnellenbühel ernennet, sollen durch den unterschriebenen Notär als Versteigerungs-Commissär, hiezu ernannt durch Beschluß königlichen Bezirksgerichtes zu Landau von dem acht und zwanzigsten August dieses Jahres, registrirt zu Landau am zweiten September dieses Jahres um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, auf den Mitwoch den zehnten Dezember dieses laufenden Jahres achtzehnhundert drey und zwanzig, und zwar des Morgens um neun Uhr, in Burweiler in Bürgermeister Becken Behausung, und Nachmittags um zwey Uhr, in Flemlingen in Bürgermeister Henrichs Behausung, nachbeschriebene denen Schuldnern gehörige Güter definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, durch Zwangsversteigerung dem Meist- und Letztbietenden auf Eigenthum zugeschlagen werden; als:

A. Im Bann von Burweiler.

Section A. Nro. 239. Vier Aren oder 17 Ruthen Weinberg in der Frohnhecke, befurcht Simon Beck und Adam Becken Erben, angesetzt zu 25 fl.

Section A. Nro. 240. 8 Aren oder 24 Ruthen Weinberg allda, zwischen dem Weg und Simon Beck, angesetzt zu 35 fl.

Section A. Nro. 203. 7 Aren oder 32 Meter oder 31 Ruthen Weinberg auf der Großwiese, befurcht Leonhard Becker und Peter Minges, angesetzt zu 35 fl.

Section A. Nro. 380. 6 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg auf der Breitwiese, befurcht Jacob Minges und Nicolaus Minges Wittib, angesetzt zu 26 fl.

Section A. Nro. 396. 7 Aren 32 Meter oder 31 Ruthen Weinberg allda, befurcht Simon Maier und Conrad Ertel, angesetzt zu 20 fl.

Section A. Nro. 525. 5 Aren 19 Meter oder 22 Ruthen Weinberg am Schlittweg, befurcht Thomas Kröber und Simon Hertel, angesetzt zu 20 fl.

Section A. Nro. 558. Fünf Aren 60 Meter oder 24 Ruthen Weinberg im Landschreiber, befurcht Michael Anna und Jacob Hartkorn, angesetzt zu 25 fl.

Section B. Nro. 56. 5 Aren 43 Meter oder 23 Ruthen Weinberg auf den Weppen, befurcht Heinrich Benedict Minges und Stephan Körber, angesetzt zu 35 fl.

Section B. Nro. 99. 3 Aren 30 Meter oder 14 Ruthen Wiese am Eckacker, befurcht Johann Bachtler und Peter Minges der 4te, angesetzt zu 12 fl.

Section B. Nro. 572. 7 Aren 56 Meter oder 32 Ruthen Weinberg im Gewannenpfadt, befurcht Jacob Henrich und Peter Wittmann, angesetzt zu 35 fl.

Section B. Nro. 581. 3 Aren 30 Meter oder 14 Ruthen Acker allda, befurcht Johann Minges der 2te und Joseph George, angesetzt zu 18 fl.

Section B. Nro. 416. 4 Aren 70 Meter oder 20 Ruthen Acker im Braunling, befurcht Simon Pothen Wittib und Jacob Hartkorn, angesetzt zu 20 fl.

Section B. Nro. 650. 4 Aren 72 Meter oder 20 Ruthen ein Wohnhaus von zwey Stockwerken das Wirthshaus zur Krone, Kelterhaus, Stallung, Kelter, Hof und Garten im vordern Dorf in der

Digitized by Google

Gleispergasse, befurcht die Dorfgasse und Johann Minges der Zweite, angesetzt zu 340 fl.

Section C. Nro. 36. 4 Aren 72 Meter oder 20 Ruthen Wiese auf der Gleisperwiese, befurcht Nicolaus Beck und Kaspar Starken Wittib, angesetzt zu 22 fl.

Section C. Nro. 581. 11 Aren 30 Meter oder 1 Viertel 8 Ruthen Kastanien-Wald am Neuenberg, befurcht Adam Becken Erben und Johann Minges, angesetzt zu 8 fl.

Section C. Nro. 690. 7 Aren 30 Meter oder 31 Ruthen Wiese auf den Rottwiesen, befurcht Adam Velten und Lorenz Orth senior, angesetzt zu 20 fl.

Section C. Nro. 840. 4 Aren 72 Meter oder 20 Ruthen Baumstück im Thalacker, befurcht Adam Becken Kinder und Benedict Minges der 1te, angesetzt zu 10 fl.

Section C. Nro. 197. 6 Aren 37 Meter oder 27 Ruthen Weinberg am hintern Schloßberg, befurcht Simon Wagner und Johann Bachtler, angesetzt zu 21 fl.

Section C. Nro. 648. 3 Aren oder 15 Ruthen Wiese auf den Rottwiesen, befurcht der Weg und Ludwig Wiß, angesetzt zu 10 fl.

Section C. Nro. 653 und 654. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen Wiese allda, befurcht Johann Hundemer und Georg Anton Weißbrodt, angesetzt zu 20 fl.

Section C. Nro. 688. 4 Aren 72 Meter oder 20 Ruthen Wiese allda, befurcht Valentin Minges und Adam Velten, angesetzt zu 15 fl.

Section C. Nro. 697. 7 Aren 30 Meter oder 32 Ruthen Wiese allda, befurcht Nicolaus Beck und Peter Braun, angesetzt zu 18 fl.

Section C. Nro. 811. 4 Aren 48 Meter oder 19 Ruthen Acker im Thalacker, befurcht Heinrich Schneider und Simon Hertel, angesetzt zu 15 fl.

Section A. Nro. 285. 23 Aren 60 Meter oder 2 Viertel 20 Ruthen Weinberg und Acker auf dem vordern Aliment, befurcht der Pfadt und Anton Baader, angesetzt zu 80 fl.

Section A. Nro. 867. 4 Aren 72 Meter oder 20 Ruthen Weinberg im hintern Aliment, befurcht Johannes Korn und Elisabetha Dörr, angesetzt zu 20 fl.

Section B. Nro. 69 und 70. 12 Aren 50 Meter oder 1 Viertel dreizehn Ruthen Wiese hinter dem alten Pfarrhaus, befurcht Simon Hertel und Benedict Poth, angesetzt zu 50 fl.

Section B. Nro. 80. 4 Aren 48 Meter oder 19 Ruthen Wiese an der Gleispergaß, befurcht die Dorfgasse und Alexander Jacomin, angesetzt zu 30 fl.

B. Im Bann von Flemlingen.

Section C. Nro. 51. 6 Aren 85 Meter oder 29 Ruthen Weinberg in der Kuhnwiese, befurcht Jacob Dienes und Johann Lambert, angesetzt zu 25 fl.

Section B. Nro. 619. 10 Aren 40 Meter oder 1 Viertel 12 Ruthen Acker am Schlittweg, befurcht Simon Beck und Heinrich Joseph Ertle, angesetzt zu 25 fl.

Section B. Nro. 623. 5 Aren 20 Meter oder 20 Ruthen Acker allda, befurcht Nicolaus Beck und Friedrich Nau, angesetzt zu 10 fl.

Section D. Nro. 875. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg im Mickloch oder neun Morgen, befurcht Heinrich Börsdörfer und Simon Adam Beck, angesetzt zu 20 fl.

Section B. Nro. 904. 7 Aren 60 Meter oder 38 Ruthen Weinberg im Kirchweg, befurcht Simon Schneider und Martin Poth, angesetzt zu 25 fl.

Der betreibende Herr Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Güter und das Haus werden versteigert wie sie da liegen, ohne Garantie für die Feldmaßung, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten, — und wenn Gülten, Bodenzinsen oder andere Abgaben auf solchen hatten, so muß Steigerer das laufende und allenfalls Rückständige ohne Abzug an dem Steigpreis zahlen.

2. In Besitz und Genuß der Feldgüter kommen Steigerer am Tage der Versteigerung, in jenen des Hauses zwey Monate darnach und müssen sich die Steigerer durch Anwendung des Artikel 19 des Gesetzes vom 1ten Juny vorigen Jahres, und andere gesetzliche Wege ohne Zuthun oder Mitwirkung des Gläubigers selbst in Besitz setzen.

3. Steuern, Lasten und Auflagen jeder Art, schon repartirt oder noch zu repartiren, gehen vom ersten October dieses Jahres auf Steigerer über.

4. Das Eigenthum der Güter bleibet bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß einen solidarischen annehmbaren Bürgen stellen.

5. Die Güter werden erst einzeln und dann en bloc versteigert.

6. Steigerer müssen das Enregistrement zwanzig Tage nach der Versteigerung an das Rentamt zu Landau bezahlen; sie zahlen auch die Gebühren mit einem proCent und Stempel und Reise an den Notär in acht Tagen.

7. Den Steigpreis zahlen Steigerer an den betreibenden Gläubiger, als erst eingeschriebenen Creditoren in zwey Terminen, auf den Martinitag der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, jedesmal die Hälfte, das Ganze mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung an, alles ohne Abzug und in klingendem Gelde, bis zum Betrag der Forderung.

8. Steigerer sind gehalten ihre auf der Gerichtschreiberey zu Landau zu erhebende und zu bezahlende Steig-

Digitized by Google

extracte in einem Monate nach der Versteigerung transcribiren zu lassen.

9. Alle in dem Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres enthaltene, und die Versteigerung betreffende Verfügungen werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Edenkoben, den 23ten November 1823.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. November 1823.

1te Bekanntmachung.

Eusserthal. (Zwangs-Versteigerung.) Freitag den zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Vormittags neun Uhr, zu Eusserthal, in der Wohnung des Jakob Ambros, werden vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechsten November dieses Jahrs gehörig registrirt, in Folge des durch den unterzeichneten Notär am vier und zwanzigsten dieses Monats gefertigten gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokoll, auf Betreiben des Alexander Blum, Handelsmann, wohnhaft zu Vorderweidenthal, welcher den Advokaten Bréal in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil von dem königl. Bezirksgericht beauftragten, zu Annweiler residirenden Notär Franz Jodokus Koch, nachbeschriebene im Ort und Bann Eusserthal gelegene dem Johann Hoffmann, Ackersmann wohnhaft zu Eusserthal, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörenden Immobilien eigenthümlich öffentlich versteigert werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 10. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, mitten im Dorf, eine Are, 36 Centiaren, oder 5 1/2 Ruthen enthaltend, zwischen Christian Köhler, und Gemeindegut, angeboten zu, hier 200 fl.
2. Section B. Nro. 27. 12 Aren, 52 Centiaren, oder (1 Viertel, 21 1/3 Ruthen) Acker im Endel, zwischen Karl Hofinger und Karl Köhler, angeboten zu 20 fl.
3. Section B Nro. 54. — 9 Aren, 92 Centiaren, oder (1 Viertel, 10 Ruthen) Oedung allda, zwischen Franz Müller und Nikolaus Metzger, angeboten zu 1 —
4. Section B. Nro. 259. — 18 Aren, 90 Centiaren, (2 Viertel, 16 Ruthen) Oedung am Langenberg, zwischen Anna Maria Ambros, angeboten zu 2 fl.
5. Section B. Nro. 515. — 11 Aren, 34 Centiaren, oder (1 Viertel, 16 Ruthen) Acker allda, zwischen Nikolaus Kolb Wittib und Friedrich Adam Thurn, angeboten 1 fl.
6. Section B. Nro. 505. — 11 Aren, 34 Centiaren, oder (1 Viertel, 16 Ruthen) Acker an der Hilsbach, zwischen Gemeindegut und Rosina Haf, angeboten zu 1 fl.
7. Section B. Nro. 139. Acht Aren, 3 Centiaren oder (1 Viertel, 2 Ruthen) Oedung in der Auerbach, zwischen Daniel Metzger und Leonhard Schlachter, angeboten zu 15 kr.
8. Section B. Nro. 863. — 4 Aren, 2 Centiaren, oder (17 Ruthen) Acker in den Kolben, zwischen Jakob Ambros und Anton Henzler Wittib, angeboten zu 30 kr.
9. Section B. Nro. 959. — 14 Aren, 17 Centiaren oder (1 Viertel, 28 Ruthen) Acker an der Ruthenbach, zwischen Georg Hoffmann und Elisabetha Lang, angeboten zu 15 kr.
10. Section B. Nro. 1050. — 14 Aren, 17 Centiaren, (1 Viertel, 28 Ruthen) Acker allda, zwischen Franz Spielberger und Georg Wörzler, angeboten zu 15 kr.
11. Section B. Nro. 1111. — 14 Aren, 17 Centiaren, oder (1 Viertel, 28 Ruthen) Acker allda, zwischen Georg Baudy und Martin Munz, angeboten zu 15 kr.
12. Section B. Nro. 1215. — 10 Aren, 39 Centiaren, (1 Viertel, 12 Ruthen) Acker allda, zwischen Adam Lang und Melchior Weber, angeboten zu 15 kr.
13. Section C. Nro. 134. — 15 Aren, 59 Centiaren, (2 Viertel, 2 Ruthen) Acker am Niederberg, zwischen Anna Maria Ambros und dem folgenden Artikel, angeboten zu 10 fl.
14. Section C. Nro. 135. — 18 Aren, 90 Centiaren, (2 Viertel, 16 Ruthen) Acker allda, zwischen vorstehendem Artikel und Johann Becker, angeboten zu 10 fl.
15. Section C. Nro. 138. — 18 Aren, 90 Centiaren, (2 Viertel, 16 Ruthen) Acker allda, zwischen Theobald Becker und Conrad Ackermann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
16. Section C. Nro. 337. — 7 Aren, 57 Centiaren, (1 Viertel) Acker in der Waltersbach, zwischen Jakob Hauk und Johann Burgdörfer, angeboten zu 5 kr.
17. Section C. Nro. 392, — 37 Aren, 85 Centiaren, (1 Morgen, 1 Viertel) Acker am Wingertsberg, zwischen Michel Möser und Jakob Hauk, angeboten zu 5 fl.
18. Section C. Nro. 568. — 7 Aren, 75 Centiaren, (1 Viertel) Acker am Altkloster, zwischen Andres Becker und Jakob Hopfinger, angeboten zu 2 fl.
19. Section C. Nro. 312. Sieben Aren 57 Centiaren, (1 Viertel) Acker in der Waltersbach zwischen Andreas Schlachter, und Johannes Burgdorfer, angeboten zu 1 fl.
20. Section C. Nro. 316. 13 Aren, 23 Centiaren, (1 Viertel, 24 Ruthen) Acker allda, zwischen Anna Maria und Jakob Hoffmann, angeboten zu 5 fl.
21. Section C. Nro. 565. 18 Aren 90 Centiaren, oder (2 Viertel, 16 Ruthen) Acker am Altkloster, zwi-

Digitized by Google

schen Jakob Ambros und Jakob Hoffmann, angeboten zu 5 fl.

22. Section C. Nro. 573. 34 Aren, 6 Centiaren, (1 Morgen, 16 Ruthen) Wies allda, zwischen Peter Wittemann, und Jakob Hauk, angeboten zu 15 fl.

23. Section D. Nro 70. — 22 Aren, 71 Centiaren, oder 3 Viertel Acker, in der Breitbach zwischen Wittib Franz Baudy und Ludwig Schlachter, angeboten zu 1 fl.

24. Section C. Nro. 508. 15 Aren, 12 Centiaren, (2 Viertel) Acker im Altkloster, zwischen Wittib Franz Collet und Niklaus Kolb Wittib, angeboten zu 1 fl.

25. Section D. Nro. 74. 11 Aren 34 Centiaren, oder 1 Viertel, 16 Ruthen Acker an der Breitbach, zwischen Andreas Becker und dem Staatswald, angeboten zu 15 kr.

Der Schuldner besitzt und bebaut selbst sämmtliche vorbeschriebene Immobilien.

Außer dem als Folge der Versteigerung demnächst anzunehmenden Kaufpreis hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle aber keine weitere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und müssen die Liegenschaften in dem Zustand, in welchem sich dieselbe bey dem Zuschlag befinden, mit allen Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaases übernehmen.

2. Dieselbe treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß dieser Liegenschaften, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhende Steuern so wie alle damit verbundene Lokal- und Kriegsabgaben ebenfalls vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen.

3. Den Steigpreis haben die Ersteigerer in drey gleichen Terminen, nämlich den ersten März achtzehnhundert vier und zwanzig, Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen an die eingeschriebene Hypothekargläubiger auf eine freundschaftliche oder gerichtliche Anweisung hin zu bezahlen.

4. Die Ersteigerer zahlen außer dem Steigerungspreis die Reise-, Notariats- und Stempel-Gebühren, verhältnißmäßig ihres Steigerungspreises an den unterschriebenen Notär, die Registrirungs Gebühren und Kosten der Kaufbriefe aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau innerhalb zwanzig Tagen vom Tag des Zuschlags an gerechnet.

5. Außerdem daß die Liegenschaften bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigerungspreises verpfändet bleiben, hat jeder Ersteigerer auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen sowohl für die Bezahlung des Steigerungspreises als die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindlich macht; übrigens haben

6. Die Ersteigerer sich noch besonders nach den hieher Bezug habenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu richten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert den siebenzehnten Dezember dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Annweiler, den 25ten November 1823.

Koch,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 25. November 1823.

Ite Bekanntmachung.

Speyer. (Lieferung von Kommisbrod.) Freitag den 5ten Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Lieferung des Kommisbrodes für die hiesige Garnison für den Zeitraum vom 1ten Januar bis 1ten July 1824, an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wobey bemerkt wird, daß nur hier ansäßige Gewerbsberechtigte, die sich über ihre Cautionsfähigkeit gerichtlich ausweisen können, zur Steigerung zugelassen, und in keinem Falle Nachgebote angenommen werden.

Speyer, den 25ten November 1823.

Die
Oecon[illegible]ie-Commission der 3ten Division
des
königlich baierischen 1ten Chevauxlegers-Regiments.
Tschusi, Rittmeister.
Kögler, Actuar.

---

pr. den 26. November 1823.

Urtheil auf Gütertrennung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom achtzehnten November 1823, gehörig einregistrirt, wurde die Gütertrennung zwischen Anna Martha Dossenbach, Ehefrau von Georg Adam Baader, Gutsbesitzer in Deidesheim, sie daselbst wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal am fünf und zwanzigsten November 1823.

Willich,
Anwalt der Frau Baader.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 369. Speyer, den 27ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. November 1823.

2te Bekanntmachung.

(Edictal-Aufforderung unbekannter Individuen wegen Forderungen an Frankreich.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachbenannten Individuen, welche in Gefolge der Friedensverträge von 1814 und 1815 entweder wegen ihrer Dienstverhältnisse in den französischen Armeen oder aus anderm Grunde Forderungen an Frankreich gemacht haben, und mit denselben auf die von Frankreich bezahlte Aversional-Summe überwiesen worden sind, werden nunmehr aufgefordert, wegen den in ihren Forderungen entweder schon ergangenen, oder noch zu erlassenden Erkenntnissen der königl. Ministerial-Liquidations-Commission in München, die Nachweisung ihres gegenwärtigen Aufenthaltes und ihres königl. baierischen Unterthansverbandes entweder bey unterzeichneter Stelle oder bey dem betreffenden königl. Land-Commissariate innerhalb 3 Monaten nach der dritten und letzten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte, beyzubringen, mit dem Anhange, daß diejenigen, welche nach diesen Erkenntnissen noch weitere Beweise beizubringen haben, oder etwa dagegen Berufung zu ergreifen in dem Falle seyn sollten, nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist damit ausgeschlossen seyn sollen.

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
1	Biehn (Bühn), Peter	Dirmstein	Soldat im 4. Linien-Infanterie-Regiment.	Sold Forderung	128	90	Seit 7 bis 8 Jahren von Dirmstein, wo er auch keine Angehörigen hat, ohne Kenntniß seines jetzigen Wohnortes abwesend (Nro. 14882 R).
2	Bingert, Johann Wilhelm	Neuhemsbach	Soldat	Ruhesold	25	—	Hat sich aus der Gemeinde, unbekannt wohin entfernt (Nro. 15673 R).
3	Boley (genannt Poulard), Joh. Fried.	Oggersheim	unbekannt	—	—	—	Ist nicht in Oggersheim noch sonst in einer Gemeinde des königl. Land-Commissariats Speyer bekannt (Nro. 15602 R).

Digitized by Google

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
4	Burmann (Beurmann), Johann	Lettweiler	Pionier	Sold Forderung	111	—	Dessen Aufenthalt war bisher nicht auszumitteln Nro. 13844 R).
5	Conz, Wilhelm	Bergzabern (Rheinzabern)	Grenadier im 27. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Masse Rückstand	197	95	Ist weder in Bergzabern noch in Rheinzabern (Nro. 12831 R).
6	Ebrard (Ebhard), Leonhard	unbekannt	id. im 65. Linien-Infanterie-Regiment	Sold Forderung	243	95	Gehört zu jenen, welche ihre Liquidationen zur Zeit in Landau abgegeben haben, und deren Wohnort bis jetzt nicht hat entdeckt werden können (Nro. 15770 R).
7	Gothe, Ludwig	id.	Soldat im 130. Linien-Infanterie-Regiment	id.	208	64	id. (Nro. 14974 R.)
8	Grais (Gräs), Johann	id.	Corporal im 5. Linien-Infanterie-Regiment	id.	123	95	id. (Nro. 15344 R).
9	Groß, Peter	Jockgrimm	Soldat im 65. Linien-Infanterie-Regiment	id.	173	55	Existirt in Jockgrimm nicht, und sein Aufenthalt ist unbekannt (Nro. 14334 R).
10	Haßlinger, Johann	Wallhalben	unbekannt	—	—	—	War nie ein dergleichen Namen in Wallhalben bekannt (Nro. 15602 R).
11	Hemmer, Valentin	Landau	Grenadier im 130. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Masse Forderung	213	60	Ist an dem angegebenen Wohnorte unbekannt (Nro. 15353 R).
12	Hettesheimer, Jacob (Johann)	Cölln	Voltigeur im 65. id.	Sold Forderung	205	24	Ist in der Gemeinde unbekannt (Nro 13567 R).
13	Hotze, Leonhard	Rohrbach	Tirailleur	id.	33	—	Ist völlig unbekannt (Nro. 13749 R).
14	Keller, Johann	Landau	Soldat im 130. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Masse Forderung	228	60	Ist an dem angegebenen Wohnorte unbekannt (Nro. 15353 R).
15	Krenling (Kürling), Johann	id.	id. 65. id.	Sold Forderung	232	10	Befindet sich nicht in Landau (Nro. 15770 R).
16	Kuhn, Heinrich Andreas	Hanswеiler	Artillerist im 8. Regiment	id.	182	60	Der jetzige Aufenthalt ist unbekannt geblieben (Nro. 18157 R).
17	Lenders, Georg	Odernheim	Soldat im 100. Linien-Infanterie-Regiment	id.	182	25	Ist daselbst unbekannt (Nro. 15824 R).
18	Mayer, Johann	Bretfurt	id. 80. id.	id.	585	—	Im k. Land-Commissariats-Bezirk Zweibrücken nicht bekannt (Nro. 15[illegible]79 R).
19	Metzberg, Ludwig	unbekannt	Grenadier im 65. Linien-Infanterie-Regiment	id.	90	71	Gehört zu jenen, welche ihre Liquidationen zur Zeit in Landau abgegeben haben, und deren Wohnort bis jetzt nicht hat entdeckt werden können (Nro. 15770 R.)
20	Reinzale, Heinrich	Kaulbach	Fuhrwesens-Soldat im 1. Bat.	id.	26	32	Dessen Aufenthalt bisher nicht [illegible] (Nro. 15846 R.).

Digitized by Google

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
21	Renneis, Lorenz Auguſt	Breunigweiler	Voltigeur im 133. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Maſſe Forderung	112	—	Der Aufenthaltsort lies ſich nicht ausmitteln (Nro. 15674 R).
22	Renſault (Rouſault), Johann	unbekannt	Soldat im 11. Linien-Infanterie-Regiment	Sold Forderung	15	5	Der Aufenthaltsort iſt bis jetzt unbekannt geblieben (Nro. 15680 R).
23	Rollard, Abraham	Reichenbach (Weilerbach)	Carabinier im 8. leichten Infanterie-Regiment	id.	91	35	Iſt in keinem von beiden Orten zu finden (Nro. 13742 R.
24	Roth, Michael	unbekannt	Voltigeur im 130 Linien-Infanterie-Regiment	id.	239	78	Sein Aufenthalt kann nicht aufgefunden werden (Nro. 14974 R.
25	Schemitz, Johann	Oberotterbach	Grenadier im 2. oder 11. Linien-Infanterie-Regiment	id.	46	55	Iſt in der angegebenen Gemeinde gänzlich unbekannt (Nro. 15459 R).
26	Schneider, Peter	Eßweiler (Kaiſerslautern)	Soldat im 131. Linien-Infanterie-Regiment	Maſſe-Forderung	31	28	Iſt weder in Eßweiler noch in Kaiſerslautern zu finden (Nro. 13744 R.
27	Schrimps, Adam	unbekannt	id. 6. id.	Sold Forderung	164	11	Iſt in dem k. Land-Commiſſariats-Bezirk Frankenthal nicht ausfindig gemacht worden (Nro. 15147 R).
28	Stubert, Johann	Dörrmoſchel	Artillerie zu Fuß im 3. Regiment	id.	27	75	Iſt in dem ehemaligen Bezirk Kaiſerslautern nicht aufzufinden (Nro. 12673 M und 13847 R.
29	Sunder, Walther (Gauthier)	Bieſterſchied	Sapeur	id.	88	32	Iſt nicht in Bieſterſchied und alle Nachforſchungen blieben bisher ohne Erfolg (Nro. 13743 R).
30	Behr, Mathäus	unbekannt	Soldat im 5. Linien-Infanterie-Regiment	id.	91	20	Gehört zu jenen, welche ihre Liquidationen zur Zeit in Landau abgegeben haben, und deren Wohnort bis jetzt nicht hat entdeckt werden können (Nro. 15344 R).
31	Winzel (Winel), Jacob	(Enkenbach)	Huſar im 4. Regiment	Forderung	115	81	Deſſen Wohnort iſt gar nicht angegeben und hat bisher auch nicht ausgemittelt werden können (Nro. 13843 R).
32	Wohngerichten, Johann	Zeiskam	unbekannt	id.	—	—	Iſt nicht bekannt (Nro. 15602 R).

Speyer, den 12ten November 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

Digitized by Google

pr. den 27. November 1823.

Burweiler. (Definitive Versteigerung.) Dienstag den 9ten Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Burweiler im Wirthshaus zum Weinberg;

Wird das Joh. Ludwig Wiß'sche Wohnhaus und Garten, wovon die genaue Beschreibung, bey der Anzeige der präparatorischen Versteigerung, in Nro. 339. dieses Blatts enthalten ist, definitiv versteigert werden.

Der Abschätzungspreis des Hauses ist . . 1110 fl.
Jener des Gartens . . . . . 88 —

Das Lastenheft ist bey unterschriebenem committirten Notär hinterlegt.

Landau, den 25ten November 1823.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 27. November 1823.

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Künftigen Donnerstag den 18ten Dezember 1823, Morgens um 9 Uhr anfangend, werden auf dem Gemeindehaus zu Kirrweiler, und zwar gegen 200 Klafter in dem dieser Gemeinde zugehörigen Schlag, genannt Kastanienbaumer Häligen, aufgemachten, theils forlen, theils buchen Brandholz, öffentlich versteigert werden.

Kirrweiler, den 24ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 27. November 1823.

Deidesheim. (Verschiedene Pachtbegebungen.) Den künftigen 13ten Dezember (Samstag), um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Deidesheim werden nachbenannte Gegenstände in einen weitern Zeitbestand vergeben:

a. Die Benutzung vom Langhaus der Bürgerhospital-Kirche.
b. Jene des großen Kellers im Bürgerhospital-Gebäude.
c. Der Bedarf vom Nachtwachtöhl pro 1824; und endlich
d. Die Nutzung der Gemeinde-Steinbrüche.

Deidesheim, den 26ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Andreas Jordan.

---

pr. den 27. November 1823.

Hambach. (Verpachtung des Weinstichs ꝛc. betr.) Den 16ten Dezember l. J., um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, werden nachstehende Gemeinde-Nutzungen, mittelst Versteigerung, in einen weitern Bestand begeben:

1. Der Weinstich, und die Erhebung der Eichgebühren } an den Meistbietenden;
2. Der Gemeinde-Steinbruch }
3. Die Oellieferung auf die Wachtstube, an den Wenigstnehmenden.

Hambach, den 26ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 26. November 1823.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Fourage-Lieferung.) Donnerstag den 4ten Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, wird von unterzeichneter Commission in der neuen Cavallerie-Caserne dahier, die Lieferung des Fouragebedarfs für die hiesige Garnison vom 1ten Januar bis zum 1ten July 1824, wozu beyläufig:

3400 Hectoliter Haber;
4100 baierische Zentner Heu; und
1400 — — Kornstroh

erforderlich sind, an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, nach den schon mehrmalen bekannt gemachten Bedingnißen, öffentlich versteigert.

Inländische Steigerungsliebhaber, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß in keinem Falle Nachgebote angenommen werden.

Speyer, den 25ten November 1823.

Die

Oeconomie-Commission der 3ten Division

des

königlich baierischen 1ten Chevauxlegers-Regiments.

Tschusi, Rittmeister.

Kögler, Actuar.

---

pr. den 27. November 1823.

Neustadt. (Mehl- und Fleischbedarf in das Bürgerhospital während dem Jahr 1824.) Montag den 15ten Dezember 1823, Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus, in Beiseyn der Bürger-Hospital-Commission, die Lieferung des für das Personale des dahiesigen Bürger-Hospitals nöthigen Mehl und Fleisch an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, welches den Steigliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Haardt den 24ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Schoppmann.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 370. Speyer, den 29ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. November 1823.

Armen-Sache.

Zwangs-Versteigerung

in den Gemeinden

Waldgrehweiler, Finkenbach-Gersweiler und Ransweiler.

In Gemäsheit eines den vier und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert drey und zwanzig, durch das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern erlassenen, den dreißigsten nämlichen Monats en debet für ein Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennig, daselbst registrirten Urtheils und auf Betreiben von:

Elisabetha Katharina Linkenbacher, Wittwe von Georg Konrad Intzy, zu Lebzeiten Müller auf der Wolfsmühle, Gemeinde Waldgrehweiler, sie dermalen ohne Gewerb in Sitters Kantons Obermoschel wohnhaft, das Armenrecht genießend, Klägerin auf Zwangsveräußerung vertreten durch Herrn Spach, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu besagtem Kaiserslautern daselbst wohnhaft, bey welchem dieselbe auch ihr Domicilium gewählt hat, gegen:

Gustav Lutz, Ackersmann und Müller und dessen Ehefrau Elisabetha Margaretha Intzy, beyde auf der genannten Wolfsmühle wohnhaft, Beklagte und Schuldner,

werden

kommenden zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens neun Uhr zu Waldgrehweiler, auf dem Gemeindehause, den ein und zwanzigsten desselben Monats, als den darauf folgenden Tag, Morgens neun Uhr zu Finkenbach-Gersweiler auf dem Gemeindehause, und an demselben Tag, Mittags um ein Uhr zu Ransweiler, in dem Hause von Friedrich Müller Wirth allda, nachbeschriebene, den genannten Schuldnern nach Inhalt der Sections- und Mutations-Registern der betreffenden Gemeinden zugehörigen Immobilien, durch Leslin, königlich baierischen Notär des Bezirks Kaiserslautern in dem Amtssitze und Kanton Rockenhausen im Rheinkreise, als hiezu laut erwähntem Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

Section A.

Bann der Gemeinde Waldgrehweiler.

1. Ein Viertel, drey und zwanzig Ruthen, oder fünfzehn Aren Wies in der Kirchwies, Numero zwey und zwanzig, neben Valentin Böhmer, senior und Gustav Gödel. —

Wird nach einem vor Notär Bolza von Rockenhausen abgehaltenen Versteigerungsprotokoll durch Philipp Wilhelm von Finkenbach besessen, wofür man den Steigpreis ad neun und neunzig Gulden acceptirt.

2. Numero fünf und zwanzig, ein Acker allda, von zwey Viertel, sechs Ruthen, oder zwanzig Aren, neben Johannes Lutz und Philipp Wilhelm, angeboten zu drey Gulden — fl. 3 kr. —
3. Numero hundert neun, ein Acker auf dem Ziegelsberg, von ein Viertel, zwanzig neun Ruthen, oder sechszehn Aren, neben Johannes Maurer und dem Bauwald, zu fünf Gulden — 5 —
4. Numero hundert vier und fünfzig, ein Viertel, zwanzig drey Ruthen, oder fünfzehn Aren Acker am Neuenberg, neben Philipp Wilhelm und Johannes Thomasen Wittib. —

Besitzt Philipp Wilhelm für den Steigpreis von neunzehn Gulden, welcher an Zahlungsstatt acceptirt wird.

5. Numero zweihundert und vier, drey Viertel, vierzehn Ruthen, oder ein und dreißig Aren Acker im Koltenpoß, neben Katharina Maurer und Valentin Lembrech. — 8 —

Digitized by Google

	fl.	kr.
	8	—

Besitzt Valentin Waßem, nach angeführter Versteigerung für sechszig zwey Gulden, welches an Zahlungsstatt acceptirt wird.

6. Numero zweyhundert fünfzehn, drey Viertel, vier Ruthen, oder neun und zwanzig Aren Acker im Rödchen, von drey Viertel, vier Ruthen, odec zwanzig neun Aren, neben Ludwig Brand und Johannes Maurer.

Besitzt Philipp Wilhelm der Junge, von Waldgrehweiler nach angeführter Versteigerung, wofür der Steigpreis von fünfzig drey Gulden an Zahlungsstatt acceptirt wird.

7. Numero zweyhundert ein und fünfzig, zwey Viertel, dreizehn Ruthen, oder zwey und zwanzig Aren Acker am Ziegelberg, neben Philip Lembrech und Daniel Lembrech, angeboten zu sechs Gulden hier — 6 —

Section B.

8. Numero hundert drey und vierzig; zwey Viertel, oder neunzehn Aren Wies, an der Steinkauth, Numero hundert drey und vierzig, neben der Gemeinde Waldgrehweiler und Adam Schmidt, angeboten zu vier Gulden hier — 4 —

9. Numero hundert ein und achtzig; zwey Viertel, vier Ruthen, oder zwanzig Aren Acker im Lazarusgrund, ueben Valentin Waßem, und Johannes Lutz, angeboten zu zwey Gulden — 2 —

10. Numero hundert drey und neunzig; fünf Morgen oder einhundert neunzig Aren Acker auf der Nachtweid, neben dem Gemeindewald und dem Gemeindefeld, zu fünfzig Gulden hier — 50 —

11. Numero zweihundert zwey und sechszig; ein Morgen, vierzehn Ruthen, oder vierzig ein Are Acker auf Breitstück, neben Heinrich Baier und Georg Bernhard zu drey Gulden — 3 —

12. Numero zweihundert neun und neunzig; ein Viertel, vier Ruthen, oder zehn Aren Wies auf'm Hubert, neben Daniel König und Heinrich Bayer.

Wird durch Daniel König von Waldgrehweiler nach dem besagten Versteigerungsakt besessen, wofür der Steigpreis von dreißig sieben Gulden an Zahlungsstatt acceptirt wird.

13. Numero dreihundert fünfzehn; ein Morgen, drey Vierrel, sieben Ruthen, oder sechszig sieben Aren Acker allda, neben Peter Schey, und Friedrich Pitz, angeboten zu ein Gulden — 1 —

— 74 —

	fl.	kr.
	74	—

14. Numero dreyhundert zwey und siebenzig, ein Acker zu Fielingen von zwanzig sechs Ruthen oder sechs Aren, neben Heinrich Baier und Friedrich Pitz.

Wird durch Valentin Waßem, von Waldgrehweiler besessen, wofür der Steigpreis ad dreißig Gulden an Zahlungsstatt acceptirt wird.

15. Numero vierhundert sieben und vierzig, zwey Viertel acht Ruthen, oder zwanzig ein Aren Acker vor Lichtholz neben Georg Bernhard und Friedrich Schröter.

Wird nach angeführtem Versteigerungs-Protokoll durch Philipp Wilhelm besessen, wofür der Steigpreis mit zwanzig sechs Gulden an Zahlungsstatt acceptirt wird.

16. Numero vierhundert achtzig sieben; sechszehn Ruthen, oder vier Aren Heckenwald am Aron neben Friedrich Metz dem Alten und Gustav Gödel von Finkenbach, angeboten zu ein Gulden — 1 —

Section C.

17. Eine Wies in den Mühlgärten von dreizehn Ruthen, oder drey Aren, Numero vierzehn neben Jakob und Heinrich Hoffmann. —

Wird durch Abraham Straus besessen, wofür der Steigpreis mit vierzig sieben Gulden an Zahlungsstatt acceptirt wird. —

18. Numero hundert sechs, zehn Ruthen oder zwey Aren dreißig sechs Centiaren Acker auf dem Wasen, neben Philipp Wilhelm und Heinrich Bayer.

Wird durch Christian Regula besessen, wofür der Steigpreis mit fünf und vierzig Gulden an Zahlungsstatt acceptirt wird.

19. Numero zweyhundert zwanzig; eine Wies im Rospenthal von ein Viertel, siebenzehn Ruthen neben Valentin Bernhard und Konrad Weißmanns Erben, oder dreyzehn Aren.

dann:

20. Numero zweyhundert zwey und achtzig, ein Acker von drey Viertel, zwey und dreißig Ruthen, oder sechs und dreißig Aren auf dem Hahn, oben neben Johannes Lutz, unten neben den Wiesen.

Beide letzten Artikel wurden nach dem angeführten Versteigerungsprotokoll durch Friederich Daniel Pitthan, Handelsmann zu Kaiserslautern für hundert ein Gulden gesteigert, wofür der Steigpreis an Zahlungsstatt ebenfalls acceptirt wird.

— 75 —

Digitized by Google

fl. kr.

75 —

21. Numero zweyhundert vier und dreißig, ein Acker von ein Morgen, drey Viertel, neun Ruthen oder acht und sechzig Aren am Hahnerweg, neben Heinrich Hoffmann und Valentin Bernhard, angeboten zu fünf und dreißig Gulden hier 35 —

22. Numero dreyhundert ein und zwanzig, drey Morgen oder einhundert vierzehn Aren Acker auf dem Heiligenberg, neben Philipp Heinrich Keiper und Johannes Werrmann, — wurde durch Peter Haas von Waldgrehweiler gesteigert, wofür der Steigpreis von hundert fünf und sechzig Gulden an Zahlungsstatt acceptirt wird.

23. Numero sechshundert vier und fünfzig, ein Morgen ein Viertel oder vierzig sieben Aren Acker auf der Landwehr, neben dem Weg und Georg Peter Kollmayer, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section D.

24. Numero hundert ein und vierzig, drey Viertel dreißig Ruthen oder fünf und dreißig Aren Acker am Warterweg, neben Heinrich Bayer und Georg Bernhard, angeboten zu fünf Gulden hier 5 —

25. Numero hundert acht und neunzig, zwanzig Ruthen oder fünf Aren ödes Feld zu Wizengrund, neben Friedrich Metz senior und Friedrich Pitz, angeboten zu zwanzig Kreuzer — 20

26. Ein Morgen drey Viertel oder sechs und sechszig Aren Acker allda, oder zu Augenbusch, Numero zweyhundert ein und zwanzig, neben Valentin Lembrech und Johannes Thomasen Wittib, angeboten zu drey Gulden hier 3 —

27. Ein Morgen ein Viertel sechs und zwanzig Ruthen oder drey und fünfzig Aren Acker zu Mauern, Numero dreyhundert achtzehn, neben Heinrich Bayer und Johannes Thomasen Erben, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

28. Drey Viertel dreißig Ruthen oder fünf und dreißig Aren Acker im Rothenbühl, Numero dreihundert ein und zwanzig, neben Friedrich Metz und Jacob Arnoth, angeboten zu vier Gulden hier 4 —

29. Dreißig drey Ruthen oder acht Aren Schlag im Fichtenwald, Numero vierhundert acht und sechszig, neben Heinrich Bayer, und Adam Dörr, angeboten zu zwey Gulden hier 2 —

159 20

fl. kr.

159 20

30. Ein Morgen fünf Ruthen oder neun und dreißig Aren Acker auf'm Roßberg, Numero fünfhundert zwey und zwanzig, neben Heinrich Baier, und Christina Wassem, angeboten zu ein Gulden 1 —

31. Zwey Viertel fünf Ruthen oder zwanzig zwey Aren Wald, Numero fünfhundert ein und dreißig unterm Steinacker-Wald genannt, angeboten zu zwey Gulden 2 —

32. Ein Viertel sieben Ruthen oder eilf Aren Wies in Augenbusch, Numero siebenhundert sechs und vierzig, neben Georg Bernhard und Philipp Wilhelm, angeboten zu dreißig Gulden hier 30 —

Section E.

33. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Zugehör, belegen in der Gemeinde Waldgreweiler, genannt im untern Dorf, Numero sieben, von ein Viertel dreyßig Ruthen oder sechszehn Aren, neben Friedrich Metz, Friedrich Scheyen Erben und Erasmus Schröter.

Wurde durch Johannes Maurer von Waldgrehweiler gesteigert für fünfzehnhundert Gulden, wofür der Steigpreis an Zahlungsstatt acceptirt wird.

34. Drey Viertel acht Ruthen oder dreißig Aren Acker auf der Leimenkauth, Numero zwey und zwanzig, neben Johannes Dörr, und Heinrich Schmitt.

Wurde durch besagten Friedrich Daniel Pitthan gesteigert für fünfzig fünf Gulden, wofür der Steigpreis an Zahlungsstatt acceptirt wird.

35. Ein Morgen ein Viertel zwey und zwanzig Ruthen oder zwey und funfzig Aren Acker in der Mehrbach oder Warth, Numero vier und achtzig, neben Philipp Müller, und Johannes Lutz, angeboten zu zehn Gulden hier 10 —

36. Ein Morgen vier Ruthen oder neun und dreißig Aren Acker am Warterweg oder auf Eschen Numero hundert und zehn, neben Friedrich Metz dem dritten und Johannes Lutz, angeboten zu fünfzehn Gulden hier 15 —

37. Drey Viertel ein Ruthe oder neun und zwanzig Aren Acker auf Eigenbusch, Numero hundert fünf und neunzig, neben Jakob Metz und Adam Schmidt, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

38. Zwey Viertel acht Ruthen oder zwanzig zwey Aren Acker allda, am Weg, Numero zwey hundert acht und fünfzig, neben Peter Mau-

232 20

Digitized by Google

	fl.	kr.
	232	20

rer, und Heinrich Bayer, wurde früher durch Peter Maurer (beſeſſen) ſage geſteigert für fünfzig vier Gulden, wofür der Steigpreis an Zahlungsſtatt acceptirt wird.

39. Zwey Vierte dreißig ſechs Ruthen oder ſieben und zwanzig Aren Acker in der Mehrbach, Numero dreyhundert und dreyzehn, neben Friedrich Schmitt und dem Graben, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden hier — 25 —

40. Zehn Ruthen oder zwey Aren dreißig ſechs Centiaren Acker im Mehrbacher-Wingert, Numero dreyhundert ſechs und neunzig, neben Peter Breunig und Georg Bernhard, angeboten zu zehn Kreuzer hier — — 10

Bann von Finkenbach-Gersweiler.

41. Section A. Numero drey und ſiebenzig zwey Aren neunzig ſechs Centiaren Wies im Brielszahl (nach Angabe ohngefähr ein Viertel oder neun Aren) unten Valentin Müller's Wittib oben der Weg, angeboten zu achtzehn Gulden hier — 18 —

42. Section A. Numero tauſend zwey und fünfzig, zwanzig acht Aren dreißig Centiaren Acker im Brielszahl, oben Valentin Maurers Wittib unten der Graben, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

43. Section C. Numero zwey und ſiebenzig, eilf Aren neunzig fünf Centiaren Eichen-Schlag am Hahnſcheid, unten Valentin Gödel oben der Wald, angeſetzt zu acht Gulden hier — 8 —

44. Section B. Numero hundert neunzig, zwölf Aren zwanzig drey Centiaren (nach Angabe aber ein Morgen oder dreißig acht Aren) Acker auf der Haarſchnur unten Peter Mathern oben Heinrich Adam Baier, angeſetzt zu fünfzehn Gulden hier — 15 —

Bann der Gemeinde Ranſweiler.

45. Section A. Numero ſiebenhundert drey und achtzig, ein Viertel zwey Ruthen oder zehn Aren Wies in der Taifelbach, oben Philipp Waſſem unten der Bach, angeſetzt zu fünfzehn Gulden hier — 15 —

Beſitzt gegenwärtig Philipp Waſem Gutsbeſitzer auf dem Neuenbau, welcher nach bereits genommener Inſcription der Klägerin Käufer geworden iſt.

46. Section A. Numero ſiebenhundert ein und neunzig, ein Viertel oder neun Aren Wies in der Taifelbach, einſeits Heinrich Baier,

	333	30

	fl.	kr.
	333	30

anderſeits Valentin Bernhard von Waldgrehweiler, angeſetzt zu zehn Gulden — 10 —

Total-Betrag des Angebots dreyhundert vierzig drey Gulden dreyßig Kreuzer — 343 30

Die auf Finkenbacher Gemarkung liegenden vorbeſchriebenen vier Artikel werden gegenwärtig durch Philipp Wilhelm den Alten, Ackersmann allda, beſeſſen in Gefolge welchen Titers aber iſt unbekannt.

Alle dieſe Immobilien wurden nach einem den zehnten, eilften und dreyzehnten November laufenden Jahres gefertigten und gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokolle aus den Sections- und Mutations-Regiſtern der oben beſagten Gemeinden durch unterzeichneten hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär aufgezeichnet und durch den betreibenden Theil nachſtehende Bedingungen feſtgeſetzt, wornach die Verſteigerung auf den oben angeſetzten Preis vorgenommen werden ſoll, als:

I. Steigerer kommen ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der vorbeſchriebenen Güter, und haben von demſelben Tage an alle darauf haftende Steuern und Laſten, ſo wie die noch unvertheilten Gemeinde-Schulden bekannt oder unbekannt zu übernehmen und zu entrichten.

II. Für den Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt das Mehr oder Weniger iſt Vortheil oder Verluſt der Steigerer, überhaupt werden die Güter ſo verſteigert wie ſich ſolche im Augenblick des Zuſchlags befinden mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, und ſo wie alles durch die Eigenthümer bisher benutzet worden iſt.

III. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird als dann nicht mehr angenommen, derſelbe giebt aber den Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Immobilien als diejenige welche Schuldner ſelbſten darauf hatten.

IV. Die Güter werden zuerſt einzeln, ſodann aber en bloc verſteigert, nach dieſem wird der höchſte Preis als definitiver Zuſchlag angenommen.

V. Der ausfallende Steigpreis iſt in guten groben gangbaren Gold- oder Silbermünzen, in vier gleichen Martinitermine oder eilften November in den Jahren achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig, und achtzehnhundert ſieben und zwanzig, mit den geſetzlichen Zinſen ad fünf pro Cent vom Tage des Zuſchlags an, an die Hypothekar-Gläubiger entweder auf gerichtliche oder gütliche Collocation zahlbar.

VI. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, muß zur Sicherheit der richtigen Abtragung des Steigpreiſes, Zinſen und Koſten einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen und Selbſtzähler ſtellen, der in solidum mit

Digitized by Google

dem Steigerer verbunden, die Bedingnisse der Versteigerung pünktlich zu erfüllen.

VII. Sämmtliche Güter bleiben als erstes und privilegirtes Unterpfand bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises, Zinsen und Kosten ausdrücklich vorbehalten.

VIII. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, so wie die hierauf Bezug habenden Stempel-, Registrir- und Notariats-Gebühren, und was den Steigerern gesetzlich noch zur Last fällt, müssen dieselben ebenfalls sogleich nach dem Zuschlag in gesetzlich eingeführten Cassenmünzen, ausser dem Steigpreis, an den Versteigerungs-Commissär und an die Canzley des Bezirksgerichts nach Verhältniß des Steigpreises entrichten.

IX. Haben sich Steigerer genau nach denen ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn und zwey und zwanzig des angeführten Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes zu richten.

Die genannten Schuldner Gustav Lutz'sche Eheleute, deren inscribirte Hypothekar-Gläubiger, nämlich: 1. Die drey Minderjährigen Elisabetha, Catharina und Maria Margaretha Lutz, nach der durch Seine Wohlgeboren den Herrn Procurator bey dem Civilgerichte erster Instanz zu Kaiserslautern genommenen Einschreibung.

2. Friedrich Albert Rothgerber, wohnhaft zu Meisenheim, Wohnsitz bey dem Kaufmann Pitthan zu Kaiserslautern.

3. Friedrich Daniel Pitthan, Kauf- und Handelsmann zu Kaiserslautern, Wohnsitz in seiner Behausung allda; 4. Franz Carl, Justiz-Amtmann der Hessenhomburgischen Herrschaft Meisenheim, Wohnsitz bey Herrn Müller, Bürgermeister zu Odenbach; 5. Johannes Maurer, Ackersmann, wohnhaft zu Waldgrehweiler, Wohnsitz in seiner Behausung allda; 6. Friedrich Spieß, erster Oberamts-Secretaire bey dem Oberamte Meisenheim im Hessenhomburgischen, daselbst wohnhaft, Wohnsitz bey Herrn Anwalt Spach zu Kaiserslautern; 7 Karl Hohl, Rentmeister, wohnhaft zu Meisenheim, in seiner Eigenschaft als Curator der Verlassenschafts-Masse des allda verstorbenen Assessors Karl Hellermann, Wohnsitz bey Anwalt Herrn August Spach zu Kaiserslautern; 8. Christian Anthel, Strumpfweber, wohnhaft zu Meisenheim, Wohnsitz bey Anwalt Herrn Friedrich Fliesen zu Kaiserslautern wohnhaft; 9. Ferdinand Wennigf, Professor, wohnhaft zu Meisenheim, in seiner Eigenschaft als Curator der Masse des allda verlebten Notärs Herrn Philipp Krufft; 10. die Erben des zu Rockenhausen verlebten Handelsmannes Manasses Daniel Kahnweiler, Wohnsitz daselbst; dann die drittere Besitzer, so wie jede andere Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Dienstag den sechszehnten Dezember laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Rockenhausen zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertiget in sieben Stunden zu Rockenhausen den siebenzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Leslin, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel den siebenzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig, volume fünf Folio hundert siebenzig ein verso Cassa drey, debet ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker, mit Handzug.

Für die richtige Abschrift.
Leslin.

---

pr. den 29. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nach Güteraufnahms-Protokoll vom zwey und zwanzigsten September achtzehnhundert drey und zwanzig, gehörig registrirt zu Pirmasens am nämlichen Tag um ein und dreißig Kreuzer, gefertiget durch den unterschriebenen zu Waldfischbach residirenden königl. Notär, Ludwig Fasco, in Thalsimten und in Vinningen, gegen Christian Weber, dem Schmied, früher zu Winzlen, jetzt zu Erlenbronn wohnhaft, auf Betreiben von Herrn Louis Jeambey, Vater, königlicher Notär, zu Pirmasens wohnhaft, welcher zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Siebein, Advokat bey den königlichen Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt, sollen Dienstag den sechszehnten Dezember, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Erlenbronn, in der Behausung des Adjunkten Trautmann, und am nämlichen Tag, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Gemeinde Winzlen, in der Wohnung des Adjunkten Schoch, nachfolgende dem Christian Weber zugehörigen, auf Gemarkung Erlenbronn und Winzlen liegenden Güter und Gebäulichkeiten, durch den benannten Notär als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achten September letzthin, richtig registrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, an den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden; als:

I. Erlenbronner Bann.

1. Section L. Nro. 48 und 49. Ein zweistöckiches Wohnhaus, sammt Stall, Hofraith und Garten, enthaltend im Meß ein Viertel neunzehn Ruthen oder zehn Aren vierzig Centiaren, gelegen im Dorf Erlenbronn, oben Heinrich Jacob Jung, anderseits Heinrich Krumm und vornen die Dorfgasse, angeboten durch den Herrn Requirenten um als erstes

Digitized by Google

Angebot zu dienen, wie bey den übrigen Artikeln, zu einhundert Gulden 100 fl.

2. Section L. Nro. 224. Drey Viertel sechs und zwanzig Ruthen oder vier und zwanzig Aren neun und achtzig Centiaren Ackerfeld am Bitschachen, einseits Heinrich Matill und anderseits Christian Jaky, angeboten zu zehn Gulden 10 —

3. Section L. Nro. 386. Drey Viertel acht Ruthen oder ein und zwanzig Aren zwey und zwanzig Centiaren idem im Kestel, einseits Franz Reitzel und anderseits Georg Heinrich Maas, angeboten zu zehn Gulden 10 —

4. Section L. Nro. 553. Zwey Viertel sechs und zwanzig Ruthen idem oder achtzehn Aren sechs und dreißig Centiaren auf der Wippelscherr, einseits Christian Jacky und anderseits Heinrich Traxels Erben, angeboten zu zwey Gulden 2 —

5. Section L. Nro. 776. Sechszehn Ruthen oder drey Aren sechs und zwanzig Centiaren Hof und Garten im Schäfergarten, einseits Christian Traxel und anderseits unbekannt, angeboten zu zehn Gulden 10 —

II. Winzler Bann.

1. Section A. Nro. 186. Neun Ruthen oder ein Are drey und achtzig Centiaren Acker in der großen Oberwiese, einseits Adam Brestel und anderseits Heinrich Krummel, angeboten zu zwey Gulden 2 —

2. Section B. Nro. 16. Ein Morgen fünf Ruthen oder sieben und zwanzig Aren vierzig Centiaren idem am Bucheneck, einseits Georg Daniel Ehrhardt und anderseits Gottfried Schimmel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

3. Section B. Nro. 90. Ein Morgen oder sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren idem auf dem Staffelacker, einseits Peter Weber und anderseits Heinrich Linn, angeboten zu zehn Gulden 10 —

4. Section B. Nro. 156. Zwey Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren idem oben am Kirchenweg, einseits Philipp Koser und anderseits Heinrich Schindeldecker, angeboten zu fünf Gulden 5 —

5. Section B. Nro. 209. Ein Viertel oder sechs Aren drey und fünfzig Centiaren idem allda, einseits Johann Adam Bauer von Pirmasens und anderseits Jacob Zimmermann, angeboten zu zwey Gulden 2 —

6. Section B. Nro. 270. Drey Viertel oder neunzehn Aren drey und fünfzig Centiaren idem an der Steinmauerhalt, einseits Gottfried Sieg und anderseits Adam Wagner, angeboten zu fünf Gulden 166 fl. 5 —

7. Section B. Nro. 405. Ein und ein halber Morgen oder neun und dreißig Aren sechs und dreißig Centiaren Wies auf dem Geisenkopf, einseits Lorenz Wagner und anderseits Philipp Igel, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

8. Section B. Nro. 462. Vier und zwanzig Ruthen oder vier Aren neun und achtzig Centiaren Acker auf dem Neuenfeld, einseits Johann Kunz senior und anderseits Jacob Wagner, angeboten zu zwey Gulden 2 —

9. Section C. Nro. 57. Ein Viertel oder sechs Aren drey und fünfzig Centiaren idem auf dem jungen Bösch, einseits Jacob Baas und anderseits Catharina Linn, angeboten zu vier Gulden 4 —

10. Section C. Nro. 161. Ein Morgen oder sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren idem auf dem Neuenfeld, einseits Georg Klein und anderseits Adam Baas, angeboten zu zehn Gulden 10 —

11. Section C. Nro. 187. Vier und zwanzig Ruthen oder vier Aren neun und achtzig Centiaren idem allda, einseits Philipp Gaubatz und anderseits Gottfried Kunz, angeboten zu ein Gulden 1 —

12. Section C. Nro. 256. Ein Morgen oder zwanzig sechs Aren zwölf Centiaren idem am Molkenbronnen, einseits Peter Weber und anderseits Friedrich Hirth, angeboten zu sechs Gulden 6 —

13. Section C. Nro. 259. Zwey Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren idem allda, einseits Philipp Krummel und anderseits Philipp Käfer, angeboten zu drey Gulden 3 —

14. Section C. Nro. 401. Ein Morgen oder sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren idem auf dem Langenberg, einseits Heinrich Krummel und anderseits Georg Brestel, angeboten zu sechs Gulden 6 —

15. Section C. Nro. 530. Ebensoviel allda, einseits Heinrich Krummel und anderseits derselbe, angeboten zu sechs Gulden 6 —

16. Section D. Nro. 87. Ein Morgen oder sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren idem auf dem Kurzschachen, einseits Heinrich Linn und anderseits das folgende Stück, angeboten zu sechs Gulden 6 —

17. Section D. Nro. 88. Zwey Viertel sechszehn Ruthen oder sechszehn Aren zwey und dreißig Centiaren idem allda, einseits das

166 —

240 —

Digitized by Google

240 fl.

vorhergehende Stück und anderseits Peter Schwender, angeboten zu vier Gulden 4 —

18. Section D. Nro. 205. Ein und einen halben Morgen oder neun und dreißig Aren achtzehn Centiaren idem auf dem Bestenberg, einseits Philipp Allmann und anderseits Sophia Stegner, angeboten zu zehn Gulden 10 —

19. Section D. Nro. 216. Neunzehn Aren drey und fünfzig Centiaren idem allda, einseits Heinrich Linn und anderseits Jakob Zimmermann, angeboten zu fünf Gulden 5 —

20. Section L. Nro. 80. Sieben Ruthen oder ein Are zwey und vierzig Centiaren idem, am Harsbrouner-Feld, einseits Johannes Kunz senior und anderseits Georg Adam Schwender, angeboten zu ein Gulden 1 —

21. Section L. Nro 526. Vier und zwanzig Ruthen oder vier Aren neun und achtzig Centiaren idem in der Spelzheck, einseits Nicolaus Werner und anderseits Gottfried Vols, angeboten zu drey Gulden 3 —

22. Section L. Nro. 840. Ein Viertel eilf Ruthen oder acht Aren siebenzig sieben Centiaren idem, auf dem Hungerbiel, einseits Gottfried Sieg und anderseits Adam Hierth der zweite, angeboten zu ein Gulden 1 —

23. Section F. Nro. 63. Ein Morgen zehn Ruthen oder acht und zwanzig Aren sechszehn Centiaren idem, im Horechtwald, einseits Georg Jakob Kunz der alte und anderseits Heinrich Schneider, angeboten zu sieben Gulden 7 —

24. Section F. Nro. 239. Drey Viertel fünf und eine halbe Ruthe oder zwanzig Aren fünf und sechszig Centiaren idem, auf dem Knopf, einseits Heinrich Linn und anderseits Heinrich Krummel, angeboten zu fünf Gulden 5 —

25. Section F. Nro. 276. Zwey Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren idem allda, einseits Heinrich Krummel und anderseits Jakob Zillioxen Erben, angeboten zu drey Gulden 3 —

26. Section F. Nro. 298. Ein Morgen zwey Ruthen oder sechs und zwanzig Aren zwey und fünfzig Centiaren idem auf dem Holerstock, einseits Herr Friedrich Kreffer von Pirmasens und anderseits Gottfried Gräbers Wittib von da, angeboten zu sieben Gulden 7 —

27. Section F. Nro. 305. Zwey Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren idem allda, einseits Jakob Schoch und anderseits Georg Ehrhardt, angeboten zu drey Gulden 3 —

279 —

279 fl.

28. Section F. Nro. 368. Ebensoviel idem unten am Kirchenweg, einseits Christiana Schneider und anderseits Catharina Linn, angeboten zu drey Gulden 3 —

Summa des ganzen Angebots: zweihundert zwey und achtzig Gulden 282 —

Die Bedingungen, durch den Herren Gläubiger festgesetzt, sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, wie solche sich befinden, ohne irgend Garantie.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß, und übernehmen alle Gefahr.

3. Uebernehmen die Steigerer alle Lasten und Beschwerden, so auch Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn können, und sind berechtiget, alle etwa vorhandenen Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

4. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen, die Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, sammt Zinsen von künftigen Martini, und die Hälfte auf Martini fünf und zwanzig, ebenfalls mit Interessen vom ersten Termin an, an Herrn Friedrich Kiefer zu Pirmasens mit den üblichen Einzugs-Gebühren, in guten Münzsorten bezahlt werden.

5. Die sämmtliche Kosten, mit Ausnahme der Registrirung und Verbriefungs-Kosten, werden in den zehn Tagen nach der Versteigerung an den benannten Herrn Kiefer abbezahlt.

6. Im Erforderungsfall müssen Steigerer solvable Bürgschaft leisten, ist dieses nicht, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

7. Bleibt sämmtlich versteigertes Gut und Gebäulichkeiten in privilegirter Hypotheque bis zur gänzlichen Abführung des Steigschillings, und kann vor dieser Epoche nichts davon verkauft noch verpfändet werden.

8. Haus, Stall, Hofraith und Garten, werden zusammen angesetzt, und die übrigen Güter werden stückweise, wie sie bezeichnet sind, ausgeboten.

9. In allen Punkten findet diese Versteigerung unter denen im Zwangs-Veräusserungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche den Steigerern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Gegeben zu Waldfischbach auf der Schreibstube des Notärs, den vier und zwanzigsten September achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben L. Fasto, Notär mit Handzug

Einregistrirt zu Pirmasens, den 24ten September 1823. Folio 95. verso Case 4. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Digitized by Google

Königl. baier. Rentamt.
Unterschrieben: Alwens.
Für die richtige Abschrift.
Fasco, Notär.

---

pr. den 25. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Lieferung von Kommisbrod.) Freitag den 5ten Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Lieferung des Kommisbrodes für die hiesige Garnison für den Zeitraum vom 1ten Januar bis 1ten July 1824, an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wobey bemerkt wird, daß nur hier ansäßige Gewerbsberechtigte, die sich über ihre Cautionsfähigkeit gerichtlich ausweisen können, zur Steigerung zugelassen, und in keinem Falle Nachgebote angenommen werden.

Speyer, den 25ten November 1823.

Die
Oeconomie-Commission der 3ten Division
des
Königlich baierischen 1ten Chevauxlegers-Regiments.
Tschusi, Rittmeister.
Kögler, Actuar.

---

pr. den 29. November 1823.

Kerzenheim. (Wellenversteigerung.) Donnerstag den 11ten Dezember 1823, des Morgens zehn Uhr, werden in der Gemeinde Kerzenheim auf dem Gemeindehause nachgenannte Hölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert; als:

1. 1800 Stück eichener Schälwellen.
2. 2720 Stück gemischte Wellen.

Kerzenheim, den 25ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 26. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Fourage-Lieferung.) Donnerstag den 4ten Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, wird von unterzeichneter Commission in der neuen Cavallerie-Caserne dahier, die Lieferung des Fouragebedarfs für die hiesige Garnison vom 1ten Januar bis zum 1ten July 1824, wozu beyläufig:

3400 Hectoliter Haber;
4100 baierische Zentner Heu; und
1400 — — Kornstroh

erforderlich sind, an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, nach den schon mehrmalen bekannt gemachten Bedingnißen, öffentlich versteigert.

Inländische Steigerungsliebhaber, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß in keinem Falle Nachgebote angenommen werden.

Speyer, den 25ten November 1823.

Die
Oeconomie-Commission der 3ten Division
des
königlich baierischen 1ten Chevauxlegers-Regiments.
Tschusi, Rittmeister.
Kögler, Actuar.

---

pr. den 24. November 1823.

2te Bekanntmachung.

Neuhofen. (Veräusserung eines Aerarial-Grundstücks.) Samstags den dreizehnten Dezember 1823, Vormittags neun Uhr, wird in der Gemeinde Neuhofen, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramt dortselbst, auf Betreiben und in Beysein des unterzeichneten Rentamts, zur Versteigerung auf Eigenthum des hienach beschriebenen, von der Gemeinde Neuhofen eingetauschten Immöbels unter den, in der Beilage zum Amtsblatte Nro. VIII. Jahrgang 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingnissen, geschritten werden.

1 Morgen, 146 2/3 Ruthen, (Nürnberger-Maafes) Ackerfeld in dem Banne Neuhofen, Gewann Oberhaard über die Straße, auf einer Seite neben Philipp Carl, auf der andern Seite neben der Gemarkung von Waldsee gelegen, Section A. Nro. 669, abgemessen von einem Gemeindegrundstücke von 4 Morgen, 80 Ruthen.

Plan und Vermessung, können hierorts eingesehen werden.

Oggersheim, den 15ten November 1823.

Königl. baier. Rentamt.
Unterschrieben: Erdmann.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Neuhofen zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Speyer, den 18ten November 1823.

Das königl. Land-Commissariat.
Unterschrieben: Koch.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 371. Speyer, den 30ten November 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30. November 1823.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den siebenzehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags ein Uhr zu Arzheim Canton Landau, im Wirthshaus zum Kreuz bey Breitling, wird in Vollziehung eines registrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechsten November achtzehnhundert drey und zwanzig, vor dem hiezu commitirten königl. Notär Hessert zu Landau residirend, auf Betreiben von Franz Christoph Marzolph, in seiner Eigenschaft als Schaffner des Civilhospitals der Stadt Landau, allda wohnhaft, welcher sein Domizilium in der Wohnung seines Anwaltes am königl. Bezirksgericht zu Landau Herrn August Breal erwählt hat, nachbeschriebene, des gedachten Civilhospitals Schuldner Franz Michael Ragenblatt, Ackersmann in Arzheim wohnhaft, im Bann der Gemeinde Arzheim gelegene eigen zugehörige Liegenschaften nach dem unterm sechs und zwanzigsten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Aufnahms Protokoll, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden.

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen, welche der erste in einem Monat nach dem Zuschlag, der zweite auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und der dritte auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, völlig werden, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Capital vom Tag des Zuschlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag und wirklich durch die vom betreibenden Theil dem Schuldner auf dessen Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlagprotokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahrs.

3. Der Steigerer übernimmt diese Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen, sammt deren nützlichen und lästigen Dienstbarkeiten, in dem Stand und Wesen in welchem sich selbige am Tage des Zuschlags befinden werden, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaases.

4. Der Steigerer, für sich oder aus Auftrag für einen dritten hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen zahlfähigen Bürgen zur Sicherheit seiner Obliegenheits-Erfüllung zu stellen.

5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten, bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger privilegirtes Spezialunterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten laufenden und rückständigen Steuern und Lokallasten, hat der Steigerer nebst dem Steigpreise zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Güter.

1. A. 563. Sechszehn Ruthen oder drey Aren Wingert im Scherflingen, neben Georg Michael Weber, und Georg Peter Siener.
2. C. 160. Zwanzig vier Ruthen oder vier Aren fünfzig Meter Wingert im Froschschenkel, neben Heinrich Göb von Ilbesheim und folgender Artikel.
3. C. 162. Sechzehn Ruthen oder drey Aren Wingert allda, neben vorigem Artikel und Claudius Stein.
4. D. 766. Zwey Ruthen oder zwanzig Meter Pflanzstück in den Staubgärten, neben Stephan Gärtner und Justus Luft.
5. Ein Haus, Stallung, Scheuer, Garten, Hof und Zugehör in der Waldaaß, enthaltend acht Ruthen oder ein Are fünfzig Meter, neben Peter Menges, und Georg Breitsch.

Anschlagpreis als erstes Gebot setzt Requirent von jedem die vier ersten Artikel die Are zu drey Gulden

Digitized by Google

zwanzig Kreuzer und den Artikel fünf zu zweyhundert Gulden.

Der genannte Schuldner dessen Hypothekargläubiger, dritte Besitzer dieser Güter und alle sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligten sind hiemit aufgefordert nächsten zwey und zwanzigsten Dezember, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube dahier unter der Strafe jedes Rechts Nachtheils sich einzufinden um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau, den 29ten November 1823.

Hessert, Notär.

---

pr. den 30. November 1823.

Zwangsversteigerungs-Anzeige.

Samstag den 13ten März 1824, Mittags 1 Uhr, wird in der Gemeinde Altenglan, im Wirthshaus von Adam Klink, auf Betreiben von Philipp Hanns dem jungen, Ackersmann in Altenglan wohnhaft; als alleiniger Erbe seines allda verstorbenen Vaters Daniel Hanns, im Leben Ackersmann und somit Hypothekar-Gläubiger von Daniel Ruth, Ackersmann in Altenglan wohnhaft, durch unterzeichneten in Cusel residirenden königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär (laut Urtheil erlassen durch das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Sitzung in der Rathskammer vom 18ten November 1823, welches auf der Ausfertigung gehörig registrirt ist) zur Zwangsveräusserung nachbeschriebener und in dem Güteraufnahms-Protokoll, welches der genannte Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tag gefertiget hat, das gehörig registrirt ist; verzeichneter Güterstücken, geschritten werden, bey welchen die beigesetzte Preise, von Seiten des betreibenden Gläubigers Philipp Hanns dem jungen, welcher in dieser Sache den Advokaten Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, als erstes Gebot dienen.

Bezeichnung der zu versteigernden Güterstücken.

1. Section A. Nro. 1091. 3 Viertel 1 Ruthe oder 19 Aren 25 Centiaren Acker am Fluhr, Altenglaner Bann, befurcht auf beiden Seiten Adam Kalkbrenner, abgeschätzt und angeboten zu hier 20 fl.
2. Section B. Numero 166. 2 Viertel 3 Ruthen oder 13 Aren 30 Centiaren Acker hinter dem Lauxberg, Altenglaner Bann, einseits Jakob Schneider, anderseits Jakob Hoffmann der alte, abgeschätzt und angeboten zu 15 —
3. Section B. Numero 1058. 3 Viertel 21 Ruthen oder 23 Aren 25 Centiaren Acker in der Botersbach, Altenglaner Bann, befurcht auf beiden Seiten Philipp Hanns der junge, abgeschätzt und angeboten zu 35 —
4. Section A. Numero 885. 1 Viertel 6 Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren Wiese im Brühl, Altenglaner Bann, einseits der Weg, anderseits Peter Gehrhardt, abgeschätzt und angeboten zu 20 —
5. Section B. Numero 1208. 1 Viertel 16 Ruthen oder 9 Aren 15 Centiaren Wiese auf dem Fluhr, im nämlichen Bann, einseits Philipp Seyl, anderseits Margaretha Schäfer, abgeschätzt und angeboten zu 25 —

Summa des Ansatzpreises 100 —

Die vom betreibenden Gläubiger gemachte Versteigerungs-Bedingungen sind folgende; nämlich:

1. Die Steigerer haben den ausfallenden Steigschilling in drey gleichen Terminen, auf Martini der Jahren achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten zu bezahlen und zwar entweder an die Gläubiger, wenn sie in Ansehung der Austheilung des Erlöses und über die einem jeden zuziehende Rangordnung sich miteinander verstehen, oder auf eine durch das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu fertigende Collocation hin

2. Rechtlich kommen die Steigerer mit dem Zuschlag in Besitz obiger Güterstücken, wirklich aber erst nach der dem Schuldner oder drittern Besitzern zu machenden Zustellung des Versteigerungs-Protokolles.

3. Diese Güterstücke werden versteigert, wie sie gegenwärtig da liegen, ohne Garantie des angegebenen oberflächlichen Inhalts und haben die Steigerer die darauf haftende Grundsteuern vom ersten October letzthin, zu übernehmen.

4. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthumsrecht obiger Güter zu Gunsten der Hypothekargläubiger des Schuldners Ruth, hiemit ausdrücklich vorbehalten.

5. Sämmtliche, durch diese Versteigerung verursacht werdende Kosten mit gegenwärtigem Act anfangend, bleiben den Ersteigerern zur Last, und haben dieselbe gleich bey der Versteigerung dem Versteigerungs-Commissär seine Auslagen und Gebühren zu entrichten; die Kosten des Steigbrieves aber und die Registrirungsgebühren innerhalb einem Monat nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtsschreiberey des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern und an das dasige königl. Rentamt zu entrichten.

6. Auf jedesmahliges Begehren des Requirenten haben die Steigerer zur Sicherheit des ausfallenden Steigschillings und der Zinsen einen guten und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen.

Digitized by Google

7. Alle den Steigerern aus dem angeführten Zwangsveräusserungs-Gesetz zu wissen nothwendige Artikel werden denselben bey der Versteigerung durch den Versteigerungs-Commissär vorgelesen werden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen werden.

Der Schuldner Daniel Ruth dessen Hypotheken-Gläubiger und alle sonst bey dieser Zwangsveräußerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Samstag den zwanzigsten Dezember nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten mit dieser Versteigerung beauftragten Notär zu erscheinen, um ihre allfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertiget zu Cusel, den 28ten November 1823.

Juncker, Notär.

---

pr. den 28 November 1823.

Schifferstadt. (Unterhaltung von Fasselvieh.) Nächstkommenden 11ten Dezember, um 10 Uhr des Morgens, wird in dem Rathssaale des Gemeindehauses zu Schifferstadt, vor der dortigen Lokalbehörde, die mit Stellung des benöthigten Fasselviehs verbundene Unterhaltung dieses Leztern, auf fernere Bestandsjahren, mindestbietend versteigert.

Schifferstadt, den 27ten November 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Jocobus.

---

pr. den 30. November 1823.

Anzeige einer definitiven Versteigerung.

Mitwoch als den zehnten Dezember nächstens, Vormittags neun Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Cappellen, wird vor Jacob Hemmet, dem unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu kommittirt durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten Juny jüngst, gehörig registrirt, auf Anstehen von Michael Weber, Ackersmann, in Cappellen wohnhaft, als Vormund, und Johannes Keßer, Ackersmann, in Niederbobach wohnhaft, als Beivormund über Rahel und Anna Maria Wüst, minderjährige gewerblose Kinder von weiland Heinrich Wüst und von weiland dessen ersten Ehefrau Margaretha Weber, im Leben gewesene Ehe- und Ackersleute zu Cappellen, besagte Kinder bey ihrem Vormunde in Cappellen wohnhaft, Erben sub beneficio Inventari et legis am Nachlasse ihres besagten Vaters, zur definitiven Versteigerung und Zuschlagung nachbeschriebener im Nachlasse des gesagten Heinrich Wüst vorhandener Immobilien woran besagte Kinder von ihrer Mutter-Seite her, zum Theil für unvertheilt Miteigenthümer sind, und worüber durch unterschriebenen Notär, laut Act vom vier und zwanzigsten laufenden Monats, gehörig registrirt, die vorläufige Versteigerung abgehalten worden, geschritten werden.

Summarische Bezeichnung der Immobilien mit Angabe des Preisbetrags nach der erwähnten vorläufigen Versteigerung.

a. Im Banne Cappellen.

		fl.	kr.
1.	Section B. Nro. 124. Ungefähr dreißig drey Aren Acker in den Hundertmorgen, verbliebe beym Abschätzungs-Preise von	50	—
2.	Section B. Nro 522. Ungefähr zwey Aren (zwey Lauben) Wingert im Köstenbusch	24	—
3.	Section C. Nro. 907. Ungefähr vierzehn und 1/2 Aren Acker im Rindsbauch	65	—
4.	Section B. Nro. 649. Ungefähr drey Aren (eine Laube) Wingert am Berg	41	—
5.	Section D. Nro. 485. Ungefähr fünf Aren Wiese in den Brückwiesen, verblieb beim Anschlage von	25	—
6.	Section D. Nro. 621. Ein einstöckiges Haus, Hof, Scheuer mit Stall und Keller, Kelterhaus und Kelter, Gärtchen und Devendenzien, am Wachthause zu Cappellen gelegen (das alte Haus)	470	—
7.	Section C. Nro. 186. Ungefähr zwanzig zwey Aren Acker am Schaafweg, verblieb beim Anschlage	110	—
8.	Section C. Nro. 388. Ungefähr dreizehn Aren ditto im Ebenest	81	—
9.	Section C. Nro. 295. Ungefähr sechzehn Aren ditto auf der Leimenhohl	75	—
10.	Section C. Nro. 468. Ungefähr siebenzehn Aren ditto im Lichtenberg	46	—
11.	Section B. Nro. 132. Ebensoviel ditto im Lambert, verblieb beim Anschlage	35	—
12.	Section C. Nro. 511. Ungefähr fünfzehn Aren ditto im Lichtenberg	36	—
13.	Section D. Nro. 128 und 129. Ungefähr vierzehn Aren Wiese im Büschel	61	—
14.	Section B. Nro. 230. Ungefähr fünfzehn Aren Acker in dem Kegelacker, verblieb beim Anschlag	30	—
15.	Section D. Nro. 594. Ungefähr drey Aren Obstgarten am Schaafweg	21	—
16.	Section D. Nro. 184. Ungefähr vier Aren Wiese in den Brückwiesen, verblieb beim Anschlag	25	—
17.	Section D. Nro. 621. Ein einstöckiges steinern Haus, mit einem Keller, zwey Kühe- oder Pferdsställen, zwey Schwein-		
		1195	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
ställen, Hof, Garten, Bienenbank nebst Dependenzien, neben vorigem Hause gelegen (das neue Haus)	1195	—
18. Section C. Nro. 400. Ungefähr fünfzehn Aren Acker im Ebenest	600	—
19. Section B. Nro. 506. Ungefähr fünf Aren (drey Lauben) Wingert im Köstenbusch	60	—
20. Section B. Nro. 500. Ungefähr zwey Aren (zwey Lauben) ditto allda, verblieb beim Anschlag	36	—
21. Section B. Nro. 503. Ungefähr vier Aren (eine Laube) allda	20	—
22. Section B. Nro. 522. Ungefähr zwey Aren (zwey Lauben) allda	42	—
23. Section C. Nro. 296. Ungefähr siebenzehn Aren Acker auf der Leimenhohl, verblieb beim Anschlag	21	—
24. Section C. Nro. 294. Ebensoviel ditto allda	55	—
25. Section B. Nro. 495. Ungefähr zwey Aren Kastanienwald im Schmetzer	80	—
26. Section B. Nro. 204. Ungefähr ein und zwanzig Aren Acker auf den Kegeläcker, verblieb beim Anschlag	6	30
27. Section C. Nro. 205. Ungefähr zwey und dreißig Aren ditto am Schaafweg	60	—
28. Section C. Nro. 170. Ungefähr dreizehn Aren ditto im Brett	128	—
29. Section D. Nro. 594. Ungefähr fünf Aren Obstgarten und Weidenstück am Schaafweg	70	—
30. Section D. Nro. 145. Ungefähr acht Aren Wiese im Bleickert	22	—
31. Section C. Nro. 182 Ungefähr vierzehn Aren Acker im Brett oder Floz, verblieb beim Anschlag	36	—
b. Im Bann Niederhorbach.	45	—
32. Section D. Nro. 567. Ungefähr fünf Aren Acker im Billacker, ditto	20	—
33. Section D. Nro. 522. Ungefähr drey Aren ditto am Engelfriederweg, ditto	20	—
34. Section D. Nro. 522. Ungefähr zwey Aren (eine Laube) Wingert allda, ditto	20	—
35. Section D. Nro. 381. Ungefähr vier Aren Baustück auf der Mazenhöhe, ditto	15	—
Total	2549	30

Zweitausend fünfhundert vierzig neun Gulden dreißig Kreuzer.

Die Bedingungen der Versteigerung können bey unterzeichnetem Notär täglich eingesehen werden.

Landgraben, den sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert drey und zwanzig. Hemmet.

---

pr. den 30. November 1823.

(Kiefern Saamen Verkauf.)

In der in Burrweiler errichteten kiefern Saamendarr wird zum Bedarf der pro 1823/24 auszuführende kiefern Kulturen, an die Gemeinde oder sonstige Privaten die zu deren Ausführung durch den Ankauf Saamen bedarfen, der Kilogram geflügelten sehr guten diesjährigen Saamen ad 1 fl. 4 kr. gegen baare Zahlung verkauft.

Diejenige Gemeinden oder Privaten welche für das laufende Jahr, zur Ausführung ihrer kiefern Kulturen um diesen Preis Saamen kaufen wollen, haben sich bey dem Bürgermeisteramt Burrweiler zu melden.

Burrweiler, den 26ten November 1823.

Der königl. Revierförster.

Demuth.

---

pr. den 28. November 1823.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den 19ten Dezember, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Sondernheim im Gasthaus zum Lamm folgendes Gehölze in kleinen Loosen versteigert:

Aerarial-Forstrevier Germersheim.

District Sondernheimer Jungholz.

2 eichene Baustämme.

3000 gemischte Wellen.

District Elisabethenwörth.

30 Klafter Weichholz.

2000 weidene Wellen.

District Churfürstenbau.

800 weidene Wellen.

Bis künftiges Frühjahr wird in demselben Revier, District Germersheimer Jungholz, circa 30 eichene Baustämme, 600 Wagnerstangen, 20 Klafter eichen Scheitholz und 35000 eichene Schälholzwellen versteigert.

Speyer, den 27ten November 1823.

Das königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

Schmilling.

---

pr den 27. November 1823.

Neustadt. (Versteigerung von vier Heerdtfasseln.) Montags den 15ten Dezember 1823, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus allhier, in Gegenwart von Bürgermeister und Gemeinde-Einnehmer, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden des Unterhalts von vier Heerdtfasseln auf die Dauer von drey Jahren geschritten, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Haardt, den 24ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Schoppmann.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nr. 372. Speyer, den 2ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Berghausen.) Freitags den 30ten Jenner 1824, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause des Herrn Peter Adam Mattern zu Berghausen, wird zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 11ten November 1823, erlassenen, gehörig zu Frankenthal registrirten Urtheils, auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Rechtsgelehrter in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des Herrn Adam Riedel, katholischer Pfarrer zu Heiligenstein wohnend, vermöge durch Letztern ihm unterm 24ten Februar 1821 de dato Speyer unter Privatunterschrift ausgestellter, auf dem Rentgut zu Speyer gehörig registrirter, dem vor untengenannten Notär unterm 29ten November 1823 passirten, gehörig registrirten Act beiliegender Vollmacht, für welch benannten Herrn Riedel, bey Herrn Gerichtsanwalt Michel zu Frankenthal Domizilium erwählt ist, vor dem unterschriebenen, vermöge angeführtem Urheil, hierzu beauftragten Maria Joseph Franz Xaver Rencker, Notär im Bezirksgerichtsumfang von Frankenthal, zu Speyer residirend, in Gefolge des durch denselben unterm 29ten November laufenden Jahrs gefertigten, gehörig zu Speyer registrirten Güteraufnahmprotokolls, zur definitiven Zwangsversteigerung von nachbezeichneten, im Berghäuser Bann gelegenen, dem Jacob Magin, ehemals der jüngere genannt, Ackersmann in Berghausen wohnend, Schuldner des Herrn Riedel, gehörenden Liegenschaften, unter nachstehenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 3. 80 Ruthen, oder 18 Aren 90 Centiaren Acker im Mörsch, zwischen Carl Joseph Magin und Johanna Emberger, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 91. 215 Ruthen, oder 50 Aren 82 Centiaren Acker in der obern Marienheimerweggewann, zwischen Heinrich Mattern und Marcus Lehmann, angeboten zu 50 —
3. Section A. Nro. 95. 180 Ruthen, oder 42 Aren 55 Centiaren Acker allda, zwischen Caspar Knoch und Jakob Gerbes, angeboten zu 30 —
4. Section A. Nro. 124. 180 Ruthen, oder 42 Aren 55 Centiaren Acker hinter den Gärten die zwanzig Morgengewann, zwischen Georg Adam Mattern und Jakob Friedrich Löschs Masse, angeboten zu 60 —
5. Section A. Nro. 206 und 207. 67 1/2 Ruthen, oder 15 Aren 95 Centiaren Wingert im Fritzen, zwischen Michael Nagel und Lorenz Heimgärtner, angeboten zu 20 —
6. Section A. Nro. 217. 15 Ruthen, oder 3 Aren 55 Centiaren Wingert allda, zwischen Johann Gerbes und Peter Mattern, angeboten zu 5 —
7. Section A. Nro. 222. 18 Ruthen, oder 4 Aren 25 Centiaren Wingert allda, zwischen Adam Handmann und Michel Jäger, angeboten zu 5 —
8. Section A. Nro. 224. 30 Ruthen, oder 7 Aren 9 Centiaren Wingert allda, zwischen Michel Jäger und Adam Heimgärtner, angeboten zu 5 —
9. Section A. Nro. 414. 60 Ruthen, oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in der Ruthengewann, zwischen Carl Joseph Magin und Michel Blenck, angeboten zu 5 —
10. Section B. Nro. 8. 1 Morgen, oder 18 Aren 90 Centiaren Acker in der untern Mühlweggewann, oder in der untern nähern 200 —

Digitized by Google

	200 fl.
Holzweggewann, zwischen Jakob Heimgärtner und folgendem Artikel, angeboten zu	40 —
11. Section B. Nro. 8. 1 Viertel, 10 Ruthen, oder 6 Aren 50 Centiaren Acker allda, neben dem vorgehendem Artikel zehn und Lorenz Heimgärtner, angeboten zu	10 —
12. Section B. Nro. 217. 50 Ruthen, oder 11 Aren, 82 Centiaren Acker in der Landwehrgewann zwischen Jakob Friederich Löschs Masse und Sebastian Kegels Wittib, angeboten zu	15 —
13. Section B. Nro. 322. 62 1/2 Ruthen, oder 14 Aren, 77 Centiaren Acker in der untern Holzweggewann, zwischen Nicolaus Buckle und Barbara Habig, angeboten zu	15 —
14. Section B. Nro. 492. 100 Ruthen, oder 23 Aren 64 Centiaren Acker in der Maledel-Baumgewann, zwischen Kapplaneygut und Oblegiengut, angeboten zu	20 —
15. Section B. Nro. 610. 106 Ruthen, oder 25 Aren 5 Centiaren Acker im Schenzelweg, zwischen Kapplaneygut und Georg Adam Walter von Mannheim, angeboten zu	20 —
16. Section C. Nro. 6. 106 Ruthen, oder 25 Aren 5 Centiaren Acker in der Kirschbaumgewann, zwischen Jakob Gerbes und Michel Jäger, angeboten zu	15 —
17. Section C. Nro. 49. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker in den Zaubenäckern, zwischen Valentin Straub, und Adam Handmann. Dieser Artikel giebt 28 Liter oder 7 Immel Korn und 16 Liter oder 1 Immel Spelz jährlich Creuzaltargült, angeboten zu	15 —
18. Section A. Nro. 80. 56 Ruthen oder 13 Aren 24 Centiaren Acker in der Gänspfanne zwischen St. Clara-Gut und Marx Lehmann angeboten zu	5 —
Giebt 4/5 Säßling oder 5 Deciliter Korn St. Georgengült.	
19. Section C. Nro. 194. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker im Backsteinofen, oder im obern Kleinfeld, zwischen Jacob Friedrich Eberhardt und Marx Straub, angeboten zu	15 —
20. Section B. Nro. 497 1/2. 1 Viertel oder ohngefähr 6 Aren Acker über den Heiligensteiner Mühlweg und über die Landauerstraße ziehend, zwischen Kapplaneigut und Georg Menig von Dudenhofen. Giebt 3 1/5 Säßling oder 16 Deciliter Korn St. Georgengült in den Hospital zu Speyer, angeboten zu	5 —
	375 —

	375 fl.
21. Section D. Nro. 33. Ein zu Berghausen mitten im Dorf, zwischen Martin Scheerer und Joseph Anton Backoff gelegenes dem Brandversicherungs-Cadaster einverleibtes Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Nebengebäude, übrigen Zugehörungen Rechten und Gerechtigkeiten, angeboten zu	200 —
Total . .	575 —

Bedingungen der Versteigerung.

Erstens werden die Liegenschaften stückweise, wie solche hieroben beschrieben sind, in der Lage und in dem Zustande versteigert worinn sich solche am Tage der Besitznahme befinden werden, ohne Währschaft für den angegebenen Flächeninnhalt der Grundstücke, das Haus und Zugehörungen mit allem was nied-, nagel- und mauerfest ist.

Zweitens giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigten Gegenständen als die welche der Schuldner selbst hierauf gehabt hat.

Drittens können sich die Steigerer des Hauses und der Artikel fünf, sechs, sieben, acht und des Artikels zwanzig sogleich nach dem Zuschlag, die Steigerer der übrigen Artikel hingegen erst am eilften November 1824, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen, indem die übrigen Artikel noch vermöge der vor dem unterzeichneten Notär unterm 21ten September 1818 statt gehabten, gehörig registrirter Versteigerung bis den 11ten November 1824 verpachtet sind.

Viertens fallen sämmtliche Steuern so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben desgleichen die Gülten dem Steigerer des Hauses und den Steigerern der Artikel 5, 6, 7, 8, und 20 vom 1ten October 1823 an, den Steigerern der übrigen Güter hingegen vom 1ten October 1824 an zur Last.

Fünftens haben die Steigerer, vom Tage dre respectiven Besitznahme an, die auf den Liegenschaften haftende Passiv-Servituden, sie mögen bekannt oder verborgen seyn, zu dulden, oder sich auf ihre Gefahr und Kosten hievon zu befreyen.

Sechstens muß der Steigerer des Hauses seinen Steigpreis in vier Terminen, nämlich: Das erste Quart baar bey dem Zuschlag, die übrige drey Quart am 1ten Januar der Jahre 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Quart, die Steigerer der übrigen Gütern ihren Steigpreis in drey Terminen, als: am 1ten Januar 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Drittel, alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß, ohne Abzug noch Rückhalt bezahlen.

Siebentens müssen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariats-Gebühren an

Digitized by Google

den Notär-Commissär, die Registrirungs-Gebühren an das k. Rentamt zu Frankenthal, alles innerhalb 20 Tägen nach dem Zuschlag, verhältnäßig entrichten.

Achtens soll durch den betreibenden Theil eine Ausfertigung der Zwangsversteigerung auf der Kanzley des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal, auf Kosten der Steigerer erhoben, sodann auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal transscribirt und, hierauf bey dem Notär-Commissär hinterlegt werden, um den Steigerern die Auszüge aus dem Steigprotokoll ertheilen zu können.

Die übrigen Kosten des Zwangsveräusserungs-Verfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedeckt.

Neuntens müssen die Steigerer, auf Verlangen, zur Sicherheit des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, wie auch der pünktlichen Erfüllung der Steigbedingungen, zahlfähige solidarische Bürge stellen.

Zehntens. Die Erklärung, für einen Andern gesteigert zu haben, muß entweder noch vor dem Schlusse des Steig-Protokolls folgen, von dem Drittern hierauf angenommen und unterzeichnet werden, oder innerhalb acht Tagen vom Zuschlag an, mittelst authentischer Vollmacht, oder eines authentischen Genehmigungsacts. Auf jeden Fall bleibt der Steigerer für denjenigen verantworthich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird und kann solidarisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

Eilftens bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaasen versetzt und verpfändet.

Zwölftens werden die Güter zuerst stückweise der Versteigerung ausgesetzt, nachher aber zusammen (en bloc). Wird auf das bloc nicht geboten, so bleiben die Güter den einzelnen Ansteigerern.

Dreizehntens ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, insoweit dasselbe auf die Steigerer Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach den Schuldner Jakob Magin, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich den 22ten Dezember 1823, Morgens um 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machende Einwendungen zu Protocoll zu geben.

Also gefertigt zu Speyer den 1ten Dezember 1823.

Rencker.

Einregistrirt zu Speyer den zweiten Dezember 1823. Vol. 6. Folio 67. R. C. 6. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.
Unterschrieben Bötz.

---

pr. den 1. Dezember 1823.

Münsterappel und Winterborn. (Verpachtung der Waldjagden.) Samstag den 27ten Dezember l. J., Nachmittags um ein Uhr, werden vor dem unterzogenen Amte die Waldjagden der Gemeinden Münsterappel und Winterborn auf einen dreyjährigen Bestand verpachtet.

Kalkofen, den 27ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 1. Dezember 1823.

Winterborn. (Graben-Arbeiten betreffend.) Samstag den 27ten Dezember l. J., Mittags um zwölf Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Anfertigung von 600 Meter Schonungs-Gräben am Gemeinde-Wald zu Winterborn öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Kalkofen, den 27ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 1. Dezember 1823.

(Das Falliment der Gebrüder Gugenheimer in Zweibrücken betr.)

Da in der zur Verification der Forderungen in der Fallimentsache der Gebrüder Gugenheimer zu Zweibrücken bestimmten Frist sich nicht alle bekannte Gläubiger gemeldet haben, so wurde durch Urtheil vom 21ten November 1823 zur Beibringung der Schuldurkunden der erwähnten Gläubiger und Verifikation ihrer Forderungen eine neue Frist bis zum 9ten des kommenden Monats Februar festgesetzt, wo dieselben in Person oder durch Bevollmächtigte auf der Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, 8 Uhr des Morgens, zu erscheinen haben.

Für richtigen Auszug,
Der Bezirksgerichtsschreiber.
Faber.

---

pr. den 1. Dezember 1823.

Dudenhofen. (Urtheil auf Interdiction.) Durch Contumazial-Urtheil erlassen durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am fünf und zwanzigsten November 1823, gehörig registrirt, in Sachen Andreas Schutzius, Ackersmann, und Catharina Franziska Amann, dessen Ehefrau, und Martin Vonderschmitt, Ackersmann, alle in Dudenhofen wohnhaft, Kläger:

Gegen Anna Maria Vonderschmitt, ledig, taubstumm, in Dudenhofen wohnhaft, Beklagte

Digitized by Google

Wurde die Interdiction der genannten taubstummen Anna Maria Vonderschmitt ausgesprochen.

Frankenthal, am 1ten Dezember 1823.

Willich,

Anwalt der Kläger.

---

pr. den 2. Dezember 1823.

Speyer. (Verfertigung neuer Reverberirlaternen.) Künftigen Montag den 8ten Dezember, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Verfertigung von 9 neuen Straßenlaternen zur Beleuchtung hiesiger Stadt an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Das Modell ist nach den schon vorhandenen viereckigten Laternen zu nehmen.

Speyer, den 29ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 2. Dezember 1823.

Speyer. (Versteigerung von Holzmacherarbeiten.) Montag den 8ten Dezember 1823, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause dahier das Holz- und Wellenmachen in den diesjährigen Gemeinde-Holzschlägen des hiesigen Stadtwaldes mittelst Minderversteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Speyer, den 1ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 2. Dezember 1823.

Deidesheim. (Verpachtung der Hospitalgüter.) Freitag den 12ten Dezember 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Stadthaus zu Deidesheim die dem Bürgerhospital von da gehörigen Weinberge in Deidesheimer und Ruppertsberger Gemark gegen einen Geldpacht, und die in Altdorfer, Böbinger und Freimersheimer Gemark liegende Güter gegen einen Naturalpacht auf 3, 6 oder 9jährigen Bestand begeben.

Deidesheim, den 29ten November 1823.

Müller, Notär in Neustadt.

---

pr. den 2. Dezember 1823.

Impflingen. (Verläufige Versteigerung eines Gasthauses, Oehlmühle ꝛc.) Montag den 15ten Dezember l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Sonne in Impflingen, in Folge eines durch das königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 2ten October letzthin erlassenen gehörig eingetragenen Homologations-Urtheils, und auf Ansuchen der Herrn Carl und Georg Friedrich Blättner, beide Gutsbesitzer, zu Steinweiler wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Vormünder, und des Herrn Balthasar Theobald, Ackersmann, zu Gottramstein wohnend, qua Beivormund der minderjährigen Eva Blättner, rückgelassene Tochter des Herrn Georg Jacob Blättner, im Leben gewesenen Gutsbesitzers und Gastwirths zu Impflingen und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau, Christine geborner Ehrhard.

Wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten zu Landau im Rheinkreise residirenden und durch allegirtes Urtheil hiezu committirten königl. Bezirksnotär — zur vorläufigen Versteigerung folgender besagten Minorennen eingenthümlich zugehöriger Immobilien — auf sechs Zahlungsterminen — geschritten; nämlich:

Von einer zweistöckigen Behausung (vormals das Gasthaus zum Ochsen) sammt Hof, Oehlmühle, Keltergebaude nebst Kelter, Scheuer, mehreren Stallungen, Brunnen im Hofe, Pflanzgarten, mit Recht und Gerechtigkeit.

In dem Hause befindet sich ein großer Tanzsaal, mehrere bequem eingerichtete Zimmer, Küchen, eine Metzgerbude, und unter dem Hause 2 große Keller.

Das Ganze wurde gerichtlich taxirt zu zweitausend fünfhundert Gulden 2500 fl.

und liegt in der Gemeinde Impflingen, 3/4 Stunden von Landau, an der nach Weißenburg ziehenden Straße, Section B. Nro. 3, oberseits Michael Zittel, unterseits der sogenannte Saumarkt, vornen die Landauer Straße und hinten Philipp Keppel.

Die Bedingungen unter welchen der Zuschlag erfolgen wird können auf diesseitiger Amtsstube erkundiget werden.

Landau, den 29ten November 1823.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1823.

Gleishorbach. (Veräusserung des alten Schulhauses.) Bis den kommenden 20ten Dezember, Mittags 2 Uhr, wird in Gefolge Reskript k. Land-Commissariats vom 26ten des Monats November d. J. zur Versteigerung auf Eigenthum mit Grund und Boden des evangelischen alten Schulhauses, bestehend in Wohnung mit 2 Zimmer und einer Kammer, Küche, Stall, Scheuer und Schweinstall und Zugehör auf annehmliche Zahlungs-Terminen geschritten, mit dem Bemerken, daß alles in gutem Stand sich befindet.

Die Liebhaber können sich gedachten Tag und Stunde bey der Versteigerung in Gleishorbach einfinden.

Gleishorbach, den 29ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Schwerdtfeger.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 373. Speyer, den 3ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. Dezember 1823.

(Bekanntmachung betreffend die Purgation von Legalhypotheken.)

Heute den neun und zwanzigsten November im Jahr 1823. Auf Anstehen von Philipp Spener, Gutsbesitzer und Einnehmer zu St. Lambrecht wohnhaft, welcher den Advokaten Pauli in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt, habe ich Bartholomäus Denig, Audienz-Gerichtsbote am Frankenthaler Bezirksgericht, daselbst wohnhaft, dem Herrn Staatsprokurator am königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, redend auf dessen Parquet mit Herrn Staatsprokurator Maurer selbst, welcher mein Original visirt hat, einen unter dem sieben und zwanzigsten October jüngst auf der Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal gefertigten, gehörig registrirten Act über die statt gehabte Hinterlegung folgender sechs registrirten Kauf- und respective Versteigerungs-Urkunden, nämlich:

1. Auszug aus einem Versteigerungs-Protokoll, abgehalten vor Notär Nimis von Neustadt im Nivose Jahrs XIII., auf Betreiben von Philipp Jacob Wernz, gewesener Ackersmann zu Meckenheim, und respective seiner Hypothekargläubiger der Gebrüder Isaac und Gottschalk Mayer, Gutsbesitzer zu Ellerstadt, wornach Requirent um den Zuschlagspreis von dreihundert zwey und achtzig Gulden Eigenthümer zweier in der Meckenheimer Gemarkung gelegener von benanntem Philipp Jacob Wernz herrührender Grundstücke geworden.
2. Kaufact, gefertigt vor Notär Nimis zu Meckenheim am 27ten Juny 1807, wodurch Peter Guth der Junge, Adam Wernz und Anna Maria geborne Guth, Ehefrau des Letztern dem Requirenten einen gewölbten Keller, eine gemeinschaftliche Einfahrt durch die Hofraith des Acquirenten, einen hintergedachter Hofraithe befindlichen Garten respective Obstgarten, und das auf demselben stehende Mauerwerk, im Banne von Meckenheim, für die Summe von 264 Gulden 30 Kreuzer als Eigenthum überließen.
3. Kaufact unter Privatunterschrift vom ersten October 1810, abgeschlossen zwischen Heinrich Weiler, Ackersmann zu Meckenheim, und dem Requirenten, über zwey Item Ackerfeld, im Meckenheimer Bann, welche Letzterer von Ersterem um 200 Franken oder 93 Gulden 20 Kreuzer aquirirte.
4. Kaufact unter Privatunterschrift vom 26ten November 1810, abgeschlossen zwischen Philipp Jacob Hege, Barbier in Meckenheim, und dem Requirenten Spener, über ein dem Letztern verkauftes Stück Ackerfeld im Banne von Meckenheim um den Preis von 120 Franken oder 56 Gulden.
5. Kaufact, passirt vor Notär Nimis zu Meckenheim am 21ten Januar 1811, wornach Johannes Groß, Schuhmacher zu Iggelheim, dem Requirenten ein Stück Ackerfeld im Meckenheimer Bann um die Summe von 76 Gulden verkaufte, und endlich
6. Kaufact unter Privatunterschrift vom 28ten August 1811, wodurch Requirent Eigenthümer eines zu Meckenheim in der Hauptstraße gelegenen, dem Jacob Zimmermann, Leinenweber allda, zugehörigen Wohnhauses um die Summe von 600 Franken oder 280 Gulden geworden ist, abschriftlich kund gemacht.

Zugleich habe ich dem Herrn Staatsprokurator erklärt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug in dem auditorio des königl. Bezirksgerichts bereits angeheftet ist, und daß die fragliche Hinterlegung sowie die gegenwärtige Signification die Reinigung der vom dem Requirenten durch obige Urkunden erworbenen Immobilien von etwaigen Legalhypotheken zum Zwecke habe, so wie daß Requirent in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom ersten Juny 1807, diese Signification durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen werde, da ihm diejenigen Personen unbekannt seyen, die noch das Recht haben könnten, Einschreibungen auf fragliche Immobilien zu nehmen; und damit

Digitized by Google

der königliche Herr Staatsprokurator die nöthige Kenntniß hievon erhalte, habe ich ihm, redend wie oben, Abschrift sowohl von dem Hinterlegungsact als von Gegenwärtigem gelassen. Kosten 1 fl. 53 kr.

Unterschrieben: Denig.

Gesehen und Abschrift erhalten.
Frankenthal, den 29ten November 1823.

Der königl. Staatsprokurator.

Unterschrieben: Maurer.

1012. Registrirt zu Frankenthal den 29ten November 1823, zahlt 31 kr.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

Pro Copia.
Pauli.

---

pr den 2. Dezember 1823.

Candel. (Definitive Versteigerung.) Auf Anstehen: 1. des Herrn Carl Leypoldt, Farber auf der Wanderschaft, und der Jungfrau Margaretha Catharina Leypoldt, ohne Gewerb in Candel wohnhaft, beyde als Erben ihres verstorbenen Vaters, weiland Herrn Johann Christoph Leypoldt, gewesener Notär allda, Licitations-Kläger, an einem, und 2. der Frau Maria Margaretha geborne Strehler, ohne Gewerb in Candel wohnhaft, Wittwe 2ter Ehe des besagten Herrn Leypoldt, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder; namentlich: a. Henriette Louisa, b. Sophia, c. Carolina Margaretha, d. Louisa Salomea, e. Johann Ludwig, und f. Christoph Friedrich Leypoldt, ebenfalls als Erben ihres genannten Vaters, und von Herrn Caspar Deffren, Gerichtsbote in Candel wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen, Licitations Beklagte am andern Theile, wird den 19ten Dezember laufenden Jahrs Nachmittags 1 Uhr, zu Candel in dem Gasthause zum Bären, durch Franz Paraquin, Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, als durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Landau, vom 12ten August l. J. gehörig registrirt, committirt, zur definitiven Versteigerung von nachbeschriebenem Wohnhaus geschritten werden; als:

Section B. Nro. 26, 36 und 37. Ein großes zweystöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallungen, Remise, Holzschoppen, Keller nebst dabey gelegenen Gärten, nämlich:

a. Ein großer mit Zwergobstbäumen angelegter sehr gut unterhaltener Garten, worinn ein Garten- und Bienenhaus.
b. Ein daneben gelegener Obst- und Grasgarten;
c. Ein kleines vor dem Haus gelegenes Blumengärtchen, mit einer Weinlaube, Haus, Höfe, und Gärten zusammenhängend, und in einem Enklos, gelegen zu Candel an der Straße, welche nach Landau fährt, begränzt gegen Osten besagte Straße, gegen Westen Matheus Dienes, gegen Süden ein Feldweg, gegen Norden Franz Haußler, und enthält ungefähr 40 Aren, abgeschätzt zu 7000 fl.

Das Lastenheft ist bey Unterzeichnetem deponirt.
Landau, den 30ten November 1823.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung

Den zwey und zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause des Christoph Hall zu Gerolsheim;

Auf Betreiben von Friedrich Dupré, evangelischer Pfarrer in Laumersheim wohnhaft, welcher den Advocaten Friedrich Conrad Michel, am königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat; wird vor dem unterschriebenen Philipp Nicolaus Moré, königlich baierischen Bezirks-Notär, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung eines durch ihn unterm gestrigen als in dieser Sache ernanntem Versteigerungs-Commissär, gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden gegen Andreas Dorn, Bäcker, zu Gerolsheim wohnhaft, von nachbeschriebenen demselben angehörigen und dem Requirenten generell verpfändeten Immobilien, nämlich:

1. Section E. Nro. 100. Ein Wohnhaus, Hof und Garten in der Stichelgasse, mit einem Flächeninhalt von sieben Aren (35 Ruthen) einseits Heinrich Koober, anderseits der folgende Artikel, Gebot 100 fl.
2. Section E. Nro. 108. 8 Aren (40 Ruthen) Ackerfeld daselbst, einseits der vorhergehende Artikel, anderseits Heinrich Adam Schneider, Wittib, Gebot 20 —
3. 4 Aren (17 Ruthen) Acker und Wingert, Section A. Nro. 339. auf der Platte, einseits Peter Bender, anderseits Johannes Müller, Gebot zehn Gulden 10 —

Diese drey Artikel werden durch den Schuldner bewohnt, bebaut und besessen.

4. Section A. Nro. 102. 28 Aren (134 Ruthen) Acker und Wingert im Mittellambsheimerweg, einseits Heinrich Göbels Wittib, anderseits Adam Kochenburger der junge, Gebot 100 —

Dieser Artikel wird bebaut und besessen durch Adam Kochenburger, Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft.

Die obige einzelne Gebote, im Ganzen zweihundert dreißig Gulden, sollen als erstes Gebot dienen 230 —

Digitized by Google

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahrs vom Tage der Versteigerung an, einhundert Gulden auf das erste Begehren, den Rest aber auf Martini des nächstfolgenden Jahrs, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collokation.

2. Der Steigerer erhält die Gegenstände am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, so wie sie sich befinden werden, und der Schuldner dieselbe besessen hat, jedoch ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, so daß sich der Steigerer auf seine Kosten, durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß zu verschaffen hat.

3. Die Steuern und alle andere Reallasten und allgemeine Auflagen, benannte und unbenannte oder unbekannte hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

4. Das angegebene Flächenmaas ist nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer hat die ihm zu Last fallende Kosten in den ersten zehn Tagen nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen.

6. Der Steigerer muß, wann es begehrt wird, einen guten und in allen Punkten solidarischen Bürgen stellen.

7. Er muß auch innerhalb einem Monat vom Tage des Zuschlags an seinen Steigart transscribiren lassen.

Zugleich wird angekündiget, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Grünstadt den 2ten October 1823.

Ist unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1823.

Weidenthal. (Verpachtung einer Wiese.) Am 10ten Dezember l. J., des Morgens um 8 Uhr, wird durch unterfertigtes Amt, eine Gemeinde-Wiese auf die Dauer von zwey Jahren meistbiethend, und die Unterhaltung von zwey Zucht-Stieren auf ein Jahr, wenigstnehmend in Pacht gegeben.

Weidenthal, den 17ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Kempter.

---

pr. den 2. Dezember 1823.

Dannstadt. (Verpachtung der Gemeinde-Tabakswaage und Lieferung des benöthigten Nachwachsöhls pro 1824.) Den 13ten Dezember nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor der unterfertigten Local-Behörde von Dannstadt, in dem Saale des dortigen Gemeinderathhauses, an den Meistbietenden versteigert:

Das Wägrecht auf der Gemeinde-Tabakswaage während dem Jahre 1824,

und

an den Wenigstfordernden begeben:

Die Lieferung des während gedachtem Jahre benöthigten Brennöhls in der Bürger-Wachtstube.

Dannstadt, den 1ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 3. Dezember 1823.

Dürkheim. (Versteigerung von Mobilia-Gegenständen.) Künftigen 15ten Dezember 1823, des Morgens 10 Uhr, werden zu Dürkheim folgende auf der Aerarial-Saamen-Darre zu Jägerthal überflüßig gewordene Gegenstände meistbietend versteigert werden; als:

3 eisene runde Oefen;
Circa 72 Schuh blechen Rohr;
2 Hand-Sägen;
1 eiserner Hammer;
1 Zwinge;
1 Maurer-Kelle;
6 Meissel;
4 Hobel;
1 Zirkel;
1 Handbeil;
1 Trillerbohrer;
5 Kleine Bohrer;
1 Schneid-Messer;
5 Feilen;
2 Holz-Raspeln;
2 Drechselmeisel;
2 Kalk-Meisel;
1 Lohsäge;
2 große Bohrer;
1 Hobelbank;
1 holzene Rolle;
1 Drechselbank;
8000 Spalier- oder Schloßnägel;
200 Lattnägel;
200 Bodennägel.

Dürkheim, den 1ten Dezember 1823.

Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 2. Dezember 1823.

Burrweiler. (Holzversteigerung.) Künftigen 23ten Dezember des Morgens neun Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisteramt circa 100 Klafter kiefern überaus schönes Scheitholz zu 4'1/2 Schuh lang, dann mehrere 1000

Digitized by Google

Wingertsstiefel, und 4000 Wellen herrührend aus dem Schlag Dernboch, Gemeindewald Burrweiler öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 29ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 2. Dezember 1823.

Esthal. (Den Kirchenbau betr.) Kommenden Montag den 15ten Dezember Morgens 9 Uhr, werden bey Herrn M. Kaiser, Wirth dahier, die Arbeiten an der zu vergrößernden Kirche, bestehend:

		fl.	kr.
1.	in Maurer-Arbeit, angeschlagen zu . .	1514	32
2.	— Steinhauer-Arbeit, . .	106	20
3.	— Zimmer-Arbeit . . .	656	20
4.	— Schreiner-Arbeit . . .	58	—
5.	— Schloßer-Arbeit . . .	46	38
6.	— Glaser-Arbeit	61	51
7.	— Tüncher-Arbeit . . .	55	24
8.	— Leiendecker-Arbeit . . .	30	4
	im Ganzen	2529	9

an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden, wobey zu bemerken ist, daß von diesem ausgeworffenen Quantum abgesehen, dem Uebernehmer von der Gemeinde alle nöthigen Baumaterialien an die Baustelle gratis geliefert werden.

Esthal, den 28ten November 1823.

Das Pfarramt.

Müller.

---

pr. den 3. Dezember 1823.

Dürkheim. (Versteigerung von Fuhrdiensten.) Den künftigen 15ten Dezember 1823, des Vormittags 10 Uhr wird zu Dürkheim der Transport von nachbezeichneten Hölzern auf den dahiesigen Holzhof zu verbringen einer Minderversteigerung ausgesetzt werden; als:

1. Circa 72 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz aus dem Schlag Mauerwolfsthäler, Nro. 20 im Revier Jägerthal.
2. Circa 19 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz, aus dem Schlag Mauerwolfsthäler Nro. 18. in obigem Revier.
3. Circa 16 Klafter buchen- und kiefern Prügelholz aus dem Schlag Rothehol, in obigem Revier.
4. Circa 25 Klafter kiefern Prügel, aus dem Schlag Papiermüllerberg, Nro. 12. Lit. A. im Revier Hardenburg.
5. Circa 30 Klafter buchen und kiefern Prügel, aus dem Schlag Papiermüllerberg, Nro. 12. Lit. F. in obigem Revier.
6. Circa 30 Klafter kiefern Prügel aus dem Schlag Schlabinerberg, Nro. 6. Lit. B. C. in obigem Revier.
7. Circa 12 Klafter buchen und kiefern Prügel aus dem Schlag Papiermüllerberg, Lit. C. a, und C. b, in obigem Revier.
8. Circa 75 Klafter kiefern und buchen Prügelholz, aus dem Schlag Großlanghalt, Nro. 13. D. in obigem Revier.
9. Circa 48 3/4 Klafter kiefern Prügelholz aus dem Schlag Kahnfeld, Nro. 7. C. in obigem Revier.

Dürkheim, den 1ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 3. Dezember 1823.

Verpachtungs-Anzeige.

Das in Laumersheim, zwey Stunden von Frankenthal eine Stunde von Grünstadt und drey Stunden von Worms gelegene gräflich von Oberndorfische Gut, bestehend in 280 Morgen Ackerfeld, und Wiesen, wie auch in einer Pächter Wohnung, Brennerey, Essigsiederey, Stallung für 46 Stück Rindvieh, 8 Pferde und 20 Schweine, zwey große Scheunen und Schopfen, — ist unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verpachten.

Der Ort Laumersheim, durch welche die Verbindungs-Straße von Frankenthal über Grünstadt nach Kirchheimbolanden zieht, liegt in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden von Rheinbaiern.

Nähere Auskunft ertheilt auf porto freie Anfrage Herr Obergerichts-Advokat Harscher in Mannheim und unterzeichneter Verwalter des Guts.

Dirmstein bey Grünstadt, den 24ten November 1823.

G. J. Günther.

---

pr. den 2 Dezember 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. November 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land Anleben	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweisungen	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/4	103 3/4
ditto E—M . à 4 o/o	99	98 7/8
ditto unverzinsl.	83	82 1/2

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 374. Speyer, den 4ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. November 1823.

3te Bekanntmachung.

(Edictal-Aufforderung unbekannter Individuen wegen Forderungen an Frankreich.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachbenannten Individuen, welche in Gefolge der Friedensverträge von 1814 und 1815 entweder wegen ihrer Dienstverhältnisse in den französischen Armeen oder aus anderm Grunde Forderungen an Frankreich gemacht haben, und mit denselben auf die von Frankreich bezahlte Aversional-Summe überwiesen worden sind, werden nunmehr aufgefordert, wegen den in ihren Forderungen entweder schon ergangenen, oder noch zu erlassenden Erkenntnissen der königl. Ministerial-Liquidations-Commission in München, die Nachweisung ihres gegenwärtigen Aufenthaltes und ihres königl. baierischen Unterthansverbandes entweder bey unterzeichneter Stelle oder bey dem betreffenden königl. Land-Commissariate innerhalb 3 Monaten nach der dritten und letzten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte, beyzubringen, mit dem Anhange, daß diejenigen, welche nach diesen Erkenntnissen noch weitere Beweise beizubringen haben, oder etwa dagegen Berufung zu ergreifen in dem Falle seyn sollten, nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist damit ausgeschlossen seyn sollen.

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Betrag der Forderung Cc.	Bemerkungen.
1	Biehn (Bühn), Peter	Dirmstein	Soldat im 4. Linien-Infanterie-Regiment.	Sold Forderung	128	90	Seit 7 bis 8 Jahren von Dirmstein, wo er auch keine Angehörigen hat, ohne Kenntniß seines jetzigen Wohnortes abwesend (Nro. 14882 R).
2	Bingert, Johann Wilhelm	Neuhemsbach	Soldat	Ruhesold	25	—	Hat sich aus der Gemeinde, unbekannt wohin entfernt (Nro. 15673 R).
3	Boley (genannt Poulard), Joh. Fried.	Oggersheim	unbekannt	—	—	—	Ist nicht in Oggersheim noch sonst in einer Gemeinde des königl. Land-Commissariats Speyer bekannt (Nro. 15602 R).

Digitized by Google

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
4	Burmann (Bourmann), Johann	Lettweiler	Pionier	Sold Forderung	111	—	Dessen Aufenthalt war bisher nicht auszumitteln Nro. 13844 R).
5	Conz, Wilhelm	Bergzabern (Rheinzabern)	Grenadier im 27. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Masse-Rückstand	197	95	Ist weder in Bergzabern noch in Rheinzabern (Nro. 12831 R).
6	Ebrard (Ebhard), Leonhard	unbekannt	id. im 65. Linien-Infanterie-Regiment	Sold Forderung	243	95	Gehört zu jenen, welche ihre Liquidationen zur Zeit in Landau abgegeben haben, und deren Wohnort bis jetzt nicht hat entdeckt werden können (Nro. 15770 R).
7	Gothe, Ludwig	id.	Soldat im 130. Linien-Infanterie-Regiment	id.	208	64	id. (Nro. 14974 R.)
8	Grais (Gräs), Johann	id.	Corporal im 5. Linien-Infanterie-Regiment	id.	123	95	id. (Nro. 15344 R).
9	Groß, Peter	Jockgrimm	Soldat im 65. Linien-Infanterie-Regiment	id.	173	55	Existirt in Jockgrimm nicht, und sein Aufenthalt ist unbekannt (Nro. 14334 R).
10	Haßlinger, Johann	Wallhalben	unbekannt	—	—	—	War nie ein dergleichen Namen in Wallhalben bekannt (Nro. 15602 R).
11	Hemmer, Valentin	Landau	Grenadier im 130. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Masse-Forderung	213	60	Ist an dem angegebenen Wohnorte unbekannt (Nro. 15353 R).
12	Hettesheimer, Jacob (Johann)	Cölln	Voltigeur im 65. id.	Sold Forderung	205	21	Ist in der Gemeinde unbekannt (Nro 13967 R).
13	Hotte, Leonhard	Rohrbach	Tirailleur	id.	33	—	Ist völlig unbekannt (Nro. 13748 R).
14	Keller, Johann	Landau	Soldat im 130. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Masse-Forderung	228	60	Ist an dem angegebenen Wohnorte unbekannt (Nro. 15353 R).
15	Kienling (Kürling), Johann	id.	id. 65. id.	Sold Forderung	232	40	Befindet sich nicht in Landau (Nro. 15770 R).
16	Kuhn, Heinrich Andreas	Ransweiler	Artillerist im 8. Regiment	id.	182	60	Der jetzige Aufenthalt ist unbekannt geblieben (Nro. 18157 R).
17	Cenders, Georg	Odernheim	Soldat im 100. Linien-Infanterie-Regiment	id.	182	25	Ist daselbst unbekannt (Nro. 15824 R).
18	Mayer, Johann	Breitfurt	id. 86. id.	id.	585	—	Im k. Land-Commissariats-Bezirk Zweibrücken nicht bekannt (Nro. 15679 R).
19	Metzberg, Ludwig	unbekannt	Grenadier im 65. Linien-Infanterie-Regiment	id.	90	71	Gehört zu jenen, welche ihre Liquidationen zur Zeit in Landau abgegeben haben, und deren Wohnort bis jetzt nicht hat entdeckt werden können Nro. 15770 R.)
20	Reinzalt, Heinrich	Kaulbach	Fuhrwesens-Soldat im 1. Bat.	id.	26	32	Dessen Aufenthalt war bisher nicht auszumitteln Nro. 13846 R).

Digitized by Google

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
21	Renneis, Lorenz August	Breunigweiler	Voltigeur in 133. Linien-Infanterie-Regiment	Sold- und Masse-Forderung	112	—	Der Aufenthaltsort ließ sich nicht ausmitteln (Nro. 15671 R).
22	Renfault (Rouſault), Johann	unbekannt	Soldat im 11. Linien-Infanterie-Regiment	Sold Forderung	15	5	Der Aufenthaltsort ist bis jetzt unbekannt geblieben (Nro. 15680 R).
23	Rollard, Abraham	Reichenbach (Weilerbach)	Carabinier im 8. leichten Infanterie-Regiment	id.	91	35	Ist in keinem von beiden Orten zu finden (Nro. 13742 R).
24	Roth, Michael	unbekannt	Voltigeur im 130 Linien-Infanterie-Regiment	id.	239	78	Sein Aufenthalt kann nicht aufgefunden werden (Nro. 14974 R).
25	Schemitz, Johann	Oberotterbach	Grenadier im 2. oder 11. Linien-Infanterie-Regiment	id.	46	55	Ist in der angegebenen Gemeinde gänzlich unbekannt (Nro. 15459 R).
26	Schneider, Peter	Eßweiler (Kaiserslautern)	Soldat im 131. Linien-Infanterie-Regiment	Masse-Forderung	31	28	Ist weder in Eßweiler noch in Kaiserslautern zu finden (Nro. 13744 R).
27	Schrimps, Adam	unbekannt	id. 6. id.	Sold Forderung	164	11	Ist in dem k. Land-Commiſſariats-Bezirk Frankenthal nicht ausfindig gemacht werden (Nro. 15147 R).
28	Stubert, Johann	Dörrmoſchel	Artillerie zu Fuß im 3. Regiment	id.	27	75	Ist in dem ehemaligen Bezirk Kaiserslautern nicht aufzufinden (Nro. 12673 M und 3847 R).
29	Sunder, Walther (Gauthier)	Bieſterſchied	Sapeur	id.	88	32	Ist nicht in Bieſterſchied und alle Nachforſchungen blieben bisher ohne Erfolg (Nro. 13743 R)
30	Behr, Mathäus	unbekannt	Soldat im 5. Linien-Infanterie-Regiment	id.	91	20	Gehört zu jenen, welche ihre Liquidationen zur Zeit in Landau abgegeben haben, und deren Wohnort bis jetzt nicht hat entdeckt werden können (Nro. 15344 R).
31	Winzel (Vinel), Jacob	(Enkenbach)	Huſar im 4. Regiment	Forderung	115	81	Deſſen Wohnort ist gar nicht angegeben und hat bisher auch nicht ausgemittelt werden können (Nro. 13843 R).
32	Wohngerichten, Johann	Zeiskam	unbekannt	id.	—	—	Ist nicht bekannt (Nro. 15602 R).

Speyer, den 12ten November 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

Digitized by Google

pr. den 4. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den achtzehnten Dezember des Jahres, achtzehnhundert drey und zwanzig, um zwölf Uhr Mittags, werden zu Kirrweiler in dem Wirthshaus zum Hirsch, — durch den unterschriebenen Carl Medicus, königlicher Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, als Versteigerungs-Commissär, ernannt durch Urtheil königlichen Bezirksgerichtes zu Landau von dem fünften September letzthin, zu Landau am zwölften darauf gegen einen Gulden, zwey und dreißig Kreuzer, zwey Pfenige registrirt, auf das Betreiben des bürgerlichen Hospitals zu Deidesheim, für welches dessen Schafner, der Herr Wilhelm Henrici, Gutsbesitzer in Deidesheim wohnend, handlet, und welcher den Herrn Advokaten Ruhe zu Landau zu seinem Anwalte andurch bestellet, und in Gefolge Güter-Aufnahms-Protokolles, von dem unterschriebenen Notär zu Kirrweiler am vier und zwanzigsten September dieses Jahres gefertiget, und zu Edenkoben am sechs und zwanzigsten nämlichen Monats gegen ein und dreißig Kreuzer registrirt, nachfolgende dem benannten Hospital verpfändete, von Michael Hennemann, Gefangenwärther, und seiner Ehefrau Anna Maria Julier, beyde in ihrem Leben in Kirrweiler wohnend, und beyde verstorben, herkommende Güter öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen versteigert.

Section C. Numero 486. 8 Aren, oder 1 Viertel Weinberg, im Holzweg, zwischen Christian Koch, und Sebastian Andres, taxirt 10 fl.
Besitzer Martin Ottendörfer. —

Section C. Numero 735. 8 Aren, oder 1 Viertel Weinberg im Lerchelberg, zwischen David Mayer und Joseph Hunderlach Erben, taxirt 10 fl.
Besitzer Joseph Dietzler.

Section C. Numero 223. 10 Aren, 60 Meter, oder 1 Viertel 13 Ruthen Acker im hintern Lerchelberg, zwischen Georg Leonhard Becker und Peter Anton Heinz, taxirt 20 fl.
Besitzer Leonhard Beckers Wittib.

Section C. Numero 1004. 16 Aren, oder 2 Viertel Acker im Neustadter Weg, zwischen Johann Eisele, und Georg Wilhelm, taxirt 40 fl.
Besitzer Johann Eisele.

Section C. Nro. 795 1/2. 16 Aren, oder 2 Viertel Acker am Fluß, zwischen Valentin Eichhorns Wittib und Jakob Hundt, taxirt 20 fl.
Besitzer Johann Rech.

Section D. Numero 1489. 8 Aren, oder 1 Viertel Weinberg in der Haasenweide, zwischen Joseph Maybach Erben und Ludwig Matt, taxirt 10 fl.
Besitzer Peter Ulrich.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzet.

1. Es wird nicht für die Ruthen- oder Feldmaasung garantirt, seyen sie neu oder alt, sondern die Güter werden versteigert, wie sie da liegen, mit allen activen und passiven Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, bekannt oder unbekannt.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Güter, aber erst ins Eigenthum nach der Ausbezahlung, und müssen solidarische Bürgschaft stellen. In den Besitz jedoch müssen Steigerer sich selbst, und ohne Zuthun des versteigernden Hospitals, mittelst Anwendung des Art. 19. des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres, oder andern gesetzliche Wege setzen.

3. Steuern und Lasten jeder Art gehen von dem 1ten October dieses Jahres auf die Steigerer über, es seye nun daß sie an diesem Tage schon repartirt waren, oder es noch in der Folge werden.

4. Der Steigpreis wird in die Hände des Hospitals-Schafners in zwey Terminen bezahlet, auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und fünf und zwanzig, jedesmal die Hälfte, das Ganze mit Zinsen zu fünf pCt. vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

5. Die Güter werden erst einzeln, und dann — wenn es sachdienlich scheint — im Ganzen versteigert.

6. Die Kosten des Enregistrements zahlen die Steigerer zwanzig Täge nach der Versteigerung an das königliche Rentamt Landau, die Notariatsgebühren mit einem pCt. Reis- und Stempel zahlen sie in acht Tägen an den Notär.

7. Sie müssen ihre Steigbriefe, die sie auf der Bezirksgerichtsschreiberey in Landau zu erheben haben, vier Wochen nach der Versteigerung auf ihre Kosten im Hypothekenamte Landau transscribiren lassen.

8. Alle andere Bedingungen, die in dem Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres enthalten sind, müssen Steigerer genau befolgen, und wird ihnen bey der Versteigerung davon Vorlesung gegeben werden.

Edenkoben, den 4ten Dezember 1823.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1823.

Göllheim. (Wellenversteigerung.) Montag den 15. Dezember laufenden Jahrs Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Stadthaus dahier aus dem diesjährigen Gemeinde Schlag Glockenwald 5150 Gebund Reitel und 4275 Gebund gemischte Wellen, in dicken Gebunden und von vorzüglicher Güte öffentlich versteigert. —

Göllheim, den 29ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 375. Speyer, den 4ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Dezember 1823.

Ankündigung einer Zwangsveräusserung.

Künftigen fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, wird durch Jakob Hemmet, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, als Commissär ernannt durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Landau vom vierzehnten November lezthin, gehörig einregistrirt am zwanzigsten nämlichen Monats, dem nacherwähnten Güteraufnahmeprotokoll angehefftet, in dem Gasthause zur schönen Aussicht in Schweigen, Morgens neun Uhr, zur Zwangsversteigerung derjenigen Güter Schweigener oder Weisenburger Banns und in der Wirthsbehausung der Wittib Dietrich zu Schweighofen, Nachmittags um ein Uhr, nachbeschriebenen Ackerstückes Schweighoffer-Banns geschritten, welche Liegenschaften bezeichnet sind in dem durch mich verfaßten Aufnahmsprotokoll vom neun und zwanzigsten November lezthin, gehörig einregistrirt.

Die Schuldner gegen welche diese Zwangsversteigerung geschieht sind: Franz Anton Kayser, Wingertsmann und Katharina gebohrne Vetter, dessen Ehefrau, beyde in Schweigen wohnhaft, sie wird betrieben durch Herrn Adolph Heydenreich, Kaufmann zu Weissenburg in Frankreich wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der protestantischen Kirchenschaffnerey St. Johann zu Weissenburg, Hypothekargläubiger derselben, welcher zu seinem Anwalte bestellt hat, den Herrn Breal, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Landau, in Landau wohnhaft.

Die Güter welche versteigert werden und denen der betreibende Gläubiger beybemerkte Preise ansezt um Seinerseits als erstes Gebot zu dienen, sind folgende:

1. Weissenburger-Bann.

1. Ein Haus mit Garten, Hof, Zugehörden und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweigen, Section B. Nro. 2204, einseits Franz Georg Reinbold, anderseits Franz Thuwig, vornen ein gemeiner Gang, hinten Mathias Sheilmann, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Ungefähr drey Aren Wingert im Wormberg, Section F. Nro. 1515, einseits Philipp Sonderücker, anderseits Heinrich Koch, ditto zu zwanzig Gulden 20 —
3. Ungefähr neun Aren vierzig fünf Centiaren Bau- oder Pflanzstück, in der Unger, Section F. Nro. 949, einseits Georg Hammel, anderseits Georg Michael Heller, ditto zu drey Gulden 3 —
4. Ungefähr sechs Aren Wingert in der Unger, Section F. Nro. 1073, ein- und anderseits Margaretha Kayßer, ditto zu drey Gulden 3 —
5. Ungefähr ebensoviel Wingert im Wormberg Section F. Nro. 1657 1/2, einseits Peter Neppert, anderseits Philipp Häußer, ditto zu zwanzig fünf Gulden 25 —

2. Schweighoffer-Banns.

6. Section J. Nro. 157. Ungefähr sechs Aren dreißig Centiaren Acker im Kirschgarten, einseits Georg Samuel Walther, anderseits der Weg, oben Weg, unten Peter Reinbold, ditto zu zwanzig Gulden 20 —

Totalbetrag des Angebots 171 —

Die von dem betreibenden Gläubiger, festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende.

a. Der Steigpreis ist in guter gangbaren Geldsorten zahlbar an wen Rechtens drey Monat nach der Versteigerung, mit Zins vom Tage der Zuschlagung an.

b. Für das Maas wird keine Garantie geleistet etwas Mehr oder Weniger ist entweder zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

c. Die Steigerer treten nach geschehener Zuschlagung sogleich in ruhigen Besitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes.

d. Das Gut bleibt im Versatz bis zu gänzlicher Aus-

Digitized by Google

zahlung und muß jeder Steigerer einen, dem Gläubiger anständigen Bürgen für den Preis stellen.

e. Die Steuern und Abgaben betreffend, so wie auch die auf dem Gute allenfalls haften könnende Lasten und Dienstbarkeiten, welche Letztere bey der Versteigerung an jedem Artikel insbesondere angegeben werden, haben die Steigerer ohne Preisminderung zu bezahlen, zu übernehmen vom Tage der Zuschlagung an.

f. Jeder Steigerer muß seinen Steigbrief auf seine persönliche Kosten im Hypothekenbuche transscribiren lassen. —

g. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer dem das Gut zugeschlagen wurde zu Last, auch ohne Preisminderung.

h. Die Schuldner können weder selbst noch durch andere bieten.

i. Die Güter werden nicht en bloc sondern Artikelweise im Einzeln, so wie sie eingeschrieben stehen versteigert.

k. Diejenigen, die Steigerer und sonstige Interessenten hauptsächlich interessirende Artikel des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahrs schon voralegirt werden der Versammlung am Tage der Versteigerung so wie den Parthien im jetzigen Artikel abgelesen.

l. Auch wird bemerkt daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebey Betheiligten werden hiemit aufgefordert Dienstags als den dreißigsten des laufenden Monats Dezember, Vormittags neun Uhr, sich, in der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungs-Commissär einzufinden um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, am ersten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Hemmet.

---

pr. den 4. Dezember 1823.

Edesheim und Hainfeld. (Zwangsversteigerung.) In Gemäsheit eines durch das königl. Bezirksgericht Landau vom 13ten November achtzehnhundert drey und zwanzig, erlassenen gehörig registrirten Urtheils und auf Betreiben des Herrn Georg Reiffel, Gutsbesitzer in Neustadt wohnhaft, der den Herrn Ruhe, Advokaten am königl. Bezirksgerichte zu Landau zu seinem Sachwalter bestellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt. — Wird durch Heinrich Martini, den unterschriebenen zu Edenkoben wohnenden, und hiezu committirten kgl. Notär an nachbenannten Orten, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Adolph Mentz, Ackersmann und dessen Ehefrau Eva Barbara geborne Habermehl, beyde in Edesheim wohnhaft, zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokolls vom 1ten Dezember aufgenommenen Immobilien geschritten werden; wie folgt:

I. 23ten Februar 1824, Mittags 1 Uhr, in Edesheim im Wirthshaus zur Blume.

Section A.

1.	Nro. 1135. 9 Aren Wies, Hochring, angeboten zu	20 fl.
2.	Nro. 1588. 9 Aren Wies, obig den zwölf Morgen, zu	10 —
3.	Nro. 1609. 4 Aren Wies bey den zwölf Morgen, zu	6 —
4.	Nro. 1869. 9 Aren Acker, oben harrlich Gewann, zu	15 —
5.	Nro. 1870. 9 Aren Acker, noch allda, angeboten zu	15 —
6.	Nro. 2058. Ein zweystöckigtes Wohnhaus sammt Hofgering, und Garten, neben Georg Mentz und Peter Straßer, in der Speyerer-Straße enthält einen Flächenraum von fünf Aren, angeboten zu vierhundert Gulden	400 —
7.	Nro. 2095. Drey Aren Bannstück am Bachpfäthel, angeboten zu ein Gulden	1 —

Section B.

8.	Nro. 1016. 12 Aren Acker obig dem Schindwasen, zu	15 —
9.	Nro. 1830. 18 Aren Acker obig der Viehtrift, zu	16 —
10.	Nro. 1516. 15 Aren Acker unter der Linzengewann, zu	10 —
11.	Nro. 1515. 16 Aren Acker allda, angeboten zu	10 —
12.	Nro. 419. 4 Aren Acker Breitgewann, zu	3 —

Section C.

13.	Nro. 785. 12 Aren Wingert, im obern Krech, zu	40 —
14.	Nro. 788. Ein Are 30 Centiaren Wingert allda, zu	4 —
15.	Nro. 970. 6 Aren Wingert im Böchingerweg, zu	20 —
16.	Nro. 836. 5 Aren Wingert im Oberenkrech, zu	10 —
17.	Nro. 1494. 3 Aren Wingert in der oberen Krummgewann, angeboten zu	5 —
18.	1335. 6 Aren Wingert in der Kiesgrub, zu	10 —

Section D.

19.	Nro. 13. 3 Aren Wingert am Damm, zu	3 —
		612 —

Digitized by Google

		612 fl.
20.	Nro. 529. Sechs Aren Wingert im Hübel, zu	10 —
21.	Nro. 365. 3 Aren Acker allda, neben Georg Hammer und Johann Adam Molitor zu	6 fl.
22.	Nro. 1142. 3 Aren Wingert im Mittlerweierweg, zu	3 —
23.	Nro. 1117. 6 Aren Wingert allda, zu	10 —
	Section E.	
24.	Nro. 274. 3 Aren Wingert, im Linzenberg, zu	3 —
25.	Nro. 275. 3 Aren Wingert allda, zu	3 —
26.	Nro. 276. 3 Aren Wingert allda, zu	3 —
	Summa des ganzen Angebots	650 —

II. Denselben Tag, des Abends 5 Uhr in Hainfeld, im Wirthshaus zum Löwen.

1. Section B. Nro. 846. neun Aren 68 Centiaren im Banholz, ein Wingert neben Valentin Habermehl, und Georg Joseph Schuster, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Ueber die auf den zu versteigerenden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel unter welchen sie die Schuldner besitzen, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger, folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1.

Der Steigpreis muß in guten gangbaren Gelder in vier Terminen bezahlt werden, und zwar an den betreibenden Theil, nämlich Martini, der Jahre 1824, 1825, 1826 und 1827, mit Zins zu fünf vom Hundert, vom definitiven Zuschlag an gerechnet.

2.

Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlages in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselben bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3.

Der Steigerer hat vom Tag der Versteigerung anfangend von den ersteigerten Immobilien alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen.

4.

Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, und empfängt Steigerer die Liegenschaften so wie Schuldner solche besessen haben.

5.

Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariats Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen.

6

Der Steigerer ist gehalten einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bis zur gänzlichen Auszahlung verbindet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers dessen Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

7.

Wird die Versteigerung zuerst stückweis vorgenommen, sollte es aber dem betreibenden Theil conveniren, so soll er noch das Recht haben vorstehende Güter en bloc ausbieten zu lassen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, die den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen

Schließlich werden die besagte Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, und alle diejenige, welche sich hiebey betheiligt glauben, aufgefordert, sich den 2ten Januar 1824, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 2ten Dezember 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 26ten Februar 1824, um ein Uhr des Nachmittags, werden zu Kirrweiler, im Wirthshaus zum Hirsch, auf Betreiben von Friedrich Bozung, Tuch-Fabricant in Hanau wohnend, welcher den Herrn Anwalt Haas, zu Landau, zu seinem Sachwalter erwählet; in Gefolge Güter-Aufnahme von dem ersten dieses, am zweiten dieses zu Edenkoben gegen ein und dreißig Kreuzer registrirt, und von dem unterzeichneten Notär zu Kirrweiler gefertigt, in Gefolge endlich Urtheils königlichen Bezirksgerichtes zu Landau von dem vierzehnten November dieses Jahres, registrirt zu Landau am zwanzigsten darauf, gegen einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, wodurch der unterschriebene Car Medicus, königlicher Notär, zu Edenkoben im Bezirke von Landau residirend, zum Versteigerungs-Commissär ernennet ist, die nachfolgende denen

Digitized by Google

1. Jakob Matt, im Leben Mezger, und seiner Frau Elisabetha Vollinger,

2. dem Joseph Adam Matt, Ackersmann, alle in Kirrweiler wohnend,

3. der Christina Matt, ledig und großjährig, in Neustadt dienend, gehörige im Bann und der Gemeinde von Kirrweiler liegende Güter, durch Zwangsversteigerung, öffentlich definitiv und ohne Nachgebot versteigert werden; als:

Güter von Jakob Matt und seiner Frau Elisabetha Vollinger.

Section D. Numero 1759. 1 Are 20 Meter oder 6 Ruthen; ein einstöckiges Haus, Scheuer, Stall und Hof, in der Kirchgasse, zwischen der Neugasse und Kirchgasse, angesetzt zu 300 fl.

Section B. Numero 63. 16 Aren oder 2 Viertel Acker links dem Speyerer Weg, zwischen Jakob Dussel und Philipp Orth, angesetzt zu 20 fl.

Güter der Christina Matt.

Section A. Numero 131. 6 Aren oder 30 Ruthen Wiese am Bellenbaum, zwischen Johann Martin Wittib und Catharina Born, Besitzer Nikolaus Hainz, angesetzt zu 15 fl.

Güter von Joseph Adam Matt.

Section A. Numero 343. 16 Aren oder 2 Viertel Acker im Speyerweg, zwischen Joseph Woll und Johann Rech, angesetzt zu 15 fl.

Section D. Numero 775. 4 Aren oder 20 Ruthen Garten in der Breitenbach, zwischen Johann Anton und Peter Adam Heinz, angesetzt zu 10 fl.

Section D. Numero 814. 6 Aren oder 30 Ruthen Acker in der Wolfheul, zwischen Georg Franz Orth Wittib und Chrisostomus Rech, angesetzt zu 15 fl.

Section B. Nro. 380 und 381. 32 Aren oder 4 Viertel Acker in der Schmahlstraße, zwischen Valentin Bittig und der Straße, angesetzt zu 30 fl.

Section B. Numero 357. 44 Aren oder 5 Viertel 20 Ruthen Acker im zweiten Schlittweg, zwischen Christian Koch und Johann Maybach, angesetzt zu 30 fl.

Section C. Numero 358 und 563. 16 Aren oder 2 Viertel Acker am Neustadter Weg, zwischen Chrisostomus Rech und Staatsgut, angesetzt zu 20 fl.

Section C. Numero 542. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im Holzweg, zwischen Georg Peter Hundt und Johann Färber, angesetzt zu 10 fl.

Der betreibende Gläubiger Friedrich Bozung hat hiezu folgende Conditionen festgesetzet:

1. Es wird nicht für die Feldmaasung garantirt, sondern die Güter werden begeben, wie sie da liegen, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten, und mit allen darauf ruhenden Gülten, Renten und Bodenzinsen, sowohl laufend, als rückständig.

2. Steuern, Lasten und Auflagen, schon repartirt oder noch zu repartiren, gehen vom Tage der Versteigerung auf Steigerer über.

3. In Besitz und Genuß kommt Steigerer an dem Tage der Versteigerung, doch muß er sich selbsten, mittelst Anwendung des Art. 19. des Gesetzes vom 1ten Juny vorigen Jahres, und alle andere rechtliche Wege, und ohne Zuthun des Versteigerers, in Besitz setzen.

4. Das Eigenthum der Güter bleibet bis zur Ausbezahlung derselben vorbehalten, und Steigerer muß noch solidarische Bürgschaft stellen.

5. Der Steigpreis wird an den betreibenden Gläubiger als zuerst eingeschriebenen Creditoren in zwey Terminen bezahlet, auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, jedesmal die Hälfte, das Ganze mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde, und ohne Abzug.

6. Steigerer zahlet das Enregistrement zwanzig Tagen nach der Versteigerung auf das königliche Rentamt zu Landau, die Notariatskosten zu einem proCent sammt Stempel und Reise zahlet Steigerer in acht Tagen an den Notär.

7. Dreißig Tage nach der Versteigerung müssen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtschreiberey zu erhebende Steigbriefe auf ihre Kosten transscribiren lassen.

Es werden endlich die Schuldner selbsten, so wie auch deren eingeschriebene Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordet, sich Mitwoch den vier und zwanzigsten dieses, Morgens um acht Uhr, auf der Schreibstube des Notärs dahier einzufinden, um ihre gegen die Versteigerung allenfalls habende Einwendungen zu Protokoll zu geben. Redaction dieses Anschlagzettels zwey Gulden, ohne Stempel, Enregistrement und Abschriften.

Edenkoben den dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1823.

Roßbach. (Holzversteigerung.) Künftigen 18ten Dezember, Morgens 9 Uhr, werden zu Roßbach auf dem Gemeindehaus folgende Holzsortimente aus dem hiesigen Gemeindewald versteigert werden:

80 Klafter kiefern Scheitholz.
1000 eichene Wingertsstiefel.
3000 Wellen.

Roßbach, den 1ten Dezember 1823.

Das Bürgermeister-Amt.
Gräff.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 376. Speyer, den 6ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Reskript vom 20ten November 1823, haben Seine königliche Majestät, dem Pfarramts-Candidaten, Friedrich Ludwig Rott von Heiligenmoschel, die protestantische Pfarrey Bosenbach, Dekanats Lauterecken, zu verleihen geruht.

---

pr. den 2. Dezember 1823.

Edictalladung.

In Beziehung auf die von dem ehemaligen Soldaten im französischen 16. Linien-Infanterie-Regimente Jacob Krebbiel von Kerzenheim im Rheinkreise, gegen Frankreich geltend gemachte Soldrückstands-Forderung von 148 Franken 10 Centimen, ist von der unterzeichneten Stelle beschlossen worden, daß, nachdem der Reklamant (gemäß Angabe der französischen Behörde) seit der Blokade von Penicola in Spanien, bey seinem Corps nicht wieder eingetroffen ist, derselbe vor allem sein legales Abkommen vom Regimente zu erweisen habe.

Da nun nach einer neuerlichen Anzeige des Bürgermeisteramts von Kerzenheim der Reklamant vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert ist, so wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert, den oben verlangten Beweis binnen sechs Monaten à dato, bey Vermeidung des Ausschlusses, zu liefern.

München, den 7ten October 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission

der

Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 4. Dezember 1823.

Speyer. (Holzversteigerung.) Montag den 15ten Dezember 1823, um 9 Uhr des Morgens, werden im hiesigen Gemeinde-Forlenwald und zwar an der Iggelheimer Straße, wenn die Witterung es zuläßt, folgende aufgemachte Holzsortimente in ganz kleinen Loosen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden; nämlich:

Circa 230 Klafter forlen Scheitholz;
20,000 forlen Wellen;
7 eichen Baustämme;
67 forlen idem;
105 eichene und 15 birkene } Wagnerstangen.

Sollte diese Steigerung nicht in einem Tage beendiget werden können, so wird an den darauf folgenden Tagen zur nämlichen Zeit im Walde damit fortgefahren werden. — Bey ungünstiger Witterung aber wird auf dieselben Tage die Versteigerung im Wirthshause zum Schiff dahier statt finden. In diesem Falle wird jedoch jedesmal nur Nachmittags versteigert und um halb zwey Uhr präzis angefangen.

Die Gläubiger der neuern Kriegsschuld für Frohndefuhren ꝛc. welche von diesem Gehölze steigern werden, können auf ihr Guthaben abrechnen.

Speyer, den 2ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Sues.

---

pr. den 4. Dezember 1823.

Aufforderung.

Alle diejenige welche sich berechtigt glauben entweder als Erben oder aus sonst irgend einem Rechtsgrund Ansprüche auf den Nachlaß der im Laufe dieses Jahres zu Ungstein im Kanton Dürkheim an der Haardt ohne Leibeserben verstorbenen Anna Barbara Bär, welche in 1ter

Digitized by Google

Ehe mit dem daselbst verstorbenen Philipp Koch, und in 2ter Ehe mit dem noch lebenden ehemaligen Bürgermeister Johannes Krauß von da verheirathet war — machen zu können, sind hiedurch aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten mit der Auseinandersetzung der fraglichen Verlassenschaftsmasse beauftragten Notär à dato binnen drey Wochen zu melden.

Friedelsheim, den 1ten Dezember 1823.

Aus Auftrag.

Köster, Notär.

---

pr. den 4 Dezember 1823.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Durch registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünf und zwanzigsten November 1823 wurde zwischen Anna Maria Huber, Ehefrau von Michael Enzenauer, Taglöhner in Oggersheim, sie daselbst wohnhaft, — und gedachtem ihrem Ehemanne — die Gütertrennung ausgesprochen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den dritten Dezember 1823.

Der Anwalt der Klägerin.

Pauli.

---

pr. den 4. Dezember 1823.

Edenkoben. (Definitive Versteigerung.) Mittwoch den 24ten Dezember 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Edenkoben im Schaaf die der Elisabetha Frey von Edenkoben gehörige und in demselben Bann liegende Güter, deren nähere Beschreibung sich in Nro. 363 dieses Blattes befindet, definitiv versteigert. Das Bedingnißheft ist bey dem Notär einzusehen.

Edenkoben, den 4ten Dezember 1823.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4 Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Ranschbach. (Zwangsversteigerung.) Montag den 22. Dezember 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Sinner zu Ranschbach wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten zu Landau im Rheinkreise residirenden königl. Bezirksnotär, — gemäß eines durch das königl. Bezirksgericht daselbst unterm 11ten September l. J. erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Christoph Clauß, Handelsmanns zu Landau, qua Vormund der minderjährigen Sussanna und Heinrich Hamm, rückgelassene Kinder von Peter Hamm, im Leben gewesenen Handelsmann zu mehrgedachtem Landau, welcher fortwährend Wohnsitz bey seinem aufgestellten Anwalte Herrn Breal daselbst erwählt, — zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien geschritten werden, welche der Christina Röhm, hinterlassenen Wittwe von weiland Mathäus Kopp, im Leben gewesenen Wingertsmann zu Ranschbach, sie ohne besonders Gewerb daselbst wohnhaft, eigenthümlich zugehören, und vermöge gehörig registrirtem Protokoll vom 29ten September a. c. aufgenommen worden sind; nämlich:

1. Section A. Nro. 272. Die vordere Hälfte von 2 Viertel 8 Ruthen oder von ungefähr 14 Aren Acker bey der Kühunger, Ranschbacher Banns gelegen, vornen der Weg, hinten Dorothea Kopp, oberseits der Weg und unterseits Gemeindewiesen, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 340. Ein Haus, sammt Höfchen, Keller, Garten und Zugehör, nächst dem Pfarrhause zu Ranschbach gelegen, oberseits Aufstößer, unterseits das Pfarrhaus, vornen Friedrich Lauth und hinten ein Gäßchen, zu 200 —

Gesammtbetrag 205 —

Unter folgenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen; nämlich:

1. Der Steigpreis muß in guten kassenmäßigen Gold- oder Silbersorten, in 3 gleichen Terminen: auf den 1ten April der Jahre 1824, 25 und 1826, sammt den gesetzlichen Zinsen vom stehenden Capital und vom Tage des Zuschlags an entrichtet werden.

2. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bleiben die Liegenschaften privilegirtes Unterpfand, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Sogleich nach dem Zuschlag kann der Steigerer die Liegenschaften in Besitz nehmen, hat dagegen auch die darauf haftende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche in der Folge darauf vertheilt werden könnten, sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der Ersteigerer hat innerhalb 14 Tägen nach der Versteigerung die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, die hierauf Bezug habenden Notariatsgebühren und die Hinterlegungskosten des Protokolls bey der Kanzley des königl. Bezirksgerichts an den Versteigerungs-Commissär zu entrichten; die Einregistrirgebühren aber binnen Monatsfrist an das königl. Rentamt in Landau zu bezahlen. —

5. Der Steigerer ist ferner gehalten, die Gebäude binnen 8 Tagen nach der Versteigerung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleiben zu lassen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen. —

Uebrigens findet die Versteigerung unter den im

Digitized by Google

Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich unter den in den Art. 15, 16, 17, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Ersteigerern bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Landau, den 2ten Dezember 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Keller, Notär.

---

pr. den 4 Dezember 1823.

(Purgation von Legalhypotheken.)

Im Jahre eintausend achthundert drey und zwanzig, den neun und zwanzigsten November; — auf Ansuchen von Joseph Mennet, Handelsmann zu Straßburg im Niederrheinischen französischen Departemente wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen, den Advokaten Ruhe in Landau zu seinem gerichtlichen Anwalte aufstellet und bey demselben Domizilium erwählet, — habe ich unterzeichneter Carl Müller, an dem königl. Bezirksgerichte zu Landau angestellter und daselbst wohnender Gerichtsbote, hiemit

1. Der Margaretha Rosina geborne Schneider, Ehefrau von Johann Martin Weygandt, Oelmüller, beyde zu Landau wohnhaft, in ihrer Behausung allda, wo gewesen, und sprechend mit ihrer Tochter Sibilla;

2. Dem gedachten Johann Martin Weygandt, der Gültigkeit dieses Verfahrens halber, in dessen Behausung wo gewesen, sprechend mit seiner Tochter Sibilla; —

und endlich:

3. Dem Herrn Staatsprocurator an dem königl. Bezirksgerichte zu Landau, in dessen Parquett im Justizgebäude allda, wo gwesen, sprechend mit Herrn Substituten Schenkl, welcher auf geziemendes Ersuchen diese meine Urkunde für den richtigen Empfang der Abschrift visiret hat, — angedeutet und bekannt gemacht, daß Requirent um sein durch unten angezogen werdenden Kauf- und Verkaufkontract erworbenes Eigenthum von den etwa darauf haftenden Legalhypotheken zu reinigen, auf der Gerichtsschreiberey, des königl. Bezirksgerichts von Landau, den zwischen ihm und dem Mit-Requisiten Johann Martin Weygandt, vor dem königl. Notär Hessert von Landau, den 12ten Juny l. J. abgeschlossenen behörig registrirten, in gesetzlicher Form ausgefertigten und auf dem königl. Hypotheken-Amte zu Landau den neunten September auch laufenden Jahrs transscribirten Kauf- und Verkaufkontract, gemäß welchem er von dem genannten Mitrequisiten Weygandt, zehn Hektaren sechs und fünfzig Aren Acker und Wiese an einem Stücke, im Banne der Gemeinde Mörlheim, Kanton und Bezirk Landau, Section E. Nro. 38 gelegen, befurcht von einer Seite durch den Abzuggraben, von der Andern durch die Linie, von Unten durch den Offenbacher Bann und von oben durch Jakob Uhl, käuflich an sich brachte, — hinterleget hat, laut Ausweis der über diese Hinterlegung durch den Gerichtsschreiber belobten Gerichts unterm 11ten laufenden Monats November gefertigten behörig registrirten Urkunde, — daß er ferner einen Auszug des angezogenen Kauf- und Verkaufkontractes, der Vorschrift des Art. 2194, des Civil-Gesetzbuches gemäß, in dem Audienz-Saal des königl. Bezirksgerichts an demselben Tage, laut der eben angezogenen Hinterlegungsurkunde, hat anschlagen lassen;

Zu gleicher Zeit und auf dasselbe Ansuchen, habe ich genannter Gerichtsbote, den gedachten Requisiten zur Wissenschaft kund gemacht und erklärt; daß, da die frühere Besitzer des von dem Requirenten erkauften Gutes, so wie alle diejenige, in deren Namen, wegen gesetzlicher, unabhängig von der Eintragung bestehenden Hypotheken noch Eintragungen vorgenommen werden können, — ihm (Requirenten) unbekannt sind, er gegenwärtige Insinuation in der durch den Artikel 683 der Prozeßordnung bestimmten Form, gemäß der Art. 2193 und 2194 des Civilgesetzbuchs, und der Gutachten des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, und 5ten May 1812 — durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß bringen wird.

Ich habe sofort den genannten Requisiten, sprechend wie angeführt, Abschrift der angezogenen Hinterlegungs-Urkunde, mit einem gegenwärtigen Zustellungsacte behändiget und zurückgelassen.

Die Kosten betragen zwey Gulden, 46 Kreuzer, 3 Pfenning.

Unterschrieben: Müller.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Landau, den 29ten November 1823.

Der königl. Staats-Procurator.

Unterschrieben: Schenkl, Substitut.

Registrirt zu Landau, den ersten Dezember 1823. Fol. 76. C. 16. Empfangen einen Gulden, einen Kreuzer, drey Pfenning.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die richtige Abschrift.

Advokat: Ruhe.

---

pr. den 4. Dezember 1823.

Maikammer. (Holzversteigerung.) Dienstag den 23. Dezember l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Maikammer circa 90 Klafter kiefern Scheitholz und eben so viel Baustämme, welche in dem Schlag Hüttenberg fabrizirt werden, versteigert. Hieben wird noch besonders bemerkt, daß das Klafterholz zur

Digitized by Google

Bequemlichkeit der Abfuhr sich an dem ebenen und fahrbaren Weg befinden wird.

Laikammer, dem 29ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

D. Reinig.

---

pr. den 5. Dezember 1823.

Wernersberg. (Wiesenverpachtung.) Bis den 20ten Dezember l. J. werden auf dem Bürgermeisteramte die hiesigen Kirchenwiesen auf einen 3- oder 4jährigen Bestand versteigert. Die Lage, das Morgenmaß derselben und die Pachtbedingnisse können täglich dahier eingesehen werden.

Wernersberg, den 29ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Pauli, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 6. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Rockenhausen. (Einen taubstummen Menschen betr.) David Berg, seines Alters 16 Jahr, geboren zu Becherbach im Canton Lauterecken, Bezirk Kaiserslautern, Sohn von Daniel Berg, jüdischer Lehrer, wohnhaft zu Marienthal, Cantons Rockenhausen, von schwarzen Haaren, bedeckter Stirne, schwarzen Augenbraunen, grauen Augen, spitzer Nase, mittelmäßigen Mund, spitzem Kinn, rundem Gesicht, welcher taubstumm ist, einen Flecken auf dem linken Auge, und ein Geschwür auf der linken Seite des Halses hat; entfernte sich vor ungefähr drey Jahren von seinem Vater, ohne daß bisher sein Aufenthaltsort oder Tod ausgemittelt werden konnte.

Wer Kenntniß von dessen gegenwärtigem Aufenthalt oder allenfallsigem Tod hat, wird höflichst ersuchet, das unterzeichnete Amt hievon zu benachrichtigen.

Rockenhausen, den 28ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

J. Backes, Adjunct.

---

pr. den 6. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung eines Staatsguts St. Georgenhof genannt zu Eisenberg gelegen.)

In Gemäßheit Reskriptes königlich baierischer Regierung des Rheinkreises vom 27ten vorigen Monats, wird Freitag den 16ten Januar 1824, Morgens 10 Uhr vor dem königl. Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden, in dem Land-Commissariats-Gebäude allda, das in der Gemarkung von Eisenberg, Kanton Göllheim, gelegene Staatsgut, St. Georgenhof genannt, bestehend:

1. In geräumigen mitten im Dorf an der Hauptstraße gelegenen Wohn- und Oeconomiegebäuden.
2. In 226 Morgen, 1 Viertel Ackerfeld und Wiesen in der Gemarkung von Eisenberg.
3. In 2 Morgen, 3/4tel 29 Ruthen Ackerfeld in jener von Hettenleidelheim; und
4. In 4 Morgen 31 Ruthen Wiesen in der von Ramsen gelegen.

Im ganzen als ein einziges Komplex unter dem herabgesetzten Tax zu 16,000 fl und unter Bewilligung von 4 Jahres-Terminen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Plan und Beschreibung des Guts, so wie die übrigen allgemeinen Bedingungen, können täglich bey dem unterzeichneten königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 3ten Dezember 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Oberle.

Gesehen. Kirchheimbolanden, den 3ten Dezember 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Gieſſen.

---

pr. den 5. Dezember 1823.

Ramberg. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Bis nachstkünftigen 11ten Dezember l. J des Nachmittags ein Uhr, wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Ramberg auf dasigem Bürgermeisteramte in sechsjährigen Pacht öffentlich vergeben.

Ramberg, den 29ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 6. Dezember 1823.

Ungstein. (Versteigerung des Aich-, Weinstich- und Weinläder-Geschäftes.) Den 31ten Dezember l. J., werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt obige Geschäfte auf einen zweijährigen Bestand versteigert werden.

Ungstein, den 28ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 377. Speyer, den 6ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben 1. von Frau Philippina einer gebornen Osthoff, Wittwe von Daniel Brill, im Leben gewesenen Metzger zu Neuhornbach, sie ebendaselbst wohnhaft, handelnd hier sowohl für sich und in ihrem eigenen Namen, als wie auch im Namen von Frau Catharina einer gebornen Theyson, Wittwe von Reinhold Osthoff, gewesenen Eigenthümer daselbst, von welcher sie zufolge einer vor unterzeichnetem Notär unterm neun und zwanzigsten des letztverflossenen Monats November passirten gehörig einregistrirten Vollmacht, welche dem unterm zweiten des laufenden Monats vor unterzeichnetem Versteigerungs-Commissär in gegenwärtiger Sache gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokoll bereits schon anexirt wurde — zu den vorhabenden Verhandlungen gehörig ermächtiget ist; 2. von Heinrich Jacob Deegen, Schneidermeister, zu Neuhornbach wohnhaft, — agirend hier in der Qualität als Mandatarius, von Friedrich Osthoff, Eigenthümer, wohnhaft zu Steinweiler, so wie von Reinhold Osthoff, und Georg Osthoff, beide Rechtskandidaten, wohnhaft zu Landau, von welchen er in Gemäßheit einer vor Notär Weigel zu Candel unterm sechs und zwanzigsten letztverflossenen Monats ausgestellten und am nämlichen Tag daselbst gehörig einregistrirten Vollmacht, welche dem ebenangezogenen Güteraufnahme Protokoll ebenfalls schon beigeheftet wurde — hiezu gehörig authorisirt worden ist. —

Auf Betreiben dieser Interessenten welche den Herrn Cullmann, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken zu ihrem Anwalt bestellen, und bey demselben Wohnsitz erwählen, — und zu Vollziehung des durch das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm dreizehnten November letzthin erlassenen und daselbst am vierzehnten darauf gehörig einregistrirten Urtheils, — wird bis Montags als den drey und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, des Nachmittags um ein Uhr, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirkes von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, als vor dem durch ebenallegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung, von nachbezeichneten Liegenschaften geschritten, welche auf der Gemarkung der Gemeinde Neuhornbach gelegen sind, und nachgenannten Schuldnern des betreibenden Theils eigenthümlich angehören; nämlich:

1. Der Philippina Fuhrmann, ledigen Standes und ohne Gewerb.

2. Elisabetha Fuhrmann, ebenfalls ledig und ohne Gewerb.

3. Philipp Schwartz, Ackersmann, namens seiner Ehefrau Anna Maria Fuhrmann, sämmtliche zu Neuhornbach wohnhaft, — in ihrer Eigenschaft als Erben, sowohl von Peter Fuhrmann und Sophia Burg, denen beiden verlebten Eheleuten zu Neuhornbach, als wie auch als Erben des daselbst verlebten Daniel Burg.

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv seyn wird, so daß Nachgeboten nicht angenommen werden, soll auf dem Gemeindehaus zu Neuhornbach statt finden, und dieses unter nachfolgenden Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil hiezu ausdrücklich festgesetzt wurden, und bereits schon in dem Güteraufnahme-Protokoll enthalten sind, welches vor unterzeichnetem Versteigerungs-Commissär unterm zweiten dieses Monats gefertiget und zu Zweibrücken am nämlichen Tag gehörig einregistrirt worden ist.

Bezeichnung der in Beschlag genommenen Liegenschaften, so wie dieselben in dem Besitzstandsregister der Gemeinde Neuhornbach verzeichnet sind:

A. Unter dem Namen von Daniel Burg.

Section A. Numero 182. Zwanzig acht Aren Acker auf der Sitters, einseits Daniel Vogelgesang, anderseits Georg Hänchen, angeboten auf fünf Gulden 5 fl.

Digitized by Google

Section A. Numero 277. Drey Aren zwölf Centiaren Acker allda, einseits Philipp Theyson, anderseits Friedrich Lauer, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

Section A. Numero 352. Dreißig zwey Aren siebenzig sechs Centiaren Acker am Forsters-Clahm, einseits Friedrich Paul Leiners Erben, anderseits Balthasar Maurer, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

Section A. Numero 617. Eine Are neunzig sechs Centiaren Acker am St. Johannesweg, einseits Reinhold Osthoffs Wittwe, anderseits die Gemeinde-Clahm, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

Section A. Nro. 1108, 1109, 1119 und 1120. Ein zweistöckiges zu Neuhornbach in der Strohbrücker Straße gelegenes Wohnhaus, nebst Stallung und Hofraum — enthaltend an Flächenmaaßung dreizehn Aren vier Centiaren, einseits Balthasar Oberlingers Erben, anderseits Peter Seegmüller, vornen die Strohbrücker Straße, hinten das Allemende-Gäßchen.

Diese Gebäulichkeiten und Dependenzien befinden sich theils unter dem Namen von Daniel Burg, theils unter jenem von Peter Fuhrmann in dem Besitzstands-Register verzeichnet, und sind angeboten auf einhundert Gulden 100 fl.

Section A. Numero 1719. Vierzehn Aren fünfzig sechs Centiaren Wiese in der Poberwiese, einseits Daniel Mauß, anderseits Theodor Simon, angeboten auf zehn Gulden 10 fl.

Section B. Numero 186. Neunzehn Aren dreißig fünf Centiaren Acker am Courädchen, einseits Jacob Dreyers Wittwe, anderseits Elisabetha Fuhrmann, angeboten auf fünf Gulden 5 fl.

Section B. Nro. 1567. Zwanzig eine Are vierzig acht Centiaren Acker auf dem Klingelstein, einseits Philipp Carbon, anderseits Philipp Schweitzer, angeboten auf einen Gulden 1 fl.

Section A. Numero 800. Vier Aren dreißig zwey Centiaren Acker am Kirchhof, einseits Notär Jeamben, anderseits die Gemeinde-Clahm, angeboten auf einen Gulden 1 fl.

Section B. Numero 766. Zwanzig fünf Aren acht Centiaren Acker auf dem Hoslop, zwischen Hadenhauser Grund und Klingelstein, einseits Ludwig Grünewalds Wittwe, anderseits Jacob Sauter, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

Section B. Numero 1600. Fünfzehn Aren vierzig vier Centiaren Acker auf der Mittelbacher Höh, einseits Friedrich Weber, anderseits Christoph Theisons Erben, angeboten auf einen Gulden 1 fl.

Section A. Numero 392. Fünf Aren neunzig vier Centiaren Gartenland an der Forsters-Clahm, einseits Jacob Wilden Erben, anderseits Reinhold Osthoffs Wittwe, angeboten auf fünf Gulden 5 fl.

Section B. Numero 1752. Zwölf Aren fünfzig acht Centiaren Acker auf der Mittelbacher Höh, einseits Balthasar Schlemmer, anderseits Daniel Gugisberg, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

B. Unter dem Namen von Peter Fuhrmann findet sich in dem Besitzstands-Register nichts als ein Theil der hievor schon im Ganzen aufgenommenen Gebäulichkeiten verzeichnet.

C. Unter dem Namen von Elisabetha Fuhrmann.

Section B. Numero 185. Zehn Aren vierzig acht Centiaren Acker am Conrädchen, einseits Georg Wild, anderseits das unter Numero 180, Section B. hievorbezeichnete Grundstück, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

D Unter dem Namen von Philipp Schwartz.

Section A. Numero 453. Fünf Aren achtzig acht Centiaren Acker am Forsters-Clahm, einseits Paul Christ, anderseits Philipp Jung der Schuhmacher, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

E. Unter dem Namen von Philippina und Anna Maria Fuhrmann findet sich in dem Besitzstands-Register keine Liegenschaften verzeichnet, indem nicht einmal diese Namen darin aufzufinden sind.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Versteigerung wird auf die durch den betreibenden Theil festgesetzte bey Bezeichnung der Güterstücken bemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag derselben geschieht definitiv so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden. —

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in Genuß der ersteigerten Immobilien ein, und wird dieselbe nach Erfüllung der, ihm in Gemäsheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen, und der vorallegirten Zwangsveräusserungs-Gesetzen obliegenden Verbindlichkeiten, ebenso besitzen, genießen und benützen können, als wie sie die Schuldner bis hieher selbsten besessen haben, oder zu besitzen konnten berechtiget seyn. — Er wird daher mit der Acquisition dieser Immobilien auch alle Lasten und passive Servituten übernehmen, denen diese letzte unterworfen seyn können, dahingegen aber auch berechtiget seyn, alle etwa darauf bestehende Activ-Servituden auszuüben.

3. Für die angeführte Flächenmaasung der Güter wird keine Garantie geleistet, sondern es wird das Mehr oder Wenigere derselben zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers gereichen.

4. Alle öffentliche Abgaben, sowohl extraordinaire als ordinaire Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, welche auf mehrgedachten Immobilien haften können, fallen ohne allen Unterschied sogleich dem Ersteigerer zur Last.

5. Zur Entrichtung des ausfallenden Steigschillings wird den Steigerern eine Zahlungsfrist von zwey Jahren

Digitized by Google

gestattet, dergestalt, daß dieselbe die erste Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, ohne Zins, die andere Hälfte aber, auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, nebst einjährigen Interessen à fünf pro-Cento, abzutragen verbunden seyn werden. — Die Zahlung muß in guten gangbaren Münzsorten und zwar in die Hände der vorgenannten Frau Wittwe Brill geleistet werden — welche sich, sowohl für sich, als ihre Committenten hiemit verbindlich macht, die übrige Hypothekar-Gläubigern, nach Maßgabe ihrer respectiven Schuldforderungen und Hypotheken-Rechten, daraus zu befriedigen.

6. Zu mehrerer Versicherung des Steigpreises hat der Ersteigerer auf Verlangen des betreibenden Theils einen zahlungsfähigen und diesem letztern gefälligen Bürgen zu stellen; und es wird auf diesen Fall der dargestellte Bürge für alle dem Steigerer obliegende Verbindlichkeiten unter Solidarität mit demselben haften.

7. Es ist den Schuldnern untersagt — weder selbst, noch durch andere bey Versteigerung der vorbezeichneten Liegenschaften zu bieten.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigscheinen, so wie der Betrag der Einregistrirungs-Gebühren hat der Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis, und zwar die Notariats-Gebühren an den unterzogenen Commissär, die übrigen Gebühren aber an die Canzley des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweybrücken, innerhalb den, auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten.

Hiebey wird jedoch zu Gunsten der Steigerer ausdrücklich festgesetzt, daß nur eine Abschrift des Versteigerungs-Protokolls von Seiten der Kanzley des königl. Bezirksgerichtes von Zweibrücken ausgefertigt, und bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, zur Ausfertigung der Steigscheinen für die respective Steigerer deponirt werden solle. — Diese Abschrift wird demjenigen Steigerer auszuhändigen seyn, welcher die stärkste Steigsumme schulden wird, und gleichsam als Bevollmächtigter der übrigen Steigerer, angesehen werden soll.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunsten der Herrn Hypothekargläubiger vorbehalten, so daß bis dahin diese Güter weder veräussert noch verpfändet werden dürfen.

Im übrigen wird sich der Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungs-Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Artikel, fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig, und zwey und zwanzig, zu achten haben außerdem und

10. Wird dann noch besonders festgesetzt, daß die zu veräußernde Liegenschaften zuerst stückweise, und erst nach dem im Ganzen (en bloc) sollen zur Versteigerung gebracht werden, und zwar dergestallt daß wenn bey dieser letzten Handlung kein Mehrgebot aufs Ganze geschieht, die stückweise Versteigerung in Kraft bleiben wird und die Steigerer an ihre Gebote gebunden seyn werden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die vorgenannte Schuldner, so wie alle Hypothekar-Gläubiger derselben, und sonstige Betheiligte hiemit auf, sich bis Samstag als den sieben und zwanzigsten des laufenden Monats, des Vormittags um neun Uhr, auf seiner gewöhnlichen Amtsstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehender Zwangsveräußerung gedenken berechtiget zu sein — vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also in einer Vacation von vier Stunden ausgefertigt zu Zweibrücken in der Behausung des Notär Schmolze am dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken am dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig. Band achtzehn, Folio einhundert vierzehn Recto Numero acht- empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichförmliche Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 6 Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Zwangs-Veräusserung.) Dienstag den drey und zwanzigsten Dezember laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr zu Albersweiler, im Gasthaus zum Fässel, wird vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom eilften September d. J., gehörig registrirt, in Folge des durch den unterzeichneten Notär, am dreißigsten September dieses Jahrs gefertigten gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokoll und auf Betreiben des Nicolaus Kauß, Ackersmann, wohnhaft zu Albersweiler, welcher den Advokaten Ruhé in Landau, zu seinem Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil von dem königlichen Bezirksgericht beauftragten, zu Annweiler residirenden Notär Franz Jodokus Koch, zur Zwangsveräusserung nachbeschriebener im Bann und Ort Albersweiler gelegenen dem Schuldner des betreibenden Theils, Johann Wendel Hahn Ackersmann wohnhaft zu gedachtem Albersweiler gehörenden Immobilien geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 268. Vier Ruthen, oder 94 Centiaren Acker im Hahnengäßel, zwischen Thomas Mühlhäuser und Johann Nicolaus Nägele, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 601. Dreißig fünf Ruthen, oder 8 Aren, 27 Centiaren Wingert am Wendelberg, zwischen Daniel Elf und Maximilian Weisbrod, angeboten zu 20 —

Digitized by Google

3. Section A. Nro. 610. Zehn Ruthen, oder 2 Aren 36 Centiaren Wingert allda, zwischen Peter Geiger und Georg Hahn, angeboten zu 15 fl.

4. Section C. Nro. 163. Sechs Ruthen, oder 1 Are 42 Centiaren Acker in der Hohlgaß, zwischen Ludwig Flocks Erben, angeboten zu 1 —

5. Section D. Nro. 148. Sieben und sechszig Ruthen, oder 15 Aren 82 Centiaren Acker im Kirchberg, zwischen Peter Flock und Johann Michel Wittib, angeboten zu 6 —

6. Section D. Nro. 283. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker allda, zwischen Benedikt Lehnhard und Johann Keßler, angeboten zu zwey Gulden 2 —

7. Section D. Nro. 399. Einhundert fünf und achtzig Ruthen, oder 43 Aren 71 Centiaren Oedung im Klewethal, zwischen Balthasar Rott und dem nachbeschriebenen Acker angeboten zu 2 —

8. Section D. Nro. 400. Sechszig zwey Ruthen, oder 14 Aren 61 Centiaren Acker allda, zwischen vorbeschriebener Oedung und Balthasar Rott, angeboten zu 10 —

9. Section D. Nro. 481. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Wingert allda, zwischen Konrad Jung und Johann Georg Aeckerle, angeboten zu 10 —

10. Section E. Nro. 5. Vierzig zwey Ruthen, oder 9 Aren 92 Centiaren Kastanienwald, am Herrschaftsberg, zwischen Maximilian Weisbrod und Friedrich Kloß, angeboten zu 5 —

11. Section E. Nro. 125. Sechszehn Ruthen, oder 3 Aren 78 Centiaren Acker am obern Herrschaftsberg, zwischen Georg Michael Bernhard und Johann Pasquay, angeboten zu 1 —

12. Section E. Nro. 373. Siebenzehn Ruthen, oder 4 Aren 2 Centiaren Wingert am Linberg, zwischen Abraham Drumm, und Johann Edinger, angeboten zu 15 —

13. Section E. Nro. 427. Zwölf Ruthen, oder 2 Aren 83 Centiaren Wingert allda, zwischen Georg Heinrich Nägele und Gottfried Stengel, angeboten zu 8 —

14. Section E. Nro. 481. Vierzehn Ruthen oder 3 Aren 30 Centiaren Wies allda, zwischen Adam Bender und Peter Dörr, für fünf Gulden 5 —

15. Section F. Nro. 144. Ein und zwanzig Ruthen, oder 4 Aren 96 Centiaren Wingert im Terig, zwischen Johann Keßler und Conrad Lilly, angeboten zu 40 —

16. Section D. Nro. 531. Sechs Ruthen, oder 1 Are, 42 Centiaren. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten im Ort Albersweiler am Kanal im Morzig, zwischen Peter Ginger und Valentin Schäffel, angeboten zu 300 fl.

Der Schuldner besitzt und bebaut selbst sämmtliche vorbeschriebene Liegenschaften.

Auser dem als Folge der Versteigerung demnächst anzunehmenden Steigerungspreis hat der betreibende Gläubiger für die künftigen Ersteigerer folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere, als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte und müssen die Liegenschaften in dem Zustand in welchem sich dieselbe befinden, mit allen Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaases übernehmen.

2. Dieselbe treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß dieser Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern, so wie alle damit verbundene Local- und alte Kriegsabgaben, ebenfalls vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen.

3. Den Steigerungspreis haben die Ersteigerer in drey gleichen Terminen nämlich Weihnachten achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, und sechs und zwanzig, mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder groben Silber-Münzen an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger nach einer freundschaftlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

4. Die Ersteigerer zahlen auser dem Steigerungspreis die Reise-, Notariats- und Stempel-Gebühren verhältnißmäßig ihres Steigerungs-Preises an den unterschriebenen Notär die Registrirungsgebühren und Kosten der Kaufbriefe aber an die Kanzeley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau innerhalb zwanzig Tagen vom Tag der Versteigerung an gerechnet.

5. Außerdem daß die Liegenschaften bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigerungs-Preises verpfändet bleiben, sind die Ersteigerer gehalten, einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen sowohl für die Bezahlung des Steigerungspreises als die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindlich macht, übrigens haben

6. Die Ersteigerer sich noch besonders nach den hierher Bezug habenden Bestimmungen des Zwangsveräusserungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommer.

Annweiler, den 1ten October 1823.

Koch, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

№ 378. Speyer, den 7ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung.

Montags den ersten März achtzehnhundert vier und zwanzig, um zwey Uhr Nachmittags, in der Gemeinde Stambach, in der Behausung des Georg Jakob Danner;

Auf Betreiben der Frau Carolina geborne Landfried, Wittwe des verstorbenen Herrn Heinrich Petersen, weiland Doctor der Arzneikunde, sie eine Rentnerin, wohnhaft in Zweybrücken, welche zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweybrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt — und in Gefolge des Güter-Aufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom vier und zwanzigsten verflossenen Monats November als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmelze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweybrücken, unterm gestrigen gefertigt hat;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen sämmtlich auf Stambacher Bann gelegenen Immobilien gegen die schuldnerischen Eheleute Friedrich Felden Schneider und Anna Maria geborne Steinbach, beide wohnhaft in Stambach, und gegen die nachbenannten dritten Besitzer durch den obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten:

1. 28 Ruthen, fünf Aren siebenzig zwey Centiaren Garten oben an Tiefenmoogs-Garten, neben Valentin Fähndrich, Section A. Nro. 15 und 16 des alten, und Section A. Nro. 435 und 436 des neuen Sectionsbuchs, Pag. 12 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dieses Stück enthält nach dem Sections- und Lagerbuch nur sechs und zwanzig Ruthen und wird dermalen durch Fähndrichs Wittib in Stambach besessen. 5 fl.

2. 10 3/4 Ruthen, zwey Aren dreizehn Centiaren Wies im untersten Brühl oder Etzel, neben Balzer Schubmann und Sussanna Margaretha Sieg, Section A. Nro. 185 des alten, und Section A. Nro. 371 des neuen Sectionsbuchs, Pag. 168 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Wird dermalen durch Nickel Seffrin, Ackersmann, wohnhaft in Stambach, besessen.

3. 1 Viertel 20 Ruthen, zehn Aren dreißig vier Centiaren Acker im Stambacher Fluhr, 2te Ahnung, neben Valentin Fähndrich und Philipp Heinrich Rendchen, Section A. Nro. 465 des alten, und Section A. Nro. 209 des neuen Sectionsbuchs, Pag. 781 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Wird dermalen durch Valentin Oberer, ledig, wohnhaft in Stambach, besessen.

4. 1 Morgen 16 1/2 Ruthen, zwanzig acht Aren siebenzig vier Centiaren Acker linkerhand Stambacher Thal, neben Adam Ziehl und Georg Rudgen, Section A. Nro. 527 des alten und Section B. Nro. 938 des neuen Sectionsbuchs, Pag. 828 des Lagerbuchs, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Wird noch durch die Schuldner selbst besessen und benutzt.

5. 1 Viertel 13 Ruthen, acht Aren neunzig fünf Centiaren Acker allda, neben Peter Speiser und dem Weg, Section A. Nro. 535 des alten, und Section B. Nro. 946 des neuen Sectionsbuchs, Pag. 835 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Wird dermalen durch Valentin Fähndrich, 45 —

Digitized by Google

45 fl.

Ackersmann wohnhaft in Stambach besessen.

6. 1 Viertel 19 1/4 Ruthen, zehn Aren achtzehn Centiaren Wies im obersten Brühl oder Etzel, neben Georg Jacob Danner und Peter Ernst, Section B. Nro. 49 und 50 des alten und Section A. Nro. 409 und 410 des neuen Sectionsbuchs Pag. 205 b und 206 des Lagerbuchs, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Wird dermalen durch Georg Jacob Hubert, Ackersmann wohnhaft in Dellfeld besessen.

7. 253/4 Ruthen, fünf Aren zwölf Centiaren Hofgering und Garten im Felsengarten, neben Johannes Wolff und Christian Nickla, Section A. Nro. 51 des alten und Section A. Nro. 461 und 496 des neuen Sectionsbuchs, Pag. 38 des Lagerbuchs, angeboten sammt dem auf Nro. 496 stehenden Stall zu einem Gulden 1 —

Wird noch durch die Schuldner selbst besessen und benutzt.

Zusammen . . 66 —

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt.

1. Die Immobilien werden versteigt wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner und dritten Besitzer sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigenden Liegenschaften unterworfen seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer tretten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten vom Tage der Versteigerung an, und zwar ohne dießfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

6. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in gutem Kassengelde abgetragen werden, in die Hände und Wohnung des Herrn Gottlieb Brehmer, Gerichtsvollzieher, wohnhaft in Zweibrücken, als hiezu bestellter Gelderheber. Die vom betreibenden Theil vorzulegenden Prozedurkosten, welche ebenfalls vom Tage der Versteigerung an, Zinsen tragen, werden aus dem ersten Termin genommen.

7. Außer und benebst ihrem Steigschilling zahlen die Steigerer von jedem Gulden zwey Kreuzer Hebgebühren an denselben.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

9. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten muß Steigerer auf Verlangen des betreibenden Theils sogleich beim Zuschlag einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen; ist dieß nicht der Fall so bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

10 Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

11. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey nach der stückweisen Versteigerung dieselbe zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie so zuzuschlagen; wird nicht mehr geboten, so verbleiben sie den einzelnen Steigerern.

12. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner die obgenannten Friedrich Felden'schen Eheleute, deren Hypothekargläubiger, so wie die dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den achtzehnten des laufenden Monats Dezember, Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube, am vierten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig und unterschrieben.

Eingregistrirt zu Zweibrücken am vierten Dezember 1823. Bd. 18. Fol. 114. Verso Nro. 6. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stehr

Für gleichlautende Ausfertigung.

Schmolze.

pr. den 6. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Heiligenstein und Mechtersheim. (Zwangsversteigerung.) Montag den 2ten Februar 1824, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Heiligenstein, und Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, wird zur Vollziehung eines durch das k. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 11ten November 1823 erlassenen, auf dem Rentamt zu Frankenthal gehörig registrirten Urtheils, auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Rechtsgelehrter in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter von Hrn. Friedrich Buhl, Friedensrichter in Neustadt wohnend, vermöge durch letztern ihm unterm 25ten September laufenden Jahrs ausgestellter, gehörig registrirter Privatvollmacht, für welch genannten Hrn. Buhl bey Herrn Gerichts-Anwalt Michel, in Frankenthal Domicilium erwählt ist; vor dem unterschriebenen, hiezu beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge des durch denselben unterm 4ten Dezember laufenden Jahrs gefertigten gehörig registrirten Güter-Aufnahm-Protokolles, zur definitiven Zwangsversteigerung von nachbezeichneten, im Heiligensteiner und Mechtersheimer Bann gelegenen, dem Johannes Lang, Ackersmann in Heiligenstein wohnend, Schuldner des Herrn Buhl, gehörenden Liegenschaften, unter nachstehenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten, als:

Heiligensteiner Bann.

1. Section A. Nro. 110. 75 Ruthen oder 17 Aren 25 Centiaren Acker links im Viehtrieb, zwischen Heinrich Hammer und Johann Adam Weber, angeboten zu — fl. 30 kr.
2. Section A. Nro. 133. 50 Ruthen oder 11 Aren 50 Centiaren Acker im Armenweg, zwischen Daniel Hirsch und Simon Schall, angeboten zu — 20
3. Section A. Nro. 405. 10 Ruthen oder 2 Aren 36 Centiaren Wies auf den Rheinwiesen, ausserhalb dem Damm, zwischen dem Rhein und Johann Baader, angeboten zu — 5
4. Section A. Nro. 417. 45 Ruthen oder 10 Aren 35 Centiaren Wies in den Heinschelwiesen, zwischen der Masse von Jakob Friedrich Lösch und Marx Gerbes Wittwe, angeboten zu — 5
5. Section B. Nro. 37. 33 1/3 Ruthen oder 7 Aren 67 Centiaren Acker im Bett, zwischen Christoph Hoffmann und Peter Buschmann, angeboten zu — 15
6. Section B. Nro. 438. 44 1/2 Ruthen oder 10 Aren 25 Centiaren Acker in den Schwarzäckern, zwischen Philipp Mack und Caspar Lehr, angeboten zu — 10

80 5

7. Section B. Nro. 460. 13 Ruthen oder 3 Aren Wingert im alten Berg, zwischen Georg Adam Weber und Simon Schall, angeboten zu — 3
8. Section B. Nro. 567. 17 1/2 Ruthen oder 3 Aren 90 Centiaren Wingert im neuen Berg, zwischen Balthasar Wallburg und Peter Buschmann, angeboten zu — 3
9. Section B. Nro. 309. 45 Ruthen oder 10 Aren 35 Centiaren Acker im breiten Weg, zwischen Lorenz Joerg und Aufstößer, angeboten zu — 20
10. Section B. Nro. 108. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker, zwischen den Hohlen, zwischen Gangolff Maier und Friedrich August Heydenreich, angeboten zu — 15
11. Section B. Nro. 488. 36 Ruthen oder 8 Aren 28 Centiaren Wingert im alten Berg, zwischen den Lang'schen Kindern und Johannes Schultz, angeboten zu — 3
12. Section C. Nro. 207. 78 1/2 Ruthen oder 18 Aren 55 Centiaren Acker in der Hohenstraße, zwischen Wilhelm Müller und Peter Buschmann, angeboten zu — 30
13. Section C. Nro. 544. 33 1/2 Ruthen oder 7 Aren 92 Centiaren Acker zwischen den beiden Wegen, zwischen den Kindern erster Ehe von Lang und Peter Buschmann, angeboten zu — 15
14. Section C. Nro. 432. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Gescheid über den Schwegenheimer Weg ziehend, zwischen Adam Sternberger und Wilhelm Rüllichs Wittwe, angeboten zu — 10
15. Section C. Nro. 404 1/2. 45 Ruthen oder 10 Aren 35 Centiaren Acker in der kurzen Gewann, zwischen Aufstößer und Peter Buschmann, angeboten zu — 5
16. Section D. Nro. 103. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im kurzen Grund, zwischen Philipp Brecht und Peter Zimmermann, angeboten zu — 20
17. Section D. Nro. 245. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker überm Berg, zwischen Joseph Schlemmer in Speyer und Wilhelm Müller, angeboten zu — 5
18. Section D. Nro. 465. 45 Ruthen oder 10 Aren 63 Centiaren Acker im Lerchenberg, zwischen Georg Hammer und Bernhard Schreiner, angeboten zu — 5
19. Section D. Nro. 490. 90 Ruthen oder 20 Aren 70 Centiaren Acker allda, zwischen Pe-

214

	fl.	kr.
ter Mackle und Peter Buschmann, angeboten zu	217	5
20. Section D. Nro. 519 1/2. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker links im Fahrweg, zwischen Daniel Hirsch und Simon Schall, angeboten zu	10	—
21. Section E. Nro. 5. Ein zu Heiligenstein in der Schwegenheimer Straße, rechts gelegenes mit Nro. 6 bezeichnetes, dem Brandversicherungs-Cadaster einverleibtes einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, Garten, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auf einem Flächenraum von 8 Ruthen oder 1 Are 89 Centiaren, einseits Allemengasse, anderseits Christoph Hoffmann, angeboten zu	15	—
Mechtersheimer Bann.		
22. Section E. Nro. 42 66 1/2 Ruthen oder 15 Aren 30 Centiaren Wies in den Schaafwiesen, zwischen Johannes Breche und Christian Anast Braun, angeboten zu	70	—
23. Section E. Nro. 73. 132 Ruthen oder 31 Aren 5 Centiaren Wies allda, zwischen Lorenz Weber und Jacob Friedrich Hirsch, angeboten zu	6	—
24. Section E. Nro. 106. 135 Ruthen oder 35 Aren 65 Centiaren Wies allda, zwischen Lorenz Schall und Jakob Friedrich Hirsch, angeboten zu	15	—
Totalbetrag	340	5

Durch den betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen.

Erstens werden die Liegenschaften stückweise, wie dieselbe hiereben beschrieben sind, in der Lage und in dem Zustande versteigert, worin sich solche am Tage der Besitznahme befinden werden, ohne Währschaft für den angegebenen Flächeninhalt der Grundstücke, das Haus und Zugehörungen mit allem, was nied-, nagel- und mauerfest ist.

Zweitens giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigerten Gegenständen, als die, welche der Schuldner selbst hierauf gehabt hat.

Drittens können die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag sich auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen, haben hingegen auch sämmtliche Steuern, alle andere hierauf ausgeschlagene werdende Lasten und Abgaben, desgleichen die allenfallsige Gülten vom 1ten October 1823 an, zu bezahlen und zu tragen.

Viertens haben die Steigerer vom Tage der Besitznahme an, die auf den Liegenschaften allenfalls haftende passiv-Servituten, sie mögen bekannt oder verborgen seyn, zu leisten, oder sich auf Gefahr und Kosten hievon zu befreien.

Fünftens muß der Steigpreis in 4 Terminen nämlich: an Martini 1824, 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Quart nebst Zinsen zu fünf vom hundert per Jahr, vom jedesmaligen ganzen Rückstand vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, nachdem vier und zwanzig Guldenfuß, ohne Abzug noch Rückhalt bezahlt werden.

Sechstens müßen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notär-Commissär die Registrirungsgebühren an das königl. Rentamt zu Frankenthal, alles innerhalb 20 Tagen nach dem Zuschlag verhältnißmäßig entrichten.

Siebentens soll durch den betreibenden Theil eine Ausfertigung der Zwangsversteigerung auf der Canzeley des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal erhoben, auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal transcribirt und nachher bey dem Notär-Commissär hinterlegt werden, um den Steigerern die Auszüge aus dem Steigprotokoll ertheilen zu können, alles dieses auf Kosten der Steigerer. Die übrigen Kosten des Zwangsveräusserungs-Verfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschoßen und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedeckt.

Achtens haben die Steigerer, wenn es verlangt werden sollte, zur Sicherheit des Steigpreises der Zinsen und Kosten wie auch der pünktlichen Erfüllung der übrigen Steigerungs-Bedingungen zahlfähige Bürge zu stellen, welche sich mit ihnen solidarisch verbinden.

Neuntens bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich für welchen er gesteigt zu haben erklären wird und kann solidärisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten verpfändet werden.

Zehntens bleiben die Liegenschaften bis zu vollkommenen Zahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten privilegirtermaasen versetzt und verpfändet.

Eilftens ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

Zwölftens werden die Güter zuerst stückweise der Versteigerung ausgesetzt, nachher aber (en bloc) zusammen. Wird auf das bloc nicht geboten so bleiben die Güter den einzelnen Ansteigerern.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in soweit dasselbe auf die Steigerer Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach den Schuldner Johannes Lang, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf sich den kommenden 21ten Dezember laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung, oder gegen die Bedingungen desselben zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben. Also gefertigt zu Speyer den 21ten Dezember 1823.

Reuther, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 379. Speyer, den 7ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7 Dezember 1823.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Psotta und Georg Müller von St. Wendel und Andreas Schmidt von Hochfelden haben für eine im Jahre 1793 auf dem Karlsberg geleistete Haberlieferung 520 fl. 2 kr. zu fordern.

Da die hierüber von dem geheimen Rath von Rheinwald ausgestellten Lieferungs-Scheine vom 4ten und 7ten Juny 1793 verloren gegangen sind, so werden die allenfallsigen Inhaber aufgefordert, sie in zwey Monaten bey unterzeichneter Stelle zu produziren, indem nach Verlauf dieser Zeit keine fernere Rücksicht darauf genommen werden könne.

Speyer, den 2ten Dezember 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 7. Dezember 1823.

Burweiler. (Freiwillige Versteigerung.) Ein Haus, vormals zur Sonne geschildet, mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Keller und Zugehör, nebst einem Morgen Wingert, und einem halben Viertel Pflanzgarten, zu Burweiler neben Leonhard Beck dem Jungen und Conrad Ertel mitten im Dorf gelegen.

2. Ein Haus und Zugehör, neben dem Schulhaus, und

3. Einige Güterstücke im Bann von Burweiler gelegen, lassen die Eigenthümer, Catharina Minges, des Nicolaus Beck Wittwe, und ihre fünf volljährige Kinder den 19ten Dezember künftig, Nachmittags zwey Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Beck zu Burweiler, öffentlich an den Meistbietenden auf mehrjährige Termine zahlbar, versteigern.

Landau, den 5ten Dezember 1823.

Heisert, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1823.

Gerichtliche Versteigerung.

Wollmesheim. Auf Betreiben der Herrn Jacob Vongerichten, Handelsmann, und Ludwig Haas, Anwalt, zu Landau wohnhaft, als endliche Verwalter der Gantmasse des Johannes Zwig, gewesenen Wein- und Brandweinhändler zu Wollmesheim im Canton Landau, wird Samstag den zwanzigsten dieses, Nachmittags zwey Uhr, vor dem unterzeichneten gerichtlich hiezu committirten Notär, in der Wohnung des Bürgermeisters Ludwig Hoffmann zu Wollmesheim, zur öffentlichen Versteigerung

eines Weinbergs im Wollmesheimer Bann auf dem Neuberg, Section E. 394, gelegen, enthaltend 216 Ruthen oder 58 Aren 10 Meter, neben Margarethe Elisabethe Zwig und Friedrich Hoffmanns Wittwe

durch endlichen Zuschlag an den Meistbiethenden geschritten werden.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht bey genannten Gantmasse-Verwaltern und dem Unterzeichneten.

Landau den 5ten Dezember 1823.

Hessert, Notär

---

pr den 6. Dezember 1823.

Harsberg. (Definitive Versteigerung.) Donnerstag den 18ten dieses Monats Dezember, des Morgens zehn Uhr, in dem Wirthshaus des Adam Leonhardts zu Harsberg, wird zur endlichen Versteigerung derjenigen auf Harsberger Gemarkung gelegenen Güter, welche der Jo-

Digitized by Google

hannes Schneiders Wittib und derselben minderjährigen Kindes zugehören, und deren vorläufige Versteigerung in dem Intelligenzblatt vom zwanzigsten November letzthin, Nro. 361, zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, geschritten werden.

Die Bedingungen können täglich bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldfischbach den 3ten Dezember 1823.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1823.

Zweybrücken. (Versteigerung von neuen Mobilien.) Samstags den 27ten Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung des Schreinermeisters Herrn Christian Hübner dahier nachbemeldte neue gut und schön gearbeitete Meubles von gebeitztem und ungebeitztem Nußholz öffentlich versteigert werden, als:

Mehrere Commöde mit Säulen, vergoldeten Capitäl und zum Theil mit Marmorplatten versehen, Commode mit Lesnen, Secretär von verschiedener Art, Spiel-, Nacht-, Wasch-, Arbeits- und Theetische mit und ohne Marmorplatte, mehrere ein- und zweyschläferige Bettladen, Pfeilerschränke mit Marmorplatten, Kanapeen, Taburets und einige Dutzend Stühle, alles im modernsten Geschmack gearbeitet.

Die Liebhaber könnnen diese Meubles jeden Tag bey Schreinermeister Hübner einsehen.

Zweybrücken, den 4ten Dezember 1823.

Schmolze, Notär.

Der Unterschriebene verfertigt Parquet-Böden nach verschiedenen Zeichnungen und zwar aus reinem eichen und tannen Holz — aus eichen Holz — aus nußbaumen, eichen und tannen Holz — aus kirsch-, nuß- und eichen Holz — und überhaupt aus solchen Hölzer, wie man es zu haben wünscht.

Für die gute Qualität der Hölzer sowohl, als auch der Arbeit wird gutgesprochen.

Die Böden bestehen größtentheils in Tafeln und können daher sehr leicht transportirt werden, auch können sie ohne Rücksicht auf die Größe der Zimmer angewendet werden. Uebrigens werden diese Böden vorräthig gemacht, so daß die Qualität sich von sich selbst entspricht.

Die billigen Preise, um welche diese Arbeiten geliefert werden können, lassen den Unterzeichneten auf geneigten Zuspruch hoffen.

Zweybrücken den 5ten Dezember 1823.

Chr. Hübner.

---

pr. den 6. Dezember 1823.

Homburg. (Versteigerung dreyer Schulhäuser betreffend.) Auf Montag den neun und zwanzigsten laufenden Monats Dezember, Nachmittags um ein Uhr, auf dem Rathhaus zu Homburg werden zufolge Genehmigung königlich hoher Regierung des Rheinkreises, auf Betreiben des Bürgermeisteramtes allda, durch den committirten unterschriebenen öffentlichen Notär im Kanton und Amtssitz zu Homburg, unter sehr annehmlichen bey demselben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen an den Letzt- und Meistbietenden zum Eigenthum versteigert, die hier nachgenannten drey Schulhäuser dahier; als:

1. Das katholische Schulhaus, Section C. Nro. 838, nebst Stallung und Hofgering. Angeschlagen zu sechshundert Gulden.
2. Das vormalig lutherische Schulhaus, Section C. Nro. 891, mit Stallung und Garten. Angeschlagen zu sechshundert Gulden.
3. Das ehemalig reformirte Schulhaus, Section C. Nro. 781. Angeschlagen zu dreihundert Gulden.

Homburg, am zweiten Dezember achtzehnhundert dreyundzwanzig.

Unterschrieben: Eichholz, Notär.

Einregistrirt zu Homburg, den dritten Dezember 1823. Folio 196. Verso Case 4. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Süffert.

---

pr. den 7. Dezember 1823.

(Das Einsammlen von Kiefern-Zapfen für die Aerarial-Saamendarre auf dem Langenberg betr.)

Zur Beförderung der Einsammlung von Kiefern-Zapfen welche die Waldungen des hiesigen Forstamtsbezirks in diesem Jahr in reichlicher Fülle darbieten, hat man Nebenmagazine zu Schaidt, Scheibenhard und Capsweyer, die beyden erstern unter der Respicienz der einschläglichen königl. Revierförster Alwens und Köbig das letztere unter Aufsicht des königl. Forstwarther Basser angelegt, und den Preis per Hectoliter Zapfen in diesen Anstalten auf 24 kr. festgesetzt.

Diejenigen Personen welche sich mit der Zapfenärndte zu befassen Lust haben, dient zur Nachricht, daß:

1. Die Ablieferung der Zapfen in die gedachten Magazine Dienstag und Samstag Nachmittags in jeder Woche statt findet.
2. Bey Abmessung der Zapfen, das Maas weder gehäuft noch abgestrichen werde, sondern nach mehrmaligem Aufstoßen bey dem Einfüllen, gedeckt sein müsse.
3. Daß die Zahlung bey der Ablieferung der Zapfen sogleich baar entrichtet wird.
4. Sollen die Forstorte in welchen die Zapfen gebrochen werden dürfen, durch das treffende Forstpersonal eingewiesen werden, weshalb sich an dasselbe zu wenden ist.
5. Hinsichtlich des Haupt-Magazins auf dem Langen-

Digitized by Google

berg an welchem der königl. Revierförster Bauer zur Uebernahme der Zapfen beauftragt wurde, greifen die obigen Bestimmungen mit der Abweichung Platz, daß für den Hectoliter Zapfen 26 kr. vergütet werden.

Langenberg, den 1ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 6. Dezember 1823.

Heimkirchen. (Die Verpachtung der Sommer- und Winterschaafweide.) Zufolge Ermächtigung des königlichen Land-Commissariat zu Kaiserslautern vom 28ten v. M., wird auf den 22ten Dezember 1823, des Vormittags um 10 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten zur Verpachtung der Sommer- und Winter-Schaafweide auf 6 nacheinander folgende Jahre, der Gemeinde Heimkirchen, mit den dazu gehörigen Höfen Halborn und Kreuzhof, zum Behufe eines neuen Schulhausbaues an die meistbietenden geschritten. Die Conditionen dieser Versteigerung können täglich bey dem unterzeichneten eingesehen werden.

Niederkirchen, den 2ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 6. Dezember 1823.

Mauschbach. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 22ten Dezember, um 10 Uhr des Vormittags, werden 50 Klafter buchen geschnitten Scheitholz, in dem Gemeindewald Großelwald genannt, öffentlich an den Meistbietenden, unter angenehmer Bedingung, auf dem Bürgermeisteramt versteigert werden.

Mauschbach, den 3ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Schmidt.

---

pr. den 4. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme-Protokolles von dem dreißigsten September dieses Jahres, registrirt zu Edenkoben am ersten October darauf um ein und dreißig Kreuzer, gegen Johann Ziegler, Gastwirth, und seine Frau Elisabetha Henrich, dann Emanuel Lutz, Schneider, und seine Frau Regina Zwick, alle in Weiher wohnend, und solidarische Schuldner, auf das Betreiben von Herrn Christoph Claus Seiler, in Landau wohnend, handelnd als Vormund von Sussanna Hamm und Heinrich Hamm, beide aus Landau; sollen durch den unterschriebenen Carl Medicus, königlichen Notär, zu Edenkoben im Bezirke von Landau residirend, hiezu beauftragt durch Urtheil königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom eilften September letzthin, registrirt zu Landau am neunzehnten desselben Monates, um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, auf Montag den neun und zwanzigsten dieses Monats Dezember, in Weiher in des Bürgermeister Kochen Behausung, Mittags um zwölf Uhr, nachfolgende denen Schuldnern zugehörige und im Bann von Weiher liegende Güter definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, durch Zwangsversteigerung veräußert, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden; als:

Güter dem Johann Ziegler und seiner Ehefrau gehörig.

Section A. Nro. 157. 5 Aren oder 25 Ruthen Wiese auf den Gartenwiesen, zwischen Jacob Anselmann und Johann Anselmann, angeboten zu 70 fl.

Section A. Nro. 1209. 9 Aren oder 1 Viertel 5 Ruthen Weinberg im Stichel, zwischen Georg Sinner und Philipp Haina, angeboten zu 100 fl.

Section A. Nro. 1130. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg im Hinckelberg, zwischen Joseph Hundemer und Johann Jung, angeboten zu 50 fl.

Section A. Nro. 1312. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Weinberg an der Rothenbach, zwischen Johann Krauß Erben und Christian Weigel, angeboten zu 30 fl.

Güter dem Johann Lutz und seiner Frau gehörig.

Section A. Nro. 2086. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg auf der alten Haidt, zwischen Sibilla Hög und Valentin Seiler, angeboten zu 100 fl.

Section A. Nro. 238. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg im Häugen, zwischen Jacob Serr und dem Weg, angeboten zu 80 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Es wird für allenfallsige Gülten, Bodenzinsen oder andere Lasten der Art nicht gehaftet, wo dergleichen stehen, müssen sie Steigerer fürs laufende und rückständige übernehmen ohne Abzug an dem Steigpreis.

2. Steigerer müssen die Steuern, Lasten und Ausschläge jeder Art, schon repartirt oder noch zu repartiren, vom ersten des Monates October dieses Jahres übernehmen. —

3. Es wird nicht für Feldmaßung garantirt, sondern die Güter werden versteigert wie sie da liegen, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten.

4. In Besitz und Genuß kommen Steigerer an dem Tage der Versteigerung, aber erst ins Eigenthum nach der Ausbezahlung und jeder muß einen solidarischen annehmbaren Bürgen stellen.

Digitized by Google

5. Jeder Steigerer muß sich durch Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom ersten Juny des vorigen Jahres, und andere rechtliche Wege selbst, und ohne Mitwirkung des Versteigerers, in Besitz setzen.

6. Die Güter werden erst einzeln, und wenn es sachdienlich scheint, dann en bloc versteigere.

7. Der Steigpreis wird nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation in zwey Terminen bezahlet, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, jedesmal die Hälfte, alles bis auf die Verfallzeit ohne Zinsen in klingendem Gelde und ohne Abzug.

8. Das Enregistrement zahlen Steigerer zwanzig Tagen nach der Versteigerung an das königliche Rentamt zu Landau, die Notariatsgebühren mit einem proCent, Stempel und Reise-Kosten zahlen sie acht Tage nach der Versteigerung an den Notär.

Edenkoben, den 4ten Dezember 1823.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Hördt. (Zwangsveräusserung.) Den zweiten März achtzehnhundert vier und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Peter Brechtel zu Hördt;

Auf Betreiben von Salmon Levy, Handelsmann, wohnhaft zu Herxheim, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Haas, Advokat bey dem k. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt;

Wird durch den unterzeichneten königl. Notär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baierischen Rheinkreis, als hiezu durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom achtzehnten November dieses Jahrs ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräusserung der nachbeschriebenen sämmtlich im Bann der Gemeinde Hördt gelegenen der Anna Maria Cayenz, Wittwe von Adam Gundermann, Ackersfrau, wohnhaft zu Hördt, zugehörigen Liegenschaften, worüber am dritten Dezember dieses Jahrs das Aufnahms-Protokoll errichtet worden, geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 3. Sieben und dreißig Aren achtzig Centiaren (1 Morgen) Wies auf den Brandwiesen in der langen Sandgewann, zwischen Anton Gundermann und Valentin Schwind, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

2. Section A. Nro. 124. Ein Hectare dreizehn Aren vierzig Centiaren (3 Morgen) Acker auf'm Nikolausen-Aecker, zwischen Johann Berg und Andres Stubenrauch, angeboten zu hundert fünfzig Gulden 150 fl.

3. Section D. Nro. 217. Achtzehn Aren neunzig Centiaren (80 Ruthen) Acker im Niederwald, Nro. 277, zwischen Valentin Marz und Ferdinand Trant, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird; und wird unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben.

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der ersteigerten Güter keine weitere, als die der Schuldnerin selbst zustehende Rechte, und müssen die Güter nach ihrer gegenwärtigen Lage und Begränzung ohne Garantie des Flächen-Inhalts mit allen ins Auge fallenden sowohl, als versteckten Servituden übernehmen.

2. Steigerer können die Güter gleich antreten und genießen, sind dagegen verbunden, die hierauf ruhende Steuern und damit verbundene Local-Abgaben ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises privilegirtermaasen hiemit vorbehalten, und es ist noch jeder Steigerer verbunden, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für den Steigpreis und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden bleibt.

4 Der Steigpreis soll sogleich baar in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an die Gläubiger nach der Rangordnung der Privilegien oder der Einschreibung bezahlt werden.

5. Steigerer zahlen ausser dem Steigpreis die Registrirungs-, Expeditions- und Notariatsgebühren nach dem Gesetze über die Zwangsveräusserung an wen Rechtens

6. Dieselbe haben sich übrigens nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zwangsveräusserungen vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu achten.

Die genannte Schuldnerin Anna Maria Cayenz, Wittwe von Adam Gundermann, so wie auch ihre eingeschriebene Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte werden aufgefodert, den sieben und zwanzigsten dieses Monats, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am vierten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Sartorius, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 380. Speyer, den 9ten Dezember 1823.

Unterricht
über die
Baumschulen und Pflanzungen.

Zwey Ursachen sind es vorzüglich, um derentwillen bisher die Anpflanzung der Obstbäume weniger Fortschritte gemacht hat. Die erste ist: weil der Landmann großentheils den Nutzen der Obstbaumzucht nicht kennt, oder sie gar seinen Fruchtfeldern, wenn Bäume in die Nähe gesetzt würden, für nachtheilig hält. Die zweite Ursache besteht darin, daß mehrere aus Mangel an Wissenschaft, wie sie Bäume pflanzen, und aufziehen sollen, in den Fall gekommen sind, ihre Obstbäume verderben oder doch nur kümmerlich aufwachsen zu sehen. Anstatt ihrer Unwissenheit die Schuld hievon beyzumessen, lassen sie es dann lieber die Bäume entgelten, indem sie sie auswerfen und keine neue mehr pflanzen.

Nichts gedeiht ohne Pflege, und die vortrefflichsten Dinge verlieren durch üble Behandlung ihren Nutzen. Schlecht gepflanzte Bäume gerathen schlecht. Bäume, die zu nahe beysammen stehn, schaden sich einander, und lassen unter ihrem Schatten auch kein anderes Wachsthum fortkommen. Bäume hingegen, die sorgsam und mit Auswahl gepflanzt worden sind, lohnen immer dem Landmann seine Mühe reichlich. Begnügt man sich in schwerem Boden nur die Wege zu bepflanzen, und das Privat-Eigenthum allenfalls mit Bäumen rundum einzufassen, und beobachtet man hiebey überall die gehörigen Entfernungen, so wird viel Obst erhalten, ohne dadurch den Ertrag an Halmfrüchten oder andern Gewächsen zu schmälern. In sehr leichten und trocknen Ländereien, läßt sichs denken, daß selbst die Bepflanzung der Felder, anstatt dem Fruchtbau zu schaden, demselben vielmehr vortheilhaft seyn müsse, indem dadurch die Feuchtigkeit in diesen Ländereien länger erhalten, und solche vor der austrocknenden Sonnenhitze geschützt werden.

Denselbigen Vortheil könnten zuverläßig noch viele Gemeinden sich verschaffen, und wenn auch in manchen andern der Ertrag nie so reich ausfallen möchte, so wird er doch überall hinreichen, um die wenige Arbeiten und Kosten, welche die Baumzucht erfordert, doppelt zu ersetzen.

Es gehört übrigens keine große Kunst dazu mit Obstbäumen ordentlich zu verfahren; die ganze Wissenschaft, gesunde, fruchtbare und dauerhafte Bäume aufzuziehen, beruht auf wenigen und sehr einfachen Regeln, welche zumal demjenigen, der schon mit dem Feldbau bekannt ist, mithin jedem Landmann, sehr bald geläufig werden müssen, indem die bey dem Feldbau zu beobachtenden Hauptstücke, als Zubereitung des Bodens, Auswahl des Bodens, Auswahl des Saamens, Aussaat zur gehörigen Zeit, u. d. g. ebenfalls bey dem Obstbau vorzüglich in Betracht kommen. Folgende Lehrsätze erschöpfen das Wesentliche dieser leichten Wissenschaft; die Gründe davon anzuführen oder sie immer mit Beweisen zu belegen würde überflüssig seyn. Die besten Baumzucht-Lehrer stimmen nicht allein in denselben überein, sondern auch die Erfahrung der verständigsten Landwirthe hat sie dergestalt bewährt, daß jeder Landmann auch diejenigen Vorschriften, wovon ihm der Grund nicht von selbst einleuchtet, nur immerhin auf Treu und Glauben annehmen und befolgen darf um eines guten Erfolgs gewiß zu seyn.

Pflanzschule.

Das sicherste und wohlfeilste Mittel, die beßten Obstbäume zu erhalten, ist: die Baumpflanzen selbst aus dem Saamen zu erziehen. Auf einem 2 Spannen langen und eben so breiten Platze können beynahe 100 junge Bäume aus Kernen aufwachsen. Es bedarf also dazu keines großen Raumes. Sucht euch einen ebenen, frey und luftig liegenden Platz, den die Sonne bescheinen, und die Winde durchstreichen können, mit feinem, lokkerm, nicht zu feuchtem, mittelmäßig gutem, nicht zu fettem und nicht zu magerem Boden. Von Gras und Unkraut sey er sorgfältig gereinigt, frisch gedüngt darf er nicht seyn, besonders mit keinem langen und hitzigen Dünger. Vor dem Vieh, zumalen vor Federvieh und Hasen, sey er durch einen Zaun gesichert. In eurem

Digitized by Google

Gemüßgarten wählet ihr vielleicht so einen Platz am füglichsten.

Diesen grabet um, und theilet ihn in schmale Beete, in deren Mitte ihr von beiden Seiten hinreichen könnt, ohne hinein zu treten.

Saamen.

Verschaft euch die Kerne vom besten, schönsten, größten, schmackhaftesten und zeitigsten Obste, und unter diesen Kernen leset vorzüglich die größten und gesündesten aus. Nur von gutem Saamen dürfet ihr gute Früchte hoffen. Besonders seyen die Aepfel- und Birnenkerne recht vollkommen schwer und zeitig, ihre äussere Haut glatt, die der Apfelkerne braun, und die der Birnenkerne schwarz. Zum Sammlen und Aufbewahren wählet eine kühle und luftige Stelle, die zugleich vor Mäusen sicher ist.

Die Kerne von Steinobst seyen ebenfalls reif und gewichtig, im Wasser müssen sie zu Boden sinken, sonst werft sie hinweg.

Kerne von wurmichtem, gedörrtem oder getrocknetem Obste, zerschnittene, vertrocknete, verwässerte, oder verschimmelte Kerne sind nichts nutz.

Aber diejenigen, welche in den Trestern von gekelterten, besonders guten Aepfel oder Birnen befindlich sind, könnt ihr allerdings brauchen. Nur müssen die Trester bis zur Aussaat auf einem luftigen Boden dünne auseinander geschüttet bleiben, damit sie weder verschimmeln, noch sich verhitzen.

Gesunde Kerne von schlechtem Obste sind in so weit auch nicht zu verwerfen, als die daraus erwachsenden Bäume auf eine künstliche Art veredelt werden können, daß sie gute Früchte bringen. Wer sich mit einer solchen künstlichen Veredlung schlechter Obstbäume abzugeben gedenkt, kann sogar die jungen Wurzel-Ausschläge von wilden im Walde oder an den Hecken befindlichen Obstbäumen sich zu nutze machen. Aber mit aller Kunst wird er davon doch nie so schmackhafte und ansehnliche Früchte erhalten, als von selbst erzogenen, aus vollkommenen Kernen von gutem Obste aufgewachsenen Stämmen.

Daß Ihr übrigens beym Einsammeln drauf Acht haben müßt, die Kerne von verschiedenem Obste nicht untereinander zu vermischen, sondern die von jeder Sorte allenfalls mit schriftlicher Beyfügung des Namens abgesondert zu bewahren, um sie auch bey der Aussaat absondern zu können, versteht sich von selbst; ihr würdet euch sonst nachher unter euern Baumpflanzen gar nicht herauszufinden wissen.

Saatzeit.

Die beste Zeit, Aepfel- uud Birnenkerne zu säen, wäre allerdings der Herbst, oder die Monate September, October und November, könnte man nur darauf rechnen, daß der folgende Winter nicht zu sehr mit Frost und Regen abwechselte. Allein die hier zu Lande oft so veränderliche Winterwitterung macht es rathsamer erst von der Mitte des Januars an bis zu Ende März, sobald das Wetter gelinde, und der Boden loker und nicht zu naß ist, die Kerne in die Erde zu bringen.

Stein-Obstkerne können schon im Sommer, sobald das Obst zeitig ist, eingelegt werden, denn sie brauchen wegen ihrer steinichten Schale mehr Zeit um aufzukeimen.

Nüsse und Kastanien legt man am füglichsten frisch und zeitig vom Baume hinweg, allenfalls mit ihrer äußern grunen Schale, in etwas feuchten Bachsand ein, und bewahrt sie darin über Winter im Keller, wo sie dann keimen, und im Frühjahre gleich in die Baumschule oder auch an den Ort hingesetzt werden können, wo sie für immer stehen bleiben sollen.

Art zu säen.

Habt ihr großen Vorrath von Aepfel- oder Birnenkernen, und wollte ihr die Baumzucht ins Große treiben, um viele tausend Stämme auf einmal zu haben, so mögt ihr die in eurer Pflanzschule zubereiteten Beete mit euren Kernen ordentlich wie mit Salat oder Rübsaamen, nicht zu dick, und auch nicht zu dünne besäen und solche entweder mit dem Rechen unterharken, oder was noch besser ist, mit reiner Erde einen Zolldick überstreuen.

Habt ihr Aepfel- oder Birnen-Trester, so überdeckt damit die Beete dicker oder dünner, je nachdem sie von größerem oder kleinerem Obste herkommen, folglich weniger oder mehrere Kerne enthalten, und häckelt sie dann mit dem Gartenhäckchen seichte unter, daß sie allenfalls einen Zoll oder ein paar Finger breit tief in die Erde zu liegen kommen.

Habt ihr geringern Vorrath an Kernen, und wollt damit räthlicher umgehn, so theilt eure Beete in Furchen oder Gräbchen ab, jede Furche sechs Zoll von der andern entfernt, und säet eure Körner nur ganz dünne hinein.

Sind endlich eure Kerne an der Zahl gering, aber vielleicht um so sorgfältiger ausgewählt, so säet sie nicht sondern steckt sie in die Erde, einzeln, oder weil sie doch selten alle aufgehn, zu zwey oder zu drey in ein Loch, einen oder höchstens anderthalb Zoll tief, und jedes Loch zwey Zoll vom andern. Dieß ist eigentlich die vorzüglichste Art Aepfel- oder Birnenkerne in die Erde zu bringen; kräftig und fröhlich wachsen euch daraus die schönsten Baumstämmchen in die Höhe.

Mit Stein-Obstkernen hingegen habt ihr weiter nichts zu thun, als sie auf eure Gartenbeete obenhin reihenweise auszustreuen, und sie mit dem Fuß gelinde anzutreten. Ueberlaßt sie dann ohne Sorge der Einwirkung kalter und warmer, trockener und nasser Witterung;

Digitized by Google

ihre steinernen Schalen werden desto eher mürbe, und sie keimen desto sicherer und häufiger hervor.

Die den Winter über im Keller gekeimten Nüsse und Kastanien legt im Frühjahre, wann kein Frost mehr zu befürchten ist, anderthalb Fuß breit von einander in die Erde, so daß die Keime über sich sehen, und überdeckt sie dann zwey Finger breit mit reiner Erde. Beym Herausnehmen aus dem Sande müßt ihr etwas vorsichtig zu Werke gehn, damit ihr die Spitzen der Keime nicht abstoßt. — Bedeckt ihr die besäten Baumpflanzenbeete mit Laubreisern, so schützt ihr dadurch die aufgehenden jungen Bäumchen im Frühjahr vor den Vögeln, und das herabfallende Laub kann auch als Dünger nicht schaden.

Es braucht keiner Erinnerung, daß bey der Aussaat der Kerne Ordnung gehalten, und jeder Obstsorte ihre eigene Stelle angewiesen werden müsse, die ihr euch dann nur gehörig zu bezeichnen braucht, um immer zu wissen, was euch an jeder Stelle für Obstpflanzen aufwachsen.

Erstes Jahr in der Pflanzschule.

Jätet im ersten Jahre das Unkraut fleißig heraus, sobald die Pflanzen so weit gediehen sind, daß ihr eins vom andern unterscheiden könnt; nehmt euch aber in Acht, daß ihr die zarten Pflanzen nicht mit ausziehet, oder ihre Wurzeln zu sehr entblöset.

Bey trocknem Wetter begießt sie zuweilen gegen Abend.

Uebrigens mögt ihr sie durchaus sich selbst überlassen.

Zweites Jahr.

Im folgenden Frühjahr, wann ihr denkt, daß die starken Fröste vorbey sind, schneidet an den Aepfel- und Birnen-Stämmchen mit einem scharfen Messer alle Seitenzweige weg, und verstutzt die Stämmchen vom Gipfel an bis auf drey oder vier Augen.

Haben sich besonders an kürzern und schmächtigern Stämmchen gegen die Spitze zu viele kleine Augen dicht nebeneinander angesetzt, so müssen diese alle bis auf ein oder höchstens zwey Augen hinweg.

Ist das Bäumchen schief gewachsen, so beschneidet es just ober dem Auge, das grade in die Höhe weiset.

An Stämmchen von Steinobst hingegen so wie ebenfalls an Nuß- und Kastanien-Bäumchen dürfen die Spitzen nicht weggeschnitten, sondern bloß die Seitenzweige weggenommen werden.

Haltet demnach eure Baumpflanzenbeete vom Unkraute sauber, und lockert die Erde den Sommer hindurch etlichemal behutsam mit dem Gartenhäckchen auf.

Im nächsten Herbste sind dann eure jungen Baumstämmchen meistens schon so stark, daß sie weiter auseinander in einen geräumigern Platz verpflanzt zu werden verlangen.

Hättet ihr vielleicht für ein oder anderes etwas kühner aufgeschossenes Stämmchen einen ständigen Bestimmungsort in einer guten, besonders sonnenreichen Lage, und durchaus rein von Gras und Unkraut, so hindert euch nichts solche Stämmchen sogleich dahin zu verpflanzen. Sonst aber und in der Regel versetzt man die jungen Bäumchen aus der Pflanzschule in ein besonderes Stück Land, in welchem sie so lange stehen bleiben können, bis sie zum letztenmal in den Obstgarten oder sonst wohin für immer versetzt werden sollen. Ein solches Stück Land heißt man die

Baumschule.

Auch diese muß eine eben so freie, von allen Seiten offne Lage, einen ebenfalls nur mittelmäßig guten, doch wohl etwas fetten Erdboden haben, wie die Pflanzschule.

In keinem tiefen Thale, wo schädliche Dünste sich gerne aufhalten, noch in einer nassen sumpfigen Gegend, lieber auf einer Anhöhe, die alle Winde bestreichen, wenn sie nur auch von der Sonne beschienen wird, dürft ihr den Platz zur Baumschule wählen. Er sey nicht ausgemergelt, aber auch nicht frisch gedüngt, dahingegen vom Unkraute fleißig gesäubert, und durch Umgraben gehörig zubereitet, so daß er wenigstens bis zu einer Tiefe von anderthalb Schuh völlig lockere Erde habe.

Zeit und Art die Baumpflanzen zu versetzen.

In der Zwischenzeit, wo die Blätter vom Stamme gefallen, und der Saft zurückgetreten ist, bis dahin wo die Zweige wieder zu treiben anfangen, mithin, vom Monat November bis zum April könnt ihr Bäume versetzen, wenn nur der Boden offen und nicht schmierig ist.

Das Ausheben der jungen Baumstämmchen geschehe vorsichtig, indem ihr mit einer Hacke oder Grabschaufel das Wurzelwerk vor und nach untergrabet, damit ihr solches herausbringt, ohne es zu beschädigen.

Die zu versetzenden Bäumchen müssen wenigstens die Dicke eines starken Federkiels haben. Die im Wachsthum zurückgebliebenen laßt noch ein Jahr im Pflanzenbeete stehn.

Hebt auch nie mehrere Bäumchen aus, als ihr sogleich wieder versetzen könnt, damit ihre zarten Wurzeln nicht zu lange der Sonne oder der Luft ausgesetzt bleiben.

Findet ihr unter den ausgehobenen Bäumchen besonders unter den Aepfel- und Birnen-Stämmchen einige, deren Herz-, Pfahl-, Pfeil- oder Stechwurzel, d. h. diejenige, welche vom Stamme an gerade unter sich in die Erde geht, unverhältnißmäßig groß im Vergleiche mit der Länge des Stämmchens selbst, und dabey von Nebenwurzeln sehr entblößt ist, so schneidet jene Herzwurzel mit einem scharfen Messer allenfalls bis zur Hälfte weg, und bestreichet die Wunde sogleich mit Baumwachs. — Seitenwurzeln, die im Ausheben

Digitized by Google

aller Vorsicht ungeachtet beschädigt worden sind, beschneidet bis auf den gesunden Theil.

Auch diejenigen einzelnen Seitenwurzeln, welche länger sind als die andern, müßt ihr den übrigen gleich schneiden. Sonst aber verschont das Wurzelwerk so viel wie möglich, denn von ihm hängt das Gedeihen und schöne Wachsthum des Baumes hauptsächlich ab.

Am Stamme selbst fegt alle Nebenzweige sauber und glatt hinweg, und je nachdem ihr das Wurzelwerk schwach findet, müßt ihr besonders an Aepfel- und Birnenbäumchen sogar den mittlern Hauptstamm bis auf wenige Augen verstutzen. Sind sie aber mit Wurzeln reichlich versehen, so braucht ihr am Stamme nichts wegzuschneiden.

Beym Einsetzen in die Baumschule muß nicht allein jeder Obstsorte wieder ihre besondere Stelle oder Reihe angewiesen werden, sondern ihr müßt auch unter euren Bäumchen in Hinsicht ihrer Größe eine solche Ordnung treffen, daß die kleinsten vornenhin gegen die Mittags-Seite, hinter ihnen die größeren, und zuletzt die größten zu stehen kommen.

Legt die Reihen nach der Schnur an, jede wenigstens zwey Schuh weit von der andern. In jeder Reihe muß ein Bäumchen vom andern wenigstens anderthalb Schuh entfernt seyn. So könnt ihr doch immer auf eine Quadratruthe Land 80 Bäumchen unterbringen. — An der Schnur hin macht für jedes Stämmchen ein Loch mit der Hacke; jedes Bäumchen muß gerade aufrecht, und just so tief eingesetzt werden, wie es zuvor gestanden hat.

An jedem Bäumchen müssen alle Seiten-Wurzeln, auch die feinen Haarwurzeln flach gelegt, und hübsch ordentlich in der Runde herum ausgebreitet werden.

Um die Wurzeln zu bedecken, streut und drückt mit der Hand reine und lockere Erde dazwischen und darüber, daß sie sich überall genau an die Wurzeln anlege, und diese nicht hohl liegen bleiben. Zu dem Ende könnt ihr dann noch die Erde mit dem Fuße ringsherum gelinde antreten, aber nicht zu fest, damit Luft, Regen und Sonnenwärme noch immer durchdringen können.

Behieltet ihr ausser dem Raume, den eure Obststämmchen in der Baumschule einnehmen, noch einen Platz darin frey, so könntet ihr diesen nicht vortheilhafter benutzen, als wenn ihr euch dann auch einige andere Holzarten erzöget, die theils wegen ihrer Schönheit, theils wegen der vorzüglichen Güte ihres Holzes, theils wegen ihres leichten und schnellen Wachsthums eure besondere Aufmerksamkeit verdienen, und womit ihr manchmal besser thun würdet, Wege und andere öffentliche Plätze zu bepflanzen als mit Obstbäumen. Dergleichen sind die Ulme oder Rüster, die Robinie oder sogenannte Akazie, die Pappelweide. Die beiden ersteren Holzarten könnet ihr euch schon in der Pflanzschule aus Saamen, oder aus Wurzelschößlingen erziehen, und hernach in der Baumschule, bis sie gehörig erwachsen sind, hegen, von Pappeln aber nur Setzreiser in eurer Baumschule einstecken, von denen ihr ohne beschwerliche Wartung sehr bald recht schöne Bäume haben würdet, besonders wenn ihr dafür sorgt daß sie in recht lockerer Erde eingesteckt werden.

Daß es dienlich seyn wird, eure Baumschule gegen das Vieh durch einen Zaun, und besonders gegen die Hasen durch Dornen zu schützen, versteht sich vor Allem.

Art die Bäume in der Baumschule zu behandeln.

Ausser den hier oder dort an einem Bäumchen sich zeigenden Wurzelausschlägen, die man von Zeit zu Zeit wegschneiden muß, und ausser denjenigen Augen, welche allenfalls untenher an einem Stämmchen hervorbrechen, wo sie nicht gelitten werden dürfen, soll übrigens im ersten Jahr vor dem Herbste an den in die Baumschule versetzten Bäumen Nichts geschnitten werden, sondern ihr müßt sie ganz ruhig wachsen lassen.

Aber in der Zwischenzeit vom Herbste an, sobald der Saft zurückgetreten ist, bis zum folgenden April, nur nicht bey hartem Froste sondern an gelinden Tagen, müßt ihr an euren Bäumchen alle diejenigen Nebenzweige, welche durch ihre Schwäche zu erkennen geben, daß sie fernerhin unnütz sind, mithin alle sehr dünne und lange Schößlinge, wo nur wenige Augen dran sind, mit einem scharfschneidenden Messer, und mit aufwärts geführtem Schnitte ganz glatt und hart am Stamme wegnehmen, und nur den am geradesten stehenden Hauptzweig, der mit der Zeit der Hauptstamm werden soll, mit seinen kräftigeren Nebenzweigen stehen lassen.

Jeden auch nur wenig beträchtlichen Schnitt, besonders wenn er vor oder im Winter gemacht worden ist, thut ihr wohl, mit Baumwachs zu bestreichen.

Will es einige Zeit nach dem Versetzen nicht regnen, so begießt eure Setzlinge nicht mit frischem Wasser, sondern mit Jauche oder Mistwasser, das um die Hälfte mit Regenwasser vermischt ist, und wiederholt das etlichemal im Jahre bey anhaltender trockner Witterung.

Unkraut darf um die Bäume nie aufkommen; eben so wenig dürfen Gartengewächse dazwischen angebaut werden. Jätet eure Baumschule öfters, und lockert sie wenigstens dreymal das Jahr, nämlich im Frühjahr sobald die Erde trocken ist, um Johannis, und noch einmal kurz vorm Winter mit der Garten haue um, jedoch so behutsam, daß keine Wurzeln beschädigt, oder gar abgehauen werden.

Und so müßt ihr dann fortfahren eure Bäumchen die Jahre hindurch, wo sie in der Baumschule stehen, zu pflegen und zu unterhalten. Im Durchschnitt nimmt man hiezu drey Jahre an, binnen welchen sie die gehörige Dicke und Höhe erreichen, um zugleich eine schön und buschichte Krone bilden zu können. Dafür nämlich muß ein Stämmchen wenigstens einen Finger dick, und

Digitized by Google

sechs Schuhe (Kirschen- und Kastanien-Bäumchen insbesondere sieben Schuhe) hoch geworden seyn. Haben eure Bäumchen im 2ten Jahre diese Dicke und Höhe erreicht, so nehmt ihnen im Merz des dritten Jahrs alle im vorigen Jahre am Schaft herausgewachsene Zweige bis obenhin sauber hinweg, und schneidet selbst von der Spitze einen Fingerbreit weg, damit sie solche nicht höher treiben. Dieses dritte Jahre hindurch laßt ihr ihnen dann auch nichts mehr ausser den Zweigen der Krone herauswachsen, sondern drücket von Zeit zu Zeit mit dem Finger die Augen und Knospen, daraus Zweige entstehen wollen, hinweg.

Denjenigen Stämmchen, welche im 2ten Jahre über jene Höhe hinaus ausgeschossen sind, schneidet im Frühjahre die Spitze so weit weg als der Schaft hoch seyn soll.

Auch dann, wann ihr seht, daß Bäumchen lustig in die Höhe wachsen, ihr Schaft aber sehr dünne bleibt, schneidet ihnen die Spitze mit dem obersten Auge weg.

Wo der Schaft allenfalls stark genug ist, aber nicht recht in die Höhe schießen will, da nehmt im May alle Nebenzweige weg, und laßt diese durch Wegdrücken der Augen mit dem Finger gar nicht wieder aufkommen, bis das Bäumchen seine Höhe hat.

So lange hernach ein junger Baum in der Baumschule stehen bleibet, müssen alle Frühjahre seine sämmtlichen Kronäste bis auf zwey oder drey Augen weggeschnitten werden, sie setzen dadurch mehr Holz an, und werden stärker, dicker und länger.

Habt ihr auf diese Art eure Bäumchen während 5 bis 6 Jahren, von der Aussaat der Kerne gerechnet mit ein wenig Sorge erzogen, so werdet ihr sie stark und groß aufgewachsen sehen, so daß ihr nun ohne allen Geldaufwand Bäume habt, die ihr in jeden Baumgarten oder sonst immerwohin versetzen könnt, und die dabey so gesund und dauerhaft sind, daß sie der Zeit und der Witterung trotzen, und eine Menge der gesundesten und nützlichsten Früchte tragen werden.

Man hat freilich ein Mittel, wodurch man die jungen Bäume, während ihres Standes in der Baumschule noch auf eine künstliche Art veredeln kann, so daß man selbst an denjenigen, welche aus Kernen vom schlechtesten Obste, oder aus wilden im Walde gehohlten Wurzelausschlägen aufgewachsen sind, immer noch gute Früchte erhalten, an denen aber, welche aus vollkommenen Kernen von gutem Obste gezogen sind, die edelsten Früchte, das köstlichste Tafelobst aller Art erzielen kann. Eine solche Veredelung der Bäume geschieht vorzüglich durch Kupuliren, Propfen und Okuliren. Diese Kunst ist eben nicht schwer, sie besteht nur in gewissen überaus leichten Handgriffen, die aber füglicher gezeigt, als wörtlich gelehrt werden können, indem es nicht wohl möglich ist, sie ohne wirkliches Vorzeigen ganz deutlich und anschaulich zu erklären. Indessen ist es gewiß, daß auch ohne diese Kunstmittel, nur durch Befolgung der im gegenwärtigen Aufsatze enthaltenen sehr einfachen Vorschriften, die schönste Zucht hochstämmicher Obstbäume, und an diesen die schmackhaftesten Früchte erhalten werden können.

Ihr braucht jetzt nur noch zu wissen, wie ihr den Platz wählen und zubereiten sollt, wohin ihr die Bäume aus eurer Baumschule versetzen möget, und wie ihr bey dieser Versetzung selbst zu Werk gehen müßt.

Obstgärten und Baumfelder.

Eine mergelartige, mehr schwere als leichte Gartenerde, die zugleich eine ziemliche Tiefe hat, ist unstreitig der beste Boden, den man sich zu einem Obstgarten oder Baumfelde wünschen kann.

Der schlechteste Boden dazu ist ein sumpfiger und nasser- oder ein ganz steinichter- oder ein ganz sandiger Grund.

Nassen Boden könnt ihr nur durch Gräben verbessern, womit ihr das Wasser ableitet, und den Boden trocknet.

Sand-Boden macht ihr durch Vermischung mit Leim- und Moorerde fruchtbar.

Im Stein-Boden müßt ihr Gruben machen, wenigstens Mannstief und 12 Schuhe im Durchschnitt, die ihr dann mit Erde ausfüllt, um in jede Grube einen Baum zu pflanzen.

Thon- oder Leim-Boden ist an sich selbst fruchtbar, aber bey nasser Witterung wird er zähe und klozig, bey trockner fest und steinhart, bekommt Risse und Spalten, u. s. w. Dem allem kommt ihr durch Vermischung mit Sand und Mergel zuvor.

Kalchichter Boden wird durch Thon- oder Leim-Erde, Mist, und besonders durch Teichschlamm zur Baumpflanzung geschickt gemacht.

Die verschiedenen Gattungen von Obstbäumen selbst aber kommen wieder in verschiedenen Bodenarten, die eine in dieser, die andere in jener, manche in mehreren Bodenarten fort.

Der Apfel-Baum verdiente allerdings den besten Fleck im Obstgarten, schickt sich aber doch auch in einem mittelmäßig guten Boden, wenn er schon etwas Sand, Leim, oder auch kleine Steine hat.

Der Birn-Baum nimmt schon mit geringerem Erdreich vorlieb, verlangt aber einen tieferen, und besonders einen trockenen Boden; man pflanze ihn nur recht an die Sonne.

Eben so ist es auch mit den Kirsch-Bäumen.

Pflaumen-Bäume, wie Zwetschen, Mirabellen, ꝛc. gedeihen am besten in guter, leichter, lockerer Erde; in einer sonnenreichen Lage geben sie die besten Früchte; doch kommen sie auch an einem weniger von der Sonne beschienenen Platze fort.

Digitized by Google

Nuß-Bäume wachsen am schnellsten in leimichtem und in schwarzem lockerem Boden, nehmen aber auch wie die Kastanien mit rauhem und steinichtem, nur nicht nassem, Erdreiche vorlieb.

Diesemnach könnt ihr also in einem Obstgarten oder Felde, wo verschiedener Grund und Boden ist, jeder Gattung von Obstbäumen leicht ihr rechte Stelle anweisen, und eben so könnt ihr im Falle, wo ihr sonst an mancherley Plätzen Obstbäume hinpflanzen möchtet, füglich die Wahl der Gattung treffen, die ihr an jedem Platze setzen sollt.

Vor allem aber müßt ihr dahin sehn, daß ihr keine jungen Bäume in schlechteren Boden setzt, die in einem bessern Lande auferzogen worden sind.

Uebrigens soll ein Obstgarten eben so wie die Baumschule eine freye, luftige und sonnenreiche Lage haben.

Im Grasboden wird nie was Rechtes aus euren Bäumen, er werde dann vor Winter umgegraben, und der Wasen heruntergebracht, damit er verwese. Wollt ihr aber das Gras in eurem Baumstücke nicht ganz entbehren, so macht Gruben, etliche Fuß tief, und gegen 6 Fuß weit, werft den vorher abgestochenen Wasen umgekehrt, das Gras zu unterst, in die Gruben, und darauf gute und lockere Erde, worauf die Bäume mit ihren Wurzeln zu stehen kommen. Diese umgegrabenen Kreise müßt ihr nachher immer rein von Gras und Unkraut halten, und die Erde von Zeit zu Zeit mit der Hacke auflockern.

Wollt ihr vielleicht einen oder andern Acker, den ihr noch immer mit Getreide oder andern Gewächsen bebauen möchtet, zugleich zu Baumfeldern anlegen, so müßt ihr vor allem die nachher angegebenen Entfernungen beobachten. In schwererem Erdreich werdet ihr freilich immer um so weniger auf der Erde ziehen, je mehr Bäume ihr hinpflanzt; aber in leichtem und trockenem Boden kann es euch gelingen, daß eine Obsternte manchmal den Werth von drey und mehreren vollen Getreide-Ernten austrage, und, wenn ihr es an fleißigem Bau und hinlänglichem Dünger nicht mangeln laßt, der Ertrag an Halmfrüchten oder Futterkräutern doch nicht geschmälert werde.

In einem Stück Land, wo vorher alte, untaugliche Bäume standen, müßt ihr auch nicht gleich wieder junge Bäume pflanzen, sondern den Boden erst umrotten, düngen, und ein Paar Jahre mit Wurzelgewächsen bebauen.

Wolltet ihr gar einen abgängigen Baum auf derselbigen Stelle durch einen jungen, zumalen von derselbigen Gattung ersetzen, so würde hieraus zuverläßig niemal ein tüchtiger Baum werden, es sey denn daß ihr vorher alle alte Wurzeln sorgfältig ausgegraben, und die Grube wenigstens 4 Schuh breit, und 3 Schuh tief mit ganz neuer Erde ausgefüllt hättet.

Was nun die

Zeit und Art, Bäume aus der Baumschule zu versetzen,

betrift, so habt ihr hauptsächlich Folgendes zu beobachten:

Zum Versetzen habt ihr Zeit vom November an, sobald die Endknospen der Bäume eine dunkle ins Schwarze fallende Farbe annehmen, bis zum halben Merz; nur muß das Erdreich nicht zu naß und klebrig seyn.

Für jeden Baum, den ihr verpflanzen wollt, macht, je früher je besser, mit dem Grabscheit eine Grube, noch etwas tiefer und weiter als das Wurzelwerk des Baums, damit dieses sich überall hin gemächlich ausbreiten könne. Den Umfang der Würzeln eines Baumes könnt ihr immer nach dem Umfange seiner Kronzweige annehmen. Unten in die Grube thut ihr wohl, faules Fleisch, markichte Knochen, altes Leder, Kehricht, faulendes Laub, oder sonst kurzen verweßten Dung zu werfen; doch müßt ihr dieß alles zuerst wieder mit Erde bedecken, damit die Wurzeln des Baums nicht unmittelbar darauf zu stehen kommen.

In jede Grube steckt zum voraus einen sechs Schuh langen glatt geschnittenen Pfahl, an welchen das Bäumchen angebunden werden soll.

Beym Ausheben des Stamms aus der Baumschule verhüet nur sorgfältig, daß das Wurzelwerk nicht beschädigt werde. Ihr wißt, daß auf diesem die Gesundheit und die ganze Kraft des Baums beruht. Ihr könnt zum Ausheben euch zweyer Mittel bedienen; entweder verschaft euch ein große Baumhacke, deren Eisen ungefähr 1 Fuß 5 Zoll lang, 3 Finger breit, etwas gebogen, und 6 bis 8 Pfund schwer, der Stiel aber von jungem zähem Eichenholz 3 1/2 Fuß lang ist. Damit räumt zuvörderst die obere Erde von den Wurzeln, dann rundum weg, bis ihr mit der Hacke unter die Wurzeln kommen könnt; haut sie dann bis an das Ohr darunten ein, und legt euch auf den Stiel, um den Baum mit dem Eisen empor zu heben. Nehmt euch aber dabey in acht, daß ihr keine Wurzel abreisset, die irgendwo noch fest hält, sondern helft ihr lieber mit den Händen nach, damit ihr durch nochmaliges Heben mit der Hacke den Baum herausbringt. Wurzeln, welche ungleich weiter hinauslaufen, als die Wurzelkrone, dürft ihr unbedenklich mit der Hacke, die deßwegen etwas scharf und gestählt seyn muß, abhauen, doch ohne sie zu zersplittern; hernach schneidet sie mit dem Messer glatt und den übrigen Wurzeln gleich.

Oder ihr nehmt nur einen starken Hebel oder Stange mit einer eisernen Spitze, raumt um den Baum die Erde weg, bis ihr ein Paar starke Wurzeln entdeckt, steckt euren Hebel, oder treibt ihn mit einem hölzernen Schlägel oder Hammer zwischen jene Wurzeln, legt dann den Schlägel ganz nah am Baume unter den Hebel, und drückt dessen aufrecht herausstehendes Ende herunter und wieder herauf, zuerst etwas sachte bis die vordern Wurzeln nachgegeben haben, dann stärker bis der Baum in die Höhe kommt. Ist der Baum zu stark, so daß ihr mit einem Hebel nicht zurecht

Digitized by Google

kommt: so nehmt deren zwey, und bedient euch ihrer von zweyen Seiten zugleich auf die angegebene Weise, immer jedoch mit der größten Behutsamkeit, damit die Wurzeln verschont bleiben. Würden sie dennoch hier und da verletzt, so schneidet mit einem scharfen Messer das Beschädigte rein weg, und verklebt die größeren Wunden mit Baumwachs.

Je mehr Erde an den Wurzeln des ausgehobenen Stammes hangen bleibt, desto besser ist es.

Waren eure Stämme schon seit einiger Zeit ausgehoben, indem sie vielleicht aus der Baumschule an einen entfernten Ort gebracht worden wären, so stellt sie unmittelbar vor dem Versetzen zwey oder dreymal 24 Stunden, je nachdem sie länger ausser der Erde waren, bis über die Wurzeln ins Wasser, verstutzt hernach die Spitzen, der beschädigten, oder sichtbar vertrockneten Wurzeln bis aufs Gesunde, ehe ihr sie einsetzt. Wollt ihr beym Versenden der Bäume von einem Orte zum andern ihre Wurzeln gehörig verwahren, so stopft diese mit feuchtem Moose aus, und umwickelt sie mit Stroh.

Je schlechter und ärmer das Wurzelwerk ist, desto mehr müßt ihr die Zweige der Baumkrone verschneiden. Auf jeden Fall soll jeder Zweig an der Krone bis auf 2 oder 3 Augen verstutzt werden, damit die Wurzeln, welche den Stamm mit seiner Krone tragen und erhalten müssen, desto mehr zu Kräften kommen.

Hat der Baum viele Zweige, so schneidet die kleinern genau am Holze weg, und laßt nur 3 bis 5 der schönsten Zweige, die ihr jedoch, wie gesagt, verstutzen müßt.

Hättet ihr einen größern und ziemlich stark erwachsenen Baum, der schon einige Jahre Früchte trug, zu versetzen, so müßt ihr seine Krone um so mehr abnehmen, sonst geht er auch mit dem stärksten Wurzelwerk verloren.

Das Beschneiden der Zweige geschieht aber am besten im Merz, wenn auch die Bäume schon vor oder im Winter versetzt worden wären.

Größere Einschnitte und Verwundungen müssen allemal mit Baumwachs verstrichen werden.

Jedes Bäumchen darf wiederum nicht höher und nicht tiefer eingesetzt werden, als es in der Baumschule gestanden hat.

Beym Einsetzen kehrt, zumalen an jüngern Bäumchen, die schwächste Seite der Krone, wo die wenigsten Aeste sind, nach der Mittagssonne hin, und breitet dann alle Wurzeln in die Fläche ordentlich und gleichweit auseinander, daß keine einwärts gebogen zu liegen kommen.

Zur Ausfüllung der Grube solltet ihr die beste, fetteste Erde nehmen; wenigstens aber gebt acht, daß nicht die unten aus der Grube herausgekommene, sondern die vorhin obengelegene, fruchtbarere Erde zuerst wieder über die Wurzeln geworfen werde. Alle Lücken zwischen den Wurzeln füllet mit reiner lockerer Erde aus, und braucht hiezu eure Hände, damit sich die Erde an die Wurzeln überall wohl anlege. Sind diese bedeckt, so tretet die Erde noch einmal sachte an, und füllt dann die Grube mit der Schaufel aus. Um den Stamm herum darf aber durchaus kein Grasrasen gelegt werden.

Zuletzt bindet jeden Stamm aufrecht mit einem Band von Weiden an seinen Pfahl, steckt aber zwischen Baum und Pfahl sowohl als unter das Weidenband Büschelchen von Moos oder Heu, damit die Rinde de Baums bey starkem Winde nicht abgerieben werde, und schützt ihn dann endlich durch eine dörnerne Einzäunung vor dem Vieh. Diese Befestigung und Umzäunung der jungen Bäume ist aber besonders auf offenen Feldern, und noch mehr an öffentlichen Wegen eine ganz unentbehrliche Sicherheitsmaßregel, ohne die ihr es euch selbst, zuschreiben müßt, wenn eure Bäume durch Wind, oder durch Beschädigung vom Vieh oder von vorübergehenden, ungesitteten Menschen zu Grunde gerichtet werden.

Die Entfernungen, welche ihr bey der Versetzung der Bäume in den Obstgarten oder sonst auf Baumfelder zu beobachten habt, wenn ihr anders nicht wollt, daß ein Baum den andern wieder vertilgen soll, sind diese:

Aepfel-, Birnen- und Süßkirschen-Stämme müßt ihr 12 gute Schritte, oder ungefähr 30 bis 36 Schuh voneinander setzen.

Sauerkirschen- und Pflaumen-Bäume haben mit einem Abstand von acht Schritten oder 20 bis 24 Schuh genug.

Nuß- und Kastanien-Bäume müssen 18 Schritte oder 40 bis 50 Fuß weit von einander stehn, und sollen nie mitten in den Obstgarten oder das Feld, wo sie andern Bäumen nur die Sonne nehmen, sondern zu äußerst an die nördliche Seite gesetzt werden. Nußbäume gehören eigentlich nur an Wege, an die Enden der Felder, und Kastanienbäumen sollte man am Abhang der Berge ihren Stand anweisen.

Je mehr übrigens die Bäume Raum haben zu wachsen, jemehr sich ihre Wurzeln wie ihre Aeste nach allen Seiten hin verbreiten können, welches nur bey den eben angegebenen Entfernungen gehörig geschehen kann, desto mehr und geschwinder werden sie an Stärke, Fruchtbarkeit und Werth zunehmen.

Wollt ihr einen Obstgarten oder ein Feld ganz neu mit Bäumen besetzen, so pflanzt eure Bäume in Reihen, die ihr so richten müßt, daß die Stralen der Mittagssonne in jede Reihe freien Zugang haben. Vertheilt drum auch in jede Reihe die Bäume so, daß sie, zu drey Reihen gesetzt, eine Figur wie die hiechächst stehende bilden:

0 0 0 0 0 0 0
0 0 0 0 0 0 0
0 0 0 0 0 0 0

Auch bey Bepflanzung der Wege, die nicht besonders breit sind, ist es nöthig darauf zu sehn, daß kein Baum dem andern gerade entgegen, sondern jeder Baum so zu stehen komme, daß er zwischen den zwey gegenüberstehenden Bäumen mitten hindurch gesehen werden könne. —

So wie ein Baum vor dem andern ein stärkeres

Digitized by Google

Wachsthum hat, z. B. der Birnbaum höher treibt, als der Aepfelbaum, dieser sich weiter ausbreitet als der Pflaumenbaum, der Süßkirschbaum aber sie alle überwächst, so macht auch eure Eintheilung so, daß keine Baumgattung die andre überschatte, pflanzt z. B. eine Reihe mit Birnbäumen voran nach Morgen hin, dann eine Reihe mit Aepfelbäumen, weiter nach Abend hin, eine Reihe mit Pflaumen- oder Sauerkirschbäumen, u. s. w. So können eure Bäume sich ungehindert der Luft und der Sonne erfreuen, und gewähren euch zugleich auf allen Seiten eine schöne Aussicht.

Behandlung der Bäume im Obstgarten oder Baumfelde.

Sind einmal die Bäume gehörig versetzt, so begießt sie im ersten Jahre einigemal, wann trockene Witterung einfällt

Laßt unterhalb der Krone auf den Seiten und besonders am Fuße des Stammes keine Zweige aufkommen, sondern reibt die Augen, sobald sie sich zeigen, mit dem Finger weg.

Auch die Krone selbst darf nicht zu viele Zweige treiben; besonders müssen diejenigen kleinen Zweige hinweg, die am Anfang der Hauptäste nicht weit vom Stamme herauswachsen.

Treibt eine Seite der Krone mehr und größere Zweige als die andere, so beschneidet herzhaft die Zweige der mangelhaften Seite; dadurch wird der Saft dahin gelockt werden, Aeste treiben, und eine Seite der andern gleich werden.

Von Aesten, die kreuzweise übereinander, oder einer gegen den andern gewachsen sind, schneidet den schlechtesten hinweg.

Wurzelausschläge müßt ihr gleich aushauen wie sie sich zeigen, weil sie dem Baum den Saft entziehen.

Verdörrte größere und kleinere Aeste müssen rein weggeschnitten oder gesägt, auch die Bäume vom Moose sauber gehalten werden.

Fleißiger Bau und Behackung, oder Pflügung des Bodens und damit verbundene öftere Düngung wird eure Bäume unfehlbar zu reichlicher Fruchtbarkeit befördern; nur muß der Pflug oder die Hacke die Baumwurzeln verschonen.

Zur Verfertigung eines heilsamen Baumwachses, womit ihr alle sowohl am Stamme als an den Wurzeln eines Baums gemachte Schnittwunden bestreichen möget, ist folgende Vorschrift wohl die beste:

Nehmt weisses Harz und Schiffpech, von jedem 1½ Pfund, laßt es auf einem gelinden Feuer zerfließen, und siebt es durch ein grobes Tuch, oder durch einen Schaumlöffel, thut hierauf ungefähr 1½ Pfund Nuß- oder anderes Oel dazu, laßt es von neuem zerfließen, vermischt es mit 12 Loth fein durchgesiebter Buchenasche, und laßt es alsdann auf dem Feuer unter beständigem Herumrühren so lange stehen, bis es sich nicht mehr aufbläht oder steigt.

So oft ihr nun eine Baumwunde damit bestreichen wollt, macht es immer durch schmelzen flüßig und bringt es ganz heiß mit einem Pinsel auf die Wunde.

Bey großen Schäden, Rindenentblösungen, könnt ihr auch folgenden Baummörtel oder Kitte gebrauchen:

Nehmt einen Hut voll zu Pulver geriebene Leim- oder Thonerde;

einen Hut voll ungelöschten Kalk;

eine Schaufel voll frischen Kuhfladen.

Rührt dieß zusammen mit hinlänglichem Wasser zu einem Brey, jedoch nicht zu dünne, damit es von der Stelle, die damit bestrichen wird, nicht ablaufe.

Und hiemit wäre dann im wesentlichen die ganze Lehre beendigt, wie man auf die einfachste, wohlfeilste und zugleich sicherste Weise schöne, gesunde und fruchtbare Obstbäume erziehen und erhalten kann.

Möchten doch nur recht viele Landleute den Versuch machen, diese Lehre in Anwendung zu bringen, und durch Anlegung eigener Baumpflanzungen mit denjenigen, denen die Obsorge der angelegten Gemeinde-Baumschulen anvertraut ist, zu wetteifern! Wie bald würden durch diese vereinigte Bemühung und durch wechselseitige Aushülfe die besten Obstgattungen gemein werden! Welcher neue Segen würde dadurch in wenigen Jahren auf die Felder mancher Gemeinden gebracht werden, wo die mannichfaltigen Vortheile, welche Obstbäume gewähren, bisher entweder unbekannt waren, oder mit Geld erkauft werden mußten, anstatt daß man durch eigene Obstkultur ansehnliche Summen hätte gewinnen, oder doch wenigstens jeder ohne Mühe und Kosten seinen eigenen Genuß und Wohlstand hätte vermehren können; denn die wenige Arbeit, und der kleine Aufwand, den die Erziehung der Obstbäume erfordert, darf doch wohl niemand in Anschlag bringen, der da weiß, auf wie vielerley Weise Baumfrüchte vernutzt werden können, zur erquickenden Speise für Kranke und Gesunde, frisch oder getrocknet, roh oder gekocht, zum wohlschmeckenden und besonders für den arbeitsamen Landmann stärkenden Trank, zu scharfem gesundem und haltbarem Essig, dann wieder das Holz der Obstbäume zum Verarbeiten in den Werkstätten verschiedener Handwerker, oder was hiezu nicht tauglich ist, zu Brennholz aufm Heerde oder im Ofen, u. s. w.

Könnten es die Herren Ortsvorstände durch ihre Verwendung erwirken, daß einerseits die Gemeinde-Baumschulen durch ihre Einrichtung und Unterhaltung als Muster dienten, andererseits aber ihre Verwalteten ermuntert würden, zu Privatpflanzungen Hand anzulegen, welchen wichtigen Beitrag zur Beförderung des allgemeinen Wohls würden sie hiedurch leisten, welche Ansprüche auf den Dank ihrer Mitbürger würden sie hiedurch begründen, und welches rühmliche Denkmal sich bey der Nachkommenschaft stiften? wiewohl auch ohne diese Rücksicht rechtschaffene Männer sich durch das Gefühl belohnt finden, gutes gewirkt und ihre Pflicht erfüllt zu haben.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 381. Speyer, den 9ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Dezember 1823.

Ite Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den 3ten März 1824, des Nachmittags 2 Uhr, zu Godramstein in dem Wirthshaus zum Ochsen.

Auf Ansuchen und Betreiben der Frau Margaretha geborne Jung, Wittwe von weiland Philipp Claus, im Leben gewesenen Perückenmachers dahier in Landau, sie selbst ohne Gewerb allda wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Rube in Landau zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Rechtswohnsitz erwählt hat, und in Gefolge eines Güteraufnahms-Protokolls, welches Franz Paraquin, königlich baierischer Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom ein und zwanzigsten November l. J., gehörig registrirt, ernannter Versteigerungs-Commissär am dritten dieses Monats gefertiget hat, und das gehörig registrirt ist, wird durch obengenannten Notär zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener den Schuldnern Michael Schwall, Ackersmann, wohnhaft in Godramstein, und dessen Ehefrau Margaretha Nerding, gehöriger auf dem Bann von genanntem Godramstein gelegener Immobilien geschritten werden. Als:

1. Section D. Numero 1540. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, halber Scheuer, Stallung und Zugehör, dabey liegendem Garten, enthält acht Aren zwölf Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) in der Judengasse gelegen, einseits Heinrich Nerdings Wittib, anderseits Johann Jacob Raunser, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu 100 fl.
2. Section C. Nro. 1729. 3 Aren 70 Centiaren Acker in der Blöck oder Rauberg, einseits Jacob Haumüller, anderseits Daniel Martin, zu 10 —

110 —

3. Section C. Nro. 1741. Ebensoviel Wingert allda, einseits Daniel Martin, anderseits Jacob Haumüller, zu 110 fl.
4. Section C. Nro. 114. 6 Aren 50 Centiaren Wingert auf dem Asfolder, einseits Peter Brenner, anderseits Peter Schunk, angeboten zu 15 —
5. Section C. Nro. 172. 12 Aren 70 Centiaren Acker im Schwarzenacker, einseits Georg Heinrich, anderseits Georg Huber, angeboten zu 30 —
6. Section C. Nro. 488. 3 Aren 60 Centiaren Acker am alten Böchinger Weg, einseits Georg Friedrich Hieb, anderseits Andreas Götz, angeboten zu 10 —
7. Section C. Nro. 1101. 8 Aren Wingert in der Langengrub, einseits Barbara Moscherosch, anderseits Conrad Keßler der Junge, angeboten zu 25 —
8. Section C. Nro. 1121. 6 Aren 30 Centiaren Wingert in der Sauweid, einseits Christoph Weis, anderseits Philipp Jacob Spitzfaden, angeboten zu 15 —
9. Section C. Nro. 2911. 2 Aren 88 Centiaren Wingert in der Blöck, einseits Georg Peter Eyer, anderseits Johann Wendel Ellermann, angeboten zu 15 —
10. Section D. Nro. 422. 7 Aren 80 Centiaren Wingert im Scherer, einseits Jacob Völker, anderseits Jacob Winterroll, angeboten zu 25 —
11. Section D. Nro. 590. 2 Aren 30 Centiaren Acker im Borngässel, einseits Nicolaus Koch, anderseits Franz Jost Wittib, angeboten zu 8 —
12. Section D. Nro. 1159. 14 Aren Acker auf der Böchinger Höh, einseits Heinrich Nerding der Junge, anderseits Johann Georg Theobald, angeboten zu 30 —

298 —

293 fl.

13. Section D. Nro. 1376. 3 Aren 30 Centiaren Acker im Sulzloch, einseits Balthasar Müller, anderseits Peter Spitzfaden, angeboten zu 8 —

14. Section D Nro. 972. 11 Aren 20 Centiaren Acker im Sulzloch, einseits Johannes Müller der Alte, anderseits evangelische Gemeinde, angeboten zu 30 —

Summa des Angebots 336 —

Die Bedingungen dieser Versteigerung welche sogleich definitiv seyn soll, sind folgende:

1. Die zu versteigernden Immobilien werden den Steigerern so überlassen, wie sich dieselbe dermalen und respective am Tage der Versteigerung befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passiv-Servituden, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas.

2. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr dieser Immobilien, und übernehmen davon die Steuern, bekannte und unbekannte Abgaben und Beschwerden laufende und andere rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, ohne Abzug an dem Steigschilling.

3. Muß jeder Steigerer auf Erfordern einen solidarischen Bürgen stellen, nebst dem bleibt das versteigerte Gut bis zur völligen Auszahlung privilegiter verhaftet.

4. Steigerer tragen die gesetzliche Kosten ohne Abzug an dem Steigpreis und nebst dem vorschußweise auf denselben die bisherigen Kosten der Zwangsveräußerung.

5. Sie zahlen den ausfallenden Steigpreis an die betreibende Gläubigerin, als erste Hypothekargläubigerin, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten auf Martinitag 1824 und 1825, jedesmal die Hälfte und mit Zins vom ganzen Steigpreis vom Tag der Versteigerung an. —

6. Uebrigens hat diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahrs festgesetzten Bestimmungen statt, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Commissar fordert demnach die vorgenannte Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle diejenigen welche sich bey diesem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten auf, sich den zweiten Januar 1824, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 5ten Dezember 1823.

Der Versteigerungs-Commissär.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 9 Dezember 1823.

Hatzenbül. (Erledigung des kath. Schulgehülfendienstes.) Zufolge hohem königlichem Regierungs-Rescripte vom 21ten November l. J., wird für die hiesige Schule ein Gehülfe gesucht. Hiezu lusttragende Subjecte, denen eine der drey obern Qualifications-Noten zu Theil geworden, wollen sich binnen 14 Tägen bey unterfertigter Ortsschul-Commission gehörig melden. Der Gehalt ist 150 fl.

Hatzenbühl den 1ten Dezember 1823.

Für die Ortsschul-Commission.

J. M. Baron.

---

pr. den 9 Dezember 1823.

Ite Bekanntmachung

Zwangsveräußerung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achtzehnten November lezthin, wodurch auf Ansuchen von Adam Pisoni, Handelsmann zu Neustadt, gegen Reinhard Sittig, Schreiner daselbst, Zwangsveräusserung erkannt, und der unterzeichnete Notär Lembert im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, ist zugleich verordnet, daß die Versteigerung der Liegenschaften des Schuldners binnen hundert Tagen von dem des Urtheils an statt haben soll. Es wird also hiemit angezeigt, daß diese Versteigerung Montag den drey und zwanzigsten Februar, nächstkommenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause bey Jakob Foster, auf der Brücke dahier, vor dem unterzeichneten Commissär vorgenommen werden wird.

Beschreibung der zur zwangsweisen Versteigerung bestimmten Liegenschaften des Schuldners, gelegen im Bann Neustadt gemäß dem registrirten vor dem unterzeichneten Notär gestern gefertigten Aufnahme-Protokoll.

1. Neun Aren drey und neunzig Centiaren, (zwey und vierzig Ruthen) Wingert in der Hohenmauer, Section Leimengrube, Littera C. Nro. 400, zwischen Georg Reiffel, und Philipp Jakob Ohler, Angebot des Gläubigers fünfzig Gulden 50 fl.
2. Ebensoviel Wingert allda, Nro. 401, zwischen Georg Reiffel, und Georg Knöchel, Angebot fünfzig Gulden 50 —
3. Ein zu Neustadt in der Stangenbrunnengasse gelegenes Haus sammt allen Gebäulichkeiten und dem hinten daran stoßenden ehemaligen Zwinger, enthaltend drey Aren siebenzig vier Centiaren zwanzig vier Dezimeter, (funfzehn Ruthen achtzig drey und ein viertel Schuh) Section Stadt, Littera H. Nro. 551, zwischen Franz Klein, und Joseph Ihle, Angebot eintausend vierhundert Gulden 1400 —

Im Ganzen funfzehnhundert Gulden 1500 —

Nummer eins, hat der Schuldner von Georg Peter Striebi, Nummer zwey von Philipp Jakob Ohler, und Nummer drey von Johann Abresch, alle von Neustadt erworben.

Bedingniße des betreibenden Gläubigers.

1. Die drey Liegenschaften werden insgesammt und ungetrennt ausgeboten, und dem Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen, ohne daß, wie auch ohnehin es gesetzliche Bestimmung ist, Nachgebote angenommen werden.

2. Die Liegenschaften werden dem Erwerber und mit denselben Rechten und keinen andern übertragen, als die dem Schuldner selbst darauf zustanden.

3. Es wird nicht für Flächeninhalt, für Angrenzer noch für etwaige Dienstbarkeiten Gewährschaft geleistet.

4. Der Zuschlagpreis muß in guten groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel mit Zinsen zu fünf vom Hundert von Zuschlag an, und immer von allem noch nicht Abgetragenen, in drey gleiche Theile Martini des kommenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre, an die Gläubiger bezahlt werden, an welche das königliche Bezirksgericht den Erwerber anweisen wird.

5. In Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil, ist der Zuschlag von Rechtswegen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger kann über die Liegenschaften anderwärts nach Willkühr verfügen, und dem Erwerber zum Schadenersatz, wenn es der Fall ist, enthalten, der durch das Gesetz auf diesen Fall gegen den Erwerber verhängten körperlichen Haft unbeschadet.

6. Die Registrir-, Stempel-, Notariats- und Transscriptions-Gebühren fallen dem Erwerber, die der Zwangsveräußerung aber, worunter auch die Signifikation der Versteigerung und die Collocation begriffen sind, der Masse zu Last.

7. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal zu wählen und der Erwerber wählt solchen, kraft Unterschrift, in seiner gewöhnlichen Wohnung.

8. Die übrigen hierauf sich beziehenden gesetzlichen Verfügungen werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Der unterzeichnete Commissär fordert demnach sowohl den Schuldner Reinhard Sitzig, als ihre etwaige Gläubiger und alle diejenigen auf, welche sich bey dieser Zwangsveräußerung für betheiligt halten mögen, Dienstag den dreißigsten dieses, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube dahier zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwände vorzutragen.

Gegeben und unterzeichnet auf der Schreibstube zu Neustadt, am fünften Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Lembert, Notär.

Registrirt in Neustadt, den fünften Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig. Vol. 15. Nro. 859. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Nössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift.

Lembert, Notär.

---

pr. den 9 Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Lambrecht. (Mühlversteigerung.) Montag den neun und zwanzigsten des laufenden Monats Dezember, Nachmittags zwey Uhr, wird, Güter-Absonderungswegen, vor dem unterzeichneten Notär, im Gasthause zum Ochsen in Grevenhausen bey Lambrecht, öffentlich versteigert werden:

Die zum Banne Lambrecht gehörige, sogenannte unterste Mühle, bestehend in einer Mahlmühle mit dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Hof, Garten, Wiese, in einem an den Garten stoßenden Acker, und der sogenannten, jenseits der Speyerbach gelegenen, Brunnenwiese, wovon der Genuß alle vier Jahre mit dem den andern Theil dieser letztern Wiese besitzenden Jakob Louis wechselt. Das Ganze grenzt gegen Morgen an Peter Oehlert, gegen Abend an Carl Simon, gegen Mittag an die Speyerbach, und gegen Mitternacht an die Landstraße.

Die Bedingungen sind bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Neustadt, den 6ten Dezember 1823.

Lembert.

---

pr. den 7. Dezember 1823.

Bekanntmachung.

Der Madenburger Schloßberg im Bann Eschbach, Cantons Landau gelegen, enthaltend zweihundert Morgen oder fünfzig Hectaren, worauf eine Steingrube von bester Qualität, wie auch die Ruinen eines alten Schlosses, welches wegen seiner Größe, angenehmen und weitsichtigen Lage von den Bewohnern Landaus und fremden Reisenden mit Vergnügen stark besucht wird, und auf welchem Berg ein Tannenwäldchen, Kastanien-Bäume und anderes Gehölz, übrigens auch ein junger Aufwuchs sich befindet, dem Herrn Kolb von Zabern gehörig, ist aus der Hand zu verkaufen.

Die Bedingungen und der Plan dieser Liegenschaft können bey unterzogenem Notär eingesehen werden.

Landau, den 5ten November 1823.

Keller.

---

pr. den 9. Dezember 1823.

Gläubiger-Aufforderung.

Die Gläubiger des in Falliments-Zustand gerathenen Handelsmanns und Gerbers Friedrich Koch von Annweiler werden hiemit aufgefordert, am 29ten des laufenden Monats Dezember, des Morgens neun Uhr, vor dem Falliments-Commissär, k. Bezirksrichter Dominique in dem Bezirksgerichts-Gebäude dahier zu erscheinen, um nach Artikel 480 des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste

Digitized by Google

der zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Landau, den 5ten Dezember 1823.

Aus Auftrag des Commissärs.

Mahla, Untergerichtsschreiber.

Einregistrirt zu Landau am fünften Dezember 1823. Fol. 190, Vo. C. 3. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 6. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Rockenhausen. (Einen taubstummen Menschen betr.) David Berg, seines Alters 16 Jahr, geboren zu Becherbach im Canton Lauterecken, Bezirk Kaiserslautern, Sohn von Daniel Berg, jüdischer Lehrer, wohnhaft zu Marienthal, Cantons Rockenhausen, von schwarzen Haaren, bedeckter Stirne, schwarzen Augenbraunen, grauen Augen, spitzer Nase, mittelmäßigen Mund, spitzem Kinn, rundem Gesicht, welcher taubstumm ist, einen Flecken auf dem linken Auge, und ein Geschwür auf der linken Seite des Halses hat; entfernte sich vor ungefähr drey Jahren von seinem Vater, ohne daß bisher sein Aufenthaltsort oder Tod ausgemittelt werden konnte.

Wer Kenntniß von dessen gegenwärtigem Aufenthalt oder allenfallsigem Tod hat, wird höflichst ersuchet, das unterzeichnete Amt hievon zu benachrichtigen.

Rockenhausen, den 28ten November 1823.

Das Bürgermeisteramt.

J. Backes, Adjunct.

---

pr. den 6. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung eines Staatsguts St. Georgenhof genannt zu Eisenberg gelegen.)

In Gemäsheit Reskriptes königlich baierischer Regierung des Rheinkreises vom 27ten vorigen Monats, wird Freitag den 16ten Januar 1824, Morgens 10 Uhr vor dem königl. Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden in dem Land-Commissariats-Gebäude allda, das in der Gemarkung von Eisenberg, Kanton Göllheim, gelegene Staatsgut, St. Georgenhof genannt, bestehend:

1. In geräumigen mitten im Dorf an der Hauptstraße gelegenen Wohn- und Oeconomiegebäuden.
2. In 226 Morgen, 1 Viertel Ackerfeld und Wiesen in der Gemarkung von Eisenberg.
3. In 2 Morgen, 3/4tel 29 Ruthen Ackerfeld in jener von Hettenleidelheim; und
4. In 4 Morgen 31 Ruthen Wiesen in der von Ramsen gelegen.

Im ganzen als ein einziges Komplex unter dem herabgesetzten Tax zu 16,000 fl. und unter Bewilligung von 4 Jahres-Terminen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Plan und Beschreibung des Guts, so wie die übrigen allgemeinen Bedingungen, können täglich bey dem unterzeichneten königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 3ten Dezember 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Oberle.

Gesehen. Kirchheimbolanden, den 3ten Dezember 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

---

pr. den 8. Dezember 1823.

Friesenheim. (Den Verkauf eines abgängigen Zuchtstiers betr.) Das Publicum wird in Kenntniß gesetzt, daß auf Montag den 15ten dieses Monats, Mittags ein Uhr, ein abgängiger Zuchtstier unter annehmbaren Bedingungen auf dem Gemeindehaus in Friesenheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert wird.

Friesenheim am 5ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

---

pr. den 7. Dezember 1823.

Schwegenheim. (Steinhauer-Arbeit betr.) Kommenden 23ten Dezember d. J., des Nachmittags ein Uhr, wird die Anfertigung und Beifuhr von etwa dreißig steinernen Säulen nebst dem dazu gehörigen Abweißsteinen zur Beschuzung des Blatten-Gangs in hiesigem Ort, vor dem unterzeichneten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 5ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 9. Dezember 1823.

Berichtigung.

In dem Intelligenzblatt Nro. 364, die Einrückung einer Ankündigung einer Zwangsversteigerung betreffend, lese man statt Ragenblatt — Wagenblatt.

Landau, den 8ten Dezember 1823.

Hessert.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rhein-kreises.

Nro. 382. Speyer, den 10ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken vom zwey und zwanzigsten November laufenden Jahres, gehörig registrirt, wurde, auf Betreiben von Gabriel Simon Schmitt, gewesener Steuer-Controlleur wohnhaft in Wolfstein, in dieser Sache vertreten durch den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bey den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, gegen Philipp Kohl, Brandweinbrenner und Kieser, wohnhaft zu Kazzenbach, die Zwangs Versteigerung ausgesprochen, und der unterzeichnete Martin Schuler, k. b. Notär des Bezirksgerichts von Zweibrücken, im Canton und Amtssitze von Landstuhl, als Versteigerungs-Commissär ernannt.

Nachdem nun die, dem Schuldner, Philipp Kohl, zugehörigen Immobilien durch besagten Versteigerungs-Commissär in einem, am sechsten des laufenden Monats aufgenommenen, gehörig registrirten, Protokoll verzeichnet worden, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die Versteigerung am ersten März des kommenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Hauptstuhl, im Gasthause zum rothen Ochsen, statt finden wird.

Die in Beschlag genommenen Immobilien liegen im Bann von Hauptstuhl, und wurden von dem betreibenden Gläubiger angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen soll; wie sie hier folgen.

1. Eine Wies von fünfzig zwey Aren zehn Centiaren, (2 Morgen, 6 Ruthen) im Bann von Hauptstuhl, am Neuenbaue, in der Nähe des Holzhofes des Herrn von Gienanth, zwischen den Erben Geßner von Zweibrücken, und Herrn Hummel von Kaiserslautern gelegen, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Diese Wies hat der Schuldner von dem betreibenden Gläubiger erworben, den Steigschilling jedoch nicht auszahlt, vermög Versteigerungsprotokoll vom vier und zwanzigsten Juny achtzehnhundert sechszehn, aufgenommen durch Vogele, gewesener Notär in Steinwenden en debet einregistrirt zu Landstuhl den neunzehnten Februar achtzehnhundert zwanzig.

Die Wiese ist mit keinen Reallasten beschwert.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Folgen die, durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen:

I. Die Wies wird versteigert, wie sie beschaffen und da gelegen ist, mit allen Activ- und Passiv-Servituden ohne Gewähr für die Morgenmassung indem das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers ist.

II. Der Besitz und Genuß geht mit dem Zuschlage auf den Ansteigerer über, welchem überlassen bleibt, die Einweisung auf dem Wege Rechtens und unter der Garantie der Gesetzen nachzusuchen; die Steuern und andere öffentlichen Lasten, sind für das laufende Etatsjahre dem Steigerer zu Last und fortwährend zu bezahlen.

III. Der ausfallende Steigschilling ist zahlbar in guten gangbaren Geldsorten an den betreibenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten, in zwey gleichen Terminen, zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und zur Hälfte ein Jahr nachher, mit Zinsen von dem Tage der Versteigerung anfangend.

IV. Die zur Versteigerung kommenden Wies bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreises, ein privilegirtes Unterpfand des Versteiglassers, man behaltet sich auch vor, nach Gutdenken, eine gute, solidarische Bürgschaft zu verlangen.

V. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Einregistrirung, mit den Notariatsgebühren und jenen des Steigbriefes, sind dem Ansteigerer zu Last, und sogleich in die Hände des Notärs, ohne Abzug an dem Steigpreis zu entrichten.

VI. Da die Versteigerung sogleich definitiv ist, so kann kein Nachgebot angenommen werden; in allen übrigen Punkten finden die durch das Gesetz vom ersten

Digitized by Google

Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ausgesprochenen Verfügungen in specie, jene der Artikeln 15, 16, 17, 18, 20, 22, 41 und 44, ihre Anwendung, welche bey der Versteigerung, in so weit sie hieher gehören, besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Der Versteigerungs-Commissär fordert den Schuldner, Philipp Kohl, seine Hypothekargläubiger, und alle die dabey betheiligt seyn könnten, hiemit auf, am ein und dreißigsten Dezember laufenden Jahres Nachmittags um ein Uhr, zu Landstuhl in der Amtsstube des Notärs zu erscheinen, um die Einwendungen so sie gegen diese Versteigerung zu machen haben könnten, zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl, am 8ten Dezember 1823.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1823.

Präparatorische Versteigerung.

Donnerstag den eilften Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, um ein Uhr Nachmittags, werden zu Maykammer im Schaaf durch den unterschriebenen Carl Medicus, königlichen Notär zu Edenkoben in dem Bezirke Landau residirend, hiezu beauftraget durch unten angeführt werdendes Urtheil nachfolgende Güter zur präparatorischen Versteigerung gebracht:

1. Im Bann von Maikammer.

1. Section F. Nro. 118. 14 Aren oder 70 Ruthen Weinberg im Filbusch, zwischen Anton Urschbach und Conrad Schattler.
2. Section E. Nro. 339. 13 Aren 20 Meter oder 66 Ruthen Weinberg im Heidenstock, zwischen Anton Pob Erben und Johannes Anßlinger.
3. Section E. Nro. 308. 10 Aren oder 50 Ruthen Weinberg im Heiligenberg, zwischen Johann Franz Franz und Balthasar Heller.
4. Section D. Nro. 696. 7 Aren 20 Meter oder 36 Ruthen Weinberg im Loch, zwischen Thomas Jägers Erben und Friedrich Ulrich.
5. Section D. Nro. 526. 6 Aren oder dreißig Ruthen ehemals Weinberg jetzo Acker im untern Heiligen Gassenweg, zwischen dem Weg und David Ey.
6. Section E. Nro. 458. 7 Aren 20 Meter oder 36 Ruthen Weinberg auf dem Ueberfeld, zwischen Andreas Rößler und Jacob Schwaab.
7. Section F. Nro. 774 8 Aren oder 40 Ruthen Weinberg im Wolfsloch, zwischen Jacob Franzen Erben und Johann Platz.
8. Section F. Nro. 1280. 12 Aren oder 60 Ruthen Weinberg auf der Heldt, zwischen Georg Franz Straub und Jacob Ziegler.
9. Section C. Nro. 323. 12 Aren oder 59 Ruthen Wiese im Schildt, zwischen Andreas Frisson und dem Weg.
10. Section D. Nro. 52. 9 Aren oder 45 Ruthen Wiese auf den Bachwiesen, zwischen Norbert Peter und Adam Eisenbügler.
11. Section D. Nro. 72 und 73. 13 Aren 12 Meter oder 66 Ruthen Wiese auf den Bachwiesen, zwischen Adam Koch und Joseph Kriegshäuser.
12. Section D. Nro. 833. 18 Aren 60 Meter oder 93 Ruthen Acker im Bornsel, zwischen Carl Reh und Michael Stern.
13. Section A. Nro. 16. 8 Aren 20 Meter oder 41 Ruthen Weinberg im Neustadter Weg, zwischen Michael Hundt und Franz Schwarzwällers Wittib.
14. Section F. Nro. 1227. 1 Are 20 Meter oder 6 Ruthen Weinberg auf der Heldt, zwischen Bernhardt Schlosser und Jacob Franz.
15. Section F. Nro. 1188. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Weinberg allda, zwischen Sebastian Hauck und der Wittib Koch.
16. Section F. Nro. 1454. 2 Aren oder 10 Ruthen Baustück hinter den Häusern, zwischen der Wittib Koch und Jacob Stöckel.
17. Section F. Nro. 1233 und 1369. 8 Aren Weinberg auf der Obernheldt, in zwey Theilen, eins zwischen Nicolaus Heldt und dem Pfadt, und eins zwischen Georg Schlosser und Emanuel Ziegler.
18. Section D. Nro. 308. 8 Aren 80 Meter oder 44 Ruthen Weinberg im Leimen, zwischen dem Weg und Andreas Wilhelm.
19. Section D. Nro. 637. 2 Aren oder 10 Ruthen Weinberg in der untern Heiligen Gasse, zwischen dem Weg und Jacob Meckes.
20. Section F. Nro. 1453. 2 Aren oder 10 Ruthen Wiese hinter den Häusern, zwischen Michael Frankmann Wittib und N. N.
21. Section C. Nro. 465. 8 Aren oder 39 Ruthen Weinberg in der Spreiselgasse, zwischen Johann Franz Müller und Jacob Weicks Wittib.
22. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Kelterhaus, Hof, Garten und Zubehör zu Maikammer in der Niedergasse gelegen, zwischen Georg Müller Wittib und dem Kirchgäßchen, Section C. Nro. 999.

2. Im Bann von Kirrweiler.

23. Section D. Nro. 490. 8 Aren oder 1 Viertel Wiese auf der Gänsweide, zwischen Adam Koch und Joseph Kriegshäuser.
24. Section C. Nro. 971. 20 Aren oder 2 1/2 Viertel Acker im Diebsweg, zwischen Georg Franz Schättler und Michael Kreuzmann.
25. Section C. Nro. 856. 32 Aren oder 1 Morgen Acker allda, zwischen Andreas Hauck und Michael Platz Wittib.

Die Versteigerung dieser Güter geschiehet auf den Antrag der Frau Maria Catharina Sieber, Wittib des verlebten Kiefers Johann Adam Koch, in Maikammer

Digitized by Google

wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als natürliche Vormünde in ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemann erzeugten minderjährigen bey ihr sich befindenden Kinder, Katharina Franziska Koch, Franz Koch und Maria Eva Koch, welche zum Nebenvormund den Herrn Peter Adam Koch, Wingertsbesitzer, in Alsterweiler wohnend, haben, und in Gefolge Urtheils königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom achtzehnten September dieses Jahres, zu Landau am vierzehnten October darauf um 7 fl. 42 kr. registrirt.

Bey dem Notär kann das Bedingnißheft eingesehen werden.

Edenkoben, den 16ten November 1823.

Unterschrieben: Medicus, Notär.

Registrirt in Edenkoben den siebenzehnten November 1823. Fol. 160 V.° C. 8. Erhalten dreißig einen Kreuzer. —

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Eisenmenger.

Medicus, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1823.

(Die Einsammlung von Kiefern Saamenzapfen für die Xerarial-Saamendarre betreffend.)

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 13ten d. M. an der Preis für das Hectoliter kiefern Saamenzapfen auf dem Nebenmagazine zu Fischbach auf 25 kr. (zwanzig fünf Kreuzer) festgesetzt worden ist. —

Hochspeyer den 7ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt. Frankenstein.

Mante'.

---

pr. den 10. Dezember 1823.

Rodalben. (Jagdverpachtung.) Am 29ten dieses, Morgens neun Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte Rodalben die Gemeinde-Feldjagden auf dem Rodalber und Donsieders Bann gelegen, in 3 Abtheilungen an die Meistbietenden auf eine 5jährige Zeit verpachtet.

Rodalben den 3ten Dezember 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Geenen.

---

pr. den 10. Dezember 1823.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den 8ten künftigen Monats Januar, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, vor dem königl. Land-Commissariate oder einem Delegirten und in Gegenwart des königl. Rentamts Pirmasens folgende eichen Nutzhölzer öffentlich versteigert:

Revier Hornbacherwald.

Schlag Molkenborn Nro. 1. 8 Stämme;
— Molkenberg Nro. 2. 16 Stämme;
— Große Hundsberg Nro. 3. 6 Stämme;

Revier Leimen.

Schlag Kuhfelsen Nro. 11. 53 Stämme;

welches man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Waldfischbach den 8ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt.

Amey.

L. Rettig, Act.

II. Nachrichten und Miscellen.

Landwirthschaftlicher Verein.

Nach den Bestimmungen des für das Jahr 1823 erlassenen Programms vom 6ten April wurden in dem Rheinkreise auf die eingelaufenen Bemerkungen, und Anzeigen über die im Laufe des Jahrs ausgeführten Cultursverbesserungen nachfolgende Preise vertheilt:

I.

Für Urbarmachung öden bisher unbenutzten Landes.

Die goldene Medaille erhalten Philipp Jacob und Christian Pasquay von Annweiler für die Urbarmachung eines Walddistricts von 150 Morgen womit sie Monate lang 60 bis 100 Personen beschäftigten.

Silberne Medaillen empfangen:

1. Daniel Herrmann, Gendarme zu Waldfischbach, für Urbarmachung eines öden Feldes von 5 1/2 Morgen in der Gemarkung von Hermersberg.
2. Peter Hoffmann, Bürgermeister von Blieskastel, für die Cultur von 12 Morgen öden Landes auf dem Banne von Breitfurth.
3. Die Gemeinde Waldsee in der Person ihres Bürgermeisters Regenauer wegen Vertheilung, und Cultivirung eines bisher zur Weide benützten öden Districts von 72 Hectaren.

II.

Für die Anlage neuer Weinberge auf öden Lagen, welche keiner anderen Cultur fähig sind.

Die goldene Medaille wurde dem Steuereinnehmer Heinrich Abend zu Marnheim zuerkannt, welcher eine Berghänge von 5 1/2 Morgen umgerottet, und mit guten Rebsorten bepflanzet hat.

Nachfolgende Individuen erhalten die Auszeichnung der silbernen Medaille:

Digitized by Google

1. Adam Unger, Schullehrer von Klingen, für eine Weinberganlage von 1 1/2 Morgen mit guten Reben sorten.
2. Jacob Mathäus, Steuereinnehmer von Klingenmünster, für die Umschaffung von 1 1/2 Morgen Bergland zur Weincultur mit Reben von der besten Qualität.
3. Friedrich Fabel, Bürgermeister von Odernheim, für eine Weinberganlage von 1 1/2 Morgen am Distelbodenberge mit 11000 Reben guter Sorte.
4. Georg Stadler von Kirchheimbolanden welcher, wiewohl unbemittelt die Cultur von 8 Morgen zu einem Weinberg unternommen, und bereits einen Theil ausgeführt hat.
5. Carl Theod. Geul, Pfarrer zu Altdorf, welcher neben anderen Verbesserungen, und Culturen des Pfarrgutes auch einen Theil mit Reben bepflanzet hat.
6. Christian Anthing, Notär zu Bergzabern, welcher eine Fläche von 105 Ruthen mit Anstrengung theils zur Wein- theils zur Obstkultur umgeschaffen hat.
7. Jacob Hundt, Gutsbesitzer von Deidesheim, welcher neben anderen Culturen, und verdienstlichen Bemühungen in der Gemeinde auch ein Stück Land mit 2600 guten Reben bepflanzet hat.

Die große Weinberganlage auf dem Pechsteinkopfe sowohl von Seite der Gemeinde Forst, als von jener der Gemeinde Wachenheim hat schon in dem vergangenen Jahre die rühmlichste Anerkennung erhalten. — Das Bezirks-Comite muß bedauern, daß die Preise, worüber es zu verfügen hat, mit einem so großen, und ausgedehnten Unternehmen, nicht im Verhältnisse stehen.

III.

Für die Beförderung des Kleebaues.

Dem Schullehrer Friedrich Rinnert, zu Spirkelbach, welcher schon im vergangenen Jahre die verdiente Anerkennung seines Culturfleißes erhalten hat, wurde für den eigenen Anbau, und die Beförderung des Kleebaues in der Gemeinde die silberne Medaille zuerkannt.

IV.

Für Holzbesamungen und Anpflanzungen in den Gemeinde-Waldungen.

Die goldene Medaille wurde den sechs Holzlandsgemeinden in der Person des Bürgermeisters Heinrich Schaf zu Theil, welcher auf lobenswürdige Weise vorzüglich bemüht war, die Anpflanzungen und Forst-Culturen in sämmtlichen Gemeinde-Waldungen zu befördern, und übrigens sich auch durch die Vertheilung der Wilderungsländer und Herstellung der Straße nach Schopp und Rodalben besondere Verdienste erworben hat.

Eine silberne Medaille erhielten:

1. Die Gemeinden Steinweiler und Erlenbach in den Personen ihrer Bürgermeister Wilhelm Vangerich en und Peter Logé für Anpflanzung von 12 Hectaren öder Walddistricte.
2. Die Gemeinde Knittelsheim in der Person ihres Bürgermeisters Daniel Schott wegen Kiefernbesamung von 3800 Ruthen.
3. Die Gemeinde Roßbach in der Person des Bürgermeisters Conrad Gräf für die Bepflanzung eines öden Landes von 4 Hectaren mit Eicheln.

Diese Belohnungen schließen die Verdienste der übrigen zahlreichen Gemeinden des Rheinkreises nicht aus, welche sich in dem lezten Culturs jahre mit sorgfältiger Bepflanzung der Waldungen ausgezeichnet, aber um die Preise nicht gemeldet haben.

(Der Beschluß folgt.)

---

pr. den 8. Dezember 1823.

Privat-Anzeige.

Mahlerische Ansichten aus dem Rheinkreise Baierns.

Unter diesem Titel erscheinen vom Neujahr 1824 an in vierteljährigen Heften 48 Darstellungen reizender, und durch die Geschichte gefeierte Gegenden des daran reichen baierischen Rheinkreises.

Jedes Heft wird in einem geziemenden Umschlag vier Darstellungen von Gegenden und Bergschlössern, nach naturgetreuer Aufnahme des Unterzeichneten, lythographirt enthalten.

Das erste Heft enthält: die Festung Landau, die Stadt Bergzabern, das Schloß Trifels und das Schloß Madeburg, in quer Folio von 16 Zoll Länge und 12 Zoll Höhe, und dazu einen Bogen erläuternden Textes aus der Feder eines Gelehrten.

Ein Heft kostet 1 fl. 48 kr. Coloriete werden nur auf Verlangen zu 3 fl. 36 kr. verfertigt. Wer 6 Exemplare nimmt, erhält das 7te gratis.

Liebhaber hiezu belieben ihre Bestellung bey Buch- und Kunsthandlungen zu machen, welchen der Unternehmer den gewöhnlichen Rabat zusagt.

Landau im November 1823.

J. Gottfried Gerhardt.
Zeichnungs-Lehrer an der königl. Studienschule.

---

pr. den 9 Dezember 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. Dezember 1823

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/
Land Anleben	100 3/4	100 1/
Hypoth. Anweisungen	100 1/4	99 3/
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/4	103 3/
ditto E—M . à 4 o/o	99 1/2	99 1/
ditto unverzinsl.	83	82 1/

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 383. Speyer, den 11ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 22ten November d. J., ist der bisherige Lehrer an der untern Klasse der lateinischen Vorbereitungs-Schule zu Speyer, Carl Friedrich Fahr, zum Lehrer der obern Klasse ernannt, und die dadurch erledigte Lehrstelle an der untern Klasse dem Studien-Lehramts-Candidaten Nicolaus Michel von Edenkoben allergnädigst übertragen worden.

---

pr. den 10. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Forst und Deidesheim.) Nachdem das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal durch registrirtes Urtheil vom ein und zwanzigsten November lezthin, auf Anstehen des Herrn Johann Leonhard Henrich, früher Handelsmann, jetzt Privatmann zu Neustadt, Güter-Zwangsversteigerung gegen Andreas Ehmet, Weinbauer zu Forst, und dessen Ehefrau Catharina Barbara Müller, gesprochen, und nachdem der unterzeichnete durch besagtes Urtheil als Commissär ernannte königliche Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, am achten dieses zu Forst und zu Deidesheim, in deren Gemarkungen die der Zwangsversteigerung unterliegen Immobilien begriffen sind, das Aufnahme-Protokoll gefertiget hat, welches gehörig registrirt ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß die erwähnte Zwangsversteigerung vor dem genannten Commissär Donnerstag den sechs und zwanzigsten Februar des nächstkommenden Jahrs achtzehnhundert vier und zwanzig, nämlich:

Morgens zehn Uhr in dem Wirthshause des Johannes Benger, zu Forst und Nachmittags zwey Uhr im Gasthause zum Schwanen zu Deidesheim statt haben wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Bemerkung. Sowohl der Bürgermeister zu Forst als der zu Deidesheim haben erklärt, daß keine der beiden Gemeinden Sections-Register, sondern sogenannte im Jahr acht der Republik gefertigte Deklarationen habe.

Bann Forst.

1. Ein Wohnhaus auf der Wachenheimer Straße zu Forst, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus Stall, Keller, und einem gemeinschaftlichen Hof mit Andreas Antons Wittwe, zwischen Philipp Jacob Moßbacher und Martin Baumann, Angebot des betreibenden Gläubigers fünfzig Gulden 50 fl.
2. Pflanzgarten, Wingert und Wiese hinter dem Hause in dem Alzer, sieben Aren neun Centiaren oder dreißig Ruthen enthaltend, zwischen demselben Moßbacher und Jacob Rösch dem Alten, Angebot vierzig Gulden 40 —
3. Zwey Aren dreißig sechs Centiaren (zehn Ruthen) Wingert im vordern Hahnenböhl, zwischen Jacob Rösch dem Alten und Christoph Reinhold, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
4. Ebensoviel Wingert in der Langkammert, zwischen Wilhelm Wallbillichs Erben und Michael Doll, Angebot zehn Gulden 10 —
5. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Acker im Hellitz, einerseits Georg Moßbacher anderseits Wilhelm Moßbacher und Valentin Rösch, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
6. Ebensoviel Acker im schwarzen Sand, zwischen Johann Riefs Wittwe und Andreas Reichards Wittwe, Angebot zwanzig Gulden 20 —
7. Neun Aren vierzig sechs Centiaren (vierzig Ruthen) Wiese allda, zwischen Marcus Rösch

150 —

Digitized by Google

150 fl.

und Christoph Bauer dem Alten, Angebot dreißig fünf Gulden 35 —

8. Drey Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wiese im dritten Bruch oder Gans-wiese zwischen Martin Schellhorn und Haupt-Graben, Angebot zehn Gulden 10 —

Bann Deidesheim.

9. Zwanzig vier Aren (vier Viertel) halb Acker halb Wingert in den elf Morgen am Sand, zwischen Andreas Weil und Georg Manz, beide von Wachenheim, Angebot vierzig Gulden 40 —

Die Angebote betragen also im Ganzen zweihundert fünf und dreißig Gulden 235 —

Die Liegenschaften unter Nummer drey, vier, fünf zu zwey Dritteln, sechs und acht besitzt Andreas Ehmer als älterliches Erbe, und jene unter Nummer eins, zwey, fünf zu einem Drittel, sieben und neun sind Ehe-Erwerb.

Bedingnisse.

1. Die Liegenschaften werden einzeln ausgeboten, den Letzt- und Meistbietenden definitiv und der gesetzlichen Bestimmung gemäß ohne daß Nachgebote angenommen werden, zugeschlagen.

2. Es wird weder für Flächenraum noch für Angrenzer, noch für etwaige Dienstbarkeiten gebürgt, und die Liegenschaften werden mit keinen andern Rechten auf die Erwerber übertragen, als welche die Schuldner selbst darauf besessen haben.

3. Die Erwerber kommen mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern davon, vom Anfang des laufenden Steuerjahrs an zu bezahlen.

4. Alles was vermöge Gesetz, Gebrauch oder freiwillige Bestimmung als Theil der Liegenschaft betrachtet wird, ist im Zuschlag des Hauses mitbegriffen.

5. Der Zuschlagpreis wird mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an laufend, und immer von allem noch Abgetragenen, in drey gleiche Theile, Martini des kommenden Jahrs, und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre an diejenigen bezahlt, an welche das königliche Bezirksgericht die Erwerber anweisen wird, und in Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil, ist der Zuschlag des nichtbezahlten Gegenstandes von Rechtswegen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger ist befugt über den Gegenstand frey zu verfügen, und wegen jedem Verlust den Erwerber zum Schadenersatz anzuhalten, der gegen Letzterm durch das Gesetz verhängten körperlichen Haft unbeschadet, so wie erforderlichen Falles solidarische Bürgschaft zu stellen.

6. Die Stempel- und Notariats-Gebühren von der Versteigerung an den Notär, so wie die der Registrirung, der Transcription und der Kaufbriefe an den Gerichtsschreiber des königlichen Bezirksgerichts haben die Erwerber zu bezahlen, jene der Zwangsveräußerungs-Prozedur aber sind vom Erlös zu bestreiten.

7. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Willich zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen ihn, kraft Unterschrift, in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

8. Im Uebrigen hat es bey den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, diesen Gegenstand betreffend, sein Bewenden, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Demzufolge fordert der unterzeichnete Commissär sowohl die Schuldner, als ihre Hypothekar-Gläubiger und alle diejenigen hiemit auf, die sich bey dieser Sache für betheiligt halten, sich den ein und dreißigsten des laufenden Monats Dezember, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube einzufinden, um ihre etwaige Einwände gegen diese Zwangsversteigerung in das von ihm zu eröffnende Schwierigkeits-Protokoll eintragen zu lassen.

Neustadt, den neunten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Lembert, mit Handzug.

Registrirt Neustadt, den neunten Dezember 1823. Vol. 16, Nro. —, erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Nöffel, mit Handzug.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Lembert, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1823.

Speyer. (Lieferung einer Hand-Feuerspritze.) Montag den 22ten Dezember 1823, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause dahier die Verfertigung und Lieferung einer Feuerlösch-Handspritze für hiesige Stadt versteigert werden.

Das Modell davon kann zu jeder Stunde bey Hrn. Bauschaffner Bleichroth dahier eingesehen werden.

Der geringste Soumissions-Preis dieser Handspritze bestehet in 180 fl.

Speyer, den 10ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt

Ph. Lichtenberger, 1ter Adjunkt.

---

pr. den 11. Dezember 1823.

Speyer. (Mobilienversteigerung.) Freitag den 19ten

Digitized by Google

Dezember 1823, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Wittwe Hauser zu Speyer in der Maximiliansstraße im rothen Viertel, Nro. 12, werden Kraft einer durch den Hrn. Präsidenten des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 29ten November jüngsthin erlassenen, gehörig zu Frankenthal registrirten Ordonnanz vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker die zur Verlassenschaft des Hrn. Christian Hochstetter, gewesener k. Lotto-Revisor zu Speyer, gehörende Fahrnisse, öffentlich versteigert.

Speyer, den 10ten Dezember 1823.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1823.

Frankenthal. (Vorläufige Versteigerung.) Den 20ten Januar 1824, Dienstags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum rothen Löwen dahier; wird durch unterzeichneten Johann Caspar Adolay, königlich baierischer Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom vierten September letzthin hiezu beauftragt; auf Anstehen des Herrn Heinrich Valenten Röder, Apotheker in Frankenthal wohnhafe, handelnd sowohl in eignem Namen der zwischen ihm und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Magdalena Juliana Umbstätter bestandenen Gütergemeinschaft wegen, als qua gesetzlicher Vormund seiner Kinder erster Ehe, Namens: Georg Karl, Ludwig Philipp Peter und Charlotta Friederika Röder — in Beysein des Herrn Georg Elias Umbstätter, Handelsmann in Neustadt wohnhaft, dieser Kinder Beyvormund; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener zur Errungenschaft erster Ehe des Requirenten gehöriger, in den Gemarkungen Frankenthal und Ormsheim gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnißen geschritten werden, welche täglich bey dem committirten Notär zu erfragen sind:

Gemarkung Frankenthal.

Ein halber Morgen Ackerfeld in der Rohrlache, abgeschätzt zu	50 fl.
Anderthalb Morgen Ackerfeld daselbsten, Section D. Nro. 522.	200 —
Sechs Morgen Ackerfeld, Section B. der alte Holzhof genannt	900 —
Ein Morgen zwey Viertel Ackerfeld, an den Ziegelhof-Stückern, Nro. 15., 16. und 17.	125 —
Ein Morgen Ackerfeld daselbsten, Nro. 18.	125 —

Gemarkung Ormsheim.

Zwey Morgen Ackerfeld in der Langgewann, Section G. Nro. 38.	200 —
	1600 —
Neun Morgen Ackerfeld in der Mittelgewann, Section G. Nro. 72.	900 —
Totalsumme der Abschätzung: zweytausend fünfhundert Gulden	2500 —

Frankenthal, den 9ten Dezember 1823.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Landwirthschaftlicher Verein.

Nach den Bestimmungen des für das Jahr 1823 erlassenen Programms vom 6ten April wurden in dem Rheinkreise auf die eingelaufenen Bemerkungen, und Anzeigen über die im Laufe des Jahres ausgeführten Culturverbesserungen nachfolgende Preise vertheilt:

(Beschluß.)

V.

Für Herstellung der Gemeindewege.

Die goldene Medaille wurde der Gemeinde Rodalben in der Person des Bürgermeisters Carl Geenen verliehen zur Auszeichnung der besonderen Sorgfalt, wodurch die gefährliche und unfahrbare Straße über den Schlangenberg gut und gefahrlos hergestellt wurde.

Silberne Medaillen wurden vertheilt:

1. An die Gemeinde Dürkheim in der Person des Bürgermeisters Fr. J. Koch für die Verbesserung der Gemeindewege in der Gemarkung von Dürkheim;
2. An die Gemeinde Studernheim in der Person des Bürgermeisters Nic. Kreichgauer für gleichmäsige gute Herstellung und Unterhaltung der Gemeindewege, welche schon in dem vergangenen Jahre angerühmt wurde.
3. Die Gemeinde Burweiler in der Person ihres Bürgermeisters Nic. Beck für Herstellung des Verbindungsweges nach Hainfeld, und der übrigen Gemeindewege.
4. Die Gemeinde Rohrbach in der Person des Bürgermeisters Joh. Becker wegen Herstellung des Gemeindeweges nach Billigheim und anderer Culturverbesserungen.

Eine öffentl. Anerkennung verdient das Bemühen des Adjuncten Wagner zu Sand wegen fortgesetzter Verbesserung der Straße nach Miesau und Schöneberg; derselbe ist bereits im Jahre 1821 mit einer silbernen Medaille belohnt worden.

Digitized by Google

VI.

Für andere landwirthschaftliche Gegenstände.

Eine goldene Medaille wurde der Gemeinde Wörth in der Person des Bürgermeisters G. J. Pfirrmann zuerkannt, wegen wesentlicher Verbesserung der öffentl. Anstalten und des ganzen Culturzustandes der Gemeinde, insonderheit für die Herstellung des Pflasters und der Gemeindewege, der Pfarr- und Schulhäuser, und vorzüglich wegen Auflösung der Gemeindeallmänden.

Mit einer goldenen Medaille wurde ferner Joh. Bapt. Vankauff, Pfarrer in Birkenhördt ausgezeichnet zum Lohne seiner vielen Bemühungen für die Beförderung der Bienenzucht, der Obstcultur und des Unterrichts in landwirthschaftl. Gegenständen.

Silberne Medaillen erhielten:

1. Die Gemeinde Jockgrimm in der Person des Bürgermeisters Jos. Schwein wegen mehreren Culturs-verbesserungen, Anpflanzung von 20 Hectaren mit Erlen, und Auflösung eines Theils der Allmänden.
2. Elisabetha Lanzer in Diensten des k. Land-Commissärs Siebenpfeiffer zu Homburg, für selbst gesponnenes sehr feines Hanf- und Flachsgarn, wovon vier Pfund als Muster eingeschickt wurden. — Ihr wurde zugleich ein niederländisches Spinnrad verabfolgt.
3. Pfarrer Reutz von Oberotterbach für Pflanzung von mehr als 60 Stück Obstbäumen in dem Pfarrgarten.
4. Der Gemeinde Maikammer in der Person des Bürgermeisters Daniel Reinig für die Pflanzung von 2000 Stück Kastanienbäumchen in den Vorbergen der Gemeinde.
5. Den Gemeinden der Bürgermeistereyen Mitteleinöd, Altheim, Brenschelbach, Medelsheim, Walsheim und Herbizheim in der Person des Bürgermeisters Paul Brüningsholz für die Wiederherstellung des Mittelbacher Straßendamms.
6. Dem Pfarrer Krämer zu Klingenmünster für verschiedene von ihm angegebene landwirthschaftliche Werkzeuge, und die von ihm in einer eigenen Abhandlung beschriebene Schutzretorte.
7. Dem Schullehrer Humbert zu Zeiskam wegen seiner fleißigen Beobachtung und Beförderung aller landwirthschaftlichen Zweige.

Eine silberne Denkmünze wurde endlich dem Joh. Jak. Kerth wegen seiner zwanzigjährigen treuen Dienste bey Heinrich Pfanner zu Vorderweidenthal verliehen.

Mit den vorstehenden Preisen hat man auch die Vertheilung nützlicher landwirthschaftlicher Schriften verbunden. Es erhielten

das Lehrbuch von J. E. Fürst wie der Ertrag eines Gutes in kurzer Zeit erhöhet werden kann, in 2 Bänden:

der Schullehrer Unger zu Klingen,
der Schullehrer Rinnert zu Spirkelbach,
der Bürgermeister Schwein zu Jockgrimm.

Hermstädts gemeinnütziger Rathgeber 5 Hefte
der Schullehrer Humbert zu Zeiskam.

Das Ganze der Landwirthschaft von Joh. Fr. Mayer weil. Pfarrer zu Kupferzell 1823.
der Bürgermeister Beck zu Burweiler.

Vollständige Naturgeschichte der Ackerschnecke, nebst Anleitung zur Vertilgung aller schädlichen Thiere von Leuchs 1820
der Steuereinnehmer Matthäus zu Klingenmünster,
der Bürgermeister Kreichgauer zu Studernheim,
Jac. Hundt, Gutsbesitzer zu Deidesheim.

Der Landwirth in seinen monatlichen Verrichtungen von einem praktischen Oeconomen 1823
der Bürgermeister Reinig zu Maykammer.

J. C. Ribbe Unterricht zur Erkenntniß und Behandlung der Krankheiten des Rindviehes 1822
der Bürgermeister Vangerichten von Steinweiler.

Der praktische Pferdearzt ein Handbuch für Pferdeliebhaber und Oeconomen, von T. Meck 1820
der Bürgermeister Fabel von Odernheim.

Lehrbuch über die gewöhnlichen allgemeinen Krankheiten des Pferdes, Rindviehes ꝛc. von J. D. Hofacker 1823.
der Bürgermeister Grae von Roßbach.

Der Rheinkreis hat zwar noch viel mehrere ansehnliche Verbesserungen seines Grund und Bodens und Belege seines Culturfleißes aufzuweisen, als hier verzeichnet sind. — Der landwirthschaftliche Verein kann daher nur seinen Wunsch wiederholen, daß sich die Concurrenz um diese öffentliche Auszeichnung vermehren, und daß seine Bemühungen beitragen mögen, das Gebieth der Cultur allenthalben zu erweitern, und dadurch den Nationalreichthum zu befördern.

Speyer, den 6ten Dezember 1823.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins,
Ph. Lichtenberger.

---

pr. den 10 Dezember 1823.

Haus-Verpachtung.

Unterzeichneter vermiethet auf einen 6jährigen Bestand, das an sich gebrachte, in der Kreishauptstadt Speyer gelegene Wohnhaus mit Magazin, welches früher dem verstorbenen Spezerey-Händler Georg Holzmann zugehörte. Die Lage dieses Hauses ist die Gelegendste in der Stadt; und besonders als Nahrungsplatz für eine Waarenhandlung sehr geeignet.

Die deßfallsigen Liebhaber belieben sich in porto freyen Briefen an Unterzeichneten selbst, oder an Herrn Sick, Posthalter und Gastwirth in Speyer zu wenden.

Neustadt a/H., den 10ten Dezember 1823.

J. F. Boelcker.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 384. Speyer, den 11ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. Dezember 1823.

(Die Eingabe der Steuer-Reclamationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die seither sich vermehrenden unmittelbar an die unterzogene Stelle gerichteten Eingaben von Steuer-Reclamationen, findet man sich veranlaßt die Steuer-Reclamanten auf die Verfügung des §. 14 der desfallsigen instructiven Verordnung hinzuweisen, nach welcher alle Steuer-Reclamationen, von welcher Art sie immer seyn mögen, bey den respectiven Land-Commissariaten eingereicht werden sollen.

Da demnach alle an die unterzogene Stelle unmittelbar gerichteten Eingaben von Steuer-Reclamationen an die respectiven Land-Commissariate zurückgehen müssen, so wird die Entscheidung darüber, statt beschleunigt zu werden, nur länger verzögert.

Speyer, den 9ten Dezember 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 11. Dezember 1823.

(Die Festsetzung der Verkaufspreise der Steinkohlen in dem Magazine von Frankenthal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verkaufs-Preise der Steinkohlen in dem königlichen Magazine an dem Kanale bey Frankenthal auf folgende Weise festgesetzt worden sind:

1. Für den metrischen Zentner, oder zwey einfache Zentner, der Steinkohlen erster Qualität von St. Ingbert (zum Gebrauche für Schmiede und sonstige Gewerbe) einen Gulden fünfzehn Kreuzer.
2. Für den metrischen Zentner der Steinkohlen zweiter Qualität von St. Ingbert und der Steinkohlen von Mittelberbach einen Gulden acht Kreuzer.

Eine geringere Abgabe als von einem metrischen Zentner findet nicht statt.

Speyer, den 9ten Dezember 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secr. coll.

---

pr. den 11. Dezember 1823.

(Die Ausstellung von Armuthsscheinen für Forstfrevler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat Anzeige erhalten daß einige Bürgermeister-Aemter irrigerweise an alle diejenigen Forststraffälligen ohne Unterschied, welche sich bereit erklären, die gegen sie erkannten Geldstrafen durch Waldarbeit abzuverdienen, Armuths- oder Zahlungs-Unfähigkeits-Scheine ertheilen, damit auf den Grund dieser Scheine, das Weitere in Gemäßheit diesseitiger Verfügung vom 18ten October 1822. Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 186., eingeleitet werden möge.

Ein solches Verfahren ist weder in dem Gesetze

Digitized by Google

vom 1ten Juny 1822, noch in der erwähnten instruktiven Verfügung begründet, vielmehr dem Gesetze gerade zuwider, welches in seinem §. 3. die Umwandlung der Geldstrafen, für Forstfrevel, in Arbeiten zur Forst-Cultur ausdrücklich nur auf den Fall erwiesener Zahlungs-Unfähigkeit beschränkt hat.

Es hängt demnach keineswegs von jedem Forststrafälligen ab, ob er statt der Geldstrafe, Waldarbeit leisten wolle. Bloß in Ansehung derjenigen, welche sich in dem erwiesenen Zustand der Unzahlfähigkeit befinden, kann die Umwandlung in Forst-Cultur-Arbeiten, statt der Abbüßung im Gefängnisse, eintreten, und indem man die k. Bürgermeisterämter auf diese klare Bestimmung des Gesetzes aufmerksam macht, erwartet man daß sie hiernach verfahren und keine Armuthsscheine an solche Individuen ausstellen werden, welche nicht in die Klasse der Zahlungsunfähigen eingereihet werden können, widrigenfalls man sich genöthigt sehen würde, gegen die Aussteller solcher unrichtiger Scheine, auf dem gesetzlichen Wege einzuschreiten.

Speyer, den 8ten Dezember 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secretär, coll.

---

pr. den 11. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung.

Montag den ersten März achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, zu Frankweiler, Canton Landau, in dem Wirthshaus zum Lamm bey Schneider, wird in Vollziehung eines registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom neunzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig, vor dem hiezu committirten königlichen Notär Friedrich Hessert, zu Landau residirend, auf Betreiben von Jakob Embsheimer, Handelsmann, in Göcklingen, Gerichtsbezirk Landau, wohnhaft, welcher sein Domizilium in der Wohnung seines Anwaltes am königlichen Bezirksgericht zu Landau Herrn August Breal erwählt hat, nachbeschriebene seiner Schuldnerin Sussanna Elisabetha geborne Decker, Witwe des verlebten Jakob Schneider, gewesener Bäcker auf dem Steigerterhof, Bann von Frankweiler, sie daselbst wohnhaft, im Bann der Gemeinde Frankweiler gelegene eigen zugehörige Liegenschaften nach dem unterm achten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden:

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen, welche der erste in einem Monat nach dem Zuschlag, der zweite auf Weihnacht achtzehnhundert vier und zwanzig, und der dritte auf Weihnacht achtzehnhundert fünf und zwanzig fällig werden, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom stehenden Capital, vom Tag des Zuschlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag, und wirklich durch die — vom betreibenden Theil der Schuldnerin auf deren Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlag-Protokolls innerhalb acht Tazen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

3. Der Steigerer übernimmt diese Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen sammt deren nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen, in welchem sich selbige am Tag des Zuschlags befinden werden, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen zahlfähigen Bürgen zur Sicherheit seiner Obliegenheits-Erfüllung zu stellen.

5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten, bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger privilegirtes Spezial-Unterpfand.

6. Die gesetzliche Versteigerungskosten, laufenden und rückständigen Steuern und Lokallasten, hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. —

Beschreibung der Güter.

1. Section A. 49. 13 Aren 60 Centiaren Acker im Sinkenbern, neben Häußlers Erben und Jakob Steiner, Kieser.
2. Section A. 104. 8 Aren 72 Centiaren Acker im Maisenacker, neben Abraham Meyer und Heinrich Jakob Brand.
3. Section A. 135. 13 Aren 60 Centiaren Acker im Espel, neben Michael Kost der junge und Philipp Steiner.
4. Section B. 135. 7 Aren 50 Centiaren Wingert auf dem Stallböhl, neben Johann Adam Becker und Adam Eckerle.
5. Section B. 117. 5 Aren 67 Centiaren Wingert im hintern Stellböhl, neben Nikolaus Bach und Peter Wilhelm Laugel.

Digitized by Google

6. Section B. 368. 2 Aren 25 Centiaren Wies im Grund, neben Nicolaus Bech und derselbe.

7. Section C. 132. 5 Aren 62 Centiaren Wingert im Markweg, neben Elisabetha Müller und Jakob Beckers Wittwe.

8. Section C. 144. 7 Aren 46 Centiaren Wingert auf der Creutz-Wies, neben Johann Keller und Angewann.

9. Section C. 206. 1 Are 96 Centiaren Wingert im Schatz, neben Jakob Decker und Nicolaus Bach.

10. Section C. 234. 2 Aren 76 Centiaren Garten, in den Biengärten, neben Elisabetha Kirchner und Jakob Schneider, der Müller.

11. Section C. 255. 2 Aren 59 Centiaren Wies im Garn, neben Jakob Julius Schneider und Georg Adam Cunius.

12. Section C. 265. 3 Aren Wies im Garn, neben Heinrich Jakob Cunius und Elisabetha Decker.

13. Section C. 271. 3 Aren 63 Centiaren Wies im Garn, neben Peter Schneider und Georg Adam Cunius.

14. Section D. 157. 3 Aren 85 Centiaren Wingert im Kunstück, neben Georg Peter Weisenberger Wittwe und Peter Schneider.

15. Section D. 269. 7 Aren 33 Centiaren Wingert im Brödel, neben Georg Adam Cunius und Grischy Erben.

16. Section D. 279. 6 Aren 6 Centiaren Wingert im Brödel, neben Johannes Steiner und Lenz von Winden.

17. Section D. 607. 6 Aren 66 Centiaren Wingert im mittlern Fleckweg, neben Georg Leugel und Wilhelm Bräutigam.

18. Section E. 150. 14 Aren 30 Centiaren Wingert im Burgacker, neben Müllers Erben und Notter von Landau.

19. Section E. 155. 6 Aren 30 Centiaren Wingert im Burgacker, neben Jakob Becker und Georg Conrad Leugel.

20. Section A. 104. 28 Aren 35 Centiaren Acker im Maisenacker, neben Heinrich Jakob Brand und Jakob Becker. Besitzt Abraham Meyer, Handelsmann in Böchingen.

Die genannte Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer dieser Güter, und alle sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligte sind hiemit aufgefordert, nächsten fünften Januar, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube dahier unter der Strafe jedes Rechts-Nachtheils sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau den 10ten Dezember 1823.

Hessert.

---

pr. den 11. Dezember 1823.

Diedesfeld. (Versteigerung des Weinstichamtes.) Am 31ten laufenden Monats des Nachmittags zwey Uhr auf dem Gemeindehause dahier, wird an den Meistbietenden öffentlich begeben werden.

1. Weinstich- und Faßaichgebühren.

An den Wenigstnehmenden.

2. Die Lieferung des Wachtöhls, und
3. Die Haltung der Gemeinde-Rind-Fassel.

Diedesfeld, den 10ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 11. Dezember 1823.

Kleinniedesheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Bis künftigen 31ten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, zur Verpachtung der hiesigen Feldjagd auf 6 Jahre geschritten werden.

Kleinniedesheim, den 4ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 11. Dezember 1823.

Zwangsveräusserung.

(Ober- und Niederlustadt.) Den vierten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Auf Betreiben von Herrn Franz Braun, königlichen Friedensrichter, wohnhaft zu Candel, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Breal, Advokat bey dem königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten königl. Bezirksnotär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim Bezirk Landau, königlich baierischer Rheinkreis, als hiezu durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom neunzehnten November dieses Jahrs ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen sämmtlich im Bann der Gemeinden Ober- und Niederlustadt, gelegene dem Philipp Jakob Speck und Eva Barbara gebornen Degen, Ehe- und Ackersleute

Digitized by Google

wohnhaft zu Oberluftſtadt zugehörigen Liegenſchaften, worüber am achten dieſes Monats das Güteraufnahmsprotokoll errichtet worden iſt, geſchritten, werden, und zwar:

A. Zu Oberluſtadt im Wirthshaus zum Lamm, Vormittags um neun Uhr.

1. Section F. Nro. 120. Ein zweyſtöckiges Haus, ſammt Hof, Stallung, Garten und Zugehörden, enthaltend fünf Aren 19 Centiaren, (22 Ruthen) in der Untergaße, zwiſchen Johann Theiß und Friedrich Münch, angeboten zu zweyhundert fünfzig Gulden 250 fl.

2. Section A. Nro. 220. Vier Aren 63 Centiaren, (21 2/10 Ruthen) Acker im Niederfeld; zwiſchen Andres Theis und Kirchengut von Weingarten, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

3. Section A. Nro. 582. Ein Are 72 Centiaren, (7 3/10 Ruthen) Acker aus und ein, zwiſchen Georg Adam Heiliger und Friedrich Baumann, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

4. Section B. Nro. 123. Ein Are 33 Centiaren, (5 8/10 Ruthen) Acker aus und ein, zwiſchen Martin Theiß und Bernhard Schmitt, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

5. Section D. Nro. 111. Zwey Aren 40 Centiaren, (10 4/10 Ruthen) Acker zwiſchen Johann Martin Theiß und Valentin Lehr, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

6. Section D. Nro. 506. Ein Are 72 Centiaren, (7 3/10 Ruthen) Acker aus und ein, zwiſchen Georg Adam Hammelmann und Georg Adam Fauth, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

7. Section E. Nro. 346. Sechs Aren 48 Centiaren, 28 Ruthen Wieſe an der Queich, zwiſchen Georg Adam Siegriſt, dem alten und Andreas Becker, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

B. Zu Niederluſtadt im Wirthshaus zur Blume, Nachmittags um zwey Uhr.

8. Section B. Nro. 157. Fünf Aren achtzehn Centiaren (22 5/10 Ruthen) Acker im Niederhohfeld, zwiſchen Andres Theiß, und Johann Georg Schmitt, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

9. Section B. Nro. 329. Fünf Aren ſechs Centiaren (22 7/10 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Martin Hammer und Johann Martin Ruy, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

10. Section C. Nro. 176. Drey Aren, (13 4/10 Ruthen) Acker im Oberfeld, zwiſchen Heinrich Jakob Horter und Johann Martin Theiß, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, und wird unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt haben.

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der erſteigerten Güter keine weitere, als die dem Schuldner ſelbſt zuſtehende Rechte, und müſſen die Güter mit allen ins Auge fallenden ſowohl als verborgenen Servituden nach ihrer Laage und Begränzung ohne Garantie des Flächeninnhalts übernehmen.

2. Steigerer können die Güter gleich antreten und genießen mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern und damit verbundene Abgaben ebenfalls ſogleich zu übernehmen.

3. Das Eigenthum der verſteigerten Güter bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreiſes privilegirtermaaſen vorbehalten, und es iſt jeder Steigerer annoch verbunden, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbunden ſein ſolle.

4. Der Steigpreis ſolle in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini der Jahre achtzehnhundert vier, fünf und ſechs und zwanzig, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Verſteigerung anfangend, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zum Betrag ſeiner Forderung an Hauptſumme, Zinſen und Koſten bezahlt werden.

5. Die Güter werden zuerſt einzeln verſteigert und im Fall ſie nicht auf den wahren Werth kommen im Ganzen aufgeſteckt und verſteigert.

6. Steigerer zahlen auſer dem Steigpreis die Regiſtrirungs-, Expeditions und Notariatsgebühren nach dem Geſetze über die Zwangsveräuſſerung und an wen Rechtens.

7. Die Steigerer haben ſich übrigens nach den Vorſchriften des Geſetzes über die Zwangsveräuſſerungen vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu achten.

Die obengenannte Schuldner'ſche Eheleute ſo wie auch ihre eingeſchriebene Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte, werden hiemit aufgefordert den neun und zwanzigſten dieſes Monats, Vormittags um neun Uhr auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den neunten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Sartorius, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 385. Speyer, den 13ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Dezember 1823.

Gerichtliche Güterversteigerung.

Es wird zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß zur gerichtlichen Versteigerung nachstehender auf dem Bann der Gemeinde Zweibrücken, Kanton und Bezirk gleichen Namens, gelegenen Grundstücke, geschritten werden soll, nämlich:

Kurze Beschreibung der Güter nach ihrer Lage, Natur und Gehalt.

Lage.			Natur.	Größe.				
Sect.	Nummer der Rolle.	Benennung der Gewann.		Aren.	Cent.	Morgen	Viertel	Ruthen
B.	1561	Stadt Zweibrücken, Vordergasse	Haus, Hofgering und Stallung	2	38	—	—	19 1/2
—	986	In der Kesselbach	Garten	58	77	1	2	30
A.	1008	In den Steegwiesen	Wiese	27	35	1	—	10 1/2

Obige Güter sind auf Betreiben von Andreas Grosse, Schuhmacher, zu Bergzabern wohnhaft, die Rechte seiner Gattin Maria Elisabetha Strobel verfolgend, am 15ten July 1820 durch Gerichtsboten Brehmer gegen Valentin Strobel, Bäcker, zu Zweibrücken wohnhaft, in Beschlag genommen worden.

Eine Abschrift von dem darüber abgehaltenen Pfändungsprotokolle wurde dem Herrn v. Esebeck, Oberbürgermeister zu Zweibrücken, und eine andere dem Herrn Klick, Friedensgerichtsschreiber des Kantons Zweibrücken, eingehändigt.

Die Güterpfändung selbst wurde auf dem Hypothekenamt zu Zweibrücken den 7ten May 1821 Band 9. Nro. 47. und auf der Kanzley des Bezirksgerichts zu Zweibrücken am 17ten des nämlichen Monats, transcribirt.

Das Bedingnißheft wird zum erstenmal in der Sitzung des Bezirksgerichts zu Zweibrücken am 19ten July 1821 verkündet werden.

Anwalt Culmann, zu Zweibrücken wohnhaft, wird den verfolgenden Theil vertreten.

Zweibrücken, den 21ten May 1821.

Culmann.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den vier und zwanzigsten May 1821. Fo. 49. V. C. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Stoehr.

Digitized by Google

Die präparatorische Versteigerung obiger Güter ist auf den 22ten Januar 1824, Morgens eilf Uhr, festgesezt.
Zweibrücken, den 11ten Dezember 1823.

Culmann.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Staatsgütern.)

Auf die hiernach angegebenen Tage, Morgens um neun Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher Regierung des Rheinkreises zur Versteigerung der Staatsgüter, wovon die Beschreibung folgt, geschritten werden. Die Versteigerung hat unter den Bedingungen welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, vom Jahr 1818, so wie im Intelligenzblatt Nro. 90, vom Jahr 1820, enthalten sind, statt.

Beschreibung der Güter, nebst Angabe der Tage und Orte der Versteigerung.

Namen der Gemeinden in deren Bännen die zu versteigernden Güter liegen.	Beschreibung der Güter.	Anzahl der Loosen.	Flächengehalt. Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dezim.	Taxations-Preis. fl.	kr.
	A. Den 12ten Januar 1824 auf dem Land-Commissariat zu Zweibrücken.								
Einöd	Die Waldparzelle Bruchberg	1	12	75	70	37	441	2390	18
Irheim	Die Waldparzelle Irheimerhang	1	2	52	76	7	418	303	13
Winterbach	Die Waldparzelle Heiligenwald	4	20	39	63	59	863	4392	51
	B. Den 13ten Januar 1824 zu Niederauerbach.								
Niederauerbach	Die Waldparzelle Röder	1	—	46	—	1	36	72	12
idem	Die Waldparzelle Kirchenwäldchen	1	2	48	67	7	298	434	18
	C. Den 14ten Januar 1824 zu Mimbach.								
Mimbach	Die Waldparzelle Freishauserbusch	1	6	55	20	19	230	911	47
	D. Den 15ten Januar 1824 zu Neuhornbach								
Althornbach	Die Waldparzelle Sitters	1	1	35	81	3	986	62	6

Die nähere Beschreibung dieser Güter so wie die Pläne und Loos-Abtheilung können jeden Augenblick bey dem unterzogenen Rentamte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 9ten Dezember 1823.

Königlich Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung.

Den vier und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Dienstags, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Lambsheim; auf Anstehen von Philipp Stephan dem zweiten, Ackersmann daselbsten wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Stockinger zu Frankenthal Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts alldorten vom fünf und zwanzigsten vorigen Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Peter Michel, Ackersmann zu besagtem Lambsheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender dem Schuldner zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unterm gestrigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Digitized by Google

Section A. Nro. 118. Hundert acht und dreißig Ruthen Ackerfeld in den Mooräckern, neben Johann Philipp Schnau und Philipp Hönigs Wittwe, angeschlagen zu 30 f.

Section A. Nro. 707. Neunzig Ruthen Ackerfeld im Deyerfeld, neben Valentin Helbig und Sussanna Elisabetha Weinheimer 30 —

Section A. Nro. 883. Drey und zwanzig Ruthen Ackerfeld in den mittlern Mühlgärten, neben Nikolaus Stephan dem dritten und Georg Kirsch 20 —

Section A. Nro. 1054. Fünf und zwanzig Ruthen Baumstück im Fellchen, neben Heinrich Stephan und Georg Waltenberger 25 —

Section B. Nro. 167. Vier und zwanzig Ruthen Baumstück im Leerpfade, neben Franz Kunzen Erben und Anton Fuß dem ersten 25 —

Section D. Nro. 579. Acht und sechszig Ruthen Ackerfeld im obern Heuchelheimer Wege, neben Jakob Bechtel und Wilhelm Kaisermann dem ersten 30 —

Section E. Nro. 577. Ein und zwanzig Ruthen Baumstück im Weisenheimer Weg, neben Adam Beckmann und Jakob Michels Wittwe 15 —

Section E. Nro. 1106. Achtzig Ruthen mit Wingertszeilen in der Holderhecke, neben Adam Roob und Heinrich Tarter 35 —

Section E. Nro. 1145. Vier und sechszig Ruthen Ackerfeld im Kisselhöhl, neben Johannes Roob und Wilhelm Pfarr 25 —

Section E. Nro. 1740. Sieben und dreißig Ruthen Ackerfeld in der zweiten Lochgewann, neben Sebastian Weisbecker und Wilhelm Mißkamm 20 —

Section E. Nro. 2417. Vier und siebenzig Ruthen mit Wingertszeilen in der zweiten Thalgewann, neben Johannes Stahls Wittwe und Jacob Michels Wittwe 30 —

Section F. Nro. 110 und 110 bis. Ein Wohnhaus, nebst Hof, Scheuer, Garten und Zugehörungen in der Lockgasse, neun Ruthen Flächeninhalt in sich fassend, neben Christian Hönig und Jacob Biebinger, vornen die Gasse, hinten Philipp Burkard 150 —

Totalsumme des Angebots vierhundert fünf und dreißig Gulden. 435 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Soll der Steigerungspreis sogleich baar an den Requirenten oder an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, im Falle einer Verzögerung jedoch mit Interessen vom Tag der Versteigerung an, in laufenden Gold oder groben Silbersorten bezahlt werden.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter ein, und übernehmen dieselbe und das Haus in dem jetzigen Zustande mit allen laufenden und rückständigen Steuern, Lasten und Beschwerden und nur mit jenen Rechten und Utilitäten welche dem Schuldner selbst zusteben, ohne irgend eine Garantie von Seiten des Versteigerers.

3. Bleibt das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtzahlung desselben, die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres, die Wiederversteigerung betreffend, gegen die saumseligen Steigerer und ihre Bürgen in Anwendung kommen.

4. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falles einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung der Steigbedingnissen solidarisch verbindet.

5. Wird keine Ruthenzahl garantirt.

6. Zahlen endlich die Steigerer sogleich alle ihnen nach dem angeführten Gesetze vom ersten Juny zu Last fallenden Steigerungskosten.

Schließlich wird der Schuldner, seine inscribirte Gläubiger und jeder andere Betheiligte aufgefordert, den siebenten nächstkünftigen Monats Januar, Mitwoch Nachmittags zwey Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den zwölften Dezember 1823.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung

Den drey und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Montags Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lamsheim; auf Anstehen von Carl Lehmann, Rentmeister zu Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Einnehmer der Gefällen der Allmosen Masse der evangelischen Kirche zu Frankenthal, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Pauly in Frankenthal Wohnsitz erwählt, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom fünf und zwanzigsten des vorigen Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Friedrich Weickert und dessen Ehefrau Anna Maria Kempf, Ackersleute in Lambsheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender den Schuldnern zugehörigen in der Gemarkung Lamsheim gelegener Immobilien, worüber unterm gestrigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section C. Nro. 224. Ein und sechszig Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, neben Sebastian Weis-

Digitized by Google

becker und Jakob Stephan dem ersten, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 270. Fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, neben Johannes Verlings Witwe und Konrad Weikferts Erben 25 —

Section C. Nro. 458. Vier und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Wasserlande, neben Philipp Kaiesermann und Georg Valentin Geib 25 —

Section C. Nro. 586. Vier und siebenzig Ruthen Ackerfeld in der Neustadter Straße, neben Georg Valentin Geib und Wilhelm Kempfs Witwe 30 —

Section E. Nro. 632 und 633. Hundert zehn Ruthen Baumstück und Wingertszeilen im Weisenheimer Weg, neben Wilhelm Stephan und Heinrich Stephan Hartmann 60 —

Section E. Nro. 1792. Hundert sieben Ruthen mit Wingertszeilen in der ersten Hochgewann, neben Kaspar Wolf, und Wilhelm Schnau 35 —

Totalsumme des Angebots hundert fünf und neunzig Gulden 195 —

Steigerungs-Bedingnisse

1. Tretten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter ein und übernehmen von demselben Tage an alle darauf kommende Steuern, bekannte und unbekannte Lasten und Beschwerden, ohne Ausnahme Abzug oder Entschädigung.

2. Die Steigerer übernehmen die Güter ohne Garantie des Flächeninnhalts wie sie daliegen und mit allen Rechten, activ und passiv Dienstbarkeiten bishero von den Schuldnern besessen und genoßen worden.

3. Der Steigerungspreis wird in drey gleichen Terminen den eilften November achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig mit Interessen vom Tag der Versteigerung an, an den requirirenden Gläubiger oder an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt.

4. Jeder Steigerer hat erforderlichen Falls einen zahlfähigen Bürgen zu stellen der sich mit ihm für die Erfüllung der Steigbedingnissen solidarisch verbindet.

5. Das Eigenthumsrecht der Güter bleibt bis zur völligen Zahlung des Steigpreises in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres die Wiederversteigerung betreffend gegen die saumseligen Steigerer und ihre Bürgen in Anwendung kommen.

6. Zahlen endlich die Steigerer sogleich alle ihnen nach dem so eben angeführten Gesetz zur Lastfallenden Steigerungskosten, so wie jene der allenfalls nöthigen Transkription.

Zugleich werden die Schuldner ihre inskribirte Gläubiger und jeder andere Betheiligte aufgefordert, den sechsten Januar nächsthin Dienstags, Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den dreyzehnten Dezember 1823.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

Frankenthal. (Holzversteigerung.) Den 19ten Dezember 1823, Nachmittags 1 Uhr, wird durch das königl. Forstamt Dürkheim und das königl. Rentamt Frankenthal zur öffentlichen Versteigerung von 81 2/3 Klafter birken Scheitholz gegen Zahlungs-Credit bis nächstkommenden 15ten April 1824, in dem Locale des Aerarial-Holzhofs zu Frankenthal geschritten werden.

Frankenthal den 12ten Dezember 1823.

Königl. baier. Rentamt.
Lehmann.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

Friedelsheim. (Definitive Versteigerung.) Dienstag den 23ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zur Krone dahier, wird der unterzeichnete Notär Köster zu Friedelsheim wohnend, zur definitiven Versteigerung eines zur Philipp Jakob Braun'schen Ehemasse von da gehörigen Wohnhauses sammt Zugehör schreiten; das Nähere hieher bezügliche kann in der ersten Anzeige zur vorläufigen Versteigerung, eingerückt im Intelligenzblatt Nro. 363. P. 1601. l. J., ersehen werden.

Friedelsheim den 11ten Dezember 1823.

Köster, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

Ensheim. (Schuldienst-Erledigung.) In der Gemeinde Ensheim, Kantons Blieskastel, ist ein zweiter Schullehrer erforderlich, die hiezu lusttragende Schul-Candidaten haben sich desfalls, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen drey Wochen dahier bey der Orts-Schul-Commission zu melden, wo sie das Weitere vernehmen werden.

Für die Orts Schul-Commission.
Das Bürgermeisteramt.
Remlinger.

---

pr. den 13 Dezember 1823.

Schönau. (Versteigerung der Marktstand-Gebühren.) Samstag den 24ten Januar kommend wird man dahier die Erhebung des Marktstandgeldes auf 6 Jahre zum Profit der Gemeinde versteigern.

Schönau, den 10ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 386. Speyer, den 13ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung.

Montag den achten Merz achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Grossteinhausen in der Behausung des Georg Knerr — und am nämlichen Tage des Nachmittags um zwey Uhr in der Gemeinde Kleinsteinhausen, in der Behausung des Franz Grünfelder. —

Auf Betreiben des Herrn Abraham Levy, Handelsmann wohnhaft in Bliskastel, welcher zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt, — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwey und zwanzigsten November lezthin als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken unterm achten des laufenden Monats Dezember gefertigt hat.

Wird durch den obgenannten hiezu committirten Notär zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf den Bännen von Gros- und Kleinsteinhausen gelegenen Güter gegen die Ehgleute Philipp Hüther, Müller und Catharina geborne Vogelgesang, beyde früher auf der Kirschbachermühl, gegenwärtig aber in Grossteinhausen wohnhaft, geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten:

A. Grossteinhauser-Bann.

1.	Zwanzig ein Aren siebenzig ein Centiaren Acker am Mühlberg, neben Nickel Vogelgesang und Peter Weber, Section A. Numero 56., angeboten zu einem Gulden	1 fl.
		1 —
2.	Zwanzig ein Aren sechszehn Centiaren Wies am Hermersberg, neben Bernhard Hüther, junior, und Bernhard Weidler, Section A. Nro. 241., angeboten zu einem Gulden	1 —
3.	Dreißig neun Aren zwanzig zwey Centiaren Acker am Hermersbergergrund, 2te Ahnung, neben Friedrich Weinmann und der Ahnung, Section A. Nro. 459., angeboten zu einem Gulden	1 —
4.	Siebenzig sechs Aren zwanzig sechs Centiaren Wies im Bruch, neben Christian Hofer und Nickel Fischer, Section A. Nro. 695., angeboten zu zehn Gulden	10 —
5.	Sechszig drey Aren achtzig neun Centiaren Acker hinter der Tränk, neben Jacob Weidler und Paul Herbruck, Section A. Nro. 760., angeboten zu einem Gulden	1 —
6.	Fünfzehn Aren achtzig vier Centiaren Acker auf Emmert, 3te Ahnung, neben Bernhard Hüther und Heinrich Conrad, senior, Section A. Nro. 912., angeboten zu einem Gulden	1 —
7.	Zwanzig Aren vierzehn Centiaren Acker im Pferch, 3te Ahnung, neben der Kirchschaffney Zweibrücken und Ludwig Hüther, Section A. Nro. 1075., angeboten zu einem Gulden	1 —
8.	Zwanzig acht Aren siebenzig drey Centiaren Acker allda, 3te Ahnung, neben Heinrich Conrad, senior und Johannes Frommholz, Section A. Nro. 1145., angeboten zu einem Gulden	1 —
9.	Achtzehn Aren fünfzig vier Centiaren Acker im Hietschwieser-Grund, 2te Ahnung, neben Heinrich Schwarz und Jakob Knerr, dem 3ten, Section A. Nro. 508., angeboten zu einem Gulden	1 —
10.	Zwanzig fünf Aren neunzig sechs Centiaren Acker auf Emmert, 3te Ahnung, neben Hem-	
		18 —

Digitized by Google

	fl.
rich Conrad, senior, und Friedrich Hüther, Section A. Nro. 878., angeboten zu zwey Gulden	2 —
11. Dreißig acht Aren achtzig neun Centiaren Acker hinter der Tränk, neben Jakob Weidler und Paul Herbruck, Section A. Nro. 700., angeboten zu einem Gulden	1 —
12. Dreißig Aren fünfzig zwey Centiaren Acker im Hirtschwieser Grund, 4te Ahnung, neben Nickel Vogelgesang und Paul Herbruck, Section A. Nro. 582., angeboten zu einem Gulden	1 —
13. Drey Aren zwanzig acht Centiaren Wies unten an der Mühl, neben Georg Knerr, und Adam Schnöder, Section A. Nro. 147., angeboten zu einem Gulden	1 —
14. Zwölf Aren vierzig Centiaren Acker im Hermersbergergrund, 2te Ahnung, neben Paul Herbruck und Philipp Herbruck, Section A. Nro. 454., angeboten zu einem Gulden	1 —
15. Eilf Aren neunzig sechs Centiaren Acker im Pferch, 2te Ahnung, neben Charlotta Knerr und Adam Schnöder, Section A. Nro. 1061, angeboten zu einem Gulden	1 —
16. Zwey Aren Garten hinter der Kirch, neben Friedrich Weinmann und Peter Stahl, Section B. Nro. 39., angeboten zu einem Gulden	1 —
17. Drey Aren vierzig vier Centiaren Wies auf der Steig, neben Adam Weber, junior und Heinrich Conrad, Section B. Nro. 351., angeboten zu einem Gulden	1 —
18. Zwey Aren achtzig sechs Centiaren Wies allda, neben Sebastian Pfeiffer und Adam Knerr, dem Jungen, Section B. Nro. 391., angeboten zu einem Gulden	1 —
19. Drey Aren sechszig Centiaren Wies die unterste Mühlwies, neben Jakob Hüther, dem Alten, und Adam Schnöder, Section B. Nro. 513., angeboten zu einem Gulden	1 —
20. Zwölf Aren neunzig sechs Centiaren Acker die 4te Ahnung im Meyenthal, neben Friedrich Hüther, dem Alten, und Daniel Schnöders Wittwe, Section B. Nro. 978., angeboten zu einem Gulden	1 —
21. Dreizehn Aren vierzig ein Centiaren Acker allda, 1te Ahnung, neben Catharina Portscheller und Bernhard Hüther, junior, Section B. Nro. 1050., angeboten zu einem Gulden	1 —
22. Vierzig zwey Aren siebenzig sieben Centiaren Acker im Mayenthal, 4te Ahnung neben Georg Knerr, Section B. Nro. 957 und 958, angeboten zu einem Gulden	1 —
	32 —

	fl.
23. Dreizehn Aren zwanzig Centiaren Acker, die hintere lange Ahnung oben am Gewehr, neben Adam Hüther und Peter Jost, Section B. Nro. 1311., angeboten zu einem Gulden	1 —
24. Neunzehn Aren neunzig Centiaren Acker im Mayenthal, 4te Ahnung, neben Nikolaus Vogelgesang, und Peter Hüther, Section B. Nro. 962., angeboten zu einem Gulden	1 —

B. Kleinsteinhauser-Bann.

25. Neunzehn Aren fünfzig zwey Centiaren Acker auf Knerrenacker, 1te Ahnung, neben Paul Heyob und Heinrich Weber, Section A. Nro. 277., angeboten zu einem Gulden	1 —
26. Zwölf Aren Acker vorn an der Dreispitz, neben Bernhard Seidler und Georg Rindgen, Section A. Nro. 217, angeboten zu einem Gulden	1 —
27. Zwölf Aren siebenzig acht Centiaren Acker, 6te Ahnung im Hang Hirschbach, neben Heinrich Conrad, junior, und Daniel Schnöder, Section B. Nro. 1202, angeboten zu einem Gulden	1 —
28. Achtzehn Aren sieben Centiaren Acker allda, 1te Ahnung, neben Georg Jakob Veit, und Christian Sprau, Section B. Nro. 1064., angeboten zu einem Gulden	1 —
Zusammen	38 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Güter werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhandenen Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden können, vom Tag der Versteigerung an und zwar ohne dießfalls irgend eine Vergütung noch Abzug am Steigpreis verlangen zu können.

6. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung

Digitized by Google

an abgetragen werden, und zwar dahin wohin die Steigerer durch eine gütliche Collocation angewiesen werden; jedoch müssen die Kosten des Zwangsverfahrens baar bey der Versteigerung bezahlt werden, und zwar von denjenigen Stückern auf welche sie der Requirent auszuschlagen für gut finden wird. Diese Kosten werden aber am Steigpreis in Abzug gebracht und der Rest ist dann in obigen Terminen zahlbar.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, so wie einer Ausfertigung des ganzen Steigprotokolles, welche durch den betreibenden Theil bey dem unterschriebenen Notär deponirt werden soll, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten muß Steigerer auf Verlangen des Requirenten, sogleich beym Zuschlag einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen, ist dieß nicht der Fall so bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Güter so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegiertermaßen verhypothezirt.

10. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem Requirenten frey nach dieser einzelnen Versteigerung die Güter alle oder parthieweis, wie er es für gut findet, anzusetzen und wenn mehr geboten wird, sie so zuzuschlagen, wird nicht mehr geboten, so verbleiben sie den einzelnen Steigerern.

11. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln, fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner die obgenannten Philipp Hütherischen Eheleuten, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis Mittwoch den vier und zwanzigsten des laufenden Monats Dezember des Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube, am zehnten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, und unterschrieben.

Auf dem Orginal ist unterschrieben: Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den zehnten Dezember 1823. Band 18. Folio 117. Recto Nro. 4. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

(Holz-Versteigerung.)

Den 29ten Dezember 1823, Morgens 9 Uhr, werden zu Dürkheim, vor dem dasigen Bürgermeisteramt, nochbezeichnete Hölzer meistbietend versteigert:

Im Revier Jägerthal.

Schlag Steinkopf.

21 1/2 Klafter kiefern Stock- und Prügelholz.

Schlag Jahnacker.

88 Klafter kiefern geschnitten Holz,
2 3/4 id. eichen id. id.
13 1/2 id. kiefern Stock- und Prügelholz.

Schlag 2ter Schacher Nro. 9.

6 1/2 Klafter kiefern geschnitten Holz,
1/2 id. eichen id. id.
43 1/2 id. buchen Scheit- und Prügelholz.

Schlag 2ter Schacher Nro. 3.

16 1/2 Klafter eichen geschnitten Holz,
10 id. buchen id. id.
219 3/4 id. kiefern id. id.
230 1/2 id. kiefern Stock- und Prügelholz.

Schlag 3ter Schacher.

4 1/2 Klafter buchen geschnitten Holz,
8 1/4 id. kiefern id. id.
34 3/4 id. gemischte Prügel.

Dürkheim den 9ten Dezember 1823.

Königl. Forstamt,

Köhler.

---

pr. den 9. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Lambrecht. (Mühlversteigerung.) Montag den neun und zwanzigsten des laufenden Monats Dezember, Nachmittags zwey Uhr, wird, Güter-Absonderungswegen, vor dem unterzeichneten Notär, im Gasthause zum Ochsen

Digitized by Google

in Grevenhäusen bey Lambrecht, öffentlich versteigert werden:

Die zum Banne Lambrecht gehörige, sogenannte unterste Mühle, bestehend in einer Mahlmühle mit dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Hof, Garten, Wiese, in einem an den Garten stoßenden Acker, und der sogenannten, jenseits der Speyerbach gelegenen, Brunnenwiese, wovon der Genuß alle vier Jahre mit dem den andern Theil dieser letztern Wiese besitzenden Jakob Louis wechselt. Das Ganze grenzt gegen Morgen an Peter Oehlert, gegen Abend an Carl Simon, gegen Mittag an die Speyerbach, und gegen Mitternacht an die Landstraße.

Die Bedingungen sind bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Neustadt, den 6ten Dezember 1823.

Lembert.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

Gütertrennungs-Klage.

Gemäs Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28ten November letzthin hat Gertrude geborne Rödel, Ehefrau von Friedrich Peter, gewesener Handelsmann in Frankenthal, sie daselbst wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Caselmann vom neunten Dezember abhin, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren besagten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Anwalt Georg Jakob Stockinger, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal den 10ten Dezember 1823.

Stockinger.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

Dielkirchen. (Begebung von Tüncher-Arbeiten.) Zur Vollendung des im Jahr 1822 angefangenen Anstrichs an dem Pfarrgebäude wird bis kommenden dreißigsten Dezember l. J. zur weitern Versteigerung des besagten Anstrichs, Nachmittags um zwey Uhr, dahier auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts geschritten werden.

Der Kosten-Ueberschlag beläuft sich auf 73 fl. 22 kr.

Baierfeld am 8ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

Vorderweidenthal. (Die Errichtung eines Pumpbrunnens, und Straßenpflasters betreffend.) Auf den 27ten Dezember nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Vorderweidenthal, die Errichtung eines Pumpbrunnens, so wie die Anlegung von 600 Meter Straßen-Pflaster in dem Minderversteigerungswege begeben werden, wobey zu bemerken bleibt, daß jeder Gegenstand separat zugeschlagen wird.

Vorderweidenthal, den 9ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt

Becker.

---

pr. den 13 Dezember 1823.

Busenberg. (Versteigerung der Lieferung von Nachtwacheöhl.) Den 30ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird die Lieferung des Nachtwacheöhls für die Gemeinden Busenberg, Bundenthal und Bruchweiler für 1824, auf dem Bürgermeisteramt dahier versteigert.

Busenberg, den 8ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Cramer.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

Gimmeldingen. (Verpachtung des Eich-, Stichs- und Weinladeramts, die Steinbrüche auf der Seite gegen Haardt gelegen, und Nachtwachtöhl betreffend.) Mitwoch den 31ten Dezember 1823, um 9 Uhr Morgens, werden durch das Bürgermeisteramt zu Gimmeldingen auf dem Rathhause obige vier Gegenstände an die Meistbietenden, und der Letzte an den Wenigstnehmenden öffentlich verpachtet werden.

Gimmeldingen, den 12ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner.

---

pr. den 13. Dezember 1823.

Germersheim. (Reparaturen an der Gemeinde-Feuerspritze betr.) Montag den 22ten Dezember 1823, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Germersheim zur Minderversteigerung der rubrizirten Reparaturen geschritten werden.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 421 fl.

Dieser und das Bedingnißheft liegen zur Einsicht offen.

Germersheim, den 10ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Lombardino.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 387 Speyer, den 15ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß der königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 12ten Dezember d. J. ist dem Bürgermeister Lorenz Hertle in Bergzabern die nachgesuchte Entlassung ertheilt und der dortige Adjunct mit der Geschäftsführung des Bürgermeisteramtes, bis nach den neuen Wahlen über die Besetzung derselben bestimmt werden kann, beauftragt worden.

---

pr. den 15. Dezember 1823.

Bekanntmachung.

Durch das am 28ten v. M. erfolgte Ableben des Notärs Ludwig Jeamben zu Pirmasens ist die dortige Notärsstelle erledigt worden. Alle diejenigen, welche gesonnen sind sich um diese Stelle zu bewerben, haben ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Belegen baldmöglichst an den königl. Staatsprokurator zu Zweibrücken gelangen zu lassen.

Zweibrücken, den 13ten Dezember 1823.

Der Generalprocurator am k. baier. Appellationsgerichte des Rheinkreises.

v. Koch.

---

pr. den 15. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung.

Monat den ersten März nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Johann Jung, Adjunct zu Hahkirchen, vor dem unterschriebenen königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts in Zweybrücken vom 22ten November lezthin; und in Gefolg des durch gemannten Notär am eilften laufenden Monats Dezember errichteten und gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protolls; auf Betreiben von Abraham Beer, Sohn, Handelsmann wohnhaft in Saargemünd, in Frankreich, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüler, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweybrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt, die seinem Schuldner Jakob Massing, Ackersmann wohnhaft zu Habkirchen zugehörige, auf dortigem Bann gelegene Immobilien, so wie solche hier beschrieben sind, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden; als:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 70. 24 Aren 41 Centiaren Ackerland hinter der Lützwies, neben Michel Klosters Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu zehn Kreuzer	—	10
2. Section A. Nro. 92. 14 Aren Ackerland ober der Saalwies, neben Georg Langenbahn, angeboten einen Gulden	1	—
3. Section A. Nro. 134. 14 Aren ditto in der Ahnung von der Lützwies, neben Regina Dohm, angeboten zehn Kreuzer	—	10
4. Section A. Nro. 207. 14 Aren ditto in den Wüstreben, neben Bernard Fischer, angeboten einen Gulden	1	—
5. Section A. Nro. 220. 14 Aren ditto in der Ahnung ober der Lützwies, neben Nickel Barbier, angeboten zu einem Gulden	1	—
6. Section A. Nro. 261. 21 Aren 36 Centiaren ditto in der Zwerg-Ahnung, neben Nikkel Barbier, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
7. Section A. Nro. 274 und 275. 6 Aren 94 Centiaren ditto in zweiter Ahnung in der Mechlinger-Wiese, neben Mathias Basten Erben, angeboten fünf Kreuzer	—	5
8. Section A. Nro. 252. 16 Aren 81 Centiaren ditto in der Ahnung auf Würzling-Nußbaum		
	3	55

Digitized by Google

	fl.	kr.
	3	55
ober den Seeden, neben Johann Grandjeans Wittib, angeboten einen Gulden	1	—
9. Section A. Nro. 487. 10 Aren 65 Centiaren ditto allda, neben Georg Langenbahn, angeboten einen Gulden	1	—
10. Section A. Nro. 533. 23 Aren 58 Centiaren ditto am Heinzenborn, neben Michel Klosters Wittib, angeboten einen Gulden	1	—
11. Section A. Nro. 547. 12 Aren 68 Centiaren ditto, in erster Ahnung vor der Breitenbach, neben Johann Schäfer, angeboten zehn Kreuzer	—	10
12. Section A. Nro. 566. 19 Aren 71 Centiaren ditto allda, neben Nickel Barbier, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
13. Section A. Nro. 570. 24 Aren 8 Centiaren ditto genannt Honigswies, neben Nickel Barbier, angeboten fünf Kreuzer	—	5
14. Section A. Nro. 577. 12 Aren 68 Centiaren ditto allda, neben Nickel Barbier, angeboten fünf Kreuzer	—	5
15. Section A. Nro. 579. 12 Aren 68 Centiaren ditto bey Breitenbacher-Wies, neben Johann Gehrig, angeboten fünf Kreuzer	—	5
16. Section A. Nro. 601. 25 Aren 35 Centiaren ditto allda, neben Johann Massing, angeboten einen Gulden	1	—
17. Section A. Nro. 689. 5 Aren, 40 Centiaren Hanfland im Feldersgarten, neben dem Bliesmengerweg, angeboten zwey Gulden	2	—
18. Section. A. Nro. 694. 5 Aren 52 Centiaren Hanfland allda, neben Andreas Simon angeboten zwey Gulden	2	—
19. Section B. Nro. 154. 11 Aren 1 Centiaren Wies in der Rothwies, neben Mathias Holzkampf, angeboten fünf Gulden	5	—
20. Section B. Nro. 206. 10 Aren 26 Centiaren ditto im Lobesack, neben Jakob Fischer, angeboten drey Gulden	3	—
21. Section B. Nro. 292. und 293. 46 Aren 40 Centiaren Ackerland vorn am jungen Wald, neben Johann Martin, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
22. Section B. Nro. 307. 19 Aren 1 Centiaren ditto in vorderster Ahnung auf Roth, neben Nickel Barbier, angeboten fünfzehn Kreuzer	—	15
23. Section B. Nro. 326. 19 Aren 1 Centiaren ditto allda, neben Michel Weber angeboten einen Gulden	1	—
24. Section B. Nro. 336. 15 Aren 84 Centiaren ditto in hinterster Ahnung allda, neben Johann Maßing, angeboten einen Gulden	1	—
25. Section B. Nro. 342. 15 Aren 48 Centiaren ditto in hinterster Ahnung allda, neben Johann Martins Wittib, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
26. Section B. Nro. 523. und 524. — 22 Aren 42 Centiaren ditto in der kurzen Ahnung, ober dem kleinen Allmänd, neben Jakob Fischer, angeboten zwey Gulden	2	—
27. Section B. Nro. 591. 12 Aren 68 Centiaren ditto in erster Ahnung, unter Dannenbusch, neben Matz Doller, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
28. Section B. Nro. 650. 12 Aren 68 Centiaren ditto, in zweiter Ahnung, hinter Keller Nickel, neben Alexander Priemer, angeboten zehn Kreuzer	—	10
29. Section B. Nro. 654. 10 Aren 27 Centiaren ditto allda, neben Wilmain Remi, angeboten fünf Kreuzer	—	5
30. Section B. Nro. 699. 16 Aren 62 Centiaren ditto allda, am Heuberg, neben Adam Fillgrafs Wittib, angeboten einen Gulden	1	—
31. Section B. Nro. 757. 11 Aren 99 Centiaren ditto in den langen Strängen, neben Nickel Tusch, angeboten fünf Gulden	5	—
32. Section C. Nro. 125. 13 Aren 79 Centiaren ditto am Kartenbusch, diesseits dem Reinheimer-Weg, neben Bernhard Fischer, angeboten einen Gulden	1	—
33. Section C. Nro. 154. 27 Aren 47 Centiaren ditto allda, neben Michel Klosters Wittib, angeboten drey Gulden	3	—
34. Section C. Nro. 236. 6 Aren 86 Centiaren ditto unter der Huppwies, neben Johann Martins Erben, angeboten fünf Kreuzer	—	5
35. Section C. Nro. 241. 37 Aren 83 Centiaren ditto allda, neben Johann Maßing, angeboten zwey Gulden	2	—
36. Section C. Nro. 245. 30 Aren 99 Centiaren ditto allda, neben Johann Kunz, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
37. Section C. Nro. 293. 13 Aren 79 Centiaren ditto im Vogelsgesang, neben Johann Müller, angeboten funfzehn Kreuzer	—	15
38. Section C. Nro. 298. 13 Aren 79 ditto		
	22	35
	39	40

Digitized by Google

	fl.	kr.
	39	40
allda, neben Michel Martin von Bebelsheim, angeboten zehn Kreuzer	—	10
39. Section C. Nro. 326. 6 Aren 85 Centiaren ditto unter den Habkircher-Reben, neben Nickel Kohl, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
40. Section C. Nro. 360. 6 Aren 85 Centiaren ditto allda, neben Georg Langenbahn, angeboten einen Gulden	1	—
41. Section C. Nro. 370. 4 Aren 59 Centiaren ditto allda, neben den Anstößer, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
42. Section C. Nro. 425. 9 Aren 10 Centiaren ditto allda, neben Bernard Schinden Erben, angeboten fünf Kreuzer	—	5
43. Section C. Nro. 493. 10 Aren 36 Centiaren ditto ober der Brückelwies neben Georg Langenbahn, angeboten zwey Gulden	2	—
44. Section C. Nro. 558. 10 Aren 36 Centiaren ditto vorn am schwarzen Acker, neben Caspar Fischers Erben, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
45. Section C. Nro. 600. 13 Aren 79 Centiaren ditto am Willerberg, neben Bernhard Dohmen Erben, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
46. Section C. Nro. 640. 13 Aren 79 Centiaren ditto am Willerberg, neben Johann Bast, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
47. Section C. Nro. 659. 21 Aren 73 Centiaren ditto hinter Willerberger Wies, neben Nickel Fischer, angeboten einen Gulden	1	—
48. Section C. Nro. 685. 13 Aren 79 Centiaren ditto obig Böckelsrech, neben Bernard Schuden Erben, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
49. Section C. Nro. 701. 13 Aren 79 Centiaren ditto am Böckelrech, neben Adam Fillgraf, angeboten fünf Kreuzer	—	5
50. Section C. Nro. 751. 11 Aren 79 Centiaren Wies am Willerberg, neben Nickel Massings Erben, angeboten einen Gulden	1	—
51. Section C. Nro. 950. 7 Aren 70 Centiaren Ackerland in den Motschgärten, neben Johann Massing, angeboten fünf Gulden	5	—
52. Section C. Nro. 1061. 5 Aren 10 Centiaren Hansland im Paffengarten, neben der Kirch, angeboten zwey Gulden	2	—
53. Section C. Nro. 1418. 2 Aren 54 Centiaren Wies in den Habkircher Etzeln, neben Peter Fischer, angeboten einen Gulden	1	—
54. Section C. Nro. 1452. 4 Aren 66 Centiaren Ackerland in der hintern Ahnung im Hamm, neben Christian Schwarz, angeboten zwey Gulden	2	—
55. Section C. Nro. 1308 und 1309, 1310 und 1311. Ungefähr die Hälfte eines Wohnhauses, nebst dazu gehörigem Antheil an Scheuer, Stallung, Hofgering und einem kleinen Gärtchen ober dem Haus, neben Joseph Grandjean, nämlich: dasjenige Theil so von Michael Massing dem ledigen herkömmt, alles im Dorf Habkirchen der Kirch gegenüber gelegen, angeboten fünfzig Gulden	50	—
	55	—
Zusammen also zu einhundert und acht Gulden	108	—

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen:

1. Die Güter sollen so wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden; nachher aber alle zusammen in Masse; geschiehet aber alsdann kein Uebergebot, so bleiben die einzelne Ansteigerer an ihre Gebote gebunden.

2. Es wird nicht für das angegebene Maaß gehaftet, sondern die Güter werden versteigert, wie sie sich befinden, mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituten, überhaupt so, daß in keinem Fall desfalls eine Reclamation statt finden kann.

3. Die Versteigerung ist Kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden.

4. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß und müssen vom laufenden Jahr und in Zukunft die Steuern über sich nehmen, so wie die etwa noch stehende privilegirte Steuerrückstände.

5. Der Steigpreis muß nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags in zwey Terminen, nämlich: auf die zwey nächstfolgende Martini jedesmal zur Hälfte entrichtet werden, bis wohin die versteigerte Güter verpfändet bleiben, doch müssen die Steigerer auf Abschlag des Steigpreises so viel baar erlegen, als zur Deckung der Zwangverfahrenskosten erforderlich ist.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariats-Gebühren fallen auf die Steigerer und müssen nach dem Zuschlag erlegt werden; die Steigbriefe werden auf Begehren gegen die Gebühr von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt.

7. Geschiehet die Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung enthaltenen weitern Verfügungen, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

Digitized by Google

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie einen Einwand gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montag den zwölften Januar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um diesen ihren Einwand vorzubringen.

So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel, den dreizehnten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift.
Wiest, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1823.

Biedesheim. (Präparatorische Versteigerung.) Mitwoch den 7ten Januar 1824, Nachmittags ein Uhr, zu Biedesheim in der Johann Adam Wagnerischen Behausung auf Anstehen von 1. Frau Anna Margaretha geborne Brauer, Wittwe der verstorbenen Johann Adam Wagner bey Lebzeiten Ackersmann in Biedesheim, sie Ackersfrau allda wohnhaft, als natürliche und gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzeugten minderjährigen Kinder: Anna Maria, Johannes und Martin Wagner, alle drey ledig ohne Gewerbe in Biedesheim bey ihrer Mutter wohnhaft; 2. Konrad Wagner, Taglöhner, in Biedesheim wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze zu Göllheim, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener aus der Verlassenschaft des gedachten Johann Adam Wagner herrührenden, in der Gemeinde und Gemarkung Biedesheim gelegenen Immobilien, als: 1. 1¼ Aren Wies und Acker am Dorf. 2. 28 Aren Acker am Meisenweg. 3. 21 Aren Acker in den Krummwiesen. 4. 28 Aren Acker am Hohlweg. 5. 21 Aren Acker am Quirnheimer Weg. 6. Ein Wohnhaus mit allen Zubehörungen und Umgebungen, als: Scheuer, Stall, Hofraithe und Garten, gelegen zu Biedesheim in der Hauptstrasse — geschritten werden.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung ist auf der Schreibstube des genannten und unterzeichneten Notärs in Einsicht zu nehmen.

Göllheim, den 4ten Dezember 1823.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1823.

Kaiserslautern. (Definitive Versteigerung.) Montag den neun und zwanzigsten laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Pflug dahier werden auf Anstehen der in dem Intelligenzblatt Nro. 365 angegebenen Requirenten die daselbst verzeichneten und zur Masse des dahier verlebten Bierbrauers und Wirths Johannes Süß gehörigen Immobilien öffentlich definitiv versteigert; die vorläufige Versteigerung derselben hatte den 9ten dieses statt gehabt; die Bedingnisse zu dieser Versteigerung können jederzeit bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 14ten Dezember 1823.

Will, Notär.

---

r. den 15. Dezember 1823.

Maikammer. (Verpachtung des Gemeinde-Kellers.) Mitwoch den 31ten Dezember l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Maikammer der Keller unter dem alten Schulhaus, in welchen circa 45 bis 50 Fuder Wein gelegt werden können, auf einen sechsjährigen Bestand verliehen.

Maikammer, den 11ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

D. Reinig.

---

pr. den 15 Dezember 1823.

Am Abend des 6ten d. M. wurde von der Güterfuhr des hiesigen Oehlmüllers Heinrich Neubert ein Paket mit Geld entwendet, bestehend in folgenden Münzsorten:

	fl.	kr.
5 Rollen ganze brabänter Thaler, à 162 fl.	810	—
2 Pack Sechsbätzner, à 50 fl.	100	—
In 12 Kreuzerstücken	6	—
Münze	—	23
Zusammen	916	23

Das Paket war in graue Packleinwand eingenäht, mit einem Petschaft worauf die Buchstaben P. B. verschlungen sind, schwarz gesiegelt und mit N. bezeichnet, es stak in zwey Fruchtsäcken, wovon der eine durch einen starken Oehlflecken kenntlich ist.

Die Entwendung fand auf der Straße zwischen Homburg und der Schwarzenbacher Brücke statt.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche zur Entdeckung des Diebes leitende Notizen zu geben im Stande seyn sollten, solche den betreffenden Behörden mitzutheilen, welche ersucht sind den Unterzeichneten sogleich davon in Kenntniß zu setzen, und falls sich hinlängliche Verdachtsgründe gegen ein bestimmtes Individuum ergeben sollten, solches mir vorführen zu lassen.

Zweibrücken, den 12ten Dezember 1823.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Molitor.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 388. Speyer, den 16ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den ein und dreißigsten Dezember laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Johann Jung, Adjunct in Habkirchen, vor dem unterschriebenen königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Bliskastel, hiezu committirt, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom siebenzehnten September lezthin, und in Gefolge des durch den genannten Notär am ersten laufenden Monats October errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls, auf Betreiben von Jakob Koblenz, Handelsmann, wohnhaft in Ottweiler, im königlich preußischen Großherzogthum Niederrhein, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinen Schuldnern Katharina Massing, Wittwe von Michel Weisang, sowohl in ihrem eigenen Namen als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kindern, wovon dermalen großjährig sind 1. Anna Maria Weisang, ledig, und bey Andreas Buchheit in Ormesh im dienend, 2. Michel Weisang, Ackersmann, zu Roth in Frankreich wohnhaft, und 3. Johann Weisang, Taglöhner, zu Habkirchen wohnhaft, — 2. die der Katharina Weisang, eigentlich der oben genannten Anna Maria Weisang zugehörigen, auf dem Bann von Habkirchen gelegenen, hienunten beschriebenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden;

nämlich:

	fl.	kr.
Section A. Nro. 32. Vierzehn Aren Ackerland in der zweiten vordern Ahnung im Guldenfeld, einseits Johann Baptist Link, anderseits Nicolaus Fischer, angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	20
Section A. Nro. 58. Vierzehn Aren dito allda, einseits Adam Fillgrafs Wittib, anderseits Michel Klosters Wittib, zu	1	—
Section A. Nro. 103. Vierzehn Aren dito ober der Saalwies, einseits Adam Fillgrafs Wittib, anderseits Wilhelm Remy, zu	1	—
Section A. Nro. 105. Vierzehn Aren dito allda, einseits Adam Fillgrafs Wittib, anderseits Joseph Kraus, zu	1	—
Section A. Nro. 118. Eilf Aren sechszig acht Centiaren dito in der Ahnung vor der Lutzwies, einseits Johann Grandjeans Wittib, anderseits Nicolaus Martin, zu	1	—
Section A. Nro. 140. Vierzehn Aren dito hinter Dreyborn, einseits Philipp Beresheims Erben, anderseits folgendes Stück, zu	—	30
Section A. Nro. 141. Vierzehn Aren dito allda, einseits voriges Stück, anderseits Nickel Martin, zu	—	30
Section A. Nro. 159. Dreizehn Aren zwey und vierzig Centiaren dito in der Ahnung unter Dreiborn, einseits Johann Bast, anderseits Michel Massing, zu	1	—
Section A. Nro. 248, 249. Dreißig acht Aren sechszehn Centiaren dito ober der Lutzwies, einseits der gemeine Weg, anderseits Michel Langenbahn, zu	2	—
Section A. Nro. 256. Zwanzig sieben Aren achtzig acht Centiaren dito in der Ahnung vorm Allmentchen, einseits Kaspar Fischers Erben, anderseits Georg Langenbahn, zu	1	—
Section A. Nro. 405. Fünfzig fünf Aren zwanzig sechs Centiaren dito im Schwindling, einseits Johann Post, anderseits Bliesmenger Bann, zu	2	—
Section A. Nro. 414. Zwanzig Aren acht Cen-	11	20

Digitized by Google

	fl.	kr.
	11	20
tiaren dito im Schwindling oder hinter Veltens Garten, einseits Johann Jung, anderseits Michel Klosters Wittib, zu	5	—
Section A. Nro. 444. Zwölf Aren sechszig acht Centiaren dito ober den Willergärten, einseits Peter Fischer der Alte, anderseits Peter Grondjean, zu	—	30
Section B. Nro. 232. Vierzig vier Aren dreißig sechs Centiaren Ackerland, genannt Mühlwesgraben, einseits Michel Massing der Junge, anderseits der Wiesengrund, zu	1	—
Section B. Nro. 283. Neun Aren ein und zwanzig Centiaren dito vorn am jungen Wald, einseits Nicolaus Fillgraf, anderseits Johann Lagard, zu	—	30
Section B. Nro. 356. Zwölf Aren acht und sechszig Centiaren dito auf Roth hinterste Ahnung, einseits Michel Klosters Wittib, anderseits unbekannt, zu	—	4
Section B. Nro. 448. Fünf und zwanzig Aren fünf und dreißig Centiaren dito in erster Ahnung im Kartenbusch, einseits Michel Bast, anderseits Jacob Doller, zu	5	—
Section B. Nro. 518 und Section C. Nro. 158. Zwanzig fünf Aren dreißig sieben Centiaren dito in dritter Ahnung am Kartenbusch diesseits Reinheimer Wies, einseits Georg Langenbahn, anderseits Matz Doller, zu	5	—
Section B. Nro. 617. Zwölf Aren acht und sechszig Centiaren dito vorm Tannenbusch, einseits Joseph Buchheit, anderseits Johann Gehrig, zu	—	4
Section B. Nro. 646. Zwölf Aren sechszig acht Centiaren in zweiter Ahnung hinter Keller Nickel, einseits Adam Fillgrafs Wittib, anderseits Alexander Priemer, zu	—	4
Section B. Nro. 653. Zwölf Aren acht und sechszig Centiaren dito allda, einseits Jacob Massing, anderseits Johann Fischer, zu	—	4
Section B. Nro. 705. Zwölf Aren acht und sechszig Centiaren dito am Heuberg, einseits Bernard Fischer, anderseits Johann Massing, zu	1	—
Section B. Nro. 710. Zwölf Aren sechszig acht Centiaren dito allda, einseits Georg Langenbahn der Junge, anderseits Jacob Fischer, zu	1	—
Section B. und C. Neun Aren acht Centiaren dito ober den Kapellgärten, einseits Bernard Fischer, anderseits Kaspar Fischer, zu	3	—
	33	36

	fl.	kr.
	33	36
Section C. Nro. 207. Zwölf Aren sechszig acht Centiaren dito ober der Heuwies, einseits Johann Gehrig, anderseits Nickel Martin, zu	1	—
Section C. Nro. 249. Dreizehn Aren siebenzig neun Centiaren dito in der Dell, einseits Bernard Fischer, anderseits die Glahm, zu	—	10
Section C. Nro. 267. Achtzehn Aren vier und fünfzig Centiaren dito in der Naßlauzt, einseits Nickel Fischer, anderseits Michel Klosters Wittib, zu	1	—
Section C. Nro. 278. Dreizehn Aren neun und siebenzig Centiaren dito allda, einseits Johann Bast, anderseits Andreas Scheidt, Erben, zu	—	4
Section C. Nro. 284. Dreizehn Aren neun und siebenzig Centiaren dito allda, einseits die Anstößer, anderseits Nickel Barbier, zu	—	4
Section C. Nro. 347. Vier Aren zwey und fünfzig Centiaren dito unter den Habkircher-Reben, einseits Bernard Fischer, anderseits Nickel Barbier, zu	1	—
Section C. Nro. 358. Sechs Aren achtzig fünf Centiaren dito allda, einseits Georg Langenbahn, anderseits Friedrich Schubers Wittib, zu	2	—
Section C. Nro. 446. Dreizehn Aren vier und siebenzig Centiaren dito, genannt Schwarzenacker, einseits Andreas Scheiden Wittib, anderseits Georg Langenbahn, zu	—	30
Section C. Nro. 536. Zehn Aren sechs und dreißig Centiaren dito in der Brückelwies, einseits Michel Baumgarten, anderseits Caspar Fischer, zu	1	—
Section C. Nro. 582. Sieben und zwanzig Aren sieben und vierzig Centiaren ditto am Willerberg, einseits Jakob Fischer, anderseits Nickel Martin, zu	1	—
Section C. Nro. 604. Sechs Aren fünf und achtzig Centiaren dito allda, einseits Georg Langenbahn, anderseits Caspar Fischers Erben	—	4
Section C. Nro. 683. Dreizehn Aren neun und siebenzig Centiaren ditto genannt Bükkelsrech, einseits Bernard Fischer anderseits Katharina Scheid, zu	—	20
Section C. Nro. 709. Ein und vierzig Aren fünf und zwanzig Centiaren dito, obig der Rothwies, einseits Johann Gehrich, anderseits Nickel Kohl, zu	1	—
Section C. Nro. 715. Dreizehn Aren neun und		
	42	48

Digitized by Google

	fl.	kr.
42 48		
siebenzig Centiaren ditto allda, einseits Andres Scheiden Wittib, anderseits unbekannt,	—	4
Section C. Nro. 1467. Drey Aren sechszig zwey Centiaren Grasgarten, oder den Lohgärten, einseits Johannes Simon, anderseits Katharina Scheid, zu	1	—
Section C. Nro. 1489. und 1491. Ein zweystöckiges mit Stroh gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und dazu gehörigen Garten, einseits Joseph Buchheit, anderseits Peter Fischer, oben Johann Jung, hinten auf Mathias Basten Wittib, vorn auf die Gemeindegaß stosend, alles in hiesigem Dorf gelegen, zu	50	—
Ungefähr 18 Ruthen, oder fünf Aren Wies bey dem alten Mühlenwehr, einseits der Mühlgraben, anderseits der Bach, zu	1	—
Zusammen vier und neunzig Gulden zwey und fünfzig Kreuzer	94	52

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnißen. 1. Die Güter sollen, wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden; ist aber die stückweise Versteigerung vorbey, so soll das Ganze nochmal in Masse in einem Artikel angesetzt und durch Uebergebote dem Letztbietenden zugeeignet werden; geschiehet aber kein Uebergebot auf das Ganze, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für das angegebene Maas gehaftet, sondern die Güter werden versteigert wie sie sich befinden mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen; aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden, überhaupt so, daß in keinem Fall deßfalls eine Reclamation statt haben kann. 3. Die Versteigerung ist kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 4. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und müßen vom ersten laufenden Monats Oktober anfangend, die Steuern und Abgaben über sich nehmen. 5. Der Steigpreis soll sogleich nach dem Zuschlag baar in die Hände des betreibenden Creditoren Jakob Koblentz entrichtet werden, und kein Steigerer kann aus irgend einem Grund diese Zahlung verweigern oder verzögern; dagegen verbindet sich derselbe, die erhobene Gelder, so wie es durch Vereinbaarung der Creditoren oder gerichtlich verfügt wird, zu bezahlen. 6. Die Steigerer tragen bloß die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen — der Steigbrief wird ihnen auf Begehren gegen Zahlung von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt, 7. geschiehet diese Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangsveräusserungsverfahren enthaltenen weiteren Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche bey der Versteigerung öffentlich verle en werden sollen.

So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel, den vierten October achtzehnhundert drey und zwanzig. —

Unterschrieben: Wiest.

Einregistrirt zu Blieskastel, den vierten October eintausend achthundert drey und zwanzig. Folio einhundert und sieben, Case acht. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben: Luchesi.

Für richtige Abschrift.

Wiest.

---

pr. den 16 Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Gleisweiler.) Montag den 5ten Januar 1824, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gleisweiler, in dem Wirthshaus zum goldnen Löwen;

Auf Anstehen der Frau Maria Louisa Fauth, Rentnerin in Neustadt wohnhaft, Wittwe des Herrn Georg Friedrich Grohe, gewesenen Handelsmanns von da, welche den Herrn Heddäus, Advokat bey dem königlichen Bezirksgericht in Landau, zu ihrem Sachwalter bestellt, und bey demselben Wohnsitz erwählet; und in Gefolge eines durch Franz Paraquin, königlich baierischen Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom 25ten September l. J., gehörig registrirt, ernannte Versteigerungs-Commissär, am 13ten laufenden Monats gefertigten, gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokolls, wird durch ebengenannten committirten Notär zur Zwangs-Veräusserung nachbeschriebener, dem Benedict Ott, Schreiner in Gleisweilee wohnhaft, zugehöriger, auf dem Bann von genanntem Gleisweiler gelegener Güter geschritten werden; als:

1.	Section A. Nro. 273. 5 Aren 80 Centiaren Wies auf dem Brühl, einseits Geoeg Jakob Wadle, angeboten zu	50 fl.
2.	Section A. Nro. 367. 7 Aren 15 Centiaren Wingert im Frankenstein, einseits Michael Schönsiegel, anderseits derselbe, angeboten zu	60 —
3.	Section A. Nro. 375. 3 Aren Wingert daselbst, einseits Georg Anton, anderseits Peter Dörr, angeboten zu	15 —
4.	Section A. Nro. 614. 3 Aren 80 Centiaren	
		125 —

Digitized by Google

Wingert bey der Ziegelhütte, einseits Ottilia Barbara Leonhard, anderseits Jakob Dörren Ehefrau, angeboten zu	125 fl. 10 —
5. Section B. Nro. 10. 11 Aren 30 Centiaren Wingert im Holzweg, Gemeinden-Gut, zinst in die Gemeinde-Kasse alljährlich 30 Kreuzer, einseits Heinrich Peter Mathes, anderseits Peter Leonhard der Alte, angeboten zu	30 —
6. Section B. Nro. 189. 6 Aren 70 Centiaren Wingert in der Burghaide, einseits Heinrich Münster, anderseits Jakob Steiner, angeboten zu	25 —
7. Section B. Nro. 259. 3 Aren 60 Centiaren Wingert im Zeil-Acker, einseits Peter Leonhard, anderseits Georg Anton, angeboten zu	15 —
8. Section B. Nro. 669 1/2. 4 Aren 80 Centiaren Baustück auf'm Ramberger, einseits Simon Leonhardt, anderseits Heinrich Münster, angeboten zu	10 —
9. Section B. Nro 704. 3 Aren 80 Centiaren Baustück auf'm Brett, einseits Georg Adam Claus Wittib, anderseits Peter Büglers Wittib, angeboten zu	10 —
10. Section B. Nro. 733. 4 Aren 14 Centiaren Baustück in der Sommerhall, einseits Leonhard Peter der Alte, anderseits Peter Dörr, angeboten zu	10 —
11. Section A. Nro. 245. 4 Aren Wingert auf der Wettweh, neben Georg Jakob Claus und Peter Maier, angeboten zu	10 —
12. Section B. Nro. 144. 7 Aren 20 Centiaren Wies im Thal, einseits Heinrich Jacob Mathes, anderseits Gottfried Orth, angeboten zu	20 —
13. Section A. Nro. 152. 5 Aren 60 Centiaren Wingert in der Burgasse, einseits Georg Ellermanns Wittib, anderseits Johannes Schönsiegel der Alte, angeboten zu	30 —
14. Section B. Nro. 481. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Keller, und Hofgering zu Gleisweiler in der Kremgasse, enthält zwey Aren fünfzig drey Centiaren (11 Ruthen), einseits Barbara Heißt, anderseits Johannes Dörr, vorn die Gasse, hinten Aufflößer, angeboten zu	80 —
Summa des Angebots	375 —

Durch die betreibenden Gläubiger festgesetzte Bedingungen:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle aber keine weitere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und müssen die Immobilien in dem Zustande übernehmen, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Servituten und ohne Garantie des angegebenen Maases.

2. Dieselben treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen alle Steuern, sonstige Abgaben, so wie allenfallsige alte Kriegsschulden, vom Tage des Zuschlags an.

3. Den Steigerungspreis haben die Steigerer in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini 1824, 1825 und 1826, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten an die betreibende Gläubigerin, oder auf gerichtliche Anweisung hin zu bezahlen.

4. Die Steigerer zahlen außer dem Steigerungspreis die gewöhnliche Steigerungskosten und zwar die Registrirgebühren an das Rentamt Landau, ohne Abzug an demselben, abschläglich aber darauf und pro rata die übrigen Kosten der Zwangsveräußerung.

5. Die Güter bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, als privilegirtes Unterpfand reservirt, nebst dem müssen Steigerer auf Erfordern eine solidarische und annehmbare Bürgschaft leisten.

6. Die Steigerer haben sich noch besonders nach den hieher Bezug habenden Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, über die Vereinfachung des Verfahrens bey Zwangsveräußerungen, welche ihnen bey der Versteigerung bekannt gemacht werden sollen, zu richten.

7. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Landau, am 15ten October 1823.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 16 Dezember 1823.

Speyer. (Holzversteigerung.) Die auf Compensation der neuern Kriegsschulden dahier angekündigte Versteigerung des Gemeinde-Gehölzes an der Iggelheimer Straße, wird am 15ten Dezember, wie früher angekündigt war, nicht statt finden; sondern dieselbe ist, eingetretener Hindernisse halber, auf Montag den 22ten Dezember 1823 vertagt.

Diese Versteigerung wird an diesem Tage, um 2 Uhr des Nachmittags präzis, im Wirthshause zum Schiff dahier eröffnet und nöthigenfalls die folgenden Täge, zu derselben Stunde und am nämlichen Orte, damit fortgefahren werden. Speyer, den 13ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Ph. Lichtenberger, 1ter Adjunct.

---

pr. den 16 Dezember 1823.

Speyer. (Versteigerung von Holzmacher-Arbeiten.) Mittwoch den 24ten Dezember 1823, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause dahier die Fabrication des Holzes und der Wellen in den diesjährigen gewöhnlichen Schlägen der Gemeinde Speyer nochmals, und zwar jeder Artikel besonders und nicht mehr wie früher en bloc versteigert werden. Speyer den 13ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.
Ph. Lichtenberger, 1ter Adjunct.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 389 Speyer, den 17ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Mit allerhöchstem Reskripte vom 22ten November d. J. haben Seine königliche Majestät geruht die dritte Lehrerstelle an dem Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern dem bisherigen Lehrer zu Otterberg, Christian Grünewald, provisorisch zu übertragen.

---

pr. den 17. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahmsprotokoll vom zwölften dieses, werden den Erben des verstorbenen Georg Heinrich Weber, zu seinen Lebzeiten Ackersmann in Münchweiler, Cantons Winnweiler als: Philipp Heinrich Weber Ackersmann auf dem Felsenbergerhof, Gemeinde Imsweiler wohnhaft, Katharina Weber, verheurathet an Johannes Schäfer, Taglöhner zu Münchweiler, Theresia Weber, Ehefrau von Sebastian Ledig, Taglöhner daselbst, Charitas Schmidt, ohne Gewerbe allda wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Georg Heinrich Weber, und Anna Elisabetha Weber, Ehefrau von Valentin Kullmer, Taglöhner in Grosbockenheim, auf Betreiben des Herrn Karl Schira, Clerc bey Herrn Anwalt Lippert, in Kaiserslautern, als substituirter Bevollmächtigter des Herrn Ludwig v. Verschaffeld, großherzoglich badischer Hofgerichts-Rath zu Mannheim, in dieser Sache vertretten durch Herrn Anwalt Lippert, nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Münchweiler gelegene, von der Verlassenschafts-Masse des genannten verstorbenen Georg Heinrich Weber herrührende Immobilien, öffentlich versteigert; als:

1. Section C. Nro. 594. Ungefähr 1 Morgen, 1 Viertel, 4 Ruthen, oder 47 Aren Acker im Triewoog, linker Hand dem Winnweilerweg, einseits Karl Holstein, andernseits Samuel Busch, besessen und benutzt durch die Wittwe und Erben des Benjamin Goldmann; angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.
2. Section D. Nro. 138. Ungefähr 2 Viertel, 24 Ruthen, oder 13 Aren Acker am Weidenweg linkerhand, auch im Aehren genannt, einseits Wittwe von Benjamin Goldmann, andernseits Bernhardt Schlicher, besessen und benutzt durch genannte Wittwe und Erben von Benjamin Goldmann; angeboten zu 50 —
3. Section D. Nro. 144. Ungefähr 2 Morgen 27 Ruthen, oder 74 Aren Acker auf den Eilfmorgen oder im Weidenweg, einseits Wittwe von Benjamin Goldmann, andernseits Friedrich Landsiedel, besessen und benutzt durch genannte Wittwe und Erben von Benjamin Goldmann, angeboten zu 100 —
4. Section C. Nro. 161 und 162. Ungefähr 3 Viertel 20 Ruthen, oder 29 Aren Acker in den Sechsmorgen, befurchend einseits Weg, andernseits Andreas Thorn, besessen und benutzt durch die Wittwe und Erben von Anselm Goldmann, angeboten zu 50 —
5. Section C. Nro. 151. Ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen oder sechs und vierzig Aren Wies in der Linsenwies, einseits Johannes Eichelberger, andernseits Abraham Donau, besessen und benutzt durch die Wittwe von Georg Heinrich Weber; angeboten zu 50 —
6. Section D. Nro. 188. Ungefähr 22 1/2 Ruthen, oder 4 Aren Acker am Alsenbrückerweg, einseits Wittwe von Benjamin Goldmann, andernseits Wilhelm Müller, besessen und benutzt durch genannte Wittwe von Georg Heinrich Weber angeboten zu 50 —
7. Section C. Nro. 151. Ungefähr 1 Morgen

380 —

Digitized by Google

382 fl.

1 Viertel 20 Ruthen, oder 46 Aren Wies in der Linsenwies, einseits Wittwe von Georg Heinrich Weber, andernseits Johannes Eichelberger, besessen und benutzt durch Johannes Eichelberger von Sembach, angeboten zu 50 —

8. Section D. Nro. 31. Ein zu Münchweiler gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehör, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr 36 1/2 Ruthen, oder 7 Aren, einseits Weg andernseit Georg Martin, besessen und bewohnt zur Hälfte von Johannes Schäfer und zur andern Hälfte von Wilhelm Lammel, angeboten zu 300 —

Summa des Angebots 730 —

Der unterzeichnete königl. Notär, Carl Wilhelm Hellriegel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 18ten November abhin, zur Vornahme dieser Versteigerung ernannt worden, welche Freitag, den 12ten März 1824, Vormittags 9 Uhr, zu Münchweiler in der Wohnung des Samuel Busch, Adjunkt und Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem Bevollmächtigten des betreibenden Gläubigers festgesetzte Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden im einzeln wie sie beschrieben sind, für Erb- und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Reallasten, so wie sie von der Verlassenschaft des verstorbenen Georg Heinrich Weber herrühren, versteigert.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beym Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern und Lasten so wie die allenfalls darauf vertheilt werden könnenden älteren Gemeindeschulden vom Tag der Versteigerung an zu tragen.

3. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem Gelde an den betreibenden Gläubiger oder dessen Ordre in drey gleichen Terminen zahlbar, nämlich: ein Drittel sogleich baar beym Zuschlag zur Bestreitung der Kosten der Versteigerung, ein Drittel auf Martini 1824, und das letzte Drittel auf Martini 1825, letztere beyde Drittel mit Zinsen zu 5 vom Hundert vom Tag der Versteigerung an; wobey bedungen wird daß im Fall, einer oder der andere der Steigerer saumselig in Abtragung seines Steigschillings in gedachten Terminen, sein würde, seye es bey dem ersten oder bey einem der folgenden Terminen derselbe der Begünstigung dieser festgesetzten Terminen dadurch allein und von rechtswegen verlustigt werde und alsdann sein ganzer Steigschilling fällig ist und der betreibende Gläubiger solchen verlangen zu können, berechtigt sein soll.

4. Die Steigerer sind verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen den letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollten die Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf ihre Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

6. Haben die Steigerer außer dem Steigpreis und pro rata desselben die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tägen von dem Zuschlag an zu berichtigen, und zwar die Registrirgebühren an das königliche Rentamt Kaiserslautern und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt wie hoch sich auch der Unterschied an mehr oder weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären, für wen er ersteigert hat.

9. Der betreibende Gläubiger überträgt den Steigerern keine andere Rechte auf die zu versteigernden Immobilien, als welche die Schuldner als Erben selbst gehabt haben.

Der betreibende Theil bietet den oben bey jedem Grundstück angesetzten Preis, um als erstes Gebot zu dienen, betragend zusammen für alle Immobilien 730 fl.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv, wie schon Bedingniß eins gesagt worden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtigen Anschlagszettel die Schuldner und Erben des verstorbenen Georg Heinrich Weber, die Hypothekar-Gläubiger desselben und alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich den 9ten Januar des nächstkünftigen Jahrs 1824, Freitags, Vormittags 9 Uhr, vor ihm in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt in zwey Stunden zu Winnweiler den 16ten Dezember 1823.

Hellriegel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 17. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung

Montag den fünfzehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig, um zwey Uhr Nachmittags, in der Behausung des Lorenz Dahl in Brenschelbach. —

Auf Betreiben des Christian Schlemmer, Ackersmann

Digitized by Google

wohnhaft in Althornbach, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Wilhelm Sturz, Advokat bey den Gerichten in Zweybrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt — und in Gefolge des Güteraufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom neun und zwanzigsten verflossenen Monats November als Versteigerungs-Commmissär ernannte Carl Schmolze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm gestrigen gefertigt hat. —

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf Brenschelbacher Bann liegenden Immobilien, gegen Philipp Schlemmer, Ackersmann, wohnhaft in Brenschelbach, durch den obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten:

1. Eine Are vier Centiaren Garten im Kreutzgarten, neben Barthel Rauch, Section D. Nro. 370, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. Zwanzig acht Aren sechszig vier Centiaren Acker unten am Spieswald, neben Barthel Schmidt, Section C. Nro. 495, angeboten zu einem Gulden 1 —
3. Scheuer und Garten im Scheuergarten, neben Friedrich Weinmann, eine Are enthaltend, Section D. Nro. 117 und 118, und ein Haus mit Zubehörungen im Dorf, neben Ludwig Petri, achtzig fünf Centiaren enthaltend, Section D. Nro. 224; zusammen angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

= 22 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und der Schuldner sie bisher besessen hat oder rechtlich hätte besitzen mögen.

2. Die Steigerer können sich auf rechtlichem Wege und auf ihre Kosten sogleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß setzen. Auch haben dieselbe mit dem Zuschlag alle öffentliche Lasten zu übernehmen.

3. Der Steigpreis wird in zwey Hälften abgetragen, die erste auf Weihnachten achtzehnhundert vier und zwanzig, die andere ein Jahr darauf, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, jedoch müssen die Kosten des Zwangs-Verfahrens sogleich nach dem Zuschlage von dem Haussteigerer entrichtet werden, dieselbe werden ihm aber an dem ersten Termin seines Steigschillings in Abzug gebracht. Diese Steiggelder werden an den Steuer-Einnehmer Herrn Hannitz in Neuhornbach und in dessen Wohnung abgetragen.

4. Ausser ihrem Steigschilling zahlen die Steigerer zwey Kreuzer Hebgebühren vom Gulden an demselben.

5. Auf Verlangen muß Steigerer sogleich beym Zuschlag einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen.

6. Zur Sicherheit des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften so vorbehalten, daß dieselbe bis zur gänzlichen Auszahlung weder veräussert noch verpfändet werden dürfen.

7. Nach der einzelnen Versteigerung steht es dem Requirenten frey, die Immobilien auch zusammen anzusetzen.

8. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu acheen haben.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert hiemit den obgenannten Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den neun und zwanzigsten dieses, Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken auf der Schreibstube am dreizehnten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig; auf dem Original ist unterschrieben: Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken am dreizehnten Dezember 1823. B. 18. F. 117. V. N. 6. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben Stöhr.
Für gleichlautende Ausfertigung.
Schmolze, Notär.

---

pr. den 16 Dezember 1823.

Speyer. (Kies-Beyfuhr.) Dienstag den 23ten Dezember 1823, um eilf Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause dahier, die Beyfuhr von circa 250 Cubick Meters Kies auf die Rheinhäuser, Berghäuser, Lußheimer Straßen, so wie auch auf den Weg vor dem Klipfelsthor und auf den Krahnenweg, öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 13ten Dezember 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Ph. Lichtenberger, 1ter Adjunkt.

---

pr den 9. Dezember 1823.

3te Bekanntmachung.

Lambrecht. (Mühlversteigerung.) Montag den neun und zwanzigsten des laufenden Monats Dezember, Nachmittags zwey Uhr, wird, Güter-Absonderungswegen, vor

Digitized by Google

dem unterzeichneten Notär, im Gasthause zum Ochsen in Grevenhausen bey Lambrecht, öffentlich versteigert werden:

Die zum Banne Lambrecht gehörige, sogenannte unterste Mühle, bestehend in einer Mahlmühle mit dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Hof, Garten, Wiese, in einem an den Garten stoßenden Acker, und der sogenannten, jenseits der Speyerbach gelegenen, Brunnenwiese, wovon der Genuß alle vier Jahre mit dem den andern Theil dieser letztern Wiese besitzenden Jakob Louis wechselt. Das Ganze grenzt gegen Morgen an Peter Oehlert, gegen Abend an Carl Simon, gegen Mittag an die Speyerbach, und gegen Mitternacht an die Landstraße.

Die Bedingungen sind bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Neustadt, den 6ten Dezember 1823.

Lembert.

---

pr. den 17. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Waldsee. (Veräußerung des Staatsguts, Johannitergut genannt.) Montag den 29ten Dezember 1823, Vormittags um 10 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher Regierung und auf Betreiben des unterzogenen Rentamtes vor dem Bürgermeisteramt zu Waldsee, auf dem dasigen Gemeindehaus, zur nochmaligen Versteigerung des in den Gemarkungen von Waldsee und Otterstadt liegenden Staatsgutes, Johannitergut genannt, im Ganzen (en bloc) geschritten werden, indem die Versteigerung vom 12ten v. M. die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten konnte.

Das Gut enthält 70 Hectaren 93 Aren 15 Centiaren oder 250 Morgen, zu 120 Ruthen (Nürnberger Maas) den Morgen gerechnet, und liegt in 106 Parzellen zerstreut in den erwähnten Gemarkungen.

Als Angebot wird die Summe von 9000 fl. genommen.

Die allgemeinen Bedingungen sind im Amtsblatt vom Jahr 1818 Nro. 8 enthalten, und können nebst den Plänen und der Beschreibung der Güterstücke täglich auf hiesigem Rentamte eingesehen werden.

Speyer, den 15ten Dezember 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Boetz.

---

pr. den 16. Dezember 1823.

(Herrschaftliche Holz-Versteigerung.)

Den 10ten Januar 1824, des Morgens 9 Uhr, werden zu Mechtersheim im Gasthaus zum Hirsch folgende, Hölzer in kleinen Loosen versteigert.

Aerarial Revier Mechtersheim.

Distrikt Schwarzwald.

2 Klafter geschnitten eichen Brennholz, 9600 gemischte Wellen.

In den nächstfolgenden Monaten werden circa 6 Klafter Brennholz 3000 gemischte Wellen und 8000 Garten-Zaun-Faschinen aus demselben Revier herrührend, versteigert werden.

Speyer, den 15ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

Schmilling.

---

pr. den 17. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Versteigerung von Straßen-Arbeiten.) In Gemäsheit hoher Regierungs-Entschließung vom 28ten November laufenden Jahres, wird Montag den 26ten Januar 1824, früh 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Pirmasens zur Versteigerung folgender Straßen-Arbeiten an den Wenigstnehmenden geschritten werden, nämlich:

I. Die Herstellung einer Strecke von 404 Meter 10 Centimeter am Diemersteiner Weyher, unfern der Gemeinde Schopp, folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Grund-Arbeiten	368	55
2. Straßenpflaster	868	49
3. Stützmauern	253	59
4. Abweissteine	56	40
5. Der Durchlaß auf V. b. . .	117	26
	1660	49

II. Die Herstellung einer Strecke von 851 Metern am Schopper Berg, folgendermaßen veranschlagt:

1. Grund-Arbeiten	668	39
2. Straßenpflaster	2071	30
3. Rinnenpflaster	90	36
4. Stützmauern	523	7
5. Die Durchlässe bey Profil III. .	91	48
6. Und bey Profil VI. b. . . .	91	48
	3543	28
Total	5204	17

Wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Bedingnißheft, Pläne und Kostenueberschläge bey unterzeichneter Behörde jederzeit eingesehen werden können.

Pirmasens, den 13ten Dezember 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Gerlach.

Bettinger, Act.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 390. Speyer, den 18ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung.

Den fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Mittwochs, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus des Andreas Biehn in Flomersheim; auf Anstehen von Peter Anton Laurenzi, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Bernhard Saur, in Frankenthal Wohnsitz erwählt; wird durch unterschriebenen Johann Caspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom fünf und zwanzigsten des vorigen Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Maria Brigitta Mohr, Wittwe des verlebten Adam Kirsch, Lorenz und Elisabetha Kirsch, Ackersleute, zu Flomersheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender den Schuldnern zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung Flomersheim gelegener Immobilien, worüber unterm gestrigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörungen in der Lambsheimer Straße, Section D. Nro. 95. gelegen, einseits Jakob Mohrs Wittwe, anderseits Adam Taimy, vornen die Straße, hinten genannte Wittwe Mohr, angeboten zu 300 fl.	
Hundert drey und dreißig Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, Section A. Nro. 502, einseits Adam Kronauer, anderseits Barbara Ehebrecht	70 —
Totalsumme des Angebots dreihundert siebenzig Gulden	370 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird der Steigerungspreis in drey gleichen Terminen den eilften November achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlages an, in laufenden Gold- oder groben Silbersorten an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Immobilien ein, und übernehmen dieselben ohne irgend einige Garantie von Seiten des Versteigerers wie sie da liegen mit allen Lasten, Utilitäten, Activ- und Passiv-Servituten und allen Steuern des laufenden Steuer-Jahres.

3. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falles einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen solidarisch verbindet.

4. Das Eigenthumsrecht wird bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben die Wiederversteigerung auf Kosten und Gefahr der säumseeligen Zähler nach Vorschrift des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres eintreten soll.

5. Zahlen die Steigerer sogleich alle ihnen nach dem angeführten Gesetz zu Last fallenden Steigerungskosten.

Zugleich werden die Schuldner, ihre inscribirte Gläubiger und sonst jeder andere Betheiligte aufgefordert, den achten nächstkünftigen Monats Januar, Donnerstags, Nachmittags um zwey Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal den sechzehnten Dezember 1823.

Adolay, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1823.

Impflingen. (Endliche Versteigerung eines Gasthauses, Oehlmühle ꝛc.) Montag den 29ten Dezember l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Sonne in Impflingen, in Folge eines durch das königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 2ten October lezthin erlassenen gehörig einregistrirten Homologations-Urtheils, und auf

Digitized by Google

Ansuchen der Herrn Carl und Georg Friedrich Blättner, beide Gutsbesitzer, zu Steinweiler wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Vorminder, und des Herrn Balthasar Theobald, Ackersmann, zu Gertramstein wohnend, qua Beivormund der minderjährigen Eva Blättner, rückgelassene Tochter des Herrn Georg Jacob Blättner, im Leben gewesenen Gutsbesitzers und Gastwirths zu Impflingen und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau, Christina geborner Ehrhard.

Wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten zu Landau im Rheinkreise residirenden und durch allegirtes Urtheil hiezu committirten königl. Bezirksnotär — zur endlichen Versteigerung folgender besagten Minorennen eingenthümlich zugehöriger Immobilien — auf sechs Zahlungsterminen — geschritten; nämlich:

Von einer zweistöckigen Behausung (vormals das Gasthaus zum Ochsen) sammt Hof, Oehlmühle, Keltergebäude nebst Kelter, Scheuer, mehreren Stallungen, Brunnen im Hofe, Pflanzgarten, mit Recht und Gerechtigkeit.

In dem Hause befindet sich ein großer Tanzsaal, mehrere bequem eingerichtete Zimmer, Küchen, eine Metzgerbude, und unter dem Hause 2 große Keller.

Das Ganze wurde gerichtlich taxirt zu zweitausend fünfhundert Gulden . . . . . 2500 fl.

und liegt in der Gemeinde Impflingen, 3/4 Stunden von Landau, an der nach Weissenburg ziehenden Straße, Section B. Nro. 3, oberseits Michael Zittel, unterseits der sogenannte Saumarkt, vornen die Landauer Straße und hinten Philipp Keppel.

Die Bedingungen unter welchen der Zuschlag erfolgen wird können auf diesseitiger Amtsstube erkundigt werden.

Landau, den 17ten Dezember 1823.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. Dezember 1823.

Auszug aus einem Gütertrennungs-Urtheil.

Durch registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften Dezember 1823 wurde zwischen Marianna Abraham, Ehefrau von Joseph Löb, Handelsmann in Grünstadt, sie daselbst wohnhaft; und gedachtem ihrem Ehemann die Gütertrennung ausgesprochen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal den 15ten Dezember 1823.

Der Anwalt der Klägerin.
Pauli.

---

pr. den 17. Dezember 1823.

Maudach. (Verpachtung der Hälfte des Rheingönheimer Kirchenguts protest. Seits im Bann von Maudach, und Verabreichung der Lieferung des benöthigten Oels auf die Bürgerwache zu Maudach pro. 1824 betreffend.) Samstag den 27ten l. M., um 1 Uhr Nachmittags, wird vor unterfertigter Behörde, auf Ansuchen des Kirchen-Vorstandes zu Rheingönheim die Hälfte des der Kirche zu gedachtem Rheingönheim angehörigen protestantischer Seits in Genuß habenden 10 3/4 Morgen großen im Bann von Maudach befindlichen Gütes, Loosweise mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden auf neueren 6 jährigen Zeitbestand verpachtet werden.

Auf denselben Tag und unmittelbar nach dieser Amtshandlung wird das pro. 1824 nöthige Rüböl auf die Bürgerwache hierselbst an den Wenigstfordernden in Lieferung versteigert.

Maudach, den 12ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 17. Dezember 1823.

Mundenheim. (Verpachtung der Gemeinde-Tabacks-Waage, Unterhaltung von 2 Rinderfassen und Lieferung des Nachtwache-Oels pro 1824 betr. Den 29ten laufenden Monats (Montag) um 1 Uhr Nachmittags, wird vor der unterfertigten Stelle in dem Rathhaus-Saale dahier die Gemeinde-Tabackswaage auf ein neueres Bestandsjahr mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden — dann der Unterhalt zweyer Rinderfassel, womit die Anschaffung derselben verbunden, auf mehrere Jahre — und die Lieferung des pro 1824 auf die Bürgerwache benöthigten Oels an den Wenigstfordernden begeben.

Mundenheim, den 15ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt

Mezner.

---

pr. den 18. Dezember 1823.

Gläubiger-Aufforderung.

Die Gläubiger des in Gant gefallenen Handelsmanns Gottlieb Winter von Schweighoffen, werden hiemit aufgefordert am 19ten Januar 1824, des Morgens neun Uhr, vor dem ernannten Commissär, königl. Bezirksrichter v. Faillv, in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Landau zu erscheinen, um nach Artikel 480 des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Vorschlage zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Landau, den 15ten Dezember 1823.

Aus Auftrag des Commissärs.
Mahla, Untergerichtsschreiber.

Einregistrirt zu Landau am fünfzehnten Dezember 1823, Fol. 197 V. C. 2. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Müller.

Digitized by Google

pr. den 13. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Staatsgütern.)

Auf die hiernach angegebenen Tage, Morgens um neun Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher Regierung des Rheinkreises zur Versteigerung der Staatsgüter, wovon die Beschreibung folgt, geschritten werden. Die Versteigerung hat unter den Bedingungen welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, vom Jahr 1818, so wie im Intelligenzblatt Nro. 90, vom Jahr 1820, enthalten sind, statt.

Beschreibung der Güter, nebst Angabe der Tage und Orte der Versteigerung.

Namen der Gemeinden in deren Bännen die zu versteigernden Güter liegen.	Beschreibung der Güter.	Anzahl der Loosen.	Flächengehalt. Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dezim.	Taxations-Preis. fl.	kr.
	A. Den 12ten Januar 1824 auf dem Land-Commissariat zu Zweibrücken.								
Einöd	Die Waldparzelle Bruchberg	1	12	75	70	37	441	2390	18
Ixheim	Die Waldparzelle Ixheimerhang	1	2	52	76	7	418	303	13
Winterbach	Die Waldparzelle Heiligenwald	4	20	39	63	59	863	4392	51
	B. Den 13ten Januar 1824 zu Niederauerbach.								
Niederauerbach	Die Waldparzelle Röder	1	—	46	—	1	36	72	12
idem	Die Waldparzelle Kirchenwäldchen	1	2	48	67	7	298	434	18
	C. Den 14ten Januar 1824 zu Mimbach.								
Mimbach	Die Waldparzelle Freishauserbusch	1	6	55	20	19	230	911	47
	D. Den 15ten Januar 1824 zu Neuhornbach								
Althornbach	Die Waldparzelle Sitters	1	1	35	81	3	986	62	6

Die nähere Beschreibung dieser Güter so wie die Pläne und Loos-Abtheilung können jeden Augenblick bey dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 9ten Dezember 1823.

Königlich Rentamt.

Stöhr.

pr. den 18. Dezember 1823.

Ite Bekanntmachung

Zwangs-Versteigerung.

Möntag den 8ten März 1824, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Kirrweiler im Wirthshaus zum Hirsch. — Auf den Antrag von Herrn Seligmann Herzog Handelsmann in Edenkoben wohnend, welcher zu seinem Anwalte bey dem k. Bezirksgericht zu Landau den dortigen Advokaten Herrn Breal bestellet, dieser Seligmann Herzog, handelnd als Cessionaire von Wendel Ubhaus, Orgelmacher in Kirrweiler wohnend; in Gefolge Urtheils königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom letzten 25ten November, registrirt zu Landau am 4ten dieses um 1 fl. 32 1/2 kr. und in Gefolge Güteraufnahmsprotokoll von dem unterschriebenen Carl Medicus, Notäre zu Edenkoben residirend, an dem gestrigen in Kirrweiler aefertiget, und an dem heutigen in Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer registrirt, und in gedachtem Urtheile zur Versteigerung committirt, nachfolgende dem Franz Born, Ackersmann in Kirrweiler wohnend, zugehörige, und in dem Bann der Gemeinde Kirrweiler liegende Güter, durch Zwangsversteigerung, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot an den Meistbietenden zugeschlagen; als:

Section A. Nro. 94. — 8 Aren, oder 1 Viertel Wiese auf den Neuwiesen, zwischen Michael Hachenbuch und Ignatz Anton, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 26. — 32 Aren, oder 4

Digitized by Google

Viertel Acker im Speyererweg, zwischen Nicolaus Neuert und Franz Zöller, angeboten zu 15 fl.

Section B. Nro. 510. — 16 Aren, oder 2 Viertel Acker im Hainfelder-Feld, zwischen Franz Scherer und Franz Borus Kinder 1ter Ehe, angeboten zu 5 —

Section B. Nro. 607. — 16 Aren, oder 2 Viertel Acker im Korb, zwischen Leonhard Beckers Erben und Jakab Antons Erben, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 691 1/2. — 16 Aren, oder 2 Viertel Acker auf der Blatt, zwischen Peter Steins Erben und Jakob Matt, angeboten zu 5 —

Section B. Nro. 815. — 48 Aren, oder 6 Viertel Acker auf der Hasenzeil, zwischen Carl Bauer und Edigius Hertel, angeboten zu 20 —

Section C. Nro. 183. — 8 Aren, oder 1 Viertel Acker im Lerchelberg, zwischen Franz Borus Kinder 1ter Ehe und Johann Hardart, angeboten zu 2 —

Section C. Nro. 233. — 8 Aren, oder 1 Viertel Weinberg allda, zwischen Wendel Ubhaus und Emanuel Bügners Wittib, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 290. — 8 Aren, oder 1 Viertel Weinberg im Bildgarten, zwischen Jakob Hundt und Chrisostomus Bittig, angeboten zu 10 —

Section D. Nro. 686. — 8 Aren, oder 1 Viertel Acker in der Steebesgasse, zwischen Franz Reichert, und Johann Hundt, angeboten zu 10 —

Section D. Nro. 1759. — 3 Aren 30 Meter, oder 16 Ruthen ein einstöckiges Wohnhaus, mit gewölbtem Keller neu erbauter Scheuer, Stallung, Hof und Zubehör zu Kirrweiler in der Langgasse, zwischen Wittib Dorsonville und Aufstößer, angeboten zu 400 —

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzet:

1. Es wird nicht für die Feldmaaßung garantirt, sondern die Güter werden versteigert, wie sie da liegen, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten, und mit allen darauf allenfalls haftenden rückständigen und laufenden Gülten.

2. Steuern und Lasten gehen vom Tage der Versteigerung auf die Steigerer über, solche mögen schon repartirt seyn, oder es in der Folge werden.

3. In Besitz und Genuß kommen Steigerer am Tage der Versteigerung, müßen sich jedoch selbst, mittelst Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres, und alle andere rechtliche Weg, ohne Zuthun oder Mitwirkung des Gläubigers, in Besitz und Genuß setzen.

4. Das Eigenthum bleibet denen Personen, die Rechte auf die Güter haben, bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer muß noch oberdieß solidarische Bürgschaft stellen.

5. Der Steigpreis wird nach erfolgter Collocation in drey Terminen bezahlet, als auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

6. Die gepfändeten Güter werden erst im einzeln, und wenn es dem Gläubiger sachdienlich scheint, hernach en bloc ausgeboten.

7. Steigerer zahlen die Kosten des Enregistrements in zehn Tagen nach der Versteigerung auf die Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau, und in acht Tagen zahlen sie die Versteigerungskosten an den Notär, mit einem proCent sämmt Stempel und Reisegebühren.

8. Vier Wochen nach der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Steigbriefe, die sie auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau zu erheben haben, auf ihre Kosten transscribiren lassen.

Alle übrige im vorangeführten Gesetze enthaltenen weitern Bestimmungen werden bey dem Zuschlage vorgelesen werden.

Es werden sowohl der Schuldner selbsten, wie auch dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, sich Dienstag den dreizehnten Januar nächsthin, Morgens um 8 Uhr in der Schreibstube des Notärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 16ten Dezember 1823.

Redaction zwey Gulden ohne Stempel Enregistrement und Abschriften.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1823.

Rheingönheim. (Verpachtung des Tabakswaagerechts in der Gemeinde-Verleihung einer Gemeinde-Schmiede und Lieferung des pro. 1824 nöthigen Holz und Oel auf die Bürgerwache betreffend.) Dienstag den 30ten l. M., um 1 Uhr Nachmittags, wird vor unterzeichneter Stelle auf dem Gemeindehause dahier, das Tabakswaage-Recht in hiesiger Gemeinde, und die in dem hiesigen Gemeinde Rathhaus befindliche Schmied-Werkstätte, pachtweise durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden in neuerlichen Bestand gegeben. Endlich wird die Lieferung des auf die hiesige Bürgerwacht-Stube während dem Jahr 1824 nöthig habenden Holz und Brennöl an den Wenigstfordernden versteigert.

Rheingönheim, den 12ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 391. Speyer, den 19ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Dezember 1823.

(Die Concession zum Betriebe des in den Gemarkungen von Altenkirchen und Dittweiler gelegenen Steinkohlenbergwerks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchsten Reskriptes vom 5ten November haben Seine königliche Majestät allergnädigst geruht, dem Konrad Weiß zu Altenkirchen und seinen Mitgewerken die nachgesuchte Bewilligung zum Betriebe des in den Gemarkungen von Altenkirchen und Dittweiler im Canton Waldmohr und Land-Commissariats-Bezirke Homburg gelegenen Steinkohlenbergwerkes, unter folgenden Bedingungen, zu ertheilen:

1. Das concedirte Feld umfaßt einen Oberflächeninhalt von zwey Quadratkilometer 87,57 Hectaren und ist auf nachstehende Weise begränzt:

a. Gegen Norden von der alten Landstraße, welche von Petersheim nach Waldmohr führt, durch den sogenannten Jungenwaldweg und den Fuchsweg, bis zu dem von Frohnhofen nach Altenkirchen führenden Wege.

b. Gegen Osten, durch letztgenannten Weg bis zum Dorfe Altenkirchen und von hier aus durch den Weg nach Dittweiler, bis zu der von Dittweiler nach Breitenbach führenden Straße.

c. Gegen Süd-Osten und Süden, durch den letztgenannten Weg bis zur alten Landstraße von Petersheim nach Waldmohr;

und d. Gegen Westen, durch die fragliche Landstraße bis zum Jungenwalde und dem Anfangspunkte.

und 2. Die Gewerkschaft ist verbunden:

a. einen regelmäßigen Betriebsplan, nach Anleitung des k. Bergamts zu befolgen, und die gesetzlichen Bergwerksabgaben in den vorgeschriebenen Zeitfristen an die k. Staatskasse zu entrichten;

b. die Besitzer der Oberfläche des concedirten Feldes für alle, ihnen durch den Bergbau zugehenden, Nachtheile zu entschädigen, und überdies an dieselben eine jährliche Rente von einem Kreuzer per Hertare zu verabreichen;

c. die Grube, welche weder ganz noch theilweise, ohne Genehmigung der unterzeichneten Landesstelle, veräussert oder abgetreten werden darf, in stetem Betriebe zu erhalten und im Falle der Verzichtleistung auf dieselbe hievon drey Monate früher anher Anzeige zu erstatten;

und d. binnen drey Monaten Grund-, Kreuz- und Seiger-Riß von dem ganzen Grubenbau und im Laufe des ersten Quartals eines jeden Jahres die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten, an das k. Bergamt zu übergeben, so wie derselben Behörde von dem 15ten October jedes Jahres eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages während des verflossenen Verwaltungsjahres vorzulegen.

Speyer, den 9ten Dezember 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secretär, coll.

pr. den 19. Dezember 1823.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 6ten d. M. ist die Beschlagnahme nachbemerkter Druckschrift unter Anordnung der Confiscation bestättiget worden.

Digitized by Google

„Das Buch der Geheimniße.“ Eine Sammlung von „mehr als zweyhundert besonders magnetischen und „sympathetischen Mitteln wider Krankheiten, körperliche Mängel und Uebel und zur Beförderung „anderer nützlichen und wohlthätigen Zwecke. Vermächtniß eines sterbenden Vaters an seine Söhne. „Ilmenau 1821, gedruckt und verlegt bey Bernhard Friedrich Voigt.“

In Folge des constitutionellen Edikes über die Freiheit der Presse wird diese höchste Entschließung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Polizeybehörden sind beauftragt, dieselbe in Vollzug zu setzen.

Speyer, den 16ten Dezember 1823.

Königl. bajer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 19. Dezember 1823.

(Die Führung der Tagbücher der Gemeindegelder durch die Steuer- und Gemeinde-Einnehmer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist angezeigt worden, daß einige Gemeinde-Einnehmer den §. 31. der instructiven Verordnung vom 28ten July 1818 über die Erhebung und Eintreibung der directen Steuern dahin mißverstehen, als seyen sie nur gehalten, den Totalbetrag der an jedem Tag auf Gemeindegelder bewirkten Einnahmen und Ausgaben in die dafür bestimmten Colonnen des für diese Gelder besonders zu führenden Journals einzutragen. Da ein solches Verfahren die Absicht des Gesetzes, nämlich eine genaue Control der Gemeindegelder-Erhebung und Verrechnung, so wie des Standes der Kasse zum Theil ganz vereitelt, indem aus einer solchen summarischen Buchführung nicht entnommen werden kann, ob und welche Einnahmen gehörig verbucht oder aber in das Journal gar nicht oder nicht richtig eingetragen sind — so wird hiedurch zu näherer Bestimmung des vorgesagten §. allgemein festgesetzt, daß jede einzelne Einnahms- und Ausgabspost mit genauer Bezeichnung des Gegenstandes derselben (wie übrigens schon die Rubrik der betreffenden Colonne — Form Nro. II. der instruct. Verordnungen — andeutet) in das Journal einzutragen und folglich der im §. 31. gebrauchte Ausdruck Tag für Tag nur so zu verstehen sey, daß dem Einnehmer gestattet ist, die an einem Tag vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben, anstatt sie, so wie solche statt finden, je sogleich zu verbuchen, am Abend des betreffenden Tages mit einemmale einzutragen, und sie bis dahin nur auf den Belegen vorzumerken.

Die k. Steuerkontrol-Aemter sind beauftragt, über den genauen Vollzug dieser Verfügung zu wachen.

Speyer, den 17ten Dezember 1823.

Königl. bajer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 25ten September l. J., haben Seine königl. Majestät geruht, dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Dackenheim Kantons Dürkheim Land-Commissariats Neustadt, die erledigte Pfarrey Frankenthal zu übertragen.

Durch Regierungs-Verfügung vom 17ten Dezember 1823 wurde dem Med. Dr. Meuth die Erlaubniß ertheilt, in Kaiserslautern und der Umgegend als selbstständiger Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, zu praktiziren.

---

pr. den 19 Dezember 1823.

Zwangsversteigerung

Montag den 22ten März 1824, Nachmittags ein Uhr zu Kerzenheim in der Behausung des Herrn Valentin Höh, auf Betreiben des Herrn Adam Sander, Sattlermeister in Alzey wohnhaft, welcher Herrn Spach, Advokat bey dem königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, k. b. Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnsitze zu Göllheim als laut Urtheil des belobten Bezirksgerichts vom 25ten November letzthin ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten dem Georg Friedrich, Ackersmann und seiner Ehefrau Barbara geborne Rohr, beyde auf dem Ripperterhof, Gemeinde Kerzenheim wohnhaft, zugehörigen und von ihnen besessenen in der Gemeinde und Gemarkung von Kerzenheim gelegenen Immobilien worüber gedachter Notär am fünfzehnten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll verfertigte, geschritten werden, als:

1. Section B. Nummer 948 und 949. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten, Hof und andere Zubehörungen gelegen auf dem bemeldten Ripperterhof, neben Christian Herzler und der Straße enthaltend

Digitized by Google

an Flächenmaas 67 Ruthen oder 14 Aren, angesetzt zu 400 fl.

2. Section B. Nummer 939. — 121 Aren, oder 606 2/3 Ruthen Wiese im Sumpf, neben Peter Mechenich und Michel Voltz, angesetzt 150 —

3. Section B. Nummer 934. — 28 Aren oder 140 Ruthen Acker im Sumpf, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, angesetzt 30 —

4. Section B. Nummer 929. — 70 Aren oder 350 Ruthen Acker in den alten Aeckern neben Peter Mechenich und Michel Voltz, angesetzt zu 30 —

5. Section B. Nummer 909 — 121 Aren oder 606 2/3 Ruthen Acker auf der Sperberhöhe, neben Heinrich Voltz und Peter Mechenich, angesetzt 50 —

6. Section B. Nummer 888. — 37 Aren oder 186 2/3 Ruthen Acker an der Klauß, neben Jakob Latschar und Christian Mechenich, angesetzt zu 40 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise 700 —

welche bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot dienen sollen.

Die vom betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzte Bedingniße sind folgende:

1. Werden die Güter und Gebäude in dem Zustande versteigert, worin sich dieselben am Tage des Zuschlags befinden.

Der betreibende Gläubiger garantirt nicht für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Verlust des Steigerers seyn wird, eben so haftet derselbe auch nicht für die richtige und genaue Bezeichnung der Güter.

2. Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien und tragt daran die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden vom Tage der Versteigerung an, so wie die rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, die künftig darauf ausgeschlagen werden könnten; überhaupt hat der Steigerer die Immobilien mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften, zu übernehmen.

3. Das Risiko und die Gefahr von den Gebäuden tragt der Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

4. Sollten etwa Gülten oder Zinsen auf den zu versteigernden Immobilien haften, so fallen dieselben dem Steigerer zu Last, der deßhalb keinen Abzug oder Vorenthalt am Steigpreis machen kann.

5. Der Steigpreis ist binnen dreißig Tagen nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger zu Göllheim in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs in guten gangbaren Münzsorten bis zum Belaufe seiner Forderung der Ueberrest aber an den Schuldner oder deßen andern Hypothekargläubiger zahlbar, alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an.

6. Jeder Steigerer dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses wird er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

7. Die nach dem Gesetze dem Ersteigerer zu Lasten fallende Kosten hat derselbe binnen vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung zu entrichten, und zwar die Registrirgebühren an das Rentamt zu Kaiserslautern und die andere Gebühren an den Versteigerungs-Commissär.

8. Die Kosten der Transcription haben die Steigerer zu tragen; wenn diese der betreibende Gläubiger würde machen lassen.

9. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die, welche den Schuldnern auf die zu versteigernden Immobilien zusteben.

10 Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es wird auf Kosten und Gefahr des saumseligen Ersteigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 über das Verfahren bey dergleichen Zwangsveräusserungen zu richten.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle bey der Versteigerung Betheiligte werden hiemit eingeladen, Donnerstag den fünfzehnten Januar nächsthin auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Göllheim zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwände gegen befragliche Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 19ten Dezember 1823.

Krieger.

---

pr. den 18. Dezember 1823.

Speyer, (Endliche Versteigerung einer Erbbestandsmühle.) Montag den neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, Nachmittags um drey Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 23ten October jüngsthin, erlaßenen, zu Frankenthal gehörig registrirten Homologationsurtheils auf Betreiben 1. von Daniel Rehberger, Müller, 2. von Michael Bechner, Chirurgus, 3. Joseph Bauer, Schuhmacher, alle in Speyer wohnend, beide Letztere handelnd in der Eigenschaft als Vor- und Beivormund der auch daselbst wohnenden noch minderjährigen Adam und Friedrich Rehberger, — benannte Daniel, Adam und Friedrich Rehberger fähig sich jedes als Erbe für ein Drittel der Verlassenschaft ihrer Mutter, weiland Christina Mall, gewesene zweite Ehefrau von dem verlebten Andreas Rehberger, im Leben, Müller zu Speyer, darzustellen, wo-

Digitized by Google

den vor dem Unterschriebenen, vermöge angeführtem Urtheil hiezu beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, die zur Verlassenschaft der genannten Christina Moll, gehörende nachbezeichnete Liegenschaften, zum letztenmale öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

1. Eine zu Speyer über dem Haasenpfuhl gelegene Mahlmühle, mit zwey Mahl- und einem Schälgang, nebst den vorhandenen Mühlgeräthschaften, sodann die dabey sich befindliche Wohnung, Stallung, Hof übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten begränzt durch den Bach und durch die Gasse, das Ganze mit einem jährlichen Erbpacht von 20 Malter, oder 25 Hektoliter, 7 Deciliter Korn, zu Gunsten des Speierer Hospitals belastet, gerichtlich taxirt zu 4628 fl. 7 kr., angeboten bey der vorläufigen Versteigerung zu 4700 fl.
2. Ein zu Speyer im grünen Winkel gelegenes mit einem Zaun umgebenes Gärtchen, zwischen dem Bach und Georg Freitag, gerichtlich taxirt zu 80 fl., angeboten bey der vorläufigen Versteigerung zu 85 —

Zusammen zu 4785 —

Die Bedingungen der Versteigerung können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Speyer, den 17ten Dezember 1823.

Rencker.

---

pr. den 18. Dezember 1823.

Otterstadt. (Holz Versteigerung.) Den 30ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus folgendes Gehölz versteigert, als:

2200 gemischte Brenn- und Zaunwellen, 3 eichen und 1 rüsten Stamm, Bau- oder Nutzholz, 1/2 Klafter Scheitholz.

Otterstadt, den 17ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Rieger.

---

pr. den 18. Dezember 1823.

Lachen. (Holz Versteigerung.) Montags den 5ten Januar 1824, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Lachener Gemeindewald bey Speierdorf folgende Holz-Sortimente Looseweis versteigert:

173 kieferne Baustämme,
21 1/2 Klafter kiefern Scheidholz,
18 1/2 Klafter kiefern Stockholz,
3875 kieferne Wellen.

Lachen, den 15ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 19. Dezember 1823.

Ditschweiler. (Veräußerung von Gemeinds-Gütern.) Donnerstag den 22ten kommenden Monats Januar, Morgens 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Guminchweiler zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von 4 Morgen Gut, in 9 Loose abgetheilt, der Gemeinde Ditschweiler zugehörig, unter annehmlichen Bedingungen geschritten werden.

Waldmohr, den 15ten Dezember 1823.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1823.

Waldmohr. (Verpachtung einer Mühle.) Den 15ten kommenden Monats Januar des Nachmittags um ein Uhr, wird die auf der Waldmohrer Gemarkung gelegene sogenannte Mohrermühle, den Peter Aengerischen Erben zugehörig, bestehend in einer Mahlmühle mit 2 Gängen und einer Oelmühle, mit einem Gang, mit dem dazu gehörigen Wohngebäude, Scheuer, Stallung und Hofgering; sodann 3 Hektaren 7 Aren Ackerland, 1 Hektare 28 Aren Wiesenland, mit dem zu dieser Mühle gehörigen Gartenland, durch den unterschriebenen Notär, auf der Mühle, vermittelst öffentlicher Versteigerung in einen 3 oder 6jährigen Bestand gegeben werden.

Der Antritt des Pachtes fangt mit dem 1ten April des kommenden Jahrs an.

Waldmohr, den 11ten Dezember 1823.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1823.

Bolanden. (Lieferung des Wachsöhls pro 1824 betr.) Den 29ten d. Monats, Mittags ein Uhr, wird die Lieferung des Nachtwachsöhls pro 1824 zu Bolanden vor dem Bürgermeisteramt an den Wenigstnehmenden begeben.

Bolanden, den 16ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Krehbiel.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 16 Dezember 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. Dezember 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	101	100 5/8
Hypoth. Anweisungen	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104	103 3/4
ditto E—M . à 4 o/o	99 7/8	99 3/4
ditto unverzinsl.	83	82 1/2

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 392. Speyer, den 20ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung.

Bis Montag den zwölften Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, um zwey Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum goldenen Pflug in Zweybrücken;

Auf Betreiben des Herrn Nikolaus Wolffangel, Kaufmann, wohnhaft in Zweybrücken, welcher zu diesem Behuf den Herrn Savoye, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweybrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt hat; und in Gefolge des Güteraufnahms-Protokolls, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom sechsten des laufenden Monats October als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweybrücken unterm siebenzehnten hujus gefertigt hat.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den Eheleuten Johannes Fischer, Mehlhändler, und Margaretha geborne Bender, beyde wohnhaft in Zweybrücken, eigenthümlich angehörigen Gebäulichkeiten durch den obgenannten hiezu committirten Notär gegen die besagten Johannes Fischerischen Eheleute in ihrer Eigenschaft als solidarische Bürgen und Selbstzähler für Joseph Hauter, Mahlmüller, und dessen Ehefrau Catharina geborne Hauther, beide wohnhaft in Zweybrücken, geschritten werden, und der nachbemerkte von dem Herrn Requirenten angesetzte Preis soll als erstes Angebot gelten:

Die Hälfte eines in der Stadt Zweybrücken in der Kirchhofsstraße gelegenen zweystöckigen Wohnhauses sammt Hofgering und Stallung, einseits Friedrich Vehner und Steineckens Erben, anderseits Philipp Keller, vornen die Straße, hinten Corfiers Erben, Section B. Nro. 1323. Pagina 1128. der Mutterrolle und 167. des Lagerbuchs, bestehend in folgenden:

Im untern Stock: in einer Stube nebst Alkofen und Küche rechterhand und einer Stube linkerhand des Eingangs, einem darunter befindlichen gewölbten Keller, hinten im Gang unter der Stiege, einem zugemachten Holzplatz, einem Kühstall und darüber sich befindlichen Heuspeicher, Schweinstall, Dungkaut und Abtritt und gemeinschaftlichem Hofgering;

Im dritten Stock: in zwey Kammern und einem mit Franz Schwarz gemeinschaftlichen Kehlspeicher nebst allen andern Zubehörungen.

Diese Gebäulichkeiten sind sämmtlich zu zweihundert Gulden angeboten.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1.

Die Gebäulichkeiten werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2.

Der Steigerer übernimmt alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernde Gegenstände unterworfen seyn können und ist berechtigt, alle etwa vorhandene Activ-Servituten zu seinem Vortheil auszuüben.

3.

Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag sogleich in Besitz und Genuß und übernimmt alle Gefahr; sollte aber der zu versteigernde Gegenstand rechtsgültig verpachtet seyn, so hat Steigerer deswegen keine Vergütung anzusprechen, sondern es bleibt ihm überlassen, die Rechte des betreibenden Theils auf seine des Steigerers Kosten und Gefahr auf Nichtigkeit der Miethe oder wegen Bezug des Miethzinses geltend zu machen.

4.

Der Steigerer übernimmt alle öffentliche Steuern,

Digitized by Google

so wie alle und jede rückständige Kriegs und andere Lasten welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an.

5.

Der Steigschilling wird in drey gleichen Terminen abgetragen, auf Ostern achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen fürs Ganze vom Tag der Versteigerung an, und zwar die ersten Terminen bis zum Belaufe der Forderung des Requirenten an Capital und Zinsen, in die Hände und Wohnung des Requirenten selbst, der Ueberrest aber dahin wohin der Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden wird.

6.

Die vom Requirenten vorgelegten Procedurkosten hat Steigerer sogleich bey dem Zuschlag an denselben zu entrichten, jedoch kann er dieselbe an dem ersten Termin seines Steigschillings in Abzug bringen.

7.

Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren.

8.

Auf Verlangen der Requirenten muß Steigerer gleich beim Zuschlag einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen.

9.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigenden Gebäulichkeiten so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen, auch bleiben dieselben zur Sicherheit des Steigschillings privilegiertermaßen verhypothezirt.

10.

Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner die obgenannten Johannes Fischer'schen Eheleute, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den sechten November nächsthin, Morgens um neun Uhr auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube am achtzehnten October achtzehnhundert drey und zwanzig und unterschrieben. Auf dem Orginal ist unterschrieben:

Schmolze, Notär.

Registrirt zu Zweibrücken am achtzehnten October 1823 Band 5 Fol. 77. Verso. Nro. 4, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.
Unterschrieben: Kull.
Für gleichlautende Ausfertigung.
Schmolze, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1823.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis den 10ten Januar 1824, um zehn Uhr des Vormittags, werden zu Mehlbach aus dasigem Gemeindewalde folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden; als:

1. 230 Klafter buchen Scheitholz;
2. 15 eichene Bauholzstämme, und
3. 600 Bundwellen.

Welches hiemit bekannt macht

Kaizweiler, den 17ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 17. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Waldsee. (Veräußerung des Staatsguts, Johannitergut genannt.) Montag den 29ten Dezember 1823, Vormittags um 10 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher Regierung und auf Betreiben des unterzogenen Rentamtes vor dem Bürgermeisteramt zu Waldsee, auf dem dasigen Gemeindehaus, zur nochmaligen Versteigerung des in den Gemarkungen von Waldsee und Otterstadt liegenden Staatsgutes, Johannitergut genannt, im Ganzen (en bloc) geschritten werden, indem die Versteigerung vom 12ten v. M. die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten konnte.

Das Gut enthält 70 Hectaren 93 Aren 15 Centiaren oder 250 Morgen, zu 120 Ruthen (Nürnberger Maas) den Morgen gerechnet, und liegt in 106 Parzellen zerstreut in den erwähnten Gemarkungen.

Als Angebot wird die Summe von 9000 fl. genommen.

Die allgemeinen Bedingungen sind im Amtsblatt vom Jahr 1818 Nro. 8 enthalten, und können nebst den Plänen und der Beschreibung der Güterstücke täglich auf hiesigem Rentamte eingesehen werden.

Speyer, den 15ten Dezember 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Boetz.

---

pr. den 20. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung.

Nachdem auf Antrag der königl. baier. Regierung

Digitized by Google

des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, welche in dieser Sache den Herrn Anwalt Willich zu Frankenthal constituirt hat, das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal durch Beschluß vom fünf und zwanzigsten elapsi die Zwangsveräusserung gegen die Andreas Sanschen Erben zu Oggersheim, namentlich: 1. Rosina Saar, Ehefrau von Peter Semuth Ackersmann daselbst, 2. Ludwig Saar junior, und 3. Andreas Saar, beyde Taglöhner von da erkannt und den unterschriebenen Notär Bolgard, zu Oggersheim als Versteigerungs-Commissär ernannt hat, auch von dem letztern unterm vorgestrigen die Aufnahme der zu versteigernden Immobilien bewirkt worden, als wird nunmehro zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß auf den ersten März nächstkunftigen Jahrs des Nachmittags zwey Uhr in dem Gasthaus zu den drey Königen dahier durch den obigen Commissär zur definitiven Versteigerung ohne Nachgebot nachstehender Immobilien in Oggersheimer Bann gelegen geschritten werden wird.

A. Immobilien der Peter Semuthischen Eheleute.

Ein halbes Haus in der Schnabelgaß nebst halben Hof, Garten und ein Drittel an der Scheuer, Section G. Nro. 45, neben Anton König und Peter Kunz. Ist von dem betreibenden Rentbeamten Herrn Samuel Erdmann von hier, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Der Flächeninhalt betragt sechs Ruthen.

B. Immobilien von Andreas Saar.

Dreißig zwey Ruthen Wies 7 1/2 Aren Section E. Nro. 478., in der zweiten Log Wiesen, neben Ludwig Saar, d. J. und Michel Gansen Erben. Angebot zehn Guden 10 —

Ein Haus, Hof und Garten in der Hintergaße, Section G. Nro. 6, enthaltend eilf Ruthen Flächenmaas einseits die Gaß, anderseits Konrad Volz. Angebot hundert Gulden 100 —

210 —

Die Steigbedingniße sind folgende:

1. Der Steigpreis der Immobilien soll in guten groben Silbersorten in vier gleichen Terminen Martini achtzehnhundert vier, fünf, sechs und sieben und zwanzig mit Zins vom Tage des Zuschlags an, dahin bezahlt werden, wohin die Steigerer durch gerichtliche oder außer gerichtliche Collocation der Gläubiger werden angewiesen werden.

2. Außerdem haben die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag an den Versteigerungs-Commissäre die Registrirungs-, Stempel- und Notariatsgebühren, und was noch sonsten vom Steigerer zu zahlen ist, in guten kassenmäßigen Geldsorten zu entrichten.

3. Diese Versteigerung ist definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

4. Die Steigerer können nach bezahlten Steigkosten und nach Zahlung des noch zu erwähnenden baaren Vorschußes sogleich in Besitz und Genuß treten, und haben die Steuern von dem Zuschlag an zu übernehmen

5. Zur Bestreitung der übrigen Kosten des Zwangsverfahrens muß von jedem der Häuser sogleich dreißig Gulden baar angeschoßen werden, welche dreißig Gulden aber am ersten Termin dürfen abgezogen werden.

6. Es wird für kein Flächengehalt garantirt, übrigens werden die Immobilien versteigert mit allen Aktiv- und Passiv-Dienstbarkeiten und wie die saisirten Partheien solche besessen haben, ohne einige Garantie von dem betreibenden Theile.

7. Wenn die Zahlung des Steigpreises nicht richtig geschieht, so können die Immobilien, deren Zuschlag sub clausula resolutoria geschieht, ohne weitere Förmlichkeiten vor einem Notär im freiwilligen Versteigerungswege zur Wiederversteigerung gebracht werden.

8. Auf Erfordern ist ein solidarischer Bürge für Hauptsumme und Kosten zu stellen.

9. Steigerer haben sich nach sämmtlichen Artikeln des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahrs genau zu richten, wenn gleich dieselben hier nicht wörtlich eingerückt sind.

10. Jeder Steigerer wählt durch seine Unterschrift bey dem Versteigerungs Commissär Wohnsitz für alle ihm in der Folge zu machenden Significationen.

Es werden demnach die Schuldner, ihre Hypothek-Gläubiger und jeder andere Betheiligte aufgefordert, den ein und dreißigsten dieses Monats des Morgens neun Uhr sich auf der Schreibstube des unterschriebenen Commissärs einzufinden und ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen in einer Vacation zu Oggersheim auf der Schreibstube, den siebenzehnten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig. Bolgard, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1823.

Ite Bekanntmachung.

(Verpachtung eines vacant gewordenen Aerarial-Jagdbezirks.)

Den 24ten Januar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem königlichen Land-Commissariate zu Kaiserslautern die Jagd in nachbezeichneten Aerarial-Walddistricten des Reviers Otterberg, unter den in den Intelligenzblättern vom 15ten und 24ten Dezember 1818 — Nro. 98 und 100 — enthaltenen Bedingungen, verpachtet werden.

Benennung der Walddistricte welche den Jagdbezirk bilden.

1ter Die sogenannte kleine Waldgemark;
2ter Das Messerschwanderstück;
3ter Die Backöffen;
4ter Der Eulenkopf;
5ter Der Kahlenberg;
6ter Der Gewölberhang;
7ter Die Schasdellen;

Digitized by Google

8ter Der Einsiedlerberg;
9ter Der Lacherhübel;
10ter Der Glasthalerhang;
11ter Die Wartembergerdickung;
12ter Der Sonnen- und Münchkopf;
13ter Das Enckersloch;
14ter Das Winnwäldchen, und
15ter Lanzenbrunnen.

Alle zusammen enthalten ungefähr 800 Hectaren.

Kaiserslautern, den 12ten Dezember 1823.

Königl. Forstamt.
Bühler.

Gesehen durch das königliche Land-Commissariat zu Kaiserslautern, den ten Dezember 1823.

Unterzeichnet: Heusner.

Alwens.

---

pr. den 20. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Gerichtliche Versteigerung.

Samstag Vormittags 10 Uhr, den 3ten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, in Hagenbacher Gemeinds im Wirthshaus zum Schiff, auf Anstehen des Bürgers Daniel Weisenburger, Gutsbesitzer in Neuburg, welcher Wohnsitz in der Schreibstube des Herrn Anwalt Haas in Landau erwählt hat, wird der unterschriebene Johann Franz Weigel zu Kandel sässhaften Notär, durch Beschluß des wohllöblich königlich baierischen Bezirksgerichts zu Landau vom sechs und zwanzigsten September letzthin, registrirt den sechsten October daraufhin, ernannter Versteigerungs-Commissär zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener Hagenbacher Banns gelegener Liegenschaften im Güteraufnahmsprotokoll durch mich Versteigerungs-Commissär, am zehnten October gefertigt, an demselben Tag registrirt, gehörig aufgenommen, schreiten, welche den Schuldnern Melchior Kehrer Bäcker, und Anna Maria Friedmann, Eheleute zu Hagenbach gehören, als:

von A. Section A. Numero 156. Einem einstöckigten Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten in Hagenbach auf dem Milbert gelegen, neben der Straß und Andreas Schof, mit einem End auf die Straß, mit dem andern auf Franz Förderer ziehend, angeschlagen abseiten des Gläubigers um als erstes Gebot zu dienen, ad zweyhundert neunzig Gulden 290 fl.

— B. Section D. Numero 375. Vierzehn Aren siebenzehn Centiaren, (einem Viertel, 29 2/3 Ruthen) Feld im hintern Feld, Hagenbacher Banns, neben Georg Wiebelt und Matheus Friedmann, angeschlagen ad fünfzig Gulden. 50 —

— C. Section B. Numero 280. Neun Aren, siebenzig zwey Centiaren, (einem Viertel sechs Ruthen) Feld im untern Geißwörth, nämlichen Banns, neben Adam Müller und Johann Adam Müller von Hagenbach, angeschlagen ad dreißig Gulden 30 —

von D. Section B. Numero 396. Drey Aren sechszig Centiaren (fünfzehn und 2/8 Ruthen) Garten im Oberngeißwörth, nämlichen Banne, neben Anton und Valentin Müller, angeschlagen ad zehn Gulden 10 —

Zusammen abgeschätzt ad dreyhundert achtzig Gulden 380 —

340 —

340 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Liegenschaften werden ohne Garantie des Flächenmaases, jedoch mit Garantie für alle Störungen, und sonstigen Hindernissen öffentlich definitiv versteigert, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

2. Steigerer hat seinen Steigpreis baar zu bezahlen, an wen er durch zu eröffnende freundschaftlich oder gerichtliche Collocation angewiesen werden wird, wovon die Schuldgläubiger nach ihrem Hypotheken Rang befriedigt werden sollen.

3. Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Liegenschaften, wie sich solche befinden werden.

4. Steigerer zahlt die im Artikel achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig vorgesehene Kosten baar, als des Versteigerungs-Protokolls, Steigerungsbriefes, Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Schmälerung seines Steigpreises.

5. Die zu versteigernde Liegenschaften bleiben privilegirtermaaßen versetzt und verpfändet bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises, Zinsen und Kosten, für all welches Steigerer noch überdieß gute und solvable Bürgschaft zu stellen hat.

6. Die Versteigerung geschieht übrigens unter Erfüllung ab Seiten des Steigerers, der Artikeln fünfzehn, zwanzig, zwanzig zwey des vorangeführten Gesetzes, von welchen Punkten selbigen bey der vorzunehmenden Versteigerung Ablesung gegeben wird, alle auf den Liegenschaften haftenden Lasten, Gülten ꝛc. sind dem Steigerer vom Zuschlag an zu Last.

7. Der betreibende Schuldgläubiger macht sich anheuschig, Abschrift des Hauptversteigerungs-Protokolls auf der Kanzley des Bezirksgerichts Landau zu erheben, transscribiren — dann bey mir Notär förmlich hinterlegen zu lassen, um den betreffenden Steigerer Abschriften davon gegeben zu werden, welche Kösten alsdann von dem Steigpreis zu preleviren und zu zahlen sind, mit Ausnahme selbiger des Kaufbriefes.

Kandel, den 16ten Dezember 1823.

Weigel, Notär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 393 Speyer, den 23ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Auszug

aus einem unterm zwey und zwanzigsten October laufenden Jahrs durch den unterzeichneten Notär gefertigten

Anschlagszettel.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom zweiten dieses, wodurch auf Ansuchen von Samuel Mantel, Handelsmann zu Lachen, gegen Bernhard Hörner und Barbara Haßlocher, Ehe- und Wingertsleute zu Hambach, Zwangs-Veräusserung erkannt, und der unterzeichnete Notär Lembert, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise als Versteigerungs-Commissär ernannt worden, ist zugleich verordnet, daß die Versteigerung der Liegenschaften der Schuldner binnen hundert Tagen von dem des Urtheils an statt haben soll. Es wird also hiemit angezeigt daß diese Versteigerung Donnerstag den achten Januar des nächstkommenden Jahrs achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr im Wirthshause zur Blume in Oberhambach vor dem unterzeichneten Commissär statt haben wird.

Beschreibung der zur zwangsweisen Versteigerung bestimmten Liegenschaften der Schuldner, gelegen im Bann Hambach, gemäs dem registrirten vor dem unterzeichneten Notär gefertigten Aufnahmeprotokoll.

1. Section E. Nro. 220. Sieben Aren, neun Centiaren, (dreißig Ruthen) Wingert im Buschweg, zwischen Michael Funk und Bernhard Lederle's Erben. Angebot des Gläubigers, fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section E. Nro. 310 und 311. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren, (sechszig Ruthen) Wingert auf der Feyer, zwischen Wilhelm Gunzelmann und Jakob Bauer, Angebot dreißig Gulden. 30 —
3. Section E. Nro. 919 und 920. Sechs Aren sechszig zwey Centiaren, (zwanzig acht Ruthen) Wingert im Kaiserstuhl, zwischen Herrmann Poh's Wittwe und Paul Wagner Angebot dreißig Gulden 30 —
4. Section E. Nro. 1159 und 1160. Eine Are achtzehn Centiaren, (fünf Ruthen) Haus und Hofraithe, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Hof und Gärtchen in Oberhambach, zwischen Antoy Greß und Franz Lederle, Angebot fünfzig Gulden 50 —
5. Section H. Nro. 9. Acht Aren ein und fünfzig Centiaren (dreißig sechs Ruthen) Wingert mit etwas ödem Feld, im Häußelberg, zwischen Andreas Jeliers Wittwe und Georg Schäffers Erben. Angebot zehn Gulden 10 —
6. Section H. Nro. 77 und 78. Zehn Aren siebenzig zwey Centiaren, (vierzig fünf und eine drittels Ruthen) Wingert allda, zwischen Johann Jakob Scharfenberger und Stephan Scharfenberger. Angebot vierzig Gulden 40 —
7. Section L. Nro. 55 und 56. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Acker im Bräunchelweg, zwischen Bartholomäus Gunzelmann und Adam Klein's Wittwe. Angebot zwanzig Gulden 20 —

Alle diese Liegenschaften mit Ausnahme des Hauses, welches der Schuldner von Heinrich Gossets Erben ersteigert, und des Artikels sieben den er von Andreas Mohr erworben hat, besitzt Bernhard Hörner als alleiniger Erbe seines Vaters Georg Hörner.

Von Reallasten auf diesen Liegenschaften ist nichts bekannt.

Bedingungen.

1. Die Erwerber erlangen keine andere Rechte durch den Zuschlag, als die welche die Schuldner selbst an den Liegenschaften besessen haben.

2. Man bürgt nicht für Flächenmaas noch Angrenzer und übernehmen Erwerber die Liegenschaften mit

Digitized by Google

allen verborgenen und sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie beschwert seyn könnten.

3. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es dürfen dem Gesetze gemäs keine Nachgebote angenommen werden, der Letzt- und Meistbietende tritt sogleich in den Besitz und Genuß der ihm zugeschlagenen Gegenstände in die Steuerpflichtigkeit aber vom ersten October laufenden Jahrs an.

4. Die Liegenschaften werden insgesammt ausgeboten und zugeschlagen, und der Steigpreis muß auch sogleich in guten groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel bezahlt werden, als der Erwerber von dem königlichen Bezirksgerichte hiezu die Anweisung wird erhalten haben.

5. Da das Gesetz gegen den säumigen Erwerber, der den Erwerbspreis abzutragen unterläßt, körperlicher Haft verhängt, wird hier noch außerdem bedungen, daß die Zahlungs-Ermanglung, ganz oder zum Theil den Zuschlag von Rechtswegen, ohne daß es eines richterlichen Spruches bedürfe, auflößt, und der versteigernde Gläubiger oder sein Rechtsinhaber über die Güter nach Willkühr verfügen kann, nichts destoweniger aber für jeden Verlust seinen Rückgriff gegen den säumigen Erwerber geltend machen kann.

6. Der Erwerber hat von der Versteigerung die Notariatsgebühren an den Notär die Registrir- und Transscriptions-Gebühren aber in der gesetzlichen Frist an das königl. Gerichtskanzleyamt zu Frankenthal, so wie auch die Kosten seines Kaufbriefs zu bezahlen.

7. Der Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bey seinem Anwalt Herrn Doctor Saur zu Frankenthal zu wählen, und der Erwerber wählt ihn in seiner gewöhnlichen Wohnung.

8. Gesetzliche hierauf sich beziehende Verfügungen, die oben nicht berührt sind, werden bey der Versteigerung vorgelesen.

Registrirt, Neustadt, den zwey und zwanzigsten October 1823. Vol. 15. Nro. 688. Empfangen dreißig einen Kreuzer. Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Nössel, mit Handzug.

Für richtigen Auszug.

Lembert, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1823.

Vorläufige Versteigerung.

In Gemäßheit Homologations-Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom acht und zwanzigsten November jüngsthin, und des demselben zum Grunde liegenden Familienrathsbeschlusses vom neunzehnten desselben Monats, wird unterzeichneter Hartmann Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, am achten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Rheingönheim, auf Begehren der Wittwe von Georg Wilhelm Kirschner, Maria Catharina gebornen Reichert, Ackersfrau wohnhaft zu besagtem Rheingönheim, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten bey ihr ohne Geschäft sich aufhaltenden minderjährigen sechs Kinder: Joseph, Catharina Margaretha, Anna Maria, Catharina Elisabetha, Catharina und Johann Peter Kirschner, in Gegenwart deren Beivormundes Adam Magin, Ackersmann allda, — zur vorläufigen öffentlichen Versteigerung im Aufgebote, der nachbezeichneten Liegenschaften schreiten; als: 1. Section A. Nro. 672. — 229 Ruthen, oder 53 Aren 86 Centiaren Acker in der achten Gewann im Unterfeld. —. 2. Section A. Nro. 351. — 139 Ruthen, oder 32 Aren 84 Centiaren Acker in der neunten Gewann im Sommerfeld; 3. Section A. Nro. 372. — 155 Ruthen, oder 36 Aren 63 Centiaren Acker allda; — 4. Section C. Nro. 670. — 269 Ruthen, oder 63 Aren 9 Centiaren Acker in der zehnten Gewann im Oberfeldt; — 5. Section A. Nro. 108. — 500 Ruthen, oder 117 Aren 52 Centiaren Wald im Rebenbusch; 6. Section A. — 300 Ruthen, oder 70 Aren 24 Centiaren Acker in der achten Gewann im Unterfeld; 7. Section C. Nro. 34. — 300 Ruthen, oder 70 Aren 24 Centiaren Acker in der fünften Gewann im Oberfeld; 8. Section C. Nro. 99. — 240 Ruthen, oder 56 Aren 40 Centiaren Acker allda; 9. Section B. Nro. 273. — 112 1/2 Ruthen, oder 26 Aren 57 Centiaren Acker in der dritten Gewann im Unterfeld; 10. Section A. Nro. 408. — 133 1/3 Ruthen, oder 31 Aren 50 Centiaren Acker in der siebenten Gewann im Sommerfeld; 11. Section C. Nro. 234. — 240 Ruthen, oder 56 Aren 40 Centiaren Acker in der achten Gewann im Oberfeld; 12. Section A. Nro. 843. — 108 Ruthen, oder 25 Aren 52 Centiaren Acker in der siebenten Gewann im Unterfeld; — 13. Section B. Nro. 896. — 116 Ruthen oder 27 Aren 40 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Oberfeld; — 14. Section C. Nro. 210. — 73 Ruthen, oder 17 Aren 24 Centiaren Acker in der siebenten Gewann im Oberfeld; — 15. Section C. Nro. 951. — 240 Ruthen, oder 56 Aren 40 Centiaren Wiese auf der Oberwaide; — 16. Zwey Morgen, oder 48 Aren Acker im Langenwinkel; — sämmtlich auf Rheingönheimer Bann liegend, mit Ausnahme des letzten Artikels, der sich im Banne von Mundach befindet. — Endlich 17. Section D. Nro. 40. — Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof, Keller, Garten und allen übrigen Zubehörungen im Oberdorf zu Rheingönheim, an der Hauptstraße von Mannheim nach Speyer. —

Diese Immobilien gehören alle zur ehelichen Gütergemeinschaft der Requirentin Maria Catharina Reichert, und ihres gedachten Ehemanns Georg Wilhelm Kirschner, bis auf das Haus, sammt Zubehörungen, welches dem Letzteren als Einbringen zusteht; — Und die ge-

Digitized by Google

meldte Versteigerung findet unter den bey benanntem Notär deponirten Lasten und Bedingnissen statt.

Mutterstadt, den 20ten Dezember 1823.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 20 Dezember 1823.

Vorläufige Versteigerung.

Den acht und zwanzigsten Januar 1824, Mitwochs Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus der Witwe Weiß zu Mörsch, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay königl. bajer. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom zehnten des l. M., hiezu beauftragt, auf Anstehen Barbara Merkling überlebende Ehefrau des in Mörsch verstorbenen Ackersmannes Franz Jakob Winterkorn, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit genanntem Winterkorn erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens Gertraud, Johannes, Magdalena, Katharina und Heinrich, in Beysein dieser Kinder Beyvormund Peter Winterkorn, Ackersmann in Flomersheim, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener in der Mörscher Gemarkung gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey dem committirten Notär zu erfragen sind:

Hundert vierzig Ruthen Ackerfeld, Section C. Nro. 88, in den Uberstößer, neben Johannes Peter und Georg Diehl	100 fl.
Hundert vierzig Ruthen Ackerfeld, Section C. Nro. 241, in der kleinen Ruhe, neben der Gemeinde Frankenthal und Erhard Nick	100 —
Hundert vierzig Ruthen Ackerfeld, Section C. Nro. 316, in den grosen Spitzenäckern, neben Georg Weiß Witwe und Simon Ranhards Erbens	100 —
Totalsumme der Abschätzung dreihundert Gulden	300 —

Frankenthal den siebenzehnten Dezember 1823.

Adolay, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1823.

Endliche Versteigerung.

Der Endzuschlag des Johannes Deimlingschen Wohnhäuschens (dessen vorläufige Versteigerung in Nro. 348 dieses Blattes d. d. 9ten November 1823 angezeigt ist) wird Dienstags den dreißigsten des laufenden Monats, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshaus des Adam Buckle in Mörsch, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär statt haben.

Frankenthal, den neunzehnten Dezember 1823.

Unterschrieben Adolay, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Versteigerung von Straßen-Arbeiten.) In Gemäsheit hoher Regierungs-Entschließung vom 28ten November laufenden Jahres, wird Montag den 26ten Januar 1824, früh 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Pirmasens zur Versteigerung folgender Straßen-Arbeiten an den Wenigstnehmenden geschritten werden, nämlich:

I. Die Herstellung einer Strecke von 404 Meter 10 Centimeter am Diemersteiner Wehher, unfern der Gemeinde Schopp, folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Grund-Arbeiten	368	55
2. Straßenpflaster	868	49
3. Stützmauern	253	59
4. Abweisssteine	56	40
5. Der Durchlaß auf V. b.	117	26
	1660	49

II. Die Herstellung einer Strecke von 851 Metern am Schopper Berg, folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Grund-Arbeiten	668	39
2. Straßenpflaster	2071	30
3. Rinnenpflaster	90	36
4. Stützmauern	523	7
5. Die Durchlässe bey Profil III.	94	48
6. Und bey Profil VI. b.	94	48
	3543	28
Total	5204	17

Wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Bedingnißheft, Pläne und Kosten-Ueberschläge bey unterzeichneter Behörde jederzeit eingesehen werden können.

Pirmasens, den 13ten Dezember 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Gerlach.

Bettinger, Act.

---

pr. den 22. Dezember 1823.

Herrschaftliche Holzversteigerung in dem Revier Roxheim.

Den künftigen 6ten Januar 1824, Morgens 9 Uhr, werden zu Bobenheim am Rhein, nachfolgende Hölzer loosweise versteigert werden.

1. In dem Schlag Bohnwald.

Circa 36,500 rüsten und gemischte Wellen;
— 500 Zaunwellen;

Digitized by Google

Circa 9000 Bohnenpfähle;
— 700 Wingertsdrutlen;
— 7 Klafter eichen geschnitten Holz;
— 1 — Weichholz;

2. In dem District Riegel.

Circa 4500 rüstern und eichen Wellen.

Indem diese als die erste Versteigerung des laufenden Wirthschaftsjahrs zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, zeigt man zugleich an daß noch folgende Hölzer in diesem Revier zur Versteigerung kommen.

In dem Schlag Oberhaudebusch, circa 3800 gemischte Wellen.

In dem Schlag Streitwörthchen, circa 9350 gemischte Wellen.

In dem Schlag Wörthchen am Kanal, circa 7000 Weichholzwellen.

In der Rheinanlage im Oberhaudebusch, circa 7500 Weichholzwellen.

In der Rheinanlage im Forstbegang Roxheim, circa 1200 Weichholzwellen.

In dem Schlag Pfaffenbusch, circa 17000 gemischte Wellen.

In dem Schlag Rheinheck, circa 4800 gemischte Wellen.

Dürkheim, den 19ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt.

Aus Auftrag:

Bechtel.

---

pr. den 20. Dezember 1823.

Landau. (Verurtheilung des Falliten Vollmer von Germersheim.) Das k. Zuchtpolizeygericht zu Landau hat durch Urtheil vom 28ten November 1823, den Johannes Vollmer 47 Jahre alt, gewesener Handelsmann in Germersheim, jetzt ohne Gewerb daselbst wohnhaft, des einfachen Banquerruts für überwiesen erklärt und ihn in eine Gefängnißstrafe von einem Monate verurtheilt, zugleich verordnet daß die Prozeßkosten aus der Gantmasse entnommen werden sollen.

Für den Auszug:

Mahla, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 21. Dezember 1823.

Hanhofen. Die Verbesserung der Subsellien in der kathol. Schule betr.) Montag den 5ten Januar 1824 wird vor dem Bürgermeisteramt zu Hanhofen, Morgens um 9 Uhr, zur Versteigerung an den Wenigstbietenden von der Verbesserung der Subsellien in der dasigen katholischen Schule, angeschlagen zu 31 fl. 18 kr., öffentlich geschritten.

Hanhofen, den 20ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 21. Dezember 1823.

Mechtersheim. (Verpachtung der Feldjagd auf sechs Jahre.) Dienstag den 6ten Januar 1824, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Mechtersheim, zur Versteigerung in einen sechsjährigen Bestand der dasigen Feldjagd öffentlich an den Meistbiethenden geschritten werden.

Mechtersheim, den 20ten Dezember 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Aus Auftrag

Bettinger.

---

pr. den 21. Dezember 1823.

Dudenhofen. (Versteigerung von gemischten Wellen und kiefern Trutteln.) Mitwoch den 7ten Januar 1824, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Dudenhofen, zur Versteigerung von

5400 gemischten kiefern und eichen Wellen,
1275 kiefern Trutteln,

an den Meistbiethenden öffentlich geschritten werden.

Dudenhofen, den 20ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag

Bettinger.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 23 Dezember 1823.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. Dezember 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	91	90 1/4
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	101	100 3/4
Hypoth. Anweisungen	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/4	104
ditto E—M . à 4 o/o	100 1/4	100
ditto unverzinsl.	85	84

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 394. Speyer, den 24ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß der königl. Regierung (Kammer des Innern und der Finanzen) vom 21ten v. M., wurde die vacante Einnehmerey Rülzheim im Land-Commissariats-Bezirke Landau dem seitherigen Actuar des Land-Commissariats zu Landau, Adam Stenner, übertragen und dieser Beschluß mittelst allerhöchsten Reskripes vom 2ten des laufenden Monats Dezember, bestättigt. —

Die Einnehmerey Medelsheim, im Land-Commissariats-Bezirke Zweybrücken, wurde dem Practikanten bey dem Land-Commissariate Landau, Johann Nicolaus Busch, verliehen, nachdem der Rechnungs-Revisor Peter zu Speyer dieselbe abgelehnt hatte. — Der deßfallsige Beschluß beider k. Regierungs-Kammern vom 21ten November hat die allerhöchste Bestättigung unterm 2ten dieses Monats erhalten.

---

pr. den 23. Dezember 1823.

Vorläufige Versteigerung.

Auf Betreiben von:

1. Margaretha Kiehn, Wittib von weiland Jakob Friedrich Schwaab im Leben Winzer, in Alsterweiler, sie Wingertsfrau daselbst, sowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer in besagter Ehe erzeugten minderjährigen Kinder, als: Peter, Joseph und Stephan Schwaab.
2. Jakob Hofmeister, Winzer daselbst, in seiner Eigenschaft als Beyvormund dieser Minderjährigen.
3. Andreas Schwaab, Hufschmiedt in Maykammer wohnhaft.
4. Clara Schwaab, ledig, großjährig, in Landau sich aufhaltend, um das Nähen zu erlernen.
5. Friedrich Schwaab, ledig ebenfalls großjährig bey seinem Bruder in Maykammer um die Schmiedprofession zu erlernen.

Die drey Letztere großjährige Kinder aus besagter Ehe.

Wird vor dem unterschriebenen königlichen Notär Martini in Edenkoben, in Gefolg Beschlusses königl. Bezirksgerichtes Landau vom 9ten October d. J., Dienstags den 20ten Januar 1824, Nachmittags 2 Uhr zu Alsterweiler in der Behausung des Johannes Platz Wirth allda, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften geschritten:

1. Ein einstockiges Wohnhaus in der Mühlgaß, mit Stall, Kelterhaus mit Kelter und Hofgeraith, neben Johannes Humm und Johannes Schädler, vorn die Mühlgaß, hinten Emanuel Ziegler, geschätzt zu 300 fl.
2. 3 Aren Wingert auf der Klauß, neben Emanuel Ziegler, und die Wittib selbst, geschätzt zu 25 —
3. Drey Aren Wingert allda, neben Georg Nicolaus und Weg, zu 30 —
4. 12 Aren Wies auf den Stotzwiesen, neben Peter Poh und selbst, zu 50 —

Summa . . 405 —

Das Bedingnißheft ist bey Unterzeichnetem auf dessen Schreibstube, täglich einzusehen.

Edenkoben, den 19ten Dezember 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1823.

Elmstein. (Fütterung der Zuchtstiere.) Den 30ten Dezember l. J., des Morgens um 8 Uhr, wird durch unterfertigtes Amt in der Behausung des Herrn Adjunkten Roth zu Elmstein, der Unterhalt zweyer Gemeinde Zuchtstiere, und eines Schwein-Fassels, auf ein oder mehrere Jahre, wenigstnehmend vergeben werden.

Elmstein, den 18ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Haag.

Digitized by Google

pr. den 23. Dezember 1823.

Vorläufige Versteigerung.

Auf Betreiben von:

1. Johann Jakob Häußler, Kiefer, und Conrad Brug, Winzer, beide wohnhaft in Rhodt, Ersterer Vormund, Letzterer Beivormund der Minderjährigen Johann Michael und Johann Wilhelm Weick, Ersterer in Bamberg, die Chirurgie studirend, Letzterer ohne Gewerb in Rhodt, ehelige Kinder von ihren in Rhodt verlebten Aeltern Johann Wilhelm Heinrich Weick, bey Leben Chirurgus, und Christina Ernestina Henrietta geborne Winkenbach.

Wird vor dem unterschriebenen k. Notär Martini in Edenkoben, in Gefolg Beschlusses k. Bezirksgerichtes Landau vom 4ten September dieses Jahres, Samstags den 24ten Januar kommenden Jahres, Mittags 2 Uhr, zu Rhodt, im Wirthshaus zur Sonne, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften, die zur Verlassenschaft besagter Weick'schen Aeltern, nunmehr dessen Kinder gehörig, geschritten; als:

1.	Ein in Rhodt in der Steingaß gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Kelterhaus, Keller, Stall, Schopf und Pflanzgarten, Section G. Nro. 173, neben Conrad Heintz und Georg Jakob Jung, geschätzt zu	900 fl.
2.	15 Aren Wingert in der Mühlgaß, in zwey Loos getheilt,	
	a. 7 Aren, neben Wilhelm Heinrich Seitz und Elisabetha Steigelmann, geschätzt zu	170 —
	b. 8 Aren neben Jakob Gögel und Michael Lutz, geschätzt zu	180 —
3.	Section E. Nro. 537, 538 und 539, 12 Aren Wingert im Hinterweg, geschätzt zu	340 —
4.	Section E. Nro. 379, 3 Aren Wingert im Flachsgarten, geschätzt zu	80 —
5.	Section E. Nro. 299, 6 Aren Wingert im Brömen, geschätzt zu	150 —
6.	Section E. Nro. 562, 6 Aren Wingert im Edenkober Weg, geschätzt zu	150 —
7.	Section E. Nro. 723, 3 Aren Wingert auf dem Buckelforst, geschätzt zu	70 —
8.	Section D. Nro. 521, 6 Aren Wies auf der Erdwies, geschätzt zu	100 —
9.	Section A. Nro. 19, 4 Aren 50 Centiaren Wingert am Großen-Nußbaum, geschätzt zu	80 —
10.	6 Aren Wingert im Kerbenweg, Bann Edesheim, geschätzt zu	100 —
11.	Section A. Nro. 454, 6 Aren Acker hinter den sieben Morgen, geschätzt zu	80 —
12.	Section A. Nro. 211, 3 Aren Wingert in der Mult, geschätzt zu	70 —
13.	Section A. Nro. 661, 3 Aren Wingert in den sechs Schemmel, geschätzt zu	60 —
		2530 —
14.	Section B. Nro. 24, 6 Aren Acker in der Legelsgaß, geschätzt zu	80 —
15.	Section A. Nro. 791, 3 Aren Acker allda, geschätzt zu	90 —
16.	Section A. Nro. 824, 3 Aren Wingert daselbst, geschätzt zu	150 —
17.	Section B. Nro. 621, 622 und 623, 6 Aren Wingert in der Röther, geschätzt zu	170 —
18.	Section C. Nro. 836, 7 Aren 50 Centiaren Wingert auf der Rhodter Haid, geschätzt zu	110 —
19.	Section C. Nro. 193, 4 Aren Wingert auf der Oehlmühl, geschätzt zu	80 —
20.	Section G. Nro. 170, 6 Aren Baumgarten geschätzt zu	200 —
	Summa	3410 —

Das Bedingnißheft ist bey unterzeichnetem Notär auf dessen Schreibstube täglich einzusehen.

Edenkoben den 19ten Dezember 1823.

Martini, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1823.

Jockgrim. (Verpachtung des Schulguts.) Den 8ten des kommenden Monats Januar 1824 wird durch den unterzeichneten Ortsvorstand zur Verpachtung des auf dem Jockgrimer Banne liegenden abgetriebenen Walddistricts Fahrenbächel, 22 Morgen des besten Ackerlandes enthaltend, welches in 86 gleichheitliche Loose eingetheilet, und für die Schullehrer-Besoldung bestimmt ist, in sechsjährigen Bestand, unter den gewöhnlichen Bedingungen im Wege der öffentlichen Versteigerung dahier auf dem Gemeindehause geschritten werden.

Jockgrim den 16ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Jos. Schwein.

---

pr. den 24. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Schmalfelder-Hof im Bann Baierfeld-Steckweiler.)

Donnerstag den fünfzehnten Januar 1824 Morgens 9 Uhr, zu Baierfeld-Steckweiler auf dem Bureau der Bürgermeisterey;

Auf Ansuchen des Herrn Johann David Leslin, königlich baierischer Notär zu Rockenhausen wohnhaft, welcher fortbin seinen Wohnsitz bey Herrn Lippert, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern hält — und in Gefolge des unterm fünften November abhin, durch unterzeichnten vermög Urtel des königlichen Be-

Digitized by Google

zirksgerichts Kaiserslautern vom neunten October abhin, gehörig registrirt, dazu committirten zu Rockenhausen residirenden Notär Peter Franz Bolza, gefertigten und gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokoll — wird durch mich den ebengenannten Notär zur definitiven Zwangs-Versteigerung nachbeschriebener auf dem im Bann von Baierfeld Steckweiler belegener Schmalfelderhof, Kantons Rockenhausen, Land-Commissariats Kirchheimbolanden, gelegener dem Karl Schneider Ackersmann auf besagtem Schmalfelderhof wohnhaft, zugehöriger Immobilien unter nachbeschriebenen Bedingungen geschritten werden;

als:

I.	Section A. Nro. 1219. Ein zweystöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof und Garten auf dem Schmalfelderer Hof gelegen, enthaltend dreißig vier Ruthen oder 8 Aren 10 Centiaren an Flächeninnhalt, angeboten zu	200 fl.
2.	Section A. Nro. 844. 3 Viertel, oder 28 Aren Wies Gewann Elsergraben, neben Johannes Schneider und Pfarrgut von Oberndorf, angeboten zu	10 —
3.	Section A. Nro. 895. 2 Viertel, oder 19 Aren Acker in der Gewann Dickschinckel, neben Johannes Schneider und Valentin Spies, angeboten zu	5 —
4.	Section A. Nro. 911. 30 Ruthen, oder 7 Aren 14 Centiaren Wies daselbst, neben Johannes Klein, und Peter Wentz, angeboten zu	6 —
5.	Section A. Nro. 937. 15 Ruthen, oder 3 Aren, 57 Centiaren Acker am Heidenstock, neben Johannes Schneider und Friedrich Schröer, angeboten zu	5 —
6.	Section A. Nro. 944. 20 Ruthen, oder 4 Aren 76 Centiaren Acker allda, neben Valentin Spies und Peter Wentz, angeboten zu	2 —
7.	Section A. Nro. 965. 1 Morgen, 20 Ruthen, oder 43 Aren Acker am Röspel, neben Peter Wentz und Valentin Spies, angeboten zu	20 —
8.	Section A. Nro 986. 1 Viertel, 20 Ruthen, oder 14 Aren Wald, aufm Knopf, neben Peter Wentz, und folgendem Acker, angeboten zu	15 —
9.	Section A. Nro. 987. 1 Morgen, oder 38 Aren Acker allda, neben vorbeschriebenem Wald und Peter Wentz, angeboten zu	5 —
10.	Section A. Nro. 1001. 1 Morgen, oder 38 Aren Acker und 3 Viertel, oder acht und zwanzig Aren ödes Land allda, neben Jakob Jung und Peter Jung, angeboten zu	5 —
11.	Section A. Nro. 1014. 3 Viertel, 30 Ruthen, oder 35 Aren Acker in der Gewann am liegenden Stein, neben Peter Jung und Johannes Schneider, angeboten zu	2 —
12.	Section A. Nro. 1027. 1 Morgen 2 Viertel, oder 57 Aren Acker in der zweiten Gewann am liegenden Stein, neben Johannes Klein und Peter Wentz, angeboten zu	3 —
13.	Section A. Nro. 1030. 2 Viertel oder 19 Aren Acker in der dritten Gewann am liegenden Stein, neben Valentin Spies und Peter Jung, angeboten zu	2 —
14.	Section A. Nro. 1082. 2 Viertel, oder 19 Aren Acker im Bangert, neben Johannes Klein und Valentin Spies, angeboten zu	2 —
15.	Section A. Nro. 1108. 1 Morgen, 2 Viertel, 20 Ruthen, oder fünfzig eine Are Acker allda, neben Friederich Schröer und Peter Wentz, angeboten zu	2 —
16.	Section A. Nro. 1146. 1 Morgen, 3 Viertel oder 66 Aren Acker in Rawenheim neben Jakob Wentz und Peter Wentz, angeboten zu	30 —
17.	Section A. Nro. 1156. 2 Viertel, oder 19 Aren Acker im Tiefenrotherweg, neben Valentin Spies, und Johannes Schneider, angeboten zu	5 —
18.	Section A. Nro. 1161. 1 Morgen, 1 Viertel, oder 47 Aren Acker am Schäfergarten, neben Peter Wentz und Johannes Schneider, angeboten zu	20 —
19.	Section A. Nro. 1207. 2 Morgen, 1 Viertel, 20 Ruthen, oder 90 Aren 54 Centiaren Acker Gewann hinter dem Hof, oben Valentin Spies, unten Johannes Schneider, angeboten zu Vorbeschriebene Immobilien werden durch den Schuldner selbst besessen.	30 —
20.	Section A. Nro. 876. 1 Viertel, oder 9 Aren Acker in der Langwies, neben Peter Jung und Friedrich Schröer, angeboten zu Wird dermalen durch Jakob Jung besessen.	10 —
21.	Section A. Nro. 1006. 2 Viertel, oder 19 Aren Acker am liegenden Stein, neben Peter Wentz, angeboten zu Wird dermalen durch Peter Jung besessen.	3 —
22.	Section A. Nro. 1068. 2 Viertel, 20 Ruthen, oder 24 Aren Acker im Bangert, neben Valentin Spies, angeboten zu Wird dermalen durch Valentin Spies besessen. —	5 —
23.	Section A. Nro. 1072. 2 Viertel oder 19 Aren Acker allda, neben Johannes Schneider und Peter Wentz, angeboten zu Wird dermalen durch Jakob Jung besessen.	5 —
		272 —
		272 fl.
		391 —

Digitized by Google

391 fl.

24. Section A. Nro. 1089. 2 Viertel, oder 19 Aren Acker im Bangert, neben Peter Wentz und Peter Jung, angeboten zu 15 —

Wird dermalen durch Jakob Wentz besessen.

25. Section A. Nro. 1103. 2 Viertel, 20 Ruthen, oder 14 Aren Acker allda, neben Peter Wentz und Johannes Klein, angeboten zu 15 —

Wird dermalen durch Peter Wentz besessen.

Auf diesen Immobilien haften keine andere Lasten, als die Grund- und sonstige Steuern und Auflagen.

Summa des Angebots 421 —

Vierhundert zwanzig ein Gulden.

Durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen.

1. Steigerer kommen vom Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß der Immobilien haben dagegen auch vom Tage des Besitzantritts die darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen zu übernehmen.

2. Wird der ausfallende Steigpreis baar beim Zuschlage in die Hände des betreibenden Gläubigers in guten gangbaren Geldsorten bezahlt.

3. Für den Flächeninnhalt wird nicht garantirt, und das Mehr oder Weniger ist daher zum Nutzen oder Schaden der Steigerer.

4. Die Liegenschaften werden vorerst theilweise, und nachher en bloc ausgeboten, wird nachgeboten, so werden sie also zugeschlagen, wo nicht, so bleiben die frühern Ansteigerer an ihre Gebote gehalten, welche bis dahin in voller Kraft bleiben.

5. Steigerer haben baar bey dem Zuschlage alle diese Versteigerung betreffende Kosten, ohne Ausnahme, und ohne Rücksicht verhältnißmässig nach ihrer Steigerungs-Summe zu entrichten.

6. Bleibt es bey den allgemeinen Bestimmungen, welche durch die Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräusserungsgesetzes vom ersten Juny 1822 vorgesehen sind, welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, und wonach sich die Steigerer genau zu achten haben.

7. Ist diese Versteigerung sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Rockenhausen, den 22ten Dezember 1823.

Bolza, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1823.

Albisheim an der Pfrimm. (Erledigte Schulgehülfen-Stelle.) An die protestantische Schule dahier, wird für den laufenden Winter-Semester ein Gehülfe gesucht. Diejenigen Candidaten welche diese Stelle anzunehmen Willens sind, können sich binnen 3 Wochen bey der Schul-Commission melden.

Albisheim, den 14ten Dezember 1823.

Für die Schul-Commission.

Der Bürgermeister.

E. J. Pabst.

---

pr. den 23. Dezember 1823.

Mutterstadt. (Lichtbedarf für die Bürgerwache pro 1823.) Dienstag den 30ten Dezember 1823, 9 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, wird der Lichtbedarf für die Bürgerwache zu Mutterstadt pro 1823 an den Wenigstbiethenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 18ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt

Biebinger.

---

pr. den 23 Dezember 1823.

Lachen. (Lieferung von Wachsbhl.) Auf den 9ten Januar 1824, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus der Bedarf des Wachtöhls pro 1824 an den Wenigstnehmenden begeben.

Lachen, den 22ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 23 Dezember 1823.

Neustadt. (Die Einsammlung von kiefern Zapfen für die Aerarial-Saamendarren betreffend.) Durch Verfügung k. Regierung vom 9ten dieses sind zur Bequemlichkeit derjenigen, welche sich mit den kiefern Zapfensammeln beschäftigen wollen, zu Haßloch und Lindenberg Nebenmagazine errichtet worden.

Es wird demnach zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Zapfen im Magazin zu Haßloch durch Revierförster daselbst jeden Mittwoch und Samstag, des Nachmittags und zu Lindenberg an eben denselben Tagen von dem dasigen k. Forstwart gegen gleich baare Zahlung den Hectoliter zu 22 Kreuzer in Empfang genommen werden, wobey man bemerkt daß der bestehenden Vorschrift zufolge das Maas weder gehäuft noch abgestrichen, sondern nur gehörig gedeckt und während dem Einfüllen einigemal aufgestoßen wird.

Neustadt, den 19ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt Neustadt.

Röbel.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 395. Speyer, den 26ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. Dezember 1823.

Dritte Verkündigung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit des Artikels 40 des Gesetzes vom 1ten Juny vorigen Jahres, wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß da die — in den Intelligenz-Blättern, vom 27ten September und 20ten November sub Nris. 308 und 361 dieses Jahres — verkündete Zwangsversteigerung auf Anstehen der Wittib und Erben des zu Kleinniedesheim verlebten Ackersmannes Georg Reiß, gegen Jakob Decker und dessen Ehefrau Anna Maria Heilmann Ackersleute ebenfalls zu Kleinniedesheim wohnhaft, durch einen Inzidentpunkt verzögert worden; der neue Versteigerungstag nun nach signifizirten und gehörig acceptirten Desistement auf Mitwoch den vierzehnten Januar 1824 anberaumt wird, an welchem Tag Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus des Hrn. Gerhard zu besagtem Kleinniedesheim nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden, unter denen in den angeführten Intelligenzblättern enthaltenen Bedingnissen ausgeboten werden; nämlich:

Dreißig Ruthen Ackerfeld im Niddesheimerweg, Section A. Nro. 31, neben Jakob Wilhelm Handstein und Georg Birkheimers Wittwe, angeboten zu 20 fl.

Hundert siebenzehn Ruthen Ackerfeld im Langgarten, Section B. Nro. 207, neben Adam Früh und Andreas Blanck 50 fl.

Drey und zwanzig Ruthen Ackerfeld im Stichelpfade Section C. Nro. 19, neben Nicolaus Müller und Christoph Hönisch Wittib 6 fl.

Zwölf Ruthen Ackerfeld daselbsten, Section C. Nro. 67, neben Heinrich Koch und Heinrich Heilmann dem Zweyten 6 fl.

Ein und zwanzig Ruthen Ackerfeld daselbsten, Section C. Nro. 81, neben Andreas Merkel, und Nikolaus Reiß 10 —

Neun und achtzig Ruthen Ackerfeld und Wingert auf dem Kirrgarten, Section C. Nro. 101, neben Andreas Blanck, und Andreas Reich 60 fl.

Acht und zwanzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Schaflitzel, Section F. Nro. 182, neben Georg Valentin Ott, dem Ersten und Johannes Koch. 5 fl.

In Betreff der übrigen in den frühern Verkündigungen zur Versteigerung ausgesetzten eilf Items wird bemerkt daß die Schuldner inzwischen zwey davon freywillig versteigern ließen, und daß David Hosch, Gutsbesitzer in Worms wohnhaft als Revindikations-Kläger aufgetretten seyn und sich laut Act des Gerichtsboten Schupplé dahierk vom 1ten dieses der Versteigerung von andern neuen Stücken wiedersetzt habe.

Frankenthal, den vier und zwanzigsten Dezember 1823.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1823.

Lachen. (Versteigerung von öden Land.) Auf den 12ten Januar 1824, Nachmittags ein Uhr, werden auf dem Gemeindehaus die öden Plätze im Lachemer Gemeindewald, welche zu Wiesen geeignet sind, ungefähr drey Hectaren enthaltend, loosweis mittelst Versteigerung in sechsjährigen Bestand begeben.

Lachen, den 22ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 24. Dezember 1823.

Grethen. (Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.) In Sachen der Erben des abwesenden Jakob Unger von Grethen gegen Johannes Schlösser, Winzer allda, und Consorten hat das k. Bezirksgericht zu Frankenthal durch

Urtheil vom 16ten Dezember 1823 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von genanntem Jakob Unger vor dem k. Friedensrichter des Cantons Dürkheim ein Zeugenverhör statt haben soll; welches hiemit in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 24ten May 1818 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Für die Richtigkeit des Auszugs der k. Staatsbehörde ertheilt.

Frankenthal den 23ten Dezember 1823.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

Daß obige Sache im Armenrecht betrieben wird, bescheinigt der Staatsprocurator am k. Bezirksgerichte in Frankenthal.

Maurer.

---

pr. den 24. Dezember 1823.

Haardt bey Neustadt. (Gütertrennungsklage.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15ten Dezember 1823, gehörig registrirt, und durch Ladung vom 22ten desselben Monats, ebenfalls gehörig registrirt, hat Anna Elisabetha geb. Raumer, Ehefrau von Jakob Köhler, Winzer auf der Haardt, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Anwalt Friedrich Conrad Michel in Frankenthal zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal den 22ten Dezember 1823.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel.

---

pr. den 25. Dezember 1823.

Maikammer. (Güterversteigerung.) Donnerstag den 8ten Januar 1824, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Maykammer im Wirthshaus zum Schaaf die Güter und Liegenschaften des in Maikammer verstorbenen Kiefers Johann Adam Koch, deren nähere Beschreibung in Nro. 382. dieser Blätter stehet, definitiv versteigert. Die Bedingungen sind bey dem Notär einzusehen.

Edenkoben den 23ten Dezember 1823.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines vacant gewordenen Aerarial-Jagdbezirks.)

Den 21ten Januar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem königlichen Land-Commissariate zu Kaiserslautern die Jagd in nachbezeichneten Aerarial-Walddistricten des Reviers Otterberg, unter den in den Intelligenzblättern vom 15ten und 24ten Dezember 1818 — Nro. 98 und 100 — enthaltenen Bedingungen, verpachtet werden.

Benennung der Walddistricte welche den Jagdbezirk bilden.

1ter Die sogenannte kleine Waldgemark;
2ter Das Messerschwanderstück;
3ter Die Backöfen;
4ter Der Eulenkopf;
5ter Der Kahlenberg;
6ter Der Gewölberhang;
7ter Die Schafdellen;
8ter Der Einsiedlerberg;
9ter Der Lacherhübel;
10ter Der Glasthalerhang;
11ter Die Wartembergerdickung;
12ter Der Sonnen- und Münchkopf;
13ter Das Enckersloch;
14ter Das Winnwäldchen und
15ter Lanzenbrunnen.

Alle zusammen enthalten ungefähr 800 Hectaren.

Kaiserslautern, den 12ten Dezember 1823.

Königl. Forstamt.

Bühler.

Gesehen durch das königliche Land-Commissariat zu Kaiserslautern, den ten Dezember 1823.

Unterzeichnet: Heusner.

Alwens.

---

pr. den 25. November 1823.

1te Bekanntmachung.

Nachdem das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal durch registrirtes Urtheil vom dritten dieses, auf Betreiben der Verwaltung des protestantischen Klingelbeutel-Allmosens zu Neustadt, repräsentirt durch Martin Bossert, Schuhmacher daselbst, Mitglied desselben, als Bevollmächtigter, Güter-Zwangsveräußerung gegen Johannes Hausel und Katharina Erb, Ehe- und Wingertsleute zu Gimmeldingen gesprochen, und nachdem der unterzeichnete, durch besagtes Urtheil als Commissär ernannte königliche Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, am zwey und zwanzigsten dieses zu Gimmeldingen und Mußbach in deren Gemarkungen die der Zwangsveräußerung unterliegenden Immobilien begriffen sind, das Aufnahmsprotokoll gefertiget hat, welches gehörig registrirt ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß die erwähnte Zwangsversteigerung vor dem genannten Commissär, Mitwoch den zehnten März des nächstkommenden Jahrs achtzehnhundert vier und zwanzig, nämlich: Morgens zehn Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldin-

Digitized by Google

gen, und Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Mußbach statt haben wird.

Beschreibung der zur zwangsweisen Versteigerung bestimmten Liegenschaften, gelegen im Bann Lobloch, die Sectionen C. und D. in den Sections-Registern von Gimmeldingen bildend, und Mußbach, gemäß dem registrirten vor dem unterzeichneten Commissär gestern gefertigten Aufnahme-Protokoll.

Bann Lobloch.

1. Fünf Aren neunzehn Centiaren (zwanzig zwey Ruthen) Wingert. Section C Nro. 44, im Oberweg, zwischen Jacob Ancker und Valentin Köhlers Erben. Angebot des Bevollmächtigten, fünfzehn Gulden 15 fl.

2. Sieben Aren sechzig acht Centiaren (dreißig zwey und eine halbe Ruthen) Wingert, Section C. Nro. 502, im Widengäßel, zwischen Christoph Bräuchel und Herr von Beckers. Angebot zwanzig Gulden 20 —

Bann Mußbach.

3. Zehn Aren sechzig vier Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Wingert, Section G. Nro. 1244, auf dem Raulott an der Reihe Bäumchen, zwischen Johannes Setz von Lobloch und Johannes Krieger von Gimmeldingen. Angebot fünfzehn Gulden 15 —

Betragen die Angebote im Ganzen fünfzig Gulden 50 —

Bemerkung. Von Reallasten auf diesen Gütern ist nichts bekannt. Das Stück Nummer eins ist Eigenthum der Ehefrau des Schuldners, das Stück Nummer zwey dem Schuldner selbst zugehörig, und das letzte Stück weiß man nicht unter welchem Rechtsgrunde die Schuldner dieses besitzen.

Bedingungen.

1. Die Güter werden dem Letzt- und Meistbietenden ohne Gewährschaft weder für den Flächeninhalt noch für die Angränzer und Aufstößer definitiv zugeschlagen, ohne daß, dem Gesetze gemäß, Nachgebote angenommen werden.

2. Es wird den Erwerbern nicht mehr Recht übertragen, als die Schuldner selbst auf die Güter besessen haben.

3. Die Güter werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen.

4. Der Zuschlagpreis muß mit Zinsen zu fünf vom hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von dem ganzen noch nicht abgetragenen Hauptgelde in drey gleiche Theile, Martini des nächstkommenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauffolgende Jahre, und alles in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel, an den- und diejenigen bezahlt werden, wohin das königliche Bezirksgericht die Erwerber anweisen wird.

5. Die Erwerber treten mit dem Zuschlag in Besitz, Genuß und Steuerpflichtigkeit für die ihnen zugeschlagenen Stücke.

6. Die Ermanglung einer einzigen Zahlung ganz oder zum Theil zu dem bestimmten Ziele, setzt die Erwerber in Verzug, und läßt den Zuschlag des nichtbezahlten Stücks von Rechtswegen auf, so daß der angewiesene Gläubiger, oder dessen Rechtsinhaber, befugt ist das Stück in der Form freiwilliger Rechtsurkunden, unter ihm beliebigen Bedingungen selbst in Abwesenheit des ersten Erwerbers öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöß sogleich bezahlt zu machen, und den Erwerber für jeden Verlust zum Schadenersatz anzuhalten, der gegen ihn durch das Gesetz verhängten körperlichen Haft unbeschadet.

7. Die Erwerber haben die Stempel- Bekanntmachungs- und Notariats-Gebühren von der Versteigerung an den Notär die der Registrir- Transcriptions- und Expeditions-Gebühren aber auf der Canzley des königl. Bezirksgericht zu entrichten.

8. Die protestantische Kirchen-Fabrik zu Neustadt fährt fort zum Behufe des Gegenwärtigen Rechtswohnsitz bey ihrem Anwalte, Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu wählen und die Erwerber wählen solchen kraft Unterschrift, in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

9. Die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, die hierauf Bezug haben mögen, sollen bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Dem Zuschlage fordert der unterzeichnete Commissär sowohl die Schuldner, als ihre Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige hiemit auf, die sich bey dieser Sache für betheiligt halten, sich Montag den neunzehnten Januar des nächstkommenden Jahrs, Morgens neun Uhr auf seiner Schreibstube zu erscheinen um ihre etwaige Einwände gegen diese Zwangsveräusserung in das von ihm zu eröffnende Schwierigkeits-Protokoll eintragen zu lassen.

Neustadt, den drey und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Registrirt in Neustadt am drey und zwanzigsten Dezember 1823, Band 16 Nro. 93, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Rössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift:

Lembert, Notär.

Digitized by Google

pr. den 24. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Zweibücken. (Tuchlieferung.) Am Donnerstag den 15ten Januar künftigen Jahres werden durch nachgenannte Oeconomie-Commission 800 Ellen stahlgrün Tuch im Lieferungswege an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und bemerket, daß nach geschehener Absteigerung kein Nachgebot angenommen wird und nur Inländer Gewerbsberechtigte zugelassen werden.

Zweibrücken, am 20ten Dezember 1823.

Die
Oeconomie-Commission
des
königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments (K. F.)
Fuchs, Oberstl.
Liedl,
Regiments-Quartier-Meister.

---

pr. den 26. Dezember 1823.

Dürkheim. (Präparatorische Haus-Versteigerung.) Den 26ten Januar 1824, am 8 Uhr Morgens, wird durch den unterzeichneten Notär Koch von Dürkheim, auf dessen Schreibstube allda, zufolge einem durch das Frankenthaler Bezirksgericht am 13ten November 1823 gefällten und den 22ten des nämlichen Monats einregistrirten Urtheil das aus dem Eheeinbringen des zu Dürkheim verlebten Küfers Wilhelm Adam Leopold herkommende auf dem Marktplatz allda liegende und zu 3420 fl. gehörig abgeschätzte Wohnhaus unter den bey dem bemeldten Notär, als im erwähnten Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, zu jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen wegen Untheilbarkeit präparatorisch versteigert werden.

Des Erblassers Kinder und Erben, als Versteigerer heißen: a. Franz Leopold, Küfer, Sohn; b. Johann Georg Leopold, Küfer, Sohn; c. Peter Leopold Sohn, Winzer; d. Heinrich Leopold Sohn, Küfer; e. Elisabetha Leopold, Tochter Ehefrau von dem Winzer Jakob Kirsch; f. Maria Magdalena Leopold, Tochter Ehefrau von dem Seiler Nicolaus Jürgens; ebengenannten Jürgens als natürlicher Vormund seiner bey ihm domicilirenden Kinder, entsprossen aus seiner ersten Ehe mit Maria Anna Leopold, ebenfalls Tochter des Erblassers, namentlich: Maria Magdalena Jürgens und Elisabetha Jürgens; h. Jakob Herold, Hufschmidt, als gerichtlich erwählter Beivormund dieser Minorennen, alle dahier wohnhaft.

Dürkheim, den 26ten Dezember 1823.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1823.

Oggersheim. (Versteigerung von Schreiner-Arbeiten.) Den 15ten Januar 1824, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Oggersheim die Fertigung und Lieferung von 4 Subsellien für die protestantische Schule; sodann jene von Pulte und Erhöhungen worauf solche zu stehen kommen für die Lehrer, öffentlich an den Wenigstnehmen versteigert.

	fl.	kr.
Der Kosten-Auschlag ist:		
a. Für die Subsellien	52	—
b. Für die Erhöhungen und Pulte	32	20
Zusammen	84	20

Oggersheim, den 25ten Januar 1823.

Das Bürgermeister-Amt.
Altmann.

---

pr. den 26 Dezember 1823.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den 22ten des künftigen Monats Januar, des Morgens um 10 Uhr, wird zu Spesbach in der Behausung des Herrn Urschel, Wirth, zur loosweisen Versteigerung folgender Hölzer geschritten; als:

Revier Ramstein.
Schlag Buchschachen.
24 3/4 Klafter kiefern gehauen Holz.
Schlag Groserlantzenbusch.
81 1/4 Klafter kiefern Prügelholz.
Schlag Groseauerhahnenfalß.
35 3/4 Klafter kiefern Prügelholz.

Den 23ten Januar, des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Jagdhaus in dem Reichswald folgende Hölzer zur Versteigerung gebracht, als:

Revier Jagdhaus.
Schläge Wildsauschachen und Kindsau.
189 kiefern Bloch,
42 1/2 Klafter kiefern geschnitten } Scheitholz,
13 1/2 id. gehauen }
5 1/2 id. Prügelholz.
Schlag Leiterberg.
42 kiefern Blöch,
66 Klafter kiefern Prügelholz.
Schlag Rodenbacherberg.
139 kiefern Blöch,
84 Klafter kiefern geschnitten Holz, und
2 1/4 id. Prügelholz.
Schlag Weislach Nro 14. lit. E.
50 1/2 Klafter kiefern geschnitten Holz.
Windfallhölzer in verschiedenen Districten.
15 kiefern Blöch,
1 3/4 Klafter kiefern geschnitten } Scheitholz,
1/4 id. gehauen }

Kaiserslautern, den 20ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt.
L. Bühler.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 396. Speyer, den 28ten Dezember 1823.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. Dezember 1823.

Speyer. (Das Falliment des Wirthes und Käsehändlers Franz Christoph Freitag betr.) Die Gläubiger dieses Falliten werden eingeladen künftigen 16ten Januar Mittags zwey Uhr, im Justizgebäude des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal vor dem Commissär des Falliments Hrn. Bezirksrichter Schott, zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480. des Handelsgesetzbuchs eine dreifache Liste der zu ernennenden provisorischen Syndike zu überreichen.

Frankenthal, den 27ten Dezember 1823.

Der Gerichtschreiber des königlich baierischen Bezirks- und Handelsgerichtsgerichts.

Boll.

pr. den 27. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung einer

Zwangs-Versteigerung.

Den fünfzehnten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Heuchelheim; auf Ansuchen der königlich baierischen Regierung des Rheinkreises, (Kammer der Finanzen) und auf Betreiben des Herrn Karl Lehmann, Rentbeamte in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Herrn Anwalt Willich daselbsten Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischer Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts alldorten vom sechszehnten October letzthin hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Sibilla geborne Krein, Ehefrau von Georg Schaaf, Ackersmann, beyde zu Heuchelheim wohnhaft; in ihrer Eigenschaft als Erbin ihrer verstorbenen Mutter Sibilla, im Leben gewesenen Ehefrau von Jakob Krein weiland Ackersmann in Heuchelheim — und gegen genannten Schaaf der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender den Schuldnern zugehöriger in der Gemeinde und Gemarkung Heuchelheim gelegener Immobilien, worüber unterm 29ten October abhin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Ein Wohnhaus nebst Hof, Ställchen, Recht und Gerechtigkeit in der Kirchgasse Section E. Nro. 26. gelegen, einen Flächeninnhalt von sechs Ruthen enthaltend, einseits die Kirchgasse, anderseits Johannes Baums Wittib, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
2. Sieben und vierzig Ruthen Ackerfeld im Heppenheimerweg, Section A. Nro. 833, einseits Heinrich Heilmann, anderseits Philipp Valentin Schreiber 10 —
3. Fünf und achtzig Ruthen Ackerfeld im Erbelsberg, Section C. Nro. 365, einseits Heinrich Oestreicher von Gerolsheim, anderseits Hofgerichts-Rath Ziegler von Mannheim 15 —
4. Drey und sechszig Ruthen Ackerfeld und Wingert in der Kurtzgewann, Section D. Nro. 731, einseits Georg Friedrich Schnabel, anderseits Christian Diehl 20 —
5. Drey und sechszig Ruthen Ackerfeld im langen Fußpfade, Section B. Nro. 126, einseits David Nuß, anderseits Dorothea Dakkermanns Wittib in Worms 20 —

Totalsumme des Angebots hundert fünf und sechszig Gulden 165 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien ohne Garantie des Maßes, wie sie da liegen, mit allen Utilitäten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, Zinsen und Lasten in der Art versteigert, daß den Steigerern keine andere Rechte übertragen werden, als die welche der verliebten Besitzer Jakob Krein oder dessen Erben selbst gehabt haben.

2. Wird der Steigerungspreis sogleich nach Ausfertigung des Steigerungsprotokolls baar an das königl. Aerar, oder auf gerichtliche Anweisung, im Falle irgend eines Anstandes, an wen Rechtens bezahlt.

3. Im Falle Gültrückstände noch auf den Immobilien haften sollten, wird der Betrag zwar den Steigerern zu Last fallen, kann jedoch vorzugsweise von dem Steigquantum in Abzug gebracht werden.

4. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Haus und Güter ein, und übernehmen alle seit dem ersten dieses Monats auf dieselben kommenden Steuern, Lasten und Abgaben jeder Art.

5. Wird bis zur gänzlichen Zahlung des Steigquantums das Eigenthumsrecht in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtzahlung, das nicht bezahlte Haus oder Feldstück auf Kosten und Gefahr des saumseligen Steigerers anderweit versteigert werden soll.

6. Endlich zahlen die Steigerer sogleich alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Steigerungskosten.

Frankenthal, den 27ten Dezember 1823.

Unterzeichnet Adolay, Notär.

---

pr. den 27 Dezember 1823.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag des Sproß'schen Wohnhauses (dessen vorläufige Versteigerung in Nro. 354 dieses Blattes d. d. 12ten November 1823 angezeigt ist), wird den 10ten nächstkünftigen Monats Januar, Samstags Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus des Herrn Hasch in Bobenheim am Rhein, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär statt haben.

Frankenthal, den 21ten Dezember 1823.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung.

Den vierten März 1824, Donnerstag Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Heuchelheim, auf Ansteben von Heinrich Horn, Perukenmacher in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Stockinger daselbsten Wohnsitz erwählt, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal laut Urtheil des dortigen königlichen Bezirksgerichts d. d. fünften des laufenden Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Jakob Heilmann den zweiten, Ackersmann in Heuchelheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener dem genannten Schuldner zugehöriger, in der Gemarkung Heuchelheim gelegener Immobilien, worüber unterm gestrigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Acht und dreißig und zwey Drittheils Ruthen Baumstück in der Neuweide, Section A. Nro. 671, neben dem Schuldner selbst und Abraham Diehl und Michael Schnabel, angeboten zu 20 fl.
2. Sieben und fünfzig ein Drittheils Ruthen Wiese in den Teufelswiesen, Section A. Nro. 575, neben Andreas Brein und Georg Lauermann 25 —
3. Sieben und dreißig und eine halbe Ruthen Wiese allda, Section A. Nro. 577, neben Georg Lauermann und der Dirmsteiner Gemarkung 20 —
4. Sechs und sechszig Ruthen Ackerfeld und Wainert im Fußpfade, Section B. Nro. 15, neben Johannes Reißel dem zweiten und Christian Diehl 25 —
5. Neun und dreißig Ruthen Ackerfeld im hohen Weg, Section B. Nro. 270, neben Heinrich Heilmanns Wittib und Georg Lauermann 18 —
6. Fünf und sechszig Ruthen Ackerfeld hinter dem Bockwege, Section C. Nro. 258, neben Heinrich Heilmanns Wittwe und der Dirmsteiner Gemarkung 20 —
7. Acht und sechszig Ruthen Ackerfeld im Heßheimer Weg, Section D. Nro. 438, neben Aufstößer und Franz Seyfried 20 —

Totalsumme des Angebots hundert acht und vierzig Gulden 148 —

Steigerungsbedingnisse.

1. Soll der Steigerungspreis sogleich nach dem Zuschlage baar an den requirirenden Versteigerer oder an wen sonst Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt, im Falle jedoch irgend einer Verzögerung die Interessen vom Tag der Versteigerung in laufenden Gold- oder groben Silbersorten ohne Abzug bezahlt werden.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Güter ein, und tragen von demselben Augenblicke an alle auf die Güter kommende Steuern, bekannte und unbekannte Lasten und Beschwerden ohne Ausnahme.

3. Gehet das Eigenthumsrecht ohne die geringste Garantie von Seiten des Versteigerers weder für das Ruthenmaaß noch für irgend eine Hinderniß oder Störung gerade so an die Steigerer über, wie es dem Schuldner selbsten zugestanden.

4. Uebernehmen die Steigerer alle allenfallsigen Gülten, Reallasten Activ- und Passiv-Servituten die mit dem gegenwärtigen Besitz und Genuß der Güter verbunden sind.

5. Hat jeder Steigerer von dem es verlangt wird

Digitized by Google

zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreises, Zinsen und etwaigen Kosten einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindet.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises der Interessen oder Kosten in den anberaumten Fristen soll gegenwärtige Versteigerung als aufgelößt betrachtet und der Versteigerer berechtigt seyn die nicht bezahlten Feldstücke auf Kosten und Gefahr der saumseeligen Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig anderweit versteigern zu lassen.

7. Zahlen die Steigerer sogleich nach derselben gesetzlichen Vorschrift alle ihnen zu Last fallenden Steigerungskosten.

Zugleich wird der Schuldner seine inscribirten Gläubiger und sonst jeder andere Betheiligte aufgefordert, den neunzehnten nächstkünftigen Monats Januar, Montag Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen um ihre allenfallsigen Einwendungen und Schwierigkeiten gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den vier und zwanzigsten Dezember 1823.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

Registrirt zu Frankenthal den vier und zwanzigsten Dezember 1823, Vol. 8 Fol. 175 V. Nro. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: C. Lehmann.

Für richtige Abschrift.
Adolay, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1823.

Zwangsversteigerung

Montag den zwey und zwanzigsten März nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Adjunkten Andreas Kehlhofer zu Heckenthalheim, vor dem unterschriebenen königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 18ten Dezember letzthin; und in Gefolg des durch den genannten Notär am 24ten nämlichen Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben von Abraham Walter Rechner und Einnehmer der Ommersheimer Kirchen-Fabrik, allda wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die ihrem Schuldner Nickel Hartz, Ackersmann wohnhaft zu Heckendalheim zugehörige, auf dortigem Banne gelegene, und der besagten Kirch speziel verpfändete Immobilien, so wie solche hier unten beschrieben sind, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; als:

1. Section B. Nro. 1028. — 50 Aren 16 Centiaren Wies genannt Pfaffenwies, einseits Andreas Kehlhofer anderseits Andreas Breyer, angeboten durch den betreibenden Theil zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section B. Nro. 840. — 16 Aren Wies, in der Distelwies, einseits Wilhelm Deutsch, der Alte, anderseits Joseph Meyer, von Ommersheim, angeboten fünfzig Gulden 50 —
3. Section B. Nro. 843. — 14 Aren 20 Centiaren Wies allda, einseits Peter Deutsch, anderseits unbekannt, angeboten dreißig Gulden 30 —
4. Section B. Nro. 468. — 33 Aren 8 Centiaren Ackerland hinter den Gerstengärten, oder in den Wiesteicher, einseits Andreas Kehlhofer, anderseits Thomas Deutschen Erben, angeboten zwanzig Gulden 20 —

Zusammen zu einhundert und zehn Gulden 110 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen; als:

1. Die Güter sollen so wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden, aber ohne Garantie für den angegebenen Gehalt, sondern so wie sich dieselbe befinden, und mit den nämlichen Rechten, womit der Schuldner dieselbe besessen hat, oder rechtlich besitzen sollte; sodann auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden.

2. Ist die stückweise Versteigerung vorbey, so können, wenn es der betreibende Theil wünscht, die sämmtliche Stücke nochmal zusammen in Masse angesetzt und zugeschlagen werden — geschieht aber dieß nicht, so bleiben die Steigerer an ihr Gebote gebunden.

3. Die Versteigerung ist kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebote mehr angenommen werden.

4. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und müssen vom laufenden Jahr und in Zukunft die Steuern über sich nehmen.

5. Der Steigpreis muß ein Jahr nach dem Zuschlag mit Zinsen in die Hände des betreibenden Kirchenrechners entrichtet werden, doch müssen die Zwangverfahrenskosten sogleich erlegt werden, und werden auf den Steigpreis gutgehalten.

6. Der Steigerer muß wenn es verlangt wird, gute solidärische Bürgschaft stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel- und Einregistrirungsgebühren, und haben dieselbe entweder nach dem Zuschlag zu erlegen oder späterhin auf Anfordern an das Rentamt Zweibrücken zu entrichten. Der Steigbrief wird auf Verlangen von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt.

8. Geschiehet die Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung enthaltenen weiteren Verfü-

Digitized by Google

zungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich im Fall sie einen Einwand gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montags den sechs und zwanzigsten Januar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um diesen ihren Einwand vorzubringen. —

So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel den sieben und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest, Notär.

Für die Abschrift.

Wiest.

---

pr. den 28. Dezember 1823.

Jacobsweiler. (Erledigung der prot. Schullehrerstelle.) Diejenigen, welche Lust tragen die Schullehrerstelle in Jacobsweiler anzunehmen, deren Ertrag auf 127 fl. bestimmt ist, haben sich in kürzester Zeitfrist zu wenden an

die Schul-Commission zu Dannenfels.

G. W. Hahn.

---

pr. den 28. Dezember 1823.

Berghausen. (Abwesenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23ten Dezember 1823 wurde die Abwesenheit von Johann Adam und Aloisius Magin aus Berghausen erklärt.

Für den Auszug

der königl. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard.

---

pr. den 28. Dezember 1823.

Hambach. (Abwesenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23ten Dezember 1823 wurde die Abwesenheit von Elias Christophel aus Hambach erklärt.

Für den richtigen Auszug

der königl. Staatsbehörde zugestellt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 28. Dezember 1823.

Geinsheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch die Bestimmung des bisherigen Schulgehülfen Augustin Violet als Zögling für das Taubstummen-Institut nach Freysing ist die Stelle eines Gehülfen an der kath. Schule in Geinsheim erledigt, und soll dieselbe sobald wie möglich wieder besetzt werden. Die dazu Lust tragenden Candidaten werden daher eingeladen, sich mit ihren Attesten bey der unterzeichneten Ortsschul-Commission binnen vierzehn Tagen zu melden, wo man ihnen über das Weitere Auskunft ertheilen wird.

Geinsheim, den 27ten Dezember 1823.

Für die Ortsschul-Commission.

Der Bürgermeister.

Lederle.

---

pr. den 24. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Tuchlieferung.) Am Donnerstag den 15ten Januar künftigen Jahres werden durch nachgenannte Oeconomie-Commission 800 Ellen stahlgrün Tuch im Lieferungswege an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und bemerket, daß nach geschehener Absteigerung kein Nachgebot angenommen wird und nur Inländer Gewerbsberechtigte zugelassen werden.

Zweibrücken, am 20ten Dezember 1823.

Die

Oeconomie-Commission

des

königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments (K. F.)

Fuchs, Oberstl.

Liedl,

Regiments-Quartier-Meister.

---

pr. den 28. Dezember 1823.

Scheibenhard. (Versteigerung von Gemeinde-Bedürfnissen.) Donnerstag den 15ten Januar 1824 wird auf dem Bürgermeisteramte Scheibenhard durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben:

1. Der Unterhalt der Gemeinde-Brunnen.
2. Das nöthige Holz und Oehl auf die Wachtstube, beide Artikel pro 1824.

Scheibenhard, den 23ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

P. Seibert,

Gemeinde-Schreiber.

Digitized by Google

pr. den 24. Dezember 18

2te Bekanntmachung.

ken. (Todtlieferung.) Am Dominik
zweiten Jahres werden durch nachgen
mmission bey) Eltern stahlgrün Tuch
die Gemeinnehmenden öffentlich
merket, daß nach geschehener Bekann
angenommen wird und no
gte zugelassen werden.

t, am 20ten Dezember 1823.

Die
Oeconomie-Commission
des
1ten Chevauxlegers-Regiments L.
Fuchs, Obrstl.
Liebl,
Regiments-Quartier-Meis

pr. den 26. Dezember 18

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30. November 1823.

(Die Trennung der Gemeinde Mühlheim von dem Bürgermeisteramt Albsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag des königl. Land-Commissariats Frankenthal wurde genehmigt, daß die Gemeinde Mühlheim von dem Bürgermeisteramt Albsheim getrennt, und für dieselbe ein eigner Bürgermeister ernannt werden soll.

Speyer, den 17ten Dezember 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 30. Dezember 1823.

(Die Gesuche von Studierenden um die Erlaubniß

unterzeichneten Stelle vorzulegen, widrigen Falles solche unberücksichtigt bleiben müssen.

Speyer, den 24ten Dezember 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 30. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

An der Forderung des ehemaligen Chasseur zu Pferd im französischen 5ten Regimente, Jakob Prinz von Freinsheim im Rheinkreise für guthabenden Sold im Betrage von 187 Francs 11 Centimes sind durch diesseitiges Interlokut vom 26ten Februar vorigen Jahres.

1. Einhundert achtzig Francs 18 Centimes in der dritten Klasse, vorbehaltlich deren Zahlungsanweisung in dem für diese Klasse s. Z. festgesetzt werdenden Vergütungsquotienten, als liquid erkannt.

verband nachzuweisen und die auf Beweis ausgesetzte Forderung von 6 Francs 93 Centimes zu begründen.

München, den 11ten November 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
In Verhinderung des Vorstandes.
Panzer.
Thomaso.

---

pr. den 30. Dezember 1823.

1te Bekanntmachung.

Aufforderung.

Durch diesseitiges Interlokut vom 10ten Juny l. J. ist über die Soldforderung des ehemaligen Soldaten im französischen 134ten Linien-Infanterie-Regimente, Johannes Wagner von Altheim im Rheinkreise im Betrage von 205 Francs 65 Centimes beschlossen worden:

daß der Reklamant vor allem binnen sechs Wochen, bey Vermeidung des Ausschlusses, den Grund seines rechtlichen Abkommens vom Corps zu erweisen — oder den legalen Abschied beyzubringen habe.

Da der damalige Wohnort des Reklamanten, welcher sich nach Pohlen begeben haben soll, nicht bekannt ist, so wird obiger Johannes Wagner edictaliter aufgefordert, binnen drey Monaten, bey Vermeidung des Ausschlusses, den obigen Beweis zu liefern.

München, den 11ten November 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
In Verhinderung des Vorstandes.
Panzer.
Thomaso.

Dienstes-Nachrichten.

Die Einnehmerey Medelsheim, im Land-Commissariats-Bezirke Zweybrücken, wurde nachdem der Rechnungs-Revisor Peter zu Speyer diese Stelle abgelehnt hatte, dem seitherigen Einnehmer zu Saalstadt Johann Mathias Adam übertragen, und als Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Saalstadt der Practikant bey dem Land-Commissariate Landau, Johann Nicolaus Busch ernannt. — Der deßfallsige Beschluß beyder königlichen Regierungs-Kammern vom 21ten November hat die allerhöchste Bestättigung unterm 2ten dieses Monats erhalten. —

Hiedurch wird die Dienstes-Nachricht in Nro. 394 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom laufenden Jahre rectificirt. —

---

pr. den 30 Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Friedelsheim. (Zwangsversteigerung.) Auf Anstehen des Herrn Johann Kaspar Adolay, königlicher Notär zu Frankenthal wohnend, Gläubiger des zu Friedelsheim wohnenden Küfers Lorenz Schreyer und dessen Ehefrau Maria Catharina geborne Kratz, — welcher in dieser Sache den Herrn Michel, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, und in Vollziehung eines durch dasselbe Gericht am 9ten October 1823 erlassenen und behörend einregistrirten Urtheils — wird vor Carl August Köster, königl. baierischer Notär, zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, wohnhaft, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, Mitwoch den 14ten Januar 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Friedelsheim;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den benannten Schuldnern angehörigen und im Bann von Friedelsheim gelegenen Liegenschaften geschritten werden, welche in einem durch den unterzogenen Notär am 23ten October letzthin gefertigten und behörend einregistrirtem Aufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

1. Ein Wohnhaus, gelegen zu Friedelsheim im Unterdorf, Section E. Nro. 208, nach Wald Carl August Köster, nach Rhein Philipp Jacob Braun Erben, zinst die Hälfte von 13 Kreuzer in die ehemalige Burgvogtei und die Hälfte von 56 kr. 1 1/3 Heller an das ehemalige Stift Limburg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.
2. 22 Ruthen oder 5 1/2 Aren Garten in den Bachgärten, hinter dem Hause, Section E. Nro. 209, begränzt wie voriger Artikel, zinst 2 Simmern Korn in die ehemalige Burgvogtei, angeboten zu 25 fl.
3. 20 1/2 Ruthen oder 5 Aren Acker auf den Almen, Section C. Nro. 200, einseits Mathias Stapf, andernseits Georg Michel Molitor, angeboten zu 15 fl.
4. 97 1/4 Ruthen oder 23 Aren Acker am Wachenheimer Weg rechts, Section D. Nro. 20, einseits Valentin Fritz, anderseits Heinrich Weihrauch, angeboten zu 30 fl.
5. 65 Ruthen oder 16 Aren Acker und Wingert im Neuberg in den 7 Morgen, Section D. Nro. 218, einerseits neben Georg Müller, anderseits neben Daniel Scherf, angeboten zu 20 fl.

Digitized by Google

6. 52 1/2 Ruthen oder 12 Aren 50 Centiaren Acker hinter der Kirche, Section D. Nro. 280, einseits neben Adam Blaul, anderseits neben den Erben von Philipp Jacob Bergsträßer, angeboten zu 30 fl.

Die Bedingungen welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind Folgende:

1. Die Steigerer der Güter und des Hauses treten sogleich nach dem Zuschlag in Genuß und Besitz, und haben alle darauf haftende Steuern und Abgaben, rückständige und laufenden Gülten und Zinsen vom ersten October dieses Jahres anfangend zu berichtigen und auf eigne Rechnung zu übernehmen.

2. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, gibt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige, welche Schuldner selbst darauf hatte, und haben sich Steigerer insbesondere nach den Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveraußerungsgesetzes vom 1ten Juny vorigen Jahres zu richten.

3. Steigerer des Hauses sammt Zugehör hat die Feuersgefahr vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

4. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

5. Das Eigenthum der versteigerten Liegenschaften bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten, bis wohin die Gebäulichkeiten auf Kosten des Steigerers in der Brandversicherungs-Anstalt eingeschrieben bleiben müssen.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen bey dem Zuschlag einen annehmbaren und mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen stellen, und ist gehalten auf eigne Kosten seinen Steigart transcribiren zu lassen.

7. Der ausfallende Steigpreis ist in guten groben Silbersorten oder in Goldmünzen 14 Tage nach dem Zuschlage auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen rechtens zahlbar.

8. Der vorletztbietende Steigerer ist an sein Gebot gehalten, wenn der Letztbietende keine annehmbare Bürgschaft stellen kann.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zur Last.

10. Insofern Steigerer 30 Tage nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Kosten nicht entrichtet haben wird, so ist der angewiesene Gläubiger befugt die dem im Rückstande sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften ohne weiters und mit Umgehung aller übrigen gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach ortsüblicher einfacher Bekanntmachung durch einen Notär in loco Friedelsheim öffentlich wiederum versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer und dessen Bürge solidarisch für allenfallsigen Mindererlös, so wie für allen Schaden und Kosten zu haften hat.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 29ten Dezember 1823.

C. Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 30 Dezember 1823.

Harthausen. (Versteigerung von eichen Stämmen und Wellen betr.) Samstag den 10ten Januar 1824, Morgens um neun Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Harthausen, zur Versteigerung an den Meistbietenden von

58 eichen Stämmen, und
135 gemischten Wellen,

öffentlich geschritten werden.

Harthausen, 27ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 30. Dezember 1823.

Holzversteigerung in Staats-Waldungen.

Den 12ten des künftigen Monats Januar früh um 9 Uhr, wird zu Fischbach in der Behausung des dortigen Adjuncten, vor dem königl. Land-Commissariate oder dessen Delegirten, in Gegenwart der einschläglichen königlichen Rent- und Forstbeamten zur Versteigerung in kleinen Loosen von nachbeschriebenen Hölzern geschritten werden:

Revier Fischbach.

Schlag kleiner Hetzelskopf, Nro. 19. Lit. C.

1 eichen Nutzholzabschnitt;
12 eichen Wagnerstangen;
17 1/4 Klafter geschnitten buchen Scheitholz;
7850 buchen Wellen.

Schlag großer Hetzelskopf, Nro. 20. Litt. C.

Circa:
110 Klafter buchen und eichen Scheitholz;
15000 buchen Wellen;
125 eichen Wagnerstangen;
8 eichen und 5 kiefern Nutzholzabschnitte.

Beyde Gehaue gränzen an die Schorlebergerstraße, wodurch die Abfuhr des Holzes auf das platte Land erleichtert wird.

Schlag Mitteleck, Nro. 2. Litt. A.

40 kiefern Blöche;
130 kiefern Baustämme;
97 Klafter kiefern Prügelholz.

Digitized by Google

Die Looseintheilung kann vor der Versteigerung bey dem königl. Revier-Förster Candidus zu Fischbach eingesehen werden, welcher beauftragt ist, den Steigliebhabern die nöthigen Nachrichten zu ertheilen.

Ausserdem werden im Laufe dieses Winters in obigem Reviere noch circa 150 Klafter kiefern und buchen Prügelholz versteigert werden.

Hochspeyer, den 30ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt.

Mantel.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 30. Dezember 1823.

Bedeutende Mobilien-Versteigerung.

Auf Montag den 19ten Januar 1824 und folgende Tage, wird in der Behausung des Handelsmannes Joseph Binger zu Kusel, viel schöner Hausrath, bestehend in Bettung, Weiszeug, Uhren, Küchengeschirr, einem Kunstherde, in verschiedenen Spiegeln, Comoden, Schränken und sonstigem Holz-, auch Porzellan-, Glas- und Silberwerk, sodann mehrere Ohme französischer- und Landweine, auch dergleichen Brantweins, nebst der ganzen innern Einrichtung einer Boutique und verschiedenen Krämerwaaren, auf geräumige Zahlungsziele, öffentlich und freiwillig an den Meistbietenden versteigert werden.

Kusel, den 28ten Dezember 1823.

Aus Auftrag.

Advokat Hierthes.

Digitized by Google

Namen-Register

der in dem

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises

vom Jahr 1823

bekannt gemachten Ernennungen und resp. Beförderungen im Staatsdienste.

A.

Seite.

Ackermann, Daniel, Revierförster zu Waldleiningen, 145

Adam, Johann Mathias, Steuer-Einnehmer zu Medelsheim, 1748

Albert, Franz Joseph, katholischer Pfarrer zu Pforz, 67

B.

Bauer, Georg, Bezirkskassier zu Frankenthal, 6

Baumgärtner, Franz, katholischer Pfarrer zu Berg, 46

Bayerle, Georg, Thierarzt zu Germersheim, 6

Becker, Robert, Forstoffiziant bey der königl. Regierung, 727

Beischlag, Bau-Inspections-Ingenieur zu Speyer, 711

Bender, Philipp, 2ter Kassa-Offiziant zu Speyer, 517

Birnbaum, Johann Friedrich, Substitut des Staatsprokurators zu Kaiserslautern, 927

Bordelo, Johann, Bürgermeisteramts-Adjunct in Grünstadt, 1379

Braun, Georg Anton, provisorischer Einnehmer zu Großbockenheim, 620

Busch, Johann Nicolaus, Einnehmer in Saalstadt, 1748

D.

Seite.

Däther, Gottfried, Adjunct in Gersbach, 1203

Datz, Wilhelm, Pfarrer zu Bußweiler, 46

Day, Jacob, katholischer Pfarrer zu Wernersberg, 46

Dörner, Karl, Thierarzt für den Land-Commissariats-Bezirk Cusel, 1423

Dumont, Johann, katholischer Decan zu Kirchheimboland, 683

E.

Eichholz, Philipp, Notär zu Homburg, 242

Eif, Georg, katholischer Pfarrer zu Oberndorf, 556

Eisenmenger, Johann Jacob, provisorischer Rentbeamter zu Edenkoben, 683

F.

Fahr, Karl Friedrich, Lehrer in der lateinischen Vorbereitungs-Schule zu Speyer, 1691

Fischer, Friedrich, protestantischer Pfarrer zu Einselthum, 257

Fischer, Georg, Bürgermeister zu Hahnhofen, 1574

Fittig, Hermann, provisorischer Friedensrichter zu Kusel, 287

Digitized by Google

Seite.

Joliot, Johann Martin, katholischer Decan zu Kaiserslautern, 683

Frank, Georg Karl, protest. Pfarrer zu Bischheim, 177

Fuchs, Konrad, katholischer Decan zu Speyer, 683

G.

Ganther, Nicolaus, kathol. Pfarrer zu Elmstein, 500

Gayer, Peter, Kreis-Archivar in Speyer, 1379

Gillmann, Philipp, katholischer Decan zu Germersheim, 683

Götzmann, Thomas, kathol. Pfarrer zu Schallodenbach, 67

Groh, Johann, kathol. Pfarrer zu Zweibrücken, 1345

Grünewald, Christian, Lehrer an dem Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern, 1715

H.

Haack, Joh. Georg, protestantischer Pfarrer zu Niederhausen, 711

Haffner, Johann Georg, kathol. Pfarrer zu Martinshöhe, 46

Haus, Christoph, Chorvikar an dem bischöflichen Kapitel zu Speyer, 317

Henckes, Johann Georg, kathol. Pfarrer zu Kirchenarnbach, 46

Heuser, Friedrich Bernhard, Gemeinde-Einnehmer zu Dürkheim, 1163

Hitzfeld, Konrad, Substitut des Staatsprokurators zu Frankenthal, 927

Hochreuter, Abraham, Notär zu Billigheim, 1015

Hoffmann, Adam Joseph, kathol. Pfarrer zu Oberndorf, 46

Hoffmann, Adam Joseph, kathol. Pfarrer zu Lauterecken, 556

Hosch, Heinrich, Notär zu Zweibrücken, 242

K.

Koch, Franz Jodokus, Notär zu Annweiler, 1015

Kremer, Philipp Daniel, protestantischer Pfarrer zu Battenberg, 775

Seite.

Kremp, Johann, katholischer Decan zu Homburg, 683

Kreutz, Jacob, Adjunct des Bürgermeisters zu Etschberg, 194

Kröber, Ludwig Christian, 1ter Registrator bey der königl. Regierungs-Kammer des Innern, 1473

L.

Langenfeld, Johann Kaspar, katholischer Decan zu Landau, 683

M.

Maurer, Georg Ludwig, Staatsprokurator zu Frankenthal, 242

Metzger, Anton, kathol. Pfarrer zu Otterbach, 46

Meuth, Arzt in Kaiserslautern, 1724

Michel, Nicolaus, Lehrer in der lateinischen Vorbereitungsschule zu Speyer, 1691

Morio, Johann, Adjunct des Bürgermeisters zu Hauenstein, 46

Mourat, Friedrich Freiherr von, Registratur-Gehülfe bey der Regierungs-Kammer des Innern, 1473

Müller, Christoph, Bürgermeister zu Hatzenbühl, 194

Müller, Heinrich, Bürgermeisteramts-Adjunct zu Diedelkopf, 253

Müller, Mathias Joseph, Notär zu Neustadt, 608

N.

Negele, Bernhard, katholischer Decan zu Frankenthal, 683

Neuberger, Johann, Steuer-Einnehmer von Kusel, 385

Nicolaus, Georg Peter, Einnehmer zu Oppau, 1537

O.

Obermayer, Georg, Steuer-Einnehmer zu Freinsheim, 77

Digitized by Google

Rott, Friedrich Ludwig, protest. Pfarrer zu Bosenbach, 1659

Rüb, Johann Daniel, Steuer-Einnehmer zu Waldmohr, 197

Rückstuhl, Johann, Adjunct des Bürgermeisteramts zu Leinsweiler, 1345

S.

Sartorius, Einnehmer zu Petersheim, 683

Savoye, Joseph, Advokat am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, 214

Schang, Johann, katholischer Decan zu Pirmasens, 683

Schneider, Konrad, katholischer Decan zu Neustadt, 683

Schumann, Karl, kathol. Pfarrer zu Kirchheimbolanden, 177

Seibert, Adam, Pfarrer in Frankenthal, 1724

Seltsam, Wilhelm, Bürgermeister in Grünstadt, 819

Stein, Peter, Adjunct des Bürgermeisters von

V.

Vetter, Franz, kathol. Pfarrer zu Bruchmühlbach, 46

Vogel, Eduard, Obervorbereitungslehrer zu Zweibrücken, 500

Vollmar, Carl Christian Friedrich Philipp, Pfarrer zu Hochspeyer, 1236

W.

Weber, Johann Heinrich, protestantischer Pfarrer zu Neustadt, 194

Weber, Joseph, katholischer Decan zu Bergzabern, 683

Weckesser, Nepomuck, kathol. Pfarrer zu Hochspeyer, 46

Weyrauch, Adrian, 2ter Registrator bey der Regierung, Kammer des Innern, 1473

Digitized by Google

Register

der in dem

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises vom Jahre 1823

bekannt gemachten Regierungs-Verfügungen.

A.

Seite.

Abiturienten, Prüfung derselben an der Studien-Anstalt zu Speyer, im Jahr 1823, 1132

Absolutorien der Universitäten, müssen die Adspiranten zum Staatsdienste beibringen, 241

Adspiranten um Verwaltungsstellen, Concursprüfung derselben im Jahr 1823, 923

Advokaten, Zustand der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen im Jahr 1821/22, 285

Aerzte, Bestimmungen über die Prüfung derselben bey den Medizinal-Commitcen, 497

Alhardus Mollerus, berüchtigter Urkunden-Fabrikant, 1253

Allmände, im Rheinkreise, 1333 u. 1400

Alterthümer, römische, 271, 686, 688, 1149 u. 1314

Amtstracht der Gemeinde-Vorsteher, 529

Apotheken, die jährliche Untersuchung derselben, 711

Apotheker, die Prüfung derselben, 607

Armen-Anstalt des Rheinkreises, nähere Bestimmungen der Verhältnisse, welche die Aufnahme in dieselbe motiviren, 1472

Armenrecht, die Ausstellung von Zeugnissen zum Behufe desselben, 101

Armuthsscheine für Forstfrevler, 1695

Armuthsscheine, in Beziehnug auf Steuerbare, siehe Zahlungsunfähigkeits-Protokolle.

Aschbrennen in den Privat-Waldungen, Erinnerung an das bestehende Verbot, 847

Assisen, deren Eröffnung im 1ten Quartal 1823, 33

— — — 2ten — 500

— — — 3ten — 895

— — — 4ten — 1376

Auswanderungen, nach Brasilien, Warnung vor denselben, 500

B.

Baumpflanzung, Unterricht in Beziehung auf dieselbe im Allgemeinen, 1675

— — an den Straßen, deren pflegliche Behandlung, 205

Bauten, öffentliche, die Kosten bey Versteigerung derselben, 117, 493

Berechtigungen in Staatswaldungen, polizeiliche Bestimmungen hierüber, 703

Bezirkskassen, Vorschriften über die Kontrollirung derselben, 1416

Bittschriften, die Verfasser derselben sollen die hiefür verlangten Taxen anzeigen, 101

Brandassekuranz, Beiträge für 1822, 533

Buchmast, Benützung der diesjährigen, 991

Digitized by Google

ten Concessionen 863

E.

Eichen der Fässer, allgemeine Bestimmungen hierüber, 619

Einregistrirungs-Gebühren der Zuschlagsprotokolle bey Zwangsveräußerungen liegender Güter, 1155

Einstandskapitalien, die Quittungen über Zinsen von denselben, können auf stempelfreies Papier ausgestellt werden, 907

Elkan-Reutlingerische Forderung, Gleichstellung der Gemeinden, wegen des Ausfalls an derselben, 445

Emeriten-Fonds für katholische Geistliche, Stand desselben im Jahr 1822, 1279

Epidemien und Epizootien, dieselben sind den Kantonsphisikaten sogleich zur Anzeige zu bringen, 53

Erbzinsen, Abzüge welche die Schuldner bey

selben wird aus Aerarial-Mitteln entrichtet, 1399

Forstfrevler, die Ausstellung von Armuthsscheinen an solche, wird restringirt, 1695

Forstgefälle, die Anwendung des Stempels bey Quittungen über die von Gemeinden und Stiftungen zu leistende Beiträge, 791

Forstkulturen, insbesondere Austauschung von Saamen gegen Zapfen mit Gemeinden, 1427

Forstpersonal, dem unteren, ist die Verehelichung untersagt, 49

Forstpolizey, insbesondere unerlaubtes Feuermachen in Privatwaldungen, 847

Forstpraxis, Bestimmungen über deren Ausübung, 991

Freinächte, Beschränkung derselben, 1155

Fourage-Rationen, siehe Truppenverpflegung.

G.

Geld, Vergleichung des französischen mit dem deutschen, 5

Digitized by Google

Seite.

Gewerbspatente, Ausstellung derselben für Hausirer, 1415.

Gewicht, siehe Maaß und Gewicht.

Grund- und Erbzinsen, die Abzüge der Schuldner bey Berichtigung derselben betr., 241.

Grundsteuer, die von Forstdienstländereyen zu entrichtende, liegt dem königl. Aerar ob, 1399.

Güter-Mutationen, Gebühren der Gemeinde-Schreiber bey solchen, 1175.

H.

Haftscheine, Festsetzung des Termins zur Verloosung derselben im Jahr 1823, 113

— — Resultat der Verloosung, 249

Hausirer, die Ausstellung von Gewerbspatenten für dieselben, 1415.

Hazardspiele, wiederholtes Verbot derselben, 1359

Hebämmen, die im Jahr 1823 geprüften, 1270.

Hebammen-Unterricht, Eröffnung des Lehrkurses im Jahr 1823, 237

und im Jahr 1824, 1555

Holzabzählungs-Protokolle und Holzmacher-Akkorde, sind in gewissen Fällen, wenn sie die Gemeinden betreffen, von der Einregistrirungs-Gebühr befreit, 1503

Holzpreise, die Festsetzung derselben für den Holzhof zu Speyer, 6, 337

— — Dürkheim, 799

— — Pirmasens, 49

— — Kaiserslautern, 1491

— — Frankenthal, 117

— — Neustadt, 675

— — Festsetzung derselben in Beziehung auf das eichen Nutzholz, 795.

J.

Jagd, Schluß derselben im Jahr 1823, 177

— — Eröffnung derselben in diesem Jahre, 1131

Inseratgebühren vom Kreis-Intelligenz-Blatte, Bestimmung derselben, 635.

Seite.

Insinuationsscheine, Einsendung der über Erkenntnisse der Ministerial-Liquidations-Commission aufgenommenen, 385, 405

K.

Kanal zu Frankenthal, polizeiliche Vorschrift über die Art der Benutzung desselben, 943

Kassa-Quittungen, Vorsichtsmaßregeln bey Annahme und Ausstellung derselben, 707.

Kassen, siehe Staatskassen,

Katechismus, die Einführung eines neuen für die protestantischen Kirchen und Schulen, 153.

Kiefernzapfen, siehe Forstkulturen,

Kirchenräthe, die Erneuerung der katholischen, 129.

Kreis-Intelligenzblatt, die Erhebung der Inseratgebühren betr., 635.

L.

Land-Commissariats-Boten, die Annahme derselben ist den königl. Land-Commissären überlassen, 517

Landes-Verschönerung, siehe Verschönerung der Orte,

Landgestütt, Festsetzung der Beschälzeit im Jahr 1823, 277

— — Preisevertheilung in demselben Jahre, 1059

Landrath, Zusammenberufung desselben im Jahr 1823, 1011

Lieferungen für das Militär, sollen zunächst durch Inländer geschehen, 217.

M.

Maaß und Gewicht, das eichen der Fässer, 619

Medizinal-Polizey, bey eintretenden Epidemieen oder Epizootien, ist durch die Bürgermeisterämter den Kantonsphysikaten sogleich Anzeige zu erstatten, 53

Militär-Conscription der Altersklasse von 1802, 214

— — derselben sind auch die Schulpräparanden unterworfen, 651

Milzbrand, Vorschriften über die Behandlung desselben, 118

Digitized by Google

Seite.

Minderjährige, Siegel-Anlegung im Interesse derselben, 114

Montur-Materialien, sollen für den Armee-Bedarf nur im Inlande angeschafft werden, 217

Münztarif, Berichtigung des früheren in Beziehung auf französisches und deutsches Geld, 5

Mutationen, siehe Güter-Mutationen.

N.

Notariats-Candidaten, Prüfung derselben für das Jahr 1823, 980

Nutzholz, Preis desselben auf den Aerarial-Holzhöfen, 795

O.

Oel, die Zollbehandlung des Nuß- und Mohnöhls, 1291

Oelgewächse, ermunternde Vorschriften zum Anbau derselben, 253

Orte, Verschönerung derselben im Rheinkreise, 1391

P.

Pensions-Anstalt, für die protestantische Geistlichkeit im Rheinkreise, Zustand derselben im Jahr 1823, 843, 1235

Pensionsgesuche, der Wittwen und Waisen von Unteroffizieren und Soldaten, 1007

Pfarramts-Candidaten, die Aufnahms-Prüfung der protestantischen im Jahre 1823, 298

— — Anstellungs-Prüfung derselben, 1299

Pfarrverleihungs-Gesuche, sind mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegen, 337, 711

Pferdezucht, Preis Aufgabe in Ansehung derselben, 786

Pharmazeuten, Bestimmung der Lehr- und Servier-Jahre, 607

Postporto und Auslagen, in besondern Fällen haben die königl. Behörden diese Ausgabe zu bestreiten, 863

— — Mißbrauch der Postporto-Freiheit, Warnung vor solchem, 1387

Seite.

Postwagen-Anstalt, Reglement über dieselbe, 599

Privatwaldungen, Warnung vor unerlaubtem Feuermachen in denselben, 847

Q.

Quittungen über Zinsen von Einstands-Kapitalien, sind auf stempelfreies Papier auszustellen, 907

Siehe auch Kassa-Quittungen.

R.

Raupen, Vertilgung derselben an den Bäumen längs der Straßen, 205

Rechts-Candidaten, sollen bey den Concurs-Prüfungen die Absolutorien der Universitäten beibringen, 241

— — auch die Sittenzeugnisse von den Universitäts-Polizeibehörden, 1116

Rechts- und Notariats-Candidaten, Prüfungstermin für das Jahr 1823, 980

Rentamts-Acceß, Concursprüfung der Adspiranden für denselben, 851

Revier-Gehülfen, dürfen sich nicht verehelichen, 49

S.

Schulpräparanden, sind zur Militär-Conscription beizuziehen, 651

— — und Schul-Candidaten, Prüfung derselben im Jahre 1823, 1131

— — Classifikation der in diesem Jahr geprüften, 1495

— — deren Aufnahme in das Schullehrerseminarium, 1481

Schul-Versäumnisse, Mittel zur Verhinderung derselben, 877

Schutzpocken-Impfung, Resultat derselben im Jahr 1822, 126

— — die Schullehrer sollen ungeimpfte Kinder nicht in die Schule aufnehmen, 1407

Digitized by Google

Seite.

Seidenzucht, ermunternde Vorschrifte.i in Beziehung auf dieselbe, 1502, 1506, 1509

Siegel-Anlegung, im Interesse von Minderjährigen 114

Soldaten, Versetzungs-Gesuche derselben, 675

— — Behandlung der in Urlaub erkrankten, 843

— — Pensions- und Unterstützungs-Gesuche ihrer Wittwen und Waisen, 1007

— — die Entlassung der Pensionirten aus dem Militärverbande, 1179

Sparkassen, Errichtung derselben in den Gemeinden, 373

Spezerey-Läden, die jährliche Untersuchung derselben, 711

Staatskassen, Vorsichtsmaaßregeln bey denselben, 491

Steinkohlen, Preise derselben, im Magazin zu Frankenthal, 1695

Steuerboten, Gebühren derselben für die Anschlagszettel bey Zwangsverkäufen, 1239

Steuer-Controlleure, Bestimmung ihrer Gebühren für die Verification der Gemeinde-Kassen, 1515

Steuern, ungiebige im Jahr 1822/23, Termin zur Untersuchung desfallsiger Reclamationen, 1275

Steuerpflichtige, Vorschriften wegen Aufstellung der Zahlungs-Unfähigkeits-Protokolle, 297

Steuer-Reclamationen, Termin zur Eingabe derselben pro 1822/23, 113

— — pro 1823/24, 1407

— — sollen sämmtlich an die Land-Commissariate gerichtet werden, 1695

Steuervertheiler, Bestrafung der Nachlässigen, 1556

Stiftungen, Anzeige der den katholischen Kirchen des Rheinkreises gemachten, 1023

Stipendien, siehe Universitäts-Stipendien.

Straßenbau-Etat von 1822/23, 111

Studirende, allgemeines Verbot, wegen unerlaubten Verbindungen unter denselben, 1415

— — Gesuche derselben um Erlaubniß die ausländischen Universitäten beziehen zu dürfen, 1747

T.

Thierärzte, siehe Vieharzneikunst.

Truppen-Verpflegung, Bestimmung des quantativen Verhältnisses der Fourage-Rationen, 1471

U.

Universitäts-Stipendien, Festsetzung des Prüfungs-Termins für die Bewerber um solche, 493

Unteroffiziere siehe Soldaten.

Unterstützungs-Gesuche, der Wittwen und Waisen von Soldaten, 1007

Ursprungs-Zeugnisse, Form derjenigen, von denen in den Schweizer-Kantonen Gebrauch gemacht werden will, 835

— — in Beziehung auf Nuß- und Mohnöhl, 1291

— — Form derselben, für diejenigen baierischen Erzeugnisse, welche in das Ausland gehen, 1375

V.

Verschönerung der Orte, aufmunternde Vorschriften hierüber, 1391

Vieharzneikunst, Restriction der thierärztlichen Befugnisse, 1559

W.

Wasserbau-Etat von 1822/23, 113

Wohlthätigkeits-Anstalten, Zustand derselben im Rheinkreise, 7, 91, 433

Z.

Zahlungs-Unfähigkeits-Protokolle, der Steuerpflichtigen, 297

Zeugenbeweis, ist bey Forderungen an Frankreich unzulässig, 25

Digitized by Google

Seite.

Zollverhältnisse, besonders in Beziehung auf die Ursprungszeugnisse, 1375

Zuschlags-Protokolle bey Zwangsveräußerungen, Einregistrirungs-Gebühren derselben, 1155

Seite.

Zwangsveräußerung liegender Güter, die Einregistrirungs-Gebühren der Zuschlagsprotokolle, 1155

Zwangsverkäufe durch Steuerboten, Gebühren-Moderation für solche Verkäufe, 1239

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google